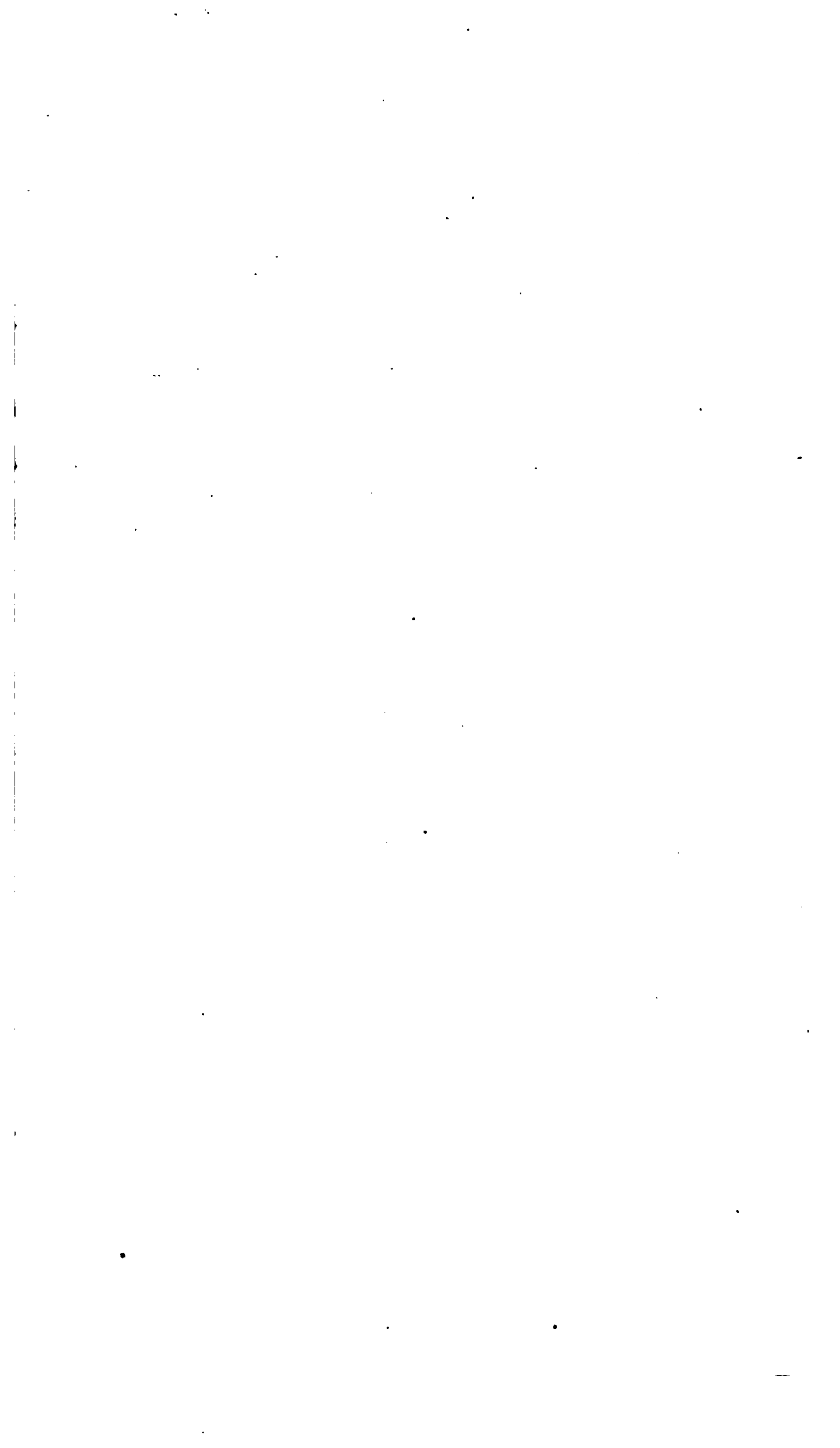






17263

Der

ermländische Bischof und Cardinal

Stanislaus Hosius.

Vorzüglich

nach seinem kirchlichen und literarischen Wirken geschildert

von

Dr. Ant. Eichhorn,

Domkapitular zu Frauenburg im Ermlande.

Erster Band.

Von seiner Geburt bis zur Erlangung der Cardinalswürde.

Mainz, 1854.

Bei Franz Kirchheim.

Subscription fund
(1-2)

Sr. Bischöflichen Gnaden

dem

Hochwürdigsten Herrn

Dr. Josephus Ambrosius Geritz,

Bischof von Ermland,

Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Classe mit dem Stern,

dem

würdigen Nachfolger des Cardinals Hosius auf der ermländischen Kathedra,

in tiefster Verehrung gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Mit einer gewissen Schüchternheit übergebe ich diese Schrift dem Publicum, überzeugt, daß es der berühmte Cardinal Hosius verdient hätte, in seinem Streben und Wirken von einer geübteren Feder geschildert zu werden. Doch glaube ich, geleistet zu haben, was in meinen Kräften stand, und hoffe, es werde auch dieser schwache Versuch für Manchen nicht ohne Interesse sein.

Als Professor der Kirchengeschichte am Lyceum Hosianum in Braunsberg, hielt ich es für meine Pflicht, mit jenem Kirchenfürsten bekannt zu werden, an welchen mich die Anstalt erinnerte, die von ihm den Namen trägt. Zu diesem Zwecke nahm ich zunächst seine Werke zur Hand und wurde von Staunen ergriffen über des Autors Geistesgröße, welche mir darin entgegen trat. Seine enorme Gelehrsamkeit, seine klassische Latinität, seine meisterhafte Polemik und warme Liebe zur katholischen Kirche rissen mich zur Bewunderung hin. Es drängte mich zur Lectüre der vita **Hosii** von Rescius, und ich fand, daß dieser Biograph von ähnli-

chen Gefühlen der Hochachtung gegen Hosius beseelt gewesen; überzeugte mich aber auch, daß seine Schrift, abgesehen von ihrer panegyrischen Form, doch nur ein dürftiges Bild von der Wirksamkeit des berühmten Mannes liefert. Um das Mangelhafte zu ergänzen, verschaffte ich mir Zutritt zu den bischöflichen und kapitularischen Archiven in Frauenburg und fand hier einen reichen Schatz in Tausenden von Originalbriefen. Das Material wuchs unter meinen Händen, und es rollte sich vor meinem Geiste ein Lebensbild des großen Bischofes auf, welches mich unwiderstehlich anzog. Gleichzeitig faßte ich den Entschluß, das zerstreute Material zu sammeln, zu ordnen und zu verarbeiten. Jede Mußestunde wurde dazu benutzt, und ich gestehe mit Freuden, daß mir die Arbeit, obwohl sie mich, bei dem fast mosaikartigen Zusammenstellen des Materials, mitunter anstrengte, doch viele Tage meines Lebens versüßte und mir in der That zur Erholung diente. Ich dachte und lebte mit dem Gegenstande meiner Liebe, und Hosius wurde der Vertrauteste meines Herzens, mein Lehrmeister, mein geistlicher Vater. Ich weiß es, was ich der Lectüre seiner Werke und Briefe schulde; sie haben nicht bloß meinen Geist gebildet, sondern auch meinen Charakter gestählt und den kirchlichen Sinn in mir erwärmt und neu belebt.

Vor etwa drei Jahren war ich mit dem ersten Bande seiner Biographie fertig. Noch dachte ich nicht daran, sie zu veröffentlichen. Da mir aber Hosius als Muster eines geistlichen Hirten vorkam, theilte ich das Manuscript einigen meiner Freunde mit, deren Aufforderung mich veranlaßte, es für die Oeffentlichkeit zu bestimmen und das Begonnene zu vollenden. Ich that es, in der Hoffnung, es werde die Lectüre dieser Schrift für Manchen heilsam sein, und mit dem Entschlusse, einen Beitrag zur Geschichte einer Diöcese

zu liefern, welche einzig in ihrer Art dasteht und mir ein besonderer Liebling der göttlichen Vorsehung zu sein scheint.

So übergebe ich denn eine achtjährige Arbeit der Oeffentlichkeit, im Vertrauen, man werde sie mit Nachsicht und Wohlwollen aufnehmen. Eine wohlgemeinte, wenn auch strenge, Beurtheilung derselben scheue ich nicht, indem ich weit entfernt bin, sie für etwas Vollendetes auszugeben; sie ist nur ein schwacher Versuch und ihr Verfasser stets begierig und bereit, etwas zu lernen. Dagegen bin ich erhaben über solche Recensenten, welche, auf einem andern Standpuncte stehend, als den Hosius in seinem Leben innegehabt und ich bei dieser Arbeit eingenommen, die ganze Darstellung mit schiefem Blicke und im falschen Lichte betrachten und vielleicht da tadeln, wo nicht zu tadeln ist. Dessen bin ich mir bewußt, das Leben und Wirken des Cardinals, soweit mir das Material zu Gebote stand, wahrhaft und treu wieder gegeben zu haben. Auch wollte ich nie parteiisch zu Werke gehen, sondern überall, wie es einem Historiker geziemt, die volle Wahrheit sagen. Diesem Grundsatze getreu, habe ich, ohne Rücksicht auf Personen und Confessionen, getadelt, was zu tadeln, gelobt, was zu loben war. Schlechte Katholiken habe ich ebenso vor den Richterstuhl der Geschichte geladen, wie schlechte Dissidenten. Eine confessionelle Abneigung gegen Jemanden habe ich bei mir überhaupt nicht zu bekämpfen gehabt, da es von vornherein mein fester Entschluß war, den unparteiischen und ruhigen Standpunct eines Geschichtsschreibers festzuhalten. Aus diesem Grunde habe ich, mein Urtheil in der Regel unterdrückend, meist nur die Thatsachen sprechen lassen, überzeugt, daß der Historiker nicht Geschichte machen, sondern erzählen muß. Nur da habe ich mir Reflexionen erlaubt, wo ich sie für nothwendig hielt, um die Lage der Sache und die Absichten

der handelnden Personen in das rechte Licht zu stellen und dem Leser die richtige Beurtheilung der vorkommenden Differenzen zu erleichtern.

Schließlich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es mögen junge und talentvolle Geistliche unserer Diöcese, hiedurch aufgemuntert, sich mit besonderm Fleiße auf das Studium der ermländischen Geschichte verlegen und jede Gelegenheit benutzen, um, was noch in den Archiven verborgen liegt, allmählich an's Tageslicht zu ziehen. Ermland hat eine sehr interessante Geschichte und gehört zu den merkwürdigsten Diöcesen Preußens. Einer seiner Bischöfe ist Papst geworden (Pius II.); im heiligen Collegium hat es außerdem noch vier Bischöfe gehabt, Stanislaus Hosius, Andreas Bathori, Johann Albert und Michael Radziejowski; endlich zierten seine Kathedra viele gelehrte und fromme Hirten, deren Wirken Gott reichlich gesegnet hat. Alles dieses der Nachwelt zu enthüllen, würde ein nützliches Unternehmen sein, und der sich in der That Verdienste um die Diöcese erwerben, welcher sich demselben unterzöge. Sollte meine Arbeit hiezu den Impuls geben, so würde ich mich reichlich dafür belohnt sehen.

Der zweite und letzte Band befindet sich schon unter der Presse und folgt in kürzester Frist nach.

Frauenburg, den 11. Juni 1854.

Der Verfasser.

Inhalt.

Quellen.

Erstes Buch.

Von seiner Geburt bis zur Erlangung der Cardinalswürde. (1504—1561).

Erster Abschnitt.

Die Zeit seiner Ausbildung (1504—1533).

Zweiter Abschnitt.

Hosius als Beamter der königlichen Kanzlei und Domherr.
(1533—1549).

Dritter Abschnitt.

Hosius als Bischof von Culm und königlicher Gesandter.
(1549—1551).

Vierter Abschnitt.

Hosius als Bischof von Ermland bis zur Ankunft des apostolischen Nuntius Aloysius Lipoman in Polen (1551—1555).

Fünfter Abschnitt.

Des Hosius Wirken von der Ankunft des Nuntius Lipoman bis zu seiner ersten Reise nach Rom unter Papst Paul IV. (1555—1558).

Sechster Abschnitt.

Des Hosius Wirken in Rom und Wien bis zur Erlangung der Cardinalswürde (1558—1561).

Quellen.

I. Lebensbeschreibungen.

Die Hauptquelle für das Leben und Wirken des Bischofes und Cardinals **Stanislaus Hosius** bilden die **Biographien**, welche bald nach seinem Tode von zweien seiner Hausgenossen verfaßt und allen Freunden und Verehrern des Dahingeschiedenen zur Lectüre dargeboten wurden. Sie waren Erzeugnisse des augenblicklichen Bedürfnisses und darauf berechnet, diesem in geeigneter Weise abzuhelfen. Hosius hatte, wie selten Einer, gelebt und gewirkt für seine Diöcese, für Polen, für die gesammte katholische Kirche. Er war in dieser Beziehung ein Mann der vorzüglichsten Hochachtung, Bewunderung und Liebe gewesen. Aber auch in seiner Häuslichkeit hatte er sich Allen stets als der verehrungswürdigste Hausherr gezeigt. Seine Diener und Genossen fühlten darum die Leere und Verlassenheit, in welche sein Tod sie versetzt, am schmerzlichsten und suchten diese auf irgend eine Weise zu verscheuchen. Das Bild des großen Mannes schwebte ihnen, seit sie nicht mehr in sein Antlitz zu schauen vermochten, lebhafter, als je, vor. Alles Edle und Schöne, was er ehedem gethan und gesprochen, trat in der Erinnerung immer von Neuem vor ihre Seele, und sie fühlten einen unwiderstehlichen Drang in ihrem Innern, das, was sie selber von ihm wußten, auch Anderen mitzutheilen und auf diese Weise sein Andenken sich und der Nachwelt zu erhalten. Diesem Drange folgend, beschlossen sie, sein Leben zu beschreiben. Durch dessen Lectüre hofften sie für die Folge einen geistigen Verkehr mit ihrem Wohlthäter zu unterhalten und so die Lücke einigermaßen auszufüllen, welche durch seinen Hintritt für sie entstanden war. Das war die Veranlassung zur Anfertigung der oben erwähnten Biographien. Es wird jetzt unsere Aufgabe sein, ihre historische Glaubwürdigkeit und ihren Werth nachzuweisen.

1. Der erste dieser beiden Biographen war Stanislaus Rescius. Was wir von dessen Leben wissen, ist folgendes: Aus einer adeligen Familie des Königsreichs Polen entsprossen und in den Wissenschaften gründlich unterrichtet, besuchte er, um sich noch den klassischen Studien zu widmen, die deutschen Hochschulen zu Wittenberg und Leipzig[1]). Nachdem er hier seinen Wissenstrieb befriedigt hatte, begab er sich nach Italien und Rom, wo er als Jüngling im Jahre 1559 in die Familie des Hosius eintrat und fortan dessen treuester Diener war[2]). Solange der Bischof sich in Rom aufhielt, war Rescius in seinem Hause. Auch nach Wien begleitete er ihn und blieb hier sein Gehülfe bei seinen vielen Geschäften[3]). Ebenso reiste er mit ihm zusammen nach Trient, wo er gleichfalls sein unzertrennlicher Gefährte war[4]). Fortan wich er nicht mehr von seiner Seite. In Heilsberg leistete er dem Cardinal, namentlich in literarischer Beziehung, sehr wichtige Dienste. Weil er sich durch Fleiß und Geschick besonders hervorthat, trug ihm Hosius die schwierigsten Arbeiten auf. Ganze Tage hindurch mußte er in den Büchern arbeiten, um Stellen aus den Vätern aufzusuchen, welche für schriftstellerische Werke gebraucht wurden[5]). Als der Cardinal 1569 seine zweite Reise nach Rom antrat, nahm er ihn ebenfalls

1) Rescius, de Atheismis et Phalarismis Evangelicorum. Neapoli. 1596. libr. I. c. 3. p. 98—99, wo er ein Gespräch mittheilt, welches er und seine polnischen Studiengenossen zu Wittenberg im Jahre 1557 mit Melanchthon über die Communion sub utraque specie gehabt hatten. Vergl. auch ibid. libr. I. c. 9. p. 350 und libr. II. p. 554.

2) Rescius selbst schreibt an den ermländischen Domherrn Johann Kretzmer (hinter seiner vita Hosii p. 491. und St. Rescii Epistolar. lib. un. Neapoli. 1594. Ep. 12. p. 88. Hosii Opp. Tom. II. p. 492.), er sei a teneris annis bei Hosius gewesen, und sagt anderswo wiederholt aus, er habe zwanzig Jahre mit dem Cardinal zusammengelebt. Rescius, vita Hosii libr. III. c. 12. p. 334. und dessen Epist. ad Joannem Canon. Varm. hinter der vita Hosii p. 500. und in St. Rescii Epist. libr. un. Ep. 12. p. 95. Hosii Opp. Tom. II. p. 494.

3) Wir können solches aus vielen Aeußerungen in den Schriften des Rescius schließen. So schreibt er de Atheismis et Phalar. libr. I. c. 1. p. 3., er habe Hosius, als dieser apostolischer Nuntius bei Kaiser Ferdinand gewesen, die Acten des altenburger Colloquiums vorgelesen; desgleichen gedenkt er ibid. libr. II. p. 548. seines Aufenthaltes am Hofe des Kaisers Ferdinand; endlich können wir aus dem Ausdrucke „Nobis omnibus ex intimo cubiculo exclusis“ bei Rescius, vita Hosii libr. II. c. I. p. 119. schließen, daß er zu den Dienern gehörte, welche Hosius aus seinem Zimmer entfernte, als er im März 1561 vor dem Bilde des Gekreuzigten niederfallen und in inbrünstigem Gebete zu Gott seinem gepreßten Herzen Luft machen wollte.

4) Conf. Rescius, de Atheism. et Phalarism. libr. I. c. 5. p. 115., wo er schreibt: „Sicut in uno Tridentino Concilio, in quo adfuimus, ex omni gente etc.“

5) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 58—59.

mit und machte ihn zu seinem Secretair und Kämmerer[1]. Weil er in literarischer Beziehung seine Tüchtigkeit schon bewiesen hatte, so zog ihn der Cardinal in Rom zu einer Arbeit heran, welche einem Bedürfnisse der Zeit abhelfen sollte. Hosius hatte nämlich den Papst Pius V. von der Nothwendigkeit überzeugt, die Magdeburger Centuriatoren zu widerlegen. Die Folge davon war, daß eine Anzahl gelehrter Theologen ausgesucht wurde, welche sich diesem Geschäfte unterziehen sollten. Mit der Beaufsichtigung und Leitung des Ganzen wurden die Cardinäle Hosius, Sirlet und Otto Truchseß beauftragt, und Hosius übergab die Revision der ersten Centurie seinem Sekretair Rescius[2]). Im Jahre 1571 beförderte er ihn nach dem Tode des Caspar Hannow zum Domherrn in Frauenburg[3]), von welchem Kanonikate Jakob Zimmermann als dessen Procurator am 11. December für ihn Besitz nahm[4]). Zwei Jahre später reiste Rescius als Abgeordneter seines Bischofes nach Frankreich, um dem neugewählten Könige Heinrich von Polen zu dieser Würde zu gratuliren. Während seines Aufenthaltes in Paris machte ihm Heinrich das Anerbieten, die Stelle eines königlichen Secretairs in Polen anzunehmen. Allein Rescius lehnte den Antrag mit der Erklärung ab, daß er den Cardinal nie verlasse[5]). Dennoch nahm ihn der König in die Zahl seiner Secretaire auf, ohne zu verlangen, daß er mit ihm nach Polen reise[6]). Rescius kehrte also nach Rom zurück. Die Regierung Heinrichs war in Polen von kurzer Dauer. Schon nach wenigen Monaten verließ er im Sommer 1574 das Reich und reiste über Wien und Venedig nach Frankreich, um Besitz zu nehmen von dem durch den Tod Karls IX. erledigten französischen Throne[7]). Auf solche Weise war Polen abermals verwaist und den gefährlichsten Stürmen ausgesetzt. Für den Cardinal konnte es nichts Betrübenderes geben, als dieses. Von des Königs Rückkehr das Heil für sein Vaterland hoffend, schickte er eilig seinen Rescius nach Venedig, wo sich Heinrich einige Tage aufhielt, um ihn zur Rückkehr nach Polen zu bewegen, oder ihm wenigstens einige Winke zu geben, wie die Angelegenheiten dieses Reiches während

1) Hosii Ep. 164. Opp. Tom. II. p. 323. — Rescius, Epist. ad Joannem Can. Varm. hinter der vita Hosii p. 501. und in Hosii Opp. Tom. II. p. 494.

2) Rescius, de Atheismis et Phalar. libr. I. c. 9. p. 320.

3) Schreiben des Valentin Kuczborski an Martin Kromer vom 8. Juli 1571 im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 57.

4) Acta Capitul. ab ann. 1533—1608. fol. 43. im kapitul. Archiv zu Frauenburg.

5) Rescius an Martin Kromer vom 7. Januar 1576 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 140.

6) Rescius, de Atheismis et Phalar. libr. II. p. 487.

7) Gratian, de scriptis invita Minerva ed. Lagomarsini. Florentiae 1745—1746. libr. XIX. Vol. II. p. 245—246.

seiner Abwesenheit könnten geleitet werden [1]). — Noch war er nicht Priester, empfing aber, weil ihn der Cardinal in der Pönitentiaria beschäftigen wollte, am 21. December 1575 von Hosius selbst die Weihe, primizirte Tages darauf und wurde auf den Vorschlag des Cardinals, welcher damals schon Poenitentiarius major war, vom Papste zum Datarius der Poenitentiaria Romana befördert, von welcher Würde er am 29. December 1575 Besitz nahm [2]). In dieser Eigenschaft erwarb er sich des Cardinals größtes Vertrauen, so daß derselbe keinen Anstand nahm, ihn zu seinem Testamentsexecutor zu ernennen [3]). Nach des Hosius Tode 1579 blieb er einstweilen in Rom, theils um die ihm übertragene Testamentsexecution zu vollenden, theils um, dem Befehle des Papstes gemäß, sein Amt in der Pönitentiaria zu versehen [4]). Doch mochte er mit der Zeit das Heimweh fühlen und sich deshalb nach der Rückkehr in sein Vaterland sehnen, wo sich ihm als einem königlichen Secretair eine ehrenvollere Laufbahn zu eröffnen schien. Ein Mann, wie Rescius, dessen Tüchtigkeit allbekannt war, durfte nur seinen Wunsch äußern, um dessen Erfüllung bald zu gewärtigen. So eröffnete sich ihm schon im Sommer 1582 die Aussicht dazu [5]), und am 11. September dieses Jahres, als er sich eben auf einer Wallfahrtsreise nach Loretto befand, empfing er von dem aus Polen zurückkehrenden Jesuiten Anton Possevin ein königliches Schreiben, in welchem Stephan I. ihn ersuchte, Rom zu verlassen und nach Polen zu kommen, um an seinem Hofe dem Staate und der Kirche zu dienen [6]). Diesem Rufe zu folgen, erklärte er sich auf der Stelle bereit, sobald er vom Papste seine Entlassung erhalten hätte [7]). Nachdem dieselbe erfolgt war, trat er schon im November die Reise in seine Heimath

1) **Hosii Ep. 274. Opp. Tom. II. p. 451. — Rescius, de Atheismis et Phalar. libr. II. p. 487.**

2) Rescius an Kromer vom 31. December 1575 im bischöfl. Archive zu Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 130—131.

3) George Ticinius an Kromer vom 8. August 1579 a. a. O. Vol. 115. fol. 113. — Rescius an Kromer vom 12. September 1579 a. a. O. Vol. 121. p. 173. — Peter Kostka an Kromer vom 15. September 1579 a. a. O. Vol. 36. fol. 64.

4) Er selbst schreibt unterm 17. October 1582 an König Stephan von Polen, daß er nun auf Sr. Heiligkeit Geheiß das Amt eines sigillator in Tribunali S. Poenitentiariae verwalte. St. Rescii Epist. lib. I. Ep. 1. p. 3.

5) Rescius schreibt unterm 3. September 1582 an den ermländischen Bischof Kromer: er habe Hoffnung, bald nach Polen zu reisen. Im bischöfl. Archiv in Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 145.

6) Rescius an König Stephan vom 17. October 1582 in ejusdem Epist. libr. I. Ep. 1. p. 1.

7) Rescius an König Stephan vom 17. October 1582. l. c. p. 3.

an [1]) und traf am Anfange des Jahres 1583 in Polen ein [2]). Vor dem Antritte seiner Functionen am königlichen Hofe wollte er jedoch erst eine Reise nach dem Ermlande machen, theils um dem Universalerben des Cardinals, dem alten Johann Hosius in Schmolainen, Rechenschaft abzulegen über die Execution des Testamentes [3]), theils um von seinem Kanonikate in Frauenburg persönlich Besitz zu nehmen [4]). Nachdem er in Schmolainen und Frauenburg seine Geschäfte vollendet hatte, trat er sein Amt als königlicher Secretair in Krakau an [5]). Doch war sein Aufenthalt hieselbst nur von kurzer Dauer. Noch in demselben Jahre machte er sich als Begleiter des Prinzen Andreas Bathori, eines Neffen des Königs von Polen und künftigen Bischofes von Ermland, auf die Rückreise nach Italien [6]). Am 30. November 1583 zog er mit dem Prinzen in Rom ein [7]). Hier blieb er bis zum Jahre 1584, in welchem Andreas Bathori am 4. Juli zum Cardinal erhoben wurde [8]), vielleicht auch bis 1585. Während dieser Zeit hatte er manche Aufträge seines Königs in Rom zur Ausführung zu bringen. Zwei derselben sind uns aus seiner Correspondenz bekannt und waren folgende: Stephan I. beabsichtigte in der Stadt Bresc ein Jesuitencollegium zu errichten und wünschte hiezu des Papstes Mitwirkung. Diese Angelegenheit sollte nun Rescius in kluger Weise einleiten und fördern [9]). Ferner lag dem Könige viel an der Heiligsprechung des im Jahre 1257 verstorbenen Dominicaners Hyacinthus, eines gebornen Polen, welche anzuregen und in Gang zu bringen, er ihn gleichfalls beauf-

1) Unterm 13. November 1582 schreibt George Ticinius aus Rom an Kromer, Rescius werde binnen Kurzem nach Polen reisen. Im bischöfl. Archiv in Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 115. fol. 124—125.

2) Schon am 12. Januar 1583 hatte er zu Krakau die erste Audienz bei König Stephan. Dies schreibt er selbst unterm 13. Januar 1583 an M. Ant. Muret: „Evocatus ex urbe magni Regis Stephani litteris, quod tibi coram dixi, in patriam perveni. Heri in arce Cracoviensi . . . manum Majestatis Suae osculatus sum.“ In ejusdem Epist. libr. I. Ep. 19. p. 210., wo fälschlich statt 1583 das Jahr 1582 steht.

3) Am 17. Februar langte er in Schmolainen an und besuchte am folgenden Tage den Bischof Martin Kromer in Heilsberg. Vergl. sein Schreiben an Kromer vom 17. Februar 1583 im bischöfl. Archiv in Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 126.

4) Das that er am 28. Februar 1583. Conf. Acta Capit. ab a. 1533 bis 1608. fol. 75.

5) Rescius, de Atheism. et Phal. libr. II. p. 544., wo der Ausdruck: „mihi quoque litteris Cracoviae operam danti“, nur hievon zu verstehen ist.

6) Rescius an Kromer vom 1. Mai 1583 im bischöfl. Archiv in Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 126—127.

7) Rescius an Kromer vom 19. December 1583. a. a. O. Vol. 116. fol. 84.

8) Rescius an Kromer vom 4. Juli 1584. a. a. O. Vol. 121. p. 136.

9) Rescius an König Stephan vom 21. Januar 1584. in ejusdem Epist. libr. I. Ep. 2. p. 4—5.

tragte [1]). — Im Sommer des letztgenannten Jahres finden wir ihn aber schon wieder in seinem Vaterlande Polen, wo er bis zum Frühlinge des Jahres 1586 blieb [2]). Um diese Zeit begab er sich auf Befehl des Königs Stephan von Neuem nach Rom, zugleich mit dem Auftrage, als Deputirter des ermländischen Bischofs Martin Kromer dem Papste Sixtus V. zur Besitznahme des apostolischen Stuhles zu gratuliren und der treue Gefährte des Cardinals Andreas Bathori zu sein [3]). Am Anfange des Jahres 1587 lief die traurige Kunde vom Ableben des Königs Stephan Bathori ein [4]), worauf der Cardinal unverzüglich nach Polen reiste, während Rescius Krankheits halber in Rom zurückbleiben mußte [5]). Doch sehnte er sich gleichfalls nach der baldigen Rückkehr in sein Vaterland, theils um dort dem Cardinal Bathori bei seinen vielen Geschäften behülflich zu sein, theils auch um von seiner Abtei Jendrzejow während des Interregnums etwaige Beschädigungen abzuwenden [6]). Sobald er darum hergestellt war, führte er die beabsichtigte Reise nach Polen aus [7]). Hier ordnete er seine und des Klosters Angelegenheiten und begab sich darauf im Winter des Jahres 1588

1) Rescius an den Bischof von Przemysl, Lorenz Goslicki, vom 23. April 1594. l. c. Ep. 56. p. 520., wo er ausdrücklich schreibt, daß ihn König Stephan auch zu diesem Zwecke zu Papst Gregor XIII. gesendet habe.

2) Vergl. des Rescius Schreiben an den Domherrn Suchorzewski aus Micovice vom 24. Juli 1585 im kapitul. Archiv zu Frauenburg in dem Bande, welcher fast nur Briefe des Rescius an Suchorzewski enthält. fol. 27, ferner an Kromer von seinem Gute Naparzioe vom 21. November 1585 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt D. Vol. 121. p. 162—163. und an Kromer vom 28. Januar 1586 aus dem Cisterzienserkloster Jendrzejow, dessen Abt er war, a. a. O. Vol. 121. p. 123.

3) Der von Kromer ihm ausgefertigte Credenz-Brief befindet sich in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 120. fol. 33. Anfangs April 1586 war er schon zu Preßburg in Ungarn, woher sein am 8. April an Christoph Warsewicz geschriebener Brief datirt ist (In St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 24. p. 245 bis 248.), und im Juli finden wir ihn in Rom, woher sein Brief vom 28. Juli 1586 an Stanislaus Staßkowski datirt ist (l. c. Ep. 23. p. 242—244.). Daß er aber vom Könige Stephan dahin gesendet worden sei, geht aus seinem Briefe an Stanislaus Sokolowski vom 13. August 1592 hervor (l. c. Ep. 45. p. 419), worin er sagt, er sei zweimal (bis) von demselben nach Rom geschickt worden.

4) Er starb am 12. December 1586. Conf. Joann. Demetr. Solicovii Commentar. brev. rer. Polon. Dantisci. 1647. p. 172.

5) Rescius an Suchorzewski vom 7. Januar 1587 im kapitulärischen Archiv a. a. O. fol. 18.

6) Rescius an Suchorzewski vom 15. April 1587 a. a. O. fol. 19.

7) Am 2. Juli befand er sich in Venedig (Rescius an Suchorzewski aus Venedig vom 2. Juli 1587. a. a. O. fol. 47.) und am 10. August schon in seinem Kloster Jendrzejow. Rescius an Kromer vom 10. August 1587 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 87.

wieder nach Italien [1]). Gegen das Ende des Monats April war er in Venedig angekommen, mit dem Entschlusse, binnen Kurzem seine Reise nach Rom fortzusetzen [2]). Ob er denselben ausgeführt habe und bald darauf wieder nach Venedig gekommen sei, ist ungewiß; nur so viel steht fest, daß er sich in den Monaten Juli, September und October 1588 in Venedig aufhielt [3]), und zwar als polnischer Gesandter bei der dortigen Republik [4]). Im Spätherbste begab er sich jedoch nach Rom [5]), woselbst er von Sigismund III. den Auftrag erhielt, dem Papste in des Königs Namen die Obedienz zu leisten [6]). Doch war dieses Amt ein äußerst schwieriges. Nach einer zwiespältigen Königswahl standen Sigismund III. und der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, ein Bruder des Kaisers Rudolph II., einander als Kronprätendenten gegenüber. Zwar war Letzterer in des Erstern Haft gerathen, was diesem ein großes Uebergewicht verlieh; allein es stand eben deswegen, abgesehen von den innern Unruhen im Reiche, ein Krieg mit Oesterreich zu befürchten [7]). Bei solcher Lage der Dinge mußte die Anerkennung Sigismunds von Seiten des apostolischen Stuhles nothwendig auf Schwierigkeiten stoßen, und der königliche Gesandte, welcher dieselbe auszuwirken beauftragt war, bei dem ganzen Geschäfte mit der größten Klugheit zu Werke gehen. Wie gerne wäre nun Rescius mit diesem Posten verschont geblieben [8]); allein er mußte sich demselben unterziehen und führte den ihm gewordenen Auftrag in der That mit bewundernswerthem Geschicke aus [9]). In der Eigenschaft eines

1) Rescius an Kromer aus Krakau vom 19. Februar 1588 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg a. a. O. Vol. 116. fol. 88—89., wo er von seiner bevorstehenden Abreise nach Italien spricht.

2) Rescius an Suchorzewski vom 24. April 1588 im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 25.

3) Vergl. seine Briefe aus Venedig an Suchorzewski vom 18. Juli, 10. September und 15. October 1588 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 32. 1—2. 46.

4) Dieses geht hervor aus seinem Briefe an den baierischen Rath Johann Baptist Fickler vom 1. November 1588, dem er schreibt: er lebe hier in Venedig auf Befehl des Königs Sigismund III. (In St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 43. p. 409.), und aus dem Schreiben des Suchorzewski an ihn von 1590 (l. c. Ep. 35. p. 385.), der ihm mittheilt, daß seine Verhandlungen bei den Venetianern von den aus Italien zurückkehrenden Polen außerordentlich gerühmt werden.

5) Rescius an Suchorzewski aus Padua vom 18. November 1588 und aus Rom vom 7. Januar 1589 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 49. 12.

6) Rescius an Suchorzewski vom 28. Januar, 4. und 25. Februar und vom 5. März 1589 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 40. 43—44. 3.

7) Conf. Joann. Demetr. Solicovii Commentar. brev. rer. Polon. p. 194. sqq.

8) Solche Wünsche spricht er aus in seinem Briefe an Suchorzewski vom 24. December 1588 in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 28. p. 331—333.

9) Vergl. den Brief des Suchorzewski an ihn von 1590 in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 35. p. 385.

königlichen Gesandten verlebte er in Rom das ganze Jahr 1589 [1]), zumal ihm bald ein neues Geschäft übertragen ward. Man ging nämlich damit um, dem alten Bischofe Peter Miskowski von Krakau einen Coadjutor zu geben, und zwar in der Person des ermländischen Bischofs und Cardinals Andreas Bathori, für welchen der Reichskanzler Johann Zamoiski beim Könige so eifrig intercedirte. Auch diese Angelegenheit sollte der Abt Rescius beim apostolischen Stuhle befürworten und fördern [2]). Endlich hatte er noch eine dritte Sache zu betreiben, die früher bereits erwähnte Heiligsprechung des Dominicaners Hyacinthus [3]). Dieser frommen Angelegenheit widmete er seinen ungetheilten Fleiß und Eifer sowohl beim Papste, als bei der mit der Kanonisation beschäftigten Congregation der Cardinäle [4]), und hätte sie vielleicht früher zu Ende geführt, wäre nicht der Tod des Papstes Sixtus V. hindernd dazwischen getreten [5]). In allen diesen Geschäften hatte er eine seltene Klugheit und Umsicht bewiesen und den heiligen Vater so für sich eingenommen, daß ihn derselbe gerne in Rom behalten hätte, um sich seiner gewandten Feder zu bedienen, wäre er nicht von seinem Könige wieder abgerufen worden. Diesem Rufe gehorchte er unverzüglich, verließ in den letzten Tagen des Juli 1590 Rom und trat die Rückreise nach Polen an [6]). Hier hielt er sich nun vom Herbste 1590

1) Rescius an Suchorzewski vom 13. Mai, 26. August und 16. December 1589 im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 33—34. 38. 45.

2) Rescius an Suchorzewski vom 18., 31. März und 14. April 1590 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 57—58. 79. 53. und an den Cardinal Andreas Bathori vom 18. März 1590 a. a. O. fol. 66—67.

3) Daß ihn Sigismund III. hiemit beauftragt habe, schreibt er geradezu an den Bischof Lorenz Goslicki in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 56. p. 520.

4) Vergl. Rescius an den Erzbischof von Gnesen, Stanislaus Karnkowski, vom 22. Juli 1589. l. c. Ep. 37. p. 392.

5) Rescius selbst erzählt in seinem Briefe an den Bischof Lorenz Goslicki vom 23. April 1594, daß Sixtus V., nachdem er demselben alles auf die erwähnte Kanonisation Bezügliche mitgetheilt, erwiedert habe: „Si haec omnia, quae dicis, Sacrae Cardinalium Congregationi hodie legitimo producto processu probaveris, ego cras ad Canonisationis caeremoniam peragendam lubens accedam"; und fügt hinzu: „Idque omnino facturus videbatur, si vitam illi Dominus longiorem concessisset." In Rescii Epist. libr. I. Ep. 56. p. 520. — Die Kanonisation des h. Hyacinthus erfolgte darum erst am 17. April 1594 von Papst Clemens VIII. Vergl. Rescius an Bischof Goslicki l. c. p. 517.

6) Das päpstliche Empfehlungsschreiben an den König von Polen, das er ohne Zweifel mitnahm, ist vom 21. Juli 1590 datirt In St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 41. p. 402—404. — Am 1. August 1590 ist er schon, auf der Rückreise begriffen, in Florenz, wie sein Brief von diesem Tage an Suchorzewski zeigt im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 58. — Zwar existirt ein Brief des Rescius an Felix Herburt, welcher aus Rom nonis Augusti 1590 datirt ist (in Rescii Epist. libr. I. Ep. 40. p. 400—402.); allein sicher ist dafür zu setzen non. Kal. Augusti 1590.

bis zum Schlusse des Jahres 1591 abwechselnd in Jendrzejow, Krakau und dem Ermlande auf, wie seine Briefe aus dieser Zeit darthun [1]). Am Anfange des folgenden Jahres wurde er von Sigismund III. mit einer Mission an den Großherzog Ferdinand von Hetrurien, an den Papst Clemens VIII. und an den Vicekönig von Neapel betraut [2]). Um diese auszuführen, verließ er im Winter 1592 sein Vaterland und begab sich nach Italien. Nachdem er am Hofe des Großherzogs von Hetrurien die Aufträge seines Königs ausgeführt hatte, setzte er seine Reise nach Rom fort [3]), wo er am 8. Mai anlangte [4]). Hier verweilte er wahrscheinlich bis zum Ende des Monats Mai [5]) und begab sich im Juni nach Neapel, um dort Sigismund III. Forderungen wegen der barischen Erbschaft geltend zu machen [6]). Diese äußerst schwierige und sorgenvolle Mission beschäftigte ihn noch eine Reihe von Jahren, so daß er, obwohl er sich so sehr nach seinem Vaterlande sehnte [7]), doch die Rückkehr in dasselbe nicht mehr erlebte. Er starb in Neapel am 3. April 1600 [8]). Daß er auch Domdechant zu Warschau gewesen sei, wird uns gleichfalls von ihm und Anderen erzählt [9]); in welcher Zeit er es aber geworden, haben wir nicht auffinden können.

Wir haben das Leben dieses Mannes darum etwas ausführlicher mitgetheilt, weil sich daraus zugleich die Glaubwürdigkeit seiner

1) Vergl. seine Briefe an Thomas Treter, an den Cardinal Askanius Columna und Suchorzewski v. Weihnachten 1590, v. 1. Januar, 3. Februar, 25. März, 18. April, 8. Juni u. 30. Juli 1591. In St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 34. p. 375—384. Ep. 44. p. 413—418 und im kapitul. Archiv in Frauenburg a. a. O. fol. 62—63. 74. 73. 80. 54.

2) Rescius an Sokolowski v. 13. August 1592 in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 48. p. 420.

3) Am 28. April war er in Bologna. Vergl. seinen Brief im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 89.

4) Rescius an Solikowski vom 27. Juni 1592 in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 42. p. 405.

5) Rescius an Suchorzewski aus Rom vom 23. Mai 1592 im kapitul. Archiv zu Frauenburg a. a. O. fol. 77, wo er schreibt: er sei beim Papste gewesen und sehr freundlich empfangen worden; einen Theil seiner Dienerschaft habe er schon voraus nach Neapel geschickt.

6) Rescius an Solikowski aus Neapel v. 27. Juni 1592 in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 42; an Suchorzewski v. 4. Juli, 8. und 28. August 1592 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 86—87. 70. 64; an den Erzbischof Stanislaus Karnkowski v. 27. August 1593 in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 51. p. 486.

7) Rescius an Suchorzewski vom 5. März, 1. Mai, 18. Juni 1593, 24. Februar 1594 und vom 13. Januar 1595 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 85. 72. 65. 68 76.; und an den Cardinal Bathori vom 15. Juli 1599 bei Treter, de Episcopatu et Episcopis Eccles. Varmiens. p. 126.

8) Acta Capitul. ab a. 1533—1608. fol. 117.

9) Rescius, de Atheismis et Phalar. libr. I. c. 9. p. 314. — Treter, de Episcopatu et Episcop. Eccles. Varm. p. 114.

Biographie des Hosius ergiebt. Er war der zwanzigjährige Vertraute des Letztern [1]), hatte also das Meiste aus dessen Leben und Wirken miterlebt und mitgesehen. Zudem war er sein Secretair, woraus wir schließen können, daß er auch um die ganze Correspondenz desselben gewußt habe. Ohne Zweifel führte er des Cardinals Tagebücher; wenigstens befanden sich dieselben nach dessen Tode in seinen und Treters Händen [2]) und standen ihm bei seinen literarischen Arbeiten zu Gebote. Ueber die zwanzigjährige Zeit seines Aufenthaltes bei Hosius war er also vollständig unterrichtet. Die Ereignisse der frühern Zeit aber sind ihm durch Mittheilungen sowohl des Cardinals, als auch Anderer, die sie wußten, bekannt geworden, und er zeigte sich im Forschen und Notiren allzeit sehr emsig. Sowie er etwas aus dem Munde seines Herrn vernahm, was sich auf dessen früheres Leben bezog, trug er es, auf daß es ihm nicht entgehen könnte, sogleich in sein Tagebuch ein, aus welchem er dann später, als er des Hosius Leben beschrieb, das Material mit Leichtigkeit entnahm [3]). An Sachkenntniß fehlte es ihm darum keinesweges, und an seiner Wahrheitsliebe haben wir nicht den mindesten Grund zu zweifeln. Seine ganze amtliche Stellung bei Hosius, sowie nach dessen Tode als königlicher Gesandte, beweist hinlänglich, daß er in jeder Beziehung ein tüchtiger und treuer Mann gewesen sei. Dasselbe können wir erschließen aus der großen Anzahl der hervorragendsten Männer jener Zeit, mit welchen er auf dem vertraulichsten Fuße lebte. Er stand in freundschaftlichem Briefwechsel mit den Cardinälen Wilhelm Alanus, Askanius Columna, Franz Toletus, Octavius Parravicini, Gabriel Palleotus, Karl Borromäus, Ptolomäus Comensis und anderen, deren Schreiben an ihn in St. Rescii Epist. libr. II. enthalten sind. Nicht minder hatte er Umgang mit den ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, mit Latinus Latinius, Fulvius Ursinus, Magi, Bellarmin, Cäsar Baro-

1) Der Cardinal schätzte ihn unter allen seinen Dienern am meisten. Rescius, vita Hosii libr. III. c. 19. p. 393.

2) Wir können solches schließen aus seinem Briefe an Thomas Treter von Weihnachten 1590 in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 34. p. 383., wo er schreibt: „Reculas nostras, sed maxime Hosiana adversaria custodiae tuae etiam atque etiam commendata putabis.“ — Ferner befindet sich in der Bibliothek des Königl. Gymnasiums in Braunsberg ein in Pergament gebundenes Heft mit Copien von Briefen des Cardinals Hosius ad Principes vom Jahre 1570, auf dessen Titel Rescius eigenhändig geschrieben hat: Exemplar Epistolarum Ill^mi Card. Hosii ex ejusdem adversariis collectum per Stanislaum Rescium, woraus sich ergiebt, daß er im Besitze solcher adversaria war.

3) Er selbst schreibt 1595 an Thomas Bozius: er habe sich in früherer Zeit „Diaria“ angelegt, in welche er so Manches eingetragen, was er aus des Hosius Munde vernommen. St. Rescii Epist. libr. II. Ep. 7. p. 111.

nius, Sylvius Antonianus, Cabrera, Voß und anderen [1]) und ward geliebt und geachtet von den Päpsten Sixtus V. und Clemens VIII. [2]). Alles dieses berechtigt zu dem Schlusse, daß er in der That ein vortrefflicher Mann gewesen und seine Glaubwürdigkeit über alle Zweifel erhaben sei. Da er nun noch obenein, wie seine Schriften zur Genüge bekunden [3]), selbst ein Gelehrter erster Größe war, so ist er der zuverlässigste Gewährsmann über das Leben des Cardinals Hosius, den wir uns nur immer wünschen können.

Was nun seine **Biographie des Hosius** anbetrifft, so hat er sie vielleicht schon bei Lebzeiten des Cardinals begonnen; wenn aber das nicht, so bald nach dessen Tode. Schon im Sommer des Jahres 1582 war sie im Manuscripte fertig und, wie es scheint, schon längere Zeit; denn er schreibt unterm 11. August desselben Jahres an Kromer: Die Lebensgeschichte des Hosius, welche noch nicht ans Licht getreten d. h. edirt sei, wolle der Cardinal Sirlet in der Vatikanischen Bibliothek niederlegen [4]). Doch konnte er sich längere Zeit hindurch nicht zur Herausgabe derselben entschließen. Dem Beispiele der vorsichtigen Schriftsteller folgend, wollte er die Arbeit erst seinen Freunden zur Durchsicht und Beurtheilung überreichen. Zu diesem Zwecke brachte er das Manuscript nach Polen mit. In der Beurtheilung historischer Leistungen war hier der ermländische Bischof Martin Kromer, der berühmte Geschichtschreiber Polens, unbezweifelt der Scharfsinnigste und Zuverläßigste, weshalb er sein Buch diesem zusandte. Kromer fand es schön und der Veröffentlichung durch den Druck vollkommen würdig [5]). Das Urtheil

1) Alle diese läßt er durch Treter herzlich grüßen. **Rescius** an Thomas Treter von 1590 in **St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 34. p. 382.**

2) Wie lieb ihn Sixtus V. hatte, geht aus dessen Schreiben an den polnischen König Sigismund III. vom 21. Juli 1590 hervor. — **In St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 41. p. 402—404.** — Ebenso günstig lautete das Zeugniß des Papstes Clemens VIII., welcher bei Gelegenheit, als er des Rescius Schrift **de Atheismis et Phalarismis Evangelicorum** zum Geschenke erhielt, über diesen äußerte: er kenne schon dessen „**vim ingenii, cordis zelum mentisque candorem.**“ So schreibt an ihn der Cardinal **Cäsar Baronius** unterm 3. Februar 1596 in **St. Rescii Epist. libr. II. Ep. 28. p. 225.**

3) Seine Hauptschrift führt den Titel: **De Atheismis et Phalarismis Evangelicorum. Neapoli. 1596. 4to.** An ihr hat er ungefähr zehn Jahre gearbeitet (Vergl. seinen Brief an den Erzbischof Sollkowski vom 27. Juni 1592 in **St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 42. p. 406.**) und darin eine enorme Gelehrsamkeit und Belesenheit bekundet.

4) „**Vitae historia latet in tenebris. Scirletus Card. optimus vellet eam in Vaticana Bibliotheca reponi. Dies quid facto sit opus docebit.**“ Im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. **Regestr. Litt. D. Vol. 110. fol. 83.**

5) Das sehen wir aus des **Rescius** Schreiben an Kromer vom 1. Februar 1586 in **St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 21. p. 237.**

dieses scharfen Kritikers ermuthigte ihn, die Arbeit, sobald er nach Italien gekommen war, der Presse zu überweisen. Die Anstalten zu ihrer Herausgabe traf er schon im Jahre 1586 [1]); der Druck selbst aber wurde erst 1587 vollendet [2]). Sie erschien zu Rom unter dem Titel: Vita D. Stanislai Hosii Poloni S. R. E. Cardinalis majoris Poenitentiarii et Episcopi Varmiensis. Auctore Stanislao Rescio Protonotario et Referendario Apostolico. Eine zweite Auflage erschien Olivae 1690. 8vo. Nach dieser zweiten Auflage werden wir in der Folge stets citiren. Es besteht das ganze Werkchen aus drei Büchern. Im ersten führt Rescius die Lebensgeschichte des Hosius fort bis zu seinem Cardinalat (1561) [3]), im zweiten bis zu dessen zweiter Ankunft in Rom (1569) [4]) und im dritten bis zu des Hosius Tode (1579). Obwohl nur kurz und nicht streng chronologisch geordnet, ist dasselbe doch ein schätzbarer Beitrag zur Lebensgeschichte des großen Mannes. Einzelne Unrichtigkeiten darin werden wir später da, wo wir sie im Leben des Hosius anzugeben Gelegenheit finden, bemerken und corrigiren.

2. Der zweite dieser Biographen war Thomas Treter, gleichfalls ein Hausgenosse und Vertrauter des Cardinals. Derselbe war aus Posen gebürtig [5]) und kam, nachdem er in seiner Vaterstadt den Elementarunterricht genossen hatte, als Jüngling in das Collegium Hosianum nach Braunsberg, wo er seine weitere Ausbildung bei den Jesuiten empfing. Weil er in geistiger und sittlicher Beziehung unter seinen Studiengenossen sich auszeichnete und zu den besten Erwartungen berechtigte, nahm ihn Hosius zu sich, um ihn zu einem Manne zu erziehen, welcher dem Staate und der Kirche

1) Unterm 13. Januar 1587 schreibt er an den Secretair des Cardinalcollegiums, Sylvius Antonianus: „Vita Hosiana cito prodibit." In St. Rescii libr. I. Ep. 30. p. 365.

2) Im April dieses Jahres war sie noch unter der Presse (Rescius an den Cardinal Andreas Bathori vom 12. April 1587 im kapitul. Archiv a. a. O. fol. 36.), wogegen sie im August schon fertig war. Vergl. Rescius an Kromer vom 10. August 1587 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt. D Vol. 116. fol. 87.

3) Dieses ganze erste Buch ist auch abgedruckt in Bzovii Annal. Eccles. ad ann. 1558. Nr. 33–84. Tom. XX. p. 369—384.

4) Die 13 ersten Kapitel daraus sind wieder abgedruckt in Bzovii Annal. Eccles. ad ann. 1562. nr. 27—35. Tom. XX. p. 459—461. 474—479.

5) Daß er zu Posen geboren sei, besagt sein Epitaphium in der Domkirche zu Frauenburg und die Vorrede zu Treters Symbolica vitae Christi meditatio. Brunsbergae. 1612. Das Epitaphium läßt zugleich schließen, daß er um das Jahr 1550 geboren sei.

dereinst die wichtigsten Dienste leisten könnte [1]). Im Hause des Cardinals verblieb er nun bis zu dessen Tode [2]). Er war es auch, welcher demselben die Leichenrede hielt [3]). Wie lange er alsdann noch in Rom geblieben sei, wissen wir nicht genau; so viel jedoch steht fest, daß er sich im Jahre 1582 und im Winter 1583 noch dort befand [4]). Ebenso wenig ist bekannt, wann und auf welche Weise er Kanzler des Cardinals Andreas Bathori und königlicher Secretair geworden, was er beides schon 1585 war [5]). In diesem Jahre resignirte der Cardinal Bathori sein ermländisches Kanonikat zu Gunsten Treters und empfahl ihn dem Domkapitel in Frauenburg zur Wahl [6]). In Folge dessen wurde er am 23. December 1585 zum Domherrn in Frauenburg erwählt und nahm am 21. Februar 1586 persönlich Besitz von seinem Kanonikate [7]). Im Frühlinge dieses Jahrs reiste er in Gemeinschaft des Rescius nach Rom, um im Auftrage des Bischofs Kromer dem Papste Sixtus V. zur Besteigung des apostolischen Stuhles Glück zu wünschen. Kaum aber war er eine Zeitlang dort, so wurde er zum Secretair der Königin Anna von Polen ernannt und erhielt den Auftrag, deren Geschäfte in Rom zu besorgen [8]). In dieser Angelegenheit hatte er zu thun bis zum Anfange des Jahres 1593, wo es ihm erst vergönnt war, die Rückreise in seine Heimath anzutreten [9]). Vom Herbste des genannten Jahres ab hielt er Residenz in Frauenburg [10]). Am 22. Juli 1595 wurde er zum Domcustos befördert, von welcher Würde er am 31. Juli Besitz nahm [11]). Als solcher starb er am

1) Vergl. das genannte Epitaphium und die citirte Vorrede.
2) Rescii epist. de transitu et dormit. Hosii in Hosii Opp. Tom. II. p. 489. 490. 491. — Rescius, vita Hosii libr. III. c. 19. 20. p. 399. 404. 405.
3) Rescii epist. de transitu et dormit. Hosii l. c. p. 491. — Sie ist abgedruckt bei Rescius hinter der vita Hosii p. 414—427.
4) Rescius an Kromer v. 11. August 1582 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 83. — Pet. Dunin Wolski an Kromer v. 27. Januar 1583 im kapitul. Archiv zu Frauenburg Vol. 4. Ep. 37.
5) Vergl. den Brief des Cardinals Andreas Bathori an Kromer v. 27. Juni 1585 im kapitul. Archiv zu Frauenburg Vol. 4. Ep. 51.
6) Vergl. die Schreiben des Card. Bathori an Kromer v. 27. Juni 1585 und v. 30. Januar 1586 a. a. O. Vol. 4. Epp. 51. 54.
7) Acta Capitul. ab a. 1533—1608. fol. 81—82.
8) Rescius an Kromer vom 10. August 1587 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 87.
9) Dies sehen wir aus den Grüßen, welche Rescius von Treter an Suchorzewski bestellt in seinen Briefen v. 1589 im kapitul. Archiv zu Frauenburg im Briefhefte des Rescius an Suchorzewski fol. 10. 11. 35. 38. 41., und aus des Rescius Schreiben an Suchorzewski aus Neapel v. 5. Februar 1593 a. a. O. fol. 78, wo es heißt: „D. Treterus Roma relicta vos isthic viset.“
10) Acta Capitul. ab ann. 1533—1608. fol. 107.
11) Liber Processuum der Kirche zu Gutstadt v. 1554—1612. fol. 178. Acta Capitul. ab. ann. 1533—1608. fol. 111.

11. Februar 1610[1]. — Noch wissen wir von ihm, daß er auch Domherr an der Laterankirche[2]) und zu St. Maria trans Tyberim in Rom und Kanonikus zu Olmütz war[3]). Wann er jedoch alles dieses geworden, ist nicht bekannt. Ferner wird noch erzählt, daß er bei den Päpsten Gregor XIII. und Clemens VIII. sehr beliebt gewesen sei[4]), und daß ihn der Erstere sogar adoptirt und zum Mitgliede seiner Familie gemacht habe[5]).

Mehr wissen wir von diesem Manne nicht; aber auch schon das Wenige, welches wir über sein Leben angeführt haben, beweist hinlänglich, daß er in dem, was er uns über Hosius mittheilt, ein durchaus glaubwürdiger und unverwerflicher Zeuge ist. Zudem war ja, wie wir bald hören werden, Rescius sein Gewährsmann.

Von diesem Treter besitzen wir gleichfalls eine Biographie des Hosius, welche aber in poetischer Form abgefaßt ist und aus 100 Oden besteht. Die Schrift war schon 1582 im Manuscripte fertig[6]) und wurde in Rom fleißig und mit Beifall gelesen; dem Drucke selbst übergab sie aber erst ein Jahrhundert später des Verfassers Neffe Matthias v. Lubomierz Treter. Sie erschien im Jahre 1686 zu Krakau unter dem Titel: Theatrum virtutum D. Stanislai Hosii, S. R. E. Cardinalis, Majoris Poenitentiarii et Episcopi Varmiensis, centum Odis diversorum generum, per Thomam Treterum, Can. Custodem Varmiensem illustratum, nunc primum cura et impensis Matthiae a Lubomierz Treteri S. R. M. Secretarii, grati nepotis, luci publicae exhibitum. Cracoviae. 1686. 4to.

Dieses Werkchen erzählt so ziemlich dasselbe, was wir in der vita Hosii von Rescius finden, und hält beinahe dieselbe Reihenfolge ein, weshalb die Vermuthung nahe liegt, Treter habe jene vita Hosii als Quelle benutzt.

Dasselbe läßt sich auch sagen von dem, was uns Treter in seiner Schrift: De Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varmiensis p. 112—114, über Hosius mittheilt.

1) Katenbringk, Miscell. Varmiens. Tom. IV. p. 201. — Treters Epitaphium in der Domkirche zu Frauenburg. — Das Datum seines Todes aber hat Katenbringk in seinem Exemplare der Treterschen Schrift: De Episcop. Eccles. Varm. bemerkt.

2) So nach dem Epitaphium des Thomas Treter.

3) Beides ist erzählt in der Vorrede zu Treters Symbolica vitae Christi meditatio.

4) Gleichfalls in der vorhin citirten Vorrede.

5) So besagt es das Epitaphium des Thomas Treter, wo es von ihm heißt: ..meruit a Gregorio XIII. Pontifice, adoptione in familiam Boncompagnam ... decorari.

6) Vergl. das Schreiben des Rescius an Kromer v. 11. August 1582 im bischöfl. Archiv zu Frauenburg. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 83.

II. Briefe.

Eine zweite, sehr reichhaltige Quelle für das Leben des Cardinals Hosius bilden die Briefe, welche theils von ihm, theils an ihn geschrieben sind, theils auch an solche, welche in freundschaftlicher Beziehung zu ihm standen und über ihn etwas zu wissen begehrten. Wir besitzen solche Briefe in sehr großer Anzahl und erhalten aus ihnen über vieles erwünschten Aufschluß, was die vorhin genannten Biographien des Hosius entweder gar nicht, oder nur mangelhaft mittheilen. Ihre Glaubwürdigkeit unterliegt keinem Zweifel; denn sie rühren alle von gleichzeitigen, hochstehenden Männern her, welche über die Verhältnisse und Ereignisse, die sie in ihren Briefen besprechen, sehr gut unterrichtet waren, und an deren Wahrheitsliebe zu zweifeln, wir nicht den mindesten Grund haben. Sie sind theils gedruckt, theils ungedruckt.

1. Gedruckte Briefe. Eine ziemlich bedeutende, obwohl die geringere, Zahl solcher Briefe ist bereits durch den Druck veröffentlicht und darum Jedermann zugänglich.

a) Den Anfang damit machte der Bischof von Leslau Stanislaus Karnkowski, welcher im Jahre 1578 eine Briefsammlung in Krakau edirte unter dem Titel: Illustrium virorum Epistolae in tres libros digestae [1]). Darin befinden sich 25 Briefe des Hosius an den König Sigismund August und an Karnkowski (Libr. I. Ep. 9—33.) und 12 Briefe des Karnkowski an Hosius (Libr. III. Ep. 9—19 und 75.). Aber auch mehrere andere darin befindlichen Briefe, z. B. die von und an Commendone, so wie die von und an Martin Kromer, sind von Interesse, weshalb diese Sammlung eine sehr schätzbare ist.

b) Ihm folgte Stanislaus Rescius. Dieser besorgte nach des Hosius Tode eine neue Auflage der Werke desselben zu Köln 1584, welche aus zwei Foliobänden bestehen [2]). Im zweiten Bande befinden sich nun 277 Briefe von und an Hosius, welche für die Geschichte seines Lebens und Wirkens vom größten Interesse sind [3]).

c) Ferner existiren zwei gedruckte Briefsammlungen unter dem Namen desselben Stanislaus Rescius. Die eine führt den

1) Diese befinden sich auch abgedruckt hinter Dlugoss histor. Polonica. Lips. 1712. Tom. II. p. 1636—1856.

2) Nach dieser Ausgabe, welche die vollständigste ist, werden wir in der Folge stets die Schriften des Hosius citiren.

3) Rescius schickte dem Buchdrucker Cholinus in Köln 286 Briefe zu, wie er unterm 11. August 1582 an Kromer schreibt (im bischöfl. Archiv zu Frauenburg Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 83.); doch sind, man weiß nicht warum, 9 derselben nicht in Druck gekommen.

Titel: Stanislai Rescii Epistolarum liber unus. Neapoli. 1594. 8vo., und enthält 56 Briefe, welche theils von, theils an Rescius geschrieben sind und über vieles Aufschluß geben, was zum Leben des Rescius und des Hosius gehört. In letzterer Beziehung sind namentlich von Interesse die Epp. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 18. 43. Wir citiren diese Sammlung mit: St. Rescii Epist. libr. I. — Eine zweite Briefsammlung des Rescius, gleichfalls in Octav, befindet sich in der Bibliothek des Domkapitels zu Frauenburg, ist ohne Titel, enthält 42 gedruckte Briefe des Rescius an hochgestellte Männer sammt deren Rückschreiben an ihn aus den Jahren 1594—1597 und bildet auf diese Weise gleichsam die Fortsetzung der vorigen Sammlung. Darum citiren wir sie mit St. Rescii Epist. libr. II.

d) Eine weitere Partie Briefe hat in Druck gegeben der protestantische Theologe Ernst Salomon Cyprian in seinem Tabularium Ecclesiae Romanae saeculi XVI. Francofurti et Lipsiae. 1743. 4to. Sie sind alle der herzoglichen Bibliothek zu Gotha entnommen und, wie Cyprian versichert, in unveränderter Form abgedruckt. Darin befinden sich in Part. I. zwei Briefe des Jesuiten Canisius an Hosius, in Part. II. 249 Briefe von und an Hosius (die Ep. 176. ist von Cardinal Borromäus an Commendone) und in Part. III. noch ein paar Briefe Anderer, in welchen von Hosius die Rede ist. — Diese Briefsammlung hat einen großen Werth und giebt reichlichen Aufschluß über des Hosius Wirken als apostolischer Nuntius zu Wien und als päpstlicher Legat zu Trient.

e) Desgleichen haben wir eine reichliche Briefsammlung, welche zu Rom 1756—1762 unter dem Titel: Julii Pogiani Sunensis Epistolae et Orationes olim collectae ab Ant. Maria Gratiano, nunc ab Hieronymo Lagomarsinio e S. J. adnotationibus illustratae ac primum editae. IV. Voll. 4to. erschienen ist. Darin befindet sich eine große Anzahl von Briefen des Cardinals Otto Truchseß (gewöhnlich Cardinal von Augsburg genannt) an Hosius, welche von besonderer Wichtigkeit sind. In Vol. II. sind 60 solcher Briefe enthalten und in Vol. III. deren 54. Außerdem befinden sich darin noch 5 Briefe von Julius Pogianus an Hosius und zwar in Vol. II. zwei, in Vol. III. zwei und in Vol. IV. einer; desgleichen in Vol. IV. sieben Briefe des Cardinals Michael Bonellus (gew. Cardinalis Alexandrinus genannt) an Hosius. Ferner sind noch 26 Briefe des Cardinals Otto Truchseß an Martin Kromer darin, in welchen zumeist auch von Hosius die Rede ist, nicht zu gedenken der großen Menge von Briefen an andere hochgestellte Personen, in denen gleichfalls Aeußerungen vorkommen, welche für die Lebensgeschichte des Hosius von Wichtigkeit sind. — Was die Glaubwürdigkeit dieser Sammlung betrifft, so unterliegt sie keinem Zweifel. Julius Pogianus war ein Mann von anerkannter Tüchtigkeit, seit 1548 Erzieher des nach-

herigen Cardinals Robert Nobilius Politianus, später Secretair des Cardinals Hieronymus Dandini, nach dessen 1559 erfolgtem Tode Secretair des Cardinals Otto Truchseß und seit 1563 Secretair des Cardinals Karl Borromäus. Wegen seiner stylistischen Gewandtheit und ausgezeichneten Rednergabe ward er zu den wichtigsten literarischen Arbeiten verwendet. In Folge der vielen geistigen Anstrengungen starb er schon 1568, 44 Jahre alt, zum größten Schmerze Aller, die seine Vorzüge zu schätzen wußten. Als Redner ward er von den Zeitgenossen dem Cicero an die Seite gestellt, als Gelehrter genoß er europäischen Ruf [1]). — Die Briefe des Cardinals Truchseß, welche sich in seiner Sammlung befinden, rühren alle aus der Zeit her, in welcher er dessen Secretair war; ohne Zweifel also sind sie durch seine Hand gegangen, einige vielleicht sogar aus seiner Feder geflossen. — Die Sammlung selbst legte ursprünglich Anton Maria Gratian an, Pogiani's innigster Freund und Secretair des Cardinals Commendone. Die Herausgabe hat der Jesuit Hieronymus Lagomarsini besorgt und zwar mit vieler Umsicht und scharfer Kritik. Die Noten des Editors sind ganz vortrefflich und enthalten viele Notizen aus anderen, in den Archiven Roms vorhandenen Briefen, welche den Inhalt der in dieser Sammlung befindlichen hie und da aufklären und ergänzen. In diesen Noten hat uns Lagomarsini auch vier Briefe vollständig mitgetheilt, welche Hosius an den Cardinal Wilhelm Sirlet geschrieben, nämlich Vol. III. p. 42—43. 296—298. Vol. IV. p. 427—428.

f) Noch sind zwei Briefe zu erwähnen, welche Dr. Gottlieb Friedländer der königlichen Bibliothek zu Berlin entnommen und in seinen Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Berlin 1837, S. 279—283 hat abdrucken lassen. Sie sind von den Jesuiten Jakob Laynez und Johann Maldonad 1564 und 1566 an Hosius geschrieben.

g) Endlich hat noch Theiner in seiner Schrift: Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl, Th. II. S. 329 bis 331. drei Briefe des Hosius an den Jesuiten Johann Polancus abdrucken lassen.

2. Ungedruckte Briefe. Deren Zahl ist eine sehr große, und sie geben die allermeiste Ausbeute. Zwar ist es uns nicht vergönnt gewesen, die Briefe einzusehen, welche in den Archiven zu Rom und Krakau ruhen; aber wir haben glücklicher Weise einen reichlichen Schatz in den Briefen, welche sich noch in den Archiven zu Frauenburg im Ermlande befinden.

a) Im bischöflichen Archive daselbst finden sich mehr als 3500 Originalbriefe größtentheils von und an Hosius vor,

1) So schildert sein Leben Gratian in seinem Briefe an den Cardinal Commendone v. 1574 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. I—LXX.

letztere geschrieben von den hervorragendsten Männern jener Zeit; darunter auch viele Briefe an Martin Kromer, den berühmten Freund, Coadjutor und Nachfolger des Hosius auf dem bischöflichen Stuhle Ermlands. Eine Sammlung derselben hat der als Dichter und Gelehrte so berühmte Fürstbischof Krasicki von Ermland veranstaltet, obwohl diese nicht mit der nöthigen Kritik und Auswahl geschehen ist, weshalb ihre Benutzung etwas schwer fällt. Aber es ist ein Glück, daß die Briefe überhaupt gesammelt und erhalten sind. Sie sind geheftet und im bischöflichen Archive zu Frauenburg, gehörig numerirt, aufgestellt. Solche Originalbriefe befinden sich nun in folgenden, ebendaselbst Regest. Litt. D. verzeichneten Heften: Vol. 1. 2. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 33. 34. 36. 38. 39. 62. 63. 64. 70. 71. 72. 73. 74. 98. 99. 115. 116. 120. 122; ja sogar in Vol. 126, obwohl dieses Heft schon Briefe aus dem 17. Jahrhunderte enthält, befindet sich ein Originalbrief des Hosius an das ermländische Domkapitel vom 6. Juli 1562. — Abschriften von ungefähr 150 Briefen an Kromer befinden sich in Vol. 121; einige von diesen auch hie und da in den Miscellaneis Varmiensibus von J. N. Katenbringk, welche fünf Folianten ausmachen. — Alle im bischöflichen Archive zu Frauenburg befindlichen Briefe citiren wir in der Folge Kürze halber mit B. A. Fr.

b) Im kapitulärischen Archive zu Frauenburg sind freilich nicht eben viele Originalbriefe, aber die, welche sich dort vorfinden, gewähren nicht geringeres Interesse. Zunächst ist ein mit Vol. 4. bezeichnetes Heft zu nennen, welches ursprünglich 122 Originalbriefe enthalten hat, aus welchen aber von unbekannter Hand mehrere Briefe, als Epp. 1. 59. 68. 69. 92—96. 102. ausgeschnitten sind. Darin befinden sich vier Originalbriefe von Hosius, nämlich Epp. 6. 8. 48. 57. und eine Copie seines Briefes an den Vicekanzler Johann Przerempski Ep. 122, sowie noch eine bedeutende Anzahl werthvoller Briefe an Hosius und Kromer. — Ferner ist ein rothes, mit Vol. 5. bezeichnetes und aus 218 Blättern bestehendes Heft zu erwähnen, in welchem sich außer mehreren alten Copien auch eine nicht unbedeutende Menge von Originalbriefen an Hosius und Kromer befinden. — Desgleichen ist ein Heft betitelt: Literae Originales Capituli Varmiensis ad Cromerum Episcopum, welches nicht bloß mehrere Briefe des Hosius an Kromer enthält, z. B. fol. 71—76, 78—79, sondern auch sogar einige an Hosius, z. B. fol. 7. 15—16. 87—88. — Endlich ist noch ein Heft mit Originalbriefen von Stanislaus Rescius an den Domherrn Suchorzewski, schon nach des Hosius Tode geschrieben, woraus wir vieles auf das Leben des Rescius Bezügliche entnommen haben. — Die im kapitulärischen Archive zu Frauenburg befindlichen Briefe werden wir gleichfalls Kürze halber mit K. A. Fr. citiren.

c) Zuletzt ist noch zu erwähnen, daß sich in der Bibliothek des Gymnasiums zu Braunsberg ein Fascikel von 86 Briefen befindet, welche größtentheils von Hosius herrühren und im Jahre 1570 geschrieben sind. Sie sind ausgezogen aus den Adversarien des Cardinals Hosius, was Stanislaus Rescius eigenhändig auf dem Titelblatt bemerkt hat. Die mit † bezeichneten, deren Zahl sich auf 20 beläuft, sind schon gedruckt, die übrigen nur in diesen Copien vorhanden. Betitelt ist das Heft: Literae Cardinalis Hosii ad Principes.

III. Urkunden und Acten.

Original-Urkunden werden wir auch zuweilen benutzen müssen, insoweit in ihnen auf geschichtliche Ereignisse Bezug genommen, oder diese ausführlich mitgetheilt werden. Solche Urkunden, meist auf Pergament geschrieben und mit den nöthigen Siegeln versehen, befinden sich in großer Anzahl im kapitulärischen Archiv unter gewissen Litteris und Nummern verzeichnet. Wir werden dieselben bei vorkommenden Veranlassungen hiernach anführen.

Desgleichen sind Acten vorhanden, obwohl nur in geringer Anzahl. Dahin gehören im bischöflichen Archiv: 1) Die Acta Fabiani et Mauritii, verzeichnet im Regestr. sub Litt. A. Vol. 86. 2) Die Acta Curiae Episcopalis Varmiensis ab ann. 1539—1572 im Regestr. Litt. A. Vol. 2. 3) Die Acta Conventuum Prussiae im Regestr. Litt. C. Vol. 11. 4) Die Visitationsacten von 1565 und 1581. — Im kapitulärischen Archive die Acta Capitularia v. 1533—1608.

Erstes Buch.

Von seiner Geburt bis zur Erlangung der Cardinalswürde. (1504—1561).

Erster Abschnitt.

Die Zeit seiner Ausbildung. (1504—1533).

I. Kapitel.

Ort und Zeit der Geburt, Familie und erste Erziehung des Hosius.

Ueber Ort und Zeit der Geburt des Cardinals Hosius haben wir sichere Kunde, nicht so über seine Familie und erste Erziehung. Wir müssen uns in letzterer Beziehung mit dem begnügen, was uns seine Biographen Rescius und Treter dürftig mittheilen, und was sich hier und da in der gleichzeitigen Correspondenz vorfindet.

Geboren wurde Stanislaus Hosius zu Krakau, der Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Polen [1]), am 5. Mai 1504 [2]).

1) Hosius selbst bezeichnet Krakau als seine Geburtsstadt (**Hosii Epp.** 135. 259. Opp. Tom. II. p. 293. 432) und nennt Polen sein Vaterland. Vergl. **Hosii Opp.** Tom. I. p. 670. 673. 689. 694. 696. 697.

2) Bei **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 1. p. 1. ist bloß des Hosius Geburtsjahr angegeben; dagegen bei **Treter**, de Episcop. Eccles. Varm. p. 112 und theatr. virtut. St. Hosii Ode I. auch der fünfte Mai als sein Geburtstag. Auch Gratian, der Secretair des Cardinals Commendone, hat in seinen Collectaneis den fünften Mai 1504 als Geburtstag des Hosius angegeben. (Gratian de script. invit. Minerva lib. XVI. Vol. II. p. 129. Nota 4.). — Falsch ist demnach der 8. April bei Theiner, Schweden Th. I. S. 363. und bei Brischar im Kirchenlexik. von Wetzer und Welte Bd. V. S. 339.

Sein Vater hieß Ulrich Hosius (Hos) und seine Mutter Anna, beide ausgezeichnet durch ihren frommen Sinn und biedern Charakter. Ersterer, ein Deutscher aus der Markgrafschaft Baden, hatte, man weiß nicht warum, frühzeitig sein Vaterland verlassen und, nach vielen Wanderungen, am Anfange des 16ten Jahrhunderts [1]) in Krakau seinen Wohnsitz aufgeschlagen [2]). Hier erhielt er eine Anstellung im königlichen Dienste und wurde später, nach hinlänglich erprobter Treue, zum Procurator des Schlosses und der Stadt Wilna befördert [3]). In dieser schwierigen Stellung erwarb er sich durch Umsicht, Fleiß und Treue die Liebe Sigismunds I., sowie Aller, mit denen er in amtliche Berührungen trat. Außerdem war er ein großer Wohlthäter der Armen, welche in ihm allzeit einen freudigen Helfer fanden. Um aber auch der Nachwelt zu nützen, verwandte er sein nicht unbedeutendes Vermögen großentheils zu frommen Zwecken. So erbaute er in Wilna auf eigene Kosten ein Hospital zur Pflege der Armen und Kranken [4]), sowie ein Kloster, in welches er Dominicaner aufnahm [5]). Im Uebrigen leuchtete er Allen vor durch ächte Religiosität und edle Haltung in Sitte und Leben [6]).

Gleich bieder war seine Mutter Anna, eine vortreffliche Hausfrau und gleichsam der Schutzengel der Familie, welcher Gottes Segen vermittelte. Ihr Herz glühete von Liebe zu Gott und der leidenden Menschheit. In jenem verehrte sie mit kindlicher Frömmigkeit den himmlischen Vater; in dieser aber erblickte sie eine Botschaft des Heilandes, welche ihr die Gelegenheit zu Werken der Barmherzigkeit brachte. Ihr frommer Sinn erzeugte den heißen Wunsch, den kleinen Stanislaus dem geistlichen Stande zu widmen. Um solches auszuführen, beschloß sie, dessen Aufmerksamkeit schon frühzeitig diesem Berufe zuzuwenden, und besorgte ihm, als er erst drei Jahre alt war, Kelch, Crucifixe und einige Kirchenparamente im schönsten Schmucke. In ihnen sollte der künftige Diener Christi das Ziel seines Strebens erblicken. Sie wurden sein Eigenthum, und er bediente sich ihrer noch in spätern Jahren als Priester, Bischof und Cardinal bei der heiligen Messe, in kindlicher Liebe seiner frommen Mutter gedenkend [7]).

1) In der Erneuerung des Adelsdiploms für Johann und Ulrich Hosius v. 10. December 1561 bei **Katenbringk**, Misc. Varm. Tom. III. p. 6. heißt es, die Eltern seien vor etwa 60 Jahren in Polen eingewandert.

2) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varm. p. 112. u. vita Hosii im Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt v. 1554–1612. fol. 86.

3) So nach der Erneuerung des Adelsdiploms bei **Katenbringk** l. c. Tom. III. p. 6.

4) **Hosii** Ep. 252. Opp. Tom. II. p. 426.

5) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 1. p. 3.

6) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 1. p. 3–4.

7) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 2. p. 5–6; **Treter**, theatr. virt. St. Hosii Ode II.

So glichen in der That, wie Rescius sagt [1]), des Hosius Eltern jenem heiligen Elternpaare des Vorläufers Christi, dessen Tugenden der Evangelist mit den einfachen Worten schildert: „Beide waren gerecht vor Gott und wandelten in allen Geboten und Satzungen des Herrn tadellos" (Luc. 1, 6.).

Was des Cardinals Geschwister anbetrifft, so hatte er zwei Brüder und mindestens sechs Schwestern. Erstere hießen Johann und Ulrich [2]) und waren beide älter, als er [3]). Ulrich scheint noch vor dem Cardinal gestorben zu sein [4]), während Johann ihn überlebte [5]). Die Namen der sechs Schwestern lassen sich nicht mehr vollständig ermitteln, eben so wenig, welche des Hosius rechte Schwestern, und welche nur seine Halbschwestern gewesen sind [6]). Sie waren alle verehelicht, und zwar die Eine an Bernhard Thiel [7]), die Zweite an Johann v. Morn-

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 1. p. 1—2.

2) So werden sie genannt im Briefe des Joh. Mahonski an Hosius v. 21. März 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 18. und des Joh. Leoman an Hosius v. 25. November 1563 a. a. O. Vol. 12. fol. 48—49. — Von leiblichen Brüdern spricht Hosius in s. Br. an Kromer v. 10. August 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 96. Daß er aber nur zwei Brüder hatte, ergiebt sich aus mehreren seiner Briefe. So schreibt er an Kromer a. a. O., er wünsche, daß, falls er nach Trient reisen müßte, der Eine seiner zwei Brüder (alter ex fratribus) im heilsberger Schlosse wohnen möge. Ebenso gedenkt er im Briefe an Johann Leoman v. 13. October 1563 a. a. O. Vol. 19. Ep. 136. der uxor alterius fratris.

3) Im Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 86. wird Johann im Verhältnisse zu Stanislaus als der senior frater bezeichnet; derselbe war aber auch älter, als Ulrich, wie des Cardinals Brief an Kromer v. 20. Januar 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 169 zeigt, wo Ulrich im Vergleich mit Johann der jüngere Bruder genannt wird. Daß aber Stanislaus auch jünger, als Ulrich, gewesen sei, zeigt das Adelsdiplom, welches König Sigismund August unter'm 10. December 1561 den beiden Brüdern des Cardinals erneuerte, und worin dieser der dritte Sohn des alten Ulrich Hos genannt wird. Bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 6.

4) Im J. 1571 ist in mehreren Briefen des Hosius an Kromer von Ulrichs Krankheit die Rede. Vergl. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 168. 169. Später wird desselben gar nicht mehr gedacht, woraus zu schließen, daß er bald gestorben sei.

5) Vergl. die Schreiben des Rescius an Kromer v. 14. April, 22. October 1580 und v. 17. Februar 1583 a. a. O. Vol. 121. p. 190—191. 178—179. 126. Im Jahre 1591 lebte er noch und zwar als Gutsbesitzer von Lemitten. Vergl. Rescius an Sokolowski v. 16. September 1591 in St. Rescii Epist. libr. I. Ep. 32. p. 370—371.

6) Der alte Ulrich Hosius hatte nämlich zwei Frauen nach einander, und von beiden Kinder. Vergl. das königl. Adelsdiplom bei Katenbringk, Misc. Varm. Tom. III. p. 6.

7) Gewöhnlich wird er Thuel genannt, es ist jedoch ohne Zweifel derselbe Name, den man heutzutage Thiel schreibt. Er lebte in Danzig und wird von Hosius selbst als sein »Schwager« bezeichnet. A. a. O. Vol. 18. fol. 34. 50. 67. 77. 79. 279.

stein [1]), die Dritte an Hieronymus Krügel [2]), die Vierte an Hieronymus Ber [3]), die Fünfte an Hector v. Wadt [4]) und die Sechste an Sebastian Ziegler [5]).

Von der Erziehung unseres Stanislaus dürfen wir voraussetzen, daß sie eine vortreffliche gewesen sei; ein Sohn solcher Eltern hatte von vornherein die Bürgschaft, auf eine gute Bahn geleitet und auf derselben fortgeführt zu werden. Seine geistige und sittliche Ausbildung war auch in der That musterhaft und um so fruchtreicher, als der junge Stanislaus mit dem guten Kopfe ein edles Herz und mit den ausgezeichneten Fähigkeiten einen regen Fleiß verband. Den nöthigen Unterricht erhielt er neun Jahre hindurch von einem tüchtigen Lehrer [6]) und machte in kurzer Zeit erstaunliche Fortschritte. Je mehr er aber die Früchte seines Fleißes verkostete, desto heißhungriger schien er zu werden, weshalb zur Befriedigung seiner Wißbegierde immer neue Bücher mußten angeschafft werden [7]). Aus ihnen sammelte er sich, einer geschäftigen Biene gleich, schon in frühester Jugend recht schöne Kenntnisse und legte einen festen Grund zu seiner künftigen, höheren Ausbildung.

Aus dem Umgange mit seinem Lehrer und seinen Eltern erlernte er gleichzeitig drei Sprachen, die lateinische, deutsche und polnische, und alle mit gleicher Geläufigkeit [8]). Die polnische Sprache war

1) Diese Schwester des Hosius hieß Brigitta. Vergl. deren Brief an Hosius v. 14. December 1553 a. a. O. Vol. 98. fol. 128. Auch von Hans Mornstein haben wir noch Briefe an Hosius, in welchen er sich des Letztern »Schwager« nennt. A. a. O. Vol. 13. fol. 75; Vol. 71. fol. 66; Vol. 99. fol. 128.

2) Hosius selbst nennt diesen in seinen Briefen an ihn seinen »lieben Schwager.« A. a. O. Vol. 18. fol. 108. 187. 300. Ebenso nennt sich Krügel in seinem Briefe an Hosius dessen »Schwager.« A. a. O. Vol 99. fol. 37.

3) Diese Schwester hieß Barbara. Vergl. den Brief des Ber an Hosius a. a. O. Vol. 98. fol. 63. und den Brief dieser Schwester an ihn a. a. O. Vol. 99. fol. 6.

4) Vergl. das Schreiben des Hosius an den elbinger Burggrafen Bartholomäus Greffe v. 28. December 1553 a. a. O. Vol. 18. fol. 155., worin er eines Sohnes des Hector v. Wadt und seiner »seligen lieben Schwester« gedenkt, der in Elbing die Schule besuche. Söhne dieser Schwester waren Hans v. Wadt und Paul v. Wadt (Vadianus), welche sich deswegen in ihren Briefen an Hosius stets als dessen Neffen unterzeichnen. Vergl. a. a. O. Vol. 98. fol. 18. 52; Vol. 10. fol. 55. 61. 62. 63. 65. 74. 96. 97. 137. 162. 165; Vol. 13. fol. 49. 101. 108. 114; Vol. 29. fol. 38; Vol. 72. fol. 8. 9. 12 14. 16. 19. 20. 22. 25. 26. 28.

5) Hosius selber nennt diesen seinen »Schwager,« a. a. O. Vol. 18. fol. 221; ebenso dieser sich des Hosius »Schwager.« A. a. O. Vol. 98. fol. 87—88; Vol. 99. fol. 52—53. 75—77.

6) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 4. p. 15.
7) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 4. p. 16—17.
8) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 7.

die seines Vaterlandes, die deutsche die seiner väterlichen Abstammung und die lateinische mußte damals in Polen ein Jeder kennen, welcher nur einigermaßen Anspruch auf Bildung machen wollte [1]. Es lag sonach ganz in der Natur der Lebensverhältnisse, in welchen sich Hosius befand, daß er jene drei Sprachen mit gleichem Interesse erfaßte und erlernte. — Sein Lieblingsstudium bildete aber das der Geschichte, und hier war es hauptsächlich der römische Geschichtsschreiber Livius, den er mit großer Begierde las, jedoch nicht im lateinischen Original, sondern in einer deutschen Uebersetzung. Dieser Autor gefiel ihm so sehr, daß er, in der Meinung, Livius habe deutsch geschrieben, dessen Geschichte in's Lateinische übersetzen wollte, um das schöne Werk auch anderen Völkern zugänglich zu machen [2]. Vor Allem aber zog ihn das Leben der heiligen Väter an. Solche in deutscher Sprache abgefaßte Biographien hatte die Familie im Hause. Sobald nun der kleine Stanislaus eine gewisse Fertigkeit im Lesen besaß, nahm er diese am liebsten zur Hand und las sie mit unermüdlichem Eifer. Es war aber keine bloß mechanische Lectüre, welcher er hier oblag, sondern eine sein ganzes Gemüth in gewaltiger Weise ergreifende. Die Großthaten der Heiligen Gottes wirkten mächtig auf ihn ein, und deren Beispiele entflammten sein Gemüth zu gleichem Eifer für den christlichen Glauben. Das Wichtigste aus diesen Biographien lernte er auswendig; vorzüglich prägte er seinem Gedächtnisse die merkwürdigsten Reden und Thaten der Heiligen ein, sowie deren bewunderungswerthe Standhaftigkeit im Erdulden aller Marter und Qualen um des Glaubens an Christum willen. Alles dieses trat ihm dann wiederholentlich vor die Seele und weckte in ihm den Trieb, es auch Anderen mitzutheilen. Erhielt er die Gelegenheit hiezu, so trug er das Gelesene seinen Eltern und der ganzen Familie mit so lebhafter Theilnahme und feuriger Beredsamkeit vor, als wären jene Ereignisse vor seinen eigenen Augen vorgefallen. Mit der Zeit begann er noch weiter zu reflectiren, forschte bei solcher Lectüre hauptsächlich nach jenen Tugenden, durch welche die Heiligen, weil sie dieselben vorzugsweise und mit Eifer geübt, sich Gottes Wohlgefallen in erhöhtem Grade erworben, und

1) So sagt es Hosius selbst in seiner Confess. cath. fid. christ. c. 41. Opp. Tom. I. p. 134. — Und Gratian schildert de scriptis invita Minerva libr. XVII. Vol II. p. 163. die Polen in dieser Beziehung mit folgenden Worten: „Nec difficile apud Polonos linguae commercium. Nam non alia in gente plures reperias, qui Latine loquantur, inconcinne quidem ac minime polite, sed Latine tamen. Nobilitas, plebs, agrestes ipsique adeo rusticani homines, et qui aeternam aratro agrorumque culturae operam impendunt, a pueris aliquid Latinarum litterarum addiscunt, usu atque exercitatione magis, quam arte aut doctrina: unde ante loqui, quam scire videntur."

2) Rescius, vita Hosii libr. I, c. 3. p. 9—10.

rief, sobald er diese entdeckt hatte, mit gerührtem Herzen aus: „O könnte ich das doch auch!“ [1])

Auf diese Weise machte er denn, weil er sich so emsig bemühte, die Heiligen in ihrem Wandel nachzuahmen, auch in sittlicher Beziehung herrliche Fortschritte. Kindische Unarten, deren Entfernung die Eltern und Lehrer zuweilen unsägliche Mühe kostet, zeigte er gar nicht; dagegen besaß er etwas, welches seine moralische Ausbildung ungemein erleichterte, eine besondere Ehrfurcht gegen seine Eltern und seinen Lehrer, sowie überhaupt gegen bejahrte Personen. Obwohl er keine Neigung zu Hochmuth und Eitelkeit verrieth und darum im Umgange mit anderen Kindern, auch als ein Sohn reicher Eltern, sich so freundlich benahm, als stände er mit ihnen durchweg auf gleicher Stufe: so wurde er doch, auf daß auch nicht die geringste Spur jener Untugenden an ihm Haftung bekäme, in Nahrung und Kleidung sehr mäßig gehalten [2]). Nicht durch äußern Schmuck, sondern durch innere Vorzüge sollte er sich vor anderen Kindern auszeichnen, und diese bestanden bei Stanislaus Hosius in seiner großen Liebe zum Gebete und zu den Armen, sowie in seinem fast unwiderstehlichen Triebe zum Fasten. Seine täglichen Gebete verrichtete er allzeit mit gewissenhafter Treue und inniger Andacht und zeigte eine ganz besondere Freude, wenn er sich im Hause Gottes befand. Erschienen Arme in seines Vaters Hause, um sich ein Almosen zu erbitten, so verabreichte er ihnen dieses am liebsten selbst; denn er wollte ihre Segenswünsche vernehmen, in der Hoffnung, daraus Nutzen zu ziehen für sein künftiges Leben. Vom Dienste der Armen konnte ihn nichts abhalten, nicht einmal Gebet und Studium. Keinen entließ er unbeschenkt. So groß auch ihre Zahl mitunter war, so wußte er doch für Alle etwas zu erbitten. Sehr eifrig aber zeigte er sich im Fasten. An den kirchlich gebotenen Fasttagen beobachtete er mit zarter Gewissenhaftigkeit die auch ihn verbindende Abstinenz, strenger an Freitagen und während der Quadragesimal-Fasten. In dieser dem Leiden des Erlösers gewidmeten Zeit ernster Buße nahm er Montags, Mittwochs und Freitags so wenig Speise zu sich, daß sein Vater, Nachtheil für die Gesundheit besorgend, sich genöthigt sah, ihn mit Hülfe des Beichtvaters von solcher Strenge abzuziehen [3]).

Noch ist eines Planes zu gedenken, der, wenn er ausgeführt wäre, seinem Leben eine ganz andere Richtung gegeben hätte. Sein frommer Sinn, die Frucht fleißiger Lectüre religiöser Schriften,

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 8—9.**

2) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 7—8. — Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode III.**

3) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 10—12; Treter, theatr. virtut. St. Hosii Ode V.**

namentlich der Biographien heiliger Väter, erzeugte den Entschluß in ihm, der Welt und ihren Zerstreuungen zu entsagen und in die Einsamkeit des Klosters sich zurückzuziehen, um dort, wo alle Sorgen um das Irdische ruhen, dem Himmlischen desto leichter nachstreben zu können. Dieser Gedanke beschäftigte ihn bei Tage und bei Nacht und schien seine ganze Seele zu erfüllen. Der geistreiche und ernste Jüngling erwog die Verhältnisse seines Lebens, das Für und Wider, fand das Erstere gewichtvoller und entschloß sich endlich, auszuführen, was ihm so reizend und heilsam vorkam. Nicht wenig trug dazu sein Umgang mit den dortigen Dominicanern bei. Deren Kirche und Kloster zogen ihn so mächtig an, daß er oft hineilte, um ihre Gottseligkeit zu schauen und an ihrer Andacht sich zu erbauen. In ihnen sah er die Muster ächter Frömmigkeit und wünschte, als er ihre Regeln und ihr Leben näher erkannt hatte, zu werden, was sie waren. Den Mönchen wiederum kam dieses nicht ungelegen. Des Jünglings vortreffliche Eigenschaften kennend, wünschten sie seine Aufnahme in ihren Orden um so heißer, als sie in ihm eine künftige Zierde ihrer Societät erblickten. Allein der Allweise, dessen Hand jedem Sterblichen den Lebensweg vorzeichnet, hatte es anders beschlossen. Hosius sollte seine Wirksamkeit nicht in der einsamen Klosterzelle, sondern im öffentlichen Leben entfalten und in sturmbewegter Zeit eine Säule der Kirche werden. Darum fügte es der Lenker der menschlichen Herzen, daß sein Vater, obwohl ein frommer Mann und besonderer Freund der Mönche, sich doch, sobald er Kunde erhielt von seines Sohnes Entschluß, mit Ernst dagegen erklärte und es dem Klosterobern verbot, ihn einzukleiden [1]).

Inzwischen hatte Stanislaus in einem Zeitraume von neun Jahren solche Fortschritte gemacht, daß die Kenntnisse seines Lehrers nicht zureichten, ihn noch weiter zu fördern. Darum traf sein Vater, gedrängt durch des Sohnes Durst nach Ausbildung, die nöthigen Anstalten, ihn an einen Ort zu senden, wo er sich den akademischen Studien widmen und zu einer segensreichen Wirksamkeit im Dienste der Kirche und des Staates befähigen konnte [2]).

II. Kapitel.

Hosius als Akademiker zu Krakau, Padua und Bologna.

Die Wahl der Universität, welche der junge Hosius beziehen sollte, fiel nicht schwer. Seit dem Jahre 1400 befand sich eine in

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 4. p. 12—15; **Treter**, theatr. virt. St. Hosii Ode IV.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 4. p. 15; **Treter**, theatr. virt. St. Hosii Ode VI.

Krakau, der Hauptstadt des polnischen Reiches, welche bereits eine Menge gelehrter Männer geliefert hatte und damals berühmte Professoren besaß. Eine inländische Akademie hat, wenn sie anders in literarischer Beziehung gleichen Schritt hält, vor der ausländischen unstreitig den Vorzug. Dazu kam, daß zu Krakau, dem frühern Wohnorte der Familie, noch viele, ihr befreundete Männer lebten, welche dem jungen Akademiker in Zeiten der Noth mit Rath und That behülflich sein konnten. Dieses berücksichtigend, nahm der alte Hosius keinen Anstand, seinen Sohn gerade dahin zu schicken [1]).

Mit brennendem Durst nach wissenschaftlicher Ausbildung kam der junge Stanislaus in diese Stadt, fest entschlossen, einen reichen Schatz positiver Kenntnisse sich zu sammeln. Seine geistige und sittliche Vervollkommnung war das Ziel seines Strebens. Was ihn darin fördern konnte, war ihm lieb, was ihn darin störte, unlieb und verwerflich. Zwei Orte waren ihm die angenehmsten, die Universität und die Kirche, und zu diesen kannte er, wie einst der heil. Basilius in Athen, die Wege am besten und wandelte sie am liebsten [2]).

Was den Gang seiner geistigen Ausbildung betrifft, so verlegte er sich mit besonderm Eifer auf die humanistischen Studien und brachte es bei seinem vorzüglichen Sprachtalente und eisernen Fleiße in wenigen Jahren zu erstaunlicher Fertigkeit in der griechischen und lateinischen Sprache, sowie in der Philosophie und Rhetorik. Den Aristoteles las er in der Ursprache ganz durch und Cicero's Werke sogar achtmal, überzeugt, daß nur eine wiederholte Lectüre seiner Werke mit einem Autor vertraut mache [3]). Doch wollte der fromme Jüngling im menschlichen Wissen nicht auf Kosten des göttlichen zunehmen; deshalb erwarb er sich auch in der Religion recht gründliche Kenntnisse und setzte sich in den Stand, über alle Dogmen der katholischen Kirche genügenden Aufschluß zu geben.

An dieser Mutterkirche hing er mit ganzer Seele, hielt es, in ihr die alleinige Heilsanstalt erblickend, für das größte Glück, deren Mitglied zu sein, und sah jede religiöse Neuerung als ein großes Verbrechen an. Darum vernahm er die Kunde von Luthers Auftreten und dessen Kampfe wider das Papstthum und die katholische

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 5. p. 17—18.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 21—22.

3) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 24—25. — Die Schriften des Cicero und Aristoteles wurden damals den Studirenden vorzugsweise zur Lectüre empfohlen. So schreibt auch der Cardinal Otto Truchseß seinem Neffen Friedrich Truchseß unterm 18. Februar 1560: „Quo magis tibi auctor sum, ut cum latino Cicerone graecum conjungas Aristotelem, et istis itineribus, quibus omnes iverunt adolescentes doctrinae et eloquentiae laude praestantes, ad literarum gloriam contendas." In Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 16.

Kirche mit dem größten Schmerzgefühle und konnte, obwohl des jugendlichen Alters wegen der erforderlichen Reife noch ermangelnd, sich nicht enthalten, selbst wider ihn in die Schranken zu treten. Er fertigte einige Gedichte an, in welchen er das Irrige der lutherischen Behauptungen, sowie die Wahrheit der katholischen Lehre auf anschauliche Weise vortrug [1]). Es ist bekannt, welcher Mittel sich damals die Anhänger der neuen Lehre bedienten, um diese an allen Orten auszubreiten. Schriften, voll Schmähungen wider die katholische Kirche und deren Oberhaupt, wurden in alle Lande getragen und dem Volke zur Lectüre angepriesen. Man hatte dabei auf der Leute Hang zu Argwohn und Verdächtigung gerechnet und daraus die Hoffnung geschöpft, die Lectüre jener, noch dazu scheinbar für Gottes Wort eifernden Bücher werde bei Vielen ihre Wirkung thun. Nachdem solche Schriften die deutschen Gauen durchwandert und eine Menge schwacher Seelen verwirret hatten, betraten sie zu gleichem Zwecke auch den polnischen Boden, und manche derselben fielen unserm jüngen Akademiker in die Hände. Allein Hosius, weit entfernt, sie zu lesen, geschweige denn sich daran zu ergötzen, warf sie sofort in's Feuer, um sie unschädlich zu machen. Sein Eifer für den Glauben war aber so stark, daß er, was er selber that, auch von Anderen verlangte. Um dieselbe Zeit besuchte er wiederholt seinen fieberkranken Freund und Studiengenossen Fabian v. Zehmen, einen Preußen, um ihn zu trösten und zu pflegen. Zehmen, der Neuerung theilweise zugethan, las seit einiger Zeit heterodoxe, in deutscher Sprache abgefaßte Bücher. Eines Tages nun, als Hosius wieder an dessen Bette saß, fand er ein Buch unter dem Kopfkissen, erkannte es als ein akatholisches und rief, voll Wehmuth darüber: „Das ist das Fieber, das dich so quält. Dieses Uebel ziehest du dir selber zu, indem du solches Gift in deine Seele schlürfest. Willst du das Fieber los werden, so entferne eilig von dir all' den Wust häretischer Schriften!" Sprach's und warf das Buch in's Feuer. Des anderen Tages fand er seinen Freund gesund; das Fieber hatte ihn alsbald verlassen [2]).

Auf daß aber sein Glaube durch die Liebe belebt würde, arbeitete er eifrig an seiner sittlichen Veredelung. Seine Gebete und frommen Uebungen verrichtete er ebenso treu in Krakau, wie früher in Wilna. Nicht bloß an Sonn- und Festtagen wohnte er mit Andacht dem Gottesdienste bei, sondern besuchte auch an jedem Freitage die Kirche des heil. Stanislaus, um da, wo sein heiliger Namenspatron für den Glauben geblutet hatte, unter dessen Vermittelung

1) **Treter**, theatr. virtut. St. Hosii Ode VII.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 5. p. 18—21.

die zum gottgefälligen Wandel erforderlichen Gnaden sich zu erflehen [1]).

Doch nicht das Beten und der Kirchenbesuch allein, so vortrefflich auch beide sind, machen heilig und der himmlischen Güter würdig. Das bloße „Herr! Herr!" rufen, auch am heiligsten Orte vollzogen, dringt zu den Ohren Gottes nicht, wenn der also Rufende nicht ein reines Herz hat und einen dem göttlichen Gesetze untergeordneten Willen. Deshalb strebte Hosius vorzüglich nach der Tugend der Keuschheit und nach ungetrübter Reinheit der Seele. Um diesen kostbaren Schatz seines jugendlichen Lebens nicht zu gefährden, vermied er jede Vertraulichkeit mit dem andern Geschlechte [2]), sowie alle Schmausereien und Tanzvergnügen. Während seine Verwandte und Freunde in lustiger Weise Fastnachten feierten, saß er, mit geistigen Arbeiten beschäftigt, in seinem Kämmerlein. Einmal fand man ihn bei solcher Gelegenheit wieder beim Buche. Er übersetzte gerade die schöne Schrift des heil. Chrysostomus „Comparatio regis et monachi" [3]) aus dem Griechischen in's Lateinische. Mit Gewalt rissen ihn seine Schwester und die übrigen Altersgenossen vom Arbeitstische und führten ihn zum Mahle und zum Tanze; allein nach kurzer Zeit verschwand er aus der Mitte der Gäste und kehrte zu seiner Arbeit zurück, entschlossen, an solchen Vergnügungen nie mehr Theil zu nehmen [4]).

So stand Hosius in jeder Beziehung als ein Muster für die Studirenden da. Diese hatten auch in der Regel eine solche Achtung vor ihm, daß sie in seiner Gegenwart etwas Unschickliches nicht einmal zu sprechen, geschweige denn zu vollführen, wagten. Selbst die Professoren der Akademie schätzten seine Vorzüge, bewunderten seine Kenntnisse und staunten über die Schärfe seines Urtheils, indem er Auskunft über Dinge gab, welche auch der Geübteste als schwierig ansah [5]). Mit Leichtigkeit wurde er deswegen zum Baccalaureus promovirt [6]) und überzeugte Jeden, daß er mit seinen enormen Geistesgaben zu etwas Großem bestimmt sei.

1) **Rescius**, **vita Hosii libr. I. c. 6 p. 23—24.**

2) Treter sagt in seiner Leichenrede von ihm: „**Ac primam quidem illam aetatem suam innocentissime semper egit, quandoquidem in eo domum sibi constituerat castitas, et continentia radices fixerat in profundis.**" Bei Rescius hinter der **vita Hosii p. 415.**

3) Eine kleine Schrift, in welcher der heil. Chrysostomus nachweist, daß der Mönch glücklicher ist, als der König. Sie befindet sich in **Chrysostomi Opp. ed. Montfaucon. Paris. 1834—39. Tom. I. p. 142—148.**

4) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 22—23; Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode VIII - XI.**

5) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 25—26.**

6) Daß solches noch in Krakau geschehen sei, berichtet Treter, **de Episcop. Eccles. Varm. p. 113 u. theatr. virt. St. Hosii Ode XII.**

Diese Ueberzeugung theilte auch Peter Tomicki, der Bischof von Krakau und Vicekanzler des Königreichs Polen [1]), ein ausgezeichneter Beschützer und Gönner der Gelehrten [2]). Darum nahm er den jungen Hosius, welcher der Kirche und dem Staate sehr nützlich zu werden versprach, in seine besondere Pflege. Sollten aber Kirche und Staat den gehofften Nutzen von ihm ziehen, so bedurfte er noch einer weitern Ausbildung im klassischen Alterthume, sowie im Civil- und Kirchenrechte, weshalb eine Fortsetzung seiner in Krakau beendigten Studien als nothwendig erschien. Wo hätte diese aber erfolgreicher geschehen können, als gerade in Italien? Jenes Land war damals reich an tüchtigen Humanisten, und die Rechtsschule zu Bologna hatte ja europäischen Ruf seit einigen Jahrhunderten. Nach Italien also mußte Hosius geschickt werden, um ihn zu einem gewandten Staatsmanne und würdigen Prälaten auszubilden. Solcher Ansicht war der Bischof Tomicki [3]), sowie der gelehrte Johann Dantiscus, nachmaliger Bischof von Ermland, welcher, als specieller Freund Tomicki's [4]), auch ein Gönner des jungen Hosius war [5]).

Hosius, dessen Durst nach gründlichem Wissen eine unwiderstehliche Kraft besaß, folgte gern dem Rathe seiner Gönner und begab sich nach Italien. Die Wahl der zu besuchenden Universität fiel ihm nicht schwer. Da Bologna einen so großen Ruf hatte, beschloß er, sich dort der Rechtswissenschaft und den humanistischen Studien zu widmen. Doch befriedigte ihn diese Universität nicht. Zwar docirten daselbst Romulus Amasäus, ein berühmter Lehrer der Beredsamkeit, und Peter Paul Parrhisius, der große Jurist; allein es fehlte, um die Studirenden zu befriedigen, der ausgezeichnete Humanist Lazarus Bonamicus. Diesen hielt man für den besten Lateiner der Welt und setzte ihn als Redner dem Cicero an die Seite [6]). Als Professor der Rhetorik und klassischen Literatur

1) Seit einer Reihe von Jahren bekleidete er beide Aemter. Nach Schultz, de Cancellariis Regni Poloniae Dantisci. 1712. p. 141 war er Vicekanzler seit 1515, und im Br. an den ermländ. Bischof Mauritius Ferber vom 24. Juni 1524 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 36 hat er sich Epus Cracoviensis et Vice-Cancellarius unterzeichnet.

2) „Magnus literatorum patronus" heißt er bei Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 108.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 26—27; Treter, de Episc. Eccles. Varm. p. 113.

4) Treter, de Episc. Eccl. Varm. p. 108.

5) Vergl. des Hosius Briefe an Johann Dantiscus v. 7. März und 12. Juli 1537 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 2. 5., worin er schreibt, daß er ihn von Jugend auf geschätzt und geliebt und sich bestrebt habe, dessen Winke jeder Zeit zu folgen.

6) Hosius nennt ihn „virum admirabili doctrina, qui optimos quosque tam graecos quam latinos scriptores divinitus interpretatur," in seinem Br. an Johann Dantiscus v. 29. November 1532 a. a. O. Vol. 19. Ep. 1. Welchen Ruf der Mann in Europa besaß, zeigt auch dessen Grabschrift bei Paul Freher, theatr. viror. erudit. claror. Norimbergae. 1685. p. 1454.

an der Hochschule zu Padua, zog er die Jünglinge aller Länder an sich, welche sich in den klassischen Sprachen und in der Beredsamkeit gründlich ausbilden wollten [1]). Deshalb hegten die Studirenden zu Bologna den Wunsch, dieses Lehrers theilhaftig zu werden. Gelang es, denselben für ihre Hochschule zu gewinnen, dann stand diese als die erste der Welt da. Solches auszuwirken, wurden sogleich Anstalten getroffen, und Hosius zeigte sich dabei am thätigsten. Gute Hoffnungen setzte man auf den Stadtpräfecten Franz Guicciardini, welcher sich als Freund der Wissenschaften bewährt und vor nicht langer Zeit den berühmten Juristen Parrhisius von Padua herberufen hatte [2]), und schickte eine Deputation zu ihm, mit der Bitte, einen gleichen Ruf auch an Lazarus Bonamicus zu erlassen. Er versprach, zu thun, was in seinen Kräften läge. Um Bonamicus selbst für diesen Plan zu gewinnen, reiste eine Deputation der Studirenden nach Padua, und Mitglied derselben war auch Hosius. Der Mann erklärte sich bereit, den Ruf nach Bologna anzunehmen, falls er ihm zukäme, zumal auch die Studenten zu Padua in großer Anzahl ihm folgen wollten. Mit dieser Kunde zurückgekehrt, trat die Deputation nochmals vor den Präfecten Guicciardini und trug ihm die frühere Bitte von Neuem vor. Der Redner dabei war Hosius, welcher mit großer Wärme die Vortheile schilderte, die durch Bonamicus der Hochschule zu Bologna zufließen würden, und auszuführen bat, was die studirende Jugend so sehnlich wünschte [3]). Die Antwort des Präfecten ist nicht bekannt; es läßt sich aber denken, daß er die Jünglinge durch gute Versprechungen werde befriedigt haben. — Um der Sache Nachdruck zu geben, trug eine Deputation der Studirenden dieselbe Bitte auch dem Cardinal-Legaten Campeggi vor. Sprecher war abermals Hosius, und er lieh den Gesinnungen seiner Commilitonen den wärmsten Ausdruck [4]). — Doch scheinen die Versuche erfolglos geblieben zu sein. Bonamicus wurde nicht berufen, trotz der Drohung der Studirenden, Bologna zu verlassen und nach Padua zu ziehen. Sie wurde, als man sich in der Hoffnung getäuscht sah, wirklich ausgeführt, und auch Hosius ging nach Padua [5]).

1) Seinetwegen studirten dort über 100 Deutsche und noch mehr Franzosen. Vergl. **Hosii Orat. ad Francisc. Guicciardinum** hinter **Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1859.**

2) **Hosii Orat. ad Cardinal. Campeggium** hinter **Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1862.**

3) Diese schöne Rede des Hosius ist abgedruckt hinter **Dlugoss, hist. Polon. Lipsiae. 1712. Tom. II. p. 1857—1860.**

4) Auch diese Rede ist abgedruckt hinter **Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1860—1868.**

5) Hosius selbst referirt solches dem Bischofe Johann Dantiscus von Culm aus Padua unterm 29. November 1532 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 1.**

Da ihn lediglich Bonamicus nach Padua gezogen hatte, so war er mit dem festen Entschlusse hingekommen, bei diesem Manne etwas Tüchtiges zu lernen. Zu diesem Zwecke suchte er sich demselben alsbald zu nähern und, wo möglich, sein Vertrauter zu werden, überzeugt, daß er aus dessen Umgange noch größern Segen schöpfen werde für seine klassische Ausbildung, als aus den öffentlichen Vorlesungen. Zu seiner Freude erlangte er mit leichter Mühe, was er sich gewünscht hatte. Der menschenfreundliche Lehrer erkannte des Jünglings edle Absicht, kam ihm auf mehr als halbem Wege entgegen und wurde ihm ein väterlicher Freund und Rathgeber bei seinen ferneren Studien [1]). In der That scheint zwischen beiden ein sehr inniges Verhältniß eingetreten zu sein. Sie schätzten und liebten einander, und diese Freundschaft dauerte bis in die späteren Jahre [2]).

Auch unter den Studirenden hatte er Freunde, aber, gemäß seinem Lebensernste und seiner strengen Sittlichkeit, nur gute; den Umgang mit Bösen mied er, aus Besorgniß für die Reinheit seines Herzens. Die innigste Freundschaft schloß er mit Reginald Pole, einem Vetter Heinrichs VIII., Königs von England, der, gleich ihm, durch Adel der Geburt, vorzügliche Geistesgaben und ausgezeichneten Fleiß, sowie durch Sittenreinheit die Achtung der Lehrenden und Lernenden sich erworben hatte und später als Cardinal und Erzbischof von Canterbury für die Katholisirung Englands so eifrig wirkte [3]). Pole, schon in Rom ein Schüler des Lazarus Bonamicus, hatte diesen auch nach Padua begleitet [4]). Zufolge der Freundschaft mit dem berühmten Lehrer trat Hosius auch in innige Verbrüderung mit dessen geistreichem Schüler. Beide, fortan ein Herz und eine Seele, förderten sich gegenseitig in ihrem Streben nach wissenschaftlicher und sittlicher Vervollkommnung, und es schien, als wären in ihnen die heiligen Basilius und Gregor von Nazianz aufgelebt, welche einst zu Athen einen gleichen Bund zu gleichem Zwecke geschlossen hatten [5]). Wahre, auf volle Harmonie der Herzen gegründete Freundschaft ist unsterblich, besonders, wenn sie in der Jugend zwischen Studirenden geschlossen wird. Deshalb bewahrten sich Pole und

1) Auch dieses referirt Hosius dem Bischofe Johann Dantiscus in dem angeführten Briefe.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 27. — Wir besitzen noch ein Schreiben des Bonamicus an Hosius v. 26. Juni 1549, in welchem er diesem, der früheren Freundschaft eingedenk, auf's Herzlichste zum Episkopate gratulirt. Es ist Ep. 16. in Hosii Opp. Tom. II. p. 162.

3) Vergl. Lingard, Gesch. v. England, übers. von Freih. v. Salis. Bd. VI. S. 203 — 205. 284 — 287. 316 — 322. Bd. VII. S. 157 — 164. 204 — 207. 235 — 236.

4) Vergl. Paul. Freher, theatr. viror. erudit. claror. p. 1454.

5) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 28.

Hosius, obwohl örtlich getrennt, doch in der Rückerinnerung ihrer brüderlich verlebten Jugendzeit auch später noch ein treues Andenken [1]).

Wie lange Hosius in Padua studirt habe, ist nicht bekannt; so viel aber steht fest, daß er, als Bonamicus, dem nunmehr an ihn ergangenen Rufe folgend, nach Bologna übersiedelte, mitzog und hier seine Studien vollendete [2]). Zum Lohne für sein reges Streben wurde er zum Schlusse mit dem größten Lobe zum Doctor beider Rechte promovirt, welcher Feierlichkeit auch Männer beiwohnten, die später eine hohe Stellung in der Kirche einnahmen, wie Hugo Buoncompagni (der nachmalige Papst Gregor XIII.), Alexander Farnese, Otto Truchseß und Andere [3]).

Am Ziele seiner akademischen Laufbahn angelangt und mit schönen Kenntnissen bereichert, sehnte er sich nach der Rückkehr in sein Vaterland, um demselben seine Kräfte zu widmen. Um aber die weite Rückreise für sich fruchtreich zu machen, beschloß er, nach Basel zu gehen, den berühmten Erasmus von Rotterdam zu besuchen und wo möglich in geistigen Verkehr mit ihm zu treten, voll Hoffnung, durch ihn in der Wissenschaft noch mehr gefördert zu werden. Mit solchem Entschlusse verließ er Bologna und kam nach Padua, wo aber ein unvorhergesehener Unfall dessen Ausführung verhinderte. Am Tage vor seiner Abreise nämlich verlor er alles Geld, welches er zu diesem Zwecke sich verschafft hatte, und mußte den ganzen Plan aufgeben. Er freuete sich später, den leichtfertigen, obwohl gelehrten, Mann nicht besucht zu haben, und sah es als eine Fügung des Allweisen an, vom Umgange mit einem Manne bewahrt worden zu sein, der seinem Rufe hätte schaden können [4]).

Die Zeit seiner Rückkehr nach Polen fällt ohne Zweifel in's Jahr 1533 [5]).

1) Aus dem Jahre 1553 wird uns berichtet, daß der Cardinal Pole in Rom, auf Ansuchen des Cardinals Maffei, dem Papste über die Person des ermländischen Bischofs Hosius ein vortreffliches Zeugniß abgelegt habe, was Letzterem mehrere Indulte vom apostolischen Stuhle auswirkte. Vergl. das Schreiben des Leonhard Hermann an Hosius aus Rom v. 11. April 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 52.

2) Rescius, vita Hosii libr. I c. 7. p. 28; Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 113.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 28 — 29; Treter, theatr. virtut. St. Hosii Ode XIV.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 29—30.

5) Das ergiebt sich aus seinem Briefe an Kromer vom 17. Februar 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 153., worin er schreibt, daß er bereits 37 Jahre den beiden Königen von Polen, Vater und Sohn, gedient habe. Daraus folgt, daß er 1533 in königliche Dienste getreten sei, was aber nur stattfand nach seiner Rückkehr nach Polen.

Zweiter Abschnitt.

Hosius als Beamter der königlichen Kanzlei und Domherr. (1533—1549).

I. Kapitel.

Hosius als Gehülfe der Bischöfe Tomicki und Choinski und als Domherr von Ermland.

Der Bischof Tomicki hatte seinen Günstling nach Italien geschickt, um sich auf den dortigen Hochschulen eine dialectische und rhetorische Gewandtheit, einen fließenden Styl und die nöthigen Kenntnisse im Civil- und Kirchenrechte anzueignen und sich dadurch für den Dienst in der königlichen Kanzlei auszubilden. Dieser Absicht hatte Hosius vollkommen entsprochen und kehrte mit einem reichen Schatze positiven Wissens und einem seltenen Flusse der Rede in Wort und Schrift nach Krakau zurück. Mit Freuden empfing ihn Tomicki und nahm ihn, den er ohnehin schon wie seinen Sohn gehalten hatte, förmlich in sein Haus auf [1]).

Hosius blieb in demselben, solange sein edler Wohlthäter lebte, und war ihm behülflich sowohl in der königlichen Kanzlei [2]), als auch bei dessen sonstigen Amtsverrichtungen. Besonders unterzog er sich solchen Arbeiten, welche Gelehrsamkeit, Wärme des Gefühls und Gewandtheit im Ausdrucke forderten, und lieferte sie allzeit in befriedigender Form. Wir besitzen noch einen Brief, den er für den Bischof Tomicki an Sigismund II. August schrieb, als dieser noch den Studien oblag [3]), und welcher die schönsten Lehren enthält, die einem

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 8. p. 31; Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode XV.

2) Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer vom 17. Februar 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 153., wornach er schon 1533 in königliche Dienste getreten ist.

3) Hosii Ep. 1. Opp. Tom. II. p. 145—148.

künftigen Könige in seiner Jugend gegeben werden können. Er bittet ihn, seine Jugendzeit so zu benutzen, wie es ihm zum Ruhme und dem Lande zur Wohlfahrt gereiche; denn das künftige Heil der Reichsangehörigen hange von seiner Erziehung ab, weshalb er sich aneignen müsse, was zu einer guten Regierung erforderlich sei. Er möge nicht glauben, daß es schon genüge, als König geboren zu sein, sondern sich überzeugt halten, daß, wie jede Kunst nur durch Uebung erworben werde, so auch die Kunst, zu regieren, eine Frucht der Lehre und Unterweisung sei; und in dieser Beziehung stehe es schlimmer mit dem Fürsten, als mit irgend einem andern Menschen. Fehle Letzterer, so werde ihm das Vergehen bald vorgehalten und seine Besserung bewirkt; nicht leicht aber finde sich Einer, welcher den Fürsten tadelt. Sei auch das Lernen mitunter beschwerlich, so möge er nicht vergessen, daß alles Vortreffliche nur mühsam erworben werde. Zudem werde ja das Studium versüßt durch den jedem Menschen innewohnenden Trieb nach Wahrheit, welcher zugleich des Menschen Bestimmung andeute. Wie das Roß zum Laufen und der Stier zum Pfluge, so sei der Mensch zum Erkennen und Handeln bestimmt, zu ersterem in der Jugend, zu letzterem in der Reife des Alters. Wer solches recht erkannt, habe, wie die Geschichte lehre, stets mit Eifer dem Studium obgelegen. Das werde wie an Philosophen, so an Fürsten gerühmt. Von Marcus Brutus, dem großen Römer, heiße es, er sei am Tage der Schlacht bei Pharsalus in der Lectüre der Geschichte so vertieft gewesen, daß er das Lesen bis zum entscheidendsten Augenblicke fortgesetzt habe. Desgleichen werde von Julius Cäsar erzählt, daß er, um den Feinden zu entrinnen, sich in die Wellen geworfen und, während er die eine Hand zum Schwimmen gebraucht, mit der andern die Bücher in die Höhe gehalten habe, um sie nicht naß werden zu lassen, woraus folge, daß ihm die Bücher so lieb gewesen, wie sein eigenes Leben. Durch Erkenntniß zeichne sich der Mensch vor den Thieren aus; je höher aber die Stufe sei, zu der man in der Wissenschaft hinangestiegen, desto mehr zeichne man sich wieder vor anderen Menschen aus. Rühmlich also sei es, sich einen hohen Grad von Gelehrsamkeit erworben zu haben. Doch sei Gelehrsamkeit ohne Tugend nur eine Halbheit. Der Gelehrte ohne Tugend, und der Tugendhafte ohne Gelehrsamkeit gleiche einem Einäugigen. Erkenntniß und Tugend müssen unzertrennliche Freundinnen sein. Darum möge der junge König auch in Betreff letzterer noch einige Worte vernehmen. Eine Pest für die Jugend sei der schlechte Umgang. Durch diesen werde das Gute im Keime erstickt, und es lehre die Erfahrung, daß die besten Jünglinge, sobald sie mit Schlechten umgehen, plötzlich wie durch einen Trank der Circe die frühere Gestalt ablegen und die der neuen Kammeraden annehmen. Darum möge er sorgfältig darauf achten, mit wem er umgehe, Leichtsinnige und Schmeichler von

sich weisen, dagegen ernste und würdige Männer sich zugesellen, überzeugt, daß dem Könige nicht alles erlaubt sei, was ihm beliebe. Dabei dürfe er bisweilen auch Vergnügungen beiwohnen und durch Jagd, Reiten und Laufen den Körper üben, jedoch mit Maaß und Ehrbarkeit. An Sonn- und Festtagen sei es aber Pflicht, der Kampfspiele und der Jagd sich gänzlich zu enthalten, auch erst nach dem Gottesdienste Speise zu sich zu nehmen; denn es gezieme sich, daß an diesen Tagen der Geist vor dem Körper erfrischt werde. — Wie nützlich und heilsam die Gottesfurcht sei, werde der junge König bei größern Fortschritten in der Geschichte aus den Reichsannalen vernehmen, gemäß welchen es den frommen Königen Polens stets wohl ergangen sei, wogegen übel denen, welche sich hierin nachlässig gezeigt hätten. Welche Siege habe sein Vater erfochten! Wenngleich des Führers Geschick und die Tapferkeit der Krieger das Ihrige auch dazu beigetragen hätten, so sei doch das Meiste der göttlichen Hülfe zuzuschreiben, die dem frommen Monarchen zu Theil geworden. Dagegen habe ein verwandter Fürst, dessen Name verschwiegen bleiben möge, seit er die Gottesfurcht aus seinem Herzen entfernt, in seiner Manneskraft sich und sein Reich zu Grunde gerichtet. Darum bitte und beschwöre er ihn, im Hinblick auf solche Beispiele aus dem eigenen Hause die Gottvergessenheit zu fliehen und der Religion von Herzen zugethan zu sein. Auch der König habe einen Herrn über sich, den er fürchten und dem er gehorchen müsse. Versage er diesem den Gehorsam, so werde er auch keinen bei seinen Unterthanen finden. Doch werde er dieses ausführlicher in den Predigten vernehmen, denen er fleißig beiwohnen möge; denn es könne nichts Seligeres geben, als Gottes Wort hören und mit Gott sich unterhalten. Gottes Wort verkündige der Prediger, und mit Gott unterhalte sich der junge König, wenn er in seinem Kämmerlein oder in der Kirche aus reinem Herzen zu Gott bete. Thue er dieses, so werde er sein zeitliches und ewiges Glück begründen. Das sei es, was zu schreiben, ihn die Liebe gedrängt habe. Sollte es wohlgefällig aufgenommen werden, so werde er ihm in Zukunft öfter seine Rathschläge zusenden, im Uebrigen aber stets zu Gott beten, daß er Se. Majestät in seinen besondern Schutz nehme und ihr jegliche Wohlfahrt zuwende.

Dieses Schreiben bekundet in Wahrheit ein frommes Gemüth, eine edle Freimüthigkeit, einen ächt pädagogischen Tact und einen reichen Schatz von Lebenserfahrungen. Daraus können wir schließen, welchen Dienst Hosius dem Vicekanzler geleistet habe und wie lieb er demselben gewesen sei. Tomicki freuete sich, seine Erwartungen gerechtfertigt zu sehen, und hoffte von seinem Zöglinge noch Größeres in der Zukunft; Hosius aber fühlte sich glücklich, seinem Gönner einen Theil des Dankes abtragen zu können für die früher von ihm empfangenen Wohlthaten. Doch nicht lange sollte er sich

dieses Glückes erfreuen; schon 1535 rief Gott den edlen Tomicki in eine bessere Welt [1]).

Ein herberer Verlust hätte ihn nicht treffen können, als dieser Todesfall. Abgesehen davon, daß der Abgeschiedene ein wahrhaft edler Mann war [2]), und der Tod edler Männer die Lebenden allzeit verwundet und verödet, so erblickte Hosius in demselben noch seinen Freund und Wohlthäter [3]), weshalb ihn ein doppeltes Gefühl der Wehmuth und Verlassenheit ergriff. Doch weiß eine gottergebene Seele auch in den härtesten Unfall sich zu schicken und im Hinblick auf die Alles leitende, höhere Hand die männliche Fassung zu bewahren. So that's auch Hosius. Nur ein Denkmal wollte er dem Entschlafenen errichten, welches seine Liebe zu ihm öffentlich bekunden und, indem es zugleich viele Wehmuth in sich aufnahm, sein gepreßtes Herz erleichtern sollte. Zu diesem Zwecke schrieb er eine Elegie, die er zu veröffentlichen beschloß [4]). Doch gab sie erst später Simon Starovolski in Druck [5]).

Nach Tomicki's Tode mußte Hosius ein anderweitiges Unterkommen suchen. Auf die Kathedra von Krakau wurde der posener Bischof Johann Latalski durch die Königin Bona, Sigismunds I. zweiter Gemahlin, nicht ohne Verdacht der Simonie, befördert [6]). Einem solchen Kirchenfürsten mochte der reine Hosius nicht dienen wollen. Dagegen fand er die freundlichste Aufnahme bei dem edlen Reichskanzler und Bischofe von Plock, Johann Choinski [7]), arbeitete fort in der königlichen Kanzlei und blieb Choinski's Gehülfe und Secretair bis an dessen Ende [8]).

1) Er starb am 29. October 1535 im Alter von 71 Jahren. **Starovolski, Vit. Antist. Cracov. p. 205.**

2) Hosius nennt ihn „**virum immortalitate dignissimum**" in s. Br. an Johann Dantiscus vom 29. Mai 1536 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 10.**

3) In demselben Briefe nennt er ihn seinen „**optimus patronus**".

4) Vergl. s. Schreiben an Johann Dantiscus vom 29. Mai 1536 a. a. O., womit er diesem die Elegie mit der Bitte zuschickte, die etwaigen Fehler darin zu verbessern. — Auch Johann Dantiscus, welcher in Tomicki gleichfalls seinen Wohlthäter verehrte (**Treter, de Episc. Eccl. Varm. p. 108—109.**), hatte, wie aus diesem Briefe hervorgeht, für den Dahingeschiedenen ein Epitaphium angefertigt und dem Hosius zur Correctur geschickt. Es ist abgedruckt bei **Boehm. Joannis Dantisci Poëmata. Vratislav. 1764. p. 147.**

5) Sie befindet sich bei **Simon Starovolski, Vitae Antist. Cracoviensium. Cracoviae. 1655. p. 207—210** und besteht aus 39 Distichen.

6) **Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. Varsaviae. 1649. p. 294—295.**

7) Reichskanzler war Choinski seit 1531 (**Schultz, de Cancellar. p. 141.**); Bischof von Plock aber von 1535—1537. **Stan. Lubienski Opp. posthum. Antwerp. 1643. p. 374.** und **Ser. Episc. Plocens.** bei **Naramowski, Fac. rer. Sarm. p. 410.**

8) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 8. p. 31. Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode XIX.**

Neben dem Reichskanzler hatte er auch einen Gönner an dem Bischofe von Culm, Johann Dantiscus. Diesen hatte er von Jugend auf wegen dessen Gelehrsamkeit und Dichtertalentes besonders geehrt und in literarischer Beziehung vielfach zu Rathe gezogen [1]). Da er in ihm ferner einen Freund der Bischöfe Tomicki und Choinski erblickte [2]), so trat er gern mit ihm in Briefwechsel und benutzte diesen, theils um seine Anhänglichkeit an den gelehrten Bischof auszusprechen, theils um einen Wunsch zu verlautbaren, den er schon längst in seinem Herzen getragen hatte, den Wunsch nämlich, ein ermländisches Kanonikat zu besitzen, um an des Dichters Seite zu sein. Zwar war Johann Dantiscus Bischof von Culm; aber um ihm die ermländische Kathedra zu sichern, hatte ihn Sigismund schon 1536 dem alten und kränklichen Bischofe Mauritius Ferber auf dessen Bitten zum Coadjutor mit Hoffnung auf Nachfolge empfohlen, wozu auch das ermländische Domkapitel seine Zustimmung gegeben [3]). Das wußte Hosius und wünschte deswegen, um in der Nähe des gelehrten Dichters zu leben, nicht Domherr von Culm, sondern von Ermland zu werden [4]).

Diesen Wunsch kennend und billigend, besorgte ihm der Reichskanzler, als eben in einem päpstlichen Monate ein ermländisches Kanonikat erledigt war, eine königliche Nomination dazu [5]), die aber, als rechtsungültig, ohne Erfolg blieb. Zwar besaß, obwohl ursprünglich sämmtliche Prälaturen und Kanonikate im Ermlande vom Bischofe und Kapitel gemeinschaftlich besetzt wurden [6]), der apostolische Stuhl, zufolge des Beitritts des ermländischen Bischofs Franz Kuhschmalz zu den deutschen Concordaten [7]), auch für dieses Bisthum die Alternativa mensium, also das Recht, die in den ungraden Monaten erledigten Kanonikate zu besetzen [8]); allein dieses verlieh keinen Einfluß darauf dem Könige von Polen, viel weniger

1) Vergl. Hosius an Johann Dantiscus im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Epp. 2. 5. 10.

2) Hosius an Johann Dantiscus a. a. O. Ep. 3.

3) Jura Capituli Varm. circa elect. Episcopi. Summar. No. 11. D.

4) Vergl. sein Schreiben an Johann Dantiscus vom 14. Juni 1537 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 3.

5) Hosius an Johann Dantiscus vom 7ten und 12. Juli 1537 a. a. O. Epp. 4. 5.

6) Vergl. das Gründungsprivilegium des ermländ. Domkapitels vom Juni 1260 und bestätigt unterm 27. Januar 1264. Es befindet sich in alter Abschrift im B. A. Fr. Lib. privileg. antiq. fol. 7. 8. und abgedruckt in Jur. Capit. Varmiens. Summar. No. 2. B.

7) Vergl. Jura Capit. Varm. Summar. No. 4. D.; 15. C.; 16. A.; 17. F.; 20. A.

8) So nach Concord. Constant a. 1418 §. 9. und Vindobon. (vulgo Aschaffenburg.) vom 17. Februar 1448. bei Münch, Concordat.-Sammlung Th. I. S. 25. 92.

die Befugniß, Jemanden zum Kanonikus von Ermland zu nominiren. Nur irrthümlich hatte man bei Hof das Nominationsrecht in diesem Falle auf das von Leo X. dem Könige Sigismund I. verliehene Indult, die Domprobstei im Ermlande zu besetzen, gründen wollen und überzeugte sich später selbst von jenem Irrthume [1]).

So war Hosius mit seinem ermländischen Kanonikat vorläufig unsicher gestellt und mußte sehen, wie ihm ein Anderer vorging [2]). Doch leuchtete ihm ein Hoffnungsstrahl, als die Kunde vom Tode des Bischofs Mauritius Ferber einlief [3]), dessen Coadjutor Johann Dantiscus wiederholt versprochen hatte, ihn zu befördern, sobald er es vermöchte. Da Johann designirter Bischof von Ermland war, so durfte er ihm nur das bisher als culmer Bischof besessene ermländische Kanonikat cediren. Darum wandte er sich rasch an ihn und bat ihn, diese Cession zu seinen Gunsten auszuführen [4]). Zwar gab ihm derselbe nochmals eine zusichernde Verheißung; allein Hosius fiel es ein, es könnte die bei Besetzung kirchlicher Stellen so thätige Königin Bona einen andern Candidaten zur Berücksichtigung empfehlen, weshalb er die frühere Bitte wiederholte [5]). Da aber die Resignation in favorem tertii mit Genehmigung des apostolischen Stuhles und in Rom selbst stattfinden mußte [6]), so schlug er gleich zwei Procuratoren vor, durch welche die Cession in Rom sollte vollzogen werden. Obwohl er nun am guten Ausgange der Sache nicht zweifelte und nur von Zeit zu Zeit bescheiden daran erinnerte [7]): so traten ihm doch auf einmal wieder Schwierigkeiten entgegen. Fürs Erste stand die Coadjutorie nicht so fest, als man bei Hof geglaubt hatte. Zwar hatte der Bischof Mauritius um einen Coadjutor gebeten, und der König von Polen unter Zustimmung

1) Vergl. Hosius an Johann Dantiscus vom 17. Juni 1547 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 70. — Ueber das päpstl. Indult, welches dem Könige von Polen das Besetzungsrecht der Domprobstei im Ermlande verlieh, siehe Jura Capit. Varm. Summar. No. 20. F.; weshalb wir später den Domprobst stets durch königl. Urkunde ernannt finden. Acta Capit. ab a. 1533—1608. fol. 23. 31. 138. — Doch war dieses nur ein Präsentationsrecht, während die Collation dem Bischofe zustand. Cromer, de situ et gente Polon libr. II. p. 527. ed. Colon. 1589.

2) Es war der Breslauer Domherr Johann Rupold, welcher durch päpstliche Urkunde das ermländische Kanonikat erhielt. Hosius an Johann Dantiscus vom 7. Juli 1537 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 4.; Acta Capit. ab a. 1533—1608. fol. 7.

3) Er starb am 1. Juli 1537. Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 107.

4) Hosius an Johann Dantiscus vom 12. Juli 1537 im B. A. Fr. a. a. O. Ep. 5.

5) Hosius an Johann Dantiscus vom 7. August 1537. a. a. O. Ep. 6.

6) Reg. Cancell. Apost. XLV.: „De consensu in resignationibus", bei Gaertner, Corp. jur. eccles. cathol. in German. Tom. II. p. 483.

7) So in s. Briefen vom 21. August, 4ten und 16. September 1537 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 7. 8. 9.

der Betheiligten den Johann Dantiscus dazu designirt; allein es fehlte noch die päpstliche Approbation, die doch, wenngleich Ermland zu den entlegenen Diöcesen konnte gerechnet werden[1]), erforderlich war, um ein Recht der Nachfolge zu begründen. Diese Approbation hatte man freilich nachgesucht[2]); sie war aber, als Mauritius am 1. Juli 1537 starb, noch nicht erfolgt, somit das Recht der Nachfolge in Frage gestellt. Wenigstens durfte Johann Dantiscus nicht ohne Weiteres als Bischof von Ermland auftreten. Ohne Rücksicht auf die Coadjutorie erbat sich demnach das ermländische Domkapitel von Sigismund I., gemäß dem petrikauer Vertrage[3]), die Namen der vier Candidaten, auf daß es ohne Verzug zur Wahl schreiten könnte, weil die Coadjutorie, als vom Papste nicht bestätigt, rechtsungültig wäre. Bei Hof erschrak man über diese Wendung der Dinge, fürchtete, durch das Aufgeben der Coadjutorie, die schon aller Welt bekannt war, sich selbst bloßzustellen, suchte das Kapitel von seiner Ansicht abzubringen, die Zuversicht aussprechend, die noch mangelnde päpstliche Bestätigung mit Leichtigkeit zu erlangen[4]). Allein es gab nicht nach. Zwar wollte es in der Sache selbst dem Könige willfahren und den culmischen Bischof, um den es ihm ja hauptsächlich zu thun war, bei der Wahl postuliren; aber um diese in formeller Beziehung gültig zu machen, stellte es an den König die dringende Bitte, die vier Candidaten schleunig namhaft zu machen, auf daß die Wahl ehestens vollzogen werden könnte. Nach solchen Zusicherungen gab Sigismund I. nach und nominirte zu Candidaten den Bischof Johann Dantiscus und die ermländischen Domherren Johann Zimmermann, Nicolaus Copernicus und Achatius v. Trenck, jedoch im Vertrauen, daß man nur den Ersten der Nominirten zum Bischofe postuliren werde[5]). Das geschah. Johann Dantiscus wurde am 20. September 1537 postulirt und im Consistorium vom 11. Januar 1538 vom Papste für Ermland admittirt[6]). Sein Kanonikat erhielt nun Hosius, welcher am 5. Juni durch seinen Procurator Matthias Choralis und am 27. Juli 1538 in eigener Person Besitz davon nahm[7]).

1) Vergl. c. un. de cleric. aegrot. vel debil. in VI. (III. 5.).

2) Hosius an Johann Dantiscus vom 14. Juni 1537 im B. A. Fr. a. a. O. Ep. 3.

3) Abschrift dieses Vertrages vom 7. December 1512 befindet sich in K. A. Fr. Urk. Litt. C. No. 61.; abgedruckt in Jur. Capit. Varm. Summar. No. 30. A—E.

4) So Sigismund I. in seinem Briefe an das ermländische Domkapitel vom 13. August 1537 in Jur. Capit Varmiens. Summar. No. 12.

5) Sigismund I. an das ermländische Domkapitel vom 4. September 1537 in Jur. Capit. Varmiens. Summar. No. 12. B.

6) Jura Capit. Varmiens. summar. No. 8. A.

7) Acta Capitul. ab a. 1533—1608. fol. 7. 8.

Doch war er noch keineswegs am Ziele. Der Besitz seines Kanonikats blieb nicht unangefochten, sondern wurde, wie er's früher schon befürchtet hatte, von einem Gegencandidaten Alexander Sculteti heftig bestritten; aus welchem Grunde, ist nicht bekannt. Obwohl der König von Polen, sowie der Bischof und das Kapitel von Ermland auf Seiten des Hosius standen und in ihm den rechtmäßigen Kanonikus erblickten, so scheint sein Gegner doch Freunde in Rom gefunden zu haben, weshalb ein langwieriger Prozeß entstand, welcher zuletzt sich ins Ungewisse verlor und ohne Entscheidung blieb [1]).

Zwar besaß er jetzt ein ermländisches Kanonikat; gedachte aber vorläufig nicht, Residenz zu halten, wenigstens nicht, solange der Reichskanzler Choinski lebte. Bei diesem stand er in besonderer Gunst [2]) und mochte sich nicht von ihm trennen, um so weniger, als derselbe nach Latalski's Translation auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen zum Bischofe von Krakau designirt wurde [3]). Zudem schien es ihm gerathen, in der königlichen Kanzlei, der er schon mehrere Jahre angehörte, zu verbleiben, um sich mit der Zeit Ansprüche auf eine Anstellung im Staatsdienste zu erwerben. An Arbeiten fehlte es ihm nicht. Er hatte die wichtigsten Correspondenzen zu führen und war in solchen Geschäften oft wie vergraben [4]). Seine Hülfe schien man nicht mehr entbehren zu können. Blieb er zuweilen etwas lange vom Hofe weg, so mahnten ihn Briefe zur eiligen Rückkehr. So war er im Sommer 1538 mit dem Reichskanzler nach Plock und von da nach dem Ermlande gereist, um persönlich

1) Vergl. des Hosius Schreiben an Johann Dantiscus vom 10. 29. September, 4. November 1538, 5. Februar und 12. März 1539, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 11. 12. 13. 14. 15.

2) Dafür spricht Choinski's warme Intercession bei Johann Dantiscus, um für seinen Hosius das gewünschte Kanonikat zu erlangen (Vergl. Hosius an Johann Dantiscus vom 7. August 1537 a. a. O. Ep. 6.); ebenso der Umstand, daß Hosius im Jahre 1537 mit Choinski auf die Provinzialsynode gereist war, denn er schildert, was sich hier zugetragen, dem Bischofe Johann Dantiscus so umständlich, daß es mehr als wahrscheinlich ist, er sei selbst dort zugegen gewesen. Vergl. Hosius an Johann Dantiscus vom 21. August 1537 a. a. O. Ep. 7.

3) Am 10. Mai 1537 starb der Erzbischof Andreas Krzicki (Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesnens. p. 292.), und der krakauer Bischof Johann Latalski wußte sich durch die Königin Bona auf ähnliche Weise zum Primas des Reiches emporzuschwingen, wie er früher auf den Stuhl von Krakau gekommen war (Damalewicz l. c. p. 295. sagt: „eadem aurea via".). Zum Bischofe von Krakau aber wurde sogleich der Reichskanzler Choinski designirt. Vergl. Hosius an Johann Dantiscus vom 7ten und 12. Juli 1537 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 4. 5.

4) „Sum nunc vehementer occupatus plurimis scribendis", schreibt er unterm 4. September 1537 a. a. O. Ep. 8.

von seinem Kanonikate Besitz zu nehmen. Als er sich im September noch beim Kanzler in Plock befand, riefen ihn wiederholte Briefe des Domdechanten und Obersecretairs Samuel Maciejowski zu Hof, und als er nicht sogleich erschien, lud ihn sogar ein königliches Schreiben nach Krakau ein [1]).

Doch sollte er sich seines Herrn nicht lange erfreuen. Noch im Jahre 1538 starb Johann Choinski [2]), und es verlor sich für ihn, wie es aussah, jede Hoffnung auf baldige Beförderung im Staatsdienste. Anfangs war er in der That verlegen, weil ihm eine feste Anstellung noch fehlte und sein Patron dahingeschieden war. Allein ein kluger und gewandter Mann findet mit der Zeit überall ein Unterkommen; das erwies sich auch an Hosius. Was für ihn ein Unfall zu sein schien, zeigte sich bald als die Quelle einer rühmlichen Beförderung.

II. Kapitel.

Hosius als königlicher Secretair, Domcantor von Ermland, Kanonikus von Krakau und Sandomir und Pfarrer von Golombie und Radlow bis zum Tode Sigismunds I.

Nach Choinski's Tode war Hosius ohne Anstellung, aber eben deswegen ein Gegenstand vielseitiger Bewerbungen. Vor Allen suchte ihn die Königin Bona in ihre Dienste zu ziehen [3]); nicht weniger bemüheten sich um ihn einige Bischöfe Polens [4]). Ersterer willfahrte er darum nicht, weil er ihr Eindrängen in das kirchliche Regiment mißbilligte; bei Letzteren aber Dienste zu nehmen, wagte er nicht, aus Furcht, die Königin zu beleidigen. Deswegen beschloß er, ins Privatleben sich zurückzuziehen und den Studien obzuliegen, und hätte es ausgeführt, wäre er nicht durch Samuel Maciejowski's Empfehlung königlicher Secretair geworden. Da Maciejowski, seit

1) Hosius an Johann Dantiscus v. 10. u. 29. September 1538 a. a. O. Epp. 11. 12.

2) Schultz, de Cancellariis p. 141; Ser. Episcopor. Cracov. bei Naramowski, Facies rer. Sarmat. p. 224.

3) Die Königin hatte ihre eigenen Beamten, einen Magister Curiae, einen Kanzler, Secretair u. andere. Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 512–513. Vermuthlich wollte sie den Hosius zu ihrem Secretair machen.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 8. p. 31. — Unter diesen nennt Gratian den Bischof Peter Gamrat namentlich. Vergl. Gratian, de scriptis invita Minerva libr. XVI. Vol. II. p. 120. Nota 4.

1537 Obersecretair [1]), die Aussicht hatte, bald Vicekanzler zu werden [2]), so lag es in seinem Interesse, die Kanzlei mit tüchtigen Subjecten zu versehen und die, welche sie schon besaß, ihr zu erhalten. Von des Hosius Tüchtigkeit überzeugt [3]), konnte er sich nicht entschließen, ihn für die Kanzlei verloren gehen zu lassen, und wirkte es bei Sigismund I. aus, daß er in die Zahl der königlichen Secretaire aufgenommen ward [4]).

Bevor aber Hosius dieses neue Amt antrat, reiste er nach Wilna, um seinen achtzigjährigen Vater zu besuchen und ihm vielleicht zum letzten Male seine kindliche Liebe zu beweisen. Dieser Besuch machte seinen Vater in hohem Grade glücklich. Einen Sohn zu haben, welcher die allgemeine Achtung genoß und bereits ein so hohes Staatsamt bekleidete, rechnete sich der alte Mann zu großer Ehre. Nun erschien dieser Sohn selber in seinem Hause mit der ganzen Fülle kindlicher Liebe, wodurch das Lebensglück desselben noch mehr erhöhet wurde. Vollends aber war er außer sich vor Freude, als er wiederholt Gelegenheit erhielt, von des Sohnes Demuth und Frömmigkeit sich zu überzeugen [5]).

An den Hof zurückgekehrt, trat er in die Verwaltung seines neuen Amtes und setzte sie eine Reihe von Jahren mit Gewissenhaftigkeit und Treue fort [6]). Da ihm die Abfassung der königlichen Schreiben, Decrete und Instructionen für Gesandte und Commissarien zu den Reichs- und Landtagen oblag [7]), so bot ihm seine nunmehrige Stellung Gelegenheit zu segensreicher Wirksamkeit. Besonders

1) Hosius an Johann Dantiscus v. 12. Juli, 7. August u. 4. September 1537 a. a. O. Epp. 5. 6. 8. — Der Obersecretair vertrat in gewissen Fällen die Stelle des Kanzlers und des Vicekanzlers. Vergl. die Beschreibung seines Amtes bei Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 511.

2) Schon im Winter 1539 wurde er es wirklich. Hosius an Johann Dantiscus v. 12. März 1539 a. a. O. Ep. 15.

3) Ohne Zweifel lernte er ihn schon durch Bischof Tomicki näher kennen, in dessen Hause Maciejowski ähnlich, wie später Hosius, nach Vollendung seiner Studien in Padua, Aufnahme gefunden hatte. Vergl. Stanisl. Orichovii Annal. III. in Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1518—1520.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 8. p. 31—32.

5) Rescius, vita Hosii libr. I c. 8. p. 32—33; Treter, theatr. virt. Stan. Hosii Ode XVI. Als ein lobenswerther Zug seines demuthsvollen Charakters wird von seinen Biographen hervorgehoben, daß er einmal beim Mahle, als die Dienerschaft eben nicht zugegen war, vom Tische aufsprang, seinen Vater und dessen Gäste bediente und dadurch den Greis in die freudigste Rührung versetzte.

6) Er selbst sagt am Schlusse seiner Confutatio Prolegomenon Brentii Opp. Tom. I. p. 608, er habe einen bedeutenden Theil seines Lebens bei Hof zugebracht; und Hosii Ep. 134. Opp. Tom. II. p. 290: er sei per multos annos Sigismunds I. Secretair gewesen.

7) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 9. p. 33; Hosii Epp. 124. 134. Opp. Tom. II. p. 276. 290. — Näher ist das Amt der königlichen Secretaire beschrieben bei Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 506. 511.

waren es die preußischen Angelegenheiten, deren Bearbeitung zu seinem Ressort gehörte, und die er stets mit solcher Klugheit und Gewandtheit behandelte, daß er sich des Königs volleste Zufriedenheit erwarb [1]).

Trotz der großen Fülle seiner Amtsgeschäfte [2]), benutzte er doch immer noch einige Stunden des Tages, um in der Zurückgezogenheit seine Gebete zu verrichten, der Lectüre heiliger Schriften obzuliegen und sich geistig und sittlich zu vervollkommnen, und wurde, obwohl noch nicht Priester [3]), ein wahres Muster für die Geistlichen [4]). Durch ein solches Leben wollte er sich zu den kirchlichen Aemtern vorbereiten, zu deren Uebernahme er sich von Jugend auf berufen fühlte.

Sollte er aber in den Dienst der Kirche treten, so wünschte er solches in der Diöcese Ermland zu thun. Dahin war seit Jahren sein Sinn gerichtet, weshalb er, obwohl er sich sonst nicht um kirchliche Ehrenstellen bewarb [5]), doch mit solchem Eifer nach einem ermländischen Kanonikat gestrebt hatte. Zwar besaß er ein solches, aber, während die Prozeßsache gegen Alexander Sculteti schwebte, nicht unbestritten, weshalb er, um festen Fuß zu gewinnen, bei guter Gelegenheit etwas Sicheres zu erlangen suchte. Da nun im Jahre 1539 die ermländische Domcustodie vacant wurde, bewarb er sich um diese und bat den Bischof von Ermland um seine Unterstützung [6]). Doch ging es auch dieses Mal nicht ganz nach Wunsch. Domcustos wurde der bisherige Domcantor Johann Zimmermann [7]), und zum

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 9. p. 33; **Treter**, de Episcop. Eccles. Varm. p. 113; Schreiben des Bischofs Samuel Maciejowski an den ermländischen Bischof Tidemann Giese v. 3. Februar 1549 bei **Cyprian**, tabul. Eccles. Roman. p. 572.

2) Wiederholt spricht Hosius von seinen vielen Arbeiten in s. Briefen an Johann Dantiscus v. 12. März 1539, v. 29. Januar u. 17. April 1543, v. 23. Januar, 10. Juli u. 9. October 1545 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 15. 30. 31. 42. 46. 50.

3) Welche Weihen er bereits empfangen hatte, wissen wir nicht; aber Priester wurde er, wie wir später hören werden, erst als Domherr von Krakau.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. c. 9. p. 33—34.

5) **Hosii**, Ep. 36. Opp. Tom. II. p. 179.

6) Hosius an Johann Dantiscus v. 9. April 1539 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 16.

7) Acta Capit. ab a. 1533—1608. fol. 9. Es gab damals im ermländischen Kapitel vier Prälaten: Domprobst, Domdechant, Domcustos und Domcantor. Sie hatten ihre besonderen Verrichtungen und gingen dem Range nach, selbst wenn sie nur Kleriker der niederen Weihen waren, den Domherren vor. Allein im Kapitel hatten sie weder Sitz, noch Stimme, wenn sie nicht zugleich auch Domherren waren; sowie sie an sich auch nicht an den Emolumenten des Kapitels participirten, sondern nur gewisse jährliche Einkünfte bezogen, und zwar der Domprobst 40 leichte Mark, der Domdechant 28, der Domcustos 20 und der Domcantor 16 Mark. Besaß ein solcher Prälat noch dazu ein Kanonikat, so hatte er als Kanonikus Sitz und Stimme im Kapitel und bezog auch die

Domcantor wurde Hosius promovirt [1]), aber wiederum als sein Gegner auch Alexander Sculteti [2]), so daß ihm die ermländischen Würden, wie es schien, nur Verdruß und Sorgen brachten.

Glücklicher war er in Krakau. Sein Freund und Wohlthäter, der dortige Dombechant Samuel Maciejowski, war schon im Winter 1539 Vicekanzler [3]) und bald darauf Bischof von Chelm geworden [4]). Ob nun Hosius dessen oder ein anderes Kanonikat erhielt, ist nicht bekannt; nur so viel steht fest, daß er damals Domherr von Krakau wurde [5]). Um dem neuen Berufe vollkommen zu genügen, empfing er die Priesterweihe [6]) und primizirte in der Kirche des heiligen Stanislaus, seines Namenspatrones, jedoch nicht feierlich, sondern nur im Beisein eines Priesters, wornach er die übrige Zeit dieses für ihn heiligen Tages unter Gebet und Meditationen zubrachte [7]).

Als Priester zeigte er einen warmen Eifer für Christus und seine Kirche und trat in Kurzem als deren muthiger Vertheidiger auf. Weit entfernt, die unter dem polnischen Volke hier und da circulirenden, für Kirche und Staat gleich gefährlichen Schriften der religiösen Neuerer zu lesen und sich, wie es wohl Manche thaten, an den darin befindlichen Ausfällen wider den Papst und die kirchliche Hierarchie zu ergötzen [8]), hielt er es für seine Pflicht, dieselben mit Eifer zu bekämpfen. Darum drang er in den König und die Bischöfe, dafür zu sorgen, daß derartige Bücher aus dem Reiche geschafft würden. Um aber die bereits Verführten recht zu belehren,

Einkünfte seines Kanonikats. Vergl. **Cromer**, de situ et gente Polon. libr. II. p. 527. und Idea Episc. Varm. bei **Katenbringk**, Misc. Varm. Tom. I. p. 240—241. und Tom. II. p. 699.

1) Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 10. Mai 1539 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 17. Fortan unterschreibt er sich in s. Briefen an Johann Dantiscus „Cantor et Canonicus Varmiensis.“

2) Acta Capit. ab ann. 1533—1608. fol. 9.

3) Hosius an Johann Dantiscus v. 12. März 1539 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 15.

4) **Schultz**, de Cancellar. p. 141; des Hosius Brief an Samuel Maciejowski bei **Boehm**, Joann. Dantisci poëmata p. 85—88; Ser. Episcopor. Chelmens. bei **Naramowski**, Facies rer. Sarmat. p. 579.

5) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 10. p. 35.

6) Nach **Rescius** vita Hosii libr. I. c. 12. p. 40—41 wurde er nicht lange vor 1544 Priester, indem er von sich in diesem Jahre sagte „paulo ante factus minister reconciliationis“, und von seinem „sacerdotis officium“ sprach, „qui reconciliationis minister est.“

7) **Treter**, theatr. virtut. St. Hosii Ode XXVI.

8) Eine polemische Schrift wider den Papst hatte ihm 1545 der ermländische Bischof Johann Dantiscus zur Lectüre zugeschickt. Hosius jedoch warf sie, ohne sie zu lesen, sofort ins Feuer und schrieb dem Bischofe unterm 13. August 1545 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 47.: er habe sich zur Lectüre jener Possen und Albernheiten unmöglich verstehen können und das Buch sogleich dem Feuer übergeben, was der Herr Bischof nicht übel nehmen möge.

edirte er das vortreffliche Commonitorium des heil. Vincentius von Lerin und pries dessen Lectüre als heilsames Gegenmittel wider die religiösen Neuerungen an [1]). Auf solche Weise machte er sich gleichzeitig verdient um die Kirche und den Staat.

Solche Verdienste blieben nicht ohne Anerkennung. Sowohl der Vicekanzler Maciejowski, welcher inzwischen Bischof von Plock geworden war [2]), als auch der König selbst dachten ihn durch neue Beförderungen auszuzeichnen und seine bisherige Thätigkeit gebührend zu belohnen. Sowie er nun im Jahre 1542 in Begleitung des Hofes nach Sandomir kam, wurde er, weil eben ein Kanonikat daselbst erledigt war, vom Könige zum Domherrn von Sandomir ernannt [3]).

Auf solche Weise war Hosius in den Besitz mehrerer Aemter und Würden gekommen, welche ihm mit ihren Rechten auch Pflichten zuführten. Diese nach Kräften zu erfüllen, ließ er sich sehr angelegen sein. Was er als Priester und Domherr zum Wohle der Kirche gethan, haben wir bereits mitgetheilt. Sein vorzüglichstes Amt war aber in der königlichen Kanzlei, dem er deswegen die größte Sorgfalt widmete. Zu seinem Leidwesen fand er hier Manches vor, dessen Entfernung er für nothwendig hielt. Auch bei den besten Staatseinrichtungen schleichen sich theils durch menschliche Schwäche, theils durch wirkliche Untreue der Beamten zuweilen Mißbräuche in die Verwaltung ein, deren Beseitigung, sobald sie erkannt werden, als ein dringendes Bedürfniß erscheint. Dieses war auch bei der königlichen Kanzlei in Polen der Fall. Es hatte sich im Laufe der Zeit ein System der Bestechungen ausgebildet, das nicht selten auf Kosten der Gerechtigkeit die Willkühr herrschen ließ, besonders seit es manche Beamten als eine ergiebige Quelle ihrer Einnahmen benutzten. So fand es Hosius vor, als er königlicher Secretair und Kanzlei-Regent wurde. Da aber sein Rechtsgefühl derartige Gaben verabscheuete, mußten sie während seiner Amtsführung gänzlich unterbleiben [4]).

Ueberhaupt suchte er sich von Allem fern zu halten, was sein Gewissen beflecken konnte, und zeigte sich darin selbst dem Könige gegenüber unwandelbar. Einen Beweis davon legte er ab, als man

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 10. p. 35—36.

2) Bischof von Plock wurde er im Jahre 1542. Stanisl. Lubienski, Opera posthum. p. 376.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 13. Juni 1542 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 26. — In Sandomir war ein Collegiatstift, welches zur Diöcese Krakau gehörte (Vergl. E. Karl vom heil. Aloys, die katholische Kirche, Regensburg 1845. S. 415.). Durch die Bulle Ex imposita nobis v. 2. Juli 1818, bei Münch, Concordaten-Samml. Bd. II. S. 739, ist es aber in ein Kathedral-Kapitel umgewandelt.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 12. p. 38—39.

bei Hof mit dem Plane umging, die Ehe des jungen Königs Sigismund August mit der österreichischen Prinzessin Elisabeth, Ferdinands I. ältester Tochter [1]), zu trennen. Es war die Ehe nicht in Uebereilung, sondern nach gutem Vorbedacht geschlossen worden [2]). Ob sie aber Sigismund August gleich mit Widerwillen und bloß aus politischen Motiven eingegangen sei, oder erst später Abneigung wider seine Gattin empfunden habe, muß dahin gestellt bleiben; es währte jedoch nicht lange, so zeigte sich eine auffallende Disharmonie beim jungen Ehepaare. Der junge König benahm sich kalt und abstoßend gegen seine Gemahlin, fühlte sich unglücklich in dieser Verbindung und äußerte den Wunsch, getrennt zu werden [3]). Wie zu erwarten, richtete dieser Umstand eine große Verwirrung bei Hof an. Eine Ehescheidung ist an sich schon ein Familien-Unglück. Nun aber sollte die Scheidung von der Tochter des römischen Königs erfolgen, worin für Letztere eine Beleidigung lag, die möglicher Weise eine Zerwürfniß mit dem Kaiserhause bewirken und Polens politische Verhältnisse, welche ohnehin nicht die besten waren, noch mehr verwirren konnte. Trotz dieser Gefahr für die Ruhe des Reiches, sollte die Sache dennoch ausgeführt werden, und Hosius erhielt vom Könige den Befehl, ein hierauf bezügliches Schreiben an Kaiser Karl V. zu entwerfen. So gern er auch sonst seinem königlichen Gebieter willfahrte, so verbot es ihm doch in diesem Falle sein Gewissen, indem er die Ehescheidung für unerlaubt hielt und daraus einen für Polen höchst verderblichen Zwist mit dem Kaiser befürchtete. In dem ganzen Vorhaben nicht das Werk Gottes, sondern das unselige Treiben des bösen Feindes erblickend, weigerte er sich, zur Ausführung eines Planes mitzuwirken, den er als Priester und Patriot aufs Tiefste beklagte. Doch lehnte er den ihm gewordenen Auftrag nicht bloß einfach ab, wozu er wohl einen schicklichen Grund gefunden hätte, um sich, unbeschadet seines Gewissens, die königliche Gunst zu erhalten; sondern bekämpfte mit großer Freimüthigkeit den Plan selber, um ihn wo möglich zu vereiteln, selbst auf die Gefahr hin, die Gnade des Königs und sein Amt zu verlieren. „Er, vor Kurzem ein Diener der Versöhnung (Priester) geworden," erklärte er, „dürfe nichts thun, was Zwietracht herbeiführe. Zur Beförderung der Eintracht,

1) v. Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands I. Bd. IV. S. 532.

2) Schon im Frühlinge 1542 waren die nöthigen Vorbereitungen dazu eingeleitet, und erst nach einer mehr als einjährigen Ueberlegung ward die Vermählung im Mai 1543 durch den Erzbischof Peter Gamrat von Gnesen vollzogen. Vergl. die Schreiben des Hosius an Johann Dantiscus v. 25. April, 13. Juni u. 24. Juli 1542 u. v. 17. u. 28. April 1543 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 25. 26. 27. 31. 32; Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 297.

3) Das läßt sich erschließen aus des Hosius Schreiben an Johann Dantiscus v. 9. September 1544 a. a. O. Vol. 19. Ep. 37.

Liebe und wechselseitigen Freundschaft der Fürsten wolle er in Wort, Schrift und That getreulich mitwirken; nicht aber, um des Satans Trennungspläne auszuführen. Lieber wolle er den Verlust der königlichen Gnade, seiner Güter und selbst seines Lebens ertragen, als eine des Priesters unwürdige Handlung begehen." — Diese freie und ernste Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht. Sigismund I. fühlte sich durch die Kraft jener Worte so ergriffen, daß er den unheilvollen Plan gänzlich aufgab, zumal er bald erfuhr, welchen Beifall des Hosius muthvolles Auftreten überall eingeerntet hatte. Selbst die Königin Bona äußerte später: „sie habe geglaubt, Hosius könne nur schreiben; nun aber sehe sie, daß er auch das Reden verstehe und mit der Taubeneinfalt die Schlangenklugheit verbinde" [1]). Auf solche Weise hatte Hosius ein das polnische Reich in hohem Grade bedrohendes Unglück verhütet und sah, zu seiner Freude, sehr bald die Früchte, welche seiner edlen That entkeimten; denn es gestaltete sich das eheliche Verhältniß der beiden Gatten fortan viel günstiger. Des Königs Zuneigung zu seiner Gemahlin nahm sichtlich zu und ließ zuletzt nichts zu wünschen übrig [2]). Doch starb die edle Königin Elisabeth schon im Jahre 1545 zum größten Schmerze Aller, die ihre vortrefflichen Eigenschaften kannten und von ihrer Wirksamkeit viel Segen für das Reich erwartet hatten [3]).

Nicht minder gewissenhaft zeigte sich Hosius auch als Domherr von Krakau. Erlaubte es ihm mitunter die Fülle seiner sonstigen Amtsgeschäfte nicht, im Chore zu erscheinen, so merkte er sich die Tage seiner Absenz, und es kam nicht selten vor, daß er, wenn man ihm die täglichen Distributionen ohne Abzug zahlte, so viel davon zurückgab, als die Punctatoren für seine Absenz abzuziehen vergessen hatten [4]).

So war er in allen Beziehungen ein pflichttreuer und tugendhafter Mann und deswegen ein Gegenstand der Verehrung und Liebe für Alle, welche ihn näher kannten und seine Vorzüge zu schätzen wußten.

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 12. p. 40—41; **Treter**, Theatr. virt. Stan. Hosii Ode XXVII.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 7. December 1544 u. v. 6. Februar 1545 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 38. 41.

3) Sie wird von den Zeitgenossen sehr gerühmt als eine schöne, leutselige und tugendhafte Frau. Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 10. Juli 1545 a. a. O. Vol. 19. Ep. 46. und in seiner Leichenrede für Sigismund August in Hosii Opp. Tom. II. p. 473. Vergl. ferner Kromers Leichenrede auf Sigismund I. hinter seiner Polonia p. 467 und Johann Demetri Solikowski's Leichenrede für Sigismund August hinter Cromeri Polonia p. 709, welche nicht Worte genug finden können, um ihre leiblichen und geistigen Vorzüge zu schildern.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 12. p. 39.

Sein Einfluß in kirchlicher, wie politischer Beziehung stieg übrigens von Jahr zu Jahr. Sein Urtheil schärfte sich mit der Zunahme des Lebensalters, seine Kenntnisse wuchsen in Folge des eifrigen Studiums, dem er, soweit seine Amtsgeschäfte es nur erlaubten, immer noch oblag, und seine Gewandtheit in den Geschäften steigerte sich gleichmäßig mit der Menge der Arbeiten, die er durchgemacht, und der Uebung, die sie ihm verschafft hatten. Dadurch wurde er zuletzt ein Meister, der, was er unternahm, auch untadelhaft ausführte, und ein Mann von Autorität, dessen Ansicht Viele schon darum theilten, weil sie von ihm kam. Dazu trug nicht wenig der Umstand bei, daß man in ihm einen Vertrauten des edlen Vicekanzlers und Bischofs von Plock erblickte; und in Wahrheit stand er zu diesem in so innigem Verhältnisse, daß er dessen Loos, wie sein eigenes, betrachtete und für ihn mit einem Eifer wirkte, als gälte es, sein eigenes Lebensglück zu begründen. Einen Beweis hiervon legte er 1545 ab. In diesem Jahre war durch den Tod des Erzbischofs Peter Gamrat, der gleichzeitig auch den bischöflichen Stuhl von Krakau inne hatte, der letztere erledigt worden [1]), und es handelte sich um dessen Wiederbesetzung. Die große Diöcese verlangte einen durchaus tüchtigen Hirten. Einen solchen ausfindig zu machen, lag theilweise dem Könige, theilweise dem krakauer Domkapitel ob. Ersterer hatte bei der Besetzung der bischöflichen Stühle in Polen das Nominationsrecht, die Kapitel aber doch wenigstens noch einen Schein von Wahlrecht [2]). Im gegenwärtigen Falle scheint aber Sigismund I., weil er mit der Konigin Bona, die einen andern Candidaten, als ihr Gemahl, aufstellte, nicht in Conflict gerathen wollte, zwischen den beiden von ihm bezeichneten Candidaten dem Domkapitel die freie Wahl überlassen zu haben. Unter solchen Umständen mußte dieses seine Schuldigkeit thun und den Würdigern wählen. Da nun Hosius ein Mitglied des krakauer Domkapitels war und keinen für würdiger hielt, als Samuel Maciejowski, den Vicekanzler und Bischof von Plock [3]), so ging sein eifriges Bestreben dahin, auf ihn die

1) **Peter Gamrat**, erst Bischof von Kaminiec, dann von Chelm, darauf von Przemysl und hernach von Plock, war 1538 nach Cholnski's Tode durch die Königin Bona, bei der er viel galt, auch zum Bischofe von Krakau und endlich 1540 zum Erzbischofe von Gnesen befördert worden und stand fortan diesen beiden Diöcesen vor. **Damalewicz**, Ser. Archiep. Gnesn. p. 297. **Stanislaus Lubienski**, Ser. Episcop. Plocens. in ejusd. Opp. posthum. p. 374. — Er starb im August 1545. **Damalewicz** l. c. p. 300. **Hosii** Ep. 4. Opp. Tom. II. p. 150.

2) **Kromer** schreibt hierüber de situ et gente Polon. p. 513 also: „Olim episcopi ex praescripto sacrorum canonum a Collegiis primariorum sacerdotum, quae capitula cathedralium ecclesiarum vulgo nominant, legebantur. Nunc princeps, umbratili quadam electione illis relicta, aut ne relicta quidem, solus arbitratu suo edit episcopum et pontifici maximo commendat.“

3) Dieser stand wegen seiner Geisteskraft, Beredsamkeit, Feinheit und kirchlichen Eifers in sehr großem Ansehen. Bei **Stanislaus Lubienski** in dessen

Wahl zu lenken. Die Sache schien schwierig zu sein. Zwar wünschte der König seinen Vicekanzler Maciejowski zum Bischofe von Krakau; aber die Königin Bona unterstützte den Gegencandidaten. Wer von Beiden am Wahltage siegen würde, war noch nicht abzusehen; doch lebte Hosius der Hoffnung, daß die Wahl seines Herrn gelingen werde [1]). Um sie durchzusetzen, ließ er es an Mühe und Eifer nicht fehlen; denn es galt das Wohl der Diöcese, der er durch Geburt und Amt angehörte, und mittelbar das Wohl der gesammten Kirche. Gute Bischöfe sind ja deren Säulen und Stützen.

Der Wahltermin kam heran, und Hosius betrat mit klopfendem Herzen den Kapitelsaal. Da er aber seit der Erledigung des bischöflichen Stuhles in heißen Bittgebeten den Besten zum Hirten seiner Diöcese erfleht, der König den Vicekanzler in Vorschlag gebracht hatte und er selber mit Wärme für diesen zu sprechen gedachte, so hoffte er den Sieg. Zu seiner Freude erfüllte sich, was er so sehr gewünscht hatte. Zwar gab es einen heftigen Wahlkampf, aber der Sieg verblieb der guten Sache; Samuel Maciejowski wurde zum Bischofe von Krakau erwählt [2]). Des Hosius Freude darüber wurde noch durch den Umstand verdoppelt, daß er, als Kanzler des Kapitels [3]), seinem Herrn die Wahl selbst anzeigen konnte. Diese Gelegenheit benutzte er, um seiner Liebe zu dem würdigen Maciejowski freien Lauf zu lassen, was er um so mehr durfte, als die Wahl selbst, trotz des heißen Kampfes, der vorherging, doch einstimmig auf den Bischof von Plock gefallen war, weil die Gegenpartei, ihr Unterliegen mit Sicherheit voraussehend, die Opposition geflissentlich vermied und in die Wahl Maciejowski's einstimmte [4]).

Opp. posthum p. 376. werden gerühmt seine „eximia ingenii vis, rara eloquentia, mores elegantiores", und Stanislaus Orzechowski weiß ihn nicht genug zu loben. Vergl. dessen Annal. III. hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1518—1520.

1) Vergl. sein Schreiben an Johann Dantiscus vom 3ten und 9. October 1545 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 49. 50., worin er Letzterm mittheilt, daß der Wahltermin zum 14. October anberaumt sei und (Ep. 50.) hinzufügt: Pridie Idus Octobres Episcopum eligemus. Faxit Deus, ut eum, cui nomen est Samuel. Non sumus sine spe, sed gravem habemus adversarium." — Daß aber dieser Gegner von der Königin unterstützt worden sei, deutet des Hosius Schreiben an Johann Dantiscus vom 13. October 1545 a. a. O. Ep. 51 an, worin er erzählt, es habe die Königin, als gestern Maciejowski zum Könige gekommen sei, sogleich, um ihn nicht zu sehen, das Zimmer verlassen, und dann hinzufügt: daraus lasse sich schließen, sie sei besiegt; doch werde solches der morgige Tag lehren.

2) Die Schilderung dieser Wahl hat Hosius noch an demselben Tage seinem Tages zuvor an Johann Dantiscus geschriebenen Briefe (A. a. O. Ep. 51.) als Postscript hinzugefügt.

3) Daß er des Kapitels Kanzler gewesen sei, läßt der Umstand schließen, daß er im Namen des Kapitels die Correspondenz führte. Vergl. Hosii Epp. 4. 5. Opp. Tom. II. p. 150—152.

4) Diese Anzeige ist die Ep. 4. unter den Briefen des Hosius in Opp. Tom. II. p. 150—151. Der Brief ist herrlich, und überall des Hosius Geist

Nicht genug, die Wahl angezeigt zu haben; er sollte auch der Vermittler zwischen dem Kapitel und dem neuen Bischofe bei dessen Einzug in Krakau sein. Deshalb wurde er beauftragt, die Empfangs- und Gratulationsrede an denselben abzufassen [1]), sowie er andererseits für seinen Herrn auch die Erwiederung darauf schrieb [2]) und so das Organ bildete, durch welches der neue Bischof und sein Kapitel sich gegenseitig begrüßten.

Durch Maciejowski's Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Krakau kam Hosius in den Besitz der Pfarreien zu Golombie und Radlow [3]). Als Pfarrer wünschte er, seine Gemeinde mit Gottes Wort zu speisen und, soweit es seine sonstigen Amtsgeschäfte erlaubten, an der Seelsorge Theil zu nehmen. Zu diesem Zwecke bestieg er in Golombie einige Mal die Kanzel; überzeugte sich aber, daß seiner Brust und Stimme die zum Predigen erforderliche Stärke fehlte, und leistete darauf Verzicht. Doch wollte er sein Rednertalent nicht in die Erde vergraben und arbeitete eine Menge Predigten aus, die er von Andern vortragen ließ. Sie waren ausgezeichnet nach Inhalt und Form und machten auf die Zuhörer einen gewaltigen Eindruck, weshalb es selbst der Bischof Maciejowski nicht verschmähte, davon Gebrauch zu machen [4]).

Im Uebrigen war seine Stellung im Reiche von großem Einflusse. Er besorgte die wichtigsten Correspondenzen, weil es Niemand besser ausführen konnte. In kirchlicher Beziehung sehnte man sich vorzüglich nach dem ökumenischen Concil. An dessen Convocation hatte man, bei der mißlichen Lage der politischen Verhältnisse und bei der Abneigung der Protestanten dagegen, lange vergeblich gearbeitet. Erst im Jahre 1545 war es, nach glücklicher Beseitigung der Hindernisse, zu Trient am 13. December eröffnet worden [5]) und hatte

und Styl darin erkennbar. Des Neugewählten Tugenden und Vorzüge schildert er mit Wärme und Beredsamkeit und weist speciell nach, daß derselbe alle jene Eigenschaften besitze, welche der Apostel Paulus als Requisite eines würdigen Candidaten zum Episkopate angiebt.

1) Sie ist die Ep. 5. unter des Hosius Briefen in Opp. Tom. II. p. 151—152.

2) Hosii Ep. 6. Opp. Tom. II. p. 152.

3) Beide besaß er, wie er in s. Br. an Kromer vom 9. Juni 1562 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 128 sagt, 3—4 Jahre; kam also, wenn er ihnen, als er 1549 Bischof von Culm wurde, entsagte, 1545—1546 in deren Besitz. Nun steht aber fest, daß Maciejowski die Pfarre Golombie als Domdechant von Krakau besaß (Hosius an Johann Dantiscus vom 12. Juli, 7. August und 4. September 1537 a. a. O. Epp. 5. 6. 8.), vielleicht auch die von Radlow, die er nach damaliger Sitte auch als Bischof von Chelm und Plock beibehielt, und auf welche er bei der Besitznahme des bischöflichen Stuhles von Krakau zu Gunsten des Hosius resignirte.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c 11. p. 37—38.

5) Pallavicini, Gesch. des Concils zu Trient, übers. von Klitsche. Bd. II. S. 202.

ziemlich guten Fortgang. Am Anfange des Jahres 1547 sollte auch für die Vertretung Polens auf demselben gesorgt und auf dem nächsten Reichstage darüber berathen werden [1]). Da sich aber inzwischen eine große Sterblichkeit in Trient gezeigt hatte, welche die Aerzte als Vorläuferin einer nahen Epidemie ansahen, so wurde am 11. März 1547 in der achten Sitzung die Translation des Concils nach Bologna beantragt und durch Stimmenmehrheit angenommen [2]). Leider trat hiedurch eine gefährliche Spaltung ein. Die für die Verlegung stimmende Mehrheit der Väter begab sich nach Bologna, während die widersprechende Minderheit in Trient zurückblieb. Für Bologna war der Papst, der, was seine Legaten im Drange der Umstände gethan, gut hieß; für Trient aber der Kaiser, dem die Translation um so unlieber war, als er befürchtete, die Protestanten würden daraus Veranlassung nehmen, das Concil überhaupt zu verdächtigen und dessen Zweck zu vereiteln [3]). So trat zwischen Papst und Kaiser eine Spannung ein, welche die christliche Welt mit großer Gefahr bedrohte. Da bei der nunmehrigen Unthätigkeit des Concils jede Aussicht auf Wiederherstellung des religiösen Friedens schwand, wurden die Gutgesinnten aller Länder mit Wehmuth erfüllt und trafen Anstalten, den apostolischen Stuhl über das Mißliche jener Translation zu belehren. Dieses erschien um so nothwendiger, als sich das Gerücht verbreitete, der Papst beabsichtige, das Concil von Bologna nach Rom zu ziehen, und den Gegnern Veranlassung gab, den heiligen Stuhl in erhöhtem Grade zu verdächtigen, abgesehen davon, daß Rom zu weit entfernt war, um von den deutschen Bischöfen zahlreich besucht zu werden.

Auch von Polen sollte in dieser Beziehung etwas geschehen. Der polnische Episkopat war zum Besuch des Concils eingeladen worden; allein der Erzbischof Peter Gamrat hatte, vom Tode übereilt, das päpstliche Convocationsschreiben dem Provinzialklerus nicht mittheilen können. Sowie nun sein Nachfolger Nikolaus Dziergowski dasselbe vorfand, traf er Anstalten, ihm zu genügen, und berief zum 14. September 1547 eine Provinzialsynode nach Petrikau [4]). Die Bischöfe der Provinz, sowie die Aebte, Klosteroberen und die Abgeordneten der Kathedralkirchen fanden sich ein, unter Letzteren auch Hosius als Deputirter des krakauer Domkapitels [5]).

1) Hosius an Johann Dantiscus vom 6. Januar 1547 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 68.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. III. S. 225—241.; K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. III. S. 171—172.

3) K. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 172—178.

4) Das Convocationsschreiben vom 20. Juni 1547 befindet sich in B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 70. fol. 352.

5) Außer den Bischöfen erschienen auf der Provinzialsynode auch die Aebte und Superioren der Klöster, sowie die Domkapitel, welche je zwei oder einen Abgeordneten schickten. Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 522.

Nach dem hier gefaßten Synodalbeschlusse sollte der Erzbischof den heiligen Vater bitten, das Concil weder in Bologna, noch in Rom, sondern in einer Stadt abhalten zu lassen, über welche sich Niemand mit Recht beschweren könnte. — Dieses Schreiben faßte Hosius für den Erzbischof ab, und zwar mit vielem Eifer und seltener Freimüthigkeit [1]). „Daß noch kein polnischer Bischof das Concil besucht", schreibt der Erzbischof, „komme daher, weil er keine Einladung dazu erhalten. Sobald er jedoch erfahren, daß sein Vorgänger nach Trient vocirt sei, habe er eine Provinzialsynode berufen, um das Nöthige zu berathen. Dazu hätten sich die Bischöfe und Deputirten der Kathedralkirchen eingefunden, und es wären bereits Abgeordnete zum Concil ernannt worden, als man auf einmal erfahren, daß es nach Bologna verlegt sei, wohin vermuthlich keine transalpinischen Bischöfe gehen würden. Darum habe die Provinzialsynode beschlossen, Se. Heiligkeit zu bitten, als Christi Stellvertreter der bedrängten Kirche Hülfe zu bringen und als liebender Hirt die ihr drohenden Gefahren abzuwenden. Nächst Gott habe man die Beseitigung der religiösen Wirren vom ökumenischen Concil gehofft. Da aber, wie es heiße, aus Deutschland Niemand auf demselben erschienen, so wären Zweifel laut geworden, ob die gefaßten Decrete für gültig zu erachten seien. Selbst Männer von Ansehen im polnischen Reiche hätten geäußert, dessen Beschlüsse nicht annehmen zu wollen, wenn es die Nachbarvölker nicht thäten, die Behauptung hinzufügend, die Deutschen hätten gerechte Ursache, es nicht zu besuchen, weil dasselbe, obwohl ihnen ein freies Concil verheißen worden, an einem Orte abgehalten würde, wo sie nichts weniger als ihre Meinung frei aussprechen dürften. Wollten sie auch der Sache der Deutschen nicht beipflichten, indem sie unter den Fittigen Sr. Heiligkeit sich glücklich fühlten, so meinten sie doch, daß solche Aeußerungen nicht gänzlich zu verachten seien. Darum bitte er Se. Heiligkeit, Mittel und Wege zu ergreifen, um auch dem weltlichen Stande zu genügen, was nur möglich sei, wenn das Concil an einem Orte stattfinde, der Niemanden mit Recht Anstoß gebe. Sollte Se. Heiligkeit es sogar nach Rom verlegen, so würden die Leute noch größeres Geschrei erheben und noch schwerere Verdächtigungen aussprechen. Zwar sei er mit seinem Klerus bereit, Sr. Heiligkeit Befehl treu und gewissenhaft zu vollziehen; doch bitte er inständig, in Gemeinschaft des Kaisers und der übrigen Monarchen Alles aufzubieten, um die religiösen Streitigkeiten zu heben, von welchen auch seine Provinz nicht mehr frei sei. Das könne aber nur geschehen, wenn dafür gesorgt werde, daß nicht bloß Italien, sondern die ganze christliche Welt, in-

1) Es ist **Hosii Ep. 3. Opp. Tom. II. p. 149—150.**; auch abgedruckt bei **Raynald ad ann. 1547. nr. 86.** und **Le Plat, Mon. ad. hist. Conc. Trid. Tom. III. p. 656—658.**

sonderheit Deutschland, die Decrete des Concils annehme und dessen Gegnern jeder Einwand wider dasselbe abgeschnitten werde. Gezieme es sich auch nicht, Se. Heiligkeit zu ermahnen, so sei doch Stillschweigen bei so drohender Gefahr äußerst schwer, und nicht ungewöhnlich, daß bei heftigen Stürmen auch die besten Steuermänner von Reisenden gemahnt werden. Darum wolle es Se. Heiligkeit verzeihen, wenn der polnische Klerus, von Sorge und Unruhe getrieben, so mahnend bitte, zumal auch die heimische Noth dazu dränge."

Aber auch der König hatte bereits seine Gesandten erwählt und wollte sie eben zum Concil schicken als er dessen Verlegung nach Bologna erfuhr. Schlimmes daraus befürchtend, machte er gleichfalls dem Papste Vorstellungen und bat ihn, dasselbe an einem den Deutschen nicht anstößigen Orte abhalten zu lassen. Auch dieses Schreiben an Paul III. faßte Hosius ab [1]). „Wenn irgend Einer", heißt es darin, „so habe er, König Sigismund, sich nach dem Zusammentritt eines ökumenischen Concils gesehnt, auf daß die Bewegungen in der Kirche gestillt und das von den Wogen umhergeworfene Schifflein Petri zum sichern Port geführt werde. Darum habe ihn die Nachricht von dessen Convocation sehr erfreut, besonders die Kunde von der bereits stattgehabten Eröffnung. Sobald er nun erfahren, daß schon manche Könige Gesandte dahin geschickt, habe auch er, unter Zustimmung des ganzen Senates, zwei Abgeordnete dazu erwählt. Allein ehe dieselben abgereist, sei die Nachricht von der Verlegung nach Bologna eingelaufen, welche bei Vielen insofern Mißbilligung finde, als sie meinen, daß nur italienische Bischöfe dahin gehen würden. Solches beunruhige ihn sehr und lasse ihn Schlimmes befürchten. Darum bitte und beschwöre er Se. Heiligkeit, Sie wolle, als Oberhaupt der Kirche, für deren Ruhe sorgen und unter Zustimmung des Kaisers und der christlichen Fürsten einen für alle Convocirten passenden Ort bestimmen, auf daß jeder Grund zum Widerspruche beseitigt werde. Nach Rom, wohin, wie es heiße, das Concil von Bologna verlegt werden solle, würden noch Wenigere kommen, und die Gegner sich freuen, ihr Ausbleiben, wenn auch nur scheinbar, rechtfertigen zu können. Die Neuerung greife aber täglich weiter um sich, so daß auch seine Lande nicht mehr frei davon seien. Deshalb bitte er inständig, einen solchen Ort bestimmen zu wollen, wohin nicht zu kommen, kein stichhaltiger Grund vorhanden sei."

So hatten Polens Episkopat und König durch Hosius gesprochen, woraus wir schließen können, in welchem Vertrauen er bei beiden stand, und welches Ansehen er im Reiche genoß. Ersteres hatte er in Wahrheit verdient; denn er bewies als Secretair seinem Könige allzeit eine große Treue und eine fast ängstliche Sorge um

1) **Hosii**, Ep. 2. Opp. Tom. II. p. 149. Ein schöner Brief und voll Liebe zur kirchlichen Einheit.

dessen Wohlfahrt und Ehre, sowie die reinste Liebe zur Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person. Dieses trat klar zu Tage in der Angelegenheit des Alexander Sculteti, seines bekannten Gegners beim ermländischen Kanonikat. Der Mann war im Jahre 1540 auf Betrieb des Bischofs Johann Dantiscus, als der Häresie verdächtig, von Sigismund I. aus dem Reiche entfernt worden [1]; hatte aber, um seine Sache zu verfechten, die Zuflucht nach Rom genommen, wo man, des Königs Sentenz in Glaubenssachen nicht respectirend, auf die Vermuthung kam, es sei jenem Unrecht geschehen, zumal der Bischof Dantiscus im April 1537 über denselben nicht ungünstig berichtet hatte, und sich Viele fanden, die seiner als eines unschuldig Verfolgten sich annahmen [2]). Gleiche Vertheidiger fand er auch bei den apostasirenden Danzigern und dem ihm befreundeten Bischofe Tidemann Giese von Culm [3]). Allein die ihn besser kannten, suchten ihn im Interesse der Kirche und des Reiches fern zu halten; vor Allen Hosius, welcher darum so eifrig für sich und gegen Sculteti auftrat, um die ermländische Kirche vor einem Subjecte zu bewahren, welches ihr, nach seiner Ueberzeugung, äußerst gefährlich werden konnte. Um das Aufsehen zu vermeiden, wollte man die Sache gütlich beilegen und Sculteti zur Cession seines Kanonikats an Hosius vermögen, wobei der ermländische Bischof als Vermittler auftrat [4]). Allein Sculteti hatte sich inzwischen mächtige Freunde verschafft, mit deren Hülfe er im kanonischen Processe eine so günstige Position errang, daß er, als nicht schuldig, aus dem Kerker entlassen wurde [5]); sogar einige Cardinäle hatte er für sich gewonnen. Diese petitionirten nun um seine Aufnahme in Polen, wenigstens um einen Geleitsbrief für ihn, auf daß er beim Könige sich rechtfertigen könnte. Doch wollte Sigismund I. nicht darauf eingehen, zumal er erfuhr, Sculteti, abermals in Untersuchung, suche nur der Bestrafung zu entgehen [6]). Aber auch aus dieser Verlegenheit hatte sich der Mann zu helfen gewußt. Durch seine Freunde in Polen war die Königin Bona für ihn gewonnen. Während nun diese bei Hof für ihn stritt, kämpften in Rom für ihn angesehene Cardinäle, so daß er wieder die

1) Vergl. im K. A. Fr. Urk. Litt. J. No. 15.; Litt. L. No. 33. 37. 47. und Litt. R. No. 6.

2) Der Cardinal Pönitentiarius Major an Johann Dantiscus vom 30. November 1540 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 33—34.

3) Hosius an Johann Dantiscus vom 10ten und 29. September 1538 a. a. O. Vol. 19. Epp. 11. 12.

4) Hosius an denselben vom 4. November 1538 und 10. Mai 1539 a. a. O. Epp. 13. 17.

5) Hosius an denselben vom 12ten und 29. Januar 1543 und von Ostern 1544 a. a. O. Epp. 28. 30. 33.

6) Hosius an denselben vom 10. Juli, 3. October und 31. December 1545 a. a. O. Epp. 46. 49. 53.

Freiheit erhielt [1]). Dadurch ermuthigt, bat er die Königin, ihm einen Geleitsbrief zu verschaffen. Sie trug die Beantwortung des Gesuches dem Vicekanzler, und dieser dem Hosius auf, was jene tadelte, weil Hosius des Sculteti Feind wäre. Doch bezeugte die Antwort selbst das Gegentheil. Sculteti hatte sich über gewaltsame Unterdrückung beklagt. Als Erwiederung hierauf referirte Hosius alles Vorgefallene, zeigte, daß dabei volle Gerechtigkeit gewaltet, und fügte den Rath hinzu, sich mit dem ermländischen Bischofe auszusöhnen, um durch dessen Vermittelung den Geleitsbrief zu erhalten [2]). So gerecht und mäßig diese Antwort war, gefiel sie doch der Königin nicht. Ihr Wille sollte um jeden Preis durchgesetzt werden, weshalb sie, theils durch weibliche Eitelkeit aufgestachelt, theils von Sculteti's Freunden gedrängt, Alles aufbot, um für ihren Günstling in Rom die Freiheit und im Reiche die kirchlichen Beneficien zu erlangen; und sie würde selbst den König verleitet haben, wenn nicht Hosius ebenso klug, als kräftig dazwischen getreten wäre. Ihr fortwährendes Drängen hatte einen königlichen Befehl zur Anfertigung des Geleitsbriefes erwirkt, und Hosius sollte ihn abfassen. So gern er sonst diesem Auftrage sich unterzogen hätte, so erlaubte es ihm doch dieses Mal die Ehre seines Herrn nicht, weshalb er den Vicekanzler an des Monarchen ausdrückliches Versprechen erinnerte, ohne Zustimmung des ermländischen Bischofs jenem Manne keinen Geleitsbrief zu ertheilen, und zu erwägen bat, ob es sich gezieme, das gegebene Wort zu brechen. Der Vicekanzler, ihm beipflichtend, berichtete es dem königlichen Ehepaare. Doch ruhte Bona nicht, sondern preßte ihrem Gemahle eine Erklärung aus, er wolle es nicht hindern, daß man in Rom den Mann vertheidige. Hosius, mit deren Ausfertigung beauftragt, glaubte, dieselbe so einrichten zu müssen, daß des Königs Gerechtigkeit nicht in Verdacht käme und die Meinung Platz griffe, als verfahre er gewaltthätig in seinem Reiche. Darum erwähnte er der Zeugenaussagen wider Sculteti, um dessen Proscription zu begründen, und fügte hinzu, der König hindere es trotzdem nicht, daß man in Rom den Mann vertheidige, soweit das Recht es gestatte. Aber auch diese Erklärung mißfiel der Königin, welche auf Weglassung der Proscription, der Zeugenaussagen und des letzten Zusatzes drang. Da sich Hosius weigerte, dem Sculteti selbst auf Kosten der Gerechtigkeit zu helfen, faßte ein anderer Secretair jenen königlichen Brief ab, wornach ihr Günstling der Haft entlassen wurde [3]).

1) Hosius an denselben vom 17. März, 2ten, 6ten und 29. April 1546 a. a. O. Epp. 54—57.

2) Hosius an denselben vom 5. Juni 1546 a. a. O. Ep. 59.

3) Hosius an denselben vom 21. August, 19. September 1546 und 17. Juni 1547 a. a. O. Epp. 63. 65. 70.

Diese Sache hatte neuerdings des Hosius rechtlichen Sinn aufs Klarste bekundet und auf den König einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Sigismund I. ehrte ihn als einen treuen und klugen Beamten und gedachte, ihn ehestens zum Episkopate zu befördern, zumal er bei ihm alle Eigenschaften vorfand, die ihn zu einem guten Bischofe befähigten. Bevor er jedoch diesen Entschluß ausführen konnte, rief ihn der Allmächtige am Ostersonntage (1. April) 1548 aus dieser Welt [1]). Wir werden aber später hören, welches Vermächtniß er über Hosius seinem Nachfolger hinterließ.

III. Kapitel.

Polens religiöser Zustand unter Sigismund I.

Mit dem Tode Sigismunds I. hatte die katholische Kirche in Polen ihre kräftigste Stütze verloren und wäre unter dessen charakterschwachem Sohne Sigismund August, bei den furchtbaren Stürmen, vielleicht gänzlich untergegangen, hätte sie nicht ein Mann, mit fast übermenschlicher Kraft den Stürmen trotzend, wie ein von Gott gesandter Engel beschützt und aufrecht erhalten. Dieser Mann war Hosius, dem nicht bloß die Diöcese Ermland, sondern auch das Königreich Polen den Katholicismus verdankt. Ehe wir jedoch dessen große Wirksamkeit schildern, halten wir es für zweckmäßig, die Versuche mitzutheilen, welche zu Polens Dekatholisirung schon unter Sigismund I. gemacht wurden, sowie die Mittel, welche Letzterer anwandte, um dieselben zu vereiteln. Wir werden zugleich die Kräfte kennen lernen, welche, aus Furcht vor des Königs starkem Arme, nur im Geheimen wirkten, entschlossen, in günstigerer Zeit offen hervorzutreten.

Die lutherische Lehre, durch ausgesandte Boten in alle deutsche Gauen getragen, hatte überall bei denen Anklang gefunden, welche, die religiösen Bande zu zerreißen und ein freies Leben zu führen, in sich die Lust verspürten. Namentlich wurde sie mit gieriger Hast von solchen Priestern und Mönchen ergriffen, welche die Schranken der Kirchenzucht entweder schon überschritten hatten, oder, zu überschreiten, durch den Stachel des Fleisches getrieben wurden. Diese traten, als wollten sie die Stimme des rügenden Gewissens durch trotzig kühne Thaten übertönen, als eifrige Verbreiter der neuen Lehre auf, rühmten sich des ihnen aufgegangenen Lichtes, das ihre bisherigen

1) Daß er am Ostersonntage 1548 gestorben sei, sagt Hosius a. a. O. Ep. 82. und in der Leichenrede auf Sigismund I. in Hosii Opp. Tom. II. p. 475. Den 1. April aber nennen als Todestag Kromer (hinter s. Polon. p. 460. 479.) und Leo (Hist. Pruss. p. 431.).

Laster in Tugenden umgewandelt habe, und forderten die Anhänger der Kirche auf, ihr drückendes Joch abzuschütteln und der Freiheit des neuen Evangeliums in die Arme zu laufen. Solche Declamationen finden freilich in der Zeit sittlichen Ernstes und ächt religiöser Bildung nur schwaches Gehör; allein im 16ten Jahrhunderte fehlten großentheils der sittliche Ernst und das gründliche, religiöse Wissen, weshalb die Neuerung solche Fortschritte machte.

In das eigentliche Polen waren Luthers Schriften und Grundsätze durch Kaufleute und Studenten aus Deutschland gebracht und zur Annahme empfohlen worden [1]). Da man erstere mit Begierde las, so that es Noth, der religiösen Bewegung zeitig die Quelle zu verstopfen. Deshalb verbot ein königliches Edict auf dem Reichstage zu Thorn (1520) bei Strafe des Exils, Luthers Schriften ins polnische Reich einzuführen, zu verkaufen oder zu lesen [2]), was in demselben Jahre die Provinzialsynode zu Petrikau erneuerte [3]).

Seitdem scheint die neue Lehre zwar nicht öffentlich, aber doch im Geheimen gehegt und gepflegt worden zu sein. Im Jahre 1522 begab sich der königliche Secretair Ludwig Decius eigends nach Wittenberg, um sich mit Luther zu besprechen [4]). Doch war glücklicher Weise der Episkopat sehr vigilant. Der Bischof Andreas Krzicki von Przemysl trat in besonderen Schriften gegen Luther auf, die er dem Könige widmete, und deren Lectüre auf Sigismund I. vortheilhaft einwirkte. Auch kam um jene Zeit der apostolische Nuntius Johann Magnus Gothus nach Polen, drang in den Monarchen, der religiösen Neuerung kräftig entgegenzutreten, und wirkte im Jahre 1523 ein noch schärferes Edict aus [5]). In demselben Jahre ward die lutherische Lehre auch auf der Provinzialsynode zu Lencicz condemnirt [6]).

Dessenungeachtet wurden Luthers Schriften hier und da eingeführt, weshalb der König unterm 25. August 1525 dem Palatin von Krakau, Christoph Szydlowiecki, auf strenge Befolgung jener Decrete zu achten befahl [7]). Auch der Herzog Johann von Masovien erließ 1525 auf dem warschauer Convent ein Edict [8]), worin er das Lesen der lutherischen Schriften und das Verbreiten

1) Cromer, de situ et gente Polon. libr. I. p. 499—500.

2) Abgedruckt bei Zaluski, Epist. hist.-famil. Brunsbergae. 1711. Tom. II. p. 742.

3) Vergl. v. Friese, Beitr. zur Ref.-Gesch. in Polen. Breslau. 1786. Th. II. Bd. I. S. 36.

4) v. Friese a. a. O. S. 37—38.

5) Abgedruckt bei Zaluski l. c. p. 742—743. und v. Friese a. a. O. S. 40—42.

6) v. Friese a. a. O. S. 42—43.

7) Bei Zaluski l. c. p. 743—744. und v. Friese a. a. O. S. 44—45.

8) Dieses Edict ist abgedruckt bei Zaluski l. c. p. 744—745. und in Stanisl. Lubienski Opp. posthum. p. 371—372.

der neuen Lehre bei Todesstrafe verbot. Nicht minder kräftig trat der polnische Episkopat auf. So hielt der Erzbischof von Gnesen, Johann Laski, im Jahre 1527 eine Provinzialsynode zu Lencicz ab, auf welcher die Bischöfe von Leslau aufgefordert wurden, wider die der Häresie Verdächtigen energisch einzuschreiten und, um sie auszukundschaften, besondere Inquisitoren in ihren Diöcesen anzustellen; welches Decret man auf den Synoden zu Petrikau 1530 und 1532 auf's Neue einschärfte [1]).

Inzwischen hatte man sich überzeugt, daß der Besuch der Hochschule zu Wittenberg dem Reiche Gefahr drohte. Diejenigen, welche dort studirt hatten, kehrten mit der neuen Lehre in ihre Heimath zurück und suchten sie unter ihren Verwandten und Bekannten zu verbreiten Um diese Quelle des Uebels zu verstopfen, erließ Sigismund I. unter'm 4. Februar 1534 einen Befehl an den Reichsmarschall Peter Kmita, die religiösen Neuerer gemäß den frühern Edicten zu strafen und Alle, welche in Wittenberg studirt hätten, oder noch studiren würden, der Anwartschaft auf Staatsämter für verlustig zu erklären [2]). Dasselbe that der Klerus. Auf den Provinzialsynoden zu Petrikau 1542 und 1544 ward beschlossen, die Eltern zu ermahnen, daß sie ihre Söhne nicht nach Wittenberg schicken möchten, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß solche nie zu kirchlichen Aemtern gelangen würden; desgleichen verordnet, jährlich eine Visitation sämmtlicher Buchhandlungen vorzunehmen, um zu sehen, ob sich verbotene Bücher darin befänden [3]).

Bei solcher Vigilanz konnte freilich die lutherische Lehre keine Ausbreitung im Reiche erhalten, doch ward sie im Geheimen gepflegt, und der Grund zu späterm Auftreten unter Sigismund II. August gelegt.

In Preußen war der Boden für sie noch empfänglicher, weil die Verbindung mit Deutschland, schon aus nationaler Sympathie, viel enger war. Hier hatte sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg dafür entschieden und frühzeitig, um die Freiheit, deren er selber theilhaftig geworden, auch Anderen zuzuwenden, lutherische Prediger aus Deutschland hergezogen. Solche hatten überall, wo sie durchgereist waren, ihres Berufes gepflegt und hier und da geneigtes Gehör gefunden. Die neue Freiheit wurde, wie eine neue Waare, ausgerufen und angepriesen. Jeder, der sie sich angeeignet, wollte durch dieselbe sehr fromm, tugendhaft und glücklich geworden sein. Das Neue reizt, besonders wenn es der Sinnlichkeit schmeichelt und denen, welche es sich aneignen, irgend einen Vortheil oder einen

1) v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 46—51.

2) Abgedruckt bei Zaluski l. c. Tom. II. p. 744. und bei v. Friese a. a. O. Th. II Bd. I. S. 53—55.

3) v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 57—60.

Schimmer des Ruhmes verheißt, und so möchte Jeder, welcher Sinn dafür hat, gerne der Erste sein, der es ergreift und weiter verbreitet, in Hoffnung, dafür gerühmt zu werden. Auf solche Weise war die neue Lehre auch in die großen Städte des preußischen Antheils von Polen, sowie nach dem unter polnischem Schutze stehenden Ermlande gebracht worden, hatte sich im Geheimen niedergelassen, fruchtbaren Boden gefunden, rasch Wurzel geschlagen und schien nun, ihres Gedeihens sicher, rüstig fortwuchern zu wollen. Ob sie ihr Ziel erreichte oder nicht, das hing von dem Benehmen derer ab, welche Gott zu Hirten der Völker und Seelen gesetzt hatte.

Was zunächst die Stadt Danzig betrifft, welche der Jurisdiction des Ordinarius von Leslau (Cujavien) unterlag, so hatte sie eben einen tüchtigen Bischof, Mathias Drzewicki. Dieser stand auf der Warte und erkannte die drohende Gefahr. Ihr zeitig zu begegnen, setzte er in Danzig einen Official ein, mit dem Auftrage scharfer Vigilanz. Anfangs that derselbe seine Pflicht; allein bald erschien er zu schwach, um die Stürme zu beschwören, und gab nach. Je schwächer er sich zeigte, desto kräftiger traten die Feinde der Kirche auf. Ihm zum Trotz ehelichten einige Priester, andere ergaben sich einem liederlichen Leben. Wie endlich das Einschreiten des Officials erfolglos blieb, erschien der Bischof selber in der Stadt, versammelte den Klerus um sich und sprach zu ihm Worte ernster und väterlicher Ermahnung. Das wirkte, man schwur ihm zu, der Neuerung zu entsagen und der Kirche anzuhangen; allein das Versprechen wurde wieder vergessen, sobald der Bischof Danzig verlassen hatte. Die lutherische Lehre ward jetzt von Dr. Jacob Finkenblock [1]), von den Carmeliter-Mönchen und Anderen offen gepredigt. Sobald Mathias Drzewicki hievon Kunde erhielt, begab er sich, in Begleitung des Erzbischofs Johann Laski von Gnesen, nochmals dorthin, in der Hoffnung, durch seine persönliche Erscheinung, wie früher, so auch jetzt die Ruhe wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke bemächtigte er sich eines lutherischen Predigers, welcher das Volk am meisten aufgewiegelt hatte [2]), und ließ ihn in der Pfarr-Wohnung in Haft, während er zur Kirche ging, um der heiligen Messe beizuwohnen. Nach derselben gedachte er, den Mann in's Verhör zu nehmen. Inzwischen hatte aber der Verhaftete eine Menge Volkes herbeigerufen und dasselbe durch seine aufrührerische Rede so in Wuth gebracht, daß ungefähr 300 Leute der Rückkunft des Bischofes harreten, um an ihm Rache zu nehmen. Wie er endlich erschien, wurde er, als er schweigend durch die Menge ging, auf's Gröblichste insultirt.

1) Sein eigentlicher Name war Jakob Hegge, und er war der Sohn eines Danziger Schneiders. v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 75.

2) Er hieß Paul Körlin. Vgl. Daniel Gralath, Versuch einer Geschichte Danzigs. Königsberg. 1789. Bd. I. S. 502.

Nur mit Lebensgefahr entkam er in die Pfarr-Wohnung, während ihm fünf Spieße nachgeworfen wurden, die ihn glücklicher Weise nicht trafen. Die Leute waren Willens, die Pfarrei zu erstürmen und den Bischof zu ermorden, wurden jedoch durch freundliches Zureden der beiden Bürgermeister, welche sich inzwischen eingefunden hatten und die Freilassung jenes Predigers bewirkten, daran gehindert. Die Bischöfe reisten eilig ab. Für solchen Frevel und Friedensbruch mußte die Stadt eine ernste Züchtigung befürchten, und der Rath suchte derselben dadurch vorzubeugen, daß er den Bischof von Leslau des Geschehenen wegen um Verzeihung bat. Diese verhieß derselbe unter der Bedingung, daß ihm die aufrührerischen Prediger Finkenblock, Mölner, Libenthal und der Scholasticus des Carmeliterklosters ausgeliefert würden. Da solches die Danziger verweigerten, war er seines Versprechens entbunden. Sein Official, in Danzig nicht mehr sicher, verließ die Stadt und es wuchs der Aufstand von Tage zu Tage. Communistische Bestrebungen verbanden sich mit den religiösen Wühlereien, und so bildeten sich förmliche Räuberbanden aus, in deren Absicht es lag, die benachbarten Klöster zu plündern. Glücklicher Weise blieb das Vorhaben nicht verborgen und mahnte die Bedrohten zur eiligen Besorgung der nöthigen Schutzmittel. Die Mönche von Pelplin brachten ihre Habe rasch nach Stargardt, die von Oliva nach Dirschau, und die Nonnen von Subkau und Zartowicz riefen ihre Bauern zum Schutze auf. Das rettete sie. Sie blieben verschont, während das Kloster Karthaus, welches diese Vorsichtsmaßregeln nicht angewendet hatte, des Nachts überfallen und nach scheußlicher Mißhandlung der Mönche geplündert wurde. In Danzig selber wurden die schrecklichsten Excesse begangen, die heiligen Sakramente geschändet, die Kirchen beraubt, die Priester, Mönche und Nonnen vertrieben und auf die dagegen erlassenen königlichen Edicte und Mandate keine Rücksicht genommen [1]); ja sogar in einem Volksaufruhre am 22. Januar 1525 der alte Rath abgeschafft und ein neuer eingesetzt, so wie die Kirchen und Klöster erstürmt und geplündert, wobei ein gewisser Johann Salicetus oder Schulz an der Spitze stand. Solche Frevel durften nicht mehr ungestraft bleiben. Der Bischof rief den Schutz des Königs an, und Sigismund I. begab sich, nachdem die gelinderen Versuche, die Ruhe herzustellen, fehlgeschlagen waren, im Jahre 1526 selber nach Danzig, strafte die Frevler, trieb die aufrührerischen Prediger aus der Stadt und stellte den katholischen Cultus, sowie die alte Ordnung der Dinge wieder her [2]).

1) Vgl. das Schreiben des Vicekanzlers Peter Tomicki an den ermländischen Bischof Mauritius Ferber v. 1525. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33 fol. 30.

2) Ungefähr 70 der Rädelsführer wurden verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Salicetus und noch dreizehn als die Urheber jener Frevel wurden

Fast noch gefährlicher schien sich die Sache in Thorn zu gestalten, weil hier die Neuerung beim Magistrat eine Stütze und beim Bischofe keine ernste Behinderung fand. Das Jahr 1524 war überhaupt ein für die Mönche fatales Jahr. Der Geist des Aufruhrs schien in sie gefahren zu sein. Vom Stachel der Sinnlichkeit getrieben, verließen Viele derselben ihre Klöster und wanderten, dem Volke die neue Lehre predigend, weithin in fremde Städte und Länder. Zu diesen gehörte auch ein entlaufener Bernhardiner, der, weil er in seine deutsche Rede auch lateinische, polnische, jüdische und griechische Brocken einflickte, gewöhnlich Dr. Flickendeutsch genannt wurde. Derselbe kam auf seinen Wanderungen auch nach Preußen, und zwar um jene Zeit, als die Stadt Thorn das Hafenrecht erhalten hatte. Das neue Recht weckte den Handelsgeist. Man wünschte, um reichlichen Gewinn zu erlangen, viel Getreide aufzukaufen; aber woher das Geld nehmen, um solche Speculation mit Erfolg auszuführen? Viele der Mitglieder des Rathes waren bereits vom Geiste der neuen Lehre inficirt und wußten Rath. Sie wiesen hin auf das Klostergut, das jedenfalls besser zur Belebung des Handels, als zum Unterhalte der Mönche verwendet würde. Doch wie sollte man zu dessen Besitz gelangen? Zum Raube desselben durfte doch die städtische Behörde ihre Hand nicht bieten, List schien ein annehmbareres Mittel zu sein, und hier wußte der schlaue Dr. Flickendeutsch, welcher inzwischen nach Thorn gekommen war, aus Verlegenheit zu helfen. Auf des Volkes und der Mönche Einfalt bauend, rühmte er sich, in seinem Daumenring einen Wahrsagergeist zu haben, der ihm anzeigte, wenn die Bettelmönche Geld hätten. Das Gerücht hievon kam auch zu den Ohren der Franziscaner, welche im ersten Schreck auf Grund des gemeinen Spruchs: „Verläugnetes Gut gehört dem Dominium," dem Rathe sofort 400 Mark zum Ankauf des Getreides darboten und auf dessen Verlangen noch andere 100 Mark zulegten. Ja, um sich recht beliebt zu machen, ersuchte ihr Guardian den thorner Rath, den in Gold und Silber bestehenden Kirchenschatz in Verwahrsam zu nehmen, wozu sich dieser gerne verstand und alles in Empfang nahm. Damit war aber der Impuls zu einer Auflehnung der Mönche gegen ihren Guardian gegeben. Nicht weil er seine Befugnisse überschritten und kirchliches Gut in weltliche Hände gegeben, sondern weil er's ihnen, die selbst darnach Gelüste verspürt, entzogen hatte, revoltirten die Franziscaner und beschlossen die Absetzung ihres Obern. Dieser jedoch kam ihnen zuvor und rief den Magistrat zu Hülfe. Letzterm war solche Einmischung in die Angelegenheiten des Klosters keineswegs unlieb, weil sie

öffentlich enthauptet, die Andern exilirt. Leo, hist. Pruss. p. 402—412. 417—418; Damalewicz, vitae Episcopor. Vladislaviens. p. 359—364; Daniel Gralath, Gesch. Danzigs. Bd. I. S. 512—544.

ihm noch grössern Vortheil verhieß. Deswegen erschienen bald in officieller Sendung zwei Räthe im Kloster, mit der Erklärung: wer nicht in Armuth leben wolle, könne sofort das Kloster verlassen. Uneingedenk ihres Gelübdes und ihrer Ehre, gingen sogleich zwölf Mönche hinaus, denen des andern Tages noch acht folgten. Alle apostasirten und ergaben sich der Lehre Luthers, welche in Thorn bereits hie und da Eingang gefunden hatte und vom Rathe sehr begünstigt ward. Den Rath selber und die Bürger der Stadt verführte zuerst der Notar, dem sich später noch der intrudirte Prediger Seusel und zwei Mönche als Gehülfen zugesellten. Diese predigten mit solchem Eifer und Erfolg die neue Lehre, daß ihr in kurzer Zeit eine große Menge der polnischen und deutschen Bewohner anhing, die kirchlichen Gebräuche abgeschafft, die Bilder Christi und der Heiligen zerstört und die katholischen Geistlichen an der Ausübung ihrer Functionen gehindert wurden. Sie zogen noch mehrere beweibte Priester und Mönche herbei und brachten es mit der Zeit dahin, daß nach Auflösung aller gesetzlichen, religiösen, wie bürgerlichen Ordnung eine völlige Anarchie in der Stadt zu herrschen begann. Nun erst erkannte der Rath die bitteren Früchte jener von ihm begünstigten Aussaat und wandte sich, da auch seine Autorität bereits vernichtet war, um Hülfe an den Bischof von Culm, Johann Konopat; aber zu spät. Einmal war Konopat kein eifriger Hirt und deshalb ohne Sorge um das Heil seiner Diöcesanen, ja sogar im Verdachte der Hinneigung zum Lutheranismus [1]), und dann mochte er einsehen, daß der Rath nur aus Eigennutz seine Hülfe beanspruche. Darum erwiderte er: „Da sie sonst ihre Angelegenheiten ohne ihn verwaltet hätten, könnten sie es auch jetzt thun.“ Mit solcher Antwort waren die Lutherischen zufrieden und erklärten: „der Bischof, vom neuen Lichte erleuchtet, heiße alles Geschehene gut; denn nur so könnten jene Worte aufgefaßt werden“; während die Katholiken meinten, derselbe wolle die Thorner dem Könige zur Züchtigung überliefern. Bei solcher Differenz in der Deutung der bischöflichen Antwort that der Rath nichts, und es ruhte einstweilen die Sache. Doch war die beabsichtigte Reformation noch nicht vollkommen durchgeführt. Es gab in der Stadt noch einige Mönche, welche — so lag's im Plane der lutherischen Partei — gleichfalls sollten vertrieben werden, falls sie der neuen Lehre nicht huldigen wollten. Die Mehrheit im Rathe bestand bereits aus Lutheranern, weshalb ohne Säumen der Rathsbeschluß gefaßt wurde, sämmtliche Klostergüter in Sequestration zu nehmen. Der desfalls ausgedachte Plan wurde den Mönchen zur Begutachtung vorgelegt. Sie erbaten sich drei Tage Bedenkzeit. Am vierten entsagten die Franziscaner durch Siegel und Brief allen

1) Cf. Ser. Episcopor. Culmens. bei Katenbringk, Miscell. Varmiens. Tom. III. p. 17. und Naramowski, Facies rer. Sarmat. p. 558.

Kleinodien zu Gunsten des thorner Rathes und wurden dafür belobt. Darauf wurden die Dominicaner zur Nachahmung dieser edlen That ermahnt; sie zeigten sich jedoch standhafter, verweigerten jede Zustimmung und riefen des Königs Majestät um Schutz und Beistand an. Das half. Sigismund I. befahl dem Rathe die Restitution der Kleinodien an die Mönche und verbot bei Todesstrafe jeden Angriff gegen die Klöster [1]). Im Jahre 1526 erschien er endlich selbst in Thorn und stellte die alte Ordnung der Dinge wieder her [2]).

Auch in Elbing tauchten um dieselbe Zeit Spuren des Lutheranismus auf, sowie Bestrebungen, demselben zur Herrschaft zu verhelfen. Theils durch Einwanderer aus Deutschland, theils durch die Lectüre lutherischer Schriften, waren einige Bürger der Stadt für die neue Lehre gewonnen, auch sogar ein Geistlicher an der St. Nikolaikirche, welcher daselbst fast 30 Jahre als Kaplan fungirt hatte. Fortan predigte dieser statt der katholischen die lutherische Lehre und führte viele Leute irre. Dazu durfte der Pfarrer nicht schweigen und sah sich, seit die Leute einmal die Religion zum Gegenstande des Disputes gemacht hatten, nach einem andern Prediger um, der, was jener Anstößiges gelehrt, durch Gründe widerlegen sollte. Unglücklicher Weise traf er dabei eine schlechte Wahl. Da sich eben ein aus Königsberg von den Lutheranern vertriebener Bernhardiner Alexander in Elbing aufhielt, so nahm der Pfarrer zu diesem seine Zuflucht. Derselbe war jedoch ein unwissender Mönch und deswegen ein schlechter Polemiker, so daß er, statt die Neuerung zu unterdrücken, dieselbe vielmehr durch sein ungeschicktes Polemisiren noch förderte. Nicht lange darauf bekehrte sich aber jener alte Geistliche und widerrief, was er früher gelehrt hatte; allein sein Widerruf kam zu spät und vermochte den Schaden nicht mehr gut zu machen. Die Folge davon war, daß die Lutheraner ihn bei Seite schoben und sich an den Bernhardiner machten, den sie auch wirklich für ihre Lehre gewannen. Da er sich jedoch in seinen Predigten sehr ungeschickt zeigte, ließen sie ihn gehen und beriefen den Pfarrer der Neustadt, welcher eine Zeitlang lutherischer Prediger war, dann aber als Säufer und Possenreißer der allgemeinen Verachtung anheimfiel. Inzwischen hatte sich das Häuflein der Lutheraner bedeutend vermehrt und fühlte sich kräftig genug, etwas zu wagen und zu Thaten zu schreiten. Den Impuls dazu gaben die Versuche der Danziger gegen die dortigen Klöster. Deren Beispiel reizte zur Nachahmung, zumal die Elbinger ähnliche Gelüste hegten. Die Mönche sahen das Gewitter heranziehen, und um nicht unerwartet überfallen und geplündert zu werden, packten sie eilig ihre Kleinodien in eine Kiste, ver-

1) Leo, histor. Pruss. p. 376—378.
2) Leo, hist. Pruss. p. 416.

schlossen dieselbe und brachten sie dem Rathe in Verwahrung. Die Lutheraner, welche auf solche Weise ihren Plan vereitelt sahen, geriethen in Wuth, bestürmten Namens der Gemeine [1]) den Rath und fragten, warum derselbe ohne ihr Wissen den Schatz der Mönche in Verwahrung genommen habe. Wie dieser erklärte, er habe es auf deren Bitten gethan, eilten sie zum Kloster, um es zu erstürmen. Zunächst baten sie um Einlaß, und als dieser verweigert wurde, trafen sie Anstalten zum gewaltsamen Einbruch; standen jedoch davon ab, als die Mönche drohten, die Sturmglocke zu ziehen. Nochmals wurde der Rath bestürmt, und zwei Mitglieder desselben gezwungen, mit ihnen zum Kloster zu gehen, in deren Gegenwart sie mit den Mönchen über die Auslieferung des Klosterschatzes rechteten. Diese beriefen sich auf eine königliche Weisung, zur Zeit der Noth den Rath um Schutz anzurufen, welcher sie nachgekommen wären, im Vertrauen, ihre Schätze bei denen am sichersten aufbewahrt zu haben, welchen der Schutz der Stadt selber anvertraut sei. Für dieses Mal legte sich der Aufruhr, hatte jedoch den Rath selbst auf's Tiefste gekränkt. Da sein Ansehen öffentlich verletzt zu sein schien, berief er am 12. September 1524 die Gemeine, beklagte sich über solchen Unfug und fragte, ob alle Mitglieder derselben dabei betheiligt gewesen wären. Es ergab sich, daß solches nur einzelne Anhänger der neuen Lehre für ihren Kopf angezettelt hatten, ohne von der Gemeine dazu autorisirt zu sein. Nachdem sie die fraglichen Kleinodien in Augenschein genommen, ging die Gemeine auseinander. Nach solchen Vorfällen begannen die Mönche sich unsicher zu fühlen und ließen beim Rathe anfragen, ob ihnen noch fernere Duldung in der Stadt gewährt werde. Die lutherischen Räthe stimmten für deren Vertreibung, die katholischen für deren Beibehaltung, und da letztere im Rathe die Majorität bildeten, so ward beschlossen, sie bei ihrer Freiheit zu belassen, und jede Molestirung derselben bei Todesstrafe verboten. — Weil auf solche Weise die Plünderung des Dominicanerklosters vereitelt war, faßten die Lutherischen in Elbing den Entschluß, die Domherren in Frauenburg zu überfallen, wo sie eine reichliche Beute zu finden glaubten; gaben jedoch den Plan wieder auf, als sie weder über die Art und Weise der Ausführung, noch über die Vertheilung der Beute sich einigen konnten und obenein erfuhren, daß die Domherren, von der Sache unterrichtet, bereits militairischen

1) Die „Gemeine" oder die „präsentirende Gemeine" bildete die zweite obrigkeitliche Ordnung in der Stadt und war dem Rathe, welcher die erste Ordnung ausmachte, coordinirt, weil die dazu erwählten Mitglieder die Bürgerschaft vorstellten Sie wurde in wichtigen städtischen Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und es gehörten vor sie alle das gemeine Beste betreffenden Sachen. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing Bd. I. S. 274—276. Sie war also ungefähr das, was nach der preußischen Städteordnung die Versammlung der Stadtverordneten ist.

Schutz requirirt hatten. Nur unthätig mochten sie nicht sein. Die Zeit schien kostbar und erheischte eine eilige Benutzung aller Mittel, welche Erfolg versprachen. Zu diesem Zwecke wurde gegen das Ende des Jahres 1524 im Schießgarten eine Art theologischer Akademie errichtet. Ein apostasirter Priester interpretirte den Brief an die Römer und wandte darin alles, was Paulus wider die Feinde Christi schreibt, auf den Papst und die Cardinäle an. Ein anderer, Namens Lampos, las den ersten Brief Petri mit steter Anspielung auf die Mönche an Stellen, wo von Häretikern die Rede ist. Dabei wußte er durch seine glühende Beredsamkeit die Zuhörer so in Wuth zu setzen, daß sie mitunter vor sehnsüchtigem Verlangen nach der Ermordung der Mönche in tiefe Seufzer ausbrachen. Die Prediger der Alt- und Neustadt, und vor allen jener Bernhardiner, halfen getreulich mit, um das Reformationswerk zu fördern. In heftigster Weise wurde bei jenen Vorlesungen, trotz der gemischten Versammlung, gegen Cölibat und Mönchsgelübde losgegangen, was für Zucht und Sittlichkeit die traurigsten Früchte trug. Die theologischen Vorlesungen wurden stark besucht, von Vielen aus Neugierde, von Vielen aber auch, weil es zum guten Tone gehörte, Liebe zur Wissenschaft zu zeigen, und man sich fürchtete, als Finsterling verschrieen zu werden. Darum liefen die Leute haufenweise hin und ließen sich vom neuen Lichte erleuchten. Der neuen Lehre mußte aber auch ein neuer Cultus und Wandel entsprechen. Deswegen wurden die Crucifixe und Bilder beseitigt, und die Messe deutsch gehalten. Die Nüchternheit schien der alten Welt anzugehören, der neuen Freiheit aber ein vergnügtes Leben zu entsprechen; darum lebte man, um auch äußerlich das Gefühl des Wohlbehagens zu manifestiren, in Saus und Braus. Um die Schranken der gesetzlichen Ordnung kümmerte man sich nicht, indem man auch diese als veraltet ansah, und es hatte den Anschein, als würde in kürzester Zeit eine totale Gesetzlosigkeit und Anarchie eintreten. Der Rath, welcher, großentheils aus Anhängern der neuen Lehre bestehend, in sich gespalten war, besaß keine Energie, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, schwieg deshalb zu Allem und ließ es seinen Gang gehen. Neue Prediger, meist entlaufene Priester und Mönche, kamen von auswärts nach Elbing und halfen reformiren, so daß im Laufe der Jahre 1524 und 1525 diese Stadt in großer Gährung sich befand, und der Lutheranismus in ihr bereits die Oberhand zu besitzen schien [1]). Erst 1526 gelang es dem ermländischen Bischofe Mauritius, welcher gegen die apostasirten Priester und Mönche ernsthaft einschritt [2]), unter Sigismunds I. Schutze Alles wieder in Ordnung zu bringen [3]).

1) **Leo**, hist. Pruss. p. 396–402.
2) Vergl. die Acta Curiae Episcop. im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 149–151.
3) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 93.

Nur schwache Ueberreste der Neuerung verblieben noch, um später unter günstigeren Verhältnissen abermals hervorzutreten.

Auch in Marienburg hatte um dieselbe Zeit die Neuerung Anklang gefunden, jedoch nicht in so kräftiger Weise als in Thorn, Danzig und Elbing, weshalb der alte Zustand leicht wieder eintrat, als Sigismund I. 1526 in jene Gegend kam, um die Unruhe zu beschwichtigen [1]).

Gefährlicher aber schien der Zustand Ermlands zu sein, weil dieses Ländchen in der Mitte des Ordensgebietes lag, in welchem bereits schlimme Elemente lebten, und die Diöcese selbst großentheils aus Theilen des Ordensgebietes bestand. Ein eifriger und kluger Bischof hätte freilich auch unter so schwierigen Verhältnissen Vieles, vielleicht Alles retten können; allein ein solcher fehlte der Diöcese zur Zeit jener Wirren. Im Jahre 1512 war auf Lukas Watzelrode, einen würdigen Hirten, Fabian v. Losieinen gefolgt, ein gelehrter und feiner zwar, aber auch ein weichlicher und weibischer Mann, welcher bei seiner Wahl nur Subdiakon war, nach Empfang der Priester- und Bischofsweihe seine Primiz hielt und dann in seinem ganzen Leben keine geistliche Functionen mehr verrichtete [2]). Dieser Mann eignete sich überhaupt nicht zum Bischofe, am wenigsten aber in so schwieriger Zeit, wie sie bald darauf eintrat. In dem unter der Botmäßigkeit des deutschen Ordens stehenden Diöcesanantheile war die kirchliche Disciplin ohnehin gelockert, weil die Ordensoberen, aus Eifersucht gegen den Bischof, nur zu oft unwürdige Geistliche, sobald sie die bischöfliche Censur getroffen, in Schutz genommen hatten. Daher kam es, daß Luthers Lehre dort den fruchtbarsten Boden fand und der bischöflichen Jurisdiction die meiste Gefahr brachte. Ein eifriger Hirt hätte diese allerdings bei Zeiten erkannt und durch geeignete Mittel zu beseitigen gesucht; allein Fabian war das eben nicht, benahm sich vielmehr so zweideutig, daß er selber in den Verdacht der Hinneigung zur neuen Lehre gerieth. Dem Beispiele des Bischofes folgte ein großer Theil des Klerus. Um die geistliche Zucht schien man sich nicht zu kümmern. Ueber kirchliche Dogmen den Stab zu brechen, mit heterodoxen Ansichten hervorzutreten und dabei Concubinen unter dem Scheine von Ehefrauen ins Haus zu nehmen, galt als Beweis der Liebe zur Freiheit, und wer, solches auszuführen, den Muth hatte, wurde als freisinniger Mann gerühmt. Unter solchen Umständen sah das Domkapitel mit Betrübniß den Zerfall der kirchlichen Disciplin und mahnte den Bischof, eingedenk seines Hirtenamtes, der verderblichen Neuerung unverzüglich entgegen zu treten; allein alle Mahnungen blieben unbeachtet. Der leichtfertige Mann wies sie stets mit der

1) **Treter, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 92—93.**

2) **Treter, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 72—73. Leo, hist. Pruss. p. 371.**

Bemerkung zurück: „Luther sei ein gelehrter Mönch und argumentire aus der Schrift; wer Lust dazu habe, möge denselben bekämpfen.“ Diese und ähnliche Aeußerungen des Bischofs gingen von Mund zu Mund und waren von den ärgerlichsten Folgen [1]). Glücklicher Weise starb er schon am 30. Januar 1523 [2]) und machte einem Bessern Platz, dem Bischofe Mauritius Ferber. Dieser fand eine in kirchlicher und politischer Beziehung furchtbar zerrüttete Diöcese [3]). Der unter seinem Vorgänger ausgestreute böse Samen hatte Wurzel gefaßt und war nahe daran, seine Früchte zu zeigen; das Bisthum war theilweise der Neuerung zugefallen. Diese zu entfernen und die katholische Religion wieder zu befestigen, war sein eifrigstes Bestreben. Am 20. Januar 1524 erließ er deshalb ein Edict an seinen Klerus, in welchem er, bei Strafe des Bannes, die Geistlichen aufforderte, weder selbst Neuerungen in der Religion vorzutragen, noch solches Anderen zu gestatten [4]). Doch ließ er es hiebei nicht bewenden. Indem er zugleich Landesherr über einen Theil seiner Diöcese war, entfernte er aus diesem die religiösen Wühler und stellte überall die katholische Religion in ihrer Reinheit wieder her [5]). Schwerer hielt es aber in dem Theile, welcher zum Ordensgebiete gehörte, und in Braunsberg, welche Stadt sich noch in den Händen des Hochmeisters Albrecht befand, nachdem es ihm gelungen war, dieselbe mit List einzunehmen [6]). Albrecht hatte sich bereits für die neue Lehre entschieden, und ihm zu Liebe auch der Bischof von Samland, Georg v. Polentz, ein Mann ohne allen geistlichen Beruf. Letzterer hatte sie in die ganze Diöcese Samland eingeführt [7]), und von hier aus sollte sie nach dem Ermlande getragen werden. Zu diesem Zwecke schickte Georg Polentz, nach einer am Pfingstfeste 1524 vollzogenen Ordination, die Neuordinirten in die kleineren Städte, um dort die lutherische Lehre zu predigen und viel Gold und Silber, dessen der Hochmeister bedurfte, aus den Kirchen zu besorgen. Ein solcher Prediger kam auch nach Braunsberg; allein die Bürger trieben ihn aus der Kirche und Stadt. Dasselbe thaten auch die übrigen Städte, weil sie zur Ueberzeugung kamen, es sei den Leuten nur um die Plünderung ihrer Kirchen zu thun. Nachdem auf solche Weise der erste Versuch mißlungen und die Ausgesendeten mit leeren Händen zurückgekehrt waren, ward ein zweiter und, wie man hoffte, mehr versprechender ge-

1) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 87. **Leo**, histor. Pruss. p. 396.
2) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 88. **Leo**, histor. Pruss. p. 371.
3) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 76—87. 91—92.
4) Befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 11—12.
5) **Hartknoch**, Preußische Kirchenhistorie. S. 1038—1039.
6) **Treter**, de Episcop. Eccles. Varmiens. p. 76—78.
7) **Leo**, histor. Prussiae p. 378—384.

macht. Der abtrünnige Ordensbruder Friedrich v. Heideck, Albrechts Günstling, erschien mit militairischer Bedeckung in den einzelnen Städten und forderte sie auf, lutherisch zu werden, und, als sie hiezu sich nicht verstehen wollten, ihm wenigstens die Kirchenschätze in Verwahrung zu geben, auf daß diese nicht, wie zu befürchten, von den Priestern bei ihrer Flucht mitgenommen und so ihren Kirchen entzogen würden. Aber auch diese List durchschaute man und wies ihn ab. Beide Versuche hatten die Bürger gewitzigt, die nun ernstlich darauf sahen, daß in ihren Pfarrkirchen kein lutherischer Prediger auftreten durfte. Allein über die Burgen konnten sie nicht verfügen; in diesen predigten dennoch die entlaufenen Mönche und Priester unter dem Schutze der entarteten Ritter die neue Lehre. Haufenweise strömte ihnen allmählig das Volk zu, wurde für den Lutheranismus gewonnen, und so jener Theil der Diöcese Ermland, welcher dem Ordensgebiete zugehörte, der katholischen Kirche entzogen, nämlich die Städte Wehlau, Gerdauen, Friedland, Schippenbeil, Kreuzburg, Zinten, Domnau, Heiligenbeil, Rastenburg u. s. w. sammt ihren Gebieten [1]).

Fast noch stärker war der Sturm in Braunsberg, ging aber rascher vorüber und richtete weniger Schaden an. Es war diese Stadt in Folge des krakauer Friedens (8. April 1525) aus den Händen des nunmehrigen Herzogs Albrecht in die des Königs Sigismund I. von Polen übergegangen, der sie erst nach vielen Bitten des ermländischen Bischofes [2]) im Jahre 1526 diesem als ihrem rechtmäßigen Herrn zurückgab. Während jener polnischen Zwischenherrschaft wurde ein neuer Versuch gemacht, die lutherische Lehre in Braunsberg einzuführen. Den Impuls dazu gaben die Städte Danzig, Thorn, Marienburg und Elbing, welche um diese Zeit tüchtig reformirten. Die Hansestädte waren vorangegangen, und Braunsberg, gleichfalls eine Hansestadt, wollte nicht zurückbleiben. Deswegen erfolgte, trotz der väterlichen Warnungen des Bischofes Mauritius, der unter'm 11. Mai 1525 ein neues Edict wider die religiösen Neuerer erließ [3]), plötzlich eine Revolution, welche die bestehenden Verhältnisse total umstieß. Die alte Stadtobrigkeit wurde entfernt und durch eine neue ersetzt. Diese suchte nun rasch die lutherische Lehre einzuführen und den Katholicismus zu verdrängen. Der katholischen Geistlichkeit wurden die Einkünfte entzogen und die Amtswohnung genommen, während ein aus Danzig berufener Prediger davon Besitz nahm und fortan wider alles Katholische heftig eiferte [4]).

1) **Leo, hist. Pruss. p. 384–386.**

2) Vergl im B. A. Fr. **Regest. Litt. A. Vol. 86. fol. 32—35**; und das Schreiben des Vicekanzlers Peter Tomicki an Bischof Mauritius Ferber v. 1525 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 28—29.**

3) Es befindet sich in B. A. Fr. **Litt. A. Vol. 86. fol. 10—11.**

4) Unter Anderm lehrte er, in der Eucharistie sei nicht Christus, sondern der Teufel gegenwärtig, weshalb Alle bei der Elevation der Hostie aus der Kirche laufen müßten. **Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 94.**

Die lutherisch gesinnten Honoratioren halfen getreulich mit, und der Bürgermeister Rabe entblödete sich sogar, in seinem Brauhause vor vielen Leuten eine Carricatur von Messe aufzuführen, was sein College Leonhard v. Rossen bald darauf in priesterlicher Kleidung unter Possen und Obscönitäten auf öffentlichem Markte wiederholte [1]). Am zweiten Adventssonntage 1525 stellte sich derselbe Rabe, während ein Priester in der Gründonnerstags-Kapelle celebrirte, hinter denselben und machte ihm, wie ein Possenreißer, die heiligen Gebräuche in fratzenhafter Weise nach. In der Christnacht desselben Jahres drangen Schönrade und Fox mit ihren Genossen, während man in der Kirche die Metten sang, mit Bärenfellen und Lumpen bekleidet, zuerst in die Pfarrkirche und darauf in die Klosterkirche und nöthigten die Geistlichen durch ihr wildes Lärmen und Toben zur Einstellung des Gesanges. Um solchem Unfuge zu steuern, schritt endlich der Kapitain von Braunsberg, George v. Preuck, ein und führte auf königlichen Befehl einen katholischen Priester zur Kirche, um das Volk recht zu belehren. Allein ein Volkstumult nöthigte den Priester, die Kanzel und Kirche zu verlassen, und brachte den Kapitain selbst in Lebensgefahr. Die königliche Macht wurde nicht mehr respectirt. Trotz aller Bitten und Ermahnungen des Bischofs, durfte kein Priester in der Kirche erscheinen und wurde, wenn er sich auf der Straße blicken ließ, mit Spott und Hohn verfolgt. Selbst die Kirchen begann man ihrer heiligen Gefäße, Paramente und Kleinodien zu berauben und diese unter sich zu vertheilen. Auf solche Weise hatte die Revolte rasch ihren Höhepunkt erreicht und sollte nun ebenso eilig ihr Ende finden. Die Danziger hatte Sigismund I. für ähnliche Excesse strenge bestraft; ein gleiches Loos harrete auch der Braunsberger. Der König stand im Begriffe, von Danzig nach Elbing zu reisen, um dort die zerrütteten Verhältnisse der Stadt zu ordnen, und war Willens, seinen züchtigenden Arm auch die Frevler in Braunsberg fühlen zu lassen. Das machte diese weich. Die Furcht, als Verbrecher hingerichtet zu werden, hieß sie, schnell sich unterwerfen, um vielleicht der Erbarmung sich noch werth zu machen. Wiederholt durch königliche Schreiben nach Elbing citirt [2]), wurde eine Deputation dahin entsendet, welche am 12. August 1526 fußfällig um Gnade bat. Eine königliche Commission, hieß es, sollte Alles an Ort und Stelle untersuchen und nach Befund der Sache entscheiden. Diese erschien in Braunsberg, an ihrer Spitze der ermländische Bischof Mauritius Ferber. Vor ihr baten die Bürger der Stadt am 16. und 17. August flehentlich um Verzeihung und Gnade und erhielten sie unter der Bedingung, daß sie gewisse Artikel annehmen und unverletzlich beobachten sollten. Solcher wurden 19

1) Treter, de Episcop. Eccles. Varm p. 94—95.
2) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 139—140.

aufgestellt, sowohl religiösen, als politischen Inhaltes. Die ersten sechs lauten also:

1) Die religiöse Neuerung soll beseitigt und der katholische Cultus hergestellt werden.
2) Wer nicht katholisch werden oder bleiben will, soll binnen 14 Tagen auswandern.
3) Ohne des Bischofs oder seines Officials Consens soll fortan, bei Todesstrafe und Gütereinziehung, Niemand weder öffentlich, noch geheim zu predigen erlaubt sein.
4) Die Geistlichen sollen die Metten und die Messe nur nach altem, katholischem Gebrauche abhalten und nur vom Bischofe oder dessen Vicar approbirte Orationen, Antiphone, Responsorien und Gesänge benutzen.
5) Wer Kleinodien, heilige Kleider und andere zum Cultus bestimmte Sachen aus der Kirche oder dem Kloster nimmt, soll als Kirchenräuber mit dem Tode bestraft werden.
6) Niemand soll bei Strafe des Exils und der Confiscation seines Vermögens verbotene Bücher, schändliche Lieder, berüchtigte Tractätchen und dergleichen in die Stadt bringen [1]).

Diese Artikel erhielten im folgenden Jahre die königliche Sanction und Gesetzeskraft [2]). Auf strenge Execution derselben wurde von den bischöflichen Beamten gesehen, die Neuerung im Keime erstickt und die Diöcese gereinigt, nachdem auch in Wormditt durch Vertreibung der religiösen Wühler die Ruhe wieder hergestellt war [3]). Völlig verdrängt ward die Neuerung durch des Bischofs Constitutionen vom 22. September 1526 [4]).

Durch Sigismunds zeitiges und energisches Auftreten war wohl überall, soweit sein mächtiger Arm reichte, die Ruhe wieder hergestellt, aber eine radicale Heilung des Uebels noch nicht bewirkt. Der Krankheitsstoff war theilweise stecken geblieben, begann weiter um sich zu fressen und erheischte wiederholte Curen, um nicht die frühere Anarchie von Neuem eintreten zu lassen und das Reich noch größern Gefahren Preis zu geben. Die Sucht, wider die Geistlichkeit und das kirchliche Regiment sich aufzulehnen, schien eine Krankheit des Zeitalters zu sein. Damit verband sich der materielle Eigennutz, welcher dem Klerus gegenüber den Charakter des schmutzigsten Geizes annahm. Den Bischöfen sollten ihre Einkünfte entzogen

1) Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 93—107; Leo, hist. Pruss. p. 410—411. 418—423; und im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 140—145. 154—162.

2) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Peter Tomicki an Bischof Mauritius Ferber von 1527, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 31.

3) B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 166.

4) Sie befinden sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 86. fol. 168 bis 181, und bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 861—867.

werden. Wie die Apostel, sollten sie in Armuth leben und von ihrer Händearbeit sich ernähren. Zu diesem Zwecke wurden die Verpflichteten durch geheime Wühlereien aufgestachelt, dem Bischofe von Leslau, in dessen Diöcese die Neuerung am meisten um sich gegriffen hatte, den Zehnten vorzuenthalten. Zwar befahl der König, auf des Bischofs Beschwerde, dessen pünktliche Entrichtung; aber die Räthe Preußens erlaubten sich, dagegen Vorstellungen zu machen, mit Anführung von Gründen, wie sie die Gegner der katholischen Kirche und des Klerus damals gewöhnlich im Munde führten. Das entrüstete den ernsten Sigismund I. und im Gefühle seiner Pflicht, Recht und Gerechtigkeit zu wahren, verwies er solches 1528 den Räthen, widerlegte ihre Gründe und fügte, die Gefahr für das Reich andeutend, hinzu: ginge das durch, so würden die Leute in Kurzem auch dem Staate die Abgaben verweigern und so alle gesetzliche Ordnung aufheben [1]).

Wenngleich dieser Ernst des Königs den Muth der Neuerer etwas herunterdrückte und sie vom öffentlichen Auftreten zurückschreckte, so suchten sie sich doch im Geheimen zu verstärken. Als lägen die wissenschaftlichen Anstalten in Polen gänzlich darnieder, beredeten sie die Eltern und Vormünder, ihre Söhne und Pflegebefohlenen zur weiteren Ausbildung nach Deutschland, besonders nach Wittenberg, zu schicken, wo sie in kurzer Zeit die reichlichsten Früchte ihrer Studien einernten und mit tüchtigen Kenntnissen heimkehren würden. Viele ließen sich verleiten, diesem Rathe zu folgen, und es gehörte bald zum guten Tone, die Hochschule zu Wittenberg besucht zu haben. Doch wurde dieser Besuch für die katholische Kirche Polens sehr verderblich. Solche Jünglinge kehrten mit neuen Freiheitsideen heim, trugen sie ihren Verwandten und Freunden mit feurigem Eifer vor, suchten sie dafür einzunehmen und brachten es in wenigen Jahren dahin, daß die religiöse Neuerung unter den Gebildeten viele Anhänger zählte. Solches mit Betrübniß wahrnehmend, hielten es die polnischen Bischöfe für ihre Pflicht, mit aller Kraft dagegen aufzutreten, vorzüglich der Erzbischof Andreas Krzicki von Gnesen [2]), welcher von 1535—1537 Primas des Reiches war. Gleich eifrig zeigte sich auch der König Sigismund I. Sowie er erfuhr, wie groß die Zahl der religiösen Neuerer bereits in seinem Reiche wäre und auf welche Weise sie sich vermehrten, erließ er mehrere Edicte gegen sie, namentlich unter'm 4. Februar 1534 ein Edict an den Reichsmarschall Peter Kmita, worin er, die Fortschritte des Lutheranismus, sowie den Besuch der Universität zu Wittenberg von Seiten der pol-

1) Des Königs Brief aus Petrikau v. 12. Jannar 1528 befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol 86. fol. 216 — 217 und bei **Damalewicz**, vit. Episcop. Vladislav. p. 365—366.

2) **Damalewicz**, Ser. Archiep. Gnesn. p. 291.

nischen Jünglinge tief beklagend, dem Marschall darauf zu sehen gebietet, daß kein Lutheraner in den königlichen Dominien Wohnsitz und im Staatsdienste Anstellung erhalte, zugleich verordnend, daß die, welche sich bei Luther oder einem andern Sectirer aufgehalten hätten, von Dignitäten und Aemtern sollten ausgeschlossen sein [1]).

Doch halfen alle diese Bemühungen dem Uebel nicht mehr ab. Es fraß, wenn auch von Ausbrüchen zurückgehalten, innerlich, wie ein Krebsschaden, immer weiter um sich, bis die gesetzliche Ordnung mit der Zeit so sehr gelockert war, daß weder die Bitten und Ermahnungen der Bischöfe, noch die Befehle und Edicte des Königs etwas fruchteten. Im Jahre 1540 brachen die religiösen Unruhen in den drei großen Städten Danzig, Thorn und Elbing von Neuem aus [2]). Zwar mahnte und drohte der König; allein man achtete darauf nicht mehr [3]). Der damalige Bischof von Leslau, Lucas v. Gorka, war ein eifriger Hirt und bemühte sich, die Abgefallenen in Danzig wieder zu bekehren. Wie seine Ermahnungen durch Briefe und Abgeordnete nichts fruchteten, wollte er im Jahre 1542 persönlich hinreisen, um seiner Pflicht zu genügen, erkrankte jedoch unterwegs und starb [4]). Der Lutheranismus machte immer größere Fortschritte, bis im Jahre 1544 Sigismund I. ernste Anstalten traf, die katholische Religion mit seiner königlichen Autorität zu schützen. In den, dem Könige zu leistenden Eid hatten die Danziger eigenmächtig statt **Romana ecclesia** die Worte **christiana ecclesia** gesetzt, was, obwohl an sich gleichbedeutend, doch in damaliger Zeit sehr auffallen mußte; desgleichen mehrere Gebräuche der katholischen Kirche abgeschafft, wie die Procession cum Sanctissimo und die Votiv-Messen bei Trauungen und Exequien. Der Urheber hievon war der Apostat Pancratius, welcher als intrudirter Prediger gegen den katholischen Ritus und die Eucharistie in heftiger Weise geeifert hatte. Alles dieses zu untersuchen und abzustellen, wurde im Mai 1544 der Vicekanzler Samuel Maciejowski hingesendet [5]). Mit welchem Erfolge er dort als königlicher Abgeordneter gewirkt habe, ist nicht bekannt; doch scheint's, als wenn ihm nur gelungen sei, die Unruhe einstweilen zu beschwichtigen, ohne sie völlig zu beseitigen [6]).

1) Des Königs Schreiben aus Wilna v. 4. Februar 1534 ist abgedruckt bei **Damalewicz**, vit. Episcop. Vladisl. p. 372—373; **Zaluski**, Epist. historico-famil. Tom. II. p. 744 und bei v. **Friese**, Beitr. zur Reformationsgesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 53—55.

2) **Leo**, hist. Pruss. p. 427.

3) **Damalewicz**, vit. Episcopor. Vladislav. p. 378—379.

4) **Damalewicz** l. c. p. 376.

5) Die Instruction für ihn, von des Hosius eigener Hand geschrieben, befindet sich im B. A. Fr Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 71—72.

6) **Hosius** an Johann Dantiscus vom 9. Juli 1544 a. a. O. Vol. 19. Ep. 35.

Aus Furcht vor Sigismund I., dessen Züchtigung die Danziger schon einmal erfahren hatten, verhielten sie sich bis zu dessen Tode ruhig, im Geheimen sich kräftigend, um später ihr Vorhaben durchzusetzen. Ein ähnliches Verhalten beobachteten auch Elbing und Thorn, weshalb einstweilen die Ruhe ungefährdet blieb.

Immer trüber schien sich aber die Aussicht in die Zukunft zu gestalten, je näher das Lebensende Sigismunds I. heranrückte. Die Feinde der katholischen Kirche wurden zahlreicher und thätiger, ihre Vertheidiger hingegen immer schwächer und muthloser. Zunächst flößte die Errichtung der königsberger Universität im Jahre 1544 Besorgnisse ein. Hatten bisher viele polnische Eltern ihre Söhne nach Wittenberg geschickt und durch diese die religiöse Neuerung in's Land gebracht, so stand zu befürchten, daß man in größerer Anzahl und mit größerem Schaden die neu errichtete königsberger Hochschule besuchen würde. Es schien auch fast darauf abgesehen, katholische Jünglinge hinzuziehen, um sie dann mit lutherischen Gesinnungen wieder zu entlassen. Gedruckte Zettel, worin zum Besuche der Hochschule eingeladen wurde, sandte Herzog Albrecht in die benachbarten Diöcesen und Provinzen, auch zu den Katholiken [1]). Zwar verbot der König, sobald er davon Kunde erhielt, seinen Unterthanen den Besuch der königsberger Universität so gut, wie der zu Wittenberg [2]); allein es gab schon Viele im Reiche, welche nicht geneigt waren, zu gehorchen, und trotz jenes Verbotes ihre Söhne hinschickten. Ja, die Abgeordneten von Großpolen gaben sich auf dem Reichstage alle Mühe, die Aufhebung sämmtlicher Edicte gegen den Besuch der deutschen Universitäten und die Lectüre häretischer Schriften durchzusetzen und Jedem die Freiheit zu vindiciren, vermöge welcher er studiren und lesen könnte, wo und was er wollte [3]). Wenn auch deren Anträge nicht durchgingen, so bewiesen sie doch das Bestehen einer mächtigen Oppositionspartei, von der zu besorgen war, daß sie Mittel und Wege ausfindig machen würde, jene königlichen Edicte zu umgehen, oder, unbekümmert um sie, nach Willkühr zu handeln.

Die Bischöfe hätten allerdings durch ihre Vigilanz viel Böses verhüten und durch ihren Eifer viel Gutes stiften können; allein — und das war das Beklagenswertheste — es hatte den Anschein, als sollte der polnische Episkopat in dieser wirrevollen Zeit immer schlechter werden. Auf die Besetzung der bischöflichen Stellen übte der König vermöge seines Nominationsrechtes einen großen Einfluß aus.

1) Dem Bischofe von Culm wurde ein solcher zugeschickt und das Verlangen an ihn gestellt, Abschriften davon an die Kirchenthüren und öffentlichen Plätze anheften zu lassen und die Eltern aufzufordern, ihre Söhne nach Königsberg zu schicken. Hosius an Johann Dantiscus v. 7. December 1544, a. a. O. Ep. 38.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 7. December 1544 a. a. O.

3) Hosius an Johann Dantiscus v. 6. Februar 1545, a. a. O. Ep. 41.

Sigismund I. war freilich ein ächt kirchlicher Monarch; aber er war hochbejahrt und darum großentheils von seiner Umgebung abhängig. Wenngleich ihm der edle Vicekanzler Samuel Maciejowski, aus Liebe zur katholischen Kirche, die würdigsten Männer zur Besetzung der Bischofsstühle vorschlug, so ging doch nicht alles durch, was derselbe wünschte, und er mußte häufig die Erfahrung machen, daß statt der braven Männer verdächtige Personen befördert wurden. Die Königin Bona nämlich, eine herrschsüchtige Frau, mischte sich gerne in die Reichsangelegenheiten und suchte auch mitzureden bei Verleihungen der bischöflichen Würde. Mochte sie dabei auch nicht geflissentlich wider das kirchliche Interesse handeln wollen, weil sie keine Feindin der katholischen Kirche war [1]), so wurde sie doch von solchen gemißbraucht, welche durch eine unerlaubte Seitenthüre in das Heiligthum zu kommen suchten, weil ihnen die Befähigung mangelte, durch die Hauptpforte einzugehen. Unwürdige Subjecte, welche von den Pflichten des Episkopates keine Ahnung hatten und nur eigennützige Zwecke verfolgten, suchten sich durch Bestechungen den Weg zu ihr zu bahnen und durch ihre Empfehlungen zu jener hohen Stellung in der kirchlichen Hierarchie zu gelangen. Auf solche Weise wurde sie, ohne es zu wissen und zu wollen, eine Beförderin der Simonie und ein Werkzeug zum Sturze der katholischen Kirche Polens. Sowie bischöfliche Stellen vacant wurden, fand sich bei ihr eine große Schaar von Bewerbern ein, um durch ihre Empfehlung auf die königliche Nominationsliste gesetzt zu werden. Durch sie war auf simonistische Weise Johann Latalski Bischof von Posen, Krakau und endlich auch Erzbischof geworden [2]); ebenso Peter Gamrat Bischof von Krakau und Erzbischof von Gnesen [3]). Auch hatte sie 1545 ihren Gegencandidaten, als Samuel Maciejowski zum Bischofe von Krakau erwählt wurde [4]). Durch ihre Gunst wurde im Jahre 1546 der Domprediger Dr. Leonhard Slonczewski Bischof von Kaminiec, der im Verdacht der religiösen Neuerung stand [5]). Ja, seit Jahren mußten ihr die nach Rom abgehenden Briefe zur Durchsicht vorgelegt werden, weil sie fürchtete, der Vicekanzler Maciejowski hätte andere Nominationen zu bischöflichen Stellen, als ihr beliebten, vom Könige erwirkt [6]). So wurde durch ihren Einfluß

1) Das geht aus des Hosius Gespräch mit ihr im Jahre 1556 hervor. Vergl. im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 111.

2) Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesnens. p. 294—295.

3) Damalewicz, l. c. p. 297; Stanisl. Lubienski, Opp. posthum. p. 374.

4) Hosius an Johann Dantiscus v. 13. October 1545, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 51.

5) Hosius an Johann Dantiscus vom 16. Juli 1546 a. a. O. Ep. 62. Vergl. ferner Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 121. und Naramowski, Facies rer. Sarmat. p. 616.

6) Hosius an Johann Dantiscus v. 24. Juli 1542 a. a. O. Ep. 27.

der polnische Episkopat verunreinigt. Zwar saß auf dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen seit 1546 Nicolaus Dziergowski, ein wahrhaft edler Mann und treuer Hirt seiner Heerde [1]); ebenso auf dem bischöflichen Stuhle von Krakau seit 1545 Samuel Maciejowski, der innige Freund des Hosius, nicht minder eifrig und brav; desgleichen war der Bischof Dziaduski von Przemysl ein treuer und liebevoller Hirt [2]). Aber es gab auch schlechte Bischöfe. Zu diesen gehörte Leonhard Slonczewski, Bischof von Kaminiec, dessen Heterodoxie bereits gedacht wurde. Bischof von Leslau war seit 1546 Andreas Zebrzidowski [3]), ein unzuverlässiger und habsüchtiger Mann [4]); Bischof von Plock seit 1546 der geldgierige Andreas Noskowski [5]); Bischof von Posen der wilde Isdbienski [6]); Bischof von Chelm Johann Drojowski, ein im Glauben schwankender und im Wandel nicht züchtiger Mann [7]); und Bischof von Culm war Tidemann Giese, der es oft mit den religiösen Neuerern und der Königin Bona hielt.

Unter solchen Umständen waren die polnischen Bischöfe in der Mehrheit nur schwache Säulen der katholischen Kirche, und hätte diese nicht Gott gehalten, jene würden ihren Sturz, wenn es zu ernster Entscheidung gekommen wäre, eher gefördert, als gehindert haben. Waren diese Bischöfe auch nicht geradezu Wölfe, die ihre

1) Er folgte auf Peter Gamrat, wurde schon 1545 zum Erzbischofe designirt (Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 11. November 1545 a. a. O. Ep. 52.), und nahm 1546, seine bisherige Diöcese Leslau verlassend, vom erzbischöflichen Stuhle Besitz, ein „vir excelso animo, consilio gravis, censura serius, jurium ecclesiae constans propugnator, religionis orthodoxae acer defensor, libertatum patriae vindex, haereticorum terror, in pauperes liberalis, in familiares comis et munificus.“ Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesnens. p. 301.

2) Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 31. Januar 1543 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 30.

3) Damalewicz, vit. Episcop. Vladislav. p. 383.

4) Hosius schreibt über ihn unterm 14. November 1546 an Johann Dantiscus im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 66, es sei zu Hof berichtet, derselbe habe die Klöster beraubt. In seinem Briefe an Johann Dantiscus v. 23. April 1547 aber, a. a. O. Ep. 69, schildert er denselben als einen wilden und charakterlosen Mann. Stanislaus Gorski zählt ihn in s. Briefe an Hosius unter die mercatores und raptores, a. a. O. Vol. 10. fol. 57—59.

5) Stanisl. Lubienski, Opp. posthum. p. 377; Stanisl. Gorski an Hosius a. a. O.

6) Seit 1546. Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 16. April 1546 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 56; und Stanisl. Gorski an Hosius a. a. O.

7) Stanisl. Gorski an Hosius a. a. O. nennt ihn haereticus; bei Damalewicz, vit. Episcop. Vladisl. p. 389—391. figurirt er als semihaereticus und als ein Mann von Leichtsinn und Charakterlosigkeit; und Hosius schreibt von ihm an Kromer: „Sunt de eo non belli rumores“ im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 108.

Heerden zerfleischten, statt sie zu weiden, so zeigten sie sich doch nimmer als wahre Hirten, die mit scharfem Auge die Gefahren erblicken und zeitig einschreiten, um sie zu entfernen; vielmehr ließen sie die religiösen Wühler in ihren Diöcesen den Samen des Unkrauts ruhig ausstreuen und das Volk vom Glauben der Väter abziehen. Sie zeigten darin eine Nachgiebigkeit, welche die Gutgesinnten unter den Katholiken mit banger Besorgniß erfüllte [1]), um so mehr, als man auf dem Reichstage bereits den Antrag gestellt hatte, die neue Lehre im Reiche predigen zu lassen [2]). So schlimm standen die Angelegenheiten Polens in den letzten Regierungsjahren Sigismunds I. Dieser allein erhielt noch die Ruhe und Ordnung aufrecht. Obwohl nur ein Schatten mehr, weil bereits in den achtziger Jahren und öfters kränklich, flößte er doch Allen Respect ein. Sein bloßer Name reichte hin, die religiösen Wühler zu erschrecken und jede Neuerung entweder zu verhüten oder, wo sie bereits entstanden war, im Keime zu erdrücken [3]). Auf diese Weise blieb während seiner Regierung im polnischen Reiche ein Glaube, während die Häresien, trotz aller Bemühungen, keinen festen Fuß zu fassen vermochten [4]). Um so betrübender war sein endlich erfolgter Tod, weil mit ihm ein frommer und für die Erhaltung der katholischen Religion so eifrig besorgter Fürst [5]) dahin geschieden war, und von seinem Nachfolger ein gleicher Eifer nicht zu erwarten stand.

IV. Kapitel.

Des Hosius Thätigkeit seit Sigismunds Tode bis zu seinem Episkopate.

Auf des Hosius amtliche Stellung war das Ableben des Königs nicht von Einfluß gewesen; derselbe blieb auch unter Sigismund August königlicher Secretair und setzte seine Thätigkeit in gewohnter Weise fort. Zunächst beschäftigte alle Gemüther im Reiche und vor-

1) Hosius spricht seine Besorgniß aus in seinem Briefe an Johann Dantiscus v. 6. Februar 1548, a. a. O. Ep. 79, und bittet letztern, die Bischöfe Polens zu ihrer Pflicht zu ermahnen.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 6. Februar 1548 a. a. O.

3) So Hosius in seinem Briefe an Kromer v. 1556 a. a. O. Ep. 111.

4) So spricht sich Hosius aus Epp. 250. 257. in Opp. Tom. II. p. 420. 429; so auch die Königin Bona in ihrem Gespräche mit Hosius, nach des letztern Brief an Kromer v. 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 111; so endlich Leo, hist. Pruss. p. 455.

5) Dies Lob ertheilt ihm Hosius in seiner Confess. c. 24. 91. Opp. Tom. I. p. 45. 383; Confutat. Proleg. Brentii libr. II. Opp. Tom. I. p. 470. 511; und in seiner Orat. funebr. Opp. Tom. II. p. 471.

züglich den Hof die Leichenfeier des verstorbenen und die Huldigung und Krönung des neuen Königs. Diese Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit Sigismund August zu ordnen und zu regeln, war Sache der königlichen Kanzlei, und mußte nothwendig, so wie des Reichskanzlers Maciejowski, so auch des demselben in Allem zur Seite stehenden Hosius volleste Thätigkeit in Anspruch nehmen. Der König hatte Erstern angefragt, wann die Leichenfeier und der Reichstag am füglichsten stattfinden könnten, und ob nicht beide gleichzeitig abgehalten werden dürften. Die Antwort darauf hat Hosius abgefaßt [1]). Es wird darin der Meinung des Königs beigepflichtet und zur Vermeidung bedeutender Kosten für zweckmäßig erachtet, beide zusammen abzuhalten.

Bei der Leichenfeier selber, die in Krakau stattfand, hielt der Reichskanzler und Bischof von Krakau Samuel Maciejowski die Leichenrede, welche ihm Hosius verfaßt hatte [2]). Ebenso begrüßte Samuel Maciejowski den neuen König bei seiner Ankunft in Krakau, lobte den dahingeschiedenen Monarchen und sprach des Volkes Hoffnungen auf den neuen aus. Auch diese Ansprache, sowie die königliche Erwiederung darauf, hat Hosius abgefaßt [3]), woraus wir schließen dürfen, daß er bei Hof eine sehr einflußreiche Stellung behauptete, und man von seiner gewandten Feder das Gediegenste erwartete.

Ebenso thätig zeigte er sich bei den kirchlichen Verhandlungen, in welche die königliche Kanzlei mit dem neuen apostolischen Nuntius trat. Als solcher erschien im Sommer 1548 der Abbé Martinengi, geheimer Kämmerer des Papstes. Ihn sandte Paul III. zum Könige von Polen, um diesem über den Tod seines Vaters seine Condolenz zu bezeugen und zur Thronbesteigung Glück zu wünschen [4]). Gleichzeitig aber hatte er den Auftrag, die Gründe für die Translation des ökumenischen Concils von Trient nach Bologna mitzutheilen und den polnischen Episkopat zum Besuche desselben einzuladen. Dabei beklagte er sich, daß sich die Bischöfe Polens am Concil noch gar nicht betheiligt hätten, und sprach die Vermuthung aus, daß ihnen die Regierung solches nicht gestatten möge. Da dieser Verdacht ungegründet war, wurde ihm amtlich erwidert, daß weder der jetzige, noch der vorige König die Bischöfe daran gehindert hätten, diese vielmehr die volle Freiheit besäßen, zu reisen, wohin sie wollten, indem sich der König in das nicht mische, was zur Pflicht

1) Sie ist die Ep. 7. in Hosii Opp. Tom. II. p. 153—154.

2) Ein Meisterstück der Eloquenz; abgedruckt in Hosii Opp. Tom. II. p. 462. sqq.

3) Beide abgedruckt als Epp. 8. 9. in Hosii Opp. Tom II. p. 154—158.

4) Dieses ersehen wir aus des Papstes Schreiben an Sigismund August v. 21. Juni 1548 bei Raynald, Annal. Eccles. ad ann 1548. Nr. 82 und Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 101—102.

der Bischöfe gehöre [1]). Auffallend erschien der weitere Auftrag vom Cardinal-Protector des Reiches [2]), für Alexander Sculteti, den proscribirten Kanonikus von Ermland, die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland, sowie den Besitz seiner kirchlichen Pfründen und aller ihm confiscirten Güter auszuwirken. Quelle und Ziel dieser Forderung erkennend, erwiderte man dem Abbé, daß man sich höchstens dazu verstehen könne, dem Manne einen Geleitsbrief zu geben, während die Entscheidung über den Besitz der kirchlichen Pfründen zum Ressort des Bischofs von Ermland gehöre. Diese Verhandlungen führte Hosius mit großem Geschicke aus und schützte die Ehre des königlichen Hofes, ohne die des apostolischen Nuntius auch nur entfernt anzutasten [3]).

Nicht lange darauf kam die Zeit, in welcher Hosius unerwartet eine ganz neue Lebensbahn betreten sollte. Im Herbste 1548 starb der ermländische Bischof Johann Dantiscus. Mochte ihn dieser Todesfall auch sehr betrüben, sofern er einen Mann getroffen, mit dem er seit vielen Jahren auf vertrautem Fuße gestanden [4]), und in welchem er den gelehrten Dichter, den speciellen Freund seines ehemaligen Wohlthäters Peter Tomicki, den gründlichen Kenner der Verhältnisse, Rechte und Gesetze Preußens und einen klugen Rathgeber der Krone geehrt hatte [5]): so wurde ihm doch eben hiedurch der Weg zu einem preußischen Episkopate geöffnet und ein Wirkungskreis geschaffen, in welchem er den Samen des Guten in reichlicherem Maße ausstreuete und in größerer Ausdehnung ein Wohlthäter wurde für Mit- und Nachwelt.

1) Hosius an Johann Dantiscus vom 7. September und an Tidemann Giese vom 9. September 1548 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 85. 86.

2) Seit 1544 war dieses der Cardinal Alexander Farnese. Hosius an Johann Dantiscus vom 7. December 1544 a. a. O. Ep. 38.

3) Vergl. Hosius an Johann Dantiscus v. 7. September 1548, a. a. O. Ep. 85, wo er zugleich die Vermuthung ausspricht, Martinengi sei von den Curtisanen gedungen, weil er so eifrig die Aufhebung der Proscription derselben betreibe.

4) Dafür sprechen die früher bereits mitgetheilten Briefe des Hosius an Johann Dantiscus. Aber auch dieser bediente sich wieder gern der Hülfe des Hosius, sobald er etwas bei Hof erlangen wollte. Vgl. des Johann Dantiscus Briefe an Hosius, a. a. O. Vol. 70. fol. 261 296. 319. 326. 373.

5) Vergl. des Hosius Schreiben an Tidemann Giese v. 15. November 1548. a. a. O. Vol. 19. Ep. 87.

Dritter Abschnitt.

Hosius als Bischof von Culm und königlicher Gesandter. (1549—1551).

I. Kapitel.

Des Hosius Beförderung zum Bischofe von Culm.

Schon Sigismund I. hatte beschlossen, den vortrefflichen Hosius bei erster Gelegenheit zu einem preußischen Episkopate zu befördern. Während der vieljährigen Dienstzeit hatte sich dieser durch Treue und Amtseifer hinlänglich bewährt und überall Beweise seines reinen Wandels und seiner warmen Liebe zur katholischen Kirche abgelegt. Alle diese Eigenschaften ließen in ihm einen würdigen Candidaten zum Episkopate erkennen. Die Zeit war ferner so schwierig und die Lage der Kirche so wirre- und bedrängnißvoll, daß es noththat, die würdigsten Männer auf die bischöflichen Stühle zu befördern. Daß der fromme Sigismund I. hiezu den Willen hatte, unterliegt keinem Zweifel, und er hätte denselben allzeit ausgeführt, wären ihm nicht zuweilen durch die ränkevolle Bona die Hände gebunden worden. Da er nun seinen Secretair Hosius als einen vortrefflichen und mit den preußischen Verhältnissen sehr vertrauten Mann aus eigener Erfahrung kannte, so ging sein Wunsch dahin, demselben gelegentlich ein preußisches Episkopat zu verschaffen, und er würde diesen Entschluß selbst ausgeführt haben, wäre er nicht vom Tode übereilt worden [1]). Doch hinterließ er seinem Sohne Sigismund August das theure Vermächtniß und den ausdrücklichen Befehl, das zu vollziehen, woran ihn selbst der Tod verhindert [2]).

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13 p. 42.

2) Samuel Maciejowski an den postulirten Bischof von Ermland Tidemann Giese vom 3. Februar 1549 bei Cyprian, tabular. Eccles. Roman. p. 572. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 42—43. Treter, de Episc. Eccles. Varm. p. 113.

Des Vaters letzter Wille ist jedem Sohne heilig und lastet auf ihm, wie eine schwere Schuld, welche abzutragen, sein Gewissen ihn mahnt und drängt. So dachte auch der neue König, sobald er den polnischen Thron bestiegen hatte, mit besonderer Sorgfalt daran, zu vollziehen, was sein Vater ihm aufgetragen, und den verdienten Hosius auf einen bischöflichen Stuhl zu befördern [1]). Glücklicher Weise wurde ihm die Gelegenheit dazu in kürzester Frist geboten. Noch im Laufe des Jahres 1548 starb der ermländische Bischof Johann IV. Flachsbinder, gewöhnlich, weil aus Danzig gebürtig, Johann Dantiscus genannt [2]). Sobald die Nachricht davon zu Hofe kam, sah sich der König im Stande, jene Schuld abzutragen. Hosius sollte Bischof von Culm werden, so lag es im Plane des Monarchen. Allein wie diesen ausführen? Wurde der culmische Bischof Tidemann Giese für Ermland postulirt, so war der bedeutendste Schritt dazu gethan. Dieses auszuwirken, fiel aber nicht schwer. Gemäß dem petrikauer Vertrage von 1512 reichte das ermländische Domkapitel das Verzeichniß sämmtlicher Kanoniker bei Hofe ein, mit der Bitte, vier geborne Preußen e gremio Capituli zu nominiren, um alsdann Einen aus diesen zum Bischofe zu wählen. Nun stand aber in jenem Verzeichnisse auch der Bischof Tidemann Giese als Domcustos von Ermland [3]). Als geborner Preuße konnte er in keiner Weise anstößig sein, weshalb ihn Sigismund August unbedenklich in die Zahl der zu nominirenden Candidaten aufnahm, an die erste Stelle setzte und den Wahlberechtigten zu besonderer Berücksichtigung empfahl. Daß er unter solchen Umständen zum Bischofe von Ermland postulirt werden würde, erschien außer Zweifel, und es kam nur darauf an, dem würdigen Stanislaus Hosius die culmische Kathedra zu sichern. Dieses bot größere Schwierigkeiten dar. Zwar besaß der König das Nominationsrecht sowie für die übrigen Bisthümer Polens, so auch für Culm [4]); allein der Nominirte mußte das preußische Indigenat haben, was bei Hosius, dem gebornen Polen, nicht der Fall war. Schien auch der König dasselbe nicht sehr zu respectiren, so mochte er sich doch scheuen, die Privilegien der Lande Preußens, auf welche diese bisher so ei-

1) Hosius schreibt dieses selbst dem Könige in der Peroratio zu seiner Confutatio Prolegom. Brentii. Opp. Tom. I. p. 608: „Tantam tuam sollicitudinem de me in Episcoporum collegium cooptando declarasti. Statim ut ad regni gubernacula accessisti, me in Episcoporum album referri voluisti.“

2) Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 108—109. Er starb am 27. October 1548. Vergl. B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 70. fol. 388.

3) Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 110.

4) Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 527.

fersüchtig gewesen [1]), schon am Anfange seiner Regierung zu verletzen. Um nun dieserhalb nicht anzustoßen, drang der königliche Hof in die auf dem Reichstage zu Petrikau anwesenden preußischen Räthe [2]), sie möchten sich für den Fall, daß Tidemann Giese Bischof von Ermland würde, den Kanzlei-Regenten Stanislaus Hosius zum Bischofe von Culm erbitten, welchen Se. Majestät um so lieber dahin befördern wollte, als demselben bereits Sigismund I. dieses Bisthum zu gedacht hätte [3]). Allerdings war hiemit jede Verlegenheit beseitigt; denn wünschten die Preußen selbst einen Polen zum Bischofe von Culm, so konnten sie nicht mehr über verletzte Privilegien klagen. Die Räthe jedoch durchschauten den Plan und weigerten sich, darauf einzugehen; stellten vielmehr für den Fall der Translation Giese's nach Ermland den marienburger Unterkämmerer Raphael v. Konopat als Gegencandidaten für das Bisthum Culm auf [4]). Allein vergeblich. Ohne sich um deren Privilegien zu kümmern, nominirte der König seinen Secretair Hosius, sobald Giese's Postulation zur Kathedra Ermlands amtlich bekannt geworden war [5]), zum Bischofe von Culm [6]) und suchte bei Paul III. die päpstliche Bestätigung nach [7]). Um aber die Preußen zu beruhigen, schrieb der

1) Vergl. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande polnischen Antheils. Bd. II. S. 6. 9—10. 14. 16. 19—21.

2) Es waren zugegen der culmische Bischof Tidemann Giese, zwei Palatine, zwei Kastellane, zwei Unterkämmerer und die Abgeordneten der Städte Thorn, Elbing und Danzig. Sie trafen Anfangs December 1548 dort ein und blieben bis in den Januar 1549. Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 15. 24. 27.

3) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 29.

4) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 29.

5) Sie erfolgte im Januar 1549. Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 29—30.

6) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 30.

7) Treter erzählt (de Episc. Eccles. Varm. p. 113.), Hosius sei unter Papst Julius III. Bischof von Culm geworden; Rescius aber gar (vita Hosii libr. I. c. 13. p. 43.), er sei dem P. Julius III. vom Könige zum Bischofe von Culm nominirt worden. Da nun Paul III. am 10. November 1549 starb und Julius III. am 7. Februar 1550 gewählt wurde (Ciaconii vit. Pontif. Rom. Tom. II. p. 1577—1583.), so würde folgen, daß Hosius erst 1550 Bischof von Culm geworden sei. Dem ist aber nicht so; er wurde es schon 1549 und ist von Paul III. confirmirt. Schon im Frühlinge und Sommer 1549 erwartete Hosius die Confirmationsbulle (Vergl. s. Br. an Kromer vom 27. Mai und 9. Juli 1549 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 90. 91.), erhielt sie im September wirklich (Vergl. s. Br. an den Bischof Tidemann Giese vom 30. September 1549 a. a. O. Ep. 92.) und ließ sogleich in seinem Namen vom Bisthume Besitz nehmen (Vergl. den Brief des Ludwig Werspel an Kromer vom 27. September 1549 a. a. O. Vol 28. fol. 15.). Ferner gratulirt ihm Lazarus Bonamicus schon unterm 26. Juni 1549 zur Erlangung der bischöflichen Würde (Ep. 16. in Hosii Opp. Tom II. p. 162.). Endlich sagt Hosius selbst in seiner Schrift de oppresso Dei verbo (Opp. Tom. II. p. 14.), Paul III. habe ihn zum Bischofe creirt; ebenso Treter in der Leichenrede auf Hosius (bei Rescius hinter der vita Hosii p. 416.

Reichskanzler Maciejowski unterm 3. Februar 1549 an den ermländischen Bischof Tidemann Giese und versicherte ihn, daß Hosius ein gelehrter, frommer und ernster Mann sei, dessen Biederkeit fast sprüchwörtlich geworden. Fehle ihm auch das preußische Indigenat, so sei es doch besser, das Gesetz dem Geiste, als dem Buchstaben nach auszulegen, zumal wenn ersteres nützlicher und der Wahrheit entsprechender sei. Die katholische Kirche habe ja einen universellen Charakter, keinen nationalen, weshalb die Bischöfe füglich aus allem Volke genommen würden. Zudem sehe er nicht ein, wie Hosius Anstoß erregen könne, ein Mann, der besser deutsch, als polnisch rede, ein besonderer Freund der preußischen Nation sei und keine Geschäfte fleißiger ausgeführt habe, als gerade die preußischen, also die Aussicht gebe, ein recht guter preußscher Bischof zu sein [1]).

So lieb es dem Könige war, seinen treuesten Diener gebührend belohnen und, wie er hoffte, die katholische Kirche mit einem erleuchteten Hirten beschenken zu können, so beunruhigend und fast erdrückend wirkte diese Wahl auf Hosius selber ein, der, weit entfernt von eitlem Streben nach Ehrenstellen [2]), vor der mit dem Episkopate verbundenen Verantwortlichkeit zurückschreckte. Zwar kannte er Pauli Wort: „Wer ein Bischofsamt verlangt, verlangt ein gutes Werk" (I. Timoth. 3, 1.); allein er wußte auch, daß der Apostel damit nicht das Verlangen nach der Würde, sondern nach der Bürde und den Pflichten gemeint [3]), und hatte das Gewichtvolle dieser Pflichten aus den Werken der Kirchenväter, besonders aus des heil. Chrysostomus Schrift „über das Priesterthum" erkannt, sowie die Eigenschaften, welche der Bischof besitzen muß, um seinem hohen Amte zu genügen. Er wußte, welche Reinheit des Herzens, welche zarte Gewissenhaftigkeit und welch' brennenden Eifer ein Seelenhirt haben müsse, um seinem heiligen Berufe zu entsprechen. Der Bischof ist der Wächter der von Gott ihm anvertrauten Seelen [4]), und wehe ihm, wenn eine durch seine Schuld verloren geht! Alsdann steht er dem ewigen Hirten für dieselbe ein mit seiner eigenen Seele. Solche Erwägungen machten die heiligsten Männer vor dem Hirtenamte erzittern. Einige derselben ergriffen die Flucht, um der bischöflichen Würde zu entgehen; Andere wandten andere Mittel an, um sich los zu machen, und konnten nur durch Hinweis auf den Willen des Allerhöchsten zu deren Annahme vermocht werden. Beispiele hiezu liefern die heiligen Gregorius

1) Bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 571—572.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 10. p. 35.

3) Hieronymus schreibt (Ep. 83. ad Ocean.): „Si quis Episcopatum desiderat, bonum opus desiderat; opus, non dignitatem, laborem, non delicias etc."

4) Ezech. 3, 17—19. Hebr. 13, 17.

Thaumaturgus [1]), Cyprian [2]), Ambrosius [3]), Augustinus [4]), Chrysostomus [5]), Epiphanius von Salamis [6]), Epiphanius von Pavia [7]), Gregor der Große [8]), Anselm von Canterbury [9]) und Andere. Von demselben Geiste war auch Hosius beseelt. Weit entfernt, mit blinder Hast ins Amt zu laufen, zog er vielmehr die Wichtigkeit des Schrittes, welchen er thun sollte, erst

1) Dieser ergriff die Flucht, als ihn der Metropolit Phädimus zum Bischofe von Neucäsarea in Pontus weihen wollte, und fügte sich erst nach langem Sträuben. **Gregor. Nyssen. in vita Gregorii Thaumaturg. c. 7.** Vergl. Möhlers Patrologie Bd. I. S. 648.

2) Auch er floh und hielt sich verborgen, als man ihn zum Bischofe von Carthago begehrte. **Pontius in vita Cypriani c. 5.** Vergl. Möhler a. a. O. Bd. I. S 811.

3) Dieser, wunderbar zum Bischofe von Mailand designirt, bot alles auf, um es nicht zu werden, suchte sich geflissentlich in den Verdacht zu bringen, als sei er blutdürstig und unzüchtig, ergriff, wie solches fehl schlug, die Flucht, um sich zu verbergen, und ergab sich erst dann, als er auf unzweifelhafte Weise erkannt hatte, es sei der Wille Gottes, daß er Bischof werde. **Paulinus in vita S. Ambrosii, in Ambrosii Opp. ed. Paris. 1661. Tom. I. p. 58.** und **Baronius in vita S. Ambrosii, ibid. p. 5—6.**

4) Augustinus vermied auf seinen Reisen alle Orte, welche keinen Bischof hatten, um nicht zu so hoher Stelle berufen zu werden (**S. Augustin. Serm. 49. de diversis.** Vergl. Poujoulat, Gesch. des h. Augustinus, übers. von Friedrich Hurter. Bd. I. Abth. I. S. 143.), und es kostete viele Mühe, ihn zur Annahme der Priester- und Bischofsweihe zu bewegen. Poujoulat a. a. O. S. 143—144. 176.

5) Mit List wußte er seinen Freund Basilius statt seiner zum bischöflichen Amte zu befördern (**S. Chrysostom. de sacerdotio libr. I. c. 6.**) und konnte endlich selber nur mit List und Gewalt zur Annahme des Episkopates von Constantinopel vermocht werden. **Palladius, Dialog. de vita S. Joann. Chrysost. c. 5.**

6) Nur widerstrebend ward er rasch zum Diakon, Priester und Bischof von Salamis auf Cypern geweiht. Vergl. die **vita S. Epiphanii** aus Simeon Metaphrastes **c. 34. in S. Epiphanii Opp. ed. Petav. Colon. 1682. Tom. II. p. 347—349.**

7) Dieser bot, nachdem all' sein Sträuben fruchtlos geblieben war, sogar Geld an, um sich von der ihm zugedachten bischöflichen Würde zu befreien. **Ennodius in vita B. Epiphanii, episcopi Ticinensis, bei Sirmond Opp. var. Tom. I. p. 1000.** Vergl. auch Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. Bd. III. S 624.

8) Gregor I. sträubte sich nach Kräften, die auf ihn gefallene Papstwahl anzunehmen, und wie er endlich nachgeben mußte, suchte er, obwohl vergeblich, bei Kaiser Mauritius die Bestätigung derselben zu hintertreiben. **Joannes Diaconus in vita Gregorii magni libr. I. c. 39. 40. in Gregor. Opp. ed. Paris 1605. Tom. I. p. 15.** Vergl. auch Lau, Gregor I. Leipzig. 1845. S. 37—38.

9) Diesem wurde der Bischofsstab mit Gewalt in die Hand gedrückt, während er, wiewohl fruchtlos, die erzbischöfliche Würde ausschlagend, rief: „es gilt nichts, was ihr thut." Vergl. Lingard, Gesch. von England Bd. II. S. 120. Möhler, Anselm von Canterbury, in dessen gesammelten Schriften und Aufsätzen. Bd. I. S. 86—87. Hasse, Anselm von Canterbury. Leipzig. 1843. Th. I. S. 278—282.

in reifliche Erwägung. Er überdachte die Bürde des Episkopats, so wie die Fülle der Pflichten desselben, und es überfiel ihn dabei eine unbeschreibliche Bangigkeit. Im Gefühle der Demuth besorgte er, dem heiligen Amte überhaupt nicht gewachsen zu sein. Nun traten aber noch Umstände dazu, welche geeignet waren, auch den Beherztesten zurückzuschrecken. Die religiösen Verhältnisse der damaligen Zeit waren sehr schwierig. Die kriegslustigen Gegner der katholischen Kirche traten überall mit einer Kühnheit hervor, welche Erstaunen und Schrecken erregte, während die friedlichen Katholiken sich scheu und furchtsam zeigten. Es schien, als hätten die Pforten der Hölle ihre ganze Macht aufgeboten, um mit der Kirche einen Kampf auf Leben und Tod zu führen. Dem Klerus wurde der Gehorsam aufgekündigt, die geistliche Hülfe wurde verschmäht, die Priester und Bischöfe verspottet und, als wären sie unnütz, bei Seite geschoben. Die Leute gingen in ihrem Uebermuthe soweit, daß sie erklärten, sie könnten sich selber Bischöfe und Priester sein, ihre Sünden sich selbst vergeben, sich selbst predigen und Gesetze geben und regieren [1]). Wie mühe- und sorgenvoll war unter solchen Umständen die Lage des Klerus überhaupt und der Bischöfe insbesondere! Zudem gab es Lauerer und Spione überall, welche mit Falkenaugen die Schritte und Tritte der Geistlichen beobachteten, in der Absicht, auch das geringste Vergehen als ein großes Verbrechen in die Welt zu tragen. Wie engelrein mußte darum allzeit ein Bischof erscheinen, um nicht Anstoß zu geben, und wie charakterfest und eifrig, um den Gefahren, welche seine Heerde bedrohten, mit offener Stirne entgegenzutreten und mit Muth und Ausdauer sie zurückzudrängen! Und nun endlich die Bürde der Amtsgeschäfte, welche sich auf seine Schultern legt! Der Bischof muß — das bringt sein oberhirtliches Amt mit sich — die Bitten Aller hören, die Klagen Aller vernehmen, die Wunden Aller heilen, die Irrungen Aller verbessern, die Krankheiten Aller erkennen und, je nach Bedürfniß, auch herbe und bittere Arzeneien zu ihrer Entfernung anwenden. Ja, er muß einen fast übermenschlichen Scharfblick und Eifer besitzen, um Allen Alles zu werden und sein Amt so zu verwalten, daß er einst vor dem höchsten Richterstuhle bestehen kann. Das Alles erwog Hosius, und es erbebte dabei seine Seele. Unter solchen Umständen wünschte er lieber, in der Verborgenheit sein Heil zu wirken, als ein so schwieriges Amt zu übernehmen und sein Leben endlosen Sorgen und Stürmen Preis zu geben [2]).

Darum erschrack er heftig, als er erfuhr, daß der König die Absicht hege, ihn zum Bischofe zu nominiren. Er saß eben beim Reichs-

1) So schildert Hosius selber jene Zeit. Confut. Proleg. Brentii libr. I. Opp. Tom. I. p. 451—452.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 43—44.

kanzler Samuel Maciejowski, seinem Gönner und Freunde, an der Tafel, als die Anzeige einlief, Tidemann Giese sei zum Bischofe von Ermland postulirt worden. Sogleich bedeutete ihm der Reichskanzler, daß er Bischof von Culm werden müsse. Hosius erblaßte und bat, ihn damit zu verschonen; aber vergeblich. Nicht lange darauf ward er durch einen Kämmerer zum Könige gerufen. Die Ursache ahnend, weigerte er sich, zu erscheinen; mußte sich aber dazu verstehen, als eine nochmalige Einladung erfolgte. Er erschien vor dem Könige und vernahm in dessen Gegenwart aus des Reichskanzlers Munde, daß er zum Bischofe von Culm nominirt sei. Man verlangte von ihm die Erklärung der Annahme. Fast erdrückt vom Gefühle der Last, die sich auf seine Schultern legen würde, bat er Se. Majestät inständigst, lieber einem Andern jene Würde zu übertragen, da er sich derselben nicht gewachsen fühle [1]). Allein vergeblich; der Monarch ging nicht davon ab. Noch wollte er überlegen und bat wenigstens um einen Tag Bedenkzeit; aber auch diesen erhielt er nicht und sah sich durch des Königs entschiedenen Willen für dieses Mal besiegt [2]).

Je mehr er aber die Bürde seiner künftigen Amtspflichten erwog, desto mehr suchte er, sich von derselben zu befreien. Zunächst wandte er sich an seine Freunde bei Hof und bat sie dringend, alles aufzubieten, um den König von jenem Entschlusse abzubringen [3]). Sogar der Hülfe seiner Feinde bediente er sich. Es gab schon bei Hof geheime Lutheraner, welchen des Hosius Beförderung zur bischöflichen Würde nichts weniger als lieb war und manche Besorgnisse einflößte. Im Interesse der neuen Lehre, deren Erhaltung und Ausbreitung ihnen am Herzen lag, glaubten sie, diesen gelehrten und thatkräftigen Streiter für die katholische Kirche von so einflußreicher Stellung zurückhalten zu müssen. Um dieses durchzusetzen, sparten sie weder Mühe, noch Geld, überzeugt, daß ihnen dieser anscheinend kleine Sieg mit der Zeit zu größern verhelfen oder sie vor schweren Kämpfen bewahren würde. Sie traten deswegen nicht bloß vor den König, sondern auch vor Hosius mit ernsten Gegenvorstellungen. Ersterem hielten sie die Privilegien der Lande Preußens vor, nach welchen ein geborner Pole kein preußisches Episkopat erhalten dürfte, und suchten deren Verletzung zu verhüten [4]), zugleich eine Summe Geldes anbietend, um den Monarchen

1) Daß er solches gethan, sagt er selbst am Schlusse seiner Confutatio Prolegom. Brentii, in Opp. Tom. I. p. 607; desgleichen in seiner Ep. 36. Opp. Tom. II. p. 179. und in seinem Briefe an Kromer vom 27. Mai 1549. in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 90.

2) So erzählte er's selbst am 24. November 1550 den Räthen der preußischen Lande. Vergl. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 54.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 44.

4) Hosius spielt darauf an in seiner Ep. 36. Opp. Tom. II. p. 179.

von seinem Vorhaben abzubringen. Auch Hosius boten sie Geschenke an, wenn er sich dazu verstehen wollte, das bischöfliche Amt auszuschlagen, im andern Falle zugleich hinweisend auf die schweren Verwickelungen, in welche er gerathen würde, da zu erwarten stände, daß die Preußen für ihre Privilegien mit aller Kraft streiten würden. Wider Erwarten fanden sie bei diesem leichter Gehör, als beim Könige. Hosius dankte ihnen für ihre Bemühungen um sein Wohl und die Ruhe seines Lebens und fügte die Bitte hinzu, nicht eher zu ruhen, als bis sie ihr Ziel erreicht hätten; denn einen größern Dienst könnten sie ihm nicht erweisen, als den, daß sie ihn befreiten von der Bürde des Episkopats. Die Geschenke wies er jedoch mit der Bemerkung zurück: er sei nie geldgierig gewesen und auch jetzt so wenig geneigt, das Angebotene zu nehmen, daß er vielmehr selbst einige hundert Ducaten hingeben möchte, wenn es ihm gelänge, Papst und König von seiner Beförderung zur bischöflichen Würde abzubringen. Bezüglich der preußischen Privilegien und Rechte aber betheuerte er, daß es ihm nicht entfernt einfalle, sie verletzen zu wollen, indem er, wie sie wüßten, in der königlichen Kanzlei so viele Jahre hindurch für deren Erhaltung gesprochen und gekämpft hätte [1]).

Auf solche Weise wirkten Hosius und seine Feinde, freilich aus verschiedenen Motiven, nach einem und demselben Ziele hin; allein alle Bemühungen blieben erfolglos. Sigismund August beharrete standhaft bei seinem Entschlusse und sandte die Nominationsurkunde sammt den Kanzleigebühren für die Confirmationsbullen nach Rom [2]). So wurde Hosius fast mit Gewalt zur bischöflichen Würde befördert [3]), und es ging ihm, als er seine Bestätigung vom Papste erwartete, wie jedem gewissenhaften Manne, der im Begriffe steht, ein Amt zu übernehmen, von dem er nicht weiß, ob er, es in würdiger

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 45—46.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 46—47. Das Geld für die Confirmationsbullen zahlte der König aus besonderer Liebe zu Hosius heimlich aus seiner Kasse. Das sagt Hosius selbst bei Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 54, und dafür sprechen auch mehrere Notizen in seinen Briefen aus jener Zeit. So dankt er in seinem Briefe an Kromer v. 27. Mai 1549 dem Bischofe Maciejowski von Krakau für den ihm überwiesenen Decem und giebt zu erkennen, er werde desselben wohl bedürfen, um die Kosten in Rom zu decken. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 90. Ferner schildert er unter'm 9. Juli 1549 seinem Freunde Kromer seine Geldnoth, ihm berichtend, daß er sich wegen einer Anleihe brieflich an die Fugger gewendet habe. A. a. O. Ep. 91. Daraus folgt, daß er glaubte, die Kanzleigebühren selber bezahlen zu müssen. — Doch fielen nur Kleinigkeiten auf seine Kasse, nämlich 61 Ducaten, wie wir aus dem Briefe des Bischofs Valerian an Kromer v. 12. April 1550 ersehen. A. a. O. Vol. 28. fol. 27.

3) **Hosii** Confut. Proleg. Brentii Opp. Tom. I. p. 608; Act. Thorun. Opp. Tom. II. p. 65; Hos. Ep. 261. in Opp. Tom. II. p. 433; Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 54; **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 13. p. 47.

Weise zu verwalten, die erforderlichen Kräfte besitzen werde. Er war voller Besorgnisse und schien, die Bürde seiner künftigen Berufspflichten jetzt schon fühlend, von derselben fast erdrückt zu sein, zumal er erfuhr, wie sehr die Räthe der Lande Preußens seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Culm zuwider waren [1]). Doch überließ er es der göttlichen Vorsehung, seine Sache zu führen, bereit dem höhern Rufe zu folgen [2]). Gott führte seine Sache durch, um ihn zu einer Säule der Kirche zu machen. Beim apostolischen Stuhle fand die königliche Nomination nicht den mindesten Widerspruch, und Hosius wurde als Bischof von Culm bestätigt; die Räthe Preußens aber fügten sich mit der Zeit in das Unvermeidliche. Zwar wurden auf dem Stanislai-Landtage zu Marienburg, im Mai 1549, noch viele Klagen über verletzte Landesprivilegien laut; doch begnügte man sich, als der Palatin Kostka von Pomerellen vorstellte, daß Se. Majestät das culmische Bisthum keinem Andern, als Hosius, je übertragen werde, damit, dem Könige schriftlich zu erklären, daß man die Beförderung eines nicht gebornen Preußen zum Bischofe von Culm, obwohl man die Person des Hosius achte und ehre, als eine Verletzung der Landesprivilegien tief beklage, die Bitte hinzufügend, wenigstens für die Folge Fürsorge zu treffen, daß eine derartige Verletzung vermieden werde [3]). Damit hatte vorläufig der Streit ein Ende; zumal Sigismund August die Räthe Preußens auf die Weise zu beruhigen suchte, daß er unter'm 12. Juli 1549 eine Declaration erließ, es solle dieser Fall für ihre Rechte und Privilegien nicht präjudizirlich sein [4]).

Im Spätsommer 1549 erhielt er die Confirmationsbulle, und der breslauer Domherr Curcius nahm, während er sich als königlicher Gesandter bei Karl V. in Brüssel befand, in seinem Namen Besitz vom culmischen Bisthume [5]). Dem göttlichen Willen sich

1) „Sum vehementer sollicitus“, schreibt er unter'm 12. April 1549 an Kromer im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 88; und unter'm 9. Juli 1549 an denselben: „Nullo unquam tempore in vita mea fui aeque sollicitus. Nunc quoque curis multis et variis sum distractus .. Mihi una cura excutit aliam, ita nunc sum animo distracto.“ A. a. O. Ep. 91.

2) So spricht er sich im Briefe an Kromer v. 27. Mai 1549 aus. A. a. O. Ep. 90.

3) Vergl. Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 39—41. 43—41. Das hierauf bezügliche Schreiben der Landstände an den König v. 16 Mai 1549 befindet sich bei Lengnich a. a. O. B. II. Document. Nr. 7. Die gleiche Bitte ist auch in der Abfertigung des königlichen Gesandten ausgesprochen. Ibid. Document. Nr. 8. p. 14.

4) Abschrift davon im Liber Process. der Kirche zu Guttstadt von 1554 bis 1612 fol. 248. und im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 70. fol. 407.

5) Ludwig Werspel an Kromer vom 27. September 1549 a. a. O. Vol. 28. fol 16.

ergebend, beruhigte er sich mit der Hoffnung, daß ihm auch die Preußen ihre Zuneigung schenken würden, sobald sie ihn näher kennen gelernt hätten [1]). Er täuschte sich nicht. Sein einnehmendes Wesen gewann ihm die Herzen aller Gutgesinnten. Dabei war er, von seinem heiligen Berufe durchdrungen, ein liebender Hirt seiner Heerde und wirkte segensreich nicht bloß zum Besten der Diöcese Culm, sondern auch der gesammten Kirche Christi.

II. Kapitel.

Hosius als königlicher Gesandter in Deutschland und den Niederlanden.

Bevor er die Leitung seiner Heerde übernehmen konnte, mußte er sich, auf Verlangen des Königs und des Senates, einer Legation zu Karl V., Ferdinand I. und Philipp II. unterziehen, um die friedlichen Verhältnisse zwischen dem Könige von Polen und dem Kaiser zu befestigen und jede Störung derselben zu beseitigen [2]). Sie betraf nämlich die über Herzog Albrecht ausgesprochene Reichsacht, welche Polen insoweit mitverschuldet, als es zur Säcularisation des preußischen Ordensgebietes hülfreiche Hand geboten und den neuen Herzog von Preußen, als seinen Lehnsmann, in Schutz genommen hatte [3]).

Die entfernte Veranlassung zu dieser Säcularisation lag freilich in früherer Zeit, doch brachte sie Luthers Auftreten zur Vollendung. Seit undenklichen Zeiten herrschte zwischen Polen und dem deutschen Orden in Preußen eine unselige Eifersucht, welche oft in blutige Fehden ausbrach. Das anfangs wechselnde Kriegsglück neigte sich später entschieden auf Polens Seite, und der Orden gerieth durch den thorner Frieden 1466, nach bedeutendem Länderverlust, in ein von Polen abhängiges Verhältniß, so daß der Theil Preußens, welcher dem Orden noch verblieb, unter polnische Oberhoheit kam und der Hochmeister des Königs Vasall wurde. Um sich aus dieser schmachvollen Lage zu befreien, wählte der Orden zu Hochmeistern Söhne mächtiger Fürstenhäuser; so auch im Jahre 1511 den Markgrafen

1) Diese Hoffnung spricht er aus in s. Br. an Bischof Tidemann Giese v. 30. September 1549 a. a. O. Vol. 19. Ep. 92.

2) Rescius, vita Hosii libr. 1. c. 14. p. 48—49.

3) Auch in der Instruction für den königlichen Commissarius zum preußischen Stanislai Landtage 1549 heißt es ausdrücklich, daß Hosius in dieser Angelegenheit an den Kaiserhof gesendet worden sei. Vergl. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 70. fol. 417.

Albrecht von Brandenburg. Allein dieser ordnete das Wohl des Ordens seinem Privatinteresse unter und ging, als der Krieg mit Polen eine ungünstige Wendung nahm, sogar mit dem Plane um, das Ordensgebiet zu säcularisiren und unter polnischer Oberhoheit Herr von Preußen zu werden [1]), besonders, seit er 1522 von Andreas Osiander für die Ansichten Luthers gewonnen war. Nachdem der Bischof von Samland, George v. Polentz, um die Ausführung des Planes vorzubereiten, die neue Lehre in Preußen fast überall ausgebreitet hatte, wurde am 8. April 1525 der Friede zu Krakau abgeschlossen, das Ordensgebiet in ein weltliches Herzogthum verwandelt und Albrecht, als Vasall der polnischen Krone, demselben vorgesetzt [2]).

Daß dieses Verfahren Widerspruch finden würde, war vorauszusehen, zumal gegen die rechtliche Gültigkeit desselben die gewichtigsten Gründe auf der Hand lagen. Der König von Polen freilich glaubte nicht gefehlt zu haben, weil er nur gethan, was ihm die Politik seines Reiches geboten und der Orden selbst durch seine Bevollmächtigten gut geheißen hatte, auch seit dem thorner Frieden sich selbst, nicht den Kaiser, als Oberherrn des preußischen Ordensgebietes betrachtete. Anders aber verhielt es sich mit dem neuen Herzoge, und anders mußten die ganze Sache der Papst und der Kaiser auffassen. Albrecht konnte nicht rechtlich über das Ordensgebiet verfügen; denn er war nicht Eigenthümer, sondern bloß Nutznießer desselben. Ging er nun mit dem Plane um, dem Gelübde zu entsagen, das Ordensgebiet zu säcularisiren und sich selbst zum Eigenthümer desselben zu machen, so lag darin eine nicht zu rechtfertigende Untreue gegen den Orden selbst, dessen Hochmeister er war, und ein Eingriff in fremdes Eigenthum. Sowie er das Ordensgelübde brach, apostasirte er und hörte augenblicklich auf, ein Mitglied des Ordens zu sein; stand also in keiner rechtlichen Beziehung mehr zu dem, was der Corporation gehörte, aus der er ausgeschieden war. Dasselbe gilt von allen Ordensrittern, welche gleichzeitig mit ihm apostasirten und ausschieden; sie konnten bezüglich des Ordensgebietes keinen rechtsgültigen Act mehr vollziehen. So mußte bei näherer Erwägung Albrecht selber seine That beurtheilen und hatte Ursache, sich vor dem Papste und dem Kaiser zu fürchten, unter deren Autorität der deutsche Orden gestiftet war und in welchen dieser gegen jede Rechtsverletzung, woher sie immer kommen mochte, seine höchsten Schutzherren erkannte [3]). Aus letzterm Grunde aber mußten auch Papst und

1) v. Baczko, Gesch. Preußens. B. IV. S. 86.

2) Riffel, Christl. Kirchengesch. der neuesten Zeit. Mainz. 1842. Bd. II. S. 130—141; K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen. Bd. I. S. 217 bis 221.

3) Vergl. J. Voigt, Gesch. Preußens Bd. II. S. 32—35.

Kaiser gegen das Geschehene protestiren und ihm die rechtliche Gültigkeit absprechen. Der Orden als solcher war in seinem Rechte verletzt und in seinen Besitzungen verkümmert, und der Papst mußte sich des Gekränkten annehmen. Außerdem aber betrachtete sich der Papst als Lehnsherrn des Ordens in Preußen, weil Innocenz IV. den Hochmeister Conrad von Thüringen im Jahre 1244 mit Preußen belehnt hatte [1]), und durfte nicht zugeben, daß jenes Gebiet in ein anderes Lehnsverhältniß eintrat. Clemens VII. erklärte darum den Herzog Albrecht für einen Apostaten und forderte den Kaiser zur Bestrafung desselben auf [2]). Auch von Seiten des Ordens protestirte der zu Mergentheim residirende Deutschmeister, Dietrich von Kleen, auf dem Reichstage zu Speier gegen das Geschehene. Die Sache wurde nun ein Gegenstand diplomatischer Verhandlungen. Der König von Polen entschuldigte sich damit, daß beim Friedensabschlusse vom Orden gar keine Rede gewesen, indem er, weil weder Stifter, noch Schutzherr desselben, kein Interesse daran gehabt, sondern nur seine Erbrechte auf Preußen habe sichern wollen, die ihm gemäß dem thorner Frieden zuständen [3]). Die Schuld, den Orden verletzt zu haben, war sonach auf den Herzog Albrecht geschoben, und dieser suchte sein Benehmen durch eine öffentliche Denkschrift zu rechtfertigen, welche am 29. October 1526 zu Königsberg im Druck erschien [4]). Darin sagt er: was ihn persönlich belange, so habe ihn sein Gewissen gedrängt, den Orden zu verlassen, weil die Ordensregel, namentlich das Verbot der Ehe für die Ordensbrüder, seiner Ueberzeugung zuwider sei; das Ordensgebiet aber, weil aller Hülfe entblößt und von Kaiser und Reich im Stiche gelassen, wäre dem Orden doch nicht verblieben, sondern eine Beute Polens geworden.

1) Im Breve des P. Innocenz IV. vom Jahre 1244 heißt es: „Nos ... quod a vobis de terra ipsa dignoscitur acquisitum, in jus et proprietatem B. Petri suscipimus, et eam sub speciali sedis Apostolicae protectione et defensione perpetuo tempore permanere sancimus. Te, Conrade, magister ejus domus, annulo nostro de terra investimus, ita quod ipsa nullius unquam subjiciatur dominio potestatis; quae vero in futurum de terra paganorum in eadem provincia vos contigerit adipisci, firma et illibata vobis vestrisque successoribus sub jure et proprietate sedis Apostolicae eo modo statuimus permanenda. Ceterum reservamus, ... ut in recognitionem dominii et perceptae a sede Apostolica libertatis ecclesiae Romanae annuus census persolvatur.“ Vergl. Riffel a. a. O. Bd. II. S. 147. Anm. 2.

2) Das Breve vom 31. Januar 1526 bei Raynald, Annal. Eccl. ad ann. 1526. Nr. 121.

3) Prziluski, Statut. Regni Polon. libr. V. c. 3. fol. 778. Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 275.

4) Sie steht bei Hortleder, von den Ursachen des deutschen Kriegs Buch V. S. 1949—1950. Vgl. K. A. Menzel, a. a. O. B. I. S. 222—224. Riffel, a. a. O. Bd. II. S. 149.

Um dies zu verhüten, habe er Preußen in ein weltliches Herzogthum umgewandelt.

Die Betheiligten hatten gesprochen; aber damit war die Sache nicht abgethan. Es ließ sich in rechtlicher Beziehung noch vieles dagegen sagen. War das Ordensgebiet ein kirchliches Lehn, so sah man nicht ein, wie der König von Polen sich Hoheits- und Erbrechte darauf vindiciren konnte, und war dasselbe so geschwächt, daß es vermuthlich eine Beute Polens geworden wäre, so lag in diesem Umstande für Albrecht, der durch den Bruch des Gelübdes aus dem Orden ausgeschieden war oder ausscheiden wollte, kein rechtlicher Grund, es zu seiner Beute zu machen. In ersterem Falle konnten der Orden und dessen Schutzherren, der Papst und Kaiser, vom Könige von Polen die Restitution begehren, und im letztern mußten sie dieselbe von Albrecht fordern; konnte der König von Polen, sobald er Preußen an sich riß, auf das Kriegsrecht sich berufen und es für ein in gerechtem Kriege erobertes Land ausgeben, so war dagegen Albrecht nicht entfernt im Stande, auch nur einen Schein des Rechtes für sich anzuführen.

Von diesem Gesichtspunkte betrachteten die Ordensbrüder in Deutschland, sowie der Papst und der Kaiser die Angelegenheit und sahen sich genöthigt, jener Säcularisation die rechtliche Gültigkeit abzusprechen und wider Albrecht und seine Helfer bei dem competenten Gerichte Klage zu führen. Solche Klagen brachte Walter von Kronberg im Namen des Ordens beim Reichskammergerichte an und bewirkte 1531 eine Citation Albrechts vor dieses Gericht, und wie derselbe nicht erschien, 1532 die Erklärung der Reichsacht über ihn und vier Jahre später auch über die preußischen Stände, als Albrechts Helfer. Allein die Execution jenes richterlichen Spruches war schwer. Einmal hatte sich Albrecht dem protestantischen Fürstenbunde in Deutschland angeschlossen und fand bei diesem Schutz und Hülfe, und für's Zweite trat vor ihn der König von Polen, dessen Nichterscheinen beim Reichskammergericht mit seinem Verbote rechtfertigend, dem sein Vasall nur gehorcht hätte. Unter solchen Umständen schien es dem Kaiser nicht rathsam, einen weitern Schritt zu thun, um sich nicht mit dem Könige von Polen in einen Krieg zu verwickeln, der möglicher Weise sein Reich in Gefahr bringen konnte [1]), und es schwebte fortan die Reichsacht, wie des Damokles Schwert, über dem Haupte des Herzogs Albrecht.

Letzterer mochte, als in einer Reihe von Jahren nichts wider ihn unternommen ward, der Meinung sein, es werde die Sache allmählig in Vergessenheit gerathen, um so mehr, als 1543 der junge polnische König Sigismund II. August die Tochter Ferdinands ehelichte und mit dem Kaiserhause in Verbindungen trat, welche geeig-

1) Leo, hist. Prussiae p. 426; Riffel a. a. O. Bd. II. S. 148.

net waren, ein friedliches Verhältniß zwischen Polen und dem deutschen Reiche zu erhalten; allein er irrte sich. Es wurde die Sache nicht vergessen, vielmehr verlieh der Kaiser auf dem Reichstage zu Speier 1544 dem neuen Hochmeister Wolfgang von Milchlingen auch das Großmeisterthum in Preußen und gab ihm feierlich die Ordenszeichen dieser Würde, nicht achtend auf die Protestation des polnischen Gesandten, welcher diese Investitur als eine seinen König, den nunmehrigen Lehnsherrn Preußens, beeinträchtigende Handlung für ungültig erklärte [1]). War auch diese Belehnung mit Preußen nur eine Demonstration, um das Eigenthumsrecht des Ordens auf sein preußisches Gebiet amtlich zu documentiren, so geriethen doch Albrecht und seine Räthe, als ein kaiserlicher Gesandter im Spätsommer desselben Jahres am polnischen Hofe erschien, in Besorgniß, es möchte auch diese Sache Gegenstand diplomatischer Verhandlungen sein und vielleicht eine für das Herzogthum ungünstige Wendung nehmen [2]). Solche Furcht legte sich erst, als man erfuhr, der Gesandte habe eine andere Mission gehabt und der Lande Preußens gar nicht erwähnt [3]). So lange die Königin Elisabeth, des Kaisers Nichte, lebte, blieb das friedliche Verhältniß zwischen dem deutschen Reiche und Polen ungestört; wie diese jedoch im Jahre 1545 starb, stiegen die Besorgnisse selbst am polnischen Hofe, indem es jetzt an einer Vermittlerin fehlte, um die politischen Differenzen an den beiden Höfen auszugleichen [4]). Die Hoffnung des Friedens fußte in solcher Zeit hauptsächlich auf dem versöhnlichen Sinne Sigismunds I. [5]), sowie auf dem Ansehen, in welchem dieser vortreffliche Fürst bei allen Monarchen stand. Deswegen wandte sich Albrecht gerade an ihn, um durch seine Vermittelung von der Reichsacht befreit zu werden [6]). Diesem Ansuchen willfahrte Sigismund I. gern und schickte 1546 den marienburger Palatin, Achatius v. Zehmen, als seinen Gesandten zum Kaiser, zugleich mit dem Auftrage, alles anzuwenden, um denselben vom Kriege wider den schmal-

1) Leo, hist. Pruss. p. 427; Sleidan, Reformationsgesch. herausgeg. v. Semler. Th. II. S. 486.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 9. September, 22. November und 7. December 1544, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 37. 40. 38.

3) Hosius an Johann Dantiscus v. 22. November und 7. December 1544, a. a. O. Epp. 40. 38.

4) Hosius selbst spricht dieserhalb seine Besorgniß aus in seinem Briefe an Johann Dantiscus vom 13. August 1545 a. a. O. Ep. 47.

5) Sigismunds I. Friedfertigkeit wurde allenthalben gerühmt, und er trat, wo sich ihm nur eine Gelegenheit darbot, überall als Vermittler auf, um die Zwistigen zu versöhnen. Vgl. Hosius an Johann Dantiscus v. 14. November 1546, a. a. O. Ep. 66.

6) Hosius an Johann Dantiscus v. Tage vor Trinitatis 1546. a. a. O. Ep. 60.

kaldener Bund abzuhalten [1]); doch kehrte der Palatin unverrichteter Sache wieder zurück [2]).

Im folgenden Jahre betrieb man die Sache von Neuem und, wie es schien, mit größerm Eifer. Im September wurde der Reichstag zu Augsburg abgehalten [3]), und es hatten sich, um dem Kaiser ihren Gehorsam zu zeigen, nach der Beendigung des schmalkaldischen Krieges die deutschen Reichsfürsten in großer Anzahl eingefunden [4]). Die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches kamen hier zur Sprache, namentlich das Schicksal der gefangenen Häupter des schmalkaldener Bundes, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen, sowie die religiöse und politische Pacification Deutschlands und die Angelegenheit des preußischen Herzogthums. All' dieses wußte der König von Polen und schickte, weil er gleichfalls dabei betheiligt war, den Palatin von Siradien, Stanislaus Laski, als seinen Gesandten zum Reichstage [5]). Derselbe war instruirt, für die gefangenen Fürsten um Gnade zu bitten; zu Gunsten der Herzoge von Pommern zu sprechen, auf die Karl V. zürnte; den Kaiser zu bitten, mit Hülfe des ökumenischen Concils die kirchliche Einheit Deutschlands herstellen zu wollen; ferner ihn zu ersuchen, daß er mit Nachdruck die Türken bekämpfe, welche dem Christenthume so große Gefahr drohen, und endlich auf Annullirung des Proscriptionsdecretes zu dringen, welches das Reichskammergericht wider den Herzog von Preußen erlassen hatte. In Betreff des letzten Punktes sollte er sagen: „Herzog Albrecht habe nichts verschuldet, indem er nur gethan, was ihm der König befohlen, dem er als Vasall Gehorsam schuldig sei. Der König von Polen habe ihm nämlich verboten, der Citation Folge zu leisten. Der Orden möge hier nicht gegen Christen kämpfen, sondern, seiner Bestimmung eingedenk, das Schwert gegen die Feinde des Christenthums ziehen, zumal Jerusalem noch in deren Händen sei und auch andere christliche Gebiete von denselben erobert würden. Daß Albrecht angegriffen werde, könne der König nicht zugeben und werde, erforderlichen Falls, seinen Vasallen zu schützen wissen. Solchen Krieg möge aber der Kaiser zu vermeiden suchen." Sollte es dem Gesandten jedoch nicht möglich sein, die Annullirung des Decretes zu erwirken, so sollte er wenigstens dessen Suspension auf so lange begehren, bis neue, vom Kaiser und dem polnischen Könige erwählte Richter in der Sache

1) Hosius, an Johann Dantiscus vom 4. Juli und 21. August 1546, a. a. O. Ep. 61. 63.

2) Hosius an denselben vom 14. November 1546, a. a. O. Ep. 66.

3) Er währte vom September 1547 bis zum Juni 1548.

4) K. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen Bd. III. S. 222.

5) Hosius an Johann Dantiscus v. 19. Juli 1547, a. a. O. Ep. 72; Leo, hist. Pruss. p. 427.

geurtheilt hätten [1]). Nachdem sich der Palatin auch mit dem Herzoge Albrecht selber berathen hatte, wie demselben am besten zu helfen wäre [2]), trat er seine Reise nach Augsburg an. Im Winter des Jahres 1548 kam die Sache auf dem Reichstage zur Verhandlung. Welchen Ausgang sie nehmen würde, war noch ungewiß, und es befand sich Herzog Albrecht in gespannter Erwartung, ja sogar wegen bedrohlicher Gerüchte in nicht geringer Besorgniß [3]). Der polnische Gesandte hielt an den Kaiser und die Reichsfürsten eine lateinische Rede, in welcher er die Wohlthaten hervorhob, die Polen einst dem deutschen Orden erwiesen, sowie des letztern Undank dafür, indem er sogar mit Verletzung aller Verträge die Waffen gegen seinen Wohlthäter ergriffen. Kriege und Friedensschlüsse hätten wiederholt zwischen beiden abgewechselt, bis König Casimir den Orden zu einem Frieden genöthigt, worin dieser jenem als seinem Oberherrn den Eid der Treue geleistet. Doch hätten manche Hochmeister wieder andern Schutz aufgesucht, zu denen auch Markgraf Albrecht von Brandenburg gehöre, gegen welchen, weil er den Lehnseid verweigert, König Sigismund die Waffen habe ziehen müssen. Nachdem Albrecht unterlegen, habe er um Waffenstillstand gebeten, jedoch später, in Hoffnung auf das deutsche Hülfsheer, den Krieg von Neuem begonnen, sich aber bald ergeben, als er sich in seiner Hoffnung getäuscht gesehen. Durch Vermittelung verwandter Fürsten sei Friede geschlossen worden, und Albrecht habe als der Vasall Polens geleistet, was die Pflicht von ihm gefordert. Hieraus folge, daß Preußen sowohl nach Kriegsrecht, als auch in Folge feierlicher Verträge unter der Oberhoheit Polens stehe, und kein Anderer diese mit Recht beanspruchen dürfe. Ungerecht sei demnach die Reichsacht, weil sie von incompetenten Richtern ausgesprochen worden und noch dazu über einen Unschuldigen, indem Albrecht nur aus Gehorsam gegen seinen Lehnsherrn der Citation nicht Folge geleistet habe. Darum bitte er den Kaiser, die Fürsten und Stände um Aufhebung derselben. Noch suchte der Gesandte historisch nachzuweisen, daß der Orden sich oft feindselig gegen das Haus Oesterreich bewiesen, während Polen mit dem Kaiserhause allzeit in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, forderte denselben auf, seiner Bestimmung gemäß für's heilige Land gegen die Feinde des Christenthums zu kämpfen und letzteren Jerusalem zu entreißen, oder Constantinopel, nicht aber unter christlichen Völkern den Bürgerkrieg zu nähren, und schloß mit der Drohung, daß, falls derselbe den Herzog Albrecht mit Krieg überziehen sollte,

1) Eine Abschrift von dieser Instruction befindet sich im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 10. fol. 14—19.

2) Hosius an Johann Dantiscus v. 19. Juli 1547. A. a. O. Vol. 19. Ep. 72.

3) Hosius an Johann Dantiscus v. 6. Februar 1548 a. a. O. Ep. 79.

der König von Polen seinen Schützling mit seiner ganzen Macht vertheidigen würde [1]).

Der Hochmeister Wolfgang blieb die Antwort nicht schuldig. Es handle sich, erwiederte er, einfach darum, ob der Orden zu Polen oder zum deutschen Reiche gehöre, und er werde letzteres nachweisen. Von der Entstehung des deutschen Ordens ausgehend, zeigte er nun, daß derselbe, in Asien zum Schutze der Religion gestiftet, später von Conrad von Masovien gegen die heidnischen Preußen zur Hülfe gegerufen sei und zum Lohn für diese Hülfe das culmer Land und das zu erobernde Preußen zum Eigenthum erhalten habe. Diese Schenkung sei von Kaiser Friedrich II. und den Päpsten bestätigt worden. Der Orden habe Preußen erobert, christianisirt und zu einer Schutzmauer Deutschlands gegen den Osten und Norden gemacht. Auch sei er stets zu Polen gestanden im Kampfe wider die Tartaren und Litthauer, bis nach dem Erlöschen des alten Königsstammes ein litthauischer Fürst die Krone Polens erhalten. Dieser habe, um für frühere Unbilden Rache am Orden zu nehmen, den Krieg mit ihm begonnen und stets dahin gestrebt, denselben zu vernichten, wenigstens ihn sich unterthänig zu machen. An Beispielen wies er nach, daß die Hochmeister nie auf des Kaisers Schutz und Oberhoheit Verzicht geleistet und sich Polen unterworfen hätten, auch seien die Verträge nie vom Orden, sondern allzeit von polnischer Seite gebrochen worden, und so Polen schuld an den Bürgerkriegen. Was das Verhältniß des Ordens zu den Kaisern betreffe, so seien diese stets dessen Freunde und Gönner gewesen; und die Eroberung Jerusalems anlangend, replicirte er mit der Frage, warum der König von Polen nicht auch lieber gegen die Moskowiter und Tartaren kriege, um diesen die gemachten Eroberungen wieder zu entreißen? Endlich schloß er mit der Bitte an das Reich, die Achtssentenz baldigst vollstrecken zu wollen [2]).

Die Rede des Hochmeisters machte auf den Kaiser und die Reichsfürsten einen günstigern Eindruck, als die des polnischen Gesandten; namentlich schien in der historischen Mittheilung des Erstern mehr Wahrheit zu liegen, als in der des Letztern. Die Polemik wurde zwischen beiden in besonderen Denkschriften fortgesetzt, allein für den polnischen Gesandten nicht mit größerm Glücke [3]). Der Palatin

1) Diese Rede ist dem Hauptinhalte nach mitgetheilt von **Leo**, **hist. Pruss. p. 427—429.** und von **Lengnich** a. a O. Bd. I. S. 296—299.

2) Auch diese Rede liefert **Leo**, **hist. Pruss. p. 429—430.**; auch **Lengnich** a. a. O. Bd. I. S. 299—300.

3) **Leo**, **hist. Pruss. p. 430.** **Hosius** an Johann Dantiscus vom 15. März 1548 im B A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol 19. Ep. 81.**, worin er schreibt, der königliche Gesandte sei vom Hochmeister in einer umfangsreichen Schrift bekämpft worden wegen seiner Erzählung. Laski schiebe nun die Schuld des Mißlingens auf seine Instruction, obwohl sich keine Erzählung in derselben befinde. Vergl. auch seinen Brief vom 6. Februar 1548 a. a. O. **Ep. 79.**

Laski mochte das Mißliche seiner Stellung einsehen und es bereuen, daß er den schlüpferigen Boden der historischen Darstellung betreten hatte. Wegen des Ausganges der Sache besorgt, schrieb er aus Augsburg, er befürchte, daß, sobald der Kaiser mit dem Papste und Frankreich Frieden geschlossen habe, dem polnischen Reiche Gefahr drohe [1]). Doch kam es nicht so weit. Zwar wurde die Reichsacht über den Markgrafen Albrecht erneuert, und deren Vollstreckung dem Kaiser anheimgestellt; allein diese Vollstreckung war das Schwierigste, und es erschien nicht rathsam, damit vorzugehen [2]).

Auf solche Weise erreichte die Angelegenheit auch jetzt nicht ihr Ende, sondern blieb schwebend und auf günstigere Zeiten harrend, zumal der Kaiser, ohnehin vielfach beschäftigt, es nicht für räthlich hielt, mit Waffengewalt wider den Herzog von Preußen einzuschreiten, indem er besorgen mußte, gleichzeitig in einen Krieg mit Polen zu gerathen. Deshalb war die Resolution, welche er unterm 10. März 1548 dem polnischen Gesandten ertheilte, eine durchaus versöhnliche, die Erklärung enthaltend, daß es dem Herzoge Albrecht unbenommen bleibe, sich auf dem Wege Rechtens von der Reichsacht zu befreien, und daß der Kaiser, um die Differenz mit Polen in dieser Sache auszugleichen, den römischen König Ferdinand zum Schiedsrichter erkoren habe [3]).

So friedlich diese Resolution auch lautete, verlieh sie doch weder dem Herzoge von Preußen, noch dem Könige von Polen die geringste Sicherheit. Das Recht des Ordens auf Preußen war keineswegs aufgegeben, und konnte das vermittelnde Schiedsamt des römischen Königs die Differirenden nicht zufrieden stellen, so blieb dem Kaiser und Orden der Weg des Kampfes offen. Darum war man in Polen und Preußen voller Besorgnisse und mußte sich auf einen möglichen Krieg gefaßt machen, zumal auch die Städte Danzig und Elbing kaiserlicherseits als zum Reiche gehörig angesehen wurden und Anlaß zu Verwickelungen geben konnten [4]).

So zweifelhaft stand Polens Verhältniß zum deutschen Reiche beim Tode Sigismunds I. und blieb es auch unter dessen Nachfolger. Um auf alle Fälle gefaßt zu sein, hielt es der polnische König für nothwendig, zu rüsten, und forderte die Stände Preußens sowohl zur Kriegssteuer, als auch zur Erwägung der Mittel auf, welche zu ergreifen wären, um den Frieden zu sichern [5]). Dieser schien erst recht bedroht zu sein, als gegen das Ende Januars 1549 die Städte Elbing und Danzig ein Schreiben des Kurfürsten Moritz von Sachsen

1) Hosius an Johann Dantiscus vom 15. März 1548 a. a. O.
2) Leo, hist. Pruss. p. 430—431. Lengnich a. a. O. Bd. I. S. 300—301.
3) Lengnich a. a. O. Bd. I. S. 302—303. und Document. No. 122.
4) Lengnich a. a. O. Bd. I. S. 302—303. Bd. II. S. 2—3. 5—6.
5) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 24—26.

zur Beschickung des Kreistages in Jüterbock auf den 5. Februar einlud, und wie sie nicht erschienen, um die Mitte Februars auch kaiserliche Mandate und Citationen des Kammergerichtes erfolgten. Zwar trat augenblicklich der König von Polen dazwischen, verbot ihnen die Reise dorthin und zeigte solches dem Reichskammergerichte an [1]); allein die Kriegsrüstungen, welche der Orden in Deutschland betrieb, flößten gegründete Besorgnisse ein. Deswegen hielt es Sigismund August für rathsam, einen außerordentlichen Gesandten an den Kaiser und römischen König zu schicken, um die streitige Sache beizulegen und den europäischen Frieden zu erhalten. Die Wahl fiel dieses Mal auf Hosius, den nominirten Bischof von Culm [2]). In ihm erblickte man den Mann, welcher zu glücklicher Ausführung dieser Mission die meiste Aussicht gab, theils weil er durch Klugheit und diplomatische Gewandtheit sich auszeichnete, theils weil er in seiner bisherigen Stellung die beste Gelegenheit gehabt hatte, mit den Verhältnissen Preußens bekannt zu werden. Für Hosius selbst aber mochte die Legation nichts weniger, als angenehm sein. Die Aufgabe war in der That schwierig. Er sollte eine Sache verfechten, welche in Ansehung des Rechtspunktes so vielen Zweifeln Platz gab, verfechten gegen den Kaiser als Schutzherrn der Kirche, und mittelbar wider den Papst selbst als obersten Beschützer des deutschen Ordens. Dieser Umstand, sowie die Besorgniß, seiner neuen Heerde auf längere Zeit entzogen zu werden, machten ihn nachdenkend. Er überlegte genau, ob er die ihm angetragene Legation annehmen solle, oder nicht. Die Gründe für und wider wurden abgewogen, und er gelangte zur Ueberzeugung, daß es sich für ihn gezieme, den bedrohten Frieden zwischen dem Kaiser und seinem Könige zu erhalten und zu befestigen, weil ein Krieg zwischen beiden in der damaligen, so wirrevollen Zeit für Kirche und Staat im höchsten Grade verderblich gewesen wäre. Nach solcher Erwägung gab er dem Wunsche des Königs und Senates nach und unterzog sich der ihm angebotenen Mission [3]).

Im Frühlinge 1549 trat er die Reise an [4]) und begab sich an den Hof des römischen Königs Ferdinand nach Wien [5]). Was

1) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 31—32.

2) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 34.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 48–49; Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii Ode XXXIV.

4) Nach Lengnich a. a. O Bd. II. S. 34. war er schon am 10. Mai abgeschickt. Ja schon unter'm 12. April 1549 schreibt er an den königlichen Secretair Martin Kromer und bittet um eine genauere und bestimmtere Instruction, als er sie bisher erhalten. B. A. Fr. Regestr Litt. D. Vol. 19. Ep. 88. In der Instruction für den königl. Commissarius zum preußischen Stanislai-Landtag (Mai 1549) heißt es, er sei „nuper" zum Kaiser und dem römischen Könige abgeschickt worden. A. a. O. Vol. 70. fol. 417

5) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 45. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 49.

er hier ausgerichtet, ist nicht bekannt. Er scheint aber nicht lange daselbst verblieben, sondern bald nach Prag gegangen zu sein, wo er sich mehrere Wochen aufhielt [1]). Hier hatte seine Mission, trotz der vielen, ihm entgegentretenden Schwierigkeiten, doch einen guten Fortgang. Schon in der ersten Hälfte des Juli gelang es ihm, mit Ferdinand I. solche Verträge abzuschließen, welche für die weitern Verhandlungen eine sichere Grundlage darboten. Schade nur, daß es dem polnischen Hofe an Eifer fehlte, um die Sache zu fördern, und der Gesandte mitunter lange auf Instruction warten mußte [2]).

Die hier abgeschlossenen Verträge erheischten des Kaisers Bestätigung, weshalb er an diesen gewiesen wurde. Da sich Karl V. eben in den Niederlanden aufhielt, trat Hosius im Sommer 1549 seine Reise dorthin an [3]). Die nachfolgenden Verhandlungen wurden theils in Brüssel, theils in Gent geführt. Ueberall zeigte der culmische Bischof eine große Klugheit. Er hatte sich vor dem Antritte seiner Mission über Preußens Verhältniß zum deutschen Reiche und zu Polen genau informirt, zu diesem Zwecke fleißig die Archive durchsucht und alle Urkunden eingesehen, welche in der Sache Licht gaben und ihre richtige Beurtheilung erleichtern konnten [4]). Ueber die wahre Sachlage vollständig unterrichtet und voll Liebe zu seinem Vaterlande und zum europäischen Frieden, hatte er sich der Legation unterzogen und trachtete jetzt darnach, sie auf's Beste auszuführen. Dazu kam seine natürliche Beredsamkeit, welche durch den Edelmuth seines Geistes und die neue, ihm zu Theil gewordene bischöfliche Würde noch erhöhet ward. Alles dieses lieh ihm vor den bisherigen Gesandten in dieser Angelegenheit einen bedeutenden Vorzug und krönte seine Legation mit besserem Erfolge. Schon die erste Anrede, welche er bei seinem ehrenvollen Empfange [5]) an den Kaiser hielt und worin er diesen in wahrhaft apostolischer Weise zur Erhaltung des Weltfriedens ermahnte, machte auf Letztern einen ergreifenden Eindruck, zumal die von ihm vorgebrachten Gründe so treffend waren, daß sie im ersten Augenblicke als unwiderleglich er-

1) Schon im Mai befand er sich in Prag, wie der von ihm dorther an Kromer geschriebene Brief vom 27. Mai zeigt; im B. A. Fr Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 90. — Auch im Juni und Juli war er noch dort. Vergl. seine Briefe an Kromer a. a. O. Epp. 89. 91.

2) Darüber beklagt sich Hosius in seinem Briefe an Kromer vom 9. Juli 1549 a. a. O. Ep. 91.

3) Wir haben vom 30. September 1549 einen Brief des Hosius an den ermländischen Bischof Tidemann Giese aus Brüssel, worin er diesem anzeigt, daß er den ersten Act beim Kaiser bereits vollzogen habe. A. a. O. Ep. 92.

4) Lengnich a. a. O. Bd. II S. 63.

5) Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii Ode XXXV.

schienen [1]). Der Kaiser wies ihn zu weitern Verhandlungen an Anton Perenot von Granvella, den Bischof von Arras, bei welchem er die Sache seines Herrn mit diplomatischer Feinheit ausführte. Er gab dem kaiserlichen Minister zu erwägen, wie der König von Polen den vom Kaiser ernannten Schiedsrichter unmöglich acceptiren könnte. Der Kaiser habe sich bisher so parteiisch für den Orden und gegen den Herzog von Preußen gezeigt, daß er mit Recht als des Letztern und Polens Widerpart angesehen werde. Daraus folge, daß es ihm nicht mehr zukomme, dem andern Theile einen Schiedsrichter aufzudringen. Der König von Polen sei so gut Souverain, wie der Kaiser, weshalb der Letztere das dem römischen Könige einseitig übertragene Schiedsamt zurücknehmen müsse. Glaube sich der deutsche Orden durch den Herzog von Preußen verletzt, so möge er sein Recht bei dessen Lehnsherrn, dem Könige von Polen, nachsuchen, welcher ihm sicher zuerkennen werde, was recht und billig sei; aber die Ladungen vor das Reichskammergericht, vor welches Preußen nicht gehöre, müßten unterbleiben. So die Vorstellungen des Hosius. Zwar gab der Bischof von Arras nicht sogleich nach, sondern versicherte, daß es außer seiner Macht und Befugniß liege, den Beschluß des Reichstages, dem stillschweigend der polnische Gesandte zugestimmt hätte, abzuändern; aber es wurde doch ein Weg der Ausgleichung aufgefunden. Nach mannigfachen Verhandlungen erklärte Hosius auf Befehl seines Monarchen, daß dieser, obwohl außer Stande, den römischen König als Schiedsrichter anzuerkennen, doch nicht abgeneigt sei, ihn als Vermittler anzunehmen, im Vertrauen, derselbe werde als sein ehemaliger Schwiegervater auf Recht und Billigkeit sehen. Damit war der Kaiser zufrieden [2]).

Auch der Städte Danzig und Elbing gedachte Hosius, welche, obwohl dem Könige von Polen unterworfen, dennoch Mandate und Ladungen von der Reichskanzlei und dem Reichskammergericht erhalten hätten; worauf der Bischof von Arras entschuldigend erwiederte: es liege in der Praxis dieser Behörden, die Ladungen in altüblicher Weise auszusenden, weshalb es sich häufig träfe, daß sie bei denen keine Beachtung fänden, welche nicht mehr zum deutschen Reiche zu gehören vermeinten [3]). Daraus glaubte Hosius schließen zu dürfen, es hätten jene Mandate und Citationen nichts mehr auf sich und könnten ohne Besorgniß ignorirt werden.

So war denn seine Legation nicht ohne Erfolg und hatte so viel ausgewirkt, daß ein Krieg mit dem Kaiserhause vorläufig nicht zu befürchten stand, vielmehr ein guter Grund zu endlicher

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 49—51. Schade, daß Rescius, welcher diese Rede besaß, sie uns nicht mitgetheilt hat.
2) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 45—46.
3) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 77.

Beilegung des langwierigen Streites wegen Preußen gelegt war [1]).

Bei dieser Mission kam Hosius auch mit Philipp II. von Spanien in Antwerpen zusammen [2]); ob in derselben Angelegenheit, oder mit anderen Aufträgen, ist unbekannt. Aber auch hier erwarb ihm sein würdevolles Auftreten die größte Achtung, was nicht bloß ihm, sondern auch dem polnischen Reiche zur Ehre gereichte.

Ein Umstand ist noch der Erwähnung werth, weil er einen Beweis liefert von des Hosius Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit. Als seine Mission sich wider Erwarten in die Länge zog, schickte ihm der König, auf Ansuchen des Reichskanzlers, eine Summe Geldes zu, mit der Berechtigung, sie in seinen Nutzen zu verwenden; allein Hosius sandte sie, weil er ihrer nicht bedurfte, sogleich wieder zurück [3]).

Desgleichen erzählt Rescius [4]), daß er vor Allem darnach gestrebt, die Sonn- und Festtage an katholischen Orten zuzubringen, um das heil. Meßopfer verrichten und dem Gottesdienste beiwohnen zu können, und daß er deshalb zuweilen die angestrengtesten Tagereisen zurückgelegt habe.

Um aber von dieser Reise auch für seine Person Gewinn zu ziehen, suchte er mit den kirchlichen und wissenschaftlichen Notabilitäten bekannt zu werden. So besuchte er, als er Augsburg passirte, den berühmten Cardinal Otto Truchseß [5]), Bischof von Augsburg, der ihn aufs Ehrenvollste in Dillingen empfing. Bei ihm fand er dessen Vater, den betagten Baron Truchseß v. Waldburg, der ihn bald so lieb gewann, daß er ihn wiederholt einen Engel Gottes und ein Muster der Heiligkeit nannte [6]). Auch lernte er hier den berühmten Peter v. Soto kennen, der sich eben zu Dillingen aufhielt [7]); ob auch den Jesuiten Peter Canisius, der sich um diese Zeit in der Gemeinschaft Salmerons auf der Reise nach Ingolstadt befand [8]),

1) Mit diesen Bemühungen des Hosius und deren glücklichem Resultate war man auch in Polen allseitig zufrieden. Vergl. Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 61.; Hosius an Kromer vom 9. Juli 1549 im B. A. Fr. Regest. Lit. D. Vol. 19. Ep. 91.; Jakob Mstowski an Kromer vom 1. Januar 1550 a. a. O. Vol. 71. fol. 1.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 49.; Treter, theatr. virtut. St. Hosii Ode XXXV.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 51.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 51—52.

5) Derselbe war schon am 19. December 1544 zum Cardinal creirt worden. Vergl. Ciaconii vitt. Pontif. Romanor. et S. R. E. Cardinal. Tom. II. p. 1548. 1550.

6) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 52.

7) Hosius selbst sagt, daß er denselben bei dieser Gelegenheit in Dillingen getroffen habe. Confut. Proleg. Brentii libr. I. Opp. Tom. I. p. 417.

8) P. Joh. Dorigny, Lebensgesch. des ehrw. P. Peter Canisius übers. von Schelkle. Wien. 1837. Bd. I. S. 99—102.

ist zweifelhaft. Jedenfalls machte er aber dessen Bekanntschaft auf dieser Reise, wozu noch die der Gelehrten Ruard Tapper und Vitus Amerbach kam [1]).

Wann er diese Legation beendigt hatte, wissen wir nicht genau. Sicher blieb er am Kaiserhofe bis gegen den Schluß des Jahres 1549 [2]). Darnach trat er die Rückreise an, um einige Zeit bei Ferdinand I. in Wien zu verweilen, wo er ohne Zweifel im Januar 1550 eingetroffen ist [3]). Wie lange er hier geblieben, ist unbekannt.

Nach beendigter Legation kehrte er nach Krakau zurück und stattete dem Könige persönlich über die Verhandlungen mit dem Kaiser und dem römischen Könige einen vollständigen Bericht ab [4]).

III. Kapitel.

Des Hosius Conflict mit dem preußischen Indigenats-Privilegium.

Wir wissen bereits, wie sehr sich die Räthe und Stände Preußens seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Culm widersetzten, weil sie durch ihn, den gebornen Polen, ihr Indigenats-Privilegium verletzt glaubten. Sie gaben zwar nach, als sie einsahen, daß der König seine Nomination nicht zurücknehmen, und sie bei längerm Widerstande, ohne ihr Ziel zu erreichen, sich nur dessen Ungnade zuziehen

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 52—53. — Von Vitus Amerbach haben wir noch einen Brief an Hosius vom 24. October 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D Vol. 11. fol. 49., woraus auf genaue Bekanntschaft zwischen beiden zu schließen ist — Rescius zählt auch Friedrich Staphylus und Martin Eisengrein unter die, mit welchen Hosius auf dieser Legationsreise bekannt geworden; aber mit Unrecht. Ersterer lernte den Bischof Hosius erst 1553 kennen (Vergl. dessen Brief an Hosius vom 19. September 1553 a. a. O. Vol. 71. fol. 60.), und Martin Eisengrein war damals erst ein Jüngling von 14 Jahren und noch nicht katholisch. Vergl. Schroedl im Kirchenlexik von Wetzer und Welte. Bd. III. S. 506.

2) Im October ging dahin noch ein königliches Schreiben ab, worin ihm aufgegeben wurde, auszuwirken, daß man kaiserlicherseits die von der Königin Bona beabsichtigte Reise nach Italien verhindere. Vergl. Jos. Lepkowski, geh. Briefe des Königs von Polen Sigismund August an Stanislaus Hosius. Wadowice. 1850. No. III.

3) Vergl. Jacob Mstowski an Kromer vom 1. Januar 1550 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 1. — Unterm 4. Februar 1550 wurde schon ein königlicher Brief an ihn nach Wien adressirt. Diesen theilt Jos Lepkowski a. a. O. No. II mit.

4) Vergl. den Brief des posener Domherrn Lorenz Sureden an Hosius vom 20. April 1551 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 11. fol. 4. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 53.

würden, auf Hosius vertrauend, der ihnen fest versprochen hatte, gleich ihnen, ein eifriger Vertheidiger ihrer Rechte und Freiheiten zu sein; allein von Zeit zu Zeit tauchte doch die alte Eifersucht wieder auf und machte die Besetzung des culmischen Bisthumes mit einem Polen abermals zum Gegenstande des Tadels und Argwohnes. Veranlassung dazu bot die Zusammenkunft einiger preußischen Räthe in Krakau. Der König hatte nämlich den Herzog Albrecht von Preußen sammt dessen Agnaten auf den 25. November 1550 zur Erneuerung des Lehnsverhältnisses zur Krone Polens nach Krakau beordert und zu diesem Acte auch die Räthe der Lande Preußens eingeladen. Als solche erschienen der Bischof Hosius, der Palatin Zehmen von Marienburg, die Kastellane von Culm, Elbing und Danzig und die Deputirten der letzten beiden Städte. Alle diese versammelten sich am 24. November in der Herberge des culmischen Bischofs, um zu berathen, auf welche Weise eine Audienz beim Könige nachzusuchen wäre. Bei dieser Gelegenheit trug der Palatin von Marienburg die Sache des preußischen Indigenats von Neuem vor, erklärte dasselbe durch Hosius, obwohl man sonst dessen Verdienste und Tüchtigkeit anerkenne, für verletzt und bat diesen, dafür sorgen zu wollen, daß derartigen Eingriffen in die Rechte der preußischen Lande künftig vorgebeugt werde. Hosius, hierin einen unverdienten Vorwurf gegen seine Person erblickend, glaubte sich rechtfertigen zu müssen, und erklärte entschieden, daß er sich um das culmische Episkopat nie beworben habe, dasselbe ihm vielmehr vom Könige aufgedrungen sei, weshalb er in der Beziehung außer Schuld stehe. Zur Erhaltung ihrer Privilegien verhieß er übrigens nach Kräften beizutragen, wenn sie ihm nur an die Hand geben wollten, wie solches am besten auszuführen wäre. Diese Erklärung stellte die preußischen Räthe einstweilen zufrieden [1]).

Nach einigen Tagen jedoch brachten sie die Sache von Neuem zur Sprache. Hosius hatte ihnen zur Erhaltung ihrer Landesprivilegien seine Hülfe zugesagt und sie aufgefordert, ihm die geeigneten Mittel an die Hand zu geben. Beim Nachdenken hierüber griff der marienburger Palatin abermals nach jenem Plane, den er schon früher dem Bischofe Hosius mündlich und schriftlich vorgetragen hatte, einen gebornen Preußen zum Coadjutor mit Hoffnung auf Nachfolge anzunehmen. Sowie nun die preußischen Räthe am 28. November wieder bei Hosius zusammenkamen, ersuchte ihn der Palatin Zehmen, den König um einen Coadjutor anzugehen, welcher das preußische Indigenat besitze. So sehr dieser Plan den Preußen auch gefiel, so konnte der culmische Bischof doch nicht darauf eingehen, ohne sich selbst eine Blöße zu geben. Wäre er im Alter vorgerückt und schwach an Geist oder Körper gewesen, so hätte er sich allenfalls dazu ver-

1) Lengnich, Geschichte der preuß. Lande Bd. II. S. 53—54.

standen; allein er befand sich im kräftigsten Mannesalter und fühlte sich geistig und körperlich stark genug, seiner Heerde allein vorzustehen. Darum hielt er es für unpassend, um einen Coadjutor zu bitten, und lehnte, unter Anführung dieser Gründe, den Antrag entschieden ab. Zwar erwiederte der Palatin, nicht seinetwegen, sondern ihrer eigenen Sicherheit wegen wünschten sie einen Coadjutor, auf daß sie die Aussicht hätten, wenigstens nach ihm einen Eingebornen zum Bischofe zu erhalten, und fügte die Versicherung hinzu, daß er dadurch im Vertrauen bei den Preußen steigen und deren Liebe in hohem Grade sich erwerben würde; allein Hosius, von der Unzweckmäßigkeit jenes Planes überzeugt, verharrete bei der Ablehnung, erklärte, als man noch weiter in ihn drang, daß er sich mit seinen Freunden darüber berathen wolle, und eröffnete, nachdem er solches gethan, am 1. December den Räthen Preußens, daß er, da ihm seine Freunde die Coadjutorie abgerathen, bei der Ablehnung derselben beharre [1]).

Noch immer nicht zufrieden, brachten sie die Sache am folgenden Tage wieder vor. Von Neuem bat ihn der Palatin um die Annahme eines Coadjutors, jedoch hinzufügend, daß man sich beruhigen wolle, falls Hosius das Indigenats-Privilegium auf andere Weise zu schützen wüßte. Sowie Letzterer sich anheischig machte, eine derartige Verletzung desselben künftig zu verhüten, nahm man vom Verlangen der Coadjutorie Abstand und bat ihn nur um ein schriftliches Gesuch an den König, das, was mit seiner Person vorgegangen, in der Folge kein Präjudiz werden zu lassen [2]).

Dieses Drängen der Preußen erwuchs aus der Besorgniß, es möchte, da am 23. October der ermländische Bischof Tidemann Giese gestorben war, auch auf diese Kathedra ein Ausländer befördert werden, wozu um so mehr Grund vorhanden war, als der König schon 1549 nach des Johann Dantiscus Tode unter die vier Candidaten neben drei gebornen Preußen auch einen Ausländer gesetzt und auf solche Weise den Versuch gemacht hatte, über das Indigenat im petrikauer Vertrage hinwegzukommen [3]). Deshalb stellte am 6. December 1550, als die Räthe Preußens vor dem Könige eine neue Audienz erhielten, der Bischof Hosius in einer besondern Anrede dem Monarchen vor, welchen Schmerz die Preußen durch seine, ihr Indigenats-Privilegium verletzende Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Culm empfunden hätten, und ersuchte Se. Majestät, die Landesprivilegien Preußens bei der bevorstehenden Nomination für die erledigte Kirche Ermlands gnädigst beachten zu wollen [4]). Eine könig-

1) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 55-56.
2) Lengnich a. a O. Bd. II. S 57—58.
3) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 29—30. 37-38.
4) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 58.

liche Antwort hierauf erfolgte nicht, weil Sigismund August sich sogleich entfernte, um der Krönung seiner Gemahlin Barbara beizuwohnen; allein man hoffte, er werde das, worum Hosius ihn gebeten, des Gesuches Billigkeit erkennend, von selber ausführen, und gedachte der Sache weiter nicht. Wir werden aber später hören, was der König im Sinne hatte und wie er vielleicht absichtlich hinwegging, um die ihm vorgetragene Bitte nicht beantworten zu dürfen.

IV. Kapitel.

Des Hosius Wirken in seiner Diöcese Culm.

Sobald Hosius dem Könige über die Erfolge seiner Legation persönlich berichtet hatte, reiste er in seine Diöcese Culm ab, um sein bischöfliches Amt zu versehen. Voll Sehnsucht nach der Heerde, welche zu weiden, Gott ihn berufen, hatte er die Rückkehr von seiner politischen Mission schon lange herbeigewünscht. Die Zeit war überhaupt eine wirrevolle, weil die religiösen Wühler alle Mittel anwandten, um die Leute zum Abfall von der katholischen Kirche zu verleiten. Deshalb war des Bischofes Gegenwart doppelt nöthig, um die seiner Diöcese drohenden Gefahren rasch zu beseitigen. Solche Erwägungen erhöheten die Sehnsucht nach der Rückkehr von seinem Gesandschaftsposten und beschleunigten, sobald diese erfolgt war, die Reise zu seiner Heerde.

Leider fand er diese nicht im besten Zustande. Theils durch die ungünstigen Zeitverhältnisse, theils durch die Nachsicht seiner unmittelbaren Vorgänger im bischöflichen Amte hatten sich Mißbräuche eingeschlichen, die dem frommen und eifrigen Hosius zu großem Anstoße gereichten. Am liebsten hätte er dieselben auf der Stelle entfernt, aus Besorgniß, das Unkraut könnte mit der Zeit die gute Saat überwuchern, und die räudigen Schaafe auch die noch reinen anstecken; allein er mußte befürchten, daß ein energisches Auftreten für ihn, den Ausländer, von nachtheiligen Folgen sein würde, weshalb ihm die Klugheit gebot, durch ein sanftes und liebreiches Benehmen erst die Herzen der Diöcesanen sich zu erobern und so einen festen Boden für sein weiteres Wirken zu gewinnen. Die Lage jedoch, in welcher er sich den vielen Gebrechen in seinem Bisthume gegenüber befand, kam ihm fast unerträglich vor. Im Gewissen beunruhigt, fühlte er das Bedürfniß, was ihn drückte, einem liebenden Freunde mitzutheilen, um von diesem Trost und guten Rath zu empfangen. Wem hätte er sich aber mit größerm Vertrauen nähern können, als seinem alten Gönner, dem Reichskanzler und Bischofe Samuel Maciejowski?

Diesem also schilderte er den traurigen Zustand seiner Diöcese und verhehlte ihm seine Unschlüssigkeit in Betreff dessen nicht, was er unter solchen Umständen als junger Bischof zu thun habe. Maciejowski, ein Mann von strenger Kirchlichkeit, dabei aber gereift durch die vielen, in seinem oberhirtlichen Amte gemachten Erfahrungen, gab ihm in seiner Antwort vom 3. September 1550 den weisesten Rath [1]). Zunächst beruhigt er ihn wegen des traurigen Zustandes seiner Diöcese. Sei derselbe auch beklagenswerth und einer Verbesserung sehr bedürftig, so möge er doch nicht gleich verzagen, sondern vorläufig mit dem Bewußtsein sich trösten, daß er seine Schuldigkeit gethan habe und zu thun gedenke. Was die Heilung der Gebrechen anbelange, so möge er sich die klugen und erfahrenen Aerzte zum Muster nehmen, welche bei veralteten Schäden keineswegs heftige Mittel anwenden, oder schneiden und brennen, um sie sogleich zu entfernen, aus Besorgniß, das Uebel dadurch noch mehr zu verschlimmern, sondern auf sanfte Weise durch Aufschläge und gelindere Medicamente die Krankheit zu schwächen suchen, um sie mit der Zeit radical zu heilen, wohl auch Manches ungeheilt lassen, dessen Beseitigung mit Gefahr verknüpft sei. So müsse auch der Bischof bei seinen Reformen zu Werke gehen, einer schlechten Gewohnheit zuweilen etwas nachsehen und sich inzwischen durch Milde und väterliche Liebe die Herzen des Volkes zu gewinnen suchen. Sei ihm dieses erst gelungen, so koste es keine Mühe mehr, auch jenen üblen Gebrauch zu entfernen und das vorgesteckte Ziel zu erreichen. So wären die Apostel verfahren; dasselbe müßten auch ihre Nachfolger, die Bischöfe, thun. In der That war dieses der klügste Rath, welcher in Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse gegeben werden konnte.

Hosius fühlte sich beruhigt, wirkte im Stillen fort zur Ehre Gottes und verlegte sich in seinem neuen Amte mit besonderem Eifer auf die theologischen Studien. Als Bischof und erster Lehrer seiner Diöcese mußte er mit dem Gebiete der theologischen Wissenschaften vertraut sein, weshalb er mit rastlosem Fleiße sowohl die heilige Schrift, als auch die Werke der Väter las und studirte [2]). Und es war gut, daß er es that; denn er kam, was er damals nicht ahnte, binnen Kurzem in den Fall, von den Früchten seines Fleißes den ausgedehntesten Gebrauch machen zu müssen, theils um die religiösen Neuerungen, welche seine Diöcese bedroheten, mit Erfolg zu bekämpfen, theils um die Katholiken in ihrem Glauben zu befestigen und in der Anhänglichkeit an ihre Kirche zu erhalten.

Was den erstern Punkt betrifft, so suchten sich abermals in Thorn anstößige und der katholischen Lehre widerstreitende Grundsätze Geltung zu verschaffen. Es ist aus dem Früheren bekannt, daß

1) Diese Antwort befindet sich im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 104.
2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 53—54.

jene Stadt fast gleichzeitig mit Danzig, Elbing und Braunsberg in den Jahren 1524 — 1526 die lutherische Lehre bei sich einzuführen begann, aber durch die Dazwischenkunft des Königs Sigismund I. der katholische Cultus in ihr wieder hergestellt ward. Auch im Jahre 1540, wo der Geist religiöser Umwälzung von Neuem sich regte, schritt der König zeitig ein; und es schien seitdem, als sei Alles beruhigt und eine abermalige Auflehnung wider die geistliche Autorität nicht mehr zu besorgen, als im Winter 1551 dem Bischofe Hosius urplötzlich die Kunde zukam, daß in Thorn religiöse Neuerungen auszubrechen droheten. Diese Nachricht versetzte ihn in große Unruhe. Seine von Hirteneifer erfüllte Seele dachte sich die Gefahr größer, als sie wirklich war, und die darüber entstandene Besorgniß bereitete ihm schlaflose Nächte, bis er Gelegenheit fand, sich selbst von dem Vorgefallenen zu überzeugen [1]). Da er ohnehin am Sonnabende vor Dominica passionis in der Kathedrale zu Culmsee die heiligen Weihen zu ertheilen hatte, so beschloß er, Tages darauf nach Thorn zu reisen, an Ort und Stelle die Lage der Dinge zu untersuchen und erforderlichen Falls mit seiner bischöflichen Autorität aufzutreten, um die Neuerung im Keime zu ersticken. Um aber inzwischen die Gemüther zu beruhigen, die Neuerer von weiteren Unternehmungen abzuschrecken und den Katholiken Muth einzuflößen, erließ er eine acht Tage vor seiner Ankunft an den Kirchenthüren zu Thorn anzuheftende Proclamation, worin er vor religiösen Neuerungen warnte, seine baldige Ankunft verhieß und Alle, welche in religiösen Dingen Zweifel hätten, einlud, sich von ihm im Geiste der Milde und Sanftmuth belehren zu lassen.

Zur bestimmten Zeit erschien er in Culmsee [2]) und ertheilte in der Kathedrale die heiligen Weihen. Bei dieser Gelegenheit fragte er seinen Official, ob in Thorn wirklich, wie verlaute, der kirchliche Ritus geändert sei, was dieser verneinte. Hiedurch beruhigt, reiste er erst am Montage nach Thorn und langte eine Stunde vor dem Hochamte dort an. Es war daselbst Sitte, vom Passionssonntage bis zu Charmittwoch die Litaneien abzusingen, was eben geschah, als der Bischof in die Kirche trat. Zu seinem Befremden vernahm er aber, daß man nach Absingung des „Pater, Fili, Spiritus Sancte, Sancta Trinitas unus Deus — miserere nobis", mit Hinweglassung der Anrufung der Heiligen, sogleich zum „Propitius esto, parce nobis Domine", überging, und erfuhr von dem Pfarrer, daß solche Aenderung lediglich vom Schulmeister [3]) herrühre. Als dieser nach ein paar Tagen dem Bischofe sich vorstellte, trat er, aus der

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 55.
2) Er, sowie alle Bischöfe Culms in jener Zeit, residirte in Löbau.
3) Der Mann hieß Urban Stömer. Vergl. v. Friese, polnische Reformationsgeschichte Th. II. Bd. I. S. 85.

bischöflichen Proclamation zur Ueberzeugung gelangt, daß seine Neuerung kein Geheimniß mehr sei, etwas schüchtern auf und sagte: er sei einer Aenderung im kirchlichen Ritus beschuldigt worden, aber mit Unrecht; denn er habe nur beibehalten, was man ihm ursprünglich übergeben. Darauf gedachte er der erwähnten Proclamation und erklärte sich bereit, über seine religiösen Zweifel sich belehren zu lassen, in der Hoffnung, der Bischof werde, wie er es verheißen, diese Belehrung im Geiste der Milde und Sanftmuth geben, zugleich die Aussicht eröffnend, daß, wenn er eines Andern überzeugt würde, noch Viele seinem Beispiele folgen dürften, aber auch versichernd, daß er ein Anhänger des Wortes Gottes sei, von dem er nimmer weichen wolle.

Aus den letzten Worten schloß Hosius, der Mann stehe als der eigentliche Volksverführer an der Spitze der neuerungssüchtigen Partei, und hielt es der Mühe werth, dessen Bekehrung vorzugsweise zu erstreben. Zunächst versprach er ihm, das Verlangen nach Belehrung billigend, diese so zu geben, wie er sie hoffe, lobte dessen Anhänglichkeit an Gottes Wort; verhehlte ihm aber auch nicht, daß die Sectirer allzeit ihre eigene Ansicht der heil. Schrift aufdrängten und alsdann für Gottes Wort ausgäben. So hätte Arius aus der Schrift zu beweisen gesucht, daß der Sohn geringer sei, als der Vater [1]); ebenso die Anabaptisten, daß die Kindertaufe ungültig sei [2]); ein Gleiches hätten Nestorius, Donatus u. A. mit Bezug auf ihre Lehren gethan; ja, wie Tertullian in seinem Buche de praescriptione haereticorum erzähle, hätten sich die Häretiker allzeit auf die Schrift berufen, um ihren Erfindungen, unter der Vorgabe des Wortes Gottes, Eingang zu verschaffen. Dieses und vieles Andere trug ihm Hosius vor und ermahnte ihn, sich vorzusehen, daß er nicht, in der Meinung, es sei Gottes Wort, das Wort des Teufels aufnehme, der zuweilen, in einen Engel des Lichtes sich umformend, die Schrift mit den Waffen der Schrift bekämpfe, und bei der Lectüre dieser göttlichen Urkunden weniger auf sein Privaturtheil zu bauen, als auf das der Kirche, welche mit Hülfe des ewig in ihr waltenden heil. Geistes unfehlbar sei und deshalb vom Apostel eine Säule und Grundfeste der Wahrheit genannt werde (I. Timoth. 3, 15).

Ergriffen durch die Kraft dieser Rede, betheuerte der Mann, so etwas noch nie gehört zu haben, und bat um die Erlaubniß, seine Scrupel vortragen zu dürfen, um durch deren Lösung sein Gemüth zu beruhigen. Dieses gestattete ihm Hosius gern, hieß ihn aber, da

1) Mit Berufung auf Joh. 14, 28. Mark. 13, 32. Matth. 28, 18. Vgl. **Athanasii Orat. III. contra Arianos § 26.**

2) Mit Berufung auf Mark. 16, 16 und Matth. 28, 19.

die Zeit zum Completorium nahe war und er noch einen Brief zu schreiben hatte, später kommen.

Der Bischof begab sich nun zur Kirche, um dem Completorium beizuwohnen; erhielt aber schon wieder Gelegenheit, eine willkührliche Aenderung im Kirchengesange wahrzunehmen. Sowie zum Schlusse desselben das Salve Regina gesungen wurde, hörte er statt dessen ein Salve Rex misericordiae, und statt Ora pro nobis, sancta Dei genitrix den Versikel: Ora pro nobis, sancte Dei genite [1]). Ueber solche Verkrüppelung des schönen Hymnus entrüstet, ließ er am folgenden Morgen den Schulmeister rufen. Stolz darauf, zum Bischofe gerufen zu sein, erschien derselbe mit sichtlicher Freude und dem Entschlusse, recht viel über religiöse Dinge zu disputiren, erklärte sich bereit, Belehrung zu empfangen, bat um die Erlaubniß, sich über Alles frei aussprechen zu dürfen, und sagte, als er dieselbe erhalten: er wolle nicht leugnen, daß er in Wittenberg, Magdeburg und Straßburg gewesen und ein Anhänger der dort gepredigten Lehre sei; daß er oft den Dr. Martin (Luther) gehört, dessen Lehre aber nicht eher angenommen, als bis er Luthers Schriften und die wider ihn gerichteten Gegenschriften gelesen, beide mit einander verglichen und die in ersteren vorgetragene Lehre als die mit Gottes Wort mehr harmonirende erkannt habe. — Da dem Bischofe inzwischen angezeigt wurde, daß sogleich die Procession mit dem Allerheiligsten stattfinden werde [2]), versprach er ihm, nach der Procession auf das Vorgetragene zu antworten.

Beim Eintritte in die Kirche gewahrte Hosius abermals etwas Anstößiges. Zwar sah er die Eucharistie nach katholischem Ritus auf dem Altare aufgestellt, aber gleichzeitig auch die Knaben mit dem Rücken dahin gewendet, und Niemanden, welcher dem Leibe des Herrn die gebührende Verehrung erwies. Voll Wehmuth darüber, kehrte er nach der Procession auf sein Zimmer zurück, um die Sache mit dem Schulmeister, dem unzweifelhaften Urheber dieser Aergernisse, zu Ende zu führen. Sowie dieser erschien, sprach er zu ihm: er müsse es sehr mißbilligen, daß sich derselbe zum Richter über die Lehren und Anordnungen der katholischen Kirche aufwerfe. Treffend sage schon der Heide Plato: Der Jüngling dürfe die Staatsgesetze nicht bekriteln, sondern müsse ihnen gehorchen; nur dem Greise stehe es frei, seine Zweifel der Obrigkeit vorzutragen [3]). Noch verderblicher aber würde es sein, wenn sich Jeder über die kirchliche Lehre ein Urtheil anmaßen und willkührlich Einiges davon annehmen und An-

1) Nach Leo, hist. Pruss. p. 409 wurde das Salve Regina jeden Mittwoch in der Fastenzeit zwischen vier und fünf Uhr Nachmittags gesungen.

2) Nach Leo, hist. Pruss. p. 408, ward diese Procession damals schon, was zu den Seltenheiten gehörte (Vergl. Binterim, Denkw. Bd. VII. Th. II. S. 343), in den preußischen Diöcesen am Donnerstage abgehalten.

3) Plato, libr. I. de legib. bei Euseb. Praep. Evang. XII, 1.

deres verwerfen wollte. Dürfe Niemand die Beschlüsse der Reichstage antasten, um wie viel weniger, was von der ganzen christlichen Welt nach dem Urtheile der Weisesten und Gelehrtesten festgesetzt sei. Zwar begehre man ein Concil; was würde aber dieses helfen, wenn es freistände, dessen Beschlüsse zu zerreißen? Es würde sich Jeder seinen beliebigen Glauben machen, wie es sich schon bei den Straßburgern, Wittenbergern und Magdeburgern zeige, indem jene die Bilder aus den Kirchen geschafft, was Luther in Wittenberg nicht gestattet habe, nicht zu gedenken ihrer Differenz in der Lehre über die Eucharistie, wo Luthers Anhänger glauben, Christi Leib sei mit dem Brode, während die Straßburger nur ein Erinnerungszeichen an Christus darin erblicken. Ja, Luther selbst habe seine Lehre so oft gewechselt, daß der katholische Fürst Georg [1]) gesprochen: er wisse wohl, was seine Nachbaren, die Wittenberger, in diesem, nicht aber, was sie im folgenden Jahre glauben. Und wie oft habe Melanchthon seine Loci communes und seine Commentare zum Briefe an die Römer geändert? — Hosius gedachte nun der Litanei, worin die Anrufung der Heiligen ausgelassen worden, und sprach sich, den Schulmeister belehrend, darüber also aus: „Die Heiligen sind ein Leib mit uns und dürfen von uns nicht getrennt werden. Sie triumphiren im Himmel, während wir auf Erden kämpfen; sie sind ohne Fehl, und darum ihre Fürbitte Gott gefällig; sie sind voll Liebe und darum, weil der Sorge für sich nicht mehr bedürftig, voller Sorge für uns. Wer sie aus der Litanei wirft, merzt Christum aus; denn sowie die ihnen erwiesene Ehre sich auf Christus bezieht, so auch die ihnen zugefügte Schmach." Auf des Mannes Frage, ob es wirklich außer Christum noch einen andern Mittler zwischen Gott und den Menschen gebe, antwortete der Bischof: „Allerdings, jedoch mit Unterschied. Der Erlösungsmittler ist zwar Christus allein; aber daneben spricht die heilige Schrift auch von menschlichen, fürbittenden Mittlern. Wenn der Apostel Gebete anordnet für Könige und Obrigkeiten (I. Timoth. 2, 1—2), will er da nicht Mittler haben zwischen diesen und Gott? Und wenn Christus befiehlt, für unsere Verfolger zu beten (Matth. 5, 44), macht er uns da nicht zu Mittlern?" Auf des Schulmeisters Entgegnung, daß das fürbittende Mittleramt der Lebenden auch die Seinigen nicht leugneten, wohl aber das der Todten, erwiederte Hosius: Das sei eben die alte, von Hieronymus widerlegte und von der katholischen Kirche verdammte Irrlehre des Vigilantius, daß wohl die Lebenden, nicht aber die Todten, für einander fürbitten könnten. Mit Unrecht spreche man da von Anrufung der Todten, da doch Christus den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs einen Gott der Lebendigen nenne (Matth. 22, 32. Luk. 20, 38) und gerade die Seligen wahrhaft mit

1) Der Herzog George von Sachsen.

Christo leben. — Obwohl in die Enge getrieben, wollte sich der Mann doch nicht ergeben, sondern erklärte, daß es in der Schrift verboten sei, einem Andern Gottes Ehre zu ertheilen (Isai. 42, 8), und anbefohlen, nur Gott dem Herrn allein zu dienen (V. Mos. 6, 13. Matth. 4, 10). Diesen Einwurf widerlegte Hosius aus der Litanei selbst, worin man den Vater, Sohn und heiligen Geist um Barmherzigkeit, die Heiligen aber nur um ihre Fürbitte anflehe, sowie aus dem Unterschiede zwischen Anbetung und Verehrung, welcher in der Kirche allzeit festgehalten sei, fragte den Schulmeister, um ihn vollends zur Besinnung zu bringen, warum er denn, wenn man nur Gott allein dienen dürfe, in Lohn und Dienst beim thorner Magistrat stehe, und ermahnte ihn, als derselbe nichts mehr zu erwidern vermochte, dem Irrthume zu entsagen. Noch bat der Mann um Bedenkzeit und erhielt sie, aber auch zugleich den Befehl, die Litanei in katholischer Weise zu singen, was er, eines Bessern belehrt, zu thun versprach. — Auf die willkührliche Veränderung des Versikels nach dem Salve Regina übergehend, machte ihm Hosius bemerklich, daß er durch das Singen des Ora pro nobis sancte Dei genite in die arianische Häresie gefallen, da Fürbitten Sache eines Geschöpfes sei, weshalb es auch nur den Heiligen zuertheilt werde. Als der Mann entgegnete, daß er doch irgendwo gelesen habe, Christus fürbitte für uns, verbesserte der Bischof: „Sein Blut, heißt es, fürbittet für uns; aber sagen: Christus, bitte für uns! heißt, ihn zum Geschöpfe machen." Auch in diesem Punkte zu besserer Einsicht gelangt, versprach der Schulmeister, den Versikel nicht mehr so zu singen; fügte aber hinzu, daß er das Uebrige ohne Erlaubniß des Rathes nicht ändern dürfe, worauf Hosius: er, nicht der Rath, habe in der Kirche zu gebieten, denn er sei Bischof, kein Anderer. — Beim Tadel, daß er die Knaben nicht dazu angehalten habe, dem heiligen Sacramente die gebührende Verehrung zu erweisen, entschuldigte sich der Mann mit deren Unerfahrenheit. Der Bischof gab ihm nun auf, die Kinder zum Empfange der Eucharistie vorzubereiten, welche er ihnen vor seiner Abreise von Thorn reichen wolle; entschloß sich aber selbst dazu, als ihm der Mann erklärte, daß er es in so kurzer Zeit nicht vermöchte.

Weil der Schulmeister den Magistrat als den primären Urheber der Aenderung im Ritus bezeichnet hatte, begab sich der Bischof des anderen Tages auf das Rathhaus und sprach zu den versammelten Räthen also: Da ihn Gott zum Bischofe dieser Stadt und Diöcese gemacht habe, so wolle er sein Amt gewissenhaft verwalten und sei persönlich hergekommen, um zu sehen, was hier vorgehe, und alle Scrupel, die man hege, durch rechte Belehrung zu heben. Leider habe er, was er nicht befürchtet, eine Aenderung im kirchlichen Ritus vorgefunden; denn gleich beim Eintritte in die Pfarrkirche habe er eine Litanei gehört, aus welcher die Heiligen ausgemerzt seien. Als

Urheber solcher Aenderung habe man den Schulmeister bezeichnet, der jedoch behaupte, es sei ihm also aufgetragen worden. Nachdem er nun sein ganzes Gespräch mit jenem Manne mitgetheilt hatte, ermahnte er die Räthe, ihre Vorfahren nicht des Götzendienstes zu zeihen, noch zu glauben, das Evangelium habe erst vor 30 Jahren den Anfang genommen, was durch Christi Verheißung widerlegt werde, bei seiner Kirche zu sein bis an's Ende der Welt (Matth. 28, 20). Darauf sprach er über das Wort Gottes in ähnlicher Weise, wie früher zum Schulmeister, und beschwor sie, seine Stimme zu hören, da er ihr von Gott eingesetzter Hirt sei und sie nur lehren dürfe, was mit Gottes Wort übereinstimme. Es schmerze ihn die Wahrnehmung, daß man sich hier bischöfliche Rechte anmaße, da doch nur er der Bischof sei. Zwar würde es ihm nicht an Muth gefehlt haben, den kirchlichen Ritus in Litanei und Salve Regina auf der Stelle wieder anzuordnen, wissend, daß solches sein Recht und seine Pflicht sei; allein er habe erst belehren und dann befehlen wollen, weshalb er auch dem Schulmeister erst dann die Neuerung abzustellen geboten, als derselbe nichts mehr dafür vorzubringen gewußt. Doch habe derselbe erwiedert: wenn der Rath es befehle. Er wisse also nicht, ob der Mann ihn als Bischof anerkenne, da ja nicht der Rath, sondern der Bischof die Kirche zu regieren habe. Hosius ermahnte nun die Räthe, ihn in der Ausübung seines Amtes nicht zu behindern und dem Schulmeister zu befehlen, daß er ihm gehorche; gedächten sie, anders zu handeln, so habe er wenigstens seine Pflicht gethan, für das Uebrige würde Gott sorgen.

Diese mit Eifer zwar, aber doch bescheiden vorgetragene Rede machte auf den thorner Rath einen gewaltigen Eindruck. Nach gepflogener Unterredung verhieß ihm dieser, durch eine Deputation die Antwort zuzusenden. Durch des Bischofs Rede ermuthigt, zerbrach der Pfarrer sogleich die Tafeln der neuen Litanei und hieß dieselbe in katholischer Weise absingen. Bald darauf erschienen der Bürgermeister und zwei Räthe bei Hosius mit der Nachricht, es sei dem Schulmeister befohlen, seinem Bischofe zu gehorchen, sich kein Recht in der Kirche anzumaßen und nur um die Schule sich zu kümmern. Zufolge dessen enthielt sich der Mann jeder Theilnahme an kirchlichen Handlungen, wohnte dem Gottesdienste selbst nicht bei und hielt auch den ihm untergeordneten Cantor davon zurück, so daß am Feste Mariä Verkündigung der Cantor aus der Neustadt ersucht werden mußte, statt ihrer zu fungiren.

Am Donnerstage ließ der Bischof die beiden Ersteren rufen. Der Cantor, obwohl zweimal geladen, kam nicht, angeblich, weil es ihm der Schulmeister nicht erlaubte. Dieser, darüber befragt, leugnete es zwar und versprach, ihn selber zu holen; kehrte aber mit der Nachricht zurück, daß er ihn nicht finden könne. So hatte denn Hosius auch dieses Mal nur mit ihm allein die Unterredung. An

sein früheres Versprechen erinnert, schützte er sein Gewissen vor, das ihm nicht erlaube, des Bischofes Meinung beizustimmen; versprach aber, sich keinen Anhang zu verschaffen, die Knaben nur in der Grammatik zu unterrichten, in der Kirche nach des Pfarrers Vorschrift zu handeln und über Religion mit keinem Menschen zu sprechen, und fügte die Bitte hinzu, ihn bei seinem Glauben belassen zu wollen, da er bei orthodoxen Schriftstellern gelesen habe, daß die Heiligen noch gar nicht bei Christus seien, weshalb er nicht einsehe, wie sie für uns bitten könnten. Zwar, entgegnete der Bischof, seien einige Griechen dieser Meinung; ihr widerspreche aber die heilige Schrift, in der es heiße: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein" (Luc. 23, 43). Das sei, erwiderte Jener, anders aufzufassen, da man ja erst am jüngsten Tage zum Himmel gelange; denn wozu sonst das jüngste Gericht, wenn schon vorher die Seligen in den Himmel und die zu Verdammenden in die Hölle kommen. Als Hosius diese Behauptung für eine neue Häresie erklärte, sprach der erschrockene Schulmeister: er behaupte das nicht gerade, sondern führe es nur an als die Meinung einiger alten Lehrer. „Auch das," fuhr der Bischof fort, „lehrten die alten Lehrer, daß es ein besonderes und ein allgemeines Gericht giebt, jenes nach dem Tode jedes Menschen, dieses am jüngsten Tage. In ersterem erhält Jeder seinen Lohn und seine Strafe, in letzterem wird beides noch vermehrt. Fände ersteres nicht statt, wie hätte Paulus sagen können: er habe Verlangen aufgelöst zu werden und mit Christo zu sein (Philipp. 1, 23)? Und wie Christus: Heute wirst du mit mir im Paradiese sein? Zudem hätte ja in solchem Falle Christi Tod uns noch nichts genützt, von dem doch die Kirche lehre, daß er uns die Pforte zum Himmel geöffnet habe." — Auf des Mannes erneuerte Bitte, ihn bei seiner Ansicht zu lassen, erwiederte Hosius, daß ihm solches unmöglich sei, zumal derselbe noch gewisser Irrthümer über die Eucharistie beschuldiget sei. Das erklärte der Schulmeister für eine Verleumdung, indem er glaube, daß in ihr Christi Leib und Blut enthalten sei, jedoch erst beim Genusse; fügte aber gleich hinzu, daß er sich derselben lieber enthalten, als sie, Christi Vorschrift zuwider, unter einer Gestalt empfangen wolle. Auf diese Weise hatte er seine Irrthümer selbst angegeben; und da er sich zu ihrer Begründung auf die Worte: „Trinket Alle daraus" (Matth. 26, 27), und auf das Beispiel Pauli berief, welcher den Korinthern die Eucharistie unter beiden Gestalten gereicht hätte, so sah sich Hosius genöthigt, ihm beides recht zu erklären. Das Wort „Alle," erwiederte er, beziehe sich nur auf die zwölf Apostel, von denen allein die Rede sei (Matth. 26, 20. Mark. 14, 17. Luk. 22, 14), so daß nur diese, wenn sie consecrirten, sich der beiden Gestalten bedienen müßten, während der Herr bei Joh. 6., wo er von der Laien-Communion rede, des Kelches nicht erwähne. Habe auch Paulus den Korinthern die Eucharistie

unter beiden Gestalten gereicht, so doch Christus den Jüngern zu Emmaus (Luk. 24, 30) und die Apostel den Christen zu Jerusalem (Apg. 2, 42) nur unter einer. Wollte man das „Alle“ urgiren, so müßte ja die Eucharistie auch den Türken und Tartaren gereicht werden, und wenn auf die Gläubigen restringiren, so doch wenigstens auch den getauften Kindern; denn solche vor Gott Reinen vom Sacramente zurückhalten, sei doch mehr, als dem Volke die zweite Gestalt verbieten, da unter einer Gestalt Christus ebenso gut empfangen werde, als unter beiden. Wie der Gebrauch beider Gestalten, so sei ja auch die Kinder-Communion in der Urkirche üblich gewesen, wofür Dionysius Areopagita, Cyprian, Augustinus und Innocenz I. sprechen, mit Berufung auf Christi Worte bei Joh. 6, 54: „Wenn ihr nicht das Fleisch des Menschensohnes essen und sein Blut trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben.“ Zwar habe man in der Urkirche auch unter beiden Gestalten communicirt; als aber Nestorius behauptet, unter Brodesgestalt sei nur der Leib und unter Weinesgestalt nur das Blut Christi enthalten, so habe das Concil zu Ephesus die Communion unter einer Gestalt befohlen, um, jener Irrlehre gegenüber, den kirchlichen Glauben zu bekunden, daß unter jeder Gestalt der ganze Christus enthalten sei. Auf des Schulmeisters Bemerkung, daß er dieses wisse, fuhr Hosius fort: Wenn das, so werde es ihm auch leicht sein, der katholischen Kirche beizustimmen, da er früher geäußert, daß er neben der heiligen Schrift auch die vier ersten Concilien annehme. Warum nehme er nicht an, was auf einem derselben festgesetzt und darauf so genau befolgt sei, daß Papst Leo der Große, der manichäischen Häresie wegen, den Genuß der Eucharistie unter beiden Gestalten habe gebieten müssen [1]? Die Eucharistie bald unter einer, bald unter beiden Gestalten empfangen zu lassen, stehe der Kirche frei, weil Christus darüber nichts befohlen habe. Demnach werde nicht durch den Empfang beider Gestalten gesündigt, sondern durch den Ungehorsam gegen die Kirche. — Darauf belehrte ihn Hosius, wie man zur Communion unter einer Gestalt gekommen sei. Bis auf Gregor III. habe man bald unter einer, bald unter beiden Gestalten communicirt. Seitdem sei erstere Art, zu communiciren, beliebter geworden, und zwar, um bei der großen Anzahl der Communicirenden die Gefahr der Vergießung des heiligen Blutes zu vermeiden. Zudem hätten viele Völker das Christenthum angenommen, denen der Gebrauch des Weines mehr oder weniger fremd gewesen, wie die Deutschen, Polen, Böhmen, Ungarn, Schotten, Engländer u. A. Da, Allen die Eucharistie unter beiden Gestalten zu reichen, unmöglich gewesen, sei dieses nur bei den Vornehmen geschehen, während die aus niederem Stande unter einer Gestalt communicirt hätten.

1) **Leo, Serm. IV. de Quadrages.**

Wie aber später die Armen Verdacht geschöpft, als würden sie am Tische des Herrn den Reichen nachgesetzt, so hätten auch diese die Communion nur unter einer Gestalt genommen, wobei es durch etwa 600 Jahre bis zum Concil zu Constanz verblieben. Um hier die Irrlehre einiger Hussiten, daß die Eucharistie Allen unter beiden Gestalten gereicht werden müsse, zurückzudrängen, habe das constanzer Concil die Communion unter einer Gestalt decretirt, den zugleich als Häretiker bezeichnend, welcher die Nothwendigkeit derselben unter beiden Gestalten behaupte, was später auch das Concil zu Basel gethan. — Auf des Schulmeisters Einwurf, das Concil zu Constanz sei nicht frei gewesen, erwiederte Hosius: Nicht frei, wo drei Päpste zur Abdankung gezwungen worden? Zwar sagten die Protestanten, die andere Gestalt sei durch päpstliche Tyrannei beseitiget; aber habe diese auch da geherrscht, wo drei Päpste ihrer Würde entsetzt seien? Sei nicht vielmehr die zweite Gestalt in den mehr als 600 Jahren von selber verschwunden? Habe nicht sogar Papst Leo geboten, unter beiden Gestalten zu communiciren? Und sei das Concil zu Basel nicht frei gewesen, das sogar den Papst Eugen IV. abzusetzen versucht? Habe er da nicht zwei deutsche, ganz freie Concilien, welche in diesem Puncte für die katholische Lehre sprechen? Selbst wenn Christi Befehl, fuhr er fort, dem Buchstaben nach widerspräche, so würde er doch der Declaration dieser beiden Concilien folgen; denn es werde ja Vieles weder in der Kirche, noch von den Protestanten beobachtet, was doch Christus angeordnet zu haben scheine. So habe er befohlen, zu lehren und zu taufen; und doch hätten, wie gewichtige Autoren es überliefert, schon die Apostel Kinder getauft, ohne sie erst zu lehren. Sei das nicht dem Buchstaben nach gegen Christi Vorschrift? Ferner habe der Herr befohlen, zu taufen, d. i. unterzutauchen, was man auch bis auf die Zeiten Cyprians beobachtet habe, während nur die Kranken besprengt oder begossen worden seien. Auch die Protestanten begießen ja nur die Kinder und taufen sie nicht. Wollte er da seinem Urtheile folgen und nicht dem der Kirche, so müßte er in diesem Puncte den Anabaptisten Recht geben Daraus gehe hervor, daß ihn kein gegründeter Scrupel vom Genusse der Eucharistie unter einer Gestalt zurückhalten könne, zumal er unter einer so gut, wie unter beiden Gestalten den ganzen Christus empfange, indem er den lebendigen Leib genieße, von dem das Blut nicht getrennt sein könne. Er möge also seinen Irrthum ablegen und sich zur katholischen Communion unter einer Gestalt entschließen. Obwohl der Mann hiegegen nichts vorzubringen wußte, blieb er doch unbeugsam und bat den Bischof, ihn bei seinem Vorhaben zu belassen, das Versprechen hinzufügend, daß er keinen Andern dazu überreden werde. Auf des Hosius wehmüthige Frage, was ihn denn so hartnäckig mache, da er doch seinen Irrthum, so zu sagen, mit Händen greifen müsse, wiederholte derselbe

nur die vorige Bitte. Ueberzeugt, daß jeder weitere Versuch fehl schlagen würde, hieß ihn der Bischof abgehen; denn er sehe, daß alle Mühe an ihm vergeblich und seine Hartnäckigkeit unheilbar sei.

Hosius überlegte, was er unter solchen Umständen thun sollte. Ueberzeugt, daß er auf des Schulmeisters Versprechen, keine Proselyten zu machen, nicht bauen konnte, hielt er es für zweckmäßig, dessen Entfernung aus dem Amte und aus der Stadt zu begehren, um die Uebrigen, welche entweder noch rein oder noch heilbar waren, vor weiterer Ansteckung zu bewahren; verhehlte sich aber nicht, daß, solches auszuführen, schwierig sein würde, da der Mann einen kräftigen Hinterhalt beim Rathe selber zu besitzen schien. Darum beschloß er, vorsichtig zu Werke zu gehen und nur das zu verlangen, was er durchsetzen konnte. Um zu erfahren, wie weit er gehen dürfte, ohne seine Autorität zu gefährden, begab er sich zum Bürgermeister Nikolaus von Limbo, theilte ihm sein Gespräch mit dem Schulmeister mit, klagte ihm, daß derselbe die Knaben vom Unterrichte über die Eucharistie, sowie den Cantor vom Besuch der Kirche und seines Bischofes zurückgehalten habe, sprach seinen Entschluß aus, des andern Tages wieder auf's Rathhaus zu kommen, und fragte, ob, wenn er des Mannes Entfernung aus der Stadt begehrte, diese zu erwarten stände. Der Bürgermeister rieth davon ab, weil es sich ohne Tumult nicht würde ausführen lassen; doch möchte er ihn beim Wort halten, Niemanden zu verführen, und den Rath ersuchen, darüber zu wachen. Nach solchem Ausspruche einsehend, daß er mit seiner Forderung nicht durchdringen, und besorgend, daß man sie mit seiner frühern Verheißung, nur in Milde und Sanftmuth zu belehren, in Widerspruch bringen würde, beschloß er, davon abzustehen, zumal er es räthlich fand, zum bevorstehenden Landtage die Gemüther der Thorner sich nicht zu entfremden. Mit solchem Entschlusse trat er am folgenden Tage in's Rathhaus, erzählte dem versammelten Magistrate sein Gespräch mit dem Schulmeister und gab zu bedenken, ob es wohl ersprießlich sei, einem solchen Manne die zarte Jugend anzuvertrauen. Zwar begehre er dessen Entfernung nicht, sondern überlasse es dem Urtheile der Räthe; da aber derselbe versprochen habe, den Kindern nichts über Religion vorzutragen, auch keinen für seine religiöse Ansicht zu gewinnen, so möchten sie ihm einschärfen, daß er Wort halte. Erführe er das Gegentheil, so müßte er wider ihn ernste Schritte thun; denn er dürfe es nicht dulden, daß Jemand die ihm von Christus anvertrauten Schafe zerstreue und morde. Zwar habe Gottes Wille ihn anderswohin berufen; so lange er aber noch Bischof dieser Kirche sei, werde er ein unbefugtes Lehren in seiner Diöcese nicht gestatten. Zum Schlusse ermahnte er die Anwesenden, die Eucharistie unter einer Gestalt zu empfangen, um den Bürgern mit gutem Beispiele vorzuleuchten. Sie versprachen, Alles seinem Wunsche gemäß auszuführen, worauf er sich von Jedem derselben

verabschiedete. Sogleich ward der Schulmeister zum Rathe gerufen. Was man dort zu ihm gesprochen, blieb unbekannt; nur verlautete es, derselbe sei mit verweinten Augen zurückgekehrt und habe gesagt: nun müsse er das Bad ausgießen und an Allem schuld sein [1]).

War auch des Hosius Wirken in Thorn nicht so erfolgreich, wie es sein Eifer verdiente, so hatte er doch, unter den obwaltenden Umständen, durch sein kluges Auftreten sehr viel gewonnen. Der an dem antikatholischen Streben früher betheiligte Rath war durch seine Belehrungen und Ermahnungen gänzlich umgestimmt. Die zuletzt bewiesene Milde aber hatte ihm Aller Herzen zugeführt und der dabei bekundete Ernst die Betheiligten in heilsame Furcht versetzt. Dadurch hatte er die Bahn geebnet und seinem Nachfolger ein leichteres Wirken vorbereitet [2]).

V. Kapitel.

Des Hosius Wirken für Polen, namentlich auf der Synode zu Petrikau 1551.

Nicht bloß auf den Kreis seiner Diöcese Culm beschränkte Hosius seine Wirksamkeit, sondern dehnte sie auch auf sein Vaterland Polen aus, dem er mit Liebe anhing und seine Dienste zu widmen stets bereit war, und das seiner Hülfe um so mehr bedurfte, je weiter die religiösen Neuerungen um sich griffen und die Ruhe des Reiches gefährdeten. Unter dem kräftigen Sigismund I. verhielten sich deren Urheber zwar äußerlich ruhig; unter Sigismund August aber traten sie um so kühner hervor, als wollten sie das Versäumte in raschen Schritten nachholen, dazu veranlaßt theils durch des Königs Gutmüthigkeit und Schwäche [3]), theils durch die Nachläßigkeit einiger Bischöfe in der Erfüllung ihrer oberhirtlichen Berufspflichten. Ja, sie lebten, da es unter Letzteren sogar Einige gab, die sie mit gutem Grunde als die Ihrigen ansahen [4]), der festen Zuversicht, es würden ihnen binnen Kurzem ganze Diöcesen auf einmal zufallen.

1) Das hier Mitgetheilte ist ausführlich erzählt in de Actis cum Torunensibus in Hosii Opp. Tom. II. p. 61—70. Diese Acta hat Hosius selbst am 15. April 1551 auf seinem Schlosse zu Löbau verfaßt und in der Form eines Briefes an Martin Kromer abgesendet.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 55.

3) So schildert ihn Stanislaus Orzechowski Annal. I. hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II., und wir werden, uns hievon zu überzeugen, später Gelegenheit finden.

4) Alb. Kiewski schreibt an Hosius d. 25. April 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 54, es seien drei Bischöfe im Reiche offenbare Häretiker.

Das ermuthigte sie, nicht mehr geheim, wie bisher, den Samen ihrer Lehre auszustreuen, sondern öffentlich damit hervorzutreten, zumal die Verhältnisse sich immer günstiger für sie gestalteten. Schon die Leichenfeier Sigismunds I. gab zur Befürchtung Anlaß, daß der Sohn nicht in die Fußstapfen seines Vaters treten werde. Beim Leichenmahle erschienen, obwohl es ein Abstinenztag war, doch, aus Rücksicht auf die anwesenden Protestanten, Fleischspeisen auf der königlichen Tafel, was in Polen etwas Unerhörtes war [1]). Dazu kam des Königs anstößige Ehe. Nach dem Tode der Königin Elisabeth hatte er sich in Wilna, ohne Wissen seines Vaters und des Reichssenates, mit Barbara Radziwill, der jungen Wittwe des verstorbenen Palatins Stanislaus Gastold, vermählt. So lange Sigismund I. gelebt, war diese Ehe sorgfältig verheimlicht worden; nach dessen Tode aber trat der König öffentlich damit hervor und begehrte ihre Anerkennung [2]). Das gab den Impuls zu Streitigkeiten im Reichssenate, indem sich Einige dafür, Andere dagegen erklärten. Selbst die Bischöfe waren verschiedener Ansicht. Während der Erzbischof Dziergowski die Gültigkeit der Ehe anfocht, trat der krakauer Bischof Maciejowski als ihr Vertheidiger auf [3]). Letzterer, vom Monarchen selbst unterstützt, siegte zwar; allein die Sache hatte böses Blut gemacht, die königliche Autorität geschwächt und das Reich in Unruhe versetzt. Diese wurde noch durch einen Vorfall vermehrt, der sich Anfangs Juni 1549 mit den Studenten in Krakau zutrug und die Auflösung fast der ganzen Universität zur Folge hatte [4]). Die auswandernden Studenten begaben sich theils nach Wittenberg, theils nach Königsberg, zum Unheile für die Kirche und das Reich, indem sie, heimkehrend, Luthers Grundsätze mitbrachten und in Polen verbreiteten [5]).

Diese Umstände begünstigten die religiöse Neuerung. Für sie erklärte sich alsbald der junge Adel, schützte die auswärtigen Prediger mit Waffengewalt und verübte hier und da Excesse, um den Bischöfen Verlegenheiten zu bereiten und ihre Jurisdiction zu vernichten. So hatte sich um diese Zeit der Italiener Franz Stankar, Professor der hebräischen Sprache zu Krakau, der Lehre Zwingli's

1) Stanisl. Orichovii, Annal. I. hinter Dlugoss l. c. Tom. II. p. 1485.
2) Stanisl. Orichovii, Annal. I. l. c.
3) Stanisl. Orichovii, Annal. II. hinter Dlugoss l. c. Tom. II. p. 1487—1496.
4) Eine Kupplerin, die eine öffentliche Dirne mit sich führte, wurde von den Studenten insultirt. Da sie nach Hülfe rief, entstand eine Schlägerei, bei welcher einige Studenten getödtet, andere verwundet wurden. Hierüber bis zur Wuth gereizt, verlangte die studirende Jugend in tumultuarischer Weise augenblickliche Rache an den Mördern und wanderte aus, als die Behörde nicht sogleich darauf einging. Vergl. Stanisl. Orichovii Annal. II. hinter Dlugoss l. c. Tom. II. p. 1496—1499.
5) Stanisl. Orichovii Annal. II. l. c. p. 1499.

zugewendet und war dafür von Samuel Maciejowski im bischöflichen Schlosse zu Lipowicz eingekerkert worden. Hier gab es nun Gelegenheit, eine Heldenthat auszuführen. Zwei neuerungssüchtige Edelleute, Stanislaus Lasocki und Andreas Trescieski, machten sich daran, ihn zu befreien. Der Versuch gelang, und Stankar wurde nach Pinczow zu Nikolaus Olesnicki geführt, der ihn bei sich aufnahm und schützte. Hier begann der Mann in zwinglianischer Weise zu reformiren. Die Mönche wurden vertrieben und ihr Kloster in eine Pflanzschule für die neue Lehre umgewandelt. Zwar wurde der Gutsherr Olesnicki dafür vor das bischöfliche Gericht citirt, dieses selbst aber in Ausübung seiner Pflicht durch die ihn begleitende Volksmenge verhindert [1]).

Selbst in der Lehre orthodoxe, obwohl der Kirchenzucht entfremdete Männer widersetzten sich der geistlichen Jurisdiction; so der gefeierte Stanislaus Orzechowski. Nach Vollendung seiner Studien in Wittenberg und Venedig, wählte derselbe den geistlichen Stand und wurde Domherr von Przemysl; gerieth aber später, von der Sinnlichkeit verleitet, auf den Gedanken, zu ehelichen. Da er sich öffentlich gegen den Cölibat aussprach und mit Werbungsanträgen ausging, so excludirte ihn der Bischof Johann Dziaduski aus dem Kapitel und der Diöcese. Statt diesem Urtheile sich zu fügen, trug er seine Sache dem Reichstage vor und bewirkte eine große Aufregung. Die erschrockenen Bischöfe gedachten anfangs, ihn durch ein Religionsgespräch eines Bessern zu belehren; gaben aber den Versuch auf, als er vor dem Erzbischofe mit einer Schaar Bewaffneter erschien und den Verdacht begründete, als wollte er seine Sache mit Gewalt verfechten [2]).

Solche Vorgänge flößten Besorgnisse ein; denn ging erst Gewalt vor Recht, so wankten alle Stützen der kirchlichen, wie bürgerlichen Ordnung und bedrohten Kirche und Staat mit dem Untergange. Darum beschworen die zu Krakau im December 1550 anwesenden Bischöfe, unter ihnen auch Hosius, den König, zeitig aufzutreten, um sein Reich vor Anarchie zu bewahren. Gewonnen durch ihre Anerkennung der Königin Barbara [3]), willfahrte er ihnen gern, erklärte in einem besondern Edicte, daß er, gemäß der früheren Reichsgesetze, keine Irrlehrer dulde, auch keinen Anhänger derselben zu Staatsämtern zulasse, und fügte das Versprechen hinzu, die Bischöfe in ihrer Jurisdiction und ihren Rechten zu schützen [4]).

1) Stanisl. Orichovii Annal. III. l. c. p. 1514—1516.
2) Stanisl. Orichovii Annal. III. l. c. p. 1509—1511.
3) Sie ward am 9. December 1550 vom Erzbischofe Dziergowski feierlich gekrönt, starb aber schon nach einem halben Jahre. Stanisl. Orichovii Annal. III. hinter Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1513—1514.
4) Dieses Edict, gegeben zu Krakau fer. VI. post festum Concept. B. V. Mariae, ist abgedruckt in Zaluskii Epist. histor.-famil. Tom. II. p. 745—747. und bei Damalewicz, vit. Episcop. Vladislav. p. 384—386.

Doch kehrte nicht sogleich die Ruhe zurück. Der junge Adel, zum Theil auf auswärtigen Universitäten gebildet, nahm eine dem Klerus entschieden feindselige Stellung ein, zog die Hefe des Volkes an sich, verleitete dieses zu allerhand Excessen und legte es auf den Sturz der katholischen Kirche in Polen an [1]). Selbst wider das Allerheiligste wurde gefrevelt [2]).

Solches Unwesen durfte nicht länger geduldet werden. Diese Feinde aller kirchlichen, wie politischen Ordnung mußten rasch niedergehalten werden, ehe sie durch Vermehrung ihrer Streitkräfte eine unüberwindliche Macht erlangten. Wer anders hätte aber den Impuls dazu geben sollen, als die Bischöfe, jene von Gott gesetzten Wächter des Heiligthums? Das erkannte vor Allen der pflichttreue Bischof Hosius, der, auf einer hohen Stufe geistiger Ausbildung stehend, die der Kirche und dem Staate drohende Gefahr zeitig erblickte. Ihm entgingen jene Bewegungen auf dem religiösen Gebiete nicht, und das Gefahrvolle derselben erkennend, wünschte er ein rasches Zusammentreten der Reichsbischöfe, um sich gegenseitig zum bevorstehenden Kampfe zu ermuntern und zu kräftigen. Von gleicher Gesinnung war der Reichsprimas und Erzbischof Nikolaus Dziergowski von Gnesen [3]). Auch er hatte das drohende Gewitter aufsteigen sehen und gedachte, es unschädlich zu machen. Zu diesem Zwecke beschloß er, im Jahre 1551 eine Provinzial-Synode in Petrikau abzuhalten. Daß sie zahlreich besucht würde, erheischte die Nothwendigkeit einer allgemeinen Berathung in so schwieriger Zeit, weshalb er nicht bloß seine Suffragan-Bischöfe dazu einlud, sondern auch den vom Könige zum Gesandten für das tridentinische Concil designirten Bischof Hosius von Culm [4]).

Trotz seiner vielen Geschäfte [5]), zeigte sich Hosius doch aus zweifachem Grunde geneigt, hinzureisen. Einmal nämlich forderten die

1) So schildert Polens religiösen Zustand der krakauer Domherr Albert Kiewski in s. Br. an Hosius vom 25. April 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33 fol. 54.

2) Augustin Rotundus erzählt einige solcher Frevelthaten wider die Eucharistie in s. Br. an Hosius vom 15. April 1551 a. a. O. fol. 61—62.

3) Dieser war erst Bischof von Chelm, dann von 1543—1546 Bischof von Leslau oder Cujavien (Damalewicz, vit. Episc. Vladisl. p. 379—382.) und von 1546—1559 Erzbischof von Gnesen (Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 301—306.).

4) Der Domherr Caspar Hannow schreibt unterm 15. Juni 1551 an Kromer, im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 28. fol. 28., Hosius sei als der zum ökumenischen Concil designirte Gesandte auf die petrikauer Synode berufen worden. Da er als Bischof von Culm zur rigaer Provinz gehörte, als Bischof von Ermland aber exemt war, so konnte er auch nur in obiger Eigenschaft zur Synode geladen werden.

5) Er erwartete täglich die päpstliche Admissionsbulle sammt dem Befehle, vom bischöflichen Stuhle Ermlands Besitz zu nehmen. Sowohl die Sorge, die

kirchlichen Angelegenheiten ein Zusammenwirken aller Bischöfe des Reiches, und dann hielt er es, weil dieses seit dem Antritte seines Episkopates die erste Provinzial-Synode war, für angemessen, darauf zu erscheinen, um den übrigen Bischöfen ein gutes Beispiel freudiger Erfüllung der Wünsche des Erzbischofs zu geben [1]).

Anfangs Juni 1551 verließ er sein Schloß Löbau [2]) und trat, in Begleitung des ermländischen Domherrn Caspar Hannow [3]), die Reise nach Petrikau an. Hier erschien er wie ein von Gott gesendeter Bote [4]), voll Liebe zur katholischen Kirche und fest entschlossen, Alles zu sagen und zu thun, was deren Wohlfahrt befördern konnte. Er hatte Vieles am Klerus und an den Bischöfen zu tadeln, besonders ihre Nachläßigkeit in der Amtsführung, ihren Weltsinn und ihre Eifersucht auf die Erhaltung der irdischen Güter und Rechte, während sie dabei Gefahr liefen, die höheren Güter zu verlieren und das Interesse der Kirche auf's Spiel zu setzen. Hierin mußte, seiner Meinung nach, eine Aenderung eintreten, der weltliche Sinn mußte wegfallen und einem warmen Hirteneifer Platz machen, sollte nicht der Klerus sein Ansehen beim Volke einbüßen und seine Wirksamkeit gelähmt sehen. Diese Krankheit gedachte Hosius freimüthig aufzudecken und auf deren Heilung zu dringen. Darum arbeitete er eine Denkschrift aus [5]) und händigte sie bei seiner Ankunft in Petrikau dem Erzbischofe ein [6]). Darin sagt er folgendes: „Da es der Zweck

culmische Kirche in leiblichem Zustande zurückzulassen, als auch das Nachdenken über Mittel und Wege, sein neues Amt im Ermlande segensreich anzutreten, beschäftigten ihn sehr. Dazu kamen die politischen Missionen, welche ihm der König von Polen übertrug. Nicht zu gedenken des Auftrages, Vorschläge zu machen, wie mit dem deutschen Orden wegen des Herzogthums Preußen ein ehrenvoller Vergleich abzuschließen wäre (Vergl. die Instruction für den königl. Commissarius Andreas Koscielieczki zum marienburger Convent vom 9. Mai 1551 a. a. O. Vol. 71. fol. 16.), wurde er auch nach Elbing geschickt, um den zwischen Magistrat und Bürgerschaft ausgebrochenen Streit beizulegen. Vergl. das Schreiben des Domherrn Caspar Hannow an Hosius vom 10. Mai 1551 a. a. O. Vol. 71. fol. 17.

1) Hosii Ep. 10. Opp. Tom. II. p. 156.

2) Am 1. Juni 1551 schreibt Hosius an Kromer: „Multa tibi scribenda forent, sed sum in procinctu ad Synodum perfecturus, ubi te visurum esse me spero". B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 93.

3) Diesen hatte er selbst zur Mitreise nach Petrikau aufgefordert. Vergl. Caspar Hannow an Kromer aus Petrikau vom 15. Juni 1551 a. a. O. Vol. 28. fol. 28.

4) Caspar Hannow schreibt a. a. O., des Hosius Gegenwart daselbst sei sehr nothwendig gewesen. „Illius praesentia et opera tam necessaria fuit, quam quae maxime."

5) Es ist dieses Hosii Ep. 10. Opp. Tom. II. p. 156—158.

6) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 18. p. 70.

der Synode sei, für das Wohl der Kirche zu sorgen, das Schwache zu kräftigen und das Gefallene aufzurichten, so werde er, was ihm hiezu gut scheine, frei aussprechen. Der Herr habe gelehrt, zuerst das Reich Gottes zu suchen, und das Uebrige als Zugabe versprochen. Doch sei nur da Gottes Reich, wo die Liebe herrsche, die Freude eines guten Gewissens, Friede, Geduld, Milde, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Treue, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit; dort dagegen das Reich des Satans, wo Unzucht herrsche, Unreinigkeit, Schamlosigkeit, Schwelgerei, Geiz, Feindschaft, Zwietracht, Eifersucht, Zorn, Streit, Spaltungen, Neid, Trunksucht, Völlerei. Jeder blicke demnach in sich und untersuche, ob in ihm Gottes, oder Satans Reich sei. Mit Wehmuth sage er es, daß fast Alle nach dem Reiche des Satans streben, weil vorzugsweise sorgend für irdische und hinfällige Dinge. Weil der Klerus vom Wege der Pflicht abirre, so werde er von den Laien verachtet und nicht mehr gehört. Wo diese nur Geiz und Weltsinn bei den Priestern wahrnehmen, Leben und Sitten, durch welche Gottes Name gelästert werde, gerathen sie auch über die Religion in Zweifel, indem sie also schließen: „„Wäre es wahr, was die Geistlichen predigen, so würden sie ja selber, aus Furcht vor Strafe oder in Hoffnung auf Lohn, das Böse meiden und das Gute thun.““ Im Wandel des Klerus sei also für Viele die Quelle der Scrupel und des Abfalles.“ Alsdann redet er ein ernstes Wort zu den Bischöfen besonders: „Zuerst müssen wir unser Leben bessern, und dann die Sitten Anderer beaufsichtigen; denn für unsere sowohl, als auch für die Thaten derer müssen wir Rechenschaft geben, die unserer Hirtensorge übergeben sind. Uns hat Gott zu Wächtern gesetzt über das Haus Israel und wird das Blut derer, die verloren gehen, von unsern Händen fordern. Darum müssen wir darüber wachen, wie sich Jeder in unseren Diöcesen beträgt, welchen Wandel und welche Sitten er zeigt, und besonders welche Ansicht er über Gott und Religion hat; denn die gegenwärtigen Zeiten sind von der Art, daß jeder, auch noch so gottlose Irrthum seine Billiger findet.“ Nachdem er ein Beispiel hiefür angeführt, fährt er also fort: „Durch zu große Nachläßigkeit tödten wir die Seelen Vieler, indem die Wölfe fleißiger sind im Rauben, als wir Hirten im Hüten und Bewachen. Welche Seelenangst aber wird sich unser bemächtigen, wenn der strenge und unbestechliche Richter uns einst zur Rechenschaft über unsere Haushaltung ziehen wird? Ist seine Gnade und Barmherzigkeit nicht größer, als seine Gerechtigkeit, so wird schwerlich Einer aus uns den Worten entgehen: Nehmet ihm das Talent und werfet den unnützen Knecht in die äußerste Finsterniß, wo Heulen und Zähnknirschen sein wird.“ — Darauf tadelt er mit ernsten Worten den Geiz der Bischöfe. „Gott und dem Mammon zugleich könne Niemand dienen. Bedenken sollten die Bischöfe, daß sie nur Verwalter, nicht Her-

ren der zeitlichen Güter seien, und zwar, wie es die Pflicht von ihnen erheische, treue Verwalter. Ihre Güter seien Güter der Armen; diesen sollen sie zufließen, auf daß Gott gegeben werde, was Gottes sei, gemäß Christi Spruch: Was ihr einem meiner geringsten Brüder gethan, habt ihr mir gethan. „Befahlen," fährt Hosius fort, „jene beiden Lichter in der Kirche, Ambrosius und Augustinus, sogar die heiligen Gefäße zu zerbrechen, um den Erlös dafür den Gefangenen und Armen zukommen zu lassen, warum nehmen wir denn noch Anstand, einen geringen Theil unserer Einkünfte zu gleichem Zwecke zu verwenden? Fürchten wir vielleicht den Verlust unserer Rechte und Freiheiten? Dabei aber laufen wir Gefahr, daß man uns mit unseren Rechten auch unsere Güter raube."

Dieses Schriftstück des Hosius und was er noch aus der Fülle seines Herzens ergänzend vor den Bischöfen aussprach, machte auf letztere einen großen Eindruck und spornte sie an zur Besserung ihres Lebens. Von Feuereifer beseelt, sprachen sie den Wunsch aus, über die Reinheit der kirchlichen Lehre zu wachen und sich der Orthodoxie aller Anwesenden zu versichern. Zu diesem Zwecke wurden gewisse Dogmen zur Sprache gebracht, hinsichts deren selbst manche Bischöfe uneinig waren. Es begann eine Discussion darüber, welche jedoch, da es an einer festen Grundlage mangelte, einen ungeregelten und darum erfolglosen Verlauf nahm. Zwar wurde ein Symbolum zur Unterschrift vorgelegt, weil man eine Professio fidei, als Beweis der Orthodoxie, für nothwendig hielt; allein jene Vorlage war so dürftig und unklar, daß man sie zu unterschreiben Anstand nahm und den Wunsch aussprach, es möge eine neue angefertigt und die Dogmen darin bestimmter angegeben und faßlicher erklärt werden. Es kam nur darauf an, den rechten Mann zu ermitteln, dem man eine solche Arbeit, mit Aussicht auf Erfolg, anvertrauen konnte. Diesen erkannte man in Hosius, der wegen seiner Gelehrsamkeit und stylistischen Gewandtheit dazu offenbar der geeignetste war, und beauftragte ihn mit der Abfassung einer solchen Professio fidei. Aus Liebe zur guten Sache unterzog er sich dieser Arbeit und erhielt dazu vier Tage Frist. In so kurzer Zeit war's ihm freilich nicht möglich, die Lehre der katholischen Kirche so ausführlich vorzutragen und zu begründen, wie er es, um alle Zweifel zu heben, wünschte; allein es gelang ihm doch, eine Arbeit zu liefern, welche dem augenblicklichen Bedürfnisse abhalf. Er hatte darin die Hauptsätze der katholischen Lehre systematisch zusammengetragen und mit Beweisen aus der heiligen Schrift, den Vätern, den Concilien und der Vernunft unterstützt. Diese Schrift bildete die Grundlage zu seiner berühmten Confessio fidei catholicae christiana. Sie wurde auf der Synode vorgelesen und fand allgemeinen Beifall. Alle Bischöfe beschworen und unterzeichneten sie und faßten den Beschluß, sie durch den Druck zu veröffentlichen, theils um zu zeigen, welches ihr Glaube sei, theils

um die Unerfahrenen und Schwankenden durch deren Lectüre im Glauben zu befestigen und zu stärken. Dieses hielt jedoch Hosius für übereilt, zumal es eine so wichtige Sache betraf, und widersetzte sich dem Beschlusse. Ihm schien die Arbeit zum Drucke noch nicht reif zu sein und darum bat er, vorläufig davon abzustehen, das Versprechen hinzufügend, sie nochmals durchzuarbeiten, das Mindergelungene darin zu verbessern, eine größere Anzahl von Zeugnissen aus der heiligen Schrift und den Vätern hinzuzufügen und sie alsdann dem Drucke zu übergeben. Hiemit war man zufrieden, zumal er die Versicherung gegeben hatte, binnen wenigen Monaten mit der Arbeit fertig zu sein [1]).

So war des Hosius Gegenwart zu Petrikau in mehrfacher Beziehung segensreich. Er war, so zu sagen, das Haupt der Synode, sein eminenter Geist leitete und lenkte Alles auf derselben, und die Früchte, welche daraus erwuchsen, waren sein Werk. Letztere zeigten sich schon nach kurzer Zeit in erfreulicher Weise. Es schien in den polnischen Episkopat ein neuer Geist eingekehrt zu sein. Viele Bischöfe, welche bisher nicht kalt und nicht warm gewesen, waren im Glauben gekräftigt und im Hirten-Eifer erwärmt worden und reisten in ihre Diöcesen, um gegen die auftauchende Häresie einzuschreiten und auf die gewissenhafte Beobachtung der kirchlichen Vorschriften zu dringen. Die kirchliche Disciplin war, wie überhaupt, so auch in Polen sehr gelockert. Wo den Bischöfen der nöthige Eifer mangelte, fehlte er auch den Priestern, und wo die Bischöfe mehr für sich, als für Gott und ihre Heerden lebten und sorgten, kümmerte sich auch der Diöcesanklerus wenig um seine Berufspflichten. Bei solcher Lage der Dinge traten Viele in den geistlichen Stand, nicht um unter Mühen und Entbehrungen für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen zu arbeiten, sondern um ein gemächliches Leben zu führen und das Brod der Kirche, ohne Schweiß auf dem Angesichte, zu essen. Solche gaben keine Aussicht, der kirchlichen Disciplin sich zu fügen und den mit Entsagung verknüpften Cölibat zu beobachten. Kein Wunder also, daß sie unkirchlich lebten und unkirchlich dachten und deshalb zuerst der Häresie in die Arme liefen. Indem sie aber, als Inhaber eines geistlichen Amtes, beim Volke in Ansehen standen und dieses zum Schaden desselben mißbrauchen konnten, mußten sie, sobald sie sich als unverbesserlich dargestellt, aus dem Dienste der Kirche entfernt werden, auf daß bei den Uebrigen eine heilsame Furcht entstände, die sie anspornte, sich unter die kirchliche Disciplin zu beugen. Zu diesem Zwecke wurden auf der Synode mehrere Decrete wider die religiösen Neuerer erlassen. So

1) Vergl. des Hosius Dedicationsschreiben an König Heinrich von Polen v. 15. August 1573, vor seiner **Confessio** abgedruckt; und **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 18. p. 73—74.**

ward verordnet, daß jeder Geistliche zum Beweise seiner Orthodoxie die hier angefertigte Confessio fidei annehmen und beschwören, diejenigen aber zur Strafe gezogen werden sollten, welche sich dessen weigerten, oder der Irrlehre beipflichteten. Desgleichen ward beschlossen, die Anhänger der neuen Lehre, wenn sie irgendwo im Besitz oder Nießbrauche kirchlicher Güter sich befänden, daraus zu entfernen, auch keine an den Höfen der Bischöfe oder im Dienste der Geistlichen zu dulden, auf daß dem Volke kein Aergerniß gegeben, vielmehr mit dem guten Beispiele kirchlichen Eifers vorangegangen würde [1]). Alles dieses hatten die Bischöfe bereitwillig angenommen, und die meisten derselben kehrten von Petrikau mit dem Entschlusse heim, in ihren Diöcesen unverzüglich heilsame Reformen vorzunehmen und der alten Kirchenzucht wieder zu Ansehen zu verhelfen. Sie citirten heterodoxe Geistliche und Laien vor ihr bischöfliches Gericht und belegten die Widerspenstigen mit dem Kirchenbanne [2]). Diejenigen, welche nicht gänzlich verhärtet waren, fügten sich, entsagten dem Irrthume und dem unkatholischen Wandel und führten ein erbauliches Leben. Es wäre zu wünschen gewesen, daß alle Bischöfe Polens diesen sichern Weg zum Heile der Kirche eingeschlagen und dadurch den Beweis geliefert hätten, daß sie beseelt waren von dem einen Geiste ächter Religiösität und Kirchlichkeit. Das Unkraut wäre im Keime erstickt, die religiösen Stürme in ihrem Entstehen beschworen, die Ruhe auf kirchlichem Gebiete hergestellt und das polnische Reich vor jenen Erschütterungen bewahrt worden, welche ihm so oft schon den Untergang drohten und ihn zuletzt wirklich herbeiführten. Unglücklicher Weise mangelte dem polnischen Episkopat jene Eintracht, die allein stark macht im Handeln. Manche vergaßen bald, was sie in Petrikau als ihre Pflicht erkannt hatten, und verfielen in ihr früheres, gemächliches Leben; ja, Einzelne, wie der Bischof Drojowski von Leslau, nahmen ein so zweideutiges Betragen an, daß sie in den Verdacht geriethen, es mit den Sectirern zu halten [3]), was dem eifrigen Bischofe Hosius vielen Kummer machte.

VI. Kapitel.

Hosius als designirter Gesandter zum tridentinischen Concil.

Unter Paul III. war bei dessen Zwiste mit Kaiser Karl V. die Zurückverlegung des Concils von Bologna nach Trient unmög-

1) v. Friese, Beitr. zur Reformationsgesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 214—217.

2) Mehrere Beispiele der Art führt Damalewicz an in vitis Episcopor. Vladislav. p. 391—392, und Ser. Archiep. Gnesnens. p. 303.

3) Damalewicz, vit. Episcop. Vladisl. p. 392.

lich gewesen. Dieses änderte sich aber, als am 10. November 1549 Paul III. starb und am 7. Februar 1550 Julius III. den apostolischen Stuhl bestieg. Obwohl dieser, als Cardinal del Monte, die Translation des Concils nach Bologna mit Eifer betrieben hatte, so fand er es doch, als Papst, dem Wohle der Kirche zuträglicher, sich dem Kaiser willfährig zu zeigen und das Concil nach Trient zurückzuverlegen. Ohne Säumen ergriff er die Initiative und ließ durch denselben Nuntius, welcher dem Kaiser die Botschaft von seiner Stuhlbesteigung überbrachte, auch des Concils wegen die nöthigen Anträge machen. Karl V. stimmte freudig bei, und so wurde die Wiedereröffnung des Concils in Trient unverzüglich eingeleitet. Die Sache hatte so guten Fortgang, daß es schon am 1. Mai 1551 eröffnet wurde [1]).

Die Freude darüber war allgemein, und es lebte die Hoffnung auf die endliche Beruhigung der Gemüther und die Stillung der religiösen Stürme wieder auf. Wer immer eine friedliche Gesinnung hegte und von Liebe zur Kirche beseelt war, säumte nicht, sein Scherflein zur Beruhigung der christlichen Welt beizutragen. Die Bischöfe eilten, das Concil zu besuchen; die Fürsten, ihre Gesandten dahin zu schicken. Thaten dieses die anderen katholischen Reiche, so durfte Polen um so weniger zurückbleiben, als Sigismund August den Papst Julius III. gleich nach dessen Besitznahme vom apostolischen Stuhle wiederholt ersucht hatte, zum Wohle der bedrängten Kirche für die schleunige Berufung eines ökumenischen Concils sorgen zu wollen [2]), und der heilige Vater, solchem Ansuchen gern entsprechend, den polnischen Episkopat zum Besuche des zum 1. Mai 1551 in Trient zu eröffnenden Concils schon eingeladen hatte [3]). Freilich waren hier die Verhältnisse so schwierig, daß ein Erscheinen aller Bischöfe nicht zu erwarten stand. Manche scheueten die kostspielige und beschwerliche Reise nach Trient, und Andere wagten es nicht, ihre Diöcesen zu verlassen, aus Furcht vor deren Beschädigung durch die religiösen Neuerer. So blieb denn nur übrig, einen Bischof als Vertreter des Königs und Episkopates zum Concil zu senden, und es handelte sich nur um eine dazu geeignete Persönlichkeit. Daß es ein Prälat sein müßte, welcher die Garantie gab, das Reich und die Landesbischöfe würdig zu vertreten, bezweifelte Niemand; der Tüchtigste von Allen aber war Hosius. Darum wählte ihn der

1) Vergl. Göschl, Gesch. Darstell. des Concils zu Trient. Abtheil. I. S. 274—284.

2) Vergl. das päpstliche Antwortschreiben vom 23. Juli 1550 bei Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1550. Nr. 40 und Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 166—167.

3) Das päpstliche Einladungsschreiben v. 20. December 1550 befindet sich bei Raynald l. c. ad ann. 1550. Nr. 42 und Le Plat l. c. Tom. IV. p. 168

König ohne Bedenken [1]). Da aber auch der Episkopat einen Vertreter haben mußte, so schritt die Synode zu Petrikau im Juni 1551 ebenfalls zur Wahl, und diese fiel wiederum auf Hosius [2]).

So sehr ihn auch diese Doppelwahl ehrte, so kam sie ihm doch nicht erwünscht. Zwar fehlte es ihm nicht an Liebe zur katholischen Kirche und seinem Vaterlande; aber seine damaligen Verhältnisse schienen sich mit einer solchen Mission nicht zu vertragen. Einmal erwartete er täglich die Admissionsbulle für das ermländische Bisthum, sowie die Weisung, von demselben Besitz zu nehmen; für's zweite fehlten ihm die nöthigen Mittel, um in Trient auf seine Kosten zu leben; und endlich sollte er die Reise in einer Jahreszeit antreten, die seine schwächliche Gesundheit vollends aufreiben konnte [3]). Unter solchen Umständen wäre er der Mission gern überhoben gewesen, wenn es sich, ohne in des Königs Ungnade zu fallen, hätte ändern lassen [4]).

Ob seine Freunde diesen Wunsch bei Hof zur Sprache brachten, ist ungewiß; nur so viel steht fest, daß die Sache von Neuem in Erwägung kam. Da verschiedene Gerüchte über Unruhen in Italien, welche das Concil stören konnten, auch in Polen umliefen, nahm man einstweilen Anstand, den erwählten Vertreter abzusenden, beschleunigte wenigstens seine Abreise nicht [5]). Auch Hosius, der inzwischen vom ermländischen Stuhle Besitz genommen und sich anheischig gemacht hatte, die Confessio fidei catholicae christiana eiligst in Druck zu geben, also mit Arbeiten sehr überhäuft war, wünschte, um nur mit dem Nothwendigsten fertig zu werden, einen Aufschub seiner Reise wenigstens bis Weihnachten [6]) und erklärte sich

1) Hosius selbst schreibt unter'm 4. Januar 1552 dem Erzbischofe Wilhelm von Riga, daß, wenn er nach Trient reise, er als erwählter Gesandter des Königs und der Krone zu Polen hingehe. B. A. Fr Regestr. Litt. D. Vol. 64 fol. 14. — Vergl. auch das Schreiben des Domherrn Caspar Hannow an Kromer v. 15. Juni 1551 a. a. O. Vol. 28. fol. 28.

2) Vergl. den Brief des Hosius an Kromer v. 26 Juni 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 94, wo es heißt: „Ad Concilium scripsi tibi me designatum esse etiam a Synodo."

3) Vergl. des Hosius Schreiben hierüber an Kromer v. 26. Juni 1551 a. a. O. Was den zweiten Punkt betrifft, so hoffte man, von des Hosius Uneigennützigkeit Vortheil zu ziehen, und wollte ihm entweder gar keine Provision geben, oder eine so geringe, daß er dabei nicht bestehen konnte und zu befürchten war, er werde, außer den mit solcher Legation verknüpften Gefahren, Mühen und Sorgen, noch sein Hauswesen ruiniren. Vergl. Caspar Hannow an Kromer v. 15. Juni 1551 a. a O. Vol. 28. fol. 28; und Hosius an Kromer v 26. Juni 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 94.

4) Hosius an Kromer v. 26. Juni 1551 a. a. O.

5) Lukas Podoski an Hosius v. 20. August 1551 a. a. O. Vol. 23. fol. 97.

6) So spricht er sich in seinem Briefe an Kromer v. 10. August 1551 aus a. a. O. Vol. 19. Ep. 96.

nach diesem Termine zu ihr bereit, in der Voraussetzung, daß man für die erforderlichen Kosten sorgen werde, welche zu bestreiten, die Einkünfte seines Bisthumes nicht hinreichten [1]); doch stellte er den Kostenpunkt nicht als eine absolute Bedingung hin, da ihm das Wohl der Kirche theurer war, als alle irdischen Güter [2]).

Auf solche Weise verzog sich seine Sendung bis in's Jahr 1552. Auch am Anfange dieses Jahres wußte er noch nicht, ob er reisen würde [3]). Erst im Monate März wurde es auf dem Reichstage in Petrikau entschieden und der Beschluß gefaßt, ihn nicht hinzusenden [4]), weil die vielen und ängstigenden Gerüchte, welche über die Untreue des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser umliefen, den Ausbruch des Bürgerkrieges im deutschen Reiche in nahe Aussicht stellten und damit zugleich dem Concil zu Trient ein baldiges Ende droheten. Sie beruheten leider auf Wahrheit; denn nicht lange darauf brach das Feuer des Bürgerkrieges in offene Flammen aus, und das Concil mußte am 28. April 1552 bis auf bessere Zeiten vertagt werden [5]). So war Hosius dieses Mal nicht nach Trient gekommen, ahnte auch nicht, daß er beim nächsten Zusammentritte des Concils einer der ersten Besucher desselben sein, am wenigsten aber, daß er auf demselben sogar als päpstlicher Legat fungiren würde.

1) Hosius an Kromer v. 11. August 1551 a. a. O. Ep. 97.

2) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Ep. 98: „Non sunt mihi privata commoda tanti, ut non malim etiam cum eorum detrimento progressum habere Concilium."

3) Hosius schreibt an den Erzbischof Wilhelm von Riga unter'm 4. Januar 1552 a. a. O. Vol. 64. fol. 14, daß, wenn er nach Trient reisen sollte, er als Vertreter der Krone Polens hinreisen würde.

4) Vergl. des Hosius Schreiben an s. Oekonomen aus Petrikau v. 20. März 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 57.

5) K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. III. S. 443—445.

Vierter Abschnitt.

Hosius als Bischof von Ermland bis zur Ankunft des apostolischen Nuntius Aloysius Lipoman in Polen (1551—1555.).

I. Kapitel.

Des Hosius Beförderung zum Bischofe von Ermland.

Nur kurze Zeit stand Hosius dem Bisthume Culm vor; er vertauschte es bald mit dem ermländischen. Es war beinahe zur Gewohnheit geworden, die Bischöfe von Culm auf die Kathedra von Ermland zu erheben, einmal weil darin eine kirchliche Beförderung lag, indem Ermland, als exemtes Bisthum, einen höhern Rang einnahm, als das der Jurisdiction des rigaer Metropoliten untergebene Bisthum Culm [1]), und für's Zweite, weil der Bischof von Ermland auch in politischer Beziehung sowohl im Reiche, als in den Landen Preußens höher stand, als der von Culm [2]). Vor Hosius waren

1) Darum nennt Georg Ticinius in seinem Briefe an Kromer v. 2. December 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 115. fol. 59. Ermland eine „ausgezeichnete Diöcese“; und Lucas Podoski in seinem Briefe an Hosius v. 20. August 1551 a. a. O. Vol 23. fol. 97 „Episcopatum et opibus et sede majorem.“

2) Was seinen Platz im Reichssenate anbetrifft, so stand er dem Bischofe von Plock, welcher zu den großen Bischöfen des Reiches gehörte, entweder vor, oder ihm wenigstens gleich, so daß er in alter Zeit durchweg vor demselben saß, seit Hosius aber mit ihm abwechselte. Vergl. das Schreiben des Domherrn Samson v. Worein an Kromer v. 29. Juli 1573 a. a. O. Vol. 23. fol. 25; ferner die Reihenfolge der Bischöfe Polens im Reichssenate bei Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 529; bei Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 87, und bei Katenbringk, Miscell. Varmiens. Tom. III. p. 25—28. 30. — Auf den preußischen Landtagen war er aber ständiger Präsident, während der Bischof von Culm erst nach ihm folgte. Conf. Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 526.

Johann Dantiscus und Tidemann Giese von Culm auf den ermländischen Bischofssitz transferirt worden [1]) und hatten diese Translation als eine Beförderung gerne angenommen. Sowie nun Letzterer am 23. October 1550 starb [2]), faßte der König von Polen, dessen besonderer Gunst sich Hosius erfreute, sogleich den Entschluß, diesen nach Ermland zu befördern. Theils wünschte er ihn für frühere Verdienste gebührend zu belohnen, theils zum Präses der Lande Preußens einen Mann des Vertrauens zu haben. Vielleicht mochte ihm auch nicht unbekannt geblieben sein, daß Hosius, als er noch im Dienste der königlichen Kanzlei stand, eine Vorliebe für Ermland gezeigt und ein eifriges Streben verrathen hatte, zum Besitze einer kirchlichen Pfründe dieser Diöcese zu gelangen. Daraus glaubte er, schließen zu dürfen, es werde ihm die Erhebung auf die ermländische Kathedra erwünscht sein. Freilich standen der Ausführung dieses Planes große Hindernisse im Wege, sofern nach dem petrikauer Vertrage die vier zu nominirenden Candidaten das preußische Indigenat besitzen mußten, was bei Hosius nicht der Fall war. Allein einmal hatte der König, wie sein Hof, keine Lust, das preußische Indigenat so sehr zu urgiren, daß den gebornen Polen schlechterdings jeglicher Zutritt zu Aemtern und bischöflichen Würden in Preußen verschlossen sein sollte, sondern war geneigt, mit Berufung auf die Declaration Casimirs, das Indigenat in weiterm Sinne aufzufassen und den schon als preußischen Indigena zu bezeichnen, welcher, obwohl in Polen geboren, durch vieljährigen Aufenthalt in Preußen, oder durch lange Beschäftigung mit den preußischen Angelegenheiten sich in diesem Lande ein Domicil oder wenigstens ein Quasi-Domicil erworben hatte [3]); und dann glaubte er, selbst wenn diese Interpretation nicht acceptirt würde, der Schwierigkeiten dennoch Herr zu werden. Kurz, der Entschluß, den Bischof Hosius auf die ermländische Kathedra zu befördern, wurde bei ihm fest und unumstößlich. Es kam nur darauf an, die Form Rechtens so viel als möglich festzuhalten, damit es nicht den Anschein gewänne, als wolle er ihn gewaltthätig intrudiren; und hier nahmen in der That die Zeitverhältnisse eine ihm durchaus günstige Wendung.

1) Jura Capit. Varmiens. Summar. Nr. 8. A. B.

2) Den 23. October geben die Acta Curiae Episcopal. Varmiensis im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 85 an, sogar mit Bezeichnung der Todesstunde, nämlich vier Uhr Nachmittags, während Leo, hist. Pruss. p. 438 den 24. October als Todestag nennt. Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 111 hat den 14. October, was ohne Zweifel ein Druckfehler für den 24. ist. Sicher ist die erste Angabe der Acta Curiae als authentische allein richtig.

3) Vergl. die königl. Instruction für Johann Demetri Sollikowski v. 11. Februar 1571 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 78.

Gemäß dem petrikauer Vertrage vom 7. December 1512 mußte das ermländische Domkapitel die eingetretene Sedisvacanz durch einen Deputirten sogleich anzeigen, das Verzeichniß seiner Mitglieder einschicken, deren Alter, Herkommen, Sitten und Lebensverhältnisse genau bezeichnen und um die Nomination der vier Candidaten bitten, aus denen Einer zum Bischofe gewählt wurde. Nach solcher Anzeige hatte der König von Polen binnen acht Tagen die Candidatenliste aufzustellen, in dieselbe vier geborne Preußen aus der Mitte des Kapitels aufzunehmen und letzterm diese Liste durch seinen Commissarius zur Vollziehung der Bischofswahl einzusenden. Diesen Modus hielt das ermländische Domkapitel auch im gegenwärtigen Falle buchstäblich ein. Es schickte sogleich einen Abgeordneten zu Hof, mit der Anzeige von der Erledigung des bischöflichen Stuhles und mit der Bitte, dem Kapitel vier geborne Preußen aus seiner Mitte zu nominiren, auf daß die Wahl unverzüglich vollzogen und der verwaisten Diöcese ein Hirt vorgesetzt werden könnte. Allein gleichzeitig, wie der Deputirte seines Auftrages sich entledigte, verbreitete sich bei Hof das Gerücht, sämmtliche in Frauenburg residirende Prälaten und Kanoniker seien auf Betrieb des Alexander Sculteti, der sie wegen Vorenthaltung seiner Einkünfte als ermländischer Domherr verklagt hatte, in Rom mit dem Kirchenbanne belegt worden. Mit Recht beschloß man, vorerst dem Gerüchte näher nachzuforschen, und es liefen bald verbürgte Nachrichten ein, daß die Publication des Bannes bereits in Danzig und Dirschau an den Kirchenthüren zu lesen sei. Bei solcher Kunde hielt es Sigismund August nicht für rathsam, Namen von Personen auf die Candidatenliste zu setzen, welche, mit kirchlichen Censuren behaftet, wahlunfähig wären [1]), und nahm die Candidaten nur aus der Zahl derer, welche, obwohl Mitglieder des ermländischen Kapitels, doch von der Kathedrale abwesend und deshalb vom Excommunications-Decrete nicht berührt waren [2]). Auf die Liste kamen nun der Bischof Stanislaus Hosius von Culm, zugleich Domcantor von Ermland, der ermländische Dompropst Johann Benedict Solpha [3]) und die Domherren Johann Lubodzieski [4]) und Jacob Zimmer-

1) So nach c. 7. 10. X. de cler. excommun. (V. 27); c. 8. X. de consuetud. (I. 4); c. 1. X. de postul. (I. 5).

2) So erzählt den Hergang die nachher ausgestellte königliche Caution, welche sich abschriftlich im Lib. Processuum der Kirche zu Guttstadt v. 1554 bis 1612 fol. 245—247 befindet.

3) Dieser war Dompropst v. 1547—1564 (Vergl. Acta Capit. v. 1533 bis 1608 fol. 23 und den Br. des Domherrn Matthias Drzewicz an Hosius v. 2. April 1564 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 13. fol. 29.) und hielt sich großentheils in Krakau auf.

4) Des Hosius Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Culm; als Domherr erwähnt in Actis Capituli fol. 25. 26.

mann [1]). Freilich mußte man bei Hof befürchten, mit diesen Candidaten im Ermlande anzustoßen; denn obwohl alle Vier aus der Zahl der Kapitelsmitglieder genommen, so waren doch die zwei Ersten nicht geborne Preußen und die zwei Letzten theils wegen Mangels an Alter, theils wegen Mangels der höhern Weihen [2]), passiv wahlunfähig [3]). Doch wollte man den Versuch damit machen, hoffte, dadurch die Wahl des Hosius zu erleichtern, und war, wie oben angedeutet, entschlossen, diese um jeden Preis durchzusetzen. Zunächst sollte der Weg freundlicher Bitte eingehalten werden. Zu diesem Zwecke brachte der Wahl-Commissarius ein königliches Schreiben mit, welches dem Kapitel die Postulation des Hosius dringend empfahl, mit dem ausdrücklichen Versprechen, daß dieser Fall den Rechten und Freiheiten der Kirche Ermlands kein Präjudiz bereiten sollte [4]).

Mit Spannung sahen die Domherren in Frauenburg der Ankunft des königlichen Commissarius entgegen, um die Namen der Candidaten zu erfahren, aus deren Mitte, durch Hinzutritt der kanonischen Wahl, der künftige Bischof hervorgehen sollte. Wie sehr aber wurden sie überrascht, als derselbe endlich erschien und die Candidatenliste Namen enthielt, welche, als unverträglich mit dem petrikauer Vertrage, die Privilegien der Kirche Ermlands und der Lande Preußens zu gefährden droheten. Hosius und Solpha waren keine Preußen; Lubodzieski und Zimmermann aber nicht wählbar. Sie konnten keinen wählen, ohne entweder beschworne Verträge und Rechte, oder die kirchlichen Kanones zu verletzen [5]); gegen beides aber sträubte sich ihr Gewissen. Deshalb sahen sie sich außer Stande, den Wahltermin einzuhalten, und prorogirten ihn, um sich inzwischen eine neue, mit dem petrikauer Vertrage mehr harmonirende Candidatenliste zu erbitten. Zu diesem Zwecke schickten sie besondere Abgeordnete zu Hof, mit dem Gesuche um die Nomination solcher Candidaten, welche das preußische Indigenat besäßen und in

1) Damals gewöhnlich Jacob Tymmerman geschrieben. Er wurde am 29. October 1547 zum Domherrn in Frauenburg erwählt, nahm am 22. Juli 1548 Besitz von seinem Kanonikate und bekam, nachdem er 30 Tage Residenz gehalten hatte, den Consens, **ad triennale studium** abwesend zu sein. **Act. Capitul. fol. 24. 25.**

2) Jacob Zimmermann war erst **Clericus minorum ordinum** und nur 18 Jahre alt. Vergl. sein Epitaphium bei **Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. IV. p. 197**, wornach er, als er 1582 starb, erst 49 Jahre alt war.

3) So nach der **Protestatio Capitularis contra nominationem Episcopi Culmensis in Episcopum Varmiensem** v. 2. März 1551, im K. A. Fr. Urkunde **Litt. P. Nr. 3.**

4) So nach der königlichen Caution im **Lib. Processuum** der Kirche zu Guttstadt **a. a. O.**

5) Der zum Bischofe zu Befördernde mußte seit wenigstens sechs Monaten Subdiakon sein. **c. 9. X. de aetat. et qual. (I. 14).**

den höheren Weihen ständen, die Bemerkung hinzufügend, daß es im ermländischen Kapitel eine nicht geringe Zahl befähigter Männer gebe, welche geborne Preußen und schon in den Jahren wären, sowie durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Treue gegen Se. Majestät sich auszeichneten [1]).

Das Kapitel glaubte in seinem vollen Rechte zu sein, setzte voraus, man werde dieses bei Hof respectiren, und lebte der Hoffnung, eine Candidatenliste zu erhalten, welche die Privilegien der preußischen Lande nicht verletzte. Allein es täuschte sich. Da es dem Könige vorzüglich darauf ankam, die Postulation des Hosius durchzusetzen und ihn zum Präses der Lande Preußens zu haben, so war ein Nachgeben von dieser Seite nicht zu hoffen. Um aber nicht Zeit zu verlieren und, nach Ablauf der kanonischen Wahlfrist [2]), die Devolution eintreten zu lassen, welche auf den ermländischen Bischofsstuhl einen Mann bringen konnte, der weder Pole, noch Preuße war: schickte der König ungesäumt einen Abgeordneten nach Frauenburg, mit dem Auftrage, das Kapitel zu ermahnen, daß es einen der vier nominirten Candidaten, insonderheit den Bischof Hosius von Culm, wählen möge, das Versprechen hinzufügend, daß, wenn es solches thäte, daraus für die Zukunft kein Präjudiz erwachsen sollte. Für den Fall aber, daß es sich wiederholt schwierig zeigte und innerhalb der kanonischen Frist keine Wahl vorzunehmen den Anschein gäbe, sollte der Commissarius den culmischen Bischof Stanislaus Hosius im Namen des Königs zum Bischofe von Ermland nominiren und diese Nomination feierlich proclamiren, um auf solche Weise den Eintritt der Devolution zu verhüten [3]). Offenbar mußte dieser Schritt die Sache zur Krisis bringen.

Der königliche Gesandte schlug einen klugen Weg ein. Er fragte die Domherren, ob sie die Wahl noch zwei Monate aussetzen wollten, bis Se. Majestät mit den Reichsräthen und den Räthen der Lande Preußens über die Candidatenliste sich besprochen hätte, und erhielt eine bejahende Antwort. Daraus schloß er, sie seien Willens, selbst eine unkanonische Wahl zu vollziehen, oder aus bloßer Rechthaberei die Devolution Platz greifen zu lassen, um mit sich zugleich den König von Polen zu beschädigen, verlor alles Vertrauen zu ihrer guten Gesinnung und begann unverzüglich den Schritt einzuleiten, welcher die Sache entscheiden sollte. Von der vorigen Frage

1) Vergl. die königliche Caution im Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt a. a. O.; die kapitularische Protestation v. 2. März 1551 im K. A. Fr. Urkunde Litt. P. Nr. 3. und das Schreiben des Kapitels an den apostolischen Nuntius Vincenz Portico v. 18. August 1569 bei Katenbringk, Misc. Varm. Tom. V. p. 66.

2) Nach c. 41. X. de elect. (I. 6.) war diese drei Monate und lief somit am 23. Januar 1551 zu Ende.

3) Vergl. die königliche Caution a. a. O.

und Antwort gänzlich absehend, erklärte er nunmehr dem Kapitel, der König habe es ungnädig aufgenommen, daß keine Wahl stattgefunden, wolle, außer den einmal Nominirten, keine Andere mehr nominiren und verlange vom Kapitel, daß es sofort zur Wahl schreite und einen aus jenen vier, besonders den Bischof Hosius, wähle oder postulire. Würde dasselbe dem Könige willfahren, so würde dieser durch eine besondere Cautionsurkunde die Privilegien und Verträge der ermländischen Kirche für die Zukunft sicher stellen; wo nicht, so würde es bei ihm in große Ungnade fallen. Darauf erwiederte das Kapitel: so gern es Sr. Majestät zu Willen sein möchte, so sei es doch, jetzt die Wahl zu vollziehen, außer Stande, 1) weil die vier Candidaten theils den Verträgen, theils den kirchlichen Kanones zuwider wären; 2) weil alle Mitglieder des Kapitels geschworen hätten, die Verträge und Privilegien der Kirche zu schützen und zu vertheidigen, ihnen also, ohne meineidig zu werden, nicht zuwider handeln könnten; 3) weil sie, wie es heiße, auf Betrieb des Alexander Sculteti in Rom mit kirchlichen Censuren belegt seien, folglich, wenn solches wahr wäre, rechtlich weder wählen, noch gewählt werden könnten. Hieraus ersah der Commissarius, daß innerhalb der kanonischen Frist keine Wahl zu erwarten stand, und säumte nicht, auszuführen, was ihm in seiner Instruction aufgetragen war. Er zog diese heraus, las sie den Domherren vor, proclamirte den culmischen Bischof Stanislaus Hosius im Namen des Königs zum Bischofe von Ermland und forderte die Anwesenden auf, ihn als solchen anzuerkennen und zu ehren.

Eine solche Wendung der Sache hatten die Domherren nicht geahnt, weil der Fall einer derartigen Nomination im Ermlande noch nicht vorgekommen war. Ueberzeugt, daß dieser Schritt für sie und ihre Kirche wichtige Folgen haben könnte, traten sie sogleich zu einer Berathung zusammen und erwiederten, nach gefaßtem Beschlusse, dem königlichen Gesandten also: sie hätten bereits die Gründe angeführt, weshalb sie, den königlichen Willen zu vollziehen, außer Stande wären; da dessenungeachtet Se. Majestät durch Ihren Gesandten den culmischen Bischof Stanislaus Hosius zum Bischofe von Ermland nominirt habe, so vermögen sie solcher Macht nicht zu widerstehen. Mit dieser Antwort war der Commissarius zufrieden und sah seine Mission als beendigt an. Das Kapitel aber trat von Neuem zusammen, legte einstimmig [1]) vor Notar und Zeugen gegen diese Nomination Protest ein und gab die Erklärung ab, daß es derselben, weil sie allen Verträgen und Privilegien der Kirche Ermlands

1) Es waren zugegen der Dombechant Achatius v. Trenck, der Domcustos Johann Zimmermann und die Domherren Nikolaus Locka, Caspar Hannow, Johann Hannow, Eustachius v. Knobelsdorf, Fabian Emmerich und Eggert v. Kempen.

zuwider laufe, keine rechtliche Gültigkeit zuerkenne [1]). Tages darauf reiste der königliche Abgeordnete von Frauenburg, begab sich zu Hosius nach Löbau und überließ das ermländische Domkapitel seinem eigenen Schicksale.

Bisher hatte sich Hosius in der ganzen Angelegenheit passiv verhalten und den leisen Wunsch gehegt, mit der ermländischen Kathedra verschont zu bleiben. Zwar hatten ihm schon im December 1550 einige Senatoren in Krakau mitgetheilt, daß man bei Hof beabsichtige, ihn zum Bischofe von Ermland zu machen; allein er hatte dringend gebeten, den Plan aufzugeben, weil zu besorgen stände, daß die Preußen, welche schon seiner Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Culm widersprochen hätten, durch seine Translation nach Ermland ihm vollends entfremdet würden, und endlich hinzugefügt, daß er, falls der König seinen Entschluß nicht aufgeben wollte, diese Stelle nur dann annehmen würde, wenn dem ermländischen Domkapitel die freie Wahl gelassen, zu seinem Nachfolger in Culm ein geborner Preuße nominirt und Alles mit Wissen und Zustimmung der preußischen Räthe ausgeführt würde [2]). Daß der Hof auf diese Bedingungen nicht eingehen würde, sah er als gewiß an und hoffte deswegen, bei der Besetzung Ermlands außer Acht gelassen zu werden. Wie sehr mußte er also erschrecken, als er auf einmal erfuhr, was vorgegangen war! Hatte man bisher ohne ihn gehandelt, so mußte er jetzt, als bereits nominirter Bischof von Ermland, nothwendig in den Gang der Ereignisse hereingezogen werden. Ihm war die Sache gar nicht lieb. Er fühlte sich als Bischof von Culm sehr glücklich und wünschte keine Translation. Wenngleich damals Versetzungen von einem Bisthume zum andern keinesweges zu den Seltenheiten gehörten und die polnischen Bischöfe bei der Vacanz eines einträglichen Sitzes durch rasche Concurrenz einander zuvorzukommen suchten [3]): so war doch Hosius, solchem Haschen nach kirchlichen Pfründen abhold, weit entfernt, dasselbe zu thun, wissend, daß zwischen dem Bischofe und seiner Diöcese eine geistige Vermählung stattgefunden und deshalb die heiligen Kanones eine Translation nur aus dringenden Gründen und des Nutzens der Kirche wegen erlaubten [4]).

1) Kapitularische Protestation vom 2. März 1551 a. a. O.

2) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 60.

3) Beispiele hiezu finden sich in den polnischen Diöcesangeschichten unzählige vor. So war Peter Gamrat rasch nach einander Bischof von Kaminiec, Chelm, Przemysl, Plock, Krakau und Erzbischof von Gnesen geworden (Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 112.); ebenso Andreas Zebrzidowski Bischof von Kaminiec, Chelm, Leslau und Krakau (Damalewicz, vit. Episcop. Vladisl. p. 383—387.) u. A.

4) c. 19. 25. 31. 37. c. VII. 2. 1. — Concil. Constant. Sess. XXXIX. Conc. Basil. Sess. XXIII. c. 3.

Sowie er aber erfuhr, daß seine Nomination zum Bischofe von Ermland bereits ausgesprochen war und die Sache eine Wendung genommen hatte, welche es der königlichen Ehre fast unmöglich machte, zurückzutreten, glaubte er, nachgeben und zur Hebung des bedauerlichen Conflictes die Rolle eines Vermittlers übernehmen zu müssen. Daß er jetzt Bischof von Ermland werden mußte, sah er sofort ein, weil der König, wie er ihn kannte [1]), zum Nachgeben nicht zu bewegen war. Deshalb beschloß er, auf dessen Seite zu treten, und erklärte sich, Gottes Willen in dieser Verwickelung erkennend, bereit, den bischöflichen Stuhl von Ermland zu besteigen, wenn es der König verlange und der apostolische Stuhl zulasse, überzeugt, daß eine Translation, welche er nicht begehrt, sondern aus wichtigen Gründen der Stellvertreter Christi angeordnet habe, den Kirchengesetzen nicht zuwider sei [2]). Doch konnte er die königliche Nomination nicht als gültig anerkennen, weil sie bei Ermland der rechtlichen Grundlage entbehrte. Um also rechtmäßiger Bischof von Ermland zu werden, mußte er entweder vom dortigen Domkapitel in legaler Weise postulirt, oder, falls die Wahlfrist verstrichen und die Devolution eingetreten war, vom apostolischen Stuhl dazu ernannt werden. Ersteres hielt er, um sich für die Zukunft eine gesegnete Wirksamkeit zu sichern, für zweckmäßiger und insofern auch nach dem Verstreichen der Wahlfrist noch für zulässig, als der polnische Gesandte Andreas Czarnkowski eben aus Rom zurückgekehrt war und für das ermländische Domkapitel, behufs der vorzunehmenden Bischofswahl, die päpstliche Absolution vom Kirchenbanne mitgebracht hatte.

Um die Sache auf den Rechtsboden zurückzuführen, wirkte Hosius beim Könige aus, daß er, von seiner Nomination absehend, eine Wahl gestattete, in der Voraussetzung, daß sie auf einen der vier nominirten Candidaten fallen würde, und bewog das Domkapitel, mit dem er gleichfalls unterhandelte, sich für dieses Mal dem Monarchen willfährig zu zeigen, ausdrücklich versprechend, dafür sorgen zu wollen, daß solches der Kirche Ermlands keinen Schaden brächte.

1) Sigismund August zeigte sich zuweilen unbeugsam im Festhalten dessen, was er sich einmal vorgenommen hatte. So schildert ihn Stanislaus Orzechowski Annal. I., wo seine „perpetua in eadem sententia permansio“ zu seinen Fehlern gerechnet wird.

2) Hosius selbst sagt de Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 und de Actis cum Elbingensil. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 86. 103, er habe, den göttlichen Ruf erkennend. sich genöthigt gesehen, dem Willen des Königs und Papstes nachzugeben. Vergl. ferner Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 55—56. Desgleichen schreibt der krakauer Domherr Albert Kiewski an Hosius vom 25. April 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 54: das wisse wohl Jeder, daß sich Hosius nur „invitus et reluctans“ von Culm nach Ermland transferiren lasse und nur dem Willen Gottes und des Königs nachgebe.

Dieser Vorschlag eröffnete beiden Theilen einen ehrenvollen Weg, aus dem Conflicte zu kommen, indem er beide vermochte, die frühere, schroffe Stellung zu verlassen und sich gegenseitig zu nähern. Unter solchen Umständen hielt auch das Kapitel es für nothwendig, dieses Mal vom Boden des strengen Rechtes etwas abzuweichen, und wollte nur die Privilegien und Freiheiten der Kirche Ermlands künftig gesichert wissen. Als, eine desfallsige königliche Urkunde hierüber auszuwirken, der culmische Bischof verhieß, trat eine Beruhigung der Gemüther ein.

Doch stieg noch die Besorgniß auf, daß der neue Bischof, als geborner Pole, bei Besetzung der Bisthumsämter mehr seine Landsleute, als die Eingebornen, berücksichtigen und ein vorzugsweise polnisches Regiment einführen könnte. Um solches zu verhüten, wurde in die zu beschwörenden Artikel [1]) noch der Passus aufgenommen, daß zum Oekonomen, Kanzler, Voigt, zu Hauptleuten und Burggrafen nur geborne Preußen ernannt werden dürfen. Diese also modificirten Artikel sandte man dem culmischen Bischofe zu, welcher, bis auf Weniges, nichts dagegen zu erinnern fand und seinen Procurator, den Domherrn Caspar Hannow, ermächtigte, sie in seinem Namen zu beschwören [2]).

Auf solche Weise schienen alle der Postulation des Hosius entgegenstehenden Hindernisse beseitigt, weshalb er ruhig den neuen Termin dazu abwartete. Die Initiative mußte nothwendig vom Könige ausgehen. Darum schickte derselbe seinem Gesandten eine neue Instruction zu und beauftragte ihn, sich abermals nach Frauenburg zu begeben. Dieser erschien vor dem Kapitel mit der Anzeige, dasselbe sei in Rom auf Betrieb des Königs vom Kirchenbanne gelöst worden und sonach im Stande, die Bischofswahl vorzunehmen; der König wünsche, daß es einen der vier nominirten Candidaten wähle oder postulire, versprechend, dafür zu sorgen, daß solches nicht präjudizirlich, auch nicht der Kirche Ermlands schädlich, im Gegentheil sehr nützlich sein sollte, für den andern Fall aber auch drohend, daß ein nochmaliger Widerspruch ein schweres Unheil zur Folge haben würde. Der Sinn des Kapitels hatte sich inzwischen dergestalt geändert, daß es nur kurzer Erwägung bedurfte, um dem königlichen

1) Das ermländische Domkapitel hatte bereits seit längerer Zeit, freilich ohne höhere Autorisation, vor der jedesmaligen Bischofswahl gewisse Artikel über die Verwaltung der Diöcese, sowie über das dem Kapitel gegenüber einzuhaltende Benehmen des Bischofs aufgesetzt, welche jeder Domherr, falls die Wahl ihn treffen sollte, zu halten feierlich beschwor. Vergl. solche Articuli jurati bei der Wahl der Bischöfe Fabian von Losleinen, Johann Dantiscus und Tidemann Giese in K. A. Fr. Urk. Litt. A. No. 4.

2) Vergl. das Schreiben des ermländischen Domkapitels an den apostolischen Nuntius Vincenz Portico vom 18. August 1569 bei **Katenbringk**, Miscell. Varm. Tom. V. p. 67—68.

Wunsche gemäß die Postulation des Hosius zu vollziehen. Weil sämmtliche Domherren beim Antritte ihres Amtes geschworen hatten, die Rechte und Privilegien der Kirche Ermlands zu schützen und zu wahren, so hielten sie es um ihrer Ehre vor Mit- und Nachwelt willen für nothwendig, in einer eigenen Urkunde vor Notar und Zeugen den ganzen Hergang dieser Postulation niederzulegen. Daraus sollte Jedermann die Ueberzeugung gewinnen, es habe das Kapitel seine Pflicht gethan, solange Widerstand geleistet, als es nur immer möglich gewesen, und endlich, das geringere Uebel dem größern vorziehend, der Uebermacht nachgegeben [1]). Nach solchem Vorgange schritt das Kapitel unverzüglich zur Wahl und postulirte in aller Form Rechtens den culmischen Bischof Stanislaus Hosius zum Bischofe von Ermland [2]). Es war der schönste Act, den es vollziehen konnte. Der Conflict war gehoben, und Ermland erhielt einen Hirten, der ihm zur größten Zierde gereichte.

Jener Schritt des Kapitels brachte bei allen Wohlgesinnten eine freudige Stimmung hervor. Den Freunden des Hosius war dessen Beförderung zu einer vorzüglichern Kathedra lieb, den Freunden des Friedens aber die glückliche Lösung des Besorgnisse erregenden Conflictes angenehm. Auch König Sigismund August scheint darüber erfreut gewesen zu sein. Er vernahm das Geschehene mit Wohlgefallen und verstand sich, zumal ihn Hosius dringend darum bat [3]), gerne dazu, eine Urkunde auszustellen, in welcher er ausdrücklich betheuerte, es solle das Nachgeben des Kapitels in diesem Falle nicht so ausgelegt werden, als habe es verzichtet auf die Rechte und Privilegien der Kirche Ermlands, sowie er das feierliche Versprechen gab, in der Folge nur vier geborne Preußen zur Bischofswahl auf die Liste setzen zu wollen [4]). Um die Angelegenheit schnell zum Abschlusse zu bringen, schickte der König des Kapitels

1) Diese Urkunde ist die Protestatio Capitularis contra nominationem Episcopi Culmensis in Episcopum Varmiensem a Rege Poloniae factam, ausgefertigt am 2. März 1551. Sie befindet sich im K. A. Fr. Urk. Litt. P. No. 3.

2) Es ist nicht genau bekannt, an welchem Tage die Postulation stattgefunden habe, ob am 2. oder 3. März 1551. In der Protestatio Capitularis vom 2. März 1551 a. a. O. ist wiederholt davon die Rede, daß das Kapitel eben zur Wahl eines neuen Bischofs versammelt sei und diese Wahl an demselben Tage, also am 2. März, nach Anrufung des h. Geistes vollziehen wolle; dagegen heißt es in den Actis Curiae Episcopal. Regestr. Litt A. Vol. 2. fol. 87, Hosius sei am 3. März 1551 zum Bischofe von Ermland postulirt worden. Möglich nun, daß die solenne Postulation selbst am zweiten März stattfand, die Urkunde darüber aber erst am folgenden Tage ausgefertigt ward, und so dieses Datum in die Acten kam.

3) Conf. Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 748—751.

4) Diese königl. Caution befindet sich abschriftlich im Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt von 1554—1612. fol. 245—247.

Postulationsurkunde ungesäumt nach Rom und bat den Papst Julius III. um die Bestätigung, welche auch ohne Anstand im geheimen Consistorium am 27. April 1551 ertheilt wurde [1]).

Ehe jedoch die Admissionsbulle anlangte, hatte Hosius einen Sturm auf dem preußischen Landtage in Marienburg zu bestehen. Auch die Räthe und Abgeordneten der Lande Preußens sahen die Sache nicht gleichgültig an. Seit 1513 war der Bischof von Ermland ihr ständiger Präsident. War er nun ein Pole, so schienen ihre Rechte in Gefahr und ihre Angelegenheiten nicht in guten Händen zu sein. Aus diesem Grunde sahen sie des Hosius Translation auf den ermländischen Bischofssitz sehr ungern, und es machte sich ihr Groll darüber im Mai 1551 auf dem marienburger Convente Luft, wo die Ritterschaft sich bitter beklagte, daß der bischöfliche Stuhl von Ermland, dessen Inhaber zugleich Präsident dieser Lande sei, von Leuten occupirt werde, gegen welche die vaterländischen Gesetze und Rechte streiten. Um sich gegen solche Vorwürfe zu vertheidigen, theilte Hosius in ausführlicher Rede mit, daß er, wie ehedem zum Bischofe von Culm, so auch jetzt zum Bischofe von Ermland wider seinen Willen, bloß auf Betrieb des Königs gemacht sei, und versicherte, daß er sich dessen Verlangen nicht eher fügen werde, bis ihm derselbe volle Garantie für die Rechte und Freiheiten der Lande Preußens gegeben habe, zugleich betheuernd, daß er letztere nie zu verletzen gedenke [2]). Diese offene Sprache beruhigte die preußischen Stände.

Im Juli kam endlich die päpstliche Bulle an, und Hosius mußte, obwohl es ihm theils seine Kränklichkeit [3]), theils seine literarischen Arbeiten [4]) erschwerten, doch vom Stuhle Ermlands schleunig Besitz nehmen. Am 19. Juli verließ er Löbau, zog am 21. Juli in die Kathedrale von Ermland ein und wurde hier feierlich eingeführt [5]). Darauf durchreiste er seine Diöcese und empfing überall die Huldigungen als Landesfürst [6]).

1) Jura Capit. Varm Summar. No. 8. C. — Die Admissionsbulle selbst ist datirt vom 11. Mai 1551 und befindet sich im K. A. Fr. Urk. Litt. P. No. 14.

2) Vergl. das Schreiben der preuß. Räthe an den König von Polen in Sachen der Coadjutorie Kromers, bei Katenbringk, Misc. Varm. Tom. V. p. 94 – 95.

3) Durch die Anstrengungen auf der petrikauer Synode angegriffen, war er bald nach seiner Rückkehr erkrankt. Vgl. s. Br. an Kromer vom 30. Juli 1551 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 95.

4) Er arbeitete an der Confessio fidei catholicae christianae. Vgl. s. Br. an Kromer vom 26. Juni und 30. Juli 1551 a. a. O. Ep. 94. 95.

5) Treter, de Episcop. Eccles. Varm. 113; Leo, hist. Pruss. p. 454; Acta Curiae Episcop. Varm. Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 87.

6) Am 22. Juli huldigten ihm die Braunsberger, am 23. Juli die Wormditter. Am 24. Juli kam er nach Guttstadt, wo er, nach empfangener

II. Kapitel.

Das Wirken des Hosius in der Diöcese Ermland.

Seit Hosius, mit der Besitznahme des ermländischen Bischofsstuhles, einen neuen Hirtenstab ergriffen, hatte auch ein neuer Eifer seine Seele erfüllt. Er wollte als Muster eines geistlichen Hirten dastehen, und weil er dieses nur mit der Gnade Gottes werden konnte, so bemühete er sich, derselben in vorzüglichem Grade sich würdig zu machen. Vor Allem suchte er sich und sein Hauswesen zu ordnen. Jenen frommen Sinn, der ihn schon in frühester Jugend zierte, bildete er immer mehr aus, auf daß er seinen Diöcesanen ein Muster zur Nachahmung würde. Um aus dem Umgange mit Gott die erforderliche Kraft zum Guten zu schöpfen, war er ein großer Beter. Das tägliche Breviergebet verrichtete er gewöhnlich knieend und, um nicht gestört zu werden, in der Kirche. Auch celebrirte er oft, um sich im heiligen Sacramente mit Christo zu vereinigen. Auf daß aber auch das Volk an seiner Andacht sich erbauete, wohnte er an Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche zu Heilsberg den Metten, Processionen, der Predigt und dem Hochamte bei. Mit seiner Liebe zum Gebete verband sich auch die Liebe zu den Armen, die er allzeit reichlich beschenkte. Vorzüglich aber lag ihm die Erhaltung der katholischen Religion am Herzen, weshalb er keinen als Beamten oder als Diener in sein Haus nahm, der im Glauben oder in Sitten verdächtig war, und seine Leute durch Wort und Beispiel zum häufigen Empfange der heiligen Sacramente anspornte [1]).

Hatte er auf solche Weise für sein Haus gesorgt, so mußte er sich auch des verödeten Hauses Gottes annehmen. Zu Pfingsten 1551 hatte eine Feuersbrunst die Domkirche in Frauenburg beschädigt, und es mußte eine starke Reparatur schleunig eintreten, sollte der Schaden nicht größer werden. Wenngleich nach alter Sitte der Bischof $\frac{2}{3}$ und das Kapitel $\frac{1}{3}$ zur Kirchenfabrik beitrugen [2]), so war

Huldigung, zwei Tage blieb. Am 27. Juli nahm er Besitz vom bischöflichen Schlosse in Heilsberg und empfing am 28. Juli den Huldigungseid. Am 12. September kam er nach Rößel, am 15. September nach Seeburg und am 17. September nach Wartenburg, überall die Huldigung empfangend. Acta Cur. Episc. Varm. a. a. O.

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 57—58.

2) Vergl. die Articulijurati des Johann Dantiscus und Tidemann Giese in K. A. Fr. Urk. Litt. A. No. 4.

doch dieses Mal die erforderliche Summe zu hoch, als daß man sie ohne Beihülfe der Diöcesanen erschwingen konnte. Deshalb berief Hosius einen Convent nach Guttstadt, wo am 20. September 1551 eine um Martini einzuzahlende Kathedralsteuer votirt wurde [1]). Hosius befand sich selber auf diesem Convente, und sein freundlich mahnendes Wort machte die Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinden geneigt, jene Steuer zu bewilligen. So war eine Sorge von seinem Herzen genommen.

Die Hauptsorge aber bezog sich auf die Reinheit der katholischen Lehre in seinem Bisthume, wo es der gefährlichen Elemente, als Ueberbleibsel der religiösen Wirren früherer Zeiten, noch viele gab, und deren Entfernung ihm vor Allem oblag. Diese Arbeit war um so schwieriger, als seine Vorgänger sich theilweise saumselig bewiesen hatten. Zwar hatte Bischof Mauritius Ferber, unter Mitwirkung des Königs Sigismund I., den religiösen Wühlereien ein Ende gemacht und bei seinem Tode die Diöcese in gutem Zustande hinterlassen, so daß seine Nachfolger nur erhalten durften, was er unter Mühen und Anstrengungen geschaffen; aber auch das versäumten sie. Zunächst folgte ihm Johann Dantiscus (1537 — 1548), ein gelehrter Mann und gekrönter Dichter, aber kein sehr eifriger Bischof. Wenngleich er der katholischen Kirche von Herzen ergeben war [2]) und zuweilen Mandate wider die Sectirer erließ [3]), so fehlte ihm doch theils der kräftige Wille, denselben Nachdruck zu geben, theils gab er durch seinen freundlichen Verkehr mit protestantischen Gelehrten [4]) zur Vermuthung Anlaß, daß er der neuen Lehre nicht abgeneigt sei. Daher kam es, daß man ihn in den Verdacht zog, dieselbe zu begünstigen [5]). Noch schlimmer sah es mit Tidemann Giese (1549 — 1550) aus, der, obwohl in Wirklichkeit ein

1) Das bischöfliche Einberufungsschreiben ist v. 4. September 1551 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 18 fol. 2. und Litt. A. Vol. 2. fol. 87 bis 88; der Beschluß v. 20. September 1551 aber a. a. O. Litt. D. Vol. 18. fol. 9. und Litt. A. Vol. 2. fol. 88—89.

2) Das zeigen seine Gedichte, in welchen er nicht bloß die katholische Lehre durchweg festhält, sondern auch oft wider die lutherischen Ansichten polemisirt. Vergl. seine Poëmata in der Ausgabe von Boehm p. 99. 100. 135. 188. 290.

3) Durch ein Mandat v. 21. März 1539 befahl er die Vertreibung der Akatholiken aus dem Ermlande und die Vernichtung verbotener Bücher; ferner sollten nach seinem Mandate v. 15. April 1540 die Lutheraner binnen sechs Monaten das Land verlassen. B. A. Fr. Regest. Litt. A. Vol. 2. fol. 1 bis 3. 23

4) Namentlich stand er mit George Sabinus in freundschaftlichem Briefwechsel. (Vergl. Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 109 und Boehm, Joann. de Curiis Dantisci poëmata et hymn. Prooem. p. XXVII.), was sehr auffiel. Auf George Sabinus hat er sogar mehrere Gedichte gemacht, bei Boehm l. c. p. 149—156.

5) Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesnens. p. 305.

treuer Sohn der Kirche, doch sogar im Verdachte der Heterodoxie stand [1]).

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wie sich im Ermlande schon wieder Spuren der religiösen Neuerung zeigten. Als sie Hosius bemerkte, suchte er sie sogleich zu entfernen. Nach der ihm angebornen Milde betrat er den Weg der väterlichen Belehrung und führte auf solche Weise Viele in den Schooß der katholischen Kirche zurück. Vor Allem aber wollte er sein Domkapitel rein haben, dessen Hülfe er im Kampfe wider die Feinde der Kirche bedurfte. Darum verordnete er, daß jeder neue Kanonicus vor der Besitznahme seiner Pfründe in Gegenwart des Kapitels schwören sollte, daß er kein Lutheraner, Zwinglianer, Osiandrist, Anabaptist, noch sonst einer Secte zugethan sei oder sein werde [2]). Mehr Sorge jedoch machte ihm die Diöcese, wo es viele Mühe kostete, die gefährlichen Elemente zurückzudrängen. Im eigentlichen Ermlande, über welches er zugleich als Landesfürst herrschte, wagten es wohl die Neuerer nicht, ihr Haupt zu erheben, weil ihm zu deren Entfernung die volle Macht zu Gebote stand, und in jenem Diöcesanantheile, welcher zum Herzogthume Preußen gehörte, hatte sich die neue Lehre so sehr befestigt, daß an deren Verdrängung nicht mehr zu denken war; dagegen gab es noch einen dem Könige von Polen unterworfenen Theil seiner Diöcese, die Stadt Elbing mit ihrem Weichbilde. Diese schien seiner Obsorge am meisten zu bedürfen, weshalb er dorthin seinen Blick am schärfsten richtete.

Es ist bekannt, daß durch König Sigismund I. kräftiges Einschreiten im Jahre 1526 die religiöse Neuerung in Elbing unterdrückt und der katholische Cultus wieder eingeführt wurde. Zwar hatte erstere noch geheime Anhänger, aber so lange Sigismund I. und Bischof Mauritius Ferber lebten, wagten sie es nicht, öffentlich hervorzutreten. Doch waren sie entschlossen, jede Gelegenheit zu benutzen, um wieder festen Boden zu gewinnen und mit der Zeit dennoch ihr Ziel zu erreichen. So wurde 1536 auf dem Platze, wo ehemals das Schloß gestanden, ein Gymnasium erbaut, und Wilhelm

1) Zwar hatte er, bevor er Bischof geworden, eine aus drei Büchern bestehende Schrift de regno Christi verfaßt, in welcher heterodoxe Grundsätze vorgetragen waren (Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer vom 5. November 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 148. 149); allein er hatte sie nicht in Druck gegeben, sondern nur im Manuscripte liegen, widerrief auch kurz vor seinem Tode alles, was darin wider die Lehre der Kirche enthalten wäre, bestimmt aussprechend, daß er von dieser nie habe abweichen wollen, und überließ es dem Bischofe Hosius, die Schrift entweder verbessert dem Drucke zu übergeben, oder zu vernichten. Siehe den Br. des Tidemann Giese an Hosius v. 12. August. 1550 a. a. O. Vol. 2. Ep. ult.

2) Hosius an das ermländische Domkapitel v. 19. November 1552 a. a O. Vol. 18. fol. 115.

Gnapheus, der früher Rector einer Schule in Haag gewesen, aber als Protestant vertrieben worden war, zum Rector an dasselbe berufen. Eine Zeitlang scheint seine Heterodoxie verborgen geblieben zu sein, bis im Jahre 1543 Bischof Johann Dantiscus auf ihn aufmerksam wurde und seine Entfernung aus Elbing begehrte [1]). Dieser, der neuerungssüchtigen Partei unerwartete Vorfall machte sie in dem Streben nach ihrem Ziele vorsichtiger. Deshalb wurde in den Kirchen der katholische Cultus beibehalten, jedoch gleichzeitig in den Privathäusern auch protestantischer eingerichtet, und als man endlich, nachdem die meisten Dominicaner entlaufen waren und die zwei letzten, Bartholomäus Heidenreich und Valentin Schubart, im Jahre 1542 gegen eine lebenslängliche Pension das Kloster dem Rathe übergeben hatten [2]), über die Klosterkirche (St. Marienkirche) verfügen zu können glaubte, wurden an diese lutherische Prediger berufen, gegen welche die Bischöfe Johann Dantiscus und Tidemann Giese nur dann einschritten, wenn die Unruhen einen hohen Grad erreicht hatten [3]).

So fand Hosius, als er Bischof von Ermland wurde, die Stadt Elbing dem Scheine nach katholisch [4]); überzeugte sich aber bald, daß ihre Katholicität stark unterwühlt war. An der St. Marienkirche fungirte als Prediger Peter Ersam oder Irsam [5]), ein verbrecherischer Mensch, dem nichts heilig war [6]). Obwohl es derselbe nicht wagte, den katholischen Cultus abzuschaffen, so benutzte er doch jede Gelegenheit, um die neue Lehre in der Stadt zu verbreiten, und brachte es mit Hülfe seiner Anhänger dahin, daß man den König Sigismund August, bei dessen Anwesenheit in Elbing (Juli 1552), um freie Uebung der lutherischen Religion anging [7]) und dieses Gesuch durch besondere Abgeordnete auch in Danzig, selbst

1) Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 978 — 979; Fuchs, Beschr. der Stadt Elbing Bd. II. S. 26—27.

2) Die Verhandl. darüber v. 3. April 1542 befindet sich abschriftlich in Manuscript. Elbing. ex biblioth. Ramsey in der Pfarr-Bibliothek zu St Nicolai in Elbing. Tom. IX. p. 15.

3) Fuchs a. a. O. Bd. II. S. 352 — 357; de Actis cum Elbing. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 81.

4) So schreibt er selbst an Simon Rudnicki im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 178.

5) So varirt sein Name. In des Hosius Schreiben v. 15. und 22. Juli 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 84. heißt er Ersam; dagegen a. a. O. fol. 106. 113 und in Hosii Opp. Tom. II. p. 72. 81. Irsam.

6) Hosius nennt ihn „hominem turpi et flagitiosa vita, qui cistam effregit, in qua pecunia fuit sacerdotum, qui Christum etiam venalem e superiore loco pro quatuordecim denariis promulgavit." De Actis cum Elbing. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 81. Cf. ibid. p. 72.

7) Fuchs, a. a. O. Bd. II. S. 359.

in Gegenwart des Hosius, erneuerte [1]). Zwar wies sie der König mit der Erklärung ab, daß ihm religiöse Neuerungen zuwider seien; aber Hosius erschrack über solche Kühnheit und beschloß, zeitig einzuschreiten, ehe das Uebel unheilbar würde. In Peter Ersam die Quelle jener Wirren erblickend, glaubte er, dessen Entfernung um so dringender betreiben zu müssen, als sich derselbe, schon früher vor das bischöfliche Gericht citirt, nicht gestellt hatte [2]). Sofort beschied er ihn zum 15. Juli vor sich nach Danzig [3]) und wiederholte die Ladungen am 15. und 22. Juli [4]). Sowie der Mann dieser dreimaligen Citation nicht folgte, decretirte Hosius, unter Zustimmung des Königs, dessen unverzügliche Entfernung aus der Stadt und setzte einen andern Geistlichen an dessen Stelle [5]). Gleichzeitig befahl er, daß die in Pomerendorf und Preuschmark ohne seine Investitur fungirenden Geistlichen entweder augenblicklich das Amt verlassen, oder sich zur Prüfung nach Heilsberg gestellen sollten. Sehr ernst schrieb er in dieser Sache an den Magistrat von Elbing [6]): „Ihr habt in Danzig des Königs Willen gehört, daß in Eurer Stadt keine religiöse Neuerung eingeführt, sondern Alles beim Alten belassen werden soll. Obwohl ich nun selber gewußt, was zufolge dessen mit Peter Ersam zu thun sei, so habe ich dennoch in Marienburg den König darum befragt und die Weisung erhalten, keine Aenderung in der Religion zu dulden und aufrührerische Prediger sofort zu entfernen. Darum ermahne ich Euch, als Euer von Gott eingesetzter Bischof, daß Ihr den Peter Ersam, den ich der schweren Vergehen wegen, die er sich gegen Gott, die Kirche und mich hat zu Schulden kommen lassen, in meinem Bisthume nicht dulden will, ehestens wegschaffet. Desgleichen ermahne ich Euch, die angeblichen Pfarrer von Pomerendorf und Preuschmark, welche ohne bischöfliche Investitur sind, aufzufordern, daß sie sich vor mich gestellen, um, wenn sie fähig und würdig sind, von mir den Investiturbrief zu erhalten, sonst aber ebenso, wie Peter Ersam, mein Bisthum zu verlassen. Endlich begehre ich, daß Ihr künftig, wo Ihr das Patronatsrecht zu besitzen glaubt, ordnungsmäßig präsentiret, nicht aber eine Pfarre oder ein anderes kirchliches Beneficium eigenmächtig besetzet". — Ebenso ernst schreibt er am 29. September 1552 an den Magistrat [7]): „Der von Danzig ihnen zugeschickte Mönch könne, weil der deutschen

1) De Actis cum Elbing. a. 1553. Hosii Opp. Tom. II. p. 70. 87.
2) Die frühere Citation ist v. 30. Mai 1552. B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 18. fol. 74.
3) A. a. O. fol. 83.
4) A. a. O. fol. 81.
5) Dieses war ein frommer und gelehrter Mönch aus Danzig. Vergl. Hosius an den Magistrat von Elbing v 16. September 1552 a. a. O. fol. 105.
6) Vom 20. September 1552 a. a. O. fol. 106.
7) A. a O. fol. 107. 109.

Sprache mächtig und eines ehrbaren Wandels, an der St. Nikolai-Kirche als Kaplan fungiren. Wollten sie ihm für die Neustadt einen würdigen Priester vorschlagen, so würde er ihn nach abgehaltener Prüfung providiren, obwohl der König das Patronatsrecht habe, was er bei Letzterm zu verantworten übernehme. Nur verbitte er es sich, Jemanden eigenmächtig zu vociren, da nur er, als Bischof, ein geistliches Amt zu besetzen habe." Schon dieses Auftreten des Hosius wirkte; als aber endlich ein königliches Mandat den Peter Ersam sofort aus der Stadt zu weisen gebot [1]), gehorchte der Magistrat auf der Stelle. Ersam wurde entlassen und begab sich nach Königsberg; die Pfarrer von Pomerendorf und Preuschmark dagegen machten sich, ihre Stellen verlassend, freiwillig davon [2]).

Der erste Schritt zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung war geschehen, und Hosius lebte der Hoffnung, es würden sich die Gemüther, vernünftigen Gründen Raum gebend, mit der Zeit zum Bessern wenden. Doch wußte er, daß eine solche Aufregung, wie sie in Elbing sich gezeigt hatte, durch scharfes Einschreiten wohl augenblicklich unterdrückt, aber nicht gänzlich beseitigt werden konnte. Unruhige Köpfe, wenn auch momentan zum Schweigen gebracht, treten zu gelegener Zeit von Neuem hervor und fangen, wie ehedem, zu schüren und zu wühlen an. Darum hielt er es für nothwendig, die Verirrten durch eine gründliche Belehrung radical zu bessern. Dazu benutzte er die Fastenzeit des Jahres 1553, welche er in Elbing zubrachte [3]). Zwar riefen ihn zunächst politische Angelegenheiten dahin [4]); aber aus Liebe zu seinen Diöcesanen wollte er auch über die Religion mit den Elbingern sich besprechen und sie in väterlicher Weise zur kirchlichen Einheit ermahnen. Sobald nun die landständischen Berathungen geschlossen waren, ließ er den Rath und die Gemeine zusammenberufen und hielt an die auf dem Rathhause Versammelten eine ergreifende Rede. Zuerst erinnerte er sie an ihr im vorigen Jahre dem Könige vorgetragenes Gesuch, welches ihn darum so schmerzlich berührt, weil sie nicht bloß ihn, ihren Bischof,

1) Hosius an Kromer v. 8. November 1552 a. a. O. Vol. 19. Ep. 102.

2) Hosius an den elbinger Magistrat vom 18. November 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 113.

3) De Actis cum Elbingensib. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 87. spricht er von sechs Wochen seines Aufenthaltes daselbst; ebenso in s. Br. an Kromer v. 21. April 1554 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 106. De Actis cum Elbingensib. a. 1553 und a. 1558. Opp. Tom. II. p. 77. 103 sagt er, daß er fast die ganze Fastenzeit in Elbing zugebracht habe.

4) Es waren zum 20. Februar 1553 die Räthe der Lande Preußens zu einem Convent nach Elbing berufen, um einen Abgeordneten zum Reichstage nach Petrikau zu wählen, wo über die Union mit Polen berathen werden sollte. Vergl. des Hosius Einberufungsschreiben v. 22. und 23. Januar 1553 an den Palatin von Marienburg und die Städte Thorn, Elbing und Danzig im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 128–129.

übergangen wären, sondern ihn sogar als Behinderer des Evangeliums bezeichnet hätten, obwohl er doch die Predigt des reinen Evangeliums in aller Weise zu fördern bestrebt sei. Welches Evangelium aber rein oder unrein sei, das zu entscheiden, stehe, wie selbst die augsburgische Confession lehre, nicht Schustern und Schneidern, sondern den Bischöfen zu. In religiösen Dingen hätten sie sich also an ihn und nicht an den König wenden sollen, wie auch dessen damaliger Bescheid laute. Er sei nun hier und wünsche zu hören, welches Evangelium sie begehrten, indem er eher Alles thun und leiden, als den Lauf des reinen Evangeliums hemmen wolle, vorausgesetzt, daß es auch in der That ein reines sei; denn Viele maßen sich nur die Reinheit des Evangeliums an und nennen ihr Wort Gottes Wort. Schon Jeremias klage über falsche Propheten, welche ihr eigenes Wort für das Wort des Herrn ausgeben (Jerem. 23, 31.); auch den Galatern sei unter dem Titel des Evangeliums eine andere Lehre, als die des Paulus, vorgetragen worden (Gal. 1, 6. ff.); und es habe keinen Sectirer gegeben, welcher seinen Betrug nicht reines Evangelium genannt und seine Irrthümer durch Schriftzeugnisse zu unterstützen gesucht habe. Nachdem er mehrere derselben namhaft gemacht, fuhr er also fort: Daraus gehe hervor, daß etwas nicht schon reines Evangelium sei, was Jemand, auf Grund falsch verstandener Schriftstellen, dafür ausgebe. Er glaube an eine heilige, katholische Kirche, die allein das Licht der wahren Erkenntniß besitze. Deren Erklärung folge er, deren Decreten gehorche er; was diese Säule und Grundfeste der Wahrheit (1. Timoth. 3, 15.) entscheide, halte er für richtig und mit Gottes Wort harmonirend. Darum möchten sie nicht selber beurtheilen, was reines Evangelium sei, auch nicht Jedem, auf Grund vorgebrachter Schrifttexte, glauben, daß seine Lehre Gottes Wort sei, sondern zu ihm, ihrem Bischofe, sich wenden und von ihm ihre Zweifel sich lösen lassen; denn er sei zu ihnen gekommen, um die Schwachen zu stärken, die Kranken zu heilen, die Verirrten zurückzuführen und die Verlornen zu suchen, nicht mit strengem Machtbefehle, sondern durch Belehrung im Geiste der Milde und Sanftmuth. Wer Scrupel habe, möge zu ihm kommen; er werde ihn mit Gottes Wort stärken und ihm bei allen mißverstandenen Stellen der heil. Schrift sagen, wie solche die alten Väter, die heiligsten und gelehrtesten Männer und die ganze katholische Kirche auffassen und erklären.

Diese mit Feuereifer vorgetragene Rede machte auf die Anwesenden einen solchen Eindruck, daß der Vogt hervortrat und ihm im Namen der Gemeine dafür dankte. Auch vom Rathe erhielt er gute Versprechungen.

Um das Volk über die damaligen religiösen Differenzpuncte zu belehren, wurde am vierten Fastensonntage vor zahlreich versammelter Gemeinde über die Eucharistie gepredigt, und der Geistliche führte

eine Menge Zeugnisse für den kirchlichen Gebrauch derselben an. Diese wies Hosius bei der Mittagstafel, zu der er die Vornehmsten der Stadt eingeladen hatte, in den betreffenden Schriften vor, ebenso Abends noch vier Männern, welche zu den Gebildetern in Elbing gehörten. Alle stimmten ihm bei, ja Einer [1]) sagte, als er aus Melanchthons loci communes nachwies, daß es demselben gleichgültig scheine, ob man unter einer oder zwei Gestalten communicire: er habe dasselbe vor acht Jahren aus Melanchthons eigenem Munde gehört. Später besuchte Hosius den am Podagra leidenden Bürgermeister Bartholomäus Greffe [2]) und erhielt von diesem auf die Frage nach dem reinen Evangelium, um dessen Predigt er den König gebeten, zur Antwort: er habe solches nur darum gethan, weil Augustin (Brandes) schlecht predige und vom Volke nicht verstanden werde; man wolle einen Priester, dessen Predigten das Volk verstehe. Was habe aber das, fragte der Bischof, mit der Reinheit des Evangeliums zu thun? Uebrigens möge er ihm, da jener nur Commendarius sei, einen bessern Prediger vorschlagen, und er werde ihn gerne providiren, wenn er nur katholisch sei. Auf des Mannes Entgegnung, daß er sich bereits umgesehen, aber, außer einigen Beweibten, keinen habe auffinden können, erwiederte Hosius: Beweibte lasse er nicht zu, und da andere nicht zu finden seien, warum begehre man das Unmögliche? Zudem wolle die Pfarre, obwohl es ihr an Einkünften nicht fehle, doch kein Geistlicher haben, und zwar, wie es heiße, der Insulte wegen, denen die Priester in Elbing ausgesetzt seien. Da sich Greffe über Alles, auch über die Communion, in so befriedigender Weise aussprach, hielt ihn Hosius für katholisch. Noch lud dieser zwei gebildete Männer zu sich ein und ermahnte sie zur Communion unter einer Gestalt. Der Eine, ein geborner Königsberger, hatte von Jugend auf unter beiden Gestalten communicirt, und der Andere, seit er als 17jähriger Jüngling in Wittenberg gewesen war. Obwohl nicht abgeneigt, ihm zu willfahren, baten sie doch um Bedenkzeit und erhielten sie auf zehn Tage. Als ihnen diese Frist zu kurz vorkam, bat sie Hosius, ihn nach ein Paar Tagen wieder zu besuchen.

Diese Zeit wurde ihnen verderblich. Die Gegenpartei, aufgeschreckt durch des Bischofs erfolgreiche Bekehrungsversuche und von falschem Ehrgefühle verleitet, glaubte, Alles aufbieten zu müssen, um nicht zu unterliegen. Auf Betrieb einiger Räthe der Stadt, wurde deshalb beschlossen, fest zusammenzuhalten und auf des Hosius Fragen immer nur dasselbe zu antworten. Darum erschien nach einigen Tagen jener Königsberger viel hartnäckiger, als vorher.

1) Es war der Notar Sprengel. De Actis in Comit Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 89.
2) Vergl. de Actis in Comit. Pruss. Graudent. a 1556 l. c. p. 86.

Aus dem Gespräche mit diesem Verdacht schöpfend, daß unter ihnen eine Conspiration herrsche, begab sich Hosius zu dem kranken Bürgermeister, um gründlicher nachzuforschen, welcher Communion derselbe zugethan sei. Dieser gestand nun, daß er unter beiden Gestalten communicirt habe, aber auch Willens sei, unter einer Gestalt zu communiciren, wenn er eines Bessern überzeugt werde. Nach zweistündigem Gespräche erbat er sich Bedenkzeit. Hosius rief noch einen Zweiten und Dritten zu sich, und Alle sprachen übereinstimmend: Da sie einmal Christum unter beiden Gestalten empfangen hätten, wollten sie nicht durch die Rückkehr zu einer Gestalt ihren Glauben verläugnen. Auf die dreiste Bemerkung des Einen, auch der Bischof müßte ja einsehen, daß die Worte: „Trinket Alle daraus" (Matth. 26, 27), klar seien, erwiederte dieser ernst: „Wohl sehe ich's ein, daß sie klar sind, aber in dem Sinne, daß kein Laie dadurch zur Communion unter beiden Gestalten verpflichtet ist. Ich lehre nicht anders, als ich denke; denn etwas gegen seine Ueberzeugung interpretiren, ist nur Sache eines gottlosen und Christo entfremdeten Menschen."

Hosius, von ihrer Conspiration überzeugt, begehrte die Zusammenkunft des Rathes, um zu erfahren, ob sie ihn überhaupt als ihren Bischof anerkennen wollten. Sowie ihm der Bürgermeister anzeigte, daß sich der Rath versammeln werde, und äußerte, es wünschten ihn auch Einige im Namen der Gemeine zu sprechen, erwiederte er: „Die ganze Gemeine möge kommen, er wolle Alle sprechen."

Am Montage in der Charwoche betrat er nun das Rathhaus und hielt an die Versammelten folgende Anrede: „Sie wüßten, warum er in diese Stadt gekommen sei, nämlich um sie gemäß seiner Hirtenpflicht über das reine Evangelium zu belehren, die Irrenden zurechtzuweisen und sie mit dem Wege zum ewigen Leben bekannt zu machen. Einen solchen gebe es außerhalb der katholischen Kirche nicht. Deswegen habe er sich bemüht, sie von Spaltungen abzuziehen und zur Einheit zurückzuführen, und hiezu sich auch der Priester als seiner Gehülfen bedient. Sie hätten die Ursache der Menschwerdung, des Leidens und Sterbens Christi vernommen. Um die Zerstreuten zu sammeln und Frieden auf die Erde zu bringen, sei der Herr erschienen und habe um solchen Frieden für seine Jünger den Vater gebeten (Joh. 17, 11. 21—23). Auch das Sacrament seines Leibes und Blutes habe er deswegen eingesetzt, auf daß, wie aus vielen Körnern ein Brod werde, auch die von diesem Brode Genießenden aus vielen Gliedern ein Leib würden. Darum ermahne und beschwöre er sie, Christi Kreuzestod an sich nicht zu vereiteln und das Sacrament seines Leibes und Blutes, das Zeichen der Einheit und Band der Liebe, nicht zur Quelle der Trennung und zum Heerde der Zwietracht zu machen. Nichts sei Gott mißfälliger, als die Spaltung, und nichts härter gestraft worden, als

diese. Das zeige die Geschichte der zehn Stämme Israels, die von Juda sich losgerissen; das zeige ferner, was im Buche Numeri über Core, Dathan und Abiron geschrieben stehe (Num. 16.), die, als sie von Moses und Aaron sich losgesagt, von der geöffneten Erde seien verschlungen worden. Aus diesem Beispiele möchten sie erkennen, welch' großes Verbrechen es sei, sich vom Bischofe und seiner Diöcese zu trennen, sich loszusagen von Christo und seiner Kirche. Sie wären von der Kanzel herab belehrt worden, daß ein Befehl Christi, die Eucharistie unter beiden Gestalten zu empfangen, nicht existire. Das ergebe sich nicht bloß aus den Decreten der Synoden zu Constanz und Basel, sondern, wie er Einigen aus ihnen nachgewiesen habe, auch aus den Schriften der von der Kirche Abgefallenen. Habe aber Christus nichts darüber vorgeschrieben, so sei es doch besser, Frieden und Eintracht zu bewahren, als über die Gestalten des Sacramentes zu streiten. Er habe mit Einigen aus ihrer Mitte über die Eucharistie gesprochen und dabei die Aeußerung vernommen, Christi Worte: „Trinket Alle daraus", seien ja klar genug, weshalb sie davon nicht abweichen könnten. Eine solche Aeußerung enthalte für ihn keine geringe Beleidigung; sei er doch dadurch der Blindheit beschuldigt worden, daß er in so klarer Schriftstelle das Rechte nicht sehe; und das habe der Hirt von seinen Schafen erdulden müssen, der mehr als Einer aus ihnen mit der Schriftauslegung sich befaßt habe und durch Gottes Gnade an Scharfsinn nicht gänzlichen Mangel leide. Ja, der König und sein Reich, sowie die ganze katholische Kirche seien der Blindheit geziehen worden. Durch achthundert Jahre seien die beiden Gestalten nicht im Gebrauche gewesen, und in so langer Zeit habe Niemand die so klaren Worte verstanden, bis erst der jungen Generation hierüber die Augen aufgegangen seien?!

Welche Arroganz gehöre dazu, um die ganze christliche Welt der Blindheit zu zeihen und sich allein die rechte Einsicht in die Schrift zuzuschreiben! Sie wären gestern von der Kanzel belehrt worden, daß es nichts Gefährlicheres gebe, als eine aufgeblasene Wissenschaft; desgleichen hätten sie vernommen, daß die Sectirer von jeher der Schriftkenntniß sich gerühmt. So hätten die Arianer mit Berufung auf Christi Worte: „Der Vater ist größer, als ich" (Joh. 14, 28), behauptet, der Sohn sei nicht dem Vater gleich; so beriefen sich eben jetzt die Schwärmer für die Abschaffung der Predigten auf Christi und der Apostel Jacobus und Johannes Worte: „Wollet nicht Viele Lehrer werden; denn Einer ist unser Meister. Ihr habt's nicht nöthig, daß euch Jemand unterrichte" (Jac. 3, 1. I. Joh. 2, 27); desgleichen zeihen die Wiedertäufer Alle der Blindheit, die es nicht mit ihnen halten, weil sie nicht die klaren Worte einsehen: „Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie" (Matth. 28, 19), und: „Wer da glaubt und getauft ist, wird selig werden" (Marc. 16, 16). Er wundere sich übrigens sehr, daß sie nur das „Alle" sehen und nicht

auch das vorhergehende „Zwölf" (Matth. 26, 20. Marc. 14, 17. Luc. 22, 14). Den Zwölfen sei gesagt: Trinket Alle daraus; und von Christus angeordnet, daß, wenn sie und ihre Nachfolger, die Bischöfe und Priester, dieses Sacrament bereiteten und opferten, sie es nur unter beiden Gestalten thun sollten. Ueber die Communion des Volkes Bestimmungen zu treffen, habe der Herr seiner Kirche überlassen. So fasse die katholische Kirche jene Worte auf, und in diesem Sinne seien sie klar; wie aber die Neuerer sie verstehen, seien sie völlig unklar. Einer aus ihnen hätte ihm gar gesagt: auch er, der Bischof, sehe wohl ein, daß die Schrift da klar sei. Das seien noch beleidigendere Worte, die ihn sogar der Gottlosigkeit bezüchtigten; denn was sei gottloser, als die Schrift anders deuten, als man sie selber verstehe? Er rufe Gott zum Zeugen an, daß er nicht begreifen könne, wie es möglich sei, aus den Worten: Trinket Alle daraus, einen Befehl Christi herzuleiten, daß alle Menschen die Eucharistie unter beiden Gestalten empfangen sollen. Was für Leute seien es denn, die so sehr nach den beiden Gestalten verlangen? Solche, die mit Nestorius unter Brodesgestalt nur einen Leib ohne Blut, also einen Leichnam, und unter Weinesgestalt das Blut ohne den Leib, also todtes Blut, annehmen; die mit Wiklef und Huß behaupten, es sei in der Eucharistie das Brod mit dem Leibe Christi und so den fleischgewordenen zu einem eingebrodeten Gott machen; die, um ihn nicht anbeten zu dürfen, den Leib Christi erst beim Genusse hinzutreten lassen; die, nachdem sie mit den Petrobrusianern und Henricianern Priesterthum und Opfer getilgt, mit Berengar aussagen, es sei nicht Christi wahrer Leib im Sacramente, sondern nur gebackenes Brod. Wahrhaftig, habe man sich erst, auf seine Privatansicht bauend, in einem Puncte von der Kirche und ihrer Lehre losgesagt, so halte man es bald für Recht, sich in Allem ihr zu widersetzen. Ein Beispiel hiefür hätten sie an den Böhmen. Anfangs habe es sich bei diesen nur um die beiden Gestalten gehandelt, und jetzt gebe es da, wo man diese angenommen, fast in jeder Stadt sechs bis sieben Secten. Daß ein Gleiches auch in Deutschland geschehen sei, brauche er nicht nachzuweisen. Darum möchten sie sich von der einen, heiligen, katholischen Kirche nicht trennen, deren Urtheile sich unterwerfen, deren Decrete befolgen und deren Auslegung annehmen. Hätten sie diese zur Führerin, so würden sie nie irren; wo nicht, so würde ihres Irrens kein Ende sein. Ferner hätten Einige geäußert: es sorge Jeder für sein Seelenheil am besten und Niemand dürfe, sobald er einmal Christum unter beiden Gestalten empfangen habe, ihn durch die Rückkehr zu einer Gestalt verläugnen. Darüber habe er gestaunt. Durch Absonderung von der Kirche Christi hätten sie Christum bekannt? Wollten sie Christum bekennen, so müßten sie zurückkehren zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche

und lieber deren Urtheil über die Schriftzeugnisse beipflichten, als ihren Privatansichten folgen. Sagen aber, Jeder sorge selber am besten für seine Seele, heiße so viel als: „ich brauche keinen Hirten, Bischof und Lehrer, ich bin mir das alles selber." Sei das Gottes Wort? Lehre so der Apostel Paulus? Lehre dieser nicht also: „Einige hat er zu Aposteln, Andere zu Propheten, noch Andere zu Evangelisten, Einige aber zu Hirten und Lehrern gesetzt. Sind etwa Alle Apostel, Alle Propheten, Alle Lehrer?" (Ephes. 4, 11. I. Kor. 12, 28. 29). Den Bischöfen und Priestern sei die Vollmacht verliehen, Sünden nachzulassen und vorzubehalten, zu binden und zu lösen. Nun thäten sie, die Elbinger, solches eigenmächtig und nach Willkühr; was bleibe da ihm, dem Bischofe, noch übrig? Seine Sache sei es, das Evangelium zu predigen und die Heerde zu beaufsichtigen, über welche ihn der heilige Geist zum Bischofe gesetzt habe; seine Sache sei es, zu wachen, als Einer, der Rechenschaft werde geben müssen für ihre Seelen (Hebr. 13, 17). Sie maßten sich das freilich alles selber an: Schriftauslegung, Binde- und Lösegewalt und Sorge für ihre Seelen nach eigenem Gutdünken; aber er, als ihr Hirt und Bischof, sage ihnen: die Schriftauslegung sei nicht ihre Sache, sondern mit ihrer vermeintlichen Weisheit sich Christo und der Kirche zu unterwerfen, ihre Pflicht; ebenso hätten sie keine Binde- und Lösegewalt. Es sehe also aus, als wenn sie die Mücke seihten und das Kameel verschluckten (Matth. 23, 24) und eine ebenso zarte Gewissenhaftigkeit besäßen, wie die Juden, welche, obwohl im Begriffe, Christum der Verspottung, Geißelung und Kreuzigung zu übergeben, doch nicht in's Prätorium gehen wollten, um sich nicht zu verunreinigen (Joh. 18, 28). So erlaube auch ihnen das Gewissen nicht, sich des Kelches zu enthalten, wohl aber, die Kirche Christi zu zerreißen. Er bedauere von Herzen ihre Trennung von der katholischen Kirche. Würden sie zurückkehren, so verspreche er ihnen Lösung ihrer Gewissen und Verzeihung ihrer Sünden; wo nicht, so binde er ihre Gewissen, und sie könnten versichert sein, daß Gott im Himmel sein Lösen und Binden genehmige. Aus den Schriften der heiligen Cyprian und Augustinus ergebe sich, daß der nicht mit Gott sein könne, welcher nicht in der Einheit der Kirche Gottes verbleibe, wenngleich er den Tod in den Flammen oder unter wilden Thieren finde; sein Vergehen werde nicht durch's Blut abgewaschen; ein Märtyrer könne nicht sein, wer nicht in der Kirche sei; es könne der nicht in's Himmelreich kommen, der Christi Reich hier auf Erden verlassen habe. Erkännten sie ihn als ihren Hirten und Bischof an, so möchten sie seine Stimme hören, das Schisma verlassen und zur Kirche zurückkehren; wo nicht, so könnte er sie auch nicht als seine Schafe betrachten. Er habe sie allzeit das reine Evangelium, das reine Wort Gottes gelehrt; auf sein Veranstalten wären sie von der Kanzel herab belehrt worden, nicht jeglichem Geiste

zu glauben, sondern die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott seien; denn wer Christum zerstückelt, sei ein Antichrist. Christum zerstückeln, sei aber nichts anderes, als die Einheit der Kirche zerschneiden und Altar gegen Altar errichten. Wer dieses thue, sei nicht aus Gott, und sein Wort nicht Gottes Wort. Gottes Wort sei einträchtig und ein Wort der Liebe; des Teufels Wort aber sei variirend und erzeuge Feindschaft, Streit, Eifersucht, Sectirerei. Er habe stets das Wort der Eintracht und Liebe gepredigt. Wollten sie also Gottes Wort, so werde er sich bemühen, sie in den Schooß der heiligen Kirche zu sammeln; wollten sie jedoch lieber dessen Wort, der da zerstreuet, so würde er sich jeder Gemeinschaft mit ihnen enthalten, sie als Schismatiker ansehen und das Pascha nicht mit ihnen essen können. Sie möchten sich also rasch entscheiden, auf daß er im Stande wäre, in Betreff ihrer die nöthigen Verordnungen zu erlassen. Nur darum bitte er sie, weder ihn, noch den König, noch die katholische Kirche der Blindheit oder Gottlosigkeit zu zeihen. Auch sie seien irrthumsfähige Menschen, wie Alle; darum mögen sie nicht so viel auf ihre Privatansichten bauen, sondern an dem sich halten, was die ganze katholische Kirche recipirt und approbirt habe. Wollten sie seiner Stimme Gehör geben, so würde er Gott dafür danken; wo nicht, so rufe er Gott und alle hier Anwesenden zu Zeugen an, daß er seine Pflicht als Bischof gethan, für das Heil ihrer Seelen sich bemüht und, um sie zur rechten Einsicht zu bringen, es an Mühe und Fleiß nicht habe fehlen lassen. Dieses werde er Allen kundthun, die es angehe, auf daß er vor Gott und Menschen entschuldiget sei, wenn man sich überzeugt habe von der Treue und Sorgfalt, mit der er das Heil ihrer Seelen habe befördern wollen.

Nach dieser Rede baten sie ihn behufs der zu gebenden Antwort ein wenig abtreten und sich besprechen zu dürfen. Nach kurzer, im Nebenzimmer gepflogener Berathung antworteten sie in folgender Weise: Sie anerkännten seine väterliche Gesinnung gegen sie, sowie, daß alles von ihm Gesagte aus besonderem Wohlwollen gegen sie und ihre Stadt geflossen sei. Dafür müßten sie ihm herzlich danken, ihn aber auch bitten, es nicht übel zu deuten, daß sie ihm in so wichtiger Sache nicht gleich zu Willen sein könnten. Sie hätten lange und reiflich überlegt, bevor sie zur Communion unter beiden Gestalten geschritten wären; wollten sie nun so schnell davon zurücktreten, so würde man sie des Leichtsinnes zeihen und zum Gegenstande des Spottes machen. Zudem seien sie nicht die Einzigen, welche also communicirten; das thäten auch die anderen großen Städte in diesen Landen, auch einige aus den kleinen, selbst Einige der Räthe; auch zu Krakau und Posen werde unter beiden Gestalten communicirt. Darum möchte er auch nicht auf sie allein so eindringen, vielmehr das Concil abwarten, oder bis der König etwas darüber verordne, oder ihnen wenigstens sechs Monate Frist zum Ueberlegen

geben, in welcher Zeit seine Ermahnung Frucht tragen könne. Uebrigens möge er sie doch vor dem Osterfeste nicht verlassen, um vielfaches Gerede darüber zu verhüten. In allem Uebrigen würden sie ihm als ihrem Bischofe Folge leisten, wenn er sich nur hierin nicht übereilen und ihnen die nöthige Frist zur Ueberlegung gestatten wollte.

Darauf erwiederte der Bischof: Es sei so, wie sie sagen. Nur aus väterlichem Wohlwollen sei, was er hier gethan, hervorgegangen. All' sein Sinnen und Trachten sei darauf gerichtet, ihre Seelen vom Untergange zu retten und sie auf den Weg des Heiles zu führen. Wenn sie dies erkännten, so wäre es ihre Pflicht, der Mahnung Pauli zu folgen: „Gehorchet euren Vorgesetzten und unterwerfet euch ihnen; denn sie wachen über euch als solche, die für eure Seelen Rechenschaft geben müssen" (Hebr. 13, 17). Weshalb begehrten sie noch eine Ueberlegungsfrist? Das wollten sie erst überlegen, ob sie dem Schisma entsagen und zur katholischen Kirche zurückkehren sollten? Vor ihrer Trennung hätten sie überlegen und nichts in der Sache thun sollen, bis das Concil sich darüber ausgesprochen. Das Beispiel einiger Städte und Privatpersonen, auf das sie sich berufen hätten, sei ihm unbekannt; doch gesetzt, es sei so, so thue ihm auch deren Absonderung wehe, und er bitte Gott, auch jenen einen bessern Sinn zu geben. Da dieselben indeß nicht zu seinen Schafen gehörten, so überlasse er die Sorge für sie deren eigenen Hirten. Sie aber, die Elbinger, seien seine Schafe, für sie sei er Gott verantwortlich; darum beschwöre er sie, ihre Seelen nicht zu verderben und nicht zu verachten die Stimme ihres Hirten. Im andern Falle würden sie den verachten, der gesprochen habe: „Wer euch verachtet, verachtet mich" (Luk. 10, 16), und zu Samuel: „Nicht dich, sondern mich haben sie verachtet" (I. Kön. 8, 7). Nicht sein, sondern Gottes Wort bringe er ihnen, das Wort der Liebe und Eintracht. Das mögen sie hören. Sie mögen es nicht für Leichtsinn ausgeben, den Irrthum zu verlassen und besserer Einsicht zu folgen; das vielmehr sei Leichtsinn gewesen, daß sie, fortgezogen von jedem Winde der Lehre, von der Kirche Gottes sich losgesagt hätten. Kehrten sie zu dieser zurück, so könnten Leichtsinnige sagen, was sie wollten; weise und würdige Männer würden den Schritt nur loben; denn irren sei menschlich, aber im Irrthume verharren teuflisch. Daß sie die Sache dem Concil anheimgeben wollten, sei gut; denn, Bestimmungen darüber zu erlassen, sei Sache eines ökumenischen Concils. Dieses mögen sie abwarten, vorher jedoch die Neuerung aufgeben und die Eucharistie nach der Weise der Väter empfangen. Diese von den Vorfahren ererbte Communion unter einer Gestalt sei ja durch die Concilien zu Constanz und Basel bestätigt und jede Abweichung davon verboten. Deshalb müsse, bis ein ökumenisches Concil etwas Anderes bestimmt habe, jede Neuerung weichen und Alles beim alten Gebrauche verbleiben. — In Betreff des Königs, dessen sie ge-

dacht, täuschten sie sich. Derselbe wisse, daß er König und nicht Priester sei, und denke nicht daran, sich anzumaßen, was nicht sein sei. Als katholischer d. h. zur Gesammtkirche gehörender Fürst, werde derselbe nie gestatten, daß in einem Theile Anordnungen getroffen werden, welche der Gesammtheit widerstreiten, zumal solches den Reichsstatuten und den Decreten der Concilien zuwider wäre. Derselbe werde sich nie das Priesterthum anmaßen und von der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche ausscheiden. — Ihre Bitte um sechsmonatliche Bedenkzeit anlangend, ermahne er sie, da er nicht mit dem Schwerte, sondern mit Gottes Wort zu ihnen komme, schon morgen oder übermorgen als Katholiken sich zu erklären. Wollten sie das aber nicht, so sagten sie sich damit los von der katholischen Kirche, und er müßte sie als Schismatiker und Excommunicirte ansehen und sich jeder Gemeinschaft mit ihnen enthalten. Unter solchen Umständen könnten sie von ihm nicht begehren, daß er das heilige Osterfest mit ihnen feiere. Auf das Volksgerede gebe er nichts; denn fürchtete er sich vor Menschenreden, so wäre er nicht hergekommen, um das Heil ihrer Seelen zu suchen. Möge Jeder reden, was er wolle; ihn reue es nicht, seine Pflicht gethan und sie auf den Weg des Heiles gewiesen zu haben, obwohl es ihn schmerze, das Ziel nicht erreicht zu haben. Freilich hange der Erfolg nicht von ihm ab; er hoffe jedoch, daß seine Bemühung Gott gefallen werde. Könne er ihre Seelen nicht retten, so habe er doch die seinige gesichert und hoffe zu Gott, daß er ihr Blut nicht von seiner Hand fordern werde. Er rufe sie am heutigen Tage mit dem Apostel Paulus (Apg. 20, 26) zu Zeugen auf, daß er unschuldig sei an ihrem Blute. Erlaube ihnen ihr Gewissen nicht, die Communion nach katholischem Ritus zu empfangen, so ihm um so weniger sein Gewissen, mit Verstockten zu communiciren. Wollten sie ihn als Bischof anerkennen und seiner Hirtenstimme folgen, so würde er mit ihnen gerne das Osterfest feiern; wo nicht, so reise er zu denen, welche, als seine wahren Schafe, des Hirten Stimme mit Freuden hören.

Auf ihre Bitte, wenigstens die Ostertage bei ihnen zuzubringen, erwiederte er: Was er bei ihnen solle, da sie ja selber Concilien, Päpste, Bischöfe, Hirten, Lehrer, Schriftausleger und, wie sie geäußert hätten, ihre eigenen Seelsorger wären? Er werde zu seiner Kathedrale reisen und gebe ihnen fünf Tage Bedenkzeit. Erführe er in dieser Frist, daß sie zur katholischen Communion sich entschlossen hätten, so würde er am Tage vor Ostern zurückkehren.

Nach diesen Worten stand er auf, um das Haus zu verlassen; sie aber baten ihn, vor Ostern nicht abzureisen, hinzufügend: es seien welche da, die ihn im Namen der Gemeine zu sprechen wünschten. Diese zu hören, zeigte er sich sogleich bereit. Statt der Gemeine aber erschienen nur zehn Personen mit dem Magister Schewald an ihrer

Spitze, welcher darüber klagte, daß der Priester das Volk zur Communion unter einer Gestalt ermahnt habe, obwohl Christi Worte: „Trinket Alle daraus," für beide Gestalten sprächen, und den Bischof bat, solche Verletzung des Befehles Christi nicht zu dulden, sondern zu gestatten, daß Jedem die Communion gereicht werde, wie er's wünsche, zumal solches auch seine Vorgänger frei gegeben hätten. Was seine Vorgänger gethan, erwiederte Hosius, wisse er zwar nicht; halte es aber für unwahrscheinlich, daß sie etwas Unkirchliches sollten gestattet haben. Uebrigens solle sein Kanzler hier, der schon zwei ermländischen Bischöfen vor ihm gedient habe, darüber Auskunft geben. Als dieser jene Angabe für unwahr erklärt hatte, bat sie Hosius, nicht zu glauben, daß er Christi Anordnung verletzen wolle. Christus habe die Communion unter beiden Gestalten nicht für Alle angeordnet, sondern, wie die Concilien in Constanz und Basel lehrten, der Kirche überlassen, zu bestimmen, wie Nichtconsecrirende die Eucharistie empfangen sollten. Auch Luthers und Melanchthons Schriften zeigten ja, daß ein solcher Befehl Christi nicht existire. Darum möchten sie lieber in Eintracht und Frieden leben, als über die Gestalten des Sacramentes streiten, ihre Privatansicht dem Urtheile der unfehlbaren Kirche unterwerfen und jede Spaltung meiden. Als Schewald entgegnete, daß sie sich keiner Spaltung bewußt wären, fragte ihn Hosius, ob er auch vor 20 oder 30 Jahren unter beiden Gestalten communicirt habe, und fuhr, als derselbe solches verneinte, also fort: Er sehe also, daß die ganze christliche Welt, ehe man vor 30 Jahren den Thurm Babels zu bauen begonnen, einerlei Zunge gewesen sei und denselben Glauben und den gleichen Gebrauch der Sacramente gehabt habe. Wer sei nun abgewichen? Die Katholiken, welche den Gebrauch ihrer Väter beibehalten, oder die, welche, dem kirchlichen Decrete und der bisherigen Gewohnheit zuwider, den Kelch usurpirt hätten? Hiedurch in die Enge getrieben, lenkte der Mann die Rede auf einen andern Punct, der Irrthümer über Ablaß, Anrufung der Heiligen, Verehrung der Bilder und Belohnung der Werke gedenkend, welche durch die Mönche der Art dem Pöbel eingebleit seien, daß man Christum, den Mittler, darüber vergessen habe, bis endlich, wie vom Himmel gesendet, Luther aufgetreten sei, die mönchischen Betrügereien aufgedeckt und das reine Evangelium gepredigt habe. Aus diesen Worten entnahm Hosius, daß sein Wirken keine Früchte getragen, und erwiederte voll Wehmuth: Beinahe sechs Wochen sei er hier, habe sie selber aufgefordert und von der Kanzel auffordern lassen, zu ihm zu kommen, um sich belehren und die etwaigen Scrupel heben zu lassen. Sei Einer gekommen? Warum habe er sich hierüber nicht Aufschluß verschafft? Da würde er erfahren haben, daß man, was er Irrthümer zu nennen beliebe, durch 1400 Jahre für Wahrheit gehalten. Was er Evangelium nenne, sei als Irrlehre verurtheilt. Ihn jetzt

darüber ausführlich zu belehren, sei er, durch vieles Sprechen ermattet, außer Stande, und die Zeit zu kurz. Wollten sie ihn, fuhr er, zu Allen gewendet, fort, nicht als ihren Bischof anerkennen und das Wort Gottes von sich weisen, so müsse er nach Christi Befehl den Staub von seinen Füßen schütteln und in eine andere Stadt gehen (Luc. 10, 10—11), die des göttlichen Friedens würdig sei. Inzwischen werde er sie für Schismatiker und Excommunicirte halten. Bei diesen Worten erhob er sich, um wegzugehen, und begab sich, auf die nochmalige Bitte des Magistrats, vor Ostern nicht abzureisen, nicht achtend, hinaus. Des andern Tages reiste er nach Frauenburg, nicht ohne Hoffnung auf ein nachträgliches Wirken seiner Worte. Doch vergeblich; die Leute waren zu hartherzig, als daß sie sich sollten erweichen lassen.

Am Charfreitage empfing er einen Brief von ihnen, in dem sie ihn baten, sie zu benachrichtigen, wenn er etwas über das Münzrecht vom Könige erlangt hätte. Hosius, in seinen Hoffnungen gänzlich getäuscht, beschloß, sie fortan als Excommunicirte zu behandeln, und ließ, ohne ihren Brief zu beantworten, dem Boten durch seinen Kanzler sagen: Nachdem sich die Elbinger von Christus und seiner Kirche losgesagt hätten, wollte er mit ihnen keinerlei Verkehr unterhalten. Da sie aber des Hofes Bescheid wegen des Münzrechtes zu erfahren wünschten, schickten sie den Magister Matthias Bögner [1]) als Abgeordneten zu ihm. Derselbe kam am dritten Ostertage nach Braunsberg, beklagte sich über die unfreundliche Antwort, die dem Magistrate wehe gethan, und bat um Mittheilung des königlichen Bescheides. Hosius zählte nun mehrere Beleidigungen auf, die er während seines Aufenthaltes in Elbing zu erdulden gehabt, unter denen jedoch die größte die gewesen sei, daß sie, obwohl sein väterliches Wohlwollen anerkennend, doch auf seine Bitten und Ermahnungen nicht gerücksichtigt und ihn als Hirten und Bischof verworfen hätten. Vor ungefähr vier Jahren, fuhr er fort, sei ein Mensch mit drei Weibern zu ihnen gekommen, und dessen Wort, obwohl, wie sich bald gezeigt, ein Wort des Streites und Aufruhrs, hätten sie als Gottes Wort angenommen und dem schmutzigen Menschen sich gehorsam gezeigt. Darauf sei Peter Irsam erschienen, ein Kirchenräuber und ein wüster Mensch, und auch dessen Wort hätten sie als Gottes Wort acceptirt. Zuletzt sei auch er, ihr legitimer Bischof, gekommen mit dem Worte des Friedens, der Eintracht und Liebe; aber er sei verworfen und verschmäht worden und nicht vom Pöbel (das wäre noch erträglich), sondern von den Vornehmen der Stadt. Darauf erinnerte er an die vom Magistrat beschwornen Constitutionen Sigismunds I. und gab zu bedenken, ob denselben

1) Bögner wird er genannt in Actis Elbingensib. dd. Warmiae 23. Octobris 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 107.

genügt sei. Darin geschehe der bischöflichen Jurisdiction Erwähnung, sowie der kirchlichen Traditionen, die Niemand ändern oder abbringen dürfe; desgleichen, daß die alte, von den Vätern ererbte Religion sammt ihren Gebräuchen unverletzt solle beibehalten werden. Habe man dieses nicht übertreten und dem Könige und dem Bischofe den Gehorsam verweigert? Wo es gelte, das Ansehen des Magistrats dem Volke gegenüber zu wahren, da berufe man sich auf jene Constitutionen, sehe sie aber als nicht existirend an, wo sie dem Magistrat selber Gehorsam gegen Gott, den König und den Bischof zur Pflicht machen. Was werde die Folge davon sein? Der Magistrat müsse gewärtigen, mit der Zeit sein eigenes Ansehen zu verlieren. Gehorche er nicht, so werde er auch keinen Gehorsam bei den Bürgern finden; die kirchliche Anarchie werde auch die bürgerliche erzeugen. Sowie nun die Bürgermeister Apostel, Bischöfe, Lehrer und Hirten sein wollen, so werden bald Alle in der Stadt die Lust verspüren, Bürgermeister zu sein. Das möge man erwägen und bei Zeiten umkehren. Würden die Elbinger letzteres thun, so würde er sie mit Freuden als seine Schafe anerkennen, im andern Falle aber als solche behandeln, die sich von ihrem Hirten und der ganzen katholischen Kirche losgesagt hätten. Uebrigens hege er keinen Haß gegen sie, vielmehr wären alle seine Worte und Thaten nur Ausflüsse seiner besondern Liebe zu ihnen; denn ihn dürste nach ihrem Heile und er wünsche nichts sehnlicher, als die Rettung ihrer Seelen. Den übrigen Theil der Botschaft erklärte der Bischof am Abende beantworten zu wollen. Diese Antwort erfolgte durch den Kanzler und war mit der frühern gleichlautend. Der Mann, höchst unglücklich über solchen Ausgang, wünschte nochmals den Bischof zu sprechen, erhielt aber den Bescheid, daß, wenn er keinen andern Auftrag hätte, nur dieselbe Antwort erfolgen würde; die ihn in geistlichen Angelegenheiten nicht anerkännten, dürften auch in weltlichen keinen Beistand von ihm begehren. Soweit des Hosius Verhandlungen mit den Elbingern im Frühlinge 1553 [1]).

1) De Actis cum Elbingensibus a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 70—81. Diese Acta hat Hosius selbst verfaßt und dem Vicekanzler Przerempski, so wie den apostolischen Nuntien zugeschickt. Vergl. den Schluß der Acta selbst in Hosii Opp. Tom. II. p. 81, sowie des Hosius Schreiben an Kromer v. 13. April 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 104. und de Actis in Comitiis Graudentin. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 84. Auch schickte er sie dem krakauer Domherrn Stanislaus Gorski zu. Vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 22. September 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 9. — Der Hauptsache nach theilte Hosius, was er in Elbing bis zum 8. März gewirkt hatte, unter diesem Datum auch seinem Freunde Kromer mit. Vergl. diesen Brief im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 103, worin er zugleich klagt, daß es ihm schwer falle, einen tüchtigen Geistlichen für die Pfarre in Elbing zu erhalten; denn Erdtmann, dem er sie angeboten, habe sie ausgeschlagen. — Es war dies derselbe Geistliche, welcher ihn nach Elbing begleitete und dort die von Hosius ausgearbeiteten Predigten hielt. Vergl. a. a. O. Ep. 104.

Er hatte gethan, was ein treuer Hirt nur immer thun konnte, um die Verirrten auf den rechten Weg zu führen. In einem Zeitraume von sechs Wochen hatte er zu diesem Zwecke in den Predigten, welche der Geistliche Erdtmann an das Volk hielt, in seinen öffentlichen Reden an den Rath und die Gemeine, und in seinen Privatgesprächen mit den vornehmsten Mitgliedern dieser städtischen Behörde alles vorgetragen, was seine Beredsamkeit und sein Hirteneifer ihm darboten; er hatte ihnen Gründe vorgelegt und Beweise hingestellt, welche Jeden, der sich nicht geflissentlich verhärtete, zu besserer Einsicht führen mußten, und hatte seine Ermahnungen mit solchem Nachdrucke und mit so väterlicher Liebe ausgesprochen, daß sie im Stande waren, auch die kältesten Herzen zu erwärmen. Dessenungeachtet entsprach der Erfolg seinen Bemühungen nicht; es schien ein Geist des Widerspruches in den Hörenden zu leben, welcher den günstigen Eindruck seiner Rede bald wieder verwischte. Obwohl durch seine Polemik so in die Enge getrieben, daß sie ihm nichts mehr zu erwidern vermochten, wollten sie sich doch nicht ergeben, sondern suchten sich durch gegenseitigen Zuspruch in der grundlosen Opposition gegen die katholische Kirche zu befestigen. Das erkannte Hosius mit großem Schmerzgefühle und verließ in Wehmuth die Stadt, welche er vor sechs Wochen mit guter Hoffnung betreten hatte. Er war durch die gemachten Erfahrungen furchtbar erschüttert, und es schien sein ganzes Nervensystem von der geistigen Aufregung, in der er sich jene Zeit hindurch befunden hatte, gewaltig ergriffen zu sein. Nach Heilsberg zurückgekehrt, litt er an heftigem Kopfwehe und war in seinem Innern sehr bewegt. Die Besorgniß, so viele Seelen zu verlieren, lastete centnerschwer auf seinem Herzen [1]). Doch verzagte er nicht. So leichten Kaufes mochte er einen Theil der von Gott ihm anvertrauten Heerde nicht verloren geben; vielmehr war er Willens, nach dem Beispiele des göttlichen Hirten nicht zu ruhen, bis er die Verirrten seiner Heerde wieder zugetragen hätte. Nur über die Mittel dazu war er in Zweifel und hielt eine reife Ueberlegung für nothwendig [2]). Noch hoffte er, daß der Domherr Caspar Hannow, welcher sich einige Zeit in Elbing aufhielt, um für seine Base zu sorgen, etwas ausrichten werde [3]); und in der That waren die Behörden der Stadt mit demselben in Unterhandlung getreten. Sei es, daß in Folge reifern Nachdenkens über das von Hosius Gesprochene die bessere Seite in ihnen vorwaltend geworden, oder daß sie von

1) Von diesem seinem Zustande spricht **Hosius** selber in seinem Briefe an Kromer v. 13. April 1553 a. a. O. **Vol. 19. Ep. 104.**

2) Er selber sagt am Schlusse der **Acta cum Elbingensib.** in **Opp. Tom. II. p. 81,** er werde sich nicht beruhigen, sondern überlegen, was weiter zu thun sei; und bittet in seinem Briefe an Kromer v. 13. April 1553 a. a. O. auch diesen um Rath in der Sache.

3) **Acta cum Elbingensib. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 81.**

einem Conflicte mit dem ermländischen Bischofe, der zugleich Präses der Lande Preußens war, zeitlichen Nachtheil, vielleicht auch strenge Mandate von Seiten des Hofes befürchteten; kurz, es zeigten sich die Bürgermeister von Elbing auf einmal weich und baten den Domherrn Hannow, ihnen doch zu sagen, auf welche Weise sie sich mit Hosius aussöhnen könnten. Was sie sich selber hätten sagen können, erfuhren sie nun von Hannow, daß sie nur, mit Aufgebung aller religiösen Neuerung, seiner bischöflichen Jurisdiction sich unterwerfen dürften, um seiner vollen Liebe theilhaftig zu werden. Dazu wollten sie sich jedoch, verleitet von falschem Ehrgefühle, nicht verstehen, baten ihn aber, mit dem Bischofe zu verhandeln, daß er, da sie nicht die Ersten wären, welche den Gebrauch der katholischen Communion verlassen hätten, auch nicht verlangen möchte, daß sie zuerst von ihrem Usus abständen, sondern bewirken, daß Andere vorangingen, denen sie gerne folgen würden [1]).

Alle bisher gemachten Erfahrungen hatten den Bischof überzeugt, daß sein bloßes Lehren und Ermahnen fruchtlos bleiben würde, weil sich das Volk in den Händen einiger Verführer befand, die ihre Beute nimmermehr loszulassen entschlossen waren. Im Magistrate von Elbing erblickte er die Quelle der religiösen Wirren der Stadt, und in demselben saßen Männer, welche, theils von Leidenschaft aufgestachelt, theils von falschem Ehrgefühle irregeleitet, ihm schlechterdings keine Aussicht darboten, vernünftiger Belehrung Raum zu geben. Wo nun der Weg der Sanftmuth und Milde nicht zum Ziele führte, hielt er es für nothwendig, den der Strenge zu betreten, um wenigstens den Theil des Volkes, welcher noch katholisch war, vor Verführung zu sichern und die bereits Verführten zwar, aber noch Verbesserlichen bei Zeiten der Gefahr zu entreißen. Das einzige Mittel, welches Erfolg versprach, schien ihm ein energisches Auftreten des Königs zu sein, um zu bewirken, daß die Constitutionen Sigismunds I. befolgt würden. Seine nächste Aufgabe war es daher, den König hiefür zu gewinnen, und er unterzog sich derselben um so bereitwilliger, je heißer in ihm das Verlangen sich regte, seine verlornen Schafe wiederzugewinnen. Was Hosius bisher gethan hatte, war kein Geheimniß geblieben. Der Ruf von seinem Hirteneifer hatte sich weithin verbreitet und ihm den Beifall aller Gutgesinnten erworben [2]). Auch bei Hof wußte man darum, weil er den Bericht über seine Bemühungen in Elbing dem Vicekanzler Przerempski eingesendet hatte. Sonach durfte er voraussetzen, daß die Angelegenheit

1) So berichtet es Hosius selbst in seinem Schreiben an Kromer vom 26. April 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 105.

2) Vergl. die Schreiben des Vicecustos von Sendomir an ihn vom 8. April 1553 und des krakauer Domherrn Stanislaus Gorski an ihn vom 22. September 1553 a. a. O. Vol. 11. fol. 43 und Vol. 17. fol. 9.

bereits zur Kenntniß seines Monarchen gekommen sei, und dieser sich ein Urtheil darüber gebildet habe. Um so leichter hoffte er nun, ein Mandat von ihm zu erlangen, welches geeignet wäre, die Elbinger zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Gelegenheit, mit dem Könige persönlich Rücksprache zu nehmen, bot sich ihm in kurzer Zeit dar. Am 16. Juli 1553 fand Sigismund Augusts Vermählung mit der verwittweten Herzogin von Mantua, Prinzessin Catharina von Oesterreich, in Krakau statt [1]). Daß er zu dieser Feier würde eingeladen werden, konnte er theils aus der landesüblichen Sitte, die Räthe der Krone dabei zu haben [2]), theils aus ihm von Hof zugegangenen Andeutungen [3]) erschließen. Er täuschte sich nicht. Die königliche Einladung erfolgte, und Hosius säumte nicht, ihr nachzukommen, um seinem geliebten Monarchen die schuldige Theilnahme zu beweisen [4]). Nach Beendigung der Hochzeitsfeier besprach er sich mit dem Könige über die zu ergreifenden Maßregeln, theilte ihm mit, wie die Elbinger nur darum so hartnäckig bei der Neuerung verharreten, weil sie hofften, Se. Majestät werde den Gebrauch des Kelches im Reiche einführen, und bat ihn, solcher Hoffnung jeden Grund zu benehmen. Zeigte sich Sigismund August in religiöser Beziehung auch keineswegs eifrig, so war er doch weit entfernt, der Neuerung Vorschub zu leisten und als ein Gegner der katholischen Kirche aufzutreten. Deswegen sprach er sich wiederholt zu Hosius aus, er werde in seinem Reiche niemals eine religiöse Neuerung einführen oder dulden, es sei denn, das ökumenische Concil hätte sie beschlossen, und versicherte den ermländischen Bischof seines mächtigen Schutzes bei der Ausübung seines oberhirtlichen Amtes [5]). Bei solcher Gesinnung des Monarchen erlangte Hosius mit Leichtigkeit ein ihm günstiges Mandat an die Elbinger [6]), welches er denselben, so-

1) Vergl. des Hosius Processus an den ermländischen Klerus v. 18. Juni 1553 im **Liber Processuum** der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 2—4, worin er verordnet, daß am 16. Juli als dem Hochzeitstage des Königs für diesen und die Königin Kirchengebete verrichtet werden sollen. — Auch in **Bzovii Annal. Eccles. ad ann. 1553 nr. 44. Tom. XX. p. 283** heißt es, daß die Vermählung nach erlangter päpstlicher Dispensation im Monat Juli stattgefunden habe.

2) **Conf. Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 506.**

3) Vergl. das Schreiben des Reichskanzlers Johann Ocziecki an Hosius v. 10. April 1553 in B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 34.**

4) Die Gratulationsrede, welche Hosius im Namen der Lande Preußens an die neue Königin hielt, befindet sich abschriftlich bei **Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 747—748.**

5) **De Actis in Comitiis Pruss. Graudentinensib. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 83.**

6) Es ist vom 18. August 1553 und befiehlt den Elbingern, von der Communion unter beiden Gestalten abzustehen. Fuchs, Beschr. von Elbing. Bd. II. S. 363.

bald er in seine Diöcese zurückgekehrt war [1]), durch einen Boten zuschickte und vor Notar und Zeugen einhändigen ließ, mit dem Ersuchen um eine Antwort darauf. Der Magistrat, entschlossen, nur in Uebereinstimmung mit den gleichgesinnten Städten Thorn, Danzig und Marienburg zu handeln und sich deshalb erst mit diesen zu berathen, erwiederte: Die Sache sei zu wichtig, als daß sie so schnell antworten könnten; auf die Tagfahrt zu Graudenz würden die Abgeordneten des Rathes Antwort mitbringen [2]). Bis dahin beruhigte sich der Bischof, war aber fest entschlossen, nicht eher mit den Elbingern in officiellen Verkehr zu treten, als bis sie ihm genügende Satisfaction gegeben und ihn als ihren Hirten anerkannt hätten.

Am 28. September 1553 traf er zum Landtage in Graudenz ein, ebenso die Abgeordneten Elbings und der anderen Städte, sowie der Palatin von Marienburg. Obwohl noch viele Räthe der preußischen Lande fehlten, begaben sich doch Hosius und der Palatin auf's Rathhaus, um, wenn Jemand über eine Sache Auskunft begehrte, solche zu ertheilen. Nachdem sich dort mit ihm, dem Präsidenten des Landtages, einige Abgeordnete begrüßt hatten, traten auch die aus Thorn, Elbing und Danzig ein. Die Begrüßung fand der Sitte gemäß mit Händedruck statt. Die Thorner traten zuerst vor ihn, und Hosius reichte ihnen freundlich die Hand; als aber die Elbinger folgten, zog er seine Hand zurück, mit den Worten: er wolle erst wissen, ob sie schismatisch oder katholisch seien. Schamroth gingen sie weg, ohne zu antworten. Den Danzigern reichte er gleichfalls die Hand. Diese Zurücksetzung, eine Folge der Consequenz, welche der ermländische Bischof in seinem Verhalten gegen die Elbinger beobachtete, nahmen diese übel und beschwerten sich darüber bei den Räthen der Lande. Diejenigen, welche ihnen beipflichteten, waren anräthig, die Sache im Rathe selber zur Sprache zu bringen und über die ihnen zugefügte Schmach zu klagen. Doch wagten sie solches nicht, sondern ersuchten den culmer Palatin Johann Dzialinski, ihn zur Rede zu stellen. Dzialinski, ein dem Bischofe wohlgeneigter Katholik, trug diesem die Klage der Elbinger vor und bat ihn, sich mit denselben zu verständigen; erklärte sich jedoch befriedigt, als ihm Hosius sein Verhältniß zu den Elbingern auseinandergesetzt und hinzugefügt hatte, sie dürften immerhin zu ihm kommen und über jede Sache mit ihm sprechen. Am Tage vor der Abreise aus Graudenz besuchten sie ihn denn auch, klagten über die ihnen zugefügte Schmach

1) Wahrscheinlich erst gegen Ende August oder Anfangs September, wie aus dem Schreiben des ermländischen Domherrn Nikolaus Locka an ihn vom 13. September 1553 ersichtlich, worin er ihm zur glücklichen Heimkunft gratulirt. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. II. fol. 45.

2) De Actis in Comitiis Pruss. Graudent. a. 1553 in Hosii Opp. Tom. II. p. 82.

und entledigten sich des vom Rath ihnen mitgegebenen Auftrages. Dieser lautete: Da Elbing nicht die einzige Stadt sei, in der man unter beiden Gestalten communicire, so dürfe er auch nicht von ihr allein verlangen, daß sie zum kirchlichen Gebrauch zurückkehre; wären erst die anderen zu dieser Rückkehr bewogen, so würde sie ohne Zögerung nachfolgen. Inzwischen jedoch würde man, auf daß er nicht glaube, seine Ermahnung habe kein Gehör gefunden, dafür sorgen, daß innerhalb der Stadtmauern der Gebrauch beider Gestalten unterbliebe. Mehr möchte er von ihnen nicht verlangen, sich auch nicht des Verkehrs mit ihnen entziehen, da er ja mit Anderen von gleicher Gesinnung und selbst mit den Unterthanen des benachbarten Herzogs verkehre. Der Gebrauch einer Gestalt sei einmal ohne Aufruhr der Gemeine nicht herzustellen. Darum möge er sich nicht übereilen, sondern die nöthige Frist vergönnen; vielleicht lasse sich in der Folge die kirchliche Einheit wieder erreichen. — Auf diese Vorstellung erwiederte Hosius: Wäre ihnen Schmach zugefügt, wie sie meinten, so hätten sie solches selber verschuldet. Auch ihn hätte es geschmerzt, so etwas thun zu müssen; allein Gottes Befehl nöthige ihn, die, so die Kirche nicht hören, wie Heiden und Zöllner zu betrachten und mit keinem Gruße zu begrüßen (Matth. 18, 17. II. Joh. 10—11.). Er wünsche nichts sehnlicher, als in bester Freundschaft mit ihnen zu leben; da sie sich aber von ihm, von seiner Diöcese, von König und Reich, von Christus und seiner heiligen Kirche losgesagt hätten, so müsse er sie als katholischer Bischof für Schismatiker und Excommunicirte halten, und sein Amt heiße ihn, auf seine Heerde achten, die Wölfe abwehren und seine Schafe nicht zerstreuen und zerreißen lassen. Nicht aus Verachtung gegen sie habe er ihnen die Hand entzogen, sondern in der liebevollen Absicht, sie durch so strenge Mittel zu bessern. Doch sei das noch nicht der letzte Schritt; denn er sollte sich nicht bloß selbst jeder Gemeinschaft mit ihnen enthalten, sondern dieselbe auch allen Gläubigen untersagen und es durch Anschlag an alle Kirchenthüren publiciren, daß mit den elbinger Räthen, als mit Excommunicirten, jeglicher Verkehr verboten sei. Doch habe er, die Zeitverhältnisse berücksichtigend, hievon Abstand genommen, sitze auch noch mit ihnen im Rathe und weise sie nicht aus den Kirchen. Darum sei es noch gar nicht so hart, was er wider sie verfügt habe; das bisher Geschehene habe sie zur Erkenntniß bringen sollen, daß sie Schismatiker und Excommunicirte seien. Auf daß sie jedoch einsähen, er habe nur ihr Seelenheil bezweckt, so sei er bereit, in Gegenwart der Räthe für jene Entziehung seiner Hand Abbitte zu thun, wenn sie für ihre Personen versprächen, fortan nach katholischem Ritus zu communiciren; denn wären sie zur Kirche zurückgekehrt, so reiche er ihnen gern die Hand und bitte für deren Entziehung um Verzeihung. Daraus werde Jeder erkennen, in welcher Gesinnung er so gehandelt habe. — Was

die sonstige Antwort betreffe, so wundere er sich, daß sie nur neuen Aufschub begehrten. In Elbing hätten sie sechs Monate Frist von ihm erbeten; diese seien bereits verstrichen, und noch hätten sie nichts beschlossen. Vom *Könige* dürften sie nichts für sich hoffen, der sei, wie derselbe wiederholt ausgesprochen habe, gegen alle religiöse Neuerung. Das Berufen auf *andere Städte* sei seltsam. Soviel er wüßte, hätten sich nur die elbinger Räthe, den von ihnen beschwornen Constitutionen Sigismunds I. zuwider, für das Schisma erklärt. Sollten anderswo auch Freunde dieser Spaltung sein, so mögen gegen diese ihre Bischöfe auftreten [1]); er habe nur mit *seinen Schafen* zu thun. Daß sie aber die Schuld auf die Gemeine wälzten, sei ein ihm wohlbekannter Kunstgriff. Wenngleich es Einige von gleichem Gelichter darunter geben möge, so halte sich doch die große Mehrzahl mit inniger Ueberzeugung zur katholischen Kirche. Zahlreich sei die Gemeine zugegen gewesen, als er auf dem Rathhause über die religiösen Angelegenheiten gesprochen, und habe ihm gerührt für die väterliche Ermahnung gedankt. Am Palmsonntage habe ihm der Bürgermeister gesagt, am folgenden Tage werde auch die Gemeine zum Rathhause kommen, und er habe darauf eine große Versammlung zu sehen gehofft; jedoch von der Gemeine keinen gefunden, als Schewald mit wenigen Begleitern. Daraus habe er mit Freuden ersehen, daß nur Wenige von der neuen Lehre inficirt gewesen, und wenn es früher deren Mehrere gegeben, diese, nachher zu besserer Einsicht gelangt, dem Rathe ihre Beistimmung entzogen hätten. Auf die Gemeine dürften sie also die Schuld nicht schieben; denn außer Schewald und seinen paar Genossen halte er die Uebrigen für katholisch. Wie die Hohen, so die Niederen, heiße zudem ein altes Wort. Wären sie also katholisch, so würde die Gemeine ihrem Beispiele folgen; denn Manche scheuten sich nur, als Katholiken aufzutreten, aus Furcht, den Rath dadurch zu beleidigen. — Auf ihre Bitte, *sich nicht zu übereilen*, müsse er erwidern, daß er solches nie gethan habe und nie thun werde. Er habe nach vollständiger Ueberlegung gehandelt; nur zum *Sündigen* könne er ihnen keine Frist verstatten und werde sie so lange für Schismatiker halten, als sie im Schisma verharren. Auf die Bemerkung der elbinger Abgeordneten, daß sie nichts von der Bitte um sechsmonatliche Frist wüßten, und solche, falls sie auch erbeten worden, doch nicht bewilligt sei, erwiederte der Bischof: Einwilligen solle er, daß sie sechs Monate in der

1) Leider thaten sie solches nicht. Wären die Bischöfe von Culm und Leslau so eifrige Hirten gewesen, als Hosius, die Städte Thorn, Danzig und Elbing wären gleichzeitig für die katholische Kirche gewonnen worden. Siehe des Hosius Brief an den Bischof Stanislaus Karnkowski vom 6. November 1567 in *Stanisl. Karnkowski*, Epist. viror. illustr. libr. I Ep 13, hinter Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1647—1648.

Gewalt des bösen Feindes seien? denn wer sich lossage von der Kirche Christi, ergebe sich dem Satan. Und als sie erklärten, daß sie ihm, nach katholischem Ritus zu communiciren, nicht versprechen könnten, weil sie alsdann das Volk bei ihrer Rückkehr anspeien würde, sprach er: Wie, sie fürchteten das Volk mehr, als Gott? Vom Volke empfingen sie Belehrung, nicht vom Bischofe? Dem Volke wollten sie gehorchen, und nicht befehlen? Heiße das nicht, alle Verhältnisse umkehren? Sie müßten aber, entgegneten sie, den Aufruhr in der Stadt verhüten, der zu befürchten stände, wenn sie abweichend vom Volke communicirten. Wie? sprach Hosius, vom Volke wollten sie in Sachen der Religion nicht abweichen, wohl aber von ihrem Könige, von ihrem Bischofe und von der gesammten Kirche? Sei das nicht verkehrt? Als die Abgeordneten ihn nochmals ersuchten, sich nicht zu übereilen und ihre ohnehin beklagenswerthe Stadt zu Grunde zu richten, und begehrten, daß er am folgenden Tage im Rathe erzählen möge, weshalb er ihnen nicht die Hände gereicht, auf daß sie nicht in Verdacht kämen, etwas wider Se. Majestät verbrochen zu haben, erwiederte er: er werde die Sache in Erwägung ziehen; was aber ihre Bitte, Elbing nicht zu Grunde zu richten, belange, so sei er von letzterm soweit entfernt, daß er vielmehr sorgfältig darauf Bedacht nehme, ihre Seelen zu retten und auch in zeitlichen Dingen ihnen förderlich zu sein. Nur möchten sie zusehen, daß sie nicht durch ihre Hartnäckigkeit ihre Vaterstadt in's Unglück stürzten. Ob sie wahr gesprochen, daß sie sich nicht gegen Se. Majestät vergangen, da sie doch die von ihnen beschwornen Constitutionen Sigismunds I., welche der jetzige König im vorigen Jahre zu Danzig bestätigt, übertreten hätten, werde die Zeit lehren. Sie würden wohl zu gehöriger Zeit und an gelegenem Orte zur Rechenschaft darüber gezogen werden. Mit der Bitte, der Stadt nicht feind zu sein, schieden die Elbinger von Hosius und schwiegen des andern Tages im Rathe über jenen Vorfall gänzlich. Nach Beendigung der Tagfahrt reiste Jeder nach Hause [1]), und es blieb vorläufig Alles beim Alten.

Der elbinger Rath, welcher die religiöse Neuerung in der Stadt hegte und pflegte, war fest entschlossen, in der Opposition gegen den Bischof zu verharren, mochte auch kommen, was da wollte. Es schien zwischen ihm und Hosius ein Kampf auf Leben und Tod entbrennen zu sollen. Jener hielt es für eine Ehrensache, trotz aller Ermahnungen des Bischofs und der Befehle des Königs, nicht von der Stelle zu weichen, und hoffte auf die Zustimmung der übrigen drei Städte, welche zum Protestantismus inclinirten, sowie auf die

1) De Actis in Comitiis Pruss. Graudent. a. 1553, in Hosii Opp. Tom. II. p. 82—85. — Diese Acta sind von Hosius selbst verfaßt.

Nachgiebigkeit des Monarchen, dessen schwankender Charakter allgemein bekannt war; Hosius dagegen hielt es für seine heiligste Pflicht, alles daran zu setzen, um durch seine Schuld auch nicht eine Seele zu verlieren. Unter solchen Umständen trat der elbinger Rath entschieden feindselig gegen alles Katholische auf, besonders gegen katholische Priester, um Letzteren den Aufenthalt in der Stadt unerträglich zu machen und sie für immer daraus zu entfernen [1]). Um aber in diesem Kampfe nicht vereinzelt dazustehen, hatte er sich an den danziger Rath gewendet und ihn in sein Interesse zu ziehen gesucht. Allein der Letztere, bessern Sinnes, verweigerte jede Theilnahme und jeden in dieser Sache erbetenen Rath [2]). Aber auch Hosius war nicht unthätig geblieben. Von Allem, was sich mit den Elbingern zugetragen, setzte er den Hof in Kenntniß und erbat sich dessen Hülfe. Sowie der König erfuhr, wie eifrig sich der Bischof bewiesen, und wie hartnäckig auf der andern Seite der Magistrat in Elbing, freute er sich über Erstern und wurde heftig über Letztern. Sofort unterzeichnete er ein ernstliches Mandat an die Elbinger, welches zu beliebigem Gebrauche an Hosius geschickt wurde [3]).

Obwohl dieser nun in Händen hatte, was er gewünscht und worin er das einzige Mittel erblickte, der Angelegenheit eine bessere Wendung zu geben, so war er doch nicht Willens, sogleich davon Gebrauch zu machen. Seine Milde bewog ihn, den Weg gütlicher Unterhandlung zu betreten und den Betheiligten Zeit zum Ueberlegen zu geben [4]). Die Furcht vor dem Könige, meinte er, würde bei Vielen heilsame Früchte tragen und sie zu besserer Gesinnung bringen; und er täuschte sich nicht. Das Gerücht von dem königlichen Mandat, welches Hosius erhalten, hatte sich auch nach Elbing verbreitet und dort im ersten Augenblicke Angst und Bestürzung erzeugt. Rath und Gemeine schwebten in großer Besorgniß, es möchte ihnen etwas Schlimmes widerfahren. Der Bischof, hieß es, werde binnen Kurzem in Gemeinschaft des marienburger Palatins und anderer Räthe herkommen, versehen mit unumschränkter Gewalt. Die Räthe Elbings waren in nicht geringer Verlegenheit und hatten sich verabredet, die ganze Sache der Gemeine in die Schuhe zu schieben; die

1) Unter'm 23. November 1553 theilt der Erzbischof von Gnesen, Nikolaus Dziergowski, dem Bischofe Hosius mit, daß ein Priester zu ihm gekommen sei und über schwere Beleidigung geklagt habe, welche ihm der elbinger Rath aus Haß und Abneigung gegen die Katholiken zugefügt, und bittet den ermländischen Bischof, den dortigen Rath zu ermahnen, daß dem Geistlichen Satisfaction geleistet werde. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 62.

2) Vergl. das Schreiben des Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes v. 29. November 1553 a. a. O. Vol. 18. fol. 143—144.

3) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes vom 29. November 1553 a. a. O.

4) So spricht er sich selbst in dem angeführten Briefe an Johann Brandes aus.

Gemeine aber wollte ruhig den Ausgang abwarten und sich der königlichen Autorität fügen. So fand die Stimmung daselbst der Domherr Johann Grodziecki, als er im December 1553 auf seiner Reise nach Danzig Elbing passirte, und theilte dem ermländischen Bischofe die Ansicht eines angesehenen Mannes, Namens Schiffenteuber, mit, daß es nun an der Zeit sei, das königliche Mandat zu executiren [1]). Doch betrat Hosius diesen Weg nicht, weil er, die Verhältnisse kennend, minder sanguinische Hoffnungen hegte. Theils hielt ihn die Schwäche und Unschlüssigkeit des königlichen Hofes davon ab, theils der hartnäckige Sinn der Elbinger, die er beide sehr gut kannte [2]). Zudem erhielt er auch die Weisung vom Vicekanzler Przerempski, sich erst der Vermittelung des Palatins von Marienburg zu bedienen, ehe er Gebrauch von jenem Mandate machte; jedenfalls aber vor dem künftigen Reichstage nicht strenge einzuschreiten [3]).

Inzwischen zeigte es sich, daß Milde nicht am rechten Orte war. Die Furcht, welche früher die Gemüther zur Nachgiebigkeit gestimmt hatte, begann sich zu legen, seit man gesehen, daß die Besorgnisse sich nicht erfüllten, und es trat an deren Stelle sogar die Hoffnung auf endlichen Sieg und mit dieser der Muth, zur Förderung der eigenen Sache activ aufzutreten. Zu diesem Zwecke wurde der Syndicus der Stadt Elbing an den königlichen Hof geschickt, um entweder die Zurücknahme der Mandate auszuwirken, oder, falls dies nicht gelänge, die Elbinger für ihre Nichtbeachtung derselben straflos zu machen [4]). Welche Aufnahme er dort gefunden habe, läßt sich nicht sagen; soviel jedoch steht fest, daß er nicht erlangte, was er wünschte. Aber auch dem Bischofe Hosius ging's nicht nach Wunsch. Jenes Mandat, welches er im Herbste 1553 erhalten und in Elbing so großen Schrecken verursacht hatte, gefiel ihm, so drohend es auch war, doch nicht, weil er die Ueberzeugung hatte, daß bloße Drohungen nichts fruchten würden. Deswegen unterließ er dessen Execution. Er wollte Mandate, durch welche der königliche Wille executivisch in Vollzug gebracht würde. Allein zu Thaten schien sich der Hof nicht entschließen zu können, und erwiederte, Hosius möge die Elbinger vor Gericht citiren und ihnen den Proceß machen, weil man nur dann wider sie strafend einschreiten dürfte, wenn sie auf dem Wege Rechtens verurtheilt wären. Dies kam dem Bischofe sonderbar

1) Vergl. das Schreiben Grodziecki's an Hosius v. 29. December 1553 a. a. O. Vol. 38. fol. 26.

2) Dies giebt er selber als Grund an in seinem Briefe an Kromer vom 21. April 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 106.

3) So der Vicekanzler Przerempski an Hosius vom 2. Januar 1554 a. a. O. Vol. 9. fol. 47.

4) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Przerempski an Hosius vom 16. März 1554 a. a. O. Vol. 33. fol. 72.

vor. Er hatte sich vor einem Jahre fast sechs Wochen in Elbing aufgehalten, öffentlich und privatim gelehrt, sie einzeln examinirt, sie als Schismatiker erkannt und zur Rückkehr zur katholischen Kirche ermahnt; wogegen der elbinger Rath öffentlich erklärt hatte, er werde vom Schisma nicht lassen. Der Thatbestand war sonach beim legitimen geistlichen Gerichte vollständig ermittelt, der Austritt des elbinger Rathes aus der katholischen Kirche und mit ihm die Verletzung der Constitutionen Sigismunds I. auf's Klarste nachgewiesen. Wozu noch eine Sentenz? Wozu diese Procedur, da ja eine andere, ohne Vernichtung der bischöflichen Autorität, nicht denkbar war? Man durfte nur das Urtheil wider die Schismatiker und Verletzer der königlichen Constitutionen vollziehen und sie durch gerechte Bestrafung zum Gehorsam gegen das Gesetz zwingen, so war die Sache in Ordnung. So sah Hosius die Sache an und gab dem Hofe an die Hand, wie letzteres am zweckmäßigsten einzuleiten und zu vollziehen sei. Er bat um zwei königliche Mandate, eines an ihn und das andere an die Räthe der Lande Preußens. In ersterm sollte der König ihm auftragen, auf dem bevorstehenden Landtage zu Marienburg in öffentlicher Sitzung die Elbinger in Christi und des Königs Namen zur Rückkehr zur katholischen Kirche, von der sie sich getrennt hätten, zu ermahnen; im andern aber den Räthen befehlen, daß sie dieselben, falls sie des Hosius Mahnungen nicht gehorchten, von ihrer Sitzung ausschließen und dem Könige berichten sollten, was nach ihrer Meinung mit den Rebellen weiter zu thun sei [1]. Diese zwei Mandate empfing er wirklich [2]. Zwar waren sie nicht ganz so abgefaßt, wie er sie gewünscht hatte, weil in dem an die Räthe der Lande Preußens nicht die Ausschließung der Elbinger im Falle ihres Ungehorsams anbefohlen, sondern die Räthe nur aufgefordert wurden, zu sagen, was weiter mit denselben zu thun sei; doch mußte er sich begnügen, wenigstens etwas erlangt zu haben.

Nur mit geringer Hoffnung kam er im Mai 1554 zum Landtage nach Marienburg; doch fiel die Sache wider Erwarten besser aus. Gleich in der ersten Sitzung ließ er den königlichen Brief an ihn [3]) vorlesen und fragte den Bürgermeister von Elbing, ob er Alles verstanden habe. Als dieser es, weil der lateinischen Sprache unkundig, verneinte, ließ ihm Hosius den Brief überreichen, um dessen Inhalt von dem elbinger Secretair Matthias Bögner zu erfahren. Zu diesem Zwecke durften sich beide auf kurze Zeit entfernen, wäh-

1) So nach des Hosius Schreiben an Kromer v. 21. April und 1. Juni 1551 a. a. O. Vol. 19. Epp. 106. 107.

2) Sie waren aus Lublin v. 17. April 1554 datirt. Fuchs, Beschreib. Elbings Bd. II. S. 365.

3) Dieser Brief befindet sich im Auszuge bei v. Friese, Beitr. zur Reformationsgesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 94—95 und bei Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II, S. 107—108.

rend welcher in der Sitzung selbst eine Pause eintrat, weil Hosius beschlossen hatte, über nichts anderes verhandeln zu lassen, ehe dem königlichen Befehle genügt wäre. Da die Elbinger zu lange wegblieben, ließ er sie zurückrufen, um seine Erklärung der königlichen Befehle zu vernehmen. Noch nicht fertig, baten sie, die Sache bis zum andern Tage zu verschieben. Da der Bischof zunächst nur den Inhalt des königlichen Briefes expliciren und, was von ihm darin gefordert wurde, ausführen wollte, ersah er zu solchem Aufschube keinen Grund und weigerte sich, denselben zu gestatten. Darum ließ er sie nochmals rufen, worauf sie erschienen. Ihnen war es vor Allem darum zu thun, die Sache jetzt nicht abzumachen, indem sie, weil darauf nicht vorbereitet, sich über die einzuschlagenden Wege nicht zu rathen wußten. Deswegen trat der Secretair Matthias Bögner auf und bat den Präsidenten, die Sache bis zum nächsten Landtage in Graudenz zu verschieben [1]), weil sie hierüber vom Rathe zu Elbing keinen Auftrag hätten. Das sei auch nicht nöthig, erwiederte Hosius, indem sie nur h ö r e n dürften, was er ihnen im Auftrage des Königs mitzutheilen habe. Behufs der zu gebenden Antwort wolle er ihnen gern eine Frist verstatten, dem übrigen Rathe das Gehörte zu referiren und ihn gemeinsam darüber berathen zu lassen. Dennoch baten sie wiederholt um Aufschub. Obwohl ihr Gesuch völlig unbegründet war, indem sie nur h ö r e n, nicht beantworten sollten, was Hosius ihnen zu sagen hatte, so erklärte er doch: Da Elbing nur vier Meilen entfernt sei, möchten sie rasch hinreisen und dem Magistrat den königlichen Brief mittheilen; morgen könnte dieser berathen, und Tages darauf wolle er die Sache hier verhandeln. Aber auch dieses genügte nicht, vielmehr wandte sich der Secretair Bögner jetzt an die anwesenden Räthe und bat sie, bei Hosius zu intercediren, daß er sich bewegen ließe, die ganze Angelegenheit bis zum nächsten Landtage zu verschieben. Die Räthe intercedirten wirklich und nöthigten ihn zur Nachgiebigkeit. Zwar erklärte er, nicht einzusehen, was der Aufschub bezwecken solle, da, was er zu den Elbingern zu sprechen Willens sei, für sie weder schädlich, noch präjudicirlich werden könne, indem es lediglich sein Entschluß sei, kurz auseinander zu setzen, wie sehr er sich bemüht habe, sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und sie auch jetzt zu ermahnen, ihre Seelen nicht verderben und obenein des Königs Ungnade sich zuziehen zu wollen; fügte jedoch schließlich hinzu: da man es so dringend be-

1) Die ordentlichen Landtage waren im Frühlinge und Herbst, um Stanislai und Michaeli, und zwar nach den Constitutionen v. 1538. §. 9. abwechselnd in Marienburg und Graudenz. Vergl. das Schreiben des culmer Bischofs Stanislaus Silslawski an Hosius v. 15. Juni 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 57; und Schultz, hist. interregni novissimi etc. Dantisci. 1738. §§. IX. XII.

gehre, wolle er diesen, obwohl unnöthigen Aufschub gestatten. Die Sache wurde demnach bis zum nächsten Herbste vertagt [1]).

Zwar könnte es uns Wunder nehmen, daß sich Hosius auf einmal so nachgiebig zeigte in einer Zeit, wo vielleicht der entscheidende Augenblick gewesen wäre, ihm den Sieg zu verschaffen, zumal er in den Händen hatte, worum er den königlichen Hof so dringend gebeten; allein er durchschaute seine Lage in Marienburg, fand sie nicht so vortheilhaft, als sie zu sein schien, und glaubte deswegen, aus einem Aufschub Nutzen zu ziehen. Das königliche Schreiben an die preußischen Räthe enthielt kein Wort von der Ausschließung der Elbinger im Falle ihrer Hartnäckigkeit, sondern begehrte nur Rath, was über sie zu verhängen sei. Wie dieser Rath ausfallen würde, konnte Hosius, mit den Gesinnungen der Anwesenden bekannt, im Voraus angeben, und es wäre derselbe nach seiner Berechnung beim Abstimmen ihm keineswegs günstig geworden. Es waren zwei Bischöfe, drei Palatine, zwei Kastellane, ein Unterkämmerer und, mit Ausschluß der betheiligten Elbinger, zwei städtische Deputirte, also zehn Räthe gegenwärtig. Waren darunter auch eifrige Katholiken, wie der Palatin von Pomerellen, welcher den ermländischen Bischof beschwor, alles anzuwenden, um die Spaltungen und Häresien nicht bloß aus seiner Diöcese, sondern aus dem ganzen Reiche zu entfernen: so gab es in deren Mitte doch auch Gegner der Kirche und Freunde der Elbinger, wie den Palatin von Marienburg und Andere, und er berechnete, daß beim Abstimmen die Hälfte für und die Hälfte gegen die Elbinger votiren würde. Darum beschloß er, zumal er so sehr gebeten wurde, lieber nachzugeben, als die Sache einem so zweifelhaften Ausgange zuzuführen, in der Hoffnung, später ein günstigeres Resultat zu erlangen, und zufrieden mit dem moralischen Siege, den er in so glänzender Weise erfochten hatte. Wie klug er gehandelt, hatte er bald Gelegenheit, zu erfahren. Ihm mußte es auffallen, daß die Elbinger so flehentlich um Aufschub gebeten, und vor Allem, daß nicht der Deputirte, sondern der ihm beigegebene Secretair das Wort geführt hatte. Darüber erhielt er bald Aufschluß. Sein Kanzler fragte gelegentlich den Secretair, warum er das Wort geführt habe, und nicht der Bürgermeister, dem es doch zukomme, und erhielt zur Antwort: Letzterer sei, als er den Inhalt des königlichen Briefes vernommen, dermaßen erschrocken, daß er kein Wort habe reden können und vor Angst fast außer sich gewesen sei; endlich sei er zur Noth wieder zu sich gekommen, als er gehört habe, der erbetene Aufschub sei bewilligt worden. Zugleich sprach der Mann die Vermuthung aus, daß der elbinger Rath zu seiner Pflicht zurückkehren werde, da derselbe, woran er früher nie geglaubt, nun einsehe, daß es der König

1) Dies berichtet Hosius selbst in seinem Briefe an Kromer vom 1. Juni 1554, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 107.

ernst meine; auch bat er um die Erlaubniß, den königlichen Brief abschreiben zu dürfen, weil dessen Lectüre, wie er sich ausdrückte, den Herren in Elbing Furcht und Schrecken einjagen würde. Hosius gestattete die Abschrift gern und händigte ihm gleichzeitig eine Copie seiner früheren Verhandlungen mit den Elbingern zur Lectüre ein, sammt dem zweiten Theile der Werke des heiligen Augustinus, worin sich dessen Ep. 48 ad Vincentium befand, auf daß er sich überzeugen möchte, wie der Bischof bei seinem Verhalten gegen den Magistrat von Elbing lediglich in die Fußstapfen der heiligen Väter getreten sei [1]).

Es scheinen in der That der königliche Brief, sowie des Hosius würdevolles Verhalten in Marienburg auf den elbinger Rath kräftig eingewirkt zu haben; denn dieser betrat sogleich eine bisher ungewöhnliche Bahn und zeigte, wenigstens äußerlich, eine katholische Gesinnung. Am Tage vor dem Frohnleichnamsfeste schickte er Boten in alle Häuser und ließ den Bürgern anbefehlen, am folgenden Tage in der Kirche zu erscheinen und an der feierlichen Procession Theil zu nehmen. Zahlreich stellte sich das Volk ein, und sämmtliche Räthe folgten dem Allerheiligsten mit brennenden Kerzen, so daß es den Anschein hatte, als sei die Religion der Väter in ihrem ursprünglichen Glanze wieder hergestellt [2]). Doch hatte dieses keinen Bestand, sondern erregte bald den Verdacht, als habe man jenen religiösen Act nur mitmachen wollen, um hernach sagen zu können, es sei dem königlichen Willen genüge geschehen; denn gleichzeitig ging man mit dem Plane um, den König um die Gestattung des Laienkelches zu bitten, und schmeichelte sich mit der Hoffnung, keine Fehlbitte zu thun [3]). Ja, sie rühmten sich schon des Sieges, den ihre Sache erringen würde, gestützt auf die Fürsprache eines bei Hof viel vermögenden Mannes [4]), dessen Freundschaft sie genossen. Freilich that Hosius das Seinige, um jene Pläne zu vereiteln und die katholische Religion in Elbing zu schützen: auch der Vicekanzler Przerempski war fest entschlossen, ihm nach Kräften dabei behülflich zu sein [5]); allein es schien nicht viel zu fruchten. Sowie die Zeit der

1) Hosius an Kromer v. 1. Juni 1554 a. a. O.

2) So berichtet der Domcustos Eustach v. Knobelsdorf in seinem Briefe an Hosius vom 1. Juni 1554 a. a. O. Vol. II. fol. 52.

3) Solches hatte bereits in Marienburg der Secretair Matthias Bögner zum Kanzler des Bischofs von Culm geäußert. Hosius an Kromer v. 1. Juni 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 107.

4) Mezentius nennt ihn Hosius in seinem Briefe an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O. Ep. 108, ohne Zweifel der Trideist Manczynski, dessen Hosius in seinem Briefe an Vincentius Porticus gedenkt. Liter. Card. Hosii ad Principes p. 74 in der Br. Gymnasial-Bibliothek.

5) Vergl. das Schreiben des königl. Secretairs Gabriel Grabowiecki an Hosius v. 25. Juli 1554 a. a. O. Vol. 71. fol. 98.

Rath vorüber war, betrat der elbinger Rath die alte Bahn des Widerspruchs, genährt durch die Aussicht, auf dem nächsten Reichstage den Gebrauch des Kelches zu erhalten [1]). Bestärkt wurde er darin durch den marienburger Palatin, Achatius v. Zehmen [2]), welcher der neuen Lehre huldigte [3]), und unterstützt durch den erwähnten einflußreichen Beamten bei Hof. Darum konnte der ermländische Bischof auf dem Landtage zu Graudenz um Michaeli 1554 nichts ausrichten. Hier ließ er jenen königlichen Brief nochmals vorlesen, wiederholte in ausführlicher Rede, was sich seit 1552 zu Elbing in Sachen der Religion zugetragen, wie man den König in seiner Gegenwart um das reine Wort Gottes und den rechten Gebrauch der Sacramente ersucht habe, als sei er ein unchristlicher Bischof, der alles dieses behindere; theilte mit, was er persönlich im Jahre 1553 in Elbing gethan, um die Verirrten auf den rechten Weg zu führen und ermahnte die Deputirten Elbings, den Irrthum aufzugeben und zur katholischen Kirche zurückzukehren, zugleich die Ueberzeugung aussprechend, daß, wenn der Magistrat hierin mit gutem Beispiele voranginge, die Bürgerschaft sogleich folgen würde. Noch fügte er hinzu, daß er sehr gut wisse, wie man sich bemüht, vom königlichen Hofe erst eine Frist von zehn und dann von sechs Jahren zu erlangen, jedoch die Antwort erhalten habe: Se. Majestät wollte nicht sechs Monate, nicht sechs Tage, ja nicht einmal sechs Stunden nachgeben. Ferner erzählte er, daß er unlängst zu Petrikau dem Könige mitgetheilt, es circulire das Gerücht, Se. Majestät werde den Genuß des Kelches in Ihren Landen gestatten, worauf der König, mit der Hand auf der Brust, geantwortet habe: Das solle Gott verhüten, so lange er König sei, werde es nicht geschehen, weil er wisse, daß hierin Anordnungen zu treffen nicht seine, sondern der Geistlichen Sache sei. Darum, schloß Hosius, möchten sie den Wahn aufgeben, als werde ihnen der König jemals zu Willen sein. Auf diese Vorstellung erklärten die Abgeordneten Elbings, sie wären in Sachen der Religion ohne Auftrag, weshalb sie um Aufschub derselben bitten müßten. Gern willigte Hosius ein, wünschte aber zu wissen, wann er ihrer Antwort gewärtig sein dürfte. Aber auch darauf wollten sie sich nicht einlassen, sondern blieben dabei, die Sache der Stadtobrigkeit mittheilen zu wollen, welche bestimmen

1) Hosius schreibt unter'm 19. August 1554 an Kromer: „Hic spargitur in vulgus, in proximis Regni comitiis omnino concessum iri usum utriusque speciei, atque hoc uno inconveniente dato secutura deinceps reliqua.“ Im K. A. Fr. Liter. Original. Cap. Varm. ad Cromerum. fol. 71.

2) Er war Palatin von Marienburg seit dem Jahre 1546. Vergl. des Hosius Schreiben an Johann Dantiscus vom 17. März 1546, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 54.

3) Vergl. Hosius an Kromer vom 1. Juni 1554 a. a. O. Ep. 107.

würde, wann zu antworten sei [1]). Einer solchen Antwort harrete nun der Bischof vergeblich. Die Elbinger würdigten ihn derselben nicht und bewiesen, daß sie weder vor ihm, noch vor dem Könige Ehrfurcht besaßen [2]). Sie wurden noch kühner, als sie durch die Vermittelung ihrer Freunde bei Hof das bis dahin vergeblich erstrebte Münzrecht, sowie einen Hafen für ihre Stadt erhielten, wodurch der Haupthandel sich von Danzig nach Elbing ziehen sollte; und es hatte den Anschein, als seien sie für ihre Uebertretung der königlichen Befehle sogar belohnt worden [3]). Unter solchen Umständen hielt es Hosius nicht für rathsam, mit kirchlichen Censuren wider sie einzuschreiten, wie ihm Kromer angerathen hatte, aus Furcht, ihre Opposition zu erhöhen und ihren Fanatismus zu vergrößern, zumal ihm auch der Cardinal Puteus von strengen Maßregeln abgerathen und ein kluges, den Zeitverhältnissen entsprechendes Verhalten anempfohlen hatte.

Bei so günstiger Wendung der Dinge glaubten die Elbinger, um sich ihrem Ziele zu nähern, einen Schritt weiter gehen zu dürfen, und zogen im Herbste 1554 einen gewissen Valentin Sarcerius als protestantischen Prediger in ihre Stadt, welcher nun öffentlich zur Annahme der neuen Lehre, sowie zur Communion unter beiden Gestalten aufforderte und die Leute ermahnte, dieserhalb keine Gewalt auf Erden zu fürchten [4]).

Da Hosius hierin ein Bestreben des Magistrats erblickte, die Neuerung um jeden Preis einzuführen, hielt er es für nothwendig, nunmehr mit der ganzen Kraft seiner bischöflichen Autorität aufzutreten, und sprach über die religiösen Neuerer die Excommunication aus, zumal sie ihm und dem Könige thatsächlich den Gehorsam verweigert hatten und die kirchliche, wie staatliche Ordnung zu untergraben drohten [5]). Seit diesem Schritte mußte er aber doppelt vigilant sein. Er kannte die Verwegenheit seiner Gegner, sowie deren Gönner bei Hof, ebenso des Königs unsteten Sinn und des Vicekanzlers schwachen, wenngleich guten Willen. Unter solchen Umständen konnten seine Gegner, wenn er nicht äußerst wachsam war, leicht etwas erlangen, was ihrer Sache förderlich, der katholischen Kirche aber nachtheilig werden konnte. Doch war Hosius ein Bischof mit stets geöffneten Augen und ein Mann, der, wo er die Gefahr erblickte, mit Entschiedenheit auftrat, um sie zu beseitigen. So erfuhr er auf

1) Lengnich, Geschichte der preuß. Lande Bd. II. S. 116—117.

2) Hosius an den Domherrn Stanislaus Dombrowski v. Februar 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 63.

3) Mit Wehmuth beklagt sich hierüber Hosius in seinem Briefe an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 108.

4) Hosius an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O.

5) Hosius an Stanislaus Dombrowski vom Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 63.

einmal, der elbinger Rath habe einen Abgeordneten zu Hof gesendet; zu welchem Zwecke, wußte er nicht, vermuthete aber, es sei der Religion wegen geschehen. Darum sandte er ohne Verzug auch seinen Boten dorthin und bat flehentlich, die nicht vorzulassen, welche ihren Bischof, obwohl er ihnen zu Graudenz des Königs Befehle mitgetheilt, bisher keiner Antwort gewürdigt und dadurch mittelbar den König selbst verachtet hätten. Und um den schwachen, aber gutgesinnten Vicekanzler zu kräftigen, schrieb er an diesen in ernstem Tone, drohte ihm, falls er die Elbinger in Schutz nehmen würde, ihn auf der Synode, selbst in Gegenwart des apostolischen Nuntius, zu verklagen, indem dieselben excommunicirt wären, mit denen er deshalb keine Gemeinschaft mehr haben dürfte, und forderte ihn auf, in den König zu dringen, daß er sie zu ihm, Hosius, zurückweise und ihm erst zu antworten befehle [1]). Das fruchtete. Man bekam bei Hof eine solche Ehrfurcht vor dem eifrigen Bischofe, daß man es nicht wagte, seinen Gegnern beizupflichten [2]).

Inzwischen setzte Valentin Sarcerius, welchen der elbinger Rath im Juni 1555 zum Prediger ernannte [3]), seine polemischen Predigten wider die katholische Kirche fort, und seine Gehülfen bearbeiteten in gleichem Sinne das Landvolk auf den Dörfern um Elbing. Darin griff er nicht bloß den König, die alten Ritus, die römische Kirche, die Geistlichkeit, die katholischen Sacramente und das Meßopfer, sondern Christum selber an, den er in der Eucharistie Baal und schändlichen Kakodämon nannte [4]). So etwas glaubte Hosius nicht länger dulden zu dürfen, sondern hielt es für seine Pflicht, die Vertreibung jenes Predigers aus der Stadt zu verlangen, um so mehr, als der Magistrat ihn eigenmächtig berufen und angestellt und so in seine bischöflichen Rechte eingegriffen hatte. Zudem hatte er die Ueberzeugung, daß, so lange sich derselbe in der Stadt befände, an Ruhe und Ordnung nicht zu denken wäre. Dessen Entfernung wurde nun des Hosius Hauptaufgabe, und er ruhte nicht eher, als bis er das Ziel erreicht hatte. Zu diesem Zwecke wandte er sich mit eindringlichen Schreiben an den König und den Vicekanzler [5]),

1) Vergl. das Schreiben des Hosius an den Domherrn Stanislaus Dombrowski vom Februar 1555 a. a. O.

2) Vergl. das Schreiben des Johann Grodzicki, eines Beamten der königlichen Kanzlei, an Hosius vom 5. Mai 1555 a. a. O. Vol. 38. fol. 28.

3) **Conf. Manuscripta Elbingensia ex bibliotheca Ramsey Tom. VIII. p. 460–461.** In der Bibliothek der Pfarre zu St. Nikolai in Elbing.

4) Bericht der Domherren Eustach v. Knobelsdorf und Caspar Hannow an Hosius v. 23. October 1555 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 107.**

5) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Przerembski an Hosius vom 15. Juli 1555 a. a. O. Vol. 33. fol. 73.

bediente sich auch der Fürsprache der Königin Catharina [1]) und wirkte ein königliches Mandat aus, in welchem den Elbingern die Vertreibung jener aufrührerischen Prediger aus der Stadt und Umgegend, sowie die vollständige Wiederherstellung der katholischen Religion anbefohlen wurde [2]). Dieses Mandat wurde dem Schatzmeister der Lande Preußens, Johann Kostka, zugesendet, mit dem Befehle, dasselbe auf dem Landtage zu Graudenz den Elbingern amtlich einzureichen [3]). Das geschah, und sie erhielten den gemessenen Befehl, solches, sobald sie heimgekehrt wären, an allen öffentlichen Orten anheften und durch einen Herold ausrufen zu lassen, auf daß sich Jeder in der Stadt darnach zu richten wüßte. Aber vergeblich. Hatten die Elbinger bisher straflos alle königlichen Befehle unbeachtet bei Seite gelegt, so hofften sie ein Gleiches auch mit diesem Mandate thun zu können. Ihre Deputirten aus Graudenz trafen schon am 8. October in Elbing ein; aber das Mandat wurde weder durch den Herold ausgerufen, noch im Originale irgendwo angeheftet, noch den Predigern die Functionen untersagt; es blieb Alles beim Alten, und Sarcerius predigte nach, wie vor. Erst als die Anzeige einlief [4]), es würden in kürzester Frist königliche Commissarien eintreffen, um eine Untersuchung über Elbings religiösen Zustand abzuhalten, ließ der Rath am 16. October nicht das Original-Mandat, sondern eine unbeglaubigte Copie desselben unweit der Rathhaustreppe anheften, um welche sich Niemand kümmerte, und durch welche auch Sarcerius sich nicht abhalten ließ, noch am 18. October zu predigen [5]).

Die königliche Commission bestand aus dem Kastellan von Culm und dem Schatzmeister der Lande Preußens (Johann Kostka), denen sich zwei Domherren zugesellen sollten, welche zugleich den Bischof von Ermland zu vertreten hatten. Zu diesen wählte Letzterer die Domherren Eustachius v. Knobelsdorf und Caspar Hannow und meldete deren Ankunft dem Magistrat unter'm 15. October 1555 [6]). Die Commission traf am 17. October in Elbing ein. Des anderen

1) Vergl. seinen Brief an diese vom 5. Juli 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 214—215.

2) Bericht der Domherren Eustach v. Knobelsdorf und Caspar Hannow v. 23. October 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 107.

3) Der Vicekanzler Przerembski an Hosius v. 15. Juli 1555 a. a. O. Vol. 33. fol. 73.

4) Hosius zeigte unter'm 15. October 1555 dem Magistrat von Elbing an, daß die Domherren Eustach v. Knobelsdorf und Caspar Hannow als seine und des Königs Commissarien nach Elbing kommen würden. A. a. O. Vol. 18. fol. 229.

5) Bericht der Domherren Eustach v. Knobelsdorf und Caspar Hannow v. 23. October 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 107.

6) Des Hosius Schreiben a. a. O. Vol. 18. fol. 229 kündigt sie ausdrücklich als seine und des Königs Commissarien an.

Tages früh begaben sich die Domherren zu den königlichen Commissarien, um mit ihnen über die zu ergreifenden Maßregeln zu sprechen. Der Weg führte sie an den Thüren der St. Marienkirche vorbei. Sie blickten hinein und fanden eine große Volksmenge in der Kirche, welche lutherische Lieder sang und ihren Prediger Valentin Sarcerius erwartete [1]). Während sie zu den Commissarien gingen, ließen sie ihren Bedienten, einen Jüngling von sehr treuem Gedächtnisse, zurück, um zu hören, ob und was Sarcerius predigen würde. Nachdem sie sich mit den königlichen Abgeordneten berathen hatten, in welcher Weise die Sache zu verhandeln wäre, begaben sie sich auf die Anzeige, daß der Magistrat bereits versammelt sei, zum Rathhause. Der Weg führte sie abermals an jener Kirche vorbei. Sie blickten hinein und fanden nach des Sarcerius Predigt Volk und Schulknaben abwechselnd die deutsche, zu Wittenberg edirte Litanei singen, ohne Anrufung der Heiligen. Auf dem Rathhause überreichten sie und die Commissarien ihre Creditive sammt dem königlichen Mandate, den elbinger Rath ermahnend, dem Inhalte des letztern pünktlich nachzukommen. Nach Verlesung beider Urkunden zog sich der Magistrat zurück, um über die Antwort zu berathen, und erklärte, nach halbstündiger Besprechung, durch den Bürgermeister Rike, daß er sich, weil das Mandat auch an die Gemeine gerichtet sei, außer Stande sehe, in der Sache allein zu entscheiden. Da aber, mit der Gemeine zu verhandeln, die Commissarien nicht instruirt waren, so erwiederte der Schatzmeister: obgleich es auch an die Gemeine gerichtet sei, so werde doch nicht der Gemeine, sondern dem Rathe befohlen, den königlichen Willen zu vollziehen. Dieses beseitigte das Hinderniß, und der Rath erklärte sich bereit, dem Mandate zu gehorchen; wollte jedoch den Domherren erst nach vollendetem königlichen Geschäfte antworten. Da solches unverzüglich beginnen sollte, überreichte der Schatzmeister das Verzeichniß der wider Sarcerius zu vernehmenden Zeugen und befahl, sie zu rufen. Die Domherren, dieser Untersuchung beizuwohnen nicht beauftragt, verließen das Rathhaus und begaben sich in ihre Wohnung. Beim Weggehen sahen sie die erwähnte Copie des königlichen Befehles, unweit der Rathhaustreppe angeheftet und erfuhren, daß solches, obwohl die Deputirten schon am 8. October aus Graudenz heimgekehrt, doch erst am 16. October geschehen war, und seit ihrer Rückkehr Sarcerius zweimal gepredigt hatte. Die zweite Predigt vom 18. October wußte der domherrliche Bediente fast wörtlich auswendig, brachte sie sogleich zu Papier und überreichte sie seinen Herren zur Durchsicht, welche über des Mannes Verwegenheit staunten. Das Zeugenverhör hatte auf dem Rathhause von 9 bis 2 Uhr gedauert und sollte am 19. October fortgesetzt werden.

1) Es war der 18. October, also das Fest des heil. Lucas.

Inzwischen ließen die Domherren den Vicepfarrer Augustin Brandt und dessen Kaplan Albert, beide von der St. Nikolaikirche, rufen und fragten sie, was sie von des Sarcerius Predigten und den in der Stadt geänderten Ritus und Sacramenten wüßten? Ersterer antwortete: er sei schon von den Commissarien darum befragt worden und habe Alles zu Papier gebracht. Dieses gab er den Domherren zu lesen, die es sogleich copiren ließen. Gefragt, ob er dessen Inhalt beeidigen könnte, bejahte er's. Die Schrift selbst überreichte er später den Commissarien. Der Kaplan Albert erzählte Vieles von der Abschaffung des katholischen Ritus und des heil. Meßopfers, welches die neuen Prediger verstümmelt und, auch nach der Rückkunft der Räthe vom Landtage, in deutscher Sprache celebrirt hätten.

Nach der Entfernung der beiden Geistlichen ließen die Domherren den Stadtschreiber Johann Sprengel zu sich rufen, beschwerten sich darüber, daß sie noch keine Antwort vom Rathe erhalten, und ersuchten ihn, demselben anzuzeigen, daß sie, falls diese nicht gleich erfolgte, ihre Mandate weiter auszuführen gedächten. Kaum war Sprengel weg, so wurden sie zu den königlichen Commissarien geladen, welche, nach beendigtem Geschäfte, zur Abreise sich anschickten. Solche Eile befremdete die Domherren, welche ihre Mandate in deren Gegenwart ausführen sollten, und sie konnten nicht umhin, ihre Verwunderung darüber auszusprechen. Zu ihrem Bedauern nahmen sie aber wahr, daß die Commissarien eine zweideutige Rolle spielten, dem elbinger Rathe connivirten und dazu auch die bischöflichen Deputirten bewegen wollten. Der Schatzmeister nämlich theilte ihnen jetzt mit: der Rath lasse sie bitten, ihr Geschäft bis nach der königlichen Antwort auf den Bericht der Commissarien zu verschieben und inzwischen dem Sarcerius und anderen Lutheranern die freie Predigt und den Gebrauch ihres Ritus zu gestatten. Im andern Falle sei Aufruhr in der Stadt zu besorgen; denn was so lange bestanden und so tief gewurzelt, sei nicht so schnell zu curiren. Selbst sie, die bischöflichen Deputirten, würden vor Schmähungen nicht sicher sein. Deshalb ersuchten sie die Domherren, dem Rathe zu willfahren, mit dem Bemerken, binnen vier bis fünf Wochen könne die königliche Antwort erfolgen. Erstaunt über solche Rede, verlangten Letztere Einsicht in die Zeugenaussagen, um daraus zu ersehen, was zu thun sei. Dieses wurde bewilligt, und der Notar las ihnen alle Aussagen vor, bis auf die des Vicepfarrers. Des Sarcerius volle Schuld daraus erkennend, staunten sie noch mehr über jene Intercession und erklärten, daß weder sie darauf eingehen, noch die Commissarien so handeln dürften. Der elbinger Rath habe gesündigt, indem er, trotz des königlichen Mandats, den Sarcerius zur Kanzel gelassen, und sie würden sündigen, wenn sie dazu ihre Zustimmung gäben. Das gezieme sich für sie

nicht, welche königliche Befehle zu executiren hätten. Handelten sie anders, so würden sie Gott, den König und den Bischof beleidigen. Des Rathes Drohungen fürchteten sie nicht. Nicht bloß Schmähungen, sondern auch Steinen und Dolchen wären sie bereit sich auszusetzen, wenn nur die Sache Christi gefördert würde. Da es schon Mittag war, wollten sie sich entfernen, wurden aber zurückgehalten und zur Tafel gezogen.

Nach Tisch erschienen der Burggraf Heinrich Siebert und die Bürgermeister Jacob Rike und Bartholomäus Greffe, um sich nach dem Erfolge der Intercession zu erkundigen. Nachdem die Domherren in ein Seitengemach getreten waren, unterredeten sich die Commissarien mit den Bürgermeistern und suchten ihre Vermittlungsrolle auszuführen. Soviel gaben die Elbinger nach, daß Sarcerius bis zur königlichen Antwort nicht predigen sollte; baten aber dringend, das Geschäft des Zeugenverhörs, welches die Domherren noch ausführen sollten, sowie die Citation der Prediger und Landpfarrer vor Hosius bis zur Ankunft der königlichen Antwort zu verschieben. Solche Bitte trugen die Commissarien wiederum befürwortend, den bischöflichen Abgeordneten vor, mit Hinweis auf den Aufruhr, welcher in der Stadt entstehen könnte, sowie auf den Zwist und vielleicht das Blutvergießen unter den Bürgern, da man die Zeugen verhöhnen, und diese im Groll darüber selbst zu den Waffen greifen würden, um sich für erlittene Beleidigungen zu rächen, was doch Geistliche verhüten müßten, zugleich bemerkend, daß die Bürgermeister gesagt, der Rath habe ein königliches Schreiben, worin Sarcerius der Stadt zugestanden sei, und noch andere Briefschaften zu seiner Vertheidigung. Aber auch dieses fruchtete nicht. Die Domherren blieben standhaft bei ihrer frühern Meinung und sagten bezüglich der letzten Aeußerung: Daß der Rath contraire Briefe besitze, sei unwahrscheinlich; er gebe solches nur vor, um die Commission nachgiebiger zu machen. Habe er sie wirklich, so möge er sie vorzeigen. Das ernste Auftreten der geistlichen Herren brachte die Commissarien auf den Gedanken, es sei dieser ganze königliche Befehl nur auf Bitten des ermländischen Bischofes erlassen worden, dem zu Liebe auch sie nach Elbing beordert seien, und unterließen nicht, sich frei darüber auszusprechen. Zwar verneinten es die Domherren, die Erklärung hinzufügend, daß auch der König die Wiederherstellung der katholischen Religion wolle aus Gründen, die man später einsehen werde. Dennoch aber trugen die Commissarien ihre frühern Vorstellungen von Neuem vor.

Unvermögend, solchen Gesuchen länger zu widerstehen, und erwägend, daß ein neues Zeugenverhör kein anderes Resultat liefern würde, als das bereits vollzogene, zumal fast nur dieselben Zeugen konnten vorgeladen werden, erklärten die Domherren, das Geschäft der Zeugenvernehmung bis zur königlichen Antwort verschieben zu

wollen, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1) daß inzwischen weder Sarcerius, noch ein anderer Lutheraner predige; 2) daß die citirten Landpfarrer sich nach Heilsberg zu gestellen angewiesen werden; 3) daß die königliche Commission und das königliche Mandat ihre Kraft behalten; 4) daß ihnen Abschrift vom Zeugenverhör gegeben werde, um solche dem Bischofe mittheilen zu können. Mit diesen Bedingungen waren die Commissarien zufrieden und versprachen, zu deren Annahme auch die Bürgermeister zu vermögen. Das geschah, aber wieder in Abwesenheit der Domherren. Sie hatten, so oft jene mit den Elbingern verhandelten, stets abtreten müssen. Darüber sprachen sie nun ihren Unwillen aus, weil es den Anschein erzeugte, als sei der Bischof von Ermland mit dem elbinger Rathe im Prozesse und sie die Ankläger, da sie doch nicht bloß Abgeordnete des Bischofes, sondern auch des Königs wären, und verlangten, daß in ihrer Gegenwart verhandelt würde. Diese ernste Sprache wirkte. Die Commissarien baten um Verzeihung und versprachen, nochmals mit den Elbingern zu verhandeln. Die Bürgermeister wurden hereingerufen und erklärten in Gegenwart der Domherren, daß sie die drei ersten Bedingungen annehmen, und den Landpfarrern ausdrücklich befehlen würden, sich zu gestellen. Sollte sich aber einer von diesen durch die Flucht der Gestellung entziehen, so wollten sie dessen unschuldig sein, desgleichen, wenn Jemand ohne Taufe und andere Sacramente mit Tode abginge, was sie vor Gott und Menschen feierlich bezeugten. Darauf erwiderte der Domcustos v. Knobelsdorf: Da sie die Bedingungen angenommen hätten, so möchten sie auch für deren Vollziehung Sorge tragen. Mache sich einer der Pfarrer aus dem Staube, so werde der Rath ohne Schuld sein; nur müsse sich derselbe um kirchliche Dinge überhaupt nicht kümmern, was allein dem Bischofe obliege. Sollte ein Unglück der Art sich ereignen, dessen sie gedacht, so würde Gott schon wissen, wen er dafür zu strafen habe, und ihre Verwahrung dagegen nichts fruchten. Die Unterhandlungen hatten nun ein Ende, und die Bürgermeister entfernten sich. Inzwischen war es Abend geworden, weshalb sich auch die Domherren empfahlen. Doch sahen sie sich durch den Fanatismus der Elbinger genöthigt, noch einmal mit den Commissarien zusammenzutreten. Auf dem Wege zu ihrem Quartiere nämlich begegneten sie Einigen der verhörten Zeugen, welche über Beschimpfungen klagten, die sie für ihre Zeugenschaft erlitten hätten, größere Unbilden für die Folge befürchteten und deshalb inständigst baten, für ihre Sicherheit sorgen zu wollen. Solches Begehren erschien den Domherren vollkommen gerecht, weshalb sie am folgenden Tage die Klage und Bitte jener Zeugen den königlichen Commissarien vortrugen und sie ersuchten, die Leute wider derartige Verfolgungen sicher zu stellen. Anfangs zwar weigerten Letztere sich dessen, mit Hinweis auf ihre Instruction, welche nichts darüber enthielt;

später aber, auf die darin befindliche Clausel aufmerksam gemacht, wornach der König alle ihre Beschlüsse zu genehmigen verhieß, erklärten sie, mit den Bürgermeistern darüber verhandeln zu wollen. Ob sie es gethan und mit welchem Erfolge, ist nicht bekannt.

Nachdem die Domherren die Copie des Zeugenverhörs erhalten hatten, fuhren sie noch an demselben Tage von Elbing ab, während sie der um ihren Wagen dicht gedrängte Pöbel beschimpfte. Weder die Gemeine, noch der Rath würdigte sie einer Ehrenbezeugung, obwohl sie bischöfliche und königliche Commissarien waren. So groß war ihr Haß gegen die katholischen Priester. Soweit der Bericht der beiden Domherren über den Erfolg ihrer Mission [1]).

Aus diesem Berichte geht hervor, daß die neuerungssüchtige Partei, an deren Spitze sich die Stadtobrigkeit selber befand, keine Autoritäten respectirte. Nicht die königlichen Mandate, nicht die bischöflichen Mahnungen, nicht Recht und Gesetz wurden beachtet; sondern allein die Furcht vor Strafe brachte sie zur Besinnung, aber auch diese nur im Falle der Noth, und so lange diese währte. Dieselbe Furcht würde den elbinger Rath auch dieses Mal zur Ordnung gebracht und der Mission einen bessern Erfolg ausgewirkt haben, wären die königlichen Commissarien kräftiger aufgetreten. Allein während sich die bischöflichen Abgeordneten ernst und würdig benahmen, zeigten jene eine nicht zu rechtfertigende Schwäche, ja eine Connivenz, welche ihnen mit Recht den Verdacht zuzog, als ob sie, soweit sie es verantworten zu können glaubten, mit den Elbingern Nachsicht üben und Freundschaft unterhalten wollten; denn sie interpretirten ihre Instruction, so viel thunlich, zu Gunsten des elbinger Magistrates und vereitelten den guten Effect, den sonst ihre Legation hervorgebracht hätte. Es läßt sich denken, welch' schmerzlichen Eindruck das Vorgefallene auf Hosius machte; doch verzagte er nicht. Seine Gewissenhaftigkeit war zu zart, als daß er sich sobald hätte beruhigen können, weshalb er, alles aufzubieten beschloß, um der Sache eine bessere Wendung zu geben. Zwar hatte der Rath versprochen, weder den Sarcerius, noch einen andern Lutheraner in der Stadt predigen zu lassen, sowie die Landpfarrer des elbinger Territoriums nach Heilsberg zu beordern; allein diese Versprechungen kamen dem Bischofe unzuverläßig vor, und es zeigte sich bald, daß er Recht hatte. Schon nach wenigen Tagen empfingen die beiden Commissarien in Frauenburg ein Schreiben vom elbinger Rathe, aus welchem sich zur Genüge ergab, daß derselbe nichts von dem Versprochenen zu erfüllen gedachte. Darüber erschrocken, fragten sie den Bischof, was sie nach solchem Ausgange der Sache zu thun

1) Er ist vom 23. October 1555 und befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 107 - 109.

hätten [1]). Hosius las den Brief der Elbinger und beschloß, nichts zu erwidern, bis des Königs Antwort darüber eingegangen, da inzwischen der apostolische Nuntius Aloysius Lipoman bei Hof angekommen war, von dessen Einwirkung auf den König er guten Erfolg erwartete, und mit welchem auch über Elbings religiöse Angelegenheiten zu conferiren, er seinem Freunde Kromer aufgetragen hatte [2]). Wir werden später hören, welche Wendung die Sache nahm.

So hatte Hosius eine Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer an der Bekehrung der Elbinger gearbeitet und alle rechtlichen Mittel, welche sein Scharfsinn auffinden konnte, in Anwendung gebracht, um das schöne Ziel zu erreichen. Zwar entsprach der Erfolg seinen Bemühungen nicht; aber er konnte sich mit dem Gedanken beruhigen, daß er seine Schuldigkeit gethan und alles versucht, was sein Hirteneifer ihm nur eingegeben hatte. Er konnte nur pflanzen und begießen, das Gedeihen mußte Gott geben; und wenn dieses nicht in solchem Maße erfolgte und bei der Hartherzigkeit der Elbinger auch nicht erfolgen konnte, wie er's wünschte, so war es nicht seine Schuld.

Mehr Freude machte ihm der übrige Theil seiner Diöcese, auf welchen gleichfalls sein Auge gerichtet war, um ähnliche Gefahren zu entdecken und zu entfernen. War irgendwo Einer durch den Umgang mit den lutherischen Nachbaren in seiner Religion irre gemacht, so suchte er ihn durch Belehrung zur rechten Einsicht zu bringen. Solchem Geschäfte unterzog er sich vor Allen selbst, nahm aber auch seine Priester und Theologen zu Hülfe und sorgte dafür, daß katholische Bücher vorhanden waren, um sie den Bedürftigen zur Lectüre darreichen zu können [3]). Ueberhaupt zeigte er sich in Bekehrung der Abgefallenen sehr eifrig. Kamen solche zu ihm, so behandelte er sie freundlich, zog sie an seinen Tisch, knüpfte ein religiöses Gespräch mit ihnen an und brachte durch seine geistreichen Belehrungen Viele auf den rechten Weg zurück. Andere, deren Bekehrung ihm nicht augenblicklich gelang, wurden wenigstens zu ernstem Nachdenken angeregt und mit Ehrfurcht gegen die katholische Kirche erfüllt. Ein Beispiel der Art liefert uns der Herzog Johann Albert von Mecklenburg, welcher einmal in der Zeit der vierzigtägigen Fasten des Hosius Gast war [4]). Gewöhnlich wurde bei Tisch etwas vorgelesen, dieses Mal die Reden des heiligen Chrysostomus über das Fasten, und der lutherische Fürst war so er-

1) Deren Schreiben an Hosius ist v. 28. October 1555 a. a. O. fol. 110.

2) Vergl. des Hosius Schreiben an die Domherren v. Knobelsdorf und Hannow v. 31. October 1555 a. a O. Vol. 18. fol. 231.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 17. p. 68.

4) Er ehelichte Ende Februars 1555 die Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen. Vergl. Sleidan, Reform.-Gesch. Buch XXV. Th. IV. S. 118.

griffen davon, daß er äußerte: er habe bisher nichts über den Nutzen des Fastens vernommen, sondern dasselbe für eine papistische Erfindung gehalten; werde aber in der Folge die Tugend der Enthaltsamkeit besser zu ehren wissen. Derselbe las dann Einiges selbst in dem Buche und sprach: „Hätte ich das am Anfange der vierzigtägigen Fasten gehört, so würde ich vielleicht auch nicht Fleisch gegessen haben [1].“ Ferner ließ er einmal in Gegenwart mehrerer Lutheraner die Centurien des Johann Nas [2]) vorlesen, was zur Folge hatte, daß dieselben, zum weitern Forschen nach Wahrheit angeregt, diese endlich ergriffen und zur katholischen Kirche zurückkehrten [3]. Solche Erfahrungen befestigten seinen Entschluß, den Umgang mit Protestanten nicht zu meiden, sondern sorgfältig zu pflegen, sobald sie Trieb nach Wahrheit zeigten.

Freilich gab es mitunter welche, die seiner Belehrung geflissentlich auswichen und sein Bisthum verließen, um in dem benachbarten Herzogthume Preußen der neuen Lehre zu huldigen; doch suchte er deren Entweichen, soweit es sich thun ließ, unschädlich zu machen. So hatte sich ein in Wormditt verehelichter Bürger verleiten lassen, zur osiandrischen Secte überzutreten. Wohl wissend, daß ihn Hosius im Ermlande nicht mehr dulden würde, beschloß er, Wormditt zu verlassen und sich nach Königsberg zu begeben, zugleich an seine katholische Frau das Verlangen stellend, ihm dorthin zu folgen. Diese jedoch weigerte sich dessen, erklärend, sie wolle nur katholisch bleiben und leben. Sowie beide Eheleute deshalb vor dem Bischofe erschienen, billigte dieser den Entschluß der Frau und ertheilte dem Manne die Erlaubniß, auszuwandern. Nach solchem Bescheide siedelte derselbe in Königsberg an, während seine Frau in Wormditt zurückblieb und sich redlich nährte. Sobald nun Hosius im Winter 1554 als königlicher Gesandter zu Herzog Albrecht dorthin kam, erschien jener Mann vor ihm mit einem Schreiben der Stadtobrigkeit, worin diese den Bischof ersuchte, der Frau zu befehlen, daß sie ihrem Manne dahin folge, wo sie zugleich mit dem Worte Gottes einen leichtern Unterhalt fände. Ein so seltsames Gesuch glaubte Hosius halb im Ernste und halb im Scherze abfertigen zu müssen und erwiderte: da in Königsberg theils Osianders, theils Merlins Wort gepredigt werde, Gottes Wort aber in Wormditt, so glaube er, ihre Bitte zu erfüllen, wenn er der Frau befehle, an ihrem bisherigen

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 21. p. 91—92.**

2) Ueber diesen vergl Religions- und Kirchenfreund von Saffenreuter. 1847. August. 2te Hälfte. S. 338. ff. Er schrieb ein polemisches Werk „de veritatibus evangelicis,“ worin er die Protestanten aus ihren eigenen Schriften widerlegte. **Hosii Ep. 250 in Opp Tom. II. p. 422.**

3) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 21. p. 93.**

Aufenthaltsorte zu verbleiben, wo sie neben dem Worte Gottes auch ihren standesmäßigen Unterhalt habe [1]).

Vor Allem aber gedachte er, der religiösen Neuerung dadurch vorzubeugen, daß er sich der Jugend annahm, von deren Erziehung die Zukunft der Kirche und des Staates abhing. Deswegen sorgte er nicht bloß für einen guten Unterricht in den Pfarrschulen seiner Diöcese, sondern unterhielt auch auf eigene Kosten eine höhere Schule in Heilsberg, an welcher tüchtige Lehrer docirten. Diese Schule erwarb sich bald einen solchen Ruf, daß nicht bloß die Söhne Ermlands, sondern auch viele polnische Jünglinge, vorzüglich vom Adel, sie besuchten, und selbst akatholische Eltern ihre Söhne hinschickten, um sie gründlich ausbilden zu lassen [2]). Dadurch machte sich Hosius um Ermland, Polen und die ganze katholische Kirche sehr verdient; denn der Besuch der Dissidentenschulen hätte die polnische Jugend der Kirche größtentheils entzogen [3]). Doch genügte ihm diese Schule, trotz ihrer erfreulichen Leistungen, noch nicht. Da es ihm an einem tüchtigen Klerus mangelte, dessen er bedurfte, um das kirchliche Leben in Aufschwung zu bringen, so faßte er schon 1554 den Entschluß, die Jesuiten zu berufen und ihnen die Ausbildung der Kleriker zu übertragen [4]). Um seinen Plan durchzuführen, wandte er sich, auf den Rath des Peter Canisius [5]), am Anfange des Jahres 1555 an den Papst, an den Cardinal Puteus und andere Prälaten in Rom, theilte ihnen den Nothstand seiner Kirche mit, namentlich den großen Priestermangel, und bat sie dringend, dafür sorgen zu wollen, daß acht bis zehn Jesuiten zu ihm kämen, um den höheren Unterricht und die Erziehung des künftigen Klerus zu übernehmen. Um sein Gesuch zu fördern, schickte er die Briefe dem in Rom befindlichen, ermländischen Geistlichen Samson v. Worein zu, mit dem Auftrage, sie den Adressen gemäß zu besorgen und sich zu bemühen, daß sie nach Wunsch beantwortet würden [6]). Doch konnte seinem Gesuche nicht sogleich entsprochen

1) Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer vom 19. Februar 1554, im K. A. Fr. im Heft Literae Original. Cap. Varm. ad Cromerum fol. 73—74.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 17. p. 68—69; Treter, theatr. virt. St. Hosii Ode XLII.; Peter Porembski an Hosius im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 11. fol. 46.

3) Der Reichskanzler Johann Oczieski dankt ihm herzlich in s. Briefe v. 1. April 1553 a. a. O. Vol. 9. fol. 32—33 für den Unterricht seines Neffen; und Augustin Rotundus hebt in s. Br. an Hosius v. 5. März 1566 a. a. O. Vol. 33 fol. 99—100 mit Rührung das Verdienst der heilsberger Schule um das Reich hervor.

4) Hosius an Kromer v. 19. August 1554 im K. A. Fr. Liter. Orig. Capit. Varm. ad Cromer. fol. 71.

5) Peter Canisius an Kromer v. 6. November 1554 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 576.

6) Hosius an Samson v. Worein v. 31. Januar 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 193.

werden; erst ein Decennium später kamen die Jesuiten nach dem Ermlande.

So hatte er in wenigen Jahren für seine Diöcese viel gethan und einen festen Grund zum weiteren Wirken für die Folge gelegt.

III. Kapitel.

Des Hosius Wirken zum Besten der Nachbardiöcese Culm und des Herzogs Albrecht von Preußen.

Hosius beschränkte seine Thätigkeit nicht bloß auf die Diöcese Ermland, sondern glaubte sich, als katholischer Bischof, verpflichtet, für die gesammte Kirche zu wirken und überall aufzutreten, um das Gute zu fördern und das Schlechte zu verdrängen. Mit besonderer Liebe hing er aber an der Nachbardiöcese Culm und sorgte für diese fast ebenso, als wäre sie seine eigene. Nächst dem Ermlande war sie ihm auch die theuerste, weil ihn mannigfache Bande mit derselben verknüpften. Einmal war er früher ihr Bischof und sie seine geistig Vermählte gewesen; er hatte dort sein oberhirtliches Wirken begonnen und, wenngleich nur kurze Zeit, so doch segensreich fortgeführt. Deshalb hatte sie für ihn ein solches Interesse. Für das Zweite aber war der dortige Bischof Johann Lubodzieski ein junger und nicht sehr zuverlässiger Mann, welcher des Rathes und der geistlichen Beihülfe sehr bedurfte [1]). Zu solcher Beihülfe hielt sich Hosius um so mehr für verpflichtet, als Lubodzieski durch seine Empfehlung auf den bischöflichen Stuhl von Culm gelangt war [2]).

Zunächst betraf es eine Angelegenheit, bei welcher Hosius und Lubodzieski gleich betheiligt waren. Schon als Bischof von Culm war Ersterer mit dem Hauptmann von Brodnicz, v. Dzialinski, wegen Besetzung der dortigen Propstei in Streit gerathen. Sobald

1) In Rom selbst hatte man ihn als einen Schüler der Wittenberger und geheimen Anhänger der lutherischen Lehre denuncirt, weshalb sich seine Confirmation so sehr in die Länge zog und erst Anfangs 1552 eintraf. Vergl. das Schreiben des krakauer Domherrn Stanislaus Borek an Hosius v. 10. Januar 1552 a. a. O Vol. 11. fol. 18.

2) Lubodzieski selbst schreibt an Hosius unter'm 19. November 1551 a. a. O. Vol 11. fol. 12, er sei durch des Letztern Autorität zum culmischen Bischofssitze erhoben worden. — Lubodzieski war ein Preuße (Caspar Hannow an Hosius v. 14 Mai 1551 a. a. O. Vol. 71. fol. 18), weshalb ihn Hosius zur Nomination für Culm empfahl, um die Preußen wegen seiner Translation nach Ermland zu beruhigen. Vergl. die Schreiben des Reichskanzlers Johann Oczieski an Hosius im K. A. Fr. Vol. 4. Epp. 81—85.

diese vacant geworden, hatte sie Dzialinski auf Grund des Patronatsrechtes, das er beanspruchte, einem ungebildeten Jünglinge verliehen, der noch keine Weihen empfangen und sich stets unter Protestanten aufgehalten hatte. Da er jedoch bald erfuhr, daß er als Patron kein Collations-, sondern nur ein Präsentations-Recht besaß, brachte er den jungen Menschen zwar nachträglich bei Hosius für die Stelle in Vorschlag und bat für ihn um die kanonische Institution; führte ihn aber, ohne des Bischofs Bescheid abzuwarten, in die Pfarrei ein und verlieh ihm eigenmächtig deren Besitz im Jahre 1550. Hosius, von diesem gewaltthätigen Verfahren in Kenntniß gesetzt, konnte sich nicht dazu entschließen, seine Zustimmung zu geben. Einmal hatte der Mann das Patronatsrecht nicht nachgewiesen, sondern bloß beansprucht, und der Bischof war in seinem vollen Rechte, wenn er so lange die freie Provision für sich in Anspruch nahm, bis der Besitz des Präsentationsrechtes von Dzialinski bewiesen war [1]); ferner hatte derselbe wissentlich einen Unfähigen präsentirt, einen ungebildeten, unter Protestanten erzogenen Knaben, und denselben noch vor der kanonischen Institution gewaltthätig intrudirt. Aus all' diesem schloß Hosius, Dzialinski habe kein Recht, zu präsentiren, habe solches, falls er es ehedem wirklich gehabt, durch seinen letzten Schritt verloren, und nahm deswegen keinen Anstand, über die Pfarre zu Brodnicz frei zu verfügen. Er verlieh sie dem Valentin Kuczborski, seinem Kämmerer, und hieß ihn nach empfangener Provision von derselben Besitz nehmen. Allein Dzialinski verhinderte dieses und schützte den von ihm intrudirten Jüngling. Auf solche Weise war ein Conflict entstanden, welcher, sollte nicht die bischöfliche Jurisdiction darunter leiden, ein Einschreiten des Königs zu deren Gunsten nöthig machte. Hosius war noch vor der Beendigung dieses Streites auf den bischöflichen Stuhl Ermlands transferirt worden und hätte, denselben auszufechten, füglich seinem Nachfolger überlassen können. Allein er glaubte im Interesse der bischöflichen Autorität sowohl, wie seines Kämmerers Kuczborski zu handeln, wenn er ihn selbst zu Ende führte. Zu diesem Zwecke beschwerte er sich über Dzialinski beim Könige und rief den weltlichen Arm um Hülfe an. Auch seinen Freund Kromer bat er, alles anzuwenden, um dieser Sache einen der Kirche günstigen Ausgang zu verschaffen [2]). Doch erlangte er nicht sogleich, was er wünschte; es schien die Angelegenheit in der That schwierig zu sein. Sofort einzuschreiten und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, hielt man bei Hof nicht für räthlich; eine Klage beim

1) Das freie Collationsrecht wird im kanonischen Rechte präsumirt, weshalb eine jede Beschränkung desselben auf Verlangen bewiesen werden muß. Permaneder, Handb. des Kirchenrechts. Landshut 1846. Bd. I. S. 530.

2) Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer v. 11. August 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 97.

Reichstage, hoffte man, würde einen bessern Erfolg haben. Deshalb war Kromer anräthig, wider Dzialinski beim Reichstage zu klagen. Hiezu wollte sich Hosius nicht verstehen. Eine kirchliche Sache vor's weltliche Forum bringen, schien ihm weder anständig, noch den kanonischen Verordnungen entsprechend zu sein [1]). Darum lehnte er es ab, diesen Weg zu betreten [2]), und begehrte thätiges Einschreiten von Seiten des Hofes. Dieses erfolgte freilich, indem Dzialinski durch ein königliches Mandat aufgefordert wurde, die Pfarre dem Valentin Kuczborski zu übergeben; allein es nützte vorläufig nichts, weil der Hauptmann von Brodnicz sich nicht darum kümmerte. Erst eine strenge Ordre und ein königlicher Commissarius, welcher beauftragt war, den Knaben von der Pfarre zu entfernen und den rechtmäßig Providirten einzuführen, halfen [3]), und Kuczborski wurde Propst zu Brodnicz [4]). Auf diese Weise hatte Hosius durch sein energisches Auftreten die bischöfliche Jurisdiction geschützt und der culmer Diöcese einen wichtigen Dienst geleistet.

Nicht minder hülfreich zeigte er sich bei der Bekämpfung der religiösen Neuerungen in der Stadt Thorn. Wir wissen bereits, welche Auftritte er als Bischof von Culm gegen den neuerungssüchtigen Schulmeister hatte. Sein würdevolles und zeitiges Einschreiten bewirkte freilich die äußere Unterdrückung der auftauchenden Häresie, vermochte sie jedoch nicht gänzlich zu beseitigen. Im Geheimen wucherte vielmehr das Unkraut fort, welches jener Aussaat entsprossen war, und begann im Jahre 1553 wieder sichtbar zu werden. Es traten hie und da welche auf und polemisirten wider die Anrufung und Verehrung der heiligen Jungfrau Maria und der übrigen Heiligen. Hosius, welcher frühzeitig Kunde davon erhielt, säumte nicht, den Bischof von Culm im Allgemeinen auf die Gefahr aufmerksam zu machen und zur Ergreifung geeigneter Gegenmaßregeln zu ermahnen. Lubodzieski hatte noch nichts darüber vernommen, wußte nicht, wen Hosius meinte, und ersuchte ihn, die Namen jener Neuerer zu nennen, auf daß er seiner Pflicht als Bischof genügen könnte [5]). Ob Hosius diesem Ansuchen entsprochen und jene Personen näher bezeichnet habe, ist nicht bekannt; aber es bedurfte dessen kaum, denn

1) Streitigkeiten über das Patronatsrecht gehörten ja nach dem Decretalenrechte vor die geistlichen Gerichte. c. 3. X. de judiciis (II. 1). Ebenso auch nach der gerichtlichen Praxis in Polen. Conf. Cromer, de situ et gente Polon libr. II. p. 516.

2) Vergl. des Hosius Schreiben an Kromer v. 3. September 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 98.

3) Hosius an Kromer v. 16. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 99.

4) Vergl. die Locatio Episcopatus per R. D. Stanisl. Hosium a. 1558 am Ende im K. A. Fr. Urk. Litt. L. No. 7.

5) Bischof Johann Lubodzieski an Hosius v. 29. December 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 51.

nicht lange darauf ereigneten sich Dinge in Thorn, welche ihn darüber vollständig belehren konnten. Die protestantische Partei vertrieb den katholischen Pfarrer und nahm sich einen aus Schlesien vocirten Lutheraner, Namens Johann Hyalin, zum Prediger [1]). Daß der Bischof diesen Sturm nicht vorausgesehen und die nöthigen Maßregeln ergriffen hatte, um ihn abzuwehren, zeigte von Mangel an Wachsamkeit und Hirtentreue, und daß er nach dessen Ausbruche nicht sofort energisch einschritt, um ihn zu stillen, bewies seinen Mangel an Klugheit und Kraft. Zwar erschrack er darüber, wußte sich aber in der augenblicklichen Verlegenheit nicht zu rathen und fragte den König an, was er zu thun habe? Ehe die Antwort erfolgte, that er nichts, weshalb die Gegenpartei ungehinderte Fortschritte machte. Sigismund August, obwohl keinesweges eifrig in der Vertheidigung der Religion, wunderte sich dennoch über die Schläfrigkeit des culmischen Bischofes in einer Zeit, welche die größte Wachsamkeit erheischte. Nicht minder waren darüber Hosius und der Vicekanzler entrüstet. Ersterer ersuchte den Hof, dem Bischofe von Culm zwar zu helfen, aber ihn auch allen Ernstes zur Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten aufzufordern. Ihm stimmte der Vicekanzler Przerempski bei, und der königliche Secretair Gabriel Grabowiecki erhielt den Auftrag, die desfallsige Correspondenz zu übernehmen. Domherr Grabowiecki war der Mann, welcher solches am besten verstand, und er schärfte dem Bischofe in einer Weise das Gewissen, welche wirken mußte [2]). Ob Lubodzieski nicht an die Gefahr glaubte, oder nicht den Muth besaß, ihr entgegenzutreten, läßt sich nicht sagen. Er that wenigstens keinen energischen Schritt, um sie abzuwenden, trotz der Mahnungen des Bischofs Hosius und des königlichen Hofes. Das ermuthigte den thorner Magistrat, welcher an der Spitze der religiösen Bewegung stand, und im Glauben, sein Ziel sogar unter Zustimmung des Bischofs zu erreichen, präsentirte er den Johann Hyalin nachträglich zur Weihe und Provision für die Predigerstelle in Thorn. Doch war es nicht möglich, darauf zu rücksichtigen. Der Mann besaß keine litteras dimissoriales und konnte deswegen nicht ohne Weiteres admittirt werden. Lubodzieski begehrte die erforderlichen litteras vom Ordinarius der Diöcese, aus welcher der Candidat herstammte, und erklärte, ihn erst prüfen zu müssen, bevor er sich dazu verstehen könnte, ihm die Hände aufzulegen. Solcher Schwierigkeiten war man nicht gewärtig gewesen, verzichtete nun auf

1) M. Johann Hyalin oder Glaser war aus Liegnitz (Vergl. das Schreiben des Bischofs Lubodzieski an Hosius v. 16. Juni 1554 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 71 fol. 92) und wurde am 15 August 1554 zum Prediger an die Johanniskirche berufen, wo er bis 1557 blieb. v. Friese, Beitr. zur Reform.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 85.

2) Vergl. das Schreiben des Gabriel Grabowiecki an Hosius v. 25. Juli 1554 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 98–99.

die Weihe des Bischofs von Culm und sandte den Erwählten nach Riga, um dort die Weihe zu nehmen [1]).

Schon vorher hatte der Mann theils in Privatgesprächen, theils in öffentlichen Predigten, die er mit Erlaubniß des Magistrates gehalten, wider alles Katholische geeifert, die Anrufung der Heiligen für unnütz und die Verehrung ihrer Reliquien für unerlaubt erklärt, das Anzünden der Wachskerzen, sowie das Absingen der Vesper und Matutin verboten, sich in frivoler Weise über die kirchlichen Ceremonien, die heilige Messe und Eucharistie ausgelassen und Alle der Seligkeit für verlustig erklärt, welche die „Papisten" hören und ihnen folgen würden. Sobald ihm aber der Magistrat nach der Rückkehr von Riga, wo man ihm gleichfalls die Weihen verweigert, die Predigerstelle in Thorn, ohne sich um die bischöfliche Provision zu kümmern, förmlich übertragen hatte, eiferte er noch heftiger. Die Weihen, um welche er sich so sehr bemüht hatte, erklärte er, seien gut in die Hölle zu werfen, und den Tabernakel, worin die Eucharistie aufbewahrt wird, nannte er des Satans Kloake [2]). In Zeiten religiösen Ernstes schaden solche Ausfälle der katholischen Kirche freilich nicht, fallen vielmehr mit doppelter Schwere auf das Haupt ihres Urhebers zurück. Allein in jener Zeit waren sie von den nachtheiligsten Folgen. Es mangelte damals der religiöse Sinn, die Lauigkeit war vorherrschend, die Zuchtlosigkeit bei dem größern Theile des Volkes in erschreckendem Grade vorhanden; kein Wunder also, daß jener Prediger in wenigen Wochen einen bedeutenden Anhang gewann, zumal auch der Magistrat das Seinige dazu beitrug. Lose Leute fühlten sich aufgefordert, mit denen ihr Spiel zu treiben, gegen welche der Prediger geeifert hatte, und gaben sich, in Aussicht auf Belohnung für solche Dienste, gern dazu her, die katholischen Priester zu beschimpfen und zu mißhandeln [3]). Dadurch wurde der Letztern Lage

1) So schreibt der Kanzler des Bischofs von Culm, Simon Maricius, an Hosius unterm 18. December 1554 a. a. O. Vol. 11. fol. 56.

2) So berichten es der Pfarrer Isaak Homer aus Thorn in seinem Schreiben an Hosius vom 14. Januar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 57—58, und der Bischof Lubodzieski an Hosius vom 16. Juni 1555 a. a. O Vol. 71. fol. 92.

3) Von Beschimpfungen und Mißhandlungen der katholischen Geistlichen in Thorn spricht der Pfarrer Isaak Homer in seinem Briefe an Hosius vom 14. Januar 1555 a a. O. Vol. 11. fol. 57—58. — Zwar läugnet solches der Magistrat in seinem Schreiben an Hosius vom 12. März 1555 a a. O. Vol 99. fol. 20—22 und giebt nur zu, daß einmal des Nachts ein polnischer Geistlicher auf öffentlicher Straße überfallen und geschlagen worden sei; allein Hosius rescribirt demselben unter'm 23. März 1555 a a. O. Vol. 18. fol. 203: Isaak Homer habe ihm geklagt, daß den Protestanten in Thorn alles freistände, die Katholiken dagegen und namentlich die Geistlichen verfolgt würden, und seine (des Hosius) Leute, welche den Priester von Thorn abgeholt, hätten es bestätigt, daß die katholischen Geistlichen insultirt würden.

in Thorn eine wahrhaft beklagenswerthe [1]), zumal sie wenig Schutz und Hülfe bei ihrem Bischofe fanden. Trotz ihres eifrigen Strebens, nahmen sie doch wahr, wie die religiöse Neuerung immer weiter um sich griff, und es gewann für sie den Anschein, als ob das ganze Culmerland der katholischen Kirche sollte entrissen werden. Solche Wahrnehmung raubte ihnen vollends den Muth, ließ sie verzweifeln an der Rettung der Stadt Thorn und ihrer Umgebung und brachte sie zum Entschlusse, in die ermländische Diöcese zu übersiedeln, um an der Hand des gelehrten und pflichttreuen Hosius die Arbeit im Weinberge des Herrn fortzusetzen. Zwei derselben, Franz Rothmann und Isaak Homer, brachten diesen Entschluß wirklich in Ausführung [2]).

Bei solcher Lage der Dinge durfte der Bischof von Culm nicht länger schweigen, ohne die größte Verantwortlichkeit auf sich zu laden. Hatte es doch ohnehin den Anschein, als kännte er seinen Beruf nicht. Jener Liegnitzer Johann Hyalin, welchen der Magistrat nach Thorn berufen, hatte inzwischen fortgepredigt, wider alles Katholische heftig geeifert, den Bischof von Ermland verhöhnt, auch den Culmer nicht geschont und selbst Christum den Herrn gelästert. Schon diese Art und Weise, zu predigen, durfte nicht geduldet werden; nun war aber der Mann obenein nur ein Laie und dabei heterodox, also zum Predigen weder fähig, noch berechtigt. Aus diesen Gründen verbot es ihm endlich der Bischof und lud ihn, als er dennoch zu predigen fortfuhr, vor sein geistliches Gericht. Hiemit war das Signal zum Kampfe gegeben. Die Stadtbehörden ließen ihren Prediger nicht im Stiche, sondern traten statt seiner in die Schranken, begannen mit dem Bischofe zu unterhandeln und begehrten Verlängerung des Termines, sowie eine genaue Angabe der Ursache in der Citation und für Hyalin selbst einen Geleitsbrief. Der Termin wurde verlängert, das Uebrige abgeschlagen; aber auch auf diesem Termine erschien der Citirte nicht. Statt seiner fanden sich einige Leute ein, die sich für dessen Sachwalter ausgaben, ohne sich als solche legitimiren zu können, und legten, wie man sie nicht als Procuratoren des Geladenen zuließ, Appellation an den Erzbischof von Riga, als den Metropoliten, ein. Ohne hierauf zu achten, schritt das geistliche Gericht zur Sentenz. Weil der Mann weder in Person erschienen war, noch sein Ausbleiben entschuldigt, noch rechtsgültige Vertheidiger geschickt hatte, wurde er in contumaciam verurtheilt und mit dem Kirchenbanne belegt. Auch hiegegen traten jene Leute auf, erschienen mit einem öffentlichen Notar, legten im Namen des Verurtheilten Appel-

1) Isaak Homer schreibt an Hosius a. a O., seine Lage sei von der Art, daß er mehr weinen, als sprechen und schreiben könne

2) Vergl. das Schreiben des Isaak Homer an Hosius vom 14. Januar 1555 a. a. O.

lation ein und klebten diese, wie man sie als eine rechtsungültige nicht acceptirte, in Stargardt, wo die Gerichtsverhandlungen stattgefunden, in Form eines öffentlichen Instrumentes an die Kirchenthüren Solch' verwegene Auflehnung wider das geistliche Gericht durfte nicht ungeahndet bleiben. Die Thäter wurden verhaftet und vor das weltliche Gericht gestellt, um zu ermitteln, auf wessen Anstiften sie jenes Wagestück unternommen hätten. Eine genaue Untersuchung ergab, daß alles vom thorner Magistrate angestiftet war. Den ganzen Aufruhr hatte also jene Behörde angezettelt, in deren Pflicht es doch lag, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und Recht und Gerechtigkeit zu wahren. Ihre Amtsbefugnisse überschreitend, hatte sie sich in die bischöfliche Jurisdiction gemischt, diese sich selbst angemaßt, einen heterodoxen Prediger angestellt und, wie der Bischof nachher einschritt, um dessen irreligiösem Treiben ein Ziel zu setzen, ihn daran gehindert. Eine solche That der Auflehnung war geeignet, jede Autorität zu vernichten und die Basis der gesetzlichen Ordnung zu untergraben, und erheischte eine gerechte Bestrafung. Deshalb fühlte sich der Bischof von Culm verpflichtet, wider den thorner Rath bei Hof zu klagen und dessen Bestrafung zu verlangen [1]). Welche Erfolge diese Klage gehabt, ist nicht bekannt. Soviel jedoch steht fest, daß jener Prediger in Thorn so lange gehegt und gepflegt wurde, bis er durch seine schlechte Aufführung dem Rathe selber zur Last fiel [2]).

Einen noch kräftigern Beistand endlich leistete Hosius dem Bischofe von Culm in Betreff der culmer Schule, welche um jene Zeit in's Leben trat. In Polen und Preußen mangelte es an höheren Schulen, in welchen die jungen Leute zu den academischen Studien vorbereitet wurden. Da nun der Besuch auswärtiger Lehranstalten von Staatswegen verboten war, so stellte sich das Bedürfniß ihrer Errichtung um so fühlbarer heraus. Zu den Städten, welche dieses vorzugsweise betrieben, gehörte auch Culm, wo man früher sogar eine Academie einzurichten, den Entschluß gefaßt hatte. Nachdem die nöthigen Mittel herbeigeschafft waren, schritt man zur Errichtung und Eröffnung der Schule selber. Der culmer Magistrat zeigte sich dabei am thätigsten, und der Bischof gab zu solch' edlem Unternehmen gern seine Zustimmung. Die Sache wäre in der That löblich und fruchtreich gewesen, hätte man nicht nebenbei die Absicht gehabt, diese neue Schule als ein Mittel zur Protestantisirung jener Gegend zu gebrauchen. So aber wurde der gute Zweck der geistigen und sittlichen Ausbildung vereitelt und ein Conflict herbeigeführt,

1) So nach der Mittheilung des Bischofs Lubodziecki selbst in seinem Schreiben an Hosius vom 16. Juni 1555 a. a. O. Vol 71 fol. 92.

2) Vergl. Simon Maricius an Hosius v. 17. October 1557 a. a. O. Vol. 12. fol. 16.

welcher eine geraume Zeit hindurch die Gemüther in große Aufregung versetzte. Unglücklicherweise war es dem Bischofe, trotz seiner Bemühungen, nicht gelungen, qualificirte Personen aufzufinden, und er hatte deswegen die Stadtbehörden ersucht, sich gleichfalls darum zu bemühen [1]). Nun wollte es der Zufall, daß vor Kurzem zufolge des osiandrischen Streites im Herbste 1553 der M. Johann Hoppe von der königsberger Hochschule entlassen wurde [2]). Derselbe war nun ohne Amt und Brod, sehnte sich nach einer Anstellung im Lehrfache und erhielt, von guten Freunden empfohlen, vom Magistrat zu Culm den Ruf an die dortige Schule. Er nahm ihn an und wurde deren Rector [3]). Im Frühlinge 1554 kam die Schule in Gang [4]). Hätte Hoppe bloß Grammatik und Philosophie gelehrt, so würde er keinen Anstoß erregt und seine amtliche Stellung nicht gefährdet haben; allein er trat theils aus eigenem Antriebe, theils angeregt durch die neuerungssüchtige Partei, auch als Lehrer in der Religion auf und polemisirte so stark gegen die katholische Kirche, daß er in der ganzen Umgegend den Katholiken zum Aergernisse diente [5]). Es währte lange, ehe der Bischof Lubodzieski einschritt. Er schien die Gefahr, welche seiner Diöcese drohte, entweder gar nicht zu ahnen, oder ihr theilnahmlos zuzuschauen. Vielseitig gewarnt und zum Einschreiten aufgefordert, wandte er sich zwar an den König und erbat sich dessen Rath, beruhigte sich aber, als er nicht sogleich Antwort erhielt. Dem wachsamen Hosius entging die Gefahr nicht, welche ein solches Zögern nach sich ziehen mußte, und er hielt es für seine Pflicht, den Nachbarbischof zur Wahrnehmung seines Amtes moralisch zu nöthigen, nachdem die Mahnungen fruchtlos geblieben waren. Zu diesem Zwecke wandte er sich an seine Freunde bei Hof und rief sie zur Mithülfe auf. Das fruchtete. Der Vicekanzler Przerempski ließ den Bischof Lubodzieski allen Ernstes ermahnen, jene Schule zu schließen, wollte er nicht seine Diöcese in Verwirrung bringen und in den Verdacht der Trägheit und der Hinneigung zum Lutheranismus gerathen [6]). Das half. Der Bischof erschrack, beschloß durch rasches Einschreiten den schlechten Ruf zu entfernen, in den zu gerathen, er

1) Vergl. die Verhandlungen auf dem Landtage zu Graudenz am 2. October 1554 a. a. O. Vol. 71. fol. 74--79.

2) Er war aus Bauzen in der Oberlausitz gebürtig. Manuscript. Elbingens. ex bibl. Ramsey in der Pfarrbibliothek zu St. Nikolai in Elbing, Tom. IX. fol. 673; v. Friese, Beitr. zur Reform.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 149.

3) Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 1057. 1058.

4) Die Eröffnungsurkunde des Magistrats ist vom März 1554, abgedruckt bei v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 147—149.

5) Vergl. die Verhandlungen auf dem Landtage zu Graudenz am 2. October 1554 a. a. O.

6) So schreibt der königliche Secretair Gabriel Grabowiecki an Hosius unter'm 25. Juli 1554 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol 98—99.

nahe daran war und wies den Rector Hoppe sofort aus der Schule und Stadt. Dieses war das Wirksamste, was er in der Sache thun konnte und seiner Stellung gemäß auch thun mußte. Allein die protestantische Partei war damit nicht zufrieden, weil sie ihren Plan zur Dekatholisirung Culms urplötzlich vereitelt sah. Es kam ihr jetzt nur darauf an, einen Grund ausfindig zu machen, der ihr einiges Recht verlieh, dem Geschehenen sich zu widersetzen, und diesen glaubte sie bereits entdeckt zu haben. Der Bischof hatte jenes ausgeführt ohne vorherige Berathung mit den Behörden der Stadt und den Schulvorstehern. Darin erblickte man eine Beeinträchtigung der Rechte Letzterer und that sich zusammen, um diese zu wahren und den Bischof zur Zurücknahme jener Verfügung zu zwingen. Der Leiter dieser Oppositionspartei wurde der marienburger Palatin Achatius v. Zehmen, seit längerer Zeit ein Führer und Beschützer der Dissidenten. Der culmische Adel wurde mit hereingezogen, und so bereitete sich ein Sturm wider den Bischof vor, welcher um Michaeli 1554 auf der Tagfahrt zu Graudenz zum Ausbruch kam. Am 1. October trat der Palatin von Marienburg als Sprecher in der Sache auf. In einer an den Bischof Lubodziesfi gerichteten Rede ersuchte er diesen in seinem und des culmischen Adels Namen, den aus Culm vertriebenen Rector Hoppe an die dortige Schule zurückzurufen. Diese Schule, erklärte er, sei von der Stadt Culm fundirt, gereiche ihr, sowie dem Adel der Umgegend zu großem Nutzen und dürfe deswegen, ohne diese Betheiligten empfindlich zu beschädigen, ihres Lehrers nicht beraubt bleiben. Da der Herr Bischof den Rector Hoppe ohne vorherige Berathung mit dem Magistrat und den Schulvorstehern entfernt habe, seien deren Rechte verletzt und die Bitte um dessen Zurückrufung eine gerechte, zumal Hoppe, in Wittenberg unterrichtet, ein gelehrter Mann und tüchtiger Pädagoge sei und die Jugend durch Lehre und Beispiel zu allem Guten führe. Sobald der Palatin die Rede geendet, traten der culmische Adel und der Schulvorstand hervor und erklärten sich mit der vorgetragenen Bitte einverstanden. Der Bischof versprach, Tages darauf seine Antwort zu geben, und diese erfolgte am 2. October in nachstehender Weise. Er habe sich viel bemüht, um tüchtige Lehrer an die lateinische Schule in Culm zu ziehen; da aber alle seine Bemühungen fruchtlos geblieben, habe er die Behörden der Stadt ersucht, noch das Ihrige dabei zu thun. Letztere hätten darauf den Hoppe berufen, dieser aber bald so anstößig gelehrt, daß er ihn unmöglich habe dulden dürfen. Doch wolle er, um ihren Wünschen einigermaßen zu genügen, demselben den Unterricht an der Schule noch acht Wochen gestatten, bis inzwischen ein anderer Lehrer ermittelt sei. So die Antwort des Bischofes. Er hatte von seiner frühern Strenge etwas abgelassen und ihrem Gesuche theilweise nachgegeben, und das ermuthigte sie, in Hoffnung auf vollständigen Sieg, zu kräftigerm

Auftreten. Am 3. October trugen der Palatin, sowie der Adel und der Schulvorstand die frühere Bitte von Neuem vor und appellirten, als der Bischof bei seiner Antwort verblieb, an den König [1]).

Auf diese Weise hatte die Sache eine ernste Wendung genommen, und es drohte nunmehr ein heftiger Kampf eintreten zu wollen. Die Zeit war ohnehin in religiöser Beziehung äußerst aufgeregt, weshalb es bedenklich erschien, die Aufregung noch zu vergrößern und vielleicht unheilvolle Parteiungen zu erzeugen. Darum war ein kluges und vorsichtiges Auftreten, wenn je, so in diesem Falle besonders nothwendig, um das Uebel nicht zu vermehren, und ein Nachgeben, so weit es das Wohl der Kirche erlaubte, rathsam. Das sah Hosius, welcher den lebhaftesten Antheil an der Sache nahm, mehr als irgend Einer ein und beschloß, zuerst den Weg der Milde zu betreten. Mit einem gelehrten Manne, meinte er, müßte es sich doch vernünftig disputiren lassen und es wäre ja möglich, daß er für die katholische Kirche gewonnen würde. Daß dieses mühsame und schwierige Geschäft dem Bischofe von Culm nicht überlassen werden durfte, sah er sehr wohl ein und entschloß sich, dasselbe in eigener Person auszuführen. Zu diesem Zwecke wandte er sich an Lubodzieski und bat ihn, veranlassen zu wollen, daß sich Hoppe zu ihm nach Heilsberg begebe. Gelang es hier, bei der religiösen Disputation den Mann eines Bessern zu überzeugen und der katholischen Kirche zuzuführen, so war jeder Conflict beseitigt und die Aussicht eingetreten, derselbe werde zu allseitiger Zufriedenheit an der Schule wirken. Hosius lebte wirklich der Hoffnung, auf solche Weise die Streitsache beilegen zu können. Allein es scheiterte sein Plan an Hoppe's Hartnäckigkeit. Schon der Bischof von Culm zweifelte am Erfolge eines solchen Versuches und war der Meinung, Hoppe werde sich aus Haß gegen alles Katholische nicht einmal zu einer Reise nach Heilsberg verstehen wollen [2]). Dennoch schrieb er an denselben und forderte ihn auf, zum Bischofe von Ermland zu reisen und sich wegen des Verdachtes der Heterodoxie zu reinigen. Allein vergeblich Der Mann weigerte sich, dieser Aufforderung Folge zu leisten, also antwortend: Er sei sich keines Irrthums bewußt und habe es deshalb nicht nöthig, sich zu reinigen. Habe er gefehlt, so wolle er sich vor dem culmer Bischofe, dessen Jurisdiction er unterwor-

1) Abschriften dieser Verhandlungen im B A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 74—79; auch in Actis Conventuum Terrar. Pruss. 1553 bis 1591 a. a. O. Litt C Vol. 11 fol. 9—14 und bei Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 113—116 und Document. Nr 16. S. 26—35. — Die Appellation wurde am 3. October vor dem öffentlichen Notar niedergelegt. Abschrift davon im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 73. und Litt. C. Vol. 11. fol. 8.

2) Vergl das Schreiben des Bischofs Johann Lubodzieski an Hosius v. 14. November 1551 a. a. O. Litt. D. Vol. 11. fol. 54.

sen sei, rechtfertigen, aber nicht mit dem Bischofe Hosius über die katholische Religion disputiren, da er kein Theologe, sondern nur Lehrer der Philosophie und schönen Wissenschaften sei. Zudem wolle er gerne versprechen, sich künftig nicht mit der heiligen Schrift zu befassen, sondern bloß Philosophie und Humaniora zu lehren. So Hoppe. Daraus mußte der Bischof entnehmen, daß es unmöglich sei, auszuführen, was Hosius als das geeignetste Mittel erkannte, um den Zwiespalt zu heben; und es steigerte sich bei ihm die Verlegenheit, als er wiederholt von den Palatinen von Marienburg und Culm und anderen hochgestellten Männern bestürmt wurde, den Magister Hoppe wenigstens bis zum Mai des künftigen Jahres an der Schule zu behalten [1]). Ein Hosius würde, bei der Ueberzeugung, der Mann hasse förmlich die katholische Kirche, denselben ohne Weiteres entfernt haben. Allein Lubodzieski besaß weder die Kraft, noch die Entschlossenheit, solches auszuführen, sah abermals zu und hielt sogar seine beiden Neffen in der Schule, an welcher Hoppe lehrte [2]).

Bei solcher Lage der Dinge mehrten sich die Gefahren für die katholische Kirche, und es erging an Alle, welche Beruf und Kraft zu deren Vertheidigung fühlten, die dringendste Aufforderung, nicht müßige Zuschauer zu bleiben, sondern thätig einzuschreiten, um jene Gefahren zu beseitigen. Thut der Bruder seine Schuldigkeit nicht, dann ermahne ihn, und besitzt er nicht Muth und Klugheit dazu, so sei ihm ein stärkender und leitender Freund. Diese christliche Mahnung drang dem ermländischen Bischofe zu Herzen, und er fühlte sich angetrieben, seinem Nachbar hülfreich beizuspringen und ihn zu ernster Thätigkeit aufzufordern. Solches erschien um so nothwendiger, als die religiösen Neuerer einen Schritt vorwärts thaten. Hoppe wurde von ihnen in Culm gehalten, dagegen ein katholischer Lehrer, den sie in Verdacht zogen, die Heterodoxie des Rectors denuncirt zu haben, von der Schule entfernt. Mit Betrübniß sah Hosius diese Fortschritte der Neuerung und mahnte wiederholt den Bischof von Culm zu ernstem Einschreiten; erhielt aber weiter nichts, als leere Versprechungen. Solche Feigheit schien ihm der Ahndung werth, und er trat mit Ernst selbst gegen Lubodzieski auf. Wie dieser ihn in einer profanen Sache um Rath fragte, erwiederte er ihm kurz: Deren Rath er in Sachen der Religion befolge, bei denen möge er sich auch in profanen Angelegenheiten Rathes erholen. Das fruchtete. Der Bischof von Culm erschrack über diesen Ernst des Hosius, zu-

1) Bischof Lubodzieski an Hosius v. 19. December 1554 a. a. O. Vol. 11. fol. 55.

2) Ueber dieses anstößige Benehmen klagt des Bischofs Kanzler Simon Marcius in seinem Schreiben an Hosius v. 12. Januar 1555 a. a. O. Vol. 17. fol. 11—16.

mal er erfuhr, daß derselbe sich schon an den Hof gewendet und diesen um kräftiges Einschreiten angerufen, auch den Erzbischof Dziergowski von Gnesen zum Beistande in der Sache aufgefordert hatte [1]). Sofort trat er von Neuem gegen Hoppe auf, und der culmische Adel gerieth in nicht geringe Verlegenheit, als er vernahm, Hosius betreibe die Sache. Daß dieser bei Hof viel vermochte, wußte man, weshalb es nothwendig schien, ihn zu besänftigen. Zu diesem Zwecke schickte der Adel einen eigenen Abgeordneten an ihn, mit der Bitte, den Rector Hoppe in Culm zu belassen; doch gelangte derselbe nicht bis zu Hosius. Um sich Rathes zu erholen, bog er nach Stuhm zum marienburger Palatin v. Zehmen ab. Dieser, des Hosius Ernst und kirchlichen Eifer kennend, fürchtete, das persönliche Erscheinen des Abgeordneten würde einen contrairen Erfolg haben, und ließ ihn deswegen nicht weiter reisen, sondern den Zweck seiner Sendung dem ermländischen Bischofe schriftlich auseinandersetzen und ihn bitten, sich des Hoppe in Culm anzunehmen und ihn an der dortigen Schule zu belassen. Ein solches Anschreiben fand Hosius seltsam und antwortete ernst und würdevoll: Culm sei nicht seine Stadt, sie habe ja ihren Herrn, den Bischof, der möge thun, was seines Amtes sei. Er werde nicht bloß nichts für Hoppe thun, sondern Alles anwenden, daß er nicht dort bleibe; doch liege das in der Gewalt des Bischofes von Culm [2]).

Was der königliche Hof in dieser Sache thun würde, darauf war man beiderseitig gespannt. Hosius, des Königs leichten Sinn und Neigung zum Nachgeben, sowie die große Anzahl der religiösen Neuerer bei Hof kennend und deshalb nicht ohne Besorgniß, hatte den Johann Grodziecki, welcher ihn vor Kurzem verlassen und eine Anstellung beim Reichskanzler erhalten, beauftragt, ihm über die Gesinnung der königlichen Kanzlei Nachricht zu geben. Grodziecki vollzog den Auftrag seines Wohlthäters mit Freuden und schrieb ihm nach den eingezogenen Erkundigungen unter'm 5. Mai 1555 [3]): außer den bekannten Sectirern bei Hof werde wohl Niemand den Hoppe vertheidigen, weshalb er außer Sorge sein dürfe. In Hoffnung auf den endlichen Sieg, hatten sich beide Bischöfe umgethan, an Hoppe's Stelle einen tüchtigen Lehrer an die culmer Schule zu berufen, und ihre Wahl war auf Friedrich Staphylus gefallen, einen ausgezeichneten Gelehrten, der aus Wittenberg, wo er längere

1) Nicolaus Dziergowski an Hosius v. 21. Februar 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 88; Hosius an Nicolaus Dziergowski v. 28. Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 64.

2) So erzählt es Hosius in seinem Schreiben an Stanislaus Dombrowski, den Kanzler des Erzbischofs von Gnesen, vom Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 63.

3) A. a. O. Vol. 38. fol. 28.

Zeit mit Luther und Melanchthon auf vertrautem Fuße gestanden, nach Königsberg berufen, von dort aber in Folge des osiandrischen Streites wieder vertrieben [1]), in Danzig zur katholischen Kirche zurückgekehrt war [2]) und sich zu Neisse in Schlesien aufhielt. In ihrem Namen wandte sich der königliche Secretair Martin Kromer an diesen und trug ihm die Rectorstelle in Culm an. Allein Staphylus lehnte den Ruf ab, einmal wegen seiner Kränklichkeit, die ihn, wie er meinte, verhindern würde, den Pflichten als Lehrer zu genügen, und dann, weil ihm der römische König Ferdinand I. eine Stelle offerirt hatte, die er nicht gut ausschlagen konnte [3]). Inzwischen war Hoppe von der Schule entfernt worden, hielt sich aber in der Stadt auf und ertheilte Privatunterricht. Von Hof war der Bescheid in der Sache immer noch nicht angekommen; woran es lag, wußte man nicht. Diese Zögerung benutzte der marienburger Palatin, um einen kühnen und, wie er hoffte, erfolgreichen Griff zu thun. Er erschien auf einmal beim Bischofe von Culm und begann mit ihm wegen Hoppe's Anstellung auf's Neue zu unterhandeln, zugleich ein königliches Schreiben vorzeigend, wornach der entsetzte Rector die Leitung der Schule wieder übernehmen sollte [4]). Der Bischof erschrack und bat sich Bedenkzeit aus, um zu überlegen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Obwohl fest entschlossen, Hoppe die Leitung der Schule nicht zu übergeben, ihn vielmehr für immer aus Culm zu entfernen, besorgte er doch, durch so strenges Auftreten den König zu beleidigen, zumal es hieß, der Palatin habe einen Special-Befehl, Hoppe unter allen Umständen der Schule zu erhalten. In solcher Verlegenheit wandte er sich an den Vicekanzler Przerempski und an Kromer, mit der Frage, wie er sich zu verhalten habe, um seiner Pflicht als Bischof zu genügen, ohne sich des Königs Ungnade zuzuziehen. Desgleichen ersuchte er den Bischof Hosius um Rath und um Fürsprache bei Hof [5]). Kromer hatte ihm schon früher Muth zugesprochen und die Versicherung gegeben, die Anhänger Hoppe's würden nichts ausrichten. Auf solche Aeußerun-

1) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98.

2) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes v. 13. November 1553 a. a. O. Vol. 18. fol. 134—135. — K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen. Bd. IV. S. 53.

3) Friedrich Staphylus an Hosius vom 8. Juni 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 94. Bischof Johann Lubodzieski an Hosius vom 16. Juni 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 92—93.

4) Es ist dasselbe zu Petrikau feria 5ta ante festum S. Joannis Baptist. 1555 ausgefertigt und befindet sich in Abschrift im A. B. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 113. Wir werden aber später hören, daß es ein unächtes, von der protestantischen Hofpartei unterschobenes war, von welchem der König nichts wußte

5) Johann Lubodzieski an Hosius v. 26. August 1555 a. a. O. Vol. 14. fol. 11.

gen gestützt, sah er getrost der Zukunft entgegen, als er Anfangs September die Anzeige erhielt, der Palatin von Marienburg habe die Administration der culmer Schule an Hoppe übergeben. Diese unerwartete Kunde regte sein Gemüth von Neuem auf und brachte in ihm den Entschluß zur Reife, den lutherischen Rector sofort aus der Stadt zu weisen. Doch gab er bald reiferer Ueberlegung Raum, stand, um sich nicht zu übereilen, ab von dem plötzlichen Einschreiten und erbat sich nochmals des Hosius Rath in der Sache [1]). Dieser freute sich über des Bischofs entschlossenen Sinn; hielt es aber für rathsam, nur einzuschreiten in Folge königlicher Weisung. Solche mußte deswegen erst nachgesucht und abgewartet werden.

Inzwischen nahte der Landtag zu **Graudenz** heran, welcher um Michaeli 1555 abgehalten wurde. Hoppe's Stellung in Culm schien noch keine Festigkeit zu haben. Darum trat der culmische Adel von Neuem damit hervor und beantragte die Erhaltung und bessere Dotirung der Schule aus dem Klosterfonds, sowie die Verwendung beim Könige, daß Hoppe als deren Rector jeder weitern Molestirung überhoben würde. Auf solche Weise glaubte man ihn sicher zu stellen. Allein **Hosius** widersetzte sich dem Antrage mit aller Kraft. Zwar lobte er des Adels Entschluß, die Schule zu erhalten und zu heben, tadelte aber dessen Bestreben, die heterodoxen Lehrer derselben gegen den Bischof in Schutz zu nehmen. Die Lehrer zu vociren, zu beaufsichtigen und zu entlassen, erklärte er, sei das Recht des Diöcesanbischofes, weshalb die Ritterschaft ihre Befugniß überschreite, sobald sie sich in diese Dinge mische und dem Bischofe entgegentrete [2]). Diese mit Kraft und Feuer vorgetragene Rede verfehlte ihre Wirkung nicht. Der Antrag fiel, und Hoppe, für welchen, wie es sich bald herausstellte, der marienburger Palatin nur ein **unächtes** königliches Schreiben producirt hatte [3]), mußte noch in diesem Jahre die Schule und die Stadt Culm für immer verlassen. Ein königliches Mandat authorisirte den culmischen Bischof zu dessen Ausweisung, und Ersterer säumte nicht, demselben alsbald nachzukommen [4]). An Hoppe's Stelle wurde Dr. **Peter Raimundus**, ein gelehrter und gut katholischer Mann, auf die Empfehlung des Friedrich Staphylus aus Deutschland berufen [5]) und trat im Winter 1557 sein Amt als Rector der Schule an [6]).

1) **Johann Lubodziecki** an Hosius vom 5. September 1555 a. a. O. Vol. 13. fol. 63.

2) **Hartknoch**, Preuß. Kirchenhistorie S. 1059—1060.

3) Vergl. **Johann Grodziecki** an Hosius v. 30. April 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 38. fol. 29.

4) Bischof **Johann Lubodziecki** an Hosius v. 2. October 1555 a. a. O Vol. 71. fol. 105.

5) **Friedrich Staphylus** an Hosius v. 18. September und 1. November 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 130. 133.

6) **Johann Lubodziecki** an Hosius v. 20. Februar 1557 a. a. O. Vol. 12. fol. 2. — **Friedrich Staphylus** an Hosius v. 10. Juli 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 146.

So hatte Hosius zur Entfernung eines Mannes beigetragen, welcher, wäre er an der Schule zu Culm geblieben, seine religiösen Neuerungen der zarten Jugend eingeimpft und vielleicht die ganze künftige Generation in jener Gegend zum Abfalle von der katholischen Kirche vorbereitet hätte. Alle Freunde der kirchlichen Ordnung mußten ihm dafür Dank wissen und seinem oberhirtlichen Eifer, der sich auch über die Grenzen seiner Diöcese hinaus erstreckte, ihre volle Anerkennung zollen.

Wie sehr hätte es ihn erfreut, wäre es ihm gelungen, auch seinem zweiten Nachbar in religiöser Beziehung mit Erfolg zu dienen. Dieses war Herzog Albrecht von Preußen, dessen Rückkehr zur katholischen Kirche er so sehnlich wünschte. Albrecht war ein fein gebildeter und von Herzen guter Mann, weshalb es leicht war, in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit ihm zu leben. Dies war auch in der That zwischen Hosius und ihm der Fall. Beide hatten sich lieb und schätzten ihre Tugenden als Landesfürsten. Allein in religiöser Beziehung standen sie einander fast diametral gegenüber. Hosius war ein eifriger Katholik und wahrhaft apostolischer Bischof, welcher vor Begierde brannte, Alle für Christus zu gewinnen; Albrecht dagegen hatte die katholische Kirche verlassen, der Neuerung sich in die Arme geworfen und schien in die religiösen Zwiste, welche sein Ländchen zerrissen, wie vergraben zu sein. Daß diese sein Herz bekümmerten und sein Lebensglück trübten, wußte Hosius und hoffte deswegen, um so leichter auf ihn einwirken zu können. Jedoch mußte eine passende Gelegenheit abgewartet werden, und diese fand sich bald. König Sigismund August unternahm im Sommer 1552 eine Reise nach Danzig, um die dortigen, zerrütteten Verhältnisse zu ordnen [1]). Nachdem Hosius, in Gemeinschaft mit dem culmer Castellan Georg v. Conopat, den Danzigern am 24. Mai als königlicher Commissarius den Huldigungseid, den sie bisher zu leisten sich geweigert, abgenommen hatte [2]), schickte er sich an, als Präsident der Lande Preußens seinen Monarchen an der Grenze gebührend zu begrüßen. Zu diesem Zwecke reiste er am 6. Juni von Heilsberg nach Thorn, wo er am 9ten eintraf [3]). Hier empfing er den König, begleitete ihn nach Marienburg und Elbing und hielt mit ihm zusammen am 8. Juli den feierlichen Einzug in Danzig [4]), wo er ihm zur Regelung der politischen und religiösen Angelegenheiten der Stadt

1) Conf. **Leo**, hist. Pruss. p. 438–439. — Der Vicekanzler **Johann Przerembski** an Hosius v. 13. Mai 1552 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 33. fol. 66.

2) **Hosius** an den danziger Magistrat vom 22. Mai 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 73. 74.

3) **Hosius** an den marienburger Palatin v. 1. Juni 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 75.

4) Vergl. die Schreiben des Hosius a. a. O. Vol. 18. fol. 77–84.

getreulich beistand, bis der König Anfangs September Danzig verließ und seine Reise nach Litthauen antrat [1]). — Auch Herzog Albrecht von Preußen war nach Danzig gekommen, um sich mit seinem Schutzherrn zu begrüßen, und Hosius fand Gelegenheit, sich mit ihm persönlich zu besprechen und sein Herz vor ihm auszuschütten. Die Veranlassung dazu gab eine Mission, mit welcher ihn der König an Albrecht beauftragte. Diese betraf eine religiöse Sache und paßte vollkommen in seinen Plan. Der Herzog hatte beim Ausbruch des Streites zwischen Osiander und der streng lutherischen Partei sich auf die Seite des Erstern geschlagen und die vorzüglichsten Gegner des Osiander, wie Stankar, Staphylus und Andere, aus Königsberg vertrieben [2]). Dabei stieg der Muth der osiandrischen Partei, und diese griff zu Mitteln, von denen sie für ihre Sache den besten Erfolg erwartete; durch das Blasen der Trompeten wurden die Leute in Osianders Predigten gerufen. Das war etwas Auffallendes und darum geeignet, die Gegenpartei zu erbittern und die Wirren in der Stadt zu vergrößern. Die Unruhen in Preußen machten aber nicht bloß den Bischof Hosius als Nachbarn, sondern selbst den König von Polen besorgt [3]), weswegen man auf Mittel sann, sie zu beseitigen. Zunächst mußte deren Hauptquelle entfernt werden, und Sigismund August sandte den Bischof von Ermland und den Palatin Johann Kmita von Krakau zum Herzoge, um ihn zu ersuchen, daß jenes Blasen der Trompeten behufs der Convocation zu den osiandrischen Predigten unterbleiben möchte. Hosius entledigte sich des Auftrages, konnte aber gleichzeitig nicht umhin, sein von Liebe zur katholischen Kirche erfülltes Herz vor Albrecht auszuschütten und einen Versuch zu dessen Bekehrung zu machen. Mit vielem Ernste, wie es seiner Natur und Würde angemessen war, hielt er dem Herzoge das Unrecht vor, welches er wider den König verübt, indem er mit demselben Krieg begonnen, sowie das Unrecht wider Gott, dem er sein Gelübde gebrochen, und wider die katholische Kirche, von der er abgefallen. Diese habe er ursprünglich für die wahre und allein beseligende gehalten; als aber später Luther aufgetreten, sei er diesem gefolgt und zuletzt, Luther verwerfend, ein Anhänger des Osiander geworden. Den darauf entstandenen leidenschaftlichen Streit zwischen Osiander und den lutherischen Wittenbergern setzte er dem Herzoge ausführlich und klar

1) Vergl. des Hosius Schreiben a. a. O. Vol. 18. fol. 84—102. In Frauenburg übernachtete der König am 2. September 1552.

2) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 19. p. 77. — v. Baczko, Gesch. Preußens Bd. IV. S. 236—245.

3) Hosius selbst hatte dem Könige die Anzeige von diesen Vorgängen gemacht und den Rath gegeben, das Auffallende dabei abzustellen. Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii Ode XLI.

auseinander. Letztere hätten jenen Ketzer, Antichrist, Judas, schwarzen Teufel, Drachen, schändlichen Menschen und Feind Christi gescholten, während sich wiederum Osiander über die Tyrannei der wittenberger Schule und besonders des Melanchthon beschwert, die ohne Rücksicht auf die Schrift und die ihr entnommenen Argumente nur ihr Wort für Gottes Wort ausgäben und dessen Beeidigung begehrten, zugleich die Eltern ermahnend, ihre Söhne nicht nach Wittenberg zu schicken, um dort zu promoviren. Solche Streitigkeiten, fuhr Hosius fort, müßten doch dem Herzoge die Ueberzeugung bringen, daß die bloßen Menschen Luther, Melanchthon und Osiander keine unfehlbare Autoritäten seien, und ihn wieder zu jener alten Kirche zurückführen, welcher der heilige Geist verheißen und gegeben, und durch dessen Hülfe sie, wie der Apostel sage, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit sei [1]).

Dieses und manches Andere hatte der Bischof mit Ernst und Nachdruck vorgetragen und, wie es schien, das Gemüth des Herzogs getroffen; allein es war nicht von Dauer. Politisch klug, aber nicht geneigt, sogleich nachzugeben, dankte ihm dieser für die freundschaftliche Ermahnung und fügte hinzu: „Soviel ich sehe, möchtest Du mich zum Papisten machen." Dieses letzte Wort griff Hosius schnell auf und erwiederte mit gesteigerter Stimme: „Ich gestehe, ein Christ, Papist und Regist zu sein und, wäre ich in Deinem Gebiete geboren, auch ein Ducist; denn gern bin ich der legitimen Obrigkeit unterthan. Zwar sehe ich Christum, meinen Gott und Heiland, sowie als König, so auch als höchsten Bischof und Haupt der Kirche an; aber soll ich deswegen nicht auch Sigismund August als meinen König anerkennen dürfen? Und wenn dieses, ohne Christo etwas zu entziehen, warum denn nicht auch den Papst als Christi Stellvertreter hier auf Erden? Darum rechne ich's mir zur Ehre, Christ, Papist und Regist zu heißen; nur Lutherist, Calvinist, Osiandrist mag man mich nicht nennen, weil ich nicht einsehe, mit welchem Rechte ich dem unterworfen sein soll, der sich ohne Vollmacht jenem gegenüber gestellt hat, zu welchem gesagt worden: „„Weide meine Schafe,"" und welchem die Schlüssel des Himmelreiches übergeben sind." Gleichzeitig unterließ er es nicht, den Herzog darauf aufmerksam zu machen, daß die religiösen Neuerer zugleich Pläne zum Umsturz der politischen Verhältnisse hegten und durchweg als schlechte Cäsaristen und Registen sich darstellten, und fuhr dann emphatisch fort: „Ich bin ein Christ, ein Papist, ein Regist und will der von Gott mir gesetzten Obrigkeit treu und gehorsam sein; nur ein Lutherist, Calvinist... mag ich nicht sein. Wer hat denn Luther, Cal-

1) Stanislaus Karnkowski an Hosius v. 17. December 1557 im K. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 52—53. — Rescius, vita Hosii libr. 1. c. 19. p. 78—82.

vin, Melanchthon, Osiander und so viele Andere zum Predigen ausgesendet? Christus ist von Gott, von Christus ist Petrus ausgesendet worden. Dieser hat die Binde- und Lösegewalt empfangen, sowie die Verheißung: „Dein Glaube wird nicht wanken (Luc. 22, 32),“ hat auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom gesessen und gelehrt und dort Nachfolger erhalten bis auf unsere Tage. Auf jenen Stuhl Petri hat, wie Augustinus sagt, der Herr die wahre Lehre gelegt; darum muß man zu ihm zurückkehren und die Stühle, welche Luther zu Wittenberg, Calvin zu Genf, Osiander zu Königsberg und Andere anderswo errichtet haben, verlassen. „„Es ist nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe,““ sagt Paulus (Ephes. 4, 5). Seit man von diesem einen Glauben abgewichen, sind so viele entstanden, als es Meinungen giebt. Folglich ist es nothwendig, dahin zurückzukehren, woher man ausgegangen, zur römisch-katholischen Kirche [1].“ So Hosius; und wahrlich, eine so kräftige und inhaltschwere Ansprache war geeignet, ein für die Wahrheit empfängliches Gemüth zu treffen und mindestens zu ernstem Nachdenken zu bewegen. Allein Herzog Albrecht blieb, obwohl er Alles gelassen anhörte, ungerührt, was den Bischof von Ermland mit unglaublicher Wehmuth erfüllte [2]). Doch beruhigte er sich mit dem Gedanken, er habe seiner Pflicht gemäß den guten Samen ausgestreut und könne das Wachsthum desselben getrost dem Segen Gottes überlassen [3]).

Eine neue Gelegenheit, mit Herzog Albrecht zusammenzukommen, wurde Hosius 1554 gegeben; aber durch eine unpassende Wahl des zu verhandelnden Gegenstandes in religiöser Beziehung fruchtlos gemacht. Im Winter des genannten Jahres begaben sich Hosius und der marienburger Palatin Achatius v. Zehmen als königliche Commissarien zu Herzog Albrecht nach Königsberg, allein mit auffallend verschiedenen Aufträgen. Der Palatin, ein Weltlicher, sollte den Streit zwischen der osiandrischen und merlinischen Partei schlichten, also die religiösen und geistlichen Sachen ordnen; Hosius aber, ein Bischof, die königlichen Mandate in Betreff der Rechte der Lande Preußens, also die weltlichen Angelegenheiten besorgen, obwohl die

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 19. p. 82—86; und Hosius selbst in seiner Relatio de actis in Legatione Germanica bei **Bzovius**, Annal. Eccles. ad ann. 1560 nr. 8. Tom. XX. p. 415–416.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 19. p. 86.

3) Dieser bei Herzog Albrecht angestellte Bekehrungsversuch des Bischofes Hosius scheint dem sonst so gründlichen Geschichtsforscher J. **Voigt** nicht bekannt gewesen zu sein, welcher in den neuen Preußischen Provinzial-Blättern Bd. VIII. Heft 2. S. 81 sagt, Hosius und Albrecht wären sich Anfangs in ihren religiösen Richtungen so vorsichtig ausgewichen, daß es fast nie über kirchliche Verhältnisse zu einer gegenseitigen Erörterung zwischen ihnen gekommen wäre, und welcher sie (ebendas. S. 85 ff.) erst im Jahre 1558 vorübergehend in eine Collision dieserhalb gerathen läßt.

Aufträge in umgekehrter Ordnung allein auf vernünftiger Einsicht beruht hätten, zumal der Bischof von Ermland weder zu der einen, noch zu der andern der streitenden Parteien gehörte, daher als unparteiisch dastand [1]). Natürlich erreichte die Legation des Palatins, der als Anhänger Merlins Parteimann war, ihr Ziel nicht, während andererseits auch dem Bischofe Hosius keine Gelegenheit gestattet wurde, sich mit dem Herzoge über Religion zu besprechen, so gern er dieses gethan hätte, um abermals einen Versuch zu dessen Bekehrung anzustellen.

IV. Kapitel.

Des Hosius kirchliches Wirken für Polen.

Mit Eifer und Geschick bekämpfte Hosius die religiöse Neuerung in seiner Diöcese und in seiner Nachbarschaft; fühlte sich aber gleichzeitig verpflichtet, seine Hülfe erforderlichen Falls noch weiter auszudehnen. Die katholische Kirche hat einen universellen Character. Kein Glied derselben ist für sich abgeschlossen, sondern steht in innigem Zusammenhange mit allen und mit dem Ganzen. Leidet also ein Glied, so fühlen alle den Schmerz und haben die Pflicht, zu dessen Beseitigung das Ihrige beizutragen. So betrachtete sich auch Hosius nicht bloß als einen Bischof, welchem nur die Obsorge für seine Diöcese anvertraut war, sondern als einen Kämpfer für die gesammte katholische Kirche, und wo diese seiner Hülfe bedurfte, da eilte er hin, um zu helfen, um zu streiten. Es war natürlich, daß ihm die nahe Gefahr zuerst in die Augen fiel und ihn zu thätigem Einschreiten aufforderte, und diese stellte sich ein in seinem Vaterlande Polen, das er, wie nicht leicht Einer, mit wahrhaft patriotischer Liebe umfaßte, und welches schleuniger Hülfe um so mehr bedurfte, je tiefer seine religiöse, wie politische Ruhe unterwühlt war. Die Neuerung hatte in Polen eine erschreckende Ausdehnung gewonnen. Viele, welche in Wittenberg ihre Studien gemacht, waren heimgekehrt und hatten sich bemüht, die religiösen Ansichten, welche sie dort sich angeeignet, auch unter ihren Freunden und Bekannten zu verbreiten. Das Neue reizt, und darum hatten sie viele Anhänger gefunden, zumal nach ihrer Lehre der Erwerb des Himmels leichter vorkam, als nach der katholischen. Zudem wurde die neue Freiheit, deren man theilhaftig geworden, auf's Beste anempfohlen, als ein bisher nie geahntes Glück gerühmt und Alle zum Genusse derselben

1) Dieses unterläßt auch Hosius nicht in seinem Briefe an Kromer vom 19. Februar 1554, worin er diese Legation beschreibt, gebührend zu rügen. Vergl. K. A. Fr. Liter. Original. Cap. Varm. ad Cromerum. fol. 73—74.

dringend eingeladen. Dadurch war, wie natürlich, eine große Bewegung der Gemüther entstanden, und Viele wurden, ohne daß sie recht zur Besinnung kamen, wie in einem Rausche vom Sturme des zerstörenden Zeitgeistes mitgerissen.

Hatte man bisher an einzelnen Orten solche Erfahrungen gemacht und der Zukunft mit Besorgniß entgegengesehen, so trug sich auf dem Reichstage zu Petrikau im Februar 1552 etwas zu, welches geeignet war, die Kirchlichgesinnten vollends in Erstaunen zu setzen und ihnen das Schreckbild religiöser Verwilderung vor die Seele zu führen. Der Reichstag — so war es Sitte bei den christlichen Völkern und namentlich bei den Polen [1]) — sollte mit Gott begonnen werden, um der himmlischen Segnung sich würdig zu machen; denn man wußte, daß, wenn der Allmächtige nicht den Bau des Hauses fördert, sich die menschlichen Arbeiter fruchtlos abmühen (Psalm 126, 1). Deshalb wurde am 2. Februar eine feierliche heilige Messe gehalten, welcher alle Räthe und Abgeordneten beiwohnen sollten. Mit Staunen sah man nun, daß bei der Elevation, während der König sammt dem Senate und Volke ehrerbietig auf den Knieen lag, Viele dem heiligen Sacramente den Rücken zukehrten und durch ihre äußere Haltung zu erkennen gaben, daß sie den feierlichen Cultus verachteten. Lag schon hierin ein Beweis ihrer Insolenz, so trat dieselbe noch mehr an's Tageslicht, als der Reichskanzler Johann Ocziesti die königlichen Propositionen vorgetragen hatte. Sowie es hieß, der König wünsche eine sorgfältige Berathung, wie das Land wider die auswärtigen Feinde zu vertheidigen sei, erwiederten die ländlichen Abgeordneten durch ihren Sprecher Raphael Lesczynski: ehe sie darauf eingingen, wollten sie erst von den inneren Feinden befreit sein. Als solche bezeichneten sie die Bischöfe und Priester, schalten diese Heuchler und Tyrannen, begehrten die Freiheit von der geistlichen Jurisdiction und fügten die Erklärung hinzu, es sei der Ehre eines freien Polen zuwider, von einem Andern, als vom Könige, in Sachen der Religion gerichtet zu werden. Es läßt sich denken, welchen Eindruck eine solche Sprache auf die anwesenden Bischöfe gemacht habe. Zunächst wurden sie von Staunen ergriffen über solche Verwegenheit, dann aber trat Andreas Zebrzidowski, der Bischof von Krakau, auf und hielt eine ernste Gegenrede. Er wies nach, daß, die Bischöfe also zu verunglimpfen, auch nicht der mindeste Grund vorhanden sei. An Adel der Geburt, sprach er, seien sie den übrigen Senatoren gleich, an Sittlichkeit und Gelehrsamkeit Vielen überlegen, Keinem nachstehend. Was bezwecke also jenes Auftreten der Sectirer? Weiter nichts, als den Umsturz alles Bestehenden in Kirche und Staat. Die Säulen beider wolle man zunächst umreißen, wissend, daß hernach das Gebäude

1) Cromer, de situ et gente Polon. libr. II. p. 521.

von selbst einstürze. Die Kirche habe freilich eine höhere Gewähr und werde nicht zu Grunde gehen; aber der Staat gerathe durch solche Leute in Gefahr, wenn ihnen nicht unverzüglich entgegen getreten werde. Jener Angriff sei indirect auf den König selber gerichtet. Lehre nicht das Beispiel Deutschlands, daß die Leute darauf ausgehen, alle staatliche Ordnung zu untergraben? Dasselbe wolle man auch in Polen thun. Und von welcher Freiheit reden die Leute? Frei wollen sie sein vom Gehorsam gegen die Bischöfe und den König, um auszuführen, was ihnen beliebt. Der König solle in religiösen Dingen richten? Thäte er das, so würde es ihm wie jenem Könige gehen, den Gott mit dem Aussatze schlug, weil er ein priesterliches Amt sich angemaßt (II. Chronik. 26, 16—19); schütze er aber die Priester in der Ausübung ihrer Gewalt, so werde er seinen eigenen Thron befestigen. So der Bischof Zebrzidowski. Die Rede machte einen gewaltigen Eindruck, zumal sie von einem Bischofe kam, der, obwohl beredt, doch keinen besondern kirchlichen Eifer besaß. Fühlte sich dieser angetrieben, so ernsthaft aufzutreten, so mußte die Gefahr, welche dem Vaterlande drohte, in Wahrheit groß sein. Darum traten auch die übrigen Senatoren, mit Ausnahme der abgesagten Feinde des Klerus, sofort auf seine Seite, und es wurde, auf ihre Bitte und des Königs Befehl, durch den Reichskanzler Johann Ocziески die Sentenz verkündigt, daß den Bischöfen das geistliche Strafrecht über die Apostaten und Sectirer zustehe. — Das Urtheil war gefällt und publicirt, und die Dissidenten, obwohl an sich zur Opposition geneigt, schwiegen, weil ihnen ein Widerspruch dagegen nicht räthlich schien. Allein executirt sollte es nimmer werden; das zu verhüten, war jetzt ihr Entschluß, und es wurden alle Mittel versucht, um das Ziel zu erreichen. Selbst der Episkopat sollte dazu verhelfen, den man vor Kurzem so bitter geschmäht hatte. Zu diesem Zwecke begaben sich die Meisten der ländlichen Abgeordneten zum Erzbischofe und ließen nicht nach mit Bitten und Drängen, bis dieser die Erklärung abgegeben, es sollte die Execution des publicirten Decretes auf ein Jahr suspendirt sein, angeblich in Hoffnung auf eine Einigung, welche zwischen Klerus und Ritterstand innerhalb dieser Frist zu Stande kommen würde. Allein weit entfernt, solche Einigung zu erwirken, diente der Aufschub nur dazu, die Gemüther zum Kampfe wider die katholische Kirche noch mehr zu entflammen, zumal auch einige Bischöfe, namentlich der von Leslau, Johann Drojowski, und der von Chelm, Jakob Uchanski, durch ihr zweideutiges Benehmen der kirchlichen Disciplin tiefe Wunden schlugen [1]).

1) Damelewicz, vit. Episcopor. Vladislav. p. 393—396, und Ser. Archiep. Gnesnens. p. 303—304. — Stanisl. Orichovii Annal. V. hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1537—1550.

Ob auch der ermländische Bischof Hosius jenem Kampfe auf dem Reichstage beigewohnt habe, an welchem sich Zebrzidowski so energisch betheiligte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, indem es nicht bekannt ist, an welchem Tage jener den Klerus insultirende Antrag gestellt worden. Nur so viel steht fest, daß er auf diesem Reichstage erschien und an dessen Verhandlungen thätigen Antheil nahm. Schon am 16. Februar 1552 trat er die Reise von Heilsberg nach Petrikau an [1]) und kehrte erst gegen das Ende des Monats März wieder zurück [2]). Sowohl die angestrengte Thätigkeit auf dem Reichstage, als auch die Strapazen der Reise hatten auf seine schwächliche Gesundheit nachtheilig eingewirkt. Unterwegs erkrankte er an einem heftigen Fieber [3]), lag in Sebaldt bei Herrn Funk, wo er gute Aufnahme fand, ein paar Tage zu Bett und kam alsdann nach Guttstadt, wo er die erste Hälfte des Aprils noch krank darniederlag. Zwar ließ die Krankheit um die Mitte des Aprils nach [4]), und der Bischof konnte gleich darauf seine Reise nach Heilsberg fortsetzen; allein hier bekam er einen Rückfall, welcher gefährlicher zu sein schien, als die frühere Krankheit [5]). Doch erholte er sich auch davon bald und wurde in Stand gesetzt, seinen Geschäften wieder in rüstiger Weise obzuliegen [6]); und in der That war es gut, daß er hergestellt war, um den König nach Danzig begleiten und ihm in religiösen Dingen Rathgeber sein zu können. Wir wissen bereits, daß Sigismund August im Sommer 1552 eine Reise nach Danzig unternahm, um die dortigen Verhältnisse zu regeln. Zu diesem Zwecke hielt er sich in den Monaten Juli und August dort auf. Hosius war stets bei ihm, aus Besorgniß, der König

1) Vergl. des Hosius Schreiben an Johann Hoffmann in Thorn vom 10. Februar 1552 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 50. und sein Schreiben aus Soldau v. 18. Februar a. a. O. fol. 54.

2) Vergl. sein Schreiben an den Oeconomen aus Petrikau vom 20. März 1552 a. a. O. fol. 57, worin er sagt, er hoffe binnen 14 Tagen wieder in Heilsberg zu sein; und seinen Brief an Dr. Pontanus aus Sebaldt v. 30. März 1552 a. a. O. fol. 60, worin er erzählt, er liege auf der Rückreise von Petrikau bei Herrn Albert Funk in Sebaldt krank. Nach seinem Schreiben v. 1. April a. a. O. fol. 59 ist er aber schon in Guttstadt angekommen, wo er nach fol. 61—63 bis um die Mitte des Aprils krank zurückblieb.

3) Daß die Krankheit ein Fieber war, ergiebt sich aus dem Schreiben des Caspar Hannow an Hosius v. 14. Mai 1552 a. a. O. Vol. 71. fol. 39.

4) Vergl. des Hosius Brief an den marienburger Palatin Achatius von Zehmen v. 14. April 1552 a. a. O. Vol. 18. fol. 62.

5) Vergl. des Hosius Schreiben an den Arzt, der ihn in Guttstadt behandelt hatte, vom 26. April 1552 a. a. O. Vol. 18 fol. 65.

6) Vergl. des Hosius Schreiben an den Palatin von Marienburg vom 3. Mai 1552 a. a. O. fol. 68, worin er anzeigt, daß er mit des Arztes Erlaubniß vom 16. Mai ab den Verhandlungen des marienburger Landtages beiwohnen werde. Aehnliches schreibt er a. a. O. fol. 69 auch dem elbinger Bürgermeister Bartholomäus Greffe.

möchte sich zu etwas verleiten lassen, was in religiöser, wie politischer Beziehung nachtheilig sein könnte, und er täuschte sich nicht. Die Danziger drangen mit aller Kraft in ihn, die augsburgische Confession zu approbiren, und ließen, um ihrem Gesuche Eingang zu verschaffen, selbst das Mittel der Bestechung nicht unversucht. Allein Hosius vereitelte ihre Pläne. Wie einst Hosius von Corduba dem Kaiser Constantius, so stellte auch Hosius von Ermland dem Könige Sigismund August mit der größten Freimüthigkeit vor, daß es sich für ihn nicht gezieme, sich in kirchliche Dinge zu mischen, sondern die Pflicht von ihm verlange, solches den Bischöfen zu überlassen. Ihm habe Gott das Reich anvertraut, den Bischöfen die Kirche, und seine Aufgabe sei es, die Kirche wider die Angriffe ihrer Feinde zu schützen. Eine solche Sprache fruchtete. Der König that, was Hosius wollte, und wies sowohl die Danziger, als auch die ihnen zustimmenden Elbinger mit ihrem Gesuche an ihre Bischöfe, ihnen zugleich erklärend, daß er jede religiöse Neuerung verabscheue und sie in seinem Reiche nicht dulden werde [1]).

War auf diese Weise durch des Hosius Eifer und Klugheit die religiöse Gefahr für Danzig beseitigt, so schien sie doch im Reiche selbst sich zu steigern. Jener Aufschub der Execution des petrikauer Decretes hatte nur den Dissidenten genützt, dem katholischen Klerus aber geschadet. Weit entfernt, eine Einigung herbeizuführen, hatte er jenen nur Zeit gegeben, neue Pläne zu schmieden, auf kräftigere Angriffe sich vorzubereiten und die Zahl ihrer Mitkämpfer zu vergrößern. Nach Verlauf eines Jahres standen Polens religiöse Angelegenheiten verwirrter da, als zuvor [2]). Freilich hätte der Episkopat, wenn er einig und eifrig aufgetreten wäre, die Stürme beschwören können; allein jene Einheit mangelte ihm gänzlich, und der Hirteneifer fand sich in dem Grade, wie ihn jene sturmbewegten Zeiten erheischten, nur bei wenigen vor. Wir hörten schon früher, daß die Bischöfe Polens nicht alle ohne Makel waren. Auch jetzt sah es nicht besser aus. Zwar befand sich an ihrer Spitze der edle Erzbischof Nikolaus Dziergowski von Gnesen und ihm zur Seite der geistig ihm noch überlegene Bischof Hosius von Ermland; aber außer ihnen gab es auch eine Anzahl lauer Bischöfe. So stand der großen Diöcese Krakau [3]) seit 1551 Andreas Zebrzidowski vor, ein Mann von Verstand und seltenem Redner-

1) Reseius, vita Hosii libr. I. c. 19. p. 76—77.

2) So schildert der Vicecustos Jakob von Sandomir die religiöse Lage des Reiches als in der Verschlimmerung begriffen. „His praecipue temporibus, quibus omnia in deterius ruere videntur“, schreibt er an Hosius unter'm 8. April 1553 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 11. fol. 43

3) Sie bestand aus 873 Pfarreien, wie das Schreiben des Domherrn Stanislaus Gorski an Hosius vom 6. Januar 1555 angiebt a. a. O. Vol. 71. fol. 90.

talente, aber doch unzuverlässig; Bischof von Leslau war Johann Drojowski, dessen Hinneigung zum Lutheranismus allgemein bekannt war [1]); Bischof von Posen Andreas Czarnkowski, ein wilder Mann [2]); Bischof von Plock der habsüchtige Andreas Noskowski [3]); Bischof von Culm Johann Lubodzieski, der in Wittenberg studirt hatte und deswegen schwankend und unzuverlässig blieb [4]); Bischof von Chelm Jakob Uchanski, welcher in gegründetem Verdachte der Heterodoxie stand [5]); und Bischof von Kaminiec Michael Dzialinski, nicht minder verdächtig im Glauben. — Bei solcher Zusammensetzung des polnischen Episkopats stand wenig Ersprießliches zu erwarten. Zwar ging der ermländische Bischof Hosius Allen mit gutem Beispiele voran; aber er schien fast der alleinige Kämpfer zu sein und konnte ohne Beihülfe das Uebel nicht allenthalben entfernen [6]). Daher kam es, daß die Zahl der Dissidenten in Polen sich erschrecklich mehrte, und dieselben mit der Zeit eine solche Stärke gewannen, daß sie in offenen Kampf wider die katholische Kirche traten [7]). — Nicht besser sah es in Litthauen aus, wo der Palatin von Wilna, Nikolaus Radziwil, die religiösen Neuerungen eifrig beförderte. Unter seiner Aegide ward die neue Lehre durch einen berufenen Dissidenten-Prediger zu Brzesc gepredigt, welcher die Leute zahlreich an sich zog und der katholischen Kirche entfremdete [8]).

Zum Unglück hatte Polen einen König, der in religiöser Beziehung weder kalt, noch warm und in politischer zu schwach war,

1) Hosius an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 108. Damalewicz, vit. Episcop. Vladislav. p. 389—393.

2) Stanislaus Gorski an Hosius v. 1562 im B. A. Fr. Regetsr. Litt D. Vol. 10. fol. 57—59.

3) Stanislaus Gorski an Hosius v. 1562 a. a. O.

4) Vergl. Johann Przerempski an Hosius v. 24. April 1551 a. a. O. Vol. 33. fol. 59; Stanislaus Borek an Hosius v. 10. Januar 1552 a. a. O. Vol. 11. fol. 18; Albert Kiewski an Hosius v. 25. April 1551 a. a. O. Vol. 33. fol. 55; Gabriel Grabowiecki an Hosius v. 25. Juli 1554 a. a. O. Vol. 71. fol. 98—99.

5) Stanislaus Borek und Albert Kiewski an Hosius a. a. O.

6) Vergl. das Schreiben des krakauer Domherrn Stanislaus Gorski an Hosius v. 22. September 1553 a. a. O. Vol. 17. fol. 9, worin Ersterer ihm für die Acta cum Elbingensib dankt und hinzufügt: „Priscorum Episcoporum pietatem, sollicitudinem de grege commisso, et animi celsitudinem praestitit R. D. Vestra. Ad eundem modum si agerent Episcopi nostri, minus haereticisantium haberemus."

7) Der krakauer Domherr Albert Kiewski klagt in seinem Schreiben an Hosius vom 24. November 1553 a. a. O. Vol. 13. fol. 28: es mehre sich täglich die Zahl der Häretiker, von denen Einige nicht bloß nach den Kirchengütern trachteten, sondern selbst das Leben der katholischen Geistlichen bedroheten.

8) Vergl. das Schreiben des Lukas Podoski an Hosius vom 28. December 1553 a. a. O. Vol. 23. fol. 99—100.

und ein den Zeitverhältnissen angemessenes, kräftiges Regiment zu führen. Wenngleich Sigismund August katholisch war und blieb, so fehlte ihm doch der Eifer seines Vaters. Dieser Umstand entging den Dissidenten nicht, und indem sie geneigt waren, Alles, was nicht eifrig katholisch sich zeigte, mindestens für halb protestantisch zu halten, glaubten sie, der König halte innerlich zu ihnen und werde nach seines Vaters Tode vollkommen der Ihrige werden, zumal er, bei Lebzeiten seines Vaters, wenn sie etwas bei Hof zu erbitten gehabt, bereitwillig für sie intercedirt hatte [1]). Wie er nun selber auf den Thron kam, stieg ihre Zuversicht, und wenn auch nicht gleich geschah, was sie wünschten, so erblickten sie das Hinderniß nicht in seiner Person, sondern im entgegengesetzten Drange der Bischöfe, denen er, wie sie meinten, einstweilen etwas nachgeben müßte, während sie ihn selbst vollständig als den Ihrigen ansahen [2]). Daher kam es, daß sie schon im Jahre 1554 der Hoffnung lebten, den Gebrauch des Kelches, sowie die freie Predigt der lutherischen Lehre zu erlangen [3]), da der König es wünsche, und sein Hof geneigt sei, diesen Wunsch zu erfüllen. Und in der That war die Handlungsweise des Letztern geeignet, solche Hoffnungen zu nähren. Viele Hofleute huldigten theils öffentlich, theils im Geheimen der neuen Lehre und boten ihren ganzen Einfluß zu deren Unterstützung auf. Deshalb fürchteten sich die Dissidenten vor Niemanden. Da ihre Versuche zum Sturze des Katholicismus, so gesetzwidrig sie auch sein mochten, allzeit straflos durchgingen, so traten sie, wenn auch einmal zurückgeschlagen, bald von Neuem hervor; denn je thätiger sie sich zeigten, desto mehr wußten ihre Gönner bei Hof sie zu belohnen,

1) Schon im Jahre 1546 war solches der Fall gewesen. Die Protestanten in Deutschland waren um jene Zeit besorgt, es möchte Sigismund I., sobald das Concil von Trient ernste Beschlüsse wider die religiösen Neuerer gefaßt hätte, diese in seinem Reiche strenge executiren, vielleicht auch den Kaiser zur Unterdrückung der Unruhen in Deutschland unterstützen, zumal ihn Papst Paul III. wirklich unter'm 3. Juli 1546 brieflich aufgefordert hatte, dem Kaiser wider die Feinde der Kirche und des deutschen Reiches Hülfe zu leisten (Vergl. das päpstliche Schreiben bei **Raynald**, Annal. Eccles. ad ann. 1546 Nr. 97 und bei **Le Plat**, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. III. p. 439—440). Um solche Gefahr abzuwenden, hatten die Häupter des schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, den Herzog Albrecht von Preußen zu einer Legation an den polnischen Hof vermocht, um des Königs Gesinnungen zu erforschen und ihn von jenem Entschlusse, falls derselbe gefaßt wäre, abzubringen. In dieser precairen Sache nahm der Herzog seine Zuflucht zur Vermittelung des jungen Königs Sigismund August. Vergl. das Schreiben des **Hosius** an den Bischof Johann Dantiscus von Ermland v. 1546 a. a. O. Vol. 19. Ep. 60.

2) Domherr **Albert Kiewski** schreibt unter'm 24. November 1553 mit Bezug auf die Dissidenten in Polen an Hosius: „**Regem in suis esse partibus gloriantur.**“ A. a. O. Vol. 13. fol. 28.

3) **Hosius** an Kromer v. 1. Juni 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 107.

während die Klagen der Katholiken über erlittene Unbilden und ihre Bitten um Schutz wider Gewaltthat weder Gehör, noch Berücksichtigung fanden [1]). Geholfen hätte noch werden können, wenn die katholische Partei rüstiger aufgetreten wäre; allein es fehlte ihr der entschiedene Wille und die nöthige Kraft. Zwar zeigte sich die Königin Catharina gut katholisch [2]), weshalb sich ihrer Hosius bediente, um auf den König einzuwirken [3]); auch war der Vicekanzler Johann Przerempski ein standhafter Vertheidiger der katholischen Sache [4]). Allein es fehlte die erforderliche Energie, um den religiösen und politischen Wühlereien zeitig entgegenzutreten und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Namentlich war der König ein schwacher und wankelmüthiger Mann und konnte leicht gemißbraucht werden, weshalb sich die Dissidenten schaarenweise zu ihm drängten und ihn zu gewinnen suchten. Wenngleich im Herzen katholisch und nicht geneigt, die Religion seiner Väter zu verlassen und der Neuerung sich in die Arme zu werfen [5]), war er doch von Natur leutselig und gutmüthig [6]) und ließ sich leicht zum Nachgeben bestimmen. Dieser Characterzug gestattete es ihm nicht, die Petenten von sich zu weisen und ihre Bitten abzuschlagen, zumal wenn eine schwache Stunde dazu benutzt worden war. Daher kam es, daß ihm die religiösen Neuerer bisweilen Zusicherungen ablockten, die er nach reifer Erwägung nicht würde gegeben haben, und er selbst in den Verdacht gerieth, für sie Partei zu nehmen. Auf solche Weise mehrten sich die kirchlichen Wirren, statt sich zu verlieren.

Bei der steigenden Noth mußten die Freunde der gesetzlichen Ordnung auf Mittel und Wege sinnen, diese zu befestigen und die Wirren zu beseitigen; namentlich mußte der Episkopat sich aufgefordert fühlen, dafür zu sorgen, daß der Klerus gegen die Angriffe seiner Feinde sicher gestellt würde. Zu diesem Zwecke hielt der Erzbischof Nikolaus Dziergowski von Gnesen eine Provinzialsynode für nothwendig, zumal seit der

1) In solcher Weise beklagt sich Hosius über den Hof in seinen Briefen an Kromer vom 21. April und 7. December 1554 a. a. O. Ep. 106. 108.

2) Dieses Zeugniß giebt ihr Lukas Podoski in seinem Briefe an Hosius vom 28. December 1553 a. a. O. Vol. 23. fol. 99–100.

3) Vergl. ihr Schreiben an Hosius v. 25. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 96.

4) Lukas Podoski an Hosius v. 28. December 1553 a. a. O. Vol. 23. fol. 99–100; Johann Przerempski an Hosius v. 25. März 1555 a. a. O. Vol. 9 fol. 48.

5) Das behauptet Hosius wiederholentlich von ihm. Vergl. Confess. c. 21. 91. in Hosii Opp. Tom. I. p. 45. 383; desgl. Confut. Proleg. Brentii libr. I. II. in Hosii Opp. Tom. I. p. 442 511 – 512; de expresso Dei verbo in Hosii Opp. Tom. I. p. 629. 630 und zuletzt in der Leichenrede auf Sigismund August in Hosii Opp. Tom. II. p. 480. 481.

6) Conf. Hosii Opp. Tom. II. p. 480; Damalewicz, vit. Episcopor. Vladislav. p. 387. 395.

letzten schon drei Jahre vergangen waren [1]). Petrikau erschien wieder als der passendste Ort dazu und der October oder November 1554 als die geeignetste Zeit. Es lag in des Erzbischofs Wunsche, alle Prälaten seines Metropolitanbezirkes um sich zu haben, um durch gemeinsame Berathung und Beschlußnahme den Dissidenten gegenüber ein einheitliches Verfahren festzusetzen und einzuhalten. Die Einladungen gingen darum an Alle aus. Aber auch Hosius sollte zugegen sein. Hatte er vor drei Jahren auf der Synode zu Petrikau durch seine Gelehrsamkeit so segensreich gewirkt, so hoffte und wünschte Dziergowski ein Gleiches auch jetzt von ihm. Deshalb lud er ihn ebenfalls zum Besuch der Synode ein [2]). Zwar konnte er nicht mit Recht begehren, daß Hosius seiner Einladung Folge leistete, weil die Diöcese Ermland nicht dem gnesener Metropolitan-Verbande einverleibt, sondern dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen, also exemt war [3]); aber er hegte zu dem

1) Provinzialsynoden fanden im vierten und fünften Jahrhunderte jährlich zweimal statt, im Frühlinge und Herbste. c. 3. 4. 6. D. XVIII. Später sollten sie einmal im Jahre abgehalten werden; so nach der Verordnung des Concil. Nicaen. II. a. 787. c. 6. (c. 7. D. XVIII.) und des Concil. Lateranens. IV. a. 1215. c. 6. Vergl. c. 25. X. de accusat. (V. 1.). Endlich nach der Baseler Synode (Sess. XV.) wenigstens alle drei Jahre einmal. Vergl. G. Phillips, Kirchenrecht. Bd. II. S. 277—279; Permaneder, Kirchenrecht. B. II. §. 444.

2) Das erste Einladungsschreiben ist vom 11. Juni 1554. Authentische Abschrift davon im K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11. Darin giebt der Erzbischof St. Gallus, den 16. October, als vorläufigen Termin an, verspricht aber, denselben später noch näher zu bestimmen. Nach den Acten der Provinzialsynode vom 17. Mai 1557 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 4. fand sie am 7. November 1554 zu Petrikau statt.

3) Diese Exemtion Ermlands wurde jetzt strenge festgehalten. Zwar ist es wahr, daß der Erzbischof von Riga auf Grund einer Bulle von Papst Alexander IV. vom 31. März 1255. (Sie befindet sich in einer alten Abschrift im B. A. Fr. Fol. D. Nr. I.) den Bischof von Ermland als seinen Suffragan ansah, wie denn auch nach dem Extract der apostolischen Kanzlei im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 25—26 Ermland unter die Suffraganbisthümer von Riga gezählt wird. Allein diese Metropolitan-Verbindung Ermlands mit Riga war allzeit eine lose, und als endlich der Erzbischof Michael Hildebrand im Streite des ermländischen Bischofs Lucas Watzelrode mit dem deutschen Orden sich parteiisch auf Seiten des Letztern stellte und so die bischöfliche Jurisdiction Ermlands untergraben half, statt sie zu schützen, begann man in Rom um die Exemtion zu petitioniren, und zwar mit gutem Erfolge. Conf. Annal. temp. Nicolai, Lucae et Fabiani Varm. Eccles. Eporum conscript. im bischöflichen Archive zu Frauenburg ad ann. 1501 und Jur. Capit. Varm. Summar. Nr. 6. B. Seitdem war die Metropolitanverbindung aufgelöst. Unter den Bischöfen Fabian, Mauritius, Johann Dantiscus und Tidemann Giese ist von ihr weiter keine Rede mehr, und Hosius erklärt unter'm 4. Januar 1552 dem Erzbischofe Wilhelm von Riga geradezu: die Kirche Ermlands sei, wie er gefunden, jure fundationis et dotationis dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen, weshalb er Niemanden über sich anerkenne, als

kirchlichen Eifer des ermländischen Bischofs das feste Vertrauen, er werde in Rücksicht auf das Wohl der katholischen Kirche der Einladung freiwillig Folge leisten. In diesem Vertrauen täuschte er sich nicht. Hosius war nicht minder überzeugt, daß nur ein festes Auftreten des gesammten Episkopates das Unheil abzuwehren vermochte, von welchem die Kirche Polens bedroht wurde, und trug kein Bedenken, jenen Gemeinsinn zu fördern, den übrigen Bischöfen mit gutem Beispiele vorzuleuchten und sie durch seine mahnende Ansprache zum Hirteneifer zu entflammen. Die Befürchtung, sein Erscheinen auf der Synode könnte der Exemtion seiner Kirche präjudizirlich werden, beseitigte der Entschluß, sich vom Erzbischofe urkundlich bescheinigen zu lassen, daß er nicht als Suffragan, sondern als exemter Bischof, nur aus Liebe zur heiligen Sache, dem Rufe gefolgt sei [1]). Fest entschlossen, der Einladung des Erzbischofes Folge zu leisten, traf er beim Heranrücken des festgesetzten Termines unvorzüglich die nöthigen Anstalten zur Abreise. Unter'm 23. October 1554 zeigte er dem Domkapitel an, daß ihn der Erzbischof wiederholt zur Synode nach Petrikau eingeladen habe, und er, in Rücksicht auf die gefährlichen Zeitverhältnisse und die ihm obliegende Pflicht, die heilige Religion zu vertheidigen, entschlossen sei, schon am folgenden Montage hinzureisen, und ersuchte dasselbe, für die Zeit seiner Abwesenheit einen Administrator zu bestellen und für ihn und die Synode zu dem heiligen Geschäfte den göttlichen Segen zu erflehen [2]).

nur den Papst. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64. fol. 14. Dieselbe Erklärung gab er am 11. September 1556 auf der Synode zu Lowicz ab. Vergl. K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11. — Auch in Rom hielt man dieses fest, wie George Ticinius berichtet in seinem Briefe an Kromer aus Rom vom 24. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 115. fol. 39, wo er also schreibt: „Id pro certissimo hic adfirmatur, quod ecclesia Varmiensis ex fundatione et dotatione immediate Sedi Apostolicae est subjecta.“ Es beruht demnach die Ansicht des Dr. Jakobson, daß diese Metropolitanverbindung bis 1566 gedauert habe und erst vom Cardinal Hosius beseitiget worden sei, auf einem Irrthume. Vergl dessen Abhandlung: Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens, in Illgens Zeitschrift für histor. Theologie Bd VI. Stück II. S. 171. 172 und Nachtrag dazu aus Bd. VIII. besonders abgedruckt. Leipzig. 1838. S 4—9. Die Beweise Jakobsons zerfallen in ihr Nichts, wenn man die Stellen, auf die er sich beruft, in ihrem wahren Sinne erfaßt.

1) Eine solche Urkunde stellte ihm dann auch wirklich der Erzbischof Dziergowski unter'm 8. November 1551 zu Petrikau aus. Sie befindet sich im Originale im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol 71. fol. 83; in authentischer Abschrift im K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11. Auch ist eine Abschrift davon im Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt v. 1551—1612. fol. 239; nur daß hier irrthümlich der 8. October statt des 8. November steht.

2) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18 fol. 172 und im K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11. — Zwar sollte der Bischof selbst unter Beirath des Kapitels einen Mann zum Administrator der Diöcese einsetzen, sobald er extra limites Prussiae zu reisen hatte (Vergl. die Articuli jurati des Johann Dantiscus und Tidemann Giese im B. A. Fr. Urk. Litt. A. Nr. 4); doch überließ er solches für dieses Mal dem Kapitel.

Aber auch die Gläubigen seiner Diöcese sollten die Bemühungen der Hirten durch ihre frommen Gebete unterstützen. Deswegen erließ er unterm 25. October ein Rundschreiben an seinen Klerus, worin er diesem auftrug, während der Dauer der Synode zu Petrikau, welche im November stattfinden werde, das Volk von der Kanzel zu ermahnen, daß es fleißig zu Gott bete, damit er die dort versammelten Bischöfe des Reiches erleuchte und ihnen heilsame Rathschläge eingebe, um beschließen zu können, was geeignet sei, die kirchlichen Wirren zu beseitigen, die religiösen Irrthümer zu verscheuchen und der katholischen Kirche die erwünschte Ruhe und den so lange ersehnten Frieden wiederzugeben [1]).

Nachdem er auf solche Weise seine Diöcesangeschäfte geordnet hatte, verließ er sein Bisthum und begab sich nach Petrikau, nicht achtend auf die Beschwerden, welche in so ungünstiger Jahreszeit mit seiner Reise verbunden waren. Er mußte über die Weichsel setzen, was sich, da eben starkes Grundeis ging und ein heftiger Sturm wüthete, nur mit Lebensgefahr ausführen ließ. Es schien fast unmöglich, das wüthende Element zu überwältigen, weshalb man ihm dringend anrieth, günstigeres Wetter abzuwarten. Allein Hosius wollte sich dazu nicht verstehen, weil es ihm darum zu thun war, noch zu rechter Zeit in Petrikau einzutreffen. Im Vertrauen auf Gott bestieg er einen Kahn, um überzusetzen. Es war eine grausenhafte Fahrt. Die Wellen gingen hoch und drohten das Fahrzeug zu verschlingen. Das Grundeis mehrte noch die Gefahr, und so sah man dem Ausgange mit Besorgniß entgegen. Sowie der Kahn in die Mitte des Flusses kam und in die Strömung gerieth, ward er ein Spiel der Wellen. Diese Noth gewahrend, rief der fromme Bischof betend aus: „Christus, es handelt sich um deine Sache, hilf uns!“ entging der Gefahr und langte zu rechter Zeit auf der Synode an [2]).

Hosius war hingekommen mit einem von Liebe zur katholischen Kirche entbrannten Herzen und mit dem festen Entschlusse, dasselbe vor seinen Mitbischöfen ohne Rückhalt auszuschütten, um sie zu gleichem Eifer für den Herrn zu entflammen. Hatte er vor drei Jahren in ihrer Mitte so segensreich gewirkt, so hoffte er solches jetzt in noch erhöhtem Grade auszuführen. Sein Geist hatte sich durch anhaltende Studien noch mehr ausgebildet, sein kirchlicher Eifer ver-

1) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 173; auch in dem citirten Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt fol. 1.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. 1. c. 18. p. 70. Rescius erzählt zwar diesen Vorfall so, als habe sich derselbe auf des Hosius Reise zur petrikauer Synode im Jahre 1551 zugetragen; aber mit Unrecht. Die Synode von 1551 war, wie wir oben vernahmen, Ende Mai und Anfangs Juni, und Hosius reiste dahin erst nach dem ersten Juni, wo Grundeis (glacies defluens) auf der Weichsel nicht denkbar ist.

doppelt, und die Gefahr, welche von Seiten der religiösen Wühler sowohl die Kirche, als das Reich bedrohte, war eine viel größere geworden. Alles dieses hatte bei ihm zusammengewirkt und sein Gemüth gewaltig angeregt. Er fühlte in sich eine gleichsam höhere Kraft und eine Gabe der Beredsamkeit, wie nie zuvor, und hoffte darum, inmitten zahlreich versammelter Prälaten einen Samen auszustreuen, welcher unter Gottes Segen geeignet wäre, die herrlichsten Früchte zu tragen. Welch' schmerzlichen Eindruck mußte es daher auf ihn machen, als er sich in diesen schönen Hoffnungen getäuscht sah! Die Prälaten fand er nicht zahlreich versammelt, sondern es hatten sich, als stände nichts auf dem Spiele und als herrschte die größte Ruhe auf kirchlichem Gebiete, nur Wenige eingefunden. So sehr mangelte es den geistlichen Hirten an dem nothwendigen kirchlichen Eifer! Außer Hosius und dem Erzbischofe Dziergowski von Gnesen waren nur die Bischöfe Zebrzidowski von Krakau und Noskowski von Plock erschienen, während sich die übrigen Prälaten theils durch Briefe, theils durch Boten entschuldigt hatten[1]). Unter solchen Umständen war es nicht möglich, etwas zu beschließen, von dem man hoffen konnte, daß ihm Alle beitreten würden, und es wurde nur decretirt, im Juni künftigen Jahres wieder eine Provinzialsynode abzuhalten, auf welcher alle Bischöfe und Prälaten, bei Strafe des Bannes[2]) und der Denunciation beim apostolischen Stuhle, persönlich erscheinen sollten. Auch war man Willens, sämmtliche Dissidenten und Schismatiker Polens einzuladen, um zu versuchen, ob es nicht möglich wäre, sie mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Endlich ward ein Schreiben an den heiligen Vater abgefaßt, in welchem derselbe mit der Lage des polnischen Reiches bekannt gemacht und dringend ersucht wurde, zu der beabsichtigten Synode einen apostolischen Nuntius mit einigen Theologen zu schicken, wobei gleichzeitig als die zu solcher Nuntiatur passendste Person der Bischof Aloysius Lipoman von Verona bezeichnet ward[3]).

1) So nach des Hosius Bericht an das ermländische Domkapitel vom 29. November 1554 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 175. — Der Entschuldigungsbrief des posener Bischofs Andreas Czarnkowski an Hosius vom 1. November 1554 befindet sich a. a. O. Vol. 13. fol. 26. Er schreibt darin, er könne des Podagra wegen nicht kommen, und bittet den Hosius, ihn bei den übrigen Bischöfen zu entschuldigen.

2) So nach c. 12. 13. 14. D. XVIII. Vergl. auch Phillips, Kirchenrecht Bd. II. S. 276.

3) So Hosius in seinem Berichte an das ermländische Domkapitel vom 29. November 1554, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 175; vergl. auch des Erzbischofs Dziergowski Schreiben an Hosius vom 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84, wo er Letzterm anzeigt, daß der Papst auf den Wunsch jener Synode den Bischof von Verona zum apostolischen Nuntius für Polen designirt habe.

Hosius und der Erzbischof Dziergowski hatten gethan, was in ihrer Pflicht gelegen, und reisten, wenn auch voll Wehmuth, so doch ruhig im Gewissen, wieder heim, das Weitere der Fügung Gottes überlassend. Daß ihre Bemühungen keinen bessern Erfolg gehabt hatten, daran waren nicht sie, sondern jene säumigen und gemächlichen Bischöfe schuld, welche, obwohl durch den Erzbischof und durch die Bedrängnisse der Zeit dazu aufgefordert, doch nicht zum Löschen des gemeinsamen Brandes herbeigeeilt waren. Bei solcher Bewandtniß mußten sich nothwendig die religiösen Wirren im Reiche steigern und die Lage der katholischen Kirche verschlimmern. Indem die Dissidenten überall mit erstaunenswerther Rührigkeit auftraten und keine ihnen günstig scheinende Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließen, wußten sie auch aus dieser Gemächlichkeit des Episkopates Vortheile zu erringen. Kaum waren die wenigen Bischöfe von Petrikau heimgereist, als die Dissidenten der krakauer Diöcese [1]), gleichsam als wollten sie den Katholiken zeigen, was sie vermöchten und wie groß ihr Eifer sei, am 25. November 1554 eine Synode zu Slomnitz abhielten. Hier erwählten sie den vor drei Jahren aus Königsberg vertriebenen Franz Stankar zu ihrem Oberhaupte, Andere, wie Cruciger und Caper, zu ihren Superintendenten und Predigern und richteten eine förmliche Hierarchie ein. Auch wurde eine Menge gedruckter Tractätchen dorthin gebracht, welche an das katholische Volk sollten vertheilt werden, um dieses für die neue Lehre zu gewinnen. Der Erfolg entsprach vollkommen ihren Bemühungen. Während der Bischof Zebrzidowski von Krakau, unbekümmert um seine Heerde, seine Landgüter bereiste, zogen sie, weil ihnen Niemand ernstlichen Widerstand leistete, immer mehrere Katholiken zu ihrer Partei hinüber. Die Neugierde reizte, und so begaben sich Anfangs viele krakauer Bürger nur darum zu ihnen, um zu sehen, was es dort gebe; wurden aber später fast unvermerkt von der neuen Lehre angesteckt und der katholischen Kirche entzogen [2]).

So waren es meist die Bischöfe selbst, welche durch ihre Sorglosigkeit die Veranlassung gaben, daß die Kirche hier und da beschädigt ward [3]). Dieser betrübende Umstand zerfleischte das Herz des edlen Hosius. Er brannte vor Sehnsucht, dem Uebel abzuhelfen, vermochte aber kein wirksames Mittel dagegen zu entdecken.

1) Dieses waren Zwinglianer. Conf. **Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. IV. p. 59.**

2) So berichtet es der krakauer Domherr Stanislaus Gorski in seinem Schreiben an Hosius v. 6. Januar 1555 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 91.** — Vergl. auch v. Friese, Beitr. zur Reform. Gesch. in Polen. Th. II. Bd. I. S. 235—236.

3) Hosius beklagt sich darüber in s. Br. an den erzbischöflichen Kanzler Stanislaus Dombrowski a. a. O. **Vol. II. fol. 63.**

Zwar konnte er die Bischofe brüderlich mahnen; da er aber nicht ihr Vorgesetzter war, der Mahnung keinen Nachdruck geben. Ein Umstand gab ihm noch Hoffnung. Es befand sich an der Spitze des polnischen Episkopates der vortreffliche Reichsprimas Dziergowski, vor dessen Autorität die Bischöfe sich beugen mußten. An diesen wandte sich darum Hosius, um durch ihn auf die Uebrigen zu wirken. Er schilderte ihm die traurige Lage der Kirche Polens und ersuchte ihn, alles anzuwenden, um sie zu bessern und die kirchlichen Verhältnisse des Reiches wenigstens auf den Standpunct zurückzuführen, auf welchem sie sich befunden, als er den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. „Seit Polen das Christenthum angenommen," schreibt er an denselben unter'm 28. Februar 1555, „war der Zustand der Kirche nicht so beklagenswerth und der Stand der Bischöfe nicht so verachtet, als jetzt. Vor den Bischöfen hatten ehedem selbst die Könige Ehrfurcht und erschraken vor ihren Censuren; nun aber sind jene so muthlos, daß sie sich sogar vor ihrem eigenen Schatten fürchten und es nicht einmal wagen, gegen den gemeinsten Mann ihre Jurisdiction auszuüben. Wir scheinen nicht zu wissen, welche Würde wir bekleiden. Das schreibe ich Eurer Hochwürdigsten Herrlichkeit mit Betrübniß und ersuche Sie, es mit der Gesinnung aufnehmen zu wollen, mit der ich es niedergeschrieben habe. Besser ist es, wir ermahnen uns gegenseitig, zumal in solchen Gefahren, in denen auch die Steuerleute von den Reisenden ermahnt zu werden pflegen, als daß wir die bittersten Invectiven loser Leute abwarten. Es ist Zeit, daß wir aus dem Schlafe erwachen und durch die That beweisen, daß wir keine Namenbischöfe sind. Eure Hochwürdigste Herrlichkeit, als Primas des Reiches, muß voranschreiten und dafür sorgen, daß die Neuerung nicht bloß nicht mehr zunehme, sondern gänzlich aufhöre. Was ich mit der Hülfe Christi dazu beitragen kann, will ich gern thun und werde in dieser Beziehung weder Mühen, noch Gefahren scheuen [1])."

Inzwischen machte die Neuerung reißende Fortschritte. Die Dissidenten traten überall mit einer Kühnheit auf, welche Staunen und Schrecken erregte. In Danzig hatte man einen braven, katholischen Priester, Namens Bonaventura Thomas, vertrieben und an dessen Stelle einen neuerungssüchtigen Prediger berufen, dessen Kanzelvorträge von Ausfällen auf die Bischöfe und die gesammte katholische Kirche strotzten, und der es so arg machte, daß ihn selbst der Herzog Albrecht von Preußen verwarnen ließ, auf die königliche Strafe hinweisend, die ihn treffen würde, wenn er fortführe, die katholische Kirche so heftig zu schmähen [2]). Anderwärts wurde ähn-

1) A. a. O. Vol. 11. fol. 61.

2) So berichtet es Hosius dem Erzbischofe von Gnesen unter'm 29. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 103.

lich verfahren. Wenn auch bei den Ruhigen solche Invectiven nur Abscheu erregten, so wurden sie doch von denen wohlgefällig angehört, welche zur Opposition geneigt und im kirchlichen Leben verkommen waren. Bei diesen fanden die Verleumdungen des Klerus willige Aufnahme und veranlaßten ihren gänzlichen Abfall von der Kirche. Besonders ging der polnische Adel massenweise zu den Neuerern über und förderte deren wühlerisches Treiben [1]).

Bei solcher Lage der Dinge hofften die Dissidenten, auf dem Reichstage vollkommen zu siegen. Dieser fand im Mai zu Petrikau statt [2]) und schien der katholischen Kirche sehr gefährlich zu werden, da Hosius, obwohl vom Erzbischofe dazu eingeladen [3]), nicht zugegen war, und die übrigen Bischöfe, ohne Muth und Entschlossenheit zum Kampfe für die kirchlichen Rechte, sich furchtsam und nachgiebig zeigten [4]) und die Kühnheit der Gegner nur vermehrten. Diese, schon auf den Particular-Conventen ihre Kraft erkennend, waren mit dem Plane hingekommen, ihre Unabhängigkeit von der bischöflichen Jurisdiction zu beantragen, und hofften, es auch durchzusetzen [5]). Ungescheut traten sie deshalb vor dem Könige und den Reichsräthen mit ihren religiösen Ansichten hervor, läugneten sogar die Gottheit Christi [6]) und begehrten ihre völlige Befreiung von der bischöflichen Jurisdiction, sowie ein Gesetz, wornach es keinem Bischofe freistehen sollte, Jemanden wegen abweichender Religionsmeinung aus seiner Diöcese zu entfernen. Die Deputirten des Adels verlangten sogar die Convocation eines Nationalconcils unter dem Präsidium des Königs, wobei die katholische und protestantische Geistlichkeit als die zwei streitenden Parteien betrachtet werden und der König, sowie der Herzog Albrecht von Preußen und die Fürsten aus dem Hause Sachsen und Brandenburg, auf der alleinigen Grundlage der heiligen Schrift, als Richter das Urtheil fällen sollten [7]). Doch ging dieser Antrag nicht durch. Die Dissidenten hatten ihre

1) Klagend schreibt darüber Stanislaus Dombrowski an Hosius unter'm 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 87: „Jam rara est domus nobilium, quae non fuerit infecta."

2) Johann Grodziecki an Hosius vom 28. April und 5. Mai 1555 a. a. O. Vol. 38. fol. 27. 28.

3) Vergl. des Erzbischofs Schreiben an ihn v. 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84.

4) Johann Grodziecki an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 30.

5) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs Dziergowski an Hosius vom 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84.

6) So spricht es Hosius aus in seinem Briefe an die Königin Catharina von Polen v. 5. November 1557 a. a. O. Vol. 18. fol. 305—306.

7) Vergl. Ritter, Handb. der Kirchengesch. Bd. III. Abth. II. S. 104, v. Friese, Beitr. zur Reformat.-Gesch. in Polen. Th. II. Bd. I. S. 256.

Kräfte überschätzt und die der Katholiken zu geringe angeschlagen [1]). Letztere ermannten sich, erkannten die schreckliche Verwirrung, in welche die religiösen Angelegenheiten des Reiches gerathen waren, und hielten es für nothwendig, daß ehestens ein apostolischer Nuntius nach Polen käme, um mit der höheren Autorität des Papstes die Stürme zu beschwören, die Gemüther zu beruhigen und das Unheil abzuwenden, von welchem das Reich schon bedroht schien. Auf den Antrag des Grafen Johann v. Tarnow ward beschlossen, einen Gesandten nach Rom zu schicken, mit der Bitte an den heiligen Vater, um der Wohlfahrt des polnischen Reiches willen ohne Verzug seinen Nuntius herzusenden [2]).

Die Aufregung muß in der That groß gewesen sein. Wenngleich die Gegner der katholischen Kirche mit ihren Plänen nicht durchgedrungen waren, so hatten sie doch ihre Stärke erprobt und hofften, wenn auch dieses Mal unterlegen, in der Folge sicher den Sieg für ihre Sache. Weit entfernt, sich in den Grenzen der gesetzlichen Ordnung zu halten, revoltirten sie auf kirchlichem Gebiete ohne Unterlaß weiter. Obwohl ein und der andere Dissidentenprediger feierlich excommunicirt wurde, so machten sich diese Leute nichts daraus, verschmähten das kirchliche Urtheil, setzten ihre aufrührerischen Predigten theils in den Privathäusern, theils in einzelnen Kirchen, deren sie sich gewaltsam bemächtigt hatten, trotz aller Verbote [3]), fort und zeigten eine größere Licenz, als je zuvor [4]). Es schien, als wenn sie, trotz ihrer Niederlage auf dem letzten Reichstage, doch gesiegt hatten. Geflissentlich wurde ihre Lage durch sie selbst als eine gebesserte und in stetem Fortschritte begriffene ausgepriesen. Der König, hieß es, sei bereits abgefallen von der katholischen Kirche, habe sich offen zur Partei der Dissidenten geschlagen, und so könne der endliche Sieg für sie nicht zweifelhaft sein. Derartige Gerüchte über die Vorgänge zu Petrikau und deren Folgen waren auch nach Deutschland, Italien und Rom gedrungen [5]), weshalb man sich genöthigt sah, in der Person des Franz Krasinski einen Abgeord-

1) Johann Grodzicki an Hosius v. 5. Mai 1555, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D Vol. 38. fol. 28.

2) So Hosius in seinem Schreiben an König Sigismund August vom 15. October 1557 in Hosii Opp. Tom. I. p. 420.

3) Ein solches Verbot erschien unter'm 27. Juni 1555 in Form eines königlichen Edictes an den Palatin Johann Koscielecki von Siradien, der zugleich General von Großpolen war, worin ihm befohlen wurde, die Conventikel der religiösen Neuerer nicht zu dulden. Es ist dasselbe abgedruckt bei Zaluski, Epist. historico-familiar. Tom. II. p. 747.

4) Stanislaus Dombrowski an Hosius im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 58.

5) Stanislaus Dombrowski an Hosius v. 2. December 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 66.

neten nach Rom zu schicken, um dem apostolischen Stuhle die wahren Vorgänge auf dem petrikauer Reichstage zu berichten [1]). Allerdings waren solche Gerüchte nicht gänzlich aus der Luft gegriffen; der König trug selbst die Schuld an dem Verdachte der Apostasie, in den er gezogen ward. Würde er ernsthaft aufgetreten sein, so wäre die Ruhe des Reiches bald wieder hergestellt worden; statt dessen aber verleitete ihn sein schwankender Character oft zu übereilten Schritten [2]). Glücklicherweise warnte ihn Hosius stets zu rechter Zeit und vermochte viel über ihn. Seine geistreichen Briefe machten auf Sigismund August allzeit einen guten Eindruck. Er las sie mit Freuden, fühlte das Gewicht der darin vorgetragenen Gründe, erkannte die Quelle der Uebel in seinem Reiche und gewann die Einsicht, daß es seine Pflicht sei, dieselbe ehestens zu verstopfen, um den drohenden Gefahren vorzubeugen. Der gute Wille bei ihm ward in der Regel durch die Lectüre der Briefe erzeugt, welche ihm Hosius von Zeit zu Zeit zusandte. Allein die Entschlossenheit und Thatkraft fehlte. Die Krankheit des Reiches erschien ihm in so fürchterlicher Gestalt, daß sie, seiner Meinung nach, nur durch heftige Mittel und bittere Arzeneien konnte gehoben werden, und diese anzuwenden zögerte er wieder, theils aus Weichlichkeit und natürlicher Schwäche, theils aus Furcht vor Volksbewegungen, mit welchen die Neuerer allzeit drohten, um die Staatsregierung einzuschüchtern und ihre Pläne durchzusetzen [3]). So geschah denn von Seiten der Regierung nichts, um dem wühlerischen Treiben der Dissidenten Einhalt zu thun, weshalb man sich nach anderen Mitteln umsehen mußte, welche Rettung verhießen aus dem Gewirre der religiösen Streitigkeiten.

Noch stand die Synode bevor, welche im Juni 1555 abgehalten und von allen Bischöfen und Prälaten des Reiches bei Strafe des Kirchenbannes sollte besucht werden. Zu ihr wollte man auch die Dissidenten und Schismatiker einladen, um ihre Beschwerden und Einwürfe zu hören und einen Versuch zu ihrer Bekehrung

1) Stanislaus Dombrowski an Hosius a. a. O. Vol. 13. fol. 58; Nikolaus Dziergowski an Hosius v. 26. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 95.

2) So stellte er an Papst Paul IV. die Forderungen: die heil. Messe in der Muttersprache zu halten, die Communion unter beiden Gestalten auszutheilen, den Cölibat abzuschaffen, auf die Annaten Verzicht zu leisten und ein Nationalconcil in Polen abhalten zu lassen (vergl. v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 258); verleitet dazu von dem neuerungssüchtigen Bischofe Uchanski von Chelm. Vergl. das Schreiben des Stanislaus Schedzinski an Kromer v. 1568 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 75.

3) So schildert die Lage des Hofes der königliche Secretair Stanislaus Karnkowski in seinem Briefe an Hosius v. 18. September 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 47—48.

zu machen. Auch Hosius hatte auf derselben zu erscheinen versprochen [1]), um so mehr, als man auf derselben einen apostolischen Nuntius erwartete [2]). Von dieser Synode hoffte man die endliche Beilegung der kirchlichen Wirren [3]), täuschte sich aber sehr. Zwar wurde sie zum ersten Juli nach Petrikau ausgeschrieben [4]), löste sich aber unverrichteter Sache wieder auf, weil der apostolische Nuntius noch nicht angekommen war [5]). Hosius war, einen solchen Ausgang voraussehend, gar nicht hingereist. So war auch diese Erwartung fehlgeschlagen, und es hatte den Anschein, als sollte die Kirche Polens großen Stürmen ausgesetzt werden. In der That machten auch die Dissidenten erstaunliche Anstrengungen, um ihre destructiven Pläne auszuführen. Durch antikirchliche Schriften, welche geflissentlich unter dem Volke verbreitet wurden, suchte man dieses in die religiöse Bewegung hereinzuziehen und von der katholischen Kirche abwendig zu machen. In Krakau durften dergleichen Broschüren zwar nicht gedruckt werden, weil die geistliche Behörde die Presse mit scharfem Auge überwachte; allein andere Druckereien halfen aus. Basel und Königsberg lieferten das Gewünschte in hinlänglichem Maße. So war in Königsberg eine Schrift unter dem Titel Graduales Polonici gedruckt und in vielen Exemplaren nach Polen versendet worden. Sie ward fleißig gelesen und wurde äußerst gefährlich. Hosius, dessen wachsamen Augen keine Gefahr entging, erfuhr es bald und machte den Erzbischof Dziergowski darauf aufmerksam, in der Hoffnung, derselbe werde als Primas des Reiches Mittel und Wege entdecken, um jenem Treiben mit Erfolg entgegenzutreten. Dziergowski säumte nicht, den Bischof von Krakau zu strenger Ueberwachung der Presse aufzufordern, sowie den König zu bitten, daß er durch ernste Mandate den Kauf und Verkauf solcher Bücher untersagen möchte [6]).

Doch beruhigte sich Hosius nicht. Bei einer so gefährlichen Lage der religiösen Angelegenheiten erschien ihm die Wachsamkeit der geistlichen Hirten doppelt nothwendig, und er hielt es für seine Pflicht, seinen Mitbischöfen ein freundlicher Rather und Mahner zu

1) Erzbischof Nikolaus Dziergowski an Hosius v. 21. Februar und 31. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84. 88.

2) Erzbischof Dziergowski an Hosius v. 21. Februar 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 84.

3) „Utinam tandem in futura Synodo turbulenti motus religionis sedentur", schreibt Johann Grodziecki unter'm 5. Mai 1555 an Hosius a. a. O. Vol. 38. fol. 28.

4) Friedrich Staphylus an Hosius v. 8. Juni 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 94.

5) Vergl. das Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Stanislaus Dombrowski an Hosius a. a. O. Vol. 13. fol. 58.

6) Der Erzbischof Dziergowski an Hosius v. 26. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 95.

sein. Dazu trieb ihn die Liebe zur katholischen Kirche und zur Religion seiner Väter. Für diese wollte er ohne Unterlaß thätig sein; darum ließ er nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen, um ihr Interesse zu fördern und der heiligen Sache zu dienen. Im September 1555 befanden sich auf dem Landtage zu Kolo der Erzbischof und die Bischöfe von Posen und Leslau. Da der apostolische Nuntius noch nicht da war, glaubte Hosius in gewissem Sinne dessen Stelle vertreten zu müssen und schickte drei herrliche Briefe dorthin, an den Erzbischof Dziergowski von Gnesen, an dessen Kanzler Dombrowski und an den posener Bischof Andreas Czarnkowski, worin er sie in feuriger Weise zur Wachsamkeit und zu ächtem Hirteneifer ermahnte. Die Briefe wurden vom Kanzler Dombrowski in Gegenwart der Bischöfe vorgelesen und machten auf den Erzbischof einen gewaltigen Eindruck. Auf's Innigste gerührt, wandte sich dieser an die anwesenden Bischöfe, sprach von ihren Pflichten in so schwieriger Zeit, ermahnte sie zu ununterbrochener Vigilanz in ihren Diöcesen, legte ihnen die Sorge für ihre Heerden an's Herz und forderte insonderheit den Bischof von Leslau auf, sich ehestens nach Danzig zu begeben, um, falls er dort Wölfe statt Hirten bei seiner Heerde fände, dieselben zu entfernen. Alle versprachen, seiner Mahnung Folge zu leisten. Gleichzeitig wandte sich der Erzbischof auch an den königlichen Hof und begehrte Schutz für die bedrängte Kirche. Solche Früchte hatten die Ermahnungen des ermländischen Bischofes getragen, welche, von Herzen kommend, auch wieder zu Herzen gedrungen waren [1]).

So erschien er auch für sein Vaterland Polen, wenn die Noth am größten war, wie ein von Gott gesandter Schutzengel, um zu warnen, zu ermuntern und zu rathen zu allem Guten. Wir werden uns später davon überzeugen, daß, wäre Hosius nicht gewesen, das polnische Reich sicher von der katholischen Kirche abgefallen und der Neuerung in die Hände gerathen wäre. —

V. Kapitel.

Des Hosius literarische Thätigkeit.

Es ist aus dem Frühern bekannt, daß sich Hosius von Jugend auf mit besonderm Eifer auf die theologischen Studien verlegte. In der göttlichen Wissenschaft wollte er recht zu Hause sein, wohl wissend, daß deren Früchte Nahrung geben für Zeit und Ewigkeit.

1) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs Dziergowski an Hosius vom 25. September 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 104.

Mit doppeltem Eifer aber setzte er jene Studien fort, seit er die Würde des Episkopates erlangt hatte, und zwar vorzugsweise als Bischof von Ermland. Er erwog es, daß er, als Hirt und Bischof, darauf angewiesen sei, die reine und gesunde Lehre gründlich und vollständig zu kennen, um jeglichem Irrthume zu begegnen, die Irrenden zu belehren, den Zweifelnden ihre Scrupel zu benehmen, die Opponirenden zu widerlegen und seine Heerde mit dem ächten Gottesworte zu weiden. Darum verlegte er sich, sobald er Zeit dazu gewann, mit großem Fleiße auf die Lectüre der heiligen Schrift und der theologischen Literatur [1]). Die Folianten der Väter lagen stets vor ihm aufgeschlagen [2]). Aus ihnen schöpfte er seine theologischen Kenntnisse, seine feurige Liebe zu Gott und der Kirche und seinen Eifer in der Erfüllung seiner Hirtenpflichten. Damit aber seine Geschäfte in geregelter Ordnung abgemacht und keines auf Kosten des andern bevorzugt würde, hatte er seine Zeit weise abgetheilt. Acht Stunden des Tages waren zu den Studien bestimmt, acht zu seinen Amtsgeschäften und wieder acht zur Erholung. Konnte er nun einige Zeit dem Schlafe oder den Geschäften abgewinnen, so verwandte er auch diese zu den Studien und literarischen Arbeiten [3]). Auf solche Weise war er allzeit beschäftigt. Im Müssiggange erblickte er die Quelle aller Verbrechen; darum floh er ihn nicht bloß selber, sondern sah auch mit Strenge darauf, daß seine Hausgenossen ununterbrochen beschäftigt waren. Sie mußten ihm, soweit ihre Kenntnisse ausreichten, in literarischer Beziehung hülfreich zur Hand gehen. Zu diesem Zwecke vertheilte er unter sie reichliche Arbeiten. Der Eine mußte in der heiligen Schrift, der Andere in den Werken der Väter und christlichen Gelehrten lesen und gewisse Stellen aufsuchen, der Dritte schreiben, der Vierte abschreiben u. s. w. So waren sie Alle in Thätigkeit und leisteten ihrem Bischofe bei seinen schriftstellerischen Arbeiten mitunter wesentliche Dienste [4]). Der Thätigste unter ihnen war aber Hosius selber, abgesehen davon, daß er alles Material, welches seine Leute ihm lieferten, selbstständig verarbeitete und für die christliche Welt genießbar machte.

Was seine literarischen Erzeugnisse aus dieser Zeit betrifft, so war die **Confessio catholicae fidei christiana** das Werk, welches seine Thätigkeit fast ausschließlich in Anspruch nahm. Wie aus dem Früheren bekannt, hatte er auf der Synode zu Petrikau im Juni 1551 auf Bitten der versammelten Väter in vier Tagen eine confessio fidei zusammengestellt, welche bei Allen so großen Beifall fand, daß man ihren sofortigen Druck verlangte. Diesem Verlangen wurde aber nicht sogleich nachgegeben. Er, mit den

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 53—54.
2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 56.
3) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 56—57.
4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 58—59.

Schwächen des rasch zusammengeschriebenen Entwurfes bekannt, konnte sich zum Drucke und der Veröffentlichung seiner Arbeit nicht entschließen, bat dringend, davon abzustehen, und fügte das Versprechen hinzu, dieselbe nochmals durchsehen, hie und da corrigiren und durch neue Beweise fester begründen zu wollen. Dieser Arbeit unterzog er sich nach der Rückkehr von Petrikau mit großem Fleiße, um sie, seinem Versprechen gemäß, in wenigen Monaten zu liefern. Leider hinderte ihn anfangs ein Unwohlsein, das sich, als Folge der Anstrengungen auf der Synode, bei ihm einstellte und ihm das Lesen und Schreiben unmöglich machte [1]). Sobald aber dasselbe gehoben war, arbeitete er, um das Versäumte nachzuholen, mit doppeltem Eifer zunächst in Löbau und dann, nach seiner Besitznahme vom ermländischen Bischofsstuhle, in Heilsberg [2]), obwohl ihm der vielen Geschäfte wegen die zu solcher Arbeit erforderliche Ruhe mangelte. Am liebsten hätte er, da ihm der Wechsel des Bisthums viele Sorgen und Unruhen machte, dieselbe bei Seite gelegt, um sie später mit ruhigerm Gemüthe vorzunehmen und zu vollenden; allein der Erzbischof, voll Sehnsucht nach dem Werke, sandte Boten über Boten zu ihm, mit der Mahnung, dasselbe rasch zu Ende zu führen. So mußte er, um dessen Wünschen zu genügen, auch unter dringenden Geschäften die Arbeit vornehmen [3]). Daß sie dabei nicht eilig fortschreiten konnte, war natürlich [4]). Um aber den Erzbischof, welcher ihn wiederholt drängte [5]), zufrieden zu stellen, schickte er ihm zu, was er fertig hatte, mit dem Versprechen, den Rest am Ende des Octobers zu liefern. Da jener das Erhaltene sehr vortrefflich fand, übergab er es sofort zu Krakau dem Drucke, auf daß es bald in die Hände der Katholiken käme und sie gegen die Versuchungen zum Abfalle von der Kirche schützte. Zu diesem Zwecke wünschte er rasch das ganze Werk und sandte schon am 24. October 1551 seinen Kämmerer zu Hosius, um sich den Rest desselben sammt dem Titel und der Dedicationsepistel an den König zu erbitten [6]). Eine solche Eile war aber Hosius keineswegs lieb. Er hatte das früher Eingesendete noch nicht für den Druck bestimmt, sondern nur vorange-

1) Hosius an Kromer vom 30. Juli 1551 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 95.

2) Hosius an Kromer vom 26. Juni und 30. Juli 1551 a. a. O. Epp. 94. 95.

3) Diesen Zustand beschreibt er ausführlich in seinem Br. an Kromer vom 30. Juli 1551 a. a. O. Ep. 95.

4) Vergl. Hosius an Kromer vom 11. August und 3. September 1551 a. a. O. Epp. 97. 98.

5) Vergl. die Vorrede des Hosius zur antwerpener Ausgabe seiner Opera von 1566.

6) Erzbischof Dziergowski an Hosius vom 24. October 1551 a. a. O. Vol. 71. fol. 30. — Daß aber der Erzbischof die erste Auflage in Krakau habe drucken lassen, sagt Hosius in der Vorrede zur antwerpener Ausgabe seiner Opera von 1566.

schickt, um es von gelehrten Theologen beurtheilen zu lassen und Manches darnach zu ändern und zu verbessern. Zudem war jenes Exemplar uncorrect geschrieben, was er um so mehr bedauerte, als er inzwischen ein verbessertes und mit Zusätzen vermehrtes in schöner Schrift hatte anfertigen lassen. Den begehrten Rest des Werkes konnte er auch nicht geben, weil er, überhäuft mit anderen Arbeiten, erst bis zur Lehre über die Eucharistie (Kap. 40.) gekommen war. Die vielen Amtsgeschäfte erschwerten ihm überhaupt die Arbeit [1]) und nöthigten ihn, dieselbe einstweilen ganz einzustellen und das Werk unvollendet dem Drucke zu übergeben. Darum verließ im Jahre 1552 nur der erste Theil der Confessio die Presse, welcher über den Glauben und die Hoffnung handelt (Kap. 1—57) [2]).

Diese krakauer Ausgabe machte ihm jedoch keine Freude. Sie war sehr nachlässig gedruckt und darum voller Fehler; auch hier und da Wesentliches darin ausgelassen, weshalb der Erzbischof dem gnesener Domherrn Gabriel Lowicki auftrug, ein Verzeichniß der Druckfehler und einen Index rerum anzufertigen und hinten beidrucken zu lassen [3]). Nachdem solches geschehen war, erschien das Buch Anfangs 1553 im Publicnm, aber ohne des Hosius Namen, allein unter der Autorität der Synode von Petrikau [4]) und zur Belehrung der Polen, Litthauer und Preußen bestimmt [5]). Es führte den Titel Confessio fidei catholicae christiana, weil es, die katholische Lehre enthaltend, den Gegensatz bilden sollte zu der von Melanchthon angefertigten augsburgischen Confession [6]). Das Werk machte großes Aufsehen. Man fand darin eine so klare und gründliche Behandlung der kirchlichen Dogmen, wie in keinem andern religiösen Buche, weshalb es nicht bloß in Polen, Litthauen und Preußen, sondern auch in Deutschland viel gelesen und selbst nach Italien gebracht wurde, wo ihm die berühmtesten Theologen ihren Beifall zollten [7]).

1) Vergl. Hosius an Kromer v. 13. November 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 101.

2) Vergl. des Hosins Vorrede zur antwerpener Ausgabe seiner Opera v. 1566 und seine Dedicationsepistel an König Heinrich von Polen v. 15. August 1573 vor der kölner Ausgabe seiner Opera v. 1584.

3) Vergl. Friedrich Staphylus an Hosius v. 23 April 1557 a. a. O. Vol. 15. fol. 54; Gabriel Lowicki an Hosius v. 18. November 1552 a. a. O. Vol. 11. fol. 31.

4) Hosius an Kromer v. 8. März 1553 a. a. O. Vol. 19. Ep. 103. und an den Erzbischof von Gnesen v. 28. Februar 1555 a. a O. Vol. 11. fol. 61; des Hosius Vorrede zur antwerpener Ausgabe seiner Opera v. 1566 und Dedicationsepistel an König Heinrich v. 15. August 1573 vor der kölner Ausgabe v. 1584; endlich Hosii Opp. Tom. I. p. 660 und Titel der antwerpener Ausgabe v. 1566, wo es ausdrücklich heißt, daß sie von den Vätern der Synode zu Petrikau edirt sei.

5) Hosii Ep. 94. Opp. Tom. II. p. 238 und seine Dedicationsepistel an König Heinrich von Polen a. a. O.

6) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 18. p. 75.

7) Hosius in der Vorrede zur antwerp. Ausgabe seiner Opera v. 1566.

Inzwischen arbeitete Hosius am zweiten Theile der Confessio, welcher von der Liebe handelt (Kap. 58—93.). Im Herbste 1553 war derselbe großentheils fertig [1]); sollte aber nicht eher gedruckt werden, als bis der erste Theil in zweiter Auflage erschienen wäre. Darum überarbeitete er auch diesen, vermehrte ihn reichlich und überreichte ihn bei Gelegenheit der petrikauer Synode im November 1554 dem Erzbischofe [2]). Doch verzog sich die Ausgabe wegen der Druckkosten. Hosius beabsichtigte, auch die neue Auflage in Krakau drucken zu lassen, und schickte das Manuscript dem Domherrn Stanislaus Gorski zu, ihn ersuchend, mit dem Buchdrucker Scharfenberg darüber zu verhandeln. Das geschah; allein Scharfenberg, obwohl bereit, den Druck zu übernehmen, wollte es doch nicht auf seine, sondern auf Kosten des polnischen Episkopats thun [3]). Hiezu konnte sich der Verfasser nicht entschließen. Die Bischöfe Polens um Beiträge anzugehen, hielt er, wenngleich die Schrift im Namen der Synode edirt wurde, doch nicht für angemessen und nahm davon Abstand. Um aber die Sache nicht ganz einschläfern zu lassen, unterhandelte der Erzbischof mit dem Buchhändler Patruus in Posen, welcher die Confessio auf seine Kosten drucken zu lassen, sich anheischig machte [4]). Zu diesem Zwecke wurde Letzterm auf der Synode zu Petrikau am 1. Juli 1555 das Manuscript übergeben. Doch wurde die Sache nochmals aufgeschoben. Zwar wünschte Hosius seine Schrift bald unter die Presse, aber beide Theile in einem Bande und in einer durch Zusätze vermehrten Form. Darum erbat er sich das Manuscript zurück, um es nochmals durchzusehen. Nach dieser Arbeit sollte der Druck sofort begonnen werden, und der Erzbischof wollte dafür sorgen, daß derselbe entweder in Deutschland, oder zu Venedig stattfände [5]).

Anlaß zu der neuen Ueberarbeitung gab eine von Fricius inzwischen edirte polemische Schrift. Dieser Mann, seit Jahren der neuen Lehre zugethan, war schon 1546 mit Hosius in Streit gerathen, weil er die Behauptung aufgestellt, daß die Kirche geirrt habe, die er freilich, von Hosius gedrängt, später dahin milderte, daß er erklärte, er habe jenen Satz nur dispustandi causa niedergeschrieben [6]). Doch war solches nur eine Ausflucht zur Zeit der Noth gewesen; denn vier Jahre später legte er seine heterodoxen Ansichten unumwunden in einer eigenen Schrift nieder. Anfangs wollte

1) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes vom 13. November 1553 im B. A Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 135.

2) Hosius an den Erzbischof v. 29. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 103.

3) Hosius an den Erzbischof v. 29. März 1555 a. a O; Stanislaus Gorski an Hosius v. 6. Januar 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 90.

4) Hosius an den Erzbischof v. 29. März 1555 a a. O.

5) Erzbischof Dziergowski an Hosius vom 26. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 95.

6) Hosius an Johann Daptiscus vom 6. Januar 1547 a. a. O. Vol. 19. Ep. 68.

er das Werk in Krakau drucken lassen, mußte aber davon abstehen, weil es nicht gestattet wurde. In der Hoffnung, die Synode zu Petrikau werde milder sein, überreichte er es 1551 dieser zur Censur und erklärte sich bereit, es zu verbessern, falls man Irrthümer darin fände. Hosius, dem es die Synode zur Durchsicht übergab, fand wirklich eine Menge Irrthümer darin und widerlegte sie in seiner Confessio fidei, jedoch so schonend, daß er weder Fricius, noch dessen Buch erwähnte, sondern nur jene Schriften berücksichtigte, aus welchen derselbe geschöpft hatte. Zufolge dessen wurde dem Buche des Fricius die Erlaubniß zum Drucke verweigert. Hierüber erzürnt, begann er eine heftige Polemik gegen Hosius und die Synode [1]), gab seiner Schrift eine noch schärfere Form und trat mit derselben von Neuem hervor, entschlossen, den Klerus fortan schonungslos anzugreifen [2]). Da ihr der Druck in Krakau verweigert war, erschien sie zu Basel und strotzte von Verleumdungen gegen die Geistlichkeit und den Ritterstand, so daß Jeder die Ueberzeugung gewann, sie sei nur in der Absicht geschrieben, um das Volk wider diese bevorzugten Stände zum Aufruhr zu reizen [3]). Aber auch in dogmatischer Beziehung war das Buch gefährlich, indem Fricius zwei Puncte in des Hosius Confessio christiana bekämpfte, welche mit der kirchlichen Lehre selbst zusammenhingen. Letzterer hatte behauptet, daß den Laien in Sachen des Glaubens kein Urtheil zustehe und das Schisma ein größeres Verbrechen sei, als der zuchtlose Wandel der Priester. Hiegegen war nun in gewaltiger Weise polemisirt, die Bischöfe und Priester beschimpft und den Laien ohne Weiteres das Richteramt in Sachen der Religion vindicirt. Das Buch wurde viel gelesen und konnte die Leute zu unkirchlichen Prätensionen verleiten, zumal Fricius beim Bischofe von Leslau in hoher Gunst stand, dessen täglichen Umganges sich erfreuete und so das Aergerniß noch vergrößerte [4]). Deshalb wirkte Hosius nicht bloß beim Erzbischofe Dziergowski aus, daß er den Buchhändlern den Verkauf der Schrift untersagte [5]); sondern faßte auch den Entschluß, sie im zweiten Theile seiner Confessio noch besonders zu widerlegen [6]), wodurch natürlich der Druck des Letztern einigen Aufschub erlitt.

So hatte man lange nur den ersten Theil der Confessio gedruckt in Händen, während der zweite bloß in geschriebenen Exem-

1) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98.
2) Sie führte den Titel: de emendanda republica. P. Canisius an Kromer vom 6. November 1554 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Rom. p. 576—577.
3) Hosius an Stanislaus Dombrowski im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 63.
4) Hosius an Kromer v. 7. December 1554 a. a. O. Vol. 19. Ep. 108.
5) Erzbischof Dziergowski an Hosius vom 21. Februar 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 88.
6) Hosius an den Erzbischof v. 29. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 103.

plaren curfirte [1]). Obwohl der Erzbischof dessen Druck schon 1556 zu fördern suchte [2]), so erfolgte er doch erst im Laufe des Jahres 1557.

VI. Kapitel.

Hosius wird gehaßt von den Dissidenten, geliebt von den Katholiken und verkannt von seinem Domkapitel.

Wie oben mitgetheilt worden ist, verfolgten die religiösen Neuerer ihre Zwecke allzeit mit erstaunlicher Rührigkeit. Sie benutzten jede Gelegenheit, um ihre Sache zu fördern, und da sie ihre Bemühungen in der Regel mit Erfolg gekrönt sahen, steigerte sich ihr Muth und trieb sie zu neuen Versuchen an. Nur einen Gegner hatten sie, vor dem sie zurückbebten, den Bischof Hosius von Ermland. Dieser erspähete mit seinem Scharfblicke auch schon die Keime der Häresie und schritt unverzüglich wider sie ein, ehe die Krankheit unheilbar geworden. Sein Scharfsinn zerschnitt auch die feinsten Fäden, mit welchen die Neuerer das einfältige Volk zu umgarnen suchten, und sein Ansehen wirkte auch bei Hof Mandate wider sie aus, welche ihrem revolutionären Treiben einen Damm entgegensetzten. Dadurch stellte er sich wie eine Mauer vor die katholische Kirche und schützte sie wider die Angriffe ihrer Gegner. Natürlich erblickten diese, welchen Secten sie immer angehören mochten, in Hosius den Stein des Anstoßes, den sie um Alles in der Welt wegräumen zu müssen glaubten. Aber wie das ausführen? Seiner Gelehrsamkeit war Niemand gewachsen, seinen Eifer vermochte Niemand abzukühlen, seinen Muth Niemand zu brechen und sein Ansehen Niemand niederzudrücken. Er stand da wie ein Fels, gegen welchen die Wogen zwar anstürmen, den sie aber kein Haar breit von der Stelle rücken konnten. Ganz natürlich also, daß er unter solchen Umständen von den Dissidenten bitter gehaßt wurde. Der Unmuth über ihn erreichte zuletzt den höchsten Grad und brach bei dem Einen in dieser, beim Andern in jener Weise aus. Manche flohen ihn, wie die Pest, theils aus Furcht vor ihm, theils aus Haß gegen ihn [3]); Andere

1) Ein solches schickte Hosius im August 1555 dem Cardinal Puteus zu. Vergl. Nik. Dziergowski an Hosius v. 26. Juli 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 95. und Hosius an Kromer v. 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Ep. 116. — Ein anderes Exemplar davon zeigte im Herbst 1555 der ermländische Domcustos Eustach v. Knobelsdorf dem Friedrich Staphylus, wie dieser an Hosius unter'm 23. April 1557 schreibt. A. a. O. Vol. 15. fol. 74.

2) Hosius an Kromer v. 20. Februar, 14. und 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Epp. 112. 114. 116. und an den Erzbischof Dzlergowski v. 16. März 1556 a. a. O. Vol. 13. fol. 93. — Stephan Micanus an Hosius v. Dominica Rogationum 1557 a. a. O. Vol. 25. fol. 32.

3) Ein Beispiel dazu liefert Stankar, welcher, in Folge des osiandrischen Streites im Jahre 1551 aus Königsberg vertrieben, nach Elbing sich begab, sich aber schnell wieder davon machte, als er erfuhr, daß die Stadt zur bischöf-

wieder zeigten Lust, sich an ihm zu reiben und ihrem lange verhaltenen Grolle durch Schmähungen seiner Person Luft zu machen. Da es ihnen aber an Muth fehlte, solches offen zu thun, bereiteten sie die Angriffe wider ihn heimlich vor und sandten sie anonym in die Oeffentlichkeit, auf daß die Strafe den Frevler nicht träfe.

Auf solche Weise war im Frühlinge 1554 eine anonyme Schmähschrift wider Bonaventura Thomas, einen braven Priester in Danzig, Friedrich Staphylus, der vor Kurzem katholisch geworden, und wider den Bischof Hosius angefertigt, die fast nur Ausbrüche roher Leidenschaft enthielt. Hosius bekam sie im Mai 1554 auf dem Landtage zu Marienburg in die Hände [1]). Hätte er auch für seine Person darüber hinweggesehen, überzeugt, daß es dem Katholiken zur Ehre gereiche, von den Feinden seiner Kirche getadelt zu werden [2]), so glaubte er doch nicht dazu schweigen zu dürfen, aus Besorgniß, es möchte die Straflosigkeit solcher Unsitte den Impuls zu gröberen Verunglimpfungen geben, und solche Verleumdungen bei der lieblosen Natur vieler Menschen eine nachtheilige Festigkeit gewinnen. Zudem war er nicht bloß persönlich, sondern mit Bezug auf sein Amt als katholischer Bischof beleidigt; in ihm also der Episkopat lädirt, weshalb er es für seine Pflicht hielt, der bischöflichen Würde Genugthuung zu verschaffen. Endlich erschien auch die staatliche Ordnung verletzt. Schmählibelle anzufertigen und zu verbreiten, war durch die Staatsgesetze verboten; der Verfasser jenes Buches also auch ein Verbrecher gegen den Staat. Wollte sich darum Hosius auch für seine Person darüber hinwegsetzen, so forderte ihn doch das Interesse des Episkopates, der katholischen Kirche und des Staates auf, dagegen einzuschreiten. Deshalb ersuchte er den Magistrat von Danzig, wo jenes Buch zuerst aufgetaucht war, dessen Verfasser und Verbreiter zu erforschen und zu strafen. Verschiedene Personen geriethen in den Verdacht der Autorschaft, so Wartzmann, Ungermann und Dollmann; doch erwies eine nähere Untersuchung ihre völlige Unschuld. Endlich fiel man auf Dr. Brettschneider, der sich aber der Untersuchung durch die Flucht nach Königsberg entzog. Dadurch noch verdächtiger, wurde er vielseitig für den Verfasser jener Schmähschrift gehalten [3]). Auch Hosius sah ihn dafür an [4]) und verlangte seine Bestrafung. Ein Widersetzen schien nicht rathsam; denn war des Mannes Schuld erwiesen, so

lichen Jurisdiction des Hosius gehöre. Vergl. Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98.

1) Vergl. des Hosius Schreiben an den danziger Magistrat v. 28. März 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 201—202.

2) Das spricht Hosius selber aus in seinem Briefe an den König Sigismund August von Polen v. 15. October 1557 in Hosii Opp. Tom. I. p. 421.

3) Hosius an den danziger Magistrat v. 22. November 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 184—185.

4) Vergl. Hosius an Stanislaus Dombrowski v. Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 63.

mußte er der Strafe des Gesetzes verfallen. Um ihn also zu retten, mußte er als unschuldig dargestellt werden, und hier konnten des Hosius Nachsicht und ein mildes Verfahren des inquirirenden Gerichtes allein helfen. Beides auszuwirken, wurden Alle ersucht, in deren Interesse Brettschneider gehandelt hatte. Um den ermländischen Bischof zu besänftigen, sollten Alle bei ihm Fürbitte einlegen, welche etwas zu vermögen glaubten. Das that Dr. Jonas aus Königsberg [1]); desgleichen Dr. Sabinus, welcher nach Heilsberg kam und den Bischof versicherte, daß sich Brettschneider vollkommen reinigen werde [2]); und der marienburger Palatin Achatius v. Zehmen. Dieser schickte den Brettschneider nach Heilsberg und gab ihm seinen Sohn Christoph zum Begleiter. Beide traten als Flehende vor den Bischof und betheuerten wiederholt, Brettschneider sei nicht der Verfasser jener Schmähschrift. Hosius, welcher mehr die Bekehrung, als die Bestrafung des Inculpaten wünschte, erklärte, ihm verzeihen zu wollen, wenn er der Neuerung entsagte und zur katholischen Kirche zurückkehrte. Doch wurde diese Bedingung vom Sohne des Palatins auf der Stelle zurückgewiesen, wornach Brettschneider bat, ihm wenigstens sechs Wochen Aufenthalt in Danzig zu gestatten, um die wirklichen Verfasser jener Schrift zu ermitteln. Nach des Bischofs Erklärung, binnen 14 Tagen antworten zu wollen, reisten beide ab [3]). Da man um dieselbe Zeit an Hoppe's Entfernung von der culmer Schule arbeitete, wollte Hosius die Sache durch einen Vergleich beilegen und antwortete innerhalb der angegebenen Frist, daß er nicht abgeneigt sei, Brettschneider den Aufenthalt in Danzig zu gestatten, wenn der Palatin von Marienburg für Hoppe's Entfernung aus Culm sorge [4]).

Brettschneider, vorläufig zufrieden, daß ihm gestattet wurde, bei seiner Familie zu leben, faßte den Entschluß, den ermländischen Bischof zu täuschen und sich straflos zu machen. Daß er jene Schmähschrift unter die Leute gebracht hatte, konnte er, da solches hinlänglich bewiesen war, nicht leugnen; bestritt aber, daß er sie verfaßt habe, und gab als deren muthmaßliche Autoren Paul Goldschmidt und Johann Krüger an. Gefragt, wer diese wären, wollte er sie nicht weiter kennen und sagte nur, der Letztere halte sich in Liefland auf. Hosius, diese Aussagen mit des Mannes früherem Benehmen zusammenhaltend, vermuthete gleich, daß es nur erdichtete Namen seien, um sich hinter ihnen aus der Schlinge zu

1) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes v. 28. März 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 204.

2) Hosius an denselben vom 25. Januar 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 191—192.

3) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes v. 25 Januar 1555 a. a. O. und an den erzbischöflichen Kanzler Stanislaus Dombrowski vom Februar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 63.

4) Hosius an Stanislaus Dombrowski v. Februar 1555 a. a. O.

ziehen [1]). In dieser Meinung wurde er bestärkt, als man ihm für Krügers Autorschaft die angeblichen Beweisstücke aus Liefland zuschickte. Sie bewiesen eigentlich nichts und waren noch dazu bloße Copien. Aus der beigegebenen Intercession des danziger Rathes für Brettschneider schloß Hosius, es sei der ganze Täuschungsplan unter Mitwirkung dieser Behörde zu Stande gekommen, schenkte den erhaltenen Schriftstücken keinen Glauben und that einen ernsten Schritt, um das Gewebe der Täuschung zu zerreißen. Da er inzwischen ein königliches Mandat zur Bestrafung Brettschneiders erwirkt hatte [2]), sandte er es der Stadtbehörde von Danzig zur Execution zu, von Neuem dem Manne Verzeihung anbietend, falls er sich mit der katholischen Kirche aussöhnen wollte [3]).

Bei solcher Wendung sah sich der Magistrat genöthigt, den Brettschneider zu verhaften und zur Untersuchung zu ziehen; zeigte aber hiebei, daß er mehr der Advocat, als der Richter des Inculpaten war. Statt unparteiisch nach der Wahrheit zu forschen, suchte er Alles auf, was für des Mannes Unschuld zu sprechen schien [4]). Allein Hosius sah zu scharf, um so leicht getäuscht zu werden. Er hatte, nach der Einsicht in die Untersuchungsacten, die moralische Ueberzeugung, daß Brettschneider jene Schmähschrift verfaßt habe, und glaubte, daß, wenn der Magistrat unparteiisch untersucht und der Defension des Verklagten nicht durchweg Glauben geschenkt hätte, dessen Schuld auch juridisch zu erweisen gewesen wäre. Zudem stand es ja fest, daß derselbe jene Schrift verbreitet hatte, was allein schon hinreichte, ihn der Bestrafung zu unterwerfen. Daß ihn der danziger Rath demungeachtet so gelinde behandelte, zeigte von Geringschätzung der Staatsgesetze und von Mangel an Achtung vor dem königlichen Mandate. Hierauf machte Hosius unter'm 4. November 1555 aufmerksam [5]) und drohte mit einer Klage bei Hof, falls der Magistrat nicht seine Pflicht, als unparteiischer Richter, erfüllte, zugleich auf's Klarste nachweisend, daß jene liefländischen Schriftstücke unächt und von Brettschneider selbst fabricirt seien [6]). Das fruchtete. Die Sache wurde ernster genommen und der Bischof

1) Vergl. Hosius an Johann Brandes v 25. Januar 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 191—192.

2) Es ist datirt v. Wilna fer 6ta post Ciner. 1555 und befindet sich im K. A. Fr. Liter. Orig. Capit. Varm. ad Cromerum fol. 1.

3) Hosius an Johann Brandes v. 15. Februar und 28. März 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 194. 204, der danziger Magistrat an Hosius vom 22. März 1555 a. a. O. Vol. 99. fol. 23—24, und Hosius an den danziger Magistrat v. 28. März 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 201—202.

4) Hosius an Johann Brandes v. 4. August 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 219.

5) Hosius an den danziger Rath und Bürgermeister a. a. O. Vol. 18. fol. 233—235.

6) Hosius an den danziger Bürgermeister Johann Brandes vom 22. November 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 183 und an den danziger Rath vom 22. November 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 184—185.

von Ermland erhielt eine Satisfaction, welche ihm insofern genügte, als er die Würde des katholischen Episkopates gesichert sah [1]).

Für seine Person konnte er sich um so eher über jene Unbilden beruhigen, als er vollen Ersatz dafür in der Liebe der Katholiken fand. Sein Eifer für die Kirche wurde gerühmt in allen Gauen des polnischen Reiches, seine Schriften mit Beifall gelesen in allen katholischen Ländern, und sein liebevolles Wesen nahm Alle für ihn ein, mit denen er in nähere Verbindung trat. Unzählige verehrten in ihm den großen Bischof, den gründlichen Gelehrten und den freudigen Wohlthäter und ergriffen jede Gelegenheit, um ihre Liebe zu ihm an den Tag zu legen. Wenngleich die Geschichte viele Zeugnisse hierüber im Zeitraume von dreihundert Jahren verloren hat, so besitzt sie derselben doch eine hinlängliche Anzahl, die uns beweisen, welche Achtung und Liebe er bei den Katholiken seiner Zeit genoß. Es giebt der Briefe viele Hunderte, deren ganze Färbung jenes Gefühl der Anhänglichkeit an ihn bekundet. Die meisten der Art sind in der bisherigen Erzählung schon berührt worden, weshalb nur ein paar noch angeführt werden, um das Gesagte zu begründen.

Den Peter Porembski, Domherrn von Krakau, zählte Hosius schon zu seinen Freunden, als er noch königlicher Secretair und Kanonikus war. Als Bischof von Ermland hatte er jedoch lange keinen Brief von ihm erhalten und beklagte sich bei Kromer, daß es ihm scheine, als wenn Porembski's Freundschaft nur eigennützig gewesen sei. Diese Aeußerung fiel dem Manne schwer auf's Herz und trieb ihn an, sie in einem liebevollen Briefe zu bekämpfen. Eine Freundschaft zu Hosius, schreibt er, habe er allzeit gehabt, aber eine reine und ungetrübte. Nicht aus Eigennutz habe er ihn geliebt, sondern in Anerkennung seiner Unschuld und Reinheit, die er schon als Knabe bewiesen; später habe er ihn seiner Geistesgaben, Gelehrsamkeit und seltenen Tugend wegen geschätzt und verehrt. Auch achte und liebe er ihn gegenwärtig so sehr, daß er sich glücklich fühlen würde, bei ihm sein Leben zu beschließen [2]).

In derselben Weise drückte ihm gleichzeitig der Vicecustos Jakob von Sandomir seine Liebe aus. Unaufhörlich, schreibt er an ihn unter'm 8. April 1553, bete er zu Gott um seine Gesundheit, zumal in diesen schweren Zeiten, wo Alles zum Schlechten sich wende. Er sei der eifrigste Vertheidiger der alten Religion in jenen von der Häresie theilweise inficirten Gegenden. Darum gratulire er seinem Vaterlande zu einer solchen Säule und Stütze, sich aber zu einem so uneigennützigen Rather und Helfer [3]).

1) Worin diese bestanden, ist nicht bekannt. Nur scheint sie den Bischof zufriedengestellt zu haben; denn unter'm 30. December 1555 schreibt er an Kromer: „De Brettschneidero jam est mihi una ex parte satisfactum." A. a. O. Vol. 19. Ep. 117.

2) Porembski an Hosius v. 19. März 1553 a. a. O. Vol. 11. fol. 38.

3) A. a. O. Vol. 11. fol. 43.

Endlich mag Nikolaus Kromer erwähnt werden, ein Bruder seines nachherigen Coadjutors Martin Kromer. Als derselbe 1555 in Bologna studirte, erhielt er von Hosius einen Brief voll Aufmunterungen zu fleißigem Studium. Von einem so gelehrten Manne ermuntert zu werden, hatte etwas Süßes und Ermuthigendes. Voll Freude darüber, erwiederte Kromer, er wolle sich ihn, den alle Welt seiner Gelehrsamkeit und Tugend wegen bewundere, in seinem Studium zum Muster nehmen [1]).

So wurde Hosius geliebt und geachtet von allen Guten, gefürchtet und gehaßt nur von den Bösen, — ein wahrer Nachfolger Christi, des obersten Hirten, welcher ein gleiches Loos auf Erden hatte.

Um so bedauerlicher war es, daß er mit seinem Domkapitel nicht im besten Einvernehmen stand. Letzteres wußte den Mann nicht zu schätzen, den ihm Gott zum Haupte gegeben hatte. Statt die schwere Bürde des bischöflichen Amtes in Liebe ihm tragen zu helfen, schien es dieselbe vielmehr noch drückender zu machen. Wir wissen bereits, wie sehr es sich gegen seine Wahl zum Bischofe sträubte, weil er ein Pole und nicht ein Preuße war. Kann ein solches Festhalten an den Privilegien und Rechten des Landes an sich auch nicht getadelt werden, so verlangten doch im sechszehnten Jahrhunderte gewisse Umstände mit gebieterischer Nothwendigkeit, eine Ausnahme von der Regel eintreten zu lassen. Preußen hatte damals keine Männer, welche in so schwieriger Zeit dem Hirtenamte zu genügen vermochten. Des Hosius Vorgänger Johann Dantiscus und Tidemann Giese waren Preußen; aber sie regierten Ermland mit so wenig Eifer, daß, wenn noch ein Dritter von gleicher Beschaffenheit den Hirtenstab in die Hand genommen hätte, auch diese Diöcese der katholischen Kirche entrissen wäre; und wie oft der culmische Bischof Lubodzieski, gleichfalls ein Preuße, zur Erfüllung seiner Hirtenpflichten ermahnt werden mußte, haben wir im Früheren vernommen. Es fehlte auch den besten Preußen der religiöse Sinn und kirchliche Eifer, weshalb sie in so wirrevoller Zeit dem hohen Berufe eines Bischofes nicht gewachsen waren.

Ganz anders dagegen sah es in Polen aus. Hier herrschte ein besserer Geist, genährt und gepflegt am Mittelpuncte der kirchlichen Einheit. Viele talentvolle, polnische Jünglinge besuchten die gelehrten Schulen Italiens, wurden in der profanen und religiösen Wissenschaft tüchtig ausgebildet und kehrten, mit nützlichen Kenntnissen und einem Herzen voll Liebe zu Gott und der Kirche, als brauchbare Männer in ihr Vaterland zurück. Aus ihrer Mitte gingen die besten Candidaten zum Episkopate hervor, und Hosius war Einer der Vorzüglichsten. Solches hätte das Domkapitel erwägen und in Rücksicht auf das Wohl der Diöcese Ermland den ausge-

1) Nikolaus Kromer an Hosius v. 25. October 1555 a. a. O. Vol. 38. fol. 67.

zeichneten Bischof freudig annehmen sollen. Statt dessen weigerte es sich wiederholt, mit Berufung auf seine und des Landes Privilegien, und ließ sich den Mann, welcher sichere Aussicht gab, eine Zierde der Kirche zu sein, so zu sagen aufdringen.

Aber alles dieses ließe sich noch rechtfertigen. Man konnte sagen: die Mitglieder des ermländischen Domkapitels hatten feierlich geschworen, ihre Rechte und Privilegien zu wahren, hatten also die Pflicht, deren Verletzung zu widerstehen, und fehlten nur darin, daß sie, die Sache auf die Spitze treibend, die kirchliche Wohlfahrt der Diöcese gefährdeten. Allein was später geschah, nachdem Hosius Besitz genommen hatte vom Stuhle Ermlands, findet keine Entschuldigung. Das Domkapitel in Frauenburg nahm, seinem Bischofe gegenüber, eine Stellung ein, welcher entschiedenes Mißtrauen zum Grunde lag. Abgesehen davon, daß man, aus übertriebener Eifersucht für die Landesprivilegien, von ihm nur geborne Preußen zu den Aemtern eines Oekonomen, Kanzlers, Vogtes, der Hauptleute und Burggrafen verlangte [1]), Leute, welche eine nationale Abneigung gegen ihn hegten, so wollte man ihm auch eine preußische Dienerschaft geben und bemühete sich, alle bisherigen Hausgenossen von seiner Seite zu verdrängen [2]). Wußte er es auch durchzusetzen, daß ihm wenigstens seine liebsten Diener, wie Kuczborski, Grodziecki und Plotowski, verblieben, so mußte er doch zu ihnen auch einige Preußen nehmen, welche sich bald als unbrauchbar erwiesen und den Hausfrieden störten [3]).

Noch trüber gestalteten sich seine ökonomischen Verhältnisse. Die Oekonomie war des Hosius schwächste Seite, indem er sich, als ein besonderer Freund himmlischer Dinge, um das Irdische am wenigsten kümmerte. Auf seine geringen ökonomischen Kenntnisse rechnend, hatte das Kapitel beinahe tabula rasa gemacht, so daß er bei seiner Ankunft in die Diöcese Alles ausgeleert fand [4]). Da sämmtliche Einkünfte des Jahres bis auf hundert in den Händen des Kanzlers befindlichen Mark schon im Monat Juli eingezogen waren [5]), sah er sich genöthigt, vier Monate auf eigene Kosten zu leben und, beim Mangel an Ersparungen, Schulden zu machen [6]). Selbst die Rechnungen wurden ihm vorenthalten, so daß er nicht einmal die Bisthumseinkünfte zu erkennen vermochte [7]). Erst Ende Novem-

1) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 98.

2) Hosius beklagt sich darüber in s. Briefe an Kromer v. 11. August 1551 a. a. O. Vol. 19. Ep. 97.

3) Hosius an Kromer v. 3. September 1551 a. a. O. Ep. 98.

4) Vergl. Hosius an Kromer v. 10. August 1551 a. a. O. Ep. 96.

5) Hosius an Kromer v. 13. October 1571 a. a. O. Ep. 173.

6) Hosius an Kromer v. 10. August 1551, v. 25. December 1570 und v. 13. October 1571 a. a. O. Epp. 96. 152. 173.

7) Vergl. das Schreiben des culmischen Palatins Stanislaus Kostka an Hosius v. 29. November 1551 a. a. O. Vol. 13. fol. 12.

ders erzwang er sich dieselben und kam wenigstens für den letzten Monat im Jahre 1551 zu dem Seinigen [1]).

Dieselbe Abneigung gegen ihn zeigte das Kapitel auch in allem Uebrigen. Obwohl vermöge seiner Stellung darauf angewiesen, dem Bischofe mit Rath und That behülflich zu sein, ließ es diese Pflicht doch gänzlich außer Acht. Mit den Verhältnissen der Diöcese noch unbekannt, bedurfte er vielfach des Rathes Anderer; aber Niemand wollte ihm guten Rath ertheilen [2]). Ja, er stieß sogar auf Widerstand bei denen, die ihm Hülfe schuldig waren. Wir kennen bereits seine Kämpfe mit den neuerungssüchtigen Elbingern, um sie für die katholische Kirche zu gewinnen. Seine Bemühungen hätten wahrscheinlich einen bessern Erfolg gehabt, wenn er darin von seinem Kapitel unterstützt wäre. Allein, trotz wiederholter Hülferufe des Bischofs, verhielt sich dasselbe ruhig, als hätte es kein Interesse daran, ob ein Theil der Diöcese katholisch wäre, oder nicht [3]). Hatte es ihn in dieser heiligen Sache, wo es wirklich eine große Beschädigung der Kirche zu verhüten galt, feige im Stiche gelassen, so trat es ihm doch in anderen Dingen, wo Ruhe und Nachsicht besser am Orte war, mit aller Kraft entgegen. Im Jahre 1553 wollte Hosius dem George v. Schedin ein paar der Kirche gehörige, wüste Grundstücke zur Benutzung überlassen. Um es in rechtsgültiger Form zu vollziehen, ersuchte er das Domkapitel um seinen Consens; erhielt aber, statt einer wohlwollenden Zustimmung, eine abschlägige Antwort [4]). Alles dieses mußte den gefühlvollen Bischof tief verletzen. Es that ihm wehe, daß seine geistlichen Brüder, statt mit ihm gemeinsam das Wohl der Kirche zu fördern, überall Anlaß suchten, mit ihm zu hadern, und es gehörte wahrlich der Eifer eines Hosius dazu, um all' dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Aber weit entfernt, den Muth sinken zu lassen, schritt er vielmehr rüstig fort, und es schien fast, als ob gleichmäßig mit dem Widerstande auch seine Kraft sich steigerte, so daß es ihm, je heißer der Kampf sich gestaltete, desto wohler um's Herz wurde.

1) Vergl. das Schreiben des culmischen Palatins Stanislaus Kostka an Hosius v. 30. November 1551 a. a. O. Vol. 13. fol. 56.

2) „Neminem hic habeo", schreibt er unter'm 3. September 1551 an Kromer, „qui fidele mihi consilium impartiat". A. a. O. Vol. 19. Ep. 98.

3) In s. Br. an das Domkapitel v. 6. Juli 1562 a. a. O. Vol. 126. fol. 56 schreibt Hosius ausdrücklich: „Nihil ut dicamus de fratribus nostris, quorum nos aliquando operam in revocandis ad ecclesiam Elbingensibus frustra postulavimus."

4) Nikolaus Locka an Hosius v. 13. September 1553 a. a. O. Vol. 11. fol. 45, welcher, selbst ein Mitglied des Kapitels, dieses dem Bischofe Hosius berichtet und hinzufügt: er sehe, daß sich die Domherren in dieser Sache schwierig zeigen, wisse aber nicht, warum?

Fünfter Abschnitt.

Des Hosius Wirken von der Ankunft des Nuntius Lipoman bis zu seiner ersten Reise nach Rom unter Papst Paul IV. (1555—1558).

I. Kapitel.

Sein Wirken in der Diöcese Ermland.

Was Hosius in den ersten vier Jahren als Bischof von Ermland gewirkt, haben wir im vorigen Abschnitte vernommen und Gelegenheit gehabt, seinen kirchlichen Eifer zu bewundern. In gleicher Weise trat er auch seit dem Herbste des Jahres 1555 auf. Weit entfernt, in seinem Hirteneifer nachzulassen, stand er vielmehr da als ein rüstigerer Kämpfer für die katholische Kirche. Seit er mit den Verhältnissen Ermlands und der Nachbarschaft durch eigene Anschauung vertrauter geworden war, sah sein Auge noch schärfer und erblickte die seiner Heerde drohende Gefahr um so eher. Nicht minder war seine Liebe zur katholischen Kirche und sein bischöflicher Eifer gestiegen, genährt und gepflegt durch die Lectüre der heil. Schrift und das Studium der Väter, sowie durch den Umgang mit Gott im täglichen Gebete. So stand er allzeit auf der Warte, um die seiner Obsorge übergebenen Seelen zu bewachen. Vorzüglich richtete er seinen Blick auf die Reinheit der katholischen Lehre. Hörte er, daß irgendwo heterodoxe Ansichten in seinem Bisthume auftauchten, so schritt er schnell dagegen ein und drang energisch durch. Wo noch Belehrung fruchten konnte, belehrte er in väterlicher Weise und führte hiedurch Viele in den Schooß der katholischen Kirche zurück; die Hartnäckigen aber entfernte er aus seinem Landesgebiete, um wenigstens seine übrigen Unterthanen vor Verführung zu sichern. Dabei

ließ er sich durch keine Hindernisse zurückhalten, sondern kämpfte unverdrossen den Kampf durch, bis er den Sieg errungen hatte.

Einen solchen Kampf hatte er zunächst mit Johann v. Preuck [1]) zu bestehen, welcher Präfect des Schlosses und der Stadt Braunsberg war [2]). Derselbe hatte sich 1551 mit einer Tochter des marienburger Palatins Achatius v. Zehmen vermählt [3]) und eine Frau erhalten, welche schon in ihres Vaters Hause die neue Lehre angenommen [4]). Eine Zeitlang blieb ihre Heterodoxie verborgen; allein der Trieb, ihre religiösen Ansichten dem mitzutheilen, an welchen sie die engsten Bande knüpften, war zu stark, als daß sie sich länger hätte zurückhalten können. Die in der Ehe ein Herz und eine Seele sein sollten, fühlten auch das Bedürfniß der religiösen Einheit und suchten diese herzustellen, sobald ihr Mangel zu Tage trat. Wäre Preuck ein charakter- und glaubensfester Mann gewesen, so hätte er vielleicht seine Frau für die katholische Kirche gewonnen, zumal ihm die katholische Umgebung und der Wille des Bischofs hülfreich zur Seite standen. Da er jenes aber nicht war, so unterlag er im Kampfe, wurde durch vieles Zureden seiner Frau für die neue Lehre gewonnen und entschloß sich zur Communion unter beiden Gestalten [5]). Dieser Umschwung in der Familie Preuck blieb dem Bischofe nicht unbekannt und veranlaßte ihn, sogleich einzuschreiten, um denselben rückgängig, wenigstens unschädlich zu machen. Zunächst wandte er, wie er es in Thorn und Elbing gethan, das Mittel der Belehrung und väterlichen Ermahnung an. Er unterhielt religiöse Gespräche mit der Frau und mit dem Manne, um sie zu besserer Einsicht zu führen, und bewies dabei eine himmlische Geduld; überzeugte sich aber bald, daß diese Methode nicht zum

1) Preuck ist der gebräuchlichere Name des Mannes, obwohl auch die Schreibart Prohk vorkommt. Preuck findet sich in Hosii Ep. 12. Opp. Tom. II. p. 159, ferner in des Hosius Briefen an ihn vom 30. October und 25. November 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 303. 310. und in des Hosius Brief an Kromer v. 28. August 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 145; Prohk dagegen in des Hosius Brief an das ermländ. Domkapitel v. 30. März 1563 a. a. O. Vol. 19. Ep. 130; endlich Prok im Br. des Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 23. April 1563 a. a. O. Vol. 17. fol. 29.

2) Er war seinem Vater George v. Preuck, der sich unter Bischof Mauritius Ferber um Ermland verdient gemacht hatte, 1552 in diesem Amte gefolgt. Vergl. a. a. O. Vol. 18. fol. 20 — 21. 31 — 32. George v. Preuck starb im November 1556. Vergl. a. a. O. Vol. 98. fol. 65.

3) Vergl. des Hosius Schreiben an den Palatin v. Zehmen a. a. O. Vol. 18. fol. 8. und Hosii Opp. Tom. II. p. 161.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 16. p. 64.

5) Rescius l. c. heißt es, die Frau habe denselben „nocturnis concionibus et blanditiis“ zu ihrer Religion herübergezogen. Daß er sich zunächst nur zur Communion sub utraque entschlossen habe, geht aus Rescius l. c. p. 65 und Treter, theatr. virtut. Stan. Hosii Ode XXXIX. hervor.

Ziele führte. Preuck schien mitunter geneigt, dem Irrthume zu entsagen; aber seine Frau zeigte sich hartnäckig [1]) und hatte ihren Mann so in der Gewalt, daß sie ihn bald wieder auf ihre Seite zog. Mit Wehmuth sah Hosius das Mißlingen seines Versuches und beschloß, einen Schritt weiter zu thun. Eine akatholische Familie wollte er, um sein Ländchen vor der Neuerung zu bewahren, in seiner Diöcese nicht dulden, am wenigsten in so hoher amtlicher Stellung. Entweder sie trat zur katholischen Kirche zurück, oder sie mußte sein Bisthum verlassen. Darüber war er vollkommen mit sich einig, wollte aber aus Liebe zu Preuck dessen Absetzung noch nicht aussprechen, hoffend, deren bloße Androhung werde heilsame Früchte tragen. Darum erklärte er dem Ehepaare im Herbste 1556, wenn es im Schisma verharre, habe es Cassation und Exil zu gewärtigen, und gab ihm ein Jahr Frist zur Ueberlegung [2]). Hiedurch glaubte er dasselbe zu überwinden; denn es handelte sich um Sein und Nichtsein. Allein er täuschte sich. Wollte auch Preuck sich ergeben, so ließ es seine Frau nicht zu. Sie wies hin auf ihres Vaters mächtigen Einfluß bei Hof, dem es leicht sein würde, die Ausführung des Gedrohten durch königlichen Gegenbefehl zu hindern. Das schien dem Manne einleuchtend und bewog ihn, schlimmsten Falles, auch zur Opposition gegen seinen Landesherrn. Doch suchte er ihn vorher zu besänftigen und von strengen Maßregeln abzuziehen [3]), und bat erst dann seinen Schwiegervater um Fürsprache bei Hof, als er des Bischofs entschiedenen Willen erkannt hatte. Nichts kam dem Palatin von Marienburg, des Hosius abgesagtem Feinde, erwünschter, als diese Bitte seines Schwiegersohnes Preuck. Die Intercession wurde gern übernommen und in klügster Weise ausgeführt. Der Palatin bat den König, es nicht zu gestatten, daß der Bischof einen um Ermland verdienten Mann und treuen Beamten bloß wegen des Gebrauchs des Kelches, der doch in Preußen tolerirt werde, von der Präfectur entferne. Ob Sigismund August in schwacher Stunde diesem Gesuche willfahrt, oder ob man ihm ein für Preuck günstiges Mandat unterschoben habe [4]), muß dahin gestellt bleiben; aber Hosius wurde vom Könige ersucht, den Mann in seinem Amte

1) **Hosii Ep. 12. Opp. Tom. II. p. 159.**

2) Hosius an Preuck vom 30. October 1557 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 18. fol. 303.**

3) So kam er einmal zu Hosius und bat, ihn wenigstens bis zum nächsten Reichstage in der Präfectur zu belassen, weil ihm sein Schwiegervater versichert habe, der König werde alsdann etwas Gewisses über die Religion festsetzen. Vergl. Hosius an Bischof Stanislaus Karnkowski **in Epist. illust. viror. Libr. I. Ep. 22.** hinter **Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1666** und bei **Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 503.**

4) Diese Vermuthung spricht Rescius aus in der **vita Hosii libr. I. c. 16. p. 65.**

zu belassen [1]). Da die Form dieses Schreibens fast gebieterisch klang, so gerieth der Bischof anfangs in Verlegenheit; wurde aber bald mit sich einig, bei seinem Entschlusse zu beharren und, selbst dem Könige gegenüber, kräftig aufzutreten. Demgemäß erwiederte er Letzterm unter'm 3. October 1557, daß er bereit sei, den königlichen Befehl zu vollziehen, wenn das Preuck'sche Ehepaar katholisch werde, im andern Falle aber der Hoffnung lebe, daß Se. Majestät von ihm nicht begehren werde, einen Schismatiker im Amte zu dulden, die Bitte hinzufügend, ihm nichts befehlen zu wollen, was der Pflicht eines katholischen Bischofes zuwider sei [2]).

Damit war die Sache in ein ernstes Stadium getreten und ein Kampf eröffnet, welcher auf beiden Seiten mit Energie geführt wurde. Es handelte sich nämlich darum, wer von beiden siegen würde, der *Bischof Hosius*, oder der *Palatin v. Zehmen*. Diese waren jetzt die Streitenden, Preuck nur der, um welchen gestritten wurde. Um die Sache *persönlich* bei Hof zu unterstützen, reiste der Palatin rasch nach Wilna. Ein Gleiches wollte der Bischof nicht thun, durfte aber auch nicht säumen, Gegenmaßregeln zu ergreifen, zumal er befürchten konnte, der König werde sich vom Palatin bewegen lassen, für die Erhaltung Preucks seine Autorität und Gewalt einzusetzen. Um dieses zu verhüten, bat er unter'm 17. October 1557 Se. Majestät nochmals flehentlich, ihm nichts befehlen zu wollen, was er als Bischof nicht thun könne, ohne Gott zu beleidigen und sein Gewissen zu beschweren [3]). Auch an die Königin Catharina wandte er sich unter'm 19. October und ersuchte sie, bei ihrem königlichen Gemahle auszuwirken, daß er bösen Leuten kein Gehör gebe und von ihm nichts verlange, was zu thun, ihm sein Gewissen verbiete [4]). Um aber dem Hauptmanne v. Preuck zu zeigen, daß er Willens sei, die frühere Drohung auszuführen, schrieb er demselben am 30. October: Er habe gehofft, seine Ermahnungen würden binnen Jahresfrist wirken; da aber die Frist erfolglos zu Ende gehe, so zeige er ihm an, daß er nach drei Wochen, falls er

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 16. p. 64—65. Hosii Ep. 12. Opp. Tom. II. p. 159.**

2) **Hosii Ep. 12. Opp. Tom. II. p. 159.** Zwar steht unter dem Briefe der 3. October 1553, aber das Jahr ist falsch; es muß 1557 heißen. Einmal beweist die hierüber noch anzuführende Correspondenz, daß dieser Streit zwischen Hosius und Preuck in's Jahr 1557 fällt, und dann zeigt der Brief selbst, daß er nur 1557 geschrieben sein kann. Es ist darin vom *nominirten Bischofe von Chelm* die Rede und der Vicekanzler Przerembski gemeint, der aber erst 1557 zum Bischofe von Chelm nominirt wurde. Vergl. dessen Briefe an Hosius im B. A. Fr. **Regest. Litt. D. Vol. 9. fol. 41—42. 44—50.**

3) **Hosii Ep. 14. Opp. Tom. II. p. 161.**

4) Dieser Brief befindet sich im B. A. Fr. **Reg. Litt. D. Vol. 18. fol. 299.**

nicht zur Kirche zurückkehre, sein Amt niederzulegen habe [1]). Das sollte der letzte Versuch zur Bekehrung des Mannes sein. Mißlang auch dieser, so war jede Aussicht dazu verschwunden, und Hosius glaubte sich alsdann verpflichtet, ihm das Amt zu nehmen, um seiner übrigen Heerde ein warnendes Beispiel zu geben und sie vor Ansteckung zu bewahren. Selbst dem Monarchen gegenüber, wollte er durchsetzen, was eine höhere Pflicht ihm gebot; aber es bedurfte solcher ihm schmerzlichen Opposition nicht. Zwar hatte der Palatin am königlichen Hofe Alles aufgeboten, um seinen Schwiegersohn im Amte zu erhalten [2]); allein vergeblich. Der König, weit entfernt, wider Hosius, dessen Pflichttreue er kannte, Zwang auszuüben, hatte es ihm nicht einmal verübelt, daß er sich hierin nicht gefügt [3]). Dem Bischofe selbst war die Sache sehr unlieb. Preuck war, abgesehen von seiner religiösen Verirrung, ein tüchtiger Beamter [4]), weshalb ihn Hosius gern behalten hätte; allein die Besorgniß, dadurch seine Pflicht als Bischof zu verletzen, nöthigte ihn zu strengen Maßregeln. Darum zeigte er ihm unter'm 25. November 1557 an, daß er seinen Kanzler, den Domherrn Johann Leoman, beauftragt habe, ihm sein Amt abzunehmen; fügte aber zugleich hinzu, daß er dasselbe, in Hoffnung auf seine Bekehrung, noch einige Zeit unbesetzt lassen wolle [5]). Darnach erschienen die Domherren Johann Leoman und Samson v. Worein, als bischöfliche Commissarien, im braunsberger Schlosse und machten den letzten Versuch; aber auch der mißlang. Preuck selbst, ein gutmüthiger Mann, versprach Alles; aber seine Frau zeigte sich so hartnäckig, daß ihre Bekehrung nicht entfernt zu hoffen war [6]). So blieb nichts übrig, als zur Execution zu schreiten, und Preuck verlor sein Amt als Schloßpräfect [7]).

Doch blieb derselbe noch im Bisthume, was Hosius um so bereitwilliger erlaubte, als er des Mannes Bekehrung mit Sicherheit erwartete und ihm dann die Präfectur von Neuem übertragen wollte. Aber auch diese Hoffnung schlug fehl; Preuck bekehrte sich nicht allein nicht, sondern wurde in religiöser Beziehung für Brauns-

1) A. a. O. fol. 303.

2) Johann Przerempski an Hosius v. 4. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 41.

3) Oczieski an Hosius vom 3. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 38—39.

4) Dieses Zeugniß giebt ihm Stanislaus Karnkowski in s. Br. an Hosius v. 13. November 1557 a. a. O. Vol. 26. fol. 50—51 und Hosius selbst a. a. O. Vol. 18. fol. 310.

5) A. a. O. Vol. 18. fol. 310.

6) So nach dem Berichte des Samson v. Worein an Hosius vom 29. November 1557 a. a. O. Vol. 12. fol. 20.

7) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 16. p. 67.**

berg sehr gefährlich, indem er eine Anzahl neuerungssüchtiger Bürger an sich zog und mit ihnen eine wider die katholische Kirche operirende Partei bildete [1]). Zwar hielt, vom Bischofe beauftragt, der Domcustos Eustachius v. Knobelsdorf in der Fasten- und Osterzeit 1558 eine Reihe von Religionsvorträgen in der Pfarrkirche zu Braunsberg, um die Verführten zu bekehren [2]); allein die Früchte derselben waren nicht besonders reichhaltig, vielmehr wucherte die Neuerung im Stillen fort, bis sie später in des Hosius mehrjähriger Abwesenheit offen hervortrat. Auch Preuck's Bekehrung gelang nicht, trotz der Mühe des Bischofes, der ihm von Zeit zu Zeit religiöse Schriften zuschickte, in der Hoffnung, deren Lectüre würde ihm den Weg zur Wahrheit öffnen [3]). Der Mann blieb in der Opposition, und wir werden später hören, daß unter seiner Aegide eine akatholische Partei sich ausbildete und in des Bischofs Abwesenheit eine Verwirrung anrichtete, welche gefährliche Folgen nach sich gezogen hätte, wäre sie nicht durch ein rasches Einschreiten des Cardinals von dem verderblichen Wege abgeführt und zu besserer Einsicht gebracht worden.

War es Hosius in diesem Bekehrungsgeschäfte auch nicht nach Wunsch gegangen, so hatte er doch seine Pflicht als Bischof und christlicher Landesfürst gethan und konnte das Uebrige dem Wirken der göttlichen Gnade anheimstellen [4]), zumal noch viele andere Kämpfe seine Thätigkeit in Anspruch nahmen.

1) Er hatte unweit der Stadt eine eigene Mühle, durch welche er der bischöflichen Amtsmühle in Braunsberg bedeutenden Abbruch that, indem viele Bürger, theils von ihm darum gebeten, theils aus Freundschaft zu seinem verstorbenen Vater, theils weil sie der neuen Lehre huldigten, bei ihm mahlen ließen. Vergl. Samson v. Worein an Hosius v. 10. December 1557 a. a. O. Vol. 23. fol. 1.

2) Vergl. den Brief des Eustachius v. Knobelsdorf an Hosius vom 15. März 1558 a. a. O. Vol. 13. fol. 99.

3) Vergl. Preuck's Schreiben an Hosius v. 1. Januar 1558 a. a. O. Vol. 99. fol. 88, wo er den Zwiespalt in der Religion beklagt, die kirchliche Einheit wünscht, dem Bischofe für das ihm zugeschickte Buch dankt und fleißig darin zu lesen verspricht.

4) In solcher Hoffnung duldete er ihn in seiner Diöcese, wie wir aus dem Briefe des Martin Kromer an den Bischof Karnkowski von Leslau vom 14. Januar 1568 in **Karnkovii Epist. ill. viror. libr. I. ep. 61.** hinter **Dlugoss, hist. Pol. Tom. II. p. 1697** sehen, wo er schreibt: „**Habet non dissimilem causam Illustrissimus Cardinalis in Dioecesi sua, executionem autem expeditiorem, ni fallor. Tolerat tamen hominem, tametsi magistratu eum movit, quo pater ejus functus est.**“ Offenbar ist unter diesem homo Preuck zu verstehen. Ob sich der Mann vor seinem Ende noch bekehrt habe, ist nicht zu ermitteln gewesen. Soviel aber steht fest, daß Einer seiner Nachkommen, Johann v. Preuck, katholisch und Domherr in Frauenburg war, von welchem noch das **Stipendium Preuckianum** in Rom herrührt, dessen sich schon oft junge Geistliche aus dem Ermlande zu erfreuen gehabt. Der Domherr Johann v. Preuck starb am 16. September 1631 (Vergl.

Mit besonderer Sorgfalt mußte er sein Bisthum gegen die Fluth akatholischer Bücher sichern, deren Lectüre höchst verderblich werden konnte. Namentlich bedurften strenger Aufsicht die Buchhändler aus dem Herzogthume Preußen. Theils aus Speculation, theils vom Wunsche angetrieben, die neue Lehre in das katholische Ermland zu verpflanzen, besuchten sie die Märkte des Bisthums und gaben sich Mühe, die protestantischen Schriften dem katholischen Volke in die Hände zu spielen. Suchte man dieses nicht zu verhindern, so stand zu befürchten, daß eine solche Aussaat dem Lande mit der Zeit bittere Früchte tragen und das bisher noch ruhige Bisthum ebenfalls verwirren könnte. Um solchem Unheile zu begegnen, war schon im Jahre 1526 die Einfuhr verbotener Bücher nach dem Ermlande strenge untersagt [1]), und Hosius sah mit Ernst darauf, daß jenem Verbote nachgekommen wurde. Darum mußte jeder Buchhändler, ehe er den Markt bezog, der Revision des Ortspfarrers sich unterwerfen und gewärtig sein, daß ihm die akatholischen Werke confiscirt wurden. Wie nothwendig eine solche Controlle war, zeigt folgendes Beispiel aus dem Jahre 1558. Im Februar besuchte der Buchhändler Fabian Reich aus Königsberg den Markt in Allenstein mit einer bedeutenden Anzahl protestantischer Schriften [2]). Der Mann kannte die Landesordnung, welche ihm die Einfuhr solcher Bücher in's Ermland verbot; ferner waren er und sein Vater schon vor einem Jahre zu Frauenburg und Allenstein deshalb verwarnt worden; endlich erschien noch, als er im Begriffe stand, seine Bücher zum Verkaufe auszulegen, vor ihm der Ortsgeistliche und bedeutete ihm, keine verdächtige Bücher feil zu bieten, was genau zu befolgen, jener ausdrücklich versprach. Dessenungeachtet bot er dem Volke protestantische Bücher zum Verkauf, und es fand deren am folgenden Tage der Ortspfarrer mehrere ausgelegt. Natürlich verfiel er nun der Strafe und verlor alle heterodoxen Bücher. In der Correspondenz, welche sich deshalb zwischen Hosius und Herzog Albrecht, der sich seines Unterthans annehmen wollte, entspann, wies Ersterer des

die Bestätigung seines Testamentes im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 127. p. 42), und Einer der Ersten, welche das Stipendium Preuckianum in Rom genossen, war Albert Hosius, ein Urneffe des Cardinals. Vergl. das Schreiben des ermländischen Domkapitels an den Cardinal de Torres v. 8. August 1632 a. a. O. p. 75—76 und an Cornelius Hankgraf, Vorsteher des Norbertinerklosters in Rom v. 8. August 1632 a. a. O. p. 77.

1) Artik. 6. der damals entworfenen 19 Constitutionen. Cf. Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 103.

2) Ihre Zahl belief sich auf 124, und es waren darunter Werke von Luther, Melanchthon, Brenz, Sarcerius, Sleidan und anderen Protestanten Vergl. Dr. Joh. Voigt, Herzog Albrecht von Preußen nnd der Cardinal Stanislaus Hosius, in den neuen Preußischen Provinzial-Blättern Bd. VIII. Heft 4. S. 319—320.

Mannes volle Schuld nach, der sich wissentlich gegen das Verbot der Landesordnung vergangen hatte, und fügte hinzu: „Auch wir halten gerne über solchem Verbot, so noch bei unsern Vorfahren ausgegangen, daß dergleichen verdächtige Bücher in unser Bisthum nicht sollen eingeführt werden, damit dadurch unsere lieben Unterthanen nicht verführt und in ihrem christlichen katholischen Glauben irrig gemacht und in die Trennung gerathen, die da viel Böses an vielen Orten in der Christenheit angerichtet und noch täglich immer mehr und mehr erwecken thut, denn was vor verführerische Bücher voller Gift jetzo geführt und den armen Laien eingesteckt und verkauft werden, ist leider zu beklagen, wie denn auch viele solcher unter denen, so zu Allenstein angehalten, sind gefunden worden, die von den Unverständigen gekauft und als heilsam gelesen werden. Als wir in unserm Amt Braunsberg gewesen, haben wir auch selbst in einem Hause ein Schwenkfeldisches Büchlein gefunden; was nun das vor ein böser, verführerischer Mensch sei, tragen Ew. fürstl. Durchlaucht wohl gut Wissen [1]).“

Trotz dieser Vigilanz, waren verdächtige Bücher eingebracht worden, welche man, weil das Verbotene reizt, mit Begierde las und deren Gift in vollen Zügen einschlürfte. Darum hielt es Hosius für nothwendig, auch die Privatbibliotheken, besonders die der Geistlichen, visitiren zu lassen, um die heterodoxen Schriften daraus zu entfernen und deren Lectüre zu verhindern [2]).

Die meisten oberhirtlichen Sorgen verursachten ihm aber wieder die Elbinger. Seine bisherigen Verhandlungen mit ihnen hatten seinen kirchlichen Eifer, aber auch die Hartnäckigkeit seiner Gegner, sowie die Schwäche und Unschlüssigkeit des Hofes hinlänglich dargethan. Die Verachtung der königlichen Befehle von Seiten des elbinger Rathes, sowie die Beschimpfung der katholischen Religion durch die von ihm eigenmächtig berufenen Prediger war bei der Anwesenheit der königlichen Commissarien durch Zeugen klar bewiesen, und die Gerechtigkeit erheischte eine strenge Bestrafung der Stadtbehörde, welche jenes Treiben gefördert und die kirchliche, wie bürgerliche Ordnung untergraben hatte. Allein der Hof konnte sich zu ernsten Maßregeln nicht entschließen; besonders hinderte es der König, welcher bei seinem vorwiegend sanften Charakter wohl drohete,

1) Diesen Vorfall theilt Dr. Joh. Voigt aus der Correspondenz zwischen dem Herzoge Albrecht und Bischof Hosius (im geh. Archiv zu Königsberg) mit a. a. O. Bd. VIII. Hft. 2. S. 85—87.

2) Wir können dieses schließen aus dem Briefe des Eustachius v. Knobelsdorf an Hosius vom 25. April 1558 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 161, welcher schreibt: über die Bücher in Plastwich habe er von einem Freunde schon einen Wink bekommen und werde überhaupt die Bibliotheken visitiren und das Verdächtige daraus entfernen.

aber nie ernstlich strafte. Darum wurde auch am 15. December 1555 nur ein Mandat an die Elbinger erlassen, welches, unter Androhung der königlichen Ungnade und ernsten Bestrafung, die augenblickliche Ausweisung des Valentin Sarcerius gebot [1]). Mit der Execution ward Johann Kostka, der Schatzmeister der Lande Preußens, beauftragt und zugleich angewiesen, dem Bischofe von Ermland zu rathen, daß er, zufrieden mit der Entfernung des Sarcerius, vom Verlangen eines harten Beschlusses wider die Elbinger abstehen möge. Hosius, dessen sanftes Gemüth die Bestrafung gern erließ, wenn nur die kirchliche Ordnung hergestellt wurde, erklärte sich damit zufrieden, vorausgesetzt, daß der elbinger Magistrat die willkührliche Berufung der Prediger unterlassen wollte [2]). Nach solcher Uebereinkunft schritt man zur Execution des königlichen Mandats. Am 15. Januar 1556 erschienen zwei Deputirte des Schatzmeisters, die Herren Rekel und Zehmen, in Elbing und überreichten die königlichen Mandate, nach deren Einsicht der Rath noch an demselben Tage den Sarcerius aus der Stadt wies [3]). Doch hielt sich derselbe, auf bessere Zeiten hoffend, in der Nähe auf, um, wenn er gerufen würde, seine Stelle wieder einzunehmen, kam auch von Zeit zu Zeit in die Stadt und setzte die alten Machinationen fort. Hievon benachrichtigt, erließ der König unter'm 5. März 1556 ein neues Edict, worin er des Mannes Entfernung aus dem Stadtgebiete verlangte [4]). Zufolge dessen wies man ihn auch aus dem elbinger Territorium [5]), und zwar um so lieber, als sein unmoralischer Wandel [6]) schon längst den Wunsch erzeugt hatte, ihn los zu werden [7]), und man, abgesehen davon, daß dem königlichen Befehle genüge geschehen, vollen Ersatz am M. Johann Hoppe hatte, der sich aus Culm nach Elbing begab und hier eine Anstellung am Gymnasium fand [8]).

1) Das königliche Mandat aus Wilna vom 15. December 1555 befindet sich abschriftlich in Manuscript. Elbing. ex biblioth. Ramsey, Tom. VIII. p. 461 (im Pfarr-Archiv zu St. Nikolai in Elbing).

2) So nach dem Briefe des Hosius an Kromer v. 30. December 1555 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 19. Ep. 117.

3) Manuscript. Elbingens. ex bibl. Ramsey l. c. Tom. VIII. p. 461.

4) Dieses Edict befindet sich in Manuscript. Elbing. l. c. Tom. VIII. p. 461—462.

5) Fuchs, Beschreib. Elbings Bd. II. S. 367.

6) Obwohl verehelicht, führte er doch ein sehr liederliches Leben. Vergl. Hosius an Kromer vom 4. März 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 113.

7) Man rühmte sich später der Wohlthat, welche Hosius dem elbinger Rathe in dieser Sache erwiesen hätte. Hosius an Kromer vom 14. März 1556 a. a. O. Ep. 114.

8) Hosius an Kromer vom 18. Januar 1556 und an das ermländische Domkapitel vom 30. März 1563 a. a. O. Epp. 109. 130. — Nach Gottfried Zamel in Manuscript. Elbing. l. c. Tom. IX, fol. 623 wurde er schon am 19. December 1555 zum Rector der Schule in Elbing angenommen.

Dieser Wechsel traf den Bischof Hosius, wie ein Donnerschlag. Er hatte sich viele Mühe gegeben, um Hoppe aus Culm zu entfernen, und wie ihm solches endlich gelungen war, setzte sich derselbe Mann, ihm zum Trotze, gerade in Elbing fest. Daß dieses ein Werk des marienburger Palatins v. Zehmen und des elbinger Rathes, seiner abgesagten Feinde, war, ahnte er gleich [1]), hielt es sogar für wahrscheinlich, daß auch Einige am königlichen Hofe sich dabei betheiligt hätten, und fühlte sich dadurch auf's Tiefste verletzt. Dazu kam, daß der Vicekanzler, welcher von Amtswegen verpflichtet war, den königlichen Befehlen Nachdruck zu geben und die Autorität des Monarchen und der Staatsgesetze aufrecht zu erhalten, sich zu schwach bewies, dem Könige, statt ihn durch klugen Rath zu leiten, zuviel nachgab und dadurch Religion und Reich in Gefahr kommen ließ. Das erfüllte ihn mit Unwillen über das Benehmen des Hofes und drängte ihn, seinem gepreßten Herzen durch freimüthige Briefe Luft zu machen [2]).

Unter solchen Umständen nahmen Elbings religiöse Angelegenheiten eine sehr schlimme Wendung. Der öffentliche Gottesdienst wurde gestört [3]) und katholische Geistliche und Bürger gemißhandelt [4]), und es schien, als sollte alles Katholische gewaltsam vernichtet werden. Da die Stadtobrigkeit den an Katholiken verübten Pöbelexcessen ruhig zusah, gehörte in der That der Muth eines Bekenners dazu, um katholischer Geistlicher in Elbing zu sein, und es kostete Mühe, Jemanden zu finden, der aus Liebe zu Gott solchen Gefahren sich aussetzen wollte [5]). Doch hatte der Bischof endlich einen dazu bereitwilligen Priester ermittelt, gedachte, ihn zur Fastenzeit 1556 hinzusenden, und ersuchte die Stadtbehörde um den erforderlichen Schutz für ihn. Da letztere überhaupt keinen katholischen Priester wollte, lehnte sie den Schutz mit den Worten ab: es sei besser, ihn nicht zu schicken, indem man für sein Leben nicht gutstehen könne [6]). Wenngleich eine solche Rückäußerung das Zeugniß der Unfähigkeit enthielt, der Stadt vorzustehen, und der Magistrat seine Absetzung dafür hätte fürchten müssen: so lebte er dabei, im

1) Hosius an Kromer v. 18. Januar 1556 a. a. O. Ep. 109.

2) Vergl. seine Briefe an Kromer vom 18. 30. Januar und 20. Februar 1556 a. a. O. Epp. 109. 110. 112.

3) Vergl. de Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 87.

4) Hosius schreibt in s. Br. an Kromer v. 4. März 1556 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 19. Ep. 113: „Wer wird dahin wollen, wo man die celebrirenden oder Sacramente spendenden Priester steinigt, wo nicht einmal katholische Bürger ihres Lebens sicher sind“?

5) Vergl. Hosius an Kromer v. 4. März 1556 a. a. O.

6) Hosius an Kromer v. 4. März 1556 a. a. O. und de Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 87.

Vertrauen auf den Schutz seiner Gönner, doch ruhig. Ihm stand ja der marienburger Palatin mit seiner Amtsgewalt zur Seite, und dieser hatte einen mächtigen Hinterhalt bei Hof, durch welchen er, zumal bei der Schwäche des Königs, die katholische Partei zu paralysiren hoffte. Durch solche Vermittelung war auch in der That eine geheime Weisung von Hof nach Elbing gekommen, sich nicht zu fürchten, sondern muthig fortzufahren und die geistliche Jurisdiction des Bischofs von Ermland zu beseitigen [1]).

Hiernach hatte Hosius einen schweren Stand; denn er hatte fast allein zu kämpfen mit einer bedeutenden Anzahl übermüthiger Gegner, welche weder göttliche, noch menschliche Gesetze achteten. Das Schwierige seiner Lage erkennend, war er von Sorgen und Unruhen wie zerrissen und fühlte das Bedürfniß, vor seinem Freunde Kromer sein Herz auszuschütten. Nachdem er ihm die Lage seiner Gemeinde in Elbing geschildert und die Bitte vorgetragen, seinem dahin zu sendenden Priester einen Geleitsbrief zu verschaffen, spricht er in Wehmuth die Besorgniß aus, es werde wohl vergeblich sein, Jemanden hinzuschicken, so lange Hoppe da sei, der unter großem Zulauf als Prediger fungire, und klagt bitter über die zweideutige Politik des Hofes [2]). Doch nicht Klagen, sondern nur Handeln konnte ihn zum Ziele führen, und zwar ein kluges und thatkräftiges Handeln. Deshalb sah er sich vor Allem nach einem Geistlichen um, welcher neben der erforderlichen Gelehrsamkeit auch den Muth besaß, selbst sein Leben aufzuopfern. Bei dem großen Priestermangel [3]), gelang es ihm nur mühsam, den thorner Geistlichen Isaak Homer zur Uebernahme der Mission in Elbing zu bewegen [4]). Ob er aber wirklich hingereist sei, läßt sich nicht sagen; wahrscheinlich nicht.

Was hätte er da auch ausrichten sollen, so lange noch Hoppe als Prediger fungirte? Dieser mußte, um ein Gelingen der Mission zu ermöglichen, erst entfernt werden, und das hielt schwer. Um die Zahl der Freunde bei Hof zu vermehren und strenge Maßregeln ab-

1) Dieses theilt Hosius seinem Freunde Kromer im Br. v. 4. März 1556 a. a. O. mit, frägt an, wer der Urheber einer solchen Weisung sei, und giebt zu erwägen, wie sehr das königliche Ansehen darunter leide.

2) Hosius an Kromer v. 4. März 1556 a. a. O.

3) Ueber Priestermangel klagt Hosius in s. Br. an Kromer v. 13. März 1556 a. a. O. Ep. 116.

4) Da des Hosius Worte im Br. an Kromer v. 14. März 1556 a. a. O Ep. 114: „Ego cogor hic legitimas oves meas orbare pastore suo, dum de hoedis in viam revocandis sum sollicitus," andeuten, daß er den Erzpriester in Heilsberg zur Uebernahme der Mission nach Elbing vermocht habe; als Erzpriester in Heilsberg aber der im J. 1555 in die Diöcese aufgenommene thorner Geistliche Isaak Homer (Vergl. a. a. O. Vol. IV. fol. 57 bis 58) in den Circularen an den ermländ. Klerus vorkommt: so ist es ohne Zweifel auch Isaak Homer gewesen.

zuwenden, hatte der elbinger Rath den schlauen und gewandten Stadtsecretair Johann Sprengel dorthin gesendet, dem es in der That gelungen war, nicht bloß eine freundliche Aufnahme, sondern auch gute Versprechungen, selbst vom Vicekanzler Przerempski, zu erhalten. So hatte ihm dieser verheißen, die elbinger Stadtbehörde mit Hosius wieder zu vereinigen, und Letzterm solches schriftlich mitgetheilt. Das mußte diesen Wunder nehmen, weil er nicht einsah, wie es möglich sei, eine Einigung zu bewirken, ohne die Quelle des Zwiespaltes zu verstopfen. Darin von Neuem eine bedauerliche Schwäche des Hofes erblickend, schrieb er unter'm 14. März 1556 an Kromer: Er sehe die Möglichkeit jener Aussöhnung nicht ein, weil er mit Schismatikern in keine Gemeinschaft treten dürfe. Da es übrigens der König ehedem gebilligt, daß er in Graudenz den Elbingern die Hand verweigert, so hätten die katholischen Hofleute dieses Beispiel nicht bloß selbst nachahmen, sondern auch den Monarchen davon überzeugen sollen, daß es ihm nicht erlaubt sei, mit Excommunicirten Gemeinschaft zu haben. Das würde gefruchtet und die religiösen Stürme beseitiget haben [1]). Ferner gab er im Briefe vom 15. März 1556 zu bedenken, ob es nicht eine Schmach für den Hof sei, zu dulden, daß man mit den königlichen Mandaten ein wahres Spiel treibe [2]).

Anfangs März 1556 war Sprengel von Hof zurückgekehrt, voll Freude über den ihm zu Theil gewordenen Empfang, indem er sogar eine geheime Audienz beim Könige gehabt. Seitdem stieg der Muth der Elbinger, welche, weit entfernt, sich um des Hosius Gunst zu bemühen, eine ihm entschieden feindselige Stellung annahmen. Das vermochte auch diesen, sich zum Kampfe zu rüsten. Zunächst beschloß er, zu zeigen, wie ernst er die Sache nehme, um indirect den Hof zum Beistande zu zwingen. Als ihm dieser seinen Wunsch zu erkennen gab, daß er auf dem bevorstehenden Landtage in Marienburg persönlich erscheinen möge, um den königlichen Propositionen Eingang zu verschaffen, erklärte er, den Landtag nicht eher besuchen zu wollen, bis Hoppe aus Elbing verwiesen wäre [3]). Das fruchtete. Sogleich wurde am 16. März 1556 ein königliches Mandat unterzeichnet, welches der elbinger Kastellan v. Konopat den Räthen Preußens auf dem Landtage mittheilen sollte [4]). Darin rügt der König, daß an einigen Orten in Preußen den Anabaptisten, Pikardern und anderen Sectirern, den königlichen Befehlen zuwider, freier Aufenthalt verstattet sei, und ersucht die Räthe, auf Mittel Bedacht

1) A. a. O. Ep. 114.
2) A. a. O. Ep. 116.
3) A. a. O. Ep. 116.
4) Dasselbe ist vollständig abgedruckt bei Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. Documenta Nr. 19 u. im Auszuge bei v. Friese, Beitr. zur Reform.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 98—99.

zu nehmen, um den in religiöser und politischer Beziehung verderblichen Umtrieben derselben zu wehren und deren Urheber aus dem Lande zu schaffen, auf daß die übrigen Einwohner, vor Verführung gesichert, bei der alten, frommen Lehre verbleiben mögen.

Sobald dieses Mandat auf dem Landtage verlesen war, ergriff Hosius das Wort, lobte dessen Inhalt, schilderte das Unglück, welches religiöse Spaltungen mit sich führten, erklärte sich für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und forderte die Räthe auf, über die Art und Weise, wie dem Uebel zu steuern wäre, nachzudenken und ihr Gutachten abzugeben. Er selbst schlug vor, das königliche Mandat an alle Stände, Städte und Hauptmannschaften zur Execution zu senden, und es stimmten ihm die übrigen Räthe bei. Zugleich begann er, mit den Elbingern über die religiösen Angelegenheiten zu verhandeln, rügte deren Verachtung der königlichen Mandate, gedachte der Insulte und Mißhandlungen, welche die Katholiken in Elbing zu erdulden gehabt, sowie der Weigerung, katholische Geistliche anzunehmen, und widerlegte ihre Meinung von der unkatholischen Gesinnung des Königs. Zu ihrer Vertheidigung erwiederten die elbinger Deputirten, daß sie in Betreff der königlichen Mandate sich unschuldig fühlten, von Mißhandlungen der Katholiken keine Notiz hätten nehmen können, weil keine Ankläger aufgetreten wären, und die Annahme katholischer Geistlichen darum hätten verweigern müssen, weil es ihre Pflicht gewesen, Aufruhr in der Stadt zu verhüten. Dagegen warfen sie ihm vor, daß er gewisse Bürger mit Geld unterstützt und dadurch im Ungehorsam gegen den Rath bestärkt hätte, worauf Hosius erklärte, daß es nur solche gewesen, die als Katholiken durch vieljährige Verfolgungen des Rathes und seiner Partei in bedrängter Lage sich befunden, und daß er sie nur unterstützt habe, um ihrer unverschuldeten Noth abzuhelfen und sie von gänzlichem Untergange zu befreien.

Von Neuem entspann sich der Streit beim Auftreten des Adels. Sowie dieser seine Adresse auf die königliche Botschaft einreichte, sah man darin den Anfang mit grundlosen Religionsbeschwerden gemacht. Er bezüchtigte die Bischöfe der Unterdrückung des göttlichen Wortes und warf ihnen vor, daß sie das Volk in Unwissenheit verfallen und Gottesfurcht und gute Sitte schwinden ließen, indem sie gerade die tüchtigsten Prediger und Lehrer, wie den Rector der culmischen Schule, verfolgten und ihres Amtes entsetzten. Schmerzlich hätte der Adel Hoppe's Absetzung durch den Bischof von Culm empfunden, sich aber mit der Hoffnung getröstet, derselbe werde sich in Elbing aufhalten dürfen. Da ihn aber der ermländische Bischof auch von hier zu vertreiben beabsichtige, mehre sich jener Schmerz. Zuletzt war die Bitte hinzugefügt, die Religionssachen unberührt zu lassen bis auf ein ökumenisches oder ein National-Concil. Aehnlich traten die Abgeordneten der kleinen Städte auf. Die religiöse

Spaltung, erklärten sie, hätte schon viel Verdruß und Kosten verursacht, weshalb vom Könige auszuwirken sei, daß Gottes Wort lauter und rein gelehrt, dessen Prediger nicht gestört, die Städte nicht mit Mandaten geängstigt, sondern Alles in Ruhe gelassen würde bis zum Concile. — Beim zweiten Auftreten sprachen die Abgeordneten des Adels noch dreister. Da Hosius, erklärten sie, den Rector Hoppe aus Elbing vertreiben wolle, so hätten sie zu den Bischöfen kein Vertrauen mehr, weshalb die Räthe einen der Palatine sammt den Deputirten der Ritterschaft zu Hof senden möchten, um Abhülfe ihrer Beschwerden nachzusuchen. Auch begehrten sie die augsburgische Confession, welche das reine Wort Gottes ohne Beimischung von Menschensatzungen enthalte, sowie Abschaffung der bischöflichen Jurisdiction über ihre Schulmeister und Rectoren. Darauf erwiderte Hosius: Mit Unrecht greife man die Prälaten an, als verfolgten sie die ächten Prediger und Schullehrer. Nur wider jene Prediger wären sie, welche statt des göttlichen Wortes den Samen des Unfriedens ausstreuen, und wider jene Lehrer, welche, wie der Rector Hoppe, die Jugend vom Gottesdienste abhalten und ihr das Beten, Kirchgehen und Messehören verbieten. Solche könnte kein Bischof dulden, und was Hoppe beträfe, so würde er Alles aufbieten, um ihn aus Elbing zu entfernen. Als aber die Ritterschaft für diesen intercedirte, wünschte er ihn auf einige Wochen nach Heilsberg, um einen Versuch zu seiner Bekehrung zu machen, mit dem Versprechen, falls ihm diese nicht gelänge, ihn wohlbehalten wieder nach Elbing zu schicken. Doch wurde dieser Vorschlag mit dem Bemerken abgelehnt, Hoppe sei nur Philosoph, kein Theologe, weshalb er mit dem Bischofe nichts zu thun habe. — Gleichzeitig nahm Hosius Veranlassung, noch einmal über die Adresse des Adels zu sprechen. Sie vermeinten zwar, sagte er, mit der Annahme der neuen Lehre den religiösen Frieden herzustellen, würden aber gerade das Gegentheil damit ausrichten. Eigentlich wollten sie, der bischöflichen Jurisdiction enthoben, sich selbst Bischöfe sein. Das sei aber ungeziemend; denn es komme einem Palatin und Bürgermeister nicht zu, gleichzeitig auch das Amt eines Bischofs zu verwalten, wogegen selbst die augsburgische Confession spreche. Was ihn betreffe, so könnte er auf seine Jurisdiction nicht verzichten, und sollte es ihn das Leben kosten. Wenn nach ihrem Verlangen ein Palatin mit den Abgeordneten der Ritterschaft zu Hof reiste, so würden auch die Bischöfe ihre Maßregeln ergreifen, um den katholischen Glauben zu vertheidigen. — Diese ernste Sprache hatte zur Folge, daß die Anträge der Ritterschaft durchfielen, und man sich in der Adresse einfach auf die königliche Botschaft beschränkte [1]).

1) Vergl. die Acten dieses Landtages im B. A. Fr. Regestr. Litt. C. Vol. 11. fol. 20—29 u. im Auszuge bei Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 133 bis 142 und bei Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 987—988.

Aus dieser Verhandlung erkannte Hosius, daß sich die Sache in Güte nicht würde durchführen lassen, da ihm der elbinger Rath nicht einmal erlauben wollte, einen Bekehrungsversuch mit Hoppe anzustellen; das Einschreiten des Hofes aber versprach nicht eben besondern Erfolg, denn es war mit den königlichen Mandaten bereits ein arges Spiel getrieben worden. Es waren einige erschienen, welche den Elbingern geboten, sich der bischöflichen Jurisdiction zu unterwerfen, ihre Prediger vor Hosius zu gestellen und Hoppe aus der Stadt zu weisen; und doch wieder andere, welche die bischöfliche Jurisdiction für aufgehoben erklärten und Hoppe das ruhige Verbleiben in Elbing zusicherten [1]). Der Verdacht, daß ein Falsum dabei vorgefallen, lag zu nahe; denn wie konnte aus derselben Quelle so Contraires entspringen? Da aber die Elbinger die ihnen günstigen Mandate zur Richtschnur ihres Verhaltens machten und auf diese Weise eine Ordnung schlechterdings nicht zu erreichen war, so unterließ es der Bischof nicht, solches anzuzeigen, zufolge dessen es sich ergab, daß alle Mandate der letztern Art untreue Beamte unterschoben hatten [2]). Ob und inwieweit der elbinger Rath, oder der Palatin von Marienburg dabei betheiligt gewesen, ist nicht bekannt. Nur die Ueberzeugung brachte jener Vorfall zu Wege, daß einer Partei gegenüber, welche selbst unredliche Mittel gebrauchte, große Vorsicht, aber auch ein ernstes Auftreten erforderlich sei.

Was Hosius auf dem Landtage zu Marienburg gethan hatte, fand des Hofes ungetheilten Beifall [3]). Dazu kam die Entdeckung jenes Falsums, welche ein schweres Gewicht zu seinen Gunsten in die Wagschale legte, so daß sein endlicher Sieg außer Zweifel zu sein schien. Unter solchen Umständen boten die Elbinger ihre ganze Kraft auf, um nicht vollends und vielleicht für immer zu unterliegen. Auf dem marienburger Palatin Achatius v. Zehmen ruhten ihre Hoffnungen; der sollte wieder gut machen, was jenes zu früh entdeckte, trügerische Mittel verdorben hatte, und Alles daran setzen, um Hoppe's Verbleiben in Elbing auszuwirken. Zu diesem Zwecke

1) Hosius an Kromer vom 4. März 1556 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 113; Joh. Grodziecki an Hosius v. 30. April 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 29.

2) Dieses erzählt Johann Grodziecki in s. Br. an Hosius v. 30. April 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 29. und spricht zugleich die Vermuthung aus, ein neuerungssüchtiger Notar werde es ausgeführt haben. Sie bestätigte sich. Die Untersuchung brachte endlich heraus, daß ein akatholischer Notar jenes Mandat für Hoppe fabricirt und in gehöriger Form expedirt hatte. Dafür wurde er sofort entlassen und aus dem Album der Notare gestrichen. So berichtet es Grodziecki unter'm 30. September 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 30.

3) In s. Br. an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O. theilt Grodziecki mit, der Reichskanzler habe sich beifällig darüber ausgesprochen und geäußert: er wünschte ein gleiches Benehmen auch von den übrigen Bischöfen.

reiste der Palatin im Mai 1556 zum königlichen Hofe nach Wilna. Aber auch dort bot der Bischof von Ermland seinem Gegner die Spitze. Er schrieb unverzüglich an den König und den Vicekanzler und beschwor sie, dem Drängen des Palatins nicht nachzugeben, sondern, das Wohl der Kirche und die Ehre des Monarchen in's Auge fassend, den Bittsteller abzuweisen [1]). Diese Schreiben wirkten. Der Palatin erlangte nichts, vielmehr erfolgte ein ernster königlicher Befehl, die religiöse Neuerung in Elbing abzuschaffen, Hoppe aus der Stadt zu entfernen und die Lehrer unter der bischöflichen Jurisdiction zu belassen [2]).

Gleichzeitig faßte man bei Hof den Entschluß, den religiösen Streitigkeiten auf den Landtagen ein Ende zu machen und die Berathung der Landessachen anzubefehlen. Zu diesem Zwecke ward eine Instruction angefertigt, in welcher der König, die religiöse Neuerung mißbilligend, sich entschieden für den katholischen Glauben erklärte und religiöse Debatten auf den Landtagen untersagte, weil, über Religion zu entscheiden, das Amt der Bischöfe sei. Mit solcher Instruction versehen [3]), erschien der königliche Commissarius Johann Krzizanowski zur Michaeli-Tagfahrt in Graudenz, wo Hosius einen neuen Kampf zu bestehen hatte. Am 28. September 1556 kam er nach Graudenz, fand aber nur wenige Räthe [4]). Vor diesen entledigte sich Tages darauf der königliche Commissarius seiner Aufträge. Am 3. October brachten die Abgeordneten der Lande und Städte ihre Adresse auf die königliche Botschaft ein, nach deren Verlesung auch die Räthe ihre Meinung aussprachen. Darauf äußerten die Deputirten der größeren Städte (Thorn, Elbing und Danzig), sie wären beauftragt, die Communion unter beiden Gestalten zu fordern; der Danziger aber fügte gleich hinzu: Da Se. Majestät religiöse Neuerungen vorzubringen untersagt habe, so sei ihnen der Weg, jene Forderung amtlich zu verlautbaren, abgeschnitten. Doch

1) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Przerempski an Hosius vom 27. Juni 1556 a. a. O. Vol. 9. fol. 49 und des erzbischöflichen Kanzlers Stanislaus Dombrowski an Hosius v. 16. Juni 1556 a. a. O. Vol. 11. fol. 77.

2) De Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 86.

3) Eine Abschrift derselben befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. C. Vol. 11. fol. 37—39 u. im Auszuge bei Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 147 bis 148. — Hosius lobt sie sehr in s. Br. an König Sigismund August vom 7. October 1570 (Hosii Ep. 134. Opp. Tom. II. p. 289.) u. in s. Br. an den leslauer Bischof Karnkowski v. 14. October 1570, wo er sie eine „pulcherrima instructio" nennt bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 501.

4) Der Bischof von Culm war durch Augenkrankheit, der marienburger Palatin durch den Tod seiner Frau zu erscheinen verhindert. Von den Castellanen war nur der danziger, von den Unterkämmerern keiner. De Actis in Comit. Pruss. Graud. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 85.

dürfe er nicht gänzlich schweigen, sondern halte sich für verpflichtet, mit dem Bischofe von Ermland darüber zu sprechen. Diesen nämlich lasse der danziger Magistrat bitten, beim apostolischen Nuntius den Gebrauch beider Gestalten für die Stadt auswirken zu wollen, wornach die übrigen Irrungen sich leicht würden beseitigen lassen. Dieses sei das einzige Mittel zur Erhaltung der religiösen Einheit, indem man sich außer Stande sehe, dem Drängen der Prediger und des Volkes nach dem Kelche länger zu widerstehen. Freundlich erwiederte Hosius: Dessen könne der Magistrat von Danzig gewiß sein, daß er allzeit gern thue, was der Stadt nütze, soweit es ihm Religion und Gewissen gestatten; allein das Vorgetragene sei von der Art, daß er es, unbeschadet seiner Religion und seines Gewissens, nicht ausführen könne. Er solle als Bischof zur Trennung von der Kirche mitwirken? Lieber wolle er Gut und Leben einbüßen. Zudem sei ihnen das Begehrte verderblich. Liege auch im Gebrauche des Sacraments kein Verbrechen, so doch in der Absonderung, weshalb er diese nicht befördern dürfe. Uebrigens wundere er sich, daß sie durch Zulassung des Irrthums die Irrthümer zu heben gedächten; denn hielten sie die Communion unter beiden Gestalten für nothwendig, so befänden sie sich in jenem Irrthume, den die Concilien zu Constanz und Basel verworfen hätten. Nicht minder irreten sie, wenn sie durch das Zulassen der Trennung die Einheit zu bewahren vermeinten. Jede Trennung rühre vom Teufel her, und gelinge es diesem erst, in einer Sache durchzudringen, so sei ihm die Thüre zur Einführung aller Irrthümer geöffnet. Sie möchten also dem Magistrate sagen, daß er nur zu dem, was die Einheit fördere, seine Hand bieten könne. Noch gab er ihnen das Schicksal der Stadt Münster zu erwägen, wo Rottmann ebenfalls nur mit den beiden Gestalten und mit der heil. Schrift als alleiniger Glaubensquelle begonnen, und wo nach Verlauf eines Jahres schon die Wiedertäufer ihr Unwesen getrieben hätten, was sich auch in Danzig wiederholen könnte, und rieth ihnen, um für die Ruhe der Stadt mit Erfolg zu sorgen, die Vertreibung der wühlerischen Prediger.

Ein neuer Kampf begann am folgenden Tage. Auch Hosius hatte eine Adresse auf die königliche Botschaft entworfen und ließ sie im Rathe vorlesen. Weil es in der Botschaft hieß, die Lehrer seien der bischöflichen Jurisdiction unterworfen, so hatte er dafür gedankt und die Bitte hinzugefügt, der König möge, da der elbinger Rath jenen Lehrer (Hoppe) noch immer halte, auch einen gleichgesinnten Prediger eigenmächtig vocirt und angestellt habe [1]), solche Eingriffe in die bischöflichen Rechte nicht dulden. Gegen diesen

1) Dieses war Sebastian Neubauer oder Neogeorg, aus Schweidnitz in Schlesien. Manuscript. Elbing. ex bibl. Ramsey in der Pfarrbibliothek von St. Nikolai in Elbing. Tom. VIII. p. 462.

Passus protestirten die Elbinger, weil, so etwas zu antworten, nicht befohlen sei. Allerdings war dieser Satz in der Vorberathung nicht beschlossen; allein der Inhalt desselben betraf auch nur den Hosius; es war nur sein Dank und seine Bitte, und beide vorzutragen, glaubte er sich berechtigt und verpflichtet. Darum erwiederte er: Es sei das nur seine Antwort, denn er allein sei der Bischof von Ermland. Er sehe nicht ein, wie man ihm verbieten könne, dem Könige zu danken und über hartnäckige Verächter königlicher Befehle zu klagen. Doch strich er den Satz, als ihn die Palatine baten, solches lieber im Privatbriefe zu schreiben. Da aber hiedurch die zwischen Hosius und den Elbingern herrschende Zwietracht aufgedeckt war, trat der Bürgermeister Greffe auf, gab als deren alleinige Ursache die Verweigerung des Kelches an und ersuchte den Bischof, auch für Elbing den Gebrauch beider Gestalten auswirken zu wollen, die Versicherung hinzufügend, daß auf diesem Wege die gegenseitige Freundschaft leicht zu erreichen sei. Dieses Gesuch mußte Hosius um so mehr befremden, als die Elbinger seine, Tages zuvor den Danzigern ertheilte Antwort vernommen hatten, und er konnte nicht umhin, die Sache nochmals zu erörtern. Er, ihr Hirt und Bischof, entgegnete er, solle sich um das für sie bemühen, was zu ihrem Verderben gereiche? Wäre er ihr Feind, so möchte er's vielleicht thun; da er aber auf alle Weise ihr Heil erstrebe, so werde er sich nie dazu verstehen. Zudem sei das nicht die einzige Ursache der Zwietracht. Er habe einmal beinahe die ganze Fastenzeit (1553) bei ihnen zugebracht und sie wiederholt ermahnt, sich von ihm Belehrung über ihre Scrupel zu holen; aber Niemand sei erschienen, und er habe später erfahren, daß der Magistrat jeden Zutritt zu ihm verboten. Als Greffe dieses leugnete, erwiederte er: Er sage, was er gehört; es sei aber Thatsache, daß in jenen sechs Wochen Niemand Belehrung, Niemand Arzenei für seine kranke Seele von ihm begehrt habe. Zum Beweise, daß bereits andere Irrthümer bei ihnen eingerissen, erinnerte er sie an das Murren des Volkes, als am Osterfeste sein Geistlicher über das heil. Meßopfer gepredigt habe. Da sie durch den Gebrauch beider Gestalten bloß zeigen wollten, daß sie nicht mehr katholisch seien, so verlange er als Gegenbeweis den Empfang einer Gestalt. — Ihren ehemaligen Prediger, fuhr er fort, hätten, als er endlich auf königlichen Befehl vertrieben worden, wegen des unmoralischen Wandels nicht einmal die lutherischen Nachbaren (im Herzogthum Preußen) dulden wollen, und dennoch hätten sie dessen Lehre als Gottes Wort angenommen. Wie sie gestern eingestanden, hätten sie mit einem neuen Prediger einen Vertrag geschlossen, der vielleicht ebenso beschaffen sei. Dagegen habe er einen braven Priester zu ihnen senden wollen und nur um Schutz für ihn gebeten, aber vom Magistrat die Antwort erhalten: es sei besser, ihn nicht zu schicken, da sein Leben nicht sicher sei, als gebe

es in Elbing nur Heiden und keine Christen mehr. So weit sei es mit ihnen gekommen! Zwar könne er nicht in ihre Herzen schauen, die nur Gott geöffnet seien; aber daß es sehr schlimm mit ihnen stehe, zeigen die öden Tempel und die Verachtung des heil. Meßopfers. — Mit diesem Gespräche endigte die Sitzung. Hosius überließ es den Elbingern, darüber nachzudenken, und sie scheinen es gethan zu haben; denn gleich darauf verhandelten sie mit dessen Kanzler und erklärten sich bereit, ihren Prediger zur Prüfung und Institution dem Bischofe zuzusenden. Des Hoppe gedachten sie nicht.

Am 5. October wurde auch die Adresse der Abgeordneten vorgelesen, und Hosius sah sich veranlaßt, etwas über den ersten Artikel darin zu sagen. Zunächst lobte er ihre größere Mäßigung, als auf dem vorigen Landtage, wo sie heftig den Gebrauch des Kelches begehrt hatten; insonderheit rühmte er es, daß sie sich in die bischöfliche Jurisdiction nicht mischen wollten. Doch rügte er den Satz: „Das auf dem Landtage zu Marienburg Geschehene sei aus besonderer Gottesfurcht und aus Liebe zum seligmachenden Worte geflossen," und gab zu erwägen, daß sie damit die Bischöfe und den König beleidigten, als fürchteten diese nicht Gott und liebten nicht das seligmachende Wort. Sie möchten wohl zusehen, sprach er, daß es nicht von ihnen heiße: „Sie haben da gezittert vor Furcht, wo keine Furcht war" (Psalm. 13, 5), und: „Die ihr eine Mücke durchseiget, aber ein Kameel verschlinget" (Matth. 23, 24). Vorgebliche Gottesfurcht hätte auch die Juden vom Eintritt in's Prätorium abgehalten (Joh. 18, 28), während sie sich nichts daraus gemacht, Christum zur Kreuzigung zu überliefern. Ebenso fürchten sich nun die Elbinger, den alten Ritus beizubehalten, und scheuen sich doch nicht, die Kirche Christi zu zerreißen. „Ich wünschte wohl," fuhr er fort," daß Ihr wüßtet, was das seligmachende Wort ist; denn das, was die Meisten darunter verstehen, ist es nicht. Zwar habt Ihr Euch nicht deutlich darüber ausgesprochen, aber aus Eurer vorjährigen Petition um Gestattung des Kelches vermuthe ich, Ihr meinet das: „„Trinket Alle daraus"" (Matth. 26, 27). Haltet Ihr dieses für das beseligende Wort, so irret Ihr sehr; denn auch Judas hat aus dem Kelche getrunken und ist verdammt; desgleichen viele Häretiker und schlechte Christen, aber nicht zum ewigen Leben, sondern zum ewigen Tode. Darum ist jenes nicht das seligmachende Wort. Wollet Ihr dieses kennen lernen? Es heißt: Liebe. Wer die Liebe nicht hat, geht verloren, so oft er auch aus dem Kelche trinken mag. „„Wer nicht liebt, bleibt im Tode (1. Joh. 3, 14); wer aber den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt (Röm. 13, 8)."" Ist das aber Nächstenliebe: von seinen Vorgesetzten glauben, ihnen mangele die Gottesfurcht und die Liebe zum seligmachenden Worte? So etwas kommt nicht aus Liebe, sondern aus Haß. Ist es Nächstenliebe: sich von der katholischen Kirche trennen und alle seine Vor-

fahren der Gottlosigkeit zeihen? Liebe vereinigt wohl, trennt aber nicht. Sagen, die Worte: Trinket Alle daraus, sind in dem Sinne klar, daß Alle, um selig zu werden, aus dem Kelche trinken müssen, heißt, Alle der Gottlosigkeit bezüchtigen, welche die Stelle anders verstehen, und da, seit Polen und Preußen das Christenthum angenommen, hier stets nur die eine Gestalt im Gebrauche gewesen ist, auch alle Vorfahren als Gottlose verdammen. Was den Gebrauch dieses Sacramentes betrifft, so sündigt weder der, welcher es unter einer, noch der, welcher es unter zwei Gestalten empfängt; denn nicht im Gebrauche der Eucharistie liegt das Vergehen, sondern in der Absonderung. Das Concil zu Basel decretirt: „„Es mag Jemand unter einer, oder zwei Gestalten communiciren, so gereicht es, wenn es nach der Anordnung der Kirche geschieht, dem würdig Communicirenden zur Seligkeit."" Auch Luther sagte ja, bevor ihn Haß und Zorn beherrschten: „„Da Christus über die beiden Gestalten nichts geboten habe, so sei es besser, Eintracht und Frieden zu erhalten, als über die Gestalten des Sacraments zu streiten."" Warum nun Furcht äußern, wo Christus nichts befohlen? Wohl aber hat der Herr auf Eintracht gedrungen. Ohne den Genuß der beiden Gestalten kann Jeder in den Himmel kommen, nicht aber ohne Liebe und Eintracht. Nach dem Berichte der Evangelisten ist nur zu den zwölf Aposteln gesagt: Trinket Alle daraus; denen auch aufgetragen worden, dieses zum Andenken Christi zu thun. Also wenn sie consecriren, opfern, so sollen sie trinken; außer der Consecration und dem Opfer ist es nicht Christi Befehl. Im andern Falle müßten ja auch die Kinder trinken, die doch zur Eucharistie nicht zugelassen werden; desgleichen alle Laien, Kinder und Weiber nicht ausgenommen, ebenso consecriren, opfern und priesterliche Functionen verrichten, wie die wirklichen Priester. Selbst die von der Kirche Getrennten gestehen ein, daß Christus den Gebrauch des Kelches für die Laien nicht geboten hat. Luthers Worte darüber habe ich schon angeführt. Auch Melanchthon lehrt, daß es gleichgültig sei, welcher Gestalt man sich bediene. Wenn gleichgültig, dann also nicht Vorschrift." Nachdem er noch die gleichen Ansichten des Bucer, des Böhmen Johann Przibram und des schismatisch-griechischen Erzbischofs Marcus von Ephesus darüber angeführt, fuhr er fort: „Es ist also gewiß, daß es nichts zur Seligkeit beiträgt, ob man eine oder beide Gestalten gebraucht. Darum laßt euch durch das Prahlen mit Gottes Wort nicht irre machen. Wer Tertullians Schrift de praescriptione haereticorum und die Kirchengeschichte gelesen, weiß, daß die Häretiker aller Zeiten viel Rühmens damit gemacht haben. Um nur der auf den vier ersten Concilien Verurtheilten zu gedenken, so erklärte Arius, nichts annehmen zu wollen, als was in der heil. Schrift geschrieben sei, führte aus letzterer Stellen an, welche nach seiner Deutung ausspra-

chen, daß der Sohn geringer sei, als der Vater, und verwarf das ὁμοούσιος der Väter von Nicäa, weil es nicht in der Schrift stehe. Auch Macedonius berief sich auf die Schrift allein und leugnete, wie Gregor von Nazianz (Orat. 5.) berichtet, daß in ihr der heil. Geist Gott genannt werde. Ebenso wollte Nestorius Maria nicht Gottesgebärerin nennen, weil sie in der Schrift nur Mutter Christi heiße. Was anders rief Eutyches auf dem Concil zu Chalcedon aus, als: wo steht es in der Schrift, daß Christus zwei Naturen habe? So haben sich alle Häretiker auf die Schrift berufen, diese willkührlich gedeutet und dann ihre eigene Lehre Gottes Wort genannt. Dessen rühmen sich ja, außer Luther, auch die Sacramentirer, Zwingli, Oecolampadius, selbst die Wiedertäufer, Picarder, Servetianer und Andere. Sogar aus Christi Evangelium argumentirt man gegen Christus, um ihn seiner Gottheit zu entkleiden; und das heißt reines Evangelium, reines Gotteswort!" — Hierauf zeigte er, wie in neuester Zeit eine Irrlehre auf die andere gefolgt sei, alle aber ihren Ausgang in den beiden Gestalten hätten. Darum möchten sie, fuhr er fort, die heil. Schrift mit Ehrfurcht in die Hände nehmen, deren Verständniß aber lieber von der Gesammtkirche holen, als von einem dünkelhaften Privatmanne. Diesem Grundsatze getreu, sollten sie auch die Worte: „Trinket Alle daraus," gemäß der kirchlichen Erklärung auffassen und nicht erstwelchen Leuten darin folgen. Hätte er die Ueberzeugung, daß die Gestattung des Kelches ihrem Heile förderlich sei, so würde er ihren Wunsch mit aller Kraft zu erfüllen suchen; aber er sei überzeugt, daß sie ihnen nur zum Verderben gereiche, und dazu mitzuwirken, möge ihn Gott bewahren. Die Meisten aus ihnen kännten ihn ja von Jugend auf; aber Niemand werde ihn je als einen Feind der Wahrheit erkannt haben. Er wisse von keinem andern seligmachenden Worte, als vom Worte der Liebe und Eintracht; das mögen sie annehmen. Sie mögen nicht glauben, daß es zur Seligkeit beitrage, wenn man aus dem Kelche trinke; dagegen das größte Gebot, die Liebe, halten. Gegen dieses Gebot zu handeln, könne ihn weder Gunst, noch Furcht bewegen. In anderen Dingen wolle er ihnen gefällig sein; wo es sich aber um das Seelenheil handle, nehme er nur auf Gott Rücksicht. Er bitte sie, nicht zu glauben, daß er Gott nicht fürchte und das seligmachende Wort nicht liebe. Mangelte ihm die Gottesfurcht, so hätte er sich nicht den Haß gewisser Leute zugezogen und die seine Ermahnungen verachtenden Elbinger schon längst sich selbst überlassen. Da er aber jenen fürchte, welcher das Blut derer, über die er ihn zum Wächter gesetzt, von ihm fordern werde, so scheue er keine Mühe, unterziehe sich dem Hasse Vieler und weigere sich nicht, für den Namen Gottes Alles zu dulden. Dieses habe er ihnen kurz sagen zu müssen geglaubt, um sie mit seiner Gesinnung bekannt

zu machen, und füge die Bitte hinzu, solches auch ihren Brüdern mitzutheilen.

Diese mit Innigkeit und Wärme vorgetragene Rede machte auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck. Begeistert durch die schlagende Polemik, rief Einer aus: „Das war getroffen, darum handelt es sich, wer die bessere Einsicht in die Schrift hat.“ „Allerdings“ erwiederte Hosius, „handelt es sich darum, ob sie ein dünkelhafter Privatmann besser versteht, oder die gesammte Kirche, welche Paulus eine Säule und Grundfeste der Wahrheit nennt“ (1. Tim. 3, 15).

Die ganze Versammlung schien gerührt zu sein und ließ ihm durch Adam v. Trebnitz für seine väterliche Ermahnung danken und das Versprechen geben, alles von ihm Gesprochene ihren Brüdern mitzutheilen. Noch gedachte er eines Gerüchtes, daß der König der religiösen Neuerung zugethan sei, und widerlegte es durch die schriftliche und besiegelte Instruction für den Commissarius, die er vorzeigte, zugleich die Bitte hinzufügend, derartigen Gerüchten nicht zu trauen, sich vielmehr den König im Beschützen des katholischen Glaubens zum Muster zu nehmen [1]).

Der Bischof von Ermland hatte hier ruhmvoll gekämpft und einen vollständigen moralischen Sieg errungen. Man sah sich in Elbing genöthigt, den Hoppe zu entlassen. Doch war der Kampf noch nicht zu Ende; die Gegenpartei zog sich nur zurück, um Kräfte zu sammeln. Das sah Hosius ein und besorgte noch größere Unruhen, zumal er bald erfuhr, mit welchen Plänen die Stände Preußens umgingen, welche auf dem Reichstage zu Warschau eine Petition um völlige Religionsfreiheit einzubringen gedachten. Daß der Antrag durchgehen würde, bezweifelte man nicht, da auch der polnische Adel den Anschluß zugesagt hatte. Deswegen durfte Hoppe um Weihnachten 1556 wieder in Elbing erscheinen [2]). Bei solcher Gefahr hielt es Hosius für seine Pflicht, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen und die Petition zu bekämpfen. Es gab ernste Debatten; aber die Bischöfe drangen durch. Der Antrag wurde zurückgewiesen, weil, über Religion zu entscheiden, nicht vor den Reichstag, sondern vor eine Synode gehöre [3]).

War auch hiedurch die nächste Gefahr beseitigt, so wurde Hosius doch beunruhigt durch des Königs Mangel an Energie den

1) Alles bisher über die Verhandlungen zu Graudenz Mitgetheilte befindet sich in: De Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556 in Hosii Opp. Tom. II. p. 85—91. Hosius selbst hat diese Acta angefertigt. cf. ibid. p. 85. 91. Im Original-Entwurf befinden sie sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 136—141.

2) Vergl. das Schreiben des ermländischen Domherrn Caspar Hannow an Hosius v. 30. December 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 135, worin er anzeigt, daß Hoppe schon wieder in Elbing sei.

3) Cf. Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. II. Opp. Tom. I. p. 511—512.

Elbingern gegenüber. Es hatte allzeit schwer gehalten, ihn zu Mandaten wider sie zu bewegen, und wenn sie endlich erschienen, waren sie nie ernsthaft executirt worden, weshalb sie nur den Haß der Leute gegen ihren Bischof steigerten. Das sah der Reichskanzler Johann Oczieski ein, bedauerte den eifrigen Bischof von Ermland und hielt es für angemessen, ihm ein milderes Verfahren anzurathen. Deshalb schrieb er ihm unter'm 16. Februar 1557: Er fürchte, dessen große Sorgfalt wegen Elbing und Hoppe werde vergeblich sein, und möchte ihm anrathen, lieber Milde und Nachsicht zu gebrauchen, wo mit Strenge nichts auszurichten sei; denn vom Hofe sei kein Trost und keine Hülfe zu erwarten, da man die Befehle des Königs nicht mehr beachte. Unter solchen Umständen ziehe ihm sein Eifer nur größeren Haß zu, ohne irgend welche Früchte zu erzeugen [1]).

So gut gemeint dieser Rath war, so konnte sich Hosius zu dessen Annahme nicht verstehen; glaubte vielmehr, mit Bitten und Drängen noch emsiger fortfahren zu müssen, in der Hoffnung, der König werde sich zuletzt überzeugen, daß es im Interesse seines Reiches liege, den destructiven Bestrebungen der Neuerer entgegenzutreten. Dabei verzagte er nicht, so schlimm es auch aussah; vielmehr stieg gleichmäßig mit der Gefahr sein Muth zum Widerstande gegen dieselbe, im Vertrauen, der Allmächtige werde ihm, dem muthigen Vertheidiger seiner Kirche, den endlichen Sieg verleihen, zumal er erfuhr, daß Hoppe im Begriffe stände, Elbing zu verlassen, um eine Stelle als Magistratssecretair in Danzig anzunehmen [2]). Um so eifriger gedachte er, den Kampf fortzusetzen und mit Bitten und Vorstellungen bei Hof nicht eher nachzulassen, als bis ihm derselbe seinen kräftigen Arm wider die Elbinger geliehen hätte. In diesem Sinne antwortete er dem Reichskanzler am 14. März: Er sehe und höre der Sectirer unaufhörliches Schreien und Drängen. Warum solle er als Katholik nicht dasselbe thun dürfen? Siege die Gerechtigkeit der Sache nicht — und er vertheidige ja Christi Sache, — so vielleicht seine ungestüme Forderung. Vielleicht gehe es ihm, wie jener Wittwe im Evangelium, die den Richter anflehete (Luk. 18, 2—5). Schon dreimal habe er an den König geschrieben und ihn gebeten, das ihm gegebene Wort zu halten; harre aber noch der Antwort darauf [3]).

Ein Umstand machte ihn sehr besorgt. Der König befand sich in Wilna, um über den Frieden mit Liefland zu berathen, und bei ihm die Abgeordneten des dänischen Königs, der Moskowiter und

1) Im B. A. Fr. a. a. O Vol. 9. fol. 37.

2) Vergl. des Hosius Briefe an den Reichskanzler Oczieski v. 14. März 1557 und an den apostolischen Nuntius Aloysius Lipoman aus derselben Zeit in Hosii Opp. Tom. II. p. 160. 161. Epp. 13. 15.

3) Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 159—160.

der Herzog Albrecht von Preußen. Da aber auch der marienburger Palatin Achatius v. Zehmen dahin gereist war, so besorgte Hosius, derselbe beabsichtige, für Hoppe zu intercediren, und gerieth darüber in Unruhe. Er sah auf der einen Seite des Königs unsteten Sinn und Neigung, vorgetragene Bitten gern zu erfüllen, auf der andern Seite aber des Palatins Eifer für seinen Hoppe und die Elbinger. Wog er beide mit einander ab, so schien der Ausfall für ihn keinesweges günstig zu sein. Doch setzte er auf den sein Vertrauen, in dessen Hand das Herz des Königs war, zugleich entschlossen, die katholische Religion in Elbing nach Kräften zu schützen und den Hof so lange um Hülfe anzurufen, bis er das Ziel erreicht hätte [1]).

Dieses Rufen konnte zuletzt nicht mehr überhört werden. Im Sommer 1557 wurden ihm drei Mandate zugeschickt, deren er sich bedienen sollte, um die Elbinger zur Anerkennung seiner Jurisdiction zu zwingen [2]). Aber auch diese fruchteten wenig. Zwar hatte Hoppe die Stadt verlassen [3]), und es fand in Elbing nur katholischer Cultus statt; aber der Magistrat bildete mit seinem Anhange eine mächtige Oppositionspartei, hielt mit Zähigkeit an der Neuerung fest und beachtete weder die königlichen Mandate, noch des Bischofs Ermahnungen [4]); übte sogar des Letztern Rechte ungescheut selbst aus. So starb im Herbste 1557 ein katholischer Geistlicher, Namens Gabriel, ohne Testament und hinterließ ein bedeutendes Vermögen. Nach den kanonischen Bestimmungen erbte dieses, soweit es in deren Dienste erworben war, die Kirche. Statt es nun dem Bischofe von Ermland zur Disposition zu stellen, zog es der Magistrat an sich und verfügte darüber, wie über sein freies Eigenthum [5]). Ja, er suchte geflissentlich Anlaß zu Reibungen, um die katholischen Geistlichen mit der Zeit gänzlich zu verdrängen. Bald schmälerte er ihre Einkünfte, bald hielt er sie ganz zurück und wies sie schnöde ab, wenn sie um deren Auszahlung baten, während Sebastian Neo-

1) **Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 160.**

2) Der königliche Secretair Stanislaus Karnkowski überschickte sie ihm. Vergl. dessen Br. an Hosius v. 20. Juli 1557 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 49.**

3) Er begab sich nach Danzig, wo er zuletzt ebenso auftrat, wie in Elbing. Am 13. Juni 1558 hielt er daselbst seine erste Vorlesung. **Manuscript. Elbing. ex. bibl. Ramsey. Tom. IX. fol. 673.**

4) Vergl. die Schreiben des Bischofs Lipoman an Hosius v. 30. September, und des Thomas Schinenschmidt an Hosius aus Elbing von Michaeli 1557 im B. A. Fr. **Reg. Litt. D. Vol. 71. fol. 152** und **Vol. 99. fol. 114.**

5) Vergl. den Brief des Hosius an den Domcustos Eustachius v. Knobelsdorf v. 30. October 1557 a. a. O. **Vol. 71. fol. 151**; ferner des elbing. Geistlichen Augustin Brandt an Hosius v. 13. December 1557 a. a. O. **Vol. 98. fol. 77.**

georg [1]) und Johann Sarcerius an der St. Marienkirche als lutherische Prediger fungirten und die kirchlichen Einkünfte bezogen [2]). Ersterer eiferte heftig wider die heilige Messe und die Feste der Heiligen, schmähete die Katholiken auf der Kanzel, schalt sie „Lügner, Fresser, abgöttische Heuchler, Gotteslästerer, Mörder, Diebe" und bewirkte eine gewaltige Aufregung in der Stadt [3]). Auf diese Weise schon traurig genug, nahmen Elbings kirchliche Angelegenheiten eine noch unglücklichere Wendung, als Hosius im Sommer 1558 seine Reise nach Rom antrat, und Ermland einige Jahre hindurch seine Hirtensorgfalt entbehren mußte.

II. Kapitel.

Des Hosius kirchliches Wirken für Polen.

Nächst der Diöcese Ermland lag ihm wieder sein theures Vaterland am Herzen. Polens religiöser Zustand verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr und erfüllte ihn mit großer Betrübniß. Zwar tröstete ihn der Gedanke, daß es neben dem Könige noch manche Bischöfe und Senatoren im Reiche gab, welche den ernsten Willen besaßen, die katholische Religion zu beschützen; aber gleichzeitig ängstigte ihn das ungestüme Drängen der Dissidenten nach religiöser Freiheit und politischer Gleichberechtigung mit den Katholiken. Die Zahl derselben mehrte sich, und in der Neuerung selbst schritten sie immer weiter vor. Anfangs begehrten sie nur den Gebrauch des Kelches [4]); dann aber gaben sie dem ungebildeten Volke die heilige Schrift in die Hände, legten diese ganz in ihrem Sinne aus und brachten es dahin, daß selbst Weiber in der Bibel forschten und in ihrem Dünkel über alle kirchliche Autorität sich erhoben [5]). Dazu kam eine fast allgemeine religiöse Gleichgültigkeit [6]) und bei Vielen ein Hang zu unsittlichem Leben, von dem selbst Geistliche nicht im-

1) Er war aus Schweidnitz in Schlesien. Manuscript. Elbing. ex. bibl. Ramsey Tom. VIII. p. 462 und v. Friese, Beitr. z. Ref.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 110.

2) Am 4. Februar 1557 contrahirte der Magistrat mit Neogeorg auf ein Jahr und, nachdem er ihm noch den Sarcerius zugesellt hatte, am 24. März 1558 auf drei Jahre. Manuscript. Elbing. ex bibl. Ramsey Tom. VIII. p. 462. 463. 464.

3) Augustin Brandt an Hosius v. 13. December 1557 a. a. O. fol. 76.

4) Hosii Opp. Tom. I. p. 430—431.

5) Hosii Opp. Tom. I. p. 640.

6) Hosius klagt oft darüber. Vergl. Opp. Tom. I. p. 358. 384. 500.

mer frei waren [1]). Bei gänzlichem Mangel an Gewissenhaftigkeit, fruchteten auch die kirchlichen Censuren nichts, indem Viele in leichtsinniger Prahlerei dem Volke zuriefen: es esse und trinke sich am besten, wenn man mit kirchlichen Censuren belastet sei [2]). Dieser Zustand Polens machte die bangesten Besorgnisse rege. Ein für die neue Lehre so ergiebiger Boden stellte einen zahlreichen Abfall von der Kirche in Aussicht, sobald die Führer der Dissidenten an Polens Dekatholisirung planmäßig arbeiten würden. Tüchtige Bischöfe hätten allerdings dem Uebel abgeholfen, allein an solchen fehlte es. Nur der Erzbischof Dziergowski von Gnesen und der Bischof Hosius von Ermland waren treue Hirten, während die übrigen mehr oder weniger ihren hohen Beruf vergaßen und ruhig zusahen, wie die Sectirer das Volk verführten und von der kirchlichen Einheit losrissen [3]). Darum ruhete Polens Hoffnung auf den Bischöfen Dziergowski und Hosius und auf dem apostolischen Nuntius, dessen Ankunft man mit Sehnsucht entgegenblickte.

Schon auf der Synode zu Petrikau im November 1554 hatten die Bischöfe den Wunsch ausgesprochen, den heiligen Vater um schleunige Absendung eines Nuntius zu bitten, und den Bischof von Verona, Aloysius Lipoman, als den geeignetsten Mann dazu bezeichnet. Diese Bitte wurde gern erfüllt und Lipoman zum Nuntius für Polen bestimmt [4]). Doch verzog sich seine Ankunft, weil andere Missionen eine eiligere Ausführung erheischten. Unterdessen ward die religiöse Lage des Reiches immer gefährlicher. Auf dem Reichstage zu Petrikau (Mai 1555) begehrte man religiöse Freiheit und Aenderung der kirchlichen Gebräuche. Doch drangen die Dissidenten nicht durch. Die katholischen Senatoren leisteten kräftigen Widerstand, vor Allen der Graf Johann v. Tarnow, welcher mit Nachdruck vor jeder Aenderung in den kirchlichen Gebräuchen warnte und zu erwägen gab, daß, wenn eine solche ohne Consens des apostolischen Stuhles erfolgte, die polnische Nation Gefahr liefe, als schismatisch betrachtet zu werden. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, einen königlichen Gesandten nach Rom zu schicken, mit der Bitte um schleunige Absendung eines Nuntius [5]). Das fruchtete. Der Papst ge-

1) Hosii Opp. Tom. I. p. 490. 539. 657. 660. Ep. 94. in Opp. Tom. II. p. 238.

2) Hosii Ep. 181. Opp. Tom. II. p. 343.

3) Vergl. die Schreiben des königlichen Secretairs Stanislaus Karnkowski an Hosius v. 18. September 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 47—48, und des posener Pfarrers Albert v. Wolschepn an Hosius v. 9. Mai 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 118.

4) So nach dem Schreiben des Erzbischofs Dziergowski an Hosius vom 31. März 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 84.

5) Hosius an den König Sigismund August vom 15. October 1557 in Opp. Tom. I. p. 420.

wann die Ueberzeugung, daß die Noth wirklich groß und das Erscheinen eines Vertreters des heiligen Stuhles nothwendig sei, um die Gemüther zu beruhigen, und traf zu dessen Absendung unverzüglich Anstalten, zumal auch Hosius sich wiederholt an den Cardinal Puteus gewendet, Polens wirrevolle Lage geschildert und um rasche Sendung des Bischofs Lipoman gebeten hatte [1]). Alsbald wurde dieser zum Reichstage nach Augsburg gesendet, um die kirchlichen Rechte zu wahren; erhielt aber gleichzeitig den Auftrag, nach Beendigung dieser Legation sich direct nach Polen zu begeben, um dort sein Amt als Nuntius anzutreten [2]).

Sobald er in Augsburg seiner Aufträge sich entledigt hatte, reiste er unverzüglich nach Polen [3]) und traf, über Wien und Breslau kommend, Anfangs October 1555 in Warschau ein. Hier empfing ihn, vom Erzbischofe Dziergowski dahin abgesendet, dessen Kanzler Stanislaus Dombrowski und lud ihn zu seinem Herrn ein, der ihn erst mit den Bischöfen bekannt machen und über die religiösen Angelegenheiten des Reiches informiren wollte. Allein der Nuntius, welcher mit großer Klugheit und einem warmen kirchlichen Eifer auch eine genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen Polens verband, lehnte das Anerbieten mit der Erklärung ab, daß er vom Papste den Befehl habe, mit Niemandem zusammen zu kommen, ehe er den König selbst gesprochen [4]). Seit seiner Ankunft leuchtete wieder ein Hoffnungsstrahl in die kirchliche Verworrenheit des Landes und berechtigte zu der Erwartung, es würden Viele aus dem Schlummer der religiösen Gleichgültigkeit erwachen und bessere Zustände herbeiführen. Solche Hoffnungen steigerten sich, je mehr man dessen Tugenden und Vorzüge kennen lernte. Doch waren die Verhältnisse zu schwierig, um die Wunden der Kirche sogleich zu heilen, welche eine jahrelange Saumseligkeit der geistlichen Hirten geschlagen hatte. Zudem schienen Letztere noch nicht besser zu sein, weshalb

1) Card. Jakob Puteus an Hosius v. 10. Juli u. 7. August 1555 bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 58—61.

2) Card. Puteus an Hosius vom 7. August 1555 bei Cyprian l. c. p. 60—61.

3) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 54—55.

4) Stanislaus Dombrowski an Hosius vom 14. October 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. II. fol. 65. — Darin wird Lipoman zugleich ein „vir doctus, eloquens et prudens" genannt. Auch Hosius rühmt ihn in s. Briefe an König Sigismund August v. 15. October 1557 in Opp. Tom. I. p. 419; ebenso Rescius in der vita Hosii libr. I. c. 20. p. 86—87. Sein kirchlicher Eifer spricht sich aber so recht in s. Br. an Hosius v. 4. November 1555 aus, wo er unter Anderm schreibt: „Ego ... eo huc animo accessi, ut pro christiana republica, pro orthodoxa fide proque sanctae sedis apostolicae dignitate tuenda vitam etiam, si opus esset, in hoc regno profunderem." Bei Cyprian l. c. p. 62.

es, um ein einmüthiges Auftreten des polnischen Episkopates zu Stande zu bringen, Noth that, erst die lauen Bischöfe zu größerem Berufseifer anzuspornen. Dieses war des neuen Nuntius erste Aufgabe.

Aber auch der Beihülfe des Hofes bedurfte man, um die Feinde der öffentlichen Ruhe in die Schranken zu weisen und die Kirche gegen Beschädigungen sicher zu stellen. Leider stand von dort wenig zu erwarten. Der königliche Hof, ohne Ahnung der Gefahren, die mit der Zeit auch ihn treffen könnten, verhielt sich unthätig und schlug mitunter, den Häuptern der Dissidenten zu Liebe, eine unkirchliche Richtung ein. Diese Zweideutigkeit mußte die Freunde der kirchlichen Ordnung mit Wehmuth erfüllen. Deswegen that es ebenfalls Noth, dem Könige die ihm und dem Reiche drohenden Gefahren vor die Augen zu stellen und ihn zu thatkräftigem Einschreiten wider die Neuerer zu bewegen. Auch das sollte der Nuntius ausführen.

Zu diesem Zwecke begab er sich sofort nach Wilna, um auf den König und dessen Umgebung einzuwirken. Bei einer Privataudienz ermahnte er Ersteren, den religiösen Neuerungen im Reiche zeitig Einhalt zu thun, um die öffentliche Ruhe zu sichern [1]). Sigismund August, ein gutmüthiger und gefälliger Fürst, gab zwar die besten Versprechungen [2]); aber es fehlte ihm der ernste Wille, sie auszuführen [3]). Da der Bischof Lipoman die Ueberzeugung hatte, daß sich der König fast ausschließlich vom Palatin Nikolaus Radziwil, dem Haupte der Dissidenten in Litthauen, leiten ließ, so faßte er den Entschluß, den für Kirche und Reich verderblichen Einfluß dieses Mannes zu entfernen. Aber wie sollte er das ausführen? Ihn vom Hofe zu verdrängen, hielt er für unmöglich. Endlich fiel ihm ein, daß, wenn es gelänge, ihn für die katholische Kirche zu gewinnen, allen Uebeln im Reiche abgeholfen wäre. Schien ihm diese Aufgabe auch keine leichte zu sein, weil derselbe seit Jahren mit vieler Bitterkeit wider alles Katholische geeifert hatte, so wollte er doch wenigstens den Versuch machen und ließ sich mit dem Palatin in einen religiösen Briefwechsel ein. Er wies ihm nach, wie sehr sich derselbe durch seine Trennung von der Kirche versündigt hatte, und forderte ihn in den wärmsten Ausdrücken auf, zu dieser zurückzukehren. Aber Alles scheiterte an der Hartnäckigkeit Radziwil's, der ihm un-

1) v. Friese, Beitr. zur Ref.-Gesch. in Polen. Th. II. Bd. I. S. 259.

2) Dieses geht aus dem Briefe Lipomans an Hosius v. 30. September 1557 hervor im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 152.

3) Lipoman selbst sagt a. a. O., es seien das nur eitele Versprechungen und leere Worte gewesen, die bald wie Staub zerflogen.

ter'n 1. September 1556 antwortete, daß er sich glücklich schätze, die neue Lehre angenommen zu haben [1]).

Sehr betrübend war es für den Nuntius, einen so schlechten Episkopat in Polen zu finden. Nur zwei erschienen ihm als wahre Hirten, der Erzbischof Dziergowski von Gnesen und der Bischof Hosius von Ermland; alle übrigen zeigten sich ihres hohen Berufes mehr oder weniger unwürdig [2]). Jenen beiden schloß er sich darum mit inniger Liebe an und berieth mit ihnen alle Mittel, die er anzuwenden gedachte, um die religiösen Stürme im Reiche zu beschwören. Die größte Hinneigung aber zeigte er zu dem jugendlich kräftigen Bischofe von Ermland. Dieser leuchtete wie ein Stern erster Größe unter den Kirchenfürsten Polens. Seine Gelehrsamkeit und sein kirchlicher Eifer waren allbekannt und schienen durch die Ankunft des apostolischen Nuntius noch mehr belebt zu sein. Darum fühlte er sich zu demselben vorzugsweise hingezogen und suchte mit ihm allzeit Hand in Hand zu gehen [3]), um so mehr, als ihn der Papst selbst dazu angewiesen hatte [4]). Hosius wiederum kam dem Nuntius bereitwillig entgegen, angezogen durch des Mannes kirchlichen Eifer und besondere Frömmigkeit und aus Liebe zum Cardinal Puteus, welcher ihm den Bischof von Verona warm empfohlen hatte [5]).

Ueber das Ziel des Strebens waren beide einig; aber die zu ergreifenden Mittel erheischten eine sorgfältige Berathung. Die Quellen aller Uebel in der Lauigkeit und Schwäche sowohl des Hofes, als der Landesbischöfe und der Kapitel erkennend, hielten sie deren Besserung für nothwendig. Die Bekehrung des Hofes übernahm Hosius, die der Bischöfe aber Lipoman, und beide verfuhren dabei mit Eifer und Klugheit.

Zur Lösung seiner Aufgabe benutzte der Nuntius die Kirchenvisitationen, welche er in Begleitung des Erzbischofes Dziergowski in den Monaten April und Mai 1556 abhielt. Namentlich bereiste er die Kirchen Großpolens. Der Zustand derselben war jammervoll und eiliger Verbesserung bedürftig [6]). Mit den Domkapiteln

1) Diese Correspondenz wurde von den Dissidenten geflissentlich publicirt und zu ihren Gunsten ausgebeutet. Die beiden Briefe erschienen noch im Jahre 1556 und dann auch 1557 zu Königsberg im Druck, versehen mit einer aus 14 Bogen bestehenden Vorrede des Peter Paul Vergeri. v. Friese a. a. O. Th. II. Bd. I. S. 261.

2) Erzbischof Dziergowski an Hosius v. 3. September 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 149.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 20. p. 87.

4) Lipoman an Hosius v. 4. November 1555 bei Cyprian l. c. p. 61—62.

5) Card. Puteus an Hosius v. 10. Juli 1555 bei Cyprian l. c. p. 59.

6) Lipoman schreibt darüber in s. Br. an Hosius v. 1. Juni 1556 bei Cyprian l. c. p. 67 also: „Multa invenimus, quae nec oculis, nec auri-

berieth er sich über die Mittel, demselben abzuhelfen, besonders der um sich greifenden religiösen Neuerung Einhalt zu thun. Fast Alle erklärten: die kirchlichen Wirren würden sich legen, wenn ein ökumenisches Concil zu Stande käme, sowie eine kirchliche Reform an Haupt und Gliedern; wenn die Bischöfe ihre Pflicht thäten; wenn ein Knabenseminar errichtet würde, um das Studiren in Deutschland zu verhüten; wenn sich stets zwei tüchtige Bischöfe am Hofe des Königs befänden, und dieser vermocht werden könnte, mehr in Polen, als in Litthauen zu residiren. Der Nuntius war großentheils derselben Ansicht und gab sich Mühe, so viel davon auszuführen, als in seinen Kräften stand [1]). Zunächst suchte er auf die lässigen Bischöfe einzuwirken, und dieses gelang ihm meisterhaft; wenigstens schien er den Bischof von Leslau, Johann Drojowski, welcher der Bekehrung vor Allen bedurfte, sittlich umgewandelt zu haben. Dieser, selbst verdächtig im Glauben und anstößig im Wandel, hatte noch obenein mit dem Calvinisten Fricius, einem bittern Feinde der katholischen Kirche, einen warmen Verkehr unterhalten und seinen Diöcesanen dadurch ein großes Aergerniß gegeben. Sowie er nun, gleich den übrigen Bischöfen, dem apostolischen Nuntius seinen Besuch abstattete, machte ihn dieser auf seinen hohen Beruf, seine wichtigen Pflichten und die einstige Verantwortlichkeit bei Gott mit solchem Nachdrucke aufmerksam, daß Drojowski wie umgewandelt heimkehrte und äußerlich ein ganz anderes Leben zeigte. Er ließ den Calvinisten Fricius nicht mehr vor, wohnte täglich der heiligen Messe und der Vesper bei und zog drei bis vier arme Priester an seinen Tisch. Auch las er fleißig den heiligen Augustinus und war milde gegen die Unterthanen [2]). Schade nur, daß dieser Umschwung nicht von langer Dauer war.

Hosius hatte eine schwierigere Aufgabe; doch schreckte er nicht davor zurück, sondern schickte sich an, sie zu lösen, ermuthigt und ermuntert durch das Beispiel eines so frommen Nuntius. Der königliche Hof mußte aus seinem Schlummer geweckt und zur Thätigkeit angespornt werden. Das sah er ein; aber wie dieses ausführen? Er konnte vorläufig nichts anderes thun, als Mahnbriefe hinsenden. Waren solche auch oft schon fruchtlos gewesen, so verzagte er doch nicht; sein bischöfliches Amt hieß ihn das prophetische Rufen so lange fortsetzen, bis Besserung erfolgt wäre. In der Meinung aber, daß

bus meis placuerunt. Omnia reformationem clamant. Sed quid de ea credam, nolo in praesenti sententiam meam aperire. Clamans jam raucus factus sum super hoc negotio."

1) Lippoman an Hosius v. 1. Juni 1556 bei Cyprian l. c. p. 67.

2) Vergl. das Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Stanislaus Dombrowski an Hosius vom 3. August 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. II. fol. 80—81.

eine mündliche Ansprache mehr wirke, als eine schriftliche, suchte er durch ernste Briefe seinen Freund, den königlichen Secretair Martin Kromer, für die heilige Sache zu entflammen, auf daß dieser dem Könige und dessen Hofbeamten kräftig zu Herzen redete und heilsame Beschlüsse erwirkte [1]).

Um die weiteren Schritte zur Verbesserung der religiösen Lage des Reiches mit Hosius zu berathen, wünschte der apostolische Nuntius mit ihm eine Zusammenkunft und lud ihn im November 1555 wiederholt zu einer Reise nach Wilna ein [2]). So gern Hosius diesem Rufe gefolgt wäre, so erlaubte es ihm doch seine schwächliche Gesundheit nicht, in solcher Jahreszeit die weite Reise zu machen. Glücklicherweise fügte es sich, daß der König zum Anfange des Jahres 1556 mit seinem Hofe nach Warschau kam und der Nuntius ihn dahin begleitete. Da eine Reise hierhin mit geringeren Beschwerden verbunden war, so folgte Hosius der nochmaligen Einladung des Bischofs von Verona gern [3]), zumal er dessen und des königlichen Hofes Beihülfe bedurfte, um die religiösen Angelegenheiten Elbings zu ordnen [4]). Am 19. Januar 1556 verließ er Heilsberg und begab sich nach Warschau [5]); kehrte aber endlich fast unverrichteter Sache und voll Betrübniß wieder zurück. Weil er in Warschau keinen Platz in der Herberge fand, mußte er vier Tage in Pultusk verweilen. Von da schrieb er an den Vicekanzler Przerempski und bat ihn, da er dringend eine Zusammenkunft mit ihm wünsche, Zeit und Ort derselben zu bestimmen; erhielt aber keine Antwort. In der Meinung, derselbe sei der vielen Geschäfte wegen außer Stande, an ihn zu schreiben, trug er dem erzbischöflichen Kanzler Stanislaus Dombrowski auf, nachzuhören, wann der Vicekanzler zu sprechen wäre. Dombrowski antwortete, derselbe werde nach des Königs Abreise von Lowicz noch einen Tag zurückbleiben und des Hosius Ankunft abwarten. Doch hielt er nicht Wort, sondern reiste ab, ohne diesen gesprochen zu haben. Dieses Entweichen des Vicekanzlers that dem Bischofe von Ermland sehr wehe. Die Zeit war so wirrevoll, die Feinde der Kirche und des Staates so zahlreich und zum Aufruhr gerüstet; und dennoch schienen die, welche die Zügel der Regierung in den Händen hatten, trotz der augenscheinlichsten Gefahren für die Ruhe des Reiches, in Unthätigkeit fortzuleben und sogar vor denen zu fliehen, welche ihnen mit Rath und That behülf-

1) Vergl. des Hosius Brief an Kromer v. 30. December 1555 a. a. O. Vol. 19. Ep. 117.

2) Lipoman an Hosius v. 15. u. 23. November 1555 bei Cyprian l. c. p. 63–65.

3) Lipoman an Hosius vom 23. December 1555 bei Cyprian l. c. p. 65–66.

4) Hosius an Kromer v. 30. December 1555 a. a. O.

5) Hosius an Kromer v. 18. Januar 1556 a. a. O. Vol. 19. Ep. 100.

lich sein konnten und wollten. Zudem hatte er erfahren, daß der Erzbischof mit dem Monarchen in Sachen der Religion fruchtlos verhandelt und die Vorstellungen des Palatins von Krakau, welcher auf die Nähe des Bürgerkrieges hingewiesen, nur leere Verheißungen und Befehle zur Entfernung der Prädicanten ausgewirkt hatten, die jedoch unvollzogen blieben, weil der König dem Adel erlaubt hatte, in seinen Privatwohnungen Dissidenten-Prediger zu halten [1]). Auch war der apostolische Nuntius bei Hof so schlecht empfangen worden, daß er keine Lust mehr hatte, noch einmal hinzureisen. Hierüber in hohem Grade betrübt, suchte Hosius seinem sorgenvollen Herzen durch Klagen Luft zu machen, die er seinem Freunde Kromer darum zuschickte, weil er von ihm erwartete, daß er davon gelegentlich den besten Gebrauch machen werde. „Mir scheint", schrieb er diesem am 30. Januar 1556, „der Untergang des Reiches nahe zu sein; denn nach dem, was ich hier gehört habe, verzweifle ich an Allem. Doch kann noch Gott seine Macht zeigen, auf dessen Barmherzigkeit ich baue... Mit Gewalt lauft ihr in den Abgrund. Lebend und sehend kommen wir um... Ich gehe weniger getröstet von hier weg, als ich kam. Ich sehe, daß Gott uns züchtigen will; möchte er uns aber doch züchtigen in seiner Barmherzigkeit, und nicht in seinem Grimme!" [2])

Auch der Königin Wittwe **Bona** machte Hosius bei dieser Gelegenheit seinen Besuch und hatte mit ihr ein merkwürdiges Gespräch über die religiöse Lage des Reiches, welches zeigt, wie schlimm es in Polen aussah, wer solches verschuldet hatte, und wie sehr die Königin den Eifer des Bischofs von Ermland zu schätzen wußte. Nach einem freundlichen Empfange redete sie ihn also an: „Du bist hergekommen in Sachen des Glaubens." „Ich bin gekommen," erwiederte Hosius, „um Lebewohl zu sagen [3]) und Ew. Majestät meine Ehrfurcht zu bezeugen." „Recht so", sprach sie, „aber doch auch in Angelegenheiten der Religion. Die anderen Bischöfe haben die Sachen des Glaubens hintangesetzt, sich wenig um das gekümmert, was zu ihrem Berufe gehört, in fremdartige Händel sich gemischt und mir viele Unannehmlichkeiten verursacht. Gott verzeihe es ihnen! Sie wissen, welchen Schutz ich ihnen gewährt habe. Nach meinem Abgange werden sie einsehen, was sie an mir gehabt haben." Darauf Hosius: „Das ist offenbar. So weit Eurer Majestät Herrschaft reicht, ist keine Häresie zu sehen." Die Königin: „Aber im Gebiete von Krakau sind alle Crucifixe zerstört worden, und Niemand

1) Vergl. das Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers **Stanislaus Dombrowski** an Hosius v. 24. Juni 1556 a. a. O. Vol. 11. fol. 73.
2) A. a. O. Vol. 19. Ep. 110.
3) Die Königin Bona war im Begriffe, Polen für immer zu verlassen und die Reise nach Italien anzutreten.

ist, der diese Gott zugefügte Beleidigung ahndet. So etwas geschah nicht bei Lebzeiten meines Gemahls. Ich höre, daß selbst Weiber jetzt predigen [1]). Ich würde sie predigen gelehrt haben bei Lebzeiten meines Gatten; denn ich bin eine christliche Königin." Hosius gab ihr die Versicherung, daß man es allgemein anerkenne, der religiöse Zustand des Reiches sei unter Sigismund I. ein glücklicher gewesen [2]).

Hatte das Vorgefallene den Bischof Hosius betrübt, so vermochte ihn das Nachfolgende wenigstens nicht zu trösten. Der apostolische Nuntius war, als sich der König nach Lowicz begeben hatte, in Warschau zurückgeblieben. Hier fand ihn Hosius und besprach sich mit ihm über die Lage des Reiches. Anfangs Februar erschien ein erzbischöflicher Bote, um den Nuntius nach Lowicz, das der König bereits verlassen hatte, abzuholen, und lud den Bischof von Ermland zur Mitreise ein. Dazu verstand sich dieser um so lieber, als ihm hiedurch die Aussicht eröffnet ward, die in Warschau mit Lipoman begonnene Conferenz in Gegenwart des Erzbischofs zu Ende zu führen und den Zweck seiner Reise zu erreichen. So kamen beide nach Lowicz, wo sie der Erzbischof freundlichst empfing. Tages darauf ward nichts verhandelt, obwohl es Hosius wünschte. Am folgenden Tage ersuchte dieser den Erzbischof um eine Zusammenkunft mit dem Nuntius, weil er Willens wäre, die Rückreise in seine Diöcese anzutreten. Sie erfolgte zwar, wurde aber bald unterbrochen, so daß er die erwünschte Auskunft nicht erhielt und sich genöthigt sah, abzureisen, ohne zu erfahren, was der Nuntius mit ihm und dem Erzbischofe eigentlich habe besprechen wollen [3]).

Unter solchen Umständen wurde die Lage der polnischen Kirche immer beängstigender. Da sie bei der weltlichen Macht keinen Schutz fand, traten deren Gegner mit größter Verwegenheit wider sie auf. Katholische Kirchen wurden theils geplündert, theils mit Gewalt in Besitz genommen und zum Dissidenten-Cultus [4]) eingerichtet, ohne daß die Staatsbehörde solche Excesse strafte [5]). Indem auch die Bischöfe, statt als Vorkämpfer für die Sache Christi in die Schranken zu treten, hier und da connivirten [6]), so gewann es den Anschein, als sollte die katholische Kirche in Polen unterliegen. Selbst

1) Mehrere solcher Weiber, welche in verschiedenen Ländern als Predigerinnen der neuen Lehre auftraten, macht Rescius namhaft in seiner Schrift de Atheism. et Phalar. Evang. libr. 1. c. 3. p. 79—80.

2) So Hosius im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 111.

3) Vergl. Hosius an Kromer v. 20. Februar 1556 a. a. O. Ep. 112.

4) Mehrere Beispiele führt Hosius an in s. Br. an Kromer v. 4. und 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Epp. 113. 116.

5) Bittere Klagen darüber enthalten des Hosius Briefe an Kromer vom 4. 14. und 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Epp. 113. 114. 116.

6) Hosius an Kromer v. 15. März 1556 a. a. O. Ep. 116.

der Nuntius hatte nach Rom berichtet, es sei um's polnische Reich geschehen und wenig Hoffnung, die Nation auf den rechten Weg zu führen [1]). Doch verzagte Hosius nicht. Seine Liebe zum Vaterlande war zu groß, als daß sie ihn an dessen Rettung hätte verzweifeln lassen, und sein Glaube an den höhern Schutz für die katholische Kirche zu stark, als daß er deren Unterliegen für möglich halten konnte. Er vertraute dem Allmächtigen, dessen Wort die wüthenden Stürme beschwören und das aufgeregte Meer in einem Augenblicke beruhigen konnte. Aber er gedachte keineswegs zuzuschauen, bis es dem Herrn gefiel, seine Macht zu zeigen und die Widersacher zu Boden zu werfen; sondern war, getreu seiner Pflicht als Bischof, fest entschlossen, Alles anzuwenden, um der guten Sache auf natürlichem Wege den Sieg zu verschaffen. Daß die Staatsgewalt einschreiten mußte, um jenen Plündereien und Gewaltstreichen ein Ziel zu setzen, sah er ein; sie hatte ja von Gott das Schwert erhalten, um die Uebelthäter zu züchtigen, die Guten zu schützen und Recht und Gerechtigkeit im Reiche zu wahren. Aber die Lässige zur Erfüllung ihrer Pflicht zu vermögen, hielt sehr schwer. Zum Unglück residirte Sigismund August größtentheils in Litthauen, umschwärmt von den religiösen Neuerern, dagegen fern von denen, welche ihm gesunde Rathschläge geben konnten. Deshalb erschien seine Rückkehr in's Reich als dringend nothwendig, und Hosius hielt es für seine Pflicht, dieselbe mit dem größten Nachdrucke zu betreiben. Zu diesem Zwecke schrieb er unter'm 16. März 1556 an den Erzbischof Dziergowski und ersuchte ihn, vor Allem dafür zu sorgen, daß ein Abgeordneter nach Wilna geschickt würde, um den König zur Rückkehr in's Reich einzuladen, auf daß er den Versuchen zum Abfall von der katholischen Kirche entzogen und guten Rathschlägen zugänglich gemacht würde [2]). Auch an seinen Freund Kromer wandte er sich unter'm 14. März und züchtigte den Hof wegen seiner Feigheit und Nachgiebigkeit dem Könige gegenüber. Sie hätten, schreibt er, dem Monarchen frei erklären sollen, daß sie seinen Hof und Dienst verlassen würden, falls er mit den Feinden der Kirche und des Staates freundschaftlichen Umgang pflegen und erlauben wollte, daß Altar gegen Altar und Kathedra gegen Kathedra aufgerichtet werde. Eine solche Erklärung würde gefruchtet haben, und es gäbe nicht solche Stürme in der Kirche und im Reiche [3]).

Zu seiner Betrübniß erhielt Hosius immer traurigere Nachrichten. Der Erzbischof hatte bereits vor dem erwähnten Mahnbriefe

1) So nach dem Schreiben des ermländ. Geistlichen Samson v. Worein an Hosius aus Rom v. 3. März 1556 a. a. O. Vol. 17. fol. 20 21.

2) Vergl. des Hosius Schreiben an den Erzbischof Dziergowski vom 16. März 1556 a. a. O. Vol. 13. fol. 93 und des Erzbischofs Rückschreiben v. 22. März 1556 a. a. O. Vol. 71, fol. 114.

3) A. a. O. Vol. 19. Ep. 114.

an den König geschrieben, ihm angezeigt, daß die religiösen Neuerer im Reiche Conventikel hielten, darin aufrührerische Beschlüsse faßten, katholische Kirchen profanirten, die Sacramente schändeten und Bilderstürmereien verübten, und den Monarchen um Schutz und Hülfe für die bedrängte Kirche angerufen; und der darüber erschrockene König hatte sich brieflich an die Räthe der Krone gewendet, mit dem Ersuchen, ihm zu rathen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Allein dieses war nur in der ersten Rührung geschehen. Sobald dieselbe vorüber war, fanden die besten Vorschläge der katholischen Senatoren zur Beseitigung der religiösen Wühlereien kein Gehör, sondern wurden theilweise sogar ungelesen bei Seite gelegt [1]). Selbst wenn es gelang, Mandate wider die Neuerer auszuwirken, blieben dieselben meist ohne Effect, weil die mit der Execution beauftragten Commissarien das königliche Edict dem Buchstaben nach ausführten, es aber duldeten, daß die von einem Orte vertriebenen Wühler sich am andern niederließen, um dort ihr Treiben fortzusetzen [2]). Zufolge dessen machte die Neuerung, da auch der König zur Rückkehr aus Wilna nicht zu bewegen war, immer größere Fortschritte. Namentlich sah es in Großpolen sehr traurig aus, und Hosius empfing über die dortigen Zustände die erschreckendsten Berichte. So klagt der posener Pfarrer Albert v. Wolscheyn in seinem Briefe vom 9. Mai 1556 über die Wuth der Sectirer und über die drohende Stellung, welche der Adel in Großpolen zu deren Schutze eingenommen habe [3]). Ebenso kläglich schrieb mit Bezug auf Kleinpolen der krakauer Domherr Albert Kiewski an Hosius unter'm 12. Juni [4]): „Die Zahl der Sectirer wird täglich größer, und es scheint, als wenn uns das Schicksal in's Verderben zieht. In der That sieht es so aus, als seien unsere Sachen bereits zum Aeußersten gekommen, und Gott der Herr habe die Urheber dieser Uebel so mit Blindheit geschlagen, daß sie nicht einsehen, wie sie sich und uns zugleich in den Abgrund stürzen." Auch der erzbischöfliche Kanzler Stanislaus Dombrowski berichtete ihm unter'm 16. Juni, daß die Neuerung täglich wachse, zugleich einige Kirchendiebstähle anführend, bei welchen die heiligen Hostien aus der Pixis geworfen, die heiligen Gefäße an Juden verkauft und diese von den Dissidenten in Schutz genommen wären [5]).

Bei solcher Gefahr konnte ein gemeinsames Handeln des polnischen Episkopates allein noch helfen und dieses war nur auf einer

1) So klagt der Reichskanzler Johann Oczieski in s. Br. an Hosius v. 8. April 1556 a. a. O. Vol. 9. fol. 36.
2) So berichtet es Lipoman selbst in s. Br. an Hosius v. 1. Juni 1556 bei Cyprian l. c. p. 67—68.
3) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 118.
4) A. a. O. Vol. 71. fol. 122.
5) A. a. O. Vol. 11. fol. 77.

Provinzialsynode zu erzielen. Nach einer solchen hatte sich Hosius schon lange gesehnt [1]). Nicht minder wünschte sie der apostolische Nuntius und zwar noch vor dem zum September in Warschau angekündigten Reichsconvente, auf daß sich die Prälaten berathen möchten, wie den ungestümen Forderungen der Dissidenten mit Erfolg entgegenzutreten sei [2]). Auch die übrigen Bischöfe überzeugten sich von deren Nothwendigkeit, und so kam sie am 11. September 1556 zu Lowicz wirklich zu Stande [3]). Den Vorsitz auf derselben führten der apostolische Nuntius Aloysius Lipoman und der Erzbischof Nikolaus Dziergowski von Gnesen. Auch Hosius war vom Nuntius wiederholt dazu eingeladen [4]) und nahm, in Rücksicht auf die schwierigen Zeitverhältnisse, keinen Anstand, der Einladung zu folgen. Er reiste also hin, um zur Herstellung des kirchlichen Friedens mitzuwirken, entschlossen, von der Synode eine Erklärung sich zu erbitten, daß aus seinem Erscheinen auf derselben der Exemtion des Bisthums Ermland kein Nachtheil erwachsen

1) Schon unter'm 14. März 1556 spricht er in s. Briefe an Kromer von der zu erwartenden Provinzialsynode. A. a. O. Vol. 19. Ep. 114.

2) Solches berichtet der erzbischöfl. Kanzler Stanislaus Dombrowski dem Bischofe Hosius unter'm 16. Juni 1556 a. a. O. Vol. 11. fol. 77.

3) Mit Unrecht läßt Dr Jakobson (Gesch. der Quellen des preußischen Kirchenr. Th. I. Bd. I. S. 65. 66.) diese Synode am 11. December abgehalten sein. Von einer im December unter dem Vorsitze des Nuntius Lipoman stattgehabten Provinzialsynode zu Lowicz weiß die gleichzeitige Correspondenz nichts, wohl aber von einer im September abgehaltenen. Es war des Nuntius ausdrücklicher Wunsch, sie noch vor dem warschauer Reichsconvente, der Ende September zusammenkam, abzuhalten, wie Dombrowski an Hosius schreibt a. a. O. Vol. 11. fol. 77. Nuntius Lipoman ladet auch den Hosius zu der im September stattfindenden Synode ein (Vergl. dessen Brief an Hosius vom 3. August 1556 bei Cyprian l. c. p. 70.). Desgleichen schreibt Hosius unter'm 23. August 1556 an den culmischen Bischof Lubodzieski, er reise binnen wenigen Tagen zur Provinzialsynode ab (A. a. O. Vol. 71. fol. 127.). Ebenso spricht der plocker Archidiakon Glogowski in s. Br. an Hosius v. 30. September 1556 von gewissen, auf der letzten Synode verfaßten Glaubensartikeln (A. a. O Vol. 11. fol. 86—87.). All' dieses spricht dafür, daß sie im September stattgefunden habe. — Nun haben wir aber noch ausdrückliche Zeugnisse für den eilften September 1556. Im K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11. befindet sich eine authentische Abschrift des Schlußartikels jener Synode, welcher erklärt, daß des Hosius Erscheinen auf derselben der Exemtion seines Bisthums nicht präjudizirlich werden solle; und es wird dieser Artikel ausdrücklich als ein von der am 11. September 1556 zu Lowicz abgehaltenen Synode herrührender angegeben. Endlich heißt es in der Information, welche 1613 dem apostolischen Nuntius Lälius aus Ermland zugeschickt wurde, die Synode zu Lowicz habe unter dem Vorsitze des Nuntius Lipoman am 11. September 1556 stattgefunden. Conf. Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 16.

4) Durch drei Briefe, schreibt Hosius an den Bischof Lubodzieski unter'm 23. August 1556 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 71. fol. 127, habe ihn der apostolische Nuntius dazu eingeladen.

solle [1]). Ihr wohnten außer den beiden Präsidenten noch die Bischöfe von Krakau, Leslau, Posen, Plock, Ermland und Przemysl und die Deputirten der Kapitel bei [2]). Um die Katholiken gegen die Verführungsversuche der Dissidenten zu sichern, beschloß man, eine Confession zu entwerfen, in welcher die Ansichten der Dissidenten neben den katholischen Lehren in einer Art Parallele hingestellt waren, so daß ein Vergleich beider sofort in die Augen trat und es leicht wurde, erstere zu verwerfen und letztere festzuhalten. Eine solche Schrift wurde demgemäß angefertigt und galt als ein vortreffliches Mittel, die in Verwirrung gerathenen Köpfe wieder zurechtzusetzen [3]). Daß Hosius hiebei die meiste Thätigkeit bewiesen habe, dürfen wir aus seinem Verhalten auf den früheren Provinzialsynoden mit Gewißheit schließen. Ferner wurden heilsame Decrete zur Verbesserung der kirchlichen Disciplin erlassen. Es sollte Niemand geistliche Functionen verrichten, ohne vorher vom Diöcesan-Bischofe geprüft zu sein und die von der petrikauer Synode 1551 vorgeschriebene confessio fidei abgelegt zu haben; desgleichen sollten die Bischöfe dafür sorgen, daß die Schulen strenge beaufsichtigt und vor Allem die gefährlichen Dissidentenschulen zu Kozmin, Secemin und Pinczow mit Hülfe des weltlichen Armes geschlossen würden [4]).

Nach diesem Werke konnte man dem bevorstehenden Reichstage mit größerer Zuversicht entgegensehen, zumal es noch auf dem warschauer Reichsconvente Gelegenheit gab, mit den übrigen Senatoren und Reichsräthen sich zu besprechen. Dieser Convent fand gegen Ende September im Beisein des Königs statt, und es kamen neben den politischen auch die religiösen Angelegenheiten zur Berathung. Leider fehlte den Bischöfen der rechte Eifer, um der Sache eine günstige Wendung zu geben. Zwar machte der apostolische

1) Daß Hosius der Synode beigewohnt habe, unterliegt keinem Zweifel. Unter'm 31. August 1556 schickte der posener Arzt Stephan Micanus einen Brief an ihn, welcher nach Lowicz adressirt ist (A. a. O. Vol. 71. fol. 128—129), und Dr. Hehll aus Danzig gratulirt ihm unter'm 26. September 1556 zur glücklich erfolgten Rückkehr in seine Diöcese (A. a. O Vol. 13. fol. 61.). Endlich wird er ausdrücklich unter den auf der Synode anwesenden Bischöfen aufgezählt und erhielt von dieser auch die Erklärung, daß sein Erscheinen auf der Synode in Lowicz der Exemtion Ermlands keinen Abbruch thun solle. Vergl. die authentische Abschrift davon im K. A. Fr. Urk. Litt. T. Nr. 11.

2) So nach der angeführten Abschrift im K. A. Fr. Der Bischof von Culm, obwohl auch geladen, erschien nicht, weil er zur Provinz Riga gehörte, trotz der Mahnung des Hosius, dem Rufe des Nuntius zu folgen. Vergl. das Schreiben des culmischen Bischofs Lubodzieski an Hosius v. 19. August 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 83 und des Hosius Antwort v. 23. August 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 127.

3) Vergl. das Schreiben des plocker Archidiakon Paul Glogowski an Hosius vom 30. September 1556 a. a. O. Vol. 11. fol 86—87.

4) v. Friese, Beiträge zur Reform.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 264—266.

Nuntius in Privataudienzen seinen Einfluß auf den König geltend, um hernach durch dessen Autorität auf die Reichsräthe einzuwirken; aber weniger thätig zeigten sich die Bischöfe, weshalb man, ihre Nachgiebigkeit fürchtend, nach der Ankunft des Hosius sich sehnte [1]). Doch konnte dieser darum nicht erscheinen, weil er inzwischen dem Landtage zu Graudenz beiwohnen mußte, dessen Präsident er war, und glaubte sich darüber insofern beruhigen zu können, als nach dem Berichte des Vicekanzlers [2]) seine Anwesenheit nicht gerade nothwendig zu sein schien, und er sich an manche Senatoren brieflich gewendet und sie zum Eifer im katholischen Glauben ermahnt hatte [3]). Es ging auch in der That die Sache ohne ihn gut ab. Der Bischof von Verona löste seine Aufgabe mit vielem Geschicke. Nachdem es ihm gestattet war, vor den Reichsräthen zu erscheinen, hielt er an diese, unter Ueberreichung eines päpstlichen Schreibens, eine ergreifende Anrede, in der er, unter Anführung vieler Beispiele, überzeugend nachwies, daß religiöse Neuerungen allzeit den Untergang des Staates nach sich gezogen hätten, und hieran die Ermahnung knüpfte, den katholischen Glauben wider die Angriffe der Neuerer zu schützen, sowie die Bitte, reiflich zu erwägen, wie die religiösen Stürme, von denen das Reich so jämmerlich zerfleischt werde, zu beschwichtigen seien. — Noch sah er sich genöthigt, eines Gerüchtes zu erwähnen, welches die Gegner der katholischen Kirche in Umlauf gesetzt hatten, um ihn und den apostolischen Stuhl beim Volke zu verdächtigen. Wir wissen bereits, wie eifrig der fromme Bischof von Verona sein Amt als apostolischer Nuntius versehen hatte, indem er durch Wort und Beispiel manchen Schwachen gestärkt und manchen Schlafenden aufgeweckt und sich deshalb den ungetheilten Beifall aller Gutgesinnten erworben. Dagegen mißfiel sein Wirken den Dissidenten, welche ihn desto mehr haßten und verfolgten, je reiner und heiliger er sich gezeigt und je gewissenhafter er sein Amt wahrgenommen hatte. Um nun die Gemüther wider ihn aufzuregen, setzten sie allerhand verleumderische Gerüchte in Umlauf, unter Anderem: er habe einen Brief nach Italien geschrieben, mit wunderlichen Geheimnissen über den Palatin von Wilna und den König von Polen und über das geheime Gespräch mit diesem, daß acht bis zehn der vornehmsten Dissidenten im Reiche sollten ermordet werden, und dergleichen mehr [4]). Dieser Gerüchte, welche eine große Aufregung

1) Paul Glogowski an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O.; Johann Grodziecki an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O. Vol. 38. fol. 30.

2) Vicekanzler Przerempski an Hosius v. 30. September 1556 a. a. O. Vol. 33. fol. 76.

3) Vergl. das Schreiben des Grafen Johann v. Tarnow an Hosius v. 30. September 1556 im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 112.

4) Vergl. den Brief des Stephan Micanus an Hosius v. 15. September 1556 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 84—85.

bewirkt hatten, gedachte er hier in Wehmuth und erklärte feierlich, daß jener unter seinem Namen circulirende Brief unächt und von Anderen böswillig fabricirt sei, um seinem Rufe zu schaden. Für diese Erklärung dankten ihm die Senatoren, versicherten ihm, daß sie an die Aechtheit jenes Briefes nie geglaubt hätten, und versprachen, auch das über die religiösen Angelegenheiten von ihm Gesagte zu beherzigen und näher zu erwägen [1]. So hatte die Sache eine befriedigende Wendung genommen und die früheren Besorgnisse großentheils gehoben.

Obwohl Hosius an den Verhandlungen des warschauer Conventes nicht Theil nehmen konnte, so verhielt er sich doch nicht unthätig. Sobald er seine Geschäfte auf dem Landtage zu Graudenz beendigt hatte, beschloß er, den König und die Königin im Glauben zu kräftigen, schrieb an beide und ermahnte sie, in der katholischen Religion standhaft zu beharren und der lockenden Stimme der Neuerer kein Gehör zu geben. Die Königin ersuchte er noch besonders, ihren erlauchten Gemahl durch Wort und Beispiel im Glauben der Väter zu befestigen und gegen Verführung zu schützen. Diese dankte ihm für solche Treue und Sorgfalt um ihr und ihres Gemahls Seelenheil und gab ihm die Versicherung inniger Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Auch betheuerte sie, daß der König von gleicher Gesinnung und fest entschlossen sei, in den Fußstapfen seines frommen Vaters zu wandeln [2].

Die meiste Besorgniß erregte der bevorstehende Reichstag zu Warschau. Derselbe war zum ersten Adventssonntage 1556 angekündigt [3], verzog sich aber bis zum Anfange des folgenden Jahres [4]. Daß es stürmisch darauf zugehen würde, fürchtete Jeder, weil die preußischen Stände, mit Hülfe des polnischen Adels, eine Petition um völlige Religionsfreiheit einzubringen beschlossen hatten. Dazu kam, daß sich in Polen eine Anzahl gefährlicher Leute eingefunden hatte, um diese Zeit des Kampfes zu einem Aufruhre zu benutzen. An ihrer Spitze stand Peter Paul Vergeri, gewesener Bischof von Capo d'Istria, ein Mann, der um so gefährlicher war, als ihm seine frühere Stellung im Dienste des apostolischen Stuhles eine gewisse Autorität verlieh [5], und der nichts Geringeres im Sinne

1) Königl. Secretair Stanislaus Karnkowski an Hosius a. a. O. Vol. 73. fol. 177.

2) Königin Catharina an Hosius vom 21. November 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 134.

3) Stanislaus Karnkowski an Hosius a. a. O. Vol. 73. fol. 176.

4) Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie S. 990.

5) Er war unter Clemens VII. Nuntius beim römischen Könige Ferdinand und wurde dann 1534–1535 von Paul III. in gleicher Eigenschaft des zu convocirenden Concils wegen in Deutschland verwendet. Vergl. Pallavicini, Gesch. des trident. Concils übers. v. Klitsche Bd. I. S. 260 ff.; v. Bucholtz,

hatte, als nach gänzlicher Vernichtung alles Bestehenden eine völlige Anarchie auf kirchlichem und politischem Gebiete herbeizuführen [1]). Ohne Liebe zur Wahrheit [2]), hielt er jedes Mittel zu seinem destructiven Zwecke für heilig und veröffentlichte Alles, was auf sein ehemaliges Verhältniß zum Papste Bezug hatte, aber so entstellt, daß seine Apostasie als gerechtfertigt erschien, während auf den apostolischen Stuhl allerhand Makel geworfen wurden [3]). Dadurch wollte er die Autorität des Papstes und mit dieser das Fundament der katholischen Kirche untergraben. Ferner suchte er dem Könige solche protestantische Schriften in die Hände zu spielen, deren Lectüre ihn zum Abfall von der katholischen Kirche, wozu er ihn noch besonders aufforderte [4]), bewegen würde; so die Prolegomena des Brenz, die er neu edirte, dem Könige widmete und als ein „goldenes Buch" zur Lectüre anpries [5]). Ja, um Aufsehen zu machen, forderte er den Nuntius Lipoman zu einer öffentlichen Disputation heraus über gewisse Artikel, welche Brenz in seinen Prolegomenen vorgetragen hatte, nämlich: daß Fürsten und Volk, nicht aber die Bischöfe, Richter in Glaubenssachen; daß die Bibel, mit Ausschluß der Tradition, die alleinige Glaubensquelle, und daß Christi Kirche nicht die römische, sondern die lutherische sei [6]). Ein solcher Mann an der Spitze der Dissidenten war in der That geeignet, für den Reichstag große Besorgnisse einzuflößen. Darum hielt es auch Hosius für seine Pflicht, auf demselben zu erscheinen und die Feinde der Kirche zu bekämpfen, zumal ihn der Nuntius so dringend eingeladen hatte [7]).

Gesch. Ferdinands I. Bd. IV. S. 300—304; K. A. Menzel, N. Gesch. d. Deutsch. Bd. II. S. 72—80. — Die Ursache seines Abfalles von der katholischen Kirche siehe bei K. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 351—352.

1) Hosius in seiner Confut. Proleg. Brentii libr. II. Opp. Tom. I. p. 465—466. 492—493 und de expresso Dei verbo Opp. Tom. I. p. 632.

2) Hosius sagt von ihm in s. Br. an König Sigismund August vom 15. October 1557 Opp. Tom. I. p. 420: je mehrere Schriften er von dem Manne gelesen, desto mehr habe er sich überzeugt, daß derselbe aus lauter Betrug, Täuschung und Lüge zusammengesetzt sei.

3) Hosii Opp. Tom. I. p. 419—420. 632.

4) Hosius an Stanislaus Karnkowski bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 499.

5) Hosii Opp. Tom. I. p. 419. 428. 492. 538. 605. 606.

6) Hosii Opp. Tom. I. p. 419 und Hosius an Stanislaus Karnkowski bei Cyprian l. c. p. 499.

7) Lipoman an Hosius aus Warschau v. 24. October 1556 bei Cyprian l. c. p. 71—72. — Daß Hosius auf dem Reichstage gewesen sei, steht fest. Er selbst schreibt in seiner Confut. Proleg. Brentii libr. I. Opp. Tom. I. p. 436: „Quod in proximis superioribus comitiis... reprehensum audivimus." Diese Comitia sind aber unser warschauer Reichstag. — Ferner Confut. Proleg. Brentii libr. II. in Hosii Opp. Tom. I. p. 511: „Cum praesentes in Comitiis adfuissemus," welche Comitia wieder, wie kurz vorher angegeben, die Varsaviensia waren. — Endlich schreibt der

Sobald man erfuhr, Vergeri beeile sich, nach Warschau zu kommen, traten die Bischöfe und Geistlichen zusammen, um sich über das einzuhaltende Verfahren zu berathen. Hier wurde anfangs beschlossen, es solle Hosius im Senate zum Monarchen reden; doch ging man später, größere Unruhe besorgend, davon ab und hielt es für zweckmäßiger, den König um eine Privataudienz zu bitten. Sowie diese zugesagt war, begaben sich die Prälaten (unter ihnen auch Hosius) besonders zu Sigismund August. Der krakauer Bischof Zebrzidowski führte das Wort und gab dem Monarchen zu verstehen, daß man ihn selbst in Verdacht ziehe, das Auftreten der Abgeordneten verschuldet zu haben, die von nichts sprächen, als von der Vernichtung des alten Glaubens und von der Einführung des neuen Evangeliums, wie es denn auch heiße, daß der Hof den Laski, Vergeri, Lysmanin und dergleichen verderbliche Leute zum Reichstage berufen habe, um die neue Religion einzuführen. Diese ernste Rede erschreckte den König. Das Gewicht der Vorwürfe fühlend, suchte er sich zu vertheidigen und erklärte, von alle dem nichts zu wissen. Diesem königlichen Worte mußten die Bischöfe glauben und einstweilen zufrieden sein [1]), sich aber zugleich auf einen heißen Kampf auf dem Reichstage selbst gefaßt machen.

Dieser Kampf wurde in der That sehr heftig [2]); aber der Sieg verblieb den Katholiken. Die preußischen Städte, im Bunde mit der polnischen Ritterschaft, brachten die religiösen Angelegenheiten wirklich zur Sprache und begehrten volle Religionsfreiheit. Damit war das Signal zum Streite gegeben, und es kam zu ernsten Debatten. Die Bischöfe, welche als Wächter des Heiligthums nicht zugeben durften, daß die weltliche Macht über geistliche Dinge verfügte, bekämpften jene Petition mit großer Kraft und wiesen nach, daß über Religion zu entscheiden, lediglich eine Sache der kirchlichen Behörden sei. Zufolge dessen schlug sie der König ab und erklärte den Petenten, daß der Reichstag nur die Berathung über die Vertheidigung des Reiches zum Zwecke habe, die Religion also nicht auf ihn, sondern auf die Synode gehöre [3]).

Reichskanzler Johann Oczieski unter'm 16. Februar 1557 an Hosius im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 37: was sich auf dem vorigen Reichstage in religiösen Dingen zugetragen, habe er (Hosius) ja selbst gehört.

1) So erzählt es Hosius in s. Br. an Karnkowski v. 14. October 1570. bei Karnkowski Epist. illustr. vir. Libr. I. Ep. 22. hinter Dlugoss, hist. Pol. Tom. II. p. 1664 und bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 499.

2) Voll Haß gegen den apostolischen Nuntius waren die Deputirten des Adels, die ihn beim Eintritt sogar mit den Worten: „Salve, progenies viperarum!“ begrüßten und ihn durch Spottreden und Pasquille zu kränken suchten. Vergl. v. Friese, Beitr. zur Ref.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. 1. S. 263.

3) So berichtet es Hosius in s. Opp. Tom. I. p. 511—512.

Im Begriffe, nach Wilna zu reisen, um wider die Liefländer zu kämpfen [1]), fragte der König den Senat, wie in seiner Abwesenheit die Ruhe des Reiches zu erhalten wäre. Die Ansichten darüber waren verschieden. Einige meinten, es sei rathsam, den Dissidenten die religiöse Freiheit zu geben und sie der bischöflichen Jurisdiction zu entheben; dadurch würden sie befriedigt und die Ruhe des Reiches gesichert sein. Dagegen erhob sich Hosius und sprach mit überzeugender Kraft für die entgegengesetzte Ansicht. Man irre sehr, erklärte er, wenn man glaube, es handle sich bei den Dissidenten bloß um die Abschaffung der bischöflichen Jurisdiction. Leute, die sich selber von der Kirche getrennt und oft gerühmt hätten, daß das Essen und Trinken am besten schmecke, wenn man mit kirchlichen Censuren behaftet sei, würden sich aus dem Kirchenbanne wohl nichts machen. Es handle sich bei ihnen um etwas Größeres, um die gänzliche Abschaffung der bischöflichen Würde und des Königthums und um Einführung völliger Anarchie auf kirchlichem und politischem Gebiete. Darum rathe er zu ernstem Einschreiten wider die religiöse Neuerung, weil sich mit ihr das Streben nach politischer Umwälzung verbinde [2]). Diese mit Kraft und Feuer vorgetragene Rede wirkte. Der Senat stimmte bei, und der König erließ vor seiner Abreise nach Wilna ein Edict, worin er religiöse Neuerungen auf das Strengste verbot [3]).

Zwar hatten des Hosius überzeugende Worte dieses Edict auch gewirkt; aber es wurde weder publicirt, noch executirt. Die Regierung that nichts, um die Ruhe herzustellen und die religiösen Wühler in die gesetzlichen Schranken zu weisen, weshalb zu befürchten stand, diese würden bald von Neuem auftreten, um ihre Zerstörungen auf kirchlichem Gebiete fortzusetzen [4]). Der kühne Peter Paul Bergeri allein bot hinlänglichen Grund zu solchen Besorgnissen dar. Er hatte zur Zeit des vorigen Reichstages den Senat und die Ritterschaft in feuriger Rede zum Abfalle von der katholischen Kirche aufgefordert [5]). Erfolgte dieser auch nicht in solchem Grade, wie ihn Bergeri gehofft hatte, so erregte doch sein kühnes Auftreten insofern Besorgniß, als sich die Zeitverhältnisse ihm günstig gestalteten. Der König reiste nach Wilna [6]), der apostolische Nuntius nach

1) Hier kämpfte der Orden mit dem Erzbischofe von Riga. Letzterm zog der König von Polen zu Hülfe. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 143—147; Gralath, Gesch. Danzigs Bd. II. S. 119—120.

2) Hosii Ep. 181. Opp. Tom. II. p. 343.

3) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 420. 512.

4) So klagt der Reichskanzler Johann Oczieski in s. Br. an Hosius vom 16. Februar 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 37.

5) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 20. p. 87—88.

6) Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 160.

Italien [1]), und der Bischof von Krakau hielt sich auf seinen Landgütern auf [2]). So war die Residenz des Reiches jedem Angriffe der Neuerer Preis gegeben, welche diesen Zeitpunct sogleich benutzten, um dort festen Fuß zu fassen; denn es erschienen auf einmal in Krakau die Gebrüder Bergeri, Johann v. Laski, Carl Huttenodin und Franz Lysmanin [3]). Der eine Bergeri reiste darauf nach Wittenberg, Johann Laski aber zum Könige nach Wilna, während die Anderen in Krakau blieben. Daraus schloß Hosius auf ihre Verbindung mit den Wittenbergern [4]) und glaubte, etwas thun zu müssen, um die Gefahr von seiner Vaterstadt und dem Reiche zu entfernen. Er wandte sich rasch an den Reichskanzler Johann Ocziezki, der zugleich Präfect des Schlosses und der Stadt Krakau war. Derselbe hatte ihm unter'm 16. Februar 1557 über die traurige Lage Polens geklagt und in Wehmuth ausgesprochen, daß es scheine, als wenn sich die Stürme wider die Kirche täglich mehren und durch menschliche Versuche kaum mehr zu beschwichtigen seien [5]). Darauf antwortete ihm Hosius unter'm 14. März: Seien die Stürme durch menschliche Klugheit nicht mehr zu stillen, so müsse man zu dem die Zuflucht nehmen, welcher dem Winde und dem Meere zu gebieten vermöge; aber auch inzwischen die menschliche Hülfe nicht vernachläßigen ... Darum möge er als Präfect des Schlosses und der Stadt den Sectirern in Krakau kräftig widerstehen und den Bischof auffordern, daß er in so gefährlicher Zeit seine Schafe nicht im Stiche lasse, sondern zu ihnen eile, um sie vor den Nachstellungen der Wölfe zu schützen [6]).

Auch nach Litthauen richtete Hosius seinen Blick. Johann v. Laski hatte sich nach Wilna begeben, um die neue Lehre zu predigen und, unter Beihülfe des dortigen Palatins, auch den König dafür zu gewinnen. Dieser Umstand flößte dem Bischofe von Ermland, zumal bei dem Wankelmuthe Sigismund August's, große Besorgniß ein und brachte ihn zum Entschlusse, an den Bischof von

1) Hosii Ep. 15. Opp. Tom. II. p. 161. Zwar ist dieser Brief des Hosius an Lipoman ohne Datum, aber der Inhalt desselben, verglichen mit Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 159—160, zeigt, daß er im März 1557 geschrieben ist. Der Nuntius Lipoman hat also Polen schon Anfangs 1557 verlassen. Dafür spricht auch Lipomans Schreiben an Hosius aus Rom vom 10. Juli 1557 bei Cyprian l. c. p. 72—73, wornach er nach längerer Krankheit in Verona sich nach Rom begab und hier am 20. Juni eintraf. Später wurde er Bischof von Bergamo (Vergl. Hosius an Kromer v. 1. October 1558 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 118.) und starb 1559. Paul Freher, theatr. vir. er. clar. p. 178.
2) Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 160.
3) Bzovius, Ann. Eccles. ad. ann. 1558 nr. 21. Tom. XX. p. 365.
4) Hosii Ep. 15. Opp. Tom. II. p. 161.
5) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 37.
6) Hosii Ep. 13. Opp. Tom. II. p. 159—160.

Wilna, Valerian Protasewicz Szyszkowski [1]), zu schreiben und ihn zu ermahnen, dem Monarchen ein treuer Rathgeber sein zu wollen. Das that er in seinem Briefe vom 4. März 1557, worin er zunächst dessen Eifer in Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin lobt [2]), ihm mittheilt, daß sich auch der apostolische Nuntius rühmend über ihn ausgelassen habe, und ihn bittet, sich mit den anderen Bischöfen und den katholischen Senatoren zum Schutze der katholischen Kirche zu vereinigen und den König zu bewegen, daß er, um die Ansicht zu widerlegen, als huldige er der Neuerung, durch öffentliche Edicte seinen Abscheu vor jeder Spaltung ausspreche [3]). Diese Mahnung wirkte, zumal sich der Bischof selbst überzeugte, daß es Noth that, wider die Neuerer aufzutreten. Letztere begünstigte der Palatin von Wilna, Nikolaus Radziwil. In dessen Hause predigte Johann v. Laski, unter starkem Zulaufe des Volkes, bald in lateinischer, bald in polnischer Sprache, heftig eifernd wider die katholische Kirche und von ihr aussagend, daß sie dem Volke nur Possen vortrage. Seine Predigten regten gewaltig auf und rissen Viele von der Kirche los [4]). Das Beispiel des Palatins fand Nachahmung, so daß bald in mehreren Häusern Dissidenten-Cultus abgehalten und die Apostasie immer größer wurde [5]). Dadurch ermuthigt, wagte es Laski sogar, vor dem Könige zu erscheinen, um ihn für die neue Lehre zu gewinnen und durch ihn vielleicht das ganze Reich zu dekatholisiren; allein er täuschte sich. Sigismund August, durch die Vorstellungen des Bischofs von Wilna gestärkt, wies den Apostaten ohne Weiteres von sich und gestattete ihm keine Unterredung [6]). So hatte Hosius, wenigstens mittelbar, den Monarchen vor Uebereilung bewahrt.

Doch blieb ihm noch Vieles auszuführen übrig. Mit Wehmuth nahm er die Nachläßigkeit der Bischöfe wahr [7]) und hielt ein

1) Er saß auf dem bischöflichen Stuhle von Wilna v. 1556—1579. Ser. Episcop. Vilnens. bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. III. p. 99.

2) Der Bischof von Wilna hatte zwei hochgestellten Protestanten, welche ohne Aussöhnung mit der Kirche gestorben waren, trotz der Aufforderungen des Palatins von Wilna, das kirchliche Begräbniß verweigert und dadurch erwirkt, daß seitdem Manche wenigstens auf dem Sterbebette die heil. Sacramente empfingen. Hosii Ep. 11. 15. Opp. Tom. II. p. 158. 161.

3) Hosii Ep. 11. Opp. Tom. II p. 158—159.

4) So schildert den religiösen Zustand Wilna's der Domherr Johann Pikarski in s. Br. an Hosius v. 9. April 1557 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 12. fol. 19.

5) Johann Pikarski an Hosius v. 14. Juni 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 50—51.

6) So nach der Erzählung des erzbischöfl. Kanzlers Stanislaus Dombrowski im Br. an Hosius v. 21. Mai 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 98.

7) Hierüber beklagt sich der Domherr Johann Pikarski in s. Br. an Hosius v. 14. Juni 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 50—51 und fügt hinzu, daß die Blicke Aller auf Hosius gerichtet seien.

brüderliches Einwirken auf sie für nothwendig. Gelegenheit hiezu gab ihm die zum Mai 1557 vom Nuntius angekündigte Provinzialsynode. Ob des Hosius Gegenwart dieses Mal nicht erforderlich gewesen, oder ob ein anderer Grund vorgewaltet habe, muß dahingestellt bleiben; kurz, er wurde zur Synode nicht eingeladen, was ihm insofern lieb war, als er besorgte, es möchten sich auch die religiösen Neuerer einfinden, über kirchliche Dogmen disputiren und die Verwirrung nur noch vergrößern. Aus diesem Grunde hatte er schon beschlossen, auch dann nicht hinzureisen, wenn er dazu eingeladen würde [1]). Um aber nicht unthätig zu sein, schickte er der Synode ein herrliches Schreiben zu, sammt seinem Dialogus de communione sub utraque specie etc., den sie censiren sollte [2]).

Sie fand zu Petrikau am 17. Mai 1557 statt, war aber nur schwach besucht. Obwohl sämmtliche Reichsbischöfe dazu eingeladen, so waren, außer dem Erzbischofe Dziergowski von Gnesen, welcher präsidirte, doch nur die Bischöfe Zebrzidowski von Krakau und Uchanski von Chelm erschienen. Der Erzbischof Felix Ligeza von Lemberg, sowie die übrigen Bischöfe der beiden Provinzen hatten sich mit Krankheit entschuldigt und durch je einen Abgeordneten vertreten lassen. Die Domkapitel hatten je zwei Deputirte hingesendet. Unter solchen Umständen konnte nicht viel ausgerichtet werden. Nach den gewöhnlichen Einleitungsceremonien beschloß man, die Synodal-Constitutionen von 1551, 1554 und 1556 neu zu ediren, was der erzbischöfliche Kanzler Stanislaus Dombrowski und der Archidiakon von Kalisch, Franz Krasinski, besorgen sollten. Ferner wurde den Geistlichen ein erbauliches Predigen und, zu eigener Stärkung im Glauben, die Lectüre der Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus und Augustinus empfohlen. Vor Allem aber, erklärte die Synode, sei die Erziehung der Jugend zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, daß durch königlichen Befehl die verderblichen Dissidenten-Schulen zu Pinczow und an anderen Orten geschlossen und das den Besuch deutscher Hochschulen verbietende Edict Sigismund I. executirt werde. Auch wurden Decrete über die Güter der Kirchen und Klöster erlassen. — Da man gleichzeitig über den Bischof Drojowski von Leslau klagte, so beschloß die Synode, ihn durch eine Commission zu ermahnen, daß er alles Tadelnswerthe abstelle, seine der Häresie verdächtigen Diener entlasse, seinen Umgang mit

1) So spricht er sich in s. Br. an den Bischof Aloysius Lipoman v. März 1557 aus. Hosii Ep. 15. Opp. Tom. II. p. 161.

2) Des Hosius Brief war vom 9. Mai 1557 datirt. Das von ihm zur Censur eingeschickte Buch wird zwar von Stanislaus Dombrowski in s. Br. an Hosius v. 21. Mai 1557 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 13. fol. 98. nur mit „libellus quidam" bezeichnet; aber es kann nur sein Dialogus darunter gemeint sein.

offenbaren Häretikern und Gotteslästerern aufgebe und seine Unterthanen nicht drücke. — Ferner wurden Fälle besprochen, wo Dissidenten die Ihrigen mit Gewalt auf katholische Kirchhöfe begraben und vorher in die Kirche gebracht hatten. Um solchen Eingriffen in die kirchlichen Rechte und so schnöder Verletzung der Kirchenzucht zu wehren, erklärte die Synode, daß, wo solches vorkomme, Kirche und Kirchhof entweiht seien und vor erfolgter Reconciliation kein Gottesdienst darin dürfe abgehalten werden. — Endlich wurden durch besondere Decrete die Bischöfe ermahnt, ihren Hof zu reformiren und so zu leben, wie es die lowiczer Synode vorgeschrieben [1]).

Noch hatte der König durch seinen Commissarius Stanislaus Dunin um ein subsidium charitativum gebeten. Obwohl der Klerus in jener wirrevollen Zeit vielfache Schmälerungen seiner Einkünfte erlitten hatte, so wurde die Liebessteuer doch votirt und zwei Abgeordnete an den Monarchen gesendet, mit der Bitte, eintretend in die Fußstapfen seiner erlauchten Ahnen und eingedenk seines Krönungseides, sich als kräftigen Beschützer der Kirche zeigen, die Häresie und deren Urheber aus dem Reiche entfernen, ihre Schulen schließen, die von ihnen occupirten Kirchen den Katholiken zurückgeben, die aus Königsberg und Deutschland eingeführten heterodoxen Bücher aus den Bibliotheken schaffen, die Schmähschriften und Pasquille verbieten, sowie deren Verfasser und Verbreiter strafen und die Sacrilegien verhüten zu wollen. Solche Sacrilegien, Schändungen des Allerheiligsten und Mißhandlungen der Geistlichen wurden namhaft gemacht und die Abgeordneten beauftragt, den König um die Bestrafung der Frevler zu ersuchen [2]).

Zur Betrübniß Vieler hatte sich auf dieser Synode etwas zugetragen, welches dem Vertrauen auf den Episkopat eine tiefe Wunde schlug. Ein Bischof nämlich [3]) hatte sogar beantragt, auf dem nächsten Reichstage die Communion unter beiden Gestalten zu erlauben, um den Forderungen der Leute zu genügen; war aber von den Abgeordneten der Kapitel in ernster Weise bekämpft worden. Unter solchen Umständen wären auch die oben erwähnten, heilsamen Decrete kaum zu Stande gekommen, wenn nicht des Hosius geistreicher und herrlicher Brief an die Synode die Deputirten der Kapitel zu kirchlichem Eifer entflammt hätte [4]).

1) Diese Acta und Decreta der genannten Provinzial-Synode befinden sich abschriftlich in K. A. Fr. Vol. 5. fol. 1—10.

2) Diese Verhandlungen, ebenfalls v. 17. Mai 1557, befinden sich a. a. O. fol. 21—25.

3) Wahrscheinlich der Bischof Jakob Uchanski von Chelm.

4) So berichtet über den Verlauf dieser Synode der erzbischöfliche Kanzler Dombrowski in s. Br. an Hosius v. 21. Mai 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 98.

Hosius hatte gethan, was seines Amtes war. Daß aber seine Bemühungen nicht mit besserm Erfolge gekrönt wurden, erfüllte ihn mit Kummer und Sorgen, zumal er sehen mußte, wie kühn die Dissidenten ihre Zerstörungspläne durchsetzten. Um die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten zu vernichten, verübten sie bei jeder Gelegenheit Profanationen desselben [1]). Desgleichen wurden akatholische Schriften in polnischer Sprache abgefaßt, in Königsberg gedruckt, in unzähligen Exemplaren nach Polen gebracht und unter das Volk vertheilt [2]). Durch deren Lectüre aus ihrer Ruhe gerissen, begannen die Leute über Religion zu zweifeln, sie zu verachten und zuletzt Excesse zu verüben. So ging's in Großpolen, so auch in Litthauen. Hier fanden zu Wilna im Hause des Palatins Radziwil revolutionäre Predigten statt. Die Geistlichen wurden in lieblosester Weise verleumdet und als eine Brut verschrieen, welche ausgerottet zu werden verdiene. Solche Invectiven, zu hundert Malen wiederholt, reizten den Pöbel zu Kirchenraub und Mißhandlung der Priester [3]). Diese Vorgänge preßten dem Bischofe von Ermland viele Seufzer aus. Er sah auf der einen Seite die Verwegenheit der Dissidenten, ihre Sache um jeden Preis durchzuführen; auf der andern Seite aber die Schüchternheit der Katholiken, die Nachläßigkeit der Bischöfe und die Sorglosigkeit des Hofes, ja den König selber in freundlichem Verkehre mit dem gefährlichen Palatin Radziwil. Unter solchen Umständen kam ihm der Sturz der katholischen Kirche Polens fast unvermeidlich vor; und doch konnte derselbe ohne furchtbare Kämpfe nicht eintreten, weshalb er besorgte, daß mit dem Untergange des Katholicismus auch der Umsturz des Thrones erfolgen und der Glücksstern seines Vaterlandes sich für immer verdunkeln würde. Bei so trüber Aussicht in die Zukunft war aber sein Gemüth im höchsten Grade aufgeregt und zerrissen.

Ist das Herz voll Angst und Sorgen, so will es sich Anderen mittheilen und durch deren Theilnahme erleichtern. Dieses Bedürfniß fühlte auch Hosius, und er konnte nicht umhin, sich in Briefen an seine Freunde Luft zu machen, über den wirrevollen Zustand der katholischen Kirche Polens zu klagen und zu hören, ob diese nicht

1) So schreibt der Leibarzt des posener Bischofs, Stephan Micanus, unter'm 1. Juli 1557 a a O. Vol. 12. fol. 3. 10, in der letzten Frohnleichnamsoctave habe Jemand zu Posen das Sanctissimum mit Gewalt vom Hochaltare herunterwerfen wollen und sei nur durch die anwesenden Frauen und Schulknaben daran gehindert worden und dann entflohen. — Wirkliche Frevel am Allerheiligsten und andere Excesse, die in der krakauer Diöcese verübt worden, erzählt ein dortiger Geistlicher Joseph Budick in s. Br. an Hosius vom 23. Juli 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 42.

2) Vergl. Stephan Micanus an Hosius v. 10. August 1557 a. a. O. Vol. 12. fol 14.

3) So schildert die religiösen Zustände Litthauens Johann Pikarski in s. Br. an Hosius vom 14. Juni 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 50—51.

Trost und Rath zu geben wüßten. So schüttete er sein Herz vor dem am Hofe in Wilna lebenden Domherrn Johann Pikarski aus [1]). Auch an Aloysius Lipoman, den Bischof von Verona, schrieb er am 10. Juli 1557 einen Klagebrief, der ihm aber, die Verhältnisse des Reiches aus eigener Erfahrung kennend, nichts Tröstliches zurückschreiben konnte. Möge Gott sich Polens erbarmen, antwortete derselbe, menschliche Hülfe scheine ihm nicht mehr hinzureichen, um es zu retten [2]). Endlich hatte er sich an den Vicekanzler Johann Przerempski gewendet und ihm in Wehmuth mitgetheilt, daß er, an der Rettung seines Vaterlandes verzweifelnd, schon oft an's Exil denke. Przerempski war, obwohl als Vicekanzler seine amtliche Stellung und Macht nicht so zum Schutze der Kirche benutzend, wie er es hätte thun können und sollen, doch ein ächt kirchlicher Mann. Darum that ihm die Bekümmerniß des ermländischen Bischofs wehe, und er antwortete beruhigend und ermunternd zum Ausharren auf der Wahlstatt, da ein harter Kampf wider die Feinde der Kirche bevorstehe [3]).

In der That wurde es immer schwüler am kirchlichen Horizonte, die Gewitterwolken zogen zusammen, und es drohte ein verheerender Sturm hereinzubrechen. Sehr traurig sah es im Bisthume Krakau aus. Während sich der Bischof Zebrzidowski, unbekümmert um die Residenzpflicht, außerhalb der Diöcese aufhielt und Schlösser auf seinen Landgütern baute, arbeiteten die Dissidenten mit Eifer an der Dekatholisirung seiner Heerde. Johann Laski, vor Kurzem aus Litthauen zurückgekehrt und nach Pinczow gezogen, setzte überall Prediger ein und organisirte ihr Missionswesen. In Krakau selbst wurde in vielen Häusern Dissidenten-Cultus gehalten und der Abfall von der Kirche gepredigt. Der täglich wachsende Zulauf des neugierigen Volkes steigerte den Muth der Prediger und mehrte die Zahl der Abtrünnigen. Diese zeigten sich fortan als erbitterte Feinde der Mutter, deren Segen sie bisher genossen, und bedrohten die Katholiken am heftigsten, welche ob der Dinge, die noch folgen würden, in Angst und Sorge geriethen [4]), zumal es in Litthauen und anderswo nicht besser aussah [5]).

1) Vergl. Johann Pikarski's Antwort an Hosius vom 14. Juni 1557 a. a. O.

2) Aloysius Lipoman an Hosius aus Rom vom 30. September 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 152.

3) Vicekanzler Johann Przerempski an Hosius vom 4. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol 41—42.

4) Przerempski an Hosius vom 4. November 1557 a. a. O. und Reichskanzler Oczieski an Hosius v. 3. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 38—39

5) Vergl. die Schilderungen der Zustände in Wilna in den Schreiben des Augustin Rotundus an Hosius v. 3. November 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 82 und des Lukas Aquilinus an Hosius v. 5. December 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 155.

Unter solchen Umständen galt es, wenigstens die königliche Familie zu erhalten, um hernach, wenn sich die Aufregung gelegt hatte, durch sie das Land wieder zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wirkte auf die Königin Catharina durch Predigten und Unterredungen ihr Hofkaplan Bonaventura Thomas [1]) und brieflich der Bischof Hosius, Letzterer zugleich durch die Königin auf den König [2]). Doch hielt es schwer, deren Lauigkeit in Eifer umzuwandeln. Zwar folgte Sigismund August zuweilen gutem Rathe [3]); aber es war, bei seinem Wankelmuthe, nur vorübergehend, während er zu anderer Zeit die Kirchengesetze außer Acht ließ [4]). Bei solcher Gesinnung schritt er, geleitet von einer neuerungssüchtigen Hofpartei [5]), gegen die Irrlehrer fast gar nicht ein. Indeß ließ Hosius in seinem Eifer nicht nach, sondern bat die Königin mit noch größerer Innigkeit, auf ihren Gemahl einzuwirken, daß er die religiösen Neuerer in die gesetzlichen Schranken weisen und ihre Gewaltthaten strafen möge [6]).

Bei der Unthätigkeit des Hofes bereitete sich Alles zu einem furchtbaren Sturme vor, welcher auf dem Reichstage in Petrikau wider die Kirche losbrechen sollte. Die Angriffspläne wurden besprochen und auswärtige Sectenführer nach Polen gerufen. Diese sollten auf dem Reichstage erscheinen, mit den katholischen Räthen in Wortwechsel gerathen und die Gelegenheit zum Aufruhr verschaffen, der, wie man hoffte, die katholische Religion für immer stürzen würde. Die dumpfen Gerüchte hierüber erregten bei den Katholiken bange Besorgnisse, zumal die Rührigkeit unter den Dissidenten größer, als je, war und auf etwas Außerordentliches schließen ließ. Zudem sollte der Reichstag im Frühlinge und auf freiem Felde stattfinden, was ebenfalls gewaltthätige Unternehmungen begünstigte. Auf solche Weise schien der Bürgerkrieg nahe zu sein und das mächtige Polen sich selbst zerfleischen zu wollen. Sollte dem Unglücke vorgebeugt werden, so mußten alle Patrioten sich zusammenschaaren, um mit vereinter Kraft die Partei des Umsturzes zu bekämpfen und ihre Pläne

1) Friedrich Staphylus an Hosius vom 4. August 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 147.

2) Solche Briefe an die Königin haben wir v. 6. und 19. October und v. 5. November 1557 a. a. O. Vol. 18. fol. 296. 299. 305–306; auch ein Rückschreiben der Königin auf einen frühern Brief des Hosius v. Sonntag Trinitatis 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 144.

3) So ließ er sich vom Reichskanzler Oczieski bestimmen, den Bischof von Krakau zur Beobachtung der Residenzpflicht zu ermahnen. Vergl. den Br. des Reichskanzlers an Hosius v. 3. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 38.

4) Vergl. den Brief des Augustin Rotundus an Hosius aus Wilna v. 3. November 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 82.

5) Der Vicekanzler Przerembski beklagt sich hierüber in s. Br. an Hosius v. 3. Januar 1558 a. a. O. Vol. 33. fol. 74.

6) Vergl. das Rückschreiben der Königin Catharina an Hosius v. 16. April 1558 a. a. O. Vol. 71. fol. 159.

zu vereiteln. Deshalb wandten sich die beiden Reichskanzler Oczieski und Przerempski, die Gefahr in ihrer Größe und erschreckenden Gestalt erkennend, an den Bischof von Ermland, schilderten ihm die gefährliche Lage des Reiches und luden ihn ein, auf dem Reichsconvente zu erscheinen, um die katholische Kirche wider die Angriffe ihrer Gegner zu vertheidigen [1]). Ob er dieser Einladung gefolgt sei und was er dort gewirkt, haben wir zwar nicht ermitteln können; dürfen aber von seinem Patriotismus und seiner Liebe zur Kirche erwarten, daß er zum Löschen des gemeinsamen Brandes werde hingeeilt sein.

Zwar gelang es, für jetzt das Gefürchtete zu beseitigen und die gefährlichen Pläne der Dissidenten zu vereiteln; doch bekam Polen noch lange nicht Ruhe, und seine religiöse Lage wurde sehr trübselig während des Hosius mehrjähriger Abwesenheit, weil es in dieser Zeit einen rüstigen Kämpfer für die Kirche weniger gab. Glücklicherweise schützte Gott das Reich vor der gefürchteten Umwälzung, bis Hosius als Cardinal heimkehrte, den alten Kampf mit neuer Kraft fortsetzte und der Kirche den endlichen Sieg und dem Throne eine feste Stütze verschaffte.

III. Kapitel.

Des Hosius Wirken für die Gesammtkirche.

Wie für seine Diöcese Ermland und sein Vaterland Polen, so war Hosius auch besorgt für die gesammte katholische Kirche, überzeugt, daß er, als ein Nachfolger der Apostel, das Princip der Katholicität vor Allem in's Auge fassen und praktisch ausführen müsse. Dieser Ueberzeugung gemäß unterstützte er bereitwillig seinen Nachbar, den Bischof Lubodzieski von Culm, und wirkte auf den Provinzial-Synoden gern mit zur Kräftigung des polnischen Episkopates. Wo ihm aber die Gelegenheit fehlte, durch Rath und That persönlich einzutreten und zu helfen, bewies er seine Theilnahme wenigstens dadurch, daß er Erkundigungen über die religiösen Zustände einzog. So unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel mit Friedrich Staphylus, der ihm über den Gang der kirchlichen Ereignisse in Deutschland und besonders in Schlesien vollständige Mitthei-

1) Vergl. die Schreiben an ihn von Oczieski vom 3. November und von Przerempski v. 4. November 1557 und 3. Januar 1558 a. a. O. Vol. 9. fol. 38—39. 41—42 und Vol. 33. fol. 74.

lungen machte [1]). Vorzüglich freuete er sich, wenn in einem Lande die religiösen Angelegenheiten zum Bessern sich wandeten. So erfuhr er, daß England durch die Bemühungen des apostolischen Stuhles und der Königin Maria wieder katholisch geworden. Diese Nachricht versetzte ihn in die freudigste Begeisterung. Mit wahrem Wonnegefühl zeigte er es sogleich dem danziger Bürgermeister Johann Brandis an [2]) und erzählte es Jedem, mit dem er zusammentraf. Dazu trieb ihn die Liebe zur katholischen Kirche.

Mit dieser Liebe zur Kirche verband sich die innigste Anhänglichkeit an deren Haupt, den Papst. Hosius war ein großer Verehrer des apostolischen Stuhles, überzeugt, daß nur der ein wahrer Katholik sei, welcher festhalte am Mittelpuncte der kirchlichen Einheit [3]). Wie er, so sollten aber auch Alle den heiligen Vater ehren. Geschah es, so freuete er sich; geschah es nicht, so wurde er schmerzlich berührt und säumte nicht, solchen Mangel an Pietät gebührend zu rügen. Vollends aber schritt er kräftig ein, wo es sich Jemand herausnahm, den apostolischen Stuhl verleumderisch anzugreifen und dessen Autorität zu untergraben. Freilich lebte er in einer Zeit, wo solches nicht selten vorkam und bei Vielen sogar zum guten Ton gehörte. Wir wissen bereits, in welcher Absicht Peter Paul Vergeri, der ehemalige Bischof von Capo d'Istria, nach Polen kam. Er wollte dieses Reich in religiöser Beziehung aufregen und mit der Zeit der katholischen Kirche gänzlich entreißen. Daß er dabei den Papst nicht schonen würde, konnte man aus des Mannes bitterm Hasse gegen denselben schließen [4]), und täuschte sich nicht. Um seinen alten Groll zu befriedigen, sprengte er überall in Polen aus, Paul IV. kümmere sich um kirchliche Angelegenheiten gar nicht, weshalb von ihm keine Beilegung der Religionswirren zu erwarten stehe, und mahnte zur Berufung eines National-Concils, um sich gemeinsam über Gottes Wort zu berathen [5]). In jener aufgeregten und an Liebe leeren Zeit fanden diese verleumderischen Reden hier und da Glauben; selbst Edelleute und Senatoren nahmen das Gesagte als wahr an. Das Gerede ging von Mund zu Mund, und wider den Stellvertreter

1) Vergl. die Schreiben des Friedrich Staphylus an Hosius v. 25. November 1555, v. 18. September 1556, v. 10. Juli u. 23. April 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 111. 130. 146 und Vol. 15. fol. 54—55.

2) Hosius an Johann Brandis v. 18. Februar 1555 a. a. O. Vol. 18. fol. 195.

3) Dieses spricht Hosius mit Innigkeit aus in seiner Schrift Judicium et censura in Opp. Tom. I. p. 671, nachweisend, daß nur der ein ächter Katholik sei, der sich als »Papisten« zu bekennen nicht Anstand nehme.

4) Seit ihm der erstrebte Cardinalshut nicht zu Theil geworden, war der alte Mann ein großer Gegner des Papstes und apostasirte dann förmlich. Vergl. K. A. Menzel, Neuere Geschichte d. Deutschen Bd. III. S. 351—352.

5) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 96—97.

Christi fiel manch' anzügliches Wort. Da gleichzeitig die Ehrfurcht vor diesem schwand, lösten sich die Herzen von der Kirche los und fielen der Neuerung anheim. Alles dieses vernahm der Bischof von Ermland mit dem größten Schmerzgefühle. Polens religiöse Angelegenheiten hatten sich ohnehin sehr trübselig gestaltet, und nun traten noch jene üblen Reden über den Papst dazu, daß er nur Wohlgefallen an Krieg und Kriegsgetümmel finde, wodurch die Zweifelhaften zum Abfalle verleitet und die Guten betrübt wurden [1]). Voll Verdruß über die Art und Weise, wie jene Verleumdungen zum Nachtheil der katholischen Kirche ausgebeutet wurden, traten die Bischöfe Polens, vor Allen Hosius und der Nuntius Aloysius Lipoman, kräftig dagegen auf, in dem guten Glauben, es sei auch nicht der mindeste Grund zu jenen Verdächtigungen vorhanden, sondern Vergeri habe sich alles lediglich zu dem Zwecke erdichtet, um seinen destructiven Plänen den Eingang zu erleichtern [2]).

Um so schmerzlicher war es für ihn, als er endlich erfuhr, daß jene Gerüchte nicht völlig aus der Luft gegriffen waren, sondern Paul IV., obwohl ein eifriger Reformator, wirklich, aus Abneigung gegen das Kaiserhaus, eine in der That auffallende, kriegerische Gesinnung hegte [3]). Wie schön wäre es gewesen, wenn dieser sonst so heilige und eifrige Papst jene Blöße nicht gegeben, sondern in jeder Beziehung als Muster für die gesammte Christenheit sich dargestellt hätte! Hatte doch Christus, der Herr, so eindringlich den Frieden gepredigt, und nun verlautete es, daß sein Stellvertreter vorzugsweise auf Krieg sinne. Das vertrug sich mit seinem erhabenen Amte nicht, und es erging an alle Wächter des Heiligthums die Aufforderung, den heiligen Vater in dem Puncte, wo er die rechte Bahn verlassen zu haben schien, auf diese wieder zurückzuführen. Hosius, von feuriger Liebe zum apostolischen Stuhle angetrieben, säumte nicht, jener Aufforderung sogleich nachzukommen. Zwar erlaubte es ihm die Ehrfurcht vor dem Stellvertreter Christi nicht, sich an diesen persönlich zu wenden; aber er wußte, daß es im Cardinal-Collegium Männer gab, welche auf den Papst von Einfluß waren. An diese mußte er sich wenden und sie flehentlich bitten, daß sie den obersten Hirten zu bewegen suchten, dem Kriege ein Ende zu machen und den Frieden herzustellen, auf daß es möglich würde, die wahren

1) So schreibt Hosius an Kromer unter'm 20. Februar 1556 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 19. Ep. 112: „De Pontifice pessimi rumores: ex Theatino factum esse militem, nec alia re magis, quam aenearum machinarum sonitu delectari. Quae res parum nobis consolationis adfert."

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 97.

3) Hierüber war Hosius durch den in Rom befindlichen ermländischen Geistlichen Samson v. Worein belehrt worden. Vergl. dessen Brief an Hosius v. 3. März 1556 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 17. fol. 20—21.

Feinde Christi und seiner Kirche zu bekämpfen. Da er aus dem heiligen Collegium keinen besser kannte, als den klugen und wohldenkenden [1]) Cardinal Puteus, so schrieb er an diesen, daß von Häretikern ausgesprengt werde, der Papst sei nur auf seinen Privatvortheil bedacht und suche diesen durch Krieg zu vermehren, weshalb er auch zum Könige von Frankreich gesendet habe, um ihn zum Bruche des Friedens zu bewegen; sprach seinen Wunsch aus, es möge Se. Heiligkeit, nach Ablegung der Waffen, für die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten sorgen und in Berathung ziehen, wie die Feinde der Religion zu bekämpfen seien; und schloß mit der Versicherung, daß er solches nicht aus Mangel an Ehrfurcht vor dem Papste schreibe, sondern in bester Absicht und voll Sehnsucht nach Ruhe und Frieden für die Kirche [2]). — Zwar ist es unbekannt, welchen Gebrauch Puteus von diesem Briefe gemacht habe; so viel aber steht fest, daß Paul IV. in eine durchaus friedliche Bahn lenkte und durch sein nachfolgendes, wahrhaft friedfertiges Leben die übeln Gerüchte widerlegte, welche in Polen über ihn circulirt hatten [3]).

IV. Kapitel.

Des Hosius literarisches Wirken.

Auch in literarischer Beziehung zeigte sich Hosius sehr thätig, überzeugt, daß er als Bischof den Feinden der Kirche in jeder Weise entgegentreten müsse. Wie emsig er in diesem Berufe durch Belehrungen und Ermahnungen bei Personen und Gemeinden, durch seine Vorstellungen bei den Mitbischöfen, dem Könige und dessen Hofe, und durch sein kräftiges Auftreten auf den Reichstagen wirkte, haben wir aus früheren Mittheilungen erkannt. Doch war seine Thätigkeit damit nicht erschöpft, auch auf dem Felde der Literatur bekämpfte er die Dissidenten, weil sie auf demselben Felde ihre Sache zu fördern gesucht hatten. Wir haben bereits vernommen, daß sie eine Menge Schriften anfertigten und dem Volke in die Hände spielten, in der Hoffnung, durch deren Lectüre Proselyten zu machen. Darin hatten sie die katholischen Lehren vielfach entstellt, in der also verfälschten Form einer scharfen Kritik unterworfen und als verkehrt und verwerflich bezeichnet, sowie ihre neuen Dogmen an deren Stelle angepriesen und empfohlen. Gleichzeitig hatten sie solche Bücher als

1) So schildert ihn Samson v. Worein in s. Br. an Hosius v. 3. März 1556 a. a. O. Vol. 17. fol. 21.
2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 97—98.
3) Rescius l. c. p. 99.

Mittel benutzt, um ihrem Hasse gegen den Papst, die Bischöfe und die gesammte Geistlichkeit freien Lauf zu lassen, und deswegen allerhand Verleumdungen in denselben Platz gegeben, in dem festen Glauben, es werde in Folge dieser Lectüre hie und da eine Makel am Klerus kleben bleiben, des Volkes Ehrfurcht vor demselben schwinden und das stärkste Hinderniß für die neue Lehre beseitigt werden. Die Früchte zeigten es, wie klug der Plan berechnet war. Unzählige fielen dadurch in die Hände der Dissidenten und entsagten ihrem bisherigen Glauben. Sollten diese Verheerungen im kirchlichen Lager aufhören, so mußte man die Feinde auch wissenschaftlich bekämpfen, die in ihren Schriften liegenden Entstellungen und Täuschungen aufdecken, die Verleumdungen widerlegen und dem irregeleiteten Volke statt der Lüge die Wahrheit darreichen. Daß aber zu solchem Kampfe nicht Jeder geschickt war, liegt auf der Hand. Es gehörten Geist und Scharfsinn dazu, um die schwache Seite der Feinde zu erspähen; gründliche Kenntnisse, um die religiösen Wahrheiten an rechter Stelle vorzutragen und überzeugend zu begründen; und eine Gewandtheit im Ausdrucke, um die Lectüre solcher Schriften faßlich, angenehm und nützlich zu machen; kurz, es gehörten Eigenschaften dazu, welche nur ein mit der Wissenschaft vertrauter Mann besitzt. Das traf aber vorzüglich bei Hosius ein, welcher, begabt mit ausgezeichneten Anlagen, seine geistige Bildung mit einer Sorgfalt betrieben hatte, wie selten Einer; welcher, um in der Wissenschaft den möglich höchsten Grad zu erreichen, die berühmtesten Lehranstalten besucht, seitdem sein ferneres Leben hindurch eifrigen Studien obgelegen und als Bischof die heilige Schrift, sowie die Folianten der Väter fast täglich vor sich aufgeschlagen hatte. Deshalb mußte er es nothwendig als seine Aufgabe betrachten, den Feinden der Kirche auch auf literarischem Felde entgegenzutreten, durch ihre Widerlegung der Sache Gottes den Sieg zu verschaffen und das Heil von Tausenden zu begründen. Und in der That löste er diese Aufgabe meisterhaft. Seine polemischen Schriften sind nach Inhalt und Form vortrefflich, wurden mit Beifall und Nutzen gelesen und dienten dazu, Unzählige in ihrem Glauben zu befestigen und der Kirche zu erhalten, und wiederum Unzählige dem Irrthume zu entreißen und zur Erkenntniß der Wahrheit zu führen. Zu diesen polemischen Werken des Hosius gehören folgende:

1. Sein Dialog über die Communion unter beiden Gestalten, über die Priesterehe und über die Feier der Messe in der Muttersprache [1]), — drei Dinge, welche damals Gegenstände lebhafter Controversen waren. Die religiösen Neuerer forderten überall den Gebrauch des Kelches und erklärten ihn für

1) Er befindet sich abgedruckt in Hosii Opp. Tom. I. p. 644—668.

nothwendig [1]). Freilich war es ihnen damit nicht strenger Ernst; am Kelche lag ihnen wenig, er sollte nur ein Mittel zum Zwecke sein. Ihre Hauptabsicht war, eine Spaltung in der Kirche zu bewirken und hernach mit der Irrlehre hervorzutreten, um auf solche Weise das Volk unvermerkt von der katholischen Lehre zur Häresie zu führen. Der Genuß des Kelches sollte nur eine Brücke sein, über welche das harmlose Volk von der Wahrheit zum Irrthume geleitet werden konnte. Ein gleiches Mittel sollte auch die Priesterehe abgeben. Viele Geistliche, welche ohne Beruf in diesen heiligen Stand getreten und darum faule Glieder des katholischen Klerus waren, hatten sich, von ihrer Sinnlichkeit verleitet und ihres erhabenen Amtes vergessend, der religiösen Neuerung in die Arme geworfen und, angetrieben vom Stachel des Fleisches, nicht gesäumt, sich zu verehelichen. Um diesen Schritt zu rechtfertigen, erklärten sie die Ehe als von Gott geboten, sprachen das Verdammungsurtheil über den Theil des Klerus aus, welcher mit zarter Gewissenhaftigkeit, wie an allen Standespflichten, so auch am Cölibate festhielt, und überschütteten ihn mit den lieblosesten Verleumdungen. Verleumdungen finden bei der Masse des Volkes zu allen Zeiten Gehör, weil sie dem Eigendünkel des von bösen Leidenschaften mehr oder weniger beherrschten Menschen schmeicheln und seinem Wunsche, für besser zu gelten, als Andere, behagen; und so kam es, daß man die Geistlichen, welche in edler Selbstüberwindung mit der Reinheit der Seele auch die des Leibes zu verbinden sich bestrebten, für Heuchler und geheime Sünder verschrie; dagegen die, welche, der Sinnlichkeit anheimgefallen und ihres hohen Berufes uneingedenk, in Wollust schwelgten, als die Tugendhelden ausposaunte. Natürlich mußte man, der Consequenz halber, die Priesterehe als etwas nicht bloß Gutes, und Nützliches, sondern sogar Nothwendiges darstellen. Endlich diente noch als Waffe wider die Kirche das Verlangen, die Messe in der Muttersprache zu halten, auf daß, wie man vorgab, das anwesende Volk vernehmen könnte, was der Priester am Altare zu Gott bete. Diese drei Dinge waren die bedeutendsten Hebel, deren sich die Sectenführer bedienten, um das katholische Volk seinem bisherigen Glauben zu entziehen und der Neuerung zuzuführen. Es that demnach wirklich Noth, eine populäre Schrift zu verfassen, in welcher die Leute über diese Gegenstände recht belehrt wurden, um für die Folge gegen derartige Verführungsversuche gesichert zu sein, um so mehr, als selbst Wohlmeinende und sonst getreue Söhne der Kirche geäußert hatten: es würden sich die religiösen Wirren legen und der kirchliche Friede wieder befestigen, wenn den Laien der Kelch

1) Conf. Hosii Confut. Proleg. Brentii libr. I. Opp. Tom. I. p. 430—431; de Actis cum Torunensib. Opp. Tom. II. p. 67; de Actis cum Elbingensib. a. 1553. Opp. Tom. II. p. 72—76.

und den Priestern die Ehe gestattet, und die heilige Messe in der Muttersprache gehalten würde [1]). Diese Ansicht, so gut gemeint sie auch sein mochte, beruhte auf Mangel an Einsicht in die Pläne der Sectirer. Diesen war es nicht bloß um die Erlangung jener drei Dinge zu thun; sie sollten nur die Stufen sein, um über diese hinweg ein weiteres Ziel zu verfolgen. Ihr ganzes Streben war auf nichts Geringeres, als auf die Zerstückelung und Vernichtung der katholischen Kirche gerichtet [2]). Ja, die Meisten aus ihnen erstrebten auch politische Umwälzungen und waren darauf bedacht, alles Bestehende zu vernichten und eine totale Anarchie in Kirche und Staat herbeizuführen [3]). — Alles dieses hatte Hosius längst durchschaut und die Ueberzeugung gewonnen, daß es in der Absicht der Dissidentenführer liege, durch jene scheinbar gleichgültigen Anträge ein kirchliches Schisma zu bewirken, um hernach desto leichter die Häresie einzuführen und das kirchliche Gebäude zu untergraben. Deshalb hielt er es für seine Pflicht, auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, über die drei scheinbar indifferenten Puncte das Volk recht zu belehren und der Umsturzpartei den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Zunächst gab Andreas Fricius, dessen früher schon gedacht wurde, die Veranlassung dazu. Dieser Mann hatte des Hosius Confessio christiana bekämpft und sich für den Gebrauch des Kelches, die Priesterehe und die Messe in der Muttersprache erklärt. Zwar hatte Hosius beschlossen, in einer neuen Auflage seiner Confessio auf dessen Recriminationen Rücksicht zu nehmen; hielt es aber, um besser auf die Nichtgelehrten einzuwirken, für nothwendig, noch eine eigene Schrift in populärer Redeform abzufassen [4]). Freilich traf es in eine Zeit, wo er anderweitig zu sehr beschäftigt war, als daß er sich mit rechter Muße literarischen Arbeiten hätte hingeben können [5]); doch benutzte er dazu jede Stunde, welche er im

1) Conf. Hosius, de expresso Dei verbo Opp. Tom. I. p. 629. 630. 631—632; Dialog. de communione sub utraque specie etc. Opp. Tom. I. p. 657. 666—667.

2) Hosius in Confess. cath. fid. cap. 93. Opp. Tom. I. p. 406; Confut. Prolegom. Brentii libr. I. V. Opp. Tom. I. p. 427. 600. 602. 604; de expresso Dei verbo. Opp. Tom. I. p. 628; de Actis cum Graudentinensib. a. 1556. Opp. Tom. II. p. 87.

3) Hosius, Confut. Prolegom. Brentii libr. III. Opp. Tom. I. p. 465—466; de expresso Dei verbo. Opp. Tom. I. p. 635; Ep. 181. Opp. Tom. II. p. 343.

4) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs Dziergowski an Hosius vom 21. Februar 1555 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 88, woraus hervorgeht, daß Hosius wider Fricius ein besonderes Buch habe schreiben wollen; ferner des Dr. Jakobus aus Wien an Hosius v. 18. Mai 1557 a. a. O. Vol. 15. fol. 57, wo er diesen Dialog geradezu als einen „contra Andream Fricium" geschriebenen bezeichnet.

5) Hosius an den Erzbischof Dziergowski von Gnesen v. 29. März 1555 a. a. O. Vol. 71. fol. 103, und an Kromer v. 30. December 1555 a. a. O. Vol. 19. Ep. 117.

Jahre 1555 erübrigen konnte, und wurde im Februar 1556 damit fertig [1]). Ein Katholik und ein Protestant bilden die Collocutoren. Alles, was Bezug hat auf die Communion unter beiden Gestalten, auf die Priesterehe und das Halten der Messe in der Muttersprache, ist so gründlich darin vorgetragen, daß, wer die Schrift aufmerksam durchlas und nicht von Vorurtheilen geblendet war, die Wahrheit erkennen und von jenen drei Forderungen abstehen mußte. Besonders ausführlich ist die Lehre über die Communion unter beiden Gestalten behandelt, kürzer die über die Priesterehe und den Cultus in der Muttersprache, weil die letzteren beiden Puncte in der Confessio christiana besprochen waren und Hosius das dort Gesagte nicht mehr ausführlich wiederholen wollte [2]). Sobald das Werkchen im Manuscripte fertig war, ließ er's unter seinen Freunden circuliren, um deren Urtheil darüber zu vernehmen und, wo es nothwendig schien, Verbesserungen eintreten zu lassen [3]). Vor Allem aber wollte er das Urtheil des Nuntius Lipoman darüber hören, bevor es in Druck gegeben würde [4]), und um ganz sicher zu gehen, überschickte er's unter'm 9. Mai 1557 der Provinzialsynode in Petrikau zur Censur [5]). Gedruckt wurde der Dialog auch 1557 noch nicht [6]), sondern erst im Jahre 1558 [7]).

1) Dieses schreibt Hosius an Kromer unter'm 20. Februar 1556 a. a. O. Vol. 19 Ep. 112. Aus dem Dialoge selbst geht hervor, daß er im Winter 1555—1556 abgefaßt worden ist. Nach Hosii Opp. Tom. I. p. 650 waren seit dem regensburger Colloquium, das bekanntlich v. 27. April bis zum 22. Mai 1541 abgehalten wurde (K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. II. S. 217—231.), ungefähr fünfzehn, und nach Hosii Opp. Tom. I. p. 660 seit der petrikauer Provinzialsynode von 1551 ungefähr vier Jahre verflossen.

2) Diesen Grund giebt Hosius selbst an in seinem Schreiben an Kromer v. 30. December 1555 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 117.

3) So schickte er dasselbe, während er noch daran arbeitete, theilweise seinem Freunde Kromer zu (vergl. seine Schreiben an Kromer v. 30. December 1555, 20. Februar und 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Epp. 117. 112. 116); desgleichen dem Dr. Stephan Micanus (vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 31. August 1556 a. a. O. Vol. 71. fol. 129); ferner dem Jesuiten Alfons Salmeron (vergl. das Schreiben des Dr. Jakobus aus Wien an Hosius v. 18. Mai 1557 a. a. O. Vol. 15. fol. 57); endlich dem gelehrten Domherrn Johann Pikarski (vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 9. April 1557 a. a. O. Vol. 12. fol. 19).

4) Das schreibt er seinem Freunde Kromer a. a. O. Vol. 19. Ep. 112. 116. — Dieses erfolgte auch im Briefe Lipomans an Hosius v. 1. Juni 1556 bei Cyprian tabular. Eccles. Roman. p. 68–69. Lipoman rühmt den Dialog und fügt nur einige kritische Bemerkungen hinzu.

5) Stanislaus Dombrowski an Hosius v. 21. Mai 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 98.

6) Vergl. Stephan Micanus an Hosius von Sonntag vor Christi Himmelfahrt und vom 10. August 1557 a. a. O. Vol. 25. fol. 32 und Vol. 12. fol. 14.

7) Vergl. das Schreiben des Domherrn Samson v. Worein an Hosius v. 25. Januar 1558 a. a. O. Vol. 23. fol. 2.

2. Seine Widerlegung der Prolegomena des Brenz [1]), eine aus fünf Büchern bestehende Abhandlung über die damaligen Differenzpuncte der Katholiken und Protestanten, jedoch mit steter Berücksichtigung der Prolegomena des Brenz gegen Peter v. Soto. Die Veranlassung hiezu war folgende: Johann Brenz hatte, weit entfernt, die von Melanchthon herrührende, augsburgische Confession gut zu heißen, eine eigene angefertigt und unter dem Namen des Herzogs Christoph von Württemberg edirt [2]). Diese war auch dem spanischen Dominicaner Peter v. Soto, einem gelehrten Professor in Dillingen, in die Hände gekommen, den es Wunder nahm, daß zwei Schüler desselben Luther so verschiedene Confessionen abgefaßt, und Brenz es gewagt hatte, seine Schrift unter dem Namen des Herzogs von Württemberg zu ediren [3]). Da nun das Buch zugleich eine der katholischen Kirche so feindselige Tendenz verrieth, so glaubte er sich verpflichtet, zur Vertheidigung derselben eine Gegenschrift anzufertigen, was er in der Weise ausführte, daß er in seinem Buche der Lehre des Herzogs immer die katholische Lehre, den Schriftbeweisen Schriftbeweise, den Zeugnissen der Väter Zeugnisse der Väter entgegenstellte [4]). Diese Schrift verfaßte Peter von Soto im Jahre 1555 [5]). Brenz schwieg nicht dazu, sondern antwortete mit einer Gegenschrift unter dem Titel Prolegomena, worin er den würdigen Mann [6]) auf die unwürdigste Weise behandelte und, auf seinen Namen anspielend, gewöhnlich Asotus (Taugenichts) nannte [7]). War die Confession des Brenz gefährlich, so waren es diese Prolegomena doppelt, weil sie, wie Hosius sagt [8]), eine total destructive Tendenz hatten und den Umsturz der kirchlichen, wie

1) Confutatio Prolegomenôn Brentii. Sie befindet sich abgedruckt in Hosii Opp. Tom. I. p. 424—609.

2) Sie wurde unter dem Titel: „Confessio fidei Christophori Ducis Wurttembergensis" am 24. Januar 1552 auf dem Concil zu Trient überreicht. v. Friese, Beitr. zur Ref.-Gesch. in Polen Th. II. Bd. I. S. 263. Anm. ***

3) Hosius in seiner Confut. Proleg. Brentii libr. I. Opp. Tom. I. p. 446.

4) Beispiele der Art finden sich vor in Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. III. Opp. Tom. I. p. 514. 515. 522. 530.

5) Sleidan, Reform.-Gesch. herausgeg. von Semler. Th. IV. S. 151.

6) Hosius nennt ihn virum venerabilem und doctrina et pietate singulari praeditum in seiner Confut. Prolegom. Brentii libr. II. III. Opp. Tom. I. p. 469. 477. 487. 514. 521.

7) Conf. Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. II. III. IV. V. Opp. Tom. I. p. 454. 457. 461. 462. 464. 468. 487. 525. 534. 539. 540. 541. 542. 544. 563. 587. 590. 591. 595.

8) In seinem Briefe an den König Sigismund August von Polen vom 15. October 1557, in Hosii Opp. Tom. I. p. 419.

politischen Ordnung bezweckten. Erging nun schon dieses Umstandes wegen an Alle, welche Einsicht und Geschick dazu besaßen, die Aufforderung, ihr entgegenzutreten, so ereignete sich noch etwas, wodurch Hosius sich doppelt dazu verpflichtet fühlte. Es war, außer anderen Neuerern, im Jahre 1556 auch Peter Paul Bergeri nach Polen gekommen, in der Hoffnung, Sigismund August zum Abfall von der katholischen Kirche zu bewegen und darauf ganz Polen zu dekatholisiren. Als Mittel hiezu sollten ihm auch akatholische Schriften dienen, und er suchte dem Könige geflissentlich solche Bücher in die Hände zu spielen, von deren Lectüre er die kräftigste Wirkung auf ihn erwartete. Dazu schienen ihm die Prolegomena des Brenz geeignet zu sein, weshalb er eine neue Edition derselben besorgte und diese Sigismund August als ein „goldenes Buch" dedicirte und anpries [1]), zugleich den apostolischen Nuntius Aloysius Lipoman zu einer vor dem Könige abzuhaltenden Disputation herausfordernd [2]). Von dieser Disputation wurde freilich nichts, weil es der Nuntius mit seiner Würde nicht verträglich fand, den Fehdehandschuh eines solchen Mannes aufzuheben; aber Bergeri's kühnes Auftreten flößte Besorgnisse um die Ruhe des Reiches ein, zumal bei dem Wankelmuthe des Königs, der sich, einem Rohre gleich, bald hierhin, bald dorthin ziehen ließ. Auch befand sich das Buch sehr bald in den Händen vieler Polen, die es begierig lasen. Hosius erhielt im December 1556 auf dem Reichstage zu Warschau Kenntniß von demselben. Zwar bekam er dort nur Bergeri's Vorrede dazu in die Augen, hörte aber schon im Senate eine Ansicht vortragen und vertheidigen, die er nachher in den Prolegomenen des Brenz wiederfand. Vom Reichstage heimgekehrt, empfing er eine Sendung akatholischer Schriften aus Königsberg, unter denen sich auch die Prolegomena Brentii befanden [3]). Sowie er diese Schrift durchgelesen hatte, hielt er es für nothwendig, deren gefährlichen Inhalt zu widerlegen, und wußte, obwohl ihn seine Amtsgeschäfte zu anderweitiger Thätigkeit nöthigten, doch im Jahre 1557 so viel Muße zu gewinnen, daß es ihm möglich ward, seine berühmte Confutatio Prolegomenôn Brentii abzufassen [4]). Sicher ist sie im Herbst

1) Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. I. II. III. Opp. Tom. I. p. 428. 465. 492. 538.

2) Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. II. III. und perorat. Opp. Tom. I. p. 465. 492. 538. 605. 606.

3) Hosius an Karnkowski, in Karnkowski Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 22. hinter Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1664 und bei Cyprian, tabular. Eccles. Roman. p. 499—500.

4) Daß diese Schrift im Jahre 1557 verfaßt sei, unterliegt keinem Zweifel. Schon der Inhalt derselben weist auf diese Zeit hin. Nach Confut. libr. I. II. V. Opp. Tom. I. p. 447. 453. 503. 511. 596 leben noch Kaiser Karl V.

1557 vollendet und dem Könige von Polen zugeschickt worden [1]), gedruckt aber erst im Jahre 1558 [2]). — Hosius beabsichtigte dabei die Kräftigung seines Monarchen in der katholischen Religion. Darum gab er derselben die Form eines Sendschreibens an den König, redet diesen häufig darin an [3]) und schließt mit einem herrlichen Epiloge [4]), in welchem er die Gefahr des Reiches schildert und die Bitte hinzufügt, diese durch kräftige Maßregeln beseitigen zu wollen. Zuerst weist er nach, wie Satan, um die katholische Kirche zu vernichten, mit großer Schlauheit zu Werke gehe, von Kleinem anfange und zu Größerm fortschreite. Das sehe man in Böhmen und Deutschland, wo die Spaltung einen geringfügigen Anfang genommen und dann erschreckende Fortschritte gemacht habe. Das Grausenhafteste aber stehe Polen bevor, falls die in der brenzischen Schrift enthaltenen Grundsätze zur Anwendung kommen sollten. Darum möge der König, durch Erfahrungen belehrt, bei Zeiten dagegen einschreiten,

und Maria die Katholische von England, folglich ist sie vor dem Schlusse des Jahres 1558 verfaßt. Ferner heißt es ibid libr. I. Opp. Tom. I. p. 425: vor 38 Jahren habe Luther einen demüthigen Brief an den Papst geschrieben, was um Trinitatis 1518 geschah (Vergl. Luthers Werke. Jenaer Ausgabe. Tom. I. fol. 54–58.); desgleichen sind nach Confut. libr. III. Opp. Tom. I. p. 518 seit dem regensburger Colloqium, das im Jahre 1541 stattfand (K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutsch. Bd. II. S. 214—231), ungefähr 15 Jahre vergangen, was beides auf den Anfang des Jahres 1557 hinweist. Nach Confut. libr. I. II. III. IV. V. Opp. Tom. I. p. 424. 425. 426. 470. 486. 503. 523. 572. 598. 600 sind seit Luthers Auftreten (1517) ungefähr 40 Jahre, nach Confut. libr. I. Opp. Tom. I. p. 433 seit dem Bauernkriege (1525) 32 Jahre, nach Confut. libr. I. Opp. Tom. I. p. 416 seit der Abfassung einer neuen, dem Concil zu Trient zu überreichenden Confession von Melanchthon (1551. Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 378.) 6 Jahre, nach Confut. libr. I. II Opp. Tom. I. p. 446. 511 seit der Ueberreichung der augsburgischen Confession (1530) 27 Jahre verflossen, was alles auf das Jahr 1557 hinweist. Ja Confut. libr. I. Opp. Tom. I. p. 431 ist geradezu das Jahr 1557 angegeben, und vom 15. October 1557 auch des Hosius Dedicationsepistel an König Sigismund August in Hosii Opp. Tom. I. p. 419—421. Endlich besitzen wir noch mehrere Briefe an Hosius aus dem Jahre 1557, in welchen derselbe ersucht wird, das Werk contra Brentium bald zu vollenden und herauszugeben. Vergl. die Schreiben des Stanislaus Karnkowski v. 20. Juli 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 49; des Johann Pilkarski v. 14. Juni 1557 a. a. O. Vol. 13. fol. 50—51 und des Augustin Rotundus v. 18. September 1557 a. a. O. Vol. 33. fol. 63—64.

1) Dafür spricht die Dedicationsepistel v. 15. October 1557 in Hosii Opp. Tom. I. p. 419—421, und das Schreiben des Augustin Rotundus an Hosius vom 3. November 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 82.

2) Samson v. Worein an Hosius vom 25. Januar 1558 a. a. O. Vol. 23. fol. 2.

3) Confut. libr. I. II. III. IV. perorat. in Hosii Opp. Tom. I. p. 424. 426. 438. 440. 442. 445. 446. 447. 453. 465. 470. 471. 492. 512. 549. 550. 551. 584. 585. 603. 608.

4) Hosii Opp. Tom. I. p. 605–609.

um jenes Unglück abzuwenden, welches Deutschland und England verheert habe. Doch wolle er hiemit keinen Zweifel an des Königs Standhaftigkeit aussprechen, sondern bitte nur, diese Schrift, welche er für dessen Wohlfahrt abgefaßt habe, gnädig aufzunehmen. Hosius geht nun die Wohlthaten durch, welche Sigismund August ihm erwiesen, und spricht, in Anerkennung derselben, von seiner großen Liebe zum Monarchen, dessen Heil er um Alles in der Welt zu begründen bemüht sei. Da aber die religiösen Neuerer, insonderheit Vergeri, ihn von der katholischen Kirche abzuziehen und zu überreden gesucht hätten, sich zum Haupte der Kirche Polens zu machen und ein Schisma in's Leben zu rufen: so habe er, Hosius, um solches Unglück zu verhüten, sich verpflichtet geglaubt, wider sie in die Schranken zu treten. Er beruft sich nun auf seinen frühern Umgang mit dem Könige, als er noch bei Hof gewesen, aus welchem derselbe entnehmen möge, daß er ernst und wahrheitsliebend sei, und giebt die Versicherung, daß er während seines Episkopats viele Zeit zum Studium verwendet habe, um sich gründliche Kenntnisse in der Religion zu erwerben. Ihm also möge der Monarch mehr glauben, als solchen, die er weniger kenne; er betheuere ihm, daß er nur so rede, wie er es vor Gott zu verantworten vermöge. Das Wohl der Kirche liege ihm am Herzen, und er sei dafür zu sterben bereit; lebe aber der festen Ueberzeugung, daß, um dasselbe zu begründen, jede Spaltung vermieden und die kirchliche Einheit erhalten werden müsse. — Die ganze Schrift ist vortrefflich, ein Meisterstück der Polemik, und war geeignet, Alle, welche sie mit Nachdenken lasen, von der Wahrheit der katholischen Religion vollkommen zu überzeugen [1]).

3. Noch einer dritten Schrift des Hosius ist zu gedenken, welche den Titel: „Vom ausdrücklichen Worte Gottes" (De ex-

1) So lautet das Urtheil der Zeitgenossen darüber. Stanislaus Karnkowski und Johann Pilarski sprechen in ihren Briefen an Hosius ihr besonderes Wohlgefallen daran aus. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 47—48 und Vol. 13. fol. 50—51. — Der gelehrte Augustin Rotundus, welchen Hosius um sein Urtheil darüber ersucht hatte, gab es unter'm 18. September 1557 mit folgenden Worten ab: „Censeo, quam primum typis excudendum, vulgo edendum, ab omnibus iis praesertim, quibus Brentius charus est, diligenter et cum judicio legendum," und fügte hinzu, er wünsche, es möge rasch im Drucke erscheinen, da er entschlossen sei, es sofort in's Polnische zu übersetzen, auf daß die Polen ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes durch dessen Lectüre im Glauben befestiget würden. A. a. O. Vol. 33. fol. 63–64. — Im Briefe vom 3. November 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 82 schreibt Rotundus: er habe durchgelesen, was Hosius über Kirche und Traditionen wider Brenz geschrieben, und sei dadurch so befestigt worden, daß es eher möglich scheine, dem Herkules die Keule, als ihm den katholischen Glauben zu entwinden. Großes Lob spendet dieser Schrift auch Treter in seinem theatr. virtut. Stanislai Hosii Ode XLIII.

presso Dei verbo) führt und nicht minder vortrefflich ist nach Inhalt und Form, obwohl an Umfang kleiner, als die vorige [1]). Ihre Abfassung fällt in den Winter des Jahres 1558 [2]), und sie hat die Form eines Sendschreibens an den König von Polen, weshalb ihn Hosius wiederholt darin anredet [3]). Die Veranlassung dazu gaben abermals Vergeri und dessen Gesinnungsgenossen, welche als Prediger der neuen Lehre umherzogen, sich ihrer Schriftkenntniß rühmten [4]) und Jedermann zur Lectüre der Bibel aufforderten, mit der Aussage, sie sei allgemein verständlich, denn Gottes Wort sei klar und deutlich darin ausgedrückt [5]). Eine solche Sprache war äußerst gefährlich. Zwar ist die heilige Schrift, da sie Gottes Wort enthält, eine kostbare Perle, werth, mit allen Schätzen der Welt erkauft zu werden; aber auch zugleich so beschaffen, daß ihre Lectüre den Unerfahrenen mehr Schaden, als Nutzen bringt. Sie ist, wie jede Schrift, vieldeutig und bedarf, um nicht mißverstanden zu werden, eines lebendigen, von Gottes Geist erleuchteten Interpreten, und diese unfehlbare Interpretation kommt allein von der Kirche, welche vom heiligen Geiste geleitet wird. Wie diese „Säule und Grundfeste der Wahrheit" (1. Timoth. 3, 15.) die Schrift auslegt, ist sie zu verstehen; der auf seine Privateinsicht beschränkte Mensch kann irren und läuft immer Gefahr, die Wahrheit zu verlieren. Die Geschichte aller christlichen Jahrhunderte zeigt, daß, wenn Jemand die heilige Schrift nach seiner Einsicht und seinem Urtheile zu lesen und zu deuten versuchte, er alsbald, von der rechten Bahn abgleitend, in ein Labyrinth von Verirrungen gerieth, aus welchem herauszukommen, es ihm nur an der Hand der Kirche möglich ward,

1) Sie befindet sich in Hosii Opp. Tom. I. p. 611—643.

2) Dafür sprechen folgende Data in der Schrift selbst: Nach Hosii Opp. Tom. I. p. 643 hat sie Hosius in einer Zeit verfaßt, wo er durch dreimaliges Schreiben des Papstes Paul IV. nach Rom gerufen wurde; nach Hosii Opp. Tom. I. p. 631. 642, wo die Confutatio Prolegomenôn Brentii citirt wird, ist sie nach dieser Schrift abgefaßt, aber auch nicht viel später, weil es ibid. p. 642 heißt: „in scripto, quod contra Prolegomena Brentii nuper edidimus." Ferner schreibt Hosius unter'm 11. April 1578 an den Herzog Wilhelm von Cleve, er habe diese Schrift vor 20 Jahren, also 1558, verfaßt (Hosii Ep. 263. Opp. Tom. II. p. 439) Desgleichen berichtet der Domcustos Eustach v. Knobelsdorf unter'm 15. März 1558 seinem Bischofe, daß der Amanuensis mit dem Abschreiben des Buches de expresso Dei verbo beschäftigt sei (B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 99.); und endlich schreibt unter'm 16. April 1558 Johann Krzizanowski an Hosius, der Vicekanzler habe das Werkchen de expresso Dei verbo gelesen und Einiges daraus dem Könige mitgetheilt (A. a. O. Vol. 71. fol. 160.).

3) Hosii Opp. Tom. I, p. 611. 613. 624. 629. 630. 631. 634. 635. 638. 641. 643.

4) Hosii Opp. Tom. I. p. 611. 632.

5) Hosii Opp. Tom. I. p. 625.

und er sich denselben nie mehr entwinden konnte, sobald er es verschmähte, dieser Hand sich anzuvertrauen. So wurde die heilige Schrift, sobald sich ihrer Unberufene und Unerfahrene bedienten, für diese selbst die Quelle unzähliger Irrthümer. Darum hielt auch Hosius jenes Prahlen der Neuerer mit der Bibel, so wie ihr Drängen zur Lectüre derselben für gefährlich, um so mehr, als er deren Plan durchschaute und zur Ueberzeugung kam, daß sie nur darum das Volk so eifrig zum Lesen der Bibel antrieben, um ihm, wenn es das Bedürfniß einer Erklärung derselben fühlte, ihre eigene Interpretation statt der kirchlichen anzupreisen, es für ihre Irrthümer zu gewinnen und der katholischen Kirche zu entziehen. Insonderheit befürchtete er, sie möchten, zumal sie Eifer für das Wort Gottes zur Schau trugen, den wankelmüthigen König, sowie andere hochgestellte Männer für ihre Ansicht gewinnen und ihre destructiven Pläne um so leichter ausführen. Nach solchen Erwägungen schien ihm Stillschweigen dazu ein Verrath an der Sache Gottes zu sein, weshalb er noch die letzte Zeit seines Hierseins zur Abfassung des Werkchens benutzte. Der Epilog dazu [1]) enthält abermals eine aus inniger Liebe zu König und Vaterland, sowie aus Eifer für die katholische Kirche geflossene Ansprache an Sigismund August, den er in den wärmsten Ausdrücken auffordert, den religiösen Neuerern kein Gehör zu geben, deren Prahlereien mit Gottes Wort, wofür sie ihre Hirngespinste ausgeben, zu verachten und unbeirrt auf der Bahn seiner frommen Ahnen fortzuwandeln. — Das Schriftchen war in der That sehr heilsam und wurde selbst am königlichen Hofe mit großem Beifalle gelesen [2]).

Hosius hatte Alles gethan, um den König und sein Volk im Glauben der Väter zu erhalten, hatte die dem Vaterlande drohenden Gefahren kenntlich bezeichnet und deren rasche Beseitigung dringend angerathen, um die Ruhe des Reiches zu sichern, und konnte, im Vertrauen auf den Allmächtigen, dessen Segen allein die Aussaat befruchtet, getrost zur Abreise sich schicken, um dem dreimaligen Rufe des Stellvertreters Christi zu folgen.

V. Kapitel.

Des Hosius Abberufung und Reise nach Rom.

Wie oben mitgetheilt worden, hatte Hosius über die dem heiligen Vater ungünstigen Gerüchte in Polen ein freimüthiges Schrei-

1) Hosii Opp. Tom. I p. 643.

2) Vergl. den Brief des Johann Krzizanowski an Hosius vom 16. April 1558 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 160.

ben an den Cardinal Puteus abgeschickt. Weit entfernt, sein Vertrauen in Rom zu schmälern, wie er gefürchtet hatte [1]), diente dasselbe vielmehr dazu, es noch zu erhöhen [2]), zumal man seinen Hirteneifer und seine Liebe zum apostolischen Stuhle kannte. Schon 1553 hatte über ihn der Cardinal Pole ein vortreffliches Zeugniß vor dem Papste abgelegt [3]) und ein Gleiches im folgenden Jahre die Cardinäle Jakob Puteus und Otto Truchseß vor dem heiligen Collegium gethan [4]). Dazu kam sein großer Ruf als Schriftsteller. Wenngleich die Confessio catholicae fidei christiana ursprünglich anonym erschien, so erfuhr man doch bald, daß sie vom ermländischen Bischofe herrühre; und gerade diese Schrift legte ein glänzendes Zeugniß ab von seiner theologischen Bildung und warmen Liebe zur katholischen Kirche. Schon im Jahre 1555 befand sie sich in den Händen der Cardinäle Puteus und Otto Truchseß, und Letzterer entschloß sich, ohne Verzug eine neue Auflage derselben zu veranstalten, um durch deren Lectüre den deutschen Klerus im katholischen Glauben zu befestigen [5]). Dasselbe that der Erzbischof von Salzburg [6]); und in Polen las man sie mit großer Begierde [7]). In Polen, Deutschland und Italien also wurde Hosius mit Achtung und Ehrfurcht genannt. Das größte Lob aber erhielt er in Rom aus dem Munde des Bischofs Aloysius Lipoman, welcher als apostolischer Nuntius in Polen seine Gelehrsamkeit und ächt kirchliche Gesinnung erkannt und in ihm eine Säule der Kirche erblickt hatte. Seine Schriften hatte er in Rom wegen ihrer Gründlichkeit und Klarheit zur Lectüre angepriesen und eine große Sehnsucht nach ihnen erzeugt [8]); ihn selbst aber dem apostolischen Stuhle als einen Mann empfohlen, dessen man sich zur Ausführung der wichtigsten Geschäfte bedienen könnte [9]), und zwar mit so viel Wärme, daß er, nach des Papstes eigener Aussage [10]), so oft er von ihm sprach, wohl den Anfang, aber nie das Ende finden konnte.

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 97.
2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 22. p. 99.
3) Vergl. das Schreiben des Leonhard Herrmann an Hosius aus Rom vom 11. April 1553 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 71. fol. 52.
4) Lukas Podoski an Hosius aus Padua vom 16. Januar 1555 a. a. O. Vol. 11. fol. 72
5) Hosius an Kromer v. 15. März 1556 a. a. O. Vol. 19. Ep. 116.
6) Friedrich Staphylus an Hosius vom 23. April 1557 a. a. O. Vol. 15. fol. 54.
7) Stephan Micanus an Hosius vom 31. August 1556 a. a. O. Vol. 71. fol 128.
8) Vergl. das Schreiben des Bischofs Aloysius Lipoman an Hosius vom 30. September 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 152.
9) Treter, de Episcop. Eccles. Varm. p. 113. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101 - 102.
10) Vergl. Hosius an Kromer v. 1. October 1558 im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 19. Ep. 118.

Der Bischof von Verona wünschte des Hosius Gegenwart in Rom, von dessen klugen Rathschlägen einen heilsamen Einfluß auf den heiligen Vater und die ganze kirchliche Verwaltung erwartend, und mag sich darüber schon in Polen mit ihm besprochen haben [1]). Deshalb ruhete er nicht, bis sich Paul IV. entschloß, den Bischof Hosius nach Rom zu rufen, um sich seines Rathes in jener Angelegenheit zu bedienen, die ihn schon lange beschäftigte. Gleich beim Antritte seines Pontificates nämlich [2]) hegte er die Absicht, das Concil zu Trient fortzusetzen, um die nöthige Kirchenreform durchzuführen und den Häresien einen Damm entgegenzustellen [3]); war aber durch die Kriegsereignisse an der Ausführung gehindert worden. Da nun diese Hindernisse durch den im September 1557 zwischen ihm und Philipp II. geschlossenen Frieden [4]) beseitigt waren, konnte sein ursprünglicher Plan ausgeführt werden. Um aber den rechten Weg zur Erreichung des Zieles zu ermitteln, beschloß er, die vorzüglichsten Bischöfe der einzelnen Nationen nach Rom zu berufen und deren Vorschläge zu vernehmen [5]). Zu diesen gehörte auch Hosius, welchen die Wahl treffen mußte, weil er durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Geschäftskunde vor allen Bischöfen Polens sich auszeichnete [6]). Wer hätte auch sonst gewählt werden sollen? Wir hörten bereits, daß der Nuntius Lipoman nur zwei Bischöfe als pflichttreue Hirten erkannte, den ermländischen Bischof Hosius und den Erzbischof Dziergowski von Gnesen. Natürlich konnte die Wahl nur einen dieser beiden treffen. Dem Range nach wäre wohl der Erzbischof, als Primas des Reiches, vorgegangen; allein er stand an Gelehrsamkeit und Gewandtheit dem Bischofe Hosius bei weitem nach [7]) und war dazu ein bejahrter und kränklicher Mann, dem eine so weite Reise nicht zugemuthet werden durfte [8]). So blieb denn

1) Dieses läßt sich aus folgender Aeußerung Lipomans im Br. an Hosius v. 30. September 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 152 schließen: „Bis jam loquutus sum cum Sanctissimo Domino nostro Papa de negotio Dominationis Vestrae Reverendissimae, et Sanctitas Sua contenta est, quod omnino huc veniat; sed non det illa se itineri, priusquam a me Breve Sanctitatis Suae accipiat."

2) Er wurde am 23. Mai 1555 gewählt. Pallavicini, Gesch. des trident. Concils übers. v. Klitsche Bd. V. S. 52.

3) Das sagt der Papst selbst in s. Br. an Hosius vom 8. März 1558. Ep. 18. In Hosii Opp. Tom. II. p. 163.

4) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 106—108.

5) Ep. 19. in Hosii Opp. Tom. II. p. 163.

6) Ep. 19. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 163. 231.

7) Hosius selbst nennt ihn „virum quidem bonum, sed literarum rudem" in s. Br. an den posener Palatin Martin Zborowski. Hosii Ep. 24. Opp. Tom. II. p. 168.

8) Man ging eben damit um, ihm einen Coadjutor zu geben. Vergl. Aloysius Lipoman an Hosius vom 30. September 1557 im B. A. Fr. Re-

Hosius allein zur Auswahl übrig, welchen der Bischof von Verona um so dringender empfahl, als er von Sehnsucht entbrannte, mit ihm wieder zusammen zu sein [1]). Daher kam es, daß der Bischof von Ermland nach Rom gerufen wurde.

Dieser Ruf erfolgte zum ersten Male unter'm 22. October 1557 [2]); aber in der Meinung, es könnte das Schreiben verloren gegangen sein, sandte ihm der Papst schon unter'm 18. December 1557 ein zweites Breve zu [3]), mit der Aufforderung, die Angelegenheiten seiner Kirche zu ordnen, dem Könige Sigismund August von Polen die Absichten des apostolischen Stuhles mitzutheilen und darauf unverzüglich die Reise nach Rom anzutreten.

Dieser päpstliche Ruf erregte in Hosius Freude und Besorgniß zugleich. Er freute sich darüber, weil er in Rom Rath und Hülfe zu finden hoffte zur Hebung der Secten und Spaltungen, in welche die Kirche zerfallen war [4]); Besorgnisse aber flößte ihm der religiöse Zustand seiner Diöcese und des polnischen Reiches ein. Da er bisher nur mit großer Mühe die religiösen Stürme beschworen und die kirchliche Ordnung erhalten hatte, so lag die Befürchtung nahe, es möchten in seiner Abwesenheit seine Diöcese und sein Vaterland noch mehr unterwühlt und in ihren theuersten Interessen gefährdet werden. Solche Erwägungen machten ihm die Abreise wieder schwer [5]). Doch war sein kirchlicher Eifer und seine Liebe zum apostolischen Stuhle zu groß, als daß er sich hätte entschließen können, dem Papste nicht

gestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 152; Johann Przerembski an Hosius vom 4. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 42. Er starb auch schon am 18. Januar 1559. Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 306.

1) Vergl. den Brief Lipomans an Hosius v. 30. September 1557 a. a. O. Vol. 71. fol. 152—153.

2) So nach der im K. A. Fr. befindlichen Urkunde Litt. L. Nr. 1. vom 11. Mai 1558. Dieses erste Breve besitzen wir zwar nicht; kennen es aber dem Inhalte nach aus dem Briefe des Bischofs Lipoman an Hosius v. 29. October 1557 bei Cyprian l. c. p. 73—74, welcher die beiden päpstlichen Breven an Hosius und den König von Polen überschickte.

3) Dessen wird gleichfalls unter diesem Datum in der angeführten Urkunde gedacht, und es ist die Ep. 19. in Hosii Opp. Tom. II. p. 163—164, wo statt 1558 stehen muß 1557; denn da Hosius schon am 1. September 1558 in Rom eintraf, so war eine Ladung an ihn unter'm 18. December 1558 unnöthig. Zudem spricht auch der Inhalt des Breve für das Jahr 1557. Es heißt darin: „Der Krieg sei beseitigt, und der Papst bemühe sich, durch seine Legaten die Könige von Frankreich und Spanien zum Abschluß des Friedens zu bewegen." Dies geschah aber im Spätherbste 1557. Der Cardinal Caraffa trat zu diesem Zwecke am 13. December 1557 in Brüssel ein und verließ es schon wieder am 12. März 1558. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 109—112.

4) De Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 103.

5) Wenigstens schreibt der Cardinal Puteus, Hosius habe sich nur ungern von seiner Heerde getrennt. Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 231.

zu gehorchen [1]). Nur ein Umstand hinderte ihn, dem Rufe sogleich zu folgen; er wollte erst seine Confutatio Prolegomenôn Brentii und seine Schrift de expresso Dei verbo vollenden, bevor er sein Vaterland verließ. Daher kam es, daß er nicht früher abreiste, als bis er zum dritten Male dazu eingeladen wurde [2]).

Inzwischen hatte er sich an den polnischen Hof gewendet, um des Königs Einwilligung zu erlangen. Dieses hielt anfangs schwer. Sigismund August wollte sich nicht dazu verstehen, einen Mann außer Landes gehen zu lassen, dessen Dienste ihm unentbehrlich schienen, und war deshalb mit Hand und Fuß dagegen [3]). Doch gab er endlich nach, als ihn der Vicekanzler Przerempski, sowie der viel vermögende Lukas Aquilinus überzeugten, es werde dem Reiche zu besonderer Ehre gereichen, wenn auch ein polnischer Bischof jener Berathung in Rom beiwohne [4]).

Nach Beseitigung aller Hindernisse traf Hosius die nöthigen Anstalten, um noch im Frühlinge 1558 abzureisen. Zwar riethen ihm seine Freunde, in Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit, erst gegen das Ende des Sommers die Reise anzutreten [5]); allein er ließ sich von seinem Entschlusse um so weniger abbringen, als er vom Könige zugleich beauftragt war, als dessen Gesandter Ferdi-

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101.

2) Daß Hosius drei Einladungen vom Papste erhalten habe, sagt er selbst in seiner Schrift de expresso Dei verbo Opp. Tom. I. p. 643; ferner Rescius, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101. und in Ep. ad Stephanum Reg. ibid. p. 460—461; endlich Treter in seiner Orat. funebr. bei Rescius l. c. p 417 und in seinem theatr. virtut. Stan. Hosii Ode XLIV. — Das dritte päpstliche Breve an Hosius v. 8. März 1558 ist die Ep. 18. in Hosii Opp. Tom. II. p. 163, auch abgedruckt in Bzovii Annal. Eccles. Tom. XX. p. 364. Darin trägt ihm Paul IV. auf, beikommendes Breve dem Könige Sigismund August zu überbringen, sich mit diesem über die Absichten des apostolischen Stuhles zu besprechen und dann unverzüglich die Reise nach Rom anzutreten.

3) „Et capite et omnibus gestibus renuens,“ schreibt von ihm Johann Krzizanowski an Hosius unter'm 16. April 1558 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 160.

4) So berichtet es Johann Krzizanowski aus Wilna im Br. an Hosius v. 16. April 1558 a. a. O. Auch schreibt später der Card. Puteus an den polnischen König, daß er ja zur Reise des Hosius nach Rom seine Zustimmung gegeben habe. Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 231. — Die Behauptung des Dr. Joh. Voigt in den neuen Preuß. Provinz.-Blätt. Bd. VIII. Heft. 2. S. 88, Hosius sei nach Rom gereist, „um den Papst im Namen des Königs um die Anordnung eines allgemeinen Conciliums zu bitten,“ woraus zu schließen, als sei die Initiative zu seiner Mission nach Rom vom Könige von Polen ausgegangen, ist rein aus der Luft gegriffen.

5) Vergl. den Brief des Johann Krzizanowski an Hosius v. 16. April 1558 a. a. O.

nand I. zur Erlangung der Kaiserwürde Glück zu wünschen [1]). Darum übergab er unter'm 11. Mai 1558 seinem Domkapitel die Verwaltung des Bisthums [2]), trat am 14. Juni die Reise an [3]) und vollzog sie mit solcher Eile, daß er, trotz seiner Geschäfte am Kaiserhofe in Wien, schon am 1. September in Rom anlangte [4]).

In Polen erweckte seine Abreise Gefühle der Trauer und Freude zugleich. Seit er das Reich verlassen hatte, zeigte sich der Mangel eines Trösters und Rathers in so stürmischer Zeit und erfüllte die Freunde der Kirche und des Staates mit Wehmuth; doch erzeugte in ihnen jener Ruf des heiligen Vaters wieder eine große Freude. Er gereichte der polnischen Nation zur Ehre und schien für Hosius der Anfang einer glänzenden Laufbahn zu sein. Ueberzeugte man sich von dessen Kenntnissen, Scharfsinn, Gewandheit und religiösem Eifer am Mittelpuncte der kirchlichen Einheit, so mußte sich ihm die Aussicht zu hohen Aemtern und Würden eröffnen. Solche Erwägungen waren geeignet, die Freunde des Hosius über seinen Verlust zu trösten und mit der Hoffnung zu beruhigen, daß er einst, zu einer höheren Stufe in der kirchlichen Hierarchie erhoben, dem Vaterlande um so größere Dienste leisten werde [5]). Wir werden später hören, daß man sich hierin nicht täuschte, sondern alle diese Hoffnungen in glänzender Weise erfüllt sah.

1) Vergl. darüber das Schreiben der Königin Catharina von Polen an Hosius vom 26. April 1558 a. a. O. Vol. 71. fol. 158 und Lengnich, Geschichte der preuß. Lande Bd. II. S. 165.

2) Er übergab dem Kapitel die Verwaltung in spiritualibus et temporalibus, und zwar in der Weise, daß er den Domcustos Eustach v. Knobelsdorf. als zeitigen Administrator, und das Kapitel zu Procuratoren ernannte, mit der Vollmacht, die Einkünfte des Bisthums einzuziehen, diese Einkünfte dem Kapitel zugleich für 8000 preußische Mark a 20 Groschen (6 Sgr. 8 Pf), die es ihm zahlen sollte, auf ein Jahr verpachtend. Die Urkunde über diesen Vertrag, betitelt Locatio Episcopatus, befindet sich im K. A. Fr. Urk. Litt. L. Nr. 1.

3) Samson v. Worein hat den 14. Juni 1558 als den Tag seiner Abreise notirt in Actis Curiae Episcop. a 1539—1572 im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 133. — Hosius selbst nennt die Monate Juli und August als solche, in denen er seine Reise gemacht. Hosii Ep. 54. Opp. Tom. II. p. 201.

4) Zwar giebt Rescius in seiner vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101 den 31. August als den Tag seiner Ankunft in Rom an; aber Hosius schreibt aus Rom unter'm 4. September 1558 an Kromer: „Veni huc Calendis Septembr. mediocri valetudine." Im K. A. Fr. Liter. Orig. Capit. Varm. ad Cromerum fol. 76. Ebenso ist er nach einem Briefe des Cardinals Puteus an Kromer am ersten September in Rom angekommen. Vergl. Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 249. Nota (b).

5) Vergl. das Schreiben des erzbischöflichen Kanzlers Dombrowski an Hosius v. 5. Mai 1558 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 24, welches derartige Reflexionen enthält.

Sechster Abschnitt.

Des Hosius Wirken in Rom und Wien bis zur Erlangung der Cardinals-Würde. (1558—1561).

I. Kapitel.

Seine Thätigkeit in Rom bis zum Tode des Papstes Paul IV.

Hosius war nach Rom gekommen mit einem Herzen voll Liebe zum apostolischen Stuhle und zur gesammten Kirche und sehnte sich nach einer Audienz beim heiligen Vater, um demselben seine Dienste anbieten zu können. Es war dazu bereits der 5. September bestimmt [1]; allein unerwartete Hindernisse machten einen Aufschub nöthig, weshalb sie erst gegen das Ende desselben Monats stattfand [2]). Dadurch gewann er Zeit, sich auf eine ergreifende Anrede an den Papst vorzubereiten. Was sein Herz am meisten beengte, wollte er zur Sprache bringen, und das waren die religiösen Stürme, welche wider die Kirche wütheten. Wie diese zu beschwören und der kirchliche Friede herzustellen, war auch des heiligen Vaters Sorge und zu einer Berathung darüber eben Hosius nach Rom berufen. Diesen Zweck seiner Herkunft glaubte er nun zum Gegenstande seiner Rede machen zu müssen. Mit des Papstes Sitte unbekannt, hatte er sich erkundigt, ob er in seiner Rede ausführlich, oder kurz sein

1) Hosius selbst schreibt am 4. September 1558 an Kromer: „Cras auditurum se me promisit Pontifex." Im K. A. Fr. a. a. O. fol. 76.

2) Hosius schreibt am 1. October 1558 an Kromer: „Mihi facta tandem est potestas alloquendi Pontificem," Im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 118.

müßte, und man hatte ihm letzteres angerathen. Deshalb trug er seine Gedanken in gedrängter Form zusammen und faßte eine Rede ab, welche zwar kurz, aber voll Weisheit, Kraft und Eleganz war. Mit dieser erschien er vor dem heiligen Vater, begleitet vom Bischofe Lipoman, der es übernommen hatte, ihn vorzustellen [1]). Sein Empfang war sehr freundlich [2]). Nachdem er seine Anrede vorgetragen hatte, folgte des Papstes ergreifende Erwiederung. Schon des Hosius Gegenwart machte auf den heiligen Vater einen gewaltigen Eindruck. Der Kirchenfürst, von welchem der Bischof Lipoman so viel Rühmliches gesprochen und den er fast bis zum Himmel erhoben hatte, dessen schriftstellerischer Ruhm und kirchlicher Eifer weltbekannt waren, dieser Mann des äußersten Nordens stand nun vor dem Papste. Dazu kam die Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen Hosius gesprochen, sowie die Kraft und Weisheit, mit der er seinen Vortrag gehalten hatte. Alles dieses hatte Paul IV. in gewaltiger Weise ergriffen. Mit heftig bewegtem Gemüthe und mit einem Herzen voll Freude über des Hosius Ankunft in Rom [3]), antwortete er dem Bischofe von Ermland auf dessen Versicherung, daß er, gehorsam dem heiligen Vater, hergekommen sei, um der Kirche Christi seine Dienste zu widmen, also: „Nicht mir, sondern Christo, der durch mich, sein Werkzeug, dich gerufen, hast du gehorcht. Vom Herrn ist das geschehen, daß du weder auf die Kosten, noch Gefahren, sondern allein auf den Ruf Christi geachtet und in einer so ungünstigen und gefahrvollen Jahreszeit die so weite Reise unternommen hast. Deine Ankunft wird der Kirche sehr nützlich sein. Wir danken Gott, daß er sich gewürdigt hat, unserer Schwachheit einen solchen Beistand zu geben, und wir haben eine besondere Freude daran, dich gesund und wohl zu sehen. Nicht bloß wir, sondern auch unsere ehrwürdigen Brüder, welche sich an unserer Seite befinden, entbrannten von Begierde, dich zu sehen, da sie so viel Rühmliches über deine ausgezeichneten Gaben vernahmen theils aus dem Munde Anderer, theils absonderlich aus dem Munde dieses Bischofes von Bergamo, der, so oft von dir die Rede war, wohl den Anfang fand, deine Tugenden zu preisen, nie aber das Ende." Dieses und vieles Andere sprach der Papst zu Hosius und befahl, daß, so oft dieser käme, ihm der Zutritt ohne Weiteres gestattet würde [4]).

1) **Treter**, theatr. virt. Stan. Hosii Ode XLV.

2) „Acceptus est a Pontifice humanissime." **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101.

3) „Credibile non est," schreibt Hosius am 1. October 1558 an Kromer a. a. O., „quanto fuerit cum affectu locutus, quam sibi meum huc adventum esse gratum ostenderit."

4) So beschreibt diese Audienz **Hosius** selber in s. Br. an Kromer vom 1. October 1558 a. a. O.

Ein solcher Empfang versetzte den Bischof von Ermland in die freudigste Stimmung. Voll guter Hoffnungen, verließ er den heiligen Vater mit dem Entschlusse, ihn recht oft zu besuchen. Um dem eigentlichen Zwecke seiner Reise näher zu rücken, begab er sich am 6. October in den päpstlichen Pallast, in der Absicht, eine neue Audienz nachzusuchen. Doch war ihm dieser Tag nicht günstig. Nachdem er vier Stunden vergeblich gewartet hatte, kehrte er in seine Wohnung zurück. Paul IV. erfuhr es erst, als sich Hosius bereits entfernt hatte. In der Hoffnung, derselbe werde am 8. October den Besuch erneuern, wollte er ihm diesen Tag ausschließlich widmen, und ertheilte deshalb nicht einmal dem französischen Gesandten, welcher sich melden ließ, die erbetene Audienz. Gern wäre Hosius hingeeilt, hätte er gewußt, daß ihn der heilige Vater erwartete; so aber verging der Tag fruchtlos für ihn und den Papst. In der Meinung, ein Unwohlsein hätte ihn abgehalten, erschien am folgenden Tage der Bischof von Terracina, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen und, falls es seine Gesundheit erlaubte, ihn zum Papste einzuladen. Erfreut darüber, fuhr er ungesäumt zum päpstlichen Pallaste; besuchte aber vorher die St. Peterskirche, um den Segen des Himmels über sich herabzurufen. Sobald er das Gotteshaus verlassen hatte, führte ihn der Bischof von Terracina zum Papste, der ihn wieder sehr ehrenvoll empfing, aber die Anwesenden sogleich entfernte, um mit ihm allein zu sein. Für Hosius war ein Stuhl dem Papste gegenüber hingestellt, auf den sich nieder zu lassen, ihn dieser ersuchte. Als er sich dessen weigerte, befahl er's ihm, und wie er noch zögerte, sprach der Papst voll Milde: „Für dieses Mal dispensiren wir dich von allen Gebräuchen. Rede mit uns, wie ein Bruder mit dem Bruder, und sage, Gott allein vor Augen haltend, frei heraus, auf welche Weise die Stürme in der Kirche zu beschwören sind.“ Alsdann sprach er mit gefalteten Händen und gen Himmel gerichteten Augen: er danke Gott, daß es ihm vergönnt sei, mit dem ermländischen Bischofe von Mund zu Mund zu reden; das werde der Kirche heilsam sein. Hierauf erkundigte er sich nach dem religiösen Zustande Polens. Derselbe, erwiederte Hosius, sei, obwohl der Verbesserung bedürftig, doch nicht verzweifelt. In den königlichen Städten Polens, Litthauens, Rußlands und Masowiens sei der alte Ritus beibehalten, und nur einige Edelleute hätten die Neuerung bei sich eingeführt. Die Senatoren wären fast alle katholisch, bis auf den Palatin von Wilna. Letzteres kennend, drückte der Papst sein Befremden darüber aus, daß der König einen solchen Mann noch mit Gunstbezeugungen überhäufe. Zwar nahm der Bischof die Katholicität seines Monarchen in Schutz; vermochte aber dessen Verhalten gegen den wilnaer Palatin nicht zu rechtfertigen und schwieg. Die Frage, ob die Sendung eines Nuntius dem Reiche heilsam wäre, bejahte Hosius, weil derselbe neuerungssüchtige Decrete verhüten

würde. — Der Zustand Polens schien dem Papste sehr zu Herzen zu gehen, zumal er dem Könige Sigismund August persönlich ergeben war. Mit tiefer Rührung sprach er: Er habe den König so lieb, daß er, wenn es ihm Alter und Gesundheit erlaubten, selbst hinreisen würde, um ihn zur Festigkeit im Glauben zu ermahnen. Schade nur, daß derselbe von ihm begehre, was er ihm, ohne Gott zu beleidigen, nicht gewähren könne. Die Gegenstände dieses Begehrens andeutend, erkundigte er sich nach dem Vicekanzler Przerempski und dem Bischofe Uchanski von Chelm. Erstern hatte der König zum Coadjutor des Erzbischofs Dziergowski von Gnesen [1]) und Letztern zur Translation auf den bischöflichen Stuhl von Leslau vorgeschlagen [2]); der Papst aber, aus Mangel an Vertrauen, noch nicht bestätigt, da ihm der Vicekanzler nicht energisch genug vorkam und der Bischof von Chelm als Begünstiger der Neuerung denuncirt war. Von Przerempski konnte Hosius nur Gutes sagen und hielt auch einen Coadjutor für den alten Erzbischof im Interesse der Kirche für nothwendig. Deshalb erwiederte er: daß der Provinz Gnesen so lange ein rechter Erzbischof gefehlt, habe der religiösen Neuerung Vorschub geleistet. Zwar sei Dziergowski ein gut katholischer Mann, sehe es aber selber ein, daß ihm zu so hohem Amte die Befähigung mangele, weshalb er einen geeigneten Coadjutor wünsche. Den Vicekanzler habe sich derselbe unter Zustimmung des Nuntius Lipoman auserwählt, und in der That sei kein Besserer aufzufinden gewesen. Nachdem er Przerempski's Vorzüge aufgezählt hatte [3]), zeigte sich der Papst, nunmehr vollständig beruhigt, sogleich bereit, dem Könige hierin zu willfahren [4]); nur zur Translation des Bischofs Uchanski nach Leslau wollte er sich nicht verstehen. Was Uchanski zur Last gelegt werde, erwiederte Hosius, wisse er freilich nicht; habe aber gehört, daß derselbe darum in Verdacht gerathen sei, weil er die Gestattung der drei Dinge begehrt, nach denen man in Polen so großes Verlangen trage [5]), doch mit der nachträglichen Erklärung, er habe

1) Przerempski an Hosius vom 4. November 1557 a. a. O. Vol. 9. fol. 41—42; Hosius an Kromer v. 1. October 1558 a. a. O. Vol. 19. Ep. 118.

2) Hosius an Kromer v. 1. October 1558 a. a. O.

3) Przerempski galt als ein vortrefflicher Mann. So hatte ihn Kromer dem Cardinal Otto Truchseß als einen „vir omnibus rebus ornatissimus" geschildert (vergl. Otto Truchseß an Kromer v. 18. Mai 1560 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 55—56), weshalb der Cardinal mit ihm in freundschaftlichen Briefwechsel trat. Vergl. diese Briefe v. 28. Juni und 5. Juli 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 74. 80—81.

4) Przerempski wurde bald darauf wirklich Coadjutor und nach Dziergowski's Tode im Jahre 1559 Erzbischof von Gnesen. Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 309. Vergl. auch den Brief des Card. Puteus an Przerempski v. 31. Juli 1559 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 80. Nota (a).

5) Die Gestattung des Kelches für die Laien, der Priesterehe und der Muttersprache beim Gottesdienste.

solches nur vom apostolischen Stuhle erbitten wollen. Daß derselbe in seiner Diöcese den Gebrauch des Kelches eigenmächtig gestattet habe, erklärte Hosius, ob der großen Entfernung Chelms von Ermland nicht zu wissen, und fügte hinzu, daß ihm der König aufgetragen habe, die Translation Uchanski's nach Leslau zu befürworten, was er demselben, unbeschadet seines Gewissens, auch verheißen, bemerkend, Se. Majestät beklage sich darüber, daß der heilige Vater ihrem Zeugnisse über den Bischof von Chelm kein Gewicht beilege. Mit Ernst und Würde entgegnete der Papst: „Wenn Se. Majestät mir sagte, wie die Schlachten zu ordnen, oder dieses und jenes im Kriegsdienste einzurichten sei, so würde ich ein sehr großes Gewicht darauf legen; wo es sich aber um Religion handelt, da weiß ich es besser. Darum möge Sie mir verzeihen, wenn ich Ihr hierin nicht glaube, da ich der Zeugnisse sehr viele habe, daß der Bischof von Chelm ein Häretiker ist. Möglich aber auch, daß dein König den nicht für einen Häretiker hält, der es doch wirklich ist. Ich werde dir alle diese Zeugnisse vorlegen lassen, auf daß du dich vollkommen überzeugst." — Ferner gedachte Paul IV. des Streites zwischen den Königen von Polen und Spanien über das Herzogthum Bari, auch des Kaisers Ferdinand I. und sprach über viele andere Dinge mit seinem Gaste in der vertraulichsten Weise. Zuletzt schloß er mit der Bitte, Hosius möge zu ihm kommen, so oft er wolle; allezeit sollen ihm die Thüren geöffnet sein [1]).

Diese Audienz dauerte drei Stunden und gab Veranlassung, vieles zu besprechen, was geeignet wäre, die religiösen Stürme zu beschwören und den kirchlichen Frieden herzustellen. Bei solchen Gesprächen, die noch oft wiederholt wurden, zeigte der Papst eine große Weisheit, während andererseits auch Hosius eine ausgezeichnete Klugheit und Schärfe des Urtheils verrieth, wo es darauf ankam, guten Rath zu ertheilen [2]).

Paul IV. freute sich, einen Mann von so scharfem Verstande bei sich zu haben, und sprach sich gelegentlich zu Bischof Lipoman aus, daß er dessen Urtheile über Hosius vollkommen beistimme und Gott dafür danke, daß er zum Wohle seiner Kirche einen in Wort und That so mächtigen Streiter erweckt habe.

Was Hosius dem Papste über den Stand der religiösen Angelegenheiten mündlich vorgetragen hatte, wünschte Letzterer, um es reiflicher zu erwägen und der Nachwelt aufzubewahren, auch schriftlich zu haben, und ersuchte ihn, das Gesagte in einer Denkschrift zusam-

1) Diese Audienz fand am 9. October 1558 statt. Hosius selbst beschreibt sie ausführlich in s. Br. an den Vicekanzler Przerembski im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 122.

2) **Rescius vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101; Treter, theatr. virt. Stan. Hosii Ode XLV.**

menzufassen und ihm zu überreichen. Gern unterzog sich der Bischof diesem Auftrage und lieferte eine nach Inhalt und Form ausgezeichnete Arbeit [1]). Seit man sich von seiner Geschäftskenntniß und Gewandtheit im Ausdrucke überzeugt hatte, wurde er zu den wichtigsten Verhandlungen zugezogen und mit der Ausführung verwickelter Geschäfte beauftragt, weshalb er in Rom mit Arbeiten sehr überhäuft war [2]). Vorzüglich aber suchte er die Nothwendigkeit eines ökumenischen Concils nachzuweisen, worin er das einzige Heilmittel für die Gebrechen der Kirche erkannte [3]).

Nachdem Hosius im Frühlinge 1559 über die kirchlichen Verhältnisse und Bedürfnisse sich vollständig ausgesprochen hatte, hielt er den Zweck seiner Berufung nach Rom für erreicht und wünschte zu seiner Heerde, die ihm so viele Sorgen machte, wieder zurückzukehren. Was konnte nicht alles in seiner Abwesenheit geschehen! Vor Allem versetzte der Gedanke an die religiösen Stürme in Elbing und Braunsberg sein Gemüth in Unruhe, erzeugte in ihm die Sehnsucht nach der Heimath und bewog ihn, um die Erlaubniß zur Rückkehr in seine Diöcese zu bitten. Zwar kam dem Papste, welcher den klugen und frommen Bischof noch länger bei sich zu behalten wünschte, das Gesuch keineswegs gelegen; doch ließ er sich, als sich jene Bitten mit immer größerm Nachdrucke wiederholten, endlich geneigt finden, in die Abreise einzuwilligen. Frohen Herzens, traf Hosius, als ihm am 29. April 1559 Bischof Lipoman die Kunde überbrachte, daß ihm der heilige Vater die Rückkehr zu seiner Heerde gestattet habe, hiezu sofort die nöthigen Anstalten [4]). Aber vergeblich; es änderte sich bald des Papstes Sinn. Sei es, daß er ihn besonders zu sich kommen ließ und ihn zum Verbleiben in Rom bewog, sei es, daß er es bei der Abschiedsaudienz that; kurz, Hosius mußte zurückbleiben, weil man seiner Hülfe für das zu berufende Concil bedürftig wäre [5]). Obwohl ihm dieses um seiner Diöcese willen nicht lieb war, so gehorchte er doch ohne Zaudern, verpachtete die Temporalien seines

1) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 101–102.

2) Wir können solches schließen aus s. Br. an das krakauer Domkapitel v. 14. Januar 1559 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 119, worin er seine Geschäftsfülle als Ursache angiebt, warum es ihm nicht möglich gewesen sei, des Kapitels Sache nach Wunsch zu betreiben.

3) Das sagt er selbst de Actis cum Elbingensib. a. 1568. Opp. Tom. II. p. 103.

4) **Hosius** an den Domherrn Albert Kiewski vom 29. April 1559 im K. A. Fr. Liter. Orig. Capit. Varm. ad Cromerum fol. 80.

5) **Hosius** sagt ausdrücklich in einer am 9. Mai 1559 ausgestellten Urkunde: er müsse, auf des Papstes Befehl, „in usum et necessitatem futuri oecumenici Concilii" noch in Rom bleiben. Vergl. im. K. A. Fr. Urkund. Litt. M. Nr. 9.

Bisthums wieder auf ein Jahr [1]) und traf Anstalten, sich in Rom gleichsam ansäßig zu machen [2]).

Paul IV. war froh, den bewährten Prälaten noch ferner an seiner Seite zu haben, und gedachte, ihn für seine Verdienste um die Kirche mit dem Purpur zu bekleiden. Hosius erschrak, als er solches erfuhr. Theils hielt er sich in Demuth dieser Ehre nicht für würdig, theils fürchtete er, seiner Diöcese auf längere Zeit entzogen zu werden, theils endlich besorgte er, die Protestanten in seiner Heimath würden das Gerücht verbreiten: er sei aus Ehrgeiz und zu dem Zwecke nach Rom gereist, um den Cardinalshut zu erlangen [3]). Solche Reden, meinte er, würden hie und da Glauben finden, seine Autorität untergraben und seine künftige Wirksamkeit lähmen. Aus diesen Gründen beschloß er, die ihm zugedachte Beförderung abzulehnen, begab sich zum Papste, warf sich ihm zu Füßen und flehte unter Thränen, ihn mit solcher Ehre zu verschonen [4]). Da aber der Papst, welchem diese Bitte seltsam vorkam, davon nicht abgehen wollte, entspann sich zwischen beiden ein heißer und rührender Kampf. Während sich jener alle Mühe gab, seinen Willen durchzusetzen, flehete Hosius mit steigender Inbrunst, seinen guten Namen einer gnädigen Berücksichtigung würdigen zu wollen. Paul IV., des Mannes Standhaftigkeit bewundernd, suchte sie durch strenges Auftreten zu brechen, zeigte dem Bischofe eine ernste Miene und machte ihm Vorwürfe, daß er des Papstes Wohlwollen so geringe achte, gar meine, es könne seiner Ehre schaden, und sich hartnäckig dem Willen des Stellvertreters Christi widersetze, was ja nur denen eigen sei, die er in Rede und Schrift mit so viel Eifer und Geschick bekämpft habe. Eine Makel könne es doch auf ihn nicht werfen, wenn er dem legitimen Rufe folge und von der Ehre gesucht werde, statt sie zu suchen. Diese Würde gebühre seinen Verdiensten, sei ein Lohn der Arbeiten und eine Frucht des Fleißes und der rastlosen Anstrengungen, so daß sie die Ehre nicht verringere, sondern vergrößere. „Du scheinest", schloß er, „die Gunst der Häretiker mehr zu schätzen, als unsere Gnade." Nichts hätte den frommen Bischof empfindlicher treffen können, als diese anscheinend bittere Sprache. Voll Wehmuth

1) Den Auftrag dazu ertheilte er am 9. Mai 1559 (vergl. im K. A. Fr. Urk. Litt. M. Nr. 9.); die Verpachtung selbst erfolgte am 28. Juli 1559. Vergl. a. a. O. Litt. J. Nr. 1.

2) Hosius an Kromer v. 27. Mai 1559 im K. A. Fr. Liter. Orig. ad Cromer. fol. 75.

3) Daß er sich hierin nicht täuschte, sehen wir aus der Erzählung des Rescius, vita Hosii libr. II. c. 14. p. 177: Bergeri habe wirklich ausgesprengt, Hosius sei mit seinen Büchern nach Rom gereist, um Cardinal zu werden.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 102–103. Ep. 195 in Hosii Opp. Tom. II. p. 357.

warf er sich dem heiligen Vater nochmals zu Füßen und betheuerte, daß er weit entfernt sei, irgend etwas dem Wohlwollen des Stellvertreters Christi vorzuziehen, zumal er gelernt und stets gelehrt habe, daß, wer dem Papste nicht gehorche, kein Katholik sei; trug aber dessenungeachtet seine frühere Bitte von Neuem vor, erwähnte der verdächtigenden Aeußerungen, welche sich die Protestanten über seine Reise nach Rom erlaubt hatten, und machte auf die Statuten des polnischen Reiches aufmerksam, die es ihm nicht gestatteten, ohne Zustimmung des Königs und Senates die Cardinals-Würde anzunehmen [1]). Endlich gedachte er der Hoheit dieser Würde, welche zu bekleiden er untüchtig wäre, und bemühte sich, den heiligen Vater zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Allein vergeblich; dieser antwortete nur, daß er von Niemanden etwas zu befürchten habe [2]).

Was sich hier zwischen beiden zugetragen hatte, blieb kein Geheimniß, sondern verbreitete sich bald durch die ganze Stadt. Des Hosius Benehmen fanden Viele, welche keine Ahnung von seiner Demuth hatten, höchst seltsam, und Andere nahmen es übel, daß er sich dem Papste nicht ohne Weiteres fügte. So wurde die Sache vielseitig besprochen und beurtheilt, ohne daß es gelingen wollte, ihr auf den Grund zu kommen. Man wußte von einem Zwiespalte zu erzählen, der zwischen Paul IV. und Hosius ausgebrochen wäre, und sprach die Besorgniß aus, daß Letzterer beim apostolischen Stuhle gänzlich in Ungnade fallen werde. Was der Eine befürchtete, nahm der Andere als gewiß an. Die Mähre ging von Mund zu Mund und gewann durch neue Zusätze ein immer größeres Wachsthum. Zuletzt hieß es: der Papst habe den Bischof von Ermland wegen seines Ungehorsams von sich gewiesen, ja sogar verhaften und einkerkern lassen. In solcher Gestalt war das Gerücht bis nach Polen gedrungen und hatte den König Sigismund August zu dem Entschlusse gebracht, einen außerordentlichen Gesandten nach Rom zu schicken, um den Papst mit Hosius auszusöhnen und Letzterm dessen verlorne Gunst wieder zu erwerben. Auch der Reichskanzler Johann Oczieski schrieb einen herzlichen Trostbrief an Hosius und erklärte

1) Ein solches Statut existirte in Polen. Um die Mitte des 15. Jahrh. geriethen der Cardinal Sbigneus Olesnicki, zugleich Bischof von Krakau, und der Reichsprimas, Erzbischof Wladislaus Oporowski von Gnesen, wegen des auf dem Reichstage einzunehmenden Platzes in einen unangenehmen Rangstreit. Ersterm gebührte der Vorrang als Cardinal, Letzterer beanspruchte ihn als Primas. Zwar wurde dem Cardinal der erste Platz zugesprochen; aber, da der Streit zugleich unter die Reichssenatoren eine Mißstimmung gebracht hatte, zugleich festgesetzt, daß Niemand ohne Consens des Königs und Senates die Würde eines Cardinals oder päpstlichen Legaten begehren oder annehmen sollte. **Dlugoss**, hist. Polon. libr. XIII. Tom. II. p. 54. 55. 67; **Cromer**, de orig. et reb. gest. Polon. libr. XXI. XXII. p. 324. 338; **Herburt**, Statut. p. 64. s. v. Cardinalatus.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 103—105.

sich bereit, selbst nach Rom zu kommen, um ihn zu retten. Doch nicht lange, so folgte, als die Sache aufgeklärt wurde, der früheren Bestürzung eine freudige Ueberraschung, und aus Aller Munde erscholl das Lob des Papstes und des Bischofes von Ermland. Ersteren rühmte man, daß er einen um die Kirche hochverdienten Mann so standhaft zu belohnen gedacht, und Letzteren, daß er durch Wort und That bewiesen hatte, wie wenig es ihm um die äußere Ehre zu thun sei. Damit waren gleichzeitig die ihn verdächtigenden Zungen Lügen gestraft und zum Schweigen gebracht [1]).

Hosius allein hatte, trotz seiner flehentlichen Bitten, den Papst von seinem Entschlusse nicht abzubringen vermocht; ja, er war nahe daran gewesen, ihn zu erzürnen [2]). Darum nahm er zur Hülfe des Cardinals Puteus seine Zuflucht. Diesem trug er alle Gründe vor, welche ihn bewogen hatten, den ehrenvollen Ruf abzulehnen, und bat ihn um seine Fürsprache beim heiligen Vater. Puteus willfahrte gern und trat vermittelnd ein [3]). Das fruchtete; der Papst stand von seinem Vorhaben ab, und Hosius wurde nicht Cardinal. Aber der ganze Vorfall machte auf Paul IV. einen gewaltigen Eindruck. Hatte er früher bei seinen Unterredungen mit Hosius dessen Klugheit und Eifer bewundert, so überzeugte er sich nun von dessen Demuth und Anspruchlosigkeit und gewann eine solche Achtung vor ihm, daß er einmal in Gegenwart vieler Cardinäle in die Worte ausbrach: seit er den Bischof Hosius kennen gelernt, habe er aufgehört, alle übrigen berühmten Männer seiner Zeit zu bewundern [4]).

Diesem Urtheile stimmte man in Rom durchweg bei. Des Hosius Gelehrsamkeit, Gewandtheit und kirchlicher Eifer versetzten Alle in Staunen und überzeugten sie, daß er der Kirche in so schwieriger Zeit von Gott geschenkt sei und gehörig benutzt werden müsse [5]). Zufolge dessen wurde er recht oft zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten gezogen und der Kreis seiner Wirksamkeit bedeutend erweitert. Doch nicht lange darauf starb am 18. August 1559 Paul IV [6]).

1) **Rescius** l. c. p. 105—107.

2) Das ergiebt die Aeußerung des Cardinals Sirlet: „Scio, quam vehementer sanctae memoriae Paulo IV. te ad Cardinalatum invitanti ac prope indignanti restiteris.“ Ep. 195 in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 357.

3) Vergl. das Schreiben des Card. **Puteus** an den König von Polen v. 18. Mai 1561. Ep. 85. in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 231.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 23. p. 108—109.

5) So schreibt über ihn der Cardinal **Puteus** an den König Sigismund August von Polen. Ep. 85. in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 231.

6) De Actis cum Elbingensib. a. 1568 in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 103—104. — **Ciaconii**, vitt. Pontif. Romanor. Romae 1630. Tom. II. p. 1621.

II. Kapitel.

Seine Thätigkeit während der Sedisvacanz.

Die Sehnsucht nach der Rückkehr in seine Diöcese schien sich nach des Papstes Tode von Neuem bei ihm einzustellen. Seine Heerde wieder zu sehen, ihr beizustehen in ihren Nöthen und sie zu weiden mit dem Worte Gottes, drängte es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt. Darum wandte er sich an das Cardinal-Collegium und bat um Erlaubniß, die Heimreise antreten zu dürfen; aber auch dieses Mal vergeblich. Da er von einem Papste gerufen worden, und ihn dessen Wille so lange zurückgehalten hatte, hielten sich die Cardinäle nicht für befugt, ihn während der Sedisvacanz abreisen zu lassen, und ertheilten ihm die Weisung, in Rom zu bleiben, bis die Wahl eines Papstes erfolgt wäre, von welchem er das Weitere zu gewärtigen hätte, ihm gleichzeitig eine Summe Geldes zusichernd, welche zu seinem standesmäßigen Unterhalte hinreichte [1]). Unter solchen Umständen blieb er wieder in Rom.

Die Sedisvacanz währte diesmal über vier Monate, weil die Mehrheit der Stimmen im Conclave eine geraume Zeit hindurch zwischen den Cardinälen von Carpi, Pacheco, Reoman und Gonzaga schwankte, ohne die zur gültigen Papstwahl erforderlichen zwei Drittheile zu erreichen [2]). Diese Zwischenzeit benutzte Hosius zur Abfassung seines Werkes de oppresso Dei verbo, die er schon bei Lebzeiten Pauls IV. begonnen hatte [3]). Die Veranlassung dazu fällt jedoch in die Zeit, als er sich noch in seiner Diöcese befand. Wie bekannt, hatte er in der ersten Hälfte des Jahres 1558 sein Werk de expresso Dei verbo edirt und stand im Begriffe, die Angelegenheiten seines Bisthums zu ordnen und sich auf die Reise nach

1) Vergl. des Hosius Schreiben an das Cardinal-Collegium vom November 1559, von dem sich eine Copie im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 14—15 befindet.

2) Pallavicini, Gesch. des trident. Concils, übers. von Klitsche Bd. V. S. 132.

3) Daß diese Schrift im Jahre 1559 verfaßt sei, unterliegt keinem Zweifel. Im Buche selber weist vieles darauf hin. So heißt es Hosii Opp. Tom. II. p. 10: es sei das achte Jahr, seit er seine Confessio christiana verfaßt habe; ferner sagt er Hosii Opp. Tom. II. p. 1: im vorigen Jahre habe er de expresso Dei verbo geschrieben und nun schreibe er de oppresso Dei verbo. Endlich schreibt er unter'm 12. August 1559 an Kromer: „Orsus jam sum nonnulla scribere de oppresso Dei verbo.“ B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 120. — Zwar ist Hosii Opp. Tom II. p. 41. des Papstes Gregor XIII. gedacht, der erst 1572 den apostolischen Stuhl bestieg; aber dieses ist ein späterer Zusatz.

Rom vorzubereiten. Inzwischen war jenes Buch in Polen und Preußen mit Beifall gelesen worden und hatte Viele im katholischen Glauben befestigt, woraus die Dissidenten, welche darin mit Schrecken die Kraft der Polemik wider ihr Religions-System erkannten, großen Nachtheil für ihre Sache befürchteten. Um diesen zu verhüten, sollte rasch eine Gegenschrift angefertigt und dem Volke dargeboten werden. Dazu entschloß sich Johann v. Laski, ein Mann, den unbefriedigter Ehrgeiz, Leidenschaft und Sinnlichkeit aus der katholischen Kirche getrieben, und welcher seitdem ihr bitterster Feind und ein Führer des polnischen Dissidententhums war [1]). Der in Eile angefertigten Schrift gab er den Titel de oppresso Dei verbo und schickte sie in die Welt, um die heilsamen Wirkungen zu entkräften, welche des Hosius Werkchen de expresso Dei verbo hervorgebracht hatte. Ein solches Exemplar führte er auf seiner Reise nach Königsberg mit sich und verlor es, vielleicht absichtlich [2]), auf der Straße zu Braunsberg. Der Finder überreichte es seinem Bischofe noch vor dessen Abreise nach Rom [3]). Hosius las das Buch und wollte anfangs, weil es keine Widerlegung seiner Schrift, sondern nur eine

1) Er war ein Sohn des Palatins Hieronymus Laski von Siradien und ein Neffe des Erzbischofs Johann Laski (**Hosius, de oppresso Dei verbo in Opp. Tom. II. p. 6.**), welcher von 1510—1531 auf dem Stuhle von Gnesen mit Ehren saß (**Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesn. p. 279—284.**). Von diesem erzogen und auf mehrere Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien zur wissenschaftlichen Ausbildung geschickt, war er auf seinen Reisen mit Zwingli und Erasmus von Rotterdam bekannt geworden, kehrte mit neuerungssüchtigen Ideen heim und wurde von 1525—1527 rasch nach einander Domherr, Domdechant und Dompropst von Gnesen. Weil sein Bruder Hieronymus, seit 1525 Palatin von Siradien, den siebenbürgischen Fürsten Johann Zapolita bei dessen Streben nach der ungarischen Krone unterstützte, so ernannte ihn dieser zum Bischofe von Vesprim in Ungarn, was aber ohne Folgen blieb, weil Zapolita's Macht bald ihr Ende fand. Nach der Mitra lüstern, bewarb er sich 1538 um das Bisthum Leslau, jedoch, weil der Heterodoxie verdächtig, fruchtlos. Ohne Aussicht, zum Episkopate zu gelangen, verließ er, voll Unmuth über das Scheitern seiner Pläne, im Jahre 1540 Polen, durchreiste Deutschland und Holland, verehelichte sich zu Brabant und wurde lutherischer Prediger zu Emden in Ostfriesland. Im Jahre 1548 von Thomas Cranmer nach England gerufen, um unter Eduard VI. dieses Land calvinisiren zu helfen, lebte er, mit geringen Unterbrechungen, dort bis 1553, die reformirte Lehre predigend. Nach Eduards VI. Tode kam er nach Dänemark, wo er jedoch als Calvinist keine Duldung fand. Deshalb reiste er abermals nach Emden und von da im April 1555 nach Frankfurt. Von den polnischen Dissidenten heimgerufen, kehrte er im December 1556 in sein Vaterland zurück und überbrachte dem Könige Sigismund August ein Exemplar der augsburgischen Confession sammt einem Briefe von Melanchthon. Seitdem wühlte er zum Sturze der katholischen Kirche bis zu seinem 1560 erfolgten Tode. Vergl. über ihn v. Friese, Beitr. zur Reform.-Gesch. Polens. Th. II. Bd. I. S. 274—330.

2) Rescius sagt: „**sive volens, sive nolens excidere passus est.**" **De Atheismis et Phalar. Evangel. libr. I. c. 9. p. 355.**

3) Rescius in s. Br. an König Stephan I. hinter der **vita Hosii p. 460.**

Fülle von Schmähungen gegen seine Person enthielt [1]), nichts darauf erwiedern; änderte aber seinen Entschluß, als er vernahm, welchen Beifall dasselbe bei Einigen gefunden hatte [2]). Aus Furcht, es könnte doch Manchen verführen, entschloß er sich zur Widerlegung und begann damit kurz vor seiner Reise nach Rom [3]). Doch ward die Ausführung durch diese Reise und durch seine Geschäfte in Rom verhindert, bis er im Sommer 1559 wieder Muße erhielt, das Begonnene fortzusetzen [4]). — Er führte die Widerlegung der laskischen Schrift in der Weise aus, daß er zuerst berücksichtigte, was Laski wider sein Buch de expresso Dei verbo vorgebracht hatte, und hernach zeigte, wie gerade durch diesen und seine Secte das Wort Gottes opprimirt worden sei [5]). Darum setzte er dieser Schrift denselben Titel de oppresso Dei verbo vor, welchen Laski der seinigen gegeben. Ehe sie jedoch Hosius vollendet hatte, erfuhr er, daß sein Gegner, das Zeitliche segnend, vor den ewigen Richter gegangen war [6]). Sogleich legte er die Feder nieder, theils weil er wider einen Dahingeschiedenen nicht in die Schranken treten wollte, theils weil die Zeit nahete, wo er sich den wichtigsten Missionen im Auftrage des neuen Papstes unterziehen sollte [7]). Zwar vollendete er das Buch später, als er Muße hatte; wollte sich aber zur Edition desselben nicht verstehen, weshalb es Rescius erst 1582 dem Könige Stephan I. von Polen zuschickte und zwei Jahre später in Druck gab [8]).

Es war aber diese literarische Arbeit nicht seine einzige Beschäftigung. Die Erledigung des apostolischen Stuhles führt immer etwas Unsicheres mit sich, indem Freunde und Feinde der Kirche verschiedene Wünsche hegen, die sie gelegentlich geltend zu machen suchen; besonders aber im sechszehnten Jahrhunderte, wo die religiösen Stürme es nöthig machten, den kräftigsten Mann in kürzester Frist auf den Stuhl Petri zu setzen, auf daß es der Kirche nicht am Steuermanne gebräche, welcher kundig wäre, das Ruder zu führen, die Stürme zu beschwören und die christliche Welt in den Hafen des religiösen Friedens zu bringen. Solche Wünsche hegte, wie jeder

1) **Hosius** de oppresso Dei verbo. Opp. Tom. II. p. 1; **Rescius** l. c. p. 458—459.

2) **Hosius** de oppresso Dei verbo. Opp. Tom. II. p. 59.

3) Wenigstens sagt dieses **Rescius** l. c. p. 460—461.

4) Vergl. des **Hosius** Schreiben an Kromer vom 12. August 1559 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 120.

5) **Hosius** de oppresso Dei verbo. Opp. Tom. II. p. 2.

6) Er starb am 8. Januar 1560. v. **Friese**, Beitr. zur Reform.-Gesch. Polens Th. II. Bd. I. S. 330.

7) **Rescius** l. c. p. 461; **Hosius** an den Bischof Julius Pflug vom 21. October 1560 bei **Cyprian**, Tab. Eccles. Roman. p. 115.

8) **Rescius** l. c. p. 461. Es befindet sich in der kölner Ausgabe der Opera Hosii v. 1584. Tom. II. p. 1—61.

Verehrer der katholischen Kirche, so auch Hosius. Darum betete er täglich zu Gott, er möge seiner Kirche einen Vorsteher schenken, der es verstände, ihre Wunden zu heilen und die religiösen Unruhen zu beschwichtigen [1]). Doch zog sich die Wahl wider Erwarten sehr in die Länge. Am 18. August war Paul IV. gestorben, und gleich nach den neuntägigen, üblichen Exequien hatten die 44 anwesenden Cardinäle das Conclave bezogen [2]). Allein es vergingen die Monate September und October, ohne daß eine Papstwahl zu Stande kam. Dieser Umstand machte den Bischof von Ermland sehr besorgt, indem er auf unheilvolle Spaltungen im heiligen Collegium schloß. Gern hätte er der bedrängten Kirche geholfen, wenn er es vermocht hätte; aber er war nicht Cardinal und konnte deshalb, was er fühlte und wünschte, dem heiligen Collegium nicht mittheilen. Doch wider Erwarten erhielt er im November Gelegenheit, eine Ansprache an einige Cardinäle zu richten. Weil diese Gelegenheit unerwartet kam, so vermochte er nicht, Alles zu sagen, was er bei ruhiger Vorbereitung darauf vorgetragen hätte, weshalb er dem heiligen Collegium nur seinen Dank abstattete für die freigebige Anweisung einer Summe Geldes, um die Kosten seines weiteren Aufenthaltes in Rom zu decken. Was er nicht mündlich hatte vorbringen können, wollte er noch schriftlich thun; denn er hielt sich, nach den mannigfachen Gerüchten über die Vorgänge im Conclave, für verpflichtet, ein freies Wort an die Cardinäle zu richten, in der Hoffnung, es werde Berücksichtigung finden und der Kirche heilsam sein. In diesem Briefe [3]) dankt er den Cardinälen für die ihm so freigebig angewiesene Summe, erklärt jedoch, vorläufig davon keinen Gebrauch zu machen, weil vor Kurzem sein Secretair von seiner Kirche zurückgekehrt sei [4]) und ihm so viel Geld gebracht habe, daß er noch ein paar Monate leben und die nöthigen Reisekosten bestreiten könne. Er lebe schon den fünfzehnten Monat hier von seinem Gelde und sei Willens, auch die kurze übrige Zeit davon zu leben, überzeugt, daß er, wenn die Treue zu Gott und diesen heiligen Stuhl es fordern, bereit sein müsse, nicht bloß sein Vermögen, sondern auch sein Blut und Leben zu opfern. Nun aber gedachte er mit Wehmuth seiner Erlebnisse in Rom. Mit den besten Hoffnungen für das Wohl

1) „Nos Deum precari non praetermittimus", schreibt er unter'm 23. November 1559 nach Polen, „ut ecclesiae suae talem pontificem concedat, qui tanta religionis vulnera sanare possit et motus istos gravissimos tranquillare." Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 124.

2) Ciaconius in vitis Pontific. Romanor. etc. Tom. II. p. 1647.

3) Eine Abschrift davon schickte sein Secretair Valentin Kuczborski dem polnischen Gesandten in Wien Martin Kromer zu. Diese befindet sich im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 14–15.

4) Dieses war Samson v. Worein nach Hosii Ep. 120. im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 19.

der Kirche war er hingekommen; hatte aber die traurige Erfahrung gemacht, daß man wohl eifrig war, die Irrlehren in Rom und Italien zu bekämpfen, sich aber wenig bemühte, die religiösen Wirren außerhalb Italien zu beschwichtigen. Auch hierüber schüttete er sein Herz aus und bat die Cardinäle, einen Papst zu wählen, welcher bemüht sein würde, die Gebrechen der ganzen Kirche zu heilen. „Daß ich dem Rufe Pauls IV. gefolgt bin", schreibt er, „und weder Kosten, noch Mühen, noch Gefahren gescheut habe, um nur seine Befehle zu erfüllen, hat mich nie gereut; denn ich glaube, dem Rufe Gottes zu folgen. Nur das hat mich geschmerzt, wahrzunehmen, daß man sich um uns, die wir Ultramontane heißen, in Rom so wenig bekümmert. Während man hier und in den benachbarten Städten so emsig bemüht ist, die lutherische Irrlehre zu entfernen, sorgt man für uns gar nicht, als gehörten wir nicht zu dieser heiligen Kirche. Heißt das nicht, den Lutheranern ein angenehmes Schauspiel geben, wenn man die Grenzen so einengt, daß es scheint, als solle der Papst bloß Bischof von Rom sein? Darum bitte ich Ew. Hoheiten inständigst, einen solchen Papst zu wählen, der auch für die entfernten Schafe sorgt und, Christo, dem göttlichen Hirten gleich, die 99 Schafe zurückläßt und hineilt, um das verlorne zu suchen und zur Heerde zurückzubringen. Und wäre es nur ein Schaf und nicht fast die Hälfte der Heerde! Um wie viel größer muß also die Sorge sein, um die Irrenden zum Schafstalle zurückzuführen! Einen solchen Hirten müssen Ew. Hoheiten der Kirche Gottes geben. Wenn wir, die wir ultra montes leben, auch nicht so gebildet sind, wie die Leute hier Ortes, so hat doch Christus auch für uns sein Blut vergossen und dem Petrus, den er zum Hirten des ganzen Erdkreises gemacht, ebenso gut für uns, als für die in Rom und Italien, zu sorgen, anbefohlen."

Ferner fiel es ihm ein, daß es nothwendig sei, um eine schnelle Papstwahl zu bitten, zumal sich schon die Gerüchte durchkreuzten, als seien die Cardinäle mehr auf ihren Privatvortheil, als auf die Ehre Gottes und das Heil der Kirche bedacht, weshalb eine Papstwahl binnen Jahresfrist noch nicht zu erwarten stände. Darum schrieb Hosius: „Mit Sehnsucht wünsche ich, Ew. Hoheiten mögen mir angeben, wie lange ich auf den neuen Papst noch warten soll. Ein paar Monate wäre ich bereit, zu warten; nicht aber, wenn sich die Wahl, wie es heißt, noch ein Jahr verziehen sollte. Das Wohl der Christenheit erheischt eine schnelle Papstwahl, da, wie man sagt, der Abfall von der Kirche sich täglich mehrt. Zudem leidet durch einen weitern Aufschub die Ehre dieses heiligen Collegiums, indem man schon aussprengt, die Cardinäle seien mehr auf ihren Privatvortheil, als auf die Ehre Gottes und das Heil der Kirche bedacht, weshalb die so lange Zögerung. Obwohl ich eine solche Rede für falsch halte, so wünschte ich doch, daß Ew. Hoheiten sich des Spruches

Christi erinnerten: „„Suchet zuerst das Reich Gottes, und das Uebrige wird euch beigegeben werden““ (Matth. 6, 33). Das Reich Gottes wird aber gesucht durch die Papstwahl, und je besser der neue Papst ist, desto weniger ist für die Privatangelegenheiten zu fürchten.“

Endlich mußte er noch eines Umstandes gedenken, der ihm die größte Sorge machte, weil er sein Vaterland Polen mit unberechenbarem Schaden bedrohte. Dies war die Erbschaftssache seines Königs, welche, wie er so eben vernommen, im Conclave sollte zur Sprache gekommen sein. Es hieß nämlich, die Cardinäle wollten, ehe sie zur Papstwahl schritten, die Streitsache wegen des Herzogthumes Bari zwischen dem Könige von Spanien und dem von Polen zu Gunsten des Erstern zur Entscheidung bringen und warteten dieserhalb noch erst auf eine Antwort des spanischen Königes [1]). Die-

1) Mit dieser Erbschaftssache hat es folgende Bewandtniß: Bona Sforza, die Mutter des Königs Sigismund August von Polen und Tochter des mailändischen Herzogs Johann Galeazzo Sforza und der Isabella von Aragonien (**Martini Cromeri Orat. funebr. in ejus Polonia p. 467.**), hatte von dieser ihrer Mutter das Herzogthum Bari in Apulien und das Fürstenthum Rossano in Calabrien geerbt. Nach dem Tode ihres Gemahls, Sigismunds I., fühlte sie sich in Polen nicht mehr glücklich, indem sie im Mißverhältnisse sowohl zu ihrem Sohne, als namentlich zu dessen Gemahlinnen Barbara und Catharina stand. Deswegen hatte sie schon im Jahre 1549 den Entschluß gefaßt, das Reich zu verlassen und sich nach Italien auf ihre Güter zurückzuziehen; war aber an dessen Ausführung durch die Dazwischenkunft ihres Sohnes gehindert worden (Vergl Joseph Lepkowski, geh. Briefe des Königs von Polen Sigismund August an Stanislaus Hozyus. Wadowice. 1850. S. 5—6). Doch gab sie jenen Plan nicht auf, ermuntert durch ihre neapolitanischen Hofbeamten Laurentius Papakoda und Camillus Brancatius, welche ihr in Neapel das herrlichste und ehrenvollste Leben verhießen (**Simon Neugebauer, histor. rer. Polonicar. libr. VIII. ed. Hanov. 1618. p. 592—593**), und wußte sich, um ihn durchzusetzen, die Intercession des Kaisers Karl V. und des spanischen Königs Philipp II. bei ihrem Sohne zu verschaffen. Durch die Bitten dieser Monarchen bestürmt und gesichert durch feste Versprechungen des kaiserlichen Gesandten Johann v. Ajala, daß aus diesem Umstande für Sigismund August und sein Reich kein Verlust entstehen sollte (Vergl. das Schreiben Sigismund Augusts an König Philipp II. v. 13. März 1570 in **Liter. Card. Hosii ad Principes p. 146** in der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg), willigte dieser endlich ein, und die Königin Bona verließ im Winter 1556 das polnische Reich, um die letzten Tage ihres Lebens auf ihren Gütern in Italien zuzubringen (Vergl. **Hosii Ep. 111.** im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19**; und das Schreiben des Samson v. Worein an Hosius v. 3. März 1556 a. a. O. **Vol. 17. fol. 20—21**). Sie lebte dort nicht mehr lange, sondern starb schon am 20. November 1557 (Hosius an den Erzbischof von Rossano v. 10. November 1570 in **Liter. Card. Hosii ad principes l. c. p. 139**; Lengnich, Gesch. der Preuß. Lande Bd. II. S. 175); ob eines natürlichen Todes, oder von Laurentius Papakoda, einem ihrer Diener, vergiftet, muß dahingestellt bleiben, weil Letzteres, obwohl der Verdacht dieses Verbrechens auf Papakoda schwer lastete und ihn die Volksstimme als Mörder der Königin Bona bezeichnete (Vergl. Hosius an den Jesuiten Alfons Salmeron v. 11. November 1570, an

ses Gerücht versetzte den Bischof von Ermland in die größte Bestürzung. Einmal sah er es für durchaus unpassend an, daß das hei=

König Philipp II. v. 1570, an den Bischof v. Conchen und Beichtvater Philipps II. v. 1570 und an Johann Henricus v. 1570 in Liter. Card. Hosii ad Principes l. c. p. 141. 152. 157. 159. — Neugebauer, hist. rer. Polonicar. libr. VIII. p. 601. behauptet geradezu, Papakoda habe die Königin vergiftet, als sie Willens gewesen sei, nach Polen zurückzukehren), doch nicht juridisch nachgewiesen ist, auch kaum erwiesen werden konnte, weil alle Mitwisser gleich darauf plötzlich gestorben waren. (Auch diese soll Papakoda an die Seite geschafft haben. Vergl. Hosius a. a. O. p. 152. 157. 159.). — Nach dem Naturrechte fielen nun die Staaten Bari und Rossano dem Könige von Polen, als dem Sohne und Erben der Königin Bona, zu. Allein es wurde bald ein Testament producirt, welches die Verstorbene vor ihrem Ende angefertigt haben sollte. Darin war zwar ihr Sohn Sigismund August zum Universalerben ernannt; aber er sollte nur einen sehr geringen Theil ihrer Hinterlassenschaft erben, nur einige mobilia, während ein großer Theil der mobilia und immobilia dem Laurentius Papakoda zufallen und die Staaten Bari und Rossano Eigenthum des Königs Philipp II. werden sollten (Vergl. Hosius a. a. O. p. 151. 152. 156). Von Seiten der neapolitanischen Regierung wurde die Echtheit des von Papakoda producirten Testamentes sogleich anerkannt und er selbst autorisirt, den ihm zugefallenen Theil der Hinterlassenschaft zu occupiren, während die Regierung im Namen des Königs von Spanien Besitz nahm von den Staaten Bari und Rossano. Damit waren aber der König von Polen und sein Reich nicht zufrieden. Sowie die Kunde vom Ableben der Königin Bona und vom Inhalte ihres Testamentes nach Polen kam, erschrak man, hielt ein solches Testament für unmöglich und vermuthete, es sei nur von Papakoda fabricirt, um sich zu bereichern und durch die dem napolitanischen Fiscus günstigen Bestimmungen darin straflos zu machen. Sogleich schickte Sigismund August den Albert Kriski an Philipp II., mit dem Auftrage, die ganze Hinterlassenschaft der Königin Bona als eine ihm, ihrem Sohne und legitimen Erben, gebührende zu fordern, und wie der spanische König sich diesem Begehren nicht fügte, sondern auf den Weg Rechtens hinwies, den Adam Konarski nach Neapel und den Abt Johann Wisocki nach Rom zum Papste, als dem Lehnsherrn von Neapel, um sein Recht wahrzunehmen (Neugebauer, hist. rer. Polon. p. 601). Der Verdacht der Unechtheit des Testamentes steigerte sich immer mehr. Zunächst mußte es auffallen, daß Sigismund August, obwohl als Universalerbe darin bezeichnet, doch nur einen sehr geringen Theil der Erbschaft erhalten sollte, während dem Particularerben Philipp II. fast das Ganze, die Universa, zugeschrieben war, worin offenbar eine unbegreifliche Verwirrung der Begriffe und Benennungen lag. Alsdann konnte man es sich nicht erklären, warum Bona ihren Sohn vom Besitze der Staaten Bari und Rossano habe ausschließen wollen, da kein Grund dazu vorhanden, auch im Testamente nicht angegeben war. Zudem war ihr Sohn im Investiturbrief, den ihr einst Karl V. über ihre Besitzungen ausgestellt hatte, namentlich als Erbe derselben mitaufgeführt, woraus man schloß, Bona habe nicht mehr selbstständig über jene Güter verfügen können, sondern dazu des Consenses des Königs von Polen bedurft (Vergl. Hosius an den Erzbischof von Rossano v. 10. November 1570, an Philipp II. v. 1570, an den Cardinal Spinosa, v. 8. December, an Chiroga v. 8. December 1570 und an Johann Heinrich v. 1570 in Liter. Card. Hosii ad Principes a. a. O. p. 138—139. 152. 155. 156. 159—160). Aus diesen Gründen schloß man weiter, es könne das Testament unmöglich von der Königin Bona herrühren, sondern müsse ihr erst nach ihrem Tode unterschoben sein. Nach genauen Erkundigungen kam man auf die Vermuthung, Papakoda habe es fabri-

lige Collegium sich in den Streit über irdische Dinge mischte, noch dazu in einer Zeit, wo es Noth that, der verwaisten Kirche so schnell,

cirt, vielleicht sogar unter Mitwirkung, mindestens unter Gutheißung des neapolitanischen Fiscus. Daß jener dazu fähig war, zeigte sein Charakter; denn er galt beim Volke als ein durch und durch verbrecherischer Mensch, der sogar im Verdachte stand, die Königin Bona vergiftet und die Mitwisser dieser That meuchlings aus der Welt geschafft zu haben. Ferner sagten glaubwürdige Zeugen aus, derselbe habe einen großen Theil der goldenen und silbernen Geräthschaften der Bona, auch eine bedeutende Summe baaren Geldes geraubt und sich hiemit theils selbst bereichert, theils durch großartige Geschenke an die neapolitanischen Beamten sich deren Freundschaft erkauft (Vergl. Hosius an König Sigismund August vom 14. Januar, an den Vicekönig von Neapel v. 8. Februar 1570, an König Philipp II. v. 1570, an Chiroga v. 8. December 1570 und an Johann Heinrich v. 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 1. 3. 28. 29. 151. 152. 156. 159). Der Betheiligung bei der Sache war die neapolitanische Regierung mindestens sehr verdächtig. Schon im Jahre 1520 hatte dieselbe den Versuch gemacht, die Güter Bari und Rossano der Krone Spaniens zuzuwenden. In diesem Jahre war deren Besitzerin, Isabella von Aragonien, gestorben, und viele neapolitanischen Beamten suchten dem Kaiser Karl V. einzureden, er möge diese Güter sich selber aneignen. Der Rath schien allerdings lockend zu sein; allein das Rechtsgefühl Karls V. sträubte sich dagegen, weshalb er Bari und Rossano nur auf so lange in Sequestration gab, bis es fest stand, die Königin Bona sei deren rechtmäßige Erbin, wornach er unverzüglich die Restitution der Güter anordnete und deren Besitz durch einen neuen Investiturbrief sicher stellte (Vergl. Papst Pius V. an König Philipp II. v. 15. Mai 1570, Sigismund August an Philipp II. v. 13. März 1570, Hosius an Philipp II. v. 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 145. 146. 151—152). Hieraus schloß man polnischerseits, daß der neapolitanische Fiscus Lust und Begierde nach denselben hege und nicht abgeneigt sei, sie zu occupiren, sobald sich nur ein Scheinrecht dafür auffinden lasse. Solches bot ihm nun Papakoda's Testament dar, weshalb dasselbe nicht unwillkommen erschien. Solcher Verdacht ward noch erhöht durch das zweideutige Benehmen der neapolitanischen Beamten gegen Papakoda und den König von Polen. Auf Verlangen des Letztern begann **ex officio** eine Untersuchung gegen Papakoda, ward aber bald von den Behörden Neapels niedergeschlagen und nicht weiter fortgeführt (Hosius an den Vicekönig von Neapel v. 8. Februar 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 29). Sigismund August sah sich nun verlassen und genöthigt, einen Privatprozeß gegen den Fälscher und Räuber anzustrengen und zwar vor Behörden, die ihm der Parteilichkeit verdächtig schienen, und als er es seiner Würde nicht für entsprechend hielt, selbst klagend aufzutreten, und von der neapolitanischen Regierung begehrte, solches von Amtswegen als Polizeibehörde zu thun, verweigerte diese, gestützt auf nichtige Gründe, ihren Beistand (Vergl. Hosius an König Sigismund August vom 14. Januar 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 3—4). Ja noch mehr, Papakoda wurde, obwohl im übelsten Rufe stehend, zur Würde eines Marquis erhoben, erhielt einen Theil der von Bona hinterlassenen Güter und ward zum Castellan von Bari designirt, gleichsam als wollte man sich ihm erkenntlich zeigen für die Anfertigung jenes Testamentes, das man als Rechtsgrund benutzen konnte, um Bari und Rossano zu occupiren (Vergl. Hosius an Philipp II. und Johann Heinrich v. 1570 **in Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 152—153. 159). Auf diese Weise hatte Sigismund August Grund genug, die Regierung von Neapel als seine Gegnerin anzusehen, die es sich vorgenommen hatte, ihn unter der Vorgabe jenes Testamentes von seiner

wie möglich, einen Hirten zu geben; und für's Zweite besorgte er daraus den größten Nachtheil für die katholische Kirche Polens. Darum schrieb er voll Wehmuth an die Cardinäle: „Siehe, während ich dieses schreibe, berichtet man mir, im Conclave werde berathen, wie mein König seiner mütterlichen Erbschaft beraubt und diese einem Andern übertragen werden könne, worüber man, ehe zur Papstwahl geschritten werde, erst die Antwort des spanischen Königs erwarte. Ich staunte und erschrak, als ich das vernahm, und kann es nicht glauben; denn das Conclave hat ja nur den Papst zu wählen, sonst nichts. Was wäre das auch, wenn dann erst der Papst gewählt werden sollte, nachdem der Sohn und katholische König aus den von seiner Mutter geerbten Gütern geworfen? Was würde man von solcher Wahl denken? Christus sagt: Compelle intrare; dieses aber würde ja heißen: Compelle exire. Das hieße in der That, meinen König aus der katholischen Kirche treiben, wenn man ihn vor der Papstwahl aus seiner Erbschaft triebe. Es ist mir doch unwahrscheinlich, daß man im Conclave sich bestrebe, die katholischen Könige dem apostolischen Stuhle zu entfremden, statt sie an denselben zu fesseln, zumal auch Papst Paul IV. sich nicht dazu verstehen konnte, seine Einwilligung zu geben, daß sich die Seinigen auf Kosten meines Königs bereichern sollten, weil er so etwas dieses heiligen Stuhles für unwürdig hielt [1]). Da jedoch

legitimen Erbschaft auszuschließen. Er hatte den Papakoda im Verdachte, seine Mutter Bona ermordet und ihm einen bedeutenden Theil seiner Erbschaft geraubt zu haben, war moralisch überzeugt von der Unechtheit des producirten Testamentes, wodurch er auch um die Güter Bari und Rossano gekommen; und den, welcher alle diese Verbrechen des Mordes, Raubes und Betruges, wie er meinte, begangen, protegirte der Fiscus von Neapel, belohnte ihn mit Gütern, Würden und Ehrenstellen und machte sich auf diese Weise in den Augen des polnischen Königs der Theilnahme an solchen Gewaltthaten verdächtig. Es läßt sich denken, in welch' gereizter Stimmung sich dieserhalb Sigismund August befand. Glaubte er auch an die volle Unschuld des spanischen Königs, welcher nur durch seine Minister und Beamten getäuscht war (Vergl. Hosius an den Erzbischof von Rossano v. 10. November 1570 in **Liter. Card. Hosii ad Principes** a. a. O. p. 139.): so hielt er doch die neapolitanischen Behörden für Mitwisser und Mitschuldige an den wider ihn verübten Verbrechen und für um so strafwürdiger, als sie ihm nicht einmal gestatten wollten, die Mittel aufzusuchen, deren er bedurfte, um evident nachzuweisen, daß jenes wider ihn producirte Testament ein falsches und von Papakoda auf betrügerische Weise fabricirtes sei (Vergl. Hosius an Philipp II. v. 1570 a. a. O. p. 149. 151). — Unter solchen Umständen wäre es denn auch im höchsten Grade gefährlich gewesen, wenn das Cardinal-Collegium in diesen so verwickelten Erbschaftsstreit sich eingemischt und ein Urtheil zu Gunsten Philipps II. gegen den König von Polen gefällt hätte.

1) Darnach scheint also nicht auf Wahrheit zu beruhen, was Pallavicini, Gesch. des trident. Concils übers. von Klitsche Bd. V. S. 109. erzählt, daß gerade Paul IV. auf das Herzogthum Bari hingewiesen habe, welches der König von Spanien seinem Neffen Johann Caraffa schenken sollte; vielmehr scheint diese Forderung nur vom Cardinal Caraffa ausgegangen zu sein, ohne je des Papstes Zustimmung erhalten zu haben.

jenes Gerücht nicht gänzlich aus der Luft gegriffen sein kann, und deshalb vielleicht nur Einige [1]) derartige Wünsche hegen, so flehe ich Ew. Hoheiten bei Gottes Barmherzigkeit an, solchen Anträgen zu widerstehen und vielmehr darauf zu dringen, daß der König von Spanien das meinem Könige Zukommende nicht an Fremde vergebe. Agirt man wider diesen, so geräth mein Vaterland in die größte Gefahr, und es würde mich schmerzen, daß demselben von daher der Untergang komme, woher ich Hülfe für dasselbe gehofft. Die Laski, Vergeri, Brenze würden darüber jubeln vor Freude; für mich aber wäre das der Tod. Ich bitte darum nochmals flehentlich, dafür sorgen zu wollen, daß mein Vaterland nicht Schaden nehme. Nicht der zeitliche Verlust, den das polnische Reich erleiden würde, macht mich besorgt, sondern die Gefahr des Abfalles und der Verlust des ewigen Heiles bei demselben. Sollten aber die Gerüchte, was ich hoffe und wünsche, falsch sein, so bitte ich, das von mir Geschriebene so aufzunehmen, wie ich es geschrieben habe, in bester Absicht; denn ich will lieber zu furchtsam, als nicht vorsichtig genug sein, und nicht in den Fall kommen, zu sagen: Das hatte ich nicht geglaubt. Wo es sich um das ewige Seelenheil handelt, da ist auch zu große Sorgfalt nicht tadelnswerth. Gott erhalte Ew. Hoheiten und gieße durch seinen heiligen Geist die Liebe in Eure Herzen, auf daß Ihr, alle Privatrücksichten bei Seite legend, bei der Wahl des Papstes auf nichts anderes achtet, als auf die Ehre Gottes und das Heil der gesammten Kirche, und wir durch Euch die Freude genießen, sehr bald einen guten Papst gewählt zu sehen."

Dieses Schreiben des Hosius legt einen glänzenden Beweis ab von seiner Liebe sowohl zur katholischen Kirche, als auch zu seinem Vaterlande Polen. Beide schienen ihm in Gefahr zu sein, und diese von ihnen abzuwenden, dahin ging sein ganzes Bestreben. Was die Besorgniß um sein Vaterland betrifft, so war sie in der That keine grundlose. Er kannte die religiösen Verhältnisse Polens und wußte, daß dieses Reich nur durch feine, leicht zerreißbare Fäden am apostolischen Stuhle und der katholischen Kirche hing und in Gefahr schwebte, gänzlich abzufallen, sobald etwas eintrat, wodurch jene Fäden zerschnitten wurden. So schlimm sah es schon aus, als sich Hosius noch in seiner Heimath befand. Seit er sich aber in Rom aufhielt, hatten sich die kirchlichen Verhältnisse des Reiches noch trübseliger gestaltet. Hosius, jener rüstige, geistreiche und nie ruhende Kämpfer für den katholischen Glauben, war fern, weshalb die Dissidenten mit erstaunlicher Kühnheit auftraten, um ihre Zerstörungspläne zur Ausführung zu bringen, während die Katholiken, des rech-

1) Die Caraffa? Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 132.

ten Führers entbehrend, sich furchtsam und schwach zeigten [1]). Nur der König und sein Hof vermochten es noch, die katholische Religion zu erhalten. Wurde aber der Monarch durch einen Schritt, wie ihn, dem Gerüchte gemäß, das Cardinal-Collegium zu thun beabsichtigte, feindlich angegriffen, so stand alles auf dem Spiele. Um das Gefürchtete zu verhüten, glaubte Hosius, die ganze Kraft seiner Beredsamkeit aufbieten und eine eindringliche Sprache führen zu müssen. Darum gab er seinem Schreiben die freimüthige Form, in der wir es oben vernahmen.

Weit entfernt, ihm das Ansehen zu rauben, trug jene Freimüthigkeit vielmehr dazu bei, dasselbe noch zu erhöhen. Der kirchliche Eifer, welcher sich darin aussprach, sowie die warme Liebe zum apostolischen Stuhle, welche demselben zu Grunde lag, waren zu groß und verehrungswürdig, als daß man ein solches Schreiben mit Unwillen hätte aufnehmen können; vielmehr hielt man es, aus Achtung vor dem ausgezeichneten Manne, für nothwendig, ihn jener Besorgnisse wegen zu beruhigen. Deshalb erhielt er zur Antwort: das Gerücht, die Cardinäle wollten im Conclave den König von Polen seiner Besitzung Bari berauben, sei ein falsches, weshalb er sich darüber beruhigen könne. Das sei eine Sache, mit der sich das Conclave nicht befasse; dies habe nur den Papst zu wählen, weiter nichts [2]).

Ob des Hosius Schreiben an die Cardinäle auf die Papstwahl von Einfluß gewesen sei, läßt sich freilich nicht sagen; so viel aber steht fest, daß sie nicht lange mehr auf sich warten ließ. In der Nacht vom 25. auf den 26. December ward der Cardinal Johann Angelo v. Medicis gewählt, welcher den Namen Pius IV. annahm [3]).

III. Kapitel.

Seine Sendung nach Wien als apostolischer Nuntius.

Die Wahl des neuen Papstes war für Hosius äußerst folgenreich. An dessen Rückkehr in seine Diöcese war nicht zu denken,

1) So schildert der Reichskanzler Johann Oczieski die Lage Polens in seinem Briefe an Hosius vom 6. December 1559 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 40.

2) Dieses Schreiben befindet sich im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 13.

3) Ciaconius in vitis Pontific. Romanor. Tom. II. p. 1647. — Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 132.

vielmehr sollte seine Thätigkeit für die Gesammtkirche erst recht beginnen; denn er wurde in kürzester Frist zu den wichtigsten Missionen ausersehen. Unter anderen hatten die Cardinäle, bevor sie zur Papstwahl schritten, auch folgende zwei Artikel im Conclave beschworen: die Beilegung des Streites mit dem römischen Könige Ferdinand I. wegen der Annahme des Kaisertitels und die Berufung eines ökumenischen Concils [1]). Sobald nun Pius IV. Besitz genommen hatte vom apostolischen Stuhle, traf er unverzüglich Anstalten, dieselben zur Ausführung zu bringen.

Der erste Punct machte keine Schwierigkeiten, weil Ferdinands Gesandter feierlich erklärte, daß die Annahme der Kaiserwürde, sowie die Krönung seines Herrn zu Frankfurt nicht aus Verachtung des apostolischen Stuhles geschehen, sondern nur hervorgerufen sei durch den Drang der wirrevollen Zustände des deutschen Reiches. Mit dieser Entschuldigung zufrieden, bestätigte der Papst das Geschehene unter der Bedingung, daß Ferdinand unverzüglich einen Botschafter nach Rom sende, mit dem Auftrage, die Obedienz zu leisten und durch eine Caution die Rechte des apostolischen Stuhles sicher zu stellen [2]). Ferdinand I., über diese günstige Gesinnung des heiligen Vaters erfreut, meldete sogleich durch ein Schreiben vom 16. Januar 1560 die Ankunft seines Botschafters [3]), und bald darauf erschien als solcher Graf Scipio v. Arco in Rom und leistete am 10. Februar in einem öffentlichen Consistorium die herkömmliche Obedienz [4]).

Hiernach konnte auch an die Ausführung des zweiten Punctes gedacht werden. Die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit mit Sehnsucht herbeiwünschend und im ökumenischen Concil das einzige Mittel dazu erblickend, beschloß Pius IV. gleich beim Antritte seines Pontificates dessen schleunige Zusammenberufung [5]). Schon am 11. Januar 1560 sprach er im Consistorium seinen festen Willen dazu aus und ermahnte die Cardinäle, über Ort, Zeit und erforderliche Vorbereitungen zum Concile reiflich nachzudenken. Auch in Privatgesprächen gab er sein Verlangen darnach zu erkennen und

1) Die beschwornen Artikel sind abgedruckt bei **Raynald**, Annal. Eccles. ad ann. 1559. nr. 37. und **Le Plat**, Monument. ad hist. Conc. Trident. Tom. IV. p. 612—613. — Pius IV. bestätigte sie nach seiner Wahl durch eine besondere Urkunde vom 12. Januar 1560, bei **Le Plat** l. c. Tom. IV. p. 613—615.

2) **Bzovius**, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 1. Tom. XX. p. 409.

3) Dieses herrliche Schreiben ist abgedruckt bei **Bzovius** l. c. ad ann. 1560. nr. 2. Tom. XX. p. 409—410; bei **Raynald**, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 2. und bei **Le Plat**, l. c. Tom. IV. p. 615—617.

4) **Bzovius** l. c. ad ann. 1560. nr. 3. Tom. XX. p. 410.

5) **Hosius** de Actis cum Elbingensib. a. 1568. in Opp. Tom. II. p. 104.

ersuchte die Gesandten, seinen Willen den Königen und Fürsten mitzutheilen [1]). Um aber Letztere dafür zu gewinnen, beschloß er, gelehrte und eifrige Prälaten als apostolische Nuntien an ihre Höfe zu senden. Die wichtigste Stelle nahm der Nuntius zum Kaiserhofe ein, wozu vor Allen der ermländische Bischof Hosius sich zu eignen schien. Seine theologische Bildung und sein kirchlicher Eifer hatten sich mehr als hinlänglich bewährt, und an Geschäftskenntniß, Klugheit und Beredsamkeit kam ihm selten Einer gleich. Darum hatten sich mehrere Cardinäle schon im Conclave besprochen, daß, wer immer Papst würde, den Bischof Hosius als Nuntius nach Deutschland senden sollte [2]). Deshalb wählte ihn auch Pius IV., welcher von seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit viel Rühmliches vernommen hatte [3]), ohne Bedenken zum apostolischen Nuntius bei Kaiser Ferdinand I. und dem böhmischen Könige Maximilian [4]).

Um sich seiner Zustimmung zu versichern, bot er ihm erst den Posten an. Hosius, das Wichtige und Schwierige desselben erkennend, hielt sich in seiner Demuth dazu für unfähig [5]) und erlaubte sich, dem Papste dagegen Vorstellungen zu machen, die Bitte hinzufügend, ihn lieber einem Andern übertragen zu wollen. Als aber die ihm befreundeten Cardinäle in ihn drangen, dem heiligen Vater nachzugeben [6]), auch dieser selbst darauf bestand und anführte, daß er schon im Conclave zum Nuntius für Deutschland designirt wor-

1) Bzovius, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 4. Tom. XX. p. 410.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 110.

3) Während seines Aufenthaltes in Rom hatte sich Hosius die Liebe Aller erworben. Man bewunderte seine Gelehrsamkeit, Klugheit und Feinheit im Benehmen. Latinus Latinius schreibt hierüber an Andreas Masius unter'm 4. März 1560: „Stanislaus Hosius, Varmiae episcopus, est designatus legatus ad Caesarem ... Eum virum miramur hic omnes, suspicimus et summa observantia colimus... Ea morum suavitate praeditus est, ut, qui cognitum modo hominem habeat, nemo sit, qui non mirifice diligat." In Julii Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 134. Nota (e). Ferner schreibt der Cardinal Otto Truchseß an Martin Kromer unter'm 2. März 1560: „Ac Varmiensis quidem episcopi .. religionem, probitatem Romae scito esse in ore et amore omnium." Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 21.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 109—110; Cardinal Puteus an den König Sigismund August von Polen. Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 231.

5) De Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 104.

6) Vergl. das Schreiben des Cardinals Puteus an Hosius v. 26. October 1560 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 118.

den sei: hielt er es, gerührt durch die Liebe des Papstes zu ihm [1]), für seine Pflicht, der Mission sich zu unterziehen [2]).

Sogleich [3]) wurden zu seiner Absendung die erforderlichen Anstalten getroffen. Im Consistorium vom 2. Februar 1560 brachte Pius IV. die Nuntiatur am Kaiserhofe zur Sprache, schlug den Bischof Hosius dazu vor und fragte die anwesenden Cardinäle um ihre Meinung. Da ihn auch diese einstimmig für den zu solcher Mission geeignetsten Mann erklärten, wurde seine Sendung nach Wien beschlossen. Sobald der kaiserliche Botschafter die Obedienz geleistet hätte, sollte er die Reise dahin unverzüglich antreten [4]).

Diese Wahl fand allgemeinen Beifall; von der Legation des berühmten Bischofes von Ermland hoffte man viel Gutes für die Ruhe der Kirche [5]), während Hosius, in seiner Demuth, sein ganzes Vertrauen auf den höheren Beistand setzte und einen segensreichen Erfolg nur von oben erwartete [6]). Darum erflehete er sich jene Weisheit von Gott, deren er bedurfte, um sein wichtiges Amt zum Heile der Kirche zu verwalten. In der Hoffnung aber, alsdann Erhörung zu finden, wenn die Schaar der Leidenden ihn unterstützte, gab er reichliche Almosen, um in die Gebete der Armen eingeschlossen zu werden [7]).

Inzwischen traf er Anstalten zur Abreise nach Wien. Schon unter'm 3. Februar 1560 schrieb er an Kromer, den polnischen Gesandten am Kaiserhofe, er werde vielleicht binnen zwei Wochen von Rom abreisen müssen, und bat denselben, ihm eine passende Wohnung in Wien zu besorgen [8]). Zwar konnte er innerhalb dieser Frist seine Reise noch nicht antreten, sondern, wie wir später hören werden, erst in der zweiten Hälfte des Monats März; aber er

1) Vergl. Hosius an Kromer v. 3. Februar 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 121.

2) Hosius de Actis cum Elbingensib. a. 1568. Opp. Tom. II. p. 104; Rescius, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 110; Treter, theatr. virtut. Stan. Hosii Ode XLVII.

3) „Nec ulla mora interposita," sagt Rescius, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 109.

4) So erzählt es Hosius selbst in s. Br. an Kromer v. 3. Februar 1560 a. a. O. Desgleichen der Cardinal Otto Truchseß in s. Br. an Kromer vom 2. März 1560. In Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 21.

5) Vergl. Hosius an Kromer v. 3. Februar 1560 a. a. O. und Otto Truchseß an Kromer v. 2. März 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 21—22.

6) „Mihi quidem" schreibt er an Kromer unter'm 3. Februar 1560, „omnis fiducia mea in solius Dei praesidio est collocata." A. a. O.

7) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 110.

8) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 121.

mußte sich stündlich auf den Befehl dazu gefaßt machen [1]). Die Zustimmung des Königs von Polen, welche er nachgesucht hatte und später erhielt [2]), glaubte er präsumiren zu dürfen, als er im März 1560 seine Reise antrat [3]).

Die Instruction, welche ihm gegeben wurde, enthielt folgende fünf Puncte:

1) Der erste Punct betraf die Convocation des ökumenischen Concils. Hierin das einzige Mittel zur Beseitigung der kirchlichen Wirren erblickend, wünschte der Papst dessen baldige Zusammenberufung. Da aber die christlichen Fürsten, vor Allen der Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien, ihre Zustimmung und, erforderlichen Falls, ihren schützenden Arm geben sollten, so mußte mit denselben vor der Convocation eine Uebereinkunft getroffen werden, und diese mit dem Kaiser abzuschließen, war des Hosius Aufgabe. Es handelte sich aber darum, ob ein neues Concil angesagt, oder das alte fortgesetzt werden sollte. Für Letzteres hatte sich der Papst entschlossen, weil das tridentinische Concil nicht aufgelöst, sondern nur suspendirt war, und Trient als der bequemste Ort dazu erschien. Diese Suspension gedachte er aufzuheben und es da wieder fortsetzen zu lassen, wo es früher stattgefunden; erklärte sich aber auch bereit, dasselbe, wenn es erst im Gange wäre, nach dem Wunsche der Fürsten und Prälaten auch anders wohin zu verlegen. Dieses sollte Hosius dem Kaiser mittheilen und ihn dafür zu gewinnen suchen.

2) Der zweite Punct bezog sich auf die Bekehrung des böhmischen Königs Maximilian, welche dem Papste sehr am Herzen lag. Maximilian hatte, vielleicht aus Abneigung gegen seinen strengen, die Untugenden des Sohnes oft rügenden [4]) Vater Ferdinand I., schon früh eine auffallende Neigung zum Protestantismus verrathen, welche seit dem Abschlusse des augsburger Religionsfriedens (1555) sichtlich zunahm. Im genannten Jahre begehrte er

1) Cardinal Puteus schreibt darüber an Kromer unter'm 20. März 1560: „Stanislaus Hosius... ita jam se ad iter pararat, ut in singulas pene horas suspicari possem, illum profecturum.“ In Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 26. Nota (a).

2) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Philipp Padniewski an Hosius v. 24. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 2, worin ihm derselbe kund thut, daß der König seine apostolische Legation beim Kaiser billige.

3) Irrthümlich sagt v. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. Bd. VII. S. 493, daß Hosius schon gegen das Ende des Jahres 1559 nach Wien gesendet sei; aber ebenso irrt Theiner, wenn er diese Sendung erst in den Monat Mai 1560 setzt Vergl. dessen Schrift: Herzogs Albrecht von Preußen erfolgte... Rückkehr zur katholischen Kirche. Augsburg. 1846. S. 6.

4) Vergl. v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 481—485.

Melanchthons Gutachten über eilf theologische Fragen und erbat sich vom Herzoge Christoph von Württemberg die Schriften von Luther, Melanchthon, Brenz und Anderen [1]). Aeußerst verderblich aber wirkte auf ihn der ehemalige Hofprediger Fauser ein, der wegen heterodoxer Kanzelvorträge und des anstößigen Umganges mit einer verdächtigen Weibsperson, die er nicht entlassen wollte, seines Amtes entsetzt worden war, sich darauf verehelicht hatte und nun die Gunst Maximilians genoß [2]). Desgleichen befand sich in seinem Hause der protestantische Schulenrector George Muschler als Erzieher seiner Kinder. Endlich trat er im Jahre 1557 in Verbindung mit Gallus und Skalich, welche in seiner Gegenwart eine Disputation über die Messe hielten [3]). Dieser Umgang, sowie seine Correspondenzen aus jener Zeit [4]) beweisen, daß er in Gefahr schwebte, von der katholischen Kirche abzufallen. Ja, der Anfang schien bereits gemacht zu sein, indem er schon im Jahre 1557 Verlangen nach der Communion unter beiden Gestalten trug, seinen Vater wiederholt um die Erlaubniß dazu anging und sich der Eucharistie gänzlich enthielt, als ihm Ferdinand I. nicht willfahrte [5]). Gelangte nun Maximilian, wozu er die meiste Aussicht hatte, nach seines Vaters Tode auf den Kaiserthron, so stand für die katholische Kirche Deutschlands Alles zu besorgen. Deshalb erschien seine Bekehrung und Befestigung im katholischen Glauben sehr nothwendig. Auf Veranstalten seiner Schwägerin, der Prinzessin Johanna von Portugal, war sie mit einigem Erfolge bereits versucht worden. Der Jesuit Christoph Roderich nämlich hatte viele theologische Gespräche mit Maximilian und dessen Gemahlin unterhalten und es dahin gebracht, daß einige protestantische Prediger von seinem Hofe entlassen wurden. Die Königin versprach, das begonnene Werk fortzusetzen und zu vollenden, und ließ solches durch Roderich dem heiligen Vater mittheilen [6]). Auch hatte der Kaiser das Seinige gethan, um seinen Sohn von der irrigen Bahn abzubringen, und hatte am Anfange des Jahres 1560 den Grafen Scipio d'Arco beauftragt, dem neuen Papste, falls er sich nach Maximilians religiösem Verhalten erkundigen sollte, alle in dieser Beziehung mit demselben angestellten Bekehrungsversuche mitzutheilen [7]). Da Pius IV. des unkirchlichen Wandels, welchen der

1) v. Bucholtz, a. a. O. Bd. VII. S. 487.
2) Vergl. Le Plat, Monum. ad Concil. Trid. Tom. IV. p. 622—623.
3) v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 487—490.
4) Vergl. v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 491; K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen Bd. IV. S. 206—207. 295.
5) Vergl. das Schreiben des Kaisers Ferdinand I. an Papst Pius IV. v. 6. März 1560, bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 619.
6) v. Buchholtz a. a. O. Bd. VII. S. 492—493.
7) Diese Instruction für den Grafen Scipio d'Arco befindet sich bei Le Plat l. c. Tom. IV. p. 621—623.

mußte sich stündlich auf den Befehl dazu gefaßt machen [1]). Die Zustimmung des Königs von Polen, welche er nachgesucht hatte und später erhielt [2]), glaubte er präsumiren zu dürfen, als er im März 1560 seine Reise antrat [3]).

Die Instruction, welche ihm gegeben wurde, enthielt folgende fünf Puncte:

1) Der erste Punct betraf die Convocation des ökumenischen Concils. Hierin das einzige Mittel zur Beseitigung der kirchlichen Wirren erblickend, wünschte der Papst dessen baldige Zusammenberufung. Da aber die christlichen Fürsten, vor Allen der Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien, ihre Zustimmung und, erforderlichen Falls, ihren schützenden Arm geben sollten, so mußte mit denselben vor der Convocation eine Uebereinkunft getroffen werden, und diese mit dem Kaiser abzuschließen, war des Hosius Aufgabe. Es handelte sich aber darum, ob ein neues Concil angesagt, oder das alte fortgesetzt werden sollte. Für Letzteres hatte sich der Papst entschlossen, weil das tridentinische Concil nicht aufgelöst, sondern nur suspendirt war, und Trient als der bequemste Ort dazu erschien. Diese Suspension gedachte er aufzuheben und es da wieder fortsetzen zu lassen, wo es früher stattgefunden; erklärte sich aber auch bereit, dasselbe, wenn es erst im Gange wäre, nach dem Wunsche der Fürsten und Prälaten auch anders wohin zu verlegen. Dieses sollte Hosius dem Kaiser mittheilen und ihn dafür zu gewinnen suchen.

2) Der zweite Punct bezog sich auf die Bekehrung des böhmischen Königs Maximilian, welche dem Papste sehr am Herzen lag. Maximilian hatte, vielleicht aus Abneigung gegen seinen strengen, die Untugenden des Sohnes oft rügenden [4]) Vater Ferdinand I., schon früh eine auffallende Neigung zum Protestantismus verrathen, welche seit dem Abschlusse des augsburger Religionsfriedens (1555) sichtlich zunahm. Im genannten Jahre begehrte er

1) Cardinal Puteus schreibt darüber an Kromer unter'm 20. März 1560: „Stanislaus Hosius... ita jam se ad iter pararat, ut in singulas pene horas suspicari possem, illum profecturum.“ In Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 26. Nota (a).

2) Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers Philipp Padniewski an Hosius v. 24. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 2, worin ihm derselbe kund thut, daß der König seine apostolische Legation beim Kaiser billige.

3) Irrthümlich sagt v. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. Bd. VII. S. 493, daß Hosius schon gegen das Ende des Jahres 1559 nach Wien gesendet sei; aber ebenso irrt Theiner, wenn er diese Sendung erst in den Monat Mai 1560 setzt Vergl. dessen Schrift: Herzogs Albrecht von Preußen erfolgte... Rückkehr zur katholischen Kirche. Augsburg. 1846. S. 6.

4) Vergl. v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 481—485.

Melanchthons Gutachten über eilf theologische Fragen und erbat sich vom Herzoge Christoph von Württemberg die Schriften von Luther, Melanchthon, Brenz und Anderen [1]). Aeußerst verderblich aber wirkte auf ihn der ehemalige Hofprediger Fauser ein, der wegen heterodoxer Kanzelvorträge und des anstößigen Umganges mit einer verdächtigen Weibsperson, die er nicht entlassen wollte, seines Amtes entsetzt worden war, sich darauf verehelicht hatte und nun die Gunst Maximilians genoß [2]). Desgleichen befand sich in seinem Hause der protestantische Schulenrector George Muschler als Erzieher seiner Kinder. Endlich trat er im Jahre 1557 in Verbindung mit Gallus und Skalich, welche in seiner Gegenwart eine Disputation über die Messe hielten [3]). Dieser Umgang, sowie seine Correspondenzen aus jener Zeit [4]) beweisen, daß er in Gefahr schwebte, von der katholischen Kirche abzufallen. Ja, der Anfang schien bereits gemacht zu sein, indem er schon im Jahre 1557 Verlangen nach der Communion unter beiden Gestalten trug, seinen Vater wiederholt um die Erlaubniß dazu anging und sich der Eucharistie gänzlich enthielt, als ihm Ferdinand I. nicht willfahrte [5]). Gelangte nun Maximilian, wozu er die meiste Aussicht hatte, nach seines Vaters Tode auf den Kaiserthron, so stand für die katholische Kirche Deutschlands Alles zu besorgen. Deshalb erschien seine Bekehrung und Befestigung im katholischen Glauben sehr nothwendig. Auf Veranstalten seiner Schwägerin, der Prinzessin Johanna von Portugal, war sie mit einigem Erfolge bereits versucht worden. Der Jesuit Christoph Roderich nämlich hatte viele theologische Gespräche mit Maximilian und dessen Gemahlin unterhalten und es dahin gebracht, daß einige protestantische Prediger von seinem Hofe entlassen wurden. Die Königin versprach, das begonnene Werk fortzusetzen und zu vollenden, und ließ solches durch Roderich dem heiligen Vater mittheilen [6]). Auch hatte der Kaiser das Seinige gethan, um seinen Sohn von der irrigen Bahn abzubringen, und hatte am Anfange des Jahres 1560 den Grafen Scipio d'Arco beauftragt, dem neuen Papste, falls er sich nach Maximilians religiösem Verhalten erkundigen sollte, alle in dieser Beziehung mit demselben angestellten Bekehrungsversuche mitzutheilen [7]). Da Pius IV. des unkirchlichen Wandels, welchen der

1) v. Bucholtz, a a. O. Bd. VII. S. 487.
2) Vergl. Le Plat, Monum. ad Concil. Trid. Tom. IV. p. 622—623.
3) v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 487—490.
4) Vergl. v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 491; K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen Bd. IV. S. 206—207. 295.
5) Vergl. das Schreiben des Kaisers Ferdinand I. an Papst Pius IV. v. 6. März 1560, bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 619.
6) v. Buchholtz a. a. O. Bd. VII. S. 492—493.
7) Diese Instruction für den Grafen Scipio d'Arco befindet sich bei Le Plat l. c. Tom. IV. p. 621—623.

böhmische König geführt, nicht gedachte, sah sich auch der kaiserliche Gesandte außer Stande, die Sache vorzutragen. Darum wandte sich Ferdinand I., sobald er erfuhr, daß Hosius zum apostolischen Nuntius an seinem Hofe designirt sei, an den heiligen Vater, bat ihn für seinen Sohn um die Erlaubniß, die Eucharistie unter beiden Gestalten empfangen zu dürfen, als welche das einzige Mittel wäre, um ihn, den in religiöser Beziehung so Zweifelhaften, der katholischen Kirche zu erhalten und vor dem Uebertritte zum Protestantismus zu bewahren, und wünschte nebenbei, es möge Se. Heiligkeit den nach Wien zu sendenden Nuntius beauftragen, ihm in der Bekehrung seines Sohnes mit Rath und That behülflich zu sein [1]). Solch' christlichem Wunsche seinen vollen Beifall schenkend, gab Pius IV. dem Bischofe Hosius, den seine theologische Bildung und gewandte Polemik dazu vorzugsweise befähigten, den Auftrag, auch die Bekehrung Maximilians nach Kräften zu betreiben.

3) Den dritten Punct bildete die **beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Karl, eines Sohnes des Kaisers, mit der Königin Elisabeth von England.** Der erste Gedanke dazu war vom Kaiser selbst ausgegangen, obwohl die ganze Angelegenheit bisher so betrieben war und auch ferner so betrieben werden sollte, daß es den Anschein hätte, als gebe er dazu nur seine Zustimmung. Neben der politischen Kräftigung seines Hauses, welche er dabei erstrebte, mochte er noch die Hoffnung hegen, auf diese Weise England vielleicht der katholischen Kirche zu erhalten. Im Sommer 1559 ließ er durch den Freiherrn Caspar v. Breuner bei Elisabeth die nöthigen Anträge machen, welche, der Verbindung scheinbar nicht abgeneigt, den Wunsch äußerte, den Erzherzog selber in England zu sehen, um ihn persönlich kennen zu lernen. Diesem Begehren zu willfahren, konnte sich jedoch der Kaiser nicht entschließen. Seinen Sohn selbst als gewöhnlichen Brautwerber auftreten zu lassen, kam ihm weder ehrenvoll, noch schicklich vor, weshalb er gegen das Ende desselben Jahres nur den Grafen v. Helfenstein nach London sandte, um die Sache ihrem Ziele näher zu führen [2]). — Von diesem Plane hatte der Papst Kunde erhalten und glaubte, dazu nicht schweigen zu dürfen. Verharrete die Königin von England im Schisma, so mußte ihm ihre Ehe mit dem Erzherzoge mißfällig sein, weil zu befürchten stand, der bisher so gut katholische Jüngling würde bald dem religiösen Indifferentismus anheimfallen und zuletzt der Kirche gänzlich entzogen werden; wollte sie aber zur katholischen

1) Das betreffende Schreiben Ferdinands I. an Papst Pius IV. v. 6. März 1560 ist abgedruckt bei **Le Plat** l. c. Tom. IV. p. 618—621.

2) Vergl. John Lingard, Gesch. v. England, übersetzt von C. A. Freiherrn v. Salis. Bd. VII. S. 340. — **Friedrich Hurter**, Gesch. Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Schaffhausen. 1850. Bd. I. S. 35. ff.

Kirche und zur Anerkennung des apostolischen Stuhles zurückkehren, so konnte ihm die beabsichtigte Verbindung nur erwünscht sein, weil sie die Aussicht gewährte, England zur kirchlichen Einheit zurückzuführen und in derselben zu erhalten. Bei Pius IV. scheint die Hoffnung größer gewesen zu sein, als die Furcht, weshalb er einen apostolischen Nuntius nach England zu schicken beschloß, um bei Elisabeth einen Bekehrungsversuch zu machen [1]). Dessen Bemühungen nun sollte der kaiserliche Gesandte Graf von Helfenstein in London unterstützen, und Hosius wurde beauftragt, den Kaiser zu ersuchen, daß er demselben seine desfallsigen Aufträge nach England senden möchte.

4) Der vierte Punct betraf die Kaiserkrönung. Zwar hatte sich Ferdinand I., seit er am 8. März 1558, nach Karls V. Abdankung, von den zu Frankfurt am Main versammelten Kurfürsten zum Kaiser erwählt worden war, für solchen, trotz des Widerspruches von Seiten des Papstes Paul IV., stets ausgegeben und war in dieser Eigenschaft auch von Pius IV. anerkannt worden; allein es fehlte ihm noch die Krönung durch den Papst, auf welche die früheren Kaiser allezeit so großen Werth gelegt hatten, und durch welche der kaiserlichen Würde erst die eigentliche, höhere Weihe zukam. In Betreff dieses Punctes erhielt Hosius den Auftrag, mit dem Kaiser nie von selbst ein Gespräch darüber anzuknüpfen; dagegen sogleich darauf einzugehen, falls dieser davon spräche, ihm zu erklären, daß Se. Heiligkeit unstreitig gern thun werde, was Se. kaiserliche Majestät ehren könne, und sich bereit zu zeigen, des Kaisers Auftrag nach Rom zu senden und von daher des Papstes Antwort und Meinung darüber zu erwarten.

5) Der fünfte Punct endlich bezog sich auf die Streitsache zwischen den Königen von Polen und Spanien wegen des Herzogthums Bari. Beide hatten den Kaiser zum Schiedsrichter erkoren und waren Willens, sobald dieser sein Urtheil gefällt hätte, sich auf Grund desselben zu vergleichen [2]). Diese Sache zu endlicher Entscheidung zu bringen, sollte nun Hosius den Kaiser ersuchen, aber dabei mit großer Bescheidenheit zu Werke gehen, weil der Papst überhaupt nichts verlangen wollte, was Sr. kaiserlichen Majestät unlieb sein könnte.

Dieses waren die fünf Mandate, deren Ausführung der Klugheit des ermländischen Bischofes anvertraut ward. Sie hatte ihm

1) Dieses war der Abt Vincenz Parpalia. Seine Sendung nach England erfolgte im Mai 1560. Das Schreiben des Papstes an die Königin Elisabeth, welches der Nuntius mitbrachte, ist vom 5. Mai 1560 und befindet sich bei **Raynald**, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 42. und bei **Le Plat**, Mon. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 623–624.

2) Hosius an Kromer v. 12. August 1559 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 19. Ep. 120.

der Papst bei seiner Abschiedsaudienz mündlich vorgetragen und ließ sie dann später durch den Cardinal Karl Borromäus ihm noch schriftlich zukommen [1]). Mit diesen versehen, trat Hosius am 20. März 1560 seine Legationsreise an [2]). Er nahm sie über Florenz, woher er dem Cardinal Otto Truchseß seine bisherigen Erlebnisse mittheilte, und Trient, wo ihn der Cardinal Christoph Madrucci auf's Freundlichste empfing und mit allem versorgte, was zur Bequemlichkeit der Reise in so ungünstiger Jahreszeit und so gebirgiger Gegend beitragen konnte [3]). Von hier kam er nach Innsbruck, wo er sich am Palmsonntage befand, entschlossen, die Ostern in Passau zu feiern und bald darauf in Wien einzutreffen [4]). Doch war es ihm nicht möglich, diesen Entschluß auszuführen. In Innsbruck befanden sich fünf Töchter des Kaisers Ferdinand I., welche dort mit dem Titel Königinnen ihr Domicil hatten, nämlich Magdalena, Margaretha, Helena, Johanna und Barbara [5]). An diese hatte er ein päpstliches Schreiben, welches er denselben mit einer passenden Anrede überreichte. Es waren die Töchter des Kaisers, zu denen er sprach, und Fürstinnen, welche der deutschen Nation angehörten. Darum erblickte er in diesem Auftreten gleichsam den Anfang seiner Legation und hielt eine Rede, welche einen glänzenden Beweis ablegte von seiner Klugheit, Gelehrsamkeit und seinem kirchlichen Eifer [6]). Die Königinnen, sowie die bei ihnen anwesenden Fürsten der Grafschaft Tyrol, waren durch des Hosius Worte und das Schreiben des

1) Sie sind aufgezählt in des Cardinals Borromäus Schreiben an Hosius v. 18. Mai 1560 bei Cyprian, tabul. Eccles. Rom. p. 78–79.

2) Dieser Tag steht ziemlich fest. Unter'm 18. März 1560 schreibt der Cardinal Otto Truchseß an Kaiser Ferdinand I., der Papst habe eine große Liebe und Zuneigung zur deutschen Nation, wie solches der Nuntius Hosius noch näher berichten werde, der morgen abreise. Bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 26–27. — Daß er aber am 19. März noch nicht abgereist sei, ersehen wir aus dem Briefe des Cardinals Puteus an Martin Kromer v. 20. März 1560 bei Jul. Pogiani l. c. p. 26. Nota (a). — Am 23. März aber war er nicht mehr in Rom, weil ihm von diesem Tage der Cardinal Truchseß mit dem officiellen Boten, den ihm der Cardinal Borromäus nachschicken wollte, einen Brief zukommen zu lassen sich vorgenommen hatte, in welchem er ihm Glück wünscht zu seiner fernern Reise und ihn bittet, von Zeit zu Zeit über die Vorfälle auf derselben zu berichten. Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 27.

3) Vergl. das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius vom 6. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 42 und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 40.

4) Cardinal Puteus an Hosius vom 21. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 36. — Palmsonntag fiel im Jahre 1560 auf den 7. April und Ostern auf den 14. April. Conf. Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 43. Nota (f).

5) Conf. Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 42—43. Nota (c).

6) Cardinal Otto Truchseß schreibt darüber an Hosius unterm 20. April 1560: „Fuit enim illa oratio prudentia, religione, doctrina tua, denique te ipso dignissima.“ Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 42—43.

heiligen Vaters auf das Tiefste gerührt und verfehlten nicht, dem Nuntius ihre gut katholische Gesinnung zu erkennen zu geben [1]). Aber auch Se. Heiligkeit sollte hievon versichert und Deren väterliches Schreiben in bester Weise erwiedert werden. Das mochte die erlauchten Damen in Verlegenheit setzen und den Wunsch in ihnen erregen, einen klugen Dolmetscher ihrer Gesinnungen zu finden. Wer hätte sich aber besser dazu geeignet, als der gewandte Bischof von Ermland? Darum baten sie ihn, die Antwort auf das päpstliche Schreiben in ihrem Namen anzufertigen. Gern unterzog sich der Nuntius diesem Geschäfte und faßte für die Königinnen ein Rückschreiben an den heiligen Vater ab, welches herrlich in seiner Art war und in Rom die größte Freude verursachte [2]). Diese Angelegenheit mochte ihm ein paar Tage mehr rauben, als er gehofft hatte, weshalb er die Ostern nicht in Passau, sondern in München beim Herzoge Albrecht von Baiern zubrachte, einem vortrefflichen Fürsten, dessen ächt katholische Gesinnung und große Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl er kannte und mit dem er sich frei über die religiösen Verhältnisse Deutschlands besprechen konnte und besprach [3]). An welchem Tage er in Wien angekommen sei, läßt sich nicht bestimmt angeben; aber ohne Zweifel in den ersten Zwanzigern des Monats April [4]). Eine Wohnung fand er bereit: sein Freund Martin Kromer hatte dafür auf das Beste gesorgt [5]).

1) Cardinal Puteus an Hosius v. 21. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 36.

2) Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 20. April 1560 bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 43.

3) Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 4. u. 11. Mai 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 48 und B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol 24. fol. 37 und Cardinal Borromäus an Hosius v. 18. Mai 1560 bei Cyprian, tab. Eccl. Roman. p. 76.

4) Am 28. April 1560 wußte man in Rom noch nichts von seiner Ankunft in Wien (vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 28. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 35); desgleichen am 4. Mai noch nichts (vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 4. Mai 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 48). Die erste Anzeige von seiner Ankunft in Wien traf am 9. Mai in Rom ein (vergl. Cardinal Puteus an Hosius v. 11. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 74), woraus wir, da die Briefe von Wien nach Rom in der Regel 16 bis 20 Tage brauchten, ungefähr auf die Zeit seiner Ankunft in Wien schließen können.

5) Cardinal Puteus an Hosius v. 21. April 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 36.

IV. Kapitel.

Sein Wirken in Wien zum Besten des tridentinischen Concils.

Vor Allem sollte Hosius den Kaiser für die Berufung des Concils nach Trient gewinnen. Diesen Auftrag möglichst rasch auszuführen, trieb ihn theils sein eigener Eifer an, theils die wirrevolle Lage der katholischen Kirche Deutschlands, welche schnelle Hülfe erheischte. Allein es schien, als sollte er hiebei auf nicht geahnte Schwierigkeiten stoßen. Zwar hatte ihn der Papst mit dem Zwecke seiner Mission hinlänglich bekannt gemacht und ihm die fünf, den Inhalt derselben bildenden Puncte mündlich vorgetragen; aber Hosius hatte gleichzeitig, um eine Richtschnur für sein Verhalten zu haben und desto sicherer auftreten zu können, um eine schriftliche Instruction gebeten. Diese versprach man ihm nachzusenden und wollte am 23. März 1560 einen Boten damit abgehen lassen [1]). Doch wurde dieser Entschluß nicht ausgeführt, theils weil es mit der Expedition solcher Depeschen etwas langsam ging [2]), theils weil der Papst eine solche Instruction für den gewandten und klugen Hosius für unnöthig hielt [3]). Daher kam es, daß ihm, als er im Begriffe stand, eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen, Alles mangelte, was seine Mission zieren und den Kaiser für die katholische Sache hätte entflammen können [4]). Obwohl ihm solches unlieb war, so wußte er doch durch sein kluges Auftreten diesen Mangel zu verdecken und den gewünschten Effect hervorzubringen.

Seine Haltung flößte dem Kaiser die größte Achtung ein. Ferdinand I. hatte ihn schon früher als polnischen Gesandten schätzen gelernt und freuete sich, ihn abermals an seinem Hofe zu sehen, um so mehr, als er dieses Mal nicht einen weltlichen Fürsten, sondern das Haupt der Kirche Christi vertrat. Darum empfing er ihn mit besonderer Auszeichnung und zog ihn darauf zu einer Privataudienz, welche von außerordentlicher Wirkung war. Hosius trug hier den Zweck seiner Mission in ausführlicher Rede vor und sprach sich über die Wahrheit der katholischen Religion, über die kirchliche Autorität,

1) Otto Truchseß an Hosius v. 23. März 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 27.

2) Cardinal Puteus an Hosius v. 21. April 1560 a. a. O.

3) Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 6. April 1560 und v. 11. Mai 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 42. 37 und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 40.

4) Cardinal Puteus an Hosius vom 11. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 74.

über des Papstes Bestrebungen und des Kaisers Pflicht, über die politischen Gefahren und die Mittel, sie zu beseitigen, so schön und ergreifend aus, daß Ferdinand I. nach beendigter Rede von seinem Sitze aufsprang und, mit Thränen in den Augen, dem Nuntius zurief: „Die Gnade des heiligen Geistes ist mit Euch, ich sehe den Geist des Herrn Eure Lippen bewegen. Es ist alles wahr, was Ihr sagt, so glaube und meine auch ich es." Nachdem er sich von der Rührung erholt hatte, sagte er: er habe nur einmal, nämlich nach dem Tode seiner Gattin, geweint; seitdem habe ihn Niemand mehr weinen sehen. Der größte Schmerz für ihn sei es, daß alle seine Bemühungen, seine Unterthanen im katholischen Glauben zu erhalten, fruchtlos geblieben seien. „Aber", fuhr er fort, „bittet den Herrn für Uns, daß er Uns das Vollbringen dessen gebe, was Wir wollen, und unterlasset nicht, Uns mit Euren heilsamen Rathschlägen zu unterstützen [1])."

Ueber diesen Empfang und den Eindruck, welchen seine Rede auf den Kaiser gemacht, hatte er sofort nach Rom berichtet und die Rede selbst dem Papste eingesendet, welche Letzterer nicht genug rühmen konnte [2]).

Ein solcher Anfang ließ viel Gutes hoffen; besonders glaubte man, auf des Kaisers frommen Sinn und des Hosius Klugheit und Eifer bauen zu können [3]). Um sich jenem erkenntlich zu zeigen und diesen in seinem schwierigen Amte mit Gehülfen zu versehen, beschloß der Papst, noch zwei Nuntien nach Wien zu senden. Die Klugheit gebot, dazu Personen auszuwählen, welche dem Kaiser des Papstes Zuneigung bekundeten und Aussicht auf erfolgreiches Wirken gaben. Ersteres glaubte Pius IV. zu erreichen, wenn er ein Mitglied seiner eigenen Familie schickte, und wählte dazu den Grafen Marcus Sitticus v. Altemps [4]), seinen Schwestersohn [5]), den er unlängst zum

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 24. p. 110—112; Treter, theatr. virtut. Stan. Hosii Ode XLVIII.

2) Vergl. das Schreiben des Card. Borromäus an Hosius v. 18. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 76. — Auch der Cardinal Otto Truchseß rühmt diese Rede als eine durch Gelehrsamkeit und kirchlichen Eifer ausgezeichnete. S. dessen Br. an Hosius vom 18. Mai 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 56.

3) Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 1. Juni 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 61.

4) Ausdrücklich heißt es in der spätern Instruction für den Nuntius Zacharias Delfini, der Papst habe darum seinen Neffen Marcus zum Kaiser geschickt, um diesem seine väterliche Liebe zu beweisen. Vergl. bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 130. Nota (b).

5) Er war der Sohn der Clara v. Medici, einer Schwester Pius' IV., geboren den 19. August 1533. S. bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 370. Nota (k).

Bischofe von Cassano designirt hatte [1]). Da aber derselbe noch jung war und eines Rathgebers bedurfte, ordnete er ihm als Begleiter den Cornelius Musso, Bischof von Bitonto, bei, einen sehr gelehrten Mann und ausgezeichneten Redner [2]). Ersterer sollte dem Kaiser zum genannten Zwecke die Höflichkeitsbotschaft überbringen, und Letzerer den Bischof Hosius in der Bekehrung des Königs Maximilian unterstützen [3]).

Diese an sich gut gemeinte Sendung kam dem residirenden Nuntius nicht gelegen. Theils besorgte er, es würde die Vielheit der Nuntien das einheitliche Verfahren stören und die Sache eher behindern, als fördern, theils beschlich ihn ein Gefühl des Verdachtes, als traue man ihm allein die erforderliche Kraft nicht zu, der Mission erfolgreich vorzustehen. Darum beklagte er sich bei seinen Freunden in Rom und beruhigte sich erst, als diese ihn versicherten, es sei weder das Eine, noch das Andere zu besorgen, weil die beiden Gesandten specielle Aufträge hätten und, wo sie mit ihm zusammenträfen, angewiesen wären, von ihm abhängig zu wirken, so daß er immer das Haupt der Legation bliebe [4]).

Trotz des Unmuthes über die ihm verdächtige Mission der beiden Nuntien, suchte er das Concil doch rüstig zu fördern. Man hatte ihn ursprünglich angewiesen, in Sachen des Concils übereinstimmend mit dem Herzoge von Baiern zu verfahren, welcher angerathen, dasselbe erst nach dem bevorstehenden Reichsconvente, zu dem auch ein päpstlicher Legat zu senden wäre, zu eröffnen, und ihm aufgetragen, des Kaisers Meinung darüber zu erforschen; desgleichen ihm anbefohlen, den Letztern zu ersuchen, daß er den Papst um die Aufhebung der Suspension des tridentinischen Concils angehen möchte [5]). Allein bald darauf war in Rom die Kunde eingelaufen, der König von Frankreich, von den Hugenotten gedrängt, wolle ein National-Concil abhalten und binnen sechs Monaten einberufen. Mit Recht besorgte man, es würde dasselbe zur Nachahmung reizen und der Kirche höchst verderblich werden. Um es zu vereiteln, hielt der Papst eine frühere Eröffnung des ökumenischen Concils für noth-

1) Vergl. Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 370. Nota (k).

2) Seine Gelehrsamkeit und Rednergabe rühmt der Cardinal Otto Truchseß in s. Briefen v. 2. Juni 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 63—65. Wir besitzen noch eine von ihm am 13. December 1545 zu Trient gehaltene Rede, welche ein Muster der Eloquenz ist; abgedruckt bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom I. p. 12—22.

3) Vergl. Pallavicini, Gesch. des tridentin. Concils übersetzt v. Klitsche. Bd. V S. 144—145.

4) Vergl. die Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius vom 19. u. 26. Juli 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 86. 89 und im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 38.

5) Carl Borromäus an Hosius v. 18. u. 26. Mai 1560 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 79. 84.

wendig und beschloß, die Suspension des Tridentinums unverzüglich aufzuheben und dessen Fortsetzung zu gestatten. Da er aber solches ohne Zustimmung des Kaisers nicht wagte, wurde Hosius beauftragt, die neue Wendung der Dinge demselben mitzutheilen, dessen Consens zu erwirken und, sobald er diesen erlangt hätte, schleunigst davon Anzeige zu machen, auf daß jener Plan eilig ausgeführt und das französische National-Concil hintertrieben werden könnte [1]). Doch erhielt er die Weisung, nicht sogleich auf die Antwort des Kaisers zu dringen, sondern dieselbe ruhig abzuwarten [2]).

Hosius säumte zwar nicht, den Auftrag zu vollziehen; konnte aber aus dem, was sich inzwischen zugetragen, schließen, daß sich der Plan des heiligen Vaters nicht so rasch würde ausführen lassen. Ferdinand I. hatte, trotz seines kirchlichen Sinnes, doch hier und da die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestattet, um, wie er meinte, die ungestümen Dränger zu befriedigen und den religiösen Frieden im Reiche zu erhalten; hatte sich aber in letzterer Beziehung gänzlich getäuscht, indem die religiösen Irrungen vielmehr einen festern Boden dadurch gewonnen und die kirchliche Spaltung sich erweitert hatte. Zufolge dessen hatte die Provinzial-Synode zu Salzburg dem Kaiser eine Denkschrift eingesendet, mit der Bitte um Abschaffung des Laienkelches und der Priesterehe, welche sich mißbräuchlich in seine Erbstaaten eingeschlichen [3]); war aber wider Erwarten abschlägig beschieden, weil, wie es im kaiserlichen Rückschreiben hieß, ihre Forderung unausführbar wäre, und sah sich nun genöthigt, jene Mißbräuche durch ihre eigene Kraft zu unterdrücken [4]). Diese Antwort und was Hosius an Ort und Stelle wahrzunehmen Gelegenheit hatte, erwies eine theilweise unkirchliche Richtung des Hofes und ließ den Nuntius Vieles befürchten. Daher kam es ihm nicht unerwartet, als der Kaiser, nachdem er des Papstes Plan und Wünsche vernommen, sich darüber bedenklich äußerte. Wie ihm aber endlich die kaiserliche Antwort in einem besondern Schriftstücke eingehändigt wurde, fand er der Bedenklichkeiten noch mehr darin. Der Inhalt dieser Antwort war folgender: Der Kaiser könne des Papstes Absicht, das Concil zu Trient zu eröffnen, um so weniger seinen Beifall versagen, als man hierin das einzige Mittel erblicke, den ersehnten Frieden der Kirche herbeizuführen. Doch wolle er, da es der Papst wünsche, auch seine Meinung darüber sagen. Zwar wären, hätte man das Mittel vor mehreren Jahren angewendet, viele

1) Carl Borromäus an Hosius vom 26. Mai und 20. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 84—85. 96—97.
2) Carl Borromäus an Hosius vom 29. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 100.
3) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 150.
4) Vergl. den Brief des Cardinals Carl Borromäus an Hosius vom 20. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 95—96.

Uebel beseitiget worden; doch sei es besser, dasselbe auch jetzt noch, als gar nicht, anzuwenden, zumal der zerrüttete Zustand der kirchlichen Angelegenheiten eine schnelle Abhülfe erheische. Dennoch aber werde die Sache, so sehr sich der Papst zu beeilen scheine und der Kaiser ihn zu unterstützen gedenke, vor Jahresfrist kaum zu Stande zu bringen sein. Vorweg nämlich müßten folgende Puncte erledigt werden: 1. Soll das Concil von Nutzen sein, so müsse Friede in der Christenheit herrschen, weshalb der Papst auf Mittel denken möge, dem zwischen Frankreich und England wieder ausgebrochenen Kriege ein Ende zu machen. 2. Weil das bisherige Concil zu Trient nur von wenigen Fürsten begünstigt und deshalb ohne besondern Nutzen gewesen, so sei es erforderlich, daß der Papst die Theilnahme aller Fürsten dafür gewinne, wozu ihm der Kaiser seine Mitwirkung anbiete. Von den deutschen Reichsständen würden wohl die katholischen das Concil gern besuchen, nicht aber die augsburgischen Confessionsverwandten. Zwingen könne er Letztere dazu nicht, weil das einen gefährlichen Krieg zur Folge hätte; doch wolle er sie angelegentlichst einladen. 3. Der Papst möge, um die Autorität und Würde des Concils zu heben, persönlich darauf erscheinen. 4. Trient sei nicht bequem und geräumig genug; die Stadt Köln für die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugall besser gelegen. Sollte aber diese dem Papste zu entfernt sein, so eigneten sich dazu Regensburg oder Constanz. 5. Den Protestanten müsse eine größere Milde und Berücksichtigung zu Theil werden, als bei den früheren Verhandlungen auf der Synode zu Trient. 6. Ein neues Concil sei besser, als die Fortsetzung des alten. Gegen letztere wären Frankreich und die Protestanten; ein neues würde auch ehrenvoller für den Papst sein, als die Fortsetzung des von einem frühern Papste begonnenen; endlich sei ja das Tridentinische nur auf zwei Jahre suspendirt, während nun bereits, ohne daß die Suspension erneuert worden, acht Jahre verflossen seien. — Zum Schlusse bot der Kaiser dem Papste für die Synode, deren Convocation doch so schwierig sei, als Surrogat die durchgreifende Reform des Klerus an und begehrte, um jeden Anstoß zu beseitigen, die Gestattung des Laienkelches und der Priesterehe; jedoch mit dem Zusatze, daß er Alles dem Urtheile des Papstes anheimstelle. So die kaiserliche Antwort [1]).

Hosius beförderte sie noch im Juni 1560 nach Rom und legte ein Gutachten bei, das er über diese Angelegenheit von der unter

1) Dieses kaiserliche Schriftstück ist vollständig abgedruckt bei Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 55. und bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 629—632; im Auszuge bei Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 145—151. u. K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen. Bd. IV. S. 216—218.

Vorsitz des Cardinals Otto Truchseß stattgehabten Conferenz einiger Gelehrten Roms sich erbeten hatte, und welches den heiligen Vater ersuchte, den Laienkelch und die Priesterehe vor dem Concile nicht zu gestatten, dieses aber nur dann zu convociren, wenn alle katholische Fürsten dafür gewonnen wären, und nicht gerade auf Trient zu bestehen, da es bequemere Orte gebe, z. B. die Reichsstadt Colmar in Elsaß [1]).

Pius IV. ersah aus dieser Antwort mit Betrübniß, daß man, trotz des Drängens nach dem Concil, jetzt, wo es damit Ernst werden sollte, unnöthige Schwierigkeiten machte. Doch war sein Geist zu stark und sein Wille zu entschieden, als daß er sogleich den Muth hätte verlieren sollen. Zudem war des Hosius Begleitschreiben so erhebend, daß der heilige Vater, nachdem er es vor versammeltem Cardinal-Collegium am 12. Juli 1560 vorgelesen und des Nuntius Klugheit und Treue das gebührende Lob gespendet hatte, mit kräftiger Stimme seinen Entschluß kund that, das Concil dennoch abzuhalten und ohne Verzug jene Mittel zu ergreifen, welche dasselbe fördern und der Kirche Gottes Heilung bringen könnten [2]).

Diesen Muth erhöhete noch die Wahrnehmung, daß die katholischen Fürsten der außerdeutschen Reiche sich bereitwilliger zeigten. Als nämlich der Papst am 3. Juni 1560 das ganze diplomatische Corps um sich versammelt, in feierlicher Rede seinen ernsten Willen zur Abhaltung des Concils erklärt und die Gesandten ersucht hatte, ihre Höfe damit bekannt zu machen, hatten sich Alle beifällig ausgesprochen, bis auf den kaiserlichen Botschafter, welchem Trient nicht gefallen [3]). Doch hoffte man, mit der Zeit auch den Kaiser zu gewinnen, was dessen guter Sinn und des Hosius Eifer verbürgten [4]); besonders, wenn sich die katholischen Fürsten Deutschlands für den Papst erklärten. Dieses erkennend, hatte sich Hosius alle Mühe gegeben, dieselben von dem redlichsten Streben des heiligen Vaters für das Wohl der Kirche zu überzeugen. So hatte er am 30. Mai 1560 an den Erzbischof Daniel von Mainz geschrieben, ihm die traurige Lage der katholischen Kirche in Deutschland geschildert, sowie den guten Willen des Papstes, sie durch ein ökumenisches Concil zu bessern, und ihn ersucht, das Volk zu frommen Gebeten aufzufordern, damit der Herr sich seiner Kirche erbarme, ihr hülfreich beispringe und das Vorhaben des heiligen Vaters segne [5]). — Des-

1) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 151; Card. Otto Truchseß an Hosius v. 8. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 89.
2) Otto Truchseß an Hosius v. 13. Juli 1560 bei Cyprian l. c. p. 101—102 und bei Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 82.
3) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 153—154.
4) Otto Truchseß an Hosius v. 16. August 1560 bei Cyprian l. c. p. 104.
5) Hosii Ep. 21. Opp. Tom. II. p. 165—166.

gleichen schrieb er an den Herzog Albrecht von Baiern, versicherte ihn der Liebe des Papstes und ersuchte ihn, in der katholischen Gesinnung auszuharren, seine Unterthanen im katholischen Glauben zu erhalten und die Bemühungen des heiligen Vaters zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit durch seinen Rath und Beistand zu unterstützen [1]). — Ferner wandte er sich am 10. Juni 1560 an den Herzog Wilhelm von Cleve, versicherte ihn der Freude, welche seine Standhaftigkeit dem heiligen Vater verursache, und ermahnte ihn, auszuharren bis an's Ende und dafür zu sorgen, daß auch seine Unterthanen von der religiösen Neuerung frei bleiben [2]). — Auch an den zweifelhaften [3]) Erzbischof Sigismund von Magdeburg, einen Sohn des Kurfürsten Joachim von Brandenburg [4]), schrieb er unter'm 10. Juli 1560, theils um ihn im katholischen Glauben zu stärken, theils um ihn für das Concil zu gewinnen. Veranlassung dazu bot ein päpstliches Breve, daß er ihm zu übersenden hatte. Beide, Pius IV. und Hosius, sprachen in liebreichen Worten ihr volles Vertrauen zu dem jungen Prälaten aus, und Hosius fügte, die religiösen Zustände Deutschlands schildernd, hinzu: Der Erzbischof werde um so größern Eifer zeigen, je mehr Secten er wahrnehme, deren jede ihre Lehre für Gottes Wort ausgebe. Beklagenswerth sei es, daß in dem einst so gut katholischen Reiche, wo nur eine Zunge und einerlei Sprache, ja ein Herz und eine Seele unter den Gläubigen gewesen, es keine Provinz oder Stadt, ja kaum ein Haus gebe, wo zwei Menschen in Gedanke und Wort harmoniren. Alles sei drunter und drüber gekehrt. Die Ueberlieferung der heiligen Väter werde verworfen, und das Urtheil der Kirche verschmäht. Von Kleinem angefangen, sei man zu Großem übergegangen. Zuerst habe man über die Gestalten in der Eucharistie gestritten, dann die Zahl der Sacramente verringert, Opfer und Priesterthum abgeschafft und zuletzt die heilige Schrift um ihr Ansehen gebracht. Das gehe vor Allen dem Papste zu Herzen, der, mit Eifer darauf bedacht, die Wunden der Kirche zu heilen, dieserhalb seine Nuntien zu den christlichen Fürsten ausgesendet habe. Da aber zu solchem Werke der Segen Gottes erforderlich sei, so wünsche der heilige Vater, daß der Erzbischof seine

1) Hosii Ep. 23. Op. Tom. II. p. 166—167. — An denselben Fürsten schrieb Anfangs Juni auch der Cardinal Otto Truchseß und bat ihn, durch Vorstellen und Mahnen bei den Fürsten das Concil nach Kräften fördern zu helfen. Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 6. Juni 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 65.

2) Hosii Ep. 22. Opp. Tom. II. p. 166.

3) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 196; K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 37; Hosii Ep. 56. Opp. Tom. II. p. 206.

4) Hosii Ep. 56. Opp. Tom. II. p. 206.

katholischen Priester anweise, das Volk zum Gebete zu ermahnen. Wenngleich der Papst wisse, daß solchen Segen Viele in Deutschland verschmähen, so hoffe er doch, daß sich der Herr auch in diesen Landen siebentausend aufbewahrt habe, die ihre Kniee nicht vor Baal gebeuget, und ertheile diesen die Gnade des Jubel-Ablasses, auf daß sie um so freudiger zu Gott beten. Diesen Ablaß möge der Erzbischof den Katholiken seiner Provinz verkündigen und Alles thun, um die Bemühungen des frommen Papstes, welcher die Fortsetzung des ökumenischen Concils so sehnlich wünsche, zu unterstützen. Zum Schlusse erklärt sich Hosius bereit, dem Erzbischofe in den religiösen Angelegenheiten behülflich zu sein und ihn selbst zu besuchen, falls er es wünschte; denn er zweifle nicht, daß ihm der heilige Vater, der für das Wohl jener Lande so besorgt sei, die Erlaubniß dazu bereitwillig ertheilen würde [1]).

Durch diese und ähnliche Briefe an die deutschen Fürsten hatte er deren Gemüther für den Papst und dessen Bestrebungen zu gewinnen gesucht und indirect dem beabsichtigten Concile Vorschub geleistet [2]). Kam noch des Kaisers Mahnung dazu, so erschien der Erfolg gesichert. Um diesen zu gewinnen, wurde nun in Wien und Rom mit aller Kraft gearbeitet. Hosius hatte eingesehen, daß derselbe nicht frei handle, sondern theilweise von einer unkirchlichen Partei abhange. Den Hauptagenten derselben erblickte er in dem ehemaligen Hofprediger Fauser, der sich in Wien aufhielt und gegen das Concil intriguirte, und bot seine ganze Beredsamkeit auf, um dessen Entfernung auszuwirken. Als dieses endlich gelungen, und das Haupthinderniß beseitiget war [3]), kam es darauf an, den Kaiser und die in Wien anwesenden Fürsten zu überzeugen, daß die schleu-

1) **Hosii Ep. 27. Opp. Tom. II. p. 171—172.** — Es scheint dieser Brief auf den jungen Erzbischof günstig eingewirkt zu haben. Wenigstens empfing er im folgenden Jahre das päpstliche Breve sammt der Convocations-Bulle aus den Händen des Nuntius Commendone mit Ehrfurcht, erklärte sich bereit, nicht nur nach Trient, sondern auch nach Rom zu reisen, und versicherte den Nuntius seiner innigen Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl (Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 193. 196). Freilich war diese gute Gesinnung nicht von Dauer; denn noch in demselben Jahre beschloß er, unter Zustimmung seines Domkapitels und der Landschaft, den katholischen Cultus in seiner Erzdiöcese abzuschaffen und protestantischen dafür einzuführen. K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 37.

2) Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an ihn v. 13. Juli und 16. August 1560 bei **Cyprian l. c. p. 102. 104**, wo er von einem guten Grunde spricht, den Hosius für das Concil gelegt habe, und ihn auffordert, die Fürsten zu ermahnen, daß sie ihre Zustimmung zum Concil geben.

3) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 25. p. 112—113**; Otto Truchseß an Hosius v. 16. August 1560 bei **Cyprian l. c. p. 104** und bei **Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 96**, wo unter „**nefarium sacrificulum**“ Fauser zu verstehen ist, wie Lagomarsini bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 96. Nota (h)** mit Recht vermuthet.

nige Convocation des Concils das einzige Heilmittel für die religiösen Gebrechen der Zeit und darum etwas vor Allem zu Erstrebendes sei. Dazu mußte aber jede Gelegenheit, jede Zusammenkunft mit den Fürsten und selbst die Kanzel benutzt werden. Diese Methode wandte Hosius in klügster Weise an und wurde kräftig unterstützt vom Bischofe Cornelius Musso, welcher in seinen Predigten über die Nothwendigkeit des Concils Erstaunliches leistete [1]).

Aber auch der heilige Vater wollte das Seinige thun, um den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen und zum Aufgeben der in seiner Antwort gemachten Schwierigkeiten zu bewegen. Zu diesem Zwecke beschloß er, da sein Neffe Marcus Siticus von Altemps, nunmehriger Bischof von Cassano, bald zurückkehren sollte [2]), einen neuen Nuntius hinzusenden, welcher im Stande wäre, des Hosius Eifer und Kenntnisse mit seiner Gewandtheit und Erfahrung zu unterstützen. Dazu wurde Zacharias Delfini ausersehen, der Bischof von Lesina oder Pharia, einer Insel des adriatischen Meeres, welcher, schon unter Julius III. und Paul IV. Nuntius in Deutschland, eine genaue Kenntniß der deutschen Angelegenheiten besaß. Seine Ernennung war schon im Juli erfolgt [3]); doch reiste er erst Anfangs September dahin ab [4]). Dieser überbrachte die Erwiederung auf die oben mitgetheilten kaiserlichen Vorstellungen und war mit einer genauen und klugen Instruction versehen. Zunächst sollte er dem Kaiser des Papstes besondere Zuneigung schildern und demselben alles in Erinnerung bringen, was Pius IV., bevor er Cardinal gewesen, dann als Cardinal und zuletzt als Papst zu Gunsten des Hauses Oesterreich gethan; auch der Hülfe gedenken, welche ihm der Marquis von Marignano, des Papstes Bruder, sowohl wider die Türken, als wider des Kaisers rebellische Unterthanen geleistet hatte. Ferner sollte er ihm erzählen, wie er als Papst, aus besonderer Liebe zu Ferdinand I., alle Einwürfe wider dessen Kaiserwahl sofort beseitigt und den kaiserlichen Gesandten als den Ersten zum Besuch und zur Obedienz zugelassen habe. Dieselbe Liebe und Zuneigung habe

1) Vergl. Otto Truchseß an Hosius vom 16. August 1560 bei Cyprian l. c. p. 103–104 und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 95.

2) Hosius schreibt unter'm 31. August 1560 an Kromer: „Cassanensis post paucos dies hinc discedit." im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 122.

3) Im Br. an Hosius v. 19. Juli 1560 kündigt ihn der Cardinal Otto Truchseß mit den Worten an: „Ac brevi quidem Delfinus episcopus ad vos proficiscetur." Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 86.

4) Hosius schreibt unter'm 31. August 1560 an Kromer im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ed. 122: „Delfinum in horas expecto." Im Briefe des Card. Puteus an Hosius v. 7. September 1560 bei Cyprian l. c. p. 106 aber heißt es: „Delfinus praeterea episcopus, qui nuper ad vos est profectus."

er bekunden wollen durch die Sendung eines residirenden Nuntius nach Wien in der Person des Bischofs von Ermland, eines dem Kaiser bekannten und lieben Mannes, sowie durch die Sendung seines Neffen Marcus Siticus von Altemps und endlich des Delfini, den der Kaiser ebenfalls schätze und liebe. Nach solcher Einleitung, welche dazu dienen sollte, Ferdinands Gunst und Wohlwollen zu erlangen, sollte der neue Nuntius die Sache des Concils berühren und dem Kaiser beweisen, daß die Synode zu Trient eröffnet werden müsse, welche Stadt, als dazu geeignet, schon einmal von den Fürsten angenommen worden sei. In einer andern deutschen Stadt sei es der Protestanten wegen gefährlich, die ihre Uebermacht dazu benutzen könnten, das Concil zu stören. Trient sei sicher für die Katholiken und Protestanten: für Erstere, weil der Kaiser, die Herzoge von Baiern und Cleve, auch Frankreich, mit ihrem kräftigen Schutz bei der Hand seien, und auch die italienischen Fürsten zu gleichem Zwecke sich vereinigen würden; für Letztere, weil sich Trient an den Pforten Deutschlands befinde und ihnen ein so freies Geleit zu Theil werden solle, als sie nur immer wünschen. Das Concil als Fortsetzung zu betrachten, sei das Zweckmäßigere; denn das frühere sei suspendirt worden, um das Ende des Krieges abzuwarten; da dieser nunmehr beendigt sei, so höre füglich auch die Suspension auf. Was endlich die kirchliche Reform belange, so würde sich diese auf der Synode am leichtesten durchführen lassen, und sollte Letztere es für gut finden, auch den apostolischen Stuhl zu reformiren, so würde der Papst ungesäumt die Hand an's Werk legen, um mit gutem Beispiele voranzugehen. So die Instruction für Delfini, dem für den Fall, daß sich der Kaiser dessenungeachtet schwierig zeigte, noch aufgetragen wurde, demselben in feiner Weise zu erkennen zu geben, daß sich der Papst, um die übrigen Nationen vor dem Gifte der Häresie zu bewahren, alsdann genöthigt sehen würde, das Concil ohne ihn abzuhalten [1]).

Hätte man diese Instruction, ohne einen neuen Nuntius, dem Bischofe Hosius zugesendet, so wäre der Erfolg ein besserer gewesen; so aber ward eine Eifersucht hervorgerufen, welche den Muth der bisherigen Nuntien zu lähmen und die einheitliche Wirksamkeit zu stören drohete. Sehr eifersüchtig zeigte sich Cornelius Musso, weniger Hosius selbst, der sogar, der Schwierigkeiten überdrüssig, von Sehnsucht nach der Rückkehr zu seiner Heerde ergriffen wurde und seine Ablösung von dem so undankbaren und wenig lohnenden Po-

1) Sie ist aus einem gleichzeitigen, authentischen Commentare vollständig mitgetheilt in Jul. Pogiani Epist. et. Orat. Vol. II. p. 129—137. Nota (b), ferner bei Le Plat, Monum. ad. hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 633 bis 637 und Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1560 nr. 56; und im Auszuge bei Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 154—156.

sten wünschte [1]). Doch ist Hosius selbst nicht ohne Besorgniß gewesen, es werde die Ankunft Delfini's der heiligen Sache eher schädlich, als förderlich sein. Wenngleich der Cardinal Otto Truchseß schon im Juli versichert hatte, es werde Delfini eine ihm untergeordnete Stellung einnehmen und nichts thun ohne des Hosius Beirath und Gutheißung [2]): so fürchtete er doch aus dessen Sendung eine Verschlechterung der ganzen Angelegenheit. Im Unmuthe hierüber konnte er es nicht unterlassen, seinen Freunden in Rom die ihm aufgestoßenen Bedenklichkeiten mitzutheilen und ihnen zu erkennen zu geben, daß er nichts sehnlicher wünsche, als seiner Nuntiatur entbunden zu werden und die Rückkehr in seine Heimath antreten zu dürfen. Den Cardinälen Puteus und Otto Truchseß schrieb er, daß er Willens sei, um seine Entlassung einzukommen, weil er, auf die Menge der Nuntien in Wien deutend, die Ueberzeugung habe, die Vielheit der Aerzte sei des Patienten Tod. Ersterm schickte er sogar bald darauf das wirkliche Entlassungsgesuch ein, mit der Bitte, es dem heiligen Vater zu überreichen [3]). Beide erschraken, weil ihnen des Hosius Gegenwart am Kaiserhofe als nothwendig erschien, um die Sache des Concils glücklich zu Ende zu führen, und weil sie seinen Abgang vor der Beendigung dieser Legation für ihn selbst, den sie so innig liebten, als höchst nachtheilig erkannten; und bemühten sich deshalb, ihn der Besorgnisse wegen zu beruhigen und von seinem Entschlusse abzubringen. Aus besonderm Wohlwollen gegen ihn händigte der Cardinal **Puteus** sein Entlassungsgesuch dem Papste nicht ein, sondern schrieb ihm unter'm 31. August 1560, daß solches sich weder mit seiner Ehre, noch mit seinem Vortheile vertrage [4]). Ferner schrieb er an ihn unter'm 7. September: er möge doch nicht die Erlaubniß zu seinem Abgange von dort begehren, sondern Alles mit Gleichmuth ertragen. Delfini habe fest versprochen, sich mit Ehrfurcht gegen ihn zu benehmen, und so der Hoffnung Raum gegeben, ein treuer Gehülfe zu sein; und was die Vielheit der Nuntien betreffe, so möge er doch erwägen, daß er mehr Gelegenheit bekomme, durch solide Gründe und Thaten sich auszuzeichnen, wenn ihm Mehrere im Amte zur Seite stehen, als wenn er Alles allein thue. Des Fabius Zögerung sei fast von Allen getadelt

1) Vergl. sein Gespräch hierüber mit dem Bischofe von Bitonto noch vor der Ankunft Delfini's, welches er dem Kromer mittheilt in seinem Briefe vom 22. August 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 123.

2) Otto Truchseß an Hosius vom 19. Juli 1560 bei **Julii Pogiani** l. c. Vol. II. p. 86. — So lautete auch Delfini's Instruction. Confer. Jul. **Pogiani** Vol. II. p. 136. Nota (b).

3) Dies geht hervor aus dem Schreiben des Cardinals **Puteus** an Hosius v. 31. August 1560 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 110. Nota (f).

4) Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 110. Nota (f).

worden, bis des Minutius Verwegenheit die Veranlassung gegeben habe, sie zu schätzen. Er möge ja nicht glauben, daß, was Tüchtigkeit, Gelehrsamkeit und Gewandtheit in Rede und Schrift belange, einer der dorthin Gesendeten ihm gleich geachtet werde [1]). — In ähnlicher Weise beruhigte ihn der Cardinal Otto Truchseß. „Ich bedauere“, schrieb derselbe unter'm 31. August 1560, „Deine Besorgniß. Laß sie fahren. Der Papst denkt und spricht auf das Ehrenvollste von Dir. Die Sendung mehrerer Nuntien ist alte Sitte. Sie sollen auch nichts ohne Dich thun. Delfini muß Dir Alles mittheilen und kehrt bald zurück. Darum lege ab einen jeden Verdacht, der nur Gerede und Mißmuth erzeugt [2]).“ Ferner schrieb er unter'm 7. September 1560: „Delfini wird eine solche Stellung haben, daß er Deine Achtung nicht verletzt und bald abgeht. Denke darum nicht an Deinen Abgang. Wärest Du am äußersten Ende der Welt, so würde Dich der Papst herrufen und Dir die Stellung anweisen, welche Du so ausfüllest, daß Du die Wünsche der Gutgesinnten vollkommen befriedigst, wie ja das große Lob beweist, welches der Papst in der neulichen Versammlung der Cardinäle Dir gespendet hat [3]).“ — Truchseß scheint in der That wegen seines lieben Hosius äußerst besorgt gewesen zu sein. Darum wandte er sich auch an Martin Kromer, den polnischen Gesandten am Kaiserhofe, und bat ihn, alles aufzubieten, um den Bischof von Ermland zufrieden zu stellen. Schon unter'm 27. Juli 1560 forderte er ihn auf, demselben jeden Verdacht wegen der Sendung neuer Nuntien zu benehmen, die alle von ihm abhängig sein und seiner Würde nicht im Geringsten zu nahe treten würden, mit Hinweis auf die alte Gewohnheit bei solchen Missionen und auf die große Liebe, welche der Papst zu Hosius hege [4]). In ähnlicher Weise schrieb er unter'm 31. August und warnte ihn und Hosius vor Aeußerungen irgend welchen Verdachtes, weil gerade dadurch die Feinde der Deutschen und Polen Anlaß bekämen, wider sie aufzutreten [5]).

Auch in einer andern Sache war es nöthig, den Bischof von Ermland zu beruhigen. Hosius, dessen wohlthätiger Sinn keine Grenzen kannte [6]), und der als Nuntius am Hofe des Kaisers ein in gewissem Grade splendides Leben führen mußte, befand sich oft

1) Bei **Cyprian**, tabul. Eccles. Roman. p. 106.

2) Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 106.

3) Bei **Cyprian** l. c. p. 108 und bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 110.

4) Bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 90—91.

5) Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 107—108.

6) „Te scio pro tua fortuna ad dandum magis, quam ad servandum proclivem esse,“ schreibt an ihn der Cardinal Puteus unter'm 13. Juli 1560 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 97—98. Nota (m).

in Geldverlegenheit und machte wiederholt Ansprüche auf Erhöhung seiner etatsmäßigen Pension [1]). Hierin konnte man ihm freilich nicht willfahren, weil das gegen die bisher übliche Sitte verstoßen hätte; allein es wurden ihm zum Beweise, wie sehr man ihn ehre und seinen Eifer anerkenne, von Zeit zu Zeit reichliche Gratificationen zugesichert [2]) und gegeben. Uebelwollende hatten nun, von Neid aufgestachelt, das Gerücht verbreitet, er verschmause alles, weshalb es unnütz sei, ihm Geld zu senden. Auch Hosius war solches zu Ohren gekommen und hatte in ihm die Besorgniß erzeugt, es möchte dasselbe sogar bis nach Rom gedrungen sein und seinem Rufe schaden. Deshalb hatte er sich auch hierüber beim Cardinal Puteus beklagt, der ihn nun in seinem Rückschreiben vom 28. September 1560 vollkommen darüber beruhigte und ihn bat, sich um solches Gerede leichtfertiger Leute, das bei keinem Vernünftigen Glauben finde, nicht zu kümmern [3]). — Ueber solche Dinge nun, welche sein Gemüth vorübergehend aufgeregt hatten, vollständig beruhigt, war er wieder bereit, mit gewohnter Rüstigkeit und Kraft die Sache des Concils zu betreiben.

Inzwischen war Delfini in Wien eingetroffen, ein rascher und unternehmender Mann, welcher, wie es den Anschein hatte, zu dem Cunctator Hosius den verwegenen Minutius abgeben sollte [4]). Er entledigte sich in Gemeinschaft mit Hosius des ihm gewordenen Auftrages seiner Instruction gemäß; jedoch ohne Erfolg. Der Kaiser, obgleich des Papstes Wohlwollen, sowie dessen Eifer für das Heil der Kirche anerkennend und ehrend, wollte doch von seinen früheren Bedenken nicht abgehen, sondern trug sie, wenngleich sehr bescheiden, dem Papste im Wesentlichen von Neuem vor [5]). Beson-

1) Er embfing vom 1. Mai 1560 ab monatlich 200 Goldskudi, das übliche Gehalt eines apostolischen Nuntius am Kaiserhofe. Card. Carl Borromäus an Hosius v. 18. Mai und 20. Juni 1560 bei Cyprian tab. Eccl. Rom. p. 77. 97.

2) Card. Borromäus an Hosius v. 20. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 97. — Card. Otto Truchseß an Hosius v. 26. Juli und 16. August 1560 im B. A. Fr. Registr. Litt. D. Vol. 24. fol. 38. und bei Cyprian, tab. Eccles. Rom. p. 104. — Hosius an Kromer vom 22. August 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 123.

3) Bei Cyprian, tabul. Eccles. Rom. p. 110.

4) Darauf spielt schon der Cardinal Puteus an in seinen Briefen an Hosius v. 7. und 28. September 1560 bei Cyprian l. c. p. 106. 110; auch Card. Otto Truchseß in s. Briefe an Hosius v. 11. October 1560 bei Cyprian l. c. p. 111, der ihn „celerem nuntium" nennt. — Seine Ankunft in Wien erfolgte wahrscheinlich noch im Monat September. Vergl. die Schreiben der Cardinäle Otto Truchseß und Carl Borromäus an Hosius v. 11. und 12. October 1560. bei Cyprian l. c. p. 111—112.

5) Diese kaiserliche Schrift vom September 1560 ist abgedruckt bei Raynald Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 61. und bei Le Plat. Mon. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 637—644.

ders erklärte er sich immer noch gegen Trient als Versammlungsort für das Concil, worin ihm auch Frankreich beistimmte, welches die Sache des Concils durch seine Widersprüche am meisten behinderte und zuweilen auch auf Ferdinand I. nachtheilig einwirkte [1]), während Spanien allein die Wahl des Ortes dem Papste überließ. Da es aber schwer fiel, eine Stadt zu ermitteln, welche Frankreich sowohl, als dem Kaiser gefiel, so gab Letzterer endlich nach und erklärte sich mit Trient einverstanden. Inzwischen langte auch die Zustimmung Frankreichs, Portugalls, Venedigs und der katholischen Schweizerkantone an, weshalb Pius IV. in einem Consistorium am 15. November 1560 die Stadt Trient als Residenz der Synode verkündigte [2]).

Der Hauptanstoß war beseitigt, und es schienen bloß noch zwei Hindernisse der Eröffnung des Concils im Wege zu stehen, das Verlangen nach einem neuen Concil mit Verwerfung der Fortsetzung des alten und die Abneigung der protestantischen Fürsten Deutschlands gegen jedes Concil. Gelang es, auch diese zu entfernen, so war das Ziel erreicht und die Aussicht auf eine Verbesserung der kirchlichen Zustände eröffnet. Was den ersten Punct betrifft, so sträubte sich der Kaiser, obwohl im Uebrigen dem Papste willfährig, doch gegen die Fortsetzung des Concils und verlangte die Ansagung eines neuen [3]). Da die Gegenvorstellungen der Nuntien fruchtlos blieben, rieth der geschmeidige [4]) Delfini, dem Kaiser hierin nachzugeben. Hosius war, obwohl dem Principe der Fortsetzung huldigend, doch für seine Person auch bereit, die Ansagung eines neuen zu billigen, wenn nur den Decreten des frühern Concils kein Abbruch geschähe [5]), und entschloß sich, zumal ihn der Papst angewiesen hatte, alles zu vermeiden, was, wenn des Concils wegen ein Bruch mit dem Kaiser eintreten müßte, auch nur den Schein einer Schuld auf den apostolischen Stuhl werfen könnte [6]),

1) Der Card. Otto Truchseß spricht in s. Briefe an Hosius v. 31. August 1560 bei Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 105—106 sein Bedauern darüber aus, daß die Franzosen ihre Krankheit nähren, statt sie zu heilen; und schreibt unterm 28. September 1560 fast unwillig an ihn, daß die „Galli.. perpetuo cantu“ das Concil stören, bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 118.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 169—170.

3) Hosius an Bischof Julius Pflug v. 21. October 1560 bei Cyprian l. c. p. 113.

4) Vergl. Card. Otto Truchseß an Hosius v. 28. September 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 117.

5) So spricht er sich in s. Br. an Commendone aus. Hosii Ep. 20. Opp. Tom. II. p. 164.

6) So nach der Instruction für Delfini bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 136. Nota (b).

Delfini beizustimmen. Zufolge dessen riethen beide dem Papste, lieber ein neues Concil anzusagen, als das alte fortzusetzen [1]). In Rom wurde zwar dieser Rath verworfen, aber zugleich ein Auskunftsmittel erdacht, welches den Verhältnissen mehr zu entsprechen schien. Man glaubte nämlich, diese Schwierigkeit zu beseitigen, wenn man in der Convocatiosbulle der Fortsetzung nicht ausdrücklich gedächte und so der Deutung Raum gäbe, als sei sie auch nicht beabsichtigt. Dadurch hoffte man den Kaiser und Frankreich zu befriedigen [2]). Um aber auch dem päpstlichen Principe der Fortsetzung, welchem Spanien und der Herzog von Florenz bestimmten, Rechnung zu tragen, beschloß man, in der Bulle des Jubel-Ablasses für die, welche Gott um Schutz für die Synode anflehen würden, das Concil als eine Fortsetzung des frühern zu bezeichnen [3]). Die Anfertigung beider Bullen wurde den Cardinälen Saraceni, Ciccala und Puteus übertragen [4]). Die des Jubiläums unterzeichnete der Papst am 20. November [5]) und eröffnete das Jubiläum zu Rom am 24. November mit einer feierlichen Procession von der St. Peterskirche zur Kirche St. Mariä supra Minervam [6]). Am 29. November wurde in einem Consistorium auch die Convocations-Bulle publicirt [7]). Sie war so vorsichtig abgefaßt, daß sie Niemanden verletzte. Zwar lag ihr das Princip der Fortsetzung des Concils zum Grunde und mehrere Ausdrücke wiesen darauf hin; aber der Fortsetzung selbst war mit keiner Sylbe gedacht und die Deutung freigelassen, daß es ein neues sei. So, hoffte man, würden die Gemüther sich beruhigen und mit dem Concile, wenn es guten Fortgang hätte, zufrieden sein.

1) Card. Puteus an Hosius v. 2. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 119. Puteus, diesen Wankelmuth des Hosius mißbilligend, bittet ihn, den Neuerungen Delfini's nicht zu sehr nachzugeben, sondern festzuhalten an seiner alten, guten Ueberzeugung. Aus diesem Briefe, sowie aus des Puteus Schreiben an Kromer v. 4. November 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 41. geht zugleich hervor, daß Hosius nur aus Friedensliebe nachgegeben habe, um sich nicht in Opposition mit Delfini zu befinden, welcher eigensinnig bei seiner Ansicht beharrete.

2) Auch Frankreich hatte sich für ein neues Concil ausgesprochen. Vergl. Julius Pflug an Kromer v. 9. November 1560 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 10. fol. 6.

3) K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. IV. S. 218—219.

4) So schreibt Card. Otto Truchseß an Hosius unter'm 16. November 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 158—159.

5) Sie ist abgedruckt bei Raynald ad ann. 1560. nr. 68 und bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 659—661.

6) Vergl. Pallavicini a. a. O Bd. V. S. 170; Card. Christoph Madrucci an Hosius vom 23. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 122 bis 123; Bzovius, Ann. Eccles. ad ann. 1560. nr. 4. Tom. XX. p. 410.

7) Sie ist datirt v. 29. November 1560 und abgedruckt bei Bzovius ad ann. 1560. nr. 2. Tom. XX. p. 110—111 und bei Raynald ad ann. 1560. nr. 69.

Ueberbringer der Bulle an den Kaiserhof sollte der Bischof von Zante, Johann Franz Commendone, sein, ein Mann, welcher bei früheren Missionen sich hinlänglich bewährt hatte [1]) und ein besonderer Freund des Bischofs von Ermland war [2]). Einen bessern Nuntius hätte man hiezu nicht auffinden können; denn Commendone war ein gelehrter und kluger Prälat, gewandt im Ausdrucke, fein im Benehmen, der deutschen Nation sehr ergeben und voll Eifer für das Wohl der Kirche [3]). Schon in den letzten Tagen des November 1560 reiste er nach Wien [4]), um in Gemeinschaft mit Hosius und Delfini dem Kaiser die Bulle zu überreichen.

Gleichzeitig mußte man darauf Bedacht nehmen, die protestantischen Fürsten Deutschlands für das Concil zu gewinnen. Dieses war aber eine schwere Aufgabe und erheischte große Klugheit. Vor Allem mußte man ihre Wünsche und Bestrebungen kennen, um in geeigneter Weise mit ihnen verhandeln zu können. Zwar kannte Hosius die religiösen Zustände Deutschlands ziemlich genau, besonders die confessionellen Streitigkeiten der Protestanten, weniger jedoch die Charaktere der einzelnen Fürsten, weshalb er es für nothwendig hielt, sich an einen Mann zu wenden, der, obwohl

1) Er war 1553 als päpstlicher Kämmerer vor dem Cardinal Pole nach England geschickt, um mit der Königin Maria über die Maßregeln zur Katholisirung dieses Reiches zu berathen, und hatte diesen Auftrag mit großer Klugheit ausgeführt. Nicol Sander, de origine et progressu Schismatis Anglicani ed. II. Olivae. 1690. libr. II. p. 442; Gratian, vita Commendoni libr. I. c. 11—12. — Nach seiner Rückkehr aus England wurde er nach Portugal, dann nach Belgien und später nach Venedig und an die Höfe verschiedener italienischer Fürsten gesendet (Gratian l. c. libr. I. c. 13. 15. 16). Im Jahre 1555 wurde er Bischof von Zante und Cephalonia (Gratian l. c. libr. I. c. 14). Dahin wollte er 1559 abgehen und reiste nach Venedig, um von da nach Griechenland überzusetzen; erfuhr aber, von widrigen Winden in Venedig zurückgehalten, den Tod Pauls IV. (Gratian l. c. libr. I. c. 17). Sogleich kehrte er nach Rom zurück, resignirte auf sein Bisthum und blieb in Rom, behielt aber den Titel eines Bischofs von Zante bei. Gratian l. c. libr. II. c. 1.

2) So sagt es Hosius selbst in s. Gespräche mit König Maximilian bei Bzovius ad ann. 1560. nr. 8. Tom. XX. p. 421 und in s. Br. an Julius Pflug v. 29. December 1560 bei Cyprian l. c. p. 131.

3) So schildert ihn der Cardinal Otto Truchseß in s. Empfehlungsschreiben vom 6 December 1560 an König Maximilian, an Hosius und an die kaiserlichen Räthe Heber, Major und Sabinus bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 177. 179. 180–182.

4) Zwar sind die für ihn ausgefertigten Empfehlungsbriefe des Card. Otto Truchseß v. 6. December 1560 datirt; aber aus dem Br. des Latinus Latinius an Hosius vom 21. December 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 178 179. Nota (c.) ergiebt es sich, daß sie ihm nachgeschickt seien und er schon acht Tage früher die Reise angetreten habe. Auch sagt Gratian de script. invit. Minerv. libr. XIII. Vol. II. p. 12–14, daß er circiter Cal. Decembris schon von Trient abgereist sei.

unter Protestanten lebend, doch ein Verehrer der katholischen Kirche war und den erforderlichen Scharfsinn besaß, um die Verhältnisse richtig zu beurtheilen. Als solchen kannte er den vortrefflichen Bischof von Naumburg Julius Pflug [1]). Mit diesem also trat er in Correspondenz, um zu erfahren, wie den Protestanten beizukommen wäre. Veranlassung dazu bot ein Brief, worin derselbe seinen Wunsch nach dem Concile aussprach, aber auch die Abneigung der Protestanten gegen dasselbe nicht verschwieg. Hosius erwiederte ihm unter'm 21. October: „Es werde in Kurzem zu Stande kommen, da sich der Kaiser dem Papste willfährig zeige. Doch befremde es, daß die Protestanten demselben so abgeneigt seien. Sie müßten, ihrer religiösen Zerrissenheit, welche zu beseitigen, die Colloquia vergeblich angestrebt hätten, endlich überdrüssig, da Heilung suchen, wo sie allein zu finden sei. Traurig sei es, daß sie, obwohl so jämmerlich zerrissen, ihre Wunden doch nicht erkennen und die Hand des Arztes von sich stoßen. Wenn je ein Papst für Deutschlands Wohl besorgt gewesen, so sei es der jetzige. Da er aber nur im allgemeinen Concile das Heilmittel erblicke, so wolle er es eiligst berufen und wünsche, daß die Protestanten, deren wegen es hauptsächlich gehalten werde, lieber da ihr Heil suchen, wo die ganze Kirche beisammen sei, als auf abgelegenen Conventikeln." Ferner bat er den Bischof, ihm anzugeben, wie die protestantischen Fürsten zu gewinnen seien: ob es besser sei, Abgeordnete an sie zu schicken [2]), oder schriftlich mit ihnen zu verhandeln, oder sie zu ersuchen, daß sie selbst Bevollmächtigte an den Kaiserhof senden; desgleichen zu sagen, wie deren Gemüther zur Zeit der Synode selbst zu besänftigen wären. So Hosius an den Bischof Pflug [3]). Dieser erwiederte: „Um die Protestanten für das Concil zu gewinnen, müßte der Papst entweder ein neues ansagen, oder, falls er das alte fortsetzen wollte, sie auch über das schon Beschlossene zu hören versprechen; freilich so, daß es nicht den Anschein gewänne, als würden die früheren Decrete von Trient wieder aufgehoben. Dem würde aber vielleicht genügen, wenn der Papst einfach erklärte, er sei bereit, die Protestanten über alle strittigen Puncte zu hören." In Betreff der letzten Fragen antwortete er: „Es sei besser, daß die Fürsten ihre Abgeordneten zu weiterer Verhandlung an den Kaiser sendeten [4])."

1) Vergl. Kromer an Card. Puteus v. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 558.

2) Solches hatte kurz vorher Kaiser Ferdinand I. dem Papste angerathen. Vergl. Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 641.

3) Bei Cyprian l. c. p. 113—115.

4) Julius Pflug an Kromer v. 9. November 1560 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 10. fol. 6.

Hosius, hiemit einverstanden, wünschte aber auch für den Fall, daß man sich entschlösse, lieber Gesandte zu den Fürsten zu schicken, zu wissen, ob sie der Papst, oder der Kaiser senden sollte [1]). Die Antwort hierauf ist nicht bekannt; nur soviel steht fest, daß man sie durch besondere Nuntien einzuladen beschloß. Designirt wurden dazu Delfini und Commendone. Jener sollte Oberdeutschland, dieser Niederdeutschland, Sachsen, Hessen und die andern nördlichen Gegenden bereisen [2]).

Die deutschen Protestanten hatten von der Convocationsbulle und von der Freundschaft zwischen Papst und Kaiser eilig Kunde erhalten, aber auch allerhand Gerüchte vernommen, als beabsichtige der Papst, Gewalt wider sie anzuwenden. Um sich nun zu sichern und zugleich zu berathen, welche Stellung dem Concile gegenüber einzunehmen sei, berief der Kurfürst August von Sachsen einen Convent nach Naumburg an der Saale. Am 20. Januar 1561 sollte derselbe eröffnet werden [3]). Von allen diesen Vorgängen setzte Julius Pflug den Bischof Hosius rasch in Kenntniß, welcher sofort Veranlassung nahm, den Kaiser zu ersuchen, daß auch er seine Abgeordneten dorthin senden möchte. Ihnen sollte sich Commendone als apostolischer Nuntius zugesellen. Doch wollte der Kaiser hierüber erst dann einen Entschluß fassen, wenn Commendone mit der Convocationsbulle angekommen wäre. Inzwischen aber unterließ es Hosius nicht, an den Bischof von Naumburg zu schreiben und ihm ausdrücklich zu versichern, daß jene Gerüchte von anzuwendender Gewalt wider die Protestanten eitele Erfindungen seien, indem es lediglich in des Papstes Absicht liege, die Abgeirreten in väterlicher Weise auf den rechten Weg zurückzuführen, zu welchem Zwecke ja auch Commendone zum Nuntius an sie designirt sei. Was das sichere Geleit für die das Concil besuchenden Protestanten betreffe, so werde es in ausgedehntester Form erfolgen. Die einmal gefaßten Decrete könnten aber nicht zerrissen werden. Wäre jedoch das Concil versammelt, so dürften sie immerhin ihre Anträge vorbringen und gewärtig sein, daß man mit ihnen nach Recht und Billigkeit verhandeln würde. Ohne Zweifel würde das Concil eine Commission deputiren, welche ihre Einwürfe zu hören, sie zu erörtern und zu erledigen und die Gründe für das erlassene Decret anzugeben hätte, und das alles im Geiste der Milde und Sanftmuth. Doch spreche er dieses nur als Bischof von Ermland, nicht als apostolischer Nuntius,

1) Hosius an Pflug v. 27. November 1560 bei Cyprian l. c. p. 124.

2) Card. Borromäus an Hosius v. 9. December 1560 bei Cyprian l. c. p. 128.

3) K. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen Bd. IV. S. 219—220.

weil er bezüglich der letzten Puncte des Papstes Willen nicht kenne [1]). So Hosius.

Alle weiteren Unternehmungen hingen nun von der Ankunft des Bischofs Commendone ab, der man am Kaiserhofe mit einer gewissen Spannung entgegensah. Es waren inzwischen die Weihnachten herangekommen und vergangen, Commendone aber noch immer nicht da [2]). Endlich langte er am 3. Januar 1561 in Wien an [3]), die päpstliche Weisung über das beim Kaiser zu beobachtende Verfahren mitbringend [4]). Alle drei Nuntien, Hosius, Delfini und Commendone, sollten dieser Weisung gemäß ihre Botschaft nur mündlich ausrichten und bloß die Bulle nebst dem päpstlichen Handschreiben an den Kaiser überreichen, sich aber sonst in keine Correspondenzen einlassen, weil solche wieder langwierig und der Sache hinderlich sein könnten. Doch war es ihnen nicht möglich, diesem Auftrage buchstäblich nachzukommen. Um nicht Zeit zu verlieren, suchten sie schon am folgenden Tage, am 4. Januar, eine Audienz beim Kaiser nach und erhielten sie. Ihr Empfang war ein sehr freundlicher, und sie entledigten sich des ihnen gewordenen Auftrages [5]). Ferdinand I., welcher übrigens ihren mündlichen Vortrag mit Wohlwollen vernahm, bestand aber mit solcher Festigkeit darauf, die Botschaft schriftlich zu erhalten, daß sie, um die Unterhandlungen nicht abzubrechen und so eine unnöthige Gefahr herbeizuführen, sich genöthigt sahen, ihm eine Note zu überreichen, in welcher sie in ähnlicher Weise, wie sie es Tages zuvor mündlich gethan hatten, mit wenigen Worten des Papstes Eifer für die Berufung des Concils schilderten und sich im Uebrigen auf die Bulle, das päpstliche Begleitschreiben und ihre Instruction beriefen [6]). In der schriftlichen

1) **Hosius** in seinem Briefe an Julius Pflug v. 29. December 1560 bei **Cyrian**, tabul. Eccles. Roman. p. 131—133.

2) Am 29. December 1560 war er noch nicht eingetroffen, wurde aber stündlich erwartet. Vergl. **Hosius** an Julius Pflug bei **Cyprian** l. c. p. 131. 133.

3) **Gratian** sagt de vita Commendoni libr. II c. 1. p. 73. ed. Paris. 1669: er sei „circiter Kal. Januarii anno MDLXI" nach Wien gekommen; Commendone selbst giebt aber in seinen Briefen an die Cardinäle Carl Borromäus und Morone den 3. Januar 1561 als den Tag seiner Ankunft an. Conf. **Jul. Pogiani** Epist. et Orat. Vol. II. p. 179. Nota (c.) und **Gratian**, de scriptis invita Minerva Vol. II. p. 15. Nota 1.

4) Cardinal **Carl Borromäus** an Hosius v. 9. December 1560 bei **Cyprian**, tabul. Eccles. Roman. p. 128.

5) Conf. **Gratian**, de vita Commendoni libr. II. c. I. p. 73—74.

6) Diese Note vom 5. Januar 1561 ist abgedruckt bei **Raynald**, Ann. Eccles. ad ann. 1561. nr. 20. und bei **Le Plat**, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 674—675.

Antwort darauf vom 8. Januar [1]) erklärte der Kaiser, daß er es nicht für nöthig erachte, die katholischen Fürsten Deutschlands zum Concile besonders einzuladen, wohl aber die protestantischen. Aber auch bei letzteren sei es nicht nöthig, sich an die einzelnen Höfe zu begeben, wobei viel Zeit verloren gehen würde, weshalb er anrathe, den Convent zu Naumburg zu besuchen, wo man sie alle beisammen fände. Er sei Willens, auch seinen Gesandten dorthin zu schicken, um sie in seinem Namen zum Concil einladen zu lassen. Außerdem wolle er die Nuntien mit treuen Begleitern und guten Empfehlungsschreiben an die Fürsten versehen. Mündlich bat sie der Kaiser noch, den Protestanten jeden Verdacht, als solle das Concil blos eine Fortsetzung sein, zu benehmen, dafür zu sorgen, daß dessen Eröffnung noch etwas verschoben werde, den Protestanten, die es besuchen wollten, ein sicheres Geleit zu verschaffen und am liebsten nur schriftlich mit ihnen zu verhandeln. Commendone erwiederte: Sie wären nicht beauftragt, mit den Protestanten zu verhandeln, sondern nur sie zum Concil einzuladen und zum Besuche desselben zu ermahnen; schriftliche Verhandlungen aber wären ihnen geradezu verboten. Das sichere Geleit sollten sie in ausgedehntester Form erhalten, und was die gewünschte Prorogation betreffe, so beschleunige der Papst das Concil darum so sehr, weil dessen Bedürfniß allgemein fühlbar sei; würde sich aber derselben nicht widersetzen, wenn sie die Fürsten einstimmig begehren sollten [2]).

Nach diesen Verhandlungen schickten sich die Nuntien Delfini und Commendone an, die Reise nach Naumburg zum Convent der protestantischen Fürsten anzutreten. Zwar hatte nur Commendone den Auftrag, nach Sachsen zu reisen, wogegen Delfini sich an den Rhein begeben sollte; da aber die rheinischen Fürsten, wie es hieß, gleichfalls nach Naumburg kommen sollten, schloß er sich ihm gleich an. Des Papstes Zustimmung erst einzuholen, war wegen der Kürze der Zeit unmöglich. Deshalb zeigten sie ihm solches, seine Erlaubniß zu ihrer Reise nach Naumburg präsumirend, nur einfach unter'm 8. Januar 1561 an [3]). Von Hosius erhielten sie am 13. Januar ein Empfehlungsschreiben an den Bischof Julius Pflug, der sie mit seinem Rathe unterstützen konnte [4]), und verließen am

1) Sie ist abgedruckt bei **Raynald**, ad ann. 1561. nr. 20. bei **Le Plat**, l. c. Tom. IV. p. 675—677 und bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 225.

2) **Pallavicini**, Gesch. des trident. Concils a. a. O. Bd. V. S. 177 bis 179.

3) **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 224. Nota (a). — Pius IV. war damit vollkommen zufrieden, wie das Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius vom 1. Februar 1561 zeigt. Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 224.

4) Dieses Schreiben befindet sich bei **Cyprian**, tab. Eccles. Rom. p. 136.

folgenden Tage Wien, um sich nach Naumburg zu begeben. Sie reisten zunächst nach Prag, um sich, wie es der Kaiser gewünscht hatte, zuerst mit dem Herzoge Ferdinand über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen [1]), und langten hier am 19. Januar an [2]). Von da setzten sie ihre Reise fort, trafen am 28. Januar in Naumburg ein [3]) und erhielten am 5. Februar Zutritt zum Fürstenconvente [4]). Alle ihre Bemühungen scheiterten jedoch am hartnäckigen Widerstande der Protestanten, welche ein vom Papste convocirtes Concil ohne Weiteres recusirten [5]). Unverrichteter Sache verließen sie darum diese Stadt, um ihre sonstigen Aufträge auszuführen. Delfini bereiste Süddeutschland, und Commendone Norddeutschland.

Hosius war in Wien zurückgeblieben, um die Verhandlungen am Hofe des Kaisers fortzuführen; denn noch war das Ziel nicht erreicht, vielmehr so manche Schwierigkeiten und Hindernisse zu beseitigen, welche sich leider von Neuem einstellten. Deren Ueberwältigung erheischte ein kluges und consequentes Verfahren, und dieses trat wieder ein, als der Bischof von Ermland alleiniger Nuntius war. Wir wissen bereits, daß ihm die Ankunft Delfini's in Wien verdächtig war, und dessen zweideutiges Benehmen seinen Muth und Eifer lähmte. Zwar hatte derselbe die Weisung erhalten, nichts ohne Hosius zu thun und in Allem von diesem abhängig zu sein; aber er kam ihr nicht immer nach. Als ein junger und ruhmsüchtiger Mann tadelte er die bedächtigen Schritte, zu welchen Hosius rieth, und glaubte, durch schnelles Handeln eher zum Ziele zu gelangen. Seit seiner Ankunft in Wien trat darum ein lebhafter Briefwechsel mit Rom ein, und es schien, als wollte Delfini gerade hiedurch viel von sich reden machen [6]). Ferner buhlte er um die Gunst

1) Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 1. p. 75.

2) Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 2. p. 76 und de scriptis invita Minerva libr. XIII. Vol. II. p. 16 Nota 2. — Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 678.

3) Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 2. p. 76 und de script. inv. Min. libr. XIII. Vol. II. p. 17. Nota 1. Jul. Pogiani Vol. II. p. 190. Nota (i).

4) Die dort versammelten Fürsten sind aufgezählt bei Gratian, de script. invit. Min. libr. XIII. Vol. II. p. 17. Nota 1.

5) Was sich dort zu Naumburg zugetragen, erzählen ausführlich beide Nuntien in ihrem Schreiben an den Cardinal Borromäus v. 8. Februar 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 229 — 234. Nota (e) und Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 2—3. p. 76—94. Vergl. auch Raynald, ad ann. 1561. nr. 25—28; Le Plat, Tom. IV. p. 679 — 687; Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 179 — 188; K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 227 — 236.

6) Dem ruhigen Hosius kam solches mitunter recht ergötzlich vor. Vergl. das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 2. November 1560 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 148.

des Kaisers Ferdinand I. und des böhmischen Königes Maximilian, redete ihnen in manchen Dingen zu Gefallen, verhandelte Einiges mit ihnen ohne Wissen des Hosius und brachte auf solche Weise die gute Sache in nicht geringe Gefahr. Daß so etwas dem Bischofe von Ermland unlieb sein mußte, läßt sich denken [1]). Doch durchschaute man in Rom Delfini's Absichten, vertraute viel des Hosius Klugheit, beruhigte denselben wegen der Beschwerden, welche ihm sein unbesonnener College machte, und traf alsbald Anstalten, diesen von Wien wegzunehmen und die Mission am Kaiserhofe dem residirenden Nuntius allein zu überlassen [2]). In der That konnte nichts Besseres geschehen, um den sich erneuernden Schwierigkeiten mit Erfolg zu begegnen.

Wir vernahmen bereits, daß der Kaiser und Frankreich das Concil als ein neues ansehen wollten, während der apostolische Stuhl, sowie die übrigen katholischen Mächte sich für die Fortsetzung aussprachen; ferner, wie man in der Convocationsbulle den strittigen Punct zu umgehen gesucht hatte. Dessenungeachtet wurde dieser von Neuem hervorgehoben und zum Gegenstande des Conflictes gemacht. Nach Frankreich brachte der Abt von St. Gildasius die Bulle. Erfreut über die Nähe des Concils, fand man nichts wider sie einzuwenden; zeigte sich aber bald darauf schwieriger. Die königlichen Minister nämlich stießen sich, bei wiederholter Lectüre der Bulle, an dem Ausdrucke „mit Aufhebung jeglicher Suspension,“ entdeckten darin einen Widerspruch mit dem Vorangehenden: „Wir sagen an,“ und geriethen auf den Verdacht, daß nur eine Fortsetzung des alten, nicht aber ein neues Concil beabsichtiget sei. Unwillig darüber, in diesem Principienkampfe unterlegen zu sein, beschlossen sie, die ganze Bulle zu verwerfen, und schrieben im Namen des zehnjährigen Königs Karl IX. an dessen Botschafter in Rom: sie glaubten, aus den Worten der Bulle schließen zu dürfen, daß der Kaiser und die deutschen Fürsten dieselben nicht annehmen würden; da aber Frankreich mit Deutschland hierin harmoniren wolle, so müßten sie dieselbe gleichfalls verwerfen [3]). Diese Erklärung erzeugte in Rom einige Besorgnisse; doch tröstete man sich mit dem Vertrauen auf des Kaisers guten Sinn, dem sich Frankreich anzuschließen Hoffnung gab [4]). Um aber einer französischen Intrigue zuvorzukommen,

1) Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 21. December 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 190–191.

2) Vergl. die Schreiben der Cardinäle Otto Truchseß, Puteus und Morone an Hosius v. 20. und 21. December 1560 und v. 26. Februar 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 190 – 191 und bei Cyprian, tabul. Eccles. Roman. p. 129—130. 144.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 175—176.

4) Vergl. Card. Christoph Madrucci an Hosius v. 5. Januar 1561 bei Cyprian l. c. p. 135.

sandte der Papst eilig einen Courier an Hosius mit der Weisung, den Kaiser dahin zu stimmen, daß er die Bulle, falls sie noch nicht angenommen wäre, ohne Weiteres annehme, wornach sich auch Frankreich fügen und die Sache des Concils guten Fortgang haben würde, wogegen im andern Falle Alles auf dem Spiele stände, was den Papst sehr schmerzen würde, der Willens sei, allen Nationen zu genügen, um nur die Verirrten auf den rechten Weg zurückzuführen [1]). Hosius unterzog sich dem neuen Auftrage mit gewohntem Eifer, und es gelang ihm, das Befürchtete zu verhüten. Der Kaiser erklärte sich mit den Wünschen des Papstes einverstanden und versprach, seine Gesandten nach Trient zu schicken. Da nun auch Frankreich sich bequemte, konnte die Eröffnung des Concils eingeleitet werden [2]).

Dem großen Ziele war man hiedurch bedeutend näher gerückt und die Freude darüber eine außerordentliche. Hosius aber, welcher die sich häufenden Schwierigkeiten allzeit mit neuem Eifer bekämpft, hatte das Meiste dazu beigetragen und der Kirche in dieser Angelegenheit die wichtigsten Dienste geleistet. Mit gleichem Eifer löste er auch seine zweite Aufgabe als apostolischer Nuntius, die Bekehrung Maximilians.

V. Kapitel.

Seine Bemühungen um die Bekehrung des böhmischen Königs Maximilian.

Wir haben früher vernommen, wie weit es mit Maximilian in religiöser Beziehung gekommen war. Seit 1557 hatte er, weil ihm die Communion unter beiden Gestalten nicht gestattet war, des Genusses der Eucharistie sich enthalten und bei vorkommenden Gelegenheiten als Anhänger der neuen Lehre sich gezeigt. Versuche zu seiner Bekehrung waren zwar gemacht worden, aber ohne nachhaltige Wirkung geblieben. Dieser Umstand erfüllte das väterliche Herz Pius' IV. mit um so größerer Besorgniß, als Maximilian die Aussicht hatte, dereinst, als Kaiser an die Spitze des deutschen Reiches

1) Card. Borromäus an Hosius vom 13. Januar 1561 bei Cyprian l. c. p. 139–140.

2) Hosius an den Bischof Julius Pflug vom 27. März 1561 bei Cyprian l. c. p. 154; de Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 104; Rescius, vita Hosii libr. I. c. 25. p. 117–118.

zu treten. Seine Befestigung im katholischen Glauben war darum dringend nothwendig, sollte die Kirche nicht noch heftigeren Stürmen Preis gegeben und mit herben Verlusten heimgesucht werden. Deswegen übertrug der Papst dem nach Wien reisenden Bischofe von Ermland auch die Bekehrung Maximilians. Hosius, von der Wichtigkeit dieses Auftrages durchdrungen, war entschlossen, seine ganze Gelehrsamkeit und Beredsamkeit aufzubieten, um denselben in bester Weise auszuführen.

Sobald er in Wien eingetroffen war, erfuhr er von Kromer, Maximilian habe unlängst unter einer Gestalt communicirt. Daraus schloß er, derselbe sei bessern Sinnes geworden, und theilte dieses freudige Ereigniß dem Cardinal Otto Truchseß mit, auf daß es ohne Verzug zur Kenntniß des heiligen Vaters käme. Erfreut darüber, brachte der Cardinal des Hosius Brief dem Papste, welchen die Botschaft auf's Angenehmste überraschte. Als sie ihm Truchseß in Gegenwart des Cardinals Puteus vorlas, sprang Pius IV. vom Stuhle auf, fiel gerührt auf seine Kniee, hob seine Hände gen Himmel, dankte Gott mit lauter Stimme und unter vielen Thränen für dieses frohe Ereigniß und bat ihn, dem Könige auch ferner mit seiner Gnade beizustehen. Beide Cardinäle wurden bis zu Thränen gerührt [1]). Leider bewährte sich die Kunde nicht; es war ein auf bloßen Vermuthungen beruhendes Gerücht. Die Cardinäle Truchseß und Borromäus zweifelten schon, als Hosius im zweiten Briefe nichts erwähnte, und wünschten Auskunft darüber [2]). Diese erfolgte im verneinenden Sinne; der König war noch der alte. Zwar hatte er den apostolischen Nuntius bei der ersten Audienz freundlich empfangen und dessen Anrede mit Ausdrücken voll Liebe und Zuneigung gegen den heiligen Vater beantwortet [3]); zeigte sich aber in seinen späteren Unterredungen mit demselben so unkatholisch, daß er wenig Aussicht zur Besserung gab. Wenigstens glaubte Hosius, äußerst zart mit ihm umgehen zu müssen, aus Besorgniß, derselbe würde im andern Falle förmlich apostasiren [4]). Solche Schonung hielt man auch in Rom für nothwendig und wies den Nuntius an, sie zu beobachten, theils weil es der Kaiser so wünschte, theils weil da-

1) Card. Otto Truchseß an Hosius vom 11. und 18. Mai 1560 bei Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 50. 56; Card. Puteus an Hosius vom 11. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 74—75; Card. Borromäus an Hosius vom 18. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 76.

2) Vergl. deren Briefe an Hosius v. 18. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 76 und Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 56.

3) Card. Carl Borromäus an Hosius v. 18. Mai 1560 bei Cyprian l. c. p. 76–77.

4) Vergl. Card. Otto Truchseß an Hosius v. 1. Juni 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 61; Card. Carl Borromäus an Hosius vom 20. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 96.

durch allein des Königs Abfall verhütet werden konnte. Doch sollte er auf dessen unkirchliche Forderungen nicht eingehen, sondern ihn damit an das ökumenische Concil verweisen; ihn aber wiederholt besuchen und Alles anwenden, um sich bei ihm Gehör zu verschaffen; sich jedoch nicht aufdringlich zeigen, ihm auch nicht folgen, wenn er Wien verlassen würde, es sei denn, er habe sichere Aussicht, ihn mit der Zeit zu gewinnen [1]).

Diesen Auftrag hatte Hosius, die günstigen Augenblicke klug benutzend, theilweise schon ausgeführt. Es war ihm gelungen, beim Könige sich Gehör zu verschaffen. Schon am 8. Juni 1560 hatte er ein Gespräch mit ihm, von Maximilian selbst dazu eingeladen. Doch zeigte sich dieser sehr hartnäckig und wollte sich zur Communion unter einer Gestalt nicht verstehen, sondern verlangte den Genuß des Kelches. Hosius verwies ihn an das zu hoffende ökumenische Concil. Unter Anderem ward auch der Reformation gedacht, welche der König für nothwendig erklärte. Der Nuntius räumte ihm dieses ein, behauptete aber, daß sie da schwer durchzuführen sei, wo die Bischöfe nicht zugleich Landesfürsten wären, also nicht volle Gewalt über den Klerus hätten. Kämen sie in den Fall, einen Geistlichen mit Censuren belegen zu müssen, so würde derselbe apostasiren und aus dem schlechten Katholiken ein noch schlechterer Häretiker werden. Darum thue es Noth, daß der weltliche Arm den Bischof bei Ausübung seiner Jurisdiction kräftig unterstütze [2]).

Hievon machte Hosius am 12. Juni dem Cardinal Borromäus und durch diesen dem heiligen Vater Mittheilung, dem Maximilians Hartnäckigkeit sehr zu Herzen ging. Ueberzeugt, daß nur ein vorsichtiges und liebevolles Benehmen auf ihn einwirken könnte, ließ er den Nuntius von Neuem instruiren, so fortzufahren und Alles anzuwenden, um des Königs Gemüth zu erobern [3]).

Dieser Weisung gemäß suchte zwar Hosius wieder bei Maximilian Zutritt zu erhalten und ein religiöses Gespräch mit ihm anzuknüpfen; aber es wollte ihm, so klug er es auch anstellte, lange nicht gelingen, bis ihm endlich der Graf Scipio d'Arco dazu verhalf [4]). In der Hoffnung, durch eine passende Lectüre auf ihn einwirken zu können, brachte er ihm seine Confessio fidei catholicae christiana und seine Bücher gegen Brenz und überreichte sie ihm, als sich im

1) So nach dem Schreiben des Cardinals Borromäus an Hosius vom 20. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 96—97.

2) Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. Germanica bei Bzovius, Annal. Eccles. ad ann. 1560. nr. 6. Tom. XX. p. 441.

3) So nach dem Briefe des Card. Carl Borromäus an Hosius vom 29. Juni 1560 bei Cyprian l. c. p. 99.

4) Vergl. Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 16. August 1560 bei Cyprian l. c. p. 101.

Gespräche eine gute Gelegenheit darbot, mit der Bitte, sie durchlesen zu wollen, insonderheit was er gegen Brenz geschrieben. Zugleich ging er auf den Inhalt der letztern Schrift näher ein und sagte, daß ihn Brenz wegen zweier Dinge sehr angegriffen habe, wegen des Köhler- und Esel-Glaubens. Die unschuldige Veranlassung dazu sei folgende: Er habe von einem Köhler erzählt, daß er, um seinen Glauben befragt, das Symbolum recitirt habe, und gefragt, was er außerdem noch glaube, geantwortet: „was die Kirche glaubt;" und wiederum gefragt, was die Kirche glaube: „was ich," und so immerfort im Zirkel: er glaube, was die Kirche, und die Kirche, was er glaube [1]). Dieses verlache Brenz und werfe ihm vor, daß er einen Köhlerglauben lehre und die Leute von der heil. Schrift und der gesunden Lehre abziehe. Dem sei aber nicht so; er habe nur gelehrt, für Laien, besonders für Ungebildete, wie die Köhler, sei eine gründliche Erforschung der kirchlichen Dogmen nicht nöthig, sondern es genüge, wenn sie den Inhalt des Symbolums glaubten und sich im Uebrigen an die Kirche hielten. Dieses sei das Nothwendigste für Jeden; denn nur krasse Arroganz könne den Menschen verleiten, sich mehr Einsicht zuzutrauen, als der Gesammtkirche, und in dieser Arroganz liege die Quelle aller Häresien. Darum schäme auch er sich des Köhlerglaubens nicht, weil er nur glauben wolle, was die katholische Kirche glaube. — Die Veranlassung zum Eselsglauben sei aber folgende: Brenz habe in seinen Prolegomenen das Kreuzzeichen bekämpft, es eine magische Zauberei genannt und gefragt, was dasselbe zu einem frommen Leben beitrage. Er habe darauf geantwortet: es begreife in sich fast die ganze christliche Lehre und die wahre Frömmigkeit. Schon die kleinen Kinder müßten es beim Aufstehen und Schlafengehen machen, und es habe in Wahrheit eine tiefe Bedeutung. Das Führen der Hand von der Stirne zur Brust bezeichne die Herabkunft Christi vom Himmel auf die Erde, und von der linken zur rechten Schulter unsere Erlösung, durch die wir, einst zur Linken zu stellende Böcke, zur Rechten unter Gottes Schafe geführt werden; und die Worte: „im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes," enthalten das Bekenntniß, daß unser Heil von der unzertrennlichen, göttlichen Trinität herrühre. Das habe er im vierten Buche [2]) auseinandergesetzt und gesagt, daß für den ungebildeten Laien in diesem einen Zeichen das ganze Mysterium des Glaubens kurz und verständlich enthalten sei. Dieses hätten nun Brenz und Schmidelin in's Lächerliche gezogen und eine Caricatur angefertigt, die einen Esel mit einem

1) Vergl. Hosii Confut. Prolegom. Brentii libr. III. Opp. Tom. I. p. 516

2) Vergl. Hosii Confut. Proleg. Brentii libr. IV. Opp. Tom. I. p. 561—565.

Kreuzzeichen auf dem Rücken darstelle, den die Kinder und ungebildeten Leute nur ansehen dürften, um daraus den ganzen Glauben zu erlernen und die wahre Frömmigkeit sich anzueignen, ein Unterricht der Geistlichen also nicht mehr nöthig wäre. So, hätten sie hinzugefügt, führe nun Hosius zum Eselsglauben, wie ehedem zum Köhlerglauben. „Sind das," fuhr der Nuntius fort, „nicht eines Theologen unwürdige Possen? Ist es nicht gottlos, mit dem Zeichen des Kreuzes, durch welches wir erlöst sind, solchen Spott zu treiben? Wünschen jene nicht das Andenken an Christi Wohlthaten völlig getilgt zu sehen? Wenn das Eselsglaube ist, an Christum den Gekreuzigten glauben, seines Kreuzes sich rühmen und durch das Kreuzzeichen sein Andenken erneuern, so bekenne ich es gern, daß jener Esels- und Köhler-Glaube mein Glaube sei, von dem ich nie weichen möchte." Dieses sprach Hosius mit Festigkeit und Würde und erklärte dem Könige, daß die menschliche Einsicht sich beugen müsse vor der Autorität der Kirche.

Im weiteren Gespräche kam man auf die verschiedenen Secten unter den Lutheranern, und Hosius erzählte: George Major, ein milder, habe gegen Nicolaus Amsdorf, einen strengen Lutheraner, der sogar die Schädlichkeit der Werke gelehrt, ein Buch geschrieben, worin er die Werke für nothwendig zum Heile erkläre; sei aber dafür von den strengen Lutheranern dergestalt angegriffen worden, daß er zuletzt folgenden Widerruf unterzeichnet habe: Er lese zwar in der Schrift, daß die Werke zur Seligkeit nothwendig seien, wolle aber, um nicht den Frieden in den lutherischen Kirchen zu stören, künftig darüber schweigen. „So," fuhr der Nuntius fort, „nehmen Jene keinen Anstand, sogar das Evangelium zu verleugnen, um nur Luthers Lehre nicht anzutasten." Auf des Königs Frage, ob Luther wirklich die Schädlichkeit der Werke gelehrt habe, erwiederte Hosius: er werde zu seiner Zeit nachweisen, daß diese Lehre in der That Luthers Schriften entnommen sei. Vieles sprach er dann über die Veränderlichkeit der Secten und über die Verschiedenheit ihrer Confessionen, so daß es fast ebenso viele Confessionen gebe, als Fürsten und Städte. Maximilian räumte solches ein und sagte, daß ihm diese Verschiedenheit der Secten und Bekenntnisse mißfalle [1]).

Auch dieses Gespräch theilte Hosius seinen Freunden in Rom mit. Alle, besonders der Papst, freueten sich darüber und hofften, der Erfolg werde desto größer sein, je öfter er in solcher Weise mit dem Könige sich unterhalte [2]).

1) Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius, Ann. Eccles. ad. ann. 1560. nr. 6—8. Tom. XX. p. 411—413.

2) Card. Otto Truchseß an Hosius v. 16. August 1560 bei Cyprian l. c. p. 104.

Am 2. September kam der Nuntius wieder zu ihm, überreichte ihm ein deutsches Buch der Herzoge von Weimar und machte ihn auf die gegenseitigen Verketzerungen der Protestanten aufmerksam. Nachdem Maximilian das Register der darin aufgezählten Häresien durchgesehen [1]), zeigte ihm Hosius, mit welcher Bitterkeit die strengen und milden Lutheraner sich einander als Häretiker bezeichneten, und fügte die Bemerkung hinzu, man müßte sie beide dafür halten, wofür sie sich gegenseitig ausgäben. Als der König hierauf äußerte, daß, um wider solche Uebel ein passendes Heilmittel aufzufinden, nichts besser wäre, als die schleunigste Abhaltung des Concils, erklärte der Nuntius, daß ja der Papst dieses am meisten wünsche und betreibe; und wie Maximilian entgegnete, daß er auch angeben müsse, wie jede ihm entgegentretende Schwierigkeit zu beseitigen sei, rief Hosius fragend aus: „Thut er das nicht? Ist es nicht der leichteste Weg dazu, wenn das Concil nach Aufhebung der Suspension fortgesetzt wird? Die ein neues begehren, scheinen nur Aufschub zu wollen; denn ehe man sich über den Ort und die Art des Concils einiget, vergehen drei Jahre, zumal sich die Protestanten gegen jedes Concil sträuben, weil sie nicht zugeben wollen, daß ihre Lehre in Zweifel gezogen werde. Ich werde Ew. Hoheit eine Schrift des Brenz zeigen, der, obwohl anfänglich den Fürsten das Richteramt in der Religion übertragend, doch später, von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugt, erklärte, daß er nur Christum als Richter über seine Lehre anerkenne. Was würden wohl Diebe, Räuber und Mörder mehr wünschen, als daß es nur den ewigen, aber keinen irdischen Richter gebe? Sieht Ew. Hoheit, wohin jene streben? Sie entziehen sich jedem Gerichte. Sie wollen nicht bloß das Papstthum stürzen, sondern auch die kaiserliche und königliche Gewalt vernichten und Anarchie einführen." Gleichzeitig wies er hin auf eine Aeußerung des Herzogs von Württemberg, daß man wohl über den katholischen Glauben disputiren dürfe, er es aber nie gestatten werde, daß auch eine Disputation stattfände über die in seinem Lande übliche Religion, als welche unfehlbar das reine Wort Gottes enthalte, und folgerte daraus, daß eine so starre Opposition jeden Frieden unmöglich mache und die heilsamen Bestrebungen des Papstes vereitele, welcher, weit entfernt, das Concil zu behindern, vielmehr mit Sehnsucht dessen Eröffnung entgegensehe. — Als der König meinte, es werde schwer sein, die Protestanten zu überzeugen, daß der Papst das Concil nicht verhindere, sprach der Nuntius: „Hindert es wohl der, welcher jede Zögerung zu beseitigen strebt? In das tridentinische Concil haben schon einmal alle Reichsstände eingewilligt, zu einem neuen möchte ihre Zustim-

1) Es waren darin neun Secten condemnirt. **Rescius, de Atheismis et Phalar. Evangel. libr. I. c. 5. p. 188.**

mung schwerer zu erlangen sein." Der König schien übrigens dieses Mal in Betreff des Concils guter Hoffnung zu sein. Dagegen zeigte ihm Hosius, um ihn auf den Geist des Widerspruches und die geflissentliche Opposition der Protestanten aufmerksam zu machen, eine Stelle aus dem von Vergeri wider Paul IV. geschriebenen Buche, wo der Verfasser sagte, daß, wenn der Papst auch den Kelch und die Priesterehe gestattete, sie sich doch nicht seiner Obedienz unterwerfen würden, woraus zu ersehen, daß es sich bei ihnen nicht um die Religion handele, sondern um die Vernichtung aller geistlichen und weltlichen Gewalt.

Als Maximilian, im Verzeichnisse auf die Sacramentirer stoßend, bemerkte, daß es sich frage, welche Sacramentirer seien, erwiederte der Nuntius, daß die Herzoge von Weimar auch den Melanchthon und dessen Anhänger dafür hielten, ja Manche dazu auch die Anhänger der augsburgischen Confession zählten, weil die Consequenzen aus ihrer Lehre, daß Christi Leib in der Eucharistie mit dem Brode und nur beim Genusse sei, nothwendig zum Calvinismus führten. Daraus folge, daß, wer die katholische Kirche verlassen habe, des Irrens kein Ende mehr finde. Der König hörte ihm stets aufmerksam zu und schien etwas bewegt zu werden, auch nichts sehnlicher zu wünschen, als die schleunige Berufung des Concils.

Es kam das Gespräch wieder auf die guten Werke, deren beim vorigen Besuche gedacht worden war. Als der König meinte, daß Luther und seine Anhänger die Nothwendigkeit der guten Werke nicht leugnen, erwiederte der Nuntius: „An sich nicht; wohl aber, daß sie nothwendig zur Seligkeit seien. Wozu denn nothwendig? Etwa zur Verdammniß? Dann ist es besser, keine zu haben." Und wie jener entgegnete, der Glaube könne nicht ohne Werke sein, sprach er: „Haben nicht auch die Teufel Glauben (Jak. 2, 19)? Hatten nicht auch die Glauben, welche im Namen des Herrn Teufel austrieben, prophezeiten und Wunder thaten? Und doch weist sie der Herr von sich als Uebelthäter (Matth. 7, 22—23.). Sagt nicht Paulus: Hätte ich einen Glauben, so daß ich Berge versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich nichts (1. Kor. 13, 2.)? Diese Stelle zeigt deutlich, daß der Glaube ohne Werke sein könne. Das Weltgericht wird über Gläubige gehalten, nicht über Ungläubige; denn wer nicht glaubt, ist schon gerichtet (Joh. 3, 18.); über Gläubige aber mit Bezug auf ihre Werke, ob sie Hungrige gespeist, Durstige getränkt haben u. s. w. (Matth. 25, 34—36.)." Als sich nun Maximilian dahin rectificirte, der wahre Glaube könne nicht ohne Werke sein, erwiederte Hosius: „Sehr wohl; aber da ist er nicht mehr allein, sondern im Verbande mit guten Werken, weshalb ihn die Scholastiker fides formata nennen." Da er eben der so vielfach geschmähten Scholastiker gedacht, konnte er nicht umhin,

als deren Vertheidiger aufzutreten, rühmte, den Mangel im Ausdrucke zugebend, deren große Gelehrsamkeit, namentlich beim heil. Thomas v. Aquin, und erklärte, was Melanchthon über sie geschrieben, als hätten sie von Christo nichts gewußt, weil sie nicht den Glauben an ihn als Mittler und Urheber unserer Sündenvergebung und der Erbschaft ewigen Lebens gelehrt, für eine pure Lüge, indem sich das Gegentheil aus ihren Schriften nachweisen lasse [1]).

Dieses Gespräch hatte auf Maximilian sehr günstig eingewirkt. In Rom freute man sich darüber [2]); besorgte aber, des Hosius starke, obwohl treffende, Polemik könnte ihm unangenehm werden, und hielt eine sanfte Methode für besser, um sein der katholischen Kirche entfremdetes Gemüth zu erobern und für weitere Belehrungen empfänglich zu machen. Darum ging dem Nuntius die Weisung zu, milder aufzutreten, um ihn auf dem Wege der Besserung zu erhalten und weiter zu führen [3]). Doch wollte man damit sein bisheriges Verfahren, das schon so herrliche Früchte getragen hatte, nicht tadeln; sondern erließ jene Mahnung nur aus liebevoller Besorglichkeit und dem Wunsche eines guten Fortganges für das segensreich begonnene Werk [4]). Zudem hatte man erfahren, daß auch Philipp II. von Spanien mit dem böhmischen Könige in Verhandlung getreten war, um ihn von den Protestanten abzuziehen und im katholischen Glauben zu befestigen. Da man nun von dessen Bemühungen reichlichen Segen erwartete, sollte Hosius die Rolle des Polemikers mit der eines freundlichen Lehrers vertauschen und überall die größte Milde durchblicken lassen [5]). Dabei hoffte man, im Vertrauen auf die Klugheit des Nuntius und den Beistand Gottes, daß diese Angelegenheit einen guten Ausgang nehmen werde [6]). Auch Hosius erwartete nur Gutes und war entschlossen, seine Religionsgespräche mit dem Könige gelegentlich fortzusetzen.

1) Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1560. nr. 8 Tom. XX. p. 413—414; Hosius an Cardinal Morone v. 25. September 1560 bei v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 495-497.

2) Vergl. Card. Otto Truchseß an Hosius v. 28. September 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 118.

3) Vergl. die Schreiben der Cardinäle Puteus v. 28. September, Otto Truchseß v. 11. October und Carl Borromäus v. 12. October 1560 an Hosius bei Cyprian l. c. p. 110—112.

4) Card. Borromäus an Hosius v. 9. December 1560 bei Cyprian l. c. p. 128—129.

5) Card. Carl Borromäus an Hosius v. 12. October 1560 bei Cyprian l. c. p. 112

6) Vergl. Card. Puteus an Hosius v. 19. October 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 30; Otto Truchseß an Hosius vom 19. October 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 141.

Im October kam er wieder zu ihm und brachte ihm ein Buch des Gallus, worin dieser seine wittenbergischen Lehrer tadelte, daß sie ihren Schülern nicht erlaubten, anderer Meinung zu sein, als sie, obwohl es sich oft träfe, daß der Schüler mehr Einsicht habe, als der Lehrer; daß sie, wie die Juden, die immer „Tempel, Tempel" riefen, und die Papisten, die stets die Kirche im Munde führten, jeden Andersdenkenden mit dem Rufe: „Lehrer, Lehrer," zurückwiesen und sich, obwohl von Christus und Luther abgewichen, doch für unfehlbare Verkündiger der Lehre Luthers ausgäben. Nach Vorlesung dieser gallischen Peroration, rügte es Hosius, daß Gallus den Luther Christo an die Seite gesetzt, und sprach sein Befremden darüber aus, daß es die Leute als Verbrechen ansehen, in geringfügigen Dingen von Luther abzuweichen, während sie sich rühmten, von Christo und seiner Kirche in wichtigen Stücken abgewichen zu sein. „Wenn es Jedem frei steht, die Schrift beliebig auszulegen, so entstehen unzählige Secten. Sie wollen, daß der Papst irrthumsfähig sei, daß auch ihre Lehrer irrthumsfähig seien, warum soll es nicht auch Luther gewesen sein? War der nicht auch ein Mensch? Stand es diesem frei, vom Papste abzuweichen und ihn des Irrthums zu zeihen, warum nicht auch Anderen, Luthers Lehre der Falschheit zu bezüchtigen?"

Darauf las er eine Stelle vor, wo Gallus die Wittenberger tadelt, daß sie, obwohl sie nicht das ganze Interim angenommen, dem Kaiser Karl V. doch in etwas hätten gehorchen wollen [1]), welcher Gehorsam, weil eine Glaubensverleugnung einschließend, Gott mißfällig sei, wogegen sie, den Aposteln gleich, Gott mehr als Menschen gehorchend, sich hätten auflehnen müssen. Diese Aeußerung des Gallus bekämpfend, sprach Hosius: „Welcher Mißbrauch der apostolischen Worte! Die Adiaphoristen, die strengen Lutheraner, die Sacramentirer, Anabaptisten, ja alle Sectirer führen sie im Munde, obwohl sie nicht Gott, sondern sich selbst oder ihrem Parteihaupte gehorchen. Nur der gehorcht Gott, welcher der Kirche gehorcht, durch die Gott spricht." Darauf erinnerte er den König an die wider das kaiserliche Proscriptionsdecret angefertigte und unter dem Volke verbreitete Caricatur, worauf Christus abgebildet war, wie er, auf dem Richterstuhle sitzend, den Kaiser Karl V. proscribirt, und sagte: „Ew. Hoheit sieht daraus, wie die religiösen Neuerer nicht minder den Umsturz der kaiserlichen, als der päpstlichen Autorität erstreben."

Alsdann las er ihm noch eine Stelle vor, wo Gallus die Wittenberger beschuldigt, die augsburgische Confession verleugnet zu haben.

1) Es ist das augsburger Interim v. 1548 gemeint, welches auf des Kaisers Geheiß Julius Pflug, Michael Heldung und Johann Agrikola entworfen hatten. Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 241—256.

Dies gab Veranlassung, alle Stellen in dem Schriftchen aufzusuchen, in welchen die Abweichung der Wittenberger von dieser Confession nachgewiesen war, nämlich in Betreff der Adiaphora, des freien Willens, des allein rechtfertigenden Glaubens, wo sie das Wörtchen sola gestrichen und gelehrt, daß die Werke zur Seligkeit nothwendig seien, während doch Luther behauptet, sie seien sogar schädlich; ferner in Betreff der Eucharistie, wo Luther gelehrt, daß Christi Leib mit dem Brode sei, während die Wittenberger nunmehr calvinisch darüber dachten. Indem Hosius dieses und vieles Andere aus dem Buche vorlas und mit seinen Bemerkungen begleitete, hörte ihm Maximilian aufmerksam und, wie es schien, beifällig zu. Da der Eucharistie gedacht war, welche Materie den König am meisten interessirte, so überreichte er dem Bischofe, als sich dieser verabschiedete, ein Schriftchen von Heßhus über die Eucharistie [1]), was derselbe mitnahm. Zufällig erhielt dieser am nämlichen Tage Melanchthons Gutachten über den Streit wegen der Eucharistie, das sich der Kurfürst Friedrich von der Pfalz von demselben erbeten hatte [2]). Da ihm Maximilian vor einiger Zeit gesagt, daß er eine Schrift Melanchthons habe, worin der Verfasser in der Lehre über die Eucharistie mit Luther zu harmoniren behaupte, derselbe sich aber in jenem Gutachten offen als Calviner bekannte, so schickte Hosius das Letztere sogleich dem Könige zu.

Bei der nächsten Zusammenkunft fiel das Gespräch sofort auf Melanchthons Gutachten, welches Hosius zur Hand nahm und kritisirend vorlas. Sowie er zu der Stelle kam, wo Melanchthon schreibt: „Dasselbe sagt nicht, wie die Papisten, das Wesen des Brodes werde verwandelt [3]);" hielt er an und ließ sich über die höhnende Benennung „Papisten" aus, welche die Lutheraner den Katholiken gaben, obwohl Erstere die kaiserliche Würde eben so verachteten, als die päpstliche. Gleichzeitig gedachte er seines religiösen Gespräches mit Herzog Albrecht von Preußen, der zuletzt gesagt habe: „Ich sehe, Du möchtest mich zum Papisten machen;" worauf er ihm erwiedert: „Ich bekenne mich als Christ, Papist, Regist und wäre ich in Deinem Ländchen geboren, würde ich mich nicht schämen, auch Ducist zu sein, indem ich allzeit die legitime Obrigkeit anerkenne, der unterthan zu sein, mir Gott befiehlt. Ich erkenne als Hohenpriester und Haupt der Kirche, ja als meinen König und Herrn Christum, den Heiland, an; soll ich aber darum nicht auch Sigis-

1) Der Titel desselben war: **De praesentia corporis Christi in coena Domini contra Sacramentarios. Jenae. 1560.**

2) Dieses Gutachten gab Melanchthon im Jahre 1559 ab. Vergl. **K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 150—154; Rescius, de Atheism. et Phal. Ev. libr. I. c. 5. p. 137.**

3) **Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 152.**

mund August als meinen König anerkennen? Wenn ich aber Christo nichts entziehe, indem ich sage: Sigismund August ist mein König und Herr, so auch nichts, wenn ich den Papst als Hohenpriester und Hirten, als Haupt der Kirche, Christi Stellvertreter und Petri Nachfolger ansehe. Darum rechne ich es mir zur Ehre, Christ, Papist, Regist zu heißen." „Glaube es mir Ew. Hoheit," fuhr Hosius fort, „Jene verspotten den Namen Cäsarist und Regist ebenso sehr, wie den Papist; denn sie wollen jede legitime Gewalt vernichten, das ist ihr neues Evangelium [1])."

An den bisherigen Unterredungen hatte Maximilian ein großes Interesse gefunden. Des Hosius Gelehrsamkeit und geistreiche Polemik hatten ihn in Staunen versetzt, immer mächtiger angezogen und einen Trieb zum Forschen in ihm erzeugt. Deshalb ließ er am 17. November den Nuntius aus freien Stücken zu sich bitten, um sich abermals mit ihm zu unterhalten. Bereitwillig stellte sich dieser ein und brachte einige Verse von einem unbekannten Verfasser de imputata Lutheranorum justitia mit. Es waren folgende:

Ponis justitiam tibi imputatam,
Non quae ponitur orthodoxe inhaerens.
Cur hoc? Es male conscius tibi ipse,
Cui ut justitiae nihil, sed ingens
Contra injustitiae lues inhaeret.
Hinc spes omnis abest tuae salutis,
Ni quis justitiam det imputatam.
Esto, justitiae imputetur absens,
Ut respondeat ergo condecenter
Jus causis, meritoque retributum.
Sicut justitia est tibi imputata,
Sic mercede fruaris imputata;
Proque injustitia, quae tibi inhaeret,
Est et poena tibi futura inhaerens.

Nachdem sie Hosius recitirt hatte, sagte er: „Es ist das ein wahres Gedicht. Die nur eine zugerechnete Gerechtigkeit haben wollen, erhalten billig auch nur eine zugerechnete Herrlichkeit, und wie ihnen die wahre Gerechtigkeit mangelt, so auch der wahre Lohn dafür; wie ihnen dagegen, nach ihrer Ansicht, die Ungerechtigkeit inwohnet, so muß ihnen dereinst auch die ewige Strafe inwohnen." Auch der König lobte die Verse als treffend; fügte aber hinzu, es lasse sich nicht leugnen, daß viel Ungerechtigkeit unter den Menschen sei, und Manche einst den Werken zu viel zugeschrieben hätten. Daß viel

1) Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1560. nr. 8. Tom. XX. p. 414—416. Vergl. auch v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 497—498.

Ungerechtigkeit unter Menschen sei, gab der Nuntius zu; nicht aber, daß den Frommen keine Gerechtigkeit inwohne. „Ist nur der Glaube da", fuhr er fort, „so ist zwar auch etwas Gerechtigkeit, jedoch nicht so viel, daß sie uns vor Gott gerecht macht; tritt aber die Liebe hinzu, so vervollkommnet sich unsere Gerechtigkeit, die freilich im Vergleiche mit der Gerechtigkeit Gottes oder der Heiligen noch sehr unvollkommen ist. Doch genügt sie zur Erlangung des ewigen Lebens; denn was ihrer Vollkommenheit fehlt, supplirt das Leiden und Sterben Christi, das uns, wenn wir einige Gerechtigkeit haben, zu deren Vervollkommnung zugerechnet wird. Folglich findet die Zurechnung nur bei denen statt, welche eine inwohnende, obwohl unvollkommene, Gerechtigkeit haben. Wenn aber die Gottlosen in ihrer Unbußfertigkeit sich der ihnen zugerechneten Gerechtigkeit Christi rühmen, so haben sie für diese auch nur eine zugerechnete Herrlichkeit, für die inwohnende Ungerechtigkeit aber die inwohnende ewige Strafe zu erleiden." Auf des Königs Entgegnung, daß dieselbe Lehre auch die Lutheraner vorzutragen behaupten, erwiederte der Bischof: „Doch nicht. Bekannt sind Luthers Worte: „„Was Sünde, Sünde? Ich bin ja doch heilig; bin ich nicht gerecht, so ist es doch Christus."" Was anders wollte er damit sagen, als: Genug, daß Christus gerecht ist, wenn auch wir es nicht sind. Anders dagegen lehrt die Kirche. Daß Christi Tod für unsere Sünden genug gethan und sein Blut uns von denselben abgewaschen habe, das hat die Kirche stets, wie sie, gelehrt. Da aber Christus nicht bloß durch seinen Tod das Leben für uns geworden ist, sondern auch durch sein Beispiel der Weg zum Leben: so müssen wir ihm auf diesem Wege nachfolgen, um der Früchte seiner Genugthuung für unsere Sünden theilhaftig zu werden. Die Kirche hält uns Christum vor nicht bloß als das Leben, das uns sein Tod gebracht, sondern auch als den Weg, den uns sein Leben gezeigt hat. Das Erstere hält Luther fest, aber nicht das Andere, sondern giebt uns das Verdienst des Todes Christi ohne unser Zuthun, wodurch der Sünde das Fenster geöffnet und der Mensch von der Tugend abgezogen wird." — Als der König äußerte, die Protestanten tadelten am meisten, daß man den Werken zu viel zuschreibe, erwiederte er: „Zwar wirft Melanchthon der Kirche, besonders den Scholastikern vor, als lehrten sie, daß wir nicht um Christi, sondern unserer Werke willen Nachlassung der Sünden und das ewige Leben erhalten; aber mit Unrecht, da Thomas v. Aquin, der Fürst der Scholastiker, ausdrücklich lehrt, daß die Substanz unseres Werkes, so weit es dem freien Willen entspringt, das ewige Leben nicht verdiene, indem zuweilen Türken und Juden bessere Werke üben, als Christen, ohne dafür die ewige Seligkeit zu verdienen. Nur den im Glauben verrichteten Werken schreiben die Scholastiker ein Verdienst zu, das aus dem Werthe des Blutes Christi kommt, so daß nur Christus dessen Urheber ist. Darum wird Christo nichts entzogen, wenn wir den

Werken ein Verdienst beilegen, weil wir nur mit ihm verdienen. Von diesem Haupte gehen alle Verdienste des Körpers aus, weshalb auch die Verdienste der Heiligen eigentlich Christi Verdienste sind, sofern sie in ihm ihre Quelle haben. Bitten wir also Gott um etwas mit Hinweis auf die Verdienste der Heiligen, so bitten wir ihn doch eigentlich um die Verdienste Christi." Dieses und vieles Andere, was im Flusse der Rede ihm einfiel, sprach Hosius, um die Sache klar zu machen, während ihm der König mit Wohlgefallen zuhörte.

Im Laufe des Gespräches äußerte Maximilian, es gefalle ihm nicht, daß die heil. Messe an profanen Orten gehalten werde, z. B. in Zimmern, woselbst gegessen und getrunken und wohl gar getanzt werde, was bei seiner Gemahlin geschehe, welche täglich in ihrem Privatzimmer die Messe höre, wozu er sich nicht habe entschließen können, überzeugt, daß die Menschen zu Gott gehen müssen, statt zu verlangen, daß Gott zu ihnen komme. Damit erklärte sich Hosius vollkommen einverstanden und bat ihn, die Königin zu überreden, daß sie die heil. Messe lieber in der Kirche, als im Zimmer hören möge; denn es gezieme sich, mit dem Hauptmanne zu handeln und zu sprechen: „Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach." Das thue auch er, sagte der Bischof; sei er gesund, so höre er nie die Messe zu Hause, sondern gehe zur Kirche, und er habe in seiner Confessio christiana mit Anführung von Zeugnissen der Päpste und Väter ausführlich gelehrt, daß man, außer dem Nothfalle, die heilige Messe nur in der Kirche hören dürfe [1]). Maximilian freute sich, hierin mit Hosius übereinzustimmen, und fragte ihn, was er davon halte, daß mehrere Priester gleichzeitig zur Messe ausgehen, gleichzeitig die Hostie erheben und so das Volk hierhin und dorthin ziehen? Der Nuntius erwiederte, daß sich dieser Mißbrauch zu Wien nur in neuerer Zeit eingeschlichen habe, während derselbe früher nicht bestanden; aber der neuerwählte Bischof habe ihm versprochen, denselben abzuschaffen, sobald er confirmirt sei. In Rom sei die löbliche Gewohnheit, eine heilige Messe nach der andern zu halten, so daß dem Volke immer Gelegenheit gegeben werde, eine heilige Messe zu hören, und nicht bloß zur Zeit der Maturmesse oder des Hochamtes. — Auf des Königs Frage, warum es in Spanien geboten sei, bloß in lateinischer Sprache zu beten, da es doch besser sei, daß man verstehe, was man bete, antwortete Hosius: „Dazu möge man in Spanien, wie auch in Frankreich und England, guten Grund haben, obwohl er es billige, daß man, wie in Deutschland, Polen und sonstwo, in der Muttersprache bete. Ländlich sittlich. Daß aber die Priester beim Gottesdienste eine andere, als die lateinische Sprache gebrauchen, erscheine im Occident, wo diese seit 1500 Jahren üblich, unpassend.

1) **Confess. cath. fid. christ. c. 41. Opp. Tom. I. p. 135—137.**

Es sei nicht nöthig, daß Alle Alles verstehen, wenn sie nur ein reines und von Liebe zu Gott entflammtes Herz mitbringen; was sie nicht verstehen, verstehe Gott und schaue in ihr Herz. Viele, die es verstehen, seien oft unaufmerksam, während das unwissende Volk dem Gottesdienste andächtig beiwohne, worüber er ausführlich in seiner Confessio geschrieben habe" [1]).

Darauf begann Maximilian, von der Communion unter beiden Gestalten zu sprechen, und fragte, warum man diese behindere? Hosius erwiederte: „Der heil. Augustinus hat wider die Donatisten geschrieben, nicht in den Sacramenten, sondern in der Trennung liege der Fehler; also hier nicht im Gebrauche der Eucharistie, sondern in der Scheidung von der Kirche. Das Concil zu Basel hat decretirt: „„Es mag Jemand unter einer oder zwei Gestalten communiciren, so nützt es, wenn es nur gemäß der kirchlichen Anordnung oder Observanz geschieht, den würdig Empfangenden zur Seligkeit"" [2]). Also nicht der Gebrauch beider Gestalten wird condemnirt, falls die kirchliche Anordnung beobachtet wird, sondern die Trennung von der Kirche Gottes." Als der König einwandte, daß, obwohl er den Gebrauch einer Gestalt für recht halte, er doch nicht einsehe, warum, da Gott die beiden Gestalten nicht verboten habe, es die Menschen thun, erwiederte der Nuntius: „Es giebt Vieles, das Gott weder gebietet, noch verbietet, aber doch von den kirchlichen Vorstehern auf den Concilien verboten wird. Wo, wie in diesem Puncte, kein göttliches Gebot oder Verbot existirt, hat die Kirche freie Gewalt, anzuordnen, wie es die Zeiten, Personen und Orte erheischen. Was sie aber auf den Concilien, unter dem Beistande des heiligen Geistes, angeordnet hat, muß von Allen beobachtet werden. Demnach werden nicht die beiden Gestalten condemnirt, sondern die Verletzung des Befehles Christi, welcher die Kirche zu hören gebietet und den für einen Heiden und Zöllner erklärt, der sie nicht hört. Zudem zeigt es sich ja immer, daß der Gebrauch des Kelches und die hiedurch eingetretene Spaltung die Quelle vieler Irrthümer und fast aller jetzt grassirenden Häresien ist; denn mit Leichtem wird begonnen und zu Schwererem übergegangen. Darum schreitet die kirchliche Behörde wider den eigenmächtigen Gebrauch des Kelches mit Recht ein, zumal sie auch nicht dulden darf, daß Jemand sein Privaturtheil dem der Kirche vorzieht, was abermals der erste Schritt zu weiteren Irrthümern ist."

Da der König, welcher bisher aufmerksam zugehört, das Gespräch, welches schon eine Stunde gedauert hatte, nicht weiter fortsetzte, sondern schwieg, glaubte auch Hosius, es abbrechen zu sollen,

1) Confess. cath. fid. christ. c. 41. Opp. Tom. I. p. 134.

2) So sprach sich das Concil den Böhmen gegenüber im Jahre 1437 aus. Raynald ad ann. 1437 Nr. 22.

und gedachte nur der Broschüre von Heßhus, die ihm neulich Maximilian gegeben. „Sie scheint," sprach er, „besonders gegen Melanchthon geschrieben zu sein, der sich, um seine calvinisirende Ansicht zu verbergen, in zweideutige Redensarten gehüllt hat. Dasselbe that er auch auf dem Colloquium zu Worms [1]), wo er erklärte, man müsse Calvins Irrthum ignoriren, um sich durch den Zutritt der Sacramentirer im Kampfe wider das Papstthum zu kräftigen. Die Vernichtung des Papstthums also ist die Summa ihres Evangeliums; das nennen sie Gottes Wort, keine legitime Gewalt anzuerkennen, sondern völlige Glaubens- und Lebensfreiheit zu besitzen. Auch klagt Heßhus über die protestantischen Fürsten, daß sie die Wahrheit nicht mehr so beschützten, wie ihre Vorfahren. Sehr wahr, weil sie nicht wissen, was Wahrheit ist, indem darüber sogar ihre Prediger mit einander im Streite liegen. Anders verhielten sich allerdings ihre Vorfahren, welche die ihnen bekannte, katholische Wahrheit auch kräftig beschützten."

Maximilian war die ganze Unterredung sehr angenehm gewesen, was er dem Nuntius in freundlichen Ausdrücken zu erkennen gab. Da es aber schon Abend geworden, machte dieser Anstalten, sich zu verabschieden, und fügte nur hinzu: er hätte mehrere Irrthümer in der Broschüre notirt, welche er bei der nächsten Zusammenkunft besprechen würde. Inzwischen, bat er, das zu lesen, was der Abt Peter von Clugny über die Eucharistie geschrieben habe. Als er ihm dieses Buch überreichte, ergriff es der König mit freudiger Hast, ließ sofort Licht bringen und las noch Vieles daraus in des Hosius Gegenwart. Auf des Letzteren Frage, wann er wiederkommen dürfe, antwortete er: Die Unterhaltung mit ihm sei ihm zwar sehr angenehm; doch wisse er augenblicklich die Zeit der nächsten Zusammenkunft nicht anzugeben, sondern werde sie ihm später anzeigen. Als der Nuntius erklärte, daß er allezeit zu Diensten stehe und bereit sei, auch in Mitte der Nacht zu erscheinen, wenn der König es wünsche, dankte ihm dieser herzlich, wornach sie sich trennten [2]).

Diese Unterredung hatte dem Bischofe mehr Trost und Hoffnung gewährt, als irgend eine der früheren; denn es erschien des Königs Vertrauen zu ihm befestigt. Genug, daß er Wohlgefallen an solchen Gesprächen fand. Auf dieser Grundlage ließ sich fortbauen und das Ziel erreichen. Das Verhältniß beider hatte sich bereits so gestaltet, daß Hosius der Lehrer und Maximilian sein Schüler zu sein schien; was konnte aber hoffnungsreicher sein, als dieser Umschwung in der Gesinnung des Königs? Voll Freude berichtete der Nuntius unge-

1) Es wurde am 11. September 1557 eröffnet, und Melanchthon war einer der Collocutoren. Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 95 ff.

2) Relat. Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1560. Nr. 8. Tom. XX. p. 416—418.

säumt darüber nach Rom, wo man ebenfalls gute Hoffnungen für die Zukunft daraus schöpfte [1]). Des Hosius Eifer stieg dadurch von Tage zu Tage.

Gegenstand der nächsten Unterredung, am 4. December, war jene Broschüre des Heßhus, welche die Ansichten Melanchthons und Calvins und die Lehre der Kirche über die Eucharistie bekämpfte, sich dagegen strenge an Luthers Meinung hielt. Im Gespräche darüber berücksichtigte Hosius zugleich Melanchthons Gutachten an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz vom Jahre 1559, welches hier und da wider Heßhus polemisirte. Als er hieraus folgende Worte Melanchthons recitirte: „Was hat denn Heßhus für eine Autorität, daß wir ihm mehr glauben sollen, als so vielen bewährten, alten Schriftstellern, welche klar bezeugen, daß die Kirche damals das päpstliche Dogma und die Adoration nicht gehabt habe?" und der König bemerkte, daß dieselben Worte füglich auch Heßhus gegen Melanchthon gebrauchen könne, erwiederte der Bischof: „Sehr wahr, aber auch gegen Luther, den Heßhus vertheidigt. Denn welche Autorität hatte Luther, daß wir ihm mehr glauben sollen, als der Kirche, durch welche Gott spricht? Stand es Luther frei, mit Verwerfung des kirchlichen Urtheils, seiner Ansicht zu folgen, warum nicht auch Melanchthon, mit Verwerfung der lutherischen, seiner oder Calvins Meinung anzuhangen? Calvin rühmt sich, der lutherischen Lehre ihre Begründung verschafft und den rechten Weg gezeigt zu haben, und wundert sich, daß Luther auf diesem Wege nicht weiter gehen will. Auch sagt er, daß ja Luther, als er die Transsubstantiation bekämpft, das Signal zum Calvinismus gegeben, besonders, als er, von Bucer überredet, die Gegenwart Christi in der Eucharistie außer dem Genusse geleugnet habe. Daraus schlossen die Sacramentirer, Christi Leib sei weder im Brode, noch unter dem Brode, sondern mit dem Brode; denn wäre er in oder unter dem Brode, so wäre er auch außer dem Genusse da. Mit der Leugnung des Letztern muß Luther auch leugnen, daß er in oder unter dem Brode sei, folglich seine Lehre des Irrthums zeihen. Ew. Hoheit steht also, daß Luthers Kampf wider das kirchliche Dogma über die Transsubstantiation die Sacramentirer erzeugte, auch die Anabaptisten und die übrige Schaar der Sectirer. Was er sich erlaubte, thaten auch die Anderen. Er begann nur mit scheinbar Leichtem, mit der Bekämpfung des Ablasses; ging aber dann in der Hitze des Streites so weit, daß er Opfer und Priesterthum abschaffte und nur zwei Sacramente behielt, die ihm später die Sacramentirer noch nahmen. So wird von Leichtem ausgegangen und dann kein Ende mehr gefunden. Der König gestand ein, daß dem wirklich so sei.

1) Card. Puteus an Hosius vom 20. December 1560 bei Cyprian l. c. p. 129—130.

Weil der kaiserliche Hofprediger P. Citardus beschuldigt worden, als habe er in seiner Predigt über die Anrufung der Heiligen die Mittlerschaft Christi geleugnet, so nahm Hosius Veranlassung, auch diese Materie zu besprechen. Ohne aber des Citardus zu gedenken, zeigte er dem Könige eine Stelle in der Broschüre des Heßhus, wo dieser Calvins Ansicht über Christi Mittlerschaft bekämpfte und ihr vorwarf, daß sie mit der Lehre der „Papisten" harmonire, und knüpfte daran eine ausführliche Besprechung des Unterschiedes zwischen der Anrufung Gottes und der Heiligen." Zu jenem sagen wir: Da, quaesumus; tribue, quaesumus; praesta, quaesumus; concede, quaesumus; largire, quaesumus; Pater de coelis Deus, miserere nobis; Fili redemptor mundi Deus, miserere nobis; nicht aber Fili redemptor mundi Deus, ora pro nobis. Das Letzte wird nur zu Geschöpfen gesprochen, nicht zum Schöpfer und Erlöser. Auch darin stimmte ihm Maximilian bei, zeigte, als Hosius noch Vieles über den Unterschied zwischen der Mittlerschaft Christi und der Heiligen sprach, sein besonderes Wohlgefallen daran und gab zu erkennen, daß er in Betreff der Heiligenanrufung die kirchliche Lehre festhalte.

Wissend, welches Interesse die Lehre über die Eucharistie für den König hatte, sprach der Nuntius, er habe die Schrift des Heßhus durchgelesen und würde, wenn es Sr. Hoheit beliebte, deren Irrthümer bezeichnen und widerlegen, auch die Ansichten Calvins, Melanchthons und Luthers, so wie die Lehre der katholischen Kirche über die Eucharistie erklären; da aber diese Materie, ihrer Reichhaltigkeit wegen, viele Tage erfordere, so sei er bereit, jeden Sonn- und Festtag, oder an gewissen Tagen in der Woche, oder auch alle Tage herzukommen, wenn Se. Hoheit befehlen würde. Das war dem Könige sehr lieb, der die ganze Controverse über das „Abendmahl" zu kennen wünschte. Diesen Ausdruck griff Hosius als einen im Munde der Protestanten üblichen, in der katholischen Kirche aber nicht gebräuchlichen, sogleich auf und sprach: „Ich wundere mich, wie jene Leute mit den Katholiken auch nicht einmal im Ausdruck harmoniren wollen. Was wir Eucharistie oder Sacrament des Leibes und Blutes Christi nennen, heißen jene Abendmahl. Ich habe eine Schrift des Brenz gelesen, worin er den heiligen Cyprian verlacht, daß derselbe lehre, den Wein mit Wasser beim Opfer zu mischen, und, Cyprians Worte anführend, stets Abendmahl setzt, wo dieser Opfer hat, obwohl im ganzen Briefe nur vom Opfer die Rede ist." Ferner zeigte er dem Könige ein deutsches Buch des Erasmus Alberus [1]), worin

1) Dieser lutherische Theologe hatte eine polemische Schrift wider Karlstadt, die Sacramentirer und Anabaptisten geschrieben. Conf. Hosius, de expresso Dei verbo. Opp. Tom. I. p. 635. 639; de oppresso Dei verbo. Opp. Tom. II. p. 2. 29. 54.

es hieß, Karlstadt habe die Eucharistie nicht Sacrament nennen wollen, sondern Sauerteig der Pharisäer, fragend, wo in der Schrift das Wort Sacrament stehe?" „Allerdings," fuhr Hosius fort, „wird es in dem Sinne, wie wir es brauchen, nirgend in der Schrift gefunden; nur mit Bezug auf die Ehe gebraucht es der Apostel (Ephes. 5, 32), die aber jene als Sacrament verwerfen. Daß dagegen die Taufe, oder Eucharistie Sacrament genannt werde, komme in der Schrift nicht vor. Wollen sie aber aus diesem Grunde das Wort Sacrament uns rauben, so können sie auch die Worte Trinität, Person und vieles Andere verwerfen: denn auch diese werden, von Gott gebraucht, in der Schrift nicht gefunden. Freilich gebraucht Paulus das Wort Abendmahl (1. Kor. 11, 20), und ich verachte es nicht: aber derselbe Paulus spricht auch oft von Bischöfen (Philipp 1, 1. 1. Timoth. 3, 2. Tit. 1, 7), welches Wort auch bei Petrus (1. Petr. 2, 25) und in der Apostelgeschichte (Apg. 20, 28) vorkommt, und dennoch nennen Jene ihre kirchlichen Vorsteher nicht Bischöfe, sondern Superintendenten, obwohl dieses Wort in der Schrift gar nicht steht. Sie wollen nur mit der katholischen Kirche nichts gemein haben. Luther tadelt oft Wort und Begriff der Transsubstantiation, sagt aber anderswo, er verwerfe sie darum, weil sie die Kirche lehre. Eben so schreibt er von der Beichte: „„Weil der Papst in der Fasten- und Osterzeit zu beichten befohlen hat, darum thue ich es nicht; hätte er's nicht befohlen, so würde ich es thun."" In gleicher Weise schreibt er vom Fasten, der Elevation und den Gestalten der Eucharistie: „„Wenn ein Concil die beiden Gestalten verordnete, so würde ich, ihm zum Trotz, eine oder keine gebrauchen und die verdammen, welche dem Concile gehorchten."" Da sieht Ew. Hoheit, was das für ein Evangelium ist, wodurch jede legitime Gewalt verachtet wird, und wo man sich bestrebt, weder in der Lehre, noch im Ritus, noch in der Benennung mit der Kirche zu harmoniren."

Auch des Concils gedachte Hosius und erklärte, daß es nicht bloß unbillig, sondern auch ungerecht sei, das einmal Entschiedene von Neuem in Frage zu stellen. Gleichzeitig konnte er nicht umhin, auf die Inconsequenz aufmerksam zu machen, welche sich die Protestanten hiebei zu Schulden kommen ließen. Während sie selber nicht dulden wollten, daß man ihre Ansichten verwerfe, wie Melanchthon in der Vorrede zu seinem Corpus doctrinae christianae über Flaccus, Gallus und die übrigen strengen Lutheraner klagte, verlangten sie doch vom Papste, daß er die zu Trient festgesetzten Decrete beseitigen solle. Darauf gedachte er der anderen Schwierigkeiten, welche dem Concil gemacht würden, und suchte sie als grundlos darzustellen. „Gegen die Fortsetzung und für die Ankündigung eines neuen Concils hat man nur gewisse Schrecknisse vorgebracht. Es würden, spricht man, falls es fortgesetzt würde, die Protestanten nicht bloß nicht kommen, sondern das Concil mit Heeresmacht zu sprengen suchen,

selbst wenn es in Rom gefeiert würde. Wie aber, wenn es ihnen einfiele, zu sagen: wenn ihr nicht vor dem Concile erst Christum verleugnet, so kommen wir mit einem Heere und lassen es nicht abhalten? Was müssen die Katholiken darauf antworten? Entweder wir widerstehen euch nach Kräften, oder wir geben eher Alles hin, als daß wir Christi Sache verlassen. So antworte ich auf solche Einschüchterungen und fühle großen Schmerz, wenn ich sehe, daß man hier zu Lande feige genug ist, den Sectirern in Allem nachzugeben und den für einen Ruhestörer hält, welcher anderer Gesinnung ist. Eine herrliche Ruhe fürwahr, wo es freisteht, Christum ungestraft zu verleugnen!"

Noch gedachte er einer Unterredung, die er unlängst mit einem kaiserlichen Rathe über Tisch gehabt, der seinen Abscheu über die vor Kurzem aufgetauchte Häresie in Mähren geäußert, welche darin bestand, daß die Gottheit Christi und seine Geburt von einer Jungfrau geleugnet ward. Nicht jetzt erst, hatte Hosius ausgerufen, sondern schon seit 40 Jahren werde die Gottheit Christi geleugnet, und sich näher dahin explicirt, daß auch der schon Christum verleugne, welcher sich von seiner Kirche trenne; denn Christus sei das Haupt und die Kirche dessen Körper. Wer sich nun vom Körper trenne, verleugne auch dessen Haupt. Schließlich sprach er: er wundere sich, daß jene Leute, welche so ungestüm verlangen, daß zuerst das constanzer Decret über die Communion unter einer Gestalt zerrissen, das von Chalcedon und anderer Concilien über den Cölibat abgeschafft, die Decrete von Trient über die Rechtfertigung, die Sacramente und einige andere Dogmen antiquirt werden sollen, um die Autorität der Concilien zu vernichten, alsdann noch ein Concil begehren, das sie später ebenso zu verwerfen gedenken. So habe er sich stets über diesen Punct ausgesprochen, ohne Rücksicht darauf, daß man ihn deswegen für hart und unbeugsam gehalten.

Am 9. December wurde Hosius unerwartet zum Könige eingeladen. Er kam und brachte zwei Bücher mit, welche den Titel Corpus doctrinae christianae führten, eines von Melanchthon, einem milden, und das andere von Wigand, einem strengen Lutheraner. Beide händigte er Maximilian ein, mit dem Bemerken, daß sie den Titel mit Unrecht führten, da sie nicht bloß unter sich, sondern auch von Christi Lehre abwichen. Gleichzeitig gestand er, sie noch nicht vollständig gelesen zu haben, weil ihm die Zeit dazu gemangelt; machte sich aber anheischig, sie von einem Theologen durchlesen und vergleichen zu lassen, um dann übersichtlich die Differenzpuncte dem Könige vorlegen zu können. Nur die Stelle über die Eucharistie habe er gelesen und gefunden, daß es in der augsburgischen Confession, welche sich in Melanchthons corpus befinde, anders laute, als in der ursprünglichen, dem Kaiser Karl V. überreichten. In letzterer nämlich heiße es, daß unter den Gestalten des Brodes und Weines Christi Leib und Blut gereicht werde, während bei

Melanchthon stehe: in und unter dem Brode und Weine. Wigand halte Luthers Ansicht fest, wonach Christi Leib **in und mit** dem **Brode** gereicht werde. Melanchthons neue Ausgabe der augsburgischen Confession acceptiren auch Calvin und Laski, und rühmen sich, daß sie es mit ihnen halte. „So hat denn", fuhr Hosius fort, „Melanchthon dem Zwinglianismus und Calvinismus das Fenster geöffnet. Er sagt zwar in seiner Vorrede, es sei nicht zu leugnen, daß seit dem Beginn der Bewegungen sich eine große Verschiedenheit der Ansichten ausgebildet habe; aber wer hat die Bewegungen hervorgerufen? Nicht Luther und Melanchthon? Luther beliebte neue Dogmen aufzustellen und sein Privaturtheil dem der Kirche vorzuziehen, und was war die Folge? Sowie Zwingli, Münzer, Pacimontan, Schwenkfeld, Servede und Andere sahen, daß es ihm gelang, und Unerfahrene sein Wort für Gottes Wort annahmen, erdachten auch sie neue Dogmen und verschafften sich Anhänger. Darum ist nun die Welt voll monströser Lehren, und Melanchthon klagt über Anarchie, als gebe es keinen Kaiser oder König, um sie zu bändigen. Wer hat aber die Anarchie geschaffen? Nicht Melanchthon oder Luther? Wie Einige meinen, hat Luther nur das päpstliche Joch abschütteln wollen. Das ist ihm in Deutschland größtentheils gelungen; aber welche Früchte hat es gebracht? Nach Melanchthons eigener Aussage hat es die Anarchie erzeugt. Niemand gehorcht dem Kaiser, Niemand gehorcht den Königen; Jeder glaubt und thut, was er will. Wie gern sähe es Melanchthon, wenn Jemand den Flaccus, Gallus und Wigand zur Ordnung brächte!" Nach Maximilians Aeußerung, es wünschten aber diese vielleicht, daß Melanchthon gezügelt werde, fuhr Hosius fort: „Gewiß. Gäbe es nur Einen, der Beide zurechtweisen möchte! Denn ebenso, wie Flaccus und Gallus von Melanchthon, ist dieser zuerst von Christus und dann von Luther abgewichen." — Darauf las er eine Stelle aus der Vorrede Melanchthons zu seinem Corpus doctrinae christianae vor, die also lautet: „Mit jener Art wunderlicher Leute ist nichts zu machen, die Alles willkürlich verdammen, ohne die Personen zu hören und die Sachen zu beurtheilen; sie halten Concilien ab, wann und wo sie wollen, und maßen sich eine größere, unerträglichere und minder zu entschuldigende Autorität und Macht an, als je ein römischer Papst. Wo das endlich hinauskommen werde, möge man erwägen." An diese Worte knüpfte er folgende Bemerkungen: „Wie der Anfang der Vorrede zeigt, meint Melanchthon den Flaccus und Gallus. Aber diese haben ja solches von ihm selbst gelernt; denn wie dieser und Luther die katholische Kirche der Idololatrie geziehen, ohne die Personen zu hören und die Sachen zu beurtheilen, so machen es nun jene mit Melanchthon. Trefflich ist seine Klage über deren Anmaßung; aber dieselbe Klage führt Gallus über Melanchthon. Auch die Sacramentirer klagen, daß sie statt des hölzernen, päpstlichen Joches ein

eisernes, lutherisches auf ihre Schultern bekommen und statt eines Papstes deren viele hätten. Jeder aus ihnen will Papst sein und schmiedet immer neue Dogmen, was nie ein Papst gethan hat, noch thut, der, wenn ein Dogma festzusetzen ist, solches nur auf einem Concil, oder nach gehöriger Berathung mit den gelehrtesten und frömmsten Männern festsetzt." Nachdem er noch dem Könige aus Luthers Schriften nachgewiesen, daß dessen Haupttendenz nur auf den Sturz des Papstthums gerichtet gewesen sei, überreichte er ihm seine unlängst in's Deutsche übersetzte Confessio fidei catholicae christiana zum Geschenke [1]). Maximilian nahm dieselbe mit Dank an, und Hosius las ihm gleich vor, was er über die Pflicht, die Messe nur an gottgeweihten Orten zu halten, geschrieben hatte, worüber der König seine Freude äußerte. Den Tractat über den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste las Letzterer sogleich durch. Hosius schenkte ihm darauf seinen Dialog, wo an dritter Stelle über dieselbe Materie gehandelt wird, den er gleichfalls dankend annahm, mit dem Bemerken, er lese Dialoge sehr gern. Als ihm Jener sagte, es befänden sich darin die Decrete von Constanz und Basel über den Gebrauch des Kelches, wünschte er sie sogleich zu sehen. Hosius recitirte sie ihm und wies nach, daß es an sich gleichgültig sei, ob man unter einer oder zwei Gestalten communicire, man sich aber hierin nach der Anordnung der Kirche richten müsse, welche zu hören Christi Befehl sei. Inzwischen war es dunkel geworden, und da der König kein Licht begehrte, glaubte er sich verabschieden zu müssen [2]).

Hosius, welcher in steter Communication mit Rom sich befand, hatte über diese Gespräche sowohl dem heiligen Vater, als den ihm befreundeten Cardinälen Nachricht gegeben. Mit freudigem Erstaunen las man seine Berichte, bewunderte seine Gelehrsamkeit, Klugheit und Gefälligkeit dem Könige gegenüber und hoffte davon für Letzteren immer segensreichere Früchte [3]).

Am 27. December kam er wieder mit dem Könige zusammen. Dieses Mal bildete das Concil den Hauptgegenstand der Unterredung. Die Convocationsbulle vom 29. November war ihrem Inhalte nach bekannt geworden und unterlag mannigfaltiger Beurtheilung. Auch

1) Sie war in's Deutsche übersetzt von Dr. Johann zu Wege, Domprediger in Worms, und zu Ingolstadt 1560 von den Gebr. Weißenborn gedruckt worden. Ein Exemplar davon befindet sich in der Pfarrbibliothek zu Guttstadt Nr. 794 Q.

2) Relatio Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1560. Nr. 8. Tom. XX. p. 418—421.

3) Vergl. das Schreiben des Cardinals Christoph Madrucci an Hosius vom 5. Januar 1561, und des Cardinals Carl Borromäus an ihn vom 13. Jan. 1561, bei Cyprian, tabular. Eccles. Roman. p. 133—134. 139.

Maximilian hatte sich darüber ein Urtheil gebildet und meinte, sie werde den Protestanten nicht genügen. Hosius erwiederte: „Er besitze die Bulle noch nicht, habe sie aber beim französischen Gesandten gesehen und müsse gestehen, daß er nicht wisse, was daran auszusetzen sei. Hier in Wien sei das Gerücht verbreitet gewesen, der Papst wolle kein Concil und suche es auf alle Weise zu verhindern; da sei nun die factische Widerlegung. Obwohl das Begehren eines neuen Concils statt der Fortsetzung des alten ein hartes gewesen und Viele sich dagegen ausgesprochen hätten, so habe der Papst doch, um die religiösen Wirren zu stillen, gethan, was man von ihm begehrt, nämlich das Concil angesagt und in der Ansagungsbulle der Fortsetzung nicht erwähnt. Noch mehr, er habe den gelehrten und frommen Franz Commendone, Bischof von Zante, zu seinem Nuntius an die Protestanten auserwählt, um sie zu bewegen, entweder selbst das Concil zu besuchen, oder ihre mit Vollmacht versehenen Gesandten dorthin zu schicken." Als der König entgegnete, daß zwar in der Convocationsbulle der Fortsetzung nicht gedacht sei, aber doch in der Ablaßbulle, zeigte Hosius, daß letztere der erstern nicht präjudicire, und sprach die Hoffnung aus, es würden die Fürsten, nach reifer Erwägung, mit der Bulle wohl zufrieden sein. — Man gedachte nun des naumburger Conventes, auf welchem sich die protestantischen Fürsten demnächst versammeln sollten, und Hosius sprach den Wunsch aus, es möge sie Commendone dort noch treffen, um mit ihnen gemeinsam zu verhandeln. Der König hatte seine Bedenken, ob es für denselben überhaupt rathsam sein werde, dorthin zu reisen, und schlug drei Wege vor, auf denen es möglich wäre, mit ihnen zu unterhandeln: entweder Gesandte an sie zu schicken, oder ihre mit Vollmacht versehenen Gesandten herzubitten, oder einen Reichstag abzuhalten, um darauf zu berathen. Der letzte wäre freilich langwierig, weil es mehr als ein halbes Jahr dauern würde, ehe der Reichstag zu Stande käme. Zu all dem sei aber der Termin des Papstes zu kurz [1]). In Betreff des Reichstages stimmte Hosius dem Könige bei, erzählte, daß der Kaiser vor zwei Jahren vier volle Monate auf dem Reichstage habe warten müssen, ehe Einer der Fürsten angekommen sei, was jetzt noch mehr zu befürchten stände, und sagte, daß er es für besser halte, wenn die Fürsten ihre Gesandten zum Kaiserhofe schicken wollten. Als sich Maximilian von Neuem über die Kürze des Termins beschwerte und äußerte, auch der Ort gefalle den Protestanten nicht, meinte der Nuntius, der Papst würde, sobald nur erst zu Trient angefangen wäre, gegen die Verlegung an einen andern Ort nichts einwenden, auch den Termin verlängern,

1) Nach der Convocationsbulle sollte das Concil schon zu Ostern 1561 eröffnet werden.

wenn man ihn darum bäte. — Noch hatte der König etwas zu erinnern über die in der Bulle enthaltene Einladung an den Kaiser, dem Concile persönlich beizuwohnen. Billig, erklärte er, sollte das auch der Papst thun; denn wo die Schafe, da müsse auch der Hirt sein. Darauf entgegnete Hosius: „er habe die Geschichte von acht ökumenischen Concilien gelesen, die Gratian aufzähle; auf allen seien nur päpstliche Legaten gewesen. Zwar habe Kaiser Marcian Papst Leo den Großen dringend ersucht, der Synode zu Chalcedon persönlich beizuwohnen; allein dieser habe sich damit entschuldigt, daß solches seine Vorfahren nicht gethan.“ Als ihm der König einwandte, daß seines Wissens doch einige Päpste auch den Concilien außer Rom beigewohnt hätten, erwiederte er: „Nur Eugen IV. war auf dem zu Florenz; denn der zu Constanz anwesende war ein bezweifelter und vom Concil nicht anerkannter Papst. Im Lateran wohnten allerdings die Päpste dem Concile bei, auch in Frankreich, so lange sie dort residirten. Beim jetzigen Stande der Dinge würde ich aber dem Papste den Besuch des Concils nicht anrathen, weil er bei den Protestanten seine Würde und Autorität nicht zu behaupten vermöchte. Wir wissen, was unter Julius III. geschah. Einige Protestanten schickten ihre Abgeordneten zum Concil, die sich aber nie den päpstlichen Legaten, sondern nur dem kaiserlichen Gesandten präsentirten. Das würde wahrscheinlich auch jetzt geschehen; und da ist es besser, die Legaten erdulden diese Unehre, als der Papst selbst.“

Nach kurzem Stillschweigen suchte Hosius das Gespräch auf einen andern Gegenstand zu lenken und zwar auf die Lehre über die Eucharistie, welche noch immer Stoff zu Erörterungen darbot. Er zog ein deutsches Exemplar der augsburgischen Confession hervor und zeigte die Stelle, worin es heißt, daß unter der Gestalten des Brodes und Weines Christi Leib und Blut enthalten sei, die Bemerkung hinzufügend, daß man in spätern Editionen nicht mehr lese: unter den Gestalten, ja nicht einmal in und unter, sondern nur mit dem Brode sei Christi Leib (Calvins Ansicht). Als der König diese Veränderungen derselben zugab, sprach der Nuntius seine Vermuthung aus, die Protestanten würden sich auf dem naumburger Convent über eine Vereinigung bezüglich der Lehre von der Eucharistie berathen und sich wahrscheinlich zum Calvinismus hinneigen, was auch Maximilian für möglich hielt, indem Calvins Lehre in Deutschland bereits die Oberhand hätte. Hosius schloß mit dem Bemerken, daß eine derartige Inconsequenz das sicherste Zeichen sei, daß sie die Wahrheit verloren hätten.

Zufällig lenkte sich das Gespräch auf die religiösen Verfolgungen. Auf des Königs Aeußerung, daß die Protestanten behaupteten, Niemanden zum Glauben zu zwingen, erwiederte der Bischof, daß einige lutherische Städte den Sacramentirern jede Ge-

meinschaft aufgekündigt, auch, wie es heiße, die Herzoge von Weimar einen gewissen Isinger eingekerkert hätten, weil er gelehrt, die Werke seien zur Seligkeit nothwendig. Zugleich wies er hin auf Calvin, welcher den Servede verbrennen lassen und eine eigene Schrift unter dem Titel „de gladio persequendis haereticis“ abgefaßt hatte, und führte aus einer vor vier Jahren erschienenen Schrift ein Beispiel an, wo der Leichnam eines Mannes sei aufgegraben und gekreuzigt worden, weil sich derselbe kurz vor seinem Tode bekehrt und die Sacramente der katholischen Kirche begehrt habe. Als Gegenstück erzählte nun der König, daß unlängst in Wien eine Dame vor ihrem Tode die Communion unter beiden Gestalten verlangt habe und dann ohne Sacramente gestorben sei, als man ihr jene verweigert, und fragte den Nuntius, was er dazu meine. „Das ist recht geschehen,“ antwortete dieser. „Ich erinnere mich, bei Augustinus gelesen zu haben, daß uns Christus in diesem heiligen Sacramente das Mysterium des Friedens und der Einheit hinterlassen habe. Wer es aber empfängt, ohne das Band des Friedens zu bewahren, empfängt es zu seiner Verdammniß; dazu es ihm aber zu reichen, wäre unerlaubt.“ Auf Maximilians Entgegnung, daß, wenn man ihr den Kelch gereicht hätte, Viele katholisch geworden wären, erwiederte Hosius, daß die Erfahrung das Gegentheil lehre; denn Kaiser Karl V. habe in Deutschland, obwohl unbefugt, den Kelch und die Priesterehe gestattet, und doch sei die kirchliche Einheit nicht gefolgt. Die Irrlehre fange in der Regel mit Kleinem an und gehe zu Großem über. So greife man oft zunächst das Fasten am Freitage an und citire eine Menge Schriftstellen dagegen, um es verächtlich zu machen. Gelinge das, so hadere man über den Kelch, leugne hernach die Transsubstantiation, verbiete die Anbetung des Sacramentes, schaffe Opfer und Priesterthum ab und leugne endlich, wie solches schon in Mähren geschehen sei, die Gottheit Christi. Als der König gegen diese mährische Häresie seinen Abscheu ausgesprochen und erwähnt, daß der Kaiser sofort die Verhaftung jenes Menschen befohlen habe, fuhr der Nuntius fort: Allerdings sei die Leugnung der Gottheit Christi eine abscheuliche Häresie; da aber nach Pauli Lehre Christus Haupt und Körper sei, so verleugne auch der schon Christum, der sich von seiner Kirche scheide, weshalb es nothwendig sei, mit dem Köhler zu sprechen: „ich glaube eine heilige, katholische Kirche.“ Der König lachte, als Hosius des Köhlerglaubens gedachte; gestand aber, daß es auch in Oesterreich bereits viele Sacramentirer gebe, ja selbst unter dem Deckmantel der augsburgischen Confession Jeder glauben könne, was er wolle. — Die ganze Unterredung dauerte 1½ Stunden, wobei sie noch Vieles über die religiösen Verhältnisse Frankreichs, Englands, Schottlands und Polens besprachen. Maximilian äußerte wiederholt eine Sehnsucht

nach dem Concil und verhieß, demselben sein ganzes Wohlwollen zu schenken, wofür ihm Hosius verbindlich dankte [1]).

Am Anfange des Jahres 1561 war Maximilians Gesinnung eine ganz katholische. Seine früheren Vorurtheile waren durch die geistreichen Unterredungen mit Hosius beseitiget. In diesem erblickte er deshalb seinen Retter und geistlichen Vater und hegte eine besondere Liebe zu ihm [2]). Aber er wußte auch, daß sein entfernter Wohlthäter der Papst selber war, der ihm einen solchen Lehrer zugeschickt hatte. Darum war sein Herz auch voll dankbarer Liebe zu Pius IV. und er fühlte das Bedürfniß, solches gelegentlich zu erkennen zu geben. Als ihn nun am 12. Januar 1561 der neue Nuntius Commendone besuchte, lobte er vor diesem des Papstes Bemühungen um das Wohl der Kirche, versprach seine kräftige Hülfe, um die Sache des Concils zu fördern, und bemerkte schließlich: er wisse nicht, wie er die Güte Sr. Heiligkeit, die ihm so unverdient zu Theil geworden, vergelten solle; hoffe aber, es werde eine Zeit kommen, wo er seine Dankbarkeit im Werke bethätigen könne [3]).

Für Hosius waren solche Früchte seiner Aussaat in hohem Grade erfreulich und spornten ihn an, seinen bisherigen Eifer noch zu verdoppeln. Am 28. Januar 1561 kam er abermals zum Könige und brachte einen kleinen, in lateinischer und deutscher Sprache abgefaßten Katechismus mit [4]), worin über die Eucharistie folgendes stand: Coena Domini est sacramentum seu divinum signaculum, quo Christus vere praesens offert ac donat pane et vino corpus et sanguinem suum;" das aber deutsch also ausgedrückt war: „Das Abendmahl ist ein Sacrament oder göttliches Zeichen, worin Christus wahrhaft gegenwärtig uns seinen Leib und sein Blut darreicht." Wie der Verfasser zu dieser Uebersetzung gekommen, erklärte Hosius in folgender Weise: „Als der Verfasser des Katechismus die Variationen der augsburgischen Confession sah, worin es erst hieß sub speciebus panis et vini, dann in et sub pane und endlich cum pane werde uns Christi Leib und Blut gereicht, und sich nicht zu helfen wußte, ließ er alle Präpositionen aus und stellte es dem Leser anheim, dieselben beliebig hinzuzufügen. Da aber solches im Deutschen, wo eine Präposition

1) Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1560. nr. 8. Tom. XX. p 421—423.

2) Card Otto Truchseß an Hosius v. 22. Januar 1561 bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 218—219.

3) So erzählt es Commendone selbst in s Br. an Carl Borromäus v. 13. Jan. 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 219. Nota (m).

4) Derselbe war vor Kurzem in Breslau erschienen und bestand aus 16 Blättern. Hosii Ep. 98. Opp. Tom. II p. 172; Rescius, de Atheism. et Phalar. Evang. libr. I. c. 3. 9. p. 87. 294.

nothwendig ist, nicht anging, ließ er Brod und Wein ganz weg."
Nachdem der König seine Verwunderung darüber ausgesprochen, fuhr Hosius fort: „Wie es heiße, wolle man die Fürsten auf dem Convente zu Naumburg überreden, die augsburgische Confession von 1530 zu unterschreiben und als unabänderliche Glaubensnorm anzuerkennen [1]), obwohl sie, wie überhaupt, so besonders in der Lehre über die Eucharistie von derselben abgewichen seien. In ihr sei dies Dogma ganz katholisch, indem es heiße: unter den Gestalten des Brodes und Weines werde Christi Leib und Blut gereicht; weshalb dieser Passus in ihr von den Katholiken auch nicht bekämpft worden." Maximilian sah gleich in der alten augsburgischen Confession nach und fand ihn so, wie er eben angegeben worden. Er zweifle darum, fuhr Hosius fort, daß sie die Fürsten mit diesem katholischen Dogma über die Eucharistie unterschreiben werden [2]).

Beim Durchblättern jener Confession fiel dem Könige der Artikel in die Augen, wo es heißt: sie heben die Ohrenbeichte nicht auf, wollen aber die Menschen nicht zwingen, die Sünden aufzuzählen, deren sie sich nicht mehr erinnern könnten, da geschrieben stehe: „Die Sünden, wer erkennet sie? Von meinen verborgenen Sünden reinige mich" (Psalm 18, 13.). Hiezu bemerkte der Bischof nur, daß auch die Kirche keinen zwinge, die Sünden zu bekennen, deren er sich nicht zu erinnern vermöge. Gleichzeitig aber wies er auf eine andere Stelle, worin es heißt: „sie hätten die Messe nicht abgeschafft, sondern behielten deren Ritus und Ceremonien bei, mit Ausnahme des Geldhandels, den sie entfernt, und der deutschen Sprache, die sie eingeführt," und erklärte solches für unwahr, indem bloß die Nürnberger und der Kurfürst von Brandenburg die Ritus und Ceremonien beibehalten [3]), dagegen alle Uebrigen sie abgeschafft hätten. Was aber den Handel belange, wollte Gott, man könnte es leugnen; allein die Sünde Weniger dürfe der Kirche nicht angerechnet, noch wegen des Mißbrauchs der gute Gebrauch entfernt werden. Dem stimmte der König vollkommen bei [4]).

1) Dieses ging vom Herzoge Johann Friedrich von Sachsen aus. Vergl. K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 220.

2) Sie unterschrieben nach langem Streite, mit der Bemerkung, daß sie die „papistischen" Lehren darin über die Eucharistie, Messe und dergl. gänzlich verwerfen. K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 221--224.

3) Beide hatten 1533 eine Kirchenordnung erlassen, in der Vieles aus der Messe beibehalten war. Vergl. Rescius, de Atheism. et Phal. Evang. libr. I. c. 3. p. 73—74.

4) Relatio Stan. Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1561. nr. 6. Tom. XX. p. 449 und des Hosius Brief an den Card. Carl Borromäus v. 29. Januar 1561 bei v. Bucholtz a. a. O. Bd. VII. S. 493—495. Mit Unrecht setzt v. Bucholtz dieses Gespräch und den erwähnten Brief in's Jahr 1560. Wir wissen schon, daß Hosius im Januar 1560

Am 6. März kam Hosius wieder zu ihm und wurde sehr freundlich empfangen. Im Gespräche über das Concil sagte Ersterer: „es widerstreite der Würde des Kaisers, sich von den protestantischen Fürsten so abhängig zu zeigen. Diese hätten ohne sein Wissen ein Conventikel zu Naumburg angesagt und der Herzog Johann Friedrich von Sachsen neulich eines nach Braunschweig angekündigt, um vielleicht gegen die zu Naumburg Versammelten zu agiren [1]). Warum wolle denn der Kaiser nicht ohne deren Zustimmung die Convocationsbulle annehmen? Er fürchte das Beispiel des Moritz von Sachsen. Aber es sei eben kein Moritz vorhanden. Zudem habe dieser einen Scheingrund gehabt, die Freilassung des Landgrafen von Hessen, und auf die Hülfe der Nachbaren gebaut, die ihn wider Karl V. gereizt und mit Geld unterstützt hätten. Nun sei nichts der Art zu besorgen, vielmehr die Aussicht vorhanden, daß die Protestanten sich eher gegenseitig zerfleischen, als durch Krieg wider die Katholiken das Concil hemmen würden. Dazu seien sie zu schwach, und selbst im andern Falle müßten die katholischen Fürsten ihre Pflicht thun, bereit, für den Glauben ihr Leben zu lassen.“ Der König räumte ein, daß die Protestanten zu schwach und uneinig seien, um die Katholiken mit Krieg zu überziehen; fügte aber hinzu, daß der Kaiser, ohne Rücksicht auf sie, nur die Antwort der katholischen Fürsten abwarte. „Wenn das“, erwiederte Hosius, „so dürfte er ja nur erklären, daß er die Bulle annehme, und seine Gesandten hinschicken. Wollten die katholischen Fürsten, besonders die Bischöfe, aus Furcht vor den Protestanten, das Concil nicht eher besuchen, bis sie Sicherheit hätten, so könnte der Kaiser, nachdem er seine Gesandten abgeschickt, einen Reichstag in Augsburg halten und für ihre Sicherheit sorgen, auch die Protestanten auffordern, entweder selbst zum Concil zu reisen, oder ihre Abgeordneten hinzusenden.“ Dem beipflichtend, sprach Maximilian seinen Wunsch aus, das Concil bald eröffnet zu sehen.

noch in Rom war; ferner wurde auch Carl Borromäus erst am 2. Februar 1560 Cardinal (Vergl. Ciaconii vit. Pontiff. Rom. etc. Tom. II. p. 1654 und Hosius an Kromer v. 3. Februar 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 121.); endlich gedenkt Hosius in s. Br. an den Bischof Michael Heldung von Merseburg v. 19. Januar 1561 ebenfalls des Katechismus, den er in diesem Gespräche dem Könige überreichte, und sagt, derselbe sei zu Breslau edirt und ihm in diesen Tagen (proximis diebus his) zu Gesicht gekommen. Hosii Ep. 28. Opp. Tom. II. p. 172.

1) Derselbe war nach völliger Entzweiung mit den übrigen Fürsten, welche die augsburg. Confession von 1530 und die schmalkaldener Artikel nicht pure hatten unterschreiben wollen, von Naumburg abgereist (K. A. Menzel a. a. O. Bd. IV. S. 224–226.) und hatte eine Synode nach Braunschweig ausgeschrieben, welche am 3. Februar 1561 eröffnet wurde und welcher die lutherischen Theologen Heßhus, Mörlin, Chemnitz und Chyträus beiwohnten. Vergl. Sleidans Ref.-Gesch. Th. IV. S. 72–73.

Nach dieser Materie zog Hosius einige deutsche Broschüren hervor, welche Brenz und Sylvanus wider ihn geschrieben hatten. Die Schrift des Brenz, ursprünglich lateinisch abgefaßt, war später in's Deutsche übersetzt worden. Der Uebersetzer hatte in der Einleitung erzählt, daß ihn ein Edelmann gefragt, warum trotz der vielen Religionsgespräche, doch keine Einigung zwischen den Lutheranern und Katholiken erfolgt wäre, obgleich beide dieselbe Bibel gebrauchten, und daß er geantwortet habe: es komme daher, weil Letztere noch Traditionen besäßen, während Erstere sich an der Bibel allein hielten. Hieran knüpfte der Nuntius ein lehrreiches Gespräch. „Allerdings halten wir Katholiken auch die Traditionen fest, von Paulus dazu ermahnt, welcher spricht: „„Stehet fest und haltet an den Ueberlieferungen, die ihr erlernt habt, es sei durch Wort oder durch einen Brief von uns““ (II. Theß. 2, 14.). Jene Traditionen aber beziehen sich nicht bloß auf Ritus und Ceremonien, sondern auch auf die Schrifterklärung. Die Schrift verstehen wir nicht, wie man sie neulich gedeutet, sondern wie sie die Väter, wie sie die katholische Kirche ausgelegt hat. Zwar glauben wir, daß die heil. Schrift Gottes Wort sei; nicht aber halten wir das dafür, was Luther, oder Einer der Apostaten aus derselben herausgebracht hat, da Luther ein irrthumsfähiger Mensch war und in den meisten Dingen geirrt hat. Was daher allein die Harmonie zwischen den Lutheranern und uns verhindert, ist, daß wir glauben, jene aber nicht glauben, eine heilige, katholische Kirche. Würden sie diese glauben, so hätten sie sich von ihr nicht getrennt. Wohlweislich haben die Apostel in's Symbolum gesetzt: Ich glaube eine heilige katholische Kirche; nicht aber: ich glaube eine heilige Bibel; nicht, als sollte man die Bibel verwerfen, sondern weil sie nur gemäß der Auslegung der Kirche zu gebrauchen sei. Beim Streit mit den Arianern, Macedonianern, Nestorianern und Eutychianern beriefen sich diese stets auf die Schrift, während die Katholiken die Schrift zwar ehrerbietig annahmen, aber nur gemäß der Tradition der Väter auslegten. Alle Häresien entstehen daher, daß man die Schrift nach seinem Sinne auslegen will, ohne Rücksicht auf die Auslegung der Väter. Das wollte zuerst Luther, und ihm folgten Karlstadt, Zwingli, Oekolampad, Calvin, die Anabaptisten, Servetianer, Schwenkfeldianer und Andere. Nur den Unmündigen offenbart Gott die Geheimnisse, nicht denen, die sich weise dünken“ (Matth. 11, 25.). Als der König entgegnete, daß sie gerade behaupteten, diese Unmündigen zu sein, erwiederte Hosius: „Ich bitte zu erwägen, wer ein Unmündiger heißt. Der, welcher sich nicht über Andere erhebt, sich vielmehr in Demuth für geringer hält; der sein Urtheil in göttlichen Dingen der Kirche unterwirft, überzeugt, daß er als Mensch irren könne und darum der Kirche, als einer unfehlbaren Lehrerin, folgen müsse. Waren wohl Luther, Brenz und die übrigen Neuerer solche

Unmündige? Haben sie sich gescheut, die Lehre der orthodoxen Väter und die Ueberlieferung der Kirche zu verwerfen? Haben sie sich nicht vielmehr ihrer alleinigen Schriftkenntniß gerühmt und behauptet, sie hätten das Evangelium an's Licht gezogen? Das ist keine Unmündigkeit."

Hierauf besprach Hosius die Schrift des Sylvanus, welcher ihn wegen der vier Merkmale der Kirche, Einheit, Heiligkeit, Katholicität und Apostolicität, angegriffen hatte. Was der Mann hiegegen vorgebracht und wie derselbe jene Merkmale seiner Confession zu vindiciren gesucht, ging der Nuntius ausführlich durch und schloß mit der Bitte, der König möge, da ihm solche Schriften vielleicht öfter in die Hände gespielt würden, sie erst mit seinen, des Hosius, Schriften vergleichen und sich dann ein Urtheil bilden. Maximilian gestand, jene Schrift noch nicht gelesen, sondern erst die Vorrede eingesehen zu haben, um zu erkennen, was den Mann zum Abfall von der katholischen Kirche bewogen habe, worauf Hosius erwiederte: nicht das seien die Ursachen seiner Apostasie, die er da vorgebe, sondern sein wollüstiges Leben, welches der Bischof von Würzburg nicht länger habe dulden wollen [1]).

Diese Bemühungen des Nuntius erfreuten den Papst, dem es zugleich lieb war, zu vernehmen, daß der Kaiser und der böhmische König denselben bei jeder Gelegenheit auszeichneten [2]). Hosius selbst schien, aus Dankbarkeit dafür, seinen Eifer noch verdoppeln zu wollen.

Obwohl er, die ganze Charwoche am katarrhalischen Fieber leidend, von den Aerzten die Weisung hatte, das Zimmer zu hüten, besuchte er doch am Mittwoch, trotz der rauhen Witterung, den König, um in dieser heiligen Zeit auf ihn einzuwirken. Zunächst theilte er ihm mit, daß Delfini geschrieben, er sei zu Nürnberg zwar ehrenvoll empfangen worden; habe aber, wenngleich in bescheidener Form, eine ähnliche Antwort erhalten, als in Naumburg. Doch hätten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, sowie der Hochmeister des deutschen Ordens den Besuch des Concils zugesagt. Darauf fragte er, ob der König etwas über die Synode in Braunschweig wüßte, und erhielt zur Antwort, daß keine Fürsten dahin gekommen, sondern nur ihre Theologen, um einen Prediger aus Bremen zu verurtheilen, der wider die Eucharistie und die Menschwerdung Christi gelästert habe [3]). Des naumburger Conventes gedenkend, sprach Hosius

1) **Relatio Hosii de Actis in legat. German.** bei **Bzovius ad ann. 1561. nr. 6. Tom. XX. p. 449—451.**

2) Card. Carl Borromäus an Hosius v. 23. März 1561 bei **Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 152.**

3) Dieses war Albrecht Hardenberg, der sich in Braunschweig zu einer Disputation verstehen mußte, in der er seine calvinische Ansicht über die Eucha-

sein Befremden aus über das Verfahren der dort versammelten Fürsten, welche erst die alte augsburgische Confession von 1530 unterzeichnet, dann aber in einer besondern Schrift erklärt hätten, daß sie auch die späteren, obwohl so sehr verfälschten, Confessionen nicht verwerfen, und rügte Luthers Aenderungen in der Lehre über die Eucharistie, wie derselbe, von Bucer verleitet, behauptet habe, Christi Leib sei nur beim Genusse gegenwärtig. Nachdem Maximilian seinen Glauben an Christi Gegenwart in der Eucharistie auch außer dem Genusse bekannt hatte, erinnerte ihn der Nuntius an seine früheren Aeußerungen, daß diejenigen, welche ungestraft das Schriftwort: „Dies ist mein Leib" (Matth. 26, 26.), der Lüge zeiheten, dasselbe bald auch mit der Stelle: „Das Wort ist Fleisch geworden" (Joh. 1, 14.), thun würden, was nun in Bremen geschehen sei, wo Albrecht Hardenberg, um zu beweisen, daß Christi Leib und Blut nicht in der Eucharistie sei, die gnostische Lehre Valentins aufgewärmt und gesagt habe, Christus habe ja kein Fleisch und Blut von der Jungfrau angenommen, sondern sei durch sie gegangen, wie der Sonnenstrahl durch das Wasser. Wer anders aber sei der Urheber solcher Lehre, als Luther, der, seine Lehre für Gottes Wort ausgebend, Andere verleitet habe, ein Gleiches mit ihren Hirngespinsten zu thun? Wie nothwendig also, daß man festhalte an der katholischen Kirche! Während er dieses in ausführlicher, obwohl durch Husten oft unterbrochener Rede vortrug, hörte ihm der König mit großer Aufmerksamkeit zu.

Zum Schlusse theilte er Letzterm mit, wie schön P. Citardus am Palmsonntage über den Glauben an Christus, den Gekreuzigten, und über das Kreuzzeichen gepredigt habe, und bat ihn, dessen Predigten über das Leiden Christi anhören zu wollen, welche er am Gründonnerstage und Charfreitage halten würde. Mehreres sprach er noch zum Lobe dieses Hofpredigers, dessen Eifer Viele zur katholischen Kirche zurückgeführt habe [1]).

Dieses bildete den Schlußstein der Bekehrung Maximilians, welche nicht bloß für diesen heilsam war, sondern auch für Deutschland und die ganze katholische Kirche. Maximilian war, obwohl noch nicht Protestant, doch auf dem Wege, es zu werden. Er hatte eine Menge akatholischer Schriften gelesen, unterhielt den wärmsten Verkehr mit den lutherischen Theologen und stand in lebhaftem Briefwechsel mit den protestantischen Fürsten. Alles dieses hatte ihn so-

ristie vortrug und leugnete, daß Christus von der Jungfrau Maria Fleisch angenommen habe, behauptend, er sei durch dieselbe so gegangen, wie der Sonnenstrahl durch das Wasser, ohne feucht zu werden. Hosii Ep. 65. 274. Opp. Tom. II. p. 214. 451; Rescius, de Atheism. et Phalar. Evang. libr. I. c. 3. p. 92.

1) Relatio Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1561. nr. 6. Tom. XX. p. 451—452.

weit gebracht, daß er nahe daran war, zu apostasiren, was für Deutschland und die katholische Kirche im höchsten Grade verderblich geworden wäre. Seine Bekehrung und Befestigung im katholischen Glauben war deshalb eine wichtige Aufgabe. Hosius löste sie mit großem Geschicke. So sehr sich der König anfangs sträubte, ihm Gehör zu geben [1]), so wurde er doch zuletzt durch des Nuntius innige Liebe, himmlische Geduld und große Gelehrsamkeit überwunden. Sowie er ihn nur erst hörte, war er bereits für Gott eingefangen. Der Milde und Sanftmuth eines Hosius vermochte er nicht zu widerstehen; dessen Beredsamkeit fesselte ihn, um immer weiter zu hören, und das Gewicht seiner Gründe schlug alle Zweifel in ihm zu Boden. Vor einem solchen Geiste beugte sich der König und hielt es seiner Würde nicht zuwider, dessen Schüler zu werden. Sobald er aber in dieses Verhältniß eingetreten, war er für die Kirche schon gewonnen. An der Hand des großen Theologen, des geschickten Lehrers und des liebevollen Bischofes ging er ruhig zur Heerde zurück, die er eine Zeitlang verlassen hatte.

VI. Kapitel.

Des Hosius sonstige Thätigkeit als Nuntius in Wien.

Wenngleich schon die zwei besprochenen Aufträge dem Bischofe Hosius viele Sorgen und Arbeiten verursachten [2]), so beschränkte sich seine Thätigkeit doch nicht auf sie allein. Wir hörten bereits, daß er auch die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Karl mit der Königin Elisabeth von England, und die zwischen Philipp II. und Sigismund August über das Herzogthum Bari schwebende Streitsache in's Auge fassen sollte. Wie er die erstere Angelegenheit behandelt habe, läßt sich zwar nicht sagen; aber unthätig wird er nicht gewesen sein, zumal die Verhandlungen zwischen dem Kaiserhofe und England noch fortgesetzt wurden und erst dann ihr Ende nahmen, als eine bessere Verbindung des Erzherzogs mit der baierischen Prinzessin Maria in Aussicht trat [3]). Was aber die barische Streitsache betrifft, so verwickelte dieselbe sich mit der Zeit so sehr, daß man deren Ende gar nicht absah und die größte Vorsicht erforderlich schien,

1) Dieses ergiebt die Correspondenz, welche Maximilian mit Pfauser führte und worin er diesem versichert, nicht wanken zu wollen, so sehr auch Hosius auf ihn einstürmen möge. Vergl. v. Buchholtz a. a. O. Bd. VII. S. 502—503.

2) Vergl. s. Brief an Joh. Franz Commendone, den Bischof von Zante, dem er schreibt: er beneide dessen ruhiges Leben, während er in den Fluthen der Geschäfte fast untergehe. Hosii Ep. 20. Opp. Tom. II. p. 164.

3) Friedrich Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. Bd. I. S. 37—47.

um nicht Alles zu verlieren. Da ein jeder Versuch des polnischen Königs, in Neapel zu seinem Rechte zu gelangen, fehlgeschlagen war, hatten sich beide Parteien dahin geeinigt, den Kaiser Ferdinand I. als Schiedsrichter anzunehmen, im Vertrauen, er werde die Sache unparteiisch untersuchen und dem Rechte zum Siege verhelfen. Bald aber trat wieder ein Zwist ein über die Grundlagen für die schiedsrichterliche Entscheidung. Während der König von Polen das Urtheil auf dem Grunde des gemeinen Rechtes begehrte, forderte Philipp II., daß der Prozeß, da die Güter in Neapel lägen, nach dem neapolitanischen Rechte entschieden würde. Nachdem sie eine Zeit lang hierüber gestritten, gab Sigismund August nach. Kaum aber war dieser Punct erledigt, als sich eine neue Schwierigkeit einstellte. Da die Gesetze, auch bei der umsichtigsten Legislation, doch häufig so beschaffen sind, daß sie eine verschiedene Auslegung zulassen, so entstand die Frage, wer, im Zweifel über das richtige Verständniß einer Gesetzesstelle, die authentische Interpretation geben sollte. Hierüber entspann sich ein neuer Zwist, indem Sigismund August nur den Kaiser, Philipp II. aber bloß die neapolitanischen Richter als Interpreten der neapolitanischen Rechte und Gesetze zulassen wollte. Letzterer war der Ansicht, es könnten füglich nur neapolitanische Richter den Sinn neapolitanischer Gesetze nach Maßgabe der bisherigen Rechtspraxis erkennen und erklären, während Ersterer, die neapolitanischen Behörden überhaupt als parteiische perhorrescirend, nicht gestatten wollte, daß noch ein Tribunal über dem Kaiser errichtet würde, welches möglicher Weise dessen ihm günstiges Urtheil mit der Erklärung umstoßen konnte, es beruhe dasselbe auf unrichtiger Deutung der Gesetze und Rechte Neapels [1]). Während der Dauer dieses Conflictes war ein Urtheil unmöglich, weshalb auch die Sache einstweilen unentschieden blieb. Unter solchen Umständen vermochte Hosius, den ihm dieserhalb gegebenen Auftrag nicht auszuführen, und handelte klug, sich dabei passiv zu verhalten, bis eine Rechtsbasis aufgefunden wäre, was er um so eher thun konnte, als der König von Polen in der Person des Erzbischofs Przerempski von Gnesen einen außerordentlichen Botschafter am Hofe des Kaisers hatte [2]), dem noch sein ordentlicher Gesandter Martin Kromer hülfreich zur Seite stand. Da er ferner die Weisung erhalten hatte, nicht aufdringlich zu sein, so blieb ihm nur übrig, alles zu

1) So schildert diese Verwickelungen Hosius in s. Briefen an König Sigismund August v. 7. Januar 1570 und an König Philipp II. v. 1570. Vergl. Liter. Card. Hosii ad Principes p. 6—7. 149, in der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg.

2) Neugebauer, hist. rer. Polon. libr. VIII. p. 601. Vergl. auch die Briefe des Card. Otto Truchseß an Kromer v. 18. Mai u. 27. Juli und an Przerempski vom 28. Juni und 5. Juli 1560 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 55—56. 90. 74. 80—81.

verhüten, was den Streit vermehren und eine friedliche Lösung der Sache erschweren konnte. Wie treu er hierin zu Werke ging, zeigt uns eine Mittheilung in zweien seiner Briefe an Kromer. Im August 1560 hatte er erfahren, der spanische König gehe damit um, das Herzogthum Bari mit Parma und Piacenza zu vertauschen. Hieraus eine neue Verwickelung der Erbschaftssache befürchtend, schrieb er sofort an den König von Polen und zeigte es ihm an, auf daß er frühzeitig seine Gegenmaßregeln treffen könnte [1]). Um aber dem Gerüchte näher auf die Spur zu kommen, fragte er darum den spanischen Gesandten, Grafen v. Luna, und erfuhr, daß es auf Irrthum beruhete [2]).

Hatten ihm diese beiden Angelegenheiten weniger Arbeiten verursacht, so zeigte er sich dafür in anderer Weise um so thätiger. Wo sich die Gelegenheit darbot, das Gute zu fördern, besonders die Irrenden zu belehren und zur Wahrheit zu führen, da ergriff er sie mit Freuden und scheuete keine Anstrengung, um der Sache Gottes zu dienen. Der religiöse Stand der kaiserlichen Residenz war nicht der beste; der Indifferentismus raubte der Kirche in jener Zeit der religiösen Wirren viele Mitglieder. Sollte dem Abfalle gewehrt und den Verirrungen ein Ziel gesetzt werden, so mußte man Bedacht nehmen auf die Weckung und Belebung des religiösen Sinnes. Das beste Mittel dazu schienen die Predigten und der geeignetste Ort die Kanzel zu sein. Wie gern hätte nun Hosius diese heilige Stätte betreten, um mit feuriger Beredsamkeit die Gemüther zur Liebe Gottes zu entflammen; aber es fehlte ihm das hiezu nothwendige Organ, er war zum Prediger nicht berufen. Was er indeß vermochte, that er; er arbeitete herrliche Predigten aus und ließ sie durch katholische Kanzelredner, namentlich durch den Dominicaner Citard [3]), welcher an Fausers Stelle zum kaiserlichen Hofprediger berufen war [4]), vortragen, zu denen er solche seiner Bekannten einlud, die, in religiöser Beziehung verdächtig, einer Stärkung im Glauben und religiösen Leben bedurften [5]).

1) Vergl. Hosius an Kromer v. 22. August 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 123.

2) Hosius an Kromer v. 31. August 150 a. a. O. Vol. 19. Ep. 122.

3) Matthias Citard war aus Aachen gebürtig und ein frommer und gelehrter Mann. Vergl. Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 97. Nota (l.) u. p. 120—125.

4) Hosii Ep. 22. Opp. Tom. II. p. 166 und Hosius an Kromer vom 31. August 1560 a. a. O.

5) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 25. p. 116. Relatio Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius ad ann. 1561. Nr. 6. Tom. XX. p. 452. Vergl. auch das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 30. November 1560, worin es heißt: Citardus möge sich aus den Angriffen und Drohungen der Gegner nichts machen, sondern im Hinblick auf das Beispiel

Um aber auch direct auf das kirchliche Leben Wiens einzuwirken, benutzte er jede Zusammenkunft mit den Katholiken oder Protestanten und suchte theils durch mündliche Belehrungen, theils durch Darreichung zweckdienlicher Schriften jene im Glauben zu befestigen und diese mit der katholischen Kirche zu versöhnen [1]). Besonders gern unterhielt er religiöse Gespräche mit den Protestanten und gewann dadurch Viele für die katholische Kirche; denn seine Leutseligkeit zog Jeden an und seine Gelehrsamkeit besiegte alle Gegner [2]). Ein merkwürdiges Gespräch zwischen Hosius und einem der neuen Lehre zugethanen kaiserlichen Beamten theilt uns Rescius mit [3]). Der Mann führte mehrere Gründe aus Luther an, welche ihn, wie er sagte, bewogen hätten, die katholische Kirche zu verlassen. Nachdem Hosius alle aus der Schrift und Tradition gründlich widerlegt hatte, begann jener um nicht sogleich das Feld zu räumen, wider das Leben der Geistlichen loszuziehen, welches von dem apostolischen himmelweit verschieden wäre, indem sie, statt Alles zu verlassen, wie es die Apostel gethan, vielmehr Reichthümer und Ehren im Ueberfluß besäßen. Sie möchten also, um sich als wahre Nachfolger der Apostel zu erweisen, dem Irdischen entsagen und in Armuth leben. Darauf erwiederte der Nuntius: „Er wünsche zwar, daß der Wandel der Katholiken ihrem Glauben vollständig entsprechen möge.“ „Allein“, fuhr er fort, wenn ihr wollt, daß wir Geistlichen in Allem, wie die Apostel, sein sollen, so seid doch auch ihr Weltlichen in Allem, wie zur Apostelzeit die Christen waren. Diese verkauften, was sie besaßen, legten es zu den Füßen der Apostel, auf daß Jedem davon nach Bedürfniß ausgetheilt würde, und hatten Alles gemein. So thuet denn auch ihr das, überlasset eure Güter den Geistlichen und alsdann fordert von uns, daß wir das Unsrige verlassen sollen. Wenn irdische Güter den Geistlichen jemals nöthig waren, so sind sie es jetzt, wo die Liebe fast gänzlich erloschen ist. Es gäbe vielleicht in Deutschland keine Spur von Katholicismus mehr, hätten ihn nicht die Bischöfe in ihren Staaten und Städten kräftig zu erhalten gesucht. Wie aber sollen wir gar von euch Nahrung und Kleidung erwarten, die ihr uns nicht einmal das lassen wollet, was der fromme Sinn euerer Vorfahren uns gegeben hat?“ Dieses Argument war so schlagend, daß der Mann betroffen erwiederte: Dann sei es wohl das Beste, Jeder behalte das Seine.

Seine Polemik war eine durch und durch schlagende und geeignet, Alle zu bekehren, welche noch Sinn für Wahrheit besaßen. Daher

des Athanasius, Hieronymus und anderer Heiligen ruhig fortpredigen, erfreut darüber, daß es bei Allen heiße: er predige **Hosiano more.** Bei **Cyprian**, **Tab. Eccles. Roman. p. 125—126.**

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 25. p. 116—117.**

2) **Rescius, l. c. p. 113—114.**

3) **Rescius, l. c. p. 114—116.**

kam es, daß er so viele Protestanten zur Kirche zurückführte. Zu diesen gehörte auch ein junger Pole, Andreas Zborowski, der Sohn des posener Palatins Martin Zborowski. Dieser hoffnungsvolle Jüngling hatte während seines Aufenthaltes in Wien den apostolischen Nuntius oft besucht, stets eine liebevolle Aufnahme bei ihm gefunden und war endlich zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Als er Besorgnisse äußerte, wie sein protestantischer Vater diesen Schritt beurtheilen werde, verhieß ihm der Bischof, sich mit demselben in Correspondenz zu setzen und des Sohnes Schritt zu rechtfertigen, vielleicht in der Hoffnung, auch den alten Palatin zu gewinnen. Unter'm 10. Juli 1560 zeigte er diesem das Geschehene an und wünschte ihm Glück, daß sein Sohn Andreas durch Gottes Gnade zu jenem Evangelium zurückgekehrt sei, das von den Aposteln stamme, seitdem in der Frömmigkeit seinen Altersgenossen vorleuchte und, bei seinen vortrefflichen Anlagen und großem Fleiße, die Aussicht gebe, nach Vollendung der Studien dem Vaterlande sehr nützlich zu werden. Zuletzt bittet er den Palatin, in Vereinigung mit dem Erzbischofe Przeremski von Gnesen auf Mittel und Wege zu sinnen, um das seit Jahren in so viele Secten zerrissene Polen zur kirchlichen Einheit zu führen [1]). Der Palatin erwiederte unter'm 15. September, daß er den Uebertritt seines Sohnes zum „Glauben des römischen, apostolischen oder päpstlichen Stuhles" keineswegs übel nehme, weil es Jedem freistehen müsse, zu glauben, wozu ihn sein Gewissen nöthige. Sei das geschehen auf Antrieb des heil. Geistes, und habe ihn Gottes Sohn dazu gezogen, so geschehe dessen Wille [2]). — Diese Aeußerung vermochte den Nuntius, die Correspondenz fortzusetzen. Noch im Jahre 1560 schrieb er demselben in folgender Weise: „Ueber die Wiedererrettung seines Sohnes habe der Palatin alle Ursache, sich zu freuen; denn die er die römische und apostolische oder päpstliche Kirche nenne, sei die Kirche Christi. Sie heiße nicht darum römische, weil sie durch Rom's Mauern begrenzt werde, sondern weil Petrus und Paulus in Rom ihr Blut für sie vergossen, und Ersterer in ihr das Pontificat geführt habe, von welchem dieser Glaube durch die lange Reihe der römischen Bischöfe bis zur gegenwärtigen Zeit überliefert worden. Daß er sie die apostolische Kirche nenne, da stimme er ihm vollkommen bei, denn nirgendwo finde sich sonst die apostolische Succession. Auch die Benennung „päpstliche" Kirche lasse er gelten, obwohl man oft damit etwas Gehässiges verbinde, überzeugt, daß der Palatin in katholischem Geiste geschrieben habe.... Uebrigens lobe er's doch nicht, daß derselbe schreibe: es müsse Jedem freistehen, zu glauben, was sein Gewissen verlange. Darin irre er sehr. Zwar besitze der Mensch einen freien Willen und habe die Wahl zwischen Gutem und

1) Hosii Ep. 24. Opp. Tom. II. p. 167—168.
2) Ep. 25. in Hosii Opp. Tom. II. p. 168.

Bösem; auch sei es nicht der Wille Gottes, daß Jemand zum christlichen Glauben gezwungen werde, wenn er Jude oder Heide sei. Daß es aber nicht freistehe, vom christlichen Glauben abzufallen, dafür habe Gott eine geistliche und weltliche Gewalt eingesetzt, erstere mit der Vollmacht, die Lehre festzusetzen und die Widerspenstigen mit kirchlichen Censuren zu belegen, letztere mit der Vollmacht, diese durch Strafen zu bändigen. Er möge darüber beim heil. Augustinus die Briefe 48 und 50 nachlesen, wo er finden werde, daß es nicht freistehe, zu glauben, was man wolle. Im Symbolum bekenne man den Glauben an eine heilige, katholische Kirche, wodurch man ausspreche, daß man glaube, was die Kirche lehre. Wollte man glauben, was das Gewissen sage, so hätte Jeder seinen eigenen Glauben, und es gäbe so viele Religionen, als Köpfe. Der Palatin wohne ja unweit Pinczow, wo vor zehn Jahren die Irrlehren ihren Anfang genommen. Nennen sich die Meister jener Schule nicht gegenseitig Häretiker? Das geschehe aber überall, wo Jeder glaube, was sein Gewissen für gut finde. So hätten nicht die Vorfahren gedacht, welche bereit gewesen, eher zu sterben, als den Glauben der katholischen Kirche zu verlassen. Treu hätten sie festgehalten an der Religion der Väter, während man sich jetzt nicht scheue, die frommen Ahnen als Götzendiener zu verschreien. Aber dahin komme es, wenn Jeder glauben dürfe nach seinem Gewissen. Dem Einen scheine dies gut, dem Andern jenes. Der Eine verwerfe Opfer und Priesterthum; der Andere nehme nur ein Zeichen des Leibes Christi in der Eucharistie an; ein Dritter verwerfe die Kindertaufe; ein Vierter leugne die Autorität der Schrift und erwarte eine wunderbare, himmlische Erleuchtung. Kurz, da gebe es so viele Religionen, als Gewissen und Willen." Zum Schlusse lobt er den Palatin, daß er seinem Sohn erlauben wolle, katholisch zu bleiben, und versichert ihn, daß ihm derselbe viele Freude machen werde [1]).

Wie der Palatin dieses Schreiben aufgenommen habe, ist nicht bekannt; nur so viel steht fest, daß er seinen Sohn in Kurzem auf eine akatholische Universität schickte [2]). Dieses berührte den Nuntius sehr schmerzlich. Der Gedanke an eine mögliche Verführung des vortrefflichen Jünglings ängstigte ihn, obwohl er sonst geneigt war, der Festigkeit seines Charakters zu vertrauen, und trieb ihn an, denselben mit solchen Waffen zu versehen, die ihn in Stand setzten, alle Angriffe wider seinen Glauben muthig abzuwehren. Die Confessio christiana besaß der Jüngling schon. Dazu schickte ihm Hosius noch seine Confutatio Prolegomenon Brentii, um welche derselbe gebeten hatte, und seine Schrift de expresso Dei verbo und sprach im Begleitschreiben vom 4. März 1561 seinen Schmerz darüber aus, daß

1) **Hosii Ep. 26. Opp. Tom. II. p. 168—170.**
2) **Hosii Ep. 31. Opp. Tom. II. p. 175.**

sich derselbe da aufhalte, wo Gefahr vorhanden sei, in die alten Irrthümer zu gerathen; aber auch die Hoffnung, er werde dort nicht allein nicht verführt werden, sondern sogar Andere auf den Weg der Wahrheit zurückbringen [1]). Diese Erwartung erfüllte sich vollkommen; der junge Zborowski blieb katholisch und wurde in der Folge ein warmer Vertheidiger der Kirche und ein vortrefflicher Senator des polnischen Reiches [2]).

Wenngleich des Hosius Wirkungskreis hauptsächlich Wien war, so förderte er die katholischen Interessen auch anderswo. Ein eigenthümlicher Vorfall bewog ihn zur Correspondenz mit dem Bischofe Michael Heldung [3]) von Merseburg, welchen der Kaiser vor Kurzem zum Präsidenten des Reichskammergerichts ernannt hatte. Beim Abschluß des augsburger Religionsfriedens (1555) war die Stadt Aachen ganz katholisch, folglich in Betreff ihrer daselbst nichts stipulirt [4]). Später jedoch waren mehrere zum Calvinismus übergetreten und wegen religiöser Umtriebe von der Stadtbehörde exilirt worden. Hiegegen hatten sich die Proscribirten, unter Berufung auf den Religionsfrieden, beim Reichskammergericht beschwert, was nicht abgeneigt war, ihnen zu willfahren und ihre Wiederaufnahme zu gebieten. Auf Hosius machte die Kunde hievon einen betrübenden Eindruck, indem er besorgte, die gut katholische und seit der Entfernung jener Wühler ruhige Stadt würden neue Unruhen heimsuchen. Zudem erblickte er darin eine Verletzung des Rechtes, welche, wie er meinte, auf unrichtiger Deutung des Religionsfriedens beruhete, und unterließ es nicht, dem Präsidenten des Reichskammergerichtes in seinem Briefe vom 19. Januar 1561 darüber seine Ansicht mitzutheilen. Nachdem er ihn gelobt, daß er des Papstes Bemühungen um die Beilegung der religiösen Wirren überall empfehle, und über die willkührlichen Aenderungen der Protestanten in der Lehre über die Eucharistie sich ausgesprochen, gedenkt er auch des Religionsfriedens von 1555, welcher zwischen den Katholiken und den Anhängern der augsburgischen Confession abgeschlossen sei. „Allein," fährt er fort, „wo sei jene augsburgische Confession, mit deren Anhängern der

1) Hosii Ep. 31. Opp. II. p. 175—176. Zwar ist dieser Brief vom 4. März 1578 datirt; allein die Jahreszahl ist nur ein Druckfehler. Nach Hosii Ep. 158. Opp. Tom. II. p. 318 war Andreas Zborowski schon 1571 ein hoher Staatsbeamter, während er in unserem Briefe als Student erscheint und erst vor einem Jahre katholisch geworden ist.

2) Vergl. Hosii Ep. 158. 238. Opp. Tom. p. 318. 404.

3) Er hieß auch Sidonius, weil er eine Zeitlang Bischof von Sidon in partib. infid. war. Cyprian l. c. p. 537; Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 10. Nota (d.).

4) Siehe den Inhalt des augsb. Religionsfriedens bei Riffel, Christliche Kirchengeschichte. Bd. II. S. 755—758 u. K. A. Menzel a. a. O. Bd. III. S. 575—576.

Friede geschlossen worden? Sei sie nicht gerade von diesen vernichtet, wenigstens in vielen Puncten verfälscht? Müßten nun unter dem Titel einer solchen Confession alle Häresien mit der christlichen Religion gleich berechtigt sein? Eben sei in Mähren eine Häresie entstanden, welche leugne, daß Christus als Gottmensch von der Jungfrau geboren sei, alle Sacramente Gaukeleien des Teufels nenne und andere Lästerungen ausstoße. Gelte auch für diese der augsburger Religionsfriede? Was die aus Aachen Exilirten betreffe, so wären sie ja nicht Anhänger der augsburgischen Confession, sondern theils Calvinisten, theils Anabaptisten. Gesetzt aber auch, sie gehörten zu jener, so finde er doch im Decrete des Religionsfriedens keine Verpflichtung der Fürsten und Stadtbehörden, die zur augsburgischen Confession Uebergetretenen bei sich zu dulden und ihre Lande oder Städte durch sie beunruhigen zu lassen." Hosius beruft sich auf das gleiche Beispiel der Erzbischöfe von Trier und Salzburg, aber auch auf das von Meißen, wo vor zwei Jahren der Bischof zum Abfall von der katholischen Kirche gezwungen worden sei, um seine Güter wieder zu erhalten, und fährt dann also fort: „Was sei im Herzogthume Württemberg mit einigen Klosterjungfrauen, was zu Pforcheim mit den Mönchen geschehen, der Aebte und Anderer nicht zu gedenken? Warum gelte nicht auch für diese das Gesetz über den verletzten Religionsfrieden? Denn als jenes Gesetz gegeben worden, sei der Bischof von Meißen katholisch gewesen, ebenso im Gesetze mitbegriffen die Jungfrauen und Mönche; dagegen sei damals in Aachen Alles katholisch gewesen, weshalb zu Gunsten eines Akatholiken daselbst im Religionsfrieden nichts stipulirt sei, auch nichts habe stipulirt werden können. Uebrigens seien der Kaiser und dessen Vicekanzler derselben Meinung, weshalb nicht der mindeste Grund obwalte, jenes Gesetz wider die Aachener in Anwendung zu bringen." Zuletzt theilt er dem Bischofe mit, wie sehr sich die Katholiken darüber freuen, daß ein Bischof Präsident der Reichskammer sei, und bittet ihn, das auf ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und die Katholiken durch alle rechtlichen Mittel wider Beeinträchtigungen zu schützen, insonderheit die Aachener, welche wegen ihrer Standhaftigkeit im Glauben hoher Ehre würdig seien [1]). — Doch genügte es ihm nicht, bloß an den Bischof von Merseburg geschrieben zu haben. Auch nach Rom wandte er sich und bat, daß man von Seiten des apostolischen Stuhles etwas thun möchte, um die standhaften Vertheidiger des katholischen Glaubens zu belohnen und beim Kaiser und den Reichsfürsten wider ihre Gegner zu schützen. Glücklicherweise waren seine Bemühungen nicht erfolglos. Bereitwillig kam man seinen Wünschen entgegen, und der heilige Vater erließ sowohl ein Trostschreiben an die Aachener,

1) **Hosii Ep. 28. Opp. Tom. II. p. 172—173.**

als auch Empfehlungsbriefe für sie an den Kaiser, an den Erzbischof von Köln und an den Bischof von Lüttich [1]).

Noch ist eines Versuches zu erwähnen, welchen Hosius von Wien aus machte, um den Herzog Albrecht von Preußen zu bekehren. Die Veranlassung dazu gab der Besuch, welchen der Domcustos und Administrator von Ermland, Eustachius v. Knobelsdorf, seinem Bischofe in Wien gemacht hatte. Derselbe hatte ihm des Herzogs wohlwollendes Benehmen gegen die ermländischen Behörden geschildert, so wie dessen Bestreben, allezeit ein freundnachbarliches Verhältniß zu bewahren. Hosius, hierüber herzlich erfreut, gab dem zurückkehrenden Domcustos ein Schreiben an Albrecht mit, worin er letzterm in verbindlichster Weise dafür dankte, aber auch zugleich die Gelegenheit benutzte, um sich über die kirchlichen Angelegenheiten auszusprechen. Er zeigte dem Herzoge an, daß ihn Pius IV. zum apostolischen Nuntius am Kaiserhofe ernannt habe, um zur Wiederherstellung des religiösen Friedens die Sache des ökumenischen Concils zu fördern, und ersuchte ihn, zu diesem heilsamen Werke gleichfalls das Seinige beizutragen. Um aber letzteres desto leichter auszuwirken, schien es ihm nothwendig, den Fürsten mit der Lehre der katholischen Kirche näher bekannt zu machen. Allein wie sollte das geschehen? Diese hier ausführlich vorzutragen, dazu hatte er weder Zeit, noch hielt er es in einem Briefe für passend. Dagegen hatte so eben seine Confessio fidei catholicae christiana zu Wien in einer neuen Auflage die Presse verlassen, weshalb er sich entschloß, dem Herzoge ein Exemplar derselben zu übersenden, in der Hoffnung, Albrecht werde sie aus besonderem Wohlwollen gegen ihn fleißig lesen und durch solche Lectüre zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen [2]). — Gleichzeitig überschickte er der Herzogin Anna Maria von Preußen ein Exemplar seiner Confessio, welche Dr. Johann zu Wege in's Deutsche übersetzt und zu Ingolstadt 1560 in Druck gegeben hatte, mit der Bitte, sie möge, da sie schon so viele Confessionen gelesen, auch diese der Durchsicht würdigen, welche das christliche allgemeine Symbolum enthalte, das seit funfzehnhundert Jahren in der christlichen Kirche fest und unverbrüchlich geglaubt worden sei.

Mit der Hoffnung auf guten Erfolg hatte Hosius Brief und Schrift dem herzoglichen Ehepaare zugesendet; leider aber war dieselbe auch dieses Mal zu sanguinisch gewesen. Albrecht antwortete ihm zwar unter'm 29. September 1560, sprach seine Freude darüber

1) Vergl. das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius vom 20. Febr. 1561 bei Jul. Pogiani. Vol. II. p. 228—229.

2) Dieses Schreiben des Hosius ist vom 5. August 1560 und befindet sich im Auszuge in den neuen Preuß. Provinzialbl. Bd. VIII. Heft 2. S. 89—91.

3) Auch dieser Brief ist im Auszuge in den neuen Preuß. Provinzialblättern a. a. O. S. 91.

aus, daß der Bischof von Ermland beim Papste in solchem Ansehen stehe, wünschte ihm Glück zu seiner Legation am Hofe des Kaisers und dankte ihm für das ihm überschickte Buch; ließ sich aber weder über seine Absicht in Betreff des Concils, noch über des Hosius Confession weiter aus, sondern verhieß nur, letztere gelegentlich lesen zu wollen [1]).

So war Hosius für das Wohl der katholischen Kirche rastlos thätig und zeigte einen kirchlichen Eifer, wie selten Einer. Doch fand er dieserhalb nicht überall die verdiente Anerkennung, vielmehr gab es Viele, welche seinen Eifer aus verschiedenen Beweggründen tadelten und zu hemmen suchten. Zunächst waren es die Akatholiken, welche in ihm ihren gewaltigen Gegner erblickten und weil sie ihm auf dem Felde der Polemik nicht gewachsen waren, ihn durch allerhand Verunglimpfungen und Verleumdungen zu kränken und um sein Ansehen zu bringen suchten [2]), wodurch mitunter selbst die Besseren aus ihnen abgehalten wurden, sich ihm zu nähern, aus Furcht, den Anderen zu mißfallen [3]). Doch gingen ihm deren Angriffe weniger zu Herzen; er war derselben seit Jahren gewöhnt und als katholischer Bischof weit entfernt, den Beifall derer zu erstreben, in welchen er die Gegner seiner Kirche erblickte. Allein auch manche Katholiken feindeten ihn an, solche, die im Glauben schwach und im Charakter zweideutig waren, und das machte ihm Kummer und Sorgen. Schon in Rom hatten sich Neider gefunden, welche auf den Ultramontanen mit scheelen Augen hinsahen und von Eifersucht gegen ihn aufgestachelt wurden. So lange er dort lebte, wagten sie es nicht, wider ihn aufzutreten, weil sein persönliches Erscheinen Achtung und Ehrfurcht einflößte; aber sobald er Rom verlassen hatte und als apostolischer Nuntius in Wien lebte, schien mehr Grund zu Besorgnissen vorhanden zu sein, daß es ihnen gelingen könnte, seinen Ruhm zu schmälern [4]). Diese steigerten sich noch, als ihm mehrere Nuntien nachgeschickt wurden, und arteten in den Verdacht aus, als habe schon die Eifersucht jener Neider mit Erfolg gewirkt. Wir

1) Vergl. die neuen Preuß. Provinzialbl. a. a. O. S. 91—92.

2) Vergl. die Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an ihn v. 8. Juni und 16. November 1560 bei **Cyprian, tab. Eccles. Rom. p. 89** und bei **Jul. Pogiani Vol. II. p. 152**; so wie des Card. Puteus an ihn vom 28. September 1560 bei **Cyprian l. c. p. 110**.

3) So besuchte ihn der Herzog von Mecklenburg in Wien nicht, aus Furcht, bei den Sachsen dadurch in den Verdacht der Hinneigung zum Papstthum zu gerathen. Vergl. das Schreiben des Hosius an Kromer vom 31. August 1560 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 122.**

4) Solche Besorgnisse hegte vorzüglich sein Freund Martin Kromer, und die Cardinäle Otto Truchseß und Puteus sahen sich gemüssigt, ihn dieserhalb zu beruhigen. Vergl. deren Schreiben an Kromer v. 2. u. 20. März. Bei **Jul. Pogiani. Vol. II. p. 22.**

sehr ihn solches bekümmerte, und welcher Beruhigungen es von Seiten der ihm befreundeten Cardinäle bedurfte, um jenen Verdacht zu entfernen, haben wir im Frühern bereits gehört. — Doch war dieses nicht die einzige Qual. Noch andere Dinge machten ihm Sorgen. In Wien befand sich ein französischer Gesandter, dessen Katholicität gegründeten Zweifeln unterlag. Schon seit Jahren hatte sich derselbe zweideutig benommen und das Mißtrauen des apostolischen Stuhles sich zugezogen. Sowie er nun letzteres gewahrte, zog er den Bischof Hosius in Verdacht, als habe er ihn in Rom denuncirt, und begann mit ihm darüber zu hadern. Natürlich war solches dem Nuntius unlieb und geeignet, ihn auf einige Zeit zu beunruhigen [1]). Andere wiederum nannten seinen Eifer einen unüberlegten und suchten durch geflissentliche Verbreitung dieser Ansicht seine Autorität und Wirksamkeit zu untergraben [2]). Solches zu ertragen und unverdrossen fortzuwirken, vermochte auch nur der geistesstarke Hosius. Indeß fehlte ihm die Anerkennung dafür nicht. Vor Allen wußte ihn Pius IV. zu schätzen, welcher, mit seinen Leistungen vollkommen zufrieden, über die segensreichen Früchte seiner Wirksamkeit sich gefreut und inzwischen darauf Bedacht genommen hatte, ihn, nach gebührender Belohnung für die bereits geleisteten Dienste, zu noch größeren zu verwenden.

VIII. Kapitel.

Seine Beförderung zur Cardinalswürde.

Pius IV., von des Hosius Umsicht, Klugheit und Eifer vollkommen überzeugt, gedachte, sich seiner auch bei dem zu eröffnenden Concile zu bedienen und ihn sogar zu einem seiner Legaten auf demselben zu ernennen, „damit er dasselbe durch seine Gelehrsamkeit leiten, durch seine Frömmigkeit heiligen und durch sein Ansehen bekräftigen" möchte [3]). Theils also um ihn für frühere Dienste zu beloh-

1) Vergl. die Schreiben der Cardinäle Puteus und Otto Truchseß an Hosius v. 19. October und 2. November 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. pag. 145.

2) Ueber solche klagt er in seinem Briefe an Commendone also: „Interea tamen accusor, quod zelum quendam habeam inconsideratum, cum non alia res tantam religionis perturbationem tantamque rerum omnium confusionem in iis terris attulerit, quam zelus quorundam nimis considoratus." Hosii Ep. 20. Opp. Tom. II. p. 164.

3) Pallabicini a. a. O. Bd. V. S. 203.

nen, theils um ihn für neue und größere einzuweihen [1]), war er im Laufe des Jahres 1560 fest entschlossen, ihn bei erster Gelegenheit mit dem Purpur zu bekleiden. Dieser Wille des heiligen Vaters war für die ihm nahe stehenden Cardinäle schon lange kein Geheimniß mehr; sie konnten, was da kommen würde, aus des Papstes stets wachsender Zuneigung zu Hosius schließen [2]). Zu völliger Gewißheit aber erhob sich ihre Vermuthung, als Pius IV. am 22. November 1560 in einer Congregation der Cardinäle, nachdem er der Bemühungen seines Nuntius in Wien auf das Rühmlichste Erwähnung gethan hatte, in die Worte ausbrach: „Der Bischof von Ermland verdient alles Lob, und wir werden ihn zieren [3]).“ Daß er bei der Ausführung dieses Willens im Cardinal-Collegium auf Hindernisse stoßen würde, war nicht zu befürchten; denn bei allen Mitgliedern desselben stand Hosius wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugend in hohem Ansehen [4]). Darum konnten ihm die Cardinäle Puteus, Borromäus und Otto Truchseß seine nahe Beförderung mit Gewißheit voraussagen [5]), und er gewann Zeit, zu überlegen, was er thun sollte, falls wirklich einträfe, was man ihm vorausgesagt hatte. Indessen wollte er immer noch nicht glauben, daß es wirklich darauf abgesehen sei, ihn zur Cardinalswürde zu erheben, und hielt jene Mittheilungen seiner Freunde für bloße Mittel, deren man sich bediente, um in dem so schwierigen Amte seinen Muth und Eifer zu beleben. Daher kam es, daß er, trotz jener Voraussagungen, doch ruhig und unbekümmert der Zukunft entgegen ging [6]).

1) Pius IV. selbst giebt diese doppelte Absicht bei der Beförderung des Hosius an in s. Br. an den Erzbischof Przerembski von Gnesen v. 20. Mai 1561. Ep. 84 in **Hosii Opp. Tom. II. p. 230.**

2) Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius vom 11. October, 2. u. 9. November 1560 bei **Cyprian l. c. p. 111. 121** und bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 137. 148.**

3) „**Episcopus Varmiensis est omni laude dignus, et illum decorabimus.**“ So nach dem Berichte des Card. Christoph Madrucci in s. Br. an Hosius v. 23. November 1560 bei **Cyprian l. c. p. 122.**

4) Der Card. Puteus schreibt an ihn vom 2. November 1560 bei **Cyprian, l. c. p. 119:** „**Omnibus enim Cardinalibus notus et carus es; tuae autem eruditionis et virtutis apud plerosque opinio atque existimatio permagna est et honestissima.**“ — Ferner schreibt an ihn der Card. Christoph Madrucci unter'm 23. November 1560 bei **Cyprian l. c. p. 122:** die Cardinäle hätten ihn in der gestrigen Congregation einstimmig mit Lob überhäuft.

5) Cardinal Puteus an Hosius v. 20. December 1560 bei **Cyprian, l. c. p. 130.** — Carl Borromäus an Hosius v. 9. December 1560 und vom 13. Januar 1561 bei **Cyprian l. c. p. 128. 140.** — Otto Truchseß an Hosius v. 20. Februar 1561 bei **Jul. Pogiani Vol. II. p. 236.**

6) Nur so läßt sich erklären, was er selbst sagt, und was Rescius und Treter erzählen, daß ihm seine Erhebung zum Cardinalat unerwartet gekom-

Inzwischen rückte die Zeit seiner Belohnung heran. Acht Tage vor der Creirung neuer Cardinäle trat der Papst in Berathung hierüber mit dem heiligen Collegium; dieses hatte man im Conclave 1559 beschlossen [1]), und Pius IV. unter'm 12. Januar 1560 durch eine hierüber ausgestellte Urkunde bestätiget [2]). Es waren achtzehn um die Kirche verdiente Männer, welche der heilige Vater mit dem Purpur zu bekleiden gedachte; unter ihnen auch der Bischof von Ermland. Die Beförderung des Letztern schien dem Papste die meiste Freude zu machen; denn er wußte, was er diesem Kirchenfürsten zu verdanken hatte, und fühlte das Bedürfniß, solchen Dank öffentlich auszusprechen und zu bethätigen. Zudem war ihm nicht unbekannt, daß es im Cardinal-Collegium Viele gab, welche zu demselben eine unaussprechliche Liebe besaßen und dessen Beförderung schon längst gewünscht hatten. Auch diese zu erfreuen, that seinem Herzen wohl. Vor Allen war es der Cardinal Otto Truchseß, welcher den Hosius auf's Innigste liebte und verehrte. Sowie nun Pius IV. im heiligen Collegium erschien, um seine Absicht zu offenbaren, und den Cardinal Truchseß erblickte, konnte er sich nicht mehr halten, sondern wandte sich zu ihm und sprach mit heiterer Miene: „Deinen Ermländer werden wir zum Cardinal machen." Truchseß war außer sich vor Freude. Daß der Papst des Hosius schon vor der Berathung gedachte, war ihm ein Beweis seiner besondern Zuneigung zu demselben, und daß er es gerade zu ihm sprach, zeigte dessen Wohlgefallen an seiner Liebe zu Hosius, und beides machte ihn so glücklich [3]). Es kam nun zur Berathung über die Würdigkeit der zu creirenden Cardinäle. Was von den übrigen Candidaten gesagt wurde, ist nicht bekannt; in Betreff des Bischofes von Ermland aber waren Alle einig. Mit besonderem Nachdrucke hob der heilige Vater die Verdienste dieses Mannes hervor, lobte dessen Eifer für die Kirche, sprach über dessen Gelehrsamkeit, Klugheit und Geschäftskenntniß und schilderte ihn als einen Mann, der sich zu so hoher Würde vorzüglich eigne, und von dem man für die Kirche Christi in dieser stürmischen Zeit den größten Nutzen hoffen könne. Es sollten nun die Cardinäle ihre Meinung sagen, und hier ent-

men sei. Hosii Ep. 29. Opp. Tom. II. p. 173 — 174. — Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 119. — Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii. Ode LII.

1) Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1559. nr. 37. und Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 612.

2) Raynald l. c. ad ann. 1559. nr. 38. und Le Plat l. c. Tom. IV. p. 614.

3) So erzählt es Otto Truchseß selbst in seinem Briefe an Hosius vom 26. Februar 1561 bei Jul. Pogiani, Vol. II. p. 238.

stand in der That zwischen allen ein erstaunlicher Wetteifer zu Gunsten des Hosius. Sie überboten sich förmlich in Lobeserhebungen des grossen Mannes und sprachen dem heiligen Vater ihren innigen Dank aus für dessen Erhebung zu dieser Würde [1]). Der von ihnen ertheilte Consens war ein einstimmiger [2]).

Zur Creation selbst war der 26. Februar 1561 bestimmt. An diesem Tage hielt Pius IV. ein Consistorium ab, in welchem er folgende achtzehn Cardinäle creirte: Hieronymus Seripandi, Erzbischof von Salerno; Bernhard Salviati, Bischof von St. Polus; Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland; Peter Franz Ferrari, Bischof von Vercelli; Ludwig Simoneta, Bischof von Pesaro; Anton Perenot v. Granvella, Bischof von Arras; Philibert de la Bordisiere, Bischof von Angouleme; Marc. Anton Amulio, Botschafter der Republik Venedig in Rom; Aloysius v. Este, Bischof von Ferrara; Ludwig Madrucci, erwählter Fürstbischof von Trient; Marcus Siticus v. Altemps, erwählter Bischof von Cassano; Franz Gonzaga, Neffe des berühmten Cardinals Hercules Gonzaga; Hynicus v. Avalo von Arragona, Sohn des tapfern Marquis del Vasto; Alfons Gesuald, Sohn des Fürsten von Venosa; Franz Pacheco, Neffe des berühmten Cardinals Pacheco; Johann Franz Gambara; Bernhard Navageri, einen Venetianer, der früher schon öfter apostolischer Nuntius gewesen war, und Hieronymus v. Coreggio, apostolischen Nuntius [3]).

Der Held des Tages schien vor Allen Hosius zu sein. Die Freude über dessen Beförderung war eine außerordentliche [4]), und der Cardinal Heinrich, Infant von Portugal, küßte mit Entzücken dem Papste dankend die Füße dafür [5]). Man erblickte in ihm wegen seines literarischen Ruhmes, der in ganz Europa verbreitet war, eine Zierde des heiligen Collegiums und hoffte von seiner Klugheit

1) „Denique patres certatim,“ schreibt Otto Truchseß an Hosius unter'm 26. Februar 1561 a. a. O., „alius alio uberius et ornatius et de tua dignitate dixerunt, et Pio pontifici de te gratias egerunt.“

2) „Approbante universo Collegio,“ sagt Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 119. — „Universo Senatu adprobante,“ schreibt auch der Card. Puteus an den König von Polen unter'm 18. Mai 1561. Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 231.

3) So nach Ciaconius in vit. Pontif. Roman. et S. R. E. Cardinal. Tom. II. p. 1656—1668. — Vergl. auch Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 202—204.

4) Vergl. das Schreiben des Card. Morone an Hosius vom 26. Februar 1561. bei Cyprian, tabul. Eccles. Rom. p. 144—145.

5) Hosii Ep. 33. Opp. Tom. II. p. 177.

und Geschäftskenntniß, sowie von seinem ausgezeichneten Eifer noch reichlichen Segen für die Kirche Christi. Darum war der Jubel über seine Ernennung so allgemein, und es liefen von vielen Seiten Gratulationsschreiben bei ihm ein, welche, in den zärtlichsten Ausdrücken abgefaßt, die große Liebe und Theilnahme bekundeten, die man weit und breit gegen ihn hegte [1]).

Hosius selbst war sehr betroffen und gerieth in nicht geringe Verlegenheit [2]). Wir wissen bereits, welche Gründe ihn bewogen, diese hohe Würde abzulehnen, als sie ihm vor zwei Jahren durch Paul IV. angetragen wurde. Diese walteten zum Theil auch jetzt noch ob, und er hätte gerne auch für dieses Mal dem heiligen Vater gedankt, wenn er es ohne Gefahr, verkannt zu werden, nur gedurft hätte [3]). Sowie die erste Kunde von seiner Erhebung zu ihm gelangte, war er fast außer sich vor Schrecken und fühlte eine Rathlosigkeit in sich, die ihn beinahe gänzlich zu Boden drückte. Doch kam er bald wieder zu sich und suchte in dieser Verlegenheit bei dem Hülfe und Beistand, welcher der beste Tröster und Rather ist in allen Nöthen. Darum entfernte er alle Diener aus seinem Zimmer, warf sich nieder vor dem Bilde des Gekreuzigten und flehte unter vielen Thränen zu dem allweisen Gott, er möge ihm beistehen in dieser Noth und einen Entschluß eingeben, welcher die Ehre des Allerhöchsten und das Heil seiner Kirche fördere. Doch genügte es ihm nicht, solche Gebete allein zum Himmel gesendet zu haben; alle Frommen sollten ihn dabei unterstützen und seiner Bitte bei Gott Erhörung verschaffen. Darum schickte er reichliche Almosen in die

1) Wir besitzen nur noch acht solcher Gratulationsschreiben, nämlich vom Könige Sebastian von Portugal (Ep. 67 in Hosii Opp. Tom. II. p. 215 bis 216), vom Herzoge von Genua (Ep. 69 in Hosii Opp. Tom. II. p. 217), vom Cardinal Otto Truchseß (bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 237 bis 238), von den Cardinälen Morone, Simoneta und v. Trani (bei Cyprian, tabul. Eccles. Rom. p. 144—145. 146. 178—179), von dem Gelehrten Jul. Pogiani (bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 249—251) und vom ermländischen Domkapitel (im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 24 bis 25), während wir den Inhalt der Gratulationen von den Cardinälen Hercules Gonzaga, Franz Gonzaga, Heinrich von Portugal, Ferdinand v. Medicis, von den Herzogen Cosmus v. Medicis und Priul von Venedig, vom Bischofe Campeggio von Majorka, vom Domkapitel von Krakau, vom königlichen Referendair Stanislaus Karnkowski und von dem Gelehrten Latinus Latinius nur aus des Hosius Rückschreiben (Hosii Epp. 30. 32. 33—39. 54. Opp. Tom. II. p. 175—181. 200—201) erschließen können.

2) Er schreibt an die Cardinäle Hercules Gonzaga und Heinrich von Portugal, daß ihm seine Erhebung zur Cardinalswürde Bestürzung und Schrecken gebracht habe. Hosii Epp. 30. 33. Opp. Tom. II. p. 175. 177.

3) So schreibt er an Stanislaus Karnkowski. Hosii Epp. 36. Opp. Tom. II. p. 179.

Klöster und Hospitäler und ließ sich und seine Sache dem eifrigen Gebete der Mönche und Armen empfehlen [1]). Es währte aber eine geraume Zeit, ehe er zu einem festen Entschlusse gelangen konnte. Fast einen ganzen Monat hindurch schwankte und überlegte er, ob er die Cardinalswürde annehmen solle, oder nicht [2]); denn es stiegen gar mannigfache Bedenken in ihm auf. Wenngleich ihm das günstige Urtheil des Papstes über seine Leistungen angenehm und ermuthigend war [3]), so erwog er doch die Bürde der mit dem neuen Amte verbundenen Pflichten und hielt sich in Demuth denselben nicht für gewachsen. Zwar fühlte er in sich einen starken Willen und die Neigung, allen Mühen und Gefahren für die Kirche sich zu unterziehen, selbst sein Leben, wenn es erforderlich wäre, einzusetzen; allein es schienen ihm seine geistigen und körperlichen Kräfte mit jenem Willen nicht auf gleicher Stufe zu stehen, und so befürchtete er, den Erwartungen, die man von ihm hegte, in der neuen Stellung nicht genügen und die mit ihr verbundenen Pflichten nicht vollständig erfüllen zu können [4]). — Ferner hielt er es für bedenklich, ohne Zustimmung des Königs von Polen die Würde anzunehmen, aus Besorgniß, daß seine dortigen Feinde über verletzte Privilegien und Rechte klagen und nicht unterlassen würden, ihm Verlegenheiten zu bereiten [5]). Deswegen schrieb er an den König Sigismund August, zeigte ihm seine Beförderung an und erbat sich dessen Meinung darüber, fast einen Monat auf die Antwort wartend, ohne welche er ungern seine Zustimmung aussprechen wollte.

Inzwischen drängte der päpstliche Kämmerer Fidelis, welcher ihm das rothe Biret nebst der Anzeige von seiner Erhebung zum Cardinalat überbracht hatte, zu einem schnellen Entschlusse und zur Annahme der Insignien dieser Würde, und wurde darin von vielen Anderen unterstützt. Die Kunde von seiner Unschlüssigkeit hatte sich weithin verbreitet und allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Hatte man sich über des Hosius Beförderung zur Cardinalswürde so sehr gefreut und große Hoffnungen darauf gebaut, so schien diese Freude auf einmal sich trüben zu wollen, als man erfuhr, er zweifle noch, ob er sie annehmen solle, oder nicht. Alle, die es mit ihm und der Kirche wohl meinten, drangen deshalb in ihn, dem Rufe Gottes

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 119. — Treter, theatr. virtut. Stanisl. Hosii Ode LIII.

2) Hosii Epp. 36. 39. Opp. Tom. II. p. 178. 181.

3) Hosii Ep. 33. Opp. Tom. II. p. 177.

4) Hosii Epp. 30. 33. 35. 37. 38. Opp. Tom. II. p. 175. 177. 178. 180.

5) Hosii Ep. 36. Opp. Tom. II. p. 179.

nicht zu widerstehen, sondern Christi Stellvertreter zu gehorchen. Solche Aufforderungen kamen ihm von seinen Freunden aus Rom zu; mit solchen Gesuchen bestürmten ihn mehrere deutsche Fürsten; auch die Gesandten der Könige und die kaiserlichen Räthe führten eine gleiche Sprache. Selbst der Kaiser redete ihm zu, der Bedenkzeit ein Ende zu machen und sich als gehorsamen Sohn der Kirche zu zeigen. Zuerst schickte er den Bischof von Fünfkirchen, George Draskowicz, zu ihm, und als derselbe nichts ausgerichtet hatte, besuchte er ihn persönlich und redete ihn also an: „Ich höre, daß Dir der Papst die Annahme der Cardinalswürde befohlen hat. Bist Du denn kein gehorsamer Sohn der Kirche? Hast Du uns hiezu nicht allzeit ermahnt? Wie? Wird denn Hosius noch zweifeln, ob er dem Papste gehorchen müsse [1])?"

Solchen Vorstellungen konnte der Bischof von Ermland nicht länger widerstehen. Als Nuntius hatte er die Pflicht, im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl Allen vorzuleuchten. Er mußte deswegen befürchten, durch sein längeres Sträuben Aergerniß zu geben. Das aber wollte der fromme Bischof nicht, weshalb er endlich nachzugeben beschloß. Zwar mangelte ihm noch die Zustimmung seines Königes [2]); allein einmal hatte er bereits eine geraume Zeit auf dieselbe gewartet und dann glaubte er sie, da Sigismund August nichts wider seine Ernennung zum apostolischen Nuntius eingewendet hatte, auch in diesem Falle präsumiren zu dürfen [3]). Alle Bedenken waren nun beseitiget, und so nahm er die Cardinalswürde an. Am 25. März 1561 empfing er aus den Händen des päpstlichen Kämmerers das rothe Biret [4]). — Es war dieses aber nicht das einzige Abzeichen der

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 120—121; Hosii Epp. 36. 39. Opp. Tom. II. p. 179. 181.

2) Offenbar unrichtig ist, was Rescius in der vita Hosii libr. II. c. 1. p. 121 erzählt, daß auch König Sigismund August in ihn gedrungen sei, dem Pabste nachzugeben und ohne Verzug die Cardinalswürde anzunehmen. Dies widerspricht der gleichzeitigen Correspondenz des Hosius selber. Auch werden wir später hören, in welche Verlegenheit er gerade wegen dieser Annahme in seinem Vaterlande gerieth.

3) Schreiben des Cardinals Carl Borromäus an den König von Polen vom 24. Mai 1561. Ep. 86. in Hosii Opp. Tom. II. p. 232.

4) Hosius an Papst Pius IV. vom 10. April 1561. Hosii Ep. 29. Opp. Tom. II. p. 173. Er habe das rothe Biret, sagt er, „eo ipso die empfangen, quo Gabriel Archangelus laetum Sanctissimae Virgini nuntium attulit, futurum, ut conciperet et pareret Salvatorem." Das ist aber der 25. März. Dieselbe Zeit giebt auch Rescius an in vita Hosii libr. II. c. 1. p. 121. Nur darin unterscheiden sich beide, daß Hosius sagt, der päpstliche Kämmerer habe ihm an diesem Tage das Biret auf das Haupt gesetzt, während Rescius behauptet, der Erzbischof von Gran habe ihm die In-

Cardinalswürde. Ein zweites und vorzüglicheres war der Cardinalshut, und diesen sandte ihm Pius IV. einige Wochen später zu, mit einem vertraulichen Schreiben an ihn. Hosius war ein Mann, den der heilige Vater vor Allen ehren wollte; darum wählte er eine von der bisherigen Gewohnheit abweichende Form, ihm die Insignien der neuen Würde zu übersenden. Bisher war es Sitte gewesen, dem Neucreirten durch einen Kämmerer das Biret überbringen zu lassen, mit der amtlichen Anzeige von seiner Ernennung, wornach jener verpflichtet war, sich nach Rom zu begeben, um aus den Händen des Papstes selbst den Cardinalshut zu empfangen [1]). Beim Bischofe von Ermland wollte aber der Papst hievon eine Ausnahme machen. Der Mann schien so hoher Ehre würdig, daß er ihm gerne ein doppeltes Cardinalat verliehen hätte, wäre solches in seiner Macht gestanden. Da nun letzteres nicht anging, beschloß er, ihn auf die Weise zu ehren, daß er erst seinen Kämmerer Fidelis mit dem rothen Biret abschickte und nach Verlauf eines Monates einen zweiten Kämmerer, Namens Soldoneri Strasoldo, mit dem Cardinalshut nachsandte, zugleich ein vertrauliches Privatschreiben an Hosius ihm mitgebend [2]). Strasoldo, ein junger und gelehrter Edelmann aus Friaul [3]), trat die Reise nach Wien am 22. März an und vollzog sie mit solcher Schnelligkeit, daß er noch vor dem 6. April dort ankam. Am Ostertage nämlich — das war im Jahre 1561 der 6. April [4]) — sollte die feierliche Ueberreichung des Cardinalshutes an Hosius stattfinden [5]). Diese Feier war, wie es bei derartigen kirchlichen Handlungen gewöhnlich der Fall ist, eine großartige. Ohne Zweifel fand sie in der Kathedrale von Wien statt. Zum Stellvertreter des Papstes bei derselben war der Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran,

signien des Cardinalates überreicht. Offenbar ist ersteres das Richtige, und was Rescius vom Erzbischofe von Gran erzählt, geschah, wie wir noch hören werden, später.

1) Vergl. das Schreiben des Cardinals Carl Borromäus an Hosius v. 23. März 1561 bei **Cyprian, tabul. Eccles. Roman. p. 153.**

2) Auf diese Weise erklärt der Cardinal Otto Truchseß die genannte Abweichung von der sonst üblichen Gewohnheit in seinem Briefe an Hosius vom 22. März 1561 bei **Jul. Pogiani Vol. II. p. 255—256.** Auch Hosius erblickte in diesem Umstande eine besondere Zuneigung des Papstes. **Conf. Hosii Ep. 29. Opp. Tom. II. p. 174.**

3) Das sagt der Cardinal Otto Truchseß in seinem Briefe an Kaiser Ferdinand I. v. 22. März 1561 bei **Jul. Pogiani Vol. II. p. 256.**

4) **Conf. Joann. Bapt. Fickler** bei **Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. Part. II. p. 265,** wornach am 15. Mai Christi Himmelfahrt, folglich am 6. April Ostern war.

5) Das sehen wir aus dem Briefe des Cardinals Christoph Madrucci an Hosius v. 10. April 1561 bei **Cyprian, tabul. Eccles. Roman. p. 162.**

Nicolaus Olah, auserwählt, welcher in Gegenwart des Kaisers und seines ganzen Hofes dem neuen Cardinale die Insignien seiner Würde überreichte, unter freudiger Beglückwünschung seiner zahlreichen Freunde und Verehrer in Wien. Ein glänzendes Fest am Hofe folgte der kirchlichen Feier und Alles war voll Jubel und Frohsinn [1]).

Wie ihm aber selbst dabei zu Muthe gewesen, läßt sich nur fühlen, nicht beschreiben. Aus seinen Dankschreiben für die empfangenen Gratulationen können wir den Schluß ziehen, daß sein Inneres dabei ganz ergriffen gewesen sei. Die Fülle der Pflichten, welche mit diesem neuen Amte auf seine Schultern und sein Gewissen gelegt waren, erkannte er in ihrer ganzen Schwere, und es mochte schon der Gedanke an deren Bürde für ihn geeignet sein, seine Brust zu beklemmen und geheime Seufzer ihr zu entlocken. Auf die ihm zu Theil gewordene Ehre rücksichtigte er weniger; solche Eitelkeit war einem Hosius fremd. Er erwog nur die Pflichten und Geschäfte, welche sich in deren Gefolge befanden, und da erblickte er nichts, als ein Heer von Sorgen, Mühen, Arbeiten, Nachtwachen, kaum bestreitbaren Kosten und großen Gefahren [2]). Und nun die schwere Verantwortlichkeit bei dem ewigen Richter! Je höher die kirchliche Stellung ist, welche Jemand einnimmt, desto wichtiger sind auch die mit ihr verbundenen Pflichten, desto größer natürlich der Schaden, falls sie vernachlässigt werden, und desto schwerer die Verantwortlichkeit dafür am Tage der Vergeltung. Solches erwog der gewissenhafte Hosius mehr, als je Einer, und eben diese Erwägungen waren geeignet, sein ganzes Gemüth zu erschüttern. Doch war er weit entfernt, sich dadurch niederdrücken zu lassen und den Muth zu verlieren; vielmehr trat bei ihm, der sich nur darum so schwach dünkte, weil er demüthig war, sehr bald eine Reaction ein, welche eine außerordentliche Geisteskraft in ihm erzeugte und sein Inneres dermaßen stählte, daß er auf einmal allen Schwierigkeiten Trotz bieten wollte und hiezu in der That eine unbesiegbare Stärke in sich fühlte [3]).

1) So schildert diese Feier Treter in seinem theatr. virtut. Staniel. Hosii Ode LIV. — Daß der Erzbischof von Gran dabei thätig gewesen, sagt auch Rescius in der vita Hosii libr. II. c. I. p. 121. — Dessen Name aber ergiebt sich aus dem Vergleiche zweier Briefe an ihn bei Le Plat Tom. IV. p. 625 und Tom. V. p. 445.

2) So schreibt er selbst darüber in Hosii Epp. 36. 39. 53. Opp. Tom. II. p. 178. 181. 200.

3) Conf. Hosii Ep. 30. Opp. Tom. II. p. 175, wo er unter'm 27. März 1561 den Cardinal Hercules Gonzaga, welchen der Papst vor Kurzem zum ersten Legaten des bevorstehenden Concils ernannt hatte, bittet, ihm recht schwierige Aufträge zu geben, und das Versprechen hinzufügt: er werde nicht nur seiner Erwartung zu entsprechen, sondern sie sogar noch zu übertreffen sich bemühen.

In solch herrlicher Gemüthsstimmung und gerüstet und gefaßt auf Alles, was über ihn noch kommen würde, schrieb er unter'm 10. April 1561 an Pius IV., ihm seinen Dank abstattend für die huldvolle Ernennung zum Cardinal der heiligen römischen Kirche. „Obwohl," heißt es in diesem Briefe [1]), „ihm Viele bezeugen könnten, daß er weder nach dieser, noch nach einer andern Ehre je gestrebt habe, so sei ihm doch die väterliche Huld und Gnade Sr. Heiligkeit um so angenehmer, weil er sie nicht gesucht, sondern sogar gegen seinen Willen erhalten habe. Dafür danke er innigst und bekenne, daß ihn das päpstliche Urtheil mehr erfreue, als die Ehre selbst. Welche Bürde mit letzterer verbunden sei, wisse er; wage es aber, in Rücksicht auf die befehlende Autorität, nicht, dieselbe auszuschlagen, weil er in der Stimme des heiligen Vaters die Stimme Christi erkenne. Was er ihm also befehle, werde er bereitwillig vollziehen, auf die Hülfe dessen bauend, der ihm durch seine Heiligkeit gebiete. Er kenne die schwierigen Zeitverhältnisse und wisse, daß, je höher die Stellung sei, die Jemand einnehme, desto größer auch die Sorgen und Mühen, welche sich auf ihn lagern; doch wolle er weniger den Mangel seiner Kräfte in Anschlag bringen, als den Befehl Gottes durch den Mund des heiligen Vaters. Dem Gehorsamen werde der Allmächtige die nöthigen Kräfte nicht versagen. Da ihm also Se. Heiligkeit das rothe Biret zugesendet habe, zum Zeichen, daß er für die Ehre Gottes und den katholischen Glauben nicht bloß Mühe und Kampf übernehmen, sondern auch, wenn es erfordert werde, Blut und Leben daran setzen müsse, so erkläre er sich zu all' diesem von Herzen bereit. Wäre er nur im Stande, durch seinen Tod der so schwer bedrängten Kirche Hülfe zu bringen; was könnte es für ihn wohl Seligeres geben? Leider sehe er dieselbe in so viele Secten zerspalten. O wie gern wollte er seinen Leib zerfleischen lassen, könnte er dadurch Christi mystischen Leib, die Kirche, zur vorigen Einheit zurückführen! Mit freudigem Herzen wolle er für die göttliche Religion, für die Ruhe der Kirche und für die Würde des heiligen, apostolischen Stuhles sich allen Mühen, allen Kämpfen und Gefahren, selbst dem Tode unterziehen. Daß ihm der Allmächtige hiezu die erforderliche Kraft verleihen werde, bezweifle er nicht; ja, er habe zu ihm das unbedingte Vertrauen, daß er seiner bedrängten Kirche, ehe man es sich versehe, die gewünschte Ruhe schenken werde. Habe doch der Herr von dieser seiner Braut gesagt, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden (Matth. 16, 18); und sein Wort vergehe nimmer, wenn auch Himmel und Erde vergehen (Matth. 24, 35). Mögen darum Le-

1) **Hosii** Ep. 29. Opp. Tom. II. p. 173—174. — **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. I. p. 121—123. — **Bzovius**, Annal. Eccles. ad. ann. 1561. Nr. 29. Tom. XX. p. 460.



Der

ermländische Bischof und Cardinal

Stanislaus Hosius.

Vorzüglich

nach seinem kirchlichen und literarischen Wirken geschildert

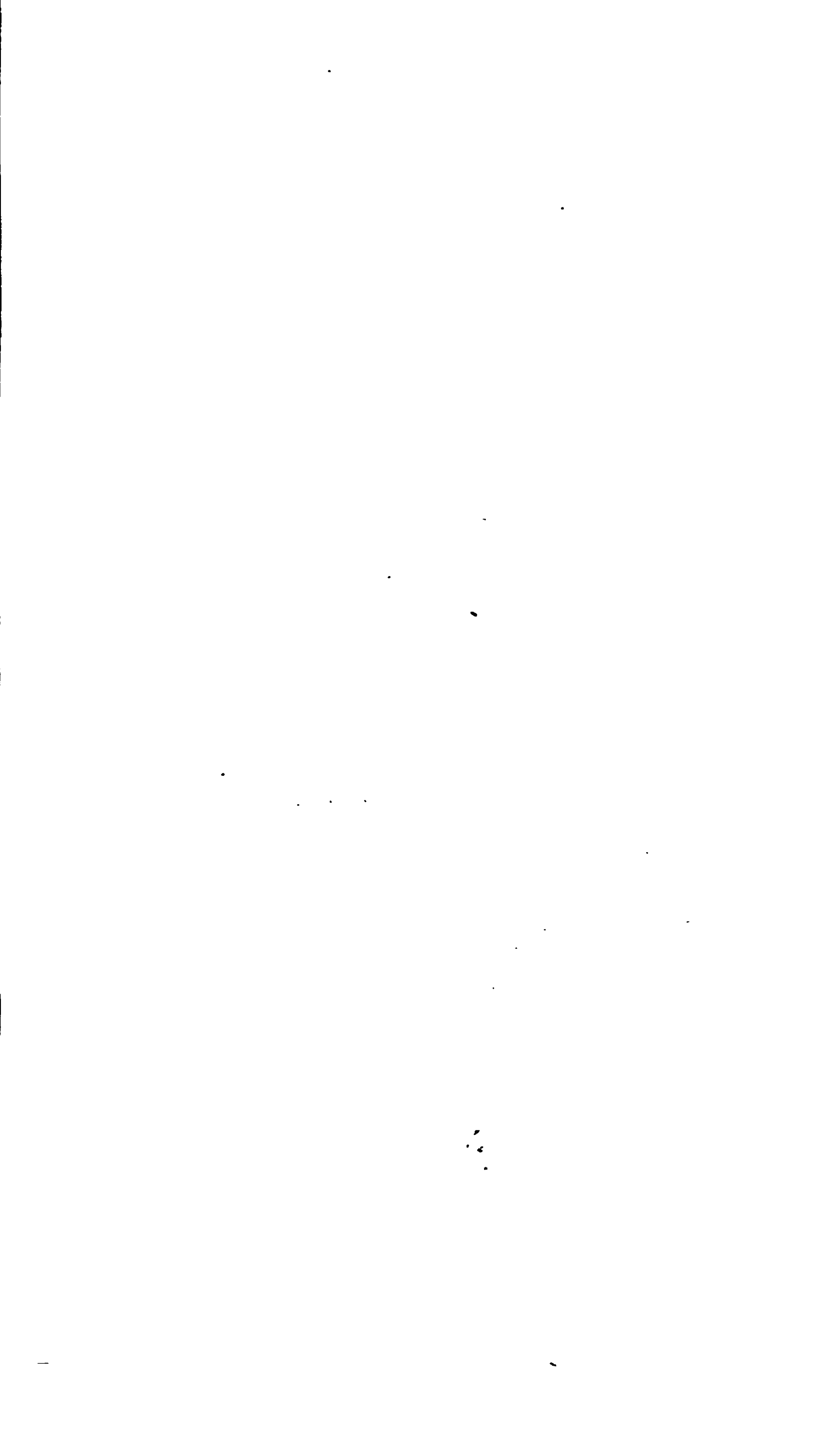
von

Dr. Ant. Eichhorn,
Domkapitular zu Frauenburg im Ermlande.

Zweiter Band.
Sein Wirken als Cardinal.



Mainz, 1855.
Bei Franz Kirchheim.



Dem

Hochwürdigen Klerus

der Diöcese Ermland,

den

treuen Söhnen der katholischen Kirche und würdigen Schülern des Lycei Hosiani

zum

Andenken an diese Lehranstalt

ehrerbietigst gewidmet

vom

Verfasser.



Vorwort.

Das Wohlwollen, mit welchem der ermländische Klerus den ersten Band meiner Biographie des Hosius aufgenommen hat, läßt mich hoffen, daß ihm auch der zweite nicht unwillkommen erscheinen wird. Ist doch die in demselben geschilderte Wirksamkeit des Cardinals eine viel größere und für Ermland sowohl, als für die Gesammtkirche weit erfolgreichere. Wenngleich er auf dem Concil zu Trient nicht so stark in den Vordergrund trat, indem er, als jüngerer Legat, nicht das Präsidium führte, so war er doch wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse und sprachlichen Gewandtheit gleichsam die Seele der päpstlichen Legation, weshalb wir vorzüglich als sein Werk ansehen müssen, was die Legaten in ihrer

Gesammtheit ausführten. Darum darf es nicht befremden, daß ich der Geschichte des tridentinischen Concils so viele Seiten gewidmet habe, ohne specielle Thaten des Hosius anzuführen. Nach der Rückkehr von Trient fand er seine Diöcese in einiger Verwirrung. Doch stellte sein kräftiges Auftreten in Braunsberg die Ordnung bald wieder her. Um aber den Katholicismus im Ermlande für immer zu befestigen und gegen alle Angriffe sicher zu stellen, errichtete er das Jesuiten-Collegium in Braunsberg und nahm bei seiner zweiten Reise nach Rom den vortrefflichen Martin Kromer zu seinem Coadjutor. Beide Thaten bilden die Glanzpuncte seines Wirkens für Ermland, weshalb ich auf sie ein besonderes Gewicht gelegt habe. Da endlich sein Hirteneifer bei den Versuchen zur Bekehrung der Elbinger so recht zu Tage tritt, so habe ich auch diese vollständig mitgetheilt.

Noch bemerke ich, daß ich nachträglich, freilich zu spät, um davon Gebrauch machen zu können, im bischöflichen Archiv hieselbst die authentische Abschrift eines Briefes aufgefunden habe, welchen der Cardinal Hosius aus Trient an den Kanzler des Königreichs Polen geschrieben hat. Er ist datirt vom 4. Mai 1562 und befindet sich **Regestr. Litt. D. Vol. 83. fol. 11—12.**, in einem Hefte, welches sonst lauter Briefe aus dem 17ten Jahrhundert enthält. Desgleichen habe ich erst jetzt im kapitularischen Archiv ein Heft entdeckt, welches den Titel führt: **Acta Capitul. ab ann.**

1499—1593, und worin fol. 60. berichtet wird, daß Hosius, von Trient zurückkehrend, durch Pr. Holland graden Weges nach Frauenburg gekommen und hier am 5. Februar 1564 vom Domkapitel, dem Diöcesan-Klerus und von zahlreich versammeltem Volke feierlich als Cardinal empfangen worden sei. Zugleich sind daselbst die Empfangs-Feierlichkeiten näher beschrieben, und bemerkt, daß er am 6. Februar, von einer Deputation des Domkapitels begleitet, nach Heilsberg abgereist sei.

Ferner muß ich mein Bedauern ausdrücken, daß sich, trotz aller Aufmerksamkeit bei der Correctur, doch hie und da Druckfehler eingeschlichen haben. Die minder wichtigen wird der geneigte Leser gern verbessern. Dagegen fühle ich mich gedrungen, auf einen Fehler in Bd. I. S. 59. Z. 4. v. o. aufmerksam zu machen, welcher sinnstörend ist. Statt: die Bischöfe von Leslau, muß es heißen: die Bischöfe von Breslau und Leslau.

Zum Schlusse kann ich meine Freude darüber nicht bergen, daß, wie es heißt, die ermländische Diöcesan-Geschichte binnen Kurzem kräftig in Angriff genommen werden soll. Es ist nämlich ein historischer Verein im Entstehen, welcher sich die Aufgabe stellen will, die merkwürdigsten Ereignisse aus der Geschichte Ermlands dem Dunkel der Archive zu entziehen und von Zeit zu Zeit an's Tageslicht

zu führen. Einem solchen Unternehmen kann ich nur Glück wünschen und ersuche alle Freunde der vaterländischen Geschichte, demselben hülfreich beizutreten. Möge es recht viele Theilnehmer finden!

Frauenburg, den 21. September 1854.

Der Verfasser.

Inhalt.

Zweites Buch.

Lebensgeschichte des Hosius von der Erlangung der Cardinals-würde bis zu seiner zweiten Ankunft in Rom.
(1561—1569).

Erster Abschnitt.

Seine Thätigkeit als päpstlicher Legat bis zum Schluß des tridentinischen Concils (1561—1563).

Zweiter Abschnitt.

Von des Hosius Rückkehr in seine Diöcese bis zu seiner Ernennung zum päpstlichen Legatus a latere (1563—1567).

Dritter Abschnitt.

Von seiner Ernennung zum päpstlichen Legatus a latere bis zu seiner zweiten Ankunft in Rom (1567—1569).

Drittes Buch.

Lebensgeschichte des Hosius von seiner zweiten Ankunft in Rom bis zu seinem Tode (1569—1579).

Erster Abschnitt.

Von der zweiten Ankunft in Rom bis zu seiner Ernennung zum Poenitentiarius major (1569—1573).

Zweiter Abschnitt.

Von seiner Beförderung zum Poenitentiarius major bis zu seinem Lebensende (1573—1579).

Zweites Buch.

Lebensgeschichte des Hosius von der Erlangung der Cardinalswürde bis zu seiner zweiten Ankunft in Rom. (1561 — 1569.)

Erster Abschnitt.

Seine Thätigkeit als päpstlicher Legat bis zum Schluß des tridentinischen Concils (1558 — 1561).

I. Kapitel.

Hosius geräth wegen seines Cardinalats in große Gefahr, die jedoch glücklich beseitiget wird.

Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, daß der Arbeit Lohn, dem Verdienste Anerkennung zu Theil werde. Wer reichlich ausgesäet, hat gegründete Ansprüche auf eine gute Ernte, und tritt sie ein, so darf der, welcher sich der Ruhe überließ, während dem emsig Thätigen der Schweiß vom Angesichte floß, nicht mit scheelen Augen auf ihn sehen. Doch lehrt die Erfahrung aller Zeiten, daß, während sich Wohldenkende freuen, wenn die Mühe belohnt, das Verdienst geschätzt und die Tugend geehrt wird, sogleich auch Uebelwollende hervortreten, welche, von Neid, Eifersucht und Parteihaß angetrieben, durch lieblose Reden das Verdienst zu schmälern und den für seine Mühen Belohnten in doppeltem Grade zu beschädigen suchen. So geschah es auch bei Hosius. Er war ein Mann, wie selten Einer, ausgerüstet mit eminenten Geistesanlagen, von erstaunlicher Schärfe des Verstandes, bewandert in allen Zweigen der theologischen und profanen Wissenschaft, gewandt und klug in Geschäften und so voll

kirchlichen Eifers, daß man in ihm eine Säule erblickte, mit welcher Gott seine Kirche beschenkt hatte, um sie in jener Zeit der heftigsten Stürme zu stützen und zu befestigen. Er hatte bisher schon Herrliches geleistet in Wort und Schrift. Tausende waren durch die Lectüre seiner Werke im Glauben gestärkt und in der Liebe zur Kirche erwärmt worden, und abermals Tausende, welche ihre Mutterkirche theils schon verlassen hatten, theils von ihr abzufallen gedachten, waren derselben durch seine Bemühungen wieder zugeführt und erhalten worden. Was er im Ermlande, in Preußen und Polen als Bischof gewirkt hatte, war kein Geheimniß geblieben, sondern hatte ihm die Bewunderung der Katholiken in ganz Europa zugezogen. Es schien, als wäre in ihm ein Hosius von Corduba, ein Athanasius, ein Basilius, ein Ambrosius wieder aufgelebt, um der schwer bedrängten Kirche Erquickung und Hülfe zu bringen [1]). Aber auch für die Gesammtkirche war er bereits thätig gewesen. Er hatte Paul IV. mit seinen weisen Rathschlägen bis zu dessen Tode unterstützt, und was er als apostolischer Nuntius in Wien bei Kaiser Ferdinand I. und beim Könige Maximilian durch seine Gelehrsamkeit und Klugheit ausgerichtet, ist aus früheren Mittheilungen hinlänglich bekannt. Erheischten schon seine bisherigen Verdienste um die Kirche eine entsprechende Anerkennung und Belohnung, so berechtigten seine Geistesgaben, seine Gelehrsamkeit und Geschäftskunde, so wie sein kirchlicher Eifer zu noch größeren Erwartungen und verlangten für ihn eine höhere Stellung und einen ausgedehnteren Wirkungskreis. Das alles hatte Pius IV. erwogen und ihn deshalb zur Würde eines Cardinals erhoben [2]). Der Jubel hierüber war ein unbeschreiblicher. Es that dem Papste so wohl, einen Kirchenfürsten zu ehren, welcher seiner großen Verdienste wegen einer solchen Ehre vor Vielen würdig war; es freuete sich das heilige Collegium, ein Mitglied zu erhalten, das ihm zur Zierde gereichte; und alle Katholiken empfanden ein sie erhebendes und erquickendes Gefühl, daß hier bei der Creirung eines Cardinals nichts, als Verdienste und Vorzüge, maßgebend gewesen sei [3]). Darum erfolgten der Glückwünsche zu seiner Erhebung so viele und so herzliche.

Doch begannen gleichzeitig in den Herzen Anderer, denen es an Liebe zur Kirche, an Gefühl für das Gute und an edler Denkungsart gebrach, Neid und Eifersucht Wurzel zu schlagen und die ver-

1) Card. Otto Truchseß an Hosius vom 30. August 1561. Bei **Jul. Pogiani** Epist. et Orat. Vol. II. p. 315 und bei **Cyprian**, Tab. Eccles. Rom. p. 182. Vergl. auch den Brief des gelehrten Julius Pogiani an ihn v. 15. März 1561 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 250.

2) Dieses sagt der Papst selber in s. Briefe an den Erzbischof Przerembski von Gnesen vom 20. Mai 1561. Ep. 84. in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 230.

3) Julius Pogiani an Hosius v. 15. März 1561. Bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. II. p. 249—250.

derblichsten Pläne wider den Gefeierten zu schmieden, und zwar in einem Lande, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen. Während alle Welt von seinem Ruhme voll war, und die edelsten Männer sich beeilten, ihm bald in dieser, bald in jener Weise ihre Liebe an den Tag zu legen, wurde in seinem Vaterlande ein Sturm wider ihn heraufbeschworen, der ihn, wie dessen Urheber berechnet hatten, vollständig vernichten sollte. So etwas mußte sein Gemüth schmerzlich berühren. Um das polnische Reich glaubte er sich gerade die meisten Verdienste erworben zu haben [1]). Hatte er doch eine Reihe von Jahren als königlicher Secretair, als Bischof von Culm und als Bischof von Ermland mit wahrhaft patriotischer Aufopferung dessen Wohl zu begründen gestrebt und die religiösen Stürme, welche Altar und Thron zu stürzen und dem socialen Leben den Todesstoß zu versetzen gedroht, durch Wort und Schrift mit seltener Kraft zu beschwören gesucht. War ihm solches großentheils gelungen, und verdankte Polen die kirchliche und politische Ruhe, welche es noch hatte, vorzugsweise ihm, so glaubte er sich berechtigt, dort auf Anerkennung seiner Mühen zu rechnen, wenigstens Nachsicht und Schonung zu verdienen, falls er einen Formfehler sollte begangen haben. Ja noch mehr, er glaubte voraussetzen zu dürfen, die polnische Nation werde in seiner Beförderung zur Würde eines Cardinals für sich selbst eine besondere Ehre erblicken, sie mit Jubel aufnehmen und dem heiligen Vater dafür Dank wissen. Geschah nun dieses nicht, vernahm man vielmehr seine Erhebung mit Aerger und verschrie ihn wegen der Annahme der Cardinalswürde als einen Verletzer der vaterländischen Rechte und Gesetze: so beruhete solches auf totaler Verwirrung aller Begriffe, auf gänzlicher Vernichtung aller edlen Gefühle bei seiner Nation, und dieses war es, was ihn so schmerzlich berührte, so sehr beunruhigte und das Schlimmste für sich und sein Vaterland befürchten ließ.

Indessen darf es nicht befremden, daß gerade sein Vaterland sich undankbar bewies. Einmal hat sich allezeit das Sprüchwort bewährt, daß kein Prophet in seiner Heimath viel gelte, und für's Zweite erklärt sich jener Umstand aus dem Parteiwesen in Polen und der Stellung des Hosius zu den Parteien. Dieser hatte die katholische Kirche wider die Angriffe ihrer Gegner mit der größten Kraft vertheidigt und durch seine Bemühungen Unzählige in deren Schooß zurückgeführt, so wie die Partei der Dissidenten gelichtet und gelähmt. Dafür traf ihn nun der volle Haß der Letztern, und wir wissen bereits, in welcher Weise sich derselbe in früheren Jahren Luft machte. Hatten jene Pamphlete, in welchen man ihn anonym verleumdet und beschimpft, die gehoffte Wirkung nicht hervorgebracht, so ersann man neue Mittel, die bessern Erfolg versprachen, und es gelang in der

1) So schreibt er selbst in Wehmuth an Stanislaus Karnkowski unter'm 24. April 1561. Hosii Ep. 36. Opp. Tom. II. p. 178.

der That, etwas aufzufinden, das man benutzen konnte, um ihn entweder von seinem Bischofssitze zu entfernen, oder ihm wenigstens Verlegenheiten zu bereiten und den weitern Kampf zu Gunsten der Kirche zu verleiden. Dieses war sein Cardinalat. Wir wissen bereits, welche Gründe ihn bewogen, den Purpur auszuschlagen, als ihm denselben Paul IV. anbot. Nach den Reichsstatuten durfte ihn kein Pole annehmen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs und Senates. Darum hatte Hosius, sobald er Kunde erhalten von seiner Erhebung, sich sofort an Sigismund August gewendet, ihm Anzeige davon gemacht und dessen Rath sich erbeten, aus demselben Grunde auch geraume Zeit mit der Annahme der Cardinals-Insignien gezögert und sich dann erst dazu verstanden, als man von allen Seiten in ihn gedrungen war, sich als gehorsamen Sohn der katholischen Kirche zu bewähren und dem Befehle des Stellvertreters Christi zu gehorchen. So wie aber seine Feinde in Polen erfuhren, was er gethan, entstand unter ihnen eine gewaltige Bewegung. So wenig sie ihm sonst jene Auszeichnung gönnten, kam sie ihnen dieses Mal recht gelegen und insofern erfreulich, als sie ihnen die Veranlassung darbot, seine Entfernung aus ihrer Nähe, ja aus dem ganzen Reiche zu beantragen. Zu diesem Zwecke verschrieen sie ihn als Verletzer der Reichsstatuten, der für solche That der strengsten Ahndung verfallen müsse, und verlangten, daß man ihm die Alternative stelle, entweder der Cardinalswürde, oder dem ermländischen Bischofssitze zu entsagen; ja, um ihn von diesem Sitze zu verdrängen, gingen sie sogar mit dem Plane um, auf dem nächsten Reichstage darauf anzutragen, daß er, zur Strafe für seine Abwesenheit von der Diöcese, all' seiner Einkünfte und Besitzungen in Preußen für verlustig erklärt würde [1]).

Solche Bewegungen hatte Hosius, Sinn und Streben der Parteien und ihrer Häupter kennend, befürchtet und gerieth, als er Kunde erhielt vom Plane seiner Gegner, in Besorgnisse. Es schien ihm Großes auf dem Spiele zu stehen, und deshalb eine eilige und kräftige Gegenwirkung erforderlich zu sein. Darum notificirte er alles seinen Freunden in Rom und bat sie, den heiligen Vater über seine Lage zu unterrichten, ihm selbst aber zu rathen, was unter solchen Umständen zu thun sei. Es läßt sich denken, welchen Eindruck die Kunde hiervon in Rom machte. Man staunte über den schlauen Plan, welchen die Gegenpartei zum Sturze des Hosius geschmiedet hatte, und wurde von Indignation darüber ergriffen. Doch hegte man zum Könige das feste Vertrauen, er werde jene Ränke durch sein Ansehen zu vernichten und den Mann, welcher, als eine Zierde der polnischen Nation, die allgemeine Bewunderung genoß, zu schützen wissen. Es mochte aber kommen, wie es wollte, darüber war man mit sich einig,

1) Epp. 36. 83. 84. in Hosii Opp. Tom. II. p. 179. 230.

daß Hosius Cardinal bleiben müsse, auch auf die Gefahr hin, sein Bisthum zu verlieren; denn es handelte sich um die Ehre des apostolischen Stuhles und das Wohl der gesammten Kirche, und um eines so großen Gutes willen gebot die Pflicht, sich allen irdischen Verlusten zu unterwerfen. Uebrigens aber erschien die Lage unseres Cardinals, auch im ungünstigsten Falle, nicht als eine verzweifelte; denn für einen Hosius zu sorgen, besaß die Kirche noch Mittel genug, und es unterlag keinem Zweifel, daß zu solchem Zwecke der Papst und das heilige Collegium ihr Vermögen zur Disposition stellen würden. In diesem Sinne schrieb am 12. April 1561 der Cardinal Otto Truchseß an ihn und forderte ihn auf, ohne Rücksicht auf die Vorgänge in Polen dem Rufe des Stellvertreters Christi zu folgen und sich, was er sei und bleibe, als Cardinal zu zeigen. Man vertraue des Königs billigem Sinne, und sollte man sich täuschen, so wären der Papst und alle Cardinäle bereit, ihn für jeden Verlust schadlos zu halten [1]). — In ähnlicher Weise beruhigte ihn der Cardinal Puteus und hieß ihn auf seines Königs Billigkeit vertrauen, der ihn sicher um so bereitwilliger schützen würde, als er im andern Falle befürchten müßte, sich des Papstes und des Kaisers Ungunst zuzuziehen [2]).

Inzwischen blieb Hosius nicht unthätig, überzeugt, daß bei so geschäftigem Intriguiren der Gegner eine doppelte Vigilanz erforderlich sei, um deren verderbliche Anschläge zu vereiteln. Mochte er sich auch nicht an den König selbst wenden wollen, dem er ja seine Erhebung zum Cardinal zeitig genug angezeigt hatte, so gab es doch Männer am Hofe, welche mit der warmen Liebe zur katholischen Kirche eine freundliche Gesinnung zu ihm selber verbanden. Vor diesen, beschloß er, sein Herz auszuschütten und sie um Intercession beim Könige, so wie um Schutz wider seine Feinde zu bitten. Das größte Vertrauen hegte er zum Reichsreferendar Stanislaus Karnkowski, einem durch und durch braven Manne, welchem er, für dessen herzlichen Glückwunsch zur Erlangung der Cardinalswürde dankend, zugleich sein Befremden aussprach über die ihm feindselige Bewegung in Polen. Nachdem er ihm mitgetheilt, wie lange er, auf des Königs Antwort harrend, mit der Annahme des Cardinalats gezögert und zuletzt, vielseitig gedrängt, nur aus Gehorsam gegen den heiligen Vater nachgegeben habe, fährt er nicht ohne Wehmuth also fort: Viele, selbst Fürsten, hätten ihm die herzlichsten Glückwünsche zugesendet; in

1) Vergl. dieses Schreiben des Otto Truchseß an Hosius in **Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 261.**

2) Vergl. das Schreiben des Card. Puteus an Hosius v. 29. März 1561 bei **Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 155—156.** — Doch scheint Puteus nicht ohne Besorgnisse gewesen zu sein, wie sein Brief an Hosius v. 19. April 1561 bei **Cyprian l. c. p. 161.** schließen läßt.

seinem Vaterlande dagegen, um welches er sich doch Verdienste erworben zu haben glaube, habe er für solchen Gehorsam gegen Christi Stellvertreter Gefahren und Verluste zu befürchten, als stände da nur auf Gehorsam Strafe, nicht auf Rebellion. Sei es denn ein Verbrechen, dem zu gehorchen, welcher ihn in Gottes Namen zu jener Würde berufen habe, hoffend, der Kirche dadurch zu nützen? Sei das ein Hauptverbrechen, worauf Confiscation der Güter stehe? Hätte er sich darum beworben, so wäre allenfalls Grund vorhanden, wider ihn einzuschreiten; da ihm aber die Würde aufgedrungen, und er nicht zu Freuden und Reichthümern, sondern zu Mühen und Gefahren im Dienste der Gesammtkirche berufen sei: so könne er nichts Strafwürdiges darin erblicken. Oder sei es vielleicht ein Verbrechen, daß er ohne Selbstbewerbung die Würde erhalten? Dann hätte man ihn schon längst strafen können; denn er habe sich nie um eine Pfründe beworben. Wie er zum Episkopate gelangt sei, wisse der König und werde sich erinnern, wie oft er ihn gebeten habe, lieber einen Andern zu nominiren. Damals hätten die Preußen vergeblich über Verletzung ihrer Rechte und Privilegien geklagt; wie komme es, daß die Polen auf einmal so ängstliche Beobachter der preußischen Rechte und der Reichsstatuten seien? Wollte man die letztern nach allen Seiten mit gleicher Strenge handhaben und auch die in ihnen enthaltenen Decrete wider die Häretiker executiren, so würde er den Verlust seiner Besitzungen gerne ertragen; aber es scheine, als würden in Polen die Statuten nur gegen die Freunde, aber nie gegen die Feinde Christi executirt. Uebrigens möge man ihn immerhin strafen; er überlasse das Urtheil darüber der christlichen Welt und gebe die Versicherung, daß er in seinem kirchlichen Eifer doch nicht nachlassen und die Treue gegen den König und die Liebe zu seinem Vaterlande ungeschmälert erhalten werde. Zum Schluß bittet er den Referendar, ihm die alte Liebe zu bewahren und ihn gegen seine Widersacher in Schutz zu nehmen [1]).

In Rom machte diese Angelegenheit viel Aufsehen und erregte nicht geringe Besorgnisse. Es schien die Ehre des apostolischen Stuhles und die Subsistenz des ermländischen Cardinals auf dem Spiele zu stehen, und gegen beide durfte man nicht gleichgültig sein; vielmehr erheischte die mit jedem Tage sich steigernde Gefahr eine recht zeitige Gegenwehr. Es war keine geringe Macht, welche in Polen wider den Cardinal anstürmte, weshalb die höchste Autorität vorrücken mußte, um ihren Sturm zurückzuschlagen. Darüber waren die dem Papste nahestehenden und mit Hosius befreundeten Cardinäle Carl Borromäus, Otto Truchseß und Jacob Puteus bald mit sich einig und riethen dem heiligen Vater, sein ganzes Ansehen bei

1) Hosius an Karnkowski vom 24. April 1561. Ep. 36. in Hosii Opp. Tom. II. p. 178—179.

denen einzusetzen, welche vermöge ihrer amtlichen Stellung den Bischof von Ermland wider alle Angriffe zu schützen im Stande waren. Pius IV. zögerte nicht, diesen Rath zu befolgen. Schon am 20. Mai 1561 erließ er eindringliche Schreiben an die Machthaber Polens, an den König Sigismund August, an den Erzbischof Przerempski von Gnesen, an den Bischof Zebrzidowski von Krakau und an den ältern Grafen v. Tarnow, theilte ihnen mit, daß er dem Bischofe von Ermland ohne dessen Bewerbung, ja wider dessen Willen, lediglich in Rücksicht auf seine Verdienste um die Kirche die Cardinalswürde verliehen habe, zugleich in der Absicht, die polnische Nation in ihrem vorzüglichsten Kirchenfürsten zu ehren, und fügte das Ersuchen hinzu, sie möchten ihren Einfluß aufbieten, um denselben wider alle Machinationen seiner Feinde zu schützen [1]). Die apostolischen Breven an den König und den Erzbischof besitzen wir noch und können daraus ersehen, wie sehr die Sache dem Papste zu Herzen ging. An Erstern schreibt er: Er habe erfahren, daß in Polen des Hosius Erhebung zur Cardinalswürde Vielen mißfalle, und man auf dem nächsten Reichsconvente etwas Schlimmes wider ihn ausführen wolle. Sollte ein Prälat, der ohne sein Wissen, lediglich um seiner Vorzüge und Verdienste willen, unter freudiger Zustimmung des ganzen Cardinalcollegiums, zu dieser Ehre berufen worden, der Einkünfte seiner Kirche beraubt werden, so läge darin eine Beleidigung des apostolischen Stuhles, dem es freistehen müsse, in so sturmbewegter Zeit die besten Kräfte zur Theilnahme an seiner Sorge für das Wohl der Kirche heranzuziehen, und dessen Ruf aus Ehrfurcht vor dem Stuhle Petri Niemand widerstreben dürfe. Obwohl er glaube, daß sich der König über jene, seinem Reiche zu Theil gewordene Ehre freue, so bitte und ermahne er ihn doch, den ermländischen Cardinal wider dessen Neider und Feinde in Schutz zu nehmen, da eine jede Beschädigung desselben eine Schmach für den Papst, das Cardinalcollegium und die ökumenische Synode wäre, für welche derselbe bereits zum Legaten ernannt sei [2]). Ebenso ernst schreibt er auch an den Erzbischof Przerempski von Gnesen, theilt ihm mit, daß Hosius ohne seine Bewerbung, ja ohne sein Wissen, lediglich in Rücksicht auf seine Verdienste und Tüchtigkeit in das heilige Collegium aufgenommen und, um das polnische Reich zu ehren, zum päpstlichen Legaten auf der ökumenischen Synode ernannt sei, wofür der apostolische Stuhl um so mehr auf Dank gerechnet habe, als es in der That für das Reich und die Nation von großem Nutzen sei, einen dem Könige so treu ergebenen und sein Vaterland so innig liebenden Mann im Cardinalcollegium und als Legat auf dem Ge-

1) Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 20. Mai 1561 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 269—270.
2) Ep. 83. in Hosii Opp. Tom. II. p. 230.

neral-Concile zu haben, und ersucht den Erzbischof, den ermländischen Cardinal um so kräftiger gegen seine Widersacher zu vertheidigen, als der apostolische Stuhl in dessen Sache seine eigene erblicke [1]).

Um aber nichts unversucht zu lassen, was nur irgend Erfolg versprach, wandte sich Pius IV. auch an den Kaiser Ferdinand I., den Schwiegervater des Königs von Polen, und bat ihn dringend um seine Intercession bei Sigismund August zu Gunsten des Hosius [2]). Desgleichen mußten die Cardinäle Puteus und Carl Borromäus an den König von Polen schreiben, Ersterer am 18. und Letzterer am 24. Mai 1561, und ihre ganze Beredsamkeit aufbieten, um dessen Sinn zum Guten zu lenken. Die Schreiben beider sind erhalten und in der That dem Zwecke entsprechend. Obwohl er des Königs guten Sinn kenne, schreibt Puteus, und erfahren habe, daß derselbe allzeit der Beförderung braver Männer seinen Beifall zolle: so fordere ihn doch die Sache eines ihm befreundeten Mannes und der ganzen Christenheit auf, an ihn zu schreiben und seinen Willen anzuregen. Unter den durch Tugend und Gelehrsamkeit bewährten Männern, die Se. Majestät zur bischöflichen Würde befördert habe, zeichne sich vor Allen Hosius aus, der seit Jahren eine solche Berühmtheit erlangt, daß ihn nicht nur vier Päpste, sondern auch viele Fürsten sehr lieb gehabt hätten. Diesen Mann habe, um sich seiner Hülfe für die Gesammtkirche zu bedienen, Paul IV. nach Rom gerufen, und derselbe sei, wie billig, dem Rufe gefolgt, nachdem er seines Königs Consens dazu erhalten. Hier habe man des Mannes Tüchtigkeit, ausgezeichnetes Wissen und erstaunliche Gewandtheit im Lateinsprechen und Lateinschreiben erkannt und sich überzeugt, Hosius sei in so schwieriger Zeit von Gott seiner Kirche geschenkt und müsse gehörig benutzt werden. Sobald nun Pius IV. den apostolischen Stuhl bestiegen, habe er ihn, um die Sache des ökumenischen Concils zu fördern, als Legaten zum Kaiser gesendet, in der Hoffnung, sein Fleiß und Eifer würden leicht und rasch zum Ziele helfen, und ihn darauf, um seine ausgezeichnete Mühe bei dieser Legation zu belohnen, unter Zustimmung des ganzen heiligen Collegiums zum Cardinal erhoben. Hosius sei so weit entfernt gewesen, sich um diese Würde zu bewerben, daß er sich vielmehr seiner, des Puteus, Fürbitte bei Paul IV. bedient habe, um nicht dem Cardinal-Collegium beigezählt zu werden, weil er sich nach der Rückkehr in seine Diöcese gesehnt und befürchtet hätte, Uebelwollende würden seine Abwesenheit benutzen, um seine Heerde zu verwirren und die Gunst seines Monarchen ihm zu rauben. Sei es auch unglaublich, daß ihnen solches je gelingen könnte, so bitte er doch Se. Majestät, denselben wegen der vom Papste ihm verliehenen Würde nicht beschädigen

1) Ep. 84. in Hosii Opp. Tom. II. p. 230—231.
2) Ep. 82. in Hosii Opp. Tom. II. p. 229—230.

zu lassen. Daß der in der Schrift und religiösen Controverse so bewanderte Hosius auf dem Concile segensreich wirken werde, könne sich der König wohl denken. Bleibe er nun der Gesammtkirche wegen etwas länger von seiner Diöcese weg, so möge ihm das Se. Majestät nicht zum Schaden gereichen lassen. Nach Beendigung des Concils werde er ungesäumt zu seiner Kirche zurückkehren, theils um seiner Hirtenpflicht zu genügen, theils um seinem Könige, dem er so vieles verdanke, sich willfährig zu zeigen. Deshalb bitte er nochmals Se. Majestät, denselben in Schutz zu nehmen. Darum bitte auch der Papst, das heilige Collegium und die ganze christliche Kirche [1]). — Nicht minder eindringlich schrieb der h. Carl Borromäus und betheuerte dem Könige, daß der Papst den Bischof von Ermland nur in Rücksicht auf dessen große Verdienste, und um Sr. Majestät sich gefällig zu zeigen, mit dem Purpur bekleidet habe, und daß es Hosius, da er mit königlicher Bewilligung apostolischer Nuntius gewesen, nicht hätte einfallen können, es werde Sr. Majestät unlieb sein, wenn er von dem Ehren annehme, dessen Geschäfte er führe, derselbe folglich unschuldig sei. Ferner gab er zu bedenken, daß es den Polen erwünscht sein müsse, einen der Ihrigen im heiligen Collegium zu haben, der vor Allen diese Würde verdiene, dem Reiche selbst zur Zierde gereiche und durch sein Ansehen viel nützen könne, abgesehen von der großen Berühmtheit des Mannes als Schriftsteller, dessen Ablehnung der Cardinalswürde den Feinden des apostolischen Stuhles Anlaß zu Verdächtigungen gegeben hätte, und schloß mit der Bitte, den ermländischen Cardinal in dem, was er gethan, billig zu beurtheilen, zumal in einer die Ehre des Papstes so nahe berührenden Sache [2]).

Auf diese Weise glaubte man in Rom Alles gethan zu haben, was die Gefahr beseitigen konnte, und hoffte das Beste. Zugleich unterließ man es nicht, den Cardinal Hosius selbst zu beruhigen und ihm neuen Muth einzuflößen, auf daß er seine Legation mit gewohntem Eifer fortführen und die Sache des Concils am Kaiserhofe kräftigst fördern möchte [3]).

Eines aber schien noch zu fehlen, um die Sache vollkommen sicher zu stellen, und auch das sollte besorgt werden. Hosius hatte aus dem bisherigen Verhalten des ermländischen Domkapitels die

1) **Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 231—232.**

2) **Ep. 86. in Hosii Opp. Tom. II. p. 232.**

3) So theilte ihm Otto Truchseß unter'm 20. Mai 1561 mit, welche Schreiben in seiner Sache vom apostolischen Stuhle ausgegangen waren, und schloß mit den Worten: „**Habebunt igitur omnia meliores exitus**" **In Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 269—272.** — Aehnlich beruhigte er ihn in seinem Briefe v. 31. Mai 1561 und forderte ihn auf, alle Sorge und Bekümmerniß abzulegen. Bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 277—278.**

Ueberzeugung gewonnen, es habe dasselbe die alte Abneigung wider ihn nicht abgelegt, und daraus Verdacht geschöpft, es sei den ihm feindseligen Bewegungen in Preußen und Polen nicht ganz fremd. Ließ es sich nun, wenn auch nur theilweise, gar in jene Intriguen ein und trat operirend gegen den eigenen Bischof auf, so wurde dadurch ein Aergerniß gegeben und in der Diöcese eine Parteiung erzeugt, welche die unseligsten Folgen nach sich ziehen konnte. Um solches zu verhüten, hatte er seine Freunde in Rom ersucht, auch ein apostolisches Breve an das Domkapitel von Ermland auszuwirken, worin dieses aufgefordert würde, den Card nal als Bischof beizubehalten und jeden Gedanken an eine anderweitige Besetzung des bischöflichen Stuhles zu unterdrücken. Auch hierin willfahrte man ihm. Nachdem sich der Cardinal Otto Truchseß darüber mit dem polnischen Gesandten in Rom besprochen und dessen Consens dazu erlangt hatte, ward auch diese Sache dem heiligen Vater vorgelegt und das erforderliche Breve erbeten [1]). Ob es aber erfolgt und wann es abgeschickt worden sei, läßt sich nicht sagen; wir wenigstens besitzen ein solches nicht.

In Rom sah man seitdem mit vollkommener Ruhe der Zukunft entgegen. Die Sache war ja nach menschlicher Berechnung auf's Beste eingeleitet und ließ einen glücklichen Ausgang erwarten. Zudem berührte sie einen um die Kirche so hochverdienten Mann, betraf die Ehre des apostolischen Stuhles und mittelbar das Wohl der gesammten Kirche Christi, weshalb man hoffen durfte, der Allmächtige werde seinen Segen nicht versagen. Die übrigen Schreiben gingen an ihren Bestimmungsort ab; nur die päpstlichen Breven an den König, den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Krakau und den Grafen v. Tarnow wurden der Vorsicht wegen nach Wien geschickt, und Hosius und Kromer anheimgestellt, davon beliebigen Gebrauch zu machen [2]). So sehr sich beide darüber freueten, beschlossen sie doch, dieselben noch einige Zeit zurückzuhalten. Sie wollten erst die Wirkung der anderen Schreiben abwarten, bevor sie mit der Autorität des apostolischen Stuhles selber hervortraten, überzeugt, daß diese nur im größten Nothfalle dürfe eingesetzt werden. Zudem befürchteten sie, die apostolischen Breven möchten bei der noch vorhandenen Gährung der

1) Wir entnehmen dieses aus dem Briefe des Card. Otto Truchseß an Hosius vom 20. Mai 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 271, wo er schreibt: „Visum etiam mihi est et regis vestri ad pontificem legato, ut auferremus a pontifice literas ad Varmiensium tuorum collegium, quod capitulum appellatis, ut te retineant, nec quicquam praeterea novi cogitent de episcopo aut episcopalibus illis rationibus;“ ferner aus dessen Briefe an Hosius v. 31. Mai 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 278, wo er schreibt: „Quas requiris literas . . . ad Varmienses tuos . . ., dabuntur illae primo quoque tempore.“

2) Vergl. die Schreiben des Card. Carl Borromäus an Hosius vom 17. u. 24. Mai 1561 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 165. 168.

Gemüther den Sturm, welcher so lange wider Hosius gerichtet war, von diesem abwenden und gegen das Oberhaupt der Kirche selber kehren, was die Sache nur verschlimmern konnte, statt sie zu bessern. War ja deren Inhalt doch von der Art, daß der heilige Vater die ganze Schuld, wenn überhaupt welche vorhanden war, auf sich nahm, indem er erklärte, daß sich Hosius nur seinem Befehle gefügt habe, wozu er als Bischof verpflichtet gewesen. Hatte sich der Papst auf solche Weise gleichsam vor den ermländischen Cardinal gestellt und diesen mit seiner Autorität gedeckt, so stand zu besorgen, es möchten die Feinde der Kirche mit um so größerer Wuth über den apostolischen Stuhl selbst herfallen, und so die Gährung im Reiche noch gefährlicher werden. So sahen Hosius und Kromer die Sache an und beschlossen, die erwähnten Breven so lange zurückzuhalten, bis sich die Stürme gelegt und der Besonnenheit und Ruhe Platz gemacht hätten. Offenbar lag in diesem Verfahren eine Klugheit, welche volle Anerkennung fand, weshalb man es gänzlich dem weisen Kromer überließ, den rechten Zeitpunct zu erspähen und alsdann die Breven nach Polen abzusenden [1]). Wann nun solches geschehen, ist nicht genau bekannt.

Inzwischen lebte Hosius in großer Besorgniß; denn was er aus Preußen und Polen erfuhr, war nicht geeignet, ihn zu beruhigen. Ueber die Gesinnung des Königs erhielt er gar keine Nachricht. Es mochte sich derselbe auch hüten, seine wahre Ansicht zu offenbaren, so lange die Bewegung einen stürmischen Charakter hatte und die Gemüther für eine ruhige und leidenschaftslose Beurtheilung der ganzen Angelegenheit noch nicht empfänglich waren. Ein Schreiben von ihm versetzte aber den Cardinal in nicht geringe Bestürzung. Sigismund August hatte sich, man weiß nicht in welcher Sache, an Hosius gewendet und ihm in seinem Briefe den Titel „ermländischer Cardinal" gegeben, während er ihn früher ermländischen Bischof genannt. Daraus schloß dieser, daß ihn der König nicht mehr als Bischof von Ermland ansehe, folglich Willens sei, ihm das Bisthum zu nehmen und einem Andern zu übertragen. Die Angst, welche er hierüber empfand, erreichte einen hohen Grad und quälte ihn Tag und Nacht. Er sah die Conflicte, welche demzufolge zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Könige von Polen nothwendig entstehen mußten, im Geiste voraus und berechnete deren traurige Folgen für seine Diöcese und sein Vaterland. Ihre Beseitigung kam ihm höchst schwierig, ja fast unmöglich vor, wenn er die wirrevollen Zeiten, so wie die Noth und Bedrängniß der katholischen Kirche überhaupt in Erwägung zog, und daß er der Gegenstand solch' unheilvollen Zwistes sein sollte, dieser Gedanke nagte an seinem Herzen und

1) Vergl. die Briefe des Cardinals Otto Truchseß an Kromer vom 5. Juli 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 286.

marterte seine Seele. Er war darüber so aufgeregt, daß er sich nicht enthalten konnte, was ihn drückte und ängstigte, seinem Freunde, dem Cardinal Puteus, mitzutheilen. Puteus, welcher das königliche Schreiben ruhiger beurtheilte, hielt dasselbe nicht für so gefährlich und des Hosius Kummer für unnöthig. War ja jenes doch, seit er Cardinal geworden, die übliche Titulatur für ihn; denn es nannte ihn Niemand mehr ermländischen Bischof, sondern ermländischen Cardinal, wie alle Briefe zeigten, die ihm seit einigen Monaten zugekommen waren. Hieraus schloß Puteus mit Recht, der König von Polen habe sich nur der allüblichen Redeweise anbequemt, ohne an etwas Anderes zu denken, und säumte nicht, seinem Freunde den grundlosen Kummer zu benehmen [1]).

Mochte sich auch Hosius in Folge dessen beruhigen wollen, so liefen doch von Zeit zu Zeit Nachrichten aus Preußen und Polen ein, welche noch immer einen schlimmen Ausgang der Sache befürchten ließen. Die Bewegungen hatten sich nicht im Mindesten gelegt, sondern tobten unaufhörlich fort und schienen bereits einen verheerenden Charakter angenommen zu haben. Die ihm feindselige Partei ging in der That mit dem Plane um, ihm das Bisthum Ermland zu entreißen und ihn ohne Verzug mit ewiger Verbannung zu bestrafen. Es wurden die Mittel dazu ausgedacht und ein Plan entworfen, dessen Ausführung bei der damaligen Lage Polens und bei des Königs bekannter Gesinnung auf keine Schwierigkeiten zu stoßen schien. Die Urheber desselben waren die beiden Häupter der Dissidenten in Preußen und Litthauen, der marienburger Palatin Achatius v. Zehmen und der wilnaer Palatin Nicolaus v. Radziwill, und er bestand darin, den Cardinal Hosius vom ermländischen Bischofssitze zu verdrängen, den Erzbischof von Riga, Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, auf denselben zu befördern und das Erzstift Riga der Familie Radziwill zuzuwenden. Gelang es, dieses auszuführen, so war die Losreißung Ermlands von der katholischen Kirche eine leichte Arbeit. Nachdem die akatholische Hofpartei den Plan gut geheißen, ward er dem Könige vorgelegt und bestens empfohlen. Hosius, erklärte man, müsse zur Strafe für die statutenwidrige Annahme der Cardinalswürde das Bisthum Ermland verlieren. Wolle Se. Maj. Letzteres dem Erzbischofe Wilhelm von Riga geben, so verspreche dieser, sein ganzes Erzstift abzutreten, womit am füglichsten der Palatin Radziwill als Vasall des Königs zu belehnen wäre. Es konnte in der That für Sigismund August nichts Lockenderes geben, als dieser Vorschlag war, und da er obenein von zwei Palatinen ausging,

1) Vergl. das Schreiben des Card. Puteus an Hosius v. 19. Juli 1561 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 176, wo er zugleich auf sich selbst hinweist, sagend, Niemand titulire ihn Erzbischof von Bari, obwohl er es doch sei, sondern Cardinal von Bari.

welche bei ihm in besonderer Gunst standen, so glaubte man, der Annahme desselben gewiß zu sein. Allein wider Erwarten ging der König nicht darauf ein. Ihn schreckte theils die Liebe zu Hosius, theils die Furcht vor Conflicten mit dem apostolischen Stuhle davon zurück. Ohne Zweifel hatten auch die aus Rom eingegangenen Schreiben auf seinen Willen eingewirkt, zumal an Ort und Stelle noch gekräftiget durch die Vorstellungen des apostolischen Nuntius, sowie des Erzbischofs von Gnesen und anderer Senatoren des Reiches. So kam es denn, daß jener schlaue Plan beim Könige selbst auf Hindernisse stieß [1]. — Doch ward er nicht aufgegeben. Zwar hatte der Palatin von Marienburg, welcher, seit Jahren voll des bittersten Hasses wider Hosius, die Sache mit vielem Eifer betrieben, die Ueberzeugung gewonnen, daß sein Vorhaben doch schwerer auszuführen sei, als er ursprünglich geglaubt; allein er verzagte nicht. Das Ziel, nach welchem er strebte, war ihm ein zu lockendes, und die Sache, um die es sich handelte, eine zu wichtige, als daß er beides so leicht hätte aufgeben sollen. Zudem schien es ihm ein Ehrenpunct zu sein, das Schlachtfeld nicht zu räumen. Deshalb gedachte er, die Zahl seiner Bundesgenossen zu vergrößern, um mit verstärkter Macht den Kampf von Neuem zu beginnen und, wie er hoffte, den Sieg zu erringen. Zu diesem Zwecke brachte er die Sache zu Marienburg auf dem außerordentlichen Jacobi-Landtage (25. Juli 1561) zur Sprache und beantragte, den König zu ersuchen, daß er darauf Bedacht nehmen möge, das Bisthum Ermland, dessen Bischof schon so lange abwesend sei, mit einer anderen Person zu besetzen [2]. Um jenen Antrag durchzusetzen, trat er mit seiner ganzen Autorität auf und wirkte wenigstens den Beschluß aus, Abgeordnete an Se. Majestät den König zu schicken, mit der Bitte, den Cardinal Hosius unverzüglich heimzurufen, falls er aber nicht käme, das Bisthum Ermland einem Andern zu übertragen [3]. Um solcher Bitte Eingang zu verschaffen, wurde gleichzeitig dem Könige eine namhafte Summe geboten, wenn er sich dazu verstände, Ermland dem Erzbischofe von Riga zu überlassen. Aber auch diese Bemühungen waren vergeblich. Sigismund August ließ sich in den Handel nicht ein,

1) Vergl. darüber die aus Ermland an Hosius eingegangenen Schreiben des Domherrn Johann Leoman vom 11. Juli, des Eustach v. Knobelsdorf vom 10. Juli und des Domkapitels vom 18. Juli 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol 10. fol. 44; Vol. 12. fol. 9; Vol. 17. fol. 24.

2) Lengnich, Gesch. der Lande Preußens. Bd. II. S. 195.

3) Vergl. das Schreiben des ermländ. Domkapitels an Hosius vom 18. Juli 1561 im B. A. Fr. Regestr Litt. D. Vol. 17. fol. 24; des Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 20. Aug. 1561 a. a. O. Vol. 13. fol. 110—111 und des Valentin Kuczborski an Kromer vom October 1561 a. a. O. Vol. 39. fol. 65.

sondern wies jedes derartige Anerbieten mit dem Bemerken zurück, es sei das Bisthum nicht erledigt, weshalb es auch nicht anderweitig vergeben werden dürfe [1]).

Sei es, daß der polnische König das ganze Gewebe jener eigennützigen Machinationen durchschaute und verabscheute; sei es, daß seine alte Liebe zu Hosius in doppeltem Grade wieder auflebte: kurz, er stellte sich fortan entschieden auf des Letztern Seite und erklärte unumwunden, es sei ihm dessen Erhebung zur Cardinalswürde nicht allein nicht unlieb, sondern sogar erwünscht und angenehm. Fragen wir, was eine solche Entschiedenheit in dem sonst so schwankenden Monarchen erzeugt habe, so traten der Umstände viele ein, welche kräftig auf ihn einwirkten. Vieles trugen die gewichtvollen Intercessionen bei, welche zu Gunsten des ermländischen Cardinals einliefen; vieles aber auch die Briefe des Letztern an den König, besonders derjenige, in welchem er sich wider den Beschluß des marienburger Landtages in meisterhafter Weise vertheidigte, indem er nachwies, daß er nicht aus freien Stücken, sondern nur dem legitimen Rufe des Oberhauptes der Kirche folgend, seine Diöcese verlassen habe und nicht des Vergnügens halber nach Italien gereist sei, sondern um der Kirche Christi zu dienen, wie er denn auch jetzt im Begriffe stehe, zum Concil zu reisen, um derseben Kirche zu dienen und, da ihn die zu Warschau in verwichener Fastenzeit abgehaltene Synode damit beauftragt, zugleich die Bischöfe Polens dabei zu vertreten [2]). Doch schrieb man das Meiste in der Sache dem Segen dessen zu, welcher die Herzen der Könige lenkt, wie Wasserbäche, und fühlte sich zu freudigem Danke gegen den Allerhöchsten verpflichtet [3]). Alle Sorgen waren nun geschwunden, und die Freude des Hosius und seiner Freunde eine unaussprechliche [4]).

II. Kapitel.

Seine Beförderung zum päpstlichen Legaten auf dem Concil zu Trient, so wie seine Bemühungen zu Gunsten des Concils während seines Aufenthaltes in Wien.

Hosius hatte, nach reifer Erwägung, den ihm dargebotenen Purpur angenommen, bereit, sich jedem Geschäfte zu unterziehen, welches

1) So nach dem Schreiben des Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 20. November 1561 a. a. O. Vol. 12 fol. 29.

2) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 16. p. 181 - 183.

3) Vergl. das Schreiben des Card. Puteus an Hosius v. 21. März 1562 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 224 - 225.

4) Der Cardinal Otto Truchseß drückt unter'm 13. September 1561 an Kromer seine Freude also aus: „Nihil mihi gratius, aut optatius afferri

ihm der apostolische Stuhl zu übertragen, für gut befinden würde. Er durfte nicht lange darauf warten. Wir vernahmen schon, daß es bei seiner Beförderung zur Cardinalswürde gleichzeitig in des Papstes Absicht gelegen, ihn zu einem der präsidirenden Legaten auf dem Concile zu Trient zu ernennen. Diesen Entschluß führte Pius IV. unverzüglich aus; nur wenige Tage waren verstrichen, als jene Ernennung erfolgte.

Das Concil sollte zu Ostern (am 6. April) 1561 eröffnet werden. Darum war es Zeit, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Am 16. Januar ward also Bischof Johann Thomas von St. Felix als apostolischer Nuntius nach Trient geschickt, um das Nöthige einzuleiten. Am 11. Februar erfolgte in einer außerordentlichen Congregation die Festsetzung der verschiedenen Aemter auf dem Concile, so wie der mit denselben verknüpften Besoldungen [1]), und am 14. Febr. ernannte der Papst in einem geheimen Consistorium die Cardinäle Hercules Gonzaga und Jacob Puteus zu seinen Legaten auf demselben [2]). Da aber die voraussichtlich vielen und schwierigen Geschäfte eine größere Anzahl der Legaten erforderten, so lag es im Plane des heiligen Vaters, diese noch um drei zu vermehren, so daß deren im Ganzen fünf wären. Die drei fehlenden sollten aus der Zahl der in Kurzem zu creirenden Cardinäle genommen werden, weshalb ihre Ernennung einstweilen ausgesetzt blieb. So wie nun am 26. Februar die Creirung der neuen Cardinäle erfolgt war, erfuhr man auch die Namen der noch zu designirenden Legaten für das Concil. Zunächst wurden Hieronymus Seripando, der Erzbischof von Salerno, und Stanislaus Hosius, der Bischof von Ermland, als solche namhaft gemacht, zwei in der That ausgezeichnete Männer, deren Wahl überall eine freudige Zustimmung fand. Schon Ende Februars war sie bekannt [3]). Ihnen ward als Dritter

potuit, quam Regi vestro non injucundum accidisse Cardinalitium honorem Warmiensis nostri. Nihil est ipsi Regi gloriosius tum praeconio Pontificis Maximi, tum reliquorum praedicatione. Warmiensis quidem ipse in coelo est, et amatur et colitur ab omnibus.“ Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 44 und bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 327.

1) Sie sind alle angegeben bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV. p. 687.

2) Joann. Bapt. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 261. — Auch Latinus Latinius, welcher beim Cardinal Puteus in Diensten stand, giebt den 14 Februar als den Tag dieser Ernennung an in s. Briefe an Masius v. 27. März 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 236 Nota (a). — Vergl. auch den Brief des Card. Otto Truchseß an den Kaiser Ferdinand I. v. 22. Febr. 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 236—237.

3) Vergl. das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius vom 28. Februar 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 239—240. — Auch der Card. Puteus schreibt schon unter'm 1. März 1561 an Hosius: „Brevi, ut

der Cardinal Ludwig Simonetta beigesellt, und ihre amtliche Ernennung erfolgte im geheimen Consistorium am 10. März 1561 [1]). Gleichzeitig unterzeichnete der Papst die Nominationsurkunde für alle fünf Legaten [2]).

Auch diese Beförderung überraschte und beunruhigte anfangs den Cardinal Hosius in hohem Grade. So lieb ihm das Concil war und so sehr er auch dessen baldige Eröffnung herbeigewünscht hatte, so schloß er doch aus den bisherigen Erfahrungen, daß es unendliche Schwierigkeiten darbieten würde und seine Leitung in die geübtesten Hände gelegt werden müßte, um eines glücklichen Ausganges gewiß zu sein. Das Amt der Legaten erschien ihm deshalb als ein äußerst mühsames, und nach der ihm angeborenen Demuth glaubte er sich demselben wiederum nicht gewachsen. Unter solchen Umständen hatte er Lust, die Legation abzulehnen; da er aber einsah, es werde sein Sträuben vergeblich sein, beschloß er im Vertrauen auf die Hülfe des Allerhöchsten, sich dieses Mal dem Willen des Papstes ohne Weiteres zu unterwerfen [3]).

Die Anzeige von seiner Ernennung machte ihm am 15. März der h. Carl Borromäus, theilte ihm mit, daß ihm der heilige Vater vom 1. April ab die monatliche Legatenpension von 500 Goldscudi zugesprochen, und trug ihm auf, die Sache des Concils beim Kaiser rasch zu betreiben und sich selbst zur Abreise nach Trient bereit zu halten. Da nämlich aus Frankreich die Nachricht eingelaufen sei, daß der König die Convocationsbulle unbedingt angenommen und die Wahl der nach Trient zu sendenden Prälaten und Botschafter in seinem Reiche anbefohlen habe, so wünsche Se. Heiligkeit, daß die

spero, simul Tridenti erimus, teque, quod majoris etiam laetitiae causa est, in legatione collegam habebo." Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 239 Nota (c).

1) Diesen Tag giebt der Cardinal Carl Borromäus an in s. Briefe an Hosius v. 15. März 1561 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman p. 148; desgleichen J. B. Fickler bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. Part. II. p. 262. — Auch Puteus schreibt schon unter'm 15. März 1561 an Hosius: „Tu (quod magno desiderio expectabam) cum Seripando et Simonetta, Romanis Cardinalibus, adjunctus nobis es in legatione ad Synodum." Bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 150. — Hosius wurde also schon am dreizehnten Tage nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde zum Legaten ernannt, weshalb sich Rescius in der vita Hosii libr. II. c. 2. p. 124 verrechnet hat, wenn er schreibt: „Vix duo postea menses abierunt, cum illum iterum Pontifex... ex omnium S. R. E. Cardinalium communi sententia et approbatione suum et S. Sedis Apostolicae ad Concilium Tridentinum de latere Legatum pronuntiavit."

2) Sie ist abgedruckt bei Le Plat, Tom. IV. p. 697—698 und bei Raynald ad ann. 1561 nr. 2.

3) So spricht er sich selbst aus in seinem Briefe an den König Sebastian von Portugall v. 16. Februar 1562. Hosii Ep. 47 in Opp. Tom II. p. 195.

anderen Legaten schon in nächster Woche nach Trient abreisen, Hosius aber in den Kaiser dringe, seinen endlichen Entschluß zu offenbaren und, ohne Rücksicht auf das übrige Deutschland, die Prälaten seiner Erbstaaten, oder wenigstens seine Botschafter zum Concil zu senden, und, nachdem er solches bei Sr. Majestät ausgewirkt, sich ebenfalls nach Trient begebe [1]).

Auf diese Weise hatte er die Aussicht, binnen kürzester Frist seinen Aufenthalt in Wien mit dem in Trient zu vertauschen. Daß die Eröffnung des Concils so nahe bevorstand, erfüllte ihn mit großer Freude und verdoppelte seinen Eifer, um die ihm gewordene Aufgabe schleunigst zu lösen. Darum bat und drängte er den Kaiser, Anstalten zu treffen, um die Bischöfe seines Reiches, so wie seine eigenen Gesandten nach Trient zu schicken; erhielt jedoch vorläufig weiter nichts, als Ferdinands wiederholtes, freundliches Versprechen, diesem Ansuchen ehestens Folge zu leisten [2]).

Wenn die Zusammenkunft und glückliche Beendigung des Concils in jener wirrevollen Zeit überhaupt möglich war, so schien gerade Hosius der Mann zu sein, welcher dieses schöne Ziel mit Eifer und Entschiedenheit verfolgte, weshalb die Blicke aller Hoffenden auf ihn gerichtet waren und man auch die theilweise schon Verzagten auf ihn hinwies, als auf eine kraftvolle Stütze der katholischen Kirche. Weil das Concil schon so oft gestört war, gab es Viele, welche auch für dieses Mal am guten Fortgange der Sache zweifelten. Selbst Martin Kromer, der polnische Gesandte am Hofe des Kaisers, ein anerkannt kluger Mann, hatte in Wehmuth an den Cardinal Truchseß geschrieben, daß er, wenn sich nicht Gott ihrer erbarme, an der Rettung der Kirche verzweifle. „Nicht doch", antwortete ihm der Cardinal, „Pius IV. ist ja der Steuermann und hat sich unlängst die besten Ruderer bestellt, unter welchen sich ein Hosius befindet, der es versteht, allen Stürmen zu trotzen und sie zu bändigen" [3]). Und in der That zeigte dieser einen Muth, welcher Staunen erregte und auch bereits erstorbene Hoffnungen zu beleben vermochte. Alle Einwürfe schwacher Seelen schlug er mit der Kraft seines Geistes nieder. Auf

1) Card. Borromäus an Hosius vom 15. März 1561 bei **Cyprian, Tabular. Eccles. Roman. p. 148—149.** — Des Papstes Befehl, daß Hosius, sobald der Kaiser seine Bischöfe und Gesandten nach Trient zu schicken versprochen hätte, unverzüglich zum Orte des Concils abreisen sollte, wiederholte der heil. Carl Borromäus in s. Schreiben vom 23. März 1561 bei **Cyprian l. c. p. 151.**

2) „**De quo (Concilio) ago saepe cum Caesarea Majestate, ac ut suos ad illud oratores designet, urgeo; quod se brevi facturum pollicetur.**" So schreibt er am 27. März 1561 an den Bischof Julius Pflug bei **Cyprian l. c. p. 154.**

3) Otto Truchseß an Kromer vom 8. März 1561 in **Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 248—249.**

die Aeußerung einer fürstlichen Person, es sei zu besorgen, daß die Protestanten das Concil abermals stören würden, erwiederte er mit großer Entschiedenheit: „Soll denn nach dem Winke der Protestanten die Welt regiert werden? Das wird Gott nicht zulassen. Wenn der Kaiser, die Könige von Frankreich, Spanien, Polen und Portugall und die übrigen katholischen Fürsten das Concil ernstlich wollen, wie doch nicht zu zweifeln, so sind die Protestanten, es zu hindern, außer Stande. Und wollen diese wirklich Gewalt brauchen, so sollen sie erfahren, daß die Priester Gottes wohl getödtet, aber nicht besiegt werden können. Wir, die wir durch stetes Andenken an den Tod die Furcht vor ihm verscheucht haben, werden nicht erschrecken" [1]).

Glücklicher Weise lebte in Rom derselbe Geist des Muthes und Vertrauens. Man war fest entschlossen, der christlichen Welt zu zeigen, daß man das Concil keineswegs vorspiegele, um zu täuschen, wie die Gegner behauptet hatten, sondern es unverzüglich in's Leben rufen wolle. Dieser entschiedene Wille war seit länger als einem Jahre vorhanden. Gleich nach der Besitznahme des apostolischen Stuhles begann Pius IV. die Sache des Concils einzuleiten und zu fördern, und wenn dieselbe noch nicht zum Ziele geführt war, so lag die Schuld nicht an ihm, sondern an jenen Fürsten, welche, statt sein edles Streben zu unterstützen, demselben vielmehr hindernd entgegentraten. Auch jetzt gab es der Schwierigkeiten noch viele zu überwinden, ehe die Sache in Gang kam. Der Termin zur Eröffnung des Concils war in der Convocationsbulle auf Ostern (6. April) 1561 festgesetzt, und die Fürsten der christlichen Länder durch apostolische Nuntien zeitig ersucht worden, ihre Gesandten und Bischöfe nach Trient zu schicken; leider stießen aber die Nuntien fast an allen Höfen auf so große Hindernisse, daß es bald als unmöglich erschien, den Termin pünctlich einzuhalten. Um jedoch der Welt zu zeigen, daß die Schuld nicht an ihm liege, traf der Papst frühzeitig alle Einleitungen dazu. Er ernannte am 10. März 1561 die fünf präsidirenden Legaten, von welchen die drei in Rom anwesenden Puteus, Seripando und Simonetta im geheimen Consistorium am 17. März das Legationskreuz erhielten, mit dem Befehle, sich nach Trient zu begeben [2]). Auch Hercules Gonzaga, der sich eben in Mantua, also nicht weit von Trient, befand, wurde angewiesen, seinen Legationsposten schon am Palmsonntage einzunehmen [3]), und daß Hosius ein ähnlicher Befehl zuging, hörten wir oben. Der

1) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 2. p. 124–125.

2) J. B. **Fickler** bei **Le Plat**, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. Part. II. p. 262.

3) Vergl. das Schreiben des Card. **Borromäus** an **Hosius** v. 23. März 1561 und des **Hosius** an Julius Pflug vom 27. März 1561 bei **Cyprian**, Tabul. Eccles. Roman. p. 151. 154.

Cardinal Seripando verließ Rom noch vor Ende März [1]), und Puteus würde ein Gleiches gethan haben, wäre er nicht durch Krankheit daran gehindert worden [2]). Zwar waren die beiden Legaten Gonzaga und Seripando an dem zur Eröffnung bestimmten Termine noch nicht da, sondern hielten erst am 16. April ihren Einzug in Trient [3]); aber was hätten sie auch an jenem Tage thun sollen? Da es an Gesandten weltlicher Fürsten noch gänzlich fehlte, und von den Bischöfen, außer dem apostolischen Nuntius für Trient, welcher schon am 14. Februar, und dem vom Papste zum Secretair des Concils designirten Bischofe Angelo Massarelli, welcher am 26. März eingetroffen, nur zwei sich erst eingefunden hatten, nämlich Nicolaus Sfondrato, Bischof von Cremona, und Peter Contareno, Bischof von Paphus auf Cypern [4]): so war an die Eröffnung des Concils nicht zu denken. Auch am 16. April 1561 waren erst neun Bischöfe gegenwärtig [5]), so daß sich die Legaten genöthigt sahen, die Ankunft der übrigen abzuwarten und inzwischen die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Von Rom aus war also das Concil keinesweges gehindert, vielmehr in aller Weise gefördert worden; wie denn auch fernerhin alle Bemühungen des heil. Vaters nach demselben Ziele strebten und alle contrairen Gerüchte, welche die Feinde der Kirche geflissentlich in Umlauf setzten, durch die That selbst Lügen straften [6]). Daß die Eröffnung der Synode noch nicht erfolgen konnte, rührte lediglich von der Saumseligkeit der Fürsten her, welche, um einen Grund ihres Nichterscheinens anzugeben, die Erklärung vorschoben, daß sie Anstand nehmen müßten, als die Ersten in Trient einzutreffen. Daher kam

1) Cardinal Borromäus schreibt am 23. März 1561 an Hosius: „Seripandus omnino intra tres dies proficiscetur", und am 1. April: „Sanctitas Sua .... jam Mantuanum et Seripandum misit Tridentum." Bei Cyprian l. c. p. 151—152. 157.

2) Card. Puteus an Hosius vom 15. März 1561; und Borromäus an Hosius v. 23. März 1561 bei Cyprian l. c. p. 151. 152.

3) Die Feierlichkeiten bei demselben beschreibt Fickler in s. Diar. bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. Part. II. p. 262—263.

4) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 261—262.

5) Ihre Namen giebt Fickler an bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 263, und die Zeit ihrer Ankunft l. c. p. 262.

6) „Concilio", schreibt Otto Truchseß an Hosius vom 26. April 1561, „hic nulla mora affertur, nec quicquam Pontifici est antiquius, quam ut res instituatur; idque ut fiat primo quoque tempore, laborat." In Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 263. — Auch der Card. Borromäus erklärt in seinem Briefe an Hosius v. 17. Mai 1561 die Gerüchte, daß der Papst keine Bischöfe mehr nach Trient schicke und die bereits entsendeten zurückrufe, für offenbare Lügen, indem derselbe gerade das Gegentheil thue und fortwährend zur Abreise an den Ort des Concils ermahne. Bei Cyprian l. c. p. 166.

es, daß Einer auf den Andern wartete, und eine geraume Zeit hindurch Niemand seine Gesandten hinschickte [1]).

Unter solchen Umständen that es Noth, daß Einer ohne Scheu die Initative ergriff. Vor Allen gebührte solches dem Kaiser, und es schien, als wenn die Franzosen nur auf dessen Vortritt warteten [2]). Auf ihn mußte deshalb mit aller Kraft eingewirkt werden, und Hosius ward unter'm 1. April 1561 vom Cardinal Carl Borromäus dazu von Neuem aufgefordert [3]). Auch diesen Auftrag führte er mit solchem Eifer aus, daß Ferdinand I. unverzüglich die Personen auswählte, welche ihn auf der Synode vertreten sollten [4]). Leider trat ein neues Hinderniß ein, welches den Gang der Sache abermals aufhielt und erst beseitiget werden mußte.

Es hatten sich inzwischen Anstände wider die Convocationsbulle von einer Seite erhoben, von der man es in Rom am Wenigsten befürchtet hatte, nämlich von Spanien. Zwar stimmte man in diesem Lande der Berufung der Synode selbst, die man mit Sehnsucht herbeigewünscht hatte, vollkommen bei; als aber endlich die Bulle erschien, erzeugte deren Inhalt die Besorgniß, der Papst sei geneigt, den Forderungen der Protestanten, oder vielmehr der einiger katholischer Mächte zu Gunsten der Protestanten, selbst auf Kosten der früheren Beschlüsse von Trient, nachzugeben, weshalb man Bedenken trug, sie ohne Weiteres anzunehmen [5]). Um dem apostolischen Stuhle Vorstellungen dagegen zu machen, schickte Philipp II. seinen Gesandten Johann v. Ayala nach Rom. Hier waren jene Bedenken kein Geheimniß mehr, sondern schon vor der Ankunft des spanischen Botschafters bekannt. Da ohne die Bischöfe Spaniens das Concil keinen besondern Erfolg versprach, beschloß man, dessen Eröffnung noch auszusetzen und den Kaiser nicht eher zur Beschickung desselben zu drängen, bis Philipp II. befriedigt wäre. Demgemäß wurde Hosius beauftragt, Ersteren zu ersuchen, seine Botschafter so lange zurückzuhalten, bis es Sr. Heiligkeit gelungen wäre, die in Spanien aufgetauchten

1) Hierüber beklagt sich in Wehmuth Otto Truchseß in s. Br. an Hosius vom 26. April 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 263; und der heil Carl Borromäus schreibt am 17. Mai 1561 an Hosius, die Franzosen hätten erklärt, sie wollten nicht die Ersten, würden aber sicher die Zweiten sein, welche sich zu Trient einfänden. Bei Cyprian l. c. p. 166.

2) Borromäus an Hosius v. 17. Mai 1561 bei Cyprian l. c. p. 166; Valentin Kuczborski's Schreiben aus Wien v. 14. Mai 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 34.

3) Vergl. dessen Brief an Hosius v. 1. April 1561 bei Cyprian l. c. p. 157. 158.

4) J. B. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 265.

5) Pallavicini, Gesch. des trident. Concils, übers. v. Klitsche. Bd. V. S. 176.

Bedenken zu beseitigen [1]). Inzwischen ward der Bischof von Terracina als Nuntius nach Madrid gesendet, mit dem Auftrage, dem katholischen Könige alle Scrupel wegen des Inhaltes der Bulle zu benehmen und ihn zur schleunigen Beschickung des Concils zu bewegen [2]).

Den Cardinal Hosius traf die Kunde von dieser neuen Zögerung, wie ein Donnerschlag, und wirkte auf ihn äußerst schmerzlich. Doch war er weit entfernt, den Muth zu verlieren, dachte vielmehr fleißig darüber nach, wie dieselbe am Ehesten zu beseitigen wäre. Von Philipps II. gutem Willen war er hinlänglich überzeugt, so wie er auch an dessen Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl nicht zweifelte. Es konnte ihn also nur ein Mißverständniß zu jenem Entschlusse geführt haben, und Hosius hielt sich, da er dem Könige seit Jahren persönlich bekannt war, für verpflichtet, zur Beseitigung desselben beizutragen. Zu diesem Zwecke sandte er am 20. Mai ein die Convocationsbulle erläuterndes Schreiben an Philipp II., welches ob seiner Kraft und Klarheit vorzüglich geeignet war, die ihr entgegenstehenden Bedenken und Scrupel zu heben, und welches so gewaltig auf den König und seine Räthe einwirkte, daß Philipp II., nunmehr vollkommen befriedigt, alle Zweifel einstellte und sich dem heiligen Vater unbedingt fügen zu wollen erklärte. Ohne Säumen erließ er darauf ein Rundschreiben an die Bischöfe seines Reiches und befahl ihnen, Vorbereitungen zu treffen, um nach dem ersten Augustregen die Reise nach Trient anzutreten [3]). Solches theilte er am 13. Juni dem heil. Vater, so wie dem Kaiser und dem Könige von Frankreich mit, in der edlen Absicht, Letztere zur Nachahmung seines Beispieles zu bewegen und die Sache des Concils zu schleunigem Abschlusse zu bringen. Der nach Rom abgesendete Courier traf hier am 2. Juli ein und verbreitete große Freude [4]). Die Eröffnung der Synode sollte nun rasch betrieben werden. Zu diesem Zwecke theilte der Papst am folgenden Tage die glückliche Wendung der Dinge dem Kaiser mit und ersuchte ihn, auch seine Prälaten und Botschafter sobald als möglich zum Orte des Concils zu beordern. Gleichzeitig ward Hosius angewiesen, das Gesuch des apostolischen Stuhles kräftig zu

1) Card. Carl Borromäus an Hosius v. 16. April 1561 bei Cyprian l. c. p. 163—164.

2) Card. Carl Borromäus an Hosius v. 22. Mai 1561 bei Cyprian l. c. p. 167. — Derselbe reiste am 23. Mai von Rom ab, wie Borromäus Tages darauf an Hosius schreibt bei Cyprian l. c. p. 168—169.

3) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 3. p. 126. Vergl. auch die Briefe der Cardinäle Borromäus und Puteus an Hosius vom 2. u. 5. Juli 1561 bei Cyprian, l. c. p. 171. 174.

4) Card. Borromäus an Hosius vom 2. Juli 1561 bei Cyprian l. c. p. 171—172.

unterstützen und nach glücklicher Ausführung dieses Auftrages sich auf die Reise nach Trient zu begeben [1]).

In Rom herrschte allgemeiner Jubel. Die Gesinnungen der katholischen Fürsten waren jetzt offenbar. Philipp II. hatte sich am edelsten benommen, was der Papst vor dem ganzen Cardinal-Collegium lobend anerkannte. Da nun noch aus Frankreich und den übrigen katholischen Ländern die tröstlichsten Nachrichten über das Concil einliefen [2]), und die Hindernisse, welche der Eröffnung desselben entgegen gestanden, als beseitiget erschienen [3]): so lebten wieder alle Hoffnungen für dasselbe auf. Niemand aber war froher, als Hosius, welcher von jeher mit inniger Sehnsucht darauf gewartet und keine Mühe und Arbeit gescheut hatte, um dieses schöne Ziel zu erreichen. Er kam sich vor, wie Einer, der Tage und Tage in der Wüste umherirret, ohne Hoffnung, einen Ausweg zu finden, und endlich, fast in halber Verzweiflung, unerwartet einen Pfad betritt, der ihn sicher zum Orte der Ruhe führt. Frohen Herzens begann er, seine Angelegenheiten in Wien zu ordnen, um darauf, dem Wunsche Sr. Heiligkeit gemäß, die Reise nach Trient anzutreten.

Ehe wir ihn aber dahin begleiten, wollen wir nachholen, was er während seines Aufenthaltes in der Kaiserstadt unternahm, um die Sache des Concils auch nach außenhin zu fördern. Vor Allem lag ihm da sein Vaterland Polen am Herzen, wo es in religiöser Beziehung sehr traurig aussah. So lange er dort geweilt, hatte er die katholische Kirche mit Muth und Geschick wider ihre Gegner vertheidigt und viele Beschädigungen von ihr abgewendet; seit er aber, in den Dienst der Gesammtkirche berufen, sein Vaterland verlassen, hatten die von ihm zurückgedrängten Dissidenten ihre Verheerungen auf kirchlichem Gebiete von Neuem begonnen und mit größerem Erfolge ausgeführt. Nach der Schilderung des polnischen Gesandten Konarski in Rom schien das katholische Leben in Polen allmählig zu verlöschen, während die religiöse Neuerung immer weiter um sich griff; Unruhen und Parteiungen waren an der Tagesordnung, und Kirchenraub ein fast alltäglicher Frevel. Ein solcher Zustand des Reiches ging dem Papste sehr zu Herzen, weshalb er so bald als möglich einen Nuntius nach Polen zu senden versprach, um an Ort und Stelle mit der Autorität des apostolischen Stuhles aufzutreten und der gesunkenen Religion wieder aufzuhelfen [4]). Ein gleiches

1) Card. Borromäus an Hosius v. 3. Juli 1561 bei Cyprian l. c. p. 172.

2) Card. Otto Truchseß an Hosius v. 12. Juli 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 287—289.

3) Cardinal Otto Truchseß an Martin Kromer vom 2. August 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 297—298.

4) Das apostolische Breve an den König von Polen vom 22. Februar 1560 ist abgedruckt bei Raynald ad ann. 1560 Nr. 6. und bei Le Plat Tom. IV. p. 617—618.

Schmerzgefühl empfand der Cardinal Otto Truchseß darüber [1]) und rieth, um der Noth erfolgreich zu steuern, dem Könige, so wie dem Bischofe Padniewski von Krakau die Einführung der Jesuiten in's Reich als kräftigstes Mittel an, die, wie er meinte, zur Erhöhung des kirchlichen Lebens und zur Anfachung des religiösen Sinnes mit Eifer und Segen wirken würden [2]). Die meiste Unruhe aber fühlte der Bischof Hosius von Ermland und ließ nicht nach mit Bitten und Vorstellungen, bis der heilige Vater noch im Laufe des Jahres 1560 einen Nuntius nach Polen schickte. Schade nur, daß man sich in der Wahl des Mannes zu diesem Posten versah; denn Bernhard Bonjohannes [3]), der Bischof von Camerino, zeigte sich demselben nicht gewachsen. Unbekannt mit den Verhältnissen des Reiches, hätte er sich aus Rücksichten der Klugheit an Hosius und Kromer wenden sollen, welche, bekannt mit dem Streben und Treiben der Parteien, ihm sicher die besten Rathschläge zu geben vermochten. Das that er aber nicht. In übermäßigem Selbstvertrauen glaubte er, fremder Beihülfe nicht zu bedürfen, und war entschlossen, seinen eigenen Weg zu gehen. Hosius erkannte das mit Wehmuth, besorgte nachtheilige Folgen und hielt sich, im Interesse der guten Sache, für verpflichtet, ihm auch ungebeten seine Rathschläge mitzutheilen. In so freundlicher Gesinnung schrieb er oft an ihn und gab ihm über sein Auftreten in Polen wohlgemeinte und kluge Winke; machte aber die Erfahrung, daß sein guter Wille nicht Anerkennung fand. Der Nuntius ignorirte seine Rathschläge, gab ihm keine Antwort auf seine Briefe und schien überhaupt von ihm nichts hören zu wollen. Dabei blieb er unthätig und hielt sich längere Zeit in Krakau auf, ohne etwas zu unternehmen, ja ohne die Absicht zu verrathen, mit dem Könige zusammenzutreffen. Das mußte alle Gutgesinnten betrüben. Voll Wehmuth darüber schrieb der Cardinal Puteus an Hosius und Kromer und bat sie, um der guten Sache willen den Mann zur Erfüllung seiner Pflichten zu ermahnen und ihm mit Rath beizustehen [4]). Das half. Sie traten beide mit erneutem Eifer auf, ohne Hoffnung auf Dank, lediglich aus Liebe zur Kirche und ihrem Vaterlande [5]), und es gelang ihnen, den Nuntius activ zu machen. Derselbe suchte nunmehr eine Audienz beim Könige nach, erhielt sie und wurde, wie solches von Sigismund August zu erwarten stand, auf das Freundlichste

1) Vergl. dessen Brief an Kromer v. 31. August 1560 bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 108.

2) Vergl. dessen Briefe an den König und an den Bischof Padniewski vom 21. September 1560 bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 112. 114.

3) So wird er genannt bei **Jul. Pogiani**, Vol. II. p. 203. Nota (a).

4) Cardinal Puteus an Hosius v. 19. October und an Kromer v. 4. November 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 39. 41.

5) Cardinal Puteus an Kromer v. 4. Januar 1561 bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 203. Nota (a).

und Ehrenvollste empfangen [1]). Vor Allem kam es jetzt darauf an, den Zweck seiner Mission zu erreichen, und hier hatte er wieder an Hosius den treuesten Helfer. Die Hauptaufgabe des Nuntius war, den König von Polen für die Beschickung des Concils zu gewinnen. Um nun Sigismund August für solche Vorstellungen geneigt zu machen, schrieb der Cardinal an ihn, theilte ihm mit, daß unter den Fürsten Niemand zuerst seine Gesandten nach Trient schicken wolle, und rieth ihm, sich zu beeilen, um, was ihm zur größten Ehre gereichen würde, den Vorrang vor allen zu erringen [2]). Wurde dieser Rath auch nicht buchstäblich befolgt, so brachte er den König doch zum Entschlusse, die Aebte seines Reiches sogleich und die Bischöfe etwas später abzusenden [3]).

Nächst Polen hatte für Hosius Preußen das größte Interesse, mit dessen Fürsten er, so sehr auch beide in der Religion von einander abwichen, doch im Uebrigen auf sehr freundschaftlichem Fuße lebte. Herzog Albrecht war in vieler Beziehung ein vortrefflicher Mann, ruhig, friedeliebend und fein in seinem Benehmen. Diese Eigenschaften machten ihn zu einem guten Nachbar, worüber Hosius, den ein gleicher Geist der Friedensliebe beseelte, sich innig freute. Er liebte den Herzog und wünschte ihm, um sein Glück dauernd zu begründen, nur Eines von ganzer Seele, die Rückkehr zur katholischen Kirche. Wie eifrig er in dieser Beziehung bisher auf ihn eingewirkt, haben wir früher vernommen. Dieselben Wünsche hegte er auch jetzt und zwar um so lebhafter, als die Eröffnung des Concils zu Trient in naher Aussicht stand und ein Mittel darbot, die religiösen Spaltungen zu heben und die kirchliche Einheit wieder herzustellen. An diesem Concile sollten, nach des Papstes Wunsche, alle christliche Fürsten und Bischöfe Theil nehmen; denn es sollte ein ökumenisches sein und darum alle Anhänger Christi in ihren Vorgesetzten vereinigen [4]). Da nun Hosius erfuhr, der heilige Vater beabsichtige, einen Nuntius nach Moskau zu senden, um den dortigen Großfürsten zur Beschickung des Concils einzuladen, so bat er auch um eine Einladung an seinen Nachbar, überzeugt, daß, wenn sich Albrecht bewegen ließe, die Synode entweder selbst oder durch einen Abgeordneten zu besuchen, der Weg zu seiner Bekehrung min-

1) Card. Puteus an Kromer v. 4. Februar 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 227. Nota (b).

2) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 3. p. 126—127.

3) Daß er einen solchen Entschluß gefaßt habe, schreibt der apostol. Nuntius Bonjohannes, Bischof von Camerino, an Hosius v. 14. Juli 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 28.

4) So spricht sich Pius IV. aus in s. Breve an den Großfürsten Johann Basilius von Moskau v. 13. April 1561 bei Raynald ad ann. 1561. Nr. 17. und bei Le Plat Tom. IV. p. 701.

destens zur Hälfte gebahnt wäre [1]). Beim apostolischen Stuhle fand sein Gesuch die beste Aufnahme. Es kam nur darauf an, einen für diese wichtige Mission geeigneten Mann auszuwählen. Als solchen bezeichnete man in Rom den Nuntius Zacharias Delfini, dessen Gewandtheit in solchen Geschäften nicht bezweifelt ward und der sich eben auf wichtigen Missionen in Süddeutschland befand. Hätte er diese glücklich beendigt, so sollte er unverzüglich die Reise nach Moskau und Preußen antreten. Doch ward Hosius beauftragt, diese Angelegenheit mit dem Kaiser zu besprechen und, falls Letzterer statt des Delfini einen Andern nach Moskau wünschte, dessen Rath zu befolgen. Für diesen Fall sollte Johann Franz Canobius die russische Legation übernehmen, ja derselben sofort sich unterziehen, wenn Delfini noch nicht nach Wien zurückgekehrt wäre [2]). So die Wahl und Weisung aus Rom, mit welcher Hosius unter den obwaltenden Umständen sehr zufrieden war, obwohl man seiner Ansicht nicht vollkommen beigepflichtet hatte. Hatte er auch nichts gegen die Tüchtigkeit Delfini's einzuwenden, so gefiel ihm doch Canobius besser, weshalb er diesen schon früher zu jenem Posten empfohlen [3]). Canobius war ein braver, kluger und geschäftskundiger Mann [4]) und ein großer Verehrer der Cardinäle Truchseß und Hosius [5]), was Letztern zu der Hoffnung berechtigte, derselbe werde sicher ausführen, was er ihm als zweckmäßig angerathen. Dazu kam, daß er bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien [6]) dem Bischofe von Ermland

1) Daß die Einladung an Albrecht auf Bitten des Hosius erfolgt sei, ergiebt sich aus dem Schreiben des Cardinals Borromäus an Hosius v. 24. Mai 1561. Bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 168.

2) Card. Borromäus an Hosius v. 16. April 1561 bei Cyprian l. c. p. 163. 164. Darum ist auch im päpstl. Breve an den Großfürsten von Moskau v. 13. April 1561 Zacharias Delfini als apostolischer Nuntius angekündigt, obwohl Canobius diese Legation ausführte. Siehe das Breve bei Raynald ad ann. 1561. Nr. 17. und bei Le Plat l. c. Tom. IV. p. 700—701.

3) Dieses läßt sich erschließen aus dem Briefe des Card. Borromäus an Hosius v. 16. April 1561, wo es heißt: „S. D. nostrum, licet Canobium aptum huic provinciae profectionis in Moscoviam judicaret, voluisse tamen etiam considerationem habere personae Rev. episcopi Delfini, qui forte ad hanc rem potior est." Bei Cyprian l. c. p. 163.

4) Der Card. Otto Truchseß nennt ihn in s. Briefe an Hosius v. 1. Februar 1561 „prudentem et bonum virum", und im Briefe an Kaiser Ferdinand I. v. 2. April 1561 „virum egregium". Bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 225. 258. — Auch Card. Puteus nennt ihn in seinem Briefe an den König von Polen v. 6. April 1561 „virum singulari probitate, magno rerum gerendarum usu summaque industria praeditum." Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 259. Nota (c).

5) Otto Truchseß an Hosius v. 1. Februar u. 2. April 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 225. 259.

6) Im Februar 1561 überbrachte er als apost. Nuntius dem Kaiser Ferdinand I. das vom Papste geweihte Schwert. Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 1. Februar 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 224—225; Card. Puteus an Hosius v. 15. März 1561 bei Cyprian, l. c. p. 150.

hinlängliche Beweise von seiner Umsicht und Klugheit gegeben hatte. Hosius war also für Canobius gestimmt, während man in Rom Delfini den Vorzug gab. Doch fügten sich die Umstände so, daß Ersterer siegte. Um der Königin von Böhmen die am Sonntage Lätare vom Papste benedicirte goldene Rose zu überbringen, wurde Canobius zum zweiten Male nach Wien gesendet [1]). Er verließ Rom am 20. April [2]) und langte um die Mitte des Monats Mai in Wien an. Weil Delfini von seiner Mission nach Süddeutschland noch nicht zurückgekehrt war, so unterlag seine Sendung nach Moskau keiner Schwierigkeit, was dem Cardinal Hosius recht erwünscht kam. Nachdem er sich seines Auftrages in Wien entledigt hatte, trat er noch im Mai 1561 die Reise nach Polen an [3]), um den Frieden zwischen Sigismund August und dem Großfürsten von Moskau zu vermitteln und Letztern zur Beschickung des Concils zu Trient einzuladen [4]).

Bisher war Hosius alles nach Wunsch gegangen; Canobius, nicht Delfini, war für die Mission nach Polen und Moskau bestimmt. Wer aber sollte zu Herzog Albrecht reisen, dem er aus besonderer Zuneigung den besten Nuntius wünschte? Er hatte auch hiezu den Canobius ausersehen und dem apostolischen Stuhle in Vorschlag gebracht. In Rom hatte man nichts wider die Wahl der Person; aber das Breve für den Herzog war noch nicht ausgefertigt, und bis zu dessen Eintreffen durfte der nach Moskau bestimmte Nuntius in Wien nicht zurückgehalten werden. Deshalb ward Hosius beauftragt, das nachträglich angefertigte Breve [5]) entweder dem Canobius, falls er schon Wien verlassen hätte, nachzuschicken [6]), oder an den apostolischen Nuntius in Polen, Bischof

1) Card. Borromäus an Hosius v. 23. März und 1. April 1561 bei Cyprian l. c. p. 153. 156; Otto Truchseß an Hosius v. 2. April 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 259.

2) Den 20. April giebt als Tag seiner Abreise Fickler an bei Le Plat Tom. VII. Part. II. p. 264. Am 19. April war er noch in Rom. Vergl. Puteus an Hosius v. 19. April 1561 bei Cyprian l. c. p. 160—161.

3) Vergl. den Brief des Card. Borromäus an Hosius v. 24. Mai 1561 bei Cyprian l. c. p. 168. — Am 17. Juni kam er schon, auf der Reise nach Wilna begriffen, nach Allenstein im Ermlande, verweilte v. 20—23. Juni in Heilsberg und setzte dann seine Reise über Rößel nach Wilna fort. Vergl. die Schreiben des Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 23. Juni 1561 und des Johann Leoman an Hosius v. 11. Juli 1561 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 41—45.

4) Card. Borromäus an Hosius v. 17. Mai 1561 bei Cyprian l. c. p. 166; Card. Puteus an Martin Kromer v. 9. August 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 298. Nota (b).

5) Es ist vom 20. Mai 1561 datirt, befindet sich im Original im geheimen Archive zu Königsberg und ist abgedruckt in J. Voigt's Sendschreiben an Aug. Theiner. Königsb. 1846. S. 15—16.

6) Card. Borromäus an Hosius v. 17. und 22. Mai 1561 bei Cyprian l. c. p. 166.

von Camerino, zu senden, welcher im Falle der Verhinderung des Canobius das Breve entweder selbst dem Herzoge Albrecht einhändigen, oder einen Andern damit beauftragen sollte [1]). Hosius hielt es unbedingt für zweckmäßiger, die Mission zum Herzoge von Preußen dem klugen Canobius anzuvertrauen, als dem zweifelhaften Bischofe von Camerino. Deswegen beschloß er, Ersterem das apostolische Breve nachzusenden, mit dem Ersuchen, nach Beendigung seiner moskowitischen Legation auf der Rückreise Königsberg zu berühren und den Herzog zur Beschickung des Concils einzuladen. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu Albrecht aber bewogen ihn, einen Brief an diesen beizulegen, um ihn für das Gesuch des päpstlichen Sendboten empfänglich zu machen. In diesem vom 21. Juni 1561 datirten Schreiben spricht der Cardinal zunächst über den Zweck jener Mission und knüpft daran die Belehrung, daß eine ökumenische Synode das einzige Mittel sei, die in der Kirche eingetretenen Spaltungen und Irrungen zu heben; daß der Papst, jene in Gang zu bringen, mit aller Kraft und unter Aufwand vieler Mühen und Kosten bestrebt sei, und daß man der Hoffnung lebe, es werde unter Gottes Beistande gelingen, das Ziel zu erreichen. Da aber auch in des Herzogs Landen, wie nicht zu leugnen, dergleichen Spaltungen und Irrungen, ihm selber zum Verdruß, genugsam vorzufinden und es doch besser sei, zur Einheit im Glauben zurückzukehren, als von einer Irrung zur andern überzuspringen: so bitte er ihn, seinen lieben Nachbar, auch seine Abgeordneten zum Concil zu senden, um der Welt zu zeigen, wie gut er es meine und wie sehr er beflissen sei, zur Wiedererlangung der kirchlichen Einheit sein Scherflein beizutragen [2]). Ein so herzliches Schreiben, meinte der Cardinal, könnte nicht ohne Wirkung bleiben, und lebte der Hoffnung, es werde diese seine Aussaat auf ergiebigen Boden fallen und mit der Zeit reichliche Früchte tragen. Daß er sich, wie wir später hören werden, hierin täuschte, konnte wohl sein edles Herz betrüben, nicht aber seine Verdienste schmälern, zu deren Erwerbung es genügt, das Gute gewollt und nach Kräften erstrebt zu haben, wenn auch die Hindernisse von anderer Seite dessen Erreichung unmöglich machen.

1) Card. Borromäus an Hosius v. 5. Juli 1561 bei Cyprian l. c. p. 173; Bischof von Camerino an Hosius v. 1. August 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64. fol. 21.

2) Dieses Schreiben, dessen Inhalt wir dem Sinne nach angegeben, befindet sich im geh. Archiv zu Königsberg und ist theilweise abgedruckt in den neuen preuß. Provinzial-Blättern. Königsb. 1849. Bd. VIII. H. 2. S. 92—93.

III. Kapitel.

Seine Bemühungen um die Bekehrung des böhmischen Königs Maximilian und der polnischen Königin Catharina.

Des Hosius Liebe zur katholischen Kirche war unaussprechlich groß und wurzelte im innigsten Gefühle des Glückes, ihr anzugehören, ihrer Segnungen theilhaftig zu werden und an ihrer mütterlichen Hand der höhern Bestimmung zugeführt zu werden. Sein liebendes Herz wünschte aber das Glück, welches er selber genoß, auch seinen Mitmenschen; denn in Allen erblickte er Gottes Kinder und trug ein heißes Verlangen, dereinst Alle um den Thron des himmlischen Vaters versammelt zu sehen. Nun wußte er aber, daß hiezu nur die verbürgte Aussicht haben, welche sich im Schooße der katholischen Kirche befinden, nach ihren Lehren wandeln und mit ihrer Speise sich ernähren; denn in ihr erblickte er mit den Vätern die Arche, in der sich Alle befinden müssen, um der Sündfluth zu entrinnen. Schmerzlich war ihm nun der Gedanke, daß noch so Viele umherirrten, ohne sie zu kennen; aber doppelt schmerzlich die Wahrnehmung, daß nicht Wenige, theils aus Hochmuth und Dünkel, theils aus Unkenntniß göttlicher Dinge, die gemeinsame Mutter verließen und in übel verstandener Freiheit einen andern Weg einschlugen. Daß solche zuletzt nach langem Irren in den Abgrund stürzen und sich selbst verderben würden, sah er ein und fühlte sich als Hirt der Seelen angetrieben, ihnen zeitig nachzueilen und alles anzuwenden, um sie einzufangen und zur großen Heerde wieder zurückzuführen. Wie oft und eifrig er solches als Bischof und Nuntius gethan, haben wir im Frühern vernommen. Auch als Cardinal ruhete er nicht. Seit er den Purpur empfangen hatte, erinnerte ihn dessen Röthe unaufhörlich an das Blut des Erlösers, welches die Seelen der Menschen aus der Gewalt des bösen Feindes errettet, und mahnte ihn, die, welche dieser Gewalt von Neuem sich unterworfen hatten, selbst auf Kosten seines Lebens daraus zu befreien. Solche Mahnstimme konnte aber der Mann am wenigsten überhören, dessen Streben von Jugend auf dahin gerichtet war, die ihm obliegenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen.

Vorzüglich war es abermals der König Maximilian, den er durch seine früheren Bemühungen der Gefahr des Abfalles von der katholischen Kirche entrissen hatte, nun als seinen geistlichen Sohn betrachtete und der Befestigung im Glauben immer noch für bedürftig hielt. War auch der Krankheitsstoff gehoben und Maximi-

milian selber in der Genesung begriffen, so glaubte er ihm seine geistliche Pflege doch nicht entziehen zu dürfen, aus Besorgniß, es könnten giftige Einflüsse von außen den noch Schwachen von Neuem anhauchen, einen Rückfall bewirken und das Uebel größer machen, als es je gewesen war. Darum setzte er, so lange er sich in Wien aufhielt, die religiösen Gespräche mit dem Könige, deren er sich früher so erfolgreich bedient hatte, in gleicher Weise fort. Zu diesem Zwecke besuchte er ihn nach einem Zwischenraume von drei Wochen am 25. April 1561 wieder. Maximilian empfing ihn ehrenvoll und freundlich und wünschte ihm, da Hosius inzwischen den Cardinalshut empfangen hatte, viel Glück zur neuen Würde. Um Stoff zur Unterredung zu verschaffen, hatte der Cardinal die zu Königsberg edirte Broschüre eines gewissen Epplinus mitgebracht. Sie war eine wider Hosius gerichtete, polemische Schrift und dem Könige von Polen gewidmet; glücklicher Weise aber schon zu rechter Zeit von dem ermländischen Geistlichen Dr. Theodor Lindanus dergestalt widerlegt, daß ihre Lectüre in Ermland und Polen nicht mehr besorglich erschien [1]). Theils um sich, falls Maximilian das Buch gelesen, wider die darin enthaltenen Angriffe zu vertheidigen, theils um den König auf die unredlichen Kunstgriffe aufmerksam zu machen, deren sich einige protestantische Gelehrte zur Entstellung der katholischen Wahrheit bedienten, brachte es der Cardinal mit und nahm daraus Veranlassung zu einem interessanten religiösen Gespräche. Hosius hatte in seiner vor drei Jahren edirten Schrift de expresso Dei verbo die von den religiösen Neuerern so oft gebrauchte Stelle bei Matth. 26, 27: „Trinket alle daraus", zum Beweise angeführt, wie leicht es sei, eine Irrlehre mit Zeugnissen der h. Schrift zu unterstützen, wenn man diese nicht im Sinne der Kirche, sondern nach seiner Privatansicht auslege; hatte nachgewiesen, daß sich jene Worte nur auf die zwölf Apostel beziehen, der Schluß also, daß alle Gläubigen aus dem Kelche trinken müßten, ein völlig verfehlter sei; hatte sich über den Gebrauch des Kelches der kirchlichen Lehre gemäß dahin ausgesprochen, daß er an sich nicht verwerflich sei, indem es gleich viel gelte, ob man unter einer, oder beiden Gestalten communicire, falls es nach der Anordnung der Kirche geschehe, der man hierin zu gehorchen habe; hatte ferner gesagt, Satan, der nie ruhende Feind Christi und seiner Kirche, habe, bloß um eine Spaltung zu bewirken und darnach an die Stelle der Wahrheit den Irrthum zu setzen, jene Worte, der kirchlichen Interpretation zuwider, so ausgelegt, als müßten ihnen gemäß alle aus dem Kelche trinken; hatte, das Ding beim rechten Namen nennend, ausgesprochen, daß in solch' verkehrter Auslegung jene an sich göttlichen Worte zu Wor-

1) Vergl. das Schreiben des Theodor Lindanus an Hosius v. 5. Juli 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 1—2.

unterstützen und nach glücklicher Ausführung dieses Auftrages sich auf die Reise nach Trient zu begeben [1]).

In Rom herrschte allgemeiner Jubel. Die Gesinnungen der katholischen Fürsten waren jetzt offenbar. Philipp II. hatte sich am edelsten benommen, was der Papst vor dem ganzen Cardinal-Collegium lobend anerkannte. Da nun noch aus Frankreich und den übrigen katholischen Ländern die tröstlichsten Nachrichten über das Concil einliefen [2]), und die Hindernisse, welche der Eröffnung desselben entgegen gestanden, als beseitiget erschienen [3]): so lebten wieder alle Hoffnungen für dasselbe auf. Niemand aber war froher, als Hosius, welcher von jeher mit inniger Sehnsucht darauf gewartet und keine Mühe und Arbeit gescheut hatte, um dieses schöne Ziel zu erreichen. Er kam sich vor, wie Einer, der Tage und Tage in der Wüste umherirret, ohne Hoffnung, einen Ausweg zu finden, und endlich, fast in halber Verzweiflung, unerwartet einen Pfad betritt, der ihn sicher zum Orte der Ruhe führt. Frohen Herzens begann er, seine Angelegenheiten in Wien zu ordnen, um darauf, dem Wunsche Sr. Heiligkeit gemäß, die Reise nach Trient anzutreten.

Ehe wir ihn aber dahin begleiten, wollen wir nachholen, was er während seines Aufenthaltes in der Kaiserstadt unternahm, um die Sache des Concils auch nach außenhin zu fördern. Vor Allem lag ihm da sein Vaterland Polen am Herzen, wo es in religiöser Beziehung sehr traurig aussah. So lange er dort geweilt, hatte er die katholische Kirche mit Muth und Geschick wider ihre Gegner vertheidigt und viele Beschädigungen von ihr abgewendet; seit er aber, in den Dienst der Gesammtkirche berufen, sein Vaterland verlassen, hatten die von ihm zurückgedrängten Dissidenten ihre Verheerungen auf kirchlichem Gebiete von Neuem begonnen und mit größerem Erfolge ausgeführt. Nach der Schilderung des polnischen Gesandten Konarski in Rom schien das katholische Leben in Polen allmählig zu verlöschen, während die religiöse Neuerung immer weiter um sich griff; Unruhen und Parteiungen waren an der Tagesordnung, und Kirchenraub ein fast alltäglicher Frevel. Ein solcher Zustand des Reiches ging dem Papste sehr zu Herzen, weshalb er so bald als möglich einen Nuntius nach Polen zu senden versprach, um an Ort und Stelle mit der Autorität des apostolischen Stuhles aufzutreten und der gesunkenen Religion wieder aufzuhelfen [4]). Ein gleiches

1) Card. Borromäus an Hosius v. 3. Juli 1561 bei Cyprian l. c. p. 172.

2) Card. Otto Truchseß an Hosius v. 12. Juli 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 287—288.

3) Cardinal Otto Truchseß an Martin Kromer vom 2. August 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 297—298.

4) Das apostolische Breve an den König von Polen vom 22. Februar 1560 ist abgedruckt bei Raynald ad ann. 1560 Nr. 6. und bei Le Plat Tom. IV. p. 617—618.

Schmerzgefühl empfand der Cardinal Otto Truchseß darüber [1]) und rieth, um der Noth erfolgreich zu steuern, dem Könige, so wie dem Bischofe Padniewski von Krakau die Einführung der Jesuiten in's Reich als kräftigstes Mittel an, die, wie er meinte, zur Erhöhung des kirchlichen Lebens und zur Anfachung des religiösen Sinnes mit Eifer und Segen wirken würden [2]). Die meiste Unruhe aber fühlte der Bischof Hosius von Ermland und ließ nicht nach mit Bitten und Vorstellungen, bis der heilige Vater noch im Laufe des Jahres 1560 einen Nuntius nach Polen schickte. Schade nur, daß man sich in der Wahl des Mannes zu diesem Posten versah; denn Bernhard Bonjohannes [3]), der Bischof von Camerino, zeigte sich demselben nicht gewachsen. Unbekannt mit den Verhältnissen des Reiches, hätte er sich aus Rücksichten der Klugheit an Hosius und Kromer wenden sollen, welche, bekannt mit dem Streben und Treiben der Parteien, ihm sicher die besten Rathschläge zu geben vermochten. Das that er aber nicht. In übermäßigem Selbstvertrauen glaubte er, fremder Beihülfe nicht zu bedürfen, und war entschlossen, seinen eigenen Weg zu gehen. Hosius erkannte das mit Wehmuth, besorgte nachtheilige Folgen und hielt sich, im Interesse der guten Sache, für verpflichtet, ihm auch ungebeten seine Rathschläge mitzutheilen. In so freundlicher Gesinnung schrieb er oft an ihn und gab ihm über sein Auftreten in Polen wohlgemeinte und kluge Winke; machte aber die Erfahrung, daß sein guter Wille nicht Anerkennung fand. Der Nuntius ignorirte seine Rathschläge, gab ihm keine Antwort auf seine Briefe und schien überhaupt von ihm nichts hören zu wollen. Dabei blieb er unthätig und hielt sich längere Zeit in Krakau auf, ohne etwas zu unternehmen, ja ohne die Absicht zu verrathen, mit dem Könige zusammenzutreffen. Das mußte alle Gutgesinnten betrüben. Voll Wehmuth darüber schrieb der Cardinal Puteus an Hosius und Kromer und bat sie, um der guten Sache willen den Mann zur Erfüllung seiner Pflichten zu ermahnen und ihm mit Rath beizustehen [4]). Das half. Sie traten beide mit erneutem Eifer auf, ohne Hoffnung auf Dank, lediglich aus Liebe zur Kirche und ihrem Vaterlande [5]), und es gelang ihnen, den Nuntius activ zu machen. Derselbe suchte nunmehr eine Audienz beim Könige nach, erhielt sie und wurde, wie solches von Sigismund August zu erwarten stand, auf das Freundlichste

1) Vergl. dessen Brief an Kromer v. 31. August 1560 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 108.

2) Vergl. dessen Briefe an den König und an den Bischof Padniewski vom 21. September 1560 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 112. 114.

3) So wird er genannt bei Jul. Pogiani, Vol. II. p. 203. Nota (a).

4) Cardinal Puteus an Hosius v. 19. October und an Kromer v. 4. November 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 39. 41.

5) Cardinal Puteus an Kromer v. 4. Januar 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 203. Nota (a).

und Ehrenvollste empfangen [1]). Vor Allem kam es jetzt darauf an, den Zweck seiner Mission zu erreichen, und hier hatte er wieder an Hosius den treuesten Helfer. Die Hauptaufgabe des Nuntius war, den König von Polen für die Beschickung des Concils zu gewinnen. Um nun Sigismund August für solche Vorstellungen geneigt zu machen, schrieb der Cardinal an ihn, theilte ihm mit, daß unter den Fürsten Niemand zuerst seine Gesandten nach Trient schicken wolle, und rieth ihm, sich zu beeilen, um, was ihm zur größten Ehre gereichen würde, den Vorrang vor allen zu erringen [2]). Wurde dieser Rath auch nicht buchstäblich befolgt, so brachte er den König doch zum Entschlusse, die Aebte seines Reiches sogleich und die Bischöfe etwas später abzusenden [3]).

Nächst Polen hatte für Hosius Preußen das größte Interesse, mit dessen Fürsten er, so sehr auch beide in der Religion von einander abwichen, doch im Uebrigen auf sehr freundschaftlichem Fuße lebte. Herzog Albrecht war in vieler Beziehung ein vortrefflicher Mann, ruhig, friedeliebend und fein in seinem Benehmen. Diese Eigenschaften machten ihn zu einem guten Nachbar, worüber Hosius, den ein gleicher Geist der Friedensliebe beseelte, sich innig freute. Er liebte den Herzog und wünschte ihm, um sein Glück dauernd zu begründen, nur Eines von ganzer Seele, die Rückkehr zur katholischen Kirche. Wie eifrig er in dieser Beziehung bisher auf ihn eingewirkt, haben wir früher vernommen. Dieselben Wünsche hegte er auch jetzt und zwar um so lebhafter, als die Eröffnung des Concils zu Trient in naher Aussicht stand und ein Mittel darbot, die religiösen Spaltungen zu heben und die kirchliche Einheit wieder herzustellen. An diesem Concile sollten, nach des Papstes Wunsche, alle christliche Fürsten und Bischöfe Theil nehmen; denn es sollte ein ökumenisches sein und darum alle Anhänger Christi in ihren Vorgesetzten vereinigen [4]). Da nun Hosius erfuhr, der heilige Vater beabsichtige, einen Nuntius nach Moskau zu senden, um den dortigen Großfürsten zur Beschickung des Concils einzuladen, so bat er auch um eine Einladung an seinen Nachbar, überzeugt, daß, wenn sich Albrecht bewegen ließe, die Synode entweder selbst oder durch einen Abgeordneten zu besuchen, der Weg zu seiner Bekehrung min-

1) Card. Puteus an Kromer v. 4. Februar 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 227. Nota (b).

2) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 3. p. 126—127.

3) Daß er einen solchen Entschluß gefaßt habe, schreibt der apostol. Nuntius Bonjohannes, Bischof von Camerino, an Hosius v. 14. Juli 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 28.

4) So spricht sich Pius IV. aus in s. Breve an den Großfürsten Johann Basilius von Moskau v. 13. April 1561 bei Raynald ad ann. 1561. Nr. 17. und bei Le Plat Tom. IV. p. 701.

destens zur Hälfte gebahnt wäre [1]). Beim apostolischen Stuhle fand sein Gesuch die beste Aufnahme. Es kam nur darauf an, einen für diese wichtige Mission geeigneten Mann auszuwählen. Als solchen bezeichnete man in Rom den Nuntius Zacharias Delfini, dessen Gewandtheit in solchen Geschäften nicht bezweifelt ward und der sich eben auf wichtigen Missionen in Süddeutschland befand. Hätte er diese glücklich beendigt, so sollte er unverzüglich die Reise nach Moskau und Preußen antreten. Doch ward Hosius beauftragt, diese Angelegenheit mit dem Kaiser zu besprechen und, falls Letzterer statt des Delfini einen Andern nach Moskau wünschte, dessen Rath zu befolgen. Für diesen Fall sollte Johann Franz Canobius die russische Legation übernehmen, ja derselben sofort sich unterziehen, wenn Delfini noch nicht nach Wien zurückgekehrt wäre [2]). So die Wahl und Weisung aus Rom, mit welcher Hosius unter den obwaltenden Umständen sehr zufrieden war, obwohl man seiner Ansicht nicht vollkommen beigepflichtet hatte. Hatte er auch nichts gegen die Tüchtigkeit Delfini's einzuwenden, so gefiel ihm doch Canobius besser, weshalb er diesen schon früher zu jenem Posten empfohlen [3]). Canobius war ein braver, kluger und geschäftskundiger Mann [4]) und ein großer Verehrer der Cardinäle Truchseß und Hosius [5]), was Letztern zu der Hoffnung berechtigte, derselbe werde sicher ausführen, was er ihm als zweckmäßig angerathen. Dazu kam, daß er bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien [6]) dem Bischofe von Ermland

1) Daß die Einladung an Albrecht auf Bitten des Hosius erfolgt sei, ergiebt sich aus dem Schreiben des Cardinals Borromäus an Hosius v. 24. Mai 1561. Bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 168.

2) Card. Borromäus an Hosius v. 16. April 1561 bei Cyprian l. c. p. 163. 164. Darum ist auch im päpstl. Breve an den Großfürsten von Moskau v. 13. April 1561 Zacharias Delfini als apostolischer Nuntius angekündigt, obwohl Canobius diese Legation ausführte. Siehe das Breve bei Raynald ad ann. 1561. Nr. 17. und bei Le Plat l. c. Tom. IV. p. 700—701.

3) Dieses läßt sich erschließen aus dem Briefe des Card. Borromäus an Hosius v. 16. April 1561, wo es heißt: „S. D. nostrum, licet Canobium aptum huic provinciae profectionis in Moscoviam judicaret, voluisse tamen etiam considerationem habere personae Rev. episcopi Delfini, qui forte ad hanc rem potior est.“ Bei Cyprian l. c. p. 163.

4) Der Card. Otto Truchseß nennt ihn in s. Briefe an Hosius v. 1. Februar 1561 „prudentem et bonum virum“, und im Briefe an Kaiser Ferdinand I. v. 2. April 1561 „virum egregium“. Bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 225. 258. — Auch Card. Puteus nennt ihn in seinem Briefe an den König von Polen v. 6. April 1561 „virum singulari probitate, magno rerum gerendarum usu summaque industria praeditum.“ Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 259. Nota (c).

5) Otto Truchseß an Hosius v. 1. Februar u. 2. April 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 225. 259.

6) Im Februar 1561 überbrachte er als apost. Nuntius dem Kaiser Ferdinand I. das vom Papste geweihte Schwert. Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 1. Februar 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 224—225; Card. Puteus an Hosius v. 15. März 1561 bei Cyprian, l. c. p. 150.

hinlängliche Beweise von seiner Umsicht und Klugheit gegeben hatte. Hosius war also für Canobius gestimmt, während man in Rom Delfini den Vorzug gab. Doch fügten sich die Umstände so, daß Ersterer siegte. Um der Königin von Böhmen die am Sonntage Lätare vom Papste benedicirte goldene Rose zu überbringen, wurde Canobius zum zweiten Male nach Wien gesendet [1]). Er verließ Rom am 20. April [2]) und langte um die Mitte des Monats Mai in Wien an. Weil Delfini von seiner Mission nach Süddeutschland noch nicht zurückgekehrt war, so unterlag seine Sendung nach Moskau keiner Schwierigkeit, was dem Cardinal Hosius recht erwünscht kam. Nachdem er sich seines Auftrages in Wien entledigt hatte, trat er noch im Mai 1561 die Reise nach Polen an [3]), um den Frieden zwischen Sigismund August und dem Großfürsten von Moskau zu vermitteln und Letztern zur Beschickung des Concils zu Trient einzuladen [4]).

Bisher war Hosius alles nach Wunsch gegangen; Canobius, nicht Delfini, war für die Mission nach Polen und Moskau bestimmt. Wer aber sollte zu Herzog Albrecht reisen, dem er aus besonderer Zuneigung den besten Nuntius wünschte? Er hatte auch hiezu den Canobius ausersehen und dem apostolischen Stuhle in Vorschlag gebracht. In Rom hatte man nichts wider die Wahl der Person; aber das Breve für den Herzog war noch nicht ausgefertigt, und bis zu dessen Eintreffen durfte der nach Moskau bestimmte Nuntius in Wien nicht zurückgehalten werden. Deshalb ward Hosius beauftragt, das nachträglich angefertigte Breve [5]) entweder dem Canobius, falls er schon Wien verlassen hätte, nachzuschicken [6]), oder an den apostolischen Nuntius in Polen, Bischof

1) Card. Borromäus an Hosius v. 23. März und 1. April 1561 bei Cyprian l. c. p. 153. 156; Otto Truchseß an Hosius v. 2. April 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 259.

2) Den 20. April giebt als Tag seiner Abreise Fickler an bei Le Plat Tom. VII. Part. II. p. 264. Am 19. April war er noch in Rom. Vergl. Puteus an Hosius v. 19. April 1561 bei Cyprian l. c. p. 160—161.

3) Vergl. den Brief des Card. Borromäus an Hosius v. 24. Mai 1561 bei Cyprian l. c. p. 168. — Am 17. Juni kam er schon, auf der Reise nach Wilna begriffen, nach Allenstein im Ermlande, verweilte v. 20—23. Juni in Heilsberg und setzte dann seine Reise über Rößel nach Wilna fort. Vergl. die Schreiben des Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 23. Juni 1561 und des Johann Leoman an Hosius v. 11. Juli 1561 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 41—45.

4) Card. Borromäus an Hosius v. 17. Mai 1561 bei Cyprian l. c. p. 166; Card. Puteus an Martin Kromer v. 9. August 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 298. Nota (b).

5) Es ist vom 20. Mai 1561 datirt, befindet sich im Original im geheimen Archive zu Königsberg und ist abgedruckt in J. Voigt's Sendschreiben an Aug. Theiner. Königsb. 1846. S. 15—16.

6) Card. Borromäus an Hosius v. 17. und 22. Mai 1561 bei Cyprian l. c. p. 166.

von Camerino, zu senden, welcher im Falle der Verhinderung des Canobius das Breve entweder selbst dem Herzoge Albrecht einhändigen, oder einen Andern damit beauftragen sollte [1]). Hosius hielt es unbedingt für zweckmäßiger, die Mission zum Herzoge von Preußen dem klugen Canobius anzuvertrauen, als dem zweifelhaften Bischofe von Camerino. Deswegen beschloß er, Ersterem das apostolische Breve nachzusenden, mit dem Ersuchen, nach Beendigung seiner moskowitischen Legation auf der Rückreise Königsberg zu berühren und den Herzog zur Beschickung des Concils einzuladen. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu Albrecht aber bewogen ihn, einen Brief an diesen beizulegen, um ihn für das Gesuch des päpstlichen Sendboten empfänglich zu machen. In diesem vom 21. Juni 1561 datirten Schreiben spricht der Cardinal zunächst über den Zweck jener Mission und knüpft daran die Belehrung, daß eine ökumenische Synode das einzige Mittel sei, die in der Kirche eingetretenen Spaltungen und Irrungen zu heben; daß der Papst, jene in Gang zu bringen, mit aller Kraft und unter Aufwand vieler Mühen und Kosten bestrebt sei, und daß man der Hoffnung lebe, es werde unter Gottes Beistande gelingen, das Ziel zu erreichen. Da aber auch in des Herzogs Landen, wie nicht zu leugnen, dergleichen Spaltungen und Irrungen, ihm selber zum Verdruß, genugsam vorzufinden und es doch besser sei, zur Einheit im Glauben zurückzukehren, als von einer Irrung zur andern überzuspringen: so bitte er ihn, seinen lieben Nachbar, auch seine Abgeordneten zum Concil zu senden, um der Welt zu zeigen, wie gut er es meine und wie sehr er beflissen sei, zur Wiedererlangung der kirchlichen Einheit sein Scherflein beizutragen [2]). Ein so herzliches Schreiben, meinte der Cardinal, könnte nicht ohne Wirkung bleiben, und lebte der Hoffnung, es werde diese seine Aussaat auf ergiebigen Boden fallen und mit der Zeit reichliche Früchte tragen. Daß er sich, wie wir später hören werden, hierin täuschte, konnte wohl sein edles Herz betrüben, nicht aber seine Verdienste schmälern, zu deren Erwerbung es genügt, das Gute gewollt und nach Kräften erstrebt zu haben, wenn auch die Hindernisse von anderer Seite dessen Erreichung unmöglich machen.

1) Card. Borromäus an Hosius d. 5. Juli 1561 bei Cyprian l. c. p. 173; Bischof von Camerino an Hosius d. 1. August 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64. fol. 21.

2) Dieses Schreiben, dessen Inhalt wir dem Sinne nach angegeben, befindet sich im geh. Archiv zu Königsberg und ist theilweise abgedruckt in den neuen preuß. Provinzial-Blättern. Königsb. 1849. Bd. VIII. H. 2. S. 92—93.

III. Kapitel.

Seine Bemühungen um die Bekehrung des böhmischen Königs Maximilian und der polnischen Königin Catharina.

Des Hosius Liebe zur katholischen Kirche war unaussprechlich groß und wurzelte im innigsten Gefühle des Glückes, ihr anzugehören, ihrer Segnungen theilhaftig zu werden und an ihrer mütterlichen Hand der höhern Bestimmung zugeführt zu werden. Sein liebendes Herz wünschte aber das Glück, welches er selber genoß, auch seinen Mitmenschen; denn in Allen erblickte er Gottes Kinder und trug ein heißes Verlangen, dereinst Alle um den Thron des himmlischen Vaters versammelt zu sehen. Nun wußte er aber, daß hiezu nur die verbürgte Aussicht haben, welche sich im Schooße der katholischen Kirche befinden, nach ihren Lehren wandeln und mit ihrer Speise sich ernähren; denn in ihr erblickte er mit den Vätern die Arche, in der sich Alle befinden müssen, um der Sündfluth zu entrinnen. Schmerzlich war ihm nun der Gedanke, daß noch so Viele umherirrten, ohne sie zu kennen; aber doppelt schmerzlich die Wahrnehmung, daß nicht Wenige, theils aus Hochmuth und Dünkel, theils aus Unkenntniß göttlicher Dinge, die gemeinsame Mutter verließen und in übel verstandener Freiheit einen andern Weg einschlugen. Daß solche zuletzt nach langem Irren in den Abgrund stürzen und sich selbst verderben würden, sah er ein und fühlte sich als Hirt der Seelen angetrieben, ihnen zeitig nachzueilen und alles anzuwenden, um sie einzufangen und zur großen Heerde wieder zurückzuführen. Wie oft und eifrig er solches als Bischof und Nuntius gethan, haben wir im Frühern vernommen. Auch als Cardinal ruhete er nicht. Seit er den Purpur empfangen hatte, erinnerte ihn dessen Röthe unaufhörlich an das Blut des Erlösers, welches die Seelen der Menschen aus der Gewalt des bösen Feindes errettet, und mahnte ihn, die, welche dieser Gewalt von Neuem sich unterworfen hatten, selbst auf Kosten seines Lebens daraus zu befreien. Solche Mahnstimme konnte aber der Mann am wenigsten überhören, dessen Streben von Jugend auf dahin gerichtet war, die ihm obliegenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen.

Vorzüglich war es abermals der König Maximilian, den er durch seine früheren Bemühungen der Gefahr des Abfalles von der katholischen Kirche entrissen hatte, nun als seinen geistlichen Sohn betrachtete und der Befestigung im Glauben immer noch für bedürftig hielt. War auch der Krankheitsstoff gehoben und Maximi-

milian selber in der Genesung begriffen, so glaubte er ihm seine geistliche Pflege doch nicht entziehen zu dürfen, aus Besorgniß, es könnten giftige Einflüsse von außen den noch Schwachen von Neuem anhauchen, einen Rückfall bewirken und das Uebel größer machen, als es je gewesen war. Darum setzte er, so lange er sich in Wien aufhielt, die religiösen Gespräche mit dem Könige, deren er sich früher so erfolgreich bedient hatte, in gleicher Weise fort. Zu diesem Zwecke besuchte er ihn nach einem Zwischenraume von drei Wochen am 25. April 1561 wieder. Maximilian empfing ihn ehrenvoll und freundlich und wünschte ihm, da Hosius inzwischen den Cardinalshut empfangen hatte, viel Glück zur neuen Würde. Um Stoff zur Unterredung zu verschaffen, hatte der Cardinal die zu Königsberg edirte Broschüre eines gewissen Epplinus mitgebracht. Sie war eine wider Hosius gerichtete, polemische Schrift und dem Könige von Polen gewidmet; glücklicher Weise aber schon zu rechter Zeit von dem ermländischen Geistlichen Dr. Theodor Lindanus dergestalt widerlegt, daß ihre Lectüre in Ermland und Polen nicht mehr besorglich erschien [1]). Theils um sich, falls Maximilian das Buch gelesen, wider die darin enthaltenen Angriffe zu vertheidigen, theils um den König auf die unredlichen Kunstgriffe aufmerksam zu machen, deren sich einige protestantische Gelehrte zur Entstellung der katholischen Wahrheit bedienten, brachte es der Cardinal mit und nahm daraus Veranlassung zu einem interessanten religiösen Gespräche. Hosius hatte in seiner vor drei Jahren edirten Schrift de expresso Dei verbo die von den religiösen Neuerern so oft gebrauchte Stelle bei Matth. 26, 27: „Trinket alle daraus", zum Beweise angeführt, wie leicht es sei, eine Irrlehre mit Zeugnissen der h. Schrift zu unterstützen, wenn man diese nicht im Sinne der Kirche, sondern nach seiner Privatansicht auslege; hatte nachgewiesen, daß sich jene Worte nur auf die zwölf Apostel beziehen, der Schluß also, daß alle Gläubigen aus dem Kelche trinken müßten, ein völlig verfehlter sei; hatte sich über den Gebrauch des Kelches der kirchlichen Lehre gemäß dahin ausgesprochen, daß er an sich nicht verwerflich sei, indem es gleich viel gelte, ob man unter einer, oder beiden Gestalten communicire, falls es nach der Anordnung der Kirche geschehe, der man hierin zu gehorchen habe; hatte ferner gesagt, Satan, der nie ruhende Feind Christi und seiner Kirche, habe, bloß um eine Spaltung zu bewirken und darnach an die Stelle der Wahrheit den Irrthum zu setzen, jene Worte, der kirchlichen Interpretation zuwider, so ausgelegt, als müßten ihnen gemäß alle aus dem Kelche trinken; hatte, das Ding beim rechten Namen nennend, ausgesprochen, daß in solch' verkehrter Auslegung jene an sich göttlichen Worte zu Wor-

1) Vergl. das Schreiben des Theodor Lindanus an Hosius v. 5. Juli 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 1—2.

ten des Teufels verunstaltet würden; und hatte endlich eine solche Taktik des Satans, wodurch es ihm gelungen war, viele Leute der katholischen Kirche zu entziehen, Satanismus genannt [1]). Diese Ausführung nun hatte bei Epplinus Mißfallen erregt und den Geist der Polemik aufgeweckt. Statt aber den Kampf mit ehrlichen Waffen zu beginnen, hatte dieser das Feld absichtlicher Verdrehungen betreten und ihm leidenschaftlich vorgeworfen, daß er die Worte: Trinket alle daraus", für Teufels Worte ausgegeben und den Gebrauch des Kelches Satanismus gescholten habe. Diesen Umstand brachte Hosius beim Könige zur Sprache, zeigte ihm Epplin's Schrift und was dieser ihm so ungerecht aufgebürdet, und sprach sich über den Gebrauch des Kelches, wie er es bereits in seinem Buche de expresso Dei verbo gethan, dahin aus, daß ihn das ökumenische Concil aus gerechten Ursachen erlauben könne, und er ihn alsdann sogar wünschen würde, wenn es möglich wäre, dadurch die Spaltungen und Häresien zu beseitigen; denn was unter kirchlicher Autorität geschehe, sei gut und recht, Satanismus dagegen, was aus Privatleidenschaft fließe. — Alles dieses trug Hosius mit einer Würde, Beredsamkeit und Wärme vor, welche den König, der fortwährend mit Aufmerksamkeit und Wohlgefallen zuhörte, in gewaltiger Weise ergriff. Maximilian erwiederte, daß er sich immer mehr von der Verleumdungssucht jener Leute überzeuge, und bat den Cardinal, solche Unbilden mit Geduld zu ertragen [2]).

Da in den, von der frankfurter Messe angekommenen Büchern reichlicher Stoff zu weiteren Unterredungen vorhanden war, erneuerte Hosius seinen Besuch beim Könige am 7. Juni, und es kam zunächst die Rede auf den ehemaligen Bischof von Capo d'Istria, Peter Paul Vergeri, einen der heftigsten Gegner der katholischen Kirche, der nun im Dienste des Herzogs von Württemberg stand. Mit ihm war Delfini auf seinen Legationsreisen in Straßburg und Zabern zusammengetroffen und hatte sich Mühe gegeben, ihn wieder auf den rechten Weg zu führen. Vergeri, ein schlauer Mann, hatte bei solchen Unterredungen Reue geheuchelt, in Folge deren an seinen frühern Gönner, den Cardinal Hercules Gonzaga geschrieben, betheuert, daß er vor Eifer für die Eintracht der Kirche brenne und bereit sei, sie nach Kräften zu fördern, die wichtigsten Mittheilungen in Aussicht gestellt, falls ihm der Cardinal eine persönliche Unterredung gestatten wollte, und hatte über alles dieses um eine günstige Antwort, sowie um freies Geleit vom Kaiser und Concil gebeten, wenn seine Hinüberkunft nach Trient gewünscht würde. Her-

1) **Hosii libr. de expresso Dei verbo Opp. Tom. I. p. 625—631.**

2) **Relatio Hosii de Actis in legatione German. bei Raovius ad ann. 1561. nr. 6. Tom. XX. p. 452—453.**

cules Gonzaga, den schlauen und heuchlerischen Character des Mannes kennend, hatte es abgelehnt, darauf einzugehen, und ihm nicht allein nicht geantwortet, aus Besorgniß, derselbe möchte sich mit dieser Antwort brüsten und sie zum Nachtheil der katholischen Kirche ausbeuten, sondern auch den Nuntius Delfini angewiesen, sich mit ihm nicht weiter einzulassen [1]). Voll Aerger über das Mißlingen seines Täuschungsplanes, hatte Vergeri, statt des von Delfini gehofften Widerrufes, eine fulminante Schrift in die Welt gesendet, worin er, bereuend, daß er je katholisch gewesen, den Papst und namentlich Hosius, seinen größten literarischen Gegner, in gröblichster Weise tractirt, das Pontificale und Ceremoniale verspottet, das heilige Meßopfer verlacht, Christi Leib in der Eucharistie Brodkrume genannt und sich als ein dem Christenthume und der guten Sitte völlig entfremdeter Mensch geberdet hatte. Welcher Confession er übrigens zugehörte, konnte man gar nicht wissen, indem er an manchen Stellen ein Zwinglianer, an anderen wieder etwas Anderes zu sein schien. Auch dieses Buch brachte Hosius dem Könige mit und zeigte ihm, wie schlau es gewisse Leute anlegen, um ihr Ziel zu erreichen, und in welche Leidenschaft sie gerathen, sobald man ihre List durchschaue und nicht in die Falle gehe.

Im Gespräche über diesen Gegenstand war man wieder auf das Thema von der Eucharistie gekommen, welches den König seit mehreren Jahren besonders interessirt und viel beschäftigt hatte. Sogleich langte Maximilian ein von Luther kurz vor seinem Ende geschriebenes Buch hervor, worin dieser sich beklagt, daß man ihn deshalb Papisten schelte, weil er an die Gegenwart Christi in der Eucharistie glaube, das Geständniß hinzufügend, daß doch hierin das Papstthum in der That den rechten Glauben habe. Davon nahm Hosius Veranlassung, mit Hinweis auf eine Schrift des strenglutherischen Heshus sich ausführlich und frei über die leidenschaftlichen Kämpfe auszusprechen, welche die Reformirten und Lutheraner über die Eucharistie mit einander führten, und welche nicht bloß einzelnen Personen wegen ihrer Ansichten harte Verfolgungen zuzogen, sondern ganze Striche Deutschlands in wahrhaft erschreckende Verwirrung brachten. Nach längerer Unterredung hierüber kam das Gespräch auf die religiösen Unruhen in Frankreich, welche das herrliche Land nicht minder verwirreten und in namenloses Elend zu stürzen drohten, und Maximilian wußte zu erzählen, daß der König von Navarra in diesem Jahre unter einer Gestalt communicirt und alles gethan hatte, was einem Katholiken zukommt. Für Hosius war diese Mittheilung um so angenehmer, als er vernahm, wie sehr sich der König von

1) Vergl. Pallavicini, Geschichte des trid. Concils. Bd. V. S. 225 bis 227.

Böhmen, dessen katholische Gesinnung sich immer mehr befestigte, darüber gefreut hatte[1]).

Noch ein religiöses Gespräch unterhielt der Cardinal mit Maximilian vor seiner Abreise von Wien; wir wissen aber nicht, an welchem Tage. Auch dieses Mal boten die mitgebrachten Schriftstücke das Material dar, namentlich die Broschüre des Zwinglianers Boquin gegen den Lutheraner Heshus. In der Vorrede zu derselben hatte Boquin gesagt, daß Satan nun wirklich frei sei und die Erlaubniß habe, wider die Kirche zu wüthen. Nachdem Hosius diesen Satz vorgelesen, stimmte er dem Verfasser vollkommen bei, indem, wie er bemerkte, Satan in der That jene Licenz dadurch beweise, daß er ungehindert allerhand, auch die abentheuerlichsten Dogmen einführe. Noch machte er den König auf eine Stelle im Buche aufmerksam, wo Boquin die augsburgische Confession, freilich in eigenthümlicher Auslegung, auch für die Sacramentirer guthieß, lenkte hernach das Gespräch auf den naumburger Fürstenconvent und die den apostolischen Nuntien Delfini und Commendone von demselben gegebene Antwort[2]) und knüpfte daran passende Belehrungen. Da Commendone in seiner Rede an den Convent das Concil für das einzige Mittel zur Hebung des religiösen Zwistes und der so verschiedenen Ansichten über göttliche Dinge erklärt[3]), hatten solches die Fürsten so aufgefasst, als habe ihnen der Nuntius Zwietracht und Spaltung in Secten vorgeworfen, und hierüber entrüstet, in ihrer Antwort sich auf die augsburgische Confession und ihre religiösen Schriften als hinlängliche Zeugen für ihre Einheit im Glauben berufen[4]). Durch eine solche Antwort hatten sie sich aber in der That bloß gestellt; denn gerade in ihren religiösen Schriften lag der Zwiespalt offen zu Tage, da dieselben fast nichts enthielten, als die bittersten Invectiven gegen einander und gegenseitige Verketzerungen. Auf diesen Umstand wies Hosius den König hin, zeigte aus Boquins und Heshusens Schriften, in wieviele Secten die Protestanten zerfallen waren, und erklärte, daß die Quelle davon in dem Bestreben liege, sein Privaturtheil dem der Kirche vorzuziehen. Darum sei es, sagte er zum Schlusse, erforderlich, daß sich die Fürsten, statt Religionsgespräche abhalten zu lassen, welche die Secten nicht tilgten, sondern nur vermehrten, dem ökumenischen Concile unterwerfen. — Maximilian stimmte ihm bei und sprach in beredten Worten seine Sehnsucht nach dem Concile aus, in welchem auch er das einzige

1) Relatio Hosii de Actis in legat. German. bei Bzovius l. c. Tom. XX. p. 453.

2) Sie befindet sich abgedruckt bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. IV p. 6?2—683.

3) Vergl. dessen Rede bei Le Plat l. c. Tom. IV. p. 680—681.

4) Siehe bei Le Plat l. c. Tom. IV. p. 682.

Mittel erblickte, den religiösen Wirren ein Ende zu machen und den Frieden der Kirche wieder herzustellen[1]).

In solcher Weise hatte Hosius auch als Cardinal seine Bemühungen fortgesetzt, um Maximilian, den künftigen Kaiser, der katholischen Kirche zu erhalten und im Glauben der Väter zu befestigen. Verdient es schon Anerkennung, überhaupt einen Irrenden auf den Weg der Wahrheit geführt zu haben, so muß es um so verdienstlicher erscheinen, der Kirche einen Mann zugeführt zu haben, dessen voraussichtlicher Abfall für Millionen verderblich geworden wäre. Dieses große Werk vollzog der ermländische Cardinal, weshalb ihm auch Oesterreich seinen Katholicismus verdankt.

Doch war er nicht der eifrige Bekehrer bei Maximilian allein. Wo er immer einen der Belehrung und Besserung Bedürftigen fand, trat er gerne auf, um zu lehren und zu bessern. So bekehrte er auch die Königin Catharina von Polen. Sie war die Schwester des böhmischen Königs und schien in ihrer Jugend, wenngleich in milderer Form, dieselben Grundsätze eingesogen zu haben, welche ihren Bruder auf Abwege gelockt. Dazu kam, daß sie seit 1553 Sigismund August, dem Könige von Polen, vermählt war, einem Manne, der, in religiöser Beziehung weder kalt, noch warm, den Dissidenten vielleicht gänzlich in die Hände gefallen wäre, hätte ihn nicht Hosius, wie ein Schutzengel, durch Wort und Schrift davon abgehalten und moralisch fast gezwungen, der Kirche treu zu bleiben. Nicht minder gefährlich war ihr der Hofgeist von Wilna, wo der Palatin Radziwill, das Haupt der Dissidenten in Litthauen und ein Mann von großem Einflusse, sich alle Mühe gab, die katholische Kirche zu beschädigen. Alle diese Ursachen wirkten zusammen, um der Königin die schlimme Richtung zu geben, in welcher sie bald, zum Erstaunen der Katholiken, auftrat. Schon im Jahre 1555 hatte sie Begierde nach dem Genusse des Kelches getragen und, vernünftiger Belehrung aus Rechthaberei nur ungern nachgebend, ihrem Hofkaplan Bonaventura Thomas viele Sorgen gemacht. Doch war es gelungen, ihre irrige Ansicht in diesem Puncte zu berichtigen und sie zufrieden zu stellen, wozu die von Hosius ihr zugeschickten Briefe wesentlich beigetragen hatten. Allein 1561 tauchte, man weiß nicht auf wessen Antrieb, jenes Verlangen von Neuem und noch stärker auf. Sie disputirte mit ihrem Hofgeistlichen heftig über die Communion unter beiden Gestalten, berief sich eigensinnig und rechthaberisch auf Christi Spruch: „Trinket alle daraus" (Matth. 26, 27) und wies jede von Thomas ihr vorgetragene, gesunde Interpretation dieser Stelle von sich. Daß sich der von ihr, wie sie meinte, abhängige Geistliche ihr nicht willfährig zeigte, sondern, im Gefühle

1) Relatio **Hosii** in legat. German. bei **Bzovius** l. c. Tom. XX. p. 453—455.

seiner Pflicht, mit felsenfester Standhaftigkeit allen ihren Stürmen Trotz bot, reizte die an Widerspruch nicht Gewöhnte noch mehr und brachte sie zum Entschlusse, ihr Vorhaben um jeden Preis durchzusetzen. Da sie nun zu Hause nicht erlangt hatte, was sie gewollt, wandte sie sich brieflich an den Cardinal Hosius und ersuchte ihn, ihr den Genuß des Kelches auszuwirken [1]). Ein solches Gesuch kam ihm nichts weniger, als gelegen. So gern er seiner Königin auch zu Willen gewesen wäre, so durfte er es doch in dieser Sache nicht. Ihn hatte die Erfahrung belehrt, daß beinahe jede Häresie im polnischen Reiche mit dem Verlangen nach dem Kelche begonnen, woraus er schließen mußte, es stehe ein gleicher Ausgang auch bei der Königin zu besorgen. Deshalb war es ihm unmöglich, auf ihre Bitte einzugehen; doch glaubte er nicht, darauf schweigen, oder sie kurzweg abweisen zu dürfen, sondern hielt sich für verpflichtet, alles anzuwenden, um sie von der gefährlichen Bahn, die sie betreten hatte, abzubringen. In seinen Briefen vom 11. Juli und 28. October 1561 belehrte er sie über die Communion unter beiden Gestalten in gründlicher Weise und ersuchte sie, als eine treue Tochter der katholischen Kirche ruhig abzuwarten, was die Synode zu Trient unter Gottes Beistande darüber beschließen würde. Das half. Sie fühlte das Gewicht der von Hosius angeführten Gründe und säumte nicht, ihn wiederholt zu versichern, daß sie der Kirche treu bleiben werde bis zum Tode und den innigen Wunsch hege, es möge das Concil zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der ganzen Christenheit ausfallen [2]). Von ihrem unkirchlichen Verlangen stand sie in der Folge um so bereitwilliger ab, als sie, die immer größere Abneigung ihres königlichen Gemahls gewahrend, die prüfende Hand erkannte, gedrückt von Kummer und Sorgen, die Eitelkeiten der Welt vergaß und sich emsig bestrebte, Gott zu gefallen [3]).

So hatte Hosius auch diese Seele zurechtgewiesen, die Scrupel ihr benommen und ihr ein sicheres Asyl bereitet, wohin sie zur Zeit der Noth und Trübsal sich zurückziehen konnte, um Trost und Linderung zu schöpfen aus jener Quelle, die alle Leiden versüßt. Sie erblickte fortan im ermländischen Cardinal ebenso ihren Rather und Lehrer, wie ihr erlauchter Bruder, König Maximilian, und für Hosius mußte es ein erhebendes Gefühl sein, wenn er, seine Thätigkeit in Wien überschauend, sich das Zeugniß geben konnte, er habe unter Gottes Beistande segensreich gewirkt für die Gesammtkirche so-

1) Vergl. das Schreiben des Bonaventura Thomas an Hosius vom 21. Juni 1561 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 81.

2) Vergl. die Rückschreiben der Königin Catharina an Hosius v. 5. August und 2. December 1561 a. a. O. Vol. 10. fol. 47. 52.

1) Bonaventura Thomas an Hosius v. 1. Mai 1563 a. a. O. Vol. 17. fol. 26.

wohl, wie für ihre einzelnen Glieder, wo und inwieweit sie seiner Hülfe bedürftig waren und seine Kräfte ausreichten, um Hülfe zu bringen.

IV. Kapitel.

Seine Reise nach Trient.

Inzwischen nahte die Zeit, in welcher Hosius seinen Aufenthalt zu Wien mit dem in Trient vertauschen sollte. Schon im Frühlinge 1561, als ihm seine Ernennung zum päpstlichen Legaten notificirt wurde, hatte er die Weisung erhalten, unverzüglich zum neuen Bestimmungsorte zu reisen, sobald Ferdinand I. seine Gesandten dahin abzuschicken beschlossen hätte, und Delfini, welcher statt seiner in die ordentliche Nuntiatur beim Kaiser eintreten sollte, nach Wien zurückgekehrt wäre[1]). Da aber weder die Rückkehr Delfini's so rasch erfolgte, als man geglaubt hatte, noch Ferdinand I. im Stande war, damals schon seine Botschafter abzusenden, so ging ihm ein paar Monate später der Befehl zu, einstweilen noch in Wien zu bleiben und die Geschäfte als päpstlicher Legat zu versehen[2]). Inzwischen wünschte man ihn allerseits nach Trient[3]), weshalb die dort residirenden Legaten Gonzaga und Seripando ihn zu eiliger Herüberkunft einluden[4]), und er sah sich bald in der Lage, dieser Einladung folgen zu können. Sowie nämlich Philipp II. die unbedingte Annahme der Convocationsbulle ausgesprochen und sich bereit erklärt hatte, seine Botschafter und Prälaten nach Trient zu senden, erhielt auch Hosius den Auftrag, sobald der Kaiser die ungesäumte Beschickung des Concils verheißen, sich dahin zu begeben und die weiteren Geschäfte der Nuntiatur an Delfini zu übertragen[5]).

1) Card. Borromäus an Hosius v. 15., 23. März u. 1. April 1561 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 149 151. 157.

2) Card. Borromäus an Hosius v. 24. Mai 1561 bei Cyprian l. c. p. 168.

3) „De Concilio", schreibt der Card. Otto Truchseß an Kromer vom 24. Mai 1561, „sum in maxima spe, qua etiam majore fuero, cum iste noster (sc. Hosius) profectus erit." In Julii Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 277.

4) So schreibt des Hosius Secretair Valentin Kuczborski unter'm 14. Mai 1561 nach dem Ermlande. Im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 10. fol. 34.

5) Card. Borromäus an Hosius vom 3. Juli 1561 bei Cyprian l. c. p. 172—173.

Nichts konnte ihm erwünschter kommen, als diese Botschaft, welche ihm das Ziel seines Strebens so nahe rückte, daß ihm an dessen glücklicher Erreichung kein Zweifel blieb. Da des Kaisers guter Wille nichts mehr befürchten ließ, und inzwischen auch Delfini angekommen war[1]), traf er die nöthigen Vorbereitungen, um Wien zu verlassen und die Reise nach Trient anzutreten. Dazu trieb ihn die Liebe zum heiligen Vater, dessen Befehle er gerne rasch vollzog; dazu der Eifer für das Wohl der Kirche, der er in Trient am erfolgreichsten zu dienen glaubte; dazu endlich die Sehnsucht, welche Gonzaga und Seripando nach ihm hegten[2]). Als Termin zu seiner Abreise hatte er sich den Anfang des Monats August festgesetzt[3]).

Bevor er aber die Kaiserstadt verließ, fühlte er noch das Bedürfniß, allen denen ein herzliches Lebewohl zu sagen, mit welchen er bisher als Nuntius und Legat so vielfach in amtliche Beziehungen getreten war, und diese Gelegenheit zu benutzen, um ihnen mit kräftigen Worten die Sache des Concils und das Wohl der Kirche an's Herz zu legen. Ihm traten im Augenblicke des Scheidens alle Schwierigkeiten, mit denen er bisher zu kämpfen gehabt, um die heilige Sache zu fördern, lebhafter, als je, vor die Seele, und er besorgte, es möchten sich dieselben in seiner Abwesenheit in noch stärkerm Grade wieder einstellen. Zwar ließ er den Bischof Zacharias Delfini, einen dem Papste und der Kirche sehr ergebenen Mann, als ständigen Nuntius in Wien zurück; allein einmal kannte er dessen Neigung zum Nachgeben, wo es doch mitunter nothwendig war, mit unerschütterlicher Festigkeit das Rechte zu behaupten, und dann hatte

1) Er kehrte im Juli von seiner Legation zurück. Vergl. das Schreiben Delfini's an Julius Pflug v. 13. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 559.

2) „Reliqua vero", schreibt an ihn Seripando am 7. Juli 1561, „quae scribis et ad horum temporum calamitatem attinent, ut spero et opto, coram. Utinam autem tam cito, quam Illustrissimus Princeps et Amplissimus Pater Mantuanus et ego desideramus." Bei Cyprian l. c. p. 175.

3) Am 24. Juli 1561 schrieb sein Secretair Valentin Kuczborski an den ermländischen Domherrn Johann Leoman, sie würden die nächste Woche nach Trient reisen. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 46. Der 24. Juli war Donnerstag, sonach würde der Termin für die Abreise zwischen den 27. Juli und 2. August fallen. — Am 28 Juli war aber Hosius noch in Wien, von wo er an diesem Tage einen Brief an den Cardinal Puteus schrieb (vergl. des Puteus Antwort v. 17. August 1561 a. a. O. Vol. 24. fol. 43.); folglich ist er nach dem 28. Juli abgereist. — Am 6. August befand er sich jedoch schon in Friesach unweit Klagenfurt (vergl. die Couverts der Briefe a. a. O. Vol. 10. fol. 43—45; Vol. 12. fol 9; Vol. 17. fol. 1—2; Vol. 64. fol. 21, auf denen bemerkt ist, daß sie Hosius in Friesach am 6 August empfangen habe); folglich muß er spätestens am 3. August abgereist sein. Die Zeit seiner Abreise von Wien fällt also zwischen den 29. Juli und 3. August. Da aber Rescius in seiner vita Hosii libr. II. c. 3. p. 1?0 sagt, Hosius habe Wien im Monat August verlassen, so dürfen wir seine Abreise nicht in die letzten Tage des Juli, sondern in die ersten Tage des August setzen.

er die Ueberzeugung, daß auch der beste Nuntius außer Stande sein würde, seinen heilsamen Vorschlägen Eingang zu verschaffen, falls die kaiserlichen Räthe nicht seine Freunde, sondern Gegner wären. Darum beschloß er, diese bei sich zu versammeln und ihnen die heilige Sache dringend zu empfehlen. Sie folgten gerne seinem Rufe, besonders der Reichskanzler Seld an ihrer Spitze; denn sie hingen alle am Cardinal mit aufrichtiger Liebe und Verehrung. Sein Herz war voll, als er jene einflußreichen Männer vor sich sah, und er entledigte sich desselben in einer gewaltig ergreifenden Rede[1]). Er beschwor sie, der Sache des Concils sich anzunehmen und alle Hindernisse, welche ihr entgegentreten sollten, durch ihr Ansehen zu beseitigen. Desgleichen bat er sie, auf Mittel und Wege zu denken, um die Fürsten und Prälaten des deutschen Reiches zum Besuche des Concils zu vermögen. Insonderheit aber sollten sie darauf bedacht sein, die dieserhalb mit dem Kaiser abgeschlossenen Verträge schleunigst zu vollziehen. Das war der eine Punct, den er mit den kaiserlichen Räthen besprach. — Aber ein zweiter schien ihm gleicher Besprechung werth; das war der religiöse Zustand Wiens, welcher einer durchgreifenden Verbesserung bedurfte. Obwohl durch seine Bemühungen theilweise ein regeres Leben eingetreten war, so fand sich doch bei vielen Personen noch eine beklagenswerthe religiöse Gleichgültigkeit vor[2]), und selbst manche Katholiken waren wider den Nuntius aufgetreten, als er auf die Entfernung akatholischer Professoren von der Akademie zu Wien gedrungen[3]). Hatte er schon bisher in dieser Beziehung viel Unerfreuliches erlebt, so besorgte er für die Folge noch Schlimmeres. Darum hielt er es für nothwendig, auch hierüber zu sagen, was er auf seinem Herzen hatte. Er bat die kaiserlichen Räthe, es nicht zu dulden, daß heimlich eingedrungene Prädicanten die neue Lehre predigen, und forderte sie auf, solche Leute, welche nur Kirche und Staat verwirreten, wenn nicht aus den kaiserlichen Erbstaaten, so doch wenigstens vom Hofe und aus der Residenz zu entfernen. Sie möchten, sprach er, Christi Sache furchtlos vertheidigen, wenn sie wünschten, daß auch Christus ihnen beistände in ihrer schwierigen Reichsverwaltung. — Endlich fiel ihm ein, es könnte vielleicht Jemand aus seiner zahlreichen Dienerschaft[4]) während seines

1) „Gravissima oratione eos obtestatus est,“ sagt Rescius in seiner vita Hosii libr. II. c. 3. p. 129.

2) Vergl. das Schreiben des Card. Otto Truchseß an Kromer vom 31. August 1560 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 108.

3) Vergl. den Brief des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 28. September 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 118.

4) Sie war in der That eine zahlreiche. Nach einem gleichzeitigen Manuscripte, welches Lagomarsini im Jesuitencollegium zu Rom gesehen, bestand dieselbe aus sechzig Personen, welche er nach Trient mitbrachte. Jul. Pogiani Vol. II. p. 301. Nota (f).

Aufenthaltes in Wien etwas Unschickliches gethan oder gesprochen haben, wovon ein Theil der Schuld auch ihm zur Last gelegt würde. Deshalb schloß er, diese Sache berührend, seine Rede also: „Obwohl ich mir nicht bewußt bin, während meiner Legation Jemanden verleumdet, oder unterdrückt, oder von irgend Einem Geschenke angenommen zu haben, so bitte ich doch, wenn solches vielleicht von den Meinigen geschehen sein sollte, es mir anzuzeigen. Ich will es heute noch gut machen und alles zurückstatten." Als sie ihm erwiederten, nichts der Art zu wissen, fuhr er fort: „Christus, der Herr, ist an diesem Tage mein Zeuge, daß ich stets nur das erstrebt habe, was Jesu Christi ist." So schied der Mann von Wien, beim Kaiser, beim ganzen Hofe und bei allen Katholiken das beste Andenken zurücklassend[1]).

Er machte seine Reise in großer Eile[2]), getrieben von der Sehnsucht nach seinem neuen Bestimmungsorte. Am 6. August befand er sich in Friesach und am siebenten schon zu Willach[3]). Am dreizehnten desselben Monats langte er in Prasinone an und am vierzehnten in St. Michael, einem zwei Meilen von Trient entfernten Flecken. Hier beschloß er, den folgenden Tag zuzubringen, theils um von den Strapazen der Reise auszuruhen, theils um das Fest der Himmelfahrt Mariä zu feiern, und am 16. August gedachte er in Trient einzutreffen[4]). Die Gemüthsstimmung, in der er sich befand, war eine sehr frohe; ihn hatten der Himmel und der Anblick Italiens so aufgeheitert[5]), vielleicht auch die schönen Hoffnungen, welche in seinem Herzen aufstiegen, sobald er in die Nähe des Ortes kam, woher die Kirche Abhülfe ihrer Noth erwartete. Was ihn am 16. August verhindert habe, weiter zu reisen, ist nicht bekannt; wahrscheinlich aber ein Fieberanfall, der sich einstellte und zu Trient vollständig zum Ausbruche kam. Erst am 20. August Nachmittags vier Uhr langte er zu Trient an[6]).

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 3. p. 129—130.

2) „Magnis itineribus", sagt Rescius in seiner vita Hosii libr. II. c. 4. p. 131.

3) Vergl. das Couvert des Briefes im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 9.

4) So nach dem Schreiben der Legaten Gonzaga und Seripando an den Card. Borromäus vom 14. August 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 314. Nota (b).

5) Das vermuthet der Cardinal Otto Truchseß, welcher am 30. August 1561 also an ihn schreibt: „Hilariores tuas legi litteras ex pago Sancti Michaelis datas; te videlicet coelum ipsum et Italiae aspectus exhilaravit." Bei Cyprian l. c. p. 182.

6) Dieser Tag steht fest. Lagomarsini hat ein gleichzeitiges Manuscript eingesehen, in welchem der 20. August als Tag der Ankunft des Hosius zu

Der Einzug eines päpstlichen Legaten pflegte mit großem Pompe verbunden zu sein[1]), weil man in ihm den Stellvertreter des Papstes ehrte. Ein solcher stand nun auch dem Cardinal Hosius bevor. Doch war dieser überhaupt kein Freund von dem, was Aufsehen erregte, und hielt das Gepränge in der Zeit, wo die Kirche in solcher Bedrängniß lebte, für unzweckmäßig. Deshalb kam er, jeden solennen Einzug vermeidend, nur mit geringem Gefolge, fast unvermerkt in die Stadt[2]). Vor Allem lag es ihm daran, eine passende Wohnung zu erhalten, weshalb er, um Nachrichten dieserhalb einzuziehen, schon um fünf Uhr den Legaten Gonzaga und Seripando seinen Besuch abstattete[3]). Zu seiner Freude erfuhr er von Ersterem, daß für ihn eine bequeme und herrliche Wohnung bereit stand, die er sogleich beziehen konnte[4]).

Die Kunde von seinem Eintreffen zu Trient erregte überall große Freude; denn nach ihm hatte man sich allerseits gesehnt und auf sein Wirken die schönsten Hoffnungen gebaut[5]). Wir werden bald hören, daß man sich hierin nicht täuschte[6]).

Trient bezeichnet wird. Vergl. **Jul. Pogiani Vol. II. p. 314. Nota (b).** — Auch Pallavicini, Gesch. des trid. Concils übers. v. Klitsche Bd. V. S. 232 nennt den 20. August, desgl. Fickler bei **Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. Part. II. p. 267**, welcher zugleich die Stunde angiebt.

1) Die Feierlichkeiten beim Einzuge der Legaten Gonzaga und Seripando beschreibt Fickler l. c. p. 262—263.

2) **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 4. p. 131.**

3) Fickler a. a. O.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 232.

5) Fickler sagt von ihm l. c.: „**expectatissimus venit.**" — Cardinal Otto Truchseß schreibt am 9. August 1561 an ihn: „**Nihil mihi profectione optatius, nihil erit adventu Tridentum tuo jucundius. Accedet tua praesentia multum animi bonis et piis.**" Bei **Cyprian, Tabul. Eccles. Roman, p. 177** und bei **Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 300.** Vergl. auch dessen Brief v. 23. August 1561 bei **Cyprian l. c. p. 179—180** u. bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 313—314.**

6) Wir sehen uns genöthigt, einen doppelten Irrthum zu corrigiren, welcher in dem Kirchen-Lexicon von Wetzer und Welte Bd. V. S. 341 sich vorfindet. Da sagt Brischar: „Schon zwei Monate nach seiner Rückkehr nach Rom wurde er (Hosius) von dem Papste nach Trient geschickt." Die zwei Monate gehören dem Rescius an (**vita Hosii libr. II. c. 2. p. 124**), und wir haben oben schon Gelegenheit gefunden, sie zu berichtigen; die Rückkehr des Hosius nach Rom aber dem Augustin Theiner (Schweden u. s. Stellung zum h. Stuhle. Th. I. S. 368). Von beiden ist Brischar getäuscht. Die Wahrheit ist, daß er direct von Wien nach Trient reiste und Rom, seit er es im März 1560 verlassen hatte, nicht mehr wiedersah, bis er im Jahre 1569 seine zweite Reise dahin machte.

V. Kapitel.

Seine Thätigkeit in Trient bis zur Eröffnung des Concils.

Sobald Hosius in Trient angekommen war, erfuhr er, daß ihm der heilige Vater unter'm 8. August einen neuen Cardinalstitel angewiesen hatte, nämlich die Kirche St. Laurentii in Palisperna auf dem Viminalischen Hügel[1]). Durch solchen Beweis der väterlichen Zuneigung des Papstes fühlte er sich zu neuen Arbeiten ermuthigt. Seine Lage war überhaupt eine ihn in hohem Grade beglückende. Er hatte ein ökumenisches Concil, als einziges Mittel zur Beseitigung der religiösen Wirren, von jeher gewünscht und sich vorgenommen, im Falle seines Zustandekommens persönlich daran Theil zu nehmen. Schon im Jahre 1551 vom Könige und Episkopate von Polen zum Gesandten nach Trient erwählt, wäre er hingereist, hätte nicht die bald darauf erfolgte Suspension des Concils seine Reise unnöthig gemacht. Seitdem aber stand der Entschluß bei ihm fest, die Synode zu besuchen, sobald ihre Suspension aufgehoben und ihre Fortsetzung decretirt wäre[2]). Alles dieses war nun eingetroffen. Er befand sich zu Trient und zwar, was er nie geahnt hatte, als einer der präsidirenden Legaten des Concils.

Gerne hätte er, um die Eröffnung der Synode zu beschleunigen, an allen, den Legaten obliegenden Geschäften Theil genommen; wurde aber durch Krankheit eine Zeitlang daran gehindert. Ohnehin von schwächlicher Gesundheit, war er durch die vielen, mit seiner bisherigen Legation verbundenen Arbeiten und Sorgen so angegriffen, daß es schon früher nöthig schien, ihn zur Schonung und Stärkung seiner Gesundheit aufzufordern[3]). Solcher Mahnung folgte aber der eifrige Cardinal nicht sogleich, in der Hoffnung auf den Beistand des Allmächtigen, dessen Sache er ja führte. Die Arbeiten wurden fortgesetzt und die Gesundheit noch mehr geschwächt. Dazu kamen die Strapazen der Reise, welche er in der heißen, ermattenden Jah-

1) Dieses zeigte ihm der Cardinal Otto Truchseß unter'm 9. August 1561 an, bei Cyprian l. c. p. 178 u. bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 301 bis 303. — Vorher hatte er den Titel S. Sabinae. Vergl. Ciaconii vit. Pontiff. Roman. et S. R. E. Cardinal. ed. Oldoini Tom. III. p. 913. und Eggs, Purpura docta p. 674.

2) Auf dem preußischen Landtage zu Graudenz im Jahre 1556 sprach er diesen Entschluß selber aus. De actis cum Graudent. a. 1556. in Hosii Opp. Tom. II. p. 91.

3) „Interim valetudinem tuam curabis," schreibt an ihn der Cardinal Borromäus unter'm 24. Mai 1561 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 166.

reszeit durch die unwegsamsten Gegenden mit großer Eile vollzog[1]). Die Folge davon war, daß, so zähe auch sein Körper sein mochte, er doch endlich der Krankheit unterlag. Bald nach seiner Ankunft in Trient fiel er in ein heftiges Fieber[2]). Die Kunde davon erregte überall Trauer und Besorgniß, sowie die heißesten Wünsche, ihm zur Genesung zu verhelfen. Die anwesenden Prälaten überboten sich fast in Beweisen von zärtlicher Liebe zu ihm[3]). Doch ging die Gefahr rasch vorüber, das Fieber ließ nach, und die Kräfte fanden sich wieder ein, zur Beruhigung aller, welche die frühere Nachricht von seiner Krankheit so sehr erschreckt hatte[4]). Er war dieses Mal in kurzer Zeit hergestellt und im Stande, seine volle Thätigkeit dem Concile zu widmen. Schon am 26. August wohnte er einem Mahle beim Cardinal Madrucci bei und hatte am 14. September bei der Taufe eines neubekehrten Juden ein Pathenamt[5]), woraus wir schließen dürfen, daß er schon damals wieder gesund gewesen sei.

Es waren nun drei Legaten in Trient und zwar, was der Sache des Concils guten Fortgang verhieß, alle drei ein Herz und eine Seele, geleitet von demselben Geiste und fest entschlossen, durch ihre Eintracht ein Muster der Nachahmung für Alle zu werden[6]). Dadurch stieg das Vertrauen zur Synode, und gleichzeitig auch die Zahl der anwesenden Prälaten. Schon seit Ostern 1561 war nach und nach eine Menge italienischer Bischöfe angekommen, am 18. Mai auch der Erzbischof von Braga, Bartholomäus de Martyribus[7]), am 13. Juni Thomas Goldwell, Bischof von St. Asaph in England, und am 6. Juli Sebastian Leccavella, der griechische

1) Er selbst schreibt darüber an Latinus Latinius unter'm 15. September 1561: er habe in der Hitze des Augusts die weite Reise gemacht per saxa, per ignes. Hosii Ep. 54. Opp. Tom. II. p. 201.

2) Rescius sagt in seiner vita Hosii libr. II. c. 4. p. 131 ausdrücklich: „Sed eum statim infirmitas corporis excepit.“ Daß die Krankheit aber ein Fieber war, ersehen wir aus dem Briefe des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 11. September 1561 bei Cyprian l. c. p. 187 und bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 321.

3) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 4. p. 131.

4) Card. Otto Truchseß schreibt hierüber am 11. September 1561 an Hosius also: „Ut me afflixerunt priores nuntii de gravi febre, in quam incidisse dicebaris, sic proximi plane levarunt, quibus cognovi te et morbum depulisse et jam vires refecisse.“ Bei Cyprian l. c. p. 187 und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 321.

5) Fickleri Diar. bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. P. II. p. 267.

6) Vergl. das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius vom 11. September 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 322 und bei Cyprian l. c. p. 187.

7) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. P. II. p. 265.

Erzbischof von Naxos[1]), so daß schon Prälaten aus verschiedenen Ländern anwesend waren[2]). Besondere Freude aber erregte die am 27. September erfolgte Ankunft des ersten spanischen Prälaten, Acisdo Moya de Contreras, Bischof von Vich in Katalonien. Derselbe hatte seine Diöcese am 20. August verlassen, erzählte, daß er, einen Theil Spaniens durchreisend, vier spanische Bischöfe reisefertig getroffen, und gab die Zahl der in Kurzem aus diesem Lande zu erwartenden Prälaten auf 25—30 an[3]). Die Freude steigerte sich, als man aus einer andern Quelle noch erfuhr, es seien viele spanische Bischöfe unterweges und dem Orte des Concils nicht mehr ferne[4]). In der That kamen in den Monaten October und November viele derselben an[5]). Auch die Zahl der italienischen Bischöfe, obwohl schon bedeutend, wurde durch die Ankunft neuer täglich vermehrt[6]). Die Portugiesen zeigten sich nicht minder eifrig. Ihr König Sebastian hatte schon im Frühlinge 1561 seinen Gesandten zum Concil designirt und die Bischöfe angewiesen, sobald als möglich nach Trient zu reisen[7]). Dieser Weisung sogleich folgend, war der Erzbischof von Braga schon am 18. Mai daselbst eingetroffen[8]); nach ihm am 11. Juli der Bischof von Leiria, am 16. October der Bischof von Coimbra und andere[9]), wozu vieles auch der Cardinal Infant Heinrich von Portugall beigetragen hatte, welcher im September 1561 zwei portugiesische Theologen Franz Furier und Jakob Payva d'Andrade nach Trient schickte[10]).

1) Fickler bei Le Plat l. c. p. 266.

2) Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 11. September 1561 bei Cyprian l. c. p. 187.

3) So berichten über ihn am 27. September 1561 die drei Legaten dem Cardinal Borromäus bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 338—339. Nota (i). — Als Tag seiner Ankunft giebt Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 232 den 26. September an; richtiger aber Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 267 den 27. September.

4) Card. Otto Truchseß an Hosius v. 20. September und 7. November 1561 bei Cyprian l. c. p. 188, Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 337. 349 u. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 46.

5) Siehe Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 267. 269. 270. 271.

6) Card. Otto Truchseß an Hosius v. 20. September 1561 bei Cyprian l. c. p. 188 u. bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 337. — Siehe auch Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 261—273, wo ihre Namen und die Zeit ihrer Ankunft zu finden.

7) Vergl. des Papstes Dankschreiben an ihn v. 26. April 1561 bei Raynald ad ann. 1561. nr. 14. und bei Le Plat l. c. Tom. IV. p. 702.

8) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 265.

9) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 266. 268.

10) Vergl. die beiden Empfehlungsschreiben an Hosius bei Cyprian l. c. p. 183—185.

Leider fehlte der Eifer in anderen Ländern entweder theilweise, oder ganz. Was zunächst Polen, des Hosius Vaterland, betrifft, so vernahmen wir bereits, daß dahin Bischof Bonjohannes von Camerino als apostolischer Nuntius gesendet war, um die Bischöfe und Aebte zum Besuche und den König zur Beschickung des Concils einzuladen. Solches hatte derselbe zwar getreulich ausgeführt; aber die Verhältnisse des Reiches waren äußerst schwierig. So guten Willen auch Sigismund August hatte, so schien es ihm doch nicht rathsam, die Bischöfe abreisen zu lassen; denn er bedurfte ihrer in religiöser und politischer Beziehung, um das Land in Ruhe zu erhalten. Darum versprach er nur, die Aebte hinzusenden[1]). Doch verzog sich auch dieses, und der Nuntius mußte noch oft mahnen[2]). Da aber gleiche Mahnungen, wie wir schon hörten, auch von Hosius und Kromer eingegangen waren[3]), so sah man sich endlich genöthigt, Anstalten zu treffen, und es ward, da der mißlichen Verhältnisse wegen nicht alle Bischöfe reisen konnten, beschlossen, einen Bischof und einen Abt als Stellvertreter des Klerus und einen weltlichen Gesandten als Vertreter der Krone hinzusenden. Die hiezu designirten Personen waren: Jakob Uchanski, Bischof von Leslau[4]), Stanislaus Faleczki, Abt von Suleow[5]), und Stanislaus Ruski, Bruder des Bischofs von Chelm[6]). Zwar zerschlug sich die Sendung des Uchanski und Ruski, von denen keiner Trient sah; aber es kam doch der Abt Faleczki hin, mit Mandaten vom Erzbischofe Przerempski und den Aebten des Reiches versehen[7]). Seine Ankunft zu Trient erfolgte am 11. November 1561, wo er als Vertreter des polnischen Klerus galt[8]), zu inniger Freude des Cardinals Hosius,

1) Bischof von Camerino an Hosius v. 14. Juli 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 28.

2) Derselbe an Hosius v. 1. August 1561 a. a. O. Vol. 64. fol. 21.

3) Otto Truchseß an Kromer v. 9. August 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 303.

4) Cardinal Puteus schreibt an Kromer am 13. September 1561: „Wladislaviensem designatum legatum audiveram." Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 326. Nota (b). — Vergl. auch das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Kromer v. 13. September 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 44 u. bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 326.

5) Der Name desselben variirt in den Quellen. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 50 heißt er Faleczki; bei Cyprian l. c. p. 197 u. bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 371 Falenski und bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 260 Faleski.

6) Card. Borromäus an Hosius v. 21. Februar 1561 bei Cyprian l. c. p. 217—218.

7) Stanislaus Dombrowski an Hosius v. 18. September 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 50; Card. Otto Truchseß an Hosius v. 29. November 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 371.

8) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 260.

dem es angenehm war, wenigstens Einen aus seinem Vaterlande zu haben.

Beklagenswerth sah es in Frankreich aus. Heinrich II. hatte die Ruhe des Reiches mit kräftigem Arme zu erhalten gewußt; unter seinem minderjährigen Sohne Franz II. aber begannen die religiösen Umtriebe zu wachsen und in staatsgefährliche Verschwörungen auszuarten. Zwar trat die Regentin Catharina von Medici anfangs scharf wider die Hugenotten, als deren Urheber, auf; schlug aber, als sie am Ende des Jahres 1560 nach Franz II. Tode, während der Minderjährigkeit Karls IX., abermals Regentin wurde, den Weg der Nachgiebigkeit ein, in der Hoffnung, die unruhigen Gemüther zu beschwichtigen und wenigstens die politische Ruhe zu sichern[1]). Allein sie täuschte sich; denn sie hatte es nicht mit einer mäßigen Partei zu thun, sondern mit Leuten, welche den Umsturz des Thrones und Altares, sowie die gänzliche Vernichtung aller bestehenden Rechtsverhältnisse erstrebten. Wider solche Feinde der gesetzlichen Ordnung war aber ein ernster Kampf am Orte, nicht Nachsicht und Duldung. Die Folgen lehrten es bald. Die Hugenotten griffen immer weiter um sich und wuchsen rasch zu einer gefährlichen Macht heran. Viele einflußreiche Personen traten auf ihre Seite und erhöheten die Gefahr. Um die Synode von Trient zu beseitigen, oder ihre Autorität zu vernichten, wünschten sie ein National-Concil und, als sie dieses nicht erlangten, ein Religionsgespräch, in der Hoffnung, auf demselben zu siegen, und im andern Falle mit dem Entschlusse, sich wenigstens den Sieg zuzuschreiben und ruhig weiter zu operiren. In Rom erregten die Nachrichten hierüber Unruhe und Bestürzung. Sogleich wurde der Cardinal Hippolyt von Este als Legat nach Frankreich geschickt, um das Colloquium zu Poissy, von dem man nur eine größere Verwirrung besorgte, zu hintertreiben und die Bischöfe zur Reise nach Trient aufzufordern. Vom Herzoge Cosmus von Medici in Florenz zur Vorsicht ermahnt, trat er sehr bedächtig auf. Die Königin versprach, ihre Bischöfe zum Concil zu schicken, was er den Legaten anzeigte[2]); aber das Religionsgespräch selbst vermochte er nicht zu hindern. Am 9. September 1561 eröffnet, währte es bis zum 25. November. Zugegen waren die Königin, der junge König, die Prinzen, sechs Cardinäle und vierzig Bischöfe, welche zum Reichstage gekommen waren, um über die dem Concil zu Trient vorzulegenden Gegenstände zu berathen. Obwohl dem Colloquium nicht hold, hatten diese doch, um Gottes Sache nicht im Stiche zu lassen, die Theilnahme

1) So schildert die Absicht der Königin-Regentin der Cardinallegat Hippolyt v. Este in s. Briefe an Hosius vom 29. März 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 48—49.

2) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 231—232.

nicht verweigern zu dürfen geglaubt. Die Wichtigkeit des Gespräches erkennend, hatten sie fast alle vorher die Eucharistie empfangen und Gott um seinen Segen angerufen[1]). Was sich aber darauf zu Poissy zutrug, war geeignet, sie zu erschrecken und mit Besorgniß zu erfüllen. Der Reichskanzler Michael d'Hospital eröffnete das Gespräch mit einer im akatholischen Geiste gehaltenen Rede, anzüglich gegen die Katholiken, schmeichelnd den Hugenotten. Theodor Beza trug mit Kühnheit seine Irrlehre vor, erklärte frei, der Leib Christi sei von der Eucharistie so weit entfernt, als der Himmel von der Erde, und verlangte unbeschränkte Lehrfreiheit. Aehnlich sprachen Petrus Martyr und die anderen hugenottischen Prediger. Die Katholiken blieben die Antwort nicht schuldig. Mit Eifer und Kraft traten die Cardinäle Tournon und von Lothringen auf und vertheidigten mit Geschick die katholische Lehre. Ihnen half der Jesuitengeneral Jakob Lainez, welcher mit dem Legaten Hippolyt von Este nach Frankreich gekommen war und diesem Gespräche beiwohnte. Durch seinen Scharfsinn wurden Beza, Petrus Martyr und die anderen Hugenottenführer gewaltig in die Enge getrieben; doch führte das Colloquium zu keinem Resultate, weshalb es am 25. November 1561 erfolglos aufgelöst ward[2]). Jede Partei schrieb sich den Sieg zu, und der gegenseitige Haß war größer, als vorher. Einen Nutzen aber schien das Gespräch gebracht zu haben. Die Katholiken hatten sich überzeugt, daß eine Unterhandlung mit den Hugenotten völlig zwecklos sei, indem diese nichts Geringeres erstrebten, als die gänzliche Vernichtung der katholischen Kirche im Reiche. Viele derselben, welche bisher theilweise dem Indifferentismus gehuldigt hatten, wandten sich fortan mit Entschiedenheit der Mutterkirche zu[3]), und man beschloß, unverzüglich Anstalten zu treffen, um das ökumenische Concil zu beschicken[4]), welches in der so wirrevollen Zeit allein noch Rettung verhieß. So war durch Gottes Fügung auch Frankreich zur Erkenntniß dessen gekommen, was ihm noththat.

1) Card. Otto Truchseß an Hosius v. 20. September 1561 bei **Cyprian** l. c. p. 185.

2) Ueber das ganze Gespräch siehe **Spondanus, Annal. Eccles.** ad ann. 1561. nr. XVI—XXIII.

3) So schildert die Folgen dieses Gespräches der Cardinal Hippolyt v. Este in s. Briefe an Hosius v. 29. März 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 48—49.

4) Dieses können wir aus der gleichzeitigen Correspondenz erschließen. So schreibt der Jesuit Peter Canisius am 8. November 1561 an Hosius: „De concilii progressu laeta nobis promittuntur.... Nam et Galli cum regis autoritate venturi dicuntur“ Bei **Cyprian** l. c. p. 191. — Vergl. auch s. Schreiben an Hosius v. 4. December 1561 bei **Cyprian** l. c. p. 193 und den Brief des Card. Otto Truchseß an Hosius v. 22. November 1561 bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 369.

Schlimmer sah es in Deutschland aus. Hier waren die apostolischen Nuntien Delfini und Commendone vom naumburger Fürstenconvente, der mit päpstlichen Sendboten nicht verhandeln wollte, abgewiesen worden. Da sie aber eigentlich den Auftrag hatten, die deutschen Fürsten an ihren Höfen zu besuchen, so trennten sich beide und reisten ab, um ihre Mission auszuführen [1]). Leider entsprach der Erfolg ihren Bemühungen nicht. Delfini begab sich nach Süddeutschland, fand aber für seine Vorstellungen und Bitten kein Gehör. Die Reichsstadt Nürnberg erklärte, in Harmonie mit den Anhängern der augsburgischen Confession handeln zu wollen. Dasselbe that Straßburg, aber zugleich hinzufügend, daß es ein vom Papste berufenes Concil, welches nur diesem nütze, verwerfe und ihm darum die Gültigkeit abspreche, weil nur der Kaiser das Convocationsrecht habe. Mäßig antwortete Frankfurt am Main, wollte aber doch in Gemeinschaft seiner Confessionsverwandten handeln. Augsburg wünschte die religiöse Eintracht, wollte aber passiv bleiben. Die Bischöfe Süddeutschlands zeigten guten Willen für das Concil, aber keine Lust, es zu besuchen, theils Altersschwäche, theils Krankheit, theils die gefahrvollen Zeiten vorschützend, welche eine Entfernung aus ihren Diöcesen nicht erlaubten [2]). So kehrte er im Juli 1561 fast unverrichteter Sache nach Wien zurück, woher er vor einem halben Jahre seine Mission begonnen hatte [3]).

Ebenso mißglückte Commendone's Legation in Norddeutschland, obwohl sie noch länger währte und mit Klugheit und Eifer ausgeführt wurde. Zunächst begab er sich, mit sicherm Geleite des Herzogs August von Sachsen versehen, über Leipzig nach Halle, um den Erzbischof Sigismund von Magdeburg zur Synode einzuladen, einen zwar gutmüthigen, aber der Kirchenzucht entfremdeten und der Heterodoxie verdächtigen Jüngling [4]). Da aber derselbe nicht heimisch, sondern bei seinem Vater, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, war, suchte ihn der Nuntius hier auf und traf am 19. Februar 1561 in Berlin ein [5]). Kurfürst Joachim, obwohl der neuen Lehre zugethan, hatte doch manche katholische Gebräuche

1) Gratian, de scriptis invita Minerva libr. XIII. Vol. II. p. 19. ed. Lagomarsini. Florent. 1746.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 220—221.

3) Delfini an Julius Pflug v. 13. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 559.

4) Gratian sagt von ihm: „Juvenis non solum omnis expers disciplinae, quae sacrorum antistitem decet, sed haeresium labe plane corruptus, caetera non improbus.“ De script. invit. Min. libr. XIII. Vol. II. p. 19. — Commendone traf in Halle am 14. Februar 1561 ein. Gratian, de script. inv. Min. l. c Not. 2. 3.

5) Gratian, de script. invit. Minerva l. c. p. 19. Nota 5.

beibehalten und war dem apostolischen Stuhle weniger abgeneigt, als die anderen protestantischen Fürsten. Darum empfing er den Nuntius an seinem Hofe sehr ehrenvoll [1]). Hierüber erfreut und Vertrauen fassend, besprach sich Commendone mit ihm ohne Rückhalt über alle kirchliche Angelegenheiten in ähnlicher Weise, wie er und Delfini es in Naumburg gethan. Der Kurfürst zeigte einen edeln Sinn, sprach nur mit Achtung vom Papste und der römischen Kirche und verhieß für seine Person alles, auch die Sendung eines Abgeordneten zum Concil; erklärte aber, sich erst mit seinen Confessionsgenossen berathen zu müssen. Er war für den Nuntius so eingenommen, daß er, als sich derselbe verabschieden wollte, ihn durch freundliches Bitten nöthigte, noch einige Tage zu bleiben. Joachim wäre in Folge der Unterredungen mit Commendone vielleicht katholisch geworden, hätten ihn nicht seine über ihn viel vermögenden Räthe davon zurückgehalten [2]). Dem Vater glich in der Gesinnung auch der Sohn; der Erzbischof von Magdeburg versprach, persönlich das Concil zu besuchen [3]).

Von Berlin begab sich Commendone am 25. Februar nach Küstrin zum Markgrafen Johann von Brandenburg, einem Bruder des Kurfürsten, der, obwohl ein bitterer Feind der katholischen Kirche, den Nuntius doch mit Ehrerbietung aufnahm, bezüglich des Concils aber abschlägig beschied [4]). Am 26. Februar traf Letzterer in Frankfurt an der Oder ein, wo er noch drei Karthäusermönche fand, welche Kurfürst Joachim auf die Aussterbeliste gesetzt hatte. Die alten Priester waren glücklich, einen Nuntius zu sehen, und küßten ihm vor Freude die Hände und die Füße [5]).

Die weitere Reise ging über Brandenburg nach Wolfenbüttel zu Herzog Heinrich von Braunschweig, einem gut katholischen Fürsten, welcher den Sendboten des Papstes mit Auszeichnung empfing und sich bereit erklärte, seinen Abgeordneten zum Concil zu schicken [6]).

Nach dreitägigem Aufenthalte reiste er nach Hildesheim, wo er, da der Bischof nicht heimisch war, die Convocationsbulle und

1) Gratian, de script. inv. Min. libr. XIII. Vol. II. p. 20—22. und de vita Commendoni libr. II. c. 4. p. 96.

2) Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 4. p. 96—97; Commendone selbst in s. Br an Hosius v. 5. Mai 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 245—247. Nota (i); Hosius in s. Br. an Herzog Heinrich von Braunschweig v. 24. März 1562. Hosii Ep. 56. Opp Tom. II. p. 203.

3) Commendone an Hosius v. 5. Mai 1561 bei Jul. Pogiani l. c.

4) Commendone an Hosius v. 5. Mai 1561 a. a. O.; Gratian, de script. invit. Min. libr. XIII. Vol. II. p. 22—23.

5) Gratian, de script. invit. Min. l. c. p. 23.

6) Gratian l. c. p. 23; Commendone an Hosius v. 5. Mai 1561 a. a. O.

das päpstliche Breve demselben nachzuschicken bat. In Hannover, wo er den Herzog Erich von Braunschweig gleichfalls nicht vorfand, übergab er Bulle und Breve dessen Räthen [1]). Der alte Erzbischof von Bremen, Erichs Bruder, versprach, das Concil zu besuchen [2]). Der Bischof von Osnabrück war verreist, weshalb seine Räthe die päpstlichen Schreiben in Empfang nahmen; doch traf er später am Rheine mit Commendone zusammen und zeigte in Betreff des Concils den besten Willen [3]). Der Bischof von Paderborn, ein Greis von 90 Jahren, versprach, das Concil zu besuchen; nicht so der von Münster, welcher seiner unruhigen Diöcese wegen eine längere Abwesenheit für gefährlich hielt [4]).

Nachdem Commendone Westphalen durchreist hatte, begab er sich an den Rhein, um dort seiner Aufträge sich zu entledigen. Am 1. April kam er nach Köln, wo er einige Tage blieb, um auszuruhen [5]). Am 9. April reiste er nach Bonn, der damaligen Residenz des Kurfürsten von Köln, welchem er folgenden Tages Bulle und Breve überreichte mit der Einladung zum Besuche des Concils. Der Erzbischof dankte für des Papstes gute Absicht und erklärte sich bereit, ihm zu gehorchen, wünschte sich aber erst mit dem Kaiser darüber zu berathen [6]). In Coblenz fand er am Erzbischofe von Trier einen sehr klugen und treuen Mann [7]), weshalb er sich mit ihm über Deutschlands kirchliche Verhältnisse ausführlich besprach; doch erklärte derselbe, ähnlich wie der Bischof von Münster, daß er der religiösen Unruhen wegen es nicht wage, seine Diöcese zu verlassen [8]).

Weiter nach Süden durfte er nicht, weil dahin Delfini gesendet war. Darum kehrte er nach Köln zurück, bestieg ein Schiff und fuhr den Rhein hinab bis in die Gegend von Cleve, wo er aus-

1) Commendone an Hosius v. 5. Mai 1561 a. a. O.

2) Gratian, de script. invit. Min. l. c. p. 24; Commendone an Hosius v. 5. Mai 1561 a. a. O.

3) Gratian, de script. invit. Min. l. c. p. 24; Commendone an den Card. Borromäus v. 25. April 1561 bei Gratian l. c. libr. XIV. Vol. II. p. 35. Nota 1 und an Hosius vom 5. Mai 1561 bei Jul. Pogiani l. c.

4) Gratian, de script. inv. Min. l. c. p. 24—25; Commendone an Hosius v. 5. Mai 1561 bei Jul. Pogiani l. c.

5) Gratian, de script. inv. Min. l. c. p. 25.

6) Gratian, de script. inv. Min. l. c. p. 28; Commendone an den Card. Borromäus v. 11. April 1561 bei Gratian l. c. p. 28. Nota 1.

7) Gratian, de script. inv. Min. l. c. p. 31.

8) Gratian, de script. inv. Min. l. c. p. 29—31; Commendone an den Card. Borromäus v. 14. April 1561 bei Gratian, de script. inv. Min. l. c. p. 30—31. Nota 1.

stieg, um den dortigen Herzog Wilhelm zu besuchen. Dieser versprach, seinen Gesandten nach Trient zu schicken [1]).

Commendone bog jetzt nach Holland ab, lud in Utrecht den Erzbischof zur Synode ein und traf, über Dordrecht reisend, am 3. Mai in Antwerpen ein [2]), wo er einige Tage Rast hielt und am 5. Mai dem Cardinal Hosius über seine Mission einen ausführlichen Bericht erstattete [3]). Am 12. Mai begab er sich nach Brüssel zur Herzogin Margaretha von Parma und dem Cardinal Granvella [4]). Mit Letzterm hatte er Tages darauf ein ihn beunruhigendes Gespräch über seine Mission zum dänischen Könige Friedrich II., zu welcher er den päpstlichen Befehl täglich erwartete. Da Friedrich II. ein der neuen Lehre leidenschaftlich ergebener, wilder und trunksüchtiger Jüngling war [5]), so hielt Granvella die Legation zu ihm für unzweckmäßig, besorgte sogar Lebensgefahr für den Nuntius und Schimpf für den apostolischen Stuhl, ohne Aussicht auf Erfolg für das Concil, und war deshalb mit Hand und Fuß dagegen. War auch Commendone nicht eben ängstlich um sein Leben besorgt, so glaubte er doch, auf die Ehre des heiligen Stuhles rücksichtigen zu müssen, und gerieth darum in Zweifel. Um sicher zu gehen, wandte er sich rasch an den Cardinal Hosius, theilte ihm sein Gespräch mit Granvella mit und bat ihn um Rath in dieser Sache [6]). Ob und was Hosius ihm geantwortet habe, ist nicht bekannt; wahrscheinlich aber war er für die Reise.

Was Commendone erwartet hatte, traf wirklich ein. In Lüttich, wohin er von Brüssel sich begeben, um den Bischof zum Besuche des Concils zu laden [7]), erhielt er die Weisung aus Rom, zu den Königen von Dänemark und Schweden zu reisen [8]). Sogleich ging er nordwärts über Antwerpen, Breda, Dordrecht und Rotterdam nach Amsterdam, setzte zu Schiff über den Zuidersee nach Friesland und kam dann zu Lande südlich von Grö-

1) Gratian, de script. inv. Min. l. c. p. 31—32; Commendone an Hosius v. 5. Mai 1561 bei Jul. Pogiani l. c.

2) Gratian, de script. invit. Min. libr. XIV. Vol. II. p. 33. 36. 42.

3) Bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 245 - 247. Nota (i).

4) Gratian, de script. invit. min. libr. XIV. Vol. II. p. 63 und de vita Commendoni libr. II. c 4. p. 98.

5) So schildert ihn Gratian, de script. invit. Min. libr. XV. Vol. II. p. 71.

6) Dieses Schreiben Commendone's an Hosius v. 13. Mai 1561 befindet sich bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 282. Nota (c).

7) Gratian, de script. inv. Min. libr. XIV. Vol. II. p. 63.

8) Die Mission nach Schweden hatte namentlich Hosius betrieben. Vgl. den Brief des Card. Borromäus an ihn v. 5. Juli 1561 bei Cyprian l. c. p. 173.

ningen durch Verden und Lüneburg nach Lübeck [1]). Von hier war die Reise nach Dänemark und Schweden leicht; doch nahm er Anstand, sie ohne Weiteres anzutreten, da er weder die Gesinnungen der Könige kannte, noch ein sicheres Geleit in ihre Länder hatte. Darum meldete er beiden seine Legation schriftlich an, bat um sicheres Geleit und trug seinen Boten auf, den Willen der Monarchen sorgfältig zu erforschen. Bis zu deren Rückkunft verblieb er in Lübeck. Die Antwort der nordischen Könige erfolgte verschieden. Friedrich II. wies die Legation unhöflich zurück, erklärend, daß er mit dem römischen Bischofe nichts zu thun habe und mit seinen Legationen nicht belästiget sein wolle [2]). Höflicher lautete die Antwort des schwedischen Königs Erich XIV. Dieser, obwohl ein strenger Protestant, rechnete es sich doch zur Ehre, eine so ferne Legation zu erhalten, und schrieb gnädig an Commendone: er werde ihn in Schweden oder in England, wohin er bald zu reisen gedenke, gerne hören und gastlich aufnehmen. Wäre Erich in Schweden geblieben, so hätte ihn der Nuntius besucht; da er aber, nach der Aussage des zurückkehrenden Boten, seine Werbungsreise zur Königin Elisabeth nach England bereits angetreten hatte, beschloß er, ihm nicht zu folgen, zurückgehalten durch die Besorgniß, Elisabeth, welche, trotz der Bemühungen des Kaisers und des Königs Philipp II., den Nuntius Martinengo auf das Schnödeste zurückgewiesen hatte [3]), möchte durch ihr Dazwischentreten jeden Erfolg vereiteln. Da nun seine nordische Mission beendigt zu sein schien, kehrte er unverzüglich nach Belgien zurück, um des Papstes weitere Befehle abzuwarten [4]).

In Brüssel erhielt er ein Schreiben aus Rom, das, sein Aufgeben der schwedischen Reise billigend, ihn zur Rückkehr nach Italien aufforderte, jedoch mit dem Auftrage, unterwegs noch einige rheinische Fürsten und Bischöfe zur Reise nach Trient einzuladen. Diesem Befehle nachkommend, reiste er über Mons, Cambray, Rheims, Chalons, St. Dizier, Toul, Nancy, Metz und Thionville nach Trier, überall der Aufträge des heiligen Vaters sich entledigend; darauf über Mainz und Frankfurt am Main nach Aschaffenburg, der Residenz des Kurfürsten von Mainz, und nachdem er diesen, sowie die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und

1) Gratian, de script. invit. Min. libr. XIV. XV. Vol. II. p. 64. 67—69; de vita Commendoni libr. II. c. 4. p. 99.

2) Gratian, de script. invit. Min. l. c. p. 70—71; de vita Commendoni l. c.

3) Spondanus ad ann. 1561 nr. 4.

4) Gratian, de script. invit. Minerva libr. XV. Vol. II. p. 71—72; de vita Commendoni libr. II. c. 4. p. 99—100.

Eichstädt zum Concil eingeladen hatte, begab er sich nach München, um Herzog Albrecht von Baiern zu besuchen [1]).

Seine Legation hatte nun ein Ende, weshalb er über Innsbruck, Brixen und Botzen nach Trient zurückkehrte [2]). Hier langte er am 7. März 1562 an; reiste aber schon nach achttägigem Aufenthalte nach Venedig und Rom ab, um dem apostolischen Stuhle über seine Erlebnisse vollständigen Bericht abzustatten [3]).

Leider konnte er über das, was er in Deutschland und den anderen durchreisten Ländern gesehen hatte, keine erfreulichen Mittheilungen machen. Zwar hatte man ihm überall eine gewisse Achtung erwiesen, jedoch nicht in Rücksicht auf sein Amt und aus Ehrfurcht vor der katholischen Kirche, sondern nur aus Ehrerbietung gegen seine ausgezeichnete Persönlichkeit. Ueber Deutschlands kirchliche Zustände konnte er nur Betrübendes sagen. An vielen Orten hatte er die Kirchen und heiligen Stätten theils zerstört und verödet, theils entweiht und profanirt gefunden; dabei einen zuchtlosen Klerus, der, ohne Pflichtgefühl und religiösen Eifer, nur irdischen Dingen nachstrebte; Bischöfe, welche, unbekümmert um die Ehre Gottes und das Heil ihrer Diöcesanen, nur nach Reichthümern und Ehren trachteten und, um diese zu erhaschen, den Mächtigen schmeichelten, ja sogar Bischöfe, welche, von der Kirche abgefallen, in Wollust schwelgten. Zum Concil, sagte er, würde wohl keiner kommen, wenige ihre Abgeordneten und Stellvertreter schicken. Alles dieses berichtete er mit so erstaunlicher Kenntniß der Oerter, Personen und Sachen, daß der Papst nach vielen Lobsprüchen, die er ihm dafür ertheilte, ihm befahl, nach Trient zu reisen und alles den dort präsidirenden Legaten mitzutheilen, was er that [4]).

Auf Letztere machte dieser Bericht einen sehr niederschlagenden Eindruck. Deutschland bedurfte des Concils am meisten, und doch zeigte es fast keine Sympathie dafür. Es schien den Abgrund nicht

1) **Gratian, de script. inv. Min. l. c. p. 82—90. 95—100.; de vita Commendoni libr. II. c. 4. p. 100—101.**

2) **Gratian, de script. inv. Min. l. c. p. 105.**

3) Fickler bei **Le Plat, Tom VII. Part. II. p. 288. 289**, wo offenbar statt **Canobius** zu lesen **Commendonus** und statt **Hyacinthinus** zu setzen **Zacynthius**. Denn einmal war nicht Canobius, sondern Commendone nach Deutschland geschickt, um die Bischöfe und Fürsten zum Concil einzuladen, und für's Zweite kam um diese Zeit Commendone und nicht Canobius nach Trient. Vergl. P. Canisius an Hosius vom 1. März 1562 bei **Cyprian, Tab Eccles. Rom. p. 220.** Nach **Gratian, de script. inv. Min. libr. XV. Vol. II. p. 106.** und **de vita Commendoni libr. II. c. 4. p. 101.** hat Commendone's ganze Legation 17 Monate gedauert. Da er nun schon im November 1560 Rom verließ, so muß er im März 1562 nach Trient gekommen sein.

4) **Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 4. p. 101—104.**

zu sehen, oder nicht zu beachten, der sich vor ihm aufthat, ja beinahe mit unbegreiflichem Trotze und unwiderstehlicher Hast in denselben sich hineinstürzen zu wollen [1]). Die Protestanten, obwohl einig und geschäftig im Zerstören alles Katholischen, lagen doch unter einander in unaufhörlicher Fehde. Die Lutheraner und Calvinisten verfolgten sich gegenseitig in Reden und Schriften und bekämpften sich auf Leben und Tod fast in allen Theilen Deutschlands [2]); und dennoch wollten sie vom Concile, welches doch allein im Stande war, den Zweifeln und Streitigkeiten ein Ende zu machen, nichts wissen. Die Katholiken aber, wenngleich einig im Glauben, bedurften der Stärkung darin und vor Allem der Belebung des erstorbenen religiösen Sinnes. Auch für sie war das Concil ein nothwendiges Heilmittel, um ihre religiöse Erschlaffung zu beseitigen und sie zu stärken wider den furchtbaren Zerstörungsgeist des sechszehnten Jahrhunderts; und dennoch, trotz des schreiendsten Bedürfnisses, blieben sie unthätig, als stände nichts auf dem Spiele, und wiesen die Arzenei von sich, als wären sie derselben nicht bedürftig [3]). Daher kam es, daß viele am Erfolge des Concils verzweifelten. Warum die Arzenei zubereiten, meinten sie, wenn sie die Patienten verschmähen und aus Starrsinn lieber sterben, als von Aerzten geheilt werden wollen, die ihnen mißliebig sind? Nur Hosius verzagte nicht. Er war, so mißlich sich auch alles gestaltete, doch voll guter Hoffnungen. Zwar habe, schrieb er an seine Freunde, das Volk überall viel gesündiget; aber Gott sei ja barmherzig, und wirksam die frommen Gebete der Gläubigen. Deshalb sei sicher eine Zeit zu erwarten, wo sich alles zum Bessern wenden werde [4]).

Das Mißglücken der Sendungen Delfini's und Commendone's war aber nicht das Einzige, was den Cardinal Hosius schmerzte; mit noch größerm Interesse verfolgte er die Legation des Canobius nach Polen, Moskau und Preußen. Hier war sein Vaterland, hier Personen, denen er nahe stand und aus besonderer Freundschaft den religiösen Frieden vor Allen wünschte. Darum lag ihm diese Mission vorzüglich am Herzen. Doch enspradh sie seinen Erwartun-

1) Diesen Zustand seines Vaterlandes beklagt in Wehmuth der Cardinal Otto Truchseß in s. Briefe an Kromer vom 13. September 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 44. und bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 327.

2) Vergl. über diese Fehden die Briefe des Peter Canisius an Hosius vom 7. October und 4. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 190—192. 199.

3) So klagt P. Canisius über die deutschen Katholiken und Bischöfe in s. Briefen an Hosius vom 7. October, 8. November und 4. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 190. 194. 198.

4) Vergl. die Schreiben des P. Canisius an Hosius vom 4. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 198. und des Card Otto Truchseß an ihn v. 10. Januar 1562 bei Jul. Pogiani Vol. III. p. 3—4.

gen nicht, was ihn sehr bekümmerte. Canobius sollte, wie wir oben hörten, den Frieden zwischen Polen und den Moskowiten vermitteln und darauf den Czar von Moskau zur Beschickung des Concils einladen. Dieses auszuführen, war ihm aber unmöglich. Der Moskowite war ein immerwährender Feind Polens [1]) und befand sich damals mit Litthauen in blutigem Kriege. An Frieden war nicht zu denken und jeder Versuch, ihn einzuleiten, vergeblich. Das sah der Nuntius, als er im Juli 1561 an den Hof des polnischen Königs nach Wilna kam, selbst ein und beschloß darum, bessere Zeiten abzuwarten. Wie sich aber zu diesen keine Aussicht eröffnete, bat er um freien Durchgang zum moskowitischen Czaren, um seine Aufträge an denselben auszuführen. Allein auch hier stieß er auf Hindernisse. Zwar zeigte sich Sigismund August, aus besonderer Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle, geneigt, die Bitte zu gewähren, und ersuchte dieserhalb den Senat von Litthauen um freien Durchzug und sicheres Geleit für den Nuntius; fand aber Widerstand, indem der Senat erklärte, daß während des Krieges jede Verbindung mit dem Feinde abgebrochen sei und Niemandem, wer er immer sei, der Durchzug gestattet werden dürfe. Da nun Canobius ein ferneres Bleiben in Polen für nutzlos hielt und befürchten mußte, es werde dasselbe nur Zeitverlust nach sich ziehen und deshalb als tadelnswerth erscheinen [2]), so beschloß er, unverzüglich nach Preußen zu reisen, um seines Auftrages an Herzog Albrecht sich zu entledigen, während der König von Polen sich anheischig machte, dem heiligen Vater die Gründe mitzutheilen, welche ihn vermocht hatten, die Reise des Nuntius nach Moskau nicht zu gestatten [3]).

War auf diese Weise auch die Mission nach Moskau vereitelt, so sollte doch wenigstens die nach Königsberg ausgeführt werden. Mit den nöthigen Empfehlungsschreiben von König Sigismund August [4]) und vom Cardinal Hosius [5]) versehen, reiste Canobius in den letzten Tagen des Augusts 1561 von Wilna ab. Sein Empfang bei Albrecht war so freundlich, wie man ihn nur von dem feingebildeten Fürsten erwarten konnte; minder erfreulich

1) Bei **Mencken, Sigismundi Augusti Epist. Legat. et Respons. Lipsiae 1703. p. 73.** heißt er: „**perpetuus ditionum Regiae Majestatis (sc. Poloniae) hostis**".

2) Es wurde dasselbe schon hie und da ungern gesehen. Vergl. die Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Kromer vom 13. September und 7. November 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 44. 46. und bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 327—328. 350.

3) Dieses that er am 10. September 1561. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 219.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 219

5) Vergl. das Schreiben des Bischofs von Camerino an Hosius vom 14. Juli 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 28.

aber waren Fortgang und Ende der Legation. Besaß auch Albrecht für seine Person eine entschiedene Neigung, das päpstliche Breve zu öffnen und den Vortrag des Nuntius zu hören, so glaubte er doch, weil die Sendung eine religiöse und wichtige Sache betraf, erst mit seinen Theologen und Räthen sich besprechen zu müssen, zumal er in seinem hohen Alter, der Geisteskräfte theilweise beraubt und darum ohne Selbstvertrauen, von seinen Räthen in politischen und von seinen Theologen in religiösen Dingen abhängig war. Da im Rathe Uneinigkeit herrschte, indem sich Einige für die Eröffnung des Breve, Andere für dessen unbedingte Zurückweisung aussprachen, entschied er, der ihm angebornen Milde gemäß, zu Gunsten der erstern Ansicht. Das Breve wurde also eröffnet und des Canobius Vortrag gehört [1]). Welche Debatten über die zu ertheilende Antwort im Rathe stattgefunden, ist uns nicht bekannt; aber die strenge, der katholischen Kirche feindselige Partei siegte. Das Concil zu Trient ward perhorrescirt und eine in harten Ausdrücken abgefaßte Antwort dem Nuntius zugestellt, mit dem Ersuchen, sie dem päpstlichen Stuhle zugehen zu lassen. Sie ist vom 5. September 1561 und besagt folgendes: Der Herzog habe, sobald er Hochmeister geworden, unter Erleuchtung des heiligen Geistes arge und schändliche Mißbräuche und Aberglauben sowohl in seinem Orden, als in der ganzen römischen Kirche wahrgenommen und mit Betrübniß eingesehen, wie sehr dort die wahre, evangelische Lehre unterdrückt, die Gewissen beschwert und eine fast heidnische Religion begünstigt werde. Auf Grund des Befehles Christi und der heiligen Schrift habe er sich dann im Gewissen verbunden gefühlt, jene Mißbräuche zu entfernen, sich deshalb, um dem göttlichen Befehle gemäß den Götzendienst zu fliehen, der Obedienz des römischen Stuhles entzogen, seine Kirchen nach Maßgabe der evangelischen Lehre gereinigt und der augsburgischen Confession sich angeschlossen. Diese auf dem Fundamente Christi, der heiligen Schrift, der Propheten und Apostel ruhende, reine Confession habe er, nach Verfluchung des römischen Götzendienstes und der Gottes Wort widersprechenden Menschensatzungen, approbirt und gedenke, dabei bis an sein Lebensende zu verbleiben. Darum erkenne er in Sachen der Religion die Autorität des römischen Papstes nicht weiter an, halte ihn vielmehr, in Uebereinstimmung mit den augsburgischen Confessionsverwandten, für einen Gegner und stehe ihm deshalb auch nicht das Recht zu, ein ökumenisches Concil anzusagen. Würde jedoch ein christlich freies Concil, wie solches den Fürsten und Ständen der augsburgischen Confession verheißen worden, vom Kaiser angekündigt, so würde er dasselbe zur Erlösung so vieler, unter dem päpstlichen Joche schmachtender See-

1) Hartknoch, Preuß. Kirchen-Histor. S. 405—406.

len auf alle Weise zu fördern suchen. Uebrigens werde er sich darüber, was bezüglich des vom Papste angesagten Concils zu thun sei, mit den übrigen Genossen der augsburgischen Confession berathen [1]).

Eine undelicatere Antwort, als diese, konnte nicht gegeben werden und mußte auf alle, die sie lasen, einen schmerzlichen Eindruck machen. Die religiöse Zwietracht hatte bereits namenloses Unheil über die Welt gebracht und Kriege hervorgerufen, in denen Ströme von Menschenblut geflossen. Alle Versuche, welche menschliche Klugheit hatte erdenken können, waren in Anwendung gekommen, um dem Uebel zu steuern. Der Religionsgespräche hatten unzählige stattgefunden, um die entzweiten Gemüther zur Einheit im Glauben zu führen und den unseligen Zwist beizulegen. Aber alles war fruchtlos geblieben. Die Abgefallenen haderten nicht bloß mit der katholischen Kirche, sondern in noch höherm Grade unter einander, indem eine Unzahl von Secten entstand, die eine ärger, als die andere, welche um den Vorrang stritten, ja um die alleinige Existenz nach der Vernichtung jeder andern. Es war eine Verwirrung eingetreten, welche, wie es schien, die ganze Menschheit in totale Auflösung treiben sollte. Wenn unter solchen Umständen noch Hülfe möglich war, so mußte das Größte daran gesetzt und die höchste Autorität vorgeschoben werden, um die Völker zur Besinnung zu bringen und von dem Abgrunde, in den sie blind hineinzulaufen im Begriffe standen, zurückzuschrecken, und diese lag allein in einem ökumenischen Concile. Darum war Pius IV., welchen Gott zum Steuermann im Schiffe Petri gemacht hatte, so thätig, um dieses einzige Rettungsmittel den Völkern anzubieten, und mit gleichem Anerbieten stand sein Sendbote nun auch in Königsberg. Statt aber des Papstes guten Willen zu ehren und das von ihm vorgeschlagene Mittel wenigstens zu versuchen, nahm man Veranlassung, dem lange verhaltenen Grolle Luft zu machen, jenen mit giftiger Lauge zu begießen und die ganze katholische Kirche als eine Anstalt zu bezeichnen, deren Vernichtung um jeden Preis erstrebt werden müsse. Das hieß, den Krieg und nicht den Frieden wollen, und konnte unmöglich aus dem Herzen des so milden Herzogs von Preußen kommen. Er hatte nur nachgegeben, was seine Theologen beschlossen, und unterzeichnet, was ihm diese als Erguß ihrer haßerfüllten Herzen vorgelegt hatten.

So konnte wohl der Papst abgefertigt werden, nicht aber der Cardinal Hosius. Daß Albrecht diesen, als guten Nachbar, lieb

1) Abgedruckt ist diese Antwort bei Hartknoch, Preuß. Kirchen-Histor. S. 406—407 und in J. Voigt's Sendschreiben an Aug. Theiner. Königsb. 1846. S. 61—63.

hatte, wußte man; deswegen mußte die dem Cardinal zu ertheilende Antwort feiner sein. Sie durfte nichts von jener Galle enthalten, welche so massenhaft in das dem Legaten eingehändigte Schreiben sich ergossen, sondern sollte nur Freundschaft athmen und guten Willen zeigen. Darum erhielt der Brief an Hosius die milde Form, in der wir ihn noch besitzen. Der Herzog spricht darin seinen Wunsch aus nach einem christlich freien Concil, wie es Karl V. den Anhängern der augsburgischen Confession verheißen, verweist bezüglich des vom Papste angekündigten auf die dem Nuntius gegebene Antwort und berichtet, daß er diesen in Rücksicht auf des Cardinals Empfehlung auf das Freundlichste empfangen habe [1].

Canobius hatte, direct nach Rom reisend, dem ermländischen Cardinal aus Krakau über den Ausfall seiner Mission berichtet und Albrechts Schreiben beigelegt [2]. Hosius las den an ihn gerichteten Brief, auch die dem Nuntius gegebene Antwort und fand beide in hohem Grade verschieden. War er auch mit ersterm wenigstens in formeller Beziehung zufrieden, so klang ihm doch die letztere viel zu rauh und hart, als daß er glauben konnte, sie rühre von dem zartfühlenden Albrecht selber her, und kam deshalb auf die Vermuthung, daß es dem Herzoge dabei ebenso gegangen sei, wie manchen Fürsten, die, von ihrer Umgebung abhängig, zuweilen Resolutionen ertheilen, deren Inhalt mit ihrer Gesinnung im schneidendsten Widerspruche steht. Darum beschloß er, die Sache nicht ruhen zu lassen, sondern noch einen, dieses Mal vielleicht glücklichern Versuch zu machen, zumal des Herzogs Briefe passende Anknüpfungspuncte darboten, und man in Rom wünschte, sie nicht unbeantwortet zu lassen [3]. Am 10. December 1561 führte er seinen Entschluß aus und erließ an Albrecht ein in Wahrheit vortreffliches Schreiben [4]. Sein Brief, schrieb er dem Herzoge, sei ihm viel angenehmer, als die dem päpstlichen Legaten gegebene Antwort; denn der Wunsch, es möge zur Beilegung der religiösen Irrung und Zwietracht ein christliches, freies und all-

1) Abgedruckt ist dieser Brief in den neuen Preuß. Provinzial-Blättern. 1849. Bd. VIII. H. 2. S. 94—95 und theilweise in J. Voigt's Sendschreiben an A. Theiner. S. 16—17.

2) Hosii Ep. 42. Opp. Tom. II. p. 183.

3) Vergl. das Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius v. 29. November 1561 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 372.

4) Es ist Hosii Ep. 42 in Opp. Tom. II. p. 183—187 und vom 10. December 1561 datirt. Deutsch befindet es sich in den neuen Preuß. Provinzial-Blätt. 1849. Bd. VIII. H. 2. S. 95—105, von Joh. Voigt mitgetheilt und datirt v. 12. December 1561. Da Voigt S. 95. Anm. * behauptet, es dem Original entnommen zu haben, so ist es wahrscheinlich, daß Hosius den Brief lateinisch niederschrieb und dieser in's Deutsche übersetzt wurde. Das lateinische Concept ist nun von Rescius in die Opera Hosii aufgenommen, während die deutsche Version nach Königsberg abgegangen ist.

gemeines Concil berufen werden, wie es Kaiser Karl V. den Ständen der augsburgischen Confession verheißen, sei eines christlichen Fürsten würdig und vollkommen zu billigen. Was sei wohl mehr zu erstreben und eifriger von Gott zu erflehen, als daß endlich, nach Beseitigung der unter sich so zerrissenen Secten, die Gläubigen wieder ein Herz und eine Seele werden mögen? Um nun solch' frommen Wünschen zu genügen, habe Pius IV., welcher Deutschland besonders liebe und den Frieden der ganzen Christenheit zu befestigen suche, ein solches Concil angekündigt, in der Hoffnung, es werde daselbst gelingen, die unter dem Namen des göttlichen Wortes eingeschlichenen Irrungen und Spaltungen auf friedliche Weise zu heben. Das Concil also, welches Se. Durchlaucht begehre, sei schon angesagt. Zwar gebe es Viele, welche, widerstrebend dem heiligen Geiste, die ihnen angebotene Gnade Gottes zurückweisen; daß aber zu solchen auch Se. Durchlaucht gehöre, möchte er nicht wollen, bedauere, daß Ihre dem apostolischen Nuntius gegebene Antwort so hart ausgefallen, und glaube, daß dieselbe, weil im Widerspruche stehend mit Sr. Durchlaucht fein gebildetem und zartem Sinne, nur ein Werk Ihrer Räthe sei. Jene Antwort recensirend, fährt er also fort: Was die Abschüttelung des päpstlichen Joches betreffe, deren man sich darin gerühmt, so sei das von Vielen nur geschehen, um sich unter ein anderes, bei weitem härteres, zu beugen. Klagen doch die Calvinisten, daß die Lutheraner des Papstes Tyrannei nicht aufgehoben, sondern sich selber angeeignet, ja statt des hölzernen Joches ihnen ein eisernes um den Hals gelegt hätten. Doch wozu der Sacramentirer gedenken? Selbst die Lutheraner führen eine gleiche Sprache. Was Amsdorf, Flacius, Wigand und Gallus über Melanchthon und seine Anhänger schreiben, wisse ja Se. Durchlaucht, und wie sich wiederum Melanchthon über Flacius und Gallus ausgelassen, ersehe man aus dessen im vorigen Jahre edirten Corpus doctrinae, wo er in der Ermahnung an die Leser klage, daß mit jener Art wunderlicher Leute nichts zu machen sei, die nach Willkühr alles verdammen, ohne die Gegenpartei gehört und die Sachen erkannt zu haben, die Concilien abhalten, wann und wo ihnen beliebt, und sich eine größere, unleidlichere und minder entschuldbare Autorität und Gewalt aneignen, als je ein Papst zu Rom. Ja, in der Vorrede spreche derselbe bereits von der Anarchie, zu der es gekommen sei, indem sich die Leute herausnehmen, allerhand monströse Dogmen zu Tage zu fördern. Aus diesen gegenseitigen Vorwürfen sehe doch Se. Durchlaucht, daß, seit man das Joch des römischen Papstes abgeschüttelt, in wenigen Jahren so viele Päpste aufgetreten, als es Irrlehrer gebe, und daß die deutsche Nation, welche ehedem keiner an Frömmigkeit nachgestanden, in so viele Secten zerrissen sei.

Nachdem er noch der Schrift des Calviners Wilhelm Klebitz gedacht, worin dieser sich rühmt, Luthers sächsisches Papstthum ge-

stürzt zu haben, geht er zur augsburgischen Confession über, für deren Anhänger sich der Herzog ausgegeben, und weist nach, daß sie in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr existire. Er besitze, schreibt er, mehrere, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten gedruckte Exemplare, die aber alle von einander abwichen. Auch im 4. Tome der unlängst zu Jena von Flacius neu aufgelegten Werke Luthers befinde sich die augsburgische Confession, aber durchaus abweichend von der in Melanchthons Corpus doctrinae und sich der vor 31 Jahren dem Kaiser Karl V. überreichten nähernd. Da also jene Confession selber ein Gegenstand des Zweifels geworden, und über deren häufige Aenderung selbst ihre Anhänger sich beklagen: so sei es doch gerathener, das ökumenische Concil über sie urtheilen zu lassen, als darüber so heftig zu zanken und zu streiten. Er habe neulich die Petitionen des Flacius gelesen, worin derselbe auf Abhaltung einer Synode in Deutschland dringe, jedoch davon ausschließe alle Papisten, Servetianer, Schwenkfeldianer, Antinomer, Anabaptisten, Sacramentirer und Osiandristen und nur mit den Synergisten, Adiaphoristen und Majoristen verhandeln wolle. Wahrlich, die Väter von Trient würden weniger hart sein, alle jene nicht ausschließen und billigere Bedingungen stellen. Er habe ferner ein Buch der Herzoge von Weimar gesehen, worin neun, und ein anderes der mansfeldischen Prediger, worin eilf Secten condemnirt seien. Wäre es aber nicht besser, solche Urtheile auf öffentlichem Concile, als in einem Winkel Sachsens zu fällen? Leider sei es aber so weit gekommen, daß Jeder die Gewalt des Concils sich anmaße und, wie Melanchthon sage, alles willkührlich verdamme, ohne die Gegenpartei gehört zu haben. Der Zustand der Kirche sei fast derselbe, wie zur Zeit des heiligen Hilarius, welcher darüber klage, daß es so viele Glauben, als Willen, gebe, so viele Lehren, als Sitten, und so viele Gotteslästereien, als Laster, und daß durch die Vielheit der Glauben der eine und wahre Glaube aufhöre [1]). Auch jetzt, fährt Hosius fort, seien so viele Glauben in die Welt gekommen, daß es zuletzt keinen mehr gebe, wie ja, selbst nach der Klage der von der Kirche Abgefallenen, der Glaube bei Vielen bereits in Atheismus übergegangen sei. Woher aber dieses? Weil man, wie der heilige Cyprian sage, dem einen Priester Gottes den Gehorsam versagt und ihn als Christi Stellvertreter verworfen habe. Würde man diesem gehorchen, so wären die Uebel nicht vorhanden; Deutschland wäre, wie vor 40 Jahren, die Stadt einer Zunge und einer Sprache und ein Herz und eine Seele, und besäße nicht jenes Babel, das man seit der Abwerfung des päpstlichen Joches darin aufgebaut.

1) Diese Klagen des h. Hilarius finden wir ad Constantium libr. 2. c. 4.

Unter solchen Umständen bitte er Se. Durchlaucht, über die Lehre Ihrer Prediger, die in wesentlichen Artikeln von der augsburgischen Confession abweiche, dieses heilige, allgemeine Concil urtheilen zu lassen, was um so heilsamer sein werde, als jenes Urtheil nur gemäß den Schriften der Propheten und Apostel erfolge. Se. Durchlaucht lasse Sich nicht dadurch abschrecken, daß es der Papst angesagt habe; denn seit mehr als dreizehnhundert Jahren sei es ja kirchliche Regel, ohne diesen kein ökumenisches Concil zu feiern. Hätten auch zuweilen Kaiser dazu berufen, so doch, wie bekannt, nur unter Zustimmung des Papstes; und damals wäre dem Rufe des Kaisers fast der ganze Erdkreis gefolgt, während jetzt nicht selten seine Ladung zum Reichstage unbeachtet bleibe, geschweige zum Concil, nicht zu gedenken des Umstandes, daß ihm die Könige von Polen, Frankreich und Spanien, sowie die Fürsten Italiens gar nicht gehorchen würden. Alle aber ehren im Papste den Stellvertreter Christi und nehmen keinen Anstand, seinem Rufe zu folgen. Warum wolle nun Se. Durchlaucht nicht das Beispiel jener Monarchen und Fürsten nachahmen und, des Papstes Einladung folgend, Ihren Gesandten zum Concile schicken?

Der Cardinal kommt nun auf die in der herzoglichen Antwort gerügten „Mißbräuche in der römischen Kirche" und auf die „Abgötterei, welche zu fliehen Gottes Gesetz befehle," und recensirt auch dieses in schlagender Weise. Seien Mißbräuche vorhanden, schreibt er, warum denn im Winkel über sie schreien, statt sie auf dem Concile vor aller Welt aufzudecken? Was aber die Abgötterei anbelange, so sei das ein Wort, mit welchem auch die Lutherischen von Calvin und Laski beschimpft werden; ja die Lutherischen selbst schelten einander Götzendiener. So nenne Flacius in der Predigt über die Buße seine Lehrer Verleugner Christi und Verfolger der Kirche Gottes; Amsdorf beschuldige in seiner Schrift wider Pfeffinger diesen des Götzendienstes; Osiander warne vor Wittenberg, wo man Gottes Wort abschwören müsse; und wie Osiander wiederum von seinen Gegnern tractirt werde, wisse ja Se. Durchlaucht. Da nun die Lutheraner sich selbst mit Schmähungen von Abgötterei und Götzendienst beschenken, so falle es nicht mehr auf, daß sie solches auch den Katholiken thun. Möchte aber Se. Durchlaucht nur die heiligen Väter Hieronymus, Augustinus und Vincenz von Lerin lesen, um daraus zu entnehmen, welches die Götzen seien, die zu fliehen die heilige Schrift gebiete: die nämlich, welche ihre, mitunter teuflische, Lehre dem Volke als Gottes Wort anpreisen. Jene Götzen, welche ihr Wort für Gottes Wort ausgeben und sich ebenso beißen und ausschelten, wie es die homerischen Götter thun, gebiete die Schrift zu fliehen. Vor solchen möge Se. Durchlaucht Sich hüten und nicht jedem Prädicanten, welcher mit Gottes lauterem Worte und dem heiligen Evangelium sich rühme, sogleich zu-

fallen. Was in Wahrheit Gottes lauteres Wort und die reine Lehre des Evangeliums sei, könne man nur da lernen, wo die gesammte Kirche im h. Geiste versammelt sei, welche, von diesem regiert, nicht irre. Darum wolle Se. Durchlaucht diese heilige Mutter in Ehren halten, ihr vertrauen und sie hören; was sie über göttliche Dinge entscheide, annehmen und ihre Vorschriften befolgen, eingedenk des Artikels: ich glaube an die heilige, katholische Kirche. Mit gutem Vorbedacht haben die Apostel nicht in's Symbolum gesetzt: ich glaube an die h. Bibel oder an das h. Evangelium, sondern: ich glaube an die heilige, katholische Kirche, nicht, als dürfte man der heil. Schrift nicht glauben, sondern, weil die Entscheidung, welche Bücher kanonisch seien, also die h. Schrift ausmachen, und welche nicht, nur von der Kirche ausgehe, und weil die h. Schrift selbst lediglich nach dem Sinne der Kirche auszulegen sei. Da nun die Kirche durch das ökumenische Concil repräsentirt werde, so wolle Se. Durchlaucht zu diesem Ihre Zuflucht nehmen und Ihren Gesandten herschicken, um zu erfahren, welche Lehre dem Worte Gottes gemäß sei, und welche nicht, und welches die Götzen seien, die man fliehen müsse.

Zum Schlusse versichert Hosius den Herzog, daß er für ihn mit Inbrunst zu Gott um die Erfüllung dessen flehe, worum er ihn gebeten, da er nichts sehnlicher wünsche, als das zeitliche und ewige Wohl seines guten Nachbars, sagt ihm, daß er seine Gesandten, wenn sie nach Trient kämen, auf das Freundlichste aufnehmen und den Legaten empfehlen würde, und theilt ihm zuletzt noch Einiges über das Concil mit, insonderheit über die Zahl der anwesenden Bischöfe und über die Nachricht, daß die Abgeordneten des Kaisers schon um die Mitte des Monats Januar eintreffen würden [1]).

So das Schreiben des Cardinals Hosius. Es ist durchweg im Geiste feuriger Liebe zur Wahrheit und zum Seelenheile des Herzogs abgefaßt und war, als Erwiederung auf die dem Nuntius ertheilte, harte Antwort, in der That geeignet, Kohlen auf das Haupt zu streuen. Welchen Eindruck dasselbe auf Albrecht machen würde, konnte er nicht wissen. Hoffte er auch bei ihm selbst einen guten, so wußte er doch, daß der altersschwache Herzog fast ganz von seinen Räthen und Theologen abhing [2]), und diese kannte er als Männer, welche, von ihrer Leidenschaft verblendet, eine dem Concile günstige Stimmung bei Albrecht nimmer würden aufkommen lassen. Darum schwebte er

1) Die letzten Mittheilungen über den Stand des Concils befinden sich nur im deutschen Exemplar des Briefes in den neuen Preuß. Provinzial-Bl. Bd. VIII. H. 2. S. 105.

2) Die letzten drei Jahre seines Lebens war er theilweise so schwach, daß er in die Kindheit gerathen zu sein schien. Siehe Hosii Ep. 116. Opp. Tom. II. p. 266.

zwischen Furcht und Hoffnung und beruhigte sich nur mit dem Gedanken, daß er seine Pflicht als Bischof erfüllt habe und nur pflanzen und begießen könne, während Wachsthum und Gedeihen von der Befruchtung durch Gottes Gnade abhangen. Was er aber in der Sache gethan hatte, berichtete er umständlich nach Rom, zugleich seinen Brief an Albrecht abschriftlich beilegend. Der heilige Vater, welchem der Cardinal Borromäus des Hosius Schreiben vorlas, empfand darüber die lebhafteste Freude und baute auf ein so kluges und eifriges Wirken des ermländischen Cardinals die besten Hoffnungen [1]). Daß sie gänzlich fehl schlugen und des Hosius Brief an Albrecht ohne Erfolg blieb, werden wir später zu erwähnen Gelegenheit finden.

Mehr Freude gewährte ihm die fast gleichzeitige Correspondenz mit dem böhmischen Könige Maximilian. In welchem Verhältnisse er zu diesem stand, ist aus den früheren Mittheilungen hinlänglich bekannt; er sah in ihm seinen Schüler und freute sich, in dessen Herz einen Samen eingestreut zu haben, der bereits schöne Früchte trug. In Trient erfuhr er, Maximilian habe die Stände Ungarns und Oesterreichs auf ihre Forderungen zu Gunsten der religiösen Neuerung abschlägig beschieden [2]). Diese Kunde erfüllte ihn mit großer Freude, weil er daraus schloß, es habe sich dessen religiöser Sinn befestiget und berechtige zu guten Erwartungen. Theils hiefür seine Anerkennung auszusprechen, theils auf so fruchtbaren Boden neue Lehren auszustreuen, schrieb er unter'm 28. October 1561 an den König, wünschte ihm Glück zu so vortrefflicher Antwort, versicherte ihn seiner vollen Hochachtung dafür und versprach ihm, allezeit Gott anzuflehen, daß er ihn bei solchem Sinne erhalten möge. Nachdem er nun mit lebhaften Farben das Sectenwesen in Deutschland gemalt, wo man bald diesem, bald jenem Irrlehrer folge und eine Vielheit im Glauben einführe, welche hernach in völligen Unglauben ausschlage, sagt er, daß die Quelle hievon in dem Bestreben liege, seinem Urtheile mehr zu folgen, als dem der Kirche, und schließt mit der Bitte, der König möge fortfahren, solche Leute in die Schranken zu weisen [3]).

Darauf antwortete ihm Maximilian so christlich, daß Hosius beim Empfange dieses Briefes fast außer sich vor Freude war [4]). Gleichzeitig kam die amtliche Anzeige, daß des Kaisers Botschafter

1) Cardinal Borromäus an Hosius v. 7. Januar 1562 bei **Cyprian** l. c. p. 210. Des Hosius Brief an Herzog Albrecht fand in Rom großen Beifall und wurde viel gelesen. Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius vom 20. December 1561 und vom 10. Januar 1562 bei **Jul. Pogiani** Vol. II. p. 374. Vol. III. p. 4.

2) **Hosii Epp. 40. 50. in Opp. Tom. II. p. 181. 196.**

3) **Hosii Ep. 40. Opp. Tom. II. p. 181–182.**

4) **Hosii Ep. 43. Opp. Tom. II. p. 187.**

schon um die Mitte Januars zu Trient sich einfinden würden [1]). In der heitersten Stimmung schrieb er am 23. December 1561 nochmals an den König von Böhmen und sprach den Wunsch aus, es möchten dem Beispiele des Kaisers auch die deutschen Fürsten folgen, die doch ihrer religiösen Spaltungen wegen des Concils am meisten bedürften. Um dieses nachzuweisen, gedenkt er, wie er es auch im Briefe an Herzog Albrecht von Preußen gethan, der heftigen Fehden der Calviner und Lutheraner, ja der einzelnen Parteien unter letzteren selbst, insonderheit der Kämpfe zwischen Melanchthon und den strengen Lutheranern, so wie der Klage des mansfeldischen Superintendenten Menzel über die Willkühr und Zuchtlosigkeit derer, welche vom Papstthume abgefallen, und endlich der Zwietracht der protestantischen Fürsten unter einander, von denen Einige Zwingli, Andere Luther und unter diesen wieder Einige Melanchthon und Andere Flacius oder Spangenberg folgen; gedenkt der vielen Colloquia und Conventikel, welche die Protestanten veranstaltet, die aber den Streit noch vergrößert hätten; schließt mit dem Wunsche, sie mögen nach Trient kommen, um da, wo der Geist Gottes, der Geist des Friedens und der Liebe walte, die rechte Belehrung über Alles zu empfangen, und bittet den König, die protestantischen Fürsten zur Beschickung des Concils bewegen zu wollen [2]).

Welche Schritte Maximilian gethan habe, um des Cardinals Bitte zu erfüllen, ist nicht bekannt; möglich, daß er nichts versuchte, in der Ueberzeugung, es belohne sich nicht, offenbar fruchtlose Versuche zu machen. Hosius aber hatte seine Pflicht gethan und hoffte auf die Zeit, wo man durch Gottes Fügung zur Einsicht kommen würde, daß, um aus dem Labyrinthe der Religionsstreitigkeiten hinauszufinden, ein Anschluß an das ökumenische Concil nothwendig sei. Auch diesen Brief sandte er abschriftlich nach Rom, wo ihn der Cardinal Borromäus sowohl dem heiligen Vater vorlas, als auch Anderen zur Lectüre mittheilte [3]).

War Hosius so thätig gewesen, um die Fürsten für die Beschickung des Concils zu gewinnen, so lag ihm noch viel daran, daß außer den Bischöfen auch die theologischen Notabilitäten sich auf demselben einfänden, theils um bei schwierigen Fragen durch ihr Wissen und ihren Scharfsinn die Väter zu unterstützen, theils durch ihren literarischen Ruf die Autorität der Synode zu erhöhen. Während

1) Nach **Hosii** Ep. 43. Opp. Tom. II. p. 187 sollten sie „statim post Idus Januarii" und nach dessen Brief an Herzog Albrecht von Preußen vom 12. December 1561 in den neuen Preuß. Provinzial-Bl. Bd. VIII. H. 2. S. 105 spätestens zum 15. Januar 1562 eintreffen.

2) **Hosii** Ep. 43. in Opp. Tom. II. p. 187—191.

3) Vergl. die Schreiben des Card. Borromäus an Hosius vom 7. Januar 1562 bei **Cyprian** l. c. p. 210 und des Card. Otto Truchseß an ihn v. 10. Januar 1562 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. III. p. 4.

seines Aufenthaltes in Rom war er mit den dortigen Gelehrten sehr freundschaftlich umgegangen [1]), hatte ihre Vorzüge kennen gelernt und sich überzeugt, daß dort eine bedeutende Anzahl talentvoller und in der Wissenschaft ausgezeichneter Männer lebe, deren Gegenwart in Trient das Concil selbst zieren und der guten Sache viel nützen würde. Unter ihnen standen Wilhelm Sirlet, Gabriel Faërno, Latinus Latini und Julius Pogiano oben an. Darum bat er diese so dringend, sich rasch auf den Weg nach Trient zu machen [2]). Wie eindringlich solche Bitten gewesen, können wir aus seinen uns erhaltenen Mahnbriefen an Latinus Latini sehen. Dieser hatte ihm zur Erlangung der Cardinalswürde gratulirt und dabei mit Hinweis auf seine schwächliche Gesundheit keine Aussicht gegeben, das Concil zu besuchen. Darauf erwiederte ihm der Cardinal am 15. September 1561 und suchte den gelehrten Mann, welcher eben im Dienste des Cardinals Puteus stand, zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen. Er möge zusehen, schrieb er ihm, daß ihn, was ihn vom tridentinischen Himmel abschrecke, nicht auch von jenem Himmel zurückhalte, in welchen die frommen Verehrer Christi zu kommen hoffen. Niemand werde, nach der Lehre der heil. Schrift (2. Tim. 2, 5.), gekrönt, es sei denn, er habe rechtmäßig gekämpft; er dagegen scheue den Kampf, wolle nicht in die Sonnenhitze und den Staub, und verlange dennoch den Lohn der Kämpfer. Des Spruches möge er sich erinnern: „Wer sein Leben liebt, wird es verlieren" (Matth. 16, 25). Der Verlust des leiblichen Lebens müsse geringe erscheinen, wo es das eigene oder fremde Seelenheil gelte. Er möge einen stärkeren Glauben und eine geringere Besorgniß um seinen Körper haben. Auch zu Trient könne ihn der Allmächtige gesund erhalten; denn Gott sei der beste Arzt. Er, Hosius, habe vor drei Jahren und in diesem Jahre in der Hitze des Juli und August eine weite Reise durch felsige und heiße Gegenden gemacht, und doch habe ihn Gott erhalten. Vielleicht wäre er zwischen den Wänden seines Hauses in größere Gefahr gerathen. Um Christi willen sei auch der Tod nicht zu scheuen, sondern das Beispiel der hh. Apostel und Märtyrer nachzuahmen. Schließlich fordert er ihn auf, nicht so delicat zu sein und so sehr für seinen Körper zu sorgen [3]).

Latini, obwohl ergriffen von dieser Mahnung, glaubte doch hinlänglichen Grund für sein Ausbleiben darin zu haben, daß er nicht

1) Vergl. den Brief des Julius Pogiano an ihn vom 15. März 1561. Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 250.

2) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 3. p. 127. — Gabriel Faërno starb leider schon am 17. November 1561. Otto Truchseß an Hosius vom 22. November 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 359—360.

3) Hosii Ep. 54. Opp. Tom. II. p. 200—201. Statt Romae ist aber hier Tridenti zu setzen; denn Hosius war um diese Zeit in Trient, und Latini zu Rom.

Bischof war, seinen Herrn nicht verlassen durfte und für seine Gesundheit zu sorgen, die Pflicht hatte. Darum entschuldigte er sich im Rückschreiben von Neuem mit Anführung dieser Gründe. Hosius, hierüber betroffen, trat noch ernster auf. Er bedauere, erwiederte er dem Manne, daß er mit seiner Predigt so wenig ausgerichtet habe. Noch immer sitze Latini in Rom, weil er dort besser für seine Gesundheit sorgen könne, obwohl man daselbst ebenso der Krankheit und dem Tode unterworfen sei, als in Trient. Das Concil gehe ihn nichts an? Er sei ja Abt und Rath eines Cardinallegaten, den er, statt abzuschrecken, vielmehr zum Besuch des Concils ermuntern müßte. Noch gedenkt er des Wilhelm Sirlet, der, gleichfalls geladen, noch nicht gekommen sei, wohl auch, weil er für seine Gesundheit sorgen wolle. Man müsse nicht so viel auf den römischen Himmel vertrauen, als auf den Herrn aller Himmel, der zu Rom verderben und außer Rom erhalten könne [1]).

So eifrig forderte Hosius zum Besuche der Synode auf, und es mußte der Cardinal Puteus selbst dazwischen treten, um seinen Rath vom Verdachte der Gemächlichkeit zu befreien [2]).

Eine noch größere Sehnsucht aber hegte er zu dem Jesuiten Peter Canisius. Dieser Mann verband mit den Tugenden eines Heiligen eine große Gelehrsamkeit und einen kirchlichen Eifer, wie man ihn selten fand. Er war rastlos thätig, um die Irrenden zu belehren, die Sünder zu bekehren und die Kirche den Bedrängnissen zu entheben, unter welchen sie seit Jahren schmachtete. Wo derselbe bisher aufgetreten war, hatte er segensreich gewirkt und Erstaunliches geleistet; namentlich verdankte die Stadt Augsburg, seines erfolgreichen Wirkens in Wien nicht zu gedenken, ihm fast allein das katholische Leben, welches in ihr sich noch vorfand und um jene Zeit so herrlich aufzublühen begann [3]). Einen so heiligen und glücklichen Verfechter der Sache Christi wünschte Hosius vor Allen in Trient zu haben, an dem Orte, wo der Kampf voraussichtlich am heißesten sein würde, und woher die Früchte des Sieges der ganzen Christenheit zu Gute kommen sollten. Da ihm die anderen Legaten gerne beistimmten, ward der Beschluß gefaßt, denselben ehestens zum Concile einzuladen. Canisius, hierüber benachrichtigt, zeigte zwar keine besondere Neigung, den Ort seiner bisherigen Wirksamkeit zu verlassen und den nicht sehr lockenden Kampfplatz zu betreten, erklärte sich aber bereit, dem Rufe

1) **Hosii Ep. 55. Opp. Tom. II. p. 201.**

2) Puteus schreibt am 20. December 1561 an Hosius: an Latini liege die Schuld nicht, der sei bereit, mit ihm bis in das äußerste Scythien zu reisen; nur seine, des Puteus, Kränklichkeit und vielen Geschäfte erlaubten bis jetzt die Reise noch nicht. Bei **Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 206.**

3) Card. Otto Truchseß an Hosius v. 2. November 1560 bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 147;** Canisius an Hosius v. 7. October 1561 bei **Cyprian l. c. p. 191.**

zu folgen, wenn ihm der Cardinal Otto Truchseß, als Bischof von Augsburg, die Erlaubniß dazu ertheilte [1]). Diese zu erhalten, war jedoch schwer. Truchseß befand sich eben in Rom und bedurfte eines Mannes, der ihn in seiner Abwesenheit gut vertrat und sein Bisthum vor Schaden bewahrte, und den fand er allein in Peter Canisius. Aus diesem Grunde hatte schon früher, als ihn der Kaiser zu seinem Gesandten für Trient bestimmt, das Domkapitel zu Augsburg sich widersetzt und die Erklärung abgegeben, es sei der Mann unmöglich zu entbehren. Aus gleichem Grunde hatte auch der Cardinal Truchseß von dessen Sendung Abstand genommen und statt des Canisius den Bischof von Montalcino, Franz Maria Piccolomini, zu seinem Procurator für das Concil ernannt. Darum war er schlechterdings nicht zu bewegen, in des Mannes Abreise nach Trient einzuwilligen, um so weniger, als dessen Anwesenheit in Augsburg zur bevorstehenden Fastenzeit unentbehrlich schien. Er bat also die Legaten, wenigstens bis nach Ostern zu warten, wozu dieselben mit Rücksicht auf solche Verhältnisse sich bereit finden ließen [2]).

Bei solcher Thätigkeit des ermländischen Cardinals war endlich die Zeit herangekommen, in welcher das Concil zu Trient eröffnet und der sehnlichste seiner Wünsche erfüllt werden sollte.

VI. Kapitel.

Die Eröffnung des Concils zu Trient und des Hosius Aufmunterungen zum Besuche desselben.

Der in der Convocationsbulle zur Eröffnung der Synode anberaumte Termin war der 6. April 1561, auf welchen Tag damals die Ostern fielen; doch war um diese Zeit die Zahl der Bischöfe so gering, daß ein Aufschub der Eröffnung nöthig ward. Seitdem waren acht Monate verflossen, manche Hindernisse beseitigt und die Zahl der Prälaten bedeutend gestiegen. Anfangs December 1561 waren deren mehr als achtzig zugegen und zwar aus fast allen Ländern Europa's, die meisten aus Italien, drei aus Portugal, zwölf aus Spanien, zwei aus Frankreich und einer aus England und noch

1) Canisius an Hosius vom 29. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 209.

2) Canisius an Hosius v. 29. Dec. 1561 a. a. O.; Card. Otto Truchseß an Hosius vom 3. Januar 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 1—2 und im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 47.

immer mehrere wurden aus diesen Reichen täglich erwartet [1]). Die Zahl der päpstlichen Legaten in Trient war durch des Hosius Ankunft ebenfalls vermehrt worden. Zwar fehlten noch zwei, nämlich Puteus und Simonetta; da aber auf Erstern wegen seiner langwierigen Krankheit und zunehmenden Schwäche nicht mehr zu rechnen war [2]), so ernannte der Papst im geheimen Consistorium am 4. November 1561 statt seiner den Cardinal Marcus Siticus v. Altemps zum Legaten [3]), einen Mann, den, wenngleich nicht Gelehrsamkeit und besondere Lebenserfahrungen, so doch der Umstand empfahl, daß er ein Neffe Pius' IV. und sowohl seiner Geburt und Familie, als auch seinem Bisthume Constanz nach der deutschen Nation zugehörig, also voraussichtlich eine ihr angenehme Person war [4]). Kamen nun in Kurzem die Cardinäle Simonetta und v. Altemps nach Trient, so waren die Legaten vollzählig. Inzwischen waren auch die Ereignisse immer drängender geworden, so daß eine schleunige Eröffnung des Concils als nothwendig erschien. In Frankreich hatte das Religionsgespräch zu Poissy eine große Aufregung bewirkt. Aehnliches stand in jener Zeit leidenschaftlicher Wühlereien auch an anderen Orten zu befürchten, wenn man nicht Anstalten traf, um rasch einen Ableiter für die unruhigen Gemüther zu schaffen. Alle diese Erwägungen bestimmten den Papst, die Eröffnung der Synode zu beschleunigen. Zu diesem Zwecke sandte er gegen das Ende des Novembers den vierten Legaten, Cardinal Ludwig Simonetta, nach Trient [5]), mit der schriftlichen Weisung an die Legaten, das Concil, dessen Beendigung, Bestätigung und Execution er sich im Leben noch vorgenommen habe, schleunigst zu eröffnen [6]), bei dessen Fortsetzung den früher zu Trient beobachteten Geschäftsgang beizubehalten und das dort bereits Entschiedene nicht mehr zu berühren [7]). Simonetta traf am 9. December 1561 am Orte des Concils ein [8]).

1) So schreibt am 12. December 1561 Hosius an den Herzog Albrecht von Preußen. Siehe neue Preuß. Provinzial-Blätter Bd. VIII. H. 2. S. 105.

2) Zwar hatte er anfangs immer noch Hoffnung, nach Trient zu reisen (vergl. dessen Briefe an Hosius v. 5. und 19. Juli 1561 bei Cyprian l. c. p. 174. 176); dieselbe verlor sich aber gänzlich, als der Herbst sich einstellte und die Krankheit nicht nachließ. Vergl. seine Briefe an Hosius vom 18. October, 29. November und 20. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 193. 197. 204.

3) Fickler bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. Part. II. p. 260.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 233.

5) Er verließ Rom am 20. November 1561. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 270.

6) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 232—233.

7) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 235.

8) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 271. — Zwar läßt ihn Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 232 schon am 3. December ankommen; aber mit Unrecht. Einmal ist die Angabe Ficklers, der sich zu Trient befand

Die Legaten lasen das päpstliche Schreiben und hatten dagegen einige Bedenken. Waren sie auch der Sache nach mit demselben einverstanden, so glaubten sie doch in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse nicht buchstäblich damit vorgehen zu dürfen. Deswegen beschlossen sie, dem Papste vorzuschlagen, daß er die Wahl der zuerst zu verhandelnden Gegenstände den Vätern überlassen möge, zumal man hoffen durfte, diese würden die Fortsetzung der früher berathenen, aber noch nicht zum Abschluß gebrachten Artikel von selbst begehren und so, bei völliger Freiheit des Concils, doch des Papstes Wunsch erfüllen [1]). Bevor jedoch hierauf eine Antwort erfolgen konnte, erhielten sie schon im Namen des Papstes ein Schreiben des Cardinals Borromäus, wornach sowohl diese Sache, als auch die Zeit der Eröffnung des Concils ihrem Ermessen anheim gegeben ward [2]).

Was den letztern Punct betrifft, so hatten einige Väter die Eröffnung der Synode noch vor Weihnachten gewünscht, und es war dazu bereits der zweite Adventssonntag (7. December) 1561 bestimmt gewesen [3]). Inzwischen aber war die Nachricht eingelaufen, daß des Kaisers Gesandte schon um die Mitte Januars 1562 zu Trient eintreffen würden, und hatte die Legaten bewogen, die Eröffnung bis zum 15. Januar zu verschieben [4]). Zwar hatte der Papst im geheimen Consistorium am 19. December 1561 bereits den 6. Januar 1562 als Eröffnungstermin bestimmt, ging aber auf die Anzeige von der bevorstehenden Ankunft der kaiserlichen Botschafter davon ab, überließ es den Legaten, beliebig die Synode zu eröffnen, und wünschte nur, es möge nicht später, als am 18. Januar, geschehen. Dieser Termin wurde festgehalten und recht zeitig alle Vorbereitungen dazu getroffen [5]).

Bevor man jedoch zur Eröffnung selbst schreiten konnte, mußte erst ein Hinderniß beseitiget werden, welches der Erzbischof von Granada in den Weg legte. Es ist oben mitgetheilt worden, welchen Anstoß die Convocationsbulle in Spanien gegeben hatte. Hier war man durchaus für die Fortsetzung des Concils, während in Deutschland und Frankreich die Ansagung eines neuen beliebt ward. Um diese Schwierigkeit zu heben, hatte der Papst einen

zuverläßiger, und dann läßt die dem Papste von den drei Legaten Gonzaga, Seripando und Hosius erst unter'm 11. December gemachte Anzeige von Simonetta's Ankunft eher auf den 9., als auf den 3. December schließen. Bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 374. Nota (b).

1) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 235—236.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 236.

3) Hosius an Herzog Albrecht von Preußen vom 12. December 1561 in den neuen Preuß. Provinz.-Bl. Bd. VIII. H. 2. S. 105.

4) Hosius an Herzog Albrecht a. a. O. u. Ep. 43. Opp. Tom. II. p. 187—188.

5) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 236—237.

Mittelweg eingeschlagen und in der Bulle weder das Eine, noch das Andere genannt, obwohl gewisse Ausdrücke darin deutlich zu erkennen gaben, er sei für die Fortsetzung. Mit Hinweis auf letzere hatte der Erzbischof von Granada sowohl den König Philipp II., als auch die spanischen Bischöfe beruhigt und die unbedingte Annahme der Bulle erwirkt. Nun aber trat in Trient gerade er mit dem Verlangen auf, es solle von vornherein die Fortsetzung des Concils bestimmt erklärt werden, um den spanischen Bischöfen, welche er mit der Hoffnung hierauf beruhiget hätte, zu genügen. Zwar hatte ihn der Cardinal Seripando, dem er jenes Verlangen zuerst vorgetragen, durch trifftige Gründe einstweilen zum Schweigen gebracht; allein wenige Tage später trat derselbe vor allen vier Legaten mit jener Forderung von Neuem auf, zugleich die Drohung mit einem Proteste hinzufügend. Nochmals bedeuteten ihm die Legaten, daß es nothwendig sei, eine solche Erklärung einstweilen zurückzuhalten, und bemerkten ihm, daß er, falls er im Namen der spanischen Nation protestiren wollte, ein Mandat hiezu aufweisen müßte, falls er es aber nur für sich thäte, die Synode ihm die Antwort nicht schuldig bleiben würde [1]). Stand bei den Legaten auch der Entschluß fest, energisch vorzugehen, so waren sie doch besorgt, gleich anfangs auf Protestationen zu stoßen, die möglicherweise böses Blut machen konnten. Deswegen suchten sie, den Erzbischof in Güte von seinem Vorhaben abzubringen, was ihnen durch die Vermittelung einiger italienischer und spanischer Bischöfe glücklich gelang. In einer am 14. Januar 1562 unter sich abgehaltenen Conferenz beschlossen die Spanier nachzugeben [2]). Diesen Beschluß überbrachte eine Deputation, an deren Spitze sich der Erzbischof selbst befand, noch am nämlichen Tage dem Cardinal Seripando, erklärend, daß sich die Spanier ruhig verhalten würden, wenn die Legaten ihnen die Versicherung gäben, daß bei der Eröffnung des Concils kein Ausdruck vorkommen würde, welcher eine der Fortsetzung contraire Auslegung zuließe. Da ihnen das Letztere ohne Bedenken gewährt wurde, zeigten sie sich zufrieden und das Hinderniß war beseitiget [3]).

Am 15. Januar Nachmittags zwei Uhr fand im Saale des Cardinallegaten Gonzaga die erste General-Congregation statt, um Tag und Stunde der Eröffnung festzusetzen [4]). Nachdem Alle ge-

1) Vergl. das Schreiben der vier Legaten Gonzaga, Seripando, Hosius und Simonetta an den Cardinal Borromäus v. 12. Januar 1562 bei Jul. Pogiani Vol. II. p. 21—23. Nota (e), wo die Vorgänge umständlich erzählt sind. — Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 237—238 theilt sie gleichfalls im Auszuge mit, aber in soweit irrthümlich, als er erzählt, daß der Erzbischof von Granada sein Verlangen zuerst dem Cardinal Simonetta vorgetragen habe, während es in Wirklichkeit der Cardinal Seripando war.

2) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 273.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 238—239.

4) Fickler bei Le Plat l. c.

mäß der im Breve vom 31. December 1561 [1]) bestimmten Rangordnung ihre Plätze eingenommen und das Veni creator abgesungen hatten, sprach Gonzaga als erster Präsident des Concils in einer an die Versammelten gerichteten Anrede seine Freude darüber aus, daß endlich die so lange ersehnte Zeit da sei, um der Noth der Kirche abhelfen zu können, und ermahnte die Väter, durch Gebet und Fasten des göttlichen Beistandes sich würdig zu machen. Darauf las der Secretair des Concils das bei Processionen und anderen Feierlichkeiten zu befolgende Reglement vor, sowie zwei Decrete, wornach das Concil vom 18. Januar als ein ökumenisches gelten, ohne Suspension zu Ende geführt und die nächste Sitzung zum 26. Februar anberaumt werden sollte. Beide wurden angenommen und sollten am Eröffnungstage publicirt werden [2]).

Endlich kam der 18. Januar 1562, als der für die Eröffnung bestimmte Termin, heran. Es war ein schöner Tag, ohne Frost, mit hellem Sonnenscheine und der an ihm zu vollziehenden Feierlichkeit äußerst günstig [3]). Um acht Uhr Morgens versammelten sich die Väter und die anderen Theilnehmer in der St. Peterskirche und zogen darauf in feierlicher Procession zur Kathedrale, in welcher die Sitzung stattfinden sollte. Hier angekommen, hielt der erste Präsident des Concils die feierliche Messe zum heiligen Geiste, nach deren Beendigung die Legaten allen Anwesenden den vom Papste verliehenen Ablaß verkündigten. Darauf folgte die lateinische Predigt, welche der Erzbischof von Reggio in Calabrien, Caspar v. Fosso, hielt [4]); die Litanei zu allen Heiligen, die Orationen für die Synode, das Evangelium Luk. 10, 1 ff. und das Veni Creator mit der entsprechenden Collecte. Nachdem hierauf der Secretair des Concils von der Kanzel herab die Convocationsbulle und das Breve, wodurch die Legaten ernannt waren, vorgelesen hatte, publicirte der Erzbischof von Reggio die zwei am 15. Januar vorbereiteten Decrete, welche von den Vätern angenommen wurden. Den Beschluß bildete das Te Deum laudamus. So die Feier dieses Tages [5]), welche von acht Uhr Morgens bis zwei Uhr Nachmittags gedauert hatte. Ihr hatten beigewohnt die vier Legaten, der Cardinal Madrucci, die

1) Abgedruckt bei **Raynald**, **Annal. Eccles. ad ann. 1561. nr. 12.** u. bei **Le Plat l. c. Tom. IV. p.** 755.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 239—241.

3) Torellus Phola v. Puggi und Fickler bei **Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 167.** 277.

4) Sie ist abgedruckt bei **Le Plat l. c. Tom. I. p.** 309—318.

5) Sie ist beschrieben von Torellus Phola v. Puggi und Fickler bei **Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p** 166—167. 274—277; von einem Anonymus bei **Le Plat l. c. Tom. V. p.** 4—5 und von Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 241—243.

drei Patriarchen von Jerusalem, Aquileja und Venedig, eilf Erzbischöfe, einundneunzig Bischöfe, drei Aebte und vier Ordensgeneräle[1]).

Die Freude über diesen Act war außerordentlich groß und ward noch erhöhet durch die Ankunft des kaiserlichen Botschafters George Draskowicz, Bischofs von Fünfkirchen, welche schon zwei Stunden nach dieser Sitzung erfolgte[2]). Alle hofften, der Herr werde seiner Kirche helfen, sie von ihren Drangsalen befreien und ihr den so lange ersehnten Frieden wiedergeben. Besonders fühlte sich durch solche Aussichten Hosius beglückt, um so mehr, als ihm der Eröffnungstag selber so viel Bedeutungsvolles und der Kirche Günstiges darbot. Schon der heitere Himmel und helle Sonnenschein waren ihm gute Vorboten, daß von Trient aus die schwarzen Gewitterwolken, welche die Kirche so lange bedroht und geängstiget hatten, verscheucht werden und die Sonne des Friedens wiederum jene Gauen bescheinen würde, in welchen man bisher nur Unfrieden gesäet und düstere Zwietracht genährt hatte. Nun war es ferner der Tag, an welchem Petri Stuhlfeier begangen wurde und das Evangelium die trostreichen Worte enthielt: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Diese Worte waren Balsam auf sein Herz; denn er schöpfte aus ihnen die Versicherung, daß die Kirche, so groß auch die Zahl ihrer Feinde sein möge, doch den Sieg über sie erringen werde. Auch war es gerade der zweite Sonntag nach Epiphanie und somit der Gedächtnißtag der Hochzeit zu Kana in Galiläa, auf welcher Christus Wasser in Wein verwandelt hatte, und Hosius erblickte darin abermals etwas Bedeutungsvolles. Das Wasser sinnbildete ihm die frostigen Herzen voll Selbstsucht, Haß und Feindschaft, der Wein da-

1) So ohne Zweifel die richtigen Zahlen, welche in den Angaben etwas differiren. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 243 zählt außer den 4 Legaten und dem Cardinal Madrucci 106 Erzbischöfe und Bischöfe, 4 infulirte Aebte und 4 Ordensgeneräle; der Anonymus bei Le Plat. l. c. Tom. V. p. 5. 5 Cardinäle, 3 Patriarchen, 11 Erzbischöfe, 90 Bischöfe, 3 Aebte und 4 Ordensgeneräle; Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part II. p. 274: 5 Cardinäle, 3 Patriarchen, 11 Erzbischöfe, 91 Bischöfe (statt quinquaginta ist offenbar nonaginta zu lesen), 3 Aebte und 4 Ordensgeneräle.

2) Irrig ist der Bericht Ficklers bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 273, daß derselbe schon am 17. Januar angekommen sei. Für seine Ankunft am 18. Januar steht eine große Anzahl gewichtsvoller Zeugen. So Torrellus Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 165—166; der Anonymus bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 5; Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 243—244. und vor Allen Hosius in s. Schreiben an den Cardinal Otto Truchseß v. 19. Januar 1562 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 15. Nota (c.) und an Kaiser Ferdinand I. v. 20. Januar 1562 Ep. 44. Opp. Tom. II. p. 191. — Die Stunde seiner Ankunft giebt der Anonymus an; Pallavicini sagt, er sei angekommen, während die Väter in der Kathedrale die Sitzung gehalten; Hosius aber im Briefe an den Kaiser, er sei „statim post apertum Concilium“ in Trient eingezogen.

gegen die zu Liebe und Freundschaft erwärmten; und die Verwandlung des Wassers in Wein, die Umwandlung der haßerfüllten in liebewarme Herzen, welche der heilige Geist durch die Väter zu Trient bewirken würde. Endlich fiel auf diesen Tag das Fest der heiligen Prisca, wiederum nicht ohne Bedeutung. Pius IV. hatte, bevor er den Stuhl Petri bestiegen, als Cardinal den Titel der heilige Prisca gehabt, und Hosius sich innig gefreut, als er vernommen, der Cardinal von St. Prisca sei zum Papste erwählt, indem er sowohl aus der Gesinnung des neuen Papstes, als auch aus dessen Titel die Aussicht geschöpft, derselbe werde die Neuerungen aus der Kirche entfernen und die prisca fides (den alten Glauben) in ihrer Reinheit herstellen, und hatte diesen Umstand besonders hervorgehoben, als er Sr. Heiligkeit zur Besitznahme des apostolischen Stuhles Glück gewünscht. Nun fiel noch obenein die Eröffnung des Concils auf den Tag der heiligen Prisca, eine Vorbedeutung mehr, welche in ihm die Hoffnung belebte, daß der Herr das von Stürmen so heftig umbrauste und umhergetriebene Schifflein Petri endlich zum Hafen der Ruhe führen werde. — So war denn jener Tag durch eine Reihe bedeutungsvoller Mysterien geweiht und darum geeignet, die schönsten Erwartungen zu erzeugen. Nur Eines fehlte noch, um ihn für Hosius zu einem der glücklichsten Tage seines Lebens zu machen, und auch das traf ein. Es langte an demselben der Bischof George Draskowicz von Fünfkirchen in der Eigenschaft eines kaiserlichen Gesandten für Ungarn zu Trient an und kehrte sogleich beim ermländischen Cardinal ein. Mit diesem Manne hatte Letzterer in Wien auf vertrautem Fuße gelebt [1]) und ihn wegen seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Klugheit schätzen gelernt [2]). Daß derselbe nun zum kaiserlichen Botschafter ernannt war, am Eröffnungstage selbst in Trient eintraf, bei ihm vorfuhr und in seine Wohnung abstieg, war geeignet, ihn wahrhaft zu beglücken. Voll Rührung und guter Hoffnungen, schrieb er folgenden Tages an seinen Freund, den Cardinal Otto Truchseß, nach Rom und theilte ihm alles mit, was ihn so sehr erfreut hatte [3]). Auch Truchseß lebte wieder auf, faßte neuen Muth und setzte sein

1) Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an Kromer vom 5. Juli und 9. August 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 287. 303.

2) Draskowicz wird durchweg als ein ausgezeichneter Mann gerühmt. Hosius spricht von dessen pietas, eruditio und prudentia in s. Briefe an den Cardinal Truchseß vom 19. Januar 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 15. (Nota c.); ebensoder Cardinal Truchseß in s. Br. an Hosius vom 28. Januar 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 18; und Rescius nennt ihn „virum insigni in Deum pietate et optimis consiliis abundantem". Vita Hosii libr. II. c. 1. p. 120. Er wurde später Erzbischof von Colocza und Cardinal. Rescius, vita Hosii libr. II. c. 1. p. 120.

3) Ein Excerpt davon befindet sich bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 15. Nota (c.)

ganzes Vertrauen auf das Concil, welchem alle Auspicien so günstig lauteten und einen glücklichen Fortgang prophezeiten [1]). Einen gleichen Frohsinn erzeugte die Kunde von der unter so glücklichen Vorbedeutungen eröffneten Synode bei allen Freunden des kirchlichen Friedens. Alle hegten gute Hoffnungen und wünschten nur, es möchten sich die deutschen und französischen Bischöfe zahlreich einfinden, um durch ihre sachkundigen Rathschläge das Wohl der Kirche fördern zu helfen [2]).

Solche Wünsche hegte vor Allen Hosius, welchem überhaupt viel daran lag, daß die Synode zahlreich besucht würde. Sie war ja eine ökumenische und sollte die ganze Christenheit repräsentiren. Deshalb wünschte er, daß die Bischöfe aus der ganzen Welt sich einfänden, um im Dienste des heiligen Geistes zu arbeiten am Tempel der religiösen Eintracht, deren die christlichen Völker bedurften, um den gefährlichen Stürmen entrissen zu werden. Aber auch die Fürsten sollten Theil nehmen an dem Friedenswerke, zwar nicht als Erklärer der kirchlichen Dogmen, wozu sie keinen Beruf hatten, aber doch als die Schutzherren der Kirche, versehen mit der Macht, die gesetzliche Ordnung zu handhaben und das von den Bischöfen Beschlossene zu vollziehen. Vor Allem wünschte er die Gegenwart der deutschen Bischöfe und Fürsten, weil das Concil vorzugsweise berufen war, um die zerrissene deutsche Nation zur kirchlichen Einheit zu führen. Zu diesem Zwecke schickte er Boten über Boten und Briefe über Briefe an die einflußreichsten Männer und bat sie, das Concil sowohl selbst zu besuchen oder zu beschicken, als auch die desselben Bedürftigen durch ihren Einfluß dazu anzuhalten.

Daß hier der Kaiser am kräftigsten wirken konnte, unterlag keinem Zweifel. Deshalb wandte er sich schon unter'm 20. Januar 1562 an Ferdinand I., setzte ihn von der Eröffnung des Concils in Kenntniß und bat ihn, vermöge seiner Autorität auswirken zu wollen, daß auch die protestantischen Fürsten Deutschlands das Concil beschicken, wo sie in der That billigere Richter finden würden, als Flacius und Gallus für die Adiaphoristen und diese wieder für die Anhänger des Flacius und Gallus wären, zumal es doch ehrenvoller sei, derartige Controversen von der gesammten Christenheit beurtheilen zu lassen, als von einem Conventikel Weniger [3]). Der Kaiser dankte ihm dafür unter'm 8. Februar und versprach, alles zu thun, was zur Förderung des Concils dienen könnte [4]).

1) Vergl. dessen Brief an Hosius v. 28. Januar 1562 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. III. p. 15—18.
2) Vergl. das Schreiben des P. **Canisius** an Hosius vom 29. Januar 1562 bei **Cyprian**, Tabul. Eccles. Roman. p. 212.
3) **Hosii** Ep. 44. Opp. Tom. II. p. 191—192.
4) Ep. 66. in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 215.

Nächst dem Kaiser setzte Hosius auf zwei Männer sein größtes Vertrauen. Diese waren Peter Canisius und der Bischof Julius Pflug von Naumburg. Ersterer hatte ihm über die religiösen Vorgänge in Deutschland wiederholt Mittheilungen gemacht [1]) und zuletzt unter'm 29. Januar geschrieben: daß der Erzbischof von Magdeburg mit seinem Domkapitel zur augsburgischen Confession übergetreten und das Bisthum Merseburg nach Michael Heldungs Tode vom Kurfürsten von Sachsen occupirt sei; daß die Protestanten Deutschlands, um sich gegen eine etwaige Execution der tridentinischen Decrete zu sichern, ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen beabsichtigten, und zu diesem Zwecke eine Union der Lutheraner, Calvinisten und französischen Hugenotten angebahnt werde; endlich daß, wie verlaute, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ihre Gesandten mit einer das Sündenregister der Bischöfe enthaltenden Schrift nach Trient schicken wollten [2]). Ferner hatte er ihm seine **pias preces** zugesendet und nebenbei bemerkt, daß er das Concil allzeit mit seinen Wünschen und Gebeten begleite. Für alles dieses dankte ihm Hosius unter'm 10. Februar 1562, ersuchte ihn um die Fortsetzung seiner frommen Gebete für die Synode und theilte ihm mit, daß die Legaten beschlossen hätten, Einiges aus seinen **piae preces** in die für die künftige Fastenzeit bestimmten Litaneien aufzunehmen. Er hoffe, fährt er alsdann fort, Gott werde die frommen Gebete erhören und Hülfe senden. Möchten sich nur die deutschen Bischöfe und die Abgeordneten der Protestanten einfinden! Doch hoffe man auch dieses von der Gnade Gottes. Den Canisius bittet er, seine Bekannten zum Besuche des Concils aufzufordern, auch den Jesuiten in Köln, Mainz und an anderen Orten aufzugeben [3]), daß sie zu Gleichem die dortigen Bischöfe ermahnen. Erfreulich, schreibt er, sei die Nachricht, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ihre Gesandten schicken wollen. Mögen sie nur kommen, mit welcher Gesinnung auch immer! Auch Saulus sei hingereist, um die Kirche zu verfolgen, und dabei Paulus geworden, aus dem Verfolger ein Apostel; Saul sei hingeeilt, um David zu ermorden, und unter die Propheten gerathen; Balaam, eigentlich gedungen, um Israel zu fluchen, habe es gesegnet. So könne Gott auch jetzt das steinerne Herz in eines von Fleisch umwandeln und den Fluch in Segen umkehren. Darum mögen sie nur kommen;

1) Vergl. dessen Briefe an Hosius vom 7. October, 4. 10. 29. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 190—192. 198—201. 208—209.

2) Peter Canisius an Hosius vom 29. Januar 1562 bei Cyprian l. c. p. 212—213.

3) Canisius war damals Provinzial der Jesuiten für Deutschland. Vergl. das Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius v. 3. Januar 1562 in **Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 2.**

sie sollen Herzen voll väterlicher Liebe finden und Kohlen auf ihr Haupt erhalten. Noch gedenkt er des Gerüchtes unter den Protestanten, von dem ihm Canisius geschrieben, als beabsichtigten der Papst und die Katholiken, ihre Gegner mit Waffengewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen, und erklärt es für eine boshafte Lüge, die nur erdacht sei, um Zwietracht zu säen und die Leidenschaften zu erregen. Was aber die erstrebte Vereinigung der Deutschen mit den französischen Hugenotten belange, so hoffe er, der Herr werde Achitophels Rath vereiteln [1]).

An den gelehrten Bischof Julius Pflug, welcher in Mitte der Protestanten wohnte, schrieb er am 22. Februar 1562, sandte ihm das Verzeichniß der in Trient anwesenden Bischöfe, deren Zahl, wie er schreibt, sich täglich mehre und beinahe schon der Zahl der auf dem ersten Concil in Constantinopel Erschienenen gleiche [2]), und sprach, mit Hinweis auf die gegenseitigen Befehdungen der Protestanten Deutschlands, den Wunsch aus, es möchten dieselben lieber nach Trient kommen, um da ihre Streitsache entscheiden zu lassen, wo die gesammte Kirche vertreten sei, die Versicherung gebend, daß die Väter zu Trient billigere Richter, als Flacius und Consorten, sein, die Abgeordneten der Fürsten mit größter Liebe aufnehmen und sich bemühen würden, das Babel Deutschlands in eine Stadt umzuwandeln, wo nur eine Zunge und einerlei Rede zu finden und die Gläubigen, wie ein Herz und eine Seele, den Allmächtigen einmüthig preisen [3]).

In ähnlicher Weise schrieb er unter'm 24. März 1562 auch an den Herzog Heinrich von Braunschweig, einen Schwager des Königs von Polen, der, obwohl unter lauter Protestanten lebend, dem katholischen Glauben doch treu geblieben war. Nachdem er demselben mitgetheilt, daß die Synode am 18. Januar eröffnet, darauf eine Sitzung am 26. Februar gehalten und eine weitere zum 14. Mai angesagt sei [4]), und daß die Nachricht, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg würden das Concil beschicken, in Trient große Freude erregt habe, gedenkt er, wie er es schon in den Briefen an den Herzog Albrecht von Preußen und an König Maximilian gethan [5]), der gegenseitigen Verketzerungen der Protestanten, sowie der heftigen Fehden zwischen den strengen und mäßigen Lutheranern und fragt: ob es nicht zweckmäßiger sei, solche Controversen der Entscheidung einer ökumenischen Synode zu unterwerfen? Als-

1) Hosii Ep. 45. Opp. Tom II. p. 192—193.

2) Nach Theodoret. H. E. V, 6. 7. waren daselbst 180 Bischöfe.

3) Hosii Ep. 41. Opp. Tom. II. p. 182—183.

4) Offenbar ist XVII. Calend. Junii in Hosii Opp. Tom. II. p. 201. ein Druckfehler für XIX. Calend. Junii.

5) Hosii Epp. 42. 43. Opp. Tom. II. p. 185. 188.

dann bittet er den Herzog, die ihm befreundeten Fürsten, namentlich den ihm verschwägerten Kurfürsten von Brandenburg, zur Beschickung des Concils zu ermahnen. Zwar, fährt er fort, finde es bei Vielen Anstoß, weil es vom Papste berufen sei; aber wer solle es denn ansagen? Der Kaiser? Zwar sei derselbe ein hoher Herr, habe aber den Franzosen, Spaniern, Engländern, Polen u. s. w. nichts zu gebieten. Dagegen respectiren der Kaiser und alle katholischen Könige und Fürsten die Autorität des Papstes und folgen seinem Rufe, als dem des Stellvertreters Christi. Warum wollten dieses die protestantischen Fürsten nicht anerkennen? Einer müsse doch das Haupt der Kirche sein, um die Einheit in ihr zu erhalten. Wo jenes fehle, treten augenblicklich Spaltungen und Irrungen ein, wie die neuesten Ereignisse in Deutschland bekunden, wo seit der Abschüttelung des päpstlichen Joches statt des einen Glaubens und einen Papstes deren sehr viele entstanden seien. Nachdem er hierauf die Klagen der Protestanten selbst über diese Vielheit der Päpste unter sich und über die moralische Verwilderung der von der Kirche Abgefallenen aus ihren eigenen Schriften nachgewiesen, sowie der fruchtlosen Colloquia und Conventikel gedacht, welche die Fürsten abgehalten hätten, um solche Uebelstände zu beseitigen, spricht er den Wunsch aus, sie mögen lieber ihre Gesandten nach Trient schicken, wo der Gott des Friedens und der Liebe wirksam sei, um das Getrennte zu vereinen, und schließt mit der Bitte an den Herzog, das Concil sowohl selber zu beschicken, als auch die anderen Fürsten Deutschlands, namentlich den Kurfürsten von Brandenburg, dazu zu bewegen [1]).

Auf diese Weise hatte Hosius alles gethan, um den Besuch des Concils zu vermehren, dessen Autorität zu heben und die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten zu beschleunigen. Ob seine Bemühungen etwas fruchten würden, konnte er freilich nicht wissen; hoffte aber, im Vertrauen auf die eifrige Mitwirkung des frommen Peter Canisius, das Beste. In der That kam ihm Canisius sehr zur Hülfe, indem er sowohl die Bischöfe, als auch die weltlichen Fürsten Deutschlands zum Besuche des Concils dringend mahnte [2]). Fand er auch nicht gleich bei ihnen Gehör, so hoffte man doch zu Trient, daß solches mit der Zeit geschehen würde, weshalb man getrost mit den Verhandlungen des Concils fortfuhr.

1) Hosii Ep. 56. Opp. Tom. II. p. 201 — 206; auch abgedruckt bei Le Plat, Tom. V. p. 124—135. Dieser mit Geist und Feuer geschriebene Brief machte großes Aufsehen, wurde mit Beifall gelesen und frühzeitig dem Drucke übergeben. Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius v. 5. April 1562 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 24. fol. 50. und des kölnischen Buchhändlers Maternus Cholinus an Hosius v. 1. November 1563 a. a. O. Vol. 10. fol. 94—95.

2) Canisius an Hosius v. 1. März 1562 bei Cyprian l. c. p. 219 bis 221.

VII. Kapitel.

Ereignisse zu Trient von der Eröffnung der Synode bis zur 21. Sitzung (18. Januar — 16. Juli 1562).

Die am 18. Januar 1562 eröffnete Synode hatte den Freunden der Kirche die besten Hoffnungen gebracht. Diese sollten nun erfüllt werden. Wenngleich der Bischöfe, auf deren Mitwirkung man rechnete, noch viele fehlten, so beschloß man doch, ihre Ankunft nicht unthätig abzuwarten, sondern unverzüglich die Hand an's Werk zu legen. Deshalb wurde schon am 27. Januar im Pallaste des Cardinals von Mantua eine Congregation abgehalten, in welcher dem päpstlichen Commissarius noch vier Bischöfe als Gehülfen beigegeben wurden, um sein Amt zu erleichtern [1]), auch eine aus fünf Bischöfen bestehende Commission ernannt ward, um die Vollmachten der abwesenden Bischöfe zu prüfen [2]). Endlich beantragten die Legaten eine Berathung über den anzufertigenden Index verbotener Bücher und über das den Protestanten zu ertheilende freie Geleit [3]). Nach reifer Erörterung beider Puncte in den folgenden Congregationen ward beschlossen, zur Anfertigung des Index eine Deputation zu ernennen [4]) und das freie Geleit in ausgedehntester Form zu ertheilen [5]).

Inzwischen trafen neue Mitglieder der Synode ein, welche auf den Gang der Geschäfte wesentlich einwirkten. So kam am 30. Januar der Cardinal Marcus Siticus v. Altemps als fünfter Legat an, und Tages darauf der kaiserliche Botschafter Anton von Muglitz, Erzbischof von Prag, als Ferdinands I. Vertreter für Böhmen und die österreichischen Lande [6]). Die Ankunft des Letztern war für die Legaten und besonders für Hosius ein freudiges Ereigniß; denn Muglitz, ein in der That vortrefflicher Mann und inniger

1) Ihre Namen nennt Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 277.

2) Ihre Namen bei Le Plat l. c.

3) Torellus Phola und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 167—168. 278. — Der Antrag ist abgedruckt bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 17—18.

4) Die Namen der Mitglieder giebt Fickler an bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 280.

5) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 244—247.

6) Phola de Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 168. 278.

Freund des ermländischen Cardinals [1]), berechtigte als Vertreter des Kaisers zu den besten Erwartungen. Mit einem gewissen Eifer traf man deshalb Anstalten, um ihn am 6. Februar in der General-Congregation auf das Feierlichste zu empfangen. Das Ceremoniell war bereits publicirt und Jeder sah der Ausführung desselben mit Freuden entgegen, als sich wider Erwarten ein Rangstreit entspann, der erst beseitiget werden mußte. Es trat der Erzbischof von Prag mit der Erklärung hervor, daß er vom Kaiser den Befehl habe, nur den Legaten nachzustehen, weshalb er dem Cardinal Madrucci vorgehen müsse. Zwar erwiderten die Legaten, daß die kaiserliche Instruction wörtlich mit der übereinstimme, welche Carl V. seinem Botschafter ertheilt habe, als, außer den Legaten, kein anderer Cardinal beim Concil gewesen, und daß später den beiden Cardinälen von Jaën und Trient der Vorrang gestattet worden sei; doch beruhigte sich der Erzbischof erst dann, als die Legaten Hosius und Simonetta alle Verantwortlichkeit auf sich nahmen und des Kaisers Nachgiebigkeit hierin verbürgten, die auch später wirklich erfolgte [2]). Nachdem es gelungen war, dieses Hinderniß zu beseitigen, fand sein feierlicher Empfang am 6. Februar wirklich statt [3]).

Um einem Rangstreite zwischen den geistlichen und weltlichen Botschaftern wegen der einzunehmenden Plätze vorzubeugen, verordneten die Legaten am 8. Februar, daß die geistlichen Botschafter zur Rechten und die weltlichen zur Linken ihre Sitze einnehmen sollten [4]).

Inzwischen traf auch der portugiesische Gesandte Ferdinand Martinez v. Mascaregna in Trient ein und ward am 9. Februar feierlich empfangen [5]). Für Hosius war dessen Ankunft besonders erfreulich. König Sebastian von Portugal obwohl unsern Cardinal nur aus seinen Schriften kennend, hatte doch eine solche Liebe zu ihm, daß er seinen Gesandten gerade an ihn wies und ihn schriftlich bat, sich desselben auf dem Concile anzunehmen [6]). Drei Schreiben ähnlichen Inhaltes sandte ihm auch der portugiesische Cardinal Infant Heinrich zu und empfahl ihm sowohl den könig-

1) Vergl. den Brief des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 18. April 1562 bei Cyprian l. c. p. 229 und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 52—53.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 250.

3) Seine Creditive, sowie die Beschreibung der Empfangsfeierlichkeiten sind abgedruckt bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 18—22.

4) Diese Verordnung befindet sich bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 22—23.

5) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 279. — Seine Creditive und die Empfangsfeierlichkeiten sind mitgetheilt bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 23—30.

6) Dieser Brief des Königs v. 29. September 1561 ist die Ep. 67 in Hosii Opp. Tom. II. p. 215—216.

lichen Gesandten, als auch seine Theologen Franz Furrer und Jakob Payva d'Andrade [1]). Hosius war ob solcher Auszeichnung fast außer sich vor Freude, dankte beiden dafür unter'm 16. Februar [2]) und bat den Cardinal Heinrich, dafür sorgen zu wollen, daß in Portugal in eifrigen Gebeten Gottes Segen über die Synode herabgeflehet werde.

Eine weitere Freude ward unserm Cardinal am 10. Februar zu Theil, als der zweite kaiserliche Botschafter, Freiherr Sigismund v. Thun, ein Weltlicher, in Trient eintraf, bei Hosius mit den übrigen kaiserlichen Botschaftern zu Mittag speiste [3]) und nach Tisch in einer General-Congregation feierlich empfangen wurde [4]).

Die Botschafter des Kaisers traten sogleich activ auf. Schon nach wenigen Tagen [5]) stellten sie den Antrag: das Concil möge, um bei den Protestanten nicht anzustoßen, die Erklärung, daß es eine Fortsetzung des frühern sei, einstweilen verschieben; ferner noch nichts über Dogmen entscheiden und bis zur Ankunft mehrerer Botschafter lieber gar keine Sitzungen halten; die augsburgische Confession noch nicht in den Index setzen, um die Protestanten nicht zu reizen; die verhandelten Gegenstände vor ihrer Publication geheim halten und den Protestanten das ausgedehnteste freie Geleit geben [6]).

Die Legaten erklärten sich mit Allem einverstanden, nur nicht mit der Aussetzung der schon angekündigten Session [7]). Deswegen schritt man, nachdem am 24. Februar auch der Bischof George Draskowicz von Fünfkirchen, als kaiserlicher Gesandter für Ungarn, empfangen war [8]), am 26. Februar zur 18. Sitzung unter dem Präsidium

1) Alle drei bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 183—186.

2) Hosii Ep. 47. 48. Opp. Tom. II. p. 195—196.

3) Phola de Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 170. 279—280.

4) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 280. Die Empfangsfeierlichkeit bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 30—31.

5) Ueber den Tag selbst differiren die Angaben der Historiker. Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 250—251 nennt den 13. Februar, Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 281 den 18. Februar und Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. p. 171 den 20. Februar.

6) Dieser Antrag befindet sich bei Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1562. nr. 15—16; bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 33—35. und von Valentin Kuczborski, des Hosius Secretair, abschriftlich nach dem Ermlande geschickt im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 50—51; im Auszuge auch bei Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 251.

7) Diese Antwort der Legaten bei Raynald ad ann. 1562. nr. 17; bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 35—36 und im Auszuge bei Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 251—252.

8) Er hatte erst damals seine Creditive überreichen können. Seine Rede, sowie die Empfangsfeierlichkeiten siehe bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 37—42.

aller fünf Legaten. Leider entstand hier ein Rangstreit zwischen den Botschaftern für Ungarn und Portugal, weil die Creditive des Ersteren früher vorgelesen wurde, den jedoch die Erklärung der Legaten beilegte, es sei dabei nicht auf den Rang, sondern auf die frühere Uebergabe der Creditive gesehen worden. Nach Verlesung und Annahme der Decrete über den Index und das den Protestanten zu ertheilende freie Geleit ward die Sitzung geschlossen und die künftige zum 14. Mai anberaumt [1]).

Mit der Anfertigung des Geleitsbriefes für die Protestanten sollte ungesäumt vorgegangen werden. Darum wurde am 2. März ein Ausschuß von Vätern damit beauftragt. Bei dieser Arbeit kam es aber darauf an: 1) solche Worte zu wählen, welche, ohne der Kirche Nachtheil zu bringen, den Protestanten nicht anstößig waren; 2) dem Geleitsbrief eine möglichst weite Ausdehnung zu geben, ohne jedoch die Jurisdiction der spanischen und italienischen Inquisition zu gefährden. Der erste Punct erledigte sich leicht, indem man den unter Julius III. ertheilten Geleitsbrief [2]) und jenen der baseler Synode für die Hussiten zur Richtschnur nahm; schwieriger aber gestaltete sich der zweite. Anfangs gedachte man, ihn auf alle Länder auszudehnen, in welchen die Predigt der neuen Lehre gestattet war; allein damit wären die aus rein katholischen Ländern ausgewanderten Protestanten ausgeschlossen gewesen, was man doch nicht wollte. Deshalb ward hinzugefügt, das Concil behalte sich zu Gunsten dieser weitere Bestimmungen vor. In der General-Congregation am 4. März ward dieser Entwurf vorgelegt; veranlaßte aber heftige Debatten. Einige sprachen sich überhaupt gegen einen Geleitsbrief aus, weil die Protestanten Füchse und Schlangen wären, vor deren List und Gift man sich hüten müßte; Andere äußerten Furcht vor einem Gewaltstreiche derselben wider das Concil; noch Andere wünschten darin eine Beschränkung rücksichtlich der Personen und der Dauer. Alle diese Bedenken schlug jedoch die geistreiche Rede des Erzbischofs Guerrero von Granada nieder, welcher zur Annahme des Entwurfs einlud, weil die Verhältnisse, unter welchen jener Geleitsbrief unter Julius III. erlassen worden, noch obwalteten. Das Concil, sprach er, müsse der Gesundbrunnen für alle Leidenden sein. Hier würde der Fuchs seine Arglist und die Schlange ihr Gift ablegen, und vor einem Gewaltstreiche der Protestanten sichern hinlänglich die katholischen Fürsten. Darum sei das Geleit so ausgedehnt, wie möglich, zu geben. — Diese Rede fand Beifall und erwirkte den augenblicklichen Befehl zur Ausfertigung des Geleitsbriefes. Am 8. März wurde er schon in einer General-Congregation publicirt, darauf an

1) Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 172—173. 282—286; Pallavicini a. a. O. Bd. V. S. 255—258.
2) Conc. Trid. Sess. XV.

die Thüren der Domkirche geheftet und durch die Nuntien in alle Länder verbreitet [1]).

Obwohl hiemit zufrieden, beantragten die kaiserlichen Botschafter doch bei den Legaten am 6. März eine förmliche Einladung an die Protestanten, sowie die Vornahme einer kirchlichen Reform in Deutschland [2]). Erstere wurde, da schon der Papst durch seine Nuntien die Protestanten invitirt hatte, abgelehnt, die deutsche Kirchenreform aber darum von den Legaten nicht beliebt, weil noch kein deutscher Bischof auf dem Concile war [3]). Doch beschloß man, über eine allgemeine Kirchenreform zu berathen. Eine zu diesem Geschäfte ernannte Deputation von drei Erzbischöfen und zwei Bischöfen, mit dem Cardinal Seripando an der Spitze, schlug vor, mit der Reform des römischen Hofes zu beginnen, zumal Pius IV. sich dafür ausgesprochen hatte, falls das Concil es für nöthig fände. Allein dieser Vorschlag fiel durch, weil der Gegenstand zu wichtig erschien, als daß man in Abwesenheit zweier Nationen, der französischen und deutschen, sich damit befassen könnte [4]). Statt dessen ward beliebt, folgende zwölf Puncte zur Berathung vorzulegen: 1) Wie die Beobachtung der Residenzpflicht zu erwirken sei? 2) Ob es heilsam sei, Niemanden mehr sine titulo beneficii zu ordiniren? 3) Ob nicht die Annahme von Geschenken bei der Ordination zu verbieten sei? 4) Ob es den Bischöfen erlaubt werden könne, bei armen Kirchen gewisse Beneficien in tägliche Distributionen zu verwandeln? 5) Ob nicht große Pfarreien vom Bischofe getheilt werden könnten? 6) Ob nicht kleinere, ihre Inhaber nicht ernährende Beneficien unirt werden könnten? 7) Ob der Bischof unwissenden und unsittlichen Pfarrern nicht Coadjutoren mit einem Theil der Pfarreinkünfte geben dürfte? 8) Ob nicht der Bischof Beneficien und Caplaneien mit ihren armen Mutterkirchen vereinigen dürfte? 9) Ob der Bischof auch die einem Orden incorporirten Pfründen visitiren dürfe? 10) Ob nicht die clandestinen Ehen für ungültig zu erklären?

1) Phola v. Puggi und Fickler bei **Le Plat** l. c. Tom. VII. Part. II. p. 173. 174. 287. 288; Andreas Dudith Sbardellatus an Kromer vom 8. März 1562 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 10. fol. 56; Pallavicini a. a. O. Bd VI. S. 5—9. — Der Geleitsbrief selbst steht hinter Conc. Trid. Sess. XVIII.

2) Vergl. deren Schreiben an die Legaten bei **Le Plat** l. c. Tom. V. p. 102—103.

3) Die Antwort der Legaten v. 9. März 1562 bei **Le Plat** l. c. Tom. V. p. 103—104; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 12—13. — Ueber diese Saumseligkeit der deutschen Bischöfe klagt P. Canisius sehr in seinem Briefe an Hosius v. Ostersonnabend 1562 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 226.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 13—14.

11) Unter welchen Bedingungen eine Ehe zu schließen sei? 12) In welcher Weise den Mißbräuchen der Ablaßkrämer zu steuern sei? [1]).

Sie wurden alle zwölf den kaiserlichen Botschaftern überreicht und, da diese nichts einzuwenden hatten, am 11. März den Vätern vorgelegt [2]). Doch verzog sich ihre Berathung bis in den April, weil inzwischen mehrere Botschafter eintrafen, deren Empfang einige Congregationen ausfüllte. So langte am 14. März der spanische Gesandte Ferdinand d'Avalos an und wurde am 16. feierlich empfangen [3]); am 15. März der florentinische Botschafter Johann Strozzi, empfangen den 18. März [4]), und am 16. März Melchior Lussi, als Botschafter der sieben katholischen Schweizerkantone, und Abt Joachim Prevot, als Vertreter des schweizerischen Klerus, empfangen den 20. März [5]). Endlich wurden am 6. April die beiden ungarischen Bischöfe Andreas Dudith und Johann Coloswar, als Vertreter des ungarischen Klerus, empfangen, welche die anderen Bischöfe ihres Landes durch Hinweis auf die religiösen Wirren entschuldigten, welche deren Verbleiben in ihren Diöcesen nothwendig machten, was der Cardinal Hosius bestätigte [6]).

Nachdem alle diese Feierlichkeiten beendigt waren, begannen am 7. April die Debatten über die erwähnten zwölf Artikel. Der erste derselben betraf die Residenzpflicht der Bischöfe und des Curatklerus. Zwar existirte darüber schon ein Decret vom Jahre 1547 [7]); da aber dasselbe weder executirt, noch vom apostolischen Stuhle bestätigt war, glaubte man, den Gegenstand von Neuem erörtern zu müssen. Natürlich kam dabei die Frage, ob die Residenzpflicht göttlichen, oder bloß positiven Rechtes sei, abermals zur Sprache und veranlaßte heftige Debatten. Daß sie im Gewissen

1) Diese Artikel befinden sich bei Raynald ad ann. 1562. nr. 32; bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 104; und bei Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 15—16.

2) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 288; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 16.

3) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 288. 289. — Seine Creditive und Rede bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 105—109.

4) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 289—290. — Seine Creditive und Rede bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 110—114.

5) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 289. 290. — Ihre Creditive und Rede bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 116—123 — Hosius war über deren Ankunft so erfreut, daß er noch am 20. März an den päpstlichen Nuntius in der Schweiz ein dieses tapfere und fromme Volk sehr belobendes Schreiben erließ. Hosii Ep. 49. Opp. Tom. II. p. 196.

6) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 292; Pallavicini a. a. O Bd VI. S. 21. — Ihre Creditive, sowie die ausgezeichnete Rede des Bischofs Andreas Dudith bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 138—146.

7) Conc. Trid. Sess. VI. c. 1. 2. de ref.

verbinde, anerkannten Alle; ob aber in Folge göttlichen, oder kirchlichen Befehles, darüber differirte man. Die der erstern Ansicht huldigten, hofften deren Verletzung durch solche Erklärung zu verhüten; wogegen man andererseits befürchtete, es würde damit zugleich das päpstliche Dispensationsrecht aufgehoben und eine der Kirche zuweilen nützliche Dispensation unmöglich gemacht werden. Die Verhandlungen darüber, zugleich mit Berücksichtigung der drei folgenden Artikel, währten vom 7. bis 17. April [1]), und die Schluß-Congregation fand erst am 20. April statt. Bei der Abstimmung über die Residenzpflicht ergaben sich für deren Ursprung aus göttlichem Rechte 66 Stimmen, dagegen 33, und 38 wollten erst des Papstes Meinung darüber vernehmen [2]). Selbst die Legaten waren verschiedener Ansicht. Während sie der Cardinal Simonetta für bloß positiven Rechtes hielt und der Cardinal Gonzaga seine Meinung darüber gar nicht aussprach, behauptete Hosius deren Ursprung aus göttlichem Recht, wollte jedoch das Dispensationsrecht gewahrt wissen und legte überhaupt mehr Werth auf die thatsächliche Erfüllung derselben, als auf die Erklärung, woher sie stamme [3]). Diese Ueberzeugung sprach der Letzte vor Allen aus, welche ihn für die Nothwendigkeit einer Erklärung, daß die Residenzpflicht göttlichen Rechtes sei, zu gewinnen suchten. Wer das Gesetz der Kirche nicht achte, erklärte er, werde auch das göttliche verwerfen. Da Gott gesprochen, daß, wer die Kirche nicht höre, als Heide und Zöllner gelten solle, so sei ja die Residenzpflicht, wenn auch nur von der Kirche geboten, doch göttlichen Rechtes. Da es ferner so viele göttliche Gebote gebe, welche wissentlich übertreten werden, so komme es weniger auf das Wissen, als auf das Thun an. Eva habe gewußt, daß das Verbot im Paradiese ein göttliches gewesen, und es doch übertreten [4]). Auch die Anhänger der entgegengesetzten Ansicht wußte er zu belehren. Auf ihren Einwurf, daß mit der Erklärung, die Residenzpflicht sei göttlichen Rechtes, die Vollmacht, zu dispensiren, wegfalle, erwie-

1) Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 177—178. 292—294. — Die Gründe, welche für die verschiedenen Ansichten über die Residenzpflicht vorgetragen wurden, theilt der Erzbischof Bartholomäus von Braga mit bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 140—143; auch Pallavicini a.a. O. Bd. VI. S. 27—37.

2) So nach Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 178. 294. — Anders geben diese Zahlen der Erzbischof von Braga bei Le Plat l. c. p. 143 und Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 39 an, und zwar jener 68, 30 und 45, dieser aber 70, 38 und 34.

3) So spricht sich Hosius in s. Briefe an Kromer v. 9. Juni 1562 aus im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 128.

4) So schreibt Hosius hierüber an den kaiserlichen Kanzler Seld bei Rescius, vita Hosii libr. II. c. 7. p. 146—147; u. an Kromer im B. A. Fr. a. a. O.

derte er: obwohl er jene Pflicht als eine aus göttlichem Rechte entsprungene ansehe, so leugne er doch, daß sie eine perpetuirliche sei, da Christus gesprochen: „verfolgt man euch in einer Stadt, so fliehet in eine andere," woraus folge, daß es in gewissen Fällen erlaubt sei, nicht Residenz zu halten. Auch jetzt seien ja viele Bischöfe auf dem Concile und außer Stande, während der Dauer desselben Residenz zu halten. Folglich könne in diesem und vielen anderen Fällen der Papst davon dispensiren. Es gebe ein absolutes und relatives, ein unmittelbares und mittelbares göttliches Recht. Die Residenz sei relativ und mittelbar göttlichen Rechtes, und sonach dispensabel [1]).

Bei einer solchen Differenz der Ansichten schlugen die Legaten vor, des Papstes Meinung darüber einzuholen, und die Mehrheit der Väter stimmte ihnen bei. Doch gab es noch eine kleine Debatte. Am 14. April war Eustachius v. Bellay, Bischof von Paris, angekommen, der erste französische Prälat [2]), hatte der letzten Discussion beigewohnt und sprach seine Verwunderung darüber aus, daß die Väter, statt die strittigen Artikel selbst zu entscheiden, sich auf den Papst beriefen Da ihm auch der Erzbischof von Prag, als kaiserlicher Botschafter, beistimmte und den Vätern Mangel an Freiheit vorwarf, entstand eine nicht geringe Aufregung, und es erfolgte eine ernste Zurückweisung dieses Vorwurfes mit der Erklärung, daß es, wo in so wichtiger Sache eine solche Differenz obwalte, vielmehr Vorsicht und Weisheit sei, bei dem sich Rathes zu erholen, welchen Gott zum Haupte seiner Kirche gemacht habe [3]). Aber damit war noch nicht alles beschwichtiget. Bei Vielen herrschte eine große Unzufriedenheit, welche sich in Briefen an ihre Freunde Luft machte und Schlimmes befürchten ließ [4]). Doch hofften die Legaten wieder eine allmählige Beruhigung der Gemüther und nahmen keinen Anstand, die übrigen sechs jener zwölf Artikel berathen zu lassen, während sie die beiden vorletzten bis zu den Verhandlungen über die Ehe verschoben [5]).

Inzwischen hatten, als Botschafter der Republik Venedig, die Ritter Nicolaus da Ponte und Matthäus Dandulo am 19. April ihren Einzug in Trient gehalten [6]) und wurden am 25. April

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 7. p. 147—148. — Aehnlich argumentirt Hosius über diese Materie auch in s. Briefe an den Cardinal Borromäus bei Rescius, vita Hosii libr. II. c. 7. p. 148—149.

2) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 293.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 39—42.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 42—43. — Vergl. auch das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 9. Mai 1562 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 65.

5) Dieses geschah v. 21—24. April 1562. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 295.

6) Fickler bei Le Plat l. c. p. 294.

feierlich empfangen [1]). Auch die französischen Gesandten waren auf der Reise. Da sie sich aber außer Stande sahen, schon der nächsten Sitzung am 14. Mai beizuwohnen, bat Ludwig Lansac, der sich an der Spitze derselben befand, die Väter um Prorogation der Sitzung bis zu ihrer Ankunft [2]). Zwar wurde, da die Session bereits überall publicirt war, diesem Gesuche nicht willfahrt, aber doch beschlossen, am 14. Mai nur die Mandate und Creditive der erschienenen Botschafter zu veröffentlichen und ein Prorogationsdecret anzunehmen [3]). Solches ward in der 19ten Sitzung am 14. Mai wirklich ausgeführt und die folgende Session auf den 4. Juni angesagt [4]).

Dieser Sitzung konnte der Cardinal Hosius nicht beiwohnen, zurückgehalten von einer dieses Mal bedenklichen Krankheit [5]). Sein schwächlicher Körper war den mit seinen Amtsgeschäften verbundenen Anstrengungen nicht gewachsen, weshalb er seinen Freunden große Besorgnisse einflößte und von ihnen oft gebeten wurde, sich zu schonen [6]). Doch achtete er auf seinen Körper wenig. Sein Eifer ließ ihm keine Ruhe, und die Kräfte seines Geistes verdeckten die körperliche Schwäche. Mit unglaublicher Anstrengung lag er der Lectüre ob und arbeitete für die Sache des Concils [7]). Daher kam es, daß er endlich unterlag. Im Frühlinge 1562 wurde er von einem heftigen, katarrhalischen Fieber ergriffen. Anfangs hielt man die Krankheit nicht für gefährlich, weil er an Husten und Katarrh oft gelitten hatte und immer wieder genesen war; als aber das Uebel mit der Zeit veraltete und zunahm, erschien sein Zustand bedenklicher und war im Mai von der Art, daß der hohe Patient in Lebensgefahr schwebte [8]). Doch wo die Noth am größten, war auch die Hülfe

1) Fickler bei Le Plat l. c. p. 296. — Ihre Creditive und die Antwort der Legaten auf ihre Rede bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 159—162. Vergl. auch Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 43—44.

2) Sein Schreiben v. 15. April 1562 bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 162.

3) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 296. 297; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 44—46.

4) Phola v. Puggi u. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part II. p. 181—182. 299—300. — Conc. Trid. Sess. XIX.

5) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 300.

6) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 4. p. 135; Card. Otto Truchseß an Hosius vom 21. August 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 53 und in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 119.

7) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 4. p. 135; c. 5. p. 136.

8) Cardinal Otto Truchseß an Hosius vom 23. Mai 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 68—69; Card. Borromäus an Hosius v. 6. Juni 1562 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 232. — Unter'm 14. Mai 1562 schreibt der Cardinal Simonetta an den h. Borromäus, daß Hosius an heftigem Katarrh leide und seit drei Tagen unaufhörlich fiebere, besorglich hinzufügend: „Gebe Gott, daß wir ihn nicht verlieren. Das wäre für unsere h. Religion ein

am nächsten. Er sollte noch nicht enden, sondern noch eine Reihe von Jahren zum Wohle der Kirche segensreich wirken. Gott fügte es, daß zu rechter Zeit ein heiliger Mann in Trient erschien, durch dessen frommes Gebet Hosius seine Gesundheit und die Kirche ihren rüstigsten Streiter wieder erhielt. Jener war Peter Canisius, der berühmte Provinzial der Jesuiten für Deutschland. Wir wissen bereits, wie sehr sich Hosius bemüht hatte, um denselben nach Trient zu ziehen. Obwohl vergeblich, hatte er doch seine Bitten sowohl bei Canisius, als auch beim Cardinal Otto Truchseß, in dessen Diöcese jener wirkte [1]), unverdrossen fortgesetzt, als den Ersehnten auf einmal seine Amtsgeschäfte von Augsburg nach Innsbruck führten, wo er ein neues Collegium einzurichten hatte. Hier traf er Anfangs Mai ein, ohne den Willen, das Concil zu besuchen [2]). Ob ihn nun eine neue Einladung, oder die Nachricht von der gefährlichen Krankheit des ermländischen Cardinals nach Trient zog, ist ungewiß; aber noch im Mai 1562 fand er sich daselbst ein und blieb bis in die zweite Hälfte des Juni [3]). Für Hosius war dessen Ankunft eine glückliche; denn sie hob augenblicklich seine Krankheit und brachte ihm auf eine wunderbare Weise die Genesung [4]), was für die Kirche, die in Hosius ihren eifrigsten Vertheidiger besaß, ein großer Gewinn war [5]) und die Sache des Concils nicht wenig förderte.

großer Verlust, da ihm nicht leicht Einer gleichkommt an Güte und Einsicht." Bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 68. Nota (i). — Selbst Hosius ist für sein Leben besorgt gewesen. Am 9. Juni 1562 schreibt er an seinen Freund Kromer: er sei während seiner Krankheit sehr besorgt gewesen, habe in Bitterkeit sein Leben durchdacht und darüber die größte Reue empfunden, daß er drei bis vier Jahre die Einkünfte der Pfarreien Gollombie und Radlow bezogen habe, ohne geistliche Functionen daselbst zu verrichten. Zur Ueberzeugung gelangt, daß er zu deren Restitution verpflichtet sei, habe er beschlossen, in diesem Jahre 1000 preuß. Mark auf Zinsen zu geben und im künftigen noch 500 Mark zuzulegen, um aus deren Ertrag zwei preußische Jünglinge in Krakau studiren zu lassen. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 128.

1) Canisius an Hosius v. 16. März 1562 bei Cyprian l. c. p. 223; Card. Otto Truchseß an Hosius v. 23. 30. Mai, 6. 10. 20. Juni, 1. Juli 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 67—68. 70. 75—77. 79. 87. 93.

2) Canisius an Hosius aus Innsbruck vom 4. Mai 1562 bei Cyprian l. c. p. 231—232.

3) Daß er einen großen Theil des Mai in Trient zugebracht, sehen wir aus Sacchini hist. societ. Jesu. P. II. libr. VI. nr. 74. — Am 9 Juni aber war er noch in Trient und gedachte noch acht Tage zu bleiben. Vergl. Hosius und Val. Kuczborski an Kromer vom 9. Juni 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 128; Vol. 28. fol. 50; — auch am 18. Juni noch. Vergl. Schreiben der Legaten an den Card. Borromäus v. 18. Juni 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 87. Nota (c).

4) Sacchini, hist. societ. Jesu. P. II. libr. VI. Nr. 74; Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 67. Nota (e).

5) Card. Borromäus an Hosius v. 6. Juni 1562 bei Cyprian l. c. p. 232; Card. Otto Truchseß an Hosius vom 30. Mai 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 70.

Vier Tage nach der 19ten Sitzung langte der französische Botschafter Ludwig v. Lansac in Trient an, welchem am 19. Mai Arnold v. Ferrier und am 22. Mai Guido Faber folgten. Alle drei wurden am 26. Mai feierlich empfangen [1]). Leider hielt bei dieser Gelegenheit Faber eine sehr anstößige Rede [2]), warf den Vätern Mangel an Freiheit vor und forderte sie zu schleuniger Reformation auf. Darüber zeigten sich die Väter mit Recht entrüstet und ließen sich nur durch eine von den Botschaftern später überreichte, bescheidene Rede bewegen, in der Sitzung am 4. Juni über das Ungebührliche in jener Rede mit Stillschweigen wegzugehen und sich mit der leisen Strafe zu begnügen, welche die Legaten in ihrer Antwort darauf angebracht hatten [3]). Noch schlimmer lautete aber deren Instruction. Ihr gemäß verlangten die französischen Botschafter, das Concil solle sich bestimmt als ein neues und nicht als eine Fortsetzung des frühern erklären, widrigenfalls sie demselben ihre Theilnahme entziehen müßten. Ferner trugen sie auf dessen Verlegung nach Constanz, Speier oder Worms an, welche Städte sowohl den Protestanten, als auch vielen Katholiken besser gefielen; desgleichen auf eine noch größere Ausdehnung des Geleitsbriefes; auf volle Freiheit und Unabhängigkeit des Concils dem Papste und seinen Legaten gegenüber, so daß, wie es die Synoden zu Constanz und Basel gefordert, auch der Papst allen Decreten unterworfen wäre; auf schnelle Reform an Haupt und Gliedern, wie sie die Synode zu Constanz decretirt und die zu Basel begonnen hätte, mit Anführung solcher Beispiele, die geeignet waren, alle päpstliche Autorität zu vernichten. Ferner hatten sie die Weisung: die Rechte der gallicanischen Kirche zu wahren; in Vereinigung mit den kaiserlichen Botschaftern auf Abschaffung der positiven Gesetze und auf die Behandlung der Dogmen am Schlusse des Concils zu dringen; eine Verbindung der katholischen Fürsten gegen die Protestanten zu hintertreiben; jede Aufforderung zum Einschreiten wider die Hugenotten mit Hinweis auf ihre große Zahl und Ausbreitung in Frankreich abzulehnen, und endlich darauf zu halten, daß sie ihren Platz unmittelbar nach dem kaiserlichen und vor dem spanischen Botschafter bekämen, widrigenfalls sie mit Protest gegen das ganze Concil abreisen sollten [4]).

Den Legaten war es schmerzlich, schon wieder einen Rangstreit zu haben. Glücklicher Weise war der spanische Botschafter nicht zugegen, weshalb die Sache einstweilen ruhete. Dagegen entwickelte

1) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 301. 303. Ihre Creditive bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 175—176.

2) Abgedruckt bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 176—182.

3) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 305. — Diese Antwort bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 182—184.

4) Pallavicini a. a. O. VI. S. 61—64.

sich fast gleichzeitig ein anderer Rangstreit. Am 1. Mai waren die baierischen Botschafter Augustin Baumgartner und Johann Covilloni angekommen [1]) und begehrten den Vorrang vor den venetianischen. Um die Sache beizulegen, fertigten die Legaten sogleich einen Courier an den Papst mit dem Ersuchen ab, den Herzog von Baiern durch den Nuntius Delfini zur Nachgiebigkeit bewegen zu lassen [2]).

Zu diesen Mißständen trat noch die vereinte Forderung der kaiserlichen und französischen Botschafter, das Concil als ein neues auszusprechen, während der spanische Gesandte die contraire Erklärung verlangte, daß es eine Fortsetzung des frühern sei. Noch beriethen sich die Legaten, wie sie durch diese beiden Klippen durchkommen sollten, als sie des Papstes Verlangen, die Synode unverzüglich als eine Fortsetzung zu erklären, in die größte Noth versetzte. Thaten sie dieses, so mußten sie die Abreise der kaiserlichen und französischen Botschafter und mit ihr die Auflösung des Concils befürchten, und davor erschraken sie. Schon waren sie Willens, dem Papste dieses Mal nicht zu gehorchen, als schnell ein neuer Courier aus Rom die Weisung brachte, sie möchten hierin nach ihrem Gutbefinden verfahren [3]). Sie gaben also weder die eine, noch die andere Erklärung zu, weshalb für die 20ste Sitzung am 4. Juni abermals nur ein Prorogationsdecret vorbereitet und angenommen und die nächste Session zum 16. Juli angekündigt wurde [4]).

Auf des Papstes Geheiß sollten jetzt unverzüglich die dogmatischen Arbeiten vorgenommen und zwar da fortgesetzt werden, wo die am 25. November 1551 abgehaltene 14. Sitzung stehen geblieben war. Demgemäß sollte die Lehre über die Eucharistie erörtert und mit dem Artikel über den Laienkelch begonnen werden. Zu diesem Zwecke proponirten die Legaten am 6. Juni folgende fünf Fragen zur Ueberweisung an die Theologen: 1) Ob ein göttliches Gebot zur Communion unter beiden Gestalten verpflichte? 2) Ob die Gründe, aus welchen die Kirche den Laien und nicht celebrirenden Priestern die Eucharistie nur unter Brodesgestalt reichte, sie auch bewogen, den Kelch zu verbieten? 3) Ob und unter welchen Bedingungen der Kelch einer Nation zu bewilligen sei? 4) Ob Christus unter einer Gestalt ganz und ebenso gnadenvoll, als unter beiden, empfangen werde? 5) Ob es göttliches Gebot sei, die Eucharistie auch kleinen Kindern zu reichen? [5]) Mit diesen Propositionen waren der Cardinal Ma-

1) Phola b. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 180. 297.
2) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 64—65.
3) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 75—78.
4) Fickler bei Le Plat l. c. p. 305—308; Conc. Trid. Sess. XX.
5) Sie befinden sich bei Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1562. Nr. 49 und bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 202.

brucci und die Patriarchen einverstanden; dagegen erklärte der Erzbischof von Granada, als die Reihe ihn traf, es könnten diese Puncte, die theils leicht, theils zu Constanz bereits entschieden wären, kurz abgemacht werden, um dann rasch zur Priesterweihe überzugehen und das Decret über die Residenzpflicht zu erlassen, welches um so dringender wäre, als Einige damit umgingen, die Residenz auf ein bloß kirchliches Gesetz zurückzuführen. Durch diese Aeußerung fühlten sich einige Väter verletzt, und es wäre abermals zu heftiger Debatte über diesen Punct gekommen, wenn nicht der Cardinal Gonzaga Namens der Legaten erklärt hätte: es werde bei den Berathungen über die Priesterweihe auch von der Residenz die Rede sein, vorher aber müsse über das eben Proponirte beschlossen werden [1]). Obwohl man nun auf den Vorschlag der Legaten einging, so sandten doch, da die Residenz einmal angeregt war, noch an demselben Tage mehr als dreißig Väter eine Petition an den heil. Stuhl, diesen Gegenstand ehestens entscheiden zu lassen [2]); sie wurden aber unter'm 1. Juli vom Papste ermahnt, die Discussion darüber zu seiner Zeit abzuwarten und Alles zu vermeiden, was den Anschein geben könnte, als herrsche Zwist unter den Vätern [3]).

Inzwischen mehrten sich die Schwierigkeiten für die Legaten auf eine erschreckliche Weise. Schon am 7. Juni brachten die kaiserlichen Botschafter Reformanträge ein, welche sowohl den apostolischen Stuhl, als auch die Kirche überhaupt gefährdeten. In ersterer Beziehung forderten sie eine Bitte des Concils an den Papst, seinen Hof einer Reform durch das Concil zu unterwerfen, und in letzterer Beziehung beantragten sie so viel Unkirchliches, z. B. Gestattung des Laienkelches, der Priesterehe und des Genusses von Fleischspeisen an Fasttagen [4]), daß die Legaten, überzeugt, daß jene Anträge nur von den Feinden der Kirche gemacht und dem Kaiser aufgedrungen seien, es für rathsam hielten, durch den Nuntius Delfini und den Erzbischof von Prag deren Zurücknahme bei Ferdinand I. auszuwirken, was auch geschah, indem dieser Alles dem Urtheile der Legaten unterwarf [5]).

Unter solchen Umständen war die Lage der Legaten, so wie des Concils überhaupt eine äußerst mißliche. Letzteres hatte noch kein halbes Jahr gedauert, und doch schien es seiner Auflösung mit raschen Schritten entgegen zu gehen. Die Botschafter der weltlichen Fürsten waren voll Eifersucht auf ihre Ehre gewesen und hatten durch unnützen Streit über ihren vermeintlichen Vorrang den Legaten große

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 81—84.
2) Dieselbe steht bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 199—202.
3) Die päpstliche Antwort bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 360.
4) Die Anträge selbst stehen bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 264—268.
5) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 85—86.

Verlegenheiten und der Synode viele Hindernisse bereitet, nicht minder durch neuerungssüchtige Anträge den ruhigen Gang der Verhandlungen gehemmt; und die Väter wiederum hatten bei den Discussionen nicht immer die erforderliche Ruhe und Besonnenheit eingehalten. Dazu kam, daß es an Harmonie unter den Legaten fehlte. Während Hosius und Simonetta mit Strenge das kirchliche Princip und die Ehre des apostolischen Stuhles zu wahren suchten, zeigten sich die Cardinäle Gonzaga und Seripando zuweilen nachgiebig, sogar auf Kosten der päpstlichen Autorität, nicht zu gedenken ihrer verschiedenen Ansichten über die Residenzpflicht. Ueber alles dieses hatte der Papst genaue Kunde erhalten und in seiner väterlichen Besorgniß den Entschluß gefaßt, durch die Absendung von drei neuen Legaten die mangelnde Eintracht herzustellen und die Lage des Concils zu bessern. Zu solchen wurden ausgewählt die Cardinäle Cicala, de la Bourdaisière und Navagero. Bevor er sie jedoch abschickte, ließ er den Legaten, eigentlich aber nur den Cardinälen Gonzaga und Seripando, durch Carl Borromäus über ihr bisheriges Verhalten Vorwürfe machen. Gonzaga, welcher bei der Ankunft Cicala's diesem, als einem älteren Cardinal, das Präsidium hätte abtreten müssen, bat sogleich um seine Entlassung, während Seripando in einem Rückschreiben ihr Verhalten durch den Drang der Umstände zu rechtfertigen suchte [1]). Dieses war kurz vor der Ankunft der französischen Botschafter geschehen und hielt die Gemüther in Unruhe. Was die alten Legaten nach dem Eintreffen der neuen thun würden, wußte man nicht; ahnte jedoch Schlimmes [2]). Aber auch Pius IV. begann zu zweifeln, ob er die neuen Legaten senden solle, oder nicht, weshalb er, noch ehe die Rechtfertigung Seripando's ankam, den Bischof von Ventimiglia, Carl Visconti, nach Trient zu schicken beschloß, um durch dessen Bericht ein treues Bild vom Concile zu erhalten. Derselbe sollte den Cardinälen Hosius und Simonetta des Papstes Wohlgefallen über ihr Verhalten aussprechen; den Cardinälen Gonzaga und Seripando zu verstehen geben, daß er ihre Handlungsweise nicht billige; die Legaten anweisen, daß sie die Streitfrage über die Residenz entweder ganz beseitigen, oder bis zum Schlusse des Concils verschieben möchten; endlich dem apostolischen Stuhle getreuen Bericht über die ganze Lage des Concils abstatten [3]).

Ehe aber Carl Visconti in Trient eintraf, schickten die Legaten, durch die erwähnten kaiserlichen Anträge und die mannigfachen Gerüchte über die beabsichtigte Auflösung des Concils [4]) in Verlegen-

1) Pallavicini a. a. O. Bd VI. S. 54—60.

2) Vergl. das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius vom 9. Mai 1562 in Jul. Pogiani Epist. et Orat Vol. III. p. 66.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 73—74.

4) Solche Gerüchte, welche nur auf Vermuthungen basirten, circulirten hie und da. So schreibt auch Kromer aus Prag am 6. Juni 1562 an Hosius:

heit gesetzt, den Erzbischof von Lanciano, **Leonhard Marini**, an den Papst, um ihn über die Lage der Dinge genau zu unterrichten [1]). Zuvörderst sollte er demselben mittheilen, daß in Trient das Gerücht gehe, er beabsichtige die Auflösung des Concils, weil die apostolische Kammer dessen Kosten zu bestreiten außer Stande sei; aber auch gleichzeitig folgende Bedenken dagegen vortragen: Das Concil sei zur Ausrottung der Irrlehren und zur Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht berufen. Werde es aufgelöst, ohne diesen doppelten Zweck erreicht zu haben, so stehe zu besorgen, daß die in Trient stark vertretenen Nationen entweder ein National-Concil abhalten, oder zu Trient, ohne päpstliche Legaten, forttagen würden, zum Nachtheile für die Kirche. Alsdann sollte er über den Artikel von der **Residenz**, dessen gänzliche Beseitigung der Papst gewünscht hatte, erklären, daß diese nicht möglich sei, ohne eine Spaltung im Concil zu befürchten und den apostolischen Stuhl großem Tadel auszusetzen; es vielmehr rathsamer erscheine, den Artikel erst von den Theologen und dann von den Vätern untersuchen zu lassen, und hierauf durch Stimmenmehrheit zu beschließen, daß eine Definition darüber unnöthig sei. Durch eine Bulle, wie der Papst auch gemeint, ihn zu beseitigen, sei gefährlich, weil das Concil möglicher Weise deren Annahme verweigern könnte, was ähnliche Verlegenheiten erzeugen würde, wie auf der Synode zu Basel. So die Instruction für den Erzbischof von Lanciano [2]).

Sechs Tage nach dessen Abreise langte Carl Visconti, Bischof von Ventimiglia, in Trient an [3]) und entledigte sich seines wohlwollenden Auftrages an die Cardinäle Hosius und Simonetta, nicht aber des contrairen an die Cardinäle Gonzaga und Seripando, weil ihn Simonetta davon zurückhielt, aus Furcht vor nachtheiligen Folgen. Er berichtete vielmehr nach Rom, daß die Entlassung des Cardinals Gonzaga [4]), der sowohl bei den Prälaten, als bei den Fürsten im größten Ansehen stehe, dem Concile den Todesstoß versetzen würde.

„Non immerito suspecti aliis esse solent suspicaces. Sed ego tibi ignosco istic viventi, ubi omnibus suspecta sunt omnia, nec est credentium cor unum et anima una, sed variis linguis loquuntur apostoli, ita ut brevi illud secuturum esse videatur: ite in orbem universum." Bei **Cyprian**, Tabul. Eccles. Roman. p. 233.

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 86. — Valentin Kuczborski an Kromer v. 9 Juni 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 50. — Nach Fickler bei **Le Plat** l. c. Tom. VII. Part. II. p. 309 verließ er Trient am 9. Juni.

2) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 86—89.

3) Er traf am 15. Juni in Trient ein. Fickler bei **Le Plat** l. c. Tom. VII. Part. II. p. 310.

4) Gonzaga hatte wirklich den Entschluß gefaßt, sich gänzlich zurückzuziehen. Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 91; Valentin Kuczborski an Kromer v. 9. Juni 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 58.

Auf Grund dieses Berichtes nahm der heilige Vater die von Gonzaga nachgesuchte Entlassung nicht an und hielt die neuen Legaten in Rom zurück [1]).

Am 8. Juli kehrte der Erzbischof von Lanciano zurück und brachte den Legaten die Nachricht, daß alle jene Gerüchte von einer Suspension oder Auflösung des Concils ungegründet und lediglich aus der Luft gegriffen seien [2]). Da es ferner gelang, den Rangstreit zwischen den baierischen und venetianischen, sowie den zwischen den französischen und spanischen Gesandten beizulegen [3]), so konnten die Verhandlungen des Concils mit größerer Schnelligkeit fortgeführt werden.

Am 10. Juni begann die Thätigkeit der Theologen und wurde ununterbrochen fortgesetzt bis zum 23. Juni, gerichtet auf die oben erwähnten fünf Fragen über die Eucharistie. Der Jesuit Alfons Salmeron, ein päpstlicher Theologe [4]), eröffnete die Vorträge, welche die übrigen Theologen fortsetzten [5]). Die erste Frage wurde dahin beantwortet, daß ein göttliches Gesetz wohl die celebrirenden Priester, nicht aber die Laien und nichtcelebrirenden Priester zur Communion unter beiden Gestalten verpflichte: bei der zweiten variirten die Ansichten der Theologen, waren aber darin einig, daß es der Kirche freistehe, den Gebrauch des Kelches zu gestatten; bei der dritten kam eine Einigung über die Bedingungen nicht zu Stande; die vierte wurde bejaht und die fünfte verneint. In vier Canones wurden die contrairen Irrthümer verworfen und jene den Vätern zur Berathung überwiesen [6]).

Fortan beschäftigten sich diese sowohl mit den Canones, als auch mit neun der im März proponirten zwölf Reformationsartikel, indem man den ersten bis zur Verhandlung über die Priesterweihe und den zehnten und eilften bis zu der des Ehesacramentes verschob. Beim zweiten Artikel überließ man es den Bischöfen, nach den Bedürfnissen

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 89—92.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 111. Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 191; Card. Borromäus an Hosius v. 15. Juli 1562 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Rom. p. 235; Otto Truchseß an Hosius v. 14. Juli 1562 bei Cyprian l. c. p. 234 u. in Jul. Pogiani Epist et Orat. Vol. III. p. 98.

3) Pallavicini a. a O. Bd. VI. S. 93—95; Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII Part. II. p. 187—188. 312—313.

4) Er kam nach Trient noch im Laufe des Monats Mai 1562 (Vergl. Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 79. Nota (i); Canisius an Hosius v. 4. Mai 1562 bei Cyprian, l. c. p. 231.) und blieb bis zum Schlusse des Concils in Trient. Vergl. Hosii Ep. 88. Opp. Tom. II. p. 234.

5) Phola v. Puggi u. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 186—187. 309—312. Salmerons Vortrag über die Eucharistie befindet sich bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 272—276.

6) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 102—104.

ihrer Kirchen zu ordiniren; beim dritten ward die unentgeltliche Ordination geboten und die Annahme eines Geschenkes verboten; beim vierten bestimmt, daß bei Kathedral- und Collegiatkirchen der dritte Theil der Einkünfte unter die beim Gottesdienste Anwesenden als tägliche Distributionen vertheilt werden sollte. Beim fünften Artikel unterschied man zwischen Pfarreien von großer Seelenzahl und Pfarreien von ausgedehntem Umfange. Bei ersteren sollte der Bischof dem Pfarrer die entsprechende Anzahl von Hülfsgeistlichen geben; bei letzteren aber eine angemessene Theilung in mehrere stattfinden. Im entgegengesetzten Falle (Artikel sechs) dürfte bei kleineren Beneficien eine Union eintreten; ebenso beim achten Artikel. Beim siebenten Artikel sollte dem Mangel der Befähigung in Güte abgeholfen, Unsittlichkeit aber bestraft werden. Beim neunten Artikel ward festgesetzt, daß der Bischof die Ordensoberen zur Abstellung der Uebel mahnen und im Unterlassungsfalle nach sechs Monaten selbst visitiren und corrigiren solle. Beim zwölften Artikel endlich wurde einstimmig beschlossen, die Publication der Abläße den Bischöfen zu übertragen, welche unter Zuziehung zweier Kanoniker die freiwilligen Beiträge der Gläubigen in Empfang nehmen sollten [1]).

Gleichzeitig beriethen die Väter, welche mit Anfertigung der Decrete beauftragt waren, über das Dogma. Nach des Hosius und Canisius Rathe [2]) wurde dasselbe erst in Kapiteln vorgetragen und hierauf die contrairen Irrthümer in besonderen Canones anathematisirt. Im ersten Kapitel der Lehre über die Eucharistie war nun gesagt, daß die Communion unter beiden Gestalten auch nach der heiligen Schrift nicht nothwendig sei, und dafür mehrere Stellen aus Joh. VI. angeführt, wo Jesus bald vom Genusse seines Fleisches und Blutes, bald aber nur vom Essen seines Fleisches spricht, woraus folge, daß eine Gestalt genüge. Gegen dieses Argument erhob sich Widerspruch, indem der Erzbischof von Granada einwandte, daß Joh. VI. von den Exegeten verschieden ausgelegt, von einigen auf die sacramentalische, von anderen auf die geistige Communion bezogen werde, während nach dem Entwurfe des Decrets nur die erstere Beziehung angenommen werde. Zufolge dessen ward beschlossen, die Worte zuzufügen: „Wie es auch immer nach den verschiedenen Erklärungen der heiligen Väter und Doctoren verstanden werden möge" [3]).

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 116—123.

2) Dieses ersehen wir aus dem Briefe des Card. Otto Truchseß an Hosius v. 14. Juli 1562 bei Cyprian l. c. p. 234—235. und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 99—102., wo es heißt: „Probatur mihi et Reverendissimae D. T. et Canisii ratio docendi prius, quam execrandi." Vergl. auch das Schreiben des Card. Carl Borromäus an Hosius v. 15. Juli 1562 bei Cyprian, l. c. p. 235.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 124—126.

Nach Beseitigung dieser Schwierigkeit glaubten die Legaten, unbehindert zur feierlichen Session schreiten zu können, als plötzlich neue Einwürfe auftauchten, die erst beseitiget werden mußten. Am Tage vor der Session nämlich erschienen die päpstlichen Theologen Alfons Salmeron und Franz Torres beim Cardinal Hosius und brachten vier Einwürfe gegen das Decret vor: 1) Es enthalte nicht den Grund, warum Christi Befehl: „Trinket alle daraus", nicht alle zum Genusse der beiden Gestalten verpflichte, der darin liege, daß jene Worte nur zu den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Priestern, gesprochen seien. 2) Es sei nicht gut, daß die Erklärung von Joh. VI. unbestimmt bleibe, indem Christus daselbst lediglich von der sacramentalischen Communion rede. 3) Im 2. Kapitel des Decrets sei aus I. Kor. IV. argumentirt, obwohl dort nicht von Sacramenten die Rede sei. 4) Im 4. Kapitel sei der Beweis dafür, daß die Kinder der Communion nicht bedürfen, unzweckmäßig; denn obwohl dieselben die Taufgnade nicht verlieren könnten, so würde diese doch möglicherweise durch die heilige Communion vermehrt. Besser wäre der Grund: die Kinder wüßten noch nicht, das sacramentalische Brod vom gewöhnlichen zu unterscheiden, und wären noch nicht im Stande, sich nach des Apostels Vorschrift zu prüfen. So die Einwürfe der zwei päpstlichen Theologen, welche aber der Ausschuß der Väter in folgender Weise zurückwies: Zu 1): Daß Christus die Worte: „Trinket alle daraus", nur zu den Aposteln gesprochen habe, sei schwer zu beweisen, zumal viele Kirchenlehrer, namentlich Thomas von Aquin, anderer Meinung seien, und selbst der heilige Paulus I. Kor. XI, 23 ff. jene Einsetzung der Eucharistie als eine für Priester und Laien geschehene angebe. Zu 2): Es sei nicht rathsam, bei Joh. VI. nur eine der beiden gangbaren Auslegungen anzunehmen, da sich beide eignen, um die Behauptung zu widerlegen, daß der Genuß beider Gestalten nothwendig sei. Zu 3): Zwar stehe I. Kor. IV, 1 das Wort μυστηριον (Geheimniß), aber in der Kirchensprache bezeichne dasselbe regelmäßig ein Sacrament; indeß könne statt: „Was der Apostel nicht undeutlich bezeugt", gesagt werden: „Was der Apostel nicht undeutlich bezeichnet zu haben scheint." Zu 4): Der Grund der beiden Theologen sei unzuläßig, weil er den uralten kirchlichen Gebrauch der Kindercommunion condemniren würde. — Auf diese Entgegnung zogen zwar die päpstlichen Theologen ihre drei letzten Einwürfe zurück, blieben aber desto fester beim ersten. Da sie nun hiefür viele Bischöfe, sowie die Cardinäle Hosius [1]) und Ma-

1) Hosius huldigte durchaus dieser Ansicht, wie aus folgenden Stellen in seinen Schriften ersichtlich: Confess. c. 40. Opp. Tom. I. p. 106—107; De expresso Dei verbo in Opp. Tom. I. p. 626; De Actis cum Elbingensib. a 1553 in Opp. Tom. II. p. 75; De Actis in Comit. Pruss. Graudent. a. 1556. in Opp. Tom. II. p. 89; Ep. 263 in Opp. Tom. II. p. 439.

drucci gewannen, aber auch ihre Gegner zahlreich waren: so trafen die Legaten, um bei der Sitzung selbst keine Debatte zu veranlassen, die Auskunft, den Gegenstand bis zur Berathung über das heilige Meßopfer zu verschieben [1]).

In der 21. Sitzung am 16. Juli 1562 wurde also die Lehre über die Communion unter beiden Gestalten und über die der Kinder in vier Kapiteln vorgetragen, sowie die contrairen Behauptungen in vier Canones anathematisirt [2]), alsdann die oben erwähnten neun Reformationspuncte in neun Kapiteln decretirt [3]) und die nächste Sitzung auf den 17. September anberaumt, mit dem Bemerken, daß sich die Synode vorbehalte, die Termine für alle folgenden Sessionen nach Belieben zu verkürzen oder zu verlängern [4]).

VIII. Kapitel.

Die weiteren Ereignisse des Concils bis zum Tode der Cardinäle Gonzaga und Seripando im März 1563.

Da Philipp II., um jede Opposition wider den Kaiser und Frankreich zu vermeiden, von seiner Forderung, das Concil als eine Forsetzung des frühern zu erklären, absah, und, bei der Nachgiebigkeit der Spanier, auch die Streitfrage über die Residenz einstweilen ruhen konnte, so schien die Synode einen guten Fortgang zu versprechen [5]). Darum wurden die Arbeiten rüstig fortgesetzt. Schon am 19. Juli wurden den Theologen, die Lehre über das heilige Meßopfer betreffend, folgende dreizehn Fragen zur Beantwortung vorgelegt: 1) Ob die Messe nur eine Erinnerung des Opfers Christi am Kreuze, oder ein wahres Opfer sei? 2) Ob das Meßopfer dem Kreuzopfer Abbruch thue? 3) Ob Christus mit den Worten: „Dies thut zu meinem Andenken," den Aposteln zu opfern befohlen habe? 4) Ob das Meßopfer bloß dem Communi-

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 126—132.
2) Conc. Trid. Sess. XXI. cap. 1—4 u. can. 1—4.
3) Conc. Trid. Sess. XXI. cap. 1—9. de ref.
4) Conc. Trid. Sess. XXI. indict. futur. Session. — Die Feierlichkeiten bei dieser Sitzung erzählt Fickler bei Le Plat l. c. Tom VII. Part. II. p. 320—323; die von Bischof Andreas Dudith gehaltene lateinische Predigt aber steht bei Le Plat l. c. Tom. I. p. 447—460.
5) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 135—138.

cirenden nütze, oder auch für Andere, Lebende und Abgeschiedene, dargebracht werden könne? 5) Ob Privatmessen zulässig seien? 6) Ob die Mischung des Wassers mit Wein der Einsetzung Christi widerstreite? 7) Ob der Meßkanon Irrthümer enthalte? 8) Ob der Ritus, die Consecrationsworte leise zu sprechen, verdammungswürdig sei? 9) Ob die Messe in der Volkssprache gehalten werden müsse? 10) Ob es Mißbrauch sei, Messen zu Ehren der Heiligen zu halten? 11) Ob die kirchlichen Ceromonien, Kleider und dergleichen bei der Messe abzuschaffen seien? 12) Ob Meßopfer und Communion identisch seien? 13) Ob die Messe nur ein Lob- und Dankopfer, oder auch ein Opfer für Lebende und Abgeschiedene sei [1])?

Nachdem in der Congregation vom 20. Juli der Modus für die ordnungsmäßige und schnelle Erörterung des Dogma festgesetzt [2]), und die Ausschüsse der Väter zur Anfertigung der Decrete und zur Sammlung der Mißbräuche beim Meßopfer gebildet waren [3]), begannen am 21. Juli die Conferenzen der Theologen [4]). Da sie über alle Puncte sich schnell einigten, schritt der Ausschuß der Väter am 6. August zur Anfertigung der Decrete und Canones und förderte sich dergestalt, daß dieselben schon am 11. August in der General-Congregation vorgelegt werden konnten [5]).

Die Discussionen der Väter hierüber währten bis zum 27. August [6]) und wurden über die Frage, ob sich Christus bei der Einsetzung der Eucharistie seinem Vater für uns geopfert habe, oder nicht, mit Eifer ausgeführt. Bei Anfertigung der Decrete war dieser Punct unberührt geblieben; da ihn aber Salmeron in seinem Vortrage erwähnt und die Frage bejaht, dagegen Peter von Soto [7])

1) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 323—324. — Die 13 Fragen bei Raynald ad ann 1562 nr. 89, bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 390—391 und bei Pallavicini a. a. O. Bd. VI S. 138—139.

2) Die Vorschriften hierüber bei Raynald ad ann. 1562 nr. 96. und Le Plat l. c Tom. V. p. 394—395.

3) Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind aufgezählt bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 395—396. und Tom. VII. Part. II. p. 324. — Auch P. Canisius, von Hosius darum ersucht', schickte einige, von ihm gesammelte abusus missae. Vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 1. u. 3. August 1562 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 240.

4) Sie waren in der Regel sehr stark besucht (Vergl. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part II. p. 324. u. Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 149.) und dauerten fort bis zum 4. August. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 324—330

5) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 330; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 149-150.

6) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 330—334.

7) Dieser kam Ende Mai oder Anfangs Juni 1562 als päpstlicher Theologe nach Trient. Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 289. Nota (d.) und Vol. III. p. 67.

sie verneint hatte, also zwei päpstliche Theologen einander gegenüber standen, so kam die Sache auch in den Congregationen der Väter zur Sprache und erzeugte anfangs bedeutende Differenzen [1]). Selbst Hosius, welcher inzwischen von einer Erholungsreise zurückgekehrt war [2]), betheiligte sich an den Debatten und gerieth, weil er die Frage bejahte [3]), mit seinem Freunde Peter von Soto [4]) in Conflict [5]). Zuletzt gewann Salmerons Behauptung die Oberhand und wurde von einer großen Majorität der Väter angenommen [6]). In Betreff der übrigen Puncte war die Einigung viel leichter [7]).

Noch war diese Angelegenheit nicht erledigt, als sich eine zweite, nicht minder schwierige anreihte, die des Laienkelches. Schon am 27. Juni 1562 hatte der baierische Gesandte Augustin Baumgartner in seiner Antrittsrede drei Dinge begehrt: die Communion unter beiden Gestalten, die Reformation des Klerus und die Priesterehe [8]); aber zur Antwort erhalten, das Concil werde festsetzen, was zur Ehre Gottes und zum Heile der Kirche gereiche [9]). Dagegen waren an jenem Tage die kaiserlichen Botschafter bescheidener gewesen und hatten bloß den Laienkelch für Böhmen, Ungarn und die österreichischen Erblande beantragt [10]). Da nun Letztere neuerdings die Vorlage ihres Antrages begehrten, sahen sich die Legaten

1) Cardinal Christoph Madrucci an Hosius vom 29. August 1562 bei Cyprian l. c. p. 242—243; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 154—159.

2) Er litt abermals an Katarrh und war Anfangs August aufs Land gereist, um frische Luft zu schöpfen und sich zu erholen. Vergl. das Schreiben der Legaten an den Cardinal Borromäus vom 4 August 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 114. Nota (b.) und des Cardinal Otto Truchseß an Hosius vom 15. August 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 113—114.

3) Hosii Ep. 95. in Opp. Tom. II. p. 239. und Lagomarsini bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 127. Nota (c.)

4) Seine innige Freundschaft mit Soto ergiebt sich aus den Briefen des Card. Otto Truchseß an Hosius vom 12. und 19. Juli 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 289—291.

5) Diesen Conflict bedauert Otto Truchseß in s. Br. an Hosius vom 10. September 1562 bei Cyprian l. c. p. 244—245. und Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 127—130. Die Eintracht stellte sich aber bald wieder her. Otto Truchseß an Hosius vom 3. October 1562 bei Cyprian l. c. p. 250. und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 148.

6) Hosii Ep. 95. Opp. Tom. II. p. 239. Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 159.

7) Pallavicini a. a. O. Bd. VI S. 160—161.

8) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 312. Pallavicini a. a. O Bd. VI. S. 95. Die Rede befindet sich bei Le Plat l. c. Tom V. p. 335—344.

9) Diese Antwort der Legaten bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 344.

10) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 313.; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 95—96. Der Antrag selbst bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 346—350.

genöthigt, zu willfahren, weshalb der Cardinal Gonzaga in der General-Congregation vom 22. August folgende zwei Artikel proponirte: 1) Ob der vom Kaiser für das deutsche Reich und alle seine Erbstaaten verlangte Gebrauch des Kelches unter den Bedingungen zu gestatten sei: daß jeder also Communicirende die ganze Lehre und alle Gebräuche der katholischen Kirche bekenne und annehme, sowie den Decreten des Concils Gehorsam gelobe; daß die Geistlichen den Leuten verkündigen, die kirchliche Gewohnheit der Communion unter einer Gestalt sei gut und zu beobachten, falls nicht die Kirche davon dispensire; daß Alle dem Papste, sowie ihren kirchlichen Oberen Gehorsam versprechen; daß sie nach katholischem Ritus beichten? 2) Ob es den Bischöfen, als Delegirten des heiligen Stuhles, erlaubt werden könne, den Genuß des Kelches in ihren Diöcesen unter obigen Bedingungen zu gestatten [1])?

Der Cardinal Gonzaga hatte das kaiserliche Gesuch um den Kelch, obwohl es bei vielen Mißfallen erregt [2]), doch in der günstigsten Weise vorgetragen und, in Rücksicht auf den um die Kirche so verdienten Kaiser, der billigen Beurtheilung empfohlen. Da aber die im Antrage enthaltenen Worte: „für alle Länder des Reiches", wegen der kaiserlichen Besitzungen in Italien und Dalmatien Anstoß gaben, beschränkten die Botschafter ihre Forderung auf Böhmen, Ungarn und Deutschland, und der Bischof George Draskowitz von Fünfkirchen erklärte am 27. August in einer längern Rede zur Begründung des Gesuches: Die Entziehung des Kelches hätte Viele zum Abfalle gebracht, die Gestattung desselben würde sie wieder zur Rückkehr bewegen. Die Völker begehrten einmal den Kelch, und da ihn die Kirche gewähren könne, so glaube der Kaiser, im Interesse der guten Sache darum bitten zu müssen [3]). Die Verhandlungen darüber in den Congregationen währten vom 28. August bis zum 6. September [4]). Die Meinungen der Väter waren sehr getheilt. Einige wollten den Kelch verweigern; Andere ihn unter Bedingungen gestatten; noch Andere die ganze Sache dem Papste überlassen. Die, welche die Gestattung beliebten, hofften von ihr die Rückkehr Vieler zur katholischen Kirche; wogegen die, welche ihn verweigerten, der Meinung waren, daß jene entweder gar nicht, oder nicht aufrichtig erfolgen würde. Denn der ächte Sohn, sprachen sie, nehme aus Pietät gegen seine heilige Mutter von dieser die Bedingungen an, schreibe sie ihr aber nicht vor. Der wahre

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 163—165.; Raynald ad ann. 1562. nr. 73.; Le Plat l. c. Tom. V p. 455—456.

2) Vergl. das Schreiben des P. Canisius an Hosius vom 31. Juli 1562 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 237—238.

3) Diese Rede steht bei Le Plat l. c. Tom V. p. 459—462.

4) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 334—335.

Pönitent empfange Gesetze, gebe sie aber nicht. Wo also der Kelch als Bedingung der Rückkehr zur Kirche aufgestellt werde, sei ein hartnäckiges Beharren im Irrthume vorhanden; denn entweder glauben solche, der Kelch sei nach Gottes Gesetz zur Seligkeit nothwendig, oder sie glauben nicht, daß Christus auch unter einer Gestalt ganz empfangen werde. Da aber beides Häresie sei, so würde für solche die Gestattung des Kelches ihre Häresie gutheißen, was um so mehr zu vermeiden sei, als eben nur Abtrünnige den Kelch als Symbol ihrer Trennung von der Kirche begehrten. Darum könnten solche nie aufrichtig zur Kirche zurückkehren [1]). Dieser Ansicht huldigte durchweg auch Hosius [2]). Im Laufe der Discussion spalteten sich jene drei Meinungen in sechs: den Kelch zu gestatten; zu gestatten, aber nicht vom Concil, sondern vom Papste; zu verweigern; obwohl zu verweigern, so es doch dem Papste zu überlassen; die ganze Sache dem Papste zu überlassen; die Sache später zu berathen [3]). — Merkwürdiger Weise sprachen sich die Bischöfe der betheiligten Länder großentheils gegen die Gestattung des Laienkelches aus, weil diese, wie sie sagten, mehr schaden, als nützen würde. So verließ am 26. August Hercules Rettinger, Bischof von Lavant und Vertreter des Erzbischofs von Salzburg, das Concil und reiste in seine Diöcese, um nicht laut der Forderung seines Gewissens gegen die Gestattung des Kelches stimmen zu dürfen [4]); Leonhard Haller, der Weihbischof von Eichstädt und Procuator seines Ordinarius [5]), erklärte frei heraus, daß er die Gestattung des Laienkelches für höchst verderblich halte, was, da man ihn als einen frommen und gewissenhaften Prälaten kannte, auf die Väter einen tiefen Eindruck machte [6]); endlich sprach sich auch der Cardinal Otto Truchseß, von Hosius über seine Ansicht befragt, als Bischof von Augsburg gegen den Kelch aus [7]). Die beiden Vertreter des ungarischen Episkopates

1) So schreibt Hosius im Sinne derselben an den König von Polen hierüber bei **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 10. p.157—159.** und argumentirt auf gleiche Weise in seiner Schrift **de expresso Dei verbo. Opp. Tom. I. p. 629—631.**

2) **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 10. p. 160—161.**

3) So berichtet hierüber Hosius an den König von Polen bei **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 10. p. 157.**

4) Fickler bei **Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 334.**

5) Er kam am 4. Juli 1562 nach Trient. Fickler bei **Le Plat l. c. Tom. VII Part. II. p. 314—318.**

6) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 168—169.

7) Vergl. dessen Brief an Hosius vom 8. August 1562 bei **Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 241—242** und in **Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 111—112.** — Stärker spricht er sich dagegen noch in seinen Briefen an Hosius vom 29. August und 19. September 1562 aus im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 54.**; bei **Cyprian l. c. p. 246—247** und bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 121—122. 132—140.**

waren in ihrer Ansicht verschieden. Während Andreas Dudith, der Bischof von Tinia, sich für den Kelch aussprach [1]), war Johann Coloswar, der Bischof von Csanad, dagegen [2]).

Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß bei der endlichen Abstimmung am 15. September die Ansichten der Väter so weit aus einander gingen. Hatten sich im Laufe der Discussion die früheren drei Meinungen schon in sechs zerspalten, so zeigten sich bei der Abstimmung gar sieben. Von 166 Vätern stimmten 14 für die Aufschiebung der Sache, 38 für die Verweigerung des Kelches, 30 für die Gestattung desselben, 31 zwar für die Gestattung, aber nur vom Papste, 24 für die Heimstellung der Sache an den Papst, 11 für Verweigerung, jedoch ihr Urtheil dem Papste unterwerfend, und 18 für Gestattung, jedoch nur für Böhmen und Ungarn [3]). Bei solcher Differenz schlugen die Legaten vor, die Sache dem Papste zu überlassen. Aber auch hierüber wurde noch viel discutirt, ohne das Ziel zu erreichen [4]). Glücklicher Weise brachte eine Kunde die Sache rasch zum Abschluß. Der französische Botschafter Lansac nämlich zeigte den Legaten an, daß der Cardinal von Lothringen mit einer bedeutenden Anzahl französischer Bischöfe und Theologen noch vor Ende Octobers in Trient eintreffen werde und deshalb auf Prorogation der Sitzung antrage. Aus Furcht, derselbe werde neuerungssüchtige Forderungen mitbringen und so das Concil eher behindern, als fördern, entschlossen sich die Väter, mit den wichtigen Materien rasch vorzugehen, und so erhielt am 16. September auch der erwähnte Vorschlag der Legaten eine bedeutende Majorität [5]).

Inzwischen war auch das Decret über das heil. Meßopfer vollendet und in der General-Congregation am 7. September vorgelegt worden [6]). Anfangs fanden die Entwürfe keinen Widerspruch; wie aber die Reihe an den Erzbischof von Granada kam, polemisirte er heftig gegen Canon 2, wornach Christus durch die Worte: „dies thut zu meinem Andenken“, die Apostel zu Priestern sollte eingesetzt haben, und suchte seine contraire Ansicht durch so viele Zeugnisse zu erhärten, daß es schien, als würde eine langwierige Discussion eintreten. Dem war jedoch nicht so; der Erzbischof blieb ohne

1) Sein ausführliches Votum bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 472—488.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 169.

3) So sind die Vota aufgezählt bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 496 bis 497. Ein wenig anders zählt sie Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 176 auf und zwar: 14, 38, 29, 31, 24, 10 u. 19.

4) Pallavicini a. a. O. Bd VI. S. 176—177. 195—197.

5) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 190—199; Rescius, vita Hosii libr. II. c. 10. p. 159.

6) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II p. 385.

Anhang, und der Canon ging unbehindert durch [1]). Damit unzufrieden, beantragte er am folgenden Tage, wo es ihm gelungen war, noch drei Prälaten für sich zu gewinnen, die Aussetzung des Canons bis zu den Verhandlungen über die Priesterweihe, weil der Gegenstand nicht reiflich genug erörtert sei; wurde aber dieses Mal vom Cardinal Hosius, welcher das, was der Canon enthielt, in seinen Werken bestimmt gelehrt hatte [2]), bekämpft, der mit großer Ruhe den Canon vertheidigte und alle Einwürfe des spanischen Erzbischofs und seiner Genossen beseitigte [3]). Noch nicht beruhigt, brachte dieser am 16. September in der General-Congregation den Gegenstand von Neuem zur Sprache und suchte aus Dionysius Areopagita, Maximus und Chrysostomus nachzuweisen, daß Christus erst nach der Auferstehung durch die Worte: „Empfanget den heil. Geist" die priesterliche Würde eingesetzt habe. Obwohl der Mann mit der Erklärung hätte zurückgewiesen werden können, daß die Sache durch die Mehrheit der Väter bereits entschieden sei, so ließ sich Hosius, um ihn und seinen Anhang recht zu belehren, doch herbei, in einem beredten und gelehrten Vortrage den Gegenstand allseitig zu beleuchten. Er unterschied zwei Gewalten, welche Christus den Priestern ertheilt habe: die eine über seinen wahren, die andere über seinen mystischen Leib, die Gläubigen. Erstere, nämlich die Gewalt zu consecriren, habe er ihnen am Abende vor seinem Leiden, letztere aber, nämlich die der Sündenvergebung, erst nach seiner Auferstehung ertheilt. Zum Schlusse bat er die Väter, noch einmal über den Canon abzustimmen, welcher abermals mit sehr großer Majorität angenommen wurde [4]). Nachdem endlich auch die Reformationsdecrete und das über die beim Meßopfer zu beobachtenden Gebräuche ihre Annahme gefunden hatten [5]), waren die Vorbereitungen für die 22ste Sitzung fertig.

Sie fand am 17. September 1562 statt, und es wurde alles für sie Berathene und Beschlossene publicirt, zunächst das aus neun Kapiteln bestehende Decret über das h. Meßopfer und die neun alle contrairen Lehren anathematisirenden Canones [6]); darauf das Decret von dem, was bei der Messe zu beobachten und zu meiden ist [7]); ferner das aus eilf Kapiteln bestehende Reformationsdecret [8]), und endlich das

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 177—178.

2) Confess. c. 41. 53. in Hosii Opp. Tom. I. p. 123 seq. 167.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 179.

4) Phola v. Puggi und Ficler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 197—198. 337—338; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 200—202.

5) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 179—188.

6) Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 1—9 und Can. I—9.

7) Conc. Trid. Sess. XXII. decret. de observ. et evit. in celebr. Missae.

8) Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 1—11. de ref.

Decret über die Petition um Gestattung des Kelches [1]). Für die nächste Sitzung ward der 12. November bestimmt [2]).

Die Freude der Legaten über diese Sitzung wurde bald getrübt durch unpassende und störende Anträge der französischen und kaiserlichen Botschafter. Erstere, von ihrem Könige angewiesen, die Prorogation der 22sten Sitzung zu fordern, beantragten, als sie damit zu spät kamen, wenigstens die Verhandlungen über die Priesterweihe und Ehe bis zum November ruhen zu lassen, und begehrten eine zeitigere Vorlage der Reformationsartikel, auf daß die Väter Muße gewännen, sie reiflich zu erwägen. Fast das Nämliche verlangte auch der Bischof von Fünfkirchen im Namen des Kaisers. Die Legaten jedoch, nicht Willens, darauf einzugehen, erwiederten beiden, daß die Theologen ungesäumt mit der Priesterweihe beginnen und hernach die betreffenden Reformen behandeln würden; inzwischen könnten die französischen Prälaten eintreffen. Die Anträge der Botschafter aber schickten sie dem Cardinal Borromäus zu, mit der Bitte, sie dem Papste zu überreichen und diesen zu ersuchen, daß er durch irgend einen Act zeigen möge, er meine es ernst mit der Reformation. In Folge dessen ertheilte Pius IV. den Legaten unumschränkte Vollmacht im Reformationswerke und erklärte sich in einem eigenhändigen Schreiben vom 3. October an den Cardinal Simonetta entschieden für die Verbesserung der Kirchenzucht [3]).

Erfreut durch solche Antwort, suchten sie die Arbeiten des Concils rüstig zu fördern. Sie hatten über die Priesterweihe aus den Schriften der Neuerer folgende sieben Sätze ausgezogen und den Theologen zur Censur übergeben: 1) Die Priesterweihe ist kein Sacrament, sondern eine bloße Ceremonie zur Einsetzung der Prediger. 2) Sie ist nur eine Erfindung in geistlichen Dingen unerfahrener Leute. 3) Sie ist nicht ein einziges Sacrament, und die niederen Weihen nicht bloße Stufen zum Presbyterat. 4) Es giebt keine kirchliche Hierarchie, sondern ein allgemeines Priesterthum, wozu die Obrigkeit unter Zustimmung des Volkes beruft; und der Priester kann wieder Laie werden. 5) Es giebt im N. T. weder ein sichtbares Priesterthum, noch eine geistliche Gewalt, zu consecriren und Sünden zu vergeben, sondern nur ein Predigtamt. 6) Die Salbung und sonstigen Ceremonien bei der Weihe sind überflüssig, ja schädlich; durch sie wird nicht der h. Geist ertheilt. 7) Die Bischöfe sind nicht höher, als die

1) Conc. Trid. Sess. XXII. decr. super petit. concess. calic.

2) Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 198—200. 338—339; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 202 bis 203.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 205—213.

Priester, und haben keine Ordinationsgewalt, oder haben sie mit den Priestern gemein [1]).

Ihre Vorlage geschah am 21. September, discutirt aber wurden sie täglich zweimal vom 23. September bis zum 2. October [2]). Die Theologen waren in sechs Klassen getheilt, deren jede aus päpstlichen und von Fürsten gesendeten Theologen, aus Italienern und Nichtitalienern, aus Ordens- und Weltgeistlichen bestand und nur die ihr überwiesenen Sätze behandelte [3]). Die Theologen der ersten Klasse sprachen am 23. und 24. September über die drei ersten Sätze, zunächst der Jesuit Salmeron, welcher in gelehrtem Vortrage nachwies, daß Opfer und Priesterthum unzertrennlich und die Priesterweihe ein Sacrament sei und einen unauslöschlichen Charakter aufdrücke [4]). Am 25., 26. und 28. September hielt die zweite Klasse, Peter v. Soto als päpstlicher Theologe an der Spitze, ihre Vorträge über den dritten, vierten und fünften Satz [5]). Am 29. September, 1. und 2. October endlich sprachen die Theologen der dritten Klasse über den sechsten und siebenten Satz, während sich die übrigen drei Klassen mit dem Sacramente der Ehe beschäftigten [6]).

Zwar ergaben die Erörterungen keine Differenz in der Lehre von der Priesterweihe; aber die Auslassung gewisser, ehedem gebrauchter Wörter fiel auf. Schon unter Julius III. war der irrige Satz, daß die Bischöfe nicht höher seien, als die Priester, besprochen und zum Anathem notirt worden, jedoch mit dem Zusatze: „nach göttlichem Rechte" [7]). Um nun den Streit über die Residenzpflicht, der nach des Papstes Weisung möglichst beseitiget werden sollte [8]), nicht abermals anzuregen, hatten die Legaten diesen Zusatz weggelassen. Dieses bemerkend, drangen aber einige spanische Bischöfe mit solchem Eifer auf dessen Beibehaltung, daß die Legaten, aus Furcht vor nochmaligem Sturme wegen der Residenz, eiligst an den Cardinal Borromäus schrieben und päpstliche Weisung sich erbaten. Sie sahen nur drei, obwohl immer noch bedenkliche, Auswege vor

1) So sind sie aufgezählt bei **Raynald** ad ann. 1562. nr. 89; **Le Plat** l. c. Tom. V. p. 508; **Pallavicini** a. a. O. Bd. VI. S. 214—215.

2) **Fickler** bei **Le Plat** l. c. Tom. VII. Part. II. p. 339—340.

3) **Pallavicini** a. a O. Bd. VI S. 215.

4) Sein Votum bei **Raynald** ad ann. 1562 nr. 90; **Le Plat** l. c. Tom. V. p. 510 511 und **Pallavicini** a. a. O. Bd. VI. S. 216—219.

5) **Fickler** bei **Le Plat** l. c. Tom. VII. Part. II. p. 339 — 340. — Das Votum des Peter v. Soto bei **Raynald** ad ann. 1562. Nr. 91; **Le Plat** l. c. Tom. V. p. 512—513 und **Pallavicini** a. a. O. Bd. VI. S. 219 bis 221.

6) **Fickler** bei **Le Plat** l. c. Tom. VII. Part. II. p. 340; **Pallavicini** a. a. O. Bd. VI. S. 221—222.

7) **Le Plat** l. c. Tom. IV. p 336. 403.

8) **Pallavicini** a. a. O. Bd. VI. S. 213.

sich, über welche der Papst sich entscheiden sollte: 1) die Proposition, das Residenzdecret dem Papste zu überweisen; insofern bedenklich, als Viele von Rom die Entscheidung verlangen würden, ob die Residenzpflicht göttlichen, oder bloß kirchlichen Rechtes sei, was Verlegenheit bereiten würde; 2) zu veranlassen, daß eine bedeutende Anzahl von Bischöfen um solche Ueberweisung bei den Legaten einkäme, was jedoch ohne Widerspruch nicht abgehen würde; 3) eine Constitution über die Residenz vorzuschlagen, welche der Nichtresidenz Strafen androhe und die Residenz belohne, wobei aber jene Streitfrage wieder auftauchen könnte. Zwar wies Pius IV. durch den Cardinal Borromäus die Legaten unter'm 12. October an, ihrer Einsicht zu folgen: entschied sich aber doch mehr für den dritten Ausweg und, fiele dieser durch, für den zweiten, jedoch begehrend, daß die Ueberweisung an ihn eine unbeschränkte sei, indem er Maßregeln treffen würde, um die Erfüllung der Residenzpflicht sicher zu erreichen [1]).

Inzwischen hatten sich die Theologen über die sieben Sätze ausgesprochen und der Ausschuß der Väter, welcher am 3. October seine Thätigkeit begann, die betreffenden Decrete und Canones angefertigt, um sie zur Discussion und Annahme in den General-Congregationen vorzulegen. Diese Vorlage erfolgte schon am 9. October; die Discussionen darüber verzogen sich aber bis in den Monat November, so daß die Entscheidung selbst bis zur Ankunft der französischen Bischöfe aufgeschoben werden mußte [2]). Am heftigsten polemisirte der Erzbischof von Granada gegen die Auslassung des Zusatzes: „nach göttlichem Rechte," und verlangte die Erklärung, daß die Bischöfe nach göttlichem Rechte eingesetzt seien und den Vorrang vor den Priestern hätten [3]). Da ihm Einige beistimmten, Andere aber widersprachen, und auf diese Weise nur Streit entstand, ohne die Sache selbst zu fördern, wurden die ruhigen und besonnenen Freunde des kirchlichen Friedens von Wehmuth ergriffen, zumal sie in des Erzbischofs Verlangen nur einen Zankapfel erblickten, welcher abermals hingeworfen war, um die Gemüther aufzuregen und zu entzweien. Vor Allen schmerzte so etwas den Cardinal Hosius, und er konnte nicht umhin, sich bitter über solche, aller Liebe ermangelnde Streitsucht zu beklagen [4]). Er hielt den Streit für um so unnöthiger, als die Protestanten in ihren Bekenntnißschriften die göttliche Ein-

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 222—227.

2) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 340—343.

3) Pallavini a. a. O. Bd. VI. S. 229.

4) So beklagt er sich in s. Briefe an den Cardinal Christoph Madrucci. Hosii Ep. 58 in Opp. Tom. II. p. 208.

setzung der Bischöfe nicht in Zweifel zogen [1]). Das erklärte er offen sowohl dem Erzbischofe von Granada, dem er es verübelte, eine Frage anzuregen, durch welche eine unbestrittene Sache zum Gegenstande des Zweifels gemacht wurde [2]), als auch jedem, der ihn darüber consulirte. Daß die Bischöfe aus göttlichem Rechte eingesetzt seien, sprach er, leugneten auch die Gegner der Kirche nicht, nur verneinten sie solches bei den vom Papste eingesetzten, die sie nicht als legitime Bischöfe ansähen. Darin bestehe die Differenz zwischen den Protestanten und Katholiken, daß diese nur die vom Papste eingesetzten Bischöfe für legitim halten und sonst keine, jene aber gerade diese nicht und sonst alle. Der Papst setze aber die Bischöfe aus göttlichem, von Christo empfangenem Rechte ein; folglich seien die von ihm Eingesetzten aus göttlichem Rechte eingesetzt. Auch ihr Beruf rühre von Gott her. Da sich aber dessen auch Calvin, Beza, Bullinger, Petrus Martyr, Brenz und Andere rühmten, ohne vom Papste berufen zu sein, so bestehe der Unterschied zwischen katholischen Bischöfen und protestantischen Superintendenten darin, daß sich diese der unmittelbaren Berufung von Gott rühmen, während jene ihre mittelbare Berufung von Gott, durch den Papst als Christi Stellvertreter, behaupten [3]). — Aehnlich sprach sich in der General-Congregation am 20. October auch der Jesuitengeneral Jakob Lainez [4]) in einem glänzenden Vortrage aus [5]). Dessenungeachtet waren die Ansichten der Väter so abweichend und eine Einigung darüber so schwer zu erzielen, daß die Entscheidung bis zur Ankunft der französischen Bischöfe verschoben werden mußte.

Während dieser langwierigen Verhandlungen hatte sich etwas zugetragen, was den Cardinal Hosius besonders interessirte und mit großer Freude erfüllte. Am 14. October 1562 nämlich war Valentin Herburt, Bischof von Przemysl, als Botschafter des Königs von Polen, in Trient angekommen, bei Hosius eingekehrt und darauf in der General-Congregation vom 23. October feierlich empfangen

1) So leugnete namentlich die augsburgische Confession diese Prärogative der Bischöfe nicht, weshalb Hosius oft auf den Widerspruch aufmerksam machte, in den ihre Bekenner geriethen, wenn sie etwas von weltlichen Fürsten begehrten, was nur den Bischöfen zukam. Hosii Confess. c. 24. Opp. Tom. I. p. 49; de Actis cum Elbingensib. a. 1553. Opp. Tom. II. p. 70.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 229.

3) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 8. p. 150—152.

4) Er war seit der Mitte des Augusts 1562 auf dem Concil. Peter Canisius an Hosius vom 3. August 1622 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 240-241; Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 331.

5) Derselbe steht bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 524—532 und Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 230—237.

worden[1]). Für den ermländischen Cardinal war das um so erfreulicher, als endlich auch die Vertretung seines Monarchen und Vaterlandes auf dem Concile erfolgte, und zwar durch einen Kirchenfürsten, den er wegen dessen vorzüglichen Eigenschaften vor Allen schätzte und liebte[2]). Wie oben erwähnt, war schon im Jahre 1561 der Bischof Uchanski von Leslau zum königlichen Botschafter bestimmt, hatte aber, man weiß nicht warum, seine Reise nicht sogleich angetreten. Weil er nun bald darauf zum Erzbischofe von Gnesen nominirt worden war, so hatte man in der ersten Hälfte des folgenden Jahres von ihm Absehen genommen und bei der Wahl zwischen den Bischöfen von Chelm und Culm geschwankt[3]), sich aber endlich für den Bischof von Przemysl entschieden, einen in jeder Beziehung tüchtigen und würdigen Mann[4]). Schon unter'm 1. August hatte ihn der König aufgefordert, sich reisefertig zu machen[5]), und ihm unter'm 6. September Instruction, Creditiv und Plenipotenz ausgefertigt[6]), so daß er schon am 14. October in Trient eintreffen konnte, zur Freude aller Freunde der Kirche und der polnischen Nation[7]).

So sehr sich Hosius vor Allen über die Ankunft des polnischen Gesandten freuete, so versetzte ihn die Kunde, welche ihm derselbe über die religiösen Zustände seines Vaterlandes brachte, in nicht geringe Besorgniß. Polen war voll von religiösen und politischen Wühlern, welche Kirche und Staat mit dem Untergange bedrohten. Aus Genf und anderen Schweizerstädten hatten sich die Männer der Revolution in jenes unglückliche Reich, wie in ein Asyl, geflüchtet und begannen schon, dessen Ruhe auf's Tiefste zu untergraben[8]). Gleichgesinnte aus Polen und anderen Ländern gesellten sich zu ihnen und verübten,

1) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 341; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 228. — Sein Creditiv und seine Antrittsrede bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 532—535.

2) Vergl. das Schreiben des posener Bischofs Adam Konarski an Hosius v. 8. November 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 76.

3) Valentin Kuczborski an Kromer v. 9. Juni 1562 a. a. O. Vol. 28. fol. 50.

4) Ein rühmliches Zeugniß giebt ihm König Sigismund August. Conf. Sigismundi Augusti Epist, Legat. et Resp. ed. Mencken. Lipsiae 1703. p. 19. — Auch Hosius rühmt ihn als einen gelehrten und frommen Mann und sagt von ihm, daß er sich als königlicher Botschafter in Trient bewährt und allgemein beliebt gemacht habe. Judic. et Censur. in Hosii Opp. Tom. I. p. 697; Hosii Epp. 99. 123. Opp. Tom. II p. 245. 272.

5) Sigismundi Augusti Epist. etc. ed. Mencken. p. 19. 20.

6) Sigismundi Augusti Epist. l. c. p. 43—50.

7) Vergl. die Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius vom 17. October 1562 und des Cardinals Carl Borromäus an Hosius v. 21. October 1562 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 252. 253.

8) Leo, hist. Prussiae p. 466. seq.

da sie nirgend ernsten Widerstand fanden, auf religiösem Gebiete die grausenhaftesten Zerstörungen. Wenngleich Einige aus den höheren Ständen, der bessern Einsicht folgend, zur katholischen Kirche zurückkehrten, so wurden wieder Andere durch List und Ränke zur Partei der Dissidenten gezogen [1]), deren Prediger von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt sich begaben und durch Vorspiegelung einer alle Fesseln zersprengenden Freiheit die Hefe des Volkes auf ihre Seite zu bringen wußten. An der Spitze zügelloser Horden zogen sie dann herum und verübten unter dem Deckmantel der Religion die scheußlichsten Verbrechen. Katholische Kirchen wurden geplündert und Priester ermordet, selbst Räubereien in den Häusern verübt. Weil alles straflos durchging, wuchs die Zügellosigkeit von Tage zu Tage, und es sah fast aus, als sei Polen ohne König und Gesetze, und totaler Anarchie verfallen [2]). Ein kraftvoller und pflichtgetreuer Episkopat hätte der Noth allerdings steuern können; allein an solchem mangelte es eben. Zwar hatte sich an dessen Spitze eine Zeitlang der vortreffliche Erzbischof Przerempski befunden; aber schon am 12. Januar 1562 war derselbe vor Gram und Kummer gestorben [3]) und hatte den Bischof Jakob Uchanski von Leslau zum Nachfolger erhalten, einen in Glauben und Sitten verdächtigen und beim apostolischen Stuhle seit Jahren übel notirten Mann [4]). Gab schon ein solcher Reichsprimas eher Befürchtungen, als Hoffnungen Raum, so war bei Gelegenheit seiner Beförderung der irdische Sinn des polnischen Episkopates viel zu grell an den Tag getreten. Die Bewerbungen um bischöfliche Stühle waren mit einem Eifer und durch Mittel betrieben worden, welche jeden edel denkenden Katholiken mit Schaam und Besorgniß erfüllten [5]). Wie wenig solche Prälaten ausrichten konnten, liegt auf der Hand. Erließen sie auch von Zeit zu Zeit Decrete wider die Frevler, so fanden sie keine Beachtung, und

1) Hierüber klagt mit großer Wehmuth der apostolische Nuntius Bonjohannes in seinem Briefe an Hosius vom 14. Juli 1561 und bedauert, daß es Niemanden gebe, welcher, dem Unwesen zu steuern, den ernsten Willen zeige. Vergl. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 28.

2) So schildert Polens Lage Stanislaus Dombrowski in s. Briefe an Hosius v. 18. September 1561 a. a. O. Vol. 10. fol. 50 und führt mehrere Beispiele von Ermordungen katholischer Priester durch solche Dissidentenhorden aus den letzten zwei Monaten an.

3) Domherr Stanislaus Gorski an Hosius v. 12. März 1562 a. a. O. Vol. 10. fol. 57.

4) Hosius an Uchanski vom 16. December 1562 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 11; Stanislaus Gorski an Hosius v. 19. August 1563 a. a O. Vol. 5. fol. 69.

5) Stanislaus Gorski spricht in s. Br. an Hosius v. 12. März 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 57—59 von der Simonie dabei, die weder Maaß, noch Ende habe, und censirt den polnischen Episkopat, dessen einzelne Mitglieder durchgehend, in sehr abschreckender Weise.

oft genug rief man dem ermahnenden Bischofe zu, er möge erst den Balken aus seinem Auge ziehen [1]). Ueber diese gefährliche Lage des Reiches hatte Hosius aus dem Munde des Bischofs von Przemysl authentische Kunde erhalten und gerieth zufolge derselben in die größte Besorgniß. Dazu kam, daß die Instruction, welche derselbe mitbrachte, weder kalt, noch warm war, indem er weder den Auftrag hatte, dem Concile seines Königs Assistenz zu versprechen, noch die Annahme der Decrete desselben in Aussicht zu stellen [2]). Entbrannt von Liebe zu seinem Vaterlande, hielt es der ermländische Cardinal unter solchen Umständen für nothwendig, die Legaten zu ersuchen, daß sie ein gemeinschaftliches Schreiben an Sigismund August abschicken möchten, mit dem wohlgemeinten Rathe, während der Dauer des Concils die religiösen Umtriebe in seinem Reiche nicht zu dulden, sondern die Neuerer zu ihrer Belehrung nach Trient zu weisen. Die Legaten willfahrten ihm gerne, und es ging bald darauf unter ihrem Namen ein Schreiben an den polnischen König ab [3]). Noch ernster und warnender, zugleich mit Hinweis auf das Schicksal Frankreichs, schrieb Hosius selbst an den König unter'm 29. December 1562 und bat ihn, die aus der Schweiz, Frankreich, Griechenland und Mantua nach Polen eingewanderten Dissidentenprediger unverzüglich aus dem Reiche zu treiben, widrigenfalls er Gefahr liefe, das traurige Schicksal Frankreichs zu theilen [4]).

Auf dem Concile selbst ging inzwischen eine Veränderung unter den Legaten vor. Der Cardinal von Altemps, überzeugt, daß seine Legation den Nutzen nicht zu bringen vermochte, welchen man von ihm, als einem deutschen Prälaten, gehofft, hatte vom Papste die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Bisthum Constanz erhalten und Ende Octobers Trient verlassen. Statt seiner beschloß man zwar in Rom, die Cardinäle de la Bourdaisière und Navageri als Legaten zum Concil zu senden, führte es aber nach reiflicher Erwägung nicht aus, um nicht den Cardinal von Lothringen zur Eifersucht gegen Erstern zu reizen und den bisherigen Legaten durch den Verdacht, als genügten sie nicht, wehe zu thun [5]).

Eine große Verlegenheit brachte den Legaten noch immer der Streit über die Auslassung der Worte: „nach göttlichem Rechte," im siebenten Canon, bei welchem die spanischen Bischöfe so heftig zu Werke gingen, daß bei ernstem Widerstande der Italiener eine be-

1) So erzählt es Stanislaus Gorski a. a. O.

2) Hosius an den Erzbischof Uchanski v. 15. December 1562 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 11.

3) Es ist dieses die Ep. 57 in Hosii Opp. Tom. II. p. 207.

4) Hosii Ep. 59. Opp. Tom. II. p. 208–209.

5) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 237–238.

dauerliche Zwietracht das Concil zu zerspalten drohte [1]). Um diese zu verhüten und die Spanier zu einem mäßigern Benehmen zu vermögen, schrieb Hosius an den Grafen v. Luna, spanischen Gesandten am Hofe des Kaisers, und bat ihn, im Vertrauen auf dessen Freundschaft in Wien [2]), seinen Einfluß aufzubieten, um den Erzbischof von Granada und dessen Anhänger zu einem besonnenen und der Würde des Concils mehr entsprechenden Verhalten zu bewegen. Peter Canisius überreichte dem Grafen diesen Brief, schilderte ihm die Lage des Concils und vereinigte seine Bitten mit denen des Cardinals. Der spanische Gesandte nahm in Rücksicht auf den von ihm so verehrten Hosius [3]) und im Interesse der guten Sache keinen Anstand, auszuführen, was man von ihm begehrte, und forderte die spanischen Prälaten zu größerer Mäßigung auf [4]). Wie viel es aber gefruchtet, wird die Folge zeigen.

Da die Zeit immer näher rückte, in welcher die französischen Bischöfe eintreffen sollten, steigerte sich die Spannung der Väter, von denen Einige mit Besorgnissen, Andere mit Hoffnungen erfüllt wurden [5]). Vorher aber legten die Legaten, der päpstlichen Weisung gemäß, am 6. November einen Decretsentwurf über die Residenzpflicht vor, wobei der Cardinal Gonzaga in einer ergreifenden Rede erklärte, daß dieses Decret, welches Belohnungen für die Residenz und Strafen für deren Verletzung enthalte, das beste practische Mittel sei, um auszuwirken, was man wünsche und erstrebe [6]). Wegen der in Kurzem zu erwartenden Ankunft der französischen Prälaten schlug derselbe Cardinal am 9. November eine Prorogation der zum 12ten desselben Monats angekündigten Sitzung auf vierzehn Tage vor, welche ohne Widerrede angenommen wurde [7]). In der Zwischen-

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 238—245.

2) Card. Otto Truchseß an Hosius v. 16. November 1560 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 153.

3) Vergl. den Brief des Martin Kromer an Hosius vom 22. December 1561 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman p. 204.

4) P. Canisius an Hosius v. 10. November 1562 bei Cyprian l. c. p. 238—239.

5) Ueberhaupt schwebte man wegen der französischen Prälaten zwischen Furcht und Hoffnung. Während Einige eine Störung des Concils durch sie besorgten, hofften Andere eine größere Autorität für dasselbe. Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 17. October 1562 bei Cyprian l. c. p 251. und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 146; P. Canisius an Hosius vom 26. September 1562 bei Cyprian, l. c. p. 249.

6) Die Rede des Cardinals Gonzaga bei Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1562. nr. 108; Le Plat l. c. Tom. V. p. 541—542; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 247—248.

7) Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 202. 313; Pallavicini a. a. O. Bd. VI. S. 248—249. Die Anrede selbst bei Raynald ad ann. 1562. nr. 117. u. Le Plat l. c. Tom. V. p. 542.

zeit langte am 13. November Carl Guise, Cardinal von Lothringen und Erzbischof von Rheims, mit einer bedeutenden Anzahl französischer Bischöfe, Aebte und Theologen in Trient an und wurde feierlich eingeholt [1]). Am folgenden Tage machte er den Legaten seinen Besuch und sprach sich vor diesen, sowie nachher gelegentlich vor Anderen, über die Angelegenheiten des Concils und der Kirche mit solcher Würde und Gelehrsamkeit aus, daß er alle Befürchtungen niederschlug und zu den besten Erwartungen berechtigte [2]). Er wurde am 23. November in einer General-Congregation feierlich empfangen, schilderte bei dieser Gelegenheit in seiner Rede den jammervollen Zustand Frankreichs und ersuchte die Väter des Concils, von unnöthigen Streitfragen abzusehen und im Reformationswerke segensreich fortzuschreiten [3]). Ueberhaupt zeigte er durchweg den ernsten Willen, die Rolle eines Vermittlers festzuhalten und so die Synode in ihrer Thätigkeit zu fördern.

Schade, daß ihm solches nicht glückte. Abgesehen von den Rangstreitigkeiten, welche neuerdings zwischen mehreren Botschaftern, namentlich zwischen dem baierischen und schweizerischen, und zwischen den französischen und spanischen, vorkamen und den Legaten viele Sorgen bereiteten, wurden die Verhandlungen über den siebenten Canon wieder so heftig und langwierig, daß man deren Ende nicht abzusehen vermochte, und die zum 26. November bestimmte Sitzung vertagt werden mußte [4]). Die meiste Schuld trugen abermals die spanischen Bischöfe, welche durch grundlosen Widerspruch die Thätigkeit der Synode lähmten [5]) und die Legaten zum Einschreiten wider sie nöthigten. Selbst der so ruhige und geduldige Hosius sah sich mitunter gemüßigt, gegen sie aufzutreten und der kostbaren Zeit wegen die Redner, welche vom Gegenstande der Verhandlung abschweiften, ernsthaft darauf zurückzuführen. Als in der Nachmittags-Con-

1) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part II. p. 343–344; Pallavicini a. a. O. Bd. VI S. 250. Die Zahl der mit ihm gekommenen Bischöfe giebt Pallavicini auf 14 an, wozu er noch 3 Aebte und 18 Theologen rechnet, während Bartholomäus de Martyribus und Phola v. Puggl bei Le Plat l. c Tom. VII. Part. II. p. 148 u. 202 nur von 12 Bischöfen sprechen. Offenbar ist die Zahl 13 die richtige; denn Fickler zählt sie bei Le Plat l. c. p. 343 — 344 alle namentlich auf, wozu dann der am 14. November Eingetroffene (Fickler bei Le Plat l. c. p. 344) den Vierzehnten giebt.

2) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S 7—16 und Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 28 November 1562 bei Cyprian l. c. p. 261 und bei Jul Pogiani l. c. Vol. III. p. 183.

3) Das Ceremoniell dabei und die verschiedenen Reden bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 549 — 558. — Vergl. auch Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 16—23.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 24—31.

5) Vergl. darüber Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 32–36.

gregation des dritten Decembers der Bischof von Alife, Jacob Giberti v. Noguera, mit Berufung auf die Wahl des Apostels Matthias, nachzuweisen suchte, daß die Bischöfe unmittelbar von Gott, und nicht vom Papste, berufen und eingesetzt seien: ergriff Hosius das Wort und machte dem Redner bemerklich, daß solche Behauptungen dem vorliegenden Gegenstande fremd wären und überdieß nicht zum Erbauen, sondern zum Niederreißen dienten. Es gezieme sich für einen Bischof nicht, die Autorität seines höchsten Obern dem Streite zu unterwerfen. Die Frage, um die es sich handle, sei diese: ob die vom Papste confirmirten Bischöfe wahre und von Christo eingesetzte Bischöfe seien, oder nicht, während die Neuerer behaupteten, es könnten auch Bischöfe creirt werden, ohne päpstliche Confirmation. Er schloß mit der Bitte, die Väter möchten sich nicht wundern, wenn einer unterbrochen würde, da man zuweilen vom Gegenstande der Verhandlung gänzlich abschweife und heterogene Dinge in die Discussion bringe. Statt mit dieser sanften Zurechtweisung [1]) zufrieden zu sein, fuhr jener Bischof in seiner Rede noch heftiger fort [2]), erklärte, daß bei einem Dispute über die bischöfliche Jurisdiction man auch von der päpstlichen Gewalt handeln dürfe, und suchte seine Ansicht durch eine Reihe von Citaten aus Kirchenschriftstellern zu erhärten. Nachdem er seinen Vortrag geendet, nahm Hosius abermals das Wort, erinnerte daran, daß in dieser heiligen Versammlung die Liebe zur Wahrheit vorwalten müsse, und setzte die eigentliche Streitfrage nochmals auseinander, und zwar mit solcher Klarheit, daß kein Zweifel mehr übrig bleiben konnte. Wie aber dessenungeachtet derselbe Bischof mit gleicher Impertinenz fortfuhr, seine frühere Ansicht aufzutischen, trat der Cardinal Simonetta hervor, zieh ihn der Unbescheidenheit und gebot ihm Stillschweigen [3]). Weil die Debatten in unerquicklicher Weise fortgesetzt wurden, ohne ein befriedigendes Resultat zu liefern, sah man sich endlich genöthigt, einen Expressen nach Rom zu schicken, um, da in Trient zwei Parteien einander gegenüber standen, des Papstes Meinung zu erforschen [4]).

Inzwischen beschlossen die Legaten, die Vota der Väter über das Decret von der Residenzpflicht einzufordern, begannen

1) Nicolaus Psalmäus sagt, Hosius habe ihn „modeste et benigne" zurechtgewiesen, bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 94.

2) „Acerbius suam prosecutus est sententiam", sagt Nicolaus Psalmäus bei Le Plat l. c.

3) Vergl über diesen Vorfall Nicolaus Psalmäus bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II p. 94; das Schreiben der Legaten an den Cardinal Borromäus v. 3. December 1562 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 188. Nota (c); das Schreiben des Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 16. December 1562 bei Jul Pogiani l. c. Vol. III. p. 158; Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 37 38.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 40—51.

damit am 10. December [1]) und fuhren fort bis in's Jahr 1563 [2]). Es ergaben sich dabei drei Ansichten: die eine forderte die Erklärung des göttlichen Rechtes der Residenz, die andere das unter Paul III. erlassene und nur etwas modificirte Decret, die dritte das von den Legaten vorgelegte Decret [3]).

Mittlerweile langte des Papstes Antwort auf die an ihn gestellte Frage an und lautete: es sei besser, die Frage über die Einsetzung der Bischöfe als eine unnöthige ganz zu beseitigen, indem es bei der zu Tage getretenen Differenz in den Ansichten darüber schwer sei, ein Dogma auszusprechen. Gehe das aber nicht, so solle sie bis zur folgenden Session verschoben, oder falls sich auch dieses nicht ausführen ließe, die bevorstehende Sitzung prorogirt werden. Da es die Legaten für unmöglich hielten, die von Vielen als so wichtig angesehene Streitfrage ganz zu umgehen, schickten sie am 26. December den Bischof von Ventimiglia, Carl Visconti, nach Rom, mit dem Auftrage, den heiligen Vater über die Lage der Dinge zu Trient vollständig zu unterrichten und ihn zu fragen, ob, wenn keine Einigung über den siebenten Canon zu Stande käme, derselbe auch auf die Gefahr hin, ein Schisma in's Leben zu rufen, unterdrückt werden sollte [4]). Das Letztere wollte man in Rom nicht und machte deshalb neue Vorschläge, ohne jedoch die Verlegenheit dadurch aufheben zu können [5]). Daß die Sitzungen unter solchen Umständen prorogirt werden mußten, versteht sich von selbst [6]).

Den in Folge der unerquicklichen Debatten fast verzagten Legaten ließ der allerhöchste Schutzherr seiner Kirche, um ihren Muth neu zu beleben, Anfangs December einen sie erheiternden Hoffnungsstern aufgehen. Dieses war die freudige Nachricht, daß der böhmische König Maximilian [7]) am 24. November zu Frankfurt am Main einstimmig zum römischen Könige erwählt und am 30. No-

1) Zwar giebt der Erzbischof Bartholomäus von Braga bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II p. 149 den 9. December an; aber Nicolaus Psalmäus, Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. p. 97. 204. 347 und Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 51 haben den 10. December

2) Die Vota der Bischöfe giebt großentheils Nicolaus Psalmäus an bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 98—115.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S 51—54.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 55 57—59.

5) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 71 ff.

6) Am 16. December ward die Sitzung auf den 30. December verlegt, am 30 December beschlossen, binnen 14 Tagen den Termin festzusetzen, und am 15. Januar 1563 der 4. Februar als Termin bestimmt. Siehe bei Le Plat l. c. Tom V. p. 596—597 620. 659.

7) Er war König von Böhmen schon seit 1548, obwohl er die böhmische Krone erst am 20. September 1562 nahm. Simon Schard, Epitom. rer. gestar. sub Ferdinando I. ad ann. 1562.

vember gekrönt worden sei [1]). Mit großer Spannung hatte man der Wahl entgegen gesehen [2]) und war nun über deren glücklichen Verlauf fast außer sich vor Freude. Zu ihm, dem Sprossen des Hauses Oesterreich, dem Sohne Ferdinand's I. und Neffen Carls V., hegte man das Vertrauen, er werde einst ein vortrefflicher Schutzherr der katholischen Kirche sein. Dafür bürgte sein erstarkter religiöser Sinn, dafür die vortreffliche Rede am Tage der Krönung und seine besondere Neigung zum apostolischen Stuhle, welche er bei dieser Gelegenheit sattsam bekundet hatte [3]). Ueber alles dieses war man in Trient vollkommen unterrichtet und innig erfreut, daß der kaiserliche Scepter einem katholischen und um die Kirche so hochverdienten Herrscherhause gesichert war. Um Gott dafür zu danken, wurde am 8. December eine kirchliche Feier veranstaltet, welcher alle Väter des Concils sammt den Botschaftern und Gesandten beiwohnten [4]).

Für Hosius war jene Wahl doppelt erfreulich, weil er dem Könige näher gestanden, als irgend Einer. Da er ihm die religiösen Zweifel benommen und in der Lehre der katholischen Kirche ihn befestiget hatte, erblickte er in ihm gewissermaßen seinen geistlichen Sohn und freuete sich innig, daß derselbe bei der Krönungsfeier einen so guten Sinn gezeigt hatte. Der Gewählte mußte dabei nach alter Sitte schwören, ein Beschützer der katholischen Kirche sein und dem Papste die gebührende Verehrung erweisen zu wollen [5]). Einen solchen Eid verlangten nun die geistlichen Kurfürsten, während ihn die weltlichen für unnöthig erklärten. Bei solchem Zwiespalte einigte man sich endlich, es Maximilian zu überlassen, ob er ihn leisten wolle, oder nicht, und dieser erklärte sich, mit Hinweis auf das Beispiel seiner Ahnen, insonderheit seines Vaters und Oheims, dazu bereit [6]). Das war ein herrlicher Entschluß, und der darüber er=

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 38; v. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I Bd. VII. S 518.

2) Peter Canisius an Hosius v. 7. November 1562 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 258; Card. Otto Truchseß an Hosius vom 21. November 1562 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 179 und an Kromer v 14. November 1562 bei Jul. Pogiani l. c. p. 174—175.

3) Vergl. darüber das Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius vom 16. December 1562 bei Cyprian l. c. p. 265 und Jul Pogiani l. c. Vol III. p. 190; P. Canisius an Hosius v. 26 December 1562 bei Cyprian l. c p. 266—267.

4) Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 203. 347; Pallavicini a. a. O. Bd VII. S. 38. — Das feierliche Hochamt hielt der Erzbischof von Prag, Anton v. Muglitz, und die Predigt der Bischof von Tinnia, Andreas Dudith. Diese Predigt ist abgedruckt bei Le Plat l. c. Tom. I. p 538—543

5) Vergl. über diesen Eid Gratian, de script. invit. Minerv. libr. XV. Vol. II p. 94

6) v. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. Bd. VII. S. 517; Card. Otto Truchseß an Kromer vom 14. November 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 174—175; Hosii Ep. 30. Opp. Tom. II. p. 196—197.

freute Hosius konnte nicht umhin, dem neuen Könige zu seiner Würde Glück zu wünschen und für dessen vortreffliches Benehmen seine volle Anerkennung auszusprechen [1]).

Bei Gelegenheit der Krönungsfeier seines Sohnes hatte der Kaiser von Neuem versucht, die protestantischen Reichsfürsten zur Beschickung des Concils zu vermögen; jedoch abermals vergeblich. Sie erwiederten mit einer Recusationsschrift, in welcher sie das zu Trient tagende Concil, weil auf demselben nur der Papst und seine Creaturen votirten, für unfrei erklärten und eine vom Kaiser nach Deutschland zu berufende Synode begehrten, auf welcher der Papst nichts zu sagen hätte; die Bischöfe erst ihres dem päpstlichen Stuhle geleisteten Eides entbunden werden müßten, um frei votiren zu können; die h. Schrift die alleinige Richterin wäre; die protestantischen Theologen nicht bloß eine berathende, sondern auch beschließende Stimme hätten; die Entscheidungen auch der Minorität gelten sollten, falls sie mit der h. Schrift mehr harmonirten u. s. w.; kurz, eine Synode, auf welcher sie allein herrschen und die katholische Kirche beliebig vernichten könnten [2]). Obwohl nun auf solcher Grundlage eine Unterhandlung mit ihnen unmöglich war, so gab der um die religiöse Eintracht so eifrig bemühte Kaiser die Hoffnung doch nicht auf, versprach den protestantischen Ständen, alles nur Mögliche für sie zu thun, verließ noch vor der Mitte Decembers Frankfurt und trat die Reise über Freiburg und Constanz nach Innsbruck an, wo er im Januar 1563 eintraf, um dem Concile näher zu sein und desto besser auf dasselbe einwirken zu können [3]).

Nicht so guter Hoffnungen, wie der Kaiser, waren die Legaten, welchen Deutschland in religiöser Beziehung nur ein abschreckendes Bild gewährte. Eine Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche kam ihnen bei deren Leidenschaft und Fanatismus, der sie für die Wahrheit blind machte, als fast unglaublich vor. Besonders scheint Hosius dieser Ansicht gewesen zu sein. Voll Wehmuth über solche Lage der Dinge schrieb er im Januar 1563 an den Herzog Albrecht von Baiern, daß seiner Meinung nach die Protestanten bloß darum nicht an das Licht des Concils kämen, weil sie an der Güte ihrer Sache verzweifelten, und bedauerte die Fürsten, daß sie, statt in Demuth sich dem Papstthume zu unterwerfen und den einen wahren Glauben anzunehmen, ein Spielball der Irrlehrer würden und, je nachdem sie dem Einen, oder Andern anhingen, fast jährlich ihren Glauben, wie ein Kleid, wechselten [4]). Am mei-

1) Das Schreiben ist vom 23. December 1562. **Hosii Ep. 50. Opp. Tom. II p. 196—197.**
2) Vergl. Göschl, Gesch des trident. Concils Abth. II. S. 193—195.
3) P. Canisius an Hosius v. 26. December 1562 bei Cyprian, **Tab. Eccles Roman p. 266 - 267**; v. Bucholtz a. a. O Bd. VII. S. 520—521.
4) **Hosii Ep. 62. Opp. Tom. II. p. 210—211.**

sten aber that es ihm wehe, daß Deutschlands katholische Bischöfe nicht das Concil besuchten, um der bedrängten Kirche aufzuhelfen [1]). Fehlte es nicht an dem Willen, diesem unglücklichen Lande durch eine angemessene Reform beizuspringen, so war doch Niemand, welcher darüber guten Rath hätte geben können. Das größte Vertrauen schenkte Hosius in dieser Beziehung dem gelehrten und eifrigen Julius Pflug, Bischofe von Naumburg, weshalb er und Otto Truchseß denselben wiederholt zum Besuche des Concils eingeladen hatten [2]). An diesen Mann wandte sich Hosius nochmals unter'm 21 Februar 1563 und bat ihn dringend, ehestens nach Trient zu kommen, um bei der Reformation des deutschen Klerus [3]) mit seinem Rathe behülflich zu sein [4]).

Durch die Nachricht von der Wahl Maximilians zum römischen Könige und die bald darauf eingetretenen Weihnachtsferien waren die Arbeiten des Concils etwas unterbrochen worden. Sobald sie wieder in Gang kamen, überreichten am 2. Januar 1563 die französischen Botschafter ihre bisher noch zurückgehaltenen 34 Reformationsartikel und verlangten deren eilige Vorlage [5]). Obwohl dieselben ihrem Inhalte nach meist unverfänglich waren [6]), so konnten sich die Legaten zu deren Vorlage doch um so weniger verstehen, als die kaiserlichen Reformationsartikel bei Seite gelegt waren, und sie auf die Prärogative, die Berathungsgegenstände selbst zu proponiren, nicht verzichten durften.

1) Nur der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Eichstädt hatten ihre Vertreter hingesendet (Vergl. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II p. 297. 301—302. 314—318.), und der Bischof von Regensburg sich durch einen Abgeordneten entschuldigen lassen (Fickler bei Le Plat, l. c. p. 326—327), während sich die übrigen nicht darum kümmerten.

2) Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius v. 1. Juli 1562 und 6. März 1563 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 3. 246.

3) Diese hatte Julius Pflug als das größte Bedürfniß der Zeit bezeichnet. Card. Otto Truchseß an Hosius v. 28. Februar 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 55. und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 229.

4) Hosii Ep. 51. Opp. Tom. II. p. 197—198. — Dieser mit viel Wärme abgefaßte Brief des Hosius fand in Rom den größten Beifall. Card. Otto Truchseß an Hosius v. 6. März 1563 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 246; Card. Carl Borromäus an Hosius v. 13. März 1563 bei Cyprian l. c. p. 304.

5) Sie stehen bei Le Plat l. c. Tom. V. p 631—643 und Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 60—66. Obwohl Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 60. den 3. Januar als Tag der Uebergabe nennt, so ist doch der 2. Januar, den Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 350 angiebt, der wahrscheinlich richtigere.

6) Nur die Forderung des Laienkelches in Art. 18. fand man hie und da anstößig. Vergl. das Schreiben des polnischen Gesandten in Madrid, P. Bolski, an Hosius vom 7. März 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 22. fol. 5.

Dagegen waren sie entschlossen, das Decret über die Residenzpflicht zur Entscheidung zu bringen, weshalb sie die Cardinäle von Lothringen und Madrucci beauftragten, zur Abfassung eines neuen Decrets einen besonderen Ausschuß zu bilden [1]). Zu diesem wählten Letztere am 20. Januar sieben Erzbischöfe und ebenso viele Bischöfe aus verschiedenen Nationen [2]). Als Präsident dieses Ausschusses brachte nun der Cardinal von Lothringen einen neuen Entwurf in Vorschlag, in welchem die wesentlichsten Functionen der Bischöfe aufgezählt waren, mit der Behauptung, sie seien aus göttlichem Rechte. Aber auch darüber wurde gestritten, ohne zu einem Resultate zu gelangen. Auf diese Weise geriethen die Legaten in eine fast verzweifelte Lage, zumal noch die französischen Botschafter die Frage über das Verhältniß des Papstes zum ökumenischen Concil in Anregung brachten und die Superiorität des letzern über Erstern verfechten zu wollen schienen, und es erforderte eine große Klugheit, um durch solche Klippen ungefährdet durchzukommen. Mit Sehnsucht harreten sie deshalb der Rückkunft des von ihnen am 26. December nach Rom gesendeten Bischofs von Ventimiglia. Anfangs Februar traf er wieder ein und überbrachte die Weisungen des apostolischen Stuhles. Der Papst erklärte sich mit dem Benehmen der Legaten einverstanden, lobte ihre Klugheit, bat sie, so fortzufahren, und trug ihnen auf, mit möglichster Schonung zu Werke zu gehen, um einen Bruch der Nationen zu verhüten, aber auch mit Festigkeit die päpstliche Autorität zu wahren, sowie ihr Recht, die Materien zu den Verhandlungen vorzuschlagen. Zugleich schickte er ihnen mehrere, zur Reform der Rota und anderer römischer Tribunale erlassene Bullen und bemerkte, daß er in kürzester Frist auch die Datarie reformiren werde [3]).

So angenehm auch diese Antwort den Legaten wegen des Papstes Vertrauen zu ihnen war, so konnte sie doch die Schwierigkeiten nicht beseitigen. Einmal ließ sich der neuerdings wieder ausgebrochene Rangstreit zwischen den französischen und spanischen Botschaftern nicht sogleich unterdrücken [4]), und dann forderte der Cardinal von Lothringen die Vorlage seines Decretsentwurfes über die Residenzpflicht mit solchem Nachdrucke, daß alle Bemühungen der Legaten, ihn davon abzubringen, theils um dessen Durchfallen zu ersparen, theils um ihr alleiniges Propositionsrecht zu wahren, fruchtlos blieben, und eine abermalige Prorogation der Sitzung nöthig wurde [5]).

1) Dieses geschah am 18. Januar 1563. Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 207. 352.

2) Die Namen dieser 14 sind aufgezählt von Nicolaus Psalmäus bei Le Plat l. c. Tom VII. Part II. p. 114—115.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 79—85. 87—90.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VII S. 85—87. 91.

5) Pallavicini a. a O. Bd. VII. S. 91-95.

In der General-Congregation am 3. Februar ward, in Rücksicht auf die Wichtigkeit der zur Berathung vorliegenden Gegenstände, die nächste Session zum 22. April anberaumt. Inzwischen sollten täglich Vormittags die Theologen die Artikel über die Ehe, und Nachmittags die Väter die beim Sacramente der Priesterweihe nöthigen Reformen besprechen [1]). Auf diese Weise hoffte man, den Verlust der Zeit durch die Menge der behandelten Gegenstände zu ersetzen.

Die Untersuchungen über die Ehe sollten sofort beginnen, weshalb schon am 4 Februar den Theologen acht Artikel zur Censur vorgelegt wurden [2]). Um Zeit zu ersparen, hatte man die Theologen in vier Klassen getheilt und einer jeden derselben zwei Artikel überwiesen. Die Vertheilung in die Klassen war aber in der Art vollzogen, daß die erste Stelle ein päpstlicher und die zweite ein Theologe der Sorbonne erhielt, denen erst die übrigen beim Vortrage folgen sollten, weil die der Sorbonne als Privilegirte vor allen anderen Graduirten den Vorrang besaßen. Die Legaten hatten solches in gutem Vorbedacht gethan, um jedem das Seine zu geben, mußten aber die Erfahrung machen, daß auch dieser Umstand Anlaß zum Rangstreite gab, indem die spanische Botschaft darin ein ihrem Könige nachtheiliges Präjudiz erblickte und dagegen protestirte [3]). Dieses Hindernisses wegen begannen die Vorträge der Theologen erst am 9. Februar und wurden alsdann ununterbrochen fortgesetzt bis zum 22. März [4]). Vor allen zeichneten sich wieder die Vorträge der päpstlichen Theologen Salmeron und Peter von Soto aus [5]).

So sicher die Legaten gehofft hatten, am 22. April eine öffentliche Sitzung zu halten, so war es doch nicht möglich, weil Ereignisse eintraten, welche nicht bloß dieses verhinderten, sondern auch vom größten Einflusse waren auf das Concil überhaupt.

Zunächst zog die Anwesenheit des Kaisers zu Innsbruck die Aufmerksamkeit sowohl der Legaten, als auch der Väter des Concils auf sich. Wie oben bemerkt wurde, hatte sich Ferdinand I. dahin begeben, um auf die Synode kräftiger einwirken zu können.

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 95—100.; Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 353.; Card. Otto Truchseß an Hosius vom 17. Februar 1563 im W. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol 56. Conf. Le Plat l. c. Tom. V. p. 672.

2) Sie stehen bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 674.

3) Ueber diesen Rangstreit vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 104 bis 106 und die Schreiben der Legaten an den Cardinal Borromäus vom 7., 8. und 11. Februar 1563 bei Jul. Pogiani Vol. III. p. 226—227. Nota (a.)

4) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 354. 362.

5) Ersterer trug am 9. und Letzterer am 17. Februar vor. Ihre Vorträge selbst bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 675—677. und 687—689.

Als Schutzherr der Kirche, durfte er von den Legaten nicht ignorirt werden, um so weniger, als es in ihrem Interesse lag, ihn über die Lage des Concils vollständig zu unterrichten. Da sie, seine gute Gesinnung kennend, nur besorgten, daß er durch falsche Berichte und unkluge Rathschläge seiner Hofleute irregeleitet werden könnte, hielten sie es für rathsam, einen Mann hinzusenden, welcher sowohl die Aussicht gab, die Sache des Concils warm zu vertreten, als auch des Kaisers volles Vertrauen besaß. Hiezu eignete sich aber Niemand besser, als Hosius, der als apostolischer Nuntius in Wien bei Ferdinand I. in hoher Gunst gestanden. Deswegen hatte der Cardinal Gonzaga gleich bei der ersten Kunde von des Kaisers beabsichtigter Reise nach Innsbruck zu dessen Begrüßung den Legaten Hosius als Gesandten in Vorschlag gebracht, was der Papst vollkommen gebilligt und auszuführen den Legaten aufgetragen hatte [1]). Doch zerschlug sich diese Mission. Da sich George Draskowitz, der Bischof von Fünfkirchen, schon am 26. Januar 1563 dahin begeben hatte, um den Kaiser zu begrüßeu und über das Concil zu berichten [2]), auch vorauszusehen war; daß der Cardinal von Lothringen eine gleiche Reise machen würde, Hosius aber der ihm zugedachten Sendung nicht so rasch sich unterziehen konnte: so beschlossen die Legaten, den ehemaligen Nuntius Commendone dahin abzusenden. Von Venedig nach Trient berufen, reiste er von hier schon am 29. Januar zum Kaiser [3]). Diesen sollte er in Vereinigung mit Delfini für das Concil günstiger zu stimmen suchen und zu diesem Zwecke die Nichtvorlage seiner Anträge damit entschuldigen, daß einige derselben sich auf den Papst und die römische Curie bezögen, über welche er ja das Urtheil dem heiligen Vater überlassen habe, der auch bereits die nöthigen Reformen vorgenommen; andere dagegen zur Proposition ungeeignet wären, weil sie in dieser aufgeregten Zeit mehr schaden, als nützen würden; die Vorlage der geeigneten aber zu seiner Zeit erfolgen würde. Endlich sollte er den Kaiser ersuchen, durch seine Vermittelung die Schwierigkeiten beseitigen zu helfen, welche die französischen Prälaten und Botschafter unlängst wider das Dogma erhoben hätten [4]).

Commendone führte diesen Auftrag mit Eifer aus und berichtete nach seiner Rückkehr am 17. Februar den Legaten: der Kaiser habe die beste Gesinnung und Absicht; aber Andere redeten ihm ein, daß der Papst und das Concil in Betreibung der kirchlichen Refor-

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 90.
2) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 352.
3) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 101—102.; Gratian, de vita Commendoni libr. II c. 5. p. 105—107.; das Schreiben der Legaten an den Card. Borromäus vom 2. Februar 1563 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 215. Nota (c).
4) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 102—103.

men lässig wären, weshalb er, als Schutzherr der Kirche, beide dazu zwingen müßte. Zu diesem Behufe wolle derselbe gewisse Reformvorschläge einer Versammlung deutscher Theologen zur Berathung überweisen, von der vieles zu besorgen stehe, wenn sich ihr noch der Cardinal von Lothringen mit seinen Franzosen zugeselle, was man am Kaiserhofe erwarte. Zwar werde der fromme und gelehrte Peter Canisius ein Mitglied jener Versammlung sein; ob er aber gegen die Mehrheit durchdringen werde, stehe dahin. Doch rathe Delfini den Legaten, ruhig fortzufahren, weil er die Hoffnung hege, jene gefürchtete Conferenz unschädlich machen zu können [1]).

Dieser Bericht hatte die Legaten mit Besorgnissen erfüllt; doch ging die Sache glücklich ab, und Delfini hatte das Richtige geahnt. Wenngleich die Conferenz, zur Zeit der Anwesenheit des Cardinals von Lothringen beim Kaiser, im Februar unter dem Vorsitze des Bischofs von Fünfkirchen stattfand und zwölf gefährliche Artikel zur Berathung erhielt [2]), so betheiligte sich glücklicherweise der französische Cardinal an ihr gar nicht, weshalb sie ohne Folgen blieb [3]). Auch zeigte dieser eine bessere Gesinnung, als man von ihm erwartet hatte. Theils im Auftrage seiner Königin, theils zufolge der kaiserlichen Einladung, trat er am 11. Februar die Reise nach Innsbruck an [4]), wo er am 16. Februar eintraf und auf das Ehrenvollste empfangen wurde [5]). Doch blieb er dort nicht lange. Schon am 21. Februar begab er sich auf die Rückreise [6]) und kam am 27. desselben Monats nach Trient [7]). Was er beim Kaiser erfahren, gedachte er, sofort den Legaten mitzutheilen. Allein zwei derselben, Gonzaga und Hosius, fand er krank, weshalb er seine Erlebnisse zweimal, erst im Hause des Einen und darauf in dem des Andern, vortragen mußte [8]). Sobald er nach Innsbruck gekommen, erzählte

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 114—117.

2) Sie stehen alle zwölf bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 680. und Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 118—119.

3) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 120.

4) Zwar geben Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 210. und Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 114. den 12 Februar als den Tag der Abreise des Cardinals an; das Schreiben der Legaten an den Cardinal Borromäus v. 7. Februar 1563 bei Jul. Pogiani l. c. Vol III. p. 220. Nota (e.) aber und Fickler bei Le Plat l. c. p. 255. den 11. Februar.

5) Im Schreiben Gratians an Commendone vom 16. Februar 1563 bei Jul. Pogiani l. c. p. 221. Nota (e.) sind die Empfangsfeierlichkeiten genau angegeben.

6) Gratian an Commendone vom 21. Februar 1563 bei Jul. Pogiani l. c.

7) Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 210.

8) Nur so läßt sich vereinigen, was Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 121 ff. erzählt, und die Cardinäle Seripando, Hosius und Simonetta unter'm 1. März 1563 an den Cardinal Borromäus schreiben bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 221—223. Nota (e.).

er, habe ihm Delfini geklagt, daß der Kaiser eine dem Papste und Concile ungünstige Stimmung hege, und ihn um seine Vermittelung gebeten. Vom Kaiser selbst habe er dann vernommen, daß ihn die geringe Rücksicht schmerze, welche das Concil auf ihn nehme. So hätten die Legaten einige seiner Artikel, obwohl zur Vorlage würdig erkannt, doch nicht vorgelegt; andere zur Proposition für unpassend erklärt, was ihm wehe gethan, da er doch nur für seine Völker intercedirt habe; noch andere, weil die Autorität des Papstes berührende, diesem zu überlassen begehrt. Reform sei nöthig; aber die man mache, unwesentlich. In Rom confundire man die Autorität des Papstes mit Mißbräuchen und umgekehrt. — Als solches der Cardinal in beredter Weise vorgetragen hatte, antwortete kurz Seripando: Die Legaten hätten Sr. Majestät allzeit die schuldige Ehrerbietung bewiesen. Von seinen Artikeln würden die, welche die Mißbräuche bei der Priesterweihe berühren, zu seiner Zeit vorgelegt werden; die ungeeigneten hätten sie aber gerade aus Rücksicht auf die kaiserliche Würde zurückgelegt, weil die Mehrzahl der Väter daran Anstoß genommen hätte; die den Papst betreffenden endlich möchte er diesem lieber direct zusenden. — Als der Cardinal von Lothringen auch der früheren Streitfragen wegen des „göttlichen Rechtes" und des „Vorschlagrechtes der Legaten" gedachte, erwiederte ihm Hosius so ausführlich und überzeugend, daß sich derselbe vollkommen zufrieden erklärte, jedoch hinzufügte, daß der König von Spanien das alleinige Vorschlagsrecht der Legaten noch stärker bekämpfen werde, als der Kaiser, weil die Fürsten, da sie nicht votiren dürften, ihre Gesandten vergeblich auf dem Concile hätten, wenn ihnen auch das Vorschlagsrecht nicht zukäme [1]).

Auf die Legaten machte die ganze Relation nicht besondern Eindruck, weil sie vieles, was der Cardinal den Kaiser sagen ließ, nur als seine Ansicht betrachteten. Deshalb zeigten sie auch, obwohl vom Papste dazu ermächtigt, nicht die entfernteste Lust, die französischen und kaiserlichen Anträge zu proponiren, oder irgendwelche, dem apostolischen Stuhle nachtheilige Zugeständnisse zu machen [2]).

Unglücklicher Weise traten bald darauf zwei Todesfälle ein, welche sie und das ganze Concil in große Trauer versetzten. Am 2. März 1563 endete der erste Legat des Concils, Cardinal Hercules Gonzaga, und am 17. März der Cardinal-Legat Seripando [3]). Ersterer war ein Mann von hohen Tugenden, klug, milde und freundlich, und wegen des großen Ansehens, in welchem er bei Allen stand, zum

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 121—126.; Schreiben der Legaten Seripando, Hosius und Simonetta an den Card. Borromäus vom 1. März 1563 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 221—223. Nota (e).
2) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 123.
3) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 357. 361.; Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 126. 137.

Präsidenten vorzugsweise geeignet [1]). Sein Tod, die Folge anstrengender Arbeiten und einer hinzugetretenen Erkältung [2]), kam, da er nur 58 Jahre alt war, Allen unerwartet [3]) und erzeugte überall Trauer und Wehklagen [4]). Die Legaten waren wie betäubt, besonders schmerzlich fühlten sich Seripando und Hosius durch den Verlust getroffen, weil sie den Dahingeschiedenen mit großer Innigkeit verehrt und geliebt hatten [5]).

Sogleich zeigten sie dem Papste den eingetretenen Todesfall an, und Seripando, der einstweilen die Leitung des Concils übernahm, sich aber, weil alt und kränklich, für die Dauer hiezu nicht befähigt glaubte, bat den heiligen Vater um die Ernennung eines ältern Cardinals zum Legaten, welcher zugleich das Präsidium übernehmen könnte. Hievon in Kenntniß gesetzt, wünschten die kaiserlichen Botschafter vor Allen den Cardinal von Lothringen, schickten rasch einen Courier zum Kaiser und ersuchten ihn, jenen, für den auch Frankreich und Spanien wären, beim Papste dazu in Vorschlag zu bringen. Ehe jedoch ein solches Gesuch angebracht wurde, ja um ihm zuvorzukommen, ernannte Pius IV. schon am 7. März die Cardinäle Morone und Navageri zu Legaten des Concils, weil er sich unlängst vorgenommen hatte, neue Legaten nach Trient zu senden, welche als politisch kluge Männer den beiden Theologen Seripando und Hosius und dem Canonisten Simonetta würdig zur Seite stehen und so die Legation zu einer allseitig ausgezeichneten machen sollten; denn Morone galt für einen der ersten Staatsmänner seiner Zeit [6]). Dazu kam, daß er schon im Jahre 1542 den Purpur erhalten hatte [7]) und deshalb zum Präsidium berechtigt war, wozu er sich vorzugsweise eignete.

1) Vergl. des Hosius Condolenzschreiben an den Herzog Hercules von Ferrara. Hosii Ep. 61. Opp. Tom. II. p. 210; Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 126—128.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 121.

3) „Inexspectata mors Illustrissimi Cardinalis et primarii Legati D. Mantuani", schreibt P. Canisius an Hosius unter'm 11. März 1563. bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 302.

4) Vergl Pallavicini a. a. O Bd VII. S. 128.; P. Canisius an Hosius bei Cyprian l. c. p. 301—302.; Borromäus an Hosius vom 13. März 1563 und Otto Truchseß an Hosius vom 24. März 1563 bei Cyprian l. c. p 304. 305.

5) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 128; Hosii Ep. 63. Opp. Tom. II. p. 211. und Hosius an das ermländische Domkapitel vom 30. März 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 19. Ep. 130.

6) Pallavicini a. a. O. Bd VII. S. 128—130. Vergl. auch den Brief des Card. Otto Truchseß an Hosius vom 24. März 1563 bei Cyprian l. c. p. 306 und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 262.

7) Ciaconii vit. Pontif. Rom. et S. R. E. Card. Romae. 1630. Tom. II. p. 1541.

Die Nachricht von der Ernennung der neuen Legaten war noch bei Lebzeiten des Cardinals Seripando in Trient angekommen und hatte den Cardinal von Lothringen um so schmerzlicher berührt, je eifriger er nach dem Legaten-Posten gestrebt und je sicherer ihn unter so günstigen Umständen erwartet hatte [1]). Seine Mißstimmung über das gänzliche Fehlschlagen seiner Erwartungen trat um so greller hervor, als er ohnehin durch einen Unglücksfall in seiner Familie in Trauer versetzt und darum sehr reizbar geworden war; denn am 9. März hatte er Kunde erhalten von der Ermordung seines Bruders, des vortrefflichen Herzogs Franz von Guise, mit welchem Frankreich seinen größten Feldherrn und der Katholicismus daselbst die festeste Stütze verloren hatte [2]), und welches Ereigniß ihn, sowie alle Katholiken Frankreichs, mit namenlosem Schmerz erfüllte [3]). Darum klagte er bitter über seine Zurücksetzung von Seiten des apostolischen Stuhles [4]).

Während auch dieser Umstand die ohnehin schon großen Sorgen der Legaten [5]) vermehrte, erfolgte am 17. März noch das Ableben des Cardinal-Legaten Seripando, wodurch ihr Kummer den höchsten Grad erreichte [6]). Daß der Gang der Geschäfte auf dem Concil dadurch bedeutend gehemmt werden mußte, versteht sich von selber. Es waren nur zwei Legaten in Trient, Hosius und Simonetta, welche, die Ankunft ihrer neuen Collegen abzuwarten, für um so nothwendiger hielten, als die Wichtigkeit der zu behandelnden Gegenstände eine sorgfältige Berathung erforderte.

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 133-136.

2) Nicolaus Psalmäus und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part II. p. 121. 359. — Am 18. Februar hatte ihn der Hugenotte Johann Poltrot meuchlings so verwundet, daß er sechs Tage später am 24 Februar starb. Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 132. v. Raumer, Geschichte Europa's Bd. II. S. 232. — Poltrot sagte im Verhöre aus, er sei vom Admiral Coligny und von Theodor Beza dazu gedungen worden. Schardii script. III., 113. Zwar blieb er dieser Aussage nicht treu; aber katholischerseits hielt man sie für wahr. Hosius giebt sie bestimmt als Urheber des Meuchelmordes an, sowohl den Admiral Coligny (Hosii Ep. 178. Opp Tom. II. p. 339—340.), als auch Theodor Beza (Hosii Judic. et Censura in Opp. Tom. I. p. 697.). Vergl. auch des Jul. Pogiani Leichenrede für den ermordeten Herzog bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 275. Ihre spätere, zweideutige Reinigung fand keinen Glauben. Vergl. Valentin Kuczborski an Kromer vom 27. April 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 47.

3) Hosii Ep. 61. Opp. Tom. II. p. 210.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 135—136.

5) Vergl. über die Sorgen des Hosius in dieser Zeit das Schreiben des P. Canisius an ihn vom 11. März 1563 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 301—303. und des Otto Truchseß an ihn vom 6. März 1563 bei Jul. Pogiani l. c Vol. III. p. 246—248.

6) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 136—138.

IX. Kapitel.

Die Ereignisse in Trient bis zum Schlusse des Concils

Noch hatten sich die Legaten in der Bestürzung, welche ihnen jene Unglücksfälle gebracht, nicht zurecht gefunden, als sie durch ein kaiserliches Schreiben von Neuem bedrängt wurden. Es war nämlich vor Kurzem der Bischof George Draskowitz von Fünfkirchen aus Innsbruck zurückgekehrt und hatte ihnen einen Brief Ferdinands I. nebst der Copie eines kaiserlichen Schreibens an den Papst überreicht, worin sich Ersterer über die Unthätigkeit des Concils beschwerte und auf schnelle Anwendung kräftiger Heilmittel drang. Im Schreiben an den Papst [1]) waren folgende vier Puncte berührt, für welche sich auch die Legaten beim heiligen Vater verwenden sollten:

1) Es gehe das Gerücht von der Auflösung oder Suspension des Concils, die der Papst beabsichtige. Diese sei aber äußerst gefährlich, würde großen Abfall zur Folge haben und die gefürchteten National-Concilien hervorrufen [2]).

2) Solchem vorzubeugen, müsse die so lange begehrte Reformation schnell und ernstlich durchgeführt werden.

3) Die Freiheit des Concils müsse in der Art gehandhabt werden, daß es den Botschaftern freistehe, Anträge zu stellen, und den Vätern, offen und furchtlos zu reden und zu votiren, wie es ihnen der heilige Geist und ihr Gewissen eingeben.

4) Es sei rathsam, daß Papst und Kaiser sich zum Orte des Concils begeben, um dessen Verhandlungen leichter zu fördern.

Den Legaten mußte es auffallen, daß der Reform nur im Allgemeinen gedacht war; sie erfuhren aber bald, daß noch ein kaiserliches Schreiben mit speciellen Anträgen über die Wahl des Papstes, der Cardinäle und Bischöfe, so wie über die Residenzpflicht und dergleichen Dinge nach Rom gesendet war [3]).

1) Es ist vom 3. März 1563 und befindet sich bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 690—691. Vergl. auch Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 141—143.

2) Auch bis nach Polen hatte sich das Gerücht von der beabsichtigten Auflösung des Concils verbreitet. Vergl. Hosius an Albert Kiewski v. 21. März 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 134.

3) Dieses steht bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 694—703 und im Auszuge bei Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 144—146.

In der Antwort auf ersteres Schreiben versicherte der heilige Vater, daß er eine Auflösung oder Suspension des Concils nicht im Entferntesten beabsichtige, vielmehr dessen glückliche Beendigung ernsthaft erstrebe und den Prälaten die volle Freiheit lasse, zu reden und zu votiren nach ihrer Ueberzeugung. Zum Beweise, daß er es mit der Reform ernst meine, berief er sich auf die bereits erlassenen Verfügungen über die Verbesserung seiner Curie. Die Reise nach Trient lehnte er aus dem Grunde ab, weil der Ort zu klein wäre, um beiden den nöthigen Raum zu gewähren, und Manche das Gerücht verbreiten würden, er komme nur hin, um die Freiheit des Concils zu beschränken; erklärte sich aber bereit, nach Bologna zu kommen, um die Kaiserkrönung zu vollziehen, wohin vielleicht auch das Concil verlegt werden könnte. Auch auf das zweite Schreiben ward passend geantwortet[1]). Doch wurden diese Rückschreiben nicht abgeschickt, sondern statt deren ein kurzes Breve an den Kaiser mit der Anzeige, daß in Kurzem der neue Legat Morone bei Sr. Majestät eintreffen werde, um die erforderlichen Mittheilungen zu machen[2]).

Die Legaten erklärten in ihrem Rückschreiben an den Kaiser[3]), daß die Geschäfte des Concils lediglich durch die ordnungswidrigen Vorschläge einiger Prälaten verzögert seien. Um nun die zum glücklichen Fortgange des Concils nothwendige Ordnung aufrecht zu erhalten und, mit Weglassung alles Fremdartigen, nur das über die Lehre zu verhandeln, was eben von den Gegnern der Kirche bestritten werde, übten sie, die Legaten, das Vorschlagsrecht. Daß mitunter Anfragen beim Papste gemacht würden, sei in wichtigen Fällen rathsam und auf früheren Concilien gleichfalls vorgekommen; doch habe man es nur in Dingen gethan, welche den apostolischen Stuhl selbst betroffen[4]). Die Freiheit der Väter sei übrigens unbeschränkt, indem sie, nach genauer Erörterung der Propositionen durch die Theologen, vollkommen frei votirten.

1) Beide Antwortschreiben des Papstes sind v. 18. März und stehen bei **Raynald** ad ann. 1563 nr. 35. 38 und **Le Plat** l. c. Tom. V. p. 761 bis 768.

2) **Pallavicini** a. a. O. Bd. VII. S. 143—144. 147—150. Das Breve bei **Le Plat** l. c. Tom. V. p. 774—775.

3) Es steht bei **Raynald** ad. ann. 1563 nr. 32 und **Le Plat** l. c. Tom. V. p. 753—761.

4) Wie in aufgeregter Zeit auch das Unschuldigste zu Verdächtigungen und Uebertreibungen benutzt wird, so hatte man, um die Synode zu verunglimpfen, gegnerischerseits ausgesprengt, die Legaten berichteten alles nach Rom und machten so das Concil vom Papste abhängig. **Rescius**, vita Hosii. libr. II. c. 9 p. 155; K. A. **Menzel**, Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. IV. S. 239. — Solche Tadler erschienen mitunter auch vor **Hosius**, wurden aber leicht curirt. Zunächst wies er ihnen historisch nach, daß es alte Sitte sei, in wichtigen Fällen Recurs zum apostolischen Stuhle zu nehmen; dann aber auch, daß die Gegner

Zu Trient waren die öffentlichen Angelegenheiten in Stockung gerathen, weil Hosius und Simonetta beschlossen hatten, die angefertigten Canones und Decrete in den Congregationen erst nach der Ankunft der neuen Legaten vorzutragen [1]). Mit Sehnsucht erwartete man darum die Ankunft Morone's, der als erster Legat das Präsidium führen sollte. In der Zwischenzeit befand sich Hosius an der Spitze der Legation, weshalb er am 4. April, auf welchen der Palmsonntag fiel, die feierliche Weihe und Austheilung der Palmen vollzog [2]) und am Gründonnerstage (den 8. April) die Eucharistie bei Seite trug [3]).

Morone war übrigens schon auf der Reise und traf am Abende des 10. April in Trient ein. Anfangs gedachte er, ohne Pomp in die Stadt zu fahren; da aber Hosius und Simonetta einen feierlichen Einzug begehrten, willigte er ein und wurde, wie es einem präsidirenden Legaten gebührte, mit allen Ehrenbezeugungen empfangen [4]). Alle wurden in freudige Stimmung versetzt und mit guten Hoffnungen erfüllt, zumal gleich darauf auch der so lange ersehnte spanische Botschafter, Claudius Quignones Graf v. Luna, eintraf [5]).

Kaum war Morone in Trient angekommen, als ihn die Botschafter der Fürsten mit ihren Gesuchen bestürmten. Die französischen forderten die Vorlage der 34 Reformationsartikel, die kaiserlichen sprachen vom Laienkelche und der spanische für die Verbreitung der Jesuiten in Deutschland. Der Legat erwiderte Allen in würdiger Weise, erklärte sich aber erst mit dem Kaiser besprechen zu müssen, zu dem er bald zu reisen gedenke [6]). Nachdem er am 13. April in einer General-Congregation feierlich sein Amt angetreten [7]), begab er sich drei Tage

der Kirche eine gleiche Methode beobachteten. Aus lutherischen Schriften zeigte er, daß man beim Anfertigen der augsburgischen Confession oft zu Luther, der sich in der Nähe befunden, recurrirt und ihn um Rath gefragt; auch Beza stets mit Calvin im Briefwechsel gestanden und von diesem sich Belehrung erbeten habe u. s. w. Wenn das, schloß Hosius, warum sollen sich denn die päpstlichen Legaten in wichtigen Dingen nicht an den Papst wenden dürfen? Rescius, vita Hosii libr. II. c. 9. p. 155—156.

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 164.

2) Nicolaus Psalmäus und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 122 363.

3) Nicolaus Psalmäus und Fickler bei Le Plat l. c. p. 122. 364.

4) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part II. p. 364; Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 172—173.

5) Pallavicini a. a. O. Bd. VII S. 173. Er kam am 12. April nach Trient. Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 214 365.

6) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 174—176.

7) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 365. — Seine Antrittsrede bei Le Plat l. c. Tom. VI. p. 1—3 und Raynald ad. ann. 1563 nr. 64.

später zum Kaiser nach Innsbruck, um sich der vom Papste ihm gegebenen Aufträge zu entledigen [1]).

Nach seiner Abreise tauchte wieder ein Rangstreit auf zwischen dem Grafen v. Luna und den französischen Botschaftern, den beizulegen, sich die Legaten Hosius und Simonetta vergeblich bemühten. Da es nicht möglich war, am 22. April die öffentliche Sitzung abzuhalten, schlugen die Legaten hiezu den 3. Juni vor; aber die Mehrzahl der Väter entschied sich auf den Antrag des Cardinals von Lothringen dafür, noch keinen Termin festzusetzen, sondern bis zum 20. Mai zu warten, an welchem Tage sich der Sitzungstermin schon sicherer würde anberaumen lassen [2]).

Am 28. April langte auch Bernhard Navageri in Trient an [3]), so daß nach Morone's am 17. Mai erfolgter Rückkehr [4]) wieder vier Legaten waren: Morone, Hosius, Simonetta und Navageri.

Die Geschäfte gingen nun rascher vor sich [5]), zumal es Morone gelungen war, den Kaiser zu den besten Entschlüssen zu bewegen, und dieser seine Botschafter zu einmüthigem Handeln mit den päpstlichen Legaten anwies [6]), so daß Viele (unter ihnen auch Hosius) der Hoffnung lebten, es werde das Concil im Herbste, vielleicht schon im September, beendiget sein [7]). Zwar konnte wegen der Schwierigkeiten, welche die Botschafter, so wie die Procuratoren einiger deutschen Bischöfe wiederholt erregten [8]), der Termin zur öffentlichen

1) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 366.

2) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 180–182; Val. Kuczborski an Kromer v. 20. April 1563 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 28. fol. 48; Le Plat l. c. Tom. VI. p. 21—22; Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 215–216.

3) Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 216. 367.

4) Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 218. 369.

5) Das Langsame in den bisherigen Verhandlungen mißfiel Manchem. Otto Truchseß an Hosius v. 29. Mai 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 21. fol. 57. Die Ursachen dieser Langsamkeit siehe bei Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 184–186.

6) Die Verhandlungen zwischen Morone und dem Kaiser befinden sich bei Le Plat l. c. Tom VI. p. 15 — 18 und Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 184–210. Vergl. auch Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 369–371.

7) Hosius an Johann Leoman v. 1. Juni und 6. Juli 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 131. 135.

8) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 220—225. 227—233.

Sitzung am 20. Mai noch nicht bestimmt werden [1]); doch ward sie am 15. Juni mit Bestimmtheit auf den 15. Juli festgesetzt [2]).

Inzwischen hatten die Legaten noch mehrere Hindernisse zu beseitigen, welche sich dem glücklichen Fortgange des Concils entgegenstellten und die alte Noth wiederum herbeizuführen droheten. Zunächst brachte die baierische Forderung des Laienkelches einige Verlegenheit. Während der verwichenen Fastenzeit hatten religiöse Wühler das gemeine Volk in Baiern in solchem Grade aufgewiegelt, daß es sich massenweise zusammenrottete und mit Ungestüm den Gebrauch des Kelches und andere Neuerungen verlangte. Zwar hatte Herzog Albrecht nach Kräften Widerstand geleistet, sich aber, um den Auflauf zu beschwichtigen, endlich dazu verstanden, den Meuterern das Versprechen zu geben, daß er noch vor dem Feste Johannis des Täufers entweder den Gebrauch des Kelches für sein Land zu erlangen, oder ein anderes Auskunftsmittel anzuwenden, sich bestreben werde. Zufolge dessen war Baumgartner, der baierische Gesandte in Trient, nach Rom gereist und hatte dort seine ganze Beredsamkeit aufgeboten, um das Versprochene auszuwirken, die Besorgniß aussprechend, daß die Verweigerung des Kelches das baierische Volk zum Entschlusse treiben könnte, sich denselben eigenmächtig zu nehmen und so ein Schisma in's Leben zu rufen. Vom Papste an das Concil gewiesen, kehrte Baumgartner nach Trient zurück, um hier die Sache zu betreiben. Daß etwas geschehen mußte, um den Sturm zu beschwören, lag auf der Hand, und Morone, der zu Innsbruck auch über die Lage Baierns sich unterrichtet, hatte dem Papste gerathen, einen klugen und beredten Nuntius dahin zu senden, um Herzog und Volk durch Gründe der Vernunft vom Verlangen nach dem Kelche abzubringen. Hiemit einverstanden, delegirte der heilige Vater dazu den Bischof Commendone; doch schickten die Legaten Kürze halber Nicolaus Ormanetti hin, einen gewandten Mann, der sich im Gefolge des Cardinals Navageri befand. Derselbe wurde instruirt, bei seiner Durchreise durch Innsbruck mit dem Nuntius Delfini und des Herzogs Theologen, Peter Canisius und Friedrich Staphylus über die ganze Sache zu conferiren; dem Herzoge selbst aber zu sagen, daß seine Forderung des Kelches mit der des Kaisers und Frankreichs gemein sei, weshalb sie der heilige Vater keineswegs bei Seite legen werde, aber darum für jetzt nicht erfüllen könne, weil sich das Concil der Gestattung des Kelches schwierig gezeigt habe. Darum möge sich der Herzog, dem Beispiele des Kaisers folgend, einstweilen gedulden. Sollte jedoch das Volk aus Fanatismus den Kelch usur-

1) Le Plat l. c. Tom. VI. p. 63; Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 226.

2) Le Plat l. c. Tom. VI. p. 108; Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1563. nr. 104.

piren, so möge er sich wenigstens nicht betheiligen, widrigenfalls zu befürchten stände, daß die Unruhestifter weiter gehen, ihre Forderungen steigern, eine religiöse Umwälzung herbeiführen und zuletzt auch das Staatsgebäude unterwühlen und erschüttern würden [1]). Ormanetti erhielt nicht bloß die nöthigen Creditive vom Papste und den Legaten [2]), sondern auch ein vertrauliches Schreiben des Cardinals Hosius an den Herzog, das ihm, weil beide in besonders freundschaftlichen Beziehungen standen [3]), leichtern Eingang und geneigteres Gehör verschaffen sollte. Hosius hatte dazu um so mehr Veranlassung, als der Herzog erst kürzlich an ihn geschrieben und ihm einen jungen Mann empfohlen hatte, dessen sich der Cardinal mit größter Freundlichkeit angenommen, — Grund genug, um jetzt den Nuntius Ormanetti empfehlen und eine Gegengefälligkeit erwarten zu können. Zugleich benutzte er diese Gelegenheit, um den Herzog über die Sache in gründlicher Weise zu belehren. Das von Letzterm auf dem Landtage zu Ingolstadt einigen ungestümen Drängern gegebene Versprechen erklärte er für ein übereiltes, das zu erfüllen, nicht in der Macht des Herzogs liege, der nur ein Sohn der Kirche, nicht ihr Gebieter sei. Da nun die Kirche den Kelch verboten habe, so gezieme es ihm nicht einmal, das Urtheil der Mutter einer Kritik zu unterwerfen, geschweige etwas Anderes festzusetzen, oder sich und die Seinigen vom kirchlichen Gesetze zu entbinden. Darum müsse er nun warten, ob die Kirche etwas Anderes verordne. Der Gebrauch des Kelches sei nie condemnirt, vielmehr ausdrücklich gelehrt, daß, man möge unter einer, oder beiden Gestalten communiciren, wenn es nur nach kirchlicher Ordnung und Observanz geschehe, solches den würdig Communicirenden zur Seligkeit gereiche; nur der Irrthum derer sei condemnirt, welche, leugnend, daß unter einer Gestalt der ganze Christus enthalten sei, den Gebrauch des Kelches zur Seligkeit für nothwendig erklären. Wollte nun die Kirche den Kelch gestatten, so würde man es so auslegen, als habe sie damit zugleich jenen Irrthum gebilligt. Darum bitte und beschwöre er den Herzog, nichts geschehen zu lassen, was seinen Ruf, als den eines frommen Fürsten, schmälern und das Heil seiner Unterthanen gefährden könnte. Auf das progressive Fort-

1) P. Canisius an Hosius v. 3. u. 21. April 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol 9. fol. 62 und bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 308; Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 234 - 237.

2) Vergl. die Schreiben des Herzogs Albrecht an Beide bei Le Plat l. c. Tom. VI. p. 107.

3) Beide hatten sich im Juni 1560 zu Wien kennen gelernt, wo sich der Herzog einige Zeit beim Kaiser aufhielt und auch mit Hosius zusammentraf. v. Buchholtz, Gesch. Ferdinands I. Bd VII. S. 573. Seitdem standen sie in freundlichem Briefwechsel (Hosii Epp. 23. 62. in Opp. Tom. II. p. 166—167. 210—211.), welcher auch später noch fortgesetzt wurde. Hosii Epp. 146—151 in Opp. Tom. II. p. 302—311.

schreiten der Neuerung in Deutschland hinweisend, wo man, mit Kleinem anfangend, zu Großem übergegangen sei, warnt er den Herzog, eine gleiche Bahn zu betreten; denn auch hier solle die Forderung des Kelches nur den Anfang der Trennung bilden, um darnach die katholische Kirche vollends zu stürzen und die Neuerung in ihrem ganzen Umfange einzuführen. Darum möge sich der Herzog hüten, dazu seine Hand zu bieten und seinen Unterthanen, statt heilsamer Arzenei, tödtendes Gift zu reichen. Wie oft komme es vor, daß Kranke etwas begehren, was ihnen, um sie nicht zu tödten, versagt werden müsse! Da nun die Kirche nicht den Tod, sondern die Wohlfahrt ihrer Kinder erstrebe, so müsse sie deren ungestüme Bitten zurückweisen, wenn deren Erfüllung den Tod zur Folge habe. Zuletzt empfiehlt er dem Herzoge den Nuntius Ormanetti, welcher im Auftrage des Papstes erscheine, um das Weitere mit ihm zu besprechen [1]). — Dieses ebenso liebevolle, als kräftige Schreiben des Cardinals Hosius verfehlte seine Wirkung nicht; Ormanetti's Mission hatte guten Erfolg. Von der Forderung des Kelches wurde Abstand genommen und der Herzog erklärte sich bereit, des Papstes Entschließung darüber abzuwarten [2]).

Eine zweite, die Legaten beunruhigende Sache war der Kampf des Grafen v. Luna gegen das „Proponentibus legatis" im Decrete vom 18. Januar 1562 [3]). Diesen Passus hatten die Legaten in der guten Absicht aufgenommen, um das Concil vor jener Verwirrung zu bewahren, welche das Jedem zustehende Vorschlagsrecht in Aussicht stellte, und hatten dazu die Genehmigung von mehr als hundert Vätern erhalten, während ihm damals nur der Erzbischof von Granada mit wenigen spanischen Bischöfen widersprochen [4]). Allein viele Prälaten, welche Lust zu neuerungssüchtigen Anträgen verspürten, so wie die Botschafter der weltlichen Fürsten, welche mit bestimmten Reformvorschlägen nach Trient gekommen waren, erblickten darin eine sie beengende Fessel und suchten sie mit aller Kraft zu zerreißen [5]). Hatten die Legaten schon früher derartige Stürme abzuwehren gehabt, so erneuerten sich diese jetzt in noch erhöhtem Grade. Vorzüglich waren es die Spanier, welche die ihnen mißliebigen Worte aus jenem Decrete zu streichen begehrten, und Philipp II. hatte sowohl in Rom, als auch in Trient durch seine Gesandten wiederholt darauf angetragen. Um mit diesem Könige, dessen Freundschaft der Kirche so heilsam war, nicht zu brechen, hatte sich Pius IV. schon bestimmen

1) Hosii Ep 65. Opp. Tom. II. p 212—215.
2) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 237. — Vergl. die Schreiben des Herzogs an die Legaten und an Papst Pius IV. vom 15. Juni 1563 bei Le Plat l. c. Tom. VI. p. 107.
3) Conc. Trid. Sess. XVII. decret. de celebrando Concilio.
4) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 276—277.
5) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 59.

lassen, die Legaten zu bevollmächtigen, entweder jene Worte zu streichen, oder eine Erklärung abzugeben, daß die Freiheit des Concils durch sie nicht beschränkt werden sollte. Davon unterrichtet, trat der Graf v. Luna bald nach seiner Ankunft in Trient vor den Cardinal Morone und forderte die Streichung des „Proponentibus legatis" [1]), ohne jedoch dieses Mal etwas auszurichten. Von Neuem und mit größerem Nachdrucke trug er sein Verlangen nach Morone's Rückkehr aus Innsbruck vor und begehrte entweder die Streichung, oder eine Declaration, daß die Worte Proponentibus legatis nur die regelmäßige Art, die Berathungsgegenstände vorzulegen, andeuteten, während es ausnahmsweise auch den Prälaten und Botschaftern freistände, Anträge einzubringen. Allein die Legaten zeigten sich unüberwindlich. Die Streichung wiesen sie mit der Erklärung zurück, daß ein Decret der Synode nicht aufgehoben werden könne, ohne die Autorität der Synode selbst zu vernichten; die gewünschte Declaration aber verweigerten sie aus dem Grunde, weil der Unordnung dadurch Thor und Thüre geöffnet würden, indem viele Botschafter und Prälaten, von Eitelkeit getrieben, unzählige, den Gang des Concils nur verwirrende Anträge einbringen und Alles destruiren würden. Selbst dem Papste gegenüber beschlossen sie, nicht nachzugeben, sondern augenblicklich um ihre Entlassung zu bitten, falls er von ihnen verlangen sollte, was sie mit dem Wohle der Kirche für unverträglich hielten. Doch kam es hiezu nicht. Ihr energisches Auftreten brachte endlich den spanischen Botschafter zur Ruhe [2]).

Die dritte Schwierigkeit bot der erneuerte Rangstreit zwischen den französischen und spanischen Botschaftern. Dieses Mal gab eine kirchliche Ceremonie, Friedenskuß und Incensum in der heiligen Messe, die Veranlassung dazu. Während die französischen Gesandten beides vor dem Grafen v. Luna begehrten, wünschte es dieser, auf Grund einer päpstlichen Entscheidung darüber, gleichzeitig mit den französischen Botschaftern zu empfangen. Als nun die Legaten am 29. Juni dieser Weisung des Papstes nachzukommen versuchten, traten die Franzosen mit einem starken Proteste hervor und droheten mit der Aufkündigung der Obedienz und mit einem Schisma, falls das Recht ihres minderjährigen Königes angetastet würde. Um Störung zu vermeiden, wurde die Ceremonie an jenem Tage überhaupt unterlassen, und der Streit in der Folge auf die Weise beigelegt, daß die beiderseitigen Gesandten dem Gottesdienste nie gleichzeitig, sondern nur einer in Abwesenheit des Andern, beiwohnen sollten [3]).

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 178—180; Val. Kuczborski an Kromer v 18. April 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 46.
2) Pallavicini a a. O. Bd. VII. S. 255—261.
3) Vergl über diesen Rangstreit Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c Tom. VII. Part. II. p. 227—228. 376 — 377 und Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 281—298.

Trotz dieser Hindernisse hatten doch die Geschäfte des Concils so guten Fortgang gehabt, daß, nach vollständiger Bearbeitung und Berathung aller Decrete und Canones [1]), am 15. Juli 1563 die dreiundzwanzigste Sitzung wirklich abgehalten werden konnte. In dieser wurde die Lehre über das Sacrament der Weihe in vier Kapiteln vorgetragen und die contrairen Irrthümer in acht Canones verworfen [2]); darauf das aus achtzehn Kapiteln bestehende Reformationsdecret angenommen [3]), und endlich die nächste Session zum 16. September anberaumt, mit der Bestimmung, daß in dieser vom Sacramente der Ehe und anderen, noch nicht definirten Dogmen, so wie von der Besetzung der Bisthümer und sonstigen Reformen gehandelt werden sollte [4]).

Die Freude über die glücklich beendigte Sitzung war um so größer, als hoffnungsloser die unmittelbar vorhergegangenen Ereignisse gewesen. Vorzüglich freute man sich in Rom darüber und pries die Klugheit sowohl der Legaten überhaupt, als des Hosius insbesondere, der man den günstigen Ausgang großentheils zuschrieb [5]). Nachdem schon so viele Klippen glücklich vermieden waren, hoffte man in der Zukunft eine ruhigere Fahrt [6]), und Viele waren der Meinung, es werde möglich sein, das Concil in kurzer Zeit zum Schlusse zu bringen [7]). Zwar beantragte der spanische Botschafter, Graf v. Luna, die nochmalige Einberufung der Protestanten und suchte durch neue Forderungen den Gang des Concils zu hemmen und zu verzögern; da aber dem Wunsche des Papstes nach Beschleunigung des Abschlusses fast alle Freunde der Kirche beistimmten, und die Anträge des Grafen sich als unzweckmäßig darstellten, so gelang es den Legaten mit der Zeit, auch diese Hindernisse zu beseitigen [8]).

Dessenungeachtet war es nicht möglich, die nächste Sitzung schon am 16. September abzuhalten, weil die Berathungen über das Sacrament der Ehe mehr Zeit erforderten, als man ursprünglich geglaubt

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 248—255. 263—268. 279—281. 298—303.

2) Conc. Trid. Sess. XXIII. cap. 1—4. u. can. 1—8. de Ordine.

3) Conc. Trid. Sess. XXIII. cap. 1—18. de ref.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VII. S. 305—318; Nicolaus Psalmäus, Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 130—131. 231—232. 378.

5) Vergl. die Schreiben des Cardinal Borromäus an Hosius v. 24. und 28. Juli 1563 und des P. Canisius an Hosius vom 31. Juli 1563 bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 315—318.

6) Vergl. die citirten Schreiben des Borromäus und Canisius an Hosius bei Cyprian l. c. p. 316. 318.

7) „Celeriorem opinione multorum hujus Concilii finem fore confidimus," schreibt Hosius am 3. August 1563 an seinen Bruder Johann und trägt ihm auf, dem Oeconomen zu sagen, daß er ihm ehestens Reisegeld schicke. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D Vol. 28. fol. 53.

8) Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 5—16.

hatte. Die hierüber entworfenen Canones und das Decret über die clandestinen Ehen wurden den Vätern schon am 22. Juli zur Prüfung vorgelegt [1]), und die Annullirung der letzteren von Seiten Frankreichs, wo sie in sittlicher Beziehung sich als höchst verderblich erwiesen hatten, am 24. Juli ernstlich gefordert [2]). Allein die Väter waren verschiedener Ansicht und stritten sowohl über die Macht der Kirche, sie zu annulliren, als auch über die Zweckmäßigkeit der Maßregel. Nach langen und fruchtlosen Debatten schritt man in der General-Congregation am 10. September zur Abstimmung, wobei sich ungefähr 140 Stimmen für das Annullirungsdecret und ungefähr 60 dagegen ergaben [3]). Bei solchem Ergebniß hielt man eine nochmalige Erörterung der Sache für nothwendig, zumal der Minorität einflußreiche Prälaten und sogar zwei päpstliche Legaten, Hosius und Simonetta, angehörten. Um eine Einigung zu Stande zu bringen, versammelte man sich am 13. September nochmals im Palaste des Cardinals Morone, wo hiezu besonders ausgewählte Theologen längere Vorträge halten und den Gegenstand allseitig beleuchten sollten. Cardinal Hosius eröffnete die Versammlung mit einer ergreifenden Rede, worin er die Theologen dringend ermahnte, sich nicht in Subtilitäten einzulassen, um vielleicht ihren Scharfsinn zu zeigen, sondern Alles aufzubieten, um in einer so wichtigen Controverse die Wahrheit zu ermitteln; denn es sei noch nicht jeder Zweifel gehoben, namentlich die Frage nicht allseitig beleuchtet worden, ob die Kirche die Macht habe, dieses neue Impediment einzuführen. Darüber möchten sie mit aller Ruhe ihre Ansichten aussprechen und begründen. Aber auch diese, zwei Tage andauernden Disputationen blieben erfolglos, so daß in der General-Congregation am 15. September die Prorogation der Sitzung bis zum 11. November beantragt und angenommen wurde [4]).

In der Zwischenzeit hatten die Legaten noch manche Kämpfe zu bestehen; doch verhalf ihre Klugheit und Ausdauer endlich zum Siege. Zunächst trat der Graf v. Luna abermals wider das „Proponentibus legatis“ auf, verlangte eine seinen König befriedigende

1) Sie stehen bei Le Plat l. c. Tom. VI. p. 162—163.

2) Diese Forderung der französischen Botschafter bei Le Plat l. c. Tom VI. p. 166.

3) So in runder Zahl nach Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 237, während Bartholomäus de Martyribus bei Le Plat l. c. p. 156 die Zahl der Annullirenden auf 136 und die der Nichtannullirenden auf 57 angiebt, und Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 74 der Ersteren 103, der Letzteren 56 zählt und die Uebrigen schwankend votiren läßt.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 16—17. 33—39. 70—74. 78—85; Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 237—238. — Der Antrag des Cardinals Morone auf Prorogation der Sitzung bis zum 11. November bei Le Plat l. c. Tom. VI. p. 208.

Declaration darüber und drohete im Verweigerungsfalle mit einer energischen Protestation. So unangenehm die Sache den Legaten war, sahen sie sich doch, um nicht einen Bruch des Concils mit einer ganzen Nation eintreten zu lassen, genöthigt, über die Form einer solchen Declaration zu verhandeln, und es wurde endlich, nach langen und mitunter heftigen Discussionen, durch Vermittelung des Papstes und Kaisers eine Form entdeckt, welche sowohl den spanischen Botschafter, als auch die Legaten und Väter befriedigte [1]).

Auch die Reformationsartikel, welche mit Eifer betrieben wurden [2]), veranlaßten zuweilen heftige Debatten. Während die Artikel über die Reform des Klerus mit Ruhe und Ernst erörtert und zum Beschlusse gebracht wurden, stieß die Reform der Fürsten und Laien oft auf grundlosen Widerspruch, so daß es den Anschein gewann, als begehrten die Fürsten nur eine Beseitigung der Mißbräuche der Geistlichen, nicht aber ihrer eigenen [3]). Doch ward auch hier das Ziel erreicht, und da es endlich gelang, auch die noch abweichenden Ansichten über die Ehe mehr zu vereinigen [4]), so konnte die öffentliche Sitzung am 11. November ohne Schwierigkeit abgehalten werden.

Sie war die vierundzwanzigste und währte von 9½ Uhr Morgens bis 7½ Uhr Abends. Zuerst wurde in einer kurzen Einleitung die kirchliche Lehre vom heiligen Sacramente der Ehe vorgetragen und dann in 12 Canones die derselben contrairen Behauptungen anathematisirt [5]). Auf diese folgte das aus zehn Kapiteln bestehende Reformationsdecret über die Ehe [6]). Im ersten Kapitel wurde von ungefähr drei Viertheilen sämmtlicher Väter die Annullirung der clandestinen Ehen ausgesprochen [7]). Allein dieses Decret erregte bei Vielen Anstoß, und selbst drei Legaten waren dagegen, nämlich Morone, Hosius und Simonetta, obwohl sie

1) Vergl. hierüber Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 101—113. 137—145. 151—152. 175.

2) Vergl. Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 17—31. 39—41. 47—55. 64—69. 74—78. 85—104. 113—137. 147—151. 165—174.

3) Conf. Le Plat l. c. Tom. VI. p. 233—238. 241—256. 258—260. 264—267.

4) Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 145—147. 174.

5) Conc. Trid. Sess. XXIV. doctr. de sacram. matr. u. can. 1—12. de sacram. matr.

6) Conc. Trid. Sess. XXIV. cap. 1—10. de ref. matrim.

7) Von 200 Vätern, sagt der Erzbischof Bartholomäus von Braga bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 157, hätten 150 dafür und 50 dagegen gestimmt, während Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. p. 246 die Bejahenden auf 150 und die Verneinenden auf 57 angiebt und Fickler bei Le Plat l. c. p. 392 der Verneinenden nur 40 zählt, dagegen 14 schwankend votiren läßt.

ihr Urtheil darüber dem Papste unterwarfen, dem sich fügen zu wollen, sie ausdrücklich erklärten [1]). Endlich wurde noch das aus 21 Kapiteln bestehende Reformationsdecret angenommen [2]), und die nächste Sitzung zum 9. December angekündigt, jedoch mit der Vollmacht, die Zeit abzukürzen, wenn man es für gut fände [3]).

Da jetzt eine fast allgemeine Sehnsucht nach dem Schlusse des Concils eintrat [4]), so schlug Morone schon am folgenden Tage vor, alles Uebrige in einer einzigen Sitzung abzumachen, und erhielt die Zustimmung der ganzen Versammlung, weil die noch nicht definirten Dogmen (vom Fegfeuer, von den Ablässen, von der Anrufung der Heiligen, von den Bildern) schon auf früheren Concilien hinreichend behandelt waren, und darum ihre Erörterung abgekürzt werden konnte. Für jeden Artikel erwählte man fünf Väter und fünf Theologen, welche die Decrete rasch anfertigten. Die Arbeiten wurden noch beschleunigt durch die am 1. December eingegangene Nachricht sowohl von der gefährlichen Krankheit des Papstes, als auch von dessen entschiedenem Willen, das Concil ohne Verzug beendigt zu wissen, um nicht bei seinem Tode die Angelegenheiten der Kirche ungeregelt zurückzulassen. Schon am 2. December legten die Legaten in einer General-Congregation die Decrete über Fegfeuer, Bilderverehrung, Reliquien und Anrufung der Heiligen, sowie die noch übrigen Reformationsdecrete vor, und Morone beantragte gleichzeitig den Schluß des Concils. Alle Väter bis auf vierzehn (eilf Spanier und drei Italiener) sprachen sich, trotz des Gegenantrages des spanischen Botschafters Grafen von Luna,

1) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. P. II. p. 392. — Morone's Erklärung steht bei Le Plat l. c. Tom. VI. p. 291; Hosius aber, welcher Krankheits halber der Sitzung nicht beigewohnt hatte (Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. P. II. p. 392 u. Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 173.), schickte den Notaren des Concils folgende Erklärung zu: Was die clandestinen Ehen belange, so halte er sie, dem bisherigen Urtheile der Kirche gemäß, zwar für unerlaubt, aber nicht für ungültig, und könne darum der contrairen Neuerung um so weniger seine Zustimmung geben, als er keine besondere Veranlassung dazu sehe. Sollte es jedoch dem Papste, an den er die Sache zu überweisen wünsche, anders scheinen, so unterwerfe er sein Urtheil in Gehorsam und Ehrfurcht dem Sr. Heiligkeit. Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 184—185; Raynald, Annal. Eccles. ad ann. 1563. nr. 196; Le Plat. l. c. Tom. VI. p. 291.

2) Conc. Trid. Sess. XXIV. cap. 1—21. de ref.

3) Conc. Trid. Sess. XXIV. indict. futur. Sess.

4) Wiederholt schrieb Hosius an s. Oeconomen im Ermlande, er möge ihm Reisegeld schicken, weil das Concil rasch zu Ende gehe. Vergl. seine Schreiben an Joh. Leoman v. 13. October, 10. u. 16. November 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 132. 133. 136.

für den Abschluß aus; die Sitzung sollte zwei Tage dauern, den 3. und 4. December [1]).

Am 3. December begann wirklich die fünf und zwanzigste und letzte Sitzung. Zuerst wurde das Decret vom Fegfeuer angenommen [2]); hernach das Decret von der Anrufung, Verehrung und den Reliquien der Heiligen und von den heiligen Bildern [3]); ferner das aus 22 Kapiteln bestehende Reformationsdecret für die Klostergeistlichen und Klosterfrauen [4]), und endlich das aus 21 Kapiteln bestehende allgemeine Reformationsdecret [5]).

Da inzwischen der Abend herangekommen war, beschloß man, diese Session am folgenden Tage fortzusetzen und das Concil abzuschließen. Zu diesem Zwecke wurde das Decret vom Ablasse noch in der Nacht vom 3. zum 4. December angefertigt und am folgenden Morgen approbirt. Zwar brachte in dieser Nacht ein Courier die Nachricht von der Genesung des Papstes; da aber die Vorbereitungen zum Abschluß des Concils bereits getroffen waren, blieb man auch dabei [6]).

Am 4. December wurde nach dem feierlichen Hochamte das Decret vom Ablasse vorgelesen und angenommen [7]), darauf das vom Unterschiede der Speisen, vom Fasten und den Festtagen [8]), und endlich das Decret über den Index, Katechismus, das Brevier und Missale [9]), und was sonst noch zum Abschlusse des Concils gehörte, welches mit den Acclamationen endigte. Zuletzt forderten die Legaten alle Väter, unter Androhung der Excommunication, auf, sich nicht eher von Trient zu entfernen, als bis sie die Beschlüsse des ganzen Concils, welche nochmals vorgelesen waren, unterzeichnet hätten. Die Zahl der Unterzeichnenden

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 206—230; Nicolaus Psalmäus, Phola v. Puggi und Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. P. II. p. 133—134. 246—250. 393—394.

2) Conc. Trid. Sess. XXV. decret. de purgatorio.

3) Conc. Trid. Sess. XXV. de invocat., venerat. et reliq. SS. et sacris imaginib.

4) Conc. Trid. Sess. XXV. cap. 1—22. de regularib. et monialib.

5) Conc. Trid. Sess. XXV. cap. 1—21. de ref.

6) Nicolaus Psalmäus und Phola v. Puggi bei Le Plat l. c. Tom. VII. P. II. p. 134. 250.; Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 230 bis 232. 256—257.

7) Conc. Trid. Sess. XXV. decret de indulgentiis.

8) Conc. Trid. Sess. XXV. de delectu cibor., jejun. et dieb. festivis.

9) Conc. Trid. Sess. XXV. de indice libror., de Catechismo, Breviar. et Missali.

belief sich auf 255. Auch die Botschafter der Fürsten unterschrieben zwei Tage später die Acten der Synode und stellten deren Annahme von Seiten ihrer Höfe in Aussicht [1]).

Damit war zum Wohle der Kirche das große Werk vollendet, dessen, freilich zweimal unterbrochener, Bau fast achtzehn Jahre gedauert hatte. Eine unaussprechliche Freude erfüllte die Gemüther und erweckte neue Hoffnungen auch selbst bei den Besorglichen. Insonderheit schätzte sich Pius IV. glücklich, die Vollendung erlebt zu haben. In der Allocution, welche er am 30. December 1563 im Consistorium der Cardinäle hielt, dankte er Gott für die glückliche Beendigung des Concils, lobte den frommen Sinn Kaiser Ferdinands I., unter dessen Schutz es abgehalten war, und rühmte die Wachsamkeit, Klugheit und Standhaftigkeit der Legaten, sowie den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit der Väter. Vor Allem aber sprach er seinen Wunsch aus, das Concil bald zu bestätigen, und beauftragte die Cardinäle Morone, Simonetta, Cicada, Vitellius und Borromäus, dazu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen [2]). Die Bestätigung selbst erfolgte am 26. Januar 1564 durch die Bulle Benedictus Deus.

In freudiger Rührung und mit dankerfüllten Herzen gegen die göttliche Vorsehung, unter deren Obhut sie das schwierige Werk vollbracht hatten, kehrten die Väter heim, um in ihren Diöcesen die Decrete des Concils auszuführen und ihren Heerden die Früchte ihrer mühevollen Arbeiten zum Genusse darzubieten. Auch Hosius sehnte sich nach seinem Bisthume Ermland und traf unverzüglich die nöthigen Anstalten, um sobald als möglich die Rückkehr dahin anzutreten. Bevor wir ihn aber auf seiner Heimreise begleiten, wollen wir noch einen Blick in sein Privatleben zu Trient werfen, weil auch dieses Gelegenheit giebt, die Größe des Mannes zu bewundern, der bei aller körperlichen Schwäche, doch stets einen kräftigen Geist zeigte und einen warmen Eifer für das Wohl der Kirche.

1) Pallavicini a. a. O. Bd. VIII. S. 257—264.

2) Diese Allocution ist abgedruckt bei Le Plat l. c. Tom. VI. p. 306 bis 310 u. in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 381—392.

X. Kapitel.

Des Hosius Thätigkeit im Privatleben.

Erwägt man die schwierige und mühevolle Stellung, in der sich Hosius als päpstlicher Legat befand [1]), so muß man staunen, daß eine anderweitige Thätigkeit bei ihm überhaupt noch möglich war. Aus den obigen Mittheilungen ist zur Genüge bekannt, mit welchen Hindernissen die Legaten zu kämpfen hatten, um das Concil, dieses einzige Heilmittel für die kirchlichen Gebrechen jener Zeit, zu erhalten und glücklich zu beendigen. Bei dem Widerstreite der Parteien unter den Vätern und bei den extremen Anträgen der weltlichen Botschafter war ein besonderer Scharfsinn, große Klugheit und vor Allem eine himmlische Geduld erforderlich, um den Frieden zu wahren, die Eintracht herzustellen, das Schädliche abzuweisen, die Hindernisse zu beseitigen und Alles so zu ordnen, daß man dem Ziele immer näher rückte. Welche Mühen und Sorgen dieses unserm Cardinal bereitet und welche Arbeiten es ihn gekostet hat, läßt sich leicht ermessen. Dazu kam seine ausgedehnte Correspondenz mit Rom. Da nämlich Pius IV. auf sein Urtheil ein besonderes Gewicht legte und deshalb seine Berichte über die Vorgänge zu Trient am liebsten las, so wurde er ersucht, sich über Alles genau zu äußern und gleichzeitig seine Rathschläge beizufügen [2]). Auf diese Weise häuften sich seine Arbeiten noch mehr, und es muß Staunen erregen, wie es ihm bei seinem obenein so sehr bewegten Privatleben möglich gewesen sei, so Vielem zu genügen.

Zunächst unterhielt er einen starken **Verkehr mit den Gelehrten**. Da er selbst ein großer Theologe und berühmter Gelehrter war, so schien ihm der Umgang mit anderen Gelehrten des wissenschaftlichen Verkehres wegen ein dringendes Bedürfniß zu sein. Deshalb schloß er mit Männern von gediegenen Kenntnissen sogleich innige Freundschaft und lud sie wiederholt zu wissenschaftlichen Conferenzen ein. So hatte er oft zehn und mehrere Bischöfe zugleich an seiner Tafel, welche hernach mit freudigen und dankbaren Herzen bekannten, daß sie neben der leiblichen Nahrung bei ihm auch eine unschätzbare geistige Speise empfangen hätten. Um zu zeigen, daß die Synode zu Trient

1) Die Sitzungen des Concils dauerten zuweilen zehn Stunden. **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 12. p. 165—166.** Die Congregationen nahmen oft eine gleiche Zeit in Anspruch.

2) Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius v. 2. u. 23. Januar 1563 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 197. 208; u. des Card. Carl Borromäus an Hosius v. 15. Juli 1562 bei **Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 235.**

eine wahrhaft ökumenische sei, lud er Bischöfe der verschiedensten Nationen zu Tische ein, Italiener, Franzosen, Spanier, Engländer, Portugiesen u. s. w. Bei solchen Gelegenheiten schätzten sich die Gelehrten glücklich, wenn sie Zeugen der wissenschaftlichen Gespräche sein konnten, welche daselbst geführt wurden [1]). Viele derselben, welche eben nicht zu Tische geladen waren, suchten sogar durch die Gunst der Dienerschaft ein geheimes Plätzchen zu erhalten, um von da die Gespräche zu belauschen, welche dort geführt wurden, und Manche schrieben alles, was Hosius sprach, von Wort zu Wort auf und bewahrten es als ein kostbares Kleinod bei sich auf. In solchem Ansehen stand der Cardinal! Weil sein Name ein gefeierter in ganz Europa war, so versäumten die Reisenden, welche aus Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen, Böhmen und anderen Ländern nach Trient kamen, um sich von der Beschaffenheit des Concils zu überzeugen, nie, auch ihn zu besuchen, um ihn persönlich kennen zu lernen [2]).

Seines literarischen Rufes wegen wünschten Viele, er möge wieder als Schriftsteller auftreten, um die Kirche gegen die Angriffe ihrer Gegner zu vertheidigen und der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Das größte Hinderniß, um die religiöse Eintracht herzustellen, bildete die augsburgische Confession, welche bei den Protestanten noch immer ein sie fesselndes Ansehen besaß. Gelang es, dieselbe bis zur vollesten Evidenz zu widerlegen und in ihrer Blöße hinzustellen, so war damit die Schranke niedergerissen, welche ihre Bekenner am Austritte aus derselben verhinderte. Darum wünschten die Freunde der Kirche, es möge ein Mann von literarischem Rufe und anerkannt scharfem Urtheile wider sie auftreten. Wem hätte man aber in dieser Beziehung mehr zutrauen können, als gerade Hosius? Seine Polemik war ja, wie seine Schrift contra Brentium zeigte, eine durch und durch schlagende und stand als ein unübertroffenes Muster da. Deshalb hatte der Cardinal Otto Truchseß von jeher den heißen Wunsch gehabt, Hosius möge auch die augsburgische Confession bekämpfen und ihre Unhaltbarkeit darthun. Schon als Letzterer apostolischer Nuntius in Wien war, hatte er ihn theils selbst dazu aufgefordert, theils durch den Jesuiten Peter Canisius darum ersuchen lassen [3]). Doch hatte Hosius der vielen Geschäfte wegen, welche ihn damals umlagert, dem Gesuche nicht entsprechen können [4]). Wenngleich er nun als päpstlicher Legat noch mehr beschäftigt war,

1) Vergl. das Schreiben des gelehrten Anton Monchiacanus Demochares an Hosius v. 3. November 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 94; u. des gelehrten Cäsar Ferrantius an Hosius v. 4. December 1563 bei Cyprian l. c. p. 341–342.

2) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 13. p. 170. 171—172.

3) Vergl. das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 2. November 1560 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 147.

4) Vergl. Otto Truchseß an Hosius v. 22. Januar 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p. 218.

so setzte Canisius dennoch seine früheren Bitten fort, im Interesse der guten Sache jede Mußestunde zu benutzen, um, wornach sich die Katholiken so sehr sehnten, mit neuen literarischen Erzeugnissen vor das Publicum zu treten [1]), oder, falls er solches nicht selbst vermöchte, die gelehrten Männer, mit denen er zu Trient in so innigem Verkehre stände, zu jenem heilsamen Werke anzuspornen [2]). Auf daß es ihm nicht an Material zu dergleichen Arbeiten gebräche, kaufte er für des Hosius Rechnung bei jeder Gelegenheit, namentlich zur Zeit der Messen, alle neuen Erscheinungen aus der theologischen Literatur auf und schickte sie ihm nach Trient [3]).

Wenngleich er sich seiner vielen Geschäfte wegen außer Stande sah, mit Werken größern Umfanges vor die Welt zu treten, so blieb er doch den literarischen Arbeiten nicht fremd; trat vielmehr, wo er Veranlassung dazu fand, entweder selbst thätig auf, oder förderte das von Anderen Begonnene durch Aufmunterung, Empfehlung und Beihülfe. Vor Allem handelte es sich hier um die Autorität des Concils von Trient, dieses einzigen Heilmittels für die damaligen Gebrechen des kirchlichen Lebens, welches trotz der vielen Hindernisse, die ihm entgegengetreten, endlich doch zu Stande gekommen war. Wir wissen bereits, welche Mühe er sich gegeben hatte, um die Fürsten, Prälaten und Gelehrten aller Nationen zum Besuche desselben anzuregen, auf daß bei der Vertretung sämmtlicher Nationen jeder Zweifel an seiner Oekumenicität beseitiget würde. Doch war es seinen Bitten ebenso gegangen, wie den liebevollen Einladungen des heiligen Vaters. Darin eben bestand das Hauptgebrechen jener Zeit, daß man die Krankheit überall aufdeckte und in ihrer abschrekkenden Gestalt vor die Augen legte, aber nichts that, um sie zu heilen. Es fanden sich viele Tadler, aber wenige aufrichtige Reformatoren, und gerade diejenigen, welche am lautesten nach der Reform riefen, wollten von dieser nichts wissen, sobald sie an ihre eigene Thüre klopfte. Daher kam es, daß die Synode zu Trient jene Theilnahme nicht fand, welche sie nach den Bedürfnissen der Zeit und den Wünschen des apostolischen Stuhles, sowie aller Freunde des kirchlichen Friedens hätte finden sollen. Aber es waren Alle

1) P. Canisius an Hosius v. 7. October 1561 bei Cyprian l. c. p. 192.

2) P. Canisius an Hosius vom 8. November 1561 bei Cyprian l. c. p. 194.

3) Vergl. die Schreiben des P. Canisius an Hosius vom 7. October, 8. November, 4. 10. und 29. December 1561, vom 29. Januar, 9. Februar, 1. 16. 28. März, 11. April, 4. Mai, 31. Juli, 19. und 26. September, 24. October, 7. November 1562, v. 2. 4. Januar, 8. Mai, 18. September, 7. 29. October und 6. November 1563 bei Cyprian l. c. p. 191 — 192. 194. 199. 200 — 201. 208 — 209. 213. 214—215. 221. 223. 226. 227—228. 232. 238. 248—249. 254. 257—258. 299—300. 311. 326. 329—330. 332. 334.

geladen, und wer dessen ungeachtet nicht erschien, verzichtete auf sein Stimmrecht und gab die stillschweigende Erklärung ab, den Beschlüssen der Synode sich unterwerfen zu wollen. Sein Ausbleiben konnte der Oekumenicität nicht im Mindesten Abbruch thun, zumal in Trient sowohl der Stuhl Petri durch seine Legaten, als auch fast alle Nationen der Erde mehr oder weniger durch ihre Bischöfe vertreten waren. Das wußte jeder mit den Einrichtungen und Grundsätzen der katholischen Kirche nur einigermaßen Vertraute [1]). Dennoch gab es Einige, welche das Concil zu Trient darum nicht als ein ökumenisches ansehen wollten, weil nicht alle Bischöfe darauf erschienen waren. Abgesehen von den Protestanten, welche von aller Kirchendisciplin sich lossagten und eine radicale Ummälzung derselben erstrebten, fanden sich auch Anhänger der katholischen Kirche, die aus obigem Grunde an der Oekumenicität des Concils zweifelten, und Hosius sah sich gemüßiget, ihre Einwürfe zu widerlegen und sie eines Bessern zu belehren. So hatte Stanislaus Orzechowski, der große Redner Polens [2]), welcher, wie oben mitgetheilt, durch seine Sinnlichkeit verleitet, eine der Kirche feindliche Stellung eingenommen, dann aber, das Treiben der Neuerer verwerfend, mit um so größerer Innigkeit der Kirche sich wieder zugewendet hatte, in seinem unter'm 29. Mai 1563 an Hosius abgefaßten Schreiben [3]) die Oekumenicität der Synode zu Trient bezweifelt, weil auf ihr nicht zugegen wären die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Constantinopel, und den Cardinal ersucht, ihm hierüber offen seine Meinung zu sagen. Bereitwillig entsprach er diesem Gesuche, antwortete dem Manne unter'm 31. August desselben Jahres und wies ihm in bündiger Weise nach, daß jener Umstand deren Oekumenicität nicht im Geringsten beeinträchtige, weil der Papst als kirchliches Oberhaupt die Synode veranstaltet und Alle dazu eingeladen habe, welche ein Recht darauf hätten, aber nicht dafür könne, daß nicht Alle seinem Rufe gefolgt seien. Wo übrigens der Papst entweder selbst oder durch seine Legaten präsidire und die gehörigen Einladungen an alle Kirchenfürsten ergangen, sei das Concil ein ökumenisches, wenn auch Viele der Geladenen nicht erschienen wären, was auch auf die genannten Patriarchen Anwendung finde, die noch dazu theils häretisch, theils schismatisch wären, also in der kirchlichen Hierarchie nicht mehr mitzählten. Schließlich ersuchte er den Orzechowski, seine Landsleute, die Roxolanen, zur Vereinigung mit dem Papste zu ver-

1) Vergl. hierüber das Schreiben des Card. Otto Truchseß an Martin Kromer vom 4. November 1560 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24, fol. 41.

2) Rescius nennt ihn in der vita Hosii libr. II. c. 6. p. 142 „alterum Poloniae nostrae Demosthenem."

3) Es befindet sich in Hosii Opp. Tom. I. p. 708—710.

mögen, sowie zur Anerkennung des Concils von Trient, welches in Wahrheit ein ökumenisches sei [1]).

Diesem Manne hatte Hosius gerne geantwortet, weil derselbe seine Zweifel bescheiden vorgetragen und einen Trieb nach Wahrheit verrathen hatte; dagegen hielt er es für unpassend, denen zu erwiedern, welche ihn und das Concil böswillig angriffen und zu verdächtigen strebten. Die Feinde der Kirche hatten Alles gethan, um das Concil zu hintertreiben; als aber ihr Widerstand besiegt, und die Synode nach Beseitigung aller Hindernisse unter günstigen Auspicien eröffnet war und guten Fortgang verhieß: traten sie in einer großen Anzahl von Schriften als deren Bekämpfer auf. Statt aber in ehrlicher Weise mit Waffen der Gelehrsamkeit zu kämpfen, um auf die Ueberzeugung einzuwirken, betraten sie das unedle Feld der Verunglimpfungen und Verleumdungen. Ihre heftigsten Angriffe richteten sie auf die Legaten, als die Vertreter des Papstes, und unter ihnen vorzugsweise auf Hosius, der in literarischer Beziehung den größten Ruf besaß und als der eifrigste Vertheidiger der katholischen Kirche galt. Gegen diesen ließen sie nun ihre Galle aus, aber in so ungeschickter Weise, daß weder er, noch seine Freunde eine Erwiederung darauf für nöthig hielten [2]). Gefährlicher aber schien das Auftreten des Peter Paul Bergeri zu sein, jenes alten Feindes des Bischofes von Ermland. Letzterer hatte, wie oben mitgetheilt worden ist, unter'm 24. März 1562 an den Herzog Heinrich von Braunschweig einen herrlichen Brief geschrieben, worin er, die gegenseitigen Befehdungen der protestantischen Theologen recensirend, den Fürsten ersucht, das Concil zu beschicken, um die kirchliche Eintracht befördern zu helfen [3]). Dieses Schreiben des Cardinals hatte viel Aufsehen gemacht, weil es mit seltener Sagacität und großer Eloquenz abgefaßt war. Unzählige Abschriften davon circulirten sowohl unter den Katholiken, als auch unter den Protestanten. Erstere fanden es schön und freueten sich darüber; Letzteren aber kam

1) Der Brief ist ganz vortrefflich und befindet sich in **Hosii Opp. Tom. I. p. 711—719.**

2) Als solche literarische Bekämpfer des Hosius zählt Peter Canisius in s. Briefe an Hosius vom 11. April 1562 bei **Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 227—228** die Sectirer Menzel, Spangenberg, Zacharias Prätorius und Stanislaus Repagelanus auf. Hosius selbst aber nennt noch den Nicolaus Gallus als einen solchen, welcher Censuren über die bisherigen Decrete des Concils zu Trient geschrieben und ihn, den Hosius, nicht nur zum α und ω, sondern zum α, μ und ω darin gemacht, indem er ihn am Anfange, in der Mitte und am Ende des Buches wiederholt den Blindesten gescholten und mit ähnlichen Titulaturen beschenkt habe. Vergl. s. Schreiben an Bischof Julius Pflug v. 21. Februar 1563. **Hosii Ep. 51. in Opp. Tom. II. p. 198.**

3) **Hosii Ep. 56. Opp. Tom. II. p. 201—206.**

es äußerst anstößig vor, weil ihre schwache Seite darin aufgedeckt war. Als Vertheidiger der Protestanten trat nun Vergeri in die Schranken, erging sich aber nur in persönlichen Angriffen gegen Hosius [1]). Sowie der Herzog Albrecht von Baiern diese Schrift zu Händen bekam, schickte er sie augenblicklich dem Cardinal zu, mit dem Ersuchen, die Antwort darauf nicht schuldig zu bleiben. Hosius überlegte. Die Schrift schien ihm nach Inhalt und Form einer Entgegnung nicht werth zu sein; doch schwankte er, aus Besorgniß, sie könnte Leichtgläubige verführen, und fragte deshalb seinen Freund, den Cardinal Otto Truchseß, um Rath, der, anfangs zweifelhaft, sich später für eine Erwiederung aussprach, die Hosius, wenn ihm selbst seine Geschäfte es nicht gestatteten, durch Peter Canisius oder einen andern Gelehrten könnte ausarbeiten lassen [2]). Da aber sowohl der Papst, als auch Peter Canisius das gänzliche Ignoriren jener Schmähschrift anriethen [3]), so ließ er die Sache ruhen, zumal er erfuhr, daß der Herzog von Baiern einen seiner Gelehrten mit der Widerlegung derselben beauftragt hatte [4]). Auch als Vergeri fortfuhr, ihn zu schmähen, schwieg der Cardinal, den Tadel eines solchen Mannes als Lob ansehend [5]).

Sehr schmerzlich dagegen berührte es ihn, daß ihm sein guter Nachbar, der Herzog Albrecht von Preußen, so heftig entgegentrat. Es ist früher bereits mitgetheilt worden, daß Hosius im December 1561 an Albrecht ein Schreiben erließ, worin er denselben auf das Eindringlichste ermahnte, das Concil zu Trient zu beschicken, wo sich Mittel und Wege würden auffinden lassen, um den religiösen Wirren ein Ziel zu setzen und den kirchlichen Frieden wieder herzustellen. Das Schreiben war mit edler Freimüthigkeit zwar, aber auch im Geiste der feurigsten Liebe zur Wahrheit und zum Seelenheile des Herzogs abgefaßt, und Hosius harrete voll Sehnsucht auf die Antwort des Fürsten, um zu erfahren, welchen Eindruck es auf denselben gemacht und was er von ihm zu hoffen hatte. Die Antwort blieb lange aus. Endlich erfolgte sie in einem mehr als zwanzig

1) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 14. p. 176—177.

2) Card. Otto Truchseß an Hosius v 10. und 17. October 1562 bei **Jul. Pogiani**, Epist. et Orat. Vol. III. p. 152—153 und bei **Cyprian** l. c. p. 252.

3) Cardinal Borromäus an Hosius vom 21. October 1562 und Peter Canisius an Hosius vom 24. October 1562 bei **Cyprian**, l. c. p. 253. 254.

4) **Hosii** Ep. 62. in Opp. Tom. II. p. 210.

5) Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß an Hosius v. 9. Januar, 24. März und 17. April 1563 bei **Jul. Pogiani** l. c. Vol. III. p. 200. 257. 281.

Bogen umfassenden Schreiben des Herzogs vom 27. Juni 1562 [1]); aber in solcher Form, daß sich der Cardinal in seinen guten Erwartungen gänzlich getäuscht sah. Nach vorangeschicktem Danke für die Nachrichten über das Concil, vertheidigt sich Albrecht gegen den Vorwurf der Härte in seiner, dem apostolischen Nuntius gegebenen Antwort, sagend, daß er keine Härte darin finde. In Bezug auf das Concil erklärt er, daß ein allgemeines, freies, christliches Concil, wie es der Kaiser den protestantischen Ständen zugesagt, zur Beseitigung der religiösen Zwietracht nothwendig sei; will aber das zu Trient als ein solches nicht anerkennen, weil es von der Art sei, wie es die Päpste allzeit berufen, also parteiisch, verdächtig, unfrei, unordentlich und unchristlich, indem nach der Convocationsbulle nur die Sitz und Stimme darauf hätten, welche geschworen, des Papstes Sache zu vertheidigen und dessen Satzungen zu befolgen, während die Laien und weltlichen Fürsten nur stumme Larven darauf wären. Darum könne und wolle er dasselbe nicht beschicken. Alsdann läßt er sich in heftiger Weise ergehen wider den Papst, bestreitet es, daß dieser mit seinen Bischöfen die Gesammtkirche repräsentire, und stimmt, um solches als pure Anmaßung darzustellen, in das damals übliche Geschrei der Protestanten über Stolz, Arroganz, Selbstüberhebung und Selbstvergötterung des Papstes ein; spricht über Cölibat, Bannfluch, Fasten, Communion unter einer Gestalt und andere vermeintliche gotteslästerliche und sträfliche Decrete, welche die Päpste erlassen, und verlangt ein Concil, auf welchem Alle, auch die Laien, Sitz und Stimme hätten. Darauf berücksichtigt er den übrigen Inhalt des von Hosius empfangenen Briefes. Was die Secten unter den Protestanten belangt, so beklagt er deren Entstehung; erklärt aber, daß er durch solche Spaltungen und Befehdungen sich nicht beirren lasse, fest zu der augsburgischen Confession halte und weit entfernt sei, das Joch des Papstes wieder auf sich zu nehmen. Fast ärgerlich weist er des Hosius Aeußerungen über die Reformatoren, namentlich über Luther, zurück, behauptend, dieser habe Gottes Wort gelehrt, weshalb sich der Cardinal einer Blasphemie schuldig gemacht. Habe Luther auch in kleinen Dingen gefehlt, wie es Menschen gehe, so habe er doch im Wesentlichen Recht, absonderlich in der Aufdeckung der päpstlichen und mönchischen Irrthümer. Der Papst vielmehr und seine Mönche und Pfaffen seien Götzen und Wölfe in Schafspelzen, welche die Christenheit mit Irrthümern und Abgötterei erfüllt, dem Volke ihre Träumereien eingeblasen und Teufelsmährchen statt des göttlichen Wortes vorgetragen hätten, z. B. Fegfeuer, Ab-

1) Es befindet sich dieses Schreiben lateinisch bei Le Plat l. c. Tom. V. p. 398—424, wo aber der 26. Juli als Datum angegeben ist, und deutsch, im Auszuge mitgetheilt von J. Voigt, in den neuen Preuß. Prov.-Blätt. Bd. VIII. H. 3. S. 208–217.

laß, Seelenmessen, Vigilien, Weihwasser, Agnus Dei, Wallfahrten, Jubeljahr, Klostergelübde, allerlei Orden, Anrufung todter Menschen und der Bilder, Eheverbot und dergl. mehr. — Voll ähnlicher Angriffe auf den Papst und die katholische Kirche ist auch das Weitere in des Herzogs Briefe, welcher zum Schlusse erklärt, daß er den Papst mit Nichten als sein kirchliches Oberhaupt anerkenne und darum seinem Rufe zum Concil nimmer folgen werde.

Es war in der That ein hartes, die dem Canobius gegebene Antwort noch bei weitem überbietendes Schreiben. Das fühlte der Herzog beim nochmaligen Durchlesen und fügte deshalb ein Begleitschreiben hinzu, worin er eingestand, daß manche Ausdrücke dem Cardinal hart klingen werden, aber zugleich erklärte, daß er die Wahrheit habe sagen wollen, selbst auf die Gefahr hin, anzustoßen. Auf Hosius konnte dasselbe nur einen schmerzlichen Eindruck machen. Hatte er auch des Herzogs Bekehrung nicht sogleich erwartet, so hoffte er doch von dessen Zartsinn eine bescheidene Antwort und glaubte, hieran neue Belehrungen knüpfen und so endlich das Ziel erreichen zu können. Nun aber sah er ein, daß sein guter Nachbar, von ereiferten Theologen umstrickt, bereits leidenschaftlich und für eine ruhige Erörterung der Differenzpuncte unfähig geworden war. Ob er unter solchen Umständen die Correspondenz fortsetzten sollte, wußte er nicht und wünschte, darüber des Papstes Willen zu vernehmen. In Rom sah man mit anderen Augen. Das Schreiben des Herzogs war denen gleich, welche man schon oft von protestantischen Fürsten erhalten hatte, voll leidenschaftlicher Angriffe auf den Papst und dessen heilsame Bestrebungen. Dort hatte man aus solchen Auftritten die Ueberzeugung geschöpft, daß die Protestanten nur ein solches Concil frei nannten, auf welchem jegliche Licenz gestattet und den religiösen Wühlern erlaubt wäre, ihre Scandalsucht zu befriedigen und jede kirchliche Ordnung zu vernichten. Darum erschien auch Albrechts Schreiben nicht mehr befremdlich [1]), und Pius IV. ließ den Cardinal Hosius durch Carl Borromäus ersuchen, nichts darauf zu antworten, weil der Herzog, heilsamen Ermahnungen unzugänglich, nur Streitsucht verrathe [2]). Zufolge dessen ruhete während der weitern Dauer des Concils jede Correspondenz zwischen Hosius und Albrecht [3]).

Obgleich ihm auf diese Weise seine literarischen Gegner nicht viel zu schaffen machten, weil er sich meist in der Lage befand, sie

1) Cardinal Otto Truchseß an Hosius vom 10. October 1562 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 152.

2) Card. Carl Borromäus an Hosius vom 21. October 1562 bei Cyprian l. c. p. 253.

3) J. Voigt in den neuen Preuß. Provinz.-Blätt. Bd. VIII. H. 3. S. 217.

ignoriren zu können, oder ignoriren zu müssen: so hatte er doch während seines Aufenthaltes in Trient sehr viel zu schreiben. Zunächst beschäftigten ihn fast ununterbrochen die häufigen Berichte, welche er über das Concil nach Rom einsandte. Außer den Relationen, welche er mit den übrigen Legaten gemeinschaftlich einschickte, fertigte er dem apostolischen Stuhle noch eigene Berichte zu, welche, weil durch Klarheit und Treue ausgezeichnet, vom heiligen Vater mit besonderem Wohlgefallen gelesen und mit Sehnsucht erwartet wurden [1]). Daß aber solche Arbeiten viel Zeit raubten, unterliegt keinem Zweifel.

Dessenungeachtet wurde er noch vielfach in Anspruch genommen. Um einem Bedürfnisse der Zeit zu genügen, ging man mit dem Plane um, in Köln eine Edition der Concilien zu besorgen. Es war ein großartiges Unternehmen und erforderte den Beistand Vieler, um den Erwartungen zu entsprechen. Auch dazu sollte Hosius behülflich sein, wenn nicht durch Mitarbeiten, so doch wenigstens durch seine Empfehlungen am rechten Orte [2]). Freudig bot er zu so edlem Werke seine hülfreiche Hand, wandte sich nach Rom an den Cardinal Otto Truchseß und ersuchte ihn, mit Sirlet, Borromäus, Amulio und den übrigen Vorstehern der Typographie und der Vaticanischen Bibliothek Rücksprache zu nehmen und ihnen die Förderung jenes Unternehmens an das Herz zu legen [3]).

Da bei seiner Geschäftsfülle neue Werke von ihm, obwohl man sich darnach sehnte [4]), nicht zu erwarten standen, so wurden Anstalten getroffen, die bereits edirten neu aufzulegen. Seine Confessio catholicae fidei christiana erschien im Jahre 1560 zu Wien in dritter [5]), 1561 zu Antwerpen bei Johann Stels in vierter Auflage [6]) und sollte schon 1562 wieder zu Rom edirt werden. Vorzüglich

1) Card. Carl Borromäus an Hosius vom 15. Juli 1562 bei Cyprian l. c. p. 235—236; Card. Otto Truchseß an Hosius vom 2. und 23. Januar 1563 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 197. 208.

2) Vergl. des P. Canisius Schreiben an Hosius vom 7. October, 8. November und 4. December 1561 bei Cyprian l. c. p. 192. 194 199.

3) Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 1. November 1561 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. II p. 319.

4) P. Canisius an Hosius v. 24. October 1562 bei Cyprian l. c. p. 234.

5) Ein Exemplar davon in der Pfarrbibliothek zu St. Nicolai in Elbing. In der Vorrede heißt es, sie sei auf Kosten des Erzbischofs Michael von Salzburg und des designirten Bischofs von Wien, Anton Muglitz, gedruckt, sowie auf den Wunsch fast des ganzen deutschen und ungarischen Episkopates. — Ein Exemplar davon hatte Hosius sogleich dem Cardinal Puteus nach Rom geschickt. Vergl. des Puteus Schreiben an Hosius v. 3 August 1560 bei Cyprian l. c. p. 102.

6) Vergl. Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 355. Nota (c).

brachte hier der Cardinal Otto Truchseß die Sache in Anregung. Nachdem er wiederholt den Paul Manutius ersucht, auch des Hosius Werke zu drucken, jener sich aber damit entschuldiget hatte, daß er seine Presse nur zum Drucke der Väter verdungen, brachte Truchseß in Gegenwart der Cardinäle Morone, Bernhard Scottus und Amulio, welche die Presse beaufsichtigten, die Sache vor den Papst und erklärte, des Hosius Werke seien so werthvoll, daß sie es wohl verdienten, den Vätern an die Seite gesetzt und mit ihnen gleichzeitig der Presse übergeben zu werden. Da die anwesenden Cardinäle beistimmten, ward der Druck sogleich beschlossen [1]), aber erst 1565 ausgeführt. Doch erschien seine Confessio inzwischen 1562 zu Paris [2]) und 1563 zum zweiten Male in Antwerpen [3]). Daß diese neuen Auflagen dem Cardinal viele Arbeiten verursachten, läßt sich denken. Wie jeder Verfasser bei wiederholten Ausgaben seiner Schrift die Mängel zu ergänzen und die Fehler zu verbessern sucht, um das Product seines Geistes immer besser auszustatten, so that es auch Hosius. Die Auflagen seiner Confessio würden von ihm mit vielen Verbesserungen und Zusätzen beschenkt [4]), was er natürlich ohne fortgesetztes Studium nicht auszuführen vermochte.

Außer diesen literarischen Arbeiten traten noch andere Umstände ein, welche seine Zeit ebenso sehr in Anspruch nahmen. Seine große Liebe und Menschenfreundlichkeit machte ihn zum wärmsten Theilnehmer und Helfer der Bedrängten und Nothleidenden. Solcher gab es aber in jener Zeit furchtbarer Zerrüttungen auf dem kirchlichen Gebiete, wo Gewalt vor Recht ging und pflichttreue Bischöfe und Priester harten Verfolgungen ausgesetzt waren, eine große Anzahl. Insonderheit führte in England die Königin Elisabeth seit 1558 ein tyrannisches Regiment, hielt viele Bischöfe in den Kerkern und schickte andere in die Verbannung [5]). Kamen nun solche zu Hosius,

1) Card. Otto Truchseß an Hosius vom 14. März 1562 bei Jul. Pogiani l c. Vol. III. p 39.

2) Peter Canisius an Hosius vom 2. Januar 1563 bei Cyprian l. c. p. 299. Vergl. auch Jul. Pogiani l. c. Vol. II. p 126 Nota (s).

3) P. Canisius an Hosius v. 7 November 1562 und v. 31. Juli 1563 bei Cyprian l. c. p. 257. 318; Nicolaus Dzialinski an Hosius v. 1564 im B. A. Fr. Regestr Litt. D. Vol. II. fol. 74

4) Wir können solches aus mehreren Briefen an ihn ersehen. So schreibt der Card. Puteus an ihn unter'm 15. November 1561: „Accepi . . tertiam editionem Confessionis catholicae, multo, ut puto et tu scribis, locupletiorem factam." Bei Cyprian l. c p. 196. — Ebenso schreibt an ihn P Canisius unter'm 7. November 1562 bei Cyprian l c p. 257: „Gaudeo, Confessionem magis ac magis augeri." Vergl. auch des P. Canisius Brief v. 2. Januar 1563 bei Cyprian l. c. p. 299.

5) Vergl. Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. P. II. p. 295; Nicol. Sander, de orig. et progressu schismat. Anglic. ed. II. Olivae 1690. libr. III. p. 502. 504.

um Trost und Hülfe in ihrem Exile zu suchen, so nahm er sie liebevoll in sein Haus auf und unterstützte sie mit Rath und That [1]). Auch außer diesen war die Zahl der ihn besuchenden Bischöfe sehr groß [2]). Einige kamen, um ihn persönlich kennen zu lernen; Andere, um sich auf Grund früherer Bekanntschaft mit ihm zu begrüßen; noch Andere, um ihn über wichtige Dinge zu consuliren, weil man auf sein Urtheil viel Gewicht legte [3]).

Auf solche Weise war seine Wohnung fast immer mit Fremden gefüllt, nicht zu gedenken der großen Schaar von Armen, welche dieselbe umlagerten und ihr Almosen empfingen. Dürftige Priester, Mönche und Studirende entließ er nie, ohne sie reichlich beschenkt zu haben, was, wie er sagte, einem apostolischen Legaten vor Allen gezieme. Die in Kerkern schmachtenden oder vertriebenen englischen Bischöfe tröstete er schriftlich, schickte ihnen Geld zu oder lud sie zu sich ein; ja er wirkte für sie ein Schreiben der Legaten an die katholischen Fürsten aus, worin diese ersucht wurden, sich der von Elisabeth verfolgten Bischöfe Englands annehmen zu wollen [4]).

Aus all' diesem können wir schließen, wie voll Sorgen und Arbeiten sein Leben in Trient gewesen, und wie sehr es Noth that, daß er sich endlich zurückzog, um seine durch solche Anstrengungen verlornen Kräfte wieder zu gewinnen und sich in den Stand zu setzen, noch viele Jahre zum Wohle der Kirche zu wirken.

1) **Rescius** vita Hosii libr. II. c. 13. p. 170—171. — Von Thomas Goldwell, Bischof von St. Asaph, den Elisabeth 1559 seiner Stelle entsetzte (Nicol. Sander l. c. p. 502.), haben wir noch mehrere Briefe von 1564 und 1567, worin er für die liebevolle Aufnahme in Trient dankt. Vergl. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 64. 102. Vol. 17. fol. 54.

2) Rescius sagt, er habe oft deren 40 — 50 zu gleicher Zeit bei Hosius gesehen. Vita Hosii libr. II. c. 13. p. 171.

3) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 13. p. 171.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 14. p. 173—174.

Zweiter Abschnitt.

Von des Hosius Rückkehr in seine Diöcese bis zu seiner Ernennung zum päpstlichen Legatus a latere. (1563—1567).

I. Kapitel.

Seine Rückkehr in die Diöcese Ermland.

Je näher das Concil seinem Ende rückte, desto heftiger regte sich in Hosius die Sehnsucht nach Ermland, Preußen und Polen, wohin ihn besondere Pflichtverhältnisse zogen. Zwar wäre es unter andern Umständen für ihn passend gewesen, wenn er sich nach Rom begeben hätte, dem heiligen Vater für die Liebe, die er ihm erwiesen, persönlich zu danken und zum Besten der Kirche seine Rathschläge mitzutheilen; auch durfte er voraussetzen, damit die Wünsche des Papstes sowohl, als der ihm befreundeten Cardinäle und Gelehrten in Rom zu befriedigen[1]). Allein die Liebe zu seiner bedrängten Heerde, so wie die Sehnsucht nach dem heimathlichen Boden war zu stark, als daß er ihr länger hätte widerstehen können. Hier war so Vieles vorgefallen, was ein augenblickliches Einschreiten erheischte, weshalb er es für seine Pflicht hielt, nicht länger auszubleiben.

1) Viele hatten erwartet, er werde sich als Cardinal in Rom sehen lassen, und sich gewundert, als er solches nicht gethan. Vergl. das Schreiben des Franz Torres an ihn vom 17. April 1561 bei Cyprian l. c. p. 354. — Daß ihn aber der Papst die Cardinäle und die Gelehrten Roms gerne dort gesehen hätten, lesen wir in den Briefen des Lombardus, Julius Pogiani und Canobius und des Cardinals von Ara coeli an ihn bei Cyprian l. c. p. 343, Jul. Pogiani l. c. Vol III. p. 375—379 und im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 62. 63.

Was zunächst sein Bisthum Ermland betrifft, so hatte es, weil vom Protestantismus eingeschlossen, eine gefährliche Lage und darum eine verschärfte Aufsicht nothwendig. Hatte die Neuerung schon in des Bischofs Gegenwart beim Hauptmanne v. Preuck sich eingenistet, was konnte nicht erst in seiner Abwesenheit geschehen? Und in der That glimmte zu Braunsberg das Feuer des religiösen Aufruhrs unter der Asche und wäre vielleicht noch im Laufe des Jahres 1563 hoch aufgelodert, wenn es nicht die Furcht vor dem Cardinale, dessen Rückkunft man in Kurzem erwartete, niedergehalten hätte. Wir vernahmen bereits, daß sich in jener Stadt eine neuerungssüchtige Partei gebildet hatte, welche, von Preuck und dessen Schwiegervater, dem marienburger Palatin v. Zehmen, gehegt und gepflegt [1]), anfangs leise, dann aber, während sich Hosius zu Trient befand, schon dreister hervortrat. An der Spitze derselben befanden sich der Bürgermeister Marquard und der Rathsherr Johann Bartsch, beide in vieler Beziehung von Preuck abhängig. Schon in Ostern 1561 kam ihre Gesinnung klar zu Tage. Marquard, seit längerer Zeit im Glauben verdächtig, erkrankte schwer und fehlte am Ostertage bei der heiligen Communion [2]). Vom Ortspfarrer später gemahnt, gab er Feindschaften vor, die ihm vor erfolgter Aussöhnung zu communiciren nicht erlaubten. Ebenso blieb Johann Bartsch aus, und eine nähere Untersuchung ergab, daß er schon seit sieben Jahren der Theilnahme an der Eucharistie sich enthalten hatte. Darüber zur Rechenschaft gefordert, erklärte er, daß es ihm sein Gewissen verbiete, unter einer Gestalt zu communiciren. Des Hosius General-Vicar, Eustach v. Knobelsdorf, gerieth in Verlegenheit. Ein strenges Einschreiten hielt er um so mehr für bedenklich, als zu befürchten stand, der mächtige Palatin von Marienburg würde es durch die ihm ergebene Hofpartei inhibiren. Darum beschloß er, die nächsten Fastenpredigten selbst in Braunsberg zu halten, hoffend, es werde ihm gelingen, die Verirrten zurechtzuweisen und die Hartnäckigen einzuschüchtern [3]). Allein er täuschte sich. Das Unkraut hatte inzwischen fortgewuchert, und um Ostern 1562 sah es in Braunsberg so gefährlich aus, daß für die Ruhe der Stadt, ja des ganzen Bisthums, alles zu besorgen war, und die Wohlmeinenden nach der Rückkehr des Cardinals sich sehnten, der, wie sie glaubten, allein im Stande wäre, die drohenden Stürme zu beschwören [4]). Die neuerungssüchtige Partei, mit Mar-

1) Domherr Johann Leoman an Hosius v. 13. Juli 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 10. fol. 158—159.

2) Der damaligen Sitte gemäß communicirte am ersten Ostertage der gesammte Magistrat.

3) So nach dem Berichte des Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 8. September 1561 a. a. O. Vol. 10. fol. 48—49.

4) Vergl. das Schreiben des Johann Leoman an Hosius vom 8. April 1562 a. a. O. Vol. 13. fol. 35.

quard und Bartsch an ihrer Spitze, wollte sich zur Communion unter einer Gestalt schlechterdings nicht verstehen und ließ die Ermahnungen des General-Vicars und des Domkapitels völlig unbeachtet, in ihrer Opposition bestärkt durch den Palatin v. Zehmen, welcher ebenso, wie Preuck, seine Hände im Spiel hatte, sich thätig einmischte und die ermländische Behörde wiederholt ermahnte, „den Lauf des Evangeliums nicht zu hindern, noch wider die Braunsberger wegen ihrer Communion unter beiden Gestalten einzuschreiten.“ Durch solchen Hinterhalt geschützt, verlangten die Leute Aufschub bis zur Rückkehr des Cardinals. Hätten sie sich ruhig verhalten und ihre Partei nicht durch neue Proselyten zu verstärken gesucht, so würde die geistliche Behörde in ihre Wünsche vielleicht eingegangen sein; dem war aber nicht so. Um den scheinbar günstigen Zeitpunct zu benutzen, trugen sie ihre Lehre über die Nothwendigkeit der Communion unter beiden Gestalten von Haus zu Haus und warben dafür so Viele an, daß die religiösen Wirren bald einen bedrohlichen Charakter zeigten. Unter solchen Umständen hielt das Kapitel ein strenges Einschreiten für nothwendig, ergriff ernste Maßregeln und exilirte einige neuerungssüchtige Bürger, in der Hoffnung, den übrigen eine heilsame Furcht einzuflößen und sie zu schneller Besserung zu bewegen. Doch entsprach der Erfolg diesen Erwartungen nicht; denn statt der Besserung trat Erbitterung ein und eine gewaltige Aufregung der Gemüther [1]). Dadurch war die Sache in ein neues Stadium gekommen und der Krisis näher geführt. Welche Wendung diese geben würde, hing vom Auftreten des Cardinals ab, welcher als Bischof und Landesherr mit entscheidender Autorität einwirken konnte. Ueber alle Vorgänge genau unterrichtet und seiner milden Gesinnung folgend, entschied sich Hosius dieses Mal nicht für strenges Durchgreifen, aus Besorgniß, die Gemüther noch mehr zu reizen und zu Excessen zu treiben, welche das ganze Bisthum in Verwirrung bringen könnten. Deshalb ermahnte er das Kapitel zur Vorsicht und Mäßigung beim Bestrafen der Schuldigen [2]). Ja, er bevollmächtigte sogar seinen Vicar, jenen Leuten unter gewissen Bedingungen den Genuß des Kelches zu gestatten, in der Absicht, sie wenigstens so lange vom Abfalle zu bewahren, bis er selbst die Irrenden belehren und zu besserer Einsicht bringen könnte. Die Bedingungen waren von der Art, daß, wenn sie die Leute aufrichtig annahmen, es keinem Bedenken unterlag, ihnen den Genuß des Kelches zu gestatten; sie sollten nämlich der kirchlichen Obrigkeit Gehorsam versprechen und feierlich bekennen, daß auch unter einer Gestalt Christus vollständig empfangen werde,

1) Bericht des Domherrn Johann Leoman an Hosius v. 13. Juli 1562 a. a. O. Vol. 10. fol. 158—159.

2) Sein Schreiben an das Kapitel vom 6. Juli 1562 a. a. O. Vol. 126. fol. 56.

also die Communion unter beiden nicht nothwendig sei. Allein die, welche das Treiben dieser Neuerer besser kannten, mußten jene Concession bedenklich finden. Die so ungestüm den Kelch begehrten, waren ja gerade der irrigen Ansicht, die Communion unter einer Gestalt sei eine gottlose und sacrilegische Gewohnheit, welche dem Befehle Christi zuwiderlaufe, und unterließen es nicht, diese ihre Privatmeinung der kirchlichen Lehre vorziehend, den Papst und die Bischöfe wegen der Nichtgestattung des Kelches als Feinde Christi und Unterdrücker des göttlichen Wortes zu bezeichnen. Dadurch waren sie mit der kirchlichen Autorität bereits in Widerspruch getreten und gaben keine Aussicht, jene Bedingungen aufrichtig anzunehmen; vielmehr konnte man voraussetzen, daß sie dieselben ohne Weiteres zurückweisen würden, und mußte im Falle der Annahme befürchten, daß sie es nur in der Absicht thäten, um sich zum weitern Zerstören in der Kirche eine Thüre offen zu halten, nicht zu gedenken des bösen Beispieles, das jene Concession gab, und welches Andere, noch Unverdorbene anstecken konnte. Solche Bedenken machten die Concession des Cardinals nicht annehmbar, weshalb er, als man sie ihm vortrug [1]), von jenem Versuche gänzlich abstand. Die Sache blieb demnach beim Alten. Inzwischen wucherte die Neuerung rüstig fort. Preuck und sein Schwiegervater stellten sich offen an die Spitze der Bewegung, entschlossen, ihrer Partei um jeden Preis den Sieg zu verschaffen. Unter solchen Umständen sah man zu Ostern 1563 den heftigsten Stürmen entgegen und erblickte das Heil allein in der schnellen Rückkehr des Cardinals. Um diese bat der General-Vicar v. Knobelsdorf dringend und wünschte, falls sie nicht sogleich erfolgen könnte, wenigstens eine genaue Weisung, was er thun sollte, um zu retten, was noch zu retten wäre [2]). Letztere erfolgte unter'm 30. März 1563 in einem an das ermländische Domkapitel gerichteten Schreiben [3]). Wider Preuck, befahl er, strenge einzuschreiten und ihn nach dem Grade seiner Schuld zu strafen, selbst mit seiner Ausweisung aus dem Bisthume, wenn dieselbe sich ohne Aufruhr des Volkes ausführen ließe. Sollte noch mehr nothwendig sein, so möchte man ihm berichten, und er würde thun, was seine Hirtenpflicht von ihm erheischte. So Hosius. Doch ging die Osterzeit, in der man so große Stürme befürchtet hatte, dieses Mal wider Erwarten ruhig vorüber. Man schritt nicht strenge wider die Neuerer ein, sondern gab dem Pfarrer auf, die Leute zur heiligen Communion fleißig zu ermahnen

1) Dieses that Dr. Theodor Lindanus, ein Geistlicher zu Heilsberg, in seinem Schreiben an Hosius vom 28. November 1562 a. a. O. Vol. 10. fol. 79—82.

2) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 23. Februar 1563 a. a. O. Vol. 10. fol. 85.

3) A. a. O. Vol. 19. Ep. 130.

und des Cardinals baldige Rückkehr zu versprechen. Das half. Schon die bloße Aussicht auf des Hosius nahe Ankunft hatte kräftig gewirkt. Vier der neuerungssüchtigen Rathsmitglieder bekehrten sich und communicirten; fünf aber verreisten in der Osterzeit, um sich der Theilnahme an der Eucharistie zu entziehen, und der alte Bürgermeister Flint entschuldigte sein Ausbleiben mit Podagra, das Versprechen hinzufügend, gleich nach Ostern communiciren zu wollen, was er auch that[1]). Hatte solches schon die Ankündigung der nahen Rückkehr des Cardinals bewirkt, so stand um so mehr zu erwarten, daß seine Gegenwart die unkirchliche Partei zerstreuen und die Ruhe vollkommen herstellen würde. Darum war die Sehnsucht nach ihm so stark, weil man von ihm allein das Heil der Diöcese erwartete[2]). War auch in der letzten Zeit einige Besserung eingetreten, so durfte man auf sie doch nicht viel bauen; denn Preuck, ein Mann von großer Autorität und bedeutendem Anhange, blieb verstockt und ließ den Ausbruch neuer Unruhen befürchten[3]). Dazu kam, daß vor Kurzem der Bürgermeister Eisenbletter, ein echt kirchlicher Mann und eifriger Vertheidiger des katholischen Glaubens[4]), gestorben war, und die Oppositionspartei die zu Petri Stuhlfeier anberaumte Wahl eines neuen Bürgermeisters auf Johann Bartsch zu lenken gedachte, um sich im Magistrate ein bedeutendes Uebergewicht zu verschaffen. Sollte dessen Wahl vereitelt und erneueten Stürmen vorgebeugt werden, so mußte Hosius an Ort und Stelle sein und das ganze Gewicht seiner amtlichen Autorität dagegen einsetzen[5]). — Aus diesen Gründen hielt es der Cardinal für seine Pflicht, schleunigst zu seiner Heerde zu eilen, um ihr beizustehen in ihren Nöthen[6]), nicht zu gedenken des Umstandes, daß er auch durch seine Stellung als päpstlicher Legat sich aufgefordert fühlte, dem im Juli erlassenen Decrete über die Residenzpflicht[7]), Anderen zum guten Beispiele, unver-

1) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 6. October 1563 a. a. O. Vol. 12. fol. 47.

2) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 23. April 1563 a. a. O. Vol. 17. fol. 28; Dr. Theodor Lindanus an Hosius vom Tage vor Pfingsten 1563 a. a. O. Vol. 10. fol. 87—88.

3) Johann Leoman an Hosius v. 25. November 1563 a. a. O. Vol. 12. fol. 48—49.

4) Bei Hosius stand er deswegen in hoher Gunst. Vergl. des Hosius Schreiben an Johann Leoman vom 16. November 1563 a. a. O. Vol. 10. Ep. 133.

5) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 6. October 1563 a. a. O. Vol. 12. fol. 47.

6) Vergl. den Brief Commendone's an Hosius vom 3. Januar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 129 sqq.

7) Conc. Trid. Sess. XXIII. c. 1. de ref.

züglich Folge zu leisten, sobald das Concil seinen Abschluß erreicht hätte [1]).

Auch die Räthe der Lande Preußens verlangten seine Rückkehr. Da er als Bischof von Ermland der ständige Präsident des preußischen Landtages war, vermißte man seine Gegenwart stärker, als die eines gewöhnlichen Rathes, indem bei eingetretenem Zwiespalte in der Versammlung derjenige fehlte, welcher seiner amtlichen Stellung nach eine höhere Autorität und Kraft besaß, um den Frieden und die Eintracht wieder herzustellen. Dieser Mangel hatte schon auf dem Michaeli-Landtage des Jahres 1562 eine große Sehnsucht nach seiner Rückkehr erzeugt [2]); besonders stark aber sprach sie sich ein Jahr später zu Thorn aus [3]). Weil es darauf ankam, die Rechte und Privilegien Preußens, welche die beabsichtigte Union mit Polen zu gefährden schien, energisch zu vertheidigen, so erließen die preußischen Räthe ein Schreiben an Hosius, mit dem Ersuchen, seine Rückkehr zu beschleunigen und zu Martini auf dem Reichstage zu Warschau sich einzufinden, um da als ihr Präsident die Rechte Preußens kräftig zu wahren [4]). Konnte er auch diesem Gesuche nicht sogleich nachkommen, so gab er doch in seiner Antwort Hoffnung auf seine baldige Heimkehr [5]).

Ferner zog ihn sein Vaterland Polen in die Heimath, woher er in der letzten Zeit nur Betrübendes erfahren hatte. Die religiösen Wühlereien hatten dort immer weiter um sich gegriffen und bedrohten die katholische Kirche mit schmerzlichen Verlusten. Auf dem Reichstage zu Petrikau im Februar 1563 war es sehr stürmisch zugegangen [6]), und der König hatte sich, beim Mangel an geschickten Vertheidigern der kirchlichen Rechte, dazu verleiten lassen, ein die bischöfliche Jurisdiction verletzendes Decret zu unterzeichnen [7]). Damit

1) Hosii Epp. 70. 87. in Opp. Tom. II. p. 218. 233. — Im letztern Briefe giebt Hosius dieses sogar als den Hauptgrund seiner schleunigen Rückreise nach Ermland an.

2) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 8. October 1562 in B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 121—122.

3) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 6. October 1563 a. a. O. Vol. 12. fol. 47.

4) Hosii Ep. 70. Opp. Tom. II. p. 218; Lengnich, Gesch. der Lande Preußens. Bd. II. S. 272.

5) Lengnich a. a. O.

6) Vergl. die Schreiben der ermländischen Domherrn Johann Leoman und Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 9. und 23. Februar 1563 im B. A. Fr. Regestr Litt. D. Vol. 12. fol. 42—43 und Vol. 10. fol. 85.

7) Val. Kuczborski an Kromer vom 20. April 1563 a. a. O. Vol. 28. fol. 48.

steigerten sich die Besorgnisse, und Gerüchte über den Abfall Polens von der Obedienz des apostolischen Stuhles kamen bis nach Rom [1]). Grund dazu war hinlänglich vorhanden. An die Stelle der verstorbenen katholischen Staatsbeamten traten großentheils Dissidenten ein, die ohnehin schon viele Aemter und Würden bekleideten, und die neuen Gerichte bestanden in der Mehrheit aus Akatholiken. Dadurch nahmen die religiösen Verhältnisse des Reiches eine sehr besorgliche Richtung, und es war hohe Zeit, dem Strome der Zerstörung kräftig entgegenzuwirken. Unglücklicherweise waren der König und die Bischöfe dazu nicht fähig; denn Ersterer war nicht warm und nicht kalt, ein Spielball der Dissidenten [2]), und Letztere ohne Kraft und Eifer, voll Weltsinn und unter sich hadernd und zankend [3]). Wäre die apostolische Nuntiatur mit einem würdigen Manne besetzt gewesen, so hätte dieser allerdings vieles bessern können; allein der Erzbischof von Camerino, Bonjohannes, welcher seit 1560 diesem Posten vorstand, war seiner hohen Stellung nichts weniger als gewachsen und schadete mehr, als er nützte, indem er, zum Anstoße für die Katholiken, den freundschaftlichsten Verkehr mit den Dissidenten unterhielt und sich dabei Blößen gab, welche nicht bloß seine Ehre gefährdeten, sondern auch auf den apostolischen Stuhl, dessen Vertreter er war, zurückfielen. Darum ward er von Allen verachtet, und die Freunde der Kirche wünschten nichts sehnlicher, als seine baldige Abberufung, überzeugt, daß keine Vertretung des apostolischen Stuhles immer noch vortheilhafter sei, als eine so schlechte Vertretung [4]). Unter solchen Umständen hielt man es endlich für rathsam, ihn der Stelle zu entheben und einen geeigneteren Mann hinzusenden. Seine Abberufung erfolgte zu Ostern des Jahres 1563 [5]), ihm und dem Könige Sigismund August, wie es scheint, nicht unangenehm [6]). Um das durch Unklugheit des vorigen Nuntius gesunkene Ansehen des apostolischen Stuhles wieder zu heben, mußte man einen gewandten, klugen und eifrigen Prälaten hinsenden. Darauf nahm vor Allen

1) Valentin Kuczborski an Kromer vom April 1563 a. a. O. Vol. 39. fol. 89; Erzbischof Uchanski an Hosius vom Juli 1563 a. a. O. Vol. 26. fol. 44—46.

2) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs Uchanski an Hosius vom Juli 1563 a. a. O. Vol. 26. fol. 44—46.

3) So schildert sie der apostolische Nuntius Commendone in seinem Schreiben an Hosius vom 3. Januar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 129—133.

4) Vergl. das Schreiben des Stanislaus Dombrowski an Hosius vom 18. September 1561 a. a. O. Vol. 10. fol. 50.

5) Val. Kuczborski an Kromer aus Trient vom 20. u. 27. April 1563 a. a. O. Vol. 28. fol. 45. 47.

6) Vergl. den Brief des Königs an Pius IV. vom 20. April 1563 in **Sigism. Augusti Epist. Legat. etc. ed. Mencken. p. 200—202.**

Hosius Bedacht, wählte sich den Bischof von Zante, Johann Franz Commendone, aus, welcher bereits die schwierigsten Missionen mit seltenem Geschicke ausgeführt und seine Tüchtigkeit sattsam bekundet hatte, und brachte ihn dem Papste ungesäumt in Vorschlag, als einen Mann, welchem die schwierige Legation nach Polen mit Hoffnung auf Erfolg anvertraut werden könnte. Der heilige Vater vernahm mit Beifall diese Wahl, ertheilte ihr augenblicklich seine Zustimmung und beauftragte seine Legaten zu Trient mit der weitern Ausführung, ihrem Ermessen es anheimgebend, ob Commendone bloß temporär zum Reichstage in Warschau, oder als ständiger Nuntius nach Polen reisen sollte [1]). Sie wählten das Letztere, und nachdem alles zu solcher Mission Erforderliche eingeleitet war [2]), trat Commendone Anfangs November von Padua, wo er sich eben aufhielt, seine Reise nach Polen an und vollzog sie mit solcher Eile, daß er schon am 21. November in Krakau eintraf [3]). Wenngleich auf diese Weise für die Vertretung des apostolischen Stuhles in Polen auf das Beste gesorgt war, so hielt Hosius doch auch seine Gegenwart daselbst für nothwendig, um, Hand in Hand mit dem neuen Nuntius, auf den König und den Episkopat desto kräftiger einwirken zu können.

Endlich zog ihn noch die unglückliche Lage seiner Königin an, und deren so große Sehnsucht nach ihm. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, Barbara Radziwill, hatte Sigismund August im Jahre 1553 die verwittwete Herzogin Catharina von Mantua, Ferdinand's I. Tochter, geehelicht. Es hatte aber nur die Politik, nicht die Harmonie der Herzen, diese Ehe geschlossen, weshalb sie sich, beim Mangel an gegenseitiger Zuneigung und Liebe, bald als eine unglückliche zu erkennen gab. Kaum vergingen ein Paar Monate nach der Vermählung, als die Königin Catharina schon Gelegenheit erhielt, ihres Gemahles gänzliche Abneigung zu erfahren [4]). Dazu kam, daß die Ehe kinderlos [5]) und die Königin nach der Behauptung ihres Gemahls mit einer Apathie erregenden Krankheit behaftet war [6]). Dieser Umstand erhöhete des Königs Abneigung, während

1) Cardinal Borromäus an Hosius vom 22. August 1563 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 322—323.

2) Cardinal Borromäus an Hosius vom 4. 11. 15. 29. September, 6. 9. u 30. October 1563 bei Cyprian l. c. p. 323. 324. 325. 327. 328. 329. 331. 333.

3) Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 6. p. 109; Matthias Drzewicki an Hosius v. 26. November 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 30.

4) Vergl. das Schreiben des Domherrn Stanislaus Gorski an Hosius vom 22. September 1553 a. a. O. Vol. 17. fol. 9.

5) Cromer, Polonia p. 709; Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. IV. p. 71.

6) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande. Bd. II. S. 409—410.

Catharina dieselbe mit christlicher Geduld ertrug [1]). Unglücklicher Weise fehlte Sigismund August der Muth und die Charakterstärke, das eheliche Leiden im Stillen zu erdulden; vielmehr zeigte er im Unmuthe über sein verscherztes Lebensglück die Abneigung gegen Catharina bei jeder Gelegenheit auch öffentlich [2]). Zufolge dessen fühlte sich die arme Königin höchst unglücklich und verlassen. Suchte sie auch Trost und Hülfe bei Gott, so bedurfte sie doch auch menschlicher Zusprache, um Linderung zu erhalten in ihrer Trübsal. Diese konnte sie zwar mit Recht von den Bischöfen erwarten, welche Beruf und Pflicht hatten, die Betrübte zu trösten; allein sie zogen sich davor zurück. Theils hielt sie die natürliche Scheu ab, sich in Ehesachen zu mischen, theils die Furcht, dem Könige zu mißfallen, dessen Herz, wie es schien, mit Haß gegen seine Gemahlin erfüllt war. Der Einzige also, auf welchen Catharina baute, war der Cardinal Hosius, dessen Klugheit, Kraft und Autorität ihre Lage verbessern konnte. Deshalb sehnte sie sich von ganzer Seele nach seiner Rückkehr [3]), und Hosius hielt es für seine Pflicht, der so tief Bekümmerten und von aller Welt Verlassenen Trost und Hülfe zu bringen.

Alle diese Umstände, die gefahrvolle Lage Ermlands und Polens, so wie die Sehnsucht der preußischen Räthe und der polnischen Königin nach ihm, bewogen ihn, an seine schleunige Rückkehr zu denken, weshalb er sich unter'm 18. November 1563 an den heiligen Vater mit der Bitte wandte, ihm zu erlauben, daß er nach Beendigung des Concils direct in seine Diöcese reisen dürfte. Es sei wohl Zeit, schreibt er, daß Jeder, nachdem er für die Gesammtkirche gearbeitet, auch an seine Heerde denke und für deren Wohlfahrt sorge. Ihn dränge es um so mehr dazu, als er schon lange abwesend sei und seine Diöcese, wie er höre, in großer Gefahr schwebe.... Darum bitte er Se. Heiligkeit um Erlaubniß, nach dem Schlusse des Concils direct dahin abreisen zu dürfen. Zwar brenne er vor Begierde, Se. Heiligkeit zu sehen und Ihr für die vielen Wohlthaten seinen Dank abzustatten; da aber das Wohl der Kirche Ermlands und der Lande Preußens seine schleunige Rückkunft fordere, so bitte er Se. Heiligkeit nochmals um die Erlaubniß, ohne Verzug dahin abreisen zu dürfen. Welche Treue er gegen Gott und Se. Heiligkeit als päpstlicher Legat bewiesen und welche Mühen er dabei überstanden habe, mögen An-

1) Vergl. das Schreiben des Hofkaplans der Königin, Bonaventura Thomas, an Hosius vom 3. Februar 1561 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 23.

2) So schickte er 1563 die Königin nach Radom und ließ sie hier, wie eine Wittwe, in Gram und Kummer ihr Leben verzehren. Bonaventura Thomas an Hosius vom 1. Mai 1563 a. a. O. Vol. 17. fol. 26.

3) Bonaventura Thomas an Hosius vom 12. October 1563 a. a. O. Vol. 12. fol. 46.

dere berichten. Wenngleich es ihm an Scharfsinn, Klugheit und Gelehrsamkeit gefehlt habe, was er eingestehe, so sei er doch an Treue, Eifer und freudigem Willen keinem nachgestanden. Für die empfangenen Wohlthaten sei er außer Stande, genügenden Dank abzustatten; werde aber ohne Unterlaß das Wohl Sr. Heiligkeit von Gott erflehen und erkläre sich bereit, in der Zukunft Alles, was der Kirche und dem apostolischen Stuhle nützen könne, nach Maßgabe seiner schwachen Kräfte zu übernehmen und auszuführen [1]).

Obwohl ihn der Papst gerne in Rom empfangen hätte, um ihm für die vielen, der Kirche geleisteten Dienste zu danken, so entschloß er sich doch, in Rücksicht auf die von ihm vorgetragenen Gründe, die Erlaubniß zur Abreise nach dem Ermlande zu ertheilen. Zwar würde er sich freuen, antwortete er ihm unter'm 4. December 1563, wenn Hosius zu ihm käme, auf daß er ihn, den er unter seinen Brüdern vorzugsweise liebe, umarmen und ihm persönlich danken könnte für die vielen als Legat übernommenen Arbeiten, für seine große Pietät gegen Gott, für seine Treue gegen den apostolischen Stuhl und für seinen ausgezeichneten Fleiß und Eifer. Auch würde er in der Folge noch seines Rathes und seiner Hülfe bedürfen. Da aber seine Kirche die Rückkehr so dringend fordere, und er selbst vor Begierde brenne, für seine Heerde zu sorgen, so könne er nicht umhin, solch' frommem Begehren zu willfahren, wissend, wie heilsam sein Wirken inmitten seiner Heerde in so stürmischen Zeiten sei. Darum ertheile er ihm die Erlaubniß, nach geschlossenem Concil dahin abzureisen, ihm dankend für die bewiesene Treue und für seinen ausgezeichneten Fleiß und Eifer [2]).

Sobald Hosius dieses päpstliche Schreiben erhalten hatte [3]), traf er sogleich die nöthigen Anstalten, um die Reise selbst ohne Verzug anzutreten, nicht achtend auf die strenge Kälte und den vielen Schnee, welcher die ganze Gegend bedeckte [4]). Darüber erschraken seine Freunde,

1) **Hosii Ep. 70. Opp. Tom. II. p. 217—218.**

2) **Ep. 71. in Hosii Opp. Tom. II. p. 218—219.**

3) Ohne Zweifel ist dasselbe am 10. December in Trient angekommen. Nach den Bemerkungen auf den Adressen der Briefe im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24 fol. 47. 50. 51. 52. 54. 55. 56. 57. 62 brauchte ein Brief, um von Rom nach Trient zu kommen, fünf bis acht Tage; folglich konnte er schon am 10. December ankommen. Nach Adresse a. a. O. fol. 62. aber erhielt er den am 5. December 1563 geschriebenen Brief des Canobius am 10. December, woraus hervorgeht, daß an diesem Tage die römische Post eintraf.

4) Rescius sagt in der vita Hosii libr. II. c. 17. p. 190, Hosius sei abgereist, „cum tota regio nivibus, frigore et glacie obriguisset," und Fickler bei Le Plat, Monum. ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. Part. II. p. 396: „Itineri se summis in frigoribus committit Stanislaus Hosius."

namentlich die Cardinäle Ludwig Madrucci und Otto Truchseß, welche sich in Trient befanden [1]), und suchten es ihm, aus Besorgniß für sein Leben, auszureden. Wir erfuhren bereits, daß er um Martini dieses Jahres krank war. Wenngleich er inzwischen genesen war [2]), so bedurfte er doch einer längern Erholung, um die verlornen Kräfte wieder zu erlangen, weshalb eine so strapaziöse Reise, wie er sie vor hatte, einen Rückfall in die Krankheit befürchten ließ. Darum baten ihn die beiden Cardinäle, seines Alters und seiner Gesundheit zu schonen und wenigstens so lange in Trient zu bleiben, bis die strenge Kälte nachgelassen hätte. Hosius jedoch war durch nichts von seinem Vorhaben abzubringen. Das Feuer der Liebe zu seiner Heerde, welches in seinem Innern brannte, schien die Heftigkeit der Kälte zu mildern, so daß er, sobald ihn sein hoher Gast, der Cardinal Truchseß verlassen hätte, die Reise unverzüglich anzutreten beschloß [3]) und es auch ausführte. Am 13. December verließ jener, die österreichischen Prinzen weiter führend, Trient [4]), und am folgenden Tage Hosius. Noch immer hoffte man, die strenge Kälte werde ihn zurückhalten; so wie er aber am 14. December in der Domkirche die heilige Messe gehört und den Introitus: „Egredimini et videte filiae Sion Reginam vestram", vernommen hatte, war kein Halten mehr. Das Egredimini klang ihm so stark in die Ohren, daß er, als eine Mahnung Gottes es ansehend, sich sogleich zum Thore hinaus begeben wollte, ohne seine Wohnung wiederzusehen [5]). So verließ er denn am 14. December 1563 jene Stadt, in der er mehr als zwei Jahre mit unermüdlichem Eifer für das Wohl der Kirche gewirkt hatte, begleitet von den Segenswünschen Aller, die seine Verdienste zu schätzen wußten [6]).

1) Ludwig Madrucci war Fürstbischof von Trient, und Otto Truchseß befand sich seit dem 10. December bei Hosius, auf der Durchreise nach Spanien begriffen, wohin er die österreichischen Prinzen Rudolf und Matthias, Maximilians II. Söhne, begleiten sollte. Otto Truchseß an Hosius vom 23. Juni, 20. September, 13. 18. November, 1. u. 4 December 1563 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 318—319, im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 59 und bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 335. 336 339. 340. — Daß er um diese Zeit in Trient gewesen, sagt Rescius, vita Hosii libr. II. c. 17. p. 191, und daß er am 10. December mit den österreichischen Prinzen daselbst angekommen, bei Hosius eingekehrt und am 13. December wieder abgereist sei, erzählt Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p 396.

2) Vergl. die Schreiben der Cardinäle Otto Truchseß und Carl Borromäus an Hosius vom 1. December 1563 und 15. Januar 1564 bei Cyprian l. c. p. 339. 344.

3) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 17. p. 190—191.

4) Fickler bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 396.

5) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 17. p. 191—192.

6) Fickler erzählt bei Le Plat l. c. Tom. VII. Part. II. p. 396 des Hosius am 14. December erfolgte Abreise und fügt mit Rührung hinzu: „Quem

Welche Richtung er bei seiner Reise eingeschlagen habe, giebt sein Biograph Rescius nicht an; wir können sie aber aus der gleichzeitigen Correspondenz erschliessen. Als der Bischof Commendone im Jahre 1560 nach Wien reiste, nahm er den Weg über Trient, Innsbruck, Salzburg, Passau und Linz [1]). Derselben Richtung folgte dieses Mal auch Hosius. Er begab sich zunächst nach Brixen, wo er im Palaste des Cardinals Christoph Madrucci einkehrte und gastliche Aufnahme fand, obwohl Madrucci selbst eben in Rom war [2]). Von Brixen ging es über Innsbruck nach Salzburg, wo er ein Schiff bestieg, um die weitere Fahrt zu Wasser zu machen. Wo er die Weihnachten zugebracht habe, ist nicht bekannt; am 30. December befand er sich aber zu Bayersbach, wohin er, durch das viele Treibeis an der Schifffahrt verhindert, von Passau zu Wagen gekommen war, und gedachte, an demselben Tage bis Linz zu reisen, wo er sich drei Tage aufhalten wollte, um die Ankunft seiner Effecten abzuwarten [3]). Am 5. Januar 1564 hoffte er in Krems einzutreffen und daselbst seinen Freund Martin Kromer zu finden, mit dem er sich über so Manches besprechen wollte, was am Hofe Ferdinands I. vorging [4]). Von Krems, wo er sich noch am 7. Januar befand [5]), schrieb er Briefe nach Rom und Polen. Dem Papste gab er Nachricht über seine angenehme und glückliche Reise, so wie über das auf derselben bisher Erlebte, zugleich kluge Winke beifügend über die Mittel, den religiösen Zustand jener Gegenden zu verbessern [6]). Nach Polen schrieb er an den Erzbischof Uchanski von Gnesen und an den Vicekanzler Peter Miskowski und ersuchte sie, ihn beim Könige zu entschuldigen, daß er sich nicht sogleich an dessen Hof begebe, sondern erst zu seiner Heerde reise, indem sowohl letztere der schnellen Hülfe, als auch seine angegriffene Gesundheit der Ruhe und Erholung bedürfe [7]).

senem, propter suam insignem pietatem reverendissum, Deus Opt. Max. ecclesiae suae ad multos usque annos conservare dignetur incolumem."

1) Gratian, de scriptis invita Minerva libr. XIII. Vol. II. p. 13 bis 15.

2) Vergl. das Schreiben des Cardinals Christoph Madrucci an Hosius vom 20 Januar 1561 bei Cyprian, l. c. p. 346, wo er ihm für solche Einkehr dankt und es bedauert, daß er ihn nicht selbst habe empfangen können.

3) Dieses schreibt er selbst am 30. December 1563 aus Bayersbach an Kromer. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 137.

4) Vergl. sein vorhin citirtes Schreiben an Kromer.

5) Vergl. die Adresse des Briefes von Peter Miskowski an ihn a. a. O. Vol. 10. fol. 178.

6) Card. Borromäus an Hosius vom 5. Februar 1564 bei Cyprian l. c. p. 348—349.

7) Vergl. die Schreiben des Commendone und Peter Miskowski an ihn vom 3. Januar und 5. Februar 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 129. 130.

Der Einladung Ferdinands I. folgend, kam er nach Wien, wurde bei Hof auf das Freundlichste empfangen und besprach sich mit dem Kaiser ausführlich über die Execution der Beschlüsse von Trient und über die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens [1]). Von da setzte er eiligst seine Reise fort, um sobald als möglich zu seiner Heerde zu gelangen [2]). Ueber Olmütz, Breslau und Posen [3]) kam er endlich am 5. Februar 1564 bei seiner Kathedrale in Frauenburg an [4]) und reiste unverzüglich nach Heilsberg, wo er sich bereits am 7. Februar befand [5]).

Seine Ankunft verbreitete in der Diöcese die lebhafteste Freude. In ihm begrüßten die Armen ihren Beistand, die Waisen ihren Vater, die Wittwen ihren Tröster und die Hülfsbedürftigen ihren segenspendenden Hirten; ja, wie ein von Gott gesendeter Engel ward er bewillkommnet und geehrt [6]). Seine Diöcesanen freueten sich, ihn wieder in ihrer Mitte zu haben, und seine entfernten Freunde beruhigte die Nachricht, daß er die so weite und beschwerliche Reise glücklich vollendet hatte [7]). Seine zahlreichen Verehrer in Polen beeilten sich, ihre Freude über seine glückliche Ankunft theils mündlich, theils schriftlich auszusprechen [8]). Selbst der Herzog Albrecht von Preußen schickte einen Abgeordneten an ihn, um ihn nach glücklich erfolgter Rückkehr zu bewillkommnen [9]), und trat mit ihm sogleich in das alte, freundnachbarliche Verhältniß wieder ein [10]).

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 17. p. 192.

2) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 17. p. 361.

3) Vergl. die Schreiben des Peter Miskowski und des Gorski an Hosius vom 5. Februar und 4. März 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 139. 146.

4) Daß er am 5. Februar 1564 in seiner Diöcese angekommen sei, wird in den Actis Curiae von 1539—1572 im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 133 ausdrücklich gesagt; die Adresse des Briefes a. a. O. Litt. D. Vol. 10. fol. 137 zeigt aber, daß er am 5. Februar in Frauenburg war.

5) Vergl. Commendone's Brief an Hosius a. a. O. Vol. 24. fol. 27.

6) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 18. p. 192—193.

7) Vergl. die Schreiben der Cardinäle Borromäus und Otto Truchseß an Hosius v. 15. April und 17. Mai 1564 bei Cyprian l. c. p. 352. 357.

8) Solche Schreiben befinden sich viele im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 135; Vol. 12. fol. 44. 54. 58. 60; Vol. 13. fol. 1. 29; Vol. 16. fol. 82; Vol. 17. fol. 31; Vol. 23. fol. 102; Vol. 33. fol. 98.

9) Vergl. das Schreiben des Stanislaus Warsewicz an Hosius a. a. O. Vol. 13. fol. 90.

10) J. Voigt in den neuen Preußischen Provinzial-Blättern. Bd. VIII. H. 3. S. 217.

II. Kapitel.

Sein kraftvolles Auftreten in Braunsberg.

Hosius befand sich nun inmitten seiner Heerde, fest entschlossen, die religiöse Neuerung, wo sie sich immer eingenistet haben mochte, daraus zu entfernen, und er sah sich bald genöthigt, mit der ganzen Kraft seiner bischöflichen und landesherrlichen Autorität aufzutreten, um die kirchliche Ordnung in Braunsberg wieder herzustellen, wo sie durch die Auflehnung Einzelner verletzt worden war. Hier gab es, wie aus der früheren Mittheilung bekannt ist, eine nicht unbedeutende Anzahl hochgestellter Männer, insonderheit Mitglieder des Magistrats, welche seit mehreren Jahren sich entweder der heiligen Sacramente gänzlich enthalten, oder anderswo unter beiden Gestalten communicirt hatten. Schon in Trient hatte der Cardinal hierüber genaue Kunde erhalten und war um so mehr dadurch beunruhigt worden, als Braunsberg die angesehenste Stadt in seinem Bisthume war, und deshalb zu befürchten stand, daß sich die Neuerung von da auch in die übrigen Städte verpflanzen und mit der Zeit sein ganzes Ländchen verwirren könnte [1]). Um einer solchen Gefahr zeitig vorzubeugen, hielt er es für nothwendig, an Ort und Stelle zu untersuchen, wie weit die Neuerung um sich gegriffen, und welche Mittel erforderlich wären, um sie rasch im Keime zu ersticken.

Sobald er sich von der strapaziösen Reise erholt hatte, verließ er am 13. März 1564 sein Schloß in Heilsberg und begab sich nach Braunsberg, wo er am 16. März eintraf. Doch fuhr er noch an demselben Tage zur Kathedrale nach Frauenburg, um am 18. März, als am Sabbate vor dem Passionssonntage, die heiligen Weihen zu ertheilen. Nach dieser heiligen Handlung kehrte er unverzüglich nach Braunsberg zurück, entschlossen, die kirchlichen Angelegenheiten dieser Stadt zu ordnen.

Obwohl die folgende Woche hindurch kränklich, lud er doch am 24. März den Magistrat der Alt- und Neustadt zu sich und redete die Erschienenen also an: Trotz der ungünstigen Jahreszeit sei er mit großer Eile von Trient heimgekehrt, weil er erfahren, daß Einige in dieser Stadt nach religiöser Neuerung strebten, und besorgt habe, es möchte die Krankheit, wenn sie sich erst eingewurzelt hätte, unheilbar sein. Er sei nun hier als ihr Hirt und Bischof, der nichts sehnlicher

1) Diese Befürchtung spricht Hosius in seiner Ep. 88. Opp. Tom. II. p. 234 aus.

wünsche, als das Wohl seiner Diöcesanen, und ermahne sie, in Angelegenheiten des Seelenheiles nur von ihm Rath zu begehren und jede Sonderung als etwas Verderbliches zu meiden. Nicht ohne Grund spreche er dieses; denn er wisse, daß Einige die Spaltung erstreben, und kenne ihre Namen, wisse auch, daß sie, trotz aller Mahnungen, schon seit Jahren der Theilnahme an der Eucharistie sich entzogen hätten, weil sie nicht der kirchlichen Ordnung gemäß unter einer Gestalt communiciren wollten. Dieses habe ihn um so mehr betrübt, als er vielfach die Erfahrung gemacht, daß auch die schmutzigste Irrlehre einen gleichen Anfang genommen. Schlau rücke Satan nicht gleich mit seinem Plane heraus, um nicht fromme Gemüther von vornherein zu erschrecken, sondern fange mit scheinbar Unschuldigem an, wie es ja in der That auch gleichgültig sei, ob man unter einer oder beiden Gestalten communicire, wenn nur die kirchliche Ordnung dabei befolgt werde. Auch sei es dem bösen Feinde nicht um die Communion in dieser oder jener Weise zu thun, sondern nur um die Trennung, weshalb er darin stets das Gegentheil von dem fordern würde, was die Kirche vorgeschrieben. Das suche er vor Allem auszuwirken, daß man sein Privaturtheil dem der Gesammtkirche entgegenstelle, überzeugt, daß, wenn solches erst in einer Sache geschehen sei, es bald auch in den übrigen folge. Zu diesem Zwecke führe er gewöhnlich eine Schriftstelle an und lege ihr einen der kirchlichen Auslegung contrairen, falschen Sinn unter. Gefalle dieser den Leuten, so mache er's mit anderen Stellen ebenso und erzeuge auf diese Weise Irrthümer über Irrthümer. So habe er in Betreff der Eucharistie mit der Stelle: „Trinket Alle daraus“ (Matth. 26, 27), begonnen und zu beweisen gesucht, es müßten alle Gläubigen zufolge göttlichen Befehls die Communion unter beiden Gestalten empfangen, welche Behauptung doch sowohl die früheren Concilien, als auch das zu Trient mit dem Anathem belegt hätten. Da solche Interpretation Vielen gefallen, habe er auch andere Schriftstellen vorgebracht und auf Grund derselben Opfer und Priesterthum abgeschafft und Christi Gegenwart in der Eucharistie geleugnet. Auch die Taufe habe er abgeschafft, dann der Schrift selbst die Autorität und zuletzt Christo die göttliche Ehre geraubt. — Hieraus, fuhr er fort, möchten sie ersehen, wohin man komme, sobald erst ein Irrthum zugelassen sei. Darum ermahne er sie, jenen Irrthum abzulegen und in der kirchlichen Einheit zu verbleiben. Einheit gefalle Gott, Zwietracht und Trennung dem bösen Feinde. Nach ihm, ihrem Hirten und Bischofe, möchten sie sich richten, welcher den größten Theil seines Lebens auf die Lectüre und das richtige Verständniß der heiligen Schrift verwendet habe, und dabei nicht seinem Privatgeiste folge, sondern dem Geiste der Kirche, welcher der Geist der Wahrheit sei.

Nach dieser Ermahnung erklärte sich der Magistrat der Neustadt mit ihm einverstanden und versprach, dem Glauben der Väter treu zu bleiben, während die Mitglieder des altstädtischen Rathes

um die Erlaubniß baten, abtreten und sich besprechen zu dürfen. Nachdem sie Letzteres gethan, ersuchten sie den Cardinal, jedem Einzelnen aus ihnen den Zutritt zu ihm zu gestatten, um sich mit ihm über die Sache besprechen zu können. Hosius willigte gerne ein und bemerkte, daß er bereit sei, einen Jeden im Geiste der Sanftmuth zu belehren, vorausgesetzt, daß sich Niemand dabei hartnäckig zeige, sondern vernünftigen Gründen Raum gebe.

Drei Tage später (am Montage in der Charwoche) erschien der Bürgermeister, begleitet von vier Räthen, vor dem Cardinal und bat für sich und seine Genossen um den Gebrauch des Kelches, weil es ja, wie unlängst der Pfarrer gepredigt, nicht gottlos wäre, unter beiden Gestalten zu communiciren, das Versprechen hinzufügend, im Uebrigen die Lehre und Gebräuche der katholischen Kirche festzuhalten und die ihrem Bischofe und Herrn schuldige Treue zu bewahren. Zu solcher Bitte, erklärte er, zwinge sie ihr Gewissen, das ihnen, obwohl sie sonst alle Secten verabscheueten, doch nicht erlaube, unter einer Gestalt zu communiciren. Hosius, dem dieses Gesuch nach seiner vorhin erwähnten Belehrung seltsam vorkam, erwiederte den Bittstellern ernst und würdevoll: Er wundere sich, daß sie alle zusammen und nicht einzeln zu ihm gekommen, was auf Conspiration schließen lasse. Ob sich Letztere für sie gezieme, darüber wolle er jetzt nicht reden, sondern nur über die Sache selber; zu seiner Zeit solle auch jener gedacht werden. Glaubten sie, durch ihre Anzahl ihn zu schrecken, so täuschten sie sich; wären ihrer auch noch so viele, so würde er doch seine Pflicht thun. Schon in Trient hätte er erfahren, wie viele und welche die Neuerer in dieser Stadt wären; darum hätten sie es nicht nöthig gehabt, sich gleichzeitig zu stellen. Was sie von der Predigt in hiesiger Stadt gesprochen, sei, richtig verstanden, wahr gepredigt; denn auch er, wie stets die katholische Kirche, leugne, daß die Communion unter beiden Gestalten gottlos sei. Ausdrücklich lehre das Concil zu Basel: „es mag Jemand unter einer oder beiden Gestalten communiciren, so gereicht es dem würdig Empfangenden zum Heile", jedoch mit der Clausel: „wenn er es gemäß der Anordnung und Observanz der Kirche thut." Also nicht im Gebrauche der beiden Gestalten liege das Verbrechen, sondern im Ungehorsam gegen die Kirche und in der Absonderung von deren Gebrauch des Sacramentes. Opfern sei an sich kein Verbrechen; da aber Core, Dathan und Abiron, von Moses und Aaron sich absondernd, für sich allein geopfert, hätte sie die Erde verschlungen. So sei es auch mit ihnen; in der Absonderung bestehe ihr Verbrechen. In der That fürchterlich sei es, sich allein die rechte Einsicht in die Schrift zuzutrauen und sich allein für gewissenhaft zu halten, alle Uebrigen aber für blind und gewissenlos. Ihre Aussage, daß sie alle Secten verabscheuen, zeige, daß sie nicht wissen, was Secte sei. Secte komme von secare (schneiden, theilen) und sei gleichbe-

deutend mit Häresie; denn Häretiker heiße der, welcher eine von der Gesammtkirche abweichende Lehrmeinung vortrage, diese für die allein wahre erkläre und sich mit ihr von der Kirche losschneide, was auch die thäten, welche einen vom kirchlichen abweichenden Gebrauch des Sacramentes begehrten. Demnach könne er ihrem Verlangen nicht willfahren und ermahne sie, was sie in Worten versprochen, auch im Werke zu zeigen, nämlich von jeder Sectirerei abzustehen und festzuhalten an der Kirche Christi. Sagten sie sich aber dennoch los, so würde er, freilich mit Wehmuth, dafür sorgen, daß jeder Verkehr mit ihnen aufhöre, würde ihre Namen an alle Kirchenthüren der Diöcese heften lassen und Jedermann den Umgang mit ihnen verbieten. Doch hoffe er noch das Bessere und wünsche, daß sie einzeln zu ihm kommen, um sich von ihm, ihrem Bischofe, belehren zu lassen. — Letzteres versprechend, schieden sie vom Cardinal.

Einige Stunden später rief er den Bürgermeister zu sich und stellte mit ihm einen Bekehrungsversuch an, der, wie es schien, nicht ganz fruchtlos blieb. Dasselbe that er am folgenden Tage mit einem Rathsherrn, welcher als geistvoll, aber auch als unbeugsam galt, und erfuhr von ihm, daß derselbe zuerst unter einer, dann vor mehr als zwanzig Jahren unter beiden Gestalten, später aber, obwohl er geschworen, hiebei zu verbleiben, vom Ortspfarrer belehrt, doch wieder unter einer Gestalt und endlich seit mehr als fünf Jahren gar nicht mehr communicirt hatte. Für jetzt weigerte sich der Mann, die Eucharistie unter einer Gestalt zu nehmen, mit Hinweis auf seinen frühern Eid hinzufügend, daß er befürchte, die Erde würde ihn verschlingen, wenn er solches thäte. Hosius erwiederte ihm: Habe er damals wirklich ein so böses Gelübde gethan, so müsse er es brechen. Auch Herodes habe gelobt, die Bitte der Tänzerin zu erfüllen; und doch wäre es besser gewesen, sein Gelübde zu brechen, als Johannes den Täufer zu tödten. Was er aber vom Verschlingen der Erde rede, falls er unter einer Gestalt communicirte, warum sei ihm denn solches vor sechs oder sieben Jahren nicht widerfahren? Eher hätte er es befürchten sollen zur Zeit seiner Trennung von der Kirche; denn, wie die Schrift lehre, treffe eine derartige Strafe die sich Trennenden. — So treffend des Cardinals Worte auch waren, blieben sie doch unbeachtet; der Mann erklärte, lieber auswandern, als dem kirchlichen Gebrauche gemäß communiciren zu wollen.

Bald darauf kam der Bürgermeister nochmals zu Hosius mit der Frage, ob, wenn er auswandern müßte, seine Frau und Kinder, welche unter einer Gestalt communicirten, in der Stadt zurückbleiben dürften, und erhielt zur Antwort, daß man von ihm etwas Besseres hoffe, er aber im andern Falle wegen seiner hohen Stellung zum abschreckenden Beispiele einer strengen Strafe verfallen würde.

In der Hoffnung, mit Hülfe der Frauen über die Männer zu siegen, ließ er des Bürgermeisters Gattin und Tochter, welche letztere

mit einem neuerungssüchtigen Rathe vermählt war, zu sich kommen, lobte ihre Festigkeit im katholischen Glauben und ermahnte sie, an der Bekehrung ihrer Gatten zu arbeiten. So wehe es ihm auch thue, sprach er, strenge aufzutreten, so nöthige ihn doch sein Hirtenamt, die räudigen Schafe zu entfernen, um seine Heerde vor Ansteckung zu bewahren. Da er aber wisse, daß Frauen über ihre Männer viel vermögen, so ersuche er sie, zuerst Gott anzuflehen, daß er deren Herzen erweiche, dann aber vor den Bürgermeister zu treten und ihn als Gattin und Tochter zu bitten und zu beschwören, daß er seinen Sinn ändere und des Bischofs heilsamen Ermahnungen Gehör gebe, um der Strafe zu entgehen, die ihn im Falle des Widerstrebens treffen würde. Erschrocken über diese Drohung, baten die Frauen um Milde, welche ihnen Hosius freundlich zusicherte, falls ihre Bemühungen Erfolg hätten, sie bittend, die Bekehrung ihrer Gatten mit Eifer zu betreiben. Die Frauen versprachen, es an Fleiß nicht fehlen zu lassen.

Darauf reiste der Cardinal zur Kathedrale nach Frauenburg, verrichtete am Gründonnerstage daselbst seine bischöflichen Functionen und kehrte gegen Abend nach Braunsberg zurück. Am Charfreitage predigte der Pfarrer über das Leiden Christi und behandelte vorzugsweise auf den Wunsch des Cardinals das Thema über die Nichtzerbrechung der Gebeine Christi (Joh. 19.), sowie die Stelle, daß Jesus gestorben sei, um die zerstreuten Kinder Gottes zu sammeln. Hieran wollte Hosius seine weiteren Belehrungen knüpfen, ließ Nachmittags jene fünf neuerungssüchtigen Magistratsmitglieder zu sich rufen und sprach zu ihnen: Er habe, eingedenk seiner Hirtenpflicht, sie belehrt und ermahnt, die Trennung aufzugeben, jedoch nichts ausgerichtet, indem sie zu hartnäckig seien, um der gesunden Lehre Raum zu geben. Da nun ihre gleichlautenden Antworten noch auf Conspiration schließen lassen, so sehe er sich genöthigt, strenge gegen sie einzuschreiten. Zwar thue ihm solches wehe, aber ihr Starrsinn zwinge ihn dazu. Begehrten sie durchaus die Trennung, so sollten sie auch eine vollkommene, auf jeden Verkehr sich erstreckende haben. Wie sie in der Predigt vernommen, hätten sogar die heidnischen Soldaten Christi Leib am Kreuze ganz gelassen und ihm kein Bein gebrochen, während *sie*, obwohl Christen, seinen mystischen Leib (die Kirche) gänzlich zu zerreißen suchten. Sie hätten ferner gehört, daß der Herr gestorben sei, um die zerstreueten Kinder Gottes zu sammeln, während sie nur deshalb die beiden Gestalten begehrten, um sie zu zerstreuen. So etwas dürfe er nicht dulden. Zwar würde es ihn schmerzen, sie aus der Kirche ausschließen zu müssen; er würde sich aber, falls sie im Widerspruche beharreten, dazu genöthigt sehen. Noch hätten sie zwei Tage Bedenkzeit, in welchen er zu Gott beten werde, daß er ihren Sinn ändere und ihr steinernes Herz in eines von Fleisch umwandele, damit sie seinen väterlichen,

nur ihr Heil bezweckenden Ermahnungen Gehör geben. Darum ermahne und beschwöre er sie nochmals, ihre Seelen nicht zu verderben, sondern, zufrieden mit dem uralten Ritus der katholischen Kirche, übermorgen in Gemeinschaft aller Gläubigen zum Tische des Herrn zu treten. — Diese Worte machten auf sie einen tiefen Eindruck; heftig ergriffen, baten sie um Frist zur Ueberlegung, hinzufügend, es sei möglich, daß sie seinen Ermahnungen folgten; doch könnten sie übermorgen noch nicht communiciren. Wozu noch eine Frist zur Ueberlegung? entgegnete der Cardinal. Sie hätten genug überlegt und seinem Vicar ehedem versprochen, nach beendigtem Concil dessen Decreten und den Ermahnungen des Bischofs zu gehorchen. Auf ihre nochmalige Bitte um weitere Bedenkzeit erwiederte er mit Ernst: Die Erde würde ihn verschlingen, ließe er sie noch länger im Irrthume und in der Gewalt des bösen Feindes; denn je länger sie sich des Leibes und Blutes Christi enthielten, desto fester würden sie von Satan umstrickt, so daß sie zuletzt sich ihm gar nicht mehr zu entwinden vermöchten. Darum sollten sie übermorgen ihre Schuldigkeit thun, zumal sie, von ihrem Irrthume hinlänglich überzeugt, nur durch falsches Ehrgefühl zurückgehalten würden, ihn abzulegen. Solch' grundlose Schaam sollten sie aber beseitigen und dem Beispiele hochgestellter Männer folgen (er nannte ihnen mehrere, die sie selber kannten), welche, ehedem in gleichem Irrthume befangen, hernach zu besserer Einsicht gelangt, die eifrigsten Vertheidiger der katholischen Kirche geworden wären. Als die Leute dennoch fortfuhren, um Gnade und Bedenkzeit zu bitten, entgegnete der Cardinal: es würde Grausamkeit, nicht Gnade sein, ihre Seelen länger in den Banden Satans zu lassen. Sie möchten darum übermorgen nach katholischem Ritus communiciren, widrigenfalls sie ihren öffentlichen Ausschluß aus der Kirche gewärtigen könnten. Er reise nun zur Kathedrale, um daselbst die Weihen zu ertheilen, und werde nach dieser heiligen Handlung zurückkehren und mit ihnen das Osterfest feiern, entschlossen, seiner Heerde eigenhändig die Eucharistie zu spenden, um ihr in's Antlitz zu schauen und sowohl die Schafe, als auch die Böcke in ihr kennen zu lernen. Mit diesen Worten entließ er sie und reiste nach Frauenburg.

Am Charsamstage schickte er Morgens seinen General-Vicar nach Braunsberg, um die Gesinnungen der Einzelnen zu erforschen, und folgte ihm nach Ertheilung der heiligen Weihen selbst nach. Dieser Tag war günstiger. Merkwürdiger Weise trat gerade der, welcher die geringste Aussicht auf Besserung gegeben, welcher gesprochen hatte, die Erde würde ihn verschlingen, wenn er unter einer Gestalt communicirte, zuerst vor den General-Vicar, erklärte sich bereit, des Cardinals Ermahnungen zu befolgen, und erbat sich nur acht Tage Frist, um einige Geschäfte zu ordnen und mit gewissen Personen sich auszusöhnen, feierlich versprechend, am Sonntage nach

Ostern unter einer Gestalt zu communiciren. Jene Frist gestattete Hosius gerne, zumal der Mann auch ihm versprach, innerhalb der Osteroctave zu communiciren. Dasselbe thaten zwei andere Räthe, während der vierte schon am Ostertage selbst die Eucharistie empfing. Der Bürgermeister, weil bettlägerig, schickte seine Frau und Tochter zum Cardinal mit der Bitte um Aufschub bis Pfingsten. Wie er diese abschlug, fielen ihm die Frauen zu Füßen und baten unter vielen Thränen um Gnade. Freundlich hob sie der Cardinal auf und erwiederte nicht ohne Rührung: „Grausamkeit, nicht Gnade ist es, den Mann so lange in den Stricken Satans zu lassen. Darum werfet euch ihm zu Füßen und bittet ihn, daß er sich seiner Seele erbarme und sie aus der Gewalt des bösen Feindes reiße. Innerhalb der drei Festtage soll er seine Pflicht als katholischer Christ erfüllen; wo nicht, so werde ich thun, was die Pflicht eines Bischofes erheischt." Mit diesen Worten entließ er die Frauen.

Am ersten Ostertage hatte er die Räthe der Stadt zur Tafel gezogen und redete sie nach derselben also an: Sie sollten sich nicht wundern, einige unter den Geladenen zu sehen, welche an diesem Tage nicht communicirt hätten. Da sie fest versprochen, solches in der Octave zu thun, und die Kirche diese wie einen Tag ansehe: so habe er ihnen die Frist bewilliget, im Vertrauen, daß sie Wort halten werden. Darauf ermahnte er sie, die Trennung zu meiden, in der kirchlichen Einheit zu verbleiben und beim Gebrauche der heiligen Schrift nicht auf ihre Privateinsicht zu bauen, sondern dem kirchlichen Urtheile zu folgen, was sie, für die väterliche Belehrung dankend, pünctlich auszuführen versprachen.

Auch dem kranken Bürgermeister gestattete Hosius, auf die Bitte eines der anwesenden Räthe, innerhalb der Osteroctave zu communiciren, was jener am 7. April that.

Am Ostermontage zog er noch zwei Magistratspersonen sammt den vier Frauen, welche ihre neuerungssüchtigen Männer bekehrt hatten, zur Tafel, lobte ihren Eifer und bat sie, so fortzufahren, um ihre Gatten bei dem gottgefälligen Entschlusse zu erhalten. Erfreut über des Cardinals huldreiche Rede, verhießen sie, ihre Bemühungen fortzusetzen, und gaben die Versicherung, daß ihre Gatten Wort halten würden. Es geschah. Alle communicirten in der Osteroctave [1]), mit Ausnahme zweier Bürger, welche hartnäckig blieben und deshalb mit dem Kirchenbanne belegt und exilirt wurden [2]). Am

1) Die österliche Zeit währte damals von Dominica Passionis bis Dominica in Albis. Vergl. die Erml. Synode v. 1610. Kap. XI. §. 2.

2) So nach des Hosius Schreiben an den Card. Borromäus v. 18. Juni 1564. Hosii Ep. 73. Opp. Tom. II. p. 222.

10. April trat der Cardinal, mit dem Erfolge seines Wirkens möglichst zufrieden, die Rückreise nach Heilsberg an [1]).

Für Hosius, dessen Gemüth eher zur Milde, als zur Strenge sich hinneigte, war jener Befehl zur Auswanderung sehr schmerzlich; allein er glaubte sich als Bischof verpflichtet, die Neuerung radical zu entfernen, um seine Heerde vor Ansteckung zu bewahren. Uebrigens machte der Vorfall großes Aufsehen und ward in weiten Kreisen lebhaft besprochen und verschiedenartig beurtheilt. Was Hosius gethan hatte, fand bei allen Gutgesinnten entschiedenen Beifall; denn es war eine edle, eines Bischofes würdige That und bekundete einerseits seinen großen Hirteneifer, andererseis seine Kraft und Energie als Landesfürst. Schon am 10. April hatte er von dem Vorgefallenen den Cardinal Borromäus in Kenntniß gesetzt und ihn gebeten, dem heiligen Vater Mittheilung zu machen. Ein Gleiches hatte er darauf dem Jesuiten-General Lainez und dem Cardinal Otto Truchseß berichtet und beiden seine Acta cum Brunsbergensibus zur Lectüre eingesendet. Alle billigten das Geschehene, freueten sich über seinen Eifer und sprachen ihre besten Hoffnungen für die Diöcese Ermland aus [2]). Allein die Gegner des Cardinals, besonders die akatholische Partei, suchten es zu seinem Nachtheile auszubeuten. Zu diesem Zwecke wurde der Vorfall geflissentlich entstellt, mit gehässigen Zusätzen versehen und in solcher Gestalt in die Welt getragen. So hatte sich nach Danzig und anderen Orten das Gerücht verbreitet, er sei zu Braunsberg mit unerhörter Strenge aufgetreten und habe sogar die Güter der dortigen Bürger confisciren wollen [3]). Solche Uebertreibungen fanden in jener Zeit, wo zumeist nur die Leidenschaft, nicht die Vernunft, herrschte, leicht Glauben und bewirkten Aufregung und Erbitterung. Auch bis zum polnischen Hofe drang das falsche Gerücht, weshalb Hosius, als er mit dem Monarchen in Lomse zusammenkam, sich gemüßigt sah, ihm die Sache in ihrer wahren Gestalt mitzutheilen [4]). Der König, nun recht unterrichtet, billigte sein Verfahren, lobte die Methode, die Leute erst zu belehren und nur die Hartnäckigen der Strenge des Gesetzes anheimzugeben, und sprach den Wunsch aus, sie auch in seinem Reiche anzuwenden, die Sectirer vor eine Provinzialsynode zu laden und ihre Bekehrung zu ver-

1) Alles dieses berichtet Hosius selbst de Actis cum Brunsbergensibus a. 1564 in s. Opp. Tom. II. p. 92–100.

2) Vergl. die Schreiben des Card. Borromäus, des Jesuiten Lainez und des Card. Otto Truchseß an Hosius v. 10. u. 24. Juni und 4. September 1564 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 360. 361. 363.

3) Hosii Ep. 73. Opp. Tom. II. p. 221.

4) Hosii Ep. 73. Opp. Tom. II. p. 220. 221–222.

suchen, um sie dadurch für die kirchliche Einheit wieder zu gewinnen [1]).

Selbst mit dem Herzoge Albrecht von Preußen entspann sich darüber eine Correspondenz. Die wegen heterodoxer Gesinnungen das Bisthum Ermland verlassen hatten, wandten sich an jenen mit der Bitte um Rath und Beistand und fanden geneigtes Gehör. Albrecht nahm sich der neuen Glaubensgenossen willig und mit Nachdruck an und forderte den Cardinal zu milderm Verfahren auf. Doch führte der hierüber gepflogene Briefwechsel zu keinem Resultate, weil eine Verständigung bei so contrairer Ansicht unmöglich war. Hosius rechtfertigte sein Benehmen mit Hinweis auf die Pflicht, welche ihm als Bischof und Landesfürst oblag; wogegen der Herzog in seinem weitern Schreiben vom 22. April 1564 den katholischen Gebrauch, zu communiciren, als einen Christi Befehl zuwider laufenden bezeichnete und dem Cardinal das Gestatten der Neuerung in seiner Diöcese zumuthete [2]). Ob und was Hosius erwiedert habe, ist nicht bekannt; so viel aber steht fest, daß er, weit entfernt, solchem Ansinnen Folge zu leisten, vielmehr ernstlich darauf Bedacht nahm, sein Bisthum der religiösen Neuerung für immer zu verschließen und in der Anhänglichkeit an der katholischen Kirche zu befestigen. Als Mittel dazu sollte ihm die Annahme der Beschlüsse von Trient, sowie die Einführung der Jesuiten nach dem Ermlande dienen, weshalb er diese Angelegenheiten mit besonderm Eifer betrieb.

III. Kapitel.

Die Annahme der Beschlüsse von Trient auf der Diöcesan-Synode zu Heilsberg im Jahre 1565 und die Berufung der Jesuiten.

Im Concil zu Trient hatte Hosius das einzige Mittel erblickt, die Wunden der Kirche zu heilen, der religiösen Spaltung ein Ende zu machen und die durch so viele Secten zerrissene Einheit im Glauben wieder herzustellen. Zu seiner Freude hatte dasselbe trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihm entgegengestellt, doch unter höherm Bei-

1) Hosii Ep. 73. Opp. Tom. II. p. 222.
2) Vergl. J. Voigt in s. Sendschreiben an Aug. Theiner. Königsberg 1846. S. 24—25 und in den neuen Preuß. Provinzial-Bl. Bd. VIII. H. 3. S. 218—219.

stande glücklichen Fortgang gehabt und sein Ende erreicht. Die herrlichsten Beschlüsse über die kirchliche Doctrin und Disciplin waren seine Früchte und sollten jetzt der christlichen Welt dargeboten werden, um durch sie im Glauben gestärkt, in der Liebe zu Gott und seiner Kirche erwärmt und von allen Irrthümern befreit zu werden. Die Bischöfe waren von Trient heimgekehrt, mit dem ernsten Willen, in ihren Diöcesen zu vollziehen, was die Väter unter Leitung des heiligen Geistes beschlossen hatten, und ihre Heerden durch Einführung heilsamer Reformen in Lehre und Leben zu säubern. Mit gleicher Gesinnung war auch der ermländische Cardinal in sein Bisthum gekommen und würde die Annahme der Beschlüsse von Trient sogleich ausgewirkt haben, wenn nicht gewisse Umstände einen kleinen Aufschub veranlaßt hätten. Einmal nämlich erlaubte es ihm die hier und da grassirende Pest nicht, schon im Jahre 1564 eine Diöcesan-Synode abzuhalten, und für's Zweite schien es ihm rathsam, erst deren Annahme im polnischen Reiche abzuwarten. Beide Hindernisse hoben sich aber bald und glücklich. So sehr die Pest sein Bisthum schon bedrohte, suchte sie dasselbe doch nur in geringem Grade heim, was zumeist seinem Eifer als Bischof und Landesfürst zu verdanken war. Ueberzeugt, daß der barmherzige Gott deren Flehen erhört, die in Demuth sich zu ihm wenden, ordnete er allgemeine Kirchengebete um Abwendung der Pest an. Auf daß aber sein Beispiel Allen vorleuchtete, betete er selber ohne Unterlaß und sandte reichliche Almosen in die Hospitäler, um auch deren Bewohner zu eifrigen Gebeten anzuspornen. Dabei sah er, die natürlichen Hülfsmittel nicht vernachläßigend, mit Strenge darauf, daß jede Vorsicht angewendet wurde, um die Ansteckung zu verhüten. Auf diese Weise that er alles, was zur Abwendung des Uebels verhelfen konnte, und hatte die Freude, für seine Bemühungen mit günstigem Erfolge belohnt zu werden. Gott erhörte sein Flehen und sah mit Erbarmen auf seine väterliche Sorgfalt. Während die ganze Nachbarschaft von der Pest heimgesucht wurde, blieb Ermland fast gänzlich verschont [1]). Auch der zweite Umstand, welcher auf die Diöcesansynode von Einfluß war, nahm einen glücklichen Ausgang. Die Decrete des Concils von Trient wurden noch im Laufe des Jahres 1564 vom polnischen Reiche angenommen, wornach es ihm passend schien, sie auch in seinem Bisthume einzuführen.

Alle Vorbereitungen zur Diöcesansynode wurden deshalb getroffen. Sie sollte im Jahre 1565 und zwar in der Zeit stattfinden, in welcher sich der Cardinal Johann Franz Commendone bei Hosius aufhielt. Daß ein päpstlicher Legat durch sein Ansehen der Synode viel nützen konnte, unterlag keinem Zweifel. Nun war aber

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 26. p. 247—248.

Commendone noch dazu ein Mann von erstaunlichem Eifer und großer Beredsamkeit, weshalb zu erwarten stand, daß seine Worte auf den ermländischen Klerus den besten Eindruck machen würden. Darum wünschte Hosius dessen Anwesenheit auf seiner Synode und beschloß, sie Anfangs August 1565 abzuhalten [1]). Unter'm 13. Juli des genannten Jahres erließ er ein Rundschreiben an seinen Klerus, kündigte ihm die Synode zum 5. August in der Pfarrkirche zu Heilsberg an und lud ihn zu derselben ein, auf daß die Annahme und Execution der Canones und Decrete des tridentinischen Concils, sowie die nöthige kirchliche Reform nicht länger verschoben würde [2]). Eine gleiche Einladung erließ er an die abwesenden Mitglieder des ermländischen Domkapitels, denen er ebenfalls den 5. August als Eröffnungstermin der Synode bezeichnete [3]). Ob diese nun wirklich am 5. August eröffnet wurde und bis zum 7. August währte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; ausgemacht aber ist, daß sie am 7. und 21. August stattfand [4]).

1) Vergl. das Schreiben des Card. Commendone an Carl Borromäus aus Heilsberg v. 3. Juli 1565 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 180. Nota (b), wo er ihm anzeigt, daß Hosius Anfangs August eine Diöcesansynode in Heilsberg abhalten und ihn dabei haben wolle.

2) Dieses Circular befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 167. — Darin heißt es gleichfalls, daß er gerade diese Zeit wähle, um sich der Mitwirkung des Cardinallegaten Commendone auf der Synode zu bedienen.

3) Vergl. das Rückschreiben des Domherrn Albert Kiewski an Hosius aus Krakau v. 22. Juli 1565 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 14. fol. 4, worin er sich durch Alter und Krankheit entschuldigt, an der am 5. August zu eröffenden Synode nicht Theil nehmen zu können. — Desgl. das Rückschreiben des Domherrn Johann Grodziecki an Hosius aus Breslau vom 19. August 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 38, worin er bedauert, daß er des Cardinals Einladung zu der am 5. August zu feiernden Diöcesansynode erst kürzlich bei seiner Rückkehr aus Wien erhalten habe.

4) Diese Data sind in der Prima erectio Seminarii Brunsbergensis im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. CCXLVIII—CCLI und bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. I. p. 479—484 ausdrücklich angegeben, woraus zu schließen, daß eine zweimalige Zusammenkunft stattgefunden habe. — Zwar läßt Dr. Jacobson, Gesch. der Quellen des Kirchenrechts des preuß. Staates Bd. I. S. 110—111 diese Synode am 30. October 1565 abhalten; aber mit Unrecht. Woher er dieses Datum hat, sagt er nicht; aber schon die Einleitung zur Synode hätte ihn eines Bessern belehren können. In dieser nämlich ist von der Erntezeit die Rede (Rudnicki, Constit. Synodal. p. 30.), welche Ausgangs October längst vorüber ist. Die gleichzeitige Correspondenz beweist zur Genüge, daß die Synode im August stattgefunden habe. Unter'm 25. August 1565 schreibt der Card. Commendone an Carl Borromäus: „Der ermländische Cardinal hat seine Diöcesansynode abgehalten, auf welcher gute Canones abgefaßt sind. Ich mußte dabei sein." Vergl. Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 186. Nota (b). — Ferner spricht der Domherr Johann Grodziecki in seinem aus Breslau unter'm 18. September 1565 an Hosius geschriebenen Briefe von der bereits stattgehabten

Nachdem alle Berufenen sich eingefunden hatten und die Eröffnungsfeierlichkeiten beendigt waren, forderte Hosius die Anwesenden auf, zum Beweise ihrer Rechtgläubigkeit die Professio fidei abzulegen. Niemand weigerte sich dessen, sondern Alle willfahrten ihrem Bischofe, zunächst die Prälaten und Domherren der Kathedrale zu Frauenburg und der Collegiat-Kirche von Guttstadt, alsdann die Erzpriester und Pfarrer, sowie die sonst noch gegenwärtigen Priester. In dieser Professio sprachen sie ihren Glauben aus an die Inspiration der alt- und neutestamentlichen Schriften, an den Inhalt des Symbolums der Apostel und des von Nicäa und Constantinopel, sowie an alles, was de fide von den folgenden ökumenischen Concilien und zuletzt von dem zu Trient festgesetzt worden. Ferner nahmen sie den zu Trient bestätigten biblischen Canon an und erklärten, bei der Schriftauslegung nach dem einstimmigen Consensus der Väter und dem kirchlichen Gebrauche sich richten zu wollen; erkannten die apostolische Tradition als Glaubensquelle an, bekannten sich zu den sieben heiligen Sacramenten und verwarfen alle dawiderlaufenden Häresien. Endlich sprachen sie ihren Glauben an den Primat der römischen Kirche aus und den schuldigen Gehorsam gegen den Papst [1]). — Nach Ablegung dieser Professio fidei ward beschlossen, daß alle Seelsorger die Beschlüsse von Trient besitzen und fleißig lesen sollten, um mit den Irrthümern bekannt zu werden, vor denen sie das Volk zu warnen hätten; desgleichen, daß Niemand zu einem geistlichen Amte zugelassen werden sollte, ohne die Professio fidei abgelegt und unterzeichnet zu haben [2]). Ferner sollten die häretischen Postillen und Bücher ohne Ausnahme beseitiget und statt deren nur gut katholische Werke angeschafft und benutzt werden. Zugleich ermahnte der Cardinal seinen Klerus, die heilige Schrift nur nach dem Consensus der Väter und dem allgemeinen Gebrauche der katholischen Kirche zu erklären, bemerkend, daß nur daher so viele Irrthümer entstanden seien, weil man sich angewöhnt habe, bei der Auslegung der heiligen Schrift sein Privaturtheil dem der Kirche vorzuziehen [3]).

Nachdem in solcher Weise das Nöthige über den Glauben festgesetzt war, erließ man auch Decrete über die Reform der Sitten und

ermländischen Diöcesansynode im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 38. fol. 40. Vergl. auch das Schreiben des Samson von Worein an Hosius vom 22. October 1565 a. a. O. Vol. 23. fol. 4. und das Decretum des ermländischen Domkapitels de bonis Crausen vom 31. August 1565 in Act. Capitul. ab a. 1533—1608. fol. 32—34, worin gleichfalls von der schon abgehaltenen Synode die Rede ist. Aus all' diesen Zeugnissen geht bestimmt hervor, daß sie im August 1565 stattgefunden habe.

1) Ermländische Diöcesan-Synode v. 1565. §. 1.
2) Ermländ. Diöcesan-Synode v. 1565. §. 2.
3) Ermländ. Diöcesan-Synode v. 1565. §. 3—4.

die Verwaltung der heiligen Sacramente, sowie des geistlichen Amtes überhaupt. Sie sind ganz vortrefflich [1]) und in 23 Kapitel abgetheilt [2]). Zunächst wurden die Decrete des Concils von Trient vorgelesen und acceptirt, darauf die Decrete der unter Bischof Lukas Watzelrode im Jahre 1497 abgehaltenen Diöcesan-Synode bestätigt und, um das Andenken an diese heilsamen Bestimmungen stets im Gedächtnisse zu behalten und eine regelnde Richtschnur für die geistliche Amtsführung zu besitzen, verordnet, daß die Geistlichen im Besitz der Constitutiones synodales sein und sie fleißig lesen sollten. Insonderheit sollten diese jedes Mal bei Abhaltung der Priester-Brüderschaft vorgelesen werden [3]).

Solche Verordnungen bildeten in der Folge die Grundlage zu einer regelrechten und mit den kirchlichen Gesetzen mehr harmonirenden geistlichen Amtsführung. Kam es auch zuweilen vor, daß man sich hier und da gegen die Einführung der zu Trient decretirten Reformen sträubte [4]), so waren es doch nur vereinzelte und vorübergehende Erscheinungen, welche mit der Zeit gänzlich aufhörten und einem ordnungsmäßigen Verhalten Platz machten.

Nach abgehaltener Synode in Heilsberg begab sich Hosius in Begleitung des Cardinals Commendone nach Frauenburg, um am 18. August einer General-Sitzung des ermländischen Domkapitels beizuwohnen und die Statuten dieser kirchlichen Corporation einer den Beschlüssen von Trient entsprechenden Reform zu unterwerfen [5]). Zunächst ward hier beschlossen, daß jeder Prälat und Kanonikus vor dem Antritte der Personal-Possession außer dem Kapitelseide auch die Professio fidei sowohl vor dem Bischofe, als auch vor versammeltem Kapitel ablegen sollte, und alsdann mehrere Paragra-

1) Auch der Cardinal Commendone fand sie schön, wie aus s. Schreiben an den Card. Carl Borromäus hervorgeht; bei Jul. Pogiani Vol. IV. p. 186. Nota (b).

2) Ermländ. Diöcesan-Synode v. 1565 §. 5—59.

3) Ermländ. Diöcesan-Synode v. 1565 §. 5. — Sämmtliche Decrete dieser Synode sind abgedruckt bei Rudnicki, Constitt. Synodal. p. 29—77.

4) Besonders schwer fiel es, den alten Gebrauch, bei der Taufe drei Pathen zuzulassen, zu beseitigen, und nach der tridentinischen Vorschrift nur zwei zu adhibiren. Vergl. die Klagen über Widersetzlichkeit in dieser Beziehung in den Briefen des Theodor Lindanus u. Samson v. Worein an Hosius vom 15 März und 22. October 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 7—8 u. Vol. 23. fol. 4.

5) Daß Commendone dieser Verbesserung der kapitularischen Statuten beigewohnt habe, schreibt er selbst unter'm 25. August 1565 dem Cardinal Carl Borromäus bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 186. Nota (b); und daß dieselbe am 18. August 1565, am Tage St. Agapiti, erfolgt sei, lesen wir am Schlusse des darüber abgefaßten Decretes. Conf. Statuta Eccles. Varmiensis, welche sich in Frauenburg und Guttstadt in mehreren Exemplaren vorfinden.

phen der vom Bischofe Mauritius Ferber unter'm 19. März 1582 unter Zustimmung des Kapitels erlassenen Statuten einer zeitgemäßen Abänderung unterworfen. Dieses neue Statut sollte mit dem 1. Januar 1567 in's Leben treten und von da ab volle Rechtskraft besitzen [1]).

Solche Anstalten traf Hosius, um eine angemessene Reform seines Klerus herbeizuführen. Daß aber dieses noch nicht genügen würde, den Bedürfnissen seiner Diöcese abzuhelfen, hatte er längst eingesehen und zeitig darauf Bedacht genommen, alle erdenklichen Mittel anzuwenden, um einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen. Wie aus der frühern Mittheilung bekannt ist, hatte er wegen des großen Priestermangels in seinem Bisthume den Entschluß gefaßt, die Jesuiten zu berufen und ihnen das geistliche Erziehungswesen zu übergeben. War sein Plan auch damals gescheitert, so hatte er ihn doch nicht aufgegeben, sondern schritt, als die Zeitverhältnisse sich günstiger gestalteten, rasch zu dessen Ausführung, zumal das Bedürfniß im Ermlande nicht blos geblieben, sondern noch fühlbarer geworden war. Die Zahl der Priester hatte sogar abgenommen [2]), und einige unter ihnen, vom Zeitgeiste angesteckt, waren noch dazu zweideutig im Glauben und nicht erbaulich im Leben [3]). Um nun dem Priestermangel abzuhelfen und statt des theilweise schlechten einen guten Klerus zu gewinnen, beschloß er die Einführung der Jesuiten in sein Bisthum, deren pädagogische Tüchtigkeit, gediegenes Wissen und kirchlicher Eifer ihm die vortrefflichste Ausbildung des künftigen Klerus verbürgten. Schon zu Trient hatte er mit Jacob Lainez, dem General der Jesuiten, hierüber Rücksprache genommen und war mit ihm über die Errichtung eines Collegiums in Braunsberg einig geworden. Deshalb trafen beide, sobald das Concil beendigt war, die nöthigen Anstalten, um ihrer

1) Es befindet sich abschriftlich in Statut. Eccles. Varmiensis.

2) Ueber großen Priestermangel im Ermlande spricht Valentin Kuczborski in s. Briefe an Joh. Leoman v. 7. Februar 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 44. — Ferner ist davon die Rede in der Erectio prima Seminarii Brunsberg v. 1565, wo es heißt, ein Priester habe mitunter zwei bis drei Pfarreien zu versehen. — Endlich klagt Hosius selbst darüber in s. Schreiben an den apost. Nuntius Vincenz Portico v. 8. Juli 1570, sagend, er habe nicht 80 Priester in seiner Diöcese. „Octuaginta in ea sacerdotes non habeo, et cogitur unus duabus ac tribus etiam ecclesiis nonnunquam praeesse.“ Liter. Card. Hosii ad Principes p. 73 in der Gymnasialbibliothek zu Braunsberg.

3) Es gab in der That viele schlechte Geistliche in der Diöcese, Trunkenbolde, Unzüchtige, Schläger und mit anderen Fehlern Behaftete, welche in jener wirrevollen Zeit eine passende Gelegenheit abwarteten, um, vom Stachel des Fleisches getrieben, als Apostel der neuen Lehre aufzutreten und das Volk zu verführen. Vergl. mehrere Schreiben im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 78; Vol. 13. fol. 110—111; Vol. 14. fol. 52 und die Visitationsacten v. 1565.

Verabredung gemäß, die Sache in's Werk zu setzen. Hosius schickte sogleich die erforderlichen Reisekosten nach Rom und bat um schleunige Absendung der Jesuiten. Auch Lainez säumte nicht, sobald er in Rom angekommen war [1]), jene Väter der Gesellschaft auszusuchen, welche an ihren bisherigen Stellen entbehrlich und zur Gründung eines neuen Collegiums tauglich wären.

Vor Allem aber erheischte die Angelegenheit große Vorsicht, da vorauszusehen war, daß ihre Ausführung auf viele Schwierigkeiten stoßen und einen heftigen Kampf verursachen würde. Schon die bloße Vermuthung, Hosius werde die Jesuiten berufen, machte die Gegner der katholischen Kirche erzittern und brachte sie zum Entschlusse, ihre ganze Kraft aufzubieten, um solches zu verhindern [2]). Deswegen hielt es der Cardinal für nothwendig, Maßregeln zu ergreifen, die sichern Erfolg versprachen, und diese gedachte er mit dem apostolischen Nuntius zu berathen und mit Letzterm durchweg im Einklange zu handeln [3]). Glücklicherweise bekleidete die Nuntiatur in Polen der vortreffliche Bischof von Zante, Johann Franz Commendone. Mit ihm, welcher durch Einsicht, Klugheit und kirchlichen Eifer sich auszeichnete, durfte er Alles ohne Rückhalt besprechen. Deshalb behielt er sich die weiteren Entschließungen über die Berufung der Jesuiten noch vor [4]) und sah der Ankunft Commendone's bei sich mit Sehnsucht entgegen. Diese erfolgte am 20. Mai 1564, und der Nuntius blieb bei ihm ungefähr zwei Monate [5]).

1) Er verließ Trient am 10. December 1563 und traf, unterwegs noch einige Collegia inspicirend, am 12. Februar 1564 in Rom ein. Johann v. Polancus an Hosius aus Rom v. 4. März 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 55.

2) Vergl. das Schreiben des Cardinals Borromäus an Hosius vom 15. April 1564 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 353.

3) Dieses ergiebt sich aus dem Briefe des Jacob Lainez an Hosius vom 24. Juni 1564 bei Cyprian l. c. p. 361.

4) Solches theilte Hosius dem Jesuitengeneral Jacob Lainez im April 1564 mit. Cyprian l. c. p. 361.

5) Die Reise Commendone's durch das Bisthum Ermland hat sein Secretair Gratian beschrieben und es finden sich interessante Mittheilungen darin vor. Am 20. Mai 1564 verließ der Nuntius Marienburg und langte um die Mittagszeit in Elbing an, wo ihn der Rath freundlich empfing und ihm einige Krüge Wein zum Geschenke darbot. Commendone benutzte diese Gelegenheit, um zu den Räthen ein ernstes Wort über die religiöse Neuerung in ihrer Stadt zu sprechen. Nach der Mittagstafel fuhr er nach Frauenburg. Vor der Stadt empfing ihn eine aus Domherren und Edelleuten bestehende Deputation des Cardinals Hosius; dieser selbst erwartete ihn auf dem Hofe seiner Wohnung und empfing ihn mit unglaublicher Freundlichkeit. Am 22. Mai reiste er mit dem Cardinal nach Braunsberg, am 26 Mai mit demselben nach Wormditt und Tages darauf nach Heilsberg, wo er bis zum 6. Juni blieb. An diesem Tage begab sich der apostolische Nuntius nach Seeburg und am 7. Juni nach Allenstein, wo er Tages darauf, octava corporis Christi,

In dieser Zeit wurde alles zur Errichtung eines Jesuitencollegiums Erforderliche der reiflichsten Erwägung unterzogen. Vor Allem kam es darauf an, die Zustimmung des Domkapitels zu erhalten, und hier mußte mit größter Vorsicht zu Werke gegangen werden, um nicht von vornherein auf Widerspruch zu stoßen. Einen Anknüpfungspunct bot das tridentinische Decret, welches jedem Bischofe die Pflicht auferlegte, für die schleunige Errichtung eines Priesterseminars in seiner Diöcese zu sorgen [1]). Wie diesem Decrete genügt werden sollte, kam zuerst zur Erörterung. Das Domkapitel wurde in die Berathung hereingezogen, und man einigte sich dahin, die zur Einrichtung des Seminars und zur Besoldung der Lehrer erforderlichen Mittel daher zu nehmen, wo es sich am füglichsten thun ließ. Dabei kamen zunächst die 200 Mark leichter Münze zur Sprache, welche auf Grund der von Bischof Lukas Watzelrode contrahirten Schuld jährlich an das Kapitel abzuzahlen, Hosius übernommen hatte, bis hierüber durch einen Vergleich zwischen dem Bischofe und Kapitel etwas Anderes verfügt würde. Dieser Vergleich kam jetzt unter Vermittelung des apostolischen Nuntius zu Stande und zwar in der Weise, daß die ganze Schuld von 10,300 Mark zur Einrichtung eines Jesuitencollegiums bestimmt wurde, und der Cardinal sich verpflichtete, auf Abschlag jener Summe jährlich 200 Mark zu obigem Zwecke so lange zu zahlen, bis die Summe von 10,300 Mark erreicht wäre [2]). Hiedurch war der Grund zu weiteren Verhandlungen gelegt und ließ das Beste erwarten. Die Gesinnung des Kapitels hatte sich als eine dem Unternehmen günstige erprobt, weshalb keine Besorgnisse mehr Platz griffen, und Hosius der Ausführung seines Planes eilig zuschreiten konnte.

die Prozession hielt und dann firmte. Auch am folgenden Tage firmte er noch mehrere Hundert Personen. Am 10. Juni traf er in Löbau beim Bischofe von Culm ein und firmte daselbst an diesem und dem folgenden Tage. Am 12. Juni kehrte er über Hohenstein nach Allenstein zurück, um abermals zu firmen. Am 14. Juni langte er in Guttstadt an, wo ihn Hosius erwartete. Am 15. Juni begab er sich nach Rößel und von da am 16. Juni über Bischofstein zurück nach Heilsberg. Soweit das Itinerarium Grationa in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 426—428. Nota (i). — Wann aber Commendone Heilsberg verlassen habe, läßt sich nicht bestimmt angeben. Zwar gedachte er schon am 12. oder 13. Juli abzureisen, wie er unterm 11. Juli dem Cardinal Borromäus schrieb (ibid. p. 428); aber er hat es nicht ausgeführt. Am 19. Juli war er noch in Heilsberg. Vergl. im K. A. Fr. Urkunde Litt. T. No. 17 u. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. CCLX—CCLXII.

1) Conc. Trid. Sess. XXIII. cap. 18. de ref.

2) Dieser Vergleich ist in Form einer Urkunde zu Heilsberg am 19. Juli 1564 ausgefertigt und von Hosius und Commendone, auch von Samson v. Worein als Mandatar des Kapitels unterschrieben. Er führt den Titel: Transactio super Marc. CC. lev. mon. inter Eppum et Caplum pro Collegio Jesuitarum 1564 und befindet sich im K. A. Fr. Urk. Litt. T. No. 17. Eine Abschrift davon ist im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. CCLX—CCLXII.

Die Anstalt, welche er in's Leben zu rufen gedachte, sollte aber eine in jeder Beziehung vortreffliche sein; namentlich sollten sich die Lehrer an derselben durch gediegenes Wissen, pädagogischen Tact, besondere Rednergabe und kirchlichen Eifer auszeichnen. Von solchen erwartete er die Ausbildung eines guten Klerus und von diesem wieder eine segensreiche Wirksamkeit in Mitte des Volkes und eine achtunggebietende Vertretung des Katholicismus nach außen. Deshalb wünschte er recht tüchtige Jesuiten. Vor Allen zeichnete sich in Deutschland Peter Canisius aus, ein Mann von großen Kenntnissen und heiligem Wandel. An diesen hatte er zunächst gedacht und dessen Herüberkunft sehnlichst gewünscht. Canisius, davon unterrichtet, erklärte sich bereit, dem Rufe zu folgen, wenn der Ordensgeneral ihn nach Preußen senden wollte, fest entschlossen, dem Cardinal Hosius mit gleichem Eifer zu dienen, wie er bisher dem Cardinal Truchseß gedient hatte [1]). Allein die Verhältnisse, in denen er lebte, gestatteten ihm eine Reise nach Preußen nicht. Er war der Provinzial für Deutschland und hatte als solcher die Collegien zu visitiren und in Angelegenheiten des Ordens viele Reisen zu machen. Zudem leistete er als Prediger dem Cardinal Otto Truchseß in Augsburg wesentliche Dienste, und seine Entfernung, wenn auch nur auf einige Monate, wäre für diese Stadt in religiöser Beziehung sehr verderblich gewesen. Darum mußte von seiner Sendung Abstand genommen werden [2]). Nicht besser ging es ihm mit P. Heinrich Dionysius, welcher als Prediger zu Köln in großem Rufe stand und von Hosius, der ihn schon zu Trient kennen gelernt [3]), namentlich begehrt wurde. Auch der kam nicht. Von Köln war er inzwischen nach Dillingen versetzt worden und hatte den Posten eines Studien-Rectors übernommen [4]). Aus dieser amtlichen Stellung zu scheiden, fiel ihm schwer; noch schwerer aber kam es dem Cardinal Otto Truchseß vor, ihn zu entlassen. Doch siegte über Letztern die Liebe zu Hosius und vermochte ihn, in die Abreise des Mannes einzuwilligen. Auch der Ordensgeneral hatte ihn schon für Braunsberg bestimmt und ihm die nöthigen Weisungen zugesendet. Leider aber trat ein unüberwindliches Hinderniß ein. Der Mann, ohnehin von schwächlicher Gesundheit, fiel in eine so gefährliche Krankheit, daß seine Abreise nach Preu-

1) Vergl. die Schreiben des Peter Canisius an Hosius vom 8. August und 20. September 1564 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 37—38. 372—373.

2) Vergl. die Schreiben des Card. Otto Truchseß und des Peter Canisius an Hosius vom 4. u 20. September 1564 und vom 26. Januar 1565 bei Cyprian l. c. p. 363—364. 372—373. 389.

3) Jacob Zimmermann an Hosius vom 24. October 1566 im. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 91.

4) Jul. Pogiani Epist. et Orat. III. p. 345. Nota (b).

ßen schlechterdings unmöglich wurde und man deshalb auf ihn verzichten mußte [1]). Da es ihm nicht gelungen war, die Männer zu erhalten, welche er vor Allen begehrt hatte, so überließ er die Auswahl getrost dem General Lainez, dessen guten Willen er kannte, zumal er wiederholt die Zusicherung empfangen hatte, man werde statt der Begehrten andere, nicht minder geeignete Personen aussuchen [2]).

Lainez, in der That nicht säumig, hatte inzwischen die Väter ausgewählt, welche das neue Collegium in Braunsberg gründen sollten. Im Sommer 1564 war alles Erforderliche angeordnet. Aus Rom selbst wurden drei geschickt: Arnold Conchius aus Flandern, Robert aus Schottland und Paul Lambert, ein Italiener; aus der Rheinprovinz fünf, nämlich drei aus Köln: Johann Laurhenus, Richard Tectonius und Jodocus Bochner, und zwei aus Trier: Christoph Strobel und Simon Hagenau, ein Preuße. Die Römer traten ihre Reise Ende August an und trafen am 1. November 1564 in Heilsberg ein [3]); die drei Kölner aber verließen ihr Collegium Anfangs September [4]) und begaben sich nach Mainz, wo sie einige Tage auf die Ankunft der zwei Trierer warteten. Als diese erfolgt war, reisten sie gemeinschaftlich nach Prag, um den erwähnten P. Heinrich Dionysius sich zuzugesellen. Wie aber derselbe nicht ankam, dagegen ein Befehl des Generals anlangte, ohne ihn die Reise fortzusetzen [5]), nahmen sie, weil sie durch polnische Gegenden zu reisen hatten, aus dem prager Collegium einen polnisch redenden Jesuiten, Ambrosius Sauchin, als Dolmetscher mit und kamen, obwohl viele Pestorte durchwandernd, doch gesund und wohl in Frauenburg an. Die Strapazen

1) Vergl. die Schreiben des Otto Truchseß, Peter Canisius und Lainez an Hosius v. 4. u. 20. September u. 10. November 1564 bei Cyprian l. c. p. 364. 372. 377.

2) Vergl. die vorhin citirten Schreiben von Otto Truchseß und Canisius bei Cyprian l. c. p. 364. 372.

3) Zwar heißt es in dem Berichte des Braunsberger Collegiums an den Ordensgeneral v. 30. November 1577, welcher sich im Archiv der Propaganda zu Rom befindet, sie seien Anfangs August abgereist und am Allerseelentage nach nach Heilsberg gekommen; allein im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 90. befindet sich ein Brief, welchen Johann Hosius, des Cardinals Neffe, der eben im Collegium Germanicum zu Rom studirte, dem Pater Arnold Conchius mitgab, und dieser Brief ist vom 28. August 1564 datirt und auf der Adresse der Empfang desselben in Heilsberg am 1. November bescheinigt. Möglich nun, daß P. Arnold etwas später aus Rom reiste, als seine Genossen, und diese irgendwo auf ihn warteten.

4) „Circa festum Nativitatis B. M. V.“, wie es im Bericht vom 30. November 1577 heißt.

5) Nikolaus Lanoyas an Hosius v. 1. December 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 181 und im Bericht v. 30. November 1577.

ihrer beschwerlichen Fußreise belohnte ein sehr freundlicher Empfang von Seiten des ermländischen Domkapitels. Nachdem sie hier ausgeruht hatten, begaben sie sich zum Cardinal nach Heilsberg, bei dem sie am 31. October Nachmittags eintrafen [1]). Die Hofleute des Cardinals, im Begriffe, zur Pfarrkirche zu gehen, um der Vesper beizuwohnen, trafen die Ankömmlinge an der Pforte des bischöflichen Schlosses. Gefragt, ob sie durch Pestorte gereist wären, bejahten sie solches ohne Bedenken. Im Zweifel, ob dieselben einzulassen, oder erst in Quarantaine zu schicken seien, hielt es die Dienerschaft des Cardinals für rathsam, deren Ankunft sogleich ihrem Herrn zu melden und das Weitere dessen Entschließung anheimzugeben. Dieser, im Augenblick selbst unschlüssig, erklärte, die Sache in der Vesper mit Gott berathen zu wollen. Das that er und gab nach derselben Befehl, die ehrwürdigen Väter einzulassen, ihnen im Schlosse besondere Zimmer anzuweisen und sie mit allem zu versehen, was zur freundlichen Aufnahme gehöre. Vor sich selber ließ er sie noch nicht; denn er wollte erst einige Tage abwarten, ob sie wirklich rein von jeder Ansteckung wären [2]). Tages darauf langten auch die drei römischen Jesuiten an und wurden, da sie durch unverdächtige Orte gereist waren, ohne Weiteres vorgelassen und zur Tafel gezogen, zu der er später auch die sechs aus Deutschland gekommenen lud, als sich bei ihnen keine Spuren der Pest zeigten. Alle neun genossen bei ihm die wohlthuendste Aufnahme und empfingen viele Beweise wahrhaft väterlicher Liebe. Er behielt sie bei sich bis Weihnachten, weil Braunsberg, wo ihr Collegium errichtet werden sollte, nicht gänzlich von der Pest gereinigt und das für sie bestimmte Haus noch nicht wohnlich eingerichtet war. Inzwischen lebten sie in Heilsberg auf Kosten des Cardinals und beschäftigten sich, um nicht müßig zu sein, mit dem Unterrichte der Hofjunker in den schönen Wissenschaften.

Leider kamen in dieser Zeit Auftritte vor, welche den guten Ruf der Jesuiten zu gefährden droheten. Es entstand eine beklagenswerthe Disharmonie zwischen Simon Hagenau, einem eitelen Manne, und dem zum künftigen Rector designirten Christoph Strobel. Wäre die Sache geheim geblieben, so hätte sie weniger geschadet; da sie aber in leidenschaftlicher Weise sogar vor der Hofdienerschaft abge-

1) Im Berichte vom 30. November 1577 heißt es zwar, sie seien am Tage aller Heiligen Morgens früh vor dem Gottesdienste angekommen; allein Rescius sagt in der vita Hosii libr. II. c. 26. p. 249 bestimmt, es sei zur Vesperzeit in vigilia omnium Sanctorum geschehen; was um so wahrscheinlicher ist, als, wie wir schon hörten, die römischen Jesuiten am 1. November anlangten, von denen es doch im Berichte selbst heißt, sie seien einen Tag später angekommen, als die deutschen.

2) Bericht vom 30. November 1577; Rescius, vita Hosii libr. II. c. 26. p. 248—249.

handelt wurde, erhielt sie einen gehässigen Anstrich. Mit Schmerz vernahm Hosius das Vorgefallene, staunte über das indiscrete Verhalten der Streitenden in seinem Schlosse und brach wehmüthig in die Worte aus: „Entweder hatten die Väter keine herzuschicken, oder sie glaubten, es leben hier keine Menschen [1].“

Inzwischen waren um Weihnachten noch zwei Jesuiten aus Köln dazu gekommen, nämlich Peter Fahe [2]), der an Stelle des P. Heinrich Dionysius zum Deutschprediger bestimmt war [3]), und Wilhelm Oden aus Flandern, so daß sie bereits die Zahl eilf erreicht hatten. Bei solchen Kräften stellte sich auch die Sehnsucht nach umfassenderer Arbeit ein, und da laut eingezogener Erkundigungen die Pest in Braunsberg bereits aufgehört hatte, äußerten die Väter den Wunsch, nach ihrem Bestimmungsorte zu übersiedeln, um das Werk zu beginnen, zu dem sie herberufen waren. Diesem Wunsche ward genügt. Am 7. Januar 1565 vom Cardinal mit vielen Segenswünschen entlassen und von zwei Domherren nach Braunsberg begleitet, langten sie hier am 8. Januar an und nahmen Besitz von dem ehemaligen Franziscaner-Kloster, welches schon seit mehreren Jahren leer stand und nun vom Cardinal auf Anrathen Kromers und unter Zustimmung des Domkapitels den Jesuiten überlassen wurde [4]).

Ihr Streben war auf die unverzügliche Eröffnung der Schule gerichtet, um durch eine tüchtige Ausbildung der studirenden Jugend den Erwartungen zu entsprechen, welche Hosius von ihnen hegte. Zu diesem Zwecke fertigten sie rasch eine Studienordnung an und reichten sie dem Cardinal durch seinen General-Vicar am 29. Januar 1565 zur Approbation ein. Darnach sollte ihre Schule aus

1) Bericht vom 30. November 1577.

2) So schreibt der Mann sich selbst (vergl. seinen Brief an Hosius im B. A. Fr. Regestr Litt D. Vol. 13. fol. 25), während Andere ihn gewöhnlich Phaë schreiben.

3) Vergl. die Schreiben des Ordensgenerals Jakob Lainez und des Provinzials Nikolaus Lanoyas an Hosius v. 10. November und 1. December 1564 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 377—378 und im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol 10. fol. 181.

4) Zwar befanden sich noch zwei Personen darin, ein Priester und ein Laie; allein jener, nämlich P Bernhard, war aus Thorn hergekommen (Knobelsdorf an Hosius v. 29. Januar 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12 fol. 95), gehörte nicht dem Franziscaner-Orden an und wurde in einem andern Kloster untergebracht, und dieser, schon 80 Jahre alt, blieb auf des Cardinals Wunsch bei den Jesuiten als Bedienter bis zu seinem Tode, der nach zwei Jahren erfolgte. Vergl. Bericht v. 30. November 1577. — Daß die Uebergabe des Klosters an die Jesuiten vom Cardinal unter Zustimmung des Kapitels auf Kromers Betrieb geschehen sei, sagt Letzterer selbst in seinem Manuscript: „De Epatu Varmiensi“ Tom. I, im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. CCXLIV.

fünf Klassen bestehen; in drei Klassen sollte Grammatik, in einer die Humaniora und in der letzten Rhetorik gelehrt werden [1]). Allein es zeigte sich auch hier, daß aller Anfang schwer ist. Für's Erste nämlich befand sich in der Societät ein Mitglied, welches ihr nicht zur Ehre gereichte und mehr schadete, als nützte. Das war P. Arnold Conchius. Um möglichen Scandal zu verhüten und die, der jungen Pflanzung drohende Gefahr zu beseitigen, hielt man dessen Entfernung für das Zweckmäßigste, und die Väter beschlossen, den Cardinal zu ersuchen, daß er ihn nach Petrikau mitnehmen und dem päpstlichen Legaten zur weitern Beförderung in ein Collegium nach Wien oder Rom übergeben möchte [2]). Leider traten der Ausführung dieses Beschlusses Hindernisse entgegen, und das faule Glied mußte geduldet werden.

Doch war dieses nicht die einzige Sorge, welche die Väter bekümmerte; es gab noch viele Schwierigkeiten zu überwinden, ehe ihr Werk erwünschten Fortgang hatte. Die Zahl ihrer geheimen und offenen Feinde war Legion, und diese boten Alles auf, um die neue Gesellschaft, von deren Wirksamkeit sie eine Niederlage für sich und ihre Bestrebungen befürchteten, nicht aufkommen zu lassen. Da sie sich zu schwach fühlten, in ehrlichem Kampfe wider sie aufzutreten, nahmen sie ihre Zuflucht zu Lügen und Verleumdungen wider die ehrwürdigen Väter. Es währte nicht lange, so bekamen Letztere Gelegenheit, sich von derartigen Ränken zu überzeugen. Ohne Schüler konnten sie den Unterricht nicht beginnen, weshalb ihr erster Wunsch dahin ging, die erforderliche Anzahl von Knaben und Jünglingen für ihre Schule zu erhalten. Die nöthigen Bekanntmachungen erfolgten; aber es meldete sich Niemand. Sie ersuchten deshalb die benachbarten Pfarrer, die Leute am 11. Februar von der Kanzel herab zu ermahnen, daß sie sich geneigt finden ließen, ihre Kinder der braunsberger Schule zuzusenden. Aber auch das half nichts. Es vergingen abermals acht Tage, ohne daß Anmeldungen erfolgten. Endlich erfuhren sie den eigentlichen Grund der Zögerung. Durch Uebelwollende war das Gerücht verbreitet, die Jesuiten seien nur hergekommen, um sich aus der fähigen Jugend des Bisthums zu recrutiren. Wer also seine Kinder in ihre Schule schicke, müsse gewärtigen, sie nie mehr wieder zu erhalten; denn diese würden sechs Jahre in's Kloster gesperrt und nach Verlauf derselben nur dann entlassen, wenn sie entweder nichts gelernt hätten, oder zur Ordensprofeß untauglich wären. Das Gerücht hatte unter den Leu-

1) Bericht v. 30. November 1577; Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 29. Januar 1565 a. a. O.

2) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 29. Januar 1565 a. a. O. Vol. 12. fol. 95–96.

ten Glauben gefunden und viele Eltern zurückgeschreckt. Daher kam es, daß ihnen erst am 18ten und 19. Februar sechs größtentheils rohe Kinder zugeführt wurden. Doch nahmen sie auch diese freundlich an und unterrichteten sie mit gleicher Sorgfalt, als hätten sie hundert reich begabte und in Kenntnissen bereits vorgeschrittene Jünglinge [1]).

Sowie erst der Anfang gemacht worden, war das Schwerste überwunden. Die Zahl der Schüler wuchs, nachdem sich die Leute von der Grundlosigkeit jenes Gerüchtes überzeugt hatten, von Woche zu Woche, so daß schon im Sommer 1565 der Unterricht in seiner Vollständigkeit ertheilt werden konnte. Auch kam mit der Zeit von auswärts ein bedeutender Zuwachs. Die Kunde von der Errichtung eines Jesuiten-Collegiums in der Diöcese Ermland hatte sich weithin verbreitet, überall eine günstige Aufnahme gefunden [2]) und ausgewirkt, daß sich bald eine große Anzahl junger Polen in Braunsberg einfand, um daselbst ihre wissenschaftliche Ausbildung zu erhalten und gleichzeitig die deutsche Sprache zu erlernen [3]). Die schönen Erwartungen, welche man von dieser Schule hegte, erfüllten sich in kürzester Frist; die Jesuiten zeigten als Lehrer einen solchen Eifer und eine so erstaunliche Gewandtheit, daß sie von Allen, welche ihr reges Streben beobachteten, den ungetheiltesten Beifall erhielten [4]). Dieses brachte Hosius auf den Gedanken, dem bisher auf seine und des Kapitels Kosten unterhaltenen Collegium für die Zukunft feste Revenüen anzuweisen, um hiedurch dessen Subsistenz außer Gefahr zu stellen, zumal er entschlossen war, auch das Diöcesan-Seminar damit zu verbinden. Nach vorheriger Berathung mit dem Domkapitel theilte er seinen Plan am 7. August 1565 dem auf der Diöcesan-Synode in Heilsberg versammelten Klerus mit und erhielt dessen volle Zustimmung. Nach allseitiger Erwägung der in Betracht kommenden Momente beschloß man einstimmig, das zu errichtende Klerikal-Seminar den Jesuiten zu übergeben. Gleichzeitig ward festgesetzt, das seit Jahren öde stehende Franziscaner-Kloster sammt der Kirche und allen Pertinenzien dazu zu verwenden, die nöthigen Reparaturen daran vorzunehmen und alles einzurichten, was zur Wohnung sowohl für die Jesuiten, als auch für die Alumnen erforderlich wäre.

1) Rector Christoph Strobel an Hosius vom 20. Februar 1565 a. a. O. Vol. 15. fol. 4.

2) Vergl. das Schreiben des Domherrn Johann Grodziecki an Hosius aus Breslau v. 26. Mai 1565. a. a. O. Vol. 38. fol. 55.

3) Vergl. die Schreiben des Stanislaus Warsewicz an Hosius vom 9. September 1564 und 14. August 1565 a. a. O. Vol. 33. fol. 88. 91. und den Bericht v. 30. November 1577.

4) So spricht sich Hosius selbst über ihr Wirken aus de Actis cum Elbingensib. a. 1568. Opp. Tom. II. p. 118.

Sodann mußte auch für eine hinlängliche Dotation gesorgt werden, um zwanzig Mitglieder des Collegiums und vier und zwanzig Alumnen des Seminars zu unterhalten. Zu diesem Zwecke hatte Hosius vor einem Jahre, wie oben gemeldet worden, 200 Mark jährlicher Rente aus dem Kammeramte Braunsberg angewiesen. Da aber diese Summe nicht hinreichte, den Bedürfnissen zu genügen, verstand er sich noch dazu, vom bischöflichen Tische jährlich zwei Drittel von 1000 Mark (also 666⅔ Mark) zu zahlen, während das Domkapitel ein Drittel dieser Summe (also 333⅓ Mark) auf sich nahm, so daß auf diese Weise 1200 Mark jährlicher Einkünfte für das Collegium und Seminar festgestellt waren [1]), und zwar für ewige Zeiten, indem nach Einzahlung der oben erwähnten Schuld von 10,300 Mark die Summe von 200 Mark fernerhin vom Bischofe und Kapitel gemeinsam verabreicht werden sollte. Alles dieses ward hypothekarisch festgesetzt. Um aber die hiedurch belasteten Tische des Bischofs und Kapitels mit der Zeit zu erleichtern, wurde über andere Quellen nachgedacht, welche flüssig gemacht werden könnten, und einige derselben ohne Schwierigkeit aufgefunden. So glaubte man, die 3000 Mark, welche als Legate von der Kirche Ermlands der Schule zu Culm zugeflossen waren, nun, seit diese protestantisch geworden, nach der Intention des Testators zurückfordern zu können; desgleichen dachte man aus demselben Grunde an die Einziehung einiger Stipendien auf der Universität zu Leipzig für arme Studirende aus Braunsberg und Allenstein [2]); ferner an das, was aus einfachen Beneficien, welche zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmen, das Concil von Trient gestattet hatte [3]), und was von Elbing, Dirschau und anderen Orten aus Grundstücken oder disponibeln Summen erlangt werden konnte. In Betreff dieser Posten ward beschlossen, das daher Eingekommene von den Beiträgen des Bischofs und Kapitels abzuziehen, um diese weniger zu beschweren. Ebenso sollte das Collegiat-Stift zu Guttstadt eine Last Roggen zum Seminar liefern. Endlich hielt man es für nöthig, auch die Pfarrpfründen zu besteuern und zu diesem Zwecke die Erlaubniß des Papstes nachzusuchen, daß den Pfarreien, welche zwischen fünf und zehn Last Decem hätten, eine jährliche Contribution von je einer Mark für jede über fünf reichende Last auferlegt werden dürfte; denen aber, welche über zehn Last hätten, ½ Last Roggen und ½ Last Hafer und dann noch für jede Last über diese eilfte eine Mark Contribution. Jedoch sollte diese Besteuerung aufhören, wenn in der Folge das Seminar gehörig dotirt wäre. Zur Reparatur der Gebäude aber

1) Eine leichte Mark galt 20 Preußische Groschen = 6 Sgr. 8 Pf.

2) Ueber diese Stipendien siehe Cromeri de Epatu Warmiensi Tom. I. im B. A. Fr. Regest. Litt. B. Vol. I. fol. CXC—CXCVI.

3) Conc. Trid. Sess. XXIII. cap. 18. de ref.

beschloß man 1000 Mark aus dem Beneficium Wernerianum bei der Pfarrkirche zu Braunsberg, sowie die 300 Mark zu verwenden, welche von dem zur culmer Schule testamentarisch bestimmten Legate des Domdechanten Leonhard Niederhoff noch übrig waren und sich in den Händen des Domdechanten Eggert v. Kempen befanden. Alles dieses wurde auf der Synode zu Heilsberg am 21. August 1565 verhandelt und in Form einer Urkunde abgefaßt, welche noch an demselben Tage die Cardinäle Commendone und Hosius und der kapitularische Kanzler Samson v. Worein unterzeichneten [1]). Um aber auf Grund höherer Ermächtigung das der culmer Schule zugewendete Legat des Domdechanten Niederhoff im Betrage von 3000 Mark, sowie die Stipendien aus Leipzig einziehen und dem Seminar zuweisen zu können, bat man den Cardinal-Legaten Commendone, in besonderen Urkunden die Autorisation dazu zu ertheilen, wozu sich derselbe, in Rücksicht auf den Nutzen der Kirche und die eigentliche Intention des Fundators, gerne verstand [2]).

Eine solche Fürsorge war geeignet, die Väter der Gesellschaft Jesu mit neuem Muthe zu erfüllen. Dazu kam die noch größere Anzahl der Schüler, welche sich nach den Herbstferien des Jahres 1565 einstellten, indem von weit und breit, vorzüglich aus Polen, die Eltern ihre Söhne nach Braunsberg schickten [3]). Mit der Menge der Schüler wuchs gleichmäßig der Eifer der Lehrer, sowie die Hoffnung auf ein glückliches Gelingen des unternommenen Werkes. Aber nicht lange darauf wurde die Freude darüber getrübt und die Väter einer neuen, sehr schweren Probe unterworfen. Abgesehen von der Unzufriedenheit des P. Arnold Conchius, welcher nicht eher ruhete, als bis er nach Flandern abgerufen ward, so ereigneten sich gleich darauf Dinge, welche die Societät mit großer Gefahr bedroheten. Die Bürger Braunsbergs waren aus nationaler Abneigung und aus Mangel an Liebe zur guten Sache weder Freunde der Polen, noch der Jesuiten. Darum hatten sie die polnischen Jünglinge gleich anfangs unfreundlich empfangen und suchten sie in der Folge bei jeder Gelegenheit zu übervortheilen und in Streit und Hader zu verwickeln.

1) Sie führt den Titel: Prima erectio Seminarii Brunsbergensis und befindet sich abschriftlich bei Cromer, de Epatu Warmiensi Tom. I. im B. A. Fr. Regest. Litt. B. Vol. I. fol. CCXLVIII — CCLI. und bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. I. p. 479—484.

2) Die beiden dieserhalb unter'm 22. August 1565 ausgefertigten und von Commendone unterzeichneten Urkunden befinden sich abschriftlich bei Cromer, de Epatu Warmiensi Tom. I. l. c. fol. CCLXII—CCLXIII.

3) Vergl. Stephanus Micanus an Hosius v. 18. September, 24. October und 1. November 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 13. 22. 26; das Domkapitel von Leslau an Hosius v. 28. November 1565 a. a. O. Vol. 13. fol. 130; Christoph Strobel an Hosius vom 28. November 1565 a. a. O. Vol. 13. fol. 133.

Erregte schon dieser Umstand den Mißmuth der polnischen Studirenden, so wurde derselbe noch vergrößert durch das unkluge und tactlose Benehmen des Studienpräfecten Simon Hagenau, eines Preußen, welcher bei seinen rhetorischen Vorträgen die krakauer Professoren schonungslos angriff und verächtlich machte, sowie seine polnischen Schüler hart und zurücksetzend behandelte und dadurch zu erkennen gab, daß er ihnen abgeneigt war. Dazu kam im Spätherbst eine größere Sterblichkeit in der Stadt, welche, obwohl nichts Pestartiges verrathend, doch die Furcht vor der Pest erzeugte. Alles dieses wirkte so niederschlagend auf die jungen Polen, daß sie sich verabredeten, Braunsberg zu verlassen. Zwar erschien der Cardinal, welcher hievon Kunde erhalten hatte, nach Weihnachten selbst in Braunsberg, um sie zu beruhigen; aber es half nichts. Die Meisten aus ihnen reisten gegen das Ende des Jahres 1565 ab und kamen nicht wieder. Das war für die Anstalt ein großer Verlust, und es währte eine geraume Zeit, bis sie sich von demselben wieder erholte und zur frühern Blüthe gelangte. — Um aber das Maaß des Schmerzes voll zu machen und der Societät noch tiefere Wunden zu schlagen, trat Simon Hagenau, der Mitschuldige an jenem Verluste, überall auf eine fast despotische Weise auf. Ohne sich um die Ordensregel zu kümmern, maßte er sich eine unerträgliche Herrschaft an und schien zu verlangen, daß sich Alles nach seinem Winke richten sollte. Entrüstet über ein solches Betragen, wünschten die Väter nichts sehnlicher, als die schleunige Ankunft eines Visitators, um durch dessen Einschreiten von jener Tyrannei befreit zu werden. Ihn erwartete man in der Person des P. Franz Sunyer, welchen der Ordensgeneral Franz Borgia zum Viceprovinzial für Polen ernannt und dem Provinzial Oesterreichs untergeordnet hatte. Schon am Anfange des Jahres 1566 sah man seiner Ankunft in Braunsberg entgegen, und Hosius selbst hielt sich acht Tage hier auf, um ihn zu bewillkommnen und mit ihm über das Collegium und dessen Reform Rücksprache zu nehmen. Als derselbe jedoch nicht erschien, reiste der Cardinal nach Heilsberg, wo er am folgenden Tage, den 16. Januar, von dem so lange Ersehnten, der von Pultusk herkam, einen Besuch erhielt. Am 17. Januar begaben sich beide nach Braunsberg, um das Collegium und die Schule zu visitiren. Der ermländische Domcantor Martin Kromer war zufällig auch da. Beide, Hosius und Kromer, machten den Viceprovinzial mit dem ganzen Stande der Societät bekannt und klagten voll Wehmuth über den in der Gesellschaft herrschenden Zwist, welcher das Gedeihen der Anstalt hinderte und sie in ihren Hoffnungen täuschte. Für P. Sunyer war es schmerzlich, von solchen Männern so gegründete Klagen zu hören; doch verhieß er, dafür zu sorgen, daß die Societät und Schule die gerechten Ansprüche an sie in der Zukunft besser erfüllen und nie mehr Anlaß zu Tadel

geben sollte. Zu diesem Zwecke begann er ungesäumt die Reformation des Collegiums. Er hielt mit den Vätern geistliche Exercitien ab, ließ sie General-Beichten ablegen, Meditationen anstellen und die Gelübde erneuern, und bewirkte durch solche geistlichen Mittel nicht bloß eine bedeutende Kräftigung ihres religiösen Sinnes, sondern, wie es schien, ein völlig neues Leben in ihnen. Auch berief er den vortrefflichen P. Balthasar Hostovin aus Pultusk nach Braunsberg, welcher, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, als vollkommen geeignet erschien, den Polen Vertrauen einzuflößen. Nach so glücklichem Erfolge begab er sich Ende Februars nach Heilsberg, dem Cardinal über das Geschehene Bericht abzustatten. Von da schrieb er nach Rom, empfahl dringend die Anstalt in Braunsberg und bat um neue tüchtige Arbeiter für dieselbe. Seine Vorstellungen blieben nicht unbeachtet. Es wurde den betreffenden Provinzialen aufgetragen, aus Köln die Väter Johann Uffelin, George Hack und Heinrich Schneider nach Antwerpen zu schicken, um von da in Gemeinschaft des P. Johann Astensis die Reise nach Braunsberg anzutreten. In der Osterwoche wurde jener Befehl ausgeführt, und die Genannten kamen hier am Sonntage nach Frohnleichnam an, worauf P. Johann Astensis, indem Christoph Strobels Abreise nach Oesterreich bevorstand, schon am 12. Juli zum Rector des Collegiums befördert wurde [1]).

Inzwischen wuchs die Zahl der Schüler durch die Ankunft solcher polnischen Jünglinge, deren Liebe zur Anstalt größer war, als die Abneigung wider die Preußen [2]). Aber als gönnte er dem Institute den Flor nicht, trat der zuchtlose Simon Hagenau von Neuem als Friedensstörer auf. Dem Lehramte, in dem er durch sein unkluges Benehmen nur zerstörend gewirkt hatte, enthoben und zu ordnungsmäßigem Verhalten angewiesen, verließ er, in stolzem Unmuthe darüber, das Collegium und begab sich, voll Haß im Herzen und auf Rache sinnend, zum Domdechanten Eggert v. Kempen nach Frauenburg. Zwar kehrte er auf des Letztern Rath zurück, aber nicht gebessert. Gleichsam als liebte er den Scandal, entlief er bald wieder, eröffnete in Frauenburg eine eigene Schule und fungirte gleichzeitig als Domprediger, heftig eifernd wider das Collegium in Braunsberg. Dazu durfte dieses nicht schweigen, sondern sah sich, um das Aergerniß zu heben, gemüßiget, in ernste Unterhandlungen mit dem Domkapitel zu treten und Letzteres auf die kirchlichen Censuren hinzuweisen, in welche dasselbe nach den Ordensprivilegien gerathen würde, falls es fortführe, den Apostaten in Schutz

1) Bericht vom 30. November 1577.

2) Erzbischof Uchanski an Hosius v. 3. April u. 7. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 23. 25—26; Vicekanzler Miskowski an Hosius v. 20. Juli 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 39.

zu nehmen. Das fruchtete. Er wurde aus Frauenburg entfernt und vor den Cardinal gestellt. Hosius gab sich Mühe, den Mann zu bessern; aber vergeblich. Endlich floh er am 27. September 1566 nach Danzig und von da nach Oliva, wo er sich eine Zeitlang im Kloster aufhielt. Zwar kehrte er am Anfange des Jahres 1567 wieder nach Frauenburg zurück; da er sich aber ebenso störrisch zeigte, wie ehedem, gab man ihn gänzlich verloren [1]). Doch erschien sein Verlust eben nicht beklagenswerth; vielmehr zeigte die junge Pflanzung, seit sie einen durch Leidenschaft verdorrten Zweig verloren hatte, ein um so kräftigeres Wachsthum und entfaltete, nachdem die Quelle des Unfriedens verstopft war, eine erfreuliche Thätigkeit. Wenngleich ein im Spätsommer 1566 entstandener, neuer Streit zwischen braunsberger Bürgern und den Studirenden etwas störend einwirkte, so legte sich derselbe doch bald, als eine strenge Untersuchung dessen Urheber ermittelte und der verdienten Strafe überlieferte [2]). Die Anstalt kam wieder in Flor, und es strömten ihr Studirende aus Polen, Litthauen und Preußen in großer Menge zu [3]).

Aber auch das Diöcesan-Seminar, dessen Erection auf der Synode im Jahre 1565 decretirt worden war, sollte in's Leben treten. Zu diesem Zwecke befand sich im Herbst 1566 der Vice-Provinzial Franz Sunyer bei Hosius. Er las die Fundationsurkunde vom 21. August 1565 durch und fand, daß sie in der vorliegenden Form sich nicht mit den Ordensstatuten vertrug und deshalb eine Abänderung erheischte. Mit der Leitung bischöflicher Seminarien sollte sich der Orden in der Regel gar nicht befassen und dieselbe ausnahmsweise und nach erhaltener Dispensation des Generals nur dann übernehmen, wenn die Seminarien dauernd fundirt und so beschaffen wären, daß ihre Verbindung mit den Collegien letztern viel nützen könnte; aber auch in diesem Falle nur unter der Bedingung, daß die Arbeitskräfte der Societät dazu ausreichten und nur Jesuiten aus den betreffenden Collegien darin Unterricht ertheilten [4]). Um dieser Verordnung zu genügen, hielt man es für gut, die frühere Erectionsurkunde in einigen Puncten zu ändern. Es ward deshalb am 16. December 1566 auf dem Schlosse zu Heilsberg im Beisein des apostolischen Nuntius Julius Rugieri, der ermländischen Domherren Martin Kromer und Valentin Kuczborski,

1) Bericht v. 30. November 1577; Johann Astensis an Hosius vom 12. Februar 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 8.

2) Johann Astensis an Hosius v. 17. September 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 96.

3) Bischof Valerian von Wilna an Hosius v. 4. December 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 46; Augustin Rotundus an Hosius v. 8. December 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 113; Bericht v. 30. November 1577.

4) So lautet der Canon 13. secundae Congregationis Patrum Societatis

als Bevollmächtigten des Kapitels, und anderer Zeugen eine neue Urkunde entworfen und ausgefertigt, welche die erforderlichen Modificationen enthielt [1]). Darin wird das ganze ehemalige Franziscaner-Kloster sammt Kirche, Garten, Häusern und allen Pertinenzien, Gütern und Rechten der Gesellschaft Jesu als Eigenthum übergeben. Für das bischöfliche Seminar soll ein besonderes Gebäude eingerichtet werden. Die Jesuiten übernehmen nach erhaltener Dispensation des Generals dessen Leitung und beauftragen Einige aus ihrer Mitte, welche mit den Alumnen zusammen wohnen und speisen und sie in ihren Studien und Sitten nach der Vorschrift des Rectors beaufsichtigen. Um die Alumnen für die Seelsorge auszubilden, richten sie in ihren Schulen auch einen Cursus für praktische Theologie ein. Das Collegium selbst soll aus mindestens zwanzig Mitgliedern bestehen. Auf Bitten des P. Sunyer werden von den in der ersten Erection erwähnten 1200 Mark 400 sammt den Contributionen der Pfarrer für das Seminar abgezogen, wornach dem Collegium 800 Mark verbleiben. Diese werden um 200 vermehrt, so daß es fortan 1000 Mark Einkommen hat, von welchen zwei Drittel der Bischof und ein Drittel das Kapitel zahlt. Die Gelder sollen zwei vom Bischofe aus den Domherren erwählte Conservatoren des Collegiums und Seminars einziehen, und in halbjährigen Raten zu Neujahr und Johannis die 1000 Mark dem Rector des Collegiums, das Uebrige aber den vom Bischofe unter Beirath der Conservatoren zu bestellenden Provisoren des Seminars einhändigen. Ferner werden dem Collegium jährlich vierzig Quart Holz geliefert, von denen zwanzig der bischöfliche Präfect von Braunsberg und zehn das Domkapitel anweisen und anfahren lassen. Auch dem Seminar soll das nöthige Holz verabreicht werden. Die Provisoren des Seminars verwalten dessen Einkünfte theils selbst, theils durch den von ihnen unter Zustimmung der Conservatoren zu miethenden Wirthschafter und legen den Conservatoren und dem Bischofe Rechnung darüber; die Einkünfte des Collegiums aber verwalten die Jesuiten, ohne Jemanden Rechnung zu legen. Was noch, wie in der ersten Erection angedeutet, von anderswoher an Einkünften für's Collegium und Seminar gewonnen werden kann, soll zur Verminderung der Beiträge des Bischofs und Kapitels dienen, die Schenkungen und Legate ausgenommen, welche fromme Leute zu Gunsten der Jesuiten machen sollten. Auch soll für die Baulichkeiten des Collegiums und der Kirche anderweitig gesorgt werden. So die zweite Erection, von der man glaubte, daß sie alles beseitiget habe, was der Uebernahme des Diöcesan-Seminars

1) Sie führt den Titel: Secunda erectio Seminarii Brunsbergensis, und befindet sich abschriftlich bei Cromer. de Epatu Varm. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. CCLIV–CCLVI.

von Seiten der Societät im Wege stehen könnte [1]). — Gleichzeitig wurden die Statuten für das Seminar entworfen und promulgirt, und so die innere und äußere Einrichtung desselben vollkommen geregelt [2]).

Auf solche Weise glaubte Hosius seinen Lieblingsplan ausgeführt zu haben; das Collegium und Seminar sollten die Pflanzschulen eines tüchtigen Klerus werden, von dessen Wirksamkeit er reichlichen Segen hoffte für seine Diöcese. Doch machte ihm die dauernde Sicherstellung der Subsistenz beider noch viele Sorgen. Wenngleich er und sein Kapitel bereit waren, nach Kräften dazu beizusteuern, und sich, wie oben erwähnt, zu bestimmten jährlichen Beiträgen urkundlich verpflichtet hatten, so reichten diese Summen nicht hin, um die mit der Zeit sich steigernden Bedürfnisse zu befriedigen, und dann mußte es bedenklich erscheinen, den Tisch des Bischofs und Kapitels für die Dauer mit so großen Abgaben zu belasten, weshalb jene Verpflichtung nur eine provisorische sein und alsdann aufhören sollte, sobald es gelungen wäre, andere Hilfsquellen flüssig zu machen. Aber gerade dieses war das Schwierigste. Zwar hatte man, wie wir aus der ersten Erection des Seminars vom Jahre 1565 sahen, an die Einziehung der vom Domdechanten Niederhoff der culmer Schule vermachten Legate, sowie der leipziger Stipendien gedacht; dieselbe stieß aber auf unüberwindliche Hindernisse. Ob es gelungen sei, die Niederhoffischen Legate für das braunsberger Collegium zu erstreiten, haben wir nicht ermitteln können; nur die Bemühungen, die leipziger Fonds zu erhalten, schlugen gänzlich fehl [3]). Nicht besser ging es mit den aus Elbing einzuziehenden Kapitalien. Hier gab es viele und reich dotirte Beneficien, sowie andere kirchliche Einkünfte [4]), die in Folge der religiösen Neuerungen ihrer ur-

1) Sie ist gemeinsam ausgefertigt vom Cardinal Hosius und dem ermländischen Domkapitel.

2) Sie führen den Titel: Constitutiones Seminarii Brunsbergae und befinden sich abschriftlich bei Cromer, de Epatu Varm. Tom. I. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. CCLXVIII—CCLXXII und im Archiv der Kirche zu Guttstadt. Zwar ist in ersterer Abschrift das Jahr 1576 angegeben, aber ohne Zweifel unrichtig. In letzterer steht 1566, und der ganze Inhalt der Constitutiones spricht für diese Zeit. Sie sind unterzeichnet vom Cardinal Hosius und dem Domkapitel.

3) Vergl. das Schreiben des Lukas Podoski an Kromer v. 30. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 23. fol. 123, woraus hervorgeht, daß um diese Zeit noch keine Aussicht dazu vorhanden war. Später ist sie ganz verschwunden, und noch heutzutage besteht das Stipendium in Leipzig für Braunsberger und Allensteiner.

4) Eine Uebersicht derselben giebt das Ende 1568 und Anfangs 1569 aufgenommene Inventarium der geistlichen Güter und Einkünfte Elbings bei Cromer, de Epatu Varm. Tom. I. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. LXIII—CL.

sprünglichen Bestimmung entzogen und einem fremdartigen Gebrauche zugewiesen waren. Da solches der Magistrat ohne Consens der geistlichen Behörde gethan hatte, so erklärte der Cardinal diese eigenmächtigen Verfügungen über kirchliche Güter, als Eingriffe in fremdes Eigenthum, für ungültig und beschloß, deren Restitution zu fordern, wenn auch nicht, um sie dem ursprünglichen Zwecke zu überweisen, was bei den veränderten Verhältnissen nicht mehr möglich war, so doch um sie zur Ausstattung seiner Lehranstalt in Braunsberg zu verwenden. Doch durfte er sich die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche die Ausführung seines Beschlusses darbieten würde; denn er kannte die Hartnäckigkeit des elbinger Magistrates und mußte sich auf einen heftigen Kampf mit ihm gefaßt machen. Indeß glaubte er denselben durchkämpfen zu müssen, um seiner Pflicht als Bischof zu genügen. Wie erfolglos er aber endete, werden wir später hören. So war auch diese Quelle, welche reichlichen Zufluß für das Jesuiten-Collegium versprach, in ihrem Entstehen wieder versiegt.

Dessenungeachtet erlitt die Anstalt keinen Verlust; blieb vielmehr nach, wie vor, bestehen und entwickelte eine rege Thätigkeit nicht bloß zum Nutzen Ermlands, sondern auch der Nachbarländer, indem sie die Stelle einer katholischen Akademie für Preußen und Polen vertrat [1]). Und in der That wurde sie von vielen auswärtigen Jünglingen besucht. Selbst Söhne protestantischer Eltern genossen darin ihre Ausbildung und wurden in der Regel katholisch. Zu Letzteren gehört vor Allen Fabian Quadrantinus, aus Pr. Stargardt gebürtig. Dieser trat schon im Sommer 1567 [2]) als Jüngling von 23 Jahren zur katholischen Kirche über und hielt im Jesuiten-Collegium sieben Vorträge, in welchen er die katholische Kirche und besonders ihre Lehre über die Eucharistie und das heilige Meßopfer gründlich vertheidigte [3]). Durch solche Früchte er-

1) Diese ihre Bestimmung spricht Hosius selbst aus de Actis cum Elbingensib. a. 1565 in Opp. Tom. II. p. 100.

2) Friedrich Bartsch sagt in seiner Anrede an ihn, es sei nun das acht und dreißigste Jahr von der Zeit, da die augsburgische Confession dem Kaiser Karl V. überreicht worden. Hosii Opp. Tom. I. p. 734.

3) Diese Vorträge sind unter dem Titel: Palinodiae sive Recantationes in Hosii Opp. Tom. I. p. 719—757 abgedruckt. Sie wurden mit Beifall aufgenommen und frühzeitig dem Drucke übergeben. Hosii Epp. 140. 141. Opp. Tom. II. p. 296. — In der ersten Palinodia sagt Quadrantinus, er sei, im Lutheranismus erzogen, voller Vorurtheile gegen die katholische Kirche gewesen. Im Jesuiten-Collegium zu Braunsberg habe er aber aus eigener Anschauung eine bessere Ueberzeugung gewonnen und die ihm so lange verborgene Wahrheit erkannt und ergriffen. Palinod I. in Hosii Opp. Tom. I. p. 719 bis 722. — Nachdem er seine Studien durch 2½ Jahre in Braunsberg fortgesetzt, reiste er 1569 mit dem Cardinal Hosius nach Rom, studirte noch fünf Jahre im Collegium Germanicum und wurde 1574 von Hosius selbst zum

muthigt, setzten die Väter das Werk um so eifriger und segensreicher fort. Ihre Wirksamkeit erweiterte sich, als im Herbste 1567 auch das Diöcesan-Seminar in's Leben trat. Es ward am Feste der heiligen Catharina (25. November) eröffnet, und zehn Alumnen in dasselbe aufgenommen [1]). So war der Grund gelegt zu dem schönen Werke, von welchem Hosius reichlichen Gewinn erwartete für seine Diöcese und sein Vaterland.

IV. Kapitel.

Des Hosius Bemühungen um die Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse in Elbing und sein Kampf mit dem dortigen Magistrat.

Hosius hatte, wie aus dem Frühern bekannt, in Elbing Alles aufgeboten, um die religiöse Neuerung aus dieser Stadt zu entfernen und die katholische Religion in ihr zu erhalten. Entsprachen auch die Früchte seinen Anstrengungen nicht, so hatte er doch ausgeführt, was in jener aufgeregten Zeit nur immer möglich war. Die Katholiken durften in ihren Kirchen wieder frei ihrem Gott und Heilande dienen. Nur die St. Marienkirche hatten die Protestanten inne, aber gegen des Bischofs Willen und ohne rechtliche Befugniß. Schlimmer jedoch gestalteten sich die religiösen Angelegenheiten der Stadt, seit Hosius im Jahre 1558 seine Diöcese verlassen hatte und, dem päpstlichen Rufe folgend, nach Rom gereist war. In Abwesenheit des Hirten, der so muthig gekämpft und abgewehrt hatte, war dieser Theil seiner Heerde den Angriffen der

Priester geweiht. (Vergl. Kromer's Visitationsacten v. 1581. fol. 301.) Nach dem Ermlande zurückgekehrt, wurde er Erzpriester in Rößel (vergl. s. Briefe von da aus den Jahren 1576–1578 an Kromer im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 25. fol. 1—8) und am 2. Juni 1581 Domherr in Guttstadt (Kromer's Visitationsacten von 1581 a. a. O. und Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 119—120). Vom Jahre 1582—1587 war er Missionair in Liefland (vergl. seine Briefe von da an Kromer im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 25. fol. 9—28) und trat am 5. Februar 1588 in den Jesuiten-Orden ein. Vergl. seinen Brief an Kromer im B. A. Fr. a. a. O. fol. 29.

1) Sie sind: Valentin Helwingk aus Wormditt, Martin Funk aus Guttstadt, Gregor Schart aus Heilsberg, Crispin Neumann aus Schweidnitz in Schlesien, Peter Russow aus Braunsberg, Gregor Eisenbletter aus Braunsberg, Clemens Mebenow aus Tolkemitt, Julius Schönsee aus Tolkemitt. Conf. Matricula alumnorum Seminarii p. 1—10 im bischöfl. Seminar in Braunsberg. Pag. 5 u. 6 fehlen.

Gegner bloß gestellt und wurde in der That so stark beschädigt, daß erst nach vielen und heftigen Kämpfen die frühere Ordnung wieder hergestellt ward.

Leider zeigte sich Niemand, welcher den Willen und die Kraft besaß, das zu erhalten, was Hosius so mühsam geschaffen. Sein General-Vicar hatte zwar einen kirchlichen Sinn, entwickelte aber zu wenig Energie, um Beschädigungen der Kirche abzuwenden; und der König von Polen, statt als Schutzherr der katholischen Kirchen aufzutreten und ungerechte Angriffe wider sie abzuwehren, benahm sich zweifelhaft und begünstigte oft sogar das Böse auf Kosten des Guten. Dieses kennend, hatte sich der elbinger Rath bald nach des Hosius Abreise nach Rom an den Hof gewendet und wiederholt um die Erlaubniß gebeten, die augsburgische Confession und den Gebrauch des Kelches bei sich einführen zu dürfen. Da solche Petitionen auch die neuerungssüchtigen Räthe Preußens, besonders der marienburger Palatin v. Zehmen, unterstützt und Niemand ernsten Widerspruch erhoben, so hatte die akatholische Hofpartei den Elbingern unter'm 22. December 1558 ein Religionsprivilegium ausgefertigt und dem Könige zur Unterschrift vorgelegt, in welchem die Predigt des Evangeliums nach Vorschrift der augsburgischen Confession, sowie der Gebrauch der Communion unter beiden Gestalten in der Klosterkirche der Altstadt bis zum künftigen Reichstage, oder bis zur Abhaltung eines ökumenischen oder eines National-Concils gestattet ist [1]).

Dieses Privilegium war eine willkommene Decke, um unter deren Schutze schonungslos die katholische Kirche zu befehden. Die akatholische Partei der Stadt hatte die Religionsfreiheit, nach der sie bisher vergeblich gestrebt, erhalten; statt aber dieselbe in Ruhe zu genießen, schritt sie zu offenem Angriffe wider die Katholiken, als wollte sie der Welt zeigen, daß nicht Friede, sondern Krieg ihr Lebenselement sei. Unter Zulassung, wenn nicht gar auf Anstiften des Magistrats [2]), mehrten sich die Beschimpfungen der katholischen Geistlichen. Wo sie sich sehen ließen, wurden sie insultirt, ohne wider die Pöbel-Excesse, irgendwo Schutz zu finden. Das schreckte von Elbing ab und es zeigte Niemand rechte Lust, dort als Seelsorger zu fungiren. Selbst die Pfarre zu St. Nikolai zu besetzen, kostete Mühe, obwohl sie eine der einträglichsten im ganzen Bis-

1) Das Original desselben auf Briefpapier und mit des Königs Unterschrift und dem kleinen Reichssiegel versehen, befindet sich im elbinger Rathsarchiv „Privilegia ordinaria“ No. 102; eine Copie davon bei Ramsey, Manuscript. Elbing. Tom. IX. p. 20—21. — Ueber dessen Echtheit oder Unechtheit wird später Rede sein.

2) Letzteres behauptet Hosius selbst im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 178.

thume war [1]). Freilich forderte sie bei der kritischen Lage, in der sie sich befand, einen ganzen Mann, weshalb sie nicht Jedem anvertraut werden durfte. Da sie eben erledigt war, glaubte man bei ihrer Besetzung nach einem Manne sich umsehen zu müssen, welcher neben der erforderlichen Tüchtigkeit eine solche Autorität besaß, daß sich die Behörden der Stadt moralisch genöthigt sahen, ihn gegen Insulte in Schutz zu nehmen. Ein solcher war aber schwer zu finden, weshalb eine geraume Zeit verging, bis ihre Wiederbesetzung möglich wurde. Weil sie königlichen Patronates war, so präsentirte endlich der polnische Hof im Jahre 1562 den Nikolaus Koß zum Pfarrer von St. Nikolai [2]). Als ein in jeder Beziehung tüchtiger Mann und ein Verwandter des Vicekanzlers Peter Miskowski, war er die geeignetste Person dafür, weshalb der Bisthumsadministrator Eustachius v. Knobelsdorf keinen Anstand nahm, ihn für die Stelle zu providiren, im Vertrauen, er werde dem Magistrate von Elbing Achtung einflößen und die Lage der Katholiken um Vieles verbessern. Allein ein Umstand machte ihn besorgt. Koß war Secretair des Vicekanzlers Miskowski, und Letzterer wollte ihn nicht von seiner Seite lassen, was der Befürchtung Raum gab, die Kirche zu St. Nikolai werde einen nicht residirenden Pfarrer haben. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, wurde dem neuen Pfarrer im Investiturbrief die Pflicht auferlegt, für die Zeit seiner Abwesenheit die Kirche mit einem katholischen Priester zu versehen, welcher im Stande wäre, seine Stelle auszufüllen [3]). Koß erklärte sich einverstanden, unterzog sich jener Verpflichtung und nahm durch seinen Procurator am 6. Juli 1562 von der Pfarre Besitz [4]).

Was so viele Sorgen verursacht hatte, war glücklich ausgeführt; die St. Nikolai-Kirche hatte einen Pfarrer und dazu einen Mann, dessen Tüchtigkeit und amtliche Stellung bei Hof zu den besten Erwartungen berechtigte. Doch erfüllten sich diese nicht. Zwar zeigte derselbe rühmlichen Eifer, gab sich Mühe, alle Beschädigungen seiner Kirche rückgängig zu machen, trat in Kampf mit

1) Sie war die Hauptpfarre der Stadt, hatte ehedem außer dem Pfarrer noch 27 Vicarien (vergl. Cromer, de Epatu Varm. Tom. I. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. LXII.) und war durch die zehn fischauer Hufen in ihren Einkünften bedeutend erhöht worden.

2) Nikolaus Koß wurde 1564 Dompropst in Frauenburg und starb am 8. September 1605. Act. Capitul. ab ann. 1533—1608. fol. 31. 134.

3) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 23. April 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 29.

4) Dieser Procurator war sein Vater Paul Koß. Derselbe erschien schon am 25. Mai 1562 mit einem königlichen Mandate in Elbing, welches seinen Sohn als Pfarrer daselbst ankündigte, und nahm dann auch in des Letztern Namen Besitz von der Pfarre. Conf. Ramsey, Manuscript. Elbing. Tom. VIII. p. 464. 465.

dem elbinger Magistrate wegen einiger Hufen Kirchen-Landes, welche die städtische Behörde eigenmächtig eingezogen hatte, und erwirkte durch sein Ansehen bei Hof deren Restitution [1]); auch erstritt er auf dem Rechts-Wege die zehn fischauer Hufen, deren Verlust für die Pfarre ebenfalls durch willkührliche Verfügung des elbinger Rathes zu befürchten stand [2]). Allein weniger glücklich war er bei der Anstellung eines Geistlichen, welcher statt seiner die priesterlichen Functionen verrichten sollte. Er nahm dazu einen polnischen Geistlichen, Namens Johann Sarcerius, der ihm orthodox zu sein schien, es aber in Wirklichkeit nicht war [3]). Dieser Mann redete den Leuten ein, es sei um des Friedens zwischen Katholiken und Protestanten willen gerathen, die Mittelstraße einzuhalten, und reichte deshalb, um bei Letzteren nicht anzustoßen, die Communion unter beiden Gestalten. Bald aber zeigte es sich, daß er beweibt und heterodox war, sein Bestreben also die Vernichtung des Katholicismus zum Ziele hatte. Dazu konnte die Behörde nicht schweigen, und der Administrator Eustachius v. Knobelsdorf befahl dessen augenblickliche Entfernung. Doch ließ sich diese nicht sogleich ausführen, weil bei dem großen Priester-Mangel ein Ersatzmann schwer zu ermitteln und die Sache bereits so schlimm war, daß Sarcerius, auf die Hülfe des Magistrates bauend, erklärte, er habe das Amt eines Predigers vom Pfarrer gepachtet und weiche nicht von der Stelle [4]). Daher kam es, daß Hosius im Winter 1564 bei seiner Rückkehr von Trient

1) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 23. April 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 29.

2) Das gerichtliche Erkenntniß ist v. 14. Februar 1564 und befindet sich abschriftlich bei Cromer, de Epatu Varm. Tom. I. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. CLI—CLII.

3) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 23. April 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 29; Ramsey, Manuscript. Elbing. Tom. VIII. p. 465—468. — Derselbe war früher schon Adjunct des protestantischen Predigers Sebastian Neogeorg an der St Marienkirche. Ramsey l. c. p. 463. — Sehr unwahrscheinlich ist, was Fuchs in seiner Beschreibung v. Elbing Bd. II. S. 252 erzählt, daß sich Koß dem Magistrate verpflichtet habe, an der St. Nicolai-Kirche einen protestantischen Diakonus zu halten. Dem widerspricht sowohl des Mannes kirchliche Gesinnung, als auch die Aussage des Vicekanzlers Peter Miskowski in s. Br. an Hosius v. 14. August 1563 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 320 und der Bericht des Administrators der Diöcese an Hosius. Vergl. im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 17. fol. 29.

4) So nach dem Schreiben des Theodor Lindanus aus Heilsberg an Hosius vom 28. November 1562 und von Pfingsten 1563 a. a. O. Vol. 10. fol. 79—82. 87—88. und des Eustach v. Knobelsdorf an Hosius vom 23. April 1563 a. a. O. Vol. 17. fol. 29. — Diese Aussage des Sarcerius war freilich eine Lüge, wie aus dem Briefe des Vicekanzlers Miskowski an Hosius v. 14. August 1563 bei Cyprian l. c. p. 320 hervorgeht.

sämmtliche Kirchen Elbings in protestantischen Händen und die katholische Gemeinde ohne Seelsorger fand [1]).

Der Eindruck, welchen diese Wahrnehmung auf ihn machte, war ein höchst schmerzlicher. Was er ehedem so mühsam aufgebaut, hatten die wenigen Jahre seiner Abwesenheit wieder zerstört, und es mußte jene schwere Arbeit von Neuem begonnen werden. Gerne hätte er die Mißstände augenblicklich beseitiget und den bedrückten Katholiken Hülfe gebracht, wäre es nur irgend möglich gewesen; aber wegen des großen Priester-Mangels sah er sich außer Stande, einen katholischen Kaplan sogleich hinzusenden. Deshalb blieb die Gemeinde vorläufig ohne Priester und Gottesdienst, ja ohne sichere Aussicht auf Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse. Doch vergaß sie Hosius nicht; denn er war ein zu pflichttreuer Bischof, als daß mit seiner Schuld auch nur eine Seele konnte verloren gehen. Darum sollte noch im Sommer 1564 die Bekehrung der Elbinger versucht werden. Es befand sich um diese Zeit der apostolische Nuntius Commendone bei ihm, ein eifriger und beredter Prälat. Daß dieser bei seiner Durchreise in Elbing eine ehrenvolle Aufnahme gefunden, zeugte von besonderer Achtung vor ihm und ließ von dessen abermaligem Erscheinen daselbst segensreiche Früchte erwarten. Darum beschloß der Cardinal, in des Nuntius Gemeinschaft an der Bekehrung sowohl der Danziger, als auch der Elbinger zu arbeiten. Leider trat diesem edlen Vorhaben ein Hinderniß entgegen; die Kunde, daß in Danzig und der Umgegend die Pest wüthe, hieß die Ausführung desselben vorläufig noch verschieben [2]).

Nach der Vereitelung dieses Planes hoffte er, die Elbinger mit Hülfe der Jesuiten zu bekehren, und wartete ruhig deren Ankunft ab. Sobald diese erfolgt und das Jesuiten-Collegium in Braunsberg eingerichtet war, sandte er im September 1565 seinen General-Vicar Eustachius v. Knobelsdorf nach Elbing, um mit dem Rathe über die Herausgabe einiger Kirchengüter für das braunsberger Collegium zu verhandeln und ihn aufzufordern, den Bischof in seiner Disposition über die erledigten Beneficien nicht zu hindern. Da die städtische Behörde sich schon im vorigen Jahre geweigert hatte, der königlichen Mahnung um Restitution der eingezogenen Kirchengüter Folge zu leisten [3]), so brachte er zugleich ein Mandat

1) So nach seiner eigenen Aussage im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 19. Ep. 178.

2) Hosii Epp. 87. 88. in Opp. Tom. II. p. 233. 234.

3) Schon unter'm 16. März 1564 ertheilte Sigismund August dem Cardinal Hosius ein Commissorium, worin es heißt: er habe erfahren, daß in Elbing viele Kirchengüter zu fremdartigen Zwecken verwendet seien, halte es für seine Pflicht als Patron, für deren Restitution zu sorgen, und gebe dem Cardinal Hosius das Commissorium, den Verwaltern derselben Rechnung abzuneh-

vom Könige mit, welches, unter Androhung von 2000 Ducaten Strafe, jene Forderung wiederholte. Am 28sten und 29. September entledigte sich der General-Vicar seines Auftrages; erhielt aber keinen genügenden Bescheid, weil die fünf gegenwärtigen Magistrats-Mitglieder, in Abwesenheit ihrer auf politischen Missionen theils in Wilna, theils in Thorn befindlichen Collegen, eine Resolution zu ertheilen, sich weigerten und diese mittelst einer Deputation dem Cardinal zu übersenden versprachen [1]).

Hosius, in solchem Bescheide die von den Elbingern bisher gewöhnlich und mit Erfolg beobachtete Methode des Hinhaltens erblickend, wandte sich rasch an den König, bat um Hülfe und bewirkte durch seine Vorstellungen, daß unverzüglich zwei Commissarien nach Elbing geschickt wurden, mit dem Befehle, dem Cardinal die geforderten Kirchengüter sammt ihren Revenüen zum Besten der braunsberger Schule zu übergeben. Diese Commissarien waren der danziger Kastellan Johann Kostka und der krakauer Domherr Martin Kromer, denen sich ein Abgeordneter des Cardinals anschloß. Doch führte auch diese Mission zu keinem Resultate. Zwar begehrte man auf der mit dem Rathe abgehaltenen Conferenz die schleunige Herausgabe des Kirchengutes; allein der Letztere gab nach genommener Rücksprache mit der Commune nur die Erklärung ab, daß er die kirchlichen Einkünfte nicht zum Besten einer fremden Diöcese hergeben könne und der Hoffnung lebe, der König und der Cardinal werden sich, besser informirt, zufrieden stellen. So reisten die Commissarien unverrichteter Sache ab, und die Elbinger glaubten, man werde die Sache auf sich beruhen lassen. Dem war aber nicht so, vielmehr erheischte die Ehre des Monarchen ein strenges Einschreiten, weshalb in Kurzem dessen Befehl einlief, bei Strafe von 10,000 ungarischen Gulden [2]) sich entweder binnen Monatsfrist mit dem Cardinal zu vergleichen, oder am 15. März vor dem königlichen Gerichte zu erscheinen. Das fruchtete. Man überzeugte sich, daß es bei solcher Drohung nicht rathsam sei, auf dem bisherigen Wege des passiven Widerstandes zu verharren, sondern etwas geschehen müsse, um dem königlichen Befehle zu genügen und die Stadt vor Pön zu bewahren. Deshalb schickte man den Bürgermeister Brettschneider und den Rath Johann Sprengel als Deputirte an Hosius, mit dem Auftrage, denselben durch angemessene

men, diesen und besonders dem elbinger Rathe anbefehlend, dem Cardinal über Alles Rede zu stehen und vollständige Rechnung zu legen. Cromer, de Epatu Varm. Tom. I. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. CLVII.

1) Schreiben des Eustachius v. Knobelsdorf an Hosius v. 30. September 1565 a. a. O. Litt. D. Vol. 13. fol. 116.

2) Ein ungarischer Gulden = 52—53 preuß. Groschen. Lengnich, Gesch der preuß. Lande. Bd. II. S. 72—73.

Vorstellungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Beide kamen im Winter 1566 zum Cardinal und baten ihn, zu erwägen, daß seit Menschengedenken, selbst zur Zeit der Ordensherrschaft, das Recht, über vacante Kirchengüter zu verfügen, dem Rathe und der Commune zugestanden, was sogar König Casimir durch ein besonderes Privilegium bestätigt habe. Dazu komme, daß ein großer Theil jener kirchlichen Einkünfte den Brüderschaften gehöre und als ein von Bürgern herrührendes Geld am Füglichsten zur Unterstützung armer Bürger verwendet werde. Ueberhaupt habe der Rath, nach Ausweis der Jahresrechnungen, die kirchlichen Revenüen nur zur Besoldung der Kirchendiener und zur Unterstützung der Armen verbraucht, so daß ihn der Vorwurf, dieselben dem ursprünglichen Zwecke entzogen zu haben, mit Unrecht treffe. Da es nun mit ihren Kirchengütern eine soche Bewandtniß habe, so bäten sie den Cardinal Namens der Stadt, mit dieser Information zufrieden zu sein und ihre Privilegien und Rechte zu respectiren.

Darauf erwiederte Hosius: Er wünsche nichts sehnlicher, als die Erhaltung der Rechte und Privilegien für Jedermann, und wolle darum die der Elbinger keinesweges schmälern, aber auch seine bischöflichen Rechte nicht antasten lassen. Es unterliege keinem Zweifel, daß die Verfügung über Kirchengüter nur der kirchlichen Behörde zustehe. Darum begreife er nicht, daß sie gesagt, das Dispositionsrecht über die Kirchengüter habe allzeit dem Rathe gehört und König Casimir es ihm bestätiget. Was der König selber nie beansprucht, solle er Anderen verstattet haben? In keiner Kirche Polens habe ein Monarch so etwas usurpirt, sondern jeder die Disposition über Kirchengüter den Bischöfen überlassen. Der Cardinal wies nach, daß sie Casimirs Privilegium falsch interpretirt hatten, um es für sich benutzen zu können, und fuhr, die richtige Auslegung gebend, also fort: Der König habe das Patronatrecht in den Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt sich reservirt, das der übrigen aber ihnen überlassen. Mit diesem hätten sie aber kein Dispositionsrecht über die Güter und Einkünfte der Kirchen empfangen, sondern lediglich das Präsentationsrecht. Das wolle er ihnen auch nicht nehmen, würde vielmehr gerne sehen, wenn sie es eiligst ausübten und ihm geeignete Priester für die erledigten Stellen vorschlügen. Statt dessen aber hätten sie Opfer und Priesterthum abgeschafft und, was einst fromme Personen legirt, um durch Gebete und Opfer Gott zu versöhnen, zur Verbreitung des Ungöttlichen verwendet. Zwar nännten sie das fromme Zwecke, wozu sie es gebraucht; was aber fromm sei, oder nicht, darüber zu entscheiden, stehe nicht ihnen, sondern dem Bischofe zu, und er erkläre, daß der Gebrauch, zu welchem sie die Kirchengüter bestimmt hätten, ein nicht frommer sei. Uebrigens dürfte man sich an kirchlichen Beneficien nicht so leicht vergreifen. Auch er, obwohl mehr berechtigt dazu, als der weltliche Magistrat,

würde es nicht wagen, sie anzutasten und ihre ursprüngliche Bestimmung zu ändern, wäre er nicht vom ökumenischen Concil dazu ermächtigt, welches den Bischöfen ausdrücklich gestattet habe, solche Beneficien zur Errichtung eines Seminars zu verwenden [1]). — Befremdlich sei ihre Aeußerung, daß sie jene Einkünfte lieber ihrem Gymnasium, als dem einer fremden Diöcese überlassen wollten, sowie ihre den königlichen Commissarien gegebene Antwort, in der sie wiederholt Braunsberg eine andere Diöcese genannt hätten, obwohl der Bischof von Braunsberg auch der von Elbing sei. Oder hätten sie sich vielleicht einen andern erwählt? Freilich sei das in Deutschland und Frankreich nichts Ungewöhnliches; aber sie möchten wohl erwägen, daß, wenn sie ihren Bischof absetzten, sie in Kurzem auch ihre Absetzung durch das Volk gewärtigen müßten, indem der Magistrat nicht unverletzlicher sei, als der Bischof. Wollten sie also die Ruhe der Stadt und ihre Rechte sichern, so müßten sie auch die Rechte ihres Bischofes achten. — Um aber zu zeigen, wie sehr er auf ihren Nutzen Bedacht nehme, verspreche er, von den kirchlichen Einkünften ihrer Stadt, die er der Schule zu Braunsberg überweisen wolle, einige Elbinger bei dieser Schule zu unterhalten, wo sie tüchtig ausgebildet würden. Die Jesuiten, welche bald anderthalb Jahre in der Diöcese wären, zeigten sich in ihrem Wandel und Wirken so treu und fleißig, daß selbst ihre Feinde es rühmend anerkennen müßten. Darum hätten die Elbinger keinen Grund, seinem Institute nicht wohlzuwollen.

Getroffen von dieser Rede, entschuldigten sich die Abgeordneten, daß sie in ihrer Antwort an die Commissarien den Ausdruck „fremde Diöcese" gebraucht. Weit entfernt, ihn nicht als ihren Bischof anerkennen zu wollen, hätten sie nur aus Einfalt gefehlt, indem sie unter fremder Diöcese bloß eine andere Stadt gemeint und es für unbillig gehalten, die kirchlichen Einkünfte ihrer Stadt einer andern zu überweisen. — Zum Schluß ersuchte sie der Cardinal, alle seine Worte den Ihrigen mitzutheilen, was sie versprachen [2]).

1) **Conc. Trid. Sess. XXIII. cap. 18. de ref.**

2) Alles dieses ist mitgetheilt in einer vom Cardinal Hosius selbst abgefaßten Relation, welche in **Hosii Opp. Tom. II. p. 100—103** abgedruckt ist und den Titel führt: **De Actis cum Elbingensibus a. 1565.** — Die Jahreszahl in dieser Ueberschrift ist jedoch unrichtig und muß 1566 heißen; denn diese Deputation der Elbinger ist sicher im Winter 1566 in Heilsberg angekommen. Nach **Hosii Opp. Tom. II. p. 100** heißt es, sie sei am 27. Februar gekommen; am 27. Februar 1565 war aber Hosius nicht heimisch, sondern befand sich auf dem Reichstage zu Petrikau (vergl. die Adresse des Briefes von Johann Grodziecki an ihn im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 38. fol. 36.**). Ferner heißt es **Hosii Opp. Tom. II. p. 102**, die Jesuiten seien bald 1½ Jahre in der Diöcese Ermland, was nur auf den Winter 1566 paßt, indem jene, wie bekannt, erst am 31. October 1564 in Heilsberg eintrafen. Endlich spricht dafür der Brief des Valentin Kuczborski an Kromer v. 2. Februar 1566 im B. A.

Nach diesen Verhandlungen reisten die Deputirten ab. Was sie dem Magistrate darüber mitgetheilt haben, ist nicht bekannt; Früchte wenigstens erwuchsen daraus nicht, vielmehr blieb Alles beim Alten. Man griff in Elbing abermals zum Mittel des ruhigen Abwartens. Das königliche Strafmandat lag in den Acten und wurde allmählig vergessen. Es war ja auch, wie die Elbinger fest glaubten, nur gegeben, um sie zu schrecken, und blieb wirkungslos, weil sie für ihre Renitenz bisher nie gestraft und auch in diesem Falle durch ihre Gönner bei Hof gedeckt waren. Dazu kam, daß bei Letzterm die Ansicht herrschte, wider die Behörden von Elbing nur dann executivisch zu verfahren, wenn sie auf dem Rechtswege überwunden und zur Herausgabe der Kirchengüter durch richterliches Erkenntniß verurtheilt wären. Unter solchen Umständen sah sich Hosius genöthigt, diesen mühsamen Weg zu betreten und die Sache vor dem königlichen Gerichte anhängig zu machen, nicht ohne Besorgniß, das Ziel, dem er sich schon nahe glaubte, dadurch in weite Ferne zu schieben [1]). Zwar hoffte er, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und die Hülfe seiner Freunde bei Hof [2]), den endlichen Sieg; konnte sich aber nicht verhehlen, daß bei dem langsamen Rechtsgange eine geraume Zeit verstreichen würde, bis die Kirche zum Ihrigen käme. Es zeigte sich bald, wie gegründet seine Besorgnisse waren. Im Juni 1566 erfuhr er, daß seine Rechtssache zu Lublin nicht entschieden, sondern bis zum Ende Septembers verschoben sei [3]). Aber auch um diese Zeit wurde sie nicht erledigt. Erst im April 1567 begann die Untersuchung auf dem Reichstage zu Petrikau. Ihr wohnten der Reichskanzler, Vicekanzler, zwei Referendarien und mehrere königliche Secretaire bei. Johann Lawski, des Hosius Anwalt, führte die Sache

Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 62, worin er schreibt, die Elbinger hätten neulich (nuper) Abgeordnete an den Cardinal gesendet mit der Bitte, die Rechte der Stadt nicht verletzen zu wollen, denen aber dieser geantwortet: er wolle ihre Rechte keineswegs antasten, aber auch sie möchten zusehen, daß sie nicht das Recht des Bischofs verletzten. Offenbar bezieht sich dieses auf das oben mitgetheilte Gespräch zwischen den Elbingern und Hosius, welches daher in den Winter 1566 fällt, obwohl das Datum nicht stimmt, indem Hosius in seiner Relation den 27. Februar nennt, dieses aber nach der Aussage des Kuczborski kurz vor dem 2. Februar geschehen ist. Möglich also, daß Einer der Beiden im Datum sich verschrieben hat, weshalb wir oben kein Datum setzten, sondern nur allgemein angaben, es sei das im Winter 1566 geschehen.

1) Valentin Kuczborski schreibt hierüber an Kromer v. 2. Febr. 1566: „Videtur causa devoluta iri ad judicium regium; utinam nostro commodo!“ B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 62.

2) Namentlich waren es die königlichen Secretaire Andreas Patricius Nidecki und Johann Lawski, welche ihm ihre kräftige Unterstützung im Processe zusagten. Vergl. deren Schreiben an ihn vom 17. März, 27. April und 16. Juni 1566 a. a. O. Vol. 71. fol. 50; Vol. 15. fol. 33; Vol. 13. fol. 77.

3) A. P. Nidecki an Hosius v. 17. Juni 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. [illegible].

mit Geschick und Eifer. Der Cardinal selbst hatte ihm zur Information eine Denkschrift zugesendet, in welcher auf alle nur möglichen Einwürfe der Elbinger Rücksicht genommen war, und es traf sich bei der Verhandlung, daß kein einziger Punct unerledigt blieb. Sie ward öffentlich verlesen und machte auf Alle einen gewaltigen Eindruck. Man wußte, daß ihm schlechterdings keine Mittheilungen von dem geworden, was die Elbinger zu ihrer Vertheidigung vorgebracht, und dennoch widerlegte sie seine Denkschrift Schritt für Schritt und in so bestimmten und ergreifenden Worten, daß kein Zweifel in der Sache mehr übrig blieb. Voll Staunen darüber, sprachen Einige der Anwesenden: Gott müsse dem Cardinal offenbart haben, was die Elbinger anführen würden; sonst sei es unerklärlich. Die Abgeordneten Elbings erblaßten, als sie die Denkschrift verlesen hörten, und wußten nichts darauf zu erwidern. Die Richter waren sämmtlich für Hosius und hätten zu seinen Gunsten entschieden, wären sie competent gewesen, ein Urtheil zu fällen. Hiezu war aber die Zustimmung des Monarchen erforderlich, weil Elbing, durch bloße Personal-Union mit Polen vereinigt, unmittelbar unter dem Könige stand. Deshalb eröffneten die Reichskanzler am 19. April den beiden Theilen, daß ein Urtheil in ihrer Rechtssache nicht erfolgen könne, ohne Beirath und Wissen des Monarchen, und ersuchten sie, dessen Ausspruch abzuwarten [1]).

So wurde die Sache abermals vertagt. Zwar befand sich der König in Petrikau, und der Vicekanzler Peter Miskowski drang wiederholt in ihn, das Urtheil zu fällen [2]); aber vergeblich. Es erfolgte noch lange nicht, theils weil es Sigismund August bei seinen Geschäften an Muße fehlte, sich mit der Sache ernstlich zu befassen, theils weil er, unschlüssigen Charakters, vor strengem Einschreiten wider die Elbinger sich scheuete. Daher kam es, daß die Sache von Termin zu Termin verschoben und 1567 noch gar nicht beendigt wurde [3]).

Inzwischen hatte Hosius eine andere Angelegenheit in Elbing betrieben, die wegen ihrer größeren Wichtigkeit ihm noch mehr am Herzen lag. Wir vernahmen bereits, daß sich während seiner mehr als fünfjährigen Abwesenheit die Protestanten sämmtlicher Kirchen der Stadt bemächtigt hatten [4]), und er bei seiner Rückkehr von Trient die Pfarrkirchen verschlossen und in der zu St. Marien lutherischen

1) So berichtet Johann Lawski dem Cardinal unter'm 19. April 1567 a. a. O. Vol. 15. fol. 52.

2) Peter Miskowski an Hosius aus Petrikau v. 13. Juni 1567 a. a. O. Vol. 15. fol. 61.

3) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs Uchanski an Hosius v. 8. October 1567 a. a. O. Vol. 26. fol. 37.

4) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 20. p. 197.

Gottesdienst fand [1]). Diese Wahrnehmung berührte ihn auf das Schmerzlichste und brachte in ihm den Entschluß zur Reife, Alles daran zu setzen, um den Katholiken ihre Kirchen wieder zu verschaffen. Da sich aber solches in Güte nicht ausführen ließ, gedachte er, deren Herausgabe durch die Strenge des weltlichen Armes zu erzwingen. Glücklicherweise befand sich am Hofe der Pfarrer von St. Nicolai, Nicolaus Koß, der sich der Sache eifrig annahm [2]) und den Vicekanzler Miskowski zu kräftigem Einschreiten bewog. Letzterer überschickte dem Cardinal unter'm 1. Februar 1566 ein Mandat wider die Elbinger, von dessen kluger Benutzung er guten Erfolg erwartete [3]). Doch kostete es der Kämpfe noch viele, bis die Sache in Gang kam.

Vom Eifer und Geschick der Jesuiten hoffte der Cardinal die Bekehrung Elbings. In den vierzigtägigen Fasten 1567 sollten sie ihre Mission beginnen. Um diese Zeit befand sich der krakauer Domherr Stiborius Krzikowski als königlicher Commissarius auf dem Landtage zu Marienburg [4]) und erhielt den Auftrag, in Gemeinschaft mit dem danziger Kastellan Johann Kostka sich nach Elbing zu begeben und die St. Nicolai-Kirche dem katholischen Gottesdienste zu überweisen. In Hoffnung auf guten Erfolg war der Geistliche Severin Wildschütz als Kaplan dahin beordert, von dem man erwartete, daß er Klugheit mit Eifer verbinden würde, um seinem schwierigen Amte segensreich vorzustehen. Auch war der Rector des Jesuiten-Collegiums in Braunsberg, Johann Jacob Astensis, eingeladen, am dritten Fastensonntage dort zu predigen. Allein der Plan konnte nicht ausgeführt werden, weil Krzikowski wohl den Auftrag hatte, die Kirche den Katholiken zu übergeben, nicht aber den Befehl an die Elbinger, ihm dabei zu gehorchen. Widerspruch besorgend, schritt er nicht zur Ausführung seines Commissoriums, sondern verhandelte nur mit den elbinger Deputirten zu Marienburg, die ihm versprachen, der Stadtbehörde davon Mittheilung zu machen und zu veranlassen, daß ihm auf dem nächsten Landtage geantwortet würde. Unter solchen Umständen fand weder die Uebergabe, noch der Gottesdienst statt, sondern Alles blieb beim

1) So erzählt er es selbst de Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 104.

2) Vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 31. Januar 1566 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 14. fol. 44.

3) Peter Miskowski an Hosius v. 1. Februar 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 30.

4) Es war dieses ein außerordentlicher Landtag am 24. Februar. Hosius fehlte auf demselben, verhindert theils durch Krankheit, theils durch hie und da eingetretene Ueberschwemmung. Lengnich, Gesch. der Preuß. Lande. Bd. II. S. 337. 340. 345.

Alten, bis der königliche Commissarius bessere Mandate empfangen hätte [1]).

Leider trat ein Ereigniß dazwischen, welches die Sache noch zu verschlimmern drohete. Wir erfuhren bereits, daß unter'm 22. December 1558 die Elbinger ein Religions-Privilegium erlangt hatten, das ihnen die Predigt des Evangeliums nach Vorschrift der augsburgischen Confession, sowie den Gebrauch der Communion unter beiden Gestalten bis zum künftigen Reichstage, oder bis zur Abhaltung eines ökumenischen oder eines National-Concils gestattete. Dieser Termin war längst verstrichen; denn es hatte zu Trient ein ökumenisches Concil stattgefunden und über die strittigen Religions-Angelegenheiten rechtlich entschieden. Sonach war jeder Zweifel gehoben, und die Staatsbehörde hatte, seit dessen Decrete im Reiche recipirt worden, die Pflicht, auf strenge Befolgung derselben zu achten und die Ungehorsamen in Strafe zu nehmen. Zu Letzteren gehörten auch die Behörden von Elbing, welche, weit entfernt, den Beschlüssen von Trient zu gehorchen, in der bisherigen Opposition gegen die katholische Kirche verharreten. Um sich aber straflos zu machen und für ihr Verhalten eine sichere Grundlage zu besitzen, baten sie den Hof wiederholt um Prolongation ihres früheren Religions-Privilegiums und fanden endlich, durch ihre Freunde unterstützt, geneigtes Gehör. Unter'm 4. April 1567 ward ihnen ein Privilegium gleichen Inhaltes, wie das vom 22. December 1558, bewilligt und zwar bis zum Erlaß eines Religions-Edictes, oder bis zur Feier eines National-Concils [2]). Damit stieg der Muth der städtischen Behörde, und es verlor sich jede Geneigtheit, den Wünschen des Cardinals nachzugeben.

Bei solcher Lage der Dinge war es Zeit, ernste Maßregeln zu ergreifen, um nicht Alles zu verlieren. Zunächst mußte die Restitution der beiden Pfarrkirchen in der Alt- und Neustadt betrieben werden. Um den Hof in das Interesse zu ziehen, begehrte Hosius die Herüberkunft des Nicolaus Koß nach Elbing, welcher Pfarrer zu St. Nicolai war und im Dienste des Vicekanzlers Miskowski stand. Koß folgte dem Rufe seines Bischofes und fand sich im Juli 1567 im Ermlande ein. Nachdem er sich mit dem Cardinal über die Art und Weise, die Sache einzuleiten und auszuführen, ge-

1) Vergl. die Schreiben des Stiborius Krzikowski, Eustachius von Knobelsdorf und Joh. Jac. Astensis an Hosius aus dieser Zeit a. a. O. Vol. 16. fol. 17. 46; Vol. 13. fol. 33.

2) Dasselbe ist auf Pergament geschrieben und mit dem großen Reichssiegel und der bloßen Unterschrift des Reichskanzlers Valentin Dambienski versehen. Das Original befindet sich im Rathsarchive zu Elbing. Privileg. Ordinar. Nr. 120; eine Abschrift davon bei Ramsey, Manuscript. Elbing. Tom. IX. p. 21 — 22 und 87 in der Pfarr-Bibliothek der St. Nicolai-Kirche daselbst.

hörig berathen hatte, begab er sich an Ort und Stelle. Ihn begleitete der Jesuit Johann Jacob Astensis, ein ausgezeichneter Redner, und es ward mit gutem Erfolge gepredigt und gewirkt [1]). Zwar befand sich noch an der St. Nicolai-Kirche der protestantische Prediger Sarcerius und weigerte sich, den Platz zu räumen; allein der Dompropst Nicolaus Koß als eigentlicher Pfarrer schritt kräftig wider ihn ein und schlug durch sein energisches Verfahren jeden Widerstand nieder [2]). Nach so gutem Anfange schien das Schwerste ausgeführt zu sein, und es kam nur darauf an, daß man nicht auf halbem Wege stehen blieb, sondern mit Klugheit und Ausdauer das Ziel verfolgte.

Hosius, von dem Geschehenen unterrichtet, schickte, da Koß wieder zu Hof gereist war, den Domherrn Jacob Zimmermann mit den Jesuiten Johann Jacob Astensis und Peter Fahe nach Elbing, den Ersten als seinen Abgeordneten an den Magistrat, um die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt amtlich zu regeln und festzustellen. Obwohl er vom Cardinal mit Instruction versehen und eine streng officielle Person war, so stieß seine Mission doch auf Schwierigkeiten. Auf daß er nicht unerwartet käme, schickte er seinen Diener voraus, in Elbing eine Wohnung zu miethen, dem Präsidenten der Stadt [3]) seine Ankunft zu melden und ihn um die Zusammenberufung des Rathes zu bitten. Aber schon dieser Bote hatte mit Hindernissen zu kämpfen. Es hielt schwer, eine Wohnung zu besorgen, weil sich die Kunde verbreitet hatte, es kämen auch Jesuiten mit, deren bloßer Name die ängstlichen Seelen in Schrecken versetzte. Auch der Präsident zeigte keine Lust, den Rath zu convociren, weil mehrere Mitglieder desselben der Ernte wegen nicht heimisch waren. Doch kam der Domherr mit seinen Begleitern am bestimmten Tage (es war Sonnabend) nach Elbing. Sein nächster Gang führte ihn zum Präsidenten der Stadt, von dem er jedoch erfuhr, daß er erst am Montage den Rath zusammenberufen könne. Nach seiner Rückkunft berieth er sich mit den Jesuiten, und alle fanden es gut, bis Montag zu warten.

1) Peter Miskowski an Hosius v. 13. Juli 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D Vol. 15. fol. 62; Joh. Jac. Astensis an Hosius v. 16. Juli 1567. a. a. O. Vol. 13. fol. 117; Hosius an Kromer v. 19. Juli u. 30. August 1567 a. a. O. Vol. 19. Epp. 138. 139.

2) Als jener an einem Sonntage im August die Schlüssel zur Kanzel verweigerte, ward die Thüre erbrochen und so das Hinderniß beseitiget. Vergl. das Schreiben des Domherrn Jacob Zimmermann an Hosius vom 4. September 1567 a. a. O. Vol. 15. fol. 64.

3) Dieser war das Haupt der Stadt, wachte über deren Rechte, Statuten und Gewohnheiten, hatte deren Siegel und Schlüssel und convocirte den Rath und die Gemeine. Die Briefe an die Stadt kamen in seine Hände; er erbrach, las sie und trug deren Inhalt in der Rathssession vor, führte das Wort bei den Deliberationen, gab seine Stimme zuerst ab und publicirte den Beschluß der Majorität. Fuchs, Beschreib. der Stadt Elbing Bd. I. S. 287—288.

Man überlegte nun, wie des andern Tages in der St. Nicolai-Kirche der Gottesdienst abzuhalten wäre. Da sich die Schlüssel zur Kanzel in den Händen des protestantischen Predigers befanden, und das neue Schloß dazu so stark befestigt war, daß eine Oeffnung der Thüre ohne Schlüssel als unmöglich erschien, so verlangte Zimmermann im Namen des Cardinals die Herausgabe der Schlüssel und verbot dem Sarcerius die Kanzel, weil ein vom Bischofe gesandter Geistlicher predigen würde; erhielt aber von dem Manne zur Antwort, daß er die Schlüssel vom Magistrat empfangen habe und ohne dessen Befehl nimmer ausliefere. Noch hoffte der Domherr, die Thüre zur Kanzel erbrechen zu können; wie aber ein in aller Frühe damit angestellter Versuch mißlang und sich das Besteigen der Kanzel als unmöglich herausstellte, entschloß man sich, zur Neustadt zu gehen und dort den Gottesdienst abzuhalten. Wider Erwarten stieß man auch da auf Schwierigkeiten. Aus Furcht, einen Theil seiner Einkünfte an die Jesuiten zu verlieren, weigerte sich der sonst katholische Pfarrer, diese aufzunehmen, und gab erst nach, als man ihn von der Grundlosigkeit jener Befürchtung überzeugte. Darnach wurde das zum Gottesdienste Erforderliche rasch eingerichtet und dieser in feierlicher Weise begonnen, leider aber durch ruchlose Leute gestört. Die Ankunft der Jesuiten hatte in gewissen Kreisen Bestürzung und Schrecken erregt. Sie galten als die festesten Stützen des Katholicismus, weil sie sich überall, wo sie erschienen, durch Intelligenz, Eifer und Beredsamkeit auszeichneten. Aus gleichem Grunde war auch ihr Kampf wider die religiösen Neuerungen ein gewaltiger. Ihrer Gelehrsamkeit waren die Gegner nicht gewachsen, und ihr beredtes Wort zerschnitt, wie ein zweischneidiges Schwert, alle Irrthümer und Vorurtheile, so daß zufolge ihrer Predigten das irregeleitete Volk der katholischen Kirche massenweise zuströmte. Solche Männer konnten der neuerungssüchtigen Partei in Elbing nur unlieb sein, und da sich diese außer Stande sah, sie mit den Waffen des Geistes zu überwinden, griff sie zur rohen Gewalt und nahm den Straßenpöbel in ihre Dienste. Sowie man erfuhr, daß die Jesuiten in der Neustadt Gottesdienst halten würden, begab sich, auf Anstiften des protestantischen Predigers, ein Pöbelhaufen, geführt von verwegenen Jünglingen, gleichfalls zur Kirche, um denselben zu verhindern. Peter Fahe bestieg die Kanzel und predigte; kaum aber hatte er zu sprechen begonnen, als jener Haufen in furchtbarer Weise lärmte und tobte. Der Jesuit jedoch, gleichsam durch höhere Kraft gestärkt, ließ sich nicht schrecken. Ohne des Tumultes zu achten, setzte er die Predigt fort. Man warf mit Steinen nach ihm; vergeblich, er wich dem Wurfe aus und predigte weiter. Seine Standhaftigkeit überwand die Gegner und brachte der katholischen Sache, nachdem die Tumultuanten zurückgedrängt waren, einen herrlichen Sieg [1].

1) Dieser traurige Vorfall, welcher einen Blick gewährt in das zuchtlose Treiben der religiösen Neuerer jener Zeit, ist erzählt von Gratian, der es von

Großmüthig sah der Domherr Zimmermann über diesen Unfug hinweg, brachte ihn am Montage vor dem Rathe nicht einmal zur Sprache und überließ es seinem Bischofe, an geeigneter Stelle darüber Klage zu führen und ähnliche Störungen für die Folge zu verhüten. Am genannten Tage ward er früh zum Rathhause geladen, wo sich der Magistrat und die aus 44 Bürgern bestehende Gemeine versammelt hatten. Nach üblicher Begrüßung überreichte er des Cardinals Schreiben, trug nach dessen öffentlicher Verlesung die Hauptpuncte seiner Legation vor und händigte zur Beglaubigung des Gesprochenen seine Instruction selber ein. Nachdem man Alles vernommen und gelesen hatte, erklärte ihm der Präsident, daß er, indem einige Puncte eine längere Berathung erheischten, auf die Antwort etwas warten müßte. Zu diesem Zwecke ward er in ein Nebenzimmer geführt, wo er, während sich die Behörden mit einander beriethen, gegen zwei Stunden verblieb. Endlich wieder hereingerufen, erhielt er folgende Antwort: Des Cardinals väterliche Mahnung, sich der geistlichen Jurisdiction zu enthalten, sei Allen lieb, da sie ihn als ihren Bischof anerkännten und in der Ausübung seiner kirchlichen Rechte nicht zu behindern gedächten. Daß sie jedoch einen vom Cardinal ihnen präsentirten katholischen Prediger zulassen sollten, widerstreite sowohl ihren Privilegien und den neulich vom Könige erhaltenen Indulten, als auch ihrem Gewissen, weshalb sie in dieser Sache so lange Aufschub begehrten, bis der König unter Zustimmung des Reichssenates oder durch ein National-Concil festgesetzt hätte, welche Religion im Reiche gelten solle. Soviel für jetzt; das Nähere würden sie dem Cardinal in schriftlicher Antwort zusenden. So die Erwiederung des elbinger Rathes. — Die ruhige und bescheidene Form, in der sie vorgetragen war, berechtigte den Abgeordneten zu der Erwartung, daß die dem Cardinal verheißene, schriftliche Antwort noch höflicher und nachgiebiger ausfallen werde, weshalb er ziemlich befriedigt die Stadt verließ [1]). Doch sah er sich in seinen Hoffnungen bald getäuscht. Sowie die Antwort endlich erfolgte, zeigte deren Inhalt, daß sich die Gesinnung des Rathes zu Elbing in nichts gebessert hatte; denn obwohl derselbe im Eingange

Hosius selbst erfahren, in seinem Briefe an Nicolaus Tomicki v. 29. November 1567 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 338. Nota (a); ferner von Rescius, vita Hosii libr. II. c. 20. p. 198—199. Angedeutet ist er auch im Briefe des Jacob Zimmermann an Hosius v. 4. September 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 64 — 65; und darauf Bezug genommen von Hosius in seiner dem Vicekanzler Miskowski zugeschickten Information (Opp. Tom. II. p. 144.) und in seinem Briefe an den Bischof Hieronymus Osorius v. 2. April 1568. Hosii Ep. 89. in Opp. Tom. II. p. 235.

1) So berichtet über seine Mission der Domherr Jacob Zimmermann selbst in s. Briefe an Hosius vom 4. September 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 64—65.

seines amtlichen Schreibens dem Cardinal in fast übertriebener Höflichkeit für dessen Bemühungen dankte und Gottes Segen dazu wünschte, so wollte er doch, mit Berufung auf das Privilegium Casimirs und auf das des Königs Sigismund August vom 4. April 1567, von einem katholischen Geistlichen nichts wissen, sondern nur protestantischen Predigern die Functionen gestatten, auf den Grund hin, daß er die nach Elbing geschickten Geistlichen darum nicht annehmen könnte, weil sie einer andern Religion zugethan wären, als die Bewohner der Stadt [1]).

Da in Güte nichts zu erlangen war, beschloß Hosius, im Gefühle seiner oberhirtlichen Pflicht, an den König sich zu wenden, dem Gott die Macht gegeben hatte, Recht und Gerechtigkeit zu wahren. Dessen kräftiger Arm sollte den Magistrat von Elbing zur Rückgabe der St. Nicolai-Kirche zwingen. Zu diesem Zwecke sandte er die mit seinen Bemerkungen versehene Antwort der Elbinger dem Vicekanzler Peter Miskowski zu, auf daß dieser in Stand gesetzt würde, den Monarchen recht zu informiren [2]). Da ihm die Elbinger für seine Bemühungen gedankt und Gottes Segen dazu gewünscht hatten, bemerkt der Cardinal: Wofür? Daß er ihre Bekehrung erstrebt habe? Warum befolgten sie denn seine Mahnung nicht? Staunen aber müsse er gar über ihre Aeußerung, daß sie Gott bitten, er möge seine frommen Bemühungen segnen. Sei es ihnen da vielleicht gegangen, wie Balaam, der, obwohl Willens, dem Volke Gottes zu fluchen, doch gezwungen sei, es zu segnen? Wenn sie seine Bemühungen als fromm anerkännten und Gottes Segen darüber herabriefen, warum widerständen sie ihnen denn? — Zu dem Passus, worin sie sich beklagten, daß man ihnen einen Prediger gebe, welcher einer andern Religion zugethan sei, als der sie jetzt huldigten, bemerkt er: Wie? Sie huldigten jetzt einer andern Religion, als früher? Einer andern, als ihre Vorfahren? Die Religion sei also veränderlich? So lehre nicht Paulus, bei dem es vielmehr heiße: „Ein Glaube und eine Taufe" (Ephes. 4, 5.). Den alten, apostolisch-überlieferten Glauben hätten sie also verlassen und einen neuen angenommen, so daß auf sie passe, was Paulus den Galatern schreibe: „Mich wundert, daß ihr euch so bald abwenden lasset von dem, der euch zur Gnade Christi berufen hat, zu einem andern Evangelium, da es doch kein anderes giebt; nur einige Menschen giebt es, die euch verwirren und das Evangelium Christi zu verkehren suchen"

1) Vergl. das Schreiben des Domherrn Zimmermann an Hosius vom 17. September 1567 a. a. O. Vol. 16. fol. 34; ferner **Hosii Opp. Tom. II. p.** 104—105. 141—144.

2) Abgedruckt in **Hosii Opp. Tom. II. p. 141—144.** Wir ersehen daraus zugleich den Inhalt der vom elbinger Rathe dem Cardinal ertheilten Antwort.

(Gal. 1, 6—7.): Sollten alle sie das Evangelium verfälschen, verfälscht[en] Glaube, weil vom alten überlieferten abweichend. — Darauf [illegible] er die Beweise, daß geistliche Jurisdiction zu Elbing ansp[illegible] und weist aus Ephes. 4, 11; Hebr. 13, 17; 1. Kor. 12, 28—[illegible] Apg. 20, 28; 1. Timoth. 4, 14; 2 Timoth. 1, 6; Tit. 1, 5 [illegible] Matth. 18, 18 nach, daß dieselbe nur dem Bischofe zukomme, [illegible] gegen die weltliche Schärfe durch das weltliche Regiment zu [illegible] habe, wofür auch die hh. Väter Hosius von Corduba, Ambros[ius], Hilarius, Johannes Damascenus und andere älter[e] [illegible] In Bezug auf das Privilegium Casimirs, daß sie angeführt und ihrer Gunsten gedeutet hätten, sagt er daß nicht ihnen die Au[s]legung zustehe, sondern dem Urheber desselben. Uebrigens sei de[r] Sinn klar genug. Der König reservire sich das Patronatrecht f[ür] der Pfarrkirchen, mit dem Versprechen, einen für sie passenden d. h. der deutschen Sprache kundigen und zum geistlichen Amte qualifi[cirten] den Pfarrer zu präsentiren. Die Qualification des Präsentirten [zu] beurtheilen, sei aber des Bischofs, nicht ihre Sache. Welcher Re[li]gion derselbe angehören müsse, sei offenbar. Zur Zeit der Verleihu[ng] des Privilegiums sei nur die katholische im Reiche gewesen; [illegible] sich habe an die augsburgische Confession weder Casimir, noch Ra[th] und Volk von Elbing gedacht. Wie könnten sie also ein Recht dar[aus] herleiten, die Prediger dieser Confession zu wählen? — Die Behauptung der Elbinger, daß ihnen Sigismund August die augsburgische Confession zugestanden [1]), für eine leere Vorgabe haltend, bemerkte Hosius: Sei das wohl glaublich? Der König wissend, daß es nur einen Glauben gebe und Alles außer diesem Irrglaube sei, solle den Irrglauben bestätigt haben? Sonderbar, daß man ihm solches zumuthe. Eine neue Religion machen oder gestatten, könne nicht einmal der Papst, geschweige denn ein König oder Kaiser. Räumten sie aber dem Könige in göttlichen Dingen die Plenipotenz ein, so müßten sie dasselbe mit noch größerem Rechte auch in weltlichen Dingen thun; damit fiele für sie jeder Grund zu Klagen über Verletzung ihrer Rechte und Privilegien von Seiten des Monarchen weg, die sie doch sonst so oft im Munde führten. Doch glaube er, daß ihr angeblich königlicher Brief unecht und unterschoben sei [2]). —

1) Wir erwähnten schon des Religions-Privilegiums v. 4. April 1567, das sie hier offenbar gemeint.

2) Welche Bewandtniß es mit diesen Religionsprivilegien der Elbinger vom 22. December 1558 und 4. April 1567 habe, läßt sich jetzt nicht mehr genau ermitteln. Das erstere im elbinger Rathsarchiv Privileg. Ordinar. Nr. 109 ist auf Briefpapier ausgefertigt und trägt des Königs Unterschrift und kleines Siegel; letzteres aber a. a. O. Nr. 120 ist auf Pergament geschrieben, bloß vom Reichskanzler Valentin Dambienski unterzeichnet und mit dem großen Reichssiegel versehen. Aus ihrer Beschaffenheit läßt sich die Unechtheit freilich nicht strenge beweisen, obwohl es auffällt, daß das vom Könige unterzeichnete

Sie hatten sich ferner auf ein Reichsdecret berufen, wornach keine religiöse Veränderung eintreten sollte, bis unter Zustimmung der Großen des Reiches etwas Gewisses darüber erlassen wäre. Ein solches, sagt Hosius, kenne er nicht; in den gewöhnlichen Reichstags-Recessen befinde es sich nicht. Gesetzt aber auch, es existirte, so würde ja das gerade gegen sie sprechen; denn sie hätten die religiöse Veränderung eingeführt. Uebrigens sei die nachfolgende Termins-Clausel erledigt; denn auf dem Reichsconvente zu Parczow sei das Concil von Trient vom Könige und Senate einstimmig recipirt und damit die katholische Religion als alleinige Reichsreligion anerkannt worden. Daß nun statt deren eine neue eingeführt werde, könne und dürfe der König nicht dulden. — Endlich gedenkt er des Aufruhrs gegen den Jesuiten, welchen die Elbinger dem Pöbel in die Schuhe geschoben hatten, und schreibt die Hauptschuld der städtischen Behörde zu. Hätte wohl Jemand, frägt er, so etwas gewagt, wenn er nicht der Zustimmung, oder wenigstens Zulassung des Magistrates versichert gewesen wäre? Und hätte diesem die That mißfallen, würde er die Frevler nicht sofort in Strafe genommen haben? Da solches nicht geschehen, sei kein Grund vorhanden, es dem Pöbel aufzubürden. Indessen mögen sie wissen, daß sie durch steinerne Argumente den frommen Jesuiten nicht widerlegt und geschreckt, vielmehr zur Vertheidigung der Sache Christi noch mehr ermuthigt hätten; denn derselbe habe ihn flehentlich gebeten, bald wieder nach Elbing reisen zu dürfen, bereit, für Christus sein Leben zu lassen. Doch habe er ihm solches nicht gestattet, um ihn für bessere Zeiten aufzubewahren. Aus diesem Vorfalle müsse er übrigens schließen, daß sie einer Religion huldigten, welche nur Tumult, Aufruhr, Excesse, Krieg und Blutvergießen liebe. Darum müsse ihre Verwegenheit durch den königlichen

nicht auf Pergament und das auf Pergament geschriebene nicht vom Könige unterzeichnet ist; aber Hosius zieht hier die Echtheit derselben in Zweifel und der König selbst erklärt in seinem Schreiben an den Cardinal vom 26. September 1567 in **Hosii Opp. Tom. II. p. 236**, daß er nichts davon wisse. Dazu kommt, daß, wie wir später hören werden, am Anfange des Jahres 1568 die Städte Thorn, Elbing und Danzig durch ihre Abgeordneten den König um die Erlaubniß angingen, die augsburgische Confession bei sich einführen zu dürfen. Wäre ihnen solches bereits gestattet worden, wozu dieses Petitioniren darum? So raisonnirt schon Venceslaus Fabius in s. Briefe an Hosius vom 14. Februar 1568 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 58** und spricht die Vermuthung aus, daß sie entweder kein Religionsprivilegium haben, oder ein erschlichenes. Endlich zeigte ihnen Hosius im Jahre 1568 den königlichen Brief an ihn v. 26. September 1567, worin der Monach betheuerte, nichts davon zu wissen, und die Elbinger schwiegen. Vergl. **de Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 121.** Alle Aufforderungen des Cardinals, es vorzuzeigen, blieben unbeachtet (vergl. dessen Brief an König Stephan Bathori vom 12. August 1577. **Hosii Ep. 250. in Opp. Tom. II. p. 421.**), woraus wir schließen dürfen, daß sie es nicht wagten, mit ihrem Religionsprivilegium hervorzutreten, weil es, wie sie wußten, ein erschlichenes war.

lichen Arm gebrochen werden, indem sie, völlig ohne Gottesfurcht, nur Umwälzung und Anarchie erstrebten. — So des Cardinals ernstes Schreiben an den Vicekanzler. In ähnlicher Weise machte er auch dem Könige selbst Vorstellungen und bat ihn um Schutz und Hülfe gegen den weder göttliche, noch menschliche Rechte achtenden Magistrat von Elbing. Welchen Erfolg seine Bemühungen hatten, werden wir später vernehmen.

V. Kapitel.

Sein Wirken zur Verbesserung der religiösen Verhältnisse Polens.

Die religiösen Verhältnisse des polnischen Reiches hatten sich während der mehrjährigen Abwesenheit des einflußreichen Bischofes von Ermland bedeutend verschlimmert. Die Dissidenten aller Farben hatten ihre destructiven Pläne um so eifriger auszuführen gestrebt, je geringern Widerstand sie bei den Bischöfen und der Staatsbehörde gefunden. Erstere waren großentheils lau und verweltlicht; letztere aber schwankend und ohne Kraft. Zum Unglücke war noch der apostolische Stuhl durch einen Mann vertreten, der, nicht kalt und nicht warm, durch sein mitunter anstößiges Benehmen der katholischen Sache mehr schadete, als nützte. Der Nuntius Bonjohannes, Bischof von Camerino, war für die Katholiken ein Gegenstand des Schmerzes und getäuschter Hoffnungen, für die Dissidenten aber ein Gegenstand der Verachtung und geheimen Schadenfreude; seine Abberufung darum dringend nothwendig. Fast zu spät erfolgte diese um Ostern des Jahres 1563 [1]). An seine Stelle trat auf Betrieb des Cardinals Hosius der vortreffliche Bischof von Zante, Johann Franz Commendone, welcher Hoffnung gab, den von seinem Vorgänger angerichteten Schaden wieder gut zu machen.

Anfangs November 1563 verließ derselbe Padua und reiste so eilig, daß er schon am 21. November in Krakau eintraf [2]). Der Hof befand sich eben in Warschau und wartete mit Sehnsucht auf

1) Valentin Kuczborski an Kromer aus Trient vom 20. u. 27. April 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 23. fol. 45. 47.

2) Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 6. p. 109; Mathias Drzewicki an Hosius v. 26. November 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 30.

die Ankunft des berühmten Nuntius [1]). Es war auch in der That hohe Zeit, daß er kam; denn die religiösen Angelegenheiten des Reiches befanden sich in beklagenswerther Lage. Alles war in der größten Verwirrung, und es schien ein fast gesetzloser Zustand eingetreten zu sein. Jeder durfte glauben und bekennen, was er wollte; selbst Gotteslästerungen blieben ungestraft. Religiöse Conventikel wurden in Privathäusern abgehalten und dabei jede, auch die gottloseste Lehre gepredigt. An Aufreizung zu Profanationen des Heiligsten fehlte es nicht, und die Verwegenheit der Leute ging so weit, daß sie zu Warschau, unter den Augen des Königs, die Kirchen profanirten und beraubten, katholische Priester vertrieben und Dissidenten-Prediger anstellten, was ungestraft auch an andern Orten geschah. Dabei schritten sie in der Häresie immer weiter fort. Die vor Kurzem von der katholischen Kirche zu Calvin übergetreten waren, verließen nun diesen und wurden Trinitarier, um alsbald das ganze Christenthum von sich zu werfen [2]). Die Zahl der Dissidenten, ohnehin schon groß, wuchs von Tage zu Tage [3]); fast der ganze polnische Adel gehörte zu ihnen [4]). Unglücklicherweise lagen die Bischöfe mit einander in Zwist und Hader, und gerade ihre Zwietracht war die Hauptquelle des Unheils, weil sie dazu diente, die Autorität des Klerus zu schwächen. Vergeblich hatte sie der König wiederholt zum Frieden ermahnt und ihnen das Verderbliche ihres Streites vor die Seele geführt. Das Feuer der Leidenschaft verzehrte jede bessere Regung in ihnen und blendete ihre Augen, um das Unglück nicht zu sehen, das sie über die Kirche und ihr Vaterland brachten.

Für den Nuntius war diese Wahrnehmung äußerst schmerzlich. So oft er sich mit einem Bischofe besprach, hörte er nichts, als Klagen. Der Eine schob die Schuld auf den Andern, und Commendone gewann die Ueberzeugung, daß ihre Versöhnung ein sehr schwieriges Werk sei. Und doch mußte er es ausführen; denn auch damit war er vom Papste beauftragt und brachte ein darauf bezügliches Breve an die Bischöfe mit [5]). Wann und wie er ihnen letz-

1) Peter Miskowski an Hosius v. 1. December 1563 a. a. O. Vol. 10. fol. 178.

2) So schildert Polens Zustand Commendone in s. Briefe an Hosius v. 3. Januar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 129—133; ebenso Gratian in der vita Commendoni libr. II. c. 7. p. 114 — 115. — Die um diese Zeit in Danzig verübten Excesse referirt der dortige Prior der Dominicaner in s. Briefe an Hosius v. 7. Februar 1564. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 31.

3) Commendone an Hosius vom 3. Januar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 129.

4) „Jam fere tota nobilitas, paucis exceptis, peste hac infecta est", schreibt unter'm 20. Mai 1564 Stanislaus Dombrowski an Hosius a. a. O. Vol. 12. fol. 60.

5) Es ist vom 1. October 1563 datirt und befindet sich abgedruckt bei Raynald an ann. 1563. nr. 186.

teres überreichen und auf sie einwirken sollte, erwog er sorgfältig und hielt es für rathsam, so lange damit zu warten, bis er sich ihr Vertrauen erworben hätte. Sie schienen auch in der That sehr reizbarer Natur zu sein. Selbst seine Audienz beim Könige gab Anlaß zum Streite. Während der Erzbischof Uchanski eine öffentliche im Reichssenate begehrte, wünschte der krakauer Bischof Padniewski nur eine private, und Andere waren anderer Ansicht. Dadurch wurde sie mehrere Tage verzögert, trotz der Eile, welche die Besprechung einiger kirchlichen Angelegenheiten mit dem Könige erheischte. Endlich gab der Erzbischof nach, und der Nuntius erhielt eine Privataudienz [1]).

Commendone hatte sich nach einer persönlichen Unterredung mit dem Könige gesehnt, in der Hoffnung, auf ihn vortheilhaft einzuwirken und durch ihn der katholischen Kirche Polens zu nützen. Gleich die erste Zusammenkunft mit dem Monarchen bestärkte ihn darin. Sigismund August empfing ihn sehr freundlich und unterhielt sich mit ihm zwei Stunden auf das Vertraulichste. Der Nuntius sprach über des Papstes Zuneigung zum Könige und über die Gefahren, welche die religiöse Neuerung in kirchlicher und politischer Beziehung dem Reiche drohe, gedachte der traurigen Ereignisse der letzten Jahre, so wie der schlimmen Folgen, welche die religiösen Unruhen in Deutschland, Dänemark, England und Frankreich nach sich gezogen, und wies auf die Besorgnisse hin, welche die petrikauer Decrete erregten [2]), indem sie von den Feinden der Kirche benutzt werden könnten, um neue Unruhen anzustiften. Sein geistreicher und gewandter Vortrag fesselte den König in solchem Grade, daß derselbe mit gespannter Aufmerksamkeit zuhörte und in seiner darauf ertheilten Antwort zu erkennen gab, daß er Alles wohl begriffen und das Gefährliche der religiösen Neuerungen für sein Reich erkannt hatte. Doch hielt er die Lage desselben nicht für eine verzweifelte. Vieles, erwiederte er, könne noch verbessert und das Reich selbst gerettet werden; denn die Katholiken seien noch zahlreich und stark genug, dem Drängen der Sectirer zu widerstehen. Auch er werde dabei seine Pflicht thun und guten Rath gerne hören und befolgen. Zum Schluß bat er den Nuntius, über die anzuwendenden Heilmittel nachzudenken und, sobald er welche aufgefunden, sie ihm mitzutheilen. So Commendone's erste Audienz beim Könige [3]).

Der Anfang war gemacht und eröffnete die Aussicht auf eine segensreiche Wirksamkeit. Dadurch ermuthigt, erschien der Nuntius

1) Commendone an Hosius v. 3. Januar 1564 a. a. O.

2) Durch diese im vorigen Jahre erlassenen Reichstagsdecrete war die Jurisdiction der Bischöfe vielfach beschränkt. **Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 7. p. 115.**

3) Commendone an Hosius v. 3. Januar 1564 a. a. O.

am 7. Februar abermals beim Könige und verhandelte mit ihm über die Abschaffung der, die Freiheit und Rechte der Bischöfe schmälernden petrikauer Decrete, so wie über die Aufrechthaltung des ihnen günstigen warschauer Edictes vom Jahre 1557. Obwohl ihm der Monarch beistimmte, so suchte er ihn doch bis zur Beendigung der Union und Execution, deren wegen der Reichstag berufen war, damit zu vertrösten, das Versprechen hinzufügend, daß er, sobald die projectirte Union der Preußen und Litthauer mit dem polnischen Reiche erfolgt wäre, Schritte thun würde, um dem Papste und der christlichen Welt zu zeigen, wie unlieb ihm die petrikauer Decrete seien. Zwar diente eine solche Sprache zu großer Beruhigung, zumal Commendone ernstlich entschlossen war, den König bei seinem guten Willen zu erhalten; doch besorgte er, den bisherigen langsamen Gang der Geschäfte kennend, es möchte nach der Beendigung jener politischen Angelegenheiten alles Uebrige verschoben und die der kirchlichen Freiheit geschlagene Wunde nicht zeitig geheilt werden [1]), was leider auch geschah.

Zu bedauern war es übrigens, daß der Nuntius nicht häufigern Zutritt zum Könige hatte. Zwar sah ihn dieser gern und hegte besonderes Vertrauen zu ihm; allein die Staatsangelegenheiten beschäftigten ihn während des Reichstages zu Warschau so sehr, daß man Anstand nehmen mußte, ihm noch Anderes vorzubringen. Deshalb sah sich Commendone genöthigt, seine Besuche einzuschränken und eine freiere Zeit abzuwarten [2]). Seine Sache war es jetzt, die Kirche gegen neue Beschädigungen zu sichern, und er hatte in dieser Beziehung auf dem Reichstage vollauf zu thun. Wir vernahmen bereits, daß fast der ganze polnische Adel zur Partei der Dissidenten hielt. Dieser Umstand ließ das Schlimmste befürchten, und voll Besorgnissen hatten sich die Bischöfe auf dem Reichstage eingefunden. Glücklicher Weise stand ihnen der Nuntius mit klugem Rathe zur Seite und flößte ihnen Muth ein. Es begann ein heftiger Kampf. Die Hauptangriffe richteten sich gegen den Klerus, und es wurden zu dessen beabsichtigtem Sturze die extremsten Anträge gestellt. So wurde am 20. März 1564 beantragt, alle Geistlichen zur Militairpflicht heranzuziehen. Zu solchem Angriffe auf die kirchliche Immunität durften die Bischöfe nicht schweigen. Vom Nuntius ermuthigt, traten sie männlich in die Schranken, beriefen sich, um ihre Freiheit vom Kriegsdienste nachzuweisen, auf ihre Privilegien und zeigten, als die Gegenpartei solches verlangte, ihre darauf bezüglichen Diplome vor. Zwar fiel zufolge dessen der Antrag durch; aber es schien die Partei der

1) Commendone an Hosius vom 8. Februar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 140—141.

2) Commendone an Hosius v. Ende Februars 1564 a. a. O. Vol. 24. fol. 27—28.

Dissidenten neue Pläne schmieden zu wollen, indem sie Abschrift von jenen Urkunden begehrte und erhielt [1]).

Ein Sturm war glücklich vorüber; doch durfte man die Hände nicht in den Schooß legen, vielmehr auf neue Angriffe gefaßt sein, weil die Dissidenten, ihrer Kraft sich bewußt, keine Zeit verlieren wollten, um die Herrschaft im Reiche zu erringen und den Katholicismus daraus zu verdrängen. Darum achteten sie kein Recht und kein Gesetz, gingen überall, wo sie sich stark genug fühlten, gewaltthätig zu Werke und bemächtigten sich vieler katholischer Kirchen [2]). Daß ein solches Treiben nicht länger geduldet werden durfte, sah Jeder ein. Gingen dergleichen Frevel ungestraft durch, so lösten sich mit der Zeit alle socialen Bande auf, und das Reich selbst fand in der Anarchie seinen Untergang. Unter solchen Umständen mußte die Staatsgewalt mit Strenge einschreiten, um den Verbrechen ein Ziel zu setzen [3]). Natürlich richteten sich die Blicke zunächst auf den König, dessen Sache es war, die Initiative zu ergreifen. Da ihn seine Schwäche den Dissidenten gegenüber schon in Rom und der ganzen christlichen Welt in übeln Ruf gebracht hatte, so lag ein ernstes Auftreten im Interesse seiner Ehre [4]). Dieses auszuwirken, hatte sich Commendone vergeblich bemüht, und doch that es vor Allem noth. Was ihm nun allein nicht gelungen war, hoffte er mit Hülfe des Cardinals Hosius durchzusetzen. Darum wartete er auf dessen Ankunft zum Könige mit großer Sehnsucht.

Wir vernahmen oben, daß es in des Cardinals Absicht gelegen war, nach seiner Rückkehr von Trient sogleich zu Hof sich zu begeben, um dem Könige sich vorzustellen und über die religiösen Verhältnisse des Reiches mit ihm sich zu besprechen. Unterweges jedoch änderte er diesen Entschluß und reiste erst in seine Diöcese, theils um seine angegriffene Gesundheit herzustellen, theils um die religiösen Neuerungen darin im Keime zu ersticken, theils endlich, um dem Reichstage in Warschau auszuweichen, dessen Debatten über die Union

1) Bischof Staroizecki an Hosius v. 20. März 1564 a. a. O. Vol. 12. fol. 53; Stanislaus Schedzinski an Hosius v. 21. März 1564 a. a. O. Vol. 12. fol. 59; Matthias Drzewicki an Hosius v. 2. April 1564 a. a. O. Vol. 13. fol. 29; Erzbischof Uchanski an Hosius vom April 1564 a. a. O. Vol. 63. fol. 24.

2) Vergl. das Schreiben des Matthias Drzewicki an Hosius v. 2. April 1564 a. a. O. Vol. 13. fol. 29.

3) „Eo res rediit,“ schreibt Stanislaus Schedzinski unter'm 23. April 1564 an Hosius, „ut facilitate nihil proficiamus; severitate est opus.“ Im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 187.

4) Commendone an Hosius v. Ende Februars 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 27—28.

Preußens mit dem Reiche ihn in Verlegenheit gesetzt hätten [1]). Der König, weit entfernt, ihm solches zu verübeln, hatte ihn vielmehr, nachdem er seine Entschuldigungsgründe vom Erzbischofe Uchanski und vom Vicekanzler Miskowski vernommen, ersuchen lassen, für seine Gesundheit zu sorgen und erst nach deren völliger Erstarkung zu Hof zu kommen, bemerkend, daß es ihm zu jeder Zeit lieb sein würde, den Cardinal zu empfangen [2]). Sobald er sich nun gekräftigt fühlte, sandte er Anfangs März seinen Secretair Valentin Kuczborski nach Warschau, zu erfragen, wann und wo es Sr. Majestät gefallen würde, ihn zu sich zu bescheiden [3]). In Warschau zusammen zu kommen, mochte weder dem Könige, noch dem Cardinal lieb sein; darum wartete Ersterer das Ende des Reichstages ab. Als sich dieser im April auflöste [4]), beschied er den Cardinal zum 1. Mai nach Lomse [5]). Dem königlichen Rufe folgte Hosius gerne; denn er fühlte nach so langer Trennung das Bedürfniß einer persönlichen Zusammenkunft mit dem geliebten Monarchen, zumal er von derselben heilsame Früchte erwartete für die katholische Kirche und sein Vaterland, und, wie ihm bekannt, aus diesem Grunde seine Reise zu Hof ein Gegenstand vielseitiger Wünsche war [6]).

Nachdem er die Angelegenheiten seiner Diöcese geordnet und besonders die religiöse Neuerung in Braunsberg unterdrückt hatte [7]), begab er sich auf die Reise nach Lomse [8]), wo seiner eine glänzende

1) Diese verschiedenen Motive seines Ausbleibens werden angegeben in den Schreiben des Vicekanzlers Peter Miskowski an Hosius v. 5. Februar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 139 und des Domherrn Albert Kiewski an Kromer v. 6. Februar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 143.

2) Vergl. die Schreiben des Vicekanzlers Miskowski an Hosius v. 5. Februar 1564 a. a. O. und des apostol. Nuntius Commendone an Hosius vom 8. Februar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 140—141.

3) Am 9. März händigte Kuczborski dem Könige des Cardinals hierauf bezüglichen Brief ein. Vergl. Kuczborski's Scheiben an Kromer v. 9. März 1564 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 207.

4) Es kam weder die intendirte Union zu Stande, noch fanden die kirchlichen Angelegenheiten ihre Erledigung, so daß der Reichstag fruchtlos aus einander ging. Bischof Stanislaus Silslawski an Hosius v. 2. März 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 52; Peter Porembski an Kromer v. 11. März 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 147; Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 20. April 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 152.

5) Stanislaus Silslawski an Hosius vom 19. April 1564 a. a. O. Vol. 26. fol. 55; Erzbischof Uchanski an Hosius v. April 1564 a. a. O. Vol. 63. fol. 24.

6) Stanislaus Schedzinski an Hosius v. 23. April 1564 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 187.

7) Hosii Ep. 87. Opp. Tom. II. p. 233.

8) Am. 1. Mai befand er sich zu Kolni. Vergl. die Adresse des Schedzinskischen Briefes an Hosius v. 23. April 1564 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 186.

(Gal. 1, 6—7.). Verkehrt also sei ihr Evangelium, verkehrt ihr Glaube, weil vom alten, überlieferten abweichend. — Darauf tadelt er ihr Bestreben, die geistliche Jurisdiction in Elbing auszuüben, und weist aus Ezech. 3, 17; Hebr. 13, 17; 1. Kor. 12, 28—29; Apg. 20, 28; 1. Timoth. 4, 14; 2. Timoth. 1, 6; Tit. 1, 5 und Matth. 18, 18 nach, daß dieselbe nur dem Bischofe zukomme, dagegen die weltliche Behörde bloß das weltliche Regiment zu führen habe, wofür auch die hh. Väter Hosius von Corduba, Ambrosius, Hilarius, Johannes Damascenus und andere allzeit gestritten. — In Bezug auf das Privilegium Casimirs, das sie angeführt und zu ihren Gunsten gedeutet hatten, sagt er, daß nicht ihnen die Auslegung zustehe, sondern dem Urheber desselben. Uebrigens sei dessen Sinn klar genug. Der König reservire sich das Patronatrecht beider Pfarrkirchen, mit dem Versprechen, einen für sie passenden d. h. der deutschen Sprache kundigen und zum geistlichen Amte qualificirten Pfarrer zu präsentiren. Die Qualification des Präsentirten zu beurtheilen, sei aber des Bischofs, nicht ihre Sache. Welcher Religion derselbe angehören müsse, sei offenbar. Zur Zeit der Verleihung des Privilegiums sei nur die katholische im Reiche gewesen; folglich habe an die augsburgische Confession weder Casimir, noch Rath und Volk von Elbing gedacht. Wie könnten sie also ein Recht daraus herleiten, sich Prediger dieser Confession zu wählen? — Die Behauptung der Elbinger, daß ihnen Sigismund August die augsburgische Confession zugestanden [1]), für eine leere Vorgabe haltend, bemerkte Hosius: Sei das wohl glaublich? Der König wissend, daß es nur einen Glauben gebe und Alles außer diesem Irrglaube sei, solle den Irrglauben bestätiget haben? Sonderbar, daß man ihm solches zumuthe. Eine neue Religion machen oder gestatten, könne nicht einmal der Papst, geschweige denn ein König oder Kaiser. Räumten sie aber dem Könige in göttlichen Dingen die Plenipotenz ein, so müßten sie dasselbe mit noch größerm Rechte auch in weltlichen Dingen thun; damit fiele für sie jeder Grund zu Klagen über Verletzung ihrer Rechte und Privilegien von Seiten des Monarchen weg, die sie doch sonst so oft im Munde führten. Doch glaube er, daß ihr angeblich königlicher Brief unecht und unterschoben sei [2]).—

1) Wir erwähnten schon des Religions-Privilegiums v. 4. April 1567, das sie hier offenbar gemeint.

2) Welche Bewandtniß es mit diesen Religionsprivilegien der Elbinger vom 22. December 1558 und 4. April 1567 habe, läßt sich jetzt nicht mehr genau ermitteln. Das erstere im elbinger Rathsarchiv Privileg. Ordinar. Nr. 102 ist auf Briefpapier ausgefertigt und trägt des Königs Unterschrift und kleines Siegel; letzteres aber a. a. O. Nr. 120 ist auf Pergament geschrieben, bloß vom Reichskanzler Valentin Dambienski unterzeichnet und mit dem großen Reichssiegel versehen. Aus ihrer Beschaffenheit läßt sich die Unechtheit freilich nicht strenge beweisen, obwohl es auffällt, daß das vom Könige unterzeichnete

Sie hatten sich ferner auf ein Reichsdecret berufen, wornach keine religiöse Veränderung eintreten sollte, bis unter Zustimmung der Großen des Reiches etwas Gewisses darüber erlassen wäre. Ein solches, sagt Hosius, kenne er nicht; in den gewöhnlichen Reichstags-Recessen befinde es sich nicht. Gesetzt aber auch, es existirte, so würde ja das gerade gegen sie sprechen; denn sie hätten die religiöse Veränderung eingeführt. Uebrigens sei die nachfolgende Termins-Clausel erledigt; denn auf dem Reichsconvente zu Parczow sei das Concil von Trient vom Könige und Senate einstimmig recipirt und damit die katholische Religion als alleinige Reichsreligion anerkannt worden. Daß nun statt deren eine neue eingeführt werde, könne und dürfe der König nicht dulden. — Endlich gedenkt er des Aufruhrs gegen den Jesuiten, welchen die Elbinger dem Pöbel in die Schuhe geschoben hatten, und schreibt die Hauptschuld der städtischen Behörde zu. Hätte wohl Jemand, frägt er, so etwas gewagt, wenn er nicht der Zustimmung, oder wenigstens Zulassung des Magistrates versichert gewesen wäre? Und hätte diesem die That mißfallen, würde er die Frevler nicht sofort in Strafe genommen haben? Da solches nicht geschehen, sei kein Grund vorhanden, es dem Pöbel aufzubürden. Indessen mögen sie wissen, daß sie durch steinerne Argumente den frommen Jesuiten nicht widerlegt und geschreckt, vielmehr zur Vertheidigung der Sache Christi noch mehr ermuthigt hätten; denn derselbe habe ihn flehentlich gebeten, bald wieder nach Elbing reisen zu dürfen, bereit, für Christus sein Leben zu lassen. Doch habe er ihm solches nicht gestattet, um ihn für bessere Zeiten aufzubewahren. Aus diesem Vorfalle müsse er übrigens schließen, daß sie einer Religion huldigten, welche nur Tumult, Aufruhr, Excesse, Krieg und Blutvergießen liebe. Darum müsse ihre Verwegenheit durch den König-

nicht auf Pergament und das auf Pergament geschriebene nicht vom Könige unterzeichnet ist; aber Hosius zieht hier die Echtheit derselben in Zweifel und der König selbst erklärt in seinem Schreiben an den Cardinal vom 26. September 1567 in **Hosii Opp. Tom. II. p. 236**, daß er nichts davon wisse. Dazu kommt, daß, wie wir später hören werden, am Anfange des Jahres 1568 die Städte Thorn, Elbing und Danzig durch ihre Abgeordneten den König um die Erlaubniß angingen, die augsburgische Confession bei sich einführen zu dürfen. Wäre ihnen solches bereits gestattet worden, wozu dieses Petitioniren darum? So raisonnirt schon Venceslaus Fabius in s. Briefe an Hosius vom 14. Februar 1568 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 58** und spricht die Vermuthung aus, daß sie entweder kein Religionsprivilegium haben, oder ein erschlichenes. Endlich zeigte ihnen Hosius im Jahre 1568 den königlichen Brief an ihn v. 26. September 1567, worin der Monach betheuerte, nichts davon zu wissen, und die Elbinger schwiegen. Vergl. **de Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 121.** Alle Aufforderungen des Cardinals, es vorzuzeigen, blieben unbeachtet (vergl. dessen Brief an König Stephan Bathori vom 12. August 1577. **Hosii Ep. 250. in Opp. Tom. II. p. 421.**), woraus wir schließen dürfen, daß sie es nicht wagten, mit ihrem Religionsprivilegium hervorzutreten, weil es, wie sie wußten, ein erschlichenes war.

lichen Arm gebrochen werden, indem sie, völlig ohne Gottesfurcht, nur Umwälzung und Anarchie erstrebten. — So des Cardinals ernstes Schreiben an den Vicekanzler. In ähnlicher Weise machte er auch dem Könige selbst Vorstellungen und bat ihn um Schutz und Hülfe gegen den weder göttliche, noch menschliche Rechte achtenden Magistrat von Elbing. Welchen Erfolg seine Bemühungen hatten, werden wir später vernehmen.

V. Kapitel.

Sein Wirken zur Verbesserung der religiösen Verhältnisse Polens.

Die religiösen Verhältnisse des polnischen Reiches hatten sich während der mehrjährigen Abwesenheit des einflußreichen Bischofes von Ermland bedeutend verschlimmert. Die Dissidenten aller Farben hatten ihre destructiven Pläne um so eifriger auszuführen gestrebt, je geringern Widerstand sie bei den Bischöfen und der Staatsbehörde gefunden. Erstere waren großentheils lau und verweltlicht; letztere aber schwankend und ohne Kraft. Zum Unglücke war noch der apostolische Stuhl durch einen Mann vertreten, der, nicht kalt und nicht warm, durch sein mitunter anstößiges Benehmen der katholischen Sache mehr schadete, als nützte. Der Nuntius Bonjohannes, Bischof von Camerino, war für die Katholiken ein Gegenstand des Schmerzes und getäuschter Hoffnungen, für die Dissidenten aber ein Gegenstand der Verachtung und geheimen Schadenfreude; seine Abberufung darum dringend nothwendig. Fast zu spät erfolgte diese um Ostern des Jahres 1563 [1]). An seine Stelle trat auf Betrieb des Cardinals Hosius der vortreffliche Bischof von Zante, Johann Franz Commendone, welcher Hoffnung gab, den von seinem Vorgänger angerichteten Schaden wieder gut zu machen.

Anfangs November 1563 verließ derselbe Padua und reiste so eilig, daß er schon am 21. November in Krakau eintraf [2]). Der Hof befand sich eben in Warschau und wartete mit Sehnsucht auf

1) Valentin Kuczborski an Kromer aus Trient vom 20. u. 27. April 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 23. fol. 45. 47.

2) Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 6. p. 109; Mathias Drzewicki an Hosius v. 26. November 1563 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 30.

die Ankunft des berühmten Nuntius [1]). Es war auch in der That hohe Zeit, daß er kam; denn die religiösen Angelegenheiten des Reiches befanden sich in beklagenswerther Lage. Alles war in der größten Verwirrung, und es schien ein fast gesetzloser Zustand eingetreten zu sein. Jeder durfte glauben und bekennen, was er wollte; selbst Gotteslästerungen blieben ungestraft. Religiöse Conventikel wurden in Privathäusern abgehalten und dabei jede, auch die gottloseste Lehre gepredigt. An Aufreizung zu Profanationen des Heiligsten fehlte es nicht, und die Verwegenheit der Leute ging so weit, daß sie zu Warschau, unter den Augen des Königs, die Kirchen profanirten und beraubten, katholische Priester vertrieben und Dissidenten-Prediger anstellten, was ungestraft auch an andern Orten geschah. Dabei schritten sie in der Häresie immer weiter fort. Die vor Kurzem von der katholischen Kirche zu Calvin übergetreten waren, verließen nun diesen und wurden Trinitarier, um alsbald das ganze Christenthum von sich zu werfen [2]). Die Zahl der Dissidenten, ohnehin schon groß, wuchs von Tage zu Tage [3]); fast der ganze polnische Adel gehörte zu ihnen [4]). Unglücklicherweise lagen die Bischöfe mit einander in Zwist und Hader, und gerade ihre Zwietracht war die Hauptquelle des Unheils, weil sie dazu diente, die Autorität des Klerus zu schwächen. Vergeblich hatte sie der König wiederholt zum Frieden ermahnt und ihnen das Verderbliche ihres Streites vor die Seele geführt. Das Feuer der Leidenschaft verzehrte jede bessere Regung in ihnen und blendete ihre Augen, um das Unglück nicht zu sehen, das sie über die Kirche und ihr Vaterland brachten.

Für den Nuntius war diese Wahrnehmung äußerst schmerzlich. So oft er sich mit einem Bischofe besprach, hörte er nichts, als Klagen. Der Eine schob die Schuld auf den Andern, und Commendone gewann die Ueberzeugung, daß ihre Versöhnung ein sehr schwieriges Werk sei. Und doch mußte er es ausführen; denn auch damit war er vom Papste beauftragt und brachte ein darauf bezügliches Breve an die Bischöfe mit [5]). Wann und wie er ihnen letz-

1) Peter Miskowski an Hosius v. 1. December 1563 a. a. O. Vol. 10. fol. 178.

2) So schildert Polens Zustand Commendone in s. Briefe an Hosius v. 3. Januar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 129—133; ebenso Gratian in der vita Commendoni libr. II. c. 7. p. 114—115. — Die um diese Zeit in Danzig verübten Excesse referirt der dortige Prior der Dominicaner in s. Briefe an Hosius v. 7. Februar 1564. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 31.

3) Commendone an Hosius vom 3. Januar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 129.

4) „Jam fere tota nobilitas, paucis exceptis, peste hac infecta est", schreibt unter'm 20. Mai 1564 Stanislaus Dombrowski an Hosius a. a. O. Vol. 12. fol. 60.

5) Es ist vom 1. October 1563 datirt und befindet sich abgedruckt bei Raynald an ann. 1563. nr. 186.

teres überreichen und auf sie einwirken sollte, erwog er sorgfältig und hielt es für rathsam, so lange damit zu warten, bis er sich ihr Vertrauen erworben hätte. Sie schienen auch in der That sehr reizbarer Natur zu sein. Selbst seine Audienz beim Könige gab Anlaß zum Streite. Während der Erzbischof Uchanski eine öffentliche im Reichssenate begehrte, wünschte der krakauer Bischof Padniewski nur eine private, und Andere waren anderer Ansicht. Dadurch wurde sie mehrere Tage verzögert, trotz der Eile, welche die Besprechung einiger kirchlichen Angelegenheiten mit dem Könige erheischte. Endlich gab der Erzbischof nach, und der Nuntius erhielt eine Privataudienz [1]).

Commendone hatte sich nach einer persönlichen Unterredung mit dem Könige gesehnt, in der Hoffnung, auf ihn vortheilhaft einzuwirken und durch ihn der katholischen Kirche Polens zu nützen. Gleich die erste Zusammenkunft mit dem Monarchen bestärkte ihn darin. Sigismund August empfing ihn sehr freundlich und unterhielt sich mit ihm zwei Stunden auf das Vertraulichste. Der Nuntius sprach über des Papstes Zuneigung zum Könige und über die Gefahren, welche die religiöse Neuerung in kirchlicher und politischer Beziehung dem Reiche drohe, gedachte der traurigen Ereignisse der letzten Jahre, so wie der schlimmen Folgen, welche die religiösen Unruhen in Deutschland, Dänemark, England und Frankreich nach sich gezogen, und wies auf die Besorgnisse hin, welche die petrikauer Decrete erregten [2]), indem sie von den Feinden der Kirche benutzt werden könnten, um neue Unruhen anzustiften. Sein geistreicher und gewandter Vortrag fesselte den König in solchem Grade, daß derselbe mit gespannter Aufmerksamkeit zuhörte und in seiner darauf ertheilten Antwort zu erkennen gab, daß er Alles wohl begriffen und das Gefährliche der religiösen Neuerungen für sein Reich erkannt hatte. Doch hielt er die Lage desselben nicht für eine verzweifelte. Vieles, erwiederte er, könne noch verbessert und das Reich selbst gerettet werden; denn die Katholiken seien noch zahlreich und stark genug, dem Drängen der Sectirer zu widerstehen. Auch er werde dabei seine Pflicht thun und guten Rath gerne hören und befolgen. Zum Schluß bat er den Nuntius, über die anzuwendenden Heilmittel nachzudenken und, sobald er welche aufgefunden, sie ihm mitzutheilen. So Commendone's erste Audienz beim Könige [3]).

Der Anfang war gemacht und eröffnete die Aussicht auf eine segensreiche Wirksamkeit. Dadurch ermuthigt, erschien der Nuntius

1) Commendone an Hosius v. 3. Januar 1564 a. a. O.

2) Durch diese im vorigen Jahre erlassenen Reichstagsdecrete war die Jurisdiction der Bischöfe vielfach beschränkt. **Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 7. p. 115.**

3) Commendone an Hosius v. 3. Januar 1564 a. a. O.

am 7. Februar abermals beim Könige und verhandelte mit ihm über die Abschaffung der, die Freiheit und Rechte der Bischöfe schmälernden petrikauer Decrete, so wie über die Aufrechthaltung des ihnen günstigen warschauer Edictes vom Jahre 1557. Obwohl ihm der Monarch beistimmte, so suchte er ihn doch bis zur Beendigung der Union und Execution, deren wegen der Reichstag berufen war, damit zu vertrösten, das Versprechen hinzufügend, daß er, sobald die projectirte Union der Preußen und Litthauer mit dem polnischen Reiche erfolgt wäre, Schritte thun würde, um dem Papste und der christlichen Welt zu zeigen, wie unlieb ihm die petrikauer Decrete seien. Zwar diente eine solche Sprache zu großer Beruhigung, zumal Commendone ernstlich entschlossen war, den König bei seinem guten Willen zu erhalten; doch besorgte er, den bisherigen langsamen Gang der Geschäfte kennend, es möchte nach der Beendigung jener politischen Angelegenheiten alles Uebrige verschoben und die der kirchlichen Freiheit geschlagene Wunde nicht zeitig geheilt werden [1]), was leider auch geschah.

Zu bedauern war es übrigens, daß der Nuntius nicht häufigern Zutritt zum Könige hatte. Zwar sah ihn dieser gern und hegte besonderes Vertrauen zu ihm; allein die Staatsangelegenheiten beschäftigten ihn während des Reichstages zu Warschau so sehr, daß man Anstand nehmen mußte, ihm noch Anderes vorzubringen. Deshalb sah sich Commendone genöthigt, seine Besuche einzuschränken und eine freiere Zeit abzuwarten [2]). Seine Sache war es jetzt, die Kirche gegen neue Beschädigungen zu sichern, und er hatte in dieser Beziehung auf dem Reichstage vollauf zu thun. Wir vernahmen bereits, daß fast der ganze polnische Adel zur Partei der Dissidenten hielt. Dieser Umstand ließ das Schlimmste befürchten, und voll Besorgnissen hatten sich die Bischöfe auf dem Reichstage eingefunden. Glücklicher Weise stand ihnen der Nuntius mit klugem Rathe zur Seite und flößte ihnen Muth ein. Es begann ein heftiger Kampf. Die Hauptangriffe richteten sich gegen den Klerus, und es wurden zu dessen beabsichtigtem Sturze die extremsten Anträge gestellt. So wurde am 20. März 1564 beantragt, alle Geistlichen zur Militairpflicht heranzuziehen. Zu solchem Angriffe auf die kirchliche Immunität durften die Bischöfe nicht schweigen. Vom Nuntius ermuthigt, traten sie männlich in die Schranken, beriefen sich, um ihre Freiheit vom Kriegsdienste nachzuweisen, auf ihre Privilegien und zeigten, als die Gegenpartei solches verlangte, ihre darauf bezüglichen Diplome vor. Zwar fiel zufolge dessen der Antrag durch; aber es schien die Partei der

1) Commendone an Hosius vom 8. Februar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 140—141.

2) Commendone an Hosius v. Ende Februars 1564 a. a. O. Vol. 24. fol. 27—28.

Dissidenten neue Pläne schmieden zu wollen, indem sie Abschrift von jenen Urkunden begehrte und erhielt[1]).

Ein Sturm war glücklich vorüber; doch durfte man die Hände nicht in den Schooß legen, vielmehr auf neue Angriffe gefaßt sein, weil die Dissidenten, ihrer Kraft sich bewußt, keine Zeit verlieren wollten, um die Herrschaft im Reiche zu erringen und den Katholicismus daraus zu verdrängen. Darum achteten sie kein Recht und kein Gesetz, gingen überall, wo sie sich stark genug fühlten, gewaltthätig zu Werke und bemächtigten sich vieler katholischer Kirchen[2]). Daß ein solches Treiben nicht länger geduldet werden durfte, sah Jeder ein. Gingen dergleichen Frevel ungestraft durch, so lösten sich mit der Zeit alle socialen Bande auf, und das Reich selbst fand in der Anarchie seinen Untergang. Unter solchen Umständen mußte die Staatsgewalt mit Strenge einschreiten, um den Verbrechen ein Ziel zu setzen[3]). Natürlich richteten sich die Blicke zunächst auf den König, dessen Sache es war, die Initiative zu ergreifen. Da ihn seine Schwäche den Dissidenten gegenüber schon in Rom und der ganzen christlichen Welt in übeln Ruf gebracht hatte, so lag ein ernstes Auftreten im Interesse seiner Ehre[4]). Dieses auszuwirken, hatte sich Commendone vergeblich bemüht, und doch that es vor Allem noth. Was ihm nun allein nicht gelungen war, hoffte er mit Hülfe des Cardinals Hosius durchzusetzen. Darum wartete er auf dessen Ankunft zum Könige mit großer Sehnsucht.

Wir vernahmen oben, daß es in des Cardinals Absicht gelegen war, nach seiner Rückkehr von Trient sogleich zu Hof sich zu begeben, um dem Könige sich vorzustellen und über die religiösen Verhältnisse des Reiches mit ihm sich zu besprechen. Unterweges jedoch änderte er diesen Entschluß und reiste erst in seine Diöcese, theils um seine angegriffene Gesundheit herzustellen, theils um die religiösen Neuerungen darin im Keime zu ersticken, theils endlich, um dem Reichstage in Warschau auszuweichen, dessen Debatten über die Union

1) Bischof Staroizecki an Hosius v. 20. März 1564 a. a. O. Vol. 12. fol. 53; Stanislaus Schedzinski an Hosius v. 21. März 1564 a. a. O. Vol. 12. fol. 59; Matthias Drzewicki an Hosius v. 2. April 1564 a. a. O. Vol. 13. fol. 29; Erzbischof Uchanski an Hosius vom April 1564 a. a. O. Vol. 63. fol. 24.

2) Vergl. das Schreiben des Matthias Drzewicki an Hosius v. 2. April 1564 a. a. O. Vol. 13. fol. 29.

3) „Eo res rediit,“ schreibt Stanislaus Schedzinski unter'm 23. April 1564 an Hosius, „ut facilitate nihil proficiamus; severitate est opus.“ Im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 187.

4) Commendone an Hosius v. Ende Februars 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 27—28.

Preußens mit dem Reiche ihn in Verlegenheit gesetzt hätten [1]). Der König, weit entfernt, ihm solches zu verübeln, hatte ihn vielmehr, nachdem er seine Entschuldigungsgründe vom Erzbischofe Uchanski und vom Vicekanzler Miskowski vernommen, ersuchen lassen, für seine Gesundheit zu sorgen und erst nach deren völliger Erstarkung zu Hof zu kommen, bemerkend, daß es ihm zu jeder Zeit lieb sein würde, den Cardinal zu empfangen [2]). Sobald er sich nun gekräftigt fühlte, sandte er Anfangs März seinen Secretair Valentin Kuczborski nach Warschau, zu erfragen, wann und wo es Sr. Majestät gefallen würde, ihn zu sich zu bescheiden [3]). In Warschau zusammen zu kommen, mochte weder dem Könige, noch dem Cardinal lieb sein; darum wartete Ersterer das Ende des Reichstages ab. Als sich dieser im April auflöste [4]), beschied er den Cardinal zum 1. Mai nach Lomse [5]). Dem königlichen Rufe folgte Hosius gerne; denn er fühlte nach so langer Trennung das Bedürfniß einer persönlichen Zusammenkunft mit dem geliebten Monarchen, zumal er von derselben heilsame Früchte erwartete für die katholische Kirche und sein Vaterland, und, wie ihm bekannt, aus diesem Grunde seine Reise zu Hof ein Gegenstand vielseitiger Wünsche war [6]).

Nachdem er die Angelegenheiten seiner Diöcese geordnet und besonders die religiöse Neuerung in Braunsberg unterdrückt hatte [7]), begab er sich auf die Reise nach Lomse [8]), wo seiner eine glänzende

1) Diese verschiedenen Motive seines Ausbleibens werden angegeben in den Schreiben des Vicekanzlers Peter Miskowski an Hosius v. 5. Februar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 139 und des Domherrn Albert Kiewski an Kromer v. 6. Februar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 143.

2) Vergl. die Schreiben des Vicekanzlers Miskowski an Hosius v. 5. Februar 1564 a. a. O. und des apostol. Nuntius Commendone an Hosius vom 8. Februar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 140–141.

3) Am 9. März händigte Kuczborski dem Könige des Cardinals hierauf bezüglichen Brief ein. Vergl. Kuczborski's Scheiben an Kromer v. 9. März 1564 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 207.

4) Es kam weder die intendirte Union zu Stande, noch fanden die kirchlichen Angelegenheiten ihre Erledigung, so daß der Reichstag fruchtlos aus einander ging. Bischof Stanislaus Silslawski an Hosius v. 2. März 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 52; Peter Porembski an Kromer v. 11. März 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 147; Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 20. April 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 152.

5) Stanislaus Silslawski an Hosius vom 19. April 1564 a. a. O. Vol. 26. fol. 55; Erzbischof Uchanski an Hosius v. April 1564 a. a. O. Vol. 63. fol. 24.

6) Stanislaus Schedzinski an Hosius v. 23. April 1564 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 187.

7) Hosii Ep. 87. Opp. Tom. II. p. 233.

8) Am 1. Mai befand er sich zu Kolni. Vergl. die Adresse des Schedzinskischen Briefes an Hosius v. 23. April 1564 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 186.

Aufnahme harrete. Der König ertheilte ihm eine öffentliche Audienz und empfing ihn, umgeben von den Räthen der Krone. In feierlicher und herzlicher Ansprache drückte der Monarch seine Freude aus über dessen glückliche Rückkehr in sein Vaterland und so rühmliche Erhebung zur Cardinalswürde. Zu seiner großen Beruhigung überzeugte sich Hosius, daß sein König diese Beförderung gern gesehen und nicht zu denen gehört, welche sie ihm verübelt hatten [1]). Nachdem sich die Räthe entfernt, hatte er mit dem Könige noch eine geheime Unterredung [2]). Gegenstand derselben war die politische und religiöse Lage des Reiches, und Hosius zeigte dabei eine edle Freimüthigkeit und einen warmen Patriotismus. Er schilderte mit lebhaften Farben die dem Reiche drohenden Gefahren, wies die Nothwendigkeit ihrer schleunigen Beseitigung nach und erklärte sich bereit, dazu nach Kräften mitzuwirken. Ueberzeugt, daß halbe Maßregeln mehr schaden, als nützen, rieth er dem Könige, nicht diese oder jene, sondern alle Secten anzugreifen, veranlaßt durch ein kürzlich erschienenes Edict wider die Trinitarier, welches diese in der That gefährliche Secte exilirte [3]). Dasselbe mißfiel dem Cardinal insofern, als es indirect eine stillschweigende Billigung der übrigen Secten zu enthalten schien. Zudem erblickte er darin eine Nachgiebigkeit gegen die Calvinisten, welche die Vertreibung der Trinitarier, als ihrer ärgsten Feinde, vorzugsweise begehrt hatten. Aus diesem Grunde machte er dem Könige dagegen Vorstellungen. Das Ganze, sprach er, sei nur ein Betreiben der Sacramentirer, welche zufolge der Wahrnehmung, daß Viele der Ihrigen zu den Trinitariern übergingen, diese ausgerottet oder mit sich vereinigt wünschten, um desto kräftiger wider die Katholiken auftreten zu können. Darum seien entweder alle Sectirer zu vertreiben, oder, falls solches unausführbar wäre, auch die Trinitarier zu dulden, auf daß sie, unter sich in Fehde, die Katholiken in Ruhe ließen. Da aber nach der Ansicht des Königs ein strenges Einschreiten gegen alle Dissidenten die Ruhe des Reiches gefährden konnte, so rieth er, wenigstens alle Prediger zu exiliren, weil die Leute nach der Entfernung dieser eigentlichen Verführer sich bald der katholischen Kirche zuwenden würden; besonders bat er ihn, im Edict keine Secte namhaft zu machen, sondern alle von den Bischöfen nicht angestellte Prediger zu proscribiren, auf daß der Schein wegfiele, als würden durch die Verwerfung einer Secte die übrigen gutgeheißen. Doch erwä-

1) Dasselbe hatte ihm schon Commendone am 8. Februar 1564 geschrieben; im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 140—141.

2) Sie dauerte nach Hosii Ep. 73. Opp. Tom. II. p. 220 anderthalb Stunden.

3) Andreas Patricius Nidecki an Hosius v. 20. April 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 152; Hosii Ep. 73. in Opp. Tom. II. p. 220.

gend, daß die Vertreibung aller Dissidenten-Prediger nicht minder schwer sein würde, schränkte er seinen Rath auf die auswärtigen Prediger ein, es seien diese Deutsche, Schweizer, Franzosen oder Italiener, die Versicherung hinzufügend, daß Katholiken und Protestanten darüber klagten, daß Polen ein Asyl der gottlosesten Leute geworden sei, wo die aus Genf und anderen Schweizerstädten Verbannten nicht bloß willige Aufnahme, sondern große Auszeichnungen erlangt hätten. Zum Beweise des zuletzt Gesprochenen theilte er dem Könige die Urtheile der Prediger aus Zürich und Heidelberg, so wie des Calvin und Simler darüber mit und bemerkte nicht ohne Wehmuth, daß er, so oft er solches gelesen, seines Vaterlandes sich geschämt habe, des Landes, das, seit sechshundert Jahren so gut katholisch, nun die Zufluchtsstätte der schmutzigsten Menschen sei. Die Sacramentirer, fuhr er fort, seien um nichts besser, als die Trinitarier. Darum sei es gerathen, alle auswärtigen Prediger, welcher Secte sie immer angehören mögen, aus dem Reiche zu entfernen. Dadurch würden die Secten gleichmäßig condemnirt, was sie um so mehr verdienten, als alle, derselben Quelle entflossen, gleich schädlich wären. Der Unterschied zwischen ihnen bestehe nur darin, daß, während einige auf halbem Wege stehen geblieben, andere, wie die Trinitarier, in consequenter Ausführung der lutherischen Lehre rasch zum Ziele gelangt wären. Alle Secten seien, wie Cyprian lehre, nur aus Ungehorsam gegen Christi Stellvertreter und aus Hochmuth entstanden, aus Hochmuth, indem die Sectirer ihr Urtheil dem der Gesammtkirche vorgezogen. Schlau fange Satan, um die frommen Gemüther nicht sogleich zu erschrecken, immer mit Kleinem an und gehe allmählig zum Größern über. So fordere er zunächst den Kelch und die Priesterehe, zwei Dinge, welche er auf Grund mißverstandener Schriftstellen, leicht plausibel mache. Ferner deute er die Stelle: „Trinket alle daraus" so, daß nach Christi Befehl auch die Laien aus dem Kelche trinken müßten, um selig zu werden; und folgen ihm die Leute in dieser Auslegung, so berufe er sich rasch auf die Worte: „Der Vater ist größer, als ich", um die Gottheit Christi zu streichen und den Sohn zur Creatur zu machen. Darum müsse, wer nicht in Irrthum gerathen wolle, der Kirche als Führerin folgen. Im Kampfe mit den Trinitariern beriefen sich die Sacramentirer, auf dem Felde der Bibel in die Flucht geschlagen, auf Alterthum, Concilien und Väter; würden aber von ihren Gegnern mit Recht verlacht, weil sie ja diese Waffen bei ihrem Entstehen selbst von sich geworfen und als verbrauchte bezeichnet hätten. Darin eben liege die Quelle des Irrthums, daß man abweiche von den Vätern, den Concilien und dem Alterthume.

Nachdem Hosius dieses und vieles Andere, dahin Gehörige in geistreicher und gewandter Rede vorgetragen hatte, erwiederte der König, daß es auch ihm räthlicher erscheine, alle auswärtigen Prediger

zu proscribiren, als bloß die Trinitarier; denn Letztere zu Gunsten der Sacramentirer vertreiben, bringe Nachtheil den Katholiken. Darum werde das Edict in dieser Form abgefaßt werden.

Eine zweite Sache berührte der Cardinal, die ihm viele Besorgnisse erregt hatte und noch schwer auf dem Herzen lag, nämlich die petrikauer Decrete, welche der kirchlichen Freiheit einen harten Stoß gegeben und auf deren Abschaffung bereits Commendone gedrungen hatte. Auch hier gab ihm der König Recht und ersuchte ihn, darüber mit dem Vicekanzler zu sprechen. Letzterer jedoch gab eine schlechte Aussicht auf deren Annullirung, indem er erklärte, daß es unmöglich sei, einen Reichstagsbeschluß zu zerreißen.

Auch der Ereignisse in Braunsberg wurde gedacht, und der König äußerte den Wunsch, eine Provinzial-Synode abzuhalten, die Dissidenten gleichfalls zu ihr einzuladen und sie da in ähnlicher Weise, wie es Hosius in Braunsberg gethan, durch väterliche Belehrung zur katholischen Kirche zurückzuführen. Hierin war jedoch der Cardinal anderer Ansicht. So gut es Sigismund August auch meinte, so war das von ihm vorgeschlagene Mittel doch eher geeignet, die kirchlichen Wirren zu vergrößern, als zu beseitigen. Statt sich belehren zu lassen, hätten die Gegner der katholischen Kirche jene Synode nur benutzt, um zu streiten, die Gemüther zu erbittern und den religiösen Frieden vollends zu untergraben. Diese Besorgnisse sprach Hosius offen aus und erklärte, einer solchen Synode nicht beiwohnen zu wollen. Ueber den katholischen Glauben, fuhr er fort, könne nur ein ökumenisches Concil entscheiden, wie das zu Trient gewesen; nicht aber ein Provinzial- oder National-Concil. Da jenes die Sectirer recusirt hätten, würden sie zu diesem nur kommen, um zu disputiren. Wo sei aber das Ende des Disputirens, wenn die Decrete eines ökumenischen Concils abermals zum Gegenstande der Controverse gemacht würden? Darum sei es die Pflicht der Fürsten, jene Beschlüsse zu vollziehen. — Auf des Königs Frage, warum die Protestanten keine Abgeordneten nach Trient geschickt hätten, antwortete er: Weil sie an der Güte ihrer Sache verzweifelt und ihre Dogmen nicht zu begründen gewußt hätten. Alle seien durch päpstliche Nuntien dazu invitirt worden; was sie aber geantwortet, wisse ja Se. Majestät. Auch der Geleitsbrief sei in ausgedehntester Form für sie ausgestellt; allein, der Unhaltbarkeit ihrer Lehre sich bewußt, hätten sie sich gescheut, an's Licht zu treten. Gefragt, welche Gründe sie für ihr Ausbleiben angeführt, erwiederte Hosius: Gewöhnlich sagten sie, weil das Concil nicht vom Kaiser berufen sei, was doch um so erfolgloser geblieben, als, weil nicht alle Reiche dem Kaiser unterworfen, auch nicht alle seiner Berufung gefolgt wären. Außerdem aber hätten sie auch das Richteramt den Bischöfen abgesprochen und dem Worte Gottes allein zuerkennen wollen, was in seiner Absurdität um so klarer zu Tage trete, als

der Richter doch sprechen müsse, was Gottes Wort nicht vermöge. Es sei das gerade so, als wenn Jemand sagte: ich will nicht vom Könige oder seinen Richtern, sondern nur von den Reichsgesetzen gerichtet sein. Können wohl diese, einer verschiedenen Auslegung unterworfenen Gesetze ein unverwerfliches Urtheil fällen? Treffend habe schon ein Heide geschrieben: „Das Gesetz ist die stumme Obrigkeit; die Obrigkeit aber das redende Gesetz.“ Daraus folge, daß die Obrigkeit richten müsse. — Als der König, das Schlagende dieses Argumentes anerkennend, nicht ohne Wehmuth bemerkte, daß auch in seinem Reiche es sich Viele herausnehmen, die Reichsstatuten willkührlich zu deuten, obwohl deren Auslegung nur der Behörde zukomme, erwiederte der Cardinal: Sehr wahr; darum sei es auch absurd, Gottes Wort allein als Richter anzunehmen, welches Jeder nach Willkühr interpretire, statt darin dem Urtheil der Priester zu folgen, denen Gott die Schriftauslegung aufgetragen (Malach. 2, 7.). — Soweit seine Unterredung mit dem Könige [1]).

Dieses Gespräch hatte auf den Monarchen sehr günstig eingewirkt. That er auch nicht sogleich, was ihm der Cardinal angerathen hatte, so fühlte er sich doch später bewogen, auf dem Reichsconvente zu Parczow ein Edict zu erlassen, welches alle ausländischen Sectirer aus dem Reiche verbannte [2]).

Nach kurzem Aufenthalte in Lomse begab sich Hosius zum Stanislai-Landtage nach Marienburg und kehrte nach dessen Beendigung zu seiner Kathedrale in Frauenburg zurück, wo er, wie wir bereits erfuhren, den apostolischen Nuntius Commendone erwartete und am 20. Mai empfing [3]). Dieser blieb bei ihm zwei Monate. Wenngleich dessen Besuch ein freundschaftlicher war, indem sich beide innig liebten [4]), so hatte er doch nebenbei auch einen kirchlichen Zweck. Commendone war vom Papste ausdrücklich angewiesen, keine Sache von Wichtigkeit ohne des Hosius Beirath und Zustimmung auszuführen [5]),

1) Hosius selbst theilte sie unter'm 15. Juni 1564 brieflich dem Cardinal Borromäus mit. **Hosii Ep. 73. Opp. Tom. II. p. 220—223.** Auch abgedruckt bei **Raynald ad ann. 1564. nr. 43.**

2) Stanislaus Warsewicz an Hosius vom 9. September 1564 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 88.**

3) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande. Bd. II. S. 300—301; **Hosii Ep. 87. Opp. Tom. II. p. 233;** Gratian in seinem **Itinerarium in Julii Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 426. Nota (i.).**

4) **Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 11. p. 140.**

5) Cardinal Borromäus an Hosius v. 15. Januar und 15. April 1564 bei **Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 345. 352—353;** Jul. Pogiano an Cardinal Otto Truchseß v. Ende April 1564 bei **Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 406.**

weshalb er sich schon längst nach einer Zusammenkunft mit ihm gesehnt hatte [1]).

Es war eine der wichtigsten Angelegenheiten, welche dieses Mal ihre gemeinsame Berathung erheischte. Pius IV. hatte den Beschlüssen von Trient durch seine Bestätigung den Charakter der Oekumenicität aufgedrückt. Da man sie aber als das einzige Heilmittel für die am kirchlichen Körper nagende Krankheit ansah, so sollte ihre Annahme und Execution in allen Reichen der christlichen Welt sobald als möglich ausgewirkt werden. Dieses Geschäft lag den apostolischen Nuntien und in Polen dem Bischofe Commendone ob. Daß er die tridentinischen Decrete sammt dem Auftrage, deren Annahme beim Könige zu bewirken, bald erhalten würde, konnte er vermuthen und bei Zeiten darauf Bedacht nehmen, wie derselbe am Besten auszuführen wäre. Bei den wirrevollen Verhältnissen des Reiches mußte er auf große Schwierigkeiten gefaßt sein, weshalb die Sache eine kluge Maßnahme erforderte. Wirklich erhielt der Nuntius, während er sich in Heilsberg bei Hosius befand, ein Exemplar der tridentinischen Decrete aus Rom mit der Weisung, für deren Reception in Polen zu sorgen [2]). Sogleich zogen beide in Erwägung, was unter solchen Umständen zu thun, und beriethen sich ausführlich über die Art und Weise, wie die Sache am Besten einzuleiten und auszuführen wäre. Die Zustimmung des Reichsconventes erschien als nothwendig. Allein auf demselben befanden sich viele Dissidenten, deren Widerspruch zu besorgen stand. Der Erzbischof Jacob Uchanski hätte als Primas des Reiches viel helfen können, war aber ein durchaus unzuverlässiger Prälat, dazu kein Freund der Beschlüsse von Trient und ging, theilweise aus Gefälligkeit gegen die Dissidenten, mit dem Plane um, ein National-Concil zu berufen, um jene Beschlüsse einer neuen Revision zu unterwerfen [3]). Der Kampf mit solchen Hindernissen bot eine geringe Aussicht auf den Sieg dar und machte die größte Vorsicht und Klugheit nöthig, um dennoch das Ziel zu erreichen. Man wurde endlich einig, die Zeit des Reichsconventes zu benutzen und vor Allem den König erst zu gewinnen. Bei diesem stand Commendone im besten Vertrauen, was zu der Hoffnung berechtigte, es werde sich die Sache unter dessen Mitwirkung durchführen lassen. Also zuerst den Monarchen

1) Commendone an Hosius vom 3. Januar und 8. Februar 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 129—133. 140—141; Erzbischof Uchanski an Hosius v. April 1564 a. a. O. Vol. 63. fol. 24.

2) Vergl. Commendone's Schreiben an den Card. Borromäus v. 6. Juli 1564 bei Jul. Pogiani Vol. IV. p. 131. Nota (c.).

3) Commendone an Hosius v. 3. Januar 1564 u. v. 26. November 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 129—133. Vol. 24. fol. 3—4; Gratian, de vita Commendoni libr. II. c. 10. p. 134—138.

und durch diesen den Reichssenat gewinnen, das war das Resultat der Berathung und des Nuntius nunmehrige Aufgabe. Muthig und auf die höhere Hülfe bauend, verabschiedete er sich in der zweiten Hälfte des Juli 1564 vom Cardinal und begab sich nach Parczow, wo der König einen Reichsconvent abhielt. Des Hosius Segenswünsche waren seine Begleiter; denn es galt das Wohl seines geliebten Vaterlandes.

Das Geschäft, welches zu vollziehen, Commendone sich anschickte, war eines der schwierigsten, welche je auf seinen Schultern geruhet hatten, weshalb er mit der ganzen Kraft seines Geistes daran zu gehen beschloß. Der Himmel fügte es wunderbar, daß sich die Lösung der Aufgabe viel leichter darstellte, als sie der Nuntius sich gedacht hatte. Am 7. August sollte die Uebergabe der Beschlüsse von Trient erfolgen. Zwar konnte er auf den König bauen, aber die auf dem Convente anwesenden Senatoren flößten ihm Besorgnisse ein, und er war anfangs unschlüssig, wie er die Sache einleiten sollte. Einerseits hielt er es für unpassend, die Decrete dem Könige allein zu überreichen; andererseits aber befürchtete er, weil die Majorität der Senatoren aus Dissidenten bestand, deren Nichtannahme oder eine ungünstige Antwort. Darum besprach er sich hierüber zuerst mit dem Könige allein. Dieser war augenblicklich gewonnen und verhalf zum Ziele. Er hieß den Nuntius in seinem Zimmer zurückbleiben, begab sich in den Senatssaal und befahl, schleunig die Senatoren zu rufen. Als sich diese versammelt hatten, ließ er den Bischof Commendone durch den Vicekanzler zum Eintritt in den Senat laden, mit dem Wunsche, er möge hier offen sprechen und die Beschlüsse des Concils überreichen. Auf solche Weise führte den entscheidenden Augenblick der König selbst herbei. Commendone trat in die Versammlung mit dem Buche in der Hand und hielt an die Anwesenden eine ergreifende Rede. Zunächst sprach er von den Concilien überhaupt und dem zu Trient insbesondere; von der Nothwendigkeit eines obersten Tribunals und eines höchsten Richters in Sachen der Religion; wie die, welche das Papstthum verworfen hätten, ihrer Verwirrung inne geworden, sich endlich genöthigt gesehen, sich neue und falsche Päpste zu schaffen, Winkelconcilien abzuhalten und Decrete und Anatheme zu schmieden, um ihre Zwietracht zu heben. Darauf schilderte er vergleichsweise die Unordnung, welche in Polen entstehen würde, falls man es sich herausnähme, das Urtheil des Königs und Senates zu verwerfen und die Staatsgesetze nach eigenem Gutdünken zu interpretiren. Ferner rügte er die zweifache Unbild, die man Christo anthäte, indem man behaupte: 1) er habe seine Kirche ohne Haupt, ohne Richter und ohne Ordnung eingerichtet, was nicht einmal im rohesten Barbarenreiche anzutreffen sei; 2) daß die Autorität der Obrigkeit von der Moralität des Wandels abhange, als käme die Gewalt nur von den Menschen,

und nicht von Gott, zugleich hinweisend auf den Widerspruch, in den solche Leute geriethen, indem sie sonst den guten Werken alles Verdienst absprächen. Desgleichen gedachte er des Geleitsbriefes, welchen das Concil von Trient den Protestanten bewilligt, sowie der harten Bedingungen der Letzteren, die sattsam dargethan hätten, daß sie, aufgereizt von ihren Predigern, nur Zwietracht, nicht Frieden wollten. Endlich erzählte er ausführlich, was er auf seinen Legationen in Deutschland, Frankreich und England erlebt, verglich Polens Zustand mit dem jener Reiche, sprach von des Papstes Liebe und Eifer für das Gute, von den Decreten des Concils von Trient, welche das einzige Heilmittel für die Gebrechen der Zeit wären, und überreichte dann im Namen des Stellvertreters Christi diese Decrete dem Könige und dem polnischen Reiche. — Diese Rede trug er mit vieler Wärme und Beredsamkeit vor; denn es kam ihm jedes Wort aus dem Innersten des Herzens, und er selbst war sehr bewegt. Die Wirkung derselben war eine außerordentliche. In den Augen des Königs und der Senatoren drückte sich die innere Rührung durch einen Strom von Thränen aus. Sowie Commendone dieses wahrnahm, fühlte er sich noch mehr gehoben und sprach gegen den Schluß seiner Rede, wie begeistert. Nach deren Beendigung wollte er sich entfernen, um den Versammelten Zeit zur Berathung zu lassen; wurde aber daran gehindert. Der Eindruck, den seine Worte gemacht hatten, war ein unbeschreiblicher. Zwar suchte ihn der eifersüchtige Erzbischof dadurch zu schwächen, daß er, da es eine Sache von Wichtigkeit wäre und man das Buch mit den Decreten erst durchlesen müßte, nach einer Stunde zu antworten rieth; allein die anderen katholischen Senatoren drangen auf augenblickliche Antwort. Sie umringten den König und baten ihn, seine Meinung auszusprechen. Feierlich erklärte dieser: Da der Nuntius unvorber[illegible] gerufen sei, so glaube er, daß durch ihn der heilige Geist ges[illegible] auf habe, und man nur antworten könne durch Annahme des [illegible]öthig, Ihm widersprach Niemand, und so fertigte der Vicekanzler Mi[illegible] die die Antwort auf der Stelle aus. Darin ward Sr. Heilig[illegible] erst ehrfurchtsvollen Ausdrücken gedankt für die väterliche Sorgfa[illegible]uen, die ganze Christenheit und insbesondere um das polnische R[illegible] und erklärt, daß der König alle Decrete des Concils von Trie[illegible] annehme und für deren Execution im Reiche sorgen werde. De[illegible] Nuntius, welchem diese Antwort sogleich eingehändigt wurde, lobte sie sehr, wünschte dem Könige und Senate Glück zu einem so frommen Willen und verabschiedete sich [1]).

1) So beschreibt dieses Ereigniß Commendone selbst in s. Briefe an den Card. Borromäus v. 8. August 1564 in Jul. Pogiani Epist. et Orat Vol IV. p. 133—135. Nota (k.); ferner Gratian, de vita Commendoni libr. II.

Die Freude über dieses Ereigniß war um so größer, je ängstlicher man auf den Ausgang der Angelegenheit gewartet hatte. Namentlich war Hosius außer sich vor Freude, als er das Geschehene erfuhr, und sein Herz strömte über von Dankgefühlen gegen den Himmel, dessen Hülfe er angefleht, und der so sichtlich geholfen hatte. Die Lage der Kirche Polens war, wie oben geschildert, eine fast verzweifelte und eine Rettung, wie es schien, ohne wunderbares Einschreiten einer höhern Macht kaum möglich. In solcher Bedrängniß hatte der Cardinal, angetrieben von feuriger Liebe zu seinem Vaterlande, zum Gebete seine Zuflucht genommen, als dem kräftigsten Mittel, um die Hülfe des Allmächtigen zu erlangen. Je größer aber die Zahl der Flehenden, desto sicherer ist die Hoffnung auf Erhörung und Beistand von oben. Darum hatte er durch seinen Freund Julius Pogiano den Jesuitengeneral Jacob Lainez ersucht, die Gesellschaft Jesu für das Heil Polens beten zu lassen [1]). Bereitwillig hatte Lainez den frommen Wunsch des Cardinals erfüllt und beide Collegien in Rom angewiesen, tägliche Gebete für das unglückliche Reich zu verrichten [2]). Wie herrlich wurden diese Gebete gesegnet! Deshalb war die Freude des Cardinals so groß, aber nicht minder auch die des Papstes [3]).

War auch die Annahme der Beschlüsse von Trient mit Leichtigkeit ausgeführt, so gab es doch auf dem Reichsconvente zu Parczow noch einen gewaltigen Kampf, zu dessen glücklicher Beendigung Hosius und Commendone gleichfalls das Ihrige beitrugen. Wir vernahmen bereits, daß die Zahl der religiösen Secten in Polen groß war. Außer den Anhängern der augsburgischen Confession befanden sich daselbst noch Calvinisten, Pikarder [4]), Anabaptisten und Trinitarier [5]).

11. p. 139–150; der polnische König Sigismund August in s. Briefe an ...s IV. v. 9. August 1564 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 20. ...a (q.); kurz auch Raynald, ad ann. 1564. nr. 44, nur daß hier fälschlich ... es sei auf dem Concil zu Warschau geschehen, während es auf dem Reichs...vente zu Parczow vorfiel, einer Stadt in Litthauen (Gratian, de script. ...t. Min. libr. XVI. Vol. II. p. 146), welchen Fehler auch Pallavicini a. O. Bd. VIII. S. 286 hat.

1) Hosii Ep. 87. Opp. Tom. II. p. 233—234.

2) Julius Pogiano an Hosius v. 28. Juli 1564 Ep. 233 in Hosii Opp. Tom. II. p. 397.

3) Vergl. des Papstes Schreiben an König Sigismund August v. 3. November 1564 bei Jul. Pogiani Vol. IV. p. 20–21. Nota (q.).

4) Diese trieben besonders in Posen ihr Wesen und waren eifrige Proselytenmacher. Vergl. das Schreiben des Arztes Stephan Micanus an Hosius v. 27. Juni 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 67–68.

5) Das Haupt der Trinitarier war um jene Zeit der Palatin Radziwill von Wilna, welcher zu ihren Gunsten seine ganze Macht aufbot. Commendone an den Card. Borromäus v. 6. Juli 1564 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 131. Nota (c.).

Andere heckten noch andere monströse Lehren aus, so daß in diesem Reiche Secten des buntesten Gemisches neben einander existirten. Alle diese befehdeten sich gegenseitig; besonders heftig kämpften die Trinitarier wider die Calvinisten und umgekehrt. Beide Parteien suchten sich durch Zuzug ihrer Anhänger aus anderen Ländern zu kräftigen [1]) und einen entscheidenden Schlag herbeizuführen. Die Gemüther waren furchtbar erbittert, und es kam hie und da zu handgreiflichen Thätigkeiten [2]). Bei solch' gegenseitiger Befehdung der Secten hatte die katholische Kirche Ruhe [3]) und konnte ihre segensreiche Wirksamkeit im Stillen entfalten. Die Folge davon war, daß eine nicht unbedeutende Anzahl besonnener Männer, der unseligen Kämpfe überdrüssig, zu ihr zurückkehrten. Sowie aber die Lutheraner und Calvinisten gewahr wurden, daß sich dadurch ihre Reihen an manchen Orten gelichtet hatten, sannen sie auf Mittel, um weitere Verluste von sich abzuwenden, beschlossen, obwohl im Glauben wesentlich von einander abweichend, doch ein festes Zusammenhalten im Kampfe wider die katholische Kirche und verlangten, da sie eine Vereinigung mit den Trinitariern und Anabaptisten weder für ehrenhaft, noch für möglich hielten, um sich diese lästigen Gegner vom Halse zu schaffen, deren Vertreibung aus dem Reiche. Diese Forderung ward auf dem Reichstage zu Parczow mit Nachdruck ausgesprochen und der Antrag auf ein wider jene Secten zu erlassendes Proscriptionsdecret gestellt. Daß sich die Anhänger derselben wehren würden, konnte man voraussehen, hoffte aber dieses Mal mit Hülfe der Katholiken zu siegen. Doch fiel wider Erwarten die Sache anders aus. Hosius, schon früher von solchem Plane in Kenntniß gesetzt, wäre gerne persönlich erschienen, um dagegen zu sprechen, hätte ihn nicht seine Kränklichkeit zurückge-

1) So kamen die trinitarischen Häupter Blandrata aus Siebenbürgen, Alciatus, Statorius und Gentilis aus Mähren und der ehemalige Kapuziner Bernhardin Ochino aus Deutschland nach Krakau, hier mit Eifer ihre arianischen Lehren predigend und ihre Gegner bekämpfend. Vergl. das Schreiben des Nuntius Commendone an Carl Borromäus v. 28. Februar 1565 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 130. Nota (c.) und des Stephan Micanus an Hosius v. 27. Juni 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 67—68.

2) Beispiele von Schlägereien unter den Mitgliedern verschiedener Secten theilt Commendone mit in s. Briefe an Carl Borromäus v. 6. Juli 1564 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 131. Nota (c); ferner Eustach v. Knobelsdorf in s. Briefe an Hosius v. 10. Juli 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 70.

3) Aus diesem Grunde hatte auch Hosius die alleinige Vertreibung der Trinitarier widerrathen und, falls nicht alle Sectirer exilirt werden könnten, für ihre Beibehaltung gestimmt, worin Viele mit ihm einverstanden waren. Vergl. das Schreiben des Bischofs Adam Konarski an Hosius v. 26. Juli 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 160—161.

halten. Darum trat er jetzt brieflich in die Schranken. Er schrieb wiederholt an den König, die Bischöfe und die übrigen katholischen Senatoren und beschwor sie, jenen Antrag zu bekämpfen. Mit kräftigen Worten schilderte er dessen Nachtheil für die katholische Kirche und wies auf die Verantwortlichkeit hin, die man auf sich laden würde, falls man hierin nachgäbe. „Mögen sie", schrieb er, „sich gegenseitig aufreiben; denn Krieg unter den Secten ist Friede für die Kirche. Darum müssen entweder alle proscribirt, oder alle tolerirt werden. Die Trideisten und Anabaptisten allein exiliren heißt, die Lutheraner und Calvinisten approbiren, ihre Macht verstärken und ihre Kühnheit nähren. Soll einmal an die Stelle des katholischen ein neuer Glaube treten, warum nicht gleich der trideistische? Warum auf halbem Wege stehen bleiben, da die consequente Durchführung des Lutheranismus der Atheismus ist?" [1]) Handle es sich um die Ruhe des Reiches, meinte er, so müßten gerade die Lutheraner und Calvinisten entfernt werden; denn in Deutschland, Frankreich, Flandern, England und Schottland hätten diese, und nicht die Trideisten oder Anabaptisten, den Bürgerkrieg erregt. Wie im Samen der Baum, so hätten alle religiöse Wirren und Kämpfe in Luther und Calvin ihren Ursprung [2]). So die Vorstellungen des Cardinals. — Sie fanden Gehör. Obwohl ehedem sogar manche Bischöfe für die alleinige Vertreibung der Trinitarier waren, so stimmten jetzt Alle der Ansicht des Cardinals bei, zumal sich auch der apostolische Nuntius in kräftiger Weise dafür aussprach. Es ward demnach decretirt, daß alle ausländischen Prediger, welcher Secte sie immer angehören möchten, als staatsgefährliche Wühler aus dem Reiche sollten vertrieben werden [3]).

Der Sieg war errungen und ein Decret erlassen, von dessen Ausführung man das Ende der Wirren und den Eintritt eines gesetzlichen und ordnungsmäßigen Zustandes erwartete; aber es zeigte sich bald, daß es leichter gewesen, ein Decret zu erlassen, als es auszuführen. Dessen eigentlichen Zweck, die Dissidenten überhaupt zu schwächen, durchschauten diese augenblicklich und traten ihm sogleich mit aller Kraft entgegen. Die religiösen Unruhen, statt sich zu legen, nahmen vielmehr zu, weil der polnische Adel, selbst dem Könige zum Trotz, den Dissidenten seinen mächtigen Schutz verhieß. Sowie das parczower Decret, offenbar das beste Mittel, der revolutionairen Hefe des Volkes die Quelle zu verstopfen, öffentlich bekannt gemacht wurde, trat die Gegenpartei in furchtbarer Weise da-

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 21. p. 210—213.

2) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 21. p. 214—216.

3) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 21. p. 216—217; Hosii Ep. 72. 135. Opp. Tom. II. p 219. 293. — Das Decret selbst v. 7. August 1564 ist abgedruckt bei Raynald ad ann. 1564. nr. 47.

wider auf. In Posen erschien es am Tage der Introduction des Bischofs Konarski (am 31. August 1564) und wurde in zahlreicher Versammlung vorgelesen. Sowie der polnische Adel dessen Inhalt vernahm, begann er zu tumultuiren und wollte auf der Stelle sowohl dem Bischofe, als dem Kapitain eine amtliche Protestation dagegen einreichen, erklärend, daß er einem Edicte nicht gehorche, welches ohne sein Wissen und seine Zustimmung erlassen sei. Doch legte sich der Sturm und die Protestation unterblieb, als Einige aus der Versammlung betheuerten, es sei dasselbe nur wider die Trinitarier gerichtet [1]). — Aehnliche Auftritte wiederholten sich an anderen Orten und schreckten den König und seinen Hof. Statt aber solche Auflehnung durch kräftiges Einschreiten im Keime zu ersticken und dem Gesetze Achtung zu verschaffen, verloren die Gewalthaber den Muth und zeigten sich zum Nachgeben bereit. Von dieser Zaghaftigkeit des Hofes unterrichtet, beschlossen die Lutheraner und Calvinisten, darüber erzürnt, daß man sie mit den Trinitariern auf gleiche Stufe gestellt hatte [2]), rasch weiter zu gehen, um das Decret für sich unschädlich zu machen. Sie schickten eine Deputation zum Könige und begehrten eine Declaration, daß sich das parczower Decret nur auf die Trinitarier und ähnliche Secten beziehe. Der erschrockene Monarch war schwach genug, darauf einzugehen und die erbetene Declaration zu erlassen [3]).

Die Sache hatte dadurch einen traurigen Umschwung erlitten. Die Dissidenten erkannten sich als Sieger und beschlossen, um den errungenen Vortheil zu benutzen, kühn und muthig fortzuschreiten. Hatten sie früher ihre Pläne entworfen, um bei schicklicher Gelegenheit die Katholiken zu überfallen und deren Kirchen und Kirchengüter an sich zu reißen [4]), so trafen sie zu deren Ausführung nunmehr alle Anstalten und verbreiteten Furcht und Schrecken um sich her [5]). Doch pflegt die Größe der Gefahr auch den Muth der Gefährdeten zu erhöhen, so lange diese noch Kraft zum Widerstande in sich fühlen und an ihrer Rettung nicht verzweifeln. So geschah es auch bei den Katholiken Polens. Sie schaarten sich zusammen,

1) Diesen Vorfall berichtet Stanislaus Warsewicz in s. Briefe an Hosius v. 9. September 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 88 bis 89.

2) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 21. p. 217.

3) Hosii Ep. 72. Opp. Tom. II. p. 219; Franz Krasinski an Kromer vom ersten Adventssonntage 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 61; Adam Konarski an Hosius v. 9. December 1564 a. a. O. Vol. 72. fol. 41.

4) Von solchen Conspirationen spricht der Bischof Adam Konarski von Posen in s. Briefe an Hosius v. 26. Juli 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 160—161.

5) Dompropst von Leslau, Matthias Drzewicki an Hosius v. 14. December 1564 a. a. O. Vol. 12. fol. 87.

um für ihr kostbarstes Kleinod, den Glauben der Väter, zu ringen und jeden Angriff auf denselben abzuwehren. An der Spitze der edlen Kämpfer befand sich abermals Hosius. Dieser wandte sich unter'm 18. November 1564 an den Bischof Commendone und forderte ihn auf, dafür zu sorgen, daß das parczower Decret in dem Sinne ausgeführt werde, in welchem es erlassen sei. Jene königliche Declaration, schrieb er, enthalte indirect eine Gutheißung aller übrigen Secten und sei von den Sacramentirern nur in der Absicht begehrt, die Trinitarier los zu werden, um es hernach mit den „Papisten" aufzunehmen. Entweder keine Secten vertreiben, oder alle! Besser, sie reiben sich gegenseitig auf, als daß sie die katholische Kirche bekämpfen [1]).

Besondern Eifer zeigten die Katholiken auf dem Landtage zu Schroda, wo die Vorberathungen zum Reichstage stattfanden, sowie die Wahl der Deputirten zu letzterm. Hier waren der Erzbischof Jacob Uchanski von Gnesen, der posener Bischof Adam Konarski und eine große Anzahl katholischer Edelleute zugegen. Die Katholiken bildeten die Mehrzahl und ihrer Kraft sich bewußt, verlangten sie die Aufrechthaltung des Decretes von Parczow und die Verwerfung der spätern Declaration, so wie eine ernste Bestrafung derer, welche es gewagt hatten, letztere ohne Theilnahme des ganzen Adels dem Könige abzupressen. Die sonst so kühnen und polternden Dissidenten traten dieses Mal, weil sie sich in der Minorität erblickten, sehr behutsam und bescheiden auf, und Ostrorog, der Kapitain von Radziejow, ihr Haupt und Führer, bat sogar den Bischof Konarski von Posen, ihn und seine Prediger in der katholischen Lehre zu unterrichten, auf den rechten Weg zurückzuführen und inzwischen die strittige Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Da die Bitte so lieblich vorgetragen wurde, ahnte der Bischof keine Arglist dahinter und erklärte sich dazu bereit, vorausgesetzt, daß solches wirklich in Liebe und edler Absicht begehrt werde. Die ganze Streitsache wurde deshalb gütlich beigelegt. Die den Katholiken so anstößige Declaration ward, obwohl es die Dissidenten anfangs begehrten, vom Herold nicht publicirt, auch nicht in die Acten des General-Kapitains eingetragen, aber auch nicht für ungültig erklärt, sondern bloß, als nicht vorhanden, ignorirt. Scheinbar friedlich schritt man zur Wahl der Abgeordneten für den Reichstag, und es wurden sieben Katholiken und fünf Dissidenten gewählt [2]). — Dieses Wahlresultat war die Frucht einer durchaus versöhnlichen Gesinnung der Katholiken; aber sie sahen

1) Hosii Ep. 72. Opp. Tom. II. p. 219—220.

2) So berichten über diesen Landtag Franz Krasinski in s. Briefe an Kromer v. Dominica I. Advent. 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 61 und der posener Bischof Adam Konarski in s. Br. an Hosius v. 9. December 1564 a. a. O. Vol. 72. fol. 41.

sich bald überlistet. Ostrorog und seine Anhänger hatten nur darum die Wildheit des Charakters abgelegt und zur Sanftmuth ihre Zuflucht genommen, weil sie sich als die Schwächeren erkannt. Sobald sie aber ihr Ziel erreicht hatten und der Landtag beendigt war, schickte Ersterer, seiner dem Bischofe Konarski vorgetragenen Bitte nicht mehr gedenkend, dem Palatin von Siradien, Johann v. Koscielecz, der zugleich General-Kapitain von Großpolen war, einen Drohbrief zu, in welchem er ihm die bittersten Vorwürfe machte, daß er auf Anstiften des Bischofs von Posen, dieses „Antichristen, Götzendieners, Papst-Bischofes und Kakodämons", die königliche Declaration des parczower Mandates nicht in die Acten habe aufnehmen wollen [1]).

Da ähnliche Auftritte sich auch anderswo ereigneten und einen Beweis ablegten von der Erbitterung der Gemüther, so war ein ruhiger Zustand im Reiche nicht zu erwarten. Unglücklicher Weise starb bald darauf der Palatin von Siradien, Johann v. Koscielecz, eine mächtige Stütze des Katholicismus in Großpolen. Der unerwartete Tod dieses Mannes (er starb an der Pest) traf die Katholiken, wie ein Donnerschlag. Zur Trauer über dessen Verlust gesellte sich die Besorgniß, es könnte die einflußreiche Stelle in die Hände eines Akatholiken kommen, zumal es verlautete, es hätten sich die Häupter der Dissidenten, nämlich Ostrorog, der Kapitain von Radziejow, so wie der Palatin von Brzesc und der Kastellan von Gnesen, darum beworben. Um solches zu verhüten, war Eile nothwendig, weshalb sich der Bischof von Posen an den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Krakau und die Kanzler des Reiches wandte, mit der Bitte, ihr Ansehen beim Könige einzusetzen, daß jene Stelle einem katholischen und friedlich gesinnten Manne übertragen würde. Da der Augenblick in der That kritisch war und schnelles, gemeinsames und kräftiges Wirken erheischte, um das Ziel zu erreichen, so rief der Erzbischof auch den Nuntius Commendone und den Cardinal Hosius zu Hülfe [2]). Leider blieben, wie wir später hören werden, alle Bemühungen fruchtlos; General-Kapitain von Großpolen wurde — Ostrorog.

Die religiösen Wirren im polnischen Reiche hatten, genährt durch die Unthätigkeit, wohl auch theilweise Begünstigung der Staatsbehörden, eine solche Höhe erreicht, daß die Katholiken mit banger Besorgniß in die Zukunft blickten und sich in dieser Noth nach Mitteln umsahen, die Gefahren, welche in so schrecklichen Gestalten vor ihnen schwebten, zu beseitigen. Ein solches Mittel sollte auch die Pro-

1) Adam Konarski an Hosius v. 9. December 1564 a. a. O.

2) Vergl. die Schreiben des Bischofs Adam Konarski an Hosius vom 9. December 1564 a. a. O. Vol. 72. fol. 40. 42 und des Erzbischofs Uchanski an Hosius v. 12. December 1564 a. a. O. Vol 26. fol. 6—7.

vinzial-Synode sein; wenigstens hoffte man, hier die Wege zu entdecken, auf welchen die Partei des Umsturzes mit Erfolg bekämpft werden könnte. Schon im Frühlinge 1564 hatte, auf des Papstes Ermahnung [1]), der Erzbischof Uchanski den Entschluß zu deren Convocation gefaßt und eine Besprechung darüber mit dem Cardinal Hosius sich vorgenommen [2]). Doch schien die Zeit dazu sich wenig zu eignen. Ueberall nämlich conspirirten die Dissidenten und erspähten eine passende Gelegenheit, die katholischen Kirchen zu überfallen und gewaltthätig zu occupiren. Unter solchen Umständen konnte die Abwesenheit der Bischöfe ihren Diöcesen gefährlich werden, weshalb man es räthlicher fand, daß jeder Hirt bei seiner Heerde verblieb, um etwaige Excesse durch schleuniges Einschreiten unschädlich zu machen [3]). So verging der Sommer, ohne daß die Synode zu Stande kam. Im Herbste war man über Zeit und Ort derselben einig geworden, indem sich der Cardinal Hosius und der apostolische Nuntius für den Monat December entschieden hatten. Am dritten Adventsonntage sollte sie zu Petrikau stattfinden, und der Erzbischof erließ zeitig die nöthigen Convocationsschreiben. Die Sehnsucht darnach war überall groß, besonders bei den Domkapiteln, welche sich beeilten, ihre Deputirten zu wählen und abzusenden [4]), um so mehr, als der Erzbischof bemerkt hatte, daß er auch den Cardinal Hosius und den Nuntius Commendone eingeladen habe und sich des Rathes und der Autorität des Ersteren bedienen werde [5]). Die Nachricht, Hosius werde die Synode leiten, erfüllte Alle mit guten Hoffnungen und spornte sie zu zahlreichem Besuche derselben an. Dieses voraussehend, gab sich der Erzbischof viele Mühe, des Cardinals Erscheinen auszuwirken. Wenngleich er dieses von ihm, als exemtem Bischofe, nicht fordern konnte, so rechnete er doch auf dessen kirchlichen Eifer und hoffte, er werde, in Rücksicht auf die traurige Lage der Kirche Polens, seine Einladung nicht verschmähen, zumal nach der Vorschrift des Concils zu Trient die exemten Bischöfe bei Gelegenheit einer Provinzialsynode sich der nächsten Provinz anschließen sollten [6]). —

1) Raynald ad ann. 1564 nr. 6.

2) Vergl. des Erzbischofs Schreiben an Hosius vom April 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 63. fol. 24.

3) So spricht sich besorglich der posener Bischof Adam Konarski aus in seinem Briefe an Hosius vom 26. Juli 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 160 bis 161.

4) Franz Krasinski an Kromer v. Dominica I. Advent. 1564 a. a. O. Vol. 28. fol. 61; Matthias Drzewicki an Hosius v. 14. December 1564 a. a. O. Vol. 12 fol. 87.

5) Johann Grodziecki an Hosius v. 2. Januar 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 31.

6) In solcher Form ist des Erzbischofs Einladung an Hosius ausgefertigt v. 24. September 1564 a. a. O. Vol. 26. fol. 1.

Auf solche Weise hatte der Erzbischof alles Erforderliche eingeleitet und sah der Synode mit Vertrauen entgegen. Je näher aber der Termin heranrückte, desto größer zeigten sich die Schwierigkeiten. Hosius gab keine Aussicht, zu erscheinen, was diejenigen bestürzt machte, welche auf seine Autorität und Hülfe gerechnet hatten. Theils hielt ihn seine Kränklichkeit ab [1]), theils die Besorgniß, es möchte dieselbe, wenn auch Dissidenten erschienen, in ein National-Concil ausarten und eine der Kirche gefährliche Richtung nehmen [2]). War schon dieser Umstand geeignet, die Erwartungen herabzustimmen, so trat noch die Pest dazu, welche in jener Gegend heftig zu wüthen begann und dem Könige die Besorgniß einflößte, sie möchte durch die Abhaltung der Synode in Petrikau, wohin voraussichtlich viele Menschen zusammenströmten, eine zu große Ausbreitung erlangen. Deshalb wünschte er deren Verlegung nach Lanciez oder Siradien [3]). Da aber inzwischen die Zeit zu weit vorgerückt war, um sie vor dem Reichstage noch abhalten zu können, wurde sie für dieses Mal gänzlich abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben [4]).

Bei solcher Lage der Dinge sah Jeder mit Spannung dem künftigen Reichstage entgegen, auf welchem nach der Absicht des Nuntius Commendone und des Erzbischofs Uchanski die Decrete des Concils von Trient zur Execution gelangen sollten [5]). Zu diesem Zwecke hatte sich Commendone, welcher vor Kurzem der gallizischen Provinzial-Synode zu Lemberg beigewohnt [6]), zum Erzbischofe nach Lowicz begeben, um das Nöthige mit ihm zu besprechen, und nach fünftägigem

1) Diese ist als Grund des Ausbleibens angegeben von Valentin Kuczborski in seinem Briefe an Kromer vom 19. November 1564 im K. A. Fr. Liter. Original. Capit. Varm. ad Cromer. fol. 83 und vom Erzbischofe Uchanski in s. Briefe an Hosius v. 12. December 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 6—7.

2) Daß Hosius solche Besorgnisse hegte und deshalb zurückblieb, ersehen wir aus den Briefen des Valentin Kuczborski an Kromer vom 19. November 1564 a. a. O. und des breslauer Domherrn Johann Grodziecki an Hosius vom 2. Januar 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 38. fol. 34.

3) Peter Miskowski an Kromer v. 31. December 1564 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 97.

4) Erzbischof Uchanski an den Erzbischof von Lemberg v. 29. November 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 4; an Hosius v. 6. und 12. December 1564 a. a. O. Vol. 26. fol. 5. 6—7 und an den König vom 29. November 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 177.

5) Erzbischof Uchanski an Hosius vom 12. December 1564 und vom 11. Januar 1565 a. a. O. Vol. 26. fol. 6—7. 10.

6) Erzbischof Uchanski an den Erzbischof von Lemberg v. 29. November 1564 a. a. O. Vol. 26. fol. 4.

Aufenthalte daselbst (vom 7.—11. December) die Reise nach Petrikau fortgesetzt, um den König für den Plan zu gewinnen [1]).

Der Reichstag sollte schon am 6. Januar 1565 in Petrikau seinen Anfang nehmen [2]); verschob sich aber bis zum 22. Februar [3]). Daß er sehr stürmisch sein würde, konnte man voraussehen: denn es hatten die Dissidenten ihre Verabredungen getroffen, mit vereinter Kraft die Katholiken anzugreifen. Letztere mußten darum auf ihrer Hut sein und sich bei Zeiten nach gewandten Streitern umsehen. Als der vorzüglichste galt aber Hosius, der seit vielen Jahren so rüstig für die Kirche gekämpft hatte. Deshalb wurde der allgemeine Wunsch laut, er möge es nicht verschmähen, persönlich auf diesem Reichstage zu erscheinen [4]). Obwohl die Jahreszeit ungünstig war und auf seine Gesundheit nachtheilig einzuwirken drohete, so nahm er doch, die Wichtigkeit des Augenblickes erkennend, keinen Anstand, jenem Verlangen zu entsprechen. Am 13. Februar befand er sich auf dem preußischen Landtage zu Lessen [5]), reiste von da zum Reichstage [6]) und traf am 24. Februar in Wolborz [7]) und am 26. Februar in Petrikau ein [8]), sehnlichst erwartet von den Bischöfen und allen katholischen Senatoren und Deputirten [9]). Darum wurde seine Ankunft von diesen mit inniger Freude begrüßt, während ihn die Dissidenten mit Ingrimm empfingen [10]).

1) Erzbischof Uchanski an Hosius vom 12. December 1564 a. a. O. Vol. 26. fol. 6—7.

2) So nach der königl. Instruction für den Internuntius zum preußischen Landtage v. 8. November 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 173—174.

3) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 315.

4) Erzbischof Uchanski an Hosius vom 11. Januar 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 10.

5) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 313. — Weil der Michaeli-Landtag wegen der Pest nicht abgehalten werden konnte, schrieb der König solchen zum 7. December nach Rheden aus, der aber gleichfalls wegen der Pest nicht zu Stande kam, und da auch in Gollub, wohin er zum Anfange des Jahres 1565 bestimmt war, die Pest wüthete, fand er endlich zu Lessen statt. Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 310—312.

6) Das sehen wir aus dem Schreiben des ermländischen Domkapitels an ihn vom 24. Februar 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 122. fol. 51.

7) Vergl. die Adresse des Briefes von Johann Grodziecki an Hosius v. 31. Januar 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 36.

8) Diesen Tag der Ankunft des Hosius giebt Commendone an in seinem Briefe an den Card. Borromäus v. 26. Februar 1565 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 30. Nota (x.).

9) Commendone hatte ihn, weil die Bischöfe seines Rathes bedurften, eingeladen, eilig von Wolborz herüber zu kommen. Commendone an Card. Borromäus v. 26. Februar 1565 a. a. O.

10) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 21. p. 218.

Von Letzteren mußte Hosius Alles befürchten. Seit Jahren hatte er sie in Wort und Schrift mit Erfolg bekämpft. Daß ihre destructiven Bestrebungen auf kirchlichem, wie politischem Gebiete, trotz ihrer Kraftanstrengung, nicht solchen Fortgang hatten, wie sie gewünscht, schrieben sie mit Recht dem Widerstande des Cardinals zu. In ihm erblickten sie darum ihren gewaltigen Gegner und hofften nur dann ihr Ziel zu erreichen, wenn sie denselben aus dem Wege geräumt hätten. Was half all' ihr Kämpfen wider die katholische Kirche, wenn sich Hosius jederzeit mit der ganzen Kraft seines großen Geistes dazwischen warf und ihre Pläne vereitelte? Er war der Fels, an dem sie sich oft den Kopf gestoßen und den die schäumenden Wogen ihrer Leidenschaften zu tausend Malen bespült hatten, ohne ihn zu rücken und zu rühren. In ihrem Unmuthe hatten sich, wie aus früheren Mittheilungen bekannt ist, kleine Geister in anonymen Pamphleten an ihm zu reiben gesucht, aber jedesmal die Erfahrung gemacht, daß die Wunde, welche sie ihm beizubringen gehofft, doppelt tief in ihr eigenes Fleisch sich eindrückte, und daß alle Hiebe, welche sie ihm ausgetheilt, mit doppelter Schwere auf ihr eigenes Haupt zurückfielen. Vergeblich hatten sich, nach seiner Beförderung zur Cardinalswürde, die Häupter der Dissidenten abgemüht, ihm das Bisthum Ermland zu entreißen und ihn für immer aus dem Reiche zu verbannen; ihre Bemühungen waren gescheitert an der Liebe des Königs zu dem ausgezeichneten Manne. Was nun jene vereinzelten Bestrebungen nicht erreicht hatten, erwarteten sie jetzt von ihrem gemeinsamen Auftreten und beschlossen, ihn um jeden Preis aus Polen zu verdrängen. In einer Versammlung der Deputirten vom Adel wurde der hierauf bezügliche Antrag vorgebracht und in folgender Weise motivirt: Cardinäle seien in Polen unnöthig und insofern gefährlich, als sie, wie Spione, die Vorgänge im Reiche nach Rom berichteten und den König beständig wider diejenigen reizten, die sich vom Papste losgesagt hätten. Insonderheit aber stehe zu befürchten, daß sich der Cardinal während des Interregnums entweder selbst der Herrschaft bemächtige, oder einen Andern beliebig einsetze, eingedenk der Stellung, die ihm der Papst durch die Worte: „Eris similis regibus," angewiesen habe. — Als gesetzliche Grundlage für ihre Forderung citirten sie das oben erwähnte, vor ungefähr hundert Jahren erlassene Reichsstatut, welches, ohne Zustimmung des Königs und Senates die Cardinalswürde zu begehren oder anzunehmen, verbietet [1]), und beantragten, daß Hosius aufgefordert werde, entweder das polnische Reich zu verlassen, oder der Cardinalswürde zu entsagen. Der Antrag war zu hart, als daß er durchgesetzt werden konnte; darum sollte er vorläufig nur ein Mittel sein, um den Cardinal einzuschüchtern und vom Kampfe wider sie abzuschrecken. Aber

1) Conf. Herburt, Stat. regn. Polon. p. 64. tit. Cardinalatus.

auch darin täuschten sie sich. Durch Furcht ließ sich ein Hosius nicht von der Bahn abziehen, welche ihm sein hoher Beruf vorzeichnete. Ihn, der keine Todesfurcht kannte, sondern für die Kirche und sein Vaterland zu sterben bereit war, schreckte die Drohung vor irdischem Verluste nicht. Darum sprach er, als er Kunde erhielt vom Plane seiner Feinde, mit ruhigem Gemüthe, daß er, falls Gott seine Proscription aus dem Reiche zuließe, es so ansehen würde, als solle er nicht Zeuge sein des schmählichen Unterganges seines geliebten Vaterlandes. Auf die Cardinalswürde, erklärte er, nicht verzichten zu wollen, und wollte man Gewalt brauchen, so würde er sich glücklich schätzen, Verfolgung zu leiden. Eine Verletzung des Reichsstatus leugnete er, indem er sich nicht um das Cardinalat beworben, sondern diese Würde nach langem Widerstreben nur aus Gehorsam angenommen habe. — Die katholischen Senatoren fürchteten zwar einen harten Kampf und waren fest entschlossen, den Cardinal mit aller Kraft zu vertheidigen; aber es kam nicht dazu. Durch die Bemühungen des krakauer Palatins Stanislaus Barz wurden jene gefährlichen Anschläge in der Wurzel erstickt [1]).

War auch diese Gefahr für den Cardinal glücklich beseitigt, so konnte ihn, was er weiter auf dem Reichstage erlebte, doch nicht erfreuen. Die Dissidenten traten in einer Weise auf, welche seine frommen Ohren empfindlich beleidigte. Um die Spaltungen unter sich zu beseitigen und dann mit vereinter Kraft die katholische Kirche zu bekämpfen, machten sie einen Unionsversuch. Zu diesem Zwecke veranstalteten die Lutheraner, Calvinisten und Trinitarier Ende Februars und Anfangs März besondere Zusammenkünfte, um ihre Differenzen auszugleichen und einen Freundschaftsbund zu schließen [2]). Doch erreichten sie ihr Ziel nicht. Es zeigte sich bald, welche Kluft ihre religiösen Ansichten von einander trennte. Statt der gehofften Einigung trat ein noch größerer Zwiespalt zu Tage. Die Trinitarier begannen im Hôtel des Palatins von Lublin, wo das Conventikel stattfand, eine Disputation über die Gottheit Christi, leugneten diese und bedienten sich in der Hitze des Streites solcher Ausdrücke, welche offenbare Gotteslästerungen enthielten. Daß sie solches bei einer öffentlichen Disputation und an einem Orte sich erlaubt hatten, wo der König mit seinen Räthen und den Vertretern des Volkes, sowie der apostolische Nuntius und die Bischöfe sich befanden, erschien dem Cardinal als ein an Frechheit grenzender Uebermuth, weshalb er nicht umhin konnte, dem Monarchen zu schreiben: „Besser, man hätte darüber disputirt, ob Sigismund August, der solches dulde, wahrer König,

1) **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 21. p. 219—223.**

2) Vergl. das Schreiben des Nuntius Commendone an den Cardinal Borromäus vom 28. Februar 1565 bei Jul. Pogiani Vol. IV. p. 131. Nota (c.).

als, ob Christus wahrer Gott sei." Gleichzeitig erklärte er dem Könige, daß, wenn derselbe derartigen Gotteslästerungen nicht sofort ein Ziel setze, er beschlossen habe, den Reichstag zu verlassen, aus Furcht, es könnte Gott einen Blitzstrahl vom Himmel senden, um mit den Frevlern auch Alle zu züchtigen, welche solchen Freveln nicht mit Ernst entgegentreten [1]).

Diese Kraftsprache des Cardinals verfehlte ihre Wirkung nicht. Der König gewann die Ueberzeugung, daß er den religiösen Wirren im Reiche, welche den höchsten Grad erreicht hatten, nicht mehr ruhig zuschauen durfte, sondern das Schlimmste für sich und seinen Thron befürchten mußte, falls die Partei des Umsturzes, welche so lange auf kirchlichem Boden gewühlt, endlich Lust bekäme, ihre Zerstörungspläne auch auf politischem Gebiete auszuführen. Deshalb wünschte er um seiner eigenen Sicherheit willen die unverzügliche Beseitigung der religiösen Zwietracht und fragte, noch während des Reichstages, die Bischöfe an, wie solche am besten auszuwirken und die kirchliche Einheit herzustellen wäre. Die Rathschläge, welche man dem Monarchen gab, wichen vielfach von einander ab. Einige meinten, es sei in öffentlicher Reichstagssitzung zu berathen, durch welche Mittel die Katholiken und Dissidenten vereinigt werden könnten; Andere machten andere Vorschläge. Als aber Hosius um seine Meinung befragt wurde, antwortete er entschieden: Er habe oft über die Herstellung des religiösen Friedens nachgedacht, aber kein wirksameres Mittel entdecken können, als was schon die hh. Athanasius und Augustinus für ihre Zeit in Vorschlag gebracht, nämlich die Rückkehr der Dissidenten zur katholischen Kirche. Verständen sie sich dazu, so würde man sie mit solcher Liebe empfangen, wie der Vater im Evangelium den verlornen Sohn. Wie Agar, die sich von Sara, ihrer Herrin, ebenso getrennt, als die Sectirer von der Kirche, in der Wüste vom Engel Gottes den Befehl erhalten habe, zu ihrer Gebieterin zurückzukehren [2]): so müßten auch die Dissidenten, um sich zu retten, zurückkehren zu ihrer Herrin, der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche; wo nicht, so würden sie umkommen in der Wüste. Die Trennung rühre nicht daher, wie Einige meinten, daß die Bischöfe die Irrenden nicht belehrten; sondern nur daher, daß diese sich nicht belehren ließen, wie ihm solches unlängst selbst begegnet sei, wo sich Einer beharrlich geweigert habe, die Wahrheit zu hören [3]). Was können bei solchem Starrsinne die

1) Das schreibt Hosius selbst unter'm 14. October 1570 an Bischof Stanislaus Karnkowski bei Cyprian, Tabul. Eccles. Rom. p. 500 und in Karnkowski, Epist. Illustr. viror. libr. I. Ep. 22. hinter Dlugoss hist. Polon. p. 1664—1665.

2) Vergl. I. Mos. 16, 6—9.

3) Dieses trug sich, wie Rescius in der vita Hosii libr. II. c. 22. p. 224—225 erzählt, damals in Petrikau zu. Es war daselbst ein calvinischer

Bischöfe machen? Wer seine Krankheit leugne, sei unheilbar. Welche Früchte habe übrigens in Deutschland jener Unionsversuch mit dem Interim getragen? Nichts, als Aufruhr und Krieg. Und welche die vielen Religionsgespräche in Frankreich? Das einst so blühende Reich sei gegenwärtig das unglücklichste; die Türken hätten es nicht schrecklicher verwüsten können. Doch wie hätte es wohl anders sein sollen? Die Christo die Treue gebrochen, hätten auch keine mehr für Menschen. Daher komme es, daß sie Meuchelmord als kein Verbrechen ansehen, weshalb der Herzog von Guise von Poltrot ermordet und ähnliche Versuche auch gegen die Königin von Schottland und den Herzog von Savoyen gerichtet worden seien. Nicht Eintracht und Frieden wünschten sie, sondern Freiheit, Freiheit zu Verbrechen. Bei andauerndem Sturme sei Ruhe unmöglich; unmöglich auch eine Eintracht beim Zwiespalt der Ansichten und Bestrebungen. Darum wiederhole er, daß der Friede zwischen den Katholiken und Dissidenten nur dann eintreten könne, wenn diese zur katholischen Kirche zurückkehren, von der sie ausgeschieden. Auf die sei nicht zu hören, welche die Eintracht dadurch herbeizuführen glauben, daß man die Decrete des Concils von Trient auf dem Reichstage vorlese und von Neuem untersuche. Wie es sich nicht schicke, auf Landtagen die Beschlüsse der Reichstage zu kritisiren, um so weniger gezieme es sich, auf dem Reichstage einer Nation über die Decrete eines allgemeinen Concils zu disputiren; denn die Autorität der Concilien sei viel heiliger und unantastbarer, als die der Reichstage. Nur executirt müßten die Concilienbeschlüsse werden, nicht discutirt. Aber auch nicht jede Execution derselben stehe der königlichen Gewalt zu. Der König habe nur dafür zu sorgen, daß die von den Vätern des Concils überlieferte Lehre allgemein geglaubt und befolgt werde, wie solches die Kaiser Constantin, Theodosius, Valentinian u. A. gethan, während die Execution der Reformationsdecrete nur Sache der Provinzial-Synode sei; denn über die Reform des Klerus schicke es sich nicht, in Gegenwart weltlicher Leute zu berathen. Kaiser Constantin habe zu Nicäa die Klageschrift über die schlechten Sitten einiger Bischöfe nicht einmal lesen wollen, indem die Schrift gebiete, des Vaters Schande zu bedecken (1. Mos. 9, 22—27). Was endlich die Disciplin belange, so gebe es eine militärische und polizeiliche, über welche auf dem Reichs-

Edelmann, mit welchem Hosius ehedem in den freundschaftlichsten Verhältnissen gelebt hatte. Um ihn eines Bessern zu belehren, ließ ihn der Cardinal zu sich bitten; allein der Mann war nicht zu bewegen, dem Gesuche zu folgen, sich damit entschuldigend, daß er eine Unterredung mit Hosius, welcher gleich über Religion spreche, für gefährlich halte, weil es demselben bereits gelungen sei, Viele für das Papstthum zu gewinnen und dem Lichte des Evangeliums zu entziehen.

tage verhandelt werde; aber auch eine kirchliche, deren Besprechung nur vor die Synode gehöre [1]).

Diese und andere Gründe trug er dem Könige und Senate theils öffentlich, theils privatim vor und hörte nicht auf, zu bitten, man möge sich nicht verleiten lassen, zu gestatten, daß von der Kirche bereits Entschiedenes nochmals in Zweifel gezogen und zum Gegenstande der Erörterung gemacht werde. In Privatgesprächen ermahnte er wiederholt den Monarchen, eifriger zu sein in der Vertheidigung der katholischen Religion, durch Wort und That als einen katholischen Fürsten sich zu erweisen und nicht durch Nachgeben die Verwegenheit der Feinde Christi zu steigern. Er möge, so redete er ihm einmal sehr ernst zu Herzen, eingedenk sein des Weltgerichtes, wo er Gott für seine Unterthanen Rechenschaft geben müsse, so wie seines guten Rufes, der nicht wenig darunter leide, wenn es heiße, daß in seinem Reiche den Sectirern Alles erlaubt sei. Er möge etwas für Christus wagen und nicht vor dem Geräusche der Blätter sich fürchten; sein kräftiges Auftreten würde das Verderben Vieler abwehren, deren Untergang er sonst zu verantworten habe. Er möge, eingedenk seiner Pflicht, das Plündern der Kirchen, das Profaniren der hh. Sacramente und Ermorden der Priester verhindern und seiner frommen Ahnen sich würdig zeigen. Er möge sich aufrichtig zu Gott wenden, durch Gebete und Almosen seine Sünden sühnen und sein Leben bessern. — Diese mit der Kraft eines gottgesendeten Propheten vorgetragenen Worte machten auf Sigismund August einen erschütternden Eindruck. Völlig zerknirscht in seinem Innern, brach er in einen Strom von Thränen aus, fiel, seine Hoheit vergessend, dem Cardinal zu Füßen und sprach zu ihm voll Rührung: „Ich weiß es, daß Du Niemandem schmeichelst und Deine Worte nur mein Wohl bezwecken. Ich danke Dir, daß Du mich mit solcher Freimüthigkeit zu dem ermahnest, was meines Amtes ist. Als einen solchen, der für mein Heil und meine Ehre besorgt ist, habe ich Dich allzeit erkannt und mache gegenwärtig dieselbe Erfahrung. Verkündige mir immerhin den Willen Gottes und höre nicht auf, für die Ruhe des Reiches zu beten [2])."

So edelmüthig kämpfte Hosius für die Sache Christi. Doch mußte er auf diesem Reichstage noch bittere Erfahrungen machen. Wir vernahmen oben, welche gotteslästerische Disputation auf dem Conventikel der Dissidenten stattgefunden und welchen Eindruck die Kunde davon auf Hosius gemacht hatte. Weit entfernt, das anstößige Treiben einzustellen, wuchs ihr Uebermuth desto stärker, je geringern Widerstand ihnen die Behörden entgegensetzten, und sie scheuten sich endlich nicht, die Vernichtung der bischöflichen Gewalt

1) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 22. p. 225—232.
2) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 23. p. 232—236.

und jeder kirchlichen Jurisdiction als das Ziel ihres Strebens zu bezeichnen. Da sie Niemand mit Ernst zurechtwies, trat Hosius auf, erinnerte in kräftiger Rede den König, die Bischöfe und Reichssenatoren an ihre Pflicht, beschwor sie, solche Verwegenheit nicht zu dulden, verließ sofort den Reichstag und trat die Rückreise nach Preußen an, unterweges wiederholt in die Worte ausbrechend: „Bone Deus, in quae tempora me servasti!“ Den König ermahnte er darauf brieflich, seines Krönungseides zu gedenken, die Christo zugefügte Schmach zu strafen, die Rechte und Autorität des Klerus zu schützen und jede religiöse Neuerung aus dem Reiche zu entfernen, weil das Streben solch' neuerungssüchtiger Leute nur dahin gehe, den Atheismus einzuführen und jede Spur von Gottesfurcht aus den Herzen der Menschen zu reißen [1]).

So betrübend für Hosius das in Petrikau Erlebte war, so brachte ihm dazwischen doch wieder eine Nachricht aus Rom die größte Freude. Am 28. März 1565 erhielt er ein Schreiben von Zacharias Delfini, dem apostolischen Nuntius in Wien, welcher ihm anzeigte, daß im Consistorium vom 12. März [2]) der Bischof von Zante, Johann Franz Commendone, zum Cardinal creirt worden sei [3]). Wenn je ein Prälat diese Auszeichnung verdient hatte, so war es Commendone. Abgesehen von den durch frühere Legationen sich erworbenen Verdiensten, hatte er sich in Polen mit großer Klugheit benommen und während der kurzen Dauer seiner Nuntiatur viel Gutes gestiftet. Der König, welcher ihm volles Vertrauen schenkte, war durch ihn in mehrfacher Beziehung gebessert worden; die bewährtesten Senatoren hatte er durch seine einnehmende Freundlichkeit auf seine Seite zu ziehen gewußt und die Bischöfe wenigstens einigermaßen zu kirchlichem Eifer erwärmt. Was aber von beson=

1) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 24. p. 236—238. — Die Abreise des Cardinals erfolgte am 10. April 1565. Vergl. das Schreiben des Cardinals Commendone an Carl Borromäus v. 12. April 1565 bei Jul. Pogiani Vol. IV. p. 30. Nota (x). Daß sie unerwartet schnell eingetreten sei, ersehen wir auch aus dem Briefe des Vicekanzlers Miskowski an Hosius vom 13. April 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 9, wo sich derselbe beim Cardinal entschuldigt, daß er ihm wegen dessen schleuniger Abreise nicht einmal hätte Lebewohl sagen und das Ehrengeleite geben können.

2) Den zwölften März nennen **Gratian**, de vita Commendoni libr. III. c. 1. p. 223 und **Ciaconius**, vitae Pontiff. Romanor. etc. Tom. II. p. 1670; während **Raynald** ad ann. 1565. nr. 6. den eilften angiebt.

3) Dieses Schreiben befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 66. — Es waren an diesem Tage 23 Cardinäle creirt, 19 Cardinalpriester und 4 Cardinaldiakonen; darunter außer Commendone auch Delfini, Hugo Buoncompagno, Franz Alciato und Wilhelm Sirlet (Ciaconii vitae Pontiff. Romanor. etc. Tom. II. p. 1670—1682 und Raynald ad ann. 1565. nr. 6.), Männer, mit denen Hosius sehr befreundet war.

derm Werthe war, er stand im ganzen Reiche im größten Ansehen und vertrat den apostolischen Stuhl in der würdigsten Weise. Alles dieses erfuhr man in Rom theils durch des Königs Briefe, theils durch die warmen Berichte des Cardinals Hosius [1]), und freute sich darüber. Sowie nun die Zeit heranrückte, in welcher Pius IV. abermals einige um die Kirche verdiente Prälaten mit dem Purpur zu bekleiden gedachte, empfahl sein Neffe, der berühmte Cardinal Carl Borromäus, auch den Bischof Commendone zu dieser Auszeichnung, worauf der Papst sogleich einging und die freudige Zustimmung aller Cardinäle erfolgte [2]). Für Hosius war dieses Ereigniß ein äußerst freudiges, weil er von dem nunmehrigen Cardinal-Legaten eine noch segensreichere Wirksamkeit in Polen erwartete. Auch Commendone fühlte sich durch die neue Würde gehoben. Sie verlieh ihm eine höhere Autorität und steigerte seine Liebe zur katholischen Kirche, sowie seinen Muth zum Kampfe für deren Wohlfahrt. An der Seite des weisen Hosius, dessen lehrreicher Umgang ihm so werth war [3]), eröffnete er die Aussicht auf eine gründliche Umgestaltung und Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse Polens [4]).

1) Vergl. des Königs Brief an Pius IV. vom 9. August 1564 bei Jul. Pogiani Vol. IV. p. 20. Nota (q) und des Cardinals Borromäus Schreiben an Hosius v. 10. Juni 1564 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 360.

2) Gratian, de vita Commendoni libr. III. c. 1. p. 211—228, welcher zugleich erzählt, wie sehr die Nachricht über seine Erhebung den Bischof Commendone selbst überrascht habe. Er, weil oft in Geldnoth, hatte um seine Rückberufung nach Italien gebeten, um zu Padua in Mitte der Gelehrten den Studien obzuliegen. Auf die Erfüllung seiner Bitte hoffend, sprach er wiederholt mit seinem Secretair Gratian über die Muße in Padua, als auf einmal ein Bote des Nuntius Zacharias Delfini aus Wien erschien und sich anmelden ließ. Eingeführt, begrüßte er den Commendone als Cardinal und überreichte ihm ein Schreiben Delfini's, welches die Mittheilung enthielt, ein Eilbote aus Rom habe die Kunde gebracht, er und Commendone seien am 12. März zu Cardinälen ernannt worden. Als er den Brief gelesen, sprach er, es freue ihn die Erhebung Delfini's; er bezweifle aber seine Promotion, weil ihm darüber keine Andeutung aus Rom zugekommen sei. Den Boten hieß er schweigen und blieb ruhig in seinem Gemüthe. Tages darauf ließ er diese Nachricht durch Gratian dem Könige mittheilen, zugleich um Verschwiegenheit bittend. Sigismund August vernahm es mit inniger Freude. Vier Tage später kam der päpstliche Bote Fulvius Ruggeri mit dem rothen Biret und des Papstes Schreiben. Jeder Zweifel war nun gehoben und die Freude überall groß, sowie zahlreich die Menge der Gratulirenden aus allen Ständen. Vorzüglich freute sich der König, welcher unter'm 29. Mai 1565 dem Papste herzlich dafür dankte. Dieses Dankschreiben ist abgedruckt bei Jul. Pogiani, Vol. IV. p. 21. Nota (a.). — Um dem neuen Cardinal seine besondere Gunst zu zeigen, wies ihm der König durch Urkunde vom 1. Juni 1565 (abgedruckt bei Jul. Pogiani l. c. p. 22 bis 23.) eine lebenslängliche, jährliche Pension von 2000 Dukaten aus seinen neapolitanischen Einkünften an.

3) So spricht sich Commendone selbst aus in s. Briefe an Hosius vom 24. October 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 2.

4) Vergl. das Schreiben des Stephan Micanus an Hosius vom 12. Juni 1565 a. a. O. Vol. 25. fol. 41.

Es that aber auch ein eifriges und kluges Auftreten wirklich noth, um die Gefahren zu beseitigen, welche die katholische Religion bedroheten. Zwar hatte Hosius auf dem Reichstage zu Petrikau wider die Feinde der Kirche rüstig gekämpft und war entschlossen, diesen Kampf auch künftig fortzusetzen, überzeugt, daß die Freunde der Kirche und des Vaterlandes auf ihn ihre Blicke richteten [1]; allein die Verhältnisse gestalteten sich, trotz seiner Bemühungen, immer trauriger, weil die Dissidenten eine erstaunliche Thätigkeit entwickelten, dagegen viele Bischöfe und Priester, ihres heiligen Berufes vergessend, nicht allein die Hände in den Schooß legten, sondern auch ein ungeistliches und selbst unkirchliches Leben führten [2]. Daher kam es, daß die Katholiken allerhand Insulten und Beschädigungen ausgesetzt waren und in ihrem Cultus nicht selten gestört wurden [3]. Da sich nun mit den religiösen Unruhen noch politische Wühlereien verbanden, war Polens Lage in doppelter Beziehung eine wahrhaft jammervolle [4]. Zwar trat in dieser Zeit der Noth die strafende

1) Von allen Seiten wandte man sich an ihn mit der Bitte, der bedrängten Kirche Polens aufzuhelfen und das Reich vor dem Untergange zu bewahren. So schreibt an ihn Peter Canisius unter'm 20. April 1565 a. a. O. Vol. 72. fol. 15: „Non possum pietatem tuam non reverenter orare, ut, quemadmodum Christo autore atque doctore solet, ita pergat etiam reipublicae Polonicae Religioni catholicae ruenti suam operam dare.“ — Aehnlich der posener Bischof Adam Konarski unter'm 20. Juni 1565 a. a. O. Vol. 15. fol. 11, ihn bittend, dem sinkenden Vaterlande unter die Arme zu greifen und beim Könige, in dessen Gunst er stehe, auszuwirken, daß derselbe heilsame Verordnungen erlasse, um das Wohl des Reiches zu begründen. — Einen gleichen Hülferuf schickte ihm auch der Suffragan von Wilna, George Albinus, zu unter'm 22. Juli 1565 a. a. O. Vol. 72. fol. 21.

2) Hierüber klagt der Domprediger Benedict Herbst in s. Briefe an Hosius v. Trinitatis 1565 a. a. O. Vol. 15. fol. 12.

3) So klagt der posener Bischof Adam Konarski in s. Briefe an Hosius v. 25. Juni 1565 a. a. O. Vol. 15. fol. 13, er habe die Frohnleichnamsprocession aus Furcht vor Störung nicht mehr durch die Stadt geführt. — George Albinus klagt über Plünderungen, welche sich die Dissidenten erlaubt hätten, und schildert den religiösen Zustand Litthauens als höchst jammervoll. Vergl. s. Brief an Hosius v. 22. Juli 1565 a. a. O. Vol. 72. fol. 21. — Der katholischen Kirche zu Dembicz hatten sich die Dissidenten mit Gewalt bemächtigt. Vergl. die Schreiben des Erzbischofs Uchanski und des Vicekanzlers Myszkowski an Hosius v. 28. August und 3. October 1565 a. a. O. Vol. 26. fol. 15; Vol. 15. fol. 24. — An anderen Orten waren katholische Priester vertrieben und sonstige Excesse verübt worden, worüber der Erzbischof in s. Briefe an Hosius vom 26. Juli 1565 a. a. O. Vol. 26. fol. 12. klagt.

4) Stephan Micanus schreibt am Frohnleichnamstage 1565 an Hosius: „Ubicunque verteris oculos, nihil aliud spectatur, nisi Ecclesiae calamitas.“ A. a. O. Vol. 11. fol. 102. — Aehnlich schreibt der posener Bischof Adam Konarski unter'm 20. Juni 1565 über die kirchlichen Angelegenheiten Großpolens an Hosius, a. a. O. Vol. 15. fol. 11 — Die politische Noth schildert besonders Dr. Peter Posna, ein königl. Hofbeamter, in s. Briefe an Hosius v. 27. August 1565 a. a. O. Vol. 13. fol. 70.

Hand Gottes dazwischen und ließ, Anderen zum abschreckenden Beispiele, mehrere Sectirer des jähen oder qualvollen Todes sterben [1]); aber es fruchtete nicht viel. Die Stürme tobten fort, und die Secten mehrten sich, während gleichzeitig mit dem Steigen der Gefahr die Liebe und der Eifer der Hirten erkaltete [2]).

Diesem Erkalten sollte auf einer Provinzial-Synode vorgebeugt werden. Die vorjährige war wegen der Pest und der Nähe des Reichstages, auf Verlangen des Königs, abgesagt worden. Hatte dieses auch hie und da Mißmuth erregt, weil Manche die weite Reise nach Petrikau vergeblich gemacht [3]), so tröstete man sich doch mit der Hoffnung, es werde die Synode im folgenden Jahre stattfinden. Das Verlangen nach ihr war allgemein, weil deren Bedürfniß sehr fühlbar. Einmal sollte sie die Gelegenheit zur gemeinsamen Berathung darbieten, wie der fortschreitenden Sectirerei ein Ziel zu setzen und die Kälte und Schlaffheit einzelner Kirchenfürsten zu heben sei, und dann Veranlassung zur Reception und Execution der Decrete von Trient geben. Aus letzterm Grunde drangen die Cardinäle Hosius und Commendone auf deren Abhaltung [4]). Nachdem sich beide mit dem Erzbischofe Uchanski über Zeit, Ort und Geschäftsgang verständigt hatten [5]), erließ Letzterer die nöthigen Convocationsschreiben, nach welchen die Synode am 14. October 1565 in Petrikau eröffnet werden sollte [6]). Hosius nahm keinen Anstand, der Einladung zu folgen. Die Bedenken, welche ihn vor einem Jahre zurückgehalten, waren seitdem geschwunden, und er hoffte von der bevorstehenden Zusammenkunft der Bischöfe viel Gutes. Commendone verließ schon Anfangs September die Diöcese Ermland und reiste nach Posen, um das Weitere mit dem Bischofe Adam Konarski

1) So starben in diesem Jahre drei Dissidentenhäupter, der Kastellan von Krakau und die Palatine von Marienburg und Wilna; der Letzte eines gräßlichen Todes. Vergl. die Schreiben Commendone's an Carl Borromäus v. 4. 6. u. 10. Juni 1565 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 132. Nota (c.).

2) So klagt Stephan Micanus in s. Briefe an Hosius v. 18. September 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 13.

3) Dieses war namentlich der Fall beim Deputirten des breslauer Domkapitels Johann Grodzicki. Vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 2. Januar 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 34.

4) Erzbischof Uchanski an den König von Polen v. 1. October 1565. Abschrift davon a. a. O. Vol. 72. fol. 31.

5) Erzbischof Uchanski an Hosius v. 9. und 26. Juli 1565 a. a. O. Vol. 26. fol. 11. 12.

6) Das Circular an die Provinzial-Bischöfe ist vom 12. August, abschriftlich a. a. O. Vol. 26. fol. 13—14; die Einladung an die beiden Cardinäle v. 28. August 1565 a. a. O. Vol. 26. fol. 15.

zu besprechen [1]); ihm folgte später Hosius [2]). Unglücklicherweise kam auch diese Synode nicht zu Stande. Der König trat abermals hindernd dazwischen und forderte deren Vertagung. Weil die von ihm angegebenen Gründe unerheblich waren und meist auf leeren Gerüchten beruheten [3]), sein Einspruch auch so spät erfolgte, daß die theilweise schon auf der Reise befindlichen Bischöfe von der Prorogation nicht mehr in Kenntniß gesetzt werden konnten: so versuchte der Erzbischof, dagegen Vorstellungen zu machen. Er wies auf das Bedürfniß einer Synode hin, gab zu erwägen, daß man ihm, der ohnehin beim apostolischen Stuhle schlecht accreditirt sei, die Schuld der Verschiebung beimessen werde, bat dringend, nicht auf die zu hören, welche die Synode als gefährlich bezeichneten, da man im Gegentheil auf ihr das Wohl des Staates und der Kirche zu begründen strebe, und bemerkte, daß der Cardinal-Legat Commendone bereits nach Petrikau eile, und er nicht wisse, wie er denselben, ohne anzustoßen, von dieser Reise zurückhalten solle [4]). Allein vergeblich; die Synode durfte nicht stattfinden, und die auf der Reise begriffenen Bischöfe mußten unverrichteter Sache wieder heimkehren.

Der Eindruck dieses Vorfalles war durchweg ein betrübender. Alle hatten das Bedürfniß einer Provinzial-Synode gefühlt und sie mit Sehnsucht herbeigewünscht; sahen sich aber jetzt, wo sie das Ziel erreicht zu haben glaubten, demselben wieder entrückt. War schon im vorigen Jahre der Mißmuth darüber groß, so in diesem Jahre noch viel größer, weil die in Aussicht gestandene Betheiligung beider Cardinäle die herrlichsten Früchte versprochen hatte. Dazu kam die Besorgniß, es möchten die Dissidenten daraus Veranlassung zu Spott und Hohn über die Katholiken nehmen und mit größerer Kühnheit ihre Sache zu fördern streben. Endlich hegten Viele den Verdacht, man wolle erst den Legaten aus dem Reiche gehen lassen und dann ein National-Concil abhalten, das mit der Kirchenzucht es nicht so streng nehmen würde [5]). Darum war die Verzagtheit

1) Adam Konarski an Hosius v. 28. September 1565 a. a. O. Vol. 15. fol. 23.

2) Nach beendigtem Michaeli-Landtage in Thorn, dem er beiwohnte (Lengnich, Gesch. der preuß. Lande. Bd. II. S. 321.), reiste er nach Lowicz zum Erzbischofe, wo er schon am 10. October sich befand. Vergl. die Adresse des Briefes vom Card. Amulio an Hosius v. 1565 a. a. O. Vol. 24. fol. 69 bis 70.

3) Johann Grodziecki schreibt unter'm 5. November 1565 an Hosius, die Synode sei nur „propter leves quosdam et incertos hominum rumores" verschoben worden. A. a. O. Vol. 38. fol. 41.

4) Dieses Schreiben des Erzbischofs an den König ist v. 1. October 1565 und befindet sich abschriftlich a. a. O. Vol. 72. fol. 31.

5) Alle diese Befürchtungen sprechen klagend aus der edle Bischof von Przemysl, Valentin Herborth, in s. Briefe an Hosius v. 13. October 1565 a. a. O. Vol. 63. fol. 25. und der Domherr Johann Grodziecki in s. Briefe

so groß und so allgemein. Auch Hosius kehrte beruhigten Herzens wieder heim [1]), neuen [illegible] zur [illegible] angefacht.

Leider verlor Polen bald darauf den vortrefflichen Cardinal Commendone, welcher im Herbste dieses Jahres seine Abberufung nach Italien erhielt, zur Betrübniß Aller, welche es mit der Kirche wohl meinten, besonders des Cardinals Hosius, dem es wehe that, von einem Manne getrennt zu werden, mit welchem er durch Bande der innigsten Freundschaft verknüpft war [2]). Um die Mitte des Monats November verließ er Polen und reiste über Czenstochau nach Breslau, wo er am 29. November eintraf und nach dreitägigem Aufenthalte seine Reise nach Prag fortsetzte. An diesem Orte erhielt er um Weihnachten Kunde vom Tode Pius' IV., begab sich darauf nach München, wo er am 9. Januar 1566 eintraf und einige Tage später vom Kaiser Maximilian II. die Wahl Pius' V. erfuhr, und reiste dann nach Innsbruck und Trient. In letzterer Stadt bekam er Befehl, umzukehren und den Reichstag in Augsburg zu besuchen, um dort als päpstlicher Legat die Rechte der Kirche wahrzunehmen [3]).

Nach Commendone's Abreise war das polnische Reich wieder ohne Vertreter des apostolischen Stuhles, und es sahen sich die Bischöfe, beim Mangel eines gemeinsamen Bandes, zumeist auf ihr vereinzeltes Wirken beschränkt. Glücklicherweise begann bei Einigen derselben ein erfreulicher Eifer sich zu zeigen. So gab sich der Bischof von Posen, Adam Konarski viele Mühe, seine Diöcese vom Sectenwesen zu reinigen, trat oft in eigener Person als väterlicher Lehrer und Ermahner auf und bediente sich zu gleichem Zwecke der Hülfe zweier berühmten Prediger, Stanislaus Warsewicz und Benedict Herbst, durch deren Kanzelvorträge eine große Anzahl

an Hosius v. 5. November 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 41. — Selbst der Erzbischof stand im Verdacht, das National-Concil zu begünstigen. Vergl. Commendone an Hosius v. 26. November 1565 a. a. O. Vol. 24. fol. 3—4.

1) Am 22. October befand er sich schon wieder in seiner Diöcese. Vergl. das Schreiben des Domherrn Samson v. Worein an ihn v. 22. October 1565, worin er ihm zur glücklichen Heimkehr gratulirt. A. a. O. Vol. 23. fol. 4.

2) Das innige Verhältniß beider ergiebt sich aus mehreren Schreiben des Cardinals Commendone, in welchen er seine große Liebe zu Hosius ausspricht, dem er zugethan sei, wie ein Sohn dem Vater. Vergl. Commendone an Hosius v. 24. October 1565 u. v. 23. Juni 1568 u. an Kromer v. 20. Februar 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 2. 26. 8.

3) Vergl. die Schreiben Commendone's an Hosius v. 18. 26. 30. November 1565 u. 11. Januar 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 6. 3. 5. 7; des Cardinals Borromäus und des Jesuiten Polancus an Hosius v. 16. Februar u. 9. März 1566 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 407. 410; Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 287—288; Gratian, de vita Commendoni libr. III. c. 2. p. 228—240.

Abgefallener zur katholischen Kirche zurückgeführt wurde [1]). Zwar strengten die Dissidenten ihre Kräfte an, um nicht zu unterliegen, und wurden vom posener Palatin, in dessen Wohnung sie ihre Conventikel hatten, darin bestärkt und angefeuert [2]); allein die ganze Gesellschaft bestand zuletzt nur aus ungläubigen und unsittlichen Personen und ging, von den Trinitariern heftig bekämpft, ihrer Auflösung mit Riesenschritten entgegen [3]).

Doch gab es anderwärts noch Stürme, weshalb man dem zum Frühlinge 1566 in Lublin angekündigten Reichstage [4]) mit Spannung entgegensah. Hier befürchtete man große Unruhen und einen für die katholische Kirche gefährlichen Ausgang, weil auf des Königs Mitwirkung wegen seiner unglücklichen Familienverhältnisse und seiner die Bischöfe deshalb treffenden Ungunst nicht zu rechnen war. Wie oben bereits mitgetheilt worden, zeigte Sigismund August eine solche Abneigung gegen seine Gemahlin Catharina, daß an eine Aussöhnung des erlauchten Ehepaares nicht mehr zu denken war. Der Monarch ging sogar seit 1564 mit dem Gedanken an Ehescheidung um [5]) und forderte mehrere, im Rufe stehende Geistliche auf, ein Gutachten darüber abzugeben, ob seine Ehe, da er mit Catharina im dritten Grade blutsverwandt und im ersten Grade verschwägert, eine kirchlich gültige, und ob Scheidung nothwendig oder zulässig sei [6]). Diese ganze Sache mußte höchst bedenklich erscheinen. Sowohl der gute Ruf des königlichen Ehepaares, als auch die Wohlfahrt des Reiches stand auf dem Spiele. Des-

1) Stephan Micanus an Hosius v. 31. December 1565, 3. Februar und 21. März 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 38—39. 45. 56.

2) Adam Konarski an Hosius v. 3. Mai 1566 a. a. O. Vol. 28. fol. 64.

3) So schildert sie Stanislaus Warsewicz in s. Br. an Hosius von Ostern 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 96, und spricht die Hoffnung aus, daß nach ihrer Auflösung Viele zur katholischen Kirche zurückkehren werden. — Von erfolgten Rücktritten zur Kirche spricht aber schon Stephan Micanus in s. Briefe an Hosius v. Dominica Rogationum 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 63.

4) Er war zum Palmsonntage angesagt (Erzbischof Uchanski an Hosius v. 22. Februar 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 21; Bischof Stanislaus Silslawski von Culm an Hosius v. 17. Februar 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 48.); wurde aber später zum 5. Mai verschoben (Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 27. April 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 33.) und endlich doch erst am 8. Mai eröffnet (Lengnich, Gesch. der preuß. Lande. Bd. II. S. 323.).

5) Eustach v. Knobelsdorf gedenkt in s. Briefe an Hosius v. 10. Juli 1564 dieser „infelix tractatio divortii“ im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 70.

6) Auch Martin Kromer hatte ein solches Gutachten abzugeben. Es ist dasselbe vom 2. Februar 1565 und befindet sich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 754—756. Er verneint darin letzteres, da von beiden Impedimenten der Papst dispensirt habe.

wegen sannen alle Wohldenkenden auf Mittel, eine Versöhnung der Entzweiten anzubahnen, oder wenigstens die mit Aergerniß verbundene Scheidung zu verhindern. Zu diesem Zwecke hatte am 3. März 1565 der apostolische Nuntius Commendone mit dem Könige eine vertrauliche Unterredung, in welcher Letzterer unter Thränen sein Herz ausschüttete, über sein eheliches Unglück klagte und Scheidung als das einzige Heilmittel für sich bezeichnete. Vergeblich bemühete sich der Bischof, ihn zu trösten und zur Geduld zu ermahnen, da zur Scheidung kein Grund vorliege [1]). Es gelang ihm nur, durch sein kluges Benehmen einen Bruch zwischen Oesterreich und Polen zu verhüten [2]). Zuletzt hatten die Königin und ihr kaiserlicher Bruder Maximilian II. verabredet, daß Erstere, um alles Aufsehen zu vermeiden, zur Leichenfeier ihres Vaters, des Kaisers Ferdinand I., nach Wien kommen sollte, und Sigismund August hatte bereits eingewilligt. Da aber die Anzeige der zum 5. August 1565 bestimmten Leichenfeier zu spät eintraf, und die Reise für dieses Mal unterbleiben mußte, sollte an deren Stelle eine Besuchsreise zum Kaiser treten [3]). Dieser Besuch, zu welchem Maximilian II. seine königliche Schwester eingeladen und Sigismund August seine Erlaubniß ertheilt hatte, sollte im December desselben Jahres abgestattet werden, scheiterte aber am Widerstande der Großen Polens. Sowie man erfuhr, die Königin wolle das Reich verlassen, entstand eine gewaltige Aufregung. Voll Besorgniß, daß sie nie mehr zurückkehren, in Folge dessen ein Mißverhältniß, vielleicht gar ein Krieg zwischen Oesterreich und Polen eintreten und das ohnehin zerrüttete Reich noch größern Stürmen Preis geben würde, traten Senat und Adel hindernd entgegen, und die Bischöfe beschlossen, einen Sühneversuch anzustellen und das königliche Ehepaar zu Liebe und Eintracht zu ermahnen. Rasch ward ein Convent in Gnesen abgehalten, welcher zwei Gesandte nach Radom zur Königin und zwei nach Litthauen zum Könige abschickte. Erstere sollte gebeten werden, ihre Abreise wenigstens bis zum nächsten Reichstage zu verschieben, und Letzterer, seine erlauchte Gemahlin nicht aus dem Reiche zu entlassen. Zur Königin reisten der Erzbischof von Gnesen und der Kastellan von Siradien, zum Könige der Palatin von Kalisch und der Kastellan von Posen [4]). Erstere trugen der Königin am 14. December ihre

1) Commendone an den Card. Borromäus v. 4. März 1565 bei Jul. Pogiani Vol. IV. p. 23—27. Nota (q.).

2) Commendone an denselben v. 6. 15. 16. 21. März, 17. April und 1. Mai 1565 l. c. p. 27—28.

3) Bonaventura Thomas an Hosius v. 23. Juli 1565 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 17. fol. 39.

4) Bischof Adam Konarski an Hosius v. 7. December 1565 a. a. O. Vol. 15. fol. 26.; Erzbischof Uchanski an Hosius v. 10. December 1565 a. a. O. Vol. 26. fol. 16; Stanislaus Warsewicz an Hosius v. Dominic. II. Adv. 1565. a. a. O. Vol. 17. fol. 41; Balthasar Hostovin an Hosius v. 22. December 1565 a. a. O. Vol. 14. fol. 37.

Bitte vor und versicherten sie im Namen des Senates und der Stände ihrer kräftigsten Unterstützung auf dem künftigen Reichstage. Sie erwiederte: Ihre Bitte, hier zu bleiben, könne sie eigenmächtig nicht erfüllen, weil ihr der König die Abreise nach Wielun, die sie am folgenden Tage anzutreten gedenke, befohlen habe, und sie, wie es sich gebühre, eine gehorsame Gattin sein wolle. Was die Reise überhaupt betreffe, so habe sie nicht darum gebeten, wohl aber ihr kaiserlicher Bruder, der ein großes Verlangen trage, sie zu sehen und in ihrem Unglücke zu trösten; und da ihr königlicher Gemahl in dieselbe eingewilligt, so fürchte sie, dessen Abneigung zu vergrößern, falls sie nicht reiste. Aus diesem Grunde sehe sie sich außer Stande, ihr Gesuch zu erfüllen, sei aber geneigt, zu warten, bis der Monarch auf die ihm vorgetragene Petition der Abgeordneten seinen Bescheid gegeben. Daß sich die Stände auf dem Reichstage ihrer annehmen wollten, freue sie, und sie betheuere vor Gott, daß sie des Königs Abneigung, die sie so schmerzlich empfinde, nicht verschuldet, sich vielmehr allzeit bestrebt habe, eine treue und gehorsame Gattin zu sein, wie sie denn auch jetzt vor Sehnsucht brenne, mit ihrem Gemahle wieder zusammen zu leben [1]). — Die zweifache Legation wirkte in der That einen Aufschub der Reise bis zum nächsten Reichstage aus, indem der König und der Kaiser, an welchen sich der Erzbischof und sein Genosse in Radom schriftlich gewendet hatten, ihren Consens dazu ertheilten [2]). Zwar zeigte sich Sigismund August mit dieser Wendung der Sache scheinbar zufrieden; aber es mißfiel ihm, daß derselbe Erzbischof, welcher ihn früher im Namen der Königin um Erlaubniß zu deren Abreise gebeten hatte, diese nun so eifrig zu hintertreiben suchte, weshalb zu befürchten stand, daß er, dieserhalb dem Episkopate abhold, auf die kirchlichen Angelegenheiten nicht günstig einwirken würde [3]). Die Besorgnisse steigerten sich, als man wahrnahm, wie verdrießlich die ganze Sache dem Könige war. Weit entfernt, sich zu beruhigen, gab er vielmehr, in einer Anwandlung von Hitze, der Königin neuerdings Befehl zur Abreise und beauftragte den Bischof von Posen, sie nach Wien zu begleiten. Zwar nahm er denselben nach eingetretener Ruhe wieder zurück, weshalb

1) Eine Abschrift dieser Antwort der Königin befindet sich a. a. O. Vol. 71. fol. 12—13.

2) Stephan Micanus an Hosius v. 31. December 1565 a. a. O. Vol. 14. fol. 38; Stanislaus Warsewicz an Hosius v. 5. Januar 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 97. — Das kaiserliche Schreiben v. 5. Januar 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 47.

3) Solche Befürchtungen spricht der Vicekanzler Peter Miskowski in s. Br. an Hosius v. 4. Januar 1566 aus a. a. O. Vol. 15. fol. 27. Auch Hosius scheint sie getheilt zu haben, wie das Schreiben des Erzbischofs Uchanski an ihn v. 12. Februar 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 17—20 schließen läßt.

Catharina einstweilen im Reiche blieb [1]); aber jene Legation der Senatoren Großpolens konnte er nicht vergessen und instruirte seinen Commissarius, auf dem am 12. März 1566 in Schroda versammelten Convent amtlich darüber Klage zu führen und auszuwirken, daß der Ehesache auf dem Reichstage nicht gedacht würde. Doch erlangte er dieses nicht; vielmehr wurden die zu demselben erwählten Abgeordneten ausdrücklich beauftragt, den König zu bitten, daß er, wie es einem christlichen Fürsten gezieme, seine Gemahlin mit Wohlwollen behandeln möge [2]). Hiernach mußte er darauf gefaßt sein, daß seine Familienangelegenheit zu Lublin öffentlich zur Verhandlung käme, was natürlich seine Abneigung gegen die Bischöfe, in welchen er die Urheber solcher Anträge erblickte, in hohem Grade steigerte [3]). So mißlich war die Lage der katholischen Kirche, als der Termin zum Reichstage in Lublin heranrückte.

Es hatte sich der Gemüther eine fast allgemeine Furcht bemächtigt, und Jeder fühlte sich bei der die Kirche bedrohenden Gefahr aufgefordert, auf dem Platze zu erscheinen, um alle Versuche zu ihrer Beschädigung kräftig abzuwehren. Zwar gab es eine Partei im Reiche, welche aus Liebe zum Frieden die Besprechung religiöser Angelegenheiten auf diesem Reichstage überhaupt hintertreiben wollte [4]): aber sie war an Zahl die geringere. Die überwiegende Mehrheit der Dissidenten und Katholiken dagegen sehnte sich nach Entscheidung, um von der ängstigenden Ungewißheit erlöst zu werden, so contrair auch die beiderseitigen Hoffnungen waren. Erstere wollten kein Schweigen, weil sie mit ihren destructiven Plänen durchzudringen glaubten; Letztere aber begehrten die Entfernung sämmtlicher Sectirer aus dem Reiche, wornach die Ruhe von selber eintreten würde [5]). Unter solchen Umständen war ein heißer Kampf unausbleiblich.

Hosius, diese Lage der Dinge erwägend, fühlte sich heftig angetrieben, zum Wahlplatze hinzueilen, um die Kirche gegen Angriffe zu vertheidigen, die erhitzten Gemüther zu besänftigen, eine ruhige Ueberlegung anzubahnen und solche Beschlüsse auszuwirken, welche für Kirche und Staat gleich heilsam wären, und schien anfangs fest

1) Adam Konarski an Hosius v. 29. Januar 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 29; Peter Miskowski an Hosius v. 1. Februar 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 31.

2) Stanislaus Warsewicz an Hosius v. 15. März 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 102.

3) Adam Konarski an Hosius v. 3. Mai 1566 a. a. O. Vol. 28. fol. 64.

4) Erzbischof Uchanski an Hosius v. 3 April 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 23; königl Secretair Lawski an Hosius v. 26. März 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 58.

5) Erzbischof Uchanski an Hosius v. 3. April 1566 a. a. O.

entschlossen, die, obwohl beschwerliche, Reise nach Lublin anzutreten [1]. Allein es traten Umstände ein, welche ihn nöthigten, den Plan aufzugeben und in seiner Diöcese zu bleiben. Zunächst hielt ihn der Beschluß der preußischen Räthe zurück, welche, vom Könige dieses Mal der bisherigen Gewohnheit zuwider einzeln zum Reichstage geladen, übereingekommen waren, nicht zu erscheinen [2]. Ferner sollte dort entschieden werden, welcher Sitz ihm als Cardinal im Senate gebühre, wobei gegenwärtig zu sein, er sich scheuete [3]. Desgleichen fürchtete er, im Interesse der Preußen dem Könige dort opponiren zu müssen, was in anderer Beziehung geschadet hätte [4]. Endlich hielten ihn die Unruhen im Herzogthume Preußen zurück, welche nicht bloß dem polnischen Reiche, sondern auch seinem Bisthume gefährlich wurden und seine unausgesetzte Vigilanz erheischten [5].

War er auch nicht persönlich auf dem Reichstage, was ihm ebenso viel Schmerz verursachte, als Anderen [6]: so nahm er dennoch an den Verhandlungen desselben lebhaften Antheil und unterstützte die Bischöfe durch seine schriftlichen Rathschläge; er hatte dabei den Vortheil, daß er, fern vom Schauplatze der Unruhen, Alles mit größerer Ruhe erwägen und die passendsten Vorschläge machen konnte.

Es war auch wirklich guter Rath theuer; denn es begann der Reichstag mit furchtbaren Stürmen. Die größte Unruhe bewirkte ein Militäraufstand, welcher höchst gefährlich geworden, wäre es nicht gelungen, ihn zeitig zu beschwichtigen. Unter erschreckenden Tumulten, begehrten die Soldaten entweder augenblickliche Zahlung des rückständigen Soldes, oder die Bürgschaft sämmtlicher Reichsstände, daß sie zu Jacobi erfolgen werde. Da der Adel zu letzterer nicht zu vermögen war, erstere aber aus Mangel an Geld augenblicklich nicht

1) Vergl. die Schreiben des Erzbischofs Uchanski an ihn v. 22. Februar 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 21, und des Domherrn Stiborius Krzikowski an ihn vom 28. März 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 59.

2) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 323—324.

3) Vergl. den Brief des Vicekanzlers Peter Miskowski an ihn vom 22. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 34.

4) Andreas Krajewski an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 72; Erzbischof Uchanski an ihn vom 7. Mai 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 25—26.

5) Dieses war der Hauptgrund seines Nichterscheinens. Vergl. die Schreiben des Vicekanzlers P. Miskowski an Hosius v. 22. Mai 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 34; des Bischofs Valentin Herborth an ihn v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 103; des Bischofs Nikolaus Wolski an ihn v. 6. Juni 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 60—61.

6) Die Bischöfe bedauerten es sehr, seine Hülfe entbehren zu müssen. Vergl. die Schreiben des Erzbischofs und der Bischöfe von Przemysl und Leslau an ihn a. a. O. Vol. 26. fol. 25—26; Vol. 33. fol. 103—104; Vol. 72. fol. 60.

erfolgen konnte, so stieg die Noth auf das Höchste. Um ihr abzuhelfen, beantragten einige Senatoren am 15. Mai, die Güter der Aebte zu verpfänden; doch erklärte sich die Mehrheit im Senate gegen solche Rechtsverletzung. Um aber neuen, derartigen Anträgen vorzubeugen, entschloß man sich, durch freiwillige Beiträge, welche die anwesenden Senatoren sogleich zeichneten und wozu sie auch die abwesenden einluden, die geforderte Summe aufzubringen, was glücklicher Weise guten Erfolg hatte und den Tumult beschwichtigte [1]).

Eine zweite besorgliche Sache war des Königs Eheangelegenheit, die, wie oben erwähnt, in Lublin zur Sprache kommen sollte. Wirklich ward der Monarch angegangen, mit seiner Gemahlin in friedlicher Ehe zu leben und sie nicht aus dem Reiche zu entlassen. Nachdem sich der Senat und Adel in Privatconferenzen darüber besprochen hatten, begann die öffentliche Verhandlung. Es hielt der Erzbischof von Gnesen eine ergreifende Rede an den König, fiel zuletzt auf sein Angesicht und bat ihn unter lautem Schluchzen der Anwesenden, die Königin im Reiche zu behalten und ihr ein wohlwollender Gemahl zu sein. Sigismund August, ergriffen durch die Scene, erklärte, die Antwort am folgenden Tage geben zu wollen. Sie lautete abschlägig. Was Senat und Adel von ihm begehren, erwiederte er, könne er unmöglich thun; in Allem wolle er ihnen willfahren, nur nicht in dieser Sache. Der Kaiser habe den Besuch der Königin gewünscht, und er ihn erlaubt; folglich dürfe er sein Wort nicht zurücknehmen [2]). Nach solchem Bescheide schwieg man, überzeugt, daß jeder weitere Versuch mehr schaden, als nützen würde. Die Königin verließ in Kurzem das Reich, ohne es je wieder zu sehen, hielt sich erst besuchsweise beim Kaiser in Wien auf und siedelte am 22. October 1567 nach Linz über, wo sie bis an ihr Lebensende (1572) verblieb [3]).

Die größten Besorgnisse erregten aber die religiösen Angelegenheiten, zumal kein apostolischer Nuntius da war, um mit Kraft und

1) Erzbischof Uchanski an Hosius v. 29. Mai 1566 a. a. O. Vol. 28. fol. 66; Domherr Andreas Krajewski an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 72; Domherr Stanislaus Schedzinski an Hosius v. Christi Himmelfahrt 1566 a. a. O. Vol. 28. fol. 67; Bischof Stanislaus Sillawski an Hosius vom 6. Juli 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 78; Bischof Valentin Herborth an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 103; königl Secretair Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 22. Mai 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 58.

2) Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 5. Juli 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 67.

3) Vergl. Stephan Micanus an Hosius v. 24. October 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 89; Bonaventura Thomas an Hosius v. 22. Februar 1567 a. a. O. Vol. 16. fol. 11; Franz Krasinski an Hosius v. 20. September 1567 a. a. O. Vol. 12. fol. 38; Lukas Podoski an Kromer v. 17. und 24. Juli 1569 a. a. O. Vol. 23. fol. 111—113.

Autorität die Rechte der Kirche zu vertheidigen. Zwar hatte Pius V. den von seinem Vorgänger dazu designirten Abt Julius Ruggieri sogleich als Nuntius nach Polen beordert [1]; allein wider Erwarten verzögerte sich dessen Ankunft [2], bis wiederholte Vorstellungen des Cardinals Commendone sie beschleunigten [3]. Im Frühlinge 1566 verließ Ruggieri Rom, traf im Mai in Augsburg ein, wo er sich mit Commendone über die Verhältnisse Polens besprach [4], und setzte seine Reise über Krakau nach Lublin fort, wo er während der Dauer des Reichstages um die Mitte des Monats Juni ankam [5], zur Freude der Bischöfe und aller katholischen Senatoren.

Da der apostolische Stuhl wieder seinen Vertreter hatte, schwanden jene Besorgnisse und gaben der Hoffnung Raum, daß die religiösen Angelegenheiten einen glücklichen Verlauf nehmen würden. Doch täuschte man sich. Die Gemüther waren sehr erbittert und zu einer ruhigen Erörterung und Beschlußnahme völlig ungeeignet. Darum kam es meist zu leidenschaftlichen Ausbrüchen und feindseligen Angriffen, ohne die Sache selbst zum Abschluß zu bringen. Vor der Ankunft des Nuntius war es stürmisch zugegangen. Heftig hatte man die Katholiken angegriffen und ehrenrührige Reden wider sie geführt [6]; doch war die Ruhe nicht wesentlich gestört worden, weil diese solche Angriffe theils ernsthaft zurückgewiesen, theils geduldig hingenommen hatten. Heftiger aber hatte sich der Kampf der Lutheraner und Calvinisten gegen die Trideisten und Anabaptisten gestaltet, wozu Letztere selbst die Veranlassung gegeben. Da ihre in den Gärten der Vorstädte Lublins abgehaltenen Conventikel auch von Calvinisten besucht worden, war es an den Tag gekommen, daß sie dort politisch gefährliche Doctrinen gepredigt und unter Anderm die Lehre vorgetragen hatten, Christen dürften Niemanden als König über sich anerkennen, außer Christum, den mit Dornen Gekrönten. So wie der Senat hievon Kunde erhielt, drangen die lutherischen und calvinischen Mitglieder desselben sammt vielen Deputirten in den König, jene beiden Secten wegen des im Reiche zu befürchtenden Aufruhrs zu un-

1) Andr. Patricius Nidecki an Hosius vom 5. Juni 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 35; Clodzinski an Hosius v. 26. Januar 1566 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 403.

2) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs Uchanski an Hosius v. 7. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 25–26.

3) Commendone an Hosius v. 23. März 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 10.

4) Commendone an Hosius v. 17. Mai 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 11.

5) Andr. Patricius Nidecki an Hosius vom 5. Juni 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 35; Erzbischof Uchanski an Hosius v. 16. Juni 1566 im B. A. Fr. Liter. Original. Capit. ad Cromer. fol. 87.

6) So nannte der Kastellan von Gnesen, ein eifriger Dissident, die Katholiken Götzendiener, wie Andreas Krajewski in s. Br. an Hosius v. 31. Mai 1566 erzählt. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 72.

terdrücken und ihre Urheber zu exiliren. Da auch mehrere Katholiken beistimmten, ging der Antrag auf ihre Vertreibung durch. Doch hatten die Gefährdeten bereits ihre Vertreter auf dem Reichstage, weshalb Tages darauf der Abgeordnete Philippow als ihr Vertheidiger aufstand und feierlich erklärte, daß er es für ungesetzlich halte, Jemanden ungehört zu verurtheilen und zu proscribiren. Dieser Ruf brachte eine neue Bewegung hervor und veranlaßte lebhafte Discussionen. Doch blieb es beim früheren Beschlusse, und der König befahl dem Reichsmarschall, das betreffende Proscriptionsdecret zu executiren. Wider Erwarten opponirten jetzt die Bischöfe und erwirkten eine Sistirung desselben [1]). So annehmbar das Edict an sich auch aussah, erzeugte es bei näherer Erwägung doch manche Bedenken und erschien in seinen Folgen der katholischen Kirche ungünstig. Einmal nämlich war es aus dem falschen Principe geflossen, daß dem Könige das Urtheil in Sachen der Religion zustehe, was die Bischöfe, ohne ihre Jurisdictionsrechte zu gefährden, nicht zugeben konnten, und für's Zweite lag darin eine indirecte Gutheißung der übrigen Secten im Reiche, wozu sie ebenfalls nicht schweigen durften. Solche Bedenken traten den Bischöfen lebhaft vor die Seele und veranlaßten sie, am 22. Mai eine Privatconferenz abzuhalten, wo sie beschlossen, das Decret wider die Trideisten und Anabaptisten *nicht* anzunehmen [2]). Nachdem es solchen Widerspruch gefunden, kam es von Neuem zur Discussion, bei welcher die Katholiken und Dissidenten in doppelter Beziehung einander bekämpften. Erstere verlangten die Proscription aller Secten aus dem Reiche, Letztere bloß die der Anabaptisten und Trinitarier; diese wiederum wollten jedes Urtheil über religiöse Dinge, also auch über Häresie, nur dem Reichstage vindiciren, was jene mit aller Kraft bekämpften. Bei solchem Zwiespalt der Meinungen gab endlich der König den Ausschlag und zwar in ersterm Puncte zu Gunsten der Dissidenten, in letzterm zu Gunsten der Katholiken. Für jetzt, erklärte er, sollten auf Grund der alten, in den Reichsgesetzen befindlichen Conföderation bloß die Anabaptisten und Trinitarier das Reich verlassen. Um aber die Bischöfe zu beruhigen, fügte er die Bemerkung hinzu, daß er hiemit die übrigen Secten keineswegs approbiren wolle [3]).

1) Waren auch nur fünf oder sechs Bischöfe im Senate und waren einig, so hatte ihr Votum eine solche Kraft, wie die des halben Senates. Vergl. **Gratian**, de script. invit. Minerv. libr. XVII. Vol. II. p. 173.

2) Andreas Krajewski an Hosius vom 31. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 73; Bischof Valentin Herborth an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 103—104.

3) Valentin Herborth an Hosius v. 16. Juni 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 108; Domherr Lawski an Hosius v. 16. Juni 1566 a. a. O. Vol. 13. fol. 77; Paul Glogowski an Hosius v. 2. Juli 1566 a. a. O. Vol. 11. fol. 107; Erzbischof Uchanski an Hosius v. 16. Juni 1566 im K. A. Fr.

Es war dieses fast die einzige Sache, wo die Bischöfe zusammenhielten, während ihnen sonst die nöthige Eintracht fehlte, um etwas durchzusetzen [1]). Darum traten sie in anderen Angelegenheiten sehr behutsam auf, leisteten vorläufig Verzicht auf die Wiedererlangung ihrer vollen geistlichen Jurisdiction [2]) und ließen den Reichstag zu Ende gehen [3]), ohne der katholischen Kirche genützt, oder auch nur die Aussicht auf bessere Zeiten eröffnet zu haben.

Für Hosius war ein solcher Ausgang in hohem Grade betrübend. In Wort und Schrift hatte er angerathen, entweder alle Secten, oder keine zu proscribiren, und die trifftigsten Gründe dafür angeführt. Dessenungeachtet sah er jetzt das Gegentheil in naher Ausführung, die Proscription der Trinitarier und Anabaptisten, und wurde von Besorgniß gequält, daß die anderen Dissidenten, von ihren lästigen Gegnern befreit, um so kräftiger wider die katholische Kirche auftreten würden. Zwar suchte ihn der Reichskanzler Valentin Dembinski mit der Versicherung zu trösten, daß der königliche Hof in der sturmbewegten Zeit als treuer Wächter auf dem Posten stehen, alle der Kirche und dem Staate drohenden Gefahren ernstlich beseitigen und zu diesem Zwecke, mit den krassesten beginnend, allmählich alle Secten entfernen werde [4]); aber es wurden dazu keine Anstalten getroffen, vielmehr traten Ereignisse ein, welche für das Gegentheil zeugten. So hatten, wie wir oben vernahmen, Katholiken und Dissidenten sich bemüht, die durch den Tod des General-Kapitains von Großpolen, Johann v. Koscielecz, erledigte Stelle einem der Ihrigen zuzuwenden. Da für Erstere der Cardinal Hosius, so wie der Erzbischof Uchanski, der posener Bischof Konarski und andere einflußreiche Männer fürbittend aufgetreten waren, so hofften sie, unzweifelhaft zu siegen; sahen sich aber endlich getäuscht. Als die Stelle 1566 besetzt ward, erhielt sie Jacob Ostrorog, der, seit Jahren ein bitterer Feind der

Liter. Original. Capit. ad Cromer. fol. 87. — Aus des Erzbischofs Brief ergiebt sich zugleich, daß der König die Vertreibung aller Secten ohne Bürgerkrieg für unmöglich gehalten und sich deshalb nicht dafür entschieden habe.

1) Kam es doch vor, daß sich der Erzbischof Uchanski von Gnesen und der Bischof Wolski von Leslau öffentlich auf dem Reichstage zankten und mit Injurien beschenkten, zum Gelächter für die Dissidenten und zum Schmerze für die Katholiken. Vergl. die Schreiben des Bischofs Valentin Herborth an Hosius vom 31. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 104 und des Bischofs Nikolaus Wolski an Hosius vom 6. Juni 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 60—61.

2) Valentin Herborth an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 103.

3) Er wurde in der zweiten Hälfte des Monats August geschlossen. Bischof Stanislaus Silslawski an Hosius vom 31. August 1566 a. a. O. Vol. 16. fol. 77.

4) Vergl. dessen Schreiben an Hosius vom 3. Juli 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 64.

so groß und so allgemein. Auch Hosius kehrte betrübten Herzens wieder heim [1]), neuen Stürmen mit Bangigkeit entgegensehend.

Leider verlor Polen bald darauf den vortrefflichen Cardinal Commendone, welcher im Herbste dieses Jahres seine Abberufung nach Italien erhielt, zur Betrübniß Aller, welche es mit der Kirche wohl meinten, besonders des Cardinals Hosius, dem es wehe that, von einem Manne getrennt zu werden, mit welchem er durch Bande der innigsten Freundschaft verknüpft war [2]). Um die Mitte des Monats November verließ er Posen und reiste über Czenstochau nach Breslau, wo er am 29. November eintraf und nach dreitägigem Aufenthalte seine Reise nach Prag fortsetzte. An diesem Orte erhielt er um Weihnachten Kunde vom Tode Pius' IV., begab sich darauf nach München, wo er am 9. Januar 1566 eintraf und einige Tage später vom Kaiser Maximilian II. die Wahl Pius' V. erfuhr, und reiste dann nach Innsbruck und Trient. In letzterer Stadt bekam er Befehl, umzukehren und den Reichstag in Augsburg zu besuchen, um dort als päpstlicher Legat die Rechte der Kirche wahrzunehmen [3]).

Nach Commendone's Abreise war das polnische Reich wieder ohne Vertreter des apostolischen Stuhles, und es sahen sich die Bischöfe, beim Mangel eines gemeinsamen Bandes, zumeist auf ihr vereinzeltes Wirken beschränkt. Glücklicherweise begann bei Einigen derselben ein erfreulicher Eifer sich zu zeigen. So gab sich der Bischof von Posen, Adam Konarski viele Mühe, seine Diöcese vom Sectenwesen zu reinigen, trat oft in eigener Person als väterlicher Lehrer und Ermahner auf und bediente sich zu gleichem Zwecke der Hülfe zweier berühmten Prediger, Stanislaus Warsewicz und Benedict Herbst, durch deren Kanzelvorträge eine große Anzahl

an Hosius v. 5. November 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 41. — Selbst der Erzbischof stand im Verdacht, das National-Concil zu begünstigen. Vergl. Commendone an Hosius v. 26. November 1565 a. a. O. Vol. 24. fol. 3—4.

1) Am 22. October befand er sich schon wieder in seiner Diöcese. Vergl. das Schreiben des Domherrn Samson v. Worein an ihn v. 22. October 1565, worin er ihm zur glücklichen Heimkehr gratulirt. A. a. O. Vol. 23. fol. 4.

2) Das innige Verhältniß beider ergiebt sich aus mehreren Schreiben des Cardinals Commendone, in welchen er seine große Liebe zu Hosius ausspricht, dem er zugethan sei, wie ein Sohn dem Vater. Vergl. Commendone an Hosius v. 24. October 1565 u. v. 23. Juni 1568 u. an Kromer v. 20. Februar 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 2. 26. 8.

3) Vergl. die Schreiben Commendone's an Hosius v. 18. 26. 30. November 1565 u. 11. Januar 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 6. 3. 5. 7; des Cardinals Borromäus und des Jesuiten Polancus an Hosius v. 16. Februar u. 9. März 1566 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 407. 410; Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 287—288; Gratian, de vita Commendoni libr. III. c. 2. p. 228—240.

Abgefallener zur katholischen Kirche zurückgeführt wurde [1]). Zwar strengten die Dissidenten ihre Kräfte an, um nicht zu unterliegen, und wurden vom posener Palatin, in dessen Wohnung sie ihre Conventikel hatten, darin bestärkt und angefeuert [2]); allein die ganze Gesellschaft bestand zuletzt nur aus ungläubigen und unsittlichen Personen und ging, von den Trinitariern heftig bekämpft, ihrer Auflösung mit Riesenschritten entgegen [3]).

Doch gab es anderwärts noch Stürme, weshalb man dem zum Frühlinge 1566 in Lublin angekündigten Reichstage [4]) mit Spannung entgegensah. Hier befürchtete man große Unruhen und einen für die katholische Kirche gefährlichen Ausgang, weil auf des Königs Mitwirkung wegen seiner unglücklichen Familienverhältnisse und seiner die Bischöfe deshalb treffenden Ungunst nicht zu rechnen war. Wie oben bereits mitgetheilt worden, zeigte Sigismund August eine solche Abneigung gegen seine Gemahlin Catharina, daß an eine Aussöhnung des erlauchten Ehepaares nicht mehr zu denken war. Der Monarch ging sogar seit 1564 mit dem Gedanken an Ehescheidung um [5]) und forderte mehrere, im Rufe stehende Geistliche auf, ein Gutachten darüber abzugeben, ob seine Ehe, da er mit Catharina im dritten Grade blutsverwandt und im ersten Grade verschwägert, eine kirchlich gültige, und ob Scheidung nothwendig oder zulässig sei [6]). Diese ganze Sache mußte höchst bedenklich erscheinen. Sowohl der gute Ruf des königlichen Ehepaares, als auch die Wohlfahrt des Reiches stand auf dem Spiele. Des-

1) Stephan Micanus an Hosius v. 31. December 1565, 3. Februar und 21. März 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 38—39. 45. 56.

2) Adam Konarski an Hosius v. 3. Mai 1566 a. a. O. Vol. 28. fol. 64.

3) So schildert sie Stanislaus Warsewicz in s. Br. an Hosius von Ostern 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 96, und spricht die Hoffnung aus, daß nach ihrer Auflösung Viele zur katholischen Kirche zurückkehren werden. — Von erfolgten Rücktritten zur Kirche spricht aber schon Stephan Micanus in s. Briefe an Hosius v. Dominica Rogationum 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 63.

4) Er war zum Palmsonntage angesagt (Erzbischof Uchanski an Hosius v. 22. Februar 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 21; Bischof Stanislaus Silslawski von Culm an Hosius v. 17. Februar 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 48.); wurde aber später zum 5. Mai verschoben (Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 27. April 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 33.) und endlich doch erst am 8. Mai eröffnet (Lengnich, Gesch. der preuß. Lande. Bd. II. S. 323.).

5) Eustach v. Knobelsdorf gedenkt in s. Briefe an Hosius v. 10. Juli 1564 dieser „infelix tractatio divortii“ im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 70.

6) Auch Martin Kromer hatte ein solches Gutachten abzugeben. Es ist dasselbe vom 2. Februar 1565 und befindet sich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 754—756. Er verneint darin letzteres, da von beiden Impedimenten der Papst dispensirt habe.

wegen sannen alle Wohldenkenden auf Mittel, eine Versöhnung der Entzweiten anzubahnen, oder wenigstens die mit Aergerniß verbundene Scheidung zu verhindern. Zu diesem Zwecke hatte am 3. März 1565 der apostolische Nuntius Commendone mit dem Könige eine vertrauliche Unterredung, in welcher Letzterer unter Thränen sein Herz ausschüttete, über sein eheliches Unglück klagte und Scheidung als das einzige Heilmittel für sich bezeichnete. Vergeblich bemühete sich der Bischof, ihn zu trösten und zur Geduld zu ermahnen, da zur Scheidung kein Grund vorliege [1]). Es gelang ihm nur, durch sein kluges Benehmen einen Bruch zwischen Oesterreich und Polen zu verhüten [2]). Zuletzt hatten die Königin und ihr kaiserlicher Bruder Maximilian II. verabredet, daß Erstere, um alles Aufsehen zu vermeiden, zur Leichenfeier ihres Vaters, des Kaisers Ferdinand I., nach Wien kommen sollte, und Sigismund August hatte bereits eingewilligt. Da aber die Anzeige der zum 5. August 1565 bestimmten Leichenfeier zu spät eintraf, und die Reise für dieses Mal unterbleiben mußte, sollte an deren Stelle eine Besuchsreise zum Kaiser treten [3]). Dieser Besuch, zu welchem Maximilian II. seine königliche Schwester eingeladen und Sigismund August seine Erlaubniß ertheilt hatte, sollte im December desselben Jahres abgestattet werden, scheiterte aber am Widerstande der Großen Polens. Sowie man erfuhr, die Königin wolle das Reich verlassen, entstand eine gewaltige Aufregung. Voll Besorgniß, daß sie nie mehr zurückkehren, in Folge dessen ein Mißverhältniß, vielleicht gar ein Krieg zwischen Oesterreich und Polen eintreten und das ohnehin zerrüttete Reich noch größern Stürmen Preis geben würde, traten Senat und Adel hindernd entgegen, und die Bischöfe beschlossen, einen Sühneversuch anzustellen und das königliche Ehepaar zu Liebe und Eintracht zu ermahnen. Rasch ward ein Convent in Gnesen abgehalten, welcher zwei Gesandte nach Radom zur Königin und zwei nach Litthauen zum Könige abschickte. Erstere sollte gebeten werden, ihre Abreise wenigstens bis zum nächsten Reichstage zu verschieben, und Letzterer, seine erlauchte Gemahlin nicht aus dem Reiche zu entlassen. Zur Königin reisten der Erzbischof von Gnesen und der Kastellan von Siradien, zum Könige der Palatin von Kalisch und der Kastellan von Posen [4]). Erstere trugen der Königin am 14. December ihre

1) Commendone an den Card. Borromäus v. 4. März 1565 bei Jul. Pogiani Vol. IV. p. 23—27. Nota (q.).

2) Commendone an denselben v. 6. 15. 16. 21. März, 17. April und 1. Mai 1565 l. c. p. 27—28.

3) Bonaventura Thomas an Hosius v. 23. Juli 1565 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 17. fol. 39.

4) Bischof Adam Konarski an Hosius v. 7. December 1565 a. a. O. Vol. 15. fol. 26.; Erzbischof Uchanski an Hosius v. 10. December 1565 a. a. O. Vol. 26. fol. 16; Stanislaus Warsewicz an Hosius v. Dominic. IV. Adv. 1565. a. a. O. Vol. 17. fol. 41; Balthasar Hostovin an Hosius v. 22. December 1565 a. a. O. Vol. 14. fol. 37.

Bitte vor und versicherten sie im Namen des Senates und der Stände ihrer kräftigsten Unterstützung auf dem künftigen Reichstage. Sie erwiederte: Ihre Bitte, hier zu bleiben, könne sie eigenmächtig nicht erfüllen, weil ihr der König die Abreise nach Vielun, die sie am folgenden Tage anzutreten gedenke, befohlen habe, und sie, wie es sich gebühre, eine gehorsame Gattin sein wolle. Was die Reise überhaupt betreffe, so habe sie nicht darum gebeten, wohl aber ihr kaiserlicher Bruder, der ein großes Verlangen trage, sie zu sehen und in ihrem Unglücke zu trösten; und da ihr königlicher Gemahl in dieselbe eingewilligt, so fürchte sie, dessen Abneigung zu vergrößern, falls sie nicht reiste. Aus diesem Grunde sehe sie sich außer Stande, ihr Gesuch zu erfüllen, sei aber geneigt, zu warten, bis der Monarch auf die ihm vorgetragene Petition der Abgeordneten seinen Bescheid gegeben. Daß sich die Stände auf dem Reichstage ihrer annehmen wollten, freue sie, und sie betheuere vor Gott, daß sie des Königs Abneigung, die sie so schmerzlich empfinde, nicht verschuldet, sich vielmehr allzeit bestrebt habe, eine treue und gehorsame Gattin zu sein, wie sie denn auch jetzt vor Sehnsucht brenne, mit ihrem Gemahle wieder zusammen zu leben [1]). — Die zweifache Legation wirkte in der That einen Aufschub der Reise bis zum nächsten Reichstage aus, indem der König und der Kaiser, an welchen sich der Erzbischof und sein Genosse in Radom schriftlich gewendet hatten, ihren Consens dazu ertheilten [2]). Zwar zeigte sich Sigismund August mit dieser Wendung der Sache scheinbar zufrieden; aber es mißfiel ihm, daß derselbe Erzbischof, welcher ihn früher im Namen der Königin um Erlaubniß zu deren Abreise gebeten hatte, diese nun so eifrig zu hintertreiben suchte, weshalb zu befürchten stand, daß er, dieserhalb dem Episkopate abhold, auf die kirchlichen Angelegenheiten nicht günstig einwirken würde [3]). Die Besorgnisse steigerten sich, als man wahrnahm, wie verdrießlich die ganze Sache dem Könige war. Weit entfernt, sich zu beruhigen, gab er vielmehr, in einer Anwandlung von Hitze, der Königin neuerdings Befehl zur Abreise und beauftragte den Bischof von Posen, sie nach Wien zu begleiten. Zwar nahm er denselben nach eingetretener Ruhe wieder zurück, weshalb

1) Eine Abschrift dieser Antwort der Königin befindet sich a. a. O. Vol. 71. fol. 12—13.

2) Stephan Micanus an Hosius v. 31. December 1565 a. a. O. Vol. 14. fol. 38; Stanislaus Warsewicz an Hosius v. 5. Januar 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 97. — Das kaiserliche Schreiben v. 5. Januar 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 47.

3) Solche Befürchtungen spricht der Vicekanzler Peter Miskowski in s. Br. an Hosius v. 4. Januar 1566 aus a. a. O. Vol. 15. fol. 27. Auch Hosius scheint sie getheilt zu haben, wie das Schreiben des Erzbischofs Uchanski an ihn v. 12. Februar 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 17—20 schließen läßt.

Catharina einstweilen im Reiche blieb [1]); aber jene Legation der Senatoren Großpolens konnte er nicht vergessen und instruirte seinen Commissarius, auf dem am 12. März 1566 in Schroda versammelten Convent amtlich darüber Klage zu führen und auszuwirken, daß der Ehesache auf dem Reichstage nicht gedacht würde. Doch erlangte er dieses nicht; vielmehr wurden die zu demselben erwählten Abgeordneten ausdrücklich beauftragt, den König zu bitten, daß er, wie es einem christlichen Fürsten gezieme, seine Gemahlin mit Wohlwollen behandeln möge [2]). Hiernach mußte er darauf gefaßt sein, daß seine Familienangelegenheit zu Lublin öffentlich zur Verhandlung käme, was natürlich seine Abneigung gegen die Bischöfe, in welchen er die Urheber solcher Anträge erblickte, in hohem Grade steigerte [3]). So mißlich war die Lage der katholischen Kirche, als der Termin zum Reichstage in Lublin heranrückte.

Es hatte sich der Gemüther eine fast allgemeine Furcht bemächtigt, und Jeder fühlte sich bei der die Kirche bedrohenden Gefahr aufgefordert, auf dem Platze zu erscheinen, um alle Versuche zu ihrer Beschädigung kräftig abzuwehren. Zwar gab es eine Partei im Reiche, welche aus Liebe zum Frieden die Besprechung religiöser Angelegenheiten auf diesem Reichstage überhaupt hintertreiben wollte [4]): aber sie war an Zahl die geringere. Die überwiegende Mehrheit der Dissidenten und Katholiken dagegen sehnte sich nach Entscheidung, um von der ängstigenden Ungewißheit erlöst zu werden, so contrair auch die beiderseitigen Hoffnungen waren. Erstere wollten kein Schweigen, weil sie mit ihren destructiven Plänen durchzudringen glaubten; Letztere aber begehrten die Entfernung sämmtlicher Sectirer aus dem Reiche, wornach die Ruhe von selber eintreten würde [5]). Unter solchen Umständen war ein heißer Kampf unausbleiblich.

Hosius, diese Lage der Dinge erwägend, fühlte sich heftig angetrieben, zum Wahlplatze hinzueilen, um die Kirche gegen Angriffe zu vertheidigen, die erhitzten Gemüther zu besänftigen, eine ruhige Ueberlegung anzubahnen und solche Beschlüsse auszuwirken, welche für Kirche und Staat gleich heilsam wären, und schien anfangs fest

1) Adam Konarski an Hosius v. 29. Januar 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 29; Peter Miskowski an Hosius v. 1. Februar 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 31.

2) Stanislaus Warsewicz an Hosius v. 15. März 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 102.

3) Adam Konarski an Hosius v. 3. Mai 1566 a. a. O. Vol. 28. fol. 64.

4) Erzbischof Uchanski an Hosius v. 3 April 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 23; königl Secretair Lawski an Hosius v. 26. März 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 58.

5) Erzbischof Uchanski an Hosius v. 3. April 1566 a. a. O.

entschlossen, die, obwohl beschwerliche, Reise nach Lublin anzutreten [1]). Allein es traten Umstände ein, welche ihn nöthigten, den Plan aufzugeben und in seiner Diöcese zu bleiben. Zunächst hielt ihn der Beschluß der preußischen Räthe zurück, welche, vom Könige dieses Mal der bisherigen Gewohnheit zuwider einzeln zum Reichstage geladen, übereingekommen waren, nicht zu erscheinen [2]). Ferner sollte dort entschieden werden, welcher Sitz ihm als Cardinal im Senate gebühre, wobei gegenwärtig zu sein, er sich scheuete [3]). Desgleichen fürchtete er, im Interesse der Preußen dem Könige dort opponiren zu müssen, was in anderer Beziehung geschadet hätte [4]). Endlich hielten ihn die Unruhen im Herzogthume Preußen zurück, welche nicht bloß dem polnischen Reiche, sondern auch seinem Bisthume gefährlich wurden und seine unausgesetzte Vigilanz erheischten [5]).

War er auch nicht persönlich auf dem Reichstage, was ihm ebenso viel Schmerz verursachte, als Anderen [6]): so nahm er dennoch an den Verhandlungen desselben lebhaften Antheil und unterstützte die Bischöfe durch seine schriftlichen Rathschläge; er hatte dabei den Vortheil, daß er, fern vom Schauplatze der Unruhen, Alles mit größerer Ruhe erwägen und die passendsten Vorschläge machen konnte.

Es war auch wirklich guter Rath theuer; denn es begann der Reichstag mit furchtbaren Stürmen. Die größte Unruhe bewirkte ein Militäraufstand, welcher höchst gefährlich geworden, wäre es nicht gelungen, ihn zeitig zu beschwichtigen. Unter erschreckenden Tumulten, begehrten die Soldaten entweder augenblickliche Zahlung des rückständigen Soldes, oder die Bürgschaft sämmtlicher Reichsstände, daß sie zu Jacobi erfolgen werde. Da der Adel zu letzterer nicht zu vermögen war, erstere aber aus Mangel an Geld augenblicklich nicht

1) Vergl. die Schreiben des Erzbischofs Uchanski an ihn v. 22. Februar 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 21, und des Domherrn Stiborius Krzikowski an ihn vom 28. März 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 59.

2) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 323—324.

3) Vergl. den Brief des Vicekanzlers Peter Miskowski an ihn vom 22. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 34.

4) Andreas Krajewski an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 72; Erzbischof Uchanski an ihn vom 7. Mai 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 25—26.

5) Dieses war der Hauptgrund seines Nichterscheinens. Vergl. die Schreiben des Vicekanzlers P. Miskowski an Hosius v. 22. Mai 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 34; des Bischofs Valentin Herborth an ihn v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 103; des Bischofs Nikolaus Wolski an ihn v. 6. Juni 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 60—61.

6) Die Bischöfe bedauerten es sehr, seine Hülfe entbehren zu müssen. Vergl. die Schreiben des Erzbischofs und der Bischöfe von Przemysl und Leslau an ihn a. a. O. Vol. 26. fol. 25—26; Vol. 33. fol. 103—104; Vol. 72. fol. 60.

erfolgen konnte, so stieg die Noth auf das Höchste. Um ihr abzuhelfen, beantragten einige Senatoren am 15. Mai, die Güter der Aebte zu verpfänden; doch erklärte sich die Mehrheit im Senate gegen solche Rechtsverletzung. Um aber neuen, derartigen Anträgen vorzubeugen, entschloß man sich, durch freiwillige Beiträge, welche die anwesenden Senatoren sogleich zeichneten und wozu sie auch die abwesenden einluden, die geforderte Summe aufzubringen, was glücklicher Weise guten Erfolg hatte und den Tumult beschwichtigte [1]).

Eine zweite besorgliche Sache war des Königs Eheangelegenheit, die, wie oben erwähnt, in Lublin zur Sprache kommen sollte. Wirklich ward der Monarch angegangen, mit seiner Gemahlin in friedlicher Ehe zu leben und sie nicht aus dem Reiche zu entlassen. Nachdem sich der Senat und Adel in Privatconferenzen darüber besprochen hatten, begann die öffentliche Verhandlung. Es hielt der Erzbischof von Gnesen eine ergreifende Rede an den König, fiel zuletzt auf sein Angesicht und bat ihn unter lautem Schluchzen der Anwesenden, die Königin im Reiche zu behalten und ihr ein wohlwollender Gemahl zu sein. Sigismund August, ergriffen durch die Scene, erklärte, die Antwort am folgenden Tage geben zu wollen. Sie lautete abschlägig. Was Senat und Adel von ihm begehren, erwiederte er, könne er unmöglich thun; in Allem wolle er ihnen willfahren, nur nicht in dieser Sache. Der Kaiser habe den Besuch der Königin gewünscht, und er ihn erlaubt; folglich dürfe er sein Wort nicht zurücknehmen [2]). Nach solchem Bescheide schwieg man, überzeugt, daß jeder weitere Versuch mehr schaden, als nützen würde. Die Königin verließ in Kurzem das Reich, ohne es je wieder zu sehen, hielt sich erst besuchsweise beim Kaiser in Wien auf und siedelte am 22. October 1567 nach Linz über, wo sie bis an ihr Lebensende (1572) verblieb [3]).

Die größten Besorgnisse erregten aber die religiösen Angelegenheiten, zumal kein apostolischer Nuntius da war, um mit Kraft und

1) Erzbischof Uchanski an Hosius v. 29. Mai 1566 a. a. O. Vol. 28. fol. 66; Domherr Andreas Krajewski an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 72; Domherr Stanislaus Schedzinski an Hosius v. Christi Himmelfahrt 1566 a. a. O. Vol. 28. fol. 67; Bischof Stanislaus Sillelewski an Hosius vom 6. Juli 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 78; Bischof Valentin Herborth an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 103; königl Secretair Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 22. Mai 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 58.

2) Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 5. Juli 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 67.

3) Vergl. Stephan Miecanus an Hosius v. 24. October 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 89; Bonaventura Thomas an Hosius v. 22. Februar 1567 a. a. O. Vol. 16. fol. 11; Franz Krasinski an Hosius v. 20. September 1567 a. a. O. Vol. 12. fol. 38; Lukas Podoski an Kromer v. 17. und 24. Juli 1569 a. a. O. Vol. 23. fol. 111–113.

Autorität die Rechte der Kirche zu vertheidigen. Zwar hatte Pius V. den von seinem Vorgänger dazu designirten Abt Julius Ruggieri sogleich als Nuntius nach Polen beordert [1]; allein wider Erwarten verzögerte sich dessen Ankunft [2], bis wiederholte Vorstellungen des Cardinals Commendone sie beschleunigten [3]. Im Frühlinge 1566 verließ Ruggieri Rom, traf im Mai in Augsburg ein, wo er sich mit Commendone über die Verhältnisse Polens besprach [4], und setzte seine Reise über Krakau nach Lublin fort, wo er während der Dauer des Reichstages um die Mitte des Monats Juni ankam [5], zur Freude der Bischöfe und aller katholischen Senatoren.

Da der apostolische Stuhl wieder seinen Vertreter hatte, schwanden jene Besorgnisse und gaben der Hoffnung Raum, daß die religiösen Angelegenheiten einen glücklichen Verlauf nehmen würden. Doch täuschte man sich. Die Gemüther waren sehr erbittert und zu einer ruhigen Erörterung und Beschlußnahme völlig ungeeignet. Darum kam es meist zu leidenschaftlichen Ausbrüchen und feindseligen Angriffen, ohne die Sache selbst zum Abschluß zu bringen. Vor der Ankunft des Nuntius war es stürmisch zugegangen. Heftig hatte man die Katholiken angegriffen und ehrenrührige Reden wider sie geführt [6]; doch war die Ruhe nicht wesentlich gestört worden, weil diese solche Angriffe theils ernsthaft zurückgewiesen, theils geduldig hingenommen hatten. Heftiger aber hatte sich der Kampf der Lutheraner und Calvinisten gegen die Trideisten und Anabaptisten gestaltet, wozu Letztere selbst die Veranlassung gegeben. Da ihre in den Gärten der Vorstädte Lublins abgehaltenen Conventikel auch von Calvinisten besucht worden, war es an den Tag gekommen, daß sie dort politisch gefährliche Doctrinen gepredigt und unter Anderm die Lehre vorgetragen hatten, Christen dürften Niemanden als König über sich anerkennen, außer Christum, den mit Dornen Gekrönten. So wie der Senat hievon Kunde erhielt, drangen die lutherischen und calvinischen Mitglieder desselben sammt vielen Deputirten in den König, jene beiden Secten wegen des im Reiche zu befürchtenden Aufruhrs zu un-

1) Andr. Patricius Nidecki an Hosius vom 5. Juni 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 35; Clodzinski an Hosius v. 26. Januar 1566 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 403.

2) Vergl. das Schreiben des Erzbischofs Uchanski an Hosius v. 7. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 25–26.

3) Commendone an Hosius v. 23. März 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 10.

4) Commendone an Hosius v. 17. Mai 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 11.

5) Andr. Patricius Nidecki an Hosius vom 5. Juni 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 35; Erzbischof Uchanski an Hosius v. 16. Juni 1566 im B. A. Fr. Liter. Original. Capit. ad Cromer. fol. 87.

6) So nannte der Kastellan von Gnesen, ein eifriger Dissident, die Katholiken Götzendiener, wie Andreas Krajewski in s. Br. an Hosius v. 31. Mai 1566 erzählt. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 72.

terdrücken und ihre Urheber zu exiliren. Da auch mehrere Katholiken beistimmten, ging der Antrag auf ihre Vertreibung durch. Doch hatten die Gefährdeten bereits ihre Vertreter auf dem Reichstage, weshalb Tages darauf der Abgeordnete Philippow als ihr Vertheidiger aufstand und feierlich erklärte, daß er es für ungesetzlich halte, Jemanden ungehört zu verurtheilen und zu proscribiren. Dieser Ruf brachte eine neue Bewegung hervor und veranlaßte lebhafte Discussionen. Doch blieb es beim früheren Beschlusse, und der König befahl dem Reichsmarschall, das betreffende Proscriptionsdecret zu executiren. Wider Erwarten opponirten jetzt die Bischöfe und erwirkten eine Sistirung desselben [1]). So annehmbar das Edict an sich auch aussah, erzeugte es bei näherer Erwägung doch manche Bedenken und erschien in seinen Folgen der katholischen Kirche ungünstig. Einmal nämlich war es aus dem falschen Principe geflossen, daß dem Könige das Urtheil in Sachen der Religion zustehe, was die Bischöfe, ohne ihre Jurisdictionsrechte zu gefährden, nicht zugeben konnten, und für's Zweite lag darin eine indirecte Gutheißung der übrigen Secten im Reiche, wozu sie ebenfalls nicht schweigen durften. Solche Bedenken traten den Bischöfen lebhaft vor die Seele und veranlaßten sie, am 22. Mai eine Privatconferenz abzuhalten, wo sie beschlossen, das Decret wider die Trideisten und Anabaptisten *nicht* anzunehmen [2]). Nachdem es solchen Widerspruch gefunden, kam es von Neuem zur Discussion, bei welcher die Katholiken und Dissidenten in doppelter Beziehung einander bekämpften. Erstere verlangten die Proscription aller Secten aus dem Reiche, Letztere bloß die der Anabaptisten und Trinitarier; diese wiederum wollten jedes Urtheil über religiöse Dinge, also auch über Häresie, nur dem Reichstage vindiciren, was jene mit aller Kraft bekämpften. Bei solchem Zwiespalt der Meinungen gab endlich der König den Ausschlag und zwar in ersterm Puncte zu Gunsten der Dissidenten, in letzterm zu Gunsten der Katholiken. Für jetzt, erklärte er, sollten auf Grund der alten, in den Reichsgesetzen befindlichen Conföderation bloß die Anabaptisten und Trinitarier das Reich verlassen. Um aber die Bischöfe zu beruhigen, fügte er die Bemerkung hinzu, daß er hiemit die übrigen Secten keinesweges approbiren wolle [3]).

1) Waren auch nur fünf oder sechs Bischöfe im Senate und waren einig, so hatte ihr Votum eine solche Kraft, wie die des halben Senates. Vergl. Gratian, de script. invit. Minerv. libr. XVII. Vol. II. p. 173.

2) Andreas Krajewski an Hosius vom 31. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 73; Bischof Valentin Herborth an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 103—104.

3) Valentin Herborth an Hosius v. 16. Juni 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 108; Domherr Lawski an Hosius v. 16. Juni 1566 a. a. O. Vol. 13. fol. 77; Paul Glogowski an Hosius v. 2. Juli 1566 a. a. O. Vol. 11. fol. 107; Erzbischof Uchanski an Hosius v. 16. Juni 1566 im K. A. Fr.

Es war dieses fast die einzige Sache, wo die Bischöfe zusammenhielten, während ihnen sonst die nöthige Eintracht fehlte, um etwas durchzusetzen [1]). Darum traten sie in anderen Angelegenheiten sehr behutsam auf, leisteten vorläufig Verzicht auf die Wiedererlangung ihrer vollen geistlichen Jurisdiction [2]) und ließen den Reichstag zu Ende gehen [3]), ohne der katholischen Kirche genützt, oder auch nur die Aussicht auf bessere Zeiten eröffnet zu haben.

Für Hosius war ein solcher Ausgang in hohem Grade betrübend. In Wort und Schrift hatte er angerathen, entweder alle Secten, oder keine zu proscribiren, und die trifftigsten Gründe dafür angeführt. Dessenungeachtet sah er jetzt das Gegentheil in naher Ausführung, die Proscription der Trinitarier und Anabaptisten, und wurde von Besorgniß gequält, daß die anderen Dissidenten, von ihren lästigen Gegnern befreit, um so kräftiger wider die katholische Kirche auftreten würden. Zwar suchte ihn der Reichskanzler Valentin Dembinski mit der Versicherung zu trösten, daß der königliche Hof in der sturmbewegten Zeit als treuer Wächter auf dem Posten stehen, alle der Kirche und dem Staate drohenden Gefahren ernstlich beseitigen und zu diesem Zwecke, mit den krassesten beginnend, allmählich alle Secten entfernen werde [4]); aber es wurden dazu keine Anstalten getroffen, vielmehr traten Ereignisse ein, welche für das Gegentheil zeugten. So hatten, wie wir oben vernahmen, Katholiken und Dissidenten sich bemüht, die durch den Tod des General-Kapitains von Großpolen, Johann v. Koscielecz, erledigte Stelle einem der Ihrigen zuzuwenden. Da für Erstere der Cardinal Hosius, so wie der Erzbischof Uchanski, der posener Bischof Konarski und andere einflußreiche Männer fürbittend aufgetreten waren, so hofften sie, unzweifelhaft zu siegen; sahen sich aber endlich getäuscht. Als die Stelle 1566 besetzt ward, erhielt sie Jacob Ostrorog, der, seit Jahren ein bitterer Feind der

Liter. Original. Capit. ad Cromer. fol. 87. — Aus des Erzbischofs Brief ergiebt sich zugleich, daß der König die Vertreibung aller Secten ohne Bürgerkrieg für unmöglich gehalten und sich deshalb nicht dafür entschieden habe.

1) Kam es doch vor, daß sich der Erzbischof Uchanski von Gnesen und der Bischof Wolski von Leslau öffentlich auf dem Reichstage zankten und mit Injurien beschenkten, zum Gelächter für die Dissidenten und zum Schmerze für die Katholiken. Vergl. die Schreiben des Bischofs Valentin Herborth an Hosius vom 31. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 104 und des Bischofs Nikolaus Wolski an Hosius vom 6. Juni 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 60—61.

2) Valentin Herborth an Hosius v. 31. Mai 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 103.

3) Er wurde in der zweiten Hälfte des Monats August geschlossen. Bischof Stanislaus Silslawski an Hosius vom 31. August 1566 a. a. O. Vol. 16. fol. 77.

4) Vergl. dessen Schreiben an Hosius vom 3. Juli 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 64.

katholischen Kirche, Alles befürchten ließ[1]). Die Kunde hievon wirkte niederschlagend auf die Katholiken, während ihre Gegner jubelten und im Voraus die katholischen Kirchen aufzählten, zu deren Besitz sie in Kurzem gelangen würden. Da der General-Kapitain das Recht besaß, die Bürgermeister und Räthe in Posen und an anderen Orten zu ernennen, so befürchtete man eine totale Umwälzung im bürgerlichen Regimente zu Gunsten der Dissidenten und in Folge deren zahllose Conflicte. Doch trösteten sich Einige mit der Hoffnung, Ostrorog werde, seiner bisherigen Handlungsweise getreu, mäßig zu Werke gehen und wenigstens strenge Gerechtigkeit üben[2]). Sein erstes Auftreten rechtfertigte solche Erwartungen. Er hielt am am 28. September 1566 seinen Einzug in Posen und war anfangs gegen den katholischen Klerus sehr freundlich[3]), was jedoch, wie man sich bald überzeugte, nur aus politischer Klugheit floß, indem er nach wie vor ein Führer der Dissidenten blieb.

Unter der Anführung so hochgestellter Männer glaubten Letztere, den Kampf mit der katholischen Kirche erfolgreich bestehen zu können. Um sich aber den Sieg zu erleichtern, beschlossen sie, eine Union aller Secten im Reiche zu bewirken. Zu diesem Zwecke hielten sie im Winter 1567 im Palaste und unter dem Vorsitze des Palatins von Posen einen Convent ab. Zugegen waren der Kastellan von Gnesen, der General-Kapitain Ostrorog und eine große Anzahl neuerungssüchtiger Edelleute und Dissidenten-Prediger. Zunächst entstand die Frage, auf welcher Grundlage die Vereinigung erfolgen sollte. Der Palatin begehrte die Annahme der augsburgischen Confession, und Viele stimmten ihm bei; allein Andere, namentlich die Waldenser, widersprachen. Es kam zu heftigen Debatten, der Zwiespalt wurde noch größer, und die Versammlung löste sich endlich auf, ohne der erstrebten Union auch nur einen Schritt näher gekommen zu sein[4]). Natürlich unterblieb einstweilen der gegen die Katholiken beabsichtigte Kampf.

War auch diese Gefahr glücklich beseitigt, so befand sich die Kirche doch in bedrängter Lage. Während den Dissidenten Alles erlaubt war, trat die Staatsbehörde den Katholiken oft hindernd ent-

1) Ueber seine Abneigung gegen die katholische Kirche sprechen Stanislaus Warsewicz in s. Br. an Hosius v. Trinitatis 1564 a. a. O. Vol. 13. fol. 90, und Adam Konarski an denselben v. 9. December 1564 a. a. O. Vol. 72. fol. 41.

2) Stanislaus Warsewicz an Hosius vom 27. Juli 1566 a. a. O. Vol. 33. fol. 110.

3) Stephan Micanus an Hosius vom 12. October 1566 a. a. O. Vol. 25. fol. 45.

4) Stanislaus Warsewicz an Hosius vom 3. Februar 1567 a. a. O. Vol. 63. fol. 8; Cardinal Commendone an Hosius v. 22. März 1567 a. a. O. Vol. 24. fol. 21.

gegen, schmälerte ihre Rechte und gestattete nicht einmal eine Synode, um zu berathen, wie die kirchliche Freiheit gegen Angriffe zu schützen sei [1]). Es hatte den Anschein, als wenn die Katholiken nur bedrückt würden, um die Dissidenten zufrieden zu stellen und von feindlichen Unternehmungen gegen den Staat abzuhalten — in der That eine Maßregel treuloser Politik, welche die Freunde schlägt, um die Feinde zu beruhigen.

Was die erwähnte Provinzial-Synode betrifft, so ist bekannt, daß sie zweimal abgehalten werden sollte, im December 1564 und im October 1565, aber jedes Mal durch des Königs Dazwischenkunft vereitelt ward. Auf Alle, welche in ihr das einzige Mittel erkannten, den religiösen Wirren ein Ziel zu setzen, machte ihr wiederholter Aufschub einen schmerzlichen Eindruck. Auch dem Cardinal Hosius war derselbe beim zweiten Male unangenehm, weil die Vorbereitungen zur Synode bereits getroffen waren, und diese unter dem Vorsitze zweier Cardinäle guten Erfolg versprach. Wenngleich er ihr im Allgemeinen nicht das Wort redete, aus Furcht, sie möchte in ein verderbliches National-Concil ausarten, so hielt er sie doch nunmehr für das einzige Band, um die Bischöfe des Reiches zu vereinen, und wünschte sie ehestens herbei. In solcher Gesinnung schrieb er an mehrere Bischöfe, deren Eifer ihm erkaltet und der Anregung bedürftig erschien, und suchte sie für die Synode zu gewinnen [2]). Doch verzog sich deren Convocation wegen des Reichstages zu Lublin, welcher vom Anfange des Mai bis Ende August 1566 währte. Inzwischen war der Abt Julius Ruggieri als apostolischer Nuntius nach Polen gekommen und hatte in der letzten Zeit dem Reichstage selber beigewohnt. Mit diesem conferirte der Erzbischof Uchanski erst in Lublin und dann in Lowicz über die abzuhaltende Synode und bat ihn, auch mit dem ermländischen Cardinal, zu dem er eben reisen wollte, darüber Rücksprache zu nehmen und dessen Rath einzuholen [3]). Hosius war inzwischen wieder bedenklich geworden. Zwei Prälaten, Erzbischof Uchanski von Gnesen und Bischof Wolski von Leslau, lagen in offener Fehde und hatten sich, zur Unehre des Episkopates, auf dem Reichstage in Lublin mit Injurien beschenkt, was sich möglicher Weise auf der Synode wiederholen konnte. Diese, so wie einige andere Bischöfe ließen nicht viel Gutes auf ihr erwarten [4]),

1) Bischof Andreas Noskowski an Hosius v. 12. Februar 1567 a. a. O. Vol. 16. fol. 3.

2) Nikolaus Wolski an Hosius v. 13. Februar 1566 a. a. O. Vol. 13. fol. 18—20.

3) Erzbischof Uchanski an Hosius vom 14. September 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 23.

4) Stephan Mikanus an Hosius vom 12. October 1566 a. a. O. Vol. 25. fol. 45.

während noch andere aus Begierde nach laxerer Disciplin sogar verderbliche Rathschläge vorbringen konnten. Alles dies erwog Hosius und hielt die Zeit zu einer Provinzial-Synode nicht für geeignet. Um aber sicher zu gehen, theilte er seine Bedenken dem Cardinal Commendone mit und bat ihn um seine Meinung darüber. Da sich dieser einverstanden erklärte [1]), gab er die Synode einstweilen auf, um eine bessere Zeit abzuwarten. Doch nicht lange, so beschäftigte er sich wieder damit, indem sie ihm als einziges Mittel vorkam, der Kirche in Polen aufzuhelfen. Die Decrete von Trient waren zwar auf dem Reichstage zu Parczow 1564 recipirt worden; aber sie warteten noch immer auf ihre Execution durch die Provinzial-Synode, welche nothwendig war, um den theilweise entarteten Klerus zu reformiren, ihn auf eine höhere Stufe des sittlichen und kirchlichen Lebens zu heben und sein verlornes Ansehen wieder herzustellen. Lag ja doch gerade im sittlichen Verfalle des Klerus die Hauptquelle der Apostasie und der Ursprung so vieler Secten. Sollten diese beseitigt werden, so mußte der geistliche Stand eine Reform erleiden; denn wo die Ursache bestehen bleibt, ist die Mühe, deren Wirkung zu verhindern, eine vergebliche. Aus diesen Gründen zeigte sich Hosius, nach gepflogener Rücksprache mit dem apostolischen Nuntius, der Abhaltung einer Provinzial-Synode wieder günstig, was beide in einem besondern Schreiben dem Erzbischofe mittheilten [2]). Man hoffte von ihr um so größeren Gewinn, als die Aussicht vorhanden war, inzwischen auch die Fehde des Erzbischofs Uchanski mit dem leslauer Bischofe Wolski beizulegen.

Diese, so großen Anstoß gebende Streitsache, deren Schlichtung endlich dem Cardinal Hosius in Gemeinschaft des apostolischen Nuntius Ruggieri übertragen wurde, hatte folgende Quelle: Der Erzbischof Jacob Uchanski, vorher Bischof von Leslau, stellte an Nikolaus Wolski, seinen Nachfolger, gewisse Geldforderungen, welchen zu genügen, dieser sich beharrlich weigerte. Die Sache wurde, nachdem sie mehrere Jahre geschwebt hatte, vor die römische Curie gebracht, hier zu Gunsten des Erzbischofs entschieden, und der Bischof von Leslau, unter Androhung kirchlicher Censuren, zur Zahlung verurtheilt. Als auch dieses nichts half, traten die Censuren wirklich ein, und Uchanski publicirte sie im Reiche [3]). Durch diesen Schritt

1) Commendone an Hosius vom 3. December 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 18.

2) Bischof Andreas Noskowski an Hosius und Ruggieri v. 31. Januar 1567 a. a. O. Vol. 70. fol. 348.

3) Erzbischof Uchanski an Hosius v. Juli 1563 und 12. Februar 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 44—46. 17—20; Matthias Drzewicki an Hosius v. 2. April 1564 a. a. O. Vol. 13. fol. 29; des Hosius Citation an beide Bischöfe v. 27. November 1566 a. a. O. Vol. 64. fol. 24—25.

bekam aber die Sache einen gehässigen Anstrich, machte großes Aufsehen und gab Anlaß zu vielfachem Tadel. Der Streit zweier Bischöfe über irdische Güter kam Vielen anstößig vor und war, einmal in den Kreis der Oeffentlichkeit gezogen, geeignet, das ohnehin schon wankende Ansehen des Episkopates vollends zu zerstören. Solche Erwägung erzeugte hie und da eine Mißbilligung sowie des Streites überhaupt, so insbesondere der Anwendung kirchlicher Censuren zum genannten Zwecke. Vor Allen mißfiel die Sache dem Könige, weil sie in einer Zeit, wo die Eintracht im Reiche noththat, zwei Senatoren in so unnatürlicher Feindschaft erhielt. Darum wandte er sich an einige Cardinäle mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß die zeitwidrigen Censuren über den Bischof von Leslau aufgehoben und die Rechtssache entweder schiedsrichterlich, oder durch päpstliche Entscheidung beigelegt würde. Zu diesen gehörte auch Hosius, welchen der Vicekanzler Miskowski noch besonders ersuchte, seine Autorität bei den Streitenden geltend zu machen, um sie mit einander zu versöhnen [1]). Solch edlem Werke unterzog sich der Cardinal gern und bot sich den Beiden als Vermittler an; aber vergeblich. Die Gemüther waren zu aufgeregt, um einer versöhnenden Ansprache Folge zu leisten. Wie es bei Streitenden in der Regel geschieht, erklärten sich Beide zum Frieden zwar bereit; benutzten aber dieselbe Gelegenheit, um ihrem Unmuthe dadurch Nahrung zu geben, daß sie in gegenseitigen Anklagen sich ergingen, Einer die Schuld auf den Andern schob und Jeder die Verurtheilung seines Gegners zur Bedingung des Friedens machte [2]). Unter solchen Umständen schwand jede Aussicht auf gütliche Beilegung des Streites und Hosius überzeugte sich, daß seine Vermittelung bei Hitzköpfen, die, statt zum Rock den Mantel zu geben, am liebsten zu beiden noch das Hemde genommen hätten, erfolglos bleiben würde. Da aber die Erledigung der Rechtssache nothwendig war, um die so lange Entzweiten zu vereinen und zu gemeinschaftlichem Kampfe für die Kirche zu gewinnen, hatte sie Pius V. sogleich an sich gezogen und unter'm 24. Mai 1566 den Cardinal Hosius und den Nuntius Ruggieri zu seinen Special-Bevollmächtigten ernannt, mit der Aufgabe, die Sache zu untersuchen und entweder einen Vergleich zu Stande zu bringen, oder, falls solches nicht gelänge, eine endgültige, richterliche Entscheidung darüber abzugeben. Gleichzeitig hatte er die über den Bischof von Leslau verhängten Censuren

1) Peter Miskowski an Hosius v. 1. Februar 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 31.

2) Vergl. die Schreiben des Erzbischofs Uchanski an Hosius v. 12. Februar, 20. April u. 7. Mai 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 17—20. 24. 25—26; und des Bischofs Nikolaus Wolski an Hosius v. 13. Februar, 6. Juni, 6. Juli und 30. November 1566 a. a. O. Vol. 13. fol. 18—20; Vol. 72. fol. 60—61; Vol. 63. fol. 10; Vol. 13. fol. 95—96.

auf sechs Monate suspendirt [1]). Um diesem päpstlichen Auftrage zu genügen, erschien der Bischof Ruggieri in der zweiten Hälfte des Monats September 1566 in Heilsberg [2]). Nachdem er sich mit Hosius über die Art der Ausführung berathen, erließen Beide unter'm 27. November an die Streitenden eine Citation und luden sie vor ihr Forum [3]). Die Geladenen schickten Mandatare hin; der Bischof von Leslau aber mit so harten Forderungen, daß ein Vergleich als unmöglich erschien [4]). Darum erfolgte eine richterliche Entscheidung und lautete zu Gunsten des Erzbischofs [5]). Dieses fruchtete. Wolski ergab sich und zeigte sich, zumal auch der Bischof von Plock versöhnend auf ihn eingewirkt hatte [6]), zu einem Vergleiche bereit. Die Einleitungen dazu wurden getroffen, die beiderseitigen Mandatare erschienen im Februar 1567 nochmals in Heilsberg, und da ihre Instructionen friedlicher lauteten [7]), ward die Eintracht wieder hergestellt. Nicht lange darauf starb Wolski [8]).

Nachdem es gelungen war, zwei streitende Kirchenfürsten zu versöhnen, dachte man ernstlich an die Zusammenberufung der Provinzial-Synode. Noch im Winter 1567 wurden die nöthigen Anstalten dazu getroffen [9]). Auch der Cardinal Commendone erklärte sich nachträglich dafür, vorausgesetzt, daß Hosius sich dazu verstände, ihr beizuwohnen und sie zu leiten [10]). Doch mußte sie wegen der Nähe des Reichstages abermals verschoben werden [11]), so daß die Kirche ohne Aussicht auf bessere Zeiten blieb.

1) Citation des Hosius und Ruggieri v. 27. November 1566 a. a. O. Vol. 64. fol. 24—25.

2) Valentin Kuczborski an Kromer v. 25. September 1566 a. a. O. Vol. 72 fol. 78.

3) Diese Citation befindet sich a. a. O. Vol. 64. fol. 24—25.

4) Bischof Nikolaus Wolski an Hosius und Ruggieri v. 1. Februar 1567 a. a. O. Vol. 33. fol. 80.

5) Commendone an Hosius v. 22. Februar u. 8. März 1567 a. a. O. Vol. 24. fol. 9. 20.

6) Bischof Andreas Noskowski an Hosius v. 12. Februar 1567 a. a. O. Vol. 13. fol. 3.

7) Vergl. die Briefe des Bischofs Nikolaus Wolski an Hosius vom 1. Februar 1567 a. a. O. Vol. 33. fol. 80 und des Erzbischofs Uchanski an Hosius vom 22. Februar und v. Aschermittwoch 1567 a. a. O. Vol. 26. fol. 32. 33.

8) Erzbischof Uchanski an Hosius v. 15. April 1567 a. a. O. Vol. 26. fol. 34.

9) Valentin Herborth an Hosius v. 5. März 1567 a. a. O. Vol. 33. fol. 115; Adam Konarski an Hosius v. 15 März 1567 a. a. O. Vol. 15. fol. 44.

10) Commendone an Hosius v. 22. März 1567 a. a. O. Vol. 24. fol. 21

11) Bischof Valentin Herborth an Hosius vom 5. März 1567 a. a. O. Vol. 33. fol. 115.

Leider trat gleichzeitig ein Ereigniß ein, welches die Katholiken mit großem Schmerze erfüllte und dem Episkopat eine tiefe Wunde schlug. Dieses war die Apostasie des kaiserlichen Gesandten am polnischen Hofe, des Bischofs Andreas Dudith von Fünfkirchen, eines durch Gelehrsamkeit und Rednergabe ausgezeichneten Mannes. Er hatte als Bischof von Tinnia dem Concil zu Trient beigewohnt und durch seine vortrefflichen Reden Alle in Staunen versetzt[1]). Bald darauf war er (1563), nach der Beförderung des George Draskowicz auf den erzbischöflichen Stuhl von Colocza, Bischof von Fünfkirchen geworden[2]) und stand bei Vielen wegen seiner Geistesgaben in hoher Gunst[3]). Nur Hosius sah schärfer und prophezeite schon in Trient den Abfall des Mannes[4]), was sich nach wenigen Jahren erfüllte. Im Jahre 1565 kam Dudith als kaiserlicher Gesandter an den polnischen Hof[5]), machte Bekanntschaft mit einer Hofdame der Königin Catharina und ehelichte sie erst im Geheim, dann öffentlich, zur Schande für sich und den katholischen Klerus[6]). Die That machte viel Aufsehen. Seine Freunde bedauerten ihn und beklagten seinen Verlust, während er, verachtet von Katholiken und Protestanten, fast ehrlos in Wollust schwelgte[7]). Da er durch seine Heirath die bischöfliche Würde geschändet und der Welt ein großes Aergerniß

1) Vergl. das Schreiben der Cardinal-Legaten an den Cardinal Borromäus v. 6. April 1562 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 206.

2) Rescius, vita Hosii libr. II. c. I. p. 120; Paul Manutius an Dudith v. 1. Januar 1564 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 205.

3) Vergl. die Briefe Commendone's über ihn an den Cardinal Borromäus v. 2. 8. 21 März, 18. Mai u. 18. Juni 1565 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 202—204.

4) Dudith hatte in des Cardinals Haus freien Zutritt und benutzte ihn recht oft. Wegen seiner Gewandtheit gefiel er allgemein; nur Hosius äußerte einmal zu seiner Umgebung, demselben stehe die Gefahr des Abfalles von der Kirche bevor. Man staunte und schien, es nicht glauben zu wollen; doch erfüllte sich das prophetische Wort. Gefragt, woraus er schon so früh dessen Apostasie erkannt habe, antwortete Hosius: aus des Mannes Hochmuth, weil derselbe, aufgebläht durch sein Wissen, keine Autorität Anderer habe anerkennen wollen, was ja allen Sectirern eigen sei. Rescius, vita Hosii libr. II. c. 15. p. 178 bis 180. — Gerade im Hochmuthe erblickte Hosius die Quelle der Häresie. Vergl. seine Schrift de expresso Dei verbo. Opp. Tom. I. p. 640, wo er die superbia als mater omnium haereticorum angiebt; vgl. Hosii Ep. 73. Opp. Tom II. p. 221.

5) Commendone an den Cardinal Borromäus v. 21. März 1565 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 28. Nota (q.); Hosii Ep. 125. Opp. Tom. II. p. 276.

6) Gratian in s. Br. an Nikolaus Tomicki v. 14. Juni 1567 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV p. 199; Rescius, vita Hosii libr. II. c. 15. p. 179; K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen. Bd. IV. S. 257.

7) Gratian an Nikolaus Tomicki v. August u. November 1567 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 199—200.

gegeben, so hatte er gleichzeitig der katholischen Kirche Polens einen unberechenbaren Schaden gebracht und deren Lage bedeutend verschlimmert [1]).

Unter solchen Verhältnissen kam der Termin zum Reichstage in Petrikau heran. Er ward im April eröffnet und währte bis zum Juni 1567. Wie früher, so wurde auch dieses Mal des Hosius Ankunft mit Sehnsucht herbeigewünscht [2]), und sie scheint anfangs in Aussicht gestanden zu sein [3]). Doch unterließ er, man weiß nicht warum, die Reise. Um aber nicht ganz passiv zu bleiben, schickte er dem Erzbischofe Uchanski einen herrlichen Brief zu, in dem er ihn ermahnte, die Restitution der verlornen kirchlichen Rechte zu erkämpfen, überhaupt mit Eifer auszuführen, wozu ihn sein Amt als Primas des Reiches verpflichte [4]). Zwar zeigte der Erzbischof in Folge dieser Ansprache den besten Willen, vermochte aber nichts durchzusetzen, weil ihm die Unterstützung des Hofes mangelte [5]). Daher kam es, daß weder die Rückgabe der von den Dissidenten occupirten Kirchengüter, noch die Freiheit der Geistlichen und Kirchen von Staatsabgaben konnte erstritten werden, und bei der großen Anzahl der Dissidenten und Feinde des Klerus im Senate sich keine Aussicht auf Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse eröffnete [6]); das Meiste also ein Gegenstand frommer Wünsche blieb.

1) Aus diesem Grunde begehrte auch Pius V. vom polnischen Könige dessen Entfernung aus dem Reiche. Vergl. das päpstliche Schreiben v. 5. Juli 1567 bei Jul Pogiani l. c. Vol. IV. p. 249–250. — Leider blieb der Mann in der Apostasie bis zu seinem Lebensende. Zwar starb ihm 1573 seine erste Frau, aber er nahm sich bald eine zweite. Gratian an Hosius v. 19. November und 5. December 1573 und an Commendone v. 8. u 11. August 1574 bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 200—201.

2) Domherr Stiborius Krzikowski an Hosius v. 4. März u. 18. Mai 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 17. 26; Lawski an Hosius v. 19. April 1567 a. a. O. Vol. 15. fol. 53; Erzbischof Uchanski an Hosius v. 12. Juni 1567 a. a. O. Vol. 26. fol. 35.

3) Sein Secretair Kuczborski schreibt unter'm 9. Mai 1567 an Kromer: „Ad Comitia regni veniemus fortasse." K. A. Fr. Vol. 5. fol. 181.

4) Dieses ergiebt sich aus des Erzbischofs Rückschreiben an Hosius vom 12. Juni 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 35.

5) Die Gesinnung des Hofes um jene Zeit charakterisirt der Ausspruch des Hosius: „Der Hof pflegt Gott so zu verehren, daß der Teufel dadurch nicht beleidigt wird." Hosii Ep. 79. Opp. Tom. II. p. 228.

6) Bischof Valentin Herborth an Hosius v. 26. Mai 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33 fol. 116; Erzbischof Uchanski an Hosius vom 12. Juni 1567 a. a. O. Vol. 26. fol. 35.

VI. Kapitel.

Sein literarisches Wirken zum Wohle der Kirche.

Hosius war ein Gelehrter erster Größe und zeigte, wo er literarisch auftrat, eine erstaunliche Gewandtheit. Seine Werke, nach Inhalt und Form des Autors Meisterschaft bekundend, machten überall großes Aufsehen und wurden mit Begierde erwartet und gelesen. Besonders ausgezeichnet war seine Polemik, so daß, wenn er mit Jemandem in literarische Fehde gerieth, dieser vollends erdrückt ward, nicht durch die Härte des Ausdrucks, sondern durch die Kraft der ihn widerlegenden Gründe. Darum blickten die Katholiken, sobald eine ihre Kirche angreifende Schrift erschien, sogleich nach dem ermländischen Cardinal hin und wünschten aus dessen Feder die Widerlegung. Doch besaß er bei seinen vielen Amtsgeschäften nicht immer die erforderliche Muße dazu und sah sich oft genöthigt, den seiner Kirche hingeworfenen Fehdehandschuh von Anderen aufheben zu lassen; scheute sich aber nicht, es selbst zu thun, sobald er sich überzeugte, daß es seinem Vaterlande besonders ersprießlich sei.

Auf solche Weise entstand seine polemische Schrift: „**Judicium et Censura de Judicio et Censura Heidelbergensium Tigurinorumque ministrorum** [1]),“ deren Abfassung in das Jahr 1564 fällt [2]). Die Veranlassung dazu war folgende: Die heidelberger und züricher Prediger hatten eine polemische Schrift unter dem Titel Judicium et Censura wider die polnischen Trinitarier abgefaßt und zu Krakau in Druck gegeben. Hosius las die-

1) Sie befindet sich abgedruckt in **Hosii Opp. Tom. I. p. 669—707.**

2) Zwar giebt **Rescius** in der **vita Hosii libr. II. c. 25. p. 238** das Jahr 1565 als die Zeit ihrer Abfassung an, indem er sagt, Hosius habe sich nach seiner Rückkehr vom petrikauer Reichstage daran gemacht; aber mit Unrecht. Wir haben der Indicien sehr viele, welche bestimmt auf 1564 hinweisen. So sprechen für 1564 mehrere Stellen in der Schrift selbst. **Hosii Opp. Tom. I. p. 696** heißt es: vor drei Jahren habe das Religionsgespräch zu Poissy stattgefunden, was bekanntlich im September 1561 abgehalten wurde; ferner **Hosii Opp. Tom. I. p. 703**: so eben laufe die Kunde ein, daß Calvin gestorben und Beza sein Nachfolger geworden sei (Calvin starb aber schon am 19. Mai 1564. Sleidan, Ref.-Gesch Bd. IV. S. 154.); endlich ist **Hosii Opp. Tom. I. p. 706** ausdrücklich 1564 als Jahr der Abfassung genannt. — Auch außer ihr sprechen noch Data für 1564. Aus dem Briefe des Jacob Lainez an Hosius v. 10. November 1564 bei **Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 377** geht hervor, daß die Schrift im Manuscripte um diese Zeit bereits in Rom war; ferner bittet sie sich Sander aus in s. Briefe an Hosius v. 9. December 1564 bei **Cyprian l. c. p. 375—376.** — Möglich nun, daß sie Hosius 1565 noch einmal überarbeitete, da ihr Druck erst später erfolgte.

selbe, fand die auf die Väter, das kirchliche Alterthum und die Concilien sich stützende Beweisführung treffend und wünschte, es möchten die Heidelberger und Züricher in allen Dingen so vernünftig urtheilen [1]). Da sie dieses aber sonst nicht thaten, in ihrer Polemik wider die katholische Kirche die Bibel allein zum Grunde legten und nur, weil auf solchem Boden von den Trinitariern in die Enge getrieben, diesen gegenüber, ihres Widerspruches mit sich selbst vergessend, auch zu den Vätern und Concilien ihre Zuflucht nahmen: so fertigte der Cardinal eine Recension ihrer Schrift an und gab ihr denselben Titel.

Die ganze Schrift ist vortrefflich nach Inhalt und Form und legt einen glänzenden Beweis ab von dem Scharfsinne des Verfassers. Er weist darin jenen Predigern die Inconsequenz in ihrem Verfahren nach, indem sie im Streite mit den Trinitariern sich auf etwas berufen, was sie der katholischen Kirche gegenüber verworfen hätten, und zeigt, daß die Trinitarier, deren Bekämpfung sie unternommen, keine ihnen fremdartige Secte, sondern vielmehr ihre Schüler seien, da sie ja ihr Lehrsystem nur auf den von Zwingli und Calvin gelegten Grund aufgebaut hätten. Sie, die Trinitarier, hätten, die Principien dieser Reformatoren consequent verfolgend, das Ziel schon erreicht, während die Züricher sich noch unterweges befänden. Sehr treffend schildert Hosius das allmählige Fortschreiten der Häresien des 16. Jahrhunderts, sowie die nunmehrige Lage der Züricher. Wegen ihrer Trennung von der katholischen Kirche, sagt er, habe Letztere der Herr mit Blindheit geschlagen und in allerhand Irrthümer versinken lassen. Je mehr religiöse Conventikel sie abhielten, desto größer würde ihre Verwirrung und ihr Unfriede, indem sie, was ihre einzige Wahrheit wäre, sich gegenseitig verketzerten. Beklagenswerth sei es, daß, während alle Welt sie bedauere, sie selbst ihre unglückliche Lage nicht erkennen [2]). — Darauf wendet er sich an die von der Kirche Abgefallenen unter seinen Landsleuten und ermahnt sie zur Rückkehr dahin, woher sie ausgegangen. In Wehmuth schildert er ihren Abfall vom Glauben der Väter und zeigt, wie der böse Feind, um die Leute zu verderben, mit Kleinem anfange und allmählig zu Größerem übergehe. So greife er zuerst die Feste, Fasten, gewisse Gebete, Cölibat und Mönchsgelübde an, erkläre sie für unnütze Menschensatzungen und reize die Menschen zu deren Uebertretung. Sei dieses gelungen, so polemisire er mit Berufung auf die Schriftstelle: „Trinket Alle daraus," wider die Communion unter einer Gestalt und suche gleichzeitig den Leuten einzureden, daß man nur die Schrift allein, nicht aber die Kirche oder den Papst, hören

1) Hosii Opp. Tom. I. p. 669.
2) Hosii Opp. Tom. p. 687—689.

müsse. Darauf lehre er die Impanation bei der Eucharistie und lasse Christi Gegenwart nur beim Genusse bestehen. Zuletzt leugne er auch diese, schaffe Opfer und Priesterthum ab und endige mit der Leugnung der göttlichen Trinität und mit Gotteslästerung [1]). — Alsdann gedenkt er namentlich der Stadt Pinezow, des Hauptsitzes der polnischen Sectirer, und weist nach, welch' scheußliche Häresien sie erzeugt habe und welche Schande sie Polen bringe, indem, was sich in ihr zutrage, dem ganzen Reiche zur Last gelegt werde [2]). Diese Schande seines Vaterlandes bedauert der Cardinal von Herzen, spricht aber gleichzeitig seine Befürchtung aus, daß es noch schlimmer kommen werde, wenn man nicht zur katholischen Kirche zurückkehre. Absonderungen hätten allzeit eine schwere Strafe nach sich gezogen, wie solches Core, Dathan und Abiron (III. Mos. 16.), so wie die zehn Stämme Israels (III. Kön. 12. 13.) hinlänglich bewiesen. Doch wozu Beispiele aus der alten Zeit? Welche Früchte die Trennung in Deutschland und England getragen, sei weltkundig, und was jüngst in Frankreich geschehen, lasse sich nur mit Thränen in den Augen erzählen, nämlich Mordthaten, Schändungen der Frauen und Jungfrauen und allerhand Gräuel [3]). — Er bittet nun die Polen, sich nicht von jeglichem Winde der Lehre fortreißen zu lassen. „Bleibet in der Arche," ruft er ihnen zu, „auf daß ihr nicht umkommet zur Zeit der Sündfluth; bleibet im Schifflein Petri, auf daß euch die Wellen nicht verschlingen; verharret im Schafstalle der Kirche, auf daß ihr den Wölfen nicht zur Beute werdet. Euch aber, die ihr bereits abgeirrt seid vom Wege der Wahrheit und, verführt durch der Schlange List, von eurer Väter Einfalt euch losgesagt habt, bitten und beschwören wir bei der Barmherzigkeit Gottes, verhärtet eure Herzen nicht. Bekehret euch zum Herrn und thut Buße, so wird das Verderben von euch abgewendet [4])." — „Siehe," fährt er fort," während ich dieses schreibe, wird berichtet, Calvin sei gestorben, und Theodor Beza sein Nachfolger geworden. Erregt es nicht Staunen, einen so verbrecherischen Mann zum Hohenpriester zu haben? Und dabei könnet ihr das Papstthum nicht leiden? Gehet doch in euch und kehret zurück zur katholischen Kirche, ihr, die ihr seit dem Austritte aus derselben in so viele Gräuel verfallen seid. Kehret zurück zu Christus, der nach euch so sehr verlangt und euch, wie der Vater im Evangelium den verlornen Sohn, mit offenen Armen aufnehmen wird. Fürchtet nicht seine Rache für eure Verbrechen; bekehret euch nur, und er wird derselben nicht weiter gedenken. Wir

1) Hosii Opp. Tom. I p. 689—694.
2) Hosii Opp. Tom. I. p. 694—696.
3) Hosii Opp. Tom. I. p. 696—700.
4) Hosii Opp. Tom. I. p. 700.

bitten und ermahnen euch: verhärtet eure Herzen nicht! O käme doch einst der Tag, an welchem wir mit euch zusammen das Mahl halten und freudig sprechen könnten: Unsere Brüder waren todt und sind lebendig geworden, sie waren verloren und sind wieder gefunden! Nichts könnte uns Freudigeres im Leben begegnen. — Da aber solches leichter und schneller zu erwarten steht, wenn die Hirten eifriger, wie bisher, ihre Pflicht erfüllen, so bitten und beschwören wir euch, denen Christus eine Heerde zur Weide anvertraut hat, daß ihr keine einzige Seele lasset verloren gehen. Hat sie der Herr durch seinen Tod erlöst, so dürfet ihr durch eure Saumseligkeit nicht den Verdacht erregen, als verkennet ihr diesen hohen Preis. Mit Wehmuth sage ich es, daß am Untergange der Heerde Christi größtentheils die pflichtvergessenen Hirten schuld sind, von denen viele so gelebt haben, daß sie Veranlassung zum Abfalle gegeben. Bedenket, daß ihr die Wächter seid, welche Rechenschaft geben müssen für die Seelen (Hebr. 13, 17.). Sind die Hirten wachsam, so auch die Schafe folgsam" [1]). — Zuletzt wendet er sich an den König und ermahnt ihn zur Erfüllung seiner Pflichten. „Den Bischöfen ist die Sorge für die Seele, dem Könige die für den Leib anvertraut. Jenen ist das Wort Gottes und die Spendung der hh. Sacramente übergeben; was aber Du als König zu thun hast, besagen die vaterländischen Gesetze. Des Reiches Schande ist Deine Schande; des Reiches Wohlfahrt und Ehre aber das Ziel Deines pflichtmäßigen Strebens. Darum erhalte die Religion der Väter und begnüge Dich nicht damit, für Deine Person die Neuerung zu fliehen. Für Sigismund wäre das wohl genug; aber vom Könige wird mehr begehrt." Er verweist ihn dann auf Gottes Gericht, bei welchem auch der König gefragt werden wird, wo seine Heerde sei, wo Litthauen, dem einst Jagello die wahre Gotteserkenntniß gebracht. „Wie jammervoll ist es", fährt Hosius fort, „in welch' schändlichen Abfall gerathen! Es ist beinahe so, wie vor seiner Bekehrung zum Christenthume; auch die Trinität wird dort gelästert. Welcher Wechsel! Einst kam das Christenthum von Polen nach Litthauen; nun aber fließt alle Gottlosigkeit von Litthauen nach Polen. Hast Du so das Reich überkommen? Was wirst Du sagen, wenn der Herr Dich heimsucht? Muß da nicht Furcht und Zittern Dich ergreifen? König Sigismund August, kannst Du jetzt nichts mehr thun, so treibe wenigstens die Urheber der Wirren, die Prädicanten, aus dem Reiche. Nach deren Entfernung werden die Stürme sich legen. Räth man Dir aber, bloß die Trinitarier zu ächten, so befolge es nicht; das würde Dir und dem Reiche verderblich sein. Nur eine Secte vertreiben, heißt, die übrigen approbiren. Es giebt nur einen Glauben, alles außer ihm ist Irrglaube; und wie es nur einen Christus,

1) Hosii Opp. Tom. I. p. 703.

eine Kirche und einen Glauben giebt, so auch nur eine Religion, die von den Vorfahren Dir überlieferte" [1]). — Zum Schluß fordert er den Monarchen auf, diesen einen Glauben kräftig zu schützen, jeden Irrthum aus dem Reiche zu entfernen und die Sectirer ohne Unterschied zu exiliren. Glaube er aber, solches ohne Gefahr nicht ausführen zu können, so möge er lieber alle dulden, als nur eine Secte vertreiben und dadurch die übrigen kräftigen, auf daß sie, die unter sich Uneinigen, sich gegenseitig zerfleischen, der Kirche Ruhe lassen und endlich, des Kampfes müde, zur kirchlichen Einheit zurückkehren [2]).

Diese mit vielem Scharfsinne und edler Freimüthigkeit abgefaßte Schrift wurde von den Katholiken mit Begierde und Beifall gelesen und trug nicht wenig dazu bei, die schiefen Urtheile, welche über Polens kirchliche Wirren sich hie und da gebildet, zu berichtigen, so wie über das Verlangen der bloßen Ausweisung der Trideisten und Anabaptisten eine bessere Ansicht zu erzeugen [3]).

Sie erschien nicht sogleich im Drucke, sondern circulirte anfangs abschriftlich und anonym, so daß nur Wenige seiner Vertrauten ihren Ursprung kannten [4]). In Folge des großen Verlangens nach ihr ward sie 1565, abermals anonym, gedruckt und erhielt erst später des Hosius Namen, als seine Autorschaft kein Geheimniß mehr war [5]). Sie wurde seit ihrem Erscheinen sehr fleißig und mit vielem Nutzen gelesen [6]) und schon im Jahre 1566 in's Polnische übersetzt [7]).

1) **Hosii Opp. Tom. I. p. 704.**

2) **Hosii Opp. Tom. I. p. 706—707.**

3) **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 25. p. 240—241.**

4) So wußte der Jesuitengeneral Lainez nicht, daß sie von Hosius herrührte, indem er an diesen unter'm 10. November 1564 schrieb: „**Vidi libellum illius viri catholici contra Tigurinos scriptum, qui mihi sane placuit et dignus, qui in lucem ederetur, visus est.**" Bei **Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 377.** — Selbst sein Schwestersohn Paul v. Wadt ahnte im Juni 1565 noch nicht, daß sie von seinem Oheim herrühre, und erfuhr es erst im October 1565 als Gerücht. Vergl. dessen Briefe an Hosius v. 16. Juni und 7. October 1565 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 19. 33.** — Wohl aber war solches schon 1564 dem englischen Theologen Nikolaus Sander bekannt. Vergl. dessen Brief an Hosius vom 9. December 1564 bei **Cyprian l. c. p. 375-376.**

5) Vergl. die Briefe des Stephan Micanus an Hosius v. 7. u. 31. December 1565 u. v. 15. Februar 1567 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 14. fol. 33. 38. Vol. 16. fol. 13—14**; des Paul Zajączkowski an Hosius vom 30. April 1569 a. a. O. **Vol. 27. fol. 79** und des Stanislaus Rescius an Kromer v. 30. December 1570 a. a. O. **Vol. 116. fol. 25.**

6) Paul Zajączkowski an Hosius v. 30. April 1569 a. a. O.

7) Stanislaus Warszewicz an Hosius vom 15. März 1566 a. a. O. **Vol. 33. fol. 102.**

So beifällig sie von den Katholiken aufgenommen wurde, so unangenehm erschien sie den Dissidenten, welche ihre schwache Seite am empfindlichsten durch sie berührt und ihre Blößen völlig aufgedeckt sahen und ob solcher wehethuenden Wahrnehmung in große Aufregung versetzt wurden. Vorzüglich beklagte sich Theodor Beza darüber, daß Hosius die Calvinisten auf gleiche Stufe mit den Trinitariern stelle und seine Synagonisten als Kriegsfackeln, Aufruhrstifter und Störer der öffentlichen Ruhe bezeichne, und suchte sie zu vertheidigen, von solcher Makel zu reinigen und ihr Verbleiben im polnischen Reiche auszuwirken. Zufolge dessen entspann sich zwischen ihm und dem Cardinal ein heftiger Kampf. Letzterer hielt gerade Beza's Anhänger für die gefährlichsten Leute und deren Proscription aus dem Lande für dringend nothwendig. Deshalb mahnte er nicht bloß die Machthaber im Reiche dazu, sondern ließ solches auch durch die Söhne der polnischen Edelleute thun, welche der religiösen Erziehung halber in seinem Hause sich befanden. Oft dictirte er denselben Briefe an ihre Eltern, Verwandte und Freunde mit den eindringlichsten Ermahnungen, dafür zu sorgen, daß die schweizerischen Synagonisten, jene Brandfackeln des Bürgerkrieges und Todfeinde des Königs und Adels, aus Polen vertrieben und die von den Vätern ererbte Religion und Staatsform unverletzt erhalten würde. „Das thuet doch“, schrieben sie, „auf daß wir nicht genöthigt werden, euch und dem Tage unserer Geburt zu fluchen, wenn ihr uns ein zerrissenes Vaterland, eine verwirrte Religion und verletzte Gesetze und Rechte hinterlasset und es zugebet, daß die goldene Freiheit, in der ihr und wir geboren sind, von rohen Schweizern unterdrückt und wir ewiger Sclaverei unterworfen werden. Warum will man uns die augsburgische Confession, oder die einiger Schweizerkantone aufdringen? Sind wir denn Unterthanen der Stadt Augsburg, oder der Schweizerkantone? Warum halten wir nicht lieber zu unserm katholischen Könige? Es ist ja nur *ein* Gott, *ein* Glaube, *eine* Taufe, wie der Apostel schreibt, und alles außer diesem *einen* Glauben nur Irrglaube. Wie friedlich war es doch in unserem Vaterlande, als unsere Vorfahren den *einen* katholischen Glauben hatten! Sie glaubten an den *einen* Gott ohne Gentilis, Servet, Blandrata, Gregorius; hatten Sacramente ohne Luther, aßen Christi Fleisch ohne Calvin; wurden gerechtfertigt ohne Osiander, getauft ohne David und Pacimontan, vermählt ohne Ochino und glaubten ohne Fricius. Sie hingen auf's Innigste der Kirche an, bereit, für sie zu leben und zu sterben. Stände jetzt Jagello auf, ihr würdet es kaum wagen, ihm in's Antlitz zu schauen. Wie verschieden seid ihr von Jagello und dessen Nachkommen Sigismund! Ihr seid stolz, jene waren demüthig; ihr seid außer, ja über der Kirche, jene wollten nur in und mit der Kirche denken und leben; sie wollten Einheit in der Religion und Frieden im Reiche, ihr aber wollt die Religion zerstören, euer

Selbstsucht fröhnen und ohne Gesetz, ohne König und ohne Gott leben.“ — So sprach Hosius durch den Mund der Kinder zu den polnischen Großen und brachte es endlich dahin, daß die schweizerischen Wühler theils sofort das Reich verließen, theils sich so verborgen hielten, daß von ihnen nicht viel zu hören war [1]).

Doch war dieses nicht der einzige Gegenstand seiner literarischen Beschäftigung; auch seine früher edirten Schriften hatte er, weil sie in neuen Auflagen erscheinen sollten, durchzusehen und hie und da einer Vermehrung und Verbesserung zu unterwerfen. Besonders war es seine Confessio fidei catholicae christiana, welche schon mehr als 15 Mal zu Krakau, Mainz, Dillingen, Wien, Antwerpen, Paris und Lyon gedruckt [2]), nun auch in Rom erscheinen sollte. Das Werk hatte großen Ruf erlangt, wurde in allen christlichen Ländern mit Begierde gelesen, als das wirksamste Heilmittel der religiösen Verirrungen und als eine wahre Fundgrube theologischer Gelehrsamkeit angesehen, und dennoch war es noch nicht in Rom, am Mittelpuncte der christlichen Einheit, gedruckt worden. Das fiel allgemein auf, weshalb man es für nothwendig hielt, diesen Mangel an Aufmerksamkeit durch schleunige Besorgung einer römischen Edition gut zu machen. Auf wiederholte Vorstellungen der dortigen Gelehrten Lombardus, Sirlet und Anderer wurde am 25. November 1564 der Druck der hosianischen Confessio beschlossen. Der Cardinal Anton Amulio sollte ihn beaufsichtigen, und der berühmte Paul Manutius seine Presse dazu hergeben. Den Druck selbst hoffte man schon in der Fastenzeit des folgenden Jahres beendigt zu haben; das Format wurde in Quart beliebt [3]). Da sich aber diese Ausgabe, wie in der Form, so auch im Inhalte vor den bisherigen auszeichnen sollte, sorgte man nicht bloß für eine gute und genaue Correctur, sondern wünschte auch des Autors Zusätze und Verbesserungen sammt einer passenden Vorrede. Erstere übernahmen die römischen Theologen, namentlich Franz Lombardus, und letztere begehrte man von Hosius [4]). Dieser schickte sie zwar unverzüglich ein; aber sie kamen, weil inzwischen der Druck vorgeschritten war, theilweise zu spät. Anfangs im Zweifel, ob sie gänzlich wegzulassen, oder am Ende besonders abzudrucken seien [5]), wählte man später

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 25. p. 241—246.

2) Vergl. seine Vorrede zur Antwerpener Ausgabe seiner Opera v. 1566.

3) Vergl. die Briefe des Lombardus an Hosius v. 24. Juli, 3. December 1564 und vom 21. Januar 1565 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 365. 380. 387.

4) Lombardus an Hosius v. 3. December 1564 bei Cyprian l. c. p. 380. Cardinal Amulio an Hosius vom 3. März 1565 im B. A. Fr. Regestr. Lit. D. Vol. 24. fol. 65.

5) Cardinal Amulio an Hosius v. 14. April u. 5. Mai 1565 a. a. O. Vol. 24. fol. 67. 71.

das Letztere [1]). Der Druck schritt nun rasch fort und war Anfangs November 1565 beendigt[2]). Diese Edition führt den Titel: „Confessio catholicae fidei christiana, vel potius explicatio quaedam confessionis in synodo Petricoviensi a patribus provinciarum Gnesnensis et Leopoliensis in regno Poloniae factae anno Domini 1551. Auctore D. Stanislao Hosio Cardinale, episcopo Varmiensi. Opus in primis pium et eruditum. Salvo per omnia judicio S. Sedis Apostolicae. Romae 1565. Apud Paulum Manutium, Aldi F. In aedibus populi Romani.“ Die Additamenta gehen von p. 487—507, womit das Werk schließt.

Sowie man im Publicum die Vollendung ihres Druckes erfuhr, wurden so viele Exemplare begehrt, daß Paul Manutius, deren baldiges Vergriffensein voraussehend, sich bereit erklärte, noch eine Auflage zu machen; doch mußte er, obwohl Hosius bereits seine Zustimmung gegeben hatte, wegen anderweitiger Verfügung über seine Presse von jenem Vorhaben abstehen [3]). Dagegen ward sie zu Paris wieder edirt, wohin der Cardinal ebenfalls Verbesserungen und Zusätze schickte [4]).

Endlich ist noch zu erwähnen, daß im Jahre 1566 zu Antwerpen seine Opera zusammen im Drucke erschienen und zwar in einem Foliobande, besorgt vom dortigen Domherrn Dr. Dunghen. Die Ausgabe erfolgte gegen Ende des Monats August [5]) und enthielt: Die Confessio fidei catholicae christiana (fol. 1—204.), die Confutatio Prolegomenon Brentii (fol. 205—319.), de expresso Dei verbo (fol. 320—340.), Dialogus de communione sub utraque specie etc. (fol. 341—356.), Epistola Hosii ad Ill. Brunsvici Ducem Henricum (fol. 356—359) und Epistola Martini Cromeri ad Regem, Proceres Equitesque Polonos in Varsaviensibus comitiis congregatos (fol. 359—363) [6]). Trotz

1) Cardinal Amulio an Hosius v. 14. April 1565 a. a. O. Vol. 24. fol. 67.; Lombardus an Hosius v. 22. Juli 1565 bei Cyprian, l. c. p. 398.

2) Nikolaus Dzialinski an Hosius aus Rom vom 8. September und 3. November 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 60. Vol. 14. fol. 25.; Erasmus Dzialinski an Hosius v. 20. October u. 10. November 1565. a. a. O. Vol. 72. fol. 36. Vol. 16. fol. 115.

3) Nikolaus Dzialinski an Hosius v. 17. November 1565, v. 27. April und 21. Juli 1566 a. a. O. Vol. 12. fol. 94.; Vol. 14. fol. 32. 83.

4) Peter Kostka an Hosius vom 8. Juli 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 80.

5) Heinrich Zibert Dunghen an Hosius v. 30. August 1566 a. a. O. Vol. 13. fol. 13.; Jacob Zimmermann an Hosius v. 1. September 1566 a. a. O. Vol. 17. fol. 47.

6) Ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich in der Herrschen Bibliothek zu Guttstadt.

des engen Druckes, der vielen Druckfehler und des hohen Preises [1]), wurde sie doch sehr stark begehrt [2]).

So war Hosius auch in literarischer Beziehung vielfach in Anspruch genommen, sein Leben folglich ein sehr bewegtes. Die Zahl seiner Arbeiten war Legion, weshalb es nicht zu verwundern ist, wenn er zuweilen so vertieft war, daß er, wie Rescius erzählt [3]), in Gedanken den Kopf an die Wand stieß, und das Licht seine Kleider anbrannte. Er gönnte sich keinen Augenblick Ruhe, sondern wollte, solange es noch Tag war, für die bedrängte Kirche ununterbrochen wirken.

VII. Kapitel.

Seine politischen Missionen im Interesse seines Vaterlandes.

Wenngleich Hosius als Bischof und Cardinal vorzugsweise in der Wirksamkeit für Religion und Kirche seinen Beruf erkannte, so glaubte er doch, wo es das Wohl seines Vaterlandes erheischte, auch in politischer Beziehung nicht müßig bleiben zu dürfen. Kirche und Staat sind, als die Träger der von Gott geordneten Gewalten, oft in solcher Lage, daß sie sich gegenseitig unterstützen und mit einander Hand in Hand gehen müssen, um das Glück der Völker zu begründen. Darum können Verhältnisse eintreten, wo es auch ein Bischof als seine Pflicht erkennen muß, sich einer politischen Mission zu unterziehen. Dazu kam noch, daß Hosius, als Senator der polnischen Krone, in das Staatsinteresse seines Vaterlandes innig verwachsen war. Aus diesen Gründen erblicken wir ihn wiederum als Gesandten seines Königs, um eine politische Gefahr abzuwenden und eine geregelte Ordnung der Dinge da einzuführen, wo sie durch wildes Parteiwesen gestört war.

Es war eine doppelte Mission, welche ihm der polnische Hof antrug, eine nach Spanien und, als sich diese zerschlug, eine an den Herzog Albrecht von Preußen nach Königsberg.

1) Es kostete der Band zwei Thaler, ein damals hoher Preis. Vergl. Stephan Micanus an Hosius vom 24. October 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 89., der sich auch über den engen Druck und die vielen Druckfehler beschwert.

2) Albert Brzesin an Hosius v. 22. December 1567 a. a. O. Vol. 16. fol. 49.

3) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 25. p. 239—240.

Was die erstere anbetrifft, so gab die Veranlassung dazu die schon früher erwähnte, bairische Erbschaftssache, welche ihre Erledigung noch immer nicht gefunden hatte. Es war diese Angelegenheit für den König von Polen eine sehr schmerzliche. Alle Versuche in Neapel und Wien, zu seinem Rechte zu gelangen, waren fehl geschlagen und hatten seine Geduld fast ermüdet; und dennoch gab es keinen andern Ausweg, als den der diplomatischen Verhandlungen, um eine unparteiische Rechtspflege zu erwirken. Zu diesem Zwecke befanden sich, während Hosius als päpstlicher Legat zu Trient verweilte, der neue Bischof von Posen, Adam Konarski, als polnischer Gesandter in Neapel und Peter Dunin Wolski als Agent am spanischen Hofe zu Madrid, zwei kluge und umsichtige Männer. Doch vermochten sie der vielen Schwierigkeiten wegen, mit denen sie zu kämpfen hatten, das Ziel nicht zu erreichen. Sigismund August beschloß nun, seine Gegner beim Concil zu verklagen, mit der Bitte, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Dieses auszuführen, beauftragte er seinen dahin reisenden Gesandten, Bischof Valentin Herborth. Da aber eine solche Instruction nur der Ausfluß augenblicklicher Leidenschaft war, und sich weder Hosius, noch Konarski, eine für Polen nicht ehrenvolle Zurückweisung der Klage voraussehend, damit einverstanden erklärten, so kam sie, trotz der Mahnungen des polnischen Hofes, nicht zur Ausführung [1]). Zufolge dessen ruhte die Sache einstweilen, und der Agent zu Madrid blieb ein ganzes Jahr ohne Aufträge von seinem Könige [2]). Inzwischen hatte man sich überzeugt, daß eine päpstliche Intervention zu Gunsten Polens die meiste Aussicht auf Erfolg gab, weshalb Commendone vom Könige ersucht ward, dieselbe auszuwirken. Der apostolische Nuntius verstand sich dazu gern, rieth aber dem Monarchen, als eifriger Beschützer der Kirche gegen die Sectirer aufzutreten, um solcher Gunst des heiligen Vaters sich würdig zu machen [3]). Da aber Sigismund August hievon keine Beweise ablegte, blieb das Gesuch unbeachtet. Die Sache sollte nun in Madrid betrieben werden, und zwar durch einen klugen und getreuen Gesandten. Dazu ward im Jahre 1565 der Kastellan von Przemysl, Peter Barz, ausersehen, ein in jeder Beziehung tüchtiger Mann, welcher ohne Verzug zu den Cardinälen Hosius und

1) Adam Konarski an Hosius vom 8. November 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 76.; Peter Miskowski an Hosius vom 1. December 1563 a. a. O. Vol. 10. fol. 178: Valentin Kuczborski an Kromer v. April 1563 a. a. O. Vol. 39. fol. 89.

2) P. Dunin Wolski an Hosius v. 22. Februar, 4. März u. 20. December 1564 a. a. O. Vol. 22. fol. 6—10.

3) Commendone an Hosius vom Februar 1564 a. a. O. Vol. 24. fol. 27—28. und an den Cardinal Borromäus v. 24. Februar 1564 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 230. Nota (b.)

Commendone nach Heilsberg reiste, um deren Rath sich zu erbitten [1]). Doch unterblieb dessen Absendung nach Spanien [2]), weil man inzwischen beschlossen hatte, den Cardinal Hosius selbst dahin abzuschicken. Von dieser Legation hoffte man einen doppelten Vortheil. Einmal glaubte man, es werde Philipp II. durch ihn leichter gewonnen werden, in die Forderung einzuwilligen, und dann erwartete man, daß auch der Papst, in Rücksicht auf Hosius, zu thätiger Vermittelung geneigter sein werde. Deshalb ersuchte ihn der König, sich jener Mission nach Spanien unterziehen zu wollen. Obwohl alt und kränklich, schlug der Cardinal das königliche Gesuch doch nicht ab, sondern antwortete dem Monarchen: Wie er im Interesse der Religion und seines Vaterlandes bisher keine Mühe und Gefahr gescheut habe, so wolle er auch die beschwerliche Reise nach Spanien nicht ablehnen; doch seien es zwei Dinge, welche den Erfolg seiner Mission zweifelhaft machen, um deren Beseitigung er also den König bitten müsse. Philipp II. sei ein katholischer Monarch, verabscheue alle Häresie und enthalte sich jeder Gemeinschaft mit den Sectirern. Darum müsse Se. Majestät etwas thun, um eine gleiche Gesinnung zu bekunden, und wenigstens die Synagonisten des Beza aus dem Reiche treiben; ferner die Königin, Philipps Verwandte, so zärtlich behandeln, wie es einem liebreichen Gatten zukomme. Er sei alt und glaube, wenn er die Reise antrete, Se. Majestät nicht mehr zu sehen; möchte aber noch gern die Erfüllung dieser Bitten erleben. Zudem sei sie nothwendig, um den göttlichen Segen zu der beabsichtigten Mission zu erlangen [3]). So Hosius an den König, welcher das Schreiben zwar mit Wohlwollen aufnahm, aber den ganzen Plan wieder aufgab.

Der Cardinal blieb sonach im Ermlande, um sich bald einer andern Mission zu unterziehen, zum Herzoge Albrecht von Preußen nach Königsberg. Hier nahmen die Angelegenheiten eine für das polnische Reich bedrohliche Wendung, weshalb ein schnelles Einschreiten als nothwendig erschien. Das Herzogthum Preußen, über welches der altersschwache Albrecht [4]) herrschte, war seit 1525 ein polnisches Lehen und darum nicht ohne Bedeutung für das Reich. In Polen gab es nun Viele, welche dasselbe ebenso mit

1) P. Dunin Wolski an Hosius vom 10. October 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 22. fol. 25.

2) P. Dunin Wolski an Hosius v. 18. December 1565, v. 19. Januar u. 9. Februar 1566 a. a. O. Vol. 22. fol. 16. 19—22.

3) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 27. p. 250—252.

4) Unter'm 9. Mai 1567 schreibt Valentin Kurzborski an Kromer im R. A. Fr. Vol. 5. fol. 180: „Dux infirmus est et vix spirat. Jam loqui, nec audire non potest, et cum verbum aliquod proloquitur, ore deducto, manet, donec aliquis admota manu id claudat.“

dem Reiche zu verbinden wünschten, wie solches vor etwa hundert Jahren mit Westpreußen geschehen war [1]). Was Hosius über diesen Unionsplan gedacht habe, ist zwar nicht bekannt; wenn wir aber erwägen, daß er die Rückkehr aller Protestanten zur katholischen Kirche mit Sehnsucht herbeiwünschte und bei der Verbindung Preußens mit Polen für leichter auszuführen hielt, so ist es wahrscheinlich, daß er demselben nicht abgeneigt war. Nun aber zeigte sich am Hofe des Herzogs sogar ein entgegengesetztes Streben, Preußen von Polen gänzlich abzuziehen, auch die leiseste Verbindung mit diesem zu zerreißen und es dem Kurhause Brandenburg und dem Herzogthume Mecklenburg zuzuführen [2]). Selbst der König von Dänemark speculirte darauf [3]). Jene Hofpartei, mit dem berüchtigten Abenteuerer Skalich an der Spitze, suchte, um ihren Plan durchzusetzen, die Rechte der Stände und Städte auf alle Weise zu schmälern, und ließ, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein und ihre Gegner vollends zu stürzen, sogar ein ausländisches Heer unter einem gewissen Wobeser anwerben, welches, aus 14,000 Mann bestehend, gegen den Herbst 1565 sich den Grenzen Preußens näherte [4]).

Hosius, von Allem frühzeitig unterrichtet, erkannte die Gefahr für Polen, fürchtete, daß, wenn zwischen den beiden sich befehdenden Parteien im Herzogthume der Krieg ausbräche, auch seine Diöcese beunruhigt würde, und hielt es für nothwendig, dem König unverzüglich davon Anzeige zu machen. Zufolge dessen beschloß der polnische Hof, den alten Herzog warnen zu lassen; und der König wandte sich sowohl schriftlich an Albrecht, als auch durch dessen Agenten Venceslaus Schack, und mahnte ihn, abzustehen von so verderblichen Plänen, die alten, bewährten Räthe beizubehalten und Skalich's intriguanter Partei nicht unbedingt zu vertrauen. Doch fand diese Warnung kein Gehör. Der Herzog war bereits ein Spielball der Factionen und vermochte sich, weil ohne alle Autorität, der Schlinge nicht mehr zu entziehen, in welche er gerathen war. Mit Bedauern sah der König von Polen, daß sein Wink keine Beachtung gefunden hatte, und beschloß, einen Schritt weiter zu gehen. Es sollte ein besonderer Internuntius an den Herzog abgeschickt werden, um die vorige Mahnung amtlich und mit Nachdruck zu wiederholen. Es kam nur darauf an, hiezu den rechten Mann herauszufinden. Als solcher galt Vielen bei Hof der Cardinal Hosius, welcher, als Albrechts Nachbar und guter Freund, auf ihn am besten einwirken

1) v. Baczko, Gesch. Preuß. Bd. IV. S. 289 ff.

2) v. Baczko a. a. O. Bd. IV. S. 281 ff.

3) v. Baczko a. a. O. Bd. IV. S. 282.

4) v. Baczko a. a. O. Bd. IV. S. 270—314.; Johann Leoman an Hosius vom 25. September 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 64.

zu können, die Aussicht gab. Allein Anderen schien eine so geringfügige Legation der Würde eines Cardinals nicht zu entsprechen, weshalb man es für räthlich fand, davon abzustehen [1]). Doch siegte bald wieder die auf Hosius hinweisende Ansicht. Um aber der Legation eine seiner Würde entsprechende Form zu geben, wurde eine königliche Deputation an Albrecht geschickt, bestehend aus Hosius und dem danziger Kastellan Johann Kostka [2]). Es war in der Fastenzeit 1566, als sich beide nach Königsberg begaben. Der alte Herzog empfing sie freundlich: nicht so seine Räthe, welche, aus religiöser Abneigung, den Cardinal sehr unzart behandelten [3]). Was sie ausgerichtet haben, ist zwar nicht bekannt; es scheint aber ihre Mahnung ebenso fruchtlos geblieben zu sein [4]).

In Polen schien man, durch andere Geschäfte zurückgehalten, diese Sache weniger zu beachten. Allein Hosius sah mit scharfen Augen und überzeugte sich, daß die alten Intriguen fortgeführt wurden. Die Gefahr des Abfalls trat immer deutlicher hervor, und es schauderte ihn der Gedanke an den blutigen Krieg, welcher sich zu entwickeln drohte. Um solchem Unglücke zu steuern, mahnte er wiederholt den König und dessen Räthe zu raschem Einschreiten, auf daß die Kriegsflamme in ihrem Entstehen ausgelöscht würde. Zwar gaben Einige bei Hof die Furcht des Cardinals für größer aus, als die Gefahr; aber der König, dessen Treue und Sorgfalt kennend, nahm die Sache nicht so leicht, sondern erbat sich von Hosius, um vollen Grund zum Einschreiten zu haben, die noch fehlenden Beweismittel, namentlich eine das Haus Oesterreich verunglimpfende Schrift des Paul Skalich [5]). Sobald diese eingereicht waren, und die Gerüchte über Unruhen in Preußen sich mehrten, nahm man bei Hof die Sache kräftig in die Hand. In einer besondern Senatssitzung ward am 4. Juli beschlossen, eine Anzahl Commissarien nach Königsberg zu senden, mit dem Auftrage, eine strenge Untersuchung abzuhalten und auf Bestrafung der Schuldigen zu dringen [6]). Man

1) Vicekanzler Peter Miskowski an Hosius v. 10. März 1566 a. a. O. Vol. 17. fol. 42.

2) Rescius nennt in der vita Hosii libr. II. c. 30. p. 258. diesen Kostka Palatin von Sendomir; das wurde er aber erst 1574. Conf. Cromeri Polonia p. 527.

3) Da es eben in den vierzigtägigen Fasten war, suchten sie ihn durch Darreichung von Fleischspeisen und dergl. auf undelicate Weise zu kränken. Rescius, vita Hosii libr. II. c. 30. p. 258–259.

4) Vergl. das Schreiben des königl. Secretairs Andr. Patricius Nidecki an Hosius vom 27. April 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 33.

5) Vicekanzler Peter Miskowski an Hosius vom 22. Mai 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 34.

6) Vicekanzler Peter Miskowski an Hosius vom 15. Juni und 5. Juli 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 36. 37.; Bischof Nikolaus Wolski an Hosius

hielt Eile für nothwendig, weil das Gerücht circulirte, es sei das aus Deutschland heranziehende Heer zum Schutze des Herzogs von Mecklenburg bestimmt, der sich, mit Skalichs Partei im Bunde, um die Administration Preußens beworben hatte [1]), und weil Albrecht, wider seine Gewohnheit, Versuche machte, einzelne Beamten am königlichen Hofe zu bestechen [2]). Deshalb wollte man nur die Rückkehr des nach Königsberg gesendeten Domherrn Gabriel Lowicki abwarten, um nach dessen Bericht über den Ausfall seiner Mission für die Commissarien die Instruction anzufertigen [3]). Sobald dieselbe erfolgt war, und der besorgte Cardinal von Neuem drängte [4]), wurde die abzusendende Commission mit den erforderlichen Instructionen versehen. An ihrer Spitze befand sich der Palatin von Brzesk, Johann v. Sluzowo, welchem als Genossen beigegeben wurden der bieczer Kastellan Peter v. Zborowski, der danziger Kastellan Johann Kostka v. Sternberg und der königliche Secretair Nikolaus Firlei v. Dambrowicza. Sie erhielten die ausgedehntesten Vollmachten, sollten Mitte Juli abreisen und sich zunächst zum ermländischen Cardinal begeben, um sich mit diesem zu berathen, wie die Sache am besten einzuleiten und auszuführen wäre [5]). Doch verzog sich ihre Reise bis zum August [6]). Nachdem sie sich mit Hosius über die zu ergreifenden Maßregeln berathen, trafen sie am 23. August 1566 in Königsberg ein und überzeugten sich von der Größe der Gefahr. Eine strenge Untersuchung ward eingeleitet, die neuen Räthe des Herzogs, welche sogar ein Mordattentat wider die königlichen Commissarien angezettelt hatten, eingekerkert, die Schuldigen gestraft und

vom 6. Juli 1566 a. a. O. Vol. 63. fol. 10; Reichskanzler Valentin Dembinski an Hosius vom 3. Juli 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 64.; Königl. Secretair Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 5. Juli 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 67a.; Erzbischof Jacob Uchanski an Hosius vom 12. Juli 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 27.

1) Bischof Stanislaus Sillslawski an Hosius vom 6. Juli 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 78.

2) So schickte Albrecht dem königl. Secretair Nidecki eine goldene Kette mit seinem Bildnisse zum Geschenke. Vergl. Nidecki's Schreiben an Hosius vom 11. Juli 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 67b.

3) Andr. Patricius Nidecki an Hosius vom 5. Juli 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 67a.

4) Vergl. das Schreiben des Andr. Patricius Nidecki an Hosius vom 11. Juli 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 67b.

5) Vicekanzler Peter Miskowski an Hosius vom 5. Juli 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 37.; Erzbischof Uchanski an Hosius vom 12. Juli 1566 a. a. O. Vol. 26. fol. 27.; Vergl. auch a. a. O. Vol. 72. fol. 83—84.

6) Nikolaus Wolski an Hosius vom 9. August 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 40—41.

die Ruhe im Herzogthume wieder hergestellt [1]. Nach der also ausgeführten Mission verabschiedeten sich die Commissarien vom alten Herzoge [2]) und kehrten nach Polen zurück.

Die Freude über die glückliche und friedliche Abwendung der großen Gefahr für das Reich war hier allgemein und das Lob dessen, welcher zeitig zum Einschreiten gemahnt hatte, in Aller Munde. Ueberall rühmte man den Patriotismus des ermländischen Cardinals; selbst die Protestanten, welche ihm sonst nicht geneigt waren, stimmten in dieses Lob mit ein [3]), und der König erklärte öffentlich im Senate, daß durch die Wachsamkeit des Cardinals Hosius das Vaterland großen Gefahren entrissen sei [4]). So hatte es sich bewährt, daß mit echter Religiosität und kirchlichem Eifer auch warme Vaterlandsliebe verbunden ist.

VIII. Kapitel.

Sein Verhältniß zur Gesammtkirche.

Wir haben bisher des Hosius Wirken für seine Diöcese und sein Vaterland betrachtet und daraus erkannt, welcher Eifer ihn als Bischof und Senator belebte. Er war aber auch Cardinal und gehörte als solcher zu den Räthen des Papstes, weshalb der Kreis seiner Wirksamkeit nicht mit Ermland und Polen abschloß, sondern das Gebiet der ganzen katholischen Kirche umfaßte. Wo diese litt, mußte er mitleiden; wo sie der Hülfe bedurfte, mußte er eilen, um zu helfen; wo sie siegte, durfte auch er des Sieges sich erfreuen. Vorzüglich aber mußte er sein Augenmerk auf den Mittelpunct der

1) Vergl. das Schreiben des Valentin Kuczborski an Kromer vom 25. September 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 78; Laderchi ad ann. 1566. nr. 346—347.; v. Baczko, Gesch. Preuß. Bd. IV. S. 293—313, wo jedoch die Sache zu Gunsten der herzoglichen Hofpartei erzählt ist. — Paul Skalich, der angebliche Herzog von Verona und das Haupt jener strafbaren Partei, hatte sich bei Zeiten aus dem Staube gemacht und konnte deswegen nur proscribirt und seiner Besitzungen in Preußen für verlustig erklärt werden, was unter'm 5. October 1566 von den Commissarien geschah. Vergl. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 83—84.

2) Die Beschreibung dieser Abschiedsaudienz befindet sich a. a. O. Vol. 72. fol. 85—87.

3) Bischof Nikolaus Wolski an Hosius vom 9. August 1566 a. a. O. Vol. 15. fol. 40—41.; Stephan Micanus an Hosius vom 12. October 1566. a. a. O. Vol. 25. fol. 45.; Stanislaus Warszewicz an Hosius v. 1. Januar 1567 a. a. O. Vol. 16. fol. 24—25.

4) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 29. p. 257.

kirchlichen Einheit richten, um dort durch seine Rathschläge heilsame Verordnungen für die Gesammtheit auszuwirken.

Was zunächst seine locale amtliche Stellung in Rom betrifft, so trat für ihn im Laufe dieser Zeit wieder eine Veränderung der Titel ein. Sein erster Titel war S. Laurentii in Palisperna gewesen [1]). Diesen vertauschte er am 31. August 1562 mit dem Titel S. Pancratii [2]). Aber auch diesen gab er nach drei Jahren ab und optirte am 7. September 1565 den Titel S. Theodori, welchen er bis zum 10. Februar 1570 behielt [3]).

Obwohl viele Meilen von Rom entfernt, stand er doch mit dieser Weltstadt in so lebhafter Verbindung, als hätte er sich in ihr selbst befunden. Gerade mit den Notabilitäten im Cardinal-Collegium unterhielt er einen häufigen Briefwechsel und suchte auf sie und durch sie auf den Papst einzuwirken. Auf Veranlassung der in Rom beabsichtigten Edition seiner Confessio fidei catholicae christiana trat er in Correspondenz mit den Cardinälen Anton Amulio und Wilhelm Sirlet und benutzte sie zu heilsamen Vorschlägen. Ersterer hatte sich über die Sittenverderbnisse jener Zeit beklagt und sie in Wehmuth als die Hauptquelle aller Häresien und kirchlichen Wirren bezeichnet. Hosius stimmte ihm darin bei und erwiederte unter'm 18. Januar 1565: Die Widerlegung der Irrthümer sei leicht, schwer aber die Verbesserung der Sitten, und wenn Gott nicht mit seiner Gnade helfe, so sei alles Schreiben und Mahnen vergeblich. Das Leben sei so locker, daß es den Anschein gebe, als könne man keine Zucht ertragen. Wären nur die Bischöfe besser, welche wohl für ihre kirchlichen Einkünfte, nicht aber für die ihnen anvertrauten Seelen sorgen. Möge Gott seiner Kirche gute Hirten geben, um sie bald vom Schmutze zu reinigen [4]).

Doch nicht bloß klagen wollte er, sondern auch guten Rath ertheilen, um die kirchlichen Verhältnisse zu bessern. Seit mehreren Jahren hatten die Protestanten eine große Rührigkeit an den

1) Er hatte ihn am 8. August 1561 erhalten. Ciaconii vitae Pontiff. Romanor. et S. R. E. Cardinal. Tom. II. p. 1693.; Card. Otto Truchseß an Hosius v. 9. August 1561 bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 178. und in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 301–303.

2) Ciaconii l. c. Tom. II. p. 1693.; Otto Truchseß an Hosius vom 29. August u. 5. September 1562 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 54. und bei Jul. Pogiani l. c. Vol. III. p. 122–123. Der Cardinal Otto Truchseß optirte denselben für ihn, weil damit ein großartiger Pallast und eine gewisse Berühmtheit verbunden war. Wir finden zwar auf Adressen einiger Briefe an Hosius noch in den Jahren 1564 und 1565 den Titel S. Laurentii (Vergl. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 55. u. Vol. 72. fol. 21.); allein dieses beruht nur auf Unkenntniß der Schreibenden.

3) Ciaconii l. c. Tom. II. p. 1694. 1730.

4) Hosii Ep. 94. Opp. Tom. II. p. 238–239.

Tag gelegt und die katholische Kirche heftig bekämpft. Da sie den biblischen Boden als zu enge und unsicher erkannt, hatten sie ihn durch die Schriften der Väter zu erweitern und zu kräftigen gesucht. Auf ihren Betrieb erschienen deshalb viele Editionen der Väter und kirchlichen Schriftsteller zu Basel, meist von Erasmus besorgt, welcher in ihrem Interesse arbeitete; aber sie waren theils absichtlich, theils durch Ungeschick dermaßen corrumpirt und verunstaltet, daß sie eine wahre Carricatur zu den echten Werken der Väter bildeten. Auf solcher Grundlage waren hernach die magdeburger Centurien angefertigt, die den Zweck hatten, in allen Jahrhunderten nachzuweisen, daß nicht die katholische, sondern die protestantische Lehre die kirchliche gewesen sei. Es liegt auf der Hand, daß, wenn die Katholiken hiezu schwiegen, ein zahlreicher Abfall von der Kirche zu besorgen stand. Gelang es den Protestanten, das kirchliche Alterthum für sich zu gewinnen, wenn auch nur ein sich selbst gemachtes, also verfälschtes Alterthum, so lag darin eine ausgedehnte Schlinge für unerfahrene Katholiken. Deswegen erging an die katholischen Theologen die dringende Aufforderung, jenem Bestreben kräftig entgegenzutreten. Den corrumpirten Ausgaben der Väter mußten sie echte und unverfälschte entgegenstellen und so an's Tageslicht bringen, daß die Gegner der Kirche sich nur trüglicher Mittel bedienten, um dem Kampfe eine für sie günstige Wendung zu geben. Dieses hatte Hosius schon längst erkannt und seine ganze Beredsamkeit aufgeboten, um die römischen Gelehrten zur fleißigen Edition der Väter zu bewegen. Seinem Betriebe war es hauptsächlich zuzuschreiben, daß im Jahre 1560 der berühmte Paul Manutius nach Rom gerufen wurde, um dort die Väter zu drucken. Die gelehrtesten Cardinäle, wie Morone, Johann Bernhard Scottus und Anton Amulio, standen dieser Presse vor und leiteten das ganze Unternehmen[1]). Der Letztgenannte war ein besonderer Freund des Hosius, schätzte diesen als Schriftsteller sehr und legte ein großes Gewicht auf dessen Urtheil. Darum wandte er sich wiederholt an ihn, besprach mit ihm die religiösen Verhältnisse jener Zeit und fragte ihn um Rath, wie dieselben zu bessern, und welche Väter vorzugsweise zu ediren seien. Dadurch erhielt der ermländische Cardinal Veranlassung, sein Herz auszuschütten und mit Nachdruck zu eifrigen literarischen Arbeiten zu ermahnen. So fragte ihn Anton Amulio unter'm 5. Mai 1565 an, welche Väter er nach der Vollendung des unter der Presse befindlichen Hieronymus zum Drucke vorschlage, da man seinem Urtheile um so mehr vertraue, als er, wie seine Schriften zeigen, sich mit seltenem Fleiße auf die Lectüre der Väter verlegt habe. Auch theilte er ihm mit, daß in Rom die magdebur-

1) Vergl. das Schreiben des Otto Truchseß an Hosius v. 14. März 1562 bei Jul. Pogiani Vol. III. p. 38.

ger Centurien ein Gegenstand der Controverse unter den Gelehrten geworden, indem einige der Ansicht wären, daß man sie widerlegen und ihre Irrthümer und Lügen aufdecken, andere aber, daß man sie ignoriren und verachten müsse; und fragte um seine Meinung darüber [1]). Hosius antwortete noch in demselben Jahre und sprach seine Freude über den Druck der Werke des h. Hieronymus aus; bedauerte aber, daß derselbe nicht schon vor 40 Jahren ausgeführt worden, und daß überhaupt im Ediren der Väter die Häretiker fleißiger seien, als die Katholiken, so daß man sich mitunter genöthigt sehe, sie aus Basel, statt aus Rom, zu holen, eine verfälschte Münze statt der echten. Darum, fuhr er fort, sei ihre fleißige Edition nothwendig. Welche Väter aber zu drucken seien, würden wohl Wilhelm Sirlet und Franz Torres am besten wissen. Die Centurien seien keineswegs zu ignoriren, sondern durch die Gelehrten Roms aus den echten Werken der Väter gründlich zu widerlegen [2]). — Aehnliche Mahnungen zur Besorgung von Editionen der Väter erließ er von Zeit zu Zeit an den Cardinal Wilhelm Sirlet [3]) und an den römischen Theologen Franz Torres [4]).

Auch in anderer Beziehung wirkte er mit Erfolg auf den apostolischen Stuhl. Zwei Dinge wurden in damaliger Zeit mit Ungestüm begehrt, der Kelch und die Priesterehe. Die Verhandlungen darüber auf dem Concil zu Trient sind bekannt. Die letztere Forderung ward als unkirchlich zurückgewiesen, die Erfüllung der erstern aber dem weisen Ermessen des Papstes überlassen. Zufolge dessen liefen vielfache Petitionen um den Laienkelch beim apostolischen Stuhle ein. Da solche auch vom Kaiser Ferdinand I. und dem Herzoge Albrecht von Baiern, zwei echt katholischen Fürsten, ankamen, gab Pius IV. nach und gestattete unter gewissen Bedingungen den Gebrauch des Kelches, um, wie er meinte, größerm Unheile vorzubeugen [5]). Allein man überzeugte sich bald, daß hiemit nichts geholfen war. Es war den Leuten, welche den Kelch begehrten, eigentlich nicht um diesen zu thun, sondern um die Entfernung des bisherigen Gebrauches und um die Neuerung. Wurde ihrem Verlangen erst in einem Puncte nachgegeben, so gedachten sie, bald mit einer zweiten Forderung hervorzutreten und auf solche

1) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol 71—72.

2) Hosii Ep. 95. Opp. Tom. II. p. 239—241.

3) Hosii Ep. 60. Opp. Tom. II. p. 209; Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. III. p. 42—43. 296—298.

4) Hosii Ep. 77. Opp. Tom. II. p. 225—226.

5) Das päpstliche Breve für das deutsche Reich v. 16. April 1564 ist abgedruckt bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 1—4; des Kaisers Begleitschreiben dazu ibid. p. 12—14; die Bedingungen, unter welchen der Kelch gestattet wurde, ibid. p. 16—25.

Weise alles Bestehende in der Kirche zu vernichten. Man hatte es nicht mit wohlmeinenden, schwachen Katholiken zu thun, sondern unter deren Maske mit den schlauesten Feinden der Kirche, und diesen auch nur ein Haar breit nachgeben, hieß ihnen den Sieg erleichtern. Darum brachte die Gewährung des Kelches nicht Vortheil, sondern Nachtheil; nicht Ruhe, sondern neue Stürme für die Kirche. Mit gieriger Hast griffen die Neuerer nach dem Kelche, ohne sich um die Bedingungen zu kümmern, unter denen er gestattet war, und revoltirten um so stärker wider den Klerus. So ging es in Oesterreich, Schlesien, Baiern und anderen Ländern [1]. Zu spät erkannte man die Täuschung und bedauerte es, sich derselben hingegeben zu haben [2]. Hosius, die schlimmen Folgen der Concession des Kelches voraussehend, trat sogleich mit Entschiedenheit dawider auf. So schrieb er rasch an seinen Agenten George Ticinius nach Rom und trug ihm auf, an geeignetem Orte in seinem Namen dagegen Vorstellungen zu machen; desgleichen schilderte er im Sommer 1565 brieflich dem Cardinal Anton Amulio den Nachtheil, welcher aus dem Gebrauche des Kelches entstanden sei und entstehen würde [3]; und wandte sich endlich an Lorenz Belus, einen dem Papste nahe stehenden Prälaten, trug diesem mit edler Freimüthigkeit seine Gründe gegen die Gestattung des Kelches vor und ersuchte ihn, mit dem Inhalte seines Briefes auch den heiligen Vater bekannt zu machen. Belus that es, und Pius V. gab dem Cardinal Hosius Recht, rühmte seinen Eifer und ließ ihn bitten, recht oft seine weisen Rathschläge einzusenden, um ihn, der am Steuerruder der Kirche sitze, mit denselben zu unterstützen [4].

Auch die Priesterehe begehrten die Feinde der Kirche so eifrig, um die Unabhängigkeit des Klerus zu vernichten, diesen in das ge-

1) Vergl. die Schreiben des Peter Canisius an Hosius v. 8. August 1564 und 18. Januar 1565 bei Cyprian l. c. p. 35–36. 385—386; des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 20. November 1564 bei Cyprian, l. c. p. 379; des Prof. Martin Eisengrein an Hosius vom 16. September 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 57—58 und des Domherrn Johann Grodzicki aus Breslau an Hosius v. 2. Januar 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 34.

2) Selbst der Bischof Andreas Dudith von Fünfkirchen erklärte 1565 auf dem Reichstage zu Petrikau, daß er es bedauere, zu Trient so eifrig für den Kelch gesprochen zu haben (Hosii Ep. 95. Opp. Tom. II. p. 241), und der Herzog Albrecht von Baiern machte von der päpstlichen Concession in seinem Lande gar keinen Gebrauch. Otto Truchseß an Hosius vom 20. November 1564 bei Cyprian l. c. p. 379; Peter Canisius an Hosius v. 18. Januar 1565 bei Cyprian l. c. p. 386.

3) Hosii Ep. 95. Opp. Tom. II. p. 241; Peter Canisius an Hosius v. 17. September 1565 bei Cyprian l. c. p. 309.

4) Vergl. das Schreiben des Lorenz Belus an Hosius v. 20. Juli 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 38.

meine Treiben der Welt herabzuziehen und sein Ansehen beim Volke zu zerstören. Leider ließ sich auch der kaiserliche Hof verleiten, diese anstößige und der Kirche gefährliche Forderung an den Papst zu stellen [1]). Sowie Hosius davon Kunde erhielt, trat er mit gleichem Ernste dagegen auf, die großen Nachtheile hervorhebend, welche der Kirche daraus erwachsen würden. Das that er zunächst im Briefe an seinen Agenten George Ticinius in Rom, welcher an rechter Stelle davon Gebrauch machte [2]), und dann im Briefe an den Cardinal Anton Amulio. Letzterm schrieb er im Sommer 1565: Er fürchte, daß die Aufhebung des Cölibats dieselben Früchte tragen würde, als die Gestattung des Kelches; denn er sehe nicht, daß die Ehen der protestantischen Prediger keuscher seien, als der Cölibat einiger schlechten katholischen Priester, da unter jenen ebenso viele Ehebrecher zu finden, als unter diesen Concubinarier. Sein Nachbar, der Herzog, habe einen Prediger mit zwei Frauen; in Elbing habe ein Prediger unlängst deren sogar drei gehabt; und es sei bei ihnen Sitte, die eine, sobald sie nicht mehr gefalle, zu entlassen und eine andere zu nehmen, auch sonst sich eben nicht keusch zu halten [3]).

Solche Vorstellungen des Hosius fruchteten in der Regel sehr viel, weil er ein Mann von hoher Autorität war, dessen Urtheil beim Papste und den Cardinälen viel Gewicht hatte und gewöhnlich Beachtung und Aufnahme fand [4]). Aus diesem Grunde wünschten ihn Viele, aus Liebe zur Kirche, deren eifrigster Vertheidiger er war, bei der ersten Vacanz des apostolischen Stuhles zum Nachfolger Petri. Von ihm, den Gott mit solchem Scharfsinne begabt hatte, der in Wissenschaft, Frömmigkeit und kirchlichem Eifer als ein Muster für seine Zeitgenossen dastand und als eine der festesten Stützen des Katholicismus galt, hoffte man in religiöser Beziehung einen großartigen Umschwung und die Herbeiführung des solange vergeblich erstrebten kirchlichen Friedens. Sowie nun in der Nacht vom 9. zum 10. December 1565 Pius IV. mit Tode abgegangen war [5]), richteten sich die

1) Johann Polanco an Hosius v. 4. März 1564 a. a. O. Vol. 28. fol. 55; Johann Grodziecki an Hosius v. 5. November 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 41.

2) Vergl. den Brief des Cardinals Anton Amulio an Hosius v. 5. Mai 1565 a. a. O. Vol. 24. fol. 71—72.

3) Hosii Ep. 95. Opp. Tom. II. p. 241.

4) Das sagt der Cardinal Anton Amulio geradezu in s. Br. an Hosius v. 5. Mai 1565 a. a. O.

5) Stanislaus Klodzinski giebt in s. Br. an Hosius v. 15. December 1565 bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 400 den 9. December als Todestag an; Laderchi ad ann. 1566 nr. 1. sagt, daß er nach Einigen am 9., nach Anderen am 10. December gestorben sei; und Raynald ad ann. 1565 nr. 28. läßt ihn des Nachts sterben, woraus jene verschiedenen Angaben über den Todestag sich erklären.

Blicke Vieler auf den Cardinal Hosius als den würdigsten Mann zum Pontificate und wünschten, er möge nach Rom eilen, um Theil zu nehmen am Conclave [1]). Doch stand, so würdig er auch zum höchsten kirchlichen Amte war, seine Wahl nicht im Entferntesten in Aussicht. Einmal nämlich war er von Rom zu weit entfernt, um, wenn die Wahl ihn getroffen, sich über deren Annahme oder Nichtannahme sogleich erklären zu können, welcher Umstand das Conclave in Verlegenheit gebracht hätte, und für das Zweite durfte man aus seiner großen Demuth schließen, er werde die Wahl sicher ablehnen. Deshalb gingen ihm viele Stimmen der Cardinäle verloren, welche ihm, wäre er an Ort und Stelle gewesen, sicher zugefallen wären. Dessenungeachtet erhielt er beim ersten Scrutinium mehrere Vota, und einer der Cardinäle blieb ihm, trotz des Abfalls der andern, bis zum letzten Augenblicke treu. Dieser Umstand trat der bisherigen Gewohnheit so stark entgegen, daß sich einer der Scrutatoren zuletzt nicht mehr überwinden konnte, darüber sein Befremden auszudrücken. Es sei einer, sprach er laut, der vom ersten Tage der Wahl an immer den ermländischen Cardinal genannt habe. Wer jener sei, wisse er nicht; wundere sich aber, daß derselbe, obwohl es hier so viele würdige Candidaten gebe, doch den so weit Entfernten zum Papste haben wolle. Kaum war diese Aeußerung vernommen, als der berühmte Cardinal Simonetta, einer der päpstlichen Legaten auf dem Concile zu Trient, auftrat und erwiederte: „Ich will dich nicht länger in Ungewißheit lassen. Ich bin es, welcher den ermländischen Cardinal zum Papste gewählt hat, und ich werde ihn immer wählen, so lange wir hier sind" [2]).

Die Papstwahl traf nun freilich unsern Cardinal nicht, aber doch einen Mann, der ihn vollkommen ersetzte, den Cardinal Michael Ghislieri, der sich Pius V. nannte und wegen seines heiligen Wandels, seiner Standhaftigkeit und Strenge zu den schönsten Erwartungen berechtigte [3]). In der That zeigte sich der neue Papst sehr eifrig und belebte die Hoffnung, daß er der rechte Arzt sein werde, die Kirche von ihren Gebrechen und Leiden zu heilen, und

1) „Velim scias," schreibt Klodzinski an ihn aus Rom unter'm 15. December 1565, „me ac multos alios, qui te maxime omnium suprema hac dignitate dignum judicant, vehementer optare, ut huc quamprimum venias, nec tam praeclaram juvandae christianae reipublicae ac illustrandae nationis nostrae occasionem praetermittas." Bei Cyprian l. c. p. 400—401.

2) Dieses erzählt Julius Pogiano in s. Briefe an Hosius v. 18. Februar 1568 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 395.

3) Die Wahl wurde schnell und fast einstimmig vollzogen. Das Conclave begann am 21. December 1565 (vergl. Klodzinski an Hosius bei Cyprian l. c. p. 401), und am 7. Januar 1566 ward Ghislieri gewählt. Laderchi ad ann. 1566 nr. 1.

der umsichtige Steuermann, der sie einzuführen vermöchte in den Hafen der Ruhe und des Friedens [1]). Des Hosius Freude darüber war sehr groß, und er konnte nicht umhin, in seinen Briefen nach Rom sie auszudrücken, Gott zu danken für die Wahl eines solchen Papstes und mit fröhlichem Herzen zu bekennen, daß er nunmehr alles Gute für die Kirche erwarte [2]). Seine Liebe zum heiligen Vater wuchs von Tag zu Tag; aber auch Pius V. erblickte im ermländischen Cardinal einen Kirchenfürsten, dem er mit vollem Vertrauen die Ausführung der wichtigsten Angelegenheiten übertragen konnte. Er machte ihn bald zu seinem Legatus a latere für das Königreich Polen und die Diöcese Ermland.

IX. Kapitel.

Seine Beförderung zum Legatus a latere.

Sobald Hosius von der Wahl des neuen Papstes Kunde erhalten hatte, wünschte er demselben unter'm 1. März 1566 Glück zur Besitznahme vom apostolischen Stuhle und ersuchte ihn, sein Augenmerk auf das bedrängte Polen zu richten und der Noth desselben abzuhelfen [3]). Doch bedurfte Pius V. solcher Mahnung nicht. Schon ehe des Hosius Brief bei ihm angelangt sein konnte, hatte er seine Sorgfalt für dieses Reich dadurch bewiesen, daß er den Erzbischof Uchanski, sowie den Bischof Padniewski von Krakau und den Vicekanzler Miskowski aufgefordert, den destructiven Bestrebungen der Dissidenten auf dem bevorstehenden Reichstage zu Lublin mit vereinter Kraft entgegenzutreten und die katholische Kirche vor Beschädigungen zu sichern [4]). Auch den Cardinal Hosius hatte er

1) Pius V. wird von seinen Zeitgenossen einstimmig gelobt. Vergl. die Briefe des Klodzinski an Hosius v. 12., 26. Januar 1566, des Otto Truchseß an Hosius v. 16. Februar 1566, des Polanco an Hosius v. 2. Februar, 9. März und 2. November 1566 und des Lombardus an Hosius v. 8. October 1566 bei Cyprian l. c. p. 402—403. 404. 405—408. 409—410. 423. 426; ferner die Briefe des Cardinals Sabelli an Hosius v. 6. April 1566 und des Polanco an Hosius v. 5. Juli 1567 und vom 22. April 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol 74. Vol. 28. fol. 71—72. 84.

2) Vergl. seine Briefe an den Papst Pius V. und an Franz Torres. Hosii Ep. 74. 77. Opp. Tom. II. p. 223. 226; und das Rückschreiben des Erzbischofs von Theatina an ihn vom 3. Mai 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64. fol. 22.

3) Hosii Ep. 74. Opp. Tom. II. p. 223—224.

4) Diese päpstlichen Schreiben sind v. 27. März 1566 und befinden sich bei Laderchi ad ann. 1566. nr. 324.

an demselben Tage ersucht, den König und die polnischen Bischöfe zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten zu ermahnen [1]). Darum versicherte er jenen in seiner Antwort auf das Gratulationsschreiben bloß kurz seiner besondern Sorgfalt für das polnische Reich und sprach die Erwartung aus, daß ihn Hosius darin kräftigst unterstützen werde [2]). Hiernach sah der Papst voll guter Hoffnung der Zukunft entgegen, als er auf einmal vom Erzbischofe Uchanski ein Schreiben erhielt, mit vielen Klagen über den traurigen Zustand der religiösen Angelegenheiten Polens und mit der Bitte um Rath in solcher Noth. Voll Schmerz darüber, erwiederte ihm Pius V. rasch, daß er als Reichs-Primas vor Allem eine durchgreifende Reform des Klerus vornehmen müsse, weil ein schlechter Klerus das Volk nur verführe, statt es in der kirchlichen Einheit zu erhalten [3]). Doch fiel ihm ein, daß es erforderlich sei, dem Erzbischofe ein geeignetes Mittel dazu an die Hand zu geben. Das war die Provinzialsynode. Weil man aber bei dem zweideutigen Charakter des Primas besorgen mußte, es könnte dieselbe in ein gefährliches Nationalconcil ausarten [4]): so sollte sie nur unter Leitung des Cardinals Hosius und des apostolischen Nuntius Ruggieri abgehalten werden [5]), und um Erstern mit der autoritätsmäßigen Vollmacht zu versehen, ernannte ihn Pius V. unter'm 11. December 1566 zu seinem Legatus a latere für diese Synode und das polnische Reich [6]).

So sehr sich Hosius durch dieses Vertrauen geehrt fühlte und über die Zuneigung des Papstes und der Cardinäle freute [7]), so war ihm die Legation doch nichts weniger, als angenehm, weil er die Schwierigkeiten kannte, auf welche die Durchführung der nothwendigen Reformen bei dem theilweise entarteten Klerus stoßen würde, und auf die Hülfe der Bischöfe nicht zu rechnen war. Darum wagte er die Bitte, ihn, den Polen, für welchen die Ausführung jenes Auftrages schwieriger sei, als für irgend einen Andern, von der Legation zu entbinden. Er wandte sich dieserhalb unter'm 4. Februar 1567 an den Cardinal Michael Bonello, des Papstes Neffen, und bat ihn um Intercession beim heiligen Vater; aber vergeblich. So gern der

1) Dieses päpstliche Breve ist die Ep. 96. in Hosii Opp. Tom. II. p. 242; auch abgedruckt bei Laderchi l. c. nr. 325.

2) Ep. 75 in Hosii Opp. Tom. II. p. 224.

3) Dieses päpstliche Breve v. 1. Juli 1566 bei Laderchi ad ann. 1566 nr. 340.

4) Diese Besorgniß spricht das Schreiben des Cardinals Borromäus an Hosius aus bei Laderchi ad ann. 1566 nr. 339.

5) Vergl. die päpstlichen Breven an Uchanski, Ruggieri und Hosius vom 31. August 1566 bei Laderchi l. c. nr. 342.

6) Das betreffende Breve ist abgedruckt bei Laderchi l. c. nr. 342.

7) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 28. p. 253.

Papst sonst auch eingewilligt hätte, so sah er sich dieses Mal außer Stande, die so wichtige Sache mit gleichem Vertrauen in andere Hände zu legen, und ließ ihn dringend ermahnen, sich derselben zur Ehre Gottes und zum Heile der Kirche unterziehen zu wollen[1]). Unter solchen Umständen verblieb ihm die Legation, welche, obwohl die Provinzial-Synode nicht zu Stande kam, ihm doch in anderer Beziehung, wie wir später melden werden, nur Mühen und Sorgen brachte.

Nicht lange darauf erhielt er eine zweite päpstliche Legation, die für ihn vortheilhafter war; er wurde auch Legatus a latere für die Diöcese Ermland. Leider war die Veranlassung dazu keine erfreuliche, nämlich sein Streit mit dem ermländischen Domkapitel. Wir hatten schon früher Gelegenheit, sein mißliches Verhältniß zu dieser kirchlichen Corporation zu besprechen, dessen Quelle hauptsächlich in der Verschiedenheit der Nationalitäten lag. Dasselbe blieb auch in der Folge bestehen, und das Domkapitel von Ermland zeigte fortwährend eine gewisse Abneigung gegen seinen Bischof, trotz seiner großen Vorzüge und hohen Würden, welche auch dem Kapitel und der Diöcese Glanz und Berühmtheit verliehen. Es schien dasselbe von Neid und Eifersucht gequält zu werden. Daß er, der Pole, sich in der Wissenschaft, Frömmigkeit und im kirchlichen Eifer so auszeichnete und in der ganzen Kirche als Bischof hochgeachtet dastand, konnten sie, die Preußen, nicht ertragen. Wo ihm daher alle Welt huldigte, seine Verdienste pries und die freudigsten Glückwünsche darbrachte, wenn er mit kirchlichen Würden geschmückt ward, beobachtete das ermländische Domkapital anfangs gänzliches Stillschweigen und sandte ihm seine Glückwünsche erst dann zu, wenn sie für ihn werthlos waren. So gratulirte es ihm erst unter'm 18. Juli 1561 zur Cardinalswürde, obwohl er sie schon im Februar erhalten hatte. Unkenntniß lag nicht zum Grunde; denn, wie das Kapitel selbst gesteht, waren ihm die Nachrichten darüber recht früh zugekommen. Aber es wollte des Hosius eigene Anzeige abwarten, und selbst als diese am 3. Juni einlief, zögerte es noch aus nichtigen Gründen. Dadurch hatte die endliche Gratulation für Hosius allen Werth verloren und mußte ihm, trotz ihres an sich schönen Inhaltes[2]), als ein kaltes, amtliches Actenstück erscheinen. Ja, um den guten Eindruck vollends zu verwischen, sprechen die Domherren darin ihr Bedenken aus, ob sie zu gratuliren, oder nicht vielmehr zu klagen hätten über die Gefahren, welche die Cardinalswürde über sie und das Bisthum gebracht, indem, wie es heiße, die Feinde Ermlands mit dem Plane

1) Vergl. das Schreiben des Cardinals Michael Bonello (Cardinalis Alexandrinus) an Hosius v. 23. April 1567 bei Jul. Pogiani Vol. IV. p. 184—187 und bei Cyprian p. 434.

2) Sie befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 24 bis 25.

umgingen, ihm das Episkopat zu entreißen und einem Andern zuzuwenden. Alles dieses brachte das Kapitel in den Verdacht, als sehe es des Hosius Erhebung ungern, und sein nachfolgendes Verhalten gegen ihn war geeignet, jenen Verdacht noch zu bestärken; denn wo sich nur ein Anlaß darbot, suchte es ihm überall Verlegenheiten zu bereiten.

Hosius hatte den Domcustos Eustachius v. Knobelsdorf zu seinem Generalvicar ernannt, einen dazu vorzüglich geeigneten Mann, bei dem er mit gutem Grunde voraussetzen durfte, das Kapitel werde ihn mit Freuden aufnehmen. Allein der Umstand, daß er ihn erwählt hatte und nicht das Kapitel, mißfiel dem letztern [1]), weshalb es sich demselben allzeit feindlich zeigte. Namentlich waren es der Domdechant Eggert v. Kempen und der Domherr Caspar Hannow, welche, in der Erwartung, selbst zu jenem Amte befördert zu werden, sowohl dem Bischofe, als auch dessen Vicarius entgegen traten. Hosius, seines Rechtes sich bewußt, beschloß, die grundlose Opposition auf der Stelle zu heben, gab dem nach Moskau reisenden apostolischen Nuntius Johann Franz Canobius die nöthigen Mandate an v. Kempen und Hannow mit und ersuchte ihn, das Kapitel zum Frieden zu ermahnen. Allein die Betheiligten entzogen sich jeder Zusammenkunft mit dem Nuntius. Der Domdechant und die Domherren Langhann, Joh. Hannow und Zimmermann befanden sich eben in Allenstein, als die Kunde einlief, Canobius werde am 17. Juni 1561, von Hohenstein kommend, daselbst eintreffen. Sogleich reiste der Erste nach Frauenburg, um, wie er vorgab, alles zur Aufnahme eines solchen Gastes vorzubereiten, während Langhann und Hannow zu gleichem Zwecke sich nach Heilsberg begaben. Am 20. Juni kam Canobius nach Heilsberg, wo er sich drei Tage aufhielt und dann über Rössel seine Reise nach Wilna fortsetzte. Zwar wollte ihn der Generalvicar zur Kathedrale nach Frauenburg geleiten; aber er lehnte es ab, als er erfuhr, daß Frauenburg so weit (10 Meilen) entfernt sei, und wünschte nur die Herüberkunft des Domdechanten v. Kempen und des Domherrn Caspar Hannow, um sich vor ihnen seines Auftrages zu entledigen. Es wurde deshalb hingeschrieben; Hannow aber antwortete: der Domdechant sei verreist, und er könne die Kirche nicht verlassen. Nach solchem Bescheide eröffnete Canobius nur den in Heilsberg anwesenden Domherren des Cardinals Willen und erfuhr hier, daß man wider die Person des Eustachius v. Knobelsdorf nichts hatte und mit ihm als Generalvicar zufrieden war, aber das Recht, ihn zu wählen, für das Kapitel beanspruchte; folglich nur Streitsucht obwaltete [2]).

1) Das sagt Hosius ausdrücklich in s. Briefe an Kromer v. 9. Juni 1562 a. a. O. Vol. 19. Ep. 128.

2) Eustach v. Knobelsdorf an Hosius v. 23. Juni 1561 und Johann Leomann an Hosius v. 11. Juli 1561 a. a. O. Vol. 10. fol. 41—45.

Als Hosius in Trient war, bat ihn Peter Kostka, der nachherige Bischof von Culm, um ein im päpstlichen Monate erledigtes Kanonikat in Frauenburg. Der Cardinal, welcher das päpstliche Indult besaß, solche Pfründen zu vergeben [1]), verlieh es ihm. Als nun der neue Domherr mit seiner Provision in Frauenburg erschien und um seine Installation bat, hielt das Kapitel es für gut, ihn zum Kanonikus erst zu wählen, um zu zeigen, daß er seine Pfründe nicht vom Cardinal, sondern vom Kapitel habe [2]). Konnte sich Hosius auch über diese leere Formalität hinwegsetzen, so bewies sie ihm doch, daß sich des Kapitels Eifersucht und Opposition wider ihn bei jeder Gelegenheit Luft machte.

So ging es fort, so lange er sich in Trient befand. Obwohl er dort als päpstlicher Legat für die Gesammtkirche arbeitete, so benutzte sein Kapitel doch diese Abwesenheit von der Diöcese als Grund zu herben Angriffen wider ihn. Im Mai 1562 schickte es ihm einen spitzen, mit Vorwürfen angefüllten und giftigen Brief zu [3]). Man warf ihm vor, daß er schlecht für sein Bisthum sorge, indem schon so lange Niemand die Pontificalien ausübe, und daß er, wie sein Brief zeige, die Freiheit gestatte, zu glauben und zu thun, was man wolle, verlangte von ihm einen Coadjutor oder Suffragan und drohte sogar mit Verweigerung der Einkünfte und mit der Wahl eines andern Bischofs. Ein solches Schreiben mußte den Cardinal, welcher derartige Vorwürfe nicht im Entferntesten verdient hatte, sehr unsanft berühren, zumal der Domdechant v. Kempen der Ueberbringer war [4]); doch zeigte er sich dabei edel und stark. Er nahm den Abgeordneten des Kapitels wohlwollend auf und antwortete unter'm 6. Juli 1562 also: Unwahr sei es, daß er zu glauben und zu thun erlaube, was man wolle; seine bisherige Handlungsweise, vorzüglich sein Kampf mit den Elbingern, wobei er von Allen, selbst von seinem Kapitel verlassen gewesen, bezeuge das Gegentheil. Einen Coadjutor werde er nicht brauchen, da er nach sechs Monaten das Concil beendigt glaube und alsdann heimzukehren gedenke. Inzwischen mögen die zu Weihenden nach Posen oder Krakau reisen, wie es die Liefländer gethan, die zum Empfange der Weihen über hundert Meilen zu ihm gekommen wären. Zur Bestreitung solcher Reisekosten,

1) Vergl. das Schreiben des Nikolaus Dzialinski an Hosius v. 6. August 1564 a. a. O. Vol. 18. fol. 66—67.

2) So erzählt es Hosius in s. Schreiben an Kromer v. 8. September 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 174.

3) Kromer nennt ihn eine „epistola aculeata" in s. Schreiben an Hosius v. 8. Juni 1562 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 233.

4) Vergl. den Brief des Jesuiten Salmeron an Hosius v. 2. Juli 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 157.

wozu das Kapitel etwas beizutragen sich weigere, wolle er, trotz seiner vielen Ausgaben, doch das Seinige gern hergeben [1]).

Vorzüglich benutzte das Kapitel des Cardinals Geldnoth, um ihm Verlegenheiten zu bereiten. Statt jene durch freundliche Beihülfe zu mildern, ergriff es jede Gelegenheit, um sie noch zu vergrößern. So war 1562 der Herzog von Finnland durch die Diöcese gereist, und es hatte ihm zu Ehren das Kapitel auf des Hosius Kosten eine glänzende Aufnahme in Braunsberg veranstaltet, welche die damals große Summe von 600 Mark kostete. Nun aber hatte es ihn auch in Frauenburg bewirthet, und obwohl dies eine kapitularische Stadt war, forderte es doch die Bezahlung dafür vom Oeconomen des Cardinals [2]). Selbst auf einen Theil seiner Einkünfte machte man Ansprüche und quälte dieserhalb wiederholt den Oeconomen [3]).

Endlich sah das Kapitel die Quelle aller Uebel, welche sich in der Diöcese ereigneten, lediglich in der Abwesenheit des Cardinals und hielt diesem vor, daß er die Schuld von Allem trage. So hatten sich, wie wir oben gemeldet, unter Preucks Anleitung in Braunsberg religiöse Neuerungen eingeschlichen. Statt aber zu deren Entfernung dem Generalvicar behülflich zu sein, erging sich das Kapitel in Klagen darüber bei Hosius und warf diesem vor, daß er seine Heerde, statt sie zu hüten, ruhig zu Grunde gehen lasse. Ernst erwiederte der Cardinal: Die Hauptsache sei die Heilung des ganzen Körpers, welche die Genesung der einzelnen Glieder von selbst nach sich ziehe; jene aber könne nur vom Concile bewirkt werden, was nicht bloß seine Meinung sei, sondern auch die des Kaisers und aller katholischen Könige und Fürsten. Daß er sich aber bemüht habe, die seiner Hirtensorgfalt Anvertrauten in der katholischen Kirche zu erhalten, könne er sie versichern und bedauere nur, daß er, von Allen in diesem Streben verlassen, das Ziel nicht vollständig habe erreichen können. Was er wider Hoppe und Preuck gethan, sei allbekannt; aber es sei auch noch in Vieler Gedächtniß, was sich in Braunsberg unter den Bischöfen Fabian, Mauritius und Johann zugetragen, und woraus zu ersehen, daß auch des Bischofs Gegenwart es nicht immer vermöge, die Wuth gewisser Leute zu unterdrücken. Uebrigens glaube er, in Trient der Kirche mehr zu nützen, als im Ermlande, nicht zu

1) Dieses Schreiben befindet sich a. a. O. Vol. 126. fol. 36—37.

2) Johann Leomann an Hosius v. 20. October 1562 a. a. O. Vol. 12. fol. 41; Hosius an Johann Leomann v. 3. August 1563 im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 57.

3) Vergl. des Hosius Schreiben an seinen Oeconomen v. 6. Februar 1563 und an Kromer v. 7. April 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 129. 172.

gedenken des hohen Amtes, das er bekleide und vor dem Schlusse des Concils nicht verlassen dürfe[1]).

So hatte Hosius für seine Verdienste um die Kirche vom eigenen Kapitel, statt Dank und Anerkennung, nur Vorwürfe und Tadel eingeerntet. Ein solches Benehmen schmerzte ihn sehr und raubte ihm alles Vertrauen zu dem guten Sinne dieser kirchlichen Corporation. Mit schwerem Herzen kehrte er darum in seine Diöcese zurück, besorgend, noch bittere Erfahrungen machen zu müssen; und er täuschte sich nicht. Es schien der Geist der Zwietracht die Mitglieder des Kapitels vollends zu beherrschen und ihnen keinen Augenblick Ruhe zu gönnen. Gab es nicht Gelegenheit, mit dem Bischofe zu rechten, so befehdeten sie sich gegenseitig[2]), wodurch ihre Leidenschaft immer von Neuem erregt und genährt wurde. Am liebsten aber haderten sie mit Ersterem, wenn sich Anlaß dazu darbot. So entspann sich 1565 ein neuer Streit. Wie schon früher mitgetheilt wurde, ging der Cardinal, um dem großen Priestermangel in seiner Diöcese abzuhelfen und sich einen tüchtigen Klerus zu erziehen, mit dem Plane um, das in Braunsberg zu errichtende Klerikal-Seminar den Jesuiten zu übergeben. Derselbe wurde auf der Diöcesan-Synode in Heilsberg berathen und angenommen. Allein es fehlten dazu noch manche Fonds, deren Herbeischaffung mit Schwierigkeiten verknüpft war. Namentlich war ein bedeutendes Kapital auf der Stelle erforderlich, um das Seminar einzurichten. Um solches zu beschaffen, kam Hosius auf den Gedanken, das im Kammeramte Seeburg liegende, verödete Gut Krausen zu verkaufen und die dafür erhaltene Summe zu obigem Zwecke zu verwenden. Glücklicher Weise fand sich bald in der Person eines gewissen Sawacki[3]) ein Käufer, der ein annehmbares Gebot machte. Die Sache ward dem Cardinal-Legaten Commendone vorgetragen und erhielt dessen unbedingte Zustimmung. Da aber das Gut zur bischöflichen Tafel gehörte, mußte auch das Kapitel seinen Consens ertheilen. Darum wurde ihm das Vorhaben gleichfalls mitgetheilt und die Bitte um dessen Genehmigung hinzugefügt. Eine friedliche und wohlwollende Corporation hätte, in Rücksicht auf den guten Zweck, ohne Widerrede beigestimmt; allein der Geist des Haders regte sich und wirkte die Verweigerung des Consenses aus. Bei der herrschenden Stimmung im Kapitel kam solches nicht uner-

1) Hosius an das ermländische Domkapitel v. 30. März 1563 a. a. O. Vol. 19. Ep. 130.

2) So erzählt Valentin Kuczborski in s. Br. an Kromer v. 19. November 1564 im K. A. Fr. Liter. Original. ad Cromer. fol. 83, daß der Domdechant und der Domcustos in heftigen Streit mit einander gerathen seien wegen der Option eines Vorwerkes.

3) So wird er vom Cardinal Commendone genannt im Briefe an Hosius vom 23. März 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 10.

wartet; da aber beiden Cardinälen die Ausführung jenes Planes zum Besten des Klerikal-Seminars sehr nützlich erschien, so trugen sie den kapitularischen Abgeordneten auf der heilsberger Synode bei ihrer Rückkehr auf, die Sache dem Kapitel nochmals vorzulegen. Am 31. August 1565 trat nun dieses zu einer Sitzung zusammen und erklärte nach gepflogener Berathung, daß nach seiner Ansicht das Gut Krausen ohne specielle Erlaubniß des Papstes nicht veräußert werden dürfe. Sollte jedoch der Cardinal-Legat anderer Meinung sein und bei derselben fest beharren, so würde das Kapitel zwar seinen Consens dazu geben, aber nur unter der Bedingung der Pluslicitation. Für den Fall jedoch, daß die päpstliche Erlaubniß eingeholt würde, verlange es, daß der Cardinal Hosius die bloße Sache, ohne gehässige Beimischung, dem apostolischen Stuhle vorlege[1]).

Dieser letzte Satz enthielt wieder einen Theil des Giftes, welches der Cardinal schon so oft hatte verkosten müssen, und erregte in ihm den Verdacht, das Kapitel zeige sich nur darum so schwierig, weil der Käufer zufällig ein Pole und nicht ein Preuße, und weil der ganze Plan nur von ihm und nicht vom Kapitel ausgegangen war. Dafür sprach auch die Forderung der Pluslicitation, welcher, wie ihm schien, eigentlich nur die Absicht zum Grunde lag, durch ein anderweitiges Mehrgebot den polnischen Käufer aus dem Felde zu schlagen[2]).

Unter solchen Umständen hielten es beide Cardinäle für rathsam, den sichersten Weg zu betreten, und faßten den Beschluß, darüber erst die Meinung von Rechtsgelehrten zu vernehmen. Hosius wandte sich an Paul Glogowski, einen polnischen Juristen, und Commendone an den bei ihm in Augsburg befindlichen Auditor der römischen Rota. Beide riethen, den päpstlichen Consens zu erbitten, weil derselbe ohne Schwierigkeit erfolgen würde. Derselbe, erklärte Glogowski, mache die Zustimmung des Kapitels überflüssig und beseitige jede grundlose Opposition. Letzterer dürfe darum bei dem Gesuche an den apostolischen Stuhl nicht gedacht, sondern nur der augenfällige Nutzen der Kirche bei der Errichtung des Seminars hervorgehoben werden. Um aber gar nicht anzustoßen, halte er es für besser, das Gut nicht zu verkaufen, sondern auf Erbpacht zum Besten des Seminars auszuthun, weil dadurch das anstößige Wort

1) Diese ganze Verhandlung befindet sich in Actis Capitul. ab ann. 1533 bis 1608. fol. 32—34.

2) Daß Hosius solchen Verdacht hegte, zeigt sein Brief an Kromer vom 5. November 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 149. — Und daß er nicht ungegründet war, ersehen wir aus Commendone's Brief an Hosius v. 23. März 1566 a. a. O Vol. 24. fol. 10, welcher zeigt, daß ein Mehrgebot, von Protestanten herrührend, wirklich einging.

Alienation vermieden werde [1]). Der Auditor der Rota hatte selbst gegen den Verkauf nichts und meinte nur, das nachträgliche Mehrgebot könne die Sache erschweren, weshalb Commendone, mit der Quelle desselben bekannt, den Entschluß faßte, am rechten Orte vorzustellen, daß der Bischof vor Allem dafür sorgen müsse, solche Kirchengüter nicht in die Hände der Akatholiken kommen zu lassen [2]). Um die Sache ganz sicher zu stellen, ließ er sie ruhen bis zu seiner Ankunft in Rom, wo er sie persönlich verfechten und alles zu ihrer richtigen Beurtheilung Erforderliche aufdecken wollte [3]). Sobald er nun am 6. November 1566 daselbst eintraf [4]), berieth er sich mit dem Cardinal Simonetta, einem gründlichen Kanonisten und innigen Freunde des Hosius, und beide leiteten die Sache so, daß sie sichere Aussicht auf Erfolg gab [5]). Sie ging auch in der That durch, und der päpstliche Consens erfolgte in der von Hosius gewünschten Form [6]).

War auch dieser Widerspruch des Kapitels glücklich beseitigt, so durfte man doch auf dauernden Frieden nicht rechnen; vielmehr schien die Opposition wider den Cardinal einen habituellen Charakter angenommen zu haben und bei der geringsten Veranlassung von Neuem hervortreten zu wollen; denn es wurden die kleinlichsten Dinge zum Gegenstande des Tadels gemacht, und alles benutzt, um sein Wirken zu lähmen und die Bürde seines Amtes zu erschweren [7]).

Um solchem Unwesen zu steuern, hielt man ein kräftiges Einschreiten für nothwendig [8]). Auch Hosius theilte diese Ueberzeugung und verhängte über den Domdechanten Eggert v. Kempen und den Domherrn Caspar Hannow, welche sich am meisten wider ihn vergangen hatten, kirchliche Censuren. Aber auch diese fruchteten nicht, und er sah sich genöthigt, den kanonischen Prozeß wider sie einzuleiten. Diesen

1) Glogowski an Hosius v. 4. April 1566 bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 415—416.

2) Commendone an Hosius v. 23. März 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 10.

3) Commendone an Hosius v. 3., 24. August 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 14. 15.

4) Commendone an Hosius vom 9. November 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 16.

5) Commendone an Hosius vom 16. November 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 17.

6) Commendone an Hosius v. 3. December 1566, 18. Januar, 22. März u. 10. August 1567 a. a. O. Vol. 24. fol. 18. 19. 21. 23.

7) Nikolaus Kromer an Martin Kromer vom 11. Mai 1566 a. a. O. Vol. 38. fol. 2.

8) Dazu ermahnte der Cardinal Paul Glogowski schon unter'm 4. April 1566 und Commendone unter'm 11. Mai 1566 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 415 und im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 12.

durchzuführen, erleichterte ihm ihre blinde Leidenschaft, durch welche sie auch die Gemüther derer sich abwendig machten, die früher theilweise zu ihnen gestanden. Um die Sache energisch anzugreifen, wurden die Domherren Grodziecki und Kromer, Männer von Scharfsinn und Kraft, nach Frauenburg gerufen und mit der Instruction und Aburtelung beauftragt. Sie hielten den Inculpaten ihre Delicte vor und boten ihnen Nachsicht und Verzeihung an, wenn sie für das Geschehene Satisfaction leisten und fortan der Eintracht sich befleißigen wollten. Statt aber von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, legten sie sogar Protest wider ihre Richter und den ganzen Prozeß ein. Zufolge dessen traten diese schon ernster auf, jedoch immer noch den Weg der brüderlichen Zurechtweisung einhaltend. Wie aber auch das nicht fruchtete, die Inculpaten vielmehr die Competenz der Richter bestritten und vor Notar und Zeugen an den apostolischen Stuhl appellirten: schritten sie zur condemnatorischen Sentenz, wornach sie ihre Schuld anerkennen, dafür Buße thun, der Würde des Ordinarius Satisfaction leisten und zur Tilgung des gegebenen Aergernisses die Strafe der temporären Exclusion aus dem Kapitel erdulden sollten. Wider Erwarten schlug auch dieses fehl; die Leidenschaft hatte sie fast von Sinnen gebracht. Trotzig und drohend, appellirten sie auch von dieser Sentenz. Einer Schonung sie für unwerth haltend, leiteten die Richter auch anderer Vergehen wegen die Untersuchung wider sie ein [1], und Hosius excommunicirte sie. Aber auch hiegegen protestirten sie unter'm 6. December 1566 und appellirten an den apostolischen Stuhl [2]. Doch hatte damit ihre Opposition den Höhepunct erreicht. Sie sahen selber ein, daß sie, von der Leidenschaft zu weit getrieben, schnell umkehren müßten, um nicht ihr Lebensglück zu zerstören und sich vor der Welt verächtlich zu machen. Darum ergaben sie sich, bereueten ihr Vergehen, leisteten dem Cardinal Genugthuung und verstanden sich zu allem, was zur Beilegung der Streitsache nöthig war, so daß der Friede in und mit dem Kapitel vollkommen wieder hergestellt ward [3].

Es war auch in der That das Beste, was sie in ihrer Lage thun konnten; denn ihre Appellation an den apostolischen Stuhl würde erfolglos geblieben sein. Der Cardinal Commendone, welcher

1) So beschreibt die Procedur Grodziecki in s. Br. an Hosius v. 17. November 1566 a. a. O. Vol. 38. fol. 46.

2) Diese Appellation legten sie vor dem öffentlichen Notar Vulkani nieder, der aber gleich unten bescheinigt, daß der Cardinal Hosius gegen dieselbe protestirt habe, weil Excommunicirte keinen rechtsgültigen Act mehr vollziehen könnten. A. a. O. Vol. 10. fol. 31.

3) Domherr Grodziecki an Hosius v. 10. December 1566 a. a. O. Vol. 38. fol. 48; Paul Glogowski an Hosius v. 13. Februar 1567 a. a. O. Vol. 72. fol. 99; Cardinal Commendone an Hosius vom 22. Februar 1567 a. a. O. Vol. 24. fol. 9.

sich längere Zeit im Ermlande aufgehalten, war an Ort und Stelle mit allen Verhältnissen der Diöcese, so wie mit der grundlosen Opposition des Kapitels bekannt geworden. Was er in dieser Beziehung erlebt, hatte ihn mit Unwillen erfüllt, und er hatte mit Hosius einen Plan besprochen, welcher geeignet erschien, jede unnütze Hemmung zu beseitigen und dem eifrigen Hirten zum Wohle seiner Diöcese freie Hände zu verschaffen [1]). Ihn auszuführen, übernahm Commendone selber, in guter Hoffnung des Gelingens [2]). Derselbe bestand darin, auszuwirken, daß Hosius zum Legatus a latere für die Diöcese Ermland ernannt und mit der Vollmacht versehen würde, im Namen des apostolischen Stuhles rechtsgültige Entscheidungen zu erlassen. In solcher Eigenschaft besaß er eine Autorität, gegen welche eine Appellation an den Papst nicht mehr zulässig war. Sobald nun Commendone in Rom eingetroffen war, suchte er die Sache in Gang zu bringen. Er theilte dem heiligen Vater die schwierige Lage des Cardinals Hosius mit und bat ihn, demselben die apostolische Legation für die Diöcese Ermland zu übertragen, welche den Widerspruch des ihm allzeit hinderlichen Kapitels beseitigen und seiner oberhirtlichen Wirksamkeit freien Lauf verschaffen würde. Pius V., ein besonderer Verehrer des ermländischen Cardinals, ging ohne Bedenken darauf ein und gab Befehl, die Sache in Ausführung zu bringen [3]). Commendone selbst förderte ihre Expedition in der päpstlichen Kanzlei [4]) dergestalt, daß sie Hosius schon im Frühsommer 1567 in die Hände bekam [5]).

Sie scheint gute Wirkung gethan zu haben; denn es verstummte jede Oppositon im Kapitel, welches fortan eine größere Neigung zeigte, mit seinem Bischofe in Harmonie zu leben und der Früchte seines Wohlwollens theilhaftig zu werden [6]).

1) Vergl. den Brief Commendone's an Hosius v. 18. Mai 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 12.

2) Commendone an Hosius v. 24. August 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 15.

3) Commendone an Hosius v. 3. December 1566 a. a. O. Vol. 24. fol. 18.

4) Commendone an Hosius v. 18. Januar u. 22. März 1567 a. a. O. Vol. 24. fol. 19. 21.

5) Hosius an Kromer v. 19. Juli 1567 a. a. O. Vol. 19. Ep. 138. — Am 9. Mai 1567 war sie noch nicht angekommen; denn an diesem Tage schreibt Valentin Kuczborski an Kromer: „Legationem nondum habemus." Im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 180. Folglich ist sie zwischen dem 9. Mai u. 19. Juli eingetroffen.

6) So schildert der Domherr Johann Grodzieckí des Kapitels Gesinnung in s. Briefe an Hosius v. 9. November 1568 a. a. O. Vol. 38. fol. 53.

Dritter Abschnitt.

Von seiner Ernennung zum päpstlichen Legatus a latere bis zu seiner zweiten Ankunft in Rom (1567—1569).

I. Kapitel.

Hosius als päpstlicher Legatus a latere.

Wir meldeten oben, wodurch der Papst sich bewogen fühlte, den ermländischen Cardinal zu seinem Legaten für Polen zu ernennen; er sollte auf der Provincial-Synode den Vorsitz führen und für die Execution der tridentinischen Decrete Sorge tragen, überhaupt die religiösen Angelegenheiten des Reiches ordnen, neue Beschädigungen der Kirche abwenden und frühere Verluste wieder einzubringen suchen. Zu diesem Zwecke erhielt er die ausgedehntesten Vollmachten [1]), und in Rom so gut, wie in Polen erwartete man von seiner Legation einen reichlichen Segen für die Kirche [2]). Doch kam sie dem Cardinal sehr ungelegen. Zwar fühlte er sich geehrt durch das Vertrauen des heiligen Vaters; aber es legte ihm das neue Amt Pflichten auf, deren Erfüllung sehr schwierig war und ihn mit zahllosen Verlegenheiten und Conflicten bedrohte. Es lag ihm fortan ob, die Execution der tridentinischen Decrete auszuwirken und alle vom Concil gerügten Mißbräuche, welche sich beim polnischen Klerus noch vorfanden, ohne Verzug abzustellen, und dieses war eine schwierige Aufgabe.

1) Vergl. das Schreiben des Bischofs Stanislaus Karnkowski an Hosius v. 23. October 1567 a. a. O. Vol. 26. fol. 64—65.

2) Stanislaus Karnkowski an Hosius v. 6. September 1567 a. a. O. Vol. 26. fol. 62.

So hatte das Concil die Cumulation kirchlicher Pfründen verboten [1]), sowie die Residenzpflicht eingeschärft [2]); allein wenn irgendwo, so hielt es in Polen schwer, diese Decrete durchzuführen. Seit undenklichen Zeiten herrschte daselbst die üble Gewohnheit, eine ganze Menge kirchlicher Beneficien auf eine Person zu häufen, um diese für wirkliche oder angebliche Verdienste zu belohnen; und jene Unsitte war so tief gewurzelt und so allgemein verbreitet, daß ihr selbst kirchlich gesinnte Männer huldigten, sich im Besitze vieler Pfründen befanden und daraus die Einkünfte bezogen, ohne die mit ihnen verbundenen Pflichten zu erfüllen [3]). Natürlich wurde dabei die Residenzpflicht außer Acht gelassen, weshalb die Domkapitel, trotz der großen Zahl ihrer Mitglieder, in der Regel bei den Kirchen schwach vertreten waren, indem mehrere Kanonikate im Besitze Auswärtiger sich befanden, welche anderswo Residenz hielten, oder, ohne Rücksicht auf die Residenzpflicht, Vergnügungs- oder Geschäftsreisen ausführ-

1) Conc. Trid. Sess. VII. c. 2. 4. de ref. Sess. XXIV. c. 17. de ref.

2) Conc. Trid. Sess. XXI. c. 3. de ref. Sess XXII. c. 3. de ref. Sess. XXIV. c. 12. de ref.

3) Wie weit man in diesem Puncte von den kanonischen Bestimmungen abgewichen war, zeigen folgende Beispiele von Männern, deren kirchlicher Sinn nicht bezweifelt ward. Matthias Drzewicki war zugleich Dompropst von Leslau und Domherr von Krakau (vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 14. December 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol 87.); Johann Grodziecki, Domherr von Breslau und Ermland (vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 2. Januar und 19. August 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 34. 38.); Stiborius Krzikowski, Domscholaster von Leslau und Lenciez und Domherr von Krakau (vergl. dessen Brief an Hosius v. 28. März 1566 a. a. O. Vol. 14. fol. 59.); Valentin Kuczborski, Domherr von Krakau und Plock und Coadjutor des Archidiakons von Pommerellen (vergl. die Schreiben des Peter Porembski an Hosius v. 6. October 1568 a. a. O. Vol. 16. fol. 90, des Albert Staroizewski an Hosius v. 17. September 1564 a. a. O. Vol. 13. fol. 55. und des Domkapitels von Leslau an Hosius v. 24. August 1564 a. a. O. Vol. 13. fol. 129.); Eustachius v. Knobelsdorf, Domdechant von Breslau u. Domcustos von Ermland (Johann Grodziecki an Hosius vom 26. Mai 1565 a. a. O. Vol. 38. fol. 55 u. Acta Capitul. ab ann. 1533—1608. fol. 30. 35.); Franz Krasinski, Domherr von Gnesen und Krakau (vergl. dessen Brief an Hosius v. 29. Juni 1565 a. a. O. Vol. 15. fol. 14); Peter Miskowski Domdechant von Krakau und Gnesen und Dompropst von Posen und Lenciez (vergl. das Schreiben des Königs Sigismund August an die Stadt Braunsberg v. 28. September 1562 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 32); Martin Kromer, Domcantor von Ermland, Domcustos von Wieliczka und Domherr von Krakau und Kielcze (vergl. die Adresse des von Hosius an ihn geschriebenen Briefes vom 26. April 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 105); und selbst Hosius war, bevor er zum Episkopate von Culm gelangte, Domcantor von Ermland und Domherr von Krakau und Sendomir (vergl. seine Briefe an Johann Dantiscus vom 13. Juni 1542 und 9. October 1545 a. a. O. Vol. 19. Epp. 26. 50) und besaß die letzten drei bis vier Jahre noch dazu die Pfarreien Golombie und Radlow (sein Schreiben an Kromer vom 19. Juni 1562 a. a. O. Vol. 19. Ep. 128.).

ten [1]) Solche Mißbräuche durfte die Kirche nicht länger dulden, weshalb zu ihrer Beseitigung die Väter zu Trient die erwähnten Decrete erlassen und zu strenger Execution übergeben hatten. Sie waren auch in der That ein schreiendes Bedürfniß der Zeit und nothwendig, um die der kirchlichen Disciplin geschlagenen Wunden zu heilen. Allein die betheiligten Sünder wurden durch dieselben sehr erschreckt, und Viele, welche ehedem mit lauter Stimme nach Reform gerufen, über Mißbräuche geklagt und deren Abstellung begehrt hatten, ließen sich nun, als die Reform wirklich eintrat und auch an ihre Thüre klopfte, in schweren Klagen darüber ergehen. Vorzüglich war dieses beim polnischen Klerus der Fall. In Polen befanden sich die einträglicheren Pfründen, namentlich die Kanonikate, fast allein in den Händen des Adels; der polnische Edelmann hatte aber von Jugend auf so üppig gelebt, daß ein Beneficium, so fett es auch sein mochte, doch nicht hinreichte, ihn zu befriedigen. Darum fiel es so schwer, sich den Decreten von Trient zu unterwerfen. Zwar hätte man solche Ungenügsame verdrängen und ihre Stellen bessern Händen anvertrauen können; allein der polnische Adel war der Ansicht, mit ihm stehe und falle die katholische Religion im Reiche, und glaubte sich deshalb verpflichtet, alles aufzubieten, um sich im Besitze der kirchlichen Pfründen zu erhalten [2]), angeblich, um zu verhüten, daß sie nicht in die Hände der Akatholiken kämen [3]). Eine strenge Ausführung der tridentinischen Decrete ließ also eine heftige Opposition des höhern Klerus und sogar einen zahlreichen Abfall desselben von der katholischen Kirche befürchten [4]).

Unter solchen Umständen gab das neue Amt dem Cardinal Hosius schlechterdings keine Aussicht auf eine erfreuliche und segensreiche Wirksamkeit, sondern brachte ihm nur Conflicte und stellte ihn so zu sagen zwischen zwei Feuer. Drang er auf strenge Befolgung der Decrete, so hatte er einen harten Kampf mit dem polnischen Klerus zu bestehen, dessen Folgen die Ruhe des Reiches und der Kirche

1) So waren in Frauenburg, wo das Kapitel aus 16 Kanonikaten bestand, zuweilen nur drei bis sechs Domherren anwesend. Vergl. die Schreiben des Eustachius v. Knobelsdorf an Hosius v 23. Juni und 8. September 1561 a. a. O. Vol. 10. fol. 41—42. 48—49 und Acta Capitul. ab ann. 1533 bis 1608. fol. 32—34.

2) So schildert Commendone den polnischen Klerus in s. Briefe an Hosius v. 3. Januar 1564 a. a. O. Vol. 10. fol. 129—133.

3) Vergl. das Schreiben des plocker Domherrn Nikolaus Gorski an Hosius v 9. Mai 1564 a. a. O. Vol. 33. fol. 85.

4) Diese Besorgniß hatte Hosius selbst in Trient ausgesprochen, wie Valentin Kuczborski in s. Briefe an Kromer v. 3. Februar 1568 a. a. O. Vol. 28. fol. 76 berichtet. — Vergl. auch das Schreiben des krakauer Domkapitels an Hosius und Commendone v. 12. August 1565 a. a. O. Vol. 13. fol. 39.

gefährden konnten; zeigte er sich aber nachgiebig, so gerieth er mit den Forderungen des tridentinischen Concils und mit seinem eigenen Gewissen in Conflict. Darum erschrak er, als von Rom die Anzeige kam, er sei zum päpstlichen Legaten für Polen ernannt, und bat, ihn damit zu verschonen. Doch wurde seine Bitte nicht erfüllt; vielmehr empfing er noch im Laufe des Jahres 1567 die Legations-Urkunde [1]).

Alle waren nun gespannt, wie er als Legat auftreten würde, und schwebten in der That zwischen Furcht und Hoffnung. Er selbst befand sich in nicht geringer Verlegenheit. Seiner ernsten Gesinnung nach war er geneigt, den kirchlichen Decreten Nachdruck zu geben [2]); allein die Zeitverhältnisse erheischten ein kluges und besonnenes Verfahren, um nicht das Uebel zu vergrößern, statt es zu beseitigen, und riethen deshalb vom raschen Einschreiten ab. Doch verlangte wieder sein Amt ein actives Auftreten, zumal ein Wendepunct in der Sache eingetreten war, welcher ein Abwarten nicht gestattete. Der polnische Klerus nämlich hatte im Jahre 1565 den gnesener Domherrn Stanislaus Krasinski nach Rom geschickt und durch ihn eine Suspension jener mißliebigen Decrete ausgewirkt [3]); aber die Zeit, für welche der Papst suspendirt hatte, neigte sich zum Ende und schien eine gleiche Nachsicht nicht mehr hoffen zu lassen. Dieser Umstand machte den adeligen Klerus besorgt und trieb ihn zum Entschlusse, alles daran zu setzen, um die Ausführung der Decrete zu hindern, welche seine Einnahmen zu verkürzen und den bisherigen, luxuriösen Hausstand zu vernichten drohten. In dieser Noth gedachte er auch, zu Hosius seine Zuflucht zu nehmen, dessen Intercession beim heiligen Vater guten Erfolg versprach. Doch stieg wieder die Besorgniß auf, es werde sich der fromme Prälat schwerlich dazu verstehen, einem Verlangen das Wort zu reden, welches dem Geiste der kirchlichen Disciplin so offenbar widersprach, um so weniger, als er schon im Jahre 1566 die Neigung verrathen hatte, seine Domherren zur Personal-Residenz zu zwingen [4]). Um also keine Fehlbitte zu thun, wandte man sich zuerst an seinen Secretair Valentin Kuczborski, welcher, als sein Zögling [5]), bei ihm in beson-

1) Vergl. die Schreiben des Hosius an Kromer v. 30. August 1567 a. a. O. Vol 19 Ep. 139 und des Bischofs Stanislaus Karnkowski an Hosius v. 23. October 1567 a. a. O. Vol. 26. fol. 64—65.

2) So spricht er sich aus in seinem Briefe an Kromer v. 30. August 1567 a. a. O. Vol. 19. Ep. 139.

3) Vergl. das Schreiben des krakauer Domkapitels an Hosius und Commendone v. 12. August 1565 a. a. O. Vol. 13. fol. 39.

4) Vergl. das Schreiben des Valentin Kuczborski an Kromer vom 2. Februar 1566 a. a. O. Vol. 28. fol. 62.

5) Kuczborski war ein Schwestersohn des Reichskanzlers Ocieski (vergl. Ocieski's Brief an Hosius v. 30. October 1551 im K. A. Fr. Vol. 4.

derer Gunst stand. Kuczborski, selbst dabei betheiligt, indem er Domherr von Krakau und Plock zugleich war, nahm sich der Sache eifrig an und drang in den Cardinal, dem Begehren des polnischen Klerus zu willfahren und die von diesem gewünschte Verlängerung jener Suspension beim apostolischen Stuhle zu befürworten. Allein Hosius weigerte sich dessen, wiederholt erklärend, daß er in Rom nicht den Verdacht auf sich laden wolle, als wünsche er nicht die Beobachtung der Decrete von Trient. Doch überzeugte er sich immer mehr, daß ihn seine päpstliche Legation, bei solchem Widerstreben des Klerus, in unangenehme Berührungen bringen würde, und schrieb im Winter 1568 an den Cardinal Bonello: er sehe sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen Polens außer Stande, seine Legation durchzuführen; denn wollte er auf die vom Concil begehrte Reformation dringen, so würde er noch eher von den Katholiken, als von den Sectirern gekreuzigt werden. In Polen sei es unmöglich, so strenge Decrete zu executiren; Viele würden lieber apostasiren, als sich auf solche Weise reformiren lassen. — Aus diesen Worten schloß Kuczborski, welcher um die Correspondenz wußte, es sei der Cardinal von der Nothwendigkeit einer weitern Suspension der tridentinischen Decrete für Polen überzeugt und werde, sobald die Domkapitel ihn darum bäten, sich bewegen lassen, sie beim heiligen Vater zu befürworten. Deshalb ersuchte er den Domcantor Martin Kromer, zu veranlassen, daß dem Cardinal von den betheiligten Kapiteln eiligst Petitionen in diesem Sinne zugehen möchten [1]. Wie viele derselben eingesendet worden, und welchen Eindruck sie auf Hosius gemacht haben, läßt sich nicht sagen [2]; nur soviel steht fest, daß Letzterer sehnlichst wünschte, mit der Execution der tridentinischen Decrete verschont zu werden [3], sich aber nicht dazu verstand, dem Verlangen der Kapitel zu willfahren. Doch erreichten sie auch ohne dieses ihr Ziel, indem es ihrem Abgeordneten in Rom von Neuem gelang, eine weitere Suspension der erwähnten Decrete auszuwirken,

Ep. 88) und von Jugend auf in des Hosius Hause. Hosius an Kromer v. 11. August 1551 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 97; Caspar Hannow an Hosius v. 14. Mai 1552 a. a. O. Vol. 71. fol. 39; Peter Porembski an Hosius v. 6. October 1568 a. a. O. Vol. 16. fol. 90.

1) Vergl. sein Schreiben an Kromer v. 3. Februar 1568 a. a. O. Vol. 28. fol. 76.

2) Das krakauer Domkapitel wenigstens petitionirte wiederholt. Vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 7. October 1568 u. v. 13. Mai 1569 a. a. O. Vol. 13. fol. 128. 102.

3) Hosius hatte sich zu diesem Zwecke an Paul Zajączkowski nach Rom gewendet und ihn ersucht, bei dem Cardinal Sirlet und den übrigen Cardinälen Schritte zu thun, daß er durch ihre Vermittelung von jenem lästigen Auftrage befreit würde. Vergl. das Schreiben des Zajączkowski an Hosius v. 17. Juli 1568 a. a. O. Vol. 27. fol. 51.

wenngleich nur auf unbestimmte Zeit, weil sich der Papst die weitere Entschließung darüber nach geschehener Berathung mit Hosius vorbehielt [1]).

So hatte die an sich ehrenvolle Legation dem Cardinal nur Verlegenheiten und Sorgen gebracht, und er war froh, ihrer durch seine Abreise nach Rom überhoben zu werden.

II. Kapitel.

Sein kirchliches Wirken im Ermlande und sein Jesuiten-Collegium in Braunsberg.

Hosius bewährte sich allzeit als ein treuer Hirt und Bischof, und richtete sein Augenmerk vorzüglich darauf, seine Diöcese in einen möglich guten Zustand zu versetzen und alles daraus zu entfernen, was denselben irgendwie trüben könnte. Gelang ihm solches auch nicht überall nach seinem Wunsche, so trug nicht er die Schuld davon, sondern hauptsächlich die irdischen Gewalthaber, deren Schutz und Beistand er vergeblich angerufen hatte. Wo ihm aber selbst die Macht zu Gebote stand, seinem Verlangen Nachdruck zu geben, da siegte er immer und setzte durch, was dem Wohle seiner Diöcese ersprießlich war. Letzteres vermochte er jedoch nur in dem Theile seines Bisthums, über welchen er zugleich als Landesherr regierte. In diesem schützte er mit kräftigem Arme die Religion der Väter und duldete es nicht, daß Neuerungen sich einschlichen und den Frieden bedrohten, dessen sich sein Ländchen erfreute. Ueberzeugt, daß auch der kleinste Funke, wenn er unbeachtet zwischen brennbaren Stoffen bleibe, mit der Zeit eine verheerende Feuersbrunst anrichten könne, zeigte er sich allzeit wachsam, um die Gefahr zu entdecken, und schritt, sobald er sie aufgefunden, mit unerbittlicher Strenge ein, um sie zu beseitigen. Freilich kam dabei oft sein Gewissen mit der Milde seines Herzens in Conflict; aber die letztere mußte, wo es sich um höhere Güter handelte, dem Pflichtgefühle weichen.

Ein Beispiel hiezu liefern uns die Verhandlungen über die Losteinischen Güter, welche am Ende des Jahres 1568 oder am Anfange 1569 stattfanden [2]). Albert v. Losieinen,

1) Valentin Kuczborski an Kromer v. 3. Februar 1568 a. a. O. Vol. 28. fol. 76; Stanislaus Klodzinski an Kromer v. 17. October 1569 a. a. O. Vol. 33. fol. 126.

2) Die Zeit ist nicht näher bestimmt, sondern bloß gesagt, daß seit dem naumburger Fürsten-Convente ungefähr acht Jahre verflossen seien. Hosii Opp. Tom. II. p. 133.

ein ermländischer Edelmann, war kinderlos gestorben und hatte eine Wittwe und mehrere Schwestern hinterlassen. Zwischen beiden erhob sich nun ein Streit über die Güter, dessen Schlichtung große Schwierigkeiten darbot. Bei der verwickelten Rechtslage der beiderseitigen Ansprüche hielt der Cardinal einen gütlichen Vergleich für das beste Auskunftsmittel. Man ging darauf ein, Schiedsrichter wurden erkoren, deren Vorschläge von den Parteien angenommen und der darüber ausgefertigte Vertrag dem Cardinal zur landesherrlichen Bestätigung vorgelegt. Hosius willigte ein, bemerkte aber am Schlusse der Urkunde, daß, wer Güter in seinem Bisthume besitzen wolle, katholisch sein müsse. Diese Urkunde ließ er den Interessenten vorlesen und sie fragen, ob sie mit deren Inhalt zufrieden wären. Unter Letzteren befanden sich aber mehrere Akatholiken, namentlich Albert und Erhard Truchseß von Wetzhausen, Christoph Bronsart und Dr. Rhode, welchen die Clausel nicht gefiel. Deshalb ergriff Dr. Rhode das Wort, erklärte, daß er, sonst mit Allem zufrieden, nur die letzte Clausel gestrichen wünsche, und bat den solches verweigernden Cardinal, Niemandes Gewissen zu beschweren, das Versprechen hinzufügend, daß ein akatholischer Besitzer in Treue und Gehorsam keinem Unterthanen des Bisthums nachstehen werde, und auf des Königs Beispiel hinweisend, der ja die Anhänger der augsburgischen Confession ohne Bedenken in den Städten seines Reiches und im Herzogthum dulde. Die Anderen stimmten ihrem Sprecher bei und hofften die Erhörung ihrer Bitte um so zuversichtlicher, als sie des Hosius große Milde hinlänglich kannten. Dieser jedoch, geleitet durch höhere Rücksichten, erwiederte: Daß der König die Lutheraner und Calvinisten, ja selbst die Anabaptisten und Trideisten tolerire, wisse er; aber er sei nicht dessen Richter, der stehe oder falle seinem Herrn. Mit seiner Person habe es jedoch eine andere Bewandtniß; denn er sei auch Bischof dieses Landes und zwar ein katholischer Bischof, weshalb er solche zurückweisen müsse, die sich von der katholischen Kirche getrennt hätten. Was thue ihr Mörlin? Dulde der wohl die Calvinisten? Ja, dulde er auch nur die Osiandristen, Synergisten, Majoristen und Adiaphoristen, obwohl diese Alle Lutheraner seien? Treibe er sie nicht vielmehr mit unerbittlicher Strenge aus dem Herzogthume? Und dulde er die „Papisten"? Warum verweise man ihn nicht auf dessen Beispiel? Warum solle er nicht thun dürfen, was ihr geistliches Haupt thue? Er bekenne sich zu dem alten, katholischen Glauben, nicht zu dem erst neulich erfundenen, und solle die dulden, welche jenen verworfen, während Mörlin schon die vertreibe, welche bloß von seiner oder seines Illyricus Meinung abweichen? Als Dr. Rhode von Neuem bat, Niemandes Gewissen zu beschweren und die Clausel zu streichen, fuhr der Cardinal fort: Auch er bitte sie, sein Gewissen nicht zu beschweren, da er ihnen mit gutem

Gewissen nicht willfahren könne. Obwohl in anderen Dingen gern gefällig, müsse er doch, wo es sich um das Heil der Seelen handle, Gott mehr, als Menschen gehorchen. Dr. Rhode's Bemerkung, daß ja die augsburgische Confession im deutschen Reiche approbirt sei, gab dem Cardinal Veranlassung zu einem ausführlichen Vortrage über deren Veränderungen, in Folge deren sie unter ihren eigenen Bekennern ein Gegenstand der heftigsten Controverse geworden. Auf solche Weise schien das Gespräch den Charakter einer theologischen Disputation anzunehmen, was den Cardinal um so mehr erfreute, als er in die Herzen der Anwesenden ein Samenkorn zu werfen hoffte, welches mit der Zeit gute Früchte tragen könnte. Aber vergeblich. Sowie Dr. Rhode das Schlüpfrige des Bodens gewahrte, auf dem sie standen, und zu unterliegen fürchtete, entgegnete er, daß sie sich mit ihm in eine Disputation nicht einzulassen gedächten, weil sie eingestehen müßten, daß sie ihm nicht gewachsen wären, und bat wiederholt um Gewissensfreiheit. Nach dieser Bemerkung machte Hosius dem Gespräche ein Ende und erklärte, daß er die Gewissensfreiheit verlieren würde, wenn er ihre Bitte gewährte; darum kurz und rund: was er geschrieben habe, bleibe. Daß die Bestätigung des Vertrages in anderer Form abgefaßt werde, gestatte er nicht. Uebrigens sei ja unter ihnen Kaminski, der Schwager der Verstorbenen, ein Katholik; der möge die Güter nehmen. Sprach's und begab sich hinweg, die Betheiligten ihrem eigenen Nachdenken überlassend. Alles weitere Reden von ihrer Seite fruchtete nichts; sie mußten sich seinem Willen unterwerfen, die Güter einem Katholiken überlassen und sich mit einer entsprechenden Entschädigung begnügen [1]).

Obwohl Hosius in solchen Dingen ernst und gewissenhaft verfuhr, so zeigte er sich in der Regel langmüthig, um dem Betheiligten Frist zur Ueberlegung und zum heilsamen Entschlusse zu lassen. So hatte um jene Zeit ein Bürger in Braunsberg, Namens Laurentius Haase, welcher die lutherische Lehre angenommen, seinen bisherigen Wohnort verlassen und in Heiligenbeil sich angesiedelt. Da er laut der Fundationsurkunde das Patronatrecht zum Kreuz-Altare in der braunsberger Pfarrkirche besaß, dieses aber, seit er die katholische Kirche verlassen, nicht füglich mehr ausüben durfte: so erklärte ihn zwar Hosius durch Decret vom 14. Januar 1569 des Patronatrechtes für verlustig; bemerkte aber zugleich, daß er, in der Hoffnung, Haase werde sich eines Bessern besinnen und zur katholischen Kirche zurückkehren, dieses Decret bis Ende Januar suspendire und erst nach Verlauf dieser Frist in Rechtskraft treten lasse [2]).

1) Acta Heilsbergensia de bonis Lusiani in Hosii Opp. Tom. II. p. 132—133.

2) Cromer, de Epatu Varm. Tom. I. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. I. fol. CLXXXIX—CXC. — Da sich des Cardinals Hoffnung nicht er-

Vorzüglich aber lag ihm die Erziehung des künftigen Klerus am Herzen. Um diesen zu einer höhern Stufe in der Wissenschaft und Sittlichkeit zu erheben, hatte er im Jahre 1564 die Jesuiten berufen, gleich darauf ein Collegium in Braunsberg errichtet und mit diesem 1567 auch das Diöcesan-Seminar in Verbindung gebracht. Nachdem die nöthigen Vorbereitungen dazu getroffen und am 22. November den Alumnen die Gesetze des Seminars vorgelesen waren [1]), fand, wie oben bereits gemeldet worden, die Eröffnung des letztern am Feste der heiligen Catharina statt. Alles berechtigte zu den besten Erwartungen und eröffnete dem Cardinal die Aussicht, binnen wenigen Jahren seinen Klerus mit jungen, gebildeten und eifrigen Priestern bereichern zu können.

Doch wurde um jene Zeit das Collegium in Braunsberg mit einem großen Verluste bedroht. Der deutsche Prediger Peter Fahe, eine Zierde desselben, sollte abberufen werden, um bei der Gründung eines Jesuiten-Collegiums in Würzburg behülflich zu sein. Die erste Nachricht davon erhielt Hosius am 30. März 1567 durch einen Brief des Jesuiten Johann von Polanco aus Rom [2]), der ihn im Namen des Generals ersuchte, den Peter Fahe, falls er abberufen würde, huldvoll zu entlassen, was man in Rom um so zuversichtlicher von ihm hoffe, als man die Ueberzeugung habe, daß er ein Patron und Gönner der gesammten Societät sei, und nicht bloß der preußischen. Wenngleich er sich über die Errichtung eines Collegiums in Würzburg freute, so schmerzte es ihn doch, deshalb seinen geliebten Fahe zu verlieren, und er konnte nicht umhin, zu erwiedern, daß er diesen nur dann entlassen werde, wenn er statt seiner einen andern, zum Predigtamte tauglichen Mann erhalte. Die Liebe zu dem hohen Gönner der Gesellschaft Jesu bewog den General, auf diesen Wunsch billige Rücksicht zu nehmen, und er ließ durch Polanco die Versicherung geben, daß, falls Peter Fahe abgerufen würde, an dessen Stelle entweder der früher von ihm gewünschte P. Heinrich Dionysius, oder, wenn dessen Gesundheitszustand die Reise nicht gestattete, ein Anderer nach Braunsberg geschickt werden sollte [3]). Um ihn aber vom Entschlusse abzubringen, Peter Fahe selbst gegen des Generals Willen zurückzuhalten, schrieb

füllte, vielmehr Haase nicht lange darauf als Lutheraner starb, so gab Kromer unter'm 7. Februar 1572 das Patronatrecht laut der Fundation dem braunsberger Magistrat. Cromer l. c. fol. CXC—CXCI.

1) Valentin Kuczborski an Hosius v. 22. November 1567 im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 118. — Die Gesetze selbst befinden sich bei Cromer l. c. p. CCLXIII bis CCLXIV.

2) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 69.

3) Johann v. Polanco an Hosius v. 5. Juli 1567 a. a. O. Vol. 28. fol. 70.

ihm Peter Canisius, daß es die Ordnung der Gesellschaft erheische, dem Vorsteher unbedingt zu gehorchen, welcher das Recht habe, die einzelnen Mitglieder beliebig abzurufen und zu versenden [1]). Da P. Heinrich Dionysius die Reise nicht anzutreten vermochte, so wurde statt seiner, auf den Wunsch des Viceprovinzials Sunyer, P. Philipp Widmanstadt gesendet, ein deutscher und im Beichtstuhle, wie im Predigtamte ausgezeichneter Priester, welcher im römischen Collegium allgemeines Vertrauen genoß [2]). Um die Mitte des Septembers verließ derselbe Rom, zugleich die Weisung mitbringend, daß, falls Peter Fahe noch nicht abgereist wäre, dieses unverzüglich geschehen sollte [3]). Ende October oder Anfangs November traf er in Pultusk ein [4]), wo er gemäß der Weisung des Provinzials einstweilen zurückblieb [5]). Wann er nach Braunsberg gekommen, und wann Peter Fahe von hier abgereist, ist nicht bekannt [6]).

Die Schule selbst hatte inzwischen guten Fortgang. Ihr ausgebreiteter Ruf führte ihr, besonders aus Kleinpolen, eine bedeutende Anzahl Studirender zu, selbst Söhne protestantischer Eltern [7]). Voll Freude hierüber, scheuete der Cardinal weder Mühe, noch Kosten, um seine Anstalt zu heben, die ihm so viel Segen versprach für seine Diöcese und sein Vaterland. Nicht genug, daß er dem Collegium, um den Eifer der Väter zu belohnen und von Neuem anzuspornen, oft bedeutende Geschenke an Geld und Lebensmitteln machte [8]), so unterhielt er auch, um mit der Zeit einen bessern Geist

1) P. Canisius an Hosius v. 7. September 1567 bei Cyprian, Tabul. Eccles. Roman. p. 450.

2) General Franz Borgia an Hosius v. 26. Juli u. 9. September 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 111. u. Vol. 13. fol. 107.

3) Franz Borgia an Hosius v. 9. September 1567 a. a. O. Vol. 13. fol. 107.

4) Valentin Kuczborski an Hosius vom 22. November 1567 im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 118.

5) Stanislaus Rozbrazow an Hosius v. 16. December 1567 im B. A. Fr. Regestr Litt. D. Vol. 72. fol. 135.

6) Im Januar 1568 war Fahe noch im Ermlande; denn wir besitzen von ihm einen unter'm 22. Januar 1568 an Hosius aus Elbing geschriebenen Brief, worin er diesem Bericht erstattet über seine Wirksamkeit daselbst. A. a. O. Vol. 13. fol. 25. — Auch im Juni 1568 war er noch, wo seiner schweren Erkrankung und darauf erfolgten Genesung in Braunsberg gedacht wird. Vergl. die Schreiben des Jacob Zimmermann v. Dienstag nach Trinitatis 1568 u. des Johann Hannow v. 10. u. 15. Juni 1568 an Hosius a. a. O. Vol. 16. fol. 69. 71. 72. — Philipp Widmanstadt ist erweislich erst im J. 1572 in Braunsberg. Vergl. s. Brief an Kromer vom 19. November 1572 a. a. O. Vol. 30. fol. 83.

7) Stephan Micanus an Hosius v. 10. März 1568. a. a. O. Vol. 16. fol. 61.

8) Vergl. die Dankschreiben dafür a. a. O. Vol. 16. fol. 2. 29. u. 5.

unter den polnischen Adel zu bringen, eine Menge adeliger Jünglinge aus Polen, welche, da es an Herberge in der Stadt mangelte, in einem Flügel des Collegiums wohnten [1]). Zwar mußten diese, als Hosius nach Rom gereist war, gegen das Ende des Jahres 1569 entlassen werden; aber es ward in dem von ihnen bewohnten Flügel ein Convict eingerichtet, welches der Anstalt die besten Schüler lieferte [2]).

Am meisten aber lag dem Cardinal das Diöcesan-Seminar am Herzen. Es war dasselbe zwar, nachdem der ursprüngliche Vertrag auf den Wunsch des Viceprovinzials Sunyer 1566 einige Modificationen erlitten hatte, bereits 1567 in's Leben getreten und den Jesuiten zur Leitung übergeben worden; allein nicht lange darauf erschien eine abermalige Aenderung nöthig. Im Jahre 1568 kam der Provinzial für Oesterreich und Polen, Dr. Laurentius Magi, nach dem Ermlande, um das Collegium in Braunsberg zu revidiren, sah bei dieser Gelegenheit die unter dem Titel der ersten und zweiten Erection des Seminars bekannten Verhandlungen durch, fand sie in manchen Puncten nicht recht befriedigend und wirkte durch seine Vorstellungen beim Cardinal und dem ermländischen Domkapitel noch einige Modificationen derselben aus. Um die Sache vollkommen in's Reine zu bringen und für immer sicher zu stellen, ward am 6. November 1568 eine neue Erection vollzogen, welche den Inhalt der ersten und zweiten mit den erforderlichen Abänderungen und Zusätzen in sich aufnahm [3]). Diese waren im Wesentlichen folgende: „Wenngleich die Administration der temporalia des Seminars dem Bischofe und Kapitel verbleibt, so soll sich ihr Oeconom bezüglich der Nahrung und Kleidung doch nach dem richten, was der Präfect für die Jugend als nöthig erachtet. Ferner steht es der Gesellschaft Jesu zu, die Dienerschaft für das Seminar zu miethen und zu entlassen, sowie, nach vorheriger Berathung mit den Conservatoren,

1) Das ganze Gebäude bestand aus drei Flügeln, nach Osten, Norden und Westen. Im ersten waren die Schulen, im zweiten die Convictoristen und im dritten die Väter der Gesellschaft, und sie waren so geräumig, daß im zweiten Flügel 60—80 Convictoristen und im dritten 40 Jesuiten wohnen konnten. Vergl. Bericht vom 30. November 1577.

2) Bericht vom 30. November 1577.

3) Sie führt den Titel: Tertia erectio Collegii Societ. Jesu et Seminarii dioecesani Brunsbergae a. 1568 d. 6. Novembr. und befindet sich abschriftlich bei Cromer, de Ep. Varm. Tom. I. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B. Vol. 1. fol. CCLI—CCLIV. — Vom Cardinal Hosius und dem Kanzler des Kapitels unterschrieben, wurde sie in Frauenburg am 6. November 1568 im General-Kapitel, in Gegenwart zweier bischöflicher Abgeordneten, dem Ordensprovinzial Dr. Lorenz Magi, dem Viceprovinzial P. Franz Sunyer, dem Rector des braunsberger Collegiums Dr. Johann Jakob Astensis und dem Seminar-Präfecten M. Christoph a Finibus übergeben.

solche Kleriker zu entfernen, welche durch Unfleiß und schlechte Führung den Anderen verderblich werden. Der Bischof und das Kapitel legen als Entschädigung für die Reisekosten, welche dem Collegium obliegen, jährlich drei Last Roggen und drei Last Malz zu; dieses aber unterhält vier bis fünf Klassen, in welchen alles gelehrt wird, was zur Grammatik, zur griechischen und lateinischen Sprache und zur Rhetorik gehört. Vorzüglich nimmt es Rücksicht auf die Kleriker des Seminars. Sollte letzteres der Gesellschaft Jesu entzogen, oder anderswohin verlegt, oder aufgelöst werden, so verbleiben Haus und Kirche und die dem Collegium assignirten Einkünfte der Societät." — Diese den Jesuiten günstigen Modificationen stand der Cardinal gern zu, zeigte sich ihnen überhaupt sehr wohlwollend und legte ihnen kurz vor seiner Abreise nach Rom, am 5. August 1569, unter Zustimmung des Kapitels vom bischöflichen Tische noch eine jährliche Rente von 7 Mark zu, um dafür die ewige Lampe vor dem Allerheiligsten zu unterhalten [1]). Damit wollte er ihnen seinen Dank und seine Anerkennung ausdrücken für ihre großen Verdienste um die Erziehung der katholischen Jugend und um die Bekehrung der Elbinger, bei welcher sie ihm wesentliche Dienste geleistet hatten.

III. Kapitel.

Sein Kampf für die katholische Religion in Elbing.

Wir haben ausführlich mitgetheilt, wie sehr sich der Cardinal Hosius bemühte, um diesen, in ungünstiger Zeit abgefallenen Theil seiner Heerde mit der Kirche wieder zu vereinigen. Die Stadt Elbing lag ihm schwer auf seinem Herzen; unaufhörlich dachte er an sie und sann über Mittel und Wege nach, sie zu bekehren. Von Allen verlassen, hatte er nur in den Jesuiten Männer von gleicher Gesinnung und gleichem Eifer gefunden und sich ihrer theilweise schon bedient, um das Ziel zu erreichen. Allein alle Versuche waren durch die Opposition der Stadtbehörden und durch die Excesse des Pöbels gewaltthätig gehindert worden. Um die rohe Gewalt einer alle göttlichen und menschlichen Gesetze verachtenden Partei zu unterdrücken, hatte er die Hülfe des Königs angerufen, dem es oblag, Recht und Gerechtigkeit zu wahren, und wartete nun die Entschließungen des Monarchen ab.

Glücklicherweise befand sich am Hofe Nikolaus Koß, der Pfarrer von St. Nikolai, und bewirkte durch seine Vorstellungen,

1) Bericht vom 30. November 1577.

daß den Forderungen des Cardinals genügt wurde [1]). Es ward die Absendung einer königlichen Commission beschlossen, welche an Ort und Stelle die kirchlichen Angelegenheiten regeln und den Magistrat zum Gehorsam zwingen sollte [2]).

Zufolge dessen erschienen im November 1567 als Commissarien in Elbing der danziger Kastellan Kostka und der königliche Secretair Solikowski, denen Hosius noch den Domherrn Jacob Zimmermann als seinen Abgeordneten zugesellte. Ihr kluges und energisches Auftreten bewirkte die Herausgabe der St. Nikolai-Kirche an den Bischof von Ermland mit allen Rechten und Pertinenzien. Die kirchlichen Kleinodien und Apparate versprach der Magistrat sogleich auszuliefern, jedoch unter der Bedingung, daß die Schlüssel zur Sacristei, wie bisher, den Kirchenvätern verbleiben sollten. Diese wiederum, als gute und pflichttreue Männer bekannt, versicherten, dem vicariirenden Geistlichen einen Schlüssel zur Sacristei überlassen zu wollen, auf daß er die zum täglichen Gottesdienste erforderlichen Sachen auch ohne sie in Gebrauch nehmen könnte. Selbst der Küster gelobte Fleiß und Folgsamkeit, so daß Alles nach Wunsch ausfiel. Die Jesuiten und anderen Geistlichen, welche der Bischof hinsenden würde, verhieß der Magistrat unter seine Obhut zu nehmen und gegen Insulte zu schützen, so daß es den Anschein hatte, als sei das so lange vergeblich erstrebte Ziel auf einmal erreicht. Nachdem alles dieses protokollarisch sicher gestellt war, reisten die Commissarien Anfangs December ab, im Vertrauen, daß ihre Anordnungen von Dauer sein werden. In der That blieb Elbing eine Zeitlang ruhig. Die Jesuiten, voll Sehnsucht, die geistliche Mission anzutreten [3]), erschienen alsbald in der Stadt, gingen frei zur Kirche und auf der Straße, ohne von Jemandem insultirt zu werden, hielten ungestört den Gottesdienst ab und hatten die Freude, zu sehen, mit welcher Theilnahme die Katholiken demselben beiwohnten. Nur in der St. Marienkirche fand protestantischer Cultus statt, welchen alle Akatholiken ohne Unterschied ihrer religiösen Ueberzeugung besuchten [4]).

So heilsam hatte die ernste Ausführung der königlichen Mandate gewirkt und zugleich der Hoffnung Raum gegeben, daß es dem Eifer des Cardinals und der Jesuiten gelingen werde, viele Verirrten in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen [5]).

1) Nikolaus Koß an Hosius v. 17. November 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 82.

2) Vergl. das königl. Schreiben an Hosius v. 26. September 1567 Ep. 91. in Hosii Opp. Tom. II. p. 236.

3) Vergl. das Schreiben des Valentin Kuczborski an Hosius vom 22. November 1567 im K. A. Fr. Vol. 4. Ep. 118.

4) So berichtet Jacob Zimmermann in s. Briefe an Hosius v. 4. December 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 130—131.

5) Solche Hoffnungen spricht der Bischof von Leslau, Stanislaus Karnkowski, aus und gratulirt dem Cardinal herzlich zur Wiedererlangung der

Hosius war darüber sehr erfreut; denn er hatte nach vielen Mühen und Sorgen ein Plätzchen errungen, wo seine treuen Schafe mit Gottes Wort geweidet und mit Christi Leib und Blut genährt werden durften, und das machte ihn, den eifrigen Hirten, so glücklich [1]. Hat das mühsam Errungene an sich schon bedeutenden Werth, so erhöhete diesen noch die Hoffnung, der mit Klugheit gepaarte Eifer der Jesuiten werde eine segensreiche Ernte vorbereiten. In solch' froher Erwartung fühlte er sich gedrungen, seinen Freunden die glückliche Wendung mitzutheilen, welche Elbings religiöse Angelegenheiten genommen hatten, überzeugt, daß sie sich mitfreuen würden über seinen endlichen Sieg [2]. Auch nach Rom verbreitete sich die Kunde davon. Schon im Sommer 1567 hatten die Jesuiten dahin berichtet, welchen Plan Hosius in Elbing ausführen wolle, und daß sie zu Seelsorgern daselbst auserwählt seien. Diese Nachricht hatte der Cardinal Commendone unverzüglich dem Papste mitgetheilt, welcher seine besondere Freude darüber geäußert und den ermländischen Cardinal mit seinem Gebete dabei zu unterstützen versprochen [3]. Nun langte im Frühlinge 1568 Paul Zajączkowski in Rom an und brachte noch erfreulichere Nachrichten. Er theilte dem Cardinal Sirlet die Vorgänge vom November 1567 mit, gedachte der klugen Ausführung der königlichen Mandate an die Elbinger, rühmte den Fleiß der Jesuiten bei Abhaltung der Volksmission und sprach die Hoffnung aus, daß es mit der Zeit gelingen werde, die kirchliche Einheit in der Stadt wieder herzustellen. Voll Freude darüber beeilte sich Sirlet, diese angenehme Botschaft dem heiligen Vater zu bringen [4].

Doch erfüllen sich diese Hoffnungen nicht; die Jesuiten machten bald die Erfahrung, daß Versprechen leichter sei, als Worthalten. Trotz der ausdrücklichen Versicherung der Kirchenväter, ihnen einen Schlüssel zur Sacristei sogleich zu übergeben, auf daß sie die zum Cultus erforderlichen Paramente und heiligen Gefäße beliebig in Gebrauch nehmen könnten, zeigten sich jene wider Erwarten sehr ungefällig, und die frommen Väter der Gesellschaft Jesu erlangten

elbinger Pfarrkirche. Vergl. dessen Schreiben an Hosius v. 16. Januar 1568 a. a. O. Vol. 26. fol. 68—70.

1) Er selber schreibt an Rudnicki, daß ihn solches viele Mühe gekostet. A. a. O. Vol. 19. Ep. 178.

2) In der That zegten diese ihre Theilnahme durch besondere Glückwünsche dazu. Vergl. die Schreiben des Stephan Micanus an ihn vom 1. Januar 1568 a. a O. Vol. 25. fol. 47. und des Bischofs Karnkowski vom 16. Januar 1568 a. a. O. Vol 26. fol. 70.

3) Cardinal Commendone an Hosius aus Rom v. 25. October 1567 a. a. O. Vol. 21. fol. 24.

4) Paul Zajączkowski an Hosius v. 8. Mai 1568 a. a. O. Vol. 27. fol. 42.

das zum Gottesdienste Erforderliche nur mit größter Mühe und erst nach wiederholten, freundlichen Bitten [1]). Daraus entnahm der Cardinal, daß in Elbing schon wieder der böse Geist des Widerspruches herrschte, und besorgte noch schlimmere Dinge. Um sie zu verhüten und die Lage der Jesuiten zu verbessern, schickte Hosius zu Weihnachten den Domherrn Jacob Zimmermann als seinen Abgeordneten dahin. Es war auch in der That hohe Zeit, daß er kam; denn es waren schon hie und da wieder Pöbelexcesse verübt worden. Peter Fahe hatte mit erstaunlichem Eifer gewirkt und dabei so leutselig sich benommen, daß sich ihm die Herzen der Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt zuwendeten. Das Volk hing mit einer Liebe an ihm, wie sie nur die besten Kinder dem edelsten Vater erweisen. Sein Auditorium wurde immer zahlreicher, und schaarenweise strömten die Leute aus dem Bürger= und Arbeiter=Stande zur Kirche, um seine ausgezeichneten Predigten zu hören. Der Gewinn, welchen die katholische Kirche daraus zog, war ein großartiger. Veraltete Irrthümer und Vorurtheile wurden durch gründliche Darstellung der Wahrheit beseitigt, eine bessere Ueberzeugung geschaffen und das katholische Bewußtsein gestärkt und gekräftigt. Auch in sittlicher Beziehung zeigte sich ein Umschwung zum Bessern, so daß die Wirksamkeit des Jesuiten eine allseitig gesegnete war. Aber gerade dieser Umstand erbitterte die neuerungssüchtige Partei und erzeugte in ihr eine furchtbare Reaction. Der freie Lauf des Evangeliums erschien gehemmt, gehemmt durch den verhaßten Jesuiten; darum mußte dieser entfernt und seinem Predigen ein Ende gemacht werden. Zu diesem Zwecke wurde alles in Bewegung gesetzt, und jedes Erfolg versprechende Mittel angewendet, so schlecht es an sich auch sein mochte. Die akatholischen Prediger traten mit einer heftigen Polemik auf, verunglimpften die Jesuiten und forderten das Volk auf, deren Lehren wie die Pest zu fliehen. Damit war der Impuls zum Angriff wider Fahe gegeben. Das lose Gesindel bekam Lust, sich am Jesuiten zu reiben. Strafe für Excesse befürchtete man nicht, überzeugt, daß der Magistrat sie wünsche. So begannen denn die Insulte von Neuem. Durch Geschrei und Gelächter wurde der Gottesdienst gestört; befand sich Peter Fahe auf der Kanzel oder am Altare, so warf man mit Steinen nach ihm und scheuete sich nicht, ihn sogar in seiner Wohnung aufzusuchen und lebensgefährlich zu mißhandeln. Nicht besser ging es seinem Genossen P. Johann Aschermann, welcher in einer Kirche der Vorstadt predigte [2]). Doch ertrugen sie alles mit christlicher Geduld, und es schien, als wenn gleichmäßig mit der Größe der Gefahr auch ihr Eifer sich

1) So berichtet der Domherr Jacob Zimmermann dem Cardinal Hosius unter'm 16. December 1567 a. a. O. Vol. 16. fol. 48.

2) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 20. p. 198–202.

steigerte [1]). So war die Lage der Jesuiten, als der Domherr Zimmermann in Elbing eintraf.

Er war hingekommen mit dem festen Entschlusse, sie zu bessern, blieb zu diesem Zwecke in den Weihnachten dort und trat bei erster Gelegenheit mit dem Burggrafen [2]) in Verhandlung. Diesem rief er alles in's Gedächtniß, was die Elbinger im vergangenen Herbste den königlichen Commissarien versprochen, zählte die Puncte auf, in welchen sie die Mandate nicht befolgt hatten, und erklärte, daß er als Freund hergekommen sei, um sie zu ermahnen, dem Könige zu gehorchen und sich nicht durch Ungehorsam dessen Gnade zu verscherzen. Solch' freundliche Ansprache vermochte den Burggrafen, ebenso freundlich zu erwiedern. Derselbe erzählte, wie der Rath nach der Abreise der Commissarien des Königs Willen bekannt gemacht und unter Androhung von Strafen die Bürger zur Befolgung desselben aufgefordert habe, auch jetzt bereit sei, Alle zu strafen, welche wegen begangener Excesse angeklagt würden, folglich seiner Pflicht genügt habe. Da ihn eine solche Vertheidigung nicht befriedigte, ergriff Zimmermann abermals das Wort, sprach über die Geduld der Jesuiten, welche für den katholischen Glauben alle Unbilden und Insulte, ja selbst den Tod zu erleiden bereit wären, daher nie klagen würden, und erklärte, daß es die Pflicht des Magistrates sei, dem Unfuge des excessesüchtigen Pöbels von Amts wegen zu steuern und die Verbrecher zu strafen, ohne eine förmliche Anklage abzuwarten. Zugleich machte er aufmerksam auf die Quelle jener Excesse. Das Volk an sich, erklärte er, sei nicht so boshaft und werde nur von den Predigern gereizt, die fast in allen Reden wider den katholischen Glauben loszögen, die Jesuiten beschimpften und, ihre Lehre wie die Pest zu fliehen, ermahnten. Verböte der Magistrat diese wühlerische Polemik, so würden die Excesse von selbst unterbleiben. Der Burggraf versprach, alles dem Rathe mitzutheilen. Noch hatte Zimmermann über den Küster und Organisten zu klagen. Der Erstere, ein Protestant und abgesagter Feind der Jesuiten, ließ nichts unversucht, um diese zu kränken und beim Volke verhaßt zu machen. Abgesehen von seinen verleumderischen Reden über sie, erschwerte er auf alle Weise ihre Amtsthätigkeit. Wenn es ihm nicht behagte, verweigerte er die Oeffnung der Kirche; wurden Kinder zur Taufe gebracht, oder für Jemanden die Wegzehrung begehrt, so schickte er sie zu den protestantischen Predigern und that alles, um die Func-

1) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 20. p. 202; Hosius an Bischof Stanislaus Karnkowski v. 9. Januar 1568 in **Karnkowskii** Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 14 hinter **Dlugoss**, hist. Polon. Tom. II. p. 1650.

2) Dieser hatte die höchste Stelle im Rathe, vertrat in vielen Stücken die Person des Königs und handhabte die Polizei. Fuchs, Beschreibung Elbings. Bd. I. S. 286—287.

tionen katholischer Geistlichen zu verhindern. Zwar versprach der Burggraf, auch diesem Uebelstande abzuhelfen und dem Manne ein folgsameres Betragen anzubefehlen; hielt aber nicht Wort. Nicht besser war der Organist, welcher absichtliche Störungen des Gottesdienstes veranlaßte. So hatten die Jesuiten mit unsäglichen Hindernissen zu kämpfen, und es gehörte eine wahrhaft himmlische Geduld dazu, um dennoch unverdrossen fortzuwirken [1]).

Solche Geduld besaß aber P. Fahe im höchsten Grade. Ihn schreckten weder Drohungen, noch Steinwürfe, noch Mißhandlungen; alles ertrug er um Christi willen [2]) und hoffte auf bessere Zeiten. Es schien, als wenn diese eintreten wollten. Da am 29. December 1567 der danziger Kastellan Johann Kostka den Elbingern wieder ein königliches Mandat eingehändigt hatte, mit dem Befehle, die Jesuiten ohne Weigerung aufzunehmen [3]): so entstand eine heilsame Furcht. Die Excesse legten sich, und die Jesuiten faßten neue Hoffnung auf eine gesegnete Wirksamkeit [4]).

Andererseits aber lebten die Elbinger der festen Zuversicht, ihre Sache werde siegen und der Katholicismus aus ihrer Stadt in Kurzem gänzlich verdrängt werden. Sie hatten sich nämlich Anfangs 1568 mit Thorn und Danzig dahin vereinigt, durch Abgeordnete den König um die Erlaubniß zu bitten, die augsburgische Confession bei sich einführen und protestantischen Cultus einrichten zu dürfen, und hofften um so zuversichtlicher die Gewährung ihrer Bitte, als sie eine kräftige Unterstützung ihres Gesuches von ihren gleichgesinnten Freunden bei Hof erwarteten. Aber sie täuschten sich. Hosius, dessen Wachsamkeit keine der Kirche drohende Gefahr entging, machte, sobald er Kunde davon erhielt, dem Monarchen augenblicklich seine Gegenvorstellungen. Er versicherte ihm, daß er, nur das Seelenheil der Leute erstrebend, bereit sei, sie in aller Liebe zu belehren, und nicht einmal die Vertreibung ihres aufrührerischen Predigers, sondern nur die Freiheit für seine Geistlichen verlange, daselbst Christi Lehre predigen zu dürfen, und bat ihn, dem Gesuche der Elbinger nicht zu willfahren, sondern dieselben zu ihrem Bischofe zu weisen [5]).

1) So nach dem Berichte des Domherrn Jacob Zimmermann vom 31. December 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 59–60.

2) „Est admirabili quadam tolerantia et mansuetudine", schreibt von ihm Hosius an Karnkowski; „fert omnia patienter". Karnkowskii Epist. illustr viror. Libr. I. Ep. 14. in Dlugoss l. c. Tom II. p. 1650.

3) Es war ihnen im Weigerungsfalle eine Strafe von 100,000 ungarischen Gulden angedroht. Ramsey, Manuscript. Elbing. Tom VIII. p. 468.

4) „Tolerabilia sunt omnia", schreibt P. Fahe unter'm 22. Januar 1568 an Hosius, „et in spe communis salutis et sorte meliori, quam fuisse jam ante apparebant". Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 25.

5) Hosii Ep. 93. Opp. Tom. II. p. 237—238.

Zu solchen Vorstellungen glaubte sich der Cardinal um so mehr verpflichtet, als er auf Grund bisheriger Erfahrungen besorgte, daß sie die Erlaubniß zur Einführung der augsburgischen Confession benutzen würden, um die katholische Religion vollends zu beseitigen. Glücklicherweise drang seine Mahnung bei Hof durch. An der Spitze der königlichen Kanzlei befand sich der eifrige Bischof von Plock, Peter Miskowski, und ihm zur Seite der brave königliche Secretair Andreas Patricius Nidecki. Beide verfochten die Sache des Cardinals und seiner Kirche um so kräftiger, als sie, durch dessen Mittheilungen über das Treiben der elbinger Stadtbehörden, über die Excesse wider die Jesuiten und die Störungen ihres Gottesdienstes unterrichtet, ernstlich beschlossen hatten, dem Unwesen zu steuern. Darum erlangten die Elbinger für dieses Mal nichts [1]); vielmehr kam ihnen ein ernster Befehl des Königs zu, die Jesuiten und anderen katholischen Geistlichen gegen Insulte zu schützen, die Schuldigen wegen verübter Excesse zu strafen, den Küster zur Oeffnung der Kirche und zur Verabreichung der Kirchensachen anzuhalten und dem Cardinal oder seinem Stellvertreter über die kirchlichen Einkünfte Rechnung zu legen [2]).

Des endlichen Sieges gewiß, wollte der Cardinal nichts versäumen, was denselben zeitigen konnte. Sobald er also Kunde erhalten hatte von der segensreichen Wirksamkeit der Jesuiten, glaubte er sie durch sein persönliches Erscheinen in Elbing noch zu unterstützen, und fragte an, ob solches gerathen sei. Freudig erwiederte P. Fahe: Er könne dessen Herüberkunft nur wünschen, überzeugt, daß des Bischofs väterliches Wohlwollen und ehrfurchtgebietendes Ansehen an Ort und Stelle viel nützen würde; halte aber für die geeignetere Zeit dazu die vierzigtägigen Fasten [3]).

Unglücklicherweise wurde dieser tüchtige Jesuit bald darauf krank und mußte in das Collegium nach Braunsberg zurückkehren. Zwar reiste als Ersatzmann der Rector Johann Jacob Astensis selber hin; seine Predigten aber, weil des ausländischen Dialectes wegen minder verständlich, zogen weniger an und drangen nicht so tief zu Herzen, wie die des P. Fahe. Dessenungeachtet machte der Katho-

1) Bischof Karnkowski an Hosius v. 20. Februar 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 73; Wenceslaus Fabius an Hosius vom 14. Februar 1568 a. a. O. Vol. 16. fol. 58; Peter Fahe an Hosius vom 22. Januar 1568 a. a. O. Vol. 13. fol. 25; Andr. Patricius Nidecki an Hosius vom 31. März 1568 a. a. O. Vol. 72. fol. 145.

2) Dieses königliche Mandat ist vom 12. Februar 1568 und befindet sich abschriftlich bei Cromer, de Epatu Varm. Tom. I. a. a. O. Litt. B. Vol. I. fol. CLVII—CLVIII.

3) P. Fahe an Hosius v. 22. Januar 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 25.

licismus in Elbing bedeutende Fortschritte. Die täglichen Katechesen in der Kirche trugen herrliche Früchte; besonders häufig wurden die Conversionen nach eingetretener Genesung des P. Fahe, welcher als Prediger und Katechet eine wahre Meisterschaft bekundete [1]).

Solche Nachrichten erfüllten Hosius mit lebhafter Freude. Wurde das Werk mit gleichem Eifer und Segen fortgeführt, so erschien ihm die Rückkehr Elbings zur katholischen Kirche nicht mehr zweifelhaft. Um sie zu beschleunigen, ließ er den am polnischen Hofe befindlichen Pfarrer von St. Nikolai, Nikolaus Koß, auffordern, sich zu seiner Gemeinde zu begeben und den Pflichten als Seelsorger zu genügen; da aber, weil dessen Dienste dem Vicekanzler Miskowski unentbehrlich waren, seine Herüberkunft nicht zu erwarten stand [2]), so entschloß sich der Cardinal, selbst nach Elbing zu reisen und das Bekehrungsgeschäft in eigener Person auszuführen [3]). Am 7. April 1568 traf er daselbst ein und wurde von einer Deputation des Magistrats gebührend empfangen. Auf seinen Wunsch versammelten sich am folgenden Tage der Rath und die Gemeine auf dem Rathhause, und Hosius redete sie in folgender Weise an: Es seien schon viele Jahre, seit ihn Gott zu ihrem Hirten und Bischofe eingesetzt. Nur ungern habe er damals, dem Wunsche des Königs und Papstes nachgebend, die bischöfliche Würde angenommen, wissend, welche Last und Gefahr sie bringe in so schwierigen Zeiten; er hätte sie abgelehnt, wenn er nicht in dem einstimmigen Willen der höchsten Machthaber auf Erden den Ruf Gottes erkannt, dem zu widerstreben, er für unerlaubt gehalten. Seitdem habe er die ihm Anvertrauten in der kirchlichen Einheit zu bewahren und jede Spaltung unter ihnen zu beseitigen gesucht. Deshalb sei er vor fünfzehn Jahren, als man hier Neuerungen einzuführen begonnen, unter Zurücklassung der neun und neunzig Schafe hergeeilt, habe beinahe die ganze Fastenzeit bei ihnen zugebracht und Alles aufgeboten, um sie in dem einen Verbande der Kirche Christi zu erhalten. Welche Beschwernisse er damals erduldet und wie eifrig er wider die Spaltungen gekämpft, wüßten sie. Später sei er, von Paul IV. abgerufen, trotz seines Alters nicht ungern nach Rom gereist; denn er habe dort Rath zu finden gehofft, wie die Secten, in welche Gottes Kirche theilweise zerfallen, gehoben werden könnten. Ein ökumenisches Concil als das einzige Heilmittel erkennend, habe er dessen Convocation mit Eifer betrieben. Inzwischen sei Paul IV. gestorben und Pius IV.

1) Vergl. den Bericht des Joh. Jacob Astensis hierüber in s. Briefen an Hosius v. 18. und 23. Februar 1568 a. a. O. Vol. 16. fol. 59. 60.

2) Andr. Patricius Nidecki an Hosius v. 1. April 1568. a. a. O. Vol. 72. fol. 147.

3) Hosii Ep. 89. Opp. Tom. II. p. 235.

gefolgt, welcher, entschlossen, das Concil sogleich zu versammeln, ihn zum apostolischen Nuntius bei Kaiser Ferdinand erwählt habe, um dessen Zustimmung zu erwirken. Des Papstes dringendem Verlangen nachgebend, habe er, im Vertrauen auf Gottes Hülfe, dieses Amt übernommen, ihrer zugleich gedenkend, die ja Verlangen nach dem Concile getragen und versprochen hätten, dessen Decrete zu befolgen. Gott habe seine Legation gesegnet; des Kaisers Zustimmung sei endlich erfolgt. Auch die katholischen Könige und Fürsten hätten eingewilligt und ihre Gesandten nach Trient geschickt. Nur die Protestanten, obwohl durch besondere Nuntien freundlich eingeladen und mit einem Geleitsbriefe der besten Form versehen, wären nicht erschienen, weil sie kein Vertrauen auf die Güte ihrer Sache gehabt. Im Gegentheil hätten Flacius, Gallus und Andere die Fürsten ermahnt, das Concil nicht zu besuchen oder zu beschicken, dafür aber ein Conventikel in Deutschland abzuhalten, um mit den Synergisten, Adiaphoristen und Majoristen, nicht aber mit den „Papisten" zu unterhandeln. Nachdem man über neun Monate vergeblich auf ihre Ankunft gewartet, habe man das Concil im Namen Gottes fortgesetzt und die Unterscheidungslehren reiflicher Erwägung unterzogen. Die Theologen hätten Alles eifrig discutirt, die Väter hernach votirt und jedes Dogma in wunderbarer Einhelligkeit festgestellt. Doch habe er die Früchte des Concils in dieser Stadt, wo man sich vor fünfzehn Jahren darauf berufen, noch nicht gesehen. Die Pfarrkirche habe er bei seiner Rückkehr in die Diöcese verschlossen und ohne Priester, dagegen in der Klosterkirche lutherischen Cultus gefunden, was ihn sehr geschmerzt. Er habe darauf den Domherrn Jacob Zimmermann mit zwei Geistlichen hergesendet, um ihnen die gesunde Lehre Christi und der Apostel zu predigen; da sie sich aber Lehrer nach eigenem Gelüsten erkoren, so hätten sie das Wort Gottes von sich gewiesen und dessen Verkündiger nicht aufnehmen wollen, was sein Herz noch mehr verwundet. Gestaunt aber habe er, als sie ihn schriftlich und durch Abgeordnete um Diener der augsburgischen Confession gebeten, mit der Erklärung, daß sie seine Geistlichen darum nicht annehmen dürften, weil sie einer andern Religion zugethan wären. Wie? In seinem hohen Alter solle er die christliche Confession verlassen und die augsburgische lernen und lehren? Davor möge ihn Gott bewahren! Er kenne keine andere Confession, als die christliche, keinen andern Gott, als den der Väter, und kein anderes Wort Gottes, als was seit 600 Jahren in Polen und seit 300 Jahren in Preußen sei gepredigt worden. Von diesem lasse er nicht, sollte auch die Erde vergehen. Ferne sei es, daß er die augsburgische Confession als Gottes Wort anerkenne, die nicht bloß von Katholiken, sondern auch von Lutheranern verworfen werde. Osiander habe sie Philipps Wort genannt, die Theologen bedauert, welche zu Wittenberg promovirten, weil sie auf die augsburgische Confession d. i. auf Phi-

lipps Wort schwören müßten, und die Eltern ermahnt, ihre Söhne nicht in Wittenberg promoviren zu lassen, wo man sie nöthige, dem Worte Gottes ab- und dem Worte Philipps zuzuschwören. So urtheile Osiander über die augsburgische Confession, und er, ihr Bischof, solle sie ihnen predigen lassen? Um sie aber recht über dieselbe zu belehren, wolle er sie etwas näher beleuchten. Zunächst sei bekannt, daß zwischen dem in Augsburg Carl V. überreichten, deutschen Exemplare derselben und zwischen dem nachher edirten lateinischen eine wesentliche Differenz stattfinde. Später aber sei sie noch mehr geändert. So heiße es über die Erbsünde im Urexemplar: „In Sünden werden die Menschen empfangen und geboren"; im zweiten, bald darauf edirten: „Sie werden mit Sünde geboren"; im dritten, zehn Jahre später gedruckten: „Bei der Geburt haben sie die Erbsünde." Doch sei das minder wichtig; bedeutender schon die Differenz in der Lehre über das Abendmahl. Da habe das Urexemplar: „Unter den Gestalten des Brodes und Weines ist gegenwärtig der Leib und das Blut Christi"; das zweite: „Beim Abendmahl wird den Genießenden der Leib und das Blut Christi gereicht"; das dritte: „Mit dem Brode und dem Weine wird der Leib und das Blut Christi gereicht." Das Erste sei katholisch, das Zweite zweifelhaft und das Dritte lutherisch. Heiße das nicht, mit dem wichtigsten Dogma spielen? Von der Messe heiße es darin, sie werde beibehalten und mit Ehrfurcht gefeiert. Sei das wahr? Habe sie nicht Luther darauf abgeschafft und Jedem empfohlen, sich ebenso wider sie zu bekreuzen, wie gegen den bösen Feind? Daraus folge, daß man dem Kaiser nur Sand in die Augen gestreut und bei der Uebergabe der augsburgischen Confession anders gesprochen und anders gedacht habe. Und was sei später geschehen? Der schmalkaldische Bund, ein Kind der augsburgischen Confession, habe wider den tapfersten Vertheidiger des göttlichen Wortes die Waffen ergriffen; doch habe der höchste Richter dem frommen Kaiser den Sieg verliehen. Die Folge sei das Interim gewesen, welches fast in ganz Deutschland Aufnahme gefunden; darauf der Kampf der strengen Lutheraner Flacius, Amsdorf, Sarcerius, Gallus und Heßhus wider ihren Lehrer Melanchthon, über den sie klagen, daß er die augsburgische Confession verfälscht habe; daß er, von Luther abweichend, die Nothwendigkeit der guten Werke lehre; daß er den Bischöfen eine Jurisdiction zuerkenne, kirchliche Gebräuche wieder einführe und im Dogma über die Eucharistie calvinistre, also theils zum Papismus, theils zum Calvinismus sich hinneige. Sei das nicht ein tragisches Spiel der Schüler mit ihrem Lehrer? Ja, Flacius erkläre die Adiaphoristen (Melanchthon und seine Anhänger) für Heiden und Zöllner und verbiete jeden Umgang mit ihnen, und er, ihr Bischof, solle ihnen Melanchthons augsburgische Confession als Gottes Wort predigen lassen? Das wagten sie, von ihm zu verlangen? Selbst wenn

ihm solches der König geböte, würde er eher seinen Hals darreichen, als gehorchen. Solle man's aber mit den strengen Lutheranern halten? Auch diesen sei das Urtheil nicht günstig. Melanchthon klage in der Vorrede zu seinem Corpus doctrinae christianae über Flacius und Gallus, daß sie willkührlich verdammen, ohne die Personen zu hören und die Dinge zu erforschen; daß sie Concilien abhalten, wann und wo sie wollen, sich eine Autorität anmaßen, wie noch nie ein römischer Papst, und eine völlige Anarchie bewirken. Aehnliche Klagen führe auch Johann Sturm wider sie, welcher sage, daß sie, wenn sie nur auf drei Tage das Schwert in die Hände bekämen, sogleich eine schreckliche Verfolgung beginnen würden. Hätten sie aber das willkührliche Verdammen nicht gerade von Luther und Melanchthon? Habe nicht Luther das Papstthum ungehört verdammt und sich eine größere Macht beigelegt, als je ein römischer Papst, der doch Niemanden verurtheile, ohne ihn vor Gericht gehört zu haben? Dasselbe habe Melanchthon gethan; und nun wundere sich dieser, daß ihm seine Schüler mit Gleichem vergelten? Was einst Augustinus dem Donatus prophezeit, daß, wie er Christum zu theilen gewagt habe, auch er einst von den Seinigen getheilt werden würde, sei an Luther und Melanchthon erfüllt. Wie sie sich von der Kirche, so hätten sich ihre Schüler von ihnen getrennt. Als es sich unlängst in der Nachbarschaft um die Vertreibung der Calvinisten gehandelt, hätten diese entgegnet: Sollten sie darum vertrieben werden, weil sie sich getrennt, so müßten die Lutheraner zuerst vertrieben werden, weil sie sich zuerst vom Papstthume losgesagt hätten. Sehr wahr! So sprächen aber auch die Anabaptisten, Trideisten und andere Sectirer und hätten in ihrer gegenseitigen Beurtheilung Alle Recht; denn alle Sectenstifter hätten sich eine willkührliche Gewalt angemaßt. Statt des einen Papstes, den man verworfen, wären unzählige aufgestanden; selbst die weltlichen Fürsten wären, wie einst Ozias, in's Allerheiligste gedrungen und hätten nach Gutdünken die Religionen geformt und mit Scepter, Schwert und Jupitersblitz die Glaubensformeln dictirt; ja sogar Weiber, Knaben und Mädchen machten sich ihre Religionen und verdammten die, welche andere Ansichten hätten. Jeder usurpire die päpstliche Gewalt und gebe sein Wort für Gottes Wort aus. — Da er eben von Gottes Worte rede, so müsse er bemerken, daß hierüber eigentlich zwischen Katholiken und Protestanten kein Streit obwalte; denn auch Erstere nehmen die kanonischen Schriften an und bekennen, daß in ihnen Gottes Wort enthalten sei. Nur über das Verständniß derselben werde gestritten. Wenn Jemand seine selbst erfundene Lehre auf Grund willkührlich ausgelegter Schriftstellen für Gottes Wort ausgebe, so werde man doch nicht sogleich daran glauben. Die Schriftstellen seien wohl Gottes Wort, aber nicht der aus ihnen gezogene Sinn, wenn er der kirchlichen Auslegung wi-

verspreche; denn alle Irrlehrer hätten sich auf die Schrift berufen, es aber darin versehen, daß sie diese, mit Verwerfung der kirchlichen Tradition, nach Willkühr gedeutet. Das finde sich, wie einst bei den Arianern, so jetzt auch bei den Calvinisten, Anabaptisten und Trideisten. Die im vorigen Jahre in polnischer Sprache gedruckten Bücher der Letzten seien voller Blasphemien, aber mit Bibelstellen so stark bespickt, daß oft eine ganze Seite nur Schriftwort enthalte, um ihre Ansicht zu bestätigen. Interessant sei die Polemik der Anabaptisten wider die Lutheraner. Der Letzteren Lehre beipflichtend, daß Christi Leib in der Eucharistie nur beim Genusse da sei, indem Christus gesprochen: „Nehmet und esset, dies ist mein Leib", fragen sie: warum nicht auch bei der Taufe also geschlossen, wo ja der Herr gleichfalls gesagt: „Lehret und taufet." Wie dort dem Leibe Christi der Genuß vorangehe, so hier der Taufe das Lehren; da nun aber Kinder nicht gelehrt werden könnten, so folge, daß sie zur Taufe unfähig seien. So die Anabaptisten, woraus ersichtlich, wie sie die Schrift für sich auslegen. Mit gutem Grunde heiße es darum im apostolischen Symbolum: ich glaube eine heilige, katholische Kirche, und nicht: ich glaube die heilige Schrift, um anzuzeigen, daß man nur die von der Kirche für kanonisch erklärten Bücher als heilige Schrift annehmen und nur so auslegen dürfe, wie sie die Kirche auslege. In der Kirche sei die Bibel, das Evangelium und dessen richtige Erkenntniß; jene sei das lebendige Evangelium. Alle haben ja die Schrift nur von ihr, wie auch Luther in seiner Epistel an die zwei Pfarrer bekenne, daß er die Bibel nur von den „Papisten" habe und im Papstthume die wahre Schrift, die wahre Taufe, das wahre Altars-Sacrament, die wahren Schlüssel zur Vergebung der Sünden, das wahre Predigtamt, der wahre Katechismus und die wahre Christenheit sei. Nicht die Schrift sei die Ursache der Trennung gewesen, sondern der Hochmuth. Aus Stolz habe sich Luther der Kirche widersetzt, den Geist Gottes zu besitzen vorgegeben und von Jedermann Gehorsam und Unterwerfung verlangt. Solcher Hochmuth habe ihn aus der Kirche gestoßen und aus der Einheit im Glauben. Wo sei denn die Kirche bei den Lutherischen? Flacius, Melanchthon und Osiander hätten ihre Anhänger, und alle drei Zweige der Lutheraner verketzerten sich gegenseitig. Bei welchem dieser drei sei sie denn? Bei allen zusammen doch nicht, da sie mit einander in solchem Widerspruche ständen. Eine solche Verwirrung erzeuge der Abfall von der katholischen Kirche. Er erinnere an einen ihnen wohl bekannten Senator. Dieser habe vor mehreren Jahren die katholische Kirche verlassen, die lutherische Lehre angenommen und sich des neuen Lichtes nicht wenig gerühmt. Später in Calvins Schriften ein noch helleres Licht findend, sei er Calvinist geworden und endlich sogar zu den Trinitariern übergegangen, sich

wundernd, wie er als Lutheraner und Calvinist in so krasser Unwissenheit und Finsterniß habe leben können. Dieses Beispiel zeige, wie ein Irrthum auf den andern folge, sobald einmal die Bahn der Wahrheit verlassen sei. Solange die Steine dicht zusammengefügt seien, stehe der Bau fest; finde sich aber nur ein Loch, wie ein Nadelohr, oder eine haarbreite Spalte, so sei der Anfang zum Einsturze gemacht. — Doch er kehre zur augsburgischen Confession zurück. Er wisse, daß sie deren wegen zum Könige geschickt; auch er habe einen Boten mit seinem Briefe hingesendet und den Monarchen gebeten, ihrem Gesuche nicht zu willfahren, sondern zu ihrem Bischofe sie zu weisen, welcher nur ihr Heil erstrebe. Welche Antwort er darauf erhalten, wüßten sie ja; aber vergeblich habe er auf ihre Herüberkunft in Heilsberg gewartet, um sich von ihm belehren zu lassen. Darum sei er endlich selbst hergekommen, um sich vor ihnen auszusprechen. Man werde ihn doch nicht als „Papisten" verschmähen. Er sei, das sage er offen, Christ, Papist und Regist. Zwar sehe er Christum als Hohenpriester und Haupt der Kirche und als seinen König und Herrn an; aber wie er Christi Ehre nichts entziehe, wenn er Sigismund August als seinem Könige gehorche, so auch nichts, wenn er sich Pius V. unterwerfe, der ein Nachfolger Petri sei, welchem der Herr befohlen, seine Lämmer und Schafe zu weiden. Darum rühme er sich, Papist und Regist zu heißen, weil dieser Name ausdrücke, daß er der von Gott gesetzten Obrigkeit gehorche. Wie stehe es aber hierin mit dem neuen Evangelium? Werde nicht gerade der am meisten gerühmt, welcher sich der Obrigkeit widersetze? Heiße das nicht, Anarchie herbeiführen? Was in Deutschland, Frankreich und Schottland geschehen sei, wüßten sie ja. Die nicht Papisten sein wollten, hätten sich auch geschämt, Cäsaristen, Registen und Reginisten zu heißen. Wie sie das päpstliche Joch abgeschüttelt, hätten sie auch begonnen, das der Fürsten von sich zu werfen; mit ihrem katholischen Glauben sei auch die politische Treue verschwunden. Er dagegen halte beide fest und sei von Herzen Papist und Regist. Er huldige der Religion, welche Petrus, das Haupt der Apostel, überliefert habe und nun Pius V. bewahre, und sie sei die katholische; denn allzeit hätten die Katholiken zum Papste gehalten, während sich die Häretiker von ihm losgesagt; Katholik und Papist sei also identisch.

Er wundere sich, daß sie in ihrem Schreiben gesagt hätten: sie müßten für ihr Seelenheil selber sorgen. Heiße das nicht, die kirchliche Ordnung zerstören? Seien denn Alle Apostel, Alle Propheten, Alle Hirten und Lehrer? Nicht ihnen, sondern den Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, habe Gott die Binde- und Lösegewalt verliehen. Sie wollten ihr Gewissen selber binden und lösen? Das thue nicht einmal der Papst, obwohl im Besitze der höchsten Binde-

und Lösegewalt, sondern decke seine Gewissenswunden einem Priester auf und begehre Arzenei von demselben, wie ja auch der leibliche Arzt sich nicht selbst curire, sondern curiren lasse. Desgleichen seien auch nur die Bischöfe die Lehrer. „Des Priesters Lippen", sage der Prophet [1]), „bewahren die Wissenschaft, und das Gesetz hole man aus seinem Munde"; und Moses befehle, bei Zweifeln über das Gesetz die Priester zu befragen [2]). Wäre es nur wahr, was Einige aus ihnen gesagt, daß für die Sünden der Heerde der Bischof nicht gestraft werde! Ihn schrecken aber die contrairen Worte des Propheten und des Apostels, daß Gott jede verlorne Seele von der Hand des Bischofs fordere und dieser Rechenschaft geben müsse für die ihm anvertrauten Seelen [3]). Darum suche er sie für Christus zu gewinnen. Gelinge es ihm, so mache es ihn glücklich; wo nicht, so habe er durch Erfüllung seiner Hirtenpflicht wenigstens seine Seele gerettet. Ihre Pflicht sei es, der Stimme ihres Hirten zu folgen, von dem sie Gottes Gesetz am sichersten erfahren. Obwohl ein Sünder vor Gott, widerstehe er doch der Wahrheit nicht. Er habe sich von Jugend auf mit der Lectüre der heiligen Schrift beschäftigt, besonders seit dem Empfange der heiligen Weihen, was sie wohl nicht mit gleichem Fleiße gethan. Auch habe er viele katholische und protestantische Werke gelesen, insonderheit die Streitschriften der jüngsten Zeit, und könne dreist behaupten, daß die Trinitarier mehr Schriftzeugnisse für ihre Irrthümer citirt hätten, als die Lutheraner. Welche Verwirrung also! Darum möchten sie ihm ihre Scrupel vortragen; er werde sie heben und ihre Gewissen durch Gottes Wort befestigen. Gerne möchte er mit ihnen das Osterfest feiern, wenn seine Gegenwart nur einige Aussicht auf Erfolg gäbe; auch über die augsburgische Confession sich mit ihnen besprechen, vorausgesetzt, daß sie nicht zu denen gehören, über welche Melanchthon klage, daß sie alles willführlich verdammen. Vielleicht erleuchte sie Gott, daß sie einsehen, wie die augsburgische Confession, weil mit sich selbst im Widerspruche, einer babylonischen Confusion gleiche. Als auf dem Convente zu Naumburg die ihr anhangenden Fürsten sie unterzeichnen sollten, hätten sich einige gänzlich dessen geweigert, andere aber die des Melanchthon und noch andere die des Flacius lieber unterschreiben wollen. So die Lutheraner; und er, ein katholischer Bischof, solle sie annehmen? Und welche denn? Die des Melanchthon? Dann wäre er nach des Flacius Urtheil ein Calvinist. Die des Flacius? Dann wäre er nach Melanchthons Urtheil ein Manichäer. Zudem sei jene so zweideutig, daß sie Flacius ei-

1) Malach. 2, 7.
2) V. Mos. 17, 8—9.
3) Ezech. 3, 17—19. Hebr. 13, 17.

von Kothurn nenne, der für Catholiken und Lutheranern gleich brauchbar sei; sonach in Wahrheit confus und ein Gegenstand des Streites unter ihren eigenen Anhängern. Hierüber möchte er sie gern noch ausführlich belehren.

Uebrigens habe er, im Gefühle seiner Hirtenpflicht, in den letzten Monaten gelehrte und fromme Männer zu ihnen gesendet. Wie diese empfangen worden und was sie gelitten, wolle er jetzt nicht erwähnen, aber wundern müsse er sich, daß es unter dem tyrannischen Türken leichter sei, Christum zu bekennen, als in dieser, einem christlichen Könige unterworfenen Stadt. Doch wolle er das Geschehene vergessen, wenn nur Fürsorge getroffen werde, es in Zukunft zu verhüten. Was solle er aber dazu denken, daß sie seinen Geistlichen nicht einmal hören wollen? Ein Urtheil über die Lehre stehe, selbst nach der augsburgischen Confession, nicht ihnen, sondern nur den Bischöfen zu. Wollten sie aber politische Päpste sein, so müßten sie doch, um unparteiisch zu urtheilen, die Lehrer beider Confessionen hören. Bloß den lutherischen Prediger hören und den katholischen nicht zum Worte kommen lassen, heiße, mit Melanchthon zu reden, eine Gewalt sich anmaßen, wie es nie ein römischer Papst gethan. Doch wolle er das lassen und frage sie nur, was sie an seinem Geistlichen auszusetzen hätten? Er kenne ihn als einen *braven* Mann, wie alle Jesuiten. Diese lebten in Braunsberg schon über drei Jahre, völlig tadellos im Wandel, und ihre Lehre, das bezeuge er, sei katholisch und orthodox. In Braunsberg und überall würden ihre Lehre und ihr Wandel gerühmt: wisse man hier etwas anderes von ihnen, so möge man es sagen.

Nach dieser Rede bat der Burggraf um Erlaubniß, mit den Seinigen abtreten zu dürfen, um über die zu ertheilende Antwort zu berathen; da aber inzwischen viel Zeit vergangen war, erklärte der Cardinal, die Antwort am folgenden Tage entgegennehmen zu wollen. Zu diesem Zwecke fand man sich am 9. April wieder auf dem Rathhause ein. Hier trat der Burggraf als Sprecher auf, dankte dem Cardinal für seine Sorgfalt um die Stadt und sprach die Hoffnung aus, Gott werde solchen Eifer nicht unbelohnt lassen. Doch, fuhr er fort, habe es sich gestern gezeigt, daß er eine Religion in Elbing einführen wolle, welche mit der recipirten, augsburgischen Confession nicht übereinstimme. Da aber der König die Annahme der letztern erlaubt habe, so hoffe man, der Cardinal werde zustimmen, zumal ein so schleuniges Uebergehen zu einer andern Lehre den Verdacht des Leichtsinnes begründen würde. Daß er die augsburgische Confession Kothurn und Confusion genannt habe, überlasse man Gott und der Zeit zu richten, und bitte ihn nur, da der König die Annahme derselben erlaubt, die Rechte und Privilegien der Stadt zu achten. Gegen seine Priester habe man nur, daß sie weder im Leben, noch in der Lehre mit der, die reine evangelische Lehre enthal-

tenden und in Gottes Wort begründeten, augsburgischen Confession harmoniren, und hoffe, der Cardinal werde Elbing bei dieser belassen, zumal unlängst Martin Chemnitz die Lehre der Jesuiten so widerlegt habe [1]), daß ihm noch Niemand zu antworten gewagt. Darum könnte man dieselben nicht hören. Er schloß mit der Bitte, Hosius möge die Anwesenden fragen, ob sie, also zu reden, ihn beauftragt hätten. Es waren aber von der Gemeine nur zehn zugegen, obwohl sie aus zwei und dreißig Mitgliedern bestand [2]); offenbar ein günstiges Zeichen.

Staunend über eine so harte Rede, erwiederte der Cardinal: Er habe nach seiner Herablassung eine bessere Antwort erwartet und könne in Wahrheit mit dem Propheten [3]) sprechen: „Was hätte ich meinem Weinberge noch thun sollen, das ich nicht gethan? Ich erwartete, daß er Trauben brächte, und er brachte Heerlinge". Sie möchten wohl zusehen, daß die nachfolgenden Drohungen desselben Propheten [4]) nicht schnell über sie hereinbrächen. Obwohl ihr Hirt und Bischof, habe er sich doch lehrend und lernend mit ihnen besprechen wollen; allein sie hätten alles zurückgewiesen. Was bleibe ihm noch übrig, als mit Paulus [5]) zu bezeugen, daß er unschuldig sei an ihrem Verderben, da er es nicht unterlassen habe, ihnen den ganzen Rathschluß Gottes zu verkünden. Sattsam habe er ihnen bewiesen, daß sie der christlichen Confession allein folgen müßten, und die von ihnen begehrte augsburgische in verschiedenen Ausgaben variire; ermahnt habe er sie, ihm ihre Scrupel aufzudecken, damit er sie beseitigen könnte, und gebeten, sich noch in Privat-Gesprächen von ihm die Sache recht beleuchten zu lassen. Das alles habe er ihnen vorgestellt, und nun laute die Antwort: sie wollten es einmal so. Was solle er noch thun? Er müsse es dulden, hoffe aber zu Gott, seine Pflicht erfüllt und ihren Untergang nicht verschuldet zu haben. Was aber ihre Behauptung anlange, einen königlichen Brief zu besitzen, welcher den Consens zur Annahme der augsburgischen Confession enthalte, so werde er ihnen ein Schreiben des Königs vorzeigen, worin dieser leugne, ihnen je solche Briefe zugesendet zu ha-

1) Im Jahre 1560 hatten die Jesuiten zu Köln gegen den von Johann Monheim unter dem Titel: Doctrina coelestis, herausgegebenen Katechismus eine Censura de praecipuis doctrinae coelestis capitibus geschrieben. Davon nahm Chemnitz Veranlassung, die Theologie der Jesuiten scharf zu kritisiren in dem Buche: Theologiae Jesuitarum praecipua capita ex quadam ipsorum censura, quae Coloniae anno 60 edita est, adnotata 1562. Diese Schrift meint der elbinger Burggraf.

2) Fuchs, Beschr. der Stadt Elbing. Bd. I. S. 275.

3) Isai. 5, 4.

4) Isai. 5, 5—6.

5) Apg. 20, 26—27.

ben. Sei das von einem katholischen Monarchen, der, sich in kirchliche Dinge nicht mischen zu wollen, auf den Reichstagen so oft erklärt habe, wohl glaublich? Es sei nichts Neues, daß man sich, beim Mangel strenger Aufsicht, an den Höfen großer Fürsten etwas erschleiche, weshalb auf dem letzten Reichstage festgesetzt worden, daß in wichtigeren Dingen die königlichen Schreiben ohne des Monarchen eigene Unterschrift ungültig sein sollten. Da nun ihre den Commissarien vorgezeigten der königlichen Unterschrift entbehrten [1]), so wären sie ungültig; dagegen trage sein königlicher Brief, wie sie sich überzeugen könnten, des Monarchen eigenhändige Unterschrift. Uebel hätten sie ihm genommen, daß er die augsburgische Confession Kothurn genannt? Er habe sich ja nur der Worte der Lutheraner Flacius und Gallus bedient; diesen, nicht ihm, mögen sie es also verübeln; ja Wigand habe den Melanchthon und dessen Anhang geradezu Kothurnmacher gescholten. — Was den Leichtsinn betreffe, dessen sie gedacht, so verrathe es wohl Leichtsinn, vom Papste der ganzen Christenheit abgefallen zu sein, nicht aber, das sächsische Papstthum zu verlassen und nach erkanntem Irrthume zur Wahrheit zurückzukehren. Doch wolle er schließen und auf das Uebrige morgen antworten.

An demselben Tage sprach Hosius mit einigen von ihm zur Tafel gezogenen Magistrats-Mitgliedern über ihren Superintendenten Sebastian Neogeorg, der, während des Cardinals Anwesenheit auf dem Rathhause, das Volk in heftiger Rede ermahnt hatte, sich nicht vom Worte Gottes abschrecken zu lassen. Dabei hatte der Mann so gewaltig wider den Papst, die Cardinäle und Bischöfe geeifert, daß es schien, als bezweckte er einen Volks-Aufruhr. Was solle das bedeuten, fragte Hosius, daß Neogeorg gerade jetzt so eifere? Und was sei das für ein Evangelium, das nur schimpfe und fluche über die von Gott eingesetzte Obrigkeit? Als Einer erwiederte, daß der Mann, die Polemik wider die augsburgische Confession zurückschlagend, doch die Gegenpartei nennen müsse, sprach Hosius: Der Papst sei keine Partei, sondern das Haupt der ganzen Kirche und in Glaubens-Sachen legitimer Richter; wer sich von ihm losgesagt habe, sei kein Mitglied der Kirche mehr. Uebrigens beleidige ihr Prediger, indem er die „Papisten“ beschimpfe, den König selber, der sich als solchen frei bekenne. Darauf fragte sie der Cardinal, mit welchem Rechte sie sich kirchliche Diener einsetzten, da solches doch nur den Bischöfen zustehe? — Timotheus und Titus seien von Paulus eingesetzt, und dem Titus sei befohlen, selbst in den

1) In der That ist das Religionsprivilegium vom 4. April 1567 im elbinger Rathsarchiv „Privileg. Ordinar. Nr. 120 ohne des Königs Unterschrift, nur vom Reichskanzler Valentin Dambienski unterzeichnet.

Städten Priester anzustellen. Man lese die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe, nirgend finde es sich, daß solches Recht das Volk oder ein profaner Magistrat ausgeübt habe; vielmehr, daß Paulus und Barnabas unter Gebet und Fasten den einzelnen Kirchen Priester ordinirt, was in der katholischen Kirche auch jetzt beobachtet werde. Auch finde man, daß der heilige Geist die Bischöfe, nicht die Bürgermeister gesetzt habe, die Kirche Gottes zu regieren. — Als Jemand bemerkte, daß nach König Casimirs Privilegium die Anstellung des Pfarrers nur unter Gutheißung des Rathes und der Gemeine erfolgen dürfe, erwiederte Hosius: Dem sei nicht so. Casimir habe beim Vorbehalt des Patronatrechtes über zwei Pfarreien nur versprochen, keinen für sie Unpassenden zu präsentiren, d. h. einen Deutschen, nicht einen Polen, weil nur Ersterer für sie passe. Und der König präsentire nur und überlasse es dem Bischofe, die Befähigung des Präsentirten zu beurtheilen. So sollten auch sie es machen und nicht selbstständig Prediger einsetzen. — Da sie wiederholt behauptet hatten, daß ihnen durch königlichen Brief die augsburgische Confession bewilligt sei, so zeigte ihnen der Cardinal ein vom Monarchen selbst unterzeichnetes Schreiben vor [1]), worin es hieß, daß er sich nicht erinnere, etwas der Art an sie erlassen zu haben, und forderte sie auf, ihren königlichen Brief vorzulegen, was sie jedoch nicht thaten [2]) und so dem Verdachte Raum gaben, als sei derselbe erschlichen.

Am guten Erfolge verzweifelnd, beschloß Hosius, Tages darauf die Antwort nur in seiner Wohnung zu geben. Als deshalb einige Rathsmitglieder bei ihm erschienen waren, wiederholte er manches vorher Gesprochene und fuhr dann also fort: Er habe auf die Frage, warum sie seine Geistlichen nicht hätten hören wollen, die Angabe gewichtvoller Ursachen erwartet, aber nichts von ihnen vernommen, als die Behauptung, daß die augsburgische Confession die reine, evangelische Lehre enthalte und in Gottes Wort begründet sei, wogegen die von ihm Gesendeten in Lehre und Leben mit ihr im Widerspruche ständen. Daß ihre Ansicht von der augsburgischen Confession eine falsche sei, habe er sattsam dargethan; er wünsche aber, zu erfahren, was sie mit der Aussage meinten, das Leben seiner Priester entspreche jener Confession nicht. Was verlange denn diese für ein Leben? Vielleicht ein so schmutziges, wie es ihr Prediger führe? Mit Freuden gestehe er, daß seine Priester so nicht lebten; denn ihr Leben sei rein und heilig. Meinten sie das Gegentheil, so möchten sie ein Vergehen nennen, dessen dieselben verdächtig geworden, wenn man nicht vielleicht ihr eheloses Leben als Verbrechen

1) Es ist die Ep. 91. in Hosii Opp. Tom. II. p. 236, vom 26. September 1567 datirt.
2) Hosii Ep. 250. Opp. Tom. II. p. 421.

bezeichne. Seit die Apostel das Evangelium gepredigt, hätten sie entweder nicht geehelicht, oder, wenn es bereits geschehen, ihre Frauen entlassen; die Prediger des neuen Evangeliums aber müßten erst heirathen, um sich zu ihrem Amte zu befähigen. Vortrefflich paßt zusammen: Predigen, heilige Dienste verrichten und der Sinnlichkeit fröhnen! Doch sie erwiederten mit der Schrift: „Der Bischof muß Eines Weibes Mann sein [1])". Zwar sei ihre Auslegung der Stelle falsch; aber zugegeben, es sei so, so sei ja ihr Prediger nicht Eines, sondern zweier, wenn nicht gar dreier Weiber Mann; denn eingestandenermaßen habe er zwei Frauen. Harmonire das mit Gottes Wort, mit der Lehre Pauli? Er erinnere sich, daß in ihrer Stadt ein Mensch gepredigt, der drei noch lebende Frauen gehabt, und doch habe man sein Wort für Gottes Wort gehalten. Auch ein Mönch, der eine Nonne zum Weibe genommen, wäre ihr Prediger gewesen, ein so schmutziger Mensch, daß er sich wie ein Cyniker gegen weibliche Personen betragen habe. Also solche Lehrer begehrten sie von ihm? Und darum könnten sie seine Priester nicht ertragen, weil deren Leben rein und heilig sei? — Die Lehre derselben sei zu Trient von der ganzen christlichen Welt approbirt; was fänden sie denn an ihr zu tadeln? Zwar sagten sie, Martin Chemnitz habe die Lehre der Jesuiten widerlegt, und Niemand ihm geantwortet, darum seien sie nicht zu hören; aber es sei diese Behauptung völlig unwahr. Das Buch des Chemnitz habe der gelehrte Portugiese Payva auf das Gründlichste aus der heiligen Schrift und Tradition widerlegt [2]). Er wolle ihnen diese Schrift mittheilen, wenn sie dieselbe zu lesen wünschten. Aber was sei das für eine Art, zu argumentiren: „Chemnitz hat wider die Lehre der Jesuiten geschrieben, folglich ist sie falsch und verwerflich?" Darnach könne man auch so schließen: „Osiander hat wider die Lehre der augsburgischen Confession über die Rechtfertigung geschrieben, folglich ist sie falsch; Blandrata hat wider die Lehre von der Trinität geschrieben, folglich ist diese Lehre falsch." Könne es wohl etwas Absurderes geben, als eine solche Art, zu schließen oder zu denken? Doch genug davon! Er sehe wohl ein, daß seine Mühe vergeblich sei, und bedauere es; wolle aber doch nicht gänzlich an ihnen verzweifeln, da Gott mächtig sei, auch aus Steinen Kinder Abrahams zu erwecken. Möchten sie nur die Lehre der Jesuiten erst hören und dann prüfen, ob sie mit der heiligen Schrift harmonire, nicht aber sie ungehört verdammen; ja möchten sie wenigstens, was ja der Türke sogar thue, erlauben, daß Christus frei gepredigt und verehrt werde, den gelehr-

1) I. Timoth. 3, 2.

2) Dieses Buch des Diego Payva d'Andrade führt den Titel: **Explicationum orthodoxarum de controversis religionis capitibus libri X. Coloniae. 1564.**

ten und frommen Jesuiten gegen Pöbelexcesse und Mordversuche schützen und nicht die Leute durch Drohungen vom Besuche seiner Predigten zurückschrecken! Warum solle das Loos der Christen in ihrer Stadt trauriger sein, als in der Türkei? Wenn nicht Gottesfurcht, so sollte sie doch wenigstens die Furcht vor dem Könige in der Pflicht erhalten, von welchem die Jesuiten einen Geleitsbrief hätten. Sie, die Gewalthaber der Stadt, müßten über die Sicherheit Aller wachen. — Der Cardinal zeigte dem Burggrafen fünf große Steine, welche am 24. März in das Zimmer geworfen worden, wo sich der P. Fahe mit noch einem Priester befunden, so daß sie getödtet wären, hätte sie Gott nicht wunderbar erhalten. Als der Burggraf erwiederte, daß er, weil Niemand darüber Klage geführt, auch keine Veranlassung gehabt habe, die Uebelthäter zu strafen, sprach Hosius: Die Jesuiten, bereit, um Christi willen selbst den Tod zu erdulden, würden nie klagen; aber die Stadtbehörde müßte von Amtswegen einschreiten und die Wuth des Pöbels zügeln. Nachdem jener, solches zu thun, versprochen und den Wunsch geäußert hatte, katholische Schriften zu lesen, ward die Unterredung geschlossen.

Mit so halsstarrigen Leuten wollte Hosius das Osterfest nicht feiern und reiste deshalb nach Braunsberg. Von Frauenburg ließ er dem Burggrafen das Buch von Payva d'Andrade gegen Chemnitz, sowie einige andere katholische Schriften zuschicken; ob sie der Mann aber gelesen habe, ist ungewiß [1]).

Hosius hatte zu den Leuten mit Eifer und Wärme gesprochen; aber seine Rede war an ihren harten Herzen abgeprallt, ohne sie im Mindesten zu rühren. Sie schienen gänzlich verhärtet zu sein und gaben schlechterdings keine Hoffnung, sich je zu bekehren. Wenngleich ihn dieses sehr schmerzte, so tröstete er sich doch mit dem Bewußtsein, seine Pflicht als Bischof erfüllt zu haben. Sein Wirken in Elbing blieb aber nicht geheim, sondern wurde ein Gegenstand der Unterhaltung in den weitesten Kreisen und fand überall rühmliche Anerkennung. Man sprach von seinem großen Hirteneifer und von seiner ausgezeichneten Rede an den Rath und die Gemeine von Elbing. Letztere zu besitzen, war ein vielseitiger Wunsch [2]), weshalb er einen vollständigen Bericht über seine Verhandlungen mit den Elbingern anfertigen ließ, um ihn seinen Freunden mitzutheilen [3]).

1) **Hosii Opp. Tom. II. p. 124.** Domherr Zimmermann meint, er werde sie wohl in einen Winkel geworfen haben. Vergl. dessen Brief an Hosius v. Sonnabend nach Frohnleichnam 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 72.

2) Der Bischof Karnkowski von Leslau bat ihn dringend darum, in seinem Briefe v. 6. Mai 1568 a. a. O. Vol. 26. fol. 75.

3) Derselbe ward Anfangs Juni 1568 angefertigt und befindet sich in **Hosii Opp. Tom. II. p. 103—124.** — Ein Exemplar davon schickte er dem

Bei der geringen Aussicht, die Vornehmen der Stadt zu bekehren, hielt er es doch für seine Pflicht, den fanatischen Superintendenten Sebastian Neogeorg aus derselben zu entfernen. Hatte der Mann doch gegen ihn selbst einen Aufruhr anzuzetteln gesucht und in rohester Weise wider Papst, Cardinäle und Bischöfe geeifert [1]), jede Mahnung, sich zu mäßigen, schnöde von sich weisend [2]). Da er obenein, obwohl unwissend und roh, ein phantastischer Schwätzer und erbitterter Feind des Cardinals war [3]): so glaubte er, den die Ruhe der Stadt gefährdenden Menschen [4]) entfernen zu müssen, um Elbing zu retten [5]). Deshalb wandte er sich an den König, schilderte ihm die Lage der Stadt und bat um Neogeorgs Ausweisung. Sigismund August willfahrte ihm sogleich und erließ einen Befehl an den Magistrat, den unruhigen Mann an einen Ort zu weisen, wo er außer Stande wäre, Aufruhr zu bewirken und die kirchlichen Würdenträger zu verunglimpfen [6]). Hosius, welchem die weitere Execution anheimgestellt war [7]), ließ nach seiner Rückkehr vom marienburger Landtage das Mandat durch zwei königliche Secretaire am 17. Mai dem elbinger Rathe einhändigen, der aber für dieses Mal nur erwiederte, daß er die Sache der Gemeine vortragen und darauf Sr. Majestät antworten werde [8]).

Obwohl Hosius, die Elbinger kennend, nicht sonderliche Früchte erwartete, so freute er sich doch über des Königs ernste Gesinnung, dankte ihm dafür unter'm 8. Mai 1568 und bat ihn, in derselben zu verharren und die Dissidenten von Würden und Aemtern zurückzuhalten [9]). Da er aber gleichzeitig Kunde erhielt von der Hofreise des danziger Bürgermeisters Kleefeldt und besorgte, derselbe möchte um die augsburgische Confession petitioniren und bei dem schwanken-

apostolischen Nuntius Melchior Billa in Wien zu (Ep. 107 in Hosii Opp. Tom. II p. 254.) und eines dem Vicekanzler Miskowski. Vergl. dessen Brief an Hosius v. 24. Juni 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 99–100.

1) Epp. 92. 106. in Hosii Opp. Tom. II. p. 236–237. 253.

2) Hosii Ep. 106. Opp. Tom. II. p. 253.

3) Hosii Ep. 104. Opp. Tom. II. p. 250; Karnkowski, Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 16. in Dlugoss Tom. II. p. 1655.

4) Daß Hosius auf des Mannes Entfernung nur darum drang, weil derselbe ein aufrührerischer Mensch war, sagt er selbst Ep. 106. Opp. Tom. II. p. 253.

5) De Actis cum Elbingens. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 124.

6) Der Befehl v. 26. April 1568 ist die Ep. 92. in Hosii Opp. Tom. II. p. 236–237

7) Miskowski an Hosius v. 7. Mai 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 92.

8) De Actis cum Elbing. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 124.

9) Hosii Ep. 114. Opp. Tom. II. p. 264–265.

den Monarchen Erhörung finden [1]): so schickte er diesem, um ihn zur Zeit der Versuchung zu kräftigen, sogleich einen zweiten Brief zu, mit der Bitte, ein solches Gesuch abzuweisen, sich frei als katholischen Fürsten zu bekennen und mit Paulus und Hilarius zu erwiedern, daß es nur einen Glauben gebe und Alles außer diesem Irrglaube sei [2]).

Sigismund August war in der That verlegen und gleichsam zwischen zwei Feuer gestellt. Auf der einen Seite petitionirten die drei Städte Thorn, Elbing und Danzig um die augsburgische Confession und wurden von jenen Hofbeamten unterstützt, welche theils aus religiöser Ueberzeugung, theils durch Bestechungen gewonnen, zu ihnen hielten und das öffentlich zu erlangen strebten, was sie widerrechtlich und im Geheimen unter des Königs Namen ausgefertigt und jenen Städten zugesendet hatten; auf der andern Seite aber warnten ihn Hosius und der katholische Theil seines Hofes vor den Machinationen der Umsturzpartei und mahnten ihn zum kräftigen Einschreiten wider dieselbe, um die Religion der Väter zu erhalten und seinen Thron zu sichern. Seine religiöse und politische Ueberzeugung hieß ihn, den Letzteren Gehör geben; seine Gutmüthigkeit aber verbot ihm strenges Einschreiten gegen die Ersteren. So schwankte er hin und her und entschloß sich endlich nur zu halben Maßregeln, in der Hoffnung, beiden zu genügen, und eine Verschlimmerung der Sache nicht ahnend. Um den Cardinal zu befriedigen, erließ er unter'm 16. Juni 1568 einen Befehl an den elbinger Rath, den aufrührerischen Prediger Sebastian Neogeorg aus der Stadt zu weisen, mit der Anzeige, daß der danziger Kastellan Johann Kostka v. Sternberg und der königliche Secretair Johann Demetri Solikowski als Commissarien mit dessen Execution beauftragt seien [3]). Es hatte Mühe gekostet, dazu des Königs Unterschrift zu erhalten [4]), weil er sich bei der mündlichen Unterredung mit dem Bürgermeister Kleefeldt milder und günstiger geäußert hatte [5]). Dieserhalb in nicht

1) Zu solchen Befürchtungen war hinlänglicher Grund, da schon früher einige Hofleute bestochen waren, und Kleefeldt abermals bedeutende Summen dazu mitgenommen hatte. **Hosii Ep. 106. Opp. Tom. II. p. 253.**

2) **Hosii Ep. 115. Opp. Tom. II. p. 265.** Vergl. auch **Hosii Ep. 104. Opp. Tom. II. p. 251.**

3) Sie sollten im Weigerungsfalle den Magistrat mit einer Strafe von 20,000 ungarischen Goldgulden bedrohen. **Ep. 101. in Hosii Opp. Tom. II. p. 248.**

4) Vicekanzler P. Miskowski an Hosius v. 24. Juni 1568 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 99 - 100.**

5) **Hosii Epp. 104. 106. Opp. Tom II. p. 251. 253.** Doch hatte Kleefeldt noch mehr daraus genommen, als der König gemeint. Solikowski an Hosius v. 11. September 1568. im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 117.**

nen Kothurn nenne, der für Calvinisten und Lutheraner gleich brauchbar sei; sonach in Wahrheit confus und ein Gegenstand des Streites unter ihren eigenen Anhängern. Hierüber möchte er sie gerne noch ausführlich belehren.

Uebrigens habe er, im Gefühle seiner Hirtenpflicht, in den letzten Monaten gelehrte und fromme Männer zu ihnen gesendet. Wie diese empfangen worden und was sie gelitten, wolle er jetzt nicht erwähnen, aber wundern müsse er sich, daß es unter dem tyrannischen Türken leichter sei, Christum zu bekennen, als in dieser, einem christlichen Könige unterworfenen Stadt. Doch wolle er das Geschehene vergessen, wenn nur Fürsorge getroffen werde, es in Zukunft zu verhüten. Was solle er aber dazu denken, daß sie seinen Geistlichen nicht einmal hören wollen? Ein Urtheil über die Lehre stehe, selbst nach der augsburgischen Confession, nicht ihnen, sondern nur den Bischöfen zu. Wollten sie aber politische Päpste sein, so müßten sie doch, um unparteiisch zu urtheilen, die Lehrer beider Confessionen hören. Bloß den lutherischen Prediger hören und den katholischen nicht zum Worte kommen lassen, heiße, mit Melanchthon zu reden, eine Gewalt sich anmaßen, wie es nie ein römischer Papst gethan. Doch wolle er das lassen und frage sie nur, was sie an seinem Geistlichen auszusetzen hätten? Er kenne ihn als einen braven Mann, wie alle Jesuiten. Diese lebten in Braunsberg schon über drei Jahre, völlig tadellos im Wandel, und ihre Lehre, das bezeuge er, sei katholisch und orthodox. In Braunsberg und überall würden ihre Lehre und ihr Wandel gerühmt: wisse man hier etwas anderes von ihnen, so möge man es sagen.

Nach dieser Rede bat der Burggraf um Erlaubniß, mit den Seinigen abtreten zu dürfen, um über die zu ertheilende Antwort zu berathen; da aber inzwischen viel Zeit vergangen war, erklärte der Cardinal, die Antwort am folgenden Tage entgegennehmen zu wollen. Zu diesem Zwecke fand man sich am 9. April wieder auf dem Rathhause ein. Hier trat der Burggraf als Sprecher auf, dankte dem Cardinal für seine Sorgfalt um die Stadt und sprach die Hoffnung aus, Gott werde solchen Eifer nicht unbelohnt lassen. Doch, fuhr er fort, habe es sich gestern gezeigt, daß er eine Religion in Elbing einführen wolle, welche mit der recipirten, augsburgischen Confession nicht übereinstimme. Da aber der König die Annahme der letztern erlaubt habe, so hoffe man, der Cardinal werde zustimmen, zumal ein so schleuniges Uebergehen zu einer andern Lehre den Verdacht des Leichtsinnes begründen würde. Daß er die augsburgische Confession Kothurn und Confusion genannt habe, überlasse man Gott und der Zeit zu richten, und bitte ihn nur, da der König die Annahme derselben erlaubt, die Rechte und Privilegien der Stadt zu achten. Gegen seine Priester habe man nur, daß sie weder im Leben, noch in der Lehre mit der, die reine evangelische Lehre enthal-

tenden und in Gottes Wort begründeten, augsburgischen Confession harmoniren, und hoffe, der Cardinal werde Elbing bei dieser belassen, zumal unlängst Martin Chemnitz die Lehre der Jesuiten so widerlegt habe [1]), daß ihm noch Niemand zu antworten gewagt. Darum könnte man dieselben nicht hören. Er schloß mit der Bitte, Hosius möge die Anwesenden fragen, ob sie, also zu reden, ihn beauftragt hätten. Es waren aber von der Gemeine nur zehn zugegen, obwohl sie aus zwei und dreißig Mitgliedern bestand [2]); offenbar ein günstiges Zeichen.

Staunend über eine so harte Rede, erwiederte der Cardinal: Er habe nach seiner Herablassung eine bessere Antwort erwartet und könne in Wahrheit mit dem Propheten [3]) sprechen: „Was hätte ich meinem Weinberge noch thun sollen, das ich nicht gethan? Ich erwartete, daß er Trauben brächte, und er brachte Heerlinge". Sie möchten wohl zusehen, daß die nachfolgenden Drohungen desselben Propheten [4]) nicht schnell über sie hereinbrächen. Obwohl ihr Hirt und Bischof, habe er sich doch lehrend und lernend mit ihnen besprechen wollen; allein sie hätten alles zurückgewiesen. Was bleibe ihm noch übrig, als mit Paulus [5]) zu bezeugen, daß er unschuldig sei an ihrem Verderben, da er es nicht unterlassen habe, ihnen den ganzen Rathschluß Gottes zu verkünden. Sattsam habe er ihnen bewiesen, daß sie der christlichen Confession allein folgen müßten, und die von ihnen begehrte augsburgische in verschiedenen Ausgaben variire; ermahnt habe er sie, ihm ihre Scrupel aufzudecken, damit er sie beseitigen könnte, und gebeten, sich noch in Privat-Gesprächen von ihm die Sache recht beleuchten zu lassen. Das alles habe er ihnen vorgestellt, und nun laute die Antwort: sie wollten es einmal so. Was solle er noch thun? Er müsse es dulden, hoffe aber zu Gott, seine Pflicht erfüllt und ihren Untergang nicht verschuldet zu haben. Was aber ihre Behauptung anlange, einen königlichen Brief zu besitzen, welcher den Consens zur Annahme der augsburgischen Confession enthalte, so werde er ihnen ein Schreiben des Königs vorzeigen, worin dieser leugne, ihnen je solche Briefe zugesendet zu ha-

1) Im Jahre 1560 hatten die Jesuiten zu Köln gegen den von Johann Monheim unter dem Titel: Doctrina coelestis, herausgegebenen Katechismus eine Censura de praecipuis doctrinae coelestis capitibus geschrieben. Davon nahm Chemnitz Veranlassung, die Theologie der Jesuiten scharf zu kritisiren in dem Buche: Theologiae Jesuitarum praecipua capita ex quadam ipsorum censura, quae Coloniae anno 60 edita est, adnotata 1562. Diese Schrift meint der elbinger Burggraf.

2) Fuchs, Beschr. der Stadt Elbing. Bd. I. S. 275.

3) Isai. 5, 4.

4) Isai. 5, 5—6.

5) Apg. 20, 26—27.

ben. Sei das von einem katholischen Monarchen, der, sich in kirchliche Dinge nicht mischen zu wollen, auf den Reichstagen so oft erklärt habe, wohl glaublich? Es sei nichts Neues, daß man sich, beim Mangel strenger Aufsicht, an den Höfen großer Fürsten etwas erschleiche, weshalb auf dem letzten Reichstage festgesetzt worden, daß in wichtigeren Dingen die königlichen Schreiben ohne des Monarchen eigene Unterschrift ungültig sein sollten. Da nun ihre den Commissarien vorgezeigten der königlichen Unterschrift entbehrten [1]), so wären sie ungültig; dagegen trage sein königlicher Brief, wie sie sich überzeugen könnten, des Monarchen eigenhändige Unterschrift. Uebel hätten sie ihm genommen, daß er die augsburgische Confession Kothurn genannt? Er habe sich ja nur der Worte der Lutheraner Flacius und Gallus bedient; diesen, nicht ihm, mögen sie es also verübeln; ja Wigand habe den Melanchthon und dessen Anhang geradezu Kothurnmacher gescholten. — Was den Leichtsinn betreffe, dessen sie gedacht, so verrathe es wohl Leichtsinn, vom Papste der ganzen Christenheit abgefallen zu sein, nicht aber, das sächsische Papstthum zu verlassen und nach erkanntem Irrthume zur Wahrheit zurückzukehren. Doch wolle er schließen und auf das Uebrige morgen antworten.

An demselben Tage sprach Hosius mit einigen von ihm zur Tafel gezogenen Magistrats-Mitgliedern über ihren Superintendenten Sebastian Neogeorg, der, während des Cardinals Anwesenheit auf dem Rathhause, das Volk in heftiger Rede ermahnt hatte, sich nicht vom Worte Gottes abschrecken zu lassen. Dabei hatte der Mann so gewaltig wider den Papst, die Cardinäle und Bischöfe geeifert, daß es schien, als bezweckte er einen Volks-Aufruhr. Was solle das bedeuten, fragte Hosius, daß Neogeorg gerade jetzt so eifere? Und was sei das für ein Evangelium, das nur schimpfe und fluche über die von Gott eingesetzte Obrigkeit? Als Einer erwiederte, daß der Mann, die Polemik wider die augsburgische Confession zurückschlagend, doch die Gegenpartei nennen müsse, sprach Hosius: Der Papst sei keine Partei, sondern das Haupt der ganzen Kirche und in Glaubens-Sachen legitimer Richter; wer sich von ihm losgesagt habe, sei kein Mitglied der Kirche mehr. Uebrigens beleidige ihr Prediger, indem er die „Papisten" beschimpfe, den König selber, der sich als solchen frei bekenne. Darauf fragte sie der Cardinal, mit welchem Rechte sie sich kirchliche Diener einsetzten, da solches doch nur den Bischöfen zustehe? — Timotheus und Titus seien von Paulus eingesetzt, und dem Titus sei befohlen, selbst in den

1) In der That ist das Religionsprivilegium vom 4. April 1567 im elbinger Rathsarchiv „Privileg. Ordinar. Nr. 120 ohne des Königs Unterschrift, nur vom Reichskanzler Valentin Dambienski unterzeichnet.

Städten Priester anzustellen. Man lese die Apostelgeschichte und die apostolischen Briefe, nirgend finde es sich, daß solches Recht das Volk oder ein profaner Magistrat ausgeübt habe; vielmehr, daß Paulus und Barnabas unter Gebet und Fasten den einzelnen Kirchen Priester ordinirt, was in der katholischen Kirche auch jetzt beobachtet werde. Auch finde man, daß der heilige Geist die Bischöfe, nicht die Bürgermeister gesetzt habe, die Kirche Gottes zu regieren. — Als Jemand bemerkte, daß nach König Casimirs Privilegium die Anstellung des Pfarrers nur unter Gutheißung des Rathes und der Gemeine erfolgen dürfe, erwiederte Hosius: Dem sei nicht so. Casimir habe beim Vorbehalt des Patronatrechtes über zwei Pfarreien nur versprochen, keinen für sie Unpassenden zu präsentiren, d. h. einen Deutschen, nicht einen Polen, weil nur Ersterer für sie passe. Und der König präsentire nur und überlasse es dem Bischofe, die Befähigung des Präsentirten zu beurtheilen. So sollten auch sie es machen und nicht selbstständig Prediger einsetzen. — Da sie wiederholt behauptet hatten, daß ihnen durch königlichen Brief die augsburgische Confession bewilligt sei, so zeigte ihnen der Cardinal ein vom Monarchen selbst unterzeichnetes Schreiben vor [1]), worin es hieß, daß er sich nicht erinnere, etwas der Art an sie erlassen zu haben, und forderte sie auf, ihren königlichen Brief vorzulegen, was sie jedoch nicht thaten [2]) und so dem Verdachte Raum gaben, als sei derselbe erschlichen.

Am guten Erfolge verzweifelnd, beschloß Hosius, Tages darauf die Antwort nur in seiner Wohnung zu geben. Als deshalb einige Rathsmitglieder bei ihm erschienen waren, wiederholte er manches vorher Gesprochene und fuhr dann also fort: Er habe auf die Frage, warum sie seine Geistlichen nicht hätten hören wollen, die Angabe gewichtvoller Ursachen erwartet, aber nichts von ihnen vernommen, als die Behauptung, daß die augsburgische Confession die reine, evangelische Lehre enthalte und in Gottes Wort begründet sei, wogegen die von ihm Gesendeten in Lehre und Leben mit ihr im Widerspruche ständen. Daß ihre Ansicht von der augsburgischen Confession eine falsche sei, habe er sattsam dargethan; er wünsche aber, zu erfahren, was sie mit der Aussage meinten, das Leben seiner Priester entspreche jener Confession nicht. Was verlange denn diese für ein Leben? Vielleicht ein so schmutziges, wie es ihr Prediger führe? Mit Freuden gestehe er, daß seine Priester so nicht lebten; denn ihr Leben sei rein und heilig. Meinten sie das Gegentheil, so möchten sie ein Vergehen nennen, dessen dieselben verdächtig geworden, wenn man nicht vielleicht ihr eheloses Leben als Verbrechen

1) Es ist die Ep. 91. in Hosii Opp. Tom. II. p. 236, vom 26. September 1567 datirt.

2) Hosii Ep. 250. Opp. Tom. II. p. 421.

bezeichne. Seit die Apostel das Evangelium gepredigt, hätten sie entweder nicht geehelicht, oder, wenn es bereits geschehen, ihre Frauen entlassen; die Prediger des neuen Evangeliums aber müßten erst heirathen, um sich zu ihrem Amte zu befähigen. Vortrefflich passe zusammen: Predigen, heilige Dienste verrichten und der Sinnlichkeit fröhnen! Doch sie erwiederten mit der Schrift: „Der Bischof muß Eines Weibes Mann sein [1])". Zwar sei ihre Auslegung der Stelle falsch; aber zugegeben, es sei so, so sei ja ihr Prediger nicht Eines, sondern zweier, wenn nicht gar dreier Weiber Mann; denn eingestandenermaßen habe er zwei Frauen. Harmonire das mit Gottes Wort, mit der Lehre Pauli? Er erinnere sich, daß in ihrer Stadt ein Mensch gepredigt, der drei noch lebende Frauen gehabt, und doch habe man sein Wort für Gottes Wort gehalten. Auch ein Mönch, der eine Nonne zum Weibe genommen, wäre ihr Prediger gewesen, ein so schmutziger Mensch, daß er sich wie ein Cyniker gegen weibliche Personen betragen habe. Also solche Lehrer begehrten sie von ihm? Und darum könnten sie seine Priester nicht ertragen, weil deren Leben rein und heilig sei? — Die Lehre derselben sei zu Trient von der ganzen christlichen Welt approbirt; was fänden sie denn an ihr zu tadeln? Zwar sagten sie, Martin Chemnitz habe die Lehre der Jesuiten widerlegt, und Niemand ihm geantwortet, darum seien sie nicht zu hören; aber es sei diese Behauptung völlig unwahr. Das Buch des Chemnitz habe der gelehrte Portugiese Payva auf das Gründlichste aus der heiligen Schrift und Tradition widerlegt [2]). Er wolle ihnen diese Schrift mittheilen, wenn sie dieselbe zu lesen wünschten. Aber was sei das für eine Art, zu argumentiren: „Chemnitz hat wider die Lehre der Jesuiten geschrieben, folglich ist sie falsch und verwerflich?" Darnach könne man auch so schließen: „Osiander hat wider die Lehre der augsburgischen Confession über die Rechtfertigung geschrieben, folglich ist sie falsch; Blandrata hat wider die Lehre von der Trinität geschrieben, folglich ist diese Lehre falsch." Könne es wohl etwas Absurderes geben, als eine solche Art, zu schließen oder zu denken? Doch genug davon! Er sehe wohl ein, daß seine Mühe vergeblich sei, und bedauere es; wolle aber doch nicht gänzlich an ihnen verzweifeln, da Gott mächtig sei, auch aus Steinen Kinder Abrahams zu erwecken. Möchten sie nur die Lehre der Jesuiten erst hören und dann prüfen, ob sie mit der heiligen Schrift harmonire, nicht aber sie ungehört verdammen; ja möchten sie wenigstens, was ja der Türke sogar thue, erlauben, daß Christus frei gepredigt und verehrt werde, den gelehr-

1) I. Timoth. 3, 2.

2) Dieses Buch des Diego Payva d'Andrade führt den Titel: **Explicationum orthodoxarum de controversis religionis capitibus libri X. Coloniae. 1564.**

ten und frommen Jesuiten gegen Pöbelercesse und Mordversuche schützen und nicht die Leute durch Drohungen vom Besuche seiner Predigten zurückschrecken! Warum solle das Loos der Christen in ihrer Stadt trauriger sein, als in der Türkei? Wenn nicht Gottesfurcht, so sollte sie doch wenigstens die Furcht vor dem Könige in der Pflicht erhalten, von welchem die Jesuiten einen Geleitsbrief hätten. Sie, die Gewalthaber der Stadt, müßten über die Sicherheit Aller wachen. — Der Cardinal zeigte dem Burggrafen fünf große Steine, welche am 24. März in das Zimmer geworfen worden, wo sich der P. Fahe mit noch einem Priester befunden, so daß sie getödtet wären, hätte sie Gott nicht wunderbar erhalten. Als der Burggraf erwiederte, daß er, weil Niemand darüber Klage geführt, auch keine Veranlassung gehabt habe, die Uebelthäter zu strafen, sprach Hosius: Die Jesuiten, bereit, um Christi willen selbst den Tod zu erdulden, würden nie klagen; aber die Stadtbehörde müßte von Amtswegen einschreiten und die Wuth des Pöbels zügeln. Nachdem jener, solches zu thun, versprochen und den Wunsch geäußert hatte, katholische Schriften zu lesen, ward die Unterredung geschlossen.

Mit so halsstarrigen Leuten wollte Hosius das Osterfest nicht feiern und reiste deshalb nach Braunsberg. Von Frauenburg ließ er dem Burggrafen das Buch von Payva d'Andrade gegen Chemnitz, sowie einige andere katholische Schriften zuschicken; ob sie der Mann aber gelesen habe, ist ungewiß [1]).

Hosius hatte zu den Leuten mit Eifer und Wärme gesprochen; aber seine Rede war an ihren harten Herzen abgeprallt, ohne sie im Mindesten zu rühren. Sie schienen gänzlich verhärtet zu sein und gaben schlechterdings keine Hoffnung, sich je zu bekehren. Wenngleich ihn dieses sehr schmerzte, so tröstete er sich doch mit dem Bewußtsein, seine Pflicht als Bischof erfüllt zu haben. Sein Wirken in Elbing blieb aber nicht geheim, sondern wurde ein Gegenstand der Unterhaltung in den weitesten Kreisen und fand überall rühmliche Anerkennung. Man sprach von seinem großen Hirteneifer und von seiner ausgezeichneten Rede an den Rath und die Gemeine von Elbing. Letztere zu besitzen, war ein vielseitiger Wunsch [2]), weshalb er einen vollständigen Bericht über seine Verhandlungen mit den Elbingern anfertigen ließ, um ihn seinen Freunden mitzutheilen [3]).

1) **Hosii Opp. Tom. II. p. 124.** Domherr Zimmermann meint, er werde sie wohl in einen Winkel geworfen haben. Vergl. dessen Brief an Hosius v. Sonnabend nach Frohnleichnam 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 72.

2) Der Bischof Karnkowski von Leslau bat ihn dringend darum, in seinem Briefe v. 6. Mai 1568 a. a. O. Vol. 26. fol. 75.

3) Derselbe ward Anfangs Juni 1568 angefertigt und befindet sich in **Hosii Opp. Tom. II. p. 103—124.** — Ein Exemplar davon schickte er dem

Bei der geringen Aussicht, die Vornehmen der Stadt zu bekehren, hielt er es doch für seine Pflicht, den fanatischen Superintendenten Sebastian Neogeorg aus derselben zu entfernen. Hatte der Mann doch gegen ihn selbst einen Aufruhr anzuzetteln gesucht und in rohester Weise wider Papst, Cardinäle und Bischöfe geeifert [1]), jede Mahnung, sich zu mäßigen, schnöde von sich weisend [2]). Da er obenein, obwohl unwissend und roh, ein phantastischer Schwätzer und erbitterter Feind des Cardinals war [3]): so glaubte er, den die Ruhe der Stadt gefährdenden Menschen [4]) entfernen zu müssen, um Elbing zu retten [5]). Deshalb wandte er sich an den König, schilderte ihm die Lage der Stadt und bat um Neogeorgs Ausweisung. Sigismund August willfahrte ihm sogleich und erließ einen Befehl an den Magistrat, den unruhigen Mann an einen Ort zu weisen, wo er außer Stande wäre, Aufruhr zu bewirken und die kirchlichen Würdenträger zu verunglimpfen [6]). Hosius, welchem die weitere Execution anheimgestellt war [7]), ließ nach seiner Rückkehr vom marienburger Landtage das Mandat durch zwei königliche Secretaire am 17. Mai dem elbinger Rathe einhändigen, der aber für dieses Mal nur erwiederte, daß er die Sache der Gemeine vortragen und darauf Sr. Majestät antworten werde [8]).

Obwohl Hosius, die Elbinger kennend, nicht sonderliche Früchte erwartete, so freute er sich doch über des Königs ernste Gesinnung, dankte ihm dafür unter'm 8. Mai 1568 und bat ihn, in derselben zu verharren und die Dissidenten von Würden und Aemtern zurückzuhalten [9]). Da er aber gleichzeitig Kunde erhielt von der Hofreise des danziger Bürgermeisters Kleefeldt und besorgte, derselbe möchte um die augsburgische Confession petitioniren und bei dem schwanken-

apostolischen Nuntius Melchior Billa in Wien zu (Ep. 107 in Hosii Opp. Tom. II p 254.) und eines dem Vicekanzler Miskowski. Vergl. dessen Brief an Hosius v. 24. Juni 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 99–100.

1) Epp. 92. 106. in Hosii Opp. Tom. II. p. 236–237. 253.

2) Hosii Ep. 106. Opp. Tom. II. p. 253.

3) Hosii Ep. 104. Opp. Tom. II. p. 250; Karnkowski, Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 16. in Dlugoss Tom. II. p. 1655.

4) Daß Hosius auf des Mannes Entfernung nur darum drang, weil derselbe ein aufrührerischer Mensch war, sagt er selbst Ep. 106. Opp. Tom. II. p. 253.

5) De Actis cum Elbingens. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 124.

6) Der Befehl v. 26. April 1568 ist die Ep. 92. in Hosii Opp. Tom. II. p. 236–237

7) Miskowski an Hosius v. 7. Mai 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 92.

8) De Actis cum Elbing. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 124.

9) Hosii Ep. 114. Opp. Tom. II. p. 264–265.

den Monarchen Erhörung finden [1]): so schickte er diesem, um ihn zur Zeit der Versuchung zu kräftigen, sogleich einen zweiten Brief zu, mit der Bitte, ein solches Gesuch abzuweisen, sich frei als katholischen Fürsten zu bekennen und mit Paulus und Hilarius zu erwiedern, daß es nur einen Glauben gebe und Alles außer diesem Irrglaube sei [2]).

Sigismund August war in der That verlegen und gleichsam zwischen zwei Feuer gestellt. Auf der einen Seite petitionirten die drei Städte Thorn, Elbing und Danzig um die augsburgische Confession und wurden von jenen Hofbeamten unterstützt, welche theils aus religiöser Ueberzeugung, theils durch Bestechungen gewonnen, zu ihnen hielten und das öffentlich zu erlangen strebten, was sie widerrechtlich und im Geheimen unter des Königs Namen ausgefertigt und jenen Städten zugesendet hatten; auf der andern Seite aber warnten ihn Hosius und der katholische Theil seines Hofes vor den Machinationen der Umsturzpartei und mahnten ihn zum kräftigen Einschreiten wider dieselbe, um die Religion der Väter zu erhalten und seinen Thron zu sichern. Seine religiöse und politische Ueberzeugung hieß ihn, den Letzteren Gehör geben; seine Gutmüthigkeit aber verbot ihm strenges Einschreiten gegen die Ersteren. So schwankte er hin und her und entschloß sich endlich nur zu halben Maßregeln, in der Hoffnung, beiden zu genügen, und eine Verschlimmerung der Sache nicht ahnend. Um den Cardinal zu befriedigen, erließ er unter'm 16. Juni 1568 einen Befehl an den elbinger Rath, den aufrührerischen Prediger Sebastian Neogeorg aus der Stadt zu weisen, mit der Anzeige, daß der danziger Kastellan Johann Kostka v. Sternberg und der königliche Secretair Johann Demetri Solikowski als Commissarien mit dessen Execution beauftragt seien [3]). Es hatte Mühe gekostet, dazu des Königs Unterschrift zu erhalten [4]), weil er sich bei der mündlichen Unterredung mit dem Bürgermeister Kleefeldt milder und günstiger geäußert hatte [5]). Dieserhalb in nicht

1) Zu solchen Befürchtungen war hinlänglicher Grund, da schon früher einige Hofleute bestochen waren, und Kleefeldt abermals bedeutende Summen dazu mitgenommen hatte. Hosii Ep. 106. Opp. Tom. II. p. 253.

2) Hosii Ep. 115. Opp. Tom. II. p. 265. Vergl. auch Hosii Ep. 104. Opp. Tom. II. p. 251.

3) Sie sollten im Weigerungsfalle den Magistrat mit einer Strafe von 20,000 ungarischen Goldgulden bedrohen. Ep. 101. in Hosii Opp. Tom. II. p. 248.

4) Vicekanzler P. Miskowski an Hosius v. 24. Juni 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 99 - 100.

5) Hosii Epp. 104. 106. Opp. Tom. II. p. 251. 253. Doch hatte Kleefeldt noch mehr daraus genommen, als der König gemeint. Solikowski an Hosius v. 11. September 1568. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 117.

geringer Verlegenheit, sprach er zu seinem Leibarzte Wenceslaus Fabius, welcher des Cardinals Sache eifrig unterstützte, den Wunsch aus, man möge von seinem Mandate nicht ernsten Gebrauch machen, sondern Anstalten treffen, um den wühlerischen Prediger allmählig und in zarter Weise zu entfernen, auf daß kein Aufruhr in Elbing entstände [1]).

Mit dieser Stimmung des Königs bekannt, nahm der elbinger Rath auf den königlichen Befehl schlechterdings keine Rücksicht, sondern rief, als ihm derselbe zukam, mit fast unglaublicher Kühnheit aus: „Man vertreibe lieber die Jesuiten [2]).“ Auch Neogeorg war weit entfernt, ein ruhigeres Verhalten anzunehmen, sondern zog in seinen Predigten noch ärger, als zuvor, wider „die teuflischen und lausigen Papisten“ los [3]). Unter solchen Umständen richteten auch die königlichen Commissarien nichts aus [4]). Die Lage der Jesuiten, eine Zeitlang erträglich [5]), verschlechterte sich von Neuem, und der Rector des braunsberger Collegiums, P. Johann Jacob Astensis, obwohl mit königlichem Geleitsbriefe versehen, wurde im Spätsommer vom elbinger Pöbel abermals gemißhandelt [6]). Zwar trat Hosius wiederholt dagegen auf und schickte, da sich der Hof eben in Warschau befand, einige Jesuiten dahin, um Klage zu führen und Abhülfe zu begehren; aber sie erlangten nur das Versprechen der Hülfe und eine Vertröstung auf den Schutz Gottes [7]).

Ein Umstand erzeugte wieder Hoffnung. Die Bürgermeister, welche sich bisher in religiöser Beziehung über Alles hinweggesetzt, kein Recht geachtet, auf keine Vorstellungen gerücksichtigt und selbst den königlichen Befehlen getrotzt, hatten sich zuletzt auch politisch vergangen, den Monarchen selbst beleidigt und dessen Kammerherrn gemißhandelt [8]). Eine solche Auflehnung gegen alle göttliche und

1) Hosii Epp. 104. 106. Opp. Tom. II. p. 251. 253. Zu solcher Vorsicht und Milde räth auch der Vicekanzler Miskowski in s. Br. an Hosius v. 24. Juni 1568 a. a. O.

2) Hosii Ep. 113. Opp. Tom. II. p. 264.

3) Hosii Ep. 106. Opp. Tom. II. p. 253.

4) Sie erschienen um die Mitte des Monats August in Elbing. Joh. Demetri Solikowski an Hosius v. 6. und 14. August 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 109. 114.

5) Vergl. den Brief des Domherrn Zimmermann an Hosius v. feria tertia post Trinit. 1568. a. a. O. Vol. 16. fol. 69.

6) Joh. Demetri Solikowski an Hosius v. 6. October 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 123-124.

7) Vicekanzler Miskowski an Hosius v. 12. und 13. September 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 66. 120.

8) P. Miskowski an Hosius v. 24. Juni 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 99—100; J. Demetri Solikowski an Hosius v. 11. September 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 117; Hosii Ep. 108. Opp. Tom. II. p. 255.

menschliche Autorität durfte nicht ungestraft bleiben. Da nun außerdem auch die bürgerliche Ordnung, durch das zuchtlose Regiment gänzlich zerstört, eine eilige Reorganisation erheischte, um die Stadt vor Anarchie und allen Greueln einer wilden Zerrüttung zu bewahren, so wirkte Hosius durch seine Vorstellungen beim Könige aus, daß eine Commission beauftragt wurde, die Sachen zu regeln und die Schuldigen zu strafen [1]. An der Spitze derselben stand der kluge Bischof von Leslau, Stanislaus Karnkowski, und ihm zur Seite die Kastellane Johann Sirakowski, Simon Schubski, Georg Olieski v. Ostrowicz und Johann Kostka. Sie trafen am 12. October 1568 in Elbing ein und begannen sofort die Untersuchung, welche der Hader zwischen Rath und Gemeine wesentlich erleichterte. Letztere trat heftig klagend auf, bezeichnete sechs Mitglieder des Rathes als die Urheber der Verschwörung wider den König und die Freiheiten der Stadt und überreichte eine Klageschrift mit 20 Artikeln, von welchen zehn die offenbarsten Beweise des Hochverrathes und der Majestätsbeleidigung enthielten. Daß Strafe eintreten mußte, sahen die Commissarien sogleich ein; aber die schwierigen Verhältnisse erheischten große Vorsicht, um die Gemüther nicht zu reizen. Dazu kam, daß die Danziger, wo Kleefeldt und Ferber gleicher Vergehen sich schuldig gemacht, wider die Commission feindselig auftraten, mit militairischer Macht zu Gunsten des elbinger Rathes einzuschreiten drohten und dem Volke einredeten, es handle sich bei der ganzen Procedur lediglich um die Vernichtung der augsburgischen Confession. Unter solchen Umständen hielt es der Bischof von Leslau, welcher die religiösen Angelegenheiten gern zuerst geregelt hätte, für nothwendig, sehr vorsichtig zu Werke zu gehen. Der Religion wurde darum gar nicht gedacht, auch die minder Schuldigen nachsichtig behandelt; nur die beiden Bürgermeister Brettschneider und Sprengel, als die Haupturheber aller Wühlereien, wurden ihres Amtes entsetzt und vor das königliche Gericht geladen [2]. Nachdem die Commissarien noch einige Verordnungen erlassen hatten [3], um die Ruhe der Stadt zu sichern, reisten sie ab.

So war Hosius in der Hoffnung, welche er auf die Commission gesetzt hatte, getäuscht; denn in religiöser Beziehung blieb es

1) Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S 372.

2) Vergl Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 366—367; Stanislaus Karnkowski an Kromer v. 15. und 17 October 1568 im K. A. Fr. Liter. Original Cap. Varm. ad Cromer. fol. 86. 103—104; Hosii Epp. 108. 145, Opp. Tom. II p. 255. 300. — Das königliche Schreiben an den elbinger Rath v. 18. September 1568 bei Ramsey, Manuscript. Elbing Tom. VIII. p. 313—315.

3) Diese Constitutiones Elbingenses befinden sich bei Ramsey, Manuscr. Elbing. Tom. VIII. p. 205—229 und deutsch. p. 316—338.

beim Alten. Trotz der königlichen Befehle zu seiner Vertreibung, weilte Sebastian Neogeorg ungestört in Elbing, die Ruhe der Stadt fortwährend unterwühlend [1]). Ja, es schien, als wollte der Hof die kirchlichen Angelegenheiten gänzlich außer Acht lassen; denn er wies den Cardinal an, auf dem nächsten Landtage in Elbing der Religion weder zu gedenken, noch Jemanden ihretwegen Schwierigkeiten zu bereiten [2]). Obwohl ihn solcher Befehl etwas befremdete, da er nicht bloß Senator, sondern auch Bischof war, so beschloß er doch, ihm nachzukommen und sich einstweilen mit dem zu begnügen, was er durch seinen Eifer errungen hatte. Aber dazu stillschweigen wollte er nicht, aus Besorgniß, die Sache zu verschlimmern. Deswegen schrieb er unter'm 8. December 1568 an den königlichen Secretair Andreas Patricius Nidecki: Der Himmel werde doch nicht einstürzen, wenn er auf dem Landtage der Sache Christi gedenke. Habe schon der Heide gesagt: „A Jove principium," warum sollen denn nicht Christen mit Christo anfangen, zumal der Herr das Reich Gottes zuerst zu suchen befehle? Die Hofklugheit verderbe Alles, indem sie erlaube, Christum zu lästern, es aber nicht gestatte, wider den bösen Feind zu mucken. Das sei verkehrt. Man dürfe nicht glauben, ohne Christus regieren zu können [3]).

Der außerordentliche Landtag in Elbing fand am 12. December 1568 statt [4]) und war ziemlich stürmisch. Die Absetzung der Bürgermeister wurde besprochen und vielseitig getadelt. Namentlich erregte es Unzufriedenheit, daß man die Stände Preußens, also die erste richterliche Instanz, umgangen war. Eine Verletzung der preußischen Rechte darin erblickend, verlangte man von Hosius, daß er als Präsident der Lande Preußens zum Reichstage nach Lublin reisen, die Absetzung der Bürgermeister rückgängig machen und dafür sorgen solle, daß solche Neuerungen in Zukunft unterblieben. Da konnte sich der Cardinal nicht mehr halten. Er fand diese Forderung der Stände mit ihrem ruhigen Verhalten gegen die widerrechtlichen Neuerungen des elbinger Rathes in so grellem Widerspruche, daß er sein Befremden darüber nicht zu unterdrücken vermochte. Wenn je Einem, erwiederte er mit bewegter Stimme, die Neuerung mißfalle, so sei er es; denn er habe Abscheu vor jeder Neuerung, der religiösen, wie politischen, überzeugt, daß sie allzeit Unheil bringe. Darum sei ihm auch der in Rede stehende Vorfall, den er erst nach geschehener Execution erfahren, unangenehm. Aber wer anders habe ihn verschuldet, als die Bürgermeister der drei Städte? Nur diese

1) Hosii Epp. 113. 120. Opp. Tom. II. p. 262. 269.
2) Hosii Epp. 113. 120. Opp. Tom. II. p. 262. 269.
3) Hosii Ep. 112. Opp. Tom. II. p. 262.
4) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 369.

hätten eine neue Religion und neue Ritus eingeführt, die Bischöfe aus ihrem Amte gestoßen und eigenmächtig Prediger eingesetzt. Solle nun, was sie in ihrer Willkühr gethan, recht und heilig; dagegen, was der König ohne sie beschlossen, null und nichtig sein? Werde nicht der König in der Neuerung von den Bürgermeistern übertroffen? Zwar behaupteten sie, königlichen Consens dazu erhalten zu haben; sei es aber nicht sonderbar, daß sie nun dem die königliche Gewalt absprechen, dem sie mehr als eine päpstliche zu erkennen? Denn eine neue Religion und neue Ritus einführen, könne nicht einmal der Papst. Bald also solle Sigismund August mehr als ein Papst, bald aber weniger als ein König sein? Seien in den Neuerungen die Bürgermeister nicht vorangegangen? Wen der Bischöfe oder sonstigen Stände dieser Lande hätten sie zu Rath gezogen, als sie den König um die augsburgische Confession gebeten, die erhalten zu haben, sie sich rühmten? Doch glaube er letzteres nicht, überzeugt, daß, wenn sie etwas der Art besäßen, es nur erschlichen sei. Er sei ihr Bischof und Präsident dieser Lande, und doch hätten sie alle religiösen Neuerungen hinter seinem Rücken betrieben, ihn seiner bischöflichen Würde entsetzt und einen Prediger sich erkoren, welcher, Christum lästernd, von der Kanzel gerufen, daß, wer bei der Elevation die Hostie anbete, den Teufel anbete. Das müsse er als Bischof und Präsident dulden, und Niemand stehe ihm bei; wo es sich aber um politische Kleinigkeiten handle, da solle er gleich als Präsident für die Rechte dieser Lande kämpfen! Früher hätten sie sich erheben sollen, als die Bürgermeister Gottes Rechte mit Füßen getreten. Wie man aber sagen könne, die zwei Bürgermeister seien ohne legitimen Prozeß entsetzt, begreife er nicht; denn sie wären geladen, hätten sich vertheidigt und erst nach genauer Feststellung der Thatsachen ihre Verurtheilung erhalten. Wann aber sei er geladen? Wann habe er sich vertheidigen dürfen? Wann sei seine Sache vor dem ordentlichen Richter entschieden? Ungehört sei er seines Episkopates und aller Kirchen beraubt. Er habe seine Geistlichen dahin gesendet, um Gottes Wort zu predigen und christlichen Cultus zu halten; aber man habe es ihnen gewehrt und mit Steinen nach ihnen geworfen. Auch des Königs Mandate seien unbeachtet geblieben, und seine Priester noch mehr insultirt worden. Der König habe die Ausweisung des aufrührerischen Predigers verlangt, die Bürgermeister aber Sr. Majestät zum Trotz gerufen: „Lieber vertreibe man die Jesuiten!" Es sei eine totale Begriffsverwirrung in Elbing eingetreten. Leute, die Gott und die Obrigkeit beschimpft und ruhige Priester insultirt, habe man Friedfertige, und solche, die keine Seele beleidigt und bei Steinwürfen auf sie, um dem Tode zu entgehen, nur ausgebogen hätten, Unruhestifter genannt. So etwas komme nicht einmal bei Barbaren vor, und doch müsse er es dulden. In der Sache Christi solle er stumm sein, und wo eine politische Neuerung einge-

treten, sich sofort gegen seinen König auflehnen? Mögen die Bürgermeister ihre Rechte selbst vertheidigen; er wolle, da er Schwereres erdulden müsse, auch diese Kleinigkeit ertragen. Daß religiöse Neuerungen auch politische nach sich ziehen, lehre die Geschichte aller Zeiten. Er erinnere an den Aufruhr in diesen drei Städten vor vierzig Jahren und an den Zwiespalt in Elbing zwischen Rath und Gemeine in der Gegenwart. Und wem sei nicht der Bauernkrieg und der schmalkaldische Krieg bekannt? Und was sei in Frankreich und Belgien geschehen? Da zeige es sich, daß, wer nicht Papist, auch nicht Regist sein wolle. Welche Zerrüttungen seien schon über die Länder gekommen, welche sich von der Kirche und dem Papste losgesagt hätten!

Als der Bürgermeister von Elbing entgegnete, daß er sich nicht besinne, jene Lästerung aus des Superintendenten Munde vernommen zu haben, und den Cardinal ersuchte, nicht jedem Gerüchte zu glauben, erwiederte dieser, daß er es aus sicherster Quelle wisse, und fuhr dann fort: Er wundere sich, daß sie einen Menschen dulden, welcher so gottloses Zeug schwatze und völligen Atheismus predige; insonderheit aber, daß sie von ihm, dem Bischofe, begehren, er solle sich um menschliche, nicht aber um göttliche Dinge bekümmern; er solle sich um die Wiedereinsetzung der elbinger Bürgermeister bemühen, ehe ihn diese in sein Amt wieder eingesetzt hätten. Des Elbingers Bemerken, daß sie ihn ja nie entsetzt hätten, sondern als ihren Bischof und Präsidenten anerkännten, widerlegte er durch die Fragen: Warum sie denn seine Priester zurückgewiesen, insultirt und gesteinigt, und durch königlichen Arm sich hätten zwingen lassen, die Pfarrkirche herauszugeben? Warum Neogeorg nicht aufhöre, in der Dominicaner-Kirche Christum zu lästern? Warum der Bürgermeister ohne ihn den Superintendenten und Prediger angestellt habe?

Auf Jemandes Einrede, daß kein Grund vorliege, die religiöse Neuerung mit der politischen zu vergleichen, indem für sein Seelenheil Jeder selbst sorgen müsse, antwortete Hosius: Das Lied sei ihm schon oft vorgesungen; allein anders lehre der Apostel, welcher von der Rechenschaft spreche, die der Hirt einst für die ihm anvertrauten Seelen geben müsse [1]), woraus folge, daß die Vernachlässigung seines Amtes ihm ernste Strafe zuziehe. Ebenso spreche der Prophet [2]), daß Gott von der Hand des Wächters, d. i. des Bischofs, das Blut derer fordere, über welche er zum Wächter gesetzt sei. Zwar solle Jeder für seine Seele sorgen; daß er aber Richter seines Gewissens sei und sich nach Willkühr binde und löse, widerstreite dem Evangelium und der Vernunft. Nicht einmal der leibliche Arzt

1) Hebr. 13, 17.
2) Ezech. 3, 17—18.

curire sich selbst, sondern lasse sich curiren; und wer dürfe wohl Richter in eigener Sache sein? Darum habe Christus nicht Jedem die Binde- und Lösegewalt verliehen, sondern nur den Aposteln und ihren Nachfolgern. Wollten nun Alle Apostel und Lehrer sein, so würde die kirchliche Ordnung zerstört und eine babylonische Verwirrung eingeführt. Seien nicht eben daraus alle nun grassirende Uebel entsprungen? Weil Jeder Lehrer und Richter sein wolle, seien so viele Secten entstanden; denn Alle beriefen sich auf ihr Gewissen. Die Trideisten erklärten, daß ihnen, da sie das Wort Trinität nicht in der Bibel fänden, auch ihr Gewissen nicht erlaube, an dieselbe zu glauben. Da im Herzogthum Preußen gelehrt werde, daß gute Werke zur Seligkeit nicht nothwendig, vielmehr schädlich seien, so sagen die Leute, ihr Gewissen verbiete ihnen, etwas Gutes zu thun, auf daß es nicht scheine, als huldigten sie der entgegengesetzten Lehre. Daher komme die Gottlosigkeit unter dem Volke. Die Leute hätten jetzt ein sonderbares Gewissen; während sie die Mücken seiheten, verschluckten sie dreist die Kameele. Der Kirche zu folgen, verbiete ihr Gewissen, während sie sonst völlig gewissenlos dahinlebten. Es gehe ihnen, wie den Juden, welche nicht in's Prätorium gingen, um sich nicht zu verunreinigen, und doch gleichzeitig Mordpläne wider Christum im Herzen trugen. So scheueten auch sie sich, von einer willkührlich ausgelegten Schriftstelle abzuweichen; machten sich aber nichts daraus, die Kirche Christi zu zerreißen und in Secten zu zerspalten. In Religions- und Gewissenssachen seien die Bischöfe, nicht die Bürgermeister, Richter; die weltliche Obrigkeit besitze die Gewalt über die Leiber, die geistliche über die Seelen. Diesem Principe huldige selbst die augsburgische Confession, und bekannt seien die Klagen des Flacius, Wigand, Heshus und anderer Lutheraner über die politischen Päpste d. h. die weltlichen Fürsten, welche ohne Recht die Sichel in fremde Saaten schickten und mit Scepter und Schwert Glaubensformeln dictirten.

Als Einer behauptete, die augsburgische Confession sei noch nie widerlegt worden, fragte der Cardinal: Wer das sage? Er kenne zehn gelehrte Männer, die sie gründlich widerlegt hätten, ohne daß eine Erwiderung gefolgt sei. Außerdem aber sei sie ja ursprünglich von Kaiser und Reich, wenige Fürsten ausgenommen, verworfen, von den Universitäten zu Paris, Löwen, Köln u. s. w. verurtheilt und zuletzt vom ökumenischen Concil zu Trient anathematisirt worden. Selbst Lutheraner seien ihre Gegner, indem ihr Flacius unzählige Verfälschungen vorwerfe, und Osiander sie Philipps, aber nicht Gottes Wort nenne.

Als man Tages darauf von Neuem in ihn drang, zum Reichstage zu reisen und der Bürgermeister von Elbing sich anzunehmen, erklärte Hosius, daß er den Reichstag zwar besuchen werde, um seinen König zu sehen; aber er werde denselben dringend bitten, jede

religiöse Neuerung aus dem Reiche zu entfernen, welche ebenso gefährlich sei, als die politische. Den Antrag auf ein Empfehlungsschreiben für die Abgesetzten bekämpfte er. Ihre Sache, sprach er, schwebe noch vor Gericht; für sie intercediren, hieße also, für sie Partei nehmen. Würden sie freigesprochen, so wäre ihre Wiedereinsetzung in's Amt eine nothwendige Folge. Als aber dennoch eine Intercession durch Stimmenmehrheit votirt ward, erklärte er, daß er den Majoritäts-Beschluß zwar nicht hindern, aber aller Welt verkünden wolle, daß er nicht dafür gestimmt habe. So die Verhandlungen auf dem Landtage in Elbing [1]).

Was der Cardinal hier gethan und gesprochen hatte, war bald in den weitesten Kreisen bekannt; auch der Hof erfuhr es. Statt ihm aber Dank zu wissen, daß er sich so würdig benommen, verübelte es ihm dieser, daß er, der königlichen Weisung zuwider, der Religion überhaupt gedacht hatte. Um sich zu vertheidigen und die Räthe der Krone auf andere Gesinnung zu bringen, schrieb er unter'm 29. December 1568 an den königlichen Secretair Andreas Patricius Nidecki: Er glaube, den königlichen Befehl nicht übertreten zu haben, den Befehl nämlich, in Sachen der Religion nichts anzuregen, noch Jemanden der Religion wegen Schwierigkeiten zu machen. Er habe in Elbing nichts geändert, zufrieden, daß wenigstens in einer Kirche katholischer Cultus stattfinde, und weit entfernt, den akatholischen zu behindern. Da er aber schwere Klagen darüber vernommen, daß Se. Majestät sich Neuerungen in diesen Landen erlaube, Vieles ohne Beirath der Landesräthe und mit Verletzung ihrer Privilegien anordne und die Bürgermeister ohne rechtsgültigen Prozeß ihrer Stellen enthebe, und aufgefordert worden sei, dasselbe rückgängig zu machen: so habe er, als treuer Unterthan und Rath des Königs, es für seine Pflicht gehalten, Se. Majestät in Schutz zu nehmen, und nicht umhin können, den Leuten zu sagen, daß sie, was sie Sr. Majestät vorwürfen, durch ihre religiösen Neuerungen verschuldet und in größerm Grade selbst ausgeführt hätten. Nachdem er hierauf erzählt hat, was er zur Vertheidigung des Monarchen gesprochen, schließt er: Er fürchte nicht, Jemanden bei Hof dadurch beleidigt zu haben; sollte es aber doch sein, so werde er mit den Aposteln sprechen: „Man muß Gott mehr, als Menschen gehorchen [2])."

1) Das Ganze ist mitgetheilt in: De Actis cum Elbingensibus a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 124—131. Obwohl Hosius hier die Empfehlung ablehnte, so intercedirte er doch später schriftlich und mündlich für die abgesetzten Bürgermeister von Elbing unter der Bedingung, daß auch er wieder von diesen als ihr Bischof anerkannt würde. Allein vergeblich. Ersteres ward erfüllt, indem die Bürgermeister aus Gnade ihre Stellen wieder erhielten; aber in religiöser Beziehung erlangte der Cardinal nichts. Hosii Ep. 145. Opp. Tom. II. p. 300—301.

2) Hosii Ep. 113. Opp. Tom. II. p. 262 — 264. In ähnlicher Weise vertheidigt er sich in seinem Briefe an den Bischof Stanislaus Karnkowski von

So hatte er durch schwere Kämpfe wenigstens so viel errungen, daß seine katholische Gemeinde eine Kirche besaß. Zwar sah er das eigentliche Ziel seines Strebens, die Bekehrung der ganzen Stadt, noch in weiter Ferne und sich, im Hinblick auf die ungünstigen Zeitverhältnisse, ohne Hoffnung, es je zu erreichen; allein er überließ, im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, das Weitere der Einwirkung Gottes und besseren Zeiten. Nur Eines hoffte er noch, die Entscheidung seiner Rechtssache wegen der Kirchengüter, über welche die Elbinger willkührlich verfügt hatten. Wir meldeten oben, daß sie beim königlichen Gerichte schwebte, aber von Termin zu Termin verschoben ward, weil der König theils anderweitig beschäftigt war, theils eine natürliche Scheu vor ernstem Einschreiten wider den elbinger Rath besaß. Endlich erließ er am 12. Februar 1568 einen Befehl an Letztern, dem Cardinal Hosius oder dem Pfarrer von St. Nikolai über alle kirchlichen Einkünfte unverzüglich Rechnung zu legen [1]), und als derselbe nicht befolgt ward, am 24. April einen zweiten gleichen Inhaltes [2]). Aber auch dieser fruchtete nichts. Der Magistrat von Elbing hatte schon eine Bahn betreten, wo dergleichen Befehle keine Achtung mehr fanden; darum legte er auch diese Mandate ruhig zu den Acten. Wie aber endlich, um dem zuchtlosen Regimente, so wie den Fehden zwischen Rath und Gemeine ein Ende zu machen, im October 1568 die königliche Commission in Elbing erschien und nach Absetzung der schuldigen Bürgermeister die städtischen Angelegenheiten regelte: so ward auch der kirchlichen Güter und Einkünfte gedacht und ein Kapitel in die Constitutionen aufgenommen, worin es hieß, alle den Kirchen entzogenen und veräußerten Güter sollten restituirt und dem Bischofe von Ermland eingehändigt werden [3]).

Seit diesem ernsten Schritte schien sich vieles zu bessern. Ergriffen von heilsamer Furcht, verhielten sich die Leute ruhig, weshalb die Jesuiten ungestört ihre segensreiche Wirksamkeit wieder entfalten konnten [4]). Diese Ruhe glaubte Hosius, benutzen zu müssen, und schickte als seine Abgeordneten den Domcantor **Martin Kromer**

Leslau d. 5. Januar 1569, am Schlusse bemerkend, er werde ihm mündlich noch mehr über den elbinger Landtag mittheilen. **Hosii** Ep. 120. Opp. Tom. II. p. 269—270 und bei **Dlugoss** l. c. Tom. II. p. 1658—1659.

1) Bei **Cromer**, de Epatu Varm. Tom. I. im B. A. Fr. Regestr. Litt. B Vol. I. fol. CLVII—CLVIII.

2) Bei **Cromer** l. c. fol. CLVI.

3) Es ist Cap. V. in den angeführten Constitutiones Elbingenses a. 1568 bei **Katenbringk**, Miscell. Varm. Tom. V. p. 446—447 und bei **Ramsey**, Manuscript. Elbing. Tom. VIII. p. 205—229.

4) So sagt es Hosius selbst de Actis cum Elbingensibus a. 1568. Opp. Tom. II. p. 131. — Dasselbe ergiebt sich auch aus dem Briefe des Jesuiten **Johann Jacob Astensis** an den Provinzial Franz Sunyer v. 29. November 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. I. fol. 8.

und den Domherrn Johann Leomann nach Elbing, um das Einkommen der Pfarrkirchen, so wie aller geistlichen Lehen, Bruderschaften, Hospitäler, Klöster und anderer Gotteshäuser inner- und außerhalb der Stadt inventarisch aufzunehmen. Sie blieben vom November 1568 bis in den Januar 1569 daselbst, vollzogen ihren Auftrag mit Klugheit und fertigten ein vollständiges Inventarium aller Kirchengüter an [1]).

Zwar hatten die Commissarien die Restitution dieser Kirchengüter ausgesprochen; ihr Ausspruch bedurfte aber noch der königlichen Bestätigung. Auf dem Reichstage zu Lublin sollte dieselbe erfolgen, und die seit Jahren schwebende Rechtssache zwischen Hosius und den Elbingern zum Abschlusse kommen [2]). Glücklicher Weise verstand sich Sigismund August dazu, und das betreffende Kapitel in den Constitutionen erhielt die königliche Sanction [3]).

War auch hiemit ein wichtiger Schritt zu Gunsten des Cardinals geschehen, so blieb doch vieles zu wünschen übrig. Da man die meisten Kirchengüter bereits verschleudert hatte, war ihre Rückgabe schwer zu erlangen. Zwar konnte sie die executive Macht erzwingen, allein diese fehlte dem Cardinal, und den königlichen Arm dazu anzurufen, erschien ihm bei der Saumseligkeit des Hofes als ein fruchtloser Versuch. Darum beschloß er, die Sache durch einen Vergleich zu ordnen, zumal seine Abreise nach Rom bevorstand, vor der er jeden Streit beseitigen wollte, um ein gutes Andenken zurückzulassen und sich einen fruchtbaren Boden für spätere Einwirkungen zu schaffen [4]). Ob derselbe zu Stande gekommen, ist nicht bekannt.

IV. Kapitel.

Seine Abwehr der Angriffe von Seiten des Herzogthums Preußen.

Das Streben des Cardinals ging nicht bloß dahin, die kirchlichen Rechte im Inneren seiner Diöcese zu behaupten und zu erhalten, so wie jede Neuerung kräftig abzuwehren, sondern es richtete

1) Joh. Jac. Astensis an Franz Gunyer a. a. O. — Das Inventarium selbst befindet sich bei Cromer, de Epatu Varm. Tom. I. a. a. O. Litt. B. Vol. I. fol. LXIII–CL.

2) Nikolaus Koß an Hosius vom 4. Februar 1569 a. a. O. Litt. D. Vol. 16. fol. 100.

3) Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 446—447.

4) Hosius an Kromer v. 11. Juni 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 142; Nikolaus Koß an Hosius v. 22. Juni 1569 a. a. O. Vol. 13. fol. 41.

sich auch nach außen sein Blick, besonders nach dem Herzogthum Preußen, woher seiner Diöcese Gefahr drohte, indem wiederholt Versuche gemacht wurden, der neuen Lehre Eingang zu verschaffen und den Katholicismus zu verdrängen. Seinem Scharfblicke entging nichts, und er trat immer zu rechter Zeit auf, theils um die Angriffe gegen die katholische Kirche zurückzuschlagen, theils um seine bischöflichen Rechte zu wahren, wo sie angetastet wurden. In letzterer Beziehung sah er sich genöthigt, wider Joachim Mörlin aufzutreten, welcher in Königsberg mit dem Titel eines Bischofs als General-Superintendent fungirte und sich gegen die Katholiken äußerst feindselig benahm.

Schon im Jahre 1566 ging man im Herzogthum mit dem Plane um, zwei Superintendenten mit dem Titel Bischöfe für Pomesanien und Samland einzusetzen. Designirt wurden dazu die Theologen Joachim Mörlin und Martin Chemnitz, welche, dieserhalb nach Königsberg berufen, am 9. April 1567 daselbst eintrafen und bis zum 8. Juli blieben, um das Kirchenwesen zu ordnen. Da sie aber zur Annahme der Bisthümer sich nicht sogleich bereit erklärten, wurde das pomesanische Bisthum dem Dr. Georg Venediger verliehen und nur das samländische für Mörlin aufbewahrt, dessen Entlassung aus Braunschweig man nachsuchte und erhielt [1]).

Den Cardinal traf die Kunde davon, wie ein Donnerschlag. Mörlin war ihm als ein unruhiger Kopf aus früherer Zeit bekannt, weshalb er eine Störung des friedlichen Verhältnisses befürchtete, das bisher zwischen Ermland und dem Herzogthume stattgefunden hatte; zudem sollte er den Titel eines Bischofs führen, worin er einen Angriff auf seine eigene Würde erblickte; und dazu sollten, wie es hieß, die königlichen Commissarien ihre Zustimmung gegeben haben, alles demnach unter Sanction des polnischen Hofes beschlossen sein. In seinem Innern gewaltig aufgeregt, beschloß er, sich vor Allem darüber Gewißheit zu verschaffen, wie weit der Hof und dessen Commissarien dabei betheiligt gewesen, um darnach seine Maßregeln zu treffen. Deshalb fragte er den Vicekanzler Peter Miskowski an, ob die Commissarien vom Könige autorisirt gewesen, Bischöfe von Pomesanien und Samland zu ernennen, und erhielt eine verneinende Antwort [2]). Damit beruhigte er sich, in der Hoffnung, der König

1) Hartknoch, Preuß. Kirchen-Historie S. 417—426; v. Baczko, Gesch. Preußens. Bd. IV. S. 324—325.

2) „De nominatione Episcoporum Pomesaniensis et Sambiensis," schreibt ihm Miskowski unter'm 13. Juni 1567, „nihil prorsus in mandatis Commissarii habuerunt; neque etiam ullum verbum in iis literis, quas ad Regiam Majestatem scripserunt, hac de re fuit." B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 61. — Da nun Hartknoch a. a. O. S. 419 sagt, daß die Commissarien ihre Bestätigung gegeben, so muß dieses, wenn es überhaupt geschehen, ohne höhere Ermächtigung geschehen sein.

werde, was ohne seinen Auftrag geschehen, annulliren und wirkungslos machen; doch nicht lange, so ward er von Neuem aufgeregt.

Am Ende 1567 oder Anfangs 1568 kam Mörlin nach Preußen, um sein Amt als Bischof von Samland anzutreten, und flößte dem Cardinal die Besorgniß ein, es möchte bald die Ruhe gestört werden und eine bittere Polemik wider die katholische Kirche eintreten. Es währte nicht lange, so traf das Gefürchtete wirklich ein. Mörlin gehörte zu denen, welche, voll Hochmuth und Eigendünkel, keine ihrer Ansicht zuwiderlaufende Meinung gelten lassen und nach absoluter Herrschaft streben. Dabei war er äußerst heftig und in zügelloser Leidenschaft bereit, jedes Mittel anzuwenden, um seine Gegner zu vernichten [1]). Als ein Anhänger des strengen Lutheraners Flacius Illyricus begann er mit unerbittlicher Strenge die Verfolgung der Calvinisten, Osiandristen, Synergisten, Majoristen und Adiaphoristen und ruhete nicht, bis sie theils aus dem Herzogthum vertrieben waren, theils der Plackereien überdrüssig, seiner Herrschaft sich unterwarfen [2]). Seine Hauptgegner waren aber die Katholiken. Für diese hatte er schlechterdings keine Gnade und eiferte wider sie mit größter Bitterkeit in Wort und Schrift. Seine Predigten strotzten von Ausfällen gegen das Papstthum; selbst als er am 5. Mai 1568 bei der Bestattung des Herzogs Albrecht die Grabrede hielt, konnte er nicht umhin, die „Papisten" schonungslos zu tractiren, obwohl eine katholische Deputation des Königs von Polen zugegen war [3]). Heftiger noch trat er wider sie in seinen Schriften auf. So verbreitete er einige, vielleicht von ihm selbst erdichtete Artikel, die geeignet waren, die Lutheraner wider die Katholiken und die Preußen wider die Polen zu hetzen, und brachte den Cardinal Hosius selbst damit auf ehrenrührige Weise in Verbindung [4]). Auch übersetzte er eine Broschüre des Tileman Heshus aus dem Lateinischen in's Deutsche, griff darin heftig die Jesuiten an, erzählte von ihnen, um sie verächtlich zu machen, wunderbare Mährchen, warnte die Leute vor dem

1) Nach der Schilderung, welche der königl. Secretair Joh. Demetri Solikowski von ihm entwirft, war er ein „homo plenus furiosis, inquietis et plane sathanicis quaestionibus" und ein „homo virulentus." Vergl. dessen Briefe an Hosius v. 20. Februar und 11. September 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 77—78. 117.

2) Hartknoch, Preuß. Kirchen-Historie. S. 441—442; Hosii Opp. Tom. II. p. 132.

3) Joh. Demetri Solikowski an Hosius aus Königsberg v. 7. Mai 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 95.

4) Hosii Ep. 119. Opp. Tom. II. p. 269; Joh. Voigt, Correspondenz Albrechts mit Hosius in den neuen Preuß. Prov.-Blättern. Bd. VIII. Heft 4. S. 307.

Umgange mit den „Papisten" und verbot den Eltern, ihre Kinder in die Jesuitenschule zu schicken [1]).

Ein solches Auftreten des Mannes erregte des Cardinals gerechten Unwillen. Jene Artikel hielt er für höchst gefährlich und geeignet, die beiden Nationen gegen einander zu erbittern, und in der Lüge, daß er sich dafür beim Könige interessirt habe, erblickte er ein schlaues Mittel zur Verführung des katholischen Volkes. In dem andern Buche aber fand er eine unwürdige Polemik gegen das Jesuiten-Collegium in Braunsberg, so wie die ihr zum Grunde liegende Absicht, dessen Schule das Vertrauen zu rauben und die Erziehung eines tüchtigen Klerus zu vereiteln. Kurz, er sah in Mörlins Auftreten das Bestreben, das ruhige Ermland zu revolutioniren und in das religiöse Parteiwesen zu verwickeln, um es der katholischen Kirche mit der Zeit gänzlich zu entziehen. Da er aber hiezu weder als Bischof, noch als Landesherr schweigen konnte, so wandte er sich unter'm 19. Februar 1568 an den Herzog Albrecht und ersuchte ihn, über Mörlin klagend, dafür sorgen zu wollen, daß jenes freundschaftliche Verhältniß, welches zwischen Ermland und dem Herzogthum bisher bestanden, durch des Superintendenten wühlerische Schriften nicht gestört würde [2]). Zugleich sandte er eine Abschrift seines Briefes dem jungen Herzoge Albrecht Friedrich zu, mit der Bitte, sein Gesuch beim Vater zu unterstützen.

Mit Spannung sah er der Antwort entgegen. Als sie endlich erfolgte, war sie ausweichend und ihn keineswegs befriedigend. Der junge Herzog erwiederte kurz, daß Mörlin in der Sache unschuldig sei, weil sowohl jene Artikel, als auch das erwähnte Buch schon vor dessen Ankunft im Lande verbreitet gewesen, erklärte sich außer Stande, die weitere Ausbreitung in Rede stehender Bücher zu verbieten, und versprach nur, des Cardinals Schreiben seinem Vater zuzusenden [3]). Aehnlich schrieb der alte Herzog, welcher sich der Pest wegen in Tapiau befand, unter'm 1. März 1568 zurück: Die erwähnten Artikel seien schon vor Mörlins Ankunft in Umlauf gewesen. Ihren Autor kenne er nicht; er würde es ihm sonst verwiesen haben. Auch die Schrift des Heshus habe schon früher in lateinischer Sprache existirt, sei von Mörlin zu Nutz und Frommen seiner Unterthanen in's Deutsche übersetzt und bezwecke nur die Verbreitung des göttlichen Wortes, keine schädliche Neuerung. Der Angriff auf die Jesuiten sei nur eine abgedrungene Repressalie für deren Bekämpfung der augsburgischen Confession, weshalb er jene Polemik nicht ver-

1) Joh. Voigt a. a. O. — **Hosii** Ep. 160. Opp. Tom. II. p. 247 und hinter **Dlugoss**, Hist. Polon. Tom. II. p. 1653.

2) Dieses Schreiben des Cardinals an den Herzog Albrecht ist abgedruckt in den neuen Preuß. Prov.-Bl. Bd. VIII. H. 4. S. 307—309.

3) A. a. O. S. 309.

bieten könne. Die alte, gute Freundschaft solle übrigens dadurch nicht gestört werden, weshalb es der Cardinal nicht übel nehmen möge [1]).

Durch eine solche Antwort nichts weniger als beruhigt, sah sich Hosius genöthigt, seine Zuflucht zu Albrechts Lehnsherrn, dem Könige von Polen, zu nehmen. Daß er solches würde thun müssen, hatte er schon geahnt und, um sich Gehülfen in dem voraussichtlich schweren Kampfe zu verschaffen, am 24. Februar 1568 an den Bischof von Leslau, Stanislaus Karnkowski, geschrieben, ihm die Sachlage mitgetheilt und ihn durch seinen Secretair Valentin Kuczborski, den Ueberbringer des Briefes, ersuchen lassen, gleichfalls Schritte zu thun, um Mörlins wühlerischem Treiben ein Ziel zu setzen [2]). Desgleichen hatte er zeitig dem königlichen Secretair Solikowski, der sich eben im Ermlande befand, Mörlins anstößige Schriften zugeschickt und ihn gebeten, das Weitere wider sie einzuleiten [3]). Beide willfahrten dem Cardinal gern. Karnkowski schrieb dieserhalb sofort an den polnischen Hof und an den Erzbischof von Gnesen [4]); Solikowski aber begab sich zum Könige nach Knissin in Podlachien und kam nach Herzog-Albrechts Tode, im April, als königlicher Gesandter nach Königsberg, zugleich mit dem Auftrage, auch wegen Mörlin mit dem jungen Herzoge Albrecht Friedrich und dessen Räthen zu verhandeln [5]). Leider blieben diese Verhandlungen ohne Resultat, indem der Herzog und dessen Räthe ihren Superintendenten völlig in Schutz nahmen [6]). Zufolge dessen trat Letzterer noch muthiger auf und zog sogar in der am 5. Mai auf Albrecht gehaltenen Grabrede in Gegenwart des katholischen Gesandten Solikowski wider die „Papisten" los [7]).

Solikowski, darüber entrüstet, berichtete Alles dem Hofe und erbat sich weitere Instructionen. Statt aber ernstlich einzuschreiten, ging Letzterer, wie gewöhnlich, sehr leise zu Werke und gab dem Ge-

1) A. a. O. S. 310—311. — Dieses war Albrechts letztes Wort an Hosius; denn Ersterer starb schon am 20. März 1568, und 16 Stunden später seine Gemahlin Anna Maria. A. a. O. S. 311—312.

2) Hosii Ep. 100. Opp. Tom. II. p. 247—248 und Karnkowski Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 15 hinter Dlugoss, Hist. Polon. Tom. II. p. 1653.

3) Joh. Demetri Solikowski an Hosius aus Rößel v. 20. Februar 1568 im B. A. Fr. Regestr, Litt. D. Vol. 15. fol. 77—78.

4) Stanislaus Karnkowski an Hosius v. 20. März u. 6. Mai 1568 a. a. O. Vol. 26. fol. 71. 75.

5) Solikowski an Hosius aus Königsberg v. 12. April 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 89.

6) Solikowski an Hosius v. 7. Mai 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 93 bis 94.

7) Solikowski an Hosius v. 7. Mai 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 95.

sandten bloß auf, dafür zu sorgen, daß Mörlin nicht böswillig sei. Durch solche Weisung gleichsam gelähmt, sah sich Solikowski außer Stande, mit Aussicht auf Erfolg einzuschreiten, und setzte seine Hoffnung lediglich auf die im Herzogthum wider Mörlin sich vorbereitende Reaction der von ihm verfolgten sanften Lutheraner, die, wie er meinte, endlich seine abermalige Vertreibung aus Preußen bewirken würden [1]). Aber er täuschte sich. Mörlin siegte über alle seine Gegner und griff heftiger, als je, die katholische Kirche an. Bald nach Albrechts Beerdigung gab er eine wider das Papstthum in unedelster Weise polemisirende Broschüre heraus [2]) und zeigte sich fortan in seinen Predigten und Privatgesprächen als erbitterter Feind der Katholiken, überall hadernd mit den Teufeln und den „verdammten und lausigen Papisten." Auch Hosius wurde die Zielscheibe für seine giftigen Pfeile. So edirte auf seinen Betrieb ein strenger Lutheraner ein dickes Buch de Traditionibus, wozu er die Vorrede schrieb, fast auf jeder Seite den Cardinal schmähte und an einer Stelle wörtlich also sich ausließ: „Quid hic nunc dicet Stanislaus ille non Ὁσιος, sed ἀνοσιος et πονηρος, Episcopus Varmiensis, der in der Helle wird in Ewigkeit warm bleiben" [3]).

Hosius befand sich dieserhalb in nicht geringer Verlegenheit. Schweigen durfte er dazu nicht; vielmehr machte es ihm seine verletzte Würde zur Pflicht, solchen Angriffen ein Ziel zu setzen. Aber wie? An den jungen Herzog und dessen Räthe durfte er sich nicht wenden; sie standen entschieden auf Mörlins Seite und würden sein noch so billiges Gesuch ohne Weiteres zurückgewiesen haben. Vom polnischen Hofe erwartete er auch nicht viel, zumal er vernommen, daß die königl. Commissarien, Solikowski an der Spitze, auf dem letzten Landtage Mörlin und Venediger als Bischöfe bestätigt hätten. Diese Nachricht schmerzte ihn am meisten und raubte ihm alles Vertrauen zur guten Gesinnung des Hofes. Doch wollte er darüber Gewißheit haben und fragte deshalb den Erzbischof Uchanski und den Vicekanzler Miskowski an, ob jenes Gerücht auf Wahrheit beruhe. Diese stutzten, weil die Commissarien dazu keine Vollmacht erhalten hatten, und zogen Erkundigungen bei Solikowski ein, welcher entschieden leugnete, etwas der Art ausgeführt oder gehört zu haben, und es nur für möglich hielt, daß seine Genossen, der Palatin von Brzest und der Kastellan von Danzig, vielleicht unvorsichtige Aeußerungen gethan hätten. Da auch der König von nichts wußte, und

1) Solikowski an Hosius v. 12. Juli 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 103.

2) „Unsere heiligsten Teufel, die Päpste; unser Herr Teufel, der Papst," waren darin stehende Redensarten. Hosii Ep. 104. Opp. Tom. II. p. 251.

3) Hosii Ep. 90. Opp. Tom. II. p. 235.

somit das Gerücht als ein grundloses erschien [1]), beruhigte sich der Cardinal wieder und beschloß, nun weniger argwöhnisch gegen die polnische Regierung, diese um Hülfe wider seine königsberger Gegner anzurufen. Zunächst wandte er sich an Solikowski, klagte bitter über Mörlins Invectiven, der ihn an einer Stelle seiner Vorrede zu jenem Buche in übermäßigem Eifer sogar in drei Sprachen, griechisch, lateinisch und deutsch geschmäht, und bat ihn, dafür zu sorgen, daß solchem Unfuge gesteuert werde [2]). Alsdann schrieb er an den König, theilte ihm mit, was Mörlin wider die katholische Kirche gesprochen und geschrieben hatte, und begehrte entweder dessen Vertreibung aus Preußen, oder wenigstens das Verbot, ihn Bischof zu tituliren [3]).

Ob Sigismund August etwas darauf verfügt habe, ist nicht bekannt. Nur so viel steht fest, daß Mörlin seine Polemik in alter Weise fortsetzte. Nachdem er den Eid auf die symbolischen Bücher eingeführt hatte, ließ er seine Prediger schwören, alle Ketzer, Jesuiten und Servetianer, Manichäer, Synergisten, Majoristen, Calvinisten und Anabaptisten von den Kanzeln zu bekämpfen [4]). Damit war der Impuls zur Verfolgung gegeben, und diese traf im Herzogthum selbst zuerst die Calvinisten. Mörlin verlangte deren Absetzung von den Ständen und erhielt sie. So wurden die drei calvinischen Räthe Friedrich v. Kanitz, v. Aulack und v. Schwerin ihrer Aemter entsetzt. Zwar riefen sie wider solche Gewaltthat auf dem Reichstage zu Lublin den Schutz des Königs von Polen an, und auch Hosius intercedirte für sie beim Monarchen [5]); aber vergeblich. Der junge Herzog Albrecht Friedrich, so wie seine neuen Räthe, Mörlins eifrige Anhänger, drangen zu Lublin so stark in Sigismund August, das zu bestätigen, was Mörlin gethan, daß er sich endlich bewegen ließ, ihnen zu willfahren [6]). So blieb Mörlin, als Sieger über alle seine Gegner, im Besitze seiner Macht bis zu seinem am 23. Mai 1571 erfolgten Tode [7]).

1) Solikowski und Miskowski an Hosius v. 13. September 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 118—120.

2) Hosii Ep. 90. Opp. Tom. II. p. 235.

3) Hosii Ep. 119. Opp. Tom. II. p. 268—269.

4) Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 444—445.

5) Hosii Ep. 116. Opp. Tom. II. p. 265—266.

6) Hosii Epp. 123. 250. Opp. Tom. II. p. 273. 421—422.

7) Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 451—452.

V. Kapitel.

Sein kirchliches Wirken im Königreiche Polen.

Polens religiöser Zustand war immer noch höchst betrübend. Bei der großen Anzahl der Dissidenten und ihrer Spaltung in viele Secten gab es eine Verwirrung und gegenseitige Befehdung, welche die Gemüther in fortwährender Gährung erhielt und die Ruhe des Reiches in hohem Grade gefährdete. So lange sich die Secten unter einander bekämpften, hatte die katholische Kirche freilich Ruhe; sobald sie aber Anstalten traf, verlorene Rechte wieder zu erringen, sah sie die ganze Macht der Dissidenten sich gegenüber. So hörte der Streit eigentlich nie auf, sondern wurde mit größerer oder geringerer Erbitterung unaufhörlich fortgeführt. Dabei regten sich die Leidenschaften immer mehr auf und erzeugten die scheußlichsten Verbrechen. Bei der sichtlichen Schwäche der Regierung schwand die Achtung vor dem Gesetze, so wie die Furcht vor dem züchtigenden Arme der Obrigkeit; ein anarchischer Zustand trat an die Stelle der gesetzlichen Ordnung, und so kam es, daß, bei der Wuth der Parteien, Meuchelmorde keine Seltenheit mehr waren [1]).

In solcher Zeit der kirchlichen und politischen Zerrissenheit erblickten die wahren Patrioten das Heil einzig und allein im festen und gemeinschaftlichen Auftreten des polnischen Episkopates. Dieser bildete eine starke, moralische Macht, welche nach Vereinigung und Heranziehung aller guten Elemente im Reiche sicher im Stande war, die Partei des Umsturzes niederzuhalten und dem Gesetze wieder Achtung, so wie der Kirche und dem Staate Ruhe und Frieden zu verschaffen. Diese Einheit der Bischöfe zu begründen und zu befestigen, war nun die dringendste Aufgabe und 1567 das hiezu geeignetste Jahr. In dieser Zeit sollte die Execution der Rechte und Privilegien aller Stände erfolgen, weil man sich schon längst darnach gesehnt und auf dem vorigen Reichstage es fest beschlossen hatte. Sollten aber die Rechte aller Stände respectirt und executirt werden, warum nicht auch die der Bischöfe? Gerade diese waren am meisten gekränkt und verletzt worden und hatten nur aus Furcht, die Alles verheerende Revolution von Neuem aufzuwecken, bisher geschwiegen und

1) So erzählt der Bischof Stanislaus Karnkowski in s. Br. an Hosius v. 6. September 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 62, daß am 1. September der Kastellan von Siradien, Luthomirski, auf öffentlicher Straße von einigen im Hinterhalte Versteckten überfallen und ermordet worden sei, und fügt hinzu: „Tanta est rabies hominum, tanta licentia!"

auf bessere Zeiten sich vertröstet. So wie diese nun eingetreten zu sein schienen, und jener Reichstagsbeschluß Gelegenheit darbot, ihre theilweise verlorene bischöfliche Jurisdiction und die kirchliche Freiheit wieder zu erkämpfen: so wollten sie nicht säumen, diese günstige Zeit klug zu benutzen, um der Kirche und dem Vaterlande aufzuhelfen. Wie aber dieses Ziel am besten zu erreichen wäre, darüber waren sie verschiedener Ansichten. Einige riethen, den König im Senate zu ersuchen, daß er, als Schutzherr der Kirche, ihre Rechte und Privilegien vollständig wahren und vollziehen möchte, weil Religion, Kirchen und Cultus öffentlichen Rechtes wären; Andere dagegen waren der Meinung, es müßten die Kirchenräuber und Verletzer kirchlicher Rechte erst vor Gericht citirt und ihrer Verbrechen überführt werden, wobei wieder die Frage, ob vor das weltliche, oder geistliche Gericht, verschieden beantwortet wurde. Da nun über eine Sache von der größten Wichtigkeit die Ansichten der Bischöfe so weit aus einander gingen, mußte vor Allem diese Differenz gehoben und eine vollständige Einheit im Urtheil und Handeln erzielt werden. Zu diesem Zwecke war eine Zusammenkunft der Bischöfe, oder wenigstens eine Verständigung durch Correspondenz erforderlich. Dazu mußte aber Jemand den Impuls geben, und wer hätte das erfolgreicher thun können, als Hosius, der, als Cardinal und Legatus a latere für Polen, die höchste kirchliche Autorität im Reiche besaß? An ihn wandte sich darum der neue Bischof von Leslau, Stanislaus Karnkowski, unter'm 23. October 1567 und bat ihn, für ein harmonisches Wirken der polnischen Bischöfe sorgen zu wollen [1]).

Dem Cardinal war dieses Gesuch äußerst angenehm, weshalb er ungesäumt die nöthigen Anstalten traf, um sich mit den Bischöfen über eine abzuhaltende Provinzialsynode zu verständigen. Wenngleich ihm die Zeitverhältnisse dazu nicht eben günstig erschienen, weil der König nicht im Reiche, sein schützender Arm also fern, die Dissidenten dagegen jeden Augenblick zum Aufruhr bereit waren: so zeigte er sich doch nicht abgeneigt, der Synode beizuwohnen, wenn sie gewünscht würde, worüber der Bischof von Leslau die Gesinnungen der übrigen erforschen sollte. Das that er am 25. Januar 1568 bei seiner Consecration in Petrikau, welcher der Erzbischof Uchanski und der Bischof Philipp Padniewski von Krakau beiwohnten. Alle Drei besprachen sich umständlich über die abzuhaltende Synode, erwogen die Zeitverhältnisse, fanden sie in der That nicht sicher und hielten es, der Ansicht des Hosius beistimmend, für gefährlich, in des Königs Abwesenheit zu einer Synode zusammenzutreten. Unter solchen Umständen beschlossen sie, die Sache bis zum nächsten Reichstage zu verschieben und da unter Zuratheziehung des Cardinals Zeit und Ort der Sy-

1) Vergl. dessen Schreiben an Hosius vom 23. October 1567 a. a. O. Vol. 26. fol. 64—65.

node festzustellen [1]). So war auch dieser Plan gescheitert, und Jeder auf sein vereinzeltes Wirken angewiesen.

Zum Glück besaß Polen damals vortreffliche Bischöfe, und es schien die Vorsehung dafür gesorgt zu haben, daß die Kirche desto festere Stützen erhielt, je größeren Stürmen sie entgegenging. Der Erzbischof Uchanski hatte sich gebessert und zeigte, in Folge der guten Einwirkungen des Cardinals Hosius auf ihn, mit der Zunahme des Alters einen immer regern kirchlichen Eifer. Der Bischof von Przemysl, Valentin Herborth, ist uns als treuer Hirt schon bekannt, und der Bischof von Posen, Adam Konarski, wird durchweg als ein frommer und eifriger Kirchenfürst geschildert [2]); auch der Bischof Philipp Padniewski von Krakau scheint besseren Sinnes geworden zu sein [3]). Vorzüglich aber hatten die Diöcesen Plock und Leslau gewonnen, welche statt der schlechten ganz vortreffliche Bischöfe besaßen. Der alte Bischof Andreas Noskowski von Plock hatte sich endlich überreden lassen, einen Coadjutor mit Hoffnung auf Nachfolge anzunehmen, wozu der König und Hosius den Vicekanzler Peter Miskowski, Dombechanten von Krakau, erwählten, einen in jeder Beziehung tüchtigen Prälaten. Auf des Cardinals Empfehlungen in Rom erfolgte unter'm 7. Februar 1565 die päpstliche Bestätigung [4]), und als im Herbste 1567 der Bischof Noskowski mit Tode abging [5]), trat der edle Miskowski sogleich als Bischof von Plock ein und vermehrte die Zahl der guten Kirchenfürsten. Vor Allen aber zeichnete sich der neue Bischof von Leslau, Stanislaus Karnkowski, aus. Er fand seine Diöcese in zerrüttetem Zustande. Sein Vorgänger Nikolaus Wolski, ein pflichtvergessener Hirt, hatte die religiöse Neuerung darin ruhig fortwuchern lassen, freundschaftlichen Umgang mit den Dissidenten unterhalten und ihren Führer Andreas Fricius sogar zum Voigt seines bischöflichen Schlosses zu Wolborz gemacht. Sobald nun Karnkowski in seine Diöcese gekommen war, beschloß er, diesen Mann seines Amtes zu entheben, und stellte ihm die Wahl, entweder die Voigtei abzugeben, oder katholisch zu werden. Fricius verlangte Bedenkzeit und erhielt sie. Ueberzeugt,

1) Bischof Stanislaus Karnkowski an Hosius v. 30. December 1567, 17. Januar u. 17. Februar 1568 a. a. O. Vol. 26. fol. 66—67. 70. 72; Erzbischof Jacob Uchanski an Hosius v. 7. Februar 1568 a. a. O. Vol. 26. fol. 39.

2) Vergl. das Schreiben des Domherrn Benedict Herbst an Hosius v. 27. December 1567 a. a. O. Vol. 63. fol. 20.

3) Vergl. sein Schreiben an Hosius vom 23. März 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 85.

4) Cardinal Sorbonello an Hosius v. 8. Februar 1565 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 389—390.

5) Gratian an Nikolaus Tomicki v. 22. November 1567 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 420. Nota (d.).

daß eine Renitenz nur Schaden brächte, entschloß er sich endlich z
Resignation gegen eine Entschädigung von tausend Gulden. Hie
verstand sich der Bischof in seiner Milde gern, zumal er auf sol
Weise den Zweck erreichte, ohne Aufregung zu verursachen [1]. E
gleiche Klugheit zeigte er überall. Er fand in seinem Bisthum Viel
zu reformiren; besonders that es Noth, den Klerus zur alten Zu
und zu einem erbaulichen Wandel zurückzuführen. Deshalb bega
er ungesäumt die Reformation seines Domkapitels, aus dem er all
Anstößige entfernte. Um aber über sein Werk den Segen des Him-
mels zu erflehen, ordnete er in der Fastenzeit 1568 öffentliche Kirche-
gebete an und schickte vier tüchtige Geistliche in die von der neu
Lehre inficirten Orte, dort eifrig zu lehren und zu predigen. In de
dritten Fastwoche hielt er eine Diöcesan-Synode ab und ließ sein
Klerus die Professio fidei ablegen. Die lauen Katholiken und viel
Dissidenten bekehrte er theils durch die Kraft seines Geistes, theils
durch sein freundliches Benehmen. So erhielt er in Kurzem einige
im Besitze der Letzteren befindliche Kirchen zurück und sah zahlreiche
Conversionen zur katholischen Kirche [2]), so daß mit ihm ein neues
Leben in die Diöcese Leslau eingekehrt zu sein schien und viel Gutes
erwarten ließ.

An anderen Orten sah es aber dafür um so trauriger aus und erheischte die größte Wachsamkeit der Bischöfe. Im lubliner Lande predigte Stancar in der Stadt Koczno die neue Lehre, eiferte heftig wider das h. Meßopfer und brachte eine gewaltige Gährung unter die Leute [3]). In Posen, wo Warsewicz und Herbst durch ihre Predigten erfolgreich wirkten, stand die ganze Masse der Dissidenten wider sie auf und verschrie sie als Aufrührer des Volkes, obwohl sie nur die Katholiken zur Geduld im Leiden, und die Dissidenten zur Rückkehr zur kirchlichen Einheit ermahnt hatten [4]); selbst Mordanschläge wider die katholischen Geistlichen wurden geschmiedet [5]). Nicht besser sah es in der Diöcese Krakau aus, wo sich der sittlich verkommene Adel [6]) zusammenthat, um die Abschaffung des kirchlichen Zehents

1) Stanislaus Karnkowski an Hosius vom 30. December 1567 und 17. Februar 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 66—67. 72.

2) Vergl. seine Schreiben an Hosius vom 20. März und 11. Juni 1568 a. a. O. Vol. 26. fol. 71. und Vol. 9. fol. 63—65.

3) Albert Brzesin an Hosius v. 22. December 1567 a. a. O. Vol. 16. fol. 49.

4) Herbst an Hosius v. 27. December 1567 a. a. O. Vol. 63. fol. 20.

5) Bischof Adam Konarski schreibt unter'm 16. Juni 1568 darüber an Hosius: „Semper caedes, sanguinem spirant." A. a O. Vol. 15. fol. 101.

6) Vom polnischen Adel schreibt Hosius am 2. April 1568 also: „Qui caeteris nobilitate praestant, ex magna parte praestant iidem et impietate." Hosii Ep. 89. Opp. Tom. II. p. 235.

durchzusetzen, und zu diesem Zwecke alle Dissidenten und schlechte Katholiken an sich zog [1]). Zum Unglück fehlte es dem Bischofe Padniewski an Kraft und Autorität, solchem Treiben ein Ziel zu setzen, indem er, obwohl in der letzteren Zeit besseren Sinnes, noch immer an den Folgen früherer Sünden litt [2]). So traurig sah es in Polen aus.

Zwar trat Hosius mit aller Entschiedenheit auf, um die Lage der Dinge zu verbessern, schrieb wiederholt an den Hof, theilte seine Pläne zur Wiedererlangung der von den Dissidenten occupirten Kirchengüter mit und verlangte, entweder alle Secten aus dem Reiche zu entfernen, oder auch die Trideisten und Anabaptisten zu dulden; aber vergeblich. Der erstere Punct erheischte scharfe Mandate des Königs. Fanden aber diese, wie zu befürchten war, keinen Gehorsam, so litt das königliche Ansehen darunter, zum größten Nachtheile für die Staatsregierung selber [3]). Die Vertreibung aller Dissidenten wiederum erschien gefährlich. Die Anhänger der augsburgischen Confession waren so zahlreich, daß man sie, ohne Aufruhr zu besorgen, nicht antasten durfte; und diese verlangten die Ausweisung der Trideisten und Anabaptisten mit solchem Ungestüm, daß man Letztere nicht mehr halten konnte, ohne in den Verdacht zu gerathen, als beschütze man die Feinde der göttlichen Trinität [4]).

Unter solchen Umständen stand keine durchgreifende Verbesserung der religiösen Verhältnisse in Aussicht; besonders aber war die Lage der Bischöfe trostlos. Die Dissidenten, durch die allgemeine Aufregung begünstigt, hatten sich in viele katholische Besitzungen eingedrängt und festgesetzt. Ihrer Macht sich bewußt, strebten sie überall nach Herrschaft und zeigten sich beleidigt, sobald es Jemand wagte, gegen ihre Willkühr sein Recht zu schützen. Wurde aber ihre Licenz zuletzt unerträglich und, um die öffentliche Ruhe zu sichern, ein Einschreiten durch königliche Mandate, oder eine Klage beim obersten Tribunal wider sie nothwendig: so schrieen sie über Vernichtung der Freiheiten, über Störung des öffentlichen Friedens und über Einführung drückender Sklaverei. Inzwischen verspotteten und verleumdeten sie die Bischöfe in Reden und Schriften, verführten das Volk, bemächtigten

1) Bischof Padniewski an Hosius vom 23. März 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 85.

2) Weihbischof Stanislaus Schedzinski an Kromer v. 1568 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 74—76.

3) So klagt Laurentius Modlischewski in s. Briefe an Hosius vom 25. Februar 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 56—57.

4) So schreibt der Bischof Peter Miskowski an Hosius unter'm 15. Februar 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 75.

sich der katholischen Kirchen und Kirchengüter und lebten so, als gäbe es für sie keine Gesetze und keine obrigkeitliche Gewalt [1]).

Der König und seine Regierung hätten allerdings die Pflicht gehabt, solchem Unwesen zu steuern, Recht und Gerechtigkeit im Reiche zu schützen und der entstehenden Anarchie bei Zeiten zu wehren; allein beiden fehlte theils der gute Wille, theils die erforderliche Kraft. Sigismund August war, seit Catharina das Reich verlassen hatte, nichts weniger, als enthaltsam und fiel endlich der Sinnlichkeit gänzlich anheim. Damit schwand aber gleichzeitig sein religiöser Sinn, sein Gefühl für Recht und Gerechtigkeit und besonders seine Anhänglichkeit an der katholischen Kirche. Seine bösen Launen vermochten ihn, sich mehr den Dissidenten zu nähern, sie auf Kosten der Katholiken zu bevorzugen und mit Staatsämtern und Würden zu bekleiden, wodurch sie im Kampfe wider die katholische Kirche gekräftigt wurden [2]). Zwar suchten ihn Hosius und der Vicekanzler Miskowski durch geeignete Vorstellungen davon abzubringen; allein die Briefe des Ersteren blieben oft ungelesen, und Letzterer wurde zuweilen längere Zeit gar nicht vorgelassen [3]). — So wie aber der König, so war großentheils auch sein Hof, an dem es bereits viele Dissidenten gab, welche im Interesse ihrer Confessionsgenossen wirkten und die Kraft der Katholiken lähmten. Daher kam es, daß die Regierung allzeit schwankend auftrat, den Katholiken schlechterdings keinen Schutz gewährte und, weil die Pöbelercesse gegen die katholischen Geistlichen und die Gegenstände ihres Cultus ungestraft blieben, der Anarchie Thor und Thüre öffnete [4]), so daß sich zuletzt selbst Weiber und

1) So schildert die damaligen Zustände Polens der Bischof Stanislaus Karnkowski in s. Briefe an Hosius vom 11. Juni 1568 a. a. O. Vol. 9. fol. 63—65. — Aehnlich klagt auch Hosins in seiner Antwort v. 24. Juni 1568 in Karnkowski Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 16 bei Dlugoss, l. c. Tom. II. p. 1655.

2) Hierüber klagt bitter der posener Weihbischof Schedzinski in s. Briefe an Kromer v. 1568 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 73.

3) Vicekanzler Miskowski an Hosius vom Herbst 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 106—107.

4) Sehr bitter beklagt sich darüber Hosius. Unter'm 18. Mai 1567 schreibt er an den königl. Secretair Solikowski: Der Hof pflege Gott so zu verehren, daß der Teufel dadurch nicht beleidigt werde. Hosii Ep. 79. Opp. Tom. II. p. 228. Ebenso unter'm 4. Juli 1568 an den königl. Arzt Wenceslaus Fabius: Die Verleugnung Christi gelte bei Hof nicht als ein Verbrechen, sondern als eine rühmliche That. Hosii Ep. 106. Opp. Tom. II. p. 253. Ferner an den königl. Secretair Ridecki unter'm 8 December 1568: Die Hofklugheit verderbe Alles. Gegen den bösen Feind dürfe man nicht mucken, wohl aber Gott lästern, selbst in Gegenwart des Königs und Senates. Hosii Ep. 112. Opp. Tom. II. p. 262. — Ueber Pöbelexcesse wider Geistliche und die Gegenstände des katholischen Cultus klagt der posener Weihbischof Schedzinski in s. Briefe an Kromer v. 1568 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 73; desgleichen Stephan Micanus in s. Briefe an Hosius v. 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D.

Kinder nicht scheueten, mit ihrem Unglauben zu prahlen und Christum öffentlich zu lästern [1]).

Bei solcher Lage der Dinge harreten Alle mit Spannung des nächsten Reichstages zu Lublin, welcher gegen das Ende des Jahres 1568 eröffnet werden sollte [2]). Außer den politischen Fragen, welche zur Erörterung kommen sollten, besorgte man auch religiöse Streitigkeiten und hielt ein gemeinsames Wirken der Bischöfe für nothwendig, um Beschädigungen von der Kirche abzuwenden und den religiösen Frieden zu wahren. Wenngleich sich zu diesem Zwecke, als Vertreter des apostolischen Stuhls, der Nuntius Vincenz Portico im Reiche befand und dem Reichstage zu Lublin persönlich beiwohnte [3]), so erblickte man doch im Cardinal Hosius den Hauptkämpfer für die kirchliche Freiheit und wünschte allgemein seine Herüberkunft nach Lublin [4]).

Diese Wünsche zu erfüllen, war Hosius bereit, indem er schon längst den Entschluß gefaßt hatte, den Reichstag zu besuchen [5]). Aber

Vol. 16. fol. 108—109, welcher erzählt, daß 1568 in Posen die Frohnleichnamsprocession von den Dissidenten gestört worden sei, indem ein Bürger mit dem Steine nach dem Allerheiligsten geworfen und eine Frau dem dasselbe tragenden Geistlichen in's Angesicht gespieen habe.

1) So klagt das krakauer Domkapitel in s. Br. an Hosius v. 10. Februar 1569 a. a. O. Vol. 13. fol. 127.

2) Er ward um Weihnachten 1568 eröffnet und dauerte bis zum August 1569. Vergl. die Schreiben des Bischofs Adam Konarski an Hosius vom 4. Februar 1569 und des königl. Secretairs Andr. Patricius Nidecki an Kromer v. 6. August 1569 a. a. O. Vol. 15. fol. 131 u. Vol. 72. fol. 24.

3) Der Abt Julius Ruggieri hatte im Frühlinge 1568 das Reich verlassen (vergl. die Schreiben des Andr. Patricius Nidecki und Paul Zajączkowski an Hosius v. 1. April u. 26. Juni 1568 a. a. O. Vol. 72. fol. 147 u. Vol. 27. fol. 48.) und den päpstlichen Protonotar Vincenz Portico zum Nachfolger erhalten. Dieser, laut der Empfehlungsbriefe, welche er mitbrachte, ein gelehrter, verständiger und würdiger Prälat (vergl. die Briefe der Cardinäle Amulio und Bonello und des Julius Pogiano an Hosius vom 20. und 18. Februar 1568 a. a. O. Vol. 24. fol. 78 und in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 388—392. 401—402.), trat schon im Frühlinge seine Reise nach Polen an, befand sich Anfangs Juli in Krakau und war angewiesen, sich über alle zu ergreifende Maßregeln mit dem Cardinal Hosius, so wie mit dem Erzbischofe von Gnesen und den Bischöfen von Krakau und Leslau zu berathen. Vergl. Melchior Villia an Hosius v. 18. Mai 1568 a. a. O. Vol. 64. fol. 27; Vincenz Portico an Hosius v. 6. Juli u. 15. August 1568 a. a. O. Vol. 64. fol. 28. 29; Erzbischof Uchanski an Hosius vom 22. Juli 1568 a. a. O. Vol. 26. fol. 40.

4) Solche Wünsche und Bitten wurden ihm oft in Briefen vorgetragen. Vergl. die Schreiben des Cardinals Commendone, des Erzbischofs Uchanski und des Bischofs Konarski an Hosius vom 1. u. 4. Februar 1569 a. a. O. Vol. 24. fol. 25; Vol. 26. fol. 41; Vol. 15. fol. 131.

5) Schon auf dem elbinger Landtage hatte er seinen Willen erklärt, nach Lublin zu reisen. Lengnich, Gesch. der Preuß. Lande Bd. II. S. 371; De Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 130; Rescius, vita Hosii libr. II. c. 30. p. 262.

zwei Hindernisse mußten erst beseitigt werden, der Mangel an G[illegible]
um die Reisekosten zu bestreiten, und der Mangel an Wohnung
in Lublin. Glücklicher Weise gelang beides. Die erforderlichen Rei[illegible]
kosten votirten die ermländischen Stände auf dem Convente zu Hei[illegible]
berg [1]), und eine passende Wohnung am Orte des Reichstages wur[illegible]
da er auf den Rath des Vicekanzlers Franz Krasinski [2]) [illegible]
nach Beendigung der litthauischen Unionssache hinzureisen beschl[illegible]
durch die Bemühungen des Erzbischofs Uchanski, so wie des Bisch[illegible]
Adam Konarski und des ermländischen Dompropstes Nikolaus K[illegible]
auch besorgt [3]). Darum erließ er unter'm 4. Februar 1569 [illegible]
Rundschreiben an seinen Klerus, mit der Anzeige, daß er, da [illegible]
Reichstag bereits eröffnet worden, ehestens dahin zu reisen geden[illegible]
ihn auffordernd, öffentliche Kirchengebete abzuhalten, auf daß Gott d[illegible]
Berathungen segne und daraus für Kirche und Staat heilsame Be[illegible]
schlüsse erwachsen lasse [4]).

Eingedenk seines Alters, seiner schwächlichen Gesundheit und der
oft plötzlichen Sterbestunde, beschloß er, noch vor seiner Abreise nach
Lublin Testament zu machen. Da er über sein väterliches Erb-
theil schon früher zu Gunsten seines Bruders Johannes verfügt, so
hatte er nur über das im Dienste der Kirche Erworbene zu bestimmen.
Von Papst Pius V. dazu ermächtigt, gedachte er, seinen letzten Willen
ungesäumt aufzusetzen. In diesem am Sonntage Septuagesima nie-
dergeschriebenen Testamente bekennt er seine warme Liebe zum aposto-
lischen Stuhl und zur katholischen Kirche, widerruft Alles, was er
je unwissentlich wider ihre Lehre sollte gesprochen oder geschrieben
haben, und verordnet, daß, wenn er in der Diöcese mit Tode ab-
ginge, man ihn in der Jesuitenkirche zu Braunsberg, wenn aber
außerhalb, so in der nächsten katholischen Kirche, zwar ohne Pomp,
aber doch mit den üblichen, kirchlichen Ceremonien beisetzen solle.
Zuletzt disponirt er über seine geringe Hinterlassenschaft und bittet die
Erben, seiner in der heiligen Messe fleißig zu gedenken [5]).

1) Der Receß darüber vom 19. Januar 1569 befindet sich im B. A. Fr. **Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 206—207.** Vergl. auch **Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 11.** — Nach der Erzählung des Rescius in der **vita Hosii libr. II. c. 30. p. 262—263** bat der Cardinal darum, und die Stände votirten aus Liebe zu ihm noch mehr, als er begehrte.

2) Franz Krasinski an Hosius vom 20. Januar 1569 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 128.**

3) Vergl. deren Schreiben an Hosius v. 16. u. 4. Februar 1569 a. a. O. **Vol. 26. fol. 42; Vol. 15. fol. 131; Vol. 16. fol. 100.**

4) In den Proceßbüchern aus jener Zeit.

5) Dieses Testament befindet sich in **Hosii Opp. Tom. II. p. 483—484.**

Nach diesen Anordnungen reiste er nach Lublin, traf daselbst in der zweiten Hälfte des Februar ein [1]) und blieb ungefähr drei Monate [2]). Sein Erscheinen machte auf die Mitglieder des Reichstages einen verschiedenen Eindruck. Während sich die Katholiken darüber freueten, kam er den Dissidenten sehr unerwünscht. Erstere hofften von seinem Eifer und seiner hinreißenden Beredsamkeit viel Gutes; Letztere aber erblickten in ihm ihren furchtbarsten Gegner, dem sie, um ihn zu verdrängen, den Aufenthalt in Lublin so viel als möglich verleiden müßten. Besonders feindselig zeigten sich die Palatine von Krakau und Sendomir, welche ihm nicht einmal die conventionelle Höflichkeit erwiesen. Als er zum ersten Male im Reichssenate erschien, ehrte ihn der König durch Aufstehen von seinem Sitze und durch Entblößen des Hauptes, was alle Senatoren nachthaten, mit Ausnahme der zwei Palatine, welche, haßerfüllt, mit zur Erde geheftetem Blicke sitzen blieben, obwohl sie ehedem oft beim Erscheinen eines türkischen oder tartarischen Botschafters ehrerbietig sich erhoben hatten [3]). Ohne Widerrede erhielt er dieses Mal den ersten Platz im Reichssenate und saß über dem Erzbischofe von Gnesen [4]).

An den Verhandlungen nahm er lebhaften Antheil; drang aber vor Allem auf religiöse Einheit, als die sicherste Grundlage der politischen Freiheit und des bürgerlichen Friedens. Nach Beseitigung der religiösen Spaltungen, meinte er, würde auch die Ruhe des Reiches eintreten, während im anderen Falle die kirchlichen Wirren auch politische Bewegungen erzeugen und das Reich in Anarchie stürzen würden [5]). In solchem Sinne wirkte er durchweg auf dem Reichstage. Als im Senate das königliche Decret über die Union Preußens

1) Dieß ergiebt sich aus den Schreiben des krakauer Domkapitels, des wilnaer Weihbischofs George Albinus und des Erzbischofs Uchanski an Hosius v. 10. 11 u. 16. Februar 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 127; Vol. 16. fol. 101; Vol. 26. fol. 42, wornach er um die Mitte Februars in der Nähe von Lublin war. Am 24. Februar hatte er aber schon eine Audienz beim Könige. Vergl. Lengnich, Gesch. der Preuß. Lande Bd. II. S. 377.

2) Am 18. Mai 1569 war er noch in Lublin, wie aus der Adresse des Briefes von Peter Dunin Wolski an ihn a. a. O. Vol. 22. fol. 23 ersichtlich; dagegen befand er sich am 25. Mai, schon auf der Rückreise begriffen, in Pultusk. Vergl. des Hosius Brief von da an Kromer a. a. O. Vol. 19. Ep. 140.

3) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 32. p. 269—270. — Cardinal Commendone beruhigt ihn darüber in s. Br. v. 18. März 1569 im B. A. Fr. Regestr Litt. D. Vol. 24. fol. 30 und fügt hinzu, daß der Haß der Dissidenten den Beweis liefere, welche Stütze er für die Katholiken sei.

4) Lengnich a. a. O. Bd. II. S. 383. Anm. **

5) Solche Rathschläge hatte er, Polens Verhältnisse scharfsinnig beurtheilend, schon längst ertheilt. Vergl. Hosii Epp. 80. 111. 112. 113. Opp. Tom. II. p. 228. 260—261. 262. 264.

zur Berathung kam [1]), trat Hosius als Präsident der preußische Lande mit großer Entschiedenheit auf. Zwar wies er den Unionsplan nicht von sich, erklärte aber die Union im Glauben für nothwendiger. Alle Versuche, die Provinzen in Harmonie zu bringen würden an der religiösen Spaltung der Gemüther scheitern, weshalb vor Allem dem Sectenwesen ein Ende zu machen sei [2]).

Als über die Ausführung der Reichsstatuten die Rede war, sprach er sich dafür aus; setzte aber hinzu, daß es nicht genüge, bloß einen und den andern Artikel auszuführen, sondern erforderlich sei, sämmtliche Reichsstatuten zu executiren, namentlich die heilige Conföderation von Korczin [3]) und das Vieluner Decret des Königs Wladislaus Jagello gegen die Häretiker. Mit deren Execution müsse zuerst begonnen werden, um einen festen Boden für die der übrigen zu gewinnen, da die Unverletzlichkeit der kirchlichen Rechte die der politischen nach sich ziehe. Es gebe viele Feinde der Kirche, welche die Zerstörung der geistlichen Ordnung erstrebten, mit der Intention, später auch das Staatsgebäude umzustürzen. Gegen solche müßten die Reichsstatuten vollzogen werden [4]).

Seinem offenen Charakter gemäß bediente sich der Cardinal bei seinen Vorträgen einer sehr freien Sprache, nannte jedes Ding beim rechten Namen und schilderte treffend, aber schonungslos die wühlerischen Pläne und Umtriebe der Dissidenten. Während er nun dafür einerseits den vollen Beifall der eifrigen Katholiken einerntete, andererseits aber vom Hasse der Gegner getroffen ward, gab es eine dritte Partei lauer Freunde, die ihn ersuchten, der Religion entweder gar nicht zu gedenken, oder wenigstens mildere Ausdrücke zu gebrauchen, besonders den Dissidenten nicht den Namen Häretiker zu geben, sondern sie lieber „Evangelische" zu heißen, überhaupt alles zu vermeiden, was die Gemüther noch mehr aufregen und die Sache verschlimmern könnte [5]). Diese, obwohl gut gemeinte, Bitte konnte Hosius nicht erfüllen, weil sie, seiner Ansicht nach, auf der unrichtigen Voraussetzung beruhte, daß man durch Nachgeben mehr erreiche, als durch Strenge, während er im energischen Auftreten wider die religiösen und politischen Wühler allein das Heil erblickte. Darum wies er

1) Bisher bestand nur eine Personal-Union, indem die preußischen Lande bloß der Person des Königs unterworfen waren, aber durch ihre eigenen Räthe regiert wurden. Statt dessen sollten sie jetzt dem Reiche selbst einverleibt werden.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 31. p. 263—264.

3) Es ist die 1446 zu Neustadt Korczin entworfene und gegen die Sectirer gerichtete Conföderation gemeint. Sie befindet sich abgedruckt bei **Herburt**, Statut. Regni Polon. p. 192 sqq.

4) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 31. p. 264—266.

5) **Rescius**, de Atheismis et Phalarism. Evangelicor. libr. I. c. 9. p. 337; vita Hosii libr. II. c. 31. p. 266—267.

ihr Gesuch mit der Erklärung zurück, daß er, wo es sich um Gottes Sache handele, nicht schweigen dürfe, und den Ausdruck „Häretiker" so lange beibehalten werde, als die Neuerer es wären; hörten sie auf, es zu sein, so würde er sie auch nicht mehr so nennen. Häresie heiße Auswahl. Da sie sich neue Glaubensformen ausgewählt hätten, trügen sie den Namen mit Recht, während das Wort „Evangelische" für sie nicht passe, es sei denn, sie wollten aus demselben Grunde Evangelische heißen, aus welchem Scipio, der Zerstörer Afrika's, den Beinamen Africanus erhalten habe [1]). So blieb er bei seiner gewohnten Redeweise und wirkte dadurch segensreicher, als wenn er, seiner Natur zuwider, nur schüchtern aufgetreten wäre. Die hartnäckigen Dissidenten mieden ihn gänzlich [2]); wogegen die, welche noch Sinn für das Edle und Gute besaßen, durch die Kraft seiner Rede angezogen, sich zu ihm gesellten und endlich zur katholischen Kirche zurückkehrten [3]).

Aber nicht bloß auf die Versammlungen des Reichssenates beschränkte er seine Wirksamkeit in Lublin, sondern unterhielt auch mehrere Privatgespräche mit dem Könige zu gleichem Zwecke. Dieser war heftig bestürmt worden, die augsburgische Confession im Reiche einzuführen, oder ihr wenigstens eine politische Gleichberechtigung mit der katholischen Kirche zu gewähren. That er solches, so war der Zankapfel dauernd in's Land geworfen und an keine Ruhe mehr zu denken. Darum trat Hosius mit den kräftigsten Gegenvorstellungen auf, wies ihm aus akatholischen Büchern selber nach, daß unter dem weiten Mantel jener Confession alle, auch die gottlosesten Secten sich verbergen konnten, und warnte ihn vor Uebereilung in dieser wichtigen Sache [4]).

So lange Hosius in Lublin war, setzten die Dissidenten nichts durch und schienen sich, um der Niederlage zu entgehen, absichtlich ruhig zu verhalten; sobald er aber den Reichstag verlassen hatte, traten sie gleich mit ihren destructiven Anträgen hervor, besonders, als auch der apostolische Nuntius durch Krankheit von den Verhandlungen zurückgehalten wurde [5]). Ein heftiger Streit entspann sich über

1) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 31. p. 267—268.

2) Ein Beispiel der Art erzählt Rescius, de Atheismis et Phalar. Evangel. libr. I. c. 9. p. 400—401.

3) Zu diesen gehörte Albert Laski, der Palatin von Siradien, welcher noch während der Dauer dieses Reichstages das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des apostolischen Nuntius Portico ablegte. Rescius, vita Hosii libr. II. c. 31. p. 268—269; Vincenz Portico an Hosius v. 2. August 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64. fol. 34.

4) Hosii Epp. 123. 134. Opp. Tom. II. p. 272. 287.

5) Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 29. März 1569 bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 493; Bischof Adam Konarski an Hosius v. 8. Juli 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 15. fol. 134—135.

die Annaten und brachte, trotz der Gegenvorstellungen der Bischöf anfänglich einen nachtheiligen Beschluß hervor. Doch blieb dersel auf sich beruhen, indem Hosius ersucht ward, den apostolischen Stul zu bitten, daß er auf die Annaten zu Gunsten des polnischen Fisca verzichten möchte, und die Bischöfe für den Fall einer abschlägige Antwort sich bereit erklärten, sowohl die Annaten nach Rom, al auch eine gleiche Summe unter dem Titel einer Subsidie dem König zu zahlen. In Betreff des Zehnten, wider den man gleichfall anstürmte, ward beschlossen, es beim Alten zu lassen und dem Klerus das Schuldige zu leisten [1]). So war das Schlimmste beseitigt und, wenngleich der religiöse Zustand des Reiches noch traurig genug war [2]), die Aussicht auf bessere Zeiten nicht benommen.

VI. Kapitel.

Seine zweite Reise nach Rom.

Des Cardinals Anwesenheit in Lublin war gleichzeitig benutzt worden, um ihn zur Uebernahme einer Mission an den apostolischen Stuhl zu vermögen. Dort sollte er als königlicher Gesandter die barische Erbschaftssache zum Abschluß bringen, welche für Sigismund August und das polnische Reich von großer Wichtigkeit und in jener Zeit äußerst verwickelt war.

Aus den früheren Mittheilungen ist bekannt, daß Hosius vor einigen Jahren ersucht ward, in derselben Angelegenheit sich einer Reise nach Spanien zu unterziehen, um durch seine kluge Vermittelung Philipp den Zweiten zur Leistung dessen zu bewegen, was der polnische König mit Recht von ihm fordern zu können glaubte. Doch zerschlug sich jene Sendung, und es ward statt seiner der Kastellan von Przemysl, Peter Barz, dahin geschickt, ein zu solchem Geschäfte recht brauchbarer Mann. Dieser erhielt den Auftrag, zunächst in Rom dem Papste Pius V. im Namen seines Monarchen die Obedienz zu leisten, darnach mit demselben über Bari zu verhandeln und endlich, um diese Streitsache in Gang zu bringen, nach Neapel und Spanien zu reisen und hier als ordentlicher Gesandter zu fun-

1) Vergl. die Schreiben des Bischofs Adam Konarski an Kromer vom 22. Juli 1569 a. a. O. Vol. 34. fol. 71—72 und des apostolischen Nuntius Vincenz Portico an Kromer v. 2. August 1569 a. a. O. Vol. 64. fol. 31.

2) So schildert ihn der Bischof Peter Miskowski von Plock in s. Briefe an Kromer v. 13. September 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 22.

giren [1]). Barz entsprach dem Willen seines Königs in bester Weise. Er hielt am 8. Januar 1567 seinen Einzug in Rom, leistete drei Tage darauf dem heiligen Vater die Obedienz [2]) und ersuchte diesen um die Uebernahme der Vermittelung zwischen den streitenden Monarchen, insonderheit um ein Breve an Philipp II., um ihn zu einem billigen Vergleiche zu vermögen. Dazu verstand sich Pius V. gern und erließ unter'm 28. Juni 1567 an den spanischen König ein Schreiben, ihn väterlich mahnend, dem Streite mit dem Könige von Polen durch billigen Vergleich ein Ende zu machen und zu diesem Zwecke die Prozeßsache vor sein Forum zu ziehen [3]). Aber auch dieses fruchtete nichts; die Sache war zu verwickelt, als daß ihre Lösung so rasch und leicht erfolgen konnte. Barz reiste deshalb zu seinem Bestimmungsorte und erfüllte die ihm obliegenden Pflichten treu und eifrig bis zu seinem am 24. October 1569 erfolgten Tode [4]). Inzwischen hatte sich die Erbschaftsangelegenheit, statt ihrem Abschlusse näher zu rücken, noch immer mehr verwickelt. Eine Menge von Prozessen war nöthig geworden, um eine Rechtsbasis für die weiteren Operationen zu schaffen. Deren kluge Einleitung und Durchführung hing aber von dem Scharfsinne der dabei thätigen Personen ab und erheischte eine umsichtige Auswahl derselben. In Neapel befand sich zu diesem Zwecke als königlicher Agent George Ticinus, zugleich mit der Aufgabe, auch beim Papste das Nöthige auszuwirken [5]). Zwar leitete derselbe die erforderlichen Prozesse wider Papakoda ein [6]), war aber, um sie mit Erfolg durchzuführen, nicht der geeignete Mann; am wenigsten durften ihm die Geschäfte beim apostolischen Stuhle, mit dem er, weil weder der italienischen, noch der lateinischen Sprache mächtig [7]), stets durch einen Dolmetscher verhandelte [8]), überlassen

1) Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. IV. p. 241. Nota (c.).

2) Die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, befindet sich abgedruckt bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 129—140. — Des Papstes Brief an den König von Polen über jenen Act v. 13. Januar 1567 steht bei Laderchi, Annal. Eccles. ad ann. 1567. nr. 245.

3) Dieses päpstliche Schreiben ist abgedruckt bei Jul. Pogiani l. c. Vol. IV. p. 239—243.

4) P. Dunin Wolski an Hosius vom 12. März 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 22. fol. 23; Lukas Podoski an Kromer v. 19. November 1569 a. a. O. Vol. 23. fol. 120.

5) George Ticinus an Kromer vom 17. Juli 1569 a. a. O. Vol. 115. fol. 15—16.

6) George Ticinus an Kromer vom 1. 9. und 23. Mai 1569 a. a. O. Vol. 115. fol. 2—5. 7—8.

7) Seine Briefe sind fast durchweg halb polnisch und halb lateinisch geschrieben und befinden sich gesammelt a. a. O. Vol. 115.

8) Stanislaus Klodzinski an Kromer v. 17. October 1569 a. a. O. Vol. 23. fol. 127—128.

werden. Nach Neapel wurde deshalb als königlicher Agent Sta-nislaus Klodzinski gesendet, ein gelehrter und tüchtiger Mann[1], welcher im Sommer 1569 seine Reise dahin antrat[2], am 14. Sep-tember dort eintraf[3] und sich von George Ticinius über den bis-herigen Gang der Geschäfte informiren ließ[4]. Letzterer begab sich darauf nach Rom, um ein Gehülfe des Hosius zu sein, welcher in derselben Angelegenheit beim apostolischen Stuhle wirken sollte.

Um die barische Erbschaftssache für den polnischen Monarchen günstig und ehrenvoll auszugleichen, bedurfte es der Beihülfe des Papstes, in welchem Philipp II. wegen Neapel seinen Lehnsherrn verehrte. Wer hätte aber den heiligen Vater dazu eher bewegen können, als der Cardinal Hosius, welcher bei Pius V. und dem heiligen Collegium in hoher Achtung stand? Darum ging der pol-nische Hof schon längst mit dem Plane um, ihn um Uebernahme einer Legation nach Rom zu ersuchen[5]; hielt aber die Sache noch geheim, inzwischen erwägend, wie solches am passendsten vorzutragen und am billigsten auszuführen wäre. Erst am 3. Mai 1569 trat man damit hervor, aber auch da noch schüchtern und zurückhaltend. Der Vicekanzler Franz Krasinski theilte des Königs Absicht zuerst dem Secretair des Cardinals, Valentin Kuczborski, mit und fragte ihn, ob sich Hosius wohl zu einer Reise nach Rom verstehen würde. Kuczborski konnte die Frage um so leichter bejahen, als sich der Cardinal schon früher geäußert, daß er nicht abgeneigt wäre, unter gewissen Bedingungen in Rom zu verweilen und an der kirchlichen Verwaltung Theil zu nehmen[6]. Wie er als solche Bedingungen die geeignete Administration der Diöcese Ermland und die Bestreitung

1) So schildert ihn Pompilius Amasecus in s. Br. an Hosius vom 13. Januar 1565 a. a. O. Vol. 72. fol. 1. und der Cardinal Commendone in s. Briefe an Hosius v. 18. März 1569 a. a. O. Vol. 24. fol. 30.

2) Nikolaus Kromer an Martin Kromer v. 24. Juli 1569 a. a. O. Vol. 33. fol. 140.

3) George Ticinius an Kromer vom 17. September 1569 a. a. O. Vol. 115. fol. 21.

4) Stanislaus Klodzinski an Kromer v. 17. October 1569 a. a. O. Vol. 33. fol. 127—128.

5) Dieses ergiebt sich aus dem Briefe des Hosius an Kromer v. 9. Mai 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 141. Kromer hatte ihm gleich bei seiner Ankunft in Lublin Andeutungen darüber gemacht. Auch hatte er es bereits vor Ostern an George Ticinius geschrieben. Vergl. den Brief des Ticinius an Kromer aus Neapel v. 9. Mai 1569 a. a. O. Vol. 115. fol. 4.

6) Vergl. das Schreiben des Paul Zajączkowski an Hosius v. 4. September 1568 a. a. O. Vol. 27. fol. 55, wornach sich schon in diesem Jahre Zajączkowski mit dem Cardinal Otto Truchseß über die Bedingungen einer Reise des Hosius nach Rom besprach und zwar, wie es scheint, nicht ohne Zustimmung des Letzten.

der zur Reise und zum Aufenthalte in Rom erforderlichen Kosten angab, erwiederte der Vicekanzler, daß sich dafür leicht sorgen ließe. Die Administration des Bisthums würde unstreitig des Cardinals innigster Freund, Martin Kromer, übernehmen, wenn er Aussicht hätte, Coadjutor mit Hoffnung auf Nachfolge zu werden, und die erforderlichen Kosten würde der König bereitwillig tragen. Zugleich ward Kuczborski autorisirt, das Gespräch dem Cardinal mitzutheilen, und ersucht, ihn für den Plan empfänglich zu machen.

Am folgenden Tage (4. Mai) verhandelte der Vicekanzler mit Hosius selbst, aber in einer Weise, welche diesen sehr befremdete. Aus der Unterredung mit Kuczborski hatte jener entnommen, daß eine Reise nach Rom dem Cardinal nicht unlieb wäre, und beschlossen, daraus Nutzen zu ziehen. Die Sache sollte darum so eingeleitet werden, daß sie von Hosius ausging und der Hof nur seinen Consens ertheilte. Natürlich wollte dann Letzterer auch nicht für die Kosten einstehen. Deshalb trug der Vicekanzler dieses Mal die Sache so vor, daß er den Wunsch aussprach, der Cardinal möge den König um die Erlaubniß zur Reise nach Rom ersuchen und dürfe gewiß sein, keine Fehlbitte zu thun, zugleich bemerkend, daß er in Rom der heiligen Religion mehr nützen werde, als wenn er zu Heilsberg im Verborgenen lebe. Hosius, diese diplomatische Wendung durchschauend, wies den Vorschlag entschieden mit der Erklärung zurück, daß er in der Sache nicht activ auftreten, sondern des Königs Befehl abwarten, diesem aber, sobald er erfolge, bereitwillig gehorchen werde, vorausgesetzt, daß Kromer sein Coadjutor und der Kostenpunct in befriedigender Weise erledigt werde. Kromers Coadjutorie müsse aber geheim gehalten und erst nach seiner Abreise eingeleitet werden. Den König um die Erlaubniß zur Abreise bitten dürfe er keineswegs, um nicht den Preußen Anlaß zur Verdächtigung zu geben, als habe er den Kampfsplatz verlassen und sich ihnen durch die Flucht entziehen wollen.

Krasinski verzweifelte am Gelingen seines Zwischenplanes noch nicht, in der Meinung, der Cardinal werde sich demselben fügen, wenn man die Sache einstweilen ruhen lasse. Deshalb gedachte er ihrer einige Tage gar nicht, selbst am 8. Mai nicht, als er bei Hosius zu Tische war. Da aber auch dieser schwieg und keine Aussicht zur Aenderung seines Sinnes gab, mußte man sich dazu verstehen, ihm die Mission anzubieten. Zu diesem Zwecke besuchte ihn der Vicekanzler nochmals am 9. Mai und trug ihm die Legation im Namen Sr. Majestät an; auch verhandelte mit ihm zufolge königlichen Auftrages der apostolische Nuntius. Doch geschah Alles in solcher Weise, daß Hosius sich glücklich pries, auf des Vicekanzlers frühern Vorschlag nicht eingegangen zu sein; denn obwohl ihn der König zur Uebernahme der Mission ersuchen ließ, zeigte man sich doch in Betreff des Kostenpunctes schwierig. Ueberzeugt, daß die

geringen Einkünfte seines Bisthums nicht hinreichten, um die zu Reise und dem kostspieligen Aufenthalte in Rom erforderlichen Ausgaben zu bestreiten [1]), und erwägend, daß, wenn Hosius als königlicher Gesandter hinreise und dort fungire, nothwendig der polnische Hof die Kosten dazu hergeben müsse, war man nicht abgeneigt, ihm eine jährliche Provision aus der Staatskasse zu verabreichen; sie sollte aber nicht hoch sein. Deshalb suchte man, da sich die Finanzen in schlechtem Zustande befanden [2]), auf das Billigste abzukommen, zugleich auf des Cardinals Gutmüthigkeit rechnend. Zunächst handelte es sich um das Reisegeld, wozu man ihm die halbe Accise des Bisthums Ermland anbot. Obwohl diese Summe nur eben hinreichte, um die Kosten seines Aufenthaltes in Lublin zu decken, und er gern die ganze Accise gehabt hätte, so erklärte er sich, in Hoffnung auf die Hülfe seiner Unterthanen, doch damit zufrieden [3]); und in der That brachte für ihn seine Diöcese durch öffentliche Contribution das nöthige Reisegeld auf [4]). Noch schlechter aber ging es ihm mit seiner jährlichen Provision in Rom; denn obwohl ihm der Vicekanzler 6000 Goldgulden auszuwirken versprochen, und der König ihm 2000 neapolitanische Ducaten festgesetzt hatte [5]), so erhielt er doch nur 2000 Thaler, eine für einen Cardinal zu *geringe* Summe [6]).

Nach Abschluß des Geschäftes [7]) wurden sogleich Anstalten getroffen, es rasch in's Werk zu setzen, weil Hosius schon Ende August

1) Zwar brachte ihm das Bisthum nach Abzug der Verwaltungskosten noch ungefähr 10000 Mark (c. 2200 Thlr.), eine für die damalige Zeit nicht unbedeutende Summe; allein für einen Cardinal in Rom zu leben, wo Alles so theuer war (vergl. des Hosius Schreiben an Kromer v. 16. März 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 156.), reichte sie lange nicht hin. Vergl. den Brief des Nikolaus Kromer an Martin Kromer v. 8. Juni 1569 a. a. O. Vol. 38. fol. 4.

2) Vergl. Krasinski an Kromer v. 22. December 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 49.

3) Hosius an Kromer v. 25. Mai 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 140.

4) Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 11.

5) Hosius an Kromer v. 10. Juni 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 160. George Ticinius an Kromer v. 21. Juli 1569 a. a. O. Vol. 115. fol. 17; Andr. Patricius Nidecki an Hosius und Kromer v. 23. Juni 1569 a. a. O. Vol. 71. fol. 54 und Vol. 39. fol. 84.

6) Hosius an Kromer v. 10. Juni 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 160. — Der Thaler galt damals 35 preuß. Groschen (vergl. Stanislaus Kostka an Hosius v. 1551 a. a. O. Vol. 13. fol. 8.); der Goldgulden 51–54 Groschen. Vergl. Kostka an Hosius v. 1551 a. a. O.; Valentin Kuczborski an Kromer v. 20. Juli 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 105. — Der italienische Ducaten oder Goldscudo aber war im Werthe dem Goldgulden gleich. Stanislaus Rescius an Kromer v. 17 März 1576 a. a. O. Vol. 116. fol. 48.

7) Die bisherigen Verhandlungen darüber ergeben sich aus den Schreiben des Cardinals Hosius an Kromer v. 9. 11. und 25. Mai 1569 a. a. O. Vol. 19. Epp. 140. 141. und Vol. 24. fol. 31 und an den Vicekanzler v. 14. November 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 163.

oder Anfangs September die Reise anzutreten gedachte, um nicht in der schlechten Herbstzeit unterweges zu sein [1]). Vor Allem war der päpstliche Consens zur Abreise des Cardinals, sowie Kromers Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Administration Ermlands erforderlich. Blieben beide aus, so zerschlug sich die ganze Mission. Ohne päpstliche Dispensation von der Residenzpflicht durfte Hosius seine Diöcese nicht verlassen, und ohne in Kromers Händen die Verwaltung seines Bisthums zu wissen, hätte er sich in so wirrevoller Zeit nie von seiner Heerde getrennt [2]). An den heiligen Vater und an Kromer mußte man sich also erst wenden, bevor weitere Schritte zur Ausführung jenes Planes gethan werden konnten.

Schon am 18. Mai schrieb Hosius an den Papst und an den Cardinal Otto Truchseß, theilte beiden seine Verhandlungen mit dem Könige mit und bat Erstern um die Erlaubniß zur Reise nach Rom, Letztern aber, ihn, sobald der heilige Vater die Zustimmung gegeben, rasch davon zu benachrichtigen und für schleunige Beförderung der päpstlichen Antwort zu sorgen. Da aber der Cardinal Commendone, als ehemaliger Nuntius in Polen, durch seine Intercession beim apostolischen Stuhle die Sache gleichfalls beschleunigen konnte, so wandte er sich unter'm 19. Mai auch an diesen nach Padua. Nicht minder thätig zeigte sich der polnische Hof. Um den Consens desto sicherer und schneller zu erhalten, sandte der König ein eigenes Handschreiben an Pius V., worin er seine Absicht mit Hosius notificirte und um Gutheißung der mit demselben abgeschlossenen Verhandlungen bat [3]).

Daß die päpstliche Zustimmung erfolgen würde, unterlag keinem Zweifel; denn man wünschte in Rom selbst des Hosius Gegenwart, um sich bei der kirchlichen Verwaltung seines klugen Rathes zu bedienen. Ja, die Cardinäle Otto Truchseß und Wilhelm Sirlet hatten fest beschlossen, ihre Vorstellungen beim apostolischen Stuhle so lange fortzusetzen, bis sie ihren ausgezeichneten Freund in Rom hätten [4]). Daß dieselben jetzt mit aller Kraft in den Papst dringen

1) Franz Krasinski an Kromer v. 11. Mai 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 86; Hosius an Kromer v. 9. Mai 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 141.

2) Vergl das Schreiben des Cardinals Otto Truchseß an Kromer vom 24. September 1569 a a O. Vol. 24. fol. 86; und des königl. Secretairs Joh. Demetri Solikowski an Kromer v. 5. September 1569 a. a O. Vol. 29. fol. 18.

3) Cardinal Otto Truchseß an Hosius v. 11. Juni 1569 a. a. O. Vol. 24. fol 85; Paul Zajaczkowski an Hosius v. 11. Juni 1569 a. a. O. Vol. 27. fol. 85; Commendone an Hosius v. 5. Juni 1569 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 495—496.

4) Vergl. die Schreiben des Paul Zajaczkowski an Hosius aus Rom v. 4. September und 4 December 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D, Vol. 27. fol. 53. 63—64.

würden, den Wunsch des polnischen Königs zu erfüllen, konnte man voraussetzen, und daß Pius V. gern einwilligen würde, aus seiner besondern Liebe zu Hosius erschließen [1]). Man täuschte sich nicht. Als der heilige Vater von Zajączkowski den Brief des ermländischen Cardinals erhielt und die Kunde vom Gange der Verhandlungen über dessen Mission vernahm, rief er, seine Zustimmung ertheilend, freudig aus: „O möchte er nur bald kommen und uns an die Hand geben, was zum Heile der Kirche Gottes dient! Seine Gegenwart wird uns lieb sein; wir werden uns seiner Rathschläge bedienen, und er soll sich unserer Gaben erfreuen [2])." Auf daß aber die That den Worten entspräche, gab er Befehl, die Beantwortung der Gesuche zu beschleunigen, so daß dem Cardinal Truchseß nur übrig blieb, solches seinem Freunde Hosius anzuzeigen und seine Sehnsucht nach dessen Ankunft in Rom auszusprechen [3]). Diese Anzeige erhielt der Letztere am 14. Juli 1569 [4]) und konnte sofort seine Anordnungen zur bevorstehenden Abreise treffen.

Auch zur Beseitigung des zweiten Hindernisses waren inzwischen Schritte geschehen. Schon unter'm 11. Mai hatte der Vicekanzler Krasinski an Martin Kromer geschrieben, ihm mitgetheilt, daß er unter Zustimmung des Königs und Cardinals zu des Letztern Coadjutor designirt sei, und ihn ersucht, noch vor Johanni zu einer Besprechung darüber nach Lublin zu kommen und gleich darauf nach Ermland zu reisen, um aus des Cardinals Händen die Administration des Bisthums zu empfangen, weil dieser schon Ende August seine Reise anzutreten gedächte, zugleich die Bitte hinzufügend, diese sehr delicate Angelegenheit vorläufig geheim zu halten [5]). Kromers Anspruchslosigkeit kennend und darum besorgt, er möchte, im Hinblick auf die wirrevolle Zeit und die schwierige Lage der ermländischen Diöcese, die ihm angebotene, keineswegs lockende Würde ausschlagen und so ihn und den Hof in Verlegenheit setzen, hatte sich auch

1) Hierüber schreibt der Card Commendone an Hosius unter'm 5. Juni 1569 also: „De venia impetranda a S. D. N. non equidem sum sollicitus, gratissimum erit et ipsi Sanctitati suae, videre D. V. Illustrissimam, quam et plurimi facit et vehementer sane amat." Bei Cyprian l. c. p 496.

2) Zajączkowski an Hosius v. 11. Juni 1569 a. a. O. Vol. 27. fol. 85.

3) Das berichtet der Cardinal Otto Truchseß in s. Schreiben an Hosius v. 11. Juni 1569 und fügt hinzu: er habe, als er des Hosius Brief gelesen, die Hände zum Himmel gehoben und Gott gedankt, daß ihm, der vor Sehnsucht nach dessen Ankunft in Rom gebrannt, die Hoffnung darauf so unerwartet zugekommen sei. A. a. O. Vol. 21 fol. 85.

4) Vergl. die Adresse des Briefes v. Zajączkowski an Hosius a. a. O. Vol 27. fol. 85, wo Hosius den Empfang am 14. Juli 1569 vermerkt hat.

5) Dieses Schreiben befindet sich a. a. O Vol. 28. fol. 86.

Hosius unter'm 9. und 11. Mai an seinen Freund gewendet und ihn gebeten, sich dem Rufe nicht zu entziehen, das Versprechen hinzufügend, mit ihm freigebig zu handeln und dafür zu sorgen, daß die Sache für ihn ehrenvoll und nützlich ausfalle [1]). Beide Schreiben hatte er noch von Lublin abgeschickt, ein drittes fertigte er, schon auf der Rückreise nach dem Ermlande begriffen, unter'm 25. Mai aus Pultusk an ihn ab, mit der Bitte, seine Herüberkunft nach Heilsberg zu beschleunigen, da er nach seiner Gegenwart ein so großes Verlangen trage [2]).

Kromer besaß eine zu innige Liebe zu Hosius und einen zu willigen Gehorsam gegen den König, als daß er solchen Einladungen hätte widerstehen können. Wenngleich er beiden ein großes Opfer brachte, so beschloß er doch, dem Rufe zu folgen, und zeigte dem Vicekanzler unter'm 18. und 26. Mai seine nahe Ankunft bei Hof an [3]). Sie erfolgte auch noch vor der Mitte des Monats Juni [4]). Der König empfing ihn sehr gnädig und bot ihm die ermländische Coadjutorie an [5]). Kromer willigte ein und trat, nachdem alles darauf Bezügliche bei Hof geordnet war, am 21. Juni die Reise zum Cardinal nach Heilsberg an [6]).

Hosius wartete mit Sehnsucht auf seine und des päpstlichen Nuntius Ankunft, weil ihm beide behülflich sein sollten in der Regelung seiner Bisthumsangelegenheiten. Darum schrieb er am 11. Juni nochmals an Kromer und ersuchte ihn, sich zu beeilen und mit dem Nuntius herzukommen, auf daß sie ihm beiständen in seinen Verhandlungen mit dem Domkapitel, welche er, seine Leute kennend, bis zu ihrer Ankunft zu verschieben beschlossen habe [7]). Da er sich seines Rathes auch auf dem bevorstehenden Bisthumsconvente bedienen wollte, wiederholte er seine Mahnung zur Eile noch zweimal [8]).

1) A. a. O. Vol. 19. Ep. 141. und Vol. 24. fol. 31. — Auch George Ticinius schrieb unter'm 9. Mai 1569 aus Neapel an Kromer: „Si in Prussiam ultro vocaris, non renue. Cave, ne vocationi divinae contravenias. Sufficit, quod ipse non ambias.“ A. a. O. Vol. 115. fol. 4.

2) A. a. O. Vol. 19. Ep. 140.

3) Vergl. den Brief des Vicekanzlers Krasinski an Kromer v. 2. Juni 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 90.

4) Schon am 15. und 19. Juni schrieb er Briefe aus Lublin an seinen Bruder Nikolaus Kromer, der unlängst zum Abte des Klosters Velegrad in Mähren erwählt war Nikolaus Kromer an Martin Kromer v. 10. Juli 1569 a. a. O. Vol 33. fol. 136.

5) Vergl. Nikolaus Kromer an Martin Kromer a. a. O. fol. 137.

6) Am ·0. Juni war er noch in Lublin (Vergl. die Adresse des Briefes von Schedzinski an ihn v. 11. Juli 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 91); am 21. Juni aber nicht mehr. Vergl. Adam Konarski an Hosius aus Lublin v. 21. Juni 1569 a. a. O. Vol. 15. fol. 133; Vicekanzler Krasinski an Kromer v. 23. Juni 1569 a. a O. Vol. 28. fol. 95.

7) A. a. O. Vol. 19. Ep. 142.

8) So unter'm 21. und 23. Juni 1569 a. a. O. Vol. 19. Epp. 143. 144.

Kromer langte endlich an, aber nur allein, ohne den apostolischen Nuntius, welcher, theils durch Krankheit, theils durch die Geschäfte des lange dauernden Reichstages zurückgehalten wurde [1]). Seine Ankunft verscheuchte des Cardinals Sorgen und erzeugte in ihm eine frohe und hoffnungsvolle Stimmung. Es wurde diesem in der That leichter um das Herz, als er den bei sich hatte, welcher, aus besonderer Liebe zu ihm, sich bereit finden ließ, während seiner Abwesenheit die ganze Bürde der bischöflichen Sorgen auf sich zu nehmen. Kromer brachte ihm ein großes Opfer, das konnte sich der Cardinal nicht verhehlen. Als ein durchaus anspruchsloser Mann hatte er bereits mehrere, ihm angebotene Ehrenstellen ausgeschlagen [2]), in Krakau als Mitglied des Kapitels ein angenehmes und sorgenfreies Leben geführt und als königlicher Secretair und berühmter Schriftsteller sich stets in hohen Cirkeln bewegt. Statt dessen sollte er sich nun gleichsam in die Einsamkeit zurückziehen und ein Land bewohnen, daß wegen seines nordischen Klima's nichts Reizendes darbot [3]). Wollte er auch als Priester, dessen Aufgabe es ist, für die Ehre Gottes und das Heil unsterblicher Seelen zu arbeiten, über jenen Wechsel hinwegsehen: so mußte er sich doch fragen, ob er auch in der neuen Stellung segensreich zu wirken im Stande sein würde. Als Domcantor von Ermland war er freilich, im Grunde genommen, kein Fremder in der Diöcese; aber als geborner Pole den Preußen in hohem Grade unlieb. Deshalb stand zu befürchten, daß ihn weder das ermländische Domkapitel, noch die preußischen Stände, aus Eifersucht für ihre Privilegien, als Administrator des Bisthums oder gar als Coadjutor mit Hoffnung auf Nachfolge anerkennen würden. Geschah dieses aber nicht, so mußte seine Wirksamkeit häufig auf Hindernisse stoßen und seine persönliche Lage eine fast unerträgliche werden. Dazu kam, daß er, als des Cardinals inniger Freund, beim ermländischen Domkapitel kein rechtes Vertrauen genoß, und in dieser Corporation Männer sich befanden, welche, im Glauben die Diöcese ebenso gut regieren zu können, der Besorgniß Raum gaben, daß sie, aus Eifersucht gegen den Fremden, Alles aufbieten würden, um seine Wirksamkeit zu erschweren [4]).

1) Adam Konarski an Hosius v. 8. Juli 1569 a. a. O. Vol. 15. fol. 134–135; apostol. Nuntius Portico an Kromer v. 2. August 1569 a. a. O. Vol. 64. fol. 34.

2) So das ihm offerirte Bisthum Wien. Vergl. den Brief des Johann Wieliczki an Kromer v. 26. Juni 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 89.

3) Nikolaus Kromer an Martin Kromer v. 10. August 1569 a. a. O. Vol. 38. fol. 6.

4) Nikolaus Kromer zählt in s. Br. an Martin Kromer v. 10. August 1569 a. a. O. deren drei, ohne jedoch ihre Namen zu nennen. „Capitosi et stolidi triumviri multum tibi molestiarum parient, si eos auctoritate Regis et Pontificis non compresseris.“

Unter solchen Verhältnissen konnten sich Hosius und Kromer das Schwierige ihrer Lage nicht verhehlen. Darum hatte Ersterer die Gegenwart des apostolischen Nuntius gewünscht, um dessen Autorität in die Wagschale zu legen und seiner Anordnung mehr Gewicht zu geben. Da nun derselbe nicht gekommen war, mußte der Mangel seiner Autorität in anderer Weise ersetzt und jeder Schritt, den man vorwärts zu thun gedachte, reiflich erwogen werden. Das eigentliche Ziel, die Coadjutorie Kromers, ja selbst die Abreise des Cardinals, sollte, dem ursprünglichen Plane gemäß, einstweilen geheim bleiben, bis ein sicherer Weg dazu ermittelt wäre. Doch war es hierin nicht nach Wunsch gegangen, indem schon vor des Hosius Rückkehr aus Lublin sich im Ermlande das Gerücht von seiner bevorstehenden Reise nach Rom verbreitet und die Gemüther in Aufregung versetzt hatte [1]). Die Gutgesinnten begannen zu klagen über den Verlust ihres theuren Bischofs, während die Uebelwollenden geneigt waren, seine Abreise als feige Flucht auszulegen und ihn der Vernachläßigung seiner Hirtenpflichten zu zeihen. Um Erstere zu beruhigen und Letzteren jeden Grund zur Verdächtigung zu nehmen, ließ er seine Umgebung die Möglichkeit baldiger Rückkehr durchblicken, immer noch in der Meinung, die Coadjutorie Kromers sei in tiefes Dunkel gehüllt [2]). Aber auch dieses war nicht der Fall. Wie eine wichtige diplomatische Verhandlung, durch den Treubruch eines Beamten einmal an's Tageslicht gezogen, mit Blitzesschnelle von Mund zu Mund eilt, so lief auch die Kunde von der geheimnißvollen, ermländischen Coadjutorie wider Erwarten schnell von Ort zu Ort. Zuerst war sie, man weiß nicht wie, dem krakauer Klerus und durch diesen wieder Anderen bekannt geworden und so in kurzer Zeit fast überall ein Gegenstand des Tagesgespräches [3]). Unter solchen Umständen war vorauszusehen, daß das ermländische Domkapitel, welchem Kromer aus obigen Gründen keine angenehme Person war, dessen Administration und Coadjutorie auf das Heftigste bekämpfen würde, weshalb man mit großer Vorsicht, aber auch mit Entschiedenheit auftreten mußte, um den Sieg zu erringen.

Es begann in der That ein heißer Kampf. Noch vor Kromers Ankunft hatte Hosius um die Mitte des Monats Juni dem Kapitel

1) Hosius an Kromer v. 11. Juni 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 142; Caspar Hannow an Kromer v. 21. Juni 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 93; Stephan Micanus an Hosius aus Posen v. Tage nach Frohnleichnam 1569 a. a. O. Vol. 16. fol. 108 – 109.

2) Hosius an Kromer v. 11. Juni 1569. a. a. O. Vol. 19. Ep. 142.

3) Valentin Kuczborski an Kromer v. 21. Juni 1569 und Schedzinski an Kromer v. 30. Juli 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 94. 97; Nikolaus Kromer an M. Kromer v. 10. Juli 1569 a. a. O. Vol. 33. fol. 137 bis 138.

amtlich angezeigt, daß er auf Befehl des Königs eine Reise nach Rom machen müsse und, um sein Bisthum in guten Händen zurückzulassen, Willens sei, dem Domcantor Martin Kromer, einem klugen, geschäftskundigen und bei Hof angesehenen Manne, die Administration der Diöcese zu übertragen, wozu, wie er hoffe, das Kapitel seine Zustimmung geben werde [1]). Dieser Brief traf in Frauenburg nur wenige Domherren, welche, bei der Wichtigkeit der Sache, darüber Beschluß zu fassen, nicht wagten. Darum verzog sich die Antwort bis zum 18. Juli. Inzwischen glaubte Hosius, wegen der Nähe des Termins zur Abreise, keine Zeit verlieren zu dürfen, fest entschlossen, seinen Freund Kromer in jedem Falle zum Administrator zu machen, es mochte das Kapitel seinen Consens dazu ertheilen, oder nicht. Darum traf er ungesäumt seine Vorbereitungen zur Reise. Voll Begierde, noch einmal seinen Klerus um sich zu sehen, theils um ihn zu treuer Erfüllung der Berufspflichten, besonders zur Vigilanz gegen die religiösen Neuerer zu ermahnen, theils um in Kromer den Administrator des Bisthums ihm vorzustellen, dessen Weisungen fortan zu befolgen wären, berief er die Pfarrer zum 21. Juli nach Heilsberg [2]). Desgleichen lud er die Vertreter der Stände seines Ländchens zu einem Convent dahin ein, um auch ihnen den neuen Administrator bekannt zu machen und die Angelegenheiten des Landes zu ordnen.

Bei solchem Ernste des Cardinals glaubte das Kapitel, nicht länger schweigen zu dürfen, und beschloß, sogleich Schritte zu thun, um sein Recht zu wahren und jeder Verletzung der Privilegien des Bisthums und der Lande Preußens vorzubeugen. Da aber ein bloßes Schreiben keinen Erfolg versprach, die Nähe des entscheidenden Augenblickes vielmehr ein persönliches Auftreten erheischte: so ward am 18. Juli beschlossen, den Domdechanten Eggert v. Kempen und die Domherren Caspar Hannow und Johann Leomann als Abgeordnete nach Heilsberg zu schicken, mit dem Auftrage, im Namen des Kapitels wider die Wahl Kromers zum Verwalter des Bisthums zu protestiren. Nach der ihnen zugefertigten Instruction [3]) sollten sie dem Cardinal vorstellen, daß zwar die gefahrvolle Zeit einen klugen und umsichtigen Mann zum Administrator der Diöcese verlange, man sich aber, obwohl Kromer vor Allen dazu fähig sei, unmöglich entschließen könne, dessen Wahl zu genehmigen, weil in seiner Person die Rechte und Privilegien der Kirche Ermlands, deren Aufrechthaltung das Kapitel beschworen habe, ver-

1) Vergl. die Instruction des Kapitels für seine Abgeordneten an Hosius v. 18. Juli 1569 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 53.

2) Im Liber processuum unter dem 13. Juli.

3) Sie befindet sich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 53—60.

letzt würden. Da nach den bestehenden Verträgen zur bischöflichen Würde das preußische Indigenat erforderlich sei, so verstehe es sich von selbst, daß auch der Administrator ein geborner Preuße sein müsse, indem er ja die Diöcese regiere, wie der Bischof selber. Eine Verletzung dieses Rechtes würde unstreitig einen übeln Eindruck auf die Diöcesanen machen und eine nicht geringe Aufregung hervorrufen. Vor Allem aber möge der Cardinal der bei Uebernahme des ermländischen Episkopats von ihm selbst beschwornen Artikel gedenken, in denen es heiße: Die Schloßpräfecturen und andern Aemter dürften nur einem gebornen Ermländer oder Preußen übertragen werden. Daraus folge, daß der Inhaber des Bischofssitzes und Herr der Schloßpräfecten um so mehr ein Ermländer oder Preuße sein müsse. Endlich stehe zu besorgen, daß die Stände Preußens über solchen Bruch der Landesprivilegien laute Klagen erheben und das Kapitel, falls es dazu schwiege, mit Vorwürfen überhäufen würden. Alles dieses sollten die Abgeordneten dem Cardinal vorstellen und ihn bitten, von der Wahl des Kromer abzustehen.

Die Deputirten des Kapitels trafen gerade in Heilsberg ein, als Hosius den Landes-Convent abhielt, und entledigten sich ihres Auftrages. Ihre Bitten und Vorstellungen aber blieben erfolglos. Der Cardinal erklärte ihnen offen, daß er sich weder durch die Privilegien der ermländischen Kirche, noch durch die beschworenen Artikel behindert sehe, Kromer zu seinem Vicarius zu ernennen, weil für den Vicarius das preußische Indigenat an keinem Orte ausdrücklich bedungen sei und er sowohl die Privilegien, als auch die Artikel stricte interpretire, zum Schlusse die Bemerkung hinzufügend, daß er, falls sie seine Auslegung nicht genehm fänden, das Urtheil über die ganze Sache, so wie die Declaration jenes Artikels dem apostolischen Nuntius überlasse. Da nun überdieß des Cardinals Anordnung sowohl die Billigung des königlichen Hofes, als auch die Zustimmung der Diöcesanen erhielt, sahen die Abgeordneten ein, daß ihre Remonstration nichts fruchten würde, und hielten es für angemessen, lieber zu schweigen, als auf dem Convente in Gegenwart Aller mit ihrem Bischofe zu streiten [1]).

Weil man wider Kromers Fähigkeit zur Administration der Diöcese nichts vorgebracht hatte, die Einwendung wegen des Indigenats aber der rechtlichen Grundlage entbehrte und darum keine Berücksichtigung verdiente, so glaubte sich der Cardinal in seinem Rechte, wenn er seinen Freund unverzüglich zum Vicar und Administrator Ermlands ernannte [2]), und säumte nicht, es sogleich auszuführen.

1) Vergl. des Kapitels Schreiben an den apostolischen Nuntius v. 18. August 1569 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 71–72.

2) Auch der apostolische Nuntius hielt solches für Recht. Vergl. dessen Schreiben an Kromer v. 2. August 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64. fol. 34.

Er proclamirte ihn noch auf dem Convente als seinen **Vicar**, fest entschlossen, ihn zu halten und zu schützen auch gegen des **Kapitels** Widerspruch.

Einige Tage später erschien er in der Kathedrale, um sich von dieser und seinem Kapitel zu verabschieden. Die strittige Sache kam wieder zur Sprache, und es wurde von beiden Seiten mit vielen Gründen gekämpft. Da aber eine Einigung nicht erfolgte, beide vielmehr an ihrer Auslegung des Artikels über das preußische **Indigenat** festhielten und bei solcher Differenz der Cardinal erklärte, daß er die Entscheidung darüber dem apostolischen Nuntius anheimgebe: so sah auch das Kapitel sich genöthigt, zu schweigen, bis der Nuntius seine Erklärung abgegeben hätte [1]).

Um aber einen günstigen Ausspruch zu erwirken, sandte es den Domherrn Bartholomäus Pliemienski zum Nuntius nach Posen mit einem Schreiben vom 18. August, worin das Kapitel seine Ansicht über die strittige Sache und seine Auslegung jenes Artikels mit vielen Beweisgründen und juristischen Deductionen erhärtet hatte [2]). Zugleich trug es dem Abgeordneten auf, die Sache mit Klugheit und Geschick zu vertreten und, falls der Nuntius zu Gunsten des Kapitels entscheiden würde, ihm dafür zu danken, im anderen Falle aber sofort an den apostolischen Stuhl selber Appellation einzulegen [3]). Welchen Ausgang die Streitsache nahm, werden wir später hören. Kromer war und blieb General-Vicar der Diöcese und wurde im folgenden Jahre sogar des Cardinals Coadjutor mit Hoffnung auf Nachfolge.

Ohne Rücksicht auf des Kapitels Widerspruch traf Hosius alle Vorbereitungen zu seiner Abreise. So wie er damit fertig war, übergab er am 18. August die Verwaltung des Bisthums in Kromers Hände [4]) und trat gleich darauf seine Reise nach Rom an, zur größten Betrübniß seiner Diöcesanen, die ihn wegen seiner Herzensgüte mit kindlicher Liebe verehrten [5]).

1) Vergl. des Kapitels Schreiben an den Nuntius v. 18. August 1569 bei **Katenbringk**, **Miscell. Varm. Tom. V. p. 72.**

2) Es befindet sich dasselbe bei **Katenbringk** l. c. Tom. V. p. 63—77 und enthält die oben bereits angeführten Gründe, aber präciser und schärfer ausgeprägt.

3) Siehe die Instruction des Kapitels für Pliemienski vom 18. August 1569 bei **Katenbringk** l. c. Tom. V. p. 60—63.

4) **Acta Cur. Episcop. Varm.** im B. A. Fr. **Regestr. Litt. A. Vol. 2.** fol. 209 b.

5) **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 33. p. 274.** — Auch der König war ihm sehr ergeben und hatte ihm zum Beweise seines besondern Wohlwollens einige Maulesel geschenkt, deren er sich in gebirgigen Gegenden bedienen sollte. Vergl. das Schreiben des Vicekanzlers **Krasinski** an Kromer vom 1. August 1569 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 2.**

Gern hätte er sich von allen Bischöfen Polens verabschiedet und ihnen gleichzeitig heilsame Rathschläge mitgetheilt; aber es war ihm bei den vielen Geschäften, die ihn zuletzt umlagerten, nicht möglich. Doch wünschte er, wenigstens die benachbarten Bischöfe zu sprechen. Zwar mißlang ihm dieses bei dem vortrefflichen Bischofe Miskowski von Plock, der ihm einen Besuch in Heilsberg versprochen hatte [1]), aber an der Ausführung desselben durch den Reichstag zu Lublin zurückgehalten war [2]); allein er richtete sich so ein, daß er wenigstens die übrigen Nachbarbischöfe zu sprechen bekam. Zu diesem Zwecke reiste er von Heilsberg über Wartenburg [3]) nach Löbau, um den culmischen Bischof Stanislaus Silslawski zu besuchen [4]), und von da nach Thorn, wo er den Bischof von Leslau, Stanislaus Karnkowski, zu finden hoffte [5]). Doch traf er, in Folge eingetretener Mißverständnisse, mit diesem erst in Gniewkowo zusammen.

So sehr sich der Cardinal freute, den vortrefflichen Bischof von Leslau zu sehen, so war doch, was er von demselben erfuhr, geeignet, ihn mit Besorgniß für sein Vaterland zu erfüllen. Alle vacante Präfecturen, mit Ausnahme der von Przemysl, waren an Dissidenten vergeben worden, was ihn um so mehr schmerzte, als er befürchtete, daß, je kräftiger die Neuerer würden, desto größer die Gefahr wäre, welche die Ruhe des Reiches und der Kirche bedrohte. Auch seiner Elbinger gedachte er und erhielt von Karnkowski das Versprechen, sich der dortigen Katholiken anzunehmen und, wo möglich, die Bekehrung der ganzen Stadt zu bewirken [6]). Zugleich empfing er von demselben als Zeichen besonderer Verehrung zwei Rosse zum Geschenk [7]).

Von Gniewkowo reiste er nach Posen, wo die Katholiken, wie ihm Benedict Herbst schon am 28. Juli geschrieben hatte [8]), seiner mit großer Sehnsucht harreten, um den berühmten Kirchenfürsten zu sehen, und von da nach Xionz, dem Schlosse des Bischofs Adam Konarski von Posen, bei welchem er vom 31. August bis zum

1) Hosius an Kromer v. 11. Juni 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 142.

2) Peter Miskowski an Kromer v. 24. August 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 9.

3) Hier befand er sich am 21. August. Vergl. Acta Cur. Episcop. Varm. a. a. O. Litt. A. Vol. 2. fol. 212.

4) Bei diesem war er am 24. August. Hosius an Kromer v. 24. August 1569 a. a. O. Litt. D. Vol. 19. Ep. 146.

5) Hosius an Kromer v. 24. August 1569 a. a. O.

6) Rescius an Kromer v. 25. August 1569 a. a. O. Vol. 116. fol. 1; Hosius an Kromer v. 28 August 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 145.

7) Rescius an Kromer v. 2. September 1569 a. a. O. Vol. 116. fol. 2.

8) A. a. O. Vol. 15. fol. 136.

3. September blieb [1]). Konarski, ein eifriger Bischof [2]), empfing den hohen Gast auf das Ehrenvollste [3]) und bot Alles auf, um ihm zu beweisen, wie zärtlich er ihn liebe. Hier fand Hosius auch den apostolischen Nuntius Vincenz Portico, welcher vom Könige noch einige Mittheilungen in der barischen Erbschaftssache überbrachte, besprach sich mit ihm ausführlich über Kromer, das ermländische Domkapitel und alle Verhältnisse seiner Diöcese und überzeugte denselben vollkommen von seinem Rechte im Streite mit dem Kapitel [4]), bei welcher Gelegenheit ihm der Nuntius zu verstehen gab, daß er nicht abgeneigt wäre, die Kirche Ermlands zu besuchen [5]).

Ungeachtet der dringenden Bitte des Bischofs, seinen Aufenthalt noch zu verlängern, verließ Hosius schon Sonnabend den 3. September früh Xionz [6]), beschenkt vom posener Bischofe mit sechs gleichfarbigen Rossen und einem prächtigen Zelter, mit denen er seinen Einzug in Rom halten sollte [7]). Seine weitere Reise nahm er nicht, wie man ihm früher angerathen [8]) und er vor Kurzem auch gewollt hatte [9]), nach Breslau, sondern über Siczewo und Kruczewo nach Kalisch. Eine Meile begleiteten ihn der apostolische Nuntius und der Bischof von Posen; des Letztern Suffragan Stanislaus Schedzinski aber fuhr mit ihm bis Kruczewo, wo er übernachtete. Tages darauf (Sonntags den 4. September) reiste Hosius in voller Frühe nach Kalisch, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen, wäh-

1) Adam Konarski an Kromer v. 3. September 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 16.

2) So wird er durchweg geschildert. Vergl. Stephan Micanus an Hosius v. 27. Juni u. 8. September 1564, v. 19 Mai 1568 a. a. O. Vol. 12. fol 67; Vol 16. fol. 113-114; Vol. 16. fol. 66; Stanislaus Warsewicz an Hosius v. 1564 a. a. O. Vol. 13. fol. 90.

3) Hosius an Kromer vom 3. September 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 147.

4) Vergl. die Erwiederung des Nuntius auf des Kapitels Eingabe bei Katenbringk. Miscell. Varm. Tom. V. p. 17–20.

5) Hosius an Kromer v. 3. September 1569 u. v. 17. Februar 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 147. 153.

6) Rescius an Kromer v. 2. September 1569 a. a. O. Vol. 116. fol. 2; Stephan Micanus an Kromer v. 3. September 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 13; Adam Konarski an Kromer v. 3. September 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 16.

7) Rescius an Kromer v. 2. September 1569 a. a. O.; Schedzinski an Kromer v. 7. September 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 21.

8) Adam Konarski an Kromer vom 22. Juli 1569 a. a. O. Vol. 34. fol. 71–72.

9) Rescius an Kromer vom 2. September 1569 a. a. O. Vol. 116. fol. 2.

rend Schedzinski nach Xionz zurückkehrte [1]). Am 7. September gedachte er in Neisse einzutreffen, am folgenden Tage daselbst das Fest Mariä Geburt zu feiern und am nächsten Sonntage (11. September) in Olmütz zu sein [2]).

Inzwischen aber mußte er noch manches Unangenehme erleben. So ehrerbietig ihn überall die Katholiken empfingen, so unfreundlich behandelten ihn die Protestanten. Vielleicht mied er aus diesem Grunde Breslau, um nicht Insulten ausgesetzt zu sein. Doch entging er denselben nicht. In Brieg, wohin er von Kalisch gekommen war, begegnete man ihm sehr unhöflich und rief ihm auf öffentlicher Straße „Papst-Mutter" nach. Zum Unglück mußte er hier nächtigen, und gerade in dieser Nacht brach neben seiner Herberge ein so heftiges Feuer aus, daß ein beträchtlicher Theil der schönen Stadt ein Raub der Flammen wurde. Loses Gesindel schob die Schuld des Brandes auf den Cardinal und nöthigte ihn zu schleuniger Abreise, um der Wuth des Pöbels zu entgehen. Merkwürdiger Weise blieb, obwohl die ganze Nachbarschaft niederbrannte, das Haus, in dem er gewohnt hatte, unversehrt [3]).

In Mähren wartete seiner eine glänzende Aufnahme von Seiten des Bischofs von Olmütz und des Abtes Nikolaus Kromer. Ersterer hatte schon lange die Zeit seiner Ankunft zu erfahren gewünscht und deshalb häufig bei Kromer darüber angefragt; Nikolaus Kromer aber, ein jüngerer Bruder des Administrators von Ermland [4]), Abt von Velegrad und Domherr von Olmütz [5]), wollte dem Cardinal, den er so sehr verehrte [6]), mit glänzendem Gefolge bis Sternberg entgegeneilen, ihn in seine Abtei führen und darauf nach Olmütz, Wischau und bis an die österreichische Grenze begleiten [7]).

1) Stephan Micanus an Kromer v. 3. September u. Schedzinski an Kromer v. 7. September 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 13. 21.

2) Rescius an Kromer vom 2. September 1569 a. a. O. Vol. 116. fol. 2; Schedzinski an Kromer vom 7. September 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 21.

3) So erzählen es die Augenzeugen Rescius und Treter; Ersterer in der vita Hosii libr. II. c. 34. p. 275 und Letzterer in s. Theatr. virtut. St. Hosii Ode LXXIII. — Stephan Micanus erwähnt in s. Schreiben an Kromer vom 5. November 1569 im B. A. Fr Regestr. Litt. D. Vol. 25. fol. 55 der verschiedenen Gerüchte, welche über jenen Brand bis nach Posen gedrungen wären.

4) Vergl. Nikolaus Kromer an Martin Kromer v. 10. October 1569 u. v. 24. Juni 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 33—34 u. Vol. 63. fol 12.

5) Nikolaus Kromer an Hosius v. 1567 u. an Kromer v. 1569 u. 1571 a. a. O. Vol. 17. fol. 53 u. Vol. 33. fol. 136. 7. 9.

6) Vergl. dessen Brief an Hosius v. 1555 a. a. O. Vol. 33. fol. 67.

7) Nikolaus Kromer an Martin Kromer v. 24. Juli, 14. 26. August 1569 a. a. O. Vol. 33. fol. 139. 142. 143.

Wie dieses Vorhaben ausgeführt worden, ist zwar nicht bekannt; ab
so viel steht fest, daß Hosius in Mähren überall sehr glänzen
empfangen wurde [1]).

Von da ging es nach Wien, wo man ihn um die Mitte de
Septembers erwartete [2]). Den Kaiser fand er freilich nicht heimis
(derselbe war auf dem ungarischen Reichstage zu Preßburg), woh
aber den apostolischen Nuntius, Melchior Bilia Graf Seroni, eine
vortrefflichen und ihm sehr befreundeten Kirchenfürsten [3]), der zu sei-
nem Empfange eigens von Preßburg nach Wien gereist war. Be
diesem kehrte Hosius ein und ruhete aus bis zum 19. September, an
welchem Tage er gesund und froh seine Reise nach Italien fort-
setzte [4]). Ob er die Königin Catharina von Polen gesprochen habe,
welche, ihn zu sehen, so großes Verlangen trug [5]), ist nicht bekannt;
aber wahrscheinlich nicht, indem er von Wien in der Richtung nach
Klagenfurt weiter reiste [6]). Von Klagenfurt bog er westwärts nach
Villach [7]), wo er am 26. September eintraf [8]), und von da kam
er zu Lande nach Oberitalien.

Die Sehnsucht nach ihm war dort überall sehr groß. Den be-
rühmten Cardinal wollte Jeder sehen, seinen Segen empfangen und
ihm einen Beweis seiner Liebe geben. In Venedig sollte sein
Empfang ein besonders feierlicher sein. Man wollte ihm auf dem
festlich geschmückten Schiffe Bucentaurus entgegenfahren und ihn im
Triumphe in die Stadt führen. Der Bischof Anton von Nicastro,
welcher als apostolischer Nuntius daselbst residirte und mit Hosius

1) Vergl. die Schreiben des Nikolaus Kromer an Martin Kromer vom 10. October und 24. November 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 33—34 und Vol. 38. fol. 8.

2) Lukas Podoski an Kromer v. 14. August 1569 a. a. O. Vol. 23. fol. 114.

3) Wir besitzen von ihm noch sechs, große Liebe athmende Briefe an Hosius. A. a. O. Vol. 12. fol. 85; Vol. 16. fol. 73; Vol. 15. fol. 127; Vol. 64. fol. 27. 30—31. 32—33.

4) Melchior Bilia an Kromer v. 22. September 1569 a. a. O. Vol. 64. fol. 35. — Lukas Podoski irrt also, wenn er aus Preßburg unter'm 21. October 1569 an Kromer schreibt, der Cardinal sei nicht in Wien gewesen. A. a. O. Vol. 23. fol. 117.

5) Lukas Podoski an Kromer vom 24. Juli 1569 a. a. O. Vol 23. fol. 112—113.

6) Am 20. September befand er sich in Schodwien, eilf Meilen südlich von Wien, wo er einen Brief an Klodzinski nach Neapel schrieb. Vergl. Klodzinski an Kromer v. 17. October 1569 a. a. O. Vol. 38. fol. 136.

7) Valentin Kuczborski an Kromer vom 21. October 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 43.

8) Lukas Podoski an Kromer vom 8. October 1569 im K. A. Fr. Litt. Orig. Capit. Varm. ad Cromer. fol. 90.

seit längerer Zeit in vertraulichem Briefwechsel gestanden [1]), hatte seinen zur Aufnahme des Cardinals bestimmten Pallast auf das Glänzendste decorirt und des Hosius Wappen ausgesteckt. Doch waren alle diese Vorbereitungen umsonst gewesen. Der hohe Reisende, kein Freund eines solchen Aufzuges, wurde gerade dadurch vom Besuche jener Stadt zurückgeschreckt. So wie er erfuhr, welche Anstalten man zu seinem Empfange getroffen, reiste er, um dem Pompe zu entgehen, Venedig eine deutsche Meile weit vorbei und mied aus gleichem Grunde auch den Besuch der Stadt Padua [2]).

Doch konnte er sich auf ähnliche Weise nicht allen Empfangsfeierlichkeiten entziehen. Die Liebe zu Hosius war in Rom und Italien eine fast allgemeine, weshalb Hohe und Niedere nach ihm ein gleiches Verlangen trugen [3]) und sich beeilten, ihn bei seiner Ankunft in vorzüglichem Grade zu ehren. Die italienischen Fürsten, eingedenk seiner großen Verdienste um die Kirche, wetteiferten mit einander, ihm ihre besondere Aufmerksamkeit zu erweisen [4]), und der Cardinal Commendone schickte sich, als er Kunde erhielt von seiner nahen Ankunft, sogleich an, ihm bis in die Lombardei entgegen zu reisen, ihn dort zu bewillkommnen und darauf nach Rom zu begleiten [5]). Ob er dieses ausgeführt, und welche Anstalten der ihm ebenso befreundete Cardinal Otto Truchseß zu seiner Aufnahme getroffen habe, ist nicht bekannt. Nur so viel wissen wir, daß sich Hosius, bevor er in die ewige Stadt einzog, einige Tage zu Dillingen, einer Villa des letztern Cardinals, aufhielt [6]), woraus wir schließen dürfen, daß ihm derselbe eine Strecke entgegen gekommen sei und ihn zu sich eingeladen habe. Nachdem er sich bei Truchseß vom 2. bis zum 8. November aufgehalten [7]) und von den Strapazen der Reise ein wenig erholt

1) Wir besitzen von ihm noch fünf Originalbriefe an Hosius aus den Jahren 1564 — 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 52; Vol. 16. fol. 42; Vol. 39. fol. 115; Vol. 64 fol. 23 26.

2) Thomas Treter an Thomas Plasa vom 8. October 1569 a. a. O. Vol. 62. fol 1; Valentin Kuczborski an Kromer vom 20. October 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 39.

3) George Ticinius an Kromer v. 19. 25. Juni u. 17. September 1569 a. a. O. Vol. 115. fol. 9—11. 21; Zajączkowski an Kromer v. 24. September u. 1. October 1569 a. a. O. Vol. 27. fol. 86. 88.

4) Rescius, vita Hosii libr. II. c. 34 p. 276.

5) Zajączkowski an Kromer v. 1. October 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 27. fol. 88; Valentin Kuczborski an Kromer v. 21. October 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 43.

6) Vergl. des Hosius Briefe von da an Kromer vom 5. November 1569 a. a. O. Vol. 19. Epp. 148. 149.

7) Daß Hosius Dillingen Dienstags am 8 November verlassen habe, ergiebt sich aus seinen Briefen an Kromer v. 5. u. 13. November 1569 a a. O.

hatte, hielt er an dem letztern Tage seinen Einzug in Rom [1]) und ward von seinen zahlreichen Freunden und Verehrern auf das Ehrenvollste empfangen [2]).

Die weite Reise hatte er, trotz der vielen Strapazen und seines schwächlichen Körpers, doch gesund und glücklich vollendet [3]). Doch schienen die Folgen der Anstrengungen sich einzustellen, als er am Bestimmungsorte angekommen war. Schon ein paar Tage nach seinem Einzuge in Rom fiel er in ein heftiges Fieber, welches ihn bis zur Mitte des Monats December das Zimmer zu hüten nöthigte [4]). Die Krankheit nahm bald einen gefährlichen Charakter an und erregte bei dem hohen Alter des Mannes und seiner ohnehin schwächlichen Constitution nicht geringe Besorgnisse für sein Leben. Die Kunde davon verbreitete überall Schrecken und Betrübniß. Um den Verlust des für Kirche und Staat unersetzlichen Mannes abzuwenden, stiegen heiße Bittgebete zum Allmächtigen empor und fanden Erhörung; Gott schenkte ihm wieder die Gesundheit [5]).

Sobald er hergestellt war, begann er seine Wirksamkeit für die Gesammtkirche, für sein Vaterland Polen und für seine Diöcese Ermland. Diese drei konnten mit Recht seine Hülfe in Anspruch nehmen. Als Cardinal war er berufsmäßig ein Rathgeber und Gehülfe des Papstes bei der allgemeinen kirchlichen Verwaltung; als Senator

Vol. 19. Epp. 149. 150; daß er aber am 2. November dahin gekommen sei, läßt sich aus s. Br. an Kromer v. 10. Juni 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 160 erschließen. Hier klagt er, daß ihm der polnische König das Jahrgehalt erst vom Tage seiner Ankunft in Rom, d. i. vom 2. November 1569 berechne, während er es vom 1. August beanspruche. Da nun aber Hosius a. a. O. Vol. 19. Ep. 148 unter'm 5. November 1569 ausdrücklich schreibt, daß er noch nicht nach Rom gekommen sei, so ist es wahrscheinlich, daß er am 2. November in Dillingen eingetroffen und nur dadurch von seinem Einzuge in Rom zurückgehalten sei.

1) Hosius an Kromer vom 5. u. 13. November 1569 a. a. O. Vol. 19. Epp. 149. 150; Treter, Theatr. virtut. St. Hosii Ode LXXIV.

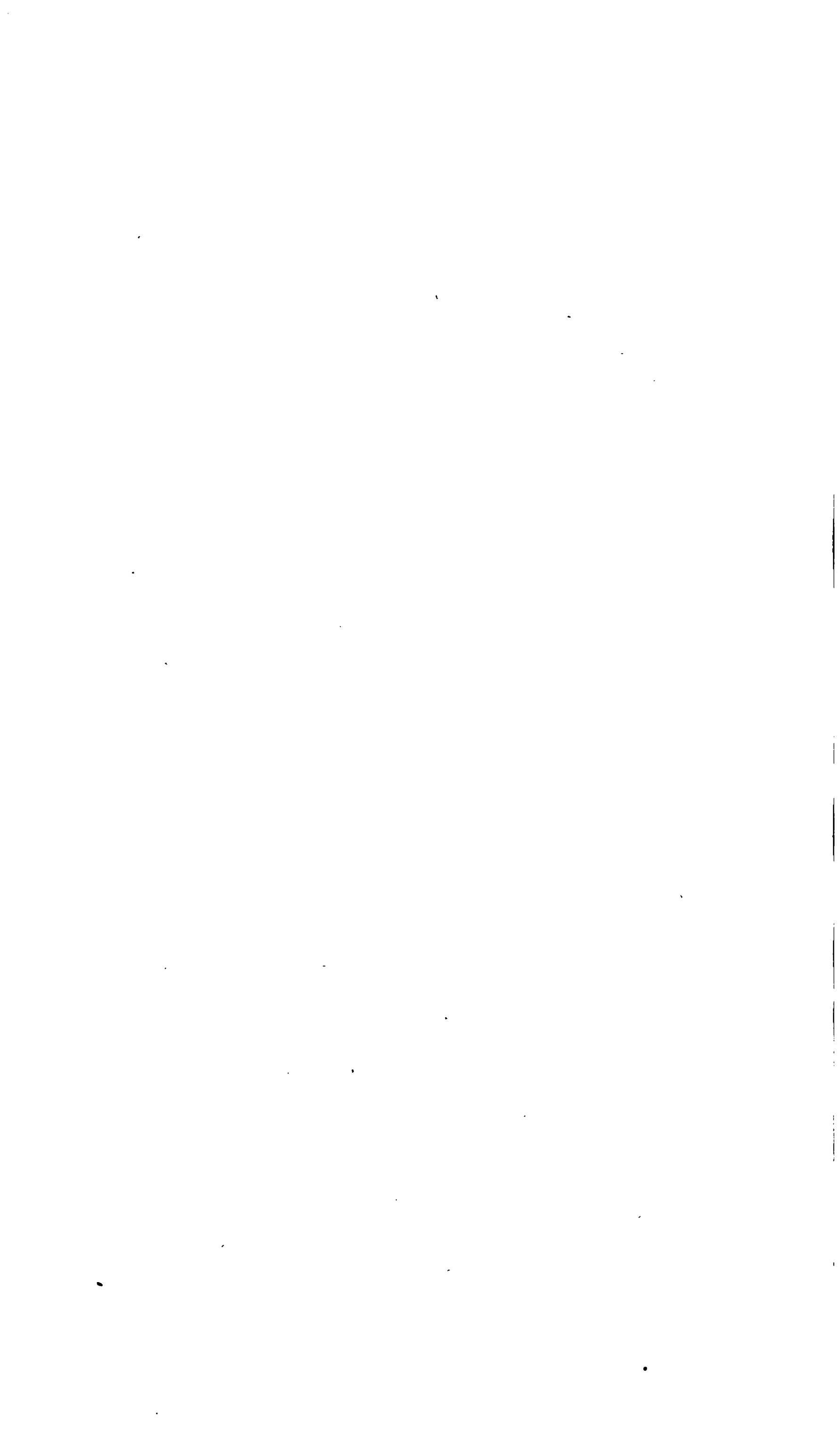
2) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 1. p. 277.

3) Stephan Micanus an Kromer v. 3. September 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 29. fol. 13; Melchior Vilia an Kromer v. 22 September 1569 a a. O. Vol. 61. fol. 35; Valentin Kuczborski an Kromer v. 20. October 1569 a a. O. Vol. 29. fol. 39. Alle schreiben von seiner vortrefflichen Gesundheit während der Reise.

4) Hosius an Kromer v. 13. November u. 10. December 1569 a a. O. Vol. 19. Epp. 150 151; George Ticinius an Kromer v. 3. u. 11. December 1569 a. a O. Vol. 115. fol 24—25.

5) Hosius selbst schreibt seine Genesung den Gebeten der Frommen zu in s. Br. an Kromer v. 10. December 1569 a. a. O. Vol 19. Ep. 151. Vergl. auch das Schreiben des Rescius an Kromer v. 4. December 1569 bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 581.

und Rath der Krone Polens hatte er die Pflicht, für sein Vaterland zu sorgen; und als Bischof von Ermland mußte er für das Seelenheil seiner Diöcesanen aufkommen. Solche Pflichten erwog der gewissenhafte Hosius mehr, als irgend Einer, und war fest entschlossen, nach Kräften zu leisten, was sein dreifacher Beruf von ihm verlangte. Wie und mit welchem Erfolge er aber im letzten Decennium seines Lebens thätig war, werden wir im dritten Buche zu erfahren Gelegenheit finden.



Drittes Buch.

Lebensgeschichte des Hosius von seiner zweiten Ankunft in Rom bis zu seinem Tode (1569—1579).

Erster Abschnitt.

Von der zweiten Ankunft in Rom bis zu seiner Ernennung zum Poenitentiarius major (1569—1573).

I. Kapitel.

Des Hosius Sorge für seine Diöcese Ermland: Kromer's Coadjutorie; die religiösen Angelegenheiten in Braunsberg und Elbing.

Hosius hatte im August 1569 seine Diöcese verlassen, um sie nie mehr wiederzusehen. Bei der schwierigen Lage der kirchlichen Angelegenheiten that es Noth, den apostolischen Stuhl mit treuen Rathgebern und gewandten Arbeitern zu versehen. Wenngleich es mehrere Cardinäle gab, die ihre Kräfte demselben ausschließlich widmeten, so regte sich doch bei Vielen der Wunsch, auch den berühmten Hosius dort zu haben und seines Rathes sich zu bedienen. Die Cardinäle Truchseß, Sirlet und Andere trugen schon seit Jahren Verlangen nach ihm und waren außer sich vor Freude, als es die Vorsehung fügte, daß ihn der König von Polen als seinen Gesandten beim Papste zu accreditiren beschloß. Wie bereitwillig Pius V. dazu seinen Consens gegeben, ist aus der früheren Mittheilung bekannt, auch welche Anstalten Hosius getroffen, um seine

Diöcese in guten Händen zurückzulassen; er hatte sie am 18. August 1569 dem ermländischen Domcantor **Martin Kromer** zur Verwaltung übergeben und war bald darauf abgereist.

Kromer war dazu in der That die geeignetste Person, eine wahre Zierde Polens und des großen Cardinals würdigster Nachfolger auf der Kathedra Ermlands. Er gehört zu jenen Männern, welche ihre Aemter und Würden nicht der vornehmen Abkunft, oder der Empfehlung der Mächtigen, sondern ihrer eigenen Tüchtigkeit verdanken. Von niederer Herkunft, aber reich an Geistesgaben, hatte er sich den theologischen und kanonistischen Studien gewidmet und, nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn zu Krakau, durch Reisen in Deutschland und Italien jene Kenntnisse und Lebenserfahrungen sich erworben, welche ihn zu den höchsten Aemtern in Kirche und Staat befähigten. Schon 1542, obwohl erst 30 Jahre alt, hielt er auf der Provinzial-Synode zu Petrikau eine schöne Rede über die Würde des Priesterthums, zog durch seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit die Blicke der polnischen Großen auf sich und eröffnete sich dadurch eine sichere Aussicht auf schnelle Beförderung. Er wurde in Kurzem Domherr von Krakau, Domcustos von Wieliczka und königlicher Secretair [1]). Als solcher hielt er 1548 dem Könige Sigismund I. die Leichenrede [2]) und ging darauf als außerordentlicher Gesandter nach Rom, um Papst Paul III. den Tod Sigismunds I. und die Thronbesteigung Sigismund II. Augusts anzuzeigen, sowie in des Letzteren Namen ihm die Obedienz zu leisten [3]). Als ein gewandter Diplomat, ward er oft mit politischen Missionen betraut [4]). So war er 1553 polnischer Gesandter am Hofe Ferdinands I. zu Wien [5]). Daß er Gesandter bei Kaiser Karl V. und Papst Paul IV. gewesen sei, erzählt Treter [6]); von 1558—1564 finden wir ihn aber wieder am Hofe Ferdinands I. zu Wien, Prag, Frankfurt am Main und Innsbruck, um die barische Erbschaftssache zu

1) Alles dieses war er schon im Jahre 1848. Vergl. das Schreiben des Martin Schlapf an ihn v. 24. Mai 1548 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 28. fol. 3.

2) Sie zeichnet sich aus durch einen seltenen rhetorischen Schwung und fließenden lateinischen Styl; abgedruckt hinter seiner Polonia.

3) Vergl. Kromer's Schreiben an K. Sigismund August v. 15. December 1548 vor seiner Orat. funebr pag 459. Die Rede, welche er am 21. August 1548 in Gegenwart der Cardinäle an den Papst hielt, befindet sich bei **Katenbringk**, Miscell. Varm. Tom. II. p. 751—753.

4) **Hosius** an Kromer v. 21. April 1554 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 106.

5) **Albert Kiewski** an Hosius v. 21. November 1554 a. a. O. Vol. 13. fol. 28; **Damalewicz**, Ser. Archiep. Gnesn. p. 308.

6) De Episcop. Varm. p. 117.

betreiben [1]). Aber nicht bloß als ein gewandter Diplomat zeichnete er sich aus, sondern trat auch überall als ein geschickter Vertheidiger der katholischen Kirche auf. Am polnischen Hofe war er hierin ein treuer Gehülfe des Bischofs Hosius [2]) und verfaßte außerdem mehrere Schriften, in welchen er die Argumente der Gegner mit großem Scharfsinne widerlegte. So edirte er in polnischer Sprache seine vier Dialoge über die wahre und falsche Religion. Da die Collocutoren darin ein Mönch und ein Hofmann waren, erhielt die anfangs anonym erschienene Schrift vom Volke den Namen Mönch und wurde mit solcher Begierde gelesen, daß sie zu Dillingen in deutscher Uebersetzung erschien, und Kromer sich bald veranlaßt sah, sie nochmals zu überarbeiten und in lateinischer Sprache herauszugeben [3]). Als eine reiche Fundgrube schlagender Polemik gegen die damaligen Irrlehrer, erwarb sie dem Verfasser einen europäischen Ruf. Nicht minder vortrefflich war seine in Form eines Sendschreibens an den polnischen Redner Orzechowski abgefaßte Schrift „de coelibatu sacerdotum“ [4]); ebenso seine Sermones [5]) und vor Allen seine in klassischem Latein geschriebene Polonia, eine auf gründlichem Quellenstudium beruhende Geschichte Polens, welche bereits mehrere Auflagen erlebt hatte und mit großem Beifalle gelesen ward [6]). Jene politische Missionen, sowie diese seine Werke hatten ihm

1) Vergl. Johann Wieliczki an Kromer v. 26. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 90; Nikolaus Kromer an M. Kromer v. 10. Juli 1569 a a. O. Vol. 33. fol. 136; Peter Porembski an Hosius v. 7. April 1564 a. a. O. Vol. 33. fol. 84; Kromer selbst in sr. Praefat. zum Monachus. Colon. 1568.

2) Hosius an Kromer v. 21. April 1554 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 106.

3) Sie erschien unter dem Titel „Monachus“ zu Köln 1568. 8., dem Papste Pius V. gewidmet.

4) Sie erschien zu Köln 1564, wird von Wieliczki in s. Br. an Kromer v. 26. Juni 1570 a. a. O. ein „goldenes Buch“ genannt und von Papst Pius IV. sehr gerühmt. Vergl. dessen Brief an Kromer v. 9. März 1565 vor Kromer's Monachus, wo er schreibt: „Libellum tuum de coelibatu sacerdotum, nuper abs te editum nobisque oblatum, libentissime accepimus. In quo cum ingenium et eruditionem tuam vehementer probavimus, tum animum pium et egregium studium erga religionem catholicam cognovimus.“

5) Sie erschienen zu Köln 1566. Es befinden sich darin seine drei Synodalreden von 1542 und 1549, sowie zwei Predigten über die Auferstehung Christi und eine über das Gebet des Herrn, zuletzt noch ein carmen juvenile de splendissimo Jesu Christi triumpho in Hexametern.

6) Brief des Card. Puteus an ihn v. 19. Februar 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 4. — Ueberhaupt wurden seine Werke fleißig gelesen und sehr gerühmt. Der Card. Otto Truchseß schreibt ihm darüber am 2. August 1561 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 293: „Libri tui sunt in bonorum et doctorum hominum manibus; leguntur, probantur, miris laudibus in coelum efferuntur.“

einen berühmten Namen erworben, besonders in Rom, wo er d[ie] vorzüglichsten Cardinäle unter seine Freunde zählte. Abgesehen v[on] Hosius, der ihn, wie seine Briefe an ihn darthun [1]), von jeh[er] auf's Innigste liebte, zeigten die Cardinäle Puteus [2]), Micha[el] Bonellus [3]), Commendone [4]), Otto Truchseß [5]) und Mo-rone [6]) eine warme Freundschaft zu ihm; ja selbst die Päpst[e] Pius IV. [7]) und Pius V. [8]) schätzten ihn sehr wegen seines kirch-lichen Eifers und seiner Liebe zum apostolischen Stuhle.

Daß Hosius einen solchen Mann zum Coadjutor wünschte, brachte ihm Ehre und seiner Diöcese reichlichen Segen. Da er je-doch voraussah, daß Kromers Coadjutorie Widerspruch finden würde, beschloß er, mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen. Hatte sich ja das ermländische Domkapitel sogar dessen Wahl zum Administrator der Diöcese widersetzt, sich auf das Indigenats-Privilegium berufend, welches durch Kromer, den gebornen Polen, verletzt würde, und es waltete der hierüber entstandene Streit noch ob. Da beide Theile das Privilegium verschieden auslegten, sollte der apostolische Nuntius, wie oben mitgetheilt worden, die richtige Interpretation geben. Zu

1) Vergl. im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 88—91. 93—118. 120—124. 128. 137—144.

2) Von dessen Liebe zu Kromer spricht Hosius in s. Br. an diesen vom 3. Februar 1560 a. a. O. Vol. 19. Ep. 121. Schon 1556—1557 stand Kromer mit Puteus im Briefwechsel und galt bei ihm als ein Mann der feurigsten Liebe zur Religion. (Vergl. Puteus an Kromer vom 19. Februar 1557 a. a. O. Vol. 12. fol. 4.). Auch über das nach Trient zu berufende Concil correspon-dirten beide im J. 1560. Vergl. des Puteus Brief an ihn v. 4. November 1560 a. a. O. Vol. 24. fol. 41; und Julius Pflug an Kromer v. 9. November 1560 a. a. O. Vol. 10. fol. 6.

3) Vergl. dessen Brief an ihn v. 11. Mai 1569 a. a. O. Vol. 24. fol. 84.

4) Vergl. dessen Brief an Hosius vom 22. März 1567 a. a. O. Vol. 24. fol. 21.

5) In s. Br. an den gnesener Erzbischof Przerembski v. 28. Juni 1560 in Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. II. p. 74 nennt er den Kromer ei-nen „doctissimus et optimus vir", rühmt Kromers Klugheit und Frömmig-keit in s. Br. an ihn v. 8. u. 22. März 1561 a. a. O Vol. II. p. 248. 257 und spricht seine warme Liebe zu ihm aus in s. Briefen v. 24. September 1569 u. 4. März 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 86. 91.

6) Morone hatte ihn zu Innsbruck 1563 kennen gelernt und lieb gewonnen. Vergl. dessen Brief an Kromer vom 26. September 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 80.

7) Dessen Breve an Kromer v. 9. März 1565 wurde oben schon angeführt.

8) Vergl. den Br. des Card. Morone an Kromer v. 26. September 1566 a. a. O. Vol. 72. fol. 80, welcher schreibt: „Ipsum jam Pontificem et ami-cum habes et praeclare de tua virtute sentientem." Ferner versichert ihn der Card Michael Bonellus in s. Br. v. 11. Mai 1569 a. a. O. Vol. 24. fol. 84 der großen Liebe des Papstes zu ihm. Vergl. auch den Br. des Card. Otto Truchseß an ihn v. 24. September 1569 a. a. O. Vol. 24. fol. 86.

diesem Zwecke hatten demselben sowohl der Cardinal bei seiner Durchreise nach Rom, als auch das Kapitel durch seinen Abgeordneten, den Domherrn Pliemienski, ihre beiderseitigen Ansichten zu Xionz vorgetragen. Bei der anscheinenden Verwickelung der Sache hielt es der Nuntius Vincenz Portico nicht für rathsam, augenblicklich zu entscheiden, sondern gedachte, erforderlichen Falls einen Termin in Warschau anzusetzen und erst nach vollständigster Information ein Urtheil abzugeben. In der Hoffnung aber, es werde ihm gelingen, das Kapitel, dessen Recht ihm sehr zweifelhaft vorkam, zur Nachgiebigkeit zu bewegen, theilte er demselben seine Bedenken wider die von ihm angegebenen Gründe mit. Sie waren folgende:

1. Der Cardinal habe durch Kromers Ernennung zum Administrator [1]) nur von seinem Rechte als Ordinarius Gebrauch gemacht.

2. Die vom Procurator beschwornen Artikel behindern die ordentliche Jurisdiction nicht, a) weil der Cardinal leugne, dieselben je unterschrieben und approbirt zu haben, dem Kapitel also als Kläger der Beweis obliege; b) weil die vom postulirten Bischofe vor seiner Wahl beschwornen Verträge, wenn sie nach der Wahl nicht rechtsgültig approbirt worden, alsdann Schwierigkeiten unterliegen, wenn sie die bischöfliche Autorität beschränken und der päpstlichen Bestätigung ermangeln.

3. Selbst wenn jene Verträge gültig wären, so müßten sie, als Gegenstand des Streites, strenge ausgelegt und alles darin Verschwiegene zu Gunsten der bischöflichen Gewalt gerechnet werden. Der strittige Satz laute nun: „So oft der Bischof verreist, wählt er unter Beirath des Kapitels Einen aus dessen Mitte zu seinem Stellvertreter“ [2]). Das treffe ja bei Kromer ein. Die Wahl gehöre dem Bischofe und sei nur insofern beschränkt, daß er wählen müsse aus dem Schooße des Kapitels. Der dabei erwähnte Rath des Letztern sei nur verordnet, um die Fähigkeit der zu wählenden Person zu ermitteln; denn Rath und Zustimmung seien nicht identisch.

4. Das Kapitel habe in den Pacten den Bischof bei verschiedenen Aemtern verschieden verpflichten wollen. So solle der Oeconom sein Indigena patriae ditionis, scilicet Ecclesiae vel Serenissimi R. Poloniae; der Kanzler, Vogt, Burggraf aber veri terrarum Prussiae Indigenae; bei Anstellung der Hauptleute und Schloßpräfecten fordere es consilium et expressum consensum Capituli, bei der des Coadjutors consensum majoris et sanioris partis Capituli und beim Vicarius unum de

1) Von der Coadjutorie war vorläufig keine Rede.

2) „Quoties extra limites Prussiae iter facere Episcopo contigerit, deputabit in arce Heilsbergensi unum de gremio Capituli locum tenentem, per ipsum de consilio Capituli eligendum.“

gremio Capituli[1]). Bei so verschiedenen Forderungen dürfe die Qualität der einen Person nicht auf die andere ausgedehnt werden.

Diese Bedenken händigte der Nuntius dem kapitularischen Deputirten zur Mittheilung an dessen Vollmachtgeber ein[2]).

Das Kapitel, außer Stande, den erwähnten Deductionen beizupflichten, hielt es für nothwendig, des Nuntius Einwürfe zu beantworten, dessen Bedenken zu beseitigen und ihm eine andere Ueberzeugung beizubringen. Zu diesem Zwecke ging es die vier Puncte Schritt für Schritt durch.

Zu 1. gab es zu, daß Jeder von seinem Rechte Gebrauch machen dürfe, jedoch nicht, um Andern zu schaden. Da aber der Cardinal bei seiner Postulation zum Bischofe von Ermland die beregten Artikel sowohl durch seinen Procurator beschworen, als auch selbst durch Aufstehen und Unterschrift approbirt, so habe er in die Beschränkung seiner Jurisdiction eingewilligt und dürfe sie nur gemäß den Verträgen ausüben.

Zu 2. Die Artikel hindern nicht die ordentliche Jurisdiction, sondern beschränken nur des Bischofs absolute Gewalt bei der Administration der Kirchengüter, was in fast allen Diöcesen Deutschlands mehr oder weniger vorkomme und dazu diene, erlittenen Schaden auszubessern und künftigen zu verhüten. Daß aber der Cardinal jene Verträge unterschrieben und approbirt habe, beweise sein eigenes Geständniß, sowie das Zeugniß derer, welche jenem Acte beigewohnt, und aller noch Lebenden, welche die Unterschrift gesehen und gelesen; ferner die Zahlung einer gewissen Summe Geldes, die er nur auf Grund jener Verträge schuldete; endlich die Fernhaltung der Ausländer von Präfecturen u. s. w., des Umstandes nicht zu gedenken, daß er habe bestätigen müssen, was sein Procurator beschworen.

Zu 3. sucht es aus vaterländischen Statuten, Municipalgesetzen und öffentlichen Verordnungen darzuthun, daß consilium dem Sinne nach identisch sei mit consensus oder assensus, und sagt, daß die Clausel ganz müßig wäre, wenn das Kapitel bloß einen Rath zu geben hätte. Zudem habe man mit jener Clausel das durch des Hosius Postulation verletzte Privilegium wieder heilen, folglich dasselbe bedingen wollen beim Vicarius, wie bei den Präfecten und dem Coadjutor.

Zu 4. behauptet es, daß nach der Intention der paciscirenden Domherren in allen Fällen, also auch bei der Bestellung des Vicarius, die zu erwählende Person ein geborner Preuße sein

1) Vergl. die Articuli jurati des B. Tidemann Giese im K. A. Fr. Urk. Litt. A. No. 4.

2) Sie befinden sich abschriftlich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 17—20.

müsse. Dieses sei das Requisit für Alle, wozu dann für einzelne Aemter noch besondere kommen, z. B. daß der Vicarius, selbst wenn er ein Indigena sei, doch nur de consilio Capituli erwählt werden müsse. Jene Intention müsse präsumirt werden, weil man dem petrikauer Vertrage, welcher das gemeine Recht enthalte, durch diesen speciellen Pact nicht habe derogiren wollen, und weil überall die Absicht zu Tage trete, die Ausländer von jedem Amte in der Diöcese auszuschließen. Es sei ja auch undenkbar, daß man Ausländer von den Schloßpräfecturen habe ausschließen, und doch einen solchen zum Vicarius des Bischofs, der über alle jene Präfecten gebiete, habe zulassen wollen.

So die Gegengründe des ermländischen Domkapitels, welches zum Schlusse den Nuntius bittet, die Privilegien Ermlands, deren Vernichtung auch den Sturz der katholischen Religion daselbst nach sich ziehe, schützen zu wollen [1]).

Ob Vincenz Portico, wie er früher in Aussicht gestellt, einen Termin zu Warschau abgehalten, haben wir nicht ermitteln können; wahrscheinlich hat er es nicht gethan. Was hätte derselbe auch ergeben sollen? Da sich beide Parteien vollständig ausgesprochen hatten, stand ein neues Licht in der Sache kaum zu erwarten. Höchstens konnte ermittelt werden, ob Hosius, was er bestritt, das Kapitel aber behauptete, die von seinem Procurator Caspar Hannow vor der Wahl beschwornen Artikel nach derselben approbirt und unterzeichnet hatte [2]). Möglich nun, daß der Nuntius, des Kapitels Behauptung wahrscheinlicher findend, als die des Cardinals, Letzteren durch eine strengere Untersuchung und deren ihm vielleicht ungünstiges Resultat nicht habe compromittiren wollen. Kurz, die Streitsache ward bei Seite gelegt und darüber nachgedacht, wie das eigentliche Ziel, die Coadjutorie Kromers am leichtesten zu erreichen wäre.

Der polnische Hof säumte nicht, diese für Ermland und Polen so wichtige Sache bald in Angriff zu nehmen. Wenngleich das Ka-

1) Diese Replik des Kapitels befindet sich bei **Katenbringk**, Miscell. Varm. Tom. V. p. 20—31.

2) Wer darin Recht hat, ist schwer zu sagen. Auffallend ist es, daß, während die Articuli jurati des Johann Dantiscus, Tidemann Giese und Martin Kromer im K. A. Fr. Urk. Litt. A. No. 4 noch existiren, die strittigen des Hosius fehlen, das Kapitel hatte sie auch 1565 u 1570 schon nicht. (Vergl. dessen Br. an Hosius v. 28. September 1570 in der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg. Epist. Card. Hosii ad Principes p. 166.). Erst nach Caspar Hannow's Tode (1571) brachte man sie hervor. Da aber Hosius fest behauptet, keinen solchen Pact unterzeichnet zu haben, und sogar den Verdacht ausspricht, daß, wenn das Kapitel eine solche Urkunde irgendwo vorzeige, Jemand seine Handschrift trügerisch nachgemacht haben müsse (vergl. seine Briefe an Val. Kuczborski v. 22. September 1571 im K. A. Fr. Litt. Orig. Capit. Varm. ad Cromer fol. 106): so scheint deren Aechtheit Zweifeln zu unterliegen.

pitel die Besorgniß hegte, es werde die Verletzung des preußischen Indigenats-Privilegiums den Sturz der katholischen Religion im Ermlande zur Folge haben: so war man doch in Polen der entgegengesetzten Ansicht und fest überzeugt, daß Kromer allein, sowohl den Katholicismus im Ermlande zu befestigen, als auch eine Versöhnung der Polen und Preußen anzubahnen, im Stande wäre [1]). Deshalb beschloß der König, dessen Coadjutorie unverzüglich zu beantragen [2]); wollte sich aber, obwohl Hosius solches dringend anrieth [3]), schlechterdings nicht dazu verstehen, erst den Consens des ermländischen Domkapitels einzuholen, vielleicht besorgend, es werde dasselbe widersprechen und dadurch die Sache nur hinhalten. Nach dem Plane des polnischen Hofes sollte der heil. Vater mit seiner Autorität auftreten, den Kromer zum Coadjutor ernennen und dadurch jeden Widerspruch unmöglich machen. Zu diesem Zwecke wurden im Herbste 1569 zwei königliche Gesuche nach Rom entworfen, eines an Pius V. und das andere an Hosius [4]). Doch hielt man sie einstweilen noch zurück, weil es räthlicher schien, die Sache durch Hosius einleiten und ausführen zu lassen. Deshalb wandte sich der Vicekanzler Franz Krasinski am Anfange des Jahres 1570 an den Cardinal mit der Bitte, beim apostolischen Stuhle die nöthigen Anträge zu stellen. Hosius, nicht geneigt, die Initiative zu ergreifen, verlangte ein königliches Gesuch an den Papst, gab an, in welcher Weise dasselbe abzufassen wäre, und bat, es lieber durch Truchseß oder Commendone dem heil. Vater überreichen zu lassen [5]). Doch ging der Hof hierauf nicht ein, sandte vielmehr das gewünschte Schreiben dem ermländischen Cardinal zu und ersuchte ihn, das Weitere beim apostolischen Stuhle einzuleiten.

Dieser Königliche Brief [6]) langte am 15. März in Rom an und setzte den Cardinal in Verlegenheit. Obwohl mit dessen Inhalte vollkommen zufrieden, konnte er doch den Schlußpassus nicht billigen, worin es hieß, Hosius werde mit Sr. Heiligkeit Mehreres darüber

1) Vergl. die Briefe des königl. Secretairs Joh. Demetri Solikowski und des Bischofs Peter Miskowski an Kromer v. 5. und 13. September 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 18. 22.

2) So schreibt der Vicekanzler Franz Krasinski an Kromer unter'm 26. September 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 28.

3) Vergl. seine Vertheidigung im K. A. Fr. Urk. Litt. O. No. 9.

4) Franz Krasinski an Kromer v. 5. November 1569 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 130, wo es heißt: „Scripsimus jam Pontifici et Cardinali nostro, ut Coadjutoria D. V. eo citius expediatur.“

5) Hosius an Kromer v. 4. u. 16. März 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Epp. 154. 156.

6) Er ist datirt vom 20. Februar 1570 und befindet sich in der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg Epist. Card. Hosii ad Principes p. 162.

verhandeln [1]). Eben diese ihm auferlegte Verhandlung machte ihm viele Sorgen. Um nicht Zeit zu verlieren, mußte er eilig den Plan entwerfen, nach welchem die Sache in Angriff zu nehmen wäre. Bei näherer Erwägung erkannte er es als zweckdienlich, sich bei der ganzen Sache mehr passiv zu verhalten und sie nur als eine vom polnischen Könige persönlich gewünschte und betriebene beiläufig zu unterstützen. Aber auch dieses hatte seine Schwierigkeiten, sofern der königliche Agent Ticinius in die Verhandlungen gezogen werden mußte, welcher, als Vertrauter des ermländischen Domkapitels, der Besorgniß Raum gab, die Coadjutorie entweder lässig oder ungeschickt zu betreiben. Da er jedoch nicht umgangen werden konnte, theilte ihm Hosius die Sache mit und fragte ihn um seine Meinung. Wider Erwarten erklärte sich Ticinius gegen die von Hosius begehrte Einholung des kapitularischen Consenses und rieth, den heiligen Vater anzugehen, daß er kraft seiner Plenipotenz den Kromer zum Coadjutor ernenne. Da wegen des Papstes Kränklichkeit und der nahen Osterferien vorläufig nichts geschehen konnte, erhielt man Zeit zu weiteren Berathungen. Vor Allem fragte es sich jetzt, wer dem Papste das königliche Schreiben einreichen und die Sache vortragen sollte. Nachdem es Commendone abgelehnt hatte, sollte es der Cardinal Farnese, als Protector Polens, übernehmen. Hätte dieser Vortrag gehalten, meinte Hosius, so würde der heilige Vater die Cardinäle Truchseß, Commendone und Morone darüber befragen und zuletzt auch ihn, Hosius, zu Rathe ziehen. Geschähe das, so wäre, da Alle über Kromer die günstigsten Zeugnisse ablegen würden, die Sache am besten eingeleitet [2]). Ob dieser Plan buchstäblich ausgeführt sei, haben wir nicht ermitteln können; nur so viel steht fest, daß außer den Genannten auch die Cardinäle Sabellus, Madrucci und Andere ihre Mitwirkung bereitwillig zusagten. Die Sache wurde nun, wahrscheinlich vom Cardinal Farnese, im Mai eingeleitet, und Hosius hatte ihretwegen am 27. Mai eine längere Audienz beim Papste [3]).

Von der Einholung des kapitularischen Consenses, welche nur dazu gedient hätte, das Ziel in weite Ferne zu schieben [4]), wurde gänzlich abgesehen. Auch Hosius drang nicht mehr darauf, nachdem er sich aus den deutschen Concordaten unterrichtet hatte, daß, seit er die Cardinalswürde erlangt, zur Besetzung des bischöflichen Stuhles von Ermland, folglich auch zur Bestellung eines Coadjutors mit

1) Hosius an Kromer v. 16. März 1570 a. a. O.

2) Hosius an Kromer vom 16. u. 26. März u. 1. April 1570 a. a. O. Vol. 19. Epp 156. 155. 157.

3) George Ticinius an Kromer v. 29. April u. 27. Mai 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 31. 32.

4) Vergl. G. Ticinius an Kromer v. 27. Mai 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 32.

Hoffnung auf Nachfolge, für dieses Mal der Papst allein das Re[illegible]
besaß [1]). Um aber das Kapitel wegen der Folgen zu beruhig[en,]
ersuchte er den heil. Vater, sowohl mündlich, als schriftlich zu erk[lä-]
ren, daß den Rechten der Kirche Ermlands durch diesen Act [kein]
Präjudiz erwachsen und dem Kapitel die Wahl des Bischofs künft[ig]
verbleiben solle, was ihm Pius V. gern zusagte [2]).

Ueberzeugt, daß Kromers Coadjutorie nicht bloß der König [von]
Polen und der Cardinal Hosius wünschten, sondern auch das wahr[e]
Interesse der ermländischen Kirche erheischte, erklärte sich der Pap[st]
mit großer Wärme dafür und verhieß, sie im nächsten Consistoriu[m]
in Ausführung zu bringen. Der 2. Juni 1570 war also der ent-
scheidende Tag. Gespannter, als je, begab sich dieses Mal Hosius
zum Consistorium, nicht ahnend die freudige Ueberraschung, welche
ihm bald zu Theil werden sollte. Um ihn besonders zu ehren, trug
der heil. Vater, was sonst der Sitte gemäß der Cardinal-Protector
des polnischen Reiches gethan hätte, die Angelegenheit der Coadjutorie
selbst vor und schilderte dabei mit vieler Wärme Kromers Vorzüge
und Verdienste. Als hierauf das heil. Collegium um seine Meinung
gefragt wurde, traten die Cardinäle Farnese, Madrucci, Sabellus,
Commendone und Truchseß mit wahrer Begeisterung für Kromer auf
und rühmten den Mann als eine Zierde der Kirche, in dessen Hän-
den die Verwaltung der Diöcese Ermland eine sehr gesegnete sein
werde. Da noch mehrere Andere diese Zeugnisse bestätigten, so er-
theilte das heil. Collegium der päpstlichen Proposition einstimmig
seinen Consens, und Kromer ward zum Coadjutor vom Ermland mit
dem Rechte der Nachfolge ernannt [3]).

Dieses Ereigniß wurde vielseitig als ein sehr erfreuliches begrüßt.
Des Cardinals Hirteneifer kennend, besorgten Viele, daß, wenn er die
Leitung seiner Heerde nicht in guten Händen wüßte, er sich keines-
weges dazu verstehen würde, in Rom zu bleiben und dort sein Leben
zu beschließen. Ferner war Kromer ein so ausgezeichneter Mann, daß

1) Hosius an's ermländische Domkapitel v. 1570 in der Gymnasial-Biblio-
thek zu Braunsberg Liter. Card. Hosii ad Princip. p. 170. — Vergl. die
Concordata Aschaffenburg. a. 1448 bei E. Münch, Sammlung aller Con-
cordate Th. I. S. 89—90.

2) Vergl. Liter. Card. Hosii ad Princip. a. a. O. p. 163. 164. 170.

3) Vergl. Hosius an Kromer v. 3. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr.
Litt. D. Vol 19. Ep. 158; G. Ticinius an Kromer v. 3. Juni 1570 a. a. O.
Vol. 115. fol. 33; Cardinal Otto Truchseß an Kromer v. 17. Juni 1570
a. a. O. Vol. 24. fol. 93; Patricius Ribecki an Kromer v. 28. Juni 1570
a. a. O. Vol. 10. fol. 39; Metellus Venturelli an Kromer v. 3. Juni 1570
a. a. O. Vol. 29. fol. 75. Aus besonderer Gefälligkeit gegen Hosius und Kromer
befahl der Papst die unentgeltliche Expediton der betreffenden Bullen und Breven.
Hosius und Ticinius an Kromer v. 10. Juni 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 159
u. Vol. 115. fol. 35.

man ihm die bischöfliche Würde schon längst gewünscht hatte und die Nichterfüllung dieses Wunsches befremdlich fand. Endlich hatte auch die Kirche Ermlands Besorgnisse erregt. Welche Mühen es den Cardinal gekostet, um sie der Neuerung zu entreißen, haben wir oben mitgetheilt. Folgte ihm nicht ein Mann von gleichem Geiste und gleicher Kraft im Hirtenamte, so stand zu befürchten, daß die feindlichen Elemente von Neuem sich regen und den religiösen Frieden stören würden. Alle diese Befürchtungen schlug Kromers Coadjutorie für immer nieder. Hosius war beruhigt, Kromer seinen Verdiensten gemäß belohnt und die ermländische Kirche vollkommen gesichert. Darum herrschte bei ihren Freunden ein solcher Jubel, und Viele beeilten sich, dem Cardinal, dem neuen Coadjutor und der Diöcese Ermland die herzlichsten Glückwünsche darzubringen [1]). Vor Allen aber freute sich Hosius darüber [2]), welcher Tages darauf den Cardinal Otto Truchseß besuchte und ihm mit herzlichen Worten für das über Kromer abgelegte, günstige Zeugniß dankte [3]).

Doch hatte die Coadjutorie auch viele Feinde nicht bloß in Preußen, sondern auch in Polen [4]). Der größte Widerspruch stand ihr aber von Seiten des ermländischen Domkapitels bevor, welches, das Wohl der Kirche nicht beachtend, gegen den Ausländer wiederholt sich sträubte, gereizt dazu durch eines seiner Mitglieder, das im Verdachte stand, die ermländische Kathedra um jeden Preis erwerben zu wollen [5]). Unter solchen Umständen sah der neue Coadjutor ein Heer von Mühen, Sorgen, Beschwernissen und Behinderungen vor sich, die er erst überwältigen mußte, um sich eine gesegnete Wirksamkeit zu schaffen [6]).

Hosius, die Lage der Dinge kennend, hatte, um diesen Conflict zu beseitigen oder wenigstens zu mildern, vom heiligen Vater eine

1) Die Gratulationsschreiben an Kromer enthalten theilweise obige drei Gründe. Vergl. Zajączkowski an Kromer v. 3. Juni u 26. August 1570 a. a. O. Vol 27. fol. 94. 102; Rescius an Kromer v. 4. Juni 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 3; Card Truchseß an Kromer v. 17. Juni 1570 a a. O. Vol. 24. fol. 93; Jesuit Johann Zanthänus an Kromer v. 5. Januar 1571 a. a. O. Vol. 73. fol. 40. — Andere Gratulationsschreiben, worin eine besondere Freude über Kromers Coadjutorie ausgesprochen, sind vom Cardinal Anton Amulius, von Erasmus Dzialinski, Val. Kuczborski, Bischof Adam Konarski u. A. a. a. O. Vol. 24. fol. 92; Vol. 29. fol. 76. 84. 93. 98. 103.

2) Vergl. Zajączkowski an Kromer v. 3. Juni 1570 a. a. O. Vol. 27. fol. 94.

3) Otto Truchseß an Kromer v. 17. Juni 1570 a. a. O. Vol. 24. fol. 93.

4) Sperling an Kromer v. 18. Juli 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 103.

5) Valentin Kuczborski an Kromer v. 22. Juni 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 85; Johann Grodecki an Kromer v. 19. Juli 1570 im K. A. Fr. Liter. Orig. ad Cromer. fol. 5.

6) Rescius an Kromer v. 4. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 3; Nikolaus Kromer an M. Kromer v. 19. Juli 1570 a. a. O. Vol. 33. fol. 152.

Declaration erbeten, daß der gegenwärtige Fall päpstlicher Ernennung dem ermländischen Domkapitel die freie Bischofswahl für die Folge nicht entziehen sollte, was der Papst auch feierlich im Consistorium am 2. Juni erklärte [1]). Ja, um die Gemüther in Frauenburg vollends zu beruhigen, bewog er Pius V., diese Erklärung noch in einem besonderen Breve an das Kapitel auszusprechen, wodurch, wie er glaubte, jeder gerechten Anforderung vollkommen genügt wäre [2]). Wir werden aber später hören, daß auch dieses nicht fruchtete.

Wenngleich der Cardinal am endlichen Siege der guten Sache nicht zweifelte, so verhehlte er sich doch die Schwierigkeiten nicht, die es noch zu überwältigen gab, und beschloß, Alles mit der größten Vorsicht auszuführen. Vor Allem kam es darauf an, die Bullen und Breven so einzurichten, daß sie, in rechtlicher Beziehung unantastbar, der ganzen Angelegenheit eine sichere Grundlage gewährten. Um hierin nichts zu versehen, ertheilte der Papst den gemessenen Befehl, dieselben so abzufassen, wie es Hosius für gut befinden würde [3]). Ueber die formelle Einrichtung jener Urkunden mußte sich also die apostolische Kanzlei mit diesem einigen, und das hielt schwer. Zunächst differirte man über das ihnen zum Grunde zu legende Rechtsprincip. Während George Ticinius, um den Cardinal wegen der angeblich beschworenen Artikel sicher zu stellen, bestimmt aussprechen wollte, daß den ermländischen Kapitels-Statuten im vorliegenden Falle derogirt sei, erklärte Hosius, solches nicht zu bedürfen, indem er jene Artikel nie beschworen habe, mit dem Bemerken, daß er zwar den Domherrn Caspar Hannow, sie bis auf zwei, die er ausgenommen, zu beschwören ermächtigt, daß sie aber weder Hannow beschworen, noch er unterzeichnet habe. Auch des Ticinius weiteren Vorschlag, jener Derogation nur bedingungsweise, falls und soweit sie nöthig wäre, zu erwähnen, wies der Cardinal mit der Erklärung zurück, daß im apostolischen Breve über sein Cardinalat allen Befürchtungen die Quelle abgeschnitten sei, worin der heilige Vater ihn von seinem bisherigen Verhältnisse zur Kirche Ermlands gänzlich entbunden und ihm dieselbe von Neuem zur Administration übergeben habe, woraus weiter folge, daß für dieses Mal das Besetzungsrecht

1) Hosius an Kromer vom 3. und 10. Juni 1570 a. a. O. Vol. 19. Epp. 158. 159.

2) Hosius an Kromer vom 10. Juni 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 159; Val. Kuczborski an Kromer v. 22. Juni 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 85. Das apostolische Breve an das Domkapitel v. 22. Juli 1570 befindet sich im K. A Fr. Urk. Litt. C. No. 75. Es wurden eigentlich zwei Breven, ein hartes und ein milderes, dem Kromer zugeschickt und ihm anheimgestellt, nach Umständen eines derselben beliebig auszuwählen und dem Kapitel einzureichen. Vergl. Kuczborski an Kromer v. 29. Juni 1570 a. a. O. Vol. 39. fol. 64. Kromer wählte das mildere, weshalb nur dieses im kapitularischen Archive sich vorfindet.

3) Hosius an Kromer v. 26. September 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 162.

dem apostolischen Stuhle gebühre, nicht zu gedenken des Umstandes, daß die angeblich beschwornen Artikel schon darum rechtsungültig wären, weil sie der päpstlichen Bestätigung ermangelten [1]).

Einen neuen Aufschub brachte des Hosius Krankheit. Er hatte fünf Tage hindurch in voller Frühe Congregationen beigewohnt und sich dabei erkältet; desgleichen am 18. Juni den Cardinal Madrucci zum Bischofe von Trient consecrirt und bei ungünstiger Witterung an einem Mahle im Garten Theil genommen. Zufolge dessen ergriff ihn am 23. Juni ein heftiges Fieber [2]), welches jedoch eine so glückliche Wendung nahm, daß er schon am 1. Juli die Aerzte entlassen konnte und nur der Ruhe bedurfte, um wieder zu Kräften zu gelangen [3]). Da man sich inzwischen auch über die den Bullen unterzulegende Rechtsform geeinigt hatte [4]), schien deren Expedition ihrem Ziele nahe zu sein.

Nur ein Umstand bot noch Schwierigkeiten dar und verzögerte die Sache, der Bischofstitel für Kromer. Daß Letzterer, als Coadjutor, zugleich Bischof wäre, erschien als sehr wünschenswerth. Da die Rückkehr des Cardinals nicht mehr zu erwarten stand, so hatte Ermland, beim Mangel eines Weihbischofs [5]), Niemanden, welcher die Pontificalien ausüben konnte, was, bei der Unzuverläßigkeit des culmischen Bischofs Sislawski [6]), mitunter große Verlegenheiten befürchten ließ. Aus diesem Grunde sollte Kromer zugleich die bischöfliche Weihe erhalten, und es fragte sich nur, auf welchen Titel? Der Papst wollte ihm einen Titel in partibus infidelium anweisen und hatte ihn bereits zum Bischofe von Chrysopolis designirt [7]);

1) Vergl. hierüber Georg Ticinius an Kromer v. 17. u. 24. Juni 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 37—39; Rescius an Kromer v. 24. Juni 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 6.

2) Rescius an Kromer vom 17. u. 24. Juni 1570 a. a. O. Vol. 116. fol 5. 6; Valentin Kuczborski an Kromer vom 13. Juli 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 100.

3) Rescius an Kromer vom 1. u. 15. Juli 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 7. 8.

4) Vergl. Rescius an Kromer v. 1. u. 15. Juli 1570 a. a. O.

5) Zwar hatte die Diöcese am Anfange des 16. Jahrhunderts einen Weihbischof (vergl. Leo, hist. Pruss. p. 371.); aber seit dessen Tode vacirte die Stelle bis 1624, wo Michael Dzialinski Weihbischof wurde.

6) Balthasar Hostovin giebt in s. Br an Hosius v. 13. Februar 1568 vom culmischen Bischofe eine traurige Schilderung und schreibt unter Anderem: „Veni Lubaviam ultima Januarii; sequenti die, qui fuit dominicus, episcopus decumbebat aeger, forte ex pridiana potatione... Ille episcopus magis est inutilis ecclesiae, quam ullus decrepitus" Bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 452. Er starb auch schon im Mai 1571.

7) Hosius an Kromer v. 10. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 159; George Ticinius an Kromer v. 3. Juni 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 33.

allein Hosius entschied sich für Pomesanien und bat, ihm diesen Titel zu verleihen, jedoch so lange damit einzuhalten, bis Kromer und der König von Polen ihren Consens dazu gegeben hätten [1]). In den Plan des Cardinals ging der heilige Vater bereitwillig ein und wies am 2. Juni noch keinen Titel an; erklärte aber im Consistorium, daß ein Coadjutor zugleich Bischof sein müsse, um sein Amt vollständig zu erfüllen [2]).

Um die Sache eilig auszuführen, wandte sich der Papst an den polnischen König [3]), und Hosius an Kromer [4]). Wider Erwarten zeigten sich Beide schwierig. Am wenigsten konnte sich der polnische Hof mit dem Plane befreunden. In einem katholischen Bischofe Pomesaniens eine Demonstration gegen die Protestanten jenes Districtes erblickend, besorgte man unter diesen eine große Aufregung, welche bei der ohnehin schon wirrevollen Lage des Reiches gefährlich werden konnte. Da aber solche Bedenken dem apostolischen Stuhle vorzutragen, der König sich scheute, schwieg er lieber ganz und ließ die Sache in Vergessenheit gerathen. Aber auch Kromer war dagegen. Theils fürchtete er, durch die Annahme jenes Titels die Preußen noch mehr zu beleidigen, theils nahm er Anstand, Bischof einer Diöcese zu heißen, in der er nicht zu residiren gedachte, auch nicht residiren konnte, weil sie weder eine Kathedrale, noch eine bischöfliche Wohnung, noch ein Tafelgut besaß [5]). Diese Bedenken trug er dem Cardinal vor und bat, ihn mit Pomesanien zu verschonen [6]).

Hosius gerieth in Verlegenheit. Die Weigerung seines Freundes kam ihm unerwartet und um so ungelegener, als er fürchtete, der

1) Vergl. die eben citirten Briefe des Hosius und Ticinius an Kromer. Was ihn dazu vermochte, seinem Coadjutor gerade diesen Titel zu wünschen, sagt er nicht; es läßt sich aber, da er gleichzeitig auch den Wunsch äußerte, den Titel eines Bischofes von Königsberg (Samland) Jemanden überwiesen zu sehen (vergl. s. Br. an Kromer v. 10. Juni 1570 a. a. O.), schließen, daß er damit die Superintendenten von Königsberg und Pomesanien, welche, ihm zum Verdrusse, die Titel Bischöfe von Samland und Pomesanien führten, habe zurückdrängen wollen. Das vermuthet auch Val. Kuczborski in s. Br. an Kromer v. 29. Juni 1570 a. a. O. Vol. 39. fol. 64.

2) Hosius an Kromer v. 16. September 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 161.

3) George Ticinius an Kromer v. 17. Juni 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 38; Valentin Kuczborski an Kromer vom 13. Juli 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 100.

4) Hosius an Kromer v. 10. Juni 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 159.

5) Marienwerder war ja protestantisch.

6) Hosius an Kromer v. 16. September 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 161. — Kromer handelte übrigens, indem er den Titel ausschlug, ganz im Sinne des polnischen Hofes, wie aus dem Briefe des Vicekanzlers Franz Krasinski an ihn v. 2. August 1570 hervorgeht, welcher schreibt: „Titulum quod non acceptarit R. D. V., probo.“ A. a. O. Vol. 29. fol. 107.

Papst werde ihn verdenken, daß er die Sache durch einen unausführbaren Plan nur hingehalten habe. Deshalb versuchte er es nochmals, seinen Coadjutor umzustimmen. „Er begreife nicht", schrieb er ihm unter'm 16. September 1570, „warum er den Titel ausschlage. Der Coadjutor müsse Bischof sein, um nicht bloß die Rechte der Jurisdiction, sondern auch des Ordo ausüben zu können. Was sei der Grund der Weigerung? Furcht vor den Nachbaren? Habe der königliche Antheil Pomesaniens fast zwanzig Jahre hindurch schon einen Administrator gehabt, warum solle er nicht auch einen Bischof haben? Was aber die Residenzpflicht belange, so verbinde das tridentinische Decret die Titularbischöfe nicht. Darum möge er sich ferner nicht mehr weigern" [1]). Aber auch diese Vorstellung fruchtete nichts. Der pomesanische Titel ward der Vergessenheit übergeben, und Kromer blieb Priester, trotz der vielen Klagen im Ermlande, daß Niemand da sei, um Priester zu weihen [2]).

In der Erwartung, daß der polnische Hof über den beantragten Bischofstitel sich erklären werde, hatte Hosius die Urkunden der Coadjutorie noch nicht expediren lassen [3]). Wie aber nach geraumer Zeit keine Antwort erfolgte, und Kromers Briefe keine Einwilligung in Aussicht stellten, traf er unverzüglich Anstalten, die Sache zum Abschlusse zu bringen. Die betreffenden Diplome wurden rasch angefertigt und gegen Ende Septembers 1570 dem königlichen Secretair Andreas Patricius Nidecki zugeschickt, mit dem Ersuchen, sie ehestens an Kromer einzusenden [4]).

Nach glücklicher Erledigung in Rom eilte die Coadjutorie ihrem Schicksale im Ermlande zu. Welche Aufnahme sie hier finden würde, wußte man nicht und sah der Zukunft mit Spannung entgegen. Selbst der Papst schien ihretwegen besorgt zu sein und empfahl sie in besonderen Breven dem Schutze des Erzbischofs von Gnesen und des Bischofs von Leslau [5]). Die größte Unruhe aber machte sie dem Cardinal Hosius, welcher aus einem Conflicte mit dem Domkapitel Gefahr für seine Heerde befürchtete. Um letztere zu verhüten, hatte er, was der Papst am 2. Juni gethan, seinem Kapitel sogleich

1) Hosius an Kromer v. 16. September 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 161.

2) Hosius an Kromer v. 3. December 1570 u. 20. Januar 1571 a. a. O. Vol. 19. Epp 167. 169.

3) George Ticinius an Kromer v. 5. August 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 52.

4) Hosius an Kromer v. 26. September 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 162; Georg Ticinius an Kromer v. 5. August, 9. u. 23. September 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 52. 54. 57.

5) Val. Kuczborski an Kromer v. 6. October 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 113.

angezeigt [1]), hoffend, daß die Gemüther, wenn auch anfangs e
geregt, sich mit der Zeit beruhigen und bei der Ankunft der apo
lischen Bullen und Breven schon milder sein würden. In d
Hoffnung hatte ihn der Umstand bestärkt, daß man in Frauenb
trotz der früher so entschiedenen Weigerung, den Kromer endlich
Vicarius anerkannt, also einen Schritt zum Besseren gethan hatte
Was er aber in dieser kritischen Zeit nicht billigen konnte, wa
Kromers politische Missionen zur Pacification Dänemarks und Sch
dens, welche schon seit 1563 im Kriege sich befanden, an dem a
Polen und der Czar von Moskau Theil genommen [3]). Nach
die Kriegesflamme Jahre lang gewüthet, sollte sie 1569, als J
hann III., ein Schwager des polnischen Königs, den Thron Sch
dens bestiegen hatte, ausgelöscht werden, und es waren zu diesem
Zwecke durch den polnischen Gesandten Erasmus Dembinski die
nöthigen Verhandlungen eingeleitet [4]). Da nun auch Dänemark am
Friedenswerke Theil zu nehmen erklärte, beschloß der Reichssenat, den
Kromer, Solikowski und Kloczewski zum Abschlusse des Frie-
dens nach Rostock zu senden [5]), drei durch Klugheit und Geschäfts-
kenntniß ausgezeichnete Männer. Doch fand Kromer, als ihm der
König die Mission antrug, Vieles dagegen zu erinnern. Abgesehen
von den für ihn unerschwinglichen Kosten der Legation, besorgte er,
den Abschluß des Friedens noch in weiter Ferne erblickend, Ermland
auf lange Zeit verlassen zu müssen, was dem Cardinal unlieb und
seiner Coadjutorie gefährlich sein konnte. Diesem Bedenken pflichtete
der Vicekanzler Franz Krasinski bei und ersuchte den König, von
der Sendung Kromers abzustehen; allein Sigismund August beharrte
darauf, verbürgte des Hosius Zustimmung, schlug zum interimistischen
Verwalter Ermlands den krakauer Domherrn Valentin Kuczborski,
des Cardinals vieljährigen Secretair, vor und wies dem Coadjutor

1) Hosius an Kromer vom 10. Juni 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 160. Schade, daß dieser Brief an's Kapitel verloren gegangen ist.

2) Vergl. die Briefe des Hosius an Kromer v. 10. Juni u. 3. December 1570 a. a. O. Vol. 19. Epp. 159. 160. 167.

3) Die Veranlassung dazu war folgende: Durch den Einfall des moskowitischen Czaren Ivan II. bedrängt, hatte der Großmeister des liefländischen Ordens, v. Ketteler, Hülfe bei Polen und Dänemark gesucht, und wie diese nicht erfolgt war, Reval dem schwedischen Könige Erich XIV. sich ergeben, zufolge dessen Liefland und Esthland theilweise schwedische Besatzung erhalten. Da Polen und Dänemark hiegegen Einspruch erhoben, hatten sich erst diplomatische Verwickelungen und dann ein wirklicher Krieg entsponnen, in welchem die Russen zu den Schweden und die Polen zu den Dänen hielten. Fr. v. Raumer, Gesch. Europas Bd. III. S 227—228.

4) Val. Rozarius an Kromer vom 25. September 1569 im B. A. Fr. Regestr Litt. D. Vol. 29. fol. 26.

5) P. Dunin Wolski an Kromer v. 22. October 1569 a. a. O. Vol. 22 fol. 40—41.

für die Dauer der Mission ein monatliches Gehalt von 200 Thalern aus der Reichskasse an [1]). Unter solchen Umständen gab Kromer nach und trat, des Cardinals Einwilligung voraussetzend [2]), die Reise nach Rostock an. Wider Erwarten kehrte er aber bald heim [3]), weil die Pacification sich als unmöglich herausstellte [4]). Da jedoch die Schweden und Dänen, nach vielen Verlusten, die sie sich beigebracht, des Krieges überdrüssig zu sein schienen, traten deren Gesandten, zufolge kaiserlicher und französischer Vermittelung [5]), am 1. Juli 1570 in Stettin wieder zusammen, um von Neuem zu unterhandeln. Johann III. lud auch den König von Polen dazu ein [6]), und dieser ernannte die drei Männer, welche in Rostock gewesen, auch zu seinen Gesandten nach Stettin [7]). Wenngleich ihm diese Legation noch ungelegener kam, als die frühere, so hielt es Kromer doch für seine Pflicht, sich ihr zu unterziehen, ernannte Anfangs August 1570 den Domherrn Caspar Hannow zu seinem Stellvertreter im Ermlande [8]) und reiste gleich darauf nach Stettin [9]). — Hosius, davon zeitig unterrichtet, hegte zwar einige Besorgniß um seine Diöcese, beruhigte sich aber mit der Hoffnung auf den baldigen Abschluß des für Kirche und Staat gleich nützlichen Friedens [10]). Doch zogen sich, weil die

1) Franz Krasinski an Kromer v. 9. November 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 47.

2) Sie erfolgte später auch. Vergl. Hosius an Kromer v. 10. December 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 151.

3) Er war kaum zwei Monate weg; denn vor dem December 1569 ist er nicht gereist, da seine Correspondenz mit dem Vicekanzler über seine Mission in den November fällt, und Anfangs Februar 1570 war er schon wieder zurückgekehrt. Vgl. des Hosius Brief an ihn v. 16. März 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 156, wornach Kromer am 4. u. 8. Februar zwei Briefe aus Heilsberg an Hosius geschrieben hat.

4) So nach Kromers Bericht an die Cardinäle Otto Truchseß (vergl. dessen Rückschreiben v. 17. Juni 1570 a. a. O. Vol 24. fol. 93.) und Hosius (vergl. dessen Antwort v. 16. März 1570 a. a. O. Vol 19. Ep. 156.), an den leslauer Dompropst Matthias Drzewicki (vergl. dessen Rückschr. v. 7 März 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 55.) und an s. Bruder Nik Kromer (vergl. dessen Antw. v. 25. März 1570 a. a. O. Vol. 33. fol. 149—150.).

5) Fr. v. Raumer, Gesch Europas Bd. III. S. 218.

6) Johann Demetri Solikowski an Kromer vom 27. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 94.

7) Vicekanzler Krasinski an Kromer v. 21. u. 22. October 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 117. 120. Der neue Coadjutor erhielt wieder 200 Thaler monatliche Provision. Krasinski an Kromer v. 2. August 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 107

8) Durch Cirkular v. 9. August zeigte er solches dem Diöcesanklerus an. Lib. Process. der Kirche zu Guttstadt v. 1534—1612. fol. 13.

9) Vergl. Rescius an Kromer vom 25. November 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D Vol. 116 fol 21, wonach Kromer schon am 1. September einen Brief an Rescius aus Stettin geschrieben hat.

10) Rescius an Kromer v. 26. August 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 13.

kaiserliche Vermittelung eine zeitraubende Correspondenz nöthig machte [1]) die Verhandlungen sehr in die Länge und ließen für die allen Intriguen bloßgestellte, ermländische Coadjutorie Vieles befürchten [2]). Da außerdem auch Caspar Hannow, ein alter und gebrechlicher Mann [3]), seines Amtes enthoben zu sein wünschte [4]), sehnte sich Kromer nach dem Abschlusse des Friedens und reiste, als dieser am 13. December 1570 erfolgte [5]), unverzüglich nach Warschau, um über seine Legation zu berichten und den Schutz des Königs für seine Coadjutorie anzurufen [6]).

In der That stand es mit derselben sehr mißlich. Wie wir oben vernahmen, hatte Hosius dem ermländischen Domkapitel Kromers Ernennung zum Coadjutor schon im Juni 1570 angezeigt und gleichzeitig eröffnet, daß der heil. Vater dabei die Rechte der Kirche Ermlands für die Zukunft aufrecht erhalten habe. Dieser Brief war am 29. Juli in Frauenburg eingetroffen und hatte daselbst große Sensation erregt. Bald darauf hatte dasselbe auch Kromer, auf seiner Reise nach Stettin begriffen, den Domherren in Frauenburg mitgetheilt und, wie sie ihren Unwillen über das Geschehene selbst in seiner Gegenwart nicht zurückzuhalten vermocht, geäußert, er werde es ihnen Dank wissen, wenn sie sich bemühten, ihn der Coadjutorie zu entheben, welche ihm, ohne Aussicht auf eine gedeihliche und lohnende Wirksamkeit, nur Mühen und Sorgen bringe. In vollem Unmuthe zeigten sie Lust, mit ihrem Widerspruche sogleich hervorzutreten; hielten es aber bei näherer Erwägung für rathsam, erst die päpstlichen Urkunden darüber abzuwarten, um nicht wider etwas anzukämpfen, von dem sie keine amtliche Notiz besaßen. Da aber weder die Bullen ankamen, noch Kromer von seiner Legation zurückkehrte, glaubten sie, das Schweigen brechen zu müssen, und schickten unter'm 28. September 1570 dem Cardinal ihre Antwort zu. Darin sagen sie, daß weder König, noch Papst mit dem Kapitel über Kromers Coadjutorie auch nur eine Sylbe verhandelt hätten, und machen dem

1) Vergl. die hierauf bezüglichen Briefe des polnischen Gesandten Lukas Podoski beim Kaiserhofe an Kromer und die königl. Commissarien in Stettin a. a. O. Vol. 23. fol. 124 - 129.

2) Vergl. die bangen Briefe an Kromer von Nikolaus Kromer a. a. O. Vol. 38. fol. 11 und von Paul Zajaczkowski a. a. O. Vol. 27. fol. 39.

3) Er starb schon am 6. Mai 1571. Act. Capit. v. 1533—1608. fol. 35.

4) Caspar Hannow an Kromer vom 31. October 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 133; Valentin Kuczborski an Kromer vom 18. December 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 140.

5) Paul Zajaczkowski an Kromer vom 3. Februar 1571 a. a. O. Vol. 27. fol. 38. — Fr. v. Raumer, Gesch. Europas Bd. III. S. 218.

6) Vergl. Matthias Drzewicki und Val. Kuczborski an Kromer vom 7. Januar 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 1. 3.

Cardinal einen leisen Vorwurf, daß er den Gang der Sache nicht gehemmt habe, bis ihr dazu erforderlicher Consens eingeholt wäre. Da solches nicht geschehen sei, müßten sie Anstand nehmen, ihre Zustimmung zu geben. Hievon würden sie abgehalten: 1) Durch das vaterländische Privilegium, welches einen gebornen Preußen zum Bischof erfordere. Zwar sei dasselbe durch des Hosius Postulation gebrochen; aber es habe damals geheißen: eine Schwalbe mache nicht den Frühling. Werde es jedoch schon wieder verletzt, was hindere dann eine dritte und vierte Verletzung und zuletzt dessen gänzliche Beseitigung? 2) Durch das Recht der Bischofswahl, welches dem Kapitel bei der Fundation der ermländischen Kirche gegeben, in den deutschen Concordaten bestätigt und in den Verträgen mit den Königen Polens zum Grunde gelegt sei. Zwar heiße es in den deutschen Concordaten, daß eine durch den Tod eines Cardinals erledigte Kirche der Verfügung des apostolischen Stuhles reservirt sei; das beziehe sich aber nicht auf die Coadjutorie. 3) Durch die Articuli jurati. Obwohl der Cardinal sich nicht entsinne, dieselben unterschrieben zu haben, so gebe es doch Mehrere im Kapitel, die sich dessen sehr wohl erinnerten, auch solche, welche das unterschriebene Exemplar später gesehen, gelesen und in Händen gehabt; ja sie Alle hätten einmal im Kapitel gehört, wie er gesagt, daß er sie, mit Ausnahme der zwei Artikel wegen Alexander Sculteti und Rosenort, unterschrieben habe. Von diesen zwei abgesehen, blieben noch die übrigen bestehen, welche heilig halten zu wollen, er kurz vor seiner Abreise betheuert habe. Zwar wären die beregten Artikel nicht vorhanden, und sie wüßten auch nicht, wo dieselben geblieben, weshalb sie dieselben auch dem Cardinal Commendone nicht hätten vorzeigen können; aber sie könnten ihr Zeugniß darüber erforderlichen Falls mit einem Eide erhärten. Zum Schlusse bitten sie den Cardinal, ihre Privilegien schützen zu wollen, hinzufügend, daß man auch Kromer nach dessen Aeußerung einen Dienst leiste, wenn man die Coadjutorie rückgängig mache [1]).

Dieses Schreiben war der Fehdehandschuh, welchen aufzuheben, Hosius um so mehr sich verpflichtet glaubte, als derselbe nicht bloß ihm, sondern auch dem Könige und Papste hingeworfen zu sein schien, und er es für nöthig hielt, deren That zu rechtfertigen und das irrende Kapitel zu belehren. Solches that er in dem bald darauf erlassenen Rückschreiben. Darin bedauert er zwar, daß der König das Kapitel völlig umgangen sei; weist aber den ihm hieraus gemachten Vorwurf mit der Erklärung zurück, daß er, unvermögend, Sr. Majestät Vorschriften zu geben, obenein sich überzeugt habe, wie das Kapitel für dieses Mal kein Recht zur Wahl eines Bischofs, folglich

1) Dieses kapitularische Schreiben befindet sich in der Gymnasial-Bibliothek zu Braunsberg. Epist. Card. Hosii ad Principes p. 163 – 168.

auch nicht zu der eines Coadjutors, habe, sondern die Befugniß dazu lediglich dem Papste gehöre, welcher auf Grund des königlichen Gesuches keinen Anstand genommen, Kromer als die würdigste Person zum Coadjutor zu ernennen. Die einzelnen Puncte ihres Schreibens durchgehend, sagt er, daß, wenn das Indigenats-Privilegium in seiner Strenge bei ihnen Platz griffe, eine Bischofswahl nach den Verträgen unmöglich wäre, da im ganzen Kapitel nur ein Preuße sich befände, während die Uebrigen, welche sich so nännten, theils aus dem Culmerlande, theils aus Pomerellen stammten, also Völkern angehörten, die einst die heftigsten Feinde der Preußen gewesen. Wer übrigens im polnischen Reiche ein preußischer Indigena heiße, wüßten sie ja, der nämlich, welcher in Preußen Besitzungen habe, was bei Kromer der Fall sei. Diese Erklärung sei als die allein authentische und gesetzliche vor zwei Jahren von den königlichen Commissarien in Gegenwart der preußischen Räthe und Stände zu Königsberg ausgesprochen; und in Preußen selbst sei man darüber noch hinausgegangen. So habe man den Nichtpreußen Mörlin aus Braunsschweig gerufen und ihn zum Bischofe von Königsberg und Präsidenten des Rathes gemacht; desgleichen hätten die Danziger und Elbinger zuweilen Westphalen in den Senat gewählt und zum preußischen Landtage geschickt. Setze man sich preußischerseits über das Privilegium so leicht hinweg, warum verarge man Aehnliches dem Könige? In Rom gereiche es aber gar zum Anstoße. „Also Christus,“ sage man da, „kann nicht Bischof von Ermland sein, weil er zu Bethlehem und nicht in Preußen geboren ist!“ — Das Recht der Bischofswahl sei nicht gefährdet, vielmehr bei diesem Acte vom Papste gerade bestätigt. Mit den deutschen Concordaten sollten sie aber weniger oft hervortreten, um nicht Verdacht zu erregen, als wollten sie wohl zu Deutschland, nicht aber zu Polen gehören; überhaupt möchten sie nicht viel über das Recht der Bischofswahl streiten, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, es zu verlieren. — Die Articuli jurati habe er nicht nur nicht unterschrieben, sondern nicht einmal zur Unterschrift erhalten; wer das Gegentheil beschwören wolle, sehe zu, daß er nicht meineidig werde. Hätte er unterschrieben, so würde das Exemplar auch existiren. Eine krasse Lüge aber sei die Behauptung, daß er jemals, unterschrieben zu haben, eingestanden, indem er solches allzeit entschieden geleugnet habe und auch jetzt leugne. Um aber diese leidige Sache für immer zu beseitigen, mögen sie nur das tridentinische Decret in Sess. XXIV. cap. 14. de ref. über solche beschworne Artikel nachlesen [1]).

Diese in der That scharfe Correspondenz hatte nicht dazu gedient, die Gemüther in Frauenburg zu besänftigen; sie waren viel-

1) Des Cardinals Schreiben befindet sich a. a. O. p. 168—171.

mehr noch aufgeregter, als je zuvor, weshalb der Coadjutorie ein harter Kampf bevorstand. Inzwischen waren am 20. October 1570 die päpstlichen Urkunden beim königlichen Secretair Andreas Patricius Nidecki angekommen [1]). Nidecki gedachte, sie alsbald nach Frauenburg zu senden; unterließ es aber auf den Rath des apostolischen Nuntius, weil Niemand da wäre, dem sie anvertraut werden könnten, und zu befürchten stände, daß sie Anlaß zu gefährlichen Plänen geben würden. Darum ward beschlossen, Kromers Ankunft bei Hof abzuwarten und das Weitere mit ihm zu berathen, zumal es in Polen selbst nicht an Feinden der Coadjutorie fehlte, welche erst versöhnt werden mußten [2]). Da auch der Vicekanzler dieser Ansicht beistimmte, blieben die Bullen ruhig in Nidecki's Händen [3]).

Anfangs 1571 erschien Kromer in Warschau, berichtete über den Abschluß des stettiner Friedens und benutzte die Gelegenheit, um sich mit seinen Feinden bei Hof auszusöhnen, was ihm so vollkommen gelang, daß Viele seiner Gegner theils augenblicklich, theils in Kurzem ihre Freundschaft ihm schenkten [4]). Nach solchem Erfolge reiste er guten Muthes nach dem Ermlande, fest entschlossen, fortan als Coadjutor aufzutreten und zu handeln. Auf Grund der päpstlichen Bullen, die er bereits in Händen hatte, nannte er sich in allen Urkunden Coadjutor [5]) und sandte Sr. Heiligkeit ein Dankschreiben für diese Würde ein, sammt der Professio fidei, welche er zu Warschau vor dem apostolischen Nuntius abgelegt hatte [6]). Der Hirtenbrief sollte aber erst nach der amtlichen Uebergabe der Bullen an das Domkapitel erfolgen.

1) Patricius Nidecki an Kromer v. 20. October 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 125.

2) Andr. Patricius Nidecki an Kromer v. 20. October 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 125—126. Von Feinden Kromers selbst bei Hof sprechen Franz Krasinski im Br. an Kromer v. 22. October 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 121; Hosius an Krasinski v. 14. November 1570 und an Kromer v. 6. und 20. Januar 1571 a. a. O. Vol. 19. Epp. 163. 168. 169; Rescius an Kromer vom 25. November 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 21; Zajączkowski an Kromer v. 3. Februar 1571 a. a. O. Vol. 25. fol. 38.

3) Andr. Patr. Nidecki an Kromer v. 20. October 1570 a. a. O.; Rescius an Kromer v. 25. November 1570 a. a. O.

4) Paul Zajączkowski an Kromer v. 17. Februar 1571 a. a. O. Vol. 27. fol. 39; Kuczborski an Kromer v. 11. Februar 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 8.

5) So in Urkunden v. 24. und 31. Januar und 1. Februar 1571 a. a. O. Regestr. Litt. A Vol. 2. fol. 255—256.

6) Dieses Dankschreiben ist vom 15. Februar 1571 datirt und befindet sich bei **Katenbringk**, Miscell. Varm. Tom. II. p. 758. Ein von demselben Tage datirter Dankbrief Kromers an den Cardinal Michael Bonellus, des Papstes Neffen, bei **Katenbringk** l. c. p. 758—759.

Die genannte Uebergabe, sowie Kromers Einführung bildeten noch das schwierigste Geschäft bei der Coadjutorie und stellten einen harten Kampf in Aussicht. Um den Sieg zu erringen, sollte sogleich die ganze Kraft der geistlichen und weltlichen Gewalt in Wirksamkeit treten und zu diesem Zwecke außer dem königlichen Commissarius auch der apostolische Nuntius dem Acte beiwohnen [1]. Da aber Letzterer, dem päpstlichen Auftrage nachzukommen, außer Stande war, reiste nur Johann Demetri Solikowski als königlicher Commissarius nach dem Ermlande, angewiesen, erst mit Kromer in Heilsberg die ganze Sache zu besprechen und dann, von dessen Abgeordneten begleitet, nach Frauenburg zu gehen, des königlichen Auftrages sich zu entledigen und der Uebergabe der apostolischen Schreiben beizuwohnen [2]. Gemäß seiner Instruction [3]) sollte er dem Domkapitel mittheilen, daß Se. Majestät, des Cardinals Hülfe in Rom bedürftig, für die Verwaltung der ermländischen Diöcese zu sorgen, sich verpflichtet gefühlt und es für zweckmäßig gehalten habe, um einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu bitten. Dazu sei vor Allen Martin Kromer als der Geeignetste erschienen, dessen Gelehrsamkeit, Klugheit und Frömmigkeit bei seinen Legationen an den Höfen der Kaiser und Könige sich bewährt habe, der als Schriftsteller eine Zierde der polnischen Nation sei und zudem ein so gründlicher Kenner der preußischen Angelegenheiten, sowie der Reichsgeschäfte und des Kirchen- und Civilrechtes, daß ihm Wenige darin gleichen, Niemand ihn übertreffe. Da sich der König von diesem Manne für die Kirche Ermlands großen Segen versprochen, habe er ihn zur Annahme der Coadjutorie vermocht und nach des Cardinals Zustimmung dem apostolischen Stuhle präsentirt, wornach ihn der Papst unter freudigem Zurufe des heiligen Collegiums zum Coadjutor ernannt habe. Was nun die höchsten Gewalthaber bereits ausgeführt, könne das Kapitel nicht rückgängig machen, zugeschweigen, daß es auch keinen Grund habe, solches zu wollen. Es möge also den als Coadjutor annehmen, um den es mit Verlangen hätte bitten sollen. Sei auch Kromer kein geborner Preuße, so habe er doch zufolge seiner vieljährigen Beschäftigung mit den preußischen Angelegenheiten bei ihnen sich gleichsam eingebürgert, des Umstandes nicht zu gedenken, daß nach der Declaration Casimirs das in den preußischen Statuten befindliche Wort Indigena den

1) Hosius an Kromer v. 20. Januar 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 169.

2) Patricius Nidecki an Kromer v. 3. Februar 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 6; Vicekanzler Franz Krasinski an Kromer v. 8. Februar 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 11.

3) Sie ist v. 11. Februar 1571 und befindet sich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 77—79.

Polen nicht jeglichen Zutritt zu Aemtern in Preußen verschließen dürfe, während umgekehrt den Preußen die Aemter in Polen offen seien. Im Uebrigen sollen, was auch der heilige Vater erklärt habe, die Privilegien und Freiheiten der Kirche Ermlands unangetastet bleiben. Zum Schlusse sollte er das Vertrauen aussprechen, daß sich das Domkapitel gehorsam fügen werde, ihm aber auch im Weigerungsfalle mit des Papstes und Königs Ungnade drohen.

Mit dieser Instruction verließ Solikowski Warschau, erhielt in Heilsberg noch zwei Abgeordnete des Kromer und begab sich mit diesen nach Frauenburg, während der Coadjutor in Braunsberg zurückblieb, um den Verlauf der Sache abzuwarten. Am 19. Februar 1571 begannen die Verhandlungen. Zunächst trug Solikowski dem Kapitel in längerer Rede den Zweck seiner Mission vor und zog dann Kromers Abgeordnete dazu, welche der Versammlung die apostolischen Schreiben überreichten. Nach diesem Acte traten Letztere ab und überließen die weiteren Verhandlungen dem königlichen Commissarius. Der Domdechant Eggert v. Kempen, als zeitiger Präses, erwiederte die Rede des Gesandten und bat sowohl um Zeit zur Ueberlegung, als auch um Ueberreichung der königlichen Instruction. Da Solikowski nicht ihren ganzen Inhalt vorgetragen, sondern Manches sich noch reservirt hatte, nahm er Anstand, sie sogleich auszuhändigen, und verhieß deren Vorlage, sobald er des Kapitels Antwort auf die päpstlichen Schreiben vernommen hätte. Mit diesen Worten verließ er den Kapitelsaal und wurde von den zwei jüngsten Domherren in seine Wohnung begleitet. Bei der Mittagstafel, die sich bis gegen Abend hinzog, wurde über die Sache gar nicht gesprochen [1]).

Am folgenden Tage war große Tafel beim Domdechanten Eggert v. Kempen. Vor Tisch entspann sich zwischen Solikowski und v. Kempen ein ernstes Gespräch. Dieser berührte die Rechte der ermländischen Kirche, gedachte der königlichen Caution bei des Hosius Postulation und sprach die Befürchtung aus, daß, wenn es so fortgehe, alle Rechte vernichtet und die freie Wahl illusorisch werde, die Bemerkung hinzufügend, daß der Papst diesen Schritt zufolge schlechter Information gethan habe und besser informirt werden müsse. Solikowski widerlegte ihn ruhig; nahm aber, als der Domdechant hartnäckig bei seiner Ansicht beharrete, eine ernste Miene an und sprach: Des Königs gnädige Declaration möge sie nicht übermüthig machen, sie mögen, eingedenk der schlimmen Zeit und der Veränderung der Dinge, nicht Unheil über sich bringen. Ihr Widerspruch sei vergeblich und ihnen selbst schädlich; denn der Papst und König würden nie widerrufen, was sie gethan, Kromer sei und bleibe Coad-

1) So nach Solikowski's Bericht an Kromer v. 20. Februar 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 12.

jutor, sie möchten wollen, oder nicht. Nach Tisch kamen zwei Domherren zu Solikowski, von denen Einer das Wort führte. Dieser sprach sich zwar beifällig über Kromer aus; äußerte aber, daß er aus dessen Coadjutorie üble Folgen befürchte, und bemerkte, daß man entschlossen wäre, die Sache vor die preußischen Landstände zu bringen. Solikowski's Vorstellung, daß sie alle Ursache hätten, mit Kromer zufrieden zu sein, der sicher auch ein eifriger Vertheidiger ihrer Rechte sein würde, wiesen sie mit der Erklärung ab, daß sie solches nicht hofften, weil er überall scharf auftrete und sich die Gemüther der Leute entfremde. Am 21. Februar blieb der Commissarius, während die Domherren wieder zum Kapitel gingen, zu Hause, fest entschlossen, in kürzester Frist eine entscheidende Antwort zu verlangen und mit der Frage, ob sie des Königs Willen vollziehen würden, oder nicht, den Knoten zu zerhauen [1]).

Des andern Tages (22. Februar) trugen ihm die Domherren in einer dreistündigen Conferenz ihre Bedenken vor und begehrten seinen Rath. Er widerlegte alle Einwürfe und rieth zur Annahme des Kromer. Auch hier wurde für und gegen die Coadjutorie gesprochen. Dafür standen die Autorität des Papstes, Königs und Cardinals, sowie Kromers Verdienste und Vorzüge, welche Ermland eine schöne Zukunft verhießen; dagegen die eidlich übernommene Pflicht der Domherren, die Rechte der Kirche zu wahren, das alte Privilegium der freien Bischofswahl, die deutschen Concordate, mit denen sich Ermland Polen unterworfen, der petrikauer Vertrag über vier vom Könige zu nominirende Eingeborene, das vaterländische Privilegium, wornach nur Eingeborene zu Würden gelangen könnten, der Unwille der preußischen Stände, endlich die beschwornen Artikel, wornach ohne kapitularischen Consens kein Coadjutor angenommen werden dürfte. Solikowski widerlegte Alles, erwähnte der ihre Rechte völlig sicherstellenden, päpstlichen und königlichen Caution, überreichte ihnen zuletzt ein Exemplar seiner Instruction und erwartete hiernach eine günstige Antwort. Allein er täuschte sich. Statt deren begehrten die Domherren, weil die Sache so schwierig wäre, eine vierwöchentliche Ueberlegungsfrist. Fast entrüstet darüber, erwiederte der Commissarius, es scheine ihm, daß sie seiner nur spotten, als wäre er ein Schatten-Gesandter und kännte seine Mission nicht. Diese ernste Sprache erschreckte das Kapitel. Es begab sich in's Nebenzimmer, um weiter zu berathen, kehrte dann zurück und bat, jenes Gesuch ob der hohen Wichtigkeit der Sache nicht übel zu nehmen, ihm selbst es überlassend, den Termin zur Antwort zu bestimmen, welche jetzt zu geben unmöglich sei. Solikowski erklärte, überlegen zu wollen. Beinahe unter Thränen ersuchten ihn die Dom-

1) Solikowski an Kromer v. 21. Februar 1571 a. a. O. Vol. 9. fol. 67.

Herren um Anberaumung eines Termins, indem sie Abgeordnete zu Kromer schicken wollten, um mit demselben zu verhandeln, und schienen Neigung zu verrathen, unter gewissen Bedingungen sich zu fügen [1]).

Entschlossen, die zur Ueberlegung erforderliche Zeit zu gestatten, setzte er den 2. März als Termin fest, innerhalb dessen sie Alles erwogen haben konnten, und erhielt an diesem Tage wirklich die officielle Antwort [2]). Darin dankt das Kapitel Sr. Majestät für die väterliche Sorge um die ermländische Kirche, findet Kromers Wahl insofern vortrefflich, als derselbe ein ausgezeichneter Mann sei; bittet aber, gnädigst verzeihen zu wollen, wenn es dem Geschehenen nicht sogleich beistimme, zu gestatten, daß es seine Abgeordneten zu Hof sende, um Ermlands Rechte und Privilegien vortragen und zu Allerhöchster Cognition stellen zu lassen, und inzwischen nichts Hartes gegen diese Kirche verfügen zu wollen. Mit solcher Antwort unzufrieden, erklärte Solikowski den erbetenen Aufschub und die angekündigte Deputation zu Hof für nutzlos, weil daher keine andere Entscheidung, als die bereits gegebene, zu erwarten stände, und wiederholte sein ursprüngliches Verlangen unbedingter Annahme der Coadjutorie. Zufolge dessen beriethen die Domherren von Neuem. Sie befanden sich in einer kritischen Lage und wußten weder aus, noch ein. Wollten sie auch vom Uebrigen abstehen, so glaubten sie doch, zur Verletzung des Indigenats-Privilegiums nicht schweigen zu dürfen. In solcher Noth baten sie den Commissarius, nachzugeben, und versprachen, Abgeordnete an Kromer zu schicken, um sich von diesem über ihre Privilegien belehren zu lassen [3]). Vergeblich. Solikowski wich nicht von der Stelle, indem er jede Zögerung für fruchtlos und, weil Ermlands Rechte durch päpstliche und königliche Caution gesichert waren [4]), des Kapitels Widerspruch für eigensinnig hielt. Da aber auch die Domherren nicht nachgaben, wurden die Verhandlungen geschlossen, und der Commissarius kehrte nach Warschau zurück.

Einen solchen Ausgang hatte man nicht erwartet und staunte über des Kapitels unbesonnenen Widerstand den höchsten Gewalten gegenüber. Einige erblickten darin ein Bestreben, dem Cardinal wehe zu thun und der nationalen Abneigung gegen die Polen Luft

1) Solikowski an Kromer vom 22. Februar 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 13.

2) Sie befindet sich abschriftlich bei **Katenbringk**, Miscell. Varm. Tom. V. p. 79—82.

3) Solikowski an Kromer v. 2. März 1571 a. a. O. Vol. 30 fol. 14.

4) Vincenz Portico an Kromer v. 7. März 1571 a. a. O. Vol. 73. fol. 43; Patricius Nidecki an Kromer v. 5. März 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 15.

zu machen [1]); Andere bedauerten das Kapitel, daß es sich ohne hinlänglichen Grund der Gefahr aussetzte, das Recht der Bischofswahl zu verlieren [2]); Alle beklagten den eingetretenen Conflict, dessen Folgen man nicht abzusehen vermochte. Kromer, als der Gegenstand des Conflictes, befand sich in mißlicher Lage, war aber fest entschlossen, mit Mäßigung und Klugheit das Ziel zu verfolgen [3]). Von Verlangen seiner Einführung stand er ab, weil hiezu des Kapitels Betheiligung erforderlich war; dagegen hielt er sich für berechtigt und verpflichtet, überall in seiner neuen Würde aufzutreten, wo ihm keine physischen Hindernisse entgegengestellt wurden, überzeugt, daß es sich für ihn schicke, dem legitimen Rufe des Papstes zu folgen [4]). In solcher Gesinnung erließ er am 9. März 1571 seinen Hirtenbrief an den Diöcesanklerus [5]) und sah ruhig der Zukunft entgegen, es mochte kommen, was da wollte.

Nicht minder kritisch war die Lage des ermländischen Domkapitels. Durch den Widerspruch, in den es sich mit dem Coadjutor, dem Cardinal, dem Könige und dem Papste gesetzt, hatte es eine gefährliche Bahn betreten. Mochte es auch bei seiner nationalen Abneigung gegen die Polen auf die Freundschaft des Kromer und Hosius keinen Werth legen, so hatte es doch Ursache, den König und den Papst zu fürchten, welche, als höchste Gewalthaber, die Mittel besaßen, Gehorsam zu erzwingen. Darum mußte es darauf Bedacht nehmen, diese zu gewinnen, wenigstens von strengen Maßregeln abzuhalten. Im Glauben, daß Se. Majestät und Se. Heiligkeit über die Rechte der Kirche Ermlands schlecht informirt wären und nach besserer Information das Geschehene widerrufen würden, gedachte es, mit Hülfe der preußischen Stände und einiger Hofbeamten den König und durch diesen hernach den Papst umzustimmen. Bei ruhiger Erwägung hätten die Domherren vielleicht das Schwierige ihres Vorhabens erkannt und, am Erfolge verzweifelnd, die Hand zum Frieden geboten; allein die Ruhe fehlte, und in der Leidenschaft überschritten sie nicht bloß die Grenzen der Mäßigung und Klug-

1) Rescius an Kromer v. 20. April 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 147.

2) Dieses Auftreten des Kapitel hätte den Papst vermögen können, dem Könige von Polen auch in Ermland das Nominationsrecht zu verleihen. Val. Kuczborski an Kromer v. 26. März 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 27.

3) Vergl. Andr. Patricius Nidecki an Kromer v. 19. März 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 23.

4) Dazu ermahnten ihn auch seine Freunde; so Patric. Nidecki und Franz Krasinski in ihren Briefen v. 19. März 1571 a. a. O. Vol. 30. fol 22. 26; auch Hosius in s. Br. vom 7. April 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 172

5) Er befindet sich abschriftlich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 774 — 777 und im Liber Process. der Kirche zu Guttstadt von 1554—1612. fol. 21—23.

heit, sondern liefen auch Gefahr, ihre eigene Ehre und das Wohl ihrer Kirche zu vernichten. Sie kämpften nicht um höhere Güter auf Kosten der niederen, sondern opferten das wahre Interesse ihrer Kirche auf, um nur ihre vermeintlichen Ehrenrechte zu retten, ohne zu ahnen, daß sie durch eine so unnatürliche Opposition auch diese auf's Spiel setzten.

Der Kampf, welcher jetzt begann, war in der That beklagenswerth und die Waffen, welche dabei in Gebrauch kamen, in der Hand einer kirchlichen Corporation nicht ehrlich. Das ermländische Domkapitel, statt dem Könige und Papste seine Bedenken gegen Kromers Coadjutorie ehrerbietig vorzutragen und deren Entscheidung sich fügen zu wollen, appellirte, um sich Kampfgenossen zu verschaffen, an das Nationalgefühl der preußischen Stände. In einem besondern Schreiben ersuchte es diese um Hülfe in der „gemeinsamen Sache [1].“ Ja noch mehr, man verbreitete Abschriften der angeblich von Hosius beschwornen Artikel, wodurch der Cardinal in den Verdacht des Eidbruches gerieth [2]). Ebenso wurde Kromer angegriffen. Man beschuldigte ihn der Härte gegen die Unterthanen und der parteiischen Entscheidung in Rechtssachen, was nur gehässige Erdichtungen waren, um seine Person herabzusetzen [3]). Kurz, man bot Alles auf, was die Köpfe verwirren, die Leidenschaften erregen und die Gemüther erbittern konnte. Auch auf dem Reichstage sollte die Sache zur Sprache gebracht und mit Hülfe der preußischen Räthe und der Feinde Kromers zum Siege geführt werden [4]). Solche Pläne hegte man in Frauenburg, deren Ausführung, wäre sie nicht glücklicher Weise vereitelt worden, der Kirche Ermlands eine tiefe Wunde geschlagen hätte.

Des Kapitels Tendenz blieb jedoch kein Geheimniß. Solikowski und Kromer hatten sie durchschaut und dem polnischen Hofe, sowie dem apostolischen Nuntius zeitig mitgetheilt, zufolge dessen man sich waffnen konnte, um den Sturm zu rechter Zeit zu beschwören. Während Kromer im Ermlande überall mäßig und klug zu Werke ging, um keinen Anlaß zu Verdächtigungen zu geben, wollte ihn der Nun-

1) Vergl. die Aussage der kapitularischen Deputation vor Cardinal Commendone am 26. März 1572 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 73. fol. 114.

2) Vergl. das Rechtfertigungsschreiben des Kapitelsecretairs Matthias Hein an Kromer v. 29. November 1571 a. a. O. Vol. 73. fol. 74 und die Aussagen der kapit. Deputation a. a. O. Vol. 73. fol. 111. und 114.

3) Martin Pilzen an Kromer v. 6. Juni 1571 a. a. O. Vol. 38. fol. 56.

4) Vincenz Portico an Kromer v. 10. März 1571 a. a. O. Vol. 64. fol. 38; Franz Krasinski an Kromer v. 19. März 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 26.

tius beim Könige und Papste vertreten [1]), und gedachte sogar, auf Grund der päpstlichen Bulle, die das ungehorsame Kapitel mit kirchlichen Censuren bedrohte, erforderlichen Falls, ein Monitorium gegen dasselbe abzufassen [2]). Gleich eifrig zeigte sich der Vicekanzler Franz Krasinski, der es übernahm, den König, falls das Kapitel eine Deputation zu Hof senden würde, vor Uebereilung zu schützen [3]). In solcher Rüstung harrete man ruhig der Dinge, die da kommen sollten, fest entschlossen, Kromers Coadjutorie aufrecht zu erhalten.

Das Domkapitel hatte sich inzwischen Genossen verschafft und von den preußischen Ständen die Zusage kräftigster Hülfe erhalten. Nach getroffener Verabredung sollte man beiderseits den König und den apostolischen Nuntius bestürmen, auch dem Cardinal Hosius das Gewissen schärfen. Zu diesem Zwecke ward in Frauenburg eine Adresse entworfen, welche der Stanislai-Landtag dem Könige einschicken sollte [4]). Zwar unterblieb deren Absendung, weil der Landtag wegen der Krankheit des culmischen Bischofs dieses Mal ausfiel; aber dafür unterzeichneten die drei preußischen Palatine von Culm, Marienburg und Pomerellen, sowie der Unterkämmerer von Marienburg am 10. Mai 1571 bei der Leichenfeier des culmischen Bischofs Silslawski in Löbau sowohl ein Schreiben an Hosius [5]), als auch an den Nuntius [6]) und den König [7]), worin sie die Verletzung der vaterländischen Privilegien durch die Coadjutorie eines Ausländers bitter beklagen. Da inzwischen Caspar Hannow, des Hosius Procurator im Jahre 1551, am 6. Mai gestorben war [8]), glaubte das Kapitel, mit den viel besprochenen Artikeln an's Tageslicht treten zu können, weshalb eine sie enthaltene Urkunde, angeblich

1) Der apostolische Nuntius Vincenz Portico an Kromer v. 10. März 1571 a. a. O.

2) Andr. Patricius Nidecki an Kromer v. 19. März 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 23.

3) Franz Krasinski an Kromer v. 19. März 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 26.

4) Sie befindet sich abschriftlich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 93—99. Darin wird der Postulation des Hosius von 1551 gedacht, sowie seiner damaligen Versprechungen zu Gunsten des preußischen Indigenats; erwähnt, daß er in den von ihm beschwornen und unterzeichneten Artikeln, einen Coadjutor nur unter Zustimmung des Kapitels anzunehmen, versprochen habe, und scharf hervorgehoben, daß er, indem er vom Könige und Papste Kromers Coadjutorie begehrt, Eid und Treue gebrochen habe. — Wir wissen schon daß diese Behauptungen auf Irrthum beruhen.

5) Es befindet sich bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 82–83.

6) Nuntius Vincenz Portico an Kromer v. 3. Juni 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 73. fol. 55.

7) Es befindet sich bei Katenbringk, l. c. Tom. V. p. 99—100.

8) Acta Capit. v. 1533—1608. fol. 35.

mit des Hosius Unterschrift versehen [1]), hervorgezogen und auf eine für den Cardinal ehrenrührige Weise veröffentlicht ward [2]). Gleichzeitig ordnete dasselbe eine Deputation an den König ab, um die Zurücknahme der Coadjutorie auszuwirken. Sie bestand aus den Domherren Samson v. Worein und Bartholomäus Plemienski. Nach der ihnen mitgegebenen Instruction [3]) sollten sie des Kapitels Recht zur Bischofswahl, den petrikauer Vertrag und die königlichen Verheißungen bei der Postulation des Hosius zur Sprache bringen; ihr Staunen darüber ausdrücken, daß der Cardinal, trotz des von ihm beschwornen Artikels, ohne kapitularischen Consens keinen Coadjutor anzunehmen, Kromers Coadjutorie beantragt und durchgesetzt habe; dem Könige zu verstehen geben, daß die Verträge, wenn auch nur in einem Puncte verletzt, schon die Gültigkeit verloren und der Monarch keinen rechtlichen Einfluß mehr auf die ermländische Bischofswahl hätte; zu erwägen bitten, daß, wenn der apostolische Stuhl die Besetzung der ermländischen Kathedra darum beanspruche, weil der Bischof Cardinal geworden, er leicht mehrere Bischöfe zu Cardinälen machen und so, dem Reiche und Kapitel zum Schaden, das Besetzungsrecht für immer an sich ziehen könnte; endlich die Drohung hinzufügen, daß, wenn man die Preußen von den bischöflichen Stühlen zurückdrängte, keine vornehmen Jünglinge mehr in den geistlichen Stand treten, die katholische Religion im Ermlande zu Grunde gehen und diese letzte Diöcese sich der Häresie in die Arme werfen würde.

Das Kapitel glaubte, die Sache klug eingeleitet zu haben, und hoffte einen günstigen Ausgang, besonders, wenn es gelänge, die Entscheidung bis zum Reichstage hinzuziehen [4]). Doch hatte es dabei seine und seiner Bundesgenossen Kräfte überschätzt und sah sich bald in seinen Erwartungen getäuscht. Der apostolische Nuntius erkannte den von den preußischen Palatinen empfangenen Brief als

1) Sowie Hosius hievon Kunde erhielt, sprach er seine Verwunderung darüber aus, daß man dieses Schriftstück so lange verborgen gehalten und erst nach Hannows Tode an's Tageslicht gebracht habe, zugleich den Verdacht äußernd, daß dabei Betrug obwalte und wenn es seine Namensunterschrift trage, Jemand seine Handschrift nachgemacht habe. Vergl. s. Br an Kuczborski vom 22. September 1571 im K. A. Fr. Liter. Orig. ad. Cromer. fol. 106.

2) Es wurde dieselbe dem apostolischen Nuntius, dem Vicekanzler und noch mehreren vermögenden Personen mitgetheilt. Vergl. Matthias Hein an Kromer v. 29. November 1571 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 73. fol. 74; Aussagen der kapitul Abgeordneten v 26. März 1572 a. a. O Vol. 73. fol. 110–111; Hosius an Kuczborski v. 22. September 1571 a. a. O.

3) Sie befindet sich bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 100 bis 109.

4) Daß es Letzteres wünschte, sehen wir aus dem Postscript des Schreibens der preußischen Stände an den König bei Katenbringk l. c. Tom. V. p. 98—99.

einen in Frauenburg abgefaßten und schloß daraus auf ärgerliche Umtriebe [1]). Darüber entrüstet wäre er sogleich mit Schärfe aufgetreten, hätte ihn nicht seine Krankheit daran gehindert; er setzte aber von Allem den König und den Vicekanzler in Kenntniß [2]). Zufolge dessen blieb das Schreiben der Palatine an den König unbeantwortet [3]), während sich der Nuntius die spätere Beantwortung des ihm zugekommenen Briefes derselben vorbehielt [4]). Von der kapitularischen Deputation an Se. Majestät war auch keine Rede mehr, und es ist ungewiß, ob sie überhaupt eine Audienz erhalten habe. Ueberzeugt, daß es nothwendig sei, die Sache noch vor dem Reichstage zu beendigen, berieth man bei Hof über die anzuwendenden Mittel. Nachdem manche, namentlich des Kapitels Citation vor Gericht, angeführt und als unzweckmäßig verworfen waren, schlug der Vicekanzler die Anwendung kirchlicher Censuren gegen das Kapitel vor, welche auf Grund der päpstlichen Bulle zu verhängen, Kromer berechtigt war. Da man in der That nichts Zweckmäßigeres aufzufinden vermochte, drang man wiederholt und mit besonderm Nachdrucke in den Coadjutor, von diesem Mittel unverzüglich Gebrauch zu machen [5]). Doch wollte sich Kromer dazu nicht verstehen. Ohnehin schon im Verdachte der Härte, hielt er es für rathsam, Alles zu vermeiden, was zu solchen Verdächtigungen Anlaß geben könnte, den bisherigen Weg der Milde einzuhalten und, falls Censuren erforderlich wären, deren Verhängung dem apostolischen Nuntius zu überlassen. Wie klug er daran gethan, zeigte sich in kürzester Frist; das Kapitel wurde gewonnen.

Sobald der Nuntius genesen war, entwickelte er, veranlaßt durch den am 11. Juni 1571 erfolgten Tod des ermländischen Domcustos Eustachius v. Knobelsdorf [6]), eine ernste Thätigkeit. Die Besetzung des erledigten Kanonikats gehörte, weil die Vacanz auf einen geraden Monat fiel, dem Kapitel und dem Bischofe gemeinschaftlich;

1) Joh. Demetri Solikowski an Hosius v. 5. Juni 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 42.

2) Vincenz Portico an Kromer v. 3. Juni 1571 a. a. O. Vol. 73. fol. 55

3) Franz Krasinski an Kromer v. 26. Juni 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 50.

4) Solikowski an Kromer v. 6. Juli 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 53.

5) Patricius Nidecki an Kromer v. 1. Juni und 6. Juli 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 35. 51—52; Franz Krasinski an Kromer v. 1. und 26. Juni 1571 a. a. O. Vol. 30 fol. 37. 50; Solikowski an Kromer v. 25 Juni 1571 a. a O. Vol. 30 fol 48 Auch Hosius rieth dazu, mit dem Bemerken, das Kapitel werde solches gern sehen, um sagen zu können, es habe der höhern Gewalt weichen müssen. Vergl f. Brief an Kromer v. 2. August 1571 im K. A. Fr. Lit Orig. ad Cromer. fol. 78.

6) Acta Capit. v. 1533—1608. fol. 35.

die Wahl selbst aber durfte nur unter dem Vorsitze des Letztern oder, in gegenwärtigem Falle, seines Coadjutors stattfinden. Da nun bei der Lage der Dinge zu befürchten stand, das ermländische Domkapitel werde durch eigenmächtiges Handeln einen zweiten Conflict herbeiführen, so erließ der Nuntius an dasselbe die Mahnung, die Wahl eines Kanonikus nur unter Kromers Vorsitz zu unternehmen, wollte es nicht einen ungültigen Act vollziehen und Gefahr laufen, in kirchliche Censuren zu fallen [1]). Noch ernster, ja fast ungnädig empfing er den Kapitelsecretair Hein, welchen die Domherren zu ihm nach Warschau geschickt hatten. Gleichzeitig befahl er dem Kromer, nach Frauenburg zu reisen, dem Kapitel das päpstliche Breve mit der Drohung kirchlicher Censuren vorzuzeigen und die Annahme seiner Coadjutorie zu begehren, mit dem Zusatze, daß nach Erschöpfung der gelinden Mittel auch zu den strengeren geschritten werden sollte [2]). Zugleich forderte der König sowohl den Coadjutor auf, das Ruder des Bisthums in die Hände zu nehmen, als auch das Domkapitel, sich gehorsam zu fügen [3]).

Den Angriffen einer solchen Macht unterlag das Kapitel und hielt es, aus längerm Widerstande Unheil besorgend, für rathsam, nachzugeben, zumal die Hülfe, auf welche es gebaut hatte, keine Aussicht auf Erfolg gewährte. Unter solchen Umständen beschloß es, Kromer als Coadjutor anzuerkennen, und wünschte nur eine königliche Caution, daß künftig seine Rechte nicht geschmälert würden. Doch hielt es, seit man deren früheres Anbieten zurückgewiesen hatte, sehr schwer, sie zu erlangen, obwohl der apostolische Nuntius ein darauf bezügliches Gesuch zu unterstützen verhieß [4]). Eine dieserhalb zu Hof geschickte kapitularische Deputation bat darum vergebens. Der König wies sie, fast spöttisch, an den nächsten Reichstag, weshalb nur übrig blieb, sich unbedingt zu unterwerfen und das Weitere der königlichen Gnade anheimzugeben [5]). Diese endliche Unterwerfung des Kapitels erregte eine allgemeine Freude [6]) und

1) Andr. Patricius Nidecki an Kromer v. 6. Juli 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30 fol. 51.

2) Vincenz Portico an Kromer v. 6. Juli 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 55.

3) Vergl. die Schreiben des Vicekanzlers Franz Krasinski an Kromer v. 7. Juli 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 56 und des Andreas Patricius Nidecki an Kromer vom 13. und 15. Juli 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 58. und Vol. 39. fol. 49.

4) Vincenz Portico an Kromer v. 7. August 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 65.

5) Samson v. Worein an Kromer aus Warschau v. 12. August 1571 a. a. O Vol. 23. fol. 10.

6) Andreas Krajewski an Kromer v. 24. August 1571 im B. A. Fr. Vol. 5. fol. 109; Nik. Kromer an Kromer v. 15. September 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 38. fol. 24.

nahm dem Cardinal die schwersten Sorgen vom Herzen [1]). Na dem in Frauenburg die Vorbereitungen zur feierlichen Introducti des Coadjutors getroffen waren, fand diese am 23. September 157 statt [2]).

Der Conflict wegen der Coadjutorie war glücklich beendi aber eine den Cardinal sehr betrübende Streitsache schwebte no Wie oben bereits gemeldet worden, hatte das Kapitel im Frühli 1571 in vielen Abschriften eine Urkunde verbreitet, welche die ange lich von Hosius beschwornen Artikel enthielt und den Cardinal de Eidbruches verdächtig machte. Gegen eine solche Unbild glaubte e sich um seines guten Namens willen erheben zu müssen. Zwar fi es ihm schwer, mit seinem Kapitel einen Rechtsstreit zu beginne; aber seine Ehre und das ihm so werthe Vertrauen der Katholike, welches zu verlieren er in Gefahr schwebte, schienen es zu for dern [3]). Darum trug er, nicht achtend auf die Gegenvorstellunge des Ticinius [4]), dem heil. Vater seine Beschwerde vor und vermocht ihn, dem nach Polen reisenden Cardinal Commendone sowohl di Untersuchung und Aburtelung dieser Sache, als auch die Revision der Statuten und Articuli jurati des ermländischen Domkapitels aufzutragen [5]). Commendone unterzog sich dem Geschäfte mit vielem Eifer. Jene vom Kapitel verbreitete Urkunde hatte er in den Händen. Sie enthielt die gewöhnlichen Articuli jurati mit dem Zeugnisse Caspar Hannow's, daß er sie in des Hosius Namen beschworen habe, und mit des Letztern Approbation in folgenden Worten: „Ego Stanislaus Epus Culmensis et postulatus Varmiensis omnia praemissa per Venerab. D. Caspar. Hannovium, Can. Varm., procuratorem meum, nomine meo gesta, acta, facta, jurata et promissa confirmo, approbo et ratifico hac manus meae propriae subscriptione.“ Sie bildete die Hauptgrundlage für alle Verdächtigungen und ehrenrührige Reden, welche wider Ho-

1) Hosius an Kromer v. 8. September 1571 a. a. O. Vol 19. Ep. 174; Rescius an Kromer v. 8. September 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 29.

2) An diesem Tage führten ihn die Domherren Johann Hannow und Johann Leomann vor dem Hochamte zum bischöflichen Sitze in der Kathedrale, worauf ihn der Domdechant Eggert v Kempen vom Hochaltare aus dem Klerus und Volke als Coadjutor verkündigte. Der Actus ist genau beschrieben in Act. Capit. v. 1533 — 1608 fol. 43. und im B. A. Fr. Regestr. Litt. A. Vol. 2. fol. 273.

3) Vergl. seine Schreiben an Kromer v. 8. September und 13. October 1571 a a. O. Litt. D. Vol. 19. Epp. 174 173.

4) George Ticinius und Rescius an Kromer v. September 1571 a. a. O. Vol 115. fol. 90. und Vol 116. fol. 35.

5) G Ticinius an Kromer v. 13. 20 und 27. October 1571 a a. O. Vol. 30. fol. 72. und Vol. 115 fol. 93. 94; Rescius an Kromer v. 20. October 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 36.

sius in Umlauf gekommen waren. Darum mußte dessen Vertheidigung hauptsächlich gegen dieselbe gerichtet sein. Um sie zu entkräften, reichten des Hosius Procuratoren am 6. December 1571 folgende Defension ein [1]): „Das Kapitel sage aus, Hosius habe die Artikel eigenhändig unterschrieben, ohne Ort, Zeit und Zeugen namhaft zu machen. Da letzteres der Cardinal zu wissen begehrt, habe er schon 1565 im Beisein Commendone's das Kapitel ersucht, die von ihm unterzeichneten Artikel vorzuweisen; dieses habe aber damals nichts vorgezeigt, als des Hosius Urkunde, worin er den Domherrn Caspar Hannow zu seinem Procurator ernannt, mit der Ermächtigung, die Artikel, mit Ausnahme von zwei, zu beschwören. Erst jetzt habe es ein Schriftstück producirt mit Hannow's Unterschrift, daß er die Artikel beschworen, und mit des Hosius Bescheinigung, daß er solches approbire, ohne zu sagen, wo, wann und vor wem dieses geschehen sei. Wenn nach der Postulation, wie die Worte vermuthen lassen, so hätte es zu Löbau in Gegenwart der kapitularischen Deputation geschehen müssen, zu der auch Hannow gehört. Bei Hosius sei damals Valentin Kuczborski gewesen, der um Alles gewußt, was sein Herr gethan. Hannow und Kuczborski hätten nur zu Zeugen aufgerufen werden dürfen, um die Wahrheit zu ermitteln. Warum sei das nicht geschehen? Sollte er aber bei seiner Besitznahme der ermländischen Kathedra unterschrieben haben, so konnte er sich ja nicht mehr Epus Culmensis nennen. Warum habe man die Schrift erst nach Hannow's Tode aufgefunden? Dieser Umstand verdächtige sie und lasse auf deren Unächtheit schließen. — Aber selbst, wenn er die Artikel beschworen hätte, treffe ihn wegen Kromers Coadjutorie kein Vorwurf; denn er habe sich denselben zum Coadjutor n i c h t g e n o m m e n. Als er auf dem Reichstage zu Lublin zur Reise nach Rom vermocht worden sei, habe er in den Coadjutor e i n g e w i l l i g t, wenn das Kapitel den Consens dazu gäbe, was er dem Vicekanzler, dem Könige und dem Nuntius gesagt. Darauf sei er nach Rom gereist, während die Sache noch schwebend geblieben. Auf des Königs Schreiben an ihn habe er sich bereit erklärt, einen Coadjutor zu nehmen, wenn das Kapitel einwilligte. Auch beim Papste habe er dieselbe Sprache geführt. Erst als dieser fest auf Kromer bestanden, habe er nicht zu widersprechen gewagt, zumal er in dem Vorgeschlagenen den geeignetsten Mann dazu erkannt. Sei damit etwas gegen den Eid geschehen? Hosius sei folglich ganz außer Schuld, selbst wenn das Kapitel das Recht der Wahl oder Zustimmung hätte. Nun aber stehe sogar fest, daß es kein derartiges Recht besitze. Es gestehe selbst ein, daß nach den deutschen Concordaten die durch den Tod eines Cardinals erle-

1) Sie befindet sich abschriftlich im K. A. Fr. Urk. Litt. O. Nr. 9.

digte Kirche der päpstlichen Collation zufalle, und bestreite nur, daß solches auch auf die Coadjutorie Anwendung finde, jedoch ohne Grund. Sowie ein Bischof Cardinal werde, gehöre die Disposition über dessen Kirche augenblicklich dem Papste, so daß der Cardinal nur mehr Bischof sei aus Gnade des apostolischen Stuhls und es in des Letztern Belieben stehe, das Bisthum auch anderweitig zu besetzen, ohne Rücksicht auf den Cardinal oder das Kapitel. Daß aber hier ein Unterschied zwischen Bischof und Coadjutor sei, werde man wohl nicht im Ernste behaupten; denn könne der Papst den Bischof machen, so um so eher den Coadjutor. Da diese Rechtsverhältnisse das Kapitel kenne, so sei es unbegreiflich, wie dasselbe dennoch den Cardinal des Eidbruches zu zeihen wage und solches sogar der Welt mittheile."

Das Recht des Cardinals lag zu klar am Tage, als daß ein Spruch wider ihn hätte erfolgen können. Da man aber bei Hofe einsah, daß, wenn das Kapitel verurtheilt würde, bei dessen schon kund gewordener, schlimmer Tendenz für die Ruhe der ermländischen Kirche und des polnischen Reiches viel zu besorgen stand, so gab man sich, im Vertrauen auf des Hosius allbekannte friedliche Gesinnung [1]), Mühe, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Besonders thätig zeigten sich dabei die königlichen Secretaire Nidecki und Solikowski [2]), um durch eine vom Kapitel dem Cardinal zu leistende Abbitte die Streitsache beizulegen. Doch hielt dieses sehr schwer, und die Abbitten, welche die kapitularischen Deputirten, der Domdechant Eggert v. Kempen und die Domherren Samson v. Worein und Michael Konarski, am 26. März 1572 vor dem päpstlichen Legaten in Warschau leisteten, waren so ausweichend, daß sie nur eine geringe Hoffnung auf Frieden gewährten [3]). Erst als sich dieselben auch gegen Commendone vergangen und dieser sie auf drei Jahre vom activen und passiven Stimmrechte suspendirt hatte [4]), legte sich der Widerstand und machte der Versöhnung Platz, welche bald darauf eingetreten zu sein scheint.

Hatten dem Cardinal Kromers Coadjutorie und sein Streit mit dem Kapitel schon viele Sorgen gemacht, so konnte er auch an seine

1) Er zeigte sich einem ehrenhaften Vergleich nicht abgeneigt. Vergl Reścius an Kromer vom 16. Februar 1572 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol 116. fol 40.

2) Patricius Nidecki an Kromer v. 21. März 1572 a. a. O. Vol. 30. fol. 77.

3) Vergl. die Verhandlungen darüber v. 26. März 1572 a. a. O. Vol. 73. fol. 110—111. 114.

4) Das Suspensionsdecret ward am 13. Juni 1572 zu Warschau und am 5. Juli zu Frauenburg publicirt und befindet sich im K. A. Fr. Urk. Litt. D. Nr. 22.

Heerde nicht ohne Befürchtungen denken, zumal es in derselben schlimme Elemente genug gab, welche neue Unruhen besorgen ließen. Die gefährlichsten Orte waren Braunsberg und Elbing.

In Braunsberg hatte zwar des Cardinals energisches Auftreten 1564 die religiöse Neuerung im Keime erstickt; aber bald wieder unter Preucks Schutze eine kleine Partei sich gebildet, welche der Geistlichkeit abhold, bei jeder Gelegenheit die katholische Kirche zu beschädigen suchte [1]). Eben diese Partei zettelte nach des Cardinals Abreise einen Aufruhr in der Stadt an, welcher traurige Folgen gehabt, hätte ihn nicht der General-Vicar Kromer schnell und kräftig unterdrückt [2]). Doch setzte Hosius seine Hoffnung auf die segensreiche Wirksamkeit der Jesuiten an diesem Orte, weshalb er sich ihrer Anstalt mit besonderer Liebe annahm [3]) und im Uebrigen sich beruhigte.

Größeren Kummer aber verursachte ihm die Stadt Elbing. Zwar hatte er die Kirchen zu St. Nikolai und den heil. Dreikönigen den Katholiken erkämpft; aber es bedurfte bei der antikatholischen Gesinnung der Stadtbehörden einer scharfen Vigilanz, um keine Verluste zu erleiden. Dazu kam sein Anspruch auf die von Letzteren eingezogenen Kirchengüter, deren Restitution Sigismund August auf dem Reichstage zu Lublin decretirt hatte. Da aber, weil das Meiste bereits verschleudert war, die vollständige Rückgabe soviel wie gar nicht in Aussicht stand, so gedachte der Cardinal, um bei seiner Abreise nach Rom ein gutes Andenken zurückzulassen, einen billigen Vergleich abzuschließen. Diese Sache durchzufechten, lag nun seinem Vicarius Martin Kromer ob, welcher fest entschlossen war, im Sinne des Cardinals zu handeln [4]). Ueberzeugt, daß ohne königlichen Befehl die Behörden Elbings auch nicht zum billigsten Vergleiche sich verstehen würden, bat der Vicekanzler neuerdings den König, die Rückgabe der Kirchengüter zu fordern. Leider wünschte Letzterer die Sache einstweilen aufgeschoben [5]), wodurch sie zuletzt ganz in Vergessenheit gerieth.

1) Samson v. Worein an Kromer v. 18. Februar 1574 im B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 23. fol. 30. Sehr thätig zeigte sich dabei der Bürgermeister Johann Bartsch, welcher seine Frau nach Königsberg schickte, um sie mit der neuen Lehre bekannt zu machen, auch seine einzige Tochter einem akatholischen Königsberger zur Frau gab und Alles aufbot, um dem Ortspfarrer und den Jesuiten das Vertrauen der Leute zu rauben. Val. Kuczborski an Kromer v. 21. Juni 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 94.

2) Hosius an Kromer v. 5. November 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 149.

3) Commendone an Hosius v. 1. Februar 1569 a. a. O. Vol. 24. fol. 25; P. Polanco an Hosius v. 22. April 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 84.

4) Hosius an Kromer v. 5. und 13. November und 10. December 1569 a. a. O. Vol. 19. Epp. 149. 150. 161.

5) Franz Krasinski an Kromer v. 26. September und 10. October 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 28. 31.

Ebenso schwierig zeigte sich die Erhaltung des katholischen Cul-
tus in Elbing. Pfarrer von St. Nikolai war der ermländische
Dompropst Nikolaus Koß. Obwohl an sich ein braver Geistlicher,
war er doch stets bei Hof und nicht bei seiner Gemeinde. Da sol-
ches der Bischof nicht gestatten durfte, entschloß sich Koß zur Resig-
nation auf die Pfarre, welche nach einiger Zögerung [1]) im März
1570 wirklich erfolgte [2]). Damit trat aber eine neue Verlegenheit
ein; denn es handelte sich um einen guten Nachfolger. Als Candi-
dat erschien Severin Wildschütz, ein vortrefflicher Redner zwar [3]),
aber ein Mann ohne sittlichen Ernst [4]). Doch mußte Hosius bei
dem großen Priestermangel zugreifen, machte ihn auf ein Jahr zum
Commendarius der Pfarre von St. Nikolai und übertrug ihm auch
die Seelsorge in der Neustadt. Mit dem Commendebrief und einem
königlichen Befehle zu seiner Aufnahme stellte er sich im August 1569
dem elbinger Rathe vor, wurde aber nicht angenommen, sondern bis
zu vollständiger Information des Königs vertröstet [5]). Dessenun-
geachtet blieb er, obwohl ohne Einkünfte [6]), in Elbing und predigte
mit vielem Beifalle. Unglücklicher Weise wurde letzteres die Quelle
der Eifersucht zwischen ihm und P. Aschermann. Um sie zu heben,
beantragte Kromer die Versetzung des Wildschütz, während Hosius,
Unheil daraus besorgend, sich für die Wegnahme Aschermanns ent-
schied, wenn die Eifersucht fortbestände [7]); ja, es begehrte der Car-
dinal sogar die Provision des Commendarius auf die Pfarre selbst,
weil kein Anderer aufzufinden wäre [8]). Da sich aber alles dieses

1) Hosius klagt darüber in s. Br. an Kromer v. 10. December 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 151 mit folgenden Worten: „Cossus ludificari nos videtur, sed faciet id malo suo."

2) Schon im September 1569 schickte er sein Mandat zur Resignation ein (vergl. P. Miskowski an Kromer v. 13. September 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 23.); diese erfolgte aber erst durch Konarski, seinen Mandatar, im März 1570. Vergl. Hosius an Kromer v. 26. März 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 155.

3) Sein Rednertalent wird vielfach gerühmt. Vergl. Hosius an Kromer v. 10. December 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 151; Samson v. Worein an Kromer v. 29. Juli 1573 a. a. O. Vol. 23. fol. 24.

4) Samson v. Worein schreibt a. a. O. von ihm, er verderbe, obwohl er gut lehre, Alles durch sein Beispiel; denn er sei von leichten Sitten und ohne Würde, besuche gerne Gastmähler, tanze, spiele und treibe eitle und indecore Dinge.

5) P. Sunyer an Kromer v. 30. August 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 10.

6) Der Magistrat enthielt sie ihm vor. Vergl. Severin Wildschütz an Kromer v. 28. Juli 1570 a. a. O. Vol. 39. fol. 47.

7) Hosius an Kromer vom 10. December 1569 a. a. O. Vol. 19. Ep. 151.

8) Kromer hatte ihn als einen der Trunksucht ergebenen Mann bezeichnet, worauf Hosius erwiedert: „Quodsi mihi forent omnes ebriosi parochi pellendi, vix ullum in dioecesi retinerem." Hosius an Kromer vom 10. März 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 156.

nicht sogleich ausführen ließ, blieben beide, nachdem sie ihre Eifersucht abgelegt und, einmüthig zum Wohle der Kirche zu wirken, sich entschlossen hatten, auf ihrem Posten [1]). Im October 1571 jedoch erhielt Wildschütz ein anderes Beneficium und verließ Elbing [2]). Sein Nachfolger wurde der braunsberger Vicar Valentin Helwig [3]).

Zwar fehlte es auf diese Weise an katholischen Geistlichen in Elbing nicht; aber sie bedurften zu segensreicher Wirksamkeit des königlichen Schutzes. Um ihnen denselben zu verschaffen, schrieb der Cardinal wiederholt sehr flehentliche Briefe an den Hof [4]); jedoch ohne besondern Erfolg. Obwohl von Zeit zu Zeit den Elbingern befohlen ward, die katholischen Geistlichen in ihrem Amte zu schützen [5]), so fanden solche Mandate doch niemals Gehör, und es schienen Elbings Behörden sich um Se. Majestät gar nicht mehr zu kümmern [6]). Den katholischen Geistlichen wurden die Einkünfte vorenthalten, die zum Cultus erforderlichen Sachen nicht verabreicht, die Kirchenhäuser in und außer der Stadt verwüstet und die Geistlichen selbst, besonders die Jesuiten, insultirt. Alles geschah unter Zulassung, theilweise sogar auf Anstiften der städtischen Behörden [7]). Die größten Gewaltthätigkeiten traten aber nach des Königs Tode [8]), zur Zeit des Interregnums ein, wo sich Elbing in einem fast anarchischen Zustande befand. Die Pöbelercesse mehrten sich in so furchtbarem Grade, daß die Jesuiten, ihres Lebens nicht mehr sicher, den Magistrat am 31. December 1572 um Schutz gegen Insulte anflehten. So bereitwillig eine pflichttreue Behörde auf ein solches Gesuch eingegangen und den erbetenen Schutz geleistet hätte, so nahm doch der elbinger Rath, alles Rechtsgefühls ermangelnd, gerade daraus Veranlassung, die Geschlagenen noch mehr zu schlagen, ja zu erschlagen. Statt des erwarteten Beistandes erhielten die frommen

1) Vincenz Portico an Kromer vom 12. October 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 70.

2) Im J. 1576 war er Geistlicher im allensteiner Decanate (vergl. Samson v. Worein an Kromer vom 22. u. 28. März 1576 a. a. O. Vol. 23. fol. 47—49.) und 1580 Erzpriester in Heilsberg. Vergl. Lib. Process. der Kirche zu Gutstadt v. 1554—1612. fol. 89.

3) Vergl im B. A Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 73. fol. 70.

4) Hosius an Kromer v. 10. Juni 1570 u. 13. October 1571 a. a. O. Vol. 19. Epp. 159. 173; Rescius an Kromer v. 8. September 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 29.

5) Hosius an Kromer v. 13. October 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 173; Rescius an Kromer v. 18. August 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 166—167; Franz Krasinski an Kromer v. 7. Juli 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 56.

6) Franz Krasinski an Kromer v. 7. Juli 1571 a. a. O.; Patr. Nidecki an Kromer v. 15. Juli 1571 a. a. O. Vol. 39. fol. 49.

7) Vergl die Klagen des P. Aschermann in s. Br. an Kromer vom 28. December 1571 a. a. O. Vol. 73. fol. 109. und Kromers Protest gegen die Elbinger v 3. December 1572 a. a. O. Vol. 73. fol. 115.

8) Er starb am 7. Juli 1572.

Väter am 2. Januar 1573 zur Antwort, daß nach gepflogener Berathung über ihre Klage der Rath und die Gemeine beschlossen hätten, wie folgt: „Die Jesuiten wären nur aus Ehrfurcht vor dem Könige so lange geduldet worden. Da aber nach der Erklärung der preußischen Räthe eine Wiedereroberung gekränkter Rechte in der Zeit des Interregnums löblich sei, so befehle ihnen, den widerrechtlich Eingedrungenen, der Magistrat, sich des Eintritts in beide Kirchen zu enthalten, die Kirchensachen auszuliefern und noch vor Epiphanie die Stadt zu verlassen." Nach Vorlesung dieses Decretes erklärten die Jesuiten, daß sie den Ort, wo sie, ohne Jemandem das geringste Leid zugefügt zu haben, nur gemißhandelt worden, nicht ungern verlassen würden; begehrten aber, da sie vom Cardinal und dessen Coadjutor hergeschickt wären, eine Abschrift des Decretes, um sie denselben einsenden zu können, und ersuchten den Rath um Schutz bis zur Zeit ihrer Abberufung, mit dem Bemerken, daß sie früher nicht abreisen dürften, bis diese erfolgt wäre. Der Magistrat erwiederte, daß es ihre Sache sei, innerhalb der festgesetzten Frist den Consens zur Abreise sich zu verschaffen, nach deren Verstreichen sie die Stadt räumen müßten [1]). Nach solchen Eröffnungen konnten sie sich auf eine gewaltsame Vertreibung gefaßt machen, welche auch in der That schon nach drei Tagen erfolgte [2]). Von Polizeidienern verhaftet, wurden sie schimpflich aus der Stadt und über die Grenze gebracht [3]), und jeder katholische Cultus auf's Strengste verboten.

Den Cardinal erfüllte dieses Ereigniß mit namenlosem Schmerze. Die Entfernung der Jesuiten aus Elbing raubte ihm alle Aussicht auf eine bessere Lage der dortigen Katholiken. Doch begann er wieder zu hoffen, als er Kunde erhielt von der Wahl eines katholischen Königs, zumal eines Fürsten, dessen religiöser Eifer sich hinlänglich bewährt hatte. Darum beauftragte er seinen nach Frankreich reisenden Secretair Rescius, dem neuen Könige auch den Stand der Dinge in Elbing zu offenbaren und ihn zu ersuchen, daß er sich der armen Katholiken daselbst annehmen und ihren Cultus wieder einführen möge [4]). Doch währte es noch viele Jahre, ehe diese Wünsche sich erfüllten.

1) Das Decret sammt der Relation ist a. a. O. Vol. 73. fol. 116—125.

2) Den 5. Januar 1573 als den Tag ihrer Vertreibung giebt P. Aschermann an in s. Br. an Kromer v. 10. Juni 1573 a. a. O. Vol. 30. fol. 87.

3) Das erzählt Hosius in s. Br. an Simon Rudnicki v. 8. März 1573 a. a. O. Vol. 19. Ep. 178; in s. Br. an den apost. Nuntius Vincenz Laure v. 2 Januar 1574 in Hosii Opp. Tom. II. p. 375 u. in s. Br. an König Heinrich v. Polen v. 13. Februar 1574 in Hosii Opp. Tom. II. p. 381—382.

4) Hosius an Stanislaus Rescius v. 29. Juni 1573 in Hosii Opp. Tom. II. p. 354.

II. Kapitel.

Des Hosius Wirken für Polen.

Nach der Diöcese Ermland lag ihm vorzüglich Polen am Herzen, dessen politische und religiöse Zerrissenheit großen Besorgnissen Raum gab.

Zunächst hielt er es für seine Pflicht, die barische Erbschaft, als das eigentliche Ziel seiner römischen Mission, mit Eifer zu verfolgen; stieß aber dabei auf unsägliche Schwierigkeiten, weil er, beim Mangel einer festen Instruction, auf freies Handeln angewiesen war, und man hinterher zu tadeln begann, was er in der Sache einzuleiten für gut befunden hatte.

Ehe er aber noch Gelegenheit erhielt, thätig aufzutreten, erfuhr er auf seinem Krankenlager etwas ihn sehr Beunruhigendes. Sein Vicarius Kromer sollte in derselben Sache als polnischer Gesandter nach Madrid geschickt werden [1]). Auf die Kunde hievon that der Cardinal sogleich dagegen Einspruch, stellte dem Vicekanzler vor, daß, wenn Kromer in Spanien und nicht im Ermlande wäre, der Papst sich schlechterdings nicht dazu verstehen würde, ihn zum Coadjutor zu machen, und bat dringend, ihn von jener Legation zu entbinden. Diese Gründe würdigend, stand man von Kromers Mission ab [2]), und statt seiner reiste Peter Dunin Wolski nach Madrid [3]).

Sobald Hosius genesen war [4]), beschloß er, das ihm aufgetragene Geschäft unverzüglich in Angriff zu nehmen, und suchte, ob-

1) Seit 1566 hatte diesem Posten der Kastellan von Przemysl, Peter Barz, vorgestanden und sich der Sache fleißig angenommen (P. Dunin Wolski an Hosius im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 22. fol. 25. 23.); war aber am 24. October 1569 gestorben, während sein Attaché Peter Dunin Wolski auf einer Urlaubsreise in Polen sich befand (Lukas Podoski an Kromer v. 19. November 1569 a. a. O. Vol. 23. fol. 120; Vicekanzler Franz Krasinski an Kromer v. 22. December 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 49.). Da aber der für die barische Erbschaftssache so wichtige Gesandtschaftsposten in Madrid nicht unbesetzt bleiben durfte, so gedachte man, Kromer dahin zu senden, welcher, wie oben bereits mitgetheilt worden, die Sache schon als Gesandter in Wien einige Jahre hindurch mit Geschick geleitet hatte.

2) Franz Krasinski an Kromer v. 22. December 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 49.

3) Nikolaus Kromer an Kromer v. 24. December 1569 a. a. O. Vol. 38. fol. 8; P. Dunin Wolski an Kromer a. a. O. Vol. 22. fol. 40—43. 88.

4) Er ging am 31. December 1569 zum ersten Male wieder zur Kirche. Vergl. s. Br. an den König v. Polen v. 7. Januar 1570 in der braunsberger Gymnasial-Bibliothek, Lit. Card. Hosii ad Principes p. 6.

wohl man ihm abzuwarten rieth, bis der Papst mit Philipp II. freundschaftlicheren Verhältnissen sich befände [1]), zum 9. Januar ei Audienz bei Sr. Heiligkeit nach und erhielt sie. Nachdem er sei Creditiv überreicht hatte, brachte er den Zwist der beiden Monarch zur Sprache, trug dem heiligen Vater den rechtlichen Stand d Erbschaftssache vor und schloß mit der Erklärung, daß sein Köni nach so vielen fruchtlosen Bemühungen, zu seinem Rechte zu gelan gen, nunmehr zu dem seine Zuflucht nehme, welcher, als Chri Stellvertreter, der natürliche Versöhner zwistiger Fürsten und zugleic der Lehnsherr Philipps II. bezüglich der neapolitanischen Besitzunge sei. Pius V. erwiederte, daß der polnische Gesandte Barz vor dre Jahren der Sache Erwähnung gethan und die Hoffnung ausge sprochen habe, einen gütlichen Vergleich in Spanien zu Stande zu bringen, und fügte hinzu, es sei rathsam, erst zu erfahren, welchen Erfolg dessen Bemühungen in Madrid gehabt hätten; versprach aber zugleich, mit seiner Autorität einzutreten, falls dort keine Gerechtigkeit zu erlangen wäre. Da Hosius an demselben Tage vom Cardinal Colonna erfuhr, daß Barz die Sache fast bis zu Ende geführt und den Vergleich, wäre er am Leben geblieben, zu Stande gebracht hätte: so hielt er es für gut, erst authentische Nachrichten einzuziehen, wie weit die Verhandlungen in Madrid vorgeschritten wären [2]). Um aber, falls der Vergleich mißlänge, zur Erreichung des Zieles den rechten Weg zu ermitteln, berieth er sich wiederholt mit den angesehensten Rechtsgelehrten [3]).

Sowie der spanische Gesandte in Rom hievon Kunde erhielt, besorgte er, eine Klage beim heiligen Vater möchte dessen friedliches Verhältniß zu Philipp II. stören, und ersuchte den Cardinal Christoph Madrucci, bei Hosius dahin zu wirken, daß er, mit Umgehung des Papstes, direct an Philipp II. schriebe, bei welchem er in hoher Gunst stände und das Ziel leicht erreichen würde. Madrucci trug unserm Cardinal die Sache vor, verhieß seine und des spanischen Gesandten kräftigste Unterstützung und bemerkte, daß beim Mißlingen dieses Versuches der Weg der Klage beim apostolischen Stuhle immer noch offen wäre. Hosius erklärte sich in seiner Friedensliebe damit einverstanden und setzte sogleich ein Schreiben an Philipp II. auf; hielt es aber doch für rathsam, erst eine Abschrift davon dem Kö-

1) Hosius an den König von Polen v. 7. Januar 1570 a. a. O. pag. 5—8.

2) Hosius an den König von Polen v. 14. Januar 1570 a. a. O. pag. 1—5.

3) Hosius an den König von Polen v. 28. Januar u. 2. Februar 1570 a. a. O. pag. 19—22.

nige von Polen einzusenden [1]) und sich dessen Bescheid darüber zu erbitten [2]).

Inzwischen kam die ersehnte Instruction an, enthielt aber nur die Weisung, gemäß beiliegendem Formular ein Motuproprio anzufertigen und nach erlangter päpstlicher Unterschrift dem Könige von Spanien zuzuschicken, — das Zweckloseste, was es geben konnte, indem solche Briefe schon die Päpste Paul IV., Pius IV. und V. erfolglos nach Spanien geschickt hatten. Nachdem er letzteres dem polnischen Hofe mitgetheilt, ward er angewiesen, nicht nach Spanien zu schreiben, weil der König selbst den in Abschrift beigefügten Brief [3]) dahin zu senden gedächte. Zugleich wurde ihm die größte Verschwiegenheit anbefohlen [4]), sowie ein ruhiges Abwarten des Erfolges, welchen das königliche Schreiben an Philipp II. haben würde [5]). Doch erkannte man letzteres bei näherer Erwägung als ein unwirksames Mittel, weshalb es unterblieb und der Cardinal beauftragt wurde, den Motuproprio des Papstes [6]) nach Spanien zu schicken [7]).

Sogleich begann auch Wolski seine Thätigkeit in Madrid und brachte es durch geschickte Verhandlungen dahin, daß der spanische Senat im Spätherbste 1570 die Entscheidung über die ganze Streitsache dem Könige anheimgab. Zufolge dessen ernannte Philipp II. eine aus dem Cardinal Spinoza, Ringomez und Koncha bestehende Commission und beauftragte sie, sich gutachtlich zu äußern. Auf die Kunde hievon wandte sich Hosius am 8. December an die genannten Männer [8]) und setzte ihnen das Recht seines Königs auseinander. Auch den heiligen Vater vermochte er zu einer Mahnung an den Cardinal Spinoza, ein treuer Sachwalter der Gerechtigkeit zu

1) Sie befindet sich a. a. O. pag. 149—154.

2) Hosius an den König von Polen v. 2. 4. 11. 18. Februar 1570 a. a. O. pag. 23 28. 30 - 33.

3) Dieses Schreiben des polnischen Königs an Philipp II. v. 13. März 1570 befindet sich a. a. O. pag. 146—148.

4) Nicht einmal Wolski in Madrid sollte etwas erfahren. Da ihm aber der Cardinal aufgetragen hatte, mit dem apostolischen Nuntius daselbst vertraulich zu verhandeln, so wurde er dafür getadelt. Hosius an Kromer vom 17. Februar 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 153.

5) Daher kam es, daß auch Peter Dunin Wolski in Madrid sich völlig passiv verhielt. P. D. Wolski an Kromer v. 13. Mai 1570 a. a. O. Vol. 22. fol. 42.

6) Er ist v. 15. Mai 1570 und befindet sich in Hosii Lit. ad Principes a. a. O. pag 145.

7) Hosius an Kromer v. 3. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 158.

8) Seine Briefe befinden sich in Hosii Liter. ad Principes a. a. O. pag. 154—158.

sein [1]). Gleichzeitig wandte sich Wolski an die Königin von Sp
nien und bat sie um Intercession bei ihrem erlauchten Gemahle,
sie auch huldvoll zusagte [2]).

Hieraus schöpfte man Hoffnung, die Sache rasch und glückl
zu beendigen [3]), sah sich aber bald getäuscht. Am 2. April 157
war in Neapel der Vicekönig gestorben und Cardinal Granvella se
Nachfolger geworden [4]). Obwohl dieser in Rom das Beste ve
sprochen hatte, so schlug er doch in Neapel, von den dortigen Bea
ten verleitet, eine dem polnischen Hofe entschieden feindselige Richtun
ein und behielt, angeblich wegen des bevorstehenden Türkenkriege
die von 1570 noch schuldigen Gelder ein [5]). Ja, die Spanier gi
gen sogar mit dem Plane um, die bisher gezahlten Zinsen dem Kö
nige von Polen streitig zu machen [6]).

Unter solchen Umständen war ein doppelter Eifer nothwendig
Darum begab sich Dunin Wolski zu Philipp II. und bat um
schnelle Entscheidung der Sache, welche dieser sowohl, wie der Car-
dinal Spinoza freundlich verhießen. Da ferner im Herbste 1571
der Cardinal Michael Bonellus als päpstlicher Legat in Spanien
eintreffen sollte, mit dem Auftrage, auch die polnische Erbschaftssache
bei Philipp II. zu unterstützen, so hegte man abermals gute Hoff-
nungen [7]). Gleich thätig trat Hosius in Rom auf. Auf sein Ge-
such mahnte der Papst den Cardinal Granvella, zu zahlen, was
recht sei [8]). Als der Letztere aber dessenungeachtet nur leere Ver-
sprechungen nach Rom sandte, trat Hosius mit so ernsten Klagen
vor den Papst und die Cardinäle, daß der spanische Gesandte, aus
Furcht vor übeln Folgen für seinen Hof, begütigend dazwischen trat
und eilige Zahlung der schuldigen Summe verbürgte [9]). Wenngleich
er in seiner Milde zu hoffen geneigt war, so hielt er es doch für

1) Rescius an Kromer v. 2. December 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 22.

2) P. Dunin Wolski an Kromer v. 3. 17. November u. 14. December 1570 a. a. O. Vol. 22. fol. 45—47.

3) George Ticinius an Kromer v. 9. December 1570 u. 17. März 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 61. 82.

4) Klodzinski an Kromer v. 27. April 1571 a. a. O. Vol. 73. fol. 49.

5) George Ticinius an Kromer v. 12. Mai, 8. 15. u. 29. September 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 85. 87. 88. 90; Rescius an Kromer vom 11. September 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 30.

6) George Ticinius an Kromer v. 6. October 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 92.

7) P. Dunin Wolski an Kromer v. 9. September 1571 a. a. O. Vol. 22. fol. 48—49; George Ticinius an Kromer v. 27. October 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 94.

8) Rescius an Kromer v. Ende September 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 34.

9) Rescius an Kromer v. 20. October 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 36.

angemessen, die Sache mit allem Ernste zu betreiben [1]). Das fruchtete. Anfangs März 1572 leistete der Vicekönig die rückständige Zahlung [2]). Doch war damit für die Hauptsache nichts gewonnen; diese nahm vielmehr eine noch trübseligere Wendung, als mit Sigismund Augusts Tode (7. Juli 1572) derjenige hinschied, welcher sie bisher mit so großem Interesse betrieben hatte.

Noch eifriger, als für diese politische Angelegenheit, sorgte Hosius für die Verbesserung der religiösen Lage seines Vaterlandes, welches seiner Hülfe um so mehr bedurfte, als die Staatsgewalt den religiösen Wühlern gegenüber zu schwach und schwankend sich erwies. Welche Pläne die Dissidenten auf dem Reichstage zu Lublin (1569) auszuführen suchten, haben wir oben vernommen. War es ihnen auch nicht nach Wunsch gegangen, so verloren sie doch den Muth nicht, sondern gedachten, sich noch enger zu verbinden und mit vereinten Kräften abermals anzustürmen, wissend, daß ein schwieriges Ziel nur mühsam erreicht werde. Da man auf dem erwähnten Reichstage versprochen hatte, mit ihnen zu verhandeln, sobald ihre Union zu Stande gekommen wäre [3]), so betrieben sie vor Allem diese Vereinigung, um hernach das Versprochene zu fordern. Zu diesem Zwecke beriefen sie zum April 1570 eine Versammlung nach Sendomir. Alle Secten, so verschieden auch ihre religiösen Grundsätze waren, sandten ihre Häupter dahin, fest entschlossen, im Kampfe wider die katholische Kirche sich zu gegenseitiger Hülfe die Hand zu reichen. Ueber solche Rüstungen erschraken die Katholiken und besorgten Unheil [4]). Die Union kam, nach heftigen Debatten, auf der bequemen Grundlage der augsburgischen Confession wirklich zu

1) Als er am 26. October den spanischen Gesandten besuchte, um zu dem bei Lepanto am 7. October über die Türken erfochtenen Siege zu gratuliren, und dieser ihn bat, den König von Polen zu vermögen, daß er der Conföderation gegen die Türken beitrete, erwiederte er: »Ich werde an ihn schreiben; aber mein König wird erst wissen wollen, ob diese Verbindung mit einem Freunde oder Feinde einzugehen sei. Die Türken thun ihm nichts zu Leide; aber die spanischen Minister haben ihn an Land und Geld beschädigt und zahlen ihm auch die schuldigen Zinsen nicht. Ob dieses geeignet sei, meinen König für die Conföderation zu gewinnen, weiß ich nicht.« Diese ernste Wahrheit machte den spanischen Gesandten verstummen. Rescius an Kromer v. 27. October 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 39.

2) George Ticinius an Kromer v. 8. März 1572 a. a. O. Vol. 115. fol. 97.

3) Hosii Ep. 124. Opp. Tom. II. p. 273.

4) Stanislaus Grzibski an Kromer v. Ostern 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 73. fol. 9—10; Vincenz Portico an Kromer vom 1. April 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 60; Joh. Demetri Solikowski an Kromer v. 10. April 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 62; Bal. Rosarius an Kromer v. 10. April 1570 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 210.

Stande [1]), und so schien ein neuer Sturm auf dem Reichstage z(u) Warschau unausbleiblich zu sein. Die Dissidenten waren voll Hoffnungen, die Katholiken, bei der Zweideutigkeit des Hofes, voll Befürchtungen, die Gemüther Aller sehr aufgeregt [2]).

Von dieser Lage der Dinge unterrichtet, sann Hosius nach, wie ihr am besten abzuhelfen wäre. Die Hauptquelle des Uebels in der großen Anzahl akatholischer Beamten erblickend, ersuchte er den apostolischen Nuntius Vincenz Portico, auf den König einzuwirken, daß er die einflußreichsten Staatsämter nicht an Dissidenten vergebe, zumal der Katholiken so viele wären, die sich vorzüglich dazu eigneten, z. B. Andreas Zborowski, Kmita, Czarnkowski, Opalenski, Baz, Herborth, Nicolaus Tarlo, Liesinowski u. A. [3]). In der größten Gefahr schien ihm aber der Monarch selbst zu schweben. Von den Dissidenten in Petitionen und Schriften bestürmt, ihre Confession anzuerkennen [4]), gab er der Besorgniß Raum, etwas zu verordnen, wozu er als weltlicher Machthaber nicht befugt wäre. Um solches zu verhüten, warnte ihn Hosius unter'm 13. Mai 1570, in Sachen des Glaubens ein Urtheil zu fällen, und bat ihn, die Entscheidungen des Concils von Trient um so mehr aufrecht zu erhalten, als es ja im Reiche recipirt wäre. Die Union von Sendomir erklärte er für eine Lüge, aus den polemischen Schriften der Dissidenten nachweisend, daß, abgesehen von den übrigen Secten, die Lutheraner und Calvinisten so einig wären, wie Maus und Katze, Schaf und Wolf, und ermahnte den König, auf dem nächsten Reichstage nur dem katholischen Glauben seinen Schutz zu verheißen, die Staatsämter mit Katholiken zu besetzen und allen Lockungen der Dissidenten zu widerstehen, auf daß er sein Reich vor den Unruhen bewahre, welche das ehedem so blühende Frankreich fast zu Grunde gerichtet hätten [5]). Desgleichen forderte er in besonderen Schreiben den polnischen

1) Val. Kuczborski an Kromer v. 17. April 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 72; Hosius an den Erzbischof Uchanski v. 31. August 1570. Hosii Ep. 124. Opp. Tom. II. p. 276.

2) Val. Kuczborski an Kromer v. 26. Mai 1570 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 204.

3) Hosius an den Nuntius Portico v. 18. März 1570 in der Gymnasial-Bibl. zu Braunsberg Liter. Hosii ad Principes p. 36—37.

4) Hosii Ep. 123. Opp. Tom. II. p. 274.

5) Hosii Ep. 123. Opp. Tom. II p. 272—274. Zwar ist dieser Brief v. 13. Mai 1571 datirt; aber die Jahreszahl ist falsch. Denn einmal kommt derselbe Brief noch vor in Hosii Liter. ad Principes a. a. O. pag. 50—56, welches Heft lauter Briefe von 1570 enthält, und dann ersehen wir aus den Briefen des Valentin Kuczborski und Stanislaus Rescius an Kromer v. 8. Juni u. 8. Juli 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt D. Vol. 29. fol. 78 u. Vol. 121. p. 161, daß Hosius um jene Zeit dem Könige einen solchen Brief geschrieben hat.

Episkopat auf, zur Zeit der Gefahr ein treuer Wächter und kräftiger Beschützer der katholischen Religion zu sein [1]).

Obwohl des Vertrauens, daß seine Aussaat nicht ohne Früchte bleiben werde, sah er doch dem zum Sommer 1570 nach Warschau berufenen Reichstage mit Besorgniß entgegen, und in der That ging es auf demselben stürmisch zu. Die Dissidenten verlangten die Zulassung der augsburgischen Confession; die Katholiken widersetzten sich. Weil der Episkopat keine besondere Thätigkeit entwickelte [2]), schienen Erstere obzusiegen; wie aber hernach zur Zeit der Gefahr der Erzbischof Uchanski von Gnesen und der Bischof Valentin Herborth von Przemysl mit der ganzen Kraft ihrer Autorität und Beredsamkeit auftraten, stieg auch der Muth der katholischen Senatoren. Sie bekämpften den Antrag mit solchem Nachdrucke und sprachen mit solcher Wärme für die katholische Kirche und gegen die Zulassung der augsburgischen Confession, daß bei der Abstimmung die Katholiken eine große Majorität erhielten [3]). So war der Sturm für dieses Mal beschwichtigt, was man vorzüglich den Palatinen von Siradien und Lenciz, Albert Laski und Johann Sirakowski, verdankte, welche erst unlängst zur katholischen Kirche zurückgekehrt waren [4]).

Die augsburgische Confession war zurückgewiesen, aber damit die Gefahr nicht beseitigt. Einmal existirte jenes Versprechen von 1569 noch, als die Quelle künftiger Unruhen und Tribulationen [5]), und für's Zweite war der Reichstags-Receß so zweideutig abgefaßt, daß er ebenfalls zu neuen Forderungen Anlaß darbot. Hosius, darüber in hohem Grade betrübt [6]), sann auf Mittel und Wege, sein unglückliches Vaterland zu retten, überzeugt, daß eine politische Gleichberechtigung der Dissidenten mit den Katholiken dem Reiche ebenso verderblich sein würde, als für Frankreich die Aufnahme der Hugenotten [7]). Es waren ja auch der Vorzeichen schon genug vorhanden, welche die Nähe der Anarchie in Polen verkündigten und nach der Vernichtung der katholischen Kirche im Reiche auch den Umsturz des Thrones in Aussicht stellten. Die königlichen Mandate

1) Kuczborski schreibt an Kromer v. 8. Juni 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 78: „Ad Episcopos etiam literas dedit, quibus eos ad tuendam religionem hortatus est.“ Die Mahnschreiben an den apostolischen Nuntius, an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Leslau und Plock v. 13. u. 20. Mai 1570 befinden sich in Hosii Lit. ad Principes a. a. O p. 58—62.

2) Kuczborski klagt darüber in s. Br. an Kromer v. 20. Juli 1570 im B. A. Fr. Regestr. Lit. D. Vol 29. fol. 101.

3) Hosii Ep. 124. Opp Tom. II p. 275 - 276.

4) Hosii Epp 128. 129. Opp. Tom. II. p. 281—282.

5) Hosii Ep. 121. Opp. Tom II p. 275.

6) Hosii Epp. 129. 130. 134. Opp. Tom. II. p 282. 283. 287.

7) Hosii Epp. 128. 135. 156. Opp. Tom. II. p. 280. 294. 314.

fanden bei den Dissidenten keine Beachtung, und einzelne ihrer Prediger hatten selbst von der Kanzel gerufen: „Wir haben keinen König, als den für uns Gekreuzigten und mit Dornen Gekrönten"[1]; ja, eines ihrer Häupter, der Palatin Miskowski von Krakau, hatte sogar Boten nach Deutschland gesendet, um mit den dortigen Protestanten landesverrätherische Verbindungen anzuknüpfen[2]. Solche Reden und Thaten bedrohten Polen mit einer gleichen Auflehnung gegen den Thron, wie sie in Deutschland, Frankreich und Schottland bereits vorgekommen war[3], zumal die Neuerer gerade aus diesen Ländern ihre religiösen und politischen Grundsätze geholt hatten. Um jenes Unglück abzuwehren, hielt der Cardinal ein kräftiges Auftreten des Königs und ein festes Zusammenhalten der katholischen Senatoren für nothwendig und glaubte sich verpflichtet, es auszuwirken. Zu diesem Zwecke wandte er sich an Se. Majestät und mehrere Große des Reiches und beschwor sie, die katholische Religion zu schützen und die hereinbrechende, religiöse und politische Anarchie mit aller Kraft zu bekämpfen.

Zunächst schrieb er am 31. August 1570 dem Erzbischofe Uchanski von Gnesen[4]), schilderte ihm die Gefahren und tadelte die zweideutige Form des Reichstags-Recesses, welcher die religiöse Angelegenheit nur vertage und einer spätern Discussion vorbehalte. „Warum sage man nicht offen heraus, daß man festhalte am Glauben der Väter und bereit sei, eher Blut und Leben zu lassen, als einen Finger breit davon abzuweichen? Eine solche Sprache des Königs und der katholischen Senatoren würde alle Unruhen augenblicklich dämpfen. Statt dessen wolle man über die religiöse Eintracht verhandeln, als ob eine Vereinigung mit denen möglich sei, die unter sich selbst hadern, wie die Götter Homers. Darum möge er den König bewegen, daß derselbe den Glauben der Väter offen bekenne und seine Landtags-Commissarien instruire, über religiöse Angelegenheiten keine Discussion zu gestatten, weil darüber zu entscheiden, lediglich die Sache des Papstes sei; auch die Mehrzahl der Senatoren und Ritter zu gewinnen suchen, indem es Noth thue, sich zu vereinigen."

Dem Könige überschickte er am 7. October desselben Jahres einen herrlichen Brief[5]) nebst einer Instruction für die Landtags-Commissarien[6]). In ersterem sagt er, die Liebe zu seinem Könige

1) Hosii Ep. 128. Opp. Tom. II. p. 280.
2) Stanislaus Schedzinski an Kromer v. 20. September 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 20. fol. 409.
3) Hosii Ep. 128. Opp. Tom. II. p. 280.
4) Hosii Ep. 124. Opp. Tom. II. p. 275—276.
5) Hosii Ep. 134. Opp. Tom. II. p. 286—290.
6) Hosii Opp. Tom. II. p. 290—292.

und Vaterlande, die er in Gefahr erblicke, nöthige ihn, über gewisse Dinge zu schreiben, und er bitte Se. Majestät, diesen Brief, da es sich um des Reiches Wohlfahrt handle, nicht ungern zu lesen. Er habe den letzten Reichstags-Receß gelesen und gestehe, dessen Sinn nicht erfassen zu können. Es solle, wie es da heiße, die Eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen Macht eingeführt werden. So viel er wisse, herrsche zwischen diesen keine Zwietracht. Nur die religiösen Neuerer bemüheten sich, den uralten Glauben zu verdrängen, den calvinischen und bezanischen an die Stelle zu setzen, die bischöfliche Jurisdiction abzuschaffen und religiöse Anarchie in's Leben zu rufen, um ungestraft die Kirchen überfallen, die heiligen Gefäße rauben, den Zehnten zurückhalten, Gott lästern und die Seelen verderben zu können. Nur zwischen diesen Feinden der kirchlichen Ordnung und den wahren Anhängern Christi bestehe die Zwietracht. Wie aber Se. Majestät unter diesen Eintracht bewirken wolle, sehe er nicht ein. Nachdem er historisch nachgewiesen, daß alle Unionsversuche der Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten gescheitert wären und nur größere Erbitterungen hervorgerufen hätten, auch gezeigt, daß die Union von Sendomir nur eine scheinbare sei, um den Monarchen zu täuschen, erklärt er es für eine vergebliche Mühe, die unter sich schon so Zwiespältigen mit den Katholiken vereinigen zu wollen. Daß der König im Reichstags-Recesse das Richteramt in Glaubenssachen ablehne, lobt der Cardinal, da derselbe nur Executor in Sachen der Religion sei; fragt aber zugleich, warum er die Reichsgesetze nicht executire. Weil solches den Sectirern mißfalle? Warum hören diese nicht auf, es zu sein? Dann haben sie nichts zu fürchten. Se. Majestät verheiße, auf dem künftigen Reichstage die religiöse Eintracht herzustellen. Sei es wohl möglich, Christus mit Belial zu versöhnen? Warum nicht offen sagen, es solle nur der Glaube der Väter in Polen Geltung haben und Jeder den in den Reichsgesetzen angedrohten Strafen verfallen, der einen anderen predige? Eine solche Sprache würde allen Feinden der öffentlichen Ruhe den Mund schließen. Verkehrt sei der Rath derer, welche sprechen: „Christo ein Licht, dem Teufel zwei," d. i. neben einen katholischen Senator zwei Anhänger Beza's in den Senat. Den Teufel, so sehr er auch wüthen möge, brauche man nicht zu fürchten; wohl aber Christum, den Allmächtigen. Bekenne Se. Majestät Christum mit Entschiedenheit, so werde Alles gut gehen; sehen aber die Sectirer, daß Sie Sich vor dem Teufel mehr fürchte, als vor Christus, dann wehe dem Reiche ob der Calamitäten, die es noch treffen! Schließlich gedenkt er der Neigung des Königs, ein National-Concil abhalten zu lassen [1]), und sucht ihn, mit Hinweis auf

1) Leider war auch der Erzbischof Uchanski dafür. Vergl. den Brief des Bischofs Konarski an Kromer v. 25. October 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 123.

den Ausgang des Colloquiums zu Poissy (1561), davon abzubringen. — Die beigelegte Instruction für die Landtags-Commissarien lautet: Dem Könige mißfalle es, daß die Abgeordneten, statt die landesherrlichen Propositionen zu berathen, religiöse Gegenstände verhandeln, obwohl Se. Majestät oft gesagt, daß Sie auf kirchliches Gebiet nicht übergreifen wolle. Wer religiöse Scrupel gehabt, hätte sie der Synode zu Trient vortragen sollen. Da Letztere alles für den Glauben Erforderliche festgesetzt habe und ihre Decrete im Reiche recipirt seien, schicke es sich nicht, etwas Neues einzuführen. Es sei ja auch Thorheit, mitten am Tage das Licht zu suchen; wer nach Auffindung der Wahrheit noch forsche, suche Lüge. Darum verbleibe Se. Majestät bei den Beschlüssen von Trient, weise jede andere Confession zurück und verbiete jede Neuerung. Sie wolle nicht einem beweglichen Rohre gleichen, sondern festhalten am Ecksteine Christus, in der Arche verbleiben, um nicht umzukommen in der Sündfluth, im Schiffe Petri, um nicht von den Wellen verschlungen zu werden, im kirchlichen Schafstalle, um nicht eine Beute der Wölfe zu werden. Die katholische Kirche sei die von Gottes Geist geleitete eine und einige Kirche Christi, während die Secten außer ihr nur in ewiger Fehde leben; jene solle im Reiche bestehen, diese daraus entfernt werden. Uebrigens verlange Se. Majestät, daß die Abgeordneten nur über politische Dinge verhandeln.

Um diesem Schreiben bei Sigismund August Eingang zu verschaffen, wandte er sich unter'm 14. October an den Vicekanzler Krasinski, beklagte die wirrevolle Lage des Reiches und ersuchte ihn, dem Könige seinen Brief vorzulesen und für die Befolgung der darin ausgesprochenen Grundsätze zu sorgen [1]). Auch an mehrere andere einflußreiche Männer schrieb er an diesem Tage, um sie zu einmüthigem Handeln in Sachen der Religion zu ermuntern; so an den Bischof Stanislaus Karnkowski von Leslau, an Albert Laski, Johann Sirakowski, Andreas Opalenski und Abraham Sbąski. Karnkowski, ein eben so großer Patriot, als vortrefflicher Kirchenfürst, hatte dem Cardinal in einem wehmüthigen Briefe über Polens religiöse und politische Verhältnisse ausführliche Nachrichten zugesendet und ihn angefragt, wie der Calamität des Reiches abzuhelfen sei. Hosius, in seinem Innern dadurch heftig ergriffen, schüttete in seinem Rückschreiben vor diesem Manne vollkommen sein Herz aus, schilderte die schon zwanzig Jahre andauernde Schwäche und Zweideutigkeit des polnischen Hofes, welcher, statt die Feinde des Vaterlandes energisch zu bekämpfen, mit ihnen unterhandele, ihnen stets nachgebe und schmeichele, um sie zu

1) A. a. O. Vol. 19. Ep. 163.

besänftigen, sie aber dadurch nur verwegener mache, und ersuchte den Bischof, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um dieser verkehrten Politik ein Ende zu machen und ein entschiedenes Auftreten zu bewirken [1]). — Albert Laski, Palatin von Siradien, früher Dissident, seit dem Sommer 1569 aber katholisch [2]), hatte, herausgefordert durch einen anonymen, seine Conversion heftig tadelnden Brief [3]), in einem öffentlichen Sendschreiben [4]) seine große Liebe zur katholischen Kirche ausgesprochen und auf dem letzten Reichstage deren Gegner in kräftigster Weise bekämpft. Hosius, darüber sehr erfreut, hatte Alles dem Papste und einigen Cardinälen mitgetheilt, welche den Muth und Eifer des Convertiten rühmlich anerkannten. Hievon setzt er nun den Palatin in Kenntniß, drückt ihm seine Freude darüber aus, recensirt mit großer Schärfe jenen Brief der Dissidenten-Prediger, dankt ihm für seinen Eifer auf dem letzten Reichstage und ersucht ihn, die Kirche auch ferner gegen ihre Widersacher zu vertheidigen [5]). — Der Palatin von Lencicz, Johann Sirakowski, seit 1567 katholisch [6]), hatte sich auf dem vorigen Reichstage ebenso männlich benommen. Dafür spricht ihm Hosius seine Anerkennung aus und theilt ihm zugleich seine Ansicht über die auf dem Grunde der augsburgischen Confession zu Stande gebrachte Union von Sendomir mit. Die augsburgische Confession, schreibt er, sei der Mantel, mit dem sich Alle, auch die Sacramentirer und Waldenser, bedecken, obwohl Niemand recht an sie glaube. Nicht einmal die Lutheraner seien über sie einig, wie das altenburger Colloquium zeige, wo die Flacianer mit den Anhängern Melanchthons bis zur größten Erbitterung über dieselbe gestritten hätten. Demnach sei es wahrhaft thöricht, ihre Einführung zu begehren [7]). — Auch der Reichsmarschall Andreas Opalenski, von jeher ein eifriger Katholik [8]), hatte auf dem Reichstage Worte gesprochen, welche den Cardinal in hohem Grade erfreuten. Dafür dankt er ihm herzlich und wünscht ihm

1) Dieser Brief befindet sich in St. Karnkowski Epist. illustr. viror. Lib. I. Ep. 22. hinter Dlugoss, Hist. Polon. Tom. II. p. 1663—1672 und bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 498—514.

2) Unter'm 2. August 1569 schreibt der apostolische Nuntius Portico an Kromer: Laski habe in seine Hände das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt und der Häresie entsagt. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64. fol. 34. — Hosius gratulirte ihm zu diesem Rücktritte unter'm 1. September 1569. Hosii Ep. 118. Opp. Tom. II. p. 267—268.

3) Es ist die Ep. 126. in Hosii Opp. Tom. II. p. 277—278.

4) Es ist die Ep. 127. in Hosii Opp. Tom. II. p. 278—279.

5) Hosii Ep. 128. Opp. Tom. II. p. 279—282.

6) Stephan Micanus an Kromer v. 27. September 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 35—36.

7) Hosii Ep. 129. Opp. Tom. II. p. 282—283.

8) Hosii Ep. 99. Opp. Tom. II. p. 245—246.

Gottes Segen zu fernerem Kampfe für die gute Sache [1]). – Abraham Sbąski, dem Cardinal seit zwölf Jahren als klugen Mann bekannt, war in Genf calvinisch geworden und hatte eine Zeit lang sowohl auf seinen Reisen in Italien, als auch in seiner Heimath die katholische Kirche heftig bekämpft, während Hosius für ihn zu Gott um seine Bekehrung geflehet. Endlich hatte er, seinen Irrthum erkennend und von Seelenangst gefoltert [2]), sich mit Wärme der Mutterkirche wieder zugewendet und mit größerm Eifer sie vertheidigt, als er sie früher verfolgt [3]). Dazu wünscht ihm Hosius Glück und ersucht ihn, jenen braven Palatinen sich anzuschließen, welche, früher Dissidenten, nun als Katholiken die eifrigsten Vertheidiger der Kirche seien [4]).

Da die Stellung der Palatine im Reiche vom größten Einfluß war, so that es Noth, sie, wo möglich, an gute Katholiken zu vergeben. Dieses faßte Hosius scharf in's Auge. Wie sehr er dem Könige es einschärfte, überhaupt die höheren Staatsämter nur zuverlässigen Katholiken anzuvertrauen, haben wir oben bereits vernommen. Aber auch in besonderen Fällen trat er mahnend auf. So war am 16. Juni 1570 der krakauer Palatin Miskowski gestorben [5]), ein eifriger Dissident und abgesagter Feind der katholischen Kirche [6]). Um wieder gut zu machen, was derselbe verdorben hatte [7]), war ein katholischer Nachfolger nöthig, und Hosius beeilte sich, dem Könige seine Vorschläge zu machen. Er empfahl dazu den Stanislaus Barz, einen vorzüglich qualificirten Mann [8]), und hatte die Freude, damit durchzudringen [9]). Sobald er erfuhr, daß Barz Palatin von

1) Hosii Ep. 130. Opp. Tom. II. p. 283—284.

2) So schrieb Stanislaus Warsewicz, welcher mit Sbąski freundlich umging, unter'm 27. Juli 1566 an Hosius, daß der Mann schon bescheiden von göttlichen Dingen rede und eingestehe, daß er in großer Seelenangst schwebe, was hoffen lasse, daß er einst wieder zur Kirche zurückkehren werde, und fügte hinzu: »Dessen Rückkehr würde der Kirche viel nützen; denn er ist ein geistreicher und gelehrter Mann und würde durch sein Beispiel Viele zum katholischen Glauben zurückführen.« B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 33. fol. 110.

3) Er war 1570 katholisch geworden. Stanislaus Schedzinski schreibt unter'm 29. September 1570 an Kromer, daß Abraham Sbąski, vor einigen Monaten katholisch geworden, überall Gottes ihm zu Theil gewordene Gnade predige und seinen vieljährigen Irrthum beklage. A. a. O. Vol. 29. fol. 110.

4) Hosii Ep. 131. Opp. Tom. II. p. 284—285.

5) Lorenz Magi an Kromer v. 17. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 81.

6) St. Schedzinski an Kromer vom 29. September 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 110.

7) In Krakau und der Umgegend hatten unter Miskowski's Obhut die Dissidenten in großer Anzahl sich niedergelassen und ihren Cultus eingerichtet. Hosii Epp. 135. 158. Opp. Tom. II. p. 293. 318.

8) Hosii Ep. 135. Opp. Tom. II. p. 293.

9) Barz wurde Palatin. Rescius an Kromer v. 9. December 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 23.

Krakau geworden, ersuchte er ihn, gemäß dem parczower Decrete vom Jahre 1564, welches die ausländischen Prediger zu vertreiben gebiete, wenigstens Beza's Synagonisten auszuweisen, um Polen vor den Gräueln zu bewahren, welche Beza's Lehre über Frankreich gebracht habe [1]). So groß auch die Hoffnungen des Cardinals und aller Katholiken auf Barz und dessen Wirksamkeit waren [2]), so vermochte er sie doch nicht sogleich zu erfüllen. Zwar zeigte er sich eifrig und suchte die Fortschritte der Dissidenten zu hemmen; mußte aber, um nicht Unruhen zu erregen, in letzterer Beziehung sehr vorsichtig zu Werke gehen, weshalb er auch, was dem Cardinal besonders zuwider war [3]), ihren in Krakau begonnenen Tempelbau nicht hindern konnte [4]).

Die Verhältnisse Polens wurden täglich trüber, und die Gerüchte, welche darüber nach Italien drangen, lauteten immer erschreckender. Auf dem nächsten Reichstage, hieß es, würden die Dissidenten die Anerkennung ihrer Confession und die politische Gleichberechtigung mit den Katholiken zu erzwingen suchen. Hosius erschrak und sah König und Reich in großer Gefahr. Zweierlei Glauben, meinte er, würden, wie es in Frankreich geschehen, auch zwei Könige erzeugen und das Reich durch Bürgerkrieg zerfleischen. Voll Besorgniß, schrieb er darum am 8. September 1571 an den Monarchen, beschwor ihn, sich fest für die katholische Religion zu erklären, wies hin auf das Unglück, welches die Nachgiebigkeit gegen die religiösen Neuerer über Frankreich gebracht, zeigte, wie im polnischen Reiche schon ähnliche Spuren der Auflehnung wider Se. Majestät zu Tage getreten wären, indem zu Danzig ein Dissidenten-Prediger sogar in Gegenwart der königlichen Commissarien das Volk von der Kanzel zum Aufruhr gereizt und die Dissidenten, trotz des Verbotes in den Reichsgesetzen, überall Conventikel abgehalten hätten, und gab zu erwägen, wo das endlich hinaus solle [5]). — Auch an Stanislaus Barz, den Palatin von Krakau, schrieb er am 14. September desselben Jahres [6]) und ersuchte ihn, den Bau des Dissidenten-Tempels in Krakau zu verhindern und, da der bevorstehende Reichstag religiöse Stürme zu bringen drohe, dafür zu sorgen, daß auf dem Landtage gut katholische Deputirte, wie Andreas Zborowski, Kmita und ähnliche Männer, gewählt würden.

1) Hosii Ep. 135. Opp. Tom. II. p. 293—294.
2) Vergl. die Briefe des Drzewicki und Kuczborski an Kromer vom 7. Januar 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 1. 3.
3) George Ticinius an Kromer v. 5. Mai 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 83.
4) Stanislaus Sokolowski und Raphael Mstowski an Kromer v. 6. Juni u. 15. Juli 1571 a. a. O. Vol. 73. fol. 57. 58.
5) Hosii Ep. 156. Opp. Tom. II. p. 314—315.
6) Hosii Ep. 158. Opp. Tom. II. p. 318.

Beide Briefe sind sehr wehmüthig geschrieben und zeigen, wi
besorgt der Cardinal um sein Vaterland gewesen. Und in der Th
schwebte dasselbe in großer Gefahr. Die königliche Autorität, ohne
hin durch die religiösen und politischen Wühlereien geschwächt, schie
durch Sigismund Augusts sittliche Verkommenheit vollends vernicht
und gleichzeitig das polnische Reich seinem Untergange zugeführt z
werden. Wenngleich die Königin Catharina, der unschuldige Gegen
stand unüberwindlicher Abneigung von Seiten des Monarchen, im
Jahre 1566 Gemahl und Reich für immer verlassen hatte, um den
ehelichen Zwist zu beseitigen, so legten sich die Besorgnisse der Pa
trioten doch nicht. Sigismund August lebte nichts weniger, als ent
haltsam, weshalb zu befürchten stand, er werde Scheidung von Ca
tharina begehren und, falls diese nicht erfolgte, unbekümmert um
seine Ehre und des Reiches Wohlfahrt zur neuen Ehe schreiten.
Schon 1569 circulirten solche Gerüchte, weshalb Viele, auf die
Kunde von des Cardinals Reise nach Rom, vermutheten, er werde
vom Könige abgesendet, um beim apostolischen Stuhle die Ehescheidung einzuleiten [1]). Stärker tauchten sie im Jahre 1571 auf und
dieses Mal nicht ungegründet; denn Sigismund August ging nun
wirklich mit dem Plane um, sich anderweitig zu verehelichen. Die
Katholiken erschraken und fürchteten eine Wiederholung dessen, was
Heinrich VIII. in England gethan hatte und dessen Folgen in dem
wirrevollen Polen noch schrecklicher zu werden drohten [2]). Vor
Allen gerieth Hosius darüber in Kummer und Sorgen [3]), weil er
bei des Königs schwankendem Charakter eine völlige Anarchie in religiöser, wie politischer Beziehung voraussah. Es schien auch, als
sollten sich alle Befürchtungen erfüllen. Sigismund August ergab
sich einem wollüstigen Leben und setzte sich über Alles hinweg, was
Anstand und gute Sitte geboten. Dabei lieh er, auf ernste Rathschläge gar nicht achtend, nur Schmeichlern sein Ohr, wurde ein
Spielball loser Leute, verlor sein königliches Ansehen und brachte das
Reich in große Verwirrung. Bei solcher Lage der Dinge sannen die
Patrioten auf Mittel, dem Verderben zu steuern; fanden aber die
Wahl derselben sehr schwierig. Sollte man den König zur Besserung
seines Lebens mahnen? Allerdings hätten solches die Bischöfe, als
die von Gott gesetzten Wächter der Moralität, thun können und
sollen; aber wie? Die öffentliche Ermahnung stellte nur eine grö-

1) Der königl. Secretair Nikolaus Tarlo an Hosius v. 4. August 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 153.

2) Nikolaus Kromer spricht solche Besorgnisse aus in seinem Briefe an Martin Kromer vom 20. April und 27. Mai 1571 a. a. O. Vol. 33. fol. 5. 7.

3) Rescius an Kromer v. 20. u. 27. April u. 5. October 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 149. 124—125; Vol. 116. fol. 31; Adam Konarski an Kromer v. 25. Mai 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 31.

ßere Erbitterung des Monarchen in Aussicht, und eine geheime fruchtete nichts. Letztere hatte schon wiederholt, aber allzeit erfolglos, der Bischof Karnkowski von Leslau angewendet. Der König gab immer gute Versprechungen, setzte aber sein Leben in alter Weise fort. Dabei schloß er sich den Dissidenten an und hielt mit ihnen geheime Berathungen. Sie schmeichelten ihm, bestärkten ihn in seiner Sünde und boten Alles auf, ihn zum Freunde zu haben, um ihre Pläne desto leichter auszuführen. Durch solchen Umgang war sein Entschluß, von Catharina sich zu scheiden und eine neue Ehe zu schließen, gereift und sollte auf dem nächsten Reichstage (1572) zur Sprache kommen. Einige Räthe hatte er bereits schriftlich ersucht, zu beantragen, daß im Namen des Reiches Gesandte zu Kaiser und Papst geschickt würden, um die Ehescheidung einzuleiten. Die litthauischen Fürsten und sämmtliche Dissidenten waren schon dafür gewonnen. Letztere, überzeugt, daß eben für sie die günstigste Zeit sei, knüpften sogleich Verbindungen mit den deutschen Protestanten und dem Herzoge von Preußen an und rüsteten zum Kampfe. Auf solche Weise drohte dem Reiche und besonders der katholischen Kirche ein furchtbarer Sturm, und alle Katholiken schwebten in peinigender Angst [1]).

Unglücklicherweise hatte eben Polen keinen würdigen Vertreter des apostolischen Stuhles. Seit 1568 befand sich daselbst als Nuntius Vincenz Portico, ein Prälat, welcher, dem schwierigen Posten nicht gewachsen, doch für etwas Außerordentliches gelten wollte und deshalb, auf Kosten des kirchlichen Wohles, seine Schwäche durch falsche Berichte nach Rom zu verdecken suchte. Als geschmeidiger Hofmann, gewann er bald des Königs Zuneigung, legte auf diese einen hohen Werth und betrachtete sie fortan als eine Perle, die er um jeden Preis erhalten zu müssen glaubte. Daß er dabei als Vertreter der päpstlichen Autorität oft in Verlegenheit gerieth, bedarf kaum der Erwähnung. Bei der schwierigen Lage der kirchlichen Verhältnisse Polens eines klugen Rathgebers sehr bedürftig, hätte er mit Hosius stets Hand in Hand gehen sollen, um sein Amt erfolgreich zu versehen. Dem war aber nicht so. Obgleich ihm der Cardinal wohlwollend entgegenkam und seine hülfreiche Hand darbot [2]), so kümmerte sich der Nuntius, als er sich in des Königs Gunst erblickte, nicht mehr um ihn, that oft gerade das Gegentheil von dem, was ihm Hosius gerathen hatte [3]), verdeckte die Wunden des Reiches und berichtete nach Rom, daß sich Polens religiöse Angelegenheiten zufolge seiner Bemühungen in der besten Lage be-

1) Vergl. die Schreiben des Bischofs Karnkowski an Kromer v. 3. und 23. Februar 1572 a. a. O. Vol. 121. p. 102—106. 82—84.

2) Vergl. Vincenz Portico an Hosius v. 6. Juli u. 15. August 1568 a. a. O. Vol. 64. fol. 28. 29.

3) Hosius an Kromer v. 17. Februar 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 153.

fänden [1]). Zudem hatte er das Unglück, auch Abenteurer zu seinem Vertrauten zu machen und dadurch seinen und des Königs Ruf zu gefährden [2]). Letzteres nicht ahnend und jene Berichte billigend, gedachte Sigismund August, bei erster Gelegenheit seinen Einfluß in Rom geltend zu machen, um dem lieben Nuntius den Purpur zu verschaffen. Doch ging es dabei nicht nach Wunsch. Weder hielt man Letztern solcher Ehre für würdig, noch besaß der König das erforderliche Vertrauen, um mit seiner Empfehlung durchzudringen. Hosius aber, dessen Intercessionen vielleicht Erfolg gehabt hätte, fühlte sich nicht bewogen, auch nur einen Schritt dafür zu thun, antwortete vielmehr dem ihn darum ersuchenden Monarchen unterm 11. November 1570 also: „Die Cardinalswürde erlangt nur der, welcher eine Legation fruchtreich ausgeführt hat. Einige meinen aber, daß Portico dort nicht bloß fruchtlos, sondern zum Schimpf des apostolischen Stuhls Legat sei, da in seiner Gegenwart Christus und die Heiligen gelästert, neue Glaubensformeln geschmiedet und Ew. Majestät überreicht, die Freiheiten der Kirche vernichtet, die bischöfliche Jurisdiction abgeschafft und die Feinde der Kirche mit Ehrenämtern und Präfecturen belohnt werden. Aus diesem Grunde wird Ew. Majestät Empfehlung gewichtlos sein, zumal Sie im Verdachte steht, die Religion nicht ernstlich zu beschützen. Zwar suche ich diesen Verdacht zu entfernen; doch werden Ihre Thaten mehr wirken, als meine Worte. Zeige Ew. Majestät Sich den Katholiken geneigt, den Sectirern abgeneigt und überall als Beschützer des Glaubens der Väter, so wird Ihre Empfehlung erfolgreicher sein. Das ist die rechte Art, den Nuntius zu befördern [3])." So ernst schrieb er dem Könige über einen Prälaten, der ihm, unbekümmert um das Wohl der Kirche und die Ehre des apostolischen Stuhls, nur die Cardinalswürde zu erstreben schien. Wirklich sehnte sich Portico nach derselben aus ganzer Seele [4]) und bot im Jahre 1571 Alles auf, sie

1) Rescius an Kromer v. 22. Juli und 12. August 1570 und v. 27. April 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 9. 11. und Vol. 121. p. 124.

2) Ein solcher war der Italiener Vancimulli, der, aus Polen zurückgekehrt, in Rom für einen Agenten des Nuntius und des polnischen Königs sich ausgab. Der Päderastie angeklagt und verhaftet, offenbarte er der Inquisition sein inniges Verhältniß zu beiden. Man fand bei ihm an 100 Briefe des Nuntius vor, welche die größten Geheimnisse enthielten. Auch wußte er die geheimsten Dinge am polnischen Hofe. Zugleich besaß er Pässe vom Sultan, Kaiser, Könige von Polen und anderen Fürsten, deren Spion er war. Des bezüchtigten Verbrechens geständig, ward er zu den Galeeren verurtheilt; aber gleichzeitig der Ruf des apostolischen Nuntius und des Königs compromittirt. Vergl. Hosius an Kromer v. 20. Januar und 10. Februar 1571 a. a. O. Vol. 19. Epp. 169. 170; Rescius an Kromer v. 2. December 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 22.

3) A. a. O. Vol. 19. Ep. 164.

4) Kuczborski an Kromer v. 18. December 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 140.

zu erlangen. Nachdem für ihn der König das Seinige gethan hatte, mußte ihn am 4. April auch die Prinzessin Anna dem heiligen Vater empfehlen [1]), desgleichen ersuchte er den ermländischen Coadjutor Kromer, seine Verdienste um Polen dem Cardinal Hosius zu schildern, damit er durch dessen Fürbitte etwas erlange [2]). Denselben Zweck hatten seine Berichte nach Rom über den gebesserten Zustand des polnischen Reiches; sie sollten bezeugen, daß er der Beförderung würdig sei. Aber alles dieses half nichts; denn obwohl er in Polen einige Freunde zählte [3]), war man doch in Rom entschieden der Ansicht, daß seine Nuntiatur keinen Erfolg verspreche und namentlich keine Aussicht gebe, das sittliche Verhalten des Königs zu bessern.

Unter solchen Umständen beschloß man, einen Cardinal-Legaten nach Polen zu senden, welcher mit höherer Autorität auftreten, die entdeckten Mißstände beseitigen und den Gefahren, mit welchen Kirche und Reich bedroht waren, vorbeugen sollte. Die Wahl dazu fiel auf den Cardinal Commendone, weil derselbe, als ehemaliger Nuntius und Legat, mit den Verhältnissen des Reiches vertraut war, bei der polnischen Nation und deren Herrscher im besten Andenken stand und ohnehin zu einer Legation bestimmt war, mit welcher diese füglich verbunden werden konnte. Pius V. nämlich hatte ein Bündniß mit Spanien und Venedig abgeschlossen, um die Türken zurückzudrängen, welche Europa zu überschwemmen drohten [4]). Um sich in diesem Kampfe zu stärken, beschloß er, auch den Kaiser und den polnischen König dafür zu gewinnen, und sandte den Cardinal Commendone an deren Höfe, um solches auszuwirken. Im Sep-

1) Dieses Schreiben befindet sich bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. IV. p. 391—392.

2) Portico an Kromer v. 7. August 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 65.

3) Er unterlag einer verschiedenartigen Beurtheilung. Hosius gab nichts auf ihn und bedauerte seine Thorheiten (vergl. dessen Brief an Kromer vom 7. April 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 172; Kuczborski an Kromer v. 4. Juni 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 40.); die Hofbeamten vertheidigten ihn (Hosius an Kromer v. 13. October 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 173.); seine Anhänger, wie Ticinius, rühmten ihn sehr (S. Ticinius an Kromer vom 24 Februar 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 79.); Andere wollten ihn wenigstens nicht besonders tadeln (St. Karnkowski an Kromer v. 3. Februar 1572 a. a. O. Vol 121. p. 104.); Nikolaus Kromer, ein unparteiischer Mann, legt ein sehr ungünstiges Zeugniß über ihn ab (vergl. dessen Briefe an Martin Kromer vom 30. December 1570 und 15. September 1571 a. a. O. Vol. 38. fol. 12. 24.); er selbst vertheidigt sich matt in s. Br. an Kromer v. 12. October 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 70.

4) Dieses Bündniß, schon Anfangs December 1570 dem Abschlusse nahe (vergl. darüber Paul Zajączkowski an Kromer v. 18. August, 2. u. 9. December 1570 a. a O. Vol. 27. fol. 101. 104. 106.), kam, weil Spanien und Venedig noch immer zögerten, erst im März 1571 zu Stande. Vergl. Kuczborski an Kromer v. 11. Februar 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 8; Rescius an Kromer v. 9. u. 17. März 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 156. 158.

fanden bei den Dissidenten keine Beachtung, und einzelne ihrer Prediger hatten selbst von der Kanzel gerufen: „Wir haben keinen König, als den für uns Gekreuzigten und mit Dornen Gekrönten [1])"; ja, eines ihrer Häupter, der Palatin Miskowski von Krakau, hatte sogar Boten nach Deutschland gesendet, um mit den dortigen Protestanten landesverrätherische Verbindungen anzuknüpfen [2]). Solche Reden und Thaten bedroheten Polen mit einer gleichen Auflehnung gegen den Thron, wie sie in Deutschland, Frankreich und Schottland bereits vorgekommen war [3]), zumal die Neuerer gerade aus diesen Ländern ihre religiösen und politischen Grundsätze geholt hatten. Um jenes Unglück abzuwehren, hielt der Cardinal ein kräftiges Auftreten des Königs und ein festes Zusammenhalten der katholischen Senatoren für nothwendig und glaubte sich verpflichtet, es auszuwirken. Zu diesem Zwecke wandte er sich an Se. Majestät und mehrere Große des Reiches und beschwor sie, die katholische Religion zu schützen und die hereinbrechende, religiöse und politische Anarchie mit aller Kraft zu bekämpfen.

Zunächst schrieb er am 31. August 1570 dem Erzbischofe Uchanski von Gnesen [4]), schilderte ihm die Gefahren und tadelte die zweideutige Form des Reichstags-Recesses, welcher die religiöse Angelegenheit nur vertage und einer spätern Discussion vorbehalte. „Warum sage man nicht offen heraus, daß man festhalte am Glauben der Väter und bereit sei, eher Blut und Leben zu lassen, als einen Finger breit davon abzuweichen? Eine solche Sprache des Königs und der katholischen Senatoren würde alle Unruhen augenblicklich dämpfen. Statt dessen wolle man über die religiöse Eintracht verhandeln, als ob eine Vereinigung mit denen möglich sei, die unter sich selbst hadern, wie die Götter Homers. Darum möge er den König bewegen, daß derselbe den Glauben der Väter offen bekenne und seine Landtags-Commissarien instruire, über religiöse Angelegenheiten keine Discussion zu gestatten, weil darüber zu entscheiden, lediglich die Sache des Papstes sei; auch die Mehrzahl der Senatoren und Ritter zu gewinnen suchen, indem es Noth thue, sich zu vereinigen."

Dem Könige überschickte er am 7. October desselben Jahres einen herrlichen Brief [5]) nebst einer Instruction für die Landtags-Commissarien [6]). In ersterem sagt er, die Liebe zu seinem Könige

1) Hosii Ep. 128. Opp. Tom. II. p. 280.

2) Stanislaus Schedzinski an Kromer v. 29. September 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 109.

3) Hosii Ep. 128. Opp. Tom. II. p. 280.

4) Hosii Ep. 124. Opp. Tom. II. p 275—276.

5) Hosii Ep. 134. Opp. Tom. II. p 286—290.

6) Hosii Opp. Tom. II. p. 290—292.

und Vaterlande, die er in Gefahr erblicke, nöthige ihn, über gewisse Dinge zu schreiben, und er bitte Se. Majestät, diesen Brief, da es sich um des Reiches Wohlfahrt handle, nicht ungern zu lesen. Er habe den letzten Reichstags-Receß gelesen und gestehe, dessen Sinn nicht erfassen zu können. Es solle, wie es da heiße, die Eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen Macht eingeführt werden. So viel er wisse, herrsche zwischen diesen keine Zwietracht. Nur die religiösen Neuerer bemüheten sich, den uralten Glauben zu verdrängen, den calvinischen und bezanischen an die Stelle zu setzen, die bischöfliche Jurisdiction abzuschaffen und religiöse Anarchie in's Leben zu rufen, um ungestraft die Kirchen überfallen, die heiligen Gefäße rauben, den Zehnten zurückhalten, Gott lästern und die Seelen verderben zu können. Nur zwischen diesen Feinden der kirchlichen Ordnung und den wahren Anhängern Christi bestehe die Zwietracht. Wie aber Se. Majestät unter diesen Eintracht bewirken wolle, sehe er nicht ein. Nachdem er historisch nachgewiesen, daß alle Unionsversuche der Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten gescheitert wären und nur größere Erbitterungen hervorgerufen hätten, auch gezeigt, daß die Union von Sendomir nur eine scheinbare sei, um den Monarchen zu täuschen, erklärt er es für eine vergebliche Mühe, die unter sich schon so Zwiespältigen mit den Katholiken vereinigen zu wollen. Daß der König im Reichstags-Recesse das Richteramt in Glaubenssachen ablehne, lobt der Cardinal, da derselbe nur Executor in Sachen der Religion sei; fragt aber zugleich, warum er die Reichsgesetze nicht executire. Weil solches den Sectirern mißfalle? Warum hören diese nicht auf, es zu sein? Dann haben sie nichts zu fürchten. Se. Majestät verheiße, auf dem künftigen Reichstage die religiöse Eintracht herzustellen. Sei es wohl möglich, Christus mit Belial zu versöhnen? Warum nicht offen sagen, es solle nur der Glaube der Väter in Polen Geltung haben und Jeder den in den Reichsgesetzen angedrohten Strafen verfallen, der einen anderen predige? Eine solche Sprache würde allen Feinden der öffentlichen Ruhe den Mund schließen. Verkehrt sei der Rath derer, welche sprechen: „Christo ein Licht, dem Teufel zwei," d. i. neben einen katholischen Senator zwei Anhänger Beza's in den Senat. Den Teufel, so sehr er auch wüthen möge, brauche man nicht zu fürchten; wohl aber Christum, den Allmächtigen. Bekenne Se. Majestät Christum mit Entschiedenheit, so werde Alles gut gehen; sehen aber die Sectirer, daß Sie Sich vor dem Teufel mehr fürchte, als vor Christus, dann wehe dem Reiche ob der Calamitäten, die es noch treffen! Schließlich gedenkt er der Neigung des Königs, ein National-Concil abhalten zu lassen[1]), und sucht ihn, mit Hinweis auf

1) Leider war auch der Erzbischof Uchanski dafür. Vergl. den Brief des Bischofs Konarski an Kromer v. 25. October 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 123.

den Ausgang des Colloquiums zu Poissy (1561), davon abzubringen. — Die beigelegte Instruction für die Landtags-Commissarien lautet: Dem Könige mißfalle es, daß die Abgeordneten, statt die landesherrlichen Propositionen zu berathen, religiöse Gegenstände verhandeln, obwohl Se. Majestät oft gesagt, daß Sie auf kirchliches Gebiet nicht übergreifen wolle. Wer religiöse Scrupel gehabt, hätte sie der Synode zu Trient vortragen sollen. Da Letztere alles für den Glauben Erforderliche festgesetzt habe und ihre Decrete im Reiche recipirt seien, schicke es sich nicht, etwas Neues einzuführen. Es sei ja auch Thorheit, mitten am Tage das Licht zu suchen; wer nach Auffindung der Wahrheit noch forsche, suche Lüge. Darum verbleibe Se. Majestät bei den Beschlüssen von Trient, weise jede andere Confession zurück und verbiete jede Neuerung. Sie wolle nicht einem beweglichen Rohre gleichen, sondern festhalten am Ecksteine Christus, in der Arche verbleiben, um nicht umzukommen in der Sündfluth, im Schiffe Petri, um nicht von den Wellen verschlungen zu werden, im kirchlichen Schafstalle, um nicht eine Beute der Wölfe zu werden. Die katholische Kirche sei die von Gottes Geist geleitete eine und einige Kirche Christi, während die Secten außer ihr nur in ewiger Fehde leben; jene solle im Reiche bestehen, diese daraus entfernt werden. Uebrigens verlange Se. Majestät, daß die Abgeordneten nur über politische Dinge verhandeln.

Um diesem Schreiben bei Sigismund August Eingang zu verschaffen, wandte er sich unter'm 14. October an den Vicekanzler Krasinski, beklagte die wirrevolle Lage des Reiches und ersuchte ihn, dem Könige seinen Brief vorzulesen und für die Befolgung der darin ausgesprochenen Grundsätze zu sorgen [1]. Auch an mehrere andere einflußreiche Männer schrieb er an diesem Tage, um sie zu einmüthigem Handeln in Sachen der Religion zu ermuntern; so an den Bischof Stanislaus Karnkowski von Leslau, an Albert Laski, Johann Sirakowski, Andreas Opalenski und Abraham Sbąski. Karnkowski, ein eben so großer Patriot, als vortrefflicher Kirchenfürst, hatte dem Cardinal in einem wehmüthigen Briefe über Polens religiöse und politische Verhältnisse ausführliche Nachrichten zugesendet und ihn angefragt, wie der Calamität des Reiches abzuhelfen sei. Hosius, in seinem Innern dadurch heftig ergriffen, schüttete in seinem Rückschreiben vor diesem Manne vollkommen sein Herz aus, schilderte die schon zwanzig Jahre andauernde Schwäche und Zweideutigkeit des polnischen Hofes, welcher, statt die Feinde des Vaterlandes energisch zu bekämpfen, mit ihnen unterhandele, ihnen stets nachgebe und schmeichele, um sie zu

1) A. a. O. Vol. 19. Ep. 163.

besänftigen, sie aber dadurch nur verwegener mache, und ersuchte den Bischof, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um dieser verkehrten Politik ein Ende zu machen und ein entschiedenes Auftreten zu bewirken [1]). — Albert Laski, Palatin von Siradien, früher Dissident, seit dem Sommer 1569 aber katholisch [2]), hatte, herausgefordert durch einen anonymen, seine Conversion heftig tadelnden Brief [3]), in einem öffentlichen Sendschreiben [4]) seine große Liebe zur katholischen Kirche ausgesprochen und auf dem letzten Reichstage deren Gegner in kräftigster Weise bekämpft. Hosius, darüber sehr erfreut, hatte Alles dem Papste und einigen Cardinälen mitgetheilt, welche den Muth und Eifer des Convertiten rühmlich anerkannten. Hievon setzt er nun den Palatin in Kenntniß, drückt ihm seine Freude darüber aus, recensirt mit großer Schärfe jenen Brief der Dissidenten-Prediger, dankt ihm für seinen Eifer auf dem letzten Reichstage und ersucht ihn, die Kirche auch ferner gegen ihre Widersacher zu vertheidigen [5]). — Der Palatin von Lencicz, Johann Sirakowski, seit 1567 katholisch [6]), hatte sich auf dem vorigen Reichstage ebenso männlich benommen. Dafür spricht ihm Hosius seine Anerkennung aus und theilt ihm zugleich seine Ansicht über die auf dem Grunde der augsburgischen Confession zu Stande gebrachte Union von Sendomir mit. Die augsburgische Confession, schreibt er, sei der Mantel, mit dem sich Alle, auch die Sacramentirer und Waldenser, bedecken, obwohl Niemand recht an sie glaube. Nicht einmal die Lutheraner seien über sie einig, wie das altenburger Colloquium zeige, wo die Flacianer mit den Anhängern Melanchthons bis zur größten Erbitterung über dieselbe gestritten hätten. Demnach sei es wahrhaft thöricht, ihre Einführung zu begehren [7]). — Auch der Reichsmarschall Andreas Opalenski, von jeher ein eifriger Katholik [8]), hatte auf dem Reichstage Worte gesprochen, welche den Cardinal in hohem Grade erfreuten. Dafür dankt er ihm herzlich und wünscht ihm

1) Dieser Brief befindet sich in St. Karnkowski Epist. illustr. viror. Lib. I. Ep. 22. hinter Dlugoss, Hist. Polon. Tom. II. p. 1663—1672 und bei Cyprian, Tab. Eccles. Roman. p. 498—514.

2) Unter'm 2. August 1569 schreibt der apostolische Nuntius Portico an Kromer: Laski habe in seine Hände das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt und der Häresie entsagt. B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 64. fol. 34. — Hosius gratulirte ihm zu diesem Rücktritte unter'm 1. September 1569. Hosii Ep. 118. Opp. Tom. II. p. 267—268.

3) Es ist die Ep. 126. in Hosii Opp. Tom. II. p. 277—278.

4) Es ist die Ep. 127. in Hosii Opp. Tom. II. p. 278—279.

5) Hosii Ep. 128. Opp. Tom. II. p. 279—282.

6) Stephan Micanus an Kromer v. 27. September 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 35—36.

7) Hosii Ep. 129. Opp. Tom. II. p. 282—283.

8) Hosii Ep. 99. Opp. Tom. II. p. 245—246.

Gottes Segen zu fernerem Kampfe für die gute Sache [1]). — Abraham Sbąski, dem Cardinal seit zwölf Jahren als kluger Mann bekannt, war in Genf calvinisch geworden und hatte eine Zeit lang sowohl auf seinen Reisen in Italien, als auch in seiner Heimath die katholische Kirche heftig bekämpft, während Hosius für ihn zu Gott um seine Bekehrung geflehet. Endlich hatte er, seinen Irrthum erkennend und von Seelenangst gefoltert [2]), sich mit Wärme der Mutterkirche wieder zugewendet und mit größerm Eifer sie vertheidigt, als er sie früher verfolgt [3]). Dazu wünscht ihm Hosius Glück und ersucht ihn, jenen braven Palatinen sich anzuschließen, welche, früher Dissidenten, nun als Katholiken die eifrigsten Vertheidiger der Kirche seien [4]).

Da die Stellung der Palatine im Reiche vom größten Einflusse war, so that es Noth, sie, wo möglich, an gute Katholiken zu vergeben. Dieses faßte Hosius scharf in's Auge. Wie sehr er dem Könige es einschärfte, überhaupt die höheren Staatsämter nur zuverlässigen Katholiken anzuvertrauen, haben wir oben bereits vernommen. Aber auch in besonderen Fällen trat er mahnend auf. So war am 16. Juni 1570 der krakauer Palatin Miskowski gestorben [5]), ein eifriger Dissident und abgesagter Feind der katholischen Kirche [6]). Um wieder gut zu machen, was derselbe verdorben hatte [7]), war ein katholischer Nachfolger nöthig, und Hosius beeilte sich, dem Könige seine Vorschläge zu machen. Er empfahl dazu den Stanislaus Barz, einen vorzüglich qualificirten Mann [8]), und hatte die Freude, damit durchzudringen [9]). Sobald er erfuhr, daß Barz Palatin von

1) Hosii Ep. 130. Opp. Tom. II. p. 283—284.

2) So schrieb Stanislaus Warsewicz, welcher mit Sbąski freundlich umging, unter'm 27. Juli 1566 an Hosius, daß der Mann schon bescheiden von göttlichen Dingen rede und eingestehe, daß er in großer Seelenangst schwebe, was hoffen lasse, daß er einst wieder zur Kirche zurückkehren werde, und fügte hinzu: »Dessen Rückkehr würde der Kirche viel nützen; denn er ist ein geistreicher und gelehrter Mann und würde durch sein Beispiel Viele zum katholischen Glauben zurückführen.« B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 33. fol. 110.

3) Er war 1570 katholisch geworden. Stanislaus Schedzinski schreibt unter'm 29. September 1570 an Kromer, daß Abraham Sbąski, vor einigen Monaten katholisch geworden, überall Gottes ihm zu Theil gewordene Gnade predige und seinen vieljährigen Irrthum beklage. A. a. O. Vol. 29. fol. 110.

4) Hosii Ep. 131. Opp. Tom. II. p. 284—285.

5) Lorenz Magi an Kromer v. 17. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 81.

6) St. Schedzinski an Kromer vom 29. September 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 110.

7) In Krakau- und der Umgegend hatten unter Miskowski's Obhut die Dissidenten in großer Anzahl sich niedergelassen und ihren Cultus eingerichtet. Hosii Epp. 135. 158. Opp. Tom. II. p. 293. 318.

8) Hosii Ep. 135. Opp. Tom. II. p. 293.

9) Barz wurde Palatin. Rescius an Kromer v. 9. December 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 23.

Krakau geworden, ersuchte er ihn, gemäß dem parczower Decrete vom Jahre 1564, welches die ausländischen Prediger zu vertreiben gebiete, wenigstens Beza's Synagonisten auszuweisen, um Polen vor den Gräueln zu bewahren, welche Beza's Lehre über Frankreich gebracht habe [1]). So groß auch die Hoffnungen des Cardinals und aller Katholiken auf Barz und dessen Wirksamkeit waren [2]), so vermochte er sie doch nicht sogleich zu erfüllen. Zwar zeigte er sich eifrig und suchte die Fortschritte der Dissidenten zu hemmen; mußte aber, um nicht Unruhen zu erregen, in letzterer Beziehung sehr vorsichtig zu Werke gehen, weshalb er auch, was dem Cardinal besonders zuwider war [3]), ihren in Krakau begonnenen Tempelbau nicht hindern konnte [4]).

Die Verhältnisse Polens wurden täglich trüber, und die Gerüchte, welche darüber nach Italien drangen, lauteten immer erschreckender. Auf dem nächsten Reichstage, hieß es, würden die Dissidenten die Anerkennung ihrer Confession und die politische Gleichberechtigung mit den Katholiken zu erzwingen suchen. Hosius erschrak und sah König und Reich in großer Gefahr. Zweierlei Glauben, meinte er, würden, wie es in Frankreich geschehen, auch zwei Könige erzeugen und das Reich durch Bürgerkrieg zerfleischen. Voll Besorgniß, schrieb er darum am 8. September 1571 an den Monarchen, beschwor ihn, sich fest für die katholische Religion zu erklären, wies hin auf das Unglück, welches die Nachgiebigkeit gegen die religiösen Neuerer über Frankreich gebracht, zeigte, wie im polnischen Reiche schon ähnliche Spuren der Auflehnung wider Se. Majestät zu Tage getreten wären, indem zu Danzig ein Dissidenten-Prediger sogar in Gegenwart der königlichen Commissarien das Volk von der Kanzel zum Aufruhr gereizt und die Dissidenten, trotz des Verbotes in den Reichsgesetzen, überall Conventikel abgehalten hätten, und gab zu erwägen, wo das endlich hinaus solle [5]). — Auch an Stanislaus Barz, den Palatin von Krakau, schrieb er am 14. September desselben Jahres [6]) und ersuchte ihn, den Bau des Dissidenten-Tempels in Krakau zu verhindern und, da der bevorstehende Reichstag religiöse Stürme zu bringen drohe, dafür zu sorgen, daß auf dem Landtage gut katholische Deputirte, wie Andreas Zborowski, Kmita und ähnliche Männer, gewählt würden.

1) Hosii Ep. 135. Opp. Tom. II. p. 293—294.
2) Vergl. die Briefe des Drzewicki und Kuczborski an Kromer vom 7. Januar 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 1. 3.
3) George Ticinius an Kromer v. 5. Mai 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 83.
4) Stanislaus Sokolowski und Raphael Mstowski an Kromer v. 6. Juni u. 15. Juli 1571 a. a. O. Vol. 73. fol. 57. 58.
5) Hosii Ep. 156. Opp. Tom. II. p. 314—315.
6) Hosii Ep. 158. Opp. Tom. II. p. 318.

Beide Briefe sind sehr wehmüthig geschrieben und zeigen, wie besorgt der Cardinal um sein Vaterland gewesen. Und in der That schwebte dasselbe in großer Gefahr. Die königliche Autorität, ohnehin durch die religiösen und politischen Wühlereien geschwächt, schien durch Sigismund Augusts sittliche Verkommenheit vollends vernichtet und gleichzeitig das polnische Reich seinem Untergange zugeführt zu werden. Wenngleich die Königin Catharina, der unschuldige Gegenstand unüberwindlicher Abneigung von Seiten des Monarchen, im Jahre 1566 Gemahl und Reich für immer verlassen hatte, um den ehelichen Zwist zu beseitigen, so legten sich die Besorgnisse der Patrioten doch nicht. Sigismund August lebte nichts weniger, als enthaltsam, weshalb zu befürchten stand, er werde Scheidung von Catharina begehren und, falls diese nicht erfolgte, unbekümmert um seine Ehre und des Reiches Wohlfahrt zur neuen Ehe schreiten. Schon 1569 circulirten solche Gerüchte, weshalb Viele, auf die Kunde von des Cardinals Reise nach Rom, vermutheten, er werde vom Könige abgesendet, um beim apostolischen Stuhle die Ehescheidung einzuleiten [1]). Stärker tauchten sie im Jahre 1571 auf und dieses Mal nicht ungegründet; denn Sigismund August ging nun wirklich mit dem Plane um, sich anderweitig zu verehelichen. Die Katholiken erschraken und fürchteten eine Wiederholung dessen, was Heinrich VIII. in England gethan hatte und dessen Folgen in dem wirrevollen Polen noch schrecklicher zu werden drohten [2]). Vor Allen gerieth Hosius darüber in Kummer und Sorgen [3]), weil er bei des Königs schwankendem Charakter eine völlige Anarchie in religiöser, wie politischer Beziehung voraussah. Es schien auch, als sollten sich alle Befürchtungen erfüllen. Sigismund August ergab sich einem wollüstigen Leben und setzte sich über Alles hinweg, was Anstand und gute Sitte geboten. Dabei lieh er, auf ernste Rathschläge gar nicht achtend, nur Schmeichlern sein Ohr, wurde ein Spielball loser Leute, verlor sein königliches Ansehen und brachte das Reich in große Verwirrung. Bei solcher Lage der Dinge sannen die Patrioten auf Mittel, dem Verderben zu steuern; fanden aber die Wahl derselben sehr schwierig. Sollte man den König zur Besserung seines Lebens mahnen? Allerdings hätten solches die Bischöfe, als die von Gott gesetzten Wächter der Moralität, thun können und sollen; aber wie? Die öffentliche Ermahnung stellte nur eine grö-

1) Der königl. Secretair Nikolaus Tarlo an Hosius v. 4. August 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 153.

2) Nikolaus Kromer spricht solche Besorgnisse aus in seinem Briefe an Martin Kromer vom 20. April und 27. Mai 1571 a. a. O. Vol. 33. fol. 5. 7.

3) Rescius an Kromer v. 20. u. 27. April u. 5. October 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 149. 124—125; Vol. 116. fol. 31; Adam Konarski an Kromer v. 25. Mai 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 31.

ßere Erbitterung des Monarchen in Aussicht, und eine geheime fruchtete nichts. Letztere hatte schon wiederholt, aber allzeit erfolglos, der Bischof Karnkowski von Leslau angewendet. Der König gab immer gute Versprechungen, setzte aber sein Leben in alter Weise fort. Dabei schloß er sich den Dissidenten an und hielt mit ihnen geheime Berathungen. Sie schmeichelten ihm, bestärkten ihn in seiner Sünde und boten Alles auf, ihn zum Freunde zu haben, um ihre Pläne desto leichter auszuführen. Durch solchen Umgang war sein Entschluß, von Catharina sich zu scheiden und eine neue Ehe zu schließen, gereift und sollte auf dem nächsten Reichstage (1572) zur Sprache kommen. Einige Räthe hatte er bereits schriftlich ersucht, zu beantragen, daß im Namen des Reiches Gesandte zu Kaiser und Papst geschickt würden, um die Ehescheidung einzuleiten. Die litthauischen Fürsten und sämmtliche Dissidenten waren schon dafür gewonnen. Letztere, überzeugt, daß eben für sie die günstigste Zeit sei, knüpften sogleich Verbindungen mit den deutschen Protestanten und dem Herzoge von Preußen an und rüsteten zum Kampfe. Auf solche Weise drohte dem Reiche und besonders der katholischen Kirche ein furchtbarer Sturm, und alle Katholiken schwebten in peinigender Angst [1]).

Unglücklicherweise hatte eben Polen keinen würdigen Vertreter des apostolischen Stuhles. Seit 1568 befand sich daselbst als Nuntius Vincenz Portico, ein Prälat, welcher, dem schwierigen Posten nicht gewachsen, doch für etwas Außerordentliches gelten wollte und deshalb, auf Kosten des kirchlichen Wohles, seine Schwäche durch falsche Berichte nach Rom zu verdecken suchte. Als geschmeidiger Hofmann, gewann er bald des Königs Zuneigung, legte auf diese einen hohen Werth und betrachtete sie fortan als eine Perle, die er um jeden Preis erhalten zu müssen glaubte. Daß er dabei als Vertreter der päpstlichen Autorität oft in Verlegenheit gerieth, bedarf kaum der Erwähnung. Bei der schwierigen Lage der kirchlichen Verhältnisse Polens eines klugen Rathgebers sehr bedürftig, hätte er mit Hosius stets Hand in Hand gehen sollen, um sein Amt erfolgreich zu versehen. Dem war aber nicht so. Obgleich ihm der Cardinal wohlwollend entgegenkam und seine hülfreiche Hand darbot [2]), so kümmerte sich der Nuntius, als er sich in des Königs Gunst erblickte, nicht mehr um ihn, that oft gerade das Gegentheil von dem, was ihm Hosius gerathen hatte [3]), verdeckte die Wunden des Reiches und berichtete nach Rom, daß sich Polens religiöse Angelegenheiten zufolge seiner Bemühungen in der besten Lage be-

1) Vergl. die Schreiben des Bischofs Karnkowski an Kromer v. 3. und 23. Februar 1572 a. a. O. Vol. 121. p. 102—106. 82—84.

2) Vergl. Vincenz Portico an Hosius v. 6. Juli u. 15. August 1568 a. a. O. Vol. 64. fol. 28. 29.

3) Hosius an Kromer v. 17. Februar 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 153.

fänden [1]). Zudem hatte er das Unglück, auch Abenteuerer zu seinen Vertrauten zu machen und dadurch seinen und des Königs Ruf zu gefährden [2]). Letzteres nicht ahnend und jene Berichte billigend, gedachte Sigismund August, bei erster Gelegenheit seinen Einfluß in Rom geltend zu machen, um dem lieben Nuntius den Purpur zu verschaffen. Doch ging es dabei nicht nach Wunsch. Weder hielt man Letztern solcher Ehre für würdig, noch besaß der König das erforderliche Vertrauen, um mit seiner Empfehlung durchzudringen; Hosius aber, dessen Intercession vielleicht Erfolg gehabt hätte, fühlte sich nicht bewogen, auch nur einen Schritt dafür zu thun, antwortete vielmehr dem ihn darum ersuchenden Monarchen unter'm 11. November 1570 also: „Die Cardinalswürde erlangt nur der, welcher eine Legation fruchtreich ausgeführt hat. Einige meinen aber, daß Portico dort nicht bloß fruchtlos, sondern zum Schimpf des apostolischen Stuhls Legat sei, da in seiner Gegenwart Christus und die Heiligen gelästert, neue Glaubensformeln geschmiedet und Ew. Majestät überreicht, die Freiheiten der Kirche vernichtet, die bischöfliche Jurisdiction abgeschafft und die Feinde der Kirche mit Ehrenämtern und Präfecturen belohnt werden. Aus diesem Grunde wird Ew. Majestät Empfehlung gewichtlos sein, zumal Sie im Verdachte steht, die Religion nicht ernstlich zu beschützen. Zwar suche ich diesen Verdacht zu entfernen; doch werden Ihre Thaten mehr wirken, als meine Worte. Zeige Ew. Majestät Sich den Katholiken geneigt, den Sectirern abgeneigt und überall als Beschützer des Glaubens der Väter, so wird Ihre Empfehlung erfolgreicher sein. Das ist die rechte Art, den Nuntius zu befördern [3])." So ernst schrieb er dem Könige über einen Prälaten, der ihm, unbekümmert um das Wohl der Kirche und die Ehre des apostolischen Stuhls, nur die Cardinalswürde zu erstreben schien. Wirklich sehnte sich Portico nach derselben aus ganzer Seele [4]) und bot im Jahre 1571 Alles auf, sie

1) Rescius an Kromer v. 22. Juli und 12. August 1570 und v. 27. April 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 9. 11. und Vol. 121. p. 124.

2) Ein solcher war der Italiener Bancimulli, der, aus Polen zurückgekehrt, in Rom für einen Agenten des Nuntius und des polnischen Königs sich ausgab. Der Päderastie angeklagt und verhaftet, offenbarte er der Inquisition sein inniges Verhältniß zu beiden. Man fand bei ihm an 100 Briefe des Nuntius vor, welche die größten Geheimnisse enthielten. Auch wußte er die geheimsten Dinge am polnischen Hofe. Zugleich besaß er Pässe vom Sultan, Kaiser, Könige von Polen und anderen Fürsten, deren Spion er war. Des bezüchtigten Verbrechens geständig, ward er zu den Galeeren verurtheilt; aber gleichzeitig der Ruf des apostolischen Nuntius und des Königs compromittirt. Vergl. Hosius an Kromer v. 20. Januar und 10. Februar 1571 a. a. O. Vol. 19. Epp. 169. 170; Rescius an Kromer v. 2. December 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 22.

3) A. a. O. Vol. 19. Ep. 164.

4) Kuczborski an Kromer v. 18. December 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 140.

zu erlangen. Nachdem für ihn der König das Seinige gethan hatte, mußte ihn am 4. April auch die Prinzessin Anna dem heiligen Vater empfehlen [1]), desgleichen ersuchte er den ermländischen Coadjutor Kromer, seine Verdienste um Polen dem Cardinal Hosius zu schildern, damit er durch dessen Fürbitte etwas erlange [2]). Denselben Zweck hatten seine Berichte nach Rom über den gebesserten Zustand des polnischen Reiches; sie sollten bezeugen, daß er der Beförderung würdig sei. Aber alles dieses half nichts; denn obwohl er in Polen einige Freunde zählte [3]), war man doch in Rom entschieden der Ansicht, daß seine Nuntiatur keinen Erfolg verspreche und namentlich keine Aussicht gebe, das sittliche Verhalten des Königs zu bessern.

Unter solchen Umständen beschloß man, einen Cardinal-Legaten nach Polen zu senden, welcher mit höherer Autorität auftreten, die entdeckten Mißstände beseitigen und den Gefahren, mit welchen Kirche und Reich bedroht waren, vorbeugen sollte. Die Wahl dazu fiel auf den Cardinal Commendone, weil derselbe, als ehemaliger Nuntius und Legat, mit den Verhältnissen des Reiches vertraut war, bei der polnischen Nation und deren Herrscher im besten Andenken stand und ohnehin zu einer Legation bestimmt war, mit welcher diese füglich verbunden werden konnte. Pius V. nämlich hatte ein Bündniß mit Spanien und Venedig abgeschlossen, um die Türken zurückzudrängen, welche Europa zu überschwemmen drohten [4]). Um sich in diesem Kampfe zu stärken, beschloß er, auch den Kaiser und den polnischen König dafür zu gewinnen, und sandte den Cardinal Commendone an deren Höfe, um solches auszuwirken. Im Sep-

1) Dieses Schreiben befindet sich bei **Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. IV. p. 391—392.**

2) Portico an Kromer v. 7. August 1571 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 65.**

3) Er unterlag einer verschiedenartigen Beurtheilung. Hosius gab nichts auf ihn und bedauerte seine Thorheiten (vergl. dessen Brief an Kromer vom 7. April 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 172; Kuczborski an Kromer v. 4. Juni 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 40.); die Hofbeamten vertheidigten ihn (Hosius an Kromer v. 13. October 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 173.); seine Anhänger, wie Ticinius, rühmten ihn sehr (G. Ticinius an Kromer vom 24 Februar 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 79.); Andere wollten ihn wenigstens nicht besonders tadeln (St. Karnkowski an Kromer v. 3. Februar 1572 a. a. O. Vol 121. p. 104.); Nikolaus Kromer, ein unparteiischer Mann, legt ein sehr ungünstiges Zeugniß über ihn ab (vergl. dessen Briefe an Martin Kromer vom 30. December 1570 und 15. September 1571 a. a. O. Vol. 38. fol. 12. 24.); er selbst vertheidigt sich matt in s. Br. an Kromer v. 12. October 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 70.

4) Dieses Bündniß, schon Anfangs December 1570 dem Abschlusse nahe (vergl. darüber Paul Zajączkowski an Kromer v. 18. August, 2. u. 9. December 1570 a. a O. Vol. 27. fol. 101. 104. 106.), kam, weil Spanien und Venedig noch immer zögerten, erst im März 1571 zu Stande. Vergl. Kuczborski an Kromer v. 11. Februar 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 8; Rescius an Kromer v. 9. u. 17. März 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 156. 158.

tember 1571 traf derselbe in Wien ein [1]) und erhielt vom Kai[ser] gute Versprechungen [2]). Da er aber gleichzeitig erfuhr, daß Sigi[s]mund August auf dem Puncte stände, die Ehescheidung zu beantr[a]gen, eilte er, um der Sache zuvorzukommen. In Linz theilte ih[m] die unglückliche Königin Catharina alle Vorgänge in Polen mit un[d] bat ihn unter Thränen, für ihre Wohlfahrt und ihren guten Ru[f] sorgen zu wollen. Am 27. November überschritt er die polnisch[e] Grenze, blieb aber vorläufig in Petrikau zurück, während sein Secre[]tair Gratian nach Warschau reiste, um seine Ankunft anzuzeigen. Nicht lange darauf traf auch Commendone am Hofe ein und war[d] auf's Ehrenvollste empfangen. Sogleich wurde die Sache der Ehe[]scheidung sistirt; denn Sigismund August hatte beschlossen, darüber kein Wort zu sprechen, bis Commendone abgereist wäre, überzeugt, daß er dessen Zustimmung nimmer erlangen würde. Dennoch blieb sie nicht verschwiegen. Sobald der Legat sich überzeugte, daß sie der Monarch absichtlich verhehlte, trat er selbst damit hervor, erwähnte der darüber vernommenen Gerüchte und beschwor ihn, davon abzustehen, weil eine Scheidung ohne legitime Gründe unmöglich wäre. Der König, dem Legaten gegenüber in peinlicher Lage, leugnete die Absicht, sich von Catharina zu scheiden, schob die Schuld auf jene, die ihn dazu drängten, und versprach, sein Unglück mit Geduld zu ertragen. Doch schenkte der Cardinal diesen Worten keinen Glauben und sann eben auf Mittel dem Gefürchteten vorzubeugen, als unerwartet die Kunde einlief vom Ableben der Königin Catharina. Die arme, gute Frau war dem Kummer erlegen [3]). Niemand mochte froher sein, als Sigismund August; dessenungeachtet zeigte er eine große Trauer, jammerte und weinte, rühmte die Vorzüge der Entschlafenen und bedauerte deren Loos, das er doch selbst verschuldet hatte [4]).

Commendone's Legation trug bald gute Früchte. Er trat überall mit Kraft und Klugheit auf, dämpfte die Verwegenheit der Dissi-

1) Lukas Podoski schreibt an Kromer aus Wien vom 24. September 1571 a. a. O. Vol. 23. fol. 137, Commendone sei „ante aliquot dies" nach Wien gekommen und gedenke noch vor dem 1. October nach Krakau und von da nach Warschau abzureisen.

2) Gratian, de vita Commendoni libr. III. c. 7. p. 271—278.

3) Val. Kuczborski an Kromer v. 9. März 1572 im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 30. fol. 76; Kromer's Circular v. 14. April 1572, worin Exequien für die verstorbene Königin Catharina angeordnet werden, bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 782—783 und im Lib. Process. der Kirche zu Gutstadt v. 1554—1612. fol. 33—34.

4) Gratian, de vita Commendoni libr. III. c. 9. p. 289—293.

denten und erhöhete den Muth der Katholiken[1]). Schade nur, daß ihn die Bischöfe, denen die erforderliche Eintracht mangelte[2]), nicht kräftig genug unterstützten. Des Cardinals Einfluß auf dem Reichstage fürchtend, suchten die Dissidenten denselben aufzuschieben, bis Ersterer das Reich verlassen hätte[3]). Aber vergeblich. Seine Verhandlungen zogen sich bei den vielen Aufträgen, welche ihm der Papst gegeben hatte[4]), so sehr in die Länge, daß der Reichstag zu Warschau noch in seine Gegenwart fiel. Abermals geriethen die Confessionen stürmisch an einander; doch verblieb der Sieg den Katholiken, mit welchen dieses Mal die Litthauer stimmten[5]).

Wenngleich auch dieser Sturm glücklich vorübergegangen war, so bildeten sich doch immer neue, und Polen schien dem Verderben kaum entgehen zu können. Die Nachrichten, welche Hosius aus seinem Vaterlande erhielt, waren erschütternd, und fast jeder Brief voll Klagen über das traurige Loos des herrlichen Reiches[6]). Die größte Verwirrung drohte aber mit Sigismund August's Tode hereinzubrechen[7]). Da er der Letzte des Jagellonischen Stammes war, so stand zu befürchten, daß die Parteien, welche schon seit Jahren des Reiches Eintracht und Wohlfahrt untergraben hatten, bei der Königswahl in offener Fehde an einander gerathen würden, und jedem Patrioten ward bange der Folgen wegen, welche daraus entstehen konnten. Der entscheidende Augenblick nahte mit raschen Schritten. Seit längerer Zeit am Zehrfieber und an der Gicht leidend, ließ sich der König nach beendigtem Reichstage[8]) von War-

1) Vergl. den Br. des Hosius an Gratian v. 2. Februar 1572. Hosii Ep. 155. Opp. Tom. II. p. 313—314, worin er seine Freude darüber ausspricht und Gratian ersucht, dafür zu sorgen, daß die Katholiken mehr zusammenhalten möchten.

2) Vergl. St. Karnkowski an Kromer v. 3. Februar 1572 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 105—106.

3) St. Karnkowski an Kromer a. a. O. p. 103—104.

4) Wie oben bereits mitgetheilt worden ist, sollte er den Streit zwischen Hosius und dem ermländischen Domkapitel schlichten, desgleichen die kirchlichen Verhältnisse Polens genau revidiren und, wenn sich die tridentinischen Decrete über die Residenzpflicht und die Cumulation kirchlicher Pfründen nicht gut ausführen ließen, nach Ermessen davon dispensiren. Vergl. Rescius an Kromer v. 13. October 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 32—33.

5) Hosii Ep. 154. Opp. Tom. II. p. 313.

6) Vergl. Hosii Epp. 166. 167. Opp. Tom. II. p. 325—327.

7) Schon 1564 schrieb Commendone an Hosius: Er schaudere, wenn er an die Verwirrung denke, welche bei des Königs Tode eintreten würde. Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 28. Und 1570 schreibt Solikowski an Kromer, der König leide an Gichtschmerzen, und fügt hinzu: „Gott erhalte ihn uns! Sein Leben ist unser Leben, sein Tod unser Verderben." A. a. O. Vol. 29. fol. 63.

8) Er ward am 28. Mai 1572 geschlossen.

schau nach Knissin, einem königlichen Schlosse in Podlachien, bringen, um frische Luft zu genießen. Obwohl krank und schwach, fröhnte er doch in den Armen seiner Concubine, welche ihn sammt ihrer Mutter gänzlich beherrschte, fast täglich der Wollust und ergab sich, jede ärztliche Hülfe verschmähend, einer abergläubischen Quacksalberin, welche ihm jene Weiber zugeführt hatten. Zufolge dessen schwanden seine Kräfte, und er verschied am 7. Juli [1]) 1572.

Dieser Todesfall war für Polen ein wichtiges Ereigniß. Obwohl ein Wahlreich, hatte es bisher doch immer, wie in erblichen Monarchien, den Erstgebornen des abgehenden Königs zum Herrscher sich erkoren, so daß erst jetzt, nach einer langen Reihe von Jahren, beim Erlöschen des Jagellonischen Mannsstammes wieder eine freie Wahl bevorstand und bei der gegenseitigen Stellung der Parteien eine sehr stürmische zu werden drohte [2]). Den Cardinal **Hosius** traf darum die Kunde von Sigismund Augusts Ableben, wie ein Donnerschlag. Noch im Monat Juli lief sie ein; es war aber nur eine Privatnachricht, während er eine amtliche Todesanzeige am 18. und 20. August noch nicht hatte [3]). Aus letzterm Umstande schloß er auf Unruhen im Reiche. Die wirrevolle Lage seines Vaterlandes kennend, befürchtete er, die Dissidenten würden alles aufbieten, um einen König nach ihrem Sinne zu erhalten, oder ihm wenigstens Concessionen abnöthigen, auf deren Grundlage sie hernach weiter operiren könnten [4]). Gern wäre er selber in Polen gewesen, um an Ort und Stelle mit seinem Rathe behülflich zu sein; ja, er war einen Augenblick schon entschlossen, hinzureisen, gab aber bei näherer Erwägung den Plan wieder auf, überzeugt, daß in so unruhiger Zeit die Früchte seiner Gegenwart den Strapazen der Reise nicht entsprechen würden [5]). Doch wollte er wenigstens thun, was er vermochte, und flehete darum mit besonderer Inbrunst zu Gott um die Rettung seines Vaterlandes. Er befand sich eben zu Subiako [6]). An diesem einsamen Orte betete er oft ganze Tage und Nächte hindurch für Polen, zugleich seine Umgebung auffordernd, ihre Gebete den seinigen zuzugesellen, auf daß der Allmächtige Hülfe sende in so schwerer Zeit. Solcher Eifer erweckte eine allgemeine Theilnahme,

1) Dieser Todestag ist sicher. Vergl. Orat. funebr. in **Hosii** Opp. Tom. II. p. 482; **Gratian**, de vita Commendoni libr. IV. c. 1. p. 315; **Cromeri** Polonia p. 719; **Dlugoss**, hist. Polon. Tom. II. p. 1733; **Damalewicz**, Ser. Archiep. Gnesn. p. 312; Lengnich, Gesch. der preuß. Lande Bd. II. S. 419. — Falsch **Leo**, hist. Pruss. p. 448, welcher den 1. Juni als Todestag angiebt.

2) **Gratian**, de vita Commendoni libr. IV. c. 2. p. 317—318.

3) **Hosii** Epp. 169. 173. 174. Opp. Tom. II. p. 328—331.

4) **Hosii** Ep. 171. Opp. Tom. II. p. 329.

5) **Hosii** Ep. 170. Opp. Tom. II. p. 329.

6) **Rescius**, vita Hosii libr. III. c. 8. p. 308.

und Gregor XIII., welchem Hosius die Lage des Reiches geschildert hatte[1]), ordnete nicht bloß an, daß in allen Kirchen Roms bei der Messe die Oratio pro electione Regis Poloniae adhibirt würde[2]), sondern verlieh Allen einen Jubelablaß, welche zu Gott um eine glückliche Königswahl in Polen beten würden[3]). Um aber auch die menschliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, wandte sich der Cardinal an die Großen des polnischen Reiches. Zunächst schrieb er unter'm 30. Juli 1572 an den Senat, rieth zu eiliger Vornahme der Königswahl und beschwor die Räthe, den religiösen Zwist zu meiden, die Religion der Väter festzuhalten und mit vereinter Kraft des Reiches Wohlfahrt zu wahren[4]). Gleiche Wünsche äußerte er auch in seinen Briefen an die Cardinäle Jacob Sabellus[5]) und Alexander Farnese[6]), die er bat, der Angelegenheiten Polens beim heiligen Vater sich anzunehmen. Den letzteren Cardinal ersuchte er noch, als Protector des Reiches die polnischen Bischöfe zu ermahnen, daß sie, aller Zwietracht entsagend, für die rasche Wahl eines katholischen Königs sorgen möchten. Da ihm aber vor Allem Commendone's Gegenwart in Polen als nothwendig erschien, bewog er den Papst, denselben anzuweisen, das Reich nicht eher zu verlassen, bis die Unruhen sich gelegt hätten und die Wahl eines katholischen Königs gesichert wäre[7]).

Bei solcher Thätigkeit für die Wohlfahrt des Reiches vergaß er jedoch die Seele des entschlafenen Monarchen nicht, sondern schickte unablässig heiße Bittgebete für sie zum Vater der Erbarmungen. Um aber der Fürbitter Viele zu haben, empfahl er sie dem frommen Gebete der Priester und Mönche und sandte reichliche Almosen in die Klöster und Hospitäler, mit dem Gesuche um eifriges Gebet für den verstorbenen König von Polen[8]). Das geschah sowohl in Subiako, als auch zu Rom. An letzterm Orte gedachte er, sobald es amtlich feststand, daß Sigismund August in der kirchlichen Gemeinschaft und nach dem Empfange der heiligen Sterbesacramente abgeschieden war, für ihn feierliche Exequien zu veranstalten[9]). Nach den getroffenen Vorbereitungen dazu, fanden sie wirklich am 10. November 1572 in der Kirche des heiligen Laurentius in Damaso statt[10]). Es wohnten den-

1) Hosii Epp. 164. 171. Opp. Tom. II. p. 323. 329—330.
2) Ep. 175 in Hosii Opp. Tom. II. p. 332.
3) Hosii Epp. 174. 180. Opp. Tom. II. p. 331. 341—342.
4) Hosii Epp. 169. Opp. Tom. II. p. 328— 329.
5) Hosii Ep. 170. Opp. Tom. II. p. 329.
6) Hosii Ep. 173. Opp. Tom. II. p. 330.
7) Hosii Ep. 174. Opp. Tom. II. p. 330—331.
8) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 7. p. 305—306.
9) Hosii Ep. 174. Opp. Tom. II. p. 331.
10) Hosii Opp. Tom. II. p. 479.

selben vierzig Cardinäle und eine große Anzahl fürstlicher Personen bei, ferner 112 Bettler in schwarzen Kleidern, die sie zum Geschenk erhalten, und an 3000 Arme, welche Almosen empfangen hatten, um für des Königs Seele zu beten. Die von Hosius selbst verfaßte Leichenrede hielt sein Secretair Stanislaus Rescius[1]).

Mit Spannung sah er nun der Königswahl entgegen, die, wie er befürchtet hatte[2]), sich wirklich in die Länge zog. Wäre Commendone's Plan durchgegangen, so hätte Polen in kürzerer Frist und für längere Dauer einen Herrscher erhalten. Noch bei Lebzeiten Sigismund August's, als dessen Auflösung bevorstand, traf er seine Vorbereitungen, um die Wahl eines katholischen Königs zu sichern. Da keine Zeit zu verlieren war, ließ er die türkische Angelegenheit, über die er bisher verhandelt hatte[3]), als die jetzt minder wichtige, gänzlich ruhen und beschäftigte sich nur mit der Wohlfahrt des polnischen Reiches, zumal er auf der einen Seite die Absicht der Dissidenten, einen Fürsten ihres Glaubens auf den Thron zu setzen und sich und ihrer Confession die Herrschaft zu erringen, auf der andern Seite aber die völlige Sorglosigkeit der Katholiken und die Gefahr des Ueberfalls erkannte. Um Letzteren bei der Wahl den Sieg zu verschaffen, hielt er zweierlei für nothwendig, die Zwietracht der Dissidenten und die Eintracht der Katholiken. An der Spitze der Ersteren standen Peter Zborowski und Johann Firlei, jener Palatin von Sendomir, dieser von Krakau, und beide darum persönliche Feinde, weil sie um das krakauer Palatinat sich beworben hatten und Firlei dem Zborowski, der minder Würdige dem Würdigern, vorgezogen war. Diese Eifersucht konnte den Katholiken nützen, weshalb Commendone die Familie Zborowski auf die geheimen Conventikel aufmerksam machen ließ, die Firlei in seinem Hause von Zeit zu Zeit versammelte. Schwerer hielt es, die Katholiken zu vereinen. Die Bischöfe, des thätigen Patriotismus ermangelnd, schienen weder Muth, noch Lust zu besitzen, dem Vaterlande aufzuhelfen. Nur der Bischof Karnkowski von Leslau machte eine rühmliche Ausnahme und war dazu ein großer Verehrer des Cardinals Commendone. Da von gleicher Gesinnung der Palatin Albert Laski von Siradien war, so brachte zwischen beiden der Cardinal einen Bund zu Stande, bei der Wahl allzeit gemeinsam zu handeln, Alles mit Commendone zu berathen und diesem, falls sie sich nicht einigen könnten, die Entscheidung zu überlassen[4]). Hiedurch war ein guter Grund in Polen gelegt, und der Cardinal gedachte, auch die Häupter Litthauens zu bearbeiten.

1) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 7. p. 306. Sie befindet sich abgedruckt in Hosii Opp. Tom. II. p. 479—482.

2) Hosii Ep. 169. Opp. Tom. II. p. 328—329.

3) Gratian, de vita Commendoni libr. III. c. 10. p. 293—313.

4) Gratian, de vita Commendoni libr. IV. c. 2. p. 317—324.

Dort ruhete die Macht vorzüglich in zwei Familien, Radziwill und Chotkiewicz, welche die übrigen nach sich zogen, aber gegen einander von Eifersucht entbrannt waren. Das Haupt jener war Nikolaus Christoph Radziwill, das Haupt dieser Johann Chotkiewicz, beide ehedem Calvinisten und Feinde der katholischen Kirche, vor wenigen Jahren aber zu dieser zurückgekehrt und seitdem ihre eifrigen Anhänger [1]). Diese Männer, in deren Händen die Geschicke Litthauens ruheten, hoffte der Cardinal um so leichter zu gewinnen, als sie ihn mit wahrer Pietät verehrten. Nachdem er sie mit einander versöhnt hatte, berieth er mit ihnen noch bei Lebzeiten Sigismund August's über die Wahl eines katholischen Königs. Da kein Pole zu dieser Würde sich eignete, schlug Commendone einen der sechs Söhne des Kaisers Maximilian II. vor. Radziwill erklärte sich gleich dafür, nachher auch Chotkiewicz. Auf einer zur näheren Besprechung darüber anberaumten Conferenz wurde folgender Plan entworfen: Nach des Königs Tode sollten die Litthauer sogleich einen Sohn des Kaisers, den dieser selbst bezeichnen würde, zu ihrem Großherzoge ausrufen und zu seinem Schutze 25,000 Reiter unter Waffen stellen. Wäre das geschehen, so würden die Polen keinen Anstand nehmen, denselben zu ihrem Könige zu wählen. Dieser Pact wurde abgeschlossen, und Commendone ersucht, bei seiner Rückreise nach Italien den Kaiser davon in Kenntniß zu setzen, falls er aber bei des Königs Tode noch im Reiche wäre, zurückzubleiben, dagegen seinen Secretair Gratian nach Wien zu senden und den Kaiser zur raschen Erklärung seines Willens zu vermögen. Nach solcher Uebereinkunft verließ Commendone Warschau und begab sich nach Krakau, als wollte er das Reich verlassen. Auf vieles Bitten des Andreas Zborowski und anderer Patrioten, in dieser gefahrvollen Zeit nicht zu weichen, hielt er sich daselbst einige Tage auf; reiste dann aber weiter, um nicht den

1) Nikolaus Christoph Radziwill, der älteste Sohn des Palatins Nikolaus Radziwill von Wilna, war als Jüngling von seinem Vater nach Deutschland geschickt worden, um Calvins Lehre kennen zu lernen, von da aber, der Unbeständigkeit der calvinischen Lehrer überdrüssig, voll Unzufriedenheit heimgekehrt. Die katholische Religion nicht kennend und über die seines Vaters zweifelnd, reiste er nach des Letztern Tode (1565) nach Italien und Rom, wo er zufolge des Umganges mit Commendone katholisch wurde (1566). Heimgekehrt, erzog er auch seine jüngeren Brüder katholisch, deren Einer, George, nachher Bischof von Wilna und Cardinal wurde. Gratian, de vita Commendoni libr. IV. c. 3. p. 325—326; de script. invit. Minerv. Vol. II. p. 186; Jul. Pogiani Epist. et Orat. Vol. IV. p. 177—178. Nota (c). — Johann Chotkiewicz, in seiner Jugend ebenfalls Calvinist, ward später von Commendone, nachdem Hosius durch seine Schriften Grund gelegt hatte, für die katholische Kirche gewonnen. Vergl. Augustin Rotundus an Hosius vom 13. September u. 6. October 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 117. 77; Gratian, de vita Commendoni libr. IV. c. 3. p. 326—327; Hosii Epp. 162. 166. Opp. Tom II. p. 321—322. 324—325.

Schein zu geben, als warte er des Königs Tod ab. Kaum hatte er jedoch das Kloster Tegnitz erreicht, als die Kunde vom Ableben des Monarchen einlief. Sogleich eilte sein Secretair Gratian zum Kaiser, machte ihm obige Mittheilungen und ersuchte ihn, eilig eine feierliche Botschaft nach Polen zu senden und für Einen seiner Söhne um den Thron werben zu lassen, den litthauischen Fürsten Radziwill und Chotkiewicz seinen Willen zu eröffnen und ein Heer in Schlesien bereit zu halten, um den für ihn auftretenden Palatin Laski zu unterstützen. Der hierüber erfreute Kaiser sagte bereitwillig zu und entließ den Gratian in freundlicher Weise [1]).

Inzwischen hatte der Cardinal ein Abenteuer zu bestehen. Auf die Kunde vom Tode des Königs hatte Firlei seine Dissidenten sogleich nach Krakau entboten, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Sowie man hier erfuhr, der Legat sei noch im Reiche und gedenke, darin zu verbleiben, ward eine Deputation an ihn beordert, mit der Mahnung, Polen zu verlassen. Die Deputirten trafen ihn eben auf der Reise nach Suleow im Palatinate Siradien und verkündigten ihm, daß die in Krakau versammelten Senatoren und Ritter, aus Besorgniß für sein theures Leben, ihn dringend ersuchten, aus Polen sich zurückzuziehen, um nicht die Ruhe des Reiches zu stören und sein eigenes Leben zu gefährden. Lächelnd erwiederte Commendone, daß er nichts fürchte, sich vollkommen sicher fühle und männiglich zeigen werde, wie er des Reiches Wohlfahrt zu befördern wisse, zugleich erklärend, daß er nur dann weiche, wenn es von ihm der ganze Senat und alle Stände begehren, nicht aber auf das Verlangen nur einer Provinz. Sprach's, entließ freundlich die Abgeordneten und setzte seine Reise fort [2]).

So gut Commendone's Plan auch angelegt war, so scheiterte er doch gänzlich an der Unschlüssigkeit des Kaisers. Statt Gratian's Bitte eilig zu erfüllen, schickte er, verleitet von seinen Räthen, geheime Boten in die einzelnen Provinzen des polnischen Reiches, mit der Aufgabe, deren Häupter zu bearbeiten, daß sie ihn im Namen der Nation um einen König bäten. Diese Methode beleidigte das Hochgefühl der Polen und entfremdete sie dem Hause Oesterreich. Jene Boten wurden, zur Unehre des Kaisers, an vielen Orten als Spione aufgegriffen und eingekerkert. Selbst der feierlichen Gesandtschaft, welche zu spät erschien, um für den Erzherzog Ernst zu werben, ging es nicht besser, so daß weder die litthauischen Fürsten, noch Kamkowski und Laski es wagten, dem Sohne des Kaisers das Wort zu reden [3]).

1) Gratian. de vita Commendoni libr. IV. c. 3. p. 327—333.
2) Gratian, de vita Commendoni libr. IV. c. 4. p. 333—336.
3) Gratian l. c. libr. IV. c. 5. p. 337—343.

Die große Anzahl der Bewerber um die polnische Krone, mit denen man jetzt hervortrat, schien Alles zu verwirren. Einige dachten an den Sohn des Czaren von Moskau, der aber darum durchfiel, weil er zu stolz war, um zu bitten, und an Chotkiewicz einen gewichtigen Feind hatte; die Dissidenten warfen ihre Augen auf den schwedischen König Johann III. und auf den jungen Herzog von Preußen, weil beide Protestanten waren, ja sogar auf einen brandenburgischen oder sächsischen Prinzen; Andere wollten den siebenbürgischen Fürsten Stephan Bathori; noch Andere den böhmischen Fürsten Wilhelm Rosenberg. Die edelsten Bewerber waren aber der Erzherzog Ernst und der Herzog Heinrich von Anjou, ein Bruder des französischen Königs Karl IX. Letzterer kam fast auf eine scherzhafte Weise dazu. Ein polnischer Zwerg, Namens Krasoski, welcher lange am französischen Hofe gelebt, war kürzlich als Greis in sein Vaterland zurückgekehrt, rühmte den Herzog von Anjou und rieth, ihn zum Könige zu wählen. Das griff die Familie Zborowski auf, besprach sich mit mehreren polnischen Edelleuten und sandte jenen Mann mit Briefen an den französischen Hof, worin sie ermahnte, für den Herzog Heinrich um den polnischen Thron zu werben. Sowie er bei seiner Rückkehr das baldige Erscheinen einer französischen Gesandtschaft ankündigte, wandten sich die meisten Polen dem Herzoge von Anjou zu; selbst Radziwill, Chotkiewicz, Laski und Andere, die früher für den Sohn des Kaisers gewesen, traten zu ihm über; nicht minder die Dissidenten. Als aber diese erfuhren, wie sehr er die Hugenotten bekämpft, gaben sie ihn auf und hielten zum schwedischen Könige, während Einige aus ihnen, um die Katholiken zu spalten, sogar die Wahl eines Polen (Piasten) vorschlugen, es für schimpflich erklärend, einem Ausländer zu gehorchen [1]).

Um Ort und Zeit der Wahl zu bestimmen, wurde im Januar 1573 ein Convent zu Warschau abgehalten und festgesetzt, daß dieselbe zu Warschau und nicht vor dem 1. April stattfinden sollte. Leider trat nach dem Convente ein Ereigniß ein, welches die Quelle großer Unruhen wurde. Nachdem die meisten Katholiken sich entfernt hatten, traten die Dissidenten zusammen, um, falls ein katholischer König gewählt würde, sich zu sichern. Da sie es nicht räthlich fanden, die Abschaffung der wider die Häresie bestehenden Reichsgesetze zu beantragen, suchten sie auf Umwegen dasselbe Ziel zu erreichen. Zu diesem Zwecke fertigten sie eine sogenannte Conföderation mit scheinbar unschuldigen, in der That aber gefährlichen Artikeln an, welche die wahlberechtigten Senatoren, sowie der künftige König zu ihren Gunsten beschwören sollten. Sie besagte im Wesentlichen Folgendes: 1) „Wir religiöse Dissidenten werden den Frieden unter

1) Gratian l. c. libr. IV. c. 6. p. 341—354.

uns erhalten. 2) Wegen der Verschiedenheit des Glaubens oder Aenderung in den Kirchen werden wir kein Blut vergießen oder Strafen verhängen, z. B. Einziehung der Güter, Entfernung von Ehrenstellen, Kerker und Exil. 3) Auch wollen wir keiner Obrigkeit zu etwas behülflich sein, vielmehr Jedem Widerstand leisten, der aus jener Ursache Blut vergießen will; auch wenn Einer dieses auf Grund eines Decretes, oder eines gerichtlichen Urtheils versuchen wollte. 4) Durch diese Conföderation derogiren wir der Oberhoheit der Herren über ihre Unterthanen nicht"[1]). Offenbar lag ihr die Absicht zum Grunde, sich straflos zu machen für die religiösen Wühlereien und Gewaltstreiche. Diese Conföderation wurde auch den anwesenden Katholiken zur Unterschrift vorgelegt. Da sie den Schein des religiösen Friedens an sich trug, fanden sie Einige unverfänglich; die Bischöfe dagegen zeigten sich bedenklich und wurden es desto mehr, je gewaltiger die Dissidenten auf die Unterschrift drangen und im andern Falle sogar mit Aufruhr, Krieg und Verhinderung der Königswahl drohten. Der Erzbischof Uchanski begehrte zwei Tage Bedenkzeit und erhielt sie. Nach Verlauf derselben erklärte er sich feierlich dagegen und wollte lieber das Haupt sich abschlagen lassen, als zum Verderben des Vaterlandes solche Artikel unterzeichnen. Trotz des wilden Geschreies der Dissidenten, blieb er standhaft und protestirte Namens der Bischöfe und aller katholischen Stände gegen ein solch' gesetzwidriges Treiben[2]). Doch hatten einige Katholiken, darunter auch der krakauer Bischof Franz Krasinski, durch jene Drohungen sich einschüchtern lassen, die Conföderation zu unterschreiben[3]). Mit ihr war der Zankapfel in das Land geworfen.

Ueber diese Vorgänge zeitig unterrichtet, theilte Hosius, voll Freude über des Erzbischofs kräftiges Auftreten, Alles, was derselbe gethan und gesprochen, sogleich den Cardinälen mit und reinigte ihn vollständig vom Verdachte unkirchlicher Gesinnung, in den er früher gerathen war. Um ihn aber auf der guten Bahn zu erhalten, schrieb er unter'm 21. März 1573 an ihn, lobte seinen Eifer und ersuchte ihn, die Sache Christi auch künftig so zu vertheidigen[4]). Der zum Frühlinge anberaumten Königswahl sah er fortan mit großer Spannung entgegen, sein Vertrauen vorzüglich auf Commendone setzend.

1) Sie befindet sich in Hosii Opp. Tom. II. p. 454—456.

2) Gratian, de vita Commendoni libr. IV. c. 7. p. 354—362. Die Protestation selbst bei Damalewicz, Ser. Archiep. Gnesnens. p. 314—323 und im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 73. fol. 136—139.

3) Vergl. hierüber die Schreiben des Peter Kostka an Kromer v. 31. Januar, 9. u. 18. Februar 1573 a. a. O. Vol. 121. p. 18—20. 29—30. 23—25; Joh. Demetri Solicovii Commentar. brev. rer. Polonicar. a morte Sigismundi Augusti. Dantisci. 1647. pag. 10.

4) Hosii Ep. 181. Opp. Tom. II. p. 342—344.

Vom warschauer Convente, wie alle fremde Gesandten, ausgeschlossen, war der Legat in Suleow geblieben und hatte nur seinen Secretair Gratian mit Aufträgen an die Bischöfe und andere Fürsten nach Warschau geschickt[1]). Als aber der Frühling nahete, eilte er selbst dahin, sammelte die Katholiken um sich und beschwor sie, gegen die Forderung der Dissidenten um so mehr auf der Hut zu sein, als diese gedroht hätten, die Wahl eines katholischen Königs nur nach der Annahme ihrer Conföderation gestatten zu wollen. Alle pflichteten ihm bei und beschlossen, zwar fest und standhaft, aber zugleich ruhig und milde zu Werke zu gehen, um die Gegner nicht zu reizen. Hinsichts der Candidaten Ernst und Heinrich beobachtete Commendone völlige Neutralität und wünschte nur einen katholischen König. Inzwischen mehrte sich die Zahl der Wähler; Alle waren stark bewaffnet, so daß der Wahlplatz ein Kampfsplatz zu werden schien. Den Einfluß des Legaten fürchtend, beantragten die Dissidenten die Entfernung aller Gesandten aus Warschau, sobald sie ihre Botschaften vorgetragen hätten; es ward jedoch durch Stimmenmehrheit beschlossen, nur die Gesandten der Kronbewerber zu entfernen, um die freie Wahl zu sichern. Es kamen jetzt die Vorträge der Gesandten. Commendone, als päpstlicher Legat, wurde zuerst gehört (am 8. April 1573). Auf ehrenvolle Weise in den Senat geführt, hielt er, nach Vorlesung seines Creditivs, eine ergreifende Rede, empfahl die Wahl eines katholischen Königs und verwarf die Conföderation der Dissidenten. Während Alle gespannt seinen Worten lauschten, die Dissidenten sich aber getroffen fühlten, rief Eines ihrer Häupter, der Palatin von Sendomir, ihn unterbrechend, aus: „Du überschreitest die Grenzen eines Gesandten und spielst die Rolle eines Senators. Trage die Mandate des Papstes vor und überlaß es uns, für die Wohlfahrt des Reiches zu sorgen." Ueber solch' ungeziemende Unterbrechung entrüstet, sprangen die katholischen Senatoren auf und hießen den Palatin schweigen; ja, es wäre, da man bei dem entstehenden Tumulte zu den Schwertern griff, zum Blutvergießen gekommen, wenn nicht der Cardinal mit freundlicher Miene zum Sitzen und zur Ruhe eingeladen hätte. Lächelnd erwiederte er dem Palatin: „Ich thue, wozu Du mahnst, ich trage des Papstes Mandate vor, dessen Sorge für eure Wohlfahrt ebenso groß ist, als für die des Königs. Ich rede auch nicht zu Dir allein, sondern zu Allen; so wenig ich ein Senator bin, so wenig bist Du der Senat." Sprach's und setzte seine Rede in voriger Weise fort[2]). Nachdem er sie beendigt hatte, trat der Senat zu kurzer Besprechung zusammen, worauf der Erzbischof von Gnesen, als Senats-Präsident, dem Papste und dem Cardinal für die Sorge um Polens Heil und

1) **Gratian, de vita Commendoni libr. IV. c. 7. p. 358—359.**
2) **Gratian l. c. libr. IV. c. 8. p. 362—369.**

für die weisen Rathschläge dankte, das Versprechen hinzufügend letztere gewissenhaft zu beachten. Als sich der Legat entfernte, gab ihm der ganze Senat das Ehrengeleit bis zum Wagen, mit Ausnahme des Palatins von Sendomir und einiger Dissidenten. Commendone's Lob war in Aller Munde, während der unbescheidene Palatin heftig getadelt ward. Nachdem auch die kaiserlichen und französischen Gesandten ihre Vorträge gehalten, reisten Erstere nach Lowicz, Letztere nach Plock; der päpstliche Legat aber zog sich, da seinetwegen die Dissidenten von Neuem haderten, freiwillig nach Czernowicz zurück [1]).

Man glaubte nun, zur Wahl schreiten zu können, als unerwartet die Dissidenten mit dem Antrage auf Revision der Reichsgesetze hervortraten. Sie hofften dabei die königliche Macht dergestalt zu beschränken, daß die ausländischen Fürsten, eine solche Krone für werthlos haltend, die Bewerbung aufgeben und einem Piasten Platz machen würden. Doch fiel der Antrag, nach langen Debatten, am 4. Mai durch, wornach unverzüglich zur Königswahl geschritten wurde. Nach der feierlichen Absingung des Veni Creator Spiritus folgte die Stimmgebung. Einige erhielt der Erzherzog Ernst, einige der König von Schweden, mehrere der polnische Piast; die große Mehrheit aber fiel auf den Herzog Heinrich von Anjou. Es war jedoch nur eine Vorwahl, um eine feste Candidatenliste zu erhalten. Da kein Piast genannt war, und die nachher Bezeichneten die Würde ablehnten, blieben nur die drei übrigen Candidaten auf der Liste, welchen je drei Anwälte zur Vertheidigung ihrer Ansprüche vor dem Wahlkörper gegeben wurden. Für Heinrich sprach der Bischof Karnkowski von Leslau, für Ernst der Bischof Miskowski von Plock und für den König von Schweden der Palatin Firlei von Krakau. Die schöne Rede des Ersten machte einen solchen Effect, daß Firlei sammt seinem Anhange, an seiner Sache verzweifelnd, mit der Erklärung sich entfernte, den als König anzunehmen, welchen der Senat bekannt machen würde, und alle übrigen Stimmen bei der wirklichen Königswahl am 12. Mai auf Heinrich Valois, Herzog von Anjou, sich vereinigten. Da inzwischen die Nacht hereingebrochen war, unterließ der Primas Uchanski an diesem Tage die Proclamation des Königs und vollzog sie, nachdem es gelungen, den Versuch gewaltsamer Störung des Actes von Seiten der Dissidenten zu vereiteln, am 16. Mai 1573, nach Beeidigung der Reichsgesetze durch die französische Gesandtschaft [2]).

1) Gratian l. c. libr. IV. c. 8. p. 369—371.
2) Gratian l. c. libr. IV. c. 9. p. 371—380; Solicovii Comment. brev. p. 6—12; Bischof Karnkowski an Kromer v. 21. September 1573 in Karnkowski Epist. illustr. viror. Libr. III. Ep. 66. hinter Dlugoss hist. Polon. Tom. II. p. 1821—1828; Kromers Circular an s. Klerus v. 27. Mai 1573 bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 790.

Den allgemeinen Jubel über den glücklichen Ausgang der Wahl störte abermals ein Ereigniß, welches die Ruhe des Reiches und den religiösen Frieden gewaltig erschütterte. Nachdem sich die Dissidenten vergeblich bemüht, die Anerkennung ihrer Conföderation vor der Wahl durchzusetzen, beschlossen sie, damit nach derselben die französischen Gesandten zu überrumpeln, sie zu deren Annahme zu vermögen und so dennoch ihr Ziel zu erreichen. Darum begab sich, nach ihrer Beschwörung der Reichsgesetze, der Palatin Firlei zu ihnen, legte dem an der Spitze der Gesandtschaft stehenden Bischofe Johann Montluc auch die Conföderation zur Beeidigung vor, und dieser war unvorsichtig genug, den Eid darauf zu leisten [1]). Zwar legte der Erzbischof Uchanski, als er es nachträglich erfuhr, dagegen Protest ein und erklärte diesen Eid für ungültig [2]); dessenungeachtet erzeugte derselbe in der Folge eine große Verwirrung.

Vor Allem beschloß man jetzt, den Gewählten durch eine Deputation zum eiligen Antritt der Regierung einzuladen. Erwählt wurden dazu acht aus dem Senate und fünf aus der Ritterschaft, an deren Spitze sich der Bischof Adam Konarski von Posen und die Palatine Laski und Radziwill befanden [3]). Während diese, aus Furcht vor den Kaiserlichen, eine sehr beschwerliche Reise nach Frankreich machten [4]), liefen im Reiche über den erwählten König, welcher als eifriger Katholik den Dissidenten mißfiel, wunderliche Gerüchte um, daß er von den Hugenotten gefangen, getödtet, mindestens verstümmelt worden sei [5]). Uebrigens waren Alle sehr gespannt; die Katholiken voll Hoffnung, die Dissidenten voll Furcht, letztere aber zugleich fest entschlossen, ihre Conföderation aufrecht zu erhalten.

Hosius, sonst mit dem Ergebnisse der Wahl zufrieden [6]), lebte doch eben dieser Conföderation wegen in Sorgen, zumal er erfahren, daß die Dissidenten damit umgingen, sie auch vom Könige beschwören zu lassen. In solchem Eide die Quelle großen Unheils erblickend, bot er Alles auf, ihn zu hintertreiben. Zu diesem Zwecke schrieb er am 30. Juni 1573 an den Palatin Albert Laski, ein Mitglied jener

1) Dieser Eid im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 73. fol. 152.

2) Gratian l. c. libr. IV. c. 9. p. 380; Hosii Epp. 187. 188. Opp. Tom. II. p. 349. 350; Rescius, vita Hosii libr. III. c. 8. p. 311.

3) Gratian l. c. libr. IV. c. 9. p. 380. Die Namen der Uebrigen siehe bei Solikowski Comment. brev. p. 12—13.

4) Solikowski l. c. p. 13—14. Samson v. Worein an Kromer v. 16. Juli 1573 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 23. fol. 20—21.

5) Einige sagten, er habe ein Auge; Andere, er habe eine Hand verloren; noch Andere, er sei von den Hugenotten eingefangen und lebendig geschunden. P. Aschermann an Kromer v. 10. Juni 1573 a. a. O. Vol. 30. fol. 87.

6) Vergl. seine Gratulationsschreiben an Carl IX., an König Heinrich und an den Cardinal von Lothringen v. 3. Juni. Hosii Epp. 183. 184. 185. Opp. Tom. II. p. 345—347.

Deputation, und ersuchte ihn, dafür zu sorgen, daß die Beeidigung der Conföderation nicht gefordert werde [1]). Für den Fall aber, daß die Dissidenten durch eine eigene Deputation den König darum angehen sollten, hatte er vom Papste die Sendung zweier Nuntien nach Paris erwirkt, mit dem Auftrage, bei Heinrichs Beglückwünschung zugleich anzurathen, solchem Begehren zu widerstehen [2]); ja, er wäre selbst hingereist, hätten ihn nicht Alter und Kränklichkeit zurückgehalten [3]). Doch sandte er seinen Secretair Rescius hin, um dem neuen Könige zu huldigen und vor dem Treiben der Dissidenten ihn zu warnen [4]). Derselbe sollte alles mit dem Könige zu Verhandelnde mit dem Cardinal Carl von Lothringen [5]) und den beiden apostolischen Nuntien [6]) berathen, die Gunst der Königin Mutter Catharina von Medicis und der einflußreichen Hofbeamten sich verschaffen [7]), alsdann eine Audienz bei beiden Königen Carl IX. von Frankreich und Heinrich von Polen nachsuchen und ihnen des Cardinals Ehrfurchtsbezeugung überbringen [8]). Letztern sollte er bitten, die von seinem Gesandten beeidigte Conföderation zu verwerfen, welche, weil nur von Wenigen unterschrieben, jeder rechtlichen Grundlage entbehre, der in den Reichsstatuten befindlichen heiligen Conföderation von Neustadt Korczin widerspreche [9]) und ebenso verderblich sei, wie die schmalkaldischen Artikel in Deutschland; ferner sollte er ihn ersuchen, den Dissidenten gleich beim Eintritt in's Reich frei zu erklären, daß er nur einen Gott und einen Glauben kenne und nur diesen bestätige, jedoch dafür sorgen werde, daß die Verirrten im Geiste der Sanftmuth belehrt und zur Kirche zurückgeführt würden; endlich ihn bitten, so viel als thunlich, die Staatsämter nur an Katholiken zu vergeben, den Elbingern die Rückgabe der im Interregnum an sich gerissenen katholischen Kirchen zu befehlen und dafür zu sorgen, daß die in Krakau erbaute und dem Beza geweihte Dissidenten-Kirche, worin nur Gotteslästerungen vorkämen, beseitigt würde [10]).

Auch an den Cardinal von Lothringen wandte sich Hosius und ersuchte ihn, den König Heinrich zur Verwerfung der Conföderation

1) Hosii Ep. 187. Opp. Tom. II. p. 349—350.
2) Hosii Ep. 189. Opp. Tom. II. p. 352.
3) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 8. p. 312.
4) Hosii Epp. 183. 184. 185. 189. Opp. Tom. II. p. 345—347. 352.
5) Hosii Ep. 185. Opp. Tom. II. p. 346—347.
6) Es waren Anton Maria Salviato und Vincenz Laure. Rescius, vita Hosii libr. III. c. 9. p. 317.
7) Hosii Epp. 189. 190. Opp. Tom. II. p. 352. 354.
8) Hosii Epp. 183. 184. Opp. Tom. II. p. 345—346.
9) Diese vor 130 Jahren erlassene Conföderation war gegen alle Häresien gerichtet, die etwa im Reiche auftauchen würden. Sie befindet sich bei Herburt, Statut. Regni Polon. pag. 192 sq.
10) Hosii Ep. 190. Opp. Tom. II. p. 352—354.

zu vermögen, weil deren Annahme nur Anarchie und Bürgerkrieg zur Folge haben würde, den Rath hinzufügend, es möge der Monarch beim Eintritt in sein Reich, falls es ihm schwer fiele, die ersten Bitten seiner Unterthanen abzuschlagen, den petitionirenden Dissidenten antworten, daß er sich die Sache bis zum Krönungstage überlegen werde, nach der Krönung aber sich offen dagegen erklären; denn lasse sich derselbe erst ungerechte Gesetze aufbürden, so vernichte er dadurch sein königliches Ansehen, während er durch kraftvolles Auftreten des Volkes Achtung sich erwerbe [1]).

Um aber dem Könige das Gefährliche der Conföderation nachzuweisen, schickte er seine Kritik derselben nach Frankreich, in der er zeigt, wie dieselbe von den Dissidenten nur gemacht sei, um sich in ihrem anarchischen Treiben gegen die königliche Macht zu sichern; denn die Obrigkeit, der sie widerstehen wollen, falls sie Jemanden wegen kirchlicher Aenderung strafe, sei nur der König und seine Regierung; folglich wollen sie, sobald der Monarch die religiösen Wühlereien zu unterdrücken beginne, sogleich wider ihn zu den Waffen greifen, während sie sich selbst vorbehalten, ihre Untergebenen willkührlich zu knechten [2]).

Hiernach glaubte der Cardinal, Alles gethan zu haben, um die der Kirche und dem Reiche drohenden Gefahren abzuwenden, und überließ den Erfolg seiner Bemühungen dem göttlichen Segen, inzwischen eifrig zu Gott flehend, er möge das Herz des Königs zum Guten lenken [3]). Als endlich der heimkehrende Rescius ihm mittheilte, wie religiös der Monarch sei und welche Liebe er zu Hosius besitze, lebten in diesem die schönsten Hoffnungen auf [4]). Wir werden jedoch später vernehmen, daß sich dieselben nicht erfüllten, Polens kirchliche Verhältnisse vielmehr durch einen übereilten Schritt des Königs eine Wendung nahmen, welche das Schlimmste befürchten ließ.

1) **Hosii Ep. 188. Opp. Tom. II. p. 350—351.**

2) Vergl. **Hosii Opp. Tom. II. p. 454—456.** Eine zweite Kritik derselben befindet sich **ibid. p. 457—461.**

3) Wir können dieses aus s. Br. an die Deputirten der polnischen Domkapitel v. 17. Juli 1573 schließen, worin er sie zu solchen Gebeten auffordert. **Hosii Ep. 189. Opp. Tom. II. p. 352.**

4) **Hosii Ep. 198. Opp. Tom. II. p. 359.**

III. Kapitel.

Des Hosius kirchliches Wirken für Deutschland, England und Schweden.

Auch Deutschland lag dem Cardinal sehr am Herzen, jenes Land, in welchem er eine Reihe von Jahren als königlicher Gesandter und als päpstlicher Nuntius und Legat gewirkt hatte, und dessen religiöse Zerrissenheit fast unheilbar geworden war. Doch verzagte er nicht. Sein kirchlicher Eifer und seine warme Liebe zu den Verirrten gestatteten ihm keine Ruhe, sondern trieben ihn an, wenigstens einen Versuch zur Besserung zu machen. Darum trat er überall muthig auf, wo er nur eine, wenn auch schwache, Aussicht auf Erfolg zu haben glaubte; ging aber stets mit Vorsicht und Klugheit dabei zu Werke.

An der Spitze Deutschlands befand sich Kaiser Maximilian II., ein Fürst, der früher der religiösen Neuerung theilweise gehuldigt, dann aber, durch Hosius bekehrt, der Mutterkirche sich wieder entschieden zugewendet hatte. Aus diesem Grunde beobachtete Hosius dessen kirchliches Verhalten mit scharfem Blicke, um erforderlichen Falls mahnend einzutreten und ihn stets auf der richtigen Bahn zu erhalten. Zu seiner Freude erfuhr er anfangs nur Gutes. Obwohl ihn die Protestanten mit den gefährlichsten Anträgen förmlich bestürmten [1]), leistete er ihnen doch überall Widerstand. Auf den in Oesterreich, Mähren, Schlesien und Böhmen abgehaltenen Landtagen erklärte er den Petenten, daß er allzeit als Schutzherr der katholischen Kirche auftreten werde. Solchen Worten entsprachen die Thaten. Er restituirte den Mönchen in Brünn vier von den Protestanten occupirte Klöster, besetzte in Mähren die einflußreichsten Stellen mit Katholiken, zügelte in Schlesien die maßlose Polemik der Prädicanten und rief an Stelle des P. Citard einen gut katholischen Prediger zu Hof [2]).

1) Vergl. K. A. Menzel, neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. IV. S. 378 bis 379. 382—384.

2) Bischof von Olmütz an Hosius v. 19. April 1567 bei Cyprian, Tab. Eccles. Rom. p. 432—433. Zu seinem Hofprediger wünschte er den berühmten Martin Eisengrein, der aber die Offerte ausschlug, weil er sich zu Ingolstadt besser gefiel. Vergl. Martin Eisengrein an Hosius v. 11. Juni 1568 u. an Kromer v. 28. Februar 1568 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 15. fol. 97. u. im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 66.

Doch war damit der Sturm nicht gänzlich beseitigt. Auf dem Landtage zu Wien 1568 baten die österreichischen Barone und Edelleute um die Gewährung der augsburgischen Confession. Einen abschlägigen Bescheid für gefährlich haltend, vertagte der Kaiser einstweilen die Sache und erwiederte den Petenten, daß er ihr Gesuch berücksichtigen wolle, wenn sie nur um die 1530 Carl V. überreichte Confession bäten, über den Ritus sich geeinigt hätten und sich feierlich verpflichteten, die katholischen Geistlichen und deren Kirchen, Güter und Rechte nicht bloß selbst nicht zu verletzen, sondern auch wider jedes Unrecht zu vertheidigen, zugleich die Erklärung hinzufügend, daß er sich sowohl die Dauer der Concession, als auch deren beliebigen Widerruf vorbehalte und alle seiner und der kirchlichen Jurisdiction unmittelbar unterworfenen Städte und Oerter ausnehme. Zur Berathung dieser Bedingungen trat sogleich eine Commission zusammen, die aber in ihren Ansichten über den Ritus dergestalt auseinander ging, daß sie zur Eintracht nicht die entfernteste Aussicht gab [1]).

Trotz der starken Verclausulirung, erregte die kaiserliche Antwort doch bei Hosius große Besorgniß. Wozu mit solchen unterhandeln, meinte er, die jene Confession nur begehren, um ihre staatsgefährlichen Zwecke desto leichter verfolgen zu können? Warum nicht lieber, statt des unbefugten Versuches, die kirchlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen, seinem Amte als Schutzherr der katholischen Kirche kräftig und gewissenhaft nachkommen? Solches trug der Cardinal dem polnischen Gesandten am Kaiserhofe, Lucas Podoski, offen vor, in der Hoffnung, derselbe werde an geeigneter Stelle davon Gebrauch machen [2]). Auch der Papst erschrak, befürchtete aus des Kaisers Nachgiebigkeit, zumal der Katholicismus zu Wien und in Oesterreich stark unterwühlt war [3]), noch größere Wirren und sandte unverzüglich den Cardinal Commendone ab, um Maximilian II. vor Uebereilung zu bewahren. Im Herbste 1568 traf derselbe in Wien ein und wirkte mit solchem Erfolge auf den Kaiser, daß er, jede weitere Unterhandlung abbrechend, die Petition der protestantischen Stände Oesterreichs entschieden ablehnte [4]). Ueberhaupt trug diese Legation reich-

1) Lucas Podoski an Hosius v. 18. September 1568 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 23. fol. 105; Melchior Billa Graf Seroni an Hosius v. 2. October 1568 a. a. O. Vol. 64. fol 30—31.

2) Hosii Ep. 108. Opp. Tom. II. p. 254—255.

3) Vergl. die Klagen des Martin Eisengrein in s. Briefen an Kromer und Hosius v. 28. Februar und 11. Juni 1568 a. a. O. und des Lucas Podoski in s. Br. an Hosius v. 23. October 1568 a. a. O. Vol. 16. fol. 91 über das unkirchliche Leben der Wiener.

4) Vergl. Melchior Billa Graf Seroni an Hosius v. 11. u. 25. December 1568 a. a. O. Vol. 12. fol. 85 Vol. 15. fol. 127; Lucas Podoski an Hosius vom 13. März 1569 a. a. O Vol. 23. fol. 107; Gratian, de vita Commendoni libr. III. c. 4. p. 246—262.

liche Früchte nicht bloß in Wien, wo Commendone sämmtliche Kirchen visitirte und viele Mißbräuche abstellte, sondern auch in Passau und Salzburg, wo er in gleicher Weise reformirend auftrat [1]). Ihr größter Segen aber bestand darin, daß Maximilian II., in der Liebe zur katholischen Kirche und zum apostolischen Stuhle erwärmt und gestärkt [2]), dem Drängen der Protestanten fortan eine größere Kraft entgegenstellte [3]).

Hosius, darüber erfreut, benutzte die erste Gelegenheit, um seinem kaiserlichen Freunde dafür zu danken. Daß er die Bitte um die augsburgische Confession abgeschlagen habe, schreibt er ihm am 20. Juni 1569, gereiche ihm zum Ruhme und seinen Erbstaaten zum Heile; denn welche Drangsale habe die religiöse Neuerung über Carl V., Philipp II., die Könige Frankreichs, die Königin von Schottland und andere Fürsten gebracht? Lasse man erst jene Confession zu, so sei allen Neuerungen Thor und Thüre geöffnet; denn sie sei ein Mantel, der alle Secten unter sich verberge [4]).

Der Kaiser sollte sich bald hievon überzeugen. Obwohl ohne Hoffnung, ihre Wünsche erfüllt zu sehen, ließen doch die Anhänger der augsburgischen Confession die neue Lehre öffentlich in Wien predigen und hatten in den Häusern der protestantischen Edelleute und Barone ihre Zusammenkünfte; Einzelne rotteten sich sogar zusammen und zettelten eine Verschwörung wider die Häupter der Katholiken an [5]). Ueber solch' eigenmächtiges Verfahren entrüstet, verwarf Maximilian II. im Herbste 1569 auf dem ungarischen Landtage zu Preßburg alle Gesuche um Zulassung der augsburgischen Confession, verbot die lutherischen Predigten und schützte die Bischöfe in ihrer vollen Jurisdiction [6]). Ebenso wies er im Frühlinge 1570 auf dem böhmischen Landtage zu Prag des Adels Antrag, an gewissen Orten Prediger der augsburgischen Confession anstellen zu dürfen, entschieden zurück [7]) und zeigte sich überhaupt den Protestan-

1) Gratian l. c. libr. III. c. 5. p. 262—266; Commendone an Hosius v. 1. Februar und 12. März 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 25. 29.

2) Commendone an Hosius v. 1. Februar 1569 a. a. O. Vol. 24. fol. 25; Lucas Podoski an Hosius v. 13. März 1569 a. a. O. Vol. 23. fol. 107.

3) Hosii Ep. 117. Opp. Tom. II. p. 266.

4) Hosii Ep. 117. Opp. Tom. II. p. 266—267.

5) Johann Grodziecki an Hosius v. 2. Juni 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 38. fol. 54; Nikolaus Kromer an M. Kromer v. Frühlinge 1570 a. a. O. Vol. 38. fol. 10.

6) Lucas Podoski an Kromer aus Preßburg v. 21. October 1569 a. a. O. Vol. 23. fol. 117; Val. Kuczborski an Kromer v. 20. October 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 39.

7) Lucas Podoski an Kromer v. 28. Mai 1570 a. a. O. Vol. 23. fol. 122.

ten so abgeneigt, daß sie es für rathsam hielten, einstweilen zu schweigen [1]).

Besorgt, der Kaiser möchte in schwacher Stunde anderen Sinnes werden und den Protestanten zu viel nachgeben, gedachte Hosius, ihn auf deren fortwährendes Zanken und Hadern aufmerksam zu machen, auf daß er sich überzeugte, wie dieselben, jeder Eintracht abhold, nur im Unfrieden ihr Lebenselement fänden. Da er aber keine Veranlassung hatte, an ihn selbst zu schreiben, so wandte er sich an den apostolischen Nuntius zu Wien, Melchior Bilia Graf Seroni, schilderte ihm nicht bloß die Fehden der Calvinisten und Lutheraner, sondern auch die unwürdige Polemik der Flacianer gegen die Philippisten und ersuchte ihn, den Kaiser darauf hinzuweisen und die weiteren Schlüsse daraus ziehen zu lassen [2]). — Auch die Hülfe des spanischen Gesandten, Grafen Franz v. Mendoza, nahm er in Anspruch. Derselbe hatte auf dem Reichstage zu Speyer (1570) durch seine Vorstellungen bei Maximilian II. der katholischen Kirche wesentliche Dienste geleistet, und Hosius ihm dafür gedankt und zu gleichem Wirken in der Zukunft ihn ermahnt [3]). Damit war der Impuls zu einem herzlichen Briefwechsel zwischen beiden gegeben. Nachdem Mendoza seine Freude darüber ausgedrückt, von dem berühmten Cardinal einen so schmeichelhaften Brief erhalten zu haben, schrieb dieser unter'm 7. September 1571 nochmals an ihn und ersuchte ihn, seinen Einfluß beim Kaiser geltend zu machen, daß Wien, welches seit mehr als zehn Jahren keinen Bischof habe, endlich einen Hirten erhalte, und die kaiserliche Regierung weniger, als bisher, auf kirchlichem Gebiete herrsche [4]). — Desgleichen wandte er sich unter'm 14. September 1571 an den Erzherzog Carl von Oesterreich, wünschte ihm Glück zu seiner Vermählung mit einer katholischen Prinzessin [5]), rühmte dessen kirchlichen Eifer und beklagte das Traurige der religiösen Zustände Deutschlands, wo man vom Lutheranismus zum Calvinismus, Anabaptismus, Trideismus und Atheismus fortgeschritten sei, wo nicht bloß die Lutheraner mit den Calvinisten, sondern auch in ihren strengen und milden Parteien mit sich selbst zanken und hadern, und seit man sich von Christi Stellvertreter getrennt habe, eine grausenhafte Verwirrung herrsche [6]).

1) Melchior Bilia Graf Seroni an Kromer v. 26. Juni 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 96.

2) Hosii Ep. 133. Opp. Tom. II. p. 286.

3) Vom 10. Juni 1571. Hosii Ep. 159. Opp. Tom. II. p. 319.

4) Hosii Ep. 160. Opp. Tom. II. p. 319—320.

5) Es war die Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern. Hosii Ep. 146. Opp. Tom. II. p. 303.

6) Hosii Ep. 157. Opp. Tom. II. p. 315—317.

Eben diese Fehden unter den Lutheranern selbst gaben ihm Hoffnung, den Kurfürsten August von Sachsen mit seinen Wittenbergern zu bekehren. Des unseligen Zwiespaltes überdrüssig, meinte er, würden sie nicht abgeneigt sein, zur katholischen Kirche zurückzukehren, welche in der Lehre vollkommen einig sei. Wenigstens glaubte er, müßte in dieser günstigen Zeit ein Versuch zu ihrer Bekehrung gemacht werden. Vom Kurfürsten von Sachsen erzählte man sich schon 1568, daß er Lust habe, katholisch zu werden; ja, Einige behaupteten, daß er es, nach Verbrennung aller häretischen Schriften, bereits geworden sei [1]). Wenngleich derartige Gerüchte nur auf Vermuthungen beruheten, welche entstanden, als der Kurfürst die strengen Lutheraner Gallus und Flacius aus seinen Landen trieb [2]): so schienen sie doch des Cardinals Entschluß noch mehr zu befestigen. Dazu kam, daß sich die sächsischen Theologen auf dem altenburger Colloquium [3]) nicht schwierig gezeigt hatten, den Primat des Papstes anzuerkennen, wenn dessen Lehre mit Gottes Wort harmonire. Da Hosius, letzteres nachzuweisen, für sehr leicht hielt, schien ihm deren Rückkehr zur katholischen Kirche keinen Schwierigkeiten zu unterliegen, wenn nur zeitig eine Einleitung dazu getroffen würde. Diese Ansicht theilte er Anfangs März 1571 dem heiligen Vater mit, erhielt dessen Zustimmung und wurde ersucht, das Weitere auszuführen [4]).

Dadurch ermuthigt, beschloß er, unverzüglich die Hand an's Werk zu legen. Aber wer sollte die Bekehrung Sachsens übernehmen? Er dachte zunächst an die Jesuiten, denen es in solchem Geschäfte an Eifer, Klugheit und Geschick nicht mangelte. Wenn diese nach Sachsen kämen, meinte er, und die katholische Lehre dort mit gewohnter Klarheit und Gründlichkeit vortrügen, so würden die Vorurtheile der Protestanten, wie Nebel, schwinden und das Licht der Wahrheit sie zur Kirche führen. Vor Allem kam es nun darauf an, daß sich die Jesuiten dazu bereit erklärten, und daß ihnen der Kurfürst den Eintritt in seine Lande und die freie Predigt der katholischen Lehre gestattete. Um Ersteres auszuwirken, schrieb Hosius an den P. Laurentius Magi, Provinzial für Deutschland, theilte ihm sein Gespräch mit dem heiligen Vater, sowie seinen ganzen Plan mit und ersuchte ihn, die Sache mit dem apostolischen Nuntius und dem spanischen Gesandten in Wien zu berathen, über Sachsens Ver-

1) Paul Zajaczkowski an Hosius v 27. März 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 27. fol. 41.

2) Melchior Bitia Graf Seroni an Hosius vom 29. April 1569 a. a. O. Vol. 64. fol. 33.

3) Es fand im October 1568 statt. Vergl. K. A. Menzel, N. Gesch. der Deutsch. Bd. IV. S. 362.

4) Stanislaus Rescius an Kromer v. 8. März 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 156—158.

hältnisse nähere Erkundigungen einzuziehen und ihm demnächst darüber zu berichten [1]). Die Zulassung der Jesuiten sollten aber zwei Fürsten erwirken, deren Gesuche der Kurfürst nicht würde abweisen können, Herzog Albrecht von Baiern und Kaiser Maximilian II.; denn mit Ersterm stand er in freundschaftlichem Verkehre [2]) und vor Letzterm besaß er eine große Achtung. Darum beschloß der Cardinal, gleichzeitig auch bei diesen Schritte zu thun, um sich ihrer Hülfe zu versichern. Mit Albrecht stand er bereits in Correspondenz, die nur fortgesetzt werden durfte. Derselbe hatte ihm durch seinen Gesandten einen Gruß überschickt und ihn seiner besondern Hochachtung versichern lassen, wornach ihm Hosius unter'm 2. Januar 1571 gedankt, zur Vermählung seiner Tochter mit dem Erzherzoge Carl von Oesterreich Glück gewünscht und zugleich seine Ansicht über das altenburger Colloquium und die Fehde zwischen den Flacianern und Philippisten ausgesprochen [3]). Auf diesen Brief hatte ihm der Herzog am 16. Februar geantwortet, daß er aus jenem Streite für die Kirche Nutzen hoffe, und den Wunsch ausgedrückt, Gott möge denselben die Augen öffnen, daß sie die Wahrheit erkennen und ihr Heil besser begründen [4]). Das war dem Cardinal aus der Seele gesprochen, weshalb er sich beeilte, den Herzog in den Plan der Bekehrung Sachsens einzuweihen und zur Beihülfe aufzufordern. In der Erwiederung ersuchte er denselben, beim Kurfürsten auszuwirken, daß er, da seine lutherischen Prediger unaufhörlich zanken und sich gegenseitig verketzern, auch einmal katholische Prediger hören möge, um deren Lehre kennen zu lernen und sich zu überzeugen, wie sehr man diese auf gegnerischer Seite entstelle, und sagte, falls es dadurch gelänge, dessen Bekehrung anzubahnen, seine und des Cardinals Truchseß kräftigste Unterstützung zu [5]). — An den Kaiser selbst mochte sich Hosius in dieser Sache nicht wenden wollen; dagegen schrieb er an den apostolischen Nuntius Johann Delfini, Bischof von Torcelli, machte ihn mit dem erwähnten Plane bekannt und bat ihn, durch den Kaiser auszuwirken, daß der Kurfürst den Jesuiten die Verkündigung der katholischen Lehre in Sachsen gestatten möge [6]).

1) Hosii Ep. 140. Opp Tom. II. p. 296.

2) Hosii Ep. 148. Opp. Tom. II. p. 304.

3) Hosii Ep. 146. Opp. Tom. II. p. 302—303.

4) Hosii Ep. 147. Opp. Tom. II. p. 303.

5) Hosii Ep. 148. Opp. Tom. II. p. 303—305.

6) Hosii Ep. 161. Opp. Tom. II. p. 320—321. Zwar steht bei diesem Briefe das Jahr 1572; allein es geht aus dem Inhalte hervor, daß derselbe 1571 geschrieben ist. Da er übrigens gleichlautend ist mit der an den Nuntius Melchior Billa adressirten Hosii Ep. 142. Opp. Tom. II. p. 298, so scheint er ursprünglich an diesen gerichtet gewesen, dann aber, als er denselben nicht

Mit Spannung erwartete er die Antworten auf seine Schreibe
Zu seiner Betrübniß lauteten sie ungünstig. Herzog Albrecht, v
gleichem Wunsche beseelt, hatte sich bereits vielfach bemüht, den Ku
fürsten von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen
jedoch allzeit vergeblich, weil die lutherischen Prediger wieder nied
gerissen, was er mühsam aufgebaut. Darum hielt er jenen Pla
für unausführbar, setzte Hosius unter'm 22. Juni 1571 davon i
Kenntniß und verhehlte ihm nicht, daß jeder Bekehrungs-Versu
an dem fast unglaublichen Hasse der sächsischen Prediger gegen de
Papst und die katholische Kirche scheitern würde; denn so heftig si
auch unter sich streiten und hadern mochten, so wären sie doch A
in diesem Hasse einig. „Dieses sei," fügte er hinzu, „das Pani
um das sich Alle schaaren, weshalb ohne Gottes besondere Gna
ihre Bekehrung nicht zu hoffen sei. An solcher Krankheit leide da
deutsche Vaterland [1])."

Mit Wehmuth las Hosius diesen Brief; wollte aber die Hof-
nung noch nicht aufgeben, sondern glaubte, durch eine verdoppelt
Thätigkeit das Ziel doch zu erreichen. In solcher Gesinnung schrie
er am 24. August nochmals an den Herzog, räumte das Schwierige
des Unternehmens ein, wies aber auf Gottes Barmherzigkeit un
Allmacht hin, welche auch aus Steinen Kinder Abrahams zu er-
wecken vermöge, und bat ihn dringend, entweder selbst oder durc
einen geschickten Vermittler auf den Kurfürsten einzuwirken, daß e
einen katholischen Geistlichen wenigstens versuchsweise zu sich komme
lasse, um dessen Lehre zu hören, für den Fall, daß solches gelänge,
zugleich den P. Canisius dazu in Vorschlag bringend. „Die Sache,"
erklärte er schließlich, „sei, wenn auch schwer, so doch nicht unmög-
lich; finde sich nur Einer, der da pflanze und begieße, so werde schon
Gott das Gedeihen geben [2])."

Dieser schöne, nur Liebe athmende Brief machte auf den Her-
zog einen gewaltigen Eindruck. Auch er beklagte die religiöse Zer-
rissenheit des deutschen Vaterlandes und hätte sein Leben darum ge-
geben, wenn es möglich gewesen wäre, die unselige Zwietracht zu
heben und die Herzen Aller in brüderlicher Liebe zu einigen. Bei
den ungünstigen Verhältnissen Sachsens aber vermochte er nicht ein-
zusehen, wie etwas Ersprießliches auszuführen wäre, und befürchtete
sogar eine Verschlimmerung der Sache, wenn P. Canisius oder ein
anderer Jesuit dahin käme. Deshalb erwiederte er dem Cardinal

mehr am Leben gefunden (Vilia Graf Seroni starb im April 1571. Lucas Podoski an Kromer d. 4. Mai 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 23. fol. 132.), dessen Nachfolger Johann Delfini zugeschickt worden zu sein.

1) Ep. 149 in Hosii Opp. Tom. II. p. 305—306.

2) Hosii Ep. 150. Opp. Tom. II. p. 306—310.

unter'm 6. October 1571, daß der Kurfürst, weil ohne Trieb nach Wahrheit, keine Lust habe, seine Ansicht durch katholische Schriften oder Geistliche zu berichtigen, und darum Letztere nicht zulassen werde, ja eine hierauf bezügliche Unterredung mit ihm schon gefährlich sei, da derselbe, fast ein Sclave schlechter Rathgeber, von diesen noch mehr verhärtet würde, und schloß mit dem Bemerken, daß es, wenn ein katholischer oder wenigstens billig denkender Rath an seinem Hofe wäre, sich ihm durch solchen vielleicht beikommen ließe, so aber schlechterdings nichts zu machen wäre [1]).

Auch der apostolische Nuntius Johann Delfini hatte ihm keine Aussicht zur Bekehrung des Kurfürsten eröffnet; was ihm aber sehr unerwartet kam, selbst die Jesuiten weigerten sich, nach Sachsen zu gehen, ihre Unbekanntschaft mit den dortigen Verhältnissen, sowie die Reichsrecesse vorschützend, welche ihnen hinderlich wären. Während auf diese Weise fast Alle am Erfolge verzweifelten, gab doch Hosius die Hoffnung nicht auf, welcher jene Zeit der heftigsten Fehden der Lutheraner mit den Calvinisten und unter sich für die geeignetste hielt, einen Bekehrungsversuch zu machen. Deswegen theilte er dem inzwischen auf Pius V. gefolgten Papste Gregor XIII. seine Bemühungen für Sachsen mit und ersuchte ihn, das Unternehmen durch die höchste kirchliche Autorität zu unterstützen. Da der heilige Vater seine Hülfe bereitwillig zusagte, wandte sich der Cardinal am 21. Mai 1572 nochmals an den Nuntius Delfini und trug ihm auf, dem Kaiser, um etwas bei ihm auszuwirken, mehrere auf die Streitigkeiten der Lutheraner bezügliche Schriften entweder selbst zu überreichen, oder durch den Hofmarschall v. Trauthsam und den Vicekanzler Weber überreichen zu lassen, das Versprechen hinzufügend, den heiligen Vater zu gelegener Zeit um eine thätige Sorge für die Bekehrung Sachsens wieder anzugehen [2]). Auch an den Provinzial Magi schrieb er am 31. Mai desselben Jahres, widerlegte die Gründe der Jesuiten und forderte sie abermals auf, dem Geschäfte sich zu unterziehen. „Sie weigern sich," schreibt er, „nach Sachsen zu gehen, weil sie Niemanden kennen? Wen hätten die in alle Welt gehenden Apostel gekannt? Warum machen sie es in Sachsen nicht ebenso, wie in Indien? Der Kaiser würde ihnen schon helfen, wollte man nur in kluger Weise dessen Gesinnungen erforschen. Chyträus, Smidelin und Andere wären geradezu nach Oesterreich gekommen und hätten da die lutherische Lehre gepredigt; warum sollte der Kaiser nicht auch katholische Geistliche nach Sachsen schicken dürfen? Man wache nur und schlafe nicht! Die Reichsrecesse sollen es hindern? Hinderten sie nicht die Predigt der lutherischen Lehre in Oesterreich, warum denn die Predigt der katholischen Lehre in Wittenberg? Woll-

1) Ep. 151 in Hosii Opp. Tom. II. p. 311.
2) Hosii Ep. 165. Opp. Tom. II. p. 324.

ten die Jesuiten nicht in den Verdacht der Scheu vor einem müh- samen Werke gerathen, so möchten sie das Gegentheil durch die That beweisen [1])."

So ernst verfolgte Hosius seinen edlen Plan, von dessen Ausführung er die endliche Vereinigung Deutschlands mit der katholischen Kirche hoffte. Doch erfüllten sich, trotz seiner Mühe, diese Wünsche nicht. Dieses schöne Land war noch lange nicht reif für die Eintracht im Glauben; es sollte noch Jahrhunderte die Zuchtruthe religiöser Stürme fühlen und auf dornenvoller Bahn zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen.

Noch größern Kummer bereitete dem Cardinal England. Dieses ehedem so gut katholische Reich befand sich in trostloser Lage und erfüllte die Freunde der Kirche mit unaussprechlicher Wehmuth. Seit 1558 saß Elisabeth auf dem Throne, welche mit wilder Grausamkeit die katholische Religion vollends auszurotten suchte. Kerker, Schwert und Exil waren die Mittel, welche sie dazu gebrauchte [2]), und es schien, als sollte auf jenem Eilande in kurzer Frist jede Spur des Katholicismus verschwinden. Das erfüllte Hosius mit namenlosem Schmerze. Außer Stande, diesem Unheile zu wehren, zeigte er wenigstens ein mitleidiges Herz gegen die exilirten Bekenner, nahm sie liebevoll bei sich auf, tröstete sie und ermahnte sie zur Geduld und Standhaftigkeit im Glauben der Väter, während er den im Kerker Befindlichen freundliche Trostbriefe zuschickte. Besonders theilnehmend zeigte er sich gegen die verbannten Bischöfe und Geistlichen und hätte sie am liebsten für immer an seinem Hofe gehabt [3]). Die katholischen Officiere und andere vornehme Engländer, welche, ihrer Religion wegen aus dem Vaterlande vertrieben, in Rom, Flandern und Frankreich als Exulanten lebten, unterstützte er bald mit Geld, bald durch guten Rath, bald durch seine viel vermögende Empfehlung [4]). So wirkte er für England.

Endlich warf er noch ein scharfes Auge auf Schweden, woher ihm plötzlich ein Hoffnungsstrahl entgegenleuchtete. Dieses Land hatte Gustav Wasa (1521—1560) dergestalt protestantisirt, daß am Ende seines Lebens der katholische Glaube bis auf die letzte Spur

1) Hosii Ep. 141. Opp. Tom. II. p 297

2) Thomas Goldwell an Hosius v. 17. Juni 1564 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 64; Fickler bei Le Plat, Mon ad hist. Conc. Trid. Tom. VII. P. II. p. 295; Nicol Sander, de orig. et progr. Schismat. Anglic. ed. II. Libr. III. p. 502. 504.

3) Zu diesen gehörte der Bischof Thomas Goldwell, ferner die Gelehrten Nikolaus Sander, Thomas Stapleton, Alanus Copus u. A. Vergl. die Briefe des Thomas Goldwell und Nikolaus Sander an ihn im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 54.; Vol. 72. fol. 2. 116.

4) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 2. p. 278—281.

ausgerottet zu sein schien [1]). Während fast Alles dem Lutheranismus huldigte, war nur in wenigen Herzen ein wehmüthiges Andenken an die theure Religion der Väter und eine Sehnsucht nach besseren Zeiten zurückgeblieben. Wasa's Sohn und Nachfolger Erich XIV. hatte den Lutheranismus zu verdrängen und den Calvinismus einzuführen gesucht, mußte aber, ehe ihm solches vollkommen gelungen war, als zur Regierung unfähig, 1568 seinem Halbbruder Johann III., Herzog von Finnland, weichen [2]). Unter diesem schien die Rückkehr Schwedens zur katholischen Kirche möglich zu werden. Von seiner katholischen Mutter Margaretha Lejonhufwud, Gustav's zweiter Gemahlin, mit großer Liebe erzogen, besaß er, obwohl im Lutheranismus unterrichtet, doch eine hohe Achtung vor dem katholischen Glauben, als dem seiner zärtlichen Mutter. Sein ernst religiöser Sinn und seine vortreffliche geistige Ausbildung befähigten ihn, in Sachen der Religion seiner Ueberzeugung zu folgen, weshalb es leicht wurde, ihn für die Wahrheit zu gewinnen. Sein Aufenthalt am Hofe der Königin Elisabeth, um deren Hand er für seinen Bruder Erich XIV. werben sollte, entschied über sein nachfolgendes religiöses Leben. Aus Furcht, er könnte in England den Calvinismus lieb gewonnen haben, gaben ihm die Lutheraner nach seiner Rückkehr den Commentar des heiligen Cyrillus von Alexandrien über das Evangelium Johannis in die Hände. Aus dessen Lectüre überzeugte er sich wohl von der Unrichtigkeit der calvinischen Lehre über die Eucharistie; begann aber gleichzeitig auch die Richtigkeit der lutherischen Ansicht zu bezweifeln. Zufolge dessen legte er die Werke der Reformatoren an die Seite und las mit vielem Eifer die Väter. Der ihnen inwohnende Geist Gottes erleuchtete und belebte ihn wunderbar und bahnte ihm den Weg zur katholischen Kirche. Dazu kam, daß er 1562 die polnische Prinzessin Catharina, Sigismund August's Schwester und eine eifrige Katholikin, ehelichte [3]). Diese Ehe in hohem Grade mißbilligend, trat Erich XIV. gegen seinen Bruder sogleich feindselig auf, führte einen blutigen Krieg wider ihn, nahm ihn durch Verrath im Herbste 1563 gefangen und hielt ihn sammt seiner Gemahlin im Schlosse Gripsholm vier Jahre in strengster Haft [4]). Trotz der eifrigen Bemühungen des Königs von Polen, ihn daraus zu befreien [5]), erlangte

1) Vergl. Aug. Theiner, Schweden u. s. Stellung zum heil. Stuhle. Th I S. 182—331.

2) Theiner a. a. O. Th. I. S. 331—336.

3) Die Vermählung fand zu Wilna am 4. October 1562 statt. Vergl. Mencken, Sigismundi Augusti Pol. Reg. Epist., Legat. et Resp. Lips. 1703. p. 90 - 95. 106.

4) Theiner a. a. O. Th. I. S. 339—343.

5) Vergl. Mencken l. c. p. 293 — 298. 315—316. 469—470. 474 bis 475. 481. 495. 497.

Herzog Johann sammt seiner Gattin doch erst im October 1567 di Freiheit und zugleich, weil Erich blödsinnig und zur Regierung un fähig war [1]), die Aussicht auf den schwedischen Thron.

Die lange Gefangenschaft wurde für den Herzog von Finnlan die Quelle des Heiles. Ihn rührte die himmlische Geduld sein Gattin und erhöhete seine Achtung vor der katholischen Religion Um sich die Zeit zu verkürzen, las er mit deren Hofkaplänen Johan Herbst und Joseph Albert die Werke der Kirchenväter und über zeugte sich von der Wahrheit des katholischen Glaubens. Diese war ihm fortan die Perle, welche ihn Gott in seiner Leidenszei hatte finden lassen, und mehr werth, als alle Güter der Erde. Solch Ueberzeugung lebte in Johann III., als er am 10. Juli 1569 der schwedischen Thron bestieg [2]).

Er nahm sie mit auf den Thron und faßte sogleich den Plan, den Katholicismus in seinem Reiche wieder herzustellen. Doch konnte er sich die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht verhehlen, weshalb er nur langsam und vorsichtig dabei zu verfahren beschloß. Um nicht Anstoß zu geben, hob er die frühere Vertraulichkeit mit dem katholischen Geistlichen Herbst gänzlich auf und hatte nur *einen* Vertrauten, seinen gleichgesinnten Secretair Peter Fechten. Mit dessen Hülfe suchte er durch angemessene Verordnungen die sittliche Verkommenheit des schwedischen Klerus zu beseitigen. Der Beifall, welchen er dafür einerntete, ermuthigte ihn zu weiteren Reformen auch in Lehre und Cultus. Um letztern zu regeln, hatte der alte Erzbischof von Upsala, Lorenz Peterson, eine Agende angefertigt und wollte sie 1571 in Druck geben. Diese ließ sich der König vorlegen, fand sie ganz im lutherischen Geiste bearbeitet und bewog den Erzbischof durch freundliches Zureden, einige Artikel zu ändern, sowie in der Vorrede zu erklären, daß sie, in vieler Beziehung unvollkommen, künftig einer Verbesserung noch bedürfe [3]). Auf diese Weise hoffte er zu weiteren Correcturen freie Hand zu gewinnen.

Inzwischen hatte man in Rom von des Königs Gesinnung Kunde erhalten und gedachte, ihn bei Ausführung seines Planes zu unterstützen. Vor Allen zeigte Hosius eine warme Theilnahme, und seinem Einflusse gelang es, auszuwirken, daß P. Stanislaus Warsewicz als apostolischer Nuntius zur Königin von Schweden gehen sollte, um an Ort und Stelle mit klugem Rathe beizustehen [4]).

1) Andreas Patricius Nidecki an Hosius v. 15. Januar 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 137.

2) Theiner a. a. O. Th. I. S. 343—347.

3) Theiner a. a. O. Th. I. S. 347—351.

4) Hosius an Kromer v. 26. März 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 155.

Derselbe verließ Rom im März 1570 und reiste nach Wilna [1]); kam aber dieses Mal nicht nach Schweden, sondern verschob die Reise dahin auf bessere Zeiten.

In der That schienen sich diese vorzubereiten. Die nach des Königs Wunsch corrigirte Agende ward im August 1572 auf der Provinzial=Synode zu Upsala als liturgischer Codex für Schweden angenommen und dem Drucke übergeben. Obgleich vom Verfasser als mangelhaft bezeichnet, wurde sie doch allerseits sehr gerühmt, bis auf einmal Johann Herbst, Hofkaplan der Königin, in einer gründlichen Schrift als deren Bekämpfer auftrat und unter Anderm nachwies, daß die schwedischen Prediger aus Mangel an rechtmäßigem Rufe und gültiger Weihe ohne priesterlichen Charakter wären und deshalb die Sacramente ungültig spendeten. Damit war der Impuls zu einem literarischen Kampfe gegeben, welchen der schwedische Klerus mit Heftigkeit führte, wobei er aber zugleich seine Ignoranz in der Theologie bekundete [2]).

Während solches in Schweden sich zutrug, entspann sich ein Briefwechsel zwischen der Königin Catharina und dem Cardinal Hosius, welcher Erstere mit guter Hoffnung erfüllte. Die fromme Frau hegte schon längst den innigen Wunsch, ihren Gemahl und durch ihn auch das Reich für die katholische Kirche zu gewinnen. Da sie in diesem Geschäfte die erfolgreichsten Dienste von den Jesuiten erwartete, wünschte sie nichts sehnlicher, als deren baldige Ankunft in Schweden. In Rom pflichtete man ihr vollkommen bei, und Hosius übernahm es, sie damit bekannt zu machen. Deshalb schrieb er an sie im Frühsommer 1572, theilte ihr mit, daß ihre edle Bemühungen in Rom volle Anerkennung finden, versicherte sie der Theilnahme und Mithülfe des apostolischen Stuhles und drückte ihr seine besondere Freude darüber aus [3]).

Auch Johann III. wünschte, Schweden mit der katholischen Kirche zu vereinigen; erblickte aber in der Communion unter einer Gestalt ein großes Hinderniß und hoffte nach deren Wegfall für seine kirchlichen Reformen bessere Fortschritte. Darum beredete er seine Gemahlin, die Eucharistie unter beiden Gestalten zu empfangen, wozu sich Catharina um so leichter verstand, als ihr Beichtvater Albert, freilich unbefugt, es ihr gestattete [4]). Da es aber ihr

1) Hosius an Kromer a. a. O. und **Hosii Ep. 122. Opp. Tom. II. p. 272.**

2) Theiner a. a. O. Th. I. S. 352—353.

3) **Hosii Ep. 176. Opp. Tom. II. p. 336.** Dieser Brief ist sicher im Juni oder Juli 1572 geschrieben; denn Gregor XIII. ist darin schon als Papst genannt und der König Sigismund August von Polen noch als lebend bezeichnet.

4) **Hosii Ep. 177. Opp. Tom. II. p. 336.** Theiner a. a. O. Th I. S. 354.

zweiter Hofkaplan Johann Herbst entschieden mißbilligte, gerieth sie in Scrupel und begann zu zweifeln, ob sie recht daran gethan habe. Um aus dieser peinigenden Ungewißheit zu kommen, wandte sie sich am 7. Mai 1572 an den Cardinal Hosius, bereuete das Geschehene, falls sie sich vergangen hätte, und bat ihn, sowohl die Verzeihung dafür, als auch die Erlaubniß, künftig unter beiden Gestalten communiciren zu dürfen, beim apostolischen Stuhle auswirken zu wollen. Dieser Brief kam in Rom am 4. Februar 1573 an [1]). Auf des Hosius Gesuch ertheilte ihr Gregor XIII. sogleich die Absolution von den kirchlichen Censuren, in die sie wegen der unbefugten Communion unter beiden Gestalten gefallen war; konnte sich aber nicht entschließen, ihr den Gebrauch des Kelches zu gestatten, weil er zu solcher Dispensation keinen genügenden Grund ersah. Solches der Königin mitzutheilen und sie näher darüber zu belehren, ward Hosius beauftragt und entledigte sich dessen in seinem Schreiben an sie vom 7. März 1573. Darin lobt er ihren Eifer in der Bekehrung des Königs und ermahnt sie zu neuen Anstrengungen für das Heil der Schweden; untersagt ihr aber die Communion unter beiden Gestalten, sie ausführlich darüber belehrend. „Wenngleich," schreibt er, „Christus die Eucharistie unter beiden Gestalten den Aposteln gereicht habe, so stehe doch nirgend geschrieben, daß er sie ebenso auch den Laien zu geben befohlen; vielmehr, daß er sie den nach Emmaus reisenden Jüngern nur unter einer Gestalt ausgetheilt habe. Wie nun der Priester durch die kirchliche Verordnung verpflichtet sei, beim Opfer der heiligen Messe aus dem Kelche zu trinken, so der Laie, bei der Communion es nicht zu thun. Wer zum Leben eingehen wolle, müsse, nach Christi Ausspruch, Gottes Gebote halten; Gott gebiete aber, die Kirche zu hören, und befehle, den für einen Heiden und Zöllner anzusehen, der sie nicht höre. Wer dem in den ökumenischen Concilien lehrenden und gebietenden heiligen Geiste nicht gehorche, verachte Gott. Darum bitte und beschwöre er die Königin, dem Kelche zu entsagen, den zu gestatten, der heilige Vater keinen Grund gefunden. Sie möge das Verlangen darnach als eine Versuchung des bösen Feindes ansehen, der

1) Vergl. Hosii Ep. 177. Opp. Tom. II. p. 336, wo Hosius sagt, ihren pridie S. Stanislai geschriebenen Brief habe er erst am 4. Februar erhalten. Theiner meint nun wohl a. a. O. Th. I. S. 354, die Königin habe ihren Brief am 12. November 1572 geschrieben; irrt sich aber. Das auf den 13. November fallende Fest Stanislai Kostkae ist bekanntlich erst im 18. Jahrhunderte eingeführt; folglich konnte pridie S. Stanislai nur der 7. Mai sein. Es darf uns nicht wundern, daß ein zu Stockholm im Mai geschriebener Brief erst im Februar des folgenden Jahres in Rom angekommen ist, da, wie der Bischof Hieronymus Osorius schreibt, mitunter ein ganzes Jahr verging, bevor er in Portugal einen aus Rom geschriebenen Brief erhielt. Ep. 226 in Hosii Opp. Tom. II. p. 392.

selbst Schriftstellen benutze, um die Menschen zu verführen. So bestrebe sich derselbe, durch den Gebrauch des Kelches eine Spaltung in der Kirche zu bewirken. Gehe man darauf ein, so öffne man ihm schon ein Fenster. Darum möge sie auf der Hut sein, um sich nicht verführen zu lassen.“ Zugleich giebt ihr der Cardinal die Regel an, wie sie sich zu verhalten habe, falls der König von ihr den Empfang der Eucharistie unter beiden Gestalten fordern sollte. Sie möge ihm nicht schroff entgegentreten, sondern ihm folgende Vorstellung machen: Sie wolle ihm, von Gott ihm unterthänig gemacht, bereitwillig gehorchen, jedoch unbeschadet ihres Glaubens und ihrer Religion, da er wohl über ihr Fleisch, nicht aber über ihren Geist die Macht erhalten habe. Gleichzeitig müsse sie ihn warnen vor denen, welche nicht in guter Absicht den Genuß des Kelches von ihr begehrten. Zwar sei es an sich gleichgültig, ob man unter einer oder beiden Gestalten communicire; nur müsse es nach der Anordnung und Observanz der Kirche geschehen. Da nun der Gebrauch des Kelches dieser widerstreite, wolle sie eher sterben, als vom Gehorsam gegen die Kirche abweichen. Erlaube ihr die Kirche den Kelch, so wolle sie daraus trinken; sonst nicht. Und diese Erlaubniß würde leicht zu erlangen sein, wenn der König und sein Reich mit dem apostolischen Stuhle und der katholischen Kirche sich vereinigt hätten. Darum möge vor Allem die Rückkehr dahin vollzogen werden, woher man vor 50 Jahren ausgegangen wäre. Würde sie dem Könige dieses in liebreichster Weise vorstellen, meinte Hosius, so würde sie sicher dessen Herz rühren. Sollte er aber die römische Kirche schmähen und nicht für Christi Kirche erklären, so möge sie ihn fragen: welche denn Christi Kirche sei, da es doch, wie nur einen Gott und einen Glauben, so auch nur eine Kirche geben könne? Nenne er die der augsburgischen Confession, so möge sie erwiedern, daß deren Urheber Melanchthon, ob der vielen Aenderungen, die er mit ihr vorgenommen, von den sächsischen Theologen als Fälscher bezeichnet; daß deren Prediger unlängst zu Altenburg darüber heftig disputirt und nach dreimonatlichem Zanken, sich gegenseitig verketzernd, aus einander gegangen seien; daß endlich die Flacianer, obwohl deren Anhänger, jene Confession polnischen Stiefel genannt hätten, der für beide Füße (für Calvinisten und Lutheraner) passe. Zum Schlusse räth ihr der Cardinal, falls ihr der König die Communion unter einer Gestalt nicht erlauben wollte, sich derselben lieber ganz zu enthalten, als schismatisch zu werden; denn Gott würde in solchem Falle ihren guten Willen für's Werk annehmen. Noch schickte er ihr einige seiner Schriften, die in's Polnische und Deutsche übersetzt waren, und bat sie, dieselben mit ihren Vertrauten zu lesen und dem Könige zur Lectüre zu überreichen, die Hoffnung aussprechend, Gott werde es fügen, daß, wie Eva ihren Gatten aus dem Paradiese, so sie ihren königlichen Gemahl in's

zweiter Hofkaplan Johann Herbst entschieden mißbilligte, gerieth sie in Scrupel und begann zu zweifeln, ob sie recht daran gethan habe. Um aus dieser peinigenden Ungewißheit zu kommen, wandte sie sich am 7. Mai 1572 an den Cardinal Hosius, bereuete das Geschehene, falls sie sich vergangen hätte, und bat ihn, sowohl die Verzeihung dafür, als auch die Erlaubniß, künftig unter beiden Gestalten communiciren zu dürfen, beim apostolischen Stuhle auswirken zu wollen. Dieser Brief kam in Rom am 4. Februar 1573 an [1]. Auf des Hosius Gesuch ertheilte ihr Gregor XIII. sogleich die Absolution von den kirchlichen Censuren, in die sie wegen der unbefugten Communion unter beiden Gestalten gefallen war; konnte sich aber nicht entschließen, ihr den Gebrauch des Kelches zu gestatten, weil er zu solcher Dispensation keinen genügenden Grund ersah. Solches der Königin mitzutheilen und sie näher darüber zu belehren, ward Hosius beauftragt und entledigte sich dessen in seinem Schreiben an sie vom 7. März 1573. Darin lobt er ihren Eifer in der Bekehrung des Königs und ermahnt sie zu neuen Anstrengungen für das Heil der Schweden; untersagt ihr aber die Communion unter beiden Gestalten, sie ausführlich darüber belehrend. „Wenngleich," schreibt er, „Christus die Eucharistie unter beiden Gestalten den Aposteln gereicht habe, so stehe doch nirgend geschrieben, daß er sie ebenso auch den Laien zu geben befohlen; vielmehr, daß er sie den nach Emmaus reisenden Jüngern nur unter einer Gestalt ausgetheilt habe. Wie nun der Priester durch die kirchliche Verordnung verpflichtet sei, beim Opfer der heiligen Messe aus dem Kelche zu trinken, so der Laie, bei der Communion es nicht zu thun. Wer zum Leben eingehen wolle, müsse, nach Christi Ausspruch, Gottes Gebote halten; Gott gebiete aber, die Kirche zu hören, und befehle, den für einen Heiden und Zöllner anzusehen, der sie nicht höre. Wer dem in den ökumenischen Concilien lehrenden und gebietenden heiligen Geiste nicht gehorche, verachte Gott. Darum bitte und beschwöre er die Königin, dem Kelche zu entsagen, den zu gestatten, der heilige Vater keinen Grund gefunden. Sie möge das Verlangen darnach als eine Versuchung des bösen Feindes ansehen, der

1) Vergl. **Hosii Ep. 177. Opp. Tom. II. p. 336**, wo Hosius sagt, ihren **pridie S. Stanislai** geschriebenen Brief habe er erst am 4. Februar erhalten. Theiner meint nun wohl a. a. O. Th. I. S. 354, die Königin habe ihren Brief am 12. November 1572 geschrieben; irrt sich aber. Das auf den 13. November fallende Fest **Stanislai Kostkae** ist bekanntlich erst im 18. Jahrhunderte eingeführt; folglich konnte **pridie S. Stanislai** nur der 7. Mai sein. Es darf uns nicht wundern, daß ein zu Stockholm im Mai geschriebener Brief erst im Februar des folgenden Jahres in Rom angekommen ist, da, wie der Bischof Hieronymus Osorius schreibt, mitunter ein ganzes Jahr verging, bevor er in Portugal einen aus Rom geschriebenen Brief erhielt. **Ep. 226 in Hosii Opp. Tom. II. p. 392.**

selbst Schriftstellen benutze, um die Menschen zu verführen. So bestrebe sich derselbe, durch den Gebrauch des Kelches eine Spaltung in der Kirche zu bewirken. Gehe man darauf ein, so öffne man ihm schon ein Fenster. Darum möge sie auf der Hut sein, um sich nicht verführen zu lassen." Zugleich giebt ihr der Cardinal die Regel an, wie sie sich zu verhalten habe, falls der König von ihr den Empfang der Eucharistie unter beiden Gestalten fordern sollte. Sie möge ihm nicht schroff entgegentreten, sondern ihm folgende Vorstellung machen: Sie wolle ihm, von Gott ihm unterthänig gemacht, bereitwillig gehorchen, jedoch unbeschadet ihres Glaubens und ihrer Religion, da er wohl über ihr Fleisch, nicht aber über ihren Geist die Macht erhalten habe. Gleichzeitig müsse sie ihn warnen vor denen, welche nicht in guter Absicht den Genuß des Kelches von ihr begehrten. Zwar sei es an sich gleichgültig, ob man unter einer oder beiden Gestalten communicire; nur müsse es nach der Anordnung und Observanz der Kirche geschehen. Da nun der Gebrauch des Kelches dieser widerstreite, wolle sie eher sterben, als vom Gehorsam gegen die Kirche abweichen. Erlaube ihr die Kirche den Kelch, so wolle sie daraus trinken; sonst nicht. Und diese Erlaubniß würde leicht zu erlangen sein, wenn der König und sein Reich mit dem apostolischen Stuhle und der katholischen Kirche sich vereinigt hätten. Darum möge vor Allem die Rückkehr dahin vollzogen werden, woher man vor 50 Jahren ausgegangen wäre. Würde sie dem Könige dieses in liebreichster Weise vorstellen, meinte Hosius, so würde sie sicher dessen Herz rühren. Sollte er aber die römische Kirche schmähen und nicht für Christi Kirche erklären, so möge sie ihn fragen: welche denn Christi Kirche sei, da es doch, wie nur einen Gott und einen Glauben, so auch nur eine Kirche geben könne? Nenne er die der augsburgischen Confession, so möge sie erwiedern, daß deren Urheber Melanchthon, ob der vielen Aenderungen, die er mit ihr vorgenommen, von den sächsischen Theologen als Fälscher bezeichnet; daß deren Prediger unlängst zu Altenburg darüber heftig disputirt und nach dreimonatlichem Zanken, sich gegenseitig verketzernd, aus einander gegangen seien; daß endlich die Flacianer, obwohl deren Anhänger, jene Confession polnischen Stiefel genannt hätten, der für beide Füße (für Calvinisten und Lutheraner) passe. Zum Schlusse räth ihr der Cardinal, falls ihr der König die Communion unter einer Gestalt nicht erlauben wollte, sich derselben lieber ganz zu enthalten, als schismatisch zu werden; denn Gott würde in solchem Falle ihren guten Willen für's Werk annehmen. Noch schickte er ihr einige seiner Schriften, die in's Polnische und Deutsche übersetzt waren, und bat sie, dieselben mit ihren Vertrauten zu lesen und dem Könige zur Lectüre zu überreichen, die Hoffnung aussprechend, Gott werde es fügen, daß, wie Eva ihren Gatten aus dem Paradiese, so sie ihren königlichen Gemahl in's

zweiter Hofkaplan Johann Herbst entschieden mißbilligte, gerieth sie in Scrupel und begann zu zweifeln, ob sie recht daran gethan habe. Um aus dieser peinigenden Ungewißheit zu kommen, wandte sie sich am 7. Mai 1572 an den Cardinal Hosius, bereuete das Geschehene, falls sie sich vergangen hätte, und bat ihn, sowohl die Verzeihung dafür, als auch die Erlaubniß, künftig unter beiden Gestalten communiciren zu dürfen, beim apostolischen Stuhle auswirken zu wollen. Dieser Brief kam in Rom am 4. Februar 1573 an [1]. Auf des Hosius Gesuch ertheilte ihr Gregor XIII. sogleich die Absolution von den kirchlichen Censuren, in die sie wegen der unbefugten Communion unter beiden Gestalten gefallen war; konnte sich aber nicht entschließen, ihr den Gebrauch des Kelches zu gestatten, weil er zu solcher Dispensation keinen genügenden Grund ersah. Solches der Königin mitzutheilen und sie näher darüber zu belehren, ward Hosius beauftragt und entledigte sich dessen in seinem Schreiben an sie vom 7. März 1573. Darin lobt er ihren Eifer in der Bekehrung des Königs und ermahnt sie zu neuen Anstrengungen für das Heil der Schweden; untersagt ihr aber die Communion unter beiden Gestalten, sie ausführlich darüber belehrend. „Wenngleich," schreibt er, „Christus die Eucharistie unter beiden Gestalten den Aposteln gereicht habe, so stehe doch nirgend geschrieben, daß er sie ebenso auch den Laien zu geben befohlen; vielmehr, daß er sie den nach Emmaus reisenden Jüngern nur unter einer Gestalt ausgetheilt habe. Wie nun der Priester durch die kirchliche Verordnung verpflichtet sei, beim Opfer der heiligen Messe aus dem Kelche zu trinken, so der Laie, bei der Communion es nicht zu thun. Wer zum Leben eingehen wolle, müsse, nach Christi Ausspruch, Gottes Gebote halten; Gott gebiete aber, die Kirche zu hören, und befehle, den für einen Heiden und Zöllner anzusehen, der sie nicht höre. Wer dem in den ökumenischen Concilien lehrenden und gebietenden heiligen Geiste nicht gehorche, verachte Gott. Darum bitte und beschwöre er die Königin, dem Kelche zu entsagen, den zu gestatten, der heilige Vater keinen Grund gefunden. Sie möge das Verlangen darnach als eine Versuchung des bösen Feindes ansehen, der

1) Vergl. **Hosii Ep. 177. Opp. Tom. II. p. 336**, wo Hosius sagt, ihren **pridie S. Stanislai** geschriebenen Brief habe er erst am 4. Februar erhalten. Theiner meint nun wohl a. a. O. Th. I. S. 354, die Königin habe ihren Brief am 12. November 1572 geschrieben; irrt sich aber. Das auf den 13. November fallende Fest **Stanislai Kostkae** ist bekanntlich erst im 18. Jahrhunderte eingeführt; folglich konnte **pridie S. Stanislai** nur der 7. Mai sein. Es darf uns nicht wundern, daß ein zu Stockholm im Mai geschriebener Brief erst im Februar des folgenden Jahres in Rom angekommen ist, da, wie der Bischof Hieronymus Osorius schreibt, mitunter ein ganzes Jahr verging, bevor er in Portugal einen aus Rom geschriebenen Brief erhielt. **Ep. 226 in Hosii Opp. Tom. II. p. 392.**

selbst Schriftstellen benutze, um die Menschen zu verführen. So be-strebe sich derselbe, durch den Gebrauch des Kelches eine Spaltung in der Kirche zu bewirken. Gehe man darauf ein, so öffne man ihm schon ein Fenster. Darum möge sie auf der Hut sein, um sich nicht verführen zu lassen." Zugleich giebt ihr der Cardinal die Regel an, wie sie sich zu verhalten habe, falls der König von ihr den Empfang der Eucharistie unter beiden Gestalten fordern sollte. Sie möge ihm nicht schroff entgegentreten, sondern ihm folgende Vorstellung machen: Sie wolle ihm, von Gott ihm unterthänig gemacht, bereitwillig gehorchen, jedoch unbeschadet ihres Glaubens und ihrer Religion, da er wohl über ihr Fleisch, nicht aber über ihren Geist die Macht erhalten habe. Gleichzeitig müsse sie ihn warnen vor denen, welche nicht in guter Absicht den Genuß des Kelches von ihr begehrten. Zwar sei es an sich gleichgültig, ob man unter einer oder beiden Gestalten communicire; nur müsse es nach der Anordnung und Observanz der Kirche geschehen. Da nun der Gebrauch des Kelches dieser widerstreite, wolle sie eher sterben, als vom Gehorsam gegen die Kirche abweichen. Erlaube ihr die Kirche den Kelch, so wolle sie daraus trinken; sonst nicht. Und diese Erlaubniß würde leicht zu erlangen sein, wenn der König und sein Reich mit dem apostolischen Stuhle und der katholischen Kirche sich vereinigt hätten. Darum möge vor Allem die Rückkehr dahin vollzogen werden, woher man vor 50 Jahren ausgegangen wäre. Würde sie dem Könige dieses in liebreichster Weise vorstellen, meinte Hosius, so würde sie sicher dessen Herz rühren. Sollte er aber die römische Kirche schmähen und nicht für Christi Kirche erklären, so möge sie ihn fragen: welche denn Christi Kirche sei, da es doch, wie nur e i n e n Gott und e i n e n Glauben, so auch nur e i n e Kirche geben könne? Nenne er die der augsburgischen Confession, so möge sie erwiedern, daß deren Urheber Melanchthon, ob der vielen Aenderungen, die er mit ihr vorgenommen, von den sächsischen Theologen als Fälscher bezeichnet; daß deren Prediger unlängst zu Altenburg darüber heftig disputirt und nach dreimonatlichem Zanken, sich gegenseitig verketzernd, aus einander gegangen seien; daß endlich die Flacianer, obwohl deren Anhänger, jene Confession polnischen Stiefel genannt hätten, der für beide Füße (für Calvinisten und Lutheraner) passe. Zum Schlusse räth ihr der Cardinal, falls ihr der König die Communion unter e i n e r Gestalt nicht erlauben wollte, sich derselben lieber ganz zu enthalten, als schismatisch zu werden; denn Gott würde in solchem Falle ihren guten Willen für's Werk annehmen. Noch schickte er ihr einige seiner Schriften, die in's Polnische und Deutsche übersetzt waren, und bat sie, dieselben mit ihren Vertrauten zu lesen und dem Könige zur Lectüre zu überreichen, die Hoffnung aussprechend, Gott werde es fügen, daß, wie Eva ihren Gatten aus dem Paradiese, so sie ihren königlichen Gemahl in's

Paradies der Kirche bringen werde. Sie möge nur durch Gebet, Fasten und Almosen Gottes Segen dazu erflehen [1]).

Dieser schöne Brief des Hosius machte auf Catharina einen heilsamen Eindruck, was sie ihm in ihrem Rückschreiben dankend zu erkennen gab. Darüber erfreut, schrieb ihr der Cardinal im Sommer 1573 noch einmal und ersuchte sie, ihren Gemahl in der günstigen Gesinnung für die katholische Kirche zu erhalten und noch mehr zu befestigen, überhaupt Alles zu versuchen, um ihn und sein Reich von der protestantischen Zerrissenheit zur katholischen Einheit im Glauben zu führen, auf daß sie für ihn werde, was einst die heilige Monica für Augustinus gewesen sei. Noch theilt er ihr mit, daß er täglich zu Gott um die Bekehrung Schwedens flehe, und überschickt ihr, um sie zu Gleichem zu vermögen, das von ihm dazu entworfene Gebet. Es lautet, wie folgt: „Verleihe, o Christus, daß der Versuch fruchtreich sei; verleihe, daß wir den Durchlauchtigsten König von Schweden, dessen besondere Vorzüge gepriesen werden, Deiner heiligen Kirche einverleibt sehen. Verleih' uns solches durch die Verdienste Deines Todes am Kreuze. Sonst wäre ja nutzlos Dein Blut, welches nur darum so reichlich vergossen ist, um alles Zerstreute wieder zu vereinen; sehen wir ja doch Alles, was in Schweden innerhalb sechs Jahrhunderten gesammelt und vereint worden, nun zerstreut und vom Bande Deines Körpers losgerissen. Ihr aber, heilige Märtyrer und Bischöfe, die ihr durch Gottes Wort die Kirche in jenem Reiche zuerst gepflanzt und mit eurem Blute befruchtet habt, du heiliger Ansgar, du heiliger Adalbert, du heiliger Stephan, bittet Christum, dessen Blut in euren Gliedern vergossen worden, daß er diesen Werth seines Blutes nicht verloren gehen, sondern dem Durchlauchtigsten Könige und dessen Reiche zu Gute kommen lasse, damit wir den Glauben, den ihr gepflanzt und durch euer Blut befruchtet und besiegelt habt, und der fast sechshundert Jahre hindurch treu und sorgfältig bewahrt, in der jüngst verflossenen Zeit aber beseitigt worden ist, bald wieder hergestellt sehen. Hilf auch du, heilige Brigitta, mit deiner würdigen Tochter, der Jungfrau und Wittwe Catharina, die ihr dieses Reich durch die Heiligkeit eures Lebens und die vielen von Gott euch geoffenbarten Geheimnisse und gewirkten Wunder so berühmt gemacht habt. Bittet für den Durchlauchtigsten König und sein Reich, daß jenes Evangelium, durch welches zu euren Lebzeiten die Völker in des Glaubens Einheit versammelt waren, auch jetzt wieder gepredigt und derselbe Christus, wie damals, verkündigt, nicht aber die Stimme derer gehört werde, die, obwohl abweichend in ihrer Lehre, doch unaufhörlich rufen: Hier ist Christus, hier das reine Evangelium,

1) Hosii Ep. 177. Opp. Tom. II. p. 336—339.

hier das wahre Gotteswort; die Christum zertheilen und aus dem Evangelium gegen das Evangelium kämpfen. Die von uns Getrennten werden wohl über diese Anrufung der Todten, wie sie meinen, spotten; aber wir glauben Dir, o Christus, der Du gesagt hast: Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs ist kein Gott der Todten, sondern ein Gott der Lebendigen. Wir glauben, daß sie mit Dir ewig im himmlischen Vaterlande leben und nun, befreit vom sterblichen Leibe, glücklicher leben, als zur Zeit, da dieser ihre Seele im Thränenthale noch belästigte. Zeige dieses, o Herr; zeige, welches Gewicht ihre Fürbitten bei Dir haben, bekehre, durch sie besänftigt, dieses Volk der Schweden zu Dir und erneuere die Tage, wie zur Zeit der heiligen Mutter Brigitta und deren heiligen Tochter Catharina; stelle jenen Glauben, jene Religion, jene Frömmigkeit und Heiligkeit wieder her, welche damals in Schweden geblüht haben und von der sich einige Ueberreste, wenn auch nur in Wenigen, noch vorfinden sollen." — Dieses Gebet, schreibt der Cardinal, sende er täglich zum Himmel und hoffe zuversichtlich, dereinst Erhörung zu finden. Noch fügt er einen Brief an den König bei, mit der Bitte, ihn durchzulesen und ihrem Gemahle zu überreichen, wenn sie gute Früchte davon hoffe; ihn aber nicht zu überreichen, wenn sie das Gegentheil befürchte [1]). Endlich theilt er ihr mit, daß der heilige Vater, um sich Schweden dienstwillig zu zeigen, bereit sei, einige studirende Jünglinge in Rom ausbilden zu lassen, welche ihm der König vielleicht zuschicken möchte [2]).

Mit solcher Liebe streute der Cardinal den Samen der katholischen Lehre aus, wo er ergiebigen Boden fand, und erheiterte sich durch frohe Aussicht auf die reichliche Ernte, welche er daraus erwartete. Wie aber der Sämann die ausgestreute Saat nicht vergißt, sondern von Zeit zu Zeit sie besichtigt, über ihr Gedeihen sich freut und Gott um den befruchtenden Thau und Regen bittet: so hatte auch Hosius sein geliebtes Schweden stets in Gedanken. Machte er Pläne, so bezogen sie sich auf dessen Bekehrung, unter-

1) Diesen Brief des Hosius an den König besitzen wir gar nicht.

2) **Hosii Ep. 186. Opp. Tom. II. p. 347—349.** Zwar steht bei diesem Briefe weder die Jahreszahl, noch das Datum; da er sich aber unter den Briefen befindet, welche 1573 geschrieben sind, so haben wir keinen Grund zu zweifeln, daß er ebenfalls aus diesem Jahre herrührt. Zudem geht aus dem Schreiben des Hosius an den König von Schweden v. 24 Januar 1574 **Hosii Ep. 212. Opp. Tom. II. p. 376.** hervor, daß die Königin den an Johann III. adressirten Brief diesem wirklich überreicht und der Cardinal bereits die Antwort darauf vom Könige erhalten hatte, woraus wieder folgt, daß er 1573 geschrieben sein muß; ob aber gerade am 3. Juni dieses Jahres, wie Theiner a. a. O. Th. I. S. 357 meint, muß zweifelhaft bleiben, weil aus dem Umstande, daß **Hosii Epp. 183 — 185. Opp. Tom. II. p. 345 — 347** am 3. Juni 1573 geschrieben sind, noch nicht folgt, daß auch **Hosii Ep. 186** dasselbe Datum haben müsse.

hielt er Gespräche, so betrafen sie Johann und sein Reich, so daß es sich überall zeigte, wie sehr ihm dieses edle Werk am Herzen lag [1]). Wir werden später erfahren, wie er nicht eher ruhte, bis Johann III. mit der katholischen Kirche vereinigt war.

IV. Kapitel.

Des Hosius Wirksamkeit beim apostolischen Stuhle.

Wenngleich Hosius seine Reise nach Rom hauptsächlich darum angetreten hatte, um die Erbschaftssache seines Königs zu leiten und Philipp II. durch die Vermittlung des heiligen Vaters, als des Lehnsherrn über Neapel, zur Restitution der Herzogthümer Bari und Rossano an den rechtmäßigen Erben der Königin Bona, ihren Sohn Sigismund August, zu vermögen: so beschränkte sich seine Thätigkeit doch nicht hierauf allein. Als Cardinal war er zugleich ein Rath des Papstes und hatte die Pflicht, da helfend einzutreten, wo der apostolische Stuhl seines Rathes und seiner Unterstützung bedurfte.

Sogleich konnte er freilich nicht arbeiten, gehindert durch die Krankheit, welche ihn, wie wir oben vernahmen, bald nach seiner Ankunft in Rom überfiel und erst im December 1569 verließ. Doch erholte er sich bald wieder zufolge der guten Pflege und gesunden Wohnung erst im Pallaste des Cardinals Truchseß und hernach in dem des Cardinals Farnese [2]). Sobald er sich gestärkt fühlte, trat er rüstig in die Arbeit ein. Zwar stand er anfangs dem Papste etwas fern, welcher die geheimsten Sachen gewöhnlich nur mit seinem Neffen, dem Cardinal Michael Bonellus, berieth [3]); aber es änderte sich in Kurzem. Hosius entwickelte bei den Berathungen in den Consistorien allzeit einen erstaunlichen Scharfsinn, so daß, wenn auch die Ansichten der Cardinäle erst sehr von einander abwichen, er sie doch in der Regel bald vereinigte, wenn er sein Urtheil abgab und es begründete [4]). Da er ferner bei seinem graden und

1) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 3. p. 281.

2) Hosius an Kromer v. 10. December 1569 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 151; George Ticinius an Kromer v. 3. 11. December 1569 a. a. O. Vol. 115. fol. 24. 25.

3) Nik. Kromer an M. Kromer v. 25. März 1570 a. a. O. Vol. 33. fol. 149.

4) Vergl. ein Beispiel hiefür im Briefe des George Ticinius an Kromer v. 10. Februar 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 74—75.

offenen Charakter, ohne alle persönliche Rücksicht, nur seiner Ueberzeugung folgte und diese mit edlem Freimuthe aussprach, so schätzten ihn nicht bloß die Cardinäle, sondern auch der Papst [1]), und waren Alle der Ueberzeugung, daß eine schwierige Sache nicht ohne ihn ausgeführt werden dürfe. Zufolge dessen häuften sich seine Arbeiten so sehr, daß er in denselben wie vergraben zu sein schien [2]). Er nahm nicht bloß an den gewöhnlichen Consistorial-Arbeiten allzeit thätigen Antheil [3]), sondern wurde auch mehreren Congregationen einverleibt, die ihm noch besondere Geschäfte auflegten.

Zunächst wurde er zur friedlichen Durchführung einer verwickelten politischen Angelegenheit verwendet. Der Herzog von Toscana hatte durch einige, ihm befreundete Cardinäle beim Papste ausgewirkt, daß dieser sich bereit erklärte, ihn zum Großherzoge zu ernennen [4]). Zufolge dessen hielt derselbe am 18. Februar 1570 seinen Einzug in Rom, ward vom Papste feierlich empfangen, zum Großherzoge gekrönt und mit der geweihten Rose beschenkt, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß jener Act dem Kaiser und Reiche nicht zum Präjudiz gereichen sollte [5]). Trotz der letzten Clausel nahm Kaiser Maximilian II., da Toscana nicht zum Kirchenstaate, sondern zum Kaiserreiche gehörte, das Geschehene übel, noch besonders gereizt durch das übermüthige Auftreten des neuen Großherzogs, protestirte feierlich dagegen und verlangte den Widerruf des Krönungsactes, sowie der großherzoglichen Würde des Gekrönten [6]). Wenngleich die Protestation in sehr bescheidener Form abgefaßt war [7]), so gab ihr doch in Rom die Kunde sowohl von des Kaisers und der Reichs-

1) Vergl. hierüber G. Ticinius an Kromer v. 3. Juni 1570, 5. Januar, 10. Februar und 5. Mai 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 33. 67. 74—75. 83; Rescius an Kromer v. September u. 20. October 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 34. 36.

2) Vergl. die Berichte über viele Arbeiten des Cardinals in den Briefen des B. Kuczborski an Kromer v. 6. und 13. Juli 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 99. 100. Auch Zajączkowski berichtet aus Rom in s. Br. an Kromer v. 24. Juni 1570 a. a. O. Vol. 27. fol. 97, daß sich des Hosius Arbeiten täglich mehren, und fügt hinzu: würde ihn Gott nicht fast wunderbar kräftigen, so müßte er der Last erliegen; klage er auch mitunter, daß die Arbeiten seinen Körper ermüden, und sei er zuweilen auch recht kränklich, so wisse er doch jene Klage durch heitere Scherze zu mildern, und Gott verhelfe ihm immer wieder zur Gesundheit.

3) B. Kuczborski an Kromer v. 13. Juli 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 100.

4) Nik. Kromer an Kromer v. 16. April 1570 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 212.

5) Nik. Kromer an Kromer v. 8. Mai 1570 a. a. O. fol. 206; Paul Zajączkowski an Kromer v. 25. Februar und 11. März 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 27. fol. 89—91.

6) Lucas Podoski an Kromer v. 15. April 1570 a. a. O. Vol. 29. fol. 72; Nik. Kromer an Kromer v. 16. April und 8. Mai 1570 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 211. 206.

7) Nik. Kromer an Kromer v. 8. Mai 1570 a. a. O. fol. 206.

fürsten großem Unwillen, als auch von der Hoffnung der deutschen Protestanten, daß es nun zwischen Papst und Kaiser zum Kriege kommen werde [1]), ein bedeutendes Gewicht. Nachdem die kaiserlichen Gesandten in einer unter des Papstes Vorsitze versammelten Congregation vor Notar und Zeugen jene Protestation vorgetragen und eingereicht hatten, erwählte Pius V. eine aus fünf Cardinälen bestehende Commission, welche die Antwort darauf entwerfen sollte. Präsident dieser Commission war der Cardinal Hosius [2]), und er zeigte sich bei diesem Geschäfte sehr eifrig, fest entschlossen, es zu einem Bruche zwischen Papst und Kaiser nicht kommen zu lassen. Die Berathungen fanden am 4. und 5. Mai in seiner Wohnung statt. Vor Allem kam es darauf an, festzusetzen, wie weit man den kaiserlichen Forderungen nachgeben dürfte, ohne die Autorität des apostolischen Stuhls zu gefährden. So mußte der begehrte Widerruf des Geschehenen, als mit der Ehre des Papstes unverträglich, abgelehnt werden, zumal dessen Forderung auch als ungerecht erschien. Ein Präjudiz für Kaiser und Reich konnte das Factum nicht abgeben, weil der heilige Vater vor dem Krönungs-Acte ausdrücklich erklärt hatte, daß er dem Kaiser und Reiche damit nicht zu nahe treten wolle und eine Folgerung zu deren Nachtheil unstatthaft sei. Mithin stand es in des Kaisers Belieben, den neuen Großherzog als solchen anzuerkennen, oder nicht. In letzterm Falle wurde des Florentiners großherzogliche Würde nur im Kirchenstaate anerkannt, während sie im deutschen Reiche unbeachtet blieb. Dieser Ansicht des Hosius gemäß ward die Antwort von der Commission entworfen und lautete, daß der Papst bereit sei, den Fehler gut zu machen, sobald man kaiserlicherseits nachgewiesen habe, daß jener Act wirklich ein den Kaiser und das Reich beschädigender Fehler sei. Am 6. Mai hörte Pius V. darüber des Cardinals Vortrag und genehmigte die vorgeschlagene Antwort [3]). Zwar scheint sie den Kaiser nicht befriedigt zu haben, welcher auch später in den Papst drang, den Titel Großherzog abzuschaffen [4]); doch beruhigte sich derselbe mit der Zeit, als ihm der apostolische Stuhl nicht willfahrte.

Kaum war dieses Geschäft vollendet, so fanden sich für Hosius neue Arbeiten. Das Concil zu Trient hatte die heilsamsten Refor-

1) Lucas Podoski an Kromer v. 15. April 1570 a. a. O. und Nik. Kromer an Kromer v. 16. April 1570 a. a. O.

2) G. Ticinius an Kromer v. 29. April 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 115. fol. 31.

3) Paul Zajączkowski an Kromer v. 6. Mai 1570 a. a. O. Vol. 27. fol. 92; Val. Kuczborski und Nik. Kromer an Kromer vom 26. und 8. Mai 1570 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 204—206.

4) Val. Kuczborski an Kromer vom 12. März 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 18.

mationsdecrete erlassen, welche nur ausgeführt werden durften, um hie und da eingeschlichene Mißbräuche zu entfernen und die kirchliche Disciplin in ihrer Reinheit herzustellen. Zu diesem Zwecke hatte Pius IV. schon in der Allocution vom 30. December 1563 die Cardinäle Morone und Simoneta mit der Untersuchung dessen beauftragt, was bei der römischen Curie und dem Cardinal-Collegium einer Reform bedürfte, auch eine Commission von fünf Cardinälen (Morone, Simoneta, Cicada, Vitellius und Carl Borromäus) ernannt, welche alles zur Bestätigung des Concils Erforderliche vorbereiten sollte [1]). Nach der Bestätigung selbst aber setzte er eine eigene Congregation der Cardinäle ein, mit der Aufgabe, darüber zu wachen, daß die tridentinischen Decrete überall zur Ausführung kämen, und falls über deren Sinn Zweifel entständen, auf geschehene Anfragen sie authentisch zu interpretiren. Da sich nun hiezu Niemand mehr eignete, als jene Cardinäle, welche auf dem Concile selbst zugegen gewesen, so war Morone Präsident dieser Congregation und Hosius wurde im Frühlinge 1570 deren Mitglied [2]). Daß er in diesen Angelegenheiten viel zu thun gehabt, ersehen wir aus der gleichzeitigen Correspondenz [3]).

Anfangs 1571 sollte er auch das beschwerliche Amt des Cardinal-Kämmerers erhalten, welches damals jährlich wechselte [4]); doch blieb er für dieses Mal damit verschont. So wie es im Consistorium zur Sprache kam, erklärten die Cardinäle, daß Granvella, da er 1570 das Amt für den verstorbenen Cardinal de la Bourdaisiere verwaltet habe, es 1571 für sich führen müsse [5]).

Da er in Rom für immer Residenz zu halten gedachte, nahm er bei Gelegenheit auch die ihm zustehende Option der Titel wahr. Seit 1565 Inhaber der Titelkirche St. Theodori, verließ er diese am 10. Februar 1570 und optirte den Titel S. Priscae, den sein Vorgänger Granvella mit dem Titel S. Anastasiae vertauscht hatte [6]); doch nahm er schon am 9. Juni desselben Jahres bei einer

1) Vergl. diese Allocution bei Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. III. p. 381—392.

2) Valentin Kuczborski an Kromer v. 6. u. 13. Juli 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 99. 100; Paul Zajaczkowski an Kromer aus Rom vom 24. Juni 1570 a. a. O. Vol. 27. fol. 97. Zajaczkowski sagt, „neulich" sei Hosius Mitglied dieser Congregation geworden.

3) Vergl. die angeführten Briefe des Kuczborski und Zajaczkowski an Kromer.

4) George Ticinius an Kromer v. 16. December 1570 und 5. Januar 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 62. 67.

5) George Ticinius und Rescius an Kromer vom 13. Januar 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 68 u. Vol. 116. fol. 26.

6) Ciaconii vit. Pontiff. Roman. etc. col. 1730.

Option den letztgenannten Titel, wo er bessere Localitäten für seine ökonomischen Bedürfnisse fand [1]), und statt dessen am 3. Juli den Titel S. Clementis [2]), den er bis 1578 behielt.

Trotz der schweren Arbeiten führte Hosius doch, im Gefühle treu erfüllter Pflichten, ein zufriedenes Leben und versah seine Geschäfte mit gewohnter Rüstigkeit. Nur die Ferien benutzte er, der römischen Sitte gemäß, um auf dem Lande in freier und frischer Luft seine Gesundheit zu kräftigen. Dieses that er schon im Jahre 1570. Theils durch anstrengende Arbeiten, theils durch die große Hitze ermattet, war er im Juli in ein heftiges Fieber gefallen und genöthigt, sowohl den Besuch der Consistorien und Congregationen, als auch jede ernste Beschäftigung einzustellen. Sobald er sich nun im August erholte, beschloß er, nach Frascati zu reisen [3]), führte es aus und schien sich daselbst anfangs sehr wohl zu befinden. Allein nach wenigen Tagen erkrankte er [4]), weshalb er diesen Ort verließ und nach Grottiferrata sich begab, wo er eine reinere Luft fand [5]). Doch blieb er auch hier nicht lange, sondern folgte bald der Einladung des Cardinals Gambara zu dessen hoch und gesund gelegener Villa St. Sylvester. Da sich in der Nähe auch der Cardinal Otto Truchseß aufhielt, welcher sein Bisthum Präneste visitirte, so verlebte Hosius daselbst recht heitere Tage [6]); denn Beide besuchten sich gegenseitig und statteten auch dem Cardinal Colonna in Zagarollo einen Besuch ab. Vom Cardinal Aloysius Cornari eingeladen [7]), verließ er St. Sylvester am 30. September und begab sich nach Monte Compatri, wo er die freundlichste Aufnahme fand und sich einige Tage aufhielt. Um auch der Einladung des Cardinals von Ferrara,

1) Ciaconii l. c.; Rescius u. Kuczborski an Kromer v. 10. und 29. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 4 u. Vol. 39. fol. 64.

2) Ciaconii l. c. col. 1731; Rescius an Kromer v. 26. August 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 13.

3) G. Ticinius an Kromer v. 5. August 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 53; St. Rescius an Kromer v. 29. Juli u. 12. August 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 10. 11; Paul Zajączkowski an Kromer v. 18. August 1570 a. a. O. Vol. 27. fol. 101.

4) Ticinius u. Rescius an Kromer vom 9. September 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 54 u. Vol. 116. fol. 15.

5) Hosius u. Rescius an Kromer v. 16. September 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 161 u. Vol. 116. fol. 16.

6) Ticinius u. Rescius an Kromer v. 23. September 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 57—58 u. Vol. 116. fol. 18.

7) Der Einladungsbrief und des Hosius Zusage sind Epp. 136. 137 in Hosii Opp. Tom. II. p. 294—295.

Hippolyt v. Este, zu genügen, verweilte er noch kurze Zeit zu Tivoli und kehrte darauf im October nach Rom zurück [1]).

Ein gleiches Bedürfniß im folgenden Jahre fühlend, gedachte er schon früh nach Subiako zu reisen [2]). Nachdem er am 1. Mai die Annehmlichkeiten des Ortes in Augenschein genommen hatte [3]), beschloß er, gleich nach dem Frohnleichnamsfeste mit seinem ganzen Hausstande dahin überzusiedeln [4]). Ohne Zweifel hat er sein Vornehmen ausgeführt; wir finden ihn wenigstens schon im Juli im Kloster des heiligen Benedict zu Subiako seinen Geist und Körper recreiren [5]). Als endlich die Luft schon kühl und unfreundlich wurde, reiste er am 13. September nach Vico-Varo [6]), dann, zufolge der Einladung des Cardinals Cornari [7]), nach Monte Compatri, von da am 5. October nach Grottiferrata und am 9. October nach Rom zurück [8]).

In der Benedictiner-Abtei zu Subiako hatte es ihm so sehr gefallen, daß er auch 1572 die Monate Juli, August und September daselbst verlebte [9]).

Vorher aber trat ein Ereigniß ein, welches die ganze Christenheit in Trauer versetzte. Am 1. Mai 1572 starb der heilige Papst Pius V. im 68sten Jahre seines Lebens [10]). Damals erregte ein solcher Todesfall in der That viele Besorgnisse. Zog sich die Wahl des neuen Papstes in die Länge, so stand zu befürchten, daß die Protestanten diesen Umstand zum Nachtheile der katholischen Kirche ausbeuten würden. Glücklicher Weise trat dieses Mal gerade eine recht schnelle Wahl ein. Nach den üblichen Exequien begaben sich die in Rom anwesenden Cardinäle, darunter auch Hosius [11]), am 12. Mai in's Conclave, und schon am folgenden Tage fiel ihre Wahl auf den

1) St. Rescius an Kromer v 30. September 1570 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 116. fol. 20.

2) G. Ticinius an Kromer v. 17. März 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 82; St. Rescius an Kromer v. 14. April 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 151.

3) St. Rescius an Kromer v. 5. Mai 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 150.

4) G. Ticinius an Kromer v. 12. Mai 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 85.

5) Rescius an Kromer aus Subiako v. 21. Juli 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 27.

6) St. Rescius an Kromer vom 8. u. 14. September 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 29. 30.

7) Hosii Ep. 138. Opp. Tom. II. p. 295.

8) Rescius an Kromer v. 5. u. 13. October 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 31. 32; Ticinius an Kromer v. 13. October 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 72.

9) Hosii Epp. 165. 167—174. 178—180. Opp. Tom. II. p. 324. 326 bis 331. 339—342.

10) Hosii Ep. 164. Opp. Tom. II. p. 323; Ciaconii, vit. Pontiff. Rom. col. 1699.

11) Ciaconii l. c. col. 1733.

Cardinal Hugo Buoncompagni aus Bologna, einen zwar siebenzigjährigen, aber noch rüstigen, durch Frömmigkeit, Klugheit und große Rechtskenntniß ausgezeichneten Mann [1]). Er nannte sich Gregor XIII. Diese Wahl befriedigte allgemein; besonders schöpfte aus ihr Hosius die besten Hoffnungen für das Wohl der Kirche [2]). Wiederum schätzte dieser Papst unsern Cardinal vorzüglich und ernannte ihn bei erster Gelegenheit zum Poenitentiarius major.

V. Kapitel.

Des Hosius literarische Thätigkeit.

Trotz seiner vielen Arbeiten in kirchlichen Geschäften, zeigte der Cardinal auch in literarischer Beziehung noch eine große Thätigkeit. Seine in früherer Zeit verfaßten Werke, überall ein Gegenstand großen Verlangens, waren, obwohl in mehreren Auflagen bereits erschienen, doch theilweise vergriffen und erheischten, bei den vielen Nachfragen, wiederholte Ausgaben, wodurch Hosius zu neuer Durchsicht derselben genöthigt ward. So schickte sich der kölnische Buchhändler Matern Cholinus zu einer Ausgabe der Opera Hosii an [3]). Auch der pariser Buchhändler Claudius Fremy machte sich dazu anheischig und besorgte, nachdem sich die Unruhen in Frankreich gelegt hatten, eine Edition derselben zu Paris [4]). Desgleichen wollte sie ein Buchhändler 1570 in Rom ediren. Nach des Cardinals Zustimmung, gedachte er, rasch zur Ausführung zu schreiten, als er unerwartet auf Schwierigkeiten stieß. Der Magister S. palatii, als ständiger Censor der in Rom erscheinenden Bücher, war zufällig ein Spanier und dem Cardinal, weil er die Erbschaftssache des polnischen Königs gegen den spanischen verfocht, abgeneigt. Darum verweigerte er die Erlaubniß zum Drucke, angeblich, weil in des Hosius Werken Einiges enthalten wäre, was den Ansichten des heiligen

1) Hosii Ep. 164. Opp. Tom. II. p. 323; Ciaconii l. c. col. 1731 bis 1732. Er war von Pius IV. am 12. März 1565 zum Cardinal creirt worden. Ciaconii l. c. col. 1674.

2) Er hatte den neuen Papst schon in seiner Jugend bei Gelegenheit seiner Promotion zu Bologna kennen gelernt, wo Hugo Buoncompagni als Lehrer der Rechtswissenschaft fungirte. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 7. p. 28—29.

3) Jacob Zimmermann an Hosius v. 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 13. fol. 106.

4) Erasmus Dzialinski an Hosius v. Januar u. Mai 1568 a. a. O. Vol. 72. fol. 136. 154; Peter Kostka an Hosius v. 21. März 1569 a. a. O. Vol. 36. fol. 2.

Thomas v. Aquin zu widersprechen scheine und erst ausgemerzt werden müßte. Unter solchen Umständen nahm Hosius von der Edition seiner Werke in Rom gänzlich Abstand [1]). Dagegen erschienen sie 1571 wieder in Antwerpen [2]). Auch hatte Matern Cholinus in Köln die von Hosius 1567 verfaßten Palinodiae des Fabian Quadrantinus gedruckt [3]). Ferner war, freilich ohne sein Vorwissen, seine Confessio nochmals in's Deutsche übersetzt und zu Dillingen edirt worden [4]). Endlich besorgte der Cardinal selbst eine Ausgabe seiner Opera, welche zu Venedig 1573 erschien, und widmete sie sowohl dem neuen Papste Gregor XIII., als auch dem neuen Könige Heinrich von Polen [5]).

Außerdem faßte er auch den Plan zu einem großartigen Werke, welches zur Vertheidigung der katholischen Kirche gegen die seit Jahren systematisch eingeleiteten Angriffe mehrerer protestantischen Theologen dienen sollte. Obwohl Letztere, jede kirchliche Tradition verwerfend, nur die Bibel als Quelle göttlicher Offenbarungen ansahen, so gewannen sie doch bald die Ueberzeugung, daß sie, ob deren Vieldeutigkeit, mit solcher Waffe ihren Gegnern unterlagen; denn was der Eine auf Grund der Bibel bejahte, verneinte der Andere, mit Berufung auf dieselbe Bibel. Dadurch in die Enge getrieben, hatten, wie oben mitgetheilt worden, die züricher und heidelberger Theologen in ihrer Polemik wider die polnischen Trinitarier zur Autorität der Väter und Concilien gegriffen und den Cardinal Hosius 1564 zur Abfassung seiner Schrift Judicium et Censura veranlaßt, worin er ihnen nachweist, daß eine solche Zuflucht zu den Vätern und Concilien an sich wohl löblich sei, aber mit ihrer Ansicht von der Bibel als alleiniger Glaubensquelle im Widerspruche stehe. Denselben Weg betraten auch die magdeburger Centuriatoren, welche geschichtlich nachzuweisen suchten, daß Luthers Lehre mit dem Glauben der ersten Christen harmonire, die katholische Lehre dagegen ein Erzeugniß des finstern Mittelalters sei [6]). Hiedurch hofften sie, den Katholiken die beste

1) Rescius an Kromer v. 9. u. 30. December 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 23. 25.

2) Rescius an Kromer v. 30. December 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 25.

3) Hosii Ep. 263. Opp. Tom. II. p. 439.

4) Hosii Ep. 141. Opp. Tom. II. p. 296—297.

5) Die beiden Dedicationsschreiben aus Subiako v. 15. August 1573 befinden sich auch abgedruckt in der kölner Ausgabe der Opera Hosii von 1584.

6) Den Plan dazu entwarf 1552 der strenge Lutheraner Matthias Flacius als Prediger in Magdeburg und sammelte fortan mit großem Fleiße Material und Mitarbeiter. Letztere wurden Wigand, Judex, Faber, Corvinus, Holzhuter u. A. Weil das Werk nach Jahrhunderten geordnet war, so hieß jedes Jahrhundert eine Centurie, welche einen Band ausmachte; und

Waffe aus der Hand zu reißen, die Ungelehrten unter ihnen zu täuschen und desto leichter zum Abfalle zu bewegen. Das Unternehmen wurde um so gefährlicher, als die corrumpirten Editionen der Kirchenväter, welche die baseler Presse besorgte, demselben Vorschub leisteten, während es an echten Ausgaben der Werke des kirchlichen Alterthums mangelte. Dieser Umstand hatte, wie wir oben bereits meldeten, die Gelehrten Roms mit Besorgniß erfüllt und die Frage angeregt, ob es nicht nothwendig sei, die magdeburger Centurien zu widerlegen. Die Antwort lautete verschieden; Einige erklärten sich dafür, Andere dagegen wollten sie, als werthlose Producte, stillschweigender Verachtung Preis geben. Bei solchem Zwiespalte der römischen Gelehrten hatte sich der Cardinal Anton Amulius unter'm 5. Mai 1565 an Hosius gewendet und ihn um seine Meinung darüber befragt [1]. Dieser antwortete, daß die Sache keineswegs mit Stillschweigen zu übergehen sei. Wie Deutschland, Frankreich, England, Ungarn, Polen, Böhmen, Schweden und Dänemark bewiesen, habe der Kirche nichts mehr geschadet, als der Eifer der religiösen Neuerer im Zerreißen und die Trägheit der Katholiken im Zusammenhalten. Nur darum seien diese Länder voll Secten, weil man die Neuerungen nicht beachtet und zu rechter Zeit unterdrückt habe. Deshalb müsse man eifrig auftreten und muthig für die gesunde Lehre kämpfen. So sei auch die Arbeit der Centuriatoren nicht zu ignoriren, welche, gestützt auf corrumpirte Ausgaben der Väter, die Unerfahrenen zu überreden suchen, daß die kirchliche Tradition nicht mit der katholischen, sondern mit ihrer Lehre harmonire, wodurch, wie leicht zu erachten, sowohl der Abfall von der Kirche befördert, als auch die Abgefallenen in ihrem Irrthume noch mehr befestigt würden. Deswegen meinte er, daß man, wenn auch nicht direct wider sie polemisiren, so doch auf gleiche oder bessere Weise die katholische Wahrheit darlegen und die Falschheit der Centurien an's Licht ziehen müsse. Schreckten ihn nicht sein Alter und seine Kränklichkeit zurück, so würde er dieses selbst ausführen; doch wäre ja das für die Gelehrten Rom's ein Leichtes. Um an einem Beispiele zu zeigen, wie eine solche Schrift einzurichten wäre, hob er die Lehre von der Rechtfertigung heraus und sagte, daß aus den Vätern jedes Jahrhunderts gezeigt werden

da die Bearbeitung dieser Centurien in Magdeburg begann, so erhielt das ganze Werk den Namen magdeburger Centurien, und ihre Bearbeiter magdeburger Centuriatoren. Vergl. Wetzer u. Welte, Kirchen-Lexik. Bd. II. S. 429—430. Sie erschienen zu Basel und zwar: die vierte Centurie 1560, die erste, zweite, dritte, fünfte und sechste 1562, die siebente und achte 1564, die neunte 1565, die zehnte und eilfte 1567, die zwölfte 1569 und die dreizehnte 1574. So nach Caspar Sagittarius, introd. ad hist. eccles. p. 279. Vergl. Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. III. p. 154. Nota (f.).

1) Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 24. fol. 71—72.

müßte, wie gerade die von den Centuriatoren als falsch bezeichnete Lehre in jener alten Zeit die kirchliche gewesen sei [1]).

Bei den „Gelehrten Rom's", welche sich an die Arbeit machen sollten, dachte Hosius vor Allen an Franz v. Torres, seinen Theologen auf dem Concil zu Trient [2]), und an den Cardinal Sirlet, welche so ziemlich an der Spitze derselben standen [3]). Auf Betrieb des Cardinals Amulius schickte Ersterer wirklich seinen Plan zur Widerlegung der Centurien an Hosius und versprach, auch das Material zu liefern; zeigte aber selbst keine Lust, sich an die Arbeit zu machen. Hosius billigte den ihm eingereichten Plan, wünschte aber zugleich, daß Torres selbst ihn ausführen möchte, weil Keinem die Bearbeitung des Materials leichter sein würde, als dem, welcher es selbst herbeigeschafft. Darum gab er sich in seinem Rückschreiben 1566 alle Mühe, ihn zur Uebernahme der Arbeit zu bewegen [4]). Diese Mahnung fruchtete. Sobald Torres des Hosius Schreiben empfangen hatte, überreichte er es sammt dem Plane des Werkes dem Cardinal Morone, mit der Bitte, es dem heiligen Vater vorzulegen, zugleich erklärend, daß er sich der Widerlegung der Centurien unterziehen wollte, wenn es Se. Heiligkeit wünschte und den eingereichten Plan genehmigte [5]). Doch verzog es sich von Neuem, weil man von Hosius erfuhr, daß der englische Gelehrte Alanus Copus eine polemische Schrift gegen die Magdeburger angefertigt und zum Drucke bestimmt habe [6]).

Seitdem vergingen wieder einige Jahre, ohne daß man die Hand an's Werk legte. Hosius, solche Saumseligkeit mißbilligend, wollte nun, seit er sich in der Nähe des apostolischen Stuhles befand, nicht eher ruhen, bis es in der That begonnen wäre. Deshalb suchte er am 27. December 1570 bei Pius V. eine besondere Audienz nach, sprach über die religiösen Angelegenheiten Deutschlands und Englands, gedachte der magdeburger Centurien, deren Lectüre für Protestanten und Katholiken gleich verderblich wäre, erklärte deren Widerlegung für nothwendig, machte einige Theologen, unter ihnen auch die Eng-

1) Hosii Ep. 95. Opp. Tom. II. p. 239—241.

2) Daß Torres des Hosius Theologe zu Trient gewesen, sagt der Jesuit Johann Zanthänus in s. Br. an Kromer v. 5. Januar 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 73. fol. 40 geradezu. Er trat im Winter 1567 in die Gesellschaft Jesu ein. Vergl. Thomas Goldwell an Hosius v. 31. Mai 1567 a. a. O. Vol. 17. fol. 54; P. Polanco an Hosius vom 1. Februar 1567 a. a. O. Vol. 28. fol. 69.

3) Hosii Ep. 95. Opp. Tom. II. p. 241.

4) Hosii Ep. 77. Opp. Tom. II. p. 225.

5) Franz Torres an Hosius v. 23. November 1566 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 72. fol. 89—90.

6) Cardinal Anton Amulius an Hosius vom 22. März 1567 a. a. O. Vol. 24. fol. 75.

länder Nikolaus Sander und Alanus Copus, namhaft, welche ein
solchen Arbeit hinlänglich gewachsen wären, und ersuchte den heilig
Vater, dieses heilsame Werk ungesäumt in Gang zu bringen. D
fromme Papst pflichtete dem Cardinal bei und versprach, die Sac
zu fördern [1]). Sogleich trat auf des Papstes Geheiß eine Anzal
gelehrter Theologen zusammen, um sich mit dem Plane bekannt z
machen, die Arbeiten darnach zu vertheilen und sie unverzüglich vor
zunehmen. Es waren die besten Kräfte dabei thätig, die Gelehrte
Sander, Alanus Copus, Medina, Torres, Latinius un
Ursinus. Auch Sigonius, Sanctius, Genebrard, Wil
helm Lindanus u. A. wurden nach Rom gerufen, um behülflic
zu sein. Die Beaufsichtigung und Leitung hatten die Cardinäl
Hosius, Sirlet und Otto Truchseß; an der Spitze des ganze
Unternehmens aber stand Hosius, der nicht bloß den Plan und die
Disposition machte, sondern auch die Revision der ersten Centurie
seinem Secretair Stanislaus Rescius überwies. Die Bearbei
tung selbst fand nach der von Hosius im Briefe an den Cardinal
Anton Amulius angegebenen Methode statt. Es wurden die mag
deburger Centurien zu Grunde gelegt, Schritt für Schritt revidirt,
ihre Irrthümer, Fehler und Fälschungen aufgedeckt, die echten, die
katholische Lehre enthaltenden Citate an die Stelle der falschen gesetzt
und die falsch gedeuteten richtig erklärt. Die Arbeiten begannen im Win
ter 1571 und wurden fleißig fortgesetzt [2]). Schon hatten Sander, Alanus
Copus und Medina werthvolle Abhandlungen im Manuscripte fertig,
als der am 1. Mai 1572 erfolgte Tod Pius' V. das ganze Werk
in's Stocken brachte [3]). Nur Franz v. Torres edirte 1572 zu Flo
renz seine polemische Schrift: „Libri quinque adversus Magde
burgenses pro canonibus Apostolorum et epistolis decretalibus
pontificum apostolicorum", und widmete sie dem Cardinal Ho
sius [4]); hatte sich aber unglückliche Materien ausgewählt, indem er
es unternommen, die Echtheit der Canones Apostolorum und der
Pseudo-Isidorischen Decretalen nachzuweisen [5]).

Aber auch zur Bekämpfung der übrigen Werke der protestanti
schen Theologen mahnte unser Cardinal. Hatte ein katholischer Ge
lehrter auf dem literarischen Kampfplatze männlich für die Wahrheit

1) G. Ticinius und St. Rescius an Kromer vom 30. December 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 66 u. Vol. 116. fol. 25.

2) Vergl. Johann Zanthänus an Kromer v. 5. Januar 1571 a. a. O. Vol. 73. fol. 40; G. Ticinius an Kromer vom 17. März 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 82.

3) Rescius, de Atheism. et Phalar. Evang. p. 320.

4) Johann Zanthänus an Kromer v. 5. Januar 1571 a. a. O.; Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. III. p. 298. Nota (d.)

5) Wetzer u. Welte, Kirchen-Lexik. Bd. II. S. 432.

gestritten, so lobte er ihn und forderte ihn zur Fortsetzung des Kampfes auf. Als solche Polemiker kannte er in Deutschland die Gelehrten Martin Eisengrein und Georg Eder. Ersterer hatte in mehreren Schriften nicht bloß die katholische Lehre geschickt vertheidigt, sondern auch des Hosius literarische Gegner zurechtgewiesen. Dafür dankte er ihm unter'm 5. September 1572, rühmte dessen Eifer für die Ehre Christi und ermahnte ihn, so fortzufahren [1]). Auch der kaiserliche Rath Eder hatte vortreffliche Schriften gegen die Protestanten edirt und sich deren Verfolgung zugezogen. Darüber tröstete ihn Hosius mit Hinweis auf den höheren Lohn, welchen Gott dem muthigen Vertheidiger seiner Sache vorbehalte, und sprach seinen Wunsch aus, es möge dessen Werk, das er im Manuscripte mit Begierde gelesen, recht bald erscheinen [2]).

So zeigte sich der Cardinal auch in literarischer Beziehung allzeit thätig, wo es galt, das Gute zu fördern.

1) Hosii Ep. 179. Opp. Tom. II. p. 340—341.
2) Hosii Ep. 207. Opp. Tom. II. p. 368—369.

Zweiter Abschnitt.

Von seiner Beförderung zum Poenitentiarius major bis zu seinem Lebensende (1573—1579).

I. Kapitel.

Hosius als Poenitentiarius major.

Hosius hatte durch treues, eifriges und erfolgreiches Wirken für die Kirche um diese sich große Verdienste erworben. Dafür ward ihm eine allgemeine Anerkennung zu Theil; überall nannte man seinen Namen mit besonderer Achtung. Auch Gregor XIII. schätzte ihn sehr, gedachte, ihm bei erster Gelegenheit einen Beweis seines Wohlwollens zu geben, und entschloß sich im zweiten Jahre seines Pontificats, ihn zur Würde des Poenitentiarius major zu erheben, welche in der römischen Kirche die höchste nach dem Papste war [1]) und nur vorzüglich beliebten Cardinälen, besonders Nepoten, zu Theil ward. Aus dem letztern Grunde glaubte der heilige Vater, den ermländischen Cardinal dadurch gebührend zu ehren und der Welt zu zeigen, wie er wahre Verdienste zu belohnen wisse. Zudem hielt er es für angemessen, das Amt, welches die größte Reinheit und Unbescholtenheit erforderte, einem Cardinal zu übertragen, welcher hierin vor Allen sich auszeichnete [2]).

1) Treter, de Episcop. Varm. p. 114; Rescii Epistol. lib. III. pag. 49.

2) So spricht sich der Cardinal Sirlet in s. Br. an Hosius darüber aus, Ep. 195. in Hosii Opp. Tom. II. p. 357. Auch der Papst behauptete, diesen Punct dabei besonders in's Auge gefaßt zu haben, wie Treter in der Leichenrede auf Hosius erzählt, wo er sagt, Gregor XIII. habe geäußert, dem Cardinal Hosius darum jene Würde verliehen zu haben, „ut de peccatis alienis judicandi ei potissimum potestatem tribueret, qui propriorum peccatorum minimum haberet.“ Hinter des Rescius vita Hosii pag. 421.

Hosius befand sich im Sommer 1573 eben in Subiako, als unerwartet ein Bote mit einem päpstlichen Schreiben ankam, worin ihm der heilige Vater die Würde eines Poenitentiarius major antrug und ihn ersuchte, sie nicht auszuschlagen. Voll Staunen darüber, daß der Papst, mit Uebergehung seines geliebten Neffen, ihm, dem Ultramontanen, dieses hohe Amt zudachte, antwortete er dem Boten nur: er werde, da die Sache so wichtig sei und ihm unerwartet gekommen, sorgfältig überlegen und Sr. Heiligkeit nach einigen Tagen seinen Entschluß schriftlich zusenden. Kaum aber hatte sich der Bote entfernt, so begann ein furchtbarer Kampf im Innern des Cardinals. Die hohe Wichtigkeit des ihm angetragenen Amtes setzte ihn in Verlegenheit, zumal dazu eine Thätigkeit erforderlich war, der er sich bisher nur in geringerem Grade gewidmet hatte. Ob er den Pflichten dieses Berufes zu genügen im Stande sein würde, darüber stiegen Zweifel in ihm auf und beunruhigten seine Seele. Fast rathlos, rief er die englischen Theologen Nikolaus Sander und Alanus Copus zu sich, theilte ihnen des Papstes Vorhaben mit und trug ihnen seine Bedenken dagegen vor. Er habe, sprach er, schon als Bischof von Ermland die Erfahrung gemacht, daß keine Kunst schwerer sei, als die Kunst, die Menschen zu regieren. Aber gar die Schlupfwinkel und Falten des menschlichen Herzens zu erforschen, den Aussatz der Seele zu erkennen und zu heilen und über die Sünder ein so gerechtes Urtheil zu fällen, daß es auch im Himmel Bestätigung finde, sei für ihn zu schwer und gefährlich, nicht zu gedenken seines Alters und seiner Kränklichkeit, welche ihn außer Stand setzten, den mit jenem Amte verbundenen Pflichten zu genügen. Diese Bedenklichkeiten suchte ihm zwar Sander auszureden, indem er bemerkte, daß, wenn auch das Amt ein großes, doch ein Hosius ihm gewachsen sei und er obenein vertrauen dürfe, daß ihm der allmächtige Gott, welcher es ihm durch seinen Stellvertreter angeboten, auch die nöthige Kraft dazu verleihen werde; allein der Cardinal fühlte sich dadurch nicht beruhigt, sondern antwortete: „Ich weiß es wohl, daß Gott bereitwilliger ist zum Geben, als wir zum Bitten und Empfangen; möchten wir aber seiner Gnade nur kein Hinderniß in den Weg legen!“ Sprach's und begab sich in die Betkapelle, um dort vor Gott seinem gepreßten Herzen Luft zu machen. Nach kurzer Zeit kam er mit verweinten Augen zurück und schickte einen Diener nach Rom, mit dem Auftrage, die ganze Angelegenheit den Gebeten und Opfern der Frommen zu empfehlen [1]).

Es währte mehrere Tage, ehe er zu einem bestimmten Entschlusse gelangen konnte. Der Gedanke, daß es sich gezieme, dem Rufe des Stellvertreters Christi zu folgen, kämpfte mit dem Gefühle der Un=

1) So berichtet es St. Rescius unter'm 1. August 1573 an Martin Kromer. St. Rescii Epist. lib. un. Ep. 5. pag. 48—52.

fähigkeit zur Erfüllung der schweren Amtspflichten. Da er aber nicht länger schweigen durfte, schrieb er an den heiligen Vater und bat ihn um Bedenkzeit [1]).

Inzwischen hatte Gregor XIII. fest beschlossen, dem ermländischen Cardinal jene Würde unter allen Umständen zu übertragen, er mochte derselbe wollen, oder nicht; denn er hielt ihn dazu für den Geeignetsten. Als ihm darin auch die zu Rathe gezogenen Cardinäle beistimmten und die Hoffnung aussprachen, daß jenes Amt durch den berühmten Namen des Hosius den alten Glanz wieder erlangen werde, erwiederte der Papst: „Wir haben zum Vorstande dieses Amtes einen Mann ausgesucht, der, weil durch eigene Sünden am wenigsten beschwert, desto leichter die fremden Sünden zu corrigiren vermag [2])." Deshalb ernannte er ihn Anfangs September ohne Weiteres zum Poenitentiarius major und ließ ihm solches durch seinen Neffen, den Cardinal Philipp Buoncompagni, amtlich anzeigen.

Sogleich beeilten sich die in Rom anwesenden Cardinäle, dem geliebten Hosius ihre Glückwünsche darzubringen, vor Allen Morone, Philipp Buoncompagni, Ptolomäus Galli und Wilhelm Sirlet. Der Letztgenannte, seit Jahren sein warmer Freund und Verehrer, suchte ihn zugleich über die Scrupel zu beruhigen und wies hin sowohl auf den Beistand Gottes, der ihn durch den Papst zu jener Würde berufen, als auch auf die Unterstützung der treuen und fleißigen Arbeiter, an denen es der Poenitentiaria nicht mangelte [3]). Aehnlich lauteten auch die Zusprüche der anderen Cardinäle, welche der festen Ueberzeugung lebten, daß er in der neuen Stellung sehr segensreich wirken werde.

Dessenungeachtet schwankte Hosius, der in seiner Bescheidenheit ganz anders über sich urtheilte und sich für zu schwach hielt, um dem Amte zu genügen. Zu seinen vorigen Bedenken gesellten sich noch neue. Als Poenitentiarius glaubte er, um Allen mit gutem Beispiele voranzugehen, oft im Beichtstuhle sitzen und das Bußgericht selber üben zu müssen, wozu mehr Uebung in der Seelsorge und eine größere Bekanntschaft mit der italienischen Sprache gehörten, als er besäße. Deshalb konnte er sich zur Annahme des Amtes noch immer nicht entschließen, sondern versuchte es noch einmal, den heiligen Vater zur Zurücknahme der Verleihung zu vermögen, oder wenigstens eine kurze Frist zur Ueberlegung von ihm zu erlangen, bis er unter Gottes Beistande zum festen Entschlusse gekommen wäre. Zu diesem Zwecke

1) Zwar besitzen wir diesen Brief nicht; aber Hosii Ep. 191. Opp. Tom. II. p. 355, wo er »wiederholt« um Zeit zur Ueberlegung bittet, läßt schließen, daß ein solcher Brief wirklich abgegangen ist.

2) St. Rescius an Kromer v. 1. August 1573 l. c. pag. 52.

3) Ep. 195. in Hosii Opp. Tom. II. p. 357.

schrieb er am 21. September an Gregor XIII., dankte für dessen väterliche Liebe, mit der er ihm das ehrenvolle Amt eines Poenitentiarius major übertragen; erklärte sich aber für zu schwach, um dessen schwere Pflichten zu erfüllen, und bat wenigstens um einige Tage Bedenkzeit, auf daß er erwägen könnte, ob seine Kräfte dazu ausreichten, oder nicht [1]). Aehnlich schrieb er auch an die Cardinäle Philipp Buoncompagni und Ptolomäus Galli, zwei Vertraute des Papstes, dankte ihnen für den Glückwunsch zu seinem neuen Amte, bezweifelte, daß seine Kräfte dazu ausreichen würden, und ersuchte sie, den heiligen Vater zu bitten, daß er ihm die nachgesuchte Frist zur Ueberlegung gestatten möge [2]). Dabei war er aber fest entschlossen, dem Papste zu gehorchen, falls ihn derselbe von der Uebernahme des Postens nicht entbinden würde [3]).

Der kritische Tag war derselbe 21. September, an welchem er obige Briefe geschrieben hatte. Der Papst erschien selbst in Subiako und bestimmte ihn zur Annahme der ihm übertragenen Würde [4]).

Hosius hatte sich lange gesträubt, ein Amt zu übernehmen, dessen Pflichten er nicht erfüllen zu können besorgte. Sobald er aber endlich dem festen Willen des Papstes weichen mußte und sich bereit erklärte, es anzutreten, gedachte er, sich demselben mit der ganzen Kraft seines Geistes zu widmen; denn was er, wenn auch wider seine Neigung, geworden war, wollte er ganz sein. So hatte er als Bischof, Nuntius und Legat gehandelt, und mit gleicher Gesinnung trat er auch jetzt als Poenitentiarius major auf. Wie der Vater im Evangelium den reuigen Sohn, so nahm er jeden Pönitenten mit der ganzen Liebe seines Herzens auf, entschlossen, des Sünders Aussöhnung mit Gott in aller Weise zu fördern und zu erleichtern. Darum sorgte er dafür, daß die bei der Poenitentiaria nachgesuchten Absolutionen mit der größten Milde und in kürzester Frist ertheilt würden [5]). Damit noch nicht zufrieden, saß er, gleich den übrigen Beichtvätern, in der St. Peterskirche im Beichtstuhle und hatte einen großen Zulauf der Pönitenten. Es war rührend, zu sehen, mit welcher Andacht und Ehrfurcht das Volk zu dem grauen Haupte unseres Cardinals sich hindrängte, um in Demuth ihm die Sünden

1) **Hosii Ep. 191. Opp. Tom. II. p. 355.** Zwar steht bei diesem Briefe der 30. September 1573 als Datum; aber es ist offenbar ein Druckfehler und dafür zu setzen der 21. September. Vergl. **Hosii Epp. 192. 193. 196. Opp. Tom. II. p. 355. 356. 357.**

2) **Hosii Epp. 193. 194. Opp. Tom. II. p. 356—357.**

3) Vergl. seinen Brief an den Cardinal Morone. **Hosii Ep. 192. Opp. Tom. II. p. 355—356.**

4) Vergl. **Hosii Epp. 192. 196. Opp. Tom. II. p. 355. 357. — Rescius, vita Hosii libr. III. c. 11. p. 325—326.**

5) **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 11. p. 326.**

zu bekennen und von ihm die Lossprechung zu erhalten. Er schien dazusitzen, wie Einer der alten Kirchenväter. Im Jahre 1575 wurde das von Paul II. angeordnete 25jährige Jubiläum gefeiert. Um des Ablasses in der heiligen Stadt theilhaftig zu werden, strömten Tausende der Christen aus allen Nationen nach Rom. Die größte Feierlichkeit fand bei der Oeffnung der heiligen Pforte statt, und hier war es vor Allen der Cardinal Hosius, welchen das Volk wegen seiner Frömmigkeit und würdevollen Erscheinung bewunderte. Viele, die ihn bisher nur dem Namen nach gekannt, priesen sich glücklich, einen Kirchenfürsten persönlich kennen zu lernen, dessen Ruf ganz Europa erfüllte [1]). In solchem Ansehen stand er als Poenitentiarius major.

II. Kapitel.

Seine Sorge für die Diöcese Ermland.

Wenngleich mehrere hundert Meilen von seiner Diöcese entfernt, lebte Hosius doch im Geiste allzeit in ihr. Wo seine Heerde, da weilte er auch als Hirt mit seinen Sorgen, Gebeten und Rathschlägen, wissend, in welch' gefährlicher Lage sie sich befand. Von Protestanten ringsum eingeschlossen, bedurfte sie verdoppelter Wachsamkeit, um nicht Schaden zu nehmen, zumal sie selbst nicht frei von Neuerungssüchtigen war, welche jede Gelegenheit benutzten, um ihrer Gesinnung Ausdruck zu geben und auch Andere mit sich aus der Kirche zu reißen. Noch lebte Preuck in der Nähe Braunsbergs und übte seinen verderblichen Einfluß auf Alle aus, welche in der Religion lau und im sittlichen Leben verkommen waren. Wer, aus welcher Ursache immer, eine der Kirche feindselige Stellung einnahm, konnte auf seine Unterstützung rechnen, weshalb nicht bloß irreligiöse Laien, sondern auch pflichtvergessene Priester zu seiner Fahne eilten, um mit Hülfe der protestantischen Nachbaren die katholische Kirche Ermlands zu bekämpfen. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß sich in Braunsberg ein schlechter Geist kund gab, und das kirchliche Leben, trotz des regen Eifers, welchen der Ortspfarrer und die Jesuiten an den Tag legten, nur mühsam erhalten ward [2]). Im benachbarten Rautenberg versah ein Geistlicher die Seelsorge, welcher, unter Preucks Schutze, nur akatholische Bücher

1) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 11. p. 326—327.

2) Samson v. Worein an Kromer v. 29. Juli 1573 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 23. fol. 24.

las, die Leute darnach unterrichtete und, als ihm die geistliche Behörde deshalb zusetzte, die Tochter des Predigers in Trunz zu ehelichen und auszuwandern beschloß [1]). Nicht besser sah es mit dem Pfarrer in Tolksdorf und den meisten Geistlichen des mehlsacker Decanates aus [2]). Solche Creaturen hatte der Cardinal bei dem großen Priester-Mangel geduldet, weil er, in Hoffnung auf ihre Bekehrung, es für besser gehalten, die Gemeinden einstweilen auch solchen Geistlichen anzuvertrauen, als sie ohne Seelsorge zu lassen [3]). Diese Verhältnisse seiner Diöcese machten ihm viele Sorgen.

Nur ein Umstand diente ihm zur Beruhigung, daß er Martin Kromer als seinen Coadjutor zurückgelassen hatte, einen Mann, der neben dem kirchlichen Eifer auch einen kräftigen und entschiedenen Willen besaß. Der strenge Kromer war in der That geeignet, alle Mißbräuche auszurotten, welche der milde Hosius in schlimmer Zeit noch geduldet hatte, um größere Uebel zu verhüten. Indem es also Gott fügte, daß auf Hosius ein Kromer folgte, war der Katholicismus im Ermlande für immer gesichert. Sobald der Coadjutor in seiner Würde anerkannt war, entwickelte er zum Wohle der Diöcese ein thatkräftiges Regiment. Sowohl die kirchliche Lehre, als auch die kirchliche Disciplin suchte er durch Edicte und Diöcesan-Synoden in ihrer Reinheit herzustellen und zu erhalten. Wo er Mißbräuche und Sittenverderbnisse wahrnahm, schritt er augenblicklich ein, mahnte, drohte und strafte, je nach Bedürfniß. Persönliche Rücksichten blieben ihm dabei fern. Er verlangte mit gleichem Ernste die Abstellung tadelnswürdiger Dinge, sie mochten beim Domkapitel, oder beim Diöcesan-Klerus, oder bei Edelleuten, Bürgern oder Bauern vorkommen [4]). In den Diöcesan-Synoden das kräftigste Mittel zur Belebung des kirchlichen Sinnes erblickend, hielt er als Coadjutor deren zwei ab. Die erste fand am 14. Juni 1575 und die zweite am 4. Juli 1577 in Heilsberg statt [5]). Auf denselben wurden vor-

1) Samson v. Worein an Kromer v. 10. December 1573 u. 18. Februar 1574 a. a. O. Vol. 23. fol. 28—30.

2) Vergl. Samson v. Worein an Kromer v. 18. Februar 1574 a. a. O. Vol. 23. fol. 31.

3) So sagt es Kromer selbst. Vergl. Scripta Cromeri a. a. O. Vol. 120. fol. 10.

4) So erzählt er es selbst, indem er Rechenschaft giebt über seine Diöcesanverwaltung als Coadjutor. Vergl. Scripta Cromeri a. a. O. Vol. 120. fol. 10. — Das zeigen auch durchweg seine Edicte aus jener Zeit, welche in den Proceßbüchern sich vorfinden; besonders sein »Kirchgang« in Rudnicki Constit. Synodal. p. 340—350.

5) Daß am 14. Juni 1575 eine Synode zu Heilsberg abgehalten sei, unterliegt keinem Zweifel. Das Convocationsschreiben vom 14. Mai 1575 (in den Proceß-Büchern) ladet ausdrücklich zum 14. Juni ein und spricht sich über den Zweck der Synode also aus: »In qua de correctione morum, sublevatione

treffliche Decrete zur sittlichen Verbesserung des Klerus und Volkes erlassen, deren strenge Execution heilsame Früchte trug.

Nächst Kromer setzte Hosius sein Vertrauen auf die Jesuiten, welche durch ihre Predigten den religiösen Sinn der Leute heben und

defectuum et gravaminum sacerdotalium, extirpatione errorum, scandalorum et abusuum, ac denique summatim de salute et recta curatione totius hujus nostrae dioecesis in commune consulatur." Die Abgeordneten des Domkapitels und des Jesuiten-Collegiums werden zum bestimmten Tage dazu angemeldet (vergl. Samson v. Worein an Kromer v. 27. Mai 1575 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 23. fol. 44. u. P. Philipp Widmanstadt an Kromer vom 1. und 12. Juni 1575 a. a. O. Vol. 30. fol. 105. 107.); das die Synodal-Constitutionen enthaltene Edict (bei Rudnicki, Constit. Synod. pag. 78—100.) ist vom 18. Juni 1575 datirt, und darin heißt es (ibid. pag. 78.), die Eingeladenen hätten sich „ad praestitutam diem" in der Pfarrkirche zu Heilsberg eingefunden. — Ebenso gewiß ist es, daß am 4. Juli 1577 eine Synode in Heilsberg stattfand. Das Convocationsschreiben v. 22. Juni 1577 (in den Proceß-Büchern) kündigt sie zum 4. Juli an, und das Decret über die dem Könige von Polen in Form eines subsidii charitativi zu leistende Contribution v. 4. Juli 1577 (in den Proceß-Büchern) sagt geradezu: „Quid in dioecesana synodo Heilsbergae hodierna de contributione decretum sit, etc." Die auf ihr publicirten Synodal-Statuten sind in Kromers Edict v. 15. Juli 1577 enthalten und befinden sich abgedruckt bei Rudnicki l. c. pag. 101—109. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, einen Irrthum zu berichtigen, in welchem v. Buchholtz (Zeitschr. f. Theorie u. Praxis des Preuß. Rechts v. Dr. Bobrik und Dr. Jakobson. Marienwerder 1834. Bd. I. H. 1. S. 179: »Ueber Ermlands Synodal-Constitutionen.«) und Jakobson (Gesch. der Quellen d. Kirchenr. des Preuß. Staats. Königsberg 1837. Th. I. Bd. 1. S. 111—113.) sich befinden. Ersterer läßt den Kromer am 18. Juni 1575 eine Synode abhalten, eine zweite im Jahre 1576, mit Berufung auf die Randcitate in Rudnicki, Constit. Synod. p. 132. 134. 137. 138, und eine dritte am 15. Juli 1577; Jakobson dagegen schwankt, den Irrthum in Berufung auf die Randcitate erkennend und nur zwei Synoden annehmend, darüber, ob die erstere 1575 oder 1576, und ob die zweite 1576 oder 1577 gehalten sei, und verliert sich in leere Vermuthungen. Was die Randcitate bei Rudnicki betrifft, so ist 1576 ein Druckfehler für 1575 und auf pag. 132. Art. 3. ein Druckfehler für Art. 4. — Daß am 14. Juni 1575 u. am 4. Juli 1577 Synoden abgehalten worden, haben wir oben dargethan; daß aber zwischen beiden keine Synode stattgefunden habe, geht aus Folgendem hervor: In seinem Edict v. 31. Januar 1577 (in den Proceß-Büchern) sagt Kromer »Er habe eine nicht geringe Frucht seiner Pastoralsorge eingeerntet, sowohl durch seine Edicte und Ermahnungen, als auch durch die Visitation und Diöcesan-Synode („Non exiguum sollicitudinis nostrae pastoralis fructum cepimus in Domino et superiorum annorum edictis et exhortationibus nostris, visitationeque et synodo dioecesana"); denn nach Ausmerzung einiger räudigen Schafe und pflichtvergessenen Hirten wären die Anderen bessern Sinnes geworden. Obwohl er Gott hiefür danke, so müsse er doch sorgen, daß die noch auf Abwegen Befindlichen zum rechten Wege zurückkommen, weshalb diese brüderliche Mahnung, um der Visitation und Synode, die er abzuhalten gedenke, vorzuarbeiten.« Daraus ersehen wir, daß Kromer am 31. Januar 1577 erst eine Synode abgehalten hatte und die zweite demnächst abzuhalten gedachte. In seinem Briefe an das Domkapitel v. 24. August 1577 (Scripta Cromeri im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 120. fol. 23.) kündigt Kromer eine General-Visitation an und zwar, wie er sich ausdrückt, zu dem

in ihren Schulen einen tüchtigen Klerus heranbilden sollten. Sie entsprachen seinen Erwartungen vollkommen. Da er ihr größter Freund und Gönner war und durch sein Ansehen es bewirkt hatte, daß sie Collegien in Braunsberg, Pultusk [1]), Posen [2]) und Wilna [3]) besaßen, so sorgten sie, um ihm solche Wohlthaten zu ver-

Zwecke: „ut cognoscam, sitne aliqua emendatio consecuta priorem visitationem ante annos aliquot et duas Synodos postea peractas." Daraus folgt, daß er am 24. August 1577 nur zwei Synoden abgehalten hatte. — Dr. Lilienthal (Ueber die Bischofswahl im Ermlande. Berlin. 1841. S. 36. Anm. *) hat richtig erkannt, daß es nur diese beiden Synoden gegeben; irrt aber, wenn er die schon von Jakobson (a. a. O. S. 112.) hingeworfene Vermuthung, daß die Synodal-Statuten v. 1575 erst 1576 gedruckt worden seien und daher jene Randcitate bei Rudnicki rühren, für richtig hält. Gedruckt wurden sie nicht früher, als im Jahre 1612. Daß Kromer an deren Druck nicht dachte, ergiebt sich aus seinem Befehle, sie abzuschreiben (vergl. Rudnicki l. c. pag. 100. 109. 121.), und daß es vor Rudnicki überhaupt keine gedruckte Synodal-Statuten Ermlands gab, ersehen wir aus seinem Circular v. 1. Mai 1612, welches seiner Ausgabe der Constitutiones Synodales vorgedruckt ist, nicht zu gedenken des Umstandes, daß keine gedruckte Exemplare ermländischer Synodal-Statuten aus der vorrudnickischen Zeit existiren, die doch nicht alle könnten verloren gegangen sein.

1) Auf des Hosius Betrieb (vergl. P. Johann v. Polanco an Hosius v. 16. September 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 29.) wurde hier im Jahre 1566 ein Collegium errichtet und P. Franz Sunyer diesem, sowie dem braunsberger Collegium als Vice-Provinzial vorgesetzt. Vergl. Bericht v. 30. November 1577; Stanislaus Rozdrazow an Hosius vom 16. December 1567 a. a. O. Vol. 72. fol. 135.

2) Dieses wurde 1571 errichtet. Schon Anfangs Juni 1571 waren P. Franz Sunyer, Skarga und sieben andere Jesuiten nach Posen gekommen (Stephan Micanus an Kromer v. 1. Juni 1571 a. a. O. Vol. 25. fol. 58; Val. Kuczborski an Kromer v. 4. Juni 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 40.), und am 20. Juni folgte ihnen der Provinzial Lorenz Magi, um das Collegium daselbst zu eröffnen. Vergl. Lorenz Magi an Kromer v. 18. Juni 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 46.

3) In Litthauen hatten die Dissidenten unter des alten Radziwill's Leitung gewaltige Fortschritte gemacht und, um den Katholicismus vollends zu erdrücken, den Entschluß gefaßt, in Wilna eine protestantische Universität zu gründen, in der Absicht, des gesammten höheren Unterrichts sich zu bemächtigen und so die künftige Generation in ihrem Sinne zu erziehen (Leop. Ranke, die röm. Päpste Bd. II. S. 79; Aug. Rotundus an Hosius v. 30. December 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 124.). Um solcher Gefahr vorzubeugen, beschloß der Bischof Valerian Protaschewicz von Wilna, auf Anrathen des Hosius, schon 1565 ein Jesuiten-Collegium in seiner Residenz zu errichten. Da es aber der Societät noch an Arbeitern mangelte, ward er zum nächsten Jahre vertröstet (Johann v. Polanco an Hosius v. 16. September 1565 a. a. O. Vol. 72. fol. 29, wo er schreibt: „De Vilnensi Collegio agetur sequenti anno, Deo propitio."). Doch verzog es sich noch länger (vergl. Aug. Rotundus an Hosius v. 6. October 1567 a. a. O. Vol. 33. fol. 77—78, wo er den Cardinal bittet, den Bischof von Wilna zur Ausführung jenes Planes zu ermuntern.). Erst 1568 ward die Sache wieder in Angriff genommen (Aug. Rotundus an Hosius vom 30. December 1568 a. a. O. Vol. 33. fol. 124.). Da es aber den Jesuiten noch immer an Arbeitern fehlte (Joh. v. Polanco

gelten, mit besonderer Liebe für das Collegium in Braunsberg und schickten dahin gerade die tüchtigsten Väter. Auf solche Weise kamen ihre Schulen immer mehr in Flor [1]); auch das Convict und Seminar, welche unter ihrer Leitung standen, befriedigten [2]), und Braunsberg genoß bald den Ruf, in der ganzen Provinz das beste Collegium und die rüstigsten Arbeiter zu besitzen [3]). Sie lieferten auch in der That die brauchbarsten Elementarlehrer und würdigsten Candidaten des geistlichen Standes [4]). Zufolge dessen strömten ihnen Jünglinge aus Ermland und Polen in großer Anzahl zu [5]), wodurch sie in Stand gesetzt wurden, eine ansehnliche Pflanzschule eines Klerus zu unterhalten, welcher dem Bisthume Ermland eine schöne Zukunft prophezeite. Da sie außerdem auch als eifrige Prediger und Seelsorger hie und da Aushülfe leisteten [6]), so rechtfertigten sie das Vertrauen des Cardinals vollkommen und trugen viel dazu bei, dessen Sorgen für seine Heerde zu erleichtern.

Doch traten zuweilen andere Ereignisse ein, welche sein Gemüth wieder beunruhigten. Nach der zwistigen Königswahl in Polen hatten sich die preußischen Städte sammt dem Ermlande für Maximilian II. erklärt und Danzig dem Könige Stephan Bathori auch dann noch Widerstand geleistet, als die Sache des Kaisers bereits verloren war. In diesem Kriege zwischen Stephan und den Dan-

an Hosius v. 22. April 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 84.), so konnte, obwohl schon im August 1569 einige für Wilna bestimmte Väter in Braunsberg eintrafen (Franz Sunyer und Bischof Valerian an Kromer v. 30. August 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 10. 11.), die Eröffnung ihres Collegiums daselbst doch erst im Juli 1570 stattfinden. Vergl. Lorenz Magi und Bischof Valerian an Kromer v. 9. Juli 1570 und Joh. Jacob Astensis an Kromer v. 26. Juli 1570 a. a. O. Vol. 73. fol. 21. 22. 25.

1) P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 12. Juli 1575 a. a. O. Vol. 30. fol. 107.

2) P. Franz Sunyer an Kromer v. 18. August 1576 a. a. O. Vol. 31. fol. 29.

3) P. Franz Sunyer an Kromer v. 5. October 1576 a. a. O. Vol. 31. fol. 35.

4) P. Franz Sunyer an Kromer v. 18. August 1576 u. P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 4 Januar 1577 a. a. O. Vol. 31. fol. 29. 51; Fabian Quadrantinus an Kromer v. 5. Mai 1578 a. a. O. Vol. 25. fol. 6; Joh. Winzer an Kromer v. 2. Januar 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 2.

5) P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 4. Januar, 25. Februar u. 8. Mai 1577 a. a. O. Vol. 31. fol. 51. 66. u. Vol. 74. fol. 163; Hosius an Kromer v. 9. October 1578 a. a. O. Vol. 19. Ep. 179. — Am Anfange des Jahres 1578 hatten sie 40 Convictoristen, weshalb eine Erweiterung des Convicts nothwendig wurde. P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 11. Januar u. 22. Februar 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 3. 10.

6) Samson v. Worein an Kromer v. 26. Mai 1576 a. a. O. Vol. 23. fol. 54—55; P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 27. Februar 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 17.

zigern hatten Letztere, unterstützt von den Dänen, 1577 einen Einfall in's Ermland gemacht, die Kathedrale zu Frauenburg geplündert und vom Domkapitel eine große Summe Geldes erpreßt. Die Kunde hievon schmerzte den Cardinal. Es that ihm wehe, seine Kirche, die er so viele Jahre in Frieden regiert hatte, zuletzt noch von feindlichen Nachbaren geplündert zu sehen. Voll Theilnahme schrieb er sogleich an König Stephan und ersuchte ihn, die Danziger zur Restitution des Geraubten und Erpreßten zu nöthigen. Auch bat er in dieser Sache den apostolischen Nuntius Vincenz Laure, sowie den Bischof von Krakau und die beiden Reichskanzler um Intercession beim Könige [1]; freilich vergeblich, weil der polnische Hof der Kirche Ermlands abgeneigt war [2].

Eine zweite Angelegenheit, welche den Cardinal vorübergehend beunruhigte, war das Bestreben des Erzbischofs Uchanski von Gnesen, die Diöcese Ermland um ihre Exemtion zu bringen. Aus den frühern Mittheilungen ist bekannt, daß Hosius mehreren Synoden der Provinz Gnesen beiwohnte, sich aber jedesmal vom Erzbischofe Dziergowski urkundlich bescheinigen ließ, daß er als eremter Bischof dazu nicht verpflichtet gewesen, sondern nur aus Liebe zur katholischen Kirche dem Rufe des Erzbischofs gefolgt sei. So lange war die Exemtion der Kirche Ermlands nicht angetastet worden. Anders aber trat 1577 der Erzbischof Jacob Uchanski auf. Gemahnt durch die Bischöfe Stanislaus Karnkowski von Leslau, Peter Dunin Wolski von Przemysl und Peter Kostka von Culm, der schwierigen Zeitverhältnisse wegen eine Provinzial-Synode zu veranstalten [3], erließ Uchanski Circulare an die Betheiligten, mit der Anfrage, wann die Synode beliebt würde und was auf derselben zu verhandeln wäre. Ein solches Rundschreiben schickte er im Januar 1577 auch dem ermländischen Coadjutor Martin Kromer zu, ihn auffordernd, nach gepflogener Berathung mit seinem Domkapitel über das Gewünschte Auskunft zu geben [4]. Kromer, hierin einen Angriff auf die Exemtion Ermlands erblickend, berieth sich mit dem Kapitel, und beide beschlossen, vom erzbischöflichen Schreiben

1) Hosius an Kromer v. December 1577 a. a. O. Vol. 72. fol. 95; Stan. Rescius an Kromer vom 16. December 1577 a. a. O. Vol. 116. fol. 64–65.

2) St. Rescius an Kromer v. 14. Februar 1578 a. a. O. Vol. 116. fol. 67; König Stephan erwiederte, auf die vom Reichskanzler P. Dunin Wolski ihm deshalb vorgetragene Bitte, mit Hinweis auf Ermlands frühere politische Stellung: »Volenti non fit injuria.« P. Dunin Wolski an Kromer v. 29. November 1577 a. a. O. Vol. 22. fol. 73.

3) Vergl. das gemeinsame Schreiben der genannten Prälaten v. 29. December 1576 a. a. O. Vol. 26. fol. 83.

4) Es befindet sich dieses Schreiben a. a. O. Vol. 26. fol. 43.

keine Notiz zu nehmen und die Synode nicht zu besuchen [1]). D
fand zu Petrikau am 19. Mai 1577 statt [2]), ohne daß die K
Ermlands auf ihr vertreten war. Da die Bischöfe, außer and
Beschlüssen, dem Könige Stephan eine Hülfssteuer votirt und a
Ermland dazu verpflichtet hatten [3]), so hielt es Kromer für rath
sowohl gegen jenes auf Ermland ausgedehnte Decret zu protesti
als auch, um einen gleichen Patriotismus zu zeigen, auf der Di
san-Synode in Heilsberg am 4. Juli 1577 dem Könige ebenso
eine Liebessteuer votiren zu lassen. Er führte beides aus. Zu ers
Zwecke schickte er unter'm 24. Juni den Domherrn Michael K
narski als seinen Deputirten an den Erzbischof Uchanski und an d
apostolischen Nuntius ab, mit dem Auftrage, beiden Prälaten d
Exemtion Ermlands zu beweisen [4]), und um dem Könige zu gen
gen, wurde am 4. Juli die erwähnte Hülfssteuer auf der Syno
decretirt. Stephan, welcher Letzteres wohlgefällig aufnahm, dank
dafür herzlich; fügte aber zugleich die Mahnung hinzu, sich vo
gnesener Metropolitanverbande nicht zu trennen, was, wie eine Tren
nung vom polnischen Reiche, aussehe [5]). Da der König der Sach
gedacht, glaubte Kromer nicht mehr schweigen zu dürfen, und erwie
derte, daß er, weit entfernt, sich vom Reiche zu trennen, dem Erz-
bischofe von Gnesen sich darum nicht unterwerfen dürfe, weil Erm-
land eine exemte Diöcese und ihr Bischof der Cardinal Hosius sei,
ohne dessen Zustimmung er nichts thun könne, was den Rechten sei-
ner Kirche präjudicirlich würde, zugleich bemerkend, daß er diesem
darüber Mittheilung gemacht habe und dessen Resolution erwarte [6]).
Hosius erklärte sich mit dem, was Kromer gethan und dem Könige
geschrieben hatte, einverstanden; meinte aber, es wäre noch besser ge-
wesen, wenn er Jemanden zur petrikauer Synode geschickt hätte mit
der protestirenden Erklärung, daß Ermland nicht zur Provinz Gnesen
gehöre. Uebrigens beruhigte er den Coadjutor wegen des Königs
und Erzbischofs mit der Versicherung, daß Ersterer, besser informirt,
von seinem Verlangen abstehen, und Letzterer die Sache nicht weiter
verfolgen würde, wissend, daß er auf Ermland kein Recht habe, es

1) Vergl. Hosius an Kromer vom December 1577 a. a. O. Vol. 72.
fol. 94; Kromer an das ermländ. Domkapitel v. 21. April u. 1. Mai 1577
in Script. Cromeri a. a. O. Vol. 120. fol. 21. 22.

2) Vergl. a. a. O. Vol. 74. fol. 176—185.

3) Die Beschlüsse der Synode befinden sich abschriftlich a. a. O. Vol. 10.
fol. 20—22.

4) Vergl. Kromers Schreiben an den Erzbischof und den Nuntius vom
24 Juni 1577 a. a. O. Vol. 120. fol. 180 und die Instruction für Konarski
ibid. fol. 175.

5) Dieses königl. Schreiben v. 3. August 1577 befindet sich abschriftlich im
Proceß-Buche der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 249.

6) Kromers Schreiben an den König v. 27. August 1577 im Lib. Process. der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 249—251.

i denn in Rücksicht auf das tridentinische Decret, welches dem
emten Bischofe aufgebe, bei Gelegenheit einer Provinzial-Synode
ch einem Metropoliten freiwillig anzuschließen [1]). Da dieser Ansicht
uch der apostolische Nuntius Vincenz Laure beistimmte und es dem
oadjutor überließ, gemäß dem tridentinischen Decrete sich irgend
inen Metropoliten beliebig auszuwählen [2]), so legte sich der Streit [3]).

Die größten Sorgen endlich machte dem Cardinal die Stadt
lbing. Wie oben mitgetheilt worden, hatte der Magistrat am
nfange des Jahres 1573 die Jesuiten durch Polizeidiener bis über
die Grenzen des elbinger Weichbildes führen lassen und sich der katholischen
St. Nikolai-Kirche bemächtigt. Gegen eine solche Gewaltthat erhob sich
Hosius, als Oberhirt der beschädigten Gemeinde, und beauftragte
einen nach Frankreich reisenden Secretair Rescius, den neugewählten
König Heinrich von Polen um Schutz und Hülfe in dieser Sache
anzuflehen. Rescius trug das Gesuch des Cardinals vor, und der
König gab die besten Versprechungen [4]). Damit aber noch nicht zufrieden, wandte sich Hosius an den Bischof Karnkowski von Leslau
und bat ihn, sobald Heinrich nach Polen käme, ihn dringend zu ersuchen, daß er sich der armen Katholiken Elbings annehmen und ihnen
zu der Kirche und den Geistlichen wieder verhelfen möchte, deren sie
durch rohe Gewalt beraubt worden wären [5]). Auch den apostolischen
Nuntius Vincenz Laure, Bischof von Mondovi, rief er zur Hülfe und
ersuchte ihn, den König zeitig zu ermahnen, daß er den drei preußischen Städten Thorn, Elbing und Danzig, welche ihn sogleich um
die Approbation der augsburgischen Confession angehen würden, nicht
willfahren möchte, weil dieselben, wie sich das bei den Elbingern
hinlänglich gezeigt hätte, nach der Gewährung dieser Bitte mit immer
neuen ankommen und nie ruhen würden, bis sie die katholische Religion in ihren Gebieten vollends vernichtet hätten [6]).

Auf des Königs religiösen Sinn bauend, hoffte der Cardinal
für seine Elbinger etwas Gutes, sah sich aber bald getäuscht. Da
Heinrich I. schon im Juli 1574 das polnische Reich verließ, schwand
bei den nachfolgenden Unruhen jede Aussicht für die Katholiken Elbings; sie blieben ohne Priester und Gottesdienst. Voll Schmerz

1) Hosius an Kromer v. December 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 94; Rescius an Kromer v. 16. December 1578 a. a. O. Vol. 116. fol. 73. Das betreffende tridentinische Decret ist Sess. XXIV. c. 2. de ref.

2) Vincenz Laure an Kromer v. 18. October 1577 a. a. O. Vol. 21. fol. 86.

3) Hosius an Kromer v. 8. October 1578 a. a. O. Vol. 19. Ep. 179.

4) Wir können solches schließen aus Hosii Ep. 198. Opp. Tom. II. p. 359.

5) Hosii Ep. 202. Opp. Tom. II. p. 363.

6) Hosii Ep. 211. Opp. Tom. II. p. 374—375.

hierüber, sann Hosius nach, wie er deren Lage bessern könnte. So bald er nun nach Maximilians II. Tode Stephan Bathori als König von Polen anerkannte und durch seinen Procurator Bernhard Maciejowski ihm zu huldigen beschloß, beauftragte er denselben zugleich, den König zu bitten, daß er den elbinger Stadtbehörden die Wiederaufnahme der vertriebenen katholischen Priester anbefehlen möge [1]).

Stephan Bathori, ein echt katholischer Fürst, war diesem Gesuche bereits zuvorgekommen; denn als im September 1576 die Bürgermeister aus Elbing vor ihm in Marienburg erschienen und ihn um die Bestätigung der augsburgischen Confession gebeten, hatte er ihnen vor allen Dingen die Restitution der Kirche aufgegeben, deren sie sich nach Vertreibung der Jesuiten zur Zeit des Interregnums gewaltsam bemächtigt hätten [2]). Doch blieb dieser königliche Befehl ohne Erfolg, weil ihm, in Rücksicht auf die erst zu beseitigenden Unruhen in Preußen, kein Nachdruck gegeben wurde [3]). Um nun dessen Execution auszuwirken, wandte sich Hosius im Jahre 1578 wiederholt an den Monarchen, theilte ihm mit, daß er und Alle, welchen er von jenem Befehle Kenntniß gegeben, besonders aber der heilige Vater, sich ungemein darüber gefreut hätten, und bat ihn, denselben auch in Vollzug zu setzen [4]).

Inzwischen war die Sache in Marienburg nochmals zur Verhandlung gekommen. Als sich der König im Sommer 1578 daselbst aufhielt, um über die Belagerung Danzigs zu berathen, erschienen, gleichzeitig mit Kromer, auch die Deputirten Elbings vor ihm. Bei dieser Gelegenheit drang der Coadjutor auf die Rückgabe der St. Nikolai-Kirche an die Katholiken, und der König ermahnte die Elbinger, solches ungesäumt auszuführen. Die Gerechtigkeit der Forderung anerkennend, erklärten sich Letztere dazu bereit, wenn ihnen keine Jesuiten zugeschickt würden. Obwohl es unschicklich war, daß Unterthanen dem Könige Bedingungen vorschrieben, so zeigte sich der Cardinal doch aus Liebe zum Frieden mit jener Bedingung einverstanden, um nur das Heil der Katholiken Elbings zu sichern. Allein bald stellte es sich heraus, daß es den Bürgermeistern mit jenem Versprechen nicht ernst gewesen, sie es vielmehr nur gegeben hatten, um den König einstweilen zufrieden zu stellen und Zeit zu gewinnen.

1) Vergl. die Instruction für Bernhard Maciejowski in Hosii Opp. Tom. II. p. 415.

2) Hosii Ep. 247. Opp. Tom. II. p. 417.

3) Vergl. die Briefe des Reichskanzlers P. Dunin Wolski an Kromer vom 8. Februar u. 7. März 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 22. fol. 59. 62.

4) Hosii Epp. 247. 250. Opp. Tom. II. p. 417. 420.

So wie nämlich der Coadjutor Anstalten traf, katholische Priester hinzusenden, widersetzten sie sich und verweigerten deren Annahme [1]).

Die Kunde hievon berührte den Cardinal sehr schmerzlich. Bei einer solchen Lage der Dinge, wo die Behörden Elbings auftraten, als wären sie die höchsten politischen, wie kirchlichen Machthaber, schien ihm eine friedliche Lösung des Conflictes unmöglich zu sein. Der König mußte züchtigend einschreiten, um die kein Recht, kein Gesetz und keine Obrigkeit mehr achtenden Stadtbehörden zur Ordnung zu zwingen. Dieses bei Hof auszuwirken, hielt aber schwer. Einmal zeigte sich derselbe zur Zeit dem Cardinal noch abgeneigt, weil dieser nach der zwistigen Königswahl zu Maximilian II. und nicht zu Stephan Bathori gehalten hatte, und dann gab es mehrere Dissidenten bei Hof, welche zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen ihre ganze Macht aufboten, während die Katholiken sich furchtsam zeigten und politische Unruhen besorgten, wenn der König zu Gunsten der katholischen Kirche eifrig aufträte [2]). Diese Verhältnisse ängstigten Hosius und erfüllten sein Herz mit schweren Sorgen. Gern hätte er die Regierung gemahnt, seinen verlassenen Katholiken in Elbing zu Hülfe zu kommen; fürchtete aber, durch wiederholte Mahnungen zu beleidigen und so mehr zu schaden, als zu nützen. In solcher Verlegenheit beruhigte er sich mit dem Gedanken, daß Polen zur Zeit einen vortrefflichen Nuntius habe, überließ diesem einstweilen die weiteren Einwirkungen auf den König und wartete bessere Zeiten ab.

In der That nahm sich der Bischof von Mondovi, Vincenz Laure, der Katholiken Elbings mit Wärme an und ersuchte wiederholt den Monarchen, für die Restitution der St. Nikolai-Kirche ehestens sorgen zu wollen. Stephan Bathori versprach das Beste und brachte es durch seine Vorstellungen von Neuem dahin, daß die Stadtbehörde die Versicherung gab, dem königlichen Willen unverzüglich nachzukommen [3]). Aber auch dieses Mal blieb es bei leeren Versprechungen. Zufolge eines erneuerten Gesuches des apostolischen Nuntius verhieß der König zwar, ernstlich wider den elbinger Magistrat einzuschreiten; sprach aber zugleich die Befürchtung aus, daß die Elbinger seinen Befehlen nicht gehorchen würden [4]), und wollte sich, aus Furcht, es möchte in letzterm Falle sein königliches Ansehen

1) Hosii Epp. 271. 273. Opp. Tom. II. p. 446. 449.

2) Hosius an Kromer v. December 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 95; an Simon Rudnicki vom 8. März 1579 a. a. O. Vol. 19. Ep. 178; Rescius an Kromer v. 14. Februar 1578 a. a. O. Vol. 116. fol. 67.

3) Vincenz Laure an Kromer vom 26. Februar 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 14.

4) Vincenz Laure an Kromer v. 15. März 1578 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 121.

treffliche Decrete zur sittlichen Verbesserung des Klerus und Volkes erlassen, deren strenge Execution heilsame Früchte trug.

Nächst Kromer setzte Hosius sein Vertrauen auf die Jesuiten, welche durch ihre Predigten den religiösen Sinn der Leute heben und

defectuum et gravaminum sacerdotalium, extirpatione errorum, scandalorum et abusuum, ac denique summatim de salute et recta curatione totius hujus nostrae dioecesis in commune consulatur." Die Abgeordneten des Domkapitels und des Jesuiten-Collegiums werden zum bestimmten Tage dazu angemeldet (vergl. Samson v. Worein an Kromer v. 27. Mai 1575 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 23. fol. 44. u. P. Philipp Widmanstadt an Kromer vom 1. und 12. Juni 1575 a. a. O. Vol. 30. fol. 105. 107.); das die Synodal-Constitutionen enthaltene Edict (bei Rudnicki, Constit. Synod. pag. 78—100.) ist vom 18. Juni 1575 datirt, und darin heißt es (ibid. pag. 78.), die Eingeladenen hätten sich „ad praestitutam diem" in der Pfarrkirche zu Heilsberg eingefunden. — Ebenso gewiß ist es, daß am 4. Juli 1577 eine Synode in Heilsberg stattfand. Das Convocationsschreiben v. 22. Juni 1577 (in den Proceß-Büchern) kündigt sie zum 4. Juli an, und das Decret über die dem Könige von Polen in Form eines subsidii charitativi zu leistende Contribution v. 4. Juli 1577 (in den Proceß-Büchern) sagt geradezu: „Quid in dioecesana synodo Heilsbergae hodierna de contributione decretum sit, etc." Die auf ihr publicirten Synodal-Statuten sind in Kromers Edict v. 15. Juli 1577 enthalten und befinden sich abgedruckt bei Rudnicki l. c. pag. 101—109. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, einen Irrthum zu berichtigen, in welchem v. Buchholtz (Zeitschr. f. Theorie u. Praxis des Preuß. Rechts v. Dr. Bobrik und Dr. Jakobson. Marienwerder 1834. Bd. I. H. I. S. 179: »Ueber Ermlands Synodal-Constitutionen.«) und Jakobson (Gesch. der Quellen d. Kirchenr. des Preuß. Staats. Königsberg 1837. Th. I. Bd. I. S. 111—113.) sich befinden. Ersterer läßt den Kromer am 18. Juni 1575 eine Synode abhalten, eine zweite im Jahre 1576, mit Berufung auf die Randcitate in Rudnicki, Constit. Synod. p. 132. 134. 137. 138, und eine dritte am 15. Juli 1577; Jakobson dagegen schwankt, den Irrthum in Berufung auf die Randcitate erkennend und nur zwei Synoden annehmend, darüber, ob die erstere 1575 oder 1576, und ob die zweite 1576 oder 1577 gehalten sei, und verliert sich in leere Vermuthungen. Was die Randcitate bei Rudnicki betrifft, so ist 1576 ein Druckfehler für 1575 und auf pag. 132. Art. 5. ein Druckfehler für Art. 4. — Daß am 14. Juni 1575 u. am 4. Juli 1577 Synoden abgehalten worden, haben wir oben dargethan; daß aber zwischen beiden keine Synode stattgefunden habe, geht aus Folgendem hervor: In seinem Edict v. 31. Januar 1577 (in den Proceß-Büchern) sagt Kromer »Er habe eine nicht geringe Frucht seiner Pastoralsorge eingeerntet, sowohl durch seine Edicte und Ermahnungen, als auch durch die Visitation und Diöcesan-Synode („Non exiguum sollicitudinis nostrae pastoralis fructum cepimus in Domino et superiorum annorum edictis et exhortationibus nostris, visitationeque et synodo dioecesana"); denn nach Ausmerzung einiger räudigen Schafe und pflichtvergessenen Hirten wären die Anderen bessern Sinnes geworden. Obwohl er Gott hiefür danke, so müsse er doch sorgen, daß die noch auf Abwegen Befindlichen zum rechten Wege zurückkommen, weshalb diese brüderliche Mahnung, um der Visitation und Synode, die er abzuhalten gedenke, vorzuarbeiten.« Daraus ersehen wir, daß Kromer am 31. Januar 1577 erst eine Synode abgehalten hatte und die zweite demnächst abzuhalten gedachte. In seinem Briefe an das Domkapitel v. 24. August 1577 (Scripta Cromeri im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 120. fol. 23.) kündigt Kromer eine General-Visitation an und zwar, wie er sich ausdrückt, zu dem

in ihren Schulen einen tüchtigen Klerus heranbilden sollten. Sie entsprachen seinen Erwartungen vollkommen. Da er ihr größter Freund und Gönner war und durch sein Ansehen es bewirkt hatte, daß sie Collegien in Braunsberg, Pultusk[1]), Posen[2]) und Wilna[3]) besaßen, so sorgten sie, um ihm solche Wohlthaten zu ver-

Zwecke: „ut cognoscam, sitne aliqua emendatio consecuta priorem visitationem ante annos aliquot et duas Synodos postea peractas." Daraus folgt, daß er am 24. August 1577 nur zwei Synoden abgehalten hatte. — Dr. Lilienthal (Ueber die Bischofswahl im Ermlande. Berlin. 1841. S. 36. Anm.*) hat richtig erkannt, daß es nur diese beiden Synoden gegeben; irrt aber, wenn er die schon von Jakobson (a. a. O. S. 112.) hingeworfene Vermuthung, daß die Synodal-Statuten v. 1575 erst 1576 gedruckt worden seien und daher jene Randcitate bei Rudnicki rühren, für richtig hält. Gedruckt wurden sie nicht früher, als im Jahre 1612. Daß Kromer an deren Druck nicht dachte, ergiebt sich aus seinem Befehle, sie abzuschreiben (vergl. Rudnicki l. c. pag. 100. 109. 121.), und daß es vor Rudnicki überhaupt keine gedruckte Synodal-Statuten Ermlands gab, ersehen wir aus seinem Circular v. 1. Mai 1612, welches seiner Ausgabe der Constitutiones Synodales vorgedruckt ist, nicht zu gedenken des Umstandes, daß keine gedruckte Exemplare ermländischer Synodal-Statuten aus der vorrudnickischen Zeit existiren, die doch nicht alle könnten verloren gegangen sein.

1) Auf des Hosius Betrieb (vergl. P. Johann v. Polanco an Hosius v. 16. September 1565 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 29.) wurde hier im Jahre 1566 ein Collegium errichtet und P. Franz Sunyer diesem, sowie dem braunsberger Collegium als Vice-Provinzial vorgesetzt. Vergl. Bericht v. 30. November 1577; Stanislaus Rozdrazow an Hosius vom 16. December 1567 a. a. O. Vol. 72. fol. 135.

2) Dieses wurde 1571 errichtet. Schon Anfangs Juni 1571 waren P. Franz Sunyer, Skarga und sieben andere Jesuiten nach Posen gekommen (Stephan Micanus an Kromer v. 1. Juni 1571 a. a. O. Vol. 25. fol. 58; Val. Kuczborski an Kromer v. 4. Juni 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 40.), und am 20. Juni folgte ihnen der Provinzial Lorenz Magi, um das Collegium daselbst zu eröffnen. Vergl. Lorenz Magi an Kromer v. 18. Juni 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 46.

3) In Litthauen hatten die Dissidenten unter des alten Radziwill's Leitung gewaltige Fortschritte gemacht und, um den Katholicismus vollends zu erdrücken, den Entschluß gefaßt, in Wilna eine protestantische Universität zu gründen, in der Absicht, des gesammten höheren Unterrichts sich zu bemächtigen und so die künftige Generation in ihrem Sinne zu erziehen (Leop. Ranke, die röm. Päpste Bd. II. S. 79; Aug. Rotundus an Hosius v. 30. December 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 33. fol. 124.). Um solcher Gefahr vorzubeugen, beschloß der Bischof Valerian Protaschewicz von Wilna, auf Anrathen des Hosius, schon 1565 ein Jesuiten-Collegium in seiner Residenz zu errichten. Da es aber der Societät noch an Arbeitern mangelte, ward er zum nächsten Jahre vertröstet (Johann v. Polanco an Hosius v. 16. September 1565 a. a. O. Vol. 72. fol. 29, wo er schreibt: „De Vilnensi Collegio agetur sequenti anno, Deo propitio."). Doch verzog es sich noch länger (vergl. Aug. Rotundus an Hosius v. 6. October 1567 a. a. O. Vol. 33. fol. 77—78, wo er den Cardinal bittet, den Bischof von Wilna zur Ausführung jenes Planes zu ermuntern.). Erst 1568 ward die Sache wieder in Angriff genommen (Aug. Rotundus an Hosius vom 30. December 1568 a. a. O. Vol. 33. fol. 124.). Da es aber den Jesuiten noch immer an Arbeitern fehlte (Joh. v. Polanco

gelten, mit besonderer Liebe für das Collegium in Braunsberg und schickten dahin gerade die tüchtigsten Väter. Auf solche Weise kamen ihre Schulen immer mehr in Flor [1]); auch das Convict und Seminar, welche unter ihrer Leitung standen, befriedigten [2]), und Braunsberg genoß bald den Ruf, in der ganzen Provinz das beste Collegium und die rüstigsten Arbeiter zu besitzen [3]). Sie lieferten auch in der That die brauchbarsten Elementarlehrer und würdigsten Candidaten des geistlichen Standes [4]). Zufolge dessen strömten ihnen Jünglinge aus Ermland und Polen in großer Anzahl zu [5]), wodurch sie in Stand gesetzt wurden, eine ansehnliche Pflanzschule eines Klerus zu unterhalten, welcher dem Bisthume Ermland eine schöne Zukunft prophezeite. Da sie außerdem auch als eifrige Prediger und Seelsorger hie und da Aushülfe leisteten [6]), so rechtfertigten sie das Vertrauen des Cardinals vollkommen und trugen viel dazu bei, dessen Sorgen für seine Heerde zu erleichtern.

Doch traten zuweilen andere Ereignisse ein, welche sein Gemüth wieder beunruhigten. Nach der zwistigen Königswahl in Polen hatten sich die preußischen Städte sammt dem Ermlande für Maximilian II. erklärt und Danzig dem Könige Stephan Bathori auch dann noch Widerstand geleistet, als die Sache des Kaisers bereits verloren war. In diesem Kriege zwischen Stephan und den Dan-

an Hosius v. 22. April 1569 a. a. O. Vol. 28. fol. 84.), so konnte, obwohl schon im August 1569 einige für Wilna bestimmte Väter in Braunsberg eintrafen (Franz Sunyer und Bischof Valerian an Kromer v. 30. August 1569 a. a. O. Vol. 29. fol. 10. 11.), die Eröffnung ihres Collegiums daselbst doch erst im Juli 1570 stattfinden. Vergl. Lorenz Magi und Bischof Valerian an Kromer v. 9. Juli 1570 und Joh. Jacob Astensis an Kromer v. 26. Juli 1570 a. a. O. Vol. 73. fol. 21. 22. 25.

1) P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 12. Juli 1575 a. a. O. Vol. 30. fol. 107.

2) P. Franz Sunyer an Kromer v. 18. August 1576 a. a. O. Vol. 31. fol. 29.

3) P. Franz Sunyer an Kromer v. 5. October 1576 a. a. O. Vol. 31. fol. 35.

4) P. Franz Sunyer an Kromer v. 18. August 1576 u. P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 4 Januar 1577 a. a. O. Vol. 31. fol. 29. 51; Fabian Quadrantinus an Kromer v. 5. Mai 1578 a. a. O. Vol. 25. fol. 6; Joh. Winzer an Kromer v. 2. Januar 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 2.

5) P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 4. Januar, 25. Februar u. 8. Mai 1577 a. a. O. Vol. 31. fol. 51. 66. u. Vol. 74. fol. 163; Hosius an Kromer v. 9. October 1578 a. a. O. Vol. 19. Ep. 179. — Am Anfange des Jahres 1578 hatten sie 40 Convictoristen, weshalb eine Erweiterung des Convicts nothwendig wurde. P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 11. Januar u. 22. Februar 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 3. 10.

6) Samson v. Worein an Kromer v. 26. Mai 1576 a. a. O. Vol. 23. fol. 54—55; P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 27. Februar 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 17.

zigern hatten Letztere, unterstützt von den Dänen, 1577 einen Einfall in's Ermland gemacht, die Kathedrale zu Frauenburg geplündert und vom Domkapitel eine große Summe Geldes erpreßt. Die Kunde hievon schmerzte den Cardinal. Es that ihm wehe, seine Kirche, die er so viele Jahre in Frieden regiert hatte, zuletzt noch von feindlichen Nachbaren geplündert zu sehen. Voll Theilnahme schrieb er sogleich an König Stephan und ersuchte ihn, die Danziger zur Restitution des Geraubten und Erpreßten zu nöthigen. Auch bat er in dieser Sache den apostolischen Nuntius Vincenz Laure, sowie den Bischof von Krakau und die beiden Reichskanzler um Intercession beim Könige [1]); freilich vergeblich, weil der polnische Hof der Kirche Ermlands abgeneigt war [2]).

Eine zweite Angelegenheit, welche den Cardinal vorübergehend beunruhigte, war das Bestreben des Erzbischofs Uchanski von Gnesen, die Diöcese Ermland um ihre Exemtion zu bringen. Aus den frühern Mittheilungen ist bekannt, daß Hosius mehreren Synoden der Provinz Gnesen beiwohnte, sich aber jedesmal vom Erzbischofe Dziergowski urkundlich bescheinigen ließ, daß er als exemter Bischof dazu nicht verpflichtet gewesen, sondern nur aus Liebe zur katholischen Kirche dem Rufe des Erzbischofs gefolgt sei. So lange war die Exemtion der Kirche Ermlands nicht angetastet worden. Anders aber trat 1577 der Erzbischof Jacob Uchanski auf. Gemahnt durch die Bischöfe Stanislaus Karnkowski von Leslau, Peter Dunin Wolski von Przemysl und Peter Kostka von Culm, der schwierigen Zeitverhältnisse wegen eine Provinzial-Synode zu veranstalten [3]), erließ Uchanski Circulare an die Betheiligten, mit der Anfrage, wann die Synode beliebt würde und was auf derselben zu verhandeln wäre. Ein solches Rundschreiben schickte er im Januar 1577 auch dem ermländischen Coadjutor Martin Kromer zu, ihn auffordernd, nach gepflogener Berathung mit seinem Domkapitel über das Gewünschte Auskunft zu geben [4]). Kromer, hierin einen Angriff auf die Exemtion Ermlands erblickend, berieth sich mit dem Kapitel, und beide beschlossen, vom erzbischöflichen Schreiben

1) Hosius an Kromer v. December 1577 a. a. O. Vol. 72. fol. 95; Stan. Rescius an Kromer vom 16. December 1577 a. a. O. Vol. 116. fol. 64–65.

2) St. Rescius an Kromer v. 14. Februar 1578 a. a. O. Vol. 116. fol. 67; König Stephan erwiederte, auf die vom Reichskanzler P. Dunin Wolski ihm deshalb vorgetragene Bitte, mit Hinweis auf Ermlands frühere politische Stellung: »Volenti non fit injuria.« P. Dunin Wolski an Kromer v. 29. November 1577 a. a. O. Vol. 22. fol. 73.

3) Vergl. das gemeinsame Schreiben der genannten Prälaten v. 29. December 1576 a. a. O. Vol. 26. fol. 83.

4) Es befindet sich dieses Schreiben a. a. O. Vol. 26. fol. 43.

keine Notiz zu nehmen und die Synode nicht zu besuchen [1]). Diese fand zu Petrikau am 19. Mai 1577 statt [2]), ohne daß die Kirche Ermlands auf ihr vertreten war. Da die Bischöfe, außer andern Beschlüssen, dem Könige Stephan eine Hülfssteuer votirt und auch Ermland dazu verpflichtet hatten [3]), so hielt es Kromer für rathsam, sowohl gegen jenes auf Ermland ausgedehnte Decret zu protestiren, als auch, um einen gleichen Patriotismus zu zeigen, auf der Diöcesan-Synode in Heilsberg am 4. Juli 1577 dem Könige ebenfalls eine Liebessteuer votiren zu lassen. Er führte beides aus. Zu ersterm Zwecke schickte er unter'm 24. Juni den Domherrn Michael Konarski als seinen Deputirten an den Erzbischof Uchanski und an den apostolischen Nuntius ab, mit dem Auftrage, beiden Prälaten die Exemtion Ermlands zu beweisen [4]), und um dem Könige zu genügen, wurde am 4. Juli die erwähnte Hülfssteuer auf der Synode decretirt. Stephan, welcher Letzteres wohlgefällig aufnahm, dankte dafür herzlich; fügte aber zugleich die Mahnung hinzu, sich vom gnesener Metropolitanverbande nicht zu trennen, was, wie eine Trennung vom polnischen Reiche, aussehe [5]). Da der König der Sache gedacht, glaubte Kromer nicht mehr schweigen zu dürfen, und erwiederte, daß er, weit entfernt, sich vom Reiche zu trennen, dem Erzbischofe von Gnesen sich darum nicht unterwerfen dürfe, weil Ermland eine exemte Diöcese und ihr Bischof der Cardinal Hosius sei, ohne dessen Zustimmung er nichts thun könne, was den Rechten seiner Kirche präjudicirlich würde, zugleich bemerkend, daß er diesem darüber Mittheilung gemacht habe und dessen Resolution erwarte [6]). Hosius erklärte sich mit dem, was Kromer gethan und dem Könige geschrieben hatte, einverstanden; meinte aber, es wäre noch besser gewesen, wenn er Jemanden zur petrikauer Synode geschickt hätte mit der protestirenden Erklärung, daß Ermland nicht zur Provinz Gnesen gehöre. Uebrigens beruhigte er den Coadjutor wegen des Königs und Erzbischofs mit der Versicherung, daß Ersterer, besser informirt, von seinem Verlangen abstehen, und Letzterer die Sache nicht weiter verfolgen würde, wissend, daß er auf Ermland kein Recht habe, es

1) Vergl. Hosius an Kromer vom December 1577 a. a. O. Vol. 72. fol. 94; Kromer an das ermländ. Domkapitel v. 21. April u. 1. Mai 1577 in Script. Cromeri a. a. O. Vol. 120. fol. 21. 22.

2) Vergl. a. a. O. Vol. 74. fol. 176—185.

3) Die Beschlüsse der Synode befinden sich abschriftlich a. a. O. Vol. 10. fol. 20—22.

4) Vergl. Kromers Schreiben an den Erzbischof und den Nuntius vom 24 Juni 1577 a. a. O. Vol. 120. fol. 180 und die Instruction für Konarski ibid. fol. 175.

5) Dieses königl. Schreiben v. 3. August 1577 befindet sich abschriftlich im Proceß-Buche der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 249.

6) Kromers Schreiben an den König v. 27. August 1577 im Lib. Process. der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 249—251.

sei denn in Rücksicht auf das tridentinische Decret, welches dem exemten Bischofe aufgebe, bei Gelegenheit einer Provinzial-Synode sich einem Metropoliten freiwillig anzuschließen [1]). Da dieser Ansicht auch der apostolische Nuntius Vincenz Laure beistimmte und es dem Coadjutor überließ, gemäß dem tridentinischen Decrete sich irgend einen Metropoliten beliebig auszuwählen [2]), so legte sich der Streit [3]).

Die größten Sorgen endlich machte dem Cardinal die Stadt Elbing. Wie oben mitgetheilt worden, hatte der Magistrat am Anfange des Jahres 1573 die Jesuiten durch Polizeidiener bis über die Grenzen des elbinger Weichbildes führen lassen und sich der katholischen St. Nikolai-Kirche bemächtigt. Gegen eine solche Gewaltthat erhob sich Hosius, als Oberhirt der beschädigten Gemeinde, und beauftragte seinen nach Frankreich reisenden Secretair Rescius, den neugewählten König Heinrich von Polen um Schutz und Hülfe in dieser Sache anzuflehen. Rescius trug das Gesuch des Cardinals vor, und der König gab die besten Versprechungen [4]). Damit aber noch nicht zufrieden, wandte sich Hosius an den Bischof Karnkowski von Leslau und bat ihn, sobald Heinrich nach Polen käme, ihn dringend zu ersuchen, daß er sich der armen Katholiken Elbings annehmen und ihnen zu der Kirche und den Geistlichen wieder verhelfen möchte, deren sie durch rohe Gewalt beraubt worden wären [5]). Auch den apostolischen Nuntius Vincenz Laure, Bischof von Mondovi, rief er zur Hülfe und ersuchte ihn, den König zeitig zu ermahnen, daß er den drei preußischen Städten Thorn, Elbing und Danzig, welche ihn sogleich um die Approbation der augsburgischen Confession angehen würden, nicht willfahren möchte, weil dieselben, wie sich das bei den Elbingern hinlänglich gezeigt hätte, nach der Gewährung dieser Bitte mit immer neuen ankommen und nie ruhen würden, bis sie die katholische Religion in ihren Gebieten vollends vernichtet hätten [6]).

Auf des Königs religiösen Sinn bauend, hoffte der Cardinal für seine Elbinger etwas Gutes, sah sich aber bald getäuscht. Da Heinrich I. schon im Juli 1574 das polnische Reich verließ, schwand bei den nachfolgenden Unruhen jede Aussicht für die Katholiken Elbings; sie blieben ohne Priester und Gottesdienst. Voll Schmerz

1) Hosius an Kromer v. December 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 94; Rescius an Kromer v. 16. December 1578 a. a. O. Vol. 116. fol. 73. Das betreffende tridentinische Decret ist Sess. XXIV. c. 2. de ref.

2) Vincenz Laure an Kromer v. 18. October 1577 a. a. O. Vol. 21. fol. 86.

3) Hosius an Kromer v. 8. October 1578 a. a. O. Vol. 19. Ep. 179.

4) Wir können solches schließen aus Hosii Ep. 198. Opp. Tom. II. p. 359.

5) Hosii Ep. 202. Opp. Tom. II. p. 363.

6) Hosii Ep. 211. Opp. Tom. II. p. 374—375.

keine Notiz zu nehmen und die Synode nicht zu besuchen [1]). Di
fand zu Petrikau am 19. Mai 1577 statt [2]), ohne daß die Kir
Ermlands auf ihr vertreten war. Da die Bischöfe, außer and
Beschlüssen, dem Könige Stephan eine Hülfssteuer votirt und au
Ermland dazu verpflichtet hatten [3]), so hielt es Kromer für raths
sowohl gegen jenes auf Ermland ausgedehnte Decret zu protestir
als auch, um einen gleichen Patriotismus zu zeigen, auf der Diö
san-Synode in Heilsberg am 4. Juli 1577 dem Könige ebenfal
eine Liebessteuer votiren zu lassen. Er führte beides aus. Zu erst
Zwecke schickte er unter'm 24. Juni den Domherrn Michael Ko
narski als seinen Deputirten an den Erzbischof Uchanski und an de
apostolischen Nuntius ab, mit dem Auftrage, beiden Prälaten di
Exemtion Ermlands zu beweisen [4]), und um dem Könige zu genü
gen, wurde am 4. Juli die erwähnte Hülfssteuer auf der Synod
decretirt. Stephan, welcher Letzteres wohlgefällig aufnahm, dank
dafür herzlich; fügte aber zugleich die Mahnung hinzu, sich vo
gnesener Metropolitanverbande nicht zu trennen, was, wie eine Tren
nung vom polnischen Reiche, aussehe [5]). Da der König der Sach
gedacht, glaubte Kromer nicht mehr schweigen zu dürfen, und erwie
derte, daß er, weit entfernt, sich vom Reiche zu trennen, dem Erz
bischofe von Gnesen sich darum nicht unterwerfen dürfe, weil Erm
land eine eremte Diöcese und ihr Bischof der Cardinal Hosius sei,
ohne dessen Zustimmung er nichts thun könne, was den Rechten sei
ner Kirche präjudicirlich würde, zugleich bemerkend, daß er diese
darüber Mittheilung gemacht habe und dessen Resolution erwarte [6]).
Hosius erklärte sich mit dem, was Kromer gethan und dem König
geschrieben hatte, einverstanden; meinte aber, es wäre noch besser ge
wesen, wenn er Jemanden zur petrikauer Synode geschickt hätte mit
der protestirenden Erklärung, daß Ermland nicht zur Provinz Gnesen
gehöre. Uebrigens beruhigte er den Coadjutor wegen des Königs
und Erzbischofs mit der Versicherung, daß Ersterer, besser informirt,
von seinem Verlangen abstehen, und Letzterer die Sache nicht weiter
verfolgen würde, wissend, daß er auf Ermland kein Recht habe, es

1) Vergl. Hosius an Kromer vom December 1577 a. a. O. Vol. 72 fol. 94; Kromer an das ermländ. Domkapitel v. 21. April u. 1. Mai 1577 in Script. Cromeri a. a. O. Vol. 120. fol. 21. 22.

2) Vergl. a. a. O. Vol. 74. fol. 176—185.

3) Die Beschlüsse der Synode befinden sich abschriftlich a. a. O. Vol. 10. fol. 20—22.

4) Vergl. Kromers Schreiben an den Erzbischof und den Nuntius vom 24 Juni 1577 a. a. O. Vol. 120. fol. 180 und die Instruction für Konarski ibid. fol. 175.

5) Dieses königl. Schreiben v. 3. August 1577 befindet sich abschriftlich im Proceß-Buche der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 249.

6) Kromers Schreiben an den König v. 27. August 1577 im Lib. Process. der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 249—251.

sei denn in Rücksicht auf das tridentinische Decret, welches dem eremten Bischofe aufgebe, bei Gelegenheit einer Provinzial=Synode sich einem Metropoliten freiwillig anzuschließen [1]). Da dieser Ansicht auch der apostolische Nuntius Vincenz Laure beistimmte und es dem Coadjutor überließ, gemäß dem tridentinischen Decrete sich irgend einen Metropoliten beliebig auszuwählen [2]), so legte sich der Streit [3]).

Die größten Sorgen endlich machte dem Cardinal die Stadt Elbing. Wie oben mitgetheilt worden, hatte der Magistrat am Anfange des Jahres 1573 die Jesuiten durch Polizeidiener bis über die Grenzen des elbinger Weichbildes führen lassen und sich der katholischen St. Nikolai=Kirche bemächtigt. Gegen eine solche Gewaltthat erhob sich Hosius, als Oberhirt der beschädigten Gemeinde, und beauftragte seinen nach Frankreich reisenden Secretair Rescius, den neugewählten König Heinrich von Polen um Schutz und Hülfe in dieser Sache anzuflehen. Rescius trug das Gesuch des Cardinals vor, und der König gab die besten Versprechungen [4]). Damit aber noch nicht zufrieden, wandte sich Hosius an den Bischof Karnkowski von Leslau und bat ihn, sobald Heinrich nach Polen käme, ihn dringend zu ersuchen, daß er sich der armen Katholiken Elbings annehmen und ihnen zu der Kirche und den Geistlichen wieder verhelfen möchte, deren sie durch rohe Gewalt beraubt worden wären [5]). Auch den apostolischen Nuntius Vincenz Laure, Bischof von Mondovi, rief er zur Hülfe und ersuchte ihn, den König zeitig zu ermahnen, daß er den drei preußischen Städten Thorn, Elbing und Danzig, welche ihn sogleich um die Approbation der augsburgischen Confession angehen würden, nicht willfahren möchte, weil dieselben, wie sich das bei den Elbingern hinlänglich gezeigt hätte, nach der Gewährung dieser Bitte mit immer neuen ankommen und nie ruhen würden, bis sie die katholische Religion in ihren Gebieten vollends vernichtet hätten [6]).

Auf des Königs religiösen Sinn bauend, hoffte der Cardinal für seine Elbinger etwas Gutes, sah sich aber bald getäuscht. Da Heinrich I. schon im Juli 1574 das polnische Reich verließ, schwand bei den nachfolgenden Unruhen jede Aussicht für die Katholiken Elbings; sie blieben ohne Priester und Gottesdienst. Voll Schmerz

1) Hosius an Kromer v. December 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 94; Rescius an Kromer v. 16. December 1578 a. a. O. Vol. 116. fol. 73. Das betreffende tridentinische Decret ist Sess. XXIV. c. 2. de ref.

2) Vincenz Laure an Kromer v. 18. October 1577 a. a. O. Vol. 21. fol. 86.

3) Hosius an Kromer v. 8. October 1578 a. a. O. Vol. 19. Ep. 179.

4) Wir können solches schließen aus Hosii Ep. 198. Opp. Tom. II. p. 359.

5) Hosii Ep. 202. Opp. Tom. II. p. 363.

6) Hosii Ep. 211. Opp. Tom. II. p. 374—375.

hierüber, sann Hosius nach, wie er deren Lage bessern könnte. Sobald er nun nach Maximilians II. Tode Stephan Bathori als König von Polen anerkannte und durch seinen Procurator Bernhard Maciejowski ihm zu huldigen beschloß, beauftragte er denselben zugleich, den König zu bitten, daß er den elbinger Stadtbehörden die Wiederaufnahme der vertriebenen katholischen Priester anbefehlen möge [1]).

Stephan Bathori, ein echt katholischer Fürst, war diesem Gesuch bereits zuvorgekommen; denn als im September 1576 die Bürgermeister aus Elbing vor ihm in Marienburg erschienen und ihn um die Bestätigung der augsburgischen Confession gebeten, hatte er ihnen vor allen Dingen die Restitution der Kirche aufgegeben, deren sie sich nach Vertreibung der Jesuiten zur Zeit des Interregnums gewaltsam bemächtigt hätten [2]). Doch blieb dieser königliche Befehl ohne Erfolg, weil ihm, in Rücksicht auf die erst zu beseitigenden Unruhen in Preußen, kein Nachdruck gegeben wurde [3]). Um nun dessen Execution auszuwirken, wandte sich Hosius im Jahre 1578 wiederholt an den Monarchen, theilte ihm mit, daß er und Alle, welchen er von jenem Befehle Kenntniß gegeben, besonders aber der heilige Vater, sich ungemein darüber gefreut hätten, und bat ihn, denselben auch in Vollzug zu setzen [4]).

Inzwischen war die Sache in Marienburg nochmals zur Verhandlung gekommen. Als sich der König im Sommer 1578 daselbst aufhielt, um über die Belagerung Danzigs zu berathen, erschienen, gleichzeitig mit Kromer, auch die Deputirten Elbings vor ihm. Bei dieser Gelegenheit drang der Coadjutor auf die Rückgabe der St. Nikolai-Kirche an die Katholiken, und der König ermahnte die Elbinger, solches ungesäumt auszuführen. Die Gerechtigkeit der Forderung anerkennend, erklärten sich Letztere dazu bereit, wenn ihnen keine Jesuiten zugeschickt würden. Obwohl es unschicklich war, daß Unterthanen dem Könige Bedingungen vorschrieben, so zeigte sich der Cardinal doch aus Liebe zum Frieden mit jener Bedingung einverstanden, um nur das Heil der Katholiken Elbings zu sichern. Allein bald stellte es sich heraus, daß es den Bürgermeistern mit jenem Versprechen nicht ernst gewesen, sie es vielmehr nur gegeben hatten, um den König einstweilen zufrieden zu stellen und Zeit zu gewinnen.

1) Vergl. die Instruction für Bernhard Maciejowski in Hosii Opp. Tom. II. p. 415.

2) Hosii Ep. 247. Opp. Tom. II. p. 417.

3) Vergl. die Briefe des Reichskanzlers P. Dunin Wolski an Kromer vom 3. Februar u. 7. März 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 22. fol. 59. 62.

4) Hosii Epp. 247. 250. Opp. Tom. II. p. 417. 420.

So wie nämlich der Coadjutor Anstalten traf, katholische Priester hinzusenden, widersetzten sie sich und verweigerten deren Annahme [1]).

Die Kunde hievon berührte den Cardinal sehr schmerzlich. Bei einer solchen Lage der Dinge, wo die Behörden Elbings auftraten, als wären sie die höchsten politischen, wie kirchlichen Machthaber, schien ihm eine friedliche Lösung des Conflictes unmöglich zu sein. Der König mußte züchtigend einschreiten, um die kein Recht, kein Gesetz und keine Obrigkeit mehr achtenden Stadtbehörden zur Ordnung zu zwingen. Dieses bei Hof auszuwirken, hielt aber schwer. Einmal zeigte sich derselbe zur Zeit dem Cardinal noch abgeneigt, weil dieser nach der zwistigen Königswahl zu Maximilian II. und nicht zu Stephan Bathori gehalten hatte, und dann gab es mehrere Dissidenten bei Hof, welche zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen ihre ganze Macht aufboten, während die Katholiken sich furchtsam zeigten und politische Unruhen besorgten, wenn der König zu Gunsten der katholischen Kirche eifrig aufträte [2]). Diese Verhältnisse ängstigten Hosius und erfüllten sein Herz mit schweren Sorgen. Gern hätte er die Regierung gemahnt, seinen verlassenen Katholiken in Elbing zu Hülfe zu kommen; fürchtete aber, durch wiederholte Mahnungen zu beleidigen und so mehr zu schaden, als zu nützen. In solcher Verlegenheit beruhigte er sich mit dem Gedanken, daß Polen zur Zeit einen vortrefflichen Nuntius habe, überließ diesem einstweilen die weiteren Einwirkungen auf den König und wartete bessere Zeiten ab.

In der That nahm sich der Bischof von Mondovi, Vincenz Laure, der Katholiken Elbings mit Wärme an und ersuchte wiederholt den Monarchen, für die Restitution der St. Nikolai-Kirche ehestens sorgen zu wollen. Stephan Bathori versprach das Beste und brachte es durch seine Vorstellungen von Neuem dahin, daß die Stadtbehörde die Versicherung gab, dem königlichen Willen unverzüglich nachzukommen [3]). Aber auch dieses Mal blieb es bei leeren Versprechungen. Zufolge eines erneuerten Gesuches des apostolischen Nuntius verhieß der König zwar, ernstlich wider den elbinger Magistrat einzuschreiten; sprach aber zugleich die Befürchtung aus, daß die Elbinger seinen Befehlen nicht gehorchen würden [4]), und wollte sich, aus Furcht, es möchte in letzterm Falle sein königliches Ansehen

1) Hosii Epp. 271. 273. Opp. Tom. II. p. 446. 449.

2) Hosius an Kromer v. December 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 95; an Simon Rudnicki vom 8. März 1579 a. a. O. Vol. 19. Ep. 178; Rescius an Kromer v. 14. Februar 1578 a. a. O. Vol. 11a. fol. 67.

3) Vincenz Laure an Kromer vom 26. Februar 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 14.

4) Vincenz Laure an Kromer v. 15. März 1578 im K. A. Fr. Vol. 5. fol. 121.

leiden, als man ihm endlich ein ernstes Mandat vorlegte, zu dessen Unterschrift nicht verstehen [1]).

Nun glaubte auch Hosius, wieder auftreten zu müssen, um ein ernstes Mandat an die Elbinger auszuwirken. Zunächst ersuchte er unter'm 22. Juli 1578 den Bischof Peter Miskowski von Krakau, der Sache beim Könige sich anzunehmen [2]). Zwei Monate später aber (den 28. September) schrieb er dem Monarchen selber, beklagte es, daß in der Stadt eines katholischen Königs die Katholiken weniger frei seien, als unter den Türken, ermahnte ihn zum Schutze der katholischen Kirche in Elbing, warnte, durch Verabsäumung dieser Schutzpflicht Gott zu beleidigen, und forderte ihn auf, sich frei als katholischen König zu bekennen und der Welt zu zeigen, daß nicht er den Elbingern, sondern die Elbinger ihm unterthänig seien [3]). Gleichzeitig schrieb er ebenso ernst dem Reichskanzler Johann Zar Zamoiski und bat ihn, sein Gesuch beim Könige zu unterstützen, zugleich die Bedenken feiger Hofleute in dieser Sache bekämpfend. „Er höre Einige sagen, der Zustand Preußens sei zu wirrevoll, als daß sich jene Forderung erfüllen ließe. Woher aber diese Wirren? Nur daher, weil man den Staat ohne die Kirche erhalten zu können glaube. Was hätten die Dissidenten nicht alles erbeten und gleich erhalten? Seien sie darum zur Ruhe und Pflicht zurückgekehrt? Mit nichten; je mehr ihnen gewährt worden, desto verwegener wären sie aufgetreten, überzeugt, daß man bei Hof Alles, nur nicht Gott, fürchte. Darum müsse sich der Reichskanzler bemühen, ein Regierungssystem einzuführen, das auf Recht, Ordnung und Gesetzmäßigkeit fuße und Kraft und Energie zeige" [4]). Unter'm 28. October desselben Jahres wandte er sich an den königlichen Secretair Johann Demetri Solikowski und ersuchte ihn, dahin zu wirken, daß Se. Majestät in der Vertheidigung der katholischen Religion den Kaiser Rudolph II. sich zum Muster nehme und für die Restitution der St. Nikolai-Kirche in Elbing sorge [5]). Dasselbe Anliegen trug er am 13. December 1578 dem Bischofe von Wilna vor, welcher oft mit dem Könige zusammenkam [6]). Auch seinen Coadjutor Kromer forderte er auf, den König um Hülfe für seine Elbinger anzuflehen [7]).

1) Bischof St. Karnkowski an Kromer v. 5. Mai 1578 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 26. fol. 87.

2) Hosii Ep. 265. Opp. Tom. II. p. 441.

3) Hosii Ep. 266. Opp. Tom. II. p. 442.

4) Hosii Ep. 273. Opp. Tom. II. p. 448—449.

5) Hosii Ep. 267. Opp. Tom. II. p. 442—443.

6) Hosii Ep. 271. Opp. Tom. II. p. 446—447.

7) Hosius an Kromer vom 8. October 1578 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 179.

Leider entsprach der Erfolg diesem Eifer nicht. Zwar besaß der König den besten Willen und hatte endlich auch ein Mandat an die Elbinger unterzeichnet, welches die Restitution der St. Nikolai-Kirche forderte; aber dessen Execution erschien bei den Unruhen in Preußen sehr schwierig [1]), weshalb es der polnische Hof dem Cardinal anheimstellte, den Weg Rechtens wider Elbing's Stadtbehörden zu betreten. Nichts kam Hosius befremdlicher vor, als dieses Ansinnen [2]). Worüber sollte der Prozeß eingeleitet werden? Der Rechts- und Thatbestand war ja notorisch und nicht im Mindesten zweifelhaft. Die St. Nikolai-Kirche war Eigenthum der Katholiken und noch dazu königlichen Patronats. Die Stadtbehörden hatten sich derselben wider alles Recht, nur durch Gewalt bemächtigt. Das Alles war weltkundig und durfte nicht erst durch einen langwierigen Prozeß entschieden werden. Man durfte nur ernst befehlen, das gewaltthätig an sich Gerissene dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückzustellen, und jenem Befehle erforderlichen Falls mit der ganzen Kraft des königlichen Armes Nachdruck geben, so war die Sache in Ordnung. So dachte Hosius [3]), und es wäre das Ziel bald erreicht worden, wenn der König mit seinem Hofe darnach gehandelt hätte. Da sich aber Letzterer zu solcher Anschauung der Dinge nicht erheben konnte und vor scharfem Auftreten gegen die Dissidenten besorglich zurückbebte, so erlangte auch der neue Nuntius [4]) Johann Andreas Kaligari weiter nichts, als das Versprechen, es werde Alles geschehen, sobald die wirrevollen Angelegenheiten Preußens glücklich geordnet seien [5]).

Inzwischen ging das Jahr zu Ende, und das neue rückte heran. Diesen Wechsel benutzte der Cardinal, den König abermals um Hülfe für seine katholischen Elbinger anzugehen. Am 26. December 1578 schrieb er ihm, wünschte ihm Glück zum neuen Jahre und fügte hinzu: „Da es Sitte sei, eine Neujahrsgabe sich zu erbitten, so bitte er Se. Majestät nicht um Geld und Gut, sondern um die Einrichtung des katholischen Gottesdienstes in Elbing, auf daß den dortigen Katholiken ein Theil jener Früchte zu Theil werde,

1) St. Karnkowski an Kromer v. 21. November 1578 a. a. O. Vol. 26. fol. 82.

2) Rescius an Kromer v. 16. December 1578 a. a. O. Vol. 116. fol. 74.

3) Vergl. den Brief des Hosius an Kromer v. 7. Februar 1579 a. a. O. Vol. 19. Ep. 183.

4) Der Bischof von Mondobi, Vincenz Laure, war im Sommer 1578 nach Rom zurückgekehrt, und an seiner Stelle der päpstliche Protonotar Johann Kaligari apostolischer Nuntius in Polen geworden. Vergl. Hosius an Kromer v. 8. October 1578 a. a. O. Vol. 19. Ep. 179; Graf Rozdrazew an Kromer v. 7. August 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 33.

5) Joh. Andr. Kaligari an Kromer vom 10. December 1578 a. a. O. Vol. 34 fol. 52.

welche Christi Geburt der Welt gebracht habe" [1]). Desgleichen ersuchte er unter'm 7. Januar 1579 den krakauer Bischof Miskowski, beim Könige die Erlaubniß auszuwirken, daß christliche Priester nach Elbing geschickt werden dürften [2]). Briefe ähnlichen Inhaltes schrieb er im Winter 1579 an den Palatin von Podolien und an Nikolaus Christoph Radziwill, Herzog von Olica, welche beim Reichskanzler Zamoiski viel vermochten [3]), und forderte auch seinen Coadjutor Kromer auf, nicht müde zu werden, sondern kräftig mitzuwirken, um das schöne Ziel zu erreichen [4]).

Nach solchen Bemühungen schien die Sache auf einmal in Gang zu kommen. Von allen Seiten nämlich wurden der König und sein Reichskanzler mit Gesuchen bestürmt und an ihre Pflicht erinnert. Solikowski reiste selbst nach Wilna und ruhte nicht eher, als bis er Letzteren vermocht hatte, die Hand an's Werk zu legen [5]). Zamoiski erließ in der That am 20. März 1579 ein Schreiben an den elbinger Burggrafen Johann Sprengel, worin er ihm mittheilte, daß der König die Restitution der Pfarrkirche an katholische Priester ernstlich anbefehle, ihn an das frühere Versprechen der Elbinger, solche Priester aufzunehmen und ihnen die Kirche zu übergeben, erinnerte und ihn aufforderte, dafür zu sorgen, daß dem königlichen Willen unverzüglich genügt werde [6]). Bei solchem Befehle glaubte der elbinger Rath, etwas thun zu müssen, um seine Neigung zum Gehorsam zu bekunden; beschloß aber, durch kluge Verhandlungen die Sache selbst hinzuhalten und sie mit der Zeit wieder vergessen zu machen. Zu diesem Zwecke schlug er dem Hofe eine ganz ungeeignete Person zum Pfarrer von St. Nikolai vor, einen Schreiber der königlichen Kanzlei. Dessen Annahme, meinte man, würde dem Katholicismus nichts nützen, dessen Zurückweisung aber gäbe Veranlassung zu weiteren Vorschlägen, welche die Sache in die Länge ziehen und vielleicht ganz in's Stocken bringen würden. Diese Taktik hatte sich früher bewährt und versprach, auch dieses Mal von Nutzen zu sein. Zu ihrem Vortheile durchschaute sie der königliche Hof nicht, sondern hielt den Vorschlag für eine Frucht des guten Willens, sich dem königlichen Befehle zu fügen. Zwar wurde der aufgestellte Candidat, als

1) Hosii Ep. 272. Opp. Tom. II. p. 447—448.

2) Hosii Ep. 274. Opp. Tom. II. p. 451.

3) Hosius an Simon Rudnicki v. 8. März 1579 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 178.

4) Hosius an Kromer v. 7. Februar 1579 a. a. O. Vol. 19. Ep. 183.

5) Graf Rozdrazew an Kromer v. 18. März 1579 a. a. O. Vol. 23. fol. 19.

6) Abschrift davon a. a. O. Vol. 39. fol. 35.

ungeeignet, zurückgewiesen [1]), aber an der guten Gesinnung der Elbinger nicht gezweifelt. Zu spät sah man die Täuschung ein.

Auch Hosius wurde noch am Ende seines Lebens mit leeren Hoffnungen gespeist. Auf seine letzte, dem Könige unter'm 27. März 1579 eingesandte Bitte, sich der armen Katholiken Elbings zu erbarmen und ihnen zum Besitze ihrer Kirche zu verhelfen [2]), hatte ihm der Hof erwiedert: es sei nun Alles in Ordnung, die Behörden von Elbing wären, besseren Sinnes, aufrichtig bereit, die Pfarrkirche zu restituiren, weshalb er in der Beziehung außer Sorgen sein könnte. Nach solcher Anzeige glaubte er im Juli 1579 die Katholiken bereits im Besitze ihrer Kirche und gedachte, ihnen den ermländischen Geistlichen Stobbe, welcher eben seine Studien im Collegium germanicum zu Rom beendigt hatte und heimkehren wollte, als Pfarrer zuzusenden [3]). Doch erlebte er die Erfüllung seiner Wünsche nicht. Die Katholiken erhielten in Elbing die St. Nikolai-Kirche erst im Jahre 1617 unter dem ermländischen Bischofe Simon Rudnicki [4]).

III. Kapitel.

Des Hosius Sorge für sein Vaterland Polen. Die politischen und religiösen Wirren im Reiche. Die barische Erbschaftssache.

Größere Sorgen, als die Diöcese Ermland, machte dem Cardinal sein unglückliches Vaterland, welches, von politischen und religiösen Stürmen durchwühlt, eine Aufregung zeigte, die Alles befürchten ließ. Obwohl anfangs über die Wahl Heinrichs von Valois zum Könige von Polen erfreut, erfuhr er bald Dinge, welche ihn tief betrübten. Die vom Reiche entsandte Deputation war am 19. Juli 1573 in Paris eingezogen und hatte, nach Vorzeigung des Creditivs und des Instruction, mit dem neuen Könige über die zu erfüllenden Bedingungen zu verhandeln begonnen, wornach am 10. September dessen Vereidigung und die Publication der auf ihn gefallenen Wahl statt-

1) Solikowski an Kromer v. 14. Mai 1579 a. a. O. Vol. 34. fol. 58.

2) Hosii Ep. 275. Opp. Tom. II. p. 453.

3) Hosius an Kromer v. 2. Juli 1579 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 182. Stobbe war der Ueberbringer dieses Briefes.

4) Leo, hist. Pruss. pag. 436.

gefunden [1]). Wider Erwarten hatte sich etwas dabei zugetragen, was Hosius mit aller Kraft zu verhindern gestrebt, die Beschwörung der von den polnischen Dissidenten angefertigten Conföderation. Es ist oben mitgetheilt worden, daß der Cardinal seinen Secretair Rescius zur Huldigung nach Paris sandte und ihm auftrug, den König vom Eide auf die Conföderation in aller Weise abzuhalten. Zwar hatte derselbe überall Beweise der hohen Gunst erfahren, in welcher Hosius beim Könige stand [2]), und war, zumal auch der Cardinal-Legat Aloysius v. Este der guten Sache sich eifrig angenommen, mit der Versicherung zurückgekehrt, daß nichts zu befürchten sei [3]); allein nach kurzer Zeit erfuhr man das Gegentheil. Zur polnischen Deputation gehörten auch mehrere Dissidenten, an ihrer Spitze der gnesener Kastellan Tomicki [4]), und diese hatten, trotz des Widerspruchs der katholischen Abgeordneten [5]), die Beeidigung ihrer Conföderation vom Könige begehrt [6]). Aus Furcht vor Aufruhr im Lande, falls er sie verweigerte [7]), wurde er unschlüssig. Seine Bedenken, daß er dadurch alle Häresien, auch die der Trideisten und Anabaptisten, approbire, suchte ein Mitglied der Deputation durch die Erklärung zu beseitigen, daß man ihn bei seiner Ankunft im Reiche bitten würde, nicht Alle, besonders nicht die Trideisten und Anabaptisten anzuerkennen [8]). Heinrich trug die Sache den französischen Prinzen vor, und diese riethen, nachzugeben, um in den ruhigen Besitz des polnischen Thrones zu gelangen [9]). Fast gezwungen, beeidigte er endlich die Conföderation [10]).

Diese That kam dem Cardinal höchst befremdlich vor. Jener hochherzige Fürst, welcher den katholischen Glauben so standhaft vertheidigt und im Kriege wider die Hugenotten so viele Siege erfochten hatte, ließ sich nun durch einige Dissidenten überwinden und beschwor, trotz des Widerspruchs der Katholiken, seiner eigentlichen Wähler, die von jenen ihm vorgelegte Conföderation! Das war eine auffallende, mit Heinrichs bisheriger Handlungsweise contrastirende Schwäche, eine Uebereilung, zu der ihn sein Verlangen nach der polnischen Krone verleitet hatte. So sah es Hosius an. Obwohl durch diesen

1) Solicovius, rer. Polonic. etc. pag. 14—18.
2) Hosii Epp. 198. 199. 200. Opp. Tom. II. p. 359—361.
3) Hosii Ep. 200. Opp. Tom. II. p. 361.
4) Hosii Ep. 236. Opp. Tom. II. p. 400.
5) Hosii Ep. 203. Opp. Tom. II. p. 364.
6) Hosii Ep. 202. Opp. Tom. II. p. 363.
7) Hosii Ep. 202. Opp. Tom. II. p. 364.
8) Hosii Ep. 202. Opp. Tom. II. p. 363.
9) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 9. p. 317—318.
10) Hosii Epp. 199. 202. 203. Opp. Tom. II. p. 360. 362. 364.

Schritt des Königs in hohem Grade betrübt [1]), verlor er doch den Muth nicht, sondern sann auf Mittel, das Geschehene in seinen Folgen unschädlich zu machen. Daß Heinrichs letzter Eid ungültig war, verstand sich von selber; er hatte ja auf diese Weise zwei contraire Eide geleistet, von denen einer den andern aufhob. Er hatte die Reichsstatuten und deren strenge Execution beschworen, wozu auch die wider die Häretiker erlassenen Decrete, namentlich die wider sie vor etwa 130 Jahren zu Neustadt Korczyn abgeschlossene Conföderation, gehörten [2]). Sollte er nun auf Grund dieses Eides die Häresien pflichtmäßig bekämpfen, so stand ihm der zweite entgegen, der ihm nicht bloß ihre Duldung, sondern sogar ihre Gutheißung zur Pflicht machte. Daraus folgte nothwendig, daß der zweite, ihm abgezwungene und übereilt geleistete Schwur ungültig war. Darum, meinte Hosius, müßte der letzte Eid, als recht- und kraftlos, verworfen werden, weil der Mensch sich Widersprechendes zu leisten außer Stande sei [3]). Heinrich kam ihm vor, wie der Apostel Petrus und die Könige David und Herodes nach ihren aus Schwäche oder Uebereilung geleisteten Eiden; doch hoffte er, derselbe werde, wie Petrus und David, aber nicht wie Herodes, handeln. Dieses hielt er für das einzige Mittel, um das Reich den größten Gefahren zu entziehen.

Aber wie, wenn der König Anstalt träfe, sein übereiltes Versprechen auszuführen? Dieser Gedanke begann ihn auf einmal zu quälen und hieß ihn, rasch dagegen einschreiten. Zu diesem Zwecke wandte er sich an Heinrich und dessen Räthe und bat und flehte, jenen unüberlegten, ungültigen Eid nicht auszuführen. Der wehmüthige Ton und die in seinem Briefe an den König vom 19. October 1573 sich abspiegelnde Verwirrung zeigen, wie besorgt er gewesen. „Er wisse nicht," heißt es darin, „was und wie er schreiben solle. Das Geschehene könne er nicht billigen. Darum sende er nur einen Brief des heiligen Gregor von Nazianz [4]) und bitte, Se. Majestät wolle Sich denselben vorlesen lassen; denn er könne nichts Besseres schreiben, als dieser heilige Mann. Das nur sage er: man habe schwer gesündigt. Doch tröste ihn der Umstand, daß der König kein Herodes sei, der das gottlose Versprechen erfüllt habe, sondern dem David nachfolgen werde, der, obwohl er geschworen, den Nabal zu tödten, es doch nicht ausgeführt habe. Er bitte

1) Hosius schreibt unter'm 18. October 1573 an den Bischof Johann Morvillier von Orleans: die Nachricht habe ihn so verwirrt, daß er sich einige Wochen des Schreibens enthalten. **Hosii Ep. 199. Opp. Tom. II. p. 360.**

2) **Hosii Opp. Tom. II. p. 460.**

3) **Hosii Ep. 203. Opp. Tom. II. p. 364.**

4) Er folgt gleich nach diesem Briefe in **Hosii Opp. Tom. II. p. 358** bis 359 und ist an den Bischof Nectarius von Constantinopel gerichtet.

Se. Majestät, dem ungültigen Eide keine Folge zu geben, und hoffe zu Gott, diese kleine Ermahnung, die er als Cardinal und Bischof mit großem Schmerze niederschreibe, werde nicht fruchtlos bleiben [1])." In ähnlicher Weise schrieb er an des Königs Beichtvater, den Bischof von Angers, Wilhelm Ruze [2]), an den Cardinal Aloysius v. Este [3]) und an den Bischof Johann Morvillier von Orleans [4]); etwas später auch an den König [5]), diesen zugleich mit Polens religiösem Zustande, sowie mit dem gefährlichen Inhalte der Conföderation bekannt machend und ihn warnend, das unüberlegt Versprochene auszuführen, was ihn und das Reich nur in's Verderben stürzen würde.

Da er es aber für nothwendig hielt, daß man auch in Polen dem famosen Eide sich widersetzte und ihn für unzulässig erklärte, so wandte er sich dahin an Alle, welche dazu die erforderliche Autorität besaßen. So schrieb er unter'm 14. October 1573 an den Bischof Stanislaus Karnkowski von Leslau, wies die Richtigkeit des zu Paris geleisteten Eides nach und forderte ihn auf, nach gepflogener Berathung mit dem apostolischen Nuntius Vincenz Laure dafür zu sorgen, daß die Katholiken sich zusammenschaaren und jenen übereilten Eid des Königs tapfer bekämpfen [6]). Gleich eifrig ermahnte er dazu auch den Palatin Laski von Siradien, welcher in Polen ein großes Ansehen besaß [7]).

Inzwischen hatte der Cardinal tröstliche Nachrichten aus dem Reiche erhalten. Die Katholiken, deren es noch Viele und Beherzte gab [8]), hatten sich an manchen Orten vereinigt, um die berüchtigte Conföderation, in der sie eine Verschwörung gegen König und Reich, Gesetz und Ordnung erblickten, mit aller Kraft zu bekämpfen. Zwar hatten die Dissidenten im September bei ihrer Zusammenkunft in Krakau, wie vor drei Jahren in Sendomir, eine Art Synkretismus zu Stande zu bringen gesucht, auch auf dem prossauer Landtage eine Petition um Einführung neuer Rechte und Gerichte entworfen; allein der Palatin von Sendomir, sonst ein eifriger Dissident, hatte an beiden nicht Theil genommen, woraus Hosius schloß, daß derselbe am Erfolge verzweifle [9]). Ferner hatte man auf dem Land-

1) Hosii Ep. 197. Opp. Tom. II. p. 358.
2) Hosii Ep. 198. Opp. Tom. II. p. 359—360.
3) Hosii Ep. 200. Opp. Tom. II. p. 361.
4) Hosii Ep. 199. Opp. Tom. II. p. 360—361.
5) Hosii Ep. 204. Opp. Tom. II. p. 364—367.
6) Hosii Ep. 202. Opp. Tom. II. p. 362—364.
7) Hosii Ep. 203. Opp. Tom. II. p. 364.
8) Hosii Ep. 211. Opp. Tom. II. p. 374.
9) Hosii Ep. 210. Opp. Tom. II. p. 373.

tage zu Szroda der Conföderation gar nicht gedacht und nur katholische Deputirte zum Krönungs-Reichstage gewählt, woraus hervorging, daß sich der Eifer der dortigen Dissidenten abgekühlt; ja, im Palatinate zu Plock und Masovien waren die erwählten Abgeordneten sogar amtlich beauftragt worden, die Conföderation zu bekämpfen [1]). Darüber erfreut, beschloß der Cardinal, seine Freunde in Polen zu ermuntern, auf diesem Wege muthig fortzufahren. So schrieb er am 20. November 1573 an den Grafen Andreas v. Gorka, einen etwas zweifelhaften Katholiken, um ihn und seine Freunde im katholischen Glauben zu befestigen und vor der Connivenz gegen die Dissidenten zu bewahren. Nachdem er ihm den Widerspruch nachgewiesen zwischen dieser Conföderation der Dissidenten und jener alten von Neustadt Korczyn, schildert er die furchtbaren Fehden der Protestanten unter sich, sowie die unzähligen Secten, in die sie nach eigenem Zeugnisse zerfallen wären, sagt, daß die polnischen Dissidenten mit der Annahme ihrer Conföderation nur Anarchie im Reiche bezweckten, die Macht des Königs lähmen und für sich die Freiheit haben wollten, allerhand neue Religionen zu stiften, Christum zu lästern, die Trinität zu beschimpfen und jeglicher Sectirerei sich zu ergeben, und ersucht den Grafen, an der Bekehrung jener Leute zu arbeiten, dann aber, wenn ihm dieses nicht gelänge, jede Gemeinschaft ihnen aufzukündigen [2]). — Am folgenden Tage schrieb er an Abraham Sbąski, schilderte ihm das gefährliche Treiben der polnischen Dissidenten und ermahnte ihn, vereint mit den Katholiken die berüchtigte Conföderation zu bekämpfen [3]). — Dasselbe that er in einem an Johann Chotkiewicz, den Kapitain von Samogitien, gerichteten Briefe vom 12. December 1573. „Die Dissidenten", schreibt er diesem, „bezweckten nur eine Lähmung der königlichen Gewalt und möchten, wie des Papstes, so auch des Königs Joch abschütteln, weshalb ihrer Conföderation zu widerstehen sei. Zwar habe der König geschworen; aber das sei eine Sünde, welche durch die Erfüllung des bösen Versprechens noch vergrößert würde. Nicht den Herodes, sondern David müsse der Monarch nachahmen. David habe geschworen, den Nabal zu tödten, es aber, zu seinem Ruhme, nicht ausgeführt. Auch Heinrich habe geschworen, nicht den Nabal, sondern viele tausend Seelen zu tödten und der Gewalt des bösen Feindes zu überliefern; hoffentlich werde er dieses nicht thun. Ein Doppeltes, sich Widersprechendes habe man ihn beschwören lassen: die vaterländischen Gesetze zu beobachten, und sie zu verletzen; die Häretiker nach den Reichs-Statuten zu strafen, und sie straflos wühlen

1) Hosii Ep. 206. 210. Opp. Tom. II. p. 368. 373.
2) Hosii Ep. 209. Opp. Tom. II. p. 369—372.
3) Hosii Ep. 206. Opp. Tom. II. p. 368.

zu lassen. Der erstere Eid sei göttlichen und menschlichen Gesetzen gemäß, der letztere ihnen zuwider." Zum Schlusse fordert er den Kapitain auf, seine Freunde von jener Conföderation abzumahnen und zu verhüten, daß man diesem Könige etwas auflege, was von den früheren nicht gefordert sei [1]).

Zu großer Freude diente es dem Cardinal, daß der Bischof von Mondovi, Vincenz Laure, als apostolischer Nuntius nach Polen ging, ein durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Klugheit und Treue vor Vielen ausgezeichneter Mann [2]), den Hosius schon 1558 auf seiner ersten Reise nach Rom in Oberitalien kennen und schätzen gelernt und, nach der Abberufung des Vincenz Portico [3]), vor Allen als Nuntius nach Polen gewünscht hatte [4]). An diesen schrieb er nun am 2. Januar 1574, suchte ihn wegen der Lage Polens, die ihm als eine verzweifelte geschildert war, zu beruhigen, und gab ihm einige Winke für sein künftiges Verhalten daselbst. Besonders aber ersuchte er ihn, den König dahin zu stimmen, daß er gleich am Anfange seiner Regierung voll Muth und Gottvertrauen auftrete [5]).

Seinerseits hatte Hosius Alles gethan, um Heinrich's unüberlegten Eid in seinen Folgen unschädlich zu machen. Freilich kam es dabei viel auf die Gesinnung an, mit welcher seine Worte aufgenommen wurden. Hoffte er auch, daß sie, von Herzen gesprochen, wieder zu Herzen dringen würden, so wußte er doch nicht, welche Hindernisse ihnen entgegentreten und ihre Kraft lähmen könnten. Darum sah er dem Eintritte Heinrichs in's polnische Reich mit großer Spannung entgegen. Der Krönungstag war entscheidend und ließ, je nachdem er ausfiel, Gutes oder Schlimmes erwarten. Am 28. September 1573 trat der König seine Reise nach Polen an, begleitet von der polnischen Deputation, dem apostolischen Nuntius Vincenz Laure und vielen anderen Fürsten [6]). Sie glich einem Triumphzuge und ging deshalb langsam [7]). Ueber Nancy, Metz,

1) **Hosii Ep. 210. Opp. Tom. II. p. 372—374.**

2) **Hosii Ep. 244. Opp. Tom. II. p. 411.**

3) Seine Abberufung erfolgte im Sommer 1573. **Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. IV. p. 392.** Vincenz Portico wurde Erzbischof von Ragusa. Vergl. George Ticinius an Kromer v. 11. Juni 1575 und v. 1. September 1577 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 115. fol. 99. 109.**

4) **Hosii Ep. 242. Opp. Tom. II. p. 409.** — Gregor XIII. nahm keinen Anstand, auf die Wünsche des Cardinals Hosius einzugehen, und schickte den Mann, wie nach Paris zur Beglückwünschung des Königs Heinrich, so auch nach Polen als apostolischen Nuntius. **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 9. p. 317.**

5) **Hosii Ep. 211. Opp. Tom. II. p. 374—376.**

6) Sie sind aufgezählt bei **Solicovius, rer. Polon. comment. p. 18** bis 19.

7) Er kam erst am 16. November nach Nancy. Vergl. den Brief des George Hannow an Kromer v. 6. December 1573 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 73. fol. 193.**

Heidelberg und Frankfurt am Main kam er nach Fulda, wo er die Weihnachten zubrachte [1]). Alsdann reiste er durch Thüringen und Sachsen [2]). Von Eisenach schrieb er einen Brief an Hosius, dankte ihm für die wohlwollende Ermahnung und sprach die Hoffnung aus, daß es unter Gottes Beistande in Polen gut gehen werde, zugleich seine Freude ausdrückend, der Herrscher eines Landes geworden zu sein, welches einen Bischof habe, der den alten Vätern zuzuzählen sei, und von dessen Rathschlägen und frommen Gebeten er für sich und seinen Thron reichlichen Segen erwarte [3]). Am 25. Januar 1574 betrat er bei Meseritz den polnischen Boden und ward feierlich empfangen. Nach kurzem Aufenthalte in Posen setzte er die Reise fort und hielt am 18. Februar seinen feierlichen Einzug in Krakau [4]). Die Krönung fand am 21. Februar statt und schien anfangs nicht ohne Störung vorübergehen zu sollen. Die Dissidenten, an ihrer Spitze der krakauer Palatin Johann Firlei, verlangten die Aufnahme ihrer Conföderation in den königlichen Eid, während die Bischöfe sich widersetzten. Um die Feierlichkeit nicht zu unterbrechen, ward beschlossen, die Sache später zur Verhandlung zu bringen [5]).

Polen besaß wieder einen König, und man hoffte, es werde das Reich sich allmählig beruhigen und glücklicheren Zeiten entgegengehen. Vorzüglich tröstete sich Hosius damit, welcher des Königs Reise und Verhalten auf derselben mit großer Spannung verfolgt hatte. Erfreut durch die Nachricht, daß derselbe in Fulda mit großer Andacht das Weihnachtsfest gefeiert, schrieb er ihm am 13. Februar 1574, er hoffe, daß es in Polen bald wieder sein werde, wie unter Sigismund I., wo es keine, die kirchliche und politische Einheit zerreißende Dissidenten gegeben, sondern nur einen Glauben und einen Cultus, ihm zugleich mittheilend, daß er vor sechs Tagen, zur Zeit, als der König laut früheren Nachrichten in Krakau einziehen sollte, mit seinen polnischen Landsleuten über den Gräbern der Apostel zu Gott geflehet habe, unter seiner Regierung dem Reiche eine solche Einheit im Glauben zu schenken, wie sie unter Sigismund I. bestanden [6]). — Am 20. Februar erhielt er das oben erwähnte, königliche Schreiben aus Eisenach und beeilte sich, es umgehend zu beantworten und Heinrich I. über dessen Besorgnisse wegen des polnischen Adels zu beruhigen. Zu diesem Zwecke schrieb

1) Solicovius, rer. Polon. comment. p. 19. Hosii Ep. 215. Opp. Tom. II. p. 381.

2) Solicovius, rer. Polon. comment. p. 19—20.

3) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 9. p. 319—321.

4) Solicovius, rer. Pol. comment. p. 20—22.

5) Solicovius, rer. Polon. comment. p. 24—25. Vergl. Dr. Heinicke im hohensteiner Progymnasial-Programm v. 1853. S. 8-9.

6) Hosii Ep. 215. Opp. Tom. II. p. 381—382.

er schon am 27. Februar, versicherte ihn, daß ihm der katholische Adel treu und ergeben sein werde, der akatholische aber, welcher nach Abwerfung des päpstlichen und königlichen Joches nur Anarchie im Reiche einführen wolle, durch das von Gott ihm verliehene Schwert in Zucht und Ordnung gehalten werden müsse, und bat ihn, den ihm früher gegebenen, heilsamen Rath zu befolgen [1]). Bald darauf erfuhr Hosius, daß Heinrich I. in der That eine gute Regierung begonnen und dem Drängen der Dissidenten auf Anerkennung ihrer Conföderation kein Gehör gegeben hatte [2]). In seiner Freude darüber wollte er sich ihm erkenntlich zeigen und überschickte ihm ein von Thomas Treter gemaltes und in einem beigelegten Katechismus näher beschriebenes Crucifix zum Geschenke, mit der Bitte, bei dessen Betrachtung sich die Frucht der Liebe Christi anzueignen. Der Herr sei gestorben, um unter einem Hirten in einem Schafstalle alle zerstreuten Kinder Gottes zu sammeln. So möge auch der König die zerrissene Kirche wieder zur Einheit bringen, denen widerstehend, welche sie noch mehr zu zerreißen suchen. Zwar sei es rühmlich, daß er ihnen bisher kein Gehör gegeben; aber der Widersacher ruhe nicht, sondern gehe umher, wie ein brüllender Löwe, und suche, wen er verschlingen könne (1. Petr. 5, 8.). Darum möge Se. Majestät so fortfahren, auf dessen Hülfe vertrauend, welcher am Kreuze den Tod überwunden habe [3]).

Nur kurze Zeit war es dem Cardinal vergönnt, mit solchen Hoffnungen sich zu trösten. Schon am 30. Mai desselben Jahres starb der französische König Carl IX. [4]) und hinterließ den Thron seinem Bruder, dem Könige von Polen. Diese Kunde erregte in letzterm Reiche große Bestürzung. Heinrich, in Verlegenheit, was zu thun sei, übergab die Sache amtlich dem Senate zur Berathung, während er im Stillen die Ansichten der einzelnen Mitglieder desselben erforschte. Aus Furcht, daß seine Reise nach Frankreich, die er, um sein Erbe zu sichern, für nothwendig hielt, auf Hindernisse stoßen könnte, bereitete er sie ganz geheim vor und verließ, nur von acht Personen begleitet, in der Nacht vom 17. zum 18. Juni 1574 Krakau und das polnische Reich. Zwar holten ihn Graf Tenczyn und Nikolaus Zebrzidowski bald ein und baten ihn, zurückzukehren; aber vergeblich. Er setzte seine Reise nach Wien fort, wo ihn der Kaiser freundlich empfing [5]) und am alten Bündnisse festzuhalten

1) Hosii Ep. 216. Opp. Tom. II. p. 383—384.

2) Vergl. hierüber Solicovius, rer. Pol. comment. p. 25—27.

3) Hosii Ep. 218. Opp. Tom. II. p. 385.

4) Fr. v. Raumer, Gesch. Europa's Bd. II. S. 267.

5) Solicovius, rer. Pol. comment. p. 30—34; Hosii Ep. 238. Opp. Tom. II. p. 406.

versprach [1]). Durch Steiermark und Kärnthen kam er nach Venedig und ruhte hier acht Tage aus [2]).

Die Kunde von Heinrichs plötzlicher Abreise aus Polen erschreckte den Cardinal, welcher mit Recht besorgte, daß die Parteien, solange durch des Herrschers mächtigen Arm in Ruhe gehalten, von Neuem in Fehde gerathen und die alte Verwirrung herbeiführen würden. In des Königs Rückkehr allein das Heil Polens erblickend, sandte er rasch seinen Secretair Rescius nach Venedig, mit dem Auftrage, durch Bitten und Vorstellungen dieselbe auszuwirken. Rescius wurde zwar freundlich empfangen; erlangte aber weiter nichts, als das unbestimmte Versprechen, sobald als möglich, nach Polen zurückkehren und inzwischen für die Verwaltung des Reiches sorgen zu wollen [3]), was dem Cardinal keine Beruhigung zu geben vermochte. Das Ehrgefühl und den heftigen Charakter seiner Landsleute, sowie deren Neigung zu übereilten Schritten kennend, besorgte er viel Schlimmes, insonderheit daß Viele, durch jene heimliche Abreise beleidigt, um der gekränkten Nation Genugthuung zu verschaffen, sich vom Könige lossagen und zur neuen Wahl würden schreiten wollen, was wiederum die Dissidenten ausbeuten könnten, um die Ruhe des Reiches zu gefährden und vielleicht gar einen Bürgerkrieg anzuzetteln. Ob die Wahl eines neuen Königs, oder das Festhalten an Heinrich für das polnische Reich ersprießlicher wäre, diese Frage beschäftigte ihn, wie alle Politiker Italiens. Ihm schien Letzteres das Bessere zu sein, wenn nur Heinrich von Zeit zu Zeit in Polen residirte und während seiner Abwesenheit für eine gute Regierung sorgte. Dabei aber ergriffen ihn auch wieder schwere Befürchtungen, und er fand nur Trost im Gebete für sein Vaterland [4]).

Es sah auch in demselben sehr traurig aus; die Unruhen mehrten sich, und es schien der Sturm besonders gegen die katholische Kirche und deren Klerus losbrechen zu wollen [5]). Am meisten litt

1) König Heinrich an die Räthe der Krone Polens v. 22. September 1574 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 74. fol. 30—31.

2) Rescius, de Atheism. et Phal. Evang. Libr. II. p. 487.

3) Rescius, de Atheism. et Phal. l. c. p. 487; Hosii Ep. 274. Opp. Tom. II. p. 451. Das Versprechen baldiger Rückkehr hatte Heinrich auch den beiden ihm nacheilenden polnischen Edelleuten gegeben. Vergl. Kromers Circular an den ermländ. Klerus v. 8. Juli 1574 im Lib. Process. der Kirche zu Guttstadt v. 1551—1612 fol. 53—54 u. bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. II. p. 798—799.

4) Vergl. Rescius an Kromer v. 4. September u. 26. August 1574 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 133. 135.

5) Der Bischof Karnkowski schildert diese Unruhen also: „Possessiones nostrae non legitimis disceptationibus, sed manu armata vindicantur. Vitam nostram, quam olim vel Regia sola autoritas inermis tuebatur, nunc ne arma quidem ipsa satis tegunt. De fama ac honore civium,

der Bischof Karnkowski von Leslau. Da er vor einem Jahre so eifrig für Heinrich Valois gewirkt hatte, besorgte er nun die bittersten Vorwürfe der Patrioten. Des Königs geheime Reise mißbilligend und in dessen schleuniger Rückkehr das einzige Mittel zur Beruhigung des Reiches erblickend, schickte er den königlichen Secretair Solikowski nach Frankreich [1]), mit einem Briefe an Heinrich, worin er diesen flehentlich bat, nach Polen zurückzukehren, sollte nicht das durch innere Zwietracht zerrissene und durch äußere Feinde bedrohte Reich zu Grunde gehen, was er weder vor Gott, noch vor seinem Gewissen, noch vor der Welt verantworten könnte [2]). Solikowski fand den König noch nicht in Paris, sondern zu Chambery in Oberitalien auf einem Balle und entledigte sich, nicht ohne Wehmuth, seines Auftrages [3]). Heinrich nahm ihn mit nach Lyon, wo er im September eintraf.

Inzwischen hatten die polnischen Stände am 24. August einen Reichs-Convent in Warschau abgehalten. Hier wurden Heinrichs Freunde mit Vorwürfen überhäuft. Als aber der Bischof von Leslau auftrat und mit Offenheit und Wärme die Rathschläge vortrug, deren Befolgung in dieser kritischen Zeit nothwendig wäre, verstummten die Tadler, überwunden durch die Kraft der Rede und der in ihr liegenden Wahrheit. Man beschloß, an den König zu schreiben und ihn bis zum 12. Mai 1575 zur Rückkehr aufzufordern, wornach sie im Falle seines Ausbleibens zur Wahl eines neuen Königs schreiten würden [4]). — Die Stände Litthauens, durch die Moskoviter be-

quod judicium Regium tantummodo ipsorum fuit proprium, more popularis status Reipublicae homines aequales nostri sibi sumunt. Religio, quod caput est, summi Dei ruit alto a culmine, nullo vindice ac defensore." A. a. O. Vol. 73. fol. 82. — Vergl. auch, was derselbe in Epist. illustr. viror. Libr. III. Ep. 49 hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1805 darüber schreibt.

1) Solicovius, rer. Polon. Comment. p. 34.

2) Dieser Brief befindet sich im B. A. Fr. Regest. Litt. D. Vol. 73. fol. 82—85; auch abgedruckt in Karnkowski, Epist. illustr. viror. Libr. III. Ep. 48 hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1799—1803.

3) Solicovius, l. c. p. 34—35.

4) Solicovius, l. c. p. 35—36. Das Schreiben selbst befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 74. fol. 20—22. Darin sprechen die Stände von der großen Zuneigung, die sie zu Heinrich bei dessen Wahl gehabt, weshalb sie nun die Lücke so schmerzlich fühlten. Seine so schnelle Abreise sei unnöthig gewesen. Bei der Kunde von Carls IX. Tode habe das ganze Land getrauert, als wäre sein König gestorben. Wie billig, habe Heinrich die Sache vor den Senat gebracht, welcher die Landestrauer angesagt und darauf berathen, wie das aufrührerische Frankreich zu beruhigen und dem legitimen Thronerben zu erhalten sei. Da man aber die Stände nicht habe umgehen können, so sei die Sache zum nächsten Reichstage verwiesen. Inzwischen sei der König abgereist, das Reich im Zustande der Verwaisung zurücklassend. Um dieser abzuhelfen, sei der Convent in Warschau zusammengetreten. Da innere und äußere Feinde das Land

droht, hatten an diesem Convente nicht Theil nehmen können, traten aber später in Wilna zusammen und schickten dem Könige ein ähnliches Schreiben zu [1]).

Heinrich, wegen seiner heimlichen Abreise nicht ohne Besorgniß, hatte aus Wien ein Schreiben an den Senat erlassen und ihn ersucht, eine Deputation an ihn zu schicken, um über die Reichsverwaltung mit ihm zu berathen. Briefe ähnlichen Inhalts erließ er noch aus Treviso, Ferrara und Turin. Da er aber hierauf keine Antwort erhalten, beschloß er in Lyon, auf den Rath seiner Mutter Catharina v. Medicis, einen Gesandten nach Polen zu schicken, mit dem Auftrage, dem Senate über seine Reise Mittheilung zu machen und zu erklären, daß es sein ernster Wille sei, nach erfolgter Pacification Frankreichs nach Polen zurückzukehren und beide Reiche unter einem Haupte mächtig und glücklich zu machen, das Gesuch hinzufügend, inzwischen für des Reiches Wohlfahrt zu sorgen. Dieser Gesandte war Jacob Fay de Speißes [2]), dem aber noch ein königlicher Courier mit einem Schreiben vom 22. September 1574 voraneilte, worin Heinrich den Räthen der polnischen Krone anzeigt, daß er sowohl mit dem Kaiser zu Wien, als auch von Venedig aus mit dem Sultan das alte Bündniß und friedliche Verhältniß erneuert, Gleiches auch bei Dänemark und Schweden gethan und so einstweilen das polnische Reich gegen auswärtige Feinde sicher gestellt habe, und mittheilt, daß sein Gesandter Jacob Fay das Weitere mit ihnen berathen werde [3]). Am 10. December trug auch Fay seine Legation dem Erzbischofe Uchanski vor [4]).

Das Schreiben des warschauer Conventes brachten Graf Hieronymus Rozdrazew und der Kammerherr Johann Thomas v. Drojowski nach Frankreich [5]). Sie trafen am 23. December zu Lyon ein, wo sie, auf Bitten des Gouverneurs, einstweilen zurückblieben, um Heinrich's Rückkehr aus Avignon abzuwarten, und fast nur Zweifel an der Rückkehr des Königs nach Polen vernahmen, obwohl ihn der Papst und die deutschen Fürsten wiederholt dazu er-

beunruhigen, dürfe es nicht ohne König bleiben. Sie setzen ihm nun Termin zum 12. Mai 1575, wo sie einen Reichstag zu halten gedenken. Erscheint er bis dahin nicht in Polen, so sagen sie sich von ihm los und wählen sich einen andern König; denn so heische es von ihnen die pflichtmäßige Sorge für ihr Vaterland.

1) Dieses vom 3. November 1574 datirte Schreiben befindet sich a. a. O. Vol. 74. fol. 63 – 64 u. 96—99.

2) Vergl. seine Instruction a. a. O. Vol. 74. fol. 1—4. 65—68.

3) Abschrift dieses Briefes a. a. O. Vol. 74. fol. 30 – 31 u. 32—33.

4) A. a. O. Vol. 74. fol. 1.

5) Solicovius, rer. Polon. Comment. p. 35.

mahnt hatten [1]). Des Harrens müde, begaben sie sich nach Avignon und entledigten sich dort ihres Auftrages; erhielten aber nur gute Versprechungen, mit denen sie Anfangs Februar 1575 die Heimreise antraten [2]).

Unterdessen mehrten sich die Unruhen in Polen. Die Parteien begannen einander zu bekämpfen, und es drohte die Anarchie, mit all' ihren Greueln hereinzubrechen [3]). Hosius, von diesen Vorgängen unterrichtet, lebte in großer Unruhe. Ob eine friedliche Beilegung der Zwietracht, oder ein blutiger Bürgerkrieg eintreten würde, konnte er im Voraus nicht wissen und sah mit bangen Gefühlen der Zukunft entgegen [4]). Ueberzeugt, daß in solcher Zeit der Noth guter Rath theuer sei und keiner schweigen dürfe, der etwas Heilsames zu sagen wisse, trat er wieder in seinen Briefen als freundlicher Rathgeber und Ermahner auf. Da ihm der königliche Secretair Melchior Pudlowski voll Wehmuth die Zustände Polens geschildert hatte, antwortete er ihm unter'm 10. April 1575, bedauerte die Schwäche und Schüchternheit Vieler, selbst der Geistlichen, welche vermöge ihres Berufes für Religion und Vaterland in den Vorderreihen stehen sollten, und ermahnte ihn, vom Besuche der Landtage, so unruhig diese auch wären, sich nicht zurückzuziehen, sondern dafür zu sorgen, daß die Freunde des Vaterlandes dem verderblichen Treiben der Anarchisten mit vereinter Kraft entgegentreten, das Versprechen hinzufügend, Gott zu bitten, daß er ihnen dazu den Geist des Rathes und der Stärke verleihen und den König wohlbehalten nach Polen zurückführen möge, wornach es leicht sein würde, die Stürme zu beschwören [5]). — Gleichzeitig schrieb er an Nikolaus Tomicki, welcher, zuvor ein Dissident, dann aber durch Commendone für die katholische Kirche gewonnen, dieser mit großer Wärme anhing [6]), und ersuchte

1) Schreiben des polnischen Gesandten aus Lyon vom 12. Jannar 1575 a. a. O. Vol. 74. fol. 75—76.

2) König Heinrich an die Räthe und Stände Polens v. 3. Februar 1575 a. a. O. Vol. 74. fol. 78.

3) Hosii Ep. 235. Opp. Tom. II. p. 398—399.

4) Sein Secretair Rescius schreibt unter'm 11. Februar 1575 an Kromer: „Ex Polonia vel pacem vel bellum expectamus." Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 142.

5) Hosii Ep. 235. Opp. Tom. II. p. 398—399.

6) Sein Vater Johann Tomicki, Kastellan von Gnesen, ein eifriger Dissident, hatte ihn im Winter 1562 nach Frankreich geschickt, um dort seine Studien zu machen Unterwegs traf er beim polnischen Gesandten Franz Krasinski, dessen Obhut ihn der Vater empfohlen hatte, mit dem apostolischen Nuntius Commendone zusammen. Des Jünglings geistige Anlagen und edles Gemüth erkennend, rieth ihm dieser, nach Italien zu reisen und in Padua zu studiren. Mit Erlaubniß seines Vaters that solches Tomicki und wurde in Padua katholisch. Am Schlusse des Jahres 1570 kehrte er wieder in sein Vaterland zurück, versehen

ihn, das Unheil, welches sein Vater in kirchlicher und politischer Beziehung angerichtet hatte, wieder gut zu machen [1]). — Da aber der zwölfte Mai über Polens Zukunft entscheiden sollte, versammelte Hosius am Feste des heiligen Stanislaus (8. Mai) alle in Rom anwesende Polen in seiner Titularkirche St. Clementis zu gemeinsamer Andacht. Sie empfingen aus seiner Hand den Leib des Herrn und flehten zu Gott unter Thränen um die Wohlfahrt ihres theuren Vaterlandes [2]).

In der That war der 12. Mai 1575 ein kritischer Tag; brachte aber dem Reiche nicht den Frieden, sondern noch größere Unruhen. Auf dem Reichs-Convente zu Stężyka im Sandomirschen wurde Heinrichs wohlwollendes Schreiben, welches Graf Rozdrazew und Drojowski aus Frankreich mitgebracht hatten, vorgelesen und discutirt. Da er seine Rückkehr nur versprochen hatte, ohne einen Termin anzugeben, fand er viele Gegner. Während der Erzbischof Uchanski, Graf Tenczynski, der ganze Hof und das Militair für Heinrich sich erklärten, sprach sich die Mehrheit für einen neuen König aus; doch zerfiel diese Partei in zwei Theile, die sich heftig bekämpften, indem Einige für den Erzherzog Ernst, Andere für die Wahl eines Piasten stimmten. Da die österreichische Partei an Macht die stärkere war, suchte die Piastenpartei, um Zeit zur Verstärkung zu gewinnen, den alten König einstweilen noch zu halten. So löste sich der Convent nach heftigen, aber fruchtlosen Debatten wieder auf, mit der Erklärung, die Sache noch weiter erwägen zu wollen [3]).

Die Parteien hatten ihre Kraft gemessen und waren entschlossen, durch alle Mittel sich zu verstärken. Um möglichen Intriguen vorzubeugen, erschien ein neuer Reichs-Convent nothwendig. Vielseitig dazu ermahnt, kündigte ihn der Erzbischof Uchanski zum 3. October nach Warschau an [4]).

Diese Vorgänge erfuhr Solikowski in Frankreich und überredete den König, zur zeitigen Wahrnehmung seiner Interessen Abgeordnete nach Polen zu schicken. Heinrich folgte diesem Rathe und schickte Belegardi und Pibrach Faber dahin, zugleich mit dem erforderlichen Gelde, um dem Militair den rückständigen Sold auszuzahlen. Während Belegardi noch in Italien aufgehalten wurde, langte Faber, durch

mit einem schönen Empfehlungsschreiben des Cardinals Commendone an den König von Polen. Vergl. über ihn Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. IV. p. 367—368 Nota (a.). 371—379. 385—386. 410—411.

1) Hosii Ep. 236. Opp. Tom. II. p. 400.

2) So berichtet es Rescius in s. Br. an Kromer vom 7. Mai 1575 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 45.

3) Solicovius, rer. Polon. Comment. p. 37—38. Die Acten dieses Convents befinden sich im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 74. fol. 80—87.

4) Solicovius, l. c. p. 38. Des Erzbischofs Einladungsbrief im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 74. fol. 90.

Deutschland reisend, zu rechter Zeit in Polen an [1]). Er fand Alles in schrecklicher Verwirrung. Auf den Particular-Landtagen bekämpften sich die Parteien mit wahrer Wuth. Boten wurden ausgesendet, um zu werben; aufregende Gerüchte von Uebelwollenden erdichtet und verbreitet, um die Gemüther zu erbittern; gegenseitige Verdächtigungen nicht gespart; selbst Mord, Raub und Plünderung verübt, um das Maaß der Uebel voll zu machen. Während auf der einen Seite die österreichische Partei durch Bestechungen ihr Ziel zu erreichen suchte, trat auf der andern Seite der polnische Adel theils für den Moskowiten, theils für einen Piasten in die Schranken, und zuletzt erschien noch Pibrach Faber, um für Heinrich zu kämpfen. Dieser bat und beschwor die Polen, den französischen König zu behalten, gab die besten Versprechungen und verbürgte dessen schleunige Rückkunft; drohte aber auch zugleich mit blutiger Rache von Seiten Frankreichs, falls man es wagen würde, Heinrich der polnischen Krone für verlustig zu erklären. Auf solche Weise erreichte die Anarchie einen hohen Grad, und das Treiben der Factionen ließ das Schlimmste befürchten [2]). Das polnische Reich schien in totaler Auflösung begriffen zu sein. Alle Patrioten seufzten und wandten sich in heißen Bittgebeten zu Gott um Abhülfe der schrecklichen Noth [3]).

Hosius, über diese Zustände unterrichtet, war von Sorgen wie zerrissen. Was sollte er aber thun? In das Treiben der Factionen einzugreifen, hielt er für unpassend; nur dem Vicekanzler Peter Dunin Wolski, einem in kirchlicher und politischer Beziehung treuen Manne, theilte er seine Ansicht darüber mit. „Das Reich werde nur dann zur Ruhe kommen", schrieb er demselben am 5. August, „wenn es wieder einen Glauben habe. Seit man den katholischen Glauben verlassen habe, sei auch die politische Treue geschwunden; denn es traue der Senat dem Volke und das Volk dem Senate nicht mehr. Darum thue es vor Allem Noth, die katholische Religion wieder herzustellen." Den Reichs-Convent zu Stężyka berührend, billigt er dessen Beschluß, die Sache in Erwägung zu ziehen, was auch der vorjährige warschauer Convent hätte thun sollen, statt in Ueber-

1) Solicovius, l. c. p. 38—40.

2) Vergl. die Schilderungen dieser Zustände in den Briefen des Stephan Micanus an Kromer v. 10. 13. u. 23. Juli 1575 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 110. Vol. 25. fol. 63—64. 59; des Peter Dunin Wolski an Kromer v. 14. Juni 1575 a. a. O. Vol. 22. fol. 50—52; des P. Franz Sunyer an Kromer v. 26. Juli 1575 a. a. O. Vol. 30. fol. 112; des culmer Bischofs Peter Kostka an Kromer v. 24. Juni, 3. u. 15. August 1575 a. a. O. Vol. 36. fol. 11—13. 15—17. 19.

3) Auch der ermländische Coadjutor Kromer erließ unter'm 25. Juni 1575 ein Circular an seinen Klerus, worin er verordnet, daß „hoc tam tristi reipublicae statu" öffentliche Kirchengebete geschehen sollen. Im Liber Process. der Kirche zu Guttstadt v. 1554—1612. fol. 57—59.

eilung den König gleichsam vor sich zu laden. Für Unterthanen hätte es sich besser geziemt, Abgeordnete zum Monarchen zu schicken, mit der Bitte, gegen Ende des Jahres einen Reichstag anzusetzen und darauf zu erscheinen, oder, falls die polnische Krone ihm werthlos wäre, sie zur Wahl eines neuen Königs zu ermächtigen, weil nur auf solche Weise das Vaterland gerettet werden könnte. Hätten sie das gethan, so wären sie der übeln Nachrede entgangen; daß aber sie den König hätten spielen wollen, sei nicht zu billigen, obwohl solches in einem Lande, wo Alle sogar Päpste sein wollen, nicht mehr befremde [1]).

Dieser Wink des Cardinals kam zu spät. Man wartete nicht ab, bis Heinrich selbst dem polnischen Throne entsagte, seine Unterthanen des Eides der Treue entband und sie zur Wahl eines neuen Herrschers ermächtigte, sondern sagte sich, des Huldigungseides vergessend, selber von ihm los, publicirte das Interregnum (die Erledigung des Thrones) und traf ohne Weiteres Anstalten zur neuen Wahl [2]). Dieser Eidbruch ward aber schrecklich gezüchtigt. Zu den inneren Dissidien kamen die Angriffe auswärtiger Feinde. Auf Betrieb des türkischen Sultans fielen die Tartaren in Roth-Rußland, Podolien und Wolhinien ein, plünderten, brannten, verwüsteten große Strecken Landes und schleppten viele Tausende als Gefangene mit sich fort. Pibrach Faber, Heinrichs Gesandter, aber verließ, unter Vorwürfen und Drohungen, das Reich und kehrte zu seinem Herrn zurück. Natürlich reiste auch Solikowski, so lange an Heinrichs Seite, in sein Vaterland zurück, mit dem Versprechen, so viel für den französischen König zu wirken, als in seinen Kräften stände, was er treulich, jedoch erfolglos, ausführte [3]). Man blieb beim Entschlusse, einen neuen König zu wählen, trotz Solikowski's warnender Prophezeiung, daß Polen alsdann zwei Könige haben werde [4]). Sie ging leider in Erfüllung.

Auf dem warschauer Convente am 3. October ward beschlossen, zum 4. November den Wahl-Reichstag zu berufen [5]). Als dieser endlich zusammentrat, zeigten sich die Factionen in hohem Grade erbittert. Heinrich war nicht vertreten, wohl aber hatten die übrigen Kronbewerber daselbst ihre Gesandten. Außer dem Czaren von Moskau

1) Hosii Ep. 238. Opp. Tom. II. p. 404—406.

2) Es geschah dieses zu Krakau auf Befehl des Reichskanzlers Dembinski und des dortigen Palatins Zborowski noch im Sommer 1575. Solicovius, rer. Polon. comment. p. 40; Peter Kostka an Kromer v. 3. August 1575 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 36. fol. 15—17.

3) Solicovius, rer. Polon. comment. p. 40—47.

4) Solicovius, l. c. p. 47.

5) Solicovius, l. c. p. 38. Dieses Decret befindet sich im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 74. fol. 93—94.

traten der Kaiser Maximilian II. und sein Sohn Ernst, der König Johann III. von Schweden, der Fürst Stephan Bathori von Siebenbürgen, der Herzog Alphons II. von Ferrara, welchen Solikowski empfahl [1]), und die Piasten [2]) als Candidaten auf. An Versprechungen und Geschenken fehlte es nicht; nur der moskowitische Czar schien seine Sache nicht eifrig zu betreiben [3]). Doch zeigte es sich bald, daß es nur zwei mächtige Parteien gab, die kaiserliche und die Piastenpartei. Zu ersterer gehörten der größere Theil des Senates und Einige vom Ritterstande, zu letzterer der größte Theil des Adels und einige Senatoren. Der Streit war heftig und drohte, einen blutigen Ausgang zu nehmen [4]). Da keine der anderen weichen wollte und die versuchten Unterhandlungen erfolglos blieben, proclamirte die kaiserliche Partei am 12. December 1575 den Kaiser Maximilian II. zum Könige von Polen, begab sich zur Hauptkirche in Warschau und stimmte feierlich das Te Deum laudamus an [5]). Darüber entrüstet, begehrte die Ritterschaft den Widerruf des Geschehenen und schritt, als dieser nicht erfolgte, gleichfalls zur Wahl, entschlossen, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Vom Piasten gänzlich absehend, warf sie nunmehr ihr Auge auf den siebenbürgischen Fürsten Stephan Bathori. Um aber einen Schein der Legitimität für sich zu haben, wählte sie die Prinzessin Anna, Sigismunds I. Tochter, zur Königin von Polen und bestimmte ihr den genannten Fürsten zum königlichen Gemahl. Anna, aus Furcht vor der Spaltung des Reiches anfangs zaudernd, nahm endlich die Wahl an [6]).

Durch solche Thaten war ein Zunder in's Land geworfen, welcher bei dem vorhandenen Brennstoffe bald in helle Flammen aufzulodern drohte. Da sich das große Reich in zwei feindliche Heerlager spaltete, schien der Bürgerkrieg unausbleiblich zu sein. Zwar versuchte er Bischof Karnkowski von Leslau, die Zwietracht dadurch zu beseitigen, daß er vorschlug, die Gewählten fallen zu lassen und über einen Dritten sich zu einigen; fand aber kein Gehör und sah sich genöthigt, gleichfalls Partei zu greifen [7]). Vom kaiserlichen Gesandten Martin Gerstmann

1) Solicovius, l. c. p. 48. Vergl. des Herzogs Brief an Karnkowski in dessen Epist. illustr. viror. Libr. II. Ep. 38 hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1733.

2) Es waren die Palatine Johann Kostka und Graf Andreas Tenczynski in Vorschlag gekommen. Solicovius, l. c. p. 50.

3) Vergl. den Brief des Peter Kostka an Kromer v. 2 December 1575 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 79.

4) Vergl. die Briefe von Peter Kostka u. Stanislaus Karnkowski an Kromer v. 14. u. 5. December 1575 a. a. O. Vol. 121. p. 25–26. 80.

5) Solicovius, l. c. p. 50–51.

6) Solicovius, l. c. p. 51–52.

7) Solicovius, l. c. p. 52–53.

zurücksetzend behandelt [1]), schloß er sich Bathori an [2]). Jede Partei notificirte die Wahl durch eine Deputation ihrem Candidaten [3]).

Vom schnellen Handeln den Sieg erwartend, traten die Bathorianer sogleich thätig auf, appellirten an das Urtheil der Nation und sagten zum 18. Januar 1576 einen General-Convent zu Andrzejow an [4]). Dadurch steigerte sich die Spannung im Lande. Auf welche Seite werden sich die Preußen und Litthauer schlagen? Wird Bathori dem Kaiser, der Vasall dem Lehnsherrn, freiwillig weichen? Solche Fragen wurden gestellt und beantwortet. Die letztere ward von den Kaiserlichen, in guter Hoffnung, bejaht; ebenso zählte man die Preußen, aus Sympathie für die Deutschen, zur Partei des Kaisers, während die Litthauer, aus Furcht vor den Türken, mehr Aussicht für Bathori, des Sultans Günstling, gaben [5]). So ordnete man im Voraus das Parteiwesen und sah gespannt dem Convent von Andrzejow entgegen. Er trat am bestimmten Tage zusammen und war zahlreich besucht. Auch der Bischof Karnkowski von Leslau hatte sich eingefunden, ein Mann von großem Gewichte. Bathori's Gesandter, von seinem Herrn dazu ermächtigt, nahm die Wahlbedingungen an und beeidigte sie. Die Anwesenden beschlossen, bei ihrem Candidaten zu verharren, luden ihn zur Reise nach Polen ein und kündigten zum Fastnachtssonntage die Krönung an. Gleichzeitig schickten sie dem Kaiser ein Schreiben zu, worin sie die Vorgänge auf dem Wahl-Reichstage zu Warschau schilderten und die Rechtmäßigkeit der Wahl Bathori's nachwiesen [6]). Ein ähnliches Schreiben ging an Papst Gregor XIII. ab [7]). Durch diese Zusammenkunft hatten die Bathorianer sich consolidirt und gekräftigt [8]). Auch Karnkowski hielt fest zu ihnen, seit er sich von Bathori's katholischer Gesinnung überzeugt hatte. Er fand sich zum Krönungstermine in Krakau ein, obwohl er voraussah, daß der König noch

1) Solicovius, l. c. p. 49.

2) Solicovius, l. c. p. 54.

3) Zum Kaiser reiste der Palatin Albert Laski von Sirapien mit seinen Genossen, zu Bathori der Palatin Johann Tarlo von Lublin mit Genossen. Solicovius, l. c. p. 53.

4) Solicovius, l. c. p. 54; Stephan Micanus an Kromer v. 1. Januar 1576 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 116; Peter Kostka an Kromer vom 2. Januar 1576 a. a. O. Vol. 30. fol. 22; Andr. Patr. Nidecki an Kromer v. 17. Januar 1576 a. a. O. Vol. 31. fol. 1.

5) Vergl. den Brief des Domherrn Raphael Mstowski an Kromer vom 15. Januar 1576 a. a. O. Vol. 30. fol. 71.

6) Dasselbe befindet sich a. a. O. Vol. 74. fol. 116—118.

7) A. a. O. Vol. 74. fol. 123.

8) Solicovius, l. c. p. 54—55. Die Acten des Convents vom 20. bis 26. Januar 1376 befinden sich a. a. O. Vol. 74. fol. 103—123.

nicht da sein konnte. Um die Sache zu fördern, sandte er den Solikowski zu Bathori, mit Rathschlägen über die religiösen Angelegenheiten, die gesammte Reichsverwaltung und über die Art und Weise, schnell zum Besitze des Reiches zu gelangen. Alles dieses führte der Abgeordnete mit großer Klugheit aus und brachte die besten Nachrichten über des Königs religiösen Sinn zurück [1]).

Da aber auch der Kaiser die Wahl angenommen hatte [2]), so blieb die Gegenpartei ebenfalls bei ihrem Candidaten und bekämpfte in heftiger Weise die Bathorianer [3]). An ihrer Spitze stand der Erzbischof Uchanski, welcher zum letzten Februar einen Convent nach Lowicz berief. Dieser war nur schwach besucht; doch schickte man den Bathorianern eine Adresse zu [4]), schrieb zum 9. April einen Reichstag nach Warschau aus [5]) und ersuchte den Kaiser um rasche Herüberkunft nach Polen [6]).

Nach solchen Vorgängen stand der Bürgerkrieg vor der Thüre und drohte, da seit der zwistigen Königswahl alle politischen und bürgerlichen Tugenden durch Parteisucht und Eigennutz fast erdrückt waren [7]), ein sehr blutiger zu werden. Weil jede Partei ihren König für den vortrefflichsten hielt, war eine Aussöhnung der Streitenden nicht im Entferntesten zu hoffen. Maximilian II. war als tüchtiger Herrscher bekannt, gut katholisch und mächtig genug, die Anarchie in Polen zu beseitigen und die gesetzliche Ordnung einzuführen. Zudem hatte er am 23. März alle Wahlartikel angenommen, also auch versprochen in Polen zu residiren, nur Polen und Litthauer an seinen Hof zu ziehen, die ersten zwei Jahre das Land gar nicht und später nur mit Zustimmung des polnischen Reichstages

1) Vergl. die Beschreibung seiner Legation bei Solicovius l. c. p. 56 bis 63.

2) Dieses wurde schon im Januar 1576 in Polen bekannt. Peter Kostka an Kromer v. 31. Januar 1576 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. pag. 45.

3) So verbreiteten die Kaiserlichen, um Bathori's Ansehen zu schwächen, das Gerücht, der Sultan habe demselben folgende Bedingungen gestellt: Kein Geld nach Polen zu nehmen; niemals Krieg gegen Muhamedaner zu führen; jedes türkische Heer frei durchziehen zu lassen, wohin es wolle; sich allzeit die türkische Fahne vortragen zu lassen und einen türkischen Gesandten an seinem Hofe zu halten. Vergl. Peter Kostka an Kromer v. 27. Februar 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 14—16.

4) Datirt v. 5. März 1576 a. a. O. Vol. 74. fol. 128—129.

5) Das Convocations-Schreiben vom 5. März 1576 a. a. O. Vol. 74. fol. 126—127.

6) Dieses Gesuch v. 5. März 1576 a. a. O. Vol. 74. fol. 124—125.

7) Vergl. die Klagen des Andr. Patricius Nidecki in s. Br. an Kromer v. 10. März 1576 a. a. O. Vol. 31. fol. 7.

auf kurze Zeit zu verlassen [1]). Welch' schöne Garantieen für des Reiches Wohlfahrt! Dagegen Bathori? Dieser abentheuerliche Günstling des Sultans! Wie, wenn durch ihn nur der Türke über Polen herrschen wollte? Dann gerieth das christliche Europa in Gefahr, und Polen, die bisherige Schutzmauer gegen den Islam,, wurde zur Pforte, durch welche dieser in das Herz der christlichen Völker drang. Diese Erwägungen machten es den Kaiserlichen unmöglich, zu Bathori zu stoßen, und es kam ihnen die Verblendung der Gegenpartei unbegreiflich vor [2]). Anders wieder dachten die Bathorianer. Abgesehen von der widerrechtlichen, weil voreiligen, Proclamation der Wahl des Kaisers, hielten sie diesen für einen völlig ungeeigneten Beherrscher Polens. Daß er die Wahlartikel halten würde, konnten sie nicht glauben. Der Kaiser in Polen residiren? Das kam ihnen unausführbar vor. Sie stellten ihn mit Heinrich I. auf gleiche Stufe, und wie diesen, so, meinten sie, müßte man folgerecht auch Maximilian II. verwerfen. Dagegen war ihnen Stephan Bathori der rechte Fürst. Die gerüchtweise verbreiteten türkischen Bedingungen hielten sie nur für eine Fiction der kaiserlichen Partei und hofften von Bathori eine gute Regierung. Nach Solikowski's Schilderung war er ein vortrefflicher Fürst, gut katholisch, wissenschaftlich gebildet, klug und männlich ernst [3]). Diese Eigenschaften machten ihn seinen Anhängern werth, welche bereit waren, Gut und Leben für ihn einzusetzen. Daß unter solchen Umständen keine Aussöhnung der Parteien zu hoffen war, liegt auf der Hand. Zwar wollte der Kaiser, unbeschadet seiner Würde, auf sein Recht verzichten, wenn ein Gleiches auch Bathori thäte, und Manche hielten die Wahl eines Dritten für das beste Aussöhnungsmittel [4]); da aber die Bathorianer ihrem Herrn treu blieben, und für diesen Fall auch die Gegenpartei auf dem warschauer Reichstage am 9. April den Kaiser nicht aufgab, war der Krieg fast unvermeidlich [5]). Welchen Ausgang derselbe nehmen würde, konnte man im Voraus nicht bestimmen. Wenngleich die kaiserliche Partei die stärkere war, so entwickelte doch die andere eine

1) Vergl. K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen Bd. V. S. 59; Stephan Micanus an Kromer vom 3. April 1576 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 120.

2) Vergl. Peter Kostka an Kromer v. 9. April 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 1—3.

3) Vergl. Stanislaus Karnkowski an Kromer vom 11. April 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 96—97.

4) Peter Kostka an Kromer v. 9. April 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 1 bis 3.

5) Peter Kostka an Kromer vom 23. April 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 53—54.

größere Thätigkeit, indem Bathori schon im Begriffe stand, die Residenz des Reiches in Besitz zu nehmen, ehe Maximilian II. Anstalten traf, nach Polen zu kommen.

Da Bathori am Fastnachtssonntage noch nicht in Krakau sich befand, ward die Krönung zum Sonntage Judica verschoben [1]); dann aber, weil der König erst am 18. April eintraf, bis zum 1. Mai verlegt. An diesem Tage wurde er, da der Primas Uchanski sich dessen weigerte, vom Bischofe Stanislaus Karnkowski von Leslau gekrönt und mit der Prinzessin Anna vermählt [2]).

Fortan schritt der Gekrönte kräftig fort, während Maximilian nur Abgeordnete schickte, um seine Anhänger zur Standhaftigkeit und Treue zu ermahnen [3]). Zufolge dessen nahm jener zu und dieser ab [4]). Fast täglich gingen Kaiserliche zu Bathori über. Zunächst waren es die Litthauer, welche, in Rücksicht auf die schönen Herrschertalente des Gekrönten, sich angetrieben fühlten, ihn als König anzuerkennen [5]). Auf ihrem Convente zu Msabow beschlossen sie am 20. Mai 1576, unter gewissen Bedingungen sich ihm zu unterwerfen [6]), und vollzogen die Unterwerfung selbst schon am 29. Juni auf dem warschauer Reichsconvente [7]). Selbst der Erzbischof Uchanski, das Haupt der kaiserlichen Partei, begann zu schwanken [8]) und ergab sich bald darauf mit Vielen seiner Anhänger [9]). Fast gleichzeitig

1) Raphael Mstowski an Kromer v. 9. März 1576 a. a. O. Vol. 31. fol. 6.

2) Solicovius, rer. Polon. comment. p. 64—67; Peter Kostka an Kromer vom 17. Mai 1576 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 63—64.

3) Ueber diese Langsamkeit des Kaisers klagen Lorenz Magi und Peter Kostka in ihren Briefen an Kromer v. 10. u. 17. Mai 1576 a. a. O. Vol. 74. fol. 133 u. Vol. 121. p. 63—64.

4) Bathori gab dem Kaiser durch eine im Mai an ihn abgehende Legation Gelegenheit, sich mit Ehren herauszuziehen; aber vergebens. Maximilian erklärte, sein Recht auf Polen verfechten zu wollen, so geringe Aussicht auf Erfolg er auch hatte. Vergl. hierüber Solicovius, l. c. p. 69—87.

5) Schon im Mai that sich diese Gesinnung der Litthauer kund. Vergl. Franz Sunyer und Stanislaus Warsewicz an Kromer aus Wilna vom 19. Mai 1576 a. a. O. Vol. 31. fol. 19 u. Vol. 63. fol. 15.

6) Stanislaus Warsewicz an Kromer vom 19. Mai 1576 a. a. O. Vol. 63. fol. 15. Die Bedingungen a. a. O. Vol. 73. fol. 77—78.

7) Der König erklärte dabei, daß ihre Artikel auf dem nächsten Reichstage sollten berathen werden. A. a. O. Vol. 73. fol. 7—8 u. Vol. 74. fol. 140.

8) Peter Kostka an Kromer vom 10. Mai 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 59—60.

9) Peter Kostka an Kromer vom 25. und 30. Juni 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 60—62. 54.

unterwarfen sich mehrere Preußen dem Könige Stephan [1]). Die Anderen folgten allmählig nach [2]), und Bathori's Krone saß bereits fest, als des Kaisers am 12. October 1576 erfolgter Tod jedem Widerstande die rechtliche Basis nahm [3]). Nur Danzig widersetzte sich noch und ergab sich erst nach blutigem Kampfe [4]).

So hatte Polen wider Erwarten schnell und glücklich eine furchtbare Krisis überstanden, was allgemeine Freude erregte. Hosius freute sich um so mehr darüber, als er, seit zwei Jahren von Sorgen und Aengsten gefoltert, in der peinlichsten Lage sich befand. Wie es ihm nicht gelungen war, die Beibehaltung Heinrichs I. auszuwirken, sah er mit Besorgniß der Wahl eines neuen Königs entgegen, die leider, wie er geahnt hatte, eine zwistige war. Um Weihnachten 1575 erhielt er die Kunde von der Wahl Maximilians II., ihm nicht sehr angenehm, der Erzherzog Ernst wäre ihm lieber gewesen. Das Bedenklichste aber lag im Zwiespalte der Wähler. Der Cardinal überlegte, was er thun sollte. Als Bischof von Ermland und Senator Polens durfte er nicht unthätig sein, sondern mußte sich für Einen der Gewählten erklären und ihm huldigen. Die Entscheidung fiel nicht schwer. Da er im Kaiser seinen ehemaligen Schüler erblickte, während Bathori ihm fremd war, entschied er sich für Ersteren, zumal auch der Reichsprimas und die beiden Kanzler mit dem größeren Theile des Senates sich für ihn erklärt hatten, also die Legitimität auf dessen Seite zu sein schien. Darum beauftragte er den aus Italien in sein Vaterland zurückkehrenden, polnischen Edelmann Brzeznicki, zum Kaiser zu reisen und dem-

1) Im Juni und Juli wurden darüber Convente abgehalten, wobei sich fast Alle für Bathori erklärten; nur Danzig und Elbing beharreten noch beim Kaiser. Vergl. Peter Kostka an Kromer v. 15. 18. 25. 30. Juni, 13. 31. Juli, u. 7. August 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 66—68. 64—66. 60—62. 54. und Vol. 36. fol. 24-25. 44—46.

2) Kromer, durch den culmischen Bischof Peter Kostka (vergl. dessen Br. an Kromer v. 25. Juni 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 60—62.) und den königl. Secretair Patricius Nidecki (vergl. dessen Brief an Kromer vom 7. Juli 1576 a. a. O. Vol. 31. fol. 27.) gemahnt, entdeckte schon im Juli dem Könige Stephan seine Neigung, sich ihm zu unterwerfen (P. Kostka an Kromer v. 13. Juli 1576 a. a. O. Vol. 36. fol. 24.), und führte es, da auch das Domkapitel und ganz Ermland ihm beistimmten (vergl. P. Kostka an Kromer vom 13. Juli 1576 a. a. O.; Samson von Worein an Kromer vom 12. August 1576 a. a. O. Vol. 23. fol. 61—62.), am 5. September 1576 in Marienburg aus. Die Rede Kromer's dabei, sowie die Feierlichkeit des Unterwerfungs-Actes siehe am a. O. Vol. 74. fol. 145. u. bei Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. V. p. 109—110. — Die Stadt Elbing huldigte gleichfalls im September 1576. Fuchs, Beschr. v. Elbing Bd. II. S. 481—482.

3) Graf von Rozdrazew an Kromer vom 27. October 1576 a. a. O. Vol. 74. fol. 150—151.

4) Solicovius l. c. p. 89—100.

selben in seinem, des Cardinals, Namen zu huldigen [1]), und veranstaltete, um seine politische Richtung öffentlich kund zu thun, am 17. Februar 1576 zu Ehren des Kaisers in Rom ein glänzendes Festmahl, obwohl ihm die gleichzeitig einlaufenden Nachrichten über die Vorgänge auf dem Convente zu Andrzejow viele Sorgen machten [2]). In große Verlegenheit gerieth er, als sich beide Parteien mit contrairen Gesuchen an ihn wandten. Während die Kaiserlichen die Zurechtweisung der auf Bathori's Seite stehenden Prälaten, des Bischofs Karnkowski und des apostolischen Nuntius Vincenz Laure begehrten, ja sogar des Letztern Abberufung aus Polen verlangten [3]), ersuchten ihn wieder die Bathorianer, den Erzbischof Uchanski eines Bessern zu belehren und für König Stephan zu gewinnen [4]). Da es ihm, so lange der Ausgang des Streites noch zweifelhaft war, die Klugheit gebot, zu Gunsten keiner Partei aufzutreten, so gab er auf jene Gesuche keine Antwort [5]), dem Verhalten des Papstes folgend, welcher vorläufig keinen der beiden Kronprätendenten als König anerkannte, sondern ruhig abwartete, wer von beiden sich behaupten würde. Natürlich durfte er auch die Abberufung des Nuntius nicht beantragen, welcher in seiner Parteistellung nicht amtlich aufgetreten, sondern nur seiner persönlichen Ansicht und Neigung gefolgt war [6]). Zudem erfuhr er aus Briefen des Krzizanowski, Nidecki und Anderer, daß Stephan Bathori ein edler, gut katholischer Fürst war; auch die Königin Anna hatte ihm ihren Gemahl bestens empfohlen. Unter solchen Umständen war er Bathori keinesweges abgeneigt; beschloß aber, da er dem Kaiser bereits gehuldigt, in der Treue gegen ihn zu verharren, übrigens neutral zu bleiben und den Ausgang der Sache abzuwarten, bereit, den als König anzuerkennen, welchen der Papst bestätigen würde [7]). Gern wäre er hingeeilt, um beide Fürsten mit einander zu versöhnen; da er solches jedoch nicht vermochte, sorgte er wenigstens dafür, daß in Rom tägliche Gebete stattfanden

1) St. Rescius an Kromer v. 31. December 1575 u. v. 7. Januar 1576 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 130—131. 139.

2) St. Rescius an Kromer v. 18. Februar 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 134.

3) Hosii Ep. 242. Opp. Tom. II. p. 409.

4) Der hierauf bezügliche Briefwechsel zwischen Hosius und Karnkowski befindet sich in Karnkowski Epist. illustr. viror. Libr. I. Ep. 31. u. Libr. III. Ep. 15. hinter Dlugoss, hist. Polon. Tom. II. p. 1679. 1766—1767.

5) Hosius an Karnkowski v. 8. November 1576 bei Karnkowski, Epist. illustr. viror. l. c. p. 1679.

6) Hosii Ep. 242. Opp. Tom. II. p. 409.

7) Hosii Epp. 242. 244. Opp. Tom. II. p. 409. 410—411.

zur Beseitigung der kirchlichen und politischen Wirren im polnischen Reiche [1]).

Stephan Bathori, diese ihm günstige Stimmung in Rom kennend, hatte schon im Sommer 1576 an Hosius und den heiligen Vater geschrieben und ihnen seine Ergebenheit bezeugt [2]). Ueberbringer dieser Schreiben war der Kastellan von Belz, Johann Zar Zamoiski, ein gebildeter und gewandter Edelmann [3]). Derselbe traf im September in Rom ein, als der Cardinal eben in Subiako war, und überreichte dem Papste das königliche Schreiben am 23. September. Hosius gerieth in Verlegenheit; beschloß aber, dem Beispiele des Papstes zu folgen. Darum empfing er den Zamoiski zwar freundlich, ließ ihn aber nur selten vor und gab ihm auf das Gesuch um Anerkennung Bathori's keinen Bescheid [4]). Doch nicht lange, so trat ein Ereigniß ein, welches den Papst und den Cardinal entschieden umstimmte. Sowie die Nachricht von dem am 12. October erfolgten Ableben des Kaisers einlief, schwanden alle Zweifel und Sorgen. Sogleich beantwortete Gregor XIII. Bathori's Brief in freundlicher Weise [5]) und entließ dessen Gesandten Zamoiski mit Versicherungen des Wohlwollens [6]). Dem Beispiele des Papstes folgte auch Hosius. Da ihn nichts mehr hinderte, den König Stephan als legitimen Herrscher anzuerkennen, trat er sofort mit Zamoiski in das innigste Verhältniß, erkärte sich für Stephan und verfocht dessen Sache mit vielem Eifer sowohl beim Papste, als auch bei den Cardinälen [7]). Zur Vollziehung des Huldigungs-Actes beauftragte er den ihm befreundeten Bernhard Maciejowski [8]), dem er noch eine besondere Instruction zusandte [9]). In dieser gratulirt er dem polni-

1) Vergl. Rescius an Kromer v. 17. März u. 14. April 1576 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 47—48. u. Vol. 121. p. 146.

2) Sein Schreiben an Gregor XIII. aus Warschau v. 5. Juli 1576 befindet sich bei Karnkowski, Epist. illustr. viror. Lib. III. Ep. 3. hinter Dlugoss, Hist. Polon. Tom. II. p. 1754—1755.

3) Solicovius, rer. Polon. comment. p. 68—69. Vergl. über Zamoiski die Abhandl. des Dr. Heinicke im Programm des hohensteiner Progymnasiums v. 1853.

4) St. Rescius an Kromer v. 24. September u. 8. November 1576 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 183—184. u. Vol. 116. fol. 56.

5) Das päpstliche Breve v. 7. November 1576 bei Karnkowski, Epist. ill. vir. Libr. III. Ep. 4. hinter Dlugoss, l. c. p. 1755—1756.

6) Schon gegen Ende 1576 traf Zamoiski mit dem päpstlichen Breve und einigen Briefen von Cardinälen in Polen wieder ein. Graf Rozdrazew an Kromer v. 2. Januar 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 31. fol. 49.

7) St. Rescius an Kromer v. 8. November 1576 a. a. O. Vol. 116. fol. 56.

8) Hosii Ep. 246. Opp. Tom. II. p. 411—412.

9) Diese Instruction befindet sich in Hosii Opp. Tom. II. p. 412—416.

schen Reiche zu Stephans Thronbesteigung; denn eines solchen Kö-
nigs habe dasselbe bedurft, der mit der militairischen Tüchtigkeit an
eine hohe Bildung, Reinheit des Wandels, Stärke des Charakte-
und einen so feurigen Eifer in der katholischen Religion verbin-
daß zu erwarten stehe, es werde mit ihm die Zeit eintreten, wo ei-
Hirt und eine Heerde sei. Nachdem er der heftigen Fehden d-
Außerkirchlichen unter sich gedacht, ersucht er ihn, für die Wiederhe-
stellung des einen, katholischen Glaubens im Reiche zu sorgen, we-
mit dessen Verluste auch die politische Treue schwinde, indem dieje-
nigen, welche aufgehört, „Papisten" zu sein, auch keine Cäsaristen
Registen und Reginisten mehr sein wollen, warnt ihn vor der An-
nahme der Conföderation der Dissidenten, ersucht ihn vielmehr, die
alten Reichsgesetze wider dieselben zu erecutiren, und bittet ihn zum
Schlusse um Verzeihung, daß er so spät huldige. Da er sich näm-
lich früher dem Kaiser ergeben, habe er es nicht für ehrenhaft ge-
halten, bei dessen Lebzeiten die Treue zu brechen; werde aber nun,
jenes Eides durch Gott entbunden, ihm, als seinem Könige und
Herrn, ebenso treu dienen und Alles thun, was einem getreuen Un-
terthan und Senator obliege.

Stephan Bathori schätzte sich glücklich, von dem berühmten Car-
dinal die Huldigung zu empfangen, und war fest entschlossen, dessen
Rathschläge zu befolgen, zumal sie seinen religiösen Grundsätzen voll-
kommen entsprachen. Er war in der That ein guter Katholik und
sah die religiösen Neuerungen, mit denen sich in der Regel auch po-
litische Umtriebe verbanden, sehr ungern [1]). Seit seiner Thronbe-
steigung eröffnete sich also für die katholische Kirche Polens die Aus-
sicht auf bessere Zeiten.

Sobald die politischen Verhältnisse sich nur einigermaßen günstig
gestalteten, erwachte auch der kirchliche Eifer der Prälaten und regte
das Verlangen nach einer Provinzial-Synode an, auf welcher die
schon 1564 recipirten Decrete des tridentinischen Concils zur Aus-
führung kommen sollten. Gemahnt durch die Bischöfe von Leslau,
Przemysl und Culm [2]), kündigte sie der Erzbischof Uchanski in sei-
nem Ausschreiben vom 1. April zum 19. Mai 1577 in Petrikau
an [3]). Den Vorsitz auf derselben führten der apostolische Nuntius
Vincenz Laure und der Erzbischof Uchanski von Gnesen, und es
wohnten ihr bei die Bischöfe Stanislaus Karnkowski von Leslau,
Peter Miskowski von Plock, Lucas Koscieleczki von Posen und
Martin Bialobrzeski von Kaminiec, sowie die Vertreter einiger ab-

1) Vergl. den Brief des Reichskanzlers P. Dunin Wolski an Kromer
v. 9. März 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 22. fol. 64—66.

2) Vergl. das gemeinsame Schreiben derselben v. 29. December 1576
a. a. O. Vol. 26. fol. 85.

3) Vergl. dieses Schreiben a. a. O. Vol. 74. fol. 166—167.

wesender Bischöfe und die Deputirten der Domkapitel. Sie zeigte sich sehr fruchtreich. Man cassirte die von König Heinrich beschworene Conföderation, decretirte die Execution der Beschlüsse von Trient, erließ noch besondere Decrete zur Reform des Klerus und beschloß, fortan alle drei Jahre eine Provinzial-Synode und jährlich eine Diöcesan-Synode abzuhalten, die Reichs- und Landtage zu besuchen und den König zu bitten, daß er die Bisthümer Samland und Pomesanien herstellen oder wenigstens für die Adjunction des königlichen Antheils von Pomesanien zur Diöcese Culm sorgen möge. Die Publication der Synodal-Beschlüsse sollte aber erst nach der päpstlichen Bestätigung erfolgen [1]).

Da der König durch seinen Commissarius der Synode zu erkennen gegeben, daß er die Verbreitung der katholischen Religion im Reiche und eine den Bedürfnissen entsprechende Reform des Klerus wünsche, so ließ sie ihm durch eine Deputation die Puncte vortragen, bei welchen sie dessen Hülfe bedurfte. Zur Erfüllung jenes königlichen Wunsches, erklärte sie, sei nichts heilsamer, als die Execution der tridentinischen Decrete, zu der aber die Bischöfe, da ihre Jurisdiction beschränkt sei, der Unterstützung des Königs bedürften. Die Conföderation zu cassiren, hätten sie für ihre Pflicht gehalten. Auf den Zehnten könnten sie nicht verzichten, auch wegen desselben keinen dauernden Vergleich abschließen, weil sie nur Nutznießer, nicht Eigenthümer der kirchlichen Einkünfte wären. Dasselbe gelte bei den beraubten Kirchen, die publici juris seien, weshalb ihre Profanation eine Beleidigung Sr. Majestät und der Staatsgesetze involvire. Die neuen Gerichte seien verdächtig, weil die Richter da oft in eigener Sache wider den Klerus urtheilen würden, und weil keine Appellation davon an den König gestattet sei. Der König möge den Klerus wider die brutalen Angriffe des übermüthigen Adels schützen, die Wahl der Klosterobern freigeben, die Bisthümer Samland und Pomesanien herstellen u. s. w. Diese und andere Gesuche wurden dem Monarchen vorgetragen und zugleich gedankt für seinen Befehl an die Kapitaine, von den königlichen Gütern den vollen Zehent zu zahlen [2]).

Stephan empfing die Deputirten der Synode freundlich und ertheilte ihnen am 12. Juni folgende Antwort: Er werde das Wohl der Kirche und des Klerus allzeit kräftig zu fördern suchen. Aus der Annahme der tridentinischen Decrete hoffe er viel Segen für die katholische Religion im Reiche. Die Secten werde er möglichst verdrängen; das dem Klerus zugefügte Unrecht strafen; über die Her-

1) Die Acten dieser Synode befinden sich a. a. O. Vol. 74. fol. 176—185.

2) Diese Puncte siehe a. a. O. Vol. 10. fol. 20—22.

stellung der Bisthümer Samland und Pomesanien aber solle auf dem nächsten Reichs-Convente berathen werden [1]).

Diese und andere Nachrichten über den König vernahm Hosius mit inniger Freude. So war ihm auch ein Gespräch mitgetheilt worden, welches derselbe mit einem um die augsburgische Confession petitionirenden Dissidenten gehabt. Nach der Zurückweisung seines Gesuches hatte dieser den Monarchen an den geleisteten Eid erinnert, in welchem er die Erhaltung des Friedens unter den Dissidenten gelobt [2]), und zur Antwort erhalten: „Ich habe die Aufrechthaltung der Ruhe beschworen; was Du aber begehrst, heißt, die Ruhe bekämpfen." Der Mann hatte sich ferner auf ein von Sigismund August den Dissidenten verliehenes Privilegium berufen, welches, als das spätere, den früheren Reichsgesetzen derogire, worauf Stephan dessen Vorzeigung begehrt, was jener nicht vermocht. Auch hatte derselbe von der Union zu Sendomir gesprochen, die heilige Jungfrau Maria geschmäht und die Päpste und Kirchenfürsten der Sittenlosigkeit geziehen. In Allem hatte ihn der König widerlegt und von der heiligen Jungfrau gesagt, daß man sie nie genug loben könne, indem die Pietät gegen die Mutter von der Liebe zu deren Sohne zeuge, dieser in jener und jene wegen dieses verehrt werde, so daß alle der Mutter erwiesene Verehrung auf den Sohn überfließe und was man jener entziehe, auch diesem entzogen werde. Auf die den Päpsten gemachten Vorwürfe aber hatte er geantwortet, daß dem Papstthume durch des Inhabers Unwürdigkeit nichts entzogen würde und der Stuhl Petri zu ehren sei, wer auch immer darauf sitzen möge. Diese dem Cardinal mitgetheilte Unterredung hatte ihn so sehr erfreut, daß er am 12. August 1577 dem Könige folgendes Dankschreiben zusandte: „Als er jene Nachricht gelesen, habe er sich Adlersflügel gewünscht, um nach Polen zu eilen, Sr. Majestät Brust zu küssen und Ihr zu solchem Eifer in der Vertheidigung des christlichen Glaubens Glück zu wünschen. Wahrlich, hinderten ihn nicht Alter und Schwachheit, so würde er sich auf den Weg machen, um das königliche Antlitz zu schauen; so sehr habe er sich darüber gefreut. Die auf den Eid bezügliche Antwort sei vortrefflich; denn er würde sich in der That des Eidbruches schuldig machen, wollte er das Begehren der Dissidenten erfüllen. Was verlange Gott eifriger, als Ruhe und Frieden? Darum habe der König beschworen, die religiöse Zwietracht zu beseitigen und die Einheit im Glauben, wie sie unter Sigismund I. stattgefunden, wieder einzuführen. Er habe bei der Krönung geschworen, die Reichsgesetze zu vollziehen, und in

1) Diese königliche Antwort a. a. O. Vol. 74. fol. 194—196.

2) Dieser Eid lautet: »Inter in religione dissidentes pacem et tranquillitatem servabo et manutenebo.« Hosii Ep. 250. Opp. Tom. II. p. 420.

diesen seien ja Conventikel und Häresien verpönt. Sollte er nun noch etwas dem Contraires beeidigt haben? Sicher nicht; folglich habe er beim andern Eide daran nicht gedacht, was jetzt die Dissidenten von ihm begehren. Gott aber beurtheile den Eid nach der Intention des Schwörenden. Wenn die Dissidenten mit jenen Worten etwas Geheimes bezeichnet, um hernach den König zu fangen, so hätten sie ihm arglistig eine Grube gegraben, in die sie nun selbst gefallen, eine Schlinge gelegt, in die sich nun ihr eigener Fuß verstricke. — Mit dem „Privilegium" hätten sich vor zehn Jahren schon die Elbinger gebrüstet, es aber nicht vorgezeigt, während er ihnen ein Schreiben Sigismund August's vorgehalten, worin dieser leugne, ihnen je etwas Derartiges erlaubt zu haben. Daraus folge, daß es sich die Leute erschlichen hätten. Seit die preußischen Städte sich der Neuerung zugewendet, habe das Geld viel vermocht, weshalb der spätere Reichstags-Beschluß, daß Briefe, Indulte und Concessionen, welchen des Königs eigene Unterschrift fehle, ungültig seien. Auf Grund dieses Decretes also sei jenes Privilegium nichtig. Aber auch wenn es des Königs Unterschrift besäße, hätte es, weil den beschwornen Reichsgesetzen widersprechend, keine Kraft. Was wolle aber der Mann aus dem Satze: das Spätere derogire dem Früheren, folgern? Sollen die später entstandenen Trideisten und Anabaptisten mehr Autorität haben, als die Lutheraner und Calvinisten? — Die Union von Sendomir sei vollends eine Lüge; obwohl die Calvinisten sie eifrig betrieben, hätten sich die Lutheraner nicht einmal auf ein Colloquium eingelassen. Nachdem hierauf der Cardinal die Fehden zwischen den Lutheranern und Calvinisten in Sachsen, Kurpfalz und Königsberg [1]) geschildert, macht er den König auf eine Schrift des Johann Nas [2]) aufmerksam, welche die Protestanten aus deren eigenen Zeugnissen widerlege. — Die Ausfälle auf die Päpste und Bischöfe belangend, habe ja, schreibt Hosius, ein heiliger Vater schon vor 1200 Jahren gesagt, daß der Gehorsam gegen unwürdige Diener Christi noch verdienstlicher sei. Seien denn aber jene Tadler etwa heiliger? Sage doch Luther selbst, daß, seit er das Evangelium zu predigen begonnen, die Leute viel schlechter geworden seien, als vorher im Papstthume [3]). Nicht anders urtheile über sie Erasmus von Rotterdam [4]), und Jeder, der mit ihnen Umgang gehabt. Zum Schlusse drückt er seine Freude darüber aus,

1) Vergl. hierüber Hartknoch, Preuß. Kirchenhist. S. 441 ff. 459—477.

2) Ueber diesen Nas vergl. Dr. Saffenreuter, Rel.- u. Kirchenfreund. 1847. August. 2te Hälfte. S. 338 ff. Er war 1571 bei Hosius in Rom. Vergl. Kuczborski an Kromer vom 8. Juli 1571 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 30. fol. 57.

3) Vergl. hierüber Döllinger, die Reform. Bd. I. S. 297 ff.

4) Vergl. Döllinger a. a. O. Bd. I. S. 13 ff.

daß Polen einen solchen König habe, und bittet ihn, so fortzufahren die religiöse Zwietracht zu heben und die alte Einheit im Glauben wieder herzustellen [1]).

Bald darauf kam der posener Domherr Jacob Brzeznicki als Abgeordneter der Provinzial-Synode, mit deren Decreten nach Rom, überbrachte dem Cardinal ein königliches Empfehlungsschreiben und erzählte ihm, mit welcher Pietät Stephan Bathori die Synodal-Decrete angenommen und unterzeichnet habe. Hierüber erfreut und voll Hoffnung, daß sich die Zeiten Sigismunds I. wieder einstellen werden, schrieb Hosius am 26. December 1577 dem Könige, schilderte Polens kirchliche Verhältnisse unter Sigismund I., zeigte den Verfall unter dessen Nachfolgern, warnte vor den Dissidenten, lobte es, daß er eine Provinzial-Synode habe abhalten lassen, ersuchte ihn, deren Decrete im Reiche zu executiren, und ermahnte ihn, die Ehrenämter, Präfecturen und Stellen im Senate nicht an Außerkirchliche zu vergeben, weil solche, wie die Erfahrung gelehrt, dem königlichen Willen sich allzeit widersetzen würden [2]).

Des Königs religiöser Ernst hatte die Bischöfe ermuthigt, die Restitution der von den Dissidenten widerrechtlich an sich gerissenen Kirchengüter zu fordern. Dazu gehörte in Wilna das vom alten Hosius und dessen Sohne Johann erbaute Hospital für arme Kranke, welches die dortigen Dissidenten, ohne Wissen des Cardinals, in ein Bethaus für sich umgewandelt hatten. Auf Antrag des Bischofs Valerian Protaschewicz von Wilna decretirte Stephan sofort dessen Rückgabe zu dem ursprünglichen Zwecke, und der katholische Vogt Augustin Rotundus vollzog augenblicklich den königlichen Befehl [3]). Hosius, der nun erst die Vorgänge mit jenem Hospital erfuhr, freute sich über solche Energie; glaubte aber, daß ein gleiches Auftreten auch in Krakau zum Ziele führen würde, wo, ihm zum großen Verdrusse, eigenmächtig eine Dissidenten-Kirche erbaut und akatholischer Cultus eingerichtet war. Solches in der Residenz für gefährlich haltend, hatte er, wie schon früher, so auch unlängst deren Schließung beim Bischofe Miskowski von Krakau beantragt [4]). Diese Mahnung wiederholte er nun unter'm 24. October 1577, mit Hinweis auf das Beispiel des kräftigen Bischofs von Wilna [5]), und ersuchte gleichzeitig den Reichskanzler Peter Dunin Wolski [6]) und den König selbst [7]), den Bischof von Krakau dabei zu unterstützen.

1) Hosii Ep. 250. Opp. Tom. II. p. 419—424.
2) Hosii Ep. 257. Opp. Tom. II. p. 429—431.
3) Hosii Epp. 252. 259. Opp. Tom. II. p. 426. 432.
4) Hosii Ep. 249. Opp. Tom. II. p. 418—419, v. 8. Juli 1577.
5) Hosii Ep. 253. Opp. Tom. II. p. 427—428.
6) Hosii Ep. 255. Opp. Tom. II. p. 428—429.
7) Hosii Ep. 252. Opp. Tom. II. p. 426—427.

Viele Sorgen machte ihm der bevorstehende Reichstag zu Warschau, auf welchem der Krieg gegen die Moskowiter und Tartaren, welche Liefland und Wolhinien verheert hatten [1]), zur Berathung kommen sollte. Da bisher die Erfahrung gelehrt, daß eine solche Reichs-Noth die Dissidenten allzeit benutzt hatten, um der Regierung Concessionen abzunöthigen, besorgte Hosius ein Gleiches auch dieses Mal und fürchtete, Stephan werde ihnen bei der gefährlichen Lage des Landes etwas bewilligen, was sie in der Folge zu allerhand Unruhen und Tribulationen benutzen könnten. Um solches zu verhüten, wandte er sich am 25. Januar 1578 an den König, bat ihn, keine Concessionen zu gewähren, selbst wenn die Dissidenten das Vaterland im Stiche zu lassen drohten, da Gott auch durch Wenige zu siegen vermöge, und schickte ihm ein Paar Schriften zu, aus deren Lectüre er sich überzeugen könnte, daß alles Kriegsglück lediglich vom Segen des Allmächtigen herrühre [2]). — Was Hosius gefürchtet hatte, traf wirklich ein. Die Noth des Reiches kennend, erschienen die Dissidenten auf dem Reichstage mit dem Entschlusse, dem katholischen Klerus viele Rechte zu entreißen, und traten desto heftiger auf, je beunruhigender die Gerüchte über den Einfall der Tartaren lauteten [3]). So wurde für die gemischten Rechtssachen, wo Geistliche mit Weltlichen Prozesse führten, ein neues Gericht beantragt. Da solches, wenn es aus lauter weltlichen Richtern bestände, für den Klerus eine wahre Calamität werden konnte, erklärten sich die Bischöfe mit aller Kraft dagegen, und es entbrannte darüber ein heftiger Streit auf dem Reichstage. Glücklicherweise trat der König zu Gunsten des Klerus ein. Sowie er sich überzeugt hatte, daß die Prälaten zufrieden sein würden, wenn dasselbe zur Hälfte aus geistlichen und zur Hälfte aus weltlichen Richtern bestände, schlug er das Gericht in dieser Zusammensetzung vor, mit dem Zusatze, daß bei Stimmengleichheit der Richter die Sache dem Könige zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Auf solche Weise ward der Streit beigelegt und der von den Feinden der Kirche beabsichtigte Schlag vom Klerus abgewendet [4]). Besonders aber nützte des Königs gutes Beispiel, indem er von seinen Gütern alle Abgaben an den Klerus pünctlich zu zahlen gebot und dadurch viele Edelleute zur Nachahmung anregte [5]).

1) Sokicovius, rer. Polon. comment. p. 95—96.

2) Hosii Ep. 258. Opp. Tom. II. p. 431—432.

3) Dieses berichtet Patricius Nidecki in s. Br. an Kromer v. 24. Februar 1578 und ruft wehmüthig aus: „O mea Polonia! O Cromeni Polonia! Ubi es?" Im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 34. fol. 11.

4) P. Dunin Wolski an Kromer v. 27. Februar und Graf Rozdrazew und Joh. Demetri Solikowski an Kromer v. 26. Februar 1578 a. a. O. Vol. 22. fol. 76—77; Vol. 33. fol. 16—17; Vol. 34. fol. 12—13.

5) St. Karnkowski an Kromer v. 5. Mai 1578 a. a. O. Vol. 26. fol. 87.

War auch das vom warschauer Reichstage Befürchtete abge- wendet, so blieb doch für Hosius noch Vieles zu wünschen übrig. Da ihm die Kirche der Dissidenten in Krakau zum großen Anstoße gereicht, hatte er deren Schließung wiederholt begehrt, ohne Gehör zu finden. Der Bischof Peter Miskowski, den er so ernstlich zur Erfüllung seiner Hirtenpflicht gemahnt, drückte in seiner Erwiederung nur sein Bedauern aus über den akatholischen Cultus in der Resi- denz des Reiches, ohne anzugeben, daß er zu dessen Entfernung ge- eignete Schritte thun wollte [1]). Hierüber erstaunt, schrieb ihm der Cardinal am 6. Mai 1578: „Daß er solches bedauere, bezweifle er nicht. Aber was helfe das Bedauern? Die Hand an's Werk legen müsse er, wie es der Bischof von Wilna gethan. Zuerst möge er mit Gründen und freundlichem Mahnen auftreten; fruchte aber das nicht, so den königlichen Arm zur Hülfe rufen. Wollten nur die Bischöfe nicht so lässig und furchtsam sein, sondern als Männer sich zeigen! Miskowski habe ja die Mittel dazu, Geist, Gelehrsam- keit und Klugheit; damit erreiche er unter Gottes Beistande sicher das Ziel. Einer aus seiner Familie habe jenen profanen Tempel erbauen lassen [2]); darum müsse auch wieder Einer aus derselben Gott die Ehre erstatten. Er heiße ja Petrus und müsse sich deshalb als Fels zeigen, den die Stürme und Fluthen nicht rühren, der fest und standhaft in seiner Diöcese nur den Gott der Väter verehren lasse [3])."

Um dieselbe Zeit hatte der Cardinal vom Könige auf seine Briefe Antwort erhalten. Darin versprach ihm derselbe zwar, seine Bitten zu erfüllen; erklärte aber, klug und mäßig dabei verfahren zu müssen, um nicht die Wunde noch mehr aufzureißen, statt sie zu hei- len. Hierin einen leisen Vorwurf erblickend, glaubte Hosius, um in seinen Bestrebungen nicht mißverstanden zu werden, sich vertheidigen zu müssen, und erwiederte am 6. Mai 1578 dem Könige: „Er habe nie zu Gewalt-Maßregeln gerathen, wie seine an die polni- schen Monarchen hierüber geschriebenen Briefe zeigen. Zwar habe er auf die Wegräumung des Dissidenten-Tempels in Krakau ge- drungen, aber nur darum, weil er es für unwürdig gehalten, daß, wäh- rend König, Klerus und Volk in der Kathedrale dem Herrn ge- dient, gleichzeitig nebenbei ein sacrilegischer Winkel-Cultus stattge- funden habe. Darin eine Entehrung Gottes und eine Beschimpfung des Königs und seines katholischen Volkes erblickend, habe er oft vor Schmerz schlaflose Nächte gehabt und sich gedrungen gefühlt, Se. Majestät anzuflehen, solches nicht länger zu dulden, jedoch mit

1) **Hosii Ep. 259. Opp. Tom. II. p. 432.**

2) Der krakauer Palatin Miskowski.

3) **Hosii Ep. 259. Opp. Tom. II. p. 432—433.**

der Bemerkung: wenn es ohne erhebliche Unruhen geschehen könne. Er habe also nie zu den Waffen gerufen, noch Blutvergießen oder harte Bestrafung der Feinde Christi und des Reiches begehrt; wohl aber, daß sich der König von denen in politischen Dingen zurückziehen möge, die sich von ihm in der Religion getrennt hätten." Stephan hatte ihm ferner geschrieben, daß er, als weltlicher Herrscher, erst für den Staat und hernach für die Kirche sorgen müsse. „Das, erwiedert Hosius, widerspreche Christi Befehl, zuerst nach dem Reiche Gottes zu trachten, wornach das Uebrige beigegeben werde. Für die Kirche sei also vor Allem zu sorgen; die Wohlfahrt des Reiches gebe dann Gott von selber zu. Sogar der heidnische Dichter sage: „A Jove principium," und nicht: „a republica." So tief wurzle die Ueberzeugung im menschlichen Gemüthe, daß die Wohlfahrt des Staates von ächter Gottesverehrung abhange [1])."

Noch lange mahnte Hosius wegen der Dissidenten-Kirche in Krakau [2]). So guten Willen auch der fromme Stephan besaß, der katholischen Religion zu helfen und die Neuerung zu verdrängen [3]), so herrschte doch mitunter an seinem Hofe Lauigkeit und Furchtsamkeit, und Hosius konnte sich nicht enthalten, wiederholt auszusprechen, daß es ihm scheine, als besitze der Bürgermeister von Elbing eine größere Macht, als der König von Polen, indem jener, obwohl ohne Fug und Recht, dem katholischen Cultus in seiner Stadt schnell ein Ende gemacht habe, während der König, obwohl mit Fug und Recht, den akatholischen Cultus aus seiner Residenz nicht zu entfernen vermöge [4]).

Jene in vielen Dingen sichtbare Unentschlossenheit ängstigte den Cardinal. So war im Herbst 1577 ein Heer gegen die Moskowiter ausgerüstet, dessen Feldherr, ein Dissident, die große Mehrzahl der katholischen Soldaten ohne Seelsorger ließ, dagegen für die wenigen Protestanten einen Militairprediger anstellte [5]) und noch dazu einen Mann, welcher mit seinen Gehülfen unter den Truppen umherzog und sie für seine calvinischen Grundsätze zu gewinnen suchte [6]). Die Kunde hievon hatte den Cardinal in große Betrübniß versetzt [7]), zumal er gleichzeitig erfahren, daß die Polen eine Schlacht verloren. Er konnte es sich erklären. Wo man so wider Gott sündige, meinte

1) **Hosii Ep. 261. Opp. Tom. II. p. 433—434.**

2) **Hosii Epp. 265. 266. Opp. Tom. II. p. 440—442.**

3) Vergl. hierüber die Briefe des Hosius an Kromer v. 9. October und des Bischofs Karnkowski an Kromer v. 5. und 24. Mai 1578 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 19. Ep. 179; Vol. 26. fol. 88.; Vol. 121. p. 92—94.

4) Vergl. **Hosii Epp. 262. 265. 266. Opp. Tom. II. p. 437. 441. 442.**

5) **Hosii Ep. 258. Opp. Tom. II. p. 432.**

6) **Hosii Epp. 261. 262. 270. 271. Opp. Tom. II. p. 435. 437. 445. 447.**

7) **Hosii Ep. 270. Opp. Tom. II. p. 445.**

er, könne dessen Segen nicht sein, und wo dieser fehle, auch kein Kriegsglück. Besorgt, daß jenes Treiben Gottes Strafgericht vollends über Polen herabrufen würde, wandte er sich wiederholt an den König und dessen Räthe und ermahnte sie, solchem Unwesen zu steuern, dem Heere einen katholischen Feldherrn zu geben und für dessen religiöse Bedürfnisse zu sorgen, überhaupt Alles zu thun, um der zum Siege erforderlichen, höhern Hülfe sich würdig zu machen [1]. Doch währte es lange, ehe seine Rathschläge befolgt wurden [2]. Man schützte bei Hof die Wirren im Reiche vor, welche ein strenges Einschreiten zu Gunsten der katholischen Kirche nicht erlaubten. Eine solche, die große Schwäche der Regierung bekundende Sprache kam ihm sehr befremdlich vor und verdiente eine ernste Rüge. „Woher aber diese Wirren?" schreibt er unter'm 28. September 1578 an den Reichskanzler Johann Zamoiski [3]. „Nur daher, weil man den Staat ohne die Kirche zu erhalten glaubt. Warum haben wohl die Häretiker gebeten und es nicht gleich erhalten? Sind sie deswegen zur Ruhe und Pflicht zurückgekehrt? Mit nichten, vielmehr desto verwegener geworden, je mehr sie erlangt haben, weil sie wahrgenommen, daß man Alles, nur nicht Gott, fürchtet [4])."

Es schmerzte den Cardinal, sehen zu müssen, wie man das beste Mittel, den Wirren ein Ende zu machen, unbenutzt ließ. Ueberzeugt, daß ein Nachgeben und Unterhandeln mit der Partei des Umsturzes dieselbe nur kühner und zu Aufruhr geneigter mache, hielt er ein kraftvolles Einschreiten wider sie, um ihr eine heilsame Furcht einzuflößen, für nothwendig. Diesen Grundsatz hatte er seit vielen Jahren gepredigt, aber zum Unglücke stets tauben Ohren. Die Machthaber schienen nicht einsehen zu können, was dem Staate zum Heile diente. Darum sah es in Polen so traurig aus, und das blühende Reich drohte, eine Beute der Anarchie zu werden, wenn nicht bald ein kräftiger Herrscher die Zügel der Regierung in die Hände nahm. Da seine Worte fruchtlos verklungen waren, hoffte er bessern Erfolg von Beispielen. Zu diesem Zwecke hatte er, wie wir oben vernahmen, dem Könige einige Bücher zur Lectüre zugesendet, in welchen an Beispielen gezeigt wurde, wie eines frommen Herrschers ernster

1) Hosii Epp. 258. 261. 262. 270. 271. 275. Opp. Tom. II. p. 431 bis 432. 435—437. 446. 447. 452—453.

2) Vergl. Hosii Ep. 275. Opp. Tom. II. p. 452.

3) Als Peter Dunin Wolski, der Bischof von Plock, das Reichskanzler-Amt am 25. Februar 1578 niederlegte, folgte ihm darin Johann Zamoiski. Vergl. Peter Dunin Wolski an Kromer v. 27. Februar 1578 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 22. fol. 76—77; Graf Rozdrazew an Kromer v. 26. Februar 1578 a. a. O. Vol. 33. fol. 17; Solicovius, rer. Polon. comment. p. 162.

4) Hosii Ep. 273. Opp. Tom. II. p. 448.

Wille auch die zahlreichsten Gegner überwinde. Nun kam aus der neuesten Zeit noch das Beispiel des Kaisers Rudolph II. hinzu, dessen muthiges Auftreten die religiösen Wirren in Oesterreich rasch beseitigt hatte. Um zu Gleichem auch die Machthaber Polens zu bewegen, wandte sich Hosius am 28. September 1578 an den König Stephan und bat ihn, nicht durch zu große Connivenz die Ruhe des Reiches zu gefährden. „Hätten ja doch," schreibt er, „die Dissidenten nach dem Reichstage von Warschau schon staatsverrätherische Conventikel abgehalten [1]). Was solle daraus werden? Jedes Reich, das in sich zerspalten sei, gehe zu Grunde. Dieses erwägend, habe sich Kaiser Rudolph zu einer männlichen That entschlossen, im Vertrauen auf Gott die Prädicanten aus dem Lande gewiesen und sei dafür mit einem Siege über die Türken belohnt worden. Wo aber Spaltung bestehe, sei der Untergang gewiß. Darum möge sie der König, des Kaisers Beispiele folgend, in seinem Reiche nicht dulden [2])." Aehnlich schrieb er am 22. Juli 1578 und am 7. Januar 1579 dem Bischofe Peter Miskowski von Krakau [3]) und am 28. October 1578 dem königlichen Secretair Johann Demetri Solikowski [4]) und bat sie, auszuwirken, daß der König den Kaiser Rudolph nachahme und die religiöse Neuerung aus Polen verdränge, was um so leichter sei, als hier die Verhältnisse, im Vergleich mit denen Oesterreichs, günstig genannt werden können.

Auf solche Weise hörte des Cardinals Sorge für die polnische Kirche und das polnische Reich nie auf; doch erlebte er die Früchte seiner Wirksamkeit nicht. Er mußte sich mit der Aussaat guter Lehren begnügen und die Ernte seinen Nachkommen überlassen.

Was endlich die barische Erbschaftssache anbetrifft, derentwegen er 1569 nach Rom gesendet war, so schien bei dieser der Erfolg seinem Eifer am wenigsten zu entsprechen. Noch bei Lebzeiten des Königs Sigismund August hatte sie einen schleppenden Gang gehabt; zeigte sich aber nach dessen Tode (1572) vollends gelähmt. Zwar wurde, nachdem die übrigen Schwestern cedirt hatten, die Prinzessin Anna von Polen als Universalerbin Sigismund Augusts angesehen, und ihr im Frühlinge 1575 ein Theil der rückständigen Gelder von Neapel gezahlt [5]), auch eine declaratorische Sentenz vom neapolitanischen Gerichte publicirt, daß die Prinzessin Anna, als Uni-

1) Welche Verlegenheit diese Conventikel dem Könige gebracht, berichtet der Bischof Karnkowski in s. Br. an Kromer v. 6. Mai 1578 im B. A. Fr. Regestr Litt. D. Vol. 26. fol. 88.

2) Hosii Ep. 266. Opp. Tom. II. p. 441.

3) Hosii Epp. 265. 274. Opp. Tom. II. p. 440. 449—450.

4) Hosii Ep. 267. Opp. Tom. II. p. 443.

5) Rescript an Kromer v. 16. April 1575 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 43.

versalerbin, in die Rechte ihres Bruders trete [1]); aber diese Senten ward später vom höchsten Tribunal zu Neapel annullirt, zufolg dessen jede Zahlung sistirt und die Sache von Neuem verwirrt [2]).

Dieser Umstand versetzte den Cardinal in große Unruhe. D er seine Provision aus der neapolitanischen Zahlung erhielt, begann bei deren Sistirung sein Hauswesen zu leiden, und seine Umgebun wünschte, er wäre mit dem so hoffnungslosen Geschäfte für imme verschont geblieben [3]). Selbst dem Papste war die Sache unange nehm, weil seine Ermahnungen an den Vicekönig fruchtlos blieben [4]) zumal der in seinem Hauswesen bedrängte Hosius um die Erlaub niß bat, Rom verlassen zu dürfen [5]). Hierüber erschrocken, that Gre gor XIII. neue Schritte beim Vicekönig und wirkte diesmal er folgreicher [6]); denn im Juli 1576 wurden der Prinzessin Anna 40,000 Ducaten ausgezahlt, von denen Hosius 4000 erhielt [7]). Seitdem nahm die Sache eine bessere Wendung und würde vielleich bald ihr Ziel erreicht haben, wäre nicht unerwartet eine neue Schwie rigkeit dazwischen getreten, die nur hemmte, ohne ihrem Urheber zu nützen.

Schon im Winter 1577 verlautete es in Neapel, daß in Kur zem ein Gesandter erscheinen werde, um für die Königin Catharina von Schweden an der Erbschaft zu participiren [8]). Bald darau traf der Graf Pontus de la Gardie, als schwedischer Abgeordneter, in Neapel ein, begehrte den Mitgenuß der Zinsen und eine Summe von 50,000 Ducaten und begann deswegen einen Prozeß wider die Königin von Polen [9]). Obwohl die schwedische Königin die ganze Erbschaft ihrer Schwester cedirt [10]), also keine rechtliche Forderung mehr hatte, so wurde der Prozeß doch eingeleitet, jede Zahlung in

1) George Ticinius an Kromer v. 11. Juni 1575 a. a. O. Vol. 115. fol. 99; St. Klodzinski an Kromer v. 22. October 1575 a. a. O. Vol. 74. fol. 95.

2) George Ticinius an Kromer v. 25. Juni und 9. Juli 1575 a. a. O. Vol. 115. fol. 101. 102.

3) Rescius schreibt am 24. März 1576 an Kromer a. a. O. Vol. 116. fol. 49.: „Cupivissem, nunquam ut ei negotio humeros submisisset; sed studium domus Jagelloniae, quod prae se ferre non obscure consuevit, in hanc perditam causam illum imposuit.“

4) Vergl. Rescius an Kromer vom 14. März 1576 a. a. O. Vol. 116. fol. 47.

5) Rescius an Kromer v. 24. März 1576 a. a. O. Vol. 116. fol. 49.

6) G. Ticinius an Kromer v. 12. Mai 1576 a. a. O. Vol. 115. fol. 106.

7) Rescius an Kromer v. 10. August 1576 a. a. O. Vol. 116. fol. 51.

8) St. Klodzinski an Kromer v. 1. Februar 1577 a. a. O. Vol. 33. fol. 13.

9) Rescius an Kromer v. 13. Juli 1577 a. a. O. Vol. 121. p. 182.

10) Rescius an Kromer v. 19. October 1577 a. a. O. Vol. 116. fol. 62.

Neapel sistirt und so die Sache von Neuem verwirrt [1]). Erst im Sommer 1579 erfolgte das Urtheil zu Gunsten der Königin von Polen [2]). Hosius jedoch erntete dessen Früchte nicht mehr, erlebte überhaupt den Ausgang der Rechtssache nicht, die ihm so viele Mühen und Sorgen bereitet hatte. Es genügte ihm, dabei seine Pflicht erfüllt und seine Treue gegen das Haus Jagello's bewährt zu haben.

IV. Kapitel.

Des Hosius kirchliches Wirken für Deutschland und Schweden.

Wenngleich der Cardinal von Arbeiten und Geschäften so umlagert war, daß sie ihn fast zu erdrücken drohten, so verengerte er den Kreis seines Wirkens doch nicht, suchte ihn vielmehr noch auszudehnen und überall thätig einzugreifen, wo er etwas Gutes schaffen zu können glaubte. So ließ er besonders jene Reiche nicht außer Augen, welche der Kirche theilweise, oder gänzlich entrissen waren. Vor Allen richtete er sein Augenmerk auf Deutschland, die Wiege des Protestantismus, dessen Rückkehr zur katholischen Kirche ein Hauptgegenstand seiner Wünsche und Bestrebungen war. Ganz natürlich also, daß er mit demselben in fortwährender Verbindung lebte, um den Gang der kirchlichen Ereignisse zu beobachten und darnach seine Maßregeln zu treffen.

Aus den früheren Mittheilungen ist bekannt, wie sehr er sich bemühte, den Kurfürsten von Sachsen und die Wittenberger zu bekehren, welche, wie er meinte, der unseligen Fehden überdrüssig, dahin zurückkehren müßten, wo allein der religiöse Friede und die Eintracht in Sachen des Glaubens zu finden sei. Waren auch seine Bemühungen bisher fruchtlos geblieben, so gab er doch die Hoffnung nicht auf, fest entschlossen, jede Gelegenheit zu benutzen, um dem Ziele näher zu rücken. So schrieb er am 5. September 1572 an den deutschen Theologen Martin Eisengrein, lobte dessen Fleiß in der literarischen Bekämpfung der Häresie, rühmte den kirchlichen Eifer des Erzherzogs Ferdinand und der erlauchten baierischen Familie und fügte den Wunsch hinzu, es möchten diese Fürsten noch

1) Rescius an Kromer v. 16. December 1577 a. a. O. Vol. 116. fol. 64.

2) Rescius an Kromer v. 11. Juli 1579 a. a. O. Vol. 116. fol. 78.

an die Bekehrung Sachsens denken, welche der religiöse Haß unter den protestantischen Predigern erleichtere [1]). Ebenso erwähnte er dieses edlen Werkes, als er am 5. October 1574 an den Erzbischof Daniel von Mainz schrieb, einen vortrefflichen Kirchenfürsten, den er für geeignet hielt, die Katholisirung Sachsens anzubahnen. Derselbe hatte, als Beherrscher des großentheils protestantischen Eichsfeldes, mit vieler Klugheit und Kraft die religiöse Neuerung aus jener Gegend verdrängt und die katholische Religion wieder hergestellt [2]). Diesen Eifer belobte der Cardinal, ermahnte den Erzbischof, von dem die Leute sagten, daß er ein zweiter Bonifacius wäre, fortzufahren, und ersuchte ihn, in geeigneter Weise auch die Bekehrung Sachsens einzuleiten, wo die religiöse Zwietracht der Protestanten die Rückkehr zur kirchlichen Einheit als wünschenswerth erscheinen lasse [3]).

Der Cardinal hoffte das Gelingen des Werkes um so zuverläſsiger, als er erfuhr, daß an einigen Orten Deutschlands die katholische Kirche erfreuliche Fortschritte machte. So hatte der Abt Balthasar von Fulda, ein Convertit, in der Ausbreitung des katholischen Glaubens großen Eifer bewiesen. Durch die Berufung der Jesuiten in seinen Sprengel [4]) war es ihm gelungen, eine große Anzahl der Protestanten mit der Kirche zu vereinigen [5]). Hosius, darüber innig erfreut, fühlte sich, obwohl er den Abt nicht persönlich kannte, doch angetrieben, sofort an ihn zu schreiben, ihm dazu Glück zu wünschen und ihn zu muthigem Fortschreiten auf dieser Bahn zu ermuntern [6]).

Das in Fulda Ausgeführte hielt er übrigens in ganz Deutschland für möglich, wenn nur die katholischen Bischöfe und Fürsten ihre Schuldigkeit thäten; jedoch müßte der Impuls dazu von Rom ausgehen. Da ihm Gregor XIII. beistimmte, wurden rasch dazu Anstalten getroffen. Eine eigene Congregation der Cardinäle, deren Mitglied auch Hosius war, sollte Deutschland in religiöser Beziehung scharf in's Auge fassen und dessen Wiedervereinigung mit dem apostolischen Stuhle befördern. Sogleich forderte sie die apostolischen Nuntien auf, die geistlichen und weltlichen Fürsten zur Erfüllung ihrer Pflicht zu ermahnen. Die Früchte waren lohnend. Die Congregation erhielt von Zeit zu Zeit Berichte über neuen Zuwachs zur katholischen Kirche, was den Cardinal Hosius mit inniger Freude

1) Hosii Ep. 179. Opp. Tom. II. p. 340—341.
2) K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. V. S. 48.
3) Vergl. Hosii Ep. 221. Opp. Tom. II. p. 387—390.
4) Hosii Ep. 219. Opp. Tom. II. p. 386.
5) Vergl. hierüber K. A. Menzel a. a. O. Bd. V. S. 48. ff.
6) Hosii Ep. 217. Opp. Tom. II. p. 384—385. v. 13. März 1574.

erfüllte. Ferner lebten in Rom deutsche Theologen, wie Rabe, Frank, Johann Albert u. A., welche den Protestantismus in literarischen Werken mit Erfolg bekämpften. Endlich war das Collegium Germanicum, die berühmte Pflanzschule des deutschen Klerus, mit Studirenden fast überfüllt. Alles dieses prophezeite dem deutschen Reiche eine schöne Zukunft [1]).

Vorzüglich aber kam es darauf an, die katholischen Fürstenhäuser im Glauben der Väter zu befestigen, und hier leistete Hosius sehr viel. Großen Werth legte er auf die herzogliche Familie von Cleve. Zwar zeigte sich diese noch gut katholisch; da aber die Gefahren der Verführung in Deutschland größer waren, als anderswo, so glaubte er, denselben durch eine angemessene Belehrung vorbeugen zu müssen. In solch' edler Absicht ermahnte er unter'm 6. Januar 1575 den Prinzen Johann Wilhelm, der Versuchung zum Abfalle von der katholischen Kirche standhaft zu widerstehen. „Der Versucher gehe umher, wie ein brüllender Löwe, oft sogar in der Gestalt eines Engels des Lichtes. Wie einst der Satan Christum aus der Schrift versucht habe, so geschehe dieses auch jetzt den Christen. So berufe man sich auf die Stelle: „Trinket Alle daraus," um das Verlangen nach dem Kelche zu begründen und die Kirche zu spalten. Zwar sei die heilige Schrift gut und enthalte Gottes Wort; aber wie sie zu verstehen sei, lehre die Kirche. Darum heiße es im Symbolum nicht: ich glaube die Schrift, das Evangelium; sondern: ich glaube eine heilige, katholische Kirche [2])." — Ueber denselben Gegenstand schrieb er am 11. April 1578 auch dem Herzoge Wilhelm von Cleve, welcher die Petition seiner Unterthanen um die Gestattung des Kelches ernst zurückgewiesen hatte. „Solche Forderungen, schreibt er, seien Versuche des bösen Feindes, um die Kirche Christi zu zerreißen, und gleichen einem Keile, der vorn spitz und hinten dick sei. Anfangs begehre man nur scheinbar Leichtes, hernach die augsburgische Confession und schreite dann in der Neuerung fort bis zur Leugnung der Gottheit Christi." Um den Herzog über den Gebrauch des Kelches recht zu belehren, übersandte er ihm seine Palinodiae, sowie einige an den König und die Königin von Schweden über diese Materie geschriebene Briefe [3]).

Dem genannten Hause war zufolge seiner Vermählung mit Maria Eleonore, der Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve, der Herzog Albrecht Friedrich von Preußen verschwägert [4]). Hosius

1) Vergl. Rescius an Kromer v. 16. April 1575 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 116. fol. 43—44.

2) Hosii Ep. 234. Opp. Tom. II. p. 397—398.

3) Hosii Ep. 263. Opp. Tom. II. p. 437—439.

4) Die Vermählung fand am 14. October 1573 statt. Leo, hist. Pruss. p. 448.

freute sich über diese Verbindung und erwartete von ihr die endli
Rückkehr Preußens zur katholischen Kirche. Daß Maria Eleon
eine Tochter gut katholischer Eltern, ihrem Glauben treu blei
werde, bezweifelte er nicht, hoffte vielmehr, sie werde ihre religiö
Grundsätze auch ihrem erlauchten Gemahle beibringen, dadurch ei
religiöse Umgestaltung Preußens anbahnen und diesem Lande d
Pforte zur katholischen Kirche öffnen. Was konnte aber für Hosi
erfreulicher sein, als die religiöse Einheit mit dem Sohne jenes Fü
sten, dem er im Leben so nahe gestanden? Um dazu sein Scherfle
beizutragen, schrieb er am 31. October 1573 an das junge Ehepaa
wünschte ihm Glück zur Vermählung und benutzte die Gelegenhei
seine Hoffnungen und Wünsche zu verlautbaren. Der Herzogi
schreibt er, daß er hoffe, sie werde nicht bloß selbst dem katholisch
Glauben eifrig anhangen, sondern auch ihren Gemahl und dessen
Unterthanen dafür zu gewinnen suchen, und bietet ihr in diesem hei-
ligen Geschäfte seine treue Hülfe an [1]). Dem Herzoge aber schildert
er die Fehden der sich gegenseitig verketzernden Lutheraner und spricht
den Wunsch aus, daß er zur katholischen Kirche zurückkehren möge,
wo der Geist der Liebe und Eintracht herrsche und die Vorfahren
heilig gelebt und das reine Evangelium und klare Gotteswort freu-
dig festgehalten hätten [2]).

Hosius hatte beide Briefe in der guten Hoffnung geschrieben,
das herzogliche Ehepaar werde, der religiösen Zwietracht unter den
Protestanten überdrüssig, nach der Einkehr in den ruhigen Hafen der
katholischen Kirche sich sehnen, um nicht von den Wogen religiöser
Anarchie verschlungen zu werden; allein er täuschte sich. Während
die Herzogin bloß für den Glückwunsch zu ihrer Vermählung dankte
und zur Verbreitung des göttlichen Wortes nach Kräften beizutra-
gen verhieß [3]), benutzte der junge Herzog diese Gelegenheit, um sei-
nem Grolle wider Rom und die katholische Kirche Luft zu machen.
In seiner Antwort vom 20. März 1574 dankte er zwar dem Car-
dinal für den Glückwunsch zu seiner Vermählung, erklärte aber zu-
gleich in unzarten Ausdrücken, daß er, weit entfernt, seinen bisheri-
gen Glauben mit dem katholischen zu vertauschen, vielmehr Gott bitte,
er möge nicht bloß ihn und seine Gemahlin nebst seinen Landen und
Leuten „in der einmal erkannten Wahrheit erhalten und vor aller
Wankelmüthigkeit und Abfall an die römische oder eine andere wi-
derwärtige Religion bewahren, sondern auch den Cardinal noch vor

1) Dieses Schreiben des Cardinals ist abgedruckt in den neuen Preuß. Provinz.-Blätt. Bd. VIII. H. 4. S. 315—316.

2) Hosii Ep. 201. Opp. Tom. II. p. 362. Das deutsche Original befindet sich im Geh. Archiv zu Königsberg, mitgetheilt von Dr. Joh. Voigt in den N. Preuß. Prov.-Bl. Bd. VIII. H. 4. S. 313—315.

3) Dr. Joh. Voigt a. a. O. S. 316.

seinem Abschied aus dieser Welt zur heilsamen Erkenntniß der göttlichen Wahrheit bringen und in die Zahl der Auserwählten versetzen." Nachdem er dann in heftiger Weise wider die katholische Kirche und die Päpste losgezogen, als welche die Lehre Christi durch allerlei Menschentand verdunkelt und verfinstert hätten, bis endlich Luther das wahre Licht gebracht, schließt er mit der Bitte, Hosius möge das die augsburgische Confession enthaltende Corpus doctrinae, das er ihm zuschicke, fleißig lesen, um das wahre Christenthum kennen zu lernen [1]). — Eine solche Antwort konnte im Cardinal nur dieselben Gefühle hervorrufen, welche er ehedem empfunden, als der alte Herzog Albrecht von Preußen sein wohlmeinendes Schreiben in ähnlicher Weise beantwortet hatte. Er gewann die Ueberzeugung, daß bei einem solchen Fürsten jeder weitere Versuch, statt die religiöse Eintracht zu vermitteln, den Riß noch vergrößern würde, und hielt es für angemessen, zu schweigen.

Die größte Aufmerksamkeit aber schenkte Hosius dem Inhaber der kaiserlichen Krone. Welche Theilnahme er stets gegen Maximilian II. bewiesen, haben wir oben mitgetheilt; er zeigte sie bis zu dessen Tode. Bei jeder schicklichen Gelegenheit suchte er ihn über die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zu belehren. Als der Cardinal Morone, in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten, 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg sich befand, schickte er demselben mehrere literarische Werke zu, die sich auf die Streitigkeiten der Protestanten unter einander bezogen, und bat ihn, damit den Kaiser bekannt zu machen, auf daß dieser einsehe, wohin die Trennung von der Kirche führe [2]). Dieselbe Liebe, welche er Maximilian bewiesen, vererbte er aber in noch höherm Grade auf dessen Sohn Rudolph II. Dieser, schon am 14. October 1575 zum römischen Könige erwählt und am 1. November gekrönt [3]), folgte seinem Vater, nach dessen am 12. October 1576 erfolgten Tode, sofort als Kaiser und trat mit großer Energie als Schirmvogt der katholischen Kirche auf. Unter Maximilian II. hatte sich, bei dessen milder Gesinnung, der Protestantismus in Oesterreich auf eine für die katholische Kirche bedrohliche Weise ausgebreitet. Die Anhänger der augsburgischen Confession hatten sich mehr genommen, als sie auf Grund des Religionsfriedens beanspruchen durften, und der Kaiser oft stillschweigend nachgesehen. So hatten sie zu Wien im ständischen Landhause, angeblich für die evangelischen Deputirten, ihren Cultus eingerichtet, an welchem alle Protestanten Wiens Theil nah-

1) Dr. Joh. Voigt a. a. O. S. 316—318.

2) Hosii Ep. 240 Opp. Tom. II. p. 407—408.

3) G. Ticinius an Kromer v. 5. und 23. November 1575 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 115. fol. 104. 105.

er, könne dessen Segen nicht sein, und wo dieser fehle, auch kein Kriegsglück. Besorgt, daß jenes Treiben Gottes Strafgerichte vollends über Polen herabrufen würde, wandte er sich wiederholt an den König und dessen Räthe und ermahnte sie, solchem Unwesen zu steuern, dem Heere einen katholischen Feldherrn zu geben und für dessen religiöse Bedürfnisse zu sorgen, überhaupt Alles zu thun, um der zum Siege erforderlichen, höhern Hülfe sich würdig zu machen [1]). Doch währte es lange, ehe seine Rathschläge befolgt wurden [2]). Man schützte bei Hof die Wirren im Reiche vor, welche ein strenges Einschreiten zu Gunsten der katholischen Kirche nicht erlaubten. Eine solche, die große Schwäche der Regierung bekundende Sprache kam ihm sehr befremdlich vor und verdiente eine ernste Rüge. „Woher aber diese Wirren?" schreibt er unter'm 28. September 1578 an den Reichskanzler Johann Zamoiski [3]). „Nur daher, weil man den Staat ohne die Kirche zu erhalten glaubt. Warum haben wohl die Häretiker gebeten und es nicht gleich erhalten? Sind sie deswegen zur Ruhe und Pflicht zurückgekehrt? Mit nichten, vielmehr desto verwegener geworden, je mehr sie erlangt haben, weil sie wahrgenommen, daß man Alles, nur nicht Gott, fürchtet [4])."

Es schmerzte den Cardinal, sehen zu müssen, wie man das beste Mittel, den Wirren ein Ende zu machen, unbenutzt ließ. Ueberzeugt, daß ein Nachgeben und Unterhandeln mit der Partei des Umsturzes dieselbe nur kühner und zu Aufruhr geneigter mache, hielt er ein kraftvolles Einschreiten wider sie, um ihr eine heilsame Furcht einzuflößen, für nothwendig. Diesen Grundsatz hatte er seit vielen Jahren gepredigt, aber zum Unglücke stets tauben Ohren. Die Machthaber schienen nicht einsehen zu können, was dem Staate zum Heile diente. Darum sah es in Polen so traurig aus, und das blühende Reich drohte, eine Beute der Anarchie zu werden, wenn nicht bald ein kräftiger Herrscher die Zügel der Regierung in die Hände nahm. Da seine Worte fruchtlos verklungen waren, hoffte er bessern Erfolg von Beispielen. Zu diesem Zwecke hatte er, wie wir oben vernahmen, dem Könige einige Bücher zur Lectüre zugesendet, in welchen an Beispielen gezeigt wurde, wie eines frommen Herrschers ernster

1) Hosii Epp. 258. 261. 262. 270. 271. 275. Opp. Tom. II. p. 431 bis 432. 435—437. 446. 447. 452—453.

2) Vergl. Hosii Ep. 275. Opp. Tom. II. p. 452.

3) Als Peter Dunin Wolski, der Bischof von Plock, das Reichskanzler-Amt am 25. Februar 1578 niederlegte, folgte ihm darin Johann Zamoiski. Vergl. Peter Dunin Wolski an Kromer v. 27. Februar 1578 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 22. fol. 76—77; Graf Rozdrazew an Kromer v. 26. Februar 1578 a. a. O. Vol. 33. fol. 17; Solicovius, rer. Polon. comment. p. 162.

4) Hosii Ep. 273. Opp. Tom. II. p. 448.

Wille auch die zahlreichsten Gegner überwinde. Nun kam aus der neuesten Zeit noch das Beispiel des Kaisers Rudolph II. hinzu, dessen muthiges Auftreten die religiösen Wirren in Oesterreich rasch beseitigt hatte. Um zu Gleichem auch die Machthaber Polens zu bewegen, wandte sich Hosius am 28. September 1578 an den König Stephan und bat ihn, nicht durch zu große Connivenz die Ruhe des Reiches zu gefährden. „Hätten ja doch," schreibt er, „die Dissidenten nach dem Reichstage von Warschau schon staatsverrätherische Conventikel abgehalten [1]). Was solle daraus werden? Jedes Reich, das in sich zerspalten sei, gehe zu Grunde. Dieses erwägend, habe sich Kaiser Rudolph zu einer männlichen That entschlossen, im Vertrauen auf Gott die Prädicanten aus dem Lande gewiesen und sei dafür mit einem Siege über die Türken belohnt worden. Wo aber Spaltung bestehe, sei der Untergang gewiß. Darum möge sie der König, des Kaisers Beispiele folgend, in seinem Reiche nicht dulden [2])." Aehnlich schrieb er am 22. Juli 1578 und am 7. Januar 1579 dem Bischofe Peter Miskowski von Krakau [3]) und am 28. October 1578 dem königlichen Secretair Johann Demetri Solikowski [4]) und bat sie, auszuwirken, daß der König den Kaiser Rudolph nachahme und die religiöse Neuerung aus Polen verdränge, was um so leichter sei, als hier die Verhältnisse, im Vergleich mit denen Oesterreichs, günstig genannt werden können.

Auf solche Weise hörte des Cardinals Sorge für die polnische Kirche und das polnische Reich nie auf; doch erlebte er die Früchte seiner Wirksamkeit nicht. Er mußte sich mit der Aussaat guter Lehren begnügen und die Ernte seinen Nachkommen überlassen.

Was endlich die barische Erbschaftssache anbetrifft, derenwegen er 1569 nach Rom gesendet war, so schien bei dieser der Erfolg seinem Eifer am wenigsten zu entsprechen. Noch bei Lebzeiten des Königs Sigismund August hatte sie einen schleppenden Gang gehabt; zeigte sich aber nach dessen Tode (1572) vollends gelähmt. Zwar wurde, nachdem die übrigen Schwestern cedirt hatten, die Prinzessin Anna von Polen als Universalerbin Sigismund Augusts angesehen, und ihr im Frühlinge 1575 ein Theil der rückständigen Gelder von Neapel gezahlt [5]), auch eine declaratorische Sentenz vom neapolitanischen Gerichte publicirt, daß die Prinzessin Anna, als Uni-

1) Welche Verlegenheit diese Conventikel dem Könige gebracht, berichtet der Bischof Karnkowski in s. Br. an Kromer v. 5. Mai 1578 im B. A. Fr. Regestr Litt. D. Vol. 26. fol. 88.

2) Hosii Ep. 266. Opp. Tom. II p. 441.

3) Hosii Epp. 265. 274. Opp. Tom. II. p. 440. 449—450.

4) Hosii Ep. 267. Opp. Tom. II. p. 443.

5) Rescius an Kromer v. 16. April 1575 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 43.

versalerbin, in die Rechte ihres Bruders trete [1]); aber diese Sentenz ward später vom höchsten Tribunal zu Neapel annullirt, zufolge dessen jede Zahlung sistirt und die Sache von Neuem verwirrt [2]).

Dieser Umstand versetzte den Cardinal in große Unruhe. Da er seine Provision aus der neapolitanischen Zahlung erhielt, begann bei deren Sistirung sein Hauswesen zu leiden, und seine Umgebung wünschte, er wäre mit dem so hoffnungslosen Geschäfte für immer verschont geblieben [3]). Selbst dem Papste war die Sache unangenehm, weil seine Ermahnungen an den Vicekönig fruchtlos blieben [4]), zumal der in seinem Hauswesen bedrängte Hosius um die Erlaubniß bat, Rom verlassen zu dürfen [5]). Hierüber erschrocken, that Gregor XIII. neue Schritte beim Vicekönig und wirkte diesmal erfolgreicher [6]); denn im Juli 1576 wurden der Prinzessin Anna 40,000 Ducaten ausgezahlt, von denen Hosius 4000 erhielt [7]). Seitdem nahm die Sache eine bessere Wendung und würde vielleicht bald ihr Ziel erreicht haben, wäre nicht unerwartet eine neue Schwierigkeit dazwischen getreten, die nur hemmte, ohne ihrem Urheber zu nützen.

Schon im Winter 1577 verlautete es in Neapel, daß in Kurzem ein Gesandter erscheinen werde, um für die Königin Catharina von Schweden an der Erbschaft zu participiren [8]). Bald darauf traf der Graf Pontus de la Gardie, als schwedischer Abgeordneter, in Neapel ein, begehrte den Mitgenuß der Zinsen und eine Summe von 50,000 Ducaten und begann deswegen einen Prozeß wider die Königin von Polen [9]). Obwohl die schwedische Königin die ganze Erbschaft ihrer Schwester cedirt [10]), also keine rechtliche Forderung mehr hatte, so wurde der Prozeß doch eingeleitet, jede Zahlung in

1) George Ticinius an Kromer v. 11. Juni 1575 a. a. O. Vol. 115. fol. 99; St. Klodzinski an Kromer v. 22. October 1575 a. a. O. Vol. 74. fol. 95.

2) George Ticinius an Kromer v. 25. Juni und 9. Juli 1575 a. a. O. Vol. 115. fol. 101. 102.

3) Rescius schreibt am 24. März 1576 an Kromer a. a. O. Vol. 116. fol. 49.: „Cupivissem, nunquam ut ei negotio humeros submisisset; sed studium domus Jagelloniae, quod prae se ferre non obscure consuevit, in hanc perditam causam illum imposuit.“

4) Vergl. Rescius an Kromer vom 14. März 1576 a. a. O. Vol. 116. fol. 47.

5) Rescius an Kromer v. 24. März 1576 a. a. O. Vol. 116. fol. 49.

6) G. Ticinius an Kromer v. 12. Mai 1576 a. a. O. Vol. 115. fol. 106.

7) Rescius an Kromer v. 10. August 1576 a. a. O. Vol. 116. fol. 51.

8) St. Klodzinski an Kromer v. 1. Februar 1577 a. a. O. Vol. 33. fol. 13.

9) Rescius an Kromer v. 13. Juli 1577 a. a. O. Vol. 121. p. 182.

10) Rescius an Kromer v. 19. October 1577 a. a. O. Vol. 116. fol. 62.

Neapel sistirt und so die Sache von Neuem verwirrt [1]). Erst im Sommer 1579 erfolgte das Urtheil zu Gunsten der Königin von Polen [2]). Hosius jedoch erntete dessen Früchte nicht mehr, erlebte überhaupt den Ausgang der Rechtssache nicht, die ihm so viele Mühen und Sorgen bereitet hatte. Es genügte ihm, dabei seine Pflicht erfüllt und seine Treue gegen das Haus Jagello's bewährt zu haben.

IV. Kapitel.

Des Hosius kirchliches Wirken für Deutschland und Schweden.

Wenngleich der Cardinal von Arbeiten und Geschäften so umlagert war, daß sie ihn fast zu erdrücken drohten, so verengerte er den Kreis seines Wirkens doch nicht, suchte ihn vielmehr noch auszudehnen und überall thätig einzugreifen, wo er etwas Gutes schaffen zu können glaubte. So ließ er besonders jene Reiche nicht außer Augen, welche der Kirche theilweise, oder gänzlich entrissen waren. Vor Allen richtete er sein Augenmerk auf Deutschland, die Wiege des Protestantismus, dessen Rückkehr zur katholischen Kirche ein Hauptgegenstand seiner Wünsche und Bestrebungen war. Ganz natürlich also, daß er mit demselben in fortwährender Verbindung lebte, um den Gang der kirchlichen Ereignisse zu beobachten und darnach seine Maßregeln zu treffen.

Aus den früheren Mittheilungen ist bekannt, wie sehr er sich bemühte, den Kurfürsten von Sachsen und die Wittenberger zu bekehren, welche, wie er meinte, der unseligen Fehden überdrüssig, dahin zurückkehren müßten, wo allein der religiöse Friede und die Eintracht in Sachen des Glaubens zu finden sei. Waren auch seine Bemühungen bisher fruchtlos geblieben, so gab er doch die Hoffnung nicht auf, fest entschlossen, jede Gelegenheit zu benutzen, um dem Ziele näher zu rücken. So schrieb er am 5. September 1572 an den deutschen Theologen Martin Eisengrein, lobte dessen Fleiß in der literarischen Bekämpfung der Häresie, rühmte den kirchlichen Eifer des Erzherzogs Ferdinand und der erlauchten baierischen Familie und fügte den Wunsch hinzu, es möchten diese Fürsten noch

1) Rescius an Kromer v. 16. December 1577 a. a. O. Vol. 116. fol. 64.

2) Rescius an Kromer v. 11. Juli 1579 a. a. O. Vol. 116. fol. 78.

an die Bekehrung Sachsens denken, welche der religiöse Hader unter den protestantischen Predigern erleichtere [1]). Ebenso erwähnte er dieses edlen Werkes, als er am 5. October 1574 an den Erzbischof Daniel von Mainz schrieb, einen vortrefflichen Kirchenfürsten, den er für geeignet hielt, die Katholisirung Sachsens anzubahnen. Derselbe hatte, als Beherrscher des großentheils protestantischen Eichsfeldes, mit vieler Klugheit und Kraft die religiöse Neuerung aus jener Gegend verdrängt und die katholische Religion wieder hergestellt [2]). Diesen Eifer belobte der Cardinal, ermahnte den Erzbischof, von dem die Leute sagten, daß er ein zweiter Bonifacius wäre, so fortzufahren, und ersuchte ihn, in geeigneter Weise auch die Bekehrung Sachsens einzuleiten, wo die religiöse Zwietracht der Protestanten die Rückkehr zur kirchlichen Einheit als wünschenswerth erscheinen lasse [3]).

Der Cardinal hoffte das Gelingen des Werkes um so zuverlässiger, als er erfuhr, daß an einigen Orten Deutschlands die katholische Kirche erfreuliche Fortschritte machte. So hatte der Abt Balthasar von Fulda, ein Convertit, in der Ausbreitung des katholischen Glaubens großen Eifer bewiesen. Durch die Berufung der Jesuiten in seinen Sprengel [4]) war es ihm gelungen, eine große Anzahl der Protestanten mit der Kirche zu vereinigen [5]). Hosius, darüber innig erfreut, fühlte sich, obwohl er den Abt nicht persönlich kannte, doch angetrieben, sofort an ihn zu schreiben, ihm dazu Glück zu wünschen und ihn zu muthigem Fortschreiten auf dieser Bahn zu ermuntern [6]).

Das in Fulda Ausgeführte hielt er übrigens in ganz Deutschland für möglich, wenn nur die katholischen Bischöfe und Fürsten ihre Schuldigkeit thäten; jedoch müßte der Impuls dazu von Rom ausgehen. Da ihm Gregor XIII. beistimmte, wurden rasch dazu Anstalten getroffen. Eine eigene Congregation der Cardinäle, deren Mitglied auch Hosius war, sollte Deutschland in religiöser Beziehung scharf in's Auge fassen und dessen Wiedervereinigung mit dem apostolischen Stuhle befördern. Sogleich forderte sie die apostolischen Nuntien auf, die geistlichen und weltlichen Fürsten zur Erfüllung ihrer Pflicht zu ermahnen. Die Früchte waren lohnend. Die Congregation erhielt von Zeit zu Zeit Berichte über neuen Zuwachs zur katholischen Kirche, was den Cardinal Hosius mit inniger Freude

1) Hosii Ep. 179. Opp. Tom. II. p. 340—341.
2) K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. V. S. 48.
3) Vergl. Hosii Ep. 221. Opp. Tom. II. p. 387—390.
4) Hosii Ep. 219. Opp. Tom. II. p. 386.
5) Vergl. hierüber K. A. Menzel a. a. O. Bd. V. S. 48. ff.
6) Hosii Ep. 217. Opp. Tom. II. p. 384—385. v. 13. März 1574.

erfüllte. Ferner lebten in Rom deutsche Theologen, wie Rabe, Frank, Johann Albert u. A., welche den Protestantismus in literarischen Werken mit Erfolg bekämpften. Endlich war das Collegium Germanicum, die berühmte Pflanzschule des deutschen Klerus, mit Studirenden fast überfüllt. Alles dieses prophezeite dem deutschen Reiche eine schöne Zukunft [1]).

Vorzüglich aber kam es darauf an, die katholischen Fürstenhäuser im Glauben der Väter zu befestigen, und hier leistete Hosius sehr viel. Großen Werth legte er auf die herzogliche Familie von Cleve. Zwar zeigte sich diese noch gut katholisch; da aber die Gefahren der Verführung in Deutschland größer waren, als anderswo, so glaubte er, denselben durch eine angemessene Belehrung vorbeugen zu müssen. In solch' edler Absicht ermahnte er unter'm 6. Januar 1575 den Prinzen Johann Wilhelm, der Versuchung zum Abfalle von der katholischen Kirche standhaft zu widerstehen. „Der Versucher gehe umher, wie ein brüllender Löwe, oft sogar in der Gestalt eines Engels des Lichtes. Wie einst der Satan Christum aus der Schrift versucht habe, so geschehe dieses auch jetzt den Christen. So berufe man sich auf die Stelle: „Trinket Alle daraus," um das Verlangen nach dem Kelche zu begründen und die Kirche zu spalten. Zwar sei die heilige Schrift gut und enthalte Gottes Wort; aber wie sie zu verstehen sei, lehre die Kirche. Darum heiße es im Symbolum nicht: ich glaube die Schrift, das Evangelium; sondern: ich glaube eine heilige, katholische Kirche [2])." — Ueber denselben Gegenstand schrieb er am 11. April 1578 auch dem Herzoge Wilhelm von Cleve, welcher die Petition seiner Unterthanen um die Gestattung des Kelches ernst zurückgewiesen hatte. „Solche Forderungen, schreibt er, seien Versuche des bösen Feindes, um die Kirche Christi zu zerreißen, und gleichen einem Keile, der vorn spitz und hinten dick sei. Anfangs begehre man nur scheinbar Leichtes, hernach die augsburgische Confession und schreite dann in der Neuerung fort bis zur Leugnung der Gottheit Christi." Um den Herzog über den Gebrauch des Kelches recht zu belehren, übersandte er ihm seine Palinodiae, sowie einige an den König und die Königin von Schweden über diese Materie geschriebene Briefe [3]).

Dem genannten Hause war zufolge seiner Vermählung mit Maria Eleonore, der Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve, der Herzog Albrecht Friedrich von Preußen verschwägert [4]). Hosius

1) Vergl. Rescius an Kromer v. 16. April 1575 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 116. fol. 43—44.

2) Hosii Ep. 234. Opp. Tom. II. p. 397—398.

3) Hosii Ep. 263. Opp. Tom. II. p. 437—439.

4) Die Vermählung fand am 14. October 1573 statt. Leo, hist. Pruss. p. 448.

freute sich über diese Verbindung und erwartete von ihr die endliche Rückkehr Preußens zur katholischen Kirche. Daß Maria Eleonore, eine Tochter gut katholischer Eltern, ihrem Glauben treu bleiben werde, bezweifelte er nicht, hoffte vielmehr, sie werde ihre religiösen Grundsätze auch ihrem erlauchten Gemahle beibringen, dadurch eine religiöse Umgestaltung Preußens anbahnen und diesem Lande die Pforte zur katholischen Kirche öffnen. Was konnte aber für Hosius erfreulicher sein, als die religiöse Einheit mit dem Sohne jenes Fürsten, dem er im Leben so nahe gestanden? Um dazu sein Scherflein beizutragen, schrieb er am 31. October 1573 an das junge Ehepaar, wünschte ihm Glück zur Vermählung und benutzte die Gelegenheit, seine Hoffnungen und Wünsche zu verlautbaren. Der Herzogin schreibt er, daß er hoffe, sie werde nicht bloß selbst dem katholischen Glauben eifrig anhangen, sondern auch ihren Gemahl und dessen Unterthanen dafür zu gewinnen suchen, und bietet ihr in diesem heiligen Geschäfte seine treue Hülfe an [1]). Dem Herzoge aber schildert er die Fehden der sich gegenseitig verketzernden Lutheraner und spricht den Wunsch aus, daß er zur katholischen Kirche zurückkehren möge, wo der Geist der Liebe und Eintracht herrsche und die Vorfahren heilig gelebt und das reine Evangelium und klare Gotteswort freudig festgehalten hätten [2]).

Hosius hatte beide Briefe in der guten Hoffnung geschrieben, das herzogliche Ehepaar werde, der religiösen Zwietracht unter den Protestanten überdrüssig, nach der Einkehr in den ruhigen Hafen der katholischen Kirche sich sehnen, um nicht von den Wogen religiöser Anarchie verschlungen zu werden; allein er täuschte sich. Während die Herzogin bloß für den Glückwunsch zu ihrer Vermählung dankte und zur Verbreitung des göttlichen Wortes nach Kräften beizutragen verhieß [3]), benutzte der junge Herzog diese Gelegenheit, um seinem Grolle wider Rom und die katholische Kirche Luft zu machen. In seiner Antwort vom 20. März 1574 dankte er zwar dem Cardinal für den Glückwunsch zu seiner Vermählung, erklärte aber zugleich in unzarten Ausdrücken, daß er, weit entfernt, seinen bisherigen Glauben mit dem katholischen zu vertauschen, vielmehr Gott bitte, er möge nicht bloß ihn und seine Gemahlin nebst seinen Landen und Leuten „in der einmal erkannten Wahrheit erhalten und vor aller Wankelmüthigkeit und Abfall an die römische oder eine andere widerwärtige Religion bewahren, sondern auch den Cardinal noch vor

1) Dieses Schreiben des Cardinals ist abgedruckt in den neuen Preuß. Provinz.-Blätt. Bd. VIII. H. 4. S. 315—316.

2) Hosii Ep. 201. Opp. Tom. II. p. 362. Das deutsche Original befindet sich im Geh. Archiv zu Königsberg, mitgetheilt von Dr. Joh. Voigt in den N. Preuß. Prov.-Bl. Bd. VIII. H. 4. S. 313—315.

3) Dr. Joh. Voigt a. a. O. S. 316.

seinem Abschied aus dieser Welt zur heilsamen Erkenntniß der göttlichen Wahrheit bringen und in die Zahl der Auserwählten versetzen." Nachdem er dann in heftiger Weise wider die katholische Kirche und die Päpste losgezogen, als welche die Lehre Christi durch allerlei Menschentand verdunkelt und verfinstert hätten, bis endlich Luther das wahre Licht gebracht, schließt er mit der Bitte, Hosius möge das die augsburgische Confession enthaltende Corpus doctrinae, das er ihm zuschicke, fleißig lesen, um das wahre Christenthum kennen zu lernen [1]). — Eine solche Antwort konnte im Cardinal nur dieselben Gefühle hervorrufen, welche er ehedem empfunden, als der alte Herzog Albrecht von Preußen sein wohlmeinendes Schreiben in ähnlicher Weise beantwortet hatte. Er gewann die Ueberzeugung, daß bei einem solchen Fürsten jeder weitere Versuch, statt die religiöse Eintracht zu vermitteln, den Riß noch vergrößern würde, und hielt es für angemessen, zu schweigen.

Die größte Aufmerksamkeit aber schenkte Hosius dem Inhaber der kaiserlichen Krone. Welche Theilnahme er stets gegen Maximilian II. bewiesen, haben wir oben mitgetheilt; er zeigte sie bis zu dessen Tode. Bei jeder schicklichen Gelegenheit suchte er ihn über die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zu belehren. Als der Cardinal Morone, in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten, 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg sich befand, schickte er demselben mehrere literarische Werke zu, die sich auf die Streitigkeiten der Protestanten unter einander bezogen, und bat ihn, damit den Kaiser bekannt zu machen, auf daß dieser einsehe, wohin die Trennung von der Kirche führe [2]). Dieselbe Liebe, welche er Maximilian bewiesen, vererbte er aber in noch höherm Grade auf dessen Sohn Rudolph II. Dieser, schon am 14. October 1575 zum römischen Könige erwählt und am 1. November gekrönt [3]), folgte seinem Vater, nach dessen am 12. October 1576 erfolgten Tode, sofort als Kaiser und trat mit großer Energie als Schirmvogt der katholischen Kirche auf. Unter Maximilian II. hatte sich, bei dessen milder Gesinnung, der Protestantismus in Oesterreich auf eine für die katholische Kirche bedrohliche Weise ausgebreitet. Die Anhänger der augsburgischen Confession hatten sich mehr genommen, als sie auf Grund des Religionsfriedens beanspruchen durften, und der Kaiser oft stillschweigend nachgesehen. So hatten sie zu Wien im ständischen Landhause, angeblich für die evangelischen Deputirten, ihren Cultus eingerichtet, an welchem alle Protestanten Wiens Theil nah-

1) Dr. Joh. Voigt a. a. O. S. 316—318.

2) Hosii Ep. 240 Opp. Tom. II. p. 407—408.

3) G. Ticinius an Kromer v. 5. und 23. November 1575 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 115. fol. 104. 105.

men; und hier hatte sogar der Eiferer Josua Opitz wider „Papst, Jesuiten, Pfaffen, Mönche, Nonnen und alle Gräuel des Papstthums" von der Kanzel gedonnert. Da der Adel und die Hofbeamten großentheils protestantisch waren, legten sie Marimilians Assecurations-Acte zu ihren Gunsten aus und dehnten ihre Berechtigungen immer weiter aus. In solchem Zustande überkam Rudolph II. das Reich [1]). Obwohl fest entschlossen, solche Mißbräuche nicht zu dulden, beseitigte er sie doch nicht persönlich. Um den Wissenschaften ungestörter obzuliegen, übertrug er die Reichsverwaltung, soweit thunlich, an Andere. So übergab er die Administration des Erzherzogthums Oesterreich seinem feurigen Bruder Ernst, welcher jenen protestantischen Uebergriffen in kräftigster Weise begegnete und sie in die gesetzlichen Schranken wies. Die bezüglichen Verordnungen wurden in den Jahren 1578 und 1579 strenge durchgeführt, der Cultus im ständischen Landhause zu Wien abgeschafft, die dortige Schule geschlossen, Opitz exilirt, die protestantischen Hofleute entlassen und der religiösen Neuerung in Oesterreich ein Ende gemacht [2]). Alles geschah unter Zustimmung des Kaisers und fand, wie bei den Katholiken überhaupt, so besonders beim Cardinal Hosius entschiedenen Beifall, welcher, wie wir oben vernahmen, dieses Verfahren den Machthabern Polens als nachahmungswerth anpries.

Mit größerem Interesse, als auf Deutschland, blickte Hosius auf Schweden hin, jenes Land, welches, unter Gustav Wasa der katholischen Kirche entrissen, unter dessen Sohne Johann III. wieder Aussicht zur Rückkehr gab. Wie der Letztere durch Gottes besondere Fügung von der Wahrheit der katholischen Lehre sich überzeugte, haben wir im vorigen Abschnitte mitgetheilt, auch welcher Mittel er sich bediente und noch zu bedienen gedachte, um die Wiedervereinigung seines Reiches mit dem apostolischen Stuhle anzubahnen. Trotz seines guten Willens, hatte er aber doch, aus Unkenntniß, von seiner Gemahlin die Communion unter beiden Gestalten begehrt und sie dadurch in ihrem katholischen Glauben gestört. Welcher Briefwechsel sich zufolge dessen zwischen der Königin Catharina und Hosius entwickelte, haben wir gleichfalls vernommen. Der Cardinal erklärte sich dagegen und bat die Königin, sich des Kelches nicht eigenmächtig anzumaßen, was sündhaft sei, ihr zugleich die Waffen in die Hand gebend, um derartige Versuchungen künftig mit Erfolg zu bekämpfen. Auch an den König Johann III. hatte er deshalb geschrieben und ihm die nöthigen Belehrungen gegeben [3]).

1) K. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. V. S. 67–70. 71.

2) K. A. Menzel a. a. O. B. V. S. 70–75.

3) Hosii Ep. 212. Opp. Tom. II. p. 376. Diesen Brief des Hosius besitzen wir nicht mehr.

Eine Zeit lang ruhte die Correspondenz, weil in Schweden Ereignisse eintraten, welche für die kirchlichen Angelegenheiten entscheidend waren. Am 27. October 1573 starb der Erzbischof Lorenz Peterson und in Kurzem auch die Bischöfe von Linköping und Westerås. Sogleich beschloß Johann III., auf diese Stühle nur Männer seiner Gesinnung zu setzen, mußte aber, um nicht anzustoßen, dabei vorsichtig zu Werke gehen, und ließ sie deshalb einstweilen noch erledigt [1]).

Inzwischen drängte es die Königin, ihr Seelenheil zu sichern und die sie ängstigenden Scrupel zu entfernen. Sie befand sich in großer Noth. Auf der einen Seite begehrte von ihr Johann III. die Communion unter beiden Gestalten, welche ihr auf der andern Seite das kirchliche Gesetz verbot. Bei solcher Collision hatte sie sich der Eucharistie seit einiger Zeit gänzlich enthalten, fühlte sich aber dabei sehr beengt und ersuchte den Cardinal Hosius um Rath und Hülfe [2]). Auch der König schrieb an ihn, ohne jedoch der religiösen Angelegenheiten zu gedenken [3]).

Hosius, durch die Schilderung des inneren Zwiespaltes und der peinigenden Scrupel bei dem königlichen Ehepaare tief ergriffen, beschloß, in ausführlichen Schreiben die nöthige Belehrung zu geben und einen bessern Zustand anzubahnen. Dem Könige drückte er in seinem Briefe vom 24. Januar 1574 sein Befremden darüber aus, daß er der Religion gar nicht gedacht habe, obwohl er der Lösung seiner Scrupel am meisten bedürfte, rieth ihm, in Sachen der Religion ehestens an den apostolischen Stuhl sich zu wenden, und bot ihm, falls er aus Gründen es für bedenklich hielte, direct an den Papst zu schreiben, seine Vermittlung an. Desgleichen ersuchte er ihn, die Königin bei voller Ausübung ihrer Religion zu schützen, wie er es in den Ehepacten verheißen, belehrte ihn über den Gebrauch des Kelches in der Eucharistie, warnte ihn vor den Umtrieben der lutherischen Prediger, die ihn nur zum Bruch der Ehepacten verleiten wollten, schilderte ihm die religiöse Zwietracht unter den Lutheranern und ermahnte ihn zur Rückkehr zur religiösen Einheit in der katholischen Kirche [4]). — An demselben Tage schrieb er auch an die Königin Catharina, welche ihn ersucht hatte, ihr die Gestattung des Kelches vom heiligen Vater auszuwirken, erklärte ihr, daß sie darum vergebens bitte, so lange sie nicht zur Communion unter einer Gestalt zurückgekehrt sei und dadurch thatsächlich ihren

1) Theiner, Schweden rc. Th. I. S. 361—362.

2) Theiner a. a. O. Th. I. S. 374—375.

3) Hosii Ep. 212. Opp. Tom. II. p. 376.

4) Hosii Ep. 212. Opp. Tom. II. p. 376—378. Vergl. auch Theiner a. a. O. Th. I. S. 375—376.

Glauben bewiesen habe, daß der Kelch zum Heile nicht nothwendig sei, sprach sein Befremden darüber aus, daß schwedische Unterthanen es wagten, ihrer Königin religiöse Vorschriften zu machen und sie zur unkirchlichen Communion unter beiden Gestalten zu zwingen, bat sie, im schlimmsten Falle sich lieber der Eucharistie ganz zu enthalten, als schismatisch zu werden, und theilte ihr mit, daß in Kurzem P. Stanislaus Warsewicz an ihrem Hofe erscheinen werde, um das Weitere mit ihr zu besprechen [1]). — Ferner schrieb er an den jungen Kronprinzen Sigismund, schickte ihm und dessen Schwester Anna mehrere Geschenke und ermahnte Beide zu eifrigen Gebeten um die Rückkehr Schwedens zur katholischen Kirche [2]). — Endlich übersandte er auch ein päpstliches Breve an die Königin, worin Gregor XIII. deren Eifer in der Bekehrung ihres Gemahls lobt und sie ermahnt, unablässig Gott zu bitten, daß er Schweden bald zur kirchlichen Einheit zurückführen möge. Zum Beweise seiner väterlichen Liebe hatte der Papst zugleich einige Geschenke für sie und ihre Kinder beigelegt, so wie 200 Ducaten als Unterstützung für die Klosterfrauen zu Wadstena [3]). — Alles dieses hatte der Cardinal mit der Hoffnung abgesendet, es werde in Schweden gut gehen und die katholische Kirche daselbst wieder Boden gewinnen [4]).

Der von Hosius angekündigte P. Stanislaus Warsewicz traf am 16. Juli 1574 in Stockholm ein [5]), in der That zu solchem Geschäfte ein sehr geeigneter Mann [6]). Um kein Aufsehen zu machen, erschien

1) Hosii Ep. 213. Opp. Tom. II. p. 379—380. Vergl. auch Theiner a. a. O. Th. I. S. 378.

2) Hosii Ep. 214. Opp. Tom. II. p. 380—381.

3) Das apostolische Breve d. d. 21. Januar 1574 befindet sich abgedruckt bei Theiner a. a. O. Th. II. Urk. Nro. 15.

4) Diese Hoffnung spricht er selbst aus in s. Br. an P. Canisius v. 8. Mai 1574. Hosii Ep. 219. Opp. Tom. II. p. 386.

5) Theiner a. a. O. Th. I. S. 390.

6) Durch Melanchthon in Wittenberg für die neue Lehre gewonnen, hatte er, nach Polen zurückgekehrt, zufolge des Umganges mit katholischen Geistlichen seinen Irrthum erkannt, der Religion der Väter sich zugewendet und, nach vollendetem Studium der Theologie, die Priesterweihe empfangen. Fortan wirkte er mit großem Eifer für die katholische Kirche und leistete in Posen als bischöflicher Kanzler (St. Grodzicki an Hosius v. 14. Juli 1567 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 9. fol. 56—57) und als Domprediger Erstaunliches (der posener Arzt Stephan Micanus schreibt ihm vorzugsweise die Erhaltung des Katholicismus in Posen zu in s. Br. an Hosius v. 4. Januar 1567 a. a. O. Vol. 14. fol. 100.). Sein kirchlicher Eifer bewog ihn endlich, nachdem er sich mit Hosius darüber berathen hatte (er war zu diesem Zwecke mehrmals nach Heilsberg gereist. Vergl. seine Briefe an Hosius v. Sonnabend vor Trinitat. 1564 u. v. 14. August 1565 a. a. O. Vol. 13. fol. 90 u. Vol. 33. fol. 91.), zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu. Um diesen Entschluß auszuführen, lehnte er die ihm angetragene Dompropstei in Posen ab und reiste Anfangs September 1567 nach Rom (Stephan Micanus an Hosius v. 4. Januar u. 27. Septem-

er als Weltpriester und Gesandter der polnischen Prinzessin Anna an ihre königliche Schwester Catharina. Er hatte mit dem Könige vier geheime Unterredungen, überzeugte ihn vollkommen von der Wahrheit der katholischen Lehre und verließ nach vierzehntägigem Aufenthalte in Stockholm das Reich, mit der Hoffnung auf dessen baldige Vereinigung mit der katholischen Kirche. Aus Danzig stattete er am 3. September dem Ordensgeneral Eberhard Mercurian einen vollständigen Missionsbericht ab und kehrte dann nach Wilna zurück [1]).

Johann III., von neuem Geiste beseelt, legte jetzt muthig die Hand an's Werk und berief im Spätherbste 1574 ein Concil nach Stockholm, um mit seinem Klerus über die Besetzung der noch vacanten Bisthümer und über liturgische Reformen sich zu berathen. In ergreifender Weise zeigte er die Abweichung der schwedischen Kirche von der apostolischen Urkirche und schlug vor, sie zu dieser zurückzuführen und mit der Verbesserung der Liturgie anzufangen. Aehnliche Vorträge hielten auch Peter Fechten und andere Freunde des Königs. Tief gerührt, sprach sich der Klerus beifällig aus und genehmigte einige vorgeschlagene Abänderungen in der Präfation und dem Kanon der Messe. Johann III. ernannte hierauf den sanften Lorenz Peterson Gothus zum Erzbischofe von Upsala, den Pastor Martin zu Gefle zum Bischofe von Linköping und den Hofprediger Erasmus zum Bischofe von Westeräs, mit welchen Peter Fechten sogleich unterhandelte, um sie für die königlichen Reformen geneigt zu machen. Der Erzbischof ergab sich gleich und unterzeichnete schon im December 17 katholische Lehren enthaltende Artikel [2]). Da aber dieses geheim bleiben sollte, unterschrieb er am 11. Februar 1575 eine auf jene Artikel fußende Convention, welche der Form nach so abgefaßt war, daß sie auch zur Kenntniß der übrigen Geistlichen gelangen konnte [3]). Für diese wurden allmählig auch andere Bischöfe und Pfarrer gewonnen [4]).

Im Februar 1575 hielt der König eine zweite Synode in Stockholm ab und beantragte die Verbesserung der Liturgie. Fechten und die Freunde der Convention sprachen mit Wärme dafür und

ber 1567 a. a. O. Vol. 14. fol. 100 u. Vol. 16. fol. 35.), wo er schon zu Weihnachten in den Orden der Jesuiten eintrat (Theiner a. a. O. Th. I. S. 391.). Seitdem zeigte er eine erstaunliche Kraft und ward 1570 zum Rector des neu errichteten Collegiums in Wilna gemacht, wo er sich eben befand, als er vom Papste Gregor XIII. den Auftrag erhielt, nach Schweden zu gehen. Vergl. die päpstlichen Breven an die Königin Catharina von Schweden, an Warsewicz und an den Bischof von Wilna von 1574 bei Theiner a. a. O. Th. II. Urk. 16—18.

1) Theiner a. a. O. Th. I. S. 392—397.

2) Sie sind aufgezählt bei Theiner a. a. O. Th. I. S. 401.

3) Sie steht bei Theiner a. a. O. Th. I. S. 402—406.

4) Vergl. Theiner a. a. O. Th. I. S. 398—406.

fetzten es durch, daß viele katholische Gebräuche, auch einige katholische Lehrsätze in die Liturgie aufgenommen wurden [1]).

Eine neue Synode fand im Sommer zu Upsala statt, wo die neuen Bischöfe geweiht werden sollten. Die Zahl der Theilnehmer war bedeutend. Die Consecration der neuen Bischöfe wurde nach katholischem Ritus vollzogen, auch in der Liturgie einiges verbessert. Darüber erfreut, trat der König mit der von ihm entworfenen Liturgie hervor, welche fast ganz die äußere Gestalt der katholischen Messe hatte, aber auch einige lutherische Grundlehren, wie die Rechtfertigung durch den Glauben u. dergl. Mehr katholisch waren seine Scholien dazu, Alles klug darauf berechnet, allmählig zur Wahrheit zu führen [2]). Um aber seiner Liturgie leichtern Eingang zu verschaffen, suchte er den Klerus durch besondere Hulderweisungen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke befahl er durch Edict vom 9. October 1575 die pünctliche Entrichtung des Zehnten. Der Erzbischof von Upsala wirkte kräftig mit. Durch ein Circular vom 1. Januar 1576 forderte er die Geistlichkeit Schwedens zur Einführung des alten Kirchengesanges und im Rundschreiben vom 6. Februar zur fleißigen Lectüre der Kirchenväter auf, um die heilige Schrift recht verstehen zu können. Nach solchen Vorbereitungen publicirte Johann III. seine Liturgie und schickte sie im März durch eine feierliche Gesandtschaft seinem Bruder Carl, Herzog von Südermannland, mit dem Ersuchen zu, sie in den Kirchen seines Herzogthums einzuführen. Carl, von jeher seinem Bruder feind, wies sie höhnisch zurück, auf des Vaters Testament sich berufend, welches jede religiöse Neuerung untersage. Der König, obwohl tief verletzt, schwieg und wartete bessere Zeiten ab [3]).

Inzwischen hatte man in Rom von seinem Streben Kunde erhalten und beschloß, einen neuen Abgeordneten zu senden, welcher das von Warsewicz begonnene Werk mit gleichem Eifer fortzusetzen vermöchte. Die Wahl fiel auf P. Lorenz Nikolai, einen gebornen Norwegen, welcher zu Löwen katholisch geworden und in den Orden der Jesuiten eingetreten war. Als Kenner der Sprache und Landesverhältnisse Schwedens, schien er, bei seiner Vertrautheit mit der theologischen und profanen Literatur, der geeignetste Mann zu sein, die Vereinigung des schwedischen Königs und Reiches mit dem apostolischen Stuhle einzuleiten und auszuführen. Auf Befehl des Cardinals von Como und des Generals der Gesellschaft Jesu verließ er Ende October 1575 Löwen und langte am 29. November in Braunsberg an, wo er auf Weisungen vom Cardinal Hosius warten sollte, welcher ihm das nöthige Reisegeld auszahlen zu lassen sich anheischig

1) Siehe Theiner a. a. O. Th. I. S. 407—410.
2) Vergl. Theiner a. a. O. Th. I. S. 412—424.
3) Theiner a. a. O. Th. I. S. 424—427.

gemacht hatte [1]). Seine Weiterreise konnte er erst im Frühlinge des folgenden Jahres antreten, weshalb er bis dahin zu Braunsberg verweilte.

Hier empfing er des Hosius Briefe an Johann III. und dessen Rath Peter Brahe, Grafen von Visingburg. Ersterem theilte der Cardinal mit, daß sich der Papst und Alle, die es vernommen, über sein Streben nach Vereinigung mit der katholischen Kirche gefreut und Gott um Segen zu dem edlen Werke angerufen hätten; belehrte ihn aber zugleich über die Stellung, welche er einnehmen müßte, um ein würdiges Mitglied der Kirche zu werden. Da sie, von Gottes Geist geleitet, auf den ökumenischen Concilien unfehlbar entscheide, müßte er sich ihr in religiösen Dingen vollends unterwerfen und den Kelch nicht weiter urgiren. Ferner wies er ihm nach, daß die schwedischen Prediger, weil des legitimen Rufes ermangelnd, keine geistliche Gewalt besäßen, folglich auch ungültig consecrirten und dem Volke beim Abendmahle nur Brod und Wein reichten, deckte meisterhaft die innere Zerrissenheit des Protestantismus auf und ermahnte den König mit vieler Wärme zur Rückkehr zum Mittelpuncte der kirchlichen Einheit, um sich und seinem Volke den religiösen Frieden zu verschaffen [2]). — Dem Reichsrathe Peter Brahe, Grafen von Visingburg, drückt er seine Freude aus über dessen Neigung zur katholischen Kirche, wünscht ihm dazu Glück und bittet ihn, das schöne Ziel zu verfolgen, insonderheit aber den König zu bewegen, daß er den Primat des Papstes anerkenne und mit dem apostolischen Stuhle sich vereinige [3]).

Mit diesen Briefen verließ P. Nikolai Ende März 1576 Braunsberg und landete, begleitet vom belgischen Priester Lorenz Feyt und einem Chirurgus, gegen das Ende des Monats April in Schweden. Kaum aber waren sie angekommen, als sich das Gerücht verbreitete, es seien verkappte Jesuiten da. Die hierüber erschrockene Königin sandte sogleich ihren Hofkaplan Herbst zu ihnen, mit der Bitte, sowohl den Zweck ihrer Ankunft, als auch ihre Religion und ihren Stand zu verheimlichen und sich nur für gelehrte Reisende auszugeben, welche Schwedens Merkwürdigkeiten besichtigen wollten. Auch der König ließ solches dem P. Nikolai durch einen Vertrauten sagen und ihn ersuchen, sich vor Allem die Zuneigung des schwedischen Klerus zu verschaffen, auf daß dieser ihn bei Hof empfehle. Alles wurde mit gutem Erfolge ausgeführt. Da Johann III. seit längerer Zeit mit dem Plane umging, ein theologisches Seminar in Schweden zu errichten, sagte Nikolai, welcher unverzüglich die Be=

1) Theiner a. a. O. Th. I. S. 431—432. Franz Sunyer an Kromer v. 22. Februar 1576 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 29. fol. 54.

2) Hosii Ep. 237. Opp. Tom. II. p. 401—404 v. 7. Januar 1576.

3) Hosii Ep. 239. Opp. Tom. II. p. 406—407.

kanntschaft des Klerus in Stockholm machte, er sei ein Schwede von der norwegischen Grenze, habe auswärtige Akademien besucht und sei, auf die Kunde von der beabsichtigten Errichtung eines Seminars, in sein Vaterland zurückgekehrt, um demselben seine Dienste zu widmen. Durch wiederholte Gespräche von dessen Gelehrsamkeit überzeugt, hielt ihn der stockholmer Klerus zum Professor der Theologie für geeignet und empfahl ihn hiezu dem Könige. Johann III., darüber erfreut, ließ ihn sogleich vor sich und ernannte ihn im Mai 1576 zum Professor an dem in Stockholm zu errichtenden Seminar [1]).

Das Seminar trat bald in's Leben und schon im August eröffnete Nikolai seine Vorlesungen, welchen, auf den Wunsch des Königs, die Geistlichen und Predigtamts-Candidaten Stockholms beiwohnten. Er lehrte mit vielem Beifalle und zeigte eine erstaunliche Belesenheit sowohl in den Werken der Väter, als auch in den Schriften Luthers und Calvins, deren Ansichten er aus den Vätern mit großer Schärfe widerlegte. Durch seine Rednergabe riß er die Zuhörer mit sich fort und stieg in der Achtung beim schwedischen Klerus von Tage zu Tage. Zwar traten zwei Prediger in Stockholm wider ihn auf und suchten ihn und den König durch Pamphlete zu verdächtigen; allein Johann schritt kräftig wider sie ein und brachte sie zur Ruhe, was er auch mit dem renitenten Klerus von Südermannland that. Doch regte sich der Geist des Widerspruchs von Neuem. Im November überreichten die Professoren von Upsala und die Geistlichen Stockholms dem Könige eine Denkschrift, in der sie die Liturgie ein Werk des römischen Götzendienstes nannten und ein freies National-Concil begehrten, dessen Beschlüssen sie sich unterwerfen wollten. Johann hielt es für gut, ihnen zu willfahren, und berief ein Concil zum Anfange des folgenden Jahres [2]).

Unterdessen kam es zu stürmischen Auftritten. Am Weihnachtsfeste hielt der Erzbischof von Upsala zum ersten Male in seiner Kathedrale die Messe nach der neuen Liturgie, was den Impuls zur heftigsten Polemik gab. Am 26. und 28. December bestiegen zwei Professoren die Kanzel und eiferten, den König und den Erzbischof heftig angreifend, dagegen. Sofort entsetzte sie Letzterer ihrer Würde und warnte das Volk vor deren Umtrieben. Am 6. Januar 1577 erschienen sie, auf des Königs Befehl, mit ihrem Anhange in Stockholm zu einem Colloquium mit Nikolai und Feyt. Man disputirte über

1) Theiner a. a. O. Th. I. S. 432—434.— Joh. Winzer schreibt an Kromer aus Braunsberg v. 2. Juni 1576 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 31. fol. 22, er habe unlängst einen Brief von Nikolai aus Schweden erhalten, worin dieser folgendes von sich sage: „In servitio Regis sum; is enim non Reginae Sacellanum, sed sui Collegii Professorem sive lectorem Theologiae voluit Stockholmiae.“

2) Theiner a. a. O. Th. I. S. 434—437.

die kirchliche Autorität und das Meßopfer. Nikolai blieb hier und auf einem zweiten Gespräche am 27. Januar Sieger. Darauf trat die National-Synode in Stockholm zusammen. Auf ihr befanden sich die Senatoren und Großen des Reichs, alle Bischöfe, 500 Geistliche und aus jedem Dorfe zwei Deputirte. Auch Nikolai und Feyt wohnten ihr bei. Die Sitzungen begannen unter dem Präsidium des Königs am 11. Februar. Am ersten Tage, wo nur Weltliche anwesend waren, sprach sich Johann III. in ergreifender Rede für die Nothwendigkeit der kirchlichen Reformen aus und erntete vollen Beifall; Alle gelobten ihm darin Treue und Ergebenheit. Am folgenden Tage waren nur Geistliche zugegen. Der König eröffnete die Versammlung gleichfalls mit einer Rede und hieß die der Liturgie Günstigen zu seiner Rechten, die ihr Abgeneigten zu seiner Linken treten. Der Erzbischof und die Bischöfe von Westerås und Aebo sammt 300 Geistlichen stellten sich zur Rechten, die Bischöfe von Linköping und Strengnäs mit den upsaler Professoren und 186 Geistlichen zur Linken. Das Gespräch über die Messe begann und währte fünf Stunden. Der König, der Erzbischof und Nikolai sprachen mit überzeugender Kraft, und es wurden endlich eilf Gründe für die Liturgie aufgesetzt und einstimmig angenommen; nur der Bischof von Linköping trat ihr erst am 16. Februar bei, als ihm deren Orthodoxie feierlich verbürgt war. Dennoch blieb er ihr Feind und mußte seiner Würde entsetzt werden. Ein gleiches Loos traf den renitenten Rector der Schule in Stockholm. Dessen Stelle erhielt Nikolai, welcher die Schule rasch in Flor brachte und für einen guten Klerus in Schweden dadurch sorgte, daß er die hoffnungsvollsten Jünglinge zur weiteren Ausbildung in's Collegium Germanicum nach Rom schickte [1]).

Ueberzeugt, daß die Reformen ohne Beihülfe der legitimen Kirchengewalt nie zum Ziele führen würden, sehnte sich der König nach der Verbindung mit dem apostolischen Stuhle, zumal ihn Hosius schon früher und zuletzt noch durch Johann Herbst, den Hofkaplan der Königin, dazu dringend ermahnt hatte [2]). Zu diesem Zwecke beschloß er schon im Herbst 1576, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken. An deren Spitze stand Peter Fechten, ihm zur Seite Graf Pontus de la Gardie. Die Legation hatte einen doppelten Zweck, einen kirchlichen und politischen. Sie sollte Schwedens Vereinigung mit dem apostolischen Stuhle einleiten und den Papst um die Gestattung des Kelches, der Priesterehe und der Messe in der Landessprache bitten; ferner ihn angehen, ein Bündniß zwischen Johann III. und dem Kaiser zu vermitteln, um Erstern wider die Gefahren zu sichern, die ihm sein Bruder Carl im Bunde mit dem Kö-

1) Theiner a. a. O. Th. I. S. 438—448.

2) Hosii Ep. 241. Opp. Tom. II. p. 408 v. 8. Juli 1576.

nige Friedrich II. von Dänemark bereiten könnte; endlich nach Neapel reisen, um einen Theil der barischen Erbschaft für die Königin Catharina zu beanspruchen [1]). Ende October trat sie die Reise an, wurde aber von heftigen Stürmen ergriffen, wobei Fechten mit seiner aus 27 Mann bestehenden Begleitung ertrank. Nur Pontus de la Gardie ward gerettet und langte um Ostern 1577 in Rom an [2]).

Seine Ankunft war, besonders für Hosius, der sich schon lange darauf gefreut hatte [3]), eine sehr erwünschte. Mit Gregor XIII. hatte er mehrere Unterredungen, leistete ihm in seines Königs Auftrage die Obedienz [4]), überreichte dessen Gesuche um Bewilligung des Kelches, der Priesterehe und des Gebrauches der schwedischen Sprache in der Messe und bat um Absendung eines apostolischen Nuntius nach Schweden, um das Werk der Union an Ort und Stelle auszuführen. Nachdem er sich dieses Auftrags entledigt hatte, reiste er gegen Pfingsten nach Neapel, um die barische Erbschaftssache zu betreiben [5]).

Gregor XIII. legte die königlichen Gesuche einer eigenen Congregation von Cardinälen und Theologen zur Begutachtung vor und berieth sich mit ihr über die Mittel zur Vereinigung Schwedens mit der Kirche. Vor Allem aber kam es darauf an, einen gelehrten, klugen, beredten und eifrigen Nuntius hinzusenden, um den König, welcher die Lehre und Disciplin der katholischen Kirche nicht recht zu kennen schien, darin vollkommen zu unterrichten und Schwedens Rückkehr zur kirchlichen Einheit anzubahnen. Die Wahl traf den Jesuiten Anton Possevin, einen Geistlichen, welcher jene Eigenschaften in hohem Grade besaß [6]). Mit Empfehlungsschreiben versehen [7]), verließ er, begleitet von zwei zu Missionären für Schweden bestimmten Jesuiten, am 16. September Rom und reiste durch Innsbruck, Passau, Prag, wo ihn die Kaiserin Wittwe zu ihrem Bot-

1) Theiner a. a. O. Th. I. S. 449—455; Rescius an Kromer vom 10. März 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 155.

2) Theiner a. a. O. Th. I. S. 449.

3) Rescius an Kromer v. 10. März 1577 a. a. O.

4) Das berichtet Rescius in s. Br. an Kromer v. 13. Juli, 19. October u. 16. December 1577 a. a. O. Vol. 121. p. 182 u. Vol. 116. fol. 62. 64.

5) Theiner a. a. O. Th. I. S. 455. Wie ungelegen er hierin dem Cardinal Hosius kam, haben wir oben bereits vernommen.

6) Er wird von den Zeitgenossen sehr gerühmt. Vergl. Rescius an Kromer v. 19. October u. 16. December 1577 a. a. O. Vol. 116. fol. 62. 64; Franz Sunyer an Kromer vom 16. Mai 1579 a. a. O. Vol. 34. fol. 60; Solikowski an Kromer v. 10. Juni 1579 a. a. O. Vol. 34. fol. 64; Karnkowski an Kromer v. 1579 a. a. O. Vol. 26. fol. 90.

7) Auch Hosius gab ihm einen Brief an den König von Schweden mit. Hosii Ep. 251. Opp. Tom. II. p. 424—426.

schafter an Johann III. ernannte und mit Geleitsbriefen versah, Frankfurt a. O., Stettin, Kolberg und Calmar nach Stockholm, wo er am 19. December 1577 eintraf [1]).

Johann III., von seiner Ankunft unterrichtet, wies ihm eine ehrenvolle Privatwohnung an und rieth ihm, als kaiserlicher Botschafter in weltlicher Kleidung zu erscheinen, wozu ihn auch der Papst ermächtigt hatte. An dem zur Audienz bestimmten Tage wurde er von den Hofwürdenträgern abgeholt und vom Könige in seinem Schlosse ehrenvoll empfangen, wo er das kaiserliche Creditiv überreichte. Bei der geheimen Unterredung übergab er die Briefe des Papstes und des Cardinals Hosius. Johann freute sich, den apostolischen Nuntius bei sich zu haben, unterhielt mit ihm viele Gespräche über Religion und ward völlig bekehrt. Am 6. Mai 1578 legte er das katholische Glaubensbekenntniß ab und empfing nach reumüthiger Beichte aus Possevins Händen die heilige Communion. Nachdem sich hierauf Beide über die Mittel zur Bekehrung des schwedischen Reiches besprochen hatten, reiste Possevin nach Rom, um die hiezu erforderlichen Dispensationen einzuholen. Zwei königliche Fregatten brachten ihn nach Danzig. Anfangs Juni traf er in Braunsberg ein [2]), schickte von da die Jesuiten Stanislaus Warsewicz und Andreas Wisowski nach Stockholm und berichtete dem Papste, was er in Schweden bereits ausgeführt hatte, und was der König noch wünschte, um sein Reich mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Nachdem er Johanns Aufträge an den König von Polen und den Kaiser ausgerichtet, traf er Anfangs October mit dem heiligen Vater in Rom zusammen [3]).

Gregor XIII. las die ihm überreichten Briefe der schwedischen Königsfamilie mit Begierde und beschloß, deren Wünsche möglichst zu erfüllen. Schon im Frühlinge hatte Johann III. zwölf Artikel eingesendet, nach deren Annahme er eine leichtere Bekehrung Schwedens hoffte, und der Papst hatte sie einer aus den Cardinälen Johann Morone, Alexander Farnese, Jacob Sabellus, Ptolomäus von Como, Stanislaus Hosius, Felix Perretti Montalto, Ludwig Madrucci und Wilhelm Sirlet und aus den Theologen Cäsar Montalcini und Franz Toledo bestehenden Congregation zur Prüfung übergeben. Sieben jener Artikel hieß die Congregation gut, fünf dagegen (den Wunsch des Kelches, der Priesterehe, der Messe in der Muttersprache, der Unterlassung

1) Theiner a. a. O. Th. I. S. 455—463; Rescius an Kromer vom 19. October und 16. December 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 62. 64.

2) Theiner a. a. O. Th. I. S. 464—491; P. Philipp Widmanstadt an Kromer v. 16. Juni 1578 a. a. O. Vol. 34. fol. 25.

3) Theiner a. a. O. Th. I. S. 491—502.

der Heiligenanrufung und des Gebetes für die Verstorbenen, Abschaffung des Weihwassers) verwarf sie. Nach Possevins Rückkehr trat sie von Neuem zusammen, änderte aber nichts am früheren Beschlusse [1]).

Um Schweden mit der erforderlichen Anzahl katholischer Geistlichen zu versehen, welche der Landessprache kundig waren, sollten das deutsche Collegium in Rom und die Collegien zu Braunsberg, Olmütz und Fulda eine entsprechende Erweiterung erhalten [2]). Da Braunsberg seiner günstigen Lage wegen den größten Vortheil versprach, sollte daselbst unverzüglich ein schwedisches Alumnat errichtet werden. Schon im October 1578 machte der Papst die Sache mit Possevin ab und sicherte dem dortigen Collegium eine monatliche Zulage von 100 Ducaten zu, wofür 50 junge Moskowiter, Russen und Schweden für den geistlichen Stand ausgebildet werden sollten, zur großen Freude für den Cardinal Hosius [3]). Nicht lange darauf trat dieses päpstliche Alumnat wirklich in's Leben und lieferte für Schweden einen vortrefflichen Klerus.

Um Gottes Gnade über dieses Reich zu erflehen, schrieb Gregor XIII. am 25. November 1578 einen Jubelablaß für Alle aus, die nach würdigem Empfange der heiligen Sacramente für Schwedens Rückkehr zur katholischen Kirche beten würden, ernannte am 1. December den P. Possevin zum apostolischen Nuntius und Vicar für Scandinavien und versah ihn mit Briefen an den König, die Königin und mehrere Große des schwedischen Reiches. Alsbald verließ derselbe Rom [4]) und traf, nach einigen an den Herzog Albrecht von Baiern und den Kaiser Rudolph II. ausgerichteten Aufträgen, im Frühlinge 1579 in Braunsberg ein [5]), wo er nach des Papstes Wunsche die schwedische Missionsanstalt einrichtete. Am 11. Mai begab er sich über Heilsberg und Rössel zum polnischen Könige nach Wilna, um seiner Aufträge an diesen sich zu entledigen, kehrte nach Verlauf eines Monats nach Braunsberg zurück [6]) und reiste Anfangs Juli nach Schweden, wo er, nach kurzem Aufenthalte in

1) Theiner a. a. O. Th. I. S. 502—518

2) Theiner a. a. O. Th. I. S. 525.

3) Rescius an Kromer v. 12. October u. 16. December 1578 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 71. 74; Hosius an Kromer v. 10. December 1578 a. a. O. Vol. 19. Ep. 180.

4) Die Empfehlungsschreiben, welche ihm Hosius und Rescius an den ermländischen Coadjutor Kromer mitgaben, sind vom 10. u. 12. December 1578 datirt. A. a. O. Vol. 19. Ep. 180 u. Vol. 121. p. 192.

5) Theiner a. a. O. Th. I. S. 518—524. Er war schon Anfangs Mai 1579 in Braunsberg. Franz Sunyer an Kromer v. 11. Mai 1579 a. a. O. Vol. 34. fol. 57.

6) P. Franz Sunyer an Kromer v. 11. u. 16. Mai, 4. u. 8. Juni 1579 a. a. O. Vol. 34. fol. 57. 60. 62. 63.

Stockholm, am 9. August 1579 von Johann III. in Upsala ehrenvoll empfangen wurde [1]).

P. Possevin war mit der Hoffnung hingekommen, daß es bald gelingen werde, Schweden mit der katholischen Kirche zu vereinigen. Gleiche Erwartungen hegte man auch in Rom, vor Allen Hosius. Allein man täuschte sich; Gott hatte es anders beschlossen. Obwohl die Jesuiten mit fast übermenschlicher Kraft an der Ausführung des edlen Werkes arbeiteten, stießen sie dabei doch auf so viele Hindernisse, daß sie, zumal nach dem Tode des königlichen Ehepaares, an dem Gelingen verzweifelten und zuletzt der physischen Uebermacht der Gegenpartei erlagen [2]). Hosius jedoch erlebte diese Unglückszeit nicht, er starb noch vor der Enttäuschung und nahm die guten Hoffnungen mit sich in's Grab.

V. Kapitel.

Des Hosius Leben und Wirken in Rom. Seine Krankheit und sein Tod.

Nachdem wir oben [3]) seine Wirksamkeit als Poenitentiarius major geschildert, auch im Verfolge der Mittheilungen hie und da erwähnt haben, daß er bei wichtigen Veranlassungen zu den Congregationen der Cardinäle zugezogen wurde, bleibt über sein sonstiges Wirken in Rom nicht viel zu sagen übrig. Eine Rechtssache lag ihm sehr am Herzen, weil sie einen unschuldigen Prälaten betraf, den Erzbischof von Toledo, Bartholomäus Carranza. Dieser ächt katholische Mann wurde ohne Grund der Hinneigung zum Lutheranismus verdächtigt, auf Befehl Philipps II. 1559 verhaftet und vor die Inquisition gestellt. Der Prozeß zog sich in die Länge, und der Inculpat schmachtete, trotz der päpstlichen Vorstellungen zu seinen Gunsten, im Kerker [4]). Erst im Jahre 1567 wurde er, auf Verlangen Pius' V., dem geistlichen Gerichte überliefert und reiste nach Rom; wurde aber gleich nach seiner Ankunft in den Thurm

1) Theiner a. a. O. Th. I. S. 540—542; Stanislaus Warsewicz an Kromer aus Upsala v. 8. August 1579 a. a. O. Vol. 39. fol. 43.

2) Vergl. Theiner a. a. O. Th. I. S. 543—680 und Th. II. S. 3—74.

3) Kap. I.

4) Vergl. die Schreiben des Peter Dunin Wolski an Hosius vom 18. 20. December 1565 u. 19. Januar und 28. October 1566 im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 22. fol. 15—20. 30.

Hadrians zu milder Haft gebracht, bis seine Sache entschieden wäre [1]). Man erwartete allgemein seine unverzügliche Freisprechung, sobald er verhört wäre; sie erfolgte jedoch nicht. Es vergingen abermals mehrere Jahre ohne Urtheilsspruch, und es schien, als wenn man zögerte, aus Furcht, durch des Erzbischofs Freisprechung den spanischen Hof zu beleidigen. Inzwischen war das Jahr 1571 herangekommen, ohne die Rechtssache wesentlich gefördert zu haben. Dieser schleppende Prozeß mißfiel den Gutgesinnten, und Hosius, dessen Rechtsgefühl dadurch verletzt war, konnte sich nicht enthalten, ein ernstes Wort zu reden. Er suchte eine Audienz beim heiligen Vater nach und bat ihn dringend, dafür zu sorgen, daß die Sache beendigt würde, auf das Beispiel des heiligen Chrysostomus und Anderer hinweisend, die, von weltlichen Fürsten verfolgt, nur beim päpstlichen Stuhle Schutz gefunden hätten. Pius V., durch des Cardinals Worte erschüttert, verhieß, die Sache kräftigst zu fördern [2]). Ebenso freimüthig sprach er sich in der Audienz am 8. Februar 1572 aus, und es schien, als sollte endlich der Tag der Freiheit für den Erzbischof anbrechen [3]). Dennoch zog sich die Sache in die Länge, und das Urtheil erfolgte erst am 14. April 1576, wornach Carranza der Haft sogleich entlassen wurde [4]).

Wie früher, so benutzte Hosius auch in den letzten Jahren seines Lebens die Ferienzeit zur Kräftigung seiner in den Berufsgeschäften angegriffenen Gesundheit. So hielt er sich 1574 in den Monaten August, September und theilweise October in Bagnaja bei Viterbo, in St. Angelo bei Tivoli und in Grottiferrata auf [5]). Im Jahre 1575, wo er sich schon im Juni schwach fühlte, reiste er Anfangs Juli in die Benedictiner-Abtei Subiako, wo er die Ferienzeit verlebte [6]). Daselbst brachte er auch die heißen Monate in den Jahren 1576, 1577 und 1578 zu [7]), sah aber seitdem

1) Nik. Sander an Hosius v. 5. August 1567 a. a. O. Vol. 72. fol. 116.

2) Rescius an Kromer v. September 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 34.

3) G. Ticinius an Kromer vom 9. Februar 1572 a. a. O. Vol. 115. fol. 95.

4) Rescius an Kromer v. 14. April 1576 a. a. O. Vol. 121. p. 147. Der Erzbischof starb aber schon nach wenigen Wochen. Vergl. G. Ticinius an Kromer v. 12. Mai 1576 a. a. O. Vol. 115. fol. 106.

5) Rescius an Kromer v. 26. August und 4. September 1574 a. a. O. Vol. 121. p. 135. 132. und Hosii Ep. 221. Opp. Tom. II. p. 387—390.

6) G. Ticinius an Kromer v. 11. 18. 25. Juni, 9. Juli u. 20. August 1575 a. a. O. Vol. 115. fol. 99—103.

7) Hosius an Kromer v. 7. Juli u. 11. August 1576 a. a. O. Vol. 19. Epp. 177. 175; G. Ticinius an Kromer v. 23. Juni 1576 a. a. O. Vol. 115. fol. 107; Rescius an Kromer v. 10. August u. 24. September 1576 u. v. 5. September 1577, und v. 8. August u. 12. October 1578 a. a. O. Vol. 116. fol. 50—53; Vol. 121. p. 183; Vol. 116. fol. 60. 69. 70.

diesen schönen Ort nicht mehr wieder; denn das Jahr 1579 machte seinem Leben ein Ende.

Hosius war überhaupt von schwächlicher Gesundheit, weshalb es zu verwundern ist, daß er bei seinen vielen und anstrengenden Arbeiten ein so hohes Alter erreichte, zumal er fast jährlich von mehr oder weniger gefährlichen Krankheiten heimgesucht wurde. Wie aus den früheren Mittheilungen bekannt, waren es meist katarrhalische Fieber, die ihn von Zeit zu Zeit ergriffen. Hieraus und aus dem Umstande, daß er schon in seiner Jugend wegen zu schwacher Stimme das Predigtamt nicht auszuüben vermochte, können wir schließen, daß er von Jugend auf an der Brust gelitten habe. Diese körperliche Schwäche verdeckte aber sein starker Geist und setzte ihn in Stand, dennoch Großes zu leisten für Staat und Kirche. Doch brach er endlich zusammen und erlag.

Schon im Winter 1579 kränkelte er und gab vielen Besorgnissen Raum. Obwohl zufolge des heftigen Durchfalles sehr entkräftet, ließ er doch in seinen Studien, Geschäften und frommen Uebungen nicht im Mindesten nach. Dabei hielt er, seiner bisherigen Gewohnheit gemäß, die Quadragesimal-Fasten, trotz der Bitten der Aerzte, kräftigere Speisen zu genießen, mit großer Strenge, wiederholt aussagend, daß er sich das strenge Fasten angewöhnt habe, um lange zu leben. Man solle ja, um lange zu leben, Vater und Mutter ehren. Der Vater sei Gott, die Mutter seine Kirche auf Erden; jener habe zu fasten geboten, diese die Tage und Zeiten dafür bestimmt. Beiden gehorche er gern, in Hoffnung auf die Verheißung eines langen Lebens. Seitdem aber stellte sich bei ihm Magenschwäche und Unverdaulichkeit ein und ein Durchfall, den er nicht mehr los wurde, und der ihn, bei seiner schwächlichen Natur, in wenigen Monaten sehr ausdörrte. Obwohl oft gemahnt, vor dem Eintritt der heißen Jahreszeit auf's Land zu reisen, verschob er es doch bis nach dem Feste Petri und Pauli, um bei dieser hohen Feier nicht zu fehlen, und begab sich erst am 11. Juli nach Capranica, wo er, trotz des heftigen Durchfalles, die ersten acht Tage sich ziemlich wohl fühlte. Dann aber wichen Appetit und Schlaf und gleichzeitig, als eine natürliche Folge, seine Körperkräfte; nur sein Geist blieb stark. Gewohnt, täglich die heilige Messe entweder zu halten oder zu hören, ging er auch in seiner Krankheit, obwohl kaum im Stande, die Füße zu bewegen, alle Tage langsam zur Kirche, um der heiligen Messe beizuwohnen. Da aber die Heftigkeit der Krankheit auch dieses bald nicht mehr gestattete, blieb er ohne diese geistliche Tröstung, bis der Bischof von Nepi, welcher in Kurzem ihn besuchte, die Erlaubniß gab, im Privatlocale für ihn zu celebriren. Der Schwäche trotzend, hörte er die heilige Messe knieend und betete mit gen Himmel gehobenen Händen und mit Thränen in den Augen. Als ihn der Diener einmal bat, lieber auf dem Stuhle zu sitzen, erwiederte er ihm:

„Mache mich doch nicht delicat; denn so geziemt es sich, Gott die schuldige Ehrfurcht zu erweisen."

Sobald der heilige Vater des Hosius Krankheit erfuhr, schickte er seinen Kämmerer George Ticinius, um ihm den apostolischen Segen zu spenden und ihn zu ersuchen, daß er für die Wiederherstellung seiner Gesundheit Alles thun und ehestens nach Rom zurückkehren möge, wo es an Mitteln nicht fehle, die Krankheit zu bekämpfen. Diese väterliche Sorgfalt des Papstes erfrischte ihn sehr; doch hielt er eine Rückkehr nach Rom, bei seiner großen Schwäche und in der heißen Jahreszeit, für unmöglich und darum auch für unnöthig, weil ihn der im benachbarten Caprarola wohnende Cardinal Farnese mit Arzt, Medicin und Allem versah, was zur Wiederherstellung der Gesundheit dienen konnte, auch der Cardinal Sabellus und viele Andere in und außerhalb Rom zu allen Dienstleistungen für ihn bereit waren. Sehr erfreute ihn auch der Besuch des Bischofs Vincenz Laure von Mondovi, mit dem er sich lange und mit großer Geistesstärke unterhielt.

Zu dem Magenübel gesellte sich noch ein so heftiger Schmerz im rechten Fuße, daß er keine Ruhe hatte. Als sich derselbe, trotz der ärztlichen Gegenmittel, nicht legte, rief er oft, an Papst Pius V. denkend, aus: „Du mehrst, o Herr, den Schmerz, vermehre auch die Geduld." Wie an den kranken Fuß eine heftigere Medicin angewendet wurde, sprach er: „Bratet ihr mich nicht schon, wie den heiligen Laurentius? Noch ist sein Festtag nicht da, und ich fühle schon das Brennen; o möchte ich, wie er, würdig sein, alle Feuer und Brennungen mit gleichem Muthe zu ertragen!" Bei der Fortdauer des Schmerzes gab er den Aerzten zu erwägen, ob nicht vielleicht eine Amputation nöthig sei; er hoffe zu Gottes Barmherzigkeit, auch lahm in den Himmel zu kommen. In dieser Schmerzenszeit war er ein großer Beter. Obwohl völlig ohne Schlaf, kehrte er sich doch, als wollte er schlafen, oft zur Wand, um, wenn die Leute sich entfernt hätten, ungestört beten zu können. Häufig sang er: „O crux, ave, spes unica," und bezeichnete sich mit dem Kreuzeszeichen. Da die Krankheit aller ärztlichen Kunst spottete, schalt er die Arzeneien, die er Conjecturen nannte, schwach und nichtig und erwiederte den immer noch Genesung verheißenden Aerzten: „Ihr tröstet mich und versprechet Besserung, und ihr thut wohl daran, denn das erheischt eure Pflicht; aber ich sehe, daß ihr euch umsonst abmühet. Heilet, wenn ihr könnt, die 76jährige Krankheit, und die anderen Uebel werden aufhören. Es lohnt sich der Mühe nicht; die Zeit meiner Auflösung ist nahe. Ich danke meinem Gott und Heiland Jesus Christus, daß er mich so lange hat leben lassen, wie den heiligen Augustinus, den ich in meinem Leben am meisten geehrt und nachzuahmen mich bestrebt habe, und der im Alter von 76 Jahren seine Seele dem Heilande übergab. Vielleicht sterbe auch ich in

demselben Jahre und an demselben Tage. Dein Wille, o Herr, geschehe! Ich bin bereit. Ich hoffe, jener heilige Lehrer werde mir entgegenkommen und die Seele seines Schülers meinem Herrn, dem ich zu dienen mich bestrebt habe, vorstellen.“ Nach diesen Worten küßte ihm Rescius die Hand und sprach zu ihm: er werde nicht bloß das Alter des heiligen Augustinus erreichen, sondern zum Besten der Kirche noch viele Jahre leben; worauf Hosius: „Theuerster Bruder, ich habe dich stets geliebt und vor Allen werth gehalten; ich bitte dich, schmeichle mir nicht. Ich fühle die Lebenswärme schwinden; betaste nur meine Füße, und du wirst dasselbe urtheilen.“ Als Rescius entgegnete, daß er, was auch kommen möge, sich mit den Worten des sterbenden Arsenius trösten könne, da ja auch er über 70 Jahre dem Herrn gedient habe und nach solchem Leben einen guten Tod erwarten dürfe, sprach lächelnd der Cardinal: „Welch' schwaches Gedächtniß hast du! Nicht Arsenius, sondern Hilarion war es, dessen Leben der heilige Hieronymus beschrieben hat.“

Als das Fest der heiligen Martha nahete (29. Juli), die den Herrn so gastlich aufgenommen, sprach er: „Auch ich habe beschlossen, an diesem Tage meinen Gott bei mir aufzunehmen.“ Am Feste selbst betete er knieend das Brevier, hörte dann mit gen Himmel gehobenen Augen und Händen die heilige Messe, warf sich vor der Communion auf die bloße Erde, beichtete unter Thränen und empfing aus des Rescius Händen den Leib des Herrn, worauf er ruhete. Ein hinzugetretenes Fieber, das nun erst die Aerzte bemerkten, raubte ihm vollends den Appetit. Als man ihm Verschiedenes reichte und ihn zu essen nöthigte, sprach er, der heilige Augustinus habe, Gott um die Tugend der Enthaltsamkeit bittend, gesagt: „Domine, da quod jubes, et jube quod vis.“ So könne auch er ihnen antworten: „Gebt mir, daß ich kann, was ihr befehlet, und befehlet, was ihr wollt.“

Am Tage vor seinem Tode zeigten sich sichere Vorboten des nahen Endes, und man hielt es für Pflicht, ihn darauf gefaßt zu machen. Als ihn deshalb Rescius schüchtern fragte, ob er nicht sein Haus bestellen wolle, bejahte er's mit heiterer Miene und sagte, er habe Alles überdacht, sei aber mit der Wahl der Testaments-Executoren noch nicht fertig, die insofern wichtig sei, als oft die letztwilligen Bestimmungen verkehrt ausgeführt werden. Sogleich faßte er sein Testament ab und händigte es dem öffentlichen Notar ein. Da Rescius in ihn drang, gleich Alles zu vollenden, sprach er: „Fürchte dich nicht, ich werde die Nacht nicht sterben, sondern mit Gottes Gnade morgen das Uebrige verrichten.“

Vor dem Jesuiten Olivier, der ihm den geistlichen Beistand leistete, legte er eine Generalbeichte ab und offenbarte ihm seinen letzten Willen über die Testaments-Executoren und den Begräbnißort. Um Mitternacht versuchte er zu schlafen, vermochte es aber nicht.

Am Morgen sagte er zu den Umstehenden: „Gestern verfuhrt ihr so mit mir, als hätte ich diese Nacht sterben sollen. Uebrigens kann ich nicht leugnen, daß ich mich schwach fühle und kaum zu athmen vermag. Deshalb wünschte ich zur Erfrischung und Anfeuchtung des trocknen Mundes diesen mit etwas Wein oder Wasser auszuspülen. Da ich aber um sieben Uhr den Leib Christi empfangen will und fürchte, dadurch die in den heiligen Canones vorgeschriebene Nüchternheit zu brechen, so möchte ich wohl von P. Olivier erfahren, ob es mir vor dem Genusse der heiligen Speise erlaubt sei, den trockenen Mund auszuspülen." Mit des Jesuiten Erlaubniß nahm er die Ablution so vorsichtig, daß er auch nicht einen Tropfen hinuntergleiten ließ. Nachdem er mit Thomas Treter das Matutinum de B. M. V. ad Nives (den 5. August) recitirt hatte und zum Ambrosianischen Lobgesang kam, wollte er denselben, trotz der Schwäche seiner Glieder, knieend hersagen. Dem Arzte klagte er über Schlaflosigkeit und große Schmerzen und sagte dann, er werde, da hier kein Mittel helfe, zu einem bessern Arzt, als Galenus sei, eilen, der Medicamente habe, wornach man in Ewigkeit den Tod nicht mehr fühle.

Als P. Olivier um 7 Uhr zur heiligen Messe schritt, wollte er aus dem Bette, um sich vor den Altar hinzuknieen. Allein die Umstehenden baten ihn, sich nicht der Gefahr so auszusetzen, und hinderten ihn daran, als er dennoch versuchte, aufzustehen. Unwillig darüber, sprach er wiederholt zu Rescius: „Weiche von mir, Versucher, und laß mich meinem Gott und Heiland die schuldige Ehrfurcht beweisen." Als derselbe gehorsam zurückwich, versuchte er es, sich aus dem Bette zu heben, vermochte es aber nicht; doch ließ er seine Füße zur Erde hinab, um in der Stellung eines Flehenden Gott zu verehren. Zur heiligen Communion aber mußte er aus dem Bette, empfing in tiefster Demuth und unter Thränen den Leib des Herrn und ließ sich wieder in's Bett zurücklegen. Nach der heiligen Messe genoß er etwas und begehrte alsdann die heilige Oelung, welche ihm Rescius, mit Erlaubniß des Ortsgeistlichen, gab. Darauf wandte er sich zu den vor seinem Bette Knieenden, bat Jeden um Verzeihung, wenn er ihn beleidigt hätte, und sagte, daß auch er Allen Alles verzeihe. Wie er nun mit erhobenen Händen seine ganze Dienerschaft segnete, entstand ein unaussprechliches Schluchzen und Weinen; Alle drängten sich zu ihm und küßten ihm die Hände. Andächtig betete er alsdann die Prim, Terz und Sext, rief die heilige Jungfrau flehentlich um ihre Fürbitte an, daß ihm der Weg zur ewigen Erfrischung möge eröffnet werden, und sprach am Schlusse: „Es ist genug, die Non wollen wir nicht beten." Sogleich ließ er den Rescius zu sich kommen und gab ihm noch manche Aufträge, die er nach seinem Tode ausführen sollte.

Um diese Zeit zog, weil der Bischof von Nepi in der ganzen Diöcese dreitägige Gebete um die Erhaltung des Cardinals angeordnet hatte, eine große Schaar Jungfrauen am Pallaste vorüber zur St. Marienkirche, Litaneien singend und Gott um die Genesung des hohen Patienten bittend. Als er den Gesang vernahm, fragte er nach dessen Bedeutung, hob, als ihm Rescius jene Anordnung mittheilte, freudig die Hände gen Himmel und dankte dem Bischofe und den frommen Jungfrauen; fügte aber gleich hinzu: „Ich will nur, was Du willst, o Herr! Dein Wille geschehe. Ich will keinen Augenblick länger leben, als der Herr mir festgesetzt hat; ich bin bereit."

Darauf ließ er sich die Leidensgeschichte Jesu vorlesen. Als der P. Olivier bei der Verleugnung Petri bemerkte, das habe der Cardinal nie gethan, den Herrn vielmehr stets bekannt und die Feinde Christi in Wort und Schrift bekämpft, hob er die Hände gen Himmel und sprach in Thränen: „Christus, Du Sohn des lebendigen Gottes, Du weißt es, daß ich Dich und Deinen Namen nie verleugnet habe; das ist eine Wohlthat von Dir, für welche ich Dir den größten Dank sage." So oft der Name Jesus genannt wurde, nahm er das Käppchen vom Haupte, und als bei der Geschichte der Geißelung und Krönung P. Olivier den Schmerz schilderte, welchen Jesus erlitten, und den Cardinal zum standhaften Dulden ermahnte, erwiederte er: „Standhaft, ja standhaft." Bei den Worten: „Er gab seinen Geist auf," kehrte er sich zur Wand und betete laut das Vater Unser, den englischen Gruß und einige auf das Leiden Christi bezügliche Gebete. Das Crucifix herzte und küßte er mit großer Innigkeit, um seine warme Liebe zum Heilande zu zeigen.

Noch wünschte er, seine Neffen zu segnen, und ließ sie vor sein Bett treten. Sie knieeten vor ihm nieder, und er legte die Hand auf das Haupt des Stanislaus Hosius von Bezdan und segnete sie. Nach Verrichtung der kirchlichen Gebete pro animae commendatione entschlief er am 5. August 1579 um die neunte Stunde sanft im Herrn, 75 Jahre und 3 Monate alt.

Der Zusammenlauf der Trauernden, der Sturm öffentlicher Klagen, die Lobeserhebungen des Entschlafenen, das Küssen seiner Hände u. s. w., sagt Rescius, lasse sich nicht mit Dinte und Feder, sondern nur mit Thränen beschreiben. Nur das Eine füge er hinzu: er habe hier in der That erkannt, wie werthvoll der Tod der Heiligen sei und wie wahr, was einst ein heiliger Vater gesprochen: „Wer gut gelebt hat, kann nicht schlecht sterben." Mehr, sagt Rescius, könne er vor Schmerz nicht schreiben und fährt fort: „Ich habe den größten Wohlthäter verloren, die Kirche den eifrigsten Vertheidiger, das Vaterland den klügsten Bürger, Rom den heiligsten Cardinal, die christliche Welt ihre größte Zierde. Jedermann preißt ihn selig, da, wenn noch eine Makel ihm anklebte, der so heftige

Schmerz in seiner Krankheit Alles gereinigt hat. Das Volk spricht überall: „„Es ist gestorben ein großer Mann, ein heiliger Mann, ein gelehrter Mann, ein wahrer Kirchenlehrer, eine wahre Säule!“ Die Armen aber meinen, mit ihm Alles verloren zu haben [1]).“

Die nächste Sorge der Angehörigen betraf die Beisetzung seiner sterblichen Hülle und die Besorgung der Leichenfeier. Wie oben mitgetheilt worden, hatte er kurz vor seinem Tode dem P. Olivier den Begräbnißort entdeckt. Es war seine Titularkirche St. Maria Trastevere [2]), in welcher er beigesetzt zu werden wünschte [3]). Darum mußte seine Leiche nach Rom gebracht werden. Die Exequien und das Begräbniß fanden am 9. August statt, unter den üblichen kirchlichen Ceremonien im Beisein einer großen Anzahl der vornehmsten und gelehrtesten Männer. Die Leichenrede hielt sein Secretair Thomas Treter, zugleich Kanonikus an der genannten Kirche [4]). Beigesetzt wurde er in derselben an der rechten Seite des Hochaltars unter dem Mosaikbilde Mariä Himmelfahrt [5]).

1) Diesen Bericht über des Hosius letzte Krankheit und Tod finden wir bei Rescius, vita Hosii libr. III. c. 19—20. p. 377—413 u. in dessen Briefe an Johann Hosius v. 16. August 1579 in Hosii Opp. Tom. II. p. 485—491.

2) Am 9. Juli 1578 hatte Hosius den Titel S. Clementis, den er seit 1570 besessen, abgegeben und den Titel S. Petri ad Vincula optirt (Ciaconii vitt. Pontiff. Rom. etc. Tom. II. p. 1785). Kaum aber hatte er dessen Pallast bezogen, als ihm bei einer neuen Option die Kirche St. Mariae trans Tiberim zufiel, wodurch er erster Cardinal-Priester wurde. Er optirte sie am 3. October 1578. Ciaconi l. c. p. 1785; Rescius an Kromer v. 12. October 1578 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 70.

3) Auch im Testamente hatte er diese Kirche zu seinem Begräbnißorte bestimmt. G. Ticinius an Kromer vom 8. August 1579 a. a. O Vol. 115 fol. 113. 114.

4) Sie ist abgedruckt hinter des Rescius vita Hosii p. 414—427.

5) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 20. p. 412—413. Zum Andenken ließen ihm die Testaments-Executoren Hosius und Rescius daselbst eine Marmorbüste aufstellen mit folgender in Majuskelbuchstaben angefertigten Inschrift:

D. O. M.
Stanislao Hosio Polono S. R. E. Presb. Cardinali
Varmiensi Episcopo Majori Poenit. vitae sanctit.
erudit. et eloq. gloria celeberr. catholicae fidei
Propugnatori acerr.

Qui cum antiquae probitatis et episc. vigilantiae praestantiam in humilitate, charitate, castitate et beneficentia expressisset, haeret. sectas scriptis et consiliis sapientiss. ferventer oppugnasset, multos ab errore revocasset, gravissimisque legationibus pro pace Ecclesiae cum apud Carolum V. et Ferdinandum Caes. tum praecipue in S. Concilio Tridentino Pii IV. Pontificis nomine felicissime perfunctus, Christianae Reipubl. plurimum profuisset, omnium virtutum laudibus et exemplis ad imitandum abundans obdormivit in Domino nonis Augusti anno Salutis MDLXXIX. aetatis suae LXXVI. Vergl. Katenbringk, Miscell. Varm. Tom. IV. p 209—210; Freher, theatr. viror. erudit. claror. p. 45—46. u. Bzovius, Ann. Eccles. Tom. XX. p. 533.

Sein Testament wurde am 8. August eröffnet. Zum Universalerben hatte er darin seinen im Ermlande lebenden Bruder Johann Hosius eingesetzt und zu Testaments-Executoren seinen Neffen Stanislaus Hosius und seinen Secretair Rescius. Dem Letzten hatte er alle seine Schriften vermacht, seinen Neffen aber nur einige Hundert Goldgulden zur Reise in ihre Heimath [1]). Außerdem hatte er noch viele Legate aufgesetzt [2]). Die Schuldenmasse betrug an 10,000 Ducaten [3]), welche sein Nachlaß kaum zu decken vermochte. Sein Cardinalshut wurde der ermländischen Kathedrale zum Andenken zugeschickt [4]).

Seine Dienerschaft, fast aus allen Nationen zusammengesetzt, zersplitterte sich. Die Meisten kehrten in ihre Heimath zurück [5]); Alle fühlten sich verwaist und mit unaussprechlicher Wehmuth angefüllt [6]). Eine gleiche Wehmuth bemächtigte sich aller Freunde des Cardinals, vorzüglich in Polen [7]) und im Ermlande [8]); denn mit ihm war ein großer Kirchenfürst zu Grabe getragen.

1) G. Ticinius an Kromer v. 8. August 1579 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 115. fol. 113.

2) Auch die Jesuiten in Braunsberg waren bedacht. Vergl. a. a. O. Vol. 4. fol. 29.

3) Peter Kostka an Kromer v. 15. September 1579 a. a. O. Vol. 36. fol. 64.

4) Rescius an Kromer v. 28. November 1581 a. a. O. Vol. 121. p. 159.

5) Rescius an Kromer vom 12. September 1579 a. a. O. Vol. 121. p. 173–174.

6) Vergl. die Ode lugubris des Rescius in Hosii Opp. Tom. II. p. 495—496, sowie dessen Brief an den ermländischen Domherrn Johann Kretzmer vom 13. December 1579 in Hosii Opp. Tom. II. p. 492—494 und an den königlichen Secretair Patricius Nidecki vom 20. November 1579 in St. Rescii Epist. Libr. I. p. 75–78.

7) Vergl. das Schreiben des königl. Secretairs Patricius Nidecki an Rescius vom 12. September 1579 in St. Rescii Epist. Libr. I. Ep. 8. p. 73—74.

8) Vergl. Kromers Rundschreiben an seinen Klerus v. 2. September 1579 wegen der Exequien für den Cardinal Hosius im Liber Processuum der Kirche zu Guttstadt v. 1554–1612. fol. 85.

VI. Kapitel.

Des Hosius Charakter.

Nur selten findet ein edler Mann im Leben die gebührende Anerkennung; gewöhnlich erhält er sie erst nach dem Tode. Wie alles Kostbare nach dem Verluste theurer angeschlagen wird, so tritt auch der Werth eines großen Mannes nach dessen Abtreten vom irdischen Schauplatze stärker in die Augen. Rissen auch seine Reden und Thaten, sowie sein ganzes Leben und Streben den aufmerksamen Beobachter in gewissen Zeiten zur Bewunderung hin, so erschienen doch wieder Augenblicke, wo er nichts Außergewöhnliches darbot und den früheren Glanz seiner Thaten gleichsam verdunkelte. Ist er aber von hinnen geschieden, so erweckt sein Verlust Sehnsucht nach ihm, und diese Sehnsucht hebt seine Verdienste hervor, entkleidet ihn der menschlichen Mängel und stellt ihn so hin, wie er, getrieben von höherem Geiste, in edlem Streben und Wirken seines Lebens Aufgabe zu lösen suchte. Jeder Befreundete entwirft sich von ihm ein ideales Bild und erfreut sich an dessen Zügen, in liebevollem Andenken an den Dahingeschiedenen. Die Vorzüge, welche ihn zierten, die Tugenden, die er übte, die Verdienste, welche er sich in engen und weiten Kreisen erwarb, treten in diesem Bilde mit goldenen Zügen hervor und erhöhen den Werth des heimgegangenen Mannes. Selbst der Feind steckt das Schwert in die Scheide, hält einen Angriff auf den Entschlafenen für ehrlos und bemüht sich, dessen Schwächen entweder zu verhüllen oder möglichst zu entschuldigen. Eine solche Ehrfurcht hinterläßt der, welcher, nach edlem Lebenskampfe, den Wogen irdischer Mühen entronnen und in den Hafen ewiger Ruhe eingelaufen ist.

Auch wir stehen vor einem solchen Manne, im Begriffe, auf seinen Charakter zurückzublicken und uns ein Bild von seinem Gemüths- und Seelenleben zu entwerfen. Doch sei es fern von uns, dasselbe zu idealisiren, fern auch, es in den Schatten zu stellen; vielmehr wollen wir uns bestreben, es der Wahrheit getreu zu malen. Hosius war ein Mann von so edlem Charakter, daß man ihn nur schildern darf, wie er war, um ihm die Achtung aller Gerechten zu sichern. Die Grundzüge seines Charakterbildes macht eine Reihe von Tugenden aus, die er von frühester Jugend sich anzueignen bestrebt hatte und deren Erwerb ihm glücklich gelungen war.

Die erste Stelle nimmt die Tugend der Keuschheit ein, welche er von frühester Kindheit sorgsam gepflegt und bis zu seinem Lebensende unversehrt erhalten hatte. Wenige Jahre vor seinem Tode

dankte er gelegentlich Gott, daß er, wozu ihm seine Gnade, der Schutz der Engel und die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria verholfen, die Reinheit des Körpers allzeit bewahrt habe, mit dem Zusatze: „Von Jugend an floh ich die Welt und ihre Eitelkeiten, wurde aber stets von ihr verfolgt [1].“

Seine zweite Tugend war die Sanftmuth. Alles, was er sprach und that, entquoll einem liebevollen Herzen und sanften Gemüthe; selbst, wenn er strenge sein mußte, zeigte er eine solche Ruhe und Gelassenheit, daß sich Jeder überzeugte, er habe nur die Besserung des Sünders im Auge [2]). Ausdrücklich sagt Rescius, er habe ihn, obwohl er zwanzig Jahre mit ihm zusammen gelebt, nie heftig gesehen [3]), und beruft sich auf eine gleiche Erfahrung des Kromer [4]). Auch der Jesuit Alphons Salmeron erklärte, daß er den Cardinal nie zornig gesehen habe, obwohl zur Aufwallung Ursachen genug gewesen [5]). Ja, derselbe Salmeron, schreibt Hosius an den Gelehrten Franz Torres [6]), habe ihm einmal wenigstens zwei Unzen von des Torres Strenge gewünscht. — Mit der Sanftmuth verband sich auch seine friedliebende Gesinnung. Streit war ihm zuwider, weshalb er sowohl selbst ihn vermied, als auch Streitende in aller Weise zu versöhnen suchte [7]). Wie friedlich und freundschaftlich er mit dem Herzoge Albrecht von Preußen umging, trotz der religiösen Verschiedenheit, ist oben bereits erwähnt worden. Ein gleiches Verhalten bewies er überall. Zwar stand er mit seinem Domkapitel nicht im besten Einvernehmen; allein die Schuld lag nicht an ihm, sondern an der unglücklichen, nationalen Abneigung der Preußen gegen die Polen, und selbst bei diesen Conflicten wußte er stets die Personen von den Sachen zu trennen.

Mit dieser Milde schien nun Vielen sein feuriger Eifer bei der Vertheidigung der katholischen Kirche gegen die Angriffe der religiösen Neuerer im Widerspruche zu stehen [8]), weshalb er es oft für nothwendig hielt, sich gegen Vorwürfe dieserhalb zu vertheidigen [9])

1) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 11. p. 333—334.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 62. 63.

3) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 12. p. 334.

4) Rescius an Kromer v. 14. Februar 1578 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 66.

5) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 12. p. 334—335.

6) Hosii Ep. 77. Opp. Tom. II. p. 225.

7) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 15. p. 354.

8) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 12. p. 335.

9) Vergl. Hosii Epp. 106. 155. 261. Opp. Tom. II. p. 253. 314. 433—434.

und die Kälte Anderer zu rügen [1]); und in der That finden wir in seinen Schriften mehrere Beispiele, welche verleiten könnten, auf ein heftiges Temperament bei ihm zu schließen. So nennt er den Luther Malefacius im Gegensatz zum heiligen Bonifacius [2]), auch Antichrist [3]); ebenso den Calvin [4]). Die neue Lehre des sechszehnten Jahrhunderts belegt er mit dem Namen Satanismus [5]), Kakangelium statt Evangelium [6]), fünftes Evangelium [7]); nennt die Protestanten Kirchenzerstörer [8]) und Söhne Belials [9]); spricht ihnen den Namen Christen ab [10]) und sagt, daß die, welche am liebsten Evangelische heißen wollen [11]), diesen Namen mit solchem Rechte verdienen, wie man sage: laetum lethum und bellum bellum [12]), weil deren Lehre und Leben mit dem Evangelium so harmoniren, wie das Wasser mit dem Feuer [13]), und daß sie darum eher den Namen Eigenwillische (Eigensinnige) verdienen [14]). Statt augsburgische Confession sagt er augsburgische Confusion [15]), beschenkt ihre Prediger mit dem Titel Satansdiener [16]) und wirft ihnen vor, daß sie grausamer seien, als die heidnischen Kriegsknechte, welche Christi Leib ganz gelassen, während sie ihn (Christi mystischen Leib, die Kirche) bis in's Kleinste zu zerreißen suchten [17]). Ja, er billigt sogar die Todesstrafe gegen die Häretiker, weil die Häresie das größte aller Verbrechen sei [18]). — Allein

1) Hosii Epp. 106. 155. 259. Opp. Tom. II. p. 253. 314. 432.

2) Hosii Ep. 221. Opp. Tom. II. p. 389.

3) Hosii Epp. 118. 128. Opp. Tom. II. p. 267. 279.

4) Hosii Ep. 128. Opp. Tom. II. p. 279.

5) Hosii Opp. Tom. I. p. 424. 442. 455. 517. 568. 605. 631. 643. 676; Rescius, vita Hosii libr. II. c. 22. p. 228.

6) Hosii Opp. Tom. I. p. 249. 272. 439. 600. 684.

7) Hosii Opp. Tom. I. p. 385. 428. 568. 671.

8) Hosii Opp. Tom. I. p. 349. 385. 568. 606.

9) Hosii Opp. Tom. I. p. 393.

10) Hosii Opp. Tom. I. p. 682—683. Ep. 140. Opp. Tom. II. p. 296.

11) Hosii Opp. Tom. I. p. 32. 406. 426. 439. 641. 683.

12) Hosii Opp. Tom. II. p. 456. 457. Ep. 251. Opp. Tom. II. p. 425.

13) Hosii Ep. 210. Opp. Tom. II. p. 373.

14) Hosii Epp. 262. 270. 272. 274. Opp. Tom. II. p. 436. 445. 447. 451.

15) Hosii Opp. Tom. I. p. 163. und öfter.

16) Hosii Opp. Tom. II. p. 101. Ep. 59. Opp. Tom. II. p. 209. Rescius, vita Hosii libr. II. c. 3. p. 129.

17) Hosii Opp. Tom. I. p. 406. 427. 600. 602. 604. 628. Ep. 23. Opp. Tom. II. p. 167.

18) Hosii Opp. Tom. I. p. 679. Epp. 100. 104. Opp. Tom. II. p. 247. 250.

[A]lles dieses verliert die Schärfe und erscheint nicht mehr befremdlich, [w]enn wir seine große Liebe zur Kirche in Betracht ziehen. In der [a]uf dem Felsen Petrus gegründeten, katholischen Kirche die alleinige [u]nd unwandelbare Heilsanstalt für die Menschen erblickend, brannte [e]r vor Liebe zu ihr und dem apostolischen Stuhle [1]) und rechnete [e]s sich zur besondern Ehre, von den Gegnern „Papist" gescholten zu werden [2]). Wie hätte nun ein solcher Mann ruhig bleiben können, wenn er sah, daß mitunter die gottlosesten Leute ihre ganze Kraft aufboten, um den Glauben an Christus zu vernichten, die Kirche zu zerfleischen, den Papst als Christi Stellvertreter zu schmähen, die Priester zu mißhandeln, die Tempel zu überfallen und zu plündern und Verbrechen aller Art nicht bloß selber zu verüben, sondern auch Andere dazu anzureizen? Wie konnte er dazu schweigen, wenn solche, aller Einsicht in höhere Dinge ermangelnd, die irrigen Erzeugnisse ihres thörichten Geistes für reines Gotteswort ausgaben und dem armen, einfältigen Volke einzureden suchten, daß dem wirklich so sei? Wie konnte er gleichgültig sein, wenn er sah, welch' loses Spiel die Leute mit dem Glauben trieben, heute dieses, morgen jenes für Wahrheit ausgaben und die Religion wechselten, wie ein außer Mode gekommenes Kleid? Wie hätte ihn da nicht Wehmuth ergreifen sollen, wenn er sah, wie die der Neuerung Anheimgefallenen in der Liebe zu Gott und den Menschen täglich abnahmen, dagegen im Hasse gegen alles Heilige reißende Fortschritte machten; wie sie, als Feinde aller gesetzlichen Ordnung, die bestehenden Rechtsverhältnisse zu lockern begannen, nach Abwerfung des päpstlichen Joches auch der weltlichen Obrigkeit den Gehorsam aufkündigten und nach Anarchie auf kirchlichem und politischem Gebiete strebten? Mußte es für ihn nicht herzzerreißend sein, wenn er wahrnahm, daß solche kirchliche und politische Schwindler, welche, um die ganze Welt aus den Angeln zu heben, das schöne Deutschland, Frankreich und Schottland im Bürgerkriege zerfleischt hatten, sich auch anschickten, sein theures Vaterland Polen zu zerreißen? Nein, Hosius hätte ein ganz anderer Mann sein müssen, als er war, um alles dieses mit ruhigem Gemüthe vor sich gehen zu lassen. Sein Eifer für Christus war zu feurig, als daß ihn jene Dinge nicht auf's Tiefste hätten verletzen sollen. War er sonst auch sanft, wie ein Lamm, so trat er doch gegen die Feinde der Kirche mit größter Entschiedenheit auf. Das Gesagte mit Beispielen zu belegen, erscheint überflüssig. Sein im Früheren geschildertes Leben beweist es zur Genüge; denn er lebte nur für Gott und seine Mitmenschen. — Dabei muß aber bemerkt werden, daß er in solchem Kampfe allzeit die Person von der Sache

1) **Hosii Opp. Tom. I. p. 639. 643. 671.** und öfter.
2) **Hosii Opp. Tom. I. p. 669. 671. Ep. 79. Opp. Tom. II. p. 228.**

unterschied. Nicht den Irrenden und Fehlenden haßte er, sond nur den Irrthum und die Sünde; sobald es ihm gelungen w diese zu entfernen und Jemanden für die Wahrheit und Tugend gewinnen, zeigte er sich herzlich darüber erfreut und umfing den G retteten mit warmer Liebe. Dafür sprechen seine zahlreichen Bri an Convertiten, denen er mit freudigem Herzen zur Rückkehr z katholischen Kirche Glück wünscht [1]), sowie die Briefe, in welchen zur Bekehrung der von der Kirche Abgefallenen auffordert [2]). Hie zeigte er einen unermüdlichen Eifer, auch den Königen und Fürs gegenüber. Als ihm einige delicate Leute in Rom eine gefällige Sprache gegen die irdischen Machthaber anriethen, erwiederte e „Besser ist es, daß ich euch verwegen und unsanft vorkomme, als da ihr nicht thut, was Gott gefällt. So lange ihr es duldet, daß d Wahrheit bekämpft, die kirchliche Einheit zerrissen und Gott geläst wird, muß ich immer dasselbe sagen. Auch wenn es ungern ve nommen wird, werde ich, was heilsam ist, zu sagen nicht aufhöre Der unfruchtbare Acker muß wiederholt bearbeitet werden, um ergie big zu werden. Wenigstens will ich es an Mühe dabei nicht feh len lassen. Vielleicht, daß doch einmal ein Wort in's Herz und nicht bloß in's Ohr dringt." Auch an die Cardinäle Otto Truch seß und Barthomäus schrieb er: „Er wisse, daß man ihm unüber legten Eifer zuschreibe. Möglich, daß Andere überlegter gehandelt, aber wohin seien sie gekommen? Es stände besser, hätten sie größern Eifer gezeigt. Er beneide Andere um das Lob der Sanftmuth nicht; doch sei auch er nicht so rauh, als man meine. Nur das gestehe er, daß er heftig werde, wenn man Christum beleidige. Wer die Sache der Religion mit Kälte behandle, gefalle ihm nicht; wer furchtsam bitte, lehre abschlagen. Wer Christi Sache eifrig und mit Erfolg betreiben wolle, müsse nicht lange überlegen [3])." — So war des Hosius Eifer kein Zelotismus, sondern ein aus warmer Liebe zu Christus fließendes Streben, die Ehre Gottes und das Heil der Menschen zu fördern. Dieses Ziel verlor er nie aus den Augen und vermied Alles, was dessen Erreichung erschweren konnte. Ge rade die ihm eigene Ruhe und Sanftmuth ließ ihn alle Hindernisse im Voraus überdenken, und setzte ihn in Stand, die Mittel zu ent decken, welche zum Siege verhalfen. — Was ferner die Todes strafe gegen die Häretiker betrifft, so sprach er sich nicht darum für sie aus, weil ihn nach deren Blute dürstete [4]), sondern weil er in

1) Vergl. Hosii Epp. 122. 128. 131. 162. 166. Opp. Tom. II. p. 271 bis 272. 279—282. 284—285. 321—322. 324—325.

2) Vergl. Hosii Epp. 121. 132. 238. Opp. Tom. II. p. 270—271. 285—286. 404—406.

3) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 12. p. 338—341.

4) Dieses verneint er geradezu. Hosii Epp. 72. 202. Opp. Tom. II. p. 220. 363.

der Häresie das größte aller Verbrechen erblickte [1]), das, wenn irgend eines, mit der härtesten Strafe belegt zu werden verdiente. Zudem hatten ja, worauf er ein besonderes Gewicht legte, die religiösen Neuerer selbst die Todesstrafe für die Häretiker gebilligt, sie mitunter vollzogen und die Fürsten zu deren Execution aufgerufen; weshalb Hosius meinte, es geschehe ihnen dann nur, was sie billigen und verlangen [2]). — Daß er aber den Protestanten die Benennung Christen abstritt, kam daher, weil er sie, seit sie sich von der katholischen Kirche losgesagt hatten, als Häretiker ansah, die nach der Lehre der Väter [3]), als außer der Kirche Christi stehend, zu den Christen nicht gerechnet würden [4]).

Des Hosius kirchlicher Eifer war übrigens so feurig und stark, daß er für die Kirche sein Leben hinzugeben, sich bereit zeigte. Wiederholt spricht er dieses sowohl in seinen Reden und Briefen [5]), als auch in seinen sonstigen Schriften aus [6]); und daß es ihm von Herzen kam, dafür bürgt, außer seiner großen Liebe zu Gott, auch der Ernst seines Lebens. Ja, er fühlte ein sehnsüchtiges Verlangen nach dem Martyrthum, so oft er die Suffragia Sanctorum betete und beim Apostel Andreas, dem Diöcesan-Patrone Ermlands, in der Antiphone zum Magnificat der zweiten Vesper dessen Worte recitirte: „O bona crux, diu desiderata et jam concupiscenti animo praeparata, securus et gaudens venio ad te, ita et tu exultans suscipias me discipulum ejus, qui pependit in te;“ und sprach bei solcher Gelegenheit mit gerührtem Herzen, er hoffe zu Gott, daß er ihm die Gnade ertheilen werde, für den Glauben an Christus Alles, auch den Tod erdulden zu können [7]). Als er die Mißhandlungen der Jesuiten in Elbing erfuhr, schien er sie fast darum

1) Vergl. Hosii Ep. 206. Opp. Tom. II. p. 368., wo er sagt: alle andere Verbrechen zusammen verhalten sich zur Häresie, wie der Splitter zum Balken. Vergl. auch Hosii Opp. Tom. I. p. 679. Tom. II. p. 1.

2) Vergl. Hosii Epp. 100. 104. 134. Opp. Tom. II. p. 247. 250. 288., wo er sich auf Servet und Gentilis beruft, die, Ersterer in Genf, Letzterer in Bern, von den Protestanten seien hingerichtet worden, was Calvin und Beza noch in besonderen Schriften vertheidigt hätten. Vergl. ferner Hosii Opp. Tom. I. p. 103—104. 440. 548. 602. 674. 678. 698. Tom. II. p. 48. 49. Ep. 72. Opp. Tom. II. p. 219—220.

3) Justinus Martyr Dial. c. Tryph. c. 35.; Athanasius Orat. I. contra Arianos §. 1—4. u. A.

4) Hosii Epp. 140. 141. Opp. Tom. II. p. 296. Vergl. auch Hosii Opp. Tom. I. p. 682., wo er solches aus der Schrift und den Vätern nachweist.

5) Vergl. Hosii Opp. Tom. II. p. 85. Epp. 11. 27. 29. 30. 38. 39. 87. Opp. Tom. II. p. 158. 172. 174. 175. 180. 181. 233.

6) Hosii Opp. Tom. I. p. 609. 630.

7) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 13. p. 341—342.

zu beneiden und beklagte es, daß er nicht gewürdigt sei, solche Schmach um Christi willen zu leiden [1]). Auf solche Weise fehlte er dem Martyrium nicht, wohl aber fehlte das Martyrium ihm; denn Gott hatte ihn dazu bestimmt, nach vieljährigem Bekenntniß der christlichen Wahrheit eines ruhigen Todes zu sterben. Doch er fand Hosius ein Surrogat dafür, indem er sich den seit alter Zeit bei frommen Personen üblichen, freiwilligen Geißelungen unterwarf, die er theils selbst an sich vollzog, theils durch Vertraute an sich vollziehen ließ [2]), und die besonders strenge am Charfreitage ausfielen, zum Andenken an die Geißelung des Erlösers [3]).

Ausgezeichnet waren ferner seine Berufstreue, Frömmigkeit, Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit. Die Pflichten seines Berufes erfüllte er auf das Pünctlichste. Was er in dieser Hinsicht als Bischof von Culm und Ermland in Thorn, Braunsberg und Elbing gethan, haben wir in seinem Leben ausführlich mitgetheilt, desgleichen seine Berufstreue als apostolischer Nuntius und Legat zu Wien und Trient geschildert. Ueberall strebte er, was er war, im Ideale zu sein. Daher kam es, daß man ihn zum Muster für alle Bischöfe hinstellte und den Vätern der ersten Jahrhunderte beizählte. Auch im letzten Decennium seines Lebens entwickelte er, obwohl bereits im Greisenalter, in seinem Berufskreise eine jugendliche Kraft und Thätigkeit. Drohten mitunter die vielen Arbeiten seinen schwächlichen Körper fast zu erdrücken, so klagte er wohl über Ermattung; wußte aber diese Klagen durch heitere Scherze so zu mildern, daß hinter ihnen allzeit ein freudiges Gemüth hervorschimmerte [4]). — Trotz der großen Geschäftsfülle, versäumte er doch seine tägliche Andacht nicht; denn er war ein frommer Mann. Das Breviergebet verrichtete er stets allein, knieend, deutlich und genau, wo möglich in der Kirche [5]), oder in einem geheimen Gemache bei verschlossener Thüre. Die heilige Messe las oder hörte er nur in der Kirche. Konnte er wegen Kränklichkeit nicht zur Kirche gehen, so hörte er lieber keine heilige Messe, als daß er im Privathause hätte celebriren lassen. An Sonn- und Festtagen pflegte er selbst das heilige Opfer darzubringen. Tages vorher fastete er regelmäßig; an demselben Tage aber lag er vor jener heiligen Handlung nur der Meditation ob [6]). Während seines Aufenthaltes in Rom besuchte er am liebsten die St. Peterskirche, um das Wohl

1) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 20. p. 202—203.
2) **Rescius**, vita Hosii libr. III. c. 13. p. 342—343.
3) **Rescius**, de Atheism. et Phalar. Evang. libr. I. c. 5. p. 181.
4) So erzählt es Paul Zajączkowski in s. Br. an Kromer v. 24. Juni 1570 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 27. fol. 97.
5) **Rescius**, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 57.
6) **Rescius**, vita Hosii libr. III. c. 16. p. 355—356.

der Kirche und seiner Nächsten über den Gräbern der heiligen Apostel dem Herrn zu empfehlen [1]). Seine Privatgebete verrichtete er stets mit dem Gesichte nach Osten gekehrt, um seine Sehnsucht nach dem durch Adams Sünde verscherzten Paradiese anzudeuten [2]). Bei Tisch, an dem er nie allein speiste [3]), wurde eine Erbauungsschrift vorgelesen und daran theologische Gespräche geknüpft [4]). In besonderen Zeiten zeigte er eine außergewöhnliche Frömmigkeit. So erzählt Rescius, daß er einmal zu Trient in der Nacht des Charfreitags, während Alle schliefen, mit seinen Secretairen Rescius und Gallus in die außer der Stadt liegende Dominicaner-Kirche sich begeben habe, um das heilige Grab zu besuchen. Vor diesem habe er dann, zwei Stunden auf der Erde liegend, Gott unter Thränen um die Reinheit der christlichen Religion, die Einheit der katholischen Kirche, den Frieden der Völker, die Bekehrung der Häretiker und um guten Fortgang für das Concil angerufen, auch, trotz der rauhen und stürmischen Witterung, alle übrigen Kirchen außerhalb Trient besucht, die Heiligen um ihre Fürbitte angefleht, die beim heiligen Grabe wachenden Armen beschenkt und deren Gebeten sich und das Concil empfohlen [5]). Bei Bewegung und Gang hielt er stets die rechte Seite inne, um zu zeigen, wie sehr er wünsche, am Tage des Weltgerichts zur Rechten zu stehen [6]). Ueberhaupt gewährte er in seinem Leben ein treues Bild frommer Einfalt [7]). — Damit hing auch seine zarte Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung des Gebotenen zusammen. Sehr strenge hielt er aber das kirchliche Fastengebot, wovon Rescius mehrere Beispiele anführt. In Trient erkrankte er 1561 bedenklich. Seine Kräfte schwanden und da es eben in der Zeit der kirchlichen Fasten war, so riethen ihm die Aerzte den Genuß der Fleischspeisen an. Trotzdem hielt er die Abstinenz. Da aber die Krankheit so zunahm, daß man für sein Leben fürchtete, baten ihn die übrigen Legaten, den Rath der Aerzte zu befolgen, worauf er ruhig erwiederte, er hoffe zu Gott, daß die Abstinenz und das Fasten sein Leben nicht gefährden. Als die Legaten noch heftiger in ihn drangen und Hercules Gonzaga dabei äußerte, daß er, obwohl ihn schon die Krankheit entschuldige, im Namen des Papstes und Concils vom kirchlichen Fastengebote ihn dispensire, entgegnete er: „Ich habe schon gesagt, daß ich nicht auf das Fleisch

1) **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 16. p. 358.**

2) **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 16. p. 357.**

3) **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 15. p. 352.**

4) **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 15. p. 353.**

5) **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 16. p. 185 — 186; de Atheism. Evang. libr. I. c. 5. p. 181.**

6) **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 16. p. 357—358.**

7) **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 16. p. 358.**

der Thiere, sondern auf Gott vertraue. Es heißt in der Schrift: Ehre Vater und Mutter, auf daß du lange lebest auf Erden. Der Vater ist Gott, die Mutter die Kirche. Jener hat das Fasten geboten, diese die Zeiten und Tage dafür bestimmt. Beide will ich ehren, beiden gehorchen, und hoffe dafür ein langes Leben." Wollten sie also, fuhr er fort, daß sein Leben erhalten werde, so möchten sie ihn mit den Fleischspeisen verschonen. Er aß nicht und wurde bald wieder gesund [1]). Ein anderes Mal rieth ihm der Arzt während der Krankheit am Freitage den Genuß frischer Eier, die sehr heilsam und delicat wären, worauf er: „Je delicater sie sind, desto weniger passen sie für den heutigen Tag, an welchem Christus gelitten hat" [2]). Als er zu Trient war, ersuchte ihn der polnische Reichskanzler Johann Ocziezki wiederholt, vom Papste oder vom Concile auszuwirken, daß dem polnischen Reiche wegen Mangels an Oel der Genuß der Eier und Milchspeisen an Freitagen und in der Fastenzeit gestattet werde, mit dem Bemerken, man würde ihm dafür sehr dankbar sein, und hinzufügend, er könne ja solches um so leichter, als die Speise den Menschen nicht verunreinige, das Reich Gottes nicht in Speise und Trank bestehe, und es gewiß sei, daß eine solche Dispense den religiösen Frieden im Lande befestigen würde. Hosius erwiederte: „Fast 600 Jahre hätten die Polen Oel und nicht Eier genossen, ohne Schaden zu nehmen; ebenso hätten die heiligen Einsiedler nur von Kräutern gelebt und doch ein hundertjähriges Alter erreicht. Erst, als man in der Fastenzeit Eier genossen, sei ein früherer Tod eingetreten, wie auch den Israeliten das Verlangen nach Fleisch verderblich geworden. Was aber die erwähnten Schriftstellen betreffe, so glaube wohl Niemand, daß die Speise den Menschen verunreinige, weil sonst das Fleischessen immer verboten wäre. Auch sei das Reich Gottes nicht Speise und Trank, sondern Gerechtigkeit und Friede; allein die Gerechtigkeit verlange, daß man der Obrigkeit gehorche, und zur Erhaltung des Friedens trage das Fasten mehr bei, als der Genuß von Fleisch, Eier und Wein, welcher die sinnlichen Gelüste errege und nur zu oft den Frieden störe. Der wahre Friede sei da, wo man in Harmonie mit den heiligen Vorfahren lebe, und ein Symbol desselben sei das Oel, das in der Fastenzeit genossen werde" [3]).

Im Verhalten gegen Andere zeigte er die größte Gerechtigkeit. Nur diese harmonirte mit seinem offenen Charakter. Seinem großen Lebensernste waren Possen und unnütze Reden zuwider. Verletzten sie aber gar die Ehre des Nächsten, so machte ihnen sein Rechtsgefühl sofort ein Ende. Doch wählte er hiezu den sanftesten Weg. Sprach

1) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 4. p. 132—135.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. III. c. 16. p. 357.

3) **Rescius**, vita Hosii libr. II. c. 11. p. 162—165.

Jemand etwas Ungeziemendes oder Ehrenrühriges, so tadelte er es nicht, sondern schwieg und brachte dadurch den Sprecher zum Erröthen und Verstummen [1]). Als Landesfürst mußte er oft in Rechtssachen entscheiden. Da trat er überall als das Ideal eines Richters auf und fällte erst, nachdem er beide Theile vollständig gehört hatte, ohne alle persönliche Rücksicht ein gerechtes Urtheil. Dasselbe forderte er aber auch von seinen Beamten und duldete keine Verletzung des Rechts und der Gerechtigkeit [2]).

Seinem graden Charakter entsprach seine Freimüthigkeit. Wo es galt, das Schlechte zu beseitigen und das Gute zu fördern, sprach er die Wahrheit auch vor den höchsten Personen aus. Wie kräftig er vor dem polnischen Könige und dessen Hofe auftrat, haben wir früher vernommen. Ohne die Ehrfurcht vor der Obrigkeit zu verletzen, rügte er mit großem Freimuthe, was zu rügen war. Da sein Tadel aus wohlwollendem Herzen kam und nur bessern, nicht verletzen wollte, so fand er beim Könige Sigismund August und den besonnenen Reichskanzlern gute Aufnahme und Beachtung [3]). Freilich gab es auch Andere, welche, an Schmeicheleien gewöhnt, eine verdiente Zurechtweisung nicht ertragen konnten und sie dem Cardinal verübelten [4]); allein Hosius glaubte, durch freies Hervortreten mit der Wahrheit mehr zu nützen, als durch Verschleiern der gefährlichen Mißbräuche, und hielt sich dazu um so mehr für verpflichtet, als er ein Senator der polnischen Krone war, der für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen hatte.

1) **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 15. p. 353—354.**

2) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 60. 62.**

3) Wie sehr seine Ermahnungen den König ergriffen, haben wir oben mitgetheilt. Vergl. **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 23. p. 233—236.** Auch der Vicekanzler P. Miskowski nahm sie stets wohlwollend auf, wie aus seinem Schreiben an Hosius vom 10. März 1566 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 17. fol. 42** zu ersehen ist, wo er gesteht, daß ihm des Cardinals freie Sprache, die ja aus liebevollem Herzen komme, nicht unangenehm, sondern lieb gewesen sei, und ihn bittet, auch künftig so offen und frei zu reden.

4) Vergl. den Brief des Cardinals Otto Truchseß an Hosius v. 11. Mai 1560 a. a. O. **Vol. 24. fol. 37**, wo er ihn bittet, freimüthige Aeußerungen lieber auf ein Zettelchen zu schreiben, als in amtliche Briefe zu setzen, als Grund angebend: „**Verendum enim est, ne quae interdum a te pro tua liberalitate (libertate) vere et ingenue scribantur, secus ab aliis interpretentur.**" — Desgleichen schreibt Georg Ticinius an Kromer v. 15. Februar, 5. Mai u. 27. October 1571 a. a. O. **Vol. 115. fol. 77. 83. 94**, daß der polnische Hof des Cardinals Freimüthigkeit im Reden und Schreiben übel genommen habe; was auch Rescius beklagt in s. Br. an Kromer v. 24. Juni 1570 und 7. April 1571 a. a. O. **Vol. 116. fol. 6. Vol. 121. p. 128—129**, in letzterm Briefe sagend, die Schuld daran liege nur an der Empfindlichkeit des zeitigen Vicekanzlers (Krasinski), während der Cardinal in seiner Schreibart sich gleich geblieben sei.

In seinem Privatleben zeigte er gegen Alle die größte G[illegible]fälligkeit, Freundlichkeit und Herablassung. Er war al[illegible] bereit, dem Bedürftigen durch Rath, That und Empfehlung behülf[illegible] zu sein, und wurde, da seine Empfehlungen sehr wirksam wa[illegible] hiezu oft in Anspruch genommen [1]). Bei seiner allbekannten Freu[illegible]lichkeit und Milde scheute sich Niemand, ihm zu nahen [2]); und [illegible] der That nahm er Alle freundlich auf und hörte wohlwollend i[illegible] Bitten. Seine Thüre stand Jedem offen, und in der zur Audi[illegible] bestimmten Zeit erhielten Alle freien Zutritt [3]).

Ausgezeichnet war aber sein wohlthätiger Sinn gegen [illegible] Armen. Sein ganzes Leben hindurch stand er da als ein freudig[illegible] Geber. Fanden sich arme Jünglinge, deren Fähigkeiten, Fleiß un[illegible] Führung zur Hoffnung berechtigten, daß sie einst vortreffliche Die[illegible] der Kirche sein würden, so nahm er sich ihrer bereitwillig an un[illegible] ließ sie auf seine Kosten studiren [4]); bedürftige Reisende versah e[illegible] mit dem erforderlichen Gelde, um ihnen zum Ziele zu verhelfen [5]); den Klöstern sandte er regelmäßig seine Neujahrsgaben [6]). Sein Haus war Allen geöffnet, und kein Armer verließ es unbefriedigt. Er freute sich, wenn sich Viele zum Empfange des Almosens einfanden, wogegen er seiner Dienerschaft Vorwürfe machte, daß sie vielleicht unfreundlich gegen die Leute gewesen, wenn er derselben nur Wenige sah. Einmal beherbergte und speiste er bei sich 300 Moskowiter und Russen, welche, nach der Schlacht bei Naupactus aus der türkischen Gefangenschaft befreit, auf der Heimreise sich befanden, versah sie dann mit Reisegeld und wirkte noch eine Unterstützung für sie beim Papste aus [7]). Spendete er selbst das Almosen, so schien er kein Maß zu kennen. In Trient besuchte er einmal mit Rescius und Gallus in der Charfreitagsnacht die außerhalb der Stadt gelegenen Kirchen, betete überall vor dem heiligen Grabe und beschenkte

1) Vergl. die Briefe des Bischofs Thomas Goldwell, des Abtes Adam Mierkowski und des königlichen Secretairs Augustin Rotundus an ihn von 1564 u. 1568 a. a. O. Vol. 12. fol. 102. 77 u. Vol. 33. fol. 134.

2) So schreibt der Abt Mierkowski von Coronowo an ihn d. 8. September 1564, er nahe sich ihm mit einer Bitte, „fretus universali fama, quae per totam oram christianam est sparsa de maxima clementia et benignitate Illmae Celsit. Vestrae.“ A. a. O. Vol. 12. fol. 77.

3) „Facilis erat in admittendis hominibus. Ostia sua accedentibus aperta semper esse voluit.“ Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 62.

4) Dank- und Bittbriefe solcher Studirenden befinden sich noch recht viele im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 154—155; Vol. 12. fol. 56. 61.

5) Vergl. a. a. O. Vol. 13. fol. 34.

6) Vergl. die Dankschreiben dafür a. a. O. Vol. 14. fol. 70; Vol. 16. fol. 55.

7) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 14. p. 345—347.

e davor wachenden Armen. Nach Verausgabung großer Summen -saß er in der St. Francisci-Kirche nichts mehr, bat seine Begleiter, en Armen etwas zu geben, reichte, als dieselben nichts bei sich hatten, einen violettenen Cardinalsmantel hin, begab sich im bloßen Rocke ur nächsten Kirche und befahl, als ihn auch hier die Dürftigen an-sprachen, dem Rescius und Gallus, den Leuten ihre Mäntel zu chenken. Er selbst kehrte, halb entkleidet, in seine Wohnung zurück [1]). — Vor Allen liebte er seine Landsleute, die bei ihm wie u Hause waren und oft Monate hindurch die freundlichste Auf-nahme fanden. Als nach Sigismund August's Tode wegen der Un-ruhen des Interregnums und wegen der in der Lombardei grassiren-den Pest weder Briefe, noch Gelder aus Polen nach Rom kamen, und viele junge Edelleute in Noth geriethen, verpfändete er sogar einen Theil seiner Hausgeräthe, um für sie Geld zu schaffen und wies, obwohl selbst in Verlegenheit, doch Jedem eine bestimmte, mo-natliche Unterstützung an. Arme Reisende aus Polen nahm er in sein Haus und richtete es ihnen darin so bequem ein, als wollte er Christum aufnehmen. Besonders liebreich zeigte er sich im Jubel-jahr 1575. Er führte sie zu den vier Stationskirchen der Stadt, reichte ihnen selbst die heilige Communion, sorgte dafür, daß sie die Reliquien und Gräber der Heiligen, auch die Catacomben zu sehen bekamen, beschenkte sie reichlich mit Reisegeld und versah sie noch mit offenen Empfehlungsschreiben. Von Einigen ermahnt, we-niger zu geben und auf sein Hauswesen Bedacht zu nehmen, er-wiederte er: Er wisse nicht, wie viel für einen Armen genug sei, wohl aber, wie viel zu geben für einen Verwalter des Erbtheiles Christi Pflicht sei; man müsse Allen geben, um nicht Christo etwas zu ver-weigern [2]). — Für polnische Pilger begann er in Rom gegen das Ende seines Lebens den Bau der St. Stanislai-Kirche und des damit verbundenen Hospitals, auf daß sie auch nach seinem Tode einen Ort hätten, an welchem sie gute Aufnahme fänden. Die Vollendung des Baues erlebte er zwar nicht; aber König Stephan Bathori erblickte darin ein nationales Unternehmen und ließ denselben auf seine Kosten vollenden [3]). — Auch seine Verwandte unterstützte

1) So erzählt es **Rescius**, de Atheism. et Phalar. Evang. Libr. I. c. 5. p. 181.

2) **Rescius**, vita Hosii libr. III. c. 15. p. 349—352. Der monat-lichen Unterstützungen polnischer Edelleute in Rom gedenkt auch Rescius in s. Br. an Kromer vom 19. October 1577 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 61.

3) **Rescius**, vita Hosii libr. III. c. 18. p. 376—377; Rescius an Kromer v. 5. September 1577 u. v. 12. October 1578 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 116. fol. 60. 71. — Auf der Fronte der Kirche war mit Ma-juskelschrift eingegraben: „Templum S. Salvatoris et St. Stanislai Hospitalis

Hosius, jedoch nur so, daß sie nicht Noth leiden durften. Hät- sie Nahrung und Kleidung, so sollten sie zufrieden sein und sich Gottesfurcht befleißigen, die sie reich und glücklich machen würde.

Daß bei so großartiger Wohlthätigkeit des Cardinals Hau wesen mitunter litt, darf nicht befremden, zumal er eine sehr za reiche Dienerschaft hielt, welche aus Personen aller Nationen zusa mengesetzt [2]) und nicht immer treu und wachsam war [3]). Als Bi schof von Ermland kam er freilich, so lange er in seiner Diöc residirte, mit den Einkünften gut aus [4]); dagegen litt er oft Ma gel als apostolischer Nuntius in Wien und als Cardinal-Legat i Trient, wo er ein größeres Haus machen und, seiner Stellung en sprechend, auch größere Gaben spenden mußte. Auch seine Legaten Pension reichte nicht hin, um die erforderlichen Ausgaben zu bestrei ten, weshalb er wiederholt nicht bloß Zulagen vom Papste, sondern auch Geld aus dem Ermlande begehrte [5]), um die gemachten Schul den zu bezahlen [6]). Seine ökonomische Lage besserte sich wieder, als er, von Trient zurückgekehrt, vom Könige von Polen ein bedeutendes Geldgeschenk erhielt [7]) und mehrere Jahre in seiner Diöcese verlebte; gar traurig aber wurde sie, als er 1569 wieder nach Rom reiste und dort bis zu seinem Tode verblieb. Bei dem an sich kostspieligen Aufenthalte in Rom, mußte er noch als Cardinal und Vertreter der polnischen Krone erscheinen. Dazu kam seine außerordentliche

Polonorum;" innerhalb der Kirche aber unter des Cardinals goldenem Wappen: „Stanislao Hosio Cardinali fundatori optimo." So erzählt es Rescius in s. Briefe an Kromer v. 3. September 1582 a. a. O. Vol. 121. p. 145.

1) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 18. p. 367—368.

2) Als päpstlicher Legat in Trient hatte er eine aus 60 Personen bestehende Dienerschaft. Schränkte er sich später auch etwas ein, so blieb die Zahl doch beinahe dieselbe; und daß darunter Italiener, Franzosen, Spanier, Deutsche, Engländer, Polen, Portugiesen, Dalmatier, Schotten und Moskowiter waren, schreibt Rescius in s. Br. an Kromer v. 12. September 1579 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 121. p. 173—174.

3) So berichtet Georg Ticinius von einem Diebstahl in des Cardinals Hause in s. Br. an Kromer v. 18. Februar 1570 a. a. O. Vol. 115. fol. 27. Vergl. auch Kuczborski an Kromer v. 30. Januar und 11. Februar 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 5. 9.

4) Außer den Naturalien von s. Domainen, trug das Bisthum jährlich 10,000 Mark an Zins ein. Vergl. Hosius an Leoman und Kromer v. 6. Juli 1563 und 20. Januar und 7. April 1571 a. a. O. Vol. 19. Epp. 135. 169. 172. Da er nun, wie Rescius erzählt de vita Hosii libr. I. c. 15. p. 63., damals nur eine „familia non valde numerosa" hielt, so kam er aus.

5) Otto Truchseß an Hosius v. 26. Juli 1560 a. a. O. Vol. 24. fol. 38; Hosius an Leoman v. 1. Juni, 6. Juli, 10. 16. November 1563 a. a. O. Vol. 19. Epp. 131. 135. 132. 133.

6) Hosius an Leoman v. 6. Februar 1563 a. a. O. Vol. 19. Ep. 129.

7) Sigismund August schenkte ihm die ganze Accise des Bisthums Ermland. Vergl. Hosius an Kromer v. 7. April 1571 a. a. O. Vol. 19. Ep. 172.

[...]freiheit und Wohlthätigkeit, so daß bei ihm fast immer offene [...]fel und sein Pallast von Armen und Pilgern täglich wie bela[...]t war. Zwar bezog er außer seinen ermländischen Einkünften [...]ch vom polnischen Könige 4000 neapolitanische Ducaten Gesand[...]-Pension [1]); da aber die Zahlungen aus seiner Diöcese nicht [...]nctlich einliefen und von Neapel, worauf ihn Sigismund August [...]rwiesen hatte, wegen der schwierigen Lage der Erbschaftssache zu[...]eilen Jahre lang nichts zu erhalten war: so gerieth er oft in große [...]eldnoth [2]), zumal es ihm an einem umsichtigen Hausmeister ge[...]ach, der es verstand, die Ausgaben nach den Einnahmen zu be[...]mmen und die ganze Oekonomie gehörig zu ordnen [3]), und er sich [...]hlechterdings nicht dazu verstehen wollte, seine Dienerschaft zu ver[...]ngern [4]). Wen hätte er auch entlassen sollen? Er konnte nicht [...]bschlagen, wenn ihn Jemand um Aufnahme bat [5]), und hätte es [...]ber sich bringen sollen, einen Aufgenommenen zu entlassen! Diese [...]utmüthigkeit brachte ihn oft in pecuniäre Verlegenheit und machte [...]m große Sorgen [6]). Zwar halfen ihm gute Freunde wieder aus [...]er Noth [7]); aber diese Hülfe war nur temporär und vermochte seine

1) Hosius an Kromer v. 16. September 1570 und v. 7. April 1571 [...]. a. O. Vol. 19. Epp. 161. 172; Rescius an Kromer v. 9. September 1570 [...]. a. O. Vol. 116. fol. 15.

2) Klagen über pecuniäre Verlegenheit kommen in seinen und seines Secretairs Rescius Briefen viele vor. Vergl. Hosius an Kromer v. 4. 16. März, 3. Juni 1570, v. 20. Januar 1571 a. a. O. Vol. 19. Epp. 154. 156. 158. 169; Rescius an Kromer v. 10. Juni, 12. August 1570, v. 13. October und 18. August 1571, v. 16. Februar 1572, v. 4. September 1574, v. 24. März 1576 u. v. 11. Juli 1579 a. a. O. Vol. 116. fol. 4. 11. 32; Vol. 121. p. 166 bis 167; Vol. 116. fol. 40—41; Vol. 121. p. 133; Vol. 116. fol. 49. 77. Vergl. auch Kuczborski an Kromer v. 15. 23. Juli 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 59. 62.

3) Sein Hausmeister Semplawski war ein guter Mann, aber schlechter Oeconom (Rescius an Kromer v. 20. April 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 148.). Dessen Nachfolger Octavius de Amelia war aber nicht viel besser. Rescius an Kromer v. 17. März 1571 a. a. O. Vol. 121. p. 158.

4) G. Ticinius an Kromer v 27. October 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 94; Rescius an Kromer v. 21. Juli 1571 a. a. O. Vol. 116. fol. 27; Kuczborski an Kromer v. 12. März 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 18.

5) „Si a quoque rogatur, renuere nescit," schreibt Rescius von ihm an Kromer v. 10. Juni 1570 a. a. O. Vol. 116. fol. 4.

6) Ueber solche Sorgen des Cardinals berichtet G. Ticinius in s. Br. an Kromer v. 17. u. 24. Februar 1571 a. a. O. Vol. 115. fol. 77. 79.; Kuczborski an Kromer v. 12. März u. 23. Juli 1571 a. a. O. Vol. 30. fol. 18. 62.

7) Nach Rescius, vita Hosii libr. III. c. 14. p. 347—349 stellten ihm in solchen Zeiten die Cardinäle Christoph Madrucci und Aloysius und Hippolyt v. Este, sowie Papst Gregor XIII. nicht unbedeutende Summen zur Disposition. Von Gregor XIII. erzählt Rescius in s. Br. an Kromer v. 19. October 1577 im B. A. Fr. Regestr. Lit. D. Vol. 116. fol. 61.,

Lage nicht für die Dauer zu bessern. Unter solchen Umständen [illegible] er sich wiederholt genöthigt, Schulden zu machen, wodurch er [illegible] Wechslern in die Hände fiel, die ihm nur für hohe Zinsen ein D[illegible] lehen gaben und ihn bald wegen der Rückzahlung quälten. Darum darf es uns nicht wundern, wenn er, wie wir oben [illegible] nahmen, bei seinem Tode 10,000 Ducaten Schulden hinterli[eß], welche zu decken, sein Nachlaß kaum hinreichte.

VII. Kapitel.

Hosius als Gelehrter und Schriftsteller.

Bei seinen großen Anlagen und seinem eisernen Fleiße hatte si[ch] Hosius, nach einer guten Grundlage im väterlichen Hause, als Aka demiker zu Krakau, Padua und Bologna einen reichen Schatz positive[r] Kenntnisse erworben und kehrte, bewandert in allen Zweigen der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, nach Polen zurück. Die Früchte seiner Gelehrsamkeit kamen so lange den Bischöfen von Krakau zu Gute, bis er königlicher Secretair wurde. Um aber seine Kenntnisse noch immer mehr zu erweitern, benutzte er, auch mitten in den Geschäften, jede Mußestunde zur Fortsetzung seiner Studien, las mit vielem Fleiße die heilige Schrift und die Werke der Väter und bildete sich allmählig zu einem recht gründlichen Theologen aus [2]. Mit erhöhtem Eifer jedoch arbeitete er in diesem Fache, seit er Domherr von Krakau und Priester geworden war. Bekanntlich edirte er als solcher das Commonitorium des heiligen Vincentius von Lerin und pries dessen Lectüre als heilsames Mittel gegen die religiösen Neuerungen an [3]; ferner arbeitete er, da er seines schwachen Organes wegen die Kanzel selbst nicht besteigen konnte, eine Menge vortrefflicher Predigten aus und ließ sie von Andern hersagen [4]. Mit

daß er, auf die Kunde von des Hosius großer Geldnoth, bei Gelegenheit einer Audienz, die Letzterer bei ihm hatte, aus einem entfernten Zimmer einen Sack mit 500 Goldgulden geholt und selbst in des Cardinals Tasche unbemerkt hineingelegt habe.

1) Vergl. Hosius an Kromer vom 16. März 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 156; Rescius an Kromer v. 29. Juli 1570, v. 21. Juli, September 1571, v. 16 Februar 1572 u. v. 17. März 1576 a. a. O. Vol. 116. fol. 10. 27. 34. 40—41. 48.

2) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 9. p. 34.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 10. p. 36.

4) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 11. p. 37—38.

ermüdetem Fleiße aber verlegte er sich auf die theologischen Studien
s Bischof von Culm und Ermland [1]). Die Folianten der Väter
gen vor ihm stets aufgeschlagen [2]), besonders die Werke des heili-
n Augustinus, seines Lieblingsvaters [3]), die er sechsmal mit
mmer größerem Interesse durchlas [4]). Um die neuen Editionen der
äter sogleich zu erhalten, hatte er gewisse Personen beauftragt, ihm
lles auf seine Kosten anzuschaffen [5]). Da er auch alle neuen Er-
heinungen auf dem Gebiete der theologischen Literatur mit Begierde
ns und verarbeitete, so ruhte er eigentlich nie in seinen Studien,
lbst in den letzten Jahren seines Lebens nicht [6]). Die geistige Be-
häftigung war ihm schon zur zweiten Natur geworden, weshalb er
ich derselben nicht mehr zu entschlagen vermochte. Selbst die Mah-
nung der Aerzte blieb fruchtlos. Da die geistigen Arbeiten seinen
chwachen Körper sehr angriffen, hielten sie es für ihre Pflicht, ihn
uf die seiner Gesundheit und seinem Leben daraus erwachsende Ge-
fahr aufmerksam zu machen, und mahnten ihn, in seinen Studien
nachzulassen und in der Zeit der Unpäßlichkeit sie gänzlich einzustellen.
Allein Hosius wollte sich dazu nicht verstehen. „Das heißt", erwie-
derte er, „mir das Leben nehmen und mich lebendig begraben.
Nehmt mir die Bücher, und ihr raubt mir das Leben. Bedarf der
Geist nicht ebenso der Nahrung, wie der Körper? In dem, was
zur Erquickung des Körpers gehört, werde ich euch gehorchen; in
dem aber, was den Geist erfrischt, befolge ich meinen Vorsatz [7])."
Durch nichts ließ er sich in seinen Studien stören; selbst auf Reisen
erlitten sie keine Unterbrechung, worüber uns Rescius mehrere Bei-
spiele mittheilt. Auf der Rückreise vom Concil zu Trient nach seiner
Diöcese ritt er streckenweise auf einem Maulesel. Um keine Zeit zu
verlieren, ließ er sich, trotz der rauhen Jahreszeit, von den neben ihm
gehenden Begleitern etwas vorlesen. Ein anderes Mal setzte er auf
einem Fischerkahne über die Weichsel. Dabei mußte Rescius, un-
geachtet des stürmischen Wetters, aus einem Buche vorlesen und er-
hielt einen sanften Verweis, als er, wie der Kahn zu schwanken und
Wasser zu schöpfen begann, mit der Lesung einhielt. Als er einmal

1) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 53—54.**

2) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 56.**

3) Daß der heilige Augustinus sein Lieblingsvater gewesen, sagt **Hosius** selbst. Vergl. **Hosii Opp. Tom. II. p. 56. 488.** und **Rescius, vita Hosii libr. III. c. 19. p. 392.**

4) **Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 56.**

5) Vergl. **Paul v. Wadt** an Hosius v. 27. Juli 1565 u. v. 12. Juli 1567 im B. A. Fr. **Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 22. 113.**

6) **Rescius** schreibt von ihm an Kromer unter'm 13. Januar 1571 a. a. O. **Vol. 116. fol. 26: »In lectione totus sepultus est.«**

7) **Rescius, vita Hosii libr. II. c. 4. p. 135.**

auf einem vierspännigen Wagen zum Reichstage fuhr, las der ju
Andreas Tricesius vor. Plötzlich fiel der Wagen um, und Al
Boden. Kaum aber hatten sie sich aus dem Staube erhoben
den Wagen bestiegen, als der Cardinal dem Jünglinge zurief: „Fa
fort, zu lesen, auf daß wir nicht mit der Lebensgefahr noch die
verlieren", und die zuletzt gelesenen Worte recitirte [1]). — Diesen E
setzte er fort bis zum Ende seines Lebens. In seinem hohen A
las er die sechs Bände de vita et rebus gestis Sanctorum
Karthäuser Surius durch, ebenso die Werke des heiligen Bonave
tura und die Paraphrasen des Jansenius; den Commentar des B
schofs Osorius zum Propheten Isaias aber arbeitete er mehr a
dreißig Mal durch. Selbst am Tage vor seinem Tode ließ er si
des Osorius Schrift de vera sapientia, die er eben erhalten hat
noch vorlesen und hörte mit sichtlicher Freude zu [2]).

Sein Durst nach wissenschaftlicher Ausbildung war unersättlich
Wo er sich immer aufhielt, besuchte er die Läden der Buchhändle
um zu sehen, ob etwas für seine literarischen Bedürfnisse vorhanden
sei [3]). Auch trat er mit den namhaftesten Gelehrten seiner Zeit in
Verkehr, um einen Austausch der geistigen Producte einzuleiten. Wir
besitzen von ihm eine bedeutende Anzahl Briefe an berühmte Gelehrte, worin er sich mit denselben über wissenschaftliche Gegenstände
bespricht [4]); ebenso umgekehrt mehrere Briefe der Gelehrten zu gleichem Zwecke [5]). Der Umgang mit solchen Männern war ihm sehr
lieb [6]), weshalb er dieselben, wo es sich thun ließ, um sich versammelte und, wie einst der heilige Augustinus, eine Art gelehrter Akademie unterhielt [7]). Hier tauschten sie ihre Ansichten aus, belehrten
sich und ermunterten sich zu neuen Studien. Zufolge solcher Bekanntschaften schickten sie einander ihre Schriften zur Begutachtung
zu, um die Fehler der ersten Edition bei der folgenden zu verbessern,

1) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 17. p. 361—362.

2) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 17. p. 362—363; Rescius an Hieronymus Osorius v. 13. September 1579 in St. Rescii Epist. Libr. I. Ep. 11. p. 84—87.

3) Hosii Epp. 95. 144. Opp. Tom. II. p. 239. 300.

4) Solche Briefe sind Hosii Epp. 17. 41. 45. 51. 60. 77. 140. 141. 143. 168. 179. 207. 220. 245. 276. 277. Opp. Tom. II. p. 162—163. 182—183. 192—193. 197—198. 209. 225—226. 296—297. 298—299. 327. 340—341. 368—369. 386. 411. 453.

5) Solche sind Epp. 222. 224—228. 230. 232. 233. in Hosii Opp. Tom. II. p. 390. 391—393. 394. 395. 395—397.

6) Dieses sagt er selbst im Br. an Alphons Salmeron. Hosii Ep. 168. Opp. Tom. II. p. 327.

7) Aus Hosii Ep. 168. Opp. Tom. II. p. 327. ersehen wir, daß ihn im Sommer 1572 viele Gelehrten in Subiako besuchten, mit denen er sehr freundlich conversirte.

was unstreitig das beste Mittel war, den literarischen Verkehr zu beleben, den Forschungstrieb zu wecken, zu schriftstellerischer Thätigkeit anzuspornen und die Wissenschaft selber zu fördern. Hosius legte hierauf einen großen Werth. Schon auf seiner Gesandschaftsreise im Jahre 1550 machte er die Bekanntschaft der Gelehrten Peter v. Soto, Ruard Tapper, Peter Canisius, Vitus Amerbach und Anderer [1]), und unterhielt seitdem mit ihnen einen lebhaften, literarischen Briefwechsel [2]). Zu Rom trat er in Verbindung mit dem berühmten Wilhelm Sirlet, der 1565 Cardinal wurde [3]), desgleichen mit den Gelehrten Julius Pogiani und Latinus Latini [4]); in Trient mit den großen Theologen Alphons Salmeron, Franz Torres und Jacob Payva d'Andrade, mit denen er fortan sehr vertrauliche Briefe wechselte [5]). Andere lernte er wieder zu anderer Zeit und an anderen Orten kennen. In sehr innigem Verhältnisse stand er mit dem gelehrten portugiesischen Bischofe Hieronymus Osorius [6]); ebenso mit dem italienischen Gelehrten Gabriel Faërnus [7]), der ihm ähnlich, wie Sirlet, viele literarische Mittheilungen machte [8]). Unter den deutschen Theologen zählte er zu seinen Freunden den berühmten Bischof Julius Pflug von Naumburg [9]), Friedrich Staphylus [10]) und Martin Eisengrein [11]); unter den polnischen Stanislaus Orzechowski [12]), den großen Redner und gewandten Vertheidiger der katholischen

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 14. p. 52–53.

2) Vergl. Hosii Ep. 17. 45. Opp. Tom. II. p. 162–163. 192–193; Vitus Amerbach an Hosius v. 24. October 1553 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 11. fol. 49.

3) Hosii Opp. Tom. I. p. 95. Sirlet lieferte ihm Vieles aus den Vätern, was nur in Manuscripten vorhanden war. Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 95. 197. 203. 497; Hosii Ep. 60. Opp. Tom. II. p. 209.

4) Hosii Epp. 53. 54. 55. 87. 233. Opp. Tom. II. p. 200–201. 233–234. 396–397.

5) Hosii Epp. 77. 88. 168. 175. 208. 232. Opp. Tom. II. p. 225–226. 234. 327. 331–336. 369. 395–396; und die Briefe des Payva d'Andrade, Salmeron und Franz Torres an Hosius im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 16. fol. 76; Vol. 10. fol. 157; Vol. 72. fol. 89–90.

6) Vergl. Epp. 68. 89. 222–231. 268. in Hosii Opp. Tom. II. p. 216–217. 234–235. 390–395. 443–444.

7) Hosii Ep. 53. Opp. Tom. II. p. 200.

8) Hosii Opp. Tom. I. p. 231.

9) Hosii Epp. 41. 51. Opp. Tom. II. p. 182–183. 197–198.

10) Vergl. dessen Briefe an Hosius im B. A. Fr. Reg. Litt. D. Vol. 15. fol. 54–55; Vol. 17. fol. 17; Vol. 71. fol. 60–61. 69. 94. 111. 125. 130. 133. 146. 147.

11) Hosii Ep. 179. Opp. Tom. II. p. 340–341; B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 135–136; Vol. 15. fol. 96–98; Vol. 28. fol. 57–58.

12) Hosii Opp. Tom. I. p. 708–719.

Kirche [1]), und die klassisch gebildeten Männer Johann Demetr Solikowski und Andreas Patricius Nidecki; unter den englischen Reginald Pole und Nikolaus Sander [2]) und Andere.

Dieser Verkehr mit den Gelehrten brachte ihm großen Nutzen. Durch die Zusendung ihrer neuesten Schriften ward er in Stand gesetzt, deren Forschungen rasch kennen zu lernen und bei seinen literarischen Arbeiten zu benutzen [3]); und da ihm Viele ihre Werke widmeten und um sein Urtheil ihn ersuchten [4]), mußte er dieselben gründlich durcharbeiten, um sie recht beurtheilen zu können. Bei solcher Gelegenheit stellte er, einer geschäftigen Biene gleich, aus solchen Schriften alles Zweckdienliche zusammen und schuf sich ein bedeutendes Material, welches ihm bei seinen literarischen Arbeiten gute Dienste leistete [5]). Da er nun auch seine Schriften den Gelehrten im Manuscripte zur Censur einschickte und hernach einer nochmaligen Revision und Correctur unterwarf [6]), so stellten sie sich, sobald sie im Drucke erschienen, nach Inhalt und Form als meisterhaft dar, und er hatte obenein den Vortheil, daß jene Gelehrten seine Sache als die Ihrige betrachteten und ihn wider seine Gegner kräftig vertheidigten [7]).

So hatte er durch seine ausgebreiteten Studien und seinen literarischen Verkehr mit den Gelehrten seiner Zeit fast in allen Zweigen der Philosophie und Theologie sehr gründliche Kenntnisse sich erworben.

Was zuerst seine klassische Bildung betrifft, so haben wir in der Geschichte seiner Jugend erwähnt, daß er mit besonderer Liebe

1) Hosii Opp. Tom. I. p. 710. 719. Tom. II. p. 454. Ep. 77. Opp. Tom. II. p. 226. Rescii Ep. ad Stephan I. Regem hinter der vita Hosii p. 440.

2) Hosii Epp. 53. 168. Opp. Tom. II. p. 200. 327; Rescius, vita Hosii libr. III. c. 2. p. 280.

3) Hosii Epp. 140. 226. 230. 232. 245. 277. Opp. Tom. II. p. 296. 392. 394 — 395. 395 — 396. 411. 453. Vergl. auch im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 12. fol. 62 ; Vol. 16. fol. 76.; Vol. 14. fol. 19.; Vol. 72. fol. 2.

4) Hosii Epp. 168. 232. 245. Opp. Tom. II. p. 327. 395—396. 411.; Rescius, vita Hosii libr. III. c 17. p. 361. Vergl. auch im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 60. 69. 145.; Vol. 72. fol. 89.; Vol. 73. fol. 40. und Jul. Pogiani, Epist. et Orat. Vol. II. p. 206. Nota (e.).

5) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 17. p. 361.

6) Hosii Ep. 17. Opp. Tom. II. p. 162—163. und im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 147.

7) Hosii Epp. 62. 179. Opp. Tom. II. p. 210—211. 340—341; Mart. Eisengrein an Hosius v. 11. Juni 1568. im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 15 fol. 97.

den humanistischen Studien obgelegen. Die lateinische Sprache erlernte er schon als Knabe, neben der deutschen und polnischen, mit gleicher Geläufigkeit [1]). Eine größere Vollkommenheit darin erlangte er als Akademiker zu Krakau, wo er, um seinen lateinischen Styl zu verschönern [2]), Cicero's Werke achtmal durchlas [3]). Als Priester beschäftigte er sich zwar hauptsächlich mit der Lectüre theologischer Schriften [4]); aber auch diese, namentlich die Werke des heiligen Augustinus, welche er sechsmal durchlas [5]), erhöhten noch seine Latinität, welche denn auch so ausgezeichnet war, daß man sie selbst in Rom anstaunte [6]).

Im Griechischen besaß er ebenfalls gründliche Kenntnisse. Das zeigen nicht bloß die vielen griechischen Citate aus den Vätern in seinen Schriften [7]) und die Erklärung mancher griechischen Ausdrücke [8]), sondern auch seine Vertrautheit mit den klassischen Autoren der Griechen. So citirt er den Homer [9]), Plutarch [10]), Thucydides [11]), Aristoteles [12]), Plato [13]) und Andere; und Rescius erzählt [14]), daß er den Aristoteles in der Ursprache gelesen und besser verstanden habe, als in der lateinischen Version.

Ob er auch der hebräischen Sprache kundig gewesen sei, läßt sich nicht bestimmt sagen. Zwar kommen in seinen Schriften Andeutungen vor, welche dafür sprechen [15]); sie sind aber so geringfügig, daß sie keinen Haltpunct dafür gewähren. Soviel steht fest, daß er das alte Testament in der Vulgata oder LXX. las [16]).

1) Hosii Opp. Tom. I. p. 134.; Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. pag. 7.

2) Hosii Ep. 220. Opp. Tom. II. p. 386.

3) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 24—25.

4) Hosii Ep. 220. Opp. Tom. II. p. 386.

5) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 56.

6) Vergl. Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 231, wo der Card. Puteus schreibt, daß man in Rom des Hosius „non vulgaris latine dicendi scribendique facultas" bewundere.

7) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 21. 92. 95. 120. 121. 161. 164. 169. 174. 203—204. 224. 239. 240. 257. 269. 302. 497—498.

8) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 59. 60. 142. 144. 329. 441. 515. 587. 590. 743.

9) Hosii Opp. Tom. II. p. 229.

10) Hosii Opp. Tom. I. p. 324.

11) Hosii Opp. Tom. I. p. 434.

12) Hosii Opp. Tom. I. p. 73. 102. 111. 442. 560. 630. Opp. Tom. II. pag. 26.

13) Hosii Opp. Tom. I. p. 442. 630. Tom. II. p. 63.

14) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 6. p. 24.

15) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 563. 627., wo er sagt, das hebräische Wort Schatan heiße Widersacher.

16) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 538.

Außer Zweifel aber ist es, daß er geläufig polnisch und deutsch sprach. Die polnische Sprache war die seines Vaterlandes, und die deutsche die seiner Eltern, weshalb er in seiner Jugend beide erlernte [1]) und später übte. Polnisch redete er sicher wie als königlicher Secretair, deutsch aber als Bischof von Ermland und apostolischer Nuntius in Wien. Daß er ferner die Rede an die Elbinger 1568 in deutscher Sprache gehalten habe, wird ausdrücklich erzählt [2]). Sicher hielt er sie auch deutsch im J. 1553 und ebenso seine Rede an die Braunsberger im J. 1564; denn Elbing und Braunsberg waren deutsche Städte. Desgleichen gedenkt er vieler deutschen Werke, die er gelesen habe [3]), sowie er auch eine Menge deutscher Briefe empfing [4]).

Geringer waren seine Kenntnisse in der italienischen Sprache. Zwar erhielt er mitunter italienische Briefe [5]), die er auch verstand; allein bis zur Gewandtheit im Sprechen brachte er es nicht [6]). Er hatte sich die lateinische Sprache im Umgange so sehr angewöhnt, daß ihm der Gebrauch der italienischen schwer fiel, zumal er erstere auch für würdevoller hielt, als letztere [7]).

Französisch verstand er gar nicht, wie ein Brief des Erasmus Dzialinski an ihn schließen läßt, worin er von guten, eben in Paris edirten theologischen Werken spricht, welche er dem Cardinal zusenden würde, wären sie nicht in französischer Sprache geschrieben, mit dem Zusatze, daß er ihm aber doch das pariser Colloquium zu-

1) Rescius, vita Hosii libr. I. c. 3. p. 7.

2) De Actis cum Elbingensib. a. 1568 in Hosii Opp. Tom. II. p. 103.

3) Hosii Opp. Tom. I. p. 437; Ep. 45. Opp. Tom. II. p. 192.

4) Deutsche Briefe an ihn sind noch viele im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 10. fol. 47. 75. 90. 91. 93; Vol. 13. fol. 36. 75; Vol. 71. fol. 144. 156; Vol. 72. fol. 120. 128.

5) Hosii Ep. 138. Opp. Tom. II. p. 295. Italienische Briefe an ihn im B. A. Fr. a. a. O. Vol. 13. fol. 38.; Vol. 16. fol. 94.; Vol. 24. fol. 61. 78; Vol. 72. fol. 6. 75.

6) Zwar schreibt an ihn Melchior Villa Graf Seroni unter'm 25. December 1568 a. a. O. Vol. 15. fol. 127: „Scio, D. V. Illmam optime callere nostram Italam (linguam);" aber er selbst sagt in s. Br. an Kromer v. 17. Februar 1570 a. a. O. Vol. 19. Ep. 153: „Ego non quemvis Italica lingua loquentem intelligo." Ebenso sagt Rescius, vita Hosii libr. III. c. 17. p. 359: „Hosius linguae Italicae usum et consuetudinem ita promptam et expeditam non habuit, ut ad explicandam animi sui sententiam verbis commodis uti posset."

7) Rescius erzählt, Hosius habe bisweilen scherzend zu den Römern gesagt: „Ich bediene mich der römischen Sprache, mit welcher ihr die ganze Welt überwunden habt; nicht aber der, durch welche ihr hernach überwunden seid." Rescius, vita Hosii libr. III. c. 17. p. 359—360.

schicken werde, sobald es, wie es heiße, in's Lateinische übersetzt sei [1]).

Sonach redete Hosius drei Sprachen, die lateinische, deutsche und polnische, geläufig, während er die griechische und italienische wenigstens gut verstand und das in denselben Geschriebene mit Leichtigkeit lesen konnte.

Seine philosophische Bildung war von der Art, daß sie genügte, um ein gründlicher Theologe zu sein. Sehr vertraut war er mit Aristoteles [2]) und Plato [3]); noch mehr aber mit den Scholastikern, nach denen er sich auszubilden suchte [4]).

In der Theologie war er ein Meister; man hielt ihn für Einen der größten Theologen seiner Zeit [5]).

Zunächst war er ein gründlicher Dogmatiker, wie seine Confessio fidei catholicae christiana [6]) und seine polemischen Schriften wider Brenz, Laski und Vergeri zur Genüge darthun [7]).

Damit verband er eine ebenso genaue Kenntniß der heiligen Schrift und eine gesunde Exegese. Als Priester und Bischof verlegte er sich mit großem Fleiße auf die biblische Lectüre [8]) und machte sich mit der heiligen Schrift so vertraut, daß ihm die Stellen derselben zur Begründung kirchlicher Lehren allzeit zu Gebote

1) Erasmus Dzialinski an Hosius aus Paris v. 23. Mai 1568 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 72. fol. 154.

2) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 73. 102. 111. 442. 560. 630.

3) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 442. 630.

4) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 284—288. 338—340. 375—376. 569. 588. 597. Tom. II. p. 23. 26.

5) Vergl. Epp. 85. 264 in Hosii Opp. Tom. II. p. 231. 439., wo seine „sacrarum rerum cognitio" und seine „Singularis eruditio in gerendis religionis negotiis" gerühmt wird. Desgleichen sagt der Jesuit Peter Canisius, nachdem er des Hosius Verdienste aufgezählt: derselbe müsse von Allen für den glänzendsten Schriftsteller, vorzüglichsten Theologen und besten Bischof gehalten werden. Hosii Opp. Tom. I. p. 422.

6) Der berühmte Peter Canisius urtheilt also darüber: „Illic catholicae religionis et doctrinae sincera et luculenta, ut alibi fere nusquam, extat assertio, digna profecto, quae omnium manibus noctes ac dies evolvatur." In Hosii Opp. Tom. I. p. 422.

7) Vergl. das Urtheil des P. Canisius darüber a. a. O. und den Brief des Cardinals Puteus. Ep. 85. in Hosii Opp. Tom. II. p. 232.

8) Vergl. Rescius, vita Hosii libr. I. c. 15. p. 54. — Er selbst sagt gleichfalls, daß er sich besonders auf die Lectüre der heiligen Schrift verlegt und viel darin gearbeitet habe. Hosii Opp. Tom. I. p. 608 u. de Actis cum Elbingensib. a. 1553. Opp. Tom. II. p. 74—75.

bekanntlich aus verschiedenen Zeiten herrühren und erst im 5ten und 6ten Jahrhundert gesammelt worden sind [1]); ferner die Constitutionen der Apostel [2]), deren sechs erste Bücher im 3ten, das siebente und achte aber im 4ten Jahrhundert verfaßt sind [3]); desgleichen die Recognitionen [4]), obwohl dieselben schon von Eusebius für unächt erklärt werden [5]) und nachweislich erst im 3ten Jahrhundert entstanden sind [6]); nicht minder die sogenannten Clementinen oder διαλέξεις [7]), mit welchen es eine ähnliche Bewandtniß hat, wie mit den Recognitionen [8]); endlich die Epistola ad Jacobum fratrem Domini [9]), welche doch in so naher Verbindung mit den Recognitionen steht, daß sie sicher in dieselbe Zeit fällt [10]). Ebenso hält er die Schriften des Dionysius Areopagita für ächt [11]), obwohl dieselben erst aus dem 4ten oder 5ten Jahrhundert stammen [12]). Endlich sieht er die im Pseudo-Isidor befindlichen Decretalen der ältesten Päpste für authentisch an [13]). Aber alles dieses wird uns nicht befremden, wenn wir ihn nach dem wissenschaftlichen Standpuncte seiner Zeit beurtheilen. Doch dürfen wir nicht glauben, daß er dabei ohne alle Kritik verfahren sei; das Gegentheil ergiebt sich aus seinen Werken. So führt er einige Worte an, welche Petrus Lombardus als dem heiligen Augustinus zugehörige citirt, die aber, wie Hosius sagt, des Paschatius sind [14]); ebenso an-

1) Vergl. v. Drey, Neue Unters über die Constit. und Canones der Apostel. Tübingen 1832. S. 238—240.

2) Hosii Opp. Tom. I. p. 13. 40. 81. 83. 88. 124. 151. 167. 170. 342.

3) v. Drey a. a. O. S. 40—158.

4) Hosii Opp. Tom. I. p. 25. 32. 401.

5) H. E. III, 3.

6) Vergl. Möhlers Patrologie. Bd. I. S. 70—72.

7) Hosii Ep. 60. Opp. Tom. II. p. 209.

8) Vergl. Möhlers Patrologie. Bd. I. S. 75—80.

9) Hosii Opp. Tom. I. p. 56. 167. 175. 543. 662.

10) Möhler, Patrol. Bd. I. S. 80—81.

11) Hosii Opp. Tom. I. p. 13. 83. 86. 88. 175. 352. 468.

12) Wetzer und Welte, Kirchenlexik. Bd. VIII. S. 164—165.

13) So eine Epistola von Cajus (Hosii Opp. Tom. I. p. 166.), von Anaclet (l. c. p. 175.), Soter (l. c. p. 175. 355.), Sixtus (l. c. p. 175.), Alexander (l. c. p. 342. 385.) u. A.

14) Hosii Opp. Tom. I. p. 98.

dere, die man dem heiligen Augustinus beilegte, und sagt, daß sie dem Cäsarius gehören [1]; ferner spricht er dem heiligen Augustinus, unter Angabe der Gründe, die Schrift de bono viduitatis ab [2], dagegen die de cura pro mortuis gerenda ausdrücklich zu [3], während er ihm wieder den Sermo 62 de tempore abnimmt und dem Cäsarius zulegt [4]. Eine ähnliche Kritik wendet er auch bei mehreren anderen Vätern an [5].

Nicht minder reichhaltig waren seine kirchenhistorischen Kenntnisse. Die geschichtlichen Mittheilungen in seinen Werken zeigen, daß er mit dem, was seit der apostolischen Zeit auf kirchlichem Gebiete sich zugetragen, vollkommen vertraut gewesen sei. Ferner läßt der Umstand, daß er, wenn nicht Alter und Kränklichkeit ihn gehindert, die Widerlegung der magdeburger Centurien unternommen hätte [6], auf das Vorhandensein der dazu erforderlichen Kenntnisse schließen. In demselben Briefe, wo er solches dem Cardinal Amulius mittheilt, legt er gleich einen Beweis davon ab. In der achten Centurie, die er eben gelesen, war die Geschichte des Bilderstreites so vorgetragen, daß die zu Nicäa (787) abgehaltene Synode als ökumenische verworfen, dagegen die vorher zu Constantinopel (754) gefeierte und zu Nicäa verworfene für ökumenisch ausgegeben war, und zwar mit Berufung auf die unter Carl dem Großen zu Frankfurt (794) abgehaltene Synode, welche die zu Nicäa verworfen habe. Hosius gesteht freilich, von dieser frankfurter Synode erst aus den magdeburger Centurien Kenntniß erhalten zu haben; weist aber aus den Carolinischen Büchern und aus der Chronik des Abts von Ursperg nach, daß sich die Sache nicht so verhalten könne, wie die Centuriatoren sie erzählen [7]. — Einen weiteren Beweis seiner kirchenhistorischen Kenntnisse legt er in seinem Briefe an Orzechowski vom 31. August 1563 ab, worin er, um den Primat des Papstes nachzuweisen, die Geschichte der ökumenischen Concilien recht schön vorträgt [8]. Ja, fast auf jedem Blatte seiner Werke finden wir kirchenhistorische Mittheilungen, und zwar

1) Hosii Opp. Tom. I. p. 146.

2) Hosii Opp. Tom. I. p. 209.

3) Hosii Opp. Tom. I. p. 350.

4) Hosii Opp. Tom. I. p. 382.

5) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 151. 208.

6) Hosii Ep. 95. Opp. Tom. II. p. 240.

7) Hosii Ep. 95. Opp. Tom. II. p. 240–241.

8) Hosii Opp. Tom. I. p. 711—719. Dasselbe thut er Confess. cap. 24. Opp. Tom. I. p. 35–50.

so übersichtlich zusammengestellt und kritisch gesichtet, daß wir eingestehen müssen, er sei ein gründlicher Kenner der Kirchengeschichte gewesen [1]).

Endlich zeigen seine Schriften auch eine genaue Bekanntschaft mit dem kanonischen Rechte. Das Decretum Gratiani hat er stark benutzt [2]); aber nicht, ohne die erforderliche Kritik dabei anzuwenden. Wiederholt weist er, unter Recurs zu den authentischen Quellen, nach, daß Gratian sich geirrt habe [3]). Da er ferner, wegen seiner Gewandtheit in kirchlichen Geschäften [4]), von den Päpsten mit Legationen betraut wurde, deren Ausführung eine genaue Bekanntschaft mit dem Kirchenrechte erheischte, so dürfen wir annehmen, daß er auch ein tüchtiger Kanonist gewesen sei.

Sonach war Hosius in den wichtigsten Zweigen der Philosophie und Theologie vollkommen ausgebildet und gehörte zu den größten Gelehrten seiner Zeit.

Ein gelehrter und geistreicher Mann eignet sich aber zum Schriftsteller, und es wäre in der That zu beklagen, wenn er nicht als solcher aufgetreten wäre. Zwar würde er in einem Lande, wo beim Flor der Wissenschaften die Zahl der gelehrten Werke sich jährlich mehrte, vielleicht nichts geschrieben haben; allein er war ein preußischer Bischof, wirkte also in einer Gegend, wo literarische Erzeugnisse seltene Erscheinungen waren, und noch dazu unter Verhältnissen, die ihn zum Schreiben mächtig antrieben. Es hatte die neue Lehre in Preußen Eingang gefunden und suchte sich in Polen Eingang zu verschaffen. Die protestantische Literatur wurde, als eine nach Gehalt und Diction vollkommene, überall zur Lectüre empfohlen. Die Anpreisungen fanden Glauben; die Leute griffen nach ihr, als der angeblichen Fundgrube seltener Weisheit, mit Begierde und wurden durch sie der katholischen Kirche entfremdet und dem Labyrinthe religiöser Irrthümer zugeführt. Unter solchen Umständen erging an Alle, welche Geschick dazu besaßen, der Ruf, durch Wort und Schrift die Irrenden zu belehren. Wer hätte aber demselben in den nordischen Gegenden erfolgreicher entsprechen können, als der gelehrte Hosius? Darum trat er für seine Polen, Litthauer und

1) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 32—35. 109—110. 484—486. 619. 661.

2) Hosii Opp. Tom. I. p. 201. 202. 209. 231. 460. 470. 493., wo es citirt ist.

3) Vergl. Hosii Opp. Tom. I. p. 485. 661. und öfter.

4) Vergl. Ep. 264. in Hosii Opp. Tom. II. p. 439., wo seiner „singularis eruditio in gerendis religionis negotiis“ gedacht wird.

Preußen als Schriftsteller auf, überzeugt, daß Gott für andere Nationen durch eine größere Anzahl gelehrter Männer hinlänglich gesorgt habe [1]. Dieses Bedürfniß seiner Landsleute im Auge, arbeitete er, mehr auf den Inhalt, als auf den Ausdruck achtend, schnell und lieferte in kürzester Frist, trotz der Fülle seiner Amtsgeschäfte, eine nicht unbedeutende Anzahl werthvoller Bücher [2].

Ungeachtet solcher Eile, zeichneten sich seine Schriften doch vor den meisten literarischen Erzeugnissen jener Zeit aus. Er besaß Alles, was ihn zu einem glänzenden Schriftsteller befähigte: gründliche Kenntnisse fast in allen Zweigen der Wissenschaft, eine seltene Gewandtheit im Ausdruck und einen feurigen Eifer für alles Gute. Aus seinem vollen Herzen strömten die Worte in wohl gelungenem Ergusse auf die Lippen und in die Feder, so daß, was er sprach und schrieb, auch in meisterhafter Form erschien. Deshalb las man seine Schriften mit so großem Beifall und Nutzen. Viele seiner Landsleute wurden durch sie im katholischen Glauben befestigt [3], und viele Abgefallene wieder zu demselben zurückgeführt [4]. Aber auch außer Polen las man sie gern. In Deutschland wurde Hosius auf mehreren katholischen Universitäten in Sachen des Glaubens als Gewährsmann citirt [5]. Nicht minder beliebt waren seine Schriften in Italien. Schon 1561 schreibt der Cardinal Carl Bor-

1) Hosii Epp. 160. 205. Opp. Tom. II. p. 319. 367. und sein Dedicationsschreiben an König Heinrich von Polen v. 15. August 1573 vor Tom. I. seiner Opera.

2) Sein Hauptwerk, die Confessio fidei catholicae christiana, lieferte er bekanntlich in wenigen Monaten; und daß er die übrigen Schriften ebenso schnell anfertigte, läßt sein Brief an Salmeron schließen, den er mahnt, mit der Edition von Werken zu eilen, auf sein eigenes Beispiel hinweisend, indem er bei der Herausgabe seiner Schriften nicht einmal den neunten Monat abgewartet habe, geschweige das neunte Jahr. Hosii Ep. 168. Opp. Tom. II. p. 327.

3) Augustin Rotundus schreibt an ihn v. 3. November 1557 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 71. fol. 82., er sei durch die Lectüre seiner Confut. Prolegomen. Brentii im katholischen Glauben so befestigt worden, daß es eher möglich sei, dem Hercules die Keule, als ihm den katholischen Glauben zu entwinden.

4) Daß der berühmte Litthauer Johann Chodkiewicz durch die Schriften des Hosius bekehrt sei, ersehen wir aus Epp. 97. 98. 162. 166. in Hosii Opp. Tom. II. p. 242—245. 321. 324.; ebenso der königl. Secretair und nachmalige Erzbischof von Lemberg Johann Demetri Solikowski. Vergl. Rescius, vita Hosii lib. III. c. 17. p. 366. Ja, Rescius behauptet a. a. O., die Zahl solcher Bekehrten sei in Polen sehr groß gewesen.

5) Rescius, vita Hosii lib. III. c. 11. p. 331—332, wo der gelehrte Bischof Wilhelm Lindanus als Quelle für diese Nachricht angegeben ist.

romäus an den polnischen König, daß Hosius als Schriftsteller sehr berühmt sei [1]), und die Republik Venedig an diesen, daß sie ihn schon lange wegen seines heiligen Eifers in seinen Schriften bewundert habe [2]). Da man seine Confessio in Rom so sehr begehrte [3]), drang Pius IV. auf deren Edition durch Paul Manutius [4]). Ebenso fleißig las man sie in Spanien [5]) und Portugal [6]). Am beliebtesten aber waren seine Werke in Frankreich, wie deren häufige Editionen in Paris und Lyon zeigen. Ja, sie standen hier in solchem Ansehen, daß sie von der Kanzel und in den Schulen von den Gelehrten oft citirt und zur Lectüre empfohlen wurden [7]).

Hosius hatte demnach als Schriftsteller einen europäischen Ruf. Seine Werke erschienen noch während seines Lebens in 32 Auflagen zu Rom, Paris, Lyon, Antwerpen, Köln, Löwen, Mainz, Krakau, Venedig und an anderen Orten, und wurden, um sie vielen Nationen zugänglich zu machen, in's Französische, Italienische, Deutsche, Englische, Polnische und, nach der Aussage des Cardinals Sirlet, sogar in's Armenische übersetzt [8]). So vortrefflich fand man sie, und in der That zeichnen sie sich aus durch den Reichthum des Wissens, die klare Darstellung, den Fluß der Rede

1) Ep. 86. in Hosii Opp. Tom. II. p. 232.

2) Ep. 69. in Hosii Opp. Tom. II. p. 217.

3) Die in Buchläden ausgestellten Exemplare waren in kürzester Frist vergriffen. Julius Pogiani schreibt dem Cardinal 1564, daß alle in Rom angekommenen Exemplare seiner Confessio binnen einer Stunde vergriffen gewesen. Ep. 233. in Hosii Opp. Tom. II. p. 397.

4) Sie wurde 1565 edirt. Daß es der Papst wünschte, ersehen wir aus des Hosius Dedicationsschreiben an König Heinrich von Polen vom 15. August 1573 vor Tom. I. seiner Opera.

5) Vergl. den Br. des spanischen Gelehrten Ferdinand Toledo an Hosius v. 12. Mai 1578. Ep. 264. in Hosii Opp. Tom. II. p. 439.

6) Schon 1561 schrieb ihm der portugiesische König Sebastian, daß die Gelehrten die Erudition und Eleganz seiner Schriften rühmten (Ep. 67. in Hosii Opp. Tom. II. p. 215.), und 1567 theilte ihm Payva d'Andrade mit, daß man seine Schriften in Portugal so begierig lese, wie die der heiligen Väter. Ep. 232. in Hosii Opp. Tom. II. p. 395—396.

7) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 11. p. 327—328, wo Rescius zugleich erzählt, daß Viele der Meinung gewesen, der berühmte Hosius habe vor 300 Jahren gelebt und, als sie erfahren, daß er noch lebe, nach Rom gereist seien, um ihn kennen zu lernen.

8) Rescius, vita Hosii libr. III. c. 11. p. 330—331. — Seine Confessio wurde, außer den bereits genannten Sprachen, noch in's Schottische (Treter, Orat. funebr. bei Rescius, l. c. p. 417.), Flandrische (Jac. Zimmermann an Hosius von 1. September 1566 im B. A. Fr. Regestr. Litt. D. Vol. 17, fol. 47—48.) und Mährische (Nik. Kromer an Hosius v. 22. Februar 1567 a. a. O. Vol. 17. fol. 53.) übersetzt.

und die schöne Diction. Wer des Hosius Werke liest, muß dem Urtheile beistimmen, welches der Verleger Maternus Cholinus in seiner Zuschrift an den Bischof Julius von Würzburg vom 1. März 1584 über dieselben fällt, indem er sagt: „Des Hosius Werke enthalten eine seltene Gelehrsamkeit. Nichts sei in den Vätern, nichts in den scholastischen Theologen, was ihm entgangen wäre. Jene Beredsamkeit, welche den neueren Glaubenspredigern gemeinhin fehle, sei in solchem Maße bei ihm vorhanden, daß er, das Luxuriöse im Styl und die blumenreichen Phrasen den Panegyrikern überlassend, mit theologischer Majestät einherschreite [1]."

1) Vor des Hosii Opp. Tom. I.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski in Königsberg i. Pr.

